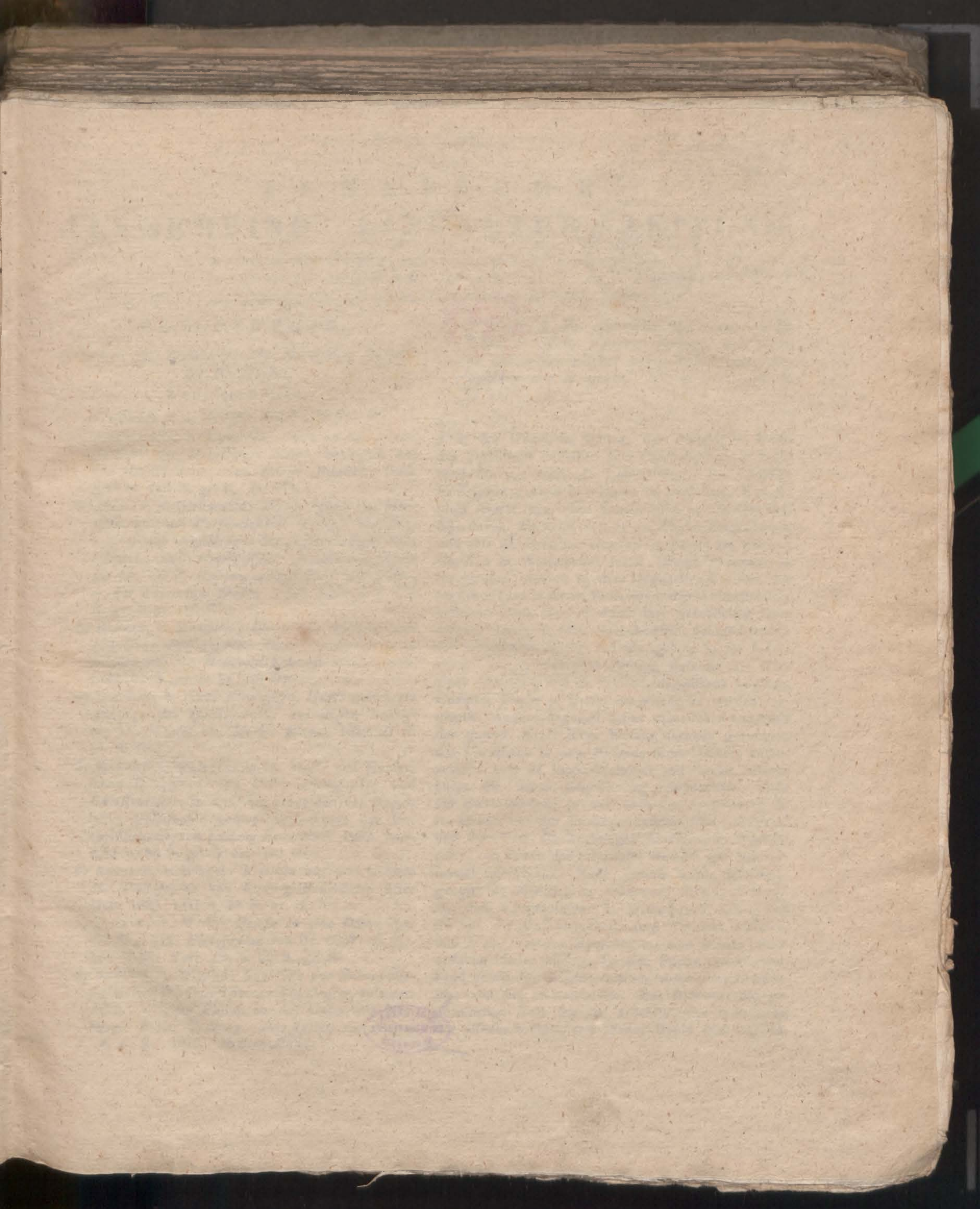



7446



JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1840.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.
Zweyter Artikel.
[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 41—45. 66—68.]

1) Stuttgart, b. Liesching: *Revision der Philosopheme der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von *Franz Baader.* 1839. XVI u. 193 S. gr. 8. (1 Thlr.)

2) Berlin, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes.* Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von *J. Frauenstädt.* Nebst einem Briefe des Dr. *G. A. Gabler*, ordentl. Prof. der Philos. an der Universität Berlin. 1838. XXXIV u. 141 S. gr. 8 br. (16 Gr.)

3) Berlin, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie.* Eine Untersuchung in Briefen von Dr. *Reinhold Schmidt* aus Liefland. 1839. 64 S. gr. 8. br. (8 Gr.)

4) Breslau, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von *Moritz Elsner.* 1839. 27 S. br. (6 Gr.)

5) Mannheim, gedruckt in der Hoff- und Heuserschen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von *Ludwig Feuerbach.* 1839. Vorr. XVI u. 86 S. gr. 8. br. (12 Gr.)

6) Ansbach, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von *Ludwig Feuerbach.* 1stes Heft. 1835. VIII u. 77 S. gr. 8.

7) Berlin, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von Dr. *C. W. E. Mager.* 1839. Vorr. IV. u. 80 S. gr. 8.

8) Leipzig, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von Dr. *Carl Theodor Bayrhoffer*, ausserordentl. Prof. der Philos. an der Universität Marburg. *Erster Beytrag. Das System der Naturentwickelung als allgemeine Grundlage.* 1839. XXIV u. 176 S. *Zweyter Beytrag. Die Theorie der ursprünglichen und geschlechtlichen Erzeugung des Menschen.* XII u. 199 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Für das Hegelsche System der Philosophie bleibt das Verhältniss desselben zum Christenthume fortwährend die entscheidende Lebensfrage. Die endliche Entscheidung kann bey einem so ungleichen Kampfe nicht schwer seyn. Die Schule selbst hat ein Bewusstseyn davon. Sie weiss, dass sie um ihre Existenz kämpft, und dass sie unrettbar verloren ist, sobald sie sich mit Christus in Widerspruch setzt. Einige Fromme aus ihr glauben wirklich in dem Hegelschen Christus, der logischen Idee in ihrem Andersseyn, den Weltheiland zu besitzen; diese Idee ist durch ihre weichlichen Herzensergiessungen, süsse Sprüchelchen, schmachtenden thränenfeuchten Blicke und Stossgebete so für Jedermans Gaumen zubereitet worden, dass sie wie Marzipan schmeckt, und als Weihnachtsgeschenk bey dem Conditor Fuchs in Berlin ausgestellt zu werden verdiente. Andere dagegen haben männlicher zwar mit der ganzen Kraft ihres Wesens darnach gerungen, das Christliche in dem Systeme ihres Meisters aufzuzeigen; aber da ihnen Wahrheit und Recht, welche allein die ächte Begeisterung einhauchen, nicht zur Seite standen, so war auch der Aufschwung ihres Geistes nur der Paroxysmus eines Fieberkranken, und ihre Glut die Zuckungen überspannter Nervenreize, von denen das erschöpfte Gemüth gar bald ermattet zurücksank. Noch Andere waren schaamlos genug, es öffentlich zu bekennen, dass ihre Lehre mit dem Christenthume im Widerspruch stehe, dass sie auf die Unsterblichkeit gern Verzicht leisteten, und Alles, was den Menschen an eine höhere Weltordnung binden könnte, für eine Puppe und Gängelband unmündiger Kinder hielten, welche der Erwachsene von sich werfen müsse. Das Diesseits, die gegenwärtige Lust sey das Höchste, das Individuum der offenbare Gott, und Wahr, Recht und Gut nur

was ihm ſo ſcheine und genehm ſey. Da dieſes aber der ſittlich religiöſen Weltanſchauung, welche der Menſch, ohne ſich ſelbſt im Innerſten zu entzweyen und ganz herabzuſetzen, nicht aufgeben darf, am ſchneidendſten widerſtreitet, ſo muſsten die Angriffe der Gegner vorzüglich auf dieſe Puncte gerichtet ſeyn; hier, an ſeiner ſchwächſten Seite war das Syſtem am tiefſten und gefährlichſten zu treffen. Das Benehmen der Schule ſelbſt verrieth ihre tödtliche Verwundung nur zu deutlich. Wüthend darüber, ſich entlarvt zu ſehen, verſuchte ſie zu ihrer Vertheidigung jedes dialektiſche und ſophiſtiſche Blendwerk, in Ermangelung edler Waffen griff ſie zu Schmähungen und Schimpfreden, ohne zu bedenken, daſs ſie gerade dadurch ſelbſt ihre Sache für eine verlorene erklärte, weil man nur in der äuſserſten Noth und in der höchſten Beſtürzung jedes Mittel ergreift, um ſein Leben zu retten. Einige waren feig genug, als der Feind das Lager ſtürmte, mit dem Angſtrufe: *Sauve qui peut*, den welterobernden Feldherrn im Stiche zu laſſen. Gegenwärtig kann der Streit in den Hauptpuncten als entſchieden angeſehen werden. Wir verweiſen deſshalb auf unſere frühere Anzeige in dieſen Blättern. (No. 41 — 45, und No. 66 — 68. 1839.) Wir müſſen aber gleichwohl auf die zerſprengten Ueberreſte des feindlichen Heeres fortdauernd Jagd machen, und ſie in ihre Schlupfwinkel verfolgen, damit ſie nicht neue Händel erregen. Es würde aber ungerecht ſeyn, hiebey auch nicht derjenigen Männer in Ehren zu gedenken, welche in dieſem heiligen Kriege für das Höchſte im Menſchenleben gegen den Erbfeind der Chriſtenheit in die Schranken getreten ſind. Nur dieſe Rückſicht konnte uns beſtimmen, den Vf. der erſten Schrift, Hn. *Franz Baader*, in eine ihm nicht ebenbürtige Geſellſchaft einzuführen. Herr *B.* iſt unſtreitig ein tiefſinniger, und dabey durchaus religiöſer Denker; aber die religiöſe Anſchauung iſt bey ihm ſo vorherrſchend, daſs die Philoſophie nicht recht zur Entwickelung gelangen kann. Daher hat er auf eine ſyſtematiſche Geſtaltung ſeiner Ideen Verzicht geleiſtet; ſeine Schriften ſind meiſtens kleine gelegentliche Abhandlungen, Beleuchtungen einiger Philoſopheme ſeiner Zeitgenoſſen, momentane Herzensergieſsungen und Aufſprudelungen eines überfüllten Gemüths, wahre *Fermenta cognitionis*, wie er einige derſelben ſelbſt genannt hat. Unglücklicherweiſe iſt in den verwandten Geiſtern, an die er ſich angeſchloſſen hat, vor allen dem *Philoſophus teutonicus*, *Jacob Böhm*, dann *Tauler*, *St. Martin*, und *le Maiſtre*, die Klarheit und methodiſche Entwickelung der Gedanken eben nicht die glänzendſte Seite, und gerade bey dem Haupte der neueren Theoſophie, dem *Jacob Böhm*, vermiſst man die wiſſenſchaftliche Bildung am meiſten. Sollten nun dieſe Philoſopheme wieder aufgenommen werden, ſo muſste die Aufgabe ſeyn, die dunkle Tiefe dieſer myſteriöſen Weltanſchauung aufzuhellen, an die Stelle der bloſsen Vorſtellung den Begriff zu ſetzen, und durch eine ſtrenge Methode jenen Ideen die Form der Wiſſenſchaft zu geben. Dieſs hat er aber unterlaſſen. Er hat vielmehr die Terminologie der myſtiſchen Theoſophie beybehalten, und er beruft ſich auf ſie wie auf Orakelſprüche, denen er faſt dieſelbe Autorität wie der Bibel zugeſteht. So kommen wir wiſſenſchaftlich nicht weiter. Dieſes iſt nicht die Weiſe, welche unſere Zeit fodert, und zu fodern berechtiget iſt. Und deſshalb hat wohl auch die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit dieſes ehrwürdigen Veteranen bis jetzt nicht den Erfolg gehabt, den ſie nach dem Geiſte und Talente deſſelben hätte haben können. Das Reſultat der vorliegenden Reviſion der Philoſopheme der Hegelſchen Schule iſt nun folgendes: Zuerſt ſpricht der Hr. Vf. in der Vorrede ein hartes Wort über den Skepticismus aus. Er meint (S. VIII, IX), jener alte Skepticus, welcher ſein Verzweifeln an der Wahrheit, deren Wiedereingang in ſich er verwirkt hat, hinter Zweifeln zu verſtecken ſucht, gebe es den Philoſophen ein, daſs ſie ihr Selberwiſſen nicht mit einem im Grunde eben ſo wenig von anderen Menſchen ihnen gegebenen Wiſſen und Ueberzeugtſeyn, ſondern mit Wegwerfen, Leugnen und Verleugnen alles letzteren — ſohin mit einer inneren *Lüge* anfangen, und begründen wollen. Dieſer kritiſche Geiſt, dieſes *génie du mal*, wie Napoleon einmal mit diplomatiſcher Courtoiſie in einer öffentlichen Rede den Teufel nannte, raunte dieſe ſeine Zweifel (die ſich auch auf Teufel reimen) vor Zeiten den Menſchen nur heimlich ins Ohr, und ſo, daſs ſie ſie für ihre eigenen Einfälle hielten, in unſerer klugen Zeit aber läſst er ſie, bis ſelbſt in Fibeln und Heller-Magazinen öffentlich, wie zur Strafe und Schmach des von Seiten der äuſserlich berufenen Religionslehrer völlig verſäumten Fortſchrittes der Religionswiſſenſchaft, durch *ſeine* Lehrer als bereits erwieſene und unbezweifelbare Wahrheiten lehren und ſchreiben. Dieſer Vorwurf iſt, weil auf doppelten Miſsverſtändniſs beruhend, zwiefach ungerecht. Denn einmal hat der Zweifel in der Philoſophie eine ganz andere Bedeutung, als ihm hier beygelegt wird. Er iſt weder eine Verzweifelung an der Wahrheit, noch ein Sich-losſagen von jedem gegebenen Wiſſen, als einem Blend-

werk, noch viel weniger eine innere Lüge, und damit eine Sünde wider den heiligen Geist der Wahrheit; sondern er will nur der Philosophie, der freyesten Wissenschaft, ihre Freyheit und Selbstständigkeit sichern, es soll in ihr nichts ungeprüft aufgenommen werden, weil die Vernunftwahrheiten nicht von dem Zeugnisse und irgend einer auch noch so grossen Autorität abhängen, sondern die Bürgschaft ihrer Gültigkeit in sich selbst tragen müssen. Diess schliesst aber gar nicht aus, dass gegebene Erkenntnisse die höchste Wahrheit enthalten und göttliche Offenbarung seyn könnten. Aber um die göttliche Offenbarung erkennen und von anderen ungöttlichen Lehren und eiteln Menschensatzungen unterscheiden zu können, muss der Mensch zuvor das Göttliche in sich selbst, in der Vernunft und dem Gewissen gefunden haben, weil das ungöttliche und gottentfremdete Bewusstseyn über das Göttliche zu urtheilen nicht im Stande ist. Sodann sehen wir nicht ein, wie Herr *B.* die Behauptung, dass nicht bloss die Philosophen von dem Bösen besessen werden, sondern die ganze Literatur ein sich immer mehr ausbreitendes Reich des Teufels sey, ohne dass ihm Gott entgegenwirke, mit dem Glauben an eine göttliche Weltregierung vereinigen will. Und ist der Böse so mächtig und verschmitzt, dass die Philosophen ihm nicht widerstehen können, und seine Einflüsterungen für ihre eigene Weisheit halten, so sind sie auch unschuldig an dem, was sie thun, und ihre Vergehen fallen auf jenen zurück. Das Gebot, das Herr *B.* (S. XIII) Anderen giebt, Alles *in* Gott zu lieben, möge er doch selbst beherzigen! Ueber *Hegeln* wird bemerkt, er habe in der Philosophie den Accent auf das *Aufheben* gelegt, und zwar in dem doppelten Sinne eines Negirens und zugleich Aufbewahrens, dann den Begriff des *An-sich-Seyns* und *Für-sich-Seyns* in die Philosophie eingeführt, auch mit Recht die Idee als das Tiefere und Frühere anerkannt; aber er gehe darin von *Jacob Böhm* ab, und bleibe hinter ihm zurück, dass er das Princip der Natur, als blossen Anfang und Willen zur Natur, nicht als solches begreift, sondern als bereits vollendete und fertige Natur, ja als eine durch sündhaften Abfall der Idea von sich selber entstandene Creatur. (S. 8.) Diess ist nicht ganz richtig. Zwar betrachtet *Hegel* allerdings die Natur in sofern als eine vollendete und fertige, als in ihr der Begriff nur das Innere ist, welchem das Aeussere nicht entspricht, indem sich dieses in das Begrifflose, Zufällige und Willkürliche verliert; aber die Natur ist nicht der sündhafte Abfall der Idee von sich selber, sondern vielmehr das zweyte nothwendige Moment in der dialektischen Bewegung der absoluten Idee, wodurch diese erst zur Existenz gelangt, und damit die Möglichkeit gewinnt, durch Aufhebung der Natur als Geist sich in sich selbst zu vollenden, und das für sich zu werden, was sie an sich ist. Das Unwahre und Widersprechende der Hegelschen Naturphilosophie liegt anderswo, welches der Vf. selbst in den Worten andeutet: „Wenn man von einem gelungenen Natur- oder Kunst-Gebilde sagt, dass es wie verklärt oder durchsichtig sey, so meint man hiemit eine *visio intra visionem*, oder, dass das Sehen eines Aeusserlichen jenes eines Innerlichen nicht hemmt (verfinstert), sondern dass sie beide in einander bestehen. Wogegen die Hegelsche Schule meint, die sichtbare Creatur müsse den Creator unsichtbar, die Sichtbarkeit des letzteren aber jene unsichtbar machen. (S. 21. 22.) Wir würden sagen: Nach *Hegel* ist die Natur zwar an sich, *in der Idee* göttlich, allein in ihrem Seyn als endliche Natur, welches ihrem Begriffe nicht entspricht, ungöttlich. Nach der Idee sollte die Natur göttlich seyn, das Geschaffene aber war das Gegentheil. Schliesst man nun mit Recht von dem Kunstwerke auf den Geist des Künstlers, so war der Urheber dieser gebrechlichen Welt in ihrer ungebundenen zügellosen Zufälligkeit offenbar nur ein sehr untergeordneter Dämon, der das erste Probestück seiner Kunst, ein *Specimen doctrinae*, nicht zu seiner Ehre lieferte, oder war es ein höherer Geist, so war er ein neckisches, grillenhaftes Wesen, das nur seine barocken Einfälle und wunderlichen Launen verkörperte: wohl die unwürdigste Ansicht von der Natur, die denkbar ist. Eine Folge dieses verschrobenen Verhältnisses der Idee zur Natur war, dass die Theorie des Geistes, vieler einzelner tiefen Blicke ungeachtet, *Hegeln* misslingen musste. Der ohne Creatur seyende Gott wird, wie der Vf. sagt, von der Hegelschen Schule nicht bloss für einsam, sondern für leb- und geistlos erklärt. Denn das An- und-für-sich-Seyn der freyen Creatur ist nicht, wie die Schrift und mit ihr *Jacob Böhm* lehrt, ein Theilhaftseyn an Gottes An- und -für-sich-Seyn, sondern ein mehr oder minder widerspenstiges Material, an welchem Gott als Selbstbegriff oder geistige Substanz sich erst realisirt, und die Creatur ist nur die fliegende Brücke zwischen dem bloss an sich seyenden, sich unbewussten, und dem auch für sich seyenden Gott-Geist, oder auch die Larve Gottes, und desshalb auch die Persönlichkeit der Creatur nur etwas Phantasmagorisches,

wovon die Creatur selbst sich nichts träumen läfst. (S. 30.) Weshalb zwar Gott durch Schaffen und Wiedertilgen (Auffpeisen) der Creatur sich erst findet, dagegen die arme Creatur in Gott sich verlierend, sich ewig nicht mehr in ihm findet. (S. 34.) Ein Anschein von Recht entspringt ihr nur aus der falschen Deutung einiger Schrifttexte. (S. 32.) Der Hegelianismus tödtet gleichsam die Gott und Creatur verbindende Liebe, und stellt das schaffende Thun Gottes als blofs durch dessen Bedürfnifs, sich als Geist zu verselbstigen, und durch diese Armuth und Noth seiner Selbstliebe motivirt vor, nicht aber durch den Reichthum seiner sich gemeinsamenden Liebe. (S. 37.) Völlig dem Schriftbegriff entgegen ist die Vorstellung, welche sich die Hegelsche Schule von Christus als Person macht, obgleich sie das Gegentheil versichert. (S. 39.) Die Ansichten des Dr. *Straufs* sind vorzüglich aus Hegelschen Philosophemen genommen, das Uebrige ist Recapitulation seiner Vorgänger, wobey Christus als derselbe *Praeceptor moralium* erscheint, als welchen ihn schon früher die Rationalisten aufstellten. (S. 43.) Es ist Vermessenheit, wenn die Hegelsche Schule von Christus sagt, dafs er sich in seinem Erdenleben als Gott wufste, und denn doch die Grenzen des ihm möglichen Thuns bestimmen, somit ihm, dem Gotterfüllten, hierin *leges* vorschreiben will. (S. 48.) Man sieht, diese Revision der Hegelschen Philosopheme in Beziehung auf das Christenthum ist eine geistvolle Rhapsodie über diese Schule, welche sich darauf beschränkt, das Nicht-Christliche derselben darzuthun, ohne das Inconsequente und Widersprechende des Systems selbst aufzudecken. Die angehängten zehn Thesen aus einer religiösen Philosophie können wir hier, da sie mit unserem Thema nicht unmittelbar zusammenhängen, übergehen.

Herr *Frauenstädt*, der Vf. der zweyten Schrift über die *Freyheit des Menschen* und *die Persönlichkeit Gottes*, gesteht in dem Vorworte es unumwunden, es gebe in dem Hegelschen Systeme einen Punct, an dem der *Begriff*, das Princip des ganzen Systems, sich breche und scheide, und der deshalb unbegreiflich sey. Gehe man nämlich mit dem Begriffe, als dem Allgemeinen, das als im Besonderen sich auf sich beziehend, sich mit sich vermittelnd und zusammenschliessend, das Einzelne ist, als dem Schlüssel zu dem ganzen Universum, an die Betrachtung des Verhältnisses des endlichen und unendlichen Geistes, oder der menschlichen und göttlichen Persönlichkeit, so zerbreche er und erweise sich als unfähig, dieses Verhältnifs zu erschliessen, weil in dem Begriffe der Persönlichkeit Bestimmungen enthalten sind, die einerseits der Subsumtion der menschlichen Persönlichkeit, als der besonderen, unter die göttliche, als die allgemeine, und andererseits der Absolutheit im Begriffe der göttlichen Persönlichkeit widerstreben. Diesen Punct, *die Antinomie des endlichen und unendlichen Geistes*, oder der menschlichen und göttlichen Persönlichkeit so scharf als möglich hervorzuheben, ist die Tendenz dieser Schrift. Weil der Vf. selbst eine Lösung herbeyzuführen nicht vermochte, so fühlte er sich gedrungen, durch scharfes Hervorheben derselben die Denker auf die Schwierigkeit ihrer Lösung aufmerksam zu machen, und dadurch zu gemeinsamer Forschung aufzufodern, damit entweder eine Lösung herbeygeführt, oder das menschliche Wissen als zur Lösung dieser Probleme nicht berufen erkannt würde. Wie schon dieses Geständnifs eine günstige Meinung von dem Vf. erregen mufs, so zeigt er sich auch in der ganzen Schrift als einen zwar noch jungen, aber bescheidenen Gelehrten, was uns fast befremdet hat, da jetzt Jugend, Einbildung und Arroganz in der Literatur beynahe gleichbedeutend geworden sind, nirgends aber so widerlich und häfslich hervortreten, als in der Schule, zu welcher er sich bekennt. Trügt uns nicht Alles, so wird er sich von ihr bald entfernen, und sich dem Wahren zuwenden. Um das Wesen der menschlichen Freyheit zu finden, vergleicht der Vf. die Freyheit mit der Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit. Diese Begriffe bilden eine Stufenfolge, in welcher jeder nachfolgende den vorangehenden als Moment in sich aufhebt, und darum concreter ist als dieser, der seinerseits zwar auf den folgenden schon hinweist, und *an sich* derselbe schon ist, aber auch nur erst *an sich*, und noch nicht wirklich. Jeder folgende ist die Bestätigung und Wahrheit des früheren. (S. 1.)

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1840.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) STUTTGART, b. Liesching: *Revision der Philosopheme der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von *Franz Baader* u. s. w.

2) BERLIN, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes.* Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von *J. Frauenstädt* u. s. w.

3) BERLIN, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie.* Eine Untersuchung in Briefen von Dr. *Reinhold Schmidt* u. s. w.

4) BRESLAU, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von *Moritz Elsner* u. s. w.

5) MANNHEIM, gedruckt in der Hoff- und Heuserschen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

6) ANSBACH, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

7) BERLIN, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von Dr. *C. W. E. Mager*, u. s. w.

8) LEIPZIG, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von Dr. *Carl Theodor Bayrhoffer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diese falsche Dialektik der Schule treibt Hn. *Frauenstädt* zu der Behauptung, wahrhaft möglich sey nur das Wirkliche, wahrhaft wirklich nur das Nothwendige und wahrhaft nothwendig nur das Freye. „Denn ob etwas seyn kann, erkennt man daran, dass es *ist*, ob etwas *ist*, daran, dass es seyn *muss*, und ob es seyn *muss*, daran, dass es *frey* ist.“ Allerdings verhalten sich die Begriffe des Möglichen, Wirklichen und Nothwendigen so zu einander, dass das Wirkliche das Mögliche einschliesst, und das Nothwendigseyn beides, das Wirkliche und das Mögliche. Die Möglichkeit erkennt man aus der Wirklichkeit, und daher das *Vermögen* eines Wesens aus seiner Thätigkeit, seinem Wirken. In der Natur fallen deshalb das Mögliche, Wirkliche und Nothwendige zusammen. Was in der Natur wirklich geschieht, das muss so seyn; es kann also nicht anders seyn; in der Reflexion aber müssen diese Begriffe unterschieden werden, weil wir oft von mehreren möglichen Fällen nicht voraussetzen können, welcher von ihnen wirklich eintreten werde, wie bey der Witterung, in der Politik, u. s. w. Der Begriff des Möglichen ist hienach der umfassendste. Daher müssen wir es für einen grossen Missgriff erklären, dass Herr *F.* die Freyheit als das letzte Glied dieser Reihe betrachtet, gleich als ob sie sich zu dem Nothwendigen eben so verhalte, wie dieses in den Naturprocessen zu dem Wirklichen und Möglichen. Wenn das Quecksilber in dem Barometer bey stärkerem Luftdrucke nothwendig steigen muss, ist das wohl eine Folge der Freyheit des Quecksilbers? In diesem Puncte brauchte er auch von *Hegel* nicht abzuweichen, bey welchem der höhere Begriff, in den die Nothwendigkeit zunächst sich erhebt, nicht die Freyheit, sondern das Verhältniss der Substantialität und Causalität ist, so dass der Begriff, in welchen die Wechselwirkung dieser beiden Momente übergeht, auch wenn er das Reich der Freyheit genannt wird, doch gar nicht die persönliche Freyheit des Menschen bezeichnet, von welcher Herr *F.* handeln wollte. In dieser Gedankenverbindung kommt sie bey *Hegel* gar nicht vor. Die Antinomie selbst, als Resultat der Dialektik des Hn. *F.*, ist nun folgende: Die *metaphysische* Freyheit ist Freyheit des Wesens, die *ethische* die Freyheit des Willens. Metaphysisch frey ist, was *durch sich* ist, und das, was es ist, durch sich; sittlich frey, was sich *aus seinem Wesen bestimmt*, was die Macht hat, sich zu entschliessen, zu wollen und zu handeln. (S. 9.) Die sittliche Freyheit beruht auf der metaphysischen. (S. 15.) Metaphysisch frey scheint aber der Mensch nicht seyn zu können. Die Schwierigkeit ist hier diese, dass der Mensch einerseits Geist, Person, Ich, selbstbewusstes Wesen, und

als ſolches *cauſa ſui*, und daſs er anderſeits dennoch Geſchöpf, Creatur iſt. Die Ichheit, das Selbſtbewuſstſeyn iſt Beziehung ſeiner auf ſich; dieſe kann aber nur die eigene Beziehung der Perſon, oder des Ich auf ſich ſelbſt ſeyn: das Ich iſt Product ſeiner ſelbſt. (S. 19. 40.) Endliches Ich iſt ein Widerſpruch; das Ich iſt ſeinem Begriffe nach unendlich, abſolut. (S. 49. 128.) *Geſchaffenes Ich* iſt daher das abſolute Wunder (S. 51). Das *Entweder-Oder* iſt zwar ein Verſtandesgeſetz, welches wie *Hegel* lehrt, in dem *Sowohl — Als auch*, als dem Vernunftgeſetze zu Grunde gehen muſs; aber es giebt auch ein Entweder-Oder, an welchem dieſes Vernunftgeſetz ſelbſt ſich bricht, wenn die objectiven Gedanken den ſubjectiven Denkgeſetzen widerſprechen, wie es mit dem Ich der Fall iſt. (S. 51 52.) Man muſs daher entweder nachweiſen, daſs der Gedanke eines geſchaffenen Ich unwahr, oder daſs das Geſetz, widerſprechende Beſtimmungen nicht in Einem und demſelben Gegenſtande zu vereinigen, unrichtig iſt. (S. 53.) Dieſe Antinomie in dem Begriffe des Ich iſt aber nur ſcheinbar, und der Vf. muſste ſie für unauflöslich ſo lange halten, als er das Ich nur in abſtracto, als ein Gedankending auffaſste, ohne Rückſicht darauf, wie es ſich in der Erfahrung zeigt. In unſerem Ich finden wir allerdings eine Beziehung unſeres Weſens auf uns ſelbſt, eine Reflexion des Geiſtes in ſich ſelbſt, wodurch wir uns von allem Anderen unterſcheiden; aber keineswegs liegt darin, daſs das Ich auch *cauſa ſui*, Selbſtſchöpfer ſey, wie der abſolute Geiſt. Die Erfahrung lehrt vielmehr das Gegentheil. Das Kind erwacht nicht aus einem dunklen unbewuſsten Zuſtande zum Bewuſstſeyn, weil es *will*, ſondern durch die Nothwendigkeit ſeines Weſens getrieben, es *iſt* nicht ſchon Ich, ſondern es *wird* ein ſolches, und die erſte Form ſeines Bewuſstſeyns iſt noch nicht das *Selbſtbewuſstſeyn*. Und ſelbſt der Erwachſene kann ſich nicht auf der lichten Höhe des Selbſtbewuſstſeyns ſo lange erhalten, als er will; nach langem Wachen macht der ermüdete Organismus ſeine Rechte gegen den Geiſt geltend, der Menſch ſehnt ſich nach Ruhe und möchte ſich ſelbſt vergeſſen, um in die Nacht des unbewuſsten Seyns, aus welchem er zum Daſeyn erwachte, zurückzuſinken. Das Licht unſeres Geiſtes iſt alſo ein mitgetheiltes, abgeleitetes. Einen ähnlichen Miſsgriff begeht der Vf. in Anſehung der ethiſchen, oder Willensfreyheit, indem er von der metaphyſiſchen Freyheit eines Weſens in ihrer Einheit mit der abſoluten Nothwendigkeit ausgeht, ſo daſs nur dasjenige Weſen als frey gedacht werden kann, was durch ſich iſt, *cauſa ſui;* wo dann natürlich die menſchliche Freyheit des Willens, da ſie ſich auf die metaphyſiſche ſtützen muſs, nicht zu retten iſt. Die metaphyſiſche Freyheit iſt aber keineswegs eine Bedingung der ethiſchen. Damit ein Weſen Willensfreyheit beſitze, iſt es nicht nöthig, daſs es auch Urſache ſeiner ſelbſt ſey, die Freyheit kann ihm auch mitgetheilt ſeyn. Der Vf. durfte ja nur die Idee eines perſönlichen Gottes, als eines moraliſch-freyen Weſens, welcher er axiomatiſche Gewiſsheit zu ertheilen ſcheint (S. 18), aber ohne ſie für ſeinen Zweck zu benutzen, ſchärfer ins Auge faſſen, um die geſuchte Löſung zn finden. Ein abſolutes, moraliſch-freyes Weſen kann auch andere freye Weſen auſser ſich ſetzen, und ſeine eigene Freyheit in gewiſſen Puncten beſchränken, damit die endlichen Geiſter die ihrige entwickeln können. Worin liegt da der Widerſpruch? Jedoch die Schule, zu welcher der Vf. ſich bekennt, wendet ſich lieber von dem Lichte ab zu dem Schattenreiche abſtracter Kategorieen, der perſönliche Gott ſcheint dieſem ſich unendlich weiſe dünkendem Geſchlechte der Philoſophen nicht erhaben genug; die logiſche Idee iſt ihnen der wahre Gott. Sie glauben dieſen am ſicherſten zu finden, wenn ſie ihn nicht da ſuchen, wo er ſich wirklich offenbart hat, in unſerem Geiſte, ſeinem Nachbilde und der Natur, ſondern in dem reinen Seyn, dem Nichts, welchem ſie daher eine eigenthümliche Bewegung andichten, als ob aus dem Abſtracten das Concret-Perſönliche, aus dem Todten das Lebendige abgeleitet und begriffen werden könnte! Durch einen ähnlichen Fehler folgert der Vf. dann weiter, daſs der menſchliche Geiſt, weil er nicht *cauſa ſui* iſt, auch nicht unſterblich ſeyn könne (S. 23), mit Berufung auf *Spinoza*, deſſen Worte den nachfolgenden Pantheiſten für Sibylliniſche Sprüche gelten, der aber in der ſcharfen Begriffsbeſtimmung nichts weniger als muſterhaft iſt. Uebrigens rügt der Vf. mit Recht das Unzureichende in der Begriffsbeſtimmung der Freyheit, wie ſie *Weiſse* mit Beziehung auf *Schelling*, in *Fichtes Zeitſchr. für Philoſ. und ſpeculat. Theologie* 1ſten Bandes 1ſtes Heft, gegeben.

Eine andere Antinomie findet der Vf. in dem *Böſen*, allerdings einem der ſchwierigſten Probleme der Metaphyſik, an deſſen Löſung faſt alle Syſteme geſcheitert ſind. Auch er hat ſich in den Schlingen ſeiner Dialektik gefangen. Zwar ſträubt ſich ſein guter Sinn gegen den Gedanken von *Roſenkranz* (*Encyklopädie der theolog. Wiſſenſch.* S. 36), daſs das Böſe *nothwendig* ſey, indem jeder dazu kom-

men müsse, aber gleichwohl meint er, die Freyheit, als Vermögen des Guten und Bösen, habe ihr Princip in Gott, man müsse daher auch die Entzweyung des Menschen mit Gott nicht bloss vom Menschen, sondern auch von Gott ausgehen lassen. (S. 58.) Was der Mensch ist und thut, kann er durch sich nur als *durch Gott* seyn und thun. Ist nun die Liebe des Menschen zu Gott im Grunde Gottes eigene Liebe zu sich, so kann auch die Entzweyung des Menschen mit Gott nur Gottes eigene Entzweyung mit sich seyn. Diess thut aber der Heiligkeit Gottes keinen Eintrag; denn die Entzweyung wird wieder aufgehoben, sie ist nur Moment. So wenig die sittliche Reinheit des Dichters dadurch befleckt wird, dass er in seinem Kunstwerke das Böse eine Rolle spielen lässt, und uns den Teufel in lebendiger Schilderung vorführt, wenn nur der Ausgang und die Tendenz diese ist, dass durch den Untergang des bösen Princips der Sieg des Guten und der Tugend gefeyert wird, eben so wenig kann die Heiligkeit des grossen Weltendichters dadurch getrübt werden, dass in der von ihm geschaffenen Welt das Böse eine Rolle spielt, in welcher es doch nur als das an sich Nichtige dazu bestimmt ist, durch seinen Untergang dem heiligen Geiste die Ehre zu geben. (S. 58, 59.) Das Böse ist ein von Gott zum Mittel für seinen heiligen Zweck geordnetes Moment. (S. 66.) Wir fragen aber: Was ist das für eine Weisheit und Heiligkeit, welche das Gute nur durch das Böse zu erreichen vermag, und daher das Böse *wollen muss*, weil die Menschen nur durch die Sünde zum Guten gelangen können? und wie kann der Gottheit, gleich als ob sie der General der Jesuiten wäre, jedes Mittel recht seyn, das zu einem guten Zwecke führt, da wir es an einem Menschen abscheulich finden, wenn er eines angeblich guten Zweckes wegen jedes Mittel für zulässig hält, und durch diese Sophistik jede Schändlichkeit, wie Mord, Lüge, Verführung Anderer, dadurch zu rechtfertigen sucht, dass er sie zu Momenten herabsetzt, welche durch die gute Absicht wieder aufgehoben werden? Durch diese betrügerische Dialektik irre geleitet, glaubt der Vf., es liege in dieser Betrachtung der stärkste Reiz und Sporn zur Tugend. Denn, ruft er ganz pathetisch aus, was könnte mich mehr zur Tugend anfeuern, was mir mehr Kraft zur Ueberwindung des Bösen verleihen, als das Bewusstseyn, dass es als ein *in sich Nichtiges* von Gott nur dazu geordnet und bestimmt ist, durch seinen Untergang den Sieg des Guten zu verherrlichen? (S. 68.) Wäre es aber nicht ganz consequent, fortzuschliessen: Also darf ich frohen Muths darauf loss sündigen, Gott weiss doch Alles zum Besten zu lenken. Je mehr ich sündige, desto mehr Ehre gebe ich dem heiligen Geiste, desto mehr trage auch ich zur Verherrlichung des erhabenen Weltgedichts bey, und da das Böse in sich nichtig ist, so ist auch meine sündige That ein Nichtiges, vom ethischen Standpuncte aus Werthloses, Indifferentes? Aus diesem Grunde musste der Vf. auch in der Versöhnungslehre fehl schiessen. Nach seiner Meinung kann der Versöhnung bedürftig nur derjenige seyn, der *wider Willen* entzweyt ist, und der Versöhnung durch einen Anderen nur, wer nicht selbst sich entzweyt hat. Durch wen die Entzweyung, durch den die Versöhnung. (S. 76, 77.) Dieses als richtig gesetzt, würde der Mensch nur ein blindwirkendes, willenloses Werkzeug in einer höheren Hand seyn, ohne Schuld wie ohne Verdienst, da er nichts sein nennen kann. Der Versöhnung und Erlösung in Wahrheit bedürftig kann aber nur derjenige seyn, der mit durch eigene Schuld fehlte, dieses erkannte, aber zugleich einsieht, dass er, da in ihm etwas dem Guten Widerstreitendes ist, der selbstsüchtige Wille samt der Fleischeslust, sobald die Stunde der Versuchung schlägt, einen schweren Kampf zu kämpfen hat, aus dem er nur durch einen höheren Beystand siegreich hervorgehen kann, und dass er vor seinem höheren Richter, wenn dieser strenge Gerechtigkeit übt, nicht bestehen werde. Darauf zielt der Apostel Röm. 7, 19, den der Vf. nur durch Missverständniss für seine Ansicht deutet. Die Berufung auf den *wahren Pantheismus*, der ganz zu Gott hinführe (S. 68), ist nichtig, da es keinen wahren Pantheismus giebt. Der wahre Pantheismus, der *Theopantismus* (?) lehre: *Gott ist Alles.* Ist aber Gott *Alles*, ist Alles *aus* Gott, *durch* Gott und *in* Gott, so ist auch das Wesen der endlichen Dinge das Wesen Gottes selbst, und die endlichen Dinge nur *Formen Gottes;* was eben Pantheismus ist, und womit sich alle der Wissenschaft und dem Leben gleich nachtheilige Folgen ergeben, die davon unzertrennlich sind. Da er nun hieran die Schöpfung sich nur als eine Veränderung der Form Gottes denkt, so folgert er ganz consequent im pantheistischen Sinne des Hegelschen Systems, die Religion gehöre nicht der Sphäre des endlichen, sondern der des absoluten Geistes an, und die menschliche Gotteserkenntniss sey von Gottes eigener Erkenntniss nicht verschieden (S. 103). Von Gott, glaubt der Vf. mit Recht, dürfe man eine Entwickelung nicht annehmen vom Seyn zum Selbstbewusstseyn; aber irrthümlich meint er, ein solcher Vorwurf

werde dem Hegelschen System nur aus Unkunde gemacht, weil man den Verlauf des Systems, wie es sich in der *Darstellung* entfaltet, für die Entwickelung der Sache selbst nimmt, und die Momente der Idee nicht als *zeitlos*, sondern als *vor*, oder *nach einander* seyend auffafst. (S. 115.) Hier übergeht er aber gerade den wichtigsten Punct, den wir in unserer Kritik gleich anfangs hervorgehoben haben, nämlich den, dafs *Hegel* ausdrücklich lehrt, die wahre Methode sey nichts Subjectives, keine Handlung des Philosophirenden, als solchen, sondern sie sey ganz objectiv, die *Sache selbst* in ihrer eigenen Dialektik und Bewegung, welcher der Philosoph nur zuzusehen habe. Ist nun Gott von Ewigkeit absoluter Geist, sind die drey Momente der göttlichen Dreyeinigkeit, die Idee an sich, in ihrem Andersseyn, und in ihrer Rückkehr zu sich selbst als zeitlos zu denken, so dafs das Letzte auch das Erste ist, und folglich Gott eigentlich sich gar nicht entwickelt, so folgt ja daraus ganz von selbst, dafs ein System, welches Gott als einen *Procefs* schildert, in welchem erst die logische Idee von der dürftigsten Bestimmung an, dem Seyn in seiner Gleichheit mit dem Nichts, durch verschiedene Metamorphosen zur absoluten Idee sich erhebt, und dann von sich selbst abfällt, um in der Natur zum Anderen seiner selbst zu werden, und auch hier durch vielverschlungene Kreuz- und Querzüge sich zum Geiste durcharbeiten mufs, und zuletzt in der Religion und Philosophie gleich dem verlornen Sohne sich in dem Vaterhause wieder zu finden, so folgt, sagen wir, dafs ein solches System nur subjectiven Werth hat, und nur durch eine lächerliche Selbstverblendung sein nachgemachtes Fabricat für das wahre Wesen selbst auszugeben vermag. Und wie will denn der Vf. so viele Hegelsche Sätze, wie folgende: „Die Idee, wie sie an sich ist, existirt noch nicht, *reell wird sie erst im Processe der Weltbildung*, in ihrer Verleiblichung als Natur und endlicher Geist", und andere (vergl. N. 43 ff. Jahrg. 1839 d. Bl.) mit seiner Ansicht in Uebereinstimmung setzen? Der Vf. möchte gern das menschliche Bewufstseyn dem göttlichen gegenüber gerettet wissen, und defshalb behauptet er, der Mensch habe in seinem Wissen von Gott zugleich das Bewufstseyn seiner selbst (S. 119); allein indem er zugleich den wahren Pantheismus nur als Akosmismus gedacht wissen will, und diejenigen tadelt, welche in der Lehre, dafs die Religion das Selbstbewufstseyn Gottes im Menschen sey, nicht eine Verleugnung des menschlichen Selbstbewufstseyns und der menschlichen Persönlichkeit erblicken, weil sie leichter die göttliche als die menschliche Persönlichkeit aufgeben wollen (S. 117), so fallen die Consequenzen, welche er S. 118 zieht, unvermeidlich auf ihn selbst zurück. Denn nach dem *akosmischen Pantheismus* des Vfs. existirt eine Welt nur scheinbar; in der Religion, als Gottes eigenem Wissen von sich, verschwinden die einzelnen Ichs, es existirt nur ein einziges Ich, Gott, als das durch alle hindurchtönende, in den Menschen, als in seinen Incarnationen nur sich selbst findende Ich, so dafs der Mensch nur eine Maske ist, der zu sich *Ich* sagend, und *Sich* meinend sich täuscht, da dieses nur eine Position Gottes selber ist. Um den schwierigsten Punct in der göttlichen Persönlichkeit, das Selbstbewufstseyn, welches ohne das Wissen eines Anderen, also ohne Unterscheidung und Bestimmtheit, d. i. Endlichkeit, weil *determinatio est negatio*, undenkbar ist (S. 120), zu heben, läfst er die Selbsterkenntnifs Gottes zwar durch ein Anderes bedingt und vermittelt seyn, so dafs Gott der Natur, des Nichtgeistes, zu seiner Selbsterkenntnifs bedarf, aber dieses Andere sey, als ein durch Gott Gesetztes, eben defshalb kein absolutes, selbstständiges, sondern von Gott nur gesetzt, um seine Selbsterkenntnifs zu vermitteln (S. 121). Dadurch verwickelt er sich aber, um der einen Schwierigkeit zu entgehen, in eine neue noch gröfsere. Es folgen nämlich aus diesen Sätzen zwey andere, welche der Idee Gottes widerstreiten. Bedarf Gott der Natur zu seiner Selbsterkenntnifs, so ist er an sich weder ein vollkommenes Wesen, noch ein persönliches, weil sein Bewufstseyn ihm erst erwächst aus der Reflexion gegen die Natur. Er ist die unbewufst wirkende Weltseele, welche durch die Naturkräfte erst zum Schlafwandeln und Träumen, und dann durch fortgesetzte Impulse derselben zum Selbstbewufstseyn aufgerüttelt wird. Dann ist die Welt auch gar nicht die Offenbarung eines absoluten, nach Zwecken wirkenden Geistes, sondern das Product eines blind wirkenden Mechanismus, welchem die Idee Gottes nur als lockendes Aushängeschild aufgeklebt worden. Indessen wird der Vf. bey fortgesetzten Studien über diese Puncte wahrscheinlich bald anders denken.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1840.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) Stuttgart, b. Liesching: *Revision der Philosopheme der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von *Franz Baader* u. s. w.

2) Berlin, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes.* Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von *J. Frauenstädt* u. s. w.

3) Berlin, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie.* Eine Untersuchung in Briefen von Dr. *Reinhold Schmidt* u. s. w.

4) Breslau, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von *Moritz Elsner* u. s. w.

5) Mannheim, gedruckt in der Hoff- und Heuserschen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

6) Ansbach, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

7) Berlin, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von *C. W. E. Mager* u. s. w.

8) Leipzig, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von Dr. *Carl Theodor Bayrhoffer* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Brief des Herrn *Gabler* an den Vf. will nicht viel sagen. Schwerlich wird sich dieser dadurch befriediget fühlen, da sich Hr. *Gabler*, wie es von ihm zu erwarten war, nur in dem ausgefahrenen Geleise Hegelscher Dialektik zu bewegen versteht. Man sieht es dem Schreiben an, dass die Schwäche, welche die letzte Krankheit zurückgelassen hat, noch nicht gehoben ist, und dass, wie er selbst sagt, bey der Lahmheit und Verstockung, welche sich mit fort-

dauernden rheumatischen Uebeln auf die Hauptfunction des Unterleibs und des Gangliensystems geworfen hat, auch die Thätigkeit eines freyen, seiner selbst mächtigen Denkens schwer getroffen worden ist, so dass er an keine freye Production denken kann, und zufrieden seyn muss, wenn er nur seinen Vorlesungen in den bekannten und gewohnten Gedanken Gnüge zu leisten im Stande ist (S. IX. X). Bey ihm scheint die Hegelsche Philosophie völlig zur *βαναυσία* geworden zu seyn, so dass man sie, wenn man auch keines Gedankens mehr mächtig ist, halb im Schlafe und bey völliger Hyperasthenie vortragen kann, was um so leichter ist, wenn man, auch im gesunden Zustande, es zu keiner freyen Production bringen kann. Hr. *Gabler* corrigirt das Specimen des Vfs. nach denjenigen Puncten des Systems, bey denen dieser eben Anstoss gefunden hat, ohne eine Ahnung der Eitelkeit dieses Spieles.

Der Vf. der Schrift unter No. 3, *Christliche Religion und Hegel'sche Philosophie*, Herr Dr. *Reinhold Schmidt* aus Liefland, scheint, nach dieser Probe zu urtheilen, zur Philosophie nicht berufen zu seyn. Die Briefe sind an einen Freund gerichtet, welcher nicht nur die tiefgreifende Wichtigkeit und Bedeutung des Hegelschen Systems für unsere Zeit leugnet, sondern es auch für einen entbehrlichen Luxusartikel, ja sogar für ein gefährliches Grübelwerk hält. Die Hegelsche Philosophie sey eine Zerstörerin der christlichen Religion. Entweder müsse man dieser Philosophie entsagen, oder alle religiösen Interessen fahren lassen (S. 3). Dagegen bemerkt nun Hr. *Schmidt*, der Freund habe hiemit die Hauptrichtungen der Zeit charakterisirt. Denn man finde jetzt entweder eine Frömmigkeit, welche, um das Kleinod des Glaubens zu bewahren, das Opfer der Wissenschaft verlangt, oder eine Wissenschaftlichkeit, die, um den Anforderungen der Wissenschaft zu genügen, dem Glauben seine göttliche Berechtigung abspricht. Dieser unheilvolle Zwiespalt sey aber nur bey einem einseitigen Verständnisse der Hegelschen Philosophie möglich. Und dieses will nun Hr. *Schmidt* heben.

Zu dem Ende braucht er die bekannten Schlagwörter feiner Schule, die fchlechthinnige (?) Vorausfetzungslofigkeit der Hegelfchen Philofophie fey eben ihre Tiefe, in ihr fey der Gedanke die allein herrfchende Autorität, die Religion dürfe nur Moment feyn, in der Philofophie fey die Einficht vorhanden, dafs nichts im Himmel und auf Erden der denkenden Vernunft zu entfliehen, und ihr Widerftand zu leiften vermag, — ohne für das Eine oder Andere irgend einen Beweisgrund anzuführen. Ja er preift es fogar als die unfterbliche That *Hegel's*, in dem Chriftenthume ein neues welthiftorifches Princip erkannt zu haben, aus dem ein neuer Weltzuftand hervorblühen mufste (S. 18), gleich als ob die Welt diefe grofse Wahrheit erft hätte von *Hegel* lernen müffen, und als ob von demjenigen, welcher verfichert, Chriftus felbft habe von dem Principe des Chriftenthums keinen Begriff, fondern nur eine Ahnung gehabt, und das Chriftenthum erfcheine in Chriftus und den Apofteln beynahe als geiftlos (*Gefch. d. Philof.* 3ter Bd. S. 111), und der unter dem Vorwande, es in den Begriff zu erheben, ihm die befeligenden Folgen für das Leben raubt, die Verföhnung der Welt erwartet werden dürfte! Anftatt nun die Vertheidigung des Syftems aus *Hegel's* Schriften felbft zu führen, theilt der Vf. einen, die Vorwürfe des Freundes gar nicht berührenden, dürftigen und trockenen Auszug aus dem erften Abfchnitte der Hegelfchen Logik mit, gläubig und blind vertrauend, wie auf eine göttliche Offenbarung. Hätte er über das Abgefchriebene nachgedacht, fo würde er gefunden haben, dafs, wenn das reine Seyn in Wahrheit dasjenige ift, wofür es *Hegel* ausgiebt, nämlich das reine Nichts, das Leere, ohne allen Inhalt und Unterfchied, worin weder etwas anzufchauen, noch zu denken ift, eben defshalb aus ihm gar nichts abgeleitet werden, es gar nicht Princip einer wiffenfchaftlichen Entwickelung feyn kann, es müfste denn das Leere durch feine eigene Dialektik, wie die leeren Geldbeutel in dem arabifchen Mährchen, fich füllen, und das Todte durch fich felbft belebt werden können. Der Freund des Vfs. fcheint gutmüthig, aber ein Bischen dümmlich zu feyn, weil ihm durch das Gerippe der Hegelfchen Logik plötzlich ein Licht aufgeht, welches in ihm die Sehnfucht nach völliger Klarheit entzündet. *Hegel's* fchneidende Polemik gegen das Gefühl fucht Hr. *Schmidt* mit der nothwendigen Rückficht auf die Richtungen der Zeit zu entfchuldigen; diefe war aber unnöthig, da die Gefühlsphilofophie in Deutfchland nur wenig Anklang gefunden hat, und auch fonft eine zu grofse Hinneigung zu den Myfterien des Gefühllebens unferen Zeitgenoffen gewifs nicht mit Recht vorgeworfen werden kann; vielmehr find eine einfeitige, Alles zerfetzende und auflöfende Verftandescultur, für welche es nichts Ehrwürdiges und Heiliges mehr giebt, fo wie ein unwiderftehliches Streben nach den blofs materiellen Intereffen, nach der raffinirteften Sinnenfchwelgerey, wie fie nur die Wirkungen eines überfpannten, krankhaft gereizten Wefens feyn können, die charakteriftifchen Zeichen unferer Zeit, wovon der Monismus und Pantheismus in der Philofophie, famt dem von ihm erzeugten ephemeren Wechfelbalge, dem jungen, bereits verfchiedenen Deutfchlande, nur befondere Formen find. Diefen hätte *Hegel* entgegentreten, und durch die göttliche Kraft der Ideen fein Zeitalter erheben und kräftigen follen. Aber diefe Aufgabe war für ihn zu grofs; anftatt über feiner Zeit zu ftehen, liefs er fich von ihr fortreifsen, und fröhnte ihr, indem er das Jenfeits, die überirdifche Welt als ein Gefpenft verfcheuchte, dem Menfchen die Ideale raubte, und dagegen das Individuum vergötterte. Auch das Nachfolgende über die Menfchwerdung Gottes, über die Accommodation des Hegelfchen Syftems an die kirchliche Lehre, über den nachtheiligen Einflufs deffelben auf die ftudierende Jugend und den verderblichen Indifferentismus, den fie begünftigte, ift ohne Bedeutung; Alles ift ganz oberflächlich, und Hr. *Schmidt* hat keinen diefer Gegenftände von einer neuen intereffanten Seite aufzufaffen verftanden. Wir wollen ihm für die Zukunft als Schriftfteller nicht alles Glück abfprechen, aber wer über eine fo wichtige und vielbefprochene Angelegenheit das Wort ergreifen will, der mufs dazu gerüftet und befähiget, feine Gedanken dürfen nicht blofs der matte Nachhall Anderer feyn.

Die Schrift No. 4, von Hr. *Elsner*, ift eine Vertheidigung *Hegel's* gegen die von Seiten des Dr. *Schubarth* in einer befonderen Brofchüre erhobene Anklage des Hochverrathes. Eine folche Anklage hat allerdings etwas fehr Gehäffiges, und fie pflegt gewöhnlich nur von denen erhoben zu werden, welche keine edleren Waffen befitzen, um der Philofophie wiffenfchaftlich beykommen zu können. Wir wollen daher auch den Dr. *Schubarth* gar nicht in Schutz nehmen, fondern nur die Vertheidigung des Syftems durch Herrn *Elsner* näher beleuchten. Zuerft wird die ganze Anklage damit abgewiefen, dafs, wenigftens nach preuffifchen Gefetzen, niemand gegen einen Angeklagten Zeugnifs ablegen dürfe, deffen feindliche Gefinnung gegen ihn erwiefen, oder ver-

muthet werden könne, wie es hier der Fall ist. Ist dieses wahr, so müsste es freylich noch ein anderes Gesetz geben, welches auch dem Freunde verbietet, für den Freund vor Gericht Zeugniss abzulegen, weil beides ganz gleich ist, und der Zeuge hier die Präsumtion eben so gegen sich hat, wie dort, wesshalb auch das Zeugniss engverbundener Gesellschaften, wie der Mitglieder eines Bundes, Ordens, in ihrer eigenen Sache für verdächtig gehalten wird. Die Vertheidigung selbst stützt sich auf zwey Puncte. *Erstens: Die Hegelsche Staatslehre protestirt im Voraus gegen jede Anwendung ihrer Lehren auf den bestehenden einzelnen Staat. Hegel* spricht vom Staate überhaupt, und nicht von diesem einzelnen preussischen. Er hat den Staat *in der Idee*, nicht den einzelnen Staat in seiner Vernünftigkeit aufgefasst. Der *ideale Staat* zerspaltet sich vermöge seiner Naturseite in eine Vielheit von Staaten, deren Totalität den Hegelschen Staat geben. (S. 13—14.) *Zweytens: Die citirten Stellen werden* in *Dr. Sch's Schrift entweder gar nicht berücksichtiget, oder mit Anmerkungen und Hervorhebungen angeführt, welche im Originale fehlen.* Diess hat Dr. *Sch.* allerdings gethan, und aus einzelnen Stellen mehr gefolgert, als darin enthalten ist; aber in Ansehung des ersten Punctes kann die Vertheidigung nicht als genügend gelten. Die Versicherung des Herrn *E.*, Hegel spreche gar nicht von dem einzelnen Staate, wie dem preussischen, sondern von dem Staate in der Idee einer vollendeten Organisation, setzt einen Gegensatz voraus zwischen der Idee und den einzelnen wirklichen Staaten. Kann der einzelne Staat nie und nimmermehr die *Idee* des Staates adäquat realisiren (S. 15. 19), so ist die Idee in der That nur der Staat, wie er *seyn soll*, und *seyn könnte*, das Musterbild, wie es der Vernunft erscheint. Herr *E.* beruft sich aber zugleich auf die ausdrückliche Erklärung *Hegels* (*Werke* 8 Bd. S. 18) „die philosophische Staatswissenschaft müsse am entferntesten davon seyn, einen Staat, *wie er seyn soll*, construiren zu wollen, sondern vielmehr wie er, das sittliche Universum, erkannt werden soll.“ „Denn, setzt *Hegel* hinzu (S. 19), das *was ist*, zu begreifen, ist die Aufgabe der Philosophie. *Die Philosophie ist ihre Zeit in Gedanken gefasst.*“ *Hegel* will, wie diess aus seiner Ideenlehre unzweydeutig hervorgeht, die Idee nicht als ein Jenseits, als etwas das seyn soll, ein Musterbild, sondern als das, was wirklich ist, als das Diesseits und die in den Erscheinungen gegenwärtige Macht gedacht wissen. Der Staat aber, nicht wie er seyn sollte und könnte, sondern wie er wirklich ist, kann nur der einzelne seyn. Den Staat also nach der Idee, d. i. philosophisch betrachten, heisst nichts anders, als den wirklichen einzelnen Staat in seiner Verfassung und den bestehenden Instituten als vernünftig begreifen, denn wie sonst könnte die Philosophie ihre Zeit seyn in Gedanken gefasst? Herr *E.* gesteht selbst, der einzelne Staat sey nur eine unangemessene Verwirklichung der Idee des Staats; für ihn ist mithin die Idee in der That ein Anderes, die intelligibele Macht, welche sich in den wirklichen Staat einbilden, und ihn durchdringen soll, damit er ihr immer vollkommener entspreche, d. h. die Idee ist eben das, was *Hegel* von ihr verneint; und so widerlegt Herr *E.* sich selbst.

Die *fünfte* Schrift: *Ueber Philosophie und Christenthum*, *in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit*, verdient eine etwas ausführlichere Besprechung desshalb, weil ihr Vf., Herr *Ludwig Feuerbach*, in seinen *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie*, Ansbach 1835, sich unberufen hervordrängte, um *Hegeln* gegen unsere Kritik seines Systems zu vertheidigen. Wir hatten eben damals den Prof. *Rosenkranz*, da er sich in seinem *Sendschreiben* an uns persönlich gewendet, in dem *Anti-Hegel*, Jena 1835, zu Recht gewiesen, dann im Anhange den Prof. *Hinrichs* über seine Missverständnisse des Hegelschen Systems aufgeklärt, und am Ende dem Herrn *Feuerbach*, wegen einer ungebührlichen Recension des Rosenkranzischen Sendschreibens in den *Berliner Jahrbüchern* 1835, in einer Note, als einem arroganten und unverständigem Zudringlinge einen wohlverdienten geschärften Verweis gegeben. Darüber gerieth er ausser sich; vor Wuth schäumend schrieb er jene berüchtigte Kritik, welche in den Annalen der Gemeinheit und pöbelhaften Gesinnung eine der ersten Stellen einnimmt, und wodurch er sich selbst eine Schandsäule gesetzt hat. Sie war für die Berliner Jahrbücher bestimmt; wurde aber von der Redaction derselben, wahrscheinlich wegen des unanständigen Tons, zurückgewiesen. Seiner selbst bemächtigte sich während der Ausarbeitung derselben ein Gefühl der Schaam (Vorr. VI), die Stimme des Gewissens, um ihn zurückzuhalten. Da er dasselbe einmal überwunden hatte, so war es ganz natürlich, dass er sich nun unverschämt betrug, und, wie der erboste Iltis einen unausstehlichen Gestank verbreitet, so in seiner Wuth alle Gemeinheit seiner Natur entfaltete. Wir konnten uns daher nicht entschliessen, auf jene Schmähschrift nur das Geringste zu erwiedern, und würden sie der gänzlichen Ver-

achtung Preiſs gegeben haben, wenn nicht der Vf. des Aufſatzes: *Die Univerſität Jena*, in den Halliſchen Jahrbüchern für deutſche Wiſſenſchaft und Kunſt (1839. No. 103) die Aufmerkſamkeit darauf gelenkt, und die Polemik derſelben eine furchtbare genannt hätte, wodurch wir empfindlich bloſs geſtellt, und ſogar der hieſigen Univerſität eine ſchlimme, ſchwer zu überwindende Stellung bereitet worden wäre. Nur dieſer Rückſicht verdankt es Herr *F.*, daſs wir ihm die Ehre erweiſen, jene Schrift einer Anzeige zu würdigen, und dieſen furchtbaren Gegner ins Gebet zu nehmen.

Herr *F.* geht in der Einleitung davon aus, daſs es eine doppelte Kritik gebe: die der Erkenntniſs und die des Miſsverſtandes. Die Kritik der Erkenntniſs beſteht entweder darin, daſs *der* Begriff, der das Princip eines Syſtems bildet, und in ihm für den abſoluten, ausſchlieſslich wahren gilt, nur als ein *beſtimmter*, und damit auch die Realität des ihm entgegengeſetzten aufgezeigt wird, oder darin, daſs in einem ſolchen auf Totalität Anſpruch machenden Principe der Mangel eines weſentlichen Moments nachgewieſen; oder darin, daſs *die* Bedeutung, Stellung und Ausdehnung, die dem Grundbegriffe eines Syſtems in der Entwickelung gegeben wird, im Widerſpruche mit *der* Bedeutung erkannt wird, die er *an ſich*, in der Idee des Syſtems hat; oder darin, daſs gezeigt wird, daſs die Leiſtungen eines Princips hinter den Foderungen zurückbleiben, die es an ſich ſelbſt hat (macht); oder endlich darin, daſs die Schranke, die eine Philoſophie als eine objective, unüberwindliche anerkannt, als die eigene Schranke dieſer Philoſophie nachgewieſen wird. Die Syſteme ſind keine Theſen, die das Individuum nach eigenem Gutdünken und Ermeſſen aufſtellt, ſondern ſie ſind nothwendige Standpuncte der Vernunſt, unter denen die göttliche Wahrheit *ſich ſelbſt* mit *ſichtbarem Wohlgefallen* betrachtet, um von allen Seiten ſich die *wollüſtige Ueberzeugung* zu geben, daſs ſie überall dieſelbe Wahrheit iſt. Jede Philoſophie hat darum ein allen Angriffen ſich entziehendes Heiligthum, einen abſoluten unwiderleglichen Kern in ſich, *die Idee.* Die wahre Kritik legt dieſe Idee als Maſsſtab zu Grunde, und vermittelt darnach, ob und wie weit der Philoſoph ſeine Auffaſſung und Entwickelung dieſer Idee entoder widerſpricht. Die Kritik des Miſsverſtandes dagegen kommt von Auſsen, legt eine andere beſtimmte Philoſophie als Maſsſtab an, und beurtheilt darnach das Syſtem, wo ihm dann Alles als wunderlich und verkehrt erſcheint. In dieſe Claſſe gehöre unſere Kritik. (S. 1—4.)

Man ſieht aus dieſen aus *Hegels* Schriften zuſammengerafften Sätzen, worin wir zum Theil das wiedererkennen, was wir ſchon längſt ausgeſprochen haben (*über Geſchichte der Philoſophie* 2te Aufl. Jena 1820), daſs Herr *F.* wohl hat läuten, aber nicht zuſammenſchlagen hören. Gewiſs ſind die einzelnen philoſophiſchen Syſteme nicht bloſse Grillen und Launen einer hypochondriſchen Weltanſchauung, wie etwa die Fabel von dem dunklen, aber tiefſinnigen *Heraclit* erzählt, daſs er immer geweint habe; ſie ſind keine Träume der Geiſterſeher und Dichtungen einer ausſchweifenden Phantaſie, oder gar, wie Einige wollen, eine Modewaare und Luxusartikel, ſo daſs die Geſchichte der Philoſophie nur eine Novelle iſt von *Gellerts* Hute; oder endlich, wie *Herbart* meint, ein nothwendiges Uebel, um die Irrthümer kennen zu lernen, aus deren Mitte endlich die Wahrheit hervorbricht. Dann hat der Geſchichtſchreiber fortdauernd zu tadeln, ſeine Erzählung iſt eine fortlaufende Scheltrede. Bald fehlt es an den nöthigen Hülfsmitteln, bald an Entſchloſſenheit, an Fleiſs, an Wahrheitsliebe, an Talent oder an der Schule; man fängt Alles ungeſchickt an, geht Hirngeſpinſten nach, und die Stimmen der ſtreitenden Parteyen laſſen keinen anderen Eindruck zurück, als den der Verwirrung und Betäubung, wie in einer Judenſchule oder auf einem polniſchen Reichstage. Dann geht es dem Geſchichtſchreiber wie manchem der älteren Aſtronomen; er erblickt die Welten, welche er beobachtet, gar nicht an ihrem wahren, ſondern nur an einem ſcheinbaren Orte, und in verzogenen Bildern und Truglichtern, und hält Manches für Perturbationen und Irrläufe in einer excentriſchen Bahn, wo ein ſchärferes Auge Geſetzmäſsigkeit, Ordnung und Schönheit wahrnimmt. Die Syſteme ſind vielmehr nothwendige Metamorphoſen und Durchgangspuncte in der Bahn der Philoſophie, wodurch dieſe langſam zwar, aber wie wir hoffen, ſicher ſich zu einem wahren Organismus entwickelt. Dieſe Entwickelung iſt aber nicht an Einen Punct geknüpft, ſondern ſie kann, weil ihre Keime in der Einen menſchlichen Vernunft liegen, bey verſchiedenen Völkern, unabhängig von einander, anfangen, und iſt einmal durch die erſten Verſuche hiezu der Anſtoſs gegeben, ſo gliedert ſie ſich, wie der Embryo, durch die Bildungskraft der Idee weiter, aber nicht mit der Nothwendigkeit des Organiſchen, weil die Bildungskraft durch die freye Perſönlichkeit des Denkers modificirt wird.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1840.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) Stuttgart, b. Liesching: *Revision der Philosopheme der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von *Franz Baader* u. s. w.

2) Berlin, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes.* Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von *J. Frauenstädt* u. s. w.

3) Berlin, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie.* Eine Untersuchung in Briefen von Dr. *Reinhold Schmidt* u. s. w.

4) Breslau, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von *Moritz Elsner* u. s. w.

5) Mannheim, gedruckt in der Hoff- und Heuserschen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

6) Ansbach, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

7) Berlin, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von *C. W. E. Mager*, u. s. w.

8) Leipzig, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von Dr. *Carl Theodor Bayrhoffer*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein jeder Philosoph ist zwar auch der Sohn seiner Zeit, und die Religion, die Verfassung, die Sitten, die Tendenzen, und überhaupt alle die feinen Fäden, deren verschlungenes Gewebe der Zeitgeist ist, umstricken auch ihn; aber sie haben über den Genius keine absolute Gewalt; er entwindet sich ihnen oder durchbricht sie, und folgt seinen eigenen Gesetzen. Daher hat jedes System etwas über den Calcul Erhabenes, was sich nur aus der schöpferischen Persönlichkeit seines Urhebers ableiten lässt. Wäre dieses nicht, wie könnte überhaupt ein Philosoph eine neue Bahn brechen, wie könnte er über seinem Zeitalter stehen, und oft der Entwickelung der Wissenschaft voraneilen, und wie in einem zweyten Gesicht dasjenige schauen, was erst in ferner Zukunft sich enthüllt? Aus demselben Princip sind auch die Hemmungen, der Stillstand, die Irrgänge und Rückschritte zu erklären. Diess hat Hr. *Feuerbach* ganz übersehen. Denn ist, wie er selbst sagt, in einem Systeme entweder der Begriff, welchen es als den absoluten, ausschliesslich wahren zum Princip erhoben hat, nur ein bestimmter, so dass der entgegengesetzte zugleich Realität hat; oder mangelt in ihm ein wesentliches Moment; oder steht die Bedeutung und Ausdehnung des Grundbegriffs in der Entwickelung im Widerspruche mit der Bedeutung, die er *an sich*, in der Idee des Systems hat, ist es mithin eben hiedurch unwahr: so beweist ja dieses ganz augenscheinlich, dass das Individuum nach eigenem Gutdünken und Ermessen verfahren ist, und dass nicht die göttliche Vernunft, welche nicht irren kann, sich selbst mit sichtbaren Wohlgefallen betrachtet, und wie Herr *F.* faselt, einen Act der Wollust übt, sondern der endliche, dem Irrthum unterworfene Mensch philosophirt hat. Eben so falsch ist die Behauptung (S. 3.), die wahre Kritik spreche eigentlich nur dasjenige aus, was der kritisirte Philosoph selbst schon auf der Zunge, oder doch im Sinne hatte; sie sey nur die Stimme seines eigenen inneren Gewissens. Wäre dieses wirklich der Fall, so würde jeder auf diese Weise Kritisirte sofort sein System verlassen, und zu dem des Kritikers übergehen, weil dann die göttliche Vernunft, welche jenes System gegründet, auch das des Kritikers als das vollkommnere erkennen würde. Die Bekehrungsversuche haben aber bis jetzt in der Philosophie kein Glück gehabt, und weder *Hegel'n* ist es in seiner Kritik gelungen, *Schelling* und *Fries*, noch seiner Schule, Andere zu bekehren. Auch darf der Kritiker sich nicht bloss, wie Herr *F.* will, auf den Standpunct des kritisirten Systems stellen, als nur in der Absicht, um zu zeigen,

dafs von diesem Standpuncte aus die Probleme der Philosophie sich gar nicht lösen lassen, oder dafs das System sich selbst in Consequenzen und Widersprüche verwickelt, oder anderen bereits erkannten Wahrheiten widerstreitet. Denn nur auf den Standpunct des beurtheilten Systems sich stellend, und das Princip desselben wirklich für wahr haltend, kann der Kritiker auch über dasselbe gar nicht hinausgehen, und die ganze Kritik würde sich blofs auf eine weitere Ausführung, oder Berichtigung und Ergänzung einiger Puncte innerhalb der Grundanschauung beschränken, etwa so, wie manche Schüler mit dem Systeme des Meisters verfahren. Herr *F.* hat gar nicht daran gedacht, dafs man die Lehrsätze Anderer auch dadurch widerlegen kann, dafs man die Wahrheit ihres contradictorischen Gegentheils darthut. Sonst würde er es gar nicht getadelt haben, dafs das Hegelsche System von uns zugleich von einem anderen Standpuncte aus angegriffen worden. Zugleich liegt in dem Verfahren des Herrn *F.*, so wie der ganzen Hegelschen Schule gegen anders Denkende, eben so viel Anmafsung als Ungerechtigkeit. Sind nämlich, wie er glaubt, die einzelnen Systeme nothwendige Standpuncte der Vernunft, Gesichtspuncte, aus denen die göttliche Wahrheit sich selbst wohlgefällig betrachtet, weil sie wesentliche Bestimmungen ihrer selbst sind, und gilt dieses von allen, selbst von den ersten jugendlichen Versuchen griechischer Weisheit, so mufs es auch von den gewifs weit vollkommeneren Systemen der Gegenwart noch viel mehr gelten, besonders von denen, welche in der geschichtlichen Entwickelung dem Hegelschen vorangingen. Gleichwohl entblödet sich diese Schule nicht, über Männer wie *Fries*, *Herbart*, u. A. verächtlich und wegwerfend zu urtheilen; selbst *Schelling* mufs sich von den Jüngsten sagen lassen, er sey stehen geblieben, und dann zurück gegangen, und sey gar kein Philosoph mehr; und wer über *Hegel* hinaus will, wie *Fichte* und *Weifse*, der sey ein Afterphilosoph, ohne einen Schatten von Speculation. Und dennoch soll *jedes* System Eine wesentliche Bestimmung der Wahrheit erkennen, diese Eine aber als die Totalität aller ihrer Bestimmungen setzen (S. 2). Also doch wohl das Hegelsche auch? Die übrigen Standpuncte werden damit von selbst gerechtfertiget; sie sind die nothwendigen Complemente desselben. Daraus ergiebt sich wohl zur Gnüge, dafs Herr *F.* noch gar nicht weifs, was zur Kritik gehört, und nur als ein Unberufener und Unbefähigter in diesem Streite renomistisch sich hervorgedrängt hat. Diefs allein könnte uns jeder weiteren Entgegnung überheben; indessen ist diese Schrift ein viel zu merkwürdiges Exemplar eines sinnlosen Galimathias, als dafs wir nicht wenigstens noch einige Proben der wundersamen Logik des Vfs. vorlegen sollten. Wir hatten *Hegeln* die Vermischung der Religion und Philosophie, der Logik und Metaphysik als Fehler angerechnet. Um ihn zu vertheidigen, argumentirt nun Herr *F.* so: „Wenn die Gesetze der Welt nicht auch die Gesetze unseres Denkens sind, wenn die allgemeinen und wesentlichen Formen, in denen wir denken, nicht zugleich allgemeine und wesentliche Formen der Dinge selbst sind, so ist überhaupt keine Mataphysik möglich, so ist die Welt ein absoluter Hiatus, ein absoluter Unsinn, und dieser absolute Unsinn, dieser faule Fleck in der Welt ist unser Geist selbst.“ (S. 7. 8.) Das ist ein Schlufs wie folgender: „Wenn ich, *Feuerbach*, etwas nicht wüfste, was ich doch gern wissen möchte, so wäre mein Streben nichtig; ich möchte es aber gern wissen; also weifs ich es.“ Dann fährt er fort: (S. 8) „Stecken wir denn etwa blofs bis ans Herzgrübchen, bis an den Hals, oder gar nur bis an den Nabel, und nicht vielmehr bis über die Ohren mitten drin in den Fluthen des Weltmeers? Sind unsere Hirngespinnste ohne inneren Zusammenhang mit dem grofsen Gewebe des Weltalls?“ Die Ohren des Herrn *F.* wollen wir nicht genauer untersuchen, obgleich es scheint, als habe ihn die Natur mit diesem Organe verschwenderisch ausgestattet, weil sie bis in die Fluthen des Weltmeers reichen; aber seine Hirngespinnste stehen ganz gewifs mit dem grofsen Gewebe des Weltalls in keinem inneren Zusammenhange: sie kommen auf seine eigene Rechnung.

Herr *F.* gesteht dann (S. 10) weiter zu, die logisch-metaphysischen Bestimmungen, in ihrer Totalität und Absolutheit seyen *Bestimmungen des göttlichen Wesens*; aber um den Consequenzen dieser Behauptungen zu entgehen, fügt er hinzu (S. 11. 12): „Sie sind nicht in ihrer Verendlichung und Vereinzelung, wie sie der Philosoph darstellt, Bestimmungen Gottes. Das Seyn ist in der Logik nur das subjective, scheinbar Erste; die absolute Idee windet sich nicht durch die Gestalten des Seyns und Wesens gleich dem Schmetterlinge durch die Metamorphosen der Puppe und der Raupe, um endlich im Lichte des Bewufstseyns zu sich selbst zu kommen. So wenig die absolute Idee in der Logik realiter zu sich selbst kommt, so wenig kommt Gott realiter durch den Verlauf der Geschichte zu sich selbst. Dafs er erst ohne Bewufstseyn gewesen, sey eine absolute Absurdität; das

Selbstbewusstseyn Gottes sey vielmehr das Erste, aus dem Natur und Menschheit entsprangen. Gott erkennt sich wohl im Menschen selbst, aber dieses Sich-Erkennen ist nur ein Wiedererkennen, eine Verdoppelung seiner ursprünglichen, vom Menschen unabhängigen Selbsterkenntniss. (S. 12. 13.) *Michelet*, welcher dem Meister nahe gestanden und dessen Vertrauen genossen zu haben scheint, hat in der *Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland* (2ter Bd.) gezeigt, dass Gott nach *Hegel* kein apartes Selbstbewusstseyn ausser dem Menschen zugeschrieben werden darf, und dass einige Hegelianer nur aus Missverständniss auf diese Meinung gekommen. So haben auch wir *Hegeln* verstanden. Ist das Leugnen des göttlichen Selbstbewusstseyns vor der Schöpfung eine absolute Absurdität, so hat *Hegel* diese wirklich gelehrt. Wie hätte er auch sonst lehren können: *Reell* wird die absolute Idee (Gott) erst im Processe der Weltbildung, in ihrer Verleiblichung als Natur und endlicher Geist. Die Welt ist Gott im vollkommnen Daseyn. Ohne die Welt ist Gott nicht Gott. Diess ist der Weg des Absoluten, *für sich* zu werden, zum *Geiste*, zum *Wissen seiner* selbst. (Vergl. unsere frühere Anzeige N. 43. 1839.)

In der Vertheidigung der Ideenlehre bedient sich Herr *F.* eines alten abgenutzten rabulistischen Kunstgriffs, indem er erst in gewohnter Weise schimpft, dann durch Verdrehung des Streitpuncts den Leser dupirt, und zuletzt aus unserer Kritik selbst die Stützen für die gebrechliche Lehre *Hegel's* entlehnt. Unsere Polemik dreht sich hier um die beiden Puncte, dass *Hegel* a) die Idee bloss als *Art*, *Gattung*, Allgemeines, d. i. als einen blossen Verstandesbegriff bestimmt, und b) dass sie die Identität des Subjectiven und Objectiven seyn soll, wodurch ihr gerade dasjenige geraubt wird, was sie von den Verstandesbegriffen unterscheidet, und worauf die Welt der Ideale beruht. Wie verfährt nun Herr *F.* in der Vertheidigung? Zuerst beruft er sich auf *Hegel's* Erklärung der Platonischen Idee, welche zwar nicht ganz richtig ist, wodurch aber der Schein entsteht, als ob wir die Platonische Ideenlehre selbst bestritten hätten, welche dem Grundgedanken nach wahr, vor der Hegelschen entschiedene Vorzüge besitzt. Sodann verlangt er, wir hätten den dritten Theil (den dritten Abschnitt des 2ten Bds.) der *Hegel*schen Logik, von der absoluten Idee, zur Grundlage der Kritik machen, nicht aber aus ihm nur einzelne Stellen herausheben sollen. Es eröffnet aber *Hegel* diesen Abschnitt mit einer Erklärung der Idee, welche die Basis und Gliederung der ganzen Deduction enthält. An diese mussten wir uns also halten, da sie für den Schluss der Logik, und folglich auch für die Natur- und Geistes-Philosophie, entscheidend ist. Alles, was von der Idee gilt, muss auch von der absoluten Idee gelten, nur absolut, ohne Einschränkung. Ueberhaupt können wir uns die Idee des Absoluten ohne die des Endlichen gar nicht deutlich machen. Hierauf versichert Herr *F.* S. 20, „es entspreche bey *Hegel* allerdings auch die Natur in ihrem Seyn der Idee, aber *nota bene*, nicht der Idee an und für sich, nicht der *absoluten Idee*, sondern der Idee in ihrem Andersseyn, denn die Natur ist nach *Hegel* eben die Idee in ihrem Andersseyn. Die Natur ist daher göttlich, in wiefern sie die Idee ist, aber ungöttlich, inwiefern sie die Idee nicht in ihrem adäquaten, sondern in ihrem Andersseyn ist." Davon steht aber bey *Hegel* nichts. Vielmehr lehrt er mit klaren Worten (Encyklop. S. 248), „die Natur ist an sich, in der Idee göttlich, aber wie sie *ist*, entspricht ihr Seyn *ihrem Begriffe* nicht; sie ist der *unaufgelöste* Widerspruch." Diess ist das gerade Gegentheil von dem, was Herr *F. Hegel'n* sagen lässt. Auch kann die Ungöttlichkeit der Natur nicht darin bestehen, dass sie die Idee in ihrem Andersseyn ist. Vielmehr ist sie eben durch dieses Andersseyn göttlich, weil Gott nach *Hegel*, nur als processualischer, dreyeiniger wirklich ist, aber nicht wirklich seyn kann, wenn er nicht durch das Andersseyn seiner selbst, die Natur, in die Existenz tritt. Herr *F.* misshandelt *Hegeln*, anstatt ihn zu vertheidigen. Eine noch gröbere Missdeutung des *Hegel*'schen Systems liegt in dem Folgenden: „Der Widerspruch ist so wenig eine Instanz gegen die *objective Realität* der Idee, dass er vielmehr das allerempfindlichste Zeugniss derselben ist. Er ist die *Existenz* der Idee, aber in einer negativen, nicht seyn sollenden, verkehrten Weise. So widerspricht eine schlechte Familie der Idee der Familie, und eben dadurch ist sie eine schlechte, zerrüttete, unglückliche, in Unfrieden lebende. Im Staate aber muss die Kategorie des *Sollens* als eine objective Bestimmung in die Idee desselben mit aufgenommen werden." (S. 21 — 25.) Bekanntlich ist es aber eben das *Sollen*, welches *Hegel* in der Staatslehre am entschiedensten verwirft. Diese muss am entferntesten davon seyn, einen Staat, *wie er seyn soll*, zu construiren. Herr *F.* meint nun, der Philosoph schildere einen Gegenstand, z. B. die Dichtkunst, den Menschen, die Familie u. s. w. nach *der* Wirklichkeit, welche der Idee entspricht; die Identität des Begriffs und der Objectivität sey keine Iden-

tität der Idee mit den einzelnen Erscheinungen, wie diese Gegenstand der Empirie sind, sondern eine Identität derselben mit dem *Wesen* der Erscheinungen, oder mit den einzelnen Erscheinungen in ihrer *Totalität*, in der sie sich gegenseitig berichtigen und ergänzen. (S. 22—26.) Diess giebt aber wieder eine neue fatale Verwickelung. Darf nämlich die Staatslehre nicht den Staat, wie er seyn soll, construiren; so muss sie, soll der Staat nicht etwas bloss Subjectives, Jenseitiges seyn, den wirklichen Staat als Vernünftiges begreifen. Die wirklichen Staaten sind aber einzelne, Individuen einer höheren Ordnung. Diess ist die Idee in ihrer unmittelbaren concreten Wirklichkeit, der Staat als sich auf sich selbst beziehender Organismus in der Bestimmtheit der Verfassung, der gesetzgebenden und regierenden Macht, der Verwaltung, der Justizpflege und allen übrigen Momenten seiner Gliederung. In diesen giebt es nicht bloss unter den einzelnen Staaten verschiedene Abstufungen von dem Vollkommeneren zu dem Unvollkommneren, sondern es ist auch jeder einzelne Staat unvollkommen, weil er eben ein menschlicher, irdischer Staat ist. Oder wo in der Welt ist denn die Regierung überall und in jeder Handlung gleich weise? wo wird denn vollkommene Gerechtigkeit ohne Ansehen der Personen, bis ins Kleinste geübt? wo giebt es eine Gesetzgebung und Verwaltung, die gar nichts zu wünschen übrig lassen? Das Mangelhafte in einem Staate ist nun offenbar dasjenige, worin er der Idee nicht entspricht, das nicht ist, was er doch seyn sollte und könnte. So wird die Idee für ihn zum Vorbilde, auf welche hinschauend der Philosoph den Staat construirt. Die Ergänzung dieser Mängel kann nicht, wie Herr *F.* will, in den übrigen Staaten liegen, weil diese selbst mangelhaft sind, und das Vollkommnere in ihnen das Mangelhafte in jenen nicht aufheben kann. Ist z. B. in einem Staate die Regierung despotisch und grausam, so bleibt diess immer ein Unglück, wenn auch ein anderer Staat eine milde und humane Regierung hat, oder einer constitutionellen Monarchie sich erfreut. Oder die innere Befriedigung und Stärke des einen ist kein Ersatz für den Bürgerkrieg und die Zerrüttung in einem anderen. Auch wird der Philosoph nicht jede Staatsform für gleich vollkommen erklären. Hält er nun, wie *Hegel* in seiner Staatswissenschaft, die constitutionelle Monarchie für die vollkommenste, und zwar diejenige, in welcher auf die Person des Monarchen selbst gar nichts ankommt, weil man zu einem Monarchen nur einen Menschen braucht, der *Ja* sagt, und den Punct auf das *i* setzt (S. 372. 73. Werke 8ter Bd.): so erblickt er nicht bloss in dieser Monarchie das Vorbild der übrigen Staaten, denen sie noch fehlt, sondern er setzt sich auch mit der uneingeschränkten Monarchie, in welcher er lebt, in Widerspruch; er erklärt die Verfassung des preussischen Staats, der ihn ehrt und seine Philosophie protegirt, für nicht vernünftig, und indem er dieses dem Könige, einem der weisesten und besten Regenten, gleichsam ins Angesicht sagt, begeht er, auf's Gelindeste ausgedrückt, eine grobe und plumpe Sottise. Eigenthümlich ist dem Hn. *F.* die Berufung auf die unglückliche entzweyte Familie. Ist nämlich die Idee die Identität des subjectiven Begriffs und der Objectivität, so wird man die Wirklichkeit daran erkennen, dass in einem Wesen das objective Seyn dem subjectiven, das Reale dem Idealen entspricht. Hr. *F.* dagegen meint, die Idee beweise ihre objective Realität in der schlechten Familie als Unfriede, als die Unseligkeit der Zwietracht. Ist aber eine Familie schlecht, zerrüttet, unglücklich, hat sie das Bewusstseyn von dem, was sie wohl seyn könnte und sollte, aber nicht ist, so ist die Idee in ihr nur als etwas Subjectives, Vorgestelltes, ohne objective Wirklichkeit, sie ist also nach *Hegel*, eben nicht die Idee, weil ihr die Macht gebricht sich zu verwirklichen. Die Familie ist dann keine sittliche Substanz, sondern ein in sich zerfallendes Gemeinwesen. Die objective Realität oder *Existenz* der Idee in einer ihr widersprechenden, verkehrten Weise ist reiner Unsinn; sonst könnte der Schuldner seine Gläubiger mit Schulden bezahlen, der Verbrecher seine Unschuld mit dem Verbrechen, der Lasterhafte seine Tugend durch das Laster beweisen. Eben so verrückt ist das, was Hr. *F.* von dem Kunstwerke faselt. Er sagt S. 29: „*Ein classisches* Kunstwerk ist kein *einzelnes*, *endliches Werk*, es hat kein *empirisches Daseyn;* es ist selbst Gattung, Muster, Idee. Es ist nichts Geschaffenes; es ist selbst schöpferischer Gedanke, producirendes Product."

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1840.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) STUTTGART, b. Liesching: *Revision der Philosopheme der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von *Franz Baader* u. s. w.

2) BERLIN, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes.* Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von *J. Frauenstädt* u. s. w.

3) BERLIN, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie.* Eine Untersuchung in Briefen von Dr. *Reinhold Schmidt* u. s. w.

4) BRESLAU, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von *Moritz Elsner* u. s. w.

5) MANNHEIM, gedruckt in der Hoff- und Heuserschen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

6) ANSBACH, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

7) BERLIN, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von Dr. *C. W. E. Mager* u. s. w.

8) LEIPZIG, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von Dr. *Carl Theodor Bayrhoffer*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hätte Hr. *Feuerbach* je das Atelier eines Bildhauers oder Malers besucht, oder sich in der Kunstgeschichte nur obenhin umgesehen, so würde er wissen, dass ein Kunstwerk nicht bloss geschaffen, sondern auch gearbeitet wird, und dass, je grösser das Kunstwerk, desto sorgfältiger und liebevoller es von dem Künstler bis ins Einzelnste ausgearbeitet worden, wie Raphael in den Logen und Teppichen jede einzelne Gestalt bis ins Kleinste vollendet hat, so dass nicht bloss kein Gesicht dem anderen gleicht, sondern auch jede Figur einen eigenthümlichen, immer gefälligen Wurf des Gewandes zeigt. Durch seine Erscheinung wird das Kunstwerk nicht nur ein einzelnes, empirisches, sondern es wird auch dem Einflusse der irdischen Mächte blossgestellt. Die Verbrennung dieser bemalten Leinwand ist auch eine Vernichtung des Gemäldes selbst, als einer Erscheinung, und jede Gemälde-Galerie zeigt, leider, nur zu deutlich, dass kein Kunstwerk den zerstörenden Einflüssen der Zeit sich ganz zu entziehen vermag. Von der Nothwendigkeit der Ideale aber ist Hr. *F.* selbst überzeugt. Er sagt (S. 24): „Uebrigens findet in der Hegelschen Ideenlehre, wenn wir sie nach dem Geiste, nicht nach dem Buchstaben auffassen, wiewohl selbst dieser dafür spricht, allerdings auch das Ideal seine Stellung und sein Recht. Es wäre auch in der That die schmachvollste, die verabscheuungswürdigste, die gottloseste Erniedrigung des Menschen, wenn er gelehrt hätte, dass das Individuum eine schlechte, verworfene Existenz der Idee als die wahre Wirklichkeit derselben feyern solle, und mit dem Blicke nach einem Ideale sich nicht über die drückenden Schranken eines schlechten Weltzustandes erheben, und nach dessen Verwirklichung streben dürfe.“ Was ist das aber für ein Beweis? Also, es wäre verabscheuungswürdig, wenn er das und das gelehrt hätte! Wenn er es nun aber gelehrt hat? Warum stockt denn Hr. *F.* hier plötzlich in seiner schwatzhaften Rede? warum citirt er denn die Stellen nicht, welche von der Macht und der Nothwendigkeit der Ideale zeigen, und beruft sich auf einen angeblichen Geist, einen recht gutmüthigen *Spiritus familiaris*, und *Cavaliere servente*, der immer bey der Hand ist, wenn die Dame Philosophie seiner am dringendsten bedarf? Die gänzliche Verkennung der Idealwelt ist eins der grössten Gebrechen des Hegelschen Systems, der organische Fehler, welcher dessen Leben verkürzt, und wo weder Homoeopathie, noch Gräfenberger Wassercur, mehr hilft. Die ganze praktische Philosophie beruht auf idealen Zeichnungen und Vorbildern, für endliche

Geister in den mannichfaltigsten Formen ihres Seyns und Wirkens. Dafür kann die logische Idee in ihrer Diremtion und die Alles zermalmende Dialektik des den Geist Gottes heuchelnden Würgengels mit seinen Grabhügeln, Blutäckern und Vampyren des höheren Menschen keinen Ersatz gewähren. Schon das Wort *Ideal* scheint *Hegeln* fatal gewesen zu seyn; er vermeidet es, wo er kann, und da, wo er ihm nicht ausweichen kann, wie in der Aesthetik (*Werke* 10ter Bd. S. 98. 201), sieht er in dem Ideale nichts weiter als die dem Begriffe der Idee gemäss gestaltete Wirklichkeit, eine aus der Breite der Einzelheiten und Zufälligkeiten zurückgenommene Wirklichkeit.

In der Naturphilosophie hat Herr *F. Hegeln* nur in Einem Puncte zu vertheidigen gewagt, in seiner verschrobenen Ansicht des Thierreiches. *Hegel* hatte die Stimme, welche sich nur in den höheren Thieren offenbart, als eine wesentliche Bestimmung in dem Begriffe des Thieres, sogar noch vor das Gefühl gesetzt: was eine Rüge verdiente. Die Vertheidigung sagt dagegen (S. 210), „*Hegel* sehe, wenn er einen Gegenstand im Allgemeinen bestimme, nicht auf die hohlen Abstracta der trivialen Schullogik; ihm sey der allgemeine Begriff nur der, welcher die Natur einer Sache in ihrer absoluten vollkommnen Bestimmtheit erfasst: desshalb fasse er auch den Begriff der Thierheit nur da auf, wo er objective Existenz habe, in den Thieren gleichsam in *classischer*, vollendeter Form, nämlich den höheren, nicht in den Würmern und anderem niederen Gezüchte, dem stummen Thierplebs." Hätte doch Herr *F.* diese triviale Schullogik, diese *medicina mentis*, die ihm so nothwendig ist, gründlich studirt, wie viel richtiger würde er urtheilen, wie manche Capriolen würde er nicht gemacht haben! Die Thierwelt ist die Verwirklichung des Begriffes Thier. Eine wesentliche Bestimmung des Begriffes darf keinem Thiere fehlen, sonst wäre es gar nicht Thier, die Idee würde nicht in ihm seyn, als die Substanz seines Lebens. Giebt es nun ganze Classen von Thieren ohne Stimme, so beweist diess offenbar, dass die Stimme selbst keine wesentliche Bestimmung des Begriffes Thier ist. Ueberhaupt sind die kleinsten Thiere nicht die verächtlichsten, von der Natur stiefmütterlich behandelten. *Ehrenberg's* schöne Entdeckungen haben uns gelehrt, dass die Infusorien in der Thierwelt keineswegs die unvollkommensten Organismen sind. Sie haben nicht bloss Organe der Verdauung und Erzeugung, sondern auch oft ein wirkliches Nervensystem, Lungen und Bewegungsmuskeln, Gefässe, einen Mund mit Zähnen und Gesichtsorgane, und also auch einen eigenthümlichen Kreis von Empfindungen und Vorstellungen, von Lust und Schmerz, Neigung und Abneigung, womit der naturphilosophische Gedanke, als ob die Infusorien bloſse lebende Schleimbläschen, thierisches Keimpulver wären, in das Gebiet der Träume verwiesen wird. Welche Entdeckungen würden wir aber noch in dem Seelenleben der Thiere machen, wenn die vergleichende Psychologie mit der Anatomie und Physiologie gleichen Schritt halten könnte! Wir würden erkennen, dass auch in der Thierwelt die Seelenkräfte der körperlichen Organisation nicht parallel gehen. Die Schaafe und das Rindvieh, diese nach Herrn *F*'s Ausdruck vornehmen und classischen Thiere, wie sehr stehen sie manchem Thierpöbel in der Stärke der Seelenthätigkeiten nach! Der Mensch, als das vollkommenste Erdgeschöpf, hat auch diess Eigene, dass er die Thiere nach sich beurtheilt, und so findet der Schreyer in dem Blöken und Grunsen der geborenen Classiker, womit die Natur wie mit Pauken und Trompeten das Geburtsfest derselben feiert (S. 43), mehr Geist und Gemüth, als in dem Gesange der Nachtigall.

Um die Abhängigkeit des Menschengeistes von der leiblichen Organisation, welche eine Thatsache ist, zu bestreiten, bedient sich Herr *F.* folgender sinnreicher Beweisführung: „Wenn ein Mensch heftigen Hunger und Durst leidet, so kann er nicht denken; aber hängt desswegen die Philosophie, oder das Denken vom Essen und Trinken, und folglich von der Materie ab? Im Gegentheil, indem ich esse und trinke, befriedige ich die Foderungen, die die Materie an mich, als Individuum, macht, ich bringe sie dadurch zum Schweigen, schaffe sie mir vom Halse, und erst im Momente dieser Befreyung von der Materie werde ich des Geistes theilhaftig. Der Mensch ist ein materiell-lebendiges Wesen, und desswegen wird die Geistesthätigkeit als eine von der Materie, und folglich auch von ihm selbst abgesonderte und unterschiedene immaterielle Thätigkeit nur *mittelbar*, unter der Bedingung der Mangellosigkeit und Vollendung des Körpers *seine* Thätigkeit. In den Krankheiten und Verkümmerungen des Geistes, den Seelenstörungen, leidet nur das Individuum, als *Organ* des Geistes, aber nicht der Geist." (S. 45 ff.) Die Verschrobenheit des Herrn *F.* hat nicht das Grandiose jenes Wahnsinnes, der mit einer gewissen Methode in der fliegenden Hitze des Paroxysmus sich über Alles hinwegsetzt, und mit den erhabensten Ideen

spielt, ohne ihre Bedeutung zu ahnen; sie hat vielmehr etwas Rührendes, Mitleiderregendes, wenn sie in der kindlichsten Naivität sich aussprechend, unbewufst sich selbst verspottet. Unsere Polemik war gegen denjenigen Theil der Philosophie des Geistes gerichtet, wo *Hegel* von dem *subjectiven Geiste*, und der *Gemeinschaft der Seele und des Leibes*, mithin von dem Menschengeiste, wie er sich in dem irdischen Leben manifestirt, die Rede ist. Kein Vernünftiger wird dieses auf den absoluten Geist beziehen, wie Herr *F.* gethan. Zugleich widerlegt seine verwirrte Rede ihn selbst. Abhängig von einem Anderen ist ein Wesen doch wohl dann, wenn es durch dasselbe in seiner Thätigkeit beschränkt, und in der freyen Entwickelung seiner Kräfte gehindert wird. Mufs nun der von dem Hunger Gepeinigte erst die sinnliche Natur zum Schweigen bringen, um ruhig denken zu können; wird sogar seine Geistesfähigkeit nur *mittelbar* unter der Bedingung der Mangellosigkeit und Vollendung des Körpers erst *seine* Thätigkeit: so beweist ja eben dieses die Abhängigkeit des Menschengeistes von der Materie auf's Augenscheinlichste. Aber auch für den Geist an sich ist dieses Verhältnifs nicht gleichgültig. Da nach *Hegel*, wie schon öfters dargethan worden, die absolute Idee, der Geist, erst im Processe der Weltbildung, in seiner Verleiblichung als *Natur* und *endlicher Geist*, wahrhaft *reell* wird, so dafs der Geist, der nicht erscheint, auch nicht ist, und erst im Menschen zum Selbstbewufstseyn gelangt, so ist er auch kein vom Menschengeiste wirklich verschiedenes, für sich seyendes, selbstbewufstes Wesen, sondern er ist nur denkende Substanz, er wird erst im Menschen wirklicher Verstand und Wille, ein nach Zwecken wirkendes Wesen. Defshalb durfte auch Herr *F.* den Geist nicht erklären als die in uns von uns unabhängige und unafficirbare unabhängige Welt (S. 46). Nach *Hegels* ausdrücklichen Worten ist das menschliche Bewufstseyn das Material, worin sich der Begriff Gottes, als der Zweck, *realisirt*. Der göttliche Geist wird also allerdings, in das menschliche Bewufstseyn eingehend, von diesem afficirt, weil dieses Material für ihn zur Schranke wird, welche er dann durchbrechen mufs, und er sich in dem Individuum nur so weit realisiren kann, als es die Natur dieses Materials gestattet. Die Ideen sind an sich göttlich, wie unsere Vernunft; aber das Organ und der Interpret der Ideenwelt für dieses Leben ist der Verstand, mithin die Reflexion und das individuelle Bewufstseyn eines jeden. Jeder kann sie nur verstehen nach dem Grade seiner Empfänglichkeit und Bildung, und defshalb streiten wir noch immer über das, was Alles vernünftig, was wahr, gut, recht und schön sey, während die Ideen selbst über jeden Streit erhaben sind, so wie nur in unserer trüben Atmosphäre Stürme wüthen, der Aether aber in himmlischer Klarheit nur in sanften Strömungen umherwallet. Jeder ist geneigt, seine Auslegung für die alleinwahre zu halten, und seine durch einen individuellen Zusatz getrübte und verfälschte Vernunft für die reine, göttliche selbst zu halten. Man lese z. B. nur die Schriften der Rationalisten aus der Kantischen Schule. Wie Vieles wird da als das Vernünftige, absolut Wahre hingestellt, was nur Ausspruch der individuellen Vernunft ist, und wo die göttliche rufen würde: ich habe keinen Theil an dir, hebe dich weg von mir! — Noch possirlicher und höchst ergötzlich ist die darauf folgende Scene. Nach dem Zeugnisse der Erfahrung erhebt sich das menschliche Bewufstseyn im Kinde aus einem dunklen, chaotischen und traumartigen Zustande, und ist es erwacht, so erhält es sich nicht immer in der gleichen Klarheit, sein Licht wird geschwächt bis zur Verdunkelung in den Affecten, in der Betäubung, im Schlafe u. s. w. Wie bestreitet nun Herr *F.* diese Wahrheit? So, dafs wenn auch alle Akademieen Europa's auf die richtige Antwort den zehnfachen Preis aussetzten, ihn doch gewifs niemand erhalten würde. Man höre und staune: „Wenn eine Dorfgemeinde in Baiern in tiefen Schlaf versunken, ohne Bewufstseyn ist, so hat sie eigentlich das Bewufstseyn nicht verloren, denn sie hat einen *Nachtwächter*" (S. 49). Hat man je so etwas gehört! Die an bösen Halsgeschwüren Leidenden sollten diese und andere Stellen lesen; durch das convulsivische Lachen würden sie aufgehen, und so die Heilung erfolgen. Hr. *F.* findet in unseren polemischen Schriften viel Persiflage; er meint sogar S. 66, wir hätten diese Gabe bis zu einem solchen Grade der Virtuosität cultivirt, dafs ihn unsere Kritik mehrmals unwillkührlich aufs Lebhafteste an die Zauberkunst der Circe erinnerte, die sich darauf verstand, Menschen in Bäre, Schweine und Wölfe zu verwandeln, wie die unglückseligen Gefährten des Ulysses erfahren mufsten. Wir sind uns zwar dieser Zauberkunst nicht bewufst, befäfsen wir sie aber, so würden wir doch im vorliegenden Falle es nicht für nöthig halten, davon Gebrauch zu machen. Defshalb kein Wort weiter!

Die Schrift No. 5. *über Philosophie und Christenthum* ist vier Jahre später geschrieben. Vier Jahre sind für einen jungen Mann ein bedeutender Abschnitt,

während dessen er Zeit genug hat, sich weiter auszubilden, so dass man etwas Reiferes zu erwarten berechtiget ist. Diese Erwartung wird aber in vorliegender Schrift nicht erfüllt. Sie ist eigentlich nur der in den Halle'schen Jahrb. für deutsche Kunst und Wissenschaft (März 1839), angefangene aber unterbrochene Artikel: „*Der wahre Gesichtspunkt, aus welchem der Leo-Hegelsche Streit beurtheilt werden muss.*" In dem halleschen Skandal sieht Hr. *F.* nur den aufgewärmten pietistischen Kohl von 1723. Da *Leo* ein Historiker ist, so nimmt er davon Veranlassung in gewohnter Weise auf die Geschichte zu schimpfen, ohne Ansehen der Person. Ein Historiker muss diesmal die Rolle des *Joachim Lange* übernehmen, erstens, weil es der Beruf des Historikers ist, immernur den alten Kohl aufzuwärmen, und zweytens, weil er uns durch die That beweisen sollte, dass Historie ohne gesunden Menschenverstand die Menschheit nicht nur nicht bessert und bildet, sondern sie vielmehr im Jahr 1838 genau wieder auf denselben Fleck zurückführt, wo sie bereits 1723 stand (S. 2). Alles, was den Augen des Naturfreundes ein Gegenstand freudiger Anschauung ist, erscheint den Katzenaugen des Historikers, die nur in der Finsterniss vergangener Jahrhunderte in ihrem *Esse* sind, als vertilgungswerthes Unkraut, als Vogelmiere und Schöllkraut. Desswegen spricht er *Hegeln* selig, denn *Hegel* ist ein *perfectum*, und nur das abgestandene Wasser der Vergangenheit ist Wasser auf die Mühle des Historikers (S. 4). Nur die *Perfecta* und *Plusquamperfecta* liefern ihm den Stoff zu seinen Manufacturarbeiten, das *Praesens* dagegen legt ihm das Handwerk, und er ist daher lediglich aus Brodneid ein abgesagter Feind der Gegenwart. So lange der Mensch lebt, so lange gehört er noch sich selbst an, aber wenn es einmal von ihm heisst: er ist gewesen, o Wehe! dann fällt er dem Historiker in die Krallen. Das eigentliche Thema der Schrift aber ist, die Differenz zwischen dem Christenthume und der Philosophie zur Sprache zu bringen. Diese Differenz bestimmt der Vf. als eine wesentliche und nothwendige im Unterschiede von der Religionsphilosophie *Hegels*, nach welcher Philosophie und Christenthum dem Inhalte nach Eins sind, und nur der Form nach verschieden, wie der Begriff des Gegenstandes von der blossen Vorstellung desselben. (Vor. VI.) Die Basis der Philosophie ist das *Denken*, und das *Herz;* die Basis der Religion das *Gemüth* und die *Phantasie* (S. 9). Hier fällt Hr. *F.* sogleich aus der Rolle und verwickelt sich in Widersprüche. Nur die Rabulisterey der Willkür stellt nach *Hegel* (*Naturrecht, Vorrede*) die Wissenschaft, statt auf die Entwickelung des Gedankens und Begriffes, vielmehr auf die unmittelbare Wahrnehmung und zufällige Einbildung, und lässt die Architektonik der Vernünftigkeit des Staates in den Brey des Herzens, der Freundschaft und Begeisterung zusammenfliessen, und aus ihm wiederaufsteigen. Wäre der Unterschied zwischen Religion und Philosophie nur der angegebene, so wäre er eben nur ein formeller, in dem der Religiöse das Göttliche mit dem Gemüthe und der Phantasie, der Philosoph aber denkend erfasst. Einen Gegensatz zwischen Herz und Gemüth giebt es aber psychologisch gar nicht, wie schon die Sprache andeutet. Uebrigens kommt, wie er weiter bemerkt, die Philosophie keineswegs mit der *Religion* oder dem *Glauben* selbst unmittelbar in Collision, sondern nur, inwiefern diese in Worte, Vorstellungen, Begriffe und Lehren gekleidet wird, und diese als Gesetze der Intelligenz ausgesprochen werden, d. i. nur mit der *Theologie*, den *Glaubenstheorieen*, dem *Doctorglauben* (S. 13—16). Hier ist wieder Alles schief. Der Glaube des Christen, abgesehen von der Dogmatik der Theologen, stützt sich auf die Bibel, und die Gewalt, mit welcher dieses Buch der Bücher das Gemüth ergreift. Die Bibel enthält aber zugleich Vorstellungen, Begriffe, und Lehren, wie über Gottes Wesen, die Schöpfung u. s. w. Die Philosophie ergreift die Idee Gottes denkend, und im Zusammenhange mit allen übrigen Ideen. Sie kann desshalb die Frage nach der Persönlichheit Gottes nicht umgehen. Lehrt sie nun, wie die Hegelsche, Gott ist an sich kein persönliches Wesen, sondern der allgemeine, unbewusst wirkende Geist der Welt, welcher erst im Menschen zum Bewusstseyn kommt, so steht sie nicht bloss mit der christlichen Theologie, sondern auch mit dem christlichen Glauben an sich im Widerspruche. Wenn daher Hr. *F.* sagt (S. 16): „Die Anlegung eines äusserlichen Maasstabes an die Philosphie, die Foderung, dass sie übereinstimme mit den Lehren der Kirche, oder den Aussprüchen der Kirche, ist daher eine *pöbelhafte* und boshafte Foderung", so ist dieses, wenn nicht selbst pöbelhaft, weil eben der ächte Pöbel sich über Alles hinwegsetzt und keine Autorität anerkennt, doch wenigstens eine Anmasung, die zurückgewiesen werden muss.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1840.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) STUTTGART, b. Liesching: *Revision der Philosopheme der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von *Franz Baader* u. s. w.

2) BERLIN, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes.* Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von *J. Frauenstädt* u. s. w.

3) BERLIN, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie.* Eine Untersuchung in Briefen von Dr. *Reinhold Schmidt* u. s. w.

4) BRESLAU, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von *Moritz Elsner* u. s. w.

5) MANNHEIM, gedruckt in der Hoff- und Heuserschen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

6) ANSBACH, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

7) BERLIN, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von Dr. *C. W. E. Mager*, u. s. w.

8) LEIPZIG, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von Dr. *Carl Theodor Bayrhoffer* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Christ braucht sich gar nicht auf den Kampfplatz der Philosophen zu begeben. Er steht unerschütterlich auf der Burg seines Glaubens. Er darf dem Philosophen getrost antworten: Ich halte das Christenthum für die allein wahre Religion, weil es allein den ganzen Menschen befriediget, und mit den Foderungen der übersinnlichen, moralischen Weltordnung, die uns in der Vernunft und dem Gewissen verbürgt ist, allein übereinstimmt. Die drey Grundideen desselben sind aber: ein persönlicher Gott, als absolut-moralisches, heiliges, aber auch allgütiges Wesen, unsere persönliche Freyheit und unsere Unsterblichkeit. Erst dadurch wird das Christenthum die grosse Heilesordnung und Erziehungsanstalt für das Menschengeschlecht, als welche es sich in der Geschichte bewährt hat, und immer glänzender bewährt. Leugnet nun eine Philosophie die Realität dieser Ideen, so ist sie entweder falsch, oder wenn auch wahr, doch unbrauchbar, weil sie die geselligen Verhältnisse im Innersten erschüttert, auflösend und zerstörend auf das ganze Leben wirkt: es wäre eine trostlose Wahrheit, welche der Mensch zu ertragen unfähig ist. Hr. *Feuerbach* fragt: Warum man nicht die Astronomie, die Geologie und andere Wissenschaften verklage? Die Antwort ist: Diese Wissenschaften stehen zu der Religion nicht in demselben Verhältnisse, wie zur Philosophie. Der Astronom, mit der Grösse und Beschaffenheit, der Entfernung und Bewegung der Himmelskörper beschäftiget, hat unmittelbar gar nicht den Standpunct des Religiösen. Er kann von der Religion abstrahiren, und deshalb verzeihen wir dem *Lalande* die Worte: er habe den Himmel durchforscht, ohne Gott zu finden. Der Unglückliche hatte ihn auch nicht auf der Erde und in seinem Geiste entdeckt. Dagegen sind unzählige Andere durch die Astronomie in ihrem religiösen Bewusstseyn gestärkt und befestigt worden, und die Astronomen selbst betrachten ihre Wissenschaft als einen fortlaufenden Commentar zu dem Spruche: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes." Bald darauf (S. 22) meistert Hr. *F.* die Bibel. Er sagt: „Gewiss wäre es der Bibel würdiger gewesen, im prophetischen Geiste die Wirkungen der grossen Entdeckungen der neueren Zeit, besonders des Copernicanischen Systems zu anticipiren, und die Einwürfe dieses von Christen selbst entdeckten Systems gegen die biblischen Vorstellungen zu berücksichtigen, als das *Praeputium* der Juden, und so manche andere uns völlig gleichgültige Dinge. Wer in natürlichen Dingen gescheuter wird, der wird es auch in religiösen, wie

der Schneider aus der Fremde mit einem neuen Hosenschnitte auch neue Ansichten über noch ganz andere Dinge in die Heimat mit zurückbringt (S. 23). Der Naturforscher, der sich einmal in die Natur sterblich verliebt hat, erblickt auch seinen Gott nur in der Natur, und wird so dem Gotte der Bibel untreu" (S. 24). Die Bibel hält Hr. *F.* für ein *gedankenloses* Werk. „Denn in der Religionsphilosophie wird *gedacht* über Dinge, worüber die Religionslehre, die nur das Wesen der Religion ausspricht, *nicht denkt.* Eben so gedankenlos ist der Religiöse. Dem religiösen Menschen ist das *Denken* überhaupt eine *ketzerische, irreligiöse* Thätigkeit (S. 33, 34). *Man glaubt, was der Vernunft widerspricht, weil es ihr widerspricht.* Er gesteht daher zu, dass *Hegel* die Dogmen nicht in dem Sinne der Kirche nehme; aber diess liege in der Natur der Sache. Jede Vermittelung der Dogmatik und Philosophie ist eine *concordia discors*, gegen die man eben so im Namen der Religion als dem der Philosophie protestiren muss. Alle religiöse Speculation ist Eitelkeit und Lüge (S. 41 bis 43). Die Frommen, welche *Hegeln* verketzern, haben selbst keinen Glauben, ihr Glaube ist nur Selbsttäuschung, ein Abortus des Unglaubens (S. 54). Wer philosophirt, glaubt nicht an ein himmlisches Leben; wer an dieses glaubt, ist für die Erde verloren; denn wo dieser Glaube Wahrheit hat, da lösen sich alle Bande der Liebe und Menschheit auf. Er zerstört das Gattungsleben der Menschheit, vertilgt den wahren Gemeingeist, entmenscht den Menschen, und ist daher der wahre Vernichtungsglaube" (S. 67—69). Doch genug dieses Unsinnes! Man sieht, es fehlt Hrn. *F.* eigentlich an allem Talent zur Speculation: nur Selbstverblendung und die freylich in der jetzigen Zeit sehr gewöhnliche Arroganz konnte ihn bestimmen, in einer Streitsache das Wort zu ergreifen, in welcher ihn die Natur zum Schweigen eines Pythagoreischen Lehrlings bestimmt hatte. Der schon erwähnte Vf. des Aufsatzes über die Universität Jena in den Hallischen Jahrbüchern hält es für ein Glück, dass die Feuerbach'sche Kritik nur eine geringe Verbreitung gewonnen hat. Wir im Gegentheil wollen durch unsere Anzeige alles Mögliche thun, um ihr zu dieser Verbreitung zu helfen, damit dieses ohnmächtige geschminkte Scheinwesen, nach dem ihm die gleisende Larve abgerissen worden, in seiner natürlichen Erbärmlichkeit erscheine. Jener Vf. sucht übrigens dem armen Manne, der ohne Anstellung herumläuft, und die letzte Schrift, wie es scheint, auf eigene Kosten hat müssen drucken lassen, nach Kräften aufzuhelfen; er sähe ihn gern in Amt und Würden, und wünscht auch unserer Universität solche Männer, um sich an die Spitze der neuen Bewegungen zu stellen und sie leiten zu können. Auch wir wünschen zum Besten des Hrn. *F.*, dass er die hiesige Universität recht bald besuchen, und noch einige Zeit Philosophie studiren möge, damit er das, was er jetzt Philosophie zu nennen beliebt, vergessen lerne, und von seinem Wahn genese.

In Hrn. Dr. *Mager*, dem Vf. der siebenten Schrift, ist uns wieder ein neuer Gegner erwachsen. Wir freuen uns dieser Bekanntschaft, so wie der Zunahme unserer Widersacher. Wir werden sie bald naturwissenschaftlich classificiren und beschreiben müssen. Nach dem ersten Anblicke zu urtheilen, scheint Hr. *M.* eine neue Species zu seyn, ein neuholländisches Product, von so baroquen Formen, dass man nicht begreift, wie der Natur so etwas gelingen konnte. Wenn die Philosophie, wie er S. 16 versichert, schon an sich ein spasshaftes Schicksal hat, so wird sie durch ihn vollends *burlesque.* *Kant* erklärt das Lächerliche als die Auflösung einer gespannten Erwartung in Nichts, und nach *Vischer* ist das rechte Lachen dialektisch; die Komik ist die in die Sprache des Zwergfelles übersetzte negative Seite der Hegelschen Methode (*über das Erhabene und Komische*, Stuttg. 1837. S. 188). „Die Erwartung wird veranlasst durch ein sich ankündigendes, im pathetischen Schwunge begriffenes Erhabene (das Hegelsche System); aufgelöst wird sie durch das Bagatell eines bloss der niederen Erscheinungswelt angehörenden Dinges (Hn. *M.*), das diesem Erhabenen vorher verborgen und auf einmal unter die Beine geräth und es zu Falle bringt" (S. 159). Komisch ist in der Hegelschen Schule das Auftreten der einzelnen Jünger, von denen jeder sich nicht bloss für ein Organ des Weltgeistes, sondern für einen präsenten Gott eigenmächtig erklärt, zugleich aber durch seine Missgestalt beweist, wie sehr der bildende Weltgeist in dem Material fehlgegriffen; tragisch aber wird dieses Schauspiel durch die Dialektik des Weltgeistes selbst, welcher, Alles flüssig machend, auch diese in dem allgemeinen Gährungsprocess aufsteigenden Luftblasen zum Zerplatzen treibt, und dadurch seines eigenen Werkes spottet. Höchst komisch ist auch folgender Contrast. Die Hegelinge versichern, unsere Kritik beruhe auf blossen Missverständnissen und Verdrehungen, und wir seyen gar kein speculativer Philosoph; und gleichwohl wächst die Zahl der Gegner immer, man schreibt Bücher gegen uns, deren Vf. in Wuth gerathen, bis zur

Hintansetzung alles Schicklichen und Anständigen. Wozu aber das Geschrey, die Wuth, der öffentliche Skandal, wenn wir nur blinden Lärm machten, und durch unsere Angriffe nichts in Gefahr gerieth? Und indem jeder nur seine eigene Schwäche zur Schau trägt, und durch die Deutung des Systems die Schwächen desselben immer mehr enthüllt, schaden sie offenbar der Sache, welche sie vertheidigen wollen. So auch Hr. *M.* Die gnädige Frau, an welche diese Briefe gerichtet sind, eine Dame von hochgebildetem Geiste und entschiedenster Theilnahme an den geistigen und sittlichen Bewegungen unserer Zeit, hat Hn. *M.*, wie er vorgiebt, gezwungen, ihr von den Resultaten der Hegelschen Philosophie eine Vorstellung zu geben, und ihm deshalb einige Anti-Hegelsche Blätter gesendet, welche sie, wie es scheint, misstrauisch gegen dieses System gemacht hatten. Hr. *M.* will ihr nun die Resultate der Hegelschen Philosophie populär vortragen. Dafür verdient er unseren aufrichtigen Dank. Durch Abstreifung der abstrusen Form, hinter welcher die Profanen die tiefsten Geheimnisse vermutheten, tritt diese Weltweisheit in ihrer natürlichen Gestalt hervor, so dass selbst Damen über die Windbeuteleyen und den blauen Dunst zu urtheilen vermögen.

Das fehlte noch! In Paris, so oft schon unser Vorbild, ist die Emancipation des Weibes bereits so glücklich fortgeschritten, dass die jungen Mädchen im Klettern, Voltigiren und anderen gymnastischen Uebungen, so wie in der doppelten Buchhaltung, der Wechselrechnung, der medicinischen Botanik u. s. w. unterrichtet werden; in Amerika rauchen sie ihre Cigarren; durch Hn. *M.* erwächst den Damen auch die Hoffnung, in der Philosophie mündig zu werden, was ihnen sehr bald gelingen wird, da die meisten das Princip der Hegelschen Dialektik, den Widerspruch, schon aus der Praxis kennen. Bald werden sie nun nicht bloss beym Thee, sondern auch öffentlich in der Frauenzeitung, über die höchsten Probleme der Philosophie entscheiden, und in eine rechte, eine linke Seite und in ein Centrum sich theilend über das Christenthum streiten. Werden sie dann nach dem Vorbilde der *Dorothea v. Schlözer* auf den Universitäten promoviren, und wie jene gelehrte Dame zu Bologna auf dem Katheder die Novellen erklären, denn als Schriftstellerinnen wetteifern sie schon längst mit den Männern, so wird ihre Emancipation vollendet seyn, und dann können die Männer den Strickstrumpf in die Hand nehmen, und die Wirthschaft besorgen. Hr. *M.* scheint das Hegelsche System nicht unmittelbar aus den Quellen, sondern vielmehr aus den Erläuterungen von *Göschel*, *Rosenkranz*, *Feuerbach* u. A. zu kennen. Zuerst giebt er die bekannte Erklärung der Philosophie nach *Hegel;* „sie sey ihre Zeit in Gedanken gefasst. Sie speculirt nicht über Ideale, sondern sie will das Wirkliche erkennen und begreifen (S. 4). Die Philosophen fühlen bloss der Welt an den Puls, machen aber weder gesund noch krank; sie sind nur das Barometer, die Glocken, welche die Stunden schlagen, aber die Zeit nur anzeigen, nicht ändern können (S. 5). Die philosophischen Begriffe sind Anderen entbehrlich, da ihnen die *Vorstellung* derselben geläufig ist, und die Erkenntniss derselben für die concrete Glückseligkeit des Einzelnen nichts beyträgt. Der Geist jeder Zeit *ist* dieses, *was* er ist; *sein Seyn* hat er selbst noch nicht erkannt, mit dem Erkennen hätte er aufgehört, dieser zu *seyn*. Erst einem folgenden Zeitalter, einem neuen Zeitgeiste, kommt das vorige zum Bewusstseyn, der Zeitgeist schaut sich selber nie in seiner gegenwärtigen, sondern nur in einer verlassenen Gestalt, in der abgelegten Schlangenhaut an, und dann genügt ihm sein voriges Seyn nicht mehr; er kritisirt es, freylich meist ohne zu bedenken, dass vor dem Tribunal einer folgenden Stufe der menschheitlichen Entwickelung es ihm nicht besser ergehen wird“ (S. 7—8). Schade, dass Hr. *M.* uns die Antwort der gnädigen Frau nicht mitgetheilt hat. Diese Dame von so hochgebildetem Geiste hätte ihm Folgendes erwiedern können: „Mein Herr! Nehmen Sie es mir nicht übel. Sie wollen entweder mich zum Besten haben, oder Sie persifliren Sich selbst und die Hegelsche Philosophie in einer Weise, dass ich nicht weiss, was ich von Ihnen denken soll. Soll die Philosophie eine Erkenntniss des Wirklichen, wahrhaft Seyenden seyn, so kann damit doch nur das Wirkliche in allem Daseyenden, und in aller Zeit, d. i. das Ewige gemeint seyn. Diess kann sie daher in seinem gegenwärtigen Wirken wenigstens eben so deutlich erkennen, wie in dem vergangenen. Der Geist der Zeit aber, dieses mangelhafte, verworrene Selbstbewusstseyn und confuse Wissen von seinem Seyn, die Wurzel aller Gedanken, Bestrebungen, Zwecken, Thaten und Institutionen einer Zeit (S. 5), gehört mit diesen Momenten selbst nur der Erscheinungswelt an, er ist nichts an sich Wirkliches. Wie kann also Zweck der Philosophie die Erkenntniss dieses stets Schwankenden, Veränderlichen seyn? Soll ferner die Philosophie *ihre* Zeit seyn in Gedanken gefasst, so kann doch *diese ihre* Zeit nur die seyn, in welcher die Philosophie erscheint und wirkt, wie

die Zeit der Hegelſchen Philoſophie die Gegenwart iſt. Zu der Philoſophie unſerer Zeit gehören aber auch die Schelling'ſche, die Frieſiſche u. ſ. w. Nun ſoll aber nach Ihrer Verſicherung ein Zeitalter, ein Zeitgeiſt erſt in dem folgenden zum Bewuſstſeyn kommen; der Zeitgeiſt ſoll ſich ſelber nie in ſeiner gegenwärtigen, ſondern nur in der verlaſſenen Geſtalt anſchauen. Wenn die Philoſophie ihr Grau in Grau malt, ſagt *Hegel*, iſt eine Geſtalt des Lebens alt geworden. Die Philoſophie kann alſo in der That ihre eigene Zeit nicht erkennen, ſondern nur die vergangene, wie etwa die des ſiebenjährigen Krieges, die Leibnitz - Wolfiſche Philoſophie, die Reformation. Aber auch dieſe nicht, da ſie ihre Kenntniſs aus den Berichten der früheren Zeitgenoſſen ſchöpfen muſs, welche, weil keiner ſeine Zeit erkannte, davon ebenfalls nur ein verworrenes Selbſtbewuſstſeyn beſaſsen. Wie kann nun die Philoſophie aus dieſen verworrenen Vorſtellungen ein klares Bild, oder gar den adäquaten Begriff jenes Zeitgeiſtes erlangen? Die Philoſophie kann aber auch ſich ſelbſt nicht erkennen. Die Hegelſche Philoſophie ſelbſt iſt nur eine beſondere Form des Zeitgeiſtes, ſie wurzelt in der Gegenwart. Sie hat mithin auch nur ein dumpfes, verworrenes Bewuſstſeyn von ſich, und erſt dem künftigen Zeitgeiſte iſt es vorbehalten, darüber zur Klarheit zu gelangen. Wie kann aber Jemand, der ſich ſelbſt nicht verſteht, Andere verſtehen, und begreifen? Warum ſtreiten Sie denn alſo? Und galant ſind Sie eben auch nicht; denn ſonſt würden Sie mich nicht an mein Alter erinnert haben."

Die Philoſophie ſoll ferner (S. 10) „ihr Object nicht ſchon fertig vorfinden, wie etwa die Mineralogie, ſondern es erſt in ihrem Fortgange produciren." Dieſs iſt aber unmöglich. Die Philoſophie kann das Abſolute, ewig Wirkliche und Wirkende wohl finden und erkennen, aber ſie producirt es nicht, weil es ſonſt Machwerk des Menſchen wäre. Den Satz: „für die Philoſophie iſt das Endliche ein Unwahres, das ſich ſelbſt aufhebt, die Erſcheinung iſt nur Schein," betet Hr. *M.* S. 18 nach, ohne zu wiſſen, was er ſagt. Wir wollen ihm daher nur zur weiteren Uebung im Denken die Frage vorlegen: Wie kann aus dem Wahren, dem Unendlichen, ein Unwahres, das Endliche, aus dem Weſen der Dinge ein bloſser Schein hervorgehen? Wie kann das Endliche unwahr ſeyn, wenn es ſelbſt Moment des Unendlichen iſt, und in ihm die Idee iſt und wirkt? — In der bekannten Manier der Schule muſs überall der Weltgeiſt herhalten: er iſt der allgemeine Sündenbock, dem Alles aufgebürdet wird. So ſagt auch Hr. *M.* S. 24: „Die Philoſophen ſind die Secretaire des Weltgeiſtes, denen er ſeine Gedanken in die Feder dictirt." Nun wir können unſer Ehrenwort darauf geben, daſs Hn. *M.* wenigſtens der Weltgeiſt nichts dictirt hat. Die Idee erklärt er S. 25 als den Begriff, wie er nicht bloſs Begriff, ſondern zugleich auſser ſich ſeyende Objectivität iſt. Wie kann aber der Begriff auſser ſich ſeyn? Die menſchliche Vernunft ſoll nichts anders ſeyn als die göttliche Vernunft, und die allgemeinen Denkbeſtimmungen zugleich göttlichen Urſprungs und Weſens. (S. 27.) Gleichwohl hält Hr. *M.* es für ein Miſsverſtändniſs von unſerer Seite, wenn wir behaupteten, Gott ſelbſt werde nach *Hegel* durch einen logiſchen Proceſs Urtheil, Schluſs u. ſ. w. Denn iſt die Logik nach *Hegel* gleichſam eine Darſtellung Gottes in ſeinem ewigen Weſen vor der Schöpfung; ſind die einzelnen logiſchen Momente Beſtimmungen des göttlichen Weſens ſelbſt; iſt die Methode der Logik nichts Subjectives, ſondern das Weſen ſelbſt in ſeiner immanenten Dialektik; iſt endlich das Wahre ſelbſt dieſes, ſich ſelbſt zu negiren, und dadurch zu entwickeln, und durch Aufhebung der Negation zu ſich ſelbſt zurückzukehren: ſo iſt jene Conſequenz ſelbſt unvermeidlich. Auch lehrt *Hegel* ausdrücklich, die drey Momente des göttlichen Weſens, Vater, Sohn und Geiſt entſprechen dem Begriffe, Urtheile und Schluſſe. Die Hegelſche Philoſophie kennt nur die Alternative: *entweder* iſt das Denken dem Seyn abſolut identiſch, *oder* es iſt ganz auſser ihm; *entweder* iſt der Menſch göttlich, und erkennt Gottes ganzes Weſen vollkommen, *oder* er weiſs gar nichts von Gott: von einem dritten hat ſie gar keine Ahnung. Die Frage nach der Unſterblichkeit der Seele hat, nach der Verſicherung des Hn. *M.* für die Hegelſche Philoſophie kein Intereſſe (ſehr wahr!), für die Philoſophie verſteht ſie ſich von ſelbſt (S. 34). Hier wird die gnädige Frau myſtificirt. *Hegel* leugnet unſere perſönliche Fortdauer geradezu, und ſeine beſten Schüler haben deſſen kein Hehl (vergl. No. 44. 45 dieſ. Bl. 1839). Die verſchiedenen Seelenvermögen hält Hr. *M.* S. 35 für Mährchen, zum Beweis, daſs er darüber niemals nachgedacht hat.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1840.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) Stuttgart, b. Liesching: *Revision der Philosopheme der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von *Franz Baader* u. s. w.

2) Berlin, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes.* Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von *J. Frauenstädt* u. s. w.

3) Berlin, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie.* Eine Untersuchung in Briefen von Dr. *Reinhold Schmidt* u. s. w.

4) Breslau, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von *Moritz Elsner* u. s. w.

5) Mannheim, gedruckt in der Hoff- und Heuserschen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

6) Ansbach, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

7) Berlin, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von Dr. *C. W. E. Mager*, u. s. w.

8) Leipzig, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von Dr. *Carl Theodor Bayrhoffer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die neue pantheistische Richtung in der Theologie, welche *Straufs* zu ihren Vorkämpfer hat, will Herr *Mager* nicht als eine Frucht Hegelscher Philosophie angesehen wissen. *Hegel* spreche in der *Religionsphilosophie* von einer *Geschichte Jesu*, die nicht blofs für einen Mythus gelte. Allein *Hegel* spricht hier nicht von der Religion in der Form des Denkens, sondern nur in der Vorstellung, nach welcher die Geschichte Jesu eben eine Geschichte seyn soll: nicht, dafs sie wirklich eine Geschichte ist. Auch hat *Straufs* selbst gestanden, defs seine Ansicht auf dem Standpuncte der Hegelschen Philosophie erwachsen sey. — Doch diefs mag genügen, um den Geist dieser Schrift zu charakterisiren. Durch solches rabulistisches Treiben mufs die Philosophie bey dem Publicum in Miscredit gerathen. *Hegel* sagt: „Die schlimmste der Verachtungen ist diese, dafs jeder, so wie er steht und geht, über die Philosophie Bescheid zu wissen und abzusprechen im Stande zu seyn überzeugt ist. Keiner anderen Wissenschaft und Kunst wird diese letzte Verachtung bezeigt, zu meinen, dafs man sie geradezu inne habe."

Herr Prof. *Bayrhoffer*, der Vf. der *achten* Schrift, steht, obgleich auch zur Hegelschen Schule sich bekennend, doch weit über *Feuerbach* und den übrigen hier genannten Glaubensgenossen. Die vorliegende Schrift zeugt von redlicher, treufleifsiger Forschung, Belesenheit und empirischen Kenntnissen. Wir halten *Hegels Naturphilosophie*, so weit sie in der *Encyklopädie* vorliegt, für den schwächsten Theil des Systems: der ganze Standpunct ist unrichtig, unfruchtbar, verwirrend, und mit der Erfahrung im Widerspruche. Die an die Unfehlbarkeit des Meisters glaubenden, auf seine Worte schwörenden Schüler wollen diefs freylich nicht zugeben, sie spannen die Natur auf die Folter und in das Procrustische Bett ihrer Formeln, und leugnen lieber die ausgemachten Thatsachen der Erfahrung, selbst auf die Gefahr hin, abgeschmackt zu werden, als dafs sie von jenen Abstractionen etwas aufgeben sollten. Wer es dagegen versucht, wie Hr. *B.*, den *concreten Beweis* von der Richtigkeit der Speculation zu geben, und defshalb mit den Resultaten der empirischen Forschung sich bekannt macht, und sie schätzen lernt, der gelangt auch bald zu der Einsicht in die Rechte und Ansprüche der Erfahrung, der Speculation gegen über. Beide stehen in der Naturforschung noch gröfstentheils unvermittelt da; was freylich nach den verschiedenen Standpuncten beider eben kein Wunder ist. Die Naturphilosophie geht von der Idee der Natur

aus, in der Totalität aller einzelner Momente. Sie will die Natur gleichsam durch eine zweyte Schöpfung vor dem Auge des Geistes entstehen lassen. So sind grosse Irthümer unvermeidlich, weil wir zwar das Wunder des Entstehens und der Verwandlung täglich vor uns sehen, aber im Grunde weder begreifen, wie etwas aus dem Nichtseyenden entstehen, noch wie das Seyende ein Anderes werden, und in sein Gegentheil umschlagen kann. Wir vermögen wohl *a priori* die Nothwendigkeit gewisser Formen zu erkennen, wie z. B. dass Raum und Zeit formale Bedingungen aller Erscheinungen sind, dass ohne anziehende und abstossende Kräfte keine Massenbildung möglich ist; allein theils würden wir ohne die Wahrnehmung eines in Raum und Zeit Gegebenen, Ausgedehnten gar nicht zu diesen Vorstellungen gelangen, theils sind jene Formen gar nicht hinreichend, um die Systeme und Gruppen endlicher Wesen mit ihren eigenthümlichen Stoffen, Formen und Qualitäten daraus ableiten zu können. Darüber kann uns nur die Erfahrung belehren. Daher finden wir in den naturphilosophischen Constructionen aller Zeiten bey einzelnen tiefen Blicken in die Natur so viel Willkürliches, Erdichtetes und Phantastisches, was sich aber nach und nach verliert in dem Masse als die empirischen Naturwissenschaften und die Mathematik uns tiefere Blicke in das Weltall gestatten. So hatten die grössten Geister des Alterthums, *Plato* und *Aristoteles*, von dem Weltall doch nur sehr beschränkte Vorstellungen, obgleich *Plato* die Natur in der Idee ganz richtig aufgefasst hatte, als das erhabenste Kunstwerk eines absolut guten, endlosen Wesens, und als das vollendete Nachbild eines göttlichen Urbildes, und wenn *Aristoteles*, in der genialen Auffassung der Natur in ihrer Totalität seinem grossen Lehrer nachstehend, gleichwohl tiefer in das Einzelne eindrang, so verdankt er dieses nicht der Speculation, als solcher, sondern dem Reichthume an empirischen Erkenntnissen, der Beschäftigung mit den Naturwissenschaften von Jugend auf, und den ausserordentlichen Hülfsmitteln, die ihm sein Zögling Alexander der Grosse zufliessen liess. Wie lange würde die Philosophie sich noch im Abstrusen, Nebelhaften und Abenteuerlichen herumgetrieben haben, ohne die grossen Entdeckungen der neueren Physik und Astronomie! *Schelling* glaubt die Natur in ihrem tiefsten Wesen erfasst zu haben, wenn er begeistert ausruft: „Jedes Einzelne ist die absolute Identität, nur in einer besonderen Position!" Das ist eben so, als ob jemand eine Mozartsche Oper oder Beethovensche Symphonie begriffen hätte, wenn er versichert, Alles ist nur Ein und derselbe Ton, nur höher oder tiefer, stärker oder schwächer! Dagegen verlieren sich die empirischen Naturwissenschaften in ein anderes Extrem. Das Gegebene in seiner individuellen Bestimmtheit ist ihre Basis. Dieses ist aber für sich nur ein Punct, der durch viele Fäden mit anderen unzähligen verbunden, und durch die nächsten verwandschaftlichen Glieder an das Entferntere sich anschliessend, sich ins Grenzenlose verliert. Das individuelle Seyn spiegelt daher ausser seinem eigenen Bilde immer noch ein anderes, höheres ab, die Species, die Gattung in ihrer Gesetzmässigkeit bis zu den allgemeinen Naturgesetzen. Das Schwierigste ist aber eben die Erkenntniss dieser Gesetze, und die scharfe Begrenzung der Sphäre, in der sie gelten. Gleichwohl bleibt die Naturforschung noch so lange rhapsodisch, vag und tappt in dem Zufälligen herum, als sie nicht durch Entdeckung umwandelbarer Gesetze die wahre Theorie gefunden hat. Hier kommen das ganze tumultuarische Verfahren, alle die verworrenen Vorstellungen, die übereilten Inductionen und unreifen Theorieen zum Vorschein, in denen die Thatsachen entstellt werden, und die Natur in einer so widerlichen Carricatur erscheint, dass man vor lauter Beobachtungen, Versuchen und Lehrsätzen gar nicht mehr weiss, was *wirkliches Factum* ist. Der Empiriker wird oft eben so gut Dichter wie der Naturphilosoph, nur ist seine Dichtung eine andere, voll unzusammenhängender Bruchstücke, ohne Anfang und Ende. Beide Arten der Naturforschung müssen zusammenwirken; sie ergänzen sich einander, die eine ist die Controle der anderen. Der Philosoph muss sich mit den Resultaten der empirischen Naturwissenschaften bekannt machen, um sich nicht zu isoliren und in abstruse, unzugängliche Scholastik zu verlieren. Die Erfahrung ist die Probe der Speculation. Denn es handelt sich in der Naturphilosophie nicht um das, was seyn soll und könnte, sondern um das, was *ist;* es dürfen mithin den Ideen, welche als die wahren bildenden Principien der Erscheinungswelt gedacht werden, nicht unwiderlegliche Thatsachen entgegenstehen. Dagegen muss auch der Empiriker an den Philosophen sich anschliessen. Durch Philosophie wird er von seinem untergeordneten, beschränkten Standpuncte auf den höchsten geleitet, auf welchem die labyrinthischen sich durchkreuzenden Bahnen des Physikers, Chemikers u. s. w. aufsteigend sich begegnen, die Idee der ganzen Natur sich enthüllt, und mit dem Menschengeiste zu dem einen

Weltall sich einigend, auf seinen göttlichen Ursprung zurückgeführt wird.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen muss uns der Zweck, den sich Herr *B.* für sein künftiges Leben gesetzt, den *concreten Beweis* der Richtigkeit der Speculation, die *allseitige und specielle* Unterwerfung der Natur und des Geistes unter den Begriff (Vorr. S. III), als ein sehr würdiger erscheinen. Er setzt dabey zwar die Darstellung der Natur, wie sie *Hegel* in der Encyklopädie gegeben, voraus, und stützt sich auf sie; er ist aber doch bereits zu der Einsicht gelangt, *Hegel's* Darstellung sey nur eine abstracte, eine Entwicklung der *an und für sich seyenden* Genesis, *der reinen Idee der Natur:* in der *begriffenen concreten Selbstverwirklichung der Natur* dagegen, welche er beabsichtige, müsse sich daher Manches anders gestalten. Wenn *Hegel* lehre, „eine Stufe der Natur werde aus der anderen nicht natürlich erzeugt, sondern nur in der inneren den Grund der Natur ausmachenden Idee, und es sey eine ungeschickte Vorstellung, die Fortbildung und den Uebergang einer Naturform und Sphäre in eine höhere für eine *äusserlich-wirkliche Production* anzusehen", so stehe dieser *abstracten* Auffassung die *concrete Idee* entgegen, dass die *ganze Natur* als *erscheinende*, eine zeitlich-räumliche Vermittlung der höheren durch die niederen Totalitäten sey, und dass deshalb allerdings auch ausserhalb des lebenden Individuums eine existirende Metamorphose bestehe. (Vorr. S. XI. XII.) Diess ist ganz richtig. Der kometarische Nebel bildet sich zum Planeten aus, der Aether differenzirt sich in specifisch verschiedene Stoffe, welche in den Organismen zu organischen Momenten verwandelt werden; aus dem Urflüssigen erzeugen sich Thiere, deren Eier doch nicht schon in dem Aether von Ewigkeit stecken, und aus ihnen erzeugen sich wieder andere, davon ganz verschiedene, wie die Saamenthierchen. Damit wird aber die Wahrheit unserer Kritik des Hegelschen Systems auch von dieser Seite anerkannt.

In dem allgemeinen Schema der Natur und des Geistes, welches Herr *B.* nach *Hegel's Encyklopädie* der ganzen Deduction zum Grunde legt, vermissen wir den Grund, warum die drey logischen Momente, auf welche das ganze System basirt ist, der Begriff an sich, die Negation desselben im Urtheile und die Rückkehr zu sich durch die Aufhebung der Negation im Schlusse, sich in der Natur als vier Glieder darstellen. Diese vier Momente sind offenbar nur aus Noth angenommen, weil die Natur sich nicht in diesen dreygliedrigen Zwangsstuhl will einschliessen lassen. Man erkennt da sogleich das Müssige der blossen Speculation. In der Einleitung einer Kritik der Verstandestheorieen in den Naturwissenschaften verwirft er mit Recht als unnütz und dem Gebiete der empirischen Wissenschaften nicht angehörig die Speculationen über die *Kraft*, *Materie* u. s. w., welche in den allgemeinen Einleitungen zur Physik, Chemie u. s. w. *erzählungsweise* vorkommen. Noch abgeschmackter erscheint ihm die Theorie, welche die Materie aus *Atomen*, oder Herbart'schen *einfachen Wesen* construiren will, welche kein Ergebniss der Erfahrung, nur von dem mathematisch-mechanisirenden und voraussetzendem Geiste der Naturforscher aufgenommen worden sind. Eine andere Fiction und theoretisches Spiel des Verstandes ist die ungemessene Verwandlung fast aller Momente der Natur in *Stoffe* und Materien, wie Lichtstoff, Wärmestoff, Färbestoff, Riechstoff u. s. w. So wahr diess ist, so geräth doch Herr *B.* selbst in die Gefahr einer ähnlichen speculativen Spielerey, wie da, wo er anstatt der Ausdrücke: *Latentwerden*, *Gebundenwerden* u. s. w. des Lichtstoffs, Wärmestoffs u. s. w. solche, wie *Sich Aufheben*, *ideelle Erregung* u. s. w. braucht, womit eben nichts gesagt ist. Mit Recht vertheidiget er auch die Verwandlung der Stoffe; wobey freylich immer die Schwierigkeit bleibt, dass wir den auf diesem Wege erzeugten Stoff in keinen anderen aufzulösen vermögen. Die *Natur* erklärt er mit *Hegel* als die Idee, oder die totale Darstellung der Vernunft in ihrem *Andersseyn*, oder bestimmter, unter dem Exponenten der Besonderung, des erscheinenden Wesens, der Objectivität (S. 6. 54); den *Geist* aber als dieselbe Idee unter dem Exponenten der Einzelheit, der Idee, der Wirklichkeit. Wie vag ist diess! Der Geist in der Persönlichkeit einzelner Weltwesen ist ja auch ein Andersseyn der absoluten Idee, weil jede Verschiedenheit auch ein Andersseyn ist; er ist auch eine Erscheinung des inneren Sinnes, und dagegen ist die Natur auch wirklich, und sie zerfällt vielmehr in Einzelheiten als der Geist, weil ihr das zusammenhaltende Band, die Einheit des Bewusstseyns mangelt. Unsere Persönlichkeit beruht auf der Einheit des Leibes und der Seele. Wie konnte ihm nur in *Hegels Encyklopädie* §. 244. das Sinnlose in der Erklärung der Natur entgehen, sie sey „die *anschauende Idee*, die Idee, welche *für sich* ist"? Die Natur kann wohl vom Geiste angeschaut werden, aber nicht selbst anschauen, und weil ohne Bewusstseyn, kann sie auch nicht *für sich* seyn.

Das encyklopädische *ideelle* System als Grund-

lage vorausſetzend, ſucht Herr *B.* die Natur in ihrer concreten *geſchichtlichen* Evolution zu faſſen, d. h. die *begriffene* Geſchichte der Natur zu geben. Die Stufen und Glieder dieſer Entwickelung ſind: das *Sonnenſyſtem*, der allgemeine *telluriſche Organismus*, und der *individuelle* Organismus. Vom Raume hat er (S. 75.) die ſchiefe Vorſtellung, daſs er ein *ideelles* Uebergehen der an ſich ſeyenden Idealität in ihr äuſseres Erſcheinen ſey; gleich als ob der Raum etwas Entſtandenes wäre. Da Raum und Zeit nur formale Bedingungen der endlichen Weſen ſind, und die Unendlichkeit des Raums nur in der Vorſtellung liegt, ſo hätte er auch den Aether nicht als das *unendliche Aeuſserlichſeyn*, als den Raum ſelbſt in ſeiner auſser einander ſeyenden Subſtantialität auffaſſen ſollen. (S. 76.) Dieſes iſt nur eine Hypotheſe, geſtützt auf den ungültigen Schluſs von der Unendlichkeit des Raums in der Vorſtellung auf die Unendlichkeit der Erfüllung. Zugleich offenbart ſich hier wieder das Precäre aller naturphiloſophiſchen Conſtructionen, ſobald ſie, ihrer eigenen Kraft vertrauend, ſich von der Erfahrung losſagen, in auffallender Weiſe. Herr *B.* giebt uns weder über das Weſen und die Eigenſchaften des Aethers einen Aufſchluſs, noch erfahren wir, wie es möglich ſey, daſs die *logiſche Idee* ſich als Aether ſetzen könne. So zeigt ſich die *begriffene Geſchichte der Natur* gleich auf dem erſten Blatte als unzuverläſſig. Richtig aber wird der Aether, gegen die Atomiſtik, als ein Continuum betrachtet, als lebendige Punctualität, die ſich theils abſtöſst, theils zur Aetherkugel in ſich reflectirt, und ſo gleichſam zum Embryo des Sonnenſyſtems wird. Angeblich nach der ewigen Begriffsnothwendigkeit, in Wahrheit aber nach dem abſtruſen, hohlen Formelwerke der Hegelſchen Dialektik in ihrer die ächte Wiſſenſchaftlichkeit heuchelnden Betrugskunſt, ſoll nun das Sonnenſyſtem ſeyn: a) der allgemeine Centralkörper, die *Sonne;* b) der unmittelbare peripheriſche Gegenſatz der Beſonderung, der *Komet* und der *Mond*, und c) der Körper der vermittelten und vermittelnden Einzelheit, der *Planet*. Der *Komet* wird dann weiter erklärt als der flüſſige peripheriſche Körper der Sonne, als deren *Aufhebung* zur Unmittelbarkeit, ſo wie der *Mond* als der peripheriſche Körper des Planeten, als deſſen *Aufhebung* zur Unmittelbarkeit. *Aufheben* bedeutet bekanntlich bey *Hegel* theils ein Ende machen, nicht mehr beſtehen laſſen (*tollere*), theils aufbewahren, erhalten, aber vermittelt durch ein Anderes. Das Aufheben bezieht ſich daher immer auf ein Anderes, vorher Geſetztes. So verliert ein beſtehendes Geſetz, wenn es durch ein neues aufgehoben wird, ſeine Gültigkeit, der Tod iſt die Aufhebung des irdiſchen Lebens; der Embryo dagegen wird durch die Geburt auch aufgehoben, aber zugleich erhalten und auf eine höhere Stufe des Seyns *erhoben*. In welcher Bedeutung man aber auch das Wort *aufheben* nehmen will, ſo hat es in der von Herrn *B.* hier gebrauchten keinen vernünftigen Sinn. Vielmehr müſste die Sonne als aufgehobener Komet betrachtet werden. Soll nämlich der Aether als der erfüllte Raum das Erſte ſeyn, der ätheriſche Nebel das Zweyte, ſeine Verdichtung zum Kometenkern, als der Möglichkeit der concreten Geſtalt und des Lebens, das Dritte, ſo iſt der concrete Weltkörper ſelbſt, als das Centrum des werdenden Sonnenſyſtems, das Vierte. Ganz wahr und ächt philoſophiſch iſt allerdings der Gedanke einer organiſirenden Idee, welche das Weltganze durchdringe, und ſich auch in dem Organismus des Sonnenſyſtems offenbart. Wer aber zugleich, wie Herr *B.* dieſen Organismus begriffen haben will, der muſs uns auch die Bedeutung und Function der einzelnen Organe darlegen können. Warum belehrt er uns nun nicht über die Beſtimmung der Tauſende von Kometen, welche, wie *Littrow* bemerkt, in dem groſsen Haushalte unſeres Sonnenſyſtems das eigentliche Volk ausmachen, im Vergleich mit dem Häufchen von Planeten und der Einen Sonne? Warum erfahren wir nichts über die Natur ihrer Schweife, von denen einige mehrere, und der von 1744 deren ſogar ſechs, fächerförmig ausgebreitete hatte? nichts von der Nothwendigkeit ihrer excentriſchen Bahnen, beſonders von den hyperboliſchen jener, die wohl nie wieder in unſeren Geſichtskreis eintreten? Freylich *Hegel* konnte den Vf. über die Kometen nichts lehren, da deſſen Anſicht ſo ſchlecht wie möglich iſt, indem er ſie für bloſs zufällige, in der Kreutz und Quere erſcheinende Concretionen hält, die eben ſo zufällig wieder zerſtäuben.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1840.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) Stuttgart, b. Liesching: *Revision der Philosopheme der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von *Franz Baader* u. s. w.

2) Berlin, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes.* Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von *J. Frauenstädt* u. s. w.

3) Berlin, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie.* Eine Untersuchung in Briefen von Dr. *Reinhold Schmidt* u. s. w.

4) Breslau, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von *Moritz Elsner* u. s. w.

5) Mannheim, gedruckt in der Hoff-und Heuserschen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

6) Ansbach, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

7) Berlin, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von *C. W. E. Mager* u. s. w.

8) Leipzig, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von Dr. *Carl Theodor Bayrhoffer* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Von dem Monde hat Hr. *Bayrh.* die widersprechende Vorstellung, er sey *todt*, gleichwohl aber ein nothwendiges Glied in dem Organismus des Sonnensystems, als ob in einem lebenden Organismus die einzelnen nothwendigen Glieder todt seyn könnten! Worin liegt denn aber die Nothwendigkeit, da nicht jeder Planet den seinigen hat? Bey *Hegel* ist ferner das erste Moment des Processes das unvollkommene, welches durch seine eigene Dialektik sich zu dem vollkommneren fortbewegt, um in dem Dritten, als in seiner Wahrheit, sich zu vollenden; wie Seyn, Wesen, Begriff und Idee, und wieder: Begriff, Urtheil, Schluss u. s. w. Diesem folgend macht Herr *B.* auf eine komische Weise von der Sonne den Uebergang zu dem Planeten durch den Kometen und den Mond, aber so, dass der Planet, als das Dritte, Sonne, Komet und Mond Zusammenschliessende, auch wieder das Erste ist; eine Verwirrung der Begriffe, welche kaum grösser seyn kann, und nur da möglich ist, wo man sich über alle Gesetze der Logik wegsetzt.

Einverstanden sind wir damit, dass im planetarischen Leben auch die Stoffe als organische Momente betrachtet werden müssen, weil sie von der Idee des Organismus beherrscht werden, wovon freylich unsere chemischen Stubenprocesse, welche nur das *caput mortuum* der entseelten Gestalt ins Auge fassen, nichts lehren können, aber durch das blosse Uebersetzen des in der Erfahrung Gegebenen in die Formeln der Hegelschen Schuse wird für die tiefere Einsicht so wenig gewonnen, dass vielmehr Manches wieder dunkler wird. So wenn der *Kohlenstoff* die Reflexion in sich, das individuelle Element, der *Stickstoff* aber die neutrale Einzelheit genennt wird. Diese Ausdrücke sind eben, weil zu allgemein, nichts sagend; sie müssen überall herhalten. So heisst der *Granit* die allgemeine Reflexion in sich, der *Schwefel* die reflectirte Seite der Unmittelbarkeit, und so auf ähnliche Weise fast jedes; gerade wie bey jenem Weinhändler, der nur zwey Sorten vorräthig hatte, weissen und rothen Wein, aber durch das Aufkleben der Etiquetten seinen Gästen auch jede andere beliebige Sorte vorsetzen konnte.

Im *geologischen* Processe erkennt er das Recht sowohl des Neptunismus als des Plutonismus an, und lässt nach *Al. von Humbold*, *von Leonhard* u. A. den Erdball aus dem plutonisch-vulkanischen inneren Wirken sich organisiren; wobey er jedoch die chemischen Processe zu sehr in den Hintergrund stellt, indem in diesen organischen Processen zugleich Ausscheidungen und Verbindungen von Stoffen Statt fan-

den. Der Eifer für die Idee gegen die bloſsen Atomiſten, Aggregatiſten und einſeitigen Chemiker iſt ſehr zu loben, aber durch die bloſse Beziehung aller dieſer Proceſſe auf die ſchaffende *göttliche* Idee werden dieſe noch nicht wirklich *begriffen:* vielmehr bleibt, ſoll der Aether die Eine indifferente, homogene Weltmaterie ſeyn, die Ausſcheidung der einzelnen Stoffe und Elemente in ihm durch Metamorphoſen eben deſshalb unbegreiflich. Und dieſes Unbegreifliche wird nicht gehoben durch die Berufung auf eine andere Unbegreiflichkeit, nämlich das Wirken des thieriſchen Organismus, welcher aus denſelben Nahrungsmitteln und einer homogenen Blutmaſſe Nerven, Knochen, Lungen, Leber u. ſ. w. ſubſtantiell ausbildet. Anſtatt ſich über *Göthe* zu moquiren, hätte er beſſer gethan, deſſen inhaltſchweres Wort zu beherzigen: *Wir taſten ewig an Problemen.* Das Eingeſtändniſs der Schwierigkeit, ja der Unauflöslichkeit gewiſſerProbleme, ſo wie das Bewuſstſeyn der Grenze, wo der erleuchtete Horizont unſeres Wiſſens ſich in die Dämmerung und Dunkelheit der Meinungen und Muthmaſsungen verliert, verräth eine viel tiefere Einſicht in die Wiſſenſchaft, als die Einbildung, Alles begriffen zu haben, wenn man nur einige abſtruſe Formeln recht keck braucht, und immer vom Begriffe und der Idee ſchwatzt. Dieſs nannte Ariſtoteles Schwalbengezwitſcher. Auffallend vernehmlich iſt dieſes Schulengeplärr in der Darſtellung des lebendigen Organismus der Pflanzen- und Thier-Welt. Die Entwickelung deſſelben ſcheint uns, wie Herr *B.* meint, nur ſo lange unbegreiflich, als wir den Begriff, als Leben, nicht in ſeiner ſpeciellen frey nothwendigen Selbſtbeſtimmung erkannt haben. Die *Verwunderung* iſt nur noch ein *Streben* nach dem Wiſſen der Begriffmäſsigkeit, und wer den Organismus für *wunderbar* hält, der zeigt damit nur noch ſeine eigene Unwiſſenheit, während die Philoſophie die weſentlichſte Organiſation ſchon vollkommen aus der Begriffsgliederung des in ſich reflectirten Lebens *durchſchaut*, womit dieſes Wunderwerk allmälich wie ein Traum der Phantaſie verſchwindet. (S. 128. 129.) Dieſe Alles durchſchauende Erkenntniſs beſteht nun in Folgendem: „Der lebendige Organismus iſt der als Natur *an und für ſich ſeyende Begriff*, als freye, metamorphoſirende Entwickelung, welche als ſolche mit der Allgemeinheit der Exiſtenz, dem Keime und Eye beginnt, die ſich dann in ſich organiſiren, zur vollſtändigen Realität ihres vermittelten Für-ſich-Seyns ſich entfalten, ſich in ihr behaupten, und endlich ſich ſelbſt abſtumpfen und aufheben.“ (S. 127.) Und bald darauf (S. 135): „Nur ternäre und quaternäre chemiſche wie phyſikaliſche (phyſiſche) Vermittelungen gründen Lebenspuncte, Lebensmöglichkeit, nur in ihnen beugt ſich der einfache Gegenſatz in einen *totalen concreten Kreislauf der Pole* um, und in dieſem Kreislaufe iſt das Leben *ſchon erſchienen;* denn er iſt die *idealiſirte*, ſubjectiv gewordene Materie, welche die neben einander beſtehenden Momente des Lebens in eine in ſich reflectirte Einheit zuſammengefaſst hat, ſo daſs nun das *immanente* Bilden der Lebensidee beginnt, welches nichts iſt als die *Realiſirung des Begriffs* und ſeiner Momente in der ſubjectiven Einheit der Materie.“ Iſt denn aber mit dieſem Formelweſen der Lebensproceſs wirklich *begriffen* worden? Iſt dieſs wohl etwas Anderes als eine Ueberſetzung des längſt Bekannten in die Kunſtſprache der Schule? Erfahren wir nur das Geringſte, *wie* aus den Elementen die Belebungspuncte entſtehen, hier als Pflanzenkeim, dort als Thierey, in der unendlich mannigfaltigen Gliederung der Gattungen und Geſchlechter?

Daſſelbe Urtheil müſſen wir, leider, auch im Ganzen über den *zweyten* mit groſsem Fleiſse gearbeiteten Beytrag fällen. Er enthält die Theorie der urſprünglichen und geſchlechtlichen Erzeugung des Menſchen. Nach einer gedrängten Ueberſicht der vorzüglichſten Theorieen wird wieder *Hegel* als derjenige geprieſen, welcher gezeigt, daſs der *Begriff* das Weſen des Bildungstriebes ſelbſt iſt. Ganz richtig iſt zwar der Gedanke, es ſey eigentlich nicht das Endliche, für ſich fixirt, ſondern ſtets das Abſolute, als das concrete Unendliche, der Geiſt, das wahre zeugende Princip (in höchſter Inſtanz) und als gegenwärtige Seele das ſchaffende Princip der lebendigen Form; aber dieſe Idee wird nach der pantheiſtiſchen Weltanſchauung der Hegelſchen Schule wieder verdunkelt und entſtellt. Werde nämlich der Geiſt, ſo ſcheint es ihm (S. 20) unmittelbar als das ſchaffende Princip und als *ſelbſtbewuſster Geiſt* der Materie vorausgeſetzt, welcher nun beſondere Ideen, Geiſter und Seelen ewig und zeitlich ſetze, und dieſe in den Körper eintreten laſſe, ſo bleibe hier ein unaufgelöſter Gegenſatz, welcher durch Herabſetzung der Materie zum *bloſsen Scheine* ſich zum vollſtändigen Extreme gegen den Materialismus zuſpitzt. Nicht ein *vorausgeſetzter Geiſt* und ſein Eintreten in die Materie u. ſ. w., ſondern die *Idealität*, die *an ſich* ſeyende, welche das Entäuſsern ihrer zur Unmittelbarkeit der Materie, dann das an ſich ſeyende, bewuſstloſe, begriffsmäſsige Geſtalten derſelben, und endlich die *abſolute Reflexion* in ſich, ſo

das absolute Für-sich-Seyn, oder *Leben* durch ihr materielles Andersseyn hin ist, — nur dieser Begriff ist die *absolute Erklärung* des sich erzeugenden und entwickelnden Menschenkeims. (S. 21.) Der Bildungstrieb ist der *Begriff* selbst, als in der absoluten Reflexion am Stoffe sich *realisirend*. (S. 24.) Die freye Totalgestalt des Menschenleibes, als das höchste Kunstwerk der Naturidee, ist eben so wenig von einem *bewufsten* Zwecke, als dem *Zufalle* und äufserer Nothwendigkeit, sondern von dem *an sich seyenden zweckmäfsigen* Wirken der Seele, als der in der Natur concret existirenden und sich *plastisch auszeugenden* Vernunft gebildet worden, welche dann erst in dem vollendeten Menschen zum Bewufstseyn gelangt. (S. 30. 31.)

Man sieht, Hr. *B.* hat sich die Sache sehr leicht gemacht. „Angelangt bey dem absoluten Wissen, wo der Geist in seliger Ruhe und Gleichheit das Universum zu seinen Füfsen sieht, verschwindet vor seinem durchdringendem Blicke alles Unbegreifliche und Wunderbare in der Natur, das Weltall wird vor ihm zu einem absolut durchsichtigen Krystall, so dafs der Geist kein anderes Verlangen mehr hat, als sich unendlich zu entäufsern, auf dafs er einen *neuen Sohn* erzeuge, und in selbstsuchtloser Thätigkeit einer neuen Menschheit die Stätte bereite.“ (S. 172.) Wir beneiden Hn. *B.* um diese hohe Weisheit nicht; wir halten an dem Glauben fest, der menschliche Standpunct sey nur ein beschränkter, und unser Wissen Stückwerk, obgleich einer ins Unbestimmte gehenden Vervollkommnung fähig. Aber eben defshalb sind wir auch überzeugt, das Wissen des Hn. *B.* sey nur ein eingebildetes, aus einem Selbstbetruge entsprungenes. Diefs verräth sich hier wieder durch die verworrene Vorstellung von dem zweckmäfsigen Wirken der Natur, wo er von dem verachteten *Kant*, den jetzt jeder Lehrling in der Wissenschaft meistern zu können glaubt, noch gar Vieles hätte lernen können! Das zweckmäfsige Wirken kennen wir nur aus unserer eigenen Geistesthätigkeit. Im Zwecke steht schon der Gegenstand unseres Strebens in der Bestimmtheit der Gestalt *a priori* vor dem Bewufstseyn, wie das künstlerische Wirken am deutlichsten beweist. Hier ist die *Idee*, das innere, nur dem geistigen Auge sichtbare Bild das Erste, das ihm nachgebildete, entsprechende Kunstwerk selbst das Zweyte. Wille und Absicht einer schöpferischen Macht sind hier unverkennbar, weil der Stoff sich nicht selbst zum Kunstwerke organisiren kann, und die Form ihm von einem Wesen aufser ihm aufgedrungen worden. In den organischen Wesen hat uns die Natur Räthsel aufgegeben, in deren Erforschung wir uns, von welcher Seite wir sie auch betrachten, abmühen, ohne das Wort zu finden. So sehr sich uns der Gedanke aufdringt, sie seyen nach Naturgesetzen entstanden, da wir in der *generatio originaria* dieses Wunder noch immer im Kleinen geschehen sehen, so bald müssen wir doch auch die Unmöglichkeit eingestehen, ihre Bildung aus den allgemeinen, uns bekannten Naturgesetzen zu erklären. Sie offenbaren ein kunstreiches, übernatürliches, schöpferisches Wirken mitten in der Natur. Der Organismus eines Thiers ist, wie dieses *Cuvier* unwiderleglich dargethan hat, ein vollendetes, in sich geschlossenes System, in welchem alle Theile zum Leben und der Bestimmung des Geschöpfs so vollkommen übereinstimmen, dafs durch die Verschiebung oder den Mangel des einen die Verhältnisse aller übrigen geändert werden, und ein ganz anderes Wesen entsteht. Aus dem dazu verwendeten Material, sowohl den einfachen Stoffen, als den elementaren Verbindungen derselben, dem Wasser, der Luft, so wenig, wie aus dem Lichte, der Wärme u. s. w., auch wenn man sich diese in allen möglichen Verhältnissen denkt, läfst sich weder die Möglichkeit des Thierlebens im Allgemeinen, noch viel weniger die Entstehung der einzelnen Classen in ihrer eigenthümlichen Organisation ableiten. Da in diesen Alles zweckmäfsig ist, so müssen wir sie für wahre Kunstwerke einer uns unbegreiflichen Kunst halten, wovon wir in der menschlichen nur ein schwaches Nachbild erblicken. In diesen findet der Künstler den Stoff aufser sich, unvermögend, dessen Eigenschaften zu ändern, das Kunstwerk löst sich von dem Geiste des Künstlers losſs, und fällt anderen Mächten anheim, unfähig sich selbst weiter fortzubilden oder durch eigene Kraft zu verändern. Es ist todt für den gemeinen Sinn, und nur lebendig und seelenvoll für den Geist. Ein Gedicht ist gedrucktes Papier, ein Gemälde bemalte Leinwand. In der Natur dagegen ist der Künstler seinem Werke immanent, er ist die in ihm gegenwärtige Seele, deren Bildungskraft den Stoff verwandelt, und ihm diejenigen Eigenschaften ertheilt, welche er haben mufs, damit daraus das beabsichtigte Werk entsteht. Und ist das Kunstwerk vollendet, so lebt es fort aus eigener Kraft, es ist fähig, wieder andere ähnliche zu erzeugen, so dafs die erzeugende Kraft, ins Unbestimmte fortwuchern kann. Nimmt man nun, wie Hr. *B.* mit *Hegel* an, die bildende Seele des Thieres sey zwar die Idee, aber sie wirke ohne Bewufstseyn,

höchstens dunkle Traumbilder webend (S. 16—53), so verwickelt man sich in den offenbaren Widerspruch, dass ein zweckmässiges Wirken, welches ohne Bewusstseyn undenkbar ist, gleichwohl abgeleitet werden soll aus einem bewusstlos wirkenden. Die Idee, oder der Begriff, die sichere Pforte für die Hegelsche Schule zum Tempel der Wahrheit, in seinem bewusstlosen Wirken ist eben nur ein Wort, das sich allgefällig gerade da einstellt, wo das wirkliche Begreifen ausgeht. Sagen, die Thiere sind aus der Idee erzeugt, die Urbläschen des Urschleims sind die primitiven Reflexionen der Gattungsidee, hier des Insectes, dort des Fisches, des Menschen u. s. f., an denen die Teleologie der zum Für-sich-seyn reflectirten Idee als gestaltloses Traumbild webt, und dann durch Negation des ideellen Bildes dasselbe zur reellen Existenz aufhebt, heisst eben nichts sagen; es ist nicht mehr, als ob man sagte: Hier entstand einmal ein Insect, dort ein Fisch, ohne dass man weiss, wie. Die Ideen für sich erklären gar nichts, sie sind reizende Bilder ohne Zeugungskraft; nur als die Gedanken eines persönlichen, nach Zwecken wirkenden Gottes werden sie schöpferisch, und entfalten den unendlichen Reichthum ihres Wesens, das auch das menschliche Bewusstseyn durchdringt, und den Menschen zu einer zweyten Schöpfung begeistert, mitten in der unendlichen. Hiedurch werden die Naturkräfte zu secundären, die sich unter der Leitung eines übernatürlichen Princips entwickeln, und so unbewusst höheren Zwecken dienen. Aber davon will freylich die mechanische und pantheistische Philosophie unserer Zeit nichts wissen, das religiöse Bewusstseyn wird von ihrer Speculation so absorbirt, dass die Anerkennung eines unbegreiflichen Wirkens sie eine Schmach dünkt, und sie sich fast schämt, den Namen Gottes auszusprechen. Die Unklarheit des ganzen Grundgedankens über die Organisation führt Hn. *B.* in immer tiefere Verwirrungen. So meint er (S. 162), „das Leben sey in den ersten Perioden noch mehr *schwankend* und *äusserlich* bestimmt gewesen; desshalb waren *Zufall* und *Phantastisches* durchziehend, welches erst in den späteren Perioden der *harmonisirenden* Bildung sich mehr unterordnete. Daher die phantastischen Bildungen und Ungeheuer der frühesten Zeit, als die *Traumgebilde* der zuerst sich regenden Schöpferkraft." Dem kindlichen Alter griechischer *dichtender* Naturphilosophie verzeiht man es, wenn *Empedocles* von hassgeborenen Gestalten der Vorzeit spricht, und sich die Natur als eine Schülerin der bildenden Kunst denkt, die erst nur versuchsweise einzelne Glieder, wie Köpfe ohne Hälse, Hände u. s. w., wie sich's eben fügte, bildete, nachher beym Ueberwiegen der Liebe über den Hass naturwidrige Formen, Kühe mit Menschengesichtern u. s. w., und erst zuletzt, als das Verwandte sich zusammenfand, vollendete Formen erzeugte: wie aber ein christlicher Philosoph noch in unserer Zeit etwas Aehnliches behaupten, wie er die *zufälligen*, äusserlichen und phantastischen Bildungen einer nur träumerischen Schöpferkraft mit dem Wirken einer göttlichen Idee und dem Walten einer allweisen Gottheit vereinigen will, das bleibt völlig unbegreiflich, und lässt sich nur einigermassen aus einer verkehrten Richtung des Geistes, einer speculativen Sünde erklären, welche aus der Hingabe des Gemüths an die dunklen Naturgewalten entsprang. Der Mensch begann, nach Hn. *B.*, mit einem primitiven Bläschen, einem monadischen Infusorium, also wie noch jetzt bey der Befruchtung; „dieses entwickelte sich zur vollen Gestalt des Menschen, bis endlich das reife Kind, in dem Triebe und der Lust nach der Enthüllung seiner selbst seine Hülle sprengte, mit einem Schrey des freudigen Schmerzes die Welt begrüsste, und nach *Oken* Fleisch wie die Wilden frass und Muscheln auszog." Das Menschenkind entsteht aber jetzt nur durch die Verbindung der Geschlechter, es kommt hülflos auf die Welt, es muss gehen lernen und dazu angeleitet werden, und unfähig, selbst seine Nahrung zu suchen, würde es ohne die sorgfältigste Pflege umkommen. Die ersten Menschenkinder bedurften also entweder der Erziehung durch höhere Wesen, oder sie mussten bey ihrer uranfänglichen Erscheinung gleich gehen können, ausgebildete Zähne haben, die gesunden Nahrungsmittel von den schädlichen und giftigen zu unterscheiden wissen, es durften keine grossen Raubthiere in der Nähe seyn u. s. w., mit Einem Worte, die Natur des Menschen musste eine andere und vollkommnere seyn, als sie jetzt ist, die Gesetze der Schöpfung des Menschen waren verschieden von der *natürlichen* Erzeugung desselben durch beide Geschlechter: diese ist zur Erklärung jener nicht hinreichend. Der Anfang des Menschengeschlechts verliert sich vielmehr in einen übernatürlichen unbegreiflichen Schöpfungsact, und es müssen von der Vorsehung noch besondere uns unbekannte Anstalten zur Erhaltung und Erziehung der Menschen getroffen worden seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1840.

PHILOSOPHIE.

Schriften zur Geschichte des Hegelschen Systems der Philosophie.

1) Stuttgart, b. Liesching: *Revision der Philosopheme der Hegelschen Schule* bezüglich auf das Christenthum; von *Franz Baader* u. s. w.

2) Berlin, b. Hirschwald: *Die Freyheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes.* Ein Beytrag zu den Grundfragen der gegenwärtigen Speculation, von *J. Frauenstädt* u. s. w.

3) Berlin, b. Dümmler: *Christliche Religion und Hegelsche Philosophie.* Eine Untersuchung in Briefen von Dr. *Reinhold Schmidt* u. s. w.

4) Breslau, b. Hirt: *Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverraths aus dessen Schriften beantwortet* von *Moritz Elsner* u. s. w.

5) Mannheim, gedruckt in der Hoff- und Heuserschen Buchdruckerey: *Ueber Philosophie und Christenthum*, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

6) Ansbach, b. Brügel: *Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie* von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

7) Berlin, b. Morin: *Briefe an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von *C. W. E. Mager*, u. s. w.

8) Leipzig, b. Wigand: *Beyträge zur Naturphilosophie* von Dr. *Carl Theodor Bayrhoffer*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

„Wer alle Menschen von einem einzigen Paare abstammen lässt, behauptet nach Hn. *B.* nicht nur *an sich Unsinn*, weil er das *Zerfallen* der natürlichen Formen in viele Kreise im Einklange mit dem geologischen Organismus, und die *Triebesfülle der Idee* negirt; sondern er behauptet hiemit noch insbesondere *Unvernunft*, weil er es von der *ersatzlosen Einzelheit* abhängig macht, ob die Idee sich realisiren kann. Die Idee des Menschen enthob dieses Leben dem zufälligen Untergange des Einzelnen durch das Setzen von Hunderten und Tausenden (S. 48)." Allerdings giebt es, betrachtet man dieses Problem bloss aus dem naturwissenschaftlichen Gesichtspuncte, manche gewichtige Gründe für die Hypothese der Abstammung der verschiedenen Menschenraçen von mehreren Urformen; allein durch das Raisonnement des Hn. *B.* wenigstens kann die entgegengesetzte Annahme nicht umgestossen werden. Wer alle Menschen von Einem Paare ableitet, der leugnet ja weder das Zerfallen der natürlichen Formen in mehrere Kreise, noch viel weniger die Triebesfülle der Idee, da im Gegentheile diese ihre plastische Kraft um so energischer bewährt, wenn sie aus Einer Form viele andere entwickelt. Unmöglich kann man sich doch denken, dass die Menschen wie das Ungeziefer nach einem warmen Regen von allen Seiten hervorgekrochen wären. Der zweyte Grund aber ist ganz nichtig. Hr. *B.* konnte ihm nur dadurch einiges Gewicht beylegen, dass er die schaffende Idee des Menschen sich als eine unbewusst wirkende denkt. Die bewusstloswirkende Natur zerstört aber ihre absichtslos erzeugten Gebilde eben so leicht, da ihre Erhaltung ihr selbst gleichgültig ist, weil sie keine Zwecke verfolgt. Wer dagegen das Menschengeschlecht von der schöpferischen Macht Gottes ableitet, wer da glaubt, die Idee des Menschen sey in den Weltplan mit aufgenommen, der Mensch habe die Bestimmung, Gott, die Natur und sich selbst zu erkennen, und die göttlichen Ideen als ein Freyer zu verwirklichen, der kann darüber ganz unbesorgt seyn; er weiss, dass die Erhaltung des Menschengeschlechts nicht dem Zufalle preissgegeben ist. Sagt doch Hr. *B.* selbst: „die schaffende Menschenidee duldete in ihrer Umgebung nicht das Entstehen wilder Bestien" (S. 49). Wie war das aber möglich, wenn diese Idee selbst unbewusst wirkte, und keine höhere Macht den Menschen schützte? Will man aber das Menschengeschlecht von Einem Paare ableiten, so darf man sich weder den caucasischen, noch den äthiopischen, oder einen anderen Stamm als den primitiven denken, weil

in diesen allen, auch in den ältesten uns überlieferten Zügen der ursprüngliche Typus durch das Klima und andere Einwirkungen mannichfach modificirt und verändert worden, sondern man muss sich einen indifferenten, die Extreme vermittelnden denken, aus welchem die einzelnen Stämme sich entwickeln konnten, wie denn z. B. der äthiopische Stamm durch mehrere Formen sich sowohl dem caucasischen als dem mongolischen nähert. Ohne diese vermittelnde Einheit ist der Sprung von dem caucasischen zum äthiopischen, und umgekehrt, zu gross. Nach der Gliederung, welche Hr. *B.* für die allein begriffsmäsige, speculativ wie empirisch wahre, mit der geologischen Gliederung Eins seyende hält, zerfällt das Menschengeschlecht in *vier* Stämme: den *äthiopischen*, *malayischen*, *mongolischen* und *caucasischen* (S. 60—61). Diese Gliederung ist aber keineswegs begriffsmäsig und speculativ wahr, sondern im Grunde nur dasselbe Spiel der Phantasie im formellen Schematisiren und Parallelisiren, welches er an der Schellingschen Schule mit Recht tadelt, nur in anderen Formen. Wie in der Schellingschen Naturphilosophie entweder Alles, die Materie, Licht, Wärme, nur als besondere Potenzen der absoluten Identität gesetzt, damit aber eben gar nichts in seinem eigenthümlichen Seyn begriffen wird, oder nach *Oken* zwar Gott das ewige Selbstbewusstseyn ist, übrigens aber das ganze Universum nur ein System von Handlungen des Aethers, oder der Schwere seyn soll, so dass eigentlich Gott, als Schöpfer, nur ein leerer Titel ist, wie der mancher weltlicher Potentaten, so verläuft in der Hegelschen Methode Alles nur in den drey Formen des Begriffs, dem unmittelbaren, dem reflectirten und dem realisirten Begriffe, und da zwar das niedere Glied durch seine immanente Dialektik sich zu dem höheren steigert, so dass dieses nur eine Wiederholung des schon in dem niederen waltenden Gesetzes ist, das höhere aber zugleich die Substanz und Wahrheit des niederen ist, so dass das Letzte in Wahrheit das Erste, so ist das ganze Universum nur eine sich drehende Kugel bunter phantasmagorischer Erscheinungen, wo Alles in einander fliesst, und keine einzelne Figur einen sonderlichen Werth vor den übrigen hat, da das Ganze selbst in seiner absoluten zwar, aber unbewussten Nothwendigkeit zwecklos sich kreiset, oder, wie *Hegel* selbst unendlich naiv sagt (*Phänomenol.* Vorr. S. LVI), ein bacchantischer Taumel ist, in welchem jedes einzelne Glied benebelt ist. Das Höhere bedarf zwar des Niederen zur Grundlage seiner irdischen Erscheinung, und nimmt dasselbe in sich auf, aber es setzt nicht nur das, was vorher eine wesentliche Bestimmung des anderen war, zu einem blossen Moment herab, und verwandelt es nach der Idee seines eigenen Wesens, sondern es offenbaren sich in ihm auch neue Kräfte und Gesetze, welche aus der Natur des Niederen gar nicht begreiflich sind. So hat der Mensch die thierische und pflanzliche Natur in sich aufgenommen, und es wirken in ihm organische und physische Processe; aber es sind nur Momente des menschlichen Seyns, welches aus ihnen nicht begreiflich wird. Glaubt nun Herr *B.*, die speculative Ableitung der Menschenstämme müsse zunächst auf den geologischen Organismus basirt werden, so hätte er zuvörderst die Nothwendigkeit derselben darthun sollen; was nirgends geschehen ist. Er versichert bloss, es sey so, ohne auch nur den Versuch einer Nachweisung des Zusammenhanges zwischen den Menschenstämmen und den einzelnen tellurischen Mächten, den Weltgegenden, dem Klima, den Nahrungsmitteln u. s. w. Er sagt bloss: „der *äthiopische* oder *Negerstamm*, entspreche der afrikanischen Südwestsphäre." Soll diess bloss heissen: er findet sich dort, so ist diess eine reine Thatsache, aber keine speculative Ableitung aus dem Begriffe. Dieselbe Raçe findet sich auch als Eingeborene mehrerer Inseln der Südsee. Im Klima allein kann der Grund auch nicht liegen, da sich weder in Asien, noch auf dem amerikanischen Festlande unter ähnlichen klimatischen Verhältnissen Neger als ursprüngliche Stämme finden. Dagegen hält er wieder die *amerikanische* Raçe für eine blosse Modification der *mongolischen*, fügt aber hinzu, sie möchte wohl theilweise eine ursprüngliche, aber *unreife* Form seyn, welche kein organisches Glied in der Totalität bildet, sondern ihre organischen Verhältnisse von aussen her hat. Er vereiniget also, wider seine eigene Voraussetzung, was im geologischen Organismus geschieden ist. Und soll die amerikanische Raçe eine zum Theil ursprüngliche seyn, so muss sie, weil sie durch die schaffende Idee der Menschheit so gut wie die übrigen gesetzt ist, auch ein organisches Glied in der Totalität bilden. In dem Schema soll ferner der *äthiopische* oder *Neger-Stamm* Afrikas die unmittelbare Einheit mit der Natur, der *malayische* und *mongolische* die aus der Unmittelbarkeit in sich gehende Reflexion, und endlich der *kaukasische* die aus dem Gegensatze in sich zurückgehende, vermittelte Einheit bezeichnen. Sind aber diese Stämme, wie Herr *B.* will, ursprüngliche, unabhängig von einander entstandene, so ist auch jeder die unmittelbare Einheit mit der Natur, und das ganze Schema leidet auf sie gar keine An-

wendung. Vollends eine kindische Spielerey ist es, dass der Negerstamm die Kindheit, die Malayen den Jüngling u. s. w. repräsentiren sollen. Nach dieser Gliederung musste Herr *B.* dem vollkommensten Stamme, dem kaukasischen, dem beweglichsten, rastlos fortschreitenden, sich immer verjüngenden die Rolle des Greises ertheilen. Es scheint, als ob er selbst sich dessen geschämt habe, indem er dasjenige nicht auszusprechen wagte, was doch nothwendige Folge der ganzen Gliederung ist. Endlich erhalten wir auch in dem Schlusse des ganzen Werkes über den Act der Zeugung und die vielen hier noch ungelösten Räthsel keinen neuen Aufschluss, was auch ganz natürlich ist, da die Speculation für sich darüber nichts entscheiden kann. Uebrigens ist dieser Abschnitt besonders fleissig gearbeitet.

Die Leser ersehen hieraus abermals, was es mit der so gepriesenen Hegelschen Dialektik, vor welcher jedes Wunder weichen muss, eigentlich für eine Bewandniss hat. Die Strenge unserer Beurtheilung findet in der Wichtigkeit des Gegenstandes ihre Rechtfertigung. Wir haben diesen gefährlichen Polypen deutscher Wissenschaft, der seine Fangarme nach allen Seiten ausstreckt, schon mehrmals operirt; wir müssen aber, da sich immer wieder junge Brut ansetzt, diese Operation von Zeit zu Zeit wiederholen. Der unaufhaltsame Strom der Ereignisse berührt zwar Alles, das umwälzerische Princip unserer Zeit bedroht jedes Bestehende mit einer Umwandlung oder gänzlichen Auflösung; was nicht Kraft genug besitzt, sich zu erhalten, mag immerhin mit fortgerissen werden: wir müssen aber dafür sorgen, dass nicht die verführerischen Trugbilder der Dünkelweisheit uns täuschen, und uns dasjenige rauben, was allein dem Leben einen Werth ertheilt, und nach dessen Verlust das Uebrige nicht verdient, dass der Geist sich viel damit befasse.

Bachmann.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Weber: *Carl Bernhard, Lebensbilder aus Dänemark*, in Novellen und Erzählungen. *Erster Band. Die Hospital-Verlobung.* XXX u. 168 S. *Zweyter Band. Eine Familie auf dem Lande.* 233 S. *Dritter Band. Der Eilwagen und ein Sprichwort.* 244 S. 1840. kl. 8.

Die in Gesprächsform gebrachte und Fronton überschriebene Vorrede macht sich's zur Pflicht, der dänischen Literatur den gehörigen Rang zu vindiciren. Wir erfahren zugleich daraus, dass der Vf. eine Verfasserin sey, also die etwas nach Emancipationsluft schmeckende Mode französischer und deutscher Schriftstellerinn, in Amazonentracht vor den Lesern, wie z. B. *Georg Sand*, *L. Mühlbach*, *Franz Bertholt* u. s. w., zu erscheinen, auch bereits nach Dänemark sich übersiedelte. Ein reitender Diplomat erklärt am Schlusse der Vorrede, dass er dem Verlangen nach dem Namen der Verfasserin „mit Vergnügen zu Diensten stehe." Aber vermöge eines ächt diplomatischen Manövers lässt er, indem er sagt: „Sie heisst Frau *von*", sein Pferd durch einen heranlaufenden Hund scheu werden und davon galoppiren, so dass der darauf folgende Name uns vom Hundegebell verschlungen wird. Unter diesen Umständen hätten wir gern das hier grade ganz überflüssige *Von* dem Lärm des Thieres ebenfalls Preis gegeben, da uns, bey dem aus der dialogisirten Vorrede leuchtenden Geiste und einer anmuthvollen Sprachgewandheit, grade an der Kenntniss des Namens etwas gelegen war.

Was das Vorwort verhiess, geht in der Hospitalverlobung in Erfüllung. Die Verfasserin (wenn es wirklich kein Verfasser seyn sollte) ist in der That den vorzüglichsten deutschen Schriftstellerinnen an die Seite zu setzen. Mit Verstand angelegt und in der Ausführung bis in das kleinste Detail verfolgt, ist das zwar allerdings überaus düstere, aber treffliche Bild zur Warnung der Jugend vor leichtsinnigen Liebeshändeln. Den jungen Hospitalarzt in Kopenhagen, welcher eine der von ihm körperlich geheilten Patientinnen als deren Verlobter verlässt, und drey Jahr später, durch sein Erscheinen als Gemahl einer reichen Westindierin mit dieser und seinen Kindern, die mit der innigsten Liebe und Treue ihm fortdauernd ergeben gebliebene Braut zum Wahnsinne bringt, macht die ergreifende Wahrheit der Schilderung dem Leser in demselben Grade verhasst, als ihn die mancherley Scenen des Jammers und Elends der Verlassenen mit Theilnahme erfüllten. Der Hauptvorwurf, der den Vf. treffen könnte, ist vielleicht eine allzugrosse Schonungslosigkeit gegen unsere Gefühle durch die wahrhaft entsetzlichen Verhältnisse, worin das unglückliche Opfer ihrer Treue geräth. Einen besonderen Werth erhält dieser erste Theil durch die sehr geschickte Benutzung der Localität und mancher Eigenthümlichkeit der Hauptstadt und der Sitten Dänemarks. Auch von dem beklagenswerthen Zustande Kopenhagens durch das Bombardement im

Jahre 1807 findet sich eine recht anschauliche Beschreibung.

Ein etwas humoristischer Anlauf versetzt uns gemächlich auf den Schauplatz der Novelle des zweyten Bandes, die schöne ländliche Besitzung Holum. Das Hauptinteresse darin dreht sich um zwey junge Mädchen, Sophie, die Tochter, und Charlotte, die Nichte des Gutsherrn. Eifrigst bemüht, beide Damen vor allen möglichen Romanen und romanhaften Ideen zu hüten, stimmt er bereits Triumphlieder über den glänzenden Erfolg seiner deshalb genommenen Maſsregeln in einer ganz nach seinem Wunsche geschehenen Verlobung Sophieens mit einem vornehmen Diplomaten an, als er zu seinem höchsten Erstaunen wahrnehmen muſs, daſs der inzwischen zur Hinterthüre herein geschlüpfte Schalk Amor einen *lebendigen* Roman in sein Haus verpflanzte, und Sophieens Bräutigam Charlotten zu Theil wird, während Sophie mit einem ihrer würdigeren Geliebten sich vermählt. Sophie ist ein überaus zart gehaltenes Wesen, voll Unschuld und Innigkeit und die Zeichnung der übrigen Personen, wenn auch mitunter nur skizzenhaft, doch mit fester, kräftiger Hand ausgeführt. Sogar der Kammerjunker Adam Besser, würde als ein treues Naturbild zu toleriren seyn. Seine S. 15 notirten Späſse sind freylich allzu trivial und weggeworfen. Die Bemerkung gereicht der dortigen Gegend nicht zur Ehre, daſs in ihr ein so ungeschlachter, bereits 48 Jahr alter Tölpel sich allgemein beliebt machen konnte.

Uns scheint diese Novelle den Vorrang vor allen übrigen in diesen drey Bänden vorkommenden zu verdienen. Ihr Mangel an äuſseren Begebenheiten wird reichlich ersetzt, durch die musterhafte Seelenzeichung und einen so kräftigen und anziehenden, als einfachen Vortrag.

Der *Eilwagen* im dritten Bande hat einige Aehnlichkeit mit der ordinären Post. Stellenweise wenigstens will er nicht recht vom Platze. Ein Weiberhasser, in dem bey jeder Gelegenheit die alten, schönen Lieblingserinnerungen schmerzlich nachklingen, sucht seinen mit Heirathsideen erfüllten Freund ebenfalls zum Hasse der Frauen zu bewegen. Wie billig, fruchtlos. Darauf entschlieſst sich der Frauenhasser selbst, vermuthlich aus Zutrauen zu dem homöopathischen Principe, nach welchem bekanntlich das Mittel, wodurch die Krankheit hervorgebracht wird, auch zu ihrer Heilung dient, sich durch Vermählung mit einer zweyten Frau von dem Weiberhasse zu curiren, zu dem ihn die erste gebracht hatte. Ungleich ansprechender ist die darauf folgende kleinere Erzählung. Die Idee eines Mannes, den über dem festen Vorsatze, auch einmal zu heirathen, die funfzig bereits überrumpelt haben, und der nun desto eiliger darauf ausgeht, das Versäumte nachzuholen, führt dem Leser eine hübsche Anzahl alter Jungfern vor das Auge. Aus Desperation über die allerliebst geschilderten Tugenden dieser Damen und darüber, daſs er ein Fräulein von 21 Jahren, in das er vernarrt ist, plötzlich mit einem jungen Mann verlobt findet, beschlieſst der Cölibatär fest, nie zu heirathen. Gleichwohl fällt bald darauf der feste Beschluſs ihm wieder aus der Hand, aber nach Anleitung des Sprichworts: *Gleich und gleich gesellt sich gern*, vermählt er sich keinesweges mit einer reizenden Jugendblüthe, sondern mit einem alten, aber gutgearteten und noch ziemlich wohl conditionirten Exemplare von Jungfer.

Wie der Verfasserin oder des Vfs. in dänischer Sprache gedichteten Novellen, durch den verstorbenen *Krause* der deutschen Literatur angereiht, so werden auch diese ursprünglich deutsch geschriebenen sich Freunde bey uns gewinnen. Besonders ist der Verfasserin ein tiefer Blick in die zahllosen Mannichfaltigkeiten des praktischen Lebens nachzurühmen, und dieſs auch der hauptsächlichste Grund, in ihr einen Vf. zu muthmaſsen.

„Unserer Kindererziehung", heiſst es im dritten Bande S. 35: „haben wir es zu verdanken, daſs die Liebe so ganz aus der Mode gekommen ist; der Keim derselben, der in der weiblichen Seele vorhanden *war*, ist von Puppen und Kinderbällen erstickt worden." Der Satz enthält, wo nicht reine Wahrheit, doch gewiſs eine sehr *beherzigenswerthe* Bemerkung.

— e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Weimar, in Commiſſion des Landes-Induſtrie-Comptoir's: *Weimars Album zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunſt* am 24 Juni 1840. IV u. 356 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Weimar war vor vielen Städten Deutſchlands eben ſo ſehr verpflichtet als berechtigt, die Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt, welcher man ſchon hundert Jahre früher eine eigene kirchliche Feier gewidmet hatte, auch dieſsmal auf eine würdige Weiſe zu begehen. Denn ohne jene preiswürdige Erfindung würden gewiſs die unſterblichen Geiſteswerke der claſſiſchen Schriftſteller, welche Weimars Namen verherrlicht haben, nicht ſo ſchnell und ſo ſicher das Geſamt-Eigenthum der Nation, ja der ganzen gebildeten Welt, geworden ſeyn. In Weimar war ferner ſchon in früheren, dunkleren Zeiten durch fürſtliche Liberalität eine Buchdruckerey begründet worden, die ſpäterhin jeden Fortſchritt der Typographie ſich mit glücklichem Erfolg aneignete. In Weimar wirkten eine lange Reihe von Jahren hindurch des einſichtsvollen *Bertuch* Druckerpreſſen höchſt wohlthätig auf literariſchen Verkehr und Belebung der Induſtrie; was *Goeſchen* in Leipzig durch den Prachtdruck der Wielandiſchen und Klopſtockiſchen Werke, des Wolfiſchen Homers, des Griesbachiſchen N. Teſtaments Groſses und Herrliches, in Deutſchland noch nicht Geſehenes leiſtete, das kam durch *Walbaum's* wohl eingerichtete Schriftgieſserey in Weimar zu Stande, und wie weit verbreitet ſind noch jetzt die Folgen der beſonnenen Thätigkeit, durch welche dort *Voigt's* Werkſtätte, und in noch glänzenderer Art das *Landes-Induſtrie-Comptoir*, dem auch das vorliegende, in der *Albrecht*'ſchen Officin ſchön gedruckte Werk ſein Daſeyn verdankt, unter den deutſchen Inſtituten ſich auszeichnen!

Nachdem alſo die Weimariſche Staatsregierung, immer geneigt und gewohnt, alles Gute und Schöne zu fördern, zu einer kirchlichen Feier dieſes Nationalfeſtes Erlaubniſs gegeben hatte, ſchien es angemeſſen, eine dauernde Stiftung für die zahlreiche Claſſe Weimariſcher Buchdruckergehülfen zu begründen, die in ſpäteren Jahren ſie vor Mangel ſchütze, und ihnen die Sorge für ihre Nachgelaſſenen erleichtere. Um dieſen edlen Zweck zu erreichen, trat ein Kreis Weimariſcher Schriftſteller und Literaturfreunde zuſammen, welcher mit rühmlichem Wetteifer ſich's angelegen ſeyn lieſs, Denkwürdigkeiten aus Weimars Geſchichte zu ſammeln, archivaliſche Documente der ruhmvollen Einwirkung Weimariſcher Fürſten auf Geiſtesfreyheit und Geſittung, Schilderungen aus der ſocialen und literariſchen Bildungsgeſchichte Weimars, die ſich an eine Gegenwart knüpfen, deren würdigſtes Beſtreben es iſt, das reiche Vermächtniſs einer groſsen Vergangenheit nicht bloſs ſorgſam zu bewahren und dankbar zu genieſsen, ſondern es in gleichem Sinne, je nach den Bedürfniſſen einer veränderten Zeit, zu mehren und durch neue Schöpfungen zu beleben.

So entſtand dieſes *Album*, in deſſen Anlage und Ausführung, ſowie in mehreren angehängten ſehr intereſſanten hiſtoriſchen Erläuterungen, wir vorzüglich des Kanzlers *von Müller* Geiſt und Thätigkeit zu erkennen glauben. Faſt überraſcht durch den reichen Inhalt, den eines der erſten Blätter ankündigt, waren wir doch beym Aufſchlagen deſſelben nicht lange ungewiſs, wohin wir zuerſt den Blick wenden ſollten. Es waren die unter No. X abgedruckten *Briefe des Herzogs Carl Auguſt an Schiller* (S. 157—164), welche unſere Aufmerkſamkeit zuerſt anzogen und feſſelten. Ein neues, herrliches Zeugniſs des groſsartigen Verkehrs, welchen der unvergeſsliche Fürſt mit den geiſtreichen Männern unterhielt, die ſeinen Staat zierten, und in welchem wechſelſeitige Anerkennung eigenthümlichen Werthes und der höhere Einklang der edelſten Naturen ſich offenbaren. Faſt jede Zeile dieſer Briefe iſt in dieſer Hinſicht bezeichnend: wir heben nur wenige aus. Als *Schiller* im J. 1799 den Vorſatz gefaſst hatte, einige Winter in Weimar zuzubringen, kündigte ihm der edle Fürſt

felbst eine Zulage zu feinem Gehalt an, und fügte mit dem Wunfche, „ihn dort oft zu fehen und mündlich feine Hochachtung und Freundfchaft ihm verfichern zu können," folgende fehr treffenden Worte bey: „Ihre Gegenwart wird unferen gefellfchaftlichen Verhältniffen von grofsem Nutzen feyn, und Ihre Arbeiten können Ihnen vielleicht erleichtert werden, wenn Sie den hiefigen Theaterliebhabern etwas Zutrauen fchenken, und fie durch die Mittheilung der noch im Werden feyenden Stücke beehren wollen. Was auf die Gefellfchaft wirken foll, bildet fich gewifs auch beffer, indem man mit mehreren Menfchen umgeht, als wenn man fich ifolirt." Den Adelsbrief, den der Herzog im J. 1802 für *Schillern* vom kaiferlichen Hofe zu Wien erbeten hatte, überfandte er ihm, nebft einem fchön gemalten ritterlichen Wappen, mit folgenden Zeilen: „Dasjenige, was beykommender Harnifch in fich enthält, möge Ihnen und den Ihrigen zum Nutzen und zur Zufriedenheit gereichen! Den freudigften Antheil nehme ich an Ihrer Wappnung, wenn diefes Ereignifs Ihnen einen angenehmen Augenblick verfchafft." Im J. 1804 fchlug *Schiller*, durch Carl Auguft's Huld an Weimar gefeffelt, glänzende Anerbietungen nach Berlin aus. Diefer fchrieb ihm hierauf: „Von Ihrem Herzen erwartete ich mir, als ich die Nachricht erhielt, dafs man Sie nach Berlin zu locken wünfchte, dafs Sie *fo* handeln und *fo* die Lage der Sache betrachten würden, als wie Sie es gethan haben. Mit Dankbarkeit erwiedere ich Ihnen auf Ihr geftriges Schreiben, dafs ich mir von Ihnen erbitte, Sie möchten mir diejenigen Mittel fagen, durch welche ich Ihnen den mir fo erfreulichen Vorfatz, bey uns zu bleiben, belohnen könne, und wodurch ich Ihre Exiftenz als Hausvater in eine Lage zu bringen vermöchte, die für die Dauer Sie nicht bereuen liefse, das kleinere Verhältnifs dem gröfseren vorgezogen zu haben." Und einige Tage fpäter: „Ich freue mich unendlich, wertheſter Freund, Sie für immer den Unferigen nennen zu können. Es würde mir recht angenehm feyn, wenn meine Idee realifirt würde, dafs die Berliner beytragen müfsten, Ihren Zuftand zu verbeffern, ohne dem unferigen dadurch zu fchaden." — Merkwürdig ift auch, dafs der Herzog im J. 1805 *Schillern*, mit einem brieflichen, fehr richtigen Urtheile über die Natur der deutfchen Sprache, einen ganzen Bogen Bemerkungen über Metrik und Wohllaut zu des Dichters Ueberfetzung der Phädra fchickte, von denen viele benutzt worden find.

An diefe Briefe reihen wir in unferer Anzeige die unter No. VI (S. 91—122) abgedruckten *Briefe von Wieland, Goethe und von Goethe's Mutter an die Herzoginnen Amalia und Louife von Sachfen-Weimar, ingleichen von Herder an den Herzog Carl Auguft* an. Sie beziehen fich grofsentheils auf Italien, wo die Herzogin *Amalia*, *Goethe* und *Herder* damals weilten. Aus *Wieland's* Briefen fpricht die fchon fonft bekannte fteiffeierliche Pietät, mit welcher er feine Fürftin verehrte, und der er unter Anderem fein hartes, aber mit ihrem eigenen übereinftimmendes Urtheil über die Delphine der Mad. *Stael* mittheilte; *Goethe* befchränkt fich auf allgemeine Reflexionen, welche fein Aufenthalt in Rom (1786) veranlafste; *Herder* geht in ein lehrreiches Reife-Detail ein; in *Goethe's Mutter* finden wir die wohlbekannte, lebendige und behägige Frau Aja in ihrem ftillen Lebensgenuffe wieder. Ernftes Erwägen vereinigt fich bey ihr mit heiterem Humor.

Bey den übrigen Auffätzen, welche diefes *Album* enthält, wollen wir der Ordnung folgen, in der fie aufgenommen worden find.

Als zeit- und zweckgemäfse Einleitung in das Ganze fteht ein kurzer wohlgefchriebener Auffatz von Dr. *Panfe* voran: *Zur Gefchichte der Entftehung der Hofbuchdruckerey in Weimar* (S. 1—10), aus dem zugleich hervorgeht, wie würdig bereits vor hundert Jahren die Erfindung der Buchdruckerkunft in Weimar gefeiert worden. Auch damals erfchien eine von dem Conrector *Schrön* veranftaltete Sammlung fämtlicher Jubelfchriften, und in derfelben folgendes Madrigal:

Auf die edle Buchdruckerkunft.

Sucht meinen Urfprung nicht auf Erden,
Als wär' ich nur von Ungefähr!
Ich rühr' von Gottes Finger her,
Und mufst' ein kräftig Werkzeug werden
Zu Luthers Reformation.
Ich bin der Weisheit Sitz und Thron,
Die Sonne der Gelehrten,
Wenn Welt und Himmel gleich vergeh'n,
So mufs mein Eindruck doch befteh'n.
Den Todten gebe ich das Leben wieder:
Drum fingt mir Lob- und Ehren-Lieder!

II. *Erinnerungen aus dem Erneftinifch-Sächfifchen Archive zu Weimar, die Reformationsgefchichte betreffend*, von Dr. *Röfe* (S. 11—28). Dem Vf., welcher fchon mehrere Partieen aus der Gefchichte der Herzöge Erneftinifcher Linie mit Einficht bearbeitet hat, gefchah im J. 1838 der ehrende Auftrag, für den franzöfifchen Staatsrath *Mignet* in Paris, der eine Gefchichte der Kirchenverbefferung

durch Luther schreiben wollte, nicht bloss in dem genannten Gesamtarchive die auf den fraglichen Gegenstand bezüglichen Urkunden aufzusuchen, sondern zugleich zu erforschen, was durch die, bey einem solchen wissenschaftlichen Unternehmen unentbehrlichen Quellenwerke, von *Sleidan* bis auf *Foerstemann* und *Bretschneider*, aus demselben Archive zu ähnlichen Zwecken bereits veröffentlicht worden. Aus dieser Arbeit gewann er die vorliegenden *Erinnerungen*, welche sich vorzüglich auf den Schmalkaldischen Bund beziehen, und urkundliche Belege über die Art und Weise enthalten, wie sich die beiden Bundes-Hauptleute, Johann Friedrich und Philipp, zwey grossmüthige, einander wahrhaft redlich rathende und helfende Fürsten, in hochwichtigen Angelegenheiten gegenseitig aussprachen, und sich mit ihrem Bunde dabey selbst abschätzten.

III. *Wolfgang Ratich mit seiner neuen Lehrart am Hofe der Herzogin Dorothea Maria von Sachsen-Weimar*, von Prof. D. *Ernst Weber* (S. 29—51). Der Vf. schlägt die Verdienste *Ratich's*, welcher allerdings durch seine *Nova Didactica* die fehlerhaften Methoden der früheren Pädagogen verbessert, und besonders den lateinischen Sprachunterricht zu erleichtern gesucht hat, ziemlich hoch an. Wer aber auch gemässigter darüber urtheilt, der wird doch dem Hn. *Weber* gern beystimmen, dass die Herzogin Dorothea Maria dadurch, dass sie *Ratich's* Lehrart in den Schulen ihres Landes einführen liess, sich um dieselben sehr verdient gemacht hat, sowie sie überhaupt mit treuer landesmütterlicher Sorgfalt für die Wohlfahrt ihres Volkes nie ermüdete, das Gute und Nützliche überall zu befördern.

IV. *Das Liebhaber-Theater am Herzoglichen Hofe zu Weimar*, *Tiefurt und Ettersburg* 1775 — 1783, von Dr. *Alphons Peucer* (S. 52—74). Der kenntnissreiche Vf., welcher, wir möchten sagen nach Weimarischer Art und Weise, ausser der Themis auch den Musen und Grazien opfert, liefert hier bloss den zweyten Abschnitt einer grösseren historischen Arbeit zur Geschichte des Weimarischen Theaters, vorzugsweise unter *Goethe* und *Schiller*, welche als erläuternder Commentar zu den von *Goethe* selbst in seinen Annalen mitgetheilten Nachrichten über die Weimarische Bühne demnächst erscheinen soll. Wir sehen diesem Werke mit desto grösserer Erwartung entgegen, je mehr der Vf. durch diesen Aufsatz seine Fähigkeit gezeigt hat, die glänzenden Verdienste ins Licht zu stellen, welche Weimar sich auch dadurch erwarb, dass es die hemmende Fessel des hergebrachten deutschen deutschen Theaterwesens kühn von sich warf, und durch die einsichtsvolle Mitwirkung der genannten beiden Dichter sein Theater gar bald zur Höhe der ersten und besten deutschen Bühnen emporhob.

V. *Aus dem Journal von Tiefurt* (S. 75—90). Einem ergötzlichen *Sendschreiben* von *Wieland* an die Herausgeber jenes, von der Herzogin Anna Amalia gegründeten, auch aus *Böttiger's* Nachlasse bekannter gewordenen Journals folgt ein originelles Gedicht *Aus dem Malabarischen*, vom Prinz *August* von Sachsen-Gotha. Wir glauben uns kaum zu irren, wenn wir auch zwey nachfolgende Gedichte (*Persische Liebe — Der Morgenbesuch*, *ein lettisches Lied*) demselben bizarr genialen Dichter zuschreiben.

VII. *Die Freundschaftstage der Fräulein von Göchhausen*, eine Skizze von *Cäcilie* (S. 123—134). Zart und schön werden die geistreichen Unterhaltungen einer Gesellschaft geschildert, welche sich in den letzten Jahren des vorigen und in den ersten des jetzigen Jahrhunderts jeden Sonnabend Vormittag in den freundlichen Zimmern der Fräulein von Göchhausen, Hofdame der Herzogin Amalia, versammelte. Die ausgezeichneten Männer und Frauen in Weimar, sowie der Hof, nahm an denselben Antheil: es wurde hier mancher grössere Plan ausgedacht und besprochen, dessen Ausführung die düsteren Winterabende erhellte. *Goethe* war auch hier die Seele des Ganzen. „Er bot zu manchen lustigen Mystificationen die Hand; aber nicht zu der in einer Schmähschrift auf *Goethe* — dem sogenannten Goethe-Büchlein — angeführten. In jenen harmlosen Zeiten (fährt die Vfn. fort) konnte man sich schon einen Scherz, und mitunter auch einmal einen ausgelassenen, erlauben. Man wog nicht ängstlich ab, was die Nachbarn dazu sagen würden; es gab noch keine Klatschblätter *ex professo*.“ Dabey wird *Böttiger's* Nachlass namentlich angeführt. „So wird man sich (schliesst die Vfn.) ungefähr eine Vorstellung bilden können, wie vielfaches Interesse die „*Freundschaftstage*“ der Fräulein von Göchhausen allen Theilnehmenden gewährten, zu wie vielen anmuthigen Scenen und lebensfrohen Unternehmungen sie mehr oder weniger Anlass gaben, und wie wesentlich sie eine ganze Periode hindurch auf den guten Ton und auf eine freye heitere Geselligkeit einwirken mussten, deren einmal gewonnene Elemente auch später Lebenden zum schönen Erbtheil verbleiben.“

VIII. *Erste Aufführung von Wallensteins La-*

ger und der Piccolomini in Weimar, 12 Oct. 1798 und 30 Januar 1799. *Aus den Erinnerungen eines Augenzeugen* (S. 135—145). Wer die technischen Bemühungen erwägt, welche gleichzeitig mit *Schiller's* grossartiger Unternehmung eintraten, das Drama aus dem kleinlichen Kreise der Familiengemälde in das Gebiet der Poesie zu erheben, und den dichterischen Ideen eine metrische Form zu geben, dem wird es erklärbar werden, wie und wodurch gerade in Weimar der Kunst Thaliens eine neue Sonne aufging. Der folgende Aufsatz

IX. *Erste Aufführung der Maria Stuart in Weimar*, am 14 Juni 1800, von *Cäcilie* (S. 147—155), führt zu denselben Betrachtungen.

XI. *Friedrich Hildebrand von Einsiedel*, Grossherzogl. Sächsischer Ober-Hofmeister und Kammerherr, geschildert von *C. W. Freyherrn v. Fritsch* (S. 165—172). Ein trefflich gelungenes Denkmal, von Freundeshand einem mit seltenen Fähigkeiten und Eigenschaften reichbegabten, allgemein geschätzten und geliebten Manne errichtet, der durch sein ganzes Leben zeigte, „wie so eigenthümlich Milde mit Heftigkeit, Sitte mit Leidenschaft und Hang zum Sonderbaren, Frohsinn mit trübem Ernst, Stärke der Einbildungskraft mit Mangel an Gedächtniss, Scharfsinn und Weltkenntniss mit kindlicher Sorglosigkeit und Vertrauen neben einander sich entwickeln, fortbestehen und in Einklang sich auflösen können; wie aber auch theils eigene, zuweilen bizarre Ansichten, theils äussere Einwirkungen, gleich einer dunkeln Wolke, oft des Lebens heiteren Himmel verfinstern."

XII. *Der Entenmann zu Nürnberg an seinen Gönner in Weimar*, von *Heinrich Meyer* (S. 173—181). Ein heiterer Scherz, bezüglich auf das sogenannte Gänsemännchen in Nürnberg, eine schön gegossene Bronzefigur auf einem hinter der Frauenkirche befindlichen Brunnen, welche einen Bauer in der Tracht des sechszehnten Jahrhunderts vorstellt, wie er sein Geflügel zu Markte trägt.

XIII. *Die Abendgesellschaften der Hofräthin Schopenhauer in Weimar*, 1806—1830, von *Stephan Schütze* (S. 183—204). Auch diese literarisch-gesellige Vereinigung, welche viele Jahre hindurch in Weimar auf Geist, Bildung und Geschmack einen wohlthätigen Einfluss hatte, sich auch auswärts einen Namen erwarb, verdiente es, von einem ihrer fähigsten und thätigsten Theilnehmer geschildert zu werden, und *Stephan Schütze* verstand bekanntlich die Kunst, sinnreich und anmuthig zu schildern. Vielleicht aber hätte auch noch der Einfluss hervorgehoben werden sollen, welche der nachmalige Kanzler in Eisenach, *Müller von Gerstenbergk*, auf die Stifterin dieses Vereins, sowie auf ihre vielgelesenen Schriften, ausübte. Dafür hat der Vf. höchst interessante Züge von *Goethe* angeführt, wie sie eben in dieser Gesellschaft zum Vorschein kamen, wo *Goethe* ihm ein Hauptgegenstand der Betrachtung und Verehrung blieb.

XIV. *Das Chaos, eine Zeitschrift in Weimar*, 1830, 1831. Von *Amalie Winter* (S. 205—224). Einige bey Frau v. Goethe versammelte Freundinnen, nachdem sie lange von ihrer Lectüre gesprochen, fassten den Gedanken, selbst Etwas zu schreiben, und Aphorismen, Sonette, Erzählungen und andere geistreiche Spielereyen der Feder zusammen zu bringen, um so einen Verein zu bilden, dessen Mitglieder jedesmal Sonntags eine Abschrift des Eingelieferten erhalten sollten. Das Geheimniss der Autorschaften wurde streng bewahrt. Da die Anzahl der Mitglieder wuchs, so wurde der Druck der Handschriften und die Journalform beliebt, und dem tendenzlosen, buntgemischten, aus Nichts entstehenden, auf nichts Bestimmtes abzielenden Blatte der Name *Chaos* gegeben. „Das *Chaos* (erzählt die Vfn.) wurde ringsum besprochen, vorzüglich auch Sonntags Abend am Hofe; man suchte zu errathen, das Errathene mitzutheilen, man kritisirte vielseitig das Gegebene, und mit gehemmten Athemzügen hörte man oft das eigene Product loben oder tadeln — erröthete und schwieg." Auch an diesem anmuthigen Gesellschaftsspiele nahm *Goethe*, von welchem hier ein Paar, den Meister selbst verrathende Gedichte nebst mehreren von unbekannter, meist wohl von weiblicher Hand, mitgetheilt werden, fortwährend ein sehr lebhaftes Interesse: sowie überhaupt nicht zu verkennen ist, dass ohne ihn und ohne die belebende Mitwirkung des geistreichen Hofes, von den Zeiten der unvergesslichen *Amalia* an, ein so reicher Quell bildender Bestrebungen und seelenvoller Freuden sich in Weimar nicht ergossen haben würde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Weimar, in Commiſſion des Landes-Induſtrie-Comptoirs: *Weimars Album zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunſt* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

XV. *Goethe's Arbeitszimmer, geſchildert in einem Briefe an eine Dame*, von *A. v. Sternberg* (S. 225—232). Intereſſant, aber ſchon aus anderen Blättern bekannt.

XVI. *Dr. Johann Stephan Schütze: eine Vorleſung im literariſchen Abendkreiſe Ihro Kaiſerl. Hoheit der Frau Groſsherzogin von Sachſen-Weimar-Eiſenach, Groſsfürſtin von Ruſsland*, von *Friedrich v. Müller* (S. 233—255). Unſtreitig einer der vorzüglichſten Aufſätze in dieſer Sammlung; ein Gemälde, gleich ausgezeichnet durch Form, wie durch Farbengebung. Mit Scharfſichtigkeit ſind die Züge des in Weimar berühmt gewordenen Mannes aufgefaſst, mit Würde und Anmuth geſchildert. Von Beidem wird der Leſer ſich ſelbſt überzeugen, wenn wir den Anfang dieſer Schilderung hier mittheilen. Möge derſelbe zugleich für einen dankbaren Nachruf an den Vollendeten gelten, welcher, vereint mit ſeinem Freunde *Jariges*, viele Jahre hindurch auch unſerer A. L. Z. ſeine ſeltenen Talente widmete! „Ihm (ſagt der Vf.) gab die Natur zur Mitgift in das Daſeyn ein frohes Herz und einen kindlich reinen Sinn für alles einfach Schöne und Wahre, ein offenes Auge für die Wunder der Natur, wie für die wechſelnden Zuſtände der Menſchenbruſt, ein heiteres Gleichmaſs in Wunſch und Beſtrebung, und vor Allem ein aufmerkſames Ohr auf die leiſe Stimme des inneren Genius. In beſchränkten Verhältniſſen geboren, früh auf Abhängigkeit von Anderen hingewieſen und durch ihre vorgefaſsten Meinungen in der freyen Entwickelung ſeiner Kräfte und Neigungen oftmals gehemmt, wuſste er doch ſehr bald ſich eine kleine innere Welt aufzubauen, der keine äuſsere Störung ihn zu entfremden vermochte. Willig fügte er ſich in die gebotenen Verhältniſſe, aber bald erſpäht er den günſtigen Augenblick, eine ſeinem inneren Triebe mehr zuſagende Richtung zu gewinnen, und verfolgt dieſe nun mit treuem, unverdroſſenem Eifer. Doch auch ſie führt noch nicht zum Ziele, das ihm dunkel vorſchwebt. — Da ſchüttelt er den heimatlichen Staub von ſeinen Füſsen, zieht als ein harmloſer Wanderer in die Fremde, und findet gar bald, am Stabe der Freundſchaft ruhig fortſchreitend, die rechte Heimat, das wirthliche Dach, das die Muſe mit immer friſcheren Kränzen ihm ſchmückt, den eigenen Heerd, den die treueſte Liebe mit ihm theilt. Und ſo, im geiſt- und gemüthvollen Fortgenuſs der edelſten Güter des Lebens, ununterbrochen thätig ohne Haſt, Scherz und Freude liebend in ſinniger Mäſsigung, ein ſcharfer Beobachter ohne Miswollen und Trübſinn, Zeuge und Genoſſe groſser Weltereigniſſe ohne Unruhe und Leidenſchaft, unverlockt von Eitelkeit und Ehrgeiz, arglos den Freunden ſich hingebend, doch ſtets die Eigenthümlichkeit ſeines Weſens bewahrend, geliebt von Vielen, geachtet von Allen, im ſteten Frieden mit Gott und den Menſchen, ſpinnt er in Weimar den heiteren Faden ſeines Daſeyns ruhig ab, bis der ſtille Genius, der unbemerkt ihm genaht war, die Fackel ſenkt." Hierauf folgt die hiſtoriſche Erörterung jener Andeutungen, eben ſo lehrreich, als unterhaltend.

XVII. *Der Weihnachtsbaum des Landesfürſten*, von *Friedrich v. Müller* (S. 257—269). Als am 17 Nov. 1822 der Grundſtein zu der allgemeinen Bürgerſchule in Weimar gelegt worden war, durch deren Gründung *Carl Auguſt* ſich reichen Dank und Segen nicht bloſs der Mitwelt, ſondern der ſpäteſten Nachkommen erworben hat, beſchloſs *Goethe*, Alles, was an poetiſcher Erfindungs- und Darſtellungs-Gabe in ſeiner Nähe ſich finden lieſs, ermunternd aufzubieten, um die Stiftung jener Schule und ähnliche groſsartige Schöpfungen ſeines Fürſten würdig zu beſingen, und ſo ihrem erhabenen Gründer zum nahen Weihnachtsfeſte einen poetiſchen Chriſtbaum aufzuputzen. Es kamen zwey und dreyſsig gröſsere und

kleinere Gedichte zuſammen, welche, ſinnig geordnet, zierlich geſchrieben und eingebunden, der damals erſt vierthalbjährige Erbgroſsherzog, während für ihn ſelbſt die hundert Lichter des erſehnten Chriſtbaums aufblitzten, dem Groſsvater in Mitte der groſsherzoglichen Familie überreichte. Von dieſer poetiſchen Weihnachtsgabe, welche der Groſsherzog zu einem immerwährenden Denkmale heiteren Familienſeſtes und vaterländiſcher Geſinnung der öffentlichen Bibliothek einverleibte, werden hier einige Gedichte, nebſt Briefen von *Goethe* und Antworten des Fürſten, veröffentlicht, die Niemand ohne freudige Theilnahme leſen wird.

XVIII. *Ueber Liedertafelntexte.* Eine Vorleſung von *C. F. Schmidt* (S. 271—288). Der ſcharfſinnige, auch durch eigene dichteriſche Productionen hochgeſchätzte Vf., welcher an der im J. 1832 nach *Zelters* Beyſpiel in Weimar gegründeten Liedertafel immer thätigen Antheil genommen, trägt hier zum Behuf der Liedertexte ſeine Bemerkungen vor über das Sonore und Muſikaliſche der deutſchen Sprache, und empfiehlt eine ſorgfältige Beachtung der proſodiſchen Gewichtsverhältniſſe. Zwey ſchöne Gedichte, voll Harmonie und Wohllaut, eines von ihm, das andere von dem zu früh entſchlafenen *Weichardt* (Profeſſor in Weimar) beſchlieſsen den Aufſatz.

XIX. *Die Malereyen im neuen Schloſsflügel zu Weimar*, von *L. v. Schorn* (S. 289—307). Aus öffentlichen Blättern, beſonders aus dem Cottaiſchen Kunſtblatte, iſt ſchon bekannt, daſs Ihro K. H. die Frau Groſsherzogin, Maria Paulowna, den neuen Flügel des Weimariſchen Reſidenzſchloſſes mit Kunſtwerken zu ſchmücken begonnen hat, welche geeignet ſind, groſse nationale Erinnerungen zu wecken, und in ſchöner Darſtellung den Nachkommen gegenwärtig zu erhalten. Wenn auf der einen Seite die edle Fürſtin ihren zarten und feinen Sinn überhaupt dadurch offenbart, daſs ſie, während die Blüthe der deutſchen Literatur im Sinken begriffen iſt, die Fortſchritte der bildenden Künſte auf die groſsmüthigſte Weiſe fördert: ſo kann es ihr auf der anderen Seite von den Einheimiſchen nicht genug verdankt werden, daſs ſie, meiſt von vaterländiſchen Künſtlern, ſolche Kunſtwerke fertigen läſst, durch welche das Land und ſeine Fürſten, zumeiſt aber die Dichter, deren unvergänglicher Ruhm Weimar angehört, glänzend gefeiert werden. Es werden nämlich Anſichten von den ſchönſten und bedeutendſten Gegenden des Landes, nicht ohne vielfältige Beziehung auf den groſsen Fürſten, der zuerſt die Kunſt hier ins Leben rief, in einer Reihe von Oelgemälden dargeſtellt; ferner werden Puncte von namhaften Oertern benutzt, um Erinnerungen aus den Zeiten des Bonifacius, der Reformation, des Bauernkrieges und des dreyſsigjährigen Krieges zu erneuern; übereinſtimmend mit dieſen Gegenſtänden ſind die reichen Stuckaturen der Decke angeordnet; antike Bildwerke aus Italien, von dem Erbgroſsherzog dort geſchmackvoll ausgewählt und erkauft, erhöhen den Schmuck; dann werden beſondere Zimmer dem Andenken *Goethe's*, *Schiller's*, *Wieland's* und *Herder's* gewidmet, indem ergreifende Scenen und Bilder aus den Werken dieſer Dichter durch Malerey dargeſtellt werden. Alles dieſs hat der Vf. dieſes Aufſatzes, *Meyer's* würdiger Nachfolger, Hr. Hofrath *v. Schorn*, mit anerkannter Kunſtkenntniſs beſchrieben, die Namen der einzelnen Künſtler genannt, und zu gröſserer Anſchaulichkeit Umriſſe, nach den Bildern aus Maria Stuart, der Jungfrau von Orleans, Wieland's Oberon und den Arabesken zum Oberon, dem Album beygegeben.

XX. *Die Feier vaterländiſcher Erinnerungen.* Eine Schulrede am Geburtsfeſte des Landesfürſten, 2 Februar 1840, von Profeſſor D. *Vent* (S. 309—321). Kurz, aber mit Wärme, ſchildert der Vf., wie ſämtliche Fürſten der Sachſen-Erneſtiniſchen Linie, obwohl auf ein kleines Land und auf geringe Mittel beſchränkt, dennoch dem heroiſchen Ahnherrn des Sächſiſchen Hauſes treulich auf dem von ihm angewieſenen Pfade gefolgt ſind, wie ſie das geiſtige Gebiet, welches die drey Kurfürſten im ſchweren Kampfe errungen, fort und fort angebaut, und bis auf den heutigen Tag mehr und mehr veredelt haben, und wie des geliebten Fürſten, deſſen Geburtsfeſt begangen wurde, weiſe und väterliche Fürſorge für das Wohl ſeiner Unterthanen überall ſich kundgiebt.

XXI. *Predigt am Johannisfeſte* 1840, *als am vierten hundertjährigen Jubelfeſte der Buchdruckerkunſt*, in der Haupt- und Stadt-Kirche zu Weimar gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Groſsherzogl. Oberhofprediger (S. 322—342). Der Vf. fodert, nach Luc. I, 57—80, zu einer genaueren Betrachtung des Ereigniſſes auf, deſſen Jubelfeier begangen wurde: er richtet dieſe Betrachtung theils auf den Urheber, theils auf die Eigenthümlichkeit, theils auf die Wirkungen, theils auf den rechten Gebrauch jenes Ereigniſſes. Auch in dieſer Predigt hat der würdige Vf. ſein ſeltenes Talent bewährt, zum Verſtande der Gebildeten alſo zu ſprechen, daſs ſein Vortrag dem gröſseren Haufen nicht unverſtändlich iſt. Zweck-

mäſsig ſind, zur Erläuterung mancher hiſtoriſcher, nicht genugſam bekannter Umſtände, einige Anmerkungen angehängt.

Auſser den ſchon erwähnten vier, von *W. Müller* geſtochenen Kupfertafeln zu No. XIX, zieren dieſes Buch noch zwey andere, welche zu No. IV gehören. Eine giebt die Anſicht von Tiefurt, die andere von Ettersburg: beide Orte waren unter *Amalia's* Regierung gleichſam die Centralpuncte der ausgeſuchteſten Hofvergnügungen und des dramatiſchen Lebens. Beide Tafeln ſind von *C. Holdermann* ſehr nett gezeichnet und radirt.

Bdf.

Leipzig, b. Friedr. Fleiſcher: *Godofredi Hermanni Oratio in quartis feſtis ſecularibus artis typographicae* habita d. XXV menſ. Iunii a. MDCCCXL. 1840. 10 S. 4.

In dieſer bey der akademiſchen Feier des Gutenbergsfeſtes in Leipzig gehaltenen Rede geht der berühmte Vf. davon aus, daſs diejenigen, welche ſich weder die Vervollkommnung jener Kunſt zueignen, noch dadurch erlangter Reichthümer rühmen könnten, einer nüchternen und ernſthaften Freude ſich überlaſſen müſsten, die überhaupt aus dem Gedanken entſpringe, daſs durch die Typographie das Feld der Wiſſenſchaft erweitert und allgemeine Aufklärung befördert worden ſey. Sie hätten demnach, bey einer durch richtige Schätzung der Sache gemäſsigten Freude, drey Fragen ſich vorzulegen: *quid celebretur, a quibus celebretur, et qua ſpe quove metu celebretur.* Denn jedes Ding habe zwey Seiten: *unaquaeque res duplicem faciem habet, nec, dum alteram intuemur, obliviſcendum alterius eſt.*

Was die *erſte* Frage anlangt, ſo habe ohne Zweifel nicht ſowohl die Erinnerung an jene Erfindung ſelbſt, als die Erwägung der vielfachen Segnungen, welche ihre hohe Vollendung über die Erde verbreitet, den groſsen Wetteifer einer ausgezeichneten Feier entflammt. Denn die *non inventio* ſey viel bewundernswürdiger, als die *inventio*, und wann dieſe letzte einmal Statt gefunden habe, dann folge das Uebrige von ſelbſt. *Quid fieri oporteat, ſi qua in re intellectum eſt, cetera ſe ſponte offerunt, ſuppleturque tentando, ſi quid deeſſe ad perfectionem videtur.* Und an dieſen Gedanken knüpft der Vf. unmittelbar folgenden: *Quae eſſet autem ars typographica, ſi ſcribendi ars non eſſet inventa? et tamen hanc typographorum artem, tempore inventam artibus florentiſſimo, maxima ſollemnitatis pompa celebramus; illa autem, rudi aevo nata, cujus repertor ignotus eſt, nulla ſollemnia, nullum honorem monumenti, nullam inſtaurationem memoriae habet. Atqui illo homine, qui ſcribere primus inſtituit, nihil admirabilius, nihil divinius fieri potuit.*

Was die *zweyte* Frage betrifft, ſo iſt nach unſerem Vf. weder die Anzahl derer, welche dieſes Feſt freudig feiern, ſo groſs und allgemein, als man denken ſollte, noch iſt die Freude überhaupt ſo lauter und redlich, als man wünſchen möchte. Von der Theilnahme an der Freude ſondern ſich nicht Wenige, und nicht aus den niedrigſten Ständen, *quorum intereſt hominum mentes craſſa in caligine verſari, quo eas vel religionis terroribus ſtupefactas, vel alieno arbitrio parere ſuetas, in poteſtate ſua ac dominatione contineant.* Dagegen ſind Andere unwürdig der Feier, weil ihre Freude aus verwerflichen Quellen entſpringt: *Peſſimi planeque indigni communi hujus quod agitur feſti, quamquam inter laetantes atque exſultantes non ultimi, illi ſunt non pauci, quos non pudet plenis fanatica ſuperſtitione libellis, turpibus et obſcenis fabulis, calumnioſis et ſeditioſis ſcripturis, cujusmodi ſcripta cupide expeti ſciunt, populi mores et ſtudia corrumpere.* Am gröſsten aber und am gerechteſten ſey die Freude der Buchhändler und Buchdrucker an dieſem Feſte, deren Kunſt jetzt der Gelehrſamkeit und den Gelehrten nicht mehr diene, ſondern ſie beherrſche, und nachdem ſie die letzten ſich tributär gemacht, jenem Stande zu bedeutenden Reichthümern verholfen habe, wie ſelbſt der groſse Feſtapparat in Leipzig beurkunde. Doch habe Staat und Vaterland Urſache, ſich dieſer *Opes* zu freuen: *tantam enim vim nacta ſunt commercia rei librariae ac typographicae, ut in iis potentiſſimus quidam nervus inſit, qui res noſtras animet, roboret fructibusque ditet uberrimis: ita ut alere ea, fovere, tueri, firmare praecipua debeat civitatis cura eſſe.* Allerdings! Verderblich aber für die Kunſt (möchten wir hinzufügen) iſt die Schaar ehrloſer Buchhändler und hungeriger Buchdrucker, von denen jene, um Etwas zu verdienen, oft das Wohlfeilſte und Schlechteſte in Verlag nehmen, dieſe, weil ſie oft nicht einmal gehörige Druckerſchwärze ſich anzuſchaffen vermögen, ihr Geſchäft, bey groſser Anmaſslichkeit, kaum handwerksmäſsig betreiben, und durch Herabdrücken der Preiſe den beſſeren Officinen ſchaden.

Bey der *dritten* Frage verweilt der Vf. am längſten. Zuerſt wird auf den Verfall aufmerkſam gemacht, der den Buchhandel dadurch bedrohe, daſs,

bey dem ſich immer erweiternden Umfang aller Wiſſenſchaften, die Flut der Bücher täglich wachſe, während ſo viele, in Dürftigkeit ſchmachtende Gelehrte ſich immer mehr und mehr von Mitteln entblöſst ſehen, die erſchienenen Bücher zu kaufen. *Multi doctorum labore et curis miſere contabeſcuut, homines nefarii autem et capitali ſupplicio digni non modo vivunt, victuique eorum et cultui in ſaluberrimis locis proviſum eſt munificentiſſime, ſed etiam bene ſe habent, ridentque clementiam, qua mox denuo in proborum civium perniciem ſint abuſuri.* Daher auch der ſichtbare Mangel an gründlichen Studien; daher die unzählige Menge ſchlechter Schriftſteller, die ihr Gewerbe nur aus Gewinnſucht treiben. Sodann haben ſich, nach dem Vf., vorzüglich drey Feinde gegen das fernere Gedeihen der *res libraria* gleichſam verſchworen: die Schamloſigkeit einiger Schriftſteller, das unüberlegte Geſchrey Anderer für Preſsfreyheit, die Furcht der Groſsen vor der Preſſe. Hier begegnen uns ſehr kräftige und treffende Stellen, von denen wir drey ausheben wollen. *Exorti ſunt* (heiſst es S. 8) *exoriunturque ubique juvenes juſtae diſciplinae rudes, ſed non expertes ingenii, qui abjecta omni verecundia religioni ſanctitatem, regibus majeſtatem, nobilitati hereditariam a majoribus gloriam eripere ſtudentes, novarum rerum cupiditate animos incendunt, praetentaque inani ſpecie libertatis et aequati omnium juris eos, qui ſorte ſua non contenti ſunt, quales ubique inveniuntur, apertius tectius ad ſeditioſa conſilia exſtimulant.* Und bald darauf in Beziehung auf die Cenſur: *Sapienter a majoribus noſtris conſtituti ſunt cenſores, qui caverent, ne impia, impudica, injurioſa, ſeditioſa in publicum proferrentur: eaque non modo optima, ſed unica ratio eſt, qua intra juſtos limites poſſit ſcribendi temeritas contineri. Quamquam haec ipſa cenſorum conſtitutio nuper oſores atque adverſarios invenit acerrimos* u. ſ. w. Und endlich gegen die Aengſtlichkeit der Regierungen, welche der freyen Preſſe zur Unzeit Feſſeln anlegen: *Fruſtra praefracte vetatur de quibusdam rebus ſcribi: nam quum credatur formidari ne vera innoteſcant, vera illa non bona eſſe putantur. Hinc etiamſi non palam cognoſcuntur, tamen, quo magis ipſum ſilentium clamat eſſe quod non ſit cognoſcendum, eo attentior redditur ſuſpicio, augetque atque in gravius vertit, quod aperte dictum neminem magnopere commoviſſet.*

Wir glaubten den Werth dieſer Rede nicht beſſer darlegen zu können, als wenn wir ſie durch ausgehobene Stellen charakteriſirten. Und dennoch, da wir am Schluſſe der Anzeige ſind, möchte uns faſt reuen, dieſen Weg eingeſchlagen zu haben. Denn wir fürchten, daſs diejenigen, welche die hervorgehobenen Stellen am meiſten beherzigen ſollen, namentlich die oben erwähnten *juvenes juſtae diſciplinae rudes*, jene Stellen, weil ſie in der Römerſprache geſchrieben ſind, nicht einmal verſtehen werden. Und ſo würden denn dieſe, die jedenfalls ſich einen bedeutenden Antheil an der Feier angemaſst haben, als eine neue Claſſe denen beygeſellt werden müſſen, welche der würdige Vf. bey Beantwortung der zweyten Frage aufgezählt hat.

Stz.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Gotha, mit Engelhard-Reyher'ſchen Schriſten: *ΜΙΧΑΗΛ ΨΕΛΛΟΥ ΕΠΙΛΥΣΕΙΣ ΣΥΝΤΟΜΟΙ ΦΥΣΙΚΩΝ ΖΗΤΗΜΑΤΩΝ.* Quibus nunc primum editis ad memoriam artis typographicae, ante hos quadragintos annos feliciter inventae, in illuſtri Gymnaſio Gothano — celebrandam — — invitat *Godofredus Seebode.* 1840. 8 S. 4.

Was wir Gutenbergs Kunſt verdanken, hat Hr. CR. *Seebode* in Gotha an dem Feſte, das dem Erfinder der Typographie geweiht war, praktiſch zeigen wollen. Er hat nämlich aus der Kopenhagener Bibliothek eine Schriſt veröffentlicht, durch welche die Zahl der von dem bekannten Polyhiſtor und Polygraphen, *Michael Conſtantinus Pſellus minor*, der gewöhnlich *reſtitutor literarum in Oriente* genannt wird, verfaſsten Bücher einen neuen, dem Literator gewiſs nicht unintereſſanten Zuwachs gewinnt. Hr. *Seebode* erhielt durch die Güte des ehemaligen Bibliothekars in Kopenhagen, *Olaus Bloch*, von dieſen Ἐπιλύσεις eine genaue Abſchriſt des auf jener Bibliothek aufbewahrten *Apographi Fabriciani* von obiger Schriſt, zugleich mit Vergleichung des eben daſelbſt befindlichen *Codex* und einer lateiniſchen Ueberſetzung. Aus beiden werden manche Stellen in den untergeſetzten Noten verbeſſert. Was die griechiſche, dem *Mich. Ducas* zugeſchriebene Schrift ſelbſt enthalte, wird man aus folgenden Ueberſchriften der einzelnen Abſchnitte leicht abnehmen: *Περὶ τοῦ εἶναι τὴν γῆν σφαιροειδῆ. — Περὶ τοῦ μεταξὺ τῆς γῆς καὶ τοῦ οὐρανοῦ στοιχείων καὶ τῶν περὶ ταῦτα παθῶν. — Περὶ ἀέρος καὶ πυρὸς καὶ νεφῶν καὶ ὑετῶν καὶ ἀστραπῶν καὶ βροντῶν.*

Bdf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1840.

THEOLOGIE.

Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Commentar über die Genesis*, von Dr. *Friedrich Tuch*, Privatdocenten (nunmehr ausserordentlichem Professor in der philos. Facultät) zu Halle. 1838. XCVIII u. 596 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Wer sich unter den Erscheinungen der alttestamentlichen Literatur in neuerer Zeit umsieht, und mit ruhig prüfendem Auge was vorgeht beobachtet, den möchte es oft bedünken, als sey auf diesem Gebiete der wissenschaftliche Geist weder kräftig wirksam, noch auf die rechte Art lebendig. Während auf der einen Seite verkehrte, gemein denkfaule und unwissende Frömmigkeit vom N. Test. aus das Alte gern unterwühlen möchte, ragt dagegen auch in den lichten Tag der heutigen hebräischen Philologie eine *Glass*'sch-exegetische Geisterwelt herein, eben so wunderlich sich ausnehmend, wie Gespenster und Hexen, aber nach alter Gewohnheit sich viel herausnehmend; und wiederum Andere machen sich das A. T. vermeintlich grammatisch-kritisch zurecht, verderben den Sprachgebrauch durch die Etymologie, und vergnügen sich mit dem geistreichen Geschäft, den Begriff des Propheten „anzusprudeln." Zu keiner von diesen drey Sorten gehört das vorliegende Werk eines Vfs., der, frey von dogmatischem Vorurtheil, die philologische Bildung der Gegenwart in sich aufgenommen hat, und mit dieser richtige Principien und eine ächt wissenschaftliche Methode verbindet. Nicht nur wird in diesem Commentar das Verständnifs des Einzelnen vielfach gefördert, sondern auch die Einsicht in Plan und Oekonomie der Genesis hat einen guten Schritt vorwärts gethan; und diejenige Stufe wissenschaftlicher Erkenntnifs, welche hier dargelegt ist, wird ein künftiger Ausleger nur durch sorgfältiges Studium des Buches, das sie bezeichnet, überwinden können.

Nachdem uns vor einem Lustrum der spirituelle, für die Wissenschaft viel zu früh geschiedene *v. Bohlen* mit einer Auslegung der Genesis beschenkt hat, die im Uebermafse combinatorisch, au Hypothesen reich, kecken, oft verwegenen Muthes, allenthalben hin neue Aussichten eröffnete, erhalten wir hier von Hn. Prof. *Tuch* ein gründliches und bedächtiges Werk, welches gegen *v. Bohlen's* Art zu verfahren vollkommen reagirt. Diefs ist aber nicht eine solche mifsverstandene oder auch verstandlose Reaction, die durch Widerstand gegen Resultate gewissenhafter Forschung oder gegen die Vernunft selbst sich Charakter geben will; der Vf. negirt auch keinesweges alle neuen Ergebnisse *v. Bohlen's*, sondern, Uebertreibungen abgeneigt und hausväterlich für das schon Errungene besorgt, denkt er vielmehr darauf, dieses mit Sicherheit zu erweitern, als stürmisch Viel zu erobern, wovon hinterher ein guter Theil wieder verloren ginge. Aus den weiten Räumen und nebelhaften Fernen, in welche *v. Bohlen* die Alterthumskunde versprengte, nimmt der wissenschaftliche Geist sich hier zurück, mitbringend und bewahrend, was der ritterliche Flug nach Abenteuern irgend Reelles erbeutet hat.

Die Einleitung des Werkes handelt an der Spitze über Sage und Mythus. Der Vf. entwickelt, dafs den Kern der ersten das Factum bilde, während das ursprüngliche Agens des Mythus der Gedanke sey; er zeigt, wie in der mündlichen Ueberlieferung die Reflexion sich der Thatsache bemeistere, und dafs die Gebiete der Sage und des Mythus sich gegenseitig ausschliessen, indem, wo die Sage versiegt, und doch ihren ersten Anfang von dem der Dinge noch eine weite Kluft trennt, diese auszufüllen die Aufgabe des Mythus sey. Der Vf. giebt den Bedarf, wie der Zweck seines Buches ihn regulirte, in einer lichtvollen, anschaulichen, sehr lesenswürdigen Darstellung. Sofort geht er zur Genesis speciell über, zum Nachweise ihres Inhaltes, Planes und ihrer Einheit. Er erörtert die Verschiedenheit ihrer Bestandtheile, untersucht zu dem Ende den Gebrauch der Gottesnamen überhaupt, und in der Genesis insbesondere, und charakterisirt die beiderseitigen Stücke, den Elohi-

ften und den Jehoviften oder den „Ergänzer." Am Schluffe befpricht er das Zeitalter der beiden Schriftfteller, welche Frage mit der Zuweifung der Beftandtheile, die Hr. *T.* vielfach auch in den übrigen Büchern des Pentateuchs beyzieht, enge zufammenhängt. Hr. *T.* glaubt und fucht ausführlich nachzuweifen, dafs für einen Dritten, der als Diafkeuaft die beiden Urkunden verbunden habe, weder Raum, noch Grund vorhanden fey. Es geben fich ihm nur zwey Verfaffer ohne irgend eine vermittelnde Perfon kund, von denen ganz einfach der Eine die Schrift des Anderen erweiterte. Für den Aelteren von Beiden glaubt er unter die Zeit des erften Königs nicht heruntergehen zu dürfen (S. XCIII); was den Ergänzer anlangt, fo bleibt er bey der Salomonifchen Zeit ftehen, als in welcher die ältere Schrift ihre wefentlichen Erweiterungen erhalten habe. — Rec. mufs geftehen, weder mit der einen, noch mit der anderen Anficht fich befreunden zu können, und wir erlauben uns, in der Kürze unfere Zweifel und Bedenklichkeiten vorzutragen.

Ueber die Thatfache felber einer Zweyheit der Quellen der Genefis kann auf dem rein wiffenfchaftlichen Standpuncte kein Zweifel mehr obwalten. Auf die Sonderung der Beftandtheile hat Hr. *T.* grofsen Fleifs verwandt, und wer fehen will, mit welchem Gefchick er feine Aufgabe handhabt, der lefe z. B. nach, wie er die Stelle K. 26, 34. 35 mit K. 27, 46 ff. verbindet, was dazwifchen liegt, für den Ergänzer ausfcheidend. Den Diafkeuaften aber, welchem Hr. *T.* nichts übrig läfst, und den auch *v. Bohlen* nicht aufkommen laffen wollte, können wir nicht entrathen. Hr. *T.* felber nicht ganz. Kap. 14, glaubt er, habe der Ergänzer nicht verfafst; daffelbe aber in die Reihe feiner Zufätze zur Urfchrift aufgenommen und gloffirt, S. 306—8. Diefe Anficht dehnen wir auf die ganze Jehovaquelle, zum Theil auch auf die Elohimfchrift aus. Wir meinen, auch die Jehovaquelle lag einem Diafkeuaften fchriftlich vor, und wurde von ihm bald in ihrer Integrität, bald kürzer gefchrieben und fragmentarifch, in die Grundfchrift eingefchaltet, wobey einige Male auch diefe zu Schaden kam, fo dafs wir fchliefslich beide Schriften aus zweyter Hand durch den Bearbeiter befitzen. Spuren eines folchen Sachverhältniffes können noch aufgefunden werden; von ihnen nachher. Den Grund, warum der Bearbeiter gerade an der Jehovaquelle Vieles abkürzte und wegliefs, findet Rec. in der Befchaffenheit derfelben, an welche der fpätere judäifche Diafkeuaft vielfach anftiefs. Der Vf. hat fie in ihrem Unterfchiede zur Elohimurkunde fehr gut charakterifirt; uns däucht aber, die Verfchiedenheit fey, auch was den Geift des Mythus und den Stoff der Sage anbetrifft, bey Weitem zu grofs, als dafs Verfchiedenheit des Zeitalters allein fie genügend erklären könnte; zumal diefs, wenn die Differenz fo gering angenommen wird, wie von dem Vf. Wir glauben nichts zu wagen mit der vorläufigen beweislos hingeftellten Verficherung, dafs beide Quellenfchriften dem Zeitalter der getrennten Königreiche angehören, die Jehovaurkunde dem Reiche Ephraim, die Elohimfchrift dem judäifchen; und dafs in denfelben die zwey Arme des Stromes vorliegen, in welche die felbftftändige und auf gemeinfamem Grunde verfchiedene Entwickelung beider Staaten den gemeinfchaftlich überkommenen objectiven Inhalt des althebräifchen Geiftes gefpalten hat. Beide Urkunden find in diefer Richtung noch gar nicht unterfucht worden, und ungern verfagt Rec. für diefsmal fich eine Erörterung und Beweisführung im Einzelnen. Sie könnte aber auf wenigen Bogen auch nicht annähernd geleiftet werden, und wir wenden uns daher lieber zu der Aufgabe, unfere Anficht, dafs auch die Jehovaquelle einem fpäteren Diafkeuaften fchriftlich vorgelegen habe, mit einigen Gründen zu belegen.

Im 24 Kap., welches bekanntlich der Jehovafchrift angehört, wird beym Berichte von der Rebekka Ankunft bey ihrem Bräutigam V. 62 gefagt: *Ifaak war wieder angekommen von der Reife nach dem Brunnen des Felfens der Schau; er war aber fefshaft im Lande des Südens* u. f. w. Schon die LXX nahmen an diefer Stelle Anftofs; und uns fällt fofort ein, dafs der Erzähler diefer Reife, oder wenn man will, von diefem Gange dorthin, auf den er fich bezieht, noch gar nichts erzählt hat. Hr. *T.* argumentirt damit für die Abhängigkeit des Ergänzers von der Elohimfchrift; denn in diefer heifse es Kap. 25, 11 hinter dem Berichte von Abrahams Tode: *Ifaak wohnte* oder *liefs fich nieder bey dem Brunn des Felfens der Auffïcht.* Allein wir vermögen nicht abzufehen, wie der Ergänzer, wenn er Solches in der Elohimfchrift vorfand, darauf feinen V. 62 gründen konnte. K. 25, 11 wird ein Wohnen Ifaak's bey jenem Felfen zur Zeit von oder vielmehr nach Abraham's Tode ausgefagt. Bey Ankunft der Rebekka ift, wie aus der Anordnung der Begebenheiten und indirect aus V. 67 hervorgeht, Abraham noch am Leben, und Ifaak ift von der Reife zu jenem Felfen bereits zurückgekehrt. Alfo fpricht V. 62 einen früheren Aufenthalt Ifaaks dafelbft aus, Kap. 25, 11 ei-

nen ſpäteren, und beide Stellen hängen unter ſich nicht zuſammen. Rec. glaubt aber ferner nicht, daſs jene Ausſage K. 25, 11 zur Elohimſchrift gehöre. Letzte reicht ganz gewiſs in den 11 V. bis zum Atnach hinein; mit dem 12 V. aber beginnt etwas Neues, ſo daſs auf V. 11 eine der Fugen trifft, wie z. B. K. 20, 18, welche Stelle auch Hr. *T.* von dem übrigen Inhalte des Kapitels ſondert, eine jener Fugen, wo ſich gewöhnlich die Thätigkeit des Diaſkeuaſten rührt, um zu erklären, auszufüllen, oder Uebergang zu vermitteln. Iſt nun eine ſolche Schluſsſtelle ſonſt unverfänglich, ſo wird man ſie freylich nicht beanſtanden; allein eben mit der in Rede ſtehenden kommt Rec. auch anderweitig nicht zurecht. Dieſe באר לחי ראי wird auſser Kap. 24, 62 noch einmal K. 16, 14 beym Jehoviſten erwähnt, in der Elohimſchrift niemals. Dieſe giebt in ihrer dem 16 K. entgegengeſetzten Erzählung K. 20 ſtatt jenes Brunnens vielmehr deutlich die בְּאֵר שֶׁבַע zu verſtehen (V. 14 vgl. V. 19); und es läſst ſich nicht begreifen, wie eine wirkliche Sage eine Niederlaſſung Iſaak's beym Brunnen des Felſens der Aufſicht, alſo in der Wüſte, im Auslande, im Lande Ismaels ſtatuiren mochte, während ſie ſonſt Israels Anſprüche an den Beſitze Kanaans dadurch, daſs ſchon die Patriarchen ſich daſelbſt aufgehalten haben, zu begründen ſtrebt. Warum aber machte Iſaak dorthin eine Reiſe? Wir denken: wenn die Flucht der Hagar in jenen Theil der Wüſte K. 16 nicht bedeutungslos iſt, ſo deutet ſie den ſpäteren dortigen Aufenthalt ihres Sohnes typiſch an. Im urſprünglichen Contexte des Jehoviſten ſtand ein Bericht von einem Beſuche Iſaaks bey ſeinem Bruder; auf dieſen bezieht ſich der Erzähler K. 24, 62; jene Hälfte aber von K. 25, 11 rührt von einer dritten Perſon her, welche aus V. 62 einen Aufenthalt Iſaak's bey jenem Brunnen erſt erſchloſſen hat.

Wie der Diaſkeuaſt hier vermuthlich eine längere Erzählung weggelaſſen hat, ſo hat er auch bey Aufnahme derſelben öfter ſeine Quelle nicht vollſtändig herüber verpflanzt, ſondern ſie manchmal kürzer gefaſst, Nebenumſtände, Unweſentliches übergangen; Beziehungen aber auf daſſelbe, Umſtände, die das Weggelaſſene vorausſetzen, aufgenommen, und dadurch ſich verrathen. Von dieſer Zuſammenziehung eines ausführlicheren Originals rührt unſeres Erachtens namentlich die mancherley Incohärenz und Dunkelheit in der Geſchichte Kains her. Doch iſt hier mit groſser Vorſicht zu verfahren, weil möglicher Weiſe eine geringere Lücke von ſpäteren Copiſten herrühren könnte. Hieher rechnen wir zuverſichtlich die Stelle K. 4, 8: *Und Kain ſprach zu ſeinem Bruder Abel: — und als ſie auf dem Felde waren, fiel Kain über ſeinen Bruder Abel her und brachte ihn um.* Die meiſten Verfaſſer ergänzen die Lücke durch נֵלְכָה הַשָּׂדֶה: *laſst uns gehen auf das Feld*, welche Worte *per homoiotel.* ausgefallen ſeyn dürften. Nach Vorgängern erkennt Hr. *T.* eine Lücke nicht an, und überſetzt: *und Kain ſagte es*, nämlich den Inhalt der V. 6. 7 bekommenen Mahnung, *zu Abel, ſeinem Bruder;* was der erſte Schritt zum Morde? nein, zur Ausſöhnung ſey. Offenbar ſtellt ſich auf dieſem Wege kein Zuſammenhang her. Solche Anwendung aber von ויאמר ſtatt וַיַּגֵּד würde auch gegen den hebräiſchen Sprachgebrauch verſtoſsen, vgl. 1 Moſ. 9, 22. 12, 18. 2 Sam. 14, 33. 1, 4. Jer. 38, 25. Jon. 1, 10; und dagegen erhellt der Grund, warum Kain den Bruder mit ihm auf das Feld zu kommen einladet, zur Genüge aus den Stellen 2 Sam. 14, 6. 5 Moſ. 22, 27. 1 Kön. 11, 29. Nämlich er will mit ihm in's Freye, um mit ihm allein zu ſeyn, um ohne Zeugen den Mord zu vollbringen, welchen er deſshalb V. 9 zu leugnen wagt. Wir ſehen: die im hebr. Texte fehlenden Worte ſind keinesweges ſo müſſig, als man gemeinhin glaubt, und haben ohne Zweifel ſchon urſprünglich im Texte geſtanden.

Entgegengeſetzt verhält es ſich mit einer anderen Stelle, nämlich K. 8, 10 in der Fluthſage. Der Erzähler hat berichtet, daſs am 1ſten Tage des 10ten Monates die Gipfel der Berge ſichtbar geworden, und 40 Tage ſpäter Noah den Raben ausgeſandt habe, V. 5. 6. Dann, heiſst es, ſchickte er die Taube aus, welche zu ihm zurückkehrte; und nun V. 8 *wartete er fürder 7 andere Tage*, da entſandte er ſie wieder. Sie kehrte „gegen Abend“ — es iſt offenbar zu denken: deſſelben Tages — zu ihm zurück mit dem Oelzweige. Er *wartete nochmals 7 andere Tage*, entſandte ſie wieder, ohne daſs ſie zu ihm zurückkehrte; und am Neujahrstage des 601 Jahres war das Waſſer verſiegt, und Noah that das Dach der Arche hinweg, V. 13. — Welches ſind, fragen wir nun, die Tage, von welchen V. 10 ſieben als *andere Tage* unterſchieden werden. Jene 40 V. 6 ſind es nicht; denn dieſe ſind natürlich nicht jene 7. Auch heiſst es: *er wartete noch 7 andere Tage;* alſo hat er ſchon einmal gewartet; aber im jetzigen Texte ſteht nichts davon. Und wie lange wohl? Wenn der Zuſatz אֲחֵרִים überhaupt einen Sinn haben ſoll, ſo muſs er ein erſtes Mal gleichfalls 7 Tage gewartet haben; denn eine Hebdomas kann man als „eine andere“ von einer Hebdomas nur, nicht von einer

Trias z. B. unterſcheiden wollen. Und wann hätte er gewartet? Offenbar ehe er das erſte Mal die Taube entſandte; denn gerade dieſe Thatſache ſteht ohne Zeitangabe; es iſt V. 8 nicht geſagt, wie lange Noah auf die Rückkehr des Raben gewartet hat. Ohne Einſetzung dieſer 7 Tage iſt die ganze Chronologie des Abſchnittes zerſtört. Da die Monate im Mythus von der Sündfluth zu 30 Tagen angenommen ſind, ſo entſandte Noah den Raben am 10 Tage des 11 Monats, die Taube das erſte Mal am 17ten, das zweyte Mal V. 10 am 24ſten, das dritte Mal V. 12 am erſten Tage des 12ten Monates, Morgens, vgl. V. 11. Nun fehlt uns V. 13 gerade ein Monat; und daſs Noah jetzt, wo ihn das Ausbleiben der Taube von dem Abgelaufenſeyn der Gewäſſer überzeugte, einen Monat lang noch zugeſehen habe, iſt unglaublich. Rec. hält ſich deſſen verſichert, daſs V. 5 in den Worten: *und die Gewäſſer nahmen fortwährend ab bis* (עַד) *zum 10ten Monat; im 10ten, am erſten Monatstage* u. ſ. w. ein Fehler liege, und es vielmehr heiſsen müſſe: — *im eilften Monat* u. ſ. w., eine Verbeſſerung, welche ſchon der Sprachgebrauch von עַד verlangen dürfte. Durch dieſe Emendation und durch Einſetzung von ויחל שבעת ימים V. 8 ſtellt ſich die zerſtörte und doch deutlich im Plane liegende Chronologie wieder her. Derjenige aber, aus deſſen Händen die Erzählung in die unſeren kam, hat dieſe Planmäſsigkeit nicht erkannt, und kann nicht auch Verfaſſer der Schrift ſeyn, die er fehlerhaft und unvollſtändig abſchrieb.

Spuren einer dritten Hand, welche verkürzend und fragmentariſch beſonders an der Jehovaurkunde thätig war, glaubt Rec. namentlich im erſten Theile der Geneſis ſehr kenntliche wahrzunehmen. Der Paſſus K. 6, 1—5 z. B. iſt Stückwerk; der 4te Vers hängt mit dem 2ten zuſammen, während der dritte der erſten Hälfte von V. 1 entſpricht. Des Vfs. Erklärung im Einzelnen vermögen wir an eben dieſer Stelle nicht zu billigen. Wenn aber auch er, ohne Zweifel mit vollem Rechte, die beiden Genealogieen K. 4 und 5 nach *Buttmann's* Vorgange für urſprünglich identiſch hält, S. 114. 115, ſo iſt doch gewiſs die einfachſte Erklärung der doppelten Geſtalt, unter welcher ſie jetzt erſcheint, durch die Annahme gegeben, daſs ſie in der einen eben beym Jehoviſten, in der anderen beym Elohiſten aufbewahrt ſey. Beide Urkunden haben unſeres Erachtens einen ächt ſagenhaften Charakter; die Zurechtmachung und Herumarbeitung der Sage können wir nicht dem einen Quellenſchriftſteller, ſondern nur einem viel ſpäteren Literaten zuſchreiben. Rec. findet daher: in der Elohimſchrift habe Enos zwey Söhne, Kaïnan und Seth, beym Jehoviſten „der Menſch" deſsgleichen zwey, Kain und Abel; beide Modificationen der Genealogie in der Sage als zwey verſchiedene Genealogieen aus einander genommen und ſelbſtſtändig geſtellt zu haben, iſt das Verdienſt des Diaſkeuaſten. Dieſem legen wir K. 4, 25. 26 und die für ſeinen Zweck nöthigen Aenderungen im Anfange von K. 5 bey. Der Jehoviſt kann es unmöglich ſeyn, welcher V. 26 im zweyten Menſchenalter nach Abel mit der Anrufung Jehova's angefangen werden läſst, während nach ſeinem eigenen Berichte V. 3. 4 ſchon Kain und Abel dem Jehova geopfert haben. Auch iſt der Ausdruck V. 25 auffallend mangelhaft und ſonderbar. Der Vf. ſchreibt: *Und Adam erkannte fürder ſein Weib; es gebar einen Sohn, und nannte ſeinen Namen Seth; „denn geſetzt hat mir Gott einen anderen Nachkommen anſtatt Abels; denn Kain hat ihn umgebracht.*" Der Jehoviſt nennt den Namen des Weibes V. 1, den er kennt (vgl. dagegen V. 17); er fügt V. 1. 17, in den Parallelſtellen וַתַּהַר, *und ſie empfing*, bey, und läſst den Worten der Eva V. 1, wie billig, וַתֹּאמֶר vorausgehen. Am einleuchtendſten aber ſignaliſirt ſich die Dreyheit der Schriftſteller durch den dreyfachen Gebrauch des Wortes אָדָם. Beym Elohiſten bezeichnet es beide Protoplaſten gemeinſchaftlich (K. 1, 26. 27. 5, 1. 2), und ſodann ihre Nachkommen alle. Beym Jehoviſten dagegen ſteht immer הָאָדָם von dem erſten Manne, K. 2, 7. 8. 15 ff., im Unterſchiede von ſeinem Weibe V. 25. 3, 8. 9. 12. 22 vgl. V. 23. 4, 1; und aus der Uebereinſtimmung aller zahlreichen Stellen erhellt, daſs auch K. 3, 17 für וּלְאָדָם vielmehr den Artikel enthaltend וְלָאָדָם punctirt werden muſs. Drittens nun aber kommt auch ohne Artikel אָדָם als Eigenname des erſten Mannes vor K. 4, 25. 5, 3. 4. 5, welche Stellen Hr. *T.* theils dem Jehoviſten, theils dem Elohiſten zuſchreibt, die aber eben es ſind, in denen die zweygeſtaltige Genealogie zu zweyen zerlegt wird. Sie ſchreiben wir jener dritten Perſon zu. Die ſonſtigen Eigenthümlichkeiten der Verſe 25. 26 haben wir bereits angemerkt; und wie durchgängig ſich die Ausdrucksweiſe K. 5, 3—5 bey allem Streben nach Gleichmäſsigkeit von der des Elohiſten namentlich noch im Verfolge von K. 5 unterſcheide, wird ein ſo achtſamer und genauer Gelehrter, wie Hr. *T.* iſt, ohne daſs er unſerer Beyhülfe bedarf, ſchon ſelber finden.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1840.

THEOLOGIE.

Halle, in der Buchhandlung des Waiſenhauſes: *Commentar über die Geneſis*, von Dr. *Friedrich Tuch* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Die Erklärung des Einzelnen in dieſem Commentar, zu welcher wir nun übergehen, trägt überall den Stempel eines geſunden, treffenden Urtheils, verbunden mit gründlicher, ſehr mannichfaltiger Gelehrſamkeit, und iſt im Durchſchnitt eine vortreffliche. Ueberzeugend erklärt ſich der Vf. S. 12 gegen *v. Bohlen* dafür, daſs der Hebraismus keine Ewigkeit der Materie, ſondern eine Schöpfung aus Nichts anerkenne. Ebenſo richtig urtheilt er S. 148 ff., an *v. Bohlen* ſich anſchlieſsend, daſs der Erzählung von der Sündfluth nicht ein einzelnes geſchichtliches Factum zu Grunde liege. Vielmehr ſey der Entwickelungsgang, den die Natur jährlich nimmt, in den Fluthſagen auf gröſsere Perioden gewöhnlich übertragen, und die Fluthſagen von den jährlichen Ueberſchwemmungen copirt. Wiederum mit vollem Rechte verwirſt er *v. Bohlens* Combination des Nimrod mit Merodach-Baladan als eine höchſt befremdende, und äuſsert ſich zu K. 17 ausführlich und im Ganzen ſehr billigenswerth über Weſen und Bedeutung der Beſchneidung. Der Excurs über die Zerſtörung der Städte Sodom, Gomorrha u. ſ. w. S. 365—68, in welcher der Vf. mit Recht ein hiſtoriſches Ereigniſs erkennt, dürfte gleichwohl ſich jetzt demſelben anders ſtellen, ſeitdem als ausgemacht erſcheint, daſs der Jordan ſich niemals ins rothe Meer ergieſsen konnte, und wenn Hr. *T.* den Abſchnitt Richt. 19 für die Nachbildung, den Bericht von Sodoms Frevel und Untergang für das Original erklärt: ſo kann Rec. unmöglich beytreten. Jener Bericht im Anhange zum Buche der Richter fällt nicht ſo ſpät, als der Vf. glaubt, denn K. 18, 30, gegen ein Ende hin ſtehend, iſt eingeſchoben; und, wenn auch nicht die Erzählung des Frevels zu Gibea, ſo fällt doch die geſchichtliche Thatſache dieſes Frevels lange vor die Zeit der Abfaſſung der Geneſis.

Wir wüſsten überhaupt nicht zu ſagen, nach welcher Seite hin Hr. *T.* die Aufgabe eines Commentars je aus den Augen verloren hätte, ſo gleichmäſsig ſind von ihm alle Theile deſſelben bedacht worden; und ausdrückliche Anerkennung verdient die Sorgfalt, welche auf ziemlich abſtruſe Partieen, wie z. B. die Völkertafel K. 10, verwandt worden iſt. Ueber manche ethnographiſche und topographiſche Dunkelheiten, beſonders im Bereiche Meſopotamiens, verbreitet der Commentar ein neues Licht; die meiſten ſtellt er wenigſtens in die rechte Beleuchtung, und leiſtet für ſie das bis jetzt Mögliche. Wenn gleichwohl noch manche Schwierigkeit ungelöſt zurück-, und manche als möglich zu ahnende Kenntniſs unter Siegel bleibt: ſo liegt das in der Natur der Sache. Vielen Völkernamen z. B. iſt nur durch etymologiſche Combination beyzukommen; die aber iſt oft miſslich, und bisweilen fehlt für ſie aller Grund und Boden, gemeinhin wenigſtens die Möglichkeit, ſie zu verificiren. Mit Recht erkennt der Vf. S. 244 in den Worten K. 10, 14: ואת כסלחים אשר יצאו משם פלשתים ואת כפתרים einen Platzwechſel zwiſchen den Kaftoriten und den Kasluchäern, oder überhaupt die Nothwendigkeit, die Worte אשר—פלשתים hinter כפתרים zu ſetzen, indem bekanntlich von Kaſtor, d. i. Kreta, die Philiſtäer ausgegangen ſind. Die Kasluchäer, welche hier als Söhne Aegyptens erwähnt ſind, glaubt Hr. *T.* mit *Bochart* und den meiſten Neueren für die Kolchier halten zu müſſen. Wie es ſcheint, nicht mit rechter Zuverſicht; auch dem Rec. waren trotz Herod. 2, 104 in dieſer Verbindung die Kolchier ſtets befremdend; und *Hävernick* (Einleit. ins A. T. I, 2, 287) hält ſie für einen alt-ägyptiſchen Nomos. Derſelbe läſst ſich nachweiſen. כסלחים hier neben den Bewohnern von Thebais ſtehend, iſt der Nomos *Χολχύς*. Dieſer reſultirt aus dem Adjective *χολχύτης* auf dem von *Buttmann* in den Abhdl. der Akad. d. W. aus d. J. 1824 S. 89 ff. erklärten Papyrus, wo der Cholchyte Oros von einem Kaufe im

Bereich des Nomos von Theben an das Zollamt zu Theben (Διόσπολις ἡ μεγάλη) die gewöhnliche Accise bezahlt. Den Bericht Herodots über die Kolchier können wir, als hieher gar nicht gehörig, in seinem Werthe oder Unwerthe dahin gestellt seyn lassen. — Im Uebrigen glaubt Rec., dass mit unseren semitischen Sprachkenntnissen besonders den Namen der Nachkommen Sems, so weit diese wirklich semitisch reden, noch ein Mehreres abzugewinnen sey. Joktan z. B., יָקְטָן geschrieben, heisst der Stammvater der Ureinwohner Arabiens; قطن ist *an einem Orte ansässig seyn*, und يقطين bedeutet jede *Pflanze, welche unmittelbar ohne Stengel aufwächst.* Sollte nun nicht der Name יָקְטָן, den man immer unerklärt lässt, geradezu *Ureinwohner*, *Αὐτόχθων*, bedeuten?

Da die Fälle noch immer zahlreich vorkommen, dass ohne hinreichende Sprachkenntniss, ja oft ohne Kenntniss der Anfangsgründe, an die Auslegung des A. T. gegangen wird, so verdient endlich auch die linguistische Genauigkeit und Schärfe in diesem Commentar rühmende Anerkennung. Der Vf. hat sich in den semitischen Sprachen, und nicht nur in diesen, allenthalben umgesehn. Er ist fern von dem Abwege, auf den Unverstand und Mangel an Lectüre so leicht führen, den wirklichen Sprachgebrauch durch allerhand etymologisch denn doch wohl etwa einmal möglich gewesenen ersetzen zu wollen, und hat die grosse, aber reich belohnende Mühe nicht gescheut, sich durch die grammatischen Schriften *Ewald's* hindurch zu arbeiten. Eine grosse Zahl Sprachfehler, welche die Vorgänger sich zu Schulden kommen liessen, hat der Vf. vermieden. Hier zuerst findet Rec. die Stelle 1 Mos. 1, 14: והיו לאתות ולמועדים ולימים ושנים richtig dahin erklärt, dass וְ vor למועדים correlativ sey: — *zu Zeichen sowohl für die Festzeiten, als auch für Tage und Jahre.* Er widerlegt zum Theil aus sprachlichem Grunde *v. Bohlens* Auffassung der Stelle K. 10, 11: *von diesem Lande ging Assur aus!* vollständig und treffend; und ein sprechendes Zeugniss für selbstständiges Forschen in Sachen der Grammatik liefert S. 348 die scharfsinnige Entwickelung des Zusammenhanges zwischen Verrückung des Tones in Pausa und Veränderung des Vocals. In demjenigen Grade, wie es zu wünschen wäre, hat sich Hr. *T.* von bestimmenden Einflüssen seiner Lehrer in Einzelheiten allerdings noch nicht frey gemacht, und wir können nicht umhin, in dieser Rücksicht ihn zu etwas grösserer Behutsamkeit zu ermahnen. 1 Mos. 37, 4 bedeutet ולא יכלו דברו לשלם, wozu Hr. *T.* *Ewald* §. 508 citirt, keinesweges: *sie konnten ihn nicht anreden in Gutem*, sondern: *sie hielten sein Gerede nicht aus in Gutem.* רַגְלָיו ferner K. 49, 10 kann nicht mit *Ewald* und dem Vf. durch *sein Fussvolk* übersetzt werden. רַגְלִים für רַגְלַיִם begreift sich, aber aus רַגְלַיִו kann nicht רַגְלָיו werden. וְלָקַחַת schliesslich K. 30, 15 ist so wenig, als וְנֹכַחַת K. 20, 16 zweyte Pers. Femin. des Perf. statt וְלָקַחַתְּ, sondern ist Infinitiv, und mit Recht als solcher punctirt in der unwilligen Frage, was aus Stellen, wie Esth. 7, 8. 2 Chron. 19, 2 zur Genüge deutlich hervorgeht. Die Masoreten punctirten den Text nicht nach einer auf die Einzelheiten sich erstreckenden Tradition, sondern nach ihrem Verständnisse, und dieses ist in ihrer Punctation niedergelegt. Wir sollen vor allen Dingen ihre Punctation deuten — nicht immer ein leichtes Geschäft! — sodann sie der Beurtheilung unterwerfen, indem wir von Puncten und Wörtertrennung absehen. Hierin ist das Meiste noch zu thun; zu Lösung dieser Aufgabe berufen aber sind Diejenigen, welche, zwar in einzelnen Fällen den masoretischen Punct irrig deutend, im Allgemeinen gleichwohl desselben, d. h. des traditionellen Wissens der Späteren von althebräischer Sprache, sich bemächtigt haben.

—i—

Berlin, b. Thomen: *Das neue Testament nach Dr. Martin Luthers Uebersetzung, mit Erläuterungen und erklärenden Anmerkungen.* Herausgegeben durch *Otto von Gerlach*, Licentiaten der Theologie, Pastor zu St. Elisabeth in Berlin. *Dritter Band*, welcher *die Briefe Pauli an die Thessalonicher*, *an Timotheus*, *Titus*, *Philemon*, *den Brief an die Hebräer*, *die Briefe Jacobi*, *Petri*, *Johannis und Judä*, *die Offenbarung Johannis*, *und eine Uebersicht der Jüdischen Geschichte von dem ersten Jahrhundert vor Christo bis zur Zerstörung Jerusalems* enthält. 1839. 357 S. gr. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel: *Die heilige Schrift nach Dr. Martin Luthers Uebersetzung* u. s. w. Siebenter Band.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 32.]

Der dritte und letzte Band dieses in den früheren Jahrgängen unserer A. L. Z. angezeigten Bibelwerks ist in Behandlung, Einrichtung, Ton und Geist den beiden ersten Bänden vollkommen gleich. Auch in diesem herrscht nämlich ein starrer Dogmatismus und

steifes Festhalten an dem kirchlichen System; überall findet der Vf. die Lehren von der Dreyeinigkeit, der Gottheit Jesu, der Erbsünde, dem Opfertode Jesu, der Rechtfertigung durch den Glauben, und in allen in dem neuen Testamente citirten Stellen aus dem alten Testament eigentliche und buchstäbliche Weissagungen auf Christus. Wo dagegen die dogmatische Ansicht weniger in Betracht kommt, finden sich gediegene, praktische und nicht selten tiefe psychologische Bemerkungen und Andeutungen, wie z. B. bey dem Briefe des Jacobus. Bey der Einleitung in die Offenbarung des Johannes erklärt der Vf.: „Da selbst unter den gläubigen gelehrten Schriftauslegern über die Deutung dieses Buches in Bezug auf die geschichtlichen Ereignisse des Reiches Gottes auf Erden die gröfste Verschiedenheit der Ansichten herrsche, wolle er sich der geschichtlichen Nachweisungen ganz enthalten, und nur in das Verständnifs der Bilder und bildlichen Gesichte im Allgemeinen einleiten. Schwerlich möchte er indessen in letzter Beziehung den Beyfall unbefangener Bibelerklärer erhalten, denn er nimmt den Inhalt dieses Buches als wirkliche Gesichte an, und selbst die sinnbildlichen Gestalten sollen nach seiner Ansicht auf wirkliche Wesen und ihr Verhältnifs im himmlischen Reiche hinweisen, so dafs er die poetisch-schaffende Phantasie des Johannes gar nicht gewürdigt, sondern ihn nur zum leidenden Objecte gemacht hat. Aufserdem fehlt es auch nicht an sehr künstlichen Deutungen, wie S. 243: „Die Zahl *sieben* ist zusammengesetzt aus der göttlichen Zahl *drey* und der natürlichen oder weltlichen Zahl *vier*, und ist der allgemeine Ausdruck der Vereinigung des Bundes Gottes mit den Menschen, und daher auch des Bundes der Menschen unter einander. — Der heilige Geist als Gabe Gottes, Gott in den Menschen, hat daher vorzugsweise diese heilige Siebenzahl, in der sich die Dreyfaltigkeit Gottes mit der Vierfaltigkeit der Welt vereinigt." So soll auch 8, 1 die Stille, welche im Himmel eine halbe Stunde dauerte, die Zeit bedeuten, welche Johannes auf neue Gesichte warten mufste. Auf der anderen Seite sind manche Bilder nicht vollkommen befriedigend erklärt, sondern werden dem Leser, welcher keine anderen Hülfsmitteln besitzt, dunkel bleiben. Den wesentlichsten Vorzug dieses Bandes bilden, wie bey den früheren, die den einzelnen Kapiteln oder von dem Vf. meist mit Umsicht gemachten Abschnitten übergesetzten Inhaltsverzeichnisse, Einleitungen oder Uebersichten, welchen auch die dieser Auslegung nicht Befreundeten ihre Beystimmung häufig nicht versagen dürften. Für den populären Religionsunterricht ist indessen dieser Band so wenig geeignet und brauchbar, wie die früheren.

Die am Schlusse beygefügte Uebersicht der jüdischen Geschichte von dem ersten Jahrhundert vor Christo bis zur Zerstörung Jerusalems ist meist nach Josephus, und im Allgemeinen recht zweckmäfsig bearbeitet. Dafs sie aber überhaupt an ihrem Platze ist, unterliegt keinem Zweifel, da diese Periode allerdings selbst gebildeten Lesern häufig ganz unbekannt und doch zur Erklärung der ersten christlichen Zustände so überaus wichtig ist. — Uebrigens ist von dem Vf. eine Bearbeitung des A. T. nach denselben Grundsätzen und in derselben Art und Weise, wie die bey der Erklärung des N. T. befolgten, zu erwarten, bey deren zweyten und vierten Band er Anhänge geographischen und historischen Inhalts zu geben verspricht.

r — p.

Darmstadt, b. Jonghaus: *Biblische Geschichten des alten und neuen Testamentes aus den Quellen der Bibel selbst geschöpft und mit kurzen erläuternden Anmerkungen*, bearbeitet für Schule und Haus von Dr. *Johann Jacob Kromm*. Nebst einer Zeittafel über die wichtigsten Ereignisse aus der heiligen Geschichte. 1839. VI u. 202 S. 8. (4 gr.)

Wenn auch nicht wenige und darunter recht brauchbare Bibelauszüge vorhanden sind, so möchte Rec. das vorliegende Buch um so weniger für überflüssig erklären, da sich dasselbe in mehrfacher Hinsicht an die besseren anreiht, und daher im Allgemeinen empfohlen zu werden verdient. Es gehört vor Allem zu den Vorzügen desselben, dafs es, statt durch Abstreifen des alterthümlichen Gewandes das Bibelwort zu modernisiren, und dadurch zugleich die ursprüngliche Kraft desselben zu verwischen oder zu verwässern, sich streng an den Text der lutherischen Bibelübersetzung anschliefst, und sich ebenso aller willkürlichen Deutungen und rationalistischen Auffassungen — die wenigstens in einem Schulbuche an dem allerunrechtesten Orte sind — völlig enthält. Die sonstige Einrichtung des Buches hat das Eigenthümliche, dafs den einzelnen Abschnitten wohl gewählte, und mit dem Inhalte derselben in genauem Einklange stehende Liederverse vorgesetzt, am Schlusse aber Anmerkungen beygefügt sind. Diese Anmerkungen enthalten theils historische, geographische und archäologische Erläuterungen, theils sind sie mehr

paränetischer Natur, und stellen moralische Betrachtungen an. Die Aufnahme der ersten wird um so weniger getadelt werden können, da sie mit Kenntniss und Umsicht bearbeitet sind; zweifelhafter aber ist die Frage, ob auch Paränesen und moralische Betrachtungen dahin gehören. Kundige Lehrer werden diese nicht bedürfen, auch nicht einmal wünschen, da sie ihrem Vortrage vorgreifen, ihn zuweilen vielleicht sogar hemmen, für minder Begabte oder Geübte mögen sie nicht ohne Nutzen seyn, zumal da sie einen christlichen Geist athmen. Mit der getroffenen Auswahl der Erzählungen kann man im Allgemeinen zufrieden seyn, insbesondere bey dem alten Testament; nur findet Rec. die Geschichte des Josua und der Richter zu kurz, und den Mord des Urias und die Geschichte der Propheten Elias und Elisa mit Unrecht übergangen; dagegen wäre es zweckmässiger gewesen, nicht alle einzelnen Könige Israels und Juda's der Reihe nach herzuzählen, und dieselben mit wenigen Worten zu charakterisiren, sondern die wichtigsten hervorzuheben und ausführlicher zu behandeln. Weniger billigenswerth ist die Auswahl bey dem neuen Testament. Da nimmt die Bergpredigt Jesu nur eine halbe Seite ein, aus sämtlichen Gleichnissen Jesu sind nur 4, und unter diesen die von dem verlorenen Sohne nicht vollständig, sondern nur bis zur Rückkehr desselben aufgenommen; die Rubrik: „*Einige merkwürdige Aeusserungen Jesu*," beschränkt sich nur auf wenige, und diese sind zu fragmentarisch dargestellt. Der Vf. erwiedere darauf nicht, dass das Weitere in der heil. Schrift selbst nachgelesen werden solle; denn damit würde er zuviel beweisen, nämlich, dass Bibelauszüge überhaupt überflüssig seyen. Sollen einmal solche Statt finden — und dafür sprechen, namentlich für das A. T., gewichtige Gründe — so darf das Wichtigste nicht fehlen, oder über Gebühr eingeschränkt werden. Ganz besonders muss Rec. in dieser Beziehung tadeln, dass der Vf. Erzählungen oder Reden und Aeusserungen ein „u. s. f." anfügt. War das, was er unter diesem Zusatz sich dachte, wesentlich, so durfte es nicht fehlen, im Gegentheil war der Zusatz überflüssig und störend. Möge der Vf. darum ja bey einer etwaigen zweyten Auflage, welche wir seinem Buche wünschen, diese müssigen Zusätze, sowie die vielen Ausrufungszeichen streichen. — In Bezug auf die Reihenfolge der Erzählungen hat der Vf. den fehlerhaften Grundsatz befolgt, die Geschichte der einzelnen Personen für sich abzuschliessen, die Geschichte ihrer Kinder aber und anderer mit ihnen in Berührung getretener Personen erst nach ihrem Tode darzustellen. So ist der Tod Abrahams vor Isaaks Geburt und Opferung, der Tod Jacobs vor der Geschichte Josephs, der Tod Samuels vor der Wahl des Saul, der Tod Sauls vor allen Beziehungen desselben zu David u. s. w. erzählt. Wenn der Vf. glaubt, dadurch die Geschichte leichter überblicken zu lassen und anschaulicher zu machen, so ist er in grossem Irrthum befangen; im Gegentheil ist die einzig richtige Verfahrungsweise, sich an die chronologische Darstellung der heil. Schrift zu halten, da ja die früheren Ereignisse so häufig erst das rechte Licht auf die späteren werfen. Wie kann man z. B. Samuels Abschiedsrede verstehen, ohne die ihm durch das Volk abgedrungene Wahl eines Königs zu wissen? Oder die Schwermuth und den Selbstmord Sauls würdigen, ohne sein Verhältniss zu David zu kennen?

Im Ganzen wiederholt indessen Rec. sein Urtheil, dass er diese biblischen Geschichten zur Einführung in Schulen im Allgemeinen recht empfehlenswerth gefunden hat, und glaubt nur noch besonders, die in Druck und Papier für ein Schulbuch wahrhaft ausgezeichnete Ausstattung in Verbindung mit dem äusserst billigen Preise von 4 Groschen rühmend erwähnen zu müssen.

r — p.

NEUE AUFLAGEN.

Luzern, b. Meyer: *Naturgeschichte für das Volk.* Ein Buch für Schule und Haus, zur Verbreitung der Erkenntniss Gottes aus seinen Werken. Von *F. Baumann*, Professor der Naturgeschichte in Luzern. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 284 im Text eingedruckten Abbildungen. 1840. VI u. 726 S. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

(Vgl. J. A. L. Z. 1838. No. 210.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1840.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., b. Oesterrieth: *Systematische Darstellung der Gesetzgebungskunst sowohl nach ihren allgemeinen Principien, als nach den jedem ihrer Haupttheile, der Civil-, Criminal-, Policey-, Procefs-, Finanz-, Militair-, Kirchen- und Constitutions-Gesetzgebung, eigenthümlichen Grundsätzen*, in vier Theilen von Dr. *Carl Friedrich Wilhelm Gerstäcker*, Assessor der Juristen-Facultät zu Leipzig. 1838. Dritter Theil. X und 238. S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1838. No. 119 u. 120.]

Dieser dritte Theil ist in vier Abschnitte getheilt, deren erster (S. 1 — 64) die höchsten Grundsätze der *Polizeygesetzgebung*, der zweyte (S. 64 — 128) die der *Criminalgesetzgebung*, der. dritte (129 — 199) die der *Civilgesetzgebung* aufstellt, und der vierte als Einleitung in die Theorie der *Procefsgesetzgebung* von dem nach der Verschiedenheit der Rechtssachen verschiedenen Beweise der Wahrheit vor Gericht, so wie von der Unentbehrlichkeit der *Geschwornengerichte* für die Criminaljustiz handelt. Der erste dieser Abschnitte zerfällt aber nach den vom Vf. so benannten Cardinaltugenden der Souverainität und unter Anwendung einer zum Theil aus der Lehre von den Eigenschaften Gottes entlehnten Terminologie in fünf Unterabtheilungen, nämlich in *Vervollkommnungs*-(Allmachts-) *Polizey*, *Ueberfichts*-(Allwissenheits-) *Polizey*, *Communications*-(Allgegenwarts-) *Polizey*, *Aufklärungs*-(Allweisheits-) *Polizey* und *Staats*-(Totalitäts-) *Polizey*.

Rec. hätte nun wohl gewünscht, über die von ihm in der oben angeführten Recension der beiden ersten Theile angegebene Grundansicht von Rechtswissenschaft das Urtheil des Vfs. zu vernehmen; allein auch angenommen, er dürfe den Gedanken hegen, dafs der Vf. nicht würde angestanden haben, sich wenigstens in der Vorrede zu diesem dritten Theil darüber zu äufsern, so stand schon das späte Erscheinen jener Recension im Wege, und zu einem anderweitigen Berührungspuncte ist es nicht gekommen. Wenn aber Rec. auch diefsmal seine Ueberzeugung frey und ohne Rückhalt aussprechen soll, so mufs er das über die beiden ersten Theile Gesagte, nämlich, dafs das Buch bey all seinem reichen Inhalte und den vielen praktischen Bemerkungen, von denen zu wünschen, dafs sie auf einen guten Boden fallen möchten, dennoch für die Wissenschaft selbst nur eine negative Bedeutung habe, bey diesem dritten Theil wiederholen, so wie sich denn insbesondere bey einem Blick auf den Titel des ganzen Buchs und die oben erwähnte Anordnung des gegenwärtigen dritten Theils der Wunsch nicht unterdrücken läfst, der Vf. möge weniger schnell schreiben. Hätte er mit der Herausgabe seines Werks gewartet, bis das Ganze fertig vor ihm lag, so konnte die später gewonnene Ueberzeugung ihre rückwirkende Kraft äufsern, und es wäre sicher nicht zu dem offenbaren Uebelstande gekommen, dafs das, was der Vf. Polizey nennt, in diesem dritten Theil nicht nur überhaupt eine ganz andere Stellung einnimmt, als ihm laut des Titels zukommen soll, sondern auch Finanz- und Militair-Gesetzgebung erst im Buche selbst Bestandtheile dieser sogenannten Polizeygesetzgebung sind. Während es hier aber genügt, den Vf. darauf aufmerksam zu machen, müssen wir bey der von ihm in der Vorrede versuchten Rechtfertigung seiner Bestimmung des Staatszwecks etwas verweilen.

Um seine Behauptung, dafs nur vollständige Rechtsgarantie die Centralidee des Staats seyn könne, näher zu begründen, beruft sich der Vf. in der Vorrede, während er zugleich bemerkt, wie es leider noch jetzt nicht an Schriftstellern fehle, „denen es ganz und gar nicht wichtig zu seyn scheine, ob man die Garantie der Rechte, oder irgend etwas anders, etwa das allgemeine Wohl, die sittliche Vollkommenheit, die Religion (die Kirche), die wissenschaftliche und gewerbliche Ausbildung u. s. w. als Endzweck des Staats annimmt", auf die „Welterfahrungen, wie z. B. *Llorente's* Geschichte der spanischen Inquisition,

Daru's Geschichte Venedigs, die Schreckensregierungen Jacobs II und Ludwigs XIV sie lehren", und sucht zugleich den auf die §. 23 bis §. 106 seines Buchs, wonach Wissenschaft, Religion, Künste und freye Gewerbe die unentbehrlichen Stützen des Rechtsschutzes im Staate seyn sollen, etwa gebau'ten Vorwurf „alle diese Dinge, welche er mit so vieler Aengstlichkeit vom Endzweck des Staats zu verdrängen sucht, würden von ihm durch die Hinterthür wieder dahin zurückgeführt", auf folgende Weise zu beseitigen: „Es ist wohl nicht zu verkennen, dass, da alle diese erhabenen Gegenstände *nur dann allein* auf die Erhöhung des Rechtsschutzes fördernd und wohlthätig zu wirken vermögen, wenn sie *von allem Zwange des Staats frey bleiben*, schon um desswillen keinem von ihnen die Stelle des Staatszwecks angewiesen werden könne, *weil sie durch diese Anweisung sogleich in Zwangsanstalten* verwandelt, dadurch aber selbst für die Erhöhung des Rechtsschutzes untauglich gemacht werden würden." Da scheint jedoch die Lebhaftigkeit des Vfs. von seiner Belesenheit eine unrichtige Anwendung gemacht zu haben. Wie schon nach dem alten Sprichwort der Missbrauch den Gebrauch nicht aufhebt, so möchte sich auch nicht leugnen lassen, dass, obschon Wissenschaft, Religion, Kunst und freye Gewerbe kein Gegenstand des Zwangs seyn können, dennoch auch der Staatszweck durch das, was in dem Sinne, wie das Wort hier gebraucht wird, dem Zwange unterliegt, keinesweges erschöpft seyn kann. Was von der physischen Natur gilt, dass es in ihr nicht bloss Mechanisches, sondern auch Dynamisches giebt, gilt auch vom Staat, und der Vf. hätte nicht nöthig gehabt, mit jenem sich selbst gemachten und, so lange es bey dem von ihm ursprünglich aufgestellten Staatszwecke bleibt, keinesweges widerlegten Einwurfe sich zu quälen, wenn er den Staatszweck gleich anfangs so bestimmt hätte, wie derselbe jetzt indirect von ihm anerkannt wird, nämlich als die in der Herbeyführung des möglichst vollkommenen gesellschaftlichen Zustandes bestehende Aufgabe. Damit es aber mit vollem Bewusstseyn zu solcher Bestimmung des Staatszwecks komme, muss die Ansicht, als sey alle Gesetzgebung Beschränkung der natürlichen Freyheit, aufgegeben werden, und die Ansicht, nach welcher alles bestimmte, in die Erscheinung fallende Recht schon in den Staat fällt, oder, was dasselbe heisst, alle und jede Rechtspflicht erst in dem sogenannten *positiven* — geschriebenen oder ungeschriebenen — *Rechte* ihre Quelle findet, an deren Stelle treten.

Sieht man auf den Unterschied zwischen Moralität und Legalität, wie er im wirklichen Leben allgemein anerkannt ist, nämlich dass, so wie es bey Moralität nur auf die Gesinnung des Handelnden ankommt, umgekehrt bey Legalität einzig und allein darauf gesehen wird, dass die äussere That dem Gesetze gemäss sey, eben desshalb aber auch das eigennützigste Motiv dieser Legalität keinen Eintrag thut, so steht Alles in Uebereinstimmung, wenn das sogenannte positive Recht — die im Staate sich findende Gesetzgebung — als die einzige Quelle der Rechtspflicht gedacht wird. Es bedarf dann keiner Künsteley, um Rechtspflicht von Tugendpflicht zu trennen; die Trennung ergiebt sich ohne Weiteres in der Art, wie das Leben sie kennt, wo Niemand leugnet, dass eine widerrechtliche Handlung in tugendhafter Gesinnung ihren Grund haben, und umgekehrt die Ausübung eines Rechts unmoralisch seyn kann. — Aber auf der anderen Seite lässt sich auch nicht in Abrede stellen, dass, wenn das positive Recht der Inbegriff alles dessen wäre, was im Gegensatze zu Moral Recht heisst, der Begriff von Recht nicht über den Begriff von Verhältniss hinausgehen würde, demnach aber das Recht höher als der Staat liegen muss, wenn nicht dem schauderhaftesten Materialismus gehuldigt werden soll.

Demzufolge bildet sich hier eine ganz eigene Aufgabe, die Aufgabe, zu zeigen, wie, obschon das sogenannte Rechtsgesetz nicht, wie das sogenannte Sittengesetz, ein rein-praktisches Gesetz seyn kann, dennoch das Recht des Einzelnen ursprünglich ein Ausfluss seiner ethischen Natur ist. Wäre das Recht kein Ausfluss der ethischen Natur des Menschen, so ginge allerdings der Begriff von Recht nicht über den Begriff von Verhältniss hinaus; wollte man aber das Rechtsgesetz als ein rein-praktisches Gesetz denken, so wäre diess logisch in sich widersprechend, weil eben die Natur des Rein-Praktischen darin besteht, dass die hier in Betracht kommende Gesetzgebung nur die ununterbrochene Gesetzgebung des vernünftigen Wesens an sich selbst ist, und von der Freyheit des Willens keine Rede seyn könnte, wenn dieses Sollen sich schon auf die äussere That als solche erstreckte.

Um die Aufgabe zu lösen, braucht man nur für die Betrachtung zu trennen, was im Leben vereiniget ist, und dem gemäss den ursprünglichen Begriff von Handlung vor sich hinzustellen. Indem nämlich das Sittengesetz doch nichts Anderes ist, als das bey der Wahl des Inhalts des Zweckbegriffs sich geltend machende und vermöge der Unbedingtheit des auf

den Zweck gerichteten Wollens nur an die Ueberzeugung des Subjects sich wendende Gesetz, ist auch, soweit der ursprüngliche Begriff von Handlung reicht, die äussere That als solche noch völlig freygelassen, es giebt, wie die Subjectivität im Inneren nur *Sollen* ist, nach Aussen gedacht nur *Dürfen*, und dieses unbegrenzte Dürfen ist eben das sogenannte *Urrecht*, jenes von Menschen ausströmende und vermöge seiner Unbegrenztheit den Begriff von Rechtspflicht noch ausschliessende Recht. Aber eben weil jedes in die Erscheinung fallende Recht nothwendig ein bestimmtes Recht ist, und daher das Urrecht zum bestimmten Recht sich gleichsam verhält, wie der unendliche Geist zur Welt der Erscheinung überhaupt, so muss, damit es zum Begriff von Rechtspflicht komme, zu jenem *inneren Sollen* ein *äusseres Sollen* hinzukommen, und die aus diesem äusseren Sollen hervorgehende Rechtssphäre ist die *Civität*, deren Charakter darin besteht, dass sie das bis zu diesem bestimmten Puncte real gewordene Urrecht ist. Fragt man aber jetzt nach der Quelle des äusseren Sollens, so kann dieselbe zwar, da anerkannt der Staat nur im Handeln seiner Glieder besteht, nicht ausserhalb des Begriffs von Handlung liegen; sie gehört jedoch nicht dem ursprünglichen, sondern dem potenzirten Begriff von Handlung, dem Begriff von Gesamthandlung an. Wie es im ursprünglichen Begriff von Handlung ein auf den Zweck gerichtetes Wollen — *Zweckbegriff* — und ein auf das *Mittel* gerichtetes Wollen — *Absicht* — giebt, so findet sich im potenzirten Begriff von Handlung eine auf die Erreichung des gemeinsamen Zwecks — *Staatszwecks* — gerichtete gemeinsame Absicht, und diese letztere ist das als die jeweilige Gesetzgebung des Staats sich aussprechende *positive Recht*.

Auf diese Weise ist, da sich nur bey dem Menschen, als dem der Sittlichkeit fähigen Wesen, ein Dürfen denken lässt, die ethische Natur des Rechts gerettet, ohne dass man dadurch mit dem praktischen Bedürfnisse des Juristen in Zwiespalt käme. Stimmt doch die Ansicht, nach welcher das positive Recht die (objectiv gewordene) gemeinsame Absicht ist, mit der historischen Natur dieses positiven Rechts völlig überein. Was von der individuellen Absicht gilt, dass durch sie, als das auf das Mittel gerichtete Wollen, der Zweck des Handelnden wohl nur successiv erreicht wird — im Verlaufe der Handlung an die Stelle dieser erreichten oder aber als unzureichend oder gar als zweckwidrig befundenen Absicht eine andere tritt, gilt auch von gemeinsamer Absicht, und so ist die Gesetzgebung des Staats ganz ihrem Begriff gemäss nach Zeit und Umständen Abänderungen unterworfen. Nicht weniger erhält aber auch das sogenannte Rechtsgesetz jetzt seine wahre Bedeutung, und setzt zugleich die Wissenschaft für den Gesetzgeber mit der Wissenschaft für den mit der Anwendung des bestehenden Rechts sich beschäftigenden Juristen in organische Verbindung. Dieses Rechtsgesetz ist jetzt nicht ein rein-praktisches Gesetz, ein Zweig des kategorischen Imperativs: es ist das zwischen Sittengesetz und Naturgesetz stehende *theoretisch-praktische* Gesetz. Theoretisch ist es, in so weit es sich mit der Foderung, den der Idee des Rechts entsprechenden gesellschaftlichen Zustand hervorzubringen, an die Gattung wendet, also im Verlaufe der Geschichte realisirt werden soll, praktisch, in so weit es realisirt ist, und hier durch seinen Niederschlag, die positive Gesetzgebung, zum Einzelnen als solchem spricht.

Demzufolge hat denn auch die Unterscheidung in natürliches und positives Recht immer eine doppelte Bedeutung, je nachdem der Gesetzgeber oder aber der judicielle Jurist sie denkt. Ersterem ist, weil es sich hier von einem Realisiren handelt, diese Unterscheidung gleichbedeutend mit dem Gegensatze des Normalen zum Abnormen, dem Letzteren dagegen, für den es nur Realisirtes giebt, heisst natürliches Recht, was aus logischem Denken hervorgeht, positives Recht hingegen, was historisch gewusst wird. Und wie uns hier schon der Sprachgebrauch das Wort redet, indem man solche gesetzliche Vorschriften, die sich nicht über den Buchstaben hinaus anwenden lassen, *rein-positive* Vorschriften zu nennen pflegt, so findet auch jetzt die juristische Hermeneutik ihre wissenschaftliche Stellung. Sie ist die zwischen allgemeiner und specieller Analysis des Begriffs von Staat stehende formale Wissenschaft, die der Theorie des bestehenden Rechts als Organon dient.

Auch abgesehen von den ganz absonderlichen Umständen, die Schuld daran seyn mögen, dass die Schrift des Rec., mittelst welcher er bereits im Jahre 1836 diese seine Ansicht, deren Realität sich ihm als praktischen Juristen täglich bewährt, und deren Auffindung er wohl nur dieser seiner Stellung verdankt, dem Publicum vollständig vorgelegt hat, dem in No. 202 dieser Blätter von 1839 (S. 174 ff.) aufgetretenen Beurtheiler ein Buch mit sieben Siegeln geblieben, dürfte sich auf unbefangene Prüfung noch nicht sobald hoffen lassen. Während die hier angegebene Stellung der juristischen Hermeneutik es nicht zulässt, mit so leichter Mühe ein Lehrbuch des bestehenden

Rechts vom Stapel laufen zu lassen — es hier keine von Exegese getrennte Dogmatik giebt, und die jetzt so beliebte Vergleichung mit ausländischem Rechte sich sofort nicht nur als nutzloser, sondern auch als störender Zierrath darstellt, tritt noch eine höhere Eigenthümlichkeit ein, die wohl auch diejenigen, die es mit der Wissenschaft redlich meinen, abschrecken könnte, weil sie sich so wenig an Bisheriges anknüpfen läfst. Zwar scheint diefs bey der Wissenschaft für den Gesetzgeber noch nicht so unmittelbar einzutreten. Da der Gesetzgeber die Rechtssphäre, mittelst welcher sich der Einzelne als Theil dieses bestimmten Ganzen im Einklange mit sich selbst fühlen soll, ideell, gleichsam nur als die Zeichnung zum Gemälde denkt, und stets auf dem Gebiete des technischen Denkens bleibt, so geht ihn die Anfoderung, das Concret- und immer Concreter-Werden des als reines Abstractum gedachten Begriffs wissenschaftlich zu erklären, nur in sofern an, als sich ohne dieses Erfassen des reinen Abstractums und die erwähnte wissenschaftliche Erklärung die gesamte Rechtswissenschaft nicht denken läfst. Die gesamte Rechtswissenschaft hängt aber davon ab, und so kommen wir auch hier über diese Schwierigkeit nicht hinaus. Eine Schwierigkeit mufs es aber genannt werden, wenn nicht nur ein Denken zugemuthet wird, das im Gegensatze zu jenem natürlichen, technischen, Denken gar wohl ein künstliches genannt werden könnte, sondern auch die ganze Ansicht auf strenger Trennung der Philosophie von Wissenschaft beruht. Dafs der Begriff vom Staat, wenn er die Quelle höherer (die Lücken, welche die juristische Hermeneutik läfst, ausfüllender) logischer Auslegung seyn soll, als reines Abstractum erfafst werden müsse, kann von dem, der das Bedürfnifs des praktischen Juristen kennt, nicht geleugnet werden, so wie denn auch in den dogmatischen Bearbeitungen des bestehenden Rechts von jeher ein solches Zurückgehen auf das Abstractum von Staat nicht hat entbehrt werden können. Aber während die Rechtswissenschaft zufolge des Umstandes, dafs sie, obwohl der Religionswissenschaft den Vortritt lassend, dennoch ebenfalls zur höheren Ordnung der Wissenschaften gehört — ein ethisches Moment in sich aufnimmt, durch blosses Abstrahiren zum reinen Abstractum von Staat nicht gelangt, sondern hiezu Construction erfoderlich ist, dürfte es Vielen eine mehr als ungewöhnliche Anstrengung scheinen, einen Begriff ohne allen der äufseren Erfahrung angehörigen Stoff so lange vor der Seele zu halten. Die Phantasie des Geometers möchte hiezu nicht ausreichen, da derselbe sein Abstractum unmittelbar vorfindet, und nun damit beginnt, dasselbe, wenn auch nur ideell, concret zu machen, und auch derjenige, der den Anfoderungen *Hegels* (Encyklopädie S. 5 der zweyten Ausgabe) zu genügen vermag, könnte, weil es sich nicht von Philosophie, sondern von Wissenschaft handelt, hier leicht auf eine ungewohnte Aufgabe stofsen. Mag er, das Product intellectueller Anschauung noch für ein *caput mortuum* haltend, mittelst jener vornehmen Logik das Nichts erfassen, und daraus die Welt construiren, die Wissenschaft kann von solcher Betrachtungsweise keinen Gebrauch machen: dem Leben dienend, kann sie nur von Grundanschauungen des Lebens ausgehen, und das auf die Erforschung des *An sich* dieser Grundanschauungen gerichtete Streben bleibt der Philosophie überlassen. Aber indem diese von Philosophie getrennte Wissenschaft auf Apriorisches verzichtet, und ihr bey dieser Verzichtleistung die Gewinnung geistigen Bodens nur möglich ist, wenn sie das Aposteriorische in einer höheren, als der bisherigen Bedeutung erfafst — das *Gegebene* sich ihr als ein Product des Denkens darstellt, und das Concret- und immer Concreter-Werden des Begriffs in fortgesetzten Denken besteht, geht die Betrachtung hier nothwendig über Rechtswissenschaft hinaus; es bedarf einer, allen mit äufserem Stoffe sich beschäftigenden Wissenschaften gemeinschaftlichen Denkoperation: der Auffindung des Gegensatzes des *thetischen* zum *identischen* Denken.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Dresden, Arnold'sche Buchhandlung: *Heinrich Cotta's Grundrifs der Forstwissenschaft*. Zweyte verbesserte Auflage, herausgegeben von seinen Söhnen. 1ste Abtheilung. 1836. XVI und 184 S. 2te Abtheilung. 1838. X und 227 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 55 — 58.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1840.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., b. Oesterrieth: *Systematische Darstellung der Gesetzgebungskunst sowohl nach ihren allgemeinen Principien als nach den jedem ihrer Haupttheile der Civil-, Criminal-, Polizey-, Procefs-, Finanz-, Militair-, Kirchen- und Constitutions-Gesetzgebung eigenthümlichen Grundsätzen*, in vier Theilen von Dr. *Carl Friedrich Wilhelm Gerstäcker*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Eine solche Ansicht, der die Empirie der Vorhof, die Wissenschaft das Heilige und die Philosophie das Allerheiligste ist, wird, wie gesagt, nicht sobald auf Anerkennung rechnen dürfen. Mit jener weit verbreiteten Schule, die ein durch seine Gelehrsamkeit berühmter Mann gestiftet hat, indem er von der Historie ein Stück in Erbpacht genommen, um die Rechtswissenschaft darauf zu bauen, giebt es überall keine wissenschaftliche Berührung, und von den Anhängern der dermalen herrschenden Philosophie haben wir, wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten, auch wenig zu hoffen. Den Reflexionsphilosophen, von welcher Farbe sie auch seyn mögen, ist zufolge ihrer Grundansicht eine solche Trennung der Philosophie von Wissenschaft geradezu unmöglich, und was die wirklich speculativen Systeme betrifft, so dürfen wir bey der *Hegel*'schen Schule auf keine Zustimmung rechnen, es müfste denn, wie es jetzt Hegelianer und Hegelingen giebt — den Ausdruck im umgekehrten Sinne genommen, als Hr. *Leo* in Halle ihn nimmt — auch bey den Ersteren noch zu einer Spaltung kommen. Mögen sich auch die Hegelianer von den Hegelingen, als den wiederum unfrey Gewordenen, noch so sehr zu ihrem Vortheil unterscheiden, und, indem das kluge Schweigen des Meisters sie nicht irre macht, sich als selbstständige Denker documentiren: mit einer Weltanschauung sich zu befreunden, nach welcher es nicht weniger Verkehrtheit ist, der von *Straufs* durchgeführten mythischen Ansicht den theologischen Lehrstuhl einräumen zu wollen, als es Barbarey seyn würde, ihr den philosophischen Lehrstuhl zu verschliessen, und die nun in diesem Geiste auch weit davon entfernt ist, den Protestantismus für gleichbedeutend mit Wissenschaft zu nehmen, in ihm vielmehr ebenfalls noch ein Bestehendes, eine in das Bereich des Historischen fallende Kirche erblickt, ist ihnen, wenn nicht schon als Anhängern eines Systems, wo der Begriff auf die Vorstellung nicht wie der Hochgestellte auf den achtbaren Bürger, sondern wie der Junker auf den Leibeigenen herabsieht, doch ihren eigenen Aeufserungen nach unmöglich, und so werden denn auch diese Hegelianer um so weniger anstehen, im Sinne des Stifters ihrer Schule eine Doctrin, die sich mit Reflexionskategorieen begnügt, und sogar die Erörterung des Gegensatzes des thetischen zum identischen Denken an die *Kant*'sche Erörterung des Unterschiedes analytischer und synthetischer Urtheile anknüpft, für einen Rückschritt zu erklären, für einen Nachhall *Kant*'scher Ansicht. —

Wenden wir uns jetzt wiederum zu unserem Vf. Nachdem derselbe in einer der oben bereits erwähnten fünf Unterabtheilungen des ersten Abschnitts vorausgeschickten Einleitung davon gesprochen, wie alle Hauptgeschäfte der Polizey nur durch das einzige Princip der Rechtsgarantie zu begründen und zu beleben (§. 326), und der wahre Charakter, das eigenthümliche Princip der Polizeywissenschaft nur aus der Idee des Staats, wie er seyn soll, zu schöpfen sey (§. 328), und den Distinctivcharakter der Polizey in Vergleichung mit der Civil- und Criminal-Justiz dahin angegeben hat, dafs diese, den Inbegriff von Gesetzen sowohl als Anstalten ausmachende Polizey der Civil- und Criminal-Justiz den Vernichtungskrieg ankündige (§. 331), wird im §. 333 als Grundprincip aller Polizey aufgestellt: „Die Polizeygewalt hat alle Anstalten zu treffen, alle in der Civil-, Criminal- und Constitutions - Gesetzgebung entbehrlich befundenen Einschränkungen der bürgerlichen (natürlichen) Freyheit durch Gesetze zu sanctioniren, welche nothwendig sind, wenn sich der Staat auf der einen Seite das

traurige, aber nothwendige und unvermeidliche Geschäft ersparen will, durch Ausübung des Zwanges der Civil- und Criminal-Justiz, so wie jedes anderen rechtmäfsigen Zwanges, gegen seine Bürger und also gegen sich selbst und seine eigenen Kräfte zu wüthen, er auf der anderen Seite aber das ernstliche Streben hat, seinen guten Bürgern alle (Civil- und Criminal-) Angriffe auf ihre Rechte, welche ja selbst bey der strengsten Ausübung der Justiz nicht ungeschehen gemacht werden können, zu ersparen.“ Und nachdem es nun weiter im §. 335 heifst: nach der hier aufgestellten Idee befasse die Polizey die ganze Verwaltung des Inneren, aufser den durch die Verhältnisse des Staats zu anderen Staaten (die Politik) nothwendig werdenden Veranstaltungen und Geschäften, wie auch aufser der Civil-, Criminal- und constitutionellen Gesetzgebung, der Civil- und Criminal-Justiz, kommt es im §. 336 zur Angabe der bereits erwähnten fünf Unterabtheilungen, von welcher Eintheilung dann der Vf. bemerkt, dafs er sie, so wunderlich sie auch klingen möge, dennoch allen anderen vorziehe, weil man nur durch sie in den Stand gesetzt werde, ein ungeheueres Ganzes aus wenigen Lichtpuncten zu übersehen, und von diesen wenigen Lichtpuncten geleitet, es vereinfachter und concentrirter anzuschauen und zu beherrschen, diefs aber der gröfste Vorzug einer systematischen Ordnung zu seyn scheine, sofern nämlich nicht von der wissenschaftlichen Belebung alles Einzelnen durch die Idee (welche allenfalls auch ohne streng systematische Verknüpfungen der Materialien möglich sey) geredet werde.

Hält man nun dieses an die vom Vf. in der Note zu §. 336 gerügte übliche Zerstückelungsmethode, nach welcher es eine Feuer-, Wasser-, Eigenthums-, eine höhere oder niedere Polizey u. s. w. giebt, so nimmt es sich freylich schon sehr wissenschaftlich aus, so wie dann auch die bereits erwähnte Unterabtheilung, wenn man von der in Klammern gefafsten Terminologie absieht, an und für sich keinesweges wunderlich klingt. Es enthalten diese fünf Ueberschriften allgemeine Gesichtspuncte, unter die sich so ziemlich alles hieher Gehörige bringen läfst. Ist dagegen von den Anfoderungen wirklicher Wissenschaft die Rede, so möchten sich doch noch manche Bedenken erheben, während zugleich in der erwähnten Einleitung ein merkwürdiges Schwanken des Vfs. nicht zu verkennen ist, was jedoch grofsentheils dem unbequemen Ausdruck: *Polizey* zur Last fallen dürfte. Indem dieser Ausdruck in der Bedeutung, die man ihm im gewöhnlichen Leben beylegt, das, was man Staatshaushalt nennt, ausschliefst, hat auch wohl die ursprüngliche Bedeutung desselben den Vf. dahin gebracht, von einem Vernichtungskriege, den die Polizey gegen die Civil- und Criminal-Justiz führe, zu sprechen, und sich dabey (§. 332) auf die ächte Heilkunst zu berufen, die ebenfalls bemüht sey, sich durch sich selbst immer entbehrlicher zu machen. Freylich liegt hierin etwas Wahres, indem, so gewifs im vollkommenen gesellschaftlichen Zustande das Juristische nicht mehr als solches hervortritt, der Gesetzgeber auf seine eigene Vernichtung hinarbeitet; allein eben weil sich dieses, in so weit von ihm Rede seyn kann, für alle Branchen der Gesetzgebung geltend macht, mufs es auch eine Verrückung des Standpunctes genannt werden, wenn von ihm, wie der Vf. es gethan, Anwendung gemacht wird, und geht man jetzt auf den bereits erwähnten §. 335 zurück, nach welchem die Polizey die ganze Verwaltung des Inneren befafst, so sieht man wohl, dafs hier nur der gesunde Sinn die Oberhand behalten, keinesweges aber wissenschaftliche Forschung das Resultat herbeygeführt hat. Damit es zu Letzterem komme, mufs das, was der Vf. mittelst der von ihm versprochenen *Constitutionswissenschaft* zum Endpuncte macht, zum Anfangspuncte gemacht, und zum Behufe der Eintheilung der Branchen der Gesetzgebung auf die Lehre von den Gewalten zurückgegangen werden. Wo denn aber schon wegen des unerhörten Satzes, dafs Alles, was im Gegensatze zu freygelassenem Handeln, zu Civität, nothwendiges Handeln heifst, in den Begriff von Gewalten fällt, demnach aber auch der Geringste im Staat, der nie befehlend, sondern immer nur gehorchend wirkt, Organ der Gewalten zu nennen, nicht so leicht auf Zustimmung zu rechnen seyn dürfte. Mag sich auch erst auf diese Weise zur wissenschaftlichen Ueberzeugung gelangen lassen, dafs durch den Regenten sämtliche Gewalten hindurchgehen, und er also nicht in die Kategorie der Beamten fallen kann, so setzt doch solcher Begriff von Gewalten eine bis dahin ungewohnte Abstraction voraus, in deren Anerkennung denn zugleich auch das Zugeständnifs läge, dafs die *Hegel*'sche Ansicht, nach welcher das Mitglied einer Ständeversammlung, weil es im gewöhnlichen Sinn nicht Staatsbeamter genannt werden kann, Privatperson ist, von dem, wie *von Haller* und Cons. sich die Sache denken, nicht specifisch verschieden sey, sondern nur weniger an Rohheit laborire. — Aber während nur aus der mittelst des Verhältnisses der Gewalten zur Civität sich ergebenden Verzweigung dessen, was im Gegensatze zu gesetzgebender Gewalt

ausführende Gewalt heifst, die verschiedenen Branchen der Gesetzgebung hervorgehen und nun das, was in dem erwähnten ersten Abschnitte vorgetragen wird, in das Bereich der im Gegensatze zu *richterlicher* und *executiver* Gewalt so benannten *Regierungsgewalt* fällt, ist hier zugleich eine Frage zu beantworten, an die unser Vf. nicht gedacht hat.

Allerdings muss schon der Begriff von gesetzgebender Gewalt durch eine besondere Construction in logische Uebereinstimmung mit sich selbst gebracht werden; weit schwieriger ist jedoch diese Construction bey dem Begriff von ausführender Gewalt. Wenn auch diese ausführende Gewalt ihrer Natur nach Anwendung der gesetzlichen Vorschrift auf bestimmte Fälle und somit eine aus Subsumtion hervorgehende Norm in sich schliefst, so tritt doch ein bedeutender Unterschied ein, je nach dem ihr Wirken auf die positive oder auf die negative Seite des Staats fällt: im erstern Falle giebt es, da hier der Blick auf das Ganze als solches gerichtet ist, nur *Thatsache schlechthin* und somit nur *technische Beurtheilung*, wogegen im letzten Falle, so gewiss wir uns hier im Bereich des subjectiven Rechts befinden, nur von *juristischer Thatsache* und *juristischer Beurtheilung* Rede seyn kann. Und wie dieses nun die Bedeutung hat, dass die ausführende Gewalt nicht als solche, sondern immer nur entweder als Regierungsgewalt oder auf Rechtspflege gerichtete Gewalt in die Erscheinung fällt, so ergiebt sich jetzt nicht nur die Nothwendigkeit einer näheren Bestimmung des Begriffs von äusserem Sollen, sondern auch die auf Rechtspflege gerichtete Gewalt tritt nur mittelst einer Verzweigung in's wirkliche Leben. Wie nämlich, da, in sofern der Begriff von subjectivem Rechte überhaupt sich nicht zernichten soll, die diesem bestimmten subjectiven Rechte correspondirende Verbindlichkeit nicht gleichbedeutend mit nothwendigem Handeln seyn, eben so wenig aber ausserhalb des Begriffs von äusserem Sollen liegen kann, sich die Unterscheidung in *objectives* und *subjectives* äusseres Sollen bildet — es auf der negativen Seite des Staats, auf der Seite der Civität, nur subjectives äusseres Sollen giebt, so bildet sich zugleich auch vermöge der im Begriffe dieses subjectiven äusseren Sollens liegenden Nothwendigkeit, dass das an den Willen sich wendende Gebot in seiner Trennung von äusserer Nöthigung hervortrete, und zu dem Ende einen für sich bestehenden Act der auf Rechtspflege gerichteten Gewalt ausmache, die Verzweigung in richterliche und executive Gewalt.

Während nun in Betreff dieser richterlichen und executiven Gewalt jetzt schon der Begriff in logischer Uebereinstimmung mit sich selbst steht, bedarf es, damit sich das Wirken der Regierungsgewalt denken lasse, einer zwiefachen näheren Bestimmung des Begriffs von Civität. So wenig das auf die Sicherung des Einzelnen als solchen gerichtete Wirken der Regierungsgewalt kann weggedacht werden, so widerspricht es doch nur in so weit dem Begriff von Civität nicht, als zwischen der dem Subjecte inwohnenden Möglichkeit zu handeln und dem freygelassenen Handeln selbst, oder was dasselbe heisst, in absolute und relative Civität unterschieden wird; aber, wenn es sich nun von dem auf das Ganze als solches gerichteten Wirken der Regierungsgewalt handelt, so ist auch innerhalb des freygelassenen Handelns selbst noch ein Gegensatz erfoderlich. Läfst sich doch, so gewiss es nur nothwendiges und freygelassenes Handeln giebt, dieses Wirken der Regierungsgewalt nicht denken, ohne dass es auf freygelassenes Handeln stiefse, so wie dann auch die tägliche Erfahrung zeigt, dass der Einzelne nicht etwa durch Abänderung der Gesetzgebung, sondern unter dieser einen und nämlichen Gesetzgebung je nach den Bedürfnissen des Ganzen und ohne vorherige als solche hervortretende Abwägung seines Rechts vom Staate bald mehr bald weniger in Anspruch genommen wird, ohne dass jedoch dadurch der Umfang seiner Civität den übrigen Civitäten gegenüber alterirt würde, vielmehr diese seine Civität nur vor dem Wirken der Regierungsgewalt zurückweicht. Aber indem hiedurch der Widerspruch seine bestimmte Gestaltung gewinnt, ist damit auch der Weg zur Vermittelung gefunden. Da nämlich das Zurückweichende nicht Nicht-Civität seyn kann, indem es ja gegen die übrigen Civitäten bestehen bleibt, eben so wenig aber auch Civität, weil sonst das Wirken der Regierungsgewalt wirklicher Eingriff und somit illegales Handeln wäre, so bildet sich die Unterscheidung in *bedingte* und *unbedingte* Civität, und die Wissenschaft für den Gesetzgeber hat die Frage zu beantworten, wie weit die Civität bedingt seyn könne, ohne dass dadurch der Idee des Rechts Eintrag geschehe.

Ob nun der Vf. mit dieser Ansicht von der Verzweigung der Gewalten einverstanden sey, werden wir durch seine Constitutionswissenschaft erfahren, und müsste sie zugegeben werden, so könnte sie auch wohl schon ein Moment für die Beantwortung der Frage enthalten, ob der Abschnitt über die Criminalgesetzgebung dem Abschnitte über die Civilgesetzge-

bung mit Recht ist vorausgeschickt worden. Aber auch abgesehen hievon möchte sich gegen das, was den Vf. hiezu bewogen hat, Manches erinnern lassen. Nachdem nämlich im §. 424 bemerkt worden, dass in ausserbürgerlichen Verhältnissen der Verletzte nur völlig vergütenden Schadensersatz, nur vollständige Wiedereinsetzung in den Zustand der Rechtsintegrität gegen den Verletzer erzwingen, ihm nicht noch ausserdem ein besonderes Uebel zufügen könne, heisst es dort weiter, alle Strafe sey ein Act der Souverainität, der um desswillen rechtmäsig sey, weil der Staat als eine ewige Schutzanstalt ohne sie nicht bestehen könne, so dass also der Vf., wie in der sogenannten Polizeygesetzgebung, auch in der Strafgesetzgebung, oder wie er sich ausdrückt, in der Criminalgesetzgebung, vorzugsweise einen Act der Souverainität erblickt. Man könnte aber wohl der Grundansicht des Vfs. beypflichten, und hier doch anderer Meinung seyn. Mögen auch Strafen um nichts weniger Hülfsmittel und Stützen ächter Souverainität seyn, als Steuern und Militärmacht es sind (§. 412), so kommt doch bey Letzteren die Rechtssphäre des Einzelnen gleichsam nur im Ganzen zur Sprache, während der Begriff von Strafe, wenigstens so weit die Uebertretung nicht in blosser Ueberschreitung eigener Civität — das, was unsere philosophischen Rechtslehrer Polizeyvergehen nennen — sondern in einem Eingriffe in fremde Civität besteht, den Begriff von Rechtsverletzung voraussetzt, und wenn wir im Sinne unserer Grundansicht hier für uns anführen, dass der Begriff von Schadensersatz nach Ausfluss des Abstractums von Staat ist, der Begriff von Strafe hingegen den bestimmten Staat voraussetzt, so scheint diess nicht nur bloss ein Ausdruck von dem verschieden, was die bereits angeführte, im §. 424 enthaltene Aeusserung des Vfs. besagt, indem ja auch dort Strafe als ein ausserhalb des Civilanspruchs Liegendes und also wirklich Hinzugekommenes gedacht wird, sondern der Vf. hätte sogar für unsere Meinung noch einen Grund mehr, als wir, da sein ausserbürgerliches Recht schon bestimmte Rechte enthält.

In Betreff dieses ausserbürgerlichen oder Vernunft-Rechts, wie es im Abschnitte von der Civilgesetzgebung genannt wird, tritt nun die Verschiedenheit der hier waltenden Grundansichten wiederum in ihrer ganzen Schärfe hervor. Während unserer Grundansicht zufolge der ursprüngliche Begriff von Civität noch keinesweges ins wirkliche Leben hineinreicht — sich hier nur ergiebt, dass das Recht auf Ehre und das Recht auf Freyheit sich im Recht zu leben durchdringen, alle nähere Bestimmtheit aber dergestalt mangelt, dass jede Erwerbsart, und somit auch jedes über den Begriff von unmittelbarer Persönlichkeit hinausgehende bestimmte Recht auf fortgesetztem thetischem Denken, also auf einem Acte der gesetzgebenden Gewalt beruht, findet der Vf. gleich den übrigen Anhängern der sogenannten philosophischen Schule der Juristen ein zu einem leidlichen Beysammenleben schon ausreichendes natürliches Recht, und da könnte es denn leicht seyn, dass die Art und Weise, wie wir die Gültigkeit der Verträge finden, nämlich mittelst des vom fortgesetzten thetischen Denken in den Begriffe von Civität gelegten Gegensatzes des *bindenden* freygelassenen Handelns zu *nicht-bindendem* freygelassenen Handeln, auch ihm als gar zu unphilosophisch vorkäme. Wir müssen es ihm aber überlassen, ob er, ohne den Begriff von Vertrag, in welchem es ja geradezu liegt, dass die Eingehung des Vertrags noch in das Gebiet der Willkür falle, von vorn herein zu zernichten, durch Deduction einen wirklichen d. h. von Moral unabhängigen Rechtsgrund aufzufinden sich im Stande sehe, und während wir nicht daran zweifeln, dass er es zu dem hier erfoderlichen Grade von Unbefangenheit bringe, dürfen wir auch wohl darauf rechnen, dass es ihm nicht ergehen werde, wie dem oben erwähnten Recensenten in der vorjährigen No. 202 dieser Blätter, der, weil ihm das Verhältniss des thetischen zum identischen Denken verborgen geblieben, das von uns gefundene Resultat, dass der ursprüngliche Begriff auch im Civilprozess noch keine juristische Pflicht zur Vernehmlassung und keine juristische Gültigkeit eines abgelegten Geständnisses kenne, in dem Sinne nimmt, als seyen wir gesonnen, den in der Wirklichkeit sich findenden Processordnungen einen Vorwurf zu machen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1840.

JURISPRUDENZ.

FRANKFURT a. M., b. Oesterrieth: *Systematische Darstellung der Gesetzgebungskunst sowohl nach ihren allgemeinen Principien als nach den jedem ihrer Haupdtheile der Civil-, Criminal-, Polizey-, Procefs-, Finanz-, Militair-, Kirchen- und Constitutions-Gesetzgebung eigenthümlichen Grundsätzen*, in vier Theilen von Dr. *Carl Friedrich Wilhelm Gerstäcker*, u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Indem sich aber mit solcher Prüfung in Betreff alles dessen, worauf es in diesem Abschnitte von der Civilgesetzgebung ankommt, das Verhältnifs zu der von uns angegebenen Grundansicht von selbst ergeben möchte, zumal wir uns auf die Recension der beiden ersten Theile des hier besprochenen Buches beziehen dürfen, und man das dort über den wichtigen Begriff von *Civikratie* Gesagte nur an unsere obigen Bemerkungen über das Wesen der Gewalten zu halten braucht, um vorläufig schon die Ueberzeugung zu gewinnen, dafs diese Erklärung der *dominica* und *patria potestas* mehr als blofse Merkwürdigkeit ist, setzt die hier angegebene Ansicht von Rechtswissenschaft und zunächst die Bedeutung, welche die Unterscheidung in natürliches und positives Recht für den judiciellen Juristen hat, den Gesetzgeber in den Stand, zwischen Weitschweifigkeit und allzu grofser Kürze die rechte Mitte zu halten. Wie nämlich jede in diesem Sinne positiv zu nennende Bestimmung, eben weil sie vom Richter nur historisch gewufst werden kann, unmittelbar durch das Gesetz ausgesprochen seyn mufs, so ist dagegen Alles, was logische Folgerung heifst, dem logischen Vermögen des Richters zu überlassen, indem ja die Function des Richters eben in der Anwendung dieses logischen Vermögens besteht. Dieser im Vorigen erwähnten, auf sämtliche Branchen des Rechts sich erstreckenden Regel steht nun freylich das, was der Vf. im §. 474 über die Abfassung des Strafgesetzbuches sagt, schnurstraks entgegen. „Da es unmöglich ist, heifst es dort, die Begriffe: Urheber, Miturheber, nähere und entferntere Gehülfen u. s. w., so wie den jedem von ihnen zukommenden *Theil* der auf jedes Verbrechen gesetzten Strafe so genau zu bestimmen, dafs der Richter in allen einzelnen Fällen mit gehöriger Genauigkeit zu entscheiden vermöchte: so ist es zweckmäfsiger, diesen allgemeinen Theil in dem Criminalcodex (nach dem Muster des französischen Strafgesetzbuchs) ganz wegzulassen, vielmehr bey jedem einzelnen Verbrechen, wer nach Verschiedenheit der Fälle als Urheber (physischer oder intellectueller), als Miturheber, Gehülfe u. s. w. anzusehen, und wie jeder von ihnen verhältnifsmäfsig zu bestrafen sey, zu bestimmen. Aber es kann doch unmöglich damit ernstlich gemeint seyn. Wie die Bezugnahme auf den *Code pénal*, der in Art. 59 ff. offenbar allgemeine Bestimmungen enthält, sich schon sonderbar genug ausnimmt, und schon in den Art. 177 und 178 C. C. C. solche allgemeine Bestimmungen nicht verkannt werden können, so ist auch eine Behauptung, nach welcher es im Strafrecht für den Richter überall kein Feld für logische Folgerung gäbe, zu arg, als dafs wir nicht annehmen müfsten, der Vf. habe sich hier abermals von seiner Lebhaftigkeit hinreifsen lassen. Und eben dieser Lebhaftigkeit mufs es wohl zugeschrieben werden, wenn der Vf. bey seiner Beleuchtung der bisherigen Strafrechtsdoctrinen die dort herrschende Ansicht von den subjectiven Gründen der Strafbarkeit so gänzlich übergeht, und dem zufolge dann auch bey Feuerbach nur die Lehre Just. Henning Böhmers wieder zu finden vermeint. Wäre jene Ansicht von den subjectiven Gründen der Strafbarkeit nicht übergangen, so würde sich eben so eine nicht zu beneidende Eigenthümlichkeit Feuerbachs herausgestellt haben, als es klar geworden wäre, dafs unser Vf. durch seine Bemerkung Feuerbach zu nahe tritt. Wie bey Just. H. Böhmer die natürliche Ansicht noch von selbst kam, so hatte Feuerbach sich vorerst von früheren sogenannten philosophischen Strafrechtsdoctrinen frey zu machen, und dafs er diefs in Betreff der Frage nach der Begründung des Straf-

rechts gethan, muſs man ihm immer Dank wiſſen, aber freylich auch nur in der Art, als wir es dem Vf. Dank wiſſen, daſs er bey dem über die ſubjectiven Gründe der Strafbarkeit von ihm Vorgetragenen weder in die Scylla der ſogenannten Freyheitstheorie, wie ſie ſich vorzüglich bey Kleinſchrod findet, noch in die Charybdis der Feuerbachſchen Brutalitätslehre geräth. Auch bey ihm hat die, einſeitige Richtungen überwindende, ächt-wiſſenſchaftliche Anſicht hieran keinen Theil, ſondern dieſs in der Mitte halten iſt nur Folge des dem gemeinen Praktiker inwohnenden und daher noch nicht irre gewordenen Empirismus. Ob nun dem Vf. die bereits im Jahre 1824 erſchienene Schrift des Rec. *die Lehre vom Strafrecht als Theil der Judicialia nebſt einer Kritik der bisherigen Strafrechtsdoctrinen* (Leipzig und Cöln) zu Geſicht gekommen, muſs dahin geſtellt bleiben; wie aber dieſe Schrift ausreichen wird, um das hier ausgeſprochene Urtheil zu rechtfertigen, ſo wird ſie nicht nur die Möglichkeit, den der im Gegenſatze zur Philoſophie ſo benannten Wiſſenſchaft zum Grunde liegenden Gegenſatz des thetiſchen zum identiſchen Denken bis in die feinſten Nüançen des Strafrechts zu verfolgen, an die Hand geben, ſondern auch mittelſt der dort vorkommenden, der Unterſcheidung in *beſtimmte* und *unbeſtimmte* Strafgeſetze, und, das Wort in dieſem Sinne genommen, beſtimmte und unbeſtimmte Geſetze überhaupt correſpondirenden Trennung *niederer* von *höherer* Hermeneutik und der Erörterung des Begriffs von *richterlichem Ermeſſen* die zur Beantwortung der Frage, ob hier ebenfalls noch einſeitige Richtung oder aber die dem Leben dienende ächt-wiſſenſchaftliche Anſicht walte, erfoderlichen Acten vollſtändig enthalten. Weſshalb wir dann unſere allgemeinen Bemerkungen hier ſchlieſsen, und den uns jetzt noch vergönnten Raum dazu benutzen, den Vf. auf eine in ſeiner im vierten Abſchnitte vorkommenden Apologie der Geſchwornengerichte herrſchende Einſeitigkeit aufmerkſam zu machen, wobey wir dann aber auch wohl auf unſere hier erwähnte Grundanſicht nochmals zurückzugehen genöthigt ſeyn könnten.

Unter der Ueberſchrift: *Ueber die Unentbehrlichkeit des Geſchwornengerichts für die Criminaljuſtiz und deſſen Untauglichkeit für Civilſachen*, giebt uns der Vf. auf 22 Seiten einen mit einzelnen Zuſätzen verſehenen Auszug aus ſeiner im Hermes (Jahrgang 1821) befindlichen Kritik der Grävell'ſchen Schrift, und wählt den Gang, daſs er die ſeiner Meinung nach von den Gegnern und Feinden der Jury begangenen Miſsgriffe in ſechs Numern durchgeht, die ſo bezeichnet ſind: *I. Verrückung des eigentlichen Standpunctes; II. Beurtheilung der Jury und des geheimen Inquiſitionsproceſſes nach bloſs theoretiſchen Gründen, ohne dabey auf die Weltgeſchichte und die Erſcheinungen und Folgen beider in ihr die mindeſte Rückſicht zu nehmen; III. Zu allgemeine Beurtheilung, ohne Civil- und Criminal-Sachen zu unterſcheiden; IV. Annahme, daſs nur im geheimen Inquiſitionsproceſſe bey den Entſcheidungen objective Wahrheit und wahrer Beweis erreichbar ſey, bey der Jury hingegen unter dem Namen „Ueberzeugung" bloſs „ſubjectives Dafürhalten und Meinen" gefunden werde; V. Ungegründete Meinung von der Fähigkeit der Geſchwornen und Ueberſchätzung der Fähigkeit bey ſtändigen Richtern; VI. Einſeitigkeit der Betrachtung, indem die Jury bloſs an ſich ſelbſt, nicht als nothwendiges Beſtandtheil einer freyen Verfaſſung ins Auge gefaſst wird.*

Müſste zugegeben werden, was der Vf. in No. VI ſagt, daſs ohne Jury von wahrer Volksrepräſentation und conſtitutioneller Monarchie gar nicht die Rede ſeyn könne, ſo würde ſich, die Nothwendigkeit ſolcher Verfaſſung vorausgeſetzt, auch der bündigſte Beweis, daſs die Jury dem Weſen der Juſtiz und ſomit dem Weſen des Staats widerſpreche, an und für ſich nicht geltend machen. Tritt uns doch auch anderwärts, nämlich bey dem Begriff von Selbſterhaltung, ein Widerſpruch entgegen, den die Rechtswiſſenſchaft nicht zu löſen vermag. Während nämlich, ſoweit nicht etwa von einem beſtimmten öffentlichen Handeln und der im Begriffe dieſes beſtimmten öffentlichen Handelns liegenden Todesverachtung die Rede iſt, derjenige, der einen unſchuldigen Dritten opfert, weil er anders ſein eigenes Leben nicht retten kann, nicht weniger für ſtraflos gehalten wird und gehalten werden muſs, als derjenige, der einen lebensgefährlichen Angriff durch die Tödtung des Angreifenden abwehrt, ergiebt ſich eben aus der judiciellen Erklärung des letzteren dieſer Fälle die Unmöglichkeit, auch für den erſteren eine ſolche zu finden. Indem dieſe judicielle Erklärung bey Nothwehr darin beſteht, daſs, ſo gewiſs der Angriff einen Eingriff in fremde Civität enthält, der Angreifende, ſo weit der Angriff reicht, in die Civität des Angegriffenen fällt, oder, was daſſelbe heiſst, rechtlos iſt, giebt es, weil ſich bey dem, was wir hier im Gegenſatze zu Nothwehr Selbſterhaltung nennen, der als Opfer Gefallene in ſeinem Rechte befand, für den Juriſten keine Löſung des obwaltenden

Widerspruchs: wir befinden uns hier auf dem Gebiete, wo nur Sittengesetz und Naturgesetz walten — moralische Rücksicht oder physische Stärke entscheidet, und diese scheinbare Lücke gereicht der Rechtswissenschaft so wenig zum Vorwurf, dass sie vielmehr das Zeugniss enthält, der Staat sey seinem wahren Wesen nach, nämlich als das aus übersinnlicher und sinnlicher Welt hervorgehende gemeinschaftliche Dritte erfasst. Betrachten wir diess jedoch hier nur als eine beyläufige Bemerkung, und wenden uns jetzt zu den, der Meinung des Vfs. nach von Seiten der Justizverwaltung selbst für die Nothwendigkeit der Jury sprechenden Gründen.

Wie der vom Vf. in No. III angeführte Umstand, dass es im Civilprocess eine künstliche Wahrheit giebt, im Criminalprocess hingegen nur die natürliche, wahre, Wahrheit berücksichtigt werden kann, nicht in Abrede zu stellen ist, so muss ihm auch in Betreff des von den Gegnern gemachten Einwurfs, dass bey der Jury ebenfalls die Verurtheilung des Schuldigen und Freysprechung des Unschuldigen nicht mit mathematischer Gewissheit feststehe, beygepflichtet werden. Dieser Einwurf nimmt sich allerdings nicht weniger sonderbar aus, als die vom Vf. bey dieser Gelegenheit gerügte Terminologie: *Metaphysik des Processes.* Einen ganz eigenen Eindruck macht es aber schon, wenn der Vf. den der Jury gemachten Vorwurf, dass sie bloss nach einer *sinnlichen*, *unmittelbaren*, *mystischen*, *instinctartigen*, *orakel-* und *ordalienmässigen* Auffassung der Thatsachen strebe, aus dem Grunde, weil von der Fähigkeit und dem Willen des Geschwornengerichts, die begangenen Verbrechen und die Schuld der Thäter *sinnlich wahrzunehmen* gar nicht die Rede sey, für eine Verrückung des Standpunctes, und, nachdem er nun weitläufig gezeigt, dass Verbrechen *vorübergegangene* Begebenheiten sind, die Frage: Sind *Acten bessere* Wege für den Richter zur Kenntniss einer von der Erde verschwundenen That, ihres Urhebers und seiner Schuld, als *eigenes Verhör* der Zeugen und Angeschuldigten, angestellt *von und vor allen Mitgliedern des Richter-Collegiums, das über seine Schuld oder Unschuld richten und das Strafgesetz anwenden soll?* für die hier einzig richtige erklärt. Mag auch die Ueberschrift der Abhandlung schon die Ueberzeugung geben, dass der Vf. mit einer Einrichtung, wie sie im Königreich der Niederlande besteht, nicht einverstanden ist — mündlich-öffentliches Verfahren ohne Geschworne ihm als unzureichend erscheint; höchlich wundern muss man sich doch, dem Geschwornengericht nur den geheimen Inquisitionsprocess gegenüber gestellt zu sehen. Bey dieser Einseitigkeit bleibt es aber. Wie es am Schlusse von No. I heisst: „Die Frage ist einzig und allein die: Ist die Jury, *vorausgesetzt*, dass die einsichtsvollsten, gebildetesten und besten Männer eines Bezirks zu ihr gewählt und vereidet worden sind, diese aber, nachdem sie Angeschuldigte, Zeugen und sonstige Beweis- und Gegenbeweis-Mittel selbst angehört und betrachtet haben; ist ferner die am besten und ihrem wahren Wesen gemäss organisirte Jury *weniger tauglich*, über Schuld oder Nichtschuld eines Beklagten zu entscheiden, als ein Dikasterium und Tribunal voll der tüchtigsten und besten Rechtsgelehrten, welche aber den Angeschuldigten und die Zeugen nie sahen und hörten, sondern sich die Aussagen Beider bloss durch eine Mittelsperson (den Inquirenten) Berichte (Protocolle) erstatten, aber selbst das Convolut dieser (die Acten) wiederum nur durch eines ihrer Mitglieder lesen und dann sich daraus Erzählungen vortragen liessen? so wird in No. II von den grenzenlos elenden sechs Jahrhunderten des geheimen Inquisitionsprocesses und dem beynahe tausendjährigen segensvollen Wirken der Jury gesprochen, wie nicht weniger in No. IV der, der Jury gemachte Vorwurf des subjectiven Dafürhaltens und Meinens durch die Schilderung der Greuel des geheimen Inquisitionsprocesses abgewehrt, und noch in No. VI ist von dem über dem Haupte des freymüthigen Mannes hängenden Damoklesschwerd dieses geheimen Inquisitionsprocesses die Rede. Indess kann hier schon unsere Verwunderung nicht mehr so gross seyn, da uns in No. V noch ganz Anderes geboten wird. „Könnte, heisst es hier, diese (Schuld oder Nichtschuld) ein gewöhnlich gebildeter Mann — ein Kaufmann, ein Fabrikant, ein Handwerker, ein Oekonom u. s. w. — nicht beurtheilen, so würde sich auch keiner *von ihnen* vor der Uebertretung der Strafgesetze hüten, keiner eine erfolgte Uebertretung bezeugen, keiner die Strafgesetze — *verstehen* können. Um sich vor Uebertretungen zu hüten, muss man die Art und Weise kennen, *wie man sich einer Uebertretung schuldig machen kann*, und um die erfolgte Uebertretung zu bezeugen, die Thatsachen, woraus eine Uebertretung hervorgeht, von denen, aus welchen sie nicht hervorgeht, zu unterscheiden, — in beiden Fällen also das „Schuldig oder Unschuldig" *an sich* oder *Andern* zu beurtheilen, fähig seyn. Entweder Strafgesetze sind daher ganz vergeblich, und gehen, weil Niemand, *ausser den Gelehrten*, die Angemessenheit oder den Widerspruch menschlicher Handlungen mit ihnen und sonach Schuld oder Nichtschuld zu

beurtheilen vermag, für den gröfsten Theil des Volks verloren, oder die Fähigkeit, das Schuldig oder Nichtschuldig nach vorgelegten Thatsachen beurtheilen zu können, mufs jedem verständigen und zur klaren wörtlichen Mittheilung seiner Gedanken fähigen Menschen — allen gewöhnlich Gebildeten — zugetraut werden. Ja noch mehr! An das Beurtheilen der Schuld oder Unschuld sind die meisten Geschwornen durch ihr — *Hausregiment* gewöhnt. Wie könnten sie denn als Familienväter ihre Kinder, wie als Inhaber bedeutender Gewerbe ihre Lehrlinge oder sonstige Untergebene wegen begangener Fehler zur Rede setzen und strafen, wie sie vor den tausendgestaltigen Betrügereyen Anderer hüten, wenn ihnen die Entdeckung des „Schuldig oder Nichtschuldig" unzugangbar wäre?" — Statt aller Antwort möchte man hier fragen, wie es komme, dafs, ungeachtet es noch Classen der Gesellschaft giebt, denen die vom Vf. erwähnte gewöhnliche Bildung und also auch die zur Vermeidung einer Uebertretung erfoderliche Unterscheidungskraft mangelt, doch alles noch so gut abgeht. Oder ersetzt vielleicht, da diese armen Leute, wenn auch nicht Gehülfen und Dienstboten, doch Kinder haben, die Uebung des Hausregiments den Mangel an gewöhnlicher Bildung?

Ohne Zweifel würde der Vf. bey allen seinem Schauder vor dem geheimen Inquisitionsprocesse weit davon entfernt seyn, für die Einführung eines Geschwornengerichts zu stimmen, welche mit dem „Schuldig" zugleich auch die Strafe zu bestimmen hätte. Er würde hier sagen: wenn auch das Hausregiment dem Geschwornen hilft, so soll doch die Ausübung der Criminaljustiz kein Hausregiment seyn. Sind wir doch so weit gekommen, dafs wir einsehen, wie es keine Strafe ohne Strafgesetz giebt. — Ist es aber dem Vf. mit dieser Aeufserung wirklich Ernst, so wird er auch, so gewifs schon darin das Geständnifs liegt, dafs auch vor dem Geschwornengerichte nicht von *Züchtigung*, sondern nur von *Strafe* die Rede seyn könne, nichts dagegen haben, wenn wir uns an das Wesen jenes Hausregiments — Civikratie — und an die aus dem Begriffe von *richterlichem Ermessen* hervorgehende Aufgabe des Richters halten, und darin den zur Würdigung der Geschwornengerichte erfoderlichen Mafsstab suchen. Während sich dann ergiebt, dafs der Unterschied zwischen den Gewalten, wie sie durch den Civikraten hindurchgehen, und den wirklichen Staatsgewalten eben darin besteht, dafs jene nur ideell, diese dagegen (mittelst der Gesetzgebung) reell getrennt sind, und somit, wie auch durch den Satz: *nulla poena sine lege* im Voraus zugegeben ist, bey der Criminaljustiz nicht weniger als bey der Rechtspflege überhaupt, nicht von jenem in den Begriff von Civikratie fallenden Analogon richterlicher Gewalt, sondern von wirklicher, nach bestehenden Gesetzen wirkenden richterlicher Gewalt Rede seyn kann, zeigt die Lehre vom richterlichen Ermessen, dafs der Richter, so weit es ihm möglich ist, von niederer und höherer juristischer Hermeneutik und von höherer logischer Auslegung Gebrauch zu machen hat, und erst dann, wenn er auf diesem Wege zu dem gesuchten Resultat nicht zu gelangen vermag, an eine unmittelbare, nicht durch erkennbare logische Gründe vermittelte Ueberzeugung, oder, wie wir es wohl nennen können, an seinen *juristischen Tact* verwiesen ist.

In Betreff dieses hier erwähnten Begriffs von richterlichem Ermessen, an welchen man die „innigste Ueberzeugung", mit welcher es bey den Geschwornengerichten gethan seyn soll, halten mag, mufs Rec. sich abermals auf seine oben angeführte *Lehre vom Strafrecht* u. s. w. beziehen. Fragen wir aber jetzt nach der Besetzung des Criminalgerichts, so gilt das, was überhaupt gilt, dafs die bestimmte Repräsentation der Gewalten als lediglich der äufseren Erfahrung angehörend sich durch identisches Denken nicht finden läfst, sondern auf fortgesetztem thetischen Denken beruht, auch hier: es macht sich als Resultat allgemeiner Analysis auch hier nur der Satz geltend, dafs das Organ der Gewalten die zu diesem seinem bestimmten Wirken erfoderliche Fähigkeit haben mufs. Wohl aber könnte das fortgesetzte thetische Denken, wenn es den ursprünglichen Begriff von Criminaljustiz nicht gradezu zernichten will, auf Schwierigkeiten stofsen. Während in der Stellung des ständigen Richters allerdings Gründe liegen könnten, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens noch nicht für ausreichend zu halten, vielmehr in den Gerichtshof auch Männer aufzunehmen, deren unabhängige Stellung von dieser Seite her jede Besorgnifs ausschliefst, macht sich von der anderen Seite her das Bedenken geltend, dafs diese Männer, mögen sie auch noch so gebildet seyn, doch nur zufälligerweise die hier erfoderliche Rechtskenntnifs besitzen, und so befinden wir uns schon auf dem Puncte, wo das fortgesetzte thetische Denken genöthigt ist, den Knoten zu durchhauen — es nur darauf ankommt, bey diesem Durchhauen die Idee und den Begriff von Recht möglichst zu schonen.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1840.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., b. Oesterrieth: *Systematische Darstellung der Gesetzgebungskunst sowohl nach ihren allgemeinen Principien als nach den jedem ihrer Haupttheile, der Civil-, Criminal-, Polizey-, Procefs-, Finanz-, Militair-, Kirchen- und Constitutions-Gesetzgebung, eigenthümlichen Grundsätzen* in vier Theilen von Dr. *Carl Friedrich Wilhelm Gerstäker* u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Werfen wir nämlich den Blick auf den Begriff von *Relevanz*, so kommen wir leicht zur Ueberzeugung, dafs nicht blofs die Bestimmung der nach dem Gesetze hier eintretenden Strafe, sondern auch die Beantwortung der Frage nach dem Thatbestand und der Thäterschaft dergestalt in das Gebiet des Juristischen fällt, dafs sie, in sofern die Criminaljustiz nicht dem Begriff von Rechtspflege widersprechen soll, nur der Entscheidung rechtskundiger Richter überlassen seyn kann. Mag auch ein aus ständigen Richtern bestehendes Collegium die Thatumstände, worauf die Anklage gegründet ist, festgestellt haben, und der Angeklagte es bey negativer Vertheidigung bewenden lassen, so ist ja doch, so gewifs der Anklageact nur auf Indicien, nicht auf Beweis beruht, die noch zu beantwortende Frage die, ob das, was sich in der öffentlichen Verhandlung ergeben hat, wirklich die Bestandtheile der dem Anklageact zum Grunde gelegten juristischen Thatsache enthält, und dafs die Beantwortung dieser Frage nicht weniger juristische Kenntnisse voraussetze, als die Beurtheilung der Zuläfsigkeit der Anklage, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Noch klarer tritt aber diese Nothwendigkeit juristischer Kenntnisse hervor, wenn es zu positiver Vertheidigung kommt, und das hieher Gehörige erst in der öffentlichen Verhandlung vorgebracht wird. Möchte auch die wissenschaftliche Einsicht in das Wesen der juristischen Thatsache und ihres Verhältnisses zu positiver Vertheidigung, die Einsicht, dafs, wiewohl sich immer nur Alles um *Eine* juristische Thatsache drehet, dennoch diese juristische Thatsache, indem sie durch positive Vertheidigung ein neues Moment, oder was dasselbe heifst, einen gröfseren Umfang erhält, zu einer anderen, und zwar, wenn die positive Vertheidigung ihre positive Widerlegung findet, bald zu einer dem Angeklagten, bald zu einer der Anklage das Wort redenden juristischen Thatsache wird, Vielen als höchst überflüssig vorkommen; die Unentbehrlichkeit theoretischer Kenntnisse werden sie auch bey dem ihrer Meinung nach für den Geschwornen geeigneten *Code pénal* nicht leugnen können, da die (um diefs nur beyspielsweise anzuführen) Begriffe von Nothwehr und Selbsterhaltung keinesweges so zubereitet da liegen, dafs sie keiner juristischen Bearbeitung bedürften, vielmehr hier eben so, wie etwa bey der Frage, ob auch die, wenn gleich nicht vom jetzigen Angeklagten absichtlich herbeygeführte, dennoch ihm zur Last fallende, bis zu völliger Bewufstlosigkeit gesteigerte Betrunkenheit die Zurechnung ausschliefse, die Anwendung nicht nur juristischer Hermeneutik, sondern auch höherer logischer Auslegung erfoderlich ist. — Anders verhält es sich dagegen mit dem Begriffe von *juristischer Gewifsheit.* Hier ist die vom Leben gefoderte Accommodation möglich, und zwar in der Art, dafs der beabsichtigte Zweck völlig erreicht werden kann. Eine Modification des Begriffs ist es allerdings schon, wenn zur Annahme der Existenz oder aber Nicht-Existenz dieses bestimmten Factums ein Verfahren ausreichen soll, das schon innerhalb des Gebiets der juristischen Hermeneutik richterliches Ermessen zuläfst; indem es sich aber von blofsen Facten, nicht von der Beurtheilung, ob diese Facten relevant sind, somit von Anwendung eines, dem Gebildeten überhaupt innwohnenden, Fassungsvermögens handelt, läfst sich hier auf ein der Form nach hervortretendes juristisches Verfahren verzichten, es genügt die Oeffentlichkeit des Verfahrens.

Dafs nun auch hier der Ausspruch der Geschwor-

nen nicht der Appell unterliegen, vielmehr hier nur das Rechtsmittel der Caſſation eintreten könne, liegt ſchon in dem Geſagten; keinesweges wäre aber jetzt ein Grund vorhanden, dieſs auch von der Entſcheidung der übrigen Richter gelten zu laſſen. Eben weil ſich dieſe Entſcheidung zu dem Ausſpruch der Geſchwornen, wie die Schluſsfolgerung zu der ihr zum Grunde liegenden ſinnlichen Wahrnehmung verhält, und jetzt ſo wenig als bey correctionellen Entſcheidungen ein Hinderniſs obwaltet, auch die die Relevanz betreffenden Entſcheidungsgründe im Urtheil anzuführen, exiſtirt auch in Betreff dieſer Entſcheidung der ſtändigen Richter die Möglichkeit einer Prüfung in zweyter Inſtanz. Wer ſich aber etwa an die groſse Anzahl der jetzt an die Geſchwornen zu richtenden Fragen ſtoſsen oder die Zuläſſigkeit der Appell für eine wunderliche Einrichtung halten möchte, dem überlaſſen wir es, hier mit ſich ins Reine zu kommen, da wir nicht darauf ausgehen, Vorſchläge zu machen, ſondern uns nur die Frage beſchäftigte, in wiefern ſich ein Geſchwornengericht denken laſſe, ohne daſs es mit dem Begriffe von Criminal-Juſtiz und dem Begriff von Rechtspflege überhaupt geradezu im Widerſpruch ſtehe.

C.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Darmstadt, b. Jonghaus: *Ueber Rentenanſtalten* von Dr. *C. Kröncke*, grh. heſſ. geheimen Rath, Commandeur des grh. heſſ. Ludwigsordens und des grh. badiſchen Ordens vom zähringer Löwen. 1840. 68 S. gr. 8. (18 Kr.)

Auch das kleinſte Schriftchen kann wichtig ſeyn, wenn der Gegenſtand von allgemeinem Intereſſe und von einer neuen Seite beleuchtet iſt. Bey der vorliegenden iſt nicht bloſs dieſs der Fall, ſondern die Perſönlichkeit des Vfs. legt ihm auch noch einen beſonderen Werth bey. Herr *Kröncke*, der hauptſächlichſte Urheber und Begründer der Ablöſung der Naturalleiſtungen in Süddeutſchland, der Gründer der erſten Töchterverſorgungsanſtalt, der glückliche Leiter des erſten Rheindurchſtichs, der Verbreiter der Binnendämme, welche die Nachtheile der Ueberſchwemmung von einem groſsen Theil der Rheinuferbewohner abgewandt haben, dieſer ebenſo verdienſtvolle als beſcheidene Greis nimmt in dieſem Schriftchen gewiſſermaſsen Abſchied von dem Publicum. Er war häufig um ſeine Meinung von den immer mehr in Aufnahme kommenden Rentenanſtalten, beſonders der Karlsruher, befragt worden, und glaubte durch eine öffentliche Beurtheilung derſelben dem Publicum einen Dienſt zu leiſten, wovon ihn ſelbſt die Befürchtung, noch im hohen Alter verkannt zu werden, nicht abhielt. Einer ſolchen vorurtheilsfreyen uneigennützigen Kritik wird aher hoffentlich der beſſere Theil des Publicums das Ohr nicht verſchlieſsen, ſelbſt wenn die ſanguiniſchen Beförderer jener Anſtalten mit leidenſchaftlichen Gegenſchriften hervortreten ſollten.

Die nach der Anleitung des Profeſſor *Sonnleithner* eingerichtete Verſorgungsanſtalt zu Karlruhe, welche anfangs nur für das Groſsherzogthum Baden berechnet war, ſeit einigen Jahren aber einen bedeutenden Wirkungskreis im Auslande gewonnen hat, ohne daſs noch eine Rechtfertigung durch die Zeit vorausgegangen wäre, genieſst ohne Zweifel das ihr geſchenkte Zutrauen mit Recht, wenn man bloſs auf die Wohlmeinenheit und Rechtlichkeit der an der Spitze ſtehenden Perſonen ſieht. Aber eine andere Frage iſt, ob man weit genug in die Ferne und genau genug gerechnet hat. Jedenfalls wird es den Intereſſenten ſchwer fallen, den ſcharfen Calcul des Hn. *K.* zu widerlegen, welcher nachweiſt, daſs durch eine ſolche Anſtalt Niemand verſorgt iſt, als einige dem Grabe nahe ſtehenden Greiſe, daſs ſie aber den Familienvater über ſeine Hinterlaſſenen nicht im Mindeſten beruhigen könne. Rechnen wir ein wenig nach.

Die badniſche Verſorgunsanſtalt ſetzt als Einlagecapital eine Summe von 200 Fl. feſt, welches indeſſen auch durch Theilzahlungen von wenigſtens 10 Fl. nebſt den Zinsgutſchriften zuſammengeſetzt werden kann. Da ein beliebig früher Eintritt und vermittelſt der Nachzahlungen eine Vertheilung der Beyträge über viele Jahre Statt finden kann, ſo iſt der Beytritt ſelbſt für den Unbemittelten möglich gemacht, und es bedarf alſo nur leidlicher Zuſicherung über die dereinſtigen Leiſtungen, um die Anſtalt recht Vielen annehmlich zu machen. Dazu kommt noch, daſs die Anſtalt zu 4 Procent zu verzinſen verſpricht, was kaum irgend einer gewöhnlichen Sparcaſſe möglich iſt, und daſs ſogar an dem Stammcapital von 200 Fl. Nichts verloren gehen kann, ſondern nur die Zinſen der durch den Tod Abgehenden der Geſellſchaft zufallen. Wie man nun auf ſolche Eintrittsbedingungen hier eine auch nur einigermaſsen beſſere Rente, als die natürlichen Zinſen, wel-

che jede Sparcasse bietet, versprechen kann, das ist das Räthsel. Hätte man nicht Leute jedes Alters in eine Jahresgesellschaft geworfen und wäre man dadurch nicht genöthigt gewesen, 6 Altersclassen zu bilden, welche verschiedene Renten beziehen, so wäre die Sache selbst dem ungeübten Auge unverschleyert geblieben. Diese Verwickelung der Rechnung aber lässt das Publicum auf Vortheile hoffen, welche der Natur der Dinge nach unmöglich sind, oder welche, wie bey einer Lotterie, nur sehr Wenige treffen können. Herr *K.* hat nun als leidenschaftsloser, aber auch als phantasiearmer Mathematiker durch eine unendlich mühsame Rechnung folgende wenig erbauliche Resultate an's Licht gestellt.

Die 6 Classe, d. h. Leute über 60 Jahre, haben nach zwey Jahren eine jährliche Rente von 10 Fl. 42 Kr. zu erwarten, welche nach 12 Jahren, d. h. durchschnittlich im 77 Jahre auf 23 Fl. 44 Kr. angewachsen seyn wird. Mit dem 80 Jahre erhebt sich dieselbe auf ungefähr 30 Fl., mit 91 auf 261, mit dem 92 auf 300 Fl., welches die nicht zu überschreitende Grenze bleibt.

Die 5 Classe in dem mittleren Alter von 55 Jahren bezieht anfangs, d. h. 2 Jahre nach dem Beytritt jährlich 8 Fl. 52 Kr. Im 73 Lebensjahr haben sie 17 Fl. 31 Kr. zu erwarten, im 75 19 Fl. 19 Kr., im 85 87 Fl. 32 Kr., im 90 300 Fl.

Vierte Classe. Im Mittel 42 Jahre alt. Erste Rente 7 Fl. 36 Kr. Rente für das 65ste Jahr 11 Fl. 41 Kr., für das 73 23 Fl. 37 Kr., für das 88 300 Fl.

Dritte Classe. Mittleres Alter 27 Jahre. Erste Rente 7 Fl. 12 Kr., welche bis zum 33 dauert. 53stes Jahr 9 Fl. 12 Kr.; 64 15 Fl. 31 Kr.; 67 48 Fl. 9 Kr.; 86 300 Fl.

Zweyte Classe. Mittleres Alter 15 Jahre. Erste Rente 6 Fl. 48 Kr.; 52 Jahr 10 Fl. 33 Kr.; 54 25 Fl. 25 Kr.; 78 84 Fl.; 84 300 Fl.

Erste Classe. Mittleres Alter 5 Jahre. Rente 6 Fl. 24 Kr.; 43 Jahr 9 Fl. 54 Kr.; 54stes 13 Fl. 14 Kr.; 68 32 Fl. 20 Kr.; 70 53 Fl. 31 Kr.; 80 300 Fl.

Das gemahnt Einen wie die drey letzten Tage der zum Tode Verurtheilten. Nachdem sie Jahre lang mit der Gefängnisskost zufrieden seyn mussten, so gewährt man ihnen vor dem Tode noch die Freuden der Erde, vermuthlich als einen Vorschmack der himmlischen. Wie viel Renten dieser Art sind aber nöthig, um in mittleren Jahren auch nur ein Obdach zu miethen? Ein solcher Rentier kann ja sein jährliches Einkommen in trocknem Brode bequem innerhalb zwey Monaten verzehren.

Nun sagen zwar die Vertheidiger der Rentenanstalten: Diese schmalen Renten treffen nur die ersten Generationen, da die späteren Jahresgesellschaften die Erben der gänzlich ausgestorbenen seyn werden, so wird vielleicht schon nach 80 Jahren der Eintritt solche Vortheile gewähren, dass sich Alles dazu drängt. Aber das ist eine wunderliche Nationalökonomie. Die jetzige Generation soll sich auf ein schlecht rentirendes Geschäft einlassen, damit nach 80 oder 100 Jahren eine Anzahl fremder, mit uns in gar keiner moralischen Beziehung stehender Leute, vielleicht sogar niederträchtiger Speculanten, die Vortheile erbe, die wir uns versagt haben! Hier wäre das Sprichwort: *Après nous le déluge* an seinem Platze. Die Nachwelt mag für sich sorgen; wir haben mit uns zu schaffen, und lieben die Nachwelt nur in unseren Kindern und Enkeln. Will aber Jemand wohlthätig seyn, so sey er es gegen seine Zeitgenossen, denn Arme haben wir ja allezeit um uns.

Noch weniger aber scheint man die Folgen einer solchen Anhäufung von Capitalien in den Händen eines einzigen Instituts bedacht zu haben. Was kann daraus werden, wenn jährlich, wir wollen nur sagen 200,000 Fl. in diese Versorgungsanstalt fliessen und dem freyen Verkehr entzogen werden? Wird diese Anstalt nicht zuletzt beliebig über alles bewegliche Vermögen des Landes gebieten, den Zinsfuss feststellen können u. s. w.? Schon desshalb würden die Regierungen interveniren müssen, wenn nicht die Anstalten selbst den Keim des Unterganges in sich trügen, und nur durch den Mangel an Rechnungsfähigkeit bey dem Publicum eine Zeit lang in Aufnahme kommen konnten.

Indessen ist Rec. weit entfernt, die Nützlichkeit solcher Sparcassen, welche mit einer Lotterie zu Gunsten der Ueberlebenden verbunden sind, zu leugnen. Im Gegentheil glaubt er, dass Wittwencassen, Töchterversorgungsanstalten, Lebensversicherungsbanken, noch lange nicht die hinreichenden Formen sind, um die Unglücksfälle des Lebens so viel als möglich auszugleichen. Alle diese Anstalten bieten einseitige Vortheile und Nachtheile, und taugen keineswegs für alle Lebensverhältnisse, selbst wo sie am vollkommensten ausgebildet sind.

Herr *Kröncke* hat sich auf die Kritik der bestehenden Anstalten beschränkt, und sich auf Verbesserungsvorschläge nicht eingelassen, obgleich nicht leicht

Jemand dazu befähigter ſeyn kann. Vielleicht entſchlieſst er ſich noch zu einer beſonderen Schrift über dieſen Punct. Er würde ſich den Dank Vieler verdienen, welche durch das gegenwärtige Schriftchen unangenehm enttäuſcht worden ſind.

Ns.

GESCHICHTE.

SULZBACH, b. Seidel: *Geſchichte der Allemannen und Franken bis zur Gründung der fränkiſchen Monarchie durch König Chlodwig.* Aus den Quellen bearbeitet von Dr. *J. F. Huſchberg*, k. Archivar zu Würzburg u. ſ. w. 1840. 8. 20 u. 687 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Nach einer ausführlichen Einleitung über die älteſten Bewohner von den Pyrenäen und Alpen bis zur Oſtſee in ihrer erſten Berührung mit den römiſchen Eroberern, geht der Vf. im Anfange des dritten Jahrhunderts unſerer chriſtlichen Zeitrechnung zur erſten hiſtoriſchen Erſcheinung der Allemannen und Franken in Gallien und dem ſüdlichen Germanien unter verſchiedenen römiſchen Feldherren und Kaiſern, und ſchreitet im letzten Drittheile dieſes Jahrhunderts zu den Bewohnern der Niederlande und des nördlichen Frankreichs fort. Im vierten Jahrhunderte zeigt er die kräftigere Entwickelung der Allemannen, Franken und Sachſen gegen die römiſchen Kaiſer Conſtantin, Conſtans, Conſtantius und Julianus, und zeigt, wie ſie ſich unter ihren Anführern, deren einige ſich zu Herrſchern erhoben, zur allmälichen Selbſtſtändigkeit brachten. Obſchon die Römer während der zweyten Hälfte des vierten Jahrhunderts neue Anſtrengungen zur Unterjochung der Allemannen und Franken machten, ſo wirkte doch die durch Ordnung zunehmende Kraft der letzten gegen die Römer ſo oft, daſs das Ende der fremden Herrſchaft immer näher kommen muſste. Mit der fortſchreitenden Macht der Sachſen, Franken und Allemannen wurde nothwendig auch die ſittliche Bildung verbunden, aus welcher der Unterſchied von Leibeigenen, Freygewordenen und Freygebornen nothwendig hervorging. Das zunehmende Anſehen der Franken und Allemannen hatte auch ihre Herrſchaft am Oberrhein und in Belgien während des gänzlichen Verfalls des römiſchen Reichs zur Folge. Ihre Regenten, Chlodio, Merovaeus, Childerich und Gibuld, ſchufen ſchon Geſetzbücher, Bisthümer, und groſse Kirchen nebſt Klöſtern, deren geiſtreichere Bewohner durch wiſſenſchaftliche Pflege ſich auszeichneten. Dieſen erſten vortheilhaften Zuſtand beförderte König Chlodwig während ſeiner 30jährigen Regierung zur höchſten Selbſtſtändigkeit des Volkes in regelmäſsiger Verfaſſung. Dieſen weſentlichen Inhalt des vorliegenden Buches ſchöpfte der Vf. aus den beſten latein. griechiſchen Quellen von Cäſar, Tacitus, Flavius Vopiſus, Eutrop, Julian, Appian, Ptolemäus, Herodian, Libanius, den Byzantinern, den Theodoſiſchen und Saliſchen Geſetzbüchern, nebſt Ambros, Caſſiodor, Gregor von Tour Jornandes und Andern. Der Vf. beobachtete ſtreng die chronologiſche Ordnung der ganzen Entwickelungs-Periode unſerer VoräItern, und wuſste ſehr geſchickt die ſich widerſprechenden Stellen einzelner Quellenſchriftſteller zu vereinigen. Die Schreibart iſt ſehr flieſsend, Druck und Papier vortreſſlich; daher das Buch jedem Freunde dieſes Geſchichtszweiges als der beſte Führer zu empfehlen iſt.

E.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Berlin, b. Voſs: *Eduard Elfen.* Ein Roman von *Ehrenreich Eichholz.* 1839. 1ſter Theil 228 S. 2ter Theil 307 S. 12. (2 Thlr.)

Unſer jugendlicher Held, den man im beſten Wortbegriff eine vornehme Natur nennen kann, beginnt ſeine Laufbahn mit dem vergeblichen Verſuch, Hellenik mit Chriſtenthum und Romantik zu vereinen. Bald macht die Liebe eine Unterbrechung ſeiner Studien, er wird zu einem Zweykampf genöthigt, das Leben erlaubt nicht bloſs müſſig zu denken, zu forſchen, und wenn auch die Reflexion das vorherrſchende iſt, ſo wird das Handeln nicht ausgeſchloſſen. Jede Frage der Zeit wird mit Geiſt, ohne vorgefaſste Meinung beſprochen, allſeitig beleuchtet; ein eigentliches Facit ergiebt ſich aus dieſen Discuſſionen nicht, höchſtens lieſse ſich die Ueberzeugung gewinnen, es ſey thöricht, in die Speichen des Zeitrades eingreifen, ſeinen Lauf gewaltſam aufhalten oder beſchleunigen zu wollen.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JULI 1840.

MEDICIN.

Berlin, b. Reimer: *Klinische Darstellungen der Krankheiten und Bildungsfehler des menschlichen Auges, der Augenlieder und Thränenwerkzeuge*, nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen herausgegeben von D. *Friedrich August von Ammon*, Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Ritter des königl. sächsischen Civilverdienstordens, Hofrath, Arzt der Blinden-Erziehungsanstalt zu Dresden und des Augenkrankenheilvereins daselbst, der königl. Akademieen für Medicin in Paris, Stockholm, Kopenhagen und Moskau und des Vereins für Medicin in Preussen Mitglied, sowie der Hufeland'schen Gesellschaft und der für praktische Medicin zu Berlin, und der med. chirurg. und physikalischen Societäten zu Bonn, Dresden, Erlangen u. s. w. Correspondent. *Zweyter Theil.* 1838. Fol. (8 Thlr.)

Auch unter dem besonderen Titel: *Klinische Darstellungen der Krankheiten der Augenlieder, der Augenhöhle und der Thränenwerkzeuge*, nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen zum Selbststudium und zum Unterrichte, herausgegeben von D. *Friedr. Aug. v. Ammon* u. s. w.

[Vergl. Jen. A L Z. 1839. No. 64 u. 65.]

Wir freuen uns, die Fortsetzung dieses ausgezeichneten und überall mit verdientem Beyfall aufgenommenen Werkes anzeigen zu können. Die baldige Erscheinung dieses zweyten Bandes leistet uns die Gewährschaft für die vollständige und nicht lange zögernde Beendigung des Ganzen, wodurch der Vf. sich und der deutschen Nation ein ruhmwürdiges Denkmal gestiftet haben wird.

Indem wir uns auf unser, in dieser A. L. Z. 1839. No. 64 niedergelegtes Urtheil über Plan und Ausführung des ganzen Werkes beziehen, begnügen wir uns mit der Angabe des Inhalts des vorliegenden zweyten Theiles, welche wir ebenfalls mit einigen Bemerkungen zu begleiten nicht unterlassen wollen.

Es ist dieser Band den Krankheiten der Augenlieder, Augenhöhle und Thränenwerkzeuge gewidmet. Jedoch hat man seine Bestimmung nicht zu streng zu nehmen. Denn gleich auf der ersten Tafel, sowie auf mehreren der folgenden, finden sich auch Krankheiten des *Bulbus* mit abgebildet. Wir machen es dem Vf. aber keinesweges zum Vorwurf, wenn er mehr giebt, als er versprochen hat.

Auf der *ersten* Tafel sind Geschwülste und Ecchymosen abgebildet. Unter den ersten frappirt uns die grosse, auch von dem Vf. bemerkte Aehnlichkeit, welche Fig. 9 mit einer von *Wardrop* (*Morbid Anat. of the human Eye*, Edinb. 1808. 8.) Platte IV. Fig. 1 abgebildeten Fettgeschwulst mit langem Haarwuchs besitzt. Sie liefert einen neuen Beweis für das alte, nun allgemeiner anerkannte Gesetz, dass die abnormen Bildungen keinesweges als blosse gesetzlose Naturspiele zu betrachten sind, sondern sogar auch hinsichtlich ihrer äusseren Form einen bestimmten, gesetzmässigen Typus befolgen, so dass in verschiedenen Fällen derselbe Bildungsfehler oft unter einer sprechend ähnlichen Form wiederkehrt. Merkwürdig sind ferner die Figuren 11. 16. 17. 20. 21. 23. 24. Sie stellen die Augen von zwey Kindern dar, deren Kopf lange in dem engen Becken eingekeilt gestanden hatte, und behufs der Extraction mit der Zange stark comprimirt worden war, was wahrscheinlich ihren Tod verursacht hatte. Unter der *Conjunctiva bulbi*, auf der *Corona ciliaris*, auf dem *Circulus venosus*, zwischen der *Chorioidea* und der Netzhaut, sowie auf dieser selbst, findet sich extravasirtes Blut, zugleich sind die Gefässe dieser Gebilde vom Blute strotzend. Es beweist dieses, dass die Blutergiessungen, die sich nach schweren und langsamen Geburten unter den Kopfbedeckungen, besonders aber unter der *Arachnoidea* des Hirns und Rückenmarks und selbst in deren Substanz und Höhlen finden (vgl.

Cruveilhier, *Anat. pathol.* Livr. XV. Pl. I.) ſich auch ſogar auf die analogen Theile des Auges erſtrecken können, und ſprechen für die anatomiſche und phyſiologiſche innige Verbindung, in welcher das Auge mit dem Hirn ſteht. Sie dienen aber zugleich auch zur Widerlegung von *Cruveilhiers* Behauptung, daſs Zangengeburten dergleichen Extravaſate nicht hervorbrächten. Fig. 22 zeigt das verwundete Auge eines Hundes, innerhalb deſſen Linſenkapſel ſich extravaſirtes Blut findet, was alſo den Beweis liefert, daſs die Kapſelgefäſse nicht bloſs im fötalen Alter Blut aufnehmen können.

Die *zweyte Tafel* ſtellt Fig. 1—4. mehrere intereſſante Fälle des traumatiſchen *Coloboma* am oberen und unteren Augenliede mit und ohne *Ectropium* und in verſchiedenem Grade dar; ferner Zerſtörungen der Hautbedeckungen der Augenlieder und des *tarſus* mit nachfolgender Degeneration durch herpetiſche Exulceration und durch Pulverexploſion. Fig. 7 und 8. zeigen zwey entgegengeſetzte Krankheitszuſtände, zu kleine und zu groſse Augenſpalte an beiden Augen. Erſtere von einem ſehr ſcrophulöſen Individuum, wahrſcheinlich in Folge ſchon in frühester Lebenszeit eingetretenen und lange andauernden Augenliedkrampfes, wodurch die völlige Ausbildung der Augenſpalte gehindert worden. Starke Hautfalten an beiden äuſseren Augenwinkeln, ſowie *Entropium* des unteren Augenliedes deuten auf dieſe nächſte Urſache hin. Rec. hatte kürzlich Gelegenheit, einen ähnlichen Fall zu beobachten. Die zu groſse Augenſpalte, analog der zu groſsen Mundöffnung, ſcheint hier eine angeborene Miſsbildung zu ſeyn, und hat Auswärtskehrung des unteren Augenliedes zur Folge. Wie Varioloiden gleich den natürlichen Pocken ſich nicht bloſs auf das äuſsere Hautorgan beſchränken, ſondern auch in den Schleimhäuten ihren Sitz aufſchlagen können, und die drüſenreichen Stellen der letzten lieben, iſt auch hier Fig. 14. an dem collabirten Auge eines Blinden zu ſehen. Auf der äuſseren Oberfläche der Augenlieder deſſelben befindet ſich nicht nur das Exanthem, ſondern Puſteln haben auch Paarweiſe, correſpondirend der Lage der Meibom'ſchen Drüſen, die Bindehaut derſelben vom Ciliarrand an an der inneren Oberfläche beſetzt.

Die *dritte Tafel* legt verſchiedenartige Geſchwülſte der Augenlieder, Warzen, Balggeſchwülſte, Abſceſſe, Gerſtenkörner und entzündete Meibom'ſche Drüſen, zum Theil mit ihrer Zergliederung, vor Augen. Beſonders wichtig ſind Fig. 12. 13. 14. für den Unterſchied des wahren Gerſtenkorns und des Furunkels der Augenlieder. Das Erſte beſteht nach der Anſicht des Rec. in einer Entzündung einzelner Meibom'ſcher Drüſen, letzter in einer Entzündung der *glandularum sebacearum* des Augenliedrandes und der Haardrüſen. Der Vf. nennt dieſe wahres idiopathiſches Gerſtenkorn. Da der Furunkel überhaupt ſeinen Sitz in den Hautdrüſen und im Zellgewebe hat, hält Rec. jene Benennung der Analogie nach für paſſender. Doch *in verbis ſimus faciles*, wenn überhaupt nur beide Krankheitszuſtände der Augenlieder unterſchieden werden, was aber nicht gewöhnlich zu geſchehen pflegt. Das auf Entzündung eines einzelnen *Acinus* oder nur ſehr weniger Drüſenkörner der Meibom'ſchen Drüſen beruhende Gerſtenkorn liegt unmittelbar, wie dieſe, unter der *Conjunctiva palpebrarum* und an der inneren Oberfläche des Tarſus, der Furunkel unter den äuſseren Hautbedeckungen des Augenliedes und an der äuſseren Oberfläche des Augenliedknorpels, zuweilen auch, wenn die Haardrüſen der Cilien vorzugsweiſe ergriffen ſind, in der Subſtanz des letzten.

Die *vierte Tafel* enthält eine Reihe ſehr inſtructiver Abbildungen der Einwärtskehrung der Augenlieder und der Krankheiten der Cilien. Die erſte wird bald bedingt durch *Blepharoſpasmus ſcrophuloſus* (Fig. 1.), bald durch Einſchrumpfung und Verbiegung des Tarſus (Fig. 2. 3.), bald durch Atrophie des Augapfels (Fig. 4. 5. 7. 12. 15. 17.). Meiſtens iſt mit veränderter Lage und Stellung der Cilien auch eine veränderte Form und Beſchaffenheit dieſer ſelbſt verbunden, ſie ſind dick, kurz, ſtruppig, abgeſtumpft, haben knollige Wurzeln, ſind von krankhaftem Pigment umlagert oder auch von dieſem entblöſst (Fig. 20. 22). Bemerkenswerth iſt noch, daſs an einem und demſelben Augenliede die Cilien öfter eine verſchiedenartige Richtung haben, auf drey- bis viererley Weiſe von der normalen abweichen. Der bey ſcrophulöſen Kindern meiſt ſo üppige Haarwuchs offenbart ſich auch am Auge in der ungewöhnlichen Länge, Dicke und Ueberzahl der Cilien. Die Haarſucht der Augenlieder kommt am häufigſten bey ſcrophulöſen Subjecten vor.

Auf der *fünften Tafel* ſind die Hauptformen des *Ectropium* zu ſehen. Die drey letzten Figuren derſelben ſind pathologiſch-anatomiſche Darſtellungen der *Blepharophthalmia glanduloſa* und Haarſucht. Wenn der Vf. *Ectropium* und *Lagophthalmus* für dem Weſen nach gleiche Uebel anſieht, und den

Unterschied zwischen beiden nur darin findet, dass bey dem ersten durch Verwachsung der Haut ausser Verkürzung des Liedes auch eine Auswärtskehrung desselben vorhanden ist, so können wir ihm nicht beystimmen. Denn beide, *Ectropium* und *Lagophalmus*, beruhen nicht immer auf einer Verkürzung der äusseren Augenliedbedeckungen, wie er behauptet, sondern oft auf ganz entgegengesetzten Krankheitszuständen, wie z. B. das krampfhafte Hasenauge und das paralytische *Ectropium*. Ebenso wesentlich verschieden von dem Hasenauge ist auch das durch eine Anwulstung der *Conjunctiva palpebralis*, durch *Exophthalmus* und *Exophthalmia*, durch *Encanthis*, durch Balggeschwülste, durch Zerstörung des *ligamenti interpalpebralis* u. s. w. verursachte *Ectropium*. Es gilt daher die vom Vf. etwas zu allgemein ausgesprochene Behauptung nur von derjenigen Auswärtsstülpung der Augenlieder, welche auf einer Verkürzung ihrer äusseren Bedeckungen beruht. Die Figuren 1—11. und 15. stellen von verschiedenen Ursachen entstandene, durch mechanische Verletzung, durch Erschlaffung des Tarsus, durch Aufwulstung der *Conjunctiva palpebrarum* in Folge einer *Blepharophthalmia glandulosa chronica*, durch Verbrennung, durch scrophulöse, durch syphilitische Verschwärung und Narbenbildung erzeugte Ectropien in grosser Mannichfaltigkeit dar. Die Verwachsungen der Hautbedeckungen mit dem Orbitalrand scheinen vorzüglich häufig in Folge scrophulöser Verschwärung zu entstehen, wahrscheinlich weil die Scrophelsucht auch gern die Beinhaut und das Knochengewebe ergreift. Bey diesen in Folge scrophulöser und syphilitischer Dyskrasie entstandenen Verwachsungen muss, wenn das Ectropium durch Abschälung der Hautbedeckungen von dem Knochen operirt werden soll, die Beschaffenheit desselben zuvor genau ermittelt werden, da, wie die Erfahrung und auch einige Abbildungen des Vfs. lehren, derselbe oft krankhaft, cariös beschaffen ist, was sich meist schon durch seine Unebenheiten, Rauhigkeiten, besonders des Orbitalrandes, die man durch die Hautbedeckungen hindurch fühlen kann, zu erkennen giebt. Die Figuren 12. 14 bilden ein, durch einen Hufschlag entstandenes, merkwürdiges Hasenauge von verschiedenen Seiten ab. Die Augenlieder sind verkürzt, mit dem unterliegenden Knochen zum Theil verwachsen, die Cilien und Augenbrauenhaare theils zerstört, theils in ihrer Richtung verändert, der *Bulbus* ist atrophisch, und kann demungeachtet nicht ganz von den Augenliedern, bey dem Versuche, die Augenspalte zu schliessen, wie Fig. 14 zeigt, bedeckt werden, so stark sich auch der Orbicularmuskel zusammenzieht, was man aus der Kräuselung und den strahlenförmigen Falten der Haut in der Umgegend des Auges erkennen kann. Fig. 16—18 geben eine mikroskopische Darstellung des Zustandes, in welchem sich der Augenliedrand bey der *Blepharophthalmia glandulosa* befindet. Die Vergrösserung ist nicht bedeutend genug, um die Texturveränderungen genau erkennen zu können, welche durch diese Augenentzündung in der Bindehaut vor sich gehen, reichen aber doch hin, um wahrzunehmen, wie bey der Haarsucht die Pseudocilien aus einer Fettmasse, welche auch im normalen Zustande den Mutterboden für die Haarbildung abgiebt, hervorwuchern.

Die *sechste Tafel* liefert wieder einen glänzenden Beweis von dem grosen Reichthume seltener und neuer eigener Beobachtungen, welche dem Vf. zu Gebote stehen, so wie sie sich durch Mannichfaltigkeit der denselben Krankheitszustand betreffenden Fälle auszeichnet. Sie handelt von der *Verwachsung der Augenlieder*, sowohl *unter sich*, als *mit dem Augapfel*, und von der *Augenliederlosigkeit*, und zeigt äusserst verschiedenartige, zum Theil noch nicht beobachtete Modificationen und Complicationen dieser Bildungsfehler mit anderen. Zu den nach Rec. Wissen noch von keinem Schriftsteller nur erwähnten Fehlern gehört die Verwachsung des Augapfels mit der *Orbita*, welche der Vf. in der Fig. 13 dargestellten Beobachtung mittheilt. Das Gesicht eines Mannes, besonders die Augenlieder, die äusseren Theile der Augenhöhle, sowie die ganze Umgegend beider Augen war durch eine chemische Explosion fürchterlich verbrannt, und dadurch theilweise Zerstörung der Cilien, *Ectropium* und eine Verwachsung des äusseren Augenwinkels am rechten und, was besonders merkwürdig ist, auch eine Verwachsung des inneren Augenwinkels mit dem Augapfel am linken Auge bewirkt worden. Hier fanden sich nun aber auch beide Augäpfel eine grosse Strecke hindurch nach hinten mit der inneren Wand der *Orbita* durch plastische, mit dem Messer schwer zu trennende Ausschwitzungen so verwachsen, dass die Bewegungen des Augapfels nach der entgegengesetzten Seite fast aufgehoben waren. Besonders interessant erschienen uns noch auf dieser Tafel Fig. 2 partielle Verwachsung beider Augenlieder in der Gegend der Thränenpuncte mit der vertrockneten und weissen Thränenkarunkel,

Fig. 3 ein durch einen Messerstich, welcher durch das obere Augenlied in den Augapfel drang, erzeugtes Symblepharon, Fig. 4 sonderbare Form eines *Symblephari partialis*. Ein Stück in der Mitte des oberen Augenliedes ist spitz abwärts gezogen und mit dem atrophischen *bulbus* unmittelbar verwachsen. Fig. 6 und 7, sehr instructive Darstellungen des Symblepharon bey geschlossenen Augenliedern, Fig. 8. 9. 13 mit *Entropium* und *Ectropium* complicirte *Symblephara*, Fig. 14 ein *Ancyloblepharon medium*, bey welchem sich die Verwachsung bloss auf den mittleren Theil der Augenspalte beschränkt. Instructiv sind auch die Idealzeichnungen Fig. 15. 16, welche den von dem Vf. gemachten Unterschied des *Symblepharon anterius* und *posterius*, und besonders das Wesen des letzten, erläutern sollen. Bey dem letzten ist die Bindehautfalte beider Augenlieder gewissermassen weiter vorwärts nach ihrem Cilienrande hingerückt, so dass sich die zugleich etwas verdickte Conjunctiva nur in einer verhältnissmässig geringen Entfernung von demselben über einen kleinen Theil der vorderen Hemisphäre des Augapfels herüberschlägt. In der 17ten Figur ist ein Mangel beider unteren Augenlieder abgebildet, welche durch eine, das Gesicht in der Ebene beider Augen horizontal streifende, die Nasenwurzelknochen durchbohrende und die Augäpfel zerstörende Büchsenkugel hinweggerissen wurden. Die Natur hat diesen Mangel möglichst durch faltenartige Aufwulstungen der *Conjunctiva palpebrarum* zu ersetzen gesucht. Die letzte Figur zeigt ein nach *Dieffenbach's* Methode gebildetes oberes Augenlied, das aber zusammengeschrumpft und sehr verkürzt ist, so dass es den Augapfel nicht zu decken vermochte.

Die *siebente*, vom Augapfel- und Augenlied-Krebs handelnde Tafel enthält ebenfalls viele eigenthümliche, durch genaue anatomische Untersuchungen und durch Beachtung der verschiedenen Entwickelungsstadien dieser schrecklichen Krankheit sich auszeichnende Abbildungen. Das Charakteristische des Krebsgeschwüres, die scharf abgeschnittenen, zerrissenen Ränder, die kleinen knotigen, oft halb durchscheinenden Erhabenheiten in ihrer Nähe, sowie die höckerige Beschaffenheit der wuchernden Krebsmasse selbst, sind sehr gut dargestellt. In Fig. 4 sieht man das sehr günstige Resultat einer Blepharoplastik, welche nach Entfernung des Fig. 3 abgebildeten Krebsgeschwüres vorgenommen worden. Fig. 5 findet sich eine vergrösserte Abbildung desselben, welche aber aus Mangel hinreichender Vergrösserung uns über die eigentlichen Gewebsveränderungen nach dem Vorgange der *J. Müller*'schen Untersuchungen keinen hinreichenden Aufschluss geben. Man sieht nur eine gleichmässig geröthete, wuchernde Masse, und die jener vergrösserten und verhärteten, von der krankhaften Entartung aber noch nicht ergriffenen Meibom'schen Drüsen. Sehr interessant sind die Abbildungen Fig. 9—12, weil sie einen vom *Antro Highmori* ausgehenden Krebs in drey verschiedenen Zeiten seiner Entwickelung und in der letzten Figur die Ueberbleibsel des degenerirten Auges nach dem Tode abbilden. Die ähnliche Darstellung eines anderen Falles liefert Fig. 13.

Auf der *achten Tafel* übersieht man Krankheiten, welche entweder in der Nähe des Thränensacks oder in ihm selbst sich erzeugen, ebenfalls viel Interessantes und Belehrendes. Ein Theil dieser Abbildungen findet sich schon in den *Chirurg. Kupfert.* H. 41. T. 208—210, doch durfte er zur Ergänzung des in der Mehrzahl neuen hier Mitgetheilten nicht fehlen. Man findet die mannichfaltigsten Krankheiten des Thränensacks und seiner Umgebungen in guten Abbildungen hier beysammen, Balggeschwulst auf dem Thränensack, *Anchylops*, *Aegilops*, *Dacryocystitis vera*, Abscess des Thränensacks, geöffnete Fistelgeschwüre ausserhalb und innerhalb des Thränensacks, *Blennorrhoea*, *Hernia*, *Hydrops sacci lacrimalis*, Haaröffnung des Thränensacks, Complicationen der Thränensackfistel mit Syphilis, mit *Caries ossis unguis*. Wir erwähnen noch besonders Fig. 3, welche das Auge einer alten Frau darstellt. Durch Verwachsung des oberen Augenliedes mit dem Orbitalrande hatte sich ein Hasenauge gebildet. Auf dem Thränensack befindet sich eine verdächtige Geschwulst von sonderbarem Ansehen, deren Hautbedeckung von vielen varicosen Venen durchzogen ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1840.

MEDICIN.

Berlin, b. Reimer: *Klinische Darftellungen der Krankheiten und Bildungsfehler des menfchlichen Auges, der Augenlieder und Thränenwerkzeuge*, nach eigenen Beobachtungen und Unterfuchungen herausgegeben von D. *Friedrich Auguft von Ammon* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Die *neunte Tafel* legt die *Krankheiten der Thränenpuncte* und *Thränencarunkel*, fo wie des *Nafencanals* vor Augen. Fig. 1—5 zeigen Verengerungen der Thränenpuncte, Fig. 1. 2 durch Druck von Aufsen, welchen ein in der *Cellulofa Conjunctivae* fitzender Abfcefs auf den unteren Thränenpunct und das Thränenröhrchen ausübt, Fig. 3—5 durch chronifche Entzündung. Die 6—10te Figur laffen uns Wucherungen der *Caruncula lacrimalis* von verfchiedenartiger Gröfse, Form und Befchaffenheit erblicken, unter denen uns befonders eine telangiectafifche Wucherung der Carunkel, Fig. 10, auszeichnungswerth erfcheint. Die aus mehreren gröfseren Partieen beftehende, der Farbe und Befchaffenheit der acinofen Oberfläche nach einem Convolut von Maulbeeren gleichende Gefchwulft fchliefst fich feft an das untere Augenlied an, reicht bis zum Mund herab, und bedeckt faft das ganze Auge. Fig. 11—24 find Copieen von *Fifcher*, *Osborne* und *Karften* verfchiedener abnormer Zuftände, ungewöhnlicher Mündungen, Verengerungen, Erweiterungen, Verkleinerungen des Thränenfacks und Nafencanals. Die in mancher Hinficht zwifchen den Thränen- und Harn-Organen Statt findende Analogie bewährt fich auch hier in der von *Karften* entlehnten Abbildung eines Rhinolithen, welcher fich durch Incruftation eines in den Ausgang des Nafencanals gerathenen Kirfchkerns gebildet hatte. Derfelbe Verfaffer befchreibt noch einen anderen Fall von Steinbildung in der Nähe des Nafencanals, zu welcher aber kein fremder Körper als *nucleus* diente.

In beiden Fällen waren die Kranken mit Gicht behaftet. Dafs diefe Dyskrafie an der Steinbildung in der Nafe, wie in den Harnwegen, einen wefentlichen Antheil habe, ift aus einem anderen, von *Weller* (die Krankheiten d. m. Auges u. f. w. 1830. S. 150) angeführten Beyfpiel auf negative Weife erfichtlich, wo ein Kirfchkern neun Monate in der unteren Oeffnung des Nafencanals fteckte, ohne incruftirt zu werden, fo dafs alfo die blofse Anwefenheit eines fremden Körpers in diefen Theilen noch kein hinreichendes urfächliches Moment zur Steinbildung abgiebt. Wie fich überhaupt gar nicht felten Steine in den Thränenröhrchen, dem Thränenfack, in dem Nafencanal erzeugen, ift bekannt, wozu aber immer eine, auf einer allgemeinen Dyskrafie beruhende, veränderte Befchaffenheit der Thränen und des von der Schleimhaut der Thränenwege abgefonderten Schleims erfoderlich zu feyn fcheint, gleich der Steinbildung in den Harnwegen.

Die auf der *zehnten Tafel* enthaltenen und die Krankheiten der *Orbita* und der Thränendrüfe darftellenden Abbildungen find fämtlich Copieen von *Beck*, *Delpech*, *Braun*, *Tortual d. J.*, *Ad. Schmidt.* Doch mufs man dem Vf. für ihre Entlehnung und Zufammenftellung aus zum Theil feltenen Werken dankbar feyn.

Die *eilfte Tafel* enthält dagegen lauter Originalabbildungen von Balggefchwülften und Aftergewächfen, welche in der *Cellulofa* der Augenhöhle wuchern, und einen *Exophthalmus* erzeugen, zum Theil mit Darlegung ihres inneren Baues. Für auszeichnungswerth halten wir die Abbildungen von Knochengefchwülften Fig. 5. 6. 7, fowie eines durch *Staphyloma fcleroticae et corneae* bewirkten *Exophthalmus* Fig. 8.

Auf der *zwölften* und letzten Tafel find blofs die drey erften Figuren anderen Schriftftellern entlehnt. Fig. 1, aus *C. Zimmermann's D. de Melanofi*, (*Ber.* 1828) zeigt, wie häufig der Medullarfarcom mit der Melanofe fich verbindet, indem die Schichten

medullſarcomatöſer und melanotiſcher Maſſe in dem durch jene Afterorganiſationen ganz unſcheinbar gewordenen Augapfel mit einander abwechſeln. Fig. 2. 3 geben Darſtellungen des wahren Blutſchwammes nach *C. H. A. Funke* (über den wahren Blutſchwamm des Auges u. ſ. w. Erlang. 1836. 8.) in zwey verſchiedenen Entwickelungsepochen. In den übrigen ſieben Figuren, Fig. 4—10, hat der Vf. ein von ihm ſelbſt beobachtetes merkwürdiges Schwammgewächs in verſchiedenen Perioden ſeiner Entwickelung abgebildet, ſo wie die äuſsere und innere Beſchaffenheit des durch daſſelbe aus ſeiner Lage verdrängten und veränderten Auges. Es entſprang dieſes furchtbare Gewächs von der inneren Wand der rechten Augenhöhle einer ſechs und ſechzigjährigen Frau, drängte ſich zum inneren Augenwinkel heraus, den Augapfel vor ſich her nach Auſsen treibend, verbreitete ſich dann binnen einem halben Jahre über den oberen Orbitalrand, über die Naſenwurzel, bedrohte das linke Auge, und erſtreckte ſich bis zum rechten, paralytiſch gewordenen Mundwinkel herab. Die Hautbedeckungen deſſelben wurden von varicoſen Venen durchzogen, das Auge davon endlich ganz bedeckt, ein Ectropium des unteren Augenliedes erzeugt. Die Oberfläche exulcerirte einige Male, ſonderte Blut und Jauche ab, ohne daſs aber ſchwammige Excreſcenzen aus dieſen Stellen hervorwucherten. Endlich machte ein apoplektiſcher Tod den langen Leiden der bedauernswerthen Kranken ein Ende. Die Abbildungen ſcheinen uns ſehr gelungen. Fig. 4. 5. 6 zeigen den Kopf der Kranken von verſchiedenen Seiten; Fig. 7—9 die feigenförmige Geſtalt des Auges, die verdünnte, längsgefaltete *Sclerotica*, das lockere und dunklere Pigment der *Chorioidea*, die lillarothe, dickere, zuſammengefaltete Netzhaut, den atrophiſchen, von hinten nach vorn zuſammengeſchrumpften, mit der hinteren Linſencapſel verwachſenen Glaskörper. In der 10ten Figur iſt die durch die Lupe gezeichnete Structur des durchſchnittenen Schwammes dargeſtellt. Es ſcheint uns derſelbe mit den Auswüchſen der harten Hirnhaut, wie auch ſchon ſein Urſprung aus der *Periorbita* beweiſt, ſehr verwandt zu ſeyn.

Mit dem herzlichſten Danke für die ſchöne, fruchtbringende Gabe des Vfs. verbinden wir ſchlieſslich den Wunſch, daſs der *dritte* Theil, welcher die Bildungsfehler des Auges, der Augenlieder, der Thränenwerkzeuge und der Augenhöhlen enthalten ſoll, nicht zu lange auf ſich warten laſſen möge.

C. W. St.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, in der Hinrichs'ſchen Buchhandl., Wien, b. Gerold, München, in der Lindauer'ſchen Buchhandlung: Dr. *Chriſtian Gottfried Daniel Stein's kleine Geographie für den Schul- und Hand-Gebrauch.* Nach den neueren Anſichten umgearbeitet von D. *Ferdinand Hörſchelmann*, ehemal. Profeſſor am Gymnaſium zum grauen Kloſter in Berlin u. ſ. w. Ein und zwanzigſte, rechtmäſsige Auflage. Bearbeitet von D. *Karl Theodor Wagner*, ordentl. Lehrer der Geographie und Geſchichte an der Realſchule und Cuſtos der Pölitz'ſchen Bibliothek in Leipzig. 1839. (16 gr.)

Ueber dieſes geographiſche Werkchen, das in den Schulen ſchlechthin der *kleine Stein* heiſst, haben ſchon längſt die Blätter der Kritik, die Schulen und das Publicum ſich entſchieden beyfällig ausgeſprochen, und ſein 32jähriges Schul- und Büreau-Leben ſetzt eine ſolche Bekanntſchaft mit ihm, mit ſeinen Vorzügen und Mängeln voraus, daſs es hier genügt, die neueſte Auflage mehr hiſtoriſch, als kritiſch anzuzeigen, zumal wir nicht jenem theoretiſchen Satze der Kritik huldigen, daſs ein ſo oft verbeſſertes Buch endlich dem Publicum fehlerfrey übergeben werden könnte und müſste. In ſeinem erſten Erſcheinen 1808 beförderte daſſelbe, da gerade damals das geographiſche Gebiet noch ſeiner Reformation entgegenſah, ein allgemeines Bedürfniſs, und dieſs, ſowie ſeine Wohlfeilheit, ſeine Genauigkeit in ſtatiſtiſcher Hinſicht und ſeine Reichhaltigkeit an kurzen hiſtoriſchen Notizen verbreiteten es in Kurzem über die Länder Deutſchlands und ſelbſt ins Ausland. So ward eine Auflage nach der anderen nöthig, und der Vf. verbeſſerte theils aus eigenem Drang, theils durch die unter uns erwachte geographiſche Thätigkeit angetrieben, das Werkchen bey jeder neuen Auflage, deren er ſelbſt in 21 Jahren 17 erlebte und beſorgte. Im Weſentlichen blieb zwar bey allen dieſen Auflagen die urſprüngliche Einrichtung, d. h. ſeine vorzugsweiſe ſtatiſtiſche Form wurde nicht durch eine durchgreifende Umarbeitung zu einem mehr geographiſchen Ausdruck umgeſtaltet, was überdieſs *Stein* nicht wollte, und was ſelbſt auch nicht geſchehen konnte, wenn nicht das Werk ein ganz anderes hätte werden ſollen, da es ja nach einem ſtatiſtiſchen Princip angelegt war. Dieſs fühlte namentlich der treffliche *Hörſchelmann*, in deſſen Hände die Pflege und Beſorgung des Werkchens nach dem Tode *Steins*

überging. Hn. *Hörschelmann* entging es keinesweges, dass der „kleine Stein" als Schulbuch den neueren Ansichten und Foderungen der geographischen Wissenschaft durchaus nicht entsprach, indem in ihm die rein geographische Grundlage ganz und gar unbeachtet geblieben war, und somit demselben das pädagogische geographische Element abging, und dieser Missstand musste auch selbst, wenn der „kleine Stein" nicht ein „kleiner Hörschelmann" werden sollte, was der neue Herausgeber nach mehrfachen moralischen Rücksichten nicht wollte und durfte, zum grossen Theil bleiben; und doch wollte er helfen, und das Buch der vorausgeeilten geographischen Lehrweise und Behandlung nachführen, und er half. Zu dem Ende baute er darin, so viel als thunlich war, die mathematische und physikalische Geographie an, liess dagegen das Entbehrlichste in der Statistik und Topographie nebst der unbrauchbar gewordenen Weltcharte nach Mercatores Projection weg, und beschränkte das starke Register auf ein vollständiges Ortsverzeichniss, wobey er übrigens die Kritik der Statistik nicht vernachlässigte. Als die 19te Auflage des kleinen Stein oder die 2te des nunmehrigen kleinen Stein-Hörschelmann beynahe vergriffen war, starb leider *Hörschelmann*, und nun übernahm (durch die Vermittelung des Hn. D. *Vogel*) der Reallehrer D. *Kurth* in Leipzig die Besorgung der 20sten Auflage, die im J. 1836 erschien. Da jedoch D. *Kurth* in eben demselben Jahre starb, so schien ein eigenes Geschick über die Herausgeber des verwaisten Stein zu walten, und es konnte bedenklich werden, sich eines so lebensgefährlichen Buches anzunehmen. Hr. D. *Wagner* indess, der die im J. 1837 erschienenen Nachträge und Berichtigungen zur 6ten Auflage des grösseren *Stein*'schen Handbuches geliefert hatte, entschloss sich, die nunmehr nöthig gewordene neue Auflage, d. i. die oben genannte 21ste, zu besorgen, und er that diess im Sinn und in der Weise *Hörschelmanns*. Nicht allein darum, dass der kleine Stein fortan als Lehr- und Hand-Buch zugleich dienen sollte, sondern auch, um ihn auf dem wissenschaftlichen Niveau zu erhalten, hat der neue Herausgeber das gesamte Material der Schrift einer Revision unterworfen, und Berichtigungen und Bereicherungen in Hinsicht der Form und Materie mehrfach eintreten lassen. Dadurch ist es von Neuem ein brauchbares Schulbuch geworden. Die verdienstlichen Bemühungen des letzten Herausgebers lassen sich sowohl in den allgemeinen, als in den speciellen Beschreibungen der Länder, sowohl in sprachlicher und systematischer, als in materieller Hinsicht erkennen; vor Allem darf man nur zu dem Ende die allgemeine Beschreibung von Asien dieser 21sten Auflage mit der der 20sten vergleichen, und man wird die wirklich verbessernde Hand gewahren. Freylich muss doch auch Rec. bekennen, dass ausserdem, dass manche wichtige geographische Zweige, wie namentlich die übersichtlichen Zusammenstellungen der Productionen und der Cultur, unbeachtet geblieben sind, noch immer mancherley Fehler von Auflage zu Auflage sich fortgeerbt haben, ja manche Abänderungen weniger glücklich und oft nicht richtig sind. Diess wird sich sofort nachweisen lassen, wenn wir irgend einen Artikel aus dem statistischen Theile genau durchgehen, und zwar ihn in einer der *Stein*'schen Auflagen — wir haben gerade vor uns die 15te oder die vom J. 1825 — mit der vom J. 1839 vergleichen. Dass wir hiezu keinen aus der allgemeinen oder reinen Geographie nehmen, hat seinen Grund darin, dass dieser Theil, so wie er jetzt gestaltet ist, mehr *Hörschelmanns* und *Wagners*, als *Steins* Werk ist. Ein Anderes ist es mit dem statistischen Theile des Buches, in sofern hier das Werk weniger umzuarbeiten, als blos hie und da nach Sprache, Stoff und Sachordnung zu berichtigen oder abzukürzen oder zu bereichern war. Nehmen wir also einen statistischen Artikel, und zwar etwa Tirol, so finden wir hier, dass die Auflage von 1839 eine bessere topographische Ordnung hat, als die von 1825, dass jene die Einwohnerzahl fast durchaus abgeändert, dass sie selbst die Zahl der Orte beschränkt (die Auflage von 1825 hat deren 34, die von 1839 dagegen 27), dass sie die Angabe der Häuser weggelassen, dass sie manche topographische Raritäten und mehrere für ein solches Buch zu sehr specialisirende Angaben entfernt, an deren Stelle Merkwürdigkeiten von allgemeinem Interesse eingetragen hat. Diess erhellt selbst aus dem Schluss des Artikels über Tirol, den wir zur leichteren Vergleichung hier beyfügen.

15te Auflage.	*21ste Auflage.*
Dazu gehören als siebenter Kreis die vorarlbergischen Herrschaften zwischen dem Arlberge und Bodensee, nämlich die Grafschaften Feldkirch oder Montfort, Bregenz, Hohenegg, Pludenz, Sonnenberg und die Grafschaft Montafon, wo die Stadt Bregenz an der	Den siebenten Kreis bilden die vorarlbergischen Herrschaften, zwischen dem Arlberge und Bodensee, in denen grosse Fabrikthätigkeit herrscht. Bregenz an der Bregenz und dem Bodensee, 2300 Einw., Holzhandel, Tischlerarbeiten. Marktfleck. Dornbirn, 3800 E.,

M. des Bregenzflusses in den Bodensee, 354 H., 2500 Einw., Holzhandel, Tischlerarbeiten. Feldkirch, 1300 E., Gymnasium. Pludenz an der Ill. 1400 E. Der Marktfleck Dornbirn, 4000 Einw., Kattun-, Batist-, Musselin-Weberey; Kattundruck. Das Bergschlofs Sonnenberg.

Kattun-, Batist-, Musselin-Weberey und Kattundruck. Hohenems, Mineralbad. Feldkirch, 1600 E., Gymnasium, grofse Baumwollenspinn. Pludenz a. d. Ill, 2000 E., Baumwollenspinn.

Andererseits finden wir aber auch, dafs manche Abänderungen nicht richtig, und manche nennenswerthe Umstände nicht angeführt sind. Schon der Name des Landes beweist diefs. Die früheren Auflagen schrieben Tirol, die neueste hat Tyrol, aber mit Unrecht, denn der Name kommt vom römischen *Teriolis* her, wefshalb auch alle neueren Specialwerke über dieses Land Tirol schreiben. Ferner hat die 15te Auflage 520, die 21ste 516 Q. M. Areal für Tirol angegeben. Letzte Zahl ist der vom k. k. General-Quartiermeisterstabe 1823 herausgegebenen Specialcharte von Tirol entnommen, während nach der von eben diesem Generalstabe 1835 herausgegebenen Strafsencharte der österreichischen Monarchie Tirol 518, nach dem Provinzialschematismus für 1836: $518\frac{99}{100}$, nach anderen Angaben $519\frac{40}{100}$, nach dem tirolischen Schematismus des J. 1838 sogar $526\frac{53}{100}$ Q. M. hat. Diese Angabe hat auch *Staffler*, Secretär bey dem tirol. Gubernium, in seinem trefflichen Werke über Tirol. Von den Bewohnern Tirols giebt jene frühere Auflage 160000, die neueste 195000 Italiäner an; indefs letzte Zahl ist viel zu klein, denn nach dem Stande der tiroler Bevölkerung vom Jahr 1837 zählt man 283100 Italiäner (520300 Deutsche, 2800 Grödner und 6800 Enneberger). Auch rücksichtlich der Einwohnerzahl bemerken wir in der 2ten Auflage bey mehreren Orten eine zu grofse unrichtige Abänderung, namentlich eine zu grofse Angabe, was sich aus folgender Uebersicht ergiebt, wobey das Jahr 1835 die amtliche Zählung enthält, 1826 die 15te, 1839 die 21ste Auflage andeutet.

	1826.	1839.	1835.
Innsbruck	10300	12000	10712
Imst	2846	3000	2260
Lienz	1600	2000	1890
Trient	9600	14000	12900
Ala	2400	3700	2800
Avio	2400	3000	2600

Mit Unrecht hat die neueste Auflage die Meereshöhe von Innsbruck mit 1754 wieder aufgenommen, denn diese Zahl hat keine der vielen Messungen für die Meereshöhe jener Stadt. Nach *Fallon* hat Innsbruck 1352, nach *Walcher* 1410, nach *Baumgartener* 1556 (später 1678), nach *Zallinger* 1791, nach *Weifs* 1793, nach *Wehrer* 1803, nach *v. Buch* 1810 Wiener Fafs. Ebenso sind unter den Thälern Tirols manche wichtige nicht genannt, namentlich das Fassa- und Fleinser-Thal mit seinen 2000 Einwohnern, die ihrer künstlerischen Anlagen und Thätigkeiten wegen höchst berühmt sind. Bey Innsbruck hat die neueste Auflage wohl das Mausoleum Maximilians I in der schönen Hofkirche zum heiligen Kreuz erwähnt, nicht aber die prachtvollen Grabdenkmale des Erzherzogs Ferdinand II und seiner Gemalin; auch nicht das daselbst 1834 aufgestellte Standbild des tiroler Helden von 1809, des Sandwirths Andreas Hofer. Auch finden wir nirgends den Sitz der Kreisämter angegeben, was nöthig war, da die Kreise jetzt gewöhnlich nach diesen Orten benannt werden. So Schwaz, Innst, Bregenz, Brunecken, Botzen, Trient, Roveredo. So vermissen wir gleichfalls die Angabe der neuen starken Festung im Etschthal nördlich von Brizen. Endlich konnte bey Hohenems der hier befindlichen Judengemeinde, der einzigen im ganzen Lande, gedacht werden. Doch diese „kurze tiroler Revue" mag genügen, um einerseits die wirklichen Verbesserungen der neuesten Auflage anzudeuten, andererseits aber auch, um darzuthun, dafs für die nächstfolgende Auflage noch gar Vieles zu berichtigen übrig ist.

Br.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1840.

METRIK.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Elemente der griechischen und römischen Metrik.* Für mittlere und höhere Gymnasialclassen dargestellt und mit den nöthigen Leseübungen versehen von *F. A. Pfau.* 1839. XVIII u. 206 S. gr. 8. (12 Gr.)

Unter der grossen Menge von Schulbüchern, die alljährlich auf die Messe strömen, fand sich bisher kein einziges, welches sich zur Aufgabe gemacht hätte, die lateinische und griechische Metrik für den Gymnasialunterricht zu behandeln. Die älteren und längst veralteten prosodisch-metrischen Werke der Jesuiten *Paul Aler*, *Eschenbrender*, *Jac. Masenius* (*Gradus ad Parnassum*, *Theatrum lyricum*, *Palaestra eloquentiae ligatae*) und die ähnlichen Schriften von *G. Fabricius*, *Riccioli* und A., ausserdem die vortrefflichsten der neueren Schulbücher dieser Art: *F. T. Friedemann's* praktische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer Verse (in 2 Abtheilungen), Braunschweig 1824. 1828 u. s. w. 8; *H. Lindemann's* Materialien zu Aufgaben lateinischer Verse; 2 Thle. Leipzig 1831 und 1833; *J. Ph. Krebs* Anfangsgründe der Prosodik und Metrik der lateinischen Sprache, Giessen 1825 (auch in dessen grösserer Schulgrammatik enthalten); ferner die Ergänzung dieses Werkchens: „Praktische Metrik der lateinischen Sprache", von demselben, Heidelberg 1826, und endlich selbst *Fz. Fiedlers* sehr brauchbare und gediegene Verskunst der lateinischen Sprache, Wesel 1838, sind, wie zum Theil schon die Titel lehren, bloss für lateinische Metrik berechnet, haben grösstentheils auch mehr eine praktische, als eine theoretische Tendenz, oder verbreiten sich in ihren theoretischen Theilen mehr über Prosodie, als über Metrik. Die grösseren Metriken neuerer Zeit aber, und selbst deren etwaige Auszüge, verfolgen höhere und allgemeinere Zwecke, so dass sie für den Gymnasialunterricht in mehrfacher Beziehung nicht anwendbar sind.

Um so freundlicher daher müssen wir, schon um

der guten Absicht willen, ein Werk begrüssen, das, wie das vorliegende, sich zum Zwecke setzt, diese beträchtliche und befremdende Lücke in der philologischen Schul-Literatur auszufüllen.

Das Ganze zerfällt in zwey ziemlich gleiche Theile, einen theoretischen, die eigentliche Metrik, S. 1—96, und einen praktischen, bestehend in einer Sammlung von Lesestücken zur Veranschaulichung und Einübung der behandelten Metra. S. 99—206. Die erste dieser Abtheilungen zerlegt sich natürlich wieder in einen allgemeinen Theil (S. 1—21), der die Lehre vom Rhythmus überhaupt und hiemit die nöthigsten metrischen Kunstausdrücke enthält, und in einen besonderen (S. 22—96), der die Anwendung der Rhythmen auf die Poesie behandelt, und das Wesen der einzelnen *stichisch* gebrauchten Hauptrhythmen, so wie die üblichsten *distichischen* Zusammensetzungen und endlich die gewöhnlichsten, dem Schüler unentbehrlichsten *strophischen* Compositionen, namentlich die sapphische und alcäische Strophe und das *Asclepiadeum tertium* und *quartum* entwickelt.

Die Antispasten mit Einschluss der Dochmien behandelt Hr. *Pf.*, jedenfalls absichtlich und seinem Zwecke allerdings angemessen, gar nicht. Den Asynarteten und den polyschematistischen Versen hat er keine besonderen Abschnitte gewidmet, sondern von *jenen* die gangbarsten unter den distichischen Compositionen *mit* besprochen, von *diesen* aber nur die polyschematistischen *Ionici* (S. 81) und den *Priapeus* (S. 69) unter den daktylisch-lagoädischen Versen behandelt.

Das Streben des Vfs. bey dieser ganzen Anlage des Buches war, wie er sich selber S. X ausspricht, „dahin gerichtet, die gewöhnlichsten *stichisch* gebrauchten Rhythmen der griechischen Epiker (Homer), Tragiker (Aeschylus, Sophokles und Euripides), Komiker (Aristophanes) und Lyriker (Anakreon) auf theoretisch-praktischem Wege zum Verständniss des Schülers zu bringen, demnächst aber die bey den römischen Dichtern des Augusteischen Zeitalters vorkommenden Versmasse zu erläutern, namentlich des Virgil.

Ovid und Horaz, ſowie auch des Catull, Tibull und Properz, zumal da für alle dieſe ſchon die Kenntniſſe von den Rhythmen des gleichen Geſchlechts (vgl. §. 5) ausreicht. Mit Recht fügt der Vf. hinzu, daſs man ihm „die Berückſichtigung des Plautus, Terenz und Phädrus nicht zum Vorwurf machen werde.“

Dieſem gemäſs giebt der praktiſche Theil des Werkes meiſtens Leſeſtücke aus den genannten Schriftſtellern, einige wenige auch, und zwar „wiſſenſchaftlicher Zwecke wegen“ (S. X) aus Archilochus (S. 99), Simonides (S. 116), Hipponax (S. 136), Babrius (S. 137), Sappho (S. 197), Alcäus (S. 201), Solon (176), und von unbekannten Autoren aus Gellius und alten Grammatikern (S. 99), und zwar ſo geordnet, daſs erſt Beyſpiele von ſtichiſchen (S. 99—176), demnächſt von diſtichiſchen (176—193), dann von ſyſtematiſchen Rhythmen, namentlich von trochäiſchen, jambiſchen, daktyliſchen und anapäſtiſchen (S. 194—197), endlich von ſtrophiſcher Compoſition, namentlich von der ſapphiſchen, alcäiſchen, asklepiadeiſchen und glykoneiſchen Strophe gegeben werden. (S. 198—206.)

Eine Lehre von der Proſodie hat der Vf. abſichtlich nicht hinzugefügt (S. X), weil ſolche dem Schüler ſchon in den gewöhnlichen Schulgrammatiken gegeben iſt, und das Buch dadurch unnöthiger Weiſe theurer geworden wäre.

Das fehlende Regiſter endlich wird durch die vorgedruckte ſehr vollſtändige Inhaltsanzeige (S. XV—XVIII) und durch die über jeder Seite ſtehende Inhaltsangabe im Ganzen wenigſtens, wenn auch nicht gänzlich, erſetzt.

Bey der *äuſseren Einrichtung* alſo iſt Hr. *Pf.* wie ſich aus dieſem Ueberblicke ergiebt, mit reifer Beſonnenheit und Umſicht zu Werke gegangen.

Indem wir nun auf die Beurtheilung des *inneren Gehaltes* deſſelben eingehen, wollen wir, was ſich an das Aeuſsere zunächſt anſchlieſst, gleich vorerwähnen, daſs die beygegebenen *Uebungsbeyſpiele*, über deren Nothwendigkeit der Vf. ſich in der Vorrede (S. VII fgg.) ſehr verſtändig ausſpricht, ſowohl rückſichtlich ihres Umfanges und ihrer Anzahl, als auch von Seiten ihres Inhaltes für die Capacität und genuſsreiche Bildung der Jugend, namentlich der Schüler in den drey oberſten Gymnaſialclaſſen, durchaus zweckmäſsig und mit erfahrener Hand ausgewählt ſind.

Was demnächſt die *Darſtellung* und *Vollſtändigkeit* in der eigentlichen Metrik betrifft, ſo hat Rec. faſt durchgehends hier eine angemeſſene Simplicität und lichtvolle Klarheit des Vortrages gefunden, und bey der gedrängten Kürze, womit das Ganze auf ſechs Bogen zuſammengeſtellt iſt, durchaus nichts Weſentliches vermiſst, was man in einer Verslehre, die nicht gerade für höhere Zwecke des gelehrten Gebrauches beſtimmt iſt, irgend erwarten kann.

Nur S. 93 wäre es gut geweſen, wenn zu der Stelle Hor. Carm. II. 6, 14: „*Angulus ridet ubi non Hymettus*“ bemerkt worden wäre, daſs dieſelbe bey Horaz die einzige iſt, wo eine Kürze im ſapphiſchen Verſe durch die Cäſur lang wird.

Ferner auf derſelben Seite Z. 6. v. u. konnte das „*nicht ſelten*“ genauer angegeben werden mit beſtimmter Aufführung der Stellen: Hor. Carm. I, 2, 41. I, 12, 25. I, 25, 17. II, 16, 5. III, 11, 29, wo zwiſchen dem erſten und zweyten ſapphiſchen Verſe, und der Stelle: Carm. I, 2, 6. I, 12, 6. I, 25, 18. I, 30, 6. II, 2, 6. II, 4, 6. III, 11, 50. III, 27, 11. III, 27, 30, wo zwiſchen dem 2 und 3 Verſe der ſapphiſchen Strophe ein Hiatus Statt findet.

Auch konnten ebendaſelbſt zu Hor. I, 2, 47 noch I, 12, 7. I, 12, 31 und I, 22, 15 als einzige Beyſpiele, wo in den ſapphiſchen Oden des Horaz der Hiatus zwiſchen dem dritten und vierten Verſe vorkommt, mitgenannt werden.

S. 94, wo es heiſst: „Die Anakruſis in den drey erſten Verſen (der alcäiſchen Strophe) iſt bey Horaz häufiger lang als kurz,“ konnte genauer geſagt werden, daſs dieſe Anakruſis bey Horaz *nur* in Carm. I, 9, 1. I, 16, 9. I, 29, 7. II, 1, 6. II, 3, 3. III, 1, 2 kurz vorkommt.

S. 95 konnte als zweytes Beyſpiel, wo im alcäiſchen *Hendecaſyllabus* die Diäreſis in die Commiſſur eines zuſammengeſetzten Wortes fällt, noch Carm. I, 16, 21: „*Hoſtile aratrum exercitus inſolens*“ angeführt werden.

Endlich hätte ebendaſelbſt wohl bemerkt werden müſſen, daſs bey Horaz einmal, Carm. II, 13, 13, im vierten Verſe der alcäiſchen Strophe die Arſis in der Cäſur eine Kürze lang macht: „*Caeca timet aliunde fata.*“

Doch räumt Rec. recht gern ein, daſs dieſe Ergänzungen unbeſchadet der Zweckmäſsigkeit des Buches ſämtlich auch wegbleiben konnten.

Endlich auch mit der Hauptſache, der *Richtigkeit der aufgeſtellten Regeln*, muſs ſich Rec. im Ganzen ſehr zufrieden erklären, da Hr. *Pf.* die beſten Vorarbeiten neuerer Zeit mit geſundem und unbefangenem Urtheile, ſo wie mit gewiſſenhaftem Fleiſse benutzt hat; und wenn er in Puncten, wo der

Wiederhersteller der antiken Metrik, der berühmte Veteran *Hermann*, entschiedenen Widerspruch, namentlich durch *Böckh* und *Geppert*, gefunden hat, im Allgemeinen sich auf die Seite der Letzten hinneigt, so geschieht diess durchgehends mit so gutem Grunde, dass auch Rec., ein entschiedener Verehrer *Hermanns*, nicht eben dagegen seyn kann. — Diess gilt besonders von der Katalexis (S. 14 ff.), von der Cäsur und Diäresis (S. 17 ff.), von der podischen und dipodischen Messung der jambischen und trochäischen Reihen (S. 22—52), zum Theil auch von der Irrationalität des Rhythmus (S. 10 ff.) und von einigen anderen, weniger wichtigen Artikeln.

Nur in sehr wenigen Puncten kann Rec. mit dem Vf. nicht übereinstimmen.

Die allerschwächste Stelle, die Rec. aufgestossen ist, befindet sich gleich zu Anfange. Hr. *Pf.* unterscheidet hier den „*Rhythmus im Allgemeinen*" vom „*künstlichen Rhythmus*" und definirt *jenen* als „regelmässige Aufeinanderfolge sinnlich wahrnehmbarer Zeittheile," *diesen* als „regelmässige Aufeinanderfolge sinnlich wahrnehmbarer Zeittheile, die ein schönes Ganzes bilden." Die erste dieser Definitionen ist im Wesentlichen die Hermannische, aus Aristides Quintilianus S. 31 entnommene Begriffsbestimmung des Rhythmus: „*Numerum, quem Graeci ῥυθμὸν vocant, ordinata successione temporum contineri.*" *Elementa doctr. metr.* S. 1. Denn unseres Vfs. Zusatz „*sinnlich wahrnehmbarer*" liegt schon im Begriff von Zeittheilen. Aber so wie *Hermann* und Aristides Quintilianus zu wenig die Natur des nothwendigen materiellen Trägers dieser Zeittheile, des sogenannten ῥυθμιζόμενον, beachteten, so hat auch Hr. *Pf.* übersehen, dass der Rhythmus *nur* in Bewegungen und, was am Ende eben dahin gehört, in Tönen, Statt finden könne. Bestände Rhythmus lediglich in regelmässiger Aufeinanderfolge von Zeittheilen, so wäre auch im regelmässigen Wechsel der Jahreszeiten, der Mondphasen, der Stadien einer Krankheit u. dgl. Rhythmus enthalten. Ausserdem aber verdiente bey der Definition des künstlichen Rhythmus berücksichtigt zu werden, was *Geppert* „*Ueber das Verhältniss der Hermannschen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung*", Berlin 1835. S. 8 bemerkt, dass Rhythmus nicht bloss in leeren Zeiten- und Zahlen-Verhältnissen bestehe, sondern dass auch die abwechselnde *Stärke* der Bewegungen und Töne nothwendig zu seinem Wesen gehöre. — Diess hat gewissermassen auch schon *Hermann* gelehrt, wenn er *Elem. doctr. metr.* S. 12 sagt: „*Numerus aut infinitus est, qualem supra diximus omnium primum maximeque simplicem numerum esse, in quo quoniam ictus conspicitur nullus, non habet ille initium: qualis numerus in artibus, quae numeris utuntur, nullum habet usum, quia varietate caret; aut finitus est, qualis est, qui ictum eoque et initium et finem habet.*" — Endlich auch der Ausdruck: „*die ein schönes Ganzes bilden*", ist in unseres Vfs. Definition vom künstlichen Rhythmus nicht genügend; es musste vollständiger wenigstens heissen: „*ein schönes, für die Auffassung angemessen begrenztes Ganzes.*" Denn wenn die einzelnen Bestandtheile des Rhythmus z. B. jahrelang dauerten, so würde ein solcher für die Kunst unbrauchbar seyn.

Somit würden Hn. *Pfs.* Begriffsbestimmungen vom Rhythmus, wenn wir seine Worte möglichst beybehalten wollen, richtiger so lauten müssen: *Rhythmus im Allgemeinen* ist die ununterbrochene, nach einem bestimmten Gesetze fortlaufende Aufeinanderfolge länger oder kürzer dauernder, stärkerer oder schwächerer Bewegungen oder Töne; *künstlicher Rhythmus* dagegen ein solcher Rhythmus, dessen Theile der Mensch zu einem schönen, für die Auffassung angemessen begrenzten Ganzen verbunden hat.

Nebenher sey hier noch bemerkt, dass S. 1 eine wahrscheinlich bloss durch den Setzer entstandene Nachlässigkeit dem Verständniss sehr hinderlich werden kann. Es heisst dort: „Ferner ist ein nothwendiges Erforderniss des Rhythmus die *Aufeinanderfolge* von Zeittheilen; denn ein Zeittheil kann keinen Rhythmus bilden, weil die Zeit und die Zeittheile überhaupt nur denkbar sind in der Aufeinanderfolge räumlicher Dinge." Offenbar fehlen bey dem Satze: „*denn ein Zeittheil — — bilden*" die Parenthesenzeichen. Die ganze Stelle übrigens könnte wegbleiben, da ihr Sinn im Begriffe der Zeit liegt.

Nach den obigen Begriffsbestimmungen vom Rhythmus aber musste natürlich auch die Definition vom *Maasse des Rhythmus* unvollkommen seyn. S. 4 heisst es: „Offenbar ist die Kürze (◡) der kleinste Zeittheil, — — — während die Länge das Doppelte von Zeitdauer erfodert." Es war schon nicht gut, dass diese für die ganze Metrik so wichtige Bestimmung hier gewissermassen nur gelegentlich eingefügt wird; sie hätte den Paragraphen beginnen, oder sonst in grösserer Wichtigkeit hervortreten sollen. Was aber die Sache selbst angeht, so musste *Kürze* als kleinster und schwächster Bestandtheil des Rhythmus, *Länge* als das Doppelte hievon erklärt werden, mit der Erläuterung, dass man im gewöhnlichen Sprachgebrauche die Sylben selbst, an denen diese Bestand-

theile des Rhythmus erscheinen, *Kürze* und *Länge* nenne. Auch war es der Vollständigkeit und Deutlichkeit halber zweckmäſsig, hinzuzufügen, daſs das Maſs der Kürze und Länge nicht an sich absolut sey, sondern nur verhältniſsmäſsig zu der gröſseren oder geringeren Lebhaftigkeit jedes sprechenden Subjects und der davon abhängigen gröſseren oder geringeren Schnelligkeit im Sprechen zu verstehen sey, so daſs eine Kürze, d. h. eine möglichst kurz gesprochene Sylbe, bey einem langsam Sprechenden möglicher Weise länger seyn kann, als eine Länge bey einem schnell Sprechenden. Rec. hat die Erfahrung gemacht, daſs selbst gute Abiturienten auf die Frage, wie kurz eine Kürze sey, nicht genügend zu antworten wuſsten.

S. 7 heiſst es: „Das vierte Geschlecht (der Rhythmen), das epitritische, — — — ist zweifelhaft.“ „*Zweifelhaft*“ kann man eigentlich nicht sagen; man kann bloſs sagen, *daſs es nur in der Zusammensetzung mit anderen, alſo nur in Systemen vorhanden und als Geschlecht angenommen sey;* daher es Aristides unter den rhythmischen Geschlechtern mitzählt, Aristoxenus wegläſst.

Ebendas. im nächstfolgenden §. sagt Hr. *Pf.:* „Der kleinste (Rhythmus) aber wird aus *einem*, der gröſste aus *sechs* Füſsen bestehen.“ Warum aber das Letztere der Fall sey, wird nicht angedeutet.

Gut war es auch nicht, daſs sowohl ebendas. S. 7 bey der Definition des Verses, als auch schon in den früheren hierauf hinleitenden §§. das Wort Versfuſs gebraucht wird, welches den Begriff des Verses als schon bekannt voraussetzt. Mit dem Ausdrucke *Fuſs* oder *metrischer Fuſs* war dieser Uebelstand vermieden.

An den sich hier unmittelbar anschlieſsenden, meist aber schon berührten Abschnitten von der Irrationalität, von der Auflösung und Zusammenziehung, von der Katalexis, von der Cäsur und Diäresis und von den Arten der metrischen Composition findet Rec. durchaus nichts auszusetzen, und mit der hierauf folgenden Behandlung der einzelnen Versarten muſs er sich im Ganzen vollkommen einverstanden erklären.

Nur ganz Unwesentliches und am Ende auf subjectiven Ansichten Beruhendes lieſse sich hin und wieder hier erinnern. So werden z. B. S. 91 die Verse in dem bekannten *Anacreonticum:* „*Αἱ Μοῦσαι τὸν Ἔρωτα* u. s. w. als Pherekrateen genommen, während sie Rec. lieber für *Ionici a minore* mit zusammengezogener Anakrusis halten möchte, da in den gewöhnlichen Anakreonteen das ionische Versmaſs vorwaltet. Ferner S. 92 werden die drey ersten Verse der sapphischen Ode nach der gewöhnlichen Weise als *dactylici logaoedici simplices duplic. troch. acat.* mit vorangehendem *monometer troch. acat.* bezeichnet; jedoch dem leichteren Verständnisse des Schülers zu Gefallen hätte Hr. *Pf.*, wenn er diese unbequeme, von den Metrikern nun einmal sanctionirte Erklärungsweise auch immerhin voranschicken muſste, jene Verse nach einer einfacheren Auffassung als trochäische *pentametri acat.*, deren dritter Fuſs immer Dactylus ist, und deren zweyter bey den Lateinern gern Spondeus wird, wenigstens nebenher erklären können. Ebenso lieſs sich S. 94 der alcäische *Hendecasyllabus* wenigstens *neben* der gewöhnlichen unbequemen Definition, nach welcher er ein *dactylicus logaoedicus simplex duplic. troch. cat.* mit vorangehendem *monometer troch. acat.* ist, viel einfacher und verständlicher als *pentameter jambicus acat.* definiren, dessen vierter Jambus immer als Anapäst, und dessen erster und dritter Fuſs bey den Römern gewöhnlich als Spondeus erscheint. — Dieſs sind indessen, wie gesagt, subjective Ansichten, worüber wir mit dem Vf. nicht rechten wollen. Am wenigsten soll damit ein Tadel ausgesprochen werden.

Fassen wir schlieſslich nun die vorstehende Beurtheilung des Buches kurz zusammen, so müssen wir dasselbe durchaus für sehr gediegen und brauchbar erklären, und dem Vf. die Anerkennung widerfahren lassen, daſs er sich damit ein dankenswerthes Verdienst um die höhere Schulliteratur erworben habe. — Auch durch die fast durchgängige Correctheit des Druckes und durch die verhältniſsmäſsig groſse Wohlfeilheit empfiehlt sich das Werk für den Schulgebrauch.

Fr. R. Q.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Herr Geh. Rath und Professor *von Leonhard* in Heidelberg, Hr. geh. Archivar Conferenzrath *Holten*, und Hr. Legationsrath *Bröndsted* haben das Commandeurkreuz; die Professoren Hr. Dr. *Steffens* in Berlin, Hr. Dr. *Steinheil* in München, Hr. *Molitor* in Frankfurt und Hr. *Dahl* in Dresden haben das Ritterkreuz des Danebrogordens erhalten; und Hr. Etatsrath Prof. *Oehlenschläger* wurde zum Danebrogsmann ernannt.

Hr. Geh. Hofrath D. *Eichstädt* in Jena ist von Sr. Durchlaucht, dem regierenden Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha, mit dem Comthurkreuze des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, statt des früher verliehenen Ritterkreuzes dieses Ordens, von Sr. Königl. Hoheit, dem Prinz Albert, kurz vor dessen Abreise zur Vermählung mit der Königin Victoria von Grossbritannien und Irland, mit einem Brillantringe, und von beiden Fürsten mit sehr wohlwollenden Privatschreiben beehrt worden.

Der zweyte Leibarzt des verstorbenen Königs von Preussen, Hr. Dr. *Grimm*, hat den rothen Adlerorden 2ter Classe mit Brillanten erhalten.

Der Oberhofmeister des Prinzen Johann, Hr. Geh. Rath *von Miltitz*, hat das Comthurkreuz, Hr. Pfarrer *J. L. Ritter* zu Rötha bey Leipzig das Ritterkreuz des k. s. Civilverdienstordens, und der kurhess. Hr. Geh. Hofrath Generalstabsarzt Dr. *Bäumler* das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens erhalten.

Se. Kön. Hoheit der Grossherzog von Weimar hat dem Hn. Geh. Hofrathe und Leibarzte Dr. *Vogel* in Weimar das Ritterkreuz des weissen Falkenordens verliehen.

Hr. Hofrath und Prof. *Meyer* in Göttingen, dessgleichen Hr. Hofrath Dr. *Klenze* haben das Ritterkreuz des Guelphenordens empfangen.

Der Geheimrath, Präsident des Appellationsgerichtes von Dalmatien, Hr. *Johann Nepomuk* Ritter *v. Vlach*, ist als Ritter der eisernen Krone mit dem Prädicate „*von Montelli*", in den Freyherrnstand erhoben worden.

Hr. Geh. Regier. Rath und Prof. *Böckh* in Berlin hat das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Hr. Oberregierungsrath *von Köstlin* in Stuttgart ist zu der durch Quiescirung des Hn. Staatsrathes *von Kielmeyer* erledigten Stelle eines Directors der königl. Bibliothek und der damit verbundenen Sammlungen ernannt worden.

Die theologische Facultät zu Leipzig hat dem Hn. Dr. phil. *Paniel*, Pastor zu St. Ansgarii in Bremen, auf den Grund seiner Schriften, „*propter eruditionem theologicam tum aliis scriptis tum historia pragmatica eloquentiae sacrae Christianae egregie comprobatam*," zum Doctor der Theologie promovirt.

Der wohlverdiente Buchhändler, Buchdruckerey- und Schriftgiesserey-Besitzer, Hr. *Gustav Schwetschke* in Halle, auch als Schriftsteller durch seine Geschichte der Buchdruckerkunst in Halle bekannt, wurde von der philosophischen Facultät daselbst, bey Gelegenheit des 400jährigen Buchdruckerjubiläums, zum Doctor *honoris caussa* promovirt. Dieselbe Würde wurde durch die Kieler Facultät auch dem durch den Vertrieb frommer Schriften bekannten Buchhändler *Friedrich Perthes* in Gotha zu Theil.

Hr. Dr. *Ed. Buschmann*, Custos an der kön. Bibliothek zu Berlin, Herausgeber und Bearbeiter der von *Wilhelm v. Humboldt* hinterlassenen linguistischen Werke, erhielt den Titel eines königlichen Professors.

Der Orientalist Hr. *Munk* in Paris wurde zum Employé im Departement der Handschriften der dasigen königl. Bibliothek ernannt.

Der bekannte israelitische Schriftsteller, Hr. Dr. *Holdheim*, ist zum grossherzogl. mecklenburgischen Rabbiner ernannt worden.

Hr. Dr. *Jos. Redtenbacher*, bisheriger Professor der chirurgischen Vorbereitungswissenschaften, hat die Professur der Chirurgie an der Universität Prag erhalten.

Der Professor der Theologie an der Universität zu Wien, Hr. Dr. *Feigerle*, ist zum Hof- und Burg-Pfarrer, und auch, so wie Hr. Hofcanzler Prof. *Scheiner*, zum Mitgliede der Oberstudiencommission ernannt worden.

Der um die Befreyung Deutschlands wohlverdiente ehemalige Kriegsminister, Hr. Generallieutenant *v. Boyen*, der im Jahr 1819 resignirte, ist in den Staatsrath nach Berlin berufen; dessgleichen der durch seinen Patriotismus und seine Verdienste um Deutschlands Befreyung berühmte, aber seit 1820 suspendirte Professor, Hr. *Ernst Moritz Arndt* in Bonn, in seine akademische Wirksamkeit wieder eingesetzt, und demselben die Erlaubniss ertheilt worden, Vorlesungen in jedem ihm beliebigen Fache zu halten.

Die beiden Hn. Gebrüder *Grimm*, vormals Professoren in Göttingen, sind von Sr. Maj. dem Könige von Preussen eingeladen worden, unter Beziehung eines ansehnlichen Gehaltes ihren Aufenthalt in Berlin zu nehmen, und daselbst ihre wissenschaftlichen Forschungen fortzusetzen. Auch hat Se. Maj. den berühmten Patrioten Hn. *Jahn* aus seinem 20jährigen Exile nach Berlin zurückgerufen, und in sein Lehramt wieder eingesetzt.

Die Hnn. Etatsräthe *Oersted*, Prof. *Schumacher* und *E. A. Donner* in Altona sind zu Conferenzräthen ernannt worden.

Hr. *Eberhard* Ritter *Penin von Gradenstein*, Hofrath der k. k. geheimen Hof- u. Staats-Canzley ausser Dienst, wurde in den Freyherrnstand erhoben.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris erwählte am 11 Mai d. J. Hn. *Bessel*, Director der Sternwarte in Königsberg, zum Correspondenten.

Hr. *Biot*, Professor der Astronomie, Mitglied des Institutes zu Paris, wurde, an des verstorbenen Prof. *Poisson* Stelle, zum Decan in der Facultät der Wissenschaften ernannt.

Der Professor in der medicinischen Facultät zu Königsberg, Hr. Dr. *Sachs*, hat das Prädicat eines geheimen Medicinalrathes erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Kortüm* in Bern hat einen Ruf nach Heidelberg angenommen, und geht zu Ende des Sommers dahin ab. An seine Stelle hat Hr. Hofrath *Dahlmann*, dermalen in Jena, einen Ruf erhalten.

Hr. Prof. *von Vangerow* zu Marburg (geb. 1808 in Oberhessen) ist an *Thibauts* Stelle nach Heidelberg berufen worden.

Hr. Prof. *Atterbom* wurde in Gegenwart des Kronprinzen von Schweden von der schwedischen Akademie zu ihrem Mitgliede aufgenommen, und von seinem ehemaligen Gegner Bischof *Tegnér* in Versen bewillkommnet.

Der kurhess. Staatsminister Hr. *Karl Philipp Emil v. Hanstein* ist in den Freyherrnstand erhoben worden.

Die seitherigen ausserordentl. Professoren an der Universität zu Bonn, Hr. Dr. *Immanuel Hermann Fichte* und Hr. Dr. *Carl Bergemann*, sind zu ordentlichen Professoren ernannt worden.

Hr. Hofrath und Prof. *Bergmann* zu Göttingen ist zum Geheimen Justizrathe, Hr. Hofrath und Prof. Dr. *Langenbeck* zum Obermedicinalrathe, und Hr. Prof. Dr. *Marx* zum Hofrathe erhoben worden.

Hr. *Leopold v. Buch* ist für die durch *Blumenbach's* Tod vacante Stelle zum auswärtigen Mitgliede der Pariser Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

Die Akademie der Künste zu Paris hat Hn. *Montalivet* unter ihre Mitglieder aufgenommen.

Hr. Staatscanzler Fürst *von Metternich* hat den durch *Blacas* Tod erledigten Titel eines Präsidenten des archäolog. Institutes angenommen.

Der Director des Landesgymnasium zu Weilburg, Hr. Schulrath Dr. *Friedemann*, ist als Archivdirector nach Idstein versetzt, und ihm in dem Hn. Regierungsrathe *Metzler* sein Dienstnachfolger gegeben worden.

Hr. Dr. *Johannes Franz* in Berlin ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der Studiendirector der Ritterakademie zu Liegnitz, Hr. *von Schweinitz*, ist zum geheimen Regierungsrath, der Director der philosophischen Studien am Lyceum zu Salzburg, Hr. Dr. *Ignaz Thanner* zum k. k. Rath, und Hr. Kreisphysicus Dr. *Röchling* in Saarbrücken zum Hofrath ernannt worden.

Der bisherige grossherzogl. mecklenburgische Hr. Oberhofprediger *Walter* zu Ludwigslust wurde in gleicher Eigenschaft nach Schwerin, der Hr. Seminardirector *Sellin* zum ersten Prediger zu Ludwigslust, und der Hr. Seminarlehrer *Zehlike* zum Seminardirector befördert.

Der Dichter *Johann Gabriel Seidel*, dessen Tod vor einiger Zeit in der Allg. Zeitung fälschlich gemeldet worden war, ist jetzt zum Custos am Münz- und Antiken-Cabinet in Wien ernannt worden.

Der seitherige Consistorialrath Hr. D. *Köster* ist zum Generalsuperintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden ernannt worden.

Hr. Dr. *Hänle* in Berlin hat einen Ruf als Professor der Anatomie in Zürich erhalten und angenommen.

Hr. Geh. Hofrath *Bachmann* in Jena ist von der Akademie der Naturwissenschaften in Philadelphia zum Mitglied ernannt worden.

Hr. Obergerichtspräsident *Philipp Rommel* in Kassel ist in Ruhestand versetzt worden.

Der seitherige Bürgermeister *Schomburg* in Kassel ist an des verstorbenen Geh. Conferenzrath *Lotz* Stelle nach Coburg berufen worden.

Der Professor der Dogmatik zu Modena, Hr. *Pietro Rafaelli*, ist zum Bischof von Carpi ernannt worden.

Der bekannte, ehemals freysinnige schlesische Theolog, jetzige Pater Dr. *Augustin Theiner* in Rom, ist zum Rathe bey der Congregation des Index ernannt worden.

Der seitherige Gymnasiallehrer in Bonn, Hr. Dr. *Elshoff*, ist zum Pastor primarius der katholischen Gemeinde in Werden ernannt worden.

Hr. Lycealprofessor Dr. *Schrödl* in Passau wurde zum Canonicus des dasigen Domcapitels ernannt.

II. Nekrolog.

Am 2 April starb zu Aarau Dr. jur. *Feer*, durch eine kleine Schrift: „Ueber das Bisthum Basel in Beziehung auf den Canton Aarau" (1828) bekannt.

Am 7 April zu Dresden der Referendarius *Friedr. Milhauser*, der sich durch sein geschätztes Werk: „das Staatsrecht des Königreichs Sachsen", in 2 Bänden (1839) bekannt gemacht hat, in der Blüte seiner Jahre.

Am 8 April zu Bitterfeld in der preuss. Provinz Sachsen der Superintendent und Stadtpfarrer *Johann Friedr. Poyda*, hauptsächlich durch sein Werk: Reinhards Predigten im Auszuge (1796 und 1797), so wie durch einzelne Predigten bekannt.

Am 12 April zu Philadelphia in Folge wiederholter Schlaganfälle *Franz Anton* Ritter *von Gerstner*, im 45 Jahre seines Alters, als Schriftsteller besonders im Fache der Mathematik und Mechanik bekannt, und um das Eisenbahnwesen hochverdient. Zuletzt beschäftigte er sich mit einem grossen umfassenden Werke über die vereinigten Staaten von Nordamerika, von welchem der erste Theil vollendet seyn soll.

Am 22 April in Kopenhagen der Conferenzrath und Prof. *Johannes Sylvester Saxtorph*, einer der ausgezeichnetesten Aerzte Kopenhagens, geb. 1771. Seine kleinen Schriften sind übersetzt in dem nordischen Archiv für Natur- und Arzney-Wissenschaften; ein Auszug aus seinem *Examen armentarii Lucinae* steht in *Todes* medicinischem Journal.

Den 25 April zu Paris der Präsident der Akademie der Wissenschaften, Pair von Frankreich und Mitglied des Conseils für den öffentlichen Unterricht, *Simon Denis Poisson*, 58 J. alt, besonders als Mathematiker berühmt.

Den 28 April zu Dresden Dr. *Friedr. Christ. Rossig*, Redacteur der politischen Mittheilungen, im 49 Lebensjahre.

An demselben Tage zu Paris das Mitglied der Akademie der Wissenschaften *Pierre Jean Robiquet*, einer der ausgezeichnetesten Chemiker und Mitredacteur des Journal de Pharmacie, in welchem die meisten seiner Aufsätze gedruckt sind, geb. 1780.

Im April zu Moskau der Staatsrath und Prof. der Anatomie Dr. *Einbrodt* (*Loders* Nachfolger) in einem Alter von 38 Jahren, so wie der Prof. der ökonomischen Wissenschaften Dr. *Paulow*.

Am 8 Mai in Paris der Generallieutenant Vicomte *Rogniat*, Präsident des Comité des Gemeinwesens, Mitglied der Pairskammer, der Akademie der Wissenschaften u. s. w., 64 Jahr alt.

Am 13 Mai der schwedische Entomolog Major *Gyllenkaal* in Westgothland, 88 J. alt.

Am 17 Mai zu Kopenhagen der schwedische Professor *Munck of Rosenschöld*, im 63 Lebensj.

Am 20 Mai zu München der bekannte Schriftsteller *Adolph v. Schaden*, früher Officier.

Am 27 Mai zu Nizza der berühmte Violonist *Paganini*.

Ende des Mai der provençalische Dichter *Dioufet* am Schlagflusse, so wie in demselben Monate zu Bath der Linguist *Thomas Manning*, einst Lord Amhersts Begleiter in China, später mehrere Jahre lang zu Hlassan in Thibet wohnend, der einzige Engländer, der jemals nach der Residenz des Dalai-Lama kam.

Am 7 Juni zu Paris der bekannte Schriftsteller *Lemercier*, Mitglied der Akademie.

Am 19 Juni zu Leipzig der älteste und einer der verdientesten unter den dasigen akademischen Lehrern, der ordentl. Professor der Medicin, Dr. *Carl Gottl. Kühn*, geb. 1754 zu Spergau bey Merseburg, habilitirt seit 1779 zu Leipzig, wo er vorher studirt, und welches er seitdem, einige kleinere Reisen ausgenommen, nicht wieder verlassen hatte. Sein literarischer Ruf gründet sich auf die Ausgabe der *Opera medicorum Graecorum*, die sehr vermehrte Ausgabe von *Blancardi Lexicon medicum*, und andere von Kenntniss der classischen Literatur zeugenden Schriften.

III. Vermischte Nachrichten.

Das von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge zu Weimar angekaufte orientalische Münz-Cabinet.

In den numismatischen Schriften des Herrn *von Frähn* wird wiederholt eines *Museum Zwickianum* zu Sarepta als einer Sammlung gedacht, in welcher manches wichtige alte Münzstück erhalten sey. Der Sammler und bisherige Besitzer, *H. A. Zwick*, hat dasselbe während eines achtzehnjährigen Aufenthaltes zu Sarepta, als Mitglied der dortigen Herrenhuther Gemeinde, zusammen gebracht, indem ihn, wie Wenige, vielfache freundliche Verbindung mit den Calmückischen Horden, die Lage seines Wohnortes an der grossen Handelsstrasse in das Innere Asiens und der antiquarische Reichthum des Bodens begünstigten, auf welchem Trümmerhaufen

verschütteter Städte und alte Grabmale zerstreut sind. Mit anderen schätzbaren Sammlungen, bezüglich auf Natur-, Sitten- und lamaische Religions-Geschichte, gelangte bey der Rückkehr des Herrn *Zwick* auch das Münzcabinet nach Deutschland, und ist nun von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge zu Weimar angekauft worden. Es enthält anderthalb Tausend Stück Gold-, Silber- und Kupfer-Münzen von vierzig verschiedenen Dynastieen, darunter verhältnissmässig sehr viele seltene, merkwürdige und unerklärte: 21 Stück Parthische, 103 Stück Sassaniden und Ispehbedi's, 10 Stück Ummajaden, 106 Stück Abbasiden, 30 Stück Samaniden, 21 Stück Seldschuken, 61 Stück Osmanen, 79 Stück Chulaguiden, 40 Stück Dschelaïriden, 625 Stück Dschutschiden oder von der goldenen Horde, 31 Stück von Krimmischen Chanen, 14 Stück Kaukasische, 145 Stück von Persischen Schach's, Sefiden, Afghanen, Afscharen, Sendiden, Katscharen, 35 Stück von Pagratiden in Georgien. Ausserdem kommen in weniger zahlreichen Exemplaren vor: Colchische Münzen mit ägyptischem Mythus, von griechischen Usurpatoren in Asien (Alexander d. Grossen und Lysimachus), aus dem Pontus, Bosporus, von römischen Beherrschern Asiens, Jüdische (unächte) Münzen und Amulete, Armenische (eine sehr merkwürdige), von den Edrisiden Imams in Mauritanien, den Tahiriden und Soffariden Emirs, den türkischen Chanen Hoei-he in Turkistan, den Sultanen von Choresmischah, von den Ortokiden Königen, den Atabeken, den Patanen Sultanen, von der Mongolendynastie Kara Kojunlik an der chinesischen Grenze, aus der kleinen Bucharey, Chinesische und Japanische. Grosse Seltenheiten, anderer nicht zu gedenken, sind die sich hier findende Münze des Sassaniden Königes Narses, von dem nur noch zu Petersburg ein Exemplar existirt, und die älteste arabische mit ganz muhammedanischem Gepräge, ein Dinar Abdul Melik's vom Jahre 77 dr. Hedschr., ein schön erhaltenes Kleinod, dessen Besitz dieses Cabinet nur mit dem kaiserl. Museum zu Mailand theilt.

Zugleich ist auch die Krone Dschani-Beg Chan's, des Mongolenherrschers zu Saray im Kiptschak von 1340 bis 1357 nach Chr., in den Besitz Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs übergegangen, deren Auffindung und Beschaffenheit im Allgem. Anzeiger d. Deutschen, 1840. No. 71 von Hn. *Zwick* ausführlich beschrieben ist.

D. *G. Stickel.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gehler's, J. S. T., Physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von *Gmelin, Littrow, Muncke, Pfaff.* 9ter Band. 3te Abtheilung. V. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8.

Subscript.-Preis auf Druckpapier 3 Thlr. 8 gGr.
" " " auf Schreibpapier 4 Thlr. 12 gGr.

Complete Exemplare gebe ich noch im Subscriptions-Preise, und dieser ist für die bis jetzt erschienenen Theile I. II. III. IV. 1. 2., V. 1. 2., VI. 1. 2. 3., VII. 1. 2., VIII. und IX. 1. 2. 3., mit 239 sehr schönen Kupfertafeln in gr. 4. und 6 Charten geziert,

auf Druckpapier 56 Thlr. 10 gGr.
auf Schreibpapier 72 Thlr. 6 gGr.

Von Letzten sind aber nur noch einige Exemplare vorräthig.

Der Druck des 10ten und letzten Bandes, welcher ebenfalls in Abtheilungen erscheinen wird, wird in diesem Monate noch beginnen, und wie die Herren Herausgeber glauben, im künftigen Jahre beendiget werden. Dann folgt noch ein sehr ausführlicher Register-Band, womit alsdann das grosse Werk vollendet seyn wird.

Leipzig, im Juli 1840.

E. B. Schwickert.

II. Erklärung.

Die Broschüre: Unumstösslicher Beweis, dass im Jahre 3446 vor Chr. die Fluth geendet habe, und unser Alphabet entstanden sey u. s. w.; Leipzig, bey Schulz u. Thomas, ist in der Danziger Zeitschrift: *Dampfboot*, Märzheft 1840, mit den Worten abgefertigt worden: „Gelinder Unsinn." So lange der Recensent nicht nachweist, dass die ausdrücklichen Ueberlieferungen bey *Sanchuniathon, Berosus* u. A. über den Ursprung des Alphabetes zu Ende der Fluth falsch seyen; dass die Fluth, gemäss der Schrift und anderen mathematisch-sicheren Hülfsmitteln am 7ten September 3446 vor Chr. nicht geendet habe; dass im Alphabete die 7 Vocale durchaus anders stehen, als die 7 Planeten im Thierkreise am 7ten Sept. 3446 v. Chr. standen: so lange wird man jenen Machtspruch für eine blosse Verleumdung der Wahrheit halten. Die Sache ist sehr wichtig.

Der *Anonymus.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

THEOLOGIE.

HANNOVER, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Lehrbuch der Religion für die oberen Classen protestantischer Schulen*, von *Ludw. Adolph Petri*, Pastor in Hannover. 1839. VIII u. 203 S. gr. 8. (16 gr.)

„Von vornherein," so äussert sich der Vf. in der Vorrede, „stand es bey mir fest, dass die vorzutragende christliche Heilswahrheit durchweg als hervorgewachsen aus der Schrift und auf das Innigste an sie angeschlossen erscheinen, alle selbstgemachten Speculationen aber von dem Lehrstoffe ausgeschieden bleiben mussten. Diese Schriftwahrheit konnte und sollte aber auch nicht in ihrer Unmittelbarkeit, sondern nur in der organischen Entwickelung und allseitigen Bestimmtheit auftreten, welche sie im Gange von achtzehn Jahrhunderten unter dem Einflusse des heiligen Geistes gewonnen hat. Ich hatte also den Glauben der Kirche, natürlich *meiner* Kirche zu lehren." Diesem Grundsatz gemäss hält sich der Vf. streng an die lutherische Auffassungsweise des Christenthums, und trägt die Dogmatik der symbolischen Bücher mit all' der Consequenz und Schärfe vor, welche diesem System eigenthümlich ist, indem er nicht allein gegen die katholische Kirche, sondern auch gegen die sogenannte rationalistische Auffassung des Christenthums, ja selbst gegen die reformirte Kirche welche er kaum als solche anzuerkennen scheint, häufig und zuweilen fast heftig polemisirt. Gerade diese Grundlage des Buches wird aber, trotz den sonstigen unleugbaren Vorzügen, demselben vielen Widerspruch zuziehen, und seiner weiteren Verbreitung schwerlich förderlich seyn. Rec. ist zwar mit dem Vf. fest überzeugt, dass die den Schülern der oberen Classen der Gymnasien vorzutragenden Religionswahrheiten aus der heiligen Schrift, als der letzten Quelle, zu schöpfen seyen, dass sie auch in der Entwickelung und Bestimmtheit, oder vielmehr Auffassungsweise auftreten, welche sie im Laufe von 18 Jahrhunderten genommen haben. Dass aber die allein richtige Auffassungsweise nur in den symbolischen Büchern und in den theologischen Schriftstellern des 16ten und 17ten Jahrhunderts zu finden sey, darüber ist er von dem Vf. sehr abweichender Meinung. Wenn einmal zugegeben wird, dass im Gange der Jahrhunderte eine organische Entwickelung der Schriftwahrheit Statt finde, muss denn da diese Entwickelung ihre Grenze in einer bestimmten Zeit haben, oder nicht vielmehr in das Unendliche fortdauern? Oder mit anderen Worten: muss es nicht jedem Jahrhundert möglich seyn, tiefer in den wahren Geist der Lehre Jesu einzudringen, und das Wesen derselben immer besser und richtiger zu erfassen? Das System der symbolischen Bücher war ein nothwendiger Durchgangspunct in der Erkenntniss der Wahrheit, aber es enthält weder die einzig wahre, noch die letzte Auffassungsweise. Das, sollte man glauben, hat doch die Zeit deutlich genug gelehrt. Das 18te und 19te Jahrhundert haben tüchtig voranschreiten lassen, und waren gleichsam zu einer neuen, oder vielmehr fortgesetzten Reformation des Glaubens berufen. Was durch die Fortschritte dieser Zeit einmal gestürzt ist, wird nun und nimmermehr wieder von Neuem gestützt oder aufgebaut werden können. Möge der Vf. übrigens aus diesen Aeusserungen ja nicht den Schluss ziehen, dass er es hier mit einem ungläubigen oder mindestens dem gewöhnlichen flachen Rationalismus zugethanenen Gottesgelehrten zu thun habe. Rec. hält fest an dem Glauben an den unmittelbar göttlichen Ursprung des Christenthums, und will den Glauben der Christen nicht auf blosse Vernunftgründe, sondern vor allen Dingen auf die heiligen Urkunden gestützt haben; auf der anderen Seite aber kann er es nicht dem rechten Geiste des Christenthums für gemäss halten, die Offenbarungen Gottes in der Vernunft und Natur gering zu achten und zu ignoriren, und alle Fortschritte der menschlichen Natur zu verkennen oder unbeachtet zu lassen. Im Gegentheil nur in der Versöhnung des Glaubens mit dem Wissen, nur in dem möglichsten Einklange

der religiösen Ueberzeugung mit den anderweitigen Erkenntnissen des Menschen kann er eine Bürgschaft finden, dass die Religion fortwährend ihren beseligenden Einfluss auf ihre Bekenner üben werde.

Die Schrift des Vfs. zerfällt übrigens in zwey Theile, deren erster „*die Vorkenntnisse*," der zweyte „*die Lehre*" enthält. In dem ersten Abschnitte des ersten Theils, „*von der Religion*," wird das Wesen derselben und anderer damit in Verbindung stehender Begriffe meist sehr befriedigend entwickelt, doch zeigt sich zugleich schon hier die dogmatische Befangenheit des Vfs. Nach ihm sind z. B. die ersten Menschen schon mit Religion erschaffen worden, was freylich mit seiner ganz streng orthodox aufgefassten Lehre von dem göttlichen Ebenbild in Harmonie steht, und die Vernunft wird geradezu als ein Vermögen der Ideen abgeleugnet. Der zweyte Abschnitt, „*von der heil. Schrift*," enthält eine gut gehaltene und das Wesentliche erschöpfende Einleitung in die heil. Schrift, nur dass auch hier den Vf. seine vorgefassten Meinungen gegen fast unumstössliche Resultate der Kritik und der besonnensten Forschungen blind gemacht haben; denn nicht nur wird die Authentie und Einheit des Pentateuchs als ganz unbezweifelt angenommen, selbst Pseudojesaias und Daniel werden ihren angeblichen Verfassern vindicirt, und Aehnliches der Art. Höchst auffallend sind aber Behauptungen, wie S. 29: „dass in dem jüdischen Volke ein sehr starkes Gefühl der Einheit in allen seinen, selbst den noch *ungeborenen* Gliedern lebte. — Der dritte Abschnitt, welcher unter der Ueberschrift: „*von dem Bekenntnisse in der Gemeinde*," eine gedrängte Darstellung der christlichen Kirchengeschichte giebt, ist im Allgemeinen wohl der gelungenste Theil des Buches. Der Vf. theilt dieselbe in drey Perioden ein, von welchen die erste die 6 ersten Jahrhunderte, die zweyte die Zeit bis zur Reformation, die dritte von der Reformation bis auf unsere Zeiten enthält, und behandelt das Einzelne unter den Rubriken: „*Aeussere Ausbreitung*, *inneres Leben*, *Verfassung*." Mit Recht hat er den ersten dieser drey Puncte mit geringerer Ausführlichkeit behandelt, da ein grosser Theil desselben schon in der Weltgeschichte seine Erledigung findet, hie und da hätte Rec. jedoch grössere Vollständigkeit gewünscht, z. B. bey Constantin und Julian wenigstens einige Andeutungen über den Charakter dieser Männer, bey den Kreuzzügen und insbesondere bey Zwingli, welcher, wie die von ihm gestiftete Kirche, von dem Vf. nicht unparteyisch gewürdigt worden ist. In dem Abschnitte: „*inneres Leben*," geht der Vf. oft zu tief in das Dogmatische, insbesondere in die Streitigkeiten der Kirche ein. Manche derselben hätten füglich ganz übergangen werden können, z. B. die Paulicianer, Bogomilen, der adoptianische Streit, der Streit mit Gottschalk, die antinomistischen, adiaphoristischen und andere Streitigkeiten, denn diese sind für Nichttheologen weder für die Belehrung wichtig, noch auf Erweckung christlicher Frömmigkeit einflussreich. Bey den arianischen, jansenistischen und anderen Streitigkeiten hätte es hingereicht, den Streitpunct, die Veranlassung und das Endresultat einfach anzugeben. Auch in der Anführung der Kirchenschriftsteller und bey den Scholastikern hätte der Vf. kürzer seyn sollen. Die Geschichte der Verfassung genügt, nur bey der Entwickelung des Papstthums vermisst Rec. die Streitigkeiten mit Heinrich II und Johann von England, da gerade diese ganz besonders charakteristisch sind. Ausserdem wäre es passend gewesen, wenn der Vf. ähnlich, wie bey den anderen Theilen des Buches, den §§. hie und da kleine Noten untergesetzt, und darin Erläuterungen und Fingerzeige für den Lehrer, was weiter zu behandeln sey, gegeben hätte; in solche Noten hätten dann auch kurze Abrisse der Lebensgeschichte Luther's, Melanchthon's, Zwingli's u. A. aufgenommen werden können, welche man ungern vermisst. Höchst auffallend war übrigens dem Rec. die Behauptung, „dass die Reformatoren absichts- und willenlose Werkzeuge Gottes gewesen seyen." Das hat doch wohl Luther gewiss nicht geglaubt!

Der zweyte Haupttheil des Buches, „*die Lehre*," ist nach den Artikeln des christlichen Glaubens abgehandelt. Der erste Artikel, „*von der Schöpfung*," redet von Gott, Welt, Engeln, dem Menschen, Ebenbild Gottes, Gewissen, von der Freyheit, dem Gesetz, der Pflicht, der Eintheilung der Pflichten, von der Moralität und Legalität. In diesem Abschnitt ist die Lehre von den göttlichen Eigenschaften gar zu abstract gehalten, so dass sie der Schüler ohne weitläuftige Erläuterungen des Lehrers nicht wird fassen können. Die Selbstpflichten werden von dem Vf. verworfen, weil sie ohne Halt in der Schrift seyen, und es unpassend erscheine, dass der Mensch sich selbst gegenüber stelle. Das Letzte kann Rec. durchaus nicht einsehen, und in den bekannten Worten: „du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst," liegen wenigstens *implicite* die Pflichten des Menschen gegen sich selbst. Am wenigsten befriedigt in diesem Abschnitte die Lehre von dem Menschen, da

die körperlichen und vornehmlich die geistigen Vorzüge durchaus nicht mit Gründlichkeit behandelt sind; — und doch geht aus der richtigen Selbstkenntniss und der daraus resultirenden Selbstachtung eine immer richtigere Gotteserkenntniss und Gottesverehrung, und aus dem Bewusstseyn der Schranken des menschlichen Verstandes das gläubige Erfassen der göttlichen Offenbarung hervor. — Der zweyte Artikel, „*von der Erlösung*," behandelt die Lehre von der Sünde, dem Laster, der Sündhaftigkeit des Menschen, der Erbsünde, der Erlösung, den beiden Naturen Christi, seinen drey Aemtern, insbesondere der stellvertretenden Genugthuung und Rechtfertigung. In diesem Abschnitte zeigt sich der dogmatische Standpunct des Vfs. am deutlichsten. Der Sündenfall, als Werk des Teufels, die Erbsünde, die Höllenfahrt Jesu, sein Stellvertretungstod, sein thätiger und leidender Gehorsam werden im strengsten Sinne des Systems mit aller Consequenz gelehrt. — Der dritte Artikel, „*von der Heiligung*," zerfällt in drey Abschnitte. In diesem wird gehandelt von dem heiligen Geist, der Dreyeinigkeit, welche im streng kirchlichen Sinne abgefasst wird, der göttlichen Gnade, der Berufung, Erleuchtung, Bekehrung, der Rechtfertigung durch den Glauben allein, in welcher Lehre der Angelpunct des protestantischen Bekenntnisses und die feste Burg der Kirche gefunden wird, dem Wort Gottes und den Sacramenten. Bey dem Abendmahle gilt consequenterweise die von Luther aufgestellte Ansicht als die einzig wahre und christliche, während auf die reformirte Kirche fast feindliche Seitenblicke geworfen werden. Im dem zweyten Abschnitt, „*von der Gemeinschaft mit Gott im Leben*" ist die Pflichtenlehre zusammengefasst, in welcher die Selbstpflichten nur als geistliche Zucht angesehen werden. In der Anordnung der Pflichten verdient es lobende Anerkennung, dass dem Geiste der Lehre Jesu gemäss alle Pflichten aus der Liebe abgeleitet werden, während der Rigorismus des Vfs., nach welchem unter keinen Umständen die Unwahrheit erlaubt seyn soll, und das unehrliche Begräbniss der Selbstmörder vollkommen gebilligt wird, abstossend wirkt. Uebrigens legt der Vf. in der Vorrede einen besonderen Werth darauf, dass er in seinem Lehrbuche Glaubens- und Sitten-Lehre mit einander vereinigt habe; in der That besteht aber diese Vereinigung fast nur dem Namen nach. Die allgemeinen sittlichen Begriffe sind zwar bey der Lehre von dem Menschen behandelt, aber die sogenannte besondere Pflichtenlehre besteht hier ganz für sich, nur dass sie unter dem dritten Artikel subsumirt ist, was aber doch als kein wesentlicher Unterschied oder Vorzug betrachtet werden kann. Rec. will es überhaupt bedünken, als wenn der Streit über Trennung oder Vereinigung der Glaubens- und Sitten-Lehre von keinem allzu grossem Belang wäre. Die Hauptsache bleibt, dass man die Sittenlehre auf religiöse Basis gründe, und bey dem Vortrage der Glaubenslehre auf das Praktische Rücksicht nehme, dann ist es ziemlich gleichgültig, ob sie dem Namen nach getrennt sind, oder nicht. — Der dritte Abschnitt, „*von der endlichen Vollendung der Gemeinschaft mit Gott*," behandelt die Lehre von der Unsterblichkeit, der Wiederherstellung des Körpers und dem jüngsten Gericht in ähnlichem Sinn und Geist, wie die übrigen Lehren des Christenthums.

r — p.

Darmstadt, b. Jonghaus: *Stunden im Christenthum mit den Confirmanden.* Katechetisches Handbuch über die christlichen Glaubenslehren für jeden praktischen Geistlichen. Von Dr. *Johann Jacob Kromm.* 1839. X u. 326 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ein Wegweiser durch das Gebiet der christlichen Glaubenslehre, aus welchem sich der Katechet im Gedränge der Zeit bey jeder Gelegenheit und bey jeder zu bearbeitenden Materie Raths erholen könne — denn diess ist die Bestimmung des angezeigten Buches — kann nach des Rec. Ansicht auf eine doppelte Weise eingerichtet seyn. — Entweder kann derselbe bloss bezwecken, den Stoff zu geben, und dann die Verarbeitung und Benutzung dem Lehrer oder Geistlichen überlassen, oder auch zugleich Anleitung zu der rechten Handhabung der Form enthalten, dadurch, dass er Musterkatechisationen darbietet. Unser Vf. hat dagegen einen Mittelweg eingeschlagen, der freylich überhaupt nicht immer gerade der beste und zum Ziel sicher führende ist. Das Hauptaugenmerk ist ihm das Material, über welches er sich mit grosser Selbstgefälligkeit ausspricht, wenn er dasselbe Ideen nennt, „welche der Augenblick gebar und der originelle Geist schuf." Die katechetische Form ist ihm Nebensache, er legt darauf keinen Werth, und verwahrt sich noch ganz besonders gegen etwaigen Tadel derselben. Wenn aber demnach der Vf. die Schwäche der Form selbst zu erkennen scheint, warum beschränkt er sich nicht ganz allein auf das Material? Wozu dann so häufig die Einkleidung in Fragen, welche nach seiner eigenen

Meinung in dem Unterrichtsgange anders vorkommen werden und ſollen? Wozu dann insbeſondere ſolche Fragen, welche nicht nur den Regeln der Katechetik, ſondern auch den Geſetzen der deutſchen Sprache, und ſelbſt dem Sprachgebrache des gewöhnlichen Lebens gerade zuwiderlaufen? Man denke nur an folgende, wie ſich eine groſse Menge in dem Buche findet: Fr.: „Der Herr wird es ſchon machen wie?" Antw.: „Es recht und gut für uns iſt." — Fr.: „Und da Chriſtus ſelbſt in dieſen Stellen ſpricht, ſo?" Antw.: „Unterliegt die Behauptung wohl keinem Zweifel." — Fr.: „Ja, und?" Antw.: „Wie groſs der Raum, um ſie zu faſſen." — Fr.: „denn, wohin unſer Auge und Verſtand nicht reicht, da?" Antw.: „Bleibt es immer ein gewagtes Stück, Etwas mit Beſtimmtheit zu ſagen." — Fr.: „Was nämlich nicht zu meiner Beruhigung beyträgt, das?" Antw.: „Anzunehmen iſt gerade nicht nothwendig." — Hievon jedoch abgeſehen, läſst ſich nicht verkennen, daſs der Vf. ſeinem Stoff gewachſen war. Er zeigt ſich als ein praktiſch geübter Lehrer, er weiſs Begriffe auf eine recht leicht faſsliche Art zu zergliedern, ſeine zur Erläuterung dienenden Beyſpiele aus dem Leben und Geſichtskreiſe der Kinder zu wählen, ohne in das Triviale zu fallen, und durch gemüthvolle Anſprache auf das Herz der Kinder zu wirken. Rec. hätte freylich gewünſcht, daſs der Vf. hie und da, z. B. bey der Lehre von der Beſtimmung des Menſchen, mehr ſynthetiſch verfahren wäre, daſs er ſich bey der Definition von Religion auf *eine* beſchränkt, und nicht mehrere angeführt und dieſe einer Kritik unterworfen, daſs er zuweilen Begriffe, welche an und für ſich klar ſind, z. B. Werke und Aehnliches, nicht beſonders definirt, falſche Definitionen, wie „ſchaffen" durch „arbeiten," „wahrnehmen" durch „durchforſchen" vermieden, und theils minder paſſende oder minder verſtändliche Worte, wie Ichheit, Univerſallicht, appelliren u. a. m., nicht gebraucht hätte; doch ſind wirklich dieſe Ausſtellungen zu unbedeutend, als daſs man deſshalb den Werth des Buches in *materieller* Hinſicht herabzuſetzen berechtigt wäre. Nur muſs ſich Rec. noch ſchlieſslich gegen eine gewiſſe Redſeligkeit des Vfs. erklären, nach welcher derſelbe ſo oft Anſprache oder gelegentliche Bemerkungen aufnimmt, welche er doch billig dem Lehrer auszuwählen und anzuwenden überlaſſen könnte, z. B. „ſeyd recht aufmerkſam," „brav geantwortet," „ſchlagt einmal auf" u. ſ. w. Solche Bemerkungen dienen doch wirklich nur dazu, die Zeilen zu füllen, ohne irgend einem Zweck förderlich zu ſeyn. Uebrigens verſpricht der Vf. einen zweyten Theil, welcher die Sittenlehre enthalten ſoll, nachfolgen zu laſſen.

r — p.

1) Breslau, b. Leuckart: *Bibliſche Geſchichte des alten und neuen Teſtaments für evangeliſche Schulen.* Erſter Theil. Geſchichte des *alten* Teſtaments. 260 S. Zweyter Theil. Geſchichte des *neuen* Teſtaments. 138 S. 1840. 8.

2) Ebendaſelbſt: *Kurzgefaſste bibl. Geſchichte des alten und neuen Teſtaments für evangeliſche Elementarſchulen.* 1840. 136 S. 8.

Sind in der Schule die erſten Erweckungen des religiöſen Gefühls und Bewuſstſeyns geſchehen, und haben ſich aus den Verhältniſſen des Lebens in der innerſten Tiefe des jugendlichen Gemüths die religiöſen und ſittlichen Hauptwahrheiten entwickelt und als gegründete Wahrheiten ausgeſprochen: ſo muſs das Ziel des Lehrers nun ſeyn Befeſtigung und Erweiterung derſelben, wie überhaupt Belebung der erregten religiöſen Empfindungen. Dazu aber liefert die bibliſche Geſchichte, worauf ſich das Chriſtenthum gründet, den beſten, reichhaltigſten und der kindlichen Natur angemeſſenſten Stoff. Man hat daher, und mit Recht, dieſe in den Schulen zur Grundlage des Religionsunterrichts gemacht. Und in die Reihe der zahlreich erſchienenen bibliſchen Geſchichten tritt nun auch der ungenannte Vf. der vorliegenden. Er hat dabey den früher gewöhnlichen, wohl auch noch hie und da Statt findenden Gang genommen, ſo daſs die Erzählungen des alten Teſtaments voranſtehen, welchen die des neuen folgen. Rec. aber würde in umgekehrter Ordnung mit dem neuen Teſtamente begonnen haben, da in dieſem doch eigentlich das ächt chriſtliche Fundament des Glaubens ruht, welches gelegt ſeyn muſs, ehe von dem Vorchriſtlichen die Rede ſeyn kann. Unter den für das alte Teſtament gewählten 125 Erzählungen hätten nach unſerer Anſicht mehrere einzelne weggelaſſen werden können, da ſie, genau genommen, ohne praktiſches Intereſſe, mithin für den Unterricht weniger zuſagend ſind. Die Darſtellungsweiſe der Erzählungen iſt übrigens einfach, faſt wörtlich bibliſch, und nur ſelten durch ein eingeſchobenes Wort verdeutlicht und in Zuſammenhang gebracht, was wir ſehr billigen. Auch die kurzgefaſste bibliſche Geſchichte unter No. 2 iſt für das Bedürfniſs der Landſchulen und unteren Claſſen der Stadtſchulen beſtimmt, und kann als Leſebuch beider dienen. Das Ganze iſt empfehlenswerth.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

STATISTIK.

Hannover, b. Hahn: *Das Königreich Hannover* statistisch beschrieben, zunächst in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel. Vom Freyherrn *Fr. von Reden*, Dr. der Rechte, General - Secretär des Gewerbe - Vereins für das Königreich Hannover. Erste Abtheilung. Bodenbeschaffenheit, Vegetation, Landwirthschaft, Gewerbthätigkeit. 1839. XII und 538 S. — Zweyte Abtheilung. Verhältnisse des Verkehrs im Königreiche Hannover und den Nachbarstaaten; Wissenschaft und Kunst. 1839. VIII und 504 S. 8. (4 Thlr.)

Das vorliegende Werk ist nur ein Theil einer vom Vf. beabsichtigten umfassenderen Arbeit, legt bloss die materiellen Verhältnisse des hannoverschen Staats dar, wenn ursprünglich eine vollständige statistische Beschreibung des Königreichs Hannover im Vorhaben lag, und diese jetzt, wegen der Schwankungen, „welche in Beziehung auf manche Verfassungs- und Verwaltungszustände augenblicklich Statt finden", nicht ausgeführt werden sollte. Doch auch in dieser beschnittenen Gestalt erhält das Publicum ein werthvolles Geschenk, und es füllt sich damit eine längst empfundene Lücke, wird Licht über Verhältnisse verbreitet, die der Beleuchtung sich nicht zu entziehen brauchen, und manches Vorurtheil widerlegt, welches über ein Land und dessen Verwaltung gehegt worden, das keinesweges als stiefmütterlich von der Natur ausgestattet und von seiner Regierung behandelt bey näherer Bekanntschaft sich darstellt. Auch in Hannover ist ein kräftiges Streben nach fortschreitender Entwickelung und zum wahrhaft Besseren, von Oben herab und von Unten hinauf, in lebendiger Wirksamkeit. Was auch die liberalen Incroyables glauben machen möchten, so folgt man auch da dem Geiste der Zeit, wiewohl nach vaterländischer Weise und nicht nach den Vorschriften überrheinischer Mode und selbstsüchtiger Speculation, nicht bloss vorwärts, sondern zugleich rückwärts blickend und die Verbindung zwischen Zukunft und Vergangenheit, und eben damit jene sichernd.

Unser Vf. legitimirt sich zu dem umfassenden und gehaltschweren Unternehmen, dessen Ergebniss hier mitgetheilt wird, vollkommen, indem er dazu nicht nur durch Kenntnisse und Darstellungsgabe, sondern eine selten günstige Stellung, in fördernden Verbindungen, am Sitze der Regierung und als General - Secretair des durch Thätigkeit ausgezeichneten Gewerbe - Vereins, und die vorgängige Bereisung des ganzen Landes vorzüglich geeignet sich zeigt. Daher findet sich hier mehr, als aus der fleissigsten Benutzung der reichhaltigsten Quellen allein würde geschöpft werden können, eine beständige Bezugnahme auf die Oertlichkeit der einzelnen, unter sich sehr verschiedenen, Landestheile zu einer merklichen Erläuterung des ganzen Vortrags. Eine vollständige Anzeige der behandelten Gegenstände würde hier zu weit führen, oder in ein Inhaltsverzeichniss ausarten, wie es dem Buche vorangeschickt sich findet; also muss eine kurze Angabe der Hauptabschnitte des Werkes, begleitet von Mittheilungen vorzüglich merkwürdigen Gehalts, genügen.

Die 1ste Abtheilung, der Natur des Landes und der Gewerbthätigkeit seiner Bewohner gewidmet, würde angemessener nach dieser Sonderung in zwey Hauptabschnitte geschieden seyn, als, wie geschehen, den letzten Gegenstand unter dem Rubrum: „VII. Erzeugnisse", neben *A*, des Pflanzenreichs, *B*, des Thierreichs, *C*, des Mineralreichs, mit Lit. *D*, classificirt abzuhandeln. Die Bevölkerung, auf einer Grösse von 695 Quadratmeilen, wird nach der Zählung vom Juli 1836 zu 1,688,255 Seelen angegeben, weil die letzte v. J. 1839 noch nicht bekannt gemacht war. Die Bodenbeschaffenheit wird nach der, aus dem Zuge des norddeutschen Hauptgebirges hervorgehenden Scheidung, sowie nach der Grenze der Flussgebiete der Weser und Elbe, dargestellt und herausgehoben, wie die geringere Fruchtbarkeit der nördlichen Abdachung, einer Diluvial - Formation an-

gehörig, durch den Reichthum der Marſchen längs der Flüſſe und der Meeresküſte, und die erſt in neuerer Zeit gehörig erkannte Nutzbarkeit der Moore, ausgeglichen würden. Bey der Aufzählung der höchſten Gebirge nach ihrer Höhe (Brocken 3560, Königsberg 3167, Bruchberg 3000 Fuſs), iſt ein Irrthum zu verbeſſern. Der Hils nämlich liegt ſo wenig im Göttingiſchen, als der Iht im Fürſtenthume Grubenhagen, da beide Gebirgszüge an der Grenze des calenbergiſchen Amts Lauenſtein gegen das Herzogthum Braunſchweig befindlich ſind. Der am höchſten belegene Wohnort im Königreiche iſt St. Andreasberg, hoch 1880 F., denn Hohengeiſs mit 1920 F. Höhe gehört nicht hieher, als braunſchweigiſch. Der tiefſte bekannte Punct iſt dagegen die, 100 F. unter der Meeresfläche liegende, Sohle der Grube Samſon bey St. Andreasberg. „In früheren Zeiten," bemerkt unſer Vf., „ſtieg die Meeresfluth höher in unſere in tieferen Betten ſtrömenden Flüſſe; noch im neunten Jahrhunderte war die Leine bis Elze, die Ilmenau bis Uelzen ſchiffbar; wie weit mochten Meeresfluthen einwirken, ehe die Abſetzungen des Materials der Elbe und Weſer ihre Fluſsbetten bis zu deren jetziger Höhe erfüllt hatten, und ehe Deiche unſere Küſten einſchloſſen!" Es haben jedoch auch die vielen, ſpäter und oft rückſichtslos angelegten Mühlen die Schiffſahrt gehindert und zur Verſüllung der Flüſſe beygetragen. Vor einigen Jahrhunderten konnten noch die Lachſe bis Braunſchweig in der Ocker ſteigen, wie die Chroniken ergeben, während jetzt die vielen Mühlenwehre es unmöglich machen, wie ſie denn auch die Abſetzung des Sandes und Schlammes befördern. Vom Fluſsgebiete der Elbe (= 2800 Quadr. Meilen) kommen deren 165, und von dem der Weſer (= 874) an 360 auf das Königreich Hannover. Die geſamte Bodenfläche, zu 14,590,000 Calenberger Morgen, enthält 8,100,000 dergleichen in regelmäſsiger Cultur; wogegen der Reſt mit 6,514,000 Morgen auf Seen, Flüſſe, Gemeinheiten, Haiden, Moore, u. drgl. zu rechnen iſt. Die Gemeinheiten gewähren wenigſtens für 641,000 Kühe die nöthige Sommerweide, und jene cultivirte Fläche zerfällt: in Gärten, Aecker, Wieſen und Weiden = 5,833,000 C. Morg. und in Forſtgrund = 2,242,000 C. Morg. Das Ackerland allein = 3,597,000 Morg. findet ſich, durchſchnittlich am unfruchtbarſten im Aremberg - Meppenſchen, am ergiebigſten im Lande Hadeln. Das in Cultur befindliche Areal iſt ſo vertheilt, daſs dem Domanium $17\frac{6}{10}$, dem Kloſtergute $\frac{9}{10}$, den Rittergütern $6\frac{1}{10}$, den Kämmereyen und Gemeinen $9\frac{0}{10}$, den Kirchen, Pfarreyen und Schulen $1\frac{9}{10}$, endlich den übrigen Grundbeſitzern, 265,629 an Zahl, $63\frac{6}{10}$ Procent der Fläche zuſtehen. Unter den Angaben bezüglich auf das Klima findet ſich, daſs die mittlere Jahrestemperatur zu Clausthal (51° 48′ N. Br.) um 0,32 R. kälter als in Königsberg (54° 42′ N. Br.), und um 0,42 R. wärmer wie zu Stockholm (59° 22′ N. Br.) iſt, bemerkt, und daſs die Wärmeſtrablung des Sandbodens die Frühjahrs - Vegetation um Hannover 8 bis 10 Tage eher beginnen läſst, als um das ſüdlicher belegene Göttingen. Es hängt jedoch dieſer Unterſchied zugleich von der Erhöhung der Orte über die Meeresfläche und ihrer Bodenbeſchaffenheit ab; wie denn, unter übrigens gleichen Verhältniſſen, Kalk die Entwickelung des Pflanzenwuchſes beſchleunigt, Thon hingegen aufhält, und ſo für geringe Entfernungen oft ein Unterſchied von mehreren Tagen entſteht. Die ſegensreiche Wirkung der Geſetzgebung über Gemeinheitstheilungen findet hier eine verdiente Anerkennung; es hätte jedoch den Folgen noch beygezählt werden können, daſs ſie manche Gelegenheit zu Proceſſen und aus den Gemeinheiten hervorgehende Miſsbräuche hinweggräumt, und ſo der öffentlichen Moralität genützt haben, wie Rec. aus eigener Wahrnehmung bezeugen kann. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts bis 1833 ſind bereits 737,825 Morg. der Generaltheilung unterzogen, 1,419,877 Morg. ſpeciell getheilt, und 433,557 Morg. verkoppelt oder zuſammengelegt worden, und ſeitdem hat es damit den lebhafteſten Fortgang gehabt, wie gleichfalls mit der, erſt ſeit wenigen Jahren geſetzlich geförderten, Ablöſung der Grundlaſten. So ſind nämlich ſpäter, von 1833 bis incl. 1838 in den Landdroſteyen Stade und Osnabrück noch ferner 142,689 Morg. getheilt worden. Eine landwirthſchaftliche Statiſtik wird ſodann mitgetheilt; eine um ſo verdienſtlichere Gabe, als ſie, bey ſpärlich flieſsenden Quellen, doch recht ausführlich ausgefallen iſt. Neben Dreyfelderwirthſchaft mit Futterbau, als dem die Regel bildenden Syſteme, Schlag- oder Koppel-Wirthſchaft, und auch Wechſelwirthſchaft, Marſch- und Gerſte-Cultur. Zu Kartoffeln ein Kalihaltender Dünger vortheilhaft und daher nützliche Düngung mit Buchweizenkaff. Strunkkohl, eine hohe Art des Braunkohls, zum Grünfutter vom Monat Juli an, und auch getrocknet, auf der Häckſelbank geſchnitten, im Winter zu verfüttern, in humusreichen gut gedüngten Boden, bald als Brachfrucht, bald als zweyte Benutzung nach Frühflachs im Osnabrückſchen und Hoyaſchen gebauet. In den Lüneburgſchen Gerichten Gaſtow und Grabow, Feldmarken, „wo ſeit langen

Zeiten auf den nämlichen Aeckern stets Rocken gebauet wird, welcher der Umgegend zum Saatkorn dient. Der Boden ist moorsandig, und wird jährlich vorzugsweise mit in Gruben vermoderter Waldstreu, z. B. Kiefernadeln, zur Saat gedüngt." Auch in anderen Gegenden, z. B. dem Osnabrückschen, Beyspiele eines lange fortgesetzten ununterbrochenen Rockenbaues bey alljährlicher Bedüngung. Brandcultur im Moorboden. In Beziehung auf die Forstwirthschaft werden die Forste des Domaniums zu 1,209,516 Morg., der Rittergüter zu 171,250 Morg., der Gemeinen zu 725,734 Morg., endlich der Klöster, Kirchen, Pfarren und Schulen zu 41,121 Morg. angegeben. An Buchen-, Eichen- und gemischten Hochwalde finden sich 543,762, an Niederwalde 480,715, und an Nadelholze 434,675 Morg., endlich an culturfähigen Blössen 634,270 Morg. Die Viehzucht, in den südlichen Landestheilen mehr als Grundlage des Ackerbaues, mit Ausnahme bey der Schafzucht, betrieben, dient in den nördlichen mehr zum selbstständigen Zweck der Landwirthschaft. Das Landgestüt, im J. 1735 zu Celle errichtet, und auf 12 Beschäler und einzelne Provinzen beschränkt, ist jetzt über das ganze Königreich verbreitet und mit 120 Beschälern dotirt, und hat überdem im königl. Marstall eine, gleichem Zwecke mit 70 Beschälern gewidmete Nebenanstalt; auch sind die von Privaten gehaltenen Beschäler einer Beaufsichtung unterworfen, und bestehen zu Memsen bey Hoya, zu Neuhaus im Sollinge und im Gehäge bey Celle königliche Züchtungen. Die Zahl der Pferde im ganzen Lande wird zu 250,000 Stück überschlagen, und an Zuchtstuten zählte man im J. 1827 überhaupt 76,000. An Hornvieh ergab eine Zählung vom J. 1817 die Zahl von 640,633 Stück, und jetzt will der Vf. deren 900,000 annehmen. Mit Recht wird hier der Vortheil herausgehoben, die Milchkühe vom kleineren Grundbesitzer zu landwirthschaftlichen Arbeiten mit zu verwenden; denn, wofern es mit Vorsicht und Schonung geschieht, schadet es dem Milchertrage nicht, und führt zur Verminderung der Ackerpferde, die gewöhnlich in einem, den Bedarf überschreitenden, Verhältnisse vom Bauer gehalten werden. An Schafen wurden bereits im J. 1817 zusammen 1,564,555 Stück gehalten, eine Anzahl, die seitdem bedeutend zugenommen haben muss, da sich die Schafzucht merklich gehoben hat. Die jährlich gewonnene Wolle wird auf über 32,000 Ctr. geschätzt, und von diesen 20,000 Ctr. auf die Ausfuhr gerechnet. Die Gemeinheitstheilungen benachtheiligen zwar den Bestand der kleinen Schafzüchter, ersetzen dieses aber reichlich durch die durch sie gewordene Möglichkeit, die Fütterung zu verbessern. Bey der Schweinezucht hat sich die, in einigen Marschen, auch um Osnabrück und anderen Orten versuchte, Kreuzung der einheimischen grossen Raçe durch kleine amerikanische, zum Theil aus Westindien bezogene Eber sehr nützlich erwiesen, und eine Abart gegeben, die durch vorzügliche Mastungsfähigkeit, dicken Speckansatz und grosse Fruchtbarkeit sich auszeichnet. Ueber die Erzeugnisse des Mineralreiches und den Bergbau finden sich umfassende Angaben. Der hannoversche Harz liefert durchschnittlich an Golde jährlich 9 bis 11 Mark, Silber 50,000 Mark, Eisen 80,000 Ctr., Bley und Glötte 100,000 Ctr., Kupfer 2 bis 3,000 Ctr. Der ältere Betrieb des Bergbaues ist durch die grosse Pest im 14ten Jahrhunderte unterbrochen, und erst im J. 1524 bey Zellerfeld, wie im J. 1554 im Clausthalschen wieder aufgenommen und seitdem immer fortgeführt worden. Dem im J. 1799 nach zwanzigjähriger Arbeit vollendeten Tiefen-Georg-Stollen hat später, um den Zweck möglichster Entwässerung völlig zu erreichen, eine an 60 Lachter tiefer gelegte Wasserstrecke hinzugefügt werden müssen, welche im J. 1827 beendigt ward, und wodurch die Hauptzüge des Clausthaler-Grubenreviers in Verbindung gesetzt und die meisten Erzgänge des Oberharzes aufgeschlossen sind. Die Ausbeute der oberharzischen Gruben (Ertrag der Kuxe oder Bergtheile) hat in den Jahren von 1643 bis incl. 1830 betragen 16,701,379$\frac{1}{3}$ Thlr. Conv. Währung. Die jährlichen Ausgaben beym Bergbau des Oberharzes belaufen sich über 877,000 Thlr. und im J. 1836 wurden an sämtliche Kuxinhaber vierteljährlich 11,900 Thlr. als Ausbeute gezahlt. An Stein- und Braun-Kohlen werden überhaupt etwa 2,260,000 Balgen (zu 1 Cubikfuss), wenigstens 120,000 Thlr. werth, jährlich gefördert. In einem Anhange werden die Preise der hauptsächlichsten Erzeugnisse der Landwirthschaft und der Naturaldienste beygebracht, wie solche zu Bestimmung der Normalpreise für die Ablösungen ermittelt worden sind.

In der letzten Abtheilung des 1sten Bandes handelt der Vf. besonders von der Gewerbthätigkeit im engeren Sinne, und zeigt durch reiche Mittheilungen über die einzelnen ihrer Zweige, wie Vieles zu deren Belebung, und zwar mit Erfolg, theils von der Regierung, theils von Privatverbindungen geleistet worden ist. Der Raum erlaubt hier nur einige wenige der angeführten Thatsachen aufzunehmen. Seit dem J. 1834 sind im Königreiche Hannover mehr als

300 neue fabrikmäſsige Etabliſſements errichtet, und deren über 100 bedeutend erweitert und verbeſſert worden. Die „Metallwerke am Harze" beſchäftigen direct mehr als 5,500 Arbeiter, und produciren über 1,500,000 Thlr. jährlich an Werth. Die ins Einzelne gehenden Angaben über den Beſtand und die Erzeugniſſe der verſchiedenen Hütten müſſen im Buche ſelbſt eingeſehen werden, ſowie die über deren Verwerthung und Preiſe. Der Bearbeitung des Flachſes und Hanfes iſt ein umfaſſender Artikel gewidmet, welcher die groſse Bedeutenheit ergiebt, welche dieſer Gewerbs- und Handels-Zweig noch immer im Lande hat. Denn ſeines, mit der Auflöſung des Hanſebundes begonnenen, durch Napoleons Continental-Sperre ſodann beſchleunigten Verfalls ungeachtet, beſtehet noch fortwährend ein beträchtlicher überſeeiſcher Abſatz dieſes Artikels, und die Production befindet ſich im ſteten Steigen. Waren im J. 1830 durch die Leggeanſtalten 11,229,150 Ellen Leinen, an Werth 846,047 Thlr. gegangen, ſo ergab das J. 1837 an Ellenzahl die Summe von 18,681,708, zum Werthe von 1,713,224 Thlr., und für das J. 1838 abermals ein Mehr von 1,254,190 Ellen, und 143,013 Thlr 21 Gr. 3 Pf. Werth, und iſt der Ausfuhrbetrag für Leinen und Garn auf jährlich 2,500,000 Thlr. anzunehmen. Der Papierfabrication ſind 52 Anſtalten gewidmet, die an 1000 Arbeiter beſchäftigen, und etwa 20,000 Ballen zu einem Werthe von 360,000 Thlr. liefern. Ueber die Hinderniſſe, welche ihrer mehreren Ausdehnung, ſowie der Lederfabrikation entgegentreten, und die Mittel zu deren Beſeitigung werden beachtungswerthe Vorſchläge gemacht. Die Branntweinbereitung beſchäftigt 1,561 Brennereyen, und gewährt einen Steuerertrag von 530 bis 540,000 Thlr. jährlich, ohne bisher durch die vermehrte Thätigkeit der Brauereyen von beſſeren Bierſorten beeinträchtigt zu ſeyn. Zum Schluſſe werden tabellariſche Ueberſichten über Zahl, Vertheilung, Claſſen der Gewerbtreibenden nach den Landdroſteyen gegeben, und zwey Anhänge über die verſchiedenen Anſtalten zur Förderung der Gewerbe, und über Münzen, Maſse und Gewichte, hinzugefügt. Es findet ſich im Königreiche eine höhere Gewerbſchule mit 167, und 21 Realſchulen mit etwa 2,000 Schülern; ſodann 41 Legge-Anſtalten.

Der 2te Band beſchäftigt ſich zuerſt mit den gewerblichen Verhältniſſen Hannovers zum Auslande. Beym „Verkehr auf den Waſſerſtraſsen" wird der Betrag der Auf- und Niederſahrt auf der Elbe von vielen Jahren und die Gegenſtände derſelben angeführt, ſodann über den Handel Hamburgs, als der wichtigſten Handelsſtadt auch für Hannover, ausführliche Mittheilungen gemacht, zugleich auch von Altona's Verkehr Nachrichten gegeben, und ebenfalls des Handels von Lüneburg und Harburg ſpeciell erwähnt. In Beziehung auf den Elbzoll zu Brunshauſen (Stade) wird bemerkt, daſs den heftigen Anfechtungen, welche derſelbe, auch neuerlich, erfahren hat, „wahrſcheinlich gröſstentheils vorgebeugt wäre, wenn man ſich hätte ſchon früher entſchlieſsen können, manches Drückende in der Art der Erhebung dieſer Abgabe zu beſeitigen." Von der Waſſerſchifffahrt und dem Handel von Bremen wird hienächſt mit gleicher Ausführlichkeit gehandelt, und endlich der Schifffahrts- und Handels-Verhältniſſe der Ems und der Vechte in demſelben Maſse gedacht. Durchaus werden Angaben über die Fahrbarkeit der Fluſsbetten, die Strompolizey, Zölle, die verſchiedenen Arten der üblichen Frachtſchiffe, den Antheil Hannovers an der Schifffahrt u. ſ. w. mitgetheilt. In einem, der See-Schifffahrt im Allgemeinen gewidmeten, Abſchnitte wird das Anlage-Capital, welches in den (422 im J. 1839) See-Schiffen und den Wattenſchiffen enthalten war, auf 3 Millionen Thaler geſchätzt. In einer Tabelle über die hannöverſchen Schiffe, welche auswärtige Häfen berührt haben, zeigt der Vf. die Bedeutſamkeit der Rhederey des Landes, und empfiehlt eine lebhaftere Theilnahme an derſelben ſeinen Landsleuten, indem das Riſico dabey geringer wäre, als bey Speculationen auf Staatspapiere. Gröſse der Ausfuhrartikel an landwirthſchaftlichen Producten, beſonders in dem Landdroſtey-Bezirke Aurich.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1840.

STATISTIK.

HANNOVER, b. Hahn: *Das Königreich Hannover statistisch beschrieben, zunächst in Beziehung auf Landwirthschaft, Gewerbe und Handel.* Von Freyherrn *Fr. von Reden*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nachdem der, mit gutem Erfolge betriebene, Wallfisch- und Robben-Fang aus Mangel an Unterstützung einzugehen gedrohet, hat der Schiffbauherr Lange zu Grohn, Gerichts Schönebeck, einen Grönlandsfahrer auf eigene Rechnung erbaut, und in See geschickt, und reiche Ausbeute im Jahre 1837 und 1838 gewonnen. Wunsch, dass der Lange nicht ferner behindert werden möge, die ihm unentbehrliche Thranbrennerey anzulegen. Der sonst bedeutende Häringsfang, nur von Emden aus betrieben, ist in Abnahme gerathen, und der Vf. erklärt die ihm durch Prämien und hohe Schutzabgabe zugewendete Unterstützung für unwirksam. Nur der Anschluss an den grosen deutschen Zollverband werde ihn wieder zu erheben vermögen. Vom Schiffbau, Ankerschmieden, Masten- und Blodemachen wird in einem besonderen Anhange gehandelt. In der Landdrostey Stade sind in den 5 Jahren 1834 — 1838 an Seeschiffen 27, an Fluss- und Watten-Schiffen 150, und in der von Aurich überhaupt 310 Schiffe gebaut worden. Der Nutzen herausgehoben, eine gehörig bestandene Prüfung der Schiffbauer zur Bedingung selbstständiger Ausübung ihres Gewerbes, und auch zur Bedingung der Anstellung als Meister-Gesell zu machen; auch bey der Emdener Navigationsschule eine Abtheilung für die Lehre von der Schiffbaukunst zu errichten. In Beziehung auf den Bau der Flussschiffe werden die Mängel der einheimischen gegen die oberdeutschen bezeichnet. Uebersicht der Frachtkosten von Hamburg u. a. O. nach den verschiedenen Plätzen des inneren Deutschlands. Vergleichung des Transports auf Chausseen, Canälen, Eisenbahnen. Verzeichnisse der abgeschlossenen Handelsverträge, der angestellten Consuln; andere Vorkehrungen zur Förderung der Seefahrt, Lootsenwesen, Versicherungsanstalten. An Chausseen, deren verschiedene Strecken, 57 von einer Länge von überhaupt 313 Meilen, aufgezählt, werden den älteren stets neue hinzugefügt; auch ist für die noch unchaussirten Landstrasen seit 1833 ein besonderer Fonds ausgeworfen worden. Die Einführung von Eisenbahnen, obwohl von der Regierung als nöthig anerkannt, hat bisher nur eine literarische Vorbereitung erfahren. Das Postwesen, gut eingerichtet, gewährte $18\frac{37}{38}$ einen Reinertrag von 151,642 Thlr. Geschichtliche Uebersicht der Steuertarife, und kurzer Inhalt der bestehenden Gesetze über die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben. Ertrag der Zölle und indirecten Steuern von 1820 bis 1838 specificirt angegeben. Aufzählung der Hauptgegenstände des Handels mit dem Auslande, nach Maass, Gewicht und Werth. Die letzte Abtheilung ist den Einrichtungen für Wissenschaft und Kunst gewidmet, und zählt zuerst die zur Universität Göttingen gehörigen Gebäude und Institute, sie beschreibend, auf, und giebt sodann eine Uebersicht sämtlicher Schulen, nach Anzahl und Besoldung der angestellten Lehrer. Nach Aufführung öffentlicher und anderer bedeutender Bibliotheken, wird der Künstler und der Kunstwerke, wie auch der Architektur erwähnt. Ein Anhang enthält schliesslich eine kurze Uebersicht der hannoverschen Pressgesetzgebung, die Angabe der im Königreiche erscheinenden politischen Zeitungen und Anzeigeblätter, wie auch der Zeitschriften, und das Verzeichniss im Hannöverschen lebender Schriftsteller.

Diese kurze und unvollständige Anzeige ergiebt den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes, eines Buches, welches nicht nur jedem, in öffentlichen Verhältnissen stehenden, Hannoveraner fortan unentbehrlich, sondern selbst wichtig und vielfach belehrend für den norddeutschen Handelsstand, die Landwirthe, auch Diplomaten und Geschichtsforscher erscheint. Zugleich begründen des Vfs. Fleiss im Aufsuchen und Benutzung der Quellen, seine umfassenden Kenntnisse

und sein Eifer für das öffentliche Wohl das Verlangen, sein Werk nach dem ursprünglichen Plane vervollständigt, und in einer Fortsetzung auf die Verfassungs- und Verwaltungs-Zustände Hannovers erstreckt zu erhalten. Die gegenwärtig hierin Statt findenden Schwankungen scheinen kein wahres Hindernifs darzubieten; denn nur das geschichtlich Bestehende läfst sich mit Sicherheit darstellen, und wo einmal daran gerüttelt, dem solchergestalt Begründeten ein erst noch Auszubildendes substituirt ist, kann das Heute für Morgen nicht abschliessen, sondern einzig nur in Hinsicht auf die fortschreitende Entwickelung beschrieben werden; und wo ist Stillstand anzunehmen?

Druck und Papier sind untadelhaft.

v — w.

ERBAUUNGSCHRIFTEN.

STUTTGART und TÜBINGEN, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Entwurf eines Gesangbuches* für die *evangelische Kirche* im *Königreich Würtemberg.* 1839. X und 448 S. 8. (24 Xr.)

Das Bedürfnifs eines neuen Gesangbuches war in Würtemberg erwacht. Die Synode trug dies bald nach der Einführung des seit dem Jahre 1791 bestehenden evangel. Landesgesangbuches dem Könige vor, und derselbe ermächtigte im Sept. 1837 das evangel. Consistorium, aus den besten Liedern eine Sammlung von 150 bis 200 auszuwählen, und der Synode zur weiteren Prüfung vorzulegen.

Es wurde eine Commission gebildet, bestehend aus sieben Geistlichen, denen der Auftrag wurde, diese Sammlung zu veranstalten.

Es kam darauf an, aus dem alten Gesangbuch die besten Lieder beyzubehalten, die veränderten in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen, und neue aus dem reichen Liederschatze des deutschen Vaterlandes auszuwählen.

Nach geschehener Uebergabe dieser Sammlung verordnete der König, dafs dieselbe vor aller weiteren Berathung als Entwurf eines neuen Gesangbuches in Druck gegeben, und die öffentliche Stimme vernommen werden möge.

Diefs ist die Entstehung dieses Gesangbuches, und dessen Bekanntmachung in dieser Absicht mufs nur den kirchlichen Sinn in Würtemberg noch mehr anregen, da ein jeder dasselbe sich leicht anschaffen, und selbst urtheilen kann, ob es seinem Gefühle zusprecha. Und dadurch würde auch der Zweck erreicht, zu erfahren, ob es den geistigen Bedürfnissen der christlichen Gemeinden zu Stadt und Land entspreche.

Dieses Verfahren ist gewifs ein Beweis, dafs dieser Angelegenheit viel Liebe und Fleifs zugewandt wird. Nur ist zu wünschen, dafs der Böse sein Unkraut nicht dazwischen streue.

Das Gesangbuch enthält 618 Nummern. Die neu aufgenommenen Lieder sind mit einem Sterne bezeichnet. Unter jedem Liede steht der Vf. mit Geburts- und Sterbe Jahr, und ist es etwas verändert, das Wörtchen „*nach*" vor seinem Namen. Dann folgt ein Verzeichnifs der Liederdichter, mit Nachweisung der von ihnen aufgenommenen Lieder, ein anderes der Versmafse und Melodieen und endlich das Register.

Es ist nicht zu leugnen, dafs in dieser Auswahl der christliche Sinn sich kund giebt, der die Mitglieder der Commission beseelte, unter denen sich auch *Albert Knapp*, der Herausgebes des evangel. Liederschatzes (Stuttg. und Tüb. 1837, 2 Bde.) und der beliebte Dichter *Gustav Schwab* befinden. Nicht vergeblich sucht man nach den Liedern, in denen ein wahrhaft frommer Geist weht, z. B.: „Ich weifs mein Gott, dafs all' mein Thun" oder die einer besonderen Veranlassung ihre Entstehung verdanken, z. B.: „Befiehl du deine Wege" von *P. Gerhard*, oder: „Wer nur den lieben Gott läfst walten", von *Neumark.* Aber es ist auch nicht zu verkennen, dafs die alten Kirchenlehren, die in der heil. Schrift nach unbefangener Prüfung nicht enthalten sind, beybehalten worden sind, und überhaupt die *mystische Richtung* begünstigt wird, die in Württemberg vorherrschend ist. Statt einiger Lieder von Luther und Anderen, die entweder nur Uebersetzung oder Wortgeklingel sind, vermifst man ungern Lieder wie: „Säe deine Thränensaat, stiller Dulder, hier im Glauben" von *Meister*; „Sorge, Vater, sorge du, mich lafs minder sorgen" von *Ludämilia Elisa*, Gräfin von *Schwarzburg*; „Was mein Gott will, gescheh allein" von *Albrecht* IV, Markgr. zu *Brandeb. Baiern*; „Jesum ewig zu verehren", von *Demme*; „Du segnest, Herr, mit Vaterhand", von F. A. *Köthe*, im Anhang zum Merseburger Gesangbuch; „Für mein geliebtes Vaterland" von demselben. Möchte doch in jedem Lande mit solcher Rücksicht auf die öffentliche Stimme in solchen Fällen verfahren werden!

Der Druck ist sehr deutlich und das Papier ist milchweifs.

D.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Fromme Feyerstunden in der Mitte einer Landgemeinde*, von *J. J. S. Cellérier*, emerit. Pfarrer in Satigny bey Genf. Eine Auswahl heiliger Reden aus dessen „*Discours familiers d'un Pasteur de campagne*." Gabe der Liebe an Geistliche und gebildete Christusverehrer. Aus dem Französischen von Dr. *M. W. G. Müller*, Pfarrer zu Berka bey Weimar. 1839. XVIII u. 508 S. gr. 8. (2 Thlr.)

In der Vorrede, welche der bereits durch anderweitige Arbeiten dieser Art rühmlichst bekannt gewordene Uebersetzer vorliegendem Werke vorausgeschickt hat, sagt er S. XI, nach Aufstellung einer kurzen, interessanten Biographie des ehrwürdigen *Cellérier*, der unseres Wissens noch gegenwärtig in Genf als Emeritus lebt: „Unverkennbar wohnt in den Vorträgen *Cs.* ein wahrhaft christlich-biblischer (biblisch-christlicher, Rec.), evangelisch-frommer Geist. Sie zeichnen sich durch Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung, edle Begeisterung für die höchsten Angelegenheiten des Menschen und Christen, hohen sittlichen Ernst, Würde und Kraft mit kindlicher Gemüthlichkeit verbunden, durch das Feuer, das aus ihnen herausstrahlt und wohlthätig erwärmt, so wie durch (eine nicht gemeine) Originalität, besonders aber durch die ihnen eigene einfach edle, populäre Sprache und individuelle und subjective Auffassung der behandelten Gegenstände aus. Namentlich weiss der Redner des Landmanns Leben, Beruf und Pflichten klar und scharf aufzufassen, und sich darüber auf eine seltene (eigenthümliche? Rec.) erbauliche Weise zu verbreiten„ u. s. w. — Rec. muss diesem Urtheile von ganzem Herzen beypflichten, und gesteht mit Vergnügen, dass sich Hr. Dr. *Müller* durch die vorliegende Arbeit ein sehr anerkennungswerthes Verdienst um die homiletische Literatur erworben hat, indem *Celleriers* Predigten unstreitig zu den allertrefflichsten gehören, welche überhaupt jemals vor einer Landgemeinde gehalten worden, und welche die französische Literatur insonderheit aufzuweisen hat. Man braucht nur wenige dieser wahrhaft genialen Arbeiten in der Ursprache gelesen zu haben, um vollkommen begreiflich zu finden, was der Uebersetzer S. X in der Vorrede aus einem Schreiben des jüngeren *Cellérier*, Professors in Genf, mittheilt: „Die Kirche von Satigny war stets von andächtigen Zuhörern gedrängt voll. Von Genf, das 2 französische Meilen von S. entfernt ist, kamen fast jeden Sonntag Bürger herbey. — In der Kirche, deren Zugänge des Sonntags von zahlreichen Equipagen besetzt waren, habe ich nicht selten berühmte Frauen, nahmhafte Schriftsteller, akademische Lehrer, Diplomaten und fürstliche Personen gesehen. Frau *von Stael* insbesondere hegte grosse Achtung für ihn, und vertraute ihm den Religionsunterricht ihrer Söhne an. Wenn er in der Stadt predigte, war der Zudrang so gross, dass man oft eine oder zwey Stunden vorher in der Kirche seyn musste, um einen Platz zu bekommen" u. s. w.

Einer ausführlicheren Durchmusterung der vorliegenden Predigtsammlumg glaubt Rec. demzufolge sich um so mehr überheben zu können, da sie wahrscheinlich bald, wie sie es denn in der That vor sehr vielen anderen verdient, in den Händen der meisten unserer Leser seyn wird, welche es uns gewiss Dank wissen werden, dass wir auf den hohen Werth derselben aufmerksam gemacht. Es genüge daher die Angabe, dass der vorliegende Band 31 heilige Reden enthält, unter welchen sich eine Neujahrs-, eine Confirmations-, zwey Oster-, eine Pfingst-, eine Ernte-, eine Busstags-, eine Weihnachts- und endlich des Vfs. Abschieds-Predigt beym Abgange von seiner Gemeinde befinden. Die übrigen Predigten behandeln theils seltenere oder ganz neue Themen, wie z. B. „das Landleben, ein Führer zur Frömmigkeit; der Winter oder das Hausleben; der Frühling und die Unwürdigkeit des Menschen; der Luxus, eine Geissel des Dorfes; der Einfluss unserer Worte auf unser ewiges Schicksal (besser: auf unser Schicksal in der Ewigkeit, Rec.); Gott fodert des Menschen Herz„ u. a. m. theils bekanntere in neuer, origineller, stets wahrhaft erbaulicher und höchst ansprechender Weise und mit so grosser homiletischer Umsicht und Gewandtheit, dass wir diese Sammlung, zumal Landgeistlichen, aufs Angelegentlichste empfehlen, welche sie gewiss nicht ohne fruchtbringenden Gewinn lesen und wieder lesen werden.

Die Uebersetzung derselben in's Deutsche ist der Hauptsache nach, eine gelungene zu nennen, und Hr. Dr. *Müller* hat die ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche mit der Uebertragung französischer Kanzelreden vorzugsweise verbunden zu seyn pflegen, so glücklich zu überwinden gewusst, dass wir ihm ein frisches ansprechendes Abbild des Originals zu verdanken haben, an welchem uns nur da und dort einzelne Gallicismen und andere Verstösse gegen den Genius der deutschen Sprache aufgefallen sind, wie z. B. S. 6 „die wahre Einfalt ist nicht der Beurtheilungs- und Unterscheidungs-Kraft — diese (diesen) dem Menschen und Christen unentbehrliche (n) Erfordernisse(n) entgegengesetzt" u. s. w. S. 7 wäre das

Wort „Lectüre" leicht durch ein deutſches zu erſetzen geweſen. Rec. erachtet Fremdwörter in der Kanzelſprache nur dann für zuläſſig, wenn es im Deutſchen an paſſenden und klar bezeichnenden Ausdrücken dafür fehlt. S. 10 oben würde Rec. für Fröhlichkeit, Frohſinn oder Heiterkeit geſetzt haben, ſo wie S. 11 oben für „unabhängiges Beſtehen" unabhängige Lage, und S. 21 für Gunſtbezeugungen, Gnadenerweiſungen. S. 24 ſteht: das „*einzigſte* vorhandene Weſen." Das Wort *einzig* leidet bekanntlich keine Steigerung. S. 25 iſt in dem Satze: „Auch die Gewohnheit, die ſo Vieles vermag, kann durchaus unempfindlich hiebey Niemand(en) machen" die Wortſtellung undeutſch. S. 30 ſteht: „die Bäume *legen* ihre farbigen Früchte ab." Weiter unten findet ſich der Satz: „So würdigt uns der Allmächtige, ſich nicht nur mit unſeren Bedürfniſſen zu beſchäftigen" u. ſ. w. Es ſollte heiſsen: So hoch — daſs er nicht nur für unſere Bedürfniſſe ſorgt u. ſ. w. Möge der verdienſtvolle Ueberſetzer dieſe kleinen Ausſtellungen als Zeichen der Aufmerkſamkeit anſehen, mit welcher Rec. ſeine Arbeit durchmuſtert hat, deren Werth durch ſie nicht im Geringſten beeinträchtigt werden kann. Schlieſslich erſuchen wir den Herausgeber angelegentlichſt, auch die übrigen gedruckten Predigten des ehrwürdigen *Cellérier*, z. B. ſeine „*Homélies sur divers textes du V. et du N. Teſt.*" entweder ganz oder in paſſender Auswahl auf deutſchen Boden zu verpflanzen, ein Unternehmen, für welches man ihm ſicherlich Dank wiſſen würde. Die vorliegende Sammlung empfiehlt ſich vorzüglich auch zur Privaterbauung. Die äuſsere Ausſtattung gereicht der Verlagshandlung zur Ehre.

D. K. S.

1) *Epiphanias-Predigt* über Luc. 2, 49.

2) *Faſten-Predigt* über Joh. 19, 28. 29. von Dr. *Fr. Theremin*, k. p. Hof- und Dom-Prediger.

No. 1. erörtert, nach einer kurzen, den Context erſchöpfend benutzenden Einleitung, die Lehre: *Auch wir ſollen ſeyn in dem, das des Vaters iſt*, nach drey Hauptgeſichtspuncten, welche das geſtellte Thema dahin erklären 1) wir ſollen Gottes Kinder ſeyn; 2) wir ſollen im Hauſe des Vaters verweilen; 3) wir müſſen das Werk des Vaters vollenden. Nachdem zuerſt im Allgemeinen von dem Verhältniſs des Menſchen als eines Kindes Gottes geſprochen worden, geht der Vf. auf die evangel. Nachrichten zurück, ſchildert mit lebendiger Klarheit die Reiſe nach Jeruſalem von der heiligen Familie und der Menge feiernder Iſraeliten unternommen, und wendet dann dieſe Schilderung auf das Leben der Einzelnen an. „Haben wir nicht vielleicht, indem wir dieſe Umſtände anführten, Einige unter euch, m. Br., an die reichbegnadigte Zeit ihrer Kindheit und ihrer Jugend errinnert? War nicht vielleicht das Leben euerer frommen, gottesfürchtigen Eltern gleich einer Feſtreiſe zu dem frohen Ziele der Befreyung von allem irdiſchen Uebel? Theilten ſie euch nicht ihre Geſinnungen mit, erfüllten ſie euch nicht mit ihrer Hoffnung; unterwieſen ſie euch nicht in ihrem Glauben? Und wenn ſie euch von dem Jeſus ſprachen, den ihr ſchon als Kinder liebgewonnen hattet, — — dämmerte es da nicht in euerem Herzen; keimte es nicht das Bewuſstſeyn, das ſich ſeitdem entwickelt und befeſtigt hat: Gott iſt mein Vater, ich bin ſein Kind?" Dieſe Stelle mag für die Art zeugen, wie der Vf. glücklich individualiſirt.

No. 2. beginnt mit dem Citat der altteſtamentlichen Weiſſagung: „Sie geben mir Galle zu eſſen und Eſſig zu trinken in meinem groſsen Durſt", und führt ſo zu dem Thema: „Mich dürſtet", welches erklärt wird als eine Betheuerung des leidenden Heilandes 1) der Furchtbarkeit ſeiner Marter; 2) der Vollkommenheit ſeiner Genugthuung; 3) ſeines Verlangens nach unſerer Seligkeit. Wenn gleich, ſtreng genommen, nur der erſte, und in gewiſſer Beziehung auch der zweyte Theil im Texte liegen, ſo iſt der dritte ſchon deſswegen gut gewählt, weil er eine Menge recht praktiſcher Momente darbietet, und wird wohl dadurch auch die Anhänger der Schule zufrieden ſtellen, die bey der Partition es für unerläſslich halten, daſs die Theile genau aus dem Texte genommen werden. Der erſte Theil zeigt uns den leidenden Erlöſer und die groſse Qual deſſelben, die ihn zu dem Ausrufe: Mich dürſtet! veranlaſst. Zur Ausführung des zweyten Theils wird der Ausſpruch Chriſti: Mein Gott, mein Gott, warum haſt du mich verlaſſen! zur Hülfe genommen, und aus dem Verhältniſs Chriſti als Stellvertreter der ſündigen Menſchheit erklärt, wobey auf das *Mich dürſtet* wieder Rückſicht genommen wird, als den Ausſpruch, den Chriſtus laut werden lieſs, als er wuſste, daſs ſchon *Alles*, was zu unſerem Heile nöthig iſt, *vollbracht* war. Der dritte Theil begründet den Durſt Chriſti nach unſerer Seligkeit durch ſein Erſcheinen in dieſer Welt, und durch die in dieſer Thatſache, ſo wie in allen Verhältniſſen ſeines Lebens uns bewieſene Liebe, die uns zur Gegenliebe und zur Liebe zu unſerem Nächſten auffordert. Zum Schluſs wird das *Mich dürſtet* noch einmal treffend erklärt und gewünſcht, daſs es zum Gegendurſt uns bewegen ſolle, in welchem wir rufen: Mich dürſtet nach Gott, nach dem lebendigen Gott, wenn ich nur Ihn habe, ſo frage ich nichts nach Himmel und nach Erde.

E. — F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

MEDICIN.

Berlin b. Enslin: *Lehrbuch der Chirurgie.* Zum Gebrauche bey Vorlesungen und für praktische Aerzte und Wundärzte, von Dr. *M. Troschel*, praktischem Arzte, Privatdocenten an der königl. Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin und Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. In drey Bänden. I Bd. 1839. X und 453 S. 8. (2 Thlr.)

Der Zweck des Vfs., durch die Herausgabe dieses Werkes den Studirenden ein billiges, kurzgefasstes, aber doch in Betreff der wichtigsten Gegenstände und Beachtung der werthvollesten neuen Forschungen in der Chirurgie vollständiges, leicht fassliches Lehrbuch zu liefern, so wie dessen Erkenntniss der Schwierigkeit dieser Aufgabe und das Selbstbekenntniss der Lückenhaftigkeit der Ausführung, — verdienen die Anerkennung und Berücksichtigung jedes Sachverständigen. Ueberhaupt kann in keinem Werke leichter und weniger ohne Nachtheil für die Erfüllung seines Zweckes eine Lücke oder der Mangel einer Specialität vermisst werden, als gerade in einem Lehrbuche; denn hier wird keineswegs eine minutiöse und vollständige Darstellung der unendlichen Masse von Einzelnheiten gefodert, sondern im Gegentheil eine zweckmäsige Sichtung und Sonderung des Wesentlichen vom Unwesentlichen. Nur mit dem Wesentlichen einer Disciplin soll sich der Lernende beschäftigen, dieses Wesentliche aber gründlich, in ursächlicher Entwickelung, objectiv und subjectiv auffassen; desshalb dürfen in einem Lehrbuche die Dogmen einer Disciplin nicht wie Regeln in einer Grammatik geist- und leblos neben einander gestellt, sondern in ursächlicher Verbindung dem Lernenden zur geistigen Prüfung übergeben werden. Dazu dient aber vor Allem eine glückliche, möglichst organische, d. h. in diesem Sinne, alle gewaltsamen Trennungen verwandter Gegenstände meidende, Verbindung der grösseren Gruppen, dann eine nach dem Wesen und dem ursächlichen Zusammenhange gebildete Gruppirung der Einzelnheiten, und endlich eine präcise, klare, didaktische Darstellung der Einzelnheiten selbst. Diess sind nach des Rec. Ansicht die Gesichtspuncte, welche bey der Bearbeitung eines Lehrbuches von dem Vf. festgehalten und befolgt werden müssen, diess die Eigenschaften eines Lehrbuches, die es zu einem anziehenden, zu geistigem Mitdenken anregenden und zu einem der Wissenschaft würdigen und förderlichen Werke stempeln, und ihm alle die Vorzüge ertheilen, deren die encyklopädischen, alphabetischen Excerpte und Repertorien der neueren Literatur durchaus entbehren.

Ganz anders verhält es sich dagegen mit einem *Handbuche.* Das Handbuch soll zwar auch ein im Allgemeinen und Besonderen wohlgeordnetes, nicht aber in didaktischem, kurzfasslichem, sondern vielmehr in historisch-kritischem Stile geschriebenes und möglichst ausführliches Werk seyn, indem es für Sachkundige, Praktiker oder Theoretiker, abgefasst wird. Darum erscheint aber auch immer die Absicht als eine Unwahrheit und den Zweck geradezu vernichtende, wenn, wie im vorliegendem Falle, ein Lehrbuch als ein zum Gebrauche bey Vorlesungen und zugleich für praktische Aerzte und Wundärzte brauchbares, oder umgekehrt ein Handbuch zum Gebrauche bey Vorlesungen von einem Autor auf dem Titel bestimmt wird. Wie kann man ein Werk so abfassen, dass es für Solche, die noch Nichts von dem darin abzuhandelnden Gegenstand wissen, eben so gut, wie für Sachkundige passe? Entweder ist diess eine Unwahrheit, die des Verlegers halber auf dem Titel des Werkes ausgesprochen wird, — oder der Autor hat auf der einen oder anderen Seite, oder wohl gar auf beiden Seiten, den Zweck durchaus verkannt und verfehlt.

Rec. zweifelt nicht daran, dass der Vf., als Docent, dieser Ansicht gleichfalls sey, und, gegen seine bessere Ueberzeugung, dass sein Lehrbuch nicht als ein brauchbares Werk für praktische Aerzte und Wundärzte gelten könne (was er ja auch in dem

Vorworte durch Empfehlung der Werke eines *Boyer*, *Richter* u. f. w. zum Behufe tieferen Studiums der Chirurgie deutlich ausgefprochen hat), lediglich des Verlegers wegen diefe ausgedehntere Brauchbarkeit feiner Schrift wenigftens dem Titel derfelben zu vindiciren fich erlaubte.

Fragen wir nun zunächft: Hat der Vf. in dem vorliegenden Lehrbuche die gröfseren Gruppen, oder die Claffen der chirurgifchen Krankheiten in einer möglichft natürlichen, wenigftens fachgemäfsen Verbindung an einander gereiht? So weit überhaupt in dem von der Redaction diefer Blätter zur Beurtheilung uns übergebenen 1ftem Bande eine Einficht in die Claffification der chirurgifchen Krankheiten des Vfs. möglich ift, können wir diefe Frage *nicht* bejahen. Diefer 1fte Band nämlich zerfällt in 5 Abtheilungen, in deren 1fter von der *Entzündung* und ihren *Ausgängen* gehandelt wird. Die 2te, bey Weitem kürzere Abtheilung enthält die *Verbrennung*, die *Erfrierung* und das *Durchliegen*, die 3te die *Wunden*, die 4te die *Entzündungen einzelner Körpertheile* und die 5te die *Gefchwüre.*

Nun mufs es gewifs Jedem auffallen, dafs der Vf., ohne einen befonderen Grund anzugeben, die 4te Abtheilung, welche am fchicklichften gleich der 1ften gefolgt wäre, durch die 2te und 3te fo gewaltfam von jener trennte. Auch hätte fich die 5te Abtheilung aus mehr als einem Grunde weit ungezwungener an die 3te angefchloffen; fo dafs die Ordnung in folgender Geftalt fich fachgemäfser herausgeftellt haben würde: 1 Abthl. Von der Entzündung und ihren Ausgängen überhaupt; 2 Abthl. Von den Entzündungen einzelner Körpertheile; 3 Abthl. Von der Verbrennung, Erfrierung und dem Aufliegen; 4 Abthl. Von den Wunden; 5 Abthl. Von den Gefchwüren. Es irrt darum auch der Vf. fehr, wenn er in der Vorrede fagt: „Man wird finden, dafs ich mich den gangbaren künftlichen Syftemen, wie fie unter anderen *Kluge, Chelius, v. Walther* u. f. w. aufgeftellt haben, anfchliefse, aber das Band lockerer geknüpft, und Abfchnitte neben einander geftellt habe, deren Inhalt eine gewiffe natürliche Verwandtfchaft zeigt, und zwifchen welchen die Uebergänge auf diefe Weife am zwanglofeften Statt finden können." Wenn wir ihm auch zugeftehen müffen, dafs er das Band der einzelnen Abfchnitte lockerer und lofer als Andere geknüpft habe, fo können wir diefe Verbindung doch weniger eine fruchtbringende, als heillofe nennen.

In Beziehung auf die zweyte Anfoderung an ein zweckmäfsiges Lehrbuch, nämlich eine nach dem Wefen und dem urfächlichen Zufammenhange gebildete Gruppirung der Einzelnheiten, können wir dem Vf. die Anerkennung zweckgemäfser Anordnung nicht verfagen. So erfcheint es z. B. fehr lobenswerth, dafs die Verbrennung, Erfrierung und der Decubitus getrennt von den Entzündungen abgehandelt worden, da die Entzündung ftets nur eine Folge derfelben ift, und keinesweges immer dabey erfcheint.

Dagegen können wir, rückfichtlich der dritten Anfoderung an ein gutes Lehrbuch, die Darftellungsweife des Einzelnen nicht überall als eine präcife, klare und didaktifche begrüfsen. Denn wenn Hr. *T.* feine Schrift mit dem Satze beginnt: „Die Chirurgie *wird* (? Rec.) als die Lehre von den äufserlichen Krankheiten und deren Heilung der inneren Medicin gegenüber geftellt, und als ein befonderer Zweig der gefamten Heilkunde betrachtet:" fo kann diefs doch nur von Solchen angenommen werden, welche eben das Verhältnifs der Chirurgie zur Medicin nicht kennen. Weit zweckmäfsiger hätte wohl der Vf. die jetzt allgemein herrfchende und von jedem Sachverftändigen anerkannte Anficht in einem Lehrbuche vorausgefchickt, und gefagt: Die Chirurgie ift ein untergeordneter Theil des gefamten ärztlichen Wiffens und Könnens, und darf, vom wiffenfchaftlichen Standpuncte aus betrachtet, durchaus nicht von der fogenannten Medicin gefchieden werden. Nur in praktifcher Hinficht kann, da nicht jeder Arzt befähigt ift, die chirurgifchen Heilmittel, Operationen u. f. w. in Anwendung zu bringen, eine Trennung der fogenannten Medicin und Chirurgie geftattet werden. Hierauf konnte er fich über diefen Gegenftand weiter hiftorifch-kritifch verbreiten. Ueberhaupt vermifst man nicht ganz felten die für ein Lehrbuch durchaus nöthige Schärfe und Beftimmtheit in der Schreibart überhaupt, bey Begriffsbeftimmungen aber insbefondere.

So fagt er z. B. weiter unten in der Einleitung: „Recht deutlich tritt das Ineinandergreifen der beiden Zweige der Wiffenfchaft hervor, fobald es darauf ankommt, den Inhalt der Chirurgie im Befonderen darzulegen, und die Krankheiten in Gruppen zu ordnen, welche in ihr Gebiet fallen. Zuerft mufs die Entzündung genannt werden, die für fich und mit ihren Ausgängen unter vielfacher Geftalt den Wundarzt befchäftigt, und die in der Medicin eine ebenfo wichtige und ausgebreitete Herrfchaft übt." Wenn nun auch gegen die Wahrheit diefes Satzes im Allgemeinen nichts eingewendet werden kann, wenn es ferner wahr ift, dafs die Entzündung den

sogenannten inneren Arzt und den Chirurgen sehr wesentlich interessirt: — so geschieht diess doch keinesweges auf dieselbe Weise. Denn es wird dem Vf. nicht entgangen seyn, dass es dennoch sehr verschiedene Gesichtpuncte sind, von denen aus Chirurg und Arzt die Entzündung zu betrachten und zu berücksichtigen haben. Was hat der Arzt z. B. mit den traumatischen Entzündungen zu thun, und wie fern liegen dem Chirurgen die exanthematischen Entzündungen u. s. w.!

Ferner ist unbegründet, wenn Hr. *T.* weiter sagt: „Demnächst sind auch die fremdartigen Producte, die von Innen her abgelagert werden, oder die krankmachenden Stoffe, die von Aussen eingedrungen sind, für den Arzt wie für den Wundarzt von *gleich grosser* Bedeutung u. s. w.“ Beide interessiren zwar auch den Arzt, aber doch wieder in ganz anderer Art als den Chirurgen. Was aber die von Aussen eingedrungenen fremden Stoffe betrifft, wie z. B. Kugeln, Splitter u. s. w., so gehören diese ganz ausschliesslich in das Gebiet der Chirurgie.

Der Vf. definirt die Entzündung als eine *örtlich veränderte Vegetation* mit *erhöhter Reizung* und *Congestion* verbunden, welche sich durch Röthe, Hitze, Schmerz, Geschwulst und gestörte Function des entzündeten Theiles zu erkennen giebt. Er führt dann in einem, diese Definition gewissermasen commentirenden, zweyten Satze fort: „Die Reizung sowohl als die vermehrte Blutanfüllung sind dauerhaft, und dadurch unterscheidet sich die Entzündung von den ihr verwandten, vorübergehenden Zuständen der alleinigen Reizung, der erhöhten Turgescenz oder der blossen Congestion.“

„Die Lebensthätigkeit ist in den entzündeten Gebilden nicht allemal erhöht, sie zeigt sich vielmehr öfters vermindert; der Blutlauf stockt dann in ihnen sichtbarlich, die Functionen liegen darnieder. Indessen läfst sich in den Haargefäfsen, dem eigentlichen Sitze der Vegetation, *ein aufgeregtes Leben* gewöhnlich wahrnehmen, durch welches neue und fremdartige organische Erzeugnisse hervorgebracht werden.“

Gegen diese Art und Weise, die Entzündung zu definiren, glaubt Rec. einwenden zu müssen, dass sie einestheils überhaupt nicht bezeichnend, anderentheils aber für ein Lehrbuch nicht bestimmt und didaktisch genug ist. Denn wie soll der Lernende mit dem sehr vagen Ausdrucke „*veränderte Vegetation mit erhöhter Reizung* und *Congestion*“ einen klaren Begriff verbinden? Wie kann derselbe zu einer befriedigenden Ansicht gelangen, wenn in dem einen Satze gesagt wird: „bey der Entzündung ist die Vegetation nicht immer erhöht, sondern oft vermindert, und in dem anderen: „in dem Gewebe, wo dieselbe ihren Sitz hat, im Capillargefässsysteme, ist bey der Entzündung gewöhnlich ein aufgeregtes Leben vorhanden.“

Wenn auch der Sachverständige die Ansicht des Vfs. trotz einer solchen Darstellung aufzufinden vermag, so muss sie dagegen bey dem Lernenden, wegen der widersprechenden Redeweise, Ungewissheit und Unklarheit hervorbringen.

Auch irrt der Vf., wenn er meint, dass sich die Entzündung nur durch die Dauer von den ihr verwandten aber vorübergehenden Zuständen der Congestion und Reizung unterscheide. Denn überhaupt ist die Dauer einer Entzündung so unendlich verschieden, dass sie nicht wohl zum alleinigen Unterscheidungsmerkmale gebraucht werden kann, und im Gegentheile giebt es, wie dem Vf. gewiss nicht entgangen seyn wird, manchmal so andauernde Congestionen, dass man sie keineswegs immer als eine schnell vorübergehende Krankeit im Allgemeinen ansehen kann. Dasselbe gilt von der Reizung. Dagegen findet bey der einfachen Congestion primär, oder wesentlich nothwendig, eine erhöhte, krankhafte Vegetation in den Capillargefäsen nicht Statt, auch hat die Congestion, als solche, nicht sowohl in den Capillargefäsen, als vielmehr in den grösseren, mittleren und kleineren Gefässenden ihren Sitz. Die Reizung betrifft ebenfalls weniger die Vegetation, als die Irritabilität und Sensibilität eines Organes, hat ihren Sitz mehr in den Nerven als Gefäsen, wenigstens primär.

Gewiss würde sich der Begriff von Entzündung deutlicher herausgestellt haben, und vielleicht auch vom Vf. anders aufgefasst und dargestellt worden seyn, wenn derselbe die verwandten Begriffe der Congestion und Reizung klarer und ausführlicher entwickelt hätte, was nach Rec. Ansicht hier nicht am unrechten Orte geschehen wäre.

Der Begriff von Wunde, wie ihn der Vf. §. 73 giebt, ist bestimmt und bezeichnend, da er besser wie die meisten Anderen die Verletzungen durch ätzende Stoffe, Hitze, Berstung, innere Zerreissung, u. s. w. von der Wunde unterscheidet.

Geschwür definirt der Vf. in §. 429 als eine Trennung des normalen Zusammenhanges auf der Oberfläche organischer Theile, verbunden mit Absonderung eines fehlerhaften Eiters. Würde er nicht bezeichnender gesagt haben: Geschwür ist eine nicht plötzlich entstandene, auf der äusseren oder inneren

Oberfläche des Körpers wahrnehmbare Trennung des Zusammenhanges organischer Gebilde?

Uebrigens sind die einzelnen Krankheitsformen vollständig und so abgehandelt, dass der Lernende das Bekannte und durch Erfahrung Bestätigte nicht vergebens suchen wird, und trotz der gemachten Ausstellungen das angezeigte Werk in Ermangelung eines anderen als Lehrbuch empfohlen werden kann. Die äussere Ausstattung des Buches ist untadelhaft.

An.

GESCHICHTE.

Marburg b. Garthe: *Biblische und christliche Religionsgeschichte*, mit Rücksicht auf das Nothwendigste aus der allgemeinen Geschichte, zunächst für Schulen, von Dr. *W. Usener*, Pfarrer zu Marburg. 1835. X u. 197 S. 8. (12 Gr.)

Wer erkennt nicht die Schwierigkeit, aus dem unermesslichen Gebiete der Geschichte das Wesentliche hervorzuheben und dieses der Jugend interessant vorzutragen? Ein trockenes Namenverzeichniss genügt nicht, und es würde auf diese Weise die Geschichtskunde eine für Lehrer und Schüler gleich langweilige Stunde werden, welche manchem Kinde die interessante Wissenschaft gänzlich verleiden würde. Dieser Gedanke war es besonders, welcher den Vf. zu dem Entschlusse brachte, einen Versuch zu machen, das Nothwendigste aus der Weltgeschichte an den Unterricht in der biblischen und Religions-Geschichte so anzuknüpfen, dass durch diese Verbindung nicht nur im Unterrichte Zeit erspart,' sondern auch das Interesse an beiden erhöht würde; zugleich sollte durch diese Verbindung dem Lehrer ein Leitfaden gegeben werden, wohin und wie weit er sich etwa bey dem gedachten Unterrichte zu verbreiten habe; dem Schüler aber ein Buch, das ihm zur Vorbereitung auf denselben und zur Wiederholung diene. Mit vieler Bescheidenheit spricht der Vf. von dem gegenwärtigen Buche. Es soll dasselbe, nach seinem Ausspruche, zu solchem Unterrichte dienen, bis ein besseres da ist. Allerdings ist es der erste Versuch dieser Art, so viel Rec. bekannt ist, und die Aufgabe eine sehr schwierige. Wir können jedoch dem Vf. das rühmliche Zeugniss geben, dass dieser Versuch ein sehr gelungener genannt werden kann. Nicht nur hat Herr *U.* überall das Rechte ausgewählt, sondern demselben auch, durch Behandlung und Darstellung, eine noch grössere Vollendung gegeben. Eine besondere Schwierigkeit war noch dadurch zu überwinden, dass das Buch nicht allzu voluminös und dadurch kostspielig würde, damit es durch Wohlfeilheit auch dem Unbemittelten leicht anzuschaffen bliebe; aber auch diese Schwierigkeit hat der Vf. glücklich überwunden, indem er, sich nur an das Wesentliche haltend, dem Leser ein deutliches Bild aller Hauptbegebenheiten der alten und der neuen Zeit vor das Auge stellt, ohne weitläuftig zu werden. Nicht nur die biblische Geschichte, sondern auch die sogenannte Profangeschichte ist sehr anziehend erzählt. Ein passendes Motto aus der heil. Schrift eröffnet jedes Kapitel, und angehängt ist jedesmal ein schöner Liedervers, welcher in Bezug auf die vorgetragene Erzählung steht. Sehr zweckmässig finden wir die dem Buche zugegebene kurze Uebersicht der merkwürdigsten Personen und Begebenheiten nach der Zeitfolge. Dass der Vf. bey diesen Angaben sich nur auf runde Zahlen beschränkte, ist, durch *Bredows* Vorgang, gebilligt, und hat sich längst als zweckmässig bewährt, indem sich solche runde Zahlen leichter dem Gedächtnisse einprägen; auch ist es vollkommen hinreichend, wenn die Jugend nur diese behält. So gering auch der Preis dieser Schrift ist, so erbietet sich dennoch der Verleger, Schulanstalten, welche dieses Lehrbuch einführen, und sich direct an ihn wenden wollen, billige Bedingungen zu stellen.

Wir empfehlen dieses Buch gar sehr allen Schulen und ihren Lehrern. Hier finden sie das, was Andere aus bändereichen Geschichtswerken erst mühsam auswählen müssen.

Der Stil ist fliessend, der Druck gut, das Papier leidlich.

R. K. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1840.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Barth: *Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich.* Herausgegeben von Dr. *Ferdinand Florens Fleck*, Professor der Theologie in Leipzig. *Ersten Bandes erste Abtheilung.* Mit Beylagen der Hnn. DD. *Ernst Heimbach* und *Eduard Güntz* in Leipzig. Nebst vier Steindrucktafeln. 1837. LII und 581 S.

Ersten Bandes zweyte Abtheilung. 1838. 275 S.

Zweyten Bandes erste Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Theologische Reisefrüchte, zur Kenntniss des kirchlich-religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Zeitgeistes im südlichen und westlichen Europa. 1835. XXIV, 179 und 47 S.

Zweyten Bandes zweyte Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Theologische Reisefrüchte, zur Kenntniss des kirchlich-religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Zeitgeistes im südlichen und westlichen Europa. Zweyte Abtheil. 1838 u. 216 S.

Zweyten Bandes dritte Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Anecdota maximam partem sacra. In itineribus germanicis, italicis, gallicis collecta.

Nachdem jetzt vollständig das grosse Reisewerk des Vfs., eines der wichtigsten der neuesten Zeit, besonders in Beziehung auf Italien, dem Publicum vorliegt, erscheint es nothwendig, einen allgemeinen Bericht über das Ganze abzustatten. Wie die mitgetheilten *Titel* der verschiedenen Abtheilungen ausweisen, erschienen diese nicht in der aufgeführten Reihefolge, daher es denn auch gekommen, dass *des zweyten Bandes erste Abtheilung, der theologischen Reisefrüchte erste Abthlg.* bereits in No. 156, August 1835, dieser Allgemeinen Literatur-Zeitung (von einem anderen Recensenten) beurtheilt worden. Da diese Beurtheilung jedoch nicht fortgesetzt ist, obwohl seit der Beendigung des Werkes jetzt bereits mehrere Jahre verstrichen, so unterzieht sich Rec. dieser Arbeit um so lieber, da es ihm scheint, als habe das bedeutende Werk, vielleicht seines Umfanges wegen, nicht diejenige Verbreitung und Anerkennung gefunden, welche dasselbe mit vielem Rechte verdient. — Weil jedoch Rec. der theologischen Facultät nicht angehört, so enthält er sich billig einer Beurtheilung *der letzten Abtheilung*, der „*Anecdota sacra*", diese einem competenteren Richter, als er seyn könnte, überlassend. Da er das südliche Deutschland, Italien und Frankreich jedoch sah, und alle Gegenstände, denen der Vf. seine Aufmerksamkeit schenkte, auch ihn beständig anzogen: so glaubt er hinsichtlich des Reise-Werkes selbst auch wohl als Referent auftreten zu dürfen.

Der Vf. ist Theolog, und der Hauptzweck seiner Reise bezog sich auf sein Fach. Er untersuchte mit der grössten Sorgfalt die öffentlichen Bibliotheken, forschte hier in den Handschriften der biblischen Bücher, suchte sich genaue Kunde von den Lehranstalten und dem kirchlichen Zustande der durchreisten Länder zu verschaffen, er prüfte ihren wissenschaftlichen Standpunct, und, mit Einem Worte, liess nichts unberücksichtigt und ungeprüft, was einen durch Gelehrsamkeit gebildeten Mann, wie er ist, anziehen konnte. Dabey schenkte er dem Zustande der Künste, den Schönheiten der Natur und der Art und Weise des physischen Lebens des Volkes der besuchten Länder nicht geringe Aufmerksamkeit. Dieses Werk, mit der in dieser A. L. Z. rühmend angezeigten Reisebeschreibung des Bibliothekars *Klemm* zu Dresden, sollte billig keinem Italien wissenschaftlich Bereisenden als Begleiter fehlen. Rec. gesteht offen, dass er es nach Durchlesung dieser wichtigen Werke so recht gefühlt, was ihm mangelte, als er im Jahre 1835 das schöne Hesperien durchreiste. Um aber völlig aufrichtig zu seyn, und nicht als blosser Lobredner zu erscheinen, so verhehlt er nicht,

dafs das eigentliche Reifewerk des Hn. *Fleck*, alfo des erften Bandes beide Abtheilungen, gewifs gewonnen hätten, wenn er nicht fo Manches aufgenommen, was der Reife, ja der ganzen Tendenz des Buches, ziemlich fremd ift. Hierhin rechnet Rec. ganz vorzüglich die Thl. 1. S. 283 ff. aufgenommenen „*Aphorismen.*" — Wie kömmt z. B. *Werthers Leiden*, *Jacobi's Woldemar*, oder (S. 284) die Aeufserung: „*keine Gefchichte bietet vielleicht mehr Ekel erregende Greuel-Scenen des Familienlebens dar, als die Gefchichte des herodäifchen Haufes*", in ein Tagebuch über einen Aufenthalt in Rom? Oder gar die Behauptung: „*Auch glücklich zu leben ift eine Kunft*" die fich überdiefs noch fehr beftreiten läfst. — Doch diefes ift nur ein *Zuviel;* der Lefer kann es überfchlagen, und auf eine Nachlefe verfparen (deren es allerdings würdig erfcheint), wie er denn auch wohl meiftens thun wird, um dem Vf. fchneller in dem zu folgen, was er fo unterrichtend vorträgt.

Die Reife begann von Leipzig, ging dann über Dresden, das Erzgebirge, Hof, Nürnberg, nach dem prächtig fich ausbreitenden München.

„Ich bin geneigt", fagt der Vf. hier, „*Bayern* (auf diefe Weife ift es, nach *officiellen* Bekanntmachungen, zu fchreiben, Rec.) für das Land der Gutmüthigkeit, der Stutzbärte und des Bieres zu erklären. Der bayerifche Charakter hat viel Anfprechendes, eine unverkennbare Gutmüthigkeit drückt fich in Allem aus. Und da man im Grunde von den Menfchen nichts hat, wenn fie nicht gut find, fo erfcheinet mir diefe Eigenfchaft durchaus nicht fo gering, als gemeiniglich geglaubt wird." Eine gewifs fehr wahre Bemerkung. — Rec. möchte die hinzufügen, dafs eine von offenbarem Neid angefachte Bosheit in Bayerns erblühender Generation felten — oder vielleicht gar nicht — vorhanden ift, während wir fie in Norddeutfchland und am Rhein, befonders unter den angehenden Literaten und Winkel-Journaliften, leider gar häufig fchauen. — Wenn der Vf. in Beziehung auf die Sitten der niederen Volksclaffen in München äufsert: „Wir wagen über die Klage der Gebildeten in diefer Hinficht keine Entfcheidung, da hiezu ein längerer Aufenthalt gehört, als uns zu nehmen vergönnt war": fo möchte Rec. doch diefe Entfcheidung und zwar aus dem Umftande wagen, dafs es keine Stadt in ganz Europa giebt, wo verhältnifsmäfsig mehr uneheliche Kinder geboren werden, als eben in München. Geht es fo fort, fo wird in diefer Heimat der Künfte und des Bieres die eheliche Geburt eine Auszeichnung, eine Art Adel feyn.

Wenn aber der Vf. fagt: „der höhere Converfationston, und das, was man höhere gefellige Bildung nennt, foll hier wenig ausgebildet feyn," fo glaubt Rec. verfichern zu können, dafs in diefer Beziehung München den Univerfitätsftädten des nördlichen Deutfchlands keineswegs nachftehe, ja fogar manche norddeutfche Refidenzftadt — denn es fehlt fehr viel daran, dafs diefe fämtlich durch das edele, wiffenfchaftlich gebildete *Weimar* repräfentirt würden — weit übertreffe. Die Hunde- und Pferde-Discourfe find in der Refidenz des kunftliebenden Königs Ludwig keineswegs der Glanzpunct der Abendunterhaltungen. — Dagegen hat fich Rec. niemals mit den in München angewendeten Bau-Maximen befreunden können. Hätten die Aegypter, die Indier, die Griechen, die Römer, die Völker des Mittelalters ähnliche Grundfätze befolgt, welche fonderbare Gefchichte der Baukunft wäre daraus erwachfen! — Wie Pilze fchiefsen in München ganze prachtvolle Strafsen bildende Reihen von Paläften hervor, jeder in einem anderen Stile. Zugleich erheben fich ägyptifche (ein metallener Obelisk), griechifche, römifche, byzantinifche, gothifche, altflorentinifche, modern englifche und gänzlich ftillofe Gebäude, unter welchen letzten die Kirche der Proteftanten mit ihrem fchornfteinartigen Thurme unftreitig das *non plus ultra* ift. Scheint es doch, als hätte man den Proteftantismus in feinem gefchmacklofen Tempel verhöhnen wollen. — „Die localen Blätter" — fagt der Vf. — haben keinen Stil und keinen entfchiedenen Charakter." In den *Volksblättern* herrfcht ein beftimmter Charakter, der bayrifche Bier-Charakter vor. — Auf der Centralbibliothek erfuhr der Vf. grofse Liberalität. Der Vorftand, Hr. *Lichtenthaler*, geftattete ihm, aufser den gefetzlichen Stunden im Local zu arbeiten. Das griechifche Handfchriften-Verzeichnifs von *Hardt* rühmt Hr. *F.* als gründlich und fehr brauchbar. Nicht fo leicht wären aber die lateinifchen Handfchriften aufzufinden. Aeufserft intereffant ift, was der Vf. von *Oken*, mit welchem er oft zufammen traf, erzählt. Der Genius leuchte ihm aus den feurigen Augen. Nur feine „entfchiedene Abneigung gegen alles Pofitive und gegen den Dogmatismus beynahe jeder Wiffenfchaft", war dem Vf. „zu grell und fchien ihm aus einer überwiegenden Herrfchaft des Verftandes und Scharffinnes hervorzugehen, welche die Rechte des Gemüths verbannen." Dem Rec. fcheint es fehr natürlich, dafs

geniale Naturforscher (unter diesen freylich am meisten Astronomen), unter denen sich, wenigstens in Ahnungen, das Universum aufschliesst, nicht an Dogmen, welcher philosophischen oder kirchlichen Secte sie angehören, glauben können. — *Galileis* Schriften standen lange Zeit im *index librorum prohibitorum;* in der neuesten Ausgabe sind sie daraus weggelassen. Es kann gar wohl eine Zeit kommen, wo es gar keine *Congregatio indicis* mehr giebt, und in der die *Augustana Confessio* nur noch einen antiquarischen Werth hat. — Hielt man doch vor nicht gar langer Zeit auch das Hohe Lied und die Apokalypse für Bücher, welche der heilige Geist eingegeben! Zu *Insbruck* hielt sich der Vf. Einen Tag auf, und läst der freundlichen Stadt und ihrer Lage, besonders aber dem Andenken *Andreas Hofer's* völlige Gerechtigkeit widerfahren. — Die vortrefflichen colossalen Statuen in der Hofkirche, sind nicht, wie der Vf. sie bezeichnet „*eiserne*", sondern sie sind von *Bronce.* Zu der Zeit, als sie gegossen wurden, war man weit davon entfernt, in Eisen in solcher Vollkommenheit giessen zu können. — Aber auch jetzt würde man sich in Oesterreich nicht entschliessen, einem Landesfürsten, wie man zu Göttingen gethan, eine Statue ärmlich von Gusseisen zu setzen, so wenig, wie dieses je Bayerns König Ludwig thun würde. Sandte dieser doch an *Friedrich von Vechelde* für die Schill's-Kapelle von Braunschweig *Schill's* colossale Büste, kunstreich aus Bronce gegossen und ciselirt. Wir sparsamen Norddeutschen bedienen uns dagegen gern des wohlfeilen vaterländischen Eisens.

Die Besorgniss des Vf. in der Nachbarschaft von Roveredo von Strassenräubern angefallen zu werden, war doch nicht so leer, wie er jetzt zu glauben scheint. Zwischen Roveredo und Verona ist es allerdings, nicht sowohl des Nachts — denn der oberitaliänische „*Dilettante*" liebt nächtliche Ruhe, — als in der Abenddämmerung, noch jetzt auf den Strassen in bedeutendem Grade unsicher. Auch möchte Rec. keinesweges mit dem Vf. behaupten: *dass man in keinem Lande sicherer reise als in Italien* — welchen Satz er jedoch nur als durch die eigene Erfahrung bewahrheitet ausspricht. — In Italien werden Reisende nicht ganz selten, wie die öffentlichen italiänischen Blätter ausweisen, angefallen; in Schweden aber nie. — Im *Allgemeinen* sind die Schweden und Norweger wohl die Ehrlichsten unter den Europäern. — Die Reise von Roveredo nach Verona hätte der Vf. über den herrlichen Garda-See, den *Benacus* der Alten, machen sollen. In zwey Stunden wäre er in dem an der nördlichen Spitze des See's liegenden Riva gewesen, und von Lazise, an dessen südlicher Spitze, kann man wieder in zwey Stunden zu Verona seyn. Eine schönere Reise giebt es nicht in Italien. Von Verona erzählt uns Hr. *F.* viel Anziehendes. Die besonders durch den Fund des *Gajus* in Deutschland berühmt gewordene Bibliothek des Capitels ist, nach ihm, zwar weder gross, noch bändereich, aber im Besitze kostbarer Handschriften und anderer Seltenheiten, z. B. einer Sammlung der Ausgaben des Dante, auf welche grosser Werth gesetzt wird. Der Palimpsest des Gajus, auf welchem einige Stücke der Briefe und Meditationen des heiligen Hieronymus stehen, ist durch die im Uebermasse angewandten chemischen Reagentien, besonders durch die Gallapfeltinctur, in einen übeln Zustand, durch Nachdunkelung, und sogar an einer Stelle durch Durchlöcherung des Pergaments, gerathen, so dass nochmalige kritische Revisionen des Textes nicht ohne Schwierigkeit seyn werden. Griechische Handschriften für seinen Zweck fand hier der Vf. nicht. Es ward ihm nur eine lateinische Handschrift der vier Evangelisten, dunkelroth mit silbernen Lettern (*codex purpureus*), gezeigt. Ausserdem die *Bücher der Könige*, lateinisch, nicht vorhieronymitanisch und ein schön geschriebener *vollständiger* (natürlich nur dessen, was wir kennen) Codex des Livius. — Die Bibliothek ist Privateigenthum des Capitels, und wird nur auf Empfehlung geöffnet. In *Vicenza* versäumte der Vf. nicht, das *Olympische Theater*, erbaut nach *Palladio's* Tode nach dessen Zeichnungen, zu besuchen. „Die verödeten Sitze der Zuschauer" sagt er mit Recht, — und er hätte hinzusetzen können: die gänzliche Vernachlässigung des schönen Bauwerkes — „machen einen fremden, missfälligen Eindruck"; darin aber irret er, wenn er diese edeln Räume „*Marmorräume*" nennt: denn das ganze Olympische Theater ist von *Holz* ausgeführt. Nur das Akademie-Gebäude, worin es sich befindet, ist, wie alle Häuser in Italien, massiv.

In *Padua* war der Vf. nur kurze Zeit; dennoch aber entging ihm von den Hauptmerkwürdigkeiten der alterthümlichen, ziemlich düsteren Universitätsstadt nichts. Rec. erlaubt sich nur zu bemerken, dass es nicht „*Colonaden*" sind, „die viele Theile der Stadt, wie zu Bologna", *schmücken*, sondern *Arcaden*, welche sie *verdüstern* und unheimlich machen. Zur Zeit der venetianischen Republik sicherten diese, des Nachts

ſtockfinſtern Arcaden-Gänge den paduaniſchen Studenten das Vergnügen, die ihnen Begegnenden mit Stockſchlägen und ſelbſt mit Meſſerſtichen anzufallen. Nichts war damals gefährlicher, als einer nächtlichen Bande paduaniſcher Studenten unter den Straſsen-Arcaden zu begegnen. — Jetzt ſind dort die Burſche aber ſo höflich und artig als zu Leipzig und Berlin, wie Rec. aus Erfahrung weiſs.

Von ſehr genauer Kunde zeugend iſt, was der Vf. Thl. 1 a. S. 49 f. von dem italiäniſchen Buchhandel im Allgemeinen berichtet. Dieſes zu kennen iſt beſonders jedem deutſchen Freunde der italiäniſchen Literatur nothwendig. Rec. macht auf dieſe wichtigen Mittheilungen beſonders aufmerkſam.

Der wunderſamen Stadt *Venedig*, in welcher ſich der Vf. mehrere Monate aufhielt, und ſogar der evangeliſchen Gemeinde einmal predigte, hat derſelbe eine ganz vorzügliche Aufmerkſamkeit gewidmet, und in ihren charakteriſtiſchen Eigenſchaften vortrefflich beſchrieben. Es iſt unthunlich, ihm hier in den berichteten Einzelnheiten zu folgen: es ſind ihrer zu viele. — Von dem berühmten *Urevangelium des heiligen Marcus*, das in der Schatzkammer der Kirche dieſes Namens aufbewahrt wird, welches der Vf. jedoch eben ſo wenig als der Rec. mit Augen ſchaute, berichtet er uns Folgendes: „Durch die Länge der Zeit und durch den Fraſs des Wurmes iſt es völlig unſcheinbar und (faſt Rec.) zu Staub geworden; das Erkenntlichſte an ihm iſt der prächtige ſilberne Einband. Früher ſtritt man darüber, ob es lateiniſch oder griechiſch; jetzt iſt es unter den Gelehrten auſser Zweifel, daſs es ein Stück einer lateiniſchen Ueberſetzung der vier Evangelien, mit Uncialen geſchrieben, ſey, deſſen andere Theile ſich zu Prag und Friaul befinden. Solches iſt nach der Unterſuchung von *Blanchini* und von *Dombrowsky* ins Reine gebracht. In die (Marcianiſche) Bibliothek iſt es nie übergegangen, und demnach die Behauptung bey *Blume* im *iter Italicum* unrichtig." Der Bibliothekar *Bettio* verſicherte dem Vf., daſs man ſich, wegen der Unbedeutenheit des Erwerbes, darum keine Mühe gegeben habe. Der Vicebibliothekar *Gamba* hatte das Stück nicht einmal geſehen. — Rec. hat in ſeiner italiäniſchen Reiſe die Einfachheit und Freundlichkeit des jetzigen Papſtes *Gregor* XVI gerühmt, der ihn perſönlich mit gröſstem Wohlwollen empfing. — Hier lernen wir ihn im Betragen gegen ſeine Nipoten kennen, welche der Vf. zu Venedig beſuchte. — Der Papſt beſchenket ſie: aber mit verhältniſsmäſsig ſehr unbedeutenden Gegenſtänden. Einige neuere Kunſtwerke, Bücher und dergleichen ſind es, was ſie von der Munificenz ihres heiligen Herrn Vetters beſitzen, der es von einem Camaldulenſer-Mönch aus Belluno bis zum Univerſal-Monarchen der katholiſchen Kirche gebracht hat und als ſolcher nun „*urbi et orbi*" den Segen ertheilt.

Auch die armeniſchen *Mechitariſten zu St. Lazaro* beſuchte der Vf., und rühmt mit Recht ihre Humanität und ihr Verdienſt um ihre Sprach- und Religions-Verwandte. Wenn er bemerkt: „die Mechitariſten haben einen Biſchof oder Abt mit biſchöflichem Rang", ſo erlaubt ſich Rec. die unbedeutende Bemerkung: daſs der Abt zu *St. Lazaro* den Rang und Titel eines *Erzbiſchofs* führt. — Rec. möchte ſich überhaupt hinſichtlich der Mechitariſten auf dasjenige beziehen, was er von ihnen in ſeiner italiäniſchen Reiſe und in den „*Darſtellungen aus einer Reiſe nach Wien im Jahre* 1838" aus eigener Anſchauung berichtet hat.

Er theilt ganz mit dem Vf. die Anerkennung des höchſt edeln Charakters des Dichters *Silvio Pellico* (S. 86): aber *das* kann er mit Gewiſsheit verſichern, daſs das Unterſuchungs-Gefängniſs, in welchem derſelbe ſich zu Venedig befand, nicht unter den Bleydächern des Marcus-Palaſtes war. Rec. war ſelbſt unter dieſen famoſen Bleydächern, und überzeugte ſich, daſs es unmittelbar unter ſolchen gar keine Gefängniſſe giebt, ja wahrſcheinlich niemals gegeben hat. Die Räume, ein Stockwerk tiefer, welche man ganz uneigentlich „*sotto i piombi*" nannte, wurden zur Zeit ſeines Beſuches ausgebauet, und werden, wenn ſie ſollten zu Gefängniſſen benutzt werden, Zimmer darbieten, die ſehr geräumig ſind, und eher freundlich, ihrer herrlichen Ausſicht wegen, als fürchterlich zu nennen ſeyn möchten. *Silvio Pellico's* Gefängniſs befand ſich links von der Rieſentreppe nach der Kirche zu, und hat die Ausſicht auf das Dach der Kirche und einen Theil des Marcus-Platzes. Es iſt ein neuer von Backſteinen aufgemauerter Bau, der nicht das geringſte Fürchterliche (auſser daſs er ein Gefängniſs iſt) an ſich trägt. In Norddeutſchland ſind nur wenige Detentions-Gefängniſſe von ſo guter Beſchaffenheit. Es wendet ſich die Vorderſeite von dieſem ehemaligen Aufenthalte *Pellico's* nach Weſten, und da mag denn Nachmittagsſonne allerdings eine ſehr läſtige Hitze hervorgebracht haben, an Mücken fehlt es aber in Venedig im Sommer wahrlich nicht.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Barth: *Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich.* Herausgegeben von Dr. *Ferdinand Florens Fleck*, u. s. w. Mit Beylagen der Hnn. DD. *Ernst Heimbach* und *Eduard Güntz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Niemand beklagt den edeln *Silvio* mehr als Rec., und er stimmt freudig ein, ihm, wie seine Landsleute thun, *den Charakter eines Engels* zuzubilligen: aber *nach menschlichen Gesetzen* war er nicht unschuldig. Wäre er dieses gewesen, so hätte ihn das Gericht zu Venedig ganz frey gesprochen; denn die Gerichte sind im österreichischen Staate von äusseren Einwirkungen völlig unabhängig, und urtheilen nur nach Gesetzen, welche sich, wie das österreichische Strafgesetzbuch zeigt, besonders gegen den französischen *code pénal*, der früher in Mailand galt, durch Milde auszeichnen. — Dieses alles schliesset jedoch nicht aus, dass *Pellico* der sofortigen völligen Begnadigung würdig gewesen wäre.

Zu *Bologna* überstand der Vf. im Winter eine gefährliche und langwierige Krankheit, die von italiänischen Aerzten angemessen behandelt wurde. — *Mezzofanti* war hier früher Professor, dieses gab dem Vf. Gelegenheit, schon hier von diesem merkwürdigen Sprachgenie, dessen Bekanntschaft er später zu Rom machte, sehr Anziehendes mitzutheilen.

Aus *Florenz*, besonders aus dessen Bibliotheken, berichtet uns Hr. *F.* vieles Wichtige und Anziehende, doch nicht eben Neues. Rec. folgt also dem Vf. schnell nach *Rom*, welches er am 17 Februar 1832 betrat.

„Rom in seiner ersten Erscheinung", sagt der Vf. mit Recht, „macht durchaus den Eindruck einer *modernen* Stadt. Das Alterthum liegt zerstreut und zerstückelt hie und dort; auch Schmutz und Armuth fehlen nicht, besonders in der Gegend des Capitoliums und in der Judenstadt." Rec. setzt hinzu: und leider in der Hauptstrasse des *Borgo*, durch welche man von der Engelsbrücke nach dem Vatican gehen muss. — „Nach und nach thut sich der Reichthum und die Fülle der Kunst und des Alterthums vor den überraschten Blicken auf. Die Zeit versplittert sich ungemein leicht, und man hat alle Mühe, bey dem vielen Sehenswürdigen, ein System und eine Ordnung festzuhalten."

Der ewigen Stadt widmet der Vf. das 11 Kapitel, ein Buch an Umfang von mehr als zweyhundert Seiten. Eine feste Ordnung ist in dem Berichte nicht beobachtet, aber Alles, was gesagt wurde, ist interessant, und liefert ein getreues Bild. Einzelnes herauszuheben kann sich Rec. nicht entschliessen, schon deswegen, weil dasjenige, was er ausziehen müsste, ihm selbst so bekannt ist. Es würden überdiess auch nur Bruchstücke seyn können; und wollte er zu dem so vereinzelt Mitgetheilten, wie bisher geschehen, *Bemerkungen* machen, welche doch nur meistens Zustimmungen seyn könnten, so müsste er befürchten, die Grenzen einer Recension weit zu überschreiten. Er ladet Jeden, den die ewige Roma interessirt, ein, des Vfs. Bemerkungen über dieselbe zu lesen; er wird gewiss nicht unbefriedigt bleiben.

Von *Neapel* sagt der Vf. für jetzt, bey seinem ersten Aufenthalte, nur Weniges und Bekanntes, aber auch dieses auf eine anziehende Weise.

Von bedeutender Wichtigkeit sind die beiden *Beylagen* dieses Bandes. Die *erste* ist von dem Dr. *Ernst Heimbach*, und enthält Nachrichten aus dem berühmten Kloster *della Trinita* bey *Lacava*, nahe bey Neapel, wo der Vf. eine *Villeggiatura* hielt; welches Wort, so wie *pranzo*, *cena*, *eretico* u. dgl. in eigenen Noten übersetzt zu liefern, unstreitig unnützer, ja unangenehmer Weise erfoderlich geachtet ist. — Wer nicht weiss, was *cena* und *pranzo* heisst, ist auch nicht fähig, mit Nutzen ein gelehrtes Werk, wie das vorliegende unstreitig ist, zu lesen. — Dieses beyläufig! — Die grösste Zierde des Klosters *Lacava* ist das an Urkunden so reiche Archiv, dessen Wichtigkeit für die Geschichte des Mittelalters seit

Partze's und *Blume's* Forſchungen auch in Deutſchland anerkannt wird. Hier finden ſich nun beachtenswerthe Nachrichten nicht allein von dieſem Archive, ſondern, was vorzüglich anziehend, von dem Kloſterleben in *Lacava.* Aber auch noch mehrere intereſſante Nachrichten — von *Ventimiglia, Herculanum, Pompei,* dem *Mahlo Borbonico, Monte Coſino* u. ſ. w. — enthält dieſe Beylage.

Die *zweyte*, deren Vf der Dr. *Eduard Güntz* iſt, füllet, ſo viel dem Rec. bekannt, eine wahre Lücke in der Literatur über Italien aus, durch einen *Blick auf daſſelbe aus dem Geſichtspuncte der Geſundheits- und Heil-Kunde.*

Die zweyte Abtheilung des erſten Bandes handelt auf 154 Seiten von *Sicilien*, welches wir in ſeinem jetzigen Zuſtande auf eine recht lebhafte Weiſe uns vor Augen geſtellt ſehen. Der Vf. landete mit einem neapolitaniſchen Dampfſchiffe zu Palermo, und machte auf Maulthieren, ſtets die Meeresküſte nicht weit verlaſſend, die Reiſe über *Monreale, Alcamo, Segeste, Trapani, Marsala, Mazzara, Selinunt, Sciacca, Siculiana, Girgenti, Alicata, Syrakus, Catania, Messina*, um die ganze Inſel. Ein für einen deutſchen Profeſſor der Theologie wahrhaft heroiſches Unternehmen, deſſen ſich ſelbſt ein Militair ſchon rühmen könnte. Er beendete es glücklich unter den mannichfachſten Beſchwerden und Entbehrungen, ohne auch nur ein einziges Mal in unmännliche Klagen zu verfallen. — Von dem eigentlichen Inneren der Inſel, welches jedoch nur mit groſsen Schwierigkeiten beſucht werden kann, ſahe er freylich nichts. Jedoch verſuchte er ſogar eine Aetna-Reiſe, ohne völlig ſeinen Zweck zu erreichen. Für Siciliens Kenntniſs iſt das Werk des Hn. *F.* hinſichtlich der Küſten-Gegenden, welche er bereiſte, unentbehrlich, und verſetzt uns durch klare Darſtellungen ſo recht in dieſe herrliche, in ihrem jetzigen Zuſtande — der Vernachläſſigung nicht allein, ſondern der Unterdrückung — ſo unglückliche Inſel. Dem Charakter der Sicilianer läſst der Vf. völlig Gerechtigkeit widerfahren, und zieht denſelben dem der Neapolitaner bey weitem vor. Sicilien hat bekanntlich nur ſehr wenige *fahrbare* Straſsen, und auſser den gröſseren Städten keine eigentlichen Gaſthöfe; kaum Herbergen, in welchen weder Speiſen noch Getränke zu erhalten ſind. Der Maulthiertreiber macht zugleich den Kammerdiener, Reiſemarſchall und Küchenmeiſter. Der Vf. und ſeine Reiſegefährten (neue Bekanntſchaften) waren glücklich genug geweſen, in dieſer Hinſicht an einen guten und gefälligen Menſchen gerathen zu ſeyn. — Von Palermo, Segeſte, Selinunt, Girgenti, Syrakus, Catania und Meſſina ertheilt der Vf. ausführlich ſchätzbare Nachrichten, und ſchildert uns mit gerechtem Enthuſiasmus die herrlichen Ueberreſte des Alterthums, welche in der Mehrheit der genannten Ortſchaften und ihren Umgebungen noch vorhanden, und zum Theil denen von Päſtum und Griechenland an die Seite zu ſetzen ſind. Auch verſäumt er nie zu berichten, wo er Privatſammlungen von Alterthümern ſah, und von welcher Beſchaffenheit er ſie fand. Wer die Tour um Sicilien machen will, darf nicht unterlaſſen, des Vfs. Reiſebericht als Wegweiſer mitzunehmen.

Um mit unſerem Berichte billige Grenzen nicht zu überſchreiten, wollen wir von der *Rückreiſe* des Hrn. *F.* nur ganz kurz erzählen, obgleich ihm auch dieſe Reiſe zu einer groſsen Anzahl der ſchätzbarſten Mittheilungen Gelegenheit gab. Das Werk iſt zu reichhaltig, als daſs es thunlich ſey, auch nur das Wichtigſte ausziehen zu können. — Sie ging über Neapel, Rom, Spoleto, Florenz (hier, Benutzung des berühmten Codex der *Vulgata* aus dem ſechſten Jahrhundert), Mailand, Turin, Lyon, Avignon, Paris (hier ein längerer fruchtbringender Aufenthalt), Frankfurt, nach Leipzig, wo der Vf., nach einer Abweſenheit von drittehalb Jahren, am 5ten April 1835, wieder eintraf.

Die *zweyte Abtheilung der theologiſchen Reiſefrüchte* enthält VIII Abhandlungen. I. *Das chriſtliche Leben, als letztes Ziel der erfahrungsmäſsig beobachteten Menſchheit*, dargeſtellt in einer Predigt, gehalten am 22ſten März 1835 in der Univerſitätskirche zu *St. Pauli* zu Leipzig. — Der Vf. bemerkt zu dieſer Mittheilung in der Vorrede: „Ich habe ſie (dieſe Rede) abdrucken laſſen, weil ſie das *Geſammtreſultat* meiner Reiſen in einer ſittlichen Darſtellung enthält, indem ich, nach Anſchauung vieler Theile des menſchlichen Lebens auf der bewohnten Erde, mit befeſtigter Ueberzeugung nichts für gleich vollkommen und nachahmungswürdig halte, als das chriſtliche Leben, da, wo es Platz gegriffen hat und eingezogen iſt in die Herzen der Menſchen. Nächſtdem hat dieſe Rede noch ein beſonderes theologiſches Intereſſe. Ich ſuche mich in ihr über den theologiſchen Parteyungen zu erhalten, und auf das gemeinſame *Praktiſche* und Chriſtliche hinzuweiſen.“ — In einer vortrefflichen *Diction* erreicht der gelehrte, humane und beredte Vf. den vorgeſetzten Zweck, und ſo bildet dieſe Rede, das Reſultat mehrjähriger ſeltener wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen zuſammenfaſſend, gewiſſermaſsen eine höchſt anziehende

Schlufsrede zu dem ganzen Reisewerke. — Solche Menschen, welche *gutgläubig*, in Bezug auf *ihren* Standpunct in der wissenschaftlichen Bildung, den Christianismus (nicht in seiner Moral, sondern in seinen Dogmen) *für sich selbst* für überflüssig halten, werden sich übrigens nicht beschweren können, dafs ihre Ansichten nicht mit Klarheit und Unparteylichkeit dargestellt wären; wobey man nicht vergessen darf, dafs diese Darstellung in einer Universitätskirche und vor gelehrten Zuhörern Statt fand; sonst möchte, was S. 5 gesagt ist, für Manchen zu überzeugend werden.

II. *Römische Darstellungen.* In der ersten Abth. der Reisefrüchte hatte der Vf. die päpstliche Fufswaschung, die Speisung, die Segnung und den Sonntag der Palmen dargestellt. Hier folgen nun: die Cardinäle, die Krönung des Papstes, die Besitznahme des Laterans, das häusliche Leben Sr. Heiligkeit, deren öffentliche Erscheinung, der geweihte Degen, die goldene Rose, das erzbischöfliche Pallium, der Lateran, die Peterskirche, desgleichen Reflexionen über dieses Alles und überhaupt über die römischen Zustände.

Rec., der den gröfsten Theil des hier Besprochenen aus eigener Anschauung kennt, und namentlich von dem jetzt regierenden Papste auf das Freundlichste und Wohlwollendste persönlich empfangen wurde, kann nur rühmen, dafs diese Darstellungen völlig gelungen sind, und würdige Gegenstücke zu demjenigen liefern, was uns Dr. *Wolfgang Menzel* und der Geh. Leg. Rath *von Kölle* in ihren auf ihre so ganz und gar an Ort und Stelle führenden Schilderungen von den römischen Zuständen erzählet haben.

III. *Juden in Rom.* Diesen Gegenstand hat Rec. während seines Aufenthalts zu Rom leider aufser Acht gelassen (nur den *Ghetto* kennt er durch mehrmalige Durchwanderung seiner engen und schmutzigen Räume), und so freuete er sich, hier das Versäumte nachholen zu können. Der Zustand der Kinder Israels zu *Rom* hat darnach sehr viel Aehnliches mit dem derselben zu *Prag*. Genau wie hier leben sie auch zu Rom in einem engen *Ghetto*, und ihre Handelsbetriebsamkeit ist an beiden Orten dieselbe, d. i. vorzüglich auf den Trödelhandel gerichtet; doch werden sie zu Prag nicht wie zu Rom gezwungen, wöchentlich nach einer gewissen Reihefolge, *Bekehrungspredigten* anzuhören, bey welcher Gelegenheit man ihnen von Zeit zu Zeit die Ohren visitirt, um sich zu überzeugen, dafs sie nicht durch Wachs dem Eindringen des Evangeliums Widerstand entgegen setzen. Es ist unglaublich, was sich die Hebräer seit länger als 2000 Jahren haben gefallen lassen müssen, und noch in so vielen Ländern zu erdulden haben, wobey man doch bey dem besten Willen, human zu seyn und auf religiöse Vorurtheile billige Rücksicht zu nehmen, nicht leugnen kann, dafs eine gewisse, nie zu verleugnende, abstofsende Nationalität und ein sonderbarer ganz eigenthümlicher jüdischer Hochmuth gar sehr daran Schuld sind, wenn die Juden oft lächerlich erschienen und gehafst wurden. — Der Vf. beschränket sich hier übrigens nicht auf die jetzigen Hebräer in Rom, sondern beginnt seine Erzählung mit der viel gedeuteten Stelle des *Suetonius* im *Claud. C. 25:* „*Judaeos, impulsore Chresto, assidue tumultuantes, Roma expulit*", welche er gelehrt erklärt. Uebrigens böte sich eben jetzt Sr. Heiligkeit dem Papste *Gregor* XVI eine Gelegenheit dar, im recht christlichen Sinne Ruhm über die ganze Erde hin zu erwerben. Da Mehemed Ali, der That nach souverainer Pascha von Aegypten, so viel Deferenz gegen den apostolischen Stuhl zu Rom zeigt, so würde eine Verwendung für die armen, unschuldig gemarterten Juden zu Damaskus gewifs von Wirkung seyn, und ewiges Lob dem Haupte der katholischen Kirche erwerben.

IV. *Die katholische französische Kirche des Abbé Chatel zu Paris.* — Von dieser sogenannten Kirche, ihrer Verfassung, ihren Ceremonieen, Dogmen u. s. w. giebt uns der Vf., von Seite 65 bis Seite 156, eine umfassende Darstellung, so dafs in dieser Beziehung nichts Weiteres zu verlangen übrig bleibt. Das Ganze *Chatels* bietet Zusammenmischung von römisch - katholischen, rationalistisch - protestantischen, deistischen, pantheistischen, ja, obwohl versteckter, sogar atheistischen Ideen dar. Wahres, Ungewisses und Falsches in schlechter Zusammenstellung. Das Gemisch beginnt bereits lächerlich zu werden, das Schlimmste, welches einer Lehre in Frankreich widerfahren kann, und es wird so verenden (oder es ist dieses jetzt wohl schon geschehen), wie der Simonismus geendet hat. — Der Vf. erwähnt in seinem Urtheile über den Chatelismus „der Flachheit, mit welcher man bey uns wissenschaftliche und gelehrte Laien, die nur in theologisch - religiöser Beziehung vernachläfsigt sind, den wichtigsten Problemen behend und leichtsinnig ausweichen sieht." — Sollte es aber wohl *Leichtsinn*, und nicht vielmehr einen *festen Sinn* beweisende Klugheit seyn, wenn z. B. ein Astronom, der in jeder sternhellen Nacht sich auf

seinem Observatorium von Neuem überzeugt, keine Zahl sey im Stande, die Ausdehnung des ewigen Raums und die Menge der in diesem schwebenden Gestirne auszudrücken, wenn er von dem Dogma der Erlösung, für ihn doch wohl ein Problem, von einem Theologen reden hört, einer bestimmten Aeuserung „behend ausweichet“? — Er gönnt Anderen gern einen Trost, den er für sich nicht erfoderlich erachtet, und sagt vielleicht: schau, jenes Nebelwölkchen der Milchstrase; — es ist ein gestirnter Himmel, gleich dem unserigen, und ginge es in diesem Augenblicke unter, doch würde sein einmal ausgestrahltes Licht noch Jahrtausende zur Erde leuchten. Auch dort giebt es wohl schwache, ihrer Natur nach, sündige Creaturen: — wurden auch sie *erlöset?* Kann sich dieser Astronom auch keiner absoluten Erkenntnifs rühmen, welcher natürlich nichts problematisch ist: so ist ihm doch Vieles so klar, dafs er gar nicht zweifelt —: aber er schweigt und „*weichet behende aus.*“

V. *Templer in Paris.* Die neuen Templer in Paris wollen mit dem alten Templerthume in Zusammenhang stehen. Es sollte durch dasselbe der Katholicismus fallen: aber schon ist das Templerthum selbst in diesem Augenblick verschollen. Unser Vf. suchte und fand es bereits nicht ohne Mühe in einem einfachen Häuschen *Rue Coeur Damiette.* — Ein herabgekommener Hühneraugen-Operateur, *Fabré-Paloprat*, ist Grofsmeister des erneuten und wieder erstorbenen Ordens.

VI. *Die Todten unter den Lebendigen, oder über das Begräbnifswesen der Franzosen.* Beobachtungen beym Anblick von *St. Denys* und *Père la Chaise.* Mit dem sehr richtigen Motto: „Aus der Behandlung der Todten erkennet man die Lebenden.“ Von Neuem tritt uns durch die Schilderungen des Vfs. der Vandalismus vor Augen, den die Franzosen in den ersten Zeiten der Revolution gegen die Gräber ihrer Könige, welchen im Leben fast göttliche Ehre erwiesen, verübten. — Wir Deutsche können uns doch, nicht ohne innere Erhebung, das Zeugnifs geben, dafs Schandthaten dieser Art unserer Nation, so wie den uns verwandten skandinavischen Brüdern, gänzlich unmöglich seyen. Dagegen haben wir aber auch keinen Kirchhof, wie der des *Père la Chaise* ist. Die Italiäner haben dergleichen zu Bologna und zu Pisa.

Die beiden letzten Abhandlungen des Vfs. haben die Ueberschriften:

VII. *Die Propaganda und der Jesuitismus mit Bemerkungen über die politische Seite des Katholicismus*, und

VIII. *Französische Zustände. Reformirte Geistlichkeit, Schulwesen, Literatur, Mannichfaltiges.* —

Auch diese bieten eine grofse Masse höchst interessanter Mittheilungen dar, und zeigen auf eine sehr anzuerkennende Weise, dafs der Vf. ein eben so sorgfältiger Beobachter als vortrefflicher Erzähler sey.

Das Schlufswort des umfassenden Werkes lautet: „Möge diese Reise, wie sie einen Wendepunct in dem Lebensgange des Vfs gebildet hat, so auch für das Ganze, für das Gesamtleben der Literatur, für Menschen- und Völker-Kunde nicht verloren gewesen seyn.“ — Rec. zweifelt hieran eben so wenig, als er mit Wahrheit behaupten darf, dafs durch des Hrn. Prof. *Fleck* Reisemittheilungen über eine grofse Anzahl der wichtigsten Gegenstände ein ganz neues Licht verbreitet worden, und dafs sie nicht für Theologen allein, sondern für jeden höher Gebildeten als eine wichtige Bereicherung der neueren Literatur erscheinen.

Eine Beurtheilung der „*Anecdota maximam partem sacra*“, welche die *dritte Abthl. der Reisefrüchte* bilden, überläfst Rec. einem Theologen und eben so eine solche der von unserem Vf. (bey Tauchnitz zu Leipzig) herausgegebenen, vor Kurzem erschienenen, neuen Ausgabe der *Vulgata* des *N. T.*, welcher die Varianten des alten, ganz vorzüglichen Codex (aus dem VIten Jahrhundert) der *Laurentiana* zu Florenz beygefügt wurden, denn auch dieses Werk ist eine der schönsten und wichtigsten Reisefrüchte unseres Verfassers.

F. K. v. Str.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1840.

BOTANIK.

Paris, b. Levrault: *Flore française destinée aux herborisations, où description des plantes, craissant naturellement en France ou cultivée pour l'usage del'homme et des animaux avec analyse des genres et leur tableau d'après de système de Linné; ornée des planches représentant les caractères de 550 espèces critiques* par *Mutel*, capitaine commandant la 5e batterie du 3e régiment d'artillerie, chevalier de la legion d'honneur etc. Tom I. 1834. XII und 443 S. Tom II. 1835. 508 S. Tom. III. 1836. 452 S. Tom. IV. 1837. 220, 81 S. (Analyse des genres) 81 S. (Tableau des genres d'après le système sexuel de Linné.) Tom. V. 1838. 189 S. (Table général et supplément final.) (11 Thlr. 12 gr.)

Wie sehr die Liebe zur Naturwissenschaft auch in Frankreich sich vergrössert, und in Ständen, die sich nicht vorzugsweise der Wissenschaft gewidmet haben, nach und nach Eingang findet, beweist dieses vorzügliche Werk des Hn. *Mutel*. Als commandirender Capitain einer Batterie hatte er Gelegenheit, die verschiedenartigsten Gegenden seines Vaterlandes nach und nach kennen zu lernen, und glaubte seine Mussestunden nicht besser anwenden zu können, als zu botanischen Excursionen und zu getreuer Aufzeichnung seiner Beobachtungen. Nachdem er so sich zunächst eine bedeutende Sammlung getrockneter Pflanzen verschafft, und diese durch Tausch mit anderen Botanikern vermehrt hatte, meinte er mit Recht, dem französischen Publicum einen Dienst zu leisten, wenn er die erlangten Resultate der Oeffentlichkeit übergäbe. Mittheilungen gefälliger Freunde ersetzten ihm das Fehlende. Hr. *Mutel* ist uns schon durch seine *Flora* der *Dauphiné* bekannt, und hat uns dort gezeigt, dass er nicht allein mit den Arbeiten der Botaniker seines Vaterlandes genau bekannt ist, sondern auch die Bearbeitungen der deutschen *Flora* studirt hat. Aus der letzten Ursache sind wir Deutsche ihm besonderen Dank schuldig, da wir auf diese Weise zum ersten Mal eine *Flora* Frankreichs erhalten, in der die Pflanzen beider Länder genau verglichen sind. Leider nehmen unsere Nachbaren jenseits des Rheins zum grossen Theil gar nicht Rücksicht auf unsere wissenschaftlichen Leistungen, und daher kommt es, dass nicht selten etwas mit grossen Pomp in Frankreich bekannt gemacht wird, was lange schon, aber ruhig, bey uns vorüberging. Unsere beiden grössten Floristen, *Reichenbach* in Dresden und *Koch* in Erlangen, kennt der Vf. durch ihre Werke sehr genau, und er scheute selbst die Mühe nicht, in einzelnen Fällen sich Rath bey ihnen zu holen.

Die Anlage des ganzen Buches gleicht im Aeusseren nnd Inneren der *Flora germanica excursoria Reichenbachs*, und ist daher vorzüglich geeignet, auf Excursionen in der Tasche geführt zu werden. Zwar ist die *Flore française* etwas stärker, und kann nicht gut in einen einzigen Band gebunden werden, ein Nachtheil, der bald dadurch ausgeglichen wird, dass die Schrift nicht so eng und klein, wie in dem Reichenbach'schen Werke, auch das Papier besser ist, und daher weniger den Augen sich schädlich zeigt. Mit *Reichenbach* hat der Vf. die Devise: „*Exponere non confundere naturam; sed evidenter conjuncta non disjungere*" gewählt, und treu sich das ganze Buch hindurch an den Sinn gehalten. Mit grosser Bescheidenheit sieht er auf seine eigenen Leistungen, diejenigen Anderer oft überschätzend, und so scheint er nur mit Zagen an die Herausgabe gegangen zu seyn. Deutlich zeigt dieses der erste Band, wo er weniger frey und selbstständig sich den Arbeiten *Reichenbachs* und *de Candolle's* unterordnet, und leider dabey die Diagnosen, Citate und kurzen Beschreibungen des Ersten fast wörtlich in sein Werk aufnimmt. Aber immer mehr entfesselt er sich der hemmenden Autorität grosser Geister, und gegen das Ende des ersten Bandes hin waltet sein eigenes gediegenes Urtheil

vor. Mit den Compositen erscheint er in seinen Bearbeitungen der einzelnen Pflanzen selbstständiger, und fügt den *Reichenbach*'schen Citaten, deren er sich aber das ganze Buch fast hindurch bedient, viele neue seines Vaterlandes bey. Noch vorzüglicher sind die beiden letzten Bände, und meisterhaft hat er die französischen *Chenopodeen* und Gräser im 3ten und 4ten Band beschrieben.

Nach dem Titel *Flore française* sollte man meinen, dass alle Pflanzen *Phanerogamen* und *Kryptogamen* in dem Buch aufgeführt seyen; allein die letzteren sind fast ganz und gar ausgeschlossen. Wir erhalten nur ausser den ächten Blüthenpflanzen nach *de Candolle's Monocotyledonées cryptogames* und unter diesen, aber mit Unrecht, die *Chareen*, eine Familie, welche wohl den Uebergang von den unächten Farrn zu den Lebermoosen, oder wie andere wollen, zu den *Conferven* macht, aber durchaus nicht zu den Farrn selbst gerechnet werden darf.

Das Territorium der *Flora* sollte, wie uns der Titel sagte, wohl nur Frankreich seyn, und um in die *Flora* eine natürliche Grenze zu bringen, müsste Corsica, wenn diese Insel auch als Departement Frankreich gleichsam eingeimpft ist, bey französischen *Floren* ausgeschlossen bleiben, da seine *Flora* einen ganz anderen, mehr italiänischen und spanischen Charakter besitzt. Aber nicht zufrieden damit hat der Vf. auch häufig noch Piemont beygefügt, und uns selbst einige Pflanzen Algeriens, aus der Umgegend von Bona, wo er eine kurze Zeit stationirt war, aufgeführt. Bona sollte nun jedenfalls ausgeschlossen bleiben, und die Aufzählung der Pflanzen jener Gegend würde in einem Journal passender gewesen seyn. Wenn *Reichenbach* das Territorium seiner *Flora excursoria* so weit ausdehnt, dass er noch Belgien, einen Theil Ost-Frankreichs, die Schweiz, Oberitalien, Ungarn, Galizien, Posen und Westpreussen zu demselben rechnet, so wollte er natürliche Grenzen suchen, und mehr eine mitteleuropäische als deutsche Flora liefern.

Zu loben ist es, dass der Vf. die Namen der einzelnen Pflanzen französisch und lateinisch giebt, und Diagnose sowohl, als auch nähere Beschreibung nur in seiner Muttersprache liefert. Den Philologen machen wir gewiss mit unserem Latein, welches eben nur für unsere Termen geschnitten und gemodelt ist, keine Freude, und wenn die lateinische Sprache nicht eine todte wäre, und sich als solche nicht Alles gefallen lassen müsste, was in ihren Geist nicht Eingeweihete mit ihr vornehmen, sie würde Ach und Weh über alles Ausgestandene ausrufen. Selbst Namen, welche, wie einige gelehrte Botaniker unserer und der früheren Zeit verlangen, entweder ächt lateinisch oder aus griechischen Wörtern zusammengesetzt seyn sollen, werden nicht allein falsch gebildet, sondern noch falscher ausgesprochen, und ihnen so viel misstönende Worte indischer, afrikanischer oder amerikanischer Abkunft beygegeben, dass man jetzt eben so wenig aus ihnen, wie aus der babylonischen Sprachverwirrung sich herausfinden würde. Unserer botanischen Literatur thut nichts mehr Noth, als ein neuer Hercules, der den Augiasstall der missgebildeten und misslautenden Pflanzennamen von allem Unflath reinigte. Die Manie, sich und seine Freunde, wenigstens dem Namen, wenn auch nicht den Werken nach, der Wissenschaft einzuätzen, hat nun endlich noch dem Namen-Wirrwar die Krone aufgesetzt; und wie viele Männer, die vielleicht nicht zehn Pflanzen mit Namen nennen könnten, haben Pflanzengeschlechtern ihre Namen müssen geben. Wie barbarisch klingt der Name von der Mutterpflanze des westindischen Elemi: *Icica Iccicariba*, den jeder Apotheker und Mediciner doch wissen soll? Noch barbarischer klingen die: *voces hybridae: catechuoides*, *gouffeiodes* u. s. w. Der Vf. hätte auch wohl gethan, wenn er *Aronia* für das fremde *Amelanchier* mit *Reichenbach* und Anderen angenommen hätte. Aber auch von falschen Namen, deren Schuld freylich weniger er, als Andere vor ihm tragen, ist der Vf. nicht frey. Zuerst hat er die de Candolleischen Classennamen: *Thalamiflorae*, *Calyciflorae* u. s. w. adoptirt, anstatt dass er recht gut, wie Andere, hätte *Thalamanthae*, *Calycanthae* u. s. w. sagen können. Es ist merkwürdig, dass gerade die grössten Naturforscher, wie *de Candolle*, *Robert Brown*, *Cuvier* u. s. w. solche Sprachfehler sich zu Schulden kommen lassen. Dann nimmt er, fast allen Botanikern gleich, als Bindevocal in der lateinischen Sprache, wenn das erste Wort zu den Wörtern der ersten Declination gehört, *ae* an, anstatt dass er auch hier *i* seyn muss, demnach ist *rutaefolius*, *cochleariaefolius* u. s. w. *in rutifolius*, *cochlearifolius* u. s. w. umzuändern. *Sedoides*, ähnlich dem *Sedum*, ist ebenfalls *vox hybrida*, und müsste heissen *aizooides*, da *Ἀΐζοον* dem lateinischen *sedum* entspricht. Nun verstehen wir aber unter *Ἀΐζοον* ganz andere Pflanzen, so dass dadurch wiederum ein anderer Sinn entstände.

Daher ist es am besten, dem Geschlechtsnamen *Cherleria* geradezu das Substantivum *Sedum* als Art-Namen zu geben. Freylich entspräche *aizooides* in seiner ursprünglichen Bedeutung: der Hauswurz ähnlich, dem, was *Linné* hat sagen wollen, am Meisten. Der Vf. hat übrigens die Endung *oides* im französischen in der Regel recht gut mit *faux* gegeben. Für *Malacoides* muss es aber *Malachoides* heissen, da μαλαχή Malve bedeutet; für *Symphitum* — *Symphytum*, da συμφύειν Stammwort ist; für *Cariopses* (III, 2) — *caryopses*, da κάρυον oder κάρυα die Nuss, heisst; für *Polianthes* — *Polyanthes*, da es von πολύς nicht von πόλις herkömmt. Auch *Lythrum* und *Amaranthus* kommen wie gewöhnlich für *Lytrum* und *Amarantus* vor. Der französische Name für *Primula glaucescens*: *Primevère à grand calice* ist nicht gut, da schon eine kaukasische Pflanze den Namen *Primula macrocalyx* erhalten hat.

Die Aufzählung der Pflanzen geschieht nach den *de Candollei*'schen Abänderungen des *Jussieu*'schen Systems, welche zwar schon unsererer Zeit und unseren seitdem in der botanischen Systematik erfolgten Leistungen näher kommen, aber doch immer noch vieles Neue unberücksichtigt lassen. Es wäre daher zu wünschen gewesen, wenn der Vf., wie auch *Kunth* und *Lindley* in den Haupteintheilungen der *Jussieu*'schen Ansicht gehuldigt, doch die einzelnen Familien den neuesten Untersuchungen gemäss bestimmt hätte. So finden wir *Ilex* noch unter den *Celastrineen*, *Cneorum* unter den Terebintheen, *Elatine* unter den *Caryophylleen* u. s. w.; so vereinigt er auch *Philadelphus* mit den Myrteen, und lässt auf sie die *Cucurbiteen* folgen: gewiss eine unnatürliche Stellung, zumal der Vf. selbst sagt: „*Ce genre me paraît mal-placé avec le Myrte*" und *Reichenbachs* Worte: „*Affinitas cum Myrteis Onagreisque fallax et falsa*", citirt. Rec. scheint es, als wenn *Philadelphus* den Typus einer eigenen Familie trüge, die dann den Roseen und Saxifrageen gleich nahe verwandt ist. Eben so wenig kann Rec. der Ansicht beypflichten, nach welcher der Vf. die Asclepiadeen und Apocyneen nur als Abtheilungen einer Familie betrachtet, und *Nerium* unter die ersten stellt.

Bevor der Vf. die Aufzählung der Pflanzen beginnt, giebt er noch Regeln zur Anlage eines Herbariums. Nach ihm soll man die Pflanzen wo möglich von einer Höhe von 18 Zoll und einer Breite von 12 Zoll 24 Stunden lang einem Druck aussetzen, und dann (mit demselben oder mit anderem trocknen Papier, wird nicht gesagt) unter den Strohsack im Bett legen. Hier bleiben sie liegen, bis sie nach 8—14 Tagen trocken sind. Rec. hat noch keinen Versuch mit dieser neuen Methode gemacht, glaubt aber, dass sie wohl nur für wenige Pflanzen anwendbar ist, da die Bettwärme wohl viel zum Trocknen beytragen kann. Es fragt sich aber, ob nicht die Feuchtigkeit, die doch nur in das Bett selbst entweichen kann, nachtheilig auf die Farben der Blüthen einwirkt, und der Erzeugung von Schimmel günstig ist. Das häufige Umlegen, zumal von zarten Pflanzen, hält auch Rec. nicht gut, und glaubt, dass überhaupt sogenanntes Löschpapier nicht für das Trocknen taugt, da dieses nicht allein die Feuchtigkeit der Pflanze, sondern auch der Umgebung in sich aufnimmt, und sie nicht so leicht abgiebt. Man ist gezwungen, schon bey wenigen Pflanzen einige Ries Papier im Gebrauch zu haben. Dann ist es auch nicht gut, wenn die Feuchtigkeit zu schnell der Pflanze entzogen wird. Am besten zum Trocknen der Pflanzen sind alte Acten oder Bücher, welche an und für sich schon einen Druck ausüben. An einer zugigen trocknen Stelle aufbewahrt, kann man die Pflanzen, ohne sie umzulegen, bis sie ganz trocken sind, liegen lassen. Nur muss man sich hüten, zu viel Pflanzen auf und neben einander zu legen. Der Vf. schlägt auch mit Anderen vor, die getrockneten Pflanzen, um sie gegen Würmer und Kerfe zu schützen, mit einer geistigen Sublimatauflösung zu bestreichen. Rec. erlaubt sich aber, dann auf grosse Vorsicht aufmerksam machen zu müssen, da schon häufig Unglücksfälle dadurch entstanden sind. Fleissige Durchsicht schützt besser als alles Andere.

In der Ausdehnung des Begriffes Geschlecht und Art (*genus et species*) stimmt der Vf. mehr mit *Koch* in Erlangen, als mit *Reichenbach* überein, und hat demnach eine Menge Geschlechter und Arten, welche Letzter entweder anerkannt oder selbst aufgestellt hat, als Untergeschlechter und Abarten aufgeführt. Seine Geschlechter sind aber zum grossen Theil natürliche Gruppen, welche eher als Unterabtheilungen in Familien zu betrachten sind. Wenn wir jede wesentliche Abänderung eines Organs in der Blüthe, welches in der ganzen Familie sich nicht veränderlich zeigt, für genügend zur Bildung eines neuen Geschlechtes halten, und Abänderungen in dem Habitus der ganzen Pflanze in Familien als Zünfte, Unterfamilien, Abtheilungen, oder wie man sie sonst nennen will, gelten lassen, so bilden *Myosurus*, *Ceratoce-*

phalus, *Ranunculus* und *Ficaria* eine natürliche Gruppe unter den *Ranunculeen*, wie *Myosotis*, *Eritrichium* und *Echinospermum* unter den *Asperifolien*, oder wie *Cephalanthera*, *Anacamptis*, *Orchis*, *Gymnadenia*, *Nigritella*, *Satyrium*, *Himantoglossum* und *Habenaria* unter den *Orchideen*. Der Vf. hat aber die zuerst genannten Geschlechter für vollwichtig anerkannt, zieht aber *Eritrichium* und *Echinospermum* nach *Linné* wiederum zu *Myosotis*, und vereinigt sogar genannte Orchideen-Geschlechter ebenfalls mit *Linné* unter *Orchis*, als wenn das *Linné*'sche Geschlecht *Myosurus* wegen der geringen Anzahl Staubfäden und des verlängerten Blüthenbodens mehr Recht als Geschlecht hätte, als z. B. *Echinospermum*, wo doch die Caryopsen so sehr von denen des Geschlechtes *Myosotis* (im engeren Sinne) verschieden sind. Solcher Beyspiele liessen sich in Menge aufführen. Im Allgemeinen beginnt eine grössere Ausdehnung der Geschlechter mit dem zweyten Bande. So vereinigt er *Glyceria*, *Catabrosa*, *Sclerochloa*, *Molinia*, *Diplachne* und *Brachypodium* wiederum mit *Festuca*, als wenn dann *Bromus*, was viel schwieriger von *Festuca* zu trennen ist, als *Glyceria* oder *Brachypodium*, nicht auch damit hätte vereinigt werden müssen? Die Autorität des grossen *Linné* konnte unmöglich bestimmen, zumal man sich sonst in dergleichen Fällen nicht durch ihn bestimmen lässt. Ueberhaupt hätte der Vf. die Diagnosen von *Festuca* und *Bromus* genauer stellen sollen, denn nach ihm beruht die Hauptunterscheidung zwischen genannten Geschlechtern auf dem Fruchtknoten und der Granne, und alle Arten gehörten demnach zu *Bromus*, wo die Granne unter der Spitze entspringt, und wo der Fruchtknoten an der Spitze behaart ist, aber *Bromus racemosus L.* hat keine gespaltene Spitze, und bey *Bromus giganteus L.* ist der Fruchtknoten, wie bey allen ächten Festuca-Arten unbehaart, desshalb hat auch *Koch* in seiner *Synopsis* die letzt genannte Art als *Festuca gigantea* aufgeführt.

Auch seine Arten enthalten häufig viele Abarten, welche wohl verdienten, als Hauptarten anerkannt zu werden, namentlich sind mit *Solanum nigrum* nicht allein alle schwarzbeerigen neuerdings unterschiedenen Arten wiederum vereinigt, sondern auch die mit gelben und mennigrothen Beeren. Ebenso ist *Lappa tomentosa* wiederum unrichtig mit *Lappa vulgaris* vereinigt. Um so mehr muss es Rec. wundern, wenn umgekehrt bey einigen Geschlechtern eine Ausnahme gemacht wird, und Arten angenommen werden, welche der Vf. selbst für Bastarde anerkannt hat. So ist dieses namentlich der Fall in den Geschlechtern *Helianthemum*, *Viola*, *Polygala*, *Verbascum*, *Statice*, *Polygonum etc.* So bilden *Helianthemum marifolium DC.*, *canum Dun.* und *alpestre Dun.*, nur Abarten einer Art, und ebenso gehören *Hel. pilosum Pers.*, *pulverulentum DC.*, *roseum DC.*, und *majoranifolium DC.* zu *Hel. polifolium Sweet. Viola Riviniana Rchb.* und *Viola sylvestris Lam.* hat *Kunth* mit Recht wiederum zu *V. canina* gezogen. Eben so hat der Vf. *Polygala oxyptera Rchb. amblyptera Rchb.*, *P. uliginosa Rchb.* u. s. w. anerkannt. *Statice Pseudo-Limonium Rchb.* ist nur eine kleine *St. Limonium; St. furfurarea Lag.* nur eine Abart von *St. pubescens Drew et H.* mit fast mehligen Ueberzug und spitzen Kelchabschnitten. *Verbascum mixtum Ram.* ist wie *majale DC.* nichts weiter als einer von den vielen Bastarden, welche *V. nigrum L.* mit *Lychnitis*, *phlomoides L. etc.* bildet, und auf gleiche Weise könnten von den 27 aufgeführten Arten des Geschlechtes *Verbascum* gewiss gut 6 und nach der Tendenz des Vfs. wohl 12 eingezogen werden. *Meyers* vortreffliche *Chloris Hannoverana* war dem Vf. noch unbekannt, denn sonst würde er gewusst haben: dass *Schrader* das *Linné*'sche *V. Thapsus* mit seinem *V. thapsiforme* verwechselt hätte. Ganz Unrecht hat aber der Vf., wenn er nun das ächte *Linné*'sche *Thapsus* (*V. thapsiforme Schrad.*) mit *Linné's V. phlomoides* vereinigt und mit *Reichenbach V. pallidum N. v. E.* als synonym dazu setzt. Dieses ist zwar keinesweges selbstständige Art, und verdient kaum den Namen Abart, muss aber dem *V. Thapsus* des Vfs. (*V. Schraderi Mey. Chlor. hann.*) beygesetzt werden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1840.

BOTANIK.

PARIS, b. Levrault: *Flore française destinée aux herborisations, où description des plantes, croissant naturellement en France ou cultivées et pour l'usage de l'homme et des animaux avec analyse des genres et leur tableau d'après de système de Linné; ornée des planches représentant les caractères de 550 espèces critiques* par *Mutel*, u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Alle Geschlechter und Arten der Reihe nach durchzunehmen, erlaubt der Raum nicht, und so sey es Rec. nur erlaubt, auf Folgendes noch aufmerksam zu machen. *Elatine* hätte wohl verdient, wenigstens als Unterabtheilung unter den *Caryophylleen* beygefügt zu werden; so steht es aber unter den *Tetrastyles*, und der Vf. kommt in die Verlegenheit, eine Art mit 3 Griffeln: *Elatine triandra*, unter die *Caryophylleen* mit 4 Griffeln zu setzen. *Geranium pusillum* ist nach des Vfs. Diagnose von *Geranium* keine Art dieses Geschlechtes, und muss zu *Erodium* gebracht werden, da alle Exemplare, welche dem Rec. aus den verschiedensten Ländern zu Gesicht kamen, nur 5 fruchtbare d. h. Beutel tragende Staubfäden besassen. Schon *Koch* in Erlangen hat deshalb ein anderes sicheres Merkmahl zur Unterscheidung der sonst natürlichen Geschlechter *Geranium* und *Erodium* aufgestellt. Bey *Geranium* sagt er: „*Valvularum aristae intus glabrae, denique elastice a basi ad apicem circinnatim revolutae;*“ und bey *Erodium*: „*Valvularum aristae intus barbatae denique spiraliter tortae.*“ Unter *Ribes uva crispa* vereinigt der Vf. auch *Grossularia L.* Mehrere Andere, und unter diesen *Kunth*, haben dasselbe gethan, aber *R. Grossularia* als den Hauptnamen bezeichnet. Dass dadurch eine Verwirrung entstehen muss, sieht man leicht ein, da bey dem Gebrauch des einen oder des andern Namen niemand ohne vorhergegangene Erklärung sehen kann, ob die Hauptart oder Abart gemeint sey. Am besten ist es daher, den schon vom Rec. vorgeschlagenen Namen *Ribes vulgare* für alle Abarten der Stachelbeere anzunehmen. Rec. erlaubt sich aber noch bey dem Vf. anzufragen, ob denn die rothen Stachelbeeren (*Ribes reclinatum L.*), welche er gar nicht erwähnt, nicht in Frankreich vorkommen?

Pachypleurum Ledeb. hält der Vf. mit *Gaya Gaud.* für identisch; allein *Ledebours Pachypleurum* ist ein durchaus verschiedenes Geschlecht, was allerdings durch *Gaya* mit den Seselineen verbunden wird. Mit ihm hat es fast nur den Mangel an Oelstreifen gemein. *Ledebour* (*Fl. alt.* I. 296) hält es so sehr von allen übrigen *Umbelliferen* verschieden, dass er es mit einem anderen von ihm aus einer anderen altaischen Pflanze gebildetem Geschlechte *Stenocoelum* zu einem eigenen Tribus erhebt. Dieser zeichnet sich aus durch linsenförmig zusammengedrückte Achenien mit 5 dicken Rippen, von denen die seitlichen nur wenig randen, und durch ein an der inneren Seite flaches Eyweiss; *Gaya* hingegen besitzt einförmige nur wenig vom Rücken aus zusammengedrückte Achenien, bey denen die Rippen wohl stark sind, aber in eine Kante auslaufen, und nicht wie bey *Pachypleurum* einen runden Rücken besitzen. Was aber der Vf. bey der Beschreibung von *Pachypleurum* mit *intervalles et bandelettes nulles* sagen will, versteht Rec. nicht; da immer, wo Rippen (Erhabenheiten) vorhanden sind, auch zwischen je 2 Rippen Intervallen (Vertiefungen) seyn müssen. Bey dem Geschlechte *Rumex* hat sich der Vf. ein Versehen zu Schulden kommen lassen, indem er *Rumex maritimus L.* unter der Abtheilung XXX. *Valves du fruit granifères* 1) *Valves du fruit dentées* von den übrigen unterscheidet. Man sollte denken, nun müsste eine zweyte Abtheilung mit 2) *Valves non dentées* kommen, allein mit *R. maritimus L.* schliesst sich das Geschlecht. Geht man zurück, so findet man schon XX *Valves du fruit granifères*

und zwar 1) *Valves non dentées* und 2) *Valves dentées*. *R. maritimus L.* muſs demnach unter die letzte Abtheilung 2) *Valves dentées* kommen.

Wie ſehr der Vf. ſelbſt während des Druckes thätig war, dem Buche die ihm mögliche Vollſtänſtändigkeit zu geben, beweiſen die Menge Nachträge, welche jeder Band erhält. Leider wird aber dadurch dem Laien der Gebrauch unbequem, da er gezwungen iſt, wenn er ſich über eine Pflanze Raths erholen will, zuerſt in dem Haupttheil und dann wiederum in den Nachträgen, die vieles Wichtige enthalten, nachzuſuchen. Im zweyten Bande allein betragen von 506 Seiten die Nachträge 104, alſo genau einen Fünftel des ganzen Bandes.

Mit beſonderem Fleiſs ſind im erſten Bande die beiden Tabellen ausgearbeitet. Die erſte bildet einen Schlüſſel, auf analytiſche Weiſe den Namen einer Pflanze zu erfahren. Wie es in Frankreich allgemein iſt, hat der Vf. ſich dabey der fortlaufenden Zahlen bedient, und auf leichte Weiſe wird ein Jeder, der ſich nur genau an die ihm vorgeſchriebenen Zahlen hält, ſich belehren können. Die 2te Tabelle enthält einen analytiſchen Schlüſſel für das *Linné*iſche Syſtem.

Was nun die *Planches*, *répresentant les characteres de* 550 *espèces critiques*, anbelangt, ſo hat der Vf. mit jedem Band ein Heft in groſs Quer-Octav geliefert. Die einzelnen Abbildungen ſind bloſse Umriſſe, und enthalten ſtets nur die zur Unterſcheidung wichtigen Merkmale. Wenn auch der Vf. häufig nur Copieen aus der *Iconographie Reichenbachs* liefert, ſo fehlt es auch nicht an einzelnen Abbildungen, die er ſelbſt mit Fleiſs und Umſicht gezeichnet hat. In der Wahl der Pflanzen war er glücklich. So erhalten wir im erſten Heft (Tafel 1—19) beſonders *Cruciferen*, *Violeen*, *Polygaleen*, *Onagreen*, *Callitricheen*, aber nur 4 *Papilionaceen;* im 2ten Hefte (Tafel 20—46) ſämtliche Geſchlechter der *Umbelliferen*, ſämtliche Arten des Geſchlechtes *Valeriannella*, viele *Compoſiteen*, ſeine Abarten von *Solanum nigrum*, alle Arten von *Orobanche* und viele *Perſonaten;* im 3ten Hefte (Tafel 47—68) viele *Labiaten*, *Primuleen*, *Plumbagineen*, einige *Euphorbiaceen*, leider nur 2 *Saliceen*, faſt alle *Orchideen*, und nachträglich noch einige *Orobanchen;* im 4ten Hefte (Tafel 69—92) endlich vorzüglich *Irideen*, Laucharten, nur wenige Arten von *Scirpus*, aber ſehr viele Gräſer.

K. P. J.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, b. Hammerich: *Der Freyhafen*, Galerie von Unterhaltungsbildern aus den Kreiſen der Literatur, Geſellſchaft und Wiſſenſchaft. 3ter Jahrgang. 1840. 1ſtes Heft, VIII u. 268 Seiten. 2tes Heft. IV u. 280 S. 8. (3 Thlr.)

(Vgl. J. A. L. Z. 1839. No. 225.)

Ein nicht kleiner Theil des Publicums ſchlieſst von Unterhaltungs-Literatur ſtreng Alles aus, was Nachdenken, irgend eine geiſtige Anſtrengung erheiſcht. Für Leſer der Art iſt Viel und Vieles in dieſen Heften nicht geſchrieben. Andere dagegen werden in den gehaltreichen Aufſätzen geiſtvoller, wiſſenſchaftlicher Männer Stoff zum Fortbilden tiefſinniger Ideen, zum ernſten Studium der aufgeſtellten Lehrſätze finden.

Solchen Denkern wird *Friedr. Wilh. Carové*'s „Grundriſs der chriſtlichen Weltanſchauung", Religion und Philoſophie überzeugend vermitteln, die Bedeutung der h. Jungfrau in dem Chriſtenglauben motiviren und feſtſetzen, gewiſs aber in dem eindringenden Leſer das Verlangen nach einem folgenden 2ten Artikel erregen.

Dr. *Werber's*, Profeſſor in Freyburg, „Zeitbewegungen in der Medicin", ſcheinen mit zwey Artikeln abgeſchloſſen; aber das Verhältniſs der Homöopathie und Allöopathie zu einander, die wiſſenſchaftliche, aber nicht unfaſsliche Erklärung beider in ihrer Weſenheit, iſt ein zu weites Feld, als daſs nicht noch manches mit Kraft erfülltes Korn hier zu ernten wäre. Beide Heilarten werden anerkannt, ohne ſchwächliche, ſichs bequem machende Duldſamkeit.

Ueber den Conflict der geiſtigen und der materiellen Intereſſen, von Dr. *H. Schmidt*, belegt mit den triſtigſten Gründen die Nothwendigkeit der Vereinigung der dem Anſchein nach ſich widerſtreben Lebensrichtungen, Oeſterreichiſche Geſellſchaft und Ariſtokratie, das Volksprincip im Wallis von *W. v. R.*, Städteleben und Königthum im alten und neuen Frankreich, von *Eduard Arnd*, die freye Univerſität Brüſſel, Allgemeine publiciſtiſche Ueberſicht der neueſten Zeitereigniſſe und ſocialen Zuſtände, die Beurtheilung der Schriften über die Zürcher Revolution, erörtern wichtige Fragen der Zeit. Lebhaften Antheil wird man bey keinem der Darſteller vermiſſen, und eben ſo wenig Kenntniſs des Gegenſtandes, nur iſt die Beleuchtung nicht allenthalben die gleichvertheilte des Tages, ſondern auch die bey Fackeln mit ihren grellen Lichtreflexen und tiefen Schatten.

Paulus und Fichte. Ueber einen berichtigenden Zuſatz zu J. H. Fichtes Lebensbeſchreibung; als Anfrage, oder Gegenberichtigung. Von *J. H. Fichte.* Die kindliche Pietät erhellt einen dunklen, verworrenen Punct in des Vaters Leben. Die Verehrung für ihn macht den Sohn nicht blind gegen fremde Verdienſte, herzliche Zuneigung für Paulus, ehrfurchtsvolle Achtung für den noch immer thätigen, geiſtesfriſchen Greis geht Hand in Hand mit jener Pietät, in dem klar durchdachten Aufſatz, der zu keiner Streitſchrift wird.

Der Kosciuszko Hügel bei Krakau. Von *Theodor Mundt*, tönt Begeiſterung, wirklich empfundene und angebildete. Sehr recht hat der Autor, mit ſeiner Behauptung, daſs „die den Slaven eigenthümliche Art, Monumente zu errichten durch Aufwerfung eines Erdhügels, in vieler Hinſicht den Vorzug verdiene vor der plaſtiſchen Denkmalbildnerey, an die unſere heutige Zeit ſoviel Pietätscoquetterie und gefühlvollen Geldbettel verwendet hat.“

Hanſeatiſche Briefe fahren fort zu polemiſiren; vor allen wird die ſchärfeſte Lauge über Bremen ausgegoſſen. Unwillkürlich fällt einem dabey das franzöſiſche Sprüchelchen ein, *qui dit trop, ne dit rien.*

Die Kiehlſche Töchterſtiftung von *B. Mühlbach* empfiehlt Unterſtützung einer ins Leben zu tretenden Anſtalt, in der, einfach und verſtändig, für Erziehung der Mädchen, die Exiſtenz unbemittelter Frauen, geſorgt werden ſoll. Profeſſor *Troxler* rühmt die bereits beſtehende weibliche Bildungsanſtalt des Dr. Niederer in Genf.

C. G. Carus erläutert in „das Element des Waſſers“ die Bewegung des Meeres durch Ebbe und Fluth, und Strömung, in der ihm eignenen geiſtreichen, faſslichen Weiſe.

Carl v. Holtei's Briefe aus Grafenort in der Grafſchaft Glatz ſind ernſt und heiter, betrachtend und ſchildernd, wie der Augenblick, die Stimmung ſie hervorrufen. Flüchtig durchleſen ſcheint einige Gefühlsſpielerey mit unter zu laufen, aber es ſcheint nur ſo, das Gefühl iſt wahr, wenn es auch als gemachte Anempfinderey ſich darſtellt.

Rahel Varnhagen, Bettina von Arnim, und Julie Bondeli. Von *Johann Chriſtoph Freyeiſen*, wiederholen meiſtens gute alte Weiſen, von denen die der Julie Bondeli die minder bekannte iſt.

Der Fluch. Nach einer Volksſage aus dem Ungariſchen des Baron *Jósika*, von *Guſtav Steinacker*, erzählt in gebundener Rede die gräſsliche Folge eines Fluchs, der eine unſchuldige reizende Frau zwingt, ſich zu gewiſſen Zeiten in einen Wehrwolf zu verwandeln, und Alles zu zerreiſsen, Menſch, oder Thier, was ihr naht. Der Geliebte wird von ihr angegriffen, er tödtet ſie, ſterbend erhält ſie die menſchliche Geſtalt wieder, er folgt ihr im Tode. Zu rühmen iſt an der Darſtellung, daſs ſie nicht mit Wohlgefallen in Moder und Stank wühlt, nicht das Empörende peinlich ausmalt, nur andeutet, keinen Ekel erregt.

Eigentliche Erzählungen im engern Sinne ſind der Naturforſcher. Novelle von *Amalie Winter* und das Lied, aus zerſtreuten Familienpapieren von *Friedrich v. Heyden.* Erſtere iſt ſowohl durch Charakter, als noch mehr durch eingeſtreuete Beobachtungen aus dem geſelligen Leben, durch philoſophiſche Ideen, durch tiefe Blicke in das menſchliche Herz anziehend. Der junge Leo, Arzt und Naturforſcher, wird von der mondſüchtigen Sarah geliebt, die in einer, jedes warme menſchliche Gefühl tödtenden Separatiſtengemeine, in einem öden Schloſs auferzogen, aus ihrer Erſtarrung erwacht. Sie entflieht, Leo's Neigung zu ihr war bloſs Mitleid, er trägt keine Schuld zu ihrem Entſchluſs, die Wege beider liegen weit aus einander, erſt nach Jahren findet er ſie wieder, wo er im Begriff ſteht, ſich mit einer älteren Frau zu verbinden, die endlich aus dem Wahne geriſſen wird, daſs Leo ihre Zärtlichkeit theile. Sie trennen ſich als Freunde. Der Arzt findet in Paris die Braut ſeines verſtorbenen Freundes, das einzige weibliche Weſen, das er wahrhaft liebte, als *soeur grise* wieder, er ſtirbt an der Cholera, Sarah ſtürzt neben ſeiner Leiche vom Dach herab, todt nieder.

Das Lied wirkt fataliſtiſch in das Geſchick des Groſsvaters, der Tochter und Enkelin. Als aus einem Munde ſeine Worte und ſeine Melodie tönen, werden alle Räthſel gelöſt, der Wahnſinnige erhält in ſeinen letzten Stunden die Vernunft wieder, ſein Neffe begreift, daſs dem Gefangenen, im Geiſt zerrütteten, als Schuld angerechnet ward, was nur Unglück war, eine Unbilligkeit, der man im Leben nur zu oft begegnet.

Selbſt dieſe Erzählungen gehören nicht zu der leichten Unterhaltungslectüre, auch ſie verlangen, gleich den übrigen Numern, Leſer, die das Denken nicht ſcheuen. Für ſolche werden ſie eine willkommene Gabe ſeyn.

Vir.

Leipzig, b. Kollmann: *Axel.* Novelle von der Verfasserin der Cousinen, der Frauen, der Freunde u. s. w. Aus dem Schwedischen übersetzt von *C. Eichel.* 1839. Erster Theil 272 S. 2ter Thl. 232 S. 3ter Thl. 194 S. 8. (3 Thlr.)

Die Romane der Schwedinnen haben mit Recht unter uns einen guten Klang, schon früher, ehe die humoristischen originellen Nachbarn mit der köstlichen *chère mère* Lieblinge der Lesewelt wurden. Auch Axel schliesst sich würdig den früheren Werken dieser Vfn. an. Wir begrüssen in ihm einen alten werthen Bekannten aus den Cousinen, welche Erzählung man gelesen haben muss, um nicht jeden Augenblick auf Beziehungen zu stossen, die mit der Vorgeschichte in Verbindung stehen.

Axel hat den Leichtsinn, den Trotz seiner Jugend abgeschüttelt. Amaliens Tod hat ihn geläutert, er fühlt es, dass mit ihr die Blüthe des Lebens starb, mit der tiefen Innerlichkeit, wie er sie liebte, kann er nicht minder für ein anderes weibliches Wesen fühlen, aber Neigung empfindet er für eine jüngere Cousine Rosine, die zwar keine Amalie ist, die aber neben der Rose sich befand, und ihren Duft gewann. Wie in jener Erzählung stiftet die gutartige, aber alberne und geschwätzige Tante, Unheil, sie bildet Rosinen ein, Axel habe sich auswärts verlobt, und daher, dass sie bereits Braut sey. Als sie den Irrthum einsehen, ist es zu spät, die liebende Rosine wird die Frau eines jungen Mannes, der den selten begabten Axel in Allem nachsteht, nur nicht an Herzensgüte. Er, den Körperschönheit, der reichste Geist, Rang, Ansehen, Vermögen, die liebenswürdigsten und grossen Eigenschaften recht zu einem Schoosskinde des Glücks machen, er, der Liebling der Frauen, stürzt sich nun in Geschäfte, um sich zu zerstreuen, das augenblickliche Hülfsmittel kann ihm keinen dauernden Seelenfrieden geben, er sehnt sich nach der Wiedervereinigung mit seiner Amalie, achtet nicht ein Brustübel durch einen Sturz in der Schneegruft veranlasst, und stirbt, der Letzte seines Geschlechts.

Einige Episoden strahlen die Hauptgeschichte wieder in kleinerem Massstabe oder zeigen, wie Charakterverschiedenheit die Begebenheiten bedingen, der Verzweifelnde, die duldende, liebende Wahnsinnige, sind gut abgestuft, auch in dem Bezeichnenden des Geschlechts, in der Leidenschaft. Der Conversationston ist leicht und frisch, die Salonsgestalten, einige komische Nebenfiguren, sind lebendig gezeichnet. Die Reflexionen zeigen von philosophischem Scharfblick und einem liebevollen Gemüthe, kurz die Druckfehler möchten das Tadelnswertheste an dem Buche seyn.

n.

Leipzig, b. Kollmann: *Luise.* Von der *Herzogin von Abrantes.* Nach dem Französischen von *Wilhelm Ludwig Wesché.* 1840. 1ster Band 261 S. 2ter Bd. 216 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Die Pietät gegen Verstorbene wird bey der schriftstellernden Dame dadurch noch verstärkt, wenn man bedenkt, wie traurig und öde ihre letzten Lebensjahre waren, die auf ein bewegtes, gefeiertes, glänzendes Daseyn folgten! Darum schweige der Tadel, nur von den Vorzügen des Romans werde gehandelt. Er ist einfach, er betrifft weit mehr das innere, als das äussere Leben. Die Untreue eines harten Ehemanns erregt die Eifersucht einer jungen sittlichen Frau von zärtlichem Herzen. Die Huldigung eines Mannes aus der grossen Welt, werden ihr gefährlich, zumal da eine leichtfertige Cousine sich bemüht, ihre lockeren Ansichten Luisen als die wahren annehmbar zu machen. Sie schwankt einen Augenblick, sie glaubt den jungen Weltmann wirklich zu lieben, ihr richtiges Gefühl lässt sie die Täuschung einsehen, ritterlich den Kampf bestehen, nicht ohne Wunden. Die Lieblosigkeit, die Strenge des Mannes wälzt die Schuld auf sie, macht diese centnerschwer, die seinige gewichtlos, Luise ist sich selbst die schärfste Richterin, sie spricht sich das Urtheil, endet durch Giftmord, während der wirklich Schuldige mit einer gewiss flüchtigen Reue sein Unrecht abbüsst. Der Schmerz eines bis ins tiefste Mark verletzten weiblichen Gemüths klagt aus diesen Zügen und Begebenheiten, macht sich Luft in Bemerkungen, die nicht alle logisch gerecht, aber immer originell sind. Ein Zusammendrängen des Buchs würde dem Uebersetzer eine günstige Meinung für seine Beurtheilungskraft erweckt haben.

F. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Wigand: *Bibliotheca ſcriptorum ac poetarum latinorum aetatis recentioris ſelecta.* Curavit *Frid. Traug. Friedemann.* B. Poetarum. Vol. II. P. I.

Auch mit dem zweyten Titel: *Matthiae Caſimiri Sarbievii poemata omnia.* Ad editiones optimas curavit *F. T. F.* 1840. VI u. 313 S. 8. (8 gr. ſächſ. oder 36 Xr. rhein.)

Hr. Oberſchulrath *Friedemann* zu Weilburg, von deſſen *Bibliotheca* bereits zwey Bände *Scriptorum* (vgl. Jen. A. L. Z. 1840. No. 60) und *Poetarum Vol. I: Petri Lotichii Secundi poemata omnia, ad editiones P. Burmanni Sec. et C. T. Kretzſchmari* erſchienen ſind, welche letzten uns noch nicht zugekommen, und deren Anzeige daher künftig nachgeliefert werden muſs, giebt uns hier die Gedichte des berühmten *Sarbievius* (poln. *Sarbiewski*) in einem anſprechenden Gewande, und wird die Werke des Johannes Secundus, Owen, Balde und anderer, durch ihre Fertigkeit in der lateiniſchen Poeſie ausgezeichneter Männer nachfolgen laſſen — ein Plan, der vollkommene Billigung und lebhafte Unterſtützung verdient. Wir wünſchen, daſs ihm vorzüglich die letzte durch recht zahlreiche Käufer zu Theil werden möge, damit dieſes löbliche Unternehmen nicht wieder in's Stocken gerathe, wie es leider bey ſo manchem ähnlichen geſchehen iſt. Wir nennen hier bloſs den Verſuch des nun verewigten, mit den trefflichſten Anlagen und der ausgebreitetſten Gelehrſamkeit begabten D. *Karl Poppo Fröbel*, der Anfangs eine Profeſſur an dem Gymnaſium zu Rudolſtadt bekleidete, und nach freywilliger Niederlegung derſelben als Beſitzer der daſigen Hofbuchdruckerey fortfuhr, ſich wiſſenſchaftliche Verdienſte zu erwerben.

Dieſer veranſtaltete aus den bekannteſten und geſchätzteſten neueren lateiniſchen Dichtern eine Auswahl der ſchönſten und intereſſanteſten Stücke, welche aber durch ſeinen frühzeitigen Tod im J. 1824 in ihrem Fortgange gehemmt wurde. Zuerſt erſchienen *Joannis Secundi Baſia elegantiae ſtudioſis baſiatoribus offert Carolus Poppo Froebel, Typographus. Rudolphopoli*, 1819. 16., wie alle übrigen auf Velinpapier mit rothen Einfaſſungen, gebunden, mit Goldſchnitt), 60 Seiten, wovon 1821 unter dem Titel: — *denuo offert C. P. F.* ein neuer Abdruck veranſtaltet wurde, weil jener in Rückſicht auf typographiſche Schönheit dem Herausgeber nicht genügt hatte.

Jo. Oweni epigrammatum delectum fecit et acutis ingeniis luſtrandum dedit — 1820. VI. 90 S.

Hieronymi Vidae Schacchia ludus, quem ludendi peritis una cum Jac. Balde ludo Palamedis aperuit. Eod. VI. 90 S.

Casp. Barlaei Virgo androphoros cum ſponſo Eginardo in conſpectum prodit ductore C. P. Fr. 1821. VI. 72 S.

Jac. Catſii Patriarcha bigamos, cui Hugonis Grotii hiſtoriam Jonae junxit C. P. F. Eod. VI. 91 S.

Jo. Secundi Sylvae deambulaturis patefactae a C. P. Fr. 1822. VI. 98 S.

Hel. Eob. Heſſi Venus triumphans, de qua Jo. Camerarius queſtus ab Eobano ad thalamum ducitur et in Hiſpaniam abiens carmine celebratur. Eod. VI. 98 S.

Ge. Buchanano varia canenti uti placidam praebeatis aurem rogat C. P. Fr. 1823. X. 100 S.

Schon 1821 veranſtaltete der Herausgeber, um dieſe Dichter auch Unbemittelten zugänglich zu machen, eine Octavausgabe derſelben mit gröſseren Lettern, in der nämlichen Reihe und unter dem Titel: *Recentiorum poetarum ſelecta carmina.* Vol. I. Rudolph. 1821. VI. 129. Vol. II. eod. VI. 142. Vol. III. 1822. IV. 156 S. Vol. IV. 1823. VIII. 164 S.

Wenn wir auch nicht in das Urtheil, welches Hugo Grotius von dem Sarbievius gefällt haben ſoll: *Non ſolum aequavit, ſed interdum ſuperavit Flaccum* (ſ. *Louis Aubery Mémoires pour servir a l'histoire de Hollande — à Paris*, 1687. 8. p. 438),

und in die übertriebenen, ihm von Anderen ertheilten Lobſprüche einſtimmen können, ſondern vielmehr mit *C. A. Böttiger* (in den *erklärenden Anmerkungen zu den ausgewählten Oden und Liedern vom Horaz.* 2 Th. Braunſchw. 1793. S. 189) zugeben müſſen, daſs derſelbe ſeinem Muſter, dem Venuſiniſchen Sänger, weit nachſteht, wenn er mit ihm zu wetteifern ſucht, und daſs er dann nicht ſelten durch unnatürlichen Schwulſt die ſchönſten Bilder verdirbt, wie die Nachahmung des zarten und feinen Horaziſchen Gleichniſſes 4 B. Od. 5. V. 9—16: *Ut mater juvenem, quem Notus invido flatu etc.*, die ſich in Sarwievski's *Lyric.* I. Od. 9. V. 5—16. p. 14: *Ceu quem velivolis — Caris deleat oſculis* — findet, nebſt mehreren anderen Stellen unwiderſprechlich beweiſt. — In der Vorrede hat Hr. *Friedemann* den Charakter und äſthetiſchen Werth der Dichtungen des ſarmatiſchen Horaz nur mit wenigen Worten berührt; doch wäre zu wünſchen, daſs er ſchon jetzt etwas genauer darauf hätte eingehen wollen. — Daſs ſich *Lebrecht Gotthelf Langbein*, welcher im J. 1792 als Rathsherr und Stadtſchreiber zu Dresden ſtarb, mit Sammeln der Gedichte Sarbiewski's beſchäftigte, wiſſen wir aus dem Schluſſe ſeiner *Commentatio de — Sarbievii vita, ſtudiis et ſcriptis. Dresdae, ſumtu auctoris,* 1753., *ap. G. C. Waltherum, bibliop. regium.* gr. 8.) p. CLXXIII, in welcher er die von ihm zu erwartende neue Ausgabe alſo beſchreibt: „*Ex his tandem omnibus (editionibus) diligentiſſime inter ſe collatis, horis ſubciſivis, confecimus unam, quam etiam, ſi Deus nobis gratiora fecerit otia, certe divulgabimus. Servavimus vero in ea ordinem temporis, quo unumquodque ſcriptum fuerit carmen, aut probabili ſententia noſtra ſcribi potuerit, eaque ita diſpoſuimus, ut quae noviter reperta, iis, quae jam habuimus, nunc mixta legantur. Optumas ſecuti ſcripturas, adjecimus in notis, quas aliae habent. Quicquid autem ad capiendum poetam pertinet, ſive ſit ex hiſtoria iſtius temporis, ſive ex philologia, in quibusdam obſervationibus ſtatim ſubjecimus, et locis nonnullis breviter ex optumis Latii veteris auctoribus demonſtravimus, quos Sarbievius imitatus ſit.*“

Langbein zog ſich nicht nur wegen dieſer Abhandlung, worin man Entdeckung bisher unbekannter Nachrichten, eine ausführliche Kritik der Schreibart und der Gedichte des Sarbiewski, und ein vollſtändiges Verzeichniſs der Ausgaben aller zum Theil ſeltenen Schriften deſſelben vermiſst, ſo wie durch die dem Dichter geſpendeten, bis zur Unwahrſcheinlichkeit übertriebenen Lobeserhebungen, die unnöthiger Weiſe eingeſtreuten Anzüglichkeiten gegen die Theologen ſeiner eigenen Kirche, und die unanſtändigen Schmeicheleyen gegen die römiſche u. ſ. w., gerechten Tadel zu, welcher in Hinſicht auf die ein Jahr ſpäter von ihm beſorgte Ausgabe der *Elegia itineraria* (*Dresdae in officina Heneliana*, 1754. 4. 12 Blätter) noch geſteigert wurde, und ihm Verantwortung, ſowie Confiſcation der letzten zuzog. Vermuthlich verhinderten dieſe nicht unbilligen Ahndungen, nebſt der Erſcheinung der Wilnaer Edition vom J. 1757 und anderen Umſtänden, die Ausführung des angekündigten Planes. Gewiſs wird man in Dresden über das Schickſal der *Langbein*'ſchen Papiere Auskunft zu geben vermögen.

Nach *Langbein* hegte *Martyni Laguna* einen ähnlichen Vorſatz. Sein mehrjähriger Aufenthalt in Polen, unter Anderem zu Kobyłca im Sommer des Jahres 1781, wo auch zwey Briefe Sarbiewski's im J. 1638 geſchrieben ſind (ſ. *Ej. opera poſthuma* p. 123. 130), eignete ihn ganz zu dieſem Unternehmen, wovon aber nur in zwey Exemplaren (der Breslauer durch den Profeſſor *Gottfr. Maximil. Leiſsner* daſ. im J. 1753 beſorgten Ausgabe und der *Opera poſthuma, quibus acceſſerunt multa poemata vernaculo carmine reddita. Varſaviae, typis regiis et reipublicae in collegio ſocietatis Jeſu.* 1769. 8. XVI. 312 Seiten), welchen er hin und wieder kurze Bemerkungen beygeſchrieben hat, geringe Spuren übrig ſind. Beide beſitzt jetzt der Rec. Ein Exemplar der Plantiniſchen Quartausgabe von 1632 aus Martyni Laguna's Bibliothek, ebenfalls mit handſchriftlichen Anmerkungen, wurde vor mehreren Jahren in Dresden verſteigert, doch iſt dem Rec. unbekannt, in weſſen Hände es gekommen ſey. Daſs der genannte Gelehrte wirklich eine neue Edition der Werke Sarbiewski's beabſichtigte, erhellt auch aus dem Anfange der dazu beſtimmten Vorrede, die ſich gleichfalls auf einem beſonderen, in eines jener beiden Bücher eingelegten Blättchen erhalten hat.

Sowohl die Warſchauer Ausgabe des poetiſchen und proſaiſchen Nachlaſſes Sarbiewski's, als auch die *Sammlung einiger Oden deſſelben*, die 1683 in 8. bey *Chriſtoph Fleiſcher* in *Leipzig* (ſ. *S. J. Baumgarten's* Nachr. v. merkw. Büchern. 4 Bd. Halle, 1753. S. 536) erſchien, iſt dem fleiſsigen *Ebert* im bibliographiſchen Lexikon entgangen. Auch Hr. *F.* konnte die erſte, trotz aller angewendeten Mühe, nicht benutzen. Bey ihrer anerkannten Seltenheit dürfte alſo eine genauere Beſchreibung derſelben hier

am schicklichen Orte seyn. Wir bedienen uns dazu der Worte des Herausgebers, des Jesuiten *Franz Bohomolec*, der zugleich über die Quellen, woraus die, Hn. *F.* eben so wenig zu Gesicht gekommene Ausgabe von 1767 (wahrscheinlich Druckfehler statt 1757) geflossen ist, p. VII sq. der Vorrede Folgendes mittheilt:

„*Adamus Naruszewicius e Societate nostra Sacerdos, non tantum cultor studiosus, sed etiam strenuus Sarbievii imitator, qui et latina et vernacula poesi, -- non irrito conatu jam pridem laborat, cum multos bibliothecae nostrae Vilnensis codices evolveret, incidit in illa Sarbievii poemata, quae jam anno 1767 (1757?) Vilnae typis academicis evulgavit.*

Hoc successu alacrior factus, non minore, quam prius diligentia, aliarum quoque bibliothecarum latebras excutere orsus, non prius a proposito destitit, quam optatum laboris sui fructum referret. Multa enim vetustate et squalore obsita ejusdem auctoris opera invenit, mecumque — communicavit. Quae — non tantum typis vulganda mihi permisit, sed studium etiam operamque suam, ut quantocius excuderentur, adjecit.

Magna igitur animi alacritate opus istud aggressi sumus. Poematibus adjecimus epistolas, cum ipsius Sarbievii, tum ad Sarbievium scriptas, non eas duntaxat, quae ignotae hucusque latebant, sed illas etiam, quae sparsim variis in codicibus reperiri potuerant. Placuit tandem ad finem libri apponere nonnullas ejusdem poetae odas carmine vernaculo non ineleganter redditas. Interpretum nomina singulorum operibus praefiximus.“

P. IX — XVI folgt *Vita Sarbievii*, verschieden von derjenigen Lebensbeschreibung, die den beiden Pariser Ausgaben von 1759 und 1791 und der Strassburger von 1803 vorgesetzt ist, an deren Schlusse es heisst: „*Ceterum, qui de Sarbievio plura scire voluerit, legat vitam ejus conscriptam a Langbeinio, Historiam provinciae Litvaniae nuper editam a Stanislao Rostowski Societatis nostrae sacerdote, Opusculum de scriptoribus Societatis ab Alberto Kojalowicz elaboratum; ex quibus nos fontibus aliqua hic summatim delibavimus.*“

S. 1 beginnen *M. Cas. Sarbiewski opera posthuma (poetica)*, welche sich S. 80 endigen, worunter sich auch S. 29 — 39 das aus 322 Versen bestehende *Fragmentum libri undecimi Lechiados, repertum in bibliotheca Domus Professae Vilnensis Societ. Jesu* befindet. S. 81 — 174 folgen *Epistolae Stanislai Lubjenski ad — Sarbiewski — et hujus ad illum*, denen S. 174 — 176 *Dionys. Petavii epistola ad — Sarbiewski — Romam* — angehängt ist. Diese Briefe sind für die Kenntniss der Lebensverhältnisse des Dichters und die Bestimmung der Zeit, in der dieses oder jenes Erzeugniss seiner Muse entstand, von Wichtigkeit.

Den Schluss machen S. 177 — 192 *Sarbiewski odae quatuor interprete Samuele de Skrzypna Twardowski.* S. 193 — 242 *Odae interpr. Petro Puzyna, Soc. Jes.* S. 243 — 307 *Odae interpr. Adamo Naruszewicz, ejusd. soc.*, nebst beygedrucktem Texte. Ein Anhang (S. 308 — 312) enthält die Uebersetzung von vier Oden ohne denselben.

Die deutschen Nachbildungen, welche *P. A. Budik* in seinem Werke: Leben und Wirken der vorzügl. lat. Dichter des XV — XVIII Jahrh. Wien, 1827. 1 B. S. 154 — 216 geliefert hat, sind hie und da unrichtig, nicht treu genug, dunkel und unverständlich, auch der Abdruck des Textes voller Druckfehler.

Rec. will nun noch wenige Bemerkungen über dieses und jenes Gedicht und über einzelne Stellen beyfügen.

Lyricor. lib. IV. Od. 8. V. 58. p. 132 ist richtig nach *Signis magistro* ein Kolon gesetzt, da in den übrigen Ausgaben ein Semicolon steht, — doch hätten auch die Worte: „*Nunc ego — Libitina condat*“ entweder mit Cursivschrift gedruckt, oder mit dem Zeichen „—“ versehen werden sollen.

— Od. 33. p. 165 ist im J. 1632 gedichtet.

Epigrammatum liber unus I. p. 259 Ad Tarquinium Gallutium — Cum ei sua de Divino amore Epigrammata traderet. In *Epistol. LXXXVI Lubieno antistiti. Morecio III Junii* 1639 (*Op. posth. p.* 168) sagt Sarbievius: „*Nuperrime ad hymnos coelesti Regi pangendos me hortatus es. Cecini Divinos amores, — Et vero si placuerit, pergam; sin minus, imperio tuo paruisse mihi satis erit.*“ *Sidronius Hosschius* singt davon in *Eleg. IX ad Sarbievium — poetam lyricum:* (s. dessen *Elegiar. libr. sex. Antverpiae*, 1656. 8. p. 111, und in der Bresl. Ausg. des Sarbievius vom J. 1753. p. 327).

Sive pios castae suspiras mentis amores,
Urimur: ardentes sunt tua verba faces.

Im 6 Verse dieses Sinngedichts muss das Comma nach *vitat*, nicht nach *Timor*, zu stehen kommen.

Die Ueberschrift des *epigr. V.* p. 260 könnte man so vervollständigen: *De S. Mammete, puero*

ſeptenni, *Martyre*, *a leonibus*, *quibus objectus erat*, *intacto;* und *epigr. XXI. p.* 268 anſtatt: *Super rivulos aquarum in*: *Ad flumen Tibrim* verwandeln.

Der *epigr. CXVII.* p. 304 erwähnte *Paulus* ſcheint *Paulus Pimelius* zu ſeyn, an welchen das *epigr. LXXXIV* gerichtet iſt.

In *Op. poſthum.* p. 167 wird erwähnt: „*Epigramma*, *quod in funus Smolenſcenſis Palatini*, *viri optimi reipublicae valde neceſſarii effudi tibi* (*Lubieno Antiſtiti*) *transmitto.*

Es mögen überhaupt viele Gedichte dieſer Gattung verloren gegangen ſeyn.

In der Breslauer Ausgabe von 1753, p. 306—346, folgen unmittelbar auf *Epigrammatum liber unus: Ad — Sarbievii — lyricorum libros epicitariſma ſ. eruditorum virorum ad auctorem poemata*, welche, wie es ſcheint, auf Veranlaſſung Balthaſar Morets zuerſt in die gröſsere Plantiniſche Ausgabe von 1632. 4. aufgenommen, wurden und zwey Jahre ſpäter in die kleinere übergingen. Sie ſind von Hn. *F.* mit Recht weggelaſſen worden.

P. 208 hätte bemerkt werden ſollen, daſs *Od. XIII—XX* in anderen Ausgaben, z. B. der Breslauer von 1753 (S. 347 ff.) unter dem Titel: *Poëſis lyrica poſthuma* vorkommen, und daſs ihnen noch ein Vorwort Sarbiewski's vorausgeſchickt iſt.

Daſs die 13te Ode im Julius des J. 1638 gedichtet worden, ſcheint aus *Op. poſth.* p. 136 ſq. zu erhellen.

Daniel Koſtka, welchem Od. XVII. p. 214—217 gewidmet iſt, lernen wir aus *Langbein's Commentat.* p. CXXI ſq. und *Sarbievii op. poſth.* p. 123 ſq. genauer kennen.

P. 312 *epigr.* 144. V. 6 anſtatt der gewöhnlichen Lesart: *Expugnas clavis Dum ſacra regna jugi*, ſchlägt Martyni Laguna *E. Clarii d. ſ. r. j.* vor, und fügt hinzu: *ab Apolline Clario.* Er vergleicht damit eine Stelle der ſchon erwähnten Elegie des Sidronius Hoſſchius (S. 327 der Bresl. Ausg. des Sarbiewski), wo es heiſst:

Pegaſides Divae, veſtro date debita Vati
Quae poſſint Clarium ſerta decere Deum.

Da dem Rec. ſo eben noch zwey nicht hinlänglich bekannte Ausgaben unſeres Dichters vorkommen, ſo unterläſst er nicht, darüber ſeine Meinung zu ſagen. Die *erſte* führt den Titel: *Matth. Caſimiri Sarbievii Lyricorum libri IV. Epodon liber unus alterque Epigrammatum. Antverpiae ex officina Plantiniana Balthaſaris Moreti*, MDCXLVI. 236 Seiten — 15 Bogen.

Die *zweyte* hat den nämlichen in Kupfer geſtochenen Titel, wie die vorige, bis auf das Wort: *epigrammatum*, dann heiſst es: *Juxta exemplar Antuerpienſe. Lutetiae Pariſiorum Apud J. Henault uiâ Jacobeâ et in Palatii Aula Delphina via ad inſigne Angeli Cuſtodis.* M. D. C. XLVI. 236 Seiten, 15 Bogen.

Dieſe Ausgaben gleichen in Rückſicht auf Lettern und Eintheilung der Zeilen bis auf die Vorrede, welche in der Pariſer neu gedruckt iſt, und worin auch *Summa privilegii Caeſarei et Regii* am Ende fehlt, ſo vollkommen, daſs in der letzten nur ein anderes Titelblatt hinzugefügt, die Vorrede umgedruckt und die Privilegien weggelaſſen worden zu ſeyn ſcheinen.

Hr. *Fr.* macht in der Vorrede Hoffnung zu einem zweyten Bändchen, welches die verſchiedenen Lesarten und Ergänzungen, die ſich aus alten und neueren Ausgaben oder anders woher erlangen laſſen, enthalten ſoll. Möge es ihm gelingen, alle zu dieſem Zwecke unentbehrlichen Hülfsmittel zu gebrauchen, um beſonders Sabiewski's Gedichte nach der Zeitfolge zu ordnen, und mit kurzen geſchichtlichen Erläuterungen über die darin beſungenen Perſonen und Begebenheiten zu verſehen. Seine umfaſſende Beleſenheit in den Werken des alten Latiums wird ihm hinreichenden Stoff zu intereſſanten Vergleichungen zwiſchen dieſen Muſtern und den mehr oder minder gelungenen Nachahmungen des neueren Dichters darbieten. — Uebrigens iſt der Druck des vor uns liegenden Bändchens aus der achtbaren Teubner'ſchen Officin empfehlenswerth, und, ſo viel wir zu bemerken Gelegenheit hatten, correct.

E*O*B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

GESCHICHTE.

Riga u. Dorpat, in Commission der Frantzen'schen Buchhandlung: *Index corporis historico - diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae;* oder *kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht, Liv-, Esth- und Kur-Land's mit Unterstützung Sr. Maj. des hochseligen Kaisers Alexanders I von Russland, und auf Verwilligung Sr. Maj. des Königs Fr. Wilh. III von Preussen, aus dem geheimen ehemaligen Deutsch-Ordens-Archive zu Königsberg von den Ritterschaften Liv-, Esth- und Kur-Lands zusammengebracht worden ist, und wie solche mit einigen Stücken aus inländischen Archiven vermehrt, bey Einer Edl. Ritterschaft des Herzogthums Livland aufbewahrt wird.* — Auf Veranstaltung und Kosten der verbundenen Ritterschaften Liv-, Esth- und Kur-Lands herausgegeben (von *Napiersky*). I Th. vom Jahre 1198—1449 incl. 1833. XVI, 375 S. fol. II Th. vom J. 1450—1631, mit einigen Anhängen. 1835. 414 S. fol. (13 Thlr. 8 Gr. netto.)

Unter diesem langen Titel ist ein Werk erschienen, welches die Geschichte Liv-, Esth- und Kur-Lands zu reinigen, sicherer zu begründen und zu vermehren bestimmt ist, und diese Bestimmung schon an und für sich in einem ausgezeichneten Grade erfüllt, noch ausgezeichneter aber erfüllen wird, wenn sich ein Gelehrter damit beschäftigen wird, der, der Anleitung dieses Index folgend, die ganze Geschichte Liv-, Esth- und Kur-Lands nach den bis jetzt vorhandenen Materialien und den nunmehr in drey Abschriften existirenden Urkunden, deren Inhalt hier angegeben ist, zu vergleichen.

Nicht mit Unrecht konnte *Voigt* in seiner Geschichte Preussens noch sagen (Bd. 1, S. 381): „Diese Länder (Livland, Kurland und Esthland) erwarten noch ihren kritischen Forscher und ihren Geschichtschreiber." Denn trotz der langen Reihe von Schriftstellern, welche *Gadebusch* in seiner Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern (Riga 1772) anführt, eine Reihe, welche sich bis auf die neueste Zeit noch bedeutend vermehren lässt, beruhte doch das Gebäude der Geschichte der Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Kur-Land grösstentheils auf Chroniken, welche, mit Ausnahme der fragmentarischen Darstellungen *Heinrichs* des Letten, *Peters* von *Dusburg* und *Ditlebs* von *Alnpeke* erst aus der Zeit sich herschreiben, wo Livland, der Hauptsitz des deutschen Lebens und Wirkens in diesen Gegenden, schon untergegangen war. Nach dem Siege bey Ermis im J. 1560 wurde Livland eine Beute Iwans des Schrecklichen, und nachher ein Spielball der Könige von Polen, Schweden und der Zaren von Russland. Was bis dahin ausser den genannten noch *Menetius, Matthias Waissel* und *Philipp Olmen* in Beziehung auf die Geschichte dieser Gegenden leisteten, ist nicht der Rede werth. Der einzige Domherr Dorpats, der bey seinem Wohlleben auch die Feder führte, der *Cölner Bredenbach*, macht durch seine *historia belli Livonici*, in welcher er den unglücklichen Krieg beschreibt, der Livland vernichtete, nur den Uebergang zu einer Reihe von Chronisten, die über die frühere Zeit grösstentheils im Dunkeln tappen, und seine Eingenommenheit gegen die Lutherische Kirchenverbesserung macht auch noch das Wenige ungeniessbar, was er als Augenzeuge liefert.

Balthasar Rüssow, der letzte platt-deutsche Chronograph, der zwar nicht, wie Jöcher behauptet, 1660, aber doch schon 1600 starb, schrieb sein Chronica der Provinz Lyffland vom Anfange der deutschen Einwanderungen in Livland an bis zum J. 1577 (später bis 1583) ohne alle Kritik und mit sehr wenigen Hülfsmitteln, die ihm als Prediger in Reval in sehr geringem Masse zu Gebote standen. Die Urkunden der Archive, aus denen die Geschichte zu schöpfen war, waren ihm theils unzugänglich, theils waren sie in den Kriegen, zuerst des Ordens gegen die Erzbischöfe von Riga und die Bischöfe, dann der Russen ge-

gen den Orden, schon verbrannt oder sonst zerstört und verschleppt, und an das heermeisterliche geheime Ordensarchiv, oder an diejenigen Urkunden, die in Rom in bedeutender Zahl noch vorhanden sind, war nicht zu denken. Und dennoch diente er fast allen folgenden Chronisten zur Grundlage. Mehr Urkunden benutzte *Moritz Brandis*, Secretair der esthländischen Ritterschaft, welcher 1606 den 1sten Theil der livländischen Geschichte schrieb, die bis zur Vereinigung der Schwerdtbrüder mit dem deutschen Orden ging; allein sein Werk wurde leider nicht gedruckt, und soll jetzt erst herausgegeben werden. *Helm*, ein bankerottirter Kaufmann, schrieb „aus Langer-Weile" bald darauf (1628), Vieles gerade zu erdichtend, besonders viel nach *Rüssow* und *Hennig*, dessen Chronik erst 1554 beginnt. *Franz Nyenstäde*, auch ein Kaufmann, aber tüchtiger als *Helm* in jeder Rücksicht, benutzte die alten Hanseatischen Schragen in Plescau und Nowogrod, aber auch seine livländische Chronica blieb ungedruckt, und erblickte erst vor ein Paar Jahren (1837) durch den Herausgeber des vorliegenden Werkes in den *Monumentis Livoniae* (II Bd.) das Licht der Welt. *Einhorn* und *Hartknoch* beschäftigten sich vorzüglich nur mit den Letten und Kuren. Beide gehören der letzten Hälfte des XVII Jahrh. an, und an eigentliches Quellenstudium für die frühere livländische Geschichte ist bey ihnen nicht zu denken. Mehr benutzte diese *Thomas Hiärne*, *Einhorns* Enkel, der die Oxenstiernschen und viele andere schwedische Urkunden vor sich hatte. Aber auch dieses Werk wurde erst im J. 1835 von dem Herausgeber des vorliegenden Index in den *Monumentis Livoniae* edirt. *Hiärne* richtete auch zuerst seinen Blick auf die Quellen der nordischen Geschichte, was mit Unrecht von *Gadebusch* getadelt wird, da nur der Missbrauch, nicht der Gebrauch der nordischen Literatur zu verwerfen ist. Er schliesst mit dem J. 1609. Mit *Kelch*, der im J. 1695 seine livländische Historie herausgab, ohne neue Quellen für die frühere Zeit zu benutzen, schliesst sich eigentlich die Reihe der livländischen Chronisten. Denn die Späteren, *Arndt*, Rector zu Arensburg, und *Gadebusch*, Burgemeister in Dorpat, *Gebhardi*, *Jannau*, *Friebe*, der Graf *Bray*, so wie für Kurland *Tetsch* und *Cruse*, sind in die Classe der Geschichtschreiber, nicht der Chronisten zu setzen. Sie, eben so wie *Gruber*, der Herausgeber *Heinrichs* des Letten (1740), suchten mehr oder weniger durch Benutzung noch unbenutzter Urkunden zu ordnen, zu ergänzen, zu berichtigen, wozu ihnen besonders *Dogiels* manchmal leider etwas nachlässig und unkritisch abgedruckte Urkundensammlung Gelegenheit gab.*) In dem grossen nordischen Kriege war in diesen Provinzen fast Alles, was noch an früheren Urkunden vorhanden war, zerstört, und selbst die Kirchenbücher gehen selten über die Zeit von 1711 — 1715 hinaus. Das dörptsche Archiv wurde bey der Zerstörung der Stadt 1708 nach Plescau transportirt, um dort zu Patronen benutzt zu werden,**) und die meisten Güter waren geplündert, und hatten ihre Briefladen verloren. Daher kommt es, dass nur sehr wenig an Urkunden der früheren Zeit vorhanden ist. Dieses Wenige aber sorgsam zu sammeln, bemüheten sich gegen das Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts besonders zwey Männer, der verstorbene *Brotze*, Conrector des Gymnasium in Riga, und der Pastor *Körber* in Wendau, welcher noch am Leben ist. Ersterer liess mehrere bisher unbekannte oder unbenutzte Urkunden in *Hupels* nordischen Miscellen und anderen livländischen Zeitschriften drucken, verfasste ein *Sylloge diplomatum Livoniam illustrantium*, so wie 10 Bände verschiedener livländischer Monumente und mehrerer anderer Handschriften, welche auf der Stadt-Bibliothek in Riga aufbewahrt sind; Letzterer legte ebenfalls eine aus 8 Folianten bestehende Sammlung von Urkunden, Münzen und Alterthümern aller Art an, welche noch in seinem Besitze ist. Beide Arbeiten wurden nicht gedruckt, aber sie trugen dazu bey, das Studium der livländischen Geschichte ernster zu machen, und eine sichere Grundlage dafür zu legen. — So standen die Sachen, als die livländischen Gelehrten aufmerksam darauf gemacht wurden, dass in Königsberg, in dem geheimen Ordens-Archive noch unendlich viel mehr für die frühere Geschichte Liv-, Kur- und Esth-Lands enthalten sey, als in diesen Provinzen selbst. *Kotzebue's* preussische Geschichte hatte wenigstens das Verdienst, diesen Reichthum des Königsberger Archivs recht in die Augen zu stellen. Diess fasste *Ernst Hennig*, ein Sohn des königsbergischen Professors *G. E. S. Hen-*

*) *Dogiel*, Rector in Wilna, legte sein grosses Werk: „Die polnischen Urkunden", auf 8 Bände an. Aber nur der I, IV und V wurden gedruckt. Letzterer, im J. 1759 herausgegeben, enthält die livländischen, kurländischen und semgallischen Urkunden. Die Bände 2 und 3 wurden aus politischen Gründen verbrannt.

**) Doch wurde es später wieder zurück gegeben; geht aber nur bis 1547 zurück, von welchem Jahre bis 1555 noch ein alter Band in Folio in plattdeutscher Sprache unter den Rathsprotocollen sich findet. Fortlaufend fangen Urkunden darin indess erst im J. 1583 wieder an.

nig, auf. Er kam als Hauslehrer nach Kurland, wurde Lehrer an der Kreisschule in Goldingen, und da er schon vorher mit *Kotzebue* die Statuten des deutschen Ordens nach dem Original-Exemplare herausgegeben (1806), und auch andere historische Schriften, welche mit Beyfall aufgenommen waren, verfasst hatte, so nahm man in Liv-, Esth- und Kur-Land (1807) mit Freuden sein Anerbieten an, in Königsberg eine Abschrift aller der auf die Geschichte dieser Provinzen sich beziehenden Urkunden des geh. d. O. Archivs zu machen, und der König von Preussen gestattete nicht nur, sondern unterstützte auch das Unternehmen auf jede Art und Weise. Von den Ritterschaften der drey Ostseeprovinzen besoldet, ging er im J. 1809 mit kaiserlichem Urlaub nach Königsberg, wurde dort 1811 zum königlichen Archiv-Director und Professor der historischen Hülfswissenschaften an der Universität ernannt, und starb im J. 1815 auf einer Reise nach Pyrmont, ohne das ganze Werk vollendet zu haben. Der geheime Archivar *Faber* in Königsberg setzte es fort, und beendigte es im J. 1816 dergestalt, „dass auch nicht eine einzige Urkunde unbenutzt und uncopirt im geh. Archiv nachgeblieben sey, welche auch nur den entferntesten Bezug auf die Geschichte des Nordens und besonders des alten Livlands gehabt hätte.“ So lauten die Worte des damaligen Archiv-Directors Professor *Schütz*.

Die meisten Verdienste bey dieser interessanten und für die nordische Geschichte so wichtigen Arbeit hat, nächst dem trefflichen *Hennig*, unstreitig der Landrath *Baron v. Ungern Sternberg*, der dem Adels-Convente die Sache mit Wärme empfahl, und zum Director des Unternehmens ernannt wurde. — Da alle drey Provinzen Theil an der Ausführung nahmen, so wurden unter *Hennigs* Leitung auch 3 Abschriften von allen diesen Urkunden verfertigt, eine für Mitau, eine für Riga und eine für Reval. Allein da die kurländische Ritterschaft im J. 1811, nachdem bereits 12,000 Urkunden copirt waren, ermüdete, und auch die beiden anderen Ritterschaften (Liv- und Esth-Land) einstweilen die Arbeit ruhen lassen mussten: so trat statt der kurländischen Ritterschaft Se. M. der Kaiser *Alexander* dazu, und befahl im J. 1812 dem fleissigen *Hennig* aus seiner Chatoulle 5000 Rubel jährlich für die Fortsetzung des Unternehmens zu geben, erhielt aber dafür das eine Exemplar der Abschriften, welches früher die kurländische Ritterschaft erhalten, für sich, und liess dasselbe seinen Reichshistoriographen *Karamsin* zur Benutzung übergeben. Diess sind dann die „königsberger Papiere“, welche *Karamsin* in seiner russischen Geschichte oft erwähnt.

Ausser dem geheimen Ordens-Archive wurde auch noch die Schloss-Bibliothek mit Erlaubniss Sr. M. des Königs von Preussen durchsucht, und auch diese gewährte viele Ausbeute. So wurden nach siebenjähriger mühevoller Arbeit 3162 Urkunden, die grösstentheils noch nicht gedruckt waren, in Königsberg abgeschrieben. Auch liess Hr. Landrath *v. Ungern Sternberg* zugleich noch von *Brotze* für das rigaische Exemplar eine Menge von Abschriften der Urkunden aus dem livländischen Ritterschafts-Archive und dem rigaischen Stadt-Archive besorgen, und dieser Sammlung einverleiben, nicht aber auch für Mitau und Reval oder für das nun nach St. Petersburg kommende Exemplar, wesshalb die rigaische Sammlung die vollständigste ist. Hr. Landrath *v. Ungern Sternberg* schlug nun dem Monarchen vor, das Ganze drucken zu lassen; allein die Antwort, welche 1817 erfolgte, war von der Art, wie man sie erwarten konnte. Der Druck des ganzen riesenhaften Werkes liess sich nicht bewerkstelligen.

Um jedoch die Sammlung gemeinnütziger zu machen, schlug der Landrath *v. Ungern Sternberg* im J. 1830 auf dem livländischen Landtage vor, einen Auszug aus den Urkunden drucken zu lassen, und dazu bewilligte der Landtag auch die nöthigen Kosten. Die Ritterschaften von Esth- und Kur-Land traten dem Unternehmen mit bey. Der Landrath *v. Ungern Sternberg* erhielt auch hievon die Direction, doch übernahm der Gouvernements-Schuldirector *Napiersky*, ein Mann von eben so ausgezeichnetem Fleisse, als von grosser Gelehrsamkeit, den literarischen Theil dieses Geschäftes, und nach dem im J. 1832 erfolgten Tode des Hn. Landraths auch die Direction ganz.

Wie wichtig diese Publicirung des Inhalts der Urkunden war, ersieht man schon aus dem, was der Herausgeber über die Schwierigkeiten bey der Herausgabe sagt. Es fanden sich nämlich statt 3162 Urkunden, die in Königsberg allein abgeschrieben waren (ausser den von *Brotze* besorgten), nur 2064 in 21 Bänden gebunden, und darunter oft Doubletten, oder dreyfache Abschriften unter verschiedenen Namen. Diess machte weitere Nachsuchungen nöthig, und so fanden sich noch ungefähr 1500 interessante Abschriften an einem Orte, wo sie niemand vermuthet hatte (wo? wird nicht gesagt), und nach dem Tode des Landrath *v. Ungern Sternberg* noch eine bedeu-

tende Partie unter seinen Papieren. Alle diese wären verloren gegangen, wenn die Herausgabe des Werkes nicht ein solches Nachsuchen nöthig gemacht hätte. Leider aber wurde dieser Uebelstand nicht sogleich bemerkt, und so findet sich der Inhalt der Urkunden *nicht überall nach der Jahresfolge* abgedruckt.

Der Auszug besteht nun aus den von *Hennig* und *Brotze* besorgten Ueberschriften, wobey dann eine kurze Geschichte der Urkunde gegeben ist, und eine Anzeige, ob dieselbe schon gedruckt sey, oder noch nicht, und eine nähere Beschreibung der angehängten Siegel. Bey den von *Hennig* abgeschriebenen Urkunden kommen auch oft Citate aus *Kotzebue's* preussischer Geschichte vor. Der Herausgeber hat dagegen das treffliche Werk von *J. Voigt*, die *Lindenblattschen* Jahrbücher, *Bergmanns* Magazin für Rufslands Geschichte und andere kritischere Werke häufiger zu Vergleichungen benutzt; auch wird in der Regel darauf aufmerksam gemacht, welche wichtige Urkunden *Kotzebue's* Untersuchungen entgangen sind. Von den *Brotze*'schen Anmerkungen, welche auf eine musterhafte Weise seine Abschriften erläutern, ist nur so viel beybehalten worden, als für den Auszug passend schien. In Beziehung auf die Chronologie hat der Herausgeber das alte Datum beständig in das jetzt gebräuchliche übertragen; allein es ist bis No. 729 beständig darin gefehlt, dafs nur das Datum der Heiligen-Tage angegeben ist, ohne darauf zu achten, ob nicht ein Wochentag *vor* oder *nach* diesem Tage in der Urkunde angegeben ist. So sind alle Data, welche die Tage vor oder nach einem Heiligen-Tage angeben, bis zum J. 1416 falsch. Allein der Herausgeber hat diese Fehler selbst nachher bemerkt, und giebt defshalb in seinem 4ten Anhange zum 2ten Theile eine berichtigende Tabelle dieser chronologischen Irrthümer, die indefs doch unangenehm sind, und leicht bey nicht ganz vorsichtigem Gebrauche dieses Werkes in andere Arbeiten übergeben können. Ein anderes Versehen findet sich bey der Urkunde No. 766. Diese, in welcher der Heer-Meister den Königen von Polen und Ungarn die Grausamkeit des Herzogs *Witant* klagt, und um Unterstützung des Ordens bittet, steht unter den Urkunden vom J. 1416, sie gehört aber unter die des J. 1414, und sollte No. 694 seyn, da sie, wie aus den Berichtigungen erhellt, im J. 1414 ausgestellt ist. Mitunter, wo Jahreszahlen fehlen, supplirt auch der Herausgeber dieselben, corrigirt sich aber auch in den Anmerkungen und Berichtigungen nachher, nachdem die Ordnung, in welcher die Urkunde steht, nun einmal falsch ist. Diefs ist der Fall mit den Urkunden No. 1059, wo der Bischof *Bernhard* von Dorpat den Ordensmeister von Livland bittet, ihn zu entschuldigen, dafs er ihm wegen Mifswachs und Schulden kein Geld senden könne. Der Herausgeber setzt hier das Datum 1422 an, in der Note darunter auch etwa 1423 und am Ende in den Verbesserungen meint er, diefs könne nicht richtig seyn, da *Bernhard* Bischof von Dorpat schon im J. 1413 gestorben sey. *Gadebusch* kennt diesen Bischof gar nicht, noch irgend ein anderer livländischer Chronist. Nach No. 664 der vorliegenden Ueberschriften, bittet indefs der Heer-Meister H. Reufs von Plauen bey dem Papste, dafs sein Oheim Graf Günther v. Schwarzburg als Bischof von Dorpat statt des verstorbenen Bischofs *Bernhard* (III) bestätigt werden möge. Diese Urkunde ist vom J. 1413, wonach allerdings die viel später kommende Urkunde von diesem *Bernhard* No. 1059 ihren Platz vor 664 hätte erhalten sollen.

Wenn wir so auf der einen Seite auch nicht ganz zufrieden seyn können mit der Ausführung des Unternehmens, welches nur mit einer gröfseren Aufopferung von Zeit und Mühe nach einer solchen *Ordnung* hätte fortschreiten können, welche bey solchen Werken gewünscht werden mufs, so ist doch auf der anderen Seite das nicht zu verkennnen, dafs durch diese Register die Geschichte Livlands und der Ostseeprovinzen überhaupt nicht nur, sondern auch die bisher so dunkle Geschichte Lithauens, die russische Geschichte, die Geschichte Preussens, Polens, selbst Deutschlands, Scandinaviens, Italiens und Frankreichs bey vorsichtigem Gebrauche sehr gewinnen mufste. Livland war nach dem Aufhören der Kreuzzüge, und selbst noch während derselben ein Hauptziel fast aller Höfe und Ritter, welche neben der weiteren Ausbreitung der christlichen Religion auch ihre eigenen Besitzungen und die Gewalt und den Einflufs des Papstes und des deutschen Kaisers vermehren wollten. Daher giebt es fast kein Land, dessen Geschichte nicht mehr oder weniger durch diese im Auszuge mitgetheilten Urkunden gewönne.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

GESCHICHTE.

Riga u. Dorpat, in Commission der Frantzen'schen Buchhandlung: *Index corporis historico - diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae;* oder *kurzer Auszug aus derjenigen Urkunden-Sammlung, welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht, Liv-, Esth- und Kur-Land's mit Unterstützung Sr. Maj. des hochseligen Kaisers Alexanders I von Russland, und auf Verwilligung Sr. Maj. des Königs Fr. Wilh. III von Preussen, aus dem geheimen ehemaligen Deutsch-Ordens-Archive zu Königsberg von den Ritterschaften Liv-, Esth- und Kur-Lands zusammengebracht worden ist, und wie solche mit einigen Stücken aus inländischen Archiven vermehrt, bey Einer Edl. Ritterschaft des Herzogthums Livland aufbewahrt wird.* — Auf Veranstaltung und Kosten der verbundenen Ritterschaften Liv-, Esth- und Kur-Lands herausgegeben (von *Napiersky*) u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diese Urkunden beginnen mit dem Jahre 1198 und hören auf mit dem Jahre 1631. Doch giebt es von dem Jahre 1211 nur 2 Urkunden, die noch dazu in geringer Verbindung mit der Geschichte der Ostsee-Provinzen stehen. Im XIII Jahrh. sind sie anfangs auch noch selten. So folgt vom J. 1211 nur eine, von dem Jahre 1215 ebenf. nur eine; dann von 1216, 1218 wieder von jedem Jahre nur eine; vom J. 1220 folgen zwey, vom Jahre 1221 drey; dann ist eine Lücke bis zum Jahre 1244, worauf dann aber wieder einige von dem Jahre 1220, 1225, 1226, 1227, 1230, 1232, 1234, 1235, 1238, 1242 und 1243 folgen, und diese Lücke wieder ausfüllen. Von da an werden die Urkunden gegen das Ende des XIII Jahrh. immer häufiger, noch häufiger im XIV und XV Jahrh., in dessen Mitte (mit dem Jahre 1449) der erste Band schliesst. Bis dahin hat der Herausgeber den Inhalt von 1815 grösstentheils noch unbekannten oder wenigstens unbenutzten Urkunden angegeben. In der 2ten Hälfte des XV Jahrhunderts bis 1500 incl. giebt es nicht weniger als 1013 Urkunden, zu denen im ersten noch 53 kommen. Von 1500 bis zum gänzlichen Untergange des livländischen Ordens folgen dann noch 840 Urkunden, aber von da an hören sie auf, und nur noch einzelne zerstreute Papiere von und über Joh. Taube und Elert Krause, von dem kurländischen Gesandten Thomas Hörner an den Herzog von Preussen, Albrecht Friedrich, von dem Herzog Gotth. Kettler von Kurland, von Otto Schenking, Bischof zu Wenden und König Gustav Adolph über eine Schenkung des Gutes Lennewarden an Heinrich Wolff vom J. 1631 folgen, und beschliessen das Werk, als Index der gesammelten Acten. Es folgt dann nur noch als der erste Anhang eine Reihe von Urkunden eben so ins Kurze ausgezogen und behandelt, wie die Königsberger, welche ganz oder im Auszuge bey *Hiärn*, *Brotze*, und in anderen handschriftlichen Sammlungen enthalten sind. Die meisten derselben befinden sich in *Brotze's sylloge* und in *Hiärn's* Collectaneen, und es ist gewiss eine dankenswerthe Zugabe des Herausgebers, von der wir recht gern glauben, dass sie dem Herausg. mehr Mühe gemacht hat, als ein vollständiges in der Vorrede zum ersten Theile versprochenes Sachregister, welches doch auch nicht ganz fehlt, gemacht haben würde. So kommen noch 427 zum Theil höchst interessante Urkunden, die Geschichte der Ostseeprovinzen betreffend, zu den 3286 aus dem Königsberger Archive entnommenen.

Der 2 Anhang ist noch mehr eigene Arbeit des Herausgebers. Er enthält eine „Reihenfolge der Päpste von 1150—1500, der Hochmeister des deutschen Ordens, der Landmeister in Preussen und Livland, der Erzbischöfe und Bischöfe in Liv-Esth- und Kur-Land, mit Nachrichten von den in den Urkunden vorkommenden alten Siegeln, nebst einer synchronistischen Tabelle der livländischen Landes-Regenten während der Ordenszeit. — Es wird dabey überall auf die Darstellung *Voigt's* und die Numern des *Index* verwiesen, wodurch die Reihenfolge dieser geistlichen und welt-

lichen Gebieter bestätigt oder berichtigt wird, und da sieht man erst recht, wie nothwendig nun eine vollständige Revision der ganzen livländischen Geschichte geworden ist. Viele Bischöfe und Prälaten verschwinden nun aus der bisher angenommenen Reihe, viele Andere aber deren Existenz man nicht kannte, rangiren sich ein, während andere in ihren Namen eine bedeutende Veränderung erleiden. Unter den dörptschen Bischöfen ist indess Friedrich I von Haseldorp der Erste, dessen Existenz 1268 als postulirter Bischof schon nachgewiesen wird, während nach *Moller* (*Introd. in hist. Cinbr. P. IV p.* 403) in diesem Jahre ein Bischof *E.....* in Dorpat regiert haben soll. Der Herausgeber nimmt auch diesen Bischof *E.* an, allein dieser ist sicher, wie auch schon *Gadebusch* andeutet, durch einen Schreibfehler entstanden.

Gegen das Ende des XIV Jahrhunderts war in Dorpat ein Bischof *Heinrich. Arndt* erkannte diesen zuerst. Man hatte von ihm Münzen gefunden, auf denen über dem Stiftswappen als Familienwappen, ein Hirschgeweihe war. Da *Arndt* nicht wusste, wohin dieser Bischof gehöre, so setzte er ihn in die Zeit nach Bartholomäus, zwischen 1449 und 1472. Allein *Gadebusch* fand zuerst eine Urkunde von ihm vom Jahre 1355, und mehrere Chroniken lassen im Jahre 1378 einen Bischof von Dorpat, dessen Namen sie nicht nennen, sterben, worauf über den Besitz des Bisthums zwischen dem Orden und dem dörptschen Domcapitel blutige Streitigkeiten entstanden. Die Königsberger Urkunden geben leider den Namen dieses Bischofs eben so wenig an. Diesem Mangel half aber ein Grabstein ab, den im J. 1803 der Hr. Pastor *Körber* auf dem Dome fand, als die Ruinen desselben aufgeräumt wurden, um den neuen Universitätsgebäuden Platz zu machen. Es war ein grosser Grabstein, in dessen Mitte eine cirkelrunde Legende die Worte in Mönchsschrift enthielt: *Ano dm. M. CCC. septuagesimo octavo obiit hinricus eps. orate pro. eo.* und oben *ausserhalb des Cirkels*, in der Gegend, wo *eps* aufhört, steht *vo. de. Velde.* Ueber diesem Cirkel sind Spuren des Bischofskreuzes und des dörptschen Stifts- und Stadt-Wappens (Schlüssel und Schwert ins Kreuz gelegt) und in demselben ein deutsches Schild mit einem 5zackigen Hirschgeweihe, darunter aber eine Kugel. Es ist also wohl ohne Zweifel, dass der im J. 1378 gestorbene Bischof, dessen Namen die Chronisten auslassen, nicht Johann II war, wie *Gadebusch* meint, sondern der früher unbekannte Heinrich, dessen Familien-Name *van der Velde* gewesen zu seyn scheint. Der Vf., der diese Inschrift nicht ganz richtig giebt, indem er den Familien-Namen *vo. de. Velde in einer Reihe* mit dem übrigen fortlaufen lässt, und aus dem V nachher ein F macht, scheint unserer Ansicht nach mit Unrecht daran zu zweifeln, dass dieser Leichenstein der des Bischofs Heinrich von Dorpat sey.*) Die deutliche Aufschrift des Namens, der Jahrzahl, die Zeichnung des Stiftswappens und des Familienwappens, welches auch auf den Heinrichs-Münzen ist, Alles spricht unwiderleglich dafür, dass es dieser Bischof sey, der im J. 1378 starb, und durch seinen Tod langedauernde blutige Streitigkeiten veranlasste. Es liegt zwar eine Schwierigkeit darin, dass ausser diesem Bischofe bey den Jahren 1357, 1364 und 1366 noch ein Bischof, Johannes von Dorpat, urkundlich erwähnt wird, allein dieser Johannes braucht nur Vicarius von dem Bischofe Heinrich gewesen zu seyn, und wirklich finden wir auch unter den mit dem Namen *Johannes eps Dorpat* ausgeprägten Münzen solche, welche das Familien-Wappen Heinrichs v. d. Velde (das Hirschgeweihe) führen, so dass hier die Verbindung des Vicarius mit dem eigentlichen Bischofe deutlich hervortritt. Wenn die Regierung dieses Heinrich beginnt, wird von Hn. *Nap.* nicht angegeben. Es wird ihm nur (nach *Arndt* und *Sartorius-Lappenb.* 392) ein Johann im J. 1341 und diesem ein *Wescelus* vorgesetzt. Es heisst: „Wescelus war — vermuthlich nach Engelbert, und nur kurze Zeit — Bischof von Dorpat (*Sart. Lapp.* II. 363) und des folgenden Vorgänger in dieser Würde 1347 schon verstorben.“ Wir sind der Meinung, dass in diesem Wescelus der Name von Wens verborgen liege, und dass es derselbe sey, den *Gadebusch* (I, 1. 426) Johann I nennt. Im J. 1347 quittirt nämlich (nach *Lappenberg* II S. 392) ein Bischof Johann von Dorpat den Lübeckern über eine Summe, welche sie seinem „*patri domino Wescelo praedecessori*“ schuldig gewesen seyen. Dieser *Dominus Wescelus* kommt ums Jahr 1340 (in *Sartorius* Geschichte der deutsch. Hanse S. 362 ff.) vor. Dieser heisst *Dominus Wesce-*

*) Rec. hat diesen Stein, der als Eingang zu einem Eiskeller der Zerstörung beständig ausgesetzt war, wegen seiner Wichtigkeit, in Verbindung mit Hn. Professor, jetzt Director der Reichssternwarte, *W. St. Struve* an einen sicheren Ort in die Ruine der Domkirche bringen und mit einem Holzkasten umgeben lassen. Wäre die Inschrift, wie *Nap.* sie giebt, mit dem Familien-Namen in fortlaufender Reihe: so wäre die Sache gewiss sehr zweifelhaft, da die Bischöfe immer nur ihren Vornamen beybehalten, und die Familien-Namen Privatpersonen überlassen. Aber die Sache ist so wie Rec. sie dargestellt hat, wovon sich noch ein Jeder durch Ansicht des Steines überzeugen kann.

lus episc. Tarbatensis. Unter den im J. 1803 bey der Aufräumung des dörptschen Domes gefundenen Leichensteinen fand sich auch ein Leichenstein eines im Jahre MCCCXLII oder MCCCXLIIII*) gestorbenen Bischofs, welchen Hr. Pastor *Körber* eben so wie den des Bischofs Heinrich genau copirte. Der Name des Bischofs ist leider abgebrochen, allein aus dem Wappen in Vergl. mit *Siebmachers* Wappenbuch Tom. 1 S. 142 sieht man deutlich, dass der Bischof zu der hessischen adeligen Familie von Wens gehörte. — Danach folgten, nachdem Engelhardt von Dahler vom Bisthume Dorpat abgegangen, und im J. 1340 zum rigaischen Erzbisthume erhoben war, zuerst Wescelus oder Johann I. von Wens 1340 — 134$\frac{2}{4}$, dann Johann II (nicht 1341 sondern) nach 1342 bis nach 1347, dann Heinrich I von der Velde nach 1347 bis nach 1355, dann Johann III als Vicarius Heinrichs von 1356 — 1378. Die Wirren in der dörptschen Bischofswahl nach dem Tode Heinrichs sucht der Vf. dadurch zu lösen, dass er ganz einem alten Königsberger Formularbuche folgt, in welchem diese Irrungen betreffende Urkunden sich befinden, und in welchem die neu gewählten Gegenbischöfe nicht Johann Domme und Johann Hebet heissen, sondern Theodor Damerau und Albert Hecht. Allein aus den Anmerkungen *Hennigs* unter den diese Streitigkeiten betreffenden Urkunden sehen wir, 1) dass diese Urkunden alle ohne chronologisches Datum sind, 2) dass sie so nachlässig geschrieben sind, dass die eine Bulle des Papstes, in welcher Urban VI befiehlt, den von seinem Gegenpapste zum Bischof von Dorpat bestätigten *Albert Hecht* gefangen zu nehmen, den von ihm bestätigten *Theodor Damerau* als Bischof anzunehmen, nicht von Rom, sondern von *Riga (!) datirt* ist; 3) sind die Namen in diesen seyn sollenden Urkunden desshalb wahrscheinlich verwechselt, weil *Theodorich Damerau* erst später, im J. 1426 als Bischof vorkommt, nachdem zwischen ihm und Johann Damme noch 2 andere Bischöfe, Heinrich II Wrangel, und Bernhardt regiert hatten. Einen Albert setzt *Gadebusch* später als Bischof von Dorpat ein. *Crante* macht ihn, nach *Arndt*, zu einem Sohne des Herzogs von Mecklenburg, von denen einer im J. 1377 Albert mit Namen starb. Aber dieser sagt nun (*Wandel.* VII C. 42) *Albertus in Tarbatensem Livoniae (Episcopum) electus, post annum interiit.* Der Vf. des alten Formularbuches scheint danach mehrere Personen zusammengeschmolzen zu haben, und es dürfte genauer zu untersuchen seyn, aus welcher Zeit dieses Formularbuch stammen mag. —

*) Der Stein ist zu Ende der Jahreszahl abgebrochen.

Wir mögen diese Untersuchungen, um nicht zu weitläuftig zu seyn, nicht weiter fortführen. Allein es wird auch schon aus dem Gesagten erhellen, wie nöthig eine nochmalige Revision der ganzen Geschichte der Ostseeprovinzen bis 1560 ist, um nur über die verschiedenen geistlichen und weltlichen Regierungen ins Reine zu kommen; denn auch die letzteren, die Regierungen der Ordens-Meister von Livland, bedürfen eben so manichfacher Correctionen. — Sind diese auch nicht allein aus dem Index abzuleiten: so macht derselbe doch den gründlichen Forscher, dem es möglich ist, die Original-Abschriften zu sehen und zu benutzen, aufmerksam auf das, was der Verbesserung und Berichtigung noch bedürftig ist.

Zum Schlusse dieses Abschnittes über die Gebieter des Landes, folgt dann noch v. S. 368 eine Beschreibung der geistlichen Siegel immer mit Hinweisung auf die Originale oder Abbildungen, wo sie noch existiren, und zuletzt eine Beschreibung der Siegel der Städte, wobey grösstentheils auf *Arndt* II. 309 — 312 und auf *Brotzes* Zeichnungen verwiesen wird.

Dann folgt noch eine synchronistische Tabelle der livländischen Landes-Regenten bis zum Untergange des Ordens-Staates und der Bisthümer zusammengestellt aus den vorhergegangenen Untersuchungen.

Der *dritte Anhang* enthält ein Verzeichniss derjenigen Urkunden, welche entweder als transsumirte unter das Datum des Transsumts, oder als später aufgefundene, nicht nach der richtigen chronologischen Reihenfolge gestellt worden sind. Solche Transsumte beginnen mit d. Jahre 1211, und das Verzeichniss giebt eine leichte Uebersicht über diese in *späteren* Urkunden oft mit eingeschlossenen früheren Urkunden. Das Verzeichniss ist ganz chronologisch geordnet, und desshalb für einen künftigen Schriftsteller und Bearbeiter der livländischen Geschichte sehr brauchbar.

Der *vierte Anhang* v. S. 385 bis S. 392 enthält die Berichtigungen und Nachträge, und der *fünfte* das Register, welches so vollständig ist, dass man vollkommen damit zufrieden seyn kann.

Druck und Papier sind sehr gut, vielleicht etwas zu splendid, da dadurch die Anschaffung des Werkes erschwert wird.

Wenn mit der Vollendung dieses grossen Werkes nun schon ein bedeutender Schritt geschehen ist, um

die grofsherzigen Abfichten Sr. Majeftät des Kaifers von Rufsland und der Ritterfchaften der Oftfeeprovinzen, die Benutzung der mit jahrelanger Mühe und Arbeit *Hennigs* abgefchriebenen Urkunden zum Beften der Gefchichte zu befördern, und wir die Ausführung diefes fchwierigen Unternehmens einem Manne verdanken, welcher, wie oben erwähnt wurde, als Herausgeber der *Monumenta Livonica*, und auch durch mehrere andere gediegene Werke, welche hier alle zu nennen nicht der Ort ift, fich verdient gemacht hat: fo ift nur noch zu wünfchen, dafs diefe für den künftigen Gefchichtsfchreiber *Livlands* fo wichtigen Vorarbeiten durch ihn oder auch durch Andere fortgefetzt werden mögen. Unter den als Urkunden verzeichneten Abfchriften giebt es aber einige, welche von bedeutendem Werthe zu feyn fcheinen, theils förmliche Chroniken, theils ausführliche Relationen über wichtige Verhandlungen. So enthält z. B. No. 3275 des Index einen von Hn. Dr. *Hennig* forgfältig beforgten Auszug aus einer im geh. Archive zu Königsberg im Manufcripte liegenden fogenannten Ordens-Chronik. Sie ift von *Laurentius Klerr* aus Habelfchwerdt, beendigt den 15 Nov. 1571. Diefe Ordenschronik, in hochdeutfcher Sprache gefchrieben, ftimmt in Beziehung auf die livländifche Gefchichte, welche darin enthalten, und von welcher fich Rec. nur einen Auszug hat machen laffen, faft wörtlich mit der alten plattdeutfch gefchriebenen Ordenschronik überein*), welche *Antonius Matthaeus Lugd. Bat.* herausgab, jetzt aber äufserft felten geworden ift. Dem Hn. Herausgeber des Index fcheint diefe Bemerkung entgangen zu feyn. — Hier eine Zufammenftellung beider Texte in Bezug auf den Anfang der deutfchen Colonieen in Livland.

Die „*Chronycke van der Daytfche Orden*" herausgegeb. von *Matthäus.*

In den jaere ons Heren 1158 waren coopluden die ryc waren ande groote comanfcap (fic) deden. Defe coopluden quam in den finne, dat fe noch oerder vreemde landen befoken wolden in heydenfcop, om copmanfcap te doen. Ende fu kregen enen man di verre (fic) lantcappen doir varen konde, ende defe man brochtfe op ene tyt op die Oifterfee op der Duna geheten, ende quam ann Ruyslant ende daer woenden qua de heidens volc di man Keenen (fic) hiet, ende lagen by Ruyslant etc.

Die deutfche Ordenschronik Index No. 3275.

Im Jahr vnnfers Herren Taufennt, Hundertt, Acht vnnd Funffzigk waren Kauffleut, reich von groffenn —, difen quum im Sin, wie fie viel frembder, vnnd fern Lande Inn die Heidenfchafft, vmb Irer kauffmanfchaft woltenn befuchenn, alfo funden fie einen mann, welcher die fernenn Landfchafftenn erfarenn, der bracht fie off eine Zeitt inn die Oeftfehe, oder mehr nach Aufgang der Sonnen vff das grofs flies, die Dunow genannt, Alfo on Reufslandt, do wontenn viel Heiden, die genannt worden Livuen, grentzend mit Reussland u. f. w.

*) Ob diefs auch mit den andern Theilen der Fall ift, weifs Rec. nicht, da er davon keine Abfchrift befitzt.

Aus diefer Zufammenftellung erhellt wohl deutlich, dafs diefe beiden Chroniken aus einer Quelle entnommen find, oder vielmehr dafs die hochdeutfche aus der plattdeutfchen gefloffen ift, dafs aber beide dennoch in Beziehung auf die *Nomina Propia* mit unter nicht unbedeutende Verfchiedenheiten haben. Die urfprüngliche Abfaffung diefer Chronik fetzt *Matthäus* theils in das XIV Jahrhundert bald nach der Einnahme von Acre, theils fpäter. Diefe Chronik, fo wie andere, z. B. die unter No. 3270 verzeichnete Reimchronik des D. O. in Livland von Taube vom J. 1565, fo wie die unter No. 3276, 3277 u. f. w. möchten mit der Zeit wohl ganz publicirt werden.

Dann ift zu wünfchen, dafs, was nunmehr nicht ganz unmöglich ift, alle über Livland, Curland und Efthland exiftirenden Urkunden, in *ein* weniger fplendid gedrucktes *Regifterbuch* zufammengeftellt würden, wobey fowohl die Archive der Städte, die häufig noch in grofser Unordnung find (es bezieht fich diefer Tadel nicht auf Dorpat und Riga) durchfucht werden müfsten, fo wie die Briefladen, Kirchenbücher und Kirchen-Archive auf dem Lande, wo möglich, die Archive des Vatican, aus denen die Univerfität noch kürzlich Abfchriften intereffanter Urkunden von *Poffevin* erhalten hat, und die fchwedifchen, dänifchen und hanfeatifchen Archive.

Endlich wäre es zweckmäfsig, dafs eine jede Stadt fich wenigftens die auf ihre Gefchichte fich beziehenden wichtigen Urkunden excerpiren liefse. Der dörptfche Magiftrat, unter dem einfichtsvollen Hn. Bürgermeifter *Helwig*, hat diefes bereits auf den Rath und unter Leitung des Unterzeichneten gethan, und befitzt nun in feinem Archive, nachdem die grofse Lücke von Erbauung der Stadt bis 1560 ausgefüllt ift, aus welcher Zeit faft hier gar nichts vorhanden war, alle Urkunden, welche feit der Stiftung Dorpats bis auf unfere Tage erhalten find.

Dorpat, d. $\frac{4}{16}$ April 1840.

Prof. Dr. *Fr. Krufe.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

VÖLKERKUNDE.

MAGDEBURG, in der Creutz'schen Buchhandlung: *China*, oder *allgemeine Beschreibung der Sitten und Gebräuche, der Regierungsverfassung, der Gesetze, Religion, Wissenschaften, Literatur, Naturerzeugnisse, Künste, Fabriken und des Handels der Chinesen*, von *J. F. Davis*, ehemaligem Präsidenten der Englisch-Ostindisch. Compagnie in China. Deutsch von *F. Wesenfeld.* Zwey Theile. Illustrirt mit 55 Holzschnitten. 1839. I Theil. VII u. 438 S. II Theil. VI u. 392 S. 8. (6 Thlr.)

Die Reichhaltigkeit des Inhaltes in vorliegendem Werke zeigt der Titel, welcher nicht ein täuschendes und lockendes Aushängeschild ist, dem vielmehr wirklich entsprochen wird auf eine befriedigende und sehr lehrreiche Weise. Der Vf. hat länger als zwanzig Jahre in China in einer Stellung gelebt, welche ihn wie Wenige befähigte, das Land und Volk dieses merkwürdigen Reiches, die äusseren Bedingungen der Cultur und die eigenthümliche Entwickelung der Nation unter denselben genau und umfassend zu beobachten. Das Werk verdankt seinen Ursprung einer Sammlung von Notizen, die sich Hr. *Davis* während seines Aufenthaltes in China gemacht hat, geleitet, wie er mit den Worten eines französischen Schriftstellers sagt, von der Maxime: Das Verlangen, Alles zu kennen, ist mit der Verpflichtung verbunden, Alles zu beschreiben. Nächstdem zeigen sich aber überall Spuren, dass er auch die früheren Werke über China fleissig studirt hat, über welche er B. I. S. 3—8 eine Uebersicht in chronologischer Folge giebt, deren Werth bedeutend erhöht würde, wenn sie vollständig wäre; es fehlen, was dem Rec. bey einem bloss flüchtigen Ueberblick aufstiess, bey dem Jahre 1742 *Fourmont's Linguae Sinarum mandarinicae hieroglyphicae Grammatica duplex;* bey dem Jahre 1802: *Monument de Yu, par Hager*, Paris; bey dem Jahre 1811: *Inschrift des Yü*, von *Jul. v. Klaproth*, Berlin; bey dem Jahre 1826: *Werke des tschinesischen Weisen Kung-Fu-Dsü*, von *W. Schott*, Halle, u. m. a. An die aufgeführten Schriften verweist der Vf. diejenigen Leser, welche mehr ins Detail gehende Notizen zu haben wünschen, er hat für Gebildete überhaupt geschrieben, darum Bedacht darauf nehmend, „jede Materie in einer einfachen und klaren Form zu behandeln, und die Urkunden derselben kurz, aber genau aufzuführen." Der Gelehrte kann aber deshalb dieses Werkes nicht entbehren, denn nicht nur ist es ein bequemes Handbuch, worin man alles Wissenswürdige über China beysammen hat, sondern es enthält auch so viele Berichtigungen der Vorgänger und currenter Meinunnungen über chinesische Institute, sowie Nachweisungen über Veränderungen im Nationalleben, dass er ohne dasselbe ein wichtiges Hülfsmittel zur Erweiterung seiner Kenntnisse einbüsste. Das treffliche Werk des Pater *Duhalde*, bis jetzt die einzige ausführliche Quelle über chinesische Zustände, ist nun vor einem Jahrhundert erschienen; ein grosser Theil ist eben des Alters halber unbrauchbar geworden, und ein anderer war es schon seiner lästigen Weitläuftigkeit halber vom Anfange; wenn es aber dennoch für den Gelehrten eine reiche Quelle über Details bleiben wird, so ist unser vorliegendes geeignet, den Zwecken jener Mehrzahl von Lesern zu dienen, welche sich ein wahres, allgemeines, und doch hinlänglich deutliches und bis in die einzelnen Züge eingehendes Bild jener merkwürdigen chinesischen Nationalität gewinnen wollen. Es werden durch die Lectüre dieser Schrift eine Menge Vorurtheile, z. B. dass man es hier mit einem uncivilisirten, babarischen, hinter uns Europäern industriell und moralisch unendlich weit zurück stehenden Volke zu thun habe, beseitigt werden, und mancher Leser, wenn er unparteyisch europäische und chinesische Institutionen gegen einander abzuwägen versteht, in einzelnen der letzten eine Weisheit und praktische Lebensklugheit erkennen, welche sie über die ersten weit hinausstellt. Es würde unangemessen seyn für diesen Ort, wollte Rec. durch

Beyſpiele und Parallelen dieſe Meinung weiter belegen; das aber darf bemerkt werden, daſs der Staatsmann, der Pſycholog, der Erzieher, der Techniker durch ein genaueres Studium der chineſiſchen Einrichtungen eine Fülle feinſter Beobachtungen und für das Leben anwendbarer guter Lehren davontragen wird, wie ſie ihm kaum irgend ein anderes Volk giebt. Man leſe nur die Proben von Sprüchwörtern, in welcher Dichtart ſich immer der Volksgeiſt beſonders treu abſpiegelt, Bd. II S. 125 ff., um vor dem chineſiſchen Geiſte Reſpect zu bekommen, wenn es z. B. hier heiſst: „Der Irrthum eines Augenblicks erzeugt den Kummer eines ganzen Lebens;“ oder: „Was man ins Ohr ſagt, wird oft auf hundert Meilen Entfernung gehört,“ „dem Diamant kann man nur durch Schleifen Glanz geben, und der Menſch kann nur durch erlittene Trübſal vollkommen werden;“ „Wer geſchwinde iſst, kauet nur wenig“ (bezieht ſich auf das Studium); „Die Götter können dem Menſchen nicht helfen, der die Gelegenheit nicht wahrnimmt;“ „Je mehr die Talente geübt werden, je mehr entwickeln ſie ſich;“ „Die zu frühen Belohnungen machen den Geiſt unthätig;“ „Ein Menſch, der wirklich Geiſt beſitzt, behält immer die Einfachheit eines Kindes bey“ u. dgl. m. In der Sphäre des praktiſchen Verſtandes hat das chineſiſche Volk das Höchſte geleiſtet, und es darf in der Entwickelung der Menſchheit als der Repräſentant dieſer freylich noch nicht höchſten Stufe betrachtet werden, wozu dann ein Hingegebenſeyn an die phyſiſche Sinnlichkeit und deren Genüſſe den zugehörigen Gegenpol giebt. Dieſes, worin uns der Grund und das eigenſte Weſen chineſiſcher Nationalität liegt, wird faſt durch jedes Blatt der Schrift von *Davis* beſtätigt.

Um eine Ahnung von dem hier gebotenen reichen Stoffe zu geben, ſetzen wir die Ueberſchriften der einzelnen Kapitel her, hie und da mit einigen weiteren Andeutungen. Erſter Band. I Kap. Die erſten Verhandlungen der Europäer mit den Chineſen, von der Geſandtſchaft des römiſchen Kaiſers Marcus Antonius 161 n. Chr. an bis zu der von der ruſſiſchen Kaiſerin Katharina I im J. 1727 nach China geſendeten. — II und III Kap. Verhandlungen der Engländer mit den Chineſen, welche 1596 begonnen wurden, und hier in ihrem mannichfaltigen Wechſel bis zum Ende des Contractes der oſtindiſchen Compagnie 1834 (nicht 1734, wie S. 143 ſteht) fortgeführt ſind. Der Engländer kann ſich hier nicht verleugnen, die Handelsintereſſen reiſsen S. 58 den Vf. zu einer Bitterkeit des Ausdruckes gegen die Portugieſen fort, der man es leicht anfühlt, wie nur commercielle Rivalität der Grund davon iſt. Bey den dermaligen ernſtlichen Zerwürfniſſen zwiſchen beiden Reichen iſt dieſe hiſtoriſche Darſtellung von groſsem Intereſſe. Viele inſtructive Details aus den mehr als zweyhundertjährigen Verhandlungen müſſen den betheiligten Regierungen die Lehre geben, daſs durch Schmiegſamkeit und Nachgiebigkeit von den Chineſen nichts zu erlangen iſt, das Entgegenſetzen aber eines Nationalſtolzes, der ſich unter keiner Bedingung zum Niederwerfen vor „dem Sohne des Himmels“ erniedrigt, Beharrlichkeit und Kühnheit eher zum Ziele führen. — IV Kap. Geographiſche Beſchreibung von China. Kein Theil von Aſien, mit Ausnahme etwa der engliſchen Beſitzungen in Indien, iſt ſo vortrefflich geographiſch aufgenommen, als China, weil die jeſuitiſchen Miſſionarien bey ihrer Beſchreibung nach trigonometriſchen Grundſätzen verfuhren. Doch iſt ſeit ihrer Arbeit eine Veränderung in der Provinzialeintheilung geſchehen, indem ſtatt der früheren funfzehn nun durch Zertheilung der drey gröſsten, achtzehn Provinzen recipirt ſind. Die beiden gröſsten Wunder menſchlichen Fleiſses, der Kaiſercanal und die berühmte groſse Mauer, werden ausführlich nach ihrer Conſtruction beſchrieben; ſonſt iſt dieſes Kapitel nicht eine eigentliche geographiſche Darſtellung, ſondern ein Ueberblick der Provinzen, welcher nur bey dem Merkwürdigſten auf Land und Waſſer verweilt, und dann auch zu den Schutzländern fortgeht, geſchichtliche Notizen mit einwebend. — V Kap. Kurze Geſchichte von China, geht bis auf den jetzt regierenden Kaiſer Tao-kuang, d. i. der Ruhm des Verſtandes, herab, und deutet auf gewiſſe Kennzeichen hin, welche über eine noch lange Dauer der jetzigen Mandſchudynaſtie bedenklich machen. Die Regierung hat beſonders geheime Geſellſchaften der Nationalchineſen zu fürchten, von denen hier die Geſellſchaft der Dreyeinigkeit oder des Dreyklanges, anderwärts noch die des Lotus genannt wird, die die Vertreibung der Mandſchu als ihren erklärten Zweck verfolgen, und in ſich ſehr genau gegliedert ſind. — VI Kap., Regierungsform und Geſetzgebung, entwickelt, mit welcher wahrhaft wunderſamen Conſequenz die ganze Staatsverfaſſung auf die väterliche Gewalt gegründet iſt, und wie ſich ſowohl durch die Kirchenordnung wie das Strafgeſetzbuch eine beſtimmte Parallele hindurchzieht zwiſchen der Stellung, welche ein jedes Individuum einerſeits ſeinen Eltern, andererſeits dem Kaiſer gegenüber einnimmt, und wie ſo ganz gleiche

Strafen für die ähnlichen Vergehen gegen die Ersten und den Letzten festgesetzt sind. Sowohl bey dem Tode der Eltern, wie bey dem des Kaisers muss man drey Jahre trauern. Der Chinese wird von Kindesbeinen an durch die strenge Folgsamkeit im Hause zum bürgerlichen Gehorsam auferzogen. In den heiligen Büchern heisst es: „Wer dem Monarchen nicht treu ist, vergeht sich gegen seine kindlichen Pflichten; wer nicht vorsichtig ist in Ausübung seines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes, vergeht sich gegen seine kindlichen Pflichten; wer unter den Waffen und im Kriege nicht tapfer ist, vergeht sich gegen seine kindlichen Pflichten.“ — Eine wichtige Berichtigung unter uns verbreiteter Vorstellungen über die grausamen Strafen der chinesischen Justiz wird S. 256 gegeben, indem es heisst: „Einige grobe Zeichnungen, die in Canton verkauft sind, und die Qualen der in die Hölle der Buddhisten Verurtheilten darstellen, sind sehr einfältiger Weise als Darstellungen von chinesischen Martern bezeichnet worden.“ — VII Kap. Charakter und Sitten der Chinesen. Der Vf. macht zuerst auf den Unterschied aufmerksam, welchen sie in ihrem Betragen Fremden gegenüber und unter einander beobachten. Gegen die Ersten sind sie, wenn weder Furcht noch Interesse sie beherrscht, anmassend, übermüthig und betrügerisch; bücken sich aber wieder vor dem Fremden, von welchem sie Nutzen hoffen, wo möglich jedoch so, dass kein Landsmann Zeuge sey. Man hat einen Bettler gesehen, der sich fortwährend tief verneigte, um von Europäern ein Almosen zu erbitten, sich dagegen immer des Bettelns enthielt, wenn Chinesen vorbeygingen. Es wird manche derartige interessante Anekdote mitgetheilt, wodurch der chinesische Charakter besser, als durch lange Beschreibungen, in das wahre Licht gestellt wird. *Morrison*, welcher dieses Volk besser, als die europäischen kannte, sagt: In China ist sehr viel zu kritisiren, aber auch etwas zu lernen. Die Erziehung ist daselbst so ausgebreitet, wie möglich, und die moralische Bildung steht über der physischen. — VIII Kap. Sitten und Gebräuche, handelt von den Festen, deren vielleicht kein Volk weniger hat, als die Chinesen; das Neujahr ist die beynah einzige Zeit allgemeiner Vergnügungen; vor Eintritt desselben werden von den Geschäftsleuten die rückständigen Rechnungen abgeschlossen und bezahlt. Das Laternenfest folgt jenem bald, bey dem ersten Vollmond des neuen Jahres; Feuerwerke sind dabey in grösster Menge und Mannichfaltigkeit hergebracht. Sehr hoch gehalten wird das Fest „den Frühling zu empfangen,“ welches dem Ackerbau zur Ehre eingerichtet ist, und vom Kaiser dadurch gefeiert wird, dass er mit dem Pfluge eigenhändig einige Furchen zieht, die „fünf Gattungen des Getreides“ aussäet, sowie die Kaiserin im neunten Monde Pflanzungen der Maulbeerbäume und Fütterung der Seidenwürmer besorgt. Noch wird der fünfte Tag des fünften Mondes durch Schifferspiele, und der erste Tag des siebenten Monats zur Ehre der in die Geisterwelt übergegangenen Verwandten festlich begangen, indem die Buddhapriester Todtenmessen singen, Speisen geopfert, und eine grosse Menge Papier statt Kleidungsstücken verbrannt wird. Der Vf. schildert dann weiter, zum Theil durch Citate aus anderen Schriften, welche ihm den Gegenstand am besten zu beschreiben scheinen, die chinesische Etiquette und Staatsgebräuche, Prunkmahle, die chinesische Küche, Speisen und Getränke, die öffentlichen Wirthshäuser, Vergnügungen, Spiele, die kaiserlichen Erholungen, und endlich die Schlittschuhläufer zu Peking. Um eine Vorstellung von dem Unterschiede dortiger und abendländischer Sitten zu geben, entnimmt er folgende Stelle einem zu Macao gedruckten Werke, die das chinesische äussere und innere Leben so glücklich veranschaulicht, dass wir uns nicht enthalten können, sie hier mitzutheilen. „Ich fragte den Schiffer, heisst es dort, in welcher Richtung Macao liege, darauf antwortete er: Gegen Nordwest; und der Wind war, ich wusste es, Südost. — Wir drücken uns in Europa nicht also aus, dachte ich; aber stellen Sie sich mein Erstaunen vor, als der Schiffer mir die Nützlichkeit des Compasses erklärte, und hinzufügte, dass die Nadel Süden andeute! Um von etwas Anderem zu reden, sagte ich zu ihm, wie ich glaube, so wolle er sich zu einem grossen Feste begeben, da er weiss gekleidet sey. Er erwiderte mir mit einem geringschätzenden Blicke, dass sein einziger Bruder in der verflossenen Woche gestorben, und er in tiefe Trauer gekleidet sey. Als ich an das Land trat, war der erste Gegenstand, der meine Aufmerksamkeit auf sich zog, ein militärischer Mandarin, der mit einem gestickten Rocke bekleidet, eine Schnur Perlen um den Hals und in der Hand einen Fächer trug, dabey aber auf der rechten Seite seines Pferdes sass. Ich wurde von Eingeborenen umgeben, die sich sämtlich einen Theil ihrer Haare bis oben auf dem Kopfe abrasirt hatten, während der andere Theil ihnen über die Augen herabfiel. Als ich nach dem Hause zuging, wo ich erwartet wurde, sah ich zwey kleine Knaben, die sich sehr lebhaft mit einander stritten, und erkannte als

Gegenſtand des Streites eine Orange, die Jeder als Eigenthum in Anſpruch nahm. Sie ſtritten gegenſeitig für ihren Anſpruch mit den lebhafteſten Geberden, ohne auch nur im Geringſten Miene zu machen, ſich thätlich anzugreifen; endlich aber ſetzten ſie ſich, und theilten die Orange in zwey Hälften. In demſelben Augenblicke lenkte ſich meine Aufmerkſamkeit auf mehrere alte Chineſen, wovon einige graue Bärte, faſt alle aber groſse Brillen trugen. Zwey oder drey zwitſcherten und gluckſten zum Zeitvertreibe vor einigen Vögeln, die ſie in einem Käfige von Bambus oder auf einem Stocke ſitzend, trugen; andere fingen Fliegen, und lieſsen einem Hirſchkäfer ſeine Künſte produciren, während ein Haufe kleiner Knaben mit ernſtem und ſtetem Blicke dieſe unſchuldigen Spiele ihrer Alten aufmerkſam betrachteten. — Mein Sprachlehrer ſagte zu mir hinſichtlich der Ceremonieen: Wenn Sie einen ausgezeichneten Gaſt empfangen, ſo verfehlen Sie nicht, ihm den Platz an Ihrer linken Seite anzuweiſen, denn dieſs iſt der Ehrenplatz, und hüten Sie ſich dann, ſich vor ihm zu entblöſsen, weil nur die gröſste Vertraulichkeit dieſs geſtattet. Ich hätte nicht erwartet, daſs alle meine Regeln über die Artigkeit ſo mit einem Schlag über den Haufen geworfen werden würden, und um mich darüber zu beruhigen, erſuchte ich ihn, mich über Philoſophie zu belehren. Er öffnete das Buch, und las mit feſtem Ernſt: „Die grundgelehrteſten Männer ſind der beſtimmteſten Meinung, daſs der Sitz der menſchlichen Vernunft im Magen ſey.“ Dieſs war mir zu viel, ich ſprang zum Zimmer hinaus.“ — Das IX Kap. ſetzt die Sittenſchilderung fort durch Darſtellung der Moden in Kleidung und Hausgeräth, ſodann der Communicationsmittel und der Weiſe zu reiſen. — X Kap. beſchreibt die Anlage der chineſiſchen Städte, beſonders Pekings, die Polizey und Beſtrafung der Seeräuber, mit eingeſtreuten hiſtoriſchen Relationen, und Kap. XI die Städte Nanking und Kanton, zum Theil durch einen Auszug aus dem ungedruckten Tagebuche Sir George Staunton's. Noch wird hier genauere Nachricht über die Einrichtung der geheimen Geſellſchaften gegeben und über die Vertheidigung der Städte.

Die drey folgenden Kapitel, XII — XIV, womit der zweyte Band beginnt, ſind ein Abriſs der drey in China recipirten Religionen des Confucius, des Fo und der Tao-ſzö, der uns jedoch nicht genügt. Rec. vermiſst das Durchdringen bis auf den Kern und das Princip jener Lehren, z. B. bis zu der Erkenntniſs, daſs Confutſü's Religion ein Elementar- und Natur-Dienſt iſt, worin aber die Natur nach der Harmonie ihrer Theile als Urbild geiſtiger Thätigkeit und menſchlichen Strebens aufgefaſst wird. Beſonders fühlbar wird dieſe ſo gar äuſserliche Behandlung in dem Kapitel über die Taolehre, worin zwar manche amüſante Anekdote aus authentiſchen Quellen enthalten iſt, aber in den Hauptgegenſtand, in die eigentliche Glaubenslehre wenig Einſicht eröffnet. Die dreyſsig Seiten in *Stuhr's* „Die Religionsſyſteme der heidn. Völker des Orients“ geben mehr Aufſchluſs, als die hundert bey *Davis*, aber man wird dieſe letzten gern und mit Nutzen zur Vervollſtändigung jener hinzunehmen als einen Commentar zum Text. — Auch Kap. XV. XVI, über Sprache und Literatur, bieten nicht ſowohl über dieſe Gegenſtände ſelbſt, für den mit *Abel-Remuſat's* Chineſiſcher Grammatik Vertrauten viel Neues, als intereſſante Notizen über die Methodik des Unterrichts, die Einrichtung der Examina, die Theilnahme der ganzen Bevölkerung an ſelbigen und willkommene dankenswerthe Proben, zum Theil von ziemlichem Umfange, von den verſchiedenen Arten des Stils. — Sehr unterrichtend iſt die Abhandlung in Kap. XVII über die Künſte und Erfindungen, unter denen die Buchdruckerey mit ſtereotypen Lettern, wie ſolches für einen ſo groſsen Leſekreis von mehreren hundert Millionen die zweckmäſsigſte Art iſt, ſchon ſeit der Mitte des zehnten Jahrhunderts nach Chr. unter den Chineſen gebräuchlich, beſonders genau nach allen techniſchen Eigenthümlichkeiten beſchrieben wird. Eben ſo iſt über den Gebrauch des Compaſses und des Schieſspulvers, ſowie über die Anfertigung des Porzellans ausführlich gehandelt. Daſs hinſichtlich des Letzten als eine merkwürdige Entdeckung, für die ſich der Vf. lebhaft intereſſirt, erwähnt wird, daſs eine Art Riechfläſchchen von chineſiſchem Porzellan, auch mit Charakteren verziert, die chineſiſch zu ſeyn ſchienen, in einem ägyptiſchen Grabmale gefunden worden, welches ſeit den Zeiten der Pharaonen nicht geöffnet worden iſt, fällt ſamt den „unendlichen Vermuthungen,“ in Nichts zuſammen, da bewieſen iſt, daſs die hier vorkommende Schriftart erſt im dritten Jahrhundert nach Chriſtus erſunden ward, die Gefäſse alſo nicht älter ſeyn können. Vgl. Ausland 1839. No. 360 ff.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1840.

VÖLKERKUNDE.

Magdeburg, in der Creutz'schen Buchhandlung: *China*, oder *allgemeine Beschreibung der Sitten und Gebräuche*, *der Regierungsverfassung*, *der Gesetze*, *Religion*, *Wissenschaften*, *Literatur*, *Naturerzeugnisse*, *Künste*, *Fabriken und des Handels der Chinesen*, von *J. F. Davis* u. s. w. Deutsch von *F. Wesenfeld* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das XVIII Kap., ohne Ueberschrift, S. 219, handelt von den Wissenschaften, welche von den Chinesen in drey Classen getheilt werden, die des Himmels, der Erde und des Menschen. Unter der Abtheilung des Himmels ist in einer berühmten chinesischen Encyklopädie von 64 Bänden die Astronomie und unter der der Erde die Geographie begriffen, die dritte Abtheilung ist die voluminöseste, denn sie enthält die Schilderungen der Personen, welche sich berühmt gemacht haben, dann den Zeit-Cyklus, der sich offenbar für die erste Abtheilung besser geeignet hätte, und die numerischen Berechnungen des Fohi. Alsdann kommen die Häuser, die Möbel, das Ackergeräthe, die Manufacturen, die Künste des Friedens und des Kriegs, anatomische Zeichnungen, Costüme, Spiele der Geschicklichkeit, gymnastische Uebungen, Botanik, Naturgeschichte mit ihrer Anwendung auf die Medicin und die Münzen. — Die Chinesen betreiben die Wissenschaften nur, sofern sie einem nützlichen Zwecke dienen, und schätzen neue Entdeckungen einzig nach diesem Verhältniss. — Cap. XIX, Naturgeschichte und Erzeugnisse, hätte besser seine Stelle bey Kap. IV gehabt. — Kap. XX. Ackerbau und Statistik. — Kap. XXI. Handel, mit einer instructiven Erörterung über die Münzen und den Münzfuss, das sonst gebräuchliche Papiergeld, den Zinssatz, die Gefälle, denen die eingeführten Waaren unterworfen sind, über die Corporation der Hongs, das Einschmuggeln des Opiums, die Gutachten und Edicte darüber, über die verschiedenen Theesorten, wobey der Irrthum berichtigt wird, dass die grüne Farbe durch kupferne Schüsseln hervorgebracht werde, auf denen man die Blätter trockne. Die Chinesen bedienen sich dazu vielmehr Casserollen von gegossenem Eisen. Doch war der Vf. Augenzeuge von einer künstlichen Zubereitung grünen Thee's, welche der Gesundheit schädlich ist. Diese Art wurde an die Amerikaner verkauft, und Hr. *Davis*, der Engländer, drückt nur darüber seinen Zweifel aus, ob solche auch an die Engländer abgegeben werde.

Rec. darf nicht hoffen, durch diesen kurzen Ueberblick auch nur die Hauptmassen des Inhalts veranschaulicht zu haben; der Leser findet mehr, als er nach dieser Aufzählung noch erwartet, und der Leser jedes Standes, so er an fremder Nationalität und dem geistigen Leben der Menschheit Theil nimmt, wird die Schrift mit einem Gefühle der Befriedigung aus der Hand legen. Wohl wäre auch Manches zu tadeln, vor Allem der Mangel einer strengeren Anordnung und Scheidung der Materien, denen ein angehängtes Register einigermassen abgeholfen haben würde; auch ist hie und da, wie schon angedeutet worden, die englische Nationalität dem Vf. für eine unparteyische Auffassung hinderlich gewesen, allein diese im Verhältnisse zu dem vielen Guten und Lehrreichen leichten Schatten sind kaum der Erwähnung werth. Was in Reisebeschreibungen einzeln zerstreut ist, auch an interessanten Lebensbildern und Anekdoten, hat hier ein auf das Beste unterrichteter Kenner und am Orte gegenwärtiger Beobachter mit gutem Sinne vereinigt.

Die Uebersetzung, mit welcher wir das Original nicht haben vergleichen können, ist fliesend; sinnstörende Druckfehler kommen nicht viele vor (I. S. 88 kaufen st. verkaufen, II. S. 4 Toa-sse st. Tao-sse; S. 71 muss 560 falsch seyn, da Cong-fu-dsü erst 551 geboren wurde); die Holzschnitte veranschaulichen das Betreffende meistens gut, und die Ausstattung der Schrift ist würdig. Möchte es der Verlagshandlung, welche sich durch die Verpflanzung einer so werthvollen Schrift auf deutschen Boden ein Ver-

dienst erworben hat, doch gefallen, noch etliche andere, aber eben so glücklich zu wählende, gediegene englische Werke, z. B. *An account of the manners and customs of the modern Egyptians by W. Lane.* 2 Vol. Lond. 1836, in gleicher Weise in das Deutsche übertragen zu lassen, und durch einen mässigen Preis uns zugänglicher zu macher.

G. St.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Kurzgefasste Lebensbeschreibungen der merkwürdigsten evangel. Missionare.* Nebst einer Uebersicht der Verbreitung des Christenthums in Afrika. Herausgegeben von Dr. *Carl Christ. Gottlieb Schmidt*, Lehrer an der Domschule in Naumburg. 3tes Bändchen. 1839. VI u. 175 S. 8. (16 gr.)

Ebendaselbst: *Kurzgefasste Lebensbeschreibungen* u. s. w. Nebst einer Uebersicht der Verbreitung des Christenthums durch die evangelischen Missionare in Amerika, Westindien und auf den Inseln der Südsee. Herausgegeben von u. s. w. 1840. VII u. 168 S. 8. (16 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1838. No. 227.]

Mit Vergnügen berichten wir in der Anzeige der vorliegenden beiden Bändchen über den gedeihlichen Fortgang eines Unternehmens, welches, wie wir es gleich beym ersten Beginnen mit beyfälliger Anerkennung seiner Verdienstlichkeit begrüsst, so auch in seinem weiteren Verlaufe mit lebhafter Theilnahme verfolgt haben, wie es denn auch, allem Anscheine nach, von Seiten des Publicums Beyfall und Unterstützung in würdiger Weise gefunden hat.

Im 3ten Bändchen dieser Lebensbeschreibungen bietet der verdienstvolle Vf. zunächst die Biographie des Missionars *Bartholomäus Ziegenbalg*, der, geboren 1683 zu Pulsnitz in der Oberlausitz, nach frühzeitigem Verluste seiner frommen Eltern, von seiner ältesten Schwester erzogen, schon auf den von ihm besuchten Gymnasien zu Görlitz und Berlin mit A. H. Francke, dem Baron von Canstein, als ihn unterstützendem Gönner, und mit Spener in eine Verbindung kam, welche für die Richtung seines Lebens den Ausschlag geben sollte. Auf der Hochschule in Halle vorbereitet, ging er, von dort aus empfohlen, mit seinem Freunde Plütschau 1705 nach Kopenhagen, von wo aus Beide, als Missionare, nach der dänischen Besitzung Trankebar in Ostindien abreisten. Der freymüthige junge Mann traf hier leider mit einem Gouverneur zusammen, der sich Anfangs seinem Werke so wenig förderlich erwies, dass er ihn vielmehr aus Gründen, welche uns nicht ganz klar geworden sind, in gefängliche Haft nahm. Aus derselben wieder entlassen, und von Europa aus, vorzüglich aber vom Könige von Dänemark kräftig unterstützt, begann er hierauf, nachdem er sich der Landessprache bemächtigt hatte, sein Wirken als Bote des Evangelium mit freudigem Eifer, welcher nicht ohne günstigen Erfolg blieb. — Um das Missionsgeschäft besser zu ordnen, reiste er 1714 nach Dänemark, gewann dort, wie in Deutschland und England, neue reiche Mittel zur Fortsetzung seines Werkes, und kehrte hierauf nach Madras zurück, wo er leider schon im J. 1719 ein Opfer seiner Anstrengungen und eines dem Europäer so feindseligen Klima wurde.

Dasselbe Loos traf nur zu bald auch seinen Freund *Joh. Ernst Gründler*, dessen Andenken die zweyte biographische Darstellung in diesem Bändchen gewidmet ist. Geboren 1677 zu Weissensee in Thüringen, besuchte er, auf den Gymnasien zu Quedlinburg und Weissenfels vorbereitet, die Hochschulen in Leipzig, Wittenberg und Halle, wo in ihm der Wunsch zur Reife gedieh, als Missionar wirksam zu werden. Im J. 1708 in Kopenhagen ordinirt, wurde er ebenfalls nach Trankebar gesendet, wo er bald mit Ziegenbalg in die innigste Verbindung trat, an dessen Stelle er späterhin die Oberleitung der Mission übernahm, welcher ihn aber leider schon 1720 der Tod wieder entriss. — Das frühzeitige Dahinscheiden dieser und so vieler anderer ausgezeichneter Männer, welche als Opfer des erschlaffenden Klima in Ostindien in der Blüthe des Alters dahinsanken, während andere, z. B. der jetzt in Jena lebende, verdienstvolle Missionar *Schmid* in jenen, dem Europäer so ungünstigen Gegenden, langwierigem Siechthum anheimfielen, scheint immer dringender den Wunsch zu rechtfertigen, dass die Missionsanstalten hinfort eifriger darum bemüht seyn möchten, eingeborene Ostindier nach Europa kommen zu lassen, um sie, für das Missionswerk vorbereitet, alsdann wieder in ihr Vaterland zurückzusenden.

Die dritte Biographie des 3ten Bändchens, die des *Joh. Theodosius van der Kemx*, ist für den Psychologen, wie für den Theologen von ganz vorzüglichem Interesse. Geboren 1737 in Rotterdam, widmete er sich Anfangs dem Studium der Medicin, wurde aber bald Soldat, und diente als solcher, Anfangs in Saus und Braus lebend, 16 Jahre lang, zu-

letzt als Dragonerrittmeister. Mit seinem Chef, dem Prinzen von Oranien, zerfallen, widmete er sich in Edinburg aufs Neue der Medicin, wurde dort promovirt, und bekleidete hierauf eine Zeit lang in seinem Vaterlande eine hohe ärztliche Stelle. Tief erschüttert durch schweres Familienunglück, ging er endlich, in der Absicht, sich dem Werke der Heidenbekehrung zu widmen, an das Kap der guten Hoffnung. Sein Leben und Wirken in Südafrika unter den Kaffern und Hottentotten erscheint als fortwährender harter Kampf, in welchem der eben so fromme, als geistreiche und gelehrte Mann, tüchtig als Arzt und Mathematiker, der 16 Sprachen verstand, einem kräftigeren Wirken der Missionen in jenen Gegenden die Bahn brach. Er starb 1811 in der Kapstadt.

Seiner lesenswerthen Biographie schliessen sich interessante Mittheilungen über die Ausbreitung des Christenthums unter den südafrikanischen Völkerstämmen an. — Erfreulich erscheinen die Nachrichten über Ceylon, welche der Herausgeber giebt. Die letzten Blätter ertheilen Auskunft über das Wirken des rühmlichst bekannten Missionars *Rhenius* in Ostindien, der, nachdem er sich in Verbindung mit mehreren tüchtigen Collegen, zu welchen, wenn wir nicht irren, auch die verdienstvollen Gebrüder *Schmid* gehörten, dem Drucke der englischen Hochkirche entzogen, und eine selbstständige Mission begründet hatte, die in der letzten Zeit 7005 Seelen umfaste, leider 1838 im 48sten Jahre seines Lebens verstorben ist.

Im 4ten Hefte eröffnet uns der Herausgeber ein neues Feld seiner Nachforschungen. Es erscheint hier zunächst *Pliny Fisk*, geb. 1792 zu Shelburne im Staate Massachusetts in Nordamerika, der, nachdem er in den letzten Jahren seines bewegten Lebens vorzüglich für die Ausbreitung des Evangelium in Palästina und Syrien gewirkt hatte, 1825 in Beirut am Fusse des Libanon verstarb. Ein interessantes Lebensbild, das man nicht ohne erbauliche Erweckung und Anregung anschauen wird.

Diess gilt auch von dem folgenden, dem des Missionars *David Zeisberger*, geb. 1721 zu Zauchtenthal in Mähren, verstorben 1808 als Bote des Evangelium unter den Indianern in Nordamerika.

Die hierauf folgende Uebersicht der Verbreitung des Christenthums durch die evangelischen Missionen in Amerika und Westindien und auf den Inseln der Südsee, sowie die vom Herausgeber versuchte Beantwortung der Frage: „Was hat der Herr durch die Missionare ausgerichtet?“ zeigt, dass sich das Evangelium in vielen Gegenden der Erde, wenn auch nur langsamen Schrittes, Bahn bricht, und befestigt in der herzerhebenden Ueberzeugung, dass der prophetische Ausspruch des Welterlösers Joh. 10, 16 seiner Verwirklichung immer mehr entgegenschreite. Es würde diess unstreitig noch schneller der Fall seyn, wenn nicht die Missionare der verschiedenen christlichen Kirchen, Kirchlein und Parteyen selbst sich fast allenthalben mehr oder weniger entgegen wirkten, und wenn sie alle sich darin vereinigen wollten, anstatt in den Fehler zu verfallen, welchen Paulus im ersten Kapitel des ersten Briefes an die Korinther so nachdrücklich bekämpft, Christus den Herrn zu predigen und seine Lehre, ohne Einmischung von gewissen, nicht selten in so outrirter Gestaltung hervortretender Lieblingsdogmen, so klar und einfach zu verkündigen, wie er selbst es in Wort und Leben gethan hat. Welch ungünstigen Eindruck muss es auf kluge, gebildete Heiden — zumal aus den höheren Kasten in Ostindien — machen, wenn sie diejenigen, welche sie in das Reich Gottes einführen wollen, unter sich selbst uneins sehen! So lange nicht die verschiedenen Missionen, wenigstens der nicht römisch katholischen Christenparteyen, zu einem engeren, einmüthigeren Zusammenwirken sich vereinigen, als es bisher vorzüglich in Ostindien der Fall gewesen, wo die deutsch-evangelischen Missionare neuerdings so vielfach mit dem illiberalen Geiste der englischen Hochkirche zu kämpfen hatten, steht, wie es scheint, ein rascherer Fortgang des Christenthums kaum zu hoffen. Hatte es sich im ersten Jahrhundert eines solchen in wunderbar überraschender Weise, selbst auch unter gebildeten Heiden, zu erfreuen, so lag der Hauptgrund davon gewiss in der Einheit des Geistes, in welchem die Apostel zusammenwirkten, fern von Herrsch- und Partey-Sucht, Alle für Einen und durch Einen. Fehlt den neueren Aposteln auch nicht die Wärme der Begeisterung, nicht die Willigkeit zu den grössten Aufopferungen, zeigen auch bey Weitem die Meisten einen Eifer für die heilige Sache, der sie Vaterland, Gesundheit und Leben opfern, welcher die tiefste Verehrung gegen sie erwecken muss: so erscheint nur um so beklagenswerther jener Mangel an urapostolischer Einmüthigkeit, zu welcher die Parteysucht, der Dogmatismus und auch wohl der Stolz der Kirchen und Kirchlein, von welchen sie ausgehen, sie so selten gelangen lässt.

Diese und ähnliche Betrachtungen drängen sich dem denkenden Leser bey jedem neuen Hefte, wel-

ches der verdienstvolle Herausgeber bietet, immer schärfer auf. Uebrigens wünschen wir seinem beyfallswerthen Unternehmen, welches neben reichem Stoffe zu frommer, erbaulicher Anregung, auch mannichfache ethnographische, geographische und naturwissenschaftliche Bemerkungen bietet, auch fernerhin einen gedeihlichen Fortgang.

Die äussere Ausstattung ist genügend. Im vierten B. fehlt das Verzeichniss der Druckfehler, deren uns manche sinnentstellende aufgestossen sind.

D. K. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kollmann: *Der letzte Abend auf der Ostburg.* Historische Novelle nach dem Schwedischen von *C. Eichel.* 1840. 1ster Theil. 328 S. 2ter Theil. 330 S. 3ter Theil. 332 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

In einer Numer des *Cent et un* heisst es, ehedem habe nur das ausgezeichnetste Talent oder wilde Zügellosigkeit auf das Theater geführt, die Schauspieler seyen vortrefflich gewesen; jetzt habe das Vorurtheil wider sie aufgehört, sie machen einen ehrenwerthen Stand in der Gesellschaft aus, seyen gute Ehemänner, Hausväter und Bürger, *mais détestables comédiens.* In einer Hinsicht lassen sich die schwedischen Schriftstellerinnen mit jenen früheren Schauspielern vergleichen. Man hegt ein Vorurtheil gegen die Schriftstellerey der Frauen in Schweden. Nur ein unbezwinglicher Drang, Gedanken und Gefühlen Worte zu geben, sie öffentlich auszusprechen, das entschiedenste Talent, giebt ihnen zu dem Romane die Feder in die Hand. Daher entstehen aber auch Werke, wie die köstlichen Nachbaren. Die Männer dagegen haben keine Rücksichten zu bewältigen; getrost kann sich die Mittelmässigkeit vorsetzen, einen letzten Abend auf der Ostburg zu schreiben, der aus dem Ritterroman unaufhörlich in die Sitte und in den Wortgebrauch unserer Tage fällt, in dem verliebte Pagen, mit ihren Herzen kämpfende Fräulein, witzige Zofen, grämliche Alte, ein boshafter, rachgieriger Vogt, Mönche und allerley Volk ihr Wesen treiben, der Held zwar dreinschlägt, aber doch mehr passiv, als activ sich verhält, die Geschichte stets von Neuem beginnt, da wo man den Schluss erwartet, bis denn endlich jenes Tückischen böse Lust dem Element nachhilft, eine Wasserfluth in das Schloss stürzen lässt, die es in seinen Grundvesten zerstört, und von dessen Bewohnern Niemand am Leben lässt, als jenen etwas langweiligen Ritter Harald, und den blödsinnigen Zwerg, welcher das Unheil, so der Vater angesponnen, ausführte. Historische Namen kommen vor, aber zu Persönlichkeiten wollen sie sich nicht veranschaulichen, auch möchte gegen die Treue der Begebenheiten, ja gegen ihre Wahrscheinlichkeit Manches einzuwenden seyn. Laue Darstellung, lauer Eindruck, ist fast noch schlimmer, wie gänzliches Verfehlen. Hier kann man sich mit Schelten Luft machen, dort möchte man, der geäusserten guten Grundsätze wegen, loben, und kann es doch nicht. Schriften der Art erzeugen wir schon auf vaterländischem Boden, warum sie von einem fremden herbeyholen?

n.

Lemgo, b. Meyer: *Die Kunst zu gefallen,* Roman von *Eugen Sue.* Aus dem Französischen übersetzt von *Karl Ziegler.* 1840. 145 S. 8.

Ein armer Jüngling, ohne alle Verbindung, kommt nach Paris, hungernd und kaum mit dem Nothwendigsten bekleidet, erbarmt sich ein Winkelschneider, und besorgt seinen Anzug. Die Frau schilt ihn darob, sie erweist sich, von des jungen Edelmanns Liebenswürdigkeit besiegt, noch freygebiger, als selbst der Mann. Von da an strömen die glücklichsten Ereignisse auf ihn ein. Ohne eigentlich falsch zu seyn, versteht er sich in die Liebhaberey, die Richtung eines Jeden zu fügen, sogar in die eines pedantischen Rechtsgelehrten und eines wilden Jägers, die in und um Wien wohnen sollen, die aber mit ihren undeutschen Namen viel eher in Utopien, als in Oesterreich zu suchen sind. Ein Günstling von Ludwig XV, wird er von der Prinzess von Soisson geliebt, von einem Nebenbuhler gefodert, das lustige Leben endigt mit dem Tod im Zweykampf.

Die Uebersetzung ist etwas nachlässig. So heisst es einmal „das Oval ihrer Figur," im Deutschen ein Unsinn. Der Verdeutscher vergass, dass in der französischen Umgangssprache *Figure Gesicht,* nicht Gestalt heisst. Fehler der Art wären mehrere namhaft zu machen.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1840.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Breslau b. Max u. Comp.: *Handbuch der staatswirthschaftlichen Statistik und Verwaltungskunde der preussischen Monarchie* von Dr. *Fr. Bened. Weber*, Prof. in Breslau und königl. geh. Hofrath. 1840. XII. 836 S. gr. 8. (3 Thlr. 4 Gr.)

Der als Statistiker und Agronom in der literarisch-ökonomischen Welt berühmte Vf. widmete dieses Werk, dessen Notizen mit vielem Fleisse gesammelt wurden, dem kürzlich verstorbenen Könige von Preussen, musste es aber bey aller Schätzbarkeit des Inhaltes auf eigene Kosten drucken lassen. In England oder Frankreich pflegt der Staat solchen Aufwand zu übernehmen; hoffentlich wird der greise Vf. für seinen ansehnlichen Aufwand durch den Ankauf aller wichtigen deutschen Bibliotheken und reicher Privaten entschädigt, da das Werk, auf dem feinsten Papiere und mit neuen Lettern gedruckt, des Wissenswürdigen viel enthält. Hoffentlich ist es nicht das letzte des im 66sten Lebensjahre stehenden Vfs., während Rec., mehr als ein Jahrzehend älter, der Welt durch Rath und That zu nützen fortfährt, so lange er nicht durch Geistes- und Körper-Schwäche verhindert seyn wird. — Die Einleitung liefert die reiche Literatur der preussischen Statistik und Verwaltung im Begriff und in der Tendenz, das erste Hauptstück behandelt den Grund und Boden des Landes. — Die Tageslänge variirt vom südlichsten zum nördlichsten Puncte der Monarchie um 1 Stunde und 18 Minuten. Manche Rücksicht nimmt hier und da der Vf. auch auf das nach ganz anderen Gesetzen verwaltete Neufchatel. Die ganze Monarchie hat 5070^{88} Q.M., jede Q.M. 22,220 preussische Morgen, die westliche Monarchie jedoch nur 855^{93} Q.M. Die Einwohnerzahl ohne Neufchatel 14,416,410, darunter Juden im J. 1837 185,117, und jetzt sicher 190,000, sowie die Zahl der Katholiken gegen $5\frac{3}{4}$ Millionen. Die Riesenkoppe erhebt sich 4900 rheinländische Fuss über die Meeresfläche, und in Valangin bey Neufchatel der Chasseral 4968 Fuss. Die Küste Preussens an der Ostsee versandet sich immer mehr. Der Staat hat 7 Hauptströme. Die östlichen Provinzen hatten schon 1820 $46\frac{1}{2}$ Meilen Canalfahrt. Die Wiesen vermehren sich, während sich die Weiden vermindern. Die Zahl der Städte ist 972 mit $\frac{1}{4}$ der Gesamtbevölkerung. Im J. 1839 standen in Berlin 2800 Quartiere leer. — Das zweyte Hauptstück giebt richtige Ansichten über das Volk, die Nation und die Bewohner; für die neuerworbenen Provinzen erwartet man eine neue Judenordnung, und diess mit vielem Rechte. Denn in Hessen, Bayern und Baden ist die Vormundschaft der jüdischen Mäkeley über die Käufe und Verkäufe der Landwirthe die Hauptursache der Verarmung und Auswanderung der Letzteren. Der Adel soll über 20,000 Familien betragen. Alle Bauern sind jetzt persönlich frey. 1839 befanden sich unter den Capitänen und Rittmeistern 631 Adelige und 507 Bürgerliche; unter den Oberlieutenants 559 Adelige und 36 Bürgerliche; unter den Unterlieutenants 3490 Adelige und 1024 Bürgerliche. — Das dritte Hauptstück. Culturverhältniss des Staates und des Volkes. Der Justizdienst hat 3 Prüfungen, nämlich für Auscultanten, Referendarien und Assessoren; die Verwaltung nur zwey, nämlich zum Referendariat und Assessorat. Das Assessorexamen wird bey der Oberexaminationscommission in Berlin gemacht. Besondere Examina werden im Forst-, Berg-, Medicinal- und Bau-Fache, sowie im Kirchen- und Schul-Fache gehalten. Beamte, die sich dem Trunk ergeben haben, sollen entlassen werden. 4736 Aerzte und Wundärzte hatte die Monarchie im J. 1836 und 1835, 1215 approbirte Apotheken, 1 Gesundbrunnen, Heil- und See-Bäder 110, die Charité in Berlin im J. 1838 9079 Kranke. — Im J. 1839 wurden in Schlesien über 500 gemischte Ehen geschlossen, ohne Trauung durch katholische Pfarrer. Die katholische Kirche hatte in Preussen im J. 1837 4822 Kirchen, die evangelische 8142. Noch haben die Katholiken 2332 Kapellen. Der Staat zählte im J. 1837 22,910 Elementarschulen; Taubstumme 11,104. Wir übergehen die

bekannten perfonellen und finanziellen Zuftände der preuffifchen Univerfitäten, welche nur zum Theil das Allerneuefte berühren, und eben fo die anderen höheren Bildungsanftalten; Berlin zählt über 400 Schriftfteller. Das Berliner Poftamt hat eine eigene Zeitungs-Debitscommiffion, welche einen Katalog des Preifes beftimmt. Das königliche Schaufpielhaus foll faft eine Million Thlr. zu erbauen gekoftet haben. Beide königliche Theater ftehen unter Hofintendantur, und follen mit der Capelle aus dem Kronfideicommifs einen jährlichen Zufchufs von 100,000 Thlr. bedürfen. Zuftand der Anftalten für fittliche Cultur und Bildung, der Mäfsigkeitsvereine, der Rettung der fittlich verwahrlofeten Kinder, der entlaffenen Strafgefangenen, der Vergnügungsanftalten in Ermangelung von Volksfeften, der Freymaurerlogen, Reffourçen und anderer gefelliger Vereine, der öffentlichen Spaziergänge, der gewerblichen Cultur des preuffifchen Volkes, nach Aufhebung des Zunftzwanges, ohne Aufhebung der Corporationen der Handwerker, der jetzigen Bildung und Ermunterung zu mancherley Gewerbsbetrieben und deren Folgen, Patente und Prämien, Hülfsmittel, Anftalten und Anordnungen zur Beförderung der Induftrie, des Mafs-, Gewichts- und Münz-Wefens. Die Hauptmünze ift jetzt allein in Berlin und der preuffifche Thaler zu $1\frac{3}{4}$ Gulden der füdweftlichen deutfchen Staaten gleichgeftellt worden. Das umlaufende Silbergeld in der Monarchie wird nach Hoffmann auf 90 bis 120 Millionen Thlr., das Gold auf 13 Millionen Thlr. angefchlagen. Die Caffenanweifungen betragen 25,742,347 Thlr., wodurch ein Theil der verzinslichen Staatsfchuld, welche etwas über 80 Millionen Thlr. betragen foll, wie der Vf. vermuthet, in eine unverzinsliche verwandelt worden ift. Ein grofser Theil des Papiergeldes ift aufserhalb Landes in Umlauf. Das preuffifche Hypothekenwefen wird mit den öffentlichen Creditinftituten und Leihanftalten gefchildert. Sie ftehen unter dem Minifterium des Inneren und der Polizey. Die Pfandbriefe von 20 bis 1000 Thlr. lauten *au porteur*, und eben fo ihre Coupons. Die Befitzer der verpfändeten Güter gelangen wegen Deteriorationen oder verfäumter Zinszahlung unter Sequeftration und weiter unter Subhaftation. Der Landfchaft, aber nicht den Gläubigern, fteht die Kündigung frey. Die Zinfen find jetzt $3\frac{1}{3}$ und $3\frac{1}{2}$ Procent. Zuftand der Leihhäufer und Sparcaffen, der Rentenverficherungsanftalten, des Wechfel- und Actien-Wefens, der Polizey, der Waffer- und Land-Strafsen, Brücken und Fähren, der Eifenbahnen und deren Gefetze, auch Verhältnifs zur Poft, die Communication durch Poft, Fracht, Fuhre und Telegraphen mit Schifffahrt und Rhederey. Der reine Ertrag des Poftregal's ift jährlich 1,200,000 Thlr. Die Telegraphen bringen dem Berliner Hofe über Coblenz und Magdeburg die Nachrichten. Bisher dienen fie nur zu politifchen Zwecken. Die Hafenanftalten und Polizey find fehr verbeffert worden, mit dem Lootfenwefen, Leuchtfeuern, Rettungsanftalten und abgefchafftem Strandrecht. Man bauet die Seefchiffe jetzt gröfser als vormals. Die Flagge ift fchwarz und weifs. Die Dampffchifffahrt blühet vorzugsweife auf dem Rhein. — Bisher hat Preuffen nur in Berlin eine Lebensverficherungsgefellfchaft, dagegen mehrere Waffer-, See- und Stromfahrts- und Feuer-Affecuranzen, Hagelfchaden- und Vieh-Verficherungen, ein geregeltes Damm- und Deich-Wefen, Zucht-, Befferungs-, Zwangs- und Straf-Arbeitshäufer. Im J. 1838 befafs der preuffifche Staat nur noch in Schlefien 35 eigentliche Domainen und 28 Rentämter, in Pommern 28, in Weftphalen 17, im Rheinland 16, in Preuffen 77, in Pofen 39 eigentliche Domainen. Die reine Einnahme der Domainen und der Forftverwaltung war 4,083,000 Thlr., worauf die Civillifte der Dynaftie von $2\frac{1}{2}$ Million Thlr. begründet ift, ohne die fogenannten Kron-Domainen. Gefchildert wird der jetzige Zuftand der gutsherrlichen Rechte und die fortgehende Setzung der Grundfteuer, welche aber nirgends $\frac{1}{6}$ des reinen Einkommens überfteigen darf. Der Werth aller Rittergüter ift angefchlagen, 430 Millionen Thlr., jedoch ohne Angabe der Quelle. Manches Ungewiffe über die Frohndablöfungen wird wahrfcheinlich das neue Landrecht in völlige Gewifsheit fetzen. Jetzt find noch in der Monarchie fieben Generalauseinanderfetzungscommiffionen im Gange. Alle Zweige der Landwirthfchaft fchreiten vorwärts, und die Kauf- und Pacht-Preife der Landgüter jeder Art fteigen. Auch die Forft- und Wald-Cultur hebt fich; unbedeutend find die Gemeinde- und Rufticalhölzer, defto gröfser die gutsherrlichen in allen Theilen der öftlichen Monarchie. Im J. 1837 zählte man in der ganzen Monarchie 1,473,401 Pferde und Füllen, darunter an 300,000 Zuchtftuten, 4,838,240 Stück Rindvieh aller Art, 15,011,392 Schafe, darunter ganz- und halbveredelte gegen 11 Millionen, 1,936,304 Schweine, 327,525 Böcke und Ziegen, 6686 Maulthiere und nur 396 Efel. Alle diefe Thierarten find wie die menfchliche Bevölkerung im Zunehmen, wie die Vergleichung mit früheren Zählungen ergiebt. Jetzt geht aus der öftlichen Monarchie nach Sachfen viel

Mastvieh aller Art, weil es dort theurer ist. An Pferdeschauen und Wettrennen fehlt es nicht. Im J. 1839 kauften Engländer Pferde auf in preussich Litthauen. Man liess für Pommern kurzhorniges Rindvieh aus Nordengland kommen, welches dort die Milcherey verbessern dürfte. In Holstein lehrte die Erfahrung, und eben so in Birkenfeld, dass wenn man nur von den besten Kühen die Kälber erzieht, und diese, so wie hernach die Kühe, sey es auf der Weide oder im Stalle, gut ernährt, überall allmälich das Rindvieh die dem Boden und seiner Vegetation angemessene Menge von Milch und nach der Mastung Haut, Fleisch und Talg liefert. Die Schweinezucht ist schon so hoch gediehen, dass die Danziger bereits angefangen haben, Pökel- und Rauch-Fleisch nach Australien und England auszuführen. Der Vf. scheint diess zu bezweifeln, er wird sich aber wohl noch davon überzeugen. Denn weil Holstein jetzt das wohlfeilste Rindfleisch und zugleich von vorzüglichster Güte ausführt: so gehen davon bedeutende Massen jährlich seewärts; also wird Preussen daran nichts hindern, als ein etwa zu hoher Preis und die geringere Qualität des gepökelten oder geräucherten Fleisches. Diese wird aber unleugbar durch die neulich eingeführte kurzhörnige englische oder schottische kleine Kuhraçe verbessert werden. Der Zuchtverlauf der Schafe wird allmälich durch die Concurrenz uneinträglicher werden, dagegen aber die inländische Wollfabrikatur bey mäsigen Wollpreisen steigen. Der Fabrikgewinn der Tuchweber und ihrer Arbeiter in Preussen ist nur sehr mäsig, und dürfte sich nur da bleibend feststellen, wo es den Arbeitern möglich ist, wohlfeil zu wohnen und zu leben, durch billigen Kauf oder Pachterwerb kleiner Grundstücke in Feld oder Garten, welche wie im Canton Zürich dann in den Mussestunden vom Arbeiter mit seiner Familie mit dem Spaten u. s. w. bearbeitet werden. Dann vermag der Arbeiter davon zum Theil, und zum anderen Theil vom Fabrikherren oder demjenigen sich zu ernähren, bey dem er seinen Wochenlohn verdient. Es wäre zu wünschen, dass ein zugleich technisch und landwirthschaftlich mit vieler Naturkundekenntniss gebildeter Schweizer oder Ausländer uns darstellte, wie sich allmälich dieses Verhältniss bildete, und wie es mit Modificationen in anderen Fabrikländern nachgeahmt werden könnte. — Nie wird ohne Stiftung von mehr Landgütern kleiner Oberflächen die Bienenzucht die ihr gebührende Stellung erhalten. Der Magazinbienenstock wird einmal diesen kleinen Landwirthen eben so wichtig werden als ihr Ziegenpaar. Wenn der Berliner Hofmechanicus Amuch im J. 1838 800 solcher Bienenstöcke verkaufte, so ist das ein erfreulicher Fortschritt in der Ernährung der Arbeiterclassen, wenn auch die Mehrzahl von Berliner Gartenbenutzern bestellt seyn wird; was bey diesen Luxus ist, soll und wird einmal eine wichtige Hülfsnahrung armer Mitbürger werden. Auch die Seidenraupenzucht wird dazu behülflich seyn, denn alle Versuche des Grafen Dantolo, sie in vielen Tausenden zu ernähren und spinnen zu lassen, scheiterten, weil, sobald man zu viele Thiere in einen Raum bringt, ihre und ihres Düngers Ausdünstung Epidemieen veranlasst, woran sie bey Tausenden sterben. Weder Thiere noch Menschen, noch Gewächse sind gesund, wenn sie in der Atmosphäre ihrer Ausdünstung oder ihrer Auswürfe leben sollen. In einem Treibhause mit einerley Art Gewächs ist immer die Lebensdauer und Gesundheit problematisch, wenn nicht eine strenge Luftreinigung damit verbunden ist. Uebrigens ist in unserem Klima sicher richtiger auf Maulbeerhecken, als auf grosse Bäume seine Seidencultur einzurichten. Solche Hecken können zugleich unsere Feld-, Garten- und Wiesen-Gewächse gegen zu viele Kälte und gegen zu viele Wärme schützen. — Die Blutegelproduction im Posenschen ist auch etwas Nützliches, aber nur geeignet als Kunstbetrieb unter der Pflege einer deren Natur genau kennenden Familie. Dagegen ist die Meeresfischerey nur eine in Societäten mit einigem Capital gelingende Industrie. Die weise Vorsehung lehrte uns, dass alle Industrieen theils vorzüglich in Familien und anderentheils in Gesellschaften besonders gedeihen. Diese Eintheilung hat noch keine Technologie, und doch ist sie gerade die zweckmäsigste. — Ueber die hie und da in Preussen blühende Teichfischerey erhalten wir manche nützliche Winke des Vfs., so wie auch über die Jagdindustrie. Die französischen Rechte in den Rheinlanden bestritten dem Nichtgrundeigenthümer die Jagd auf fremdem Boden. Die milde Regierung hat in den Rheinlanden dieses Recht der Grundeigner wieder etwas beschnitten zum Vortheil der früheren Jagdberechtigten. Vielleicht war es besser, das hierin rationale französische Recht fortwalten zu lassen. — In England verbinden die Gutspachter selten technische Gewerbe mit der Landwirthschaft, aus der natürlichen Ursache, weil die Letztere den Praktiker genug beschäftigt, wenn er nur dieselbe mit Kenntniss und Eifer treibt. In Preussen lieben die grossen Gutsbesitzer solche Nebenbetriebe, und machen bisweilen darin Glück. — Auch der Bergbau kann in

der Regel, wenn er tief in die Erde eindringt, nur von Gesellschaften betrieben werden, obgleich ihn in England meistens nur Einzelne betreiben, ungeachtet manche Steinkohlenminen bis unter das Meer streichen. — Die Fabriken und Manufacturen vielerley Art haben seit einigen Jahren in der Residenz Berlin ungemein zugenommen, und ernähren einen grossen Theil der Bevölkerung. Ende 1837 zählte Preussen 87,116 Schneider, 113,324 Schuster, 33,889 Bäcker, 23,840 Fleischer, 34,601 Zimmerleute und Röhrenmeister, 2,746 Zimmerflickarbeiter mit Gehülfen. Zu wünschen wäre, dass das zu erwartende Gewerbspolizeygesetz von jedem grösseren Unternehmer Sachkenntniss und einigen Capitalbesitz foderte. Die Zahl *aller* mechanischen Arbeiter war damals 581,808. Besonders blühet die Baumwollenweberey gewiss zum Schaden der Wollen-, Hanf- und Flachsfabriken, denn nach dem Beyspiel der grossen Seehandlungsstaaten übertrieb man die Baumwollenfabrikation viel zu sehr, und kann diesen Fehlschritt nicht mehr zurück thun. Im J. 1837 hatte Preussen 35,877 Hauptleinwebstühle und 246,294 Nebengeschäftsstühle, die einzeln etwa $\frac{1}{12}$ so viel als jene verfertigen. Die Tuchweberey liefert jetzt 550,000 Stück. Aus Lumpen bereitet man Trümmertuch und viel Teppich- und Wolle-Band. Man zählte 1837 14,111 Seidenwebestühle und 2,118 Tapetenwürkerey-Stühle. Die Lederbereitung blühet besonders in der Rheinprovinz; der Papiermühlen giebt es 400. Schläfrig geht es mit der Tabaks- und Cigarren-Fabrikatur, und kaum beginnt die Wachs-, Wallrath- und Stearin-Lichterbereitung mit und ohne Dampfmaschinen. Mehr blühen die Seifensiedereyen, die Posamentirarbeiten, die Kleidermacherey, die Schuhe- und Meubles-Fabrikation, die Kunsttischlerey, die Instrumentenverfertigung, der Wagenbau und feine Holzarbeiten. Im J. 1836 hatte der Staat 220 Hochöfen, viele Blechhämmer und Eisendrahtfabriken, 30 Kupferhämmer und viele Zinkhütten, Stahlwaarenfabriken, Kanonen-, Kugeln- und Schrotgiessereyen, Gewehrfabriken, Schriftgiessereyen, Glockengiessereyen, Nadelfabriken, Knopf-, Uhren- und chirurgische Instrument-Fabriken, in Gold und Silber, Steinen, Sieben, Stroh- und Holzgeflechten, Quincaillerie, Regen- und Sonnenschirmen, Lackwaaren, in Maschinen für und ausser der Landwirthschaft, in Glas, Spiegeln, Porcellan, Steingut, Fayance, Töpferey, Pfeifen, Grünspan, Pulver, Siegellack, Cichorien. Ende 1837 zählte man 14,110 Wassermühlen mit 23,771 Gängen, Wind- und Bock-Mühlen 9985, holländische 735, Rossmühlen 1247, Dampfmühlen 27, durch welche es möglich ist, in der Mehlausfuhr mit den Nordamerikanern zu wetteifern. Immer mehr vermehren sich die Oelmühlen und die Oelreinigungen, auch raffinirt man den dadurch geruchlosen Thran, da letzter sparsamer brennt als Pflanzenöl. Bier ist ein Ausfuhrartikel selbst nach Nordengland geworden, und nicht weniger Branntewein, da man starken Spiritus von 50 bis 90 Grad sofort zu gewinnen versteht, und jetzt in den besten Brennereyen aus einem Scheffel Kartoffeln 6 preussische Quart, aus Gerste 14, aus Roggen 16 und aus Weizen 18 zu ziehen versteht. Eben so blühen die Likörfabriken, die Essig- und Mostrichbereitung, die Zuckersiederey aus Rohr und aus Rüben. Doch wird der Runkelrübenzucker nur 3 bis 6 Pfennig fürs Pfund wohlfeiler geliefert, als der Rohrzucker. Es haben viel Absatz die Vitriolsiedereyen, die Scheidewasserbereitung, die Salpeter-, Alaun- und Salmiak-Siederey, die Feuerzeug- und andere chemische Fabriken, mit allerhand Fabrikation aus Salzstoffen, die chemischen Gewerke auf trockenem Wege, der Ziegel-, Kalk-, Kohlen-, Kienruss- und Gypsbrennereyen, auch Pech-, Theer-, Leim- und Pottaschesiedereyen, die Schiffszwieback- und anderen Bäckereyen, die Schlächterey, die Speisewirthschaft, die Schenken. Ungerne duldete die Polizey die unmässige Vermehrung dieser letzteren Gewerbe. Berlin hat ausser anderen Lohndienern 900 Eckensteher. Die Tagelöhner zahlen nur die niedrigste Classensteuer. Manche nähren sich von Agentur- und Commissions-Geschäften, Musik und Abdecken.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Breslau b. Max u. Comp.: *Handbuch der ſtaatswirthſchaftlichen Statiſtik und Verwaltungskunde der preuſſiſchen Monarchie* von Dr. *Fr. Bened. Weber*, u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Seit 1837 hat Preuſſen keinen Handelstractat mit Ruſsland und daher dorthin wenig Productenabſatz. Der preuſſiſche Zollverein umfaſst jetzt 8,252 Qu.M. mit 26,044,269 Einwohnern. Das nicht enclavirte nordweſtliche Deutſchland hat etwa 3½ Mill. Einwohner, von demſelben dürften wohl zuerſt die beiden Mecklenburg dem groſsen Zollſyſtem ſich anſchlieſsen. Preuſſen hat jetzt 775 Meilen Grenze zu bewachen, und vorher 1073. Ueber den Handelsverein Preuſſens, deſſen Zweck und nützliche Folgen für die Theilnehmer, ſagt der Vf. viel Richtiges, doch meiſtens indem er fremde Anſichten aufſtellt. Daſs Preuſſen fiſcaliſtiſch in ſeinen Staats-Einnahmen durch die Erweiterung des Bundes je verloren haben ſollte, bezweifelt Rec. Gewiſs iſt, daſs es dadurch eine Menge Staaten in ſein Intereſſe gezogen hat, und nun auf deren Wohlſtand und Politik einen um ſo wichtigeren Einfluſs übt, als es mit ſehr vielen derſelben in Erbverbrüderung ſteht, auch mit ſolchen eine freundliche Collegialität übt. Friedrich Wilhelm III dagegen ſetzte ſich und dem mit ihm im Zoll u. ſ. w. vereinten gröſsten Theil von Deutſchland, indem es fortfährt, gemeinſchaftliche Intereſſen zu ſchirmen, ein wahrhaft ewiges Denkmal. Es iſt wahrſcheinlich, daſs ſich künftig auch die Verwaltung und die Verfaſſung aller vereinten Staaten mehr aſſimiliren wird, was am Ende auch noch nicht ſo gefährlich ſeyn dürfte, als es manchem Particulariſten ſcheinen mag, wenn es auch dem Monarchismus und Syſtem des deutſchen Bundes etwas in die Hände arbeitet. Manches über die Zunahme und Abnahme einzelner Ein- und Ausfuhr iſt ſehr intereſſant, und wenn ſich darin ſtets auch Notizen für ganz Deutſchland miſchen: ſo iſt das um ſo erfreulicher und eine ſanfte Kette zur vollkommneren fortgeſetzten Union Deutſchlands. Vielleicht beſchäftigte ſich der Vf. hie und da zu viel mit vergangenen Zuſtänden, und vergröſserte auch unnöthig dadurch ſein Werk. Auch mag hierin der Grund liegen, weſshalb er keinen Verleger fand, denn die reine Statiſtik jenes Staates hat ſich bloſs mit deſſen gegenwärtigem Zuſtande zu beſchäftigen. — Das vierte Hauptſtück entwickelt die Staats- und Communal-Verwaltung Preuſſens, die ſonſt bekannt genug iſt, und ſich auch auf Neuſchatel ausdehnt. Daſs der verſtorbene Monarch von ſeiner anſehnlichen Civilliſte Viel erſparte, und der Sage nach bis auf beträchtliche Legate und mit Vorbehalt des Nieſsbrauchs des Thronfolgers dem Staate zurückgab, macht demſelben allerdings groſse Ehre.

A. H. L.

ERDBESCHREIBUNG.

Karlsruhe u. Leipzig, im Kunſtverlag: *Spanien und Portugal.* Geographiſche, ſtatiſtiſche und hiſtoriſche Schilderung der pyrenäiſchen Halbinſel in Begleitung einer Charte und einer Reihe von Stahlſtichen, mehrere der merkwürdigſten Gegenſtände und Anſichten aus beiden Reichen darſtellend, von Dr. *Carl von Rotteck*, groſsherzogl. badiſchem Hofrathe und Profeſſor u. ſ. w. 1839. XII u. 516 S. 8. (4 Thlr.)

Nach einem klaren Vorworte, in welchem die Gründe zur Abfaſſung des Buchs angegeben werden, entwickelt das erſte Buch die natürliche und die politiſche Geographie der Halbinſel; das zweyte Buch ihre Geſchichte bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts; das dritte Buch bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Geſetze und Rechtspflege, Finanzen, Kriegsweſen, Geiſtlichkeit, Adel, Ackerbau, Gewerbsfleiſs, Handel, Wiſſenſchaften und Literatur

jener Zeit; das vierte Buch beschreibt den Zustand der Halbinsel beym Anfange der französischen Revolution; das fünfte die Geschichte der Halbinsel in den letzten funfzig Jahren und in dessen *erstem* Abschnitte die Begebenheiten vom Anfange der französischen Revolution bis zu Napoleons Einfall in Spanien; im *zweyten* den Napoleonischen Krieg auf der Halbinsel und die Cortes-Verfassung; im *dritten* die Regierung Ferdinands VII, die Restauration, die inneren und äusseren Verhältnisse, die Revolution von 1820. Blick auf Amerika, die Cortes von 1820, Zustand des Reichs, Fortsetzung der Geschichte des constitutionellen Spaniens, dessen innere und äussere Verhältnisse, die Intervention der heil. Allianz durch Frankreich im J. 1823. Folgen der zweyten Wiederherstellung des Königs Ferdinands VII von dessen letzter Vermählung bis an seinen Tod; im *vierten* die Geschichte Portugals vom Ende des Befreyungskrieges bis zur neuesten Zeit, König Johann VI, Don Miguel, der Bruderkrieg, die Verwaltung Don Pedros, die Königin Donna Maria; im *fünften* Spaniens Geschichte seit dem Tode Ferdinands VII. Der Bürgerkrieg, das *Estatuto real*, die Revolution von Lagranja und ihre Folgen, die neue Verfassung, auswärtige Verhältnisse, gegenwärtige Lage und Aussicht. — Der Vf. ist ein Verehrer der Verfassungen, durch welche die Throne oder eigentlicher die Minister beschränkt werden; er spricht sich aber mit reiner Unparteylichkeit aus, malt die Begebenheiten nicht mit zu schwarzen Farben, und stellt den Eigennutz der Personen und der Parteyen in ihrem düsteren Schatten dar. Dessgleichen erörtert er, warum die Politik der fremden Höfe den beiden Reichen keinen inneren Frieden gab. Spanien besonders ist vollkommen verarmt und ein Nationalbanquerott unvermeidlich. Am nachtheiligsten ist Spaniens Verarmung dem südlichen Frankreich, das einst den grösseren Theil der Silberbarren und Piaster des spanischen Amerika an sich zog. In einem 32jährigen Zeitraume wuchs in beiden Reichen eine verwilderte Generation heran, der Priesterstand und der Adel sind in den Städten verachtet, Projectmacher statt Patrioten leiten die Verwaltung, und spinnen in den Kammern Umtriebe an. In Spanien hatte ein absoluter König zwar das Recht, als solcher mit den Cortes die Thronfolge zu verändern, aber konnte wohl ein patriotischer Spanier, bey aller persönlichen Unfähigkeit des Prätendenten, Don Carlos einen solchen Rath geben, welcher den Bürgerkrieg anfachen musste? Ohne Noth änderte König Philipp V, der Erste unter den Bourbonen spanischer Linie, die alte castilische Erbfolgeordnung. Ohne Noth änderte solche abermals Karl III, als er seinem Sohne Ferdinand Neapel abtrat, das er bis dahin regiert hatte, statt seinem Bruder Philipp, Herzog von Parma, dem der neapolitanische Thron gebührte, solchen abzutreten, welcher seinen Neffen Ferdinand Parma hätte übergeben müssen. Wiederum änderte Karl IV die Thronerbfolge, welche Ferdinand VII mit Zustimmung der Cortes als ein Thronerbfolgegesetz publicirt hatte. Die Angelegenheiten Spaniens sind noch immer so schwankend, dass man einen nahen Uebergang von der Anarchie zur Ordnung kaum erwarten darf. Wenig besser stehen die Sachen in Portugal, wo doch seit Jahren die Lage der Dinge zu einer geregelten Verwaltung sich eignete, aber leider fehlt ein zweyter Pombal. Bey der Vorliebe beider Völker für mächtige Provinzialstände darf man wünschen, dass man wenigstens diesen Anker ergreifen, und eine kräftige Verwaltung mit redlichem Patriotismus endlich organisiren möge. Beide Staaten haben viele innere vernachlässigte Hülfsquellen, aber wenige Patrioten. Mit einer neuen besseren Erziehung der nächsten Generation und nicht zu beschränkter General-Amnestie wird man den Anfang machen müssen, unter Vermeidung jedes Einflusses fremder etwa eigennütziger Mächte. Durch Heirathen der jetzt im Besitz des Throns befindlichen Dynastie mit derjenigen des Prätendenten den Bürgerkrieg zu beendigen, ist eine zu oft die Verbundenen und die Völker unglücklich machende Auskunft, als dass sie hier mit Erfolg getroffen werden dürfte, nachdem sich deren Anhänger oft verfolgt, gemordet und gemartert haben. Es giebt leider wenige Menschen, die schwere Beleidigungen vergessen, zumal wenn sie die Umgebung reizt, sich zu rächen. Die allgemeinste Amnestie kann hier immer nur illusorisch wirken, und so wenig auch die armen Spanier bisher die Segnungen des constitutionellen Systems erfahren haben, um so mehr versprechen sich davon die Patrioten eine bessere Zukunft. In einem früher so vernachlässigten Staate wie Spanien, das fast aller Colonieen beraubt ist, muss die ganze Verwaltung aufs Sparsamste eingerichtet, und von der künftigen Generation der Vortheil des Klima, des Bodens und der Nationalität der Bürger zur Verjüngung des Volks benutzt werden. — Der Verleger hat das Buch sehr würdig ausgestattet.

X.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HALLE, b. Schwetſchke und Sohn: *Epiſtelpredigten für das chriſtliche Volk.* Ein vollſtändiger Jahrgang, beſonders zum Vorleſen in Landkirchen eingerichtet. Von *Rudolf Stier*, Pfarrer in Frankleben bey Merſeburg [jetzt in Wichelhauſen im Regierungsbezirke Düſſeldorf]. 1837. VIII und 1038 S. 4. (2 Thlr.)

Der Vf. vorliegender zu Frankleben bey Merſeburg gehaltener Predigten bietet ſie dem Publicum nur als *Probe* und *Verſuch* an, wie am beſten und am zweckmäſsigſten für den gemeinen Mann gepredigt werden müſſe. Er wählte dazu die Epiſteltexte, obgleich für populäre Behandlung beſonders ſchwierig, theils, weil die Evangelien an ſich verſtändlicher, ſo wie öfter ſchon bearbeitet ſeyen, theils, weil allerdings der ausgebildete Inhalt der göttlichen Predigt an die Gemeinde, die durch den heiligen Geiſt gegebene Entwickelung des Herrnwortes, erſt in dem Worte der Apoſtel ſich finde. Dem Vf. war es um gründliche Belehrung, um *Auslegung* des Textes für das Verſtändniſs zu thun; er richtete doch aber ſein Hauptaugenmerk darauf, dieſe Auslegung ſelbſt ſchon zur lebendigen *Ermahnung* zu geſtalten, damit nicht bloſs an den Verſtand, ſondern zugleich auch an das Herz geredet werde. Ferner ſuchte er ſo einfach als möglich zu reden, um nicht über den unglaublich kleinen Erfahrungskreis des gemeinen Mannes hinauszugehen. Als Landgeiſtlicher habe er weniger Veranlaſſung gefunden, gegen theoretiſch ausgebildeten Rationalismus oder Unglauben zu predigen, wohl aber ſey hier der Phariſäismus des Kirchengehens und Beichtens, des Singens und Betens die Vorausſetzung. Da Hr. Pf. *Stier* ſeine Epiſtelpredigten auſser dem häuslichen Gebrauche beſonders zum *Vorleſen* in Landkirchen beſtimmt, ſo hat er ihnen zum Theil eine andere Form gegeben, als in welcher ſie urſprünglich gehalten worden ſind, um ihnen den rechten Ton im Munde des vorleſenden Schullehrers zu geben. Auf den Zuſammenhang und Fortſchritt der Predigten nach einem beſtimmten Plane muſste er verzichten; vielmehr war ſein Ziel, jedesmal aus dem Innerſten des Textes, für die Hauptſache ihn erſchöpfend, und doch faſslich für den niederen geiſtigen Standpunct jetziger Landgemeinden zu reden.

Wer ſollte den von dem Vf. über derartige Epiſtelpredigten aufgeſtellten Grundſätzen im Ganzen ſeine Zuſtimmung verſagen? Und was die *formelle* Seite dieſer Epiſtelpredigten anlangt, ſo iſt an ihnen die beſondere Klarheit und Deutlichkeit zu loben, mit welcher die chriſtliche Wahrheit zum Bewuſstſeyn des Zuhörers gebracht wird. Eben ſo ſehr iſt es dem Vf. gelungen, den in den Epiſteln enthaltenen, oft auf ſo verſchiedene Lebensverhältniſſe ſich beziehenden Lehrinhalt in einen überſichtlichen Zuſammenhang zu bringen, ſo daſs überall, wo es ſich nur einigermaſsen hat thun laſſen, dem einzelnen Vortrage ein Hauptſatz zum Grunde gelegt iſt, an welchem ſich dispoſitionsweiſe die einzelnen Worte anreihen. Sind derartige Epiſtelpredigten, wie ſie Hr. Pf. *Stier* in den vorliegenden darbietet, unter die Rubrik der *Homilieen* zu ſtellen, ſo ſind dieſs zum Theil Homilieen im *weiteren* Sinne, wo der Vf. den *analytiſch-ſynthetiſchen* Weg eingeſchlagen hat. Die ſprachliche Darſtellung iſt dem angegebenen Zwecke ſehr entſprechend, und ſo populär ſie iſt, ſo thut ſie ſelbſt dem gebildeten Ohre wohl. Die meiſten Predigten, in ſofern ſie auch zum Vorleſen durch den Schullehrer beſtimmt ſind, überſchreiten nicht das Maſs der gehörigen Länge. Nur bey einigen möchte dieſs der Fall ſeyn, z. B. bey Pred. 35, 38, 60, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 72, 73. Denn das Vorleſen einer Predigt entbehrt ja zum Theil der Mittel, die dem freyen Vortrag auf der Kanzel zur fortdauernden Spannung der Aufmerkſamkeit des Zuhörers zu Gebote ſtehen.

Was die *materielle* Seite dieſer Epiſtelpredigten betrifft, ſo thut ſich darin, wie natürlich, Hn. *Stiers* bekanntes theologiſches Syſtem durchweg kund. Iſt es auch die heiligſte Pflicht des Predigers, im Glauben an die höhere göttliche Offenbarung des Chriſtenthums, welcher der des Rec. iſt, ſeiner Gemeinde rein bibliſches Chriſtenthum zu verkündigen, ſo kehrt doch bey Hn. *Stier*, worüber er ſich zwar in der Vorrede ſelbſt erklärt, z. B. das kirchliche Dogma von der durch den erſten Sündenfall gänzlich verderbten Natur des Menſchen faſt zu oft auch da wieder, wo der epiſtoliſche Text nicht gerade dazu Veranlaſſung giebt, und zwar immer in einer Form, daſs der chriſtliche Zuhörer ſich ſeines ſittlichen Werthes, wornach er redlich geſtrebt hat, gar nicht bewuſst werden kann. Der Chriſt muſs fortdauernd auf ſeine Erlöſungsbedürftigkeit hingewieſen werden, um ihn nicht in moraliſche Sicherheit verſinken zu laſſen; aber dabey darf nicht auſser Acht gelaſſen werden, daſs er ſich durch die Gnade Gottes auch ſittlich erheben

könne, und sich in dieser sittlichen Erhebung selig fühlen müsse.

Insofern diese Predigten auch zum Vorlesen durch Schullehrer bestimmt sind, so hätte die Predigt am 3 Adventssonntage über 1 Corinth. 4, 1—5, in welcher dargelegt wird, *was die Prediger seyn sollen*, und *was die Gemeinden ihnen schuldig sind*, zum Theil in ihrer Beziehung auf den Prediger, als von dem Schullehrer vorgetragen, anders gefasst seyn sollen. Eben so unpassend sind in dessen Munde so tadelnde Bemerkungen, wie S. 131 über die unrichtige Abtheilung der epistolischen Perikopen an den Epiphaniassonntagen, was sich recht gut ganz anders hätte ausdrücken lassen, oder wie S. 251: „Es gibt — bey dem Allen nicht viel treue Diener Gottes, die sich in allen Dingen als solche erweisen", welche Behauptung Hr. *Stier* bey der evangelischen Geistlichkeit des deutschen Vaterlandes vertreten möge. Eben so läst Hr. *Stier* S. 138 durch den Schullehrer die lutherischen Bibeln tadeln, dass darin Röm. 12, 11 noch stehe: *Schicket euch in die Zeit:* da es doch heissen müsse: *Dienet dem Herrn!* Dieser Tadel konnte etwas gemäsigter ausgesprochen werden, da die Leseart: *τῷ καιρῷ* nicht so ohne allen Sinn ist, wie Hr. *Stier* meint, und selbst *Griesbach*, dieser grosse Kritiker, diese Leseart der anderen *τῷ κυρίῳ* vorzieht. Müssen wir der Ausdrucksweise des Vfs. ein edle Haltung zugestehen, so nehmen sich Apostrophen, wie S. 236, wo die Klugen dieser Welt mit „ihr Narren" angeredet werdet, um so sonderbarer aus. Der Vf. schreibt S. 125 und öfter „zu erkennen und lieben" mit Auslassung des „zu" vor dem folgenden Zeitworte, wie es der übliche Sprachgebrauch erfodert. Nicht zu billigen sind Ausdrücke, wie S. 138 „Respect haben." Zu vermeiden war das hie und da vorkommende „u. s. w."

Ungeachtet dieser Bemerkungen empfiehlt der Rec. Hn. *Stiers* Epistelpredigten, bey so manchen anderen wesentlichen Vorzügen, die ihnen zugestanden werden müssen, der Aufmerksamkeit des dabey betheiligten Publicums.

Schliesslich sey noch bemerkt, dass diese Predigtsammlung 76 Vorträge enthält, wovon 70 auf epistolische, 6 auf selbstgewählte Texte kommen, nämlich am Charfreytage, am Reformationsfeste, am Busstage, am Erndtefeste, am Tage der Kirchweihe und am Todtenfeste.

Der Druck ist im Ganzen gut; nur sollte das Papier zu dem angegebenen Gebrauche etwas fester und stärker seyn. D. St. Z.

Würzburg, in der Etlinger'schen Buchhandlung: *Predigten* von Dr. *S. Formstecher*, Prediger bey der israelitischen Gemeinde zu Offenbach am Main. 1834. No. 1. XXVIII und 206 S. gr. 8. (20 Gr.)

Zu den aufgeklärteren jüdischen Religionslehrern, welche wir in unseren Tagen erblicken, gehört auch der Vf. dieser Predigten. Er scheint mit Eifer und Wärme gediegenes Wissen zu verbinden; Frömmigkeit ist ihm Herzensangelegenheit; ehrenwerth ist sein Streben, seine Glaubensgenossen höher zu heben, sie von Aberglauben und Unwissenheit immer mehr zu befreyen, und auf diese Weise die jüdische Religion zu vergeistigen und zu veredeln.

Jede der 12 Predigten beginnt mit einem Ausspruche des A. T., worauf sodann Gebet und Einleitung folgt. Dem Texte in deutscher Sprache fügt der Vf. den hebräischen Urtext bey. Im Ganzen kann man die Prdigten wohl gelungen nennen, so manche Ausstellung man auch theils in der Disposition, theils in den einzelnen Gedanken machen kann. So ist z. B. die Eintheilung der ersten Predigt: *Was ist uns das Gotteshaus?* gewiss verfehlt. Der Vf. fragt: 1) Was ist das Gotteshaus im Allgemeinen? 2) Was ist das Gotteshaus einem Jeden von uns im Besonderen? Auf die Frage im ersten Theile antwortet er: Es ist eine Stütze des Glaubens, ein Lehrhaus, ein Bethaus. Im 2ten Theile: Was ist das Gotteshaus Jedem von uns im Besonderen? antwortet er: Es *gewährt* uns Stärkung im Glauben, ist ein Haus des Trostes in unseren Leiden, ein Haus der Wonne bey unseren Freuden. Wiederholungen waren hier nicht wohl zu vermeiden.

Indem wir die specielle Beurtheilung dieser Predigten den besondern Fachzeitschriften überlassen müssen, bemerken wir nur noch, dass der Stil des Vfs. gewandt und populär ist; nur hier und da vermissen wir eine grössere Rundung der einzelnen Perioden. Aufgefallen sind uns nur Kleinigkeiten. Unedel z. B. ist der öfters vorkommende Ausdruck: *fleischerne* Augen. Luther übersetzt besser: *fleischliche* Augen u. s. w.

Druck und Papier sind ausgezeichnet.

P. R. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1840.

PHILOLOGIE.

Kleine Schriften über lateinische Dichter.

Unter dieser Ueberschrift gedenken wir von Zeit zu Zeit dem philologischen Theile unserer Leser, sowie allen denen, die sich aus früherer Zeit her eine wärmere Theilnahme für die Poesie der Römer bewahrt haben, als jetzt gemeiniglich gefunden wird, einige Mittheilungen über Programme oder andere Schul- und Gelegenheits-Schriften, die sich auf die lateinischen Dichter beziehen, vorzulegen *). Es bestimmt uns dazu besonders der Wunsch, manche verdienstliche Leistung wackerer Schulmänner und manches tüchtige Programm akademischer Lehrer zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Denn wenn schon durch den in Deutschland immer mehr erweiterten Programmentausch eine grössere Verbreitung der Schulschriften bezweckt und auch theilweise erreicht wird, so bleibt doch, da die Zusendungen mehrentheils in Massen erfolgen, nicht selten auch sehr unordentlich, noch immer manches Werthvolle unbeachtet und unbekannt. Die akademischen Schriften aber gelangen ausserhalb des Universitätsortes, wo sie *more antiquo* nur zu häufig in die Hände mancher ἄμουσοι gerathen, gewöhnlich nur an einzelne Begünstigte, zu denen sich auch nicht einmal immer die Herausgeber philologischer Zeitschriften rechnen können. Da nun aber in einer Allgemeinen Literatur-Zeitung, aus leicht begreiflichen Gründen, nicht einer jeden kleinen philologischen Schrift Berücksichtigung gegönnt werden kann, so wünschen wir durch Collectiv-Anzeigen derselben ein Missverhältniss, in welches die Philologie leicht zu anderen Disciplinen gerath, einigermassen auszugleichen. Wir beginnen also jetzt mit vier Schriften aus den Jahren 1837, 1838 und 1839, denn über das Jahr 1837 wollen wir nicht hinausgehen, können daher auch die mit mannichfaltiger Gelehrsamkeit ausgestattete Abhandlung des Hrn. *Corn. Müller: Spicilegium Animadversionum in Q. V. Catulli carmen epicum in nuptias Pelei et Thetidos* (ein Hamburger Programm vom J. 1836), hier nicht besprechen, unterlassen jedoch nicht, dieselbe der Beachtung aller Freunde der episch-römischen Poesie zu empfehlen.

*) Da mit diesem Hrn. Recensenten sich noch einige andere verbunden haben, welche *überhaupt philologische Programme* in diesen Blättern anzeigen wollen: so bitte ich, in der Hoffnung, dass dieses Unternehmen Theilnahme und Unterstützung finden wird, solche Schriften unter meiner Adresse portofrey oder durch sichere Gelegenheit einzusenden.
Jena, 1 August 1840. Dr. *Eichstädt.*

Die bezeichneten Schriften sind folgende:

1) *C. H. Müller's*, Rectors und Professors zu Blankenburg, *Beyträge zur Erklärung einiger Stellen des Virgil.* (Bey Gelegenheit des dreyhundertjährigen Stiftungsfestes des Blankenburger Gymnasiums.) Blankenburg, 1837. 16 S. 4.
2) *K. Fr. Hermann's*, Professors zu Marburg, *disputatio de loco Horatii Sermon. I. 6. 74—76.* (Bey Gelegenheit des Prorectorats-Wechsels.) Marburg, 1838. 37 S. 4.
3) *F. A. Rigler's*, Directors des Gymnasiums zu Potsdam, *Annotationes in Tibullum. Partic. 1.* (Einladungsschrift zum Schul-Examen.) Potsdam, 1839. 31 S. 4.
4) *Platz*, Professors am Gymnasium zu Wertheim, *Rede des Kaisers Theodosius an seinen Sohn Honorius.* Uebersetzt aus *Claudian. de IV. Consual. Honorii v.* 214—418. (Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung.) Wertheim, 1839. 23 S. 8.

No. 1. Hr. Rector *Müller*, der seit dreyssig Jahren den Virgilius erklärt und zugleich zum Mittelpunct seiner Privatstudien gemacht hat (er nennt ihn *suavissimum vitae suae comitem*), giebt hier zum ersten Male einige Bemerkungen über Stellen des vortrefflichen Dichters. Der treu verdiente Lehrer will sie zwar vorzüglich für Schüler bestimmt haben (allerdings ein sehr lobenswerther Zweck eines Schul-Programmes); aber auch andere Freunde und Erklärer des Virgilius werden sich an der einfachen Dar-

ſtellung erfreuen, und der Kritik und Interpretation deſſelben ihre Anerkennung nicht verſagen, wenn gleich wohl einer und der andere ſich nicht überall für einverſtanden mit Hn. *Müller* erklären dürfte. Derſelbe beginnt gleich mit *Aen. I.* 4. und dem viel beſprochenen *vi ſuperum. Wagner* hat dieſe Wörter auf die Juno allein bezogen, Hr. *M.* dagegen nimmt ſie nach *Servius* und *Taubmann* ganz allgemein von der Gewalt der Götter, und beſonders derer, die auf Aeneas Geſchick Einfluſs übten. Dieſs that aber keine mehr als Juno. Demnach iſt *vi* der Ablativ des Inſtrumentes, und *ob iram memorem ſa. Junon.* bezeichnet die Folge jener himmliſchen Gewalt, die ſich darin ausſprach, daſs die Götter dem Zorne der Juno nachgaben. Man kann die Einfachheit dieſer Erklärung wohl loben; aber es befremdet nur, daſs, da unter den *ſuperis* doch allein die einzige, feindlich geſinnte Juno geweſen iſt, nicht grade dieſe durch die Worte *vi ſuperum* bezeichnet werden ſollte. Die ſo oft wiederkehrende Verbindung des Pluralis mit nachfolgendem Singularis ſpricht auch für die *Wagner*'ſche Erklärung (man ſ. auch deſſen *Specim. Nov. Edit. Virgil. p.* 21.): ja, wir möchten faſt glauben, Virgilius habe die Worte *vi ſuperum* nicht mit voller Deutlichkeit hinſtellen wollen, wodurch die dichteriſche Färbung noch mehr erhöht wird. Gegen *Wagner* iſt gleichfalls die Deutung der Worte: *quo numine laeſo* gerichtet, die Hr. *M.* erklärt: „durch was für eine verletzte Hoheit, durch welche Art oder in welcherley Hinſicht ihrer verletzten Hoheit", faſt wie *Paldamus*, in der *Zeitſchrift für Alterth. Wiſſ.* 1839. *No.* 104. Er nimmt alſo *quo* nicht als Relativ, ſondern als Fragewort „was für einer", wodurch zugleich die Qualität beſtimmt wird. Rec. kann ſich aber hievon nicht überzeugen: für den Sinn der Stelle reicht die von *Jahn*, *Wagner* und *Lange* (*Vindic. Trag. Rom. (p.* 34) *p.* 97 in den *geſammelten Schriften*) gegebene Erklärung vollkommen aus, und die Stellung des *quo* iſt, wie *Lange* gut erinnert hat, von ſehr gewichtiger und nachdrucksvoller Art. Mehr übereinſtimmend mit *Wagner* iſt die Beſprechung der Stelle I. 447, wogegen Hr. *M.* ſeine Anſicht zu Vers 393 und 636 von der des genannten Gelehrten durchaus trennt, ſtets aber in der achtungsvollſten Art, die den ausgezeichneten Kenntniſſen dieſes Gelehrten gebührt. Im zweyten Buche weicht Hr. *M.* in V. 99 *et quaerere conſcius arma* gleichfalls von *Wagner* ab, wir vermögen jedoch nicht eine groſse Differenz der Meinungen wahrzunehmen, und es will uns ſcheinen, als träfen beide Erklärungen in der einzig richtigen zuſammen, wobey von *Wagner* noch mit Recht auf die wohl überlegte Wortſtellung aufmerkſam gemacht iſt. *Conſcius* zeigt hier die Theilnahme des Ulyſſes an den Anſchlägen gegen Sinon an, die nähere Beſtimmung durch *conſiliorum*, *inſidiarum* oder ein ähnliches Wort iſt nach einem bey *conſcius* nicht ſeltenem Sprachgebrauche weggelaſſen, wie *Valer. Flacc. III.* 211. *Lentis haeret nox conſcia* (der Mordthat) *bigis.* 584. *Pavet omnis conſcia lata ſilva*, wo *conſcia* ſ. v. iſt als *furoris Heraclei teſtis*, nach *Jacobs* richtiger Erklärung in der *Allgemeinen-Literatur Zeitung* 1807. *No.* 26. In ähnlicher Weiſe beurtheilte *Meierotto* in den *Dubiis ad aliq. ſcript. claſſ. pertinent. p.* 51 dieſe Stelle. Aber ſehr anſprechend iſt die Erklärung von II. 121 *cui fata parent*, *quem poſcat Apollo.* Alle Herausgeber haben *fata* als Nominativ genommen, Hr. *M.* zeigt dagegen, daſs es der Accuſativ ſey, der von *parent* abhängt, wozu *Graeci* (oder *duces Graecorum* aus *mittimus* in V. 115) zu ergänzen iſt, und daſs *fata* auf die Hinrichtung des Sinon bezogen werden müſſe. Er erläutert ſeine Anſicht durch den beſonders in ſolchen Stellen häufigen Gebrauch des Wortes *parare*, ſo wie durch die ganze Satzverbindung auf eine einleuchtende Weiſe, wobey er über die Ellipſe bey *parent* noch auf *Wagner* zu *Aen. IX.* 730 (mehrere andere Beyſpiele hat ſpäterhin *Jacob* in den *Quaeſt. Epic. p.* 94 *not.* geſammelt) verweiſen konnte.

Eine neue Interpunction empfiehlt die Stellen II. 348—354, III. 86 und III. 182—185 der Aufmerkſamkeit künftiger Herausgeber der Aeneide. Hn. *Müller* aber ſind wir hoffentlich nicht zum letzten Male auf dieſem Felde begegnet.

No. 2. Wir finden hier den gelehrten Vf. nach ſeinen ſcharfſinnigen Unterſuchungen über vielfache Gegenſtände des griechiſchen Alterthums und der griechiſchen Philoſophie zum erſten Male als Verfaſſer einer Abhandlung über lateiniſche Schriftſteller. Auswärtige Leſer werden ſich um ſo mehr dieſer Mittheilung freuen, da ihnen durch eine über einige Stellen des Juvenalis im vorigen Jahre verfaſste Schrift (über die wir nächſtens ſprechen werden) die Ausſicht eröffnet iſt, es werde Hr. *Hermann* auch ferner den lateiniſchen Schriftſtellern, ſo wie den griechiſchen, die Ergebniſſe ſeiner Gelehrſamkeit zuwenden. Die vorliegende Unterſuchung verbreitet ſich nun mit gewohnter Gründlichkeit, Beleſenheit und Feinheit über die genannte Horaziſche Stelle und den in dem Briefe I 1, 56 wie-

derkehrenden Vers *Laevo ſuspenſi loculos tabulamque lacerto*, zuerſt in zwey vorläufigen Erörterungen. Die eine bezieht ſich (S. 5—11) auf die Anſicht mehrerer Herausgeber, daſs der Vers in dem erſten Briefe unächt und ein ſpäteres Einſchiebſel ſey. Dagegen zeigt der Vf., daſs der in Rede ſtehende Vers in der Stelle aus dem Briefe nach Sprache und Sinn weit paſſender erſcheine, als in der Stelle der Satire. Denn obſchon die *tabulae* als Schulgeräth der Knaben von den Alten erwähnt werden, ſo könne doch für *loculi* in der Bedeutung von Kapſeln mit Rechenpfennigen keine ſichere Stelle angeführt werden, ja es möchte faſt ſcheinen, als ob dieſe Bedeutung allein auf den Worten des Horatius beruhe. Aber es bezeichne *loculus* oft den Geldkaſten und *tabula* die Notiztafel, worauf man ausgeliehene und empfangene Gelder nebſt Zinſen und Schuldnernamen ſich bemerkte (Rec. ergänzt dazu noch die Ciceronianiſchen Stellen aus *de orat. II.* 23, 97; *in Verr. I.* 23, 60 und beſonders *pro Roſc. Comoed.* 2, 5); alſo lieſse ſich in den angezogenen Stellen der Briefe recht gut ſagen, daſs alte und junge Wechsler mit ihren Geldkaſten und Büchern auf das *Forum* wandern. Die weitere Unterſuchung wird mit ſcharfſinnigen Bemerkungen über die Wiederholung eines und deſſelben Verſes an zwey verſchiedenen Stellen deſſelben Dichters eingeleitet. Solche Wiederholungen erſcheinen dem Vf. bey Virgilius, Catullus, Theocritus und anderen gerechtfertigt (m. ſ. S. 12, 13, womit noch *Paldamus* Abhandlung *de repetitionibus verborum* in der *Zeitſchrift f. Alterth. Wiſſenſch.* 1838. *No.* 149—152 und die Nachweiſungen in *Jacobs Quaeſt. Epic. p* .153 *ſ.* zu vergleichen ſind), er hebt in Beziehung auf Virgilius — und konnte dieſs auch wohl noch mit anderen Dichtern thun — beſonders die Nachahmung des Homer hervor, über deſſen Wiederholungen *Nägelsbach* in den Anmerkungen zur *Ilias I*, 567, S. 85, und neuerdings *G. Hermann* in dem Programme *de iteratis apud Homerum* (Leipzig 1840) gehandelt haben, will aber nicht in einem Dichter von der Feinheit und Eleganz des Horatius ſolche Wiederholungen geduldet wiſſen. Nur in *Carm. IV*, 1, 5 und *Satir. I*, 4, 92 erſcheinen ſie ihm gerechtfertigt, während die Verſe in *Sat. I*, 2, 14 und *Epiſt. I*, 6, 28 als aus *Art. poet.* 421 und *Sat. II* 3, 163 interpolirt zu betrachten ſind. Der Gegenſtand wäre intereſſant genug für eine längere Beſprechung, zu der aber hier nicht der Raum vorhanden iſt. Von S. 18 an erördert der Vf. die allgemeine Idee, welche in jener Stelle der Satiren enthalten iſt, und findet (wir übergehen ſeine Widerlegung früherer Ausleger) den Grund der Ueberſiedelung des jungen Horatius aus der Venuſiniſchen Schule nach Rom einmal in der geringen Sorgfalt, welche in jener Municipal-Schule für Sittenreinheit und Keuſchheit getragen wurde, zweytens in dem Mangel, daſelbſt eine beſſere und feinere Bildung zu erlangen, wozu in Rom die Gelegenheit weit günſtiger war, und für den Geiſt, der freylich durch Geiz und Habſucht in derſelben Stadt ebenfalls nicht wenig gefährdet ward, doch eine gröſsere Empfänglichkeit für höhere Bildung erlangt werden konnte. Der Vers *ibant octonis referentes idibus aera* wird nun (S. 23 ff.) nicht von Rechenexempeln und Zinsberechnungen erklärt, ſondern nach *Acron* ſteht *aera*, vom Schulgelde, welches die Knaben dem Flavius ſelbſt mit in die Schule gebracht hätten, *octonis idibus* aber iſt ſo viel als *octonis menſibus* (ſie bringen das Schulgeld auf acht Monate), wobey nachgewieſen wird, daſs der Schulcurſus nur acht Monate gedauert habe, indem die römiſche Jugend vom Julius bis October Ferien hatte. Nach dieſer Deutung wird der Vers *Laevo ſuſpenſi loc. etc.* ſehr überflüſſig, und Hr. *H.* konnte ihn mit Leichtigkeit für unächt erklären.

Eine friſche, lebendige Darſtellung zeichnet neben ſchätzbaren Einzelnheiten dieſe akademiſche Schrift aus, welche kein Erklärer des Horaz ohne Befriedigung aus der Hand legen wird. So hat neuerdings *Jahn* geurtheilt, obgleich er (*Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädag. XXVII*, 4. *S.* 443—445) eine der *Hermann*'ſchen Anſicht ganz entgegengeſetzte Meinung vertheidigt.

No. 3. Auch hier finden wir den achtbaren Director des potsdamer Gymnaſiums, der ſich bis jetzt in griechiſcher Literatur durch die mit *Axt* im traulichen Verein unternommenen Bearbeitungen des *Manetho* und *Hermeſianax* ehrenvoll bekannt gemacht hatte, in erwünſchter Beſchäftigung mit einem lateiniſchen Dichter. Die Schrift des Hn. *Rigler* verbreitet ſich über die erſten ſechs Elegieen des Tibullus in kürzeren, aber von Geſchmack und geiſtiger Friſche zeugenden Erörterungen, denen eine Anzahl Emendationen ſchwieriger Stellen beygegeben ſind. Gleich im Anfange der erſten Elegie behauptet der Vf. den Vorrang des *congerat* und *multa iugera* ſtatt *conferat* und *magna iugera*, wo wir ihm im erſten Falle unbedenklich beytreten, im anderen aber noch an der Lesart *magna iugera* feſthalten. Denn die weit ausgeſtreckten, groſsen Flächen Landes ſind ja eben die Urſache des Reichthums, wie bey Theokritus XXIV, 106:

Εὔρυτος — ἐκ πατέρων μεγάλαις ἀφνεῖος ἀρούραις; die Annahme aber, dafs *iug. magna* nicht ftehen könnten, weil *iugera* doch von einem beftimmten Umfange gewefen wären, hat uns ftets als ein etwas profaifcher Einwurf erfcheinen wollen. M. vgl. auch *Haafes* Rec. des *Diffenfchen Tibull's* in den *Jahrb. für wiff. Kritik* 1837. *No.* 8. Bey V. 14 entfcheidet fich Hr. *R.* für *Libatum agricolae ponitur ante deo*, die Conjectur *Murets*, obgleich auch für die andere Lesart *agricolam — deum* die Erklärung *Orelli's Eclog. Poetar. Latin. p.* 133) nicht zu überfehen feyn dürfte, der unter *deos* alle ländlichen Gottheiten, Silvanus, Terminus, Pomona u. a. verftanden wiffen will. In V. 25, wo *Orelli* a. a. O. ebenfalls zu vergleichen war, lieft der Vf. nach längerer Erläuterung des Einzelnen, unter Anderem die Worte *deditus viae* (wo paffend das Homerifche *ᾧτε θαλάσσια ἔργα μέμηλεν* verglichen ift): *jam tandem poffum* oder *fic ego jam poffim haec fi dederitis, vina et meffes.* In 2, 74 ift mit Recht die Lesart *in folo* ft. *folito monte* gefchätzt, aber die Stelle aus *Virg. Aen. IX.* 214 hat doch *Wagner* am richtigften aufgefafst, wenn gleich Hr. *R.* diefs nicht zugeben will, m. f. noch *Jacobs quaeft. Epic. p.* 125 — 127. Weiter ift die Conftruction in v. 25: *Quidve, pie dum facra colis pureque lavari Te memini, et puro fecubuiffe toro?* gut erläutert (vgl. *Wagner z. Virgil. Aen. Ecl. VI,* 85), und die Parenthefe bey *memini* in blofse Commata verwandelt. Doch hätte die Conftruction auch durch Beybehaltung derfelben keine Störung erfahren, da folche parenthetifche Ausdrücke ftets mit einem gewiffen Nachdrucke ftehen, und gar nicht fo felten die regierenden Wörter des Satzes find, während in anderen Stellen *memini*, und befonders bey Ovidius, auch wieder ohne Einflufs auf die Conftruction fteht: S. *Bach* zu *Metam. V.* 585. In derfelben Elegie fchlägt der Vf. vor, in V. 62 zu lefen: *ac juvenum feries* ftatt *at*, weil durch diefelbe in V. 67 gebrauchte Partikel die Schilderung ganz anderer Zuftände (des Tartarus) eingeführt werde. *Orelli* a. a. O. S. 137 vertheidiget, wie Hr. *R.*, nicht allein *ac*, fondern hat es auch in den Text genommen. Indefs bezweifeln wir, ob eine blofs copulative Partikel das in folchen Fällen, wie hier, weit lebendigere *at* erfetzen kann, und vergleichen für die gewöhnliche Lesart die von *Hand* im *Turfell. T. I. p.* 423 angeführten Dichterftellen, in denen *at* blofs den Uebergang zu einzelnen Theilen gröfserer Schilderungen anzeigt. Vgl. noch *Wagners Quaeft. Virgil. XXXVII,* 3 und *Bach* zu *Ovid. Met. XIII,* 726, der zu IX, 89 bemerkt, dafs dem *at* bey Uebergängen, zumal wo die Subjecte wechfeln, der Vorzug gebühre.

Unter den aus der vierten Elegie befprochenen Stellen gedenken wir der in V. 25. *Perque fuas impune finit Dictynna fagittas Affirmes, crines perque Minerva fuos,* wo Hr. *R.* die von *Santen* und Anderen erhobenen Zweifel wiederholt und verftärkt. Minerva könne immerhin fchöne Haare gehabt haben, aber wenn bey ihnen ein Eid geleiftet werden foll, fo müffen fie nothwendig ein Gegenftand der Furcht und des Schreckens für denjenigen gewefen feyn, der den Eid brach. Eben fo wiffe man ja auch nicht, dafs grade die Haare der Minerva fo lieb gewefen wären als der Diana ihre Pfeile; weit paffender würde daher der Helm, die Lanze oder die Aegis genannt feyn. Und fo kömmt der Vf. darauf, aus der Befchreibung der Statue der Minerva im Parthenon bey Paufanias I. 21, 5. *καθ' ἑκάτερον δὲ τοῦ κράνους γρῦπές εἰσιν ἐπειργασμένοι* zu lefen: *Affirmes, gryphes* (oder *gryphas*) *perque Minerva fuos.* Wir müffen es aber bezweifeln, dafs — ganz abgefehen von den paläographifchen Rückfichten — Tibullus ein fo ungewöhnliches und Vielen gewifs wenig bekanntes Attribut der Minerva hier würde gebraucht haben. Daher bleiben wir bey der Erklärung von *Broukhuys*, *Heyne* und *Diffen*, und meinen, dafs blofs die Homerifche *Ἀθήνη ἠΰκομος* (Il. VI. 92. vgl. Stat. Theb. II. 238. und Pindar Fragm. LXVIII. p. 116. *Heyn. ξανθὰ Ἀθάνα*) dem Dichter zu diefer Erwähnung der Haare veranlafst habe. *Heyne* hat diefe Stelle durchaus richtig aufgefafst.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

PHILOLOGIE.

Kleine Schriften über lateinische Dichter.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nimmt man nun noch dazu, welch einen grossen Werth die Frauen des Alterthums auf das Schmücken und Flechten der Haare legten (wir wollen hier nur auf Hagar und die von *Gael* herausgegebene *Appendix Hemsterhuſ. Animadv. in Lucian. p.* 43 verweisen), und dass die *flava coma* ganz besonders in Ansehen stand (vgl. *Böttigers Sabina I.* 119. 160 und *Webers Annotat. in Juvenal.* p. 219), ja bis auf die spätesten Zeiten herab, wie aus Ausonius Idyll. 7, 10. hervorgeht, so konnte auch Tibullus recht füglich bey den Haaren der Minerva einen Eid schwören lassen, eben so gut wie Propertius (II. 28, 12. oder 21, 14) bey den Augen derselben Göttin. Wurde sie doch bey all ihrer strengen Jungfräulichkeit sogar von den Liebenden in Athen als Zeugin ihrer Schwüre zugleich mit der Ceres und Proserpina angerufen, wie wir wenigstens in Lucians *Dialog Meretric.* 7. 11 lesen, wo Solanus die *πολιάς*, welche auch der Scholiast erklärt, zu übereilt in *κωλιάς* verwandeln wollte. — In dem folgenden Verse hat Hr. *R.* vermuthet: *At si tardus eris, errabis: transiit (Dissen: transiet) aetas Quam cito! non segni stat remeatve dies.* Bisher wurde nach *aetas* die volle Interpunction gesetzt, und die Worte *quam cito* (ohne Ausrufungszeichen) mit dem Folgenden verbunden.

In Eleg. 5, 1. hat *Dissen* in den Worten: *asper eram et bene discidium me ferre loquebar* das letzte als ein dem Grosssprecher eigenthümliches Wort (*proprium magniloquentiae verbum*) erklärt. Hr. *R.* bestreitet diess, und erklärt *loqui* durch, „im Munde führen", „zum Gegenstande des Sprechens machen", wobey es denn auf den jedesmaligen Zusammenhang ankäme, ob *loqui* als Prahlerey und Grossthuerey zu nehmen sey. Die Bemerkung ist richtig, vgl. besonders *Herzog* zu *Sallust. Catil.* 3,1. S. 14. Zu den drey angeführten Stellen aus Horatius lassen sich noch die von *Matthiä* zu *Cic. p. Milon.* 23, 62. fügen, wo *loqui* unserem „schwatzen" entspricht, was auch einen übeln, für andere nachtheiligen Nebenbegriff haben kann, wie *Kritz* zu *Sallust. Jugurth.* 64, 5. nachgewiesen hat. Mit mehr Nachdruck steht in der obigen Bedeutung in *Virgil. Eclog. III.* 72. *O quoties et quae nobis Galatea locuta est*, mit grösserer Innigkeit des Gefühls bey *Stat. Theb. XII.* 396. vom Polynices: *Te cupiens unam noctesque diesque locutus Antigonen*, und von dem Ausdrucke der Furcht bey bevorstehender Gefahr schreibt Tacitus (*Histor. I.* 50): *Pharsaliam, Philippos et Perusiam ac Mutinam, nota publicarum cladium nomina, loquebantur.*

In Eleg. 6, 3. können wir uns noch nicht von der Nothwendigkeit der von Hn. *R.* vorgeschlagenen Lesart: *quid tibi saevitiae est in me? num gloria magna est Insidias homini composuisse deum* überzeugen, da die gewöhnliche, von *Lachmann* und *Dissen* gebilligte Lesart: *quid tibi saevitiae mecum est? an gloria magna cet.* einen ganz ausreichenden Sinn giebt. Mehr einer Verbesserung zu bedürfen scheint die Stelle in 6. 71. *Et si quid peccasse puter, ducarque capillis Immerito pronas proripiarque vias.* Hr. *R.* nimmt vorzugsweise an *viae pronae* Anstoss, wie auch schon *Muretus* gethan hatte, und findet es unangemessen, dass hier, wo es sich um das Herauswerfen aus dem Hause handelt, die abschüssige Strasse genannt ist, weil der Herausgeworfene dann um so leichter hätte herabfallen können. Daher vermuthet er: *ducarque capillis In medias propere proripiarque vias*, wozu er eine Stelle aus Terent. Andr. IV. 4. 38. *(in mediam viam provolvere)* anführt. Aber ausserdem, dass sich dieser Veränderung manche paläographische Schwierigkeiten entgegenstellen, dürfte sie auch wohl sonst zu rasch seyn. Die Strassen durch *pronae* zu bezeichnen, ist allerdings hier unpassend, dafür aber wird es nicht unpassend seyn, dem Sprechenden selbst diess Beywort *pronus* zuzutheilen. Nun ist aber bey den lateinischen

und griechischen Dichtern eine solche eigenthümliche Abweichung von dem Erwarteten (also hier von *pronas* zu *pronus*) sehr häufig, und namentlich bey den Römern das rhetorische Streben unverkennbar, wodurch man in dem Leser oder Hörer gerade diejenige Vorstellung, welche der Erreichung des Zweckes dienlich ist, möglichst hervortreten zu lassen beabsichtigt. Demnach glauben wir, dass, wenn *pronus* dem Sinne nach mit *proripias* verbunden wird, die grammatische Fassung dieses Wortes ohne weitere Anfechtung bleiben kann. Ja es liesse sich vielleicht noch annehmen, dass grade die Stellung von *vias* am Ende des Verses die grammatische Construction in sofern nöthig gemacht hätte, weil *viae*, ein zur Vervollständigung des Begriffs in *proripias* nicht unumgänglich nothwendiges Wort, dadurch auf grammatischem Wege zu einem nothwendigen Worte gemacht wurde, indem in der Mitte des Verses ein grammatisch mit ihm verbundenes Wort steht, welches dessen Weglassung nicht erlaubt. So lesen wir in Ovid. Trist. V. 6, 3. *Tu quoque suscepti curam dimittis amici*, wo *Jahn* diesen Sprachgebrauch sehr deutlich erläutert hat. Als andere Beyspiele einer solchen Verwechselung nennen wir noch aus Tibull. I. 10, 56. *Flet sibi dementes tam voluisse manus.* Ovid. Trist. I. 3, 6. *Discedere Caesar Finibus extremae iusserat Ausoniae.* Stat. Theb. VII. 531. *Protinus ira minor gaudentque in corpore capto Securam differre famem*, näml. *ipsi leones secari.* Viele andere derartige Stellen s. m. bey *Obbarius* in der *Allgem. Schul-Zeitung* 1832. No. 160., in *Löbders Grammatischen Studien H. I. S.* 24 — 27. und in *Jacob's Quaestion. Epic. p.* 113 — 118.

No. 4. Die Uebersetzung des Hn. *Platz* aus dem Claudianus war uns in mehr als einer Beziehung eine angenehme Erscheinung. Denn es ist nicht leicht für einen Schriftsteller in dem Zeitraume von funfzig Jahren und länger weniger geschehen, als für diesen Dichter, ja in diesem Jahrhunderte, wenn wir *Königs* unvollendete und *Artaud's* werthlose Arbeit ausnehmen, so gut wie gar nichts. Nur die nützliche Recognition des Textes, welche *W. E. Weber* im *Corpus Poetarum Latinorum* gegeben hat, verdient noch Erwähnung, obgleich die ganze Anlage des Werkes die ausführlichen Untersuchungen des Herausgebers gehindert hat. Mit Recht hat sich Hr. *W.* vorzugsweise an *Joh. Matth. Gesner* angeschlossen, dessen vortreffliche Ausgabe des Claudianus vor achtzig Jahren der philologischen Hermeneutik eine neue Richtung angewiesen hat. Denn in ihr herrscht neben dem Elemente der linguistischen Fähigkeit, wie es *Ernesti* begründet hatte, ein mehr subjectives Streben vor, und der schöne Verein materieller und formaler Kenntniss hat für die vielseitigere Bearbeitung des Claudianus Früchte getragen, die zu gebrauchen sich kein rechter Philolog heutiges Tages schämen wird. Man weiss in der That nicht, ob man sich mehr an der geistvollen Interpretation, oder an der geschickten Benutzung der damaligen kritischen Hülfsmittel, oder an der anmuthigen Leichtigkeit und Beweglichkeit der Sprache erfreuen soll.

Eine neue Ausgabe des Claudianus beabsichtigt nun zwar Hr. *Platz* nicht, sondern eine Uebersetzung für die in Stuttgart erscheinende Sammlung der deutschen Classiker. Wäre nun auch schon eine neue Ausgabe des, wie Hr. *Platz* sehr richtig bemerkt, der Berücksichtigung so werthen Dichters (es versteht sich mit Beybehaltung des Gesnerschen Commentars) erwünschter gewesen, so wollen wir doch auch dieser neuen Uebersetzung gern in unseren Blättern gedenken, da sie es sich vorgesetzt hat, den Claudianus zur näheren Kenntniss der Gelehrten und der gebildeten Freunde des Alterthums und der Poesie überhaupt zu bringen.

Der Uebersetzung selbst gehen Bemerkungen über des Dichters Art und Kunst voraus, die wir als einen gelungenen Commentar zu der mit Präcision und Gründlichkeit abgefassten Charakteristik des Dichters in *Bernhardy's römischer Literaturgeschichte S.* 228 *f.* betrachten. „Dem Claudianus, sagt Hr. *Platz*, ist die unmittelbare Gegenwart Grundlage seiner Poesie. Er ist eigentlich, der Mehrheit seiner Werke nach, Gelegenheitsdichter. Lebend in der Umgebung Stilicho's, jenes talentvollen Feldherren und Staatsmannes, hat er vorzüglich die Thaten und Verdienste dieses Mannes gepriesen; der Dichter wäre noch glücklich zu preisen gewesen, wenn er lediglich diese Aufgabe gehabt hätte; so aber brachte es die äussere Stellung Claudian's mit sich, dass er auch die undankbare Aufgabe hatte, die jämmerliche Zwergfigur eines Kaisers Honorius, des kleinen Sohnes des grossen Theodosius, durch die Streckmaschine poetischer Rhetorik zur Grösse einer imponirenden Heroengestalt auszudehnen. — Zu bewundern bleibt bey alledem die Reinheit der Sprache, die Kraft und Fülle der Phantasie, die Würde und Hoheit der Gesinnung, die er überall offenbaret, wo sein Talent nicht durch den Stoff beengt, sondern gehoben und begeistert wird. — Immerhin verdient es unsere Bewunderung, dass er in einem solchen Zeitalter noch solche Werke

lieferte, ausgezeichnet durch den Glanz poetischer Diction und die Energie der kräftigen Gesinnung, die sich in Liebe und Hass, jetzt bewundernd die Grösse eines Theodosius, Stilocho oder auch anderer minder hochgestellter, doch verdienstvoller Männer, jetzt mit juvenalischem Zorne die Schandthaten eines Rufinus und Eutropius geiselnd, ausspricht, der letzte Hauch jenes Bewusstseyns nationaler Grösse, das die Werke des grossartigsten unter den römischen Dichtern beseelend durchdringt."

Die Uebersetzung selbst ist richtig und lesbar, und das Stück, die Ermahnungsrede des Kaisers Theodosius an seinen Sohn Honorius, sehr gut ausgewählt. Wir geben als Probe ein Stück derselben 281—294.)

Nicht Leibwachen und nicht umgebende Lanzen beschützen
So, wie die Liebe es thut. Nie wirst du erzwingen die Liebe.
Sie nur giebt das Vertrauen und die Reinheit schlichter Gesinnung.
Siehst du nicht, wie Liebe das Band ist zwischen den Theilen
Dieser so herrlichen Welt, nicht stets nur Zwang an einander
Kettet die Urelemente des Alls, Sol geht an des Himmels
Mitte zufrieden die Bahn, und das Meer bleibt ruhig im Ufer?
Und wie endlich die Luft, die den Erdball trägt und umfliesset,
Weder auf ihm schwer lastet mit Druck, noch weichet die Masse?
Mehr fühlt Furcht, wer Andere schreckt. Diess ist der Tyrannen
Würdiges Loos. Neid gegen den Ruhm fühlt, mordet die Tapfern,
Lebt durch Schwerter geschützt und an Gift umgeben, und übet
Trug, der gegen euch selber sich kehrt, droht, während ihr zittert!
Du sey Bürger und Vater.

Wir wünschen der Vollendung der *Platz*'schen Uebertragung einen guten Fortgang, um so mehr, da von der Verbreitung des Claudianus in der Stuttgarter Uebersetzungsbibliothek kein Nachtheil für die Jugend in unseren Gymnasien zu besorgen ist, wo ja Claudianus nicht gelesen wird. Nun wollen wir zwar der beredten Versicherung *Gustav Schwab's* (im *Morgenblatt* 1829. *No.* 55—59) gern Glauben beymessen, uns auch einmal, ohne vieles Bedenken, der schönen Hoffnung hingeben, dass solche deutsche Uebersetzungen in Masse von Nutzen und Einfluss auf die deutsche Nation seyn könnten. Aber so ist es dann auf der anderen Seite eben so gewiss, dass gerade die, welche vor allen dazu berufen sind, die Liebe für das classische Alterthum in unserem Volke rege zu erhalten, die Gymnasiallehrer, niemals es gut heissen werden, wenn sie die Uebersetzungen im bekannten kleinen Formate und im gelben Umschlage bey ihren Schülern sehen, sie werden im Gegentheil sogar auf deren Fortschaffung dringen müssen, wogegen aber weder sie, noch Andere, etwas gegen deutsche Uebersetzungen nicht so häufig in den Schulen gebrauchter Schriftsteller einwenden können. Auf welcher Seite liegt nun hier das Rechte? „Der Deutsche, sagte *Joh. Heinrich Voss* (zu *Virg. Georg. II.* 540.) nimmt, wo durch seinen Sprachgenius, der oft Launen eines Kobolds hat, ihm das Beste versagt wird, das zunächst Gute." Schüler aber und junge Leute fragen nur zu oft nicht nach dem zunächst Guten, sondern nach dem *zunächst Leichtesten* und *Bequemsten.* Es ist aber nicht zu billigen, wenn eine solche Bequemlichkeit befördert wird, wenn (wir brauchen die Worte des tüchtigen Civilisten *Cramer* aus *Savignys Zeitschrift für geschichtl. Rechtswiss. II.* 1 *S.* 306) es in allen Wissenschaften das giebt, was unsere Vorfahren deutsch und derb *Eselsbrücken*, und für die Erbsünde der Faulheit, *des Teufels Ruhebänke*, nannten; wenn Alles gethan wird, um zu verhüten, dass keine *plumbeae nates* mehr sich bilden.

Wir lassen sofort eine zweyte Reihe solcher Programme folgen.

1) *K. Fr. Hermann*, *de Terentii et Menandri Adelphis* (zur Ankündigung der Sommervorlesungen auf der Universität Marburg). 1838. X S. 4.
2) *Abr. Voss*, *Bemerkungen über einige Stellen des Virgil.* (Programm des Gymnasiums zu Kreuznach.) 1838. 11 S. 4.
3) *Wilh. Dillenburger*, *Quaestionum Horatianarum Partic. I.* (Programm des Gymnasiums zu Münstereifel.) Köln, 1838. 36 S. 8.
4) *Hermann Leyser*, *C. Caelii Lactantii Firmiani Phoenix.* Quedlinburg, Basse. 1839 14 S. 8.
5) *K. Ed. Gläser*, *disquisitio critica de T. Calpurnii Siculi Eclogis.* (Programm des Friedrichs-Gymnasiums in Breslau.) 1839. 16 S. 4.
6) *K. Fr. Hermann*, *Spicilegium annotationum ad Juvenalis Satiram tertiam.* (Gratulationsschrift zum Jubiläum des Geh. Hofrath Wagner in Marburg. 1839. 40 S. 4.)

Nr. 1. Sehr passend benutzte Hr. Prof. *Hermann* die von ihm über die *Adelphi* des Terentius zu haltenden Vorlesungen, um in dem Vorworte zum Lectionskataloge die gangbaren Ansichten über das Verhältniss des römischen Dichters zum Griechen Menander näher zu beleuchten, und zugleich die innere Oekonomie des Stückes genauer zu untersuchen. Denn gleich in den ersten Worten des Terentianischen

Stückes gesteht ja der Dichter selbst seine Benutzung des Menander ein, ja es ist diess eine Aeusserung, welche jüngere Leser, die den Dichter mit Vorliebe zur Hand nehmen, befremden muss, und einen Widerspruch gegen dessen gerühmte Vortrefflichkeit zu enthalten scheint, der von ihnen unmöglich genügend gelöst werden kann. Daher möchten solche Stellen — denn die angeführte ist ja nicht die einzige — auch einen Beweis dafür liefern, dass die Komödien des Terentius für die Schüler von Secunde wenig passend sind, und mit weit grösserem Nutzen vor den reifsten Schüler der Gymnasien, noch besser aber vor den Studirenden auf der Universität, erklärt werden. Mit vielem Rechte findet auch ein erfahrener Schulmann, *Phil. Wagner* (*Spec. Nov. Edit. Virgilii Operum p. 7 not.*), in dieser Herabziehung des Terentius einen Grund für die verminderte Liebe zu diesem Dichter. *Maiores nostri*, sagt er, *probe intelligebant, Terentii fabulas cognitu esse dignissimas, vel, quod inde quasi e speculo omnis vita privata Atheniensium eluceret, vel, quod ex illis potissimum sermonis familiaris Romanorum facultas peti posset; quare qui Terentium aut Plautum non legisset, eum acurata justaque linguae Latinae notitia carere judicabant. Mansissetque Terentio suus honor in Gymnasiis, si non esset in eo peccatum, ut eum non, ut par erat, Primanis, sed fere Tertianis**) *praelegerent magistri, ut in ipsa alma schola Portensi eo quidem tempore, quo ipse versabar inter ejus alumnos, fieri memini.* Wir können nach unserer Erfahrung diese Wahrnehmung nur bestätigen. Hr. *Hermann* aber — um zu ihm zurückzukehren — erwirbt sich durch solche Vorlesungen, wie über Terentius, der aus den Lectionskatalogen der meisten Universitäten jetzt fast verschwunden zu seyn scheint, ein wesentliches Verdienst, indem er ihn mit Gründlichkeit, Geschmack und Lebendigkeit erläutert, wie aus dem vorliegenden Schriftchen zur Genüge hervorgeht. Da aber die zusammenhängende und in sich streng geschlossene Abhandlung einen Auszug nicht gut möglich macht, so müssen wir uns auf die Hervorhebung einiger Hauptpuncte beschränken. Dahin rechnen wir die Erörterungen über den ersten Act, über den überraschenden und mit den Charakteren der Hauptpersonen anscheinend wenig übereinstimmenden Schluss bey Terentius, über die viel besprochene Abtheilung der Scenen im vierten und fünften Acte, ferner die Angabe der Acte und ihres Inhaltes in der Menandrischen Komödie im Verhältniss zu der des Terentius (S. 8), wonach die drey letzten Acte in vier Acte zerlegt werden und der zweyte mit dem ersten enger, als man gewöhnlich annimmt, verbunden werden muss. Ueber solche Intercalar-Scenen (*embolii instar inter duos actus interpositae* nennt sie der Vf. auf S. 9) erhalten wir am Schlusse sehr interessante Nachweisungen. Diese und viele andere nützliche Bemerkungen rechtfertigen vollkommen den Abdruck der *Hermann*'schen Arbeit in dem *ersten* Hefte des *sechsten* Supplementbandes zu *Jahn's Jahrbüchern f. Philol. und Pädagogik.*

*) Um einem Missverständnisse zu begegnen, bemerken wir, dass mit der Benennung *Tertiani* zu Pforta in den Jahren 1808 — 1812 diejenige Classe bezeichnet wurde, welche jetzt dort und in anderen Gymnasien Unter- oder Klein-Secunda genannt wird. Eben so finden wir auch in dem mit Umsicht verfassten Lectionsplan für die sächsischen Fürstenschulen vom 20 Jul. 1839 unter den Lehrobjecten für Secunda „ausgewählte Stücke des Terentius", wo es denn natürlich dem jedesmaligen Lehrer überlassen ist, ob er aus den *neun* für diese Classe bestimmten Schriftstellern (*s. Weicherts* Schulnachrichten im *Grimmaischen Programme vom J.* 1839. *S.* 5.) gerade den Terentius auszuwählen für gut befindet.

No. 2. Die von Hn. *Voss* gegebenen Beyträge zum Verständniss des Virgilius enthalten einfache Erläuterungen des Sinnes, ohne alle Citate und Varianten, bloss mit Berücksichtigung des Zusammenhanges, wie sie das Bestreben nach einer recht deutlichen Erklärung des Dichters beym mündlichen Unterrichte hervorzurufen geeignet war. In vielen dieser Stellen verwirft Hr. *Voss* die Ansichten *Jahns* und *Wagners*, besonders die des letzten, um den Virgilius so verdienten Gelehrten, dem einige Worte der Anerkennung, selbst da, wo er ihn bestreitet, zu widmen, ihm wohl nur die grosse Kürze seiner Mittheilungen gehindert hat.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1840.

PHILOLOGIE.

Kleine Schriften über lateinische Dichter.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Betrachten wir nun einige der von Hn. *Voss* besprochenen Stellen. Ungerecht gegen *Wagner* erscheint er in der Erklärung von *Aen. III*, 535. Dort heisst es vom Hofe in den gewöhnlichen Ausgaben und auch bey *Wagner: ipse latet*; *Donatus* aber hat *patet* gelesen, weil er dazu bemerkt: *late patet*, was für die ganze Stelle den besten Sinn giebt. Dass *Wagner* nicht aber *latet* gegen die Autorität der Handschriften ändern will, sagt er ausdrücklich, und giebt zugleich die einzig richtige Erklärung des Wortes, mit der freylich Hr. *V.* nicht übereinstimmt, ohne aber die Anmerkung seines Vorgängers ganz mitzutheilen. Ebenso ist desselben Gelehrten Erklärung der Worte in *V.* 522—525: *Docuit post exitus ingens Seraque terrifici cecinerunt omnia vates* nur unvollständig wiedergegeben. Denn dass *sera* auf *post* und *terrifici* auf *ingens* zu beziehen sey, und dass der Dichter habe sagen wollen, die Seher hätten erst einige Zeit nachher *(sero)* die Bedeutung des Wunderzeichens erkannt — alles diess hat Hr. *V.* gar nicht angegeben, eben so wenig auch die Aehnlichkeit der Stelle *Valer. Flacc. X. V.* 260, die von *W.* so passend verglichen worden ist. Zu *serus* lässt sich auch *Horat. Carm. I.* 15, 19 vergleichen. Wie Hr. *V.* über die Ansichten *Wagners* und *Forbigers* in *II.* 625. *Ipse manu mortem inveniam. Miserebitur hostis, Exuviasque petet* denkt, ist aus seinen Worten nicht recht klar geworden. Jedenfalls ist *ipse manu* s. a. *mea manu*, wobey *Wagner* auf seine *Quaest. Virgil. XVIII.* 2 *l.* verwiesen hat: nach *inveniam* ein *aut* zu vermuthen, wie derselbe will, unterstützt allerdings den Zusamenhang, aber die Stelle lässt sich auch ohne diesen Zusatz verstehen und darauf beziehen, dass Anchises Körper bey den Feinden durch die vorherrschende Aussicht auf reiche Beute vor schmählicher Misshandlung sicher seyn würde, wenn er dann auch die sonst so hoch gehaltene Ehre des Begräbnisses (vgl. IX. 211—213) entbehren müsste. Die von *W.* in *II.* 102—103 veränderte Interpunction: *quidve moror, si omnis uno ordine habetis Achivos, Idque audire sat est? jam dudum sumite poenas* durfte auch nicht von Hn. *V.* so geringschätzig beurtheilt werden, da den beiden längeren Fragesätzen in V. 101 und 102 die kurze Antwort: *jam dudum sumite poenas* mit Kraft und Nachdruck entgegengesetzt ist. Dagegen hat mit Recht die von *Wagner* in *IV*, 449 *(lacrimae volvuntur inanes)* gegebene Erklärung und veränderte Interpunction den Beyfall des Hn. *V.* erhalten. In *IV.* 82 *stratisque relictis Incubat* scheint uns die von *Servius* gegebene und von *Jahn* und Hn. *Voss* gebilligte Erklärung, dass der vom Aeneas so eben erst verlassene Platz gemeint sey, die einfachste. *Wagner* will unter *strata relicta* das verlassene Ehebett verstehen. Eben so weicht Hr. *V.* in *V.* 252 ff. ab. Hier hatte *Wagner* die auf der Chlamys gestickten Darstellungen aus dem Leben des Ganymedes für eine Nachlässigkeit des Dichters Virgilius erklärt *(non exputo, quomodo una in tabula repraesentatus fuerit Ganymedes et venationi intentus, ita ut ipsum currentem videas, et idem sublatus in aerem)*; Hr. *V.* behauptet das Gegentheil, und stützt sich dabey auf die Ansicht seines Collegen, des Zeichenlehrers *Cauer*, der in einem hier abgedruckten Gutachten gezeigt hat, dass die bildende Kunst in vielen Fällen sich einer gleichsam epischen Darstellungsweise bedient habe, namentlich bey Bildern, die, wie hier, in Form eines Streifens und als Zierrath einen Gegenstand umgaben, und daher auf einen Blick und als ein zusammenhängendes Ganzes oft gar nicht angeschaut oder übersehen werden konnten. Dafür sind mehrere Belege angeführt, durch welche die Wagnersche Annahme allerdings widerlegt wird, wozu noch auf *Salmasius z. Vopisc. Aurelian. cap.* 46 und auf *Böttigers Vasengemälde I.* 1. *S.* 86 und 89 verwiesen werden konnte. Wollte man nun an eine wirkliche Stickerey nicht denken, so würde doch *Wagners* Vorwurf den Dichter nicht treffen, da gerade in

solchen Schilderungen die besten Dichter unter den Alten eine möglichst grosse Lebendigkeit und Veranschaulichung zu erstreben pflegten. Man vgl. *Corn. Müller's Spicilegium animadversionum in Catul'i carmen in nupt. Pel. et Thetid V.* 50 *p.* 14 *f.*

No. 3. Wir wenden uns zu einer Horatianischen Schrift, deren Vf. sehr erfreuliche Hoffnungen für künftige, grössere Arbeiten erweckt. Hr. *Dillenburger*, ein rheinländischer Philolog, aus dem Lande, in welchem seit fünf und zwanzig Jahren unter preussischem Scepter die Philologie einen so glücklichen Aufschwung genommen hat, und aus der Schule, in welcher durch Männer, wie *Niebuhr*, *Welcker*, *Heinrich* und *Näke*, der Sinn für gründliche und geschmackvolle Leistungen auf dem Felde der Alterthumswissenschaft neu erzeugt ist, bewährt sich als den würdigen Genossen eines *Schopen*, *Bach*, *Dederich*, *Greuert*, *Dronke*, *Rigler*, *Düntzer*, *Loers*, *Drycks*, *Grysar*, *Lucas*, *Wüllner*, *Savels*, *Fuchs* und anderer wackerer Männer. Denn er zeigt in seiner gut und rein geschriebenen Abhandlung Scharfsinn, Belesenheit, gute Methode und was wir gar nicht etwa gering anschlagen — rücksichtsvolle Beachtung anderer Gelehrten und früherer Erklärer des Horatius. So haben wir gleich zuerst eine beachtungswerthe Erörterung über *demoveas* und *dimoveas* zu Carm. I. 1, 15., wo sich Hr. *D.* für *demoveas* hier wie in den übrigen Stellen, wo die Lesart in ähnlicher Weise schwankt, entschieden hat. Bei I. 2, 39. (*Mauri peditis*) wird natürlich *Mauri* f. *Marsi* gebilligt, dann mit guten Beyspielen gezeigt, dass *pedites*, woran *Regel* in der von ihm besorgten *Döring*'schen Ausgabe zu zweifeln scheint, alle die heissen können, welche, wenn auch eigentlich Reiter, nicht mehr auf den Pferden sitzen, so dass sowohl hiedurch, als durch die Ausführung über den eigenthümlichen Dichtergebrauch, anscheinend sich widersprechende Ausdrücke neben einander zu stellen, *Peerlkamp's* Ansicht von dieser Stelle gänzlich beseitiget wird. Eins dieser Beyspiele ist aus *Ovid. Metam. X.* 138. *Et modo qui nivea pendebant fronte capilli*, *Horrida caesaries fieri*, wo ein Oxymoron durch die Verbindung mit *horrida* anzunehmen ist. — I. 5, 8. Für *emirabitur*, an welchem ungewöhnlichen Worte alle Ausleger Anstoss genommen haben, vermuthet Hr. *D. eluctabitur*, worauf ihn wohl zunächst die Angabe bey *Bentley*, dass in einer alten Ausgabe des *Donatus mutabitur* gelesen wird, geführt hat. Aber er weiss auch von Seiten des Zusammenhanges seine Conjectur zu schützen. Denn so wie Pyrrhus Betragen mit dem trügerischen Meere verglichen wird, aus dessen Wogen sich nur Wenige der Betrogenen retten können (*naufragi luctando emergere student*), während das blosse Bewundern und Anstaunen hier ein ganz unnöthiges Beginnen seyn würde, so preiset er sich glücklich, dem Betruge entgangen zu seyn, und das rettende Ufer gewonnen zu haben. *Insolens* heisst der, *qui non est assuetus tantae perfidiae*, *tantis tempestatibus*, womit Rec. die Stelle aus *Virg. Georg. III.* 543. (*insolitae fugiunt in flumina phocae*) vergleicht, indem diess Beywort den Meerthieren gegeben ist, weil sie im Meere, nicht aber in Flüssen sich aufzuhalten pflegen. Die Construction des *eluctari* mit dem Accusativ hat Hr. *D.* gut aus Stat. Achill. I. 524, Tacit. Agric. 17, Histor. III. 59 und Senec. Quaest. Natur. IV. 2. erläutert. — In I. 6, 2. ist die Lesart *aliti* für die einzig richtige erklärt, und zugleich diese Construction des Dativs beym Passivum mehrfach erläutert. Aehnliche grammatische und syntaktische Observationen finden sich bey III. 1, 21. über die Stellung der Wörter: *somnus agrestium lenis virorum*, die, wie auch *Regel* urtheilt, ebensowohl durch die Grammatik als durch den Rhythmus bedingt ist, ferner über die dichterische Kunst in Anwendung der gewöhnlich ἀπὸ κοινοῦ genannten Construction bey III. 8, 19. (wo eine Anzahl Horazischer Stellen*) sehr gut behandelt sind) sodann bey III. 5, 15. und 20, 5. In der ersten Stelle vom Regulus lieset Hr. *D.* nicht *trahendi*, sondern *trahentis:* jedoch ist *trahentis* nicht s. v. a. *qui trahebat*, sondern: *qui traheret*, wie bereits *Acron* andeutete, und *G. Regel* diese Worte genommen hat. Hier beginnt also eine hypothetische Construction, gegen die es nicht verstösst, dass das andere Participium *dissentientis* weit bestimmter st. *qui dissentiebat* gesetzt ist. Der Vf. verweiset für diese Abwechselung auf *Zumpt's Grammat.* §. 519, wo es aber, wie gemeiniglich, an Dichterstellen fehlt, und führt selbst *Horat. Carm. III.* 16, 3. an. Dazu vergleiche man noch: *Carm. II.* 17, 28. (*sustulerat — levasset*) und *Virg. Georg. II.* 132. *si non — iactaret, Laurus erat*), wo der Indicativ als unbedingt ausgesprochene Behauptung nachdrücklicher ist, eben so wie in *Lucan. Pharsal. X.* 70. nach der begonnenen Construction: *durum quum Caesaris haeserit ignis Pectus* in v. 74. *admisit* und *miscuit* folgt. M. s. auch

*) Bey den Worten in I. 16, 6. *non adytis quatit Mentem sacerdotum incola Pythius* hat, soviel wir uns erinnern, keiner der neueren Herausgeber und Commentatoren, auch Hr. *D.* nicht, auf *Dorville z. Chariton. p.* 522 des Leipz. Abdr. Rücksicht genommen.

Propert. *II.* 30, 29. und *Hufchke* zu *Tibull.* *T. I.* *p.* 195. In der anderen Stelle (III. 20, 5.) betrachtet Hr. *D.* die Worte *Grande certamen*, *tibi praeda cedat Maior an illi* als eine freyere Appofition zu dem ganzen vorhergehenden Satze, nicht zu einem einzelnen Ausdrucke. Ueber diefe Art der Appofition, die bald im Nominativ, bald im Accufativ fteht, verbreitet fich Hr. *D.* in befriedigender Weife. Dabey ift es nur auffallend, dafs die derartigen Beyfpiele, fowohl die von dem Vf., als die von *Ramshorn* in feiner *Lat. Grammatik* 151. *c.* 6 und von *Kritz* zu *Salluft. Catil.* 4, 1 angeführten, blofs aus Profaikern entlehnt find, fo dafs es faft den Anfchein erhält, als fey jene Conftruction den lateinifchen Dichtern weniger gebräuchlich gewefen. Wir ergänzen daher hier folgende Stellen: *Horat. Sat. I.* 4, 110. *magnum documentum*, was *Heindorf* ganz richtig aufgefafst hat; *Virgil. Aen. I.* 358. *auxilium viae. Ovid. Metam. X.* 277. *amici numinis omen*, wo *Bach* ebenfalls das Richtige erkannt und andere Ovidianifche Stellen verglichen hat, von denen aber die zu V. 549. von anderer Befchaffenheit find. Mit der Erklärung einzelner Ausdrücke befchäftigt fich Hr. *D.* in zwey Stellen befonders, einmal *Carm. III.* 24, 55. *nefcit equo rudis Haerere ingenuus puer*, wo er *haerere* ganz richtig von dem Knaben verfteht, der auf dem Pferde wohl hängen kann (wir fagen im Deutfchen eben fo), aber noch kein vollkommner Reiter ift, wie fchon *Gefsner* mit feiner gewöhnlichen Präcifion erklärte: *haerere dicitur qui cafuro fimilis eft;* zweytens *Epod.* 2, 23. *Libet iacere modo fub antiqua ilice*, *Modo in tenaci gramine.* Die bisherigen Erklärungen, auch die *Orelli's*, der *tenax* für *lentus* (d. i. elaftifch) nimmt, werden nach Hn. *D.* durch den Sprachgebrauch keinesweges beftätigt. Da nun *tenax* überhaupt und eigentlich von folchen Gegenftänden gefagt wird, die das einmal Ergriffene fefthalten oder nicht loslaffen wollen, fo heifst der Rafen *tenax*, weil er den Vorwärtseilenden zurückhält, und durch die Höhe des Grafes langfamer zu gehen oder ftill liegen zu bleiben nöthigt. Denn je höher das Gras ift, um fo weicher liegt man auf demfelben. So fteht *tenax hedera* in *Catull. Carm. LIX*, 34. und *tenax lappa* bey *Ovid. Epp. ex Pont. II.* 1, 14. Im Allgemeinen find wir mit Hn. *D.* einverftanden; nur glauben wir nicht, dafs es nothwendig fey, hier an die Schritte des durch das Gras Hinfchreitenden zu denken, denn *iacere* ift ja aus dem vorigen Verfe zu ergänzen. Eben der fchwellende Rafen (*torus gramineus* nennt ihn *Döring*) läfst den auf demfelben Ruhenden nicht wieder fort, er ift gleichfam feine Beute, die er nicht hergeben will. Aehnlicher Weife ift *flos tenax* bey *Virgil. Georg. II.* 134. die Blüthe, welche feft am Zweige fitzt, wie die fo eben genannten *Folia haud ullis labentia ventis*, ferner fteht ebendafelbft IV. 175. *forceps tenax*, V. 412. *tenacia vincla*, und von Propertius wird der Lotus (III. 12, 27) *herbae tenaces* genannt. Aufser diefen fprachlichen Erörterungen gedenken wir noch der Deutung von Carm. III. 1, 3. Diefs Gedicht ift nach Hn. *Ds.* ungefuchter Erklärung ein Lobgefang auf die Grofsthaten des römifchen Volks, die fich von Jahr zu Jahr gefteigert und unter Auguftus Herrfchaft ihre gröfste Verherlichung erhalten haben. Einer befonderen Erwähnung verdient auch die Bemerkung über *Carm. I.* 15, 17., wo zuerft Hr. *D.* feftftellt, dafs unter *Aiax celer fequi* kein Anderer als das Oileus Sohn, nicht aber der Telemonide (wie *Orelli* neuerdings angenommen hat) zu verftehen fey, dann einige fehr zweckmäfsige Bemerkungen über die Art, in welcher unter den römifchen Schriftftellern Cicero, Ovidius und Horatius den Homer benutzt haben, hinzufügt. Ueber Horatius namentlich ftimmt er ganz der *Peerlkamp*'fchen Annahme (zu I. 6, 13) bey, dafs, wo Horatius Homerifche Götter und Heroen nennt, diefs auch mit Homerifchen Beywörtern gefchehe. Einige Belege hierzu hat *Jacob* in feinen *Quaeft. Epic. p.* 15 und *p.* 100 gegeben. Aus der Vorrede heben wir noch die aus der Vergleichung der fünf *Orelli*'fchen Handfchriften gewonnenen Refultate über die Accufativform des Plurals auf *is* heraus. Es ergiebt fich daraus, dafs, wie auch von *Freund* zu *Cic. p. Milon. c.* 11. bewiefen ift, die beften Handfchriften keinesweges überall die Endung *is* der auf *es* vorziehen, wie gewöhnlich angenommen wird.

No. 4. Der durch mehrere kleinere philologifche Arbeiten und durch die Herausgabe „deutfcher Predigten des 13. und 14. Jahrhunderts" als ein fleifsiger und genauer Gelehrter bekannte Hr. Dr. *Leyfer*, Cuftos an der Univerfitäts-Bibliothek zu Leipzig, hat das genannte Gedicht des Lactantius als eine Geburtstagsgabe an feinen Freund, den Appellations-Gerichtsrath *Schmiedt*, herausgegeben. Daffelbe ift ganz nach Art der älteften Drucke ausgeftattet und verziert, die Orthographie durchaus alterthümlich und Alles nur mit Minuskeln gedruckt. Da nun nur 25 Exemplare abgezogen worden find, fo glauben wir am beften zu thun, wenn wir die Abweichungen des Hn. *L.* von dem Wernsdorfifchen Texte für die-

jenigen hier verzeichnen, welche das Schriftchen nicht einsehen können, und doch an dieser Schilderung von dem fabelhaften Leben und Wirken des Phönix Interesse nehmen. Der Herausgeber hat unter dem Texte die wichtigsten Varianten der früher verglichenen Handschriften, und alten Drucke angegeben, ausserdem die Abweichungen einer guten Wittenberger und Leipziger Handschrift aus dem 15 Jahrhundert und eines Vindelini'schen Druckes vom J. 1492, einzelne Stellen sind durch Conjecturen ganz kurz verbessert. Ausführlichen kritische und grammatische Anmerkungen hat Hr. *L.* eben so wenig beygegeben als sein jüngster Vorgänger Martini (1826), dessen Namen wir eben so wenig erwähnt finden, als den des früheren Bearbeiters in *C. G. Lenz* Sammlung der auserlesenen Stücke lateinischer Elegiker und Lyriker. Der Text hat übrigens in dem gegenwärtigen Abdrucke augenscheinlich gewonnen, wozu auch die verbesserte Interpunction beygetragen hat.

Vers 3 *ortas W.*, *oras L.* — V. 9 *stat W.*, *et L.* — V. 57 (*et*) *W.* bey *L.* ganz weggelassen. — V. 61 *urgentibus W.*, *vergentibus L.* — V. 62 *assueti W.*, *assuetum L.* — V. 66 *Phoenices W.*, *Phoenicen L.* — V. 73 *claudit W.*, *clausit L.* — V. 80 *quos W.*, *aut L.* — V. 83 *Cinnama dehinc W.*, *Cinnamon hinc L.* — V. 88 *Panacea W.*, *Nabathaea L.* — V. 89 *instrato corpus mutabile W.*, *in strato corpus motabile L.* — V. 99 *hos W.*, *quos L.* — V. 100 *at W.*, *et L.* — V. 103 *creverit W.*, *creverat L.* — V. 106 *mutari W.*, *motari L.* — V. 114 *proferat W.*, *perferat L.* — V. 125 *Principio color est qualis, sub cortice levi Mitia quem croceum punica grana legunt. W.*, *Principio color est, qualis sub sidere caeli* (Conjunctur) *Mitia qui croceo punice grana tegit. L.* — V. 131 *distenta W.*, *distincta L.* — V. 133 und 134 *Clarum inter pennas insigne est desuper, Iris Pingere ceu nubem desuper alta solet. W.*, *Aurum* (Conjectur) *inter pennas, insigneque desuper, iris Pingere ceu nubem desuper aura solet. L.* Das doppelte *desuper*, woran *Weber* im *Corp. Poet. Latin. T.* II. *p.* 1417 Anstoss nahm, haben also alle Handschriften und alten Drucke. — V. 150 *exhibet* W. *obtinet* L. (Conj.) — V. 153 *insculpunt W.*, *exsculpunt L.* — V. 160 *ista W.*, *illa L.* — V. 161 *at W.*, *ah L.* (Conj.) — V. 163 *vel mas haec W.*, *sit vel mas L.*

Ausserdem hat Hr. *L.* die Stellen in V. 55, 56, 96, 97 und 139 als unächt, sowie die VV. 135 und 136 als verdorben bezeichnet.

No. 5. Auch in der vorliegenden Schrift hat sich der philologische Fleiss einen in unserer Zeit wenig gelesenen Schriftsteller zur Bearbeitung erwählt. Die Eclogen des J. Calpurnius Siculus waren seit *Beck's* Ausgabe (Leipzig 1803) weder kritisch noch exegetisch behandelt, und also nicht der mannichfachen Bereicherungen einer besseren philologischen Methode theilhaftig geworden, deren sich unsere Zeit erfreut. Hr. *Gläser* hat sich nun einer neuen, zunächst kritischen Bearbeitung derselben unterzogen, und zuvörderst in der gegenwärtigen Abhandlung die handschriftlichen und gedruckten Hülfsmittel näher untersucht, die von *Wernsdorf*, dem die gebührende Achtung keineswegs versagt wird, ohne ein durchgreifendes, festes Princip gebraucht worden waren. Aus dieser fleissigen Untersuchung ergiebt sich, dass die Handschriften des Calpurnius, sowohl die *Dorville*'schen, die *Heinsius*'sche und *Rhediger*'sche, als ganz besonders die *Palatini*'sche, *Vossi*'sche und Gothaische, sowie die Florentiner und Pariser eigentlich nur geringe Ausbeute geben; die alte Handschrift aus dem Kloster St. Peter am Schönbuch bey Tübingen hat sich trotz der Nachforschungen des Prof. *Walz* nicht mehr auffinden lassen. Ueber die alte Ausgabe des Calpurnius war nach *Wernsdorf* wenig zu sagen, Hr. *Gläser* konnte also nur einzelne Puncte erörtern, wie über das Verhältniss der *Deventer*'schen Ausgabe zur römischen Ausgabe und über die in den *Dorville*'schen Excerpten erwähnte *Aldini*sche Ausgabe. Dagegen war ihm die Ausgabe des *Joh. Alex. Bressicanus* (eigentlich hiess er *Kohl* oder *Kohlburger*) von Wichtigkeit, da in ihr die oben erwähnte alte Handschrift unstreitig gebraucht ist, und die Lesarten derselben, die er genau beschrieben hat (S. 6 und 7), für die Constituirung des Textes ein erspriessliches Resultat gegeben haben.

Hierauf hat Hr. *Gläser* als Probe einer Ausgabe die sechste Ecloge mit Hinzufügung des kritischen Apparates abdrucken lassen. Er ist hier genau und sorgfältig verfahren; die Angabe blosser Schreibfehler aber wird wohl aus der künftigen grösseren Ausgabe unbeschadet ihres Werthes wegbleiben können.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

PHILOLOGIE.

Kleine Schriften über lateinische Dichter.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In Vers 7 und 8 schreibt Hr. *Gläser*: *Astile, credibile est, si vincat acanthida cornix, Vocalem superet si dirus aedona bubo*, während nach *Beck* auch *Weber* im *Corp. Poet. Lat.* nach *est* ein Fragzeichen gesetzt, für *si*, *ut* und für *si*, *sic* hat drucken lassen. Aber die Frage war hier nicht nothwendig, eben so wenig eine Gegenüberstellung der Sätze mit *sic* und *ut*. — In V. 28 und 29 lesen wir jetzt: *Ecce venit Mnasyllus: erit, nisi forte recusas, Arbiter inflatis non credulus, improbe, verbis.* Früher hiess es: *Arbiter. Insta nunc non credulus, improbe, verbis*, wo die Worte auf den Asilus zu beziehen waren. Sie passen indess weit besser auf den Mnasyllus, der sich durch hohe Worte nicht täuschen läst (*non cred. infl. verb.*). Im folgenden Verse hat Hr. *Gläser* die Conjectur *Tross'ens* (*Observat. crit. p.* 17) aufgenommen: *malueram, fateor, vel praedamnatus abire* statt *vel praedam nactus abire.* Die letztere Leseart pafst gar nicht in den Zusammenhang, während die Leseart *praedam natus* in der ersten *Dorville*'schen Handschrift jene Conjectur vollkommen bestätigt hat. Aus derselben Handschrift hat der Herausgeber in V. 38 aufgenommen: *utque sub ipsis Cornibus et tereti pendent redimicula collo?* gewöhnlich wurde gelesen: *lucent*, was schon *Beck* weniger billigte. Wir würden indess das letztere Wort, wenn man nicht wegen der gleich darauf folgenden Wiederholung desselben an dieser Stelle Anstoss nehmen zu müssen glaubt, nicht so schnell verwerfen, da es in diese malerische Beschreibung wohl pafst, und durch ähnliche Dichterstellen (vergl. *Jacob's Quaest. Epic. p.* 82) geschützt wird. — V. 49. *Genus est, ut scitis, equarum Non vulgare mihi*, gewiss die für den Zusammenhang passendste Leseart aus der mehrgenannten Handschrift statt der vielen Conjecturen in dieser Stelle, sowie kurz zuvor V. 46. *Hunc ego, qualemcunque vides, Mnasylle, paciscor Pendere*, wofür noch in dem neuesten Abdrucke das sinnlose: *in valle* für *Mnasylle* steht. Endlich hat Hr. *Gläser* die Lücke in V. 54 in der *Weber*'schen Ausgabe in folgender Weise ausgefüllt: V. 53 (sonst V. 54) *Terga sedent, micat acre caput, sine pondere cervix.* V. 54 (sonst V. 53): *pes levis, adductum latus, excelsissima frons est.*

Nach dieser kritischen Vorarbeit hoffen wir, dass Hr. *Gläser* auch die sprachliche und grammatische Seite in den Gedichten des Calpurnius in den Kreis seiner Bearbeitung ziehen wird, wobey auch die von *Sarpe* (*Quaest. Philol. p.* 11 *sq.*) über das Zeitalter des Dichters geäusserte Meinung ihre Bestätigung oder Widerlegung finden wird. Der im J. 1836 zu Bern von *Grauff* besorgte Abdruck der Calpurnischen Eclogen ist nur eine Wiederholung der *Weber*'schen Ausgabe, und lediglich durch gutes Papier ausgezeichnet.

No. 6. War es in den beiden zuletzt genannten Schriften fast nur das kritische Element und die Sammlung und Beurtheilung von Varianten, welche ihre Vf. beschäftigt hatten, so finden wir dagegen in der akademischen Schrift des Hn. *Hermann* eine besondere Berücksichtigung der Interpretation und eine musterhafte Behandlung einer Anzahl von Stellen aus demjenigen Schriftsteller, der mit Recht zu den schwierigsten und dunkelsten unter den Römern gezählt wird. *Tantum abest*, sagt der ausgezeichnete Philologe: *ut multos locos apud Juvenalem inveniri arbitrer, quos, nisi ipsi codices suspicionem moverint, propter solas sententiae tenebras pro corruptis haberi conjecturisque tentari oporteat, ut potissimam interpretis operam in ea lectione tuenda et declaranda ponendam censeum, quae aut plurimorum aut optimorum codicum auctoritate comprobetur, nec dubitem quin facili negotio, modo in ipsum poetae animum nos cogitatione quasi insinuemus, vel speciosissimae hariolationes maximaque auctorum suorum fama commendatae ita refutari possint, ut non modo non necessarias, sed ne meliores quidem quam*

tralaticiam scripturam dici posse appareat. (S. 3, 4.) Und in einer anderen Stelle (S. 5): *Omnino dici non potest, quantum in Juvenale interpretando ad sententiarum nexum respiciendum sit, qui etsi haud raro vel lyricorum saltuum qui dicuntur licentiam refert, nec tam certa et praestituta membrorum serie quam fortuïta extremorum cernitur, tamen quo remotior est, eo accuratius exquiri debet, ne quid nos fugiat, quod poetae in transitu faciendo observari consentaneum fuerit.*" Nach solchen preiswürdigen Grundsätzen, welche unsere Wissenschaft und die Achtung gegen dieselbe weit mehr fördern, als die bloſse Anhäufung kritischen Apparates, hat Hr. *Hermann* eine Anzahl von Stellen aus Juvenal's dritter Satire behandelt. Aber eben diese in sich eng zusammenhängende und in zweckmäſsigen Digressionen das Verwandte erörternde Interpretation erschwert die Relation für unseren gegenwärtigen Zweck. Wir müssen uns daher begnügen, um nicht zu weitläuftig, und doch vielleicht nicht ganz verständlich zu werden, die einzelnen Stellen aufzuzählen, welche von Hn. *Hermann* besprochen worden sind. Er beginnt mit V. 170, giebt dann auf S. 6 die Eintheilung der ganzen Satire an, und vertheidigt die Aechtheit von V. 113 und V. 51. 52. Darauf wendet er sich zu zwey Stellen, in deren einer (V. 218) *Ruperti's* Emendation gegen den Tadel *Wilh. Ernst Webers* in Bremen vertheidigt, und die Nothwendigkeit einer Veränderung der gewöhnlichen Lesart gezeigt wird, in der anderen (V. 30 ff.) der Vf. selbst eine Conjectur vorschlägt: *et verso pollice vulgus Quem iubet occidunt populariter* st. *et verso pollice vulgi Quem libet occidunt etc.*, die von ihm auf das Beste gerechtfertiget ist. Auſser diesen beiden Stellen könne aber überall durch Interpretation geholfen werden, und es bedürfe keiner weiteren Conjecturen. Solche Stellen sind V. 44, V. 114. 115, V. 131—133, V. 140. 193—196, V. 243—245 und V. 295. 296, in denen sämtlich die Hn. *Hermann* in reichem Maſse zu Gebote stehende Belesenheit mit dem, was wirklich nothwendig zur Erklärung der Stelle ist, in dem schönsten Bunde steht. Damit aber jene Gelehrsamkeit auch anderen Schriftstellern des römischen Alterthums zu Gute kommen möge, so fühlen wir uns gedrungen, Einiges aus den *Hermann*'schen Anmerkungen hier namhaft zu machen. Wir nennen also die Erörterungen über die Kleidung der italiänischen Landbewohner (S. 4), über *phaecasianus* (S. 9. 10), über *forica* und *foricarium* (S. 13. 14), mit passenden Bemerkungen über die etymologischen Träumereyen der Römer, wozu kurz nachher *Eichstädt de iureconsult. et philolog. discordi saepe concordia* (Jen. 1839) S. 8 f. einige Beyträge geliefert hat. Ferner über Kleidung und Putz römischer Freudenmädchen (S. 18—25), über die *abolla* (S. 21), über die *villici* als *insularii* oder Aufseher städtischer Gebäude (S. 28—30), über die *sportula* (S. 33. 34), und die jüdische *proseucha* (S. 35—37). Auch an rein grammatischen Observationen fehlt es nicht, wie über den Plagiasmus in römischen Schriftstellern (S. 22), und über den bisher ganz unerörtert gebliebenen Gebrauch der Partikel *enim* in V. 132. Hr. *H.* nimmt hier die so oft bey *enim* anzuwendende Ellipse an, und ergänzt vor diesem Worte: *quamquam haec quidem minora*, so daſs es unserem *erst* oder *gar* entspricht. Zu den vom Vf. angeführten Stellen aus Lucianus und Plato über den ähnlichen Gebrauch des γὰρ kann man unter Anderem noch *Eurip. Iphig. Taur.* 1002. *Seidl.* vergleichen: δειναὶ γὰρ αἱ γυναῖκες εὑρίσκειν τέχνας, d. h. *gar* gewaltig sind die Weiber u. s. w. Für den lateinischen Sprachgebrauch setzen wir noch hinzu *Horat. Sat. II.*, 3, 124. *Quantulum enim summae curtabit quisque dierum*, mit *Heindorfs* Erklärung, *Virg. Georg. II.* 508. *Hunc plausus hiantem Per cuneos geminatus enim plebisque patrumque Corripuit*, wo unser *gar* ebenfalls zur Steigerung gebraucht werden kann, und durch die vorhergegangenen Worte: *hic stupet attonitus rostris* seine volle Kraft erhält, und endlich *Liv. XXII.* 25, 1. *M. Metilius tribunus plebis, id enim ferendum esse negat*, d. h. denn dieſs, wenn man sich auch Anderes wolle gefallen lassen, sey gar nicht zu ertragen.

J. P.

GESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Die Sage vom Tell aufs Neue kritisch untersucht* von Dr. *Ludwig Häusser*. Eine von der philosophischen Facultät der Universität Heidelberg gekrönte Preisschrift. XIV u. 110 S. 8. 1840.

Es war *Kopp*, der in seinen Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen *Bünde*, 1835, die Sage vom Tell zuerst wieder unter sehr gewichtigen Gründen in Zweifel zog. Bald darauf erschien *Idelers* Schrift: *die Sage vom Schusse des Tell*, eigentlich bloſs eine Zusammenstellung von allerley Materialien, deren manche zu der Sache nicht in der mindesten Beziehung stehen, ein völlig unbrauchbares Buch. Doch veranlaſste dasselbe die philosophische Facultät

in Heidelberg, die Preisfrage zu stellen: *Quae de origine foederis Helvetici, de Geslero ac Tellii rebus vulgo traduntur, post Koppium Idelerumque denuo disquirantur, simulque accuratius quam ab utroque factum est, disputetur de fide historica fontium, ex quibus ista narratio ad nostra usque tempora fluxit.* Hn. *Häussers* Beantwortung erhielt den Preis. Seitdem hat er seine Abhandlung umgearbeitet, doch ohne dass die damals aufgestellte Ansicht eine Veränderung erlitten hätte. In deutscher Sprache lässt er sie nun erscheinen. Müssen wir auch die grosse Erschütterung einer Sage, welche Jahrhunderte hindurch auf Jugend und Volk, auf Gebildete und Ungebildete einen zauberhaften Eindruck machte, bedauern, so können wir doch nicht umhin zu bemerken, dass es einer solchen genauen Abhörung und kritischen Würdigung der Zeugen gegenüber schwer fallen dürfte, die historische Gewissheit von Tells Apfelschuss ferner mit Erfolg zu verfechten. Allerdings mag die Kritik, deren letztes Resultat die Verweisung einer lange und allgemein für wahr gehaltenen Thatsache in das Gebiet der Sage ist, in dem Bewusstseyn, nur verneint zu haben, ein etwelches unbefriedigendes Gefühl zurücklassen, denn erfreuender bleibt doch immer dasjenige, etwas gebaut zu haben. Dieses darf der Vf. in der zweyten Abtheilung seiner Schrift, wo er der Entstehung und Ausbildung der Tellssage folgt, einigermassen in Anspruch nehmen.

Man muss aber nicht meinen, als stelle Hr. *H.* das Daseyn eines Tells in Frage, sondern nur der Vorfall mit dem Knaben und dem Landvogt ist ihm zweifelhaft. Die ältesten Geschichtsschreiber, *Justinger* und *Johann von Winterthur*, jener, bloss ein Jahrhundert nach Tells vermeinter That lebend, dieser sein Zeitgenosse, sprechen beide von dem Kriege der Waldstätte gegen Oestreich, schweigen aber von einem Vorfalle, der seiner Ausserordentlichkeit wegen gewiss auch ihnen hätte bekannt werden müssen, und von ihnen nicht leicht unberührt geblieben wäre. Selbst der spätere *Mutius* unter den Deutschen weiss nichts von dieser Geschichte. Erst ums Ende des funfzehnten Jahrhunderts gedenken schweizerische Chroniken derselben. Diese Zeugen werden jetzt abgehört. Der älteste ist *Melchior Russ* (starb 1499; *Ideler* kennt denselben bloss dem Namen nach). Bey ihm wird der Vorgang noch am kürzesten erzählt, und darin wenigstens wahrscheinlicher, dass der Schuss von der Platte erfolgt seyn soll. *Etterlin* (der dem Alter nach vor *Stumpf* hätte sollen angeführt werden) malt Alles weit mehr ins Einzelne aus, und lässt schon (wie *Stumpf*) dem Landvogt den Todesschuss in der hohlen Gasse geben. *Tschudi* folgt seinen Vorgängern, bey vorherrschender Abneigung gegen Oestereich. Hr. *Häusser* würdigt nun die genannten Chronikenschreiber zuerst im Allgemeinen, sodann in ihren Berichten über Tell, samt den Abweichungen und Widersprüchen der Einzelnen insbesondere. Je spätere Datums die Erzählung, desto mehr Detail. In der Chronologie finden sich die grössten Widersprüche, so wie Abweichungen in dem Namen des Landvogts, *Schilling* nennt sogar einen Grafen von Seedorf. Die ersten Quellen der Sage, glaubt Hr. *H.*, liegen in den Tellenliedern, deren die ältesten zwar nicht mehr vorhanden, die übrig gebliebenen aber hier abgedruckt sind. — Ein dritter Abschnitt handelt von den kritischen Bearbeitern der Tellssage. Den ersten Zweifel gegen ihre geschichtliche Glaubwürdigkeit erhob *Guillimann* in einem Briefe an *Goldast*, ein Jahrhundert später *Iselin* in seinem Lexikon, wiewohl hier weniger beachtet, endlich *Uriel Freudenberger* in seiner Schrift: *Guillaume Tell fable Danoise*, 1760. Dieser Schrift ward die gründlichste Widerlegung zu Theil: Der Rath von Uri liess sie nämlich durch den Henker verbrennen. Hierauf werden die Vertheidiger angeführt, *Balthasar* an der Spitze, bis hinunter auf den Engländer *William Peter*, den Uebersetzer von Schillers Tell. Als Resultat ergiebt sich dem Vf., dass Tell wirklich existirt (die Aussage von 114 Personen, welche im Jahre 1388 vor der Obrigkeit bezeugten, denselben persönlich gekannt zu haben, lässt sich unmöglich beseitigen, etwas, was in engerem Kreise Aufsehen erregen konnte, gethan, auf Erringung der Schweizerfreyheit jedoch keinen wesentlichen Einfluss geübt habe. Erst später mag Urnerischer Enthusiasmus, auch einen Begründer der Freyheit aufstellen zu können, welchem vielleicht jene Rettung Anderer bey einer Ueberschwemmung eine positive Unterlage gab, das Bedeutendere ihm anerfunden haben.

Die zweyte Abtheilung forscht den Einzelnheiten der Tellssage in deren Entstehung und Ausbildung nach. Der Vf. beleuchtet die Möglichkeit eines Einflusses der scandinavischen Sage von Toto auf die schweizerische, wovon er schon bey *Etterlin* Spuren, bey *Tschudi* aber unverkennbare Merkmale nachweist. Denn dass der Däne im Jahre 1515 zum ersten Male im Druck erschienen ist, macht ein früheres Bekanntseyn mit seiner Chronik nicht unmöglich. Nach aufmerksamem und unbefangenem Durchlesen der Schrift möchte ein Schweizer sagen:

Sie haben einen guten Mann begraben;
Uns aber war er mehr!

P. T.

Paris, b. Ballimore: *Histoire de la confédération Suisse* par *J. de Müller* etc. Traduite de l'Allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu'a nos jours par *Charles Monnard* et *Louis Vulliemin. Biographie de Jean de Muller*, par *Ch. Monnard.* 1839. CCXXXI pag. 8.

Diefe franzöfifche Ueberfetzung von *Müller* und feinen Fortfetzern foll in 16 Octav-Bänden erfcheinen. Hr. *Monnard* hat *Müllern* und *Glutz-Blotzheim*, famt einer Fortfetzung der Gefchichte vom Jahre 1712 bis auf unfere Zeit übernommen, Hr. *Vulliemin* liefert famt den beiden Bänden von *Hottinger* eine Fortfetzung von 1532 bis 1712, in *einem* Bande. Wir haben hier nur von der vorausgefchickten Biographie Bericht zu erftatten. Diefelbe ift nicht als ein eigenes Werk erfchienen, fondern bildet gleichfam die Einleitung in das ganze Unternehmen, daher fie keinen eigenen Titel hat, und mit römifchen Zahlen paginirt ift.

Müller, fagt der Vf. S. CCXVIII, *a du sortir tout entier, moins de notre travail que des faits de sa vie et des epanchemens de son ame.* Wirklich können wir diefe Lebensgefchichte ein eben fo kunftreiches als wohlgetroffenes Mufivbild desjenigen nennen, den es darftellen foll. Sehr verftändig ausgewählte Bruchftücke aus feinen zahlreichen Briefen, fo wie einiges Andere aus feiner kurzen Selbftbiographie, find die einzelnen Steine, aus deren finnvoller und gefchickter Zufammenfügung das Bild des Mannes, nach feinen äufseren Lebensbegegniffen, vornehmlich aber nach feinen Beftrebungen, geiftigen Fortfchritten, Empfindungen und Bezügen zu den grofsen Ereigniffen, die in feine Lebenszeit fielen, unter unfern Augen entfteht. Mit vollem Rechte daher könnte man dem Buche den Titel geben: *Muller peint par lui meme.* Hr. *Monnard* kennt zwar alle Schriften, welche über M. bald nach deffen Tode und fpäter herausgekommen find (CCXIX in der Anm. verzeichnet), aber nur ein paar Mal find *Dörings* Leben von *J. v. M.* und die Zeitgenoffen angeführt, fo wie er felbft höchft fparfam, gleichfam nur die Stelle des Kitts vertretend, eigene Reflexionen einmifcht; in dem letzten Kapitel, welches das Bild der äufseren und inneren Perfönlichkeit Müllers geben foll, hierüber auf würdige Weife und befcheiden fich ausfprechend: *Si cette ame ne s'est pas deja gravé dans les esprit en image caracterisée, quelques traits de burin ne reproduiraient pas sa physionomie.* Wir können in voller Wahrheit bezeugen, dafs die ungegemeine Sorgfalt des Vfs. das getreuefte Bild des unfterblichen Mannes gegeben habe.

Das Buch ift nach den Hauptepochen von Müllers äufserem Leben in X Capitel eingetheilt. I. *Kindheit und erfte Studienjahre.* II. *Univerfitätsleben in Göttingen.* III. *Heimkehr und Gefchichtsftudien.* IV. *Aufenthalt in und um Genf; erfter Band der Schweizergefchichte.* V. *Aufenthalt in Berlin und Caffel.* VI. *Abermaliger Aufenthalt in der Schweiz.* VII. *Mainz.* VIII. *Wien.* IX. *Berlin.* X. *Caffel. M's. Tod.* Das XI. Capitel trägt die Ueberfchrift: *Portrait de Müller. Son caractere. Son testament.* Hier wird auch *Woltmanns* gedacht. Hr. M. fagt von feiner Schrift über Müller: *il a composé un chef-d'ouvre d'artificile, un veritable ouvrage d'art au profit de la mechancete.* In feinem Roman *Memoiren des Freyherrn von S — a* hat *Woltmann* Müllern feiner Bewunderung für *Woltmann* geopfert. Bey der Anfchuldigung über öfteren Dienft-Wechfel, mufs unferes Bedünkens die aufserordentlichen Zeitumftände, die Kataftrophen, welche über Mainz und den preufsifchen Staat hereinbrachen (die Beweggründe, Oefterreich zu verlaffen, find Rec. am wenigftens klar), der Zauber, den Napoleon auf fo viele Geifter jener Zeit übte, die Erwartung von einer ganz neuen Weltperiode und Geftaltung der Dinge, welche damals Viele bewegte, Alles diefes mufs fehr in Anfchlag gebracht werden, dafern man nicht zu einem einfeitigen und ungerechten Urtheil verleitet werden will. — Schade, dafs Hr. *Monnard* die feitdem erfchienene reichhaltige Sammlung von Briefen *an* Joh. von Müller, durch den verdienftvollen Hn. Bibliothekar *Maurer-Conftant* herausgegeben, noch nicht benutzen konnte.

P. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

AUGUST 1840.

NEUGRIECHISCHE LITERATUR.

INGOLSTADT, gedr. b. Attenkover: *ΒΑΤΡΑΧΟΜΥΟΜΑΧΙΑ ΜΕΤΑΦΡΑΣΜΕΝΗ ΕΙΣ ΡΩΜΑΙΚΗΝ ΓΛΩΣΣΑΝ ΥΠΟ ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ ΤΟΥ ΖΗΝΟΥ ΤΟΥ ΖΑΚΥΝΘΙΟΥ.* Neu herausgegeben mit Erläuterungen über den politischen Vers der Neugriechen von *Franz v. P. Lechner*, k. Prof. zu Neuburg an der Donau. 1837. 44 S.

Wenn Rec. diese, eigentlich als Schlussprogramm der Studienanstalt zu Neuburg nachgelieferte literarische Arbeit zur Kenntniss des gelehrten Publicums bringt, ist er keineswegs gesonnen, sie mit *Mullach's* umfänglichen Werke in Parallele zu setzen, was schon die Verschiedenheit der Aufgabe, welche sich beide Verf. setzten, so wie das Mass der dargebotenen Hülfsmittel verbieten würde. Für sich also, nach dem eigenen Inhalte und nach den gezogenen Grenzen, soll diesem Werkchen die Stellung in der Literatur angewiesen werden, damit einestheils dem bescheidenen Vf. sein Recht geschehe, andererntheils die Würde der Wissenschaft, dem Geiste unserer allg. Lit. Zeit. gemäss, gerettet werde.

Rec. muss, weil die Vorrede fehlt, das im Anhange Gesagte vorausstellen, um die Gesichtspuncte zu geben, welche den Vf. bey Anlage der Untersuchung bestimmt und geleitet haben. Nachdem derselbe zuvörderst die Unentbehrlichkeit des Studiums der sogenannten neugriechischen Sprache für das volle Verständniss des Alterthums nachgewiesen, bezeichnet er als Mittel der Belebung 1) Erforschung der Dialekte und 2) kritische Herausgabe der im Volksidiom geschriebenen Werke des Mittelalters; wodurch innere, historische Anknüpfungspuncte an das Alterthum gewonnen würden. Gleich hier findet Rec. zu bemerken, dass es wohl nicht möglich sey, vollkommenes Verständniss der romäischen Sprache, wie sie jetzt im Munde des Volkes nach den verschiedenen Provinzen auf dem Festlande und den Inseln lebt, zu ermitteln, wenn nicht zugleich auf das Bestimmteste nachgewiesen wird, welchen Einfluss in organischer und materieller Beziehung die fremden Völker, die sich entweder als Eroberer oder als Uebersiedler festgesetzt haben, nachhaltig ausübten. Daraus ergiebt sich, dass es die Aufgabe erheische, die provinciellen Idiome an Ort und Stelle aufzunehmen; woraus erst die Beantwortung der Hauptfrage möglich gemacht wird, in wie fern die fremdartigen Elemente zerstörend auf den ganzen Sprachorganismus eingewirkt haben. Wer demnach ausser der gründlichsten Kenntniss der altclassischen Sprache und des byzantinischen Restaurationsversuches nicht zugleich tiefere Einsicht in die Sprachen des südlichen Slavenstammes, der Daco- und Macedow-lachen, der Arnabilen (Skipetar) und Türken, ferner des Altfranzösischen und Venetianischen vom Hause mitbringt, dem wird es nie gelingen, Erspriessliches zu leisten. Nur so viel sey bemerkt, was Rec. später eines Weiteren beweisen wird, dass das macedonische Idiom, unter dem Einflusse des Wlachischen und Slavischen gänzlich zersetzt ist, so wie das des übrigen Festlandes und der Inseln theils der albanesischen, theils der romanischen Zunge seine Umgestaltung zu verdanken hat. — Von Vorn muss dem Vf. das Verdienst zugestanden werden, die vorliegende Uebersetzung der Batrachomyomachie des Demetrios Zenos von Zante (die Schreibung nach der Orthographie ist der orthoepischen unstreitig vorzuziehen) dem grösseren Publicum zugänglicher und zugleich viel lesbarer gemacht zu haben, als der Text in der Turcogräcia von *Crusius*, als *ed. princ.* und in *Ilgen's* Bearbeitung sich zeigt; denn *Mullach's* fast gleichzeitige Arbeit konnte natürlich nicht benutzt werden. Zwar ist es nur zu billigen, dass die Orthographie nach den Gesetzen der Etymologie und Analogie berichtigt wurde; da aber die Aussprache zugleich bindende Norm war, so konnte es an vielen Ungleichheiten nicht fehlen. Die Paraphrase, welche keinen poetischen, sondern nur grammatischen Werth hat, ist in der gemeinen Volkssprache geschrieben, und strotzt von Italicismen,

welche ſich viel zahlreicher nachweiſen laſſen, als der Herausg. zugeſteht.

Bey Darſtellung der Proſodik und des politiſchen Verſes, deſſen Entſtehung und Bedeutung nicht ſo leicht hätte übergangen werden ſollen, bildet *Struve's* treffliche Abhandlung natürlich die Grundlage, jedoch ohne daſs man eigenes Urtheil dabey vermiſst. So folgt der Herausg. S. 38 dem von dem Grammat. *Schinas* aufgeſtellten Satze, daſs der enklitiſche Accent auf der letzten Sylbe eines Properiſpom. nicht in Betracht komme, wie bey *τὸ σῶμα του*, was ganz folgerecht auf Wörter ausgedehnt wird, welche durch Synizeſe auf zwey Sylben reducirt werden. Ferner weicht er (Anm. **) von der von *Struve* aufgeſtellten Regel, nach welcher das Maſs der tonloſen Sylben von der vorhergehenden oder folgenden beſtimmt werden ſoll, darin ab, daſs er annimmt, tonloſe Sylben könnten durch die Arſis zu der Geltung (Bedeutung?) einer betonten geſteigert werden, ohne daſs man ſie als vollkommene Längen betrachten dürfe. Dafür ſchlägt er den Namen *ſchwebende Kürzen* vor. Es erhellt, daſs der Vf. die Reſultate der neueren deutſchen Proſodik im Rhythmus der Neugriechen entdeckt zu haben vermeint; ein wagliches und nach der Grundverſchiedenheit beider Sprachen höchſt zweifelhaftes Verfahren. Ueberhaupt dürften dieſe Fragepuncte von einem Nichtgriechen, was gut bemerkt iſt, wohl nicht zur Entſcheidung gebracht werden können. — Wir kehren zur Kritik des Textes zurück, welcher durch die beſonnenere Behandlung des Herausg. unleugbar an Lesbarkeit gewonnen hat, obſchon noch an vielen Stellen Nachbeſſerungen eintreten müſſen. Deſto weniger iſt aber Rec. mit den Erläuterungen zufrieden, welche chaotiſch, wie ſie ſich eben aufdrangen, hingeworfen ſind. Auch ſind manche Eigenthümlichkeiten theils nicht erklärt, theils irrig aufgefaſst; wie denn die Italicismen zahlreicher nachgewieſen werden konnten. V. 3 des Dialogs ſteht *τὶ* nicht für *γιατὶ*, ſondern iſt wahrſcheinlich das abgekürzte *τίποτες*, ſo daſs man überſetzen muſs: durchaus habe ich jetzt nicht Zeit. Man kann es aber auch für *γιατὶ* nehmen. — Die abnorme Bildung *ἐποίκαν* findet ſchon im byzant. Griechiſch, z. B. bey *J. Dukas*, ihre Erklärung, welcher oſt genug *πεποίηκαν* hat. Es iſt nämlich das ausgeſtorbene Perfect in die Aoriſtform nach dem Geſetze der Aſſimilation übergetreten, dergleichen es viele Fälle giebt. V. 11 und 12 iſt *τοὺς ἄνδρες, Γιγάντες* ſchwerlich Aſſonanz, vielmehr ein durch das verflieſsende *ὁ* entſtandener, unvollkommener Reim. V. 20 iſt inconſequent *ποῖσε* accentuirt. V. 26 findet bey *ὁποῦ'νιαι* durchaus keine Umſtellung des I-Lautes ſtatt, ſondern die weiche Ausſprache des *υ* in tonloſer Sylbe ruft ihn, wie bey den ſlaviſchen Sprachen ganz allgemein, hervor. Darum iſt auch V. 28 *ποιά 'ναι* geſprochen und geſchrieben, weil dieſer Laut ſchon voraus geht. Nach einem anderen Lautgeſetze ſteht V. 46 *ὁπό 'ν' τὸ γένι*, was zu erörtern, zu weit führen würde. V. 51 hätte unbedenklich ſtatt *εἰς σὲ*, *εἰσὲ* geſchrieben werden ſollen. V. 67, 72 u. ſ. w. iſt *που, ποὺ* wohl Druckfehler. Bey V. 75 *δὲν ἔφυγα ποτέ μου*, nie floh ich in meinem Leben, vergleiche *Poſſart's* neugriechiſche Grammatik §. 487, wo dieſer Sprachgebrauch gut erklärt iſt. V. 89 hätte das Verbum. *γρουκῶ* erläutert werden ſollen. Vergleiche *Du Fresne* Gloſſ. Das Wort iſt mit *γκρίγ*, nehme, erfaſſe, wohl eins. V. 122 iſt das Verbum *ζαρώνος* nicht erklärt. Vergl. *Du Fresne* Gloſſ. V. 150 *ἐφορτώθηκε*, lud ſich auf, heiſst *tranſitivos Med.* Die refl. Bedeutung des Aor. paſſ. iſt übrigens nicht ſelten. Den Unterſchied von *ἀπέκει*, alsdann, und *ἀπεκεῖ*, von dort, hat ſchon *Du Fresne* angegeben. V. 168. Dieſe Verbindung eines Adv. mit Präp. hätte ausführlich erörtert zu werden verdient, wie ſchon Phryn. (ed. *Lobeck*) vor *ἀπὸ τότε* warnt. Der für Viele ſchwer verſtändliche V. 209 iſt nicht bedacht worden. Die Conjectur *νὰ γενῇ* iſt, wenn auch das Metrum heilend, dennoch, als dem Sprachbau zuwider, zu verwerfen. V. 321 iſt mit leichter Veränderung ſtatt *τὸ*, zu ſchreiben *πὸ*, d. i. *ὁποῦ*, wie ſonſt. V. 325 ſollte es offenbar *ὁλονυκτὶς* lauten (vergl. das Gedicht VIII p. 320 bey *Poſſart*), aus dem urſprüngl. *ὁλόνυκτος* (vergl. *Lobeck's* Paralip. 1. p. 281). V. 330 und 360 iſt *λαβώνω* vom alten *λωβέω*, verletze. V. 334 *πήγασι*. Schon bey Greg. Naz. in der kirchlichen Gräcität wuchern ſolche Formen (vergl. des Rec. Abh. S. 12). — — In Bezug auf den Italicismus ſind folgende Fälle unbeachtet geblieben. V. 4 des Dialogs iſt *δὲν στέκω νὰ διαβάζω* wohl *ital. no star a leggere.* V. 6 *δὲν κάμνει τοῦτο γιατ' ἐμὲ*, *cio no fa à mi*, es taugt nicht für mich. V. 218 und 434. Bey *νὰ πᾶ νὰ τοὺς εὕρουμε* hat der Vf. die richtige Vermuthung aufgeſtellt, daſs *πᾶ* unperſönlich ſtehe, aber den tiefer liegenden Grund nicht gefunden. Es iſt nämlich die Ausdrucksweiſe *andare à fare* unterzulegen. V. 222 *τὰ τζιὰ* vom ital. *giacchio*, Wade. V. 307 iſt *φουστάνι* ſchon von *Ilgen* durch *fuſtagno* erklärt; arabiſch *wustani*, eigentlich das Mittelſtück. V. 404 *βούρλινο*, Adj. von *βροῦλον*; ſerbiſch *brula*, Binſe (vergl. *Schaffarik* ſerb. Leſ. S. 75). V. 404

und 405 ist δίδω ital., wie *mi diede nel petto*. V. 445 ἔτζι, dessen Erklärung längst von Rec. erledigt ist; vergl. über die Entst. u. s. w., S. 38. V. 456 ist bey ὀξύμυτα eine gute Erklärung; nur fehlt, dass μύτις eigentlich die Fischnase ist (vergl. *Du Fresne*, der μήτη schreibt). Daher ὀξύμυτον bloss Spitze, wovon jenes Adjectiv ist. V. 466 μὰ ist das ital. *ma*. —

An Druckfehlern fehlt es leider nicht. Ausser den auf der Endseite bemerkten, sind noch störend: V. 292 statt ἡμίρα schr. ἡμέρα; V. 403 statt τὸ schr. τὸν; V. 411 statt ἔνας schr. ἕνας; V. 468 steht εἰς. Rec. glaubte nur die Hauptausstellungen anführen zu müssen, um zu beweisen, dass er mit der gehörigen Umsicht an die Beurtheilung gegangen sey. Derselbe kann zum Schlusse dem fleissigen Vf. das Zeugniss geben, dass er nach dem Masse der geringen Hülfsmittel Erspriessliches geleistet habe.

Dr. *H.* in *A.*

Berlin, Verlag v. C. Haymann: *ΤΡΑΓΟΥΔΙΑ ΡΩΜΑΙΚΑ. Neugriechische Volksgesänge.* Original und Uebersetzung. In Zusammenstellung mit den uns aufbewahrten griech. Volksliedern v. Dr. *J. M. Firmenich.* 1840. 164 S. 8. (16 Gr.)

Diese Hn. Dr. *Johannes Müller*, Prof. und z. Z. Rector der Hochschule zu Berlin, gewidmete Schrift soll nach einer beyläufigen Aeusserung des Vfs. als Vorläufer einer umfassenden Sammlung der neugriech. Volksgesänge in der Ursprache nebst Wörterbuch gelten; eine Aufgabe, welche, soll sie gelingen, nur derjenige sich setzen kann, der, mit seltener Geistesfrische begabt, über Schätze umfassender Sprachstudien gebietet. Es wäre eben so einseitig, zu vermeinen, dass schon das historische Studium der Graecität zur gründlichen Auffassung und Darstellung des Neuhellenismus ausreiche, wie es andererseits von beschränktem Wahne zeugen würde, wenn man vom Standpuncte der Gegenwart aus mit dem Masse der Sprachen derjenigen Völkerstämme, welche sich gleichsam wie zehrende Schmarotzerpflanzen an dem zerfallenen byzantinischen Staatskörper bleibend festgesetzt haben, den Romaismus ergründen wollte. Hier hat es nicht an argen Missverständnissen gefehlt, indem die Einen (die Genügsamen möchte man sie nennen), mit ihrer geringen Schulweisheit versehen, andere Forscher, welche sich einen weiteren Gesichtskreis gewählt hatten, in satsamer Befangenheit bezüchtigten, als ob sie die unleugbar stark hervortretenden alten Elemente in der Sprache und im Volksleben anzuerkennen verschmähten. Dieser Einseitigkeit wurde leider auch Rec. bezüchtigt, als er, durch *Fallmerayer's* historische Ergebnisse veranlasst, vor sechs Jahren unternahm, die von jenem berühmten Historiker gelassene Lücke von der sprachgeschichtlichen Seite zu ergänzen; wodurch er allerdings zu dem unumstösslichen Resultate gelangte, dass in der romäischen Sprache ein eigenthümlicher Organismus hervortreibe, welcher, mit seiner Pfahlwurzel in das Alterthum versenkt, seine Saugwurzeln nach der, durch fremde Elemente verjüngten Muttererde verbreite. Dem Rec. aber gereicht es zum grossen Troste, dass seine Forschung schon im Jahre 1836, wie er jetzt erst wahrnimmt, Anerkenntniss durch Hn. *Henrichsen*, Lector an der Soröer Akademie gefunden, welcher durch zwey classische, nunmehr aus dem Dänischen ins Deutsche übersetzte Abhandlungen (Om den Nygraeske eller saakaldte Reuchlinske Udtale af det Helleniske Sprog und Om de saakaldte politiske Vers hos Graekerne. Kjöbenhavn, Seidelin. 1836, 38) für immer die Bahn gebrochen hat. — Unser Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Volkspoesie mit Hinweisung auf die noch vorhandenen altgriech. Volkslieder zu beleuchten. Zugleich hofft er (S. 23) durch diese Zusammenstellungen die Meinung widerlegt zu haben, dass die Neugriechen Abkömmlinge der Slaven (!?) seyen, indem er die wahrhaft seltsamen Worte beymengt: „Es erklärt sich dieses dadurch, dass die Skythen (wohl Slaven?) ihre rohe Sprache durch die gebildete griechische in den frühesten Zeiten bereicherten." Aus diesen wenigen Worten ersieht man, dass der Vf. nicht zur indo-germanischen Sprachschule gehöre, welche das unumstössliche Resultat ermittelt hat, dass die classischen Sprachen mehr oder weniger im indischen Sprachstamme wurzeln, also ursprünglich Eins sind. Rec. kann den Vf. nicht genug vor solcher empirischen Zerfahrenheit warnen, welche überall nur zufällige Agglomerate sieht. Um aber jenen Zweck zu erreichen, wird (S. 1—17) eine Einleitung vorausgeschickt, worin der Vf. seine und Anderer Ergebnisse über die Entstehung der Kleftenlieder in zweckmässiger Kürze zusammengestellt hat. Aber auch hier begegnen uns Behauptungen, welche befürchten lassen, dass der Vf. noch nicht zum vollen Verständnisse gekommen sey. Wie seltsam klingt doch die Behauptung (S. 17), dass wir die Volkssprache der verschiedenen Völker als einen Abkömmling der Sprache ihrer ältesten Dichter zu betrachten haben; dass das Volk seine Ausdrücke immer mehr den Dichtern als Prosaikern entlehne! Dann folgen Musterstücke im Originale

nebst Uebersetzung und Erklärung. Bey der Uebersetzung findet Rec. zu erinnern, dass sich der Vf. oft Freyheiten durch breite Darlegung des Sinnes erlaubt hat, wenn auch zugestanden werden muss, dass bey Volksliedern eine reine Uebertragung unmöglich ist. So lautet (S. 25) τὸ μέγα μοναστῆρι das grosse, *grosse* Kloster, (S. 28) Αχὸς βαρὺς ἀκούεται = Horch, *horch*, wie's *lärmt* und tost so dumpf u. s. f. Was nun die Erklärungen betrifft, so ist leider kein durchgreifender Plan hierin wahrzunehmen; denn es wechseln Sinnentwickelungen mit Sach- und Sprach-Erklärungen, welche, auch abgesehen von ihrer Richtigkeit, nicht immer nothwendig aus dem Inhalte motivirt sind. In den Sacherklärungen finden sich, wenn auch zerstreut, manche beachtenswerthe Andeutungen; desto weniger aber kann sich Rec. mit den theils einseitigen, theils dürftigen Spenden in Bezug auf Sprache zufrieden geben. Um hierin einen Vorschmack zu geben, ziehen wir (S. 17) die Bemerkung aus: „Νερὸν (d. Νηρεὺς) uraltes Wort; ferner die alte (?) Form εἶναι (sie sind), woher ἔντοι (εἶναι οἳ), für das class. εισί" u. s. f. Viele fremde Wörter aber, welche der Erklärung so sehr bedurften, sind unbeachtet geblieben; so z. B. μ' ἀγγόνια, Λιάπιδες. Auch ist der innere Zusammenhang zwischen dem alten und neuen Volksliede nicht genugsam nachgewiesen; oft auch die Quelle nicht bezeichnet, woher jene alten entlehnt sind, was vielen Lesern gewiss erwünscht war. Indem wir manche Puncte nicht widerlegen, welche sich von selbst widerlegen, gehen wir auf den Anhang (S. 109) über, welcher meistens gelehrte Poesieen v. *Sutzos*, *Rigas*, *Salomos* enthält. Diese nicht übersetzt zu haben, entschuldigt der Vf. damit, dass er durch dramatische Arbeiten abgehalten wäre. Schlüsslich (S. 156) folgen Nachrichten über den Zustand der Literatur der Walachen und Moldauer. Der Vf. rühmt sich jahrelangen Verkehrs mit dem moldauischen Prinzen *Nikola Ghika*, dem er die Kenntniss der wlachischen Sprache verdanke. Diese hat der Vf. auch durch Uebersetzung einer Elegie vom *Jancu Vâcâres'cu* vollkommen bewährt. Desto mehr fiel Rec. die durchaus irrige Bemerkung auf, als hätten sich diese Völker *früher* der slavischen Schriftzeichen bedient; da es doch factisch ist, dass die Bekenner des griechischen Ritus sich der Kiriliza; die des lateinischen, wovon Alexi Zeugniss giebt, eines nach den eigenthümlichen Lauten geformten Alphabets seit lange bedient haben und noch bedienen. (Vergl. Wiener Jahrb. d. Lit. 46 B. 829. S. 97 ff.) Die Probe von der romanischen Sprache im Engadiner Thal hätte um so füglicher wegbleiben können, weil dieses Idiom nur mittelbar, nämlich durch die äussere Verwandschaft mit der rumenischen, somit sehr entfernt mit der romäischen zusammenhängt. Rec. kann nicht umhin, dem mit tüchtigen Kenntnissen ausgestatteten und, wie es scheint, auch poetisch befähigten Vf. noch einmal zuzurufen, er möge ja bey Förderung seiner nicht geringen Aufgabe mit jener Umsicht zu Werke gehen, welche es allein möglich macht, ein Werk deutschen Fleisses und deutscher Gründlichkeit zu liefern.

Dr. H. in A.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mannheim, b. Löffler: *Der natürliche Sohn.* Psychologisches Nachtgemälde aus den Papieren eines Todten. Von Dr. *W. M. Nebel*, Verfasser des Sehers v. Venedig. 1839. 1ster Theil 338 S. 2ter Theil 274 S. 8. (3 Thlr.)

Die verschollenen Mönche, die in den Sagen der Vorzeit und ähnlichen Schriften die abscheulichsten Greuel verübten, werden in der Person des Guardian Diavolini in Rom von Neuem geboren, nur weiss er sich feiner auszudrücken, als seine Vorvordern. Sein natürlicher Sohn, von ihm verfolgt, ohne dass beide wissen, wie nah sie verwandt sind, endigt sein ruheloses Leben durch den Dolch eines Wahnsinnigen. Die tragischen Züge in der Erzählung sind keine Grimassen, aber es sind deren zu viele, als dass sie nicht den Eindruck schwächen, und eine wohl geordnete Gestaltung beeinträchtigen sollten. Das einzig erheiternde in der Geschichte ist der herumziehende Theaterdirector mit seiner Bande, den man jedoch eher auf dieser, als jener Seite der Alpen suchen möchte, ein Ereigniss, das er mit anderen Zuständen in der Geschichte theilt. Italiänische Luft weht uns seltner daraus an, als die etwas eingeschlossene eines deutschen Romans am Schluss des vorigen Jahrhunderts.

F — k.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

August 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniss der auf der Universität zu Jena für das Winterhalbjahr 1840—1841 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 21 October festgesetzt.)

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

Hodegetik, nach seinen „Grundlinien der Hodegetik" u. s. w. (2te Aufl. Jena, b. Cröker 1839), Hr. Prof. *Scheidler.*

II. *Theologie.*

Theologische Encyklopädie und Methodologie nebst *theologischer Literatur* trägt vor Hr. Lic. *Kimmel. Historisch-kritische Einleitung in das A. Testament* Hr. Prof. *Stickel. Biblische Archäologie* Hr. KR. *Hoffmann.* Die *Genesis* erklärt *Derselbe*; den *Hiob* Hr. Prof. *Stickel* und Hr. Prof. *Brockhaus.* Das *Evangelium* und die *Briefe des Johannes* erklärt Hr. Prof. *Grimm*; die *Briefe des Paulus an die Korinther* und den *Brief an die Hebräer* Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*; den *Brief des Jacobus* Hr. Lic. *Kimmel* in lateinischer Sprache und unentgeltlich; die *Briefe des Petrus und Judas* Hr. Prof. *Grimm* öffentlich. Der *christlichen Dogmatik ersten Theil* trägt vor Hr. Prof. *Lange*; *comparative Symbolik* Hr. Lic. *Kimmel.* Den *ersten Theil der Kirchengeschichte* erzählt Hr. Prof. *Lange*; den *zweyten Theil derselben* Hr. KR. *Hase*; *Dogmengeschichte* Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius. Katechetik, Pastoraltheologie*, nebst den *Grundzügen des Kirchenrechts* lehrt Hr. KR. *Schwarz*; *Katechetik* Hr. Prof. *Hoffmann*; *protestantisches Kirchenrecht Derselbe.*

Das *theologische Seminar* leiten Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius* und Hr. KR. *Hoffmann*; das *homiletische* und *katechetische Seminar* Hr. KR. *Schwarz*; die *Uebungen seiner theologischen Gesellschaft* Hr. KR. *Hase. Historisch-dogmatische Examinatoria* leitet Hr. Prof. *Lange*; *Examinatoria* über *Dogmatik und Dogmengeschichte* Hr. Prof. *Grimm*; zu *Disputirübungen* über *exegetische* oder *kirchenhistorische Gegenstände* erbietet sich Hr. Lic. *Kimmel.*

III. *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und Methodologie des Rechts tragen Hr. Prof. *Luden* und Hr. Dr. *Schmidt* vor. Die *Institutionen Justinians* mit *Vergleichung der Gajus* erklärt Hr. Dr. *Heumann*; die *Institutionen des Gajus* Hr. Dr. *Schmidt* unentgeltlich. Die *Institutionen des römischen Rechts*, nach seinem Lehrbuche, trägt Hr. OAR. *Konopak* vor; *dieselben* Hr. OAR. *Guyet*, nach Marezoll; *dieselben* Hr. Prof. *Danz*, nach seinem Grundriss (Jena, 1839). *Römische Rechtsgeschichte*, nach seinem „Leitfaden der Geschichte des römischen Rechts" (Leipzig, 1840), Hr. Prof. *Danz*; über *römischen Civilprocess* liest *Derselbe* öffentlich; das *römische Erbrecht* lehrt Hr. Dr. *Heumann. Deutsches Privat- und Lehn-Recht* Hr. Prof. *Luden*; *deutsches Privatrecht* Hr. OAR. *Walch*; die *Geschichte des älteren deutschen Privatrechts* erzählt *Derselbe* öffentlich. *Polizeyrecht* lehrt Hr. GR. *Schmid*; *allgemeines deutsches Criminalrecht*, mit Rücksicht auf die *neueren Strafgesetzgebungen*, Hr. Prof. *Luden*; das *sächsische Privatrecht* und den *sächsischen Civilprocess* Hr. OAR. *Heimbach*; *protestantisches und katholisches Kirchenrecht* Hr. OAR. *Ortloff*; das *Wechselrecht* Hr. Rath *Paulssen* unentgeltlich; die *Lehre vom deutschen Civilprocess, allgemeinen und speciellen Theil*, Hr. OAR. *Guyet* und Hr. Prof. *Asverus*; den *deutschen Criminalprocess* Hr. GJR. *Martin.* Ein *Process- und Pandekten-Prakticum* hält Hr. Prof. *Schnaubert*; ein *Pandekten-Prakticum* Hr. OAR. *Guyet*; ein *Process-Prakticum* Hr. Prof. *Asverus*; die *Referirkunst* lehrt *Derselbe*; *Anleitung zur gerichtlichen Praxis* giebt Hr. Rath *Paulssen.*

Ihr *juristisches Seminar* leiten Hr. Prof. *Danz*

und Prof. *Luden*; *Letzter* die *criminalistischen Uebungen*; *Examinatoria* über die *Pandekten* Hr. Prof. *Danz* und Hr. Dr. *Schmidt*; ein *historisch-dogmatisches Examinatorium* über *römisches Privatrecht* Hr. Dr. *Heumann*.

IV. Medicin.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt vor Hr. Prof. *Häser*. Die *Anatomie des menschlichen Körpers* nebst *pathologischer Anatomie* Hr. HR. *Huschke*; die *Osteologie* desselben *Derselbe*. *Allgemeine Pathologie und Therapie* Hr. GHR. *Stark*, nach seinem Lehrbuche (Leipz. 1838). *Dieselbe Wissenschaft* Hr. Prof. *Häser*, nach Kiesers System der Medicin und eigenen Sätzen. Der *speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil* Hr. GHR. *Succow* und Hr. GHR. *Kieser*. *Ophthalmologie und Otoiatrie* Hr. GHR. *Stark*. Die *Weiberkrankheiten* Hr. Prof. *Martin*. Ueber *Hypochondrie* und *Hysterie* hält Hr. KR. *v. Hellfeld* öffentliche Vorträge. *Pharmakologie* lehrt Hr. Prof. *Martin*; *dieselbe*, nach Sobernheim, Hr. Prof. *Häser*. *Receptirkunst* Hr. Prof. *Martin* öffentlich. *Allgemeine und specielle Chirurgie* Hr. Prof. *Schöman*. *Gerichtliche Medicin Derselbe*, nebst praktischen Uebungen. — *Geschichte der Medicin* Hr. Prof. *Häser*. Auch erbietet sich *Derselbe*, den *Hippocrates* privatissime lateinisch zu erklären.

Praktische Uebungen in der Anatomie leitet Hr. HR. *Huschke*. Die *ambulatorische* und die im grossherzogl. sächs. Krankenhause befindliche *stationäre Klinik* leiten gemeinsam Hr. GHR. *Succow* und Hr. GHR. *Stark*. Die *medicinisch-chirurgische* und *ophthalmologische Klinik* leitet Hr. GHR. *Kieser*, nach seinen „klinischen Beyträgen“. Die *Uebungen in der Entbindungskunst* im grossherzoglichen Entbindungshause gemeinsam Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Martin*; *Uebungen in der Entbindungskunst*, nebst einem *Repetitorium* über diese Wissenschaft, Hr. Prof. *Martin*. Ein *medicinisches Examinatorium* und *Conversatorium* hält öffentlich Hr. GHR. *Stark*. Zu *Examinatorien* über *Chirurgie* erbietet sich Hr. Prof. *Schöman*; über *Pathologie* und *Therapie* Hr. Prof. *Häser*.

Die *Anatomie der Hausthiere* trägt vor Hr. Prof. *Renner*. *Pathologie und Therapie der Hausthiere Derselbe*. Die *Kunst des Hufbeschlages*, nebst der *Anatomie* und den *Krankheiten des Pferdefusses* lehrt *Derselbe* öffentlich. *Anatomische Uebungen an Hausthieren* leitet *Derselbe*. Auch hält *Derselbe Examinatorien* und *praktische Uebungen*.

V. Philosophie.

Psychologie und Logik lehren Hr. GHR. *Bachmann*, Hr. Prof. *Scheidler* und Hr. Prof. *Mirbt*. *Metaphysik* Hr. Prof. *Mirbt*. *Encyklopädie der praktischen Philosophie* Hr. GHR. *Fries*. *Ethik und Religionsphilosophie* Hr. GHR. *Reinhold*; *Ethik* Hr. GHR. *Bachmann*; *Naturrecht* Hr. Prof. *Scheidler*. — *Geschichte der Philosophie* Hr. GHR. *Bachmann*, Hr. GHR. *Fries* und Hr. GHR. *Reinhold*.

Pädagogik und *Didaktik* lehren Hr. Prof. *Hoffmann*, Hr. Prof. *Gräfe* und Hr. Lic. *Kimmel*. — *Praktische Uebungen in der Pädagogik* leitet öffentlich Hr. Prof. *Gräfe*.

VI. Schöne Künste.

Theorie der Dichtkunst trägt vor Hr. GHR. *Hand*.

VII. Mathematik.

Reine Mathematik, verbunden mit *arithmetischen Uebungen*, lehrt Hr. Prof. *Schrön*. *Reine Mathematik* Hr. Dr. *Apelt*. *Analytische Geometrie Derselbe*. *Goniometrie* und *Trigonometrie*, sowohl *ebene*, als *sphärische*, *reine* und *angewandte*, Hr. Prof. *Schrön*. *Praktische Astronomie*, mit Benutzung der Instrumente auf grossherzogl. Sternwarte, Hr. Prof. *Schrön*. *Populäre Astronomie* Hr. Dr. *Apelt* unentgeltlich.

Im pharmaceutischen Institute lehrt Hr. Prof. *Schrön theoretisch-praktische Arithmetik*, *Stöchiometrie*, und die auf *Pharmacie* bezüglichen Theile der *mathematischen Physik*.

VIII. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte, besonders *Zoologie* und *Geologie*, Hr. GHR. *Voigt*. *Zoologie* Hr. Prof. *Koch*. *Medicinisch-pharmaceutische Zoologie Derselbe* öffentlich. *Entomologie*, auf *Land-* und *Wald-Wirthschaft* angewandt, Hr. Prof. *Langethal* privatissime im landwirthschaftlichen Institute. *Histologie* oder *mikroskopische Anatomie*, insbesondere *der Thiere*, Hr. Prof. *Schleiden* öffentlich. Der *allgemeinen Botanik ersten* oder *philosophischen Theil*, oder *Anatomie*, *Physiologie und Morphologie der Pflanzen* Hr. Prof. *Schleiden*. Der *allgemeinen Botanik speciellen Theil*, in Verbindung mit Experimenten und mikroskopischen Demonstrationen, *Derselbe*. *Beschreibung der Acotyledonen* Hr. GHR. *Voigt* privatissime. — *Allgemeine Mineralogie und Geognosie*, mit Benutzung des grossherzogl. Museum, Hr. Prof. *Succow*. *Mineralogie und Geognosie* Hr. BR. *Schüler*, Hr. Prof. *Langethal* und Hr. Dr. *Schmid*. — *Geschichte der Erde* Hr. BR. *Schüler* öffentlich.

Theoretische und Experimental-Physik Hr. Prof. *Succow*, nach seinem „System der Physik“ (Darmstadt, 1840); *Experimental-Physik* Hr. GHR. *Fries*. *Physiologische Optik*, besonders für Medicin-Studirende, Hr. Dr. *Schmid* unentgeltlich.

Allgemeine Chemie Hr. GHR. *Döbereiner* und Hr. Dr. *Artus*. *Pharmaceutiſche Chemie* Hr. HR. *Wackenroder*, Hr. Prof. *Succow* und Hr. Dr. *Artus*. *Techniſche Chemie* Hr. GHR. *Döbereiner* und Hr. Dr. *Artus*. *Ueber die Einrichtung und Leitung der Apotheken*, nach ſeinen „Protocollnetzen zu Apothekerviſitationen“ (Jena, 1839), hält öffentliche Vorträge Hr. HR. *Wackenroder*. — *Praktiſcke Uebungen in der Chemie* im groſsherzoglichen Laboratorium leitet Hr. GHR. *Döbereiner*. Zu *Repetitorien* über *Chemie* und *Phyſik* erbietet ſich Hr. Prof. *Succow*. *Chemiſche* und *chemiſch-pharmaceutiſche Uebungen* leitet Hr. Dr. *Artus*. *Derſelbe* erbietet ſich zu *Examinatorien* über *chemiſche* und *chemiſch-pharmaceutiſche Gegenſtände*. Auch leitet *Derſelbe* die *Uebungen* ſeiner *pharmaceutiſch-chemiſchen* Geſellſchaft. — Die *Verfertigung und den Gebrauch der meteorologiſchen und kleineren gläſernen Inſtrumente* lehrt, nach ſeiner „Anleitung“ u. ſ. w., Hr. Dr. *Körner*.

Im pharmaceutiſchen Inſtitute lehrt den *zweyten Theil der Pharmakognoſie* Hr. Prof. *Koch*; den *zweyten Theil der analytiſchen Chemie* Hr. HR. *Wackenroder*. *Chemiſche Pharmakognoſie Derſelbe*. *Chemiſche* und *chemiſch-pharmaceutiſche Uebungen* hält *Derſelbe*; *pharmakognoſtiſche Uebungen Derſelbe*. Ein *chemiſch-pharmaceutiſches Examinatorium Derſelbe*.

Im landwirthſchaftlichen Inſtitute wird Hr. Dr. *Schmid* die chemiſchen Uebungen fortſetzen.

IX. *Technologie.*

Allgemeine Technologie nebſt *Metallurgie* Hr. BR. *Schüler*.

Im landwirthſchaftlichen Inſtitute lehrt die *ökonomiſche Technologie* Hr. Dr. *Schmid*; die *Baukunſt* Hr. Prof. *Schrön*.

X. *Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.*

Encyklopädie der Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften Hr. Prof. *Fiſcher*; *Politik* Hr. Prof. *Scheidler*; *National-Oekonomie* Hr. HR. *Schulze*; *Statiſtik der vorzüglichſten Staaten Europas und Amerikas* Hr. Prof. *Fiſcher*.

Im landwirthſchaftlichen Inſtitute trägt Hr. HR. *Schulze* die *Lehre von der Landwirthſchaft* vor; verbunden mit praktiſchen Uebungen und Kenntniſs der Landwirthſchaft bezweckenden Reiſen.

XI. *Geſchichte.*

Geſchichte der Griechen bis zum Jahr 146 vor Chriſtus trägt Hr. Dr. *Weiſſenborn* vor. *Geſchichte des Mittelalters* Hr. GHR. *Luden*; die *Geſchichte der neueren Zeit* vom Jahr 1786 bis 1815 *Derſelbe*. *Thüringiſche* und *ſächſiſche Geſchichte* Hr. Prof. *Wachter*. *Neuere Geſchichte der Deutſchen* Hr. Prof. *Fiſcher*.

XII. *Philologie.*

1) *Orientaliſche Sprachen.* — Die *arabiſche Sprache*, in Verbindung mit *Erklärung der Sentenzen des Ali*, lehrt öffentlich Hr. Prof. *Stickel*. Die *Elemente des Sanskrit*, nach Bopp, Hr. Prof. *Brockhaus*. Den *Nalus* erklärt *Derſelbe*, nach Bopps Ausgabe.

Die Uebungen ſeines *orientaliſchen Seminars* leitet Hr. Prof. *Stickel*.

2) Die *claſſiſchen Sprachen.* — *Römiſche Antiquitäten* trägt Hr. HR. *Göttling* vor; die *Theorie des lateiniſchen Stiles* Hr. GHR. *Eichſtädt*. Die *olynthiſchen Reden des Demoſthenes* erklärt Hr. Dr. *Weiſſenborn* unentgeltlich; *Plutarchs Leben des Alexander* Hr. GHR. *Hand*; des *Sophokles Philoklet* Hr. HR. *Göttling*; *Ciceros Schrift de legibus* Hr. GHR. *Hand*; des *Tacitus Germania*, erläutert aus den Denkmalen der Deutſchen und Normannen, Hr. Prof. *Wachter*.

Zu *Privatiſſimis* im *Lateiniſchen* und *Griechiſchen* erbietet ſich Hr. GHR. *Eichſtädt*; *metriſche Uebungen* leitet Hr. Dr. *Weiſſenborn*. Die *Uebungen der lateiniſchen Geſellſchaft* leitet Hr. GHR. *Eichſtädt*; die *Uebungen des philologiſchen Seminars* Hr. GHR. *Eichſtädt*, Hr. GHR. *Hand* und Hr. HR. *Göttling*.

3) *Neuere Sprachen.* — Die *Theorie des deutſchen Stiles* trägt vor Hr. Prof. *Wolff*; *Geſchichte der neueren deutſchen Poeſie Derſelbe*; den *noch übrigen Theil von Dantes göttlicher Komödie* erläutert *Derſelbe*. Zu *Privatiſſimis* in den *neueren Sprachen* erbietet ſich *Derſelbe*, ſo wie auch Hr. Lector *Voigtmann*.

XIII. *Freye Künſte.*

Reiten lehrt Hr. Stallmeiſter *Sieber*. *Fechten* Hr. Fechtmeiſter *Roux*. *Tanzen* Hr. Tanzmeiſter *Helmke*. Die *Kupferſtechkunſt* Hr. Kupferſtecher *Heſs*. *Zeichnen* Hr. Dr. *Schenk*. *Malen* Hr. *Ries*. *Muſik* Hr. Concertmeiſter *Domaratius* und Hr. Muſikdirector *Stade*. Die *Mechanik* Hr. Mechanicus *Schmidt*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Empfehlenswerthe Schrift für Theologen und Volksschullehrer.

Bey *C. H. Reclam* sen. in Leipzig ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Die Aufsicht des Geistlichen über die Volksschule, nach den Grundsätzen des deutschen Schulrechtes. Ein Beytrag zur Pastoralklugheit von *K. Kirsch*, Diakonus und ersten Mädchenlehrer zu Königsbrück. 30½ Bogen gr. 8. Preis 2 Thlr.

Die Aufsicht über die Volksschule, dieser höchst wichtige Theil der geistlichen Amtsführung, wird in den Lehrbüchern der Pastoralklugheit meistens nur sehr oberflächlich behandelt; desto willkommener muss jedem Schulinspector ein Buch seyn, welches, wie das oben angekündigte, sich über *alle Gegenstände der Schulaufsicht* verbreitet. Die Brauchbarkeit des Werkes wird dadurch erhöht, dass es auf *die Gesetzgebung aller deutschen Länder* Rücksicht nimmt.

Als ein Anhang zu diesem Buche ist von demselben Verfasser erschienen:

Entwurf eines Unterrichtsplanes für Volksschulen. 11 Bogen, gr. 8. Preis ⅔ Thlr.,

und verdient besonders auch von Schullehrern benutzt zu werden.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Aufsätze, für die oberen Gymnasialclassen, ausgearbeitet von einem *Gymnasiallehrer.* 8. 21 Gr.

Gegenwärtige Aufsätze, welche sowohl in Hinsicht ihres Stoffes, als auch ihrer Form allen billigen Foderungen entsprechen, werden gewiss Lehrern und Schülern eine willkommene Gabe seyn, und den Zweck, den der Hr. Verfasser bey Ausarbeitung derselben vor Augen hatte und über welchen er sich in der Vorrede weitläuftig ausspricht, nicht verfehlen lassen. Wenn dieselben eine günstige Aufnahme finden sollten, so will der Hr. Verfasser eine oder mehrere Fortsetzungen folgen lassen.

Leipzig, im Juli 1840.

Es ist eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

אבן בחן:

Ueber
die israelitische
öffentliche Religions-Prüfung
oder
Confirmation.

Eine Schrift für israelitische Eltern, Lehrer, Schulvorstände, und Alle, welche sich für religiöse Bildung und Erziehung interessiren,
von
Dr. *M. Büdinger,*
Oberlehrer an der israel. Schul- und Schullehrer-Bildungsanstalt zu Cassel.

1840. Cassel, in *J. C. Krieger's* Verlagshandlung. (4¼ Bog.) gr. 8. geh. Preis 8 Gr. — 36 Kr.

Abriss
der
Geschichte des Mittelalters,
Lehrbuch
zu Vorlesungen an Universitäten und oberen Gymnasialclassen,
von
Dr. *Friedrich Rehm.*

1840. Cassel, in *J. C. Krieger's* Verlagshandlung. (69 Bog.) gr. 8. Preis 4½ Thlr. — 8 Fl. 6 Kr.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

***Euripides* sämtliche Werke,**
verdeutscht von
Dr. *Friedr. Heinr. Bothe.*
Neueste wohlfeile Ausgabe letzter Hand.
Drey Bände. 1838. gr. 8. brosch. 4 Thlr.
Schreibpapier 6 Thlr.

Nach allen öffentlichen Urtheilen unstreitig die beste und gelungenste Uebersetzung.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

August 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Herr Geheime Rath und Comthur, Freyherr *von Strombeck* in Wolfenbüttel, hat von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät den Orden des Nordsterns erhalten.

Hr. Geh. Hofrath Dr. *d'Oleire*, erster Brunnenarzt zu Nenndorf, hat das Ritterkreuz des kurhess. goldenen Löwenordens erhalten.

Hr. Geh. Legationsrath *Eichhorn* in Berlin ist zum königl. preuss. Minister des Cultus, des Unterrichts und der Medicinal-Angelegenheiten, und Hr. Geh. Rath und Kreisdirector *von Wietersheim* zum königl. sächs. Cultminister ernannt worden.

Der Generalinspector der Studien, Hr. *Poinsot* zu Paris, wurde Mitglied des Conseils für den öffentlichen Unterricht.

Die philosophische Facultät zu Zürich hat dem ausserordentlichen Professor der Physik, Hn. *Albert Mousson*, als „*viro de disciplinis naturalibus et docendo et scribendo egregie merito*“ die philosophische Doctorwürde ertheilt.

Hr. Prof. Dr. *Alexander Schweitzer* in Zürich ist von der theologischen Facultät in Basel zum Doctor *honoris caussa* creirt worden.

An *Schönleins* Stelle in Zürich ist der Medicinalassessor und praktische Arzt, Hr. Dr. *Pfeufer* in München, einer der ausgezeichneten Schüler *Schönleins*, berufen worden.

Der bisherige Oberlehrer am Domgymnasium zu Halberstadt, Hr. Dr. *Theodor Schmidt*, ist zum Director dieser Anstalt ernannt worden.

Hr. Prof. *Eisenlohr* in Mannheim wurde zum Professor der Physik an der polytechnischen Schule in Karlsruhe ernannt.

Hr. Prof. *van Oordt* zu Gröningen ist zum Professor der Theologie in Leiden, der seitherige Professor am Gymnasium zu Hamburg, Hr. Dr. *Otto Krabbe* zum Professor der Theologie und Universitätsprediger in Rostock, und der seitherige Privatdocent Hr. Dr. *Maier* zum ausserordentlichen Professor der Theologie in Freiburg ernannt worden.

Hr. Graf *Gasparin*, Pair von Frankreich, ist an *Turpins* Stelle zum Mitgliede der *Académie des sciences section d'agriculture* ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 16 Januar starb zu Pondichery im Gouvernement Madras der bekannte Missionär *Schreyvogel*, 63 Jahr alt.

Am 31 Januar wurde der, besonders für das Fach der Geologie ausgezeichnete Naturforscher, Dr. *Helfer* bey einem Ausfluge nach den adamanischen Inseln von den Eingeborenen auf eine sehr grausame Weise erschossen.

Am 10 Februar in Düsseldorf der Rector der Andreaskirche daselbst *P. Schulten*, ehemaliger Professor der Theologie, 65 J. alt.

Am 12 März zu Osnabrück der als juristischer Schriftsteller bekannte Justizrath *Geo. Wilh. Struckmann.*

Am 19 März zu Kensington der durch das mit seinem Neffen *William* gemeinschaftlich herausgegebene Prachtwerk „*Oriental scenery*“ bekannte *Tho. Daniell*, 91 Jahr alt.

Am 20 März zu Montjoye *Max. Friedrich Scheibler*, evangelischer Pfarrer daselbst, und Vf. vieler kleinerer theologischer Schriften.

Am 21 März zu Paris *Alex. de La Motte Baracé Vic. de Senonnes*, eine der ersten literarischen Celebritäten in der Restaurationsperiode, Mitglied des Institutes, Herausgeber einiger kostbarer wissenschaftlicher und artistischer Werke, und Mitarbeiter an der *Biographie universelle* und anderen grossen Unternehmungen, im 60 Lebensjahre.

Am 29 März zu Oppurg bey Neustadt a. d. O. der als Volksschriftsteller bekannte Pfarrer daselbst *Friedr. Wilh. Schubert.*

Am 18 April zu Paris *Jean Baptiste Modeste Gence*, ausser mehrerem Anderem durch seine Ausgabe und Uebersetzung der Schrift: *de imitatione Christi*, und durch gründliche Untersuchungen über deren Verfasser bekannt, geb. den 15 Juni 1755.

Am 26 April zu Riga der Privatgelehrte *Herbord Karl Friedrich Bienemann von Bienenstamm*, als geographischer Schriftsteller bekannt.

Am 3 Juni zu Moskau *Sergij Michaelowitsch Strojew*, Mitglied der archäologischen Commission, in der Literatur unter dem Namen *Skromnenko* bekannt, im 25 Lebensjahre.

Am 8 Juni in Berlin der Professor und Prorector des Friedrich-Werderschen Gymnasiums *Gottl. Jaekel*, als Philolog, wie als Kinderschriftsteller bekannt, 51 Jahr alt.

An demselben Tage zu Lübeck der Professor *Friedr. Federau*, 85 Jahr alt.

In der Nacht vom 19 zum 20 Juni in Paris *Jean Pierre Redouté*, der berühmteste französische Blumenmaler unserer Zeit, geb. 1759.

Am 20 Juni zu München der Oberappellationsgerichtsrath *Franz Xaver v. Reindl*, als Schriftsteller durch eine Schrift über Schärfung und Milderung der Strafen bekannt.

An demselben Tage zu Paris *Pierre Claude François Daunou*, Pair von Frankreich, Mitglied des Institutes, beständiger Secretär der Akademie der Inschriften und Oberarchivar des Königreichs, bekannt durch zahlreiche geschichtliche und literarhistorische Werke, geb. den 17 August 1761.

Am 22 Juni der k. k. Obergraveur des Münzamtes in Mailand *Luigi Manfredini*, einer der geschicktesten Medaillengraveurs in Europa, geb. 1771.

Am 24 Juni zu Regensburg der Professor und Alumneumsinspector *G. H. Saalfrank*, 63 J. alt.

Am 27 Juni zu Dresden die Malerin *Apollonia Seydelmann*.

Am 29 Juni zu Viterbo der Prinz von Canino, *Lucian Bonaparte*, in literarischer Beziehung durch seine reiche archäologische Sammlung, so wie als Romanschriftsteller und seichter Heldendichter bekannt.

Am 4 Juli zu Hannover der königl. preuss. Generalstabsarzt der Armee, Geh. Medicinalrath *Gräfe*.

Am 6 Juli zu Hannover der Hofmaler *Joh. Heinr. Ramberg*, nahe an 80 Jahr alt.

Am 28 Juli zu München der bekannte Professor der katholischen Theologie Dr. *Klee*.

Am 21 August zu Leipzig der Professor der Medicin Dr. *Carl August Kuhl*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process.

Herausgegeben von

v. Linde, Marezoll, v. Schröter.

14ten Bandes 2tes Heft.

Ladenpreis des Bandes von drey Heften 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Inhalt dieses Heftes.

VI. Die Abhängigkeit der *alieno juri subjecti*, von *v. Schröter*. — VII. Zur Lehre von dem Beweise bey der *condictio indebiti*, von Dr. *S. Benfey*, Advocat in Göttingen. — VIII. Revision der Lehre von der Actenversendung, von Dr. *Sartorius*, Professor in Zürich. — IX. Kann auch der *socius unius rei* nur *in id quod facere potest* verklagt und verurtheilt werden? von *Marezoll*. — X. Beytrag zur Erläuterung der Nro. 134. c. 8. (*auth. si qua mulier*), von *H. K. Hofmann*, Advocat in Darmstadt.

Herabgesetzter Preis des 1sten bis 10ten Bandes, so lange der kleine Vorrath eigends dazu bestimmter Exemplare noch ausreicht:

14 Thlr. oder 25 Fl. 12 Kr.

Zu erhalten durch alle Buchhandlungen.

Giessen, im Juli 1840.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Schulmänner, Philologen und Freunde des Erziehungswesens.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim ist so eben folgendes, höchst interessantes Werkchen erschienen:

Zur Beurtheilung der Zeitbedürfnisse der deutschen Gelehrtenschulen,

von

Ch. Döll,

Professor am Lyceum zu Mannheim.

gr. 8. brosch. 9 Gr.

Dieses Schriftchen enthält unter Anderem die weitere Ausführung der von dem Verfasser in der

letzten Philologenversammlung vertretenen Ansichten, und widerlegt auch durch seinen Inhalt den von Herrn Hofrath *Thiersch* darüber abgestatteten Bericht.

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ueber die
Verpflichtung der evangelischen Geistlichen
auf
die symbolischen Schriften.
Von
Dr. *Joh. Wilh. Bickell*,
kurfürstl. hessischem Oberappellationsrathe.
1840. In *J. C. Kriegers* Verlagshandlung in Cassel. (8 Bogen) gr. 8. broschirt. Preis 12 Gr. oder 54 Kr.

Der Abdominal-Typhus.
Monographische Skizze
von
Dr. *Fr. Cramer*,
praktischem Arzte zu Cassel.
1840. In *J. C. Krieger's* Verlagshandlung in Cassel. (9 Bogen) gr. 8. broschirt. Preis 20 Gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Im Verlage von *C. Hochhausen's* Buchhandlung in Jena ist erschienen:

Tafel
der Sinus, Tangenten und Secanten,
mit dem *Opus Palatinum* verglichen und nach den Differenzen geprüft
von
Christian Gottlieb Tröbst,
Doctor der Philosophie und Lehrer an der Realschule zu Jena.
15 Bogen in 12. brosch. 12 Gr. netto.

Diess Werkchen hilft einem Bedürfnisse ab, welches schon längst den Lehrern der Mathematik an Gymnasien und Realschulen, wo Trigonometrie getrieben wird, fühlbar gewesen seyn mag, weil die neueren trigonometrischen Tafeln nur die Logarithmen der trigonometrischen Functionen, nicht diese selbst enthalten, so nothwendig sie doch beym ersten Unterricht jenes Zweiges der mathematischen Wissenschaften sind, ja auch bey manchen physikalischen Lehren nicht entbehrt werden können. Ist schon deshalb auf dem sonst so reichen Felde der mathematischen Literatur nichts Ueberflüssiges unternommen worden, weil das Anschaffen grösserer Tafeln, wie die englischen von *Hutton*, für den Schüler mit grossen Kosten verknüpft ist: so erhalten vorliegende Tafeln noch um so viel mehr Werth für Jeden, welcher sich mit trigonometrischen Rechnungen beschäftiget, weil der Herausgeber mit unsäglicher Mühe und vielem Zeitaufwande die Tafeln von *Schooten*, *Schulze* und *Hutton* mit dem *Codex Palatinus* verglichen, und in zweifelhaften Fällen nach den Differenzen geprüft, ja *Hutton* sogar, dessen kostbares Werk doch allgemein für richtig gilt, namhafte Fehler nachgewiesen hat, *und sich für die durchgängige Richtigkeit seiner Tafeln verbürgt.*

Ueberdiess ist das Werkchen noch zu beachten wegen eines scharfsinnigen Aufsatzes: „Ueber eine sehr fehlerhafte Tafel in *Johann Carl Schulze's* Sammlung logarithmischer, trigonometrischer u. s. w. Tafeln," Berlin 1778, von Dr. *Ludwig Kunze*, Professor am Gymnasium zu Weimar, — welchen der Herausgeber in seinen Tafeln, als einer gerade recht passenden Stelle, mit hat abdrucken lassen.

So machen wir die Lehrer der Gymnasien und Realschulen auf dieses gediegene Werkchen aufmerksam, welches auch äusserlich aufs Beste ausgestattet ist. Es kann als treffliche Ergänzung der *Vega*'schen Tafeln betrachtet werden, welche so allgemein verbreitet sich in den Händen der Schüler befinden.

Anzeige für Botaniker und Freunde der Botanik.

Von
Dr. *W. L. Petermann*, *Das Pflanzenreich, in vollständigen Beschreibungen dargestellt, nach dem natürlichen Systeme geordnet und in naturgetreuen Abbildungen gezeichnet;*
vollständig 30 und etliche Lieferungen.
Subscript.-Preis für die Lieferung 16 gGr.

ist so eben die 16te und 17te Lieferung (Bogen 39 bis 42 und Tafel 85 bis 96) erschienen, und sind bis dahin 81 Familien und 700 Pflanzen beschrieben, und davon 523 Pflanzen auf Tafel 11 bis 96 abgebildet; auch ist jede dieser Pflanzen durch besondere Abbildungen der wichtigsten Theile noch weiter veranschaulicht und erläutert. Ausserdem sind noch 426 erläuternde Abbildungen der Pflanzentheile auf Tafel 1 bis 10 dem Werke vorangeschickt und mit dem nöthigen Text versehen.

Fernere Subscriptionen auf dieses vollständige und sorgfältig bearbeitet botanische Werk

werden durch alle Buchhandlungen angenommen, durch welche auch Exemplare zur Ansicht zu bekommen sind.

Leipzig, im August 1840.

Eduard Eisenach.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Lehrbuch der Dogmengeschichte

von

Dr. *K. R. Hagenbach*,

Professor der Theologie in Basel.

Erster Theil.

Bis auf Johannes Damascenus.

Preis 2 Thlr.

Leipzig, im August 1840.

Weidmann'sche Buchhandlung.

So eben sind erschienen:

A. Puschkin's Novellen. Für das Deutsche bearbeitet von Dr. *Tröbst* und *D. Sabinin.* Elegant broschirt. Preis 18 Gr.

Vorliegende Novellen des unglücklichen russischen Dichters gehören zu den interessantesten Erscheinungen der neuesten Zeit. Ganz Russland hat sie gelesen, und *Puschkin's* berühmter Name ist auch nach Deutschland gedrungen; wir hegen daher die Hoffnung, dass diesen in ihrer Art ganz eigenthümlichen Novellen derselbe lebhafte Beyfall gezollt werde, welcher bereits seinen poetischen Werken zu Theil ward.

Das 1ste Bändchen ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu beziehen; das zweyte erscheint in Kurzem.

C. Hochhausens Buchhandlung in Jena.

In unserem Verlage ist erschienen:

Emmrich, G. L. Fr., Auswahl christlicher Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres. Zwey Theile. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Köhler, L., Gedichte. gr. 12. geh. 12 Gr.

Märcker, Fr., Theorie der Parallellinien. gr. 8. geh. 3 Gr.

Taschenliederbuch, neues. Eine Auswahl von 200 der bekanntesten und beliebtesten Gesellschafts-, Commers-, Trink- und Scherz-Lieder. 1stes Bändchen, 4 Abtheil. 12. geh. 4 Gr.

Dessen 2tes Bändchen, 2 Abtheil. 12. geh. 4 Gr.

Meiningen, im Juli 1840.

Keyssner'sche Hofbuchhandlung.

Gratis für die Herren Gymnasial-Directoren.

Bey *Wilhelm Küchler* in Frankfurt a. M. erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Zirndorfer, Dr. *Hermann*, *Kurze Accentlehre der griechischen Sprache, mit Aufgaben, für mittlere Gymnasialclassen.* gr. 8. geh. Preis 4 gGr.

An hundert der Herren Directoren der bedeutendsten Gymnasien Deutschlands, wurde dieses Büchlein *gratis* versandt. Gleichwohl haben bis jetzt nur einige wenige der gedachten Herren dem Verleger erfreuliche Zuschriften der Anerkennung werden lassen, und die Einführung der *Accentlehre* bewerkstelliget. Er glaubt desshalb der Vermuthung Raum geben zu müssen, dass das Werkchen nicht bey allen verehrten Adressaten eingetroffen sey; und indem er sie nochmals darauf aufmerksam macht, erklärt er sich zu wiederholter Einsendung von *Gratis*-Exemplaren bereit.

In Commission bey *Immanuel Webel* in Zeitz ist erschienen:

Zwey Predigten auf das allbetrauerte Hinscheiden Sr. Majestät Friedrich Wilhelm des Dritten, Königs von Preussen, am 3ten und 5ten Sonntage nach Trinitatis 1840 gehalten in der St. Trinitatiskirche zu Zeitz von Dr. *J. A. G. Steuber*, Pfarrer. gr. 8. 2 Gr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

THEOLOGIE.

1) JENA, b. Frommann: *Predigt zum Gedächtniſs der Erfindung der Buchdruckerkunſt*, am erſten Sonntage nach Trinitatis in der Stadtkirche zu Jena gehalten von Dr. *J. C. E. Schwarz*. 1840. 23 S. 8.

2) JENA, b. Bran: *Feſtrede bey der akademiſchen Secularfeier von der Erfindung der Buchdruckerkunſt*, zu Jena am 24 Juni 1840 gehalten von Dr. *Ludw. Fr. Otto Baumgarten-Cruſius*. 25 S. 8.

Auch in der Univerſitätsſtadt Jena wurde das Jubiläum der Buchdruckerkunſt, wie billig, gefeiert. Denn hier war bereits im J. 1553 die erſte Buchdruckerey in dem damaligen, jetzt zu einem Gaſthauſe umgeſchaffenen Carmeliter-Kloſter von Chriſtian Rödinger geſtiftet, und bald darauf der erſte Buchladen eröffnet. Ohne Zweifel war es das Bedürfniſs der Reformation, was unter dem Schutze und der Unterſtützung der für religiöſe Erleuchtung begeiſterten Fürſten, Johann Friedrich des Mittleren und der Gebrüder Johann Wilhelm und Johann Friedrich des Jüngeren dieſe Kunſt auch in Jena ins Leben rief. Luthers Schriften wurden durch dieſelbe auch von hier aus verbreitet, zuerſt die acht deutſchen und vier lateiniſchen Theile derſelben; Luther ſelbſt hielt ſich im J. 1524 in dem genannten Kloſter eine Zeit lang auf, um ſich mit Carlſtadt zu unterreden, auch predigte er während des hieſigen Aufenthaltes zweymal, einmal in der Stadtkirche, dann im Schloſsſaale. Im J. 1564 begann auch der Druck von Luthers Bibel, ebenſalls mit Unterſtützung des Herzogs Johann Friedrich, in Jena, und die auf Pergament gedruckte, mit Gemälden von Lucas Kranach gezierte Bibel, welche den Herzog während ſeiner Gefangenſchaft begleitet hatte, bis ſie ihm der erzürnte Kaiſer hatte wegnehmen laſſen, wird noch jetzt, als ein merkwürdiges Denkmal der Geſchichte zugleich und der Kunſt, auf der jenaiſchen Univerſitätsbibliothek vorgezeigt.

Das erſte Jubiläum der Buchdruckerkunſt im J. 1540, welches Wittenberg durch kirchliche Feier beging, fand in Jena ſo wenig, als an vielen anderen Orten, öffentliche Theilnahme, weil damals noch der Kampf des Lichtes mit der Finſterniſs fortdauerte. Bey dem zweyten im J. 1640 fehlte es zwar nicht an regerer Theilnahme; aber Kriegsnoth, Plünderung und Feuersbrunſt bedrückten Jena's Einwohner. Deſto würdiger ward dieſe Feier im J. 1740 vollzogen, nicht bloſs in der Stadtkirche, wo der Conſiſtorialrath *Mönch* am 17 July die Jubelpredigt hielt, ſondern auch bey der Univerſität, wo unter dem Prorectorate des Prof. *Stolle* ein feierlicher Zug in die Collegienkirche veranſtaltet, hier von dem Doctor und Profeſſor der Medicin *Stock* eine deutſche Rede gehalten, und bis zum 19 July die öffentliche Freude mit Würde und Anſtand unterhalten wurde.

Wir glaubten dieſe Erinnerungen an die Vorzeit, welche wir groſsentheils aus einem in Jena erſcheinenden, und auf den Umkreis von Jena beſchränkten Wochenblatte genommen haben, dem literariſchen Inſtitute, das von Jena aus ſich einer weiteren Verbreitung erfreut, ſchuldig zu ſeyn, um dadurch zugleich die Anzeige der oben aufgeführten zwey Reden einzuleiten, welche das Andenken an die vierte Säcularfeier der Buchdruckerkunſt in Jena den Nachkommen erhalten wird.

Aber auch den Mitlebenden wird es unvergeſslich bleiben, mit wie allgemeiner, froher und inniger Theilnahme in der ganzen Stadt das ſchöne Feſt gefeiert wurde. Gewiſs, der Ruf und mehrjährige Beyfall des berühmten Kanzelredners war es nicht allein, welcher am erſten Sonntage nach Trinitatis die Stadtkirche füllte; aber ſeine Beredſamkeit erhöhte die Gefühle der Dankbarkeit und Freude, welche die Herzen der Zuhörer bewegte, und ſeine gründliche Erwägung geſchichtlicher Umſtände, welche ſich ſogar in einigen untergeſetzten Noten durch

Berufung auf Ranke's und Niebuhr's Schriften zu Tage legt, führte die dunklen Gefühle auf ein klares Bewufstseyn zurück.

Nach Anleitung des 111 Pfalmes behandelt Hr. Kirchenrath D. *Schwarz* den Satz: *Auch die Kirche hat das Recht und die Pflicht, das Fest dieser Tage zu begehen*, indem er erst im Allgemeinen, sodann im Besonderen, die Wohlthaten hervorhebt, welche uns die Erfindung der Buchdruckerkunst gewährt hat. In der ersten Hinsicht giebt diese Erfindung Zeugnifs von der Kraft, welche Gott in den menschlichen Geist gelegt hat; sie ist ferner ein sehr bedeutender Hebel geworden, um dieselbe zur Entwickelung zu bringen, und hat, indem sie Unrecht und blofse Willkür hemmt, dazu beygetragen, die Herrschaft des Rechts sicher zu stellen. In dieser Hinsicht stimmen die Christen aller Bekenntnisse, wenn sie nicht von Vorurtheilen befangen sind, überein. Die zweyte Hinsicht aber, die besondere, ist in dem Bewufstseyn unserer Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche gegründet. Die Ausführung dieses zweyten Theiles hat uns beym Lesen der Predigt vorzüglich angesprochen, und wird, glauben wir, auch beym Anhören derselben der Fassungskraft der Meisten mehr zugesagt haben. Sehr schön zeigt der Vf., wie die evangelische Kirche zur Theilnahme an der Jubelfreude ganz vorzüglich Ursache habe: denn nicht blofs „die Kirchenverbesserung des sechzehnten Jahrhunderts hat gleich bey ihrem Beginn die kräftigste Unterstützung in der Buchdruckerkunst gefunden; durch den Zugang, welcher vermittelst derselben zu dem göttlichen Worte geöffnet ward, hat die evangelische Kirche fortwährend einen unversiegbaren Quell des Heils für alle ihre Glieder, und indem sie zu ihm auch die laden kann, welche noch draufsen sind, trägt sie zu der Verbreitung des Evangeliums auf eine Weise bey, die zu den höchsten Hoffnungen ermuthiget."

Mit kluger Wahl und grofser Klarheit werden in edler Sprache aus der Geschichte die Hauptmomente ausgehoben, aus denen hervorgeht, wie viel das *gedruckte* Wort zur Herstellung der reinen Lehre, und überhaupt zur Verbesserung der kirchlichen Verfassung beygetragen hat. „Seit Luther auftrat, heifst es S. 16, ist's wahrhaft staunenswerth, in welchem Grade in unserem Vaterlande die Zahl der Drucke für das Volk zu steigen beginnt. Noch in den letzten fünf Jahren, ehe der arme Mönch von Wittenberg wider den Papst in die Schranken trat, zählte man deren jährlich wenig mehr denn funfzig. Sieben Jahre darauf ist die jährliche Zahl auf das Zehnfache herangewachsen. Davon hat er selbst gegen zwey Hundert verfafst. Mehr als vier Fünftheile sind für seine Sache geschrieben. Es schien, als wolle die Theilnahme hieran die Theilnahme für alle anderen Angelegenheiten vorziehen; und wie es das erstemal war, dafs der volksthümliche deutsche Geist so recht aus sich selbst zu voller freyer Offenbarung gelangte, und kräftig seine Schwingen erhob: so wandte er sich auch in seinem Fluge der reinen Sonne der evangelischen Wahrheit zu, ihre erleuchtenden und belebenden Strahlen zu trinken. — Stück für Stück, wie wir wohl leichte Flugschriften des Tages empfangen, gab Luther dem Volke die heilige Schrift in die Hände. War sie doch der Mittelpunct für die ganze ungeheuere Bewegung; — vermochten sich doch nun Hohe und Niedere, die vorher nie eine Bibel gesehen, geschweige zum Lesen bekommen hatten, mit eigenen Augen überzeugen — wer der Herr der Kirche sey, ob Christus oder der seinen Nachfolger sich nennen liefs, um sein Reich in ein Reich von dieser Welt zu verkehren."

Vier Tage nach der kirchlichen Feier wurde auch von der Universität das Jubiläum der Buchdruckerkunst in der akademischen Aula begangen. Nach einer lateinisch geschriebenen Einladung dazu, in welcher angedeutet wird, was die Worte, mit welchen David sein Gutenbergs-Monument geschmückt hat: *Et facta est lux* (*Et la lumière fut*) — *inventa quadringentis abhinc annis nobilissima arte hucusque significaverint populis, quid inposterum, uti fas est sperare, cencessa arti ubivis iusta libertate, significatura sint*, hielt Hr. Geh. Kirchenrath D. *Baumgarten-Crusius* die Festrede, bey deren Lesung uns in lebhafte Erinnerung kam, wie sehr in unseren Tagen die Ausdrücke „*tiefer Sinn*", „*Tiefe des Gemüths*" gemifsbraucht werden. Wenn man sie heut zu Tage nicht selten auf Schriften anwendet, in denen weder Sinn, noch Gemüth, sondern nur verworrene Begriffe in einer mit hohltönenden Worten übersprudelnden Sprache sich finden: so kann man aus vorliegender Rede (No. 2) abnehmen, was mit jenen Worten, in ihrer ächten und wahren Bedeutung, bezeichnet werden sollte. Wenigstens wüfsten wir den Charakter dieser Rede nicht kürzer und zweckmäfsiger auszusprechen. Sollte auch Dieser und Jener über einige Dunkelheiten einzelner Stellen klagen, so darf er nicht vergessen, dafs der Kreis der Zuhörer blofs und allein aus gelehrten und gebildeten Männern bestand, und dafs dem *Redner* erlaubt war, bey der rednerischen Ausführung manche Hauptbe-

griffe (vornehmlich die von *Leben*, *Wort* und *Schrift*) in etwas weiter Bedeutung zu nehmen: wobey jedoch diese Bedeutungen immer in gewisser Verwandschaft mit einander stehen.

Die Gedankenreihe des Redners, welcher „den Gegenstand der Feier in seinem allgemeinsten *geschichtlichen* Zusammenhange mit den äussersten Umrissen darzustellen“ bezweckte, ist kürzlich folgende: Der Bildungsgang bey Allen, welche eben einen Gang haben, ist der, vom unmittelbaren Naturleben zur Unterweisung und Anregung durch Andere zu gelangen, dann durch die Schrift, durch die Literatur in immer weiteren Kreisen, jene Unterweisung zu befestigen und zu erweitern, endlich, wie einen Lebenscharakter, so einen selbstständigen, eigenthümlichen Geist in sich zu entwickeln. Dasselbe findet auch in der Entwickelung der Völker — der Menschheit Statt.

Es hat aber in den Völkern, wie in den einzelnen Menschen, immer Eines von diesen vorgeherrscht, auch wenn sie sich entwickelt hatten: Naturleben, Schule, Schriftwesen, freyer Geist. So besonders in dem Charakter der Hauptvölker vor der Erscheinung des Christenthums.

Vornehmlich aber war die Literatur damals bey allen Völkern reichlich ausgestattet, und die Bildung der Zeit bestand fast ganz, und je weiter desto mehr, in der Literatur und ihrer Kenntniss. Dagegen müssen auch die Feinde des Christenthums einräumen, dass es einen neuen Geist in die Welt gebracht habe, und dass sein ganzes Wesen im Geiste bestehe, welcher, mit Zerstörung aller bisherigen Zustände, als ein innerliches, höheres Princip herrschen sollte.

Die Kirche gebrauchte diese Idee, um als Hierarchie ihre unbedingte Herrschaft, als die des Geistigen und Himmlischen, zu behaupten. Indem sie nun zur Ausführung dieses Gedankens alle weltlichen Bildungsmittel, auch diejenigen, an denen sich der wahre christliche Geist hätte entfalten müssen, sich zu unterwerfen, ja sie zu beseitigen unternahm, kann man sagen, der falsche Geist habe damals, in der Zeit der Hierarchie, gegen die Schrift gekämpft, und sie sich unterworfen. Diess trat vorzüglich in Zweyerley hervor: in der Beschränkung der Quellen und der Hülfsmittel der Gelehrsamkeit und Wissenschaft, und in der Entfernung der heiligen Schrift aus dem freyen Gebrauche der Kirche. Beides aber erfolgte um so leichter, je mehr die Kirche die Mittel der Verbreitung in Händen hatte, da die Klöster, überhaupt die Geistlichen, die gewöhnlichen Abschreiber der Bücher waren.

Man nahm der Kirche die Macht über die Bildung in der Wissenschaft und über die religiöse Volksbildung durch die heilige Schrift, wenn man ein Mittel fand, die Literatur auf eine andere Weise, als die bisherige, und schnell und leicht zu verbreiten.

Dieses war in der *Buchdruckerkunst* gefunden: und jene zwiefache Bildung, entfesselt, stellt sich dar in der Wiederherstellung der Wissenschaften und in der Reformation.

Aber, wie sich dem Guten im menschlichen Leben immer der Missbrauch entgegensetzt, wodurch jedoch das Gute nur concentrirt und geläutert wird: so wurde seit dem 16 Jahrhundert das Bücherwesen überwiegend über den Geist. Der Buchstabenglaube ging aus demselben Grunde, der Geistlosigkeit hervor, wie die Buchgelehrsamkeit und Pedanterie, welche vornehmlich das 17 Jahrhundert und einen Theil des 18ten beherrscht haben.

Auch, wo dieses weniger der Fall war, wie in Frankreich im 17 und zu Anfange des 18 Jahrhunderts, hatte doch die Kirche und das Leben den wahren guten Geist verloren.

Und wie nun das materielle Leben allenthalben übermächtig wurde, trat überall eine Periode der Zerstörung ein, welche sich in Frankreich als Revolution, in Deutschland als leichtsinniger und frevelhafter Pressunfug gezeigt hat, womit das Ende des 18ten Jahrhunderts angefüllt ist.

Ueberall hat sich aber durch diese Ueberspannungen der bessere Geist in Zeit und Völkern herausgebildet. In Deutschland war und ist dieses besonders wieder in der Literatur sichtbar, in welcher das Werthlose immer mehr und sogleich erkannt wird, und eine in allen Fächern steigende Bedeutung fortwährend sichtbar ist. Dieser Geist hat auch immer allen Schaden, welcher eine schlechte Literatur anrichtete, bald wieder gut gemacht.

Der Buchstabe, das Buchwesen und Bücherwissen darf nie wieder den Geist gefangen nehmen, und umgekehrt dürfen die Hülfsmittel der Bildung, welche in Schriften alter und neuer Zeit niedergelegt sind, und Wissen und Gelehrsamkeit nie wieder von einem überspannt geistigen Princip verachtet oder verdrängt werden: Geist und Schrift müssen sich vielmehr wechselseitig bilden.

Daneben darf aber auch das Reale nicht versäumt werden: es muss sich alles dieses zusammen ausbilden, das Leben, das Wort, Schrift und Geist.

In der geistigen Bildung aber, in der durch Schrift und Geist, liegt das beste und allein entscheidende Verwahrungsmittel vor dem Uebergewichte der sogenannten materiellen Interessen.

So glaubt der Vf. müsse der Zusammenhang der Erfindung der Buchdruckerkunst mit dem Bildungsgange der Menschheit aufgefasst, so ihre Bedeutung gewürdigt und ihre Wohlthätigkeit in Ausübung gebracht werden.

Wenn es uns gelungen ist, den Gedankengang des würdigen Vfs. richtig aufzufassen, so glauben wir durch dieses Summarium nicht bloss denen, welche die Rede gehört, sondern auch den Lesern derselben einen Dienst von der Art erwiesen zu haben, wie man wohl dem Verständnisse kunstreicher und dadurch schwierigerer Schriften des Alterthums durch solches Verfolgen und Zusammenordnen der Hauptideen zu Hülfe zu kommen pflegt.

E.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, b. Bromme: *Warner Arundell* oder *die Abenteuer eines Creolen.* Nach dem Englischen des *C. L. Joseph v. Trinidad.* 1389. 1ster Bd. VI u. 296 S. 2ter Bd. 320 S. 3ter Bd. 310 S. 12. (3 Thlr. 12 gr.)

Der Held der Geschichte, von englischen Aeltern auf einer westindischen Colonie geboren, erfährt jeden Wechsel des Geschicks, und zwar nicht den des guten und bösen, sondern der Arten des Unglücks, das spitzbübische Wucherer, rabulistische Advocaten, bestochene, unwissende Richter, gemeine Habsucht, thierische Wuth, und andere schlechte Menschen und Zustände über den früh verwaisten Knaben bringen, unter dem glühenden Himmel der Antillen, wo ausgeartete Sittigung und natürliche Wildheit sich kreuzen. Seine farbigen Halbgeschwister, ein Arzt, etliche Seefahrer sind ihm gute Engel, aber sie können nur wenig, nur momentan auf sein Schicksal einwirken, das ihn ein abenteuerndes Leben aufdringt. Bald zu Wasser, bald zu Land, in Süd-Amerika, den Inseln, in England, unter Europäern und Schwarzen, Mulatten und Creolen, mit Seeräubern und Aufrührern, bildet er nicht nur eine grosse Fertigkeit in jeder Art körperlicher Uebung aus, so wie einen schlagenden Mutterwitz, einen klaren Verstand, der nicht immer von der Klugheit begleitet ist, sondern es bleibt ihm auch eine tüchtige Gesinnung, die ihn für Uebermuth, wie für Verzagtheit schützt, und nichts Unredliches, Gemeines in ihm aufkommen lässt. Mehr als einmal sieht er dem Tod ins Auge, die Liebe einer schönen spanischen Creolin rettet sein bedrohtes Leben, nach manchen Stürmen findet er sie wieder und mit ihr Reichthum, Ansehen, häusliches Glück.

Die Erzählung enthält sicherlich mehr Wahres als Erdichtetes, unter welches wir die Erscheinung der alten Negerin rechnen, welche einstens der seligen Josephine Tascher de la Pagerie einen Thron prophezeihte. Wir lernen die Lebensweise der Weissen, Farbigen und theilweise auch der Schwarzen auf den Inseln und dem festen Lande der neuen Welt kennen, erfahren von dem Robespierre der Antillen, dem blutdürstigen *Victor Hugues*, von *Bolivar* und anderen Notabilitäten der Revolutionen auf St. Domingo und übrigen Besitzungen der Franzosen und Spanier in jenen Gegenden; das Erdbeben in Carracas geht in Panoramen an uns vorüber, so wie die üppige Scenerie der Tropenwelt. Durch die Seeromane sind sogar die eingefleischten Landratten mit nautischen Ausdrücken und Ereignissen vertraut worden, so dass der nicht übermässige Gebrauch dieser Terminologie in dem Buche nicht lästig fallen wird. Unter den originellen Zügen ist einer der auffallendsten, dass die freyen Neger und Farbigen bey einer aufgebrachten Prise sich dadurch von den Sclaven unterschieden, dass nur sie — Hühneraugen hatten! — Ueber das Warum, forsche der Leser im Buche selbst nach.

Vir.

WIEN, b. Tendler u. Schäfer: *Erzählungen eines Grossmütterchens.* Von *Joh. N. Vogl.* 1840. 262 S. 8. (1 Thlr.)

Viel Neues wird man durch diese Sammlung nicht erfahren, wohl aber sich freuen, alte gute Bekannte von Sagen und Mährlein hier traulich beysammen zu finden, die man sonst weit umher zerstreut, mühsam suchen musste. Nur die gestohlene Lammsleber, und Ritter Horimir und sein Schimmel, hätten wir heraus gewünscht. Erste findet sich besser in anderen Lesarten, zumal in der naiv drolligen der Brüder *Grimm* in ihren Hausmährchen, und die des böhmischen Ritter klingt in *Herders* Stimmen der Völker, nicht bloss durch die gebundene Rede poetischer. Gewiss hat das gesprächige Grossmütterchen noch einen hübschen Vorrath anziehender Erzählungen: sie säume nicht, Enkeln und Nicht-Enkeln sie mitzutheilen!

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

JURISPRUDENZ.

GIESSEN, b. Heyer: *Die Gerechtigkeitstheorie, ſo wie eine Darſtellung der übrigen Strafrechtstheorieen*, nebſt den daraus abgeleiteten Grundſätzen und Grundbegriffen, von Freyherrn *von Preuſchen*, von und zu Liebenſtein, beider Rechte Doctor. Erſter Theil: *Darſtellung des Rechtsgrundes der Strafe.* 1839. XIV und 81 S. Zweyter Theil: *Darſtellung der aus dem Rechtsgrunde des Strafrechts abgeleiteten Grundſätze und Grundbegriffe.* VIII u. 135 S. 8. (1 Thlr.)

Die Acten über den Streit der verſchiedenen Strafrechtstheorieen ſind noch nicht geſchloſſen. Der Vf., welcher ſeine Anſichten über die Begründung des Strafrechts bereits in einer im Jahre 1835 erſchienenen kleinen Schrift niedergelegt hat, liefert mit dem vorliegenden Werke einen abermaligen Beytrag. Rec. muſs aber bezweifeln, daſs durch denſelben die Streitfrage ihrer endlichen Löſung näher gebracht worden ſey.

Der erſte Theil dieſer Schrift iſt der Unterſuchung gewidmet, auf welchem Rechtsgrund das Recht des Staates, zu ſtrafen, nach der Anſicht des Vfs. ſowohl, als nach den übrigen Strafrechtstheorieen beruhe. In dem zweyten Theile werden die Grundſätze und Grundbegriffe entwickelt, welche ſich aus dem Rechtsgrunde der Strafe, wie derſelbe ſowohl nach der Theorie des Vfs., als nach den übrigen Strafrechtstheorieen angenommen werden muſs, ergeben. Der Vf. legt einiges Gewicht darauf, ſeiner Schrift dieſe Anordnung zu Grunde gelegt zu haben, indem er es der bisherigen Art und Weiſe, eine Strafrechtstheorie aufzuſtellen und darzuſtellen, zum Vorwurfe macht, daſs man die abgeleiteten Folgen in buntem Gemiſch, ohne alle Ordnung, zugleich mit der Aufſtellung des Rechtsgrundes dargeſtellt, und alsdann mit dieſen Folgen, je nachdem ſich dieſelben als richtig und brauchbar oder als unrichtig und unbrauchbar erwieſen, die eigene Theorie zu begründen und andere Theorieen zu widerlegen geſucht habe. Wenn der Eine oder Andere der Schriftſteller, welche dieſen Gegenſtand bisher behandelt, bey der Darſtellung ohne alle Ordnung zu Werke gegangen ſeyn ſollte, ſo iſt das allerdings nicht zu loben: im Allgemeinen kann es aber Rec. nicht ſchlechterdings verwerflich finden, daſs man die Conſequenzen, zu welchen ein aufgeſtelltes Princip führt, dazu gebraucht, dieſes ſelbſt anzufechten. Denn wenn dieſe Conſequenzen an ſich unrichtig und unhaltbar ſind, ſo dient das nach bekannten Regeln der Logik zum Beweiſe, daſs das Princip, aus welchem ſie ſich mit wirklicher Folgerichtigkeit ergeben, ebenfalls nicht das richtige ſeyn kann. Ueberdieſs erkennt der Vf. ſelbſt an, daſs die Frage, auf welchem Rechtsgrunde das Strafrecht des Staates beruhe, gerade wegen der Folgeſätze, die ſich aus dieſem Rechtsgrunde ableiten laſſen, von der gröſsten Wichtigkeit ſey. Danach erſcheint es aber nicht geradezu unſyſtematiſch oder unzweckmäſsig, die Aufſtellung des Rechtsgrundes der Strafe mit der Entwickelung der daraus hervorgehenden Folgeſätze in Verbindung zu bringen.

Die Darſtellung der verſchiedenen Strafrechtstheorieen in ſeine Schrift aufzunehmen hielt der Vf. nicht bloſs der Vollſtändigkeit wegen, um den Leſer auch mit den weniger bekannten Theorieen bekannt zu machen, ſondern hauptſächlich darum für nothwendig, weil die einzelnen relativen ſowohl als abſoluten Theorieen nur Theile eines Ganzen ſeyen, und weil die verſchiedenen relativen Theorieen wieder einen Vereinigungspunct in dem Hauptmomente haben, daſs die Strafe nur in ſoweit gerechtfertigt werden könne, als ſie nothwendig erſcheine, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten. Denn in dieſem Hauptmomente, daſs nämlich die Strafe zu dem Zwecke der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung beytrage, haben alle relativen Theorieen ihre Geltung, und in ſofern müſſe man denſelben Gerech-

tigkeit wiederfahren laſſen. Nur ſeyen die einzelnen relativen Theorieen in ſofern einſeitig, als ſie nur einzelne Zwecke der Strafe, z. B. Abſchreckung, Warnung, Prävention, aufſtellen, während doch alle dieſe und andere Zwecke zuſammen zu berückſichtigen ſeyen, in ſofern ſie nur wirklich darauf gerichtet ſeyen, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten. Dagegen ſeyen die relativen Theorieen in ſofern im Unrechte, als ſie die Erhaltung der Rechtsordnung als den einzigen Zweck und als den Rechtsgrund der Strafe hinſtellen, und den Menſchen nur als Mittel zu dieſem Zwecke betrachten. Denn durch die bloſse Nützlichkeit oder Nothwendigkeit, welche die Strafe für den Staat habe, könne dieſer dem Einzelnen gegenüber nie das Recht erhalten, demſelben ein Uebel zuzufügen, ſo daſs es den relativen Theorieen an einer rechtlichen Baſis mangele.

Die abſolute Theorie ſuche die Strafe lediglich dadurch zu rechtfertigen, daſs ſie durch ein in der Vergangenheit liegendes Verſchulden verdient ſey, ſo daſs ſie unter allen Umſtänden zur Anwendung gebracht werden müſſe, ohne Berückſichtigung des für den Einzelnen oder die Geſamtheit daraus hervorgehenden Nutzens. Dieſe Theorie habe zwar in ſofern Recht, als ſie die Strafe nicht bloſs als Mittel zur Erhaltung der Rechtsordnung, alſo als Mittel zu einem zu befördernden Zwecke betrachte, ſondern daſs ſie dieſelbe auf das in der Vergangenheit liegende Verſchulden beziehe. Dieſelbe habe aber darin Unrecht, daſs ſie die Strafe auch ſelbſt dann, wenn ſie weder dem Staate, noch dem Einzelnen von Vortheil ſey, fodere, und alſo dieſelbe ohne allen Vernunftzweck nur deſswegen verhängen wolle, weil ſie durch ein in der Vergangenheit liegendes Verſchulden verdient ſey.

Auf den Grund dieſer Behauptungen bauet der Vf. ſeine eigene Theorie auf, welche er eine modificirte Gerechtigkeitstheorie nennt. Bey Aufſtellung derſelben verfährt er in der Weiſe, daſs er von den relativen und von den abſoluten Theorieen beybehält und in ſeine eigene Theorie aufnimmt, worin dieſelben nach ſeiner vorangegangenen Ausführung Recht haben, und dagegen verwirft und von ſeiner eigenen Theorie ausſchlieſst, worin ſie ihm Unrecht zu haben ſcheinen. Danach gelangt der Vf. zu einer Theorie, nach welcher die Strafe nur gerechtfertigt werden kann unter den zwey ſich einander ergänzenden Vorausſetzungen: 1) daſs ſie durch ein in der Vergangenheit liegendes Verſchulden verdient ſey, und 2) daſs ſie nothwendig ſey, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten.

Rec. braucht aber nicht weitläuftig zu werden, um ſein am Anfange dieſer Anzeige ausgeſprochenes allgemeines Urtheil zu rechtfertigen. Den Unterſchied, durch welchen ſich ſeine Theorie vor der abſoluten Theorie auszeichene, ſetzt der Vf. darein, daſs nach jener nicht, wie nach dieſer, die Strafe lediglich wegen des in der Vergangenheit liegenden Böſen verhängt werde, und alſo nicht als etwas Zweckloſes und Unvernünftiges oder als bloſse Rache erſcheine, welche ſchon dem Einzelnen zum Tadel, dem Staate aber zur Unehre gereichen würde. Während es nach der abſoluten Theorie heiſse: „der Staat ſolle ſtets dann Strafe verhängen, wenn ſie durch ein in der Vergangenheit liegendes Verſchulden verdient ſey,“ heiſse es nach der ſeinigen: „es dürfe nicht anders Strafe verhängt werden, als wenn und wie weit ſie durch ein Verſchulden verdient ſey.“ Von den relativen Theorieen ſey aber die ſeinige darin unterſchieden, daſs es nach dieſer heiſse: „der Staat dürfe, wenn er vernünftig handeln wolle, nur dann Strafe anwenden, wenn ſie nothwendig erſcheine, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten,“ während dagegen nach jenen der Staat die Strafe anwenden ſolle, ſobald ſie ihm als zweckmäſsiges Mittel erſcheine, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten.

Dieſe Theorie des Vfs. läſst ſich in dreyfachem Sinne auslegen. Entweder iſt mit derſelben gemeint, daſs zwar keine Strafe verhängt werden dürfe, ohne verdient zu ſeyn, daſs aber nicht immer, wenn dieſelbe verdient ſey, geſtraft werden müſſe, ſondern nur, wenn die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung es erfodere; oder es ſoll mit derſelben geſagt ſeyn, es ſey zur Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung erfoderlich, daſs in jedem Falle, da die Strafe verdient ſey, dieſelbe auch wirklich zugefügt werde; oder endlich kann die Meinung dahin gehen, daſs die Strafe in jedem Falle verdient ſey, da die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung ihre Anwendung erfodere, und daſs hierin der Grund, aus welchem ſie verdient ſey, beſtehe. Es iſt aber einleuchtend, daſs der Vf. mit dieſer Theorie nicht über das hinauskommt, was bereits von den bisherigen abſoluten oder relativen Theorieen geleiſtet worden iſt, und daſs dieſelbe den nämlichen Einwendungen unterliegt, welche zum Theil von ihm ſelbſt gegen die übrigen Theorieen erhoben worden ſind.

Denn ſeine Theorie kann nur entweder als eine rein abſolute, oder als eine rein relative Theorie aufgefaſst werden, je nachdem man ſie in der einen oder anderen der angegebenen Weiſen auslegt. Wenn die Strafe, die einmal verdient iſt, nicht unbedingt verhängt werden ſoll, ſondern nur unter der noch daneben eintretenden Vorausſetzung, daſs die Rechtsordnung dadurch aufrecht erhalten werde, ſo iſt klar, daſs dieſelbe überhaupt nicht mehr zugefügt wird, weil ſie verdient war, ſondern lediglich zu dem Zwecke, die Rechtsordnung dadurch aufrecht zu erhalten. Und in ſofern iſt des Vfs. Theorie eine rein relative Theorie, nach welcher der Beſtrafte ebenfalls nur als das Mittel erſcheint, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten. Denn wenn in anderen Fällen, in welchen die Strafe zwar verdient iſt, aber nicht nothwendig erſcheint zur Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung, nicht geſtraft werden ſoll, ſo erleidet der wirklich Beſtrafte die Strafe nicht, weil er ſie verdient, ſondern weil die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung es erfoderte. Es läſst ſich ſogar behaupten, daſs die Theorie des Vfs., in dieſem Sinne aufgefaſst, weniger leiſte, als die übrigen relativen Theorieen. Denn dieſe geben ſich wenigſtens Mühe, zu beweiſen, daſs dem Beſtraften nicht Unrecht geſchieht, wenn er des angegebenen Zweckes wegen die Strafe erleidet. Nach der Theorie des Vfs. wird aber demſelben geradezu Unrecht gethan, und er lediglich als Mittel zur Erreichung eines Zweckes behandelt. Denn wenn er die Strafe nicht zu erleiden haben würde, falls es die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung nicht erfoderte, ſo läſst ſich gar nicht ſagen, daſs er dieſelbe an und für ſich verdient habe, ſo daſs er unverdient und ungerecht leidet, bloſs um einen, wenn gleich vernünftigen Zweck dadurch zu erreichen. Wollte auch der Vf. dagegen einwenden, die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung erfodere die Strafe nur, wenn ſie verdient ſey, ſo daſs der Beſtrafte auf keinen Fall leide, ohne es verdient zu haben, ſo würde doch der gemachte Vorwurf damit nicht beſeitigt werden. Denn ſo wie die Strafe nicht zugefügt wird bloſs aus dem Grunde, weil ſie verdient iſt, und ohne Rückſicht darauf, ob die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung es erfodert oder nicht, wird ſie eben zugefügt, nicht weil ſie verdient iſt, ſondern weil die Erreichung des angegebenen Zweckes es erfodert. Nur wenn die Meinung des Vfs. dahin gegangen wäre, daſs in jedem Falle, da die Strafe verdient ſey, die Zufügung derſelben zur Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung erfoderlich ſey, würde der angegebene Vorwurf nicht zutreffen. Aber es iſt klar, daſs der Vf. damit in eine rein abſolute Theorie verfallen würde. Denn alsdann wäre mit ſeiner Theorie nichts Anderes geſagt, als daſs die Strafe immer, wenn ſie verdient ſey, und nur aus dem Grunde, weil ſie verdient ſey, zugefügt werden müſſe. Das iſt es aber gerade, was die abſoluten Theorieen lehren. Nach dieſen, behauptet der Vf., erſcheine die Strafe als etwas Zweckloſes und Unvernünftiges, weil ſie lediglich wegen des in der Vergangenheit liegenden Böſen verhängt werde. Rec. muſs aber bekennen, daſs ihm dieſer Vorwurf, ſo weit er gegen die übrigen abſoluten Theorieen begründet iſt, auch gegen die Theorie des Vfs. begründet zu ſeyn ſcheint. Denn im Reſultate ſtimmt, wie bemerkt worden, die Theorie des Vfs., wenn man ſie in der angegebenen Weiſe auslegt, vollkommen mit den übrigen abſoluten Theorieen überein, daſs nämlich die Strafe in jedem Falle, da ſie verdient ſey, auch wirklich verhängt werden ſolle. Auch in Hinſicht des Grundes, aus welchem die verdiente Strafe zugefügt werden ſolle, findet keine Verſchiedenheit Statt. Denn die übrigen abſoluten Theorieen wollen die verdiente Strafe verhängen, weil ſie verdient iſt, indem ſie dabey von dem Satze ausgehen, daſs dem Rechtsgeſetze zufolge einem Jedem Das widerfahren müſſe, was er verdient habe. Nach der Theorie des Vfs. aber ſoll die verdiente Strafe verhängt werden, weil die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung es erfodert, was ſich am Ende auch darauf zurückführen läſst, daſs dem Rechtsgeſetze zufolge einem Jeden das wiederfahren müſſe, was von ihm verdient worden. Rec. kann aber dem Vf. darin nicht Recht geben, daſs nach den abſoluten Theorieen die Strafe als etwas Zweckloſes und Unvernünftiges erſcheine. Denn wenn dieſelbe nach dem Inhalte des höchſten Rechtsgeſetzes wirklich verdient iſt, ſo muſs ſie auch zugefügt werden ohne alle Rückſicht, ob weiterer Nutzen dadurch erreicht werde oder nicht, und es würde im Gegentheil unvernünftig ſeyn, weil eine Verletzung des höchſten Rechtsgeſetzes darin enthalten ſeyn würde, wenn man die verdiente Strafe nicht zufügen wollte. Nur in dem Puncte können die abſoluten Theorieen mit Grund angegriffen werden, daſs ſie nicht genügend nachzuweiſen vermögen, aus welchem Grunde und in wiefern die Strafe durch das Verbrechen verdient werde. Auch der Vf. iſt in dieſer Beziehung nicht

über ſeine Vorgänger hinausgegangen, indem er ſich in dem erſten Theile ſeiner Schrift ſo gut wie gar nicht darauf eingelaſſen hat nachzuweiſen, aus welchem Grunde die Strafe durch das Verbrechen verdient werde. Zwar kann die Theorie des Vfs. auch ſo ausgelegt werden, daſs die Strafe in jedem Falle verdient ſey, da die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung ihre Anwendung erfodere, womit allerdings der Grund, aus welchem ſie verdient wird, angedeutet ſeyn würde; allein es iſt klar, daſs alsdann die Theorie des Vfs. wiederum als eine rein relative Theorie erſcheint, in welcher der Rechtsgrund, auf welchem die Strafe beruht, mit dem Zwecke zuſammenfällt, der durch dieſelbe erreicht werden ſoll. Der Vf. behauptet zwar ausdrücklich, daſs ſeine Theorie von dem Einwande nicht getroffen werden könne, welcher den übrigen relativen Theorieen mit Recht gemacht werde, daſs es denſelben an einer rechtlichen Baſis fehle, weil die bloſse Nützlichkeit oder Nothwendigkeit der Strafe niemals den Rechtsgrund für dieſelbe abgeben könne; allein offenbar iſt die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Strafe der einzige Grund, aus welchem die Strafe zugefügt wird, wenn ſie nur deſswegen verdient wird, weil die Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung ihre Anwendung erfodert. Rec. glaubt übrigens nach dem, was der Vf. in dem zweyten Abſchnitte des zweyten Theiles über den Begriff des Verbrechens und der ſtrafwürdigen Handlung vorträgt, annehmen zu müſſen, daſs dieſe letzte Auslegung ſeiner Theorie ſeiner eigentlichen Meinung am Beſten entſpreche.

Denn in dem angegebenen Abſchnitte beſpricht der Vf. die Frage, welche Handlungen ſich dazu eigenen, mit Strafe bedroht zu werden. Vor Allem ſey dazu eine rechtswidrige, d. h. den Rechten Anderer widerſprechende, wenn auch dieſelben nicht geradezu verletzende Handlung erfoderlich. Aber nicht jede rechtswidrige Handlung eigene ſich zur Bedrohung mit Strafe, ſondern nur alsdann, wenn die Rechtsordnung auf eine andere Art nicht aufrecht erhalten werden könne. Wo daher die Rechtswidrigkeit in Nichterfüllung einer Verbindlichkeit beſtehe, ſey der Zwang zur Erfüllung der Verbindlichkeit vollkommen hinreichend, ſo daſs es einer weiteren Strafe nicht bedürfe. Auch könne bey manchen rechtswidrigen Handlungen die Verbindlichkeit zum Schadenserſatze oder die Nichtigkeitserklärung derſelben hinreichend ſeyn. Strafwürdig ſey daher eine Handlung alsdann, wenn der Zwang zur Erfüllung der Verbindlichkeit oder zum Schadenserſatze, oder die Nichtigkeitserklärung nicht hinreichend ſey, die erſetzlichen Rechte zu ſchützen, oder wenn der Rechtseingriff unerſetzliche Rechte betreffe. Zu einer ſtrafwürdigen Handlung oder einem natürlichen Verbrechen ſey daher erfoderlich: 1) daſs die Handlung rechtswidrig ſey, und 2) daſs es zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung nothwendig ſey, dieſelbe mit Strafe zu bedrohen. Wie dieſe beiden Momente zu einer ſtrafwürdigen Handlung erfodert werden, ſo habe dieſelbe auch eine ſubjective und eine objective Seite. Die letzte beſtehe darin, daſs es für den Rechtszuſtand nothwendig ſey, daſs die Handlung unterbleibe. Die ſubjective Seite beſtehe dagegen darin, daſs die Handlung Demjenigen, der ſie vorgenommen, auch zugerechnet werden könne.

Der Vf. wird es dem Rec. ohne Weiteres zugeben, daſs Jeder, der eine ſtrafwürdige Handlung begangen, damit auch Strafe verdient habe. Wenn aber die Strafwürdigkeit der rechtswidrigen Handlung dadurch begründet wird, daſs es zur Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung nothwendig iſt, dieſelbe mit Strafe zu bedrohen, und wenn andere rechtswidrige Handlungen, bey welchen dieſe Nothwendigkeit nicht eintritt, nicht ſtrafwürdig ſind, ſo iſt klar, daſs nach dieſer Theorie die Strafe nur dadurch verdient wird, daſs ſie nützlich und nothwendig erſcheint zur Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung. Es wird zwar alsdann Niemand beſtraft, ohne die Strafe verdient zu haben; allein dennoch erſcheint dabey die Nützlichkeit und Nothwendigkeit als der einzige Rechtsgrund der Strafe.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

JURISPRUDENZ.

GIESSEN, b. Heyer: *Die Gerechtigkeitstheorie, so wie eine Darstellung der übrigen Strafrechtstheorieen*, nebst den daraus abgeleiteten Grundsätzen und Grundbegriffen, von Freyherrn *von Preuschen* u. s. w. I und II Theil u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Rec. muss es der Darstellung des Vfs. noch besonders zum Vorwurfe machen, dass in derselben gar kein festes Princip angegeben ist, nach welchem die strafwürdigen Handlungen von anderen Handlungen zu unterscheiden seyen, die sich nicht zur Strafandrohung eignen. Zwar will der Vf. nur rechtswidrige, d. h. den Rechten Anderer widersprechende Handlungen in das Gebiet des Strafrechtes hereinziehen, wodurch allerdings alle Handlungen, die nur aus sittlichen oder politischen Gründen verwerflich erscheinen, mit Bestimmtheit ausgeschieden werden; allein daneben erklärt er ausdrücklich, dass die rechtswidrigen Handlungen nicht unbedingt, sondern nur alsdann strafwürdig seyen, wenn der Zwang zur Erfüllung der Verbindlichkeit oder zum Schadensersatze, oder die Nichtigkeitserklärung nicht hinreichend sey, die ersetzlichen Rechte zu schützen, oder wenn der Rechtseingriff unersetzliche Rechte betreffe. Die rechtswidrigen Handlungen, welche gegen unersetzliche Rechte unternommen werden, scheint der Vf. unbedingt zu den strafwürdigen Handlungen zu rechnen; obgleich das nicht in dieser Allgemeinheit, sondern nur mit der Beschränkung richtig ist, dass die Handlung nicht allein eine rechtswidrige, sondern auch eine entweder dolose oder culpose sey, so ist wenigstens das dabey anzuerkennen, dass es in Ansehung der Rechtseingriffe, welche unersetzliche Rechte betreffen, der Theorie des Vfs. nicht an der gehörigen Bestimmtheit mangelt. Allein in welchen Fällen sind die rechtswidrigen Handlungen, durch welche ersetzliche Rechte betroffen werden, strafwürdig, und in welchen Fällen sind diese Handlungen nicht strafwürdig? Wenn die Rechtswidrigkeit in Nichterfüllung einer Verbindlichkeit besteht, so soll der Zwang zur Erfüllung der Verbindlichkeit vollkommen hinreichend seyn zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung, und es daher keiner weiteren Strafe bedürfen; obgleich auch das nicht unbedingt richtig ist, indem z. B. dolose Nichterfüllung einer Verbindlichkeit zuverlässig strafbar ist, so kann wenigstens Rec. auch hier anerkennen, dass der Vf. eine Classe rechtswidriger Handlungen, durch welche ersetzliche Rechte betroffen werden, mit der gehörigen Bestimmtheit aus der Reihe der strafwürdigen Handlungen ausgeschieden hat. Allein in Ansehung der übrigen rechtswidrigen Handlungen beschränkt sich der Vf. auf die Bemerkung, dass bey manchen derselben die Verbindlichkeit zum Schadensersatze oder die Nichtigkeitserklärung hinreichend sey zur Aufrechterhaltung der rechtlichen Ordnung, während es dagegen bey anderen rechtswidrigen Handlungen dazu noch der Strafe bedürfe. Weiss nun der Leser, welche rechtswidrigen Handlungen strafwürdig sind, und welche nicht? Da der Vf. einmal für gut befunden hat, zwischen ersetzlichen und zwischen unersetzlichen Rechten zu unterscheiden, so könnte mancher Leser fast auf die Vermuthung kommen, der Vf. mache die Strafwürdigkeit einer rechtswidrigen Handlung davon abhängig, ob Schadensersatz geleistet werden könne, oder nicht. Rec. würde dem Vf. Unrecht zu thun glauben, wenn er diese Vermuthung theilen wollte; aber derselbe hätte seiner Darstellung jedenfalls grössere Bestimmtheit geben sollen, um sich nicht ähnlichen Missverständnissen auszusetzen.

Es ist jedoch unverkennbar, dass sich der Vf. bey Aufstellung seiner Theorie des Unterschiedes, der zwischen Civilunrecht und zwischen Criminalunrecht Statt findet, nicht klar bewusst gewesen ist. Denn ausserdem hätte er nicht die durchaus unrichtige Behauptung aufstellen können, dass die Rechtswidrigkeit, auf welche es hier ankomme, darin bestehe, dass die Handlung den Rechten Anderer widerspreche. Eine Handlung ist aber niemals aus dem Grunde strafwürdig, weil sie den subjectiven Rechten eines Anderen widerspricht, sondern immer nur darum, weil eine

Verletzung des objectiven Rechtes oder des Gesetzes selbst durch sie begangen wird. Und gerade hierin besteht der Unterschied zwischen Civilunrecht und zwischen Criminalunrecht, daſs in jenem nur die Verletzung eines subjectiven Rechtes, in diesem dagegen eine Verletzung des objectiven Rechtes begangen wird. Im Gebiete des Civilrechtes handelt es sich nur von Verletzungen von Rechten, im Gebiete des Criminalrechtes nur von Verletzungen von Gesetzen, und wenn in diesem letzten Handlungen zur Sprache kommen, durch welche subjective Rechte verletzt worden sind, so geschieht es doch immer nur, in sofern durch sie eine Verletzung des objectiven Rechtes begangen worden war. Derjenige, welcher dem Eigenthümer eine Sache in gutem Glauben vorenthält, weil er selbst Eigenthumsrecht daran zu haben vermeint, begeht ebenso gut als der Dieb eine Verletzung des Eigenthumsrechtes, weshalb denn auch seine Handlung jedenfalls eine rechtswidrige Handlung ist; aber dennoch ist sie nicht strafbar, weil in ihr nicht, wie in dem Diebstahle, eine Verletzung des objectiven Rechtes enthalten ist. Wäre der Vf. der unumstöſslichen Wahrheit eingedenk gewesen, daſs nur eine Verletzung des objectiven Rechtes strafbar seyn könne, und hätte er alsdann weiter die Frage erörtert, welche Eigenschaften eine Handlung an sich tragen müſse, um das objective Recht verletzen zu können, so wäre er auch im Stande gewesen, die Grenze zwischen den rechtswidrigen Handlungen, welche strafwürdig sind, und zwischen den rechtswidrigen Handlungen, welche nicht strafwürdig sind, mit vollständiger Genauigkeit zu bestimmen.

Keinesfalls reicht die von dem Vf. aufgestellte Theorie aus, um unser positives Strafrecht zu erklären und zu rechtfertigen. Denn während nach dieser Theorie eine Handlung, welche den Rechten Anderer nicht widerspricht, nicht strafwürdig ist, sind in unserem positiven Rechte viele Handlungen für strafwürdig erklärt, welche zwar Niemanden in seinen Rechten verletzen, aber aus moralischen oder politischen Rücksichten verwerflich zu seyn scheinen. Unsittliche Handlungen will der Vf. lieber der allgemeinen Verachtung überlassen, anstatt sie mit Strafe zu belegen, und dadurch, indem man sie durch die Untersuchung an das Licht ziehe, den allgemeinen Anstoſs und das Aergerniſs zu vergröſsern. Höchstens scheinen ihm gegen solche Handlungen, wenn sie öffentlich begangen werden, polizeyliche Maſsregeln gerechtfertigt werden zu können. Im Uebrigen weiſs der Vf. für die Bestrafung solcher Handlungen, welche zwar nicht rechtswidrig seyen, deren Unterlassung aber das allgemeine Beste erfodere, keinen anderen Rechtfertigungsgrund anzuführen, als daſs der allgemeine Vortheil die Androhung der Strafe rechtfertige, und daſs alsdann der Rechtsgrund für die wirkliche Strafzufügung in der vorhergegangenen Androhung beruhe. Das ist ungefähr dasselbe Kunststück, mit welchem *Feuerbach* alle Strafen rechtfertigte, indem er behauptete, daſs die Androhung der Strafe sich dadurch rechtfertige, daſs durch dieselbe Niemand in seiner rechtlichen Freyheit verletzt werde, und daſs alsdann die Zufügung der Strafe sich von selbst verstehe, da auſserdem die Androhung ganz umsonst seyn würde. Der Vf. hätte unstreitig besser gethan, geradezu einzugestehen, daſs die Bestrafung solcher Handlungen philosophisch gar nicht gerechtfertigt werden könne, als sich eines Räsonnements zu bedienen, dessen Unzulänglichkeit ihm selbst nicht entgangen seyn kann. Vielleicht wäre er sich bey diesem Zugeständnisse bewuſst geworden, daſs seine ganze Theorie ungenügend seyn müſse, weil eben aus ihr das Strafrecht, wie es sich geschichtlich gestaltet hat, nicht erklärt und gerechtfertigt werden kann. In der That aber erklärt sich die Strafbarkeit der angegebenen Handlungen vollkommen, wenn man erwägt, daſs alle Verletzungen des objectiven Rechtes strafwürdig sind, und daſs dieses, welches im Allgemeinen das vernunftgemäſse Leben vorschreibt, das die Menschen neben einander führen sollen, auch durch unvernünftige und unsittliche Handlungen, obgleich kein Einzelner durch sie in seinen Rechten beeinträchtigt wird, verletzt werde.

Aus diesen Bemerkungen ergiebt sich zur Genüge, daſs Rec. in der Hauptsache mit vorliegender Schrift nicht einverstanden seyn kann. Es wäre indessen Unrecht, wenn Rec. daneben nicht anerkennen wollte, daſs sich im Einzelnen viele gute Bemerkungen in derselben finden, und daſs dieselbe jedenfalls Anspruch machen darf, in der Literatur der Strafrechtstheorieen eine bleibende Stellung angewiesen zu erhalten. Besonders lehrreich ist der zweyte Theil, in welchem die wichtigsten Streitfragen, welche in dem sogenannten allgemeinen Theile der Strafrechtswissenschaft zur Sprache kommen, sowohl nach der Consequenz der übrigen Theorieen, als nach der eigenen Theorie des Vfs. beantwortet werden. So werden in dieses Theiles erstem Abschnitte, welcher von dem Strafgesetze handelt, die Fragen, ob ein Strafgesetz zur Bestrafung schlechterdings erfoderlich sey, ob die Zufügung der Strafe durch die Kenntniſs des Strafgesetzes bedingt sey, ob es im Strafrechte Gewohnheitsrecht, Gerichtsgebrauch und Ana-

logie gebe, in wiefern die Strafgesetze rückwirkende Kraft haben, in wiefern sie auf die im Auslande begangenen Handlungen in Anwendung kommen, und endlich, ob der Richter die Befugniss haben könne, bey wichtigen und zusammentreffenden Milderungsgründen eine geringere Strafe als die gesetzliche auszusprechen, oder wo die Strafe nach einem Maximum und Minimum bestimmt sey, unter das Minimum der gesetzlichen Strafe herabzugehen, nach den verschiedenen Theorieen besprochen. In dem zweyten Abschnitte, welcher die Lehre von dem Verbrechen zu seinem Gegenstande hat, wird die Natur des Verbrechens in objectiver sowohl, als subjectiver Hinsicht ausführlich erörtert, und dabey die Lehre von dem verbrecherischen Versuche und von der Zurechnung behandelt. Im dritten Abschnitte ist von dem Begriffe und dem Wesen der Strafe, und von den einzelnen Strafarten die Rede. Ziemlich weitläufig verbreitet sich dabey der Vf. über die Rechtmäſsigkeit der Todesstrafe, ohne jedoch zu einem anderen, als dem in der That ungenügenden Resultate zu gelangen, daſs die Todesstrafe rechtmäſsig sey, wo sie als verdient erscheine, und durch sie am wirksamsten die Rechtsordnung aufrecht erhalten werden könne, daſs dagegen die Todesstrafe aufgegeben werden müsse, wenn sich in der Erfahrung bestätigen sollte, daſs eine lebenslängliche Freyheitsstrafe ebenso wirksam sey. Der vierte Abschnitt endlich ist der Erörterung des Maſsstabes der Strafbarkeit gewidmet, wobey über den Maſsstab in objectiver und in subjectiver Hinsicht manche gute Bemerkung mitgetheilt wird.

Druck und Papier sind sehr schön. Unpassend aber scheint es zu seyn, daſs der Vf. seine Schrift in zwey abgesonderten Theilen hat erscheinen lassen. Da beide Theile zusammengenommen erst einen Band von 238 Seiten bilden, so wäre es für das Aeuſsere der Schrift schicklicher gewesen, aus beiden Theilen einen Band mit fortlaufender Seitenzahl zu machen. Bilden ja doch beide Theile ihrem Inhalte nach ein zusammenhängendes Ganzes. Es kommt aber jetzt öfters vor, daſs man eine Abhandlung, welche füglich nur einen Band bilden sollte, in zwey Theile zerschneidet, bloſs um den ersten etwas früher ins Publicum bringen zu können.

L.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Quedlinburg u. Leipzig, in der Ernst'schen Buchhandl.: *Jüdische und christliche Religionsgeschichte nebst dem Confessionsunterschiede der lutherischen, reformirten und katholischen Kirche.* Von Dr. *J. W. H. Ziegenbein*, vormaligem herzogl. braunschweig. Consistorialrathe und Director der Schulanstalten des fürstl. Waisenhauses zu Braunschweig. Dritte, revidirte Auflage. 1839. 140 S. 8. (6 Gr.)

2) Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche.* Ein Nachtrag zu Hübner's und anderen biblischen Historien zum Gebrauche für Schulen, von M. *Moritz Erdmann Engel*, weiland Stadt-Diakon und Senior des geistlichen Ministerii in Plauen. Zweyte, verbesserte Auflage. 1839. 40 S. gr. 8. (Ladenpreis 2 Gr., Partiepreis 25 Exemplare 1 Thlr.)

3) Darmstadt, b. Jonghaus: *Das Wissenswürdigste aus der Geschichte der (christlichen) Religion und Kirche von dem Wirken der Apostel an bis auf die gegenwärtigen Zeiten.* Eine Beygabe zu seinen „biblischen Geschichten des alten und neuen Testamentes für Schule und Haus," von Dr. *Johann Jacob Kromm.* 1839. 84 S. 8. (3 Gr.)

Daſs man die Wichtigkeit und Bedeutung des Unterrichts in der christlichen Religionsgeschichte für die Schule und das Leben immer deutlicher erkenne, zeigen die fortwährend neu herauskommenden Lehrbücher derselben. Freylich sind dieselben, wie bey allen Lehrzweigen von verschiedenem Werth, und die neuen sind nicht gerade immer die besten; doch mögen sie immerhin als Versuch zu weiterer Vervollkommnung betrachtet, und mit Nachsicht beurtheilt werden, wenn sie ihrem Zweck einigermaſsen entsprechen.

No. 1 ist zum ersten Mal 1819 herausgekommen, und verdankt seine weitere Verbreitung wohl theilweis dem in vielen Lehranstalten eingeführten Katechismus *Ziegenbein's*, als dessen Anhang es betrachtet werden kann. Indessen hat dasselbe auch seinen eigenthümlichen Werth. Es zeichnet sich nämlich durch den verständigen, klaren und zugleich milden frommen Geist aus, welcher des verewigten *Ziegenbein's* Lehrbücher überhaupt charakterisirt, und gewährt im Allgemeinen durch zweckmäſsige Sonderung des Wichtigeren und Unwichtigeren eine gute Uebersicht. Nur findet ein groſses Miſsverhältniſs in der Bearbeitung der verschiedenen Zeiträume Statt. Die Geschichte von der Reformation an ist auf 68 Seiten, der frühere Theil auf 25 S. abgehandelt. Nun läſst sich zwar nicht leugnen, daſs jene Periode insbesondere für den Volksunterricht die wichtigste, und darum eine gröſsere Ausführlichkeit als in den früheren an ihrer Stelle ist. Doch kann

auch des Guten zu Viel geschehen, und so hat der Vf. denn ohne Zweifel in der angeführten Epoche viele Specialitäten, insbesondere viele wörtliche Aeusserungen Luthers und anderer Reformatoren aufgenommen, welche wohl in ein Hülfsbuch für den Lehrer, aber in dieser Ausdehnung nicht in ein Lehrbuch für die Schule gehören. Um so weniger verdient diess Billigung, da offenbar dadurch wichtige und folgenreiche Puncte in den übrigen Perioden ungebührlich verkürzt worden sind. Dahin rechnen wir z. B. die Bekehrungen durch Bonifaz, die Geschichte Mohammeds, den Streit zwischen Heinrich IV und Gregor VII, die Entwickelung der Hierarchie überhaupt, die Stiftung des Jesuitenordens, und in neuerer Zeit das Missionswesen und die Bibelgesellschaften, welche beiden letzten Puncte ganz unberücksichtigt geblieben sind. Auch hält es Rec. für passend, selbst in einem Schulbuche die Religionsgeschichte in Perioden einzutheilen; die Uebersicht wird dadurch erleichtert, und der Zusammenhang mit der Weltgeschichte deutlicher aufgefasst. Die dem Buche beygefügten Anhänge: „der Confessionsunterschied der lutherischen, katholischen und reformirten Kirche" und „der kirchliche Kalender" sind passend und zugleich gut bearbeitet.

No. 2 ist als Leitfaden des Unterrichts in der Religionsgeschichte noch geeigneter, da nicht allein im Allgemeinen dieselbe zweckmässige Auswahl und klare Darstellung, sondern auch grössere Gleichmässigkeit in der Behandlung der einzelnen Perioden darin herrscht. Nur hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. einzelne Puncte, wie die Gnostiker, den Cerinth, Manes, die Quietisten Pöschelianer und Aehnliches in einem Lehrbuche für den Volksunterricht übergangen, und statt dessen lieber Einiges über das Missionswesen der neueren Zeit, die Bibelgesellschaften, die Aufhebung und Wiederherstellung des Jesuitenordens aufgenommen hätte. Hie und da finden sich auch einzelne Verstösse. So ist Herodes Agrippa nicht von Tiberius und Caligula, sondern vom Letzten und Claudius begünstigt worden; der Anstifter des jüdischen Aufruhrs unter Hadrian hiess nicht Kogba, sondern Kochba; das Wort „Nonne" bedeutet nicht „Mutter", sondern nach dem Koptischen, aus welchem es stammt, „rein, keusch". Auch möchte Rec. ebenso wenig behaupten, dass Constantin schon in seiner Jugend den wahren Geist des Christenthums kennen gelernt habe, da diess vielmehr wohl nie bey demselben Statt fand, als den Julian einen Mann von hellem Geiste nennen.

No. 3 hat vor den anderen den Vorzug, dass es vollständiger und ausführlicher ist; in der Auswahl des Stoffes ist aber der Vf. minder glücklich gewesen. Er hat vielmehr gar Vieles aufgenommen, was durchaus in den Kreis des Schulunterrichts nicht gehört, z. B. die Aufführung der apostolischen Väter mit ihren Schriften, die Kirchenväter der zweyten Periode, Gnostiker, Manichäer, Elkesäer und Schampsäer, die Namen der wichtigsten Scholastiker, die Theilung der neueren Theologen in Rationalisten und Mystiker, nebst der Angabe der von ihm als Häupter der beiden Parteyen Angesehenen; ja selbst das Schicksal der sieben Göttinger Professoren, die katholische Gemahlin des Erbgrossherzogs von Hessen, das Leben Jesu von *Strauss* und die Züricher Unruhen, den jetzigen Aufenthalt des Erzbischofs von Cöln und Aehnliches hat er anführen zu müssen geglaubt. Andere weit wichtigere und bedeutendere Puncte hat derselbe dagegen entweder ganz übergangen, oder wenigstens nicht nach Gebühr berücksichtigt. Dahin rechnet Rec. die Christenverfolgungen, die Zerstörung Jerusalems, den Zustand des Gottesdienstes, der Cultur und die Entwickelung des Papstthums von Karl d. Grossen bis zur Reformation, die Stiftung der Mönchsorden, insbesondere der Dominicaner, Franciscaner, Jesuiten, die wichtigsten Schicksale Melanchthons und Anderes. Ausserdem ist das Buch nicht frey von den gröbsten Verstössen gegen die historische Wahrheit, so dass man schliessen muss, der Vf. habe nicht die besten Quellen benutzt. Nach ihm hat Petrus seinen Brief aus Babylon in *Egypten* geschrieben, Arius gelehrt, Jesus sey ein bloser Mensch, die Derwische sind die niederen Geistlichen der Mohammedaner, die Wiederherstellung der Wissenschaften wird von den Scholastikern abgeleitet, *Tauler* und *Kempen* werden unter diese gesetzt; Luther soll schon vor 1517 dringende Vorstellungen in Rom gemacht haben; Gustav Adolph bey seiner Ankunft in Deutschland mit offenen Armen aufgenommen worden, und Heinrich VIII von England durch den Rath Cromwells bewogen worden seyn, sich zum Oberhaupte der englischen Kirche zu erheben, und Aehnliches. Auch der Stil des Buches ist nicht der für ein Volksbuch passende; die Perioden sind viel zu lang, und durch sehr häufige Parenthesen, in welche nicht selten abermals Parenthesen eingeschaltet sind, theilweise schwer verständlich, die Ausdrücke, insbesondere die bildlichen häufig sehr übel und ohne allen Geschmack gewählt. Endlich liessen sich auch gegen die Anordnung hie und da gegründete Einwendungen machen.

Die äussere Ausstattung, Druck und Papier machen der Verlagshandlung alle Ehre; der Preis von 3 Groschen ist in dieser Beziehung sehr niedrig gestellt.

r—p.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

MEDICIN.

GRIMMA, im Verlagscomptoir: *Geschichte der homöopathischen Heilanstalt zu Leipzig* und sämtlicher darin behandelter Krankheitsfälle, nebst Angabe der angewandten Mittel und deren Erfolge, von *Ed. Seidel*, vormaligem Unterarzte der homöopathischen Heilanstalt zu Leipzig und Mitglied mehrerer homöopathischen Vereine. Ein Beytrag zur richtigen Würdigung der Homöopathie. Mit dem Motto: „*Amicus Plato, Amicus Aristoteles, sed magis amica, Veritas!*" 1840. IV und 244 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die Homöopathie, wie sie vom Hofrath D. *S. Hahnemann* als ein System der Medicin aufgestellt wurde, welches alle anderen zur Zeit gebräuchlichen und früher dagewesenen Verfahrungsarten, Kranke gesund zu machen, verwarf, ja sogar für nachtheilig und schädlich hielt, brachte unter den Aerzten einen harten und erbitterten Kampf hervor, der zwar noch immer theilweise fortdauert, durch dessen Resultat aber die Sache bereits im Allgemeinen auf vernünftigere und naturgemäfsere Ansichten und Gründe geführt worden ist.

Um die Realität des Hahnemann'schen Systems nach sicheren Beobachtungen und Erfahrungen zu beweisen, schlug man unter anderen den Weg ein, dafs man für diesen Zweck zu Anfang des Jahres 1833 eine Heil- und Lehr-Anstalt zu Leipzig errichtete, die in den ersten Jahren nur durch Privatkräfte, später zugleich durch eine Unterstützung der königl. sächs. Regierung von 300 Thlr. jährlich erhalten wurde, und in welcher die Kranken ausschliesslich nach den von *Hahnemann* aufgestellten Principien und Verfahren ärztlich behandelt und Aerzten Gelegenheit gegeben werden solle, sich von der Wirksamkeit dieser Heilmethode zu überzeugen, und sie praktisch kennen zu lernen.

Das vorliegende Werk liefert nun eine eben so ausführliche, als getreue Uebersicht über diese der *Homöopathie* zur Beweisführung ihrer Realität errichteten Anstalt. Wie der Vf. überhaupt von der Sache urtheile, und was man von der Schrift zu erwarten habe, ersieht man sehr bald an dem offenen Bekenntnifs, mit welcher er sie S. 9 eröffnet: „Obgleich die Homöopathie in den letzten Jahren eine ganz andere Gestalt bekommen hat, die ihr huldigenden Aerzte meist die Mängel derselben erkennen, viele durch zweckmäfsige Reform der neuen und Nichtverachtung aller anderen und alten Heilarten sich auch öffentlich ausgesprochen haben, deren Ansichten der Vf. nur längst theilte, da sie sich ihm bey der dargebotenen schönen Gelegenheit im Verlaufe seines Wirkens in der Anstalt immer fester aufdrängten, so wurde es ihm doch von Manchen, vorzüglich von den noch ächten Hahnemannianern und denen, welche die Wissenschaft immer nur in pecuniärem Interesse und also die Homöopathie als eine melkende Kuh betrachten, sehr übel gedeutet, dafs ein mit jenen Ansichten verwebter, in der Versammlung des Centralvereins zu Dresden 1838 von ihm verfafster und vorgetragener kurzer Auffatz über die zeitherigen Resultate der Anstalt, später wie alle dergleichen bey der Versammlung gehaltenen Verhandlungen durch Abdruck *) zur öffentlichen Kenntnifs kam. Man glaubte, dieser Auffatz, welcher zuerst ein öffentliches kurzes Resumé über die Leistungen in der Anstalt gab, würde dieser, wegen der darin geäufserten freymüthigen und wahrheitsgetreuen Ansichten und Ergebnisse schaden, so dafs man die Veröffentlichung des Auffatzes gern unterdrückt hätte, ja sogar die Numern der Zeitschrift, in welcher der Auffatz mitgetheilt war, auf Kosten des Vereins zu cassiren beabsichtigte, das aber wegen der schon erfolgten Ausgabe derselben nicht möglich gemacht werden konnte." Demnach war des Vfs. nächster Zweck, dem Publicum die während eines fast siebenjährigen Zeitabschnittes darin gemachten Erfahrungen

*) Siehe allgemeine homöopathische Zeitung 1838. 14 Bd. No. 3, S. 25.

und gewonnenen Resultate in einer kurzen Uebersicht der Entstehung, Erhaltung und Leitung derselben, so wie einer ausführlichen Beschreibung sämtlicher darin aufgenommener Krankheitsfälle nach der strengsten Wahrheit und mit aller Unparteylichkeit vorzulegen, um demselben Gelegenheit zu geben, sich selbst daraus einen Schluss auf die richtige Bedeutung und Würdigung der Sache zu ziehen, damit der bey Gründung der Anstalt gestellten Aufgabe endlich einmal eine vollkommene Genüge geleistet werde.

Wenn es mit dem neulichst vernommenen trivialen Gleichnisse abgemacht wäre, dass man die Sache nur von dem Standpuncte eines Kugeljungen zu betrachten brauche, um eben so gut sehen zu können, ob ein Kranker gesund oder kränker geworden, ob er gestorben oder nicht, wie man jenem das Recht nicht absprechen kann zu sehen, ob einer alle Neune geschoben, oder ob die Kugel das Ziel verfehlt habe: so würde es allerdings zu den gegenseitigen hartnäckigen Kämpfen der Aerzte nicht gekommen seyn. Denn dass Kranke sowohl unter homöopathischer als allöopathischer, so wie unter allen anderen, oft den entgegengesetzten Behandlungen gesund wurden und werden, lehrt die Erfahrung und tägliche Beobachtung; schwer, ja oft unmöglich möchte es aber werden, mit positiver Gewissheit immer den Gang der Heilung und die Wirkung der Arzneymittel auf den kranken Organismus zu erklären; und diess gab auch die Hauptveranlassung zu dem so lange unterhaltenen Zwiespalte der Aerzte der älteren und neueren Schule.

Ueber den ersten Punct, dass Kranke bey homöopathischer Behandlung gesund wurden, liefert das vorliegende Werk ebenfalls unwiderlegliche Beweise; über den zweyten Punct aber, den Gang der Heilung und Wirkung der Arzneyen betreffend, wird der unparteyische Prüfer in dieser Schrift gewiss oft Gelegenheit zu ganz anderen Erklärungen, als der strenggläubige Hahnemannianer finden.

Wenn es die Homöopathie, wie unter den jetzigen Verhältnissen schon als ausgemacht angesehen werden kann, auch nicht zu jener von dem Urheber und seinen blind nachbetenden Anhängern angenommenen übermüthigen, excentrischen Reform der Medicin bringen wird, um als einzig wahres und allein heilbringendes System der Medicin zu erscheinen: so kann ihr doch auch manche Aufklärung über den Gang der Heilung und die Wirkung der Arzneymittel, so wie eine bessere Gestaltung der praktischen Medicin im Allgemeinen, nicht abgesprochen werden. Diess wird, wie das Gute aller früheren Systeme, als ein Theil der ganzen allgemeinen, sich nicht unter enge Dogmen zwängen lassenden Medicin aufgenommen und benutzt werden, und theils Gelegenheit zu einzelnen immer sicheren Anhaltepuncten jener Streitsache geben, theils zu neuen systematischen Erklärungen in einer Wissenschaft führen, die immer wieder neue Ansoderungen zurück lassen wird. Und zur Erreichung dieses Zweckes wird diese, mit Sachkenntniss, grossem Fleisse und Unparteylichkeit verfasste Schrift gewiss das Ihrige beytragen. Den Inhalt spricht der Titel aus; das Resultat derselben wollen wir mit den eigenen Worten des Vfs. (S. 241) mittheilen: „Was den Unterschied des Heilens, nämlich das *schnelle*, *sichere* und *angenehme Heilen*, *cito, tuto et jucunde sanare*, betrifft, welche Eigenschaften dem homöopathischen Heilen noch in besonderer Masse zukommen sollen, so wird auch hierüber in jenen Krankheitsfällen mancher Aufschluss zur Bestätigung der Muthmassungen, oder des schon Vorliegenden über diesen Gegenstand gefunden werden. Das *schnellere* Heilen auf homöopathischem Wege findet sich nicht immer bestätigt, und das *sicherere* Heilen wird oft in Zweifel zu ziehen seyn; nur das *angenehme* Heilen findet noch die meiste Bestätigung, vorzüglich wenn man von dem Gesichtspuncte ausgeht, dass die kleinen und selten gereichten Arzneygaben nichts Lästiges für den Kranken sind, er auch sonst mit Schmerz oder anderen Unannehmlichkeiten erregenden Mitteln nicht geplagt wird. Allein auch in dieser Beziehung wird der nicht an ein einzelnes System gebundene, und somit auch der Homöopathie nicht allein huldigende Arzt noch manche Gelegenheit finden, wo ihm entweder zu einer Heilung des Falles im Allgemeinen die Hände durch die Unheilbarkeit desselben gebunden sind, oder wo für den Augenblick eine radicale Hülfe unmöglich ist, wenigstens noch durch palliative Hülfsleistungen den Kranken Erleichterung zu verschaffen, und somit auch angenehmer, als durch das homöopathische Verfahren auf ihn einwirken."

Inc.

Berlin, b. Enslin: *P. Rayer's*, consult. Arztes des Königs d. Franzosen, Arztes an der Charité u. s. w. *theoretisch - praktische Darstellung der Hautkrankheiten.* Nach der zweyten, durchaus verbesserten Ausgabe des Originals in deutscher Uebertragung herausgegeben von Dr. *Hermann*

Stannius. Zweyter Band. 1838. 517 Seiten. Dritter Band. 1839. 547 Seiten. 8. (5 Thlr.)

Nachdem endlich das Werk vollendet vorliegt, können wir die in dieser J. A. Z. (1839. No. 84.) mit der Beurtheilung des ersten Bandes begonnene Anzeige vollenden. Es kann diess um so kürzer geschehen, da, was dort im Allgemeinen gesagt wurde, sich auch auf diese Bände bezieht. Eine besondere Schärfe in der Bestimmung der einzelnen Ausschlagsformen wird auch hier vermisst, doch wird diesem Mangel durch die nachfolgenden Beschreibungen und Krankengeschichten wieder abgeholfen. Sehr lobenswerth sind die systematischen Bemerkungen über die gegenseitigen Verwandtschaften der Exantheme, obgleich sich der Vf. dabey oft mehr von seiner subjectiven Meinung, als von der Natur selbst leiten liess. Auch die historischen und literarischen Notizen verdienen alle Anerkennung. Den grössten Werth aber behalten immer wieder die gründlichen pathologisch-anatomischen Untersuchungen, denen allenthalben besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, während die Therapie theilweise sehr oberflächlich abgefertigt wird. Der zweyte Band umfasst die *pustulösen Entzündungen: Variola, Varicella, Vaccina, Vaccinella, Acne, Kupferblatter, Sycosis, Impetigo, Favus, Ecthyma* und die künstlich erzeugten Pusteln; die *furunculösen Entzündungen: Furunculus, Hordeolum, Anthrax; die gangränösen Entzündungen: Pustula maligna; die papulösen Entzündungen: Lichen, Strophulus, Prurigo* und die künstlichen Papeln; *die squamösen Entzündungen: Lepra, Psoriasis, Pityriasis* und die künstlichen squamösen Entzündungen; die *tuberculösen Entzündungen: Lupus.* Scrophulöse Hautentzündung, Hautkrebs und *Elephantiasis*, sowie die künstlichen tuberculösen Entzündungen.

Der dritte Band handelt von den: *Syphiliden, Verbrennungen, Erfrierung, Hautanämie, blutigen Hautcongestionen, Hämorrhagieen, Purpura*, krankhaften *Absonderungen des Schweisses und der Epidermis, Neurosen, Farbenveränderungen, künstlichen Färbungen, Hypertrophieen, Degenerationen* (Melanose, Tuberkel). Ferner werden erörtert: *die Krankheiten der Schmeerdrüsen, der Haare, der Nägel; die Gangrän der Haut, die Narben.* Endlich folgt eine *Vergleichung der Hautkrankheiten mit den Krankheiten der Schleimhäute.* In einem sehr bemerkenswerthen *Anhange* finden sich noch interessante Untersuchungen über die *lebenden Thiere, welche auf oder in der Haut* vorkommen, so wie über seltene in fremden Ländern beobachtete, selbst über nur dem Namen nach aus älteren Werken bekannt gewordene Hautausschläge, und endlich über die Hautkrankheiten der Thiere, welche auf den Menschen übergetragen werden können. Den Schluss macht ein Formulare über die vom Vf. empfohlenen therapeutischen Mittel. Wir bedauern, dass uns hier nicht Raum genug gestattet ist, um den ungemein reichen Inhalt dieses dritten Bandes, näher darlegen und erörtern zu können. Wir hoffen, dass dieses, trotz seiner, im Verhältniss zu dem vielen Ausgezeichneten und Wichtigen freylich nur sehr geringen Unvollkommenheiten, werthvolle und sehr empfehlungswerthe Werk in die Hände vieler wissenschaftlich gebildeter Aerzte kommen wird, da dessen Preis von 7 Thlr. 12 gr. auf den angemesseneren von 3 Thlr. herabgesetzt worden ist. — Die Ausstattung verdient besonderes Lob.

F. R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kollmann: *Leben und Abentheuer John Davys.* Von *Alexander Dumas.* Nach dem Französischen von *W. L. Wesché.* 1840. 1ster Theil 286 S. 2ter Theil 320 S. 3ter Theil 331 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Ein so gewandter, so zuversichtlicher Schriftsteller, wie *Alexander Dumas*, darf mit, hier nicht unziemlichen Selbstvertrauen, rufen: auch ich bin ein Maler, auch ich kann Seestücke fertigen. Zu Wasser und zu Lande fesseln die Abenteuer des Helden die Aufmerksamkeit. Von Kindesbeinen an wird er zum Seemann erzogen, wobey man an Peregrine Pickle errinnert wird, nur dass Davys Vater, der stelzbeinige Contre-Admiral und dessen sanfte liebevolle Mutter ohne irgend eine Beymischung des Lächerlichen sind. In Harrow scheidet *Byron* an denselben Tage aus, wo er das College betritt. Er begegnet dem edlen Lord in Constantinopel wieder, und erzählt Züge aus seinem Leben, er portraitirt ihn gut, weder mit Schmeicheley, noch Abneigung.

Zur See leidet er von der Brutalität eines Schiffslieutenants, der ihn zu hassen sich berechtigt glaubt, weil er zur Aristokratie gehört, die er beneidet. Aber der Plebejer verfährt auch gegen die Männer seiner Kaste unbarmherzig, was der weichherzige Capitain geschehen lassen muss, weil er den Buchstaben des Gesetzes für sich hat.

Davys widersetzt sich den Vorgesetzten, und wenn er die Opfer seines Zorns, seiner Ungerechtigkeit nicht beschützen kann, so lindert er durch sein Mitleid doch ihren Jammer. Der Groll wächst bis zu dem Grade, dass Davys seinen Gegner auf einem Friedhof bey Constantinopel erlegt. Nun beginnt für ihr ein abenteuerndes, viel bewegtes Leben. Bald ist er der Gast Ali's von Janina, aus dessen Biographie einige Blätter erzählt werden, bald zeigt er sich tapfer im Gefecht gegen Seeräuber. Als deren Gefangener heilt er die Wunden, die er schlug, forscht nach den Sitten der Insel-Griechen, wie in Constantinopel nach den der Türken. Die Liebe macht ihn zu einem nicht ungelehrigen Schüler in der Blumensprache, die schöne Tochter seines Gastfreundes lohnt seine zärtliche Flamme mit Gegenliebe, als Sohn ist er übergewissenhaft, er will sich ohne die Einwilligung der Aeltern, und ehe er von der Beschuldigung des Mordes des Lieutenants vom Gerichtshof freygesprochen ist, nicht mit Fanitzen verloben, aber sich die Rechte des Gatten im Voraus anzumassen, dünkt ihm zulässlich.

Nach einem Gesetz, das vermuthlich nur in dem Gehirn von Dumas existirt, wird jedes Mädchen auf den griechischen Inseln, das Mutter wurde, von ihren Verwandten getödtet, wenn der Verführer vor den bestimmten Termin nicht zurückkehrte, nicht mit ihr sich verband, oder mit Vettern und Brüdern sich der Reihe nach herum schlug. Der Process von Davys zieht sich in die Länge, der Vater will auch nicht gleich Ja sagen, er kann mit der versprochenen Zeit nicht einhalten, als er an kommt, ist Geliebte und Söhnchen ermordet, er lebt fortan einsame freudenlose Tage auf seinen Besitzungen in England.

Die Uebersetzung ist nicht ganz frey von Nachlässigkeiten, weit ärger sind aber die des Correctors. Dadurch, dass häufig die Kommas fehlen, wird der Sinn öfters entstellt. Das artige französische Liedchen wimmelt von Schnitzern. So heisst es z. B. *dent* statt *dans*, u. s. w.

Vir.

Leipzig, b. Einhorn: *Unter der Erde.* Ein Denkmal für die Lebendigen. Von *Franz Dingelstedt.* 1840. I. 170 S. II. 188 S. (2 Thlr.)

Einer der nicht frey ist, obgleich er seiner Ketten nicht achtet, einer der die Salonscultur, mit ihrer nüchternen Langweile erkennt und gering schätzt, der an etwas Höheres in dem Menschen glaubt, als an die Gesetze der Convenienz, dieser Edmund wähnt dennoch eine reizende Frau zu lieben, obgleich er ihr eitles, berechnendes Treiben ahnet, er wird ihr Gatte, und in demselben Augenblick ihr beynahe untreu. Aber das Lesen von Bürgers Molly lässt Schwager und Schwägerin bloss klar wissen, was sie für einander empfinden, sie sündigen nur in Gedanken, die mindest schuldige, die Stiftsdame wird wahnsinnig, die schöne Frau, die aus Leichtsinn und Eitelkeit die Huldigungen eines Prinzen annimmt, meint das Recht auf ihrer Seite zu haben, der betrogene, aber nicht schuldlose Gatte entflieht, wird Bergmann, erwiedert die Liebe eines einfachen Bürgermädchen, das an einem gebrochenen Herzen stirbt, nachdem sie erfahren, wer er war. Eine Nachschrift sagt, er vegetire auf einer Klippe im Ocean, vergessen vom Leben und vom Tode.

Kein Gemälde gräßlicher Verbrechen lässt einen so trüben Eindruck zurück, als diese Erzählung, in welcher Charakter wie Begebenheiten der Wirklichkeit angehören. Zu Unthaten haben diese Menschen keine Kraft, sie können nur kleinlich sündigen, nur die Fehler der Schwäche, eines ganz zerrütteten geselligen Zustandes begehen; von Innen verfault, kann aus diesem todtliegenden Gestein nie etwas erstehen, was die Menschheit erhebt, oder auch zermalmt, in dieser finstern stillen Nacht ras't kein Sturm, blenden keine Blitze, aber auch kein freundlicher Hoffnungsstern blickt durch die Dunkelheit, Alles ist todt und kalt, wir müssten verzweifeln, wenn der beseligende Glaube uns nicht aufrichtete, dass die Vorsehung, weiser als menschliche Richter, auch da noch ein Fünkchen findet, das zur Flamme erstarkt, wo kurzsichtige sterbliche Augen nur die Asche des *caput mortuum*, nur völlige Vernichtung sieht.

Wer an das Göttliche nicht glaubt, nicht es hier, wo nirgends darauf hingewiesen ist, in Gedanken festhält, der bleibe fern von dem Lesen eines Buches, aus dem man die Grundidee herausziehen könnte: es sey am besten, jeden Neugebornen gleich zu ersticken, um ihn so gewiss den Trübsalen einer Welt, die nichts als Trug und die elendesten Bewegungen bietet, die man mit dem Namen Leidenschaften zu hoch ehren würde, zu entziehen.

F — k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Veit und Comp.: *Syftem des heutigen römifchen Rechts* von *Friedrich Carl von Savigny.* Erfter Band. 1840. L und 429 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Herr *v. Savigny* hat hier angefangen, fein Syftem des heutigen römifchen Rechtes auch durch den Druck bekannt zu machen. Wir erfreuen uns wieder jener Ruhe der Darftellung und jener unvergleichlichen Helligkeit des Gedankens, wodurch die Werke des berühmten Meifters fchon feit feiner erften Schrift über den Befitz ausgezeichnet find. Der berühmte Führer der hiftorifchen Schule geht nun in diefem Syftem, fo wie er nie den Schüler *Hugo's* verleugnet, genau auf die Grundbegriffe der Philofophie des pofitiven Rechtes ein, und diefs reizt auch den Rec. in diefer Sache mitzufprechen.

Das ganze Werk foll im erften Buche die Rechtsquellen, im zweyten die Rechtsverhältniffe, im dritten die Anwendung der Rechtsregeln auf die Rechtsverhältniffe, im vierten das Sachenrecht, im fünften Obligationenrecht, im fechften Familienrecht, im fiebenten Erbrecht behandeln. Aus diefem befpricht diefer erfte Band das erfte Buch und das erfte Kapitel des zweyten. Nachdem daher die Aufgabe des Werkes durch Beftimmung deffen, was heutiges römifches Recht und gemeines Recht in Deutfchland fey, genauer feftgeftellt ift, werden die allgemeinen Begriffe vom Recht mit Rechtsverhältnifs, Rechtsinftitut, Rechtsquelle, Entftehung des Rechtes verglichen, fodann Privatrecht, öffentliches Recht, Völkerrecht unterfchieden, dann über Gewohnheitsrecht, Gefetzgebung und wiffenfchaftliches Recht gefprochen. Es folgen im dritten Kapitel die Quellen des heutigen römifchen Rechts, im vierten die Lehre von der Auslegung der Gefetze und endlich im erften Kapitel des zweyten Buches die Beftimmung des Wefens und der Arten der Rechtsverhältniffe.

Hier hat nun der Philofoph mitzufprechen über die Grundbegriffe des Rechts überhaupt und über die allgemeinen Maximen der Auslegung. Doch bleiben die letzten Anfprüche zu unbeftimmt logifch, wir wollen daher nur das Erfte berückfichtigen.

Um die Lehre von den Rechtsquellen vorzubereiten, erörtert der Vf. mit grofser Klarheit, wie unter den gegebenen Rechtsverhältniffen im Volksleben die Rechte entftehen, fich Rechtsgefetze und Rechtsinftitute ausbilden; aber bey diefer Erörterung giebt er nach der Gewohnheit der Lehrer des pofitiven Rechtes die allgemeinen Begriffe nur durch Namenerklärungen, fetzt die philofophifchen Principien, die in der Lehre walten, nur als bekannt voraus, ohne fie felbft zu entwickeln, und ordnet die Lehre nirgends nach ihnen. Diefs fcheint uns doch zu Mängeln der Darftellung verleitet zu haben.

Schon S. 7 fagt der Vf.: „Betrachten wir den Rechtszuftand, fo wie er uns von allen Seiten umgiebt und durchdringt, fo erfcheint uns darin zunächft die der einzelnen Perfon zuftehende Macht: ein Gebiet, worin ihr Wille herrfcht, und mit unfrer Einftimmung herrfcht. Diefe Macht nennen wir *ein* Recht diefer Perfon, gleichbedeutend mit Befugnifs: Manche nennen es das Recht im fubjectiven Sinne." Hier diefes Recht „gleichbedeutend mit Befugnifs" ift ein alter Erbfehler aus dem wolfifchen Naturrecht. Befugt bin ich zu Allem, was nicht verboten ift; fo ift jedes Recht in mancherley Weife mit Befugniffen verbunden, aber *mein* Recht ift nicht nur, wozu ich befugt bin, fondern was den Anderen zu thun oder zu laffen um meinetwillen geboten oder verboten ift. Mein Eigenthum ift die Sache, über welche niemand ohne meinen Willen verfügen darf, mein Recht der Foderung ift, dafs der Andere verbunden ift, mir etwas zu leiften, wenn ich es will. Recht und Verbindlichkeit find die Kategorieen der Willensgemeinfchaft für die Wechfelwirkung der Perfonen. Recht ift der Anfpruch, den die Verbindlichkeit dem Einen an den Anderen giebt. Alfo ift kein Recht ohne

obligatio eines Anderen, und jedes Recht besteht immer erst durch eine gesetzliche Uebereinkunft. So sind Recht, Rechtsgesetz und Rechtsinstitut philosophisch so eng mit einander verbunden.

Diese philosophische Verbindung der Begriffe beachtet der Vf. erst S. 333. „Von dem nunmehr gewonnenen Standpuncte aus erscheint uns jedes einzelne Rechtsverhältniss als eine Beziehung zwischen Person und Person, durch eine Rechtsregel bestimmt. Diese Bestimmung durch eine Rechtsregel besteht aber darin, dass dem individuellen Willen ein Gebiet angewiesen ist, in welchem er unabhängig von jedem fremden Willen zu herrschen hat.“ Wäre dieser Satz an die Spitze gestellt, so würden die philosophischen Begriffe in ihren sächlichen Verband gekommen seyn, während sie jetzt ungeachtet der Klarheit der Unterscheidungen zerstreut liegen geblieben sind. Diess hat auf die Lehre von den Rechtsquellen wesentlichen Einfluss behalten.

Ich sehe dafür vorläufig auf die Unterscheidung von *jus naturale* und *jus civile* in §. 22. Der Vf. sagt: „Aus diesen Betrachtungen erklären sich ganz einfach die zwey Benennungen, die hier als völlig gleichbedeutend gebraucht worden: *jus gentium*, das Recht, welches bey allen bekannten Völkern gefunden wird; *jus naturale*, das Recht, welches durch das in der menschlichen Natur gegründete gemeinsame Rechtsbewusstseyn hervorgebracht wird. Jedoch ist unter diesen beiden Arten der Auffassung die erste als die überwiegende zu betrachten, so dass nach Ansicht der Römer das *jus gentium* nicht minder als das *jus civile* ein ganz positives, geschichtlich entstandenes und fortgebildetes Recht war.“ Dieses ist gegen *Webers* und seiner Freunde falsche Theorie von der natürlichen Verbindlichkeit sehr gut erinnert und für alle Anwendungen der Lehre gültig, aber geschichtlich ist es doch nicht genau richtig erzählt. Die grossen stoischen Rechtslehrer der guten Zeit des Imperatorenreiches, und wohl alle seit Cicero, haben die allgemeinsten Grundbegriffe doch nicht nur aus dem Rechtsleben der Römer, sondern zum Theil aus den griechischen Philosophenschulen entlehnt. Das *jus naturale* ist doch das *δίκαιον φυσικὸν* der sokratischen Schulen, das ursprüngliche Recht, welches keiner Menschensatzung bedarf im Gegensatz gegen das *δίκαιον νομικὸν*, welches von menschlicher Satzung ist. Dort war es im Streit mit den Sophisten der richtige Grundgedanke der Lehre, dass es ein solches ursprüngliches Recht gebe, und nicht alles Recht in Menschensatzungen geordnet sey. Dieser Begriff des ursprünglichen Rechtes steht nun auch in des Ulpianus dreytheiliger Unterscheidung, denn für das *jus naturale, quod natura omnia animalia docuit*, ist die *natura* doch die *φύσις* oder der *λόγος κοινὸς* der Stoiker, die Allvernunft, welche die Welt geordnet hat, hingegen für das *jus gentium* ist die *naturalis ratio*, welche dieses *apud omnes homines constituit*, der *λόγος ἴδιος* des Menschen, der Menschenverstand, mit welchem die Menschen ihre Angelegenheiten selbst geordnet haben. Ulpianus, der römische ganz empirische Stoiker, hat freylich die gewöhnlichen ethischen Beyspiele der Griechen für das ursprüngliche Recht, die Götter verehren, die Eltern ehren, den Freunden wohlthun, den Wohlthätern dankbar seyn u. s. w. weggelassen, und nur ganz trocken Kinder zeugen und erziehen angeführt, aber die Unterscheidung beider Begriffe liegt doch vor, und kann gar nicht vermieden werden, denn es bleiben in allem positiven Recht gar viele ursprüngliche Bestimmungen theils aus dem Begriff, theils aus der Natur der Sache, theils aber vorzüglich aus sittlichen Anfoderungen stehen. So habe ich denn gegen Herrn *Savigny* zu bemerken, dass freylich Gajus Institutionen und Justinians Compilationen nicht auf die Erörterung der philosophischen Grundbegriffe eingegangen sind, aber diese stehen doch immer im Hintergrund, und wenn wir nun für das heutige römische Recht unsere eigenen Gedanken ordnen und nicht bloss geschichtlich referiren wollen, so werden wir die philosophischen Bestimmungen nicht umgehen können.

Die Verbindlichkeit in einem Vertrage oder aus einem Vertrage ist z. B. im Allgemeinen weder *juris civilis* noch *juris gentium*, sondern jenes *juris naturalis*, von dem Sokrates lehrte, die Götter haben es geordnet, wir aber, dass es der Einsicht jedes gebildeten Menschen im Rechtsgefühl offen liege. Es ist die Verbindlichkeit des Mannes von Wort, die Verbindlichkeit der Treue. Wir müssen aber dazu noch eine genauere Erörterung geben. Die Würde dieses Rechtsverhältnisses liegt in der Würde der Personen, die mit gegenseitiger Achtung den Vertrag abschliessen. Aber bey diesem Geschäfte stehen sie unter dem Naturgesetze des Menschenlebens, dass eine gesellige Verständigung über unsere Willensgemeinschaft nur unter Voraussetzung der Wahrhaftigkeit im Rechte der Sprache uns möglich wird, und so stellt sich jenes Rechtsverhältniss als Treue gegen gege-

benes Wort dar. Sollen nun aber unter diesem natürlichen Rechtsverhältniss des Vertrages bestimmte Verträge als positive Rechte und dahin gehörende Rechtsinstitute geordnet werden, so nöthigen die Naturgesetze des Menschenlebens noch weiter zu vielen genaueren Anordnungen, damit die gegenseitige Verständigung zwischen Beiden sicher gestellt und vor dem Richter erweislich gemacht werde; nebst vielen anderen Bestimmungen, welche die Verbindung bestimmter Vertragsverhältnisse mit dem ganzen Leben nothwendig machen. Daher die Bestimmungen der Anerbietung und Annahme der Versprechen, der Foderung, einen bestimmten Grund des Versprechens anzugeben, die Ordnung der Feyerlichkeiten und der Symbole der Treue, wie Handschlag, Eid und Sacrament, und alle besonderen Ordnungen bestimmter Contracte und Stipulationen. Ich habe hier die Idee, die Gültigkeit der Verträge auf die Pflichten der Wahrhaftigkeit und Treue zu gründen, anders ausgeführt, als es sonst versucht worden ist. Wenn man bisher die Verbindlichkeit der Verträge aus der Pflicht der Wahrhaftigkeit hergeleitet sah, so dachte man dabey nur an die Pflicht, den Ausdruck dem inneren Gedanken vollkommen entsprechend einzurichten. Man sagte: diese Pflicht ist schon erfüllt, wenn ich nur heute Willens bin, morgen dem Anderen 10 zu geben; aber es folgt nicht daraus, dass ich auch morgen noch denselben Willen haben soll. Dieser Einwurf bleibt richtig, so lange man nicht die Sache so wendet, dass man sagt: ich habe nicht geäussert, dass ich *heute* den Willen habe, *morgen* zu geben, sondern dass ich *morgen* den Willen haben *werde*, zu geben; denn nur das Letzte kann dem Anderen von Bedeutung seyn. Es ist ein *künftiger* Wille im Voraus geäussert. Soll auch hier der Ausdruck dem Gedanken entsprechen, so kann es kommen, dass bloss um dieses gefoderten Correspondirens willen ich meinen Willen dem geschehenen Ausdruck gemäss bestimme. Die Pflicht der Wahrhaftigkeit wird hier also anders erfüllt, als oben; nicht der Ausdruck richtet sich nach dem Willen oder Gedanken, sondern der Wille nach dem Ausdrucke. Diess Letztere, die Treue, das Worthalten, begreift man gemeinhin nicht unter dem Begriffe von Wahrhaftigkeit, und daher jene obige Verwechselung.

Aus der Pflicht der Gleichheit des Wortes und des Gedankens aber lässt sich das Wesen des Vertrages bis ins Einzelne ableiten. Nur soweit ich den Anderen eine Richtung meines zukünftigen Willens glauben gemacht habe, soll ich den Willen dem Glauben des Anderen gemäss einrichten. Des Anderen Glauben oder Verlassen auf das Versprechen ist also nöthig zu dessen Verbindlichkeit, und dieser Glaube muss ausgedrückt werden, um mich von dessen Daseyn zu überzeugen. *Annahme* des Versprechens. — Nur das brauche ich morgen zu wollen, was ich heute geäussert habe; die Aeusserung muss *bestimmt* und *deutlich* seyn; unbestimmte Versprechen gelten nur soweit zwischen Versprechenden und Acceptanten als Uebereinstimmung Statt findet; daher die Nothwendigkeit der *causa* u. s. w. Daher die dem Irrthum zukommende Wirkung der Nichtigkeit des Vertrages und Anderes.

Diese Nothwendigkeit, bey einer Darstellung des heutigen römischen Rechtes die philosophischen Begriffsbestimmungen zu beachten, beweist dann auch die Lehre unseres Vfs. hier vorzüglich in der Lehre von den Rechtsquellen.

Der Vf. tritt hier zwischen diejenigen, welche, so wie wir vorzüglich den Streit zwischen *Thibaut* und *Hugo* vernehmen, einerseits nur die Gesetzgebung als Rechtsquelle anerkennen wollen, andererseits noch mehrere Entstehungsgründe desselben annehmen. Indem er nämlich unter den Rechtsquellen nicht die Erkenntnissgründe, sondern nur die Entstehungsgründe des Rechts, aber auch nicht die Entstehungsgründe der besonderen Rechte, wie Besitzergreifung, Vertrag verstanden wissen will, sondern nur die Entstehungsgründe des allgemeinen Rechts, welches sich in Rechtsregeln ausspricht, so steht er vermittelnd zwischen den vorigen. Wenn wir jenen Streitenden genauer zuhören, so müssen wir jedem in seiner Weise recht geben. *Thibaut* fragt nach den Rechtsquellen des allgemeinen Rechtes, so wie sie für die Gerichte bestehen, wenn ein Gesetzbuch gegeben ist. Hier gilt jedes Recht unmittelbar kraft des Gesetzes, auch das Gewohnheitsrecht, kraft der ihm im Rechtsinstitute des gesetzlich geordneten Gewohnheitsrechtes gewordenen Sanction. *Hugo* hingegen sieht auf die Entstehung der Rechte im Leben, durch welche der Gesetzgeber meistentheils erst bestimmt wird, die Gesetze zu ordnen, aber er hält diese Betrachtung sehr unbestimmt. Bey unserem Vf. hingegen macht sich die Sache nur zweytheilig. Die allgemeine Entstehung des Rechts gehört dem reinem Volksrechte, welches durch das Volk und für das Volk in dem in allen im Volke gemeinschaftlich lebenden und wirkenden Volks-

geist mit einer inneren unsichtbaren Kraft ursprünglich erzeugt wird, in der Fortbewegung die Tradition bringt, dann aber erst an zweyter Stelle im fester geordneten Staat zu Gesetzgebung und wissenschaftlichem Rechte fortgebildet wird.

Hier hat uns sehr angesprochen diese Anerkennung der Macht des Volksgeistes, die Anerkennung, dass der Staat im Leben nicht auf das Recht beschränkt sey, und nicht durch Verträge bestehe. Aber warum nimmt der Vf. diese rechtgründende Macht des Volksgeistes so geheimnissvoll als eine unsichtbare Kraft an? Ich dächte, sie lasse sich leicht näher kenntlich machen. Jedes Recht beruht in einer gesetzlichen Uebereinkunft im geselligen Menschenleben. Die Entstehungsgründe dieser gesetzlichen Uebereinkunft sind dann von zwey Arten. Durch das Ganze des Volkslebens waltet die republikanische Macht der Gewohnheit und des Herkommens, und diese ist die erste Ordnerin der Rechte, wie sie sich gleichsam blindlings in der Gesellschaft gestalten. Dazu tritt dann im Staate der besonnene Verstand in der Herrschergewalt, und bringt gesetzgebend den bestimmteren Gedanken, die schärferen Unterscheidungen und die festere Macht der Lebensordnung in das Recht.

Dagegen sagt zwar der Vf., die Gewohnheit sey keine Rechtsquelle, aber das scheint mir zu unbestimmt gesprochen. Wir müssen die Endursachen, *um was willen* die Rechte geordnet sind, und die wirkenden Ursachen, welche den Thatbestand geben, *dass* die Rechte so geordnet sind, wie sie bestehen, von einander unterscheiden. Die Macht der Gewohnheit im Herkommen ist freylich nie eine Endursache des Rechts, aber die mächtigste wirkende Ursache desselben. Die Endursachen der Rechte liegen in allen Zwecken im geselligen Menschenleben, wodurch sich die Stände scheiden, die Herrschergewalt ausscheidet, Besitz und Arbeit getheilt, die Gewerbe, der Handel, die Wissenschaften geordnet werden. Diese Ursachen sind die gemeinschaftliche Unterlage, sowohl des Volksrechtes als des geschriebenen gesetzlichen Rechtes. Aber die Formen der wirkenden Ursachen, welche den Thatbestand der bestehenden Rechtsordnungen an Ort und Stelle bringen, sind einerseits die Macht der Gewohnheit im Herkommen, andererseits die Herrschergewalt der Regierenden.

Um diese Unterscheidung anzuwenden, müssen wir aber mehrere Arten des Einflusses der Gewohnheit unterscheiden. Die grosse Macht des Volksgeistes, welche das Leben ordnet, und somit auch die wichtigsten Rechtsinstitute, ist die Macht der Gewohnheit im Herkommen. Davon müssen wir aber unterscheiden die Wirkung der Gewohnheit in der Gerichtspraxis, indem diese nur in den untergeordneten Kreis der Gerichtsthätigkeit, der Einsicht und Bequemlichkeit der Richter und Rechtsgelehrten gehört, und dann noch den besonderen Fall des gewöhnlich so genannten nicht geschriebenen Gewohnheitsrechtes. Bey diesem nämlich wird ein Rechtsinstitut des Gewohnheitsrechtes als ein Gesetzbuch geordnet vorausgesetzt, nach dessen Ordnungen die veränderten Lebensgewöhnungen im Volke von rechtlicher Bedeutung seyn sollen, oder auch im Gesetzbuch nicht vorgesehene Lebensordnungen Rechtskraft haben sollen.

Ich sehe also im Grossen die Rechtsquellen, der Grundlage nach, im lebendigen Herkommen, und zweytens in der gesetzgebenden Staatsgewalt. Die letztere hat die Zwecke, mit besonnenem Verstand den Gedanken sicherer auszusprechen, die Lebensordnungen ihren guten Zwecken entgegenzubilden und der ganzen Lebensordnung streitschlichtend einen festen Halt zu geben durch das öffentliche richterliche Urtheil und die rechtschützende Herrschergewalt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Veit und Comp.: *Syſtem des heutigen römiſchen Rechts* von *Friedrich Carl von Savigny* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

So kommt dann für dieſe Intereſſen der Geſetzgebung vorzüglich das wiſſenſchaftliche Recht in Frage. Unſer Vf. nimmt dieſs der Namenerklärung nach als das Juriſtenrecht, das Recht, welches die Rechtsgelehrten ſelbſt herſtellen. Sachlich ſcheint uns dabey das wichtige, die Rechtsgebiete zu bezeichnen, die für wiſſenſchaftliche Fortbildung geeignet ſind, zum Unterſchied von denen, in welchen dieſe willkürlichen Anordnungen nicht gelingen werden. Und eben dieſes wird ſich nach der anderwärts vom Vf. angegebenen Unterſcheidung zwiſchen politiſchem und technischem Recht gut ausführen laſſen. So daſs wir mit dieſer Unterſcheidung zugleich auf den Satz des Vfs. zurückgeführt werden, daſs das reine Volksrecht nicht von zufälliger und willkührlicher Abmachung, ſondern von einer natürlich nothwendigen Erzeugung ſey. Denn eben dieſs letztere gilt eigentlich vom politiſchen, weit weniger aber vom techniſchen Recht. Alle von öffentlichen Symbolen der Treue und der Ehre, alle von religiöſen Meinungen und den Sitten des Familienlebens, alle von den lebendigen Inſtituten des bürgerlichen Lebens im Gewerbe und Handel abhängigen Rechtsinſtitute gehören zum politiſchen Recht, wachſen im Herkommen geſchichtlich mit dem Volksgeiſt auf und können nicht nach der Willkühr der Geſetzgeber, alſo auch nicht nur nach beſſerer wiſſenſchaftlicher Einſicht geändert werden. Hingegen alle nur der Leichtigkeit und Sicherheit des gerichtlichen Verfahrens gehörenden Rechtsinſtitute und die ſo ſchwere conſequente Verbindung derſelben unter einander, ferner alle todten Werkzeuge des Verkehrs, bey denen es nur auf Rechnen und verſtändiges Ueberlegen der Mittel ankommt, ſind von jener techniſchen Art. Hier ſind techniſche Erfindungen möglich, wie in jeder Naturwiſſenſchaft und kein Volk wird hier willkührlich gegebene neue Einrichtungen übel nehmen, wenn ſie den Beſitz ſichern und den Verkehr einfacher und leichter machen. Auf dieſe Weiſe würde bey uns z. B. Servitutenrecht, Hypothekeneinrichtung, Concursproceſs, ja faſt alles Vertragsrecht zu beurtheilen ſeyn. So weit und nur ſo weit als dieſes techniſche Rechtsgebiet liegt, dem aber alle feineren allgemeinen Theorien zuzuweiſen ſind, wird ſich eine Rechtsordnung künſtlich wiſſenſchaftlich und mit willkührlichen Aenderungen des beſtehenden durch die Geſetzgebung herbey führen laſſen.

Am meiſten ſtören mich dieſe bloſsen Namenerklärungen da, wo §. 15 von den Rechtsquellen im Zuſammenhang geſprochen wird. Hier wird für die allgemeine Aufgabe des Rechts ein ſittliches Princip genannt, welches ſich einfach auf die ſittliche Beſtimmung der menſchlichen Natur zurückführen laſſe, ſo wie ſich dieſelbe in der chriſtlichen Lebensanſicht darſtellt, dann wird die ſittliche Natur des Rechts in die Anerkennung der überall gleichen ſittlichen Würde und Freyheit des Menſchen geſetzt, und behauptet, daſs auſser dem ſittlichen Princip ein davon unabhängiges ſtaatswirthſchaftliches Princip nicht aufzunehmen ſey. Darin ſind viel zu leere allgemeine Begriffsbeſtimmungen aufgenommen. Was iſt denn dieſe chriſtliche Lebensanſicht? Was uns in den eigenthümlichen Lebensordnungen des neueuropäiſchen Völkerlebens gefällt, das loben wir mit dem Namen des chriſtlichen! Darin iſt gar kein Princip. Unſer Vf. ſtellt nun dieſs mit dem ſittlichen Princip gleich, aber welch ſchwankender Begriff, wenn alle ſtaatswirthſchaftlichen Intereſſen mit unter den ſittlichen begriffen werden. Mir ſcheint, es müſſe hier vor Allem, wenn wir uns auf die philoſophiſchen Grundbegriffe des poſitiven Rechtes einlaſſen wollen, der Sachbeſtand nachgewieſen werden, was jene Gleichheit und Freyheit dem poſitiven Rechte bedeu-

ten und eben so, wie alle anderen Staatsaufgaben mit dem positiven Recht in Verbindung kommen. Die gute Ordnung der Rechtsinstitute hängt von allen Staatszwecken neben einander ab und nicht nur vom Recht. Hier sind die Principien der Gerechtigkeit, alle Gesetze der geselligen Ordnung, alle Erfodernisse des Volkswohlstandes, so wie die Erfodernisse der Geistesbildung von Einfluss. Diese gute Ordnung der Rechtsinstitute gehört mit der Gesetzgebung dem öffentlichen Recht, und so ist unmittelbar nur öffentliches Recht von philosophischer und überhaupt von wissenschaftlicher Untersuchung.

Aber von allen diesen Fragen treffen nur wenige die Aufgabe des Vfs., allein dafür hat er den Begriff seiner Aufgabe nicht eng genug eingegrenzt.

Was ist uns die sogenannte Lehre vom römischen Recht? Sie ist nur die Lehre von den *formellen* Gesetzen des allgemeinen Privatrechts, welche von den römischen Rechtslehrern mit so grossem Scharfsinn ausgebildet worden war, und ungeachtet der ganz geänderten ständischen Verhältnisse anwendbar bleiben. Daher gehören hieher nur die allgemeinen Gesetze des Familienrechts mit Ehe, ihren Folgen und Beerbung, dann die allgemeinen Gesetze des Sachenrechts in Beziehung auf den Besitz der Sachen und die allgemeinen Formen der Rechte der Foderungen. Dagegen sind ausgeschlossen alle Bestimmungen aus der Idee der Gerechtigkeit, alle Rechtsinstitute der Regierung, der Provinzenverfassung, der Städteordnung, ferner alle Rechtsinstitute der Theilung der Arbeit, des Landbaues, der Gewerbe, des Handels, endlich auch die des Strafrechts, vorzüglich, weil alle diese Rechtsverhältnisse und Rechtsinstitute im Leben der Römer so ganz anders geordnet weren, als im neueuropäischen Völkerleben.

Verstehen wir uns nun auf diese enge Eingrenzung unserer ganzen Aufgabe, wodurch nur die Formen des Familienrechtes, Sachenrechtes, Obligationenrechtes und Erbrechtes in Frage bleiben, so sehen wir auch leicht, dass diese Lehren nur von ungemein wenigen philosophischen Grundbegriffen abhängen.

Indessen wenn wir nun hier nicht nur von einer gegebenen Gesetzgebung erzählen, sondern nach der Natur der Sache über den Zusammenhang der Begriffe sprechen wollen, so bleibt uns immer die Grundlage, dass die Rechte in allen Rechtsverhältnissen als positive Rechte nur unter Rechtsinstituten bestehen, welche positiv gesetzlich geordnet sind, es sey im Herkommen oder im Gesetzbuch. Wenn wir die nun bestimmten Rechtsverhältnisse frey beurtheilen wollen, so müssen wir immer bedenken, wie jenes *jus naturale*, welches nicht *jus gentium* ist, allen diesen Begriffen im Hintergrund stehe.

In der Rechtsphilosophie ist z. B. behauptet worden, dass das Rechtsverhältniss von Mann und Weib in der Ehe ein Verhältniss des Vertragsrechtes sey, von Anderen aber dagegen gesagt, das Rechtsinstitut der Ehe sey kein Rechtsinstitut des Vertragsrechtes. Wollen wir uns hier über die verschiedenen Angaben verständigen, so müssen wir erst bedenken, dass die Gemeinschaft von Mann und Weib in der Ehe ein Lebensverhältniss der Verbundenheit in allen häuslichen Angelegenheiten und kein Rechtsverhältniss sey, wiewohl jenes Lebensverhältniss viele Rechtsverhältnisse mit sich führe. Unter diesen *soll* nun das Rechtsverhältniss, wodurch die Gemeinschaft von Mann und Weib rechtlich abgeschlossen wird, ein Rechtsverhältniss durch Vertrag seyn, nur gegenseitige freye Einwilligung *soll* der Rechtsgrund der Verpflichtung werden. Diese Verpflichtung ist *juris naturalis* und nicht *juris gentium.* Im positiven Rechte ist diese Nothwendigkeit des freyen Vertrages oft übersehen, aber wo diess geschieht, ist die gesetzliche Ordnung um ihrer Rohheit willen zu tadeln. Aber diess ist hier nicht die Hauptsache, sondern das, worauf es ankommt, ist, dass das gesetzliche Rechtsinstitut, unter welchem der Ehevertrag steht, nicht ein Rechtsinstitut des Vertragsrechtes, sondern eines des Familienrechtes sey. Die positive Gültigkeit jedes Vertrags steht unter einem Rechtsinstitut, welches öffentlich geordnet ist, und nicht von der Willkür der Contrahirenden abhängt. Dieses Rechtsinstitut über den Ehecontract hat nun besonders viele wichtige Zwecke. So wird im Familienrecht die Ehe zum Sacrament, es wird ihr die Bestimmung der Monogamie, der verbotenen Verwandschaftsgrade, der Nichtauflöslichkeit durch den blossen Willen der Verbundenen und sehr Vieles weiter gesetzlich bestimmt, aber demungeachtet bleibt der erste Satz stehen, dass die rechtliche Gültigkeit der Ehe auf dem Ehecontract beruhen solle. Dieselbe Einwendung, welche hier gegen das Vertragsrecht gemacht wird, fände eben so bey jedem anderen Vertrag Statt, wenn schon die Beschränkungen, welche das positive Rechtsinstitut des Vertrages mit sich führt, bey anderen Verträgen nicht so umfangreich sind. Ueberdenken wir nun

nochmals das Ganze unserer Bemerkungen, so zeigt sich, dass der Lehrer des römischen Rechtes eigentlich nur sehr wenig mit den philosophischen Grundbegriffen zu theilen habe, es ihm aber sehr wichtig bleibe, die Rechtsverhältnisse im Leben und die Rechtsinstitute im positiven Rechte zu unterscheiden und sodann im Allgemeinen zu beachten, wie in den Rechtsverhältnissen unter den Gesetzen der Rechtsinstitute die besonderen und allgemeinen Rechte erwachsen. Die philosophischen Grundbegriffe werden ihm vorzüglich darin zu bedenken bleiben, dass jedes positive Recht ein Verhältniss der geselligen Gemeinschaft der Menschen sey, geordnet nach einer gesetzlichen Uebereinkunft für den Verkehr. Daher wird gut seyn, voraus zn zeigen, dass kein Sachenrecht durch den Thatbestand des Besitzes allein bestehe oder durch das blosse Verhältniss des Berechtigten zur Sache, sondern immer erst vermittelst des gesetzlichen geselligen Verhältnisses der Bürger unter einander, nach welchem die Erwerbung des Sachenrechtes geordnet ist. In gleicher Weise wird der nach philosophischen Begriffen bestimmte Grund der Gültigkeit aller gesetzlichen Uebereinkunft und besonders auch der Verträge zu beachten gut seyn.

Die Erörterung der philosophischen Grundbegriffe für die Lehren vom heutigen römischen Recht sollte also ausgehen von dem, was der Vf. S. 333 lehrt. Recht und Verbindlichkeit sind die Kategorieen der Willensgemeinschaft für die gesellige Wechselwirkung der Personen. Die Rechte bestehen immer durch gesetzliche Uebereinkunft; kein besonderes oder subjectives Recht besteht ohne eine entsprechende *Obligatio;* jedes besondere Recht ist der Anspruch, den die Verbindlichkeit dem Einen an den Anderen giebt; die objectiven oder allgemeinen Rechte bestehen aber selbst in Rechtsregeln, und sind also in den Weisen der gesetzlichen Uebereinkunft selbst enthalten. Auch jedes besondere Recht besteht nur unter Rechtsregeln, ja die meisten bestehen selbst in Rechtsregeln. Z. B. mein Eigenthumsrecht in einer Sache besteht in der Rechtsregel, dass Zeit meines Lebens die Sache ausschliesslich zu meiner Verfügung gestellt sey, und nur solche unmittelbar factische Rechte, wie die Foderung einer bestimmten Zahlung oder der Uebergabe einer Sache, sind nicht selbst Rechtsregeln.

Das Leben bringt die Rechtsverhältnisse, und bildet in diesen die bestimmten positiven Rechte aus und zwar die allgemeinen theils durch die Gewohnheit im Herkommen, theils durch die Gesetzgebung, und in dieser Ausbildung werden sie dann zugleich den Rechtsinstituten unterworfen. Dabey ist der allgemeinste Unterschied in der Art der Rechte der zwischen Realrechten, und persönlichen Rechten zwischen solchen, die durch Vindication und solchen, die nur durch eine bestimmte Klage vertheidigt werden können. Der Anspruch im Realrecht erwächst nämlich aus einer Verbindlichkeit jedes Einzelnen im Volke gegen den Berechtigten nur kraft des Gesetzes, während den Anspruch im persönlichen Recht erst bestimmte Thatsachen zwischen bestimmten Personen, wie in Verträgen, Rechten auf Entschädigung u. s. w. begründen.

Die Entstehungsgründe der allgemeinen Rechte werden nun theils in der gesetzlichen Uebereinkunft durch Gewohnheit in Herkommen, theils in der Gesetzgebung liegen. Es wird aber bey den Lehren des heutigen römischen Rechts auf diesen Unterschied nicht viel ankommen, da, die besonderen Fälle des Gewohnheitsrechtes und der Gerichtspraxis ausgenommen, die Rechtsinstitute doch immer in der Ausbildung gelten, welche durch die Gesetzgebung sanctionirt ist. Wenn nun gleich, nach römischer Art zu sprechen, unsere meisten Rechtsinstitute in der Weise des *jus gentium* gelten, so wird doch in der That bey uns gar keine Rechtsentstehung *juris gentium* seyn, sondern wir haben uns auf unser Gesetz und unsere Gewohnheit zu berufen.

Hingegen gut wird es seyn, nicht um positives Recht zu bestimmen, sondern um unsere Einsicht in die Sache aufzuklären, wenn wir auf das *jus naturale* als ursprüngliches Recht die nöthige Rücksicht nehmen, besonders um die wahre Natur des Sachenrechtes und des Vertragsrechtes zu verstehen.

J. F. Fries.

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Zugvögel.* Novellen und Skizzen von *L. Mühlbach.* 1840. 1ster Band. I. Der Armuth Kind. II. Reich durch Wind. 301 S. 2ter Band. I. Naturverirrungen. II. Bianca. III. Wanderungen in Süden. IV. Die Verlobte. 254 S. 8. (3 Thlr.)

Die Verfasserin hat bereits als solche einen entschiedenen Charakter; es wäre überflüssig, ihn hier umständlich auseinander zu setzen. Es genügt die

Erwähnung, dafs fie fich gleich bleibt, lebhaft in den Schilderungen, warm in der Gefühlspoefie, geiftreich in den Reflexionen, gewagt, und nicht immer natürlich in den Metaphern. Die Vergleichung der Gletfcher mit Diplomaten *à la Talleyrand*, kann man fich wohl gefallen laffen, allein die der Nonnen mit den Karpathen erfodert eine fpitzfindige Auslegung, die denn auch vorhanden ift.

Der Armuth Kind ift ein polnifcher Leibeigener, dem Geift und Bildung nur verliehen fcheint, das Unglück feiner Kafte fchmerzlicher zu fühlen. Von der Geliebten verrathen, von dem Freund verlaffen, dem er das Leben rettete, der ihm als Almofen die Freyfprechung hinwirft, aus der Gefellfchaft geftofsen, wird er Zigeunerhäuptling und Smuggler. Indem er den ehemaligen Freund, der in politifche Umtriebe verwickelt ift, famt deffen Gemahlin, die frühere Geliebte, und ihn, auch feine Tochter, auf der Flucht fort hilft, wird er zum Tode verwundet, er ftirbt, beklagt, ausgeföhnt mit dem Gefchick.

Der *Wind* verhilft zum grofsen Loos, zu einer hübfchen Frau, und zum Kammerherrn-Schlüffel, das Wie ift aus dem Buche zu lernen.

Naturverirrungen find leider im Wefentlichen nicht erdichtet. Der Gutsbefitzer, der durch feine Härte und Zügellofigkeit feine Unterthanen entfittlichte, fo dafs fie aufs Aeufserfte getrieben, ihn auf eine kannibalifche Weife mordeten, hat wirklich gelebt, und zwar hat fich das Gräfsliche in unferen Tagen zugetragen. Die fchier unerfchöpfliche Gefchichte von Venedig, giebt auch Stoff zu *Bianca*, einer Dogareffe, welche der eiferfüchtige Alte des vertrauten Umgangs mit ihrem Pflege-Bruder verdächtigt, das Todesurtheil über fie ausfpricht, und zu fpät erfährt, nachdem beide das Gift bereits genommen haben, dafs der Jüngling fein natürlicher Sohn ift. In den *Wanderungen in Süden* wird der Schauplatz jener Greuelthat befchrieben, von Verona, Salzburg und Tyrol auch Einiges beygebracht. Die *Verlobte* ift nur als Skizze, als Bruchftück aus einer längeren Gefchichte anzufehen. Eine Folge mindeftens würde nicht überrafchen. Vielleicht giebt fie ein nächftes Bändchen.

n.

Lemgo, b. Meyer: *Tableaux aus dem Leben.* Von *C. Janinski.* 1840. 1fter Band. 274 S. 2ter Band. 246 S. 8. (3 Thlr.)

Die längfte Erzählung in dem Buche, die romantifche Ehe, ift gut vorgetragen, wäre nur das Ehepaar anziehender, würde der romantifche Theil durch etwas Anderes als durch Aufbraufen, Unbeftändigkeit, und unweibliches Rechthaben ausgedrückt! War die Frau erblindet, fo werden die ftolzen Wellen fich fchon legen, und ihre Hülflofigkeit giebt den tätfchelnden Mann eine ihm angemeffene Befchäftigung. Herr Lemke enterbt feinen Pflege-Sohn, weil er, aufgehetzt von betrügerifchen Dienern, eine kleine Vernachläffigung für ein die fchwerfte Ahndung verdienendes Verbrechen anfieht. Da der Enterbte dadurch auch die Braut verliert, tödtet er fich. Das Wunderkraut des Portugiefen ift eine artig erfonnene Myftification, die man auch allegorifch verftehen kann. Das Blumengefchenk, ein zierliches, finnig zufammengeftelltes Familiengemälde, erfreut durch einfache Natürlichkeit. In der Tochter des Gemsjägers gebiert ein Fehltritt den anderen. Wahnfinn und Selbftmord ift die Folge von des Mönches übertretenen Kloftergelübden. Schönheit bethört, alte und geckenhafte Buhler, Mann und Frau handeln im Einverftändnifs, um fie zu foppen nnd zu prellen. Die Mondfüchtige wird durch den polnifchen Krieg ftark und bedeutfam, die Aehnlichen erläutern den Ausfpruch, dafs der Jüngling nie die fittliche und moralifche Würde als Menfch verletzen darf, wenn er die Höhen des Lebens zu gewinnen hofft. Der Hirtenknabe ift ein fentimentaler Gefell, der fich aus hoffnungslofer Liebe für eine Königstochter abgrämt in den Krieg zieht, und umkommt. Die Sache ift ins Kurze zufammengedrängt, und fo darf fie fich neben den übrigen Erzählungen, die auf eine anftändige Weife unterhalten, wohl fehen laffen.

F — k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg* von *Christian Wilhelm Spieker*, D. der Theol. und Phil., Superint., Professor und Oberpfarrer, Ritter u. s. w., Mitglied mehrerer gel. Gesellschaften. *Erster* Theil. 1839. XXII u. 594 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Nachdem wir jüngst erst (A. L. Z. 1839. No. 154) die *Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg* von demselben Vf. mit gebührendem Beyfall angezeigt haben, können wir bereits wieder zu unserer Freude von einem ungleich grösseren Erzeugnisse seines gelehrten Fleisses, dem vorliegenden Buche, Bericht erstatten. Hr. D. *Spieker* hat sich damit ein neues und hohes Verdienst nicht blos um die Mark Brandenburg, welche noch keine solche ausführliche, getreue und gründliche Kirchen-Geschichte ihrer Vorzeit besass, sondern auch um die Wissenschaft erworben, welche nicht blos um ein in historischer Darstellung ausgezeichnetes, sondern auch durch neue Aufklärungen in der Geschichte seines Vaterlandes, durch Berichtigung oder Bestätigung bisher noch zweifelhafter Umstände sehr schätzbares Werk reicher geworden ist. Glücklicher Weise war ihm dazu die freye Benutzung der königl. Archive und Bibliotheken zu Theil geworden, so wie die Unterstützung von gelehrten Freunden der brandenburgischen Geschichte, wie er S. XI der *Vorrede* zu der eben gedachten *Geschichte der Einführung* u. s. w. selber meldet, und Er war der rechte Mann dazu, nämlich der gelehrte, scharfsinnige und unermüdliche Forscher und Erzähler, diese grosen Vortheile zu benutzen, wie sich diess aus dem Folgenden ergeben wird.

Die Kirchengeschichte der Mark Brandenburg ermangelte bis zu Hn. *Sp.* einer genügenden und vollständigen Bearbeitung. Man hatte nur Bruchstücke von ihr, wiewohl sehr schätzbare in historischen Zeitschriften und Monographieen von einzelnen Kirchen, Klöstern und Schulen, oder in *Lentz*'ens, *Gercke's* und *Wohlbrück's Geschichten der Bisthümer Havelberg, Brandenburg und Lebus.* „Leider", sagt der Vf. S. IX der *Vorrede* dieses Werkes nur allzuwahr, „dringt das Grosleben unserer Zeit auch in die Wissenschaft, mühsamer Fleiss in Erforschung des Einzelnen und Kleinen wird verachtet; auf den erhabenen Standpunct des absoluten Begriffes soll die Geschichte construirt werden", und, setzt Rec. hinzu, nur Wenige unserer Zeitgenossen erheben sich über diese Ansicht. Zu diesen Wenigen gehört Hr. D. *Spieker.* Aber noch andere Schwierigkeiten oder wenigstens Bedenklichkeiten stellten sich seiner Liebe, seinem Studium und seiner Abfassung der hieher bezüglichen Geschichte entgegen: namentlich bot ihm der Stoff seiner Arbeit solche dar. Dieser muste grossentheils auch aus dem politischen, scientivischen und religiös-sittlichen Leben geschöpft werden, und aus so verschiedenartigen Elementen bestehend will er einem zusammenhängenden Ganzen äusserst ungern sich fügen, was aber doch als das unerläfsliche Ziel eines Geschichtschreibers angesehen werden muss. Demnach war auch die *politische* Geschichte der Mark von dem Vf. soweit anzuführen, als zu einer richtigen Kenntniss der kirchlichen Geschichte erfoderlich ist, und er hat sie mit dem vollsten Rechte nach sehr gut gewählten Zeitabschnitten gegeben, während die Erzählung mancher kirchlicher Merkwürdigkeiten, namentlich die Geschichte der Klöster, von ihrer Stiftung bis zu ihrer Auflösung, sogleich weiter oder vielmehr ganz durchgeführt wird.

Der *erste* Theil (oder besser Band) unseres Werks zerfällt in 2 Bücher, deren *Inhalt* S. XVII — XXII sehr sorgfältig angegeben, und über jeder Seite wiederholt wird. Diese doppelte Inhaltsanzeige erleichtert nicht blos das Lesen ungemein, sondern reizt auch zum beständigen Fortsetzen desselben: wenigstens hat sie *unsere* Aufmerksamkeit in steter Spannung erhalten. Das *erste Buch* stellt *den frühesten Zustand der Mark Brandenburg bis zur Regierung*

des Anhaltſchen Hauſes 1133 *nach Chr.* dar, und führt die Ueberſchrift: *Der Kampf des Chriſtenthums mit dem Heidenthum.* Wir ſtoſsen hier gleich auf viele höchſt anziehende und gelungene Schilderungen, wozu wir die Charakteriſtik der *Sueven* S. 3, 4, als der früheſten Bewohner der Mark, rechnen, welche jedoch um die Mitte des 5 Jahrhunderts nach Süden und Weſten auswanderten; ſo wie S. 6 f. der *Slaven*, welche, nachdem wohl hundert Jahre lang die verlaſſenen Landſtriche unbewohnt geblieben waren, das verödete Land einnahmen, über die Elbe gingen, und bis Thüringen vordrangen. Zu dem aber, was S. 9 von den vielköpfigen Gottheiten der Wenden im 12 Jahrh. geſagt wird, hätte noch beygefügt werden ſollen, daſs dieſe Mehrheit von Köpfen oder Geſichtern hauptſächlich ihren Grund in der Furcht hatte, die Götterbilder des *Svantevit*, *Podaga* und *Triglaf* möchten ihnen geraubt werden, wenn ſie nur einen Kopf hätten, der weniger wachſam ſeyn könne, als drey oder vier Paar Augen; dagegen hätte für des Vfs. Leſer die allbekannte Bemerkung, wie der Glaube an die Göttervielheit den Menſchen geworden ſey, hinwegfallen können. Im J. 789 unternahm *Karl der Groſse* einen Zug in das Wendenland, und verlangte dort den Uebertritt zum Chriſtenthume. Nach ſeinem Tode ſchüttelten die Wenden das läſtige Joch wieder ab, und dehnten ihre Beſitzungen mit dem alten Heidenthume jenſeits der Elbe aus. „Da erhob ſich", wir erzählen mit den eigenen ſchönen Worten des Vfs. S. 14, „aus der verwirrten Zeit und dem geſunkenen Deutſchland ein Mann von Kraft und Weisheit, von Muth und Entſchloſſenheit, der Sachſen Herzog *Heinrich*, den das allgemeine Vertrauen auf den Kaiſerthron gerufen. Ihn begeiſterte die Liebe für das Vaterland eben ſo ſehr, wie die Liebe für das Reich Gottes. Sein Ziel verfolgte er mit ruhiger Beharrlichkeit, durch Glück ſo wenig wie durch Miſsgeſchick irre geleitet. Nach eitlem Ruhme ſtrebte er nie. Den Namen des Groſsen hat er nicht erhalten; aber Deutſchland ſah nie einen gröſseren König." Kaiſer *Otto* I gründete 946 das Biſthum Havelberg, und drey Jahre ſpäter das Biſthum *Brandenburg*, „die Hauptſtadt und das Herz der Wenden, Wohnſitz des alten Schutzgottes Triglaf." Die Slaven empörten ſich 955 vergeblich, doch können wir hier die Erzählung nicht weiter verfolgen, und wollen nur aufmerkſam machen auf die Vortrefflichkeit der Behandlung der Geſchichte des Obotritenfürſten *Gottſchalk* S. 39—44, des Markgrafen *Albrecht des Bären*, unter welchem der Triglafdienſt vernichtet, und der ſlaviſche Krieg geendet wird, der übrigens *le premier de la race Anhaltine* war, wie ſich Friedrich der Groſse in ſeinen *Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg* ausdrückt; ſo wie des Herzogs *Heinrichs des Löwen* S. 48 ff., auf die geſchickte Darſtellung der Macht und Würde der märkiſchen Biſchöfe S. 65 f., auf *Otto* von Bamberg S. 73, den Erzbiſchof *Norbert* und den Biſchof *Anſelm* von Halberſtadt, „einen Mann, der aus jener dunkeln Zeit am kirchlichen Himmel der Mark wie ein Stern der erſten Gröſse hervorleuchtet" S. 76—90.

Das *zweyte* Buch handelt S. 91—472 *von der Regierung der Anhaltſchen Regentenlinie bis zur Bayerſchen* 1133—1320 mit der Ueberſchrift: *Allmälicher Sieg des Chriſtenthums über das Heidenthum*, folglich einem Zeitraume, deſſen die eben allegirten *Mémoires* mit den Worten gedenken: „*il y a dans les archives et les histoires une obscurité infinie sur les princes de la race Anhaltine.*" Dieſe Dunkelheit wird von unſerem *Sp.* bedeutend gelichtet, indem er überhaupt das lebhafteſte und treueſte Bild Deutſchlands in dem Mittelalter entwirft, welches Rec. kennt, und von dem zu glauben ſteht, daſs auch alle übrigen Leſer ſich freuen werden, zu der recht anſchauungswerthen Erkenntniſs dieſer Zeitperiode gelangt zu ſeyn. Das zweyte Buch unterſcheidet ſich im Ganzen den Geſchichtsdaten nach von dem erſten, wie von einer kriegeriſchen Zeit das Stillleben in einem langen Frieden. Nicht als wenn es hier an Unfriedfertigkeiten gänzlich gemangelt hätte; nein, aber dieſe treten in den Hindergrund des vor uns ſtehenden Gemäldes. Hier erblicken wir faſt nur die Entſtehung und die ſchnell zunehmende Bereicherung der Klöſter und Kirchen. Aber ſelbſt die Leſer auſserhalb der Mark Brandenburg werden nicht, oder wenigſtens höchſt ſelten, ſich ermüdet finden bey dem Durchgehen dieſer vielen Blätter oder Seiten voll Localangaben. Wie unterhaltend muſs es nun für die treffenden Märker ſeyn, welche die merkwürdigen Gegenſtände immer vor Augen haben, auf deren hohes Alter hier das helleſte Licht fällt, und deren bedeutendſte Veränderungen und Schickſale noch einmal ins bunte Leben treten? Der Erzähler weiſs ſelbſt da zu unterhalten, wo er eigentlich wenig oder nichts hiſtoriſch Gewiſſes mitzutheilen hat, wie unſere Leſer beyſpielsweiſe aus einer hier auszuhebenden Stelle ſehen mögen S. 381: „Im Anfange des 14 Jahrhunderts ſcheint auch das St. Annenkloſter in Perleberg, das von Karmelitern bewohnt war, entſtanden zu ſeyn. Es fehlt uns an allen geſchichtlichen Nachrichten über

dieſs Kloſter, und man würde kaum von dem Vorhandenſeyn deſſelben wiſſen, wenn nicht die anſehnlichen Kloſtergebäude bis auf die neueſte Zeit in der Nähe des Dobberzinſchen Thors beſtanden hätten. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bewunderte man die Schönheit und Feſtigkeit des alten Baues an einem doppelten Kreuzgange und an der Kloſterkirche, die in Dach und Fach noch wohl erhalten war. Die Zellen des Kloſters waren zu Wohnungen für arme Leute eingerichtet. Nach der Kirchenverbeſſerung lebte noch lange ein alter Mönch im Kloſter von Almoſen.“ — Uebrigens wird man uns gern erlaſſen, in die Geſchichte der faſt zahlloſen, hier beſchriebenen, Klöſter und anderen frommen Stiftungen einzugehen.

Dafür wollen wir lieber einige *Merkwürdigkeiten* aus dieſem Buche geben, ſodann uns über *die Sprache* des Vfs. äuſsern, und das Geſagte mit einigen *ſchönen Stellen* belegen, aber auch nicht ermangeln, einige *Ausſtellungen* und ſonſtige *Bemerkungen* beyzufügen.

„*Merkwürdig*“, ſagt ſelbſt Hr. D. *Sp.* S. 229, „iſt ein Mandat Markgraf *Herrmann's* v. J. 1290, worin er ſagt, daſs ſich der Propſt und die Nonnen in ſeiner Stadt Spandau beklagt hätten, wie die Leute, welche ihre *Söhne* in das Benedictiner *Nonnen*kloſter daſelbſt ſchickten, ſich weigerten, das Schulgeld zur rechten Zeit und vollſtändig zu entrichten. Da nun aber nach dem Gebote des Rechts und des Evangeliums der Arbeiter ſeines Lohnes werth ſey, ſo befahl er ſeinen Voigten und Amtleuten, die Einwohner anzuhalten, gedachten Nonnen ihren Lohn zur rechten Zeit zu geben. Man ſieht alſo, daſs die Benedictinerinnen ſich damals mit dem Unterrichte nicht nur der weiblichen, ſondern auch der männlichen Jugend beſchäftigten und dafür ein beſtimmtes *Schulgeld* erhielten.“ Das Mandat ſelbſt findet man S. 542 aus dem geheimen Staatsarchiv der Hauptſache nach in lateiniſcher Sprache abgedruckt. — *Merkwürdig* ſchien dem Rec. ferner, was S. 215 von den Ordensregeln der Ciſtercienſer in dem reichbegüterten Kloſter Chorin angeführt wird. „Ihre Kleidung ſollte von ſchlechtem Tuche, das Beinkleid nur auf Reiſen erlaubt, ihr Trank Quellwaſſer, ihre Speiſe trocknes Brot, *gekochtes Buchenlaub* (?), dünnes Gemüſe, ſehr ſelten Fleiſch ſeyn.“ — *Seltſam* iſt nach S. 239, daſs den Kloſterleuten zu Stendal 1489 ein Propſt *Werner von Bortfeld* Bier- ſtatt Geld-Strafen auflegte: „Keiner von unſeren Unterthanen im Perwer ſoll bey geſellſchaftlichen Zuſammenkünften einen Anderen zwingen, über Vermögen oder wider ſeine Neigung zu trinken. Thut er das doch, ſo ſoll er ohne Gnade 2 Tonnen Salzwedelſches Bier als Strafe erlegen. Keiner darf ohne ausdrückliche Erlaubniſs des Kloſters ein Haus kaufen oder verkaufen, miethen oder vermiethen bey Strafe von 6 Tonnen Salzwedelſches Bier. Wer unzüchtige Weibsbilder oder andere verdächtige Perſonen in ſein Haus aufnimmt, zahlt ohne alle Nachſicht 6 Tonnen Bier.“

Die *Sprache* dieſer Kirchengeſchichte iſt durchgehends klar, einfach, würdig und ernſt, oft ſchön, ſehr ſchön, wie man ſchon an Hn. *Sp.* gewohnt iſt. Nur ſind uns hie und da einige ungewöhnliche Wörter, Ausdrücke und kleine Nachläſſigkeiten im Stile vorgekommen, z. B. S. 4 Z. 1 und S. 118 Z. 12 ein *umſchweifendes* Leben; ebendaſelbſt Z. 16 „*Der* Gehorſam iſt *die Mutter* der Freyheit; aber auch in der Verſammlung *erſchienen ſie*“ (vorher ſteht: *der* Deutſche) mit Schild und Speer. S. 13 Z. 1 v. u. das *verſunkene* Deutſchland. S. 33 *lin. ult. zornmüthig.* S. 42 Z. 4 v. u. das ſtets *aufſtützige* Volk. S. 62 Z. 8 findet ſich die ungelenkige Periode: „Auf dem Harlunger Berge hatte der Triglaf einen berühmten Tempel, der bey Stiftung des Biſthums zerſtört und *dafür* der Mutter Gottes zu Ehren eine Kirche gebaut wurde.“ S. 419 Z. 4 *vereignen.* S. 460 Z. 2 v. u. *Brücher.* S. 499 Z. 14 auf Befehl Sr. Maj. *dem* jetztregierenden Könige.

Doch wir halten unſere Leſer für die Aufzählung dieſer kleinen Mängel durch die Anführung folgender *ſchönen* Stellen ſchadlos. S. 24: „Es gewährt immer einen betrübenden Anblick in der Geſchichte, wenn man aus dem Verhältniſs der Völker Wahrheit und Gerechtigkeit verſchwunden ſieht. Wo allein um Herrſchaft und Länderbeſitz gekämpft wird, die Schwachen mit Hohn und Verachtung behandelt, die Rechte der Menſchheit mit Füſsen getreten werden, und Raub und Mord an die Stelle ſittlicher Ordnung und gegenſeitigen Wohlwollens treten, da können arge Frevel und unheilvolle Thaten nicht ausbleiben. Die Unterdrückten werden vergiftet mit böſer Geſinnung“ u. ſ. w. — S. 26: „Dem alten Helden (Markgraf *Gero*) brach die Kraft zuſammen über den Tod ſeines einzigen Sohnes *Siegfried*, und ein tiefer Schmerz füllte ſeine Seele, die wohl auch mit dem Bewuſstſeyn ſchwerer Schuld beladen war. Auf dem Kampfplatz des Lebens, im Sturm aufgeregter Leidenſchaften, im raſchen Aufſchwung (?) groſser Kräfte mag des Gewiſſens Stimme wohl nicht durchdringen durch den Tumult der wogenden Menge und

durch den betäubenden Klang der Waffen. Aber wenn die Stille bedächtigen Alters kommt, die Waffen abgelegt werden, Glanz und Ruhm in eitler Nichtigkeit erscheinen, und ein gewaltiger Schmerz die Seele krampfhaft durchzuckt: dann steigen die trüben Gedanken aus der dunkeln Tiefe auf, und umflattern in Schreckensbildern das müde Haupt." — S. 60: „Der alte Geschichtschreiber des slavischen Volkes *Helmold* sagt, der Friede dieses Volkes sey nicht weiter gestört worden. Es war der Friede des Kirchhofs." — S. 364: „Das Mittelalter liebte das öffentliche Leben. Versammlungen der Fürsten, Krönungen, Hochzeiten, Friedensfeste, wurden durch glänzende Aufzüge, durch Spiele und Turnire verherrlicht. Ueberall wurde das Volk mit hineingezogen in die freudigen und festlichen Angelegenheiten der Fürsten, und erhöhte durch seinen Jubel die Lust der Herrscher. Edle Frauen, geschmückt mit dem Kostbarsten, was die reiche Truhe bewahrte, durften nicht fehlen bey den öffentlichen Festen, und waren ein Gegenstand hoher Verehrung. Sie vertheilten die Preise, lobten die Tapfern, herrschten durch Anmuth und zügelten die Freude. Das Volk wurde ergötzt durch Gaukler, Wettläufer, Seiltänzer, Musikanten und Spiele, aber auch durch Speisen und Getränke, durch ausgeworfene Geldmünzen und mancherley Geschenke. Den Vornehmen folgten die Bürgerschaften, Innungen und Gewerke. Auch sie hatten ihre Aufzüge in Lust und Jubel, mit Musik und Fahnen, mit Possenreissern und Hanswursten. Selbst das Landvolk feyerte seine Feste zu Fastnachten, am Johannestage, am ersten Mai, zur Erntezeit, zu Jahrmärkten und dergl. Wie hätte *die Kirche* zurückbleiben sollen bey diesen Anfoderungen der Zeit an das öffentliche Leben! Auch sie hielt ihre prachtvollen Aufzüge und Processionen" u. s. f.

Doch wir müssen hier abbrechen, um noch Raum für einige *Ausstellungen* zu gewinnen, mit denen wir den Vf. mehr zu verbinden glauben, als durch ein unbedingtes Lob. S. 30 steht kurz hinter einander: „Im Jahr 992 kam Brandenburg in die Hände *Otto's* III." *Otto* III hatte 991 Brandenburg genommen." Nur das Letzte ist richtig. — S. 62 Z. 16 ff. So schön auch die Erzählung von dem Schicksal der Marienkirche bey Brandenburg ist, so muss Rec. doch gestehen, dass es ihm sehr aufgefallen sey, auf einer und derselben Seite zu lesen, wie einst diese Kirche von dem *Mistevoy* wieder in einen Triglafstempel verwandelt, und wie sie im Jahre 1726, folglich 8 Jahrhunderte später, vom König Friedrich Wilhelm I abgebrochen worden sey. Lieber hätten wir die letzte Bemerkung in einer Note aufgestellt gelesen. — Ein und derselbe Bischof wird S. 73 *Otto* von Bamberg und S. 74 Otto zu Merseburg genannt, woran manche Leser sich stossen dürften. Eben so verhält es sich S. 74 und S. 75 mit *Anselmus*, welcher dort als Bischof zu Meissen, hier als Bischof zu Halberstadt ohne irgend eine Bemerkung über diese Verschiedenheit aufgeführt wird. — Die Erzählung von dem Erzbischof *Norbert* von Magdeburg und dem ebengedachten *Anselmus* S. 73, 75—77 wird bey aller ihrer schon von uns gerühmten Trefflichkeit doch vielen Lesern nicht genug ausgeführt oder aufgeklärt erscheinen. — Mit dem, was der Vf. S. 194 über die Nothwendigkeit des Papstthums im Mittelalter sagt, kann Rec. sich nicht einverstanden erklären, sondern glaubt, dass auch ohne die vermeinte Einheit der Dogmen und Gebräuche das Christenthum sich hätte erhalten können, ja dass seine Verbreitung und wenigstens seine reine Gestaltung vielmehr durch die Verschiedenheit der Glaubensansichten noch gefördert worden wäre. Hr. *Sp.* denke nur, wie die Bischöfe durch Gelddurst die Slaven von dem christlichen Glauben abgeschreckt haben, was er selbst erzählt. — S. 205 heisst es: „Und das ist eben in *Innocenz* III Leben, *dessen Sittlichkeit und Frömmigkeit niemand (?) angefochten hat*, recht einleuchtend. Er bediente sich der Bestechung, der Intriguen und heimlichen Wege, verkaufte das Recht und seine Gnade für baares Geld" u. s. w. Wie stimmt diess zusammen? Ueber diesen Pap[st] hätte auch *Flathe's Geschichte der Vorläufer der Reformation* Bd. I. S. 393 f. angeführt werden sollen. Uebrigens ist das 7 Kapitel S. 193—207, obgleich an sich besonders gelungen, doch ein *πάρεργον*, wie man sich leicht aus dem Inhalte desselben überzeugen wird, welchen wir hieher setzen wollen: *Das Papstthum. Entstehung und Ausbildung des römischen Primats und seiner Macht. Die Kraft des deutschen Reichs tritt ihm entgegen. Die falschen Decretalien Isidors. Gregor* VII *und Heinrich* IV *Coelibat und Investitur* u. s. w. — S. 448 wird die Entstehung des Tempelherrnordens in das Jahr 1118, und S. 452 in das Jahr 1119 gesetzt. Nur das Erstere ist richtig.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg* von *Christian Wilhelm Spiecker*, u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Ausser diesem *bemerken wir* noch, dafs S. 44 ff. bey den schaudererregenden Schilderungen von der Grausamkeit der wendischen Völker gegen den obengedachten Obotritenfürsten Gottschalk, gegen dessen fromme Gemahlin und Söhne, besonders aber gegen die Geistlichen, das Wort sich uns aufgedrungen hat: *audiatur et altera pars*, welche *pars* nun freylich nichts Schriftliches hinterlassen und defshalb nicht vernommen werden kann. Manches, ja Vieles, würde sich wohl in einem milderen Lichte zeigen. — Noch können wir uns nicht versagen, aus S. 77 die niedrige Schmeicheley des schon von uns angezogenen Bischofs *Anselmus* gegen denselben Mann, von dem es erst 2 Seiten vorher hiefs, dafs er bey dem allgemeinen Unwillen, den er gegen sich erregt habe, kaum auf dem Metropolitanstuhle sich behaupten konnte, den Erzbischof *Norbert*, hieher auszuheben: „*qui etiam*, sagt Anselm nach mehreren Lobpreisungen, *tantam gratiam habuit contra deo et hominibus*, *ut vere beatos se dicerent*, *qui illi adhaerere possent.*" Man vergleiche auch S. 116 Z. 4 ff. — Die Anekdote von dem Mönche *Kagelwid*, der allen Schweinen die Ohren und Schwänze abschneiden liefs, und das Gefolge Kaisers *Karl* IV damit bewirthete, ist wol nur ein schlechter Scherz. — S. 244 finden wir Winke und thatsächliche Belehrungen, solche Anmafsungen des päpstlichen Stuhls betreffend, welche für die Gegenwart recht wichtig genannt werden können. Rec. mufs jedoch die Leser auf das Buch selber verweisen.

Soviel über diesen ersten Theil des hochverdienstlichen Werkes. Ihm sind noch S. 473 bis zu Ende *Anmerkungen*, *Urkunden und literarische Nachweisungen* beygefügt. Man sollte darnach schliessen, dafs dergleichen dem Texte nicht untergesetzt wären. Aber dem ist nicht so. Fast auf jeder Seite finden sich Citate und Noten in Menge. Rec. hat nichts weiter zu ermitteln vermocht, warum Hr. D. *Sp.* diese Einrichtung getroffen hat, als dafs die dem Texte unmittelbar beygegebenen Anmerkungen meist die kürzeren sind. Sie scheint uns nicht die bequemste zu seyn, und wir hätten lieber auch die längeren Anmerkungen und dergleichen unter dem Texte aufgenommen gesehen, indem das Aufsuchen der Hunderte von Notizen uns manche Zeit gekostet hat. Diese sind jedoch sehr instructiv, und zeugen von dem regsten Sammler- und Forscher-Fleifse. — Der *Urkunden* werden nur wenige gegeben, und diese oft nur stellenweise, nicht ausführlich. Bey vielen werden wir an andere Geschichtswerke gewiesen, wie z. B. S. 508, wo es heifst: „Die Urkunde steht in den von *Scheidt* herausgegebenen *Origin. Guelficis Tom.* II. *p.* 483; in *Falcke traditt. Corbejens. p.* 921" u. s. w. Bey einer künftigen Auflage möchten wir den würdigen Vf. bitten, diese Trennung der Anmerkungen und Citaten aufzuheben, und in einem besonderen Buche den Urkunden einen eigenen Raum anzuweisen, sie dann vollständig und mit allen ihren Eigenthümlichkeiten abdrucken zu lassen, aber auch die wichtigeren bereits von *Ludewig*, oder *Gercke*, *Buchholtz* und Anderen mitgetheilten nach nochmaligem Vergleiche mit den Urschriften aufzunehmen, um sein Buch zu einem selbstständigen oder in sich selbst abgeschlossenen zu machen.

Das Aeufsere des Werks entspricht seinem grossartigen Inhalt in allen Hinsichten. Von Druckfehlern haben wir nur folgende anzuzeigen: S. 44 Z. 6 v. u. steht *Krudo* statt *Kruko*. — S. 107 Z. 9 v. u. steht 80b statt 88b.

χμο.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Magdeburg, in Commiſſion b. Heinrichshofen: *Drey Feſtpredigten* zu *Advent*, *Weihnacht* und *Neujahr* zum Beſten der Guſtav-Adolphs-Stiftung in Leipzig herausgegeben von dem evangeliſchen Biſchofe Dr. *Johann Heinrich Bernhard Dräſeke.* 1840. 43 S. 8. (8 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Predigt bey dem Haus-Gottesdienſte Sr. Majeſtät des Königs im Palaſte zu Berlin* am vierten Sonntag nach dem Feſte der Erſcheinung von dem Biſchofe Dr. *Dräſeke* gehalten und auf den Wunſch der Hörer als Handſchrift gedruckt. 1840. 15 S. 8. (3 gr.)

Der Name *Dräſeke* überhebt uns bey der Anzeige dieſer Predigten längerer Vorbemerkungen in einer allgemeinen Charakteriſtik. Auch bey ihnen findet ſich dieſelbe geiſtreiche Behandlungsweiſe des Textes, das Ueberraſchende in den Wendungen, die Lebhaftigkeit der Darſtellung, die man an dem Vf. gewohnt iſt. Nur zu der einen allgemeinen Bemerkung über *Dr.* veranlaſſen uns dieſe, ſo wie überhaupt die letzten Predigten des Vfs., daſs je älter er wird, immer mehr aus ſeinen homil. Erzeugniſſen des Geſuchtſcheinende, Manierirte verſchwindet und eine höhere Ruhe und Simplicität ſie empfiehlt.

I. Zu Advent 1839, über 2 Cor. 6, 11—15 „die Adventstrauer über die in der Gemeinde fehlende Gemeinſchaft" und zwar fehlt die Gemeinſchaft 1) mit den Genoſſen, 2) mit den Lehrern, 3) mit dem Haupte. Wahrlich eine rechte Zeitpredigt, ganz aus dem Leben und der Wirklichkeit genommen und darum im erſten Theile ſo tief in die confeſſionellen Verhältniſſe, im zweyten in die kirchlichen Gemeindeverhältniſſe, im dritten in die Verhältniſſe des eigenen Herzens mit dem Heiland eingehend, in welchem letzten er beſonders zeigt: wie mit der Gemeinſchaft mit ſeinem Haupt dem Herzen die wahre Gerechtigkeit und Ruhe; das rechte Licht und die Geiſtesklarheit; Chriſtus und ſeine Kraft; der Glaube und ſeine Heimath; die Weihe und der Werth fehlt. Wie geſagt ein ſehr inhaltſchweres Wort an unſere Zeit und ihre religiöſe Zerfallenheit und Leichtfertigkeit.

II. Zu Weihnacht 1839, über 2 Cor. 6, 16. Nun auf die Adventstrauer auch: „die Weihnachtsfreude." Der Vf. folgt ganz den Worten des Textes, und ſie geben ihm ſeine Theile nach einander. „Es ſind vier lichthelle Freudengebiete, die ſich im Weihnachtsworte Gottes hinter einander erheben. Ich will in ihnen wohnen, das iſt das erſte Gebiet. Und in ihnen wandeln, das iſt das zweyte. Und will ihr Gott ſeyn, das iſt das dritte. Und ſie ſollen mein Volk ſeyn, das iſt das vierte." Zum erſten führt der Vf. aus: „die alte Welt hat Gotteserſcheinungen. Da kommt die Erſcheinung und geht. Unſer Gott will keine Erſcheinung ſeyn, die bald nahet, bald ſchwindet. Ich will in ihnen „wohnen", ſpricht der Herr. — Heiden bauen ihren Göttern Tempel. Da ſind die Götzenbilder aufgeſtellt. Da werden die Götzendienſte gefeyert. Unſer Gott wohnet nicht in Tempeln von Menſchenhänden gemacht. Ich will „in ihnen" wohnen, ſpricht der Herr. Um das Freudengebiet dieſes Wortes zu überſehen, bemerket ſeine beiden Abtheilungen. Ich will in ihnen wohnen, wie der Vater wohnt bey ſeinen Kindern, wie der Geiſt wohnt in ſeinem Leibe." Beym zweyten Theil ſagt der Vf.: wollet ihr auch hier das Freudengebiet überſchauen, bemerket ſeine beiden Abtheilungen: ich will in ihnen wandeln, wie der Erzieher wandelt unter ſeinen Zöglingen, wie der Meiſter wandelt unter ſeinen Gehülfen. „Beym dritten Theil überſchauet auch hier das Freudengebiet in ſeinen beiden Abtheilungen: ich will ihr Gott ſeyn, ihr einiger Gott, ihr eigner Gott." So auch beym vierten Theil zwey Abtheilungen: „ſie ſollen mein Volk ſeyn, leuchten vor den übrigen, als Abglanz von mir, wirken auf die übrigen, als Wegweiſer zu mir." Es würde vergebliche Bemühung ſeyn, einzelnes Vortreffliche aus dieſer Predigt herauszuheben, da ſie von Anfang bis zu Ende gleich vortrefflich und bedeutungsvoll iſt.

III. Zu Neujahr 1840, über 2 Cor. 7, 1. „Es folgt in der Schrift „die Neujahrsloſung" auf die Stelle von der Weihnachtsfreude und von der Adventstrauer." „Drey Stücke giebt es: Wir ſollen der Verheiſsung, die wir haben, gedenken. Wir ſollen von aller Befleckung des Fleiſches und Geiſtes uns reinigen. Wir ſollen fortfahren mit der Heiligung in der Furcht Gottes." Viel Köſtliches enthält dieſe Predigt; Sätze wie folgender aber möchten übrigens ſelbſt an einem Dräſeke nicht zu billigen und keineswegs nachzuahmen ſeyn: der Gedanke an die Verheiſsung ſoll immer der Erſte und Eine ſeyn. „Vor der Fronte des ganzen Gedankenheeres ſoll er ſtehen, dieſer eine Gedanke, wie der befehlhabende Feldherr."

No. 2 zeichnet ſich beſonders, ungeachtet des Orts wo ſie gehalten wurde, durch eine ſchlichte Einfachheit aus, die der berühmte Vf. in ſo manchen glänzenderen Reden zu ſehr überſchritten hat. Sie

ist gehalten über das Sonntagsevangelium Matth. 8, 23—27, worin der Vf.: ein Bild der Seelenruhe vor Augen stellt, um daran die Seelenruhe in Beziehung auf ihr Wesen, ihre Quelle und ihre Wirkung zu entwickeln. Ihr Wesen ist, dass sie nichts zu fürchten hat, denn sie fühlt sich in Gottes Hand geborgen. Ihre Quelle ist, dass sie nicht zu bereuen hat, denn sie weiss sich mit Gottes Werk beschäftigt. Ihre Wirkung ist, dass sie nichts zu wünschen hat, denn sie sieht sich zu Gottes Bilde verklärt. Gewiss eine sehr textgemässe durch ihre Ausführung höchst anziehende Disposition. Bey der Darstellung des Wesens der Seelenruhe vermisst man die Benutzung der Schatten in diesem Bilde zur Erhöhung der Lichtgestalt des schlafenden und in den Stürmen erwachenden Gottessohnes, der Unruhe und des Kleinmuthes der Jünger. Um das Wesen der Seelenruhe darzustellen, wird zuerst die Vieldeutigkeit dieses Ausdrucks entfernt, und erklärt, dass darunter nicht gemeint sey der Gleichmuth, der Gewissensfriede, die Windstille und die Sattheit; allein die beiden ersten werden nicht als gleichbedeutend mit Seelenruhe gebraucht, indem der Gleichmuth als ihre Folge und der Gewissensfriede als ihre Quelle anzusehen ist, zugleich wird in der Erklärung beiden eine zu enge Bedeutung gegeben, so dass der Vf. sagen muss: „solchen Gleichmuth hat der Menschensohn nicht", „solchen Gewissensfrieden kennt der Menschensohn nicht", was doch sonderbar lautet. Als die Wirkung der Seelenruhe wird im dritten Theil noch vereinzelt: dass sie den rechten Blick in die Pflicht, die rechte Stellung zu der Gefahr, die rechte Herrschaft über die Natur, die rechte Ehre unter den Menschen erzeugt. Schön ist bey der Herrschaft über die Natur die Anwendung auf unsere sinnliche Natur und die inneren Stürme. Wenn aber der Vf. die Worte „die Menschen aber verwunderten sich und sprachen, was ist das für ein Mann, dass ihm Wind und Meer gehorsam sind" benutzt, um daran nachzuweisen, wie die Seelenruhe Ehre bey Menschen bewirke, so ist dieses keine eigentliche Anwendung der Worte, da die Verwunderung doch aus der wunderbaren Kraft Jesu entstand, nur wenn man damit die hohe über die sinnliche Natur erhabene Kraft der Selbstbeherrschung, welche den inneren Sturm beschwört, vergleicht, muss man einstimmen in die Worte: „Gerechte Verwunderung! Sie gilt keiner von den Kleinigkeiten, welche die Menge bestaunt. Sie gilt dem reellsten Vorzuge, der Staubgenossen schmücken kann. Sie gilt der Gotteskraft, die alle Dinge sich unterthänig macht. Sie gilt der Gottesruhe, die diese Kraft stets gesammelt hält. Sie gilt der Gottesgemeinschaft, aus der diese Ruhe stammt. „Was ist das für ein Mann, dass ihm Wind und Meer gehorsam sind!" Geistvoll aber uneigentlich ist diese Anwendung.

G. K. N. X. φ.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Volkmar: *August Mahlmann's* sämtliche Schriften. 6ster Band. *Dramatische Schriften.* I. 126 Seiten. 7ter Band. *Dramatische Schriften.* II. 113 S. 8ter Band. *Vermischte Schriften.* 140 S. 1840. 8. (1 Thlr.)

Mit Vergnügen sehen wir in dieser Sammlung die Parodie aller Parodien, den unvergleichlichen Herodes von Bethlehem, in seiner ursprünglichen Gestalt, mit Beybehaltung der köstlichen Einleitung, aufgenommen. Vieles darin ist dem heutigen jungen Geschlecht unverständlich, aber des Launigen, ächt Komischen ist so viel, dass sie allenfalls es entbehren können, wenn diese und jene Beziehung ihnen dunkel bleibt. Mahlmann machte seinem Herzen Luft, als das Lob von Kotzebue's thänenreichen Hussiten von zahllosen Lippen ertönte, eins wohl in Gefahr gerieth, ein gefühlloser Klotz gescholten, zu werden, wenn er nicht (buchstäblich genommen) mit den Wölfen heulte. Wie wahr sagt der Bürger in Herodes:

„Ich denke, dass wahre Grosse in der Welt
Ist immer nur das, was nicht gleich gefällt.
Und wen der Pöbel zum Gotte weiht
Der steht auf dem Altar nur kurze Zeit."

Kotzebue's Hussiten sind vergessen, und halb und halb er selbst. Damals überschätzte man ihn, jetzt wird sein gewiss ausgezeichnetes Talent nicht einmal anerkannt. In seinem Lustspiel-Dialog ist er nicht übertroffen, selten erreicht worden. Aber er wollte auch als poetischer Genius glänzen, erheben und rühren; so gerieth er denn auf lauter Irrwege, brachte es nicht weiter als zu edelmüthigen Schuften, die Empfindung wurde zur Empfindeley, die Tugend, vorzugsweise in Geld verschleudern gesucht, zur Fratze, das Gefühl, das Eingreifen der Phantasie übertrieb er, weil beide Seelenkräfte bey ihm sich nur mäfsig regten, er in ein fremdes Gebiet verschlagen, das Wahre und Rechte nicht finden konnte. Etwas über diesen einst so hochgefeierten Mann, der eine Reihe von Jahren das deutsche Theater beherrschte, konnte in einigen Anmerkungen beygebracht werden, so wie über den Klingklang mancher spurlos verschwundenen

After-Poeten, welche von den Bestrebungen, den gelungenen Versuchen ächter Dichter und grosser Verskünstler, südliche Versmase in unsere Sprache einzuführen, kaum die Form begriffen hatten, und die erbärmlich genug nachpfuschten. Der Recensir-Unfug wird ebenfalls beleuchtet. Der ist nicht verjährt, wie der theatralische Geschmack von damals. Vermisst man nun schon für ein jüngeres Geschlecht solche belehrende Erläuterungen bey den Hussiten, wie viel mehr auf die allerliebsten lustigen Spiele, der bezauberte Prinz, König Violon und Prinzessin Klarinette, und Simon Lämmchen, so voll des besten Humors und muthwilliger Schalkheit, die nicht in boshafte Schadenfreude ausartet. Hanswurst findet darin einen tüchtigen Vertheidiger, der gleich praktisch seinem Clienten beysteht, indem er den verläumdeten und durch alberne und rohe Gesellen, die seinen Namen usurpirten, in Unglimpf gebrachten Mann, in seiner ergötzlichen Eigenthümlichkeit auftreten läst. Die Schicksalstragödiner und andere theatralische Missgeburten werden witzig und geistreich persiflirt, aber damit ein Jedes wisse, was es nur ahnet, wäre die Sache des Erläuterns.

Das Festspiel zur Säcularfeier von Weissens Geburtstag, ganz entgegensetzter Art, beweist, dass Mahlmann befugt war, die falsche Rührung zu verspotten, weil er die ächte kannte und empfand, sie mitzutheilen wusste. Die Aphorismen über Theater und Literatur sind geistreich, scharfsinnig, eindringend, für den wunden Fleck gleich den heilenden Balsam mit sich führend. Wenn die Anwendung nicht auf die Vorschläge folgte, so muss man sich mit dem leidigen Trostgrund beruhigen, dass gewisse Uebel viel zu tief gewurzelt seyen, als dass sie je eine radicale Befreyung erwarten lassen. Es hat ja schon Pater Abraham gesagt, die Predigt hat gefallen, sie bleiben wie Alle.

Vir.

Leipzig, b. Bösenberg: *Faust.* Ein dramatisches Gedicht in 3 Abschnitten von *F. Marlow.* 1839. XX und 218 S. 12. (1 Thlr. 6 gr.)

Nicht der Faust des englischen Tragikers, Shakspeare's Zeitgenossen, wie Rec. wähnte, als er den Namen Marlow las, wird hier dem deutschen Publicum geboten, noch hat der deutsche Marlow die weltbekannte Faust-Sage von Neuem paraphrasirt, sein Faust ist eine eingebürgerte feststehende Gestalt, eine tragische Maske, wie die komischen des italiänischen Theaters; er will die Natur ergründen, das Leben gewinnen, und umarmt nur immer den Schein, den Tod. Dahin führen ihn des Satans Liste, dem er, der ewige Zweifler, sich ergiebt, aber auch an ihm zweifelnd, ihn höhnend, nie ganz vom Glauben, von der Liebe abfallend. Die fromme Einfalt eines unschuldigen Mädchen, zu dem er nach allen Irrsalen am Schluss seines irdischen Daseyns gelangt, rettet sein Unsterbliches, den Geist, der geht zum Himmel ein, während Leib und Seele des Teufels sind.

Aber dieser Faust ist auch symbolisch der deutsche Genius, der dem Gedanken, der in Napoleon's Gestalt begraben liegt, die wahre Poesie erwecken will, worauf in Ernst und Scherz in der Dichtung Vieles deutet. Und er hat ein wohlgegründetes Recht dazu, denn philosophirend und in lyrischen Ergiessungen, ja selbst in dem humoristischen Unmuth, dem Auflehnen gegen Natur und Schicksal, bewährt er sich als ein ächter Dichter, das geht aus seinen Gesprächen mit Hamlet und Ahasverus, aus den Liebesscenen mit Fiordiligi, aus den herrlichen Wechselgesängen im Blumentempel hervor, in denen die anfängliche Ironie sich in erhabene Wahrheit verklärt, man die Geisterstimmen edler Meister zu vernehmen glaubt, und endlich auch aus den einfachen Worten des schlichten Mädchen in der Hütte. Ist einer befähigt, die deutsche Poesie aus ihrem Schlaf zu erwecken, so ist es dieser Marlow.

Auch sein Satan ist ein kecker lustiger Bursch, wenn er als Guckkasten-Mann sich verkleidet, mit Laune und Witz das Philisterthum, die Deutschthümlerey, die Stubenpoesie, die Ueberschwenglichkeit, das Liebäugeln mit der Philosophie durchhechelt. Aber fürchterlich ernst ist sein Erscheinen, wenn er sich die Lemure Wollust unterthänig macht, direct und indirect darlegt, wohin es führt, wenn man die Sünde, das Häsliche, den geistigen Tod zum Idol macht, und blindlings dem Modeteufel unserer Tage, dem eitlen Hochmuth, in die Arme stürzt.

Liebhaber sogenannter schöner Stellen werden auch befriedigt werden. Es findet sich gar Manches in der Dichtung, was ein Album zieren kann.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.* Von *Leopold Ranke.* 1839. Erster Band. XII, 492 S. Zweyter Band. IV, 483 S. 8. (5 Thlr. 20 gr.)

Je mehr in der neueren Zeit das Interesse für Vaterland und Kirche, für das ächt germanische Culturleben in seiner Entwickelung erwacht ist, desto tüchtigere und umfassendere Werke hat die Literatur auf diesem Felde aufzuweisen. Unter den neueren Historikern nimmt *Leopold Ranke*, wegen seiner umfassenden Quellengelehrsamkeit und seines hellen geistreichen Blickes, womit er Menschen und Verhältnisse zu würdigen weiss, eine eben so bedeutende als ehrenvolle Stelle ein. Seine Werke haben sich allgemeinen Beyfalls und einer Zustimmung nicht allein der Deutschen, sondern auch anderer Nationen zu erfreuen gehabt, wie diess selten anderen Werken in der historischen Literatur in dem Masse zu Theil geworden ist. So kann denn auch das vorliegende Werk seines ansprechenden allgemein interessanten Inhaltes wegen der allgemeinsten Theilnahme und weitesten Verbreitung sicher seyn. Gerade für unsere Zeit, in welcher durch die Reformationsjubiläen in mehreren Landen und durch den confessionellen Kampf der Blick aller Gebildeten so sehr wieder auf das Reformationszeitalter hingerichtet ist, ist ein so tüchtiges und lehrreiches Buch, wie das vorliegende, doppelt zeitgemäss und wichtig.

Der gelehrte Vf., unabhängig, durch äussere Stellung begünstigt, zu Reisen und Aufenthalt in der Fremde eben so gerüstet und fertig, als leicht angeregt und aufgelegt, mit sicherem Tact überall das zweckdienliche Neue und Interessante herauswitternd, hat auch diessmal wieder die schätzbarsten und umfassendsten Studien an verschiedenen Orten und bedeutenden Archiven gemacht. Er schreibt es dem Glück zu, dass er im Herbst 1836 eine Sammlung, gerade wie er sie zu seinem Zwecke brauchte, in dem Stadtarchive zu Frankfurt a. M. fand, und mit erwünschter Bequemlichkeit benutzen durfte; eine Sammlung, welche aus nicht weniger als 96 Foliobänden besteht, und die Acten der Reichstage von 1414 bis 1613 umfasst. Welche Fertigkeit im Durchmustern des Wichtigen und welche Schnelligkeit des Ueberblicks setzt es voraus, wenn der Vf. versichern darf, dass er den Inhalt der ersten 64 dieser Bände sich zu eigen gemacht habe! — Damit aber sich noch nicht begnügend, benutzte im Jahr 1837 der Vf. das königlich preussische geheime Staatsarchiv zu Berlin, das königlich sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden, das gemeinschaftliche Archiv des sächsisch ernestinischen Hauses zu Weimar, das Communalarchiv des Hauses Anhalt zu Dessau; ausserdem kamen ihm eine Anzahl Actenstücke zu Gute, welche er früher in den Archiven zu Wien, Venedig, Rom und besonders Florenz gefunden hatte. Bey diesem Reichthum des neuen und wichtigen Materials ist wiederum das weise Mass, die besonnene Selbstbeschränkung und Beherrschung des anderen, unerfahrenen oder urtheilslosen Schriftstellern leicht über den Kopf wachsenden Materials sehr anzuerkennen, und zeugt von der historischen Meisterschaft. — In welcher unendlichen Breite würde die Masse Anderen aus einander geschwollen seyn! — Bey *Ranke* ist aber Alles körnig, präcis, übersichtlich, masshaltend. Sehr wahr sagt er in der Vorrede, wenn er hätte das Detail weiter vermehren wollen, so hätte er fürchten müssen, es nicht übersehen, oder auch in der Länge der Zeit die Einheit des Gedankens nicht festhalten zu können. Und wahrlich es wird sich die Ueberzeugung des würdigen Geschichtforschers im Laufe der Zeit bewähren, dass, wenn man nur mit ernstem und wahrheitbeflissenem Sinne in den ächten Denkmalen einigermassen umfassende Forschungen angestellt hat, spätere Entdeckungen zwar wohl das Einzelne näher bestimmen werden, aber die Grundwahrnehmungen doch zuletzt bestätigen müssen.

Rec. hält es im Interesse des literarischen Publicums, auf den reichen Inhalt des vorliegenden Buches

durch kurze Darlegung der am meisten hervortretenden Momente aufmerksam zu machen.

In einer allgemeinen Einleitung stellt der Vf.: „*eine Ansicht der früheren deutschen Geschichte*“ auf, und handelt hier in einem raschen Ueberblicke ab die *Carolingischen Zeiten*, *die sächsischen und fränkischen Kaiser*, *die Emancipation des Papstthums*, *das Verhältniss des Papstthums zu dem Fürstenthum*, *die beginnende Opposition*, *die Idee des späteren Kaiserthums*. *die Lage der Dinge um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts*. Von grossartigen historischen Ansichten geht der Vf. aus. Herrlich sagt er in der Einleitung S. 5: „Das Leben der abendländischen Christenheit beruht auf der unaufhörlichen Wechselwirkung zwischen Kirche und Staat; daraus entspringt die immer freyere, umfassendere, tiefere Bewegung des Geistes, die ihr, im grossen Ganzen angeschaut, zugeschrieben werden muss; in dem wechselseitigen Verhältniss derselben ist die jedesmalige Gestalt des Gemeinwesens gegründet.“ — Sehr wahr fasst der Vf. die Periode der Reformationszeit auf, wenn er sie eine Epoche nennt, in welcher die religiös-politische Lebensthätigkeit der deutschen Nation in ihren kraftvollsten und productivsten Trieben stand.

Bald mehr auf die eine, bald mehr auf die andere Seite wandten sich in Europa die Triebe der Entwickelung und des Fortschrittes. Zunächst trat damals die weltliche Seite hervor. — Daher handelt denn das *erste Buch von dem Versuche*, *dem Reiche eine bessere Verfassung zu geben*. 1486—1517.

Bey der Schwäche und Auflösung des deutschen Reichs unter Kaiser Friedrich III brauchte man dennoch zur besseren Constituirung desselben nicht von vorn anzufangen; man besass schon alle Elemente eines grossen Gemeinwesens. Die Reichstage wurden als die Mittelpuncte der Gesetzgebung und allgemeinen Verwaltung betrachtet; es war ein Landfriede proclamirt; ein kaiserliches Gericht war vorhanden, eine Matrikel zur Reichsvertheidigung war in den Hussitenkriegen entworfen. In den Jahren 1486—89 wurde unaufhörlich darüber berathen, diesen Instituten durchgreifende Wirksamkeit zu verschaffen. So kam der Reichstag zu Worms von 1495 heran unter Maximilian I; der Grundriss eines Gebäudes, das man aufzuführen Willens war, wurde hier gelegt. Der ständische Geist erwachte in neuer Kraft; man kam auf die Idee einer jährlich zu wiederholenden Reichsversammlung zurück. In dem Widerstreit der königlichen und ständischen Interessen neigte sich das Uebergewicht offenbar auf die ständische Seite. Maximilian hatte sich zu beklagen, dass man diess ihm persönlich zu fühlen gegeben, dass man ihn hatte abtreten, vor der Thür warten lassen, bis der Beschluss gefasst war. In allen Geschäften sollte der König nur als der Vorsitzer des reichsständischen Collegiums betrachtet werden. Sehr gut sagt *Ranke* von der damaligen Verfassung, es sey eine Mischung von Monarchie und Bundsgenossenschaft gewesen, in der jedoch diess zweyte Element offenbar vorgewaltet, eine Einung in der Form der alten Hierarchie des Reichs.

Wenn nun ein Hauptverdienst dieses trefflichen Werkes in Benutzung eines bisher noch ziemlich unbekannt oder unbenutzt daliegenden Materials besteht, so ist es ferner eine Eigenthümlichkeit desselben, dass Sachen und Personen hier durch manche individuelle Züge, welche der Vf. beyzubringen wusste, oder durch tieferen historischen Blick desselben ein anderes Licht erhalten. So z. B. hat Maximilian I bisher fast überall als der Begründer einer neuen deutschen Reichsverfassung durch Stiftung des Landfriedens auf dem Reichstage zu Worms 1495 gegolten. Aber der Vf. sagt sehr richtig von Maximilian: „Man muss sich wundern, dass man den Ruhm, die Reichsverfassung begründet zu haben, so lange und so allgemein dem Könige beygemessen hat, dem die Entwürfe zu derselben aufgedrungen werden mussten, und der dann deren Ausführung bey Weitemj mehr verhinderte als begünstigte.“ Maximilian liess unaufhörlich die Stände, welche ihn beschränkten, fühlen, dass er nur mit Widerstreben an die Ausführung der ihm aufgenöthigten Beschlüsse gehe; und doch war bey der Ausführung derselben Alles auf seine Theilnahme berechnet. Den gemeinen Pfennig, den er zugesagt, dachte er nicht daran zuerst in seinem eignen Lande einsammeln zu lassen. Alles wäre zu Grunde gegangen, wäre dem Könige nicht ein Fürst entgegengetreten, der die vornehmsten Gedanken gefasst, die Sache hauptsächlich so weit geführt hatte, Churfürst Berthold zu Mainz, geb. Graf zu Henneberg.

Sehr schön stellt *Ranke* das Streben Maximilian's der Reichsversammlung zu Freiburg 1498 gegenüber: „Sonderbare Vereinigung dieses Königs mit dieser Versammlung! Maximilian lebt vor Allem im Interesse seines Hauses, in Anschauung der grossen europäischen Verhältnisse, im Gefühl, dass er die höchste Würde der Christenheit trägt, die jedoch eben gefährdet ist; er ist ehrgeizig, kriegslustig, geldbedürf-

tig. Die Versammlung hat dagegen die inneren Verhältnisse im Auge; sie möchte vor allen Dingen Ordnung und Recht im Reiche machen: sie ist bedächtig, friedfertig, sparsam. Sie will den König beschränken und festhalten; er will sie entflammen und fortreissen."

Eine Haupteigenthümlichkeit dieses eben so interessanten als gründlichen und geistreichen Buches ist nun eben die kurze, präcise, übersichtliche Darstellung der *Reichstagsverhandlungen* und des in ihnen waltenden Geistes, die Darstellung des Conflictes zwischen dem königlichen Herrscherprincip und dem ständischen freyen reformatorischen Geiste. Nicht anderswo dürfte die Breite und der ins massenhafte angeschwollene Wust der Reichstagsverhandlungen so geschmackvoll dargestellt, so sehr aus ihnen Sinn, Geist, Gesinnung und Stimmung der deutschen Nation vor und nach der Reformation ans Licht gezogen seyn. Eben so ist das Verhältniss des deutschen Königs zu den Churfürsten um diese Zeit wichtig und von grosem Interesse und hier oft mit wenig Strichen glücklich gezeichnet. Als ein permanenter Ausschuss der Stände erscheint der *Reichsrath*, der den Titel eines *Reichsregiments* annahm, der aus den drey Collegien des Reichstags bestand; hier war das Uebergewicht auf Seiten der Churfürsten, der König nur Präses. — Wie sehr sich Maximilian durch denselben bedrängt sah, geht aus einer aus dem Frankfurter Archiv beygebrachten, auf dem Reichstag zu Augsburg 1500 gemachten Aeusserung hervor: „Wenn man nicht anders dazu thue, als bisher, so wolle er nicht warten, bis man ihm die Krone vom Haupte reisse, er wolle sie eher selbst vor seine Füsse werfen." Und ferner sagte er: „er wollte, er wäre nur Herzog von Oestreich, dann würde man sich etwas aus ihm machen; als römischer König erfahre er nur Beschimpfungen." Die Churfürsten vereinigten sich dagegen zu Gelnhausen 1502, so dass, wie es auch nicht auszumachen ist, ob sie sich wirklich entschlossen haben, den König zu entsetzen, doch ihre Vereinigung fast eben so gut war. — Nur die Städte hingen Maximilian treulich an; aber es ging ein Gefühl durch die Nation, als drohe dem König das Schicksal *Wenzlaws*, abgesetzt zu werden. Doch es gelang Maximilian, wieder zu Kraft zu kommen, theils durch auswärtige Verbindungen, theils durch Gewinnung einer Partey im Inneren, besonders unter den Bischöfen, theils durch glücklichen Krieg. Ganz anders steht Maximilian auf dem Reichstag zu Cöln 1505 da, bey dessen Darstellung der Vf. sehr schön sagt: „Die Gedanken, welche die letzten Jahre Friedrichs III und das erste Jahrzehend Maximilians beherrschen, die Versuche, die man macht, es zu einer wahren und allumfassenden Einheit der Nation, zu einer Vereinigung ihrer Kräfte, zu einer Allen genügenden, alle Bedürfnisse erfüllenden Regierungsform zu bringen, sind ewig denkwürdig; aber es waren Ideale, die sich nicht mehr erreichen liessen. Die Städte waren zu einer eigentlichen Unterwerfung nicht mehr zu bringen; der König war nicht zufrieden, bloss ein Präsident der Stände zu seyn. Jetzt kam man davon zurück." „Die Ideen nehmen eine bey Weitem weniger ideale, allgemein-vaterländische Wünsche befriedigende, aber eine ausführbarere praktischere Richtung."

Sehr ehrlich und offen tritt *Ranke* mit dem Geständnisse hervor bey Darstellung der Reichstage zu Augsburg 1510, zu Trier und Cöln 1512, dass seine Theilnahme an der Entwickelung der Reichsverfassung mitten in dem Studium an dieser Stelle abzunehmen beginne, dass es in einem so wichtigen Augenblicke doch zu keiner Vereinbarung gekommen, zeige eine in der Sache liegende Unmöglichkeit an, mit allen diesen Bestrebungen zum Ziel zu gelangen. Ein Zustand war eingetreten, in welchem Alles zweifelhaft geworden schien. Früher hatte die Union der Churfürsten wenigstens eine gewisse Selbstständigkeit gehabt (beyläufig sey hier bemerkt, dass *Ranke* überall gerade diess Verhältniss der Churfürsten, überhaupt der Stände des Reichs, zum Kaiser ins Auge gefasst, und mit kurzen Strichen ebenso lichtvoll als trefflich dargestellt hat), die Einheit des Reichs war repräsentirt, seit 1504 war auch diese gesprengt. Die einzig zu Stande gekommenen Institute waren das Kammergericht und die Matrikel: aber diese war sorglos verfasst, und jenes erregte überall Widerspruch. Das Gefühl der Unsicherheit des öffentlichen Zustandes brauste in den wildesten Gewaltsamkeiten auf. Das gemeine Volk war nicht bloss in den Städten in Aufregung: es gährte über den ganzen Boden des Reichs hin in den Bauernschaften. Schön sagt der Vf.: „Man vernahm unaufhörlich das dumpfe Brausen eines unbändigen Elementes in dem Inneren des Bodens, auf welchem man stand. Der aufgeregte Geist der Nation fasste noch andere Mängel als die bürgerlichen Zustände ins Auge. Die geistlichen Verhältnisse waren bisher zurückgetreten und nur zufällig und gelegentlich berührt worden; nun aber, stürzte sich der gährende, gewaltsame, der bisherigen Zustände überdrüssige nach dem Neuen trachtende Geist

der Nation auf dieſes Feld.“ Das iſt nun eben das Treffliche und Hiſtoriſche in dieſem gediegenen Geſchichtswerke, daſs der Vf. das Streben, den Zuſtand die innere und äuſsere Entwickelung der deutſchen Nation in ihrer Totalität aufgefaſst, die einzelnen Richtungen und Tendenzen des deutſchen Geiſtes nicht ſo aus einander geriſſen und zerſplittert, die nahe Beziehung und Zuſammengehörigkeit des politiſchen und religiöſen Elementes herausgeſtellt, und ſo das ſtaatliche und nationale mit dem geiſtlichen und religiöſen Intereſſe in nahen und unmittelbaren Connex gebracht, und in- und durch einander gearbeitet hat. So iſt denn die Anordnung des Buches eine treffliche, wonach der Leſer die Nothwendigkeit der Reformation aus dem Geſamtzuſtande des öffentlichen und nationalen Lebens in ſeiner politiſchen Erſcheinung erkannt. Daher das erſte Buch trefflich vorbereitet auf das *zweyte: Anfänge Luthers und Karls des Fünften* 1517—1521.

Faſt zu weit ausgeholt erſcheint es nun hier dem Leſer, wenn der Vf., anſtatt den am Ende des erſten Buches ſo eben abgeriſſenen Faden wieder aufgenommen und nun das Uebergehen des erregten politiſchen Geiſtes in den religiöſen und die Vermittelung des einen durch den anderen weiter fortgeführt zu ſehen, nun plötzlich einen Blick auf den Orient wirft, und zeigt, wie hier um dieſelbe Zeit etwa (Ende des 15 und Anfang des 16 Jahrhunderts) in Hindoſtan von Lahore aus ein Reformator Nanek auftritt, wie in Buddhismus eine neue groſsartige Entwickelung eintrat, wie im Islam der Streit der beiden Secten erwachte. Sollte überdieſs nicht ein ſolches Paralleliſiren dennoch viel Miſsliches und Schwankendes an ſich haben, da in dem vielgeſtaltigen Leben des Orients bey ſeinen mannichfachen Erſchütterungen und Umwälzungen ſich wohl faſt überall in bedeutenden Epochen der Geſchichte des Abendlandes einige Parallelen allenfalls auffinden lieſsen? — Wäre nicht hier gerade eine gründliche hiſtoriſche und philoſophiſche Deduction, wie in der politiſchen Gährung, bey ſeinem unentwickelten ſchwankenden Zuſtande der Geiſt der Nation faſt mit Nothwendigkeit ſich in ſein Inneres zurückziehen, von Vorne anfangen, und die Wurzeln ſeines Daſeyns in ſeinem religiöſen Leben und Elementen ergreifen und neu geſtalten muſste, an ihrer Stelle geweſen? Das Ineinanderübergehen und Verwachſen des Politiſchen und Religiöſen in geiſtlichen und ſtändiſchen Verhältniſſen hätte hier ſollen durch Beyſpiele und Thatſachen noch mehr beleuchtet und aus einander gelegt werden.

In einem darauf folgenden Abſchnitte „*Religiöſe Stellung des Papſtthums*“ giebt der Vf. in wenigen aber gelungenen Strichen ein Bild der damaligen Verhältniſſe des religiöſen Zuſtandes päpſtlicher Lehre: Wie die Idee der myſtiſch-ſinnlichen Gegenwart Chriſti in der Kirche durch die Lehre von der Tranſſubſtantiation eine lebendige Repräſentation, und der Prieſterſtand durch die ihm durch die Weihe mitgetheilte Kraft, „den Leib Chriſti zu machen, in der Perſon Chriſti wirkſam zu ſeyn“, durch dieſe unaufhörliche Wiederholung des gröſsten aller Wunder ſo groſse Prärogativen gewann. Der Papſt nahm in dem myſtiſchen Körper der Kirche, der den Himmel wie die Erde, Todte und Lebendige umfaſſe, Chriſti Stelle ein. Schon Innocenz III hatte erklärt, was er thue, das thue Gott durch ihn. Gloſſatoren fügten hinzu, der Papſt habe die Willkür Gottes, ſein Ausſpruch ſey ſtatt aller Gründe; mit verwegener ſich ſelbſt überbietender Dialektik werfen ſie die Frage auf, ob man vom Papſte an Gott appelliren dürfe, und beantworten ſie verneinend, denn Gott habe mit dem Papſte denſelben Gerichtshof, und man könne von Niemand an ihn ſelbſt appelliren. Sehr wahr ſagt *Ranke*, daſs man Meinungen dieſer Art nicht eher ausbilden konnte, als bis das Papſtthum ſchon den Sieg über das Kaiſerthum bereits erfochten hatte. In dieſer ſich ſelbſt überſchlagenden phantaſtiſchen Hoheit hatte trotz der groſsen National-Concilien zu Coſtnitz und Baſel und trotz des proteſtantiſchen Geiſtes des deutſchen Volkes auch im 15 Jahrhundert das Papſtthum ſich zu behaupten und feſtzuſetzen getrachtet, und trotz ihrer weltlichen Richtung treten doch die geiſtlichen Anſprüche der damaligen Päpſte nicht minder ſchneidend und ſchroff hervor. Es bildet einen grellen Contraſt, daſs ſo weltlich geſinnte Päpſte, wie Alexander VI und Leo X, die Befugniſſe der Inquiſition ſcharf und dringend erneuerten; wie auch der Hexenhammer in Deutſchland, das Werk zweyer deutſcher Dominicaner, dieſelbe Tendenz ausſprach. Ueberall bewegten ſich noch die geiſtigen Beſtrebungen in den von der Kirche angewieſenen Bahnen; wahr und ſchön ſagt *Ranke*, Deutſchland ſey ein rechtes Beyſpiel, wie die höhere Thätigkeit eines occidentaliſchen Volksgeiſtes ihre Richtung ſo überwiegend von den kirchlichen Principien empfing. —

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.* Von *Leopold Ranke* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der allseitige Blick des trefflichen Historikers weiss auch kurz und treffend darzustellen, wie durch Kunst und populäre Gestaltung der Religion in ihrem erbaulichen und asketischen Elemente das Volksleben eigenthümlich papistisch und hierarchisch bestimmt und gefärbt wurde. Die Gebetbücher enthielten zum Theil Gebete, an welche ein Ablass von 146 Tagen, von 7, ja von 80,000 Jahren geknüpft ist! Wie naiv-phantastisch, wie kindlich abenteuerlich ist diese wundergläubige Hingebung geworden!

Wahrhaft in ihrer Totalität mit ächt historischem Geiste, ohne Liebe und Leid oder Hass, fasst der Vf. die damalige Gestalt der Religiosität so auf: „Es war alles ein einziges Gebilde, aus den Keimen, welche die früheren Jahrhunderte gepflanzt, eigenthümlich emporgewachsen, wo sich geistliche und weltliche Macht, Phantasie und dürre Scholastik, zarte Hingebung und rohe Gewalt, Religion und Aberglaube verschlangen, umfasten und durch ein geheimes Etwas, das Allen gemeinsam war, zusammengehalten wurde; — mit dem Anspruche auf Allgemeingültigkeit für alle Geschlechter und Zeiten, für diese und jene Welt und doch zu dem markirtesten Particularismus ausgebildet, unter allen den Angriffen, die man erfahren, und Siegen, die man erfochten, unter diesen unaufhörlichen Streitigkeiten, deren Entscheidungen dann immer wieder Gesetze geworden waren.“ Sehr wahr sagt er, dass bey dieser Religiosität die männliche, der Gründe ihres Glaubens sich bewusste Religion nicht gedeihen konnte.

Wie nun eine besondere treffliche Eigenthümlichkeit dieses Buches ist, dass der Vf. das religiöse und politische Element sich gegenüberstellen und an einander gleichsam ablaufen läst, so geht er nun auch wieder über zu der: „Opposition von weltlicher Seite.“ Hier zeigt nun der Vf., wie das Bestreben, der Nation eine geordnete Verfassung zu geben, dem Papstthume in den Weg trat, und von demselben nach Möglichkeit untergraben wurde. — Ein anderer Abschnitt schildert in hervortretenden Zügen: „*die Tendenzen der populären Literatur.*“ „Der allgemeinen Verwirrung und Gährung, die in den öffentlichen Verhältnissen sichtbar ist, entspricht es; es ist ihr natürlicher Gegensatz, dass in der Tiefe der Nation der gesunde Menschenverstand zur Besinnung kommt, und prosaisch, bürgerlich, niedrig wie er ist, aber durch und durch wahr, sich zum Richter der Erscheinungen der Welt aufwirft.“ Auch ein anderer Zweig der Literatur nahm noch entschiedener eine verwandte Richtung, wie diess in dem Abschnitte: „*Bewegungen in der gelehrten Literatur*,“ dargestellt ist.

Ebenso geschmackvoll als interessant ist hier nun eine Uebersicht der damaligen literarischen Bestrebungen gegeben, und die Persönlichkeit eines Erasmus und Reuchlin geschildert. Doch dürfte, da hier das anderweitig Bekannte nur meist wiederholt ist, diesem Abschnitte doch ein zu grosser Raum im Verhältniss zum Ganzen und zu anderen Partieen des Buches, in welchem man grössere Ausführlichkeit wünschte, gestattet seyn. Es ist zwar schwer, mit einem Vf. über das Mehr oder Minder dessen, was er giebt und geben will, zu rechten; aber es scheint doch bey *Ranke* der leitende Grundsatz zu seyn, nach Möglichkeit überall nur Neues, bisher Uebersehenes, weniger Beachtetes, oder in ein anderes neues Licht Gestelltes zu geben, und das Bekannte, allenthalben bereit Liegende zu übergehen (wie hier z. B. auch das der Literaturgeschichte Angehörende wohl hätte übergangen werden können); daher dann seine Darstellung an manchen Stellen etwas *rhapsodisch* erscheint, und man von Vorn herein auf Vollständigkeit und Ausführlichkeit verzichten muss. Es wäre ja auch nicht möglich gewesen, den überreichen Stoff bey anderweitiger Behandlung in 2 Bände zusammenzudrängen. — So möchte der Leser nun oft wün-

ſchen, daſs der Vf., ſtatt anderer ſpecieller Notizen und Particularitäten, ſich noch mehr auf die Einzelnheiten der eigentlichen Reformationsgeſchichte eingelaſſen hätte, ſo viel Intereſſantes und Neues er auch aus derſelben beybringt, und ſo ſehr es ſeiner hiſtoriſchen Kunſt gelingt, überall das Charakteriſtiſche, Individuelle und Markirteſte der bedeutenderen Perſönlichkeiten und Ereigniſſe herauszuſtellen. Dieſs tritt auch bey dem ſo anziehenden Abſchnitte: „*Anfänge Luthers*“ hervor.

Hier iſt des Trefflichen, Anregenden und Gedankenvollen ſo viel, daſs Rec. den Leſer an das Buch ſelbſt weiſen muſs, obgleich der Vf. überall mehr andeutet als ausführt, und ſich auf viele nähere Umſtände und Details aus Luthers Leben nicht einlaſſen kann. Zum Beweiſe aber, wie *Ranke* auch tiefe pſychologiſche Blicke in ſolche Charaktere als Luther zu werfen vermag, kann Rec. ſich nicht enthalten, folgende über die Seelenkämpfe und Schwermuth Luthers handelnde ſchöne Stelle hier dem Leſer mitzutheilen (I. S. 296): „Wenn er die Schrift ſtudirte, ſtieſs er auf Sprüche, die ihm ein Grauen erregten, z. B. Errette mich in Deiner Gerechtigkeit, Deiner Wahrheit; „ich gedachte, ſagte er, Gerechtigkeit wäre der grimmige Zorn Gottes, womit er die Sünder ſtraft;“ in dem Briefe Pauli traten ihm Stellen entgegen, die ihn Tage lang verfolgten. Wohl blieben ihm die Lehren von der Gnade nicht unbekannt, allein die Behauptung, daſs durch dieſelbe die Sünde auf einmal hinweggenommen werde, brachte auf ihn, der ſich ſeiner Sünde nur allzuwohl bewuſst blieb, eher einen abſtoſsenden, perſönlich niederbeugenden Eindruck hervor. Sie machte ihn, wie er ſagt, das Herz bluten, ihn an Gott verzweifeln. „O meine Sünde, Sünde, Sünde!“ ſchrieb er an Staupitz, der ſich dann nicht wenig wunderte, wenn er kam, dem Mönche Beichte ſaſs und dieſer keine Thatſachen zu bekennen wuſste. Es war die Sehnſucht der Creatur nach der Reinheit ihres Schöpfers, der ſie ſich in der Tiefe verwandt, von der ſie ſich doch wieder durch eine unermeſsliche Kluft entfernt fühlt; das Gefühl, das Luther durch unabläſſiges einſames Grübeln nährte, und das ihn um ſo tiefer und ſchmerzhafter durchdrang, da es durch keine Buſsübung beſchwichtigt, von keiner Lehre innerlich und wirkſam berührt wurde, kein Beichtvater darum wiſſen wollte. Es kamen Momente, wo die angſtvolle Schwermuth ſich aus den geheimen Tiefen der Seele gewaltig über ihn erhob, ihre dunkeln Fittige um ſein Haupt ſchwang, ihn ganz darniederwarf. Als er ſich einſt wieder ein Paar Tage unſichtbar gemacht hatte, erbrachen einige Freunde ſeine Zelle, und fanden ihn ohnmächtig, ohne Beſinnung ausgeſtreckt. Sie kannten ihren Freund: mit ſchonungsvoller Einſicht ſchlugen ſie das Saitenſpiel an, das ſie mitgebracht; unter der wohlbekannten Weiſe ſtellte die mit ſich ſelber hadernde Seele die Harmonie ihrer inneren Triebe wieder her, und erwacht zu geſundem Bewuſstſeyn.“

„Liegt es aber nicht in den Geſetzen der ewigen Weltordnung, daſs ein ſo wahres Bedürfniſs der Gott ſuchenden Seele dann auch wieder durch die Fülle der Ueberzeugung befriedigt wird?“

So herrlich und tief hier in wenig Worten das Streben und der Gemüthszuſtand Luthers aufgefaſst und geſchildert iſt, ſo gelingt es dem Vf. mit wenig Strichen, ohne breite Ausführung überall die hervorragenden Charaktere und Perſönlichkeiten in bedeutenden Situationen ihres Lebens recht aus der Mitte heraus zu zeichnen. Ohne es *Ranke* anzumerken, daſs er darauf ausgeht, pſychologiſche Gemälde und Bilder aufſtellen zu wollen (wie denn ja auch die Abſichtlichkeit von ſolchen Schilder- und Bildereyen den Leſer leicht ſtört —), weiſs er doch überall den Standpunct der Beurtheilung anzudeuten, den Leſer zu tieferem ernſten Nachſinnen anzuregen, durch hineingeſtreute Gedankenblitze ein Licht anzuzünden, in welchem man gern die bedeutenden hiſtoriſchen Perſonen und Begebenheiten vor ſich auftreten ſieht. Auch darin hat *Ranke* für den Theologen eine befriedigende Ausbeute darzubieten gewuſst, daſs er die chriſtlichen Haupt- und Grund-Lehren, um welche ſich die Reformation bewegte, in ſeine Darſtellung zu verflechten verſtand, und ſo dem damals ſo treibenden theologiſchen Princip und Moment überall ſeine Stelle und ſein Recht einräumte. Auch der Theolog findet durch die unbefangene, rein hiſtoriſche, von keiner Partey- und Zeit-Anſicht getrübte Weltanſchauung *Ranke's* ſich wahrhaft befriedigt und angeregt. Des Vfs. groſsartige hiſtoriſche Betrachtung kann in dem Zwieſpalt der Meinungen und bey der Leidenſchaft und Einſeitigkeit der meiſt einem beſtimmten Syſtem blind ergebenen und für die entgegengeſetzte Anſicht meiſt unzugänglichen theologiſchen Parteygänger eben ſo belehrend als Ruhe und Maſs gebend ſeyn. Das iſt es grade, was bey *Ranke* dem unbefangenen Leſer ſo wohl thut, daſs er nicht einer beſtimmten theologiſchen Farbe, oder einem beſtimmten philoſophiſchen Syſtem, nicht eben der Zeit- und Mode-Philoſophie huldigt, und ſich

nach dem einseitigen Schema des Begriffs oder nach dem moralischen Zwang der Kategorien seine Betrachtungsweise aufdrängen läſst, sondern daſs er rein aus der Sache heraus mit philosophischem Geiste, mit dem Scharfblick, den ein gedanken- und geistvolles historisches Studium gewährt, die Ereignisse betrachtet.

Bey Darstellung der „*Ablaſsstreitigkeit*" macht der Vf. auf einen bisher wohl wenig beachteten Umstand, welcher aus dem weimarischen Archiv noch mehr Licht gewonnen hat, aufmerksam, indem er zeigt, daſs, wie der Miſsbrauch selbst zwey Seiten hatte, eine religiöse und eine politisch-finanzielle, so auch dem Widerstand von der religiösen Idee aus sich ein politisches Moment zugesellte.

Friedrich der Weise von Sachsen (welchen, beyläufig gesagt, der Vf. gelegentlich sehr schön schildert, ihn aber doch vielleicht zu hoch stellt, und die Schattenseiten in seinem Charakter übergeht) hatte 1501 das in seinem Lande für den Ablaſs aufgekommene Geld selbst in seiner Hand behalten, um es nur zu einer gemeinsamen Unternehmung gegen die Türken herauszugeben, und die Anfoderungen des Papstes und Kaisers zurückgewiesen; zuletzt hatte er die Summen für seine Universität angewandt. Daher war er auch bey Tetzels Auftreten nicht gesonnen, eine Schatzung der Art, welche er für eine seinen Unterthanen abgenommene Auflage hielt, zuzugeben; auch war er mit dem Kurfürsten von Mainz gespannt; nicht aus dem Beutel der Sachsen sollte Albrecht sein Pallium bezahlen. Der Ablaſshandel zu Jüterbogk, das Hinzulaufen seiner Unterthanen war ihm aus finanziellen Rücksichten nicht minder widerwärtig, als Luthern aus geistlichen. Schön setzt *Ranke* hinzu: „Nicht als ob die letzten von den ersten hervorgerufen worden wären: das könnte Niemand behaupten, der die Sache näher angesehen; die geistlichen Tendenzen sind vielmehr ursprünglicher, groſsartiger, selbstständiger als die weltlichen; wiewohl auch diese wiederum in den deutschen Verhältnissen ihre eigenthümliche Wurzel haben. Der Moment, von welchem das groſse Weltereigniſs ausgeht, ist die Coincidenz von beiden."

Das *zweyte Kapitel* des *zweyten Buches* handelt von dem *Uebergang des Kaiserthums von Maximilian auf Carl V.* Zuerst vom *Reichstag zu Augsburg* 1518. Hier wird nun wieder zuerst Maximilian, der alternde Kaiser, welcher für die neue Bewegung wohl empfänglich war, und dem Kurfürsten Friedrich andeutete, er möge den Mönch „fleiſsig bewahren," man könne sich desselben einmal bedienen, der aber dann aus politischen Gründen, welche die damalige Weltstellung mit sich brachte, sich mit dem Papste verband, dem Leser vorgeführt. Dann zeichnet der Vf. den Dominicaner Thomas de Vio, den neuernannten Cardinal, welcher „den Anspruch der Curie, daſs ein Legat mehr sey als ein König, beynah ernstlich nahm." — Bey seiner Ernennung hatte er besonders Bedingungen des Prunkes gemacht, z. B. daſs ihm ein weiſser Zelter mit Zäumen von Carmosin-Sammt, eine Zimmerbekleidung von Carmosin-Atlas zugestanden werde. — In Augsburg wurden die Beschwerden der Nation gegen den römischen Stuhl laut. — Das politische Moment tritt hier wieder hervor, daher schaltet der Vf. einen Abschnitt ein: „*Gegenseitige Verhältnisse der deutschen Fürsten.*" Zwey entgegengesetzte politische Richtungen für Oesterreich und gegen dasselbe gingen durch die deutschen Lande. War Maximilian schon kein Begründer der Reichsverfassung, so vermochte er auch nicht die Fürsten zusammenzuhalten; gerade um ihn her gruppirte sich Alles in Parteyen. Aber nichts weniger als ungerecht ist *Ranke* gegen diesen hochbegabten Fürsten; seine schöne Schilderung von ihm schlieſst er mit folgenden Worten. „In Maximilian lebte ein höchst lebendiges Vorgefühl der kommenden Dinge, von dem sein Thun und Lassen beherrscht ward, und alle das Scheinbar-Unstäte, Geheimniſsvolle, Persönlicheinseitige seiner Politik herrührt. Er hat nichts zu vollbringen, zu stiften; er hat nur das Zukünftige vorzubereiten; unter den widerstrebenden Kräften der Welt hat er nur die Aussichten und Ansprüche seines Hauses aufrecht zu erhalten, zu erweitern."

Die „*Kaiserwahl von* 1519" zeigt nun recht den zerrissenen Zustand Deutschlands. Ueber die bekannte *Wahlcapitulation Carls V* geht *Ranke* zu leicht hinweg, da es doch wohl sehr hier an seinem Orte gewesen wäre, auf diesen Vertrag der Kurfürsten mit dem Kaiser näher einzugehen, denselben als das dritte organische oder Reichs-Grundgesetz Deutschlands mehr hervorzuheben, und anzudeuten, wie es auch bey folgenden Kaiserwahlen zu Grunde gelegt, aber von Carl V nicht streng beobachtet wurde. Manche interessante Puncte dieser Wahlcapitulation, welche doch das gegenseitige Verhältniſs der Kurfürsten zum Kaiser und den Zustand Deutschlands ins Licht stellen, erwähnt der Vf. gar nicht, z. B. daſs der Kaiser keinen Reichsstand vor ein Gericht auſser dem Reiche ziehen, daſs er die Acta der Reichsvicare bestätigen, und ein Reichsregiment einrichten, nicht

veräufsern, keine neuen Zölle, noch Zollbefreyungen aufrichten solle u. s. w., dafs er „alle unziemliche, häffige Bindnufs, Verstrickung und Zusammenthun der Unterthanen, des Adels und gemeinen Volkes aufheben“ und die grofsen Gesellschaften der Kaufleute, „so bishero mit ihrem Geld regiert, ihres Willens gehandelt und mit der Theurung dem Reich, deffen Inwohnern und Unterthanen merklichen Schaden, Nachtheil und Beschwerung eingeführt“ abthun solle. (Vergl. *Eichhorns* deutsche Staats- und Rechts-Geschichte §. 477.) Da der Vf. sonst so genau auf den inneren Zustand Deutschlands, das Verhältnifs des Kaisers zum Reich und zu den Fürsten eingeht, so hat es Rec. gewundert, dafs derselbe nicht diese Puncte der Wahlcapitulation näher durchgenommen, und in Verbindung mit seiner übrigen historischen Entwickelung gesetzt hat.

In dem *dritten Kapitel* holt der Vf. die religiösen Angelegenheiten nach; er überschreibt es: „*Erster Abfall vom Papstthum* 1519—1520.“ „*Cajetan und Miltitz.*“ In dem Wortwechsel zwischen Cajetan und Luther zu Augsburg war es „das dominicanische System, das hier mit dem Purpur bekleidet, den Gegner von sich stiefs.“ In seinem Gespräch mit Miltitz, zu Altenburg 1519 hatte Luther selbst gemeint, die Sache werde sich verbluten; in seiner Erklärung über diefs Gespräch zeigte er, „dafs er sich noch immer innerhalb der Grenzen der römischen Kirche befinde.“ *Ranke* sagt über die einzelnen Puncte von Luther: „Man sieht, er geht von dem Aeufserlichen auf das Innere zurück, aber sehr gemäfsigt; auch die Aeufserlichkeiten sucht er noch zu erhalten.“

Durch den zu hoffenden schiedsrichterlichen Ausspruch und den hiedurch herbeygeführten Zustand der Ruhe während des schwebenden Streits war besonders die Universität Wittenberg begünstigt, auf deren Zustand der Vf. in einem die „*Ankunft Melanchtons*“ überschriebenen Abschnitt nun übergeht. Trefflich zeichnet *Ranke* nun wieder die Individualität dieses bedeutenden Mannes. „Melanchthon war sich einer philosophischen Tendenz bewufst, gegen die ihm sein übriges Treiben, wie Nichtsthun erschien.“ „Er war einer von den aufserordentlichen, doch zuweilen hervortretenden Geistern, die in frühen Jahren — er zählte erst 21 — in den vollen Besitz und Gebrauch ihrer Kräfte gelangen. Mit der Sicherheit, welche gründliche Sprachstudien zu verleihen pflegen, mit den reinlichen Trieben einer angeborenen inneren Oekonomie des Geistes fafste er das ihm dargebotene theologische Element.“

Eine der anziehendsten und meisterhaftesten Partien dieses Buchs bildet die „*Disputation zu Leipzig.*“ Wie weifs der Vf. das scheinbar Trockene zu beleben, die Masse des Stoffs zu durchgeistigen, in leichte bequeme Uebersichtlichkeit zu bringen, die Hauptpuncte herauszustellen, den Gang des geistigen Kampfes in seiner ganzen Wichtigkeit zu verfolgen und ächt dramatisch zu schildern! — Trefflich sagt er von Eck und Luther — die er gegen einander-stellt —: „Zwey deutsche Bauernsöhne repräsentirten zwey Tendenzen der Meinung, die wie damals so noch heute die Welt entzweyen; von dem Ausgang ihres Kampfes, den Erfolgen des Einen im Angriffe, des Andern im Widerstand, hing grofsentheils der künftige Zustand der Kirche und des Staats ab.“

In dem „*Fortgang der theologischen Opposition*“ wird nun gezeigt, wie Luther unter quälenden innern Bedrängnissen auf die Meinung kam, dafs der Papst der Antichrist sey, und Melanchthon obwohl ruhiger und wissenschaftlicher an demselben Puncte mit Luther anlangt. Dann wird die „*Theilnahme Huttens*“ an dem grofsen Kampfe geschildert. Die „*Bulle Leos X.*“ brachte erst die volle Empörung zum Ausbruch, die „*Momente des Abfalls Luthers*“ zur Reife. Der Angriff zur Schlacht geschah mit der Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft.“ (Beyläufig gesagt, Rec. hat sich gewundert, dafs der Vf. nicht früher der Schrift Luthers von der „Freyheit eines Christen-Menschen“ Erwähnung gethan, da doch Luther in Hoffnung auf Versöhnung, im Sinne der alten Mystik in dieser Schrift die wesentlichen Keime der Reformation niedergelegt hatte, und diesen Saamen mit seinem traulich gutmüthigen Briefe an Leo X sandte, — was hier doch wesentlich in den Zusammenhang der Begebenheiten gehört.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation.* Von *Leopold Ranke* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Das *vierte Kapitel* enthält die Geſchichte des *Reichstages zu Worms im J.* 1521; zuerſt der „*weltlichen und inneren Verhältniſſe.*" Carl V gelang es die alte Oppoſition der Fürſten für den Augenblick zu zerſprengen und zur Ruhe zu bringen. Aber der Gedanke einer ſtändiſchen Regierungsform lebte wieder auf; die Stände brachten es zu einem Antheil an der Reichsregierung, den ihnen Maximilian nach dem erſten Verſuche nie hatte wieder geſtatten wollen. Das in Verfall gerathene Kammergericht ward wieder eingerichtet. Doch geſchah nichts für den gemeinen Mann, der in ſo groſser Gährung war; der Adel blieb ausgeſchloſſen von der Theilnahme an den Reichsgeſchäften. Die Städte hatten vergebens die Zulaſſung ihrer Abgeordneten bey dem Kammergericht gefodert. — Doch kam die Verſaſſung von 1521 zu Stande, dennoch ein nationales Inſtitut.

Die „*auswärtigen Verhältniſſe und die Sache Luthers*" bilden den zweyten Abſchnitt der Geſchichte des Reichstags zu Worms.

Es muſste zwiſchen Carl V und Franz I, der nicht wollte, daſs ſein alter Vaſall eine höhere (die Kaiſer-) Würde erwerben ſollte, als er ſelber beſaſs, zum Kampfe kommen. Es iſt das nun das Verhältniſs, an welchem ſich ein univerſales politiſches Leben in Europa entwickeln ſollte. Trefflich legt *Ranke* die Politik und Stellung Carls V zum Papſte dar. „Nicht kam es an auf die objective Wahrheit der Meinung, auch nicht auf das groſse Intereſſe der Nation, das ſich daran knüpfte, von welchem der eben anlangende Fürſt kein Bewuſstſeyn noch Mitgefühl haben konnte; ſondern auf die allgemeine politiſche Lage, die Unterſtützung, welche der Papſt dem Kaiſer überhaupt angedeihen laſſen, das Verhältniſs, in das er ſich zu ihm ſetzen würde." Der Geſandte Carls V hatte ihm aus Rom, grade zu der Zeit als Eck dort war, 1520 geſchrieben: „Ew. Majeſtät muſs nach Deutſchland gehen, und daſelbſt einem gewiſſen Martin Luther einige Gunſt angedeihen laſſen, der ſich am Hofe von Sachſen befindet, und durch die Sachen, die er predigt, dem römiſchen Hofe Beſorgniſs einflöſst."

Welche eigenthümliche Verflechtung der Umſtände und Verhältniſſe bietet doch dieſer Reichstag zu Worms, in deſſen inneres Getriebe der Vf. ſo ſchön einführt, dar! — Der kaiſerliche Beichtvater Glapion ſucht Luther zu gewinnen, um ihn als Inſtrument der kaiſerlichen Politik auf gelegene Zeit zu reſerviren; die Stände ſind Luther, ſo weit er gegen die päpſtlichen Miſsbräuche aufgetreten war, günſtig, und ſcheuen ſich nur vor dem Umſturz ihres alten väterlichen Glaubens; die Beſchwerden der Nation gegen den römiſchen Stuhl athmen an Freyſinnigkeit und Kühnheit den Geiſt eines Hutten und Luther; gradezu wird die römiſche Curie der Simonie angeklagt; während die lutheriſche Bewegung dazu dienen muſste, daſs der Papſt eine Milderung der Inquiſition, welche er im Intereſſe der dortigen Stände ſchon beſchloſſen hatte, zurücknahm. Alſo der finſterſte hierarchiſche Katholicismus richtete mit ſelbſtſüchtigem Intereſſe ſeinen Blick auf Luther. Für Carls V Herrſchermacht in Spanien war die Aufrechterhaltung der Inquiſition wichtig; der Papſt muſste die ſchon erlaſſenen Breven zur Milderung derſelben zurücknehmen, und der Kaiſer kommt zum Reichstag nach Worms, mit dem Vorſatz, als Gegendienſt für den Papſt Luthern zu verderben und ſeine Anhänger zu vertilgen! —

Die Bewegungen in Worms, das Auftreten Luthers, der verſchiedene Eindruck, welchen er auf die Gemüther machte, ſind trefflich, wenn gleich nur mit wenigen Strichen geſchildert. Wie ſehr war Behutſamkeit gegen Luther bey dem gährenden aufgeregten Geiſte der Nation nöthig, da man in den Gemächern des Kaiſers ſelbſt einen Zettel fand mit den

Worten: „Wehe dem Lande, deſſen König ein Kind iſt." Ein Anſchlag an dem Rathhauſe kündigte den Herren Romaniſten und vor Allem dem Erzbiſchof von Mainz die Feindſchaft angeblich von 400 verbundenen Rittern an, weil man Ehre und göttliches Recht unterdrücke. Sie ſeyen dagegen verſchworen, den gerechten Luther nicht zu verlaſſen. „Schlecht ſchreib ich, ſchlieſst dieſer Anſchlag, doch einen groſsen Schaden mein' ich: mit 8000 Mann Kriegsvolk: Bundſchuh Bundſchuh Bundſchuh!"

Nur auf argliſtige und ſchlaue Weiſe wurde das bekannte Wormſer Edict erſchlichen, als die noch zurückgebliebenen 4 Kurfürſten den Kaiſer in ſeine Pfalz geleiteten und von päpſtlichen Breven an ſie überraſcht wurden, der Kaiſer aber nun unter den Eindrücken dieſer Breven eröffnete, daſs er in der Lutheriſchen Sache ein Edict habe abfaſſen laſſen auf Grund des alten Beſchluſſes der Stände. Aleander, der päpſtliche Legat, eilte mit den Unterſchriften dieſes Edictes ſo ſehr, daſs er ſelbſt in der Kirche den Kaiſer unterzeichnen lieſs; und ſo kam denn ohne Einſtimmigkeit der Stände durch eine Art Ueberraſchung dieſs formloſe Edict zu Stande. Auch hier geht der Vf. wieder leicht und oberflächlich über dieſs berüchtigte kaiſerlich-päpſtliche Machwerk hin; ſo ſehr der Leſer wünſchen möchte, daſs der Vf. hier einmal ſeine aphoriſtiſche andeutende Manier auf- und ausführlicher den Inhalt des Edicts angegeben, ſo wie bey der Wirkung, welchen es hervorbrachte, verweilt hätte. Haben doch manche Hiſtoriker von dieſem Edicte, welches einer Bulle ähnlicher war als einem Reichsſchluſs, die Entzweyung und Spaltung der Nation, der Fürſten und Völker, ja die erſten Urſachen zur Auflöſung des deutſchen Reichs abgeleitet. Auch bey der Frage hätte der Vf. wohl verweilen können, warum das Edict nicht in den Reichstag-Abſchied aufgenommen wurde, wenn er einmal von der Formloſigkeit deſſelben ſprach.

So viel Neues und bisher weniger Beachtetes und Ueberſehenes der Vf. nun auch darbietet, und ſo ſehr er es verſteht, durch Hervorhebung irgend einer Nuançe, eines beſonderen bisher weniger ins Auge gefaſsten Umſtandes ſeiner Darſtellung Reiz und Leben zu geben; ſo ſehr möchte man immer mit dem trefflichen Hiſtoriker rechten, daſs er oft ſo kurz abbricht, daſs er ſo ſtreng Maſs hält und über ſo viel intereſſante Umſtände und Verhältniſſe nicht das Licht ſeines Scharfblickes und ſeiner ächt hiſtoriſchen Würdigung der Sachen und Perſonen ausbreitet. Er ſchneidet oft ſo zu ſagen, zu ſehr aus dem Ganzen und Groſsen, und verſchmäht alle Detailmalerey. Was hätte er ſonſt noch Alles über den Reichstag zu Worms Anziehendes und Wichtiges beybringen können! Jedenfalls aber gewährt auch dieſer Abſchnitt einen lichtvollen Blick in das innere Getriebe der damaligen Spannungen, Verwirrungen, Gährungen, Eiferſüchteleyen, Schwankungen und Unbeſtimmtheiten des Rechtes und der Verfaſſung.

Der *zweyte Band* beginnt mit dem *dritten* Buche, das die Ueberſchrift trägt: „*Verſuch einer nationalen Durchführung der Reform*" 1521—1525. Das *erſte Kapitel* ſchildert die „*Unruhen in Wittenberg October* 1521 *bis März* 1522" eben ſo lichtvoll als anziehend. Luthers Entführung auf die Wartburg berührt der Vf. nur obenhin, ohne ſich auf die Frage einzulaſſen, ob Luther um ſeinen Verſteck gewuſst habe, was wohl im Allgemeinen der Fall, ohne daſs er über das Wo und Wie genau unterrichtet war. Briefliche Andeutungen Luthers vor ſeiner Entführung beſtätigen es. — Das *zweyte Kapitel* iſt überſchrieben: „*Weltliche und geiſtliche Tendenzen des Reichsregiments* 1521—1523." „Es iſt ein groſsartiges Zuſammentreffen, daſs eben in dem Momente, wo ſich dieſe gewaltigſte nationale Regung erhob, jene ſtändiſche Regierungsform, die das Ziel ſo anhaltender und mannichfaltiger Beſtrebungen geweſen, wirklich ins Leben trat." „Das Reichsregiment hatte wirklich die Idee, eine kräftige centrale Gewalt zu conſtituiren." Im Anfange des J. 1522 war es den religiöſen Bewegungen ſehr abgeneigt; Herzog Georg ſuchte das zu benutzen, die Wittenberger Unruhen kamen ihm zu Hülfe. Aber ſobald dieſe ſich legten, änderte ſich die Stimmung. Die Rückkehr Luthers nach Wittenberg, wodurch einer kaiſerlichen Achtserklärung Trotz geboten wurde, die Umwandlungen daſelbſt wuſste der kurfürſtliche Geſandte Hans von der Planitz kräftig in Schutz zu nehmen. Sobald Friedrich der Weiſe perſönlich anweſend war, regierte er durch ſeine ungemeine Autorität das Reich. Ueberhaupt bildete ſich in dem Regiment eine Luthern geneigte Partey, die zwar in jedem Vierteljahre durch den Eintritt neuer Mitglieder unſicher ward, aber kraft der natürlichen Conſequenz einmal aufgefaſster Grundſätze immer wieder die Oberhand behielt, und die Majorität conſtituirte. In Nürnberg boten unter den Augen des Regiments und des päpſtlichen Nuntius zwey lutheriſche Prediger dem Papſte auf

der Kanzel Trotz. — Es trat in dem Regimente ein Kampf ein, wo sich der Sieg bald auf die eine, bald auf die andere Seite neigte. — Endlich ward der Beschluss gefasst, „es solle nichts gelehrt werden, als das rechte reine lautere Evangelium, gütig, sanftmüthig und christlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften." Der Kurfürst und Luther waren damit höchlich zufrieden. Luther fand, dass Bann und Acht, die über ihn ausgesprochen worden, dadurch eigentlich zurückgenommen seyen. Das Regiment stellte sich wirklich an die Spitze der nationalen Bewegungen.

Das *dritte Kapitel* enthält eine der interessantesten Abschnitte des Werkes: „*Ausbreitung der Lehre*" 1522—24. Rec. kann es sich nicht versagen, noch einige Resultate der Forschungen und der Ausbeute *Rankes* mitzutheilen, um den Leser auf das Ganze und den Zusammenhang desto begieriger zu machen. Eins der Resultate nun, zu welchem derselbe gekommen ist, bey Betrachtung des Uebertritts so vieler Kloster- und Ordens-Geistlichen zur neuen Lehre, ist, dass doch nicht Weltlust, unordentliche Begierde, sich dem Klosterzwange zu entziehen, hier viel gewirkt habe, wenigstens bey den Bedeutenderen nicht, deren Motive die Zeitgenossen aufbewahrt haben; sondern dass es immer eine tiefere Ueberzeugung gewesen, möge sie sich nun allmälich entwickelt haben, oder mag sie auch plötzlich, etwa beym Anblick einer schlagenden Bibelstelle entsprungen seyn. Viele wurden verjagt, und gingen nicht von selbst; Anderen, an und für sich friedfertigen Gemüthern, verleideten die entstehenden Zwistigkeiten den Aufenthalt in den engen Mauern; die Bettelmönche ekelte selbst vor ihrem Gewerbe. Ausser den Augustinern haben fast überall Franciscaner an den ersten Bewegungen Theil genommen. Nicht selten wurden die Oberen der Orden am lebendigsten ergriffen; selbst die Bischöfe von Samland, Augsburg und Andere. — Mancher liess seine Chorherren in Wittenberg studiren. — Sehr individuelle und interessante Züge aus der Socialgeschichte führt der Vf. an, wie sich die neue Lehre Bahn brach. Davon setzt Rec. hier folgende her. In Goslar ward die Lehre zuerst in einer Kirche der Vorstadt, und als diese verschlossen worden, von einem Eingebornen, der in Wittenberg studirt hatte, auf dem „*Lindenplan*" verkündigt; ihre Anhänger bekommen den Namen „Lindenbrüder." In Worms stellt man eine tragbare Kanzel ausserhalb der Kirchenmauern auf. Ein Augustiner hält nach alter Sitte auf dem Marktplatze zu Arnstadt 7 Predigten; in Danzig versammelte man sich auf einer Anhöhe vor der Stadt um einen aus der Stadt verjagten Prediger. — In Ingolstadt, unter den Augen von Eck, fodert Argula von Staufen die gesamte Universität zu einer Disputation heraus, weil sie ihr in Kenntniss der Schrift gewachsen zu seyn glaubte. Freudig zählt Heinrich von Kettenbach Länder und Städte auf — Nürnberg, Augsburg, Ulm, die Rheinlande, die Schweiz und Sachsen, — wo Weiber und Jungfrauen, Knechte und Handwerker, Ritter und edle Herren mehr Kenntnisse von der *Bibel* haben, als die hohen Schulen.

Wie nun aber bey manchen anderen Abschnitten, so wird es dem wissbegierigen Leser auch bey dieser anziehenden Erzählung von „*der Ausbreitung der Lehre*" gehen, dass sein Appetit mehr gereizt als befriedigt wird. Man wird immer denken, der gelehrte Geschichtsforscher hätte aus der Fülle seines reichen Materials, so vieler Archive, Bibliotheken und seltener Schriften wohl noch Mehr spenden können. Man hätte dafür gewiss ihm gern manche andere, z. B. kriegsgeschichtliche Details erlassen. An die Ausbreitung der Reformation knüpft sich das Interesse des deutschen geistigen Lebens. Die Art, wie dieselbe in den einzelnen Ländern und Städten vor sich ging, ist für den damaligen Zustand der Bildung, für die eigenthümliche Stimmung des Volks, überhaupt für die Volksthümlichkeit, für den religiösen und sittlichen Zustand der einzelnen Länder und Staaten so charakteristisch, dass man wünschen möchte, der gelehrte Vf. hätte hier Zeiten, Gegenden, Städte, Länder geschieden und besonders berücksichtigt. Manche Nachträge werden die bey Gelegenheit der Reformationsjubiläen in mehreren deutschen Landen erschienenen Schriften darbieten. Namentlich ist die Art der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg ebenso interessant als in vieler Hinsicht merkwürdig und eigenthümlich. Rec. hat sich gewundert, dass der Vf. in dem Jahre des Reformationsjubiläums gar keine Rücksicht darauf genommen hat. — Auch die Unruhen und Aufstände, welche in manchen alten Städten durch den unruhigen nach dem Neuen begierigen Volksgeist entstanden, hätte der Vf. berücksichtigen sollen. Eben so wäre wohl mehr Neues und bisher wenig Bekanntes über die Wirkung des Lutherischen Kirchenliedes, dessen Ursprung der Vf. in das Jahr 1523 setzt, zu sagen gewesen.

Welch ein gewaltiger Kampfgenoſſe für die Lehre ward doch das evangeliſche Lied, und wie reichte doch in manchen Orten dieſs mit dem Volksliede vermählte, das deutſche Gemüth ſo innig anſprechende und ausdrückende geiſtliche Lied hin, ſobald es mit friſcher Kehle angeſtimmt wurde, wie z. B. in Lübeck, die katholiſchen Pfaffen zu verjagen! —

Das *vierte Kapitel* iſt überſchrieben: „*Oppoſition gegen das Regiment, Reichstag von* 1523—1524," worauf bald folgt: „*Sickingen und ſeine Gegner.*" Das Regiment war ſehr ſchwach; es fehlte ihm an aller wirkſamen executiven Gewalt. Das Fauſtrecht tobte ſich noch aus. Kaiſerliche Räthe wurden auf ihrer Reiſe überfallen und gefangen genommen. Nürnberg, der Sitz der Regierung und des Gerichtes, war auf allen Seiten von wilder Fehde umgeben. Den Kaufmannszügen wurden nicht allein die Waaren genommen, ſondern den Gefangenen auch wohl die rechte Hand abgehauen. Bey dieſem Zuſtande brach die Sickingenſche Fehde aus gegen den Erzbiſchof von Trier. Dieſs war aber keine einzelne Fehde, ſondern es kamen die Intereſſen und Geſinnungen der Ritterſchaft überhaupt, welche über den damaligen öffentlichen Zuſtand miſsvergnügt war, und ſich der Territorialherrſchaft geiſtlicher und weltlicher Fürſten entledigen wollte, dabey zum gewaltſamen Ausbruch. Sickingen war der Hauptmann des oberrheiniſchen Adels. Welchen Tact hatte doch Luther und wie weiſe handelte er, daſs er ſich nicht mit Sickingen verbündete, aber Luther hatte „den groſsen Sinn, ſich von allen politiſchen Verbindungen fern zu halten, keine Gewalt verſuchen, einzig der Macht der Lehre vertrauen zu wollen." — Der Ausgang Sickingens und ſein Tod ſind ſchön erzählt, wie überhaupt ſein Leben und die Verhältniſſe trefflich gewürdigt. — „Es iſt die eigenſte Combination: mitten in den Gewaltſamkeiten, die man begeht, hat man doch einen lebendig offenen Sinn für groſsartige Ideen: eben in dieſer Verbindung beſteht das Weſen des Adels jener Zeit." — Hieran reiht ſich der „*Tod Huttens*" und: „*die Städte und der kaiſerliche Hof.*" Es ſind hier beſonders die Beſchwerde der Städte beym Kaiſer über Seſſion, Zoll, Kriegshülfe, Landfrieden, Monopolien, angeführt. Hätte es doch dem würdigen Vf. gefallen, mit ſeinem philoſophiſchen Scharfblicke den Geiſt der damaligen Städte und die eigenthümliche Geſtalt ihrer Verhältniſſe, Sittlichkeit und Religioſität zu ſchildern! — Zwiſchen den Städten und dem kaiſerlichen Hofe war es zu einer Vereinbarung gegen den bisherigen Gang der Reichsverwaltung überhaupt, beſonders aber gegen das Regiment gekommen. — In Deutſchland wollte man nun einen römiſchen König erwählen, Ferdinand von Oeſterreich, da man glaubte, er werde im Einverſtändniſſe mit dem Regimente in den Formen der gegründeten Verfaſſung regieren. Es liegt am Tage, daſs dieſe erſt dadurch zu ihrer Vollendung gediehen wäre, daſs man ein nicht ſehr mächtiges von ihr abhängiges Oberhaupt in Deutſchland gehabt hätte. In Spanien empfand man die Anregung einer ſolchen Idee ſehr übel; auch war man daſelbſt mit Ferdinand unzufrieden. So kam der „*Reichstag* von 1524." Gegen das Regiment hatte ſich nun eine entſchloſſene mächtige Oppoſition erhoben; drey kriegeriſche Fürſten, der ſchwäbiſche Bund, die reichen Städte, endlich die kaiſerliche Gewalt. Doch hatte das Regiment auch noch Stützen an dem Erzherzog Ferdinand, dem Kurfürſten von Sachſen, dem Erzbiſchof von Mainz, dem brandenburgiſchen Hauſe u. A., vor allen auch in den Männern der religiöſen Neuerung und in der Ritterſchaft. Aber die Stände ſelbſt boten ihre Hand dazu, es aufzulöſen. Vortrefflich ſind nun wieder die Windungen der Politik, des Eigennutzes und Intereſſe der einzelnen Stände und Parteyen dargelegt; wie überhaupt der Vf. darin ſeine Stärke hat, kurz und präcis die Stellung, die Geſinnung und Abſichten der zuſammen- oder gegen einander-wirkenden politiſchen Agentien und Principien darzuſtellen. — Die Auflöſung des Reichsregiments ſchien das Uebergewicht des Katholicismus herbeyzuführen, dennoch ward durch die bekannte Clauſel zur Ausführung des Wormſer Edicts „*ſo viel als möglich*", durch die Foderung eines Concils und den Beſchluſs, *indeſſen* das heilige Evangelium predigen zu laſſen, die römiſch geſinnte Partey beſchränkt, und die Nation nahm entſchiedener als je in kirchlichen Dingen die volle Autonomie in Anſpruch.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.* Von *Leopold Ranke* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das *fünfte Capitel* handelt von dem: „*Ursprung der Spaltung der Nation.*" Sehr schön und ächt historisch setzt hier der Vf. die Summe der religiösen Bewegung darein, dass der in die Tiefe des germanischen Wesens gesenkte Geist des Christenthums nach und nach zu dem Bewusstseyn seines von allen zufälligen unabhängigen Formen Selbst gereift war, sich nach seinem Ursprunge zurückwandte, zu jenen Urkunden, in welchen sich der ewige Bund der Gottheit mit dem menschlichen Geschlechte unvermittelt ausgesprochen hat, hier seiner Wahrheit gewiss wurde, und sich zu einer entschlossenen Verwerfung unhaltbarer Theorien und erdrückender Ansprüche ermannte.

Indessen harrte man einer Nationalversammlung: aber der Papst that Alles, sie zu vereiteln; für ihn entstand nun die Frage, ob sich Stände in Deutschland finden würden, die es vorzogen, sich mit dem Papste zu vereinigen, statt die Beschlüsse einer allgemeinen Versammlung zu erwarten. Clemens VII hatte die Herzöge von Bayern gewonnen. So stellt sich nun als ein sich unmittelbar ergebendes Resultat heraus, dass der Ursprung der Spaltungen in der Nation nicht in den religiösen Bewegungen, sondern darin lag, dass man einseitig die Verbindung mit Rom der nationalen Pflicht vorzog, die Verhandlungen einer bereits beschlossenen grosen Versammlung zu erwarten und daran Theil zu nehmen. In der That, es scheint die historische Mission Bayerns zu seyn, einen Halt des Katholicismus in Deutschland zu bilden. Consequent bis in die neuesten Zeiten hat es diese Aufgabe erkannt und durchgeführt. Unwillkürlich wird man an die Gegenwart erinnert, wenn man an die Rolle und Stellung denkt, welche Bayern in dem damaligen entscheidendem Zeitpuncte einnahm. Wie anders wäre die Entwickelung der Schicksale der deutschen Kirche eingetreten, wenn Bayern nicht von der allgemeinen deutschen Sache der Freyheit vom römischen Joche abgefallen wäre! — Und um so widriger erscheint dieser Abfall von der Nationalsache, als keinesweges vorher Bayern in der starren päpstlichen Zwingherrschaft ruhig verharrt war. Auch hier hatte man von Seiten der Regierung sowohl, wie von Seiten der Unterthanen die allgemeine antirömische Stimmung der deutschen Nation getheilt: man hatte dort weder der Bulle Leos X Folge gegeben, noch das Wormser Edict beobachtet; die Herzöge waren über die Eingriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit in die weltliche so missvergnügt, wie andere Fürsten: bey Gelehrten, Geistlichen und Gemeinen hatten Luthers Meinungen eben so gut um sich gegriffen, als anderwärts. — Aber die Herzöge von Bayern näherten sich seit 1521 dem päpstlichen Stuhle. Die Zeitgenossen leiteten diess daher, weil die *Klostergeistlichkeit* in Bayern so mächtig sey, so ausgebreiteten Besitz habe. — Wie sehr ist doch das Klosterwesen in die innerste historische Eigenthümlichkeit des bayerschen Staates hineinverflochten! Kann man sich wundern, wenn es jetzt wieder auf alle Weise begünstigt und beschützt wird? — Weltlicher und finanzieller Vortheil brachte nun vollends die bayerischen Herzöge auf die Seite des Papstes. P. Hadrian von U. bewilligte den Herzögen den fünften Theil sämtlicher geistlicher Einkünfte in ihrem Gebiete: „denn die Herzöge, sagt er, haben sich erboten, gegen die Feinde des rechten Glaubens die Waffen zu ergreifen." Der Vf. bringt nun aus *Zauners* Salzburger Chronik, aus den Verhandlungen des Erzbischofs von Salzburg mit seinen Ständen die Notiz bey, dass bereits in dieser Zeit ein Verständniss zwischen Bayern und Oesterreich „wider die lutherische Secte" geschlossen worden sey. — Verfolgungen begannen nun in Bayern und Oesterreich gegen die Lutheraner. Prädicanten wurde zum Theil die Zunge an den Pranger genagelt, so dass sie, sich selber verstümmelnd, sich losreissen mussten, um frey zu werden.

Das *fechfte Kapitel* beginnt, mit dem „*Bauernkriege.*“ Zuerft macht der Vf. darauf aufmerkfam, wie es feit mehr als 30 Jahren in den Bauernfchaften des Reichs gährte. Dann geht er die Bewegungen nach ihrem Urfprunge in den einzelnen Gegenden durch, und deutet die localen Urfachen derfelben an. Eine Maffe intereffanter leicht und überfichtlich an einander gereihter Notizen giebt der Vf. hier. „Der ganze fchwäbifche und fränkifche Stamm der deutfchen Nation, war in einer Bewegung ergriffen, die fich zu einer vollftändigen Umkehr aller Verhältniffe anliefs.“ Auch Städte nahmen Theil. Bifchöfe hatten die Bedingungen der Bauern eingehen müffen, der Kurfürft von der Pfalz verfprach den Bauern Erledigung ihrer Befchwerden auf Grund der 12 Artikel; der ganze Adel vom Odenwalde bis an die fchwäbifche Grenze nahm die Gefetze der Bauern an, felbft der gewaltige Truchfes an der Spitze der fchwäbifchen Bundesvölker mufste fich endlich zum Vertrage mit den Bauern verftehen. — Selbft in den gröfsern Städten regten fich ähnliche Tendenzen. — Die Bauern in Franken fafsten Pläne zu einer Reformation der Reichs. „So tief lag diefe Beftrebung, man möchte fagen, im Blute der Nation. Was die Fürften auf fo vielen Reichstagen vergebens verfucht hatten, was auch Sickingen 3 Jahre früher mit den Rittern auf feine Weife auszuführen beabfichtigt, das glaubten die Bauern durchfetzen zu können: natürlich in einem Sinne, der ihrer Erhebung überhaupt entfprach.“ Schon damals wollte man zu einer allgemeinen Säcularifation der geiftlichen Güter fchreiten, und die weltlichen Herrfchaften dadurch entfchädigen. Wie ift doch hier auch durch die Bauern fchon Etwas präformirt und voraus bedacht, was nach 3 Jahrhunderten wirklich auch bey einer Umwälzung der Verhältniffe durch die Macht des Schwerdtes theilweife und im Grofsen ausgeführt wurde! — Es fcheint alfo die innere Nothwendigkeit von folchen Säcularifationen fchon damals im Nationalgefühl gelegen zu haben.

Die Darftellung *Rankes* über die Tendenzen der Bauern dürfte indeffen noch mancher Ergänzung und Vervollftändigung bedürfen. So fcheint das Streben der Bauern: die Vernichtung der fürftlichen Territorialmacht und die Erhebung des kaiferlichen Anfehens zu bewirken, nicht hinlänglich hervorgehoben zu feyn. Ihr Eid, nur Einen Herrn und keinen Andern haben und der vielen Quäler lofs feyn zu wollen, hätte angeführt werden müffen (vgl. v. *Rommel* Philipp der Gr. II. 72). Auch mufste erwähnt werden, wie die Richtung gegen die geiftlichen Güter fchon 1501 im Bundfchuh hervorgetreten war. — Indeffen darf man auch hier weiter nicht mit dem Vf. rechten wollen über das Mafs feiner Mittheilungen; Vollftändigkeit gehört nun einmal nicht in feinen Plan.

Mit dem Aufruhr in Thüringen brach ein neues Stadium feiner Entwickelung ein. Eigenthümlich ift hier *Ranke* die Anficht, dafs es fcheinen könnte, als hätten dafelbft und am Harz Ueberlieferungen des flagellantifchen Spiritualismus, deffen Spuren bis ans Ende des funfzehnten Jahrhunderts zu begleiten feyen, den Boden für die bäurifchen Unruhen vorbereitet, da hier die Motiven religiöfer Schwärmerey noch ftärker als die politifchen gewefen. Herrlich fagt nun ferner der Vf. von den Münzerfchen Umtrieben: „So kam es endlich zu Tage, was fchon hier lange angekündigt; nachdem die Gewalten, welche den deutfchen Staat conftituirten, an einander und unter fich felbft irre geworden, erhoben fich die elementaren Kräfte, auf denen er beruhte. Aus dem Boden zuckten die Blitze auf: die Strömungen des öffentlichen Lebens weichen aus ihrem gewohnten Laufe: das Ungewitter der Tiefe, das man fo lange braufen gehört, entlud fich gegen die oberen Regionen: es fchien fich Alles zu einer vollkommenen Umkehr anzulaffen.“

Mitten in diefs Gemälde wilden wüften ungemeffenen Aufruhrs ftellt nun der Vf. mit grofser hiftorifchen Kunft den ftillen Tod Friedrich des Weifen, gleichfam als einen Punct des Stillelebens und der Ruhe in dem Tumult.

Der Ausgang des Bauernkrieges veranlafste die erfte gewaltfame Reftauration des Katholicismus im oberen Deutfchland. Den Bauern wurde mit dem weltlichen auch der geiftliche Gehorfam wieder auferlegt. Nicht Wenigen wurde nicht der Aufruhr, fondern das evangelifche Bekenntnifs zum Verbrechen gemacht. In Schwaben und Franken wurden im ziemlich engen Umkreife 40 evangel. Prediger aufgehängt, die Landftrafsen entlang, hie und da an den Bäumen. Es gehört zu dem Bilde der Zeit, dafs die Greuel aufgeführt werden, welche rohe Graufamkeit und Fanatismus herbeyführten. Der Vf. hätte noch wohl reichlichere Mittheilungen machen können. Er erwähnt nicht, wie Cafimir von Brandenburg-Culmbach 60 Einwohnern die Augen ausftechen liefs, wie die Bifchöfe Richard von Trier und Conrad von Würzburg mit ihren Scharfrichtern ihre Länder durchzogen, und mit Wolluft mordeten u. dgl. m.

Indessen waren die grossen Bewegungen nicht vergeblich gewesen, welche durch den Bauernkrieg aufgeregt waren. Es trat ein Widerwille besonders gegen die geistliche Seite der Verfassung hervor; der Sieg war von den geistl. Fürsten aufs Grausamste gehandhabt. 1525 kam es zu einem auf einigen Reichsversammlungen zur Sprache gebrachten Entwurf, eine völlige Säcularisation aller geistl. Güter in Vorschlag zu bringen, welche vom Kaiser und den weltlichen Ständen ausgehen solle.

Der *zweyte* Band schliesst mit dem *vierten Buche*, dessen Inhalt des Raums wegen Rec. nicht mehr durchgehen, sondern nur summarisch angeben kann. Es ist diess vierte Buch überschrieben: *Auswärtige Verhältnisse*, *Gründung der Landes-Kirche* 1521 — 1528. *Erstes Kapitel: Französisch italiänische Kriege bis zur Ligue von Cognac* 1521 — 26. *Feldzug von* 1521 — 22, 23 — 27. *Angriff auf Frankreich.* Schlacht bey *Pavia. Missverständnisse zwischen Papst und Kaiser. Zweytes Kapitel: Reichstag zu Speier* 1526. *Drittes Capitel: Eroberung von Rom* 1527. *Viertes Kapitel: Besitznahme von Böhmen und Ungarn. Fünftes Kapitel: Gründung evangelischer Territorien. Princip des evangel. Kirchenrechts. Visitation in Sachsen*, *Hessen*, *Fränkisch Brandenburgische Fürstenthümer*, *Nürnberg*, *Lüneburg*, *Ostfriesland*, *Schleswig* und *Holstein*, *Schlesien*, *Sachsen.*

Dem kundigen Leser wird diese Inhaltsanzeige auch schon darlegen, wie viel Interessantes er in diesem vierten Buche noch zu erwarten habe. Dürfte sich Rec. noch einen Wunsch erlauben, so wäre es der, dass es dem hochverehrten trefflichen Vf. gefallen hätte, weniger ausführlich die auswärtigen Verhältnisse, die Schlangenwindungen der auswärtigen Politik, die Details der französisch italiänischen Kriege und der Schlachten und Feldzüge darzustellen, und sich dagegen noch mehr an seine eigentliche Aufgabe, an „die Geschichte der Deutschen im Zeitalter der Reformation" zu halten. Man wird durch die vielen neuen bisher weniger beachteten und übersehenen vom Vf. so trefflich aus dem Dunkel der Archive und unbekannten alten Schriften hervorgeholten Züge nur immer begieriger, noch mehr über deutsche Nationalität, deutsche Art und Sitte, kirchliches und politisches Leben der Zeit, die Regsamkeit des nun sich erhebenden deutschen Geistes zu vernehmen. Möchte es ihm daher gefallen, in einer bald zu hoffenden Fortsetzung seines Werkes besonders auf das *deutsche Leben und die Entwickelung des deutschen Geistes* sein Augenmerk zu richten! Er versteht die Kunst, mit Wenigem so viel zu sagen und anzudeuten. Das ist eben die schöne Eigenthümlichkeit *Ranke's*, dass er, ohne einer bestimmten Schule der Zeitphilosophie anzugehören — wenigstens gebraucht er keine in derselben gewöhnliche Formeln —, doch den philosophischen Blick sich gewonnen hat, welcher aus der rechten inneren Betrachtung der Geschichte sich hervorbildet; so dass seine philosophische Auffassung und Betrachtung nicht eine in die Geschichte hineingetragene, sondern unmittelbar und unwillkürlich aus derselben hervorgehende und sich von selbst mit Nothwendigkeit gleichsam aufdrängende ist. — Das scheinbar Trockene und Ermüdende weiss er mit leichtem anmuthigen Fluss der Rede anziehend zu machen und zu beleben. Die ungesuchte Kunst eines einfachen, natürlichen, von aller Rhetorik freyen und dennoch lebendigen Stils besitzt er im hohen Grade. Das Aeussere des Buchs ist vorzüglich, der Preis nur etwas zu hoch für eine grosse Verbreitung, die ihm zu wünschen ist.

A. Schr.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Einhorn: *Die Intriguanten.* Roman von *Friedrich von Heyden.* 1840. Erster Theil. 222 S. Zweyter Thl. 216 S. 8. (2 Thlr.)

Der italiänische Prinz Emanuel, dessen Mutter, eine venetianische Courtisane, ihn der Successionsfähigkeit beraubt, spinnt Ränke für seine Erbfolge und die Interessen der französischen Krone, deren Minister der Cardinal Mazarin ist. Sein Vetter, der regierende Fürst, ein wohlwollender verständiger Mann, weiss darum; sein Leben und das seiner reizenden Gemahlin ist öfters bedroht, aber ein bräunlicher Schutzgeist rettet das fürstliche Paar, auch gegen die Cabalen einer Marquise de Pomenti, die der Herzog einmal schön fand, die ausser dem Hass verschmähter Neigung, noch im spanischen Interesse steht, zu welcher Fahne auch der Abbate Richeldi schwört, der Minister des Herzogs. Sie Alle werden von dem Pater Joseph, einem Jesuiten, an Fäden geleitet, aber auch der Listigste, wird von der Allerlistigsten, der jungen Zigeunerin, an Umsicht der All-Ueberalls-Natur übertroffen. Sie scheut keine Mittel zum Zwecke, obgleich sie nie daran dachte, diess zum Grundsatze zu erheben, wie der Jesuit es thut, der den Meuchelmord, sofern er nützt, für zulässig hält, dem nicht das Verbrechen, nur der Fehler das Unverzeihliche

ist. Die Intriguen der dankbaren Rabatilla bringen es dahin, dass Emanuel und die Marquise, die sich hassen und verachten, sich heyrathen müssen, dass der Abbate entfernt wird, und dass die Arglist des Jesuiten erfolglos bleibt, wenn nicht etwa, wenn der Vorhang gefallen ist, sie noch wirksam wird, wovon wir Leser keine Notiz zu nehmen haben. Die Absicht des Vfs., durch Darstellung der politischen Zustände des Hoflebens im 17 Jahrhunderts darzuthun, dass die gute alte Zeit noch ränkevoller war, als die unsere, ist erreicht, das Gemälde ist in dieser Hinsicht wahr, und in den Partieen, wo die Vergnügungen jener Tage hervortreten, auch ein gefälliges, unterhaltendes.

n.

Berlin, b. Morin: *Louise von Frankreich.* Nach dem Roman der *Gräfin Dasch* ins Deutsche übertragen von *A. Cosmar.* 1840. 294 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Die Vfn. der anziehenden Erzählung ist einem talentvollen Maler zu vergleichen, der seine Bildnisse verschönert, ohne dass diess der Aehnlichkeit Abbruch thäte, ohne dass die Eigenthümlichkeit verschwände, er erfasst nur den seltenen Augenblick, wo zufällige, oder angebildete Entstellungen der Formen noch nicht eintraten, wohl auch sieht er, ein auswärts gebildeter Prophet, die Züge, wie sie, ohne ungünstige Verwickelung von Umständen seyn könnten. So auch hier, das wüste Leben am Hofe Ludwig XV, die berüchtigte Dubarry, und ihr Gelichter werden mit frischen, aber nicht grellen, nicht schmutzigen Farben dargestellt, die Gemeinheit, das Brüsten mit der Lüderlichkeit, die fade Albernheit der *haute volée* jener Tage ist weggelassen, dennoch ist jene Zeit in voller Wahrheit vor unseren Augen entrollt. Ein verschönertes Bild ist das von Madame Louise von Frankreich, welche ächte Frömmigkeit, das Verlangen, durch eifriges Gebet die Vergehungen des Vaters und seiner Grossen zu sühnen, ins Kloster führt. Die unerwiederte Neigung für den Herzog von Cumberland, die sie kaum selbst sich eingesteht, bedingt zum Theil den Entschluss, die Leidenschaft, welche er für eine kokette Frau von Maulieu fühlt, die Ursache des Klosterberufs der Frau von Rupelmonde greifen in das Geschick der Madame Louise ein, sie verlängern und vermannichfachen einen Roman, der des Wahren mehr als des Erdichteten und recht viel Gutes enthält.

Vir.

Ulm, b. Stettin: *Bilder aus Paris.* Herausgegeben von *Fr. von R.* 1839. Erster Bd. IV u. 312 S. Zweyter Bd. IV u. 310 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Obgleich diese Bilder, besser hiessen sie *Skizzen*, nur dem Pariser Publicum, für das sie geschrieben wurden, recht verständlich und zusagend seyn können, denn der französische Esprit ist von dem deutschen Geiste sehr verschieden, und jener dominirt in diesen, den witzigen, und sentimentalen Kleinigkeiten, so werden doch auch des Orts und der Pariser Sitte ganz Unkundige sich an einigen Schilderungen recht ergötzen. Darunter gehören die komischen Verlegenheiten und neuesten Folgen, die aus verlorenen und unrecht vertheilten Visitencharten, den falsch gewählten Neujahrsgeschenken entstehen, die Ansprüche, die an den Besucher von Pariser Wintersoireen gemacht werden, das Verdriessliche der Landpartieen, u. s. w. Das Verderbliche der Spielhäuser wird eröffnet, aber nicht in seiner vollen Gräfslichkeit, entkleidet von verführerischem Reize, dargestellt. Das Talent der Franzosen, bedenkliche Zustände und Ideen so artig zu bemänteln, das verdammende Wort nie geradezu auszusprechen, so dass das Sündliche bloss als eine sehr vorzeihliche Leichtfertigkeit erscheint, macht sich in den vier Dominos und anderen, geltend. Die Uebersetzung bleibt nicht hinter dem Original zurück, was hier keine geringe Aufgabe war, wird im Französischen ironisirt und gespöttelt, so fliesst das leicht und gefällig hin, im Deutschen wirds schwer, das Gefühl drängt sich unvermerkt auf, es sey unrecht, mit Gegenständen, die auch eine sehr ernste Seite haben, leichtsinnig zu scherzen.

F—k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

PHILOLOGIE.

Essen b. Bädecker: *Ueberficht der vergleichenden Lehre vom Gebrauch der Cafus in der deutfchen, franzöfifchen, lateinifchen und griechifchen Sprache.* Von Dr. *J. A. Savels*, Gymnafialdirector. Dritte und vierte Abtheilung. 1839. XLVI und 165—452 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

In der Anzeige der erften und zweyten Abtheilung des vorliegenden Werkes (fiehe No. 150—152 diefer A. L. Z. v. J. 1839) glaubte Rec. einen doppelten Gefichtspunct fefthalten, und betrachten zu müffen, ob daffelbe für die praktifche Beftimmung, die Hr. *S.* demfelben hat geben wollen, geeignet, und ob die befolgten Anfichten und Grundfätze richtig feyen. Je grofsartiger aber das Unternehmen ift, eine nach gleichen Grundfätzen bearbeitete Syntax der vier auf dem Titel genannten Sprachen zu entwerfen, und fie, wie fich Hr. *S.* (f. Vorr. S. XII) ausdrückt, fo zu behandeln, dafs fie mit einander harmoniren wie Stimmen, die aus einer Partitur abgefchrieben find; je verderblicher fomit jede unrichtige Anficht, jede unpaffende Anordnung erfcheinen mufs, da fie vierfach fchädlich werden kann; je mehr endlich H. *S.* die Benutzung feines Werkes für den Gymnafialunterricht als Nebenrückficht will betrachtet wiffen: um fo mehr glaubte Rec. bey dem zweyten Puncte verweilen, um fo genauer die Anfichten des Hn. *S.* prüfen zu müffen. Wenn nun derfelbe diefes Verfahren in feiner Erwiederung gegen unfere Beurtheilung unpaffend findet, und uns eine feindfelige Tendenz, und als Motiv nur Eifer für die einmal angenommene Meinung unterfchieben will, fo kann uns, da die Sache felbft jenes Verfahren fodert, und wohl Niemand aufser Hr. *S.* diefe Tendenz und diefes Motiv in unferer Beurtheilung findet, nicht abhalten, auch bey der dritten und vierten Abtheilung in gleicher Weife zu Werke zu gehen. Fragen wir nun zunächft, ab diefe beiden Abtheilungen fo befchaffen find, dafs fie mit Nutzen in oberen Gymnafialclaffen können gebraucht werden (f. Vorr. zu 1. u. 2. Abth. S. I), fo können wir nicht umhin, diefes zu bezweifeln. Hr. *S.* behandelt nämlich in demfelben die Lehre von den *cafus obliqui*, in fofern fie von Verbis abhängen, in der fchon früher bezeichneten Weife, dafs er zuerft über die directen, dann über die indirecten Objecte kurze durch Zufätze beftimmte Regeln auffteilt, dann eine bedeutende Anzahl von Beyfpielen, die bey den meiften Abfchnitten 10—13 Seiten einnehmen, hierauf fpeciellere Regeln folgen läfst, wie fie gewöhnlich in der Grammatik der einzelnen Sprachen fich finden. In Rückficht auf die Art der Benutzung des von Hn. *S.* reichlich dargebotenen Stoffes, erhalten wir S. XIII folgende Anweifung: „wenn der Schüler die Hauptregel kennen gelernt hat, foll er die Anwendung derfelben verfuchen an den Beyfpielen, die ihm eine grofse Mannichfaltigkeit von Fällen, die zu der Regel gehören, darbieten.“ Was nun zunächft das Kennenlernen der Hauptregel betrifft, fo glauben wir, dafs es für einen Schüler der oberen Claffen keine Empfehlung feyn würde, wenn ihm eine derfelben nicht bekannt wäre. Oder foll etwa der Primaner und Secundaner etwas Neues lernen aus Regeln, wie der §. 23 gegebenen: „bey paffiven Verben wird die Perfon oder perfonificirte Sache, von welcher die Thätigkeit ausgeht, und welche bey einer Umfetzung des Paffives in das Activ Subject werden würde, von den Deutfchen in den Dativ mit *von*, von den Franzofen in den Genitiv oder in den Accufativ mit *par*, von den Lateinern in den Ablativ mit *a*, *ab* oder *abs*, von den Griechen in den Genitiv mit *ὑπό* gefetzt;“ oder aus den ähnlichen über den Accufativ §. 24; über den Dativ § 25 u. f. w.? Eben fo würde gewifs jeder Lehrer mit einem Schüler der oberen Claffen fehr unzufrieden zu feyn gerechte Urfache haben, wenn er folche Regeln nicht auf die gegebenen Beyfpiele follte anwenden können, da er oft die Löfung weit fchwierigerer Aufgaben von ihm fodert. Ueber die Benutzung der Beyfpiele fügt Hr. *S.* hinzu: „die bekannten und leicht erkennbaren wird er (der Schü-

ler) mit Vergnügen ſogleich ausſcheiden, über die ſchwierigen und unbekannten nachdenken, um ſie ſich ſelbſt zu erklären, und wenn er ſich dazu nicht fähig fühlt, die folgenden Anmerkungen mit Intereſſe und Eifer durchgehen.“ Sollen die leicht erkennbaren Beyſpiele vom Schüler ausgeſchieden werden, ſo muſs er doch die ganze Maſſe derſelben durchgehen, und er würde ſeine Unfähigkeit, ein Schüler der oberen Claſſen zu ſeyn, beurkunden, wenn ihm viele unbekannt und unerklärbar wären, da ihm ja ſeit Jahren ſchon täglich ähnliche vorgekommen, und von ihm verſtanden ſeyn müſſen. Auch der Eifer und das Intereſſe bey dem Durchgehen der folgenden Regeln kann wohl nicht ſo groſs ſeyn, da er hier zum groſsen Theil ſchon lange Gelerntes wiederfindet, wenn ihn auch hier und da eine neue Anſicht feſſelt, oder eine andere Anordnung und Zuſammenſtellung vorkommt, oder ein langes Verzeichniſs wie S. 66, 71, 235 u. a. erſchreckt. Wenn Hr. *S.* (ſ. S. XII) fragt, ob ſchon den Schülern der unteren Claſſen zugemuthet werden könne, daſs ſie ſich von Allem, was zur Caſuslehre gehört, eine gleichvollſtändige und gleichwiſſenſchaftliche Kenntniſs erwerben, wie ſie von denen der oberen Claſſen erwartet werden müſſen; ſo antworten wir, daſs, wenn unter wiſſenſchaftlicher Kenntniſs eine klare Einſicht in die Grundbedeutung der Caſus und in die Art, wie aus derſelben die übrigen abgeleitet werden, verſtanden wird, dieſe, wenn nicht in den unteren, doch in den mittleren Claſſen erlangt werden müſſe, daſs in dieſen, wie auch Hr. *S.* einräumt, Feſtigkeit in dieſem Theile der Grammatik, und zwar um ſo mehr erwartet werden dürfe, da durch die mehr wiſſenſchaftliche Anlage der Grammatik der deutſchen, lateiniſchen, griechiſchen und zum Theil auch der franzöſiſchen Sprache, die, wie auch das Werk des Vfs. zeigt, immer mehr Eingang zu finden ſcheint, dieſe Klarheit und Feſtigkeit fördert; daſs aber Vollſtändigkeit wohl beſſer auf andere Weiſe, als durch eine Zuſammenſtellung von vier Sprachen, die an ſich ſchon ſo viele Erſcheinungen darbietet, zu erlangen ſeyn möchte. Fragt endlich Hr. *S.*, ob nicht für den Schüler, der jene Klarheit und Feſtigkeit in den ſyntaktiſchen Erſcheinungen gewonnen habe, welche ihm der Unterricht in den mittleren Claſſen gewähren müſſe, eine zweckmäſsige Anleitung, dieſelben in ihrer Aehnlichkeit und Verſchiedenheit zuſammenzufaſſen, von ſehr groſsem Nutzen ſeyn könne: ſo dürfte zu bedenken ſeyn, daſs jede neu zu erlernende Sprache nur durch die Beziehung auf eine oder mehrere ſchon bekannte gelernt werden kann, daſs ſich die neuen Erſcheinungen an die ähnlichen ſchon in anderen Sprachen erkannten anſchlieſsen, die Verſchiedenheiten als Eigenthümlichkeiten der neuen ſich aufdrängen, daſs durch das Ueberſetzen in die Mutterſprache oder eine andere und umgekehrt das Bewuſstſeyn der Aehnlichkeiten und Verſchiedenheiten immer lebendig erhalten, und daſs jeder verſtändige Lehrer bemüht ſeyn wird, das Einzelne zuſammenzuſtellen und dem Schüler die Ueberſicht zu erleichtern. Jedoch wollen wir den Nutzen einer *zweckmäſsigen* Anleitung, daſſelbe zuſammenzufaſſen, nicht beſtreiten, nur würden wir von einer ſolchen nicht ſowohl eine vollſtändige Aufzählung aller, ſelbſt der bekannteſten Erſcheinungen, eine förmliche Recapitulation der Grammatik, erwarten; als vielmehr eine Nachweiſung, wie die zum gröſsten Theile wenigſtens als bekannt vorauszuſetzenden Ausdrucksweiſen aus der allgemein menſchlichen oder der beſonderen, dem einen oder anderen Volke eigenthümlichen Art der Auffaſſung hervorgehen, und warum ſie nach dieſer gerade ſo und nicht anders geſtaltet ſind. Dieſes ſcheint Hr. *S.* ſehr wohl gefühlt zu haben, und er hat in den Zuſätzen zu §. 39, A. 15, 28, 30 (ſ. S. 371) ſolche Andeutungen gegeben, wie wir ſie durchaus billigen, nur nicht auf einzelne Fälle beſchränkt ſehen möchten. Wenn er aber (S. XXXIX) ſagt, daſs nur wenige Erſcheinungen in ſeinem Werke behandelt ſeyen, die der Abiturient nicht wiſſen müſste, ſo ſtimmen wir ihm völlig bey, fügen aber hinzu, daſs gar ſehr viele ſchon dem Quartaner und Tertianer bekannt ſeyn müſſen; und daſs wohl zu überlegen ſey, ob das Neue, was der Schüler der oberen Claſſen lernen kann, das Erkennen allgemeiner Geſichtspuncte, die er auch ohne eine vergleichende Sprachlehre haben muſs, für den Aufwand der Zeit entſchädigen können, die er einem einzelnen Theile der Grammatik bey der Durcharbeitung eines 374 enggedruckte Seiten enthaltenden Werkes, dem, wenn die übrigen Theile in gleicher Weiſe behandelt werden ſollten, ein nicht minder groſses an die Seite treten würde, widmen, folglich ſeinen übrigen Studien, beſonders der Beſchäftigung mit den Claſſikern, die noch immer mit Recht als das beſte Bildungsmittel für Jünglinge der oberen Claſſen betrachtet werden, entziehen müſste. Hienach bitten wir zu beurtheilen, was Hr. *S.* S. XII über unſeren Vorwurf der Vollſtändigkeit ſagt. Wenn wir nicht billigten, daſs z. B. faſt zwey Seiten mit Redensarten, die im Franzöſiſchen den Artikel nicht haben, wozu wir aus dem

zweyten Theile leicht Aehnliches hinzufügen könnten, z. B. dafs S. 235 gegen 225 griechische Verba mit dem Berührungs- und Trennungs-Genitiv aufgezählt werden, s. a. S. 209, 214, 251 u. a., und Hr. *S.* dafür (s. S. XIII) den Grund angiebt, dafs dem Geübteren die Möglichkeit nicht abgeschnitten werden dürfe, nach Lust und Fähigkeit bis zum *entlegensten Einzelnen* in seiner Wissenschaft vorzudringen; so zweifelt Rec., ob dieses der Zweck einer vergleichenden Syntax seyn könne, und glaubt, dafs es andere Werke gebe, in denen Belehrung zu suchen, nicht nur näher liegen, sondern auch zweckmäfsiger seyn dürfte. Auch scheint Hr. *S.* nach Vorrede zu der 1 und 2ten Abth. S. V nicht den Zweck gehabt zu haben, das entlegenste Einzelne aufzuführen, wie es in der That auch gar oft nicht geschieht. Dafs wir übrigens seinen Fleifs nicht unbeachtet gelassen, sondern rühmend anerkannt haben, mufs Hr. *S.* (s. S. XXXVIII) selbst eingestehen. Wir haben hier nur die Gründe weiter entwickelt, die uns bey der Beurtheilung des ersten Theils zu der Erklärung bewogen, dafs wohl die Moduslehre, von der Hr. *S.* nicht sage, dafs sie für den Schulgebrauch bestimmt sey, sich für denselben eigne, nicht aber die Casuslehre, die er *mit Rücksicht* auf den Gebrauch in den oberen Gymnasialclassen verfafst zu haben deutlich ausspricht. Je bestimmter nun diese Rücksicht in der Behandlung des Einzelnen hervortritt, denn hätte Hr. *S.* nur für „gleichdenkende Amtsgenossen" schreiben wollen, so hätte er wohl eine andere Form gewählt; um so mehr glaubte Rec. aussprechen zu müssen, dafs die zweyte Schrift für den Gebrauch in oberen Classen, seiner Ansicht nach, nicht passend sey. Dafs dieses des Rec. Ansicht sey, verschweigt Hr. *S.*, um demselben vorwerfen zu können, dafs er dem Hn. Vf. den Zweck unterschiebe, er habe für die unteren Gymnasialclassen schreiben wollen. Dafs dieses nicht des Rec. Absicht war, zeigt die Anführung der eignen Worte des Hn. *S.* Wenn übrigens Rec. zu beweisen suchte, dafs das Werk für die Schüler der oberen Classen fast nur Bekanntes enthalte, noch viel weniger aber für den Gebrauch in den unteren geeignet sey, so wollte er, wie wohl Jedermann einsieht, darthun, dafs es überhaupt den Gymnasialzwecken nicht entspreche. Hr. *S.* beschwert sich ferner, dafs wir nicht angegeben hätten, dafs erst ein Theil seines Werkes erschienen, und was der Inhalt desselben sey. Um von der Angabe des Titels zu schweigen, bemerken wir, dafs es S. 245 unserer Recension heifst: „wir wenden uns zur zweyten Schrift, welche freylich *jetzt erst zur Hälfte erschienen ist, indem sie nebst der Einleitung das prädicative und attributive Satzverhältnifs enthält.* Wenn Hr. *S.* von uns wissen will, warum wir es mifsbilligen, dafs unter der Lehre vom Subjecte von den Subjectsverhältnissen der Participia die Rede sey, so können wir ihn nur auf den an jener Stelle angegebenen Grund hinweisen, dafs die Participialconstructionen erst in dem attributiven und objectiven Satzverhältnifs verstanden werden können, da namentlich die in den absoluten Casus die Kenntnifs der Casus voraussetzt; dafs wir gerade in einer Syntax für die oberen Classen die Erklärung der Spracherscheinungen an der Stelle fodern, an die sie der Natur der Sache nach gehören; dafs, wo kein Subject ist, nicht wohl von Subjectsverhältnissen die Rede seyn kann. — Hr. *S.* wundert sich ferner, dafs wir „den Reichthum und die Mannigfaltigkeit" seiner Beyspiele, die sonst gelobt zu werden pflegten, nicht loben wollen. Wir erwiedern: wer für Anfänger schreibt, würde sehr Unrecht thun, wenn er ihnen nicht eine gehörige Zahl von Beyspielen geben wollte; wer aber Schüler der oberen Classen berücksichtigt, und ihnen, um nur Einiges zu erwähnen, zumuthet, über den partitiven Genitiv (s. S. 125) von den deutschen Beyspielen 2, 4 — 6, 26, 43; über die reflexive und nicht reflexive Bedeutung des Possessivpronomens (s. S. 106) 3, 5, 21, 33, 43, 44, 46, 67, 70, 87, 91, 95, 108; über den Dativ nach Transitiven (s. S. 206) aus den Beyspielen, die für die vier Sprachen gegeben sind, I, 1 — 7, 9 — 17, 40, 47, 56, 51; II, 1 — 5, 12, 13, 15, 19, 23, 27, 32 — 34, 38, 39; III, 1 — 3, 15, 21 — 23, 25 — 27, 30, 31, 39, 45, 49; IV, 1 — 9, 17 zu vergleichen, ob der das gehörige Mafs halte, überlassen wir gern Anderen zu beurtheilen, und fügen nur hinzu, dafs unter den lateinischen Beyspielen, die Hr. *S.* (s. Vorr. VII) meistens aus Lehrbüchern genommen zu haben bekennt, viele dem Schüler vorkommen werden, die er schon als Quartaner oder Tertianer zu behandeln verstand. Aus den angeführten Stellen wird sich zugleich ergeben, in welcher Ordnung die Beyspiele aufgeführt sind. Doch brechen wir von diesem Gegenstande ab, da Hr. *S.* (S. XII) selbst einräumt, dafs die Rücksicht auf den Gebrauch beym Unterricht untergeordnet seyn solle dem Hauptzwecke, die Möglichkeit einer Uebereinstimmung der verschiedenen Sprachlehren nachzuweisen, und zur Herbeyführung derselben anzuregen. Dafs eine solche Uebereinstimmung, welche indessen das Eigenthümliche der einzelnen Sprachen nicht in

Schatten ſtellen dürfte, zu wünſchen und auch möglich ſey, hat beſonders in neuerer Zeit, um den Verſuch von *Heidelberg* nicht zu erwähnen, die Anwendung der Beckerſchen und Herbingſchen Anſichten auf die Grammatik der vier von Hn. *S.* behandelten Sprachen gezeigt, und die Zukunft wird lehren, ob die Grundſätze, die Hr. *S.* aufſtellt, und die Methode, die er befolgt, ſich ſo bewähren werden, daſs nach denſelben die Grammatik der einzelnen Sprachen wird bearbeitet und die einzelnen Lehrbücher ſo übereinſtimmen werden, wie aus einer Partitur abgeſchriebene Stimmen. Daſs uns Manches theils in der Auffaſſung, theils in der Anordnung der einzelnen Spracherſcheinungen nicht genüge, haben wir ſchon in der Anzeige des erſten Theils bemerkt, und glauben dieſes ſowohl gegen die Einwürfe des Vfs. ſchützen, als auch manches hieher Gehörige aus den beiden Abtheilungen anführen zu müſſen.

Hr. *S.* hat die objectiven Verhältniſſe in zwey ſtreng geſchiedene Abtheilungen gebracht, von denen die eine die directen Objecte, die auch cauſale oder rationale genannt werden, umfaſst, die andere die indirecten. Zu den erſteren rechnet er §. 23—26 das wirkende Object beym Paſſiv, 2) den Caſus des die Wirkung einer Thätigkeit leidenden, 3) den Caſus des bey einer Thätigkeit betheiligten Objects, 4) den Genitiv des directen Objects. Darauf folgt eine Abtheilung über die Verhältniſſe der Objecte bey nicht prägnant zuſammengeſetzten Verbis (prägnant zuſammengeſetzte Verba ſind nach S. 165 * ſolche, deren Conſtruction von dem ganzen durch ſie bezeichneten Begriff abhängt); alsdann werden §. 33—37 die Präpoſitionen bloſs aufgezählt. §. 38—45 folgt die Abhandlung über die indirecten Objecte und zwar zuerſt die räumlichen und ſinnlich rationalen, nämlich 1) der Caſus des Ausgangspuncts einer körperlichen oder geiſtigen Thätigkeit; 2) der des Ziels einer Bewegung oder anderen Thätigkeit; 3) der Caſus des Gegenſtandes, bey welchem eine Thätigkeit verweilt; 4) der Genitiv im Deutſchen, Lateiniſchen und Griechiſchen zur Bezeichnung von Ortsverhältniſſen und der Art und Weiſe. §. 42—45 ſind den Zeitverhältniſſen gewidmet, wo 1) der Caſus des Zeitpunctes, von welchem an etwas Statt findet, 2) der Accuſativ der Zeit, 3) die Caſus, durch welche der Zeitpunct ausgedrückt wird, in dem etwas geſchieht, 4) der Genitiv der Zeit im Deutſchen und Griechiſchen behandelt wird. Daſs ſo die Zahlenverhältniſſe ſich ſehr ſchön entſprechen, iſt nicht zu leugnen, ob aber durch dieſe ſtrenge Sonderung der ſogenannten ſinnlichen und nichtſinnlichen Verhältniſſe und die an verſchiedenen Orten zerſtreute Behandlung der einzelnen Caſus die Einſicht in das Weſen und die Bedeutung derſelben gefördert werde, möchten wir bezweifeln. Hr. *S.* ſagt §. 4 ſelbſt: „die *caſus obliqui* ſind offenbar zunächſt zur Andeutung räumlicher Verhältniſſe ausgebildet, dann auf die Zeitverhältniſſe übergetragen. — Die einmal angenommenen Unterſcheidungen der Raumverhältniſſe wurden auch der Darſtellung cauſaler Beziehungen zu Grunde gelegt.“ Iſt aber dieſes der naturgemäſse Hergang, warum ſoll man in der Behandlung der Caſus von demſelben abweichen? Muſsten nicht, wenn die cauſalen Verhältniſſe den ſinnlichen analog ausgedrückt ſind, auch dieſen analog, alſo z. B. das der Wirkung als ein geiſtiges Wohin aufgefaſst werden? Und iſt denn überhaupt in der Sprache, beſonders der früheren, das Sinnliche von dem Nichtſinnlichen ſo geſchieden, wie es etwa der Philoſoph ſcheidet? Finden ſich nicht namentlich in den alten Sprachen, beſonders bey den Dichtern, welche die anſchauliche Darſtellungsweiſe der früheren Zeit feſthalten, Vieles, was einer ſo ſtrengen Sonderung entgegenſteht? Hr. *S.* giebt Vorred. S. I als Grund für ſeine Scheidung in directe und indirecte Objecte das allen Sprachen gemeinſame Beſtreben an, die ſinnlichen Beziehungen von den geiſtigen in ihren *Caſusformen* zu unterſcheiden. Aber es werden ja, wie die Schrift des Vfs. ſelbſt zeigt, ſpäter nicht verſchiedene Caſusformen zur Bezeichnung jener beiden Verhältniſſe gewählt, ſondern die Caſus häufiger durch Präpoſitionen näher beſtimmt. Daſs aber dieſes Streben nicht allein auf die ſinnlichen Verhältniſſe beſchränkt ſey, zeigen nicht allein die romaniſchen Sprachen, die alle Verhältniſſe durch Präpoſitionen ausdrücken, ſondern auch die deutſche, wie ſich Jeder leicht überzeugen wird, wenn er die Verzeichniſſe von Verben, die mit dem bloſsen Caſus früher conſtruirt wurden (ſ. *Grimm* IV, 646 ff. *Becker* II, 144 ff. 135 ff.) mit der neuhochdeutſchen Sprache vergleicht. Daſs aber eine ſolche ſtrenge Scheidung ſehr ſchwierig ſey, zeigt die Behandlung des Vfs. an manchen Stellen.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

PHILOLOGIE.

Essen, b. Bädecker: *Ueberſicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauch der Caſus in der deutſchen, franzöſiſchen, lateiniſchen und griechiſchen Sprache.* Von Dr. *J. A. Savels*, u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

So rechnet der Vf. zu den directen Objecten den Caſus, der bey dem Paſſiv den Urheber der Thätigkeit anzeigt, obgleich der Ausdruck deſſelben in allen Sprachen durch Präpoſitionen beſtimmt und räumlich aufgefaſst iſt. Von dieſem Caſus wird als indirectes Object die Perſon unterſchieden, welche die Urſache einer Thätigkeit bezeichnet (ſ. S. 296. A. 33), dieſelbe Stelle *Thucyd.* 1, 17 für beide Fälle angeführt, und vom Vf. ſelbſt in den Zuſätzen S. 369 bemerkt, daſs der Unterſchied dieſer Fälle ſo unbedeutend ſey, daſs ſie in den verſchiedenen Sprachen nicht ſelten mit einander verwechſelt würden. Ebenſo wird S. 205 A. 1, eingeräumt, den cauſalen Dativ im Franzöſiſchen von dem indirecten zu ſcheiden, ſey ſehr ſchwierig, weil derſelbe zur Bezeichnung ſehr mannichfacher Verhältniſſe gebraucht werde. Auch beſtimmt Hr. *S.* a. a. O. die Grenzen deſſelben nicht, ſondern erſt S. 336 A. 2 wird angegeben, daſs jener in der Regel nur auf Perſonen angewandt werde, dieſer faſt ausſchlieſslich für Sachen beſtimmt ſey, wobey natürlich die Rückſicht auf ſinnliche und nichtſinnliche Verhältniſſe gar nicht beachtet wird. Hr. *S.* ſtellt ferner (ſ. S. IV) den Grundſatz auf, daſs zum Gebiet der indirecten Objecte die Verhältniſſe gehören, die mehr oder weniger auch durch Adverbia ausgedrückt werden, und fügt dann hinzu, von den indirecten Objecten könne man diejenigen, welche ohne Präpoſition ausgedrückt werden, an ihrer adverbialen Natur leicht erkennen. Dann müſsten die Städtenamen im Lateiniſchen, im Griechiſchen auch viele andere Worte, die in dem Verhältniſſe des einfachen Wohin, Woher, Wo ſtehen, und keine Präpoſition haben, in vielen Fällen der lateiniſche Ablativ (ſ. 293 A. 17 ff.) als Adverbium betrachtet, und wieder auf der anderen Seite vergeſſen werden, daſs die Adverbien zum groſsen Theil nur *caſus obliqui* von Pronomen und Nomen ſind. Auf die Beſchaffenheit und Bedeutung der Verba und Adjectiva, die Objecte erhalten, auf die *Becker* ſeine Eintheilung in ergänzende und beſtimmende Objecte gründet, deren Wichtigkeit auch *Grimm* 4, 767, 769 anerkennt, und beſonders *Roth* Excurſ. XII zu Tacit. Agric. nachweiſt, iſt von Hn. *S.* nicht beachtet worden. Daher kommt es denn, daſs manche Begriffe in der einen Sprache ein directes, in der anderen ein indirectes Object erhalten. So haben die Verba des Beraubens, Befreyens, des Mangels, des Genieſsens u. a. (ſ. S. 135. A. 21) im Griechiſchen einen Genitiv des directen Objects, im Lateiniſchen gilt der Ablativ, der dieſelben Verba begleitet, und nicht durch eine Präpoſition beſtimmt iſt (ſ. S. 293. A. 17. S. 295. A. 27), als indirectes Object. Endlich ſcheint die Verbindung von dem, was Hr. *S.* ſinnlich-rationale Objecte nennt, mit den räumlichen die Ueberſicht zu erſchweren. Hr. *S.* behauptet S. XXX, er habe §. 3 hinreichend beſtimmt, was unter den ſinnlich-rationalen Objecten zu verſtehen ſey. Indeſs muſs Rec. geſtehen, daſs er aus den dort vorkommenden Ausdrücken: „die rationalen Verhältniſſe ſind entweder den ſinnlichen analog, indem ſie denſelben entſprechende Beziehungen darſtellen, oder ſie beruhen auf dem Begriff der *Urſache* und *Wirkung*", nicht viel anzufangen wuſste. Nur das glaubten wir aus jenen Worten und der ausdrücklichen Unterſcheidung der cauſalen Verhälniſſe abnehmen zu können, daſs Hr. *S.* nicht ganz mit *Becker* übereinſtimme, und behaupteten daher nur S. 216, daſs derſelbe *im Ganzen* der Anſicht des Letzteren gefolgt ſey (und daſs die Eintheilung *Beckers* in ergänzende und beſtimmende Objecte zu ſeiner Scheidung in directe und indirecte das Vorbild geweſen ſey, wird Hr. *S.* wohl ſelbſt nicht leugnen), fügten aber auf der folgenden Seite ausdrücklich hinzu, daſs des Vfs. directe Objecte den ergän-

zenden bey *Becker* nicht entſprächen. Da nun bey Hn. *S.* directe und cauſale Objecte nicht verſchieden ſind, ſo begreiſt Rec. nicht, wie derſelbe a. a. O. behaupten könne, er habe überſehen, daſs er unter cauſalen Objecten etwas Anderes verſtehe als *Becker*, da er S. XXXII behauptet, wir bemerkten mit Recht, daſs ſeine Eintheilung der *Becker*'ſchen nicht gleich ſey. Daſs aber Hr. *S.* alles das unter dem Ausdrucke: ſinnlich-rationale Objecte verſtehe, was er nach der jetzt vorliegenden vierten Abtheilung unter demſelben zuſammenfaſst, war aus jener vagen Bezeichnung nicht abzunehmen. Denn wenn man die reinen räumlichen Beziehungen ausſcheidet, ſo bleiben für die ſinnlich-rationalen übrig nach §. 38: die Verhältniſſe des Urſprungs und Stoffes, der *Urſache* oder des Beweggrundes; des Maſsſtabes oder der Art und Weiſe; nach §. 39 die der Richtung einer Geiſtes- oder Gemüths-Thätigkeit, die Beſtimmung und Richtſchnur einer Thätigkeit, die genauere Bezeichnung der Sphäre einer Thätigkeit oder eines Begriffes; nach §. 40 die Verbindung mit einer Perſon oder Sache; eine Stellvertretung und Beſchützung, das Werkzeug und Mittel, der Grund oder die *Urſache*, warum etwas geſchieht, die Art und Weiſe, die Richtung oder Beziehung einer Thätigkeit. Daſs nun alle dieſe Verhältniſſe, unter die räumlichen zerſtreut, und an mehreren Orten (ſo wird von der Art und Weiſe S. 298; 321; 372; 345; 346; 321; von der Urſache S. 276; 296; 319; 341; von dem Mittel S. 297; 317; 341; 276 geſprochen) behandelt werden, kann unmöglich zur leichteren Ueberſicht beytragen. Da der Vf. einmal räumliche, zeitliche, cauſale Verhältniſſe, obgleich ſie nach §. 4 auf analoge Weiſe dargeſtellt werden, geſchieden hat, ſo dürfte es wohl zweckmäſsiger geweſen ſeyn, wenn er auch die ſinnlich-rationalen getrennt, und in beſonderen Abtheilungen nachgewieſen hätte, wie in den vier Sprachen, der Grund, die Art und Weiſe u. ſ. w. ausgedrückt würden, und dabey von den S. 371 f. angedeuteten Anſichten ausgegangen wäre, etwa wie es von *Becker* II, 210 ff. geſchehen iſt. Die zeitlichen Objecte, die doch von Hn. *S.* abgeſondert behandelt werden, ſind im Ausdrucke nicht mehr verſchieden von den räumlichen als die ſinnlich-rationalen, und es hätten auch in dieſer Hinſicht entweder jene nicht, oder auch dieſe beſonders behandelt werden können. In der Behandlung der einzelnen Caſus findet ſich manches Eigenthümliche. So hat Rec. ſchon früher erwähnt, daſs Hr. *S.* aus dem Verhältniſs des *Wo*, in ſofern es ein nothwendiges Verweilen bezeichne, das des Theils oder Zugehörens, und aus dieſem das der inneren, logiſchen Beziehung ableite, zugleich aber bemerkt, daſs er ſich mit dieſer Anſicht nicht befreunden könne, da eine abgeleitete Bedeutung den urſprünglichen des Woher, Wohin, Wo an die Seite, ja an deren Spitze geſtellt werde. Dieſes fand Rec. anſtöſsig, nicht wie Hr. *S.* (ſ. S. XXX) die Leſer glauben machen will, daſs er einen vierten Caſus obliquus angenommen habe, da wir Hn. *S.* ſehr gern den Ruhm dieſer neuen Entdeckung, wenn ſie noch ſonſt Jemand dafür halten will, zugeſtehen. Uebrigens ſind wir durch die Erinnerungen des Vfs. a. a. O. noch nicht von der Richtigkeit ſeiner Anſicht überzeugt worden. Hr. *S.* bemerkt nämlich, das nothwendige Verweilen an einem Orte liege deſshalb der Theilvorſtellung zu Grunde, weil der Theil *gewöhnlich* mit ſeinem Ganzen verbunden iſt. Wir wünſchten, Hr. *S.* hätte nachgewieſen, daſs in der Sprache das nothwendige und zufällige Verweilen an einem Orte geſchieden werde, und daſs die Verhältniſſe des Verbundenſeyns mit einem Ganzen und des nothwendigen Verweilens ſo nahe verwandt ſeyen. Indeſs ſcheint es Hn. *S.* überhaupt mit der Vertheidigung ſeiner Anſicht kein Ernſt zu ſeyn; denn das Verhältniſs des Ganzen zum Theil, welches §. 8 an der Spitze der räumlichen Verhältniſſe erſcheint, betrachtet er jetzt gar nicht mehr als ein ſinnliches, ſondern als ein rationales, und während nach §. 4 die Bezeichnung der ſinnlichen Verhältniſſe auf die der geiſtigen übergetragen iſt, ſo wird hier behauptet, daſs das rationale Verhältniſs des Ganzen zum Theil auf die entſprechenden ſinnlichen ſey angewendet worden. Schon dieſes Abſpringen von der früheren Anſicht und die Entfernung von der §. 4 angedeuteten naturgemäſsen Entwickelung der Sprache dürfte Hn. *S's.* Theorie nicht ſehr zur Empfehlung gereichen. Derſelbe bemerkt ferner: „betrachten wir das rationale Verhältniſs des Ganzen zum Theil, ſo wird zur Bezeichnung des Ganzen, von deſſen Theil die Rede iſt, der Genitiv im Deutſchen regelmäſsig gebraucht — im Lateiniſchen immer u. ſ. w." Wenn wir auch dieſes dem Vf. zugeben, obgleich im Lateiniſchen oft Präpoſitionen eintreten ſ. *Hand Turſell.* 1, 38; 2, 202, 623; auch im Griechiſchen nicht immer vor dem localen Genitiv Präpoſitionen ſtehen; ſo können wir ihm deſshalb noch nicht die Folgerung einräumen, daſs der Genitiv von dem Woher-Caſus durchaus verſchieden ſey; denn es fragt ſich, ob alle Beziehungen, die durch jenen Caſus ausgedrückt werden, auf eine einfache Weiſe aus der vom Vf. ange-

nommenen Grundbedeutung fich ableiten laffen. Gefetzt nun, dafs das, was Hr. *S.* logifche Beziehung nennt, d. h. das Eingreifen der durch das Verbum bezeichneten Thätigkeit in die Begriffsfphäre des abhängigen Nomens, nur eine Modification des Verhältniffes des Ganzen zum Theil fey, fo bleiben doch noch andere Bedeutungen jenes Cafus zu erklären. So erkennt Hr. *S.* felbft an, dafs der Genitiv auch die Urfache angebe, und S. 125 A. 1 heifst es: *caufal* nennt man den Genitiv, welcher ein Verhältnifs der Urfache zur Wirkung oder der Wirkung zur Urfache ausdrückt; vergl. S. 148 A. 2. Soll nun auch diefes Verhältnifs, auf das des Ganzen zum Theil zurückgeführt, oder nicht vielmehr ein höheres Princip gefucht werden, aus dem fowohl diefe Bedeutung, als die partitive und locale im Griechifchen und anderen Sprachen fich herleiten laffen? Da der Genitiv im Griechifchen das örtliche Woher anzeigt, in den romanifchen Sprachen immer, in anderen nicht felten Präpofitionen eintreten, die daffelbe Verhältnifs andeuten, die Urfache als ein geiftiges Woher aufgefafst, und die Beziehung des Ganzen zum Theil auf eine zweyfache Weife betrachtet werden kann, entweder als eine blofs äufsere Zufammenfetzung, oder als eine innere Verknüpfung, in der die Theile nur durch das Ganze beftehen, und aus demfelben fich entwickeln, wie die Zweige aus dem Stamme, da auch der fich lostrennende Theil von dem Ganzen ausgeht, und die übrigen Verhältniffe, die der Genitiv anzeigt, fich aus diefer Grundbedeutung natürlich erklären laffen, fo dürfte doch wohl die Anficht derer, die in dem Genitiv die Richtung Woher erkennen, nicht fo leichthin zu entfernen feyn; befonders da auch die Etymologie (f. *Pott* etymologifche Forfchungen 2, 631, *Höfer* Beyträge zur Etymologie S. 67 und 91), die zugleich über das Verhältnifs des Genitivs zum Ablativ Auffchlufs giebt, diefe Anficht nicht wenig unterftützt. Die Ausdrücke: des Abends, heutiges Tages u. a., in denen Hr. *S.* die Andeutung eines gröfseren Zeitabfchnittes findet, in den der anzugebende Zeitpunct einfchlägt, laffen befonders bey Beachtung ähnlicher Ausdrucksweifen auch eine andere Erklärung zu; f. *Grimm* 4, 889 f. *Becker* II, 196. Hr. *S.* fchliefst endlich: „wenn nun die Bedeutung diefes örtlichen und zeitlichen Genitivs fich fo verwifcht hat, dafs fie häufig von der des Dativs des Ortes und der Zeit nicht unterfchieden wird, fo geht daraus ein neuer Grund für unfere Behauptung hervor, dafs der Genitiv im Deutfchen und Lateinifchen kein Woher-Cafus fey.“ Aber es dürfte wohl die verfchiedene Auffaffungsweife in Ausdrücken, wie des Abends und am Abende u. a., nicht zu überfehen, und zu beachten feyn, dafs, wenn auch bey der fpäter mehr logifchen Entwickelung der Sprache in einzelnen Erfcheinungen eine gewiffe Betrachtungsweife fich verliert, diefe dennoch in anderen fortleben kann, und dafs es dann genüge, auch nur einige Ueberrefte jener früheren Anfchauungsart zu finden, um Auffchlufs für die noch fortlebende Ausdrucksweife zu haben. Wie fehr nun überhaupt das Gebiet des Genitivs im Deutfchen ift eingefchränkt worden, und nicht blofs in Beziehung auf finnliche Verhältniffe, zeigen deutlich die Wortverzeichniffe bey *Grimm* 4, 646 ff. *Becker* 2, 135 ff.; aber dennoch haben fich örtliche Ausdrücke, wie rechts, *a dextra*, links, dieffeits u. a. erhalten, welche die frühere örtliche Bedeutung des Cafus nicht bezweifeln laffen. Im Lateinifchen war jene Befchränkung des Genitivs auf das geiftige Woher um fo natürlicher, da hier dem verwandten Ablativ die finnlichen Beziehungen übertragen wurden.

Um über das Einzelne des vorliegenden Werkes noch Etwas zu fagen, fügen wir noch einige Bemerkungen über die vier vom Genitiv handelnden Abfchnitte hinzu. Vom directen Genitiv ift §. 26 die Rede. Die Hauptregel ift folgende: „die Sache oder als Sache betrachtete Perfon, auf welche die durch das Verbum bezeichnete Thätigkeit fo gerichtet ift, dafs fie diefelbe nicht ganz, fondern nur theilweife umfafst, oder im Allgemeinen fo darauf bezogen wird, dafs das Nomen nur als eine Ergänzung des im Verbum liegenden Begriffs erfcheint, wird fowohl bey tranfitiven und activen, als bey intranfitiven und paffiven Zeitwörtern in den Genitiv gefetzt.“ Leicht läfst fich erkennen, dafs dem Genitiv hier zwey ziemlich verfchiedene Bedeutungen beygelegt werden. Mit Recht erkennt Hr. *S.* als die allgemeine die der Ergänzung an. Aber es entfteht die Frage, ob durch diefelbe das Wefen des Cafus hinreichend bezeichnet werde, da auch der Accufativ und Dativ fo aufgefafst werden kann. Vom Accufativ behauptet diefes Hr. *S.* felbft mit allem Rechte S. 194 A. 30: „bey tranfitiven Zeitwörtern dient das im *Accufativ* hinzugefügte Object zur *Ergänzung* des Begriffs derfelben.“ Oder follte man etwa annehmen, *memini* bedürfe einer Ergänzung, wenn es mit dem Genitiv, nicht aber, wenn es mit dem Accufativ verbunden werde? Da fo der Begriff der Ergänzung auf unferen Cafus angewendet wird, fo kann das Wefen des Genitivs durch denfelben nicht vollftändig bezeichnet feyn, und man mufs fragen, in

welcher Weise bey jedem Casus die Ergänzung Statt finde. Der Partitivbegriff wird vom Hn. Vf. selbst S. 232 A, 14 auf einen engeren Kreis eingeschränkt. Von einer anderen Seite wird S. 228 A. 2 die Sache betrachtet. Hier heifst es, dafs der Prädicats-Genitiv eines Substantivs als ein Ganzes betrachtet werden könnte, in dessen Sphäre ein anderes Substantiv das durch *seyn*, *werden* u. s. w. mit demselben verbunden sey, wie in den gewöhnlichen Urtheilen das Subject in die Begriffssphäre des Prädicats falle. Dieses wird Nota**) auch auf die übrigen Fälle übergetragen; auch in diesen bezeichne der Genitiv die Begriffssphäre, in welche der Begriff des Zeitworts falle, oder auf welche derselbe beschränkt werde. Wir räumen dieses für den Prädicats-Genitiv ein, und machen nur bemerklich, dafs allerdings das Resultat so verschiedener Ausdrucksweisen im Ganzen gleich, aber doch die Auffassungsweise, die hier gerade zu bezeichnen war, eine ganz andere ist, wenn das Prädicat ein Genitiv und wenn es ein Adjectiv ist, s. *Pott* etymologische Untersuchungen 1, 154; ob aber bey den übrigen Verben jener Begriff der Beschränkung auf die Begriffssphäre zureichend sey, dürfte manchem Zweifel unterliegen. Denn einmal ist derselbe so allgemein, dafs er leicht auch auf andere Fälle angewendet werden kann (s. *Ludwig* Vorschule zu einer wissenschaftlichen Auffassung der lat. Sprache), und Hr. *S.* selbst giebt S. 313 A. 1 dem indirecten Accusativ die Bedeutung, dafs er die Sphäre einer Thätigkeit oder eines Begriffes beschränke, so dafs auch hier immer die Frage entsteht nach der Art der Beschränkung. Dann dürfte die Anwendung dieses Begriffes in manchen Fällen nicht leicht seyn, namentlich bey dem von Hn. *S.* sogenannten Trennungsgenitiv. Denn soll man *πόλεως ἐκβάλλειν* erklären: das Herauswerfen falle in die Begriffssphäre der Stadt? Auch bey den Verbis, die eine geistige Thätigkeit bezeichnen, ist dieselbe schwierig; Hr. *S.* nimmt daher für diese S. XXXI ein *Eingreifen* der durch das Verbum bezeichneten Thätigkeit in die Begriffssphäre des darin abhängigen Nomens in Anspruch, was doch nicht dasselbe seyn kann mit dem *Fallen* des Verbalbegriffs in die Begriffssphäre des Nomens, welches S. 228 angenommen wird. Indem wir diese Bedenken gegen die Darstellung des Hn. Vfs. aussprechen, geschieht es nicht aus Tadelsucht, die uns fern ist, sondern um zu zeigen, dafs durch dieselbe noch nicht alle Gründe für die von ihm verworfene beseitigt sind, und immer noch die Frage bleibt, ob nicht ein höheres Princip für die verschiedenen Bedeutungen des Genitivs zu suchen sey, wenn man denselben nicht mit *Düntzer* die Declination der indogermanischen Sprachen S. 73 und 93 in zwey ganz verschiedene Casus trennen will.

In der ersten Anmerkung unterscheidet Hr. *S.* einen Prädicats-, Theilungs-, Berührungs- oder Trennungs-, Wahrnehmungs-, oder Begehrungs- und Ergänzungs-Genitiv, die dann mit Umsicht nach den vier Sprachen erörtert werden. Da das partitive und Ergänzungs-Verhältnifs in der Hauptregel als die allgemeinen durch den Genitiv bezeichneten angegeben werden, so wird es nicht recht klar, zu welchem von beiden die übrigen Genitive zu zählen seyen. Der Prädicats-Genitiv bezeichnet nach Anm. 2 eine Eigenschaft in dem Sinne, wie dieser Begriff §. 22 (soll 21 heifsen) Anm. 1, wo dieser Gegenstand (s. S. 128 Anm. 7 ff.) schon ziemlich ausführlich erörtert ist, bestimmt wird, und vertritt die Stelle eines Adjectivs. Das Letztere wurde schon oben berührt, und findet in der Mehrzahl der Beyspiele, z. B. gieb Gott was Gottes ist, u. a. keine Anwendung; s. *Grimm* 4, 652. Zu diesem Genitiv werden nach Anm. 8 nicht allein die Genitive bey den Verbis des Schätzens, was sehr wohl angeht, sondern auch die bey den Verbis des Beschuldigens gerechnet, ohne dafs angegeben wird, wie hier jene Bedeutung Statt haben könne. Ueberseben ist in der Note zu Anm. 12, dafs bey *interest* und *refert* das, woran liegt, auch durch ein *neutr. pron.*, zuweilen auch durch ein Substantiv ausgedrückt wird. Der Ausdruck *seines Weges* gehen, den Hr. *S.* Anm. 14 zu dem partitiven Genitiv zieht, wird auch unter dem indirecten (s. S. 345 A. 1) behandelt, und läfst noch eine andere Deutung zu, s. *Grimm* 4, 681. Am ausführlichsten ist der Berührungs- und Trennungs-Genitiv behandelt, wo Hr. *S.* eine grofse Menge von Verbis, die denselben verlangen, aufzählt, besonders sind die griechischen in grofser Anzahl (etwa 225) gegeben. Es werden hieher alle die gerechnet, welche den Begriff des Fassens, Versuchens, Verbundenseyns, Erlangens, Langens, Strebens, der Annäherung, des Zielens, Beginnens, der Fülle, des Geniefsens, Riechens, Duftens; ferner die des Entfernens, Absonderns, Befreyens, Entgehens, Abhaltens, Ablassens, des Mangels, des Beraubens, Verlierens, Fehlens, Verschiedenseyns, Zurückbleibens, Vorstehens, Vorziehens, Herrschens, Nachstehens, Nachsetzens, Dienens enthalten.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

PHILOLOGIE.

Essen, b. Bädecker: *Ueberſicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauch der Caſus in der deutſchen, franzöſiſchen, lateiniſchen und griechiſchen Sprache.* Von Dr. *J. A. Savels*, u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Vielleicht zweifelt Rec. nicht allein daran, ob alle dieſe verſchiedenen Begriffe mit Recht unter einen Geſichtspunct geſtellt, nicht vielmehr von anderen Grammatikern in verſchiedene Fächer vertheilt, namentlich mehrere zum partitiven Genitiv gezogen ſind, ſ. *Bernhardy* S. 149; *Kühner* S. 171. Im Lateiniſchen, wo auch Anm. 11 *ſatisdare*, *ſatisfacere* fehlt, Ausdrücke wie *acceſſionis*, *decumae dare* (ſ. *Zumpt* zu *Cic. Verr.* S. 532) nicht erwähnt werden, durfte, da *abundo* Anm. 20 angeführt iſt, auch *careo* nicht übergangen werden; und andere Ausdrücke die zum Trennungs-Genitiv gehören, ſ. *Ruddimann*, II, S. 130. *Wüllner* die Caſus S. 17. Auch Anm. 27 konnten mehrere Ausdrücke der Geiſtesthätigkeit, da auch ſonſt Seltneres nicht übergangen wird, ſ. A. 24, hinzugefügt werden, z. B. *vereor Cic. Att.* 8, 4; *Struve*, die lat. Declinationen und Conjugationen S. 125 ff., ſo wie mehrere der von *Ruddimann* S. 119 f. zu *Virgil Aen.* 11, 126 angegebenen Verba. Uebrigens erkennt Hr. *S.* S. 297 Anm. 37 für das Lateiniſche an, daſs der Gegenſtand, der die Gemüthsthätigkeit veranlaſst, im Ablativ ſtehe; ſollte dieſes nicht auch bey dem Genitiv der Fall ſeyn, beſonders auch im Griechiſchen? ſ. *Roſt* S. 531; *Kühner* §. 532. Der etwas beſchränkte Ergänzungsgenitiv ſteht nach Anm. 31 bey den deutſchen Wörtern unbeſchadet, ſich Raths erholen u. a.; die Ausdrücke mit dem Particip aber werden S. 373 nach *Grimm* 4, 911 als abſolute Genitive der Art und Weiſe betrachtet. Im Lateiniſchen iſt *animi* bey *pendere* Ergänzungsgenitiv, zu dem S. 370 noch einige Verba hinzugefügt, andere wie *fallere animi*, *deſiſtere mentis* u. a. nicht berührt ſind.

Der indirecte Genitiv, dem im Lateiniſchen der Abblativ, im Deutſchen der Dativ mit *von* entſpricht, wird §. 38 behandelt, und auſser dem Begriffe der Abſonderung und des Ausgangs auch der des Urſprungs oder Stoffes, der Urſache oder des Beweggrundes, des Maſsſtabes oder der Art und Weiſe, nach Zuſatz II und III im Latein. und Franzöſiſchen auch des Mittels beygelegt. Zugleich werden immer die Präpoſitionen angegeben, die dieſen Caſus begleiten. Da aber die Bedeutung derſelben zu entwickeln dem Lexikon überlaſſen, und meiſt nur eine Ueberſetzung derſelben gegeben wird (Ausnahmen finden ſich hier und da, ſ. Anm. 6, 9, 16): ſo kann in dieſer Beziehung nur eine äuſserliche Kenntniſs erlangt werden. Auſserdem erkennt man nicht immer, warum in manchen Fällen directe Objecte angenommen werden. So wird der Genitiv im Franzöſiſchen bey den Compoſitis mit *e*, *ex*, *dé*, *dés*, *dis* nach Anm. 5 als ein directer angeſehen, aber weder hier, noch §. 26 A. 19 ein beſtimmter Grund dafür angegeben, was um ſo nöthiger war, da in Ausdrücken wie *exclure*, *exiler*, *déserter*, *s'échapper*, *s'écarter*, *s'éloigner* u. a. die locale Bedeutung nahe, die rationale Auffaſſung ferne liegt, und *de* doch immer als Präpoſition betrachtet werden kann. Eben daſſelbe läſst ſich über manche griechiſche Verba, die nach S. 236 den cauſalen Genitiv haben, wie *ἐκβάλλειν*, *ἀπείργειν*, *ἀποκλείειν*, *ἀποικεῖν* u. a. bemerken, wo locale Auffaſſung um ſo näher liegt, da auch die Präpoſition zu den Objecten derſelben hinzugefügt werden kann, und das Fehlen und Zutreten derſelben überhaupt wohl nicht über directe und indirecte Objecte entſcheidet; ſ. S. 217 Zuſ. II, S. 195. Zuſ. III, S. 299. Zuſ. IV. Auch hätten, wenn dieſes eine Trennung bewirken ſollte, viele griechiſche Ausdrucksweiſen rein localer Verhältniſſe unter dem directen Objecte behandelt werden können ſ. *Bernhardy* S. 179. Hr. *S.* ſcheint dieſe zu ſehr in den Hintergrund zu ſtellen. Im Deutſchen werden nach Anm. 29 und 30 die Verba der Fülle und des Mangels, des Bekleidens als mit indirecten Objecten verſehen betrachtet; aber wenn man bedenkt, daſs dieſe früher

auch in unserer Sprache den Genitiv hatten (s. *Grimm* 4, 673), so könnte die Präposition *von* leicht als ein Ersatz desselben betrachtet, und solche Fälle zu den directen Objecten gezählt werden. Nicht ausreichend ist Anm. 8, dass bey den mit *a*, *de*, *ex*, *dis*, *se* zusammengesetzten Verbis, wenn von lebenden Wesen die Rede ist, die Präposition hinzutritt, da es ja sehr oft auch geschieht, wenn dieses nicht der Fall ist. Zusatz III wird durch Anm. 10 nicht aufgeklärt, so wie auch A. 21 die Ansicht des Vfs. nicht deutlich hervortritt. Nicht mit Recht scheint *pro* von dem Abblativ des Maßstabes Anm. 39 getrennt, und erst S. 342 A. 26 behandelt zu seyn, auch der Zusatz, dass *zuweilen ex*, *de* stehe, dürfte sich nicht bewähren, s. *Walch* zu *Tacit. Agric.* S. 291 *.

Der dritte Abschnitt über den Genitiv findet sich §. 43. Hauptregel ist: „zur Bezeichnung von Ortsverhältnissen im Deutschen und Lateinischen, und zum Ausdrucke der Art und Weise einer Thätigkeit im Deutschen dient der Genitiv." Es werden hier Ausdrücke, wie rechts, links, aller Orten u. a., und die lateinischen Städtenamen im Genitiv behandelt. Ungern vermisst man eine nähere Bezeichnung der Ortsverhältnisse, wie sie in den übrigen Regeln sich findet. Bedenkt man, dass den genannten analoge Ausdrücke auch in anderen Sprachen sich finden, z. B. im Französischen *de côté*, *de tous côtés*, *d'autre part*, u. a., im Griechischen δεξιᾶς u. a. (s. *Bernhardy* S. 137; *Kühner* §. 533. Hr. *S.* nennt Anm. 8 nur Adverbia), und dass sich hier überall die Bedeutung Woher aufdrängt, z. B. rechts, *a dextra*, δεξιᾶς; aller Orten, *de toutes parts*, *ab omni parte*, *undique*, *νέφος δ'οὐ φαίνετο πάσης γαίης* Il. ϱ. 372: so sieht man in der That nicht, warum jene einzelnen deutschen Ausdrücke von den übrigen §. 38 behandelten Verhältnissen getrennt sind. Dasselbe gilt von der Art und Weise, die nach §. 38 A. 44 durch *von*, *aus*, im Französischen durch den Genitiv mit Präpositionen (s. *Kühner* §. 543), im Lateinischen durch den Ablativ ausgedrückt wird: nur das Deutsche soll sich dieser Analogie entziehen. Wenn Hr. *S.* Anm. 2 behauptet, es könnten hier nur *mehrsylbige* Adjective mit Weise verbunden werden, so hat er nur *Grimm* 4, 893 beachtet, der 3, 134 * selbst einräumt, dass man auch rechter schnöder Weise sagen könne. Dass endlich die neuere Sprachforschung die Lehre von den Städtenamen im Lateinischen (die von Hn. *S.* nicht allein hier, sondern auch S. 339 behandelt werden) wesentlich umgestaltet hat (s. *Klotz* in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1835. S. 735, *Reisig* Vorlesungen S. 629, ist bekannt, und es ist zu verwundern, dass Hr. *S.* diese Resultate nicht beachtet hat. Endlich wird §. 45 über den Genitiv der Zeit gehandelt, und folgende Regel aufgestellt: „zur Bestimmung des Zeitpunctes, in welchem etwas geschieht, wird von den Deutschen und Griechen oft der Genitiv eines grösseren Zeitraumes gebraucht, um anzudeuten, dass mit irgend einem unbestimmten Theile desselben jener Zeitpunct zusammentrifft." Wir haben schon oben über dieses Verhältniss gesprochen und fügen nur noch hinzu, dass nicht alle Beyspiele die Regel bestätigen. So steht sich sogleich im ersten entgegen: den Tag über und des Abends, ebenso zweifelhaft ist das erste griechische aus *Herod.* VI, 12. Beyläufig wird Anm. 3 bemerkt, dass auch der griechische *Genit. absolutus* als, wie nach S. 362 A. 4 der lat. Abl. absol., zur Angabe des *Wann* dient, als unbestimmte Bezeichnung der Zeit aufzufassen sey. Sonst ist nirgends in diesem Theile von diesen Constructionen die Rede; die verschiedenen Auffassungen derselben bedurften wohl, da §. 18 nur die sogenannten Subjectsverhältnisse erörtert sind, eben sowohl einer Erwähnung als das hier Berührte.

Da es zu weit führen würde, auch die Behandlung der übrigen Casus in gleicher Weise im Einzelnen zu verfolgen, so bemerken wir nur, dass dieselben in gleicher Weise in je drey getrennten Abschnitten dargestellt sind, dass in der Lehre von den directen Objecten die Regeln meist in leicht zu übersehender Ordnung zusammengestellt sind, diese Uebersicht aber in der Lehre von den indirecten Objecten wegen der Verbindung sehr verschiedener Verhältnisse oft erschwert wird. Ueberall erkennt man den Fleiss und die Bemühung des Hn. Vfs., die Menge des Stoffes zu bewältigen, aber an manchen Stellen würde eine Nachweisung der verschiedenen Auffassungsweise der einzelnen Völker, aus der sich erst die einzelnen Ausdrucksweisen erklären, an ihrer Stelle gewesen seyn. Nur Eins bemerken wir noch, als dem Werke des Hn. *S.* eigenthümlich. Es wird nämlich §. 27—32 von den Verhältnissen der Objecte bey nicht prägnant zusammengesetzten Verben gehandelt und Hr. *S.* betrachtet es als Aufgabe dieses Abschnittes, „nachzuweisen, wann die prägnante und nichtprägnante Zusammensetzung eines Zeitworts mit einer Präposition eintritt", da im letzteren Falle die Objecte indirecte seyen. H. *S.* sucht hier nachzuweisen, welche Casus bey den einzelnen zusammengesetzten Verben stehen, ohne von der Präposition

abzuhängen, ob dieselbe prägnant oder nicht prägnant zusammengesetzt wird — bey dem Lateinischen gar nicht erwähnt. Auch dürfte für dieses eine solche Spaltung, und Sonderung der directen und indirecten Objecte sehr schwierig und nicht von grossem Nutzen seyn. Hr. *S.* geht in manchen Puncten sehr in das Einzelne. So werden S. 250 ff. erwähnt: *anbasen*, *angurren*, *anheimeln*, *anmauzen*, *anschmachten* u. s. w., in anderen finden wir diese Vollständigkeit nicht. Doch verbietet der Raum in das Einzelne einzugehen, wir bemerken daher nur, dass uns die Ueberschrift nicht auf den Inhalt des Abschnittes zu passen scheint, denn von den prägnant zusammengesetzten Verbis ist im ersten Abschnitte gesprochen worden, und nach dem Zusatz zu dem §. S. 370 muss man vermuthen, dass die nicht prägnant zusammengesetzten Verba indirecte Objecte haben, auch ist nicht von den Objecten dieser allein, sondern ebenso von denen der prägnant zusammengesetzten die Rede, und viele Verba, die schon im ersten Abschnitt an den betreffenden Orten angegeben sind, werden hier noch einmal erwähnt. Von S. 365—376 folgen Zusätze und Berichtigungen, von 377 an ein allgemeines Sach- und specielles Wort-Register, welche bey der Mannichfaltigkeit der Gegenstände durchaus nothwendig waren, und sich durch Genauigkeit empfehlen; besonders ist zu loben, dass die Citate nach Seiten gegeben sind, da das Aufsuchen nach Paragraphen mit grossem Zeitverlust verbunden ist.

Wir könnten hier unsere Bemerkungen schliessen, glauben es aber der Sache sowohl als uns selbst schuldig zu seyn, noch einige Erwiederungen des Vfs. auf unsere frühere Anzeige zu betrachten. Einiges wurde schon oben besprochen; Anderes bedarf nicht vieler Worte. Dahin rechnen wir, was Hr. *S.* über das Wort *subjectiv* S. XIX sagt; wir setzen die betreffenden Stellen her, und überlassen Anderen die Beurtheilung, ob wir mit Recht behaupteten „dass die oblique Darstellung in der subjectiven enthalten sey (denn dieses, nicht dass Hr. *S.* beide nicht unterscheide, behaupteten wir), und Hr. *S.* im Gebrauche des Wortes sich gleich bleibe. S. 6 heisst es: alle nicht objectiv dargestellten Erkenntnisse haben eine subjective Modalität. — Subjectiv im *engeren* Sinne ist die Darstellung, wenn das Ausgesagte als Vorstellung oder Meinung des Redenden oder eines Dritten ohne Andeutung, dass sie wahr oder unwahr sey, hingestellt wird. — Die subjective Darstellung im engeren Sinne wird *oratio obliqua* genannt, wenn sie die Vorstellungen eines Dritten oder auch des Redenden, wie die eines Dritten referirt.“ S. 60 *: Das Wort *subjectiv* nehmen wir hier in einem *weiteren* Sinne, so dass es sich auch auf die Vorstellung eines Dritten erstreckt.“ Ferner was Hr. *S.* zur Entschuldigung seines Wechsels mit dem Worte *subjunctiv* beybringt. In der Note zu §. 40 heisst es: „der Kürze wegen gebrauchen wir in *diesem* und dem *folgenden Paragraphen* Subjunction für subjective *oder* oblique Darstellung; demungeachtet verlangt er a. a. O., dass man §. 40 A. 8 Subjunction in einem ganz anderen Sinne nehmen solle. Wir nehmen jetzt um so mehr Anstoss an diesem Wechsel der Bezeichnung, da Hr. *S.* selbst S. XVII Gleichmässigkeit der Bezeichnung für wünschenswerth erklärt. Ebendahin möchten wir das S. XIX über *velim* Gesagte rechnen. Problematisch ist nach S. 6, wenn das Ausgesagte von künftigen Umständen abhängig ist. Rec. fand den Zusatz „künftig“ nicht nöthig, und da nun S. 23 es von *velim* heisst, es mache das Bestehen des Wollens von Umständen abhängig, so fragt sich immer noch, ob dieses nicht in das Gebiet des Problematischen gehöre. Eben so ist zu beurtheilen das S. XXXVIII über unsere Bemerkung gegen die Regel §. 39 Gesagte, es handelt sich nur davon, ob das Richtige (dass *quod* nur in der *oratio obliqua* den Conjunctiv habe) in der Regel oder in der Anmerkung stehen soll. Eine gleiche Bemerkung über §. 41 wird mit Stillschweigen übergangen. — Wir wenden uns zu anderen Einwürfen. Hr. *S.* hatte §. 1 den Satz erklärt für die sprachliche Darstellung eines auf Realität sich beziehenden Verhältnisses zwischen einem Gegenstande und einem Merkmale. Rec. fand diese Definition undeutlich, und eben desshalb äussert er zweifelnd und mit aller Bescheidenheit, ob nicht in derselben ein nothwendiges Merkmal übergangen, ein nicht nothwendiges hinzugefügt sey. Hr. *S.* nimmt daran grossen Anstoss, aber, statt mit der „deutschen Deutlichkeit“, die er verspricht, die Dunkelheit aufzuhellen, und sich über den Sinn des schwierigen Begriffes der Realität zu erklären, behauptet er nur, gegen die gewöhnliche Definition des Satzes sich wendend, dass sie auf ganze Arten von Sätzen, von denen nur die Fragsätze angeführt werden, nicht passe. Rec. glaubte immer, dass der Fragende (natürlich ist von Satzfragen zunächst die Rede) den Gedanken einer Behauptung schon im Geiste entworfen habe, aber zwischen Bejahung und Verneinung derselben (s. *Hartung* die griech. Partikeln II, 178) schwanke, und diese Ungewissheit von dem Gefragten wolle entfernt wissen. Mit französi-

scher Deutlichkeit wird die Sache auseinander gesetzt *Grammaire nationale* 2 *e partie. Theorie* S. 270; mit deutscher von *Fries* System der Logik S. 166. In diesem Sinne hielt Rec. die Fragsätze für limitirende, nach der Erklärung, die *Kant* Kritik der reinen Vernunft S. 97 und 111 von Limitation gegeben hat, dass in ihr Realität mit Negation verbunden sey. Rec. hatte den Satz selbst den durch Reflexion vermittelten Ausdruck eines Gedankens genannt. Hr. S. verwirft dieses, ohne andere Gründe anzugeben, als dass er in jedem Satze eine Beziehung auf Realität finde. Wir gingen dabey von dem einfachen Gedanken aus, dass die unmittelbare Erkenntniss dem Menschen mit dem Thiere gemein, die mittelbare dem letzteren eigenthümlich sey, dass er dieselbe gewinne durch die willkürliche Lenkung der Aufmerksamkeit auf die ihm sich darbietenden Vorstellungen, durch willkürliche Selbstbeobachtung, durch Reflexion; dass es durch diese erst dem Menschen möglich werde, die in der Anschauung aufgenommenen Vorstellungen zu zerlegen nach Merkmalen, zu verbinden, und jenes selbstthätige Setzen, wie es *Humboldt* nennt, aus dem jeder einzelne Satz hervorgeht, zu verrichten. Da ferner eine so enge Verbindung des Denkens und Sprechens Statt findet, dass *Kant* wohl mit Recht (Hr. *S.* freylich erklärt S. XIX die Aeusserung, dass der Mensch nicht sprechen könne, versteht sich menschlich, nicht wie ein Papagey, ohne zu denken, für einen Machtspruch) Denken ein Reden mit sich selbst nennt, wie es wirklich in manchen Sprachen bezeichnet wird, so glaubte Rec. sagen zu dürfen, dass nicht allein der Gedanke selbst, was sich wohl von selbst versteht, sondern auch der Ausdruck desselben durch Reflexion vermittelt werde. Er fand aber dazu noch eine äussere Veranlassung in der Meinung des Hn. *S.*, die §. 21 so ausgesprochen wird: „der directe Begehrungssatz stellt das Begehrte geradezu und bloss als Gegenstand einer Willensthätigkeit oder eines Begehrens dar. In den indirecten Begehrungssätzen ist der *Ausdruck vermittelt* durch das *Bewusstseyn*, oder die Vorstellung von dem Vorhandenseyn des Begehrens." Da hienach alle im Imperativ ausgesprochenen Willensthätigkeiten dem Menschen nicht vor das Bewusstseyn treten, alle sittlichen und bürgerlichen Gesetze, die in dieser Form ausgesprochen werden, von den Gesetzgebern, ohne ihnen zum Bewusstseyn gekommen zu seyn, gegeben werden, die Wahrheit einer solchen Annahme aber Rec. nicht einleuchtete: so glaubte er, mit Beybehaltung einiger Ausdrücke, obige Erklärung derselben entgegenstellen zu dürfen, bereit sie zurückzunehmen, wenn er, was von Hr. *S.* nicht geschehen ist, eines Besseren belehrt wird. Rec. kann sich daher für jetzt auch noch nicht von der Ansicht trennen, dass jeder Satz, es mag sich der Inhalt auf eine Erkenntniss- oder Willens- oder Gemüths-Thätigkeit beziehen, nur durch jene Selbstthätigkeit des Geistes, wie sie in der willkürlichen Aufmerksamkeit erscheint, entstehe; dass dieselbe in der Sprache habe bezeichnet werden können, aber als das bey allen Sätzen zu wiederholende nicht bezeichnet (auch das in manchen Formen des Conjunctivs oder Optativs liegende Verbum ist wohl anders aufzufassen), sondern nur das Resultat derselben, der Satz selbst, dargestellt werde (s. *Bindseil* Abhandlungen zur allgemeinen Sprachlehre S. 17), dass es aber auch nicht rathsam sey, dieselbe zu ergänzen, weil man sonst kein Ende der Ergänzungen absehe, und vor jedem Satze, er möge im Indicativ oder einem anderen Modus stehen, eine solche eintreten lassen müsse; dass es aber noch weniger nöthig sey, ein Verbum zu ergänzen, das in gewissen Formen (s. *Pott* Etym. Forschungen II, 694) schon inne liege. Dass Hr. *S.* diese einfache Gedankenreihe nicht hat verstehen können oder wollen, ist kaum zu begreifen; dass er sie missdeutet, ist klar. So heisst es S. XX: „um wiederum die Erklärung zu bekämpfen, dass in den durch den Conjunctiv ausgedrückten Begehrungssätzen die Andeutung einer Reflexion über das Begehrte liege, nimmt er zuerst an, dass jeder durch den Conjunctiv ausgedrückte Erkenntnisssatz ein reflectirter Ausdruck sey." Rec. mag nicht die fragliche Stelle (S. 239) seiner Anzeige wiederholen; wer sie nachlesen mag, wird finden, dass er an derselben ausdrücklich sagt: dass *jeder* Begehrungssatz mit der Reflexion in Beziehung stehe; bald darauf, dass *jeder* Satz durch Reflexion vermittelt sey; dass es ihm gar nicht in den Sinne komme, die Abhängigkeit der Begehrungssätze von der Reflexion zu bekämpfen, sondern dass er nur die Annahme von Ellipsen, wie sie Hr. *S.* für nöthig hält, nicht billigt, und zwar aus einem doppelten Grunde: 1) weil dann auch vor Erkenntnisssätzen ein Verbum der Erkenntniss zu ergänzen seyn würde, 2) weil in den Fällen, wo Hr. *S.* eine Ellipse annimmt, diese um so weniger nöthig sey, da ein Verbum, wie das von ihm ergänzte, schon in mehreren der Conjunctivformen liege. Wir setzen noch hinzu, dass Hr. *S.* selbst zugiebt, er behaupte nicht, dass der Redende in Gedanken eine solche Operation vornehme.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

PHILOLOGIE.

Essen, b. Bädecker: *Ueberſicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauch der Caſus in der deutſchen, franzöſiſchen, lateiniſchen und griechiſchen Sprache.* Von Dr. *J. A. Savels*, u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Andere Gründe gegen die Annahme ſolcher Ellipſen hat Rec. in *Jahns* Jahrbüchern Bd. 25, S. 384 angegeben, ſ. auch *Schifflin* §. 747. Daſs über den Imperativ eine andere Anſicht möglich ſey, obgleich aus anderen Gründen und in anderer Weiſe, als Hr. *S.* glaubt, weiſs Rec., ſ. *Pott* II, 704. — Rec. hatte ferner bemerkt, daſs er nicht die Anſicht theile, nach der im Modus nur die Art und Weiſe, wie das Verhältniſs zwiſchen Subject und Prädicat dargeſtellt werde, liege, ſondern daſs er in demſelben (ſ. *Kant* Kritik d. r. Vernunft S. 266) die Beziehung der Ausſage auf die geiſtige Thätigkeit des Redenden finde. Hr. *S.* ſtellt dieſer Anſicht nur ſchwache Gründe entgegen. In einem Satze wie: Gott hat die Welt geſchaffen, kann er eine Andeutung jenes Verhältniſſes nicht finden, denn wer einen ſolchen Satz ſpreche, wolle nicht ſagen, daſs er das, was derſelbe enthält, erkenne, ſondern daſs dieſes etwas Wahres oder Wirkliches ſey, ohne Rückſicht auf ſeine geiſtige Thätigkeit. Wir können ihm nur erwiedern, daſs wir immer geglaubt haben, der Redende wolle in ſolchen Sätzen allerdings ausdrücken, daſs dieſer Gedanke in ſeinem Geiſte vorhanden ſey, daſs derſelbe aber nicht bloſs auf ſeiner Vorſtellung beruhe, ſondern auch auſser derſelben begründet ſey, was nicht ausgeſagt würde, wenn der Satz im Conjunctiv ſtände. Hr. *S.* ſetzt unſerer Anſicht, daſs dieſer Modus die *bloſse* Vorſtellung bezeichne S. XVIII dieſs Beyſpiel entgegen: mein Freund hat mir geſchrieben, daſs er von ſeiner Krankheit wieder hergeſtellt ſey; wer ſo ſpreche, wolle nicht andeuten, daſs die Wiederherſtellung des Freundes eine *bloſse* Vorſtellung, ſondern gebe der *Annahme* Raum, daſs ſie ein wirklich eingetretenes Ereigniſs ſey. Aber leicht wird man wohl einſehen, daſs hier nur das Geſchriebenhaben etwas Wirkliches iſt; die Wiederherſtellung kennt der Referirende nicht als Factum, ſondern nur als Vorſtellung des Freundes, ſie kann für ihn alſo nichts als Vorſtellung ſeyn, ſ. §. 20 bey Hr. *S.* Mit Recht hat ſich übrigens Hr. *S.* jetzt beſtimmter über das, was er problematiſche und dubitative Darſtellung nennt, ausgeſprochen, nur dürften ſich immerhin noch Fälle finden, wo Zweifel entſtehen, ob dieſe oder die Darſtellung, welche Hr. *S.* ſubjective Darſtellung im engeren Sinne nennt, Statt finde. Daſs es Hn. *S.* mit ſeiner Behauptung, es ſey nicht die Sache des Grammatikers, zu unterſuchen, wie irgend ein Ausdruck dem Menſchen vermöge ſeiner geiſtigen Beſchaffenheit möglich werde, ſondern wie der Ausdruck ſelbſt beſchaffen ſey, und was er enthalte, Ernſt ſey, möchten wir ſehr bezweifeln. — Eine ähnliche Bewandniſs, wie mit den eben berührten Stellen, hat es mit den Bemerkungen über §. 22, doch hat hier Rec., wie er gern geſteht, durch einen übel gewählten Ausdruck zum Theil den Eifer des Hn. *S.* erregt. Dieſer verſteht unter Modalität der Sätze die Art und Weiſe, wie das Verhältniſs zwiſchen Subject und Prädicat in ihnen dargeſtellt werde; unter Subjunction diejenige Zuſammenſtellung der Sätze, durch welche einer dem anderen *ſubjungirt* wird (ſ. S. XXIV). Ueber dieſe heiſst es §. 22: „die ſubjunctive Verbindung findet Statt, wenn durch den Modus des übergeordneten Satzes der des untergeordneten beſtimmt wird.“ Ferner §. 23: *durch* die Subjunction erhalten die ſubjungirten Sätze den Modus der ſubjectiven Darſtellung; S. 48 A. 8 (vergl. S. XXIV): *wegen* der Subjunction ſteht der Conjunctiv u. ſ. w. Aus allem dieſen geht hervor, daſs Hr. *S.* der Subjunction Einfluſs auf den Modus zugeſteht, daſs derſelbe dann nicht mehr durch die Art und Weiſe des Verhältniſſes zwiſchen Subject und Prädicat bedingt werde, ſondern in dem Verhältniſs zweyer Sätze zu einander ſeinen Grund habe. Rec., der ſehr gern zugiebt, daſs er ſich in dieſer Weiſe habe ausdrücken ſollen,

behauptete nun, und ift auch noch der Meinung, dafs, wer über den Modus fchreibt, diefe neue Function, diefes fchwierige Verhältnifs (f. *Hartung*, Lehre von d. gr. Partikeln II, 333) nach feinem Grunde und feiner Ausdehnung darftellen müffe, dafs diefes aber nicht von Hn. *S.* gefchehen fey, der vielmehr das Wort Subjunction fpäter, wie wir fchon fahen, in einem ganz anderen Sinne braucht. Diefes anzuzeigen war der Zweck unferer Bemerkung (Hn. *S.* Unfinn anzuklügeln kam uns nicht in den Sinn, defshalb führten wir feine eignen Worte an), und diefes übergeht Hr. *S.* mit Stillfchweigen. — Da die Modalität nicht abhängt von der grammatifchen Form der Sätze, fo mifsbilligte Rec., dafs Hr. *S.* feine Bemerkungen über den Modus an die einzelnen Satzarten knüpfe, nicht die in Rückficht auf den Modus gleichen zufammenftelle (dafs diefes nicht gefchehen fey, wird fich durch Vergleichung von §. 43, Zuf. I, §. 48 ergeben), und gebrauchte den Ausdruck, er habe die Modalität der Sätze der Relation untergeordnet, er fand nicht etwa, wie Hr. *S.* meint (f. S. XXII), in diefer Einrichtung eine Andeutung, dafs die Modi Unterarten der Sprachgebiete feyen, fondern wollte die Einrichtung felbft mifsbilligen, wie leicht Jedermann einfehen kann. Hr. *S.* benutzt diefe Gelegenheit zu einem fcherzhaften Ausfall gegen Rec.; er fragt an angef. Ort, ob man nicht lachen würde über einen Rec., der, wenn Jemand von den Eigenfchaften der Pferde handeln wollte, und, nachdem er diefelben im Allgemeinen befchrieben hätte, die Eigenthümlichkeiten der arabifchen, englifchen, fpanifchen Pferde angäbe, behauptete, derfelbe behandle die Pferde als Unterarten der Länder? Hr. *S.* möge uns erlauben, die Sache fo zu ftellen, ob man nicht über einen Schriftfteller lachen würde, der nach der allgemeinen Schilderung der Pferde, ftatt die einzelnen Arten zu befchreiben, lieber die Länder der Reihe nach durchgehen, und von diefen mehr als von den Pferden reden wollte? Mochte Hr. *S.* nicht daffelbe bey mehreren Satzarten wiederholen, fo war es doch wohl gerathener, diefelben, wenn fie in Rückficht des Modus, auf den es allein ankam, gleich waren, zufammenzuftellen? Wer aber eine vollftändige Grammatik fchreibt, hat aufser der Modalität noch viele andere Eigenthümlichkeiten der Sätze zu beachten, die den nur die Moduslehre Behandelnden nicht berühren, und es entfteht bey jenem die Frage, ob er die verfchiedenen Erfcheinungen des Modus, oder andere Verhältniffe der Sätze zum Eintheilungsprincip nehmen, und jene diefen unterordnen foll. — Sehr dankbar find wir Hn. *S.* für die Proben katechetifcher Methode, die er S. XXIII f. gegeben hat, und bedauern nur über das Refultat nicht daffelbe fagen zu können. Rec. hatte nämlich, da auch an anderen Stellen vom Vf. angegeben wird (f. S. 39 A. 4, 43 A. 2, 80 A. 11, 79 A. 5 u. a.), aus welchem Grunde gerade in der einen oder anderen Sprache fubjective Modalität in einzelnen Fällen Statt finde, und (f. S. 58 A. 10, 80 A. 11, 82 A. 19) welche Bedeutung der Conjunctiv in einzelnen Fällen habe, fich die Bemerkung erlaubt, dafs diefes auch bey den Sätzen, die eine Wirkung enthalten, im Lateinifchen, bey denen, die das Object einer Gemüthsthätigkeit enthalten, im Franzöfifchen hätte gefchehen können. Hr. *S.* bringt auch glücklich heraus, dafs im erften Falle der Conjunctiv ein fubjectiver fey, weil diefe Art Sätze zu den indirecten Begehrungsfätzen gehören. Nun ift aber nach §. 21 in diefen der Ausdruck des Begehrten vermittelt durch das Bewufstfeyn oder die Vorftellung von dem Vorhandenfeyn des Begehrens. Wie? wenn nun Jemand Hn. *S.* fragte, wo denn in Sätzen, wie S. 36 III, 8 *perfaepe evenit, ut utilitas cum honeftate certet*, und den vielen ähnlichen, bey denen Hr. *S.* mit feiner Bemerkung S. XXIX wohl nicht ausreichen dürfte, jene Vorftellung angedeutet werde? oder warum der Lateiner in folchen fcheinbar rein factifchen Sätzen den Conjunctiv brauche? Indefs würde auf das Letztere Hr. *S.* leicht antworten können, wenn man nach dem über die erwähnten Affectsfätze Gefagten fchliefsen darf. Hier lautet nämlich die letzte Antwort: „das (dafs in jenen Sätzen der Conjunctiv fteht) mufs der bey ihnen (den Franzofen) herrfchende Sprachgebrauch mit fich bringen; ich weifs keine andere Antwort.“ Wer erkennt hier nicht das Schrecken aller rationellen Grammatik, den *ufus tyrannus*? Wir wundern uns nur, dafs diefer Tyrann nicht andere Grammatiker, f. *Haufchild* S. 313, *Schifflin* wiffenfchaftliche Syntax d. franz. Sprache, §. 668, 344 ff., nicht Hn. *S.* felbft (f. o.) abgefchreckt habe, bey anderen Erfcheinungen einen Grund der fubjectiven Auffaffung aufzufuchen, dafs er es fogar in den Erwiederungen, f. S. XXV und XXVI, fich nicht verdriefsen läfst, den Grund des Conjunctivs für mehrere Erfcheinungen im Lateinifchen anzugeben; find aber auch der Meinung, dafs nur auf diefe Weife, durch die Erklärung der einzelnen Ausdrucksweifen aus dem Geifte und der befonderen Auffaffungsweife der einzelnen Völker, nicht durch eine blofse Aufzählung derfelben, die Vergleichung mehrerer Spra-

chen bildend werden könne. — Wenn Hr. *S.* glaubt (s. S. XXVI), dass sich der Begriff der unbeschränkten Allgemeinheit als ein Vorgestelltes betrachten lasse, so müsste wenigstens der Indicativ bey *quisquis*, *quicunque* u. a., selbst bey *cum*, das Hr. *S.* hier gründlicher behandelt als im Grundriss, in Betracht gezogen werden. — Was die Bemerkung S. XXVI ff. bedeuten solle, gestehen wir, nicht klar einzusehen, Hr. *S.* handelt ja §. 41, auf den sich unsere Bemerkung bezieht, nicht von Behauptungen, sondern von Substantivsätzen, und dass er zu diesen auch die indirecten Fragsätze zähle, zeigt die Ueberschrift S. 27, dass er aber diese Fragsätze nicht allein von Ausdrücken abhängen lasse, in denen der Begriff der Frage lieget, mag aus Beyspielen, wie sie S. 45 angeführt werden, sich erkennen lassen. Dort steht u. a. 1, 4: *du sahst nicht*, wie schändlich du hintergangen wurdest; II, 13 *je vous ai assez témoigné etc.* — In Rücksicht auf die Bemerkungen über das von Bedingungssätzen Gesagte räumen wir gern ein, dass Hr. *S.* durch die Angabe der Darstellungsweisen, da nach S. XVIII * Darstellungsweise der Modalität gleich ist, indirect auch die Modi bezeichnet habe, obwohl der Deutlichkeit und Hervorhebung der Verschiedenheit wegen, die hier in den verschiedenen Sprachen sich zeigt, besser die Modi selbst wären genannt worden. Warum aber bey den Bedingungssätzen die Angabe der Subjunction unter einen dritten nothwendiger sey, als bey anderen Satzarten, und wie diese Bemerkung mit den übrigen über Subjunction gemachten in Widerspruch stehe, vermögen wir nicht einzusehen; sowie wir auch jetzt noch überzeugt sind, dass die Trennung der Lehre vom bedingenden Satze von der von dem bedingten, bey der so engen Verbindung beider nicht von Nutzen sey. Endlich kann man, auch ohne gerade zu verlangen, dass die Modalität in beiden Sätzen übereinstimme (dass es Rec. verlange, ist nur von Hn. *S.* erdacht), eine Angabe wünschen, welche Darstellungsweisen in beiden Sätzen mit einander sich verbinden lassen; und überlassen Anderen zu beurtheilen, ob sich eine solche Uebersicht aus der Behandlung des Vfs. entnehmen lasse.

Da wir über andere Erwiederungen des Hn. Vfs. schon früher geredet haben, so fügen wir hier nur noch hinzu, dass er S. XXXIII gegen unsere Ansicht, dass nicht in jedem Particip, in jedem Infinitiv, Supinum, Gerundium ein verkürzter Satz zu suchen, vielmehr vollständige Sätze als Erweiterungen dieser Verbalformen zu betrachten seyen, seine Ansicht, dass Jenes Statt finde, zu vertheidigen sucht, indem er zwar einräumt, dass unsere Ansicht nicht falsch sey, aber die in Nebensätze aufgelösten Participien und Infinitive wieder ihre frühere Gestalt annehmen können. Wir wollen Niemanden abhalten, auf einem Umwege zum Ziele zu kommen, und Hr. *S.* mag sich immerhin Participien und Infinitive erst in Nebensätze aufgelöst, dann wieder verkürzt denken. Uebrigens wünscht Rec. a. a. O. nur zu erfahren, wie ein Accusativ bey einem *transitiven* Verbum als attrahirt betrachtet werden könne, wie bey intransitiven der Accusativ desshalb stehen müsse, damit das Subject des Infinitivs vom Hauptsubject, nämlich eben dem Infinitiv (dass Hr. *S.* diesen für das Hauptsubject halte, hat Rec. weder geleugnet noch bestritten, wie Hr. *S.* sich einbildet) unterscheiden werde; da, auch wenn der Accusativ nicht stände, die Auffassung des Gedankens nicht gehindert würde (s. *Füisting de natura acc. c. inf. apud Latinos p. 22*), und die Wahl des Accusativs doch immer auch in der Bedeutung dieses Casus ihren Grund haben muss. Da aber das Subject sonst nicht durch den Accusativ ausgedrückt wird, so ist es Rec. immer noch zweifelhaft, ob die Lehre vom *acc. c. inf.* mit Recht unter den Subjectsverhältnissen abgehandelt werde, und ob sie hier die gehörige Klarheit erhalten könne; dasselbe gilt besonders von den absolut gebrauchten Participien. — Wenn es Rec. unpassend fand, dass der Infinitiv statt eines Substantivs stehen solle, so geschah es nur desshalb, weil Hr. *S.* ihn an jener Stelle als Satz betrachtet, und eben aus diesem Grunde an derselben behandelt. Freylich erleidet nach Hn. *S.* diese Form die mannichfachsten Metamorphosen, er ist erst Infinitiv, wie wir vorher sahen, dann wird er zum Nebensatz erweitert, dann wieder zusammengezogen und Infinitiv, zu diesem ist dann das Subject zu ergänzen (und natürlich der Infinitiv in das Verbum finitum zu verwandeln), um den Satz vollständig zu machen; dieser steht endlich statt eines Substantivs, denn in dem Infinitiv (s. S. XXXV) hat das Verbum nur den *Charakter eines Substantivs* angenommen, ohne selbst Substantiv zu seyn. Daher zieht sich die Lehre von dieser Form durch die ganze Modus- und Casus-Lehre des Hn. Vfs. hindurch, erscheint unter den Subjectsverhältnissen, weil das Subject ergänzt werden muss, bey directen und indirecten Objecten als Vertreter von Substantiven, neben den Modis als verkürzter Satz u. s. w. Was namentlich das Letzte betrifft, so ist Rec. weder durch §. 25 des Grundrisses, wo der Infinitiv von den wahren

Modis geschieden wird, noch durch die Bemerkungen S. XIV überzeugt worden, daſs die Moduslehre gewinne durch die Aufnahme der Fälle, wo auch der Infinitiv stehen kann. Denn eine solche Verkürzung, wenn man sie anders zugiebt, und mit Hr. *S.* in jedem Infinitiv selbst nach *volo*, *soleo etc.*, in jedem Supinum und Gerundium einen verkürzten Satz erkennt, nicht in der Modalität ihren Grund hat, so muſs die Aufnahme solcher Erscheinungen unter die modalen Verhältnisse die Uebersicht der letzteren nothwendig stören, während sie selbst auf diese Weise ihre Erklärung nicht finden, und nur zerstückelt behandelt werden können. Ob die Bemerkung des Hn. *S.*, daſs man von dem Geographen nicht verlange, er solle alle Universitäten an einem Orte anführen, auf die Grammatiker passe, die in dem Infinitiv eine eigenthümliche Spracherscheinung erkennend ihn von den modalen Verhältnissen fern halten, und diese nicht durch jenen zerreiſsen, die Lehre von jenem nicht durch die Vertheilung unter diese zerstückeln, werden Andere leicht einsehen. — Wenn Hr. *S.* einen neuen Grund für seine Ansicht, daſs im Infinitiv und Particip jedes Mal ein ganzer Satz liege (s. S. XXXV), darin findet, daſs beide wie das *verbum finitum* construirt werden, und sich also des im Verbum liegenden Begriffs der Handlung oder der Thätigkeit nicht entäuſsern: so dürfte dadurch wenig bewiesen seyn, da zuweilen auch Adjectiva und Substantiva wie Verba construirt werden, der Begriff der Thätigkeit aber nicht das ist, was das Verbum zum Verbum im eigentlichen Sinne macht, sondern seine satzbildende Kraft, wie Hr. S. selbst im Grundriſs §. 25 anerkennt, die aber im Infinitiv und Particip nicht weniger fehlt, als in jedem Substantiv und Adjectiv. Was Hr. *S.* im Folgenden von den ihrem Nomen nachgesetzten Adjectiven im Deutschen sagt, will Rec. nicht bestreiten, aber bemerklich machen, daſs er in Rücksicht auf mehrere von Hn. *S.* gebrauchte Beyspiele, z. B. *flehende* Heere (s. auch S. 37, III, 11, 13) nicht allein von den nachgesetzten, sondern von allen Adjectiven redete, den Grund aber zu würdigen, warum er jene und die Apposition nicht unter den Subjectsverhältnissen behandele, weil nach Auflösung solcher Worte in Sätze *das Subject nicht zu ihnen, sondern zu der von ihnen getrennten Copula gehöre*, Anderen überlassen. Sonst ist Hr. *S.* nicht so ängstlich, und handelt z. B. §. 16 in vielen Anmerkungen nicht von dem Subjecte, sondern von Verhältnissen des *Prädicats* zum Subjecte, was auch S. XXXVI nicht genug motivirt seyn dürfte.

Wir fügen noch einen Punct hinzu als Probe, mit welcher Genauigkeit Hr. *S.* die Bemerkungen des Rec. seinen Lesern mittheilt. Wir hatten S. 251 erinnert, daſs es unpassend scheine, die Rection der *Adjectiva* von der der Verba zu trennen, da in beiden Fällen das Verhältniſs des bezogenen Nomens dasselbe bleibe. Hr. *S.* läſst uns sagen, weil es dasselbe bleibe, wenn es auf ein *Adjectiv*, *Substantiv* oder *Adverbium* bezogen werde, und führt zum Theil Beyspiele an, die wir gar nicht hieher ziehen würden. Wir hatten als Grund für unsere Ansicht das Geständniſs des Hn. *S.* benutzt, daſs die Rection der Adjectiva von (von Substativen ist S. 148 A. 2 wieder nicht die Rede), meist mit der Rection der Verba übereinstimme, und jene sich im Allgemeinen aus dieser erklären lasse. Deſshalb nun, sagt Hr. *S.*, finden wir es zweckmäſsig, daſs man diese kennen lerne, ehe man sich mit jener bekannt zu machen sucht. Ob aber einzelne Abweichungen, die sich ja auch bey dem Verbum selbst finden, ein hinreichender Grund seyn können, das zu Erklärende vor dem Erklärenden zu behandeln, die Verhältnisse, welche zur leichteren und schärferen Unterscheidung (s. S. 148 A. 2) dienen, von den verwandten zu trennen, möchten wir immer noch bezweifeln. — Auch was Hr. *S.* über die Benennung Substantiv-, Adjectiv-, Adverbial-Sätze S. XVI sagt, hat uns nicht überzeugt. Daſs die Adjectivsätze auch Attributivsätze genannt werden können, wird zugegeben; die Substantiva aber betrachtet Hr. *S.* in dem Satze nicht als Substantiva, sondern als directe oder indirecte Objecte, den letzteren stehen überall gleich die Adverbia, s. S. 277 Zus. VII; S. 299 S. V; 324 Zus. IV u. s. w., die solche Objecte vertretetenden Sätze stehen mit denselben, wie an den betreffenden Stellen bemerkt ist, in gleichem Verhältniſs; demnach sollte man glauben, sie würden, um zugleich ihre Geltung und Bedeutung zu bezeichnen, von Hn. *S.* directe und indirecte Objectssätze genannt werden. — Doch wir brechen aus demselben Grunde, wie Hr. *S.* unsere Bemerkungen ab, die nur dazu dienen sollten, dem Hn. Vf. zu zeigen, daſs seine Erwiederungen bey Weitem nicht alle unsere Bedenken entfernen, da sie dieselben theils miſsdeuten, theils nicht oder in der Hauptsache nicht treffen; daſs unsere Erinnerungen, die noch überdieſs mit aller Bescheidenheit und ohne alle Leidenschaft vorgetragen werden, aus guten Gründen und der Absicht, das Wahre anzuerkennen, wo es sich zeigte (s. Vorrede S. XXXVIII), das Unrichtige zu bekämpfen, hervorgegangen sind, also bey denselben von feindseliger Tendenz und leidenschaftlicher Aufregung gar nicht die Rede seyn könne.

W. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

PHYSIOLOGIE.

Basel, b. Schweighauſer: *Der Somnambulismus.* Vom Prof. *Fr. Fiſcher.* Dritter Band 412 S. 8. (1 Thlr.)

Mit dieſem Bande erſcheint der letzte eines Werkes, deſſen beide erſten wir in dieſer Zeitſchrift (1839. No. 97 und 98, desſgl. No. 203 und 204 *) angezeigt haben. Das Ganze iſt hiemit vollendet, und wir können es den Leſern als einen trefflichen Verſuch anempfehlen, die vielfachen räthſelhaften Erſcheinungen, welche die Nachtſeite des Lebens darbietet, auf eine rationelle Weiſe zu erklären, und ſomit der Myſtik, wie dem Geiſter- und Geſpenſter-Glauben, der gerade in Südweſtdeutſchland ſo drohend um ſich greifen will, nach Kräften entgegen zu arbeiten. Freylich hat der Vf. noch nicht alle Räthſel gelöſt; beſonders vermiſſen wir ein tieferes Eingehen in die Natur unſerer Seele, eine einleuchtendere Erklärung, wie es dem in uns waltenden geiſtigen Princip, von dem doch die Lebenskraft nur eine Function iſt, möglich ſeyn kann, in gewiſſen körperlichen Zuſtänden in verborgene und entfernte Räume, ſelbſt in die noch nicht gewordene Zukunft einzudringen, und von Dingen afficirt zu werden, zu denen die Sinne keinen Zugang öffnen, oder mit dem Seelenweſen eines Anderen ſich ſo zu verſchmelzen, daſs es deſſen unausgeſprochene Gedanken kennt, ſein Wiſſen und ſeine Kenntniſſe theilt. Dieſe Geheimniſſe bleiben immer noch in ihrer Nacht und dem Rec. ſcheint immer noch keine andere Erklärung möglich, als durch die Annahme eines unſichtbaren Nervengeiſtes, der, gleich der elektriſchen Atmoſphäre ſo potenzirt werden kann, daſs er über die gewöhnlichen Schranken herauszutreten vermag, um von dem, was den Sinnen unzugänglich iſt, afficirt zu werden, und es zur Kenntniſs der Seele zu bringen, auf dieſe Art auch den allgemeinen Nexus wahrzunehmen, der das Zukünftige mit der Gegenwart verbindet, dadurch alſo auch das, was erſt ſpäter zum Anſchauen der Sinne kommen ſoll, früher zu empfinden und es im Voraus zu verkünden. Eine ſolche Annahme ſcheint in der That um ſo weniger etwas gegen ſich zu haben, da ſie in anderen Naturerſcheinungen eine Analogie findet, und gerade einen Weg eröffnen möchte, den hyperphyſiſchen Vorausſetzungen der myſtiſchen Anhänger des Somnambulismus einen Damm entgegenzuſetzen. Dieſer unſichtbare Nervengeiſt möchte dann freylich als das unmittelbare Organ der Seele, als ihre unmittelbare Hülle erſcheinen, die ſie auch im Tode nicht verläſst, der gröbere Körper aber als das materielle Vehikel, durch den das Seelenorgan im gewöhnlichen Zuſtande mit der Auſsenwelt verbunden wird, ſo wie auch das imponderabile Agens der Elektricität und des mineraliſchen Magnetismus an gröbere materielle Formen gebunden iſt, und an dieſen in Thätigkeit gebracht werden kann. Auf dieſe Art ſcheinen ſich in der That alle bisherigen ſomnambuliſtiſchen Erſcheinungen, auch der innige Rapport mit dem Magnetiſeur erklären zu laſſen. Der über ſeine Grenzen hinausgerückte Nervengeiſt des Somnambülen durchdringt nun dynamiſch das Seelenorgan des mit ihm in Rapport ſtehenden Anderen und empfängt ſo alle Affectionen, die dieſen treffen, zugleich mit, ſchauet ſeine Gedanken, theilt ſein Wiſſen, empfindet ſeine Freude und ſeinen Schmerz. Aber nicht umgekehrt, der Nervengeiſt des Anderen durchdringt nicht den des Somnambülen, und was dieſer im Inneren empfindet und will, bleibt jenem verborgen. Nur in einigen Fällen möchten auch Affectionen des Somnambülen auf den Anderen übergehen, wenn auch deſſen Nervengeiſt durch das Wunderbare deſſen, was er anſchauet, oder durch andere Umſtände ſehr erregt worden iſt. Dann wird er z. B. auch die viſionären Geſtalten des Somnambülen mehr oder minder durch

*) In unſerer Recenſion des 1. Thls. (1839. No. 97.) muſs es S. 395 Z. 22 v. o. *Tagesich* ſtatt Tageslicht heiſsen und in der des 2. Thls. No. 203. S. 179. Z. 26 und 27 v. o. bitten wir: „*heben* hier wie dort die Wirkung *auf*", ſtatt: „*haben* hier wie dort die Wirkung *auch*" zu leſen.

ſeine wachen Sinne mit wahrnehmen, überhaupt das entſtehen, was man unter dem Namen der ſomnambuliſtiſchen Anſteckung begreifen kann. Doch wir wollen dieſe unſere Anſicht nicht weiter detailliren, und nur noch bemerken, daſs das, was der Hr. Vf. die animaliſche Atmoſphäre des Somnambülen nennt, von unſerem potenzirten Nervengeiſte nicht ſehr verſchieden ſeyn möchte. Wir wollen alſo jetzt dem Leſer den Inhalt des vorliegenden dritten Bandes ſelbſt vorführen.

Es enthält dieſer Band 2 Hauptabtheilungen: das *Hellſehen* und die *Beſeſſenheit*. Am genaueſten wird die erſtere durchgenommen. Das Hellſehen iſt eine Hauptfunction des ſomnambülen Erwachens. Ehe dieſes eintritt, erſcheint eine Art Schlaf, der auch gewöhnlich das ſomnambüle Wachen zu beendigen pflegt. Dieſer Schlafzuſtand kann im Anfange der Behandlung Tage, Wochen und Monate dauern, ehe er in das ſomnambüle Erwachen übergeht, ja dieſs letztere auch wohl ganz ausbleiben. Nur bey Fortſetzung einer wirkſamen Behandlung kann er bloſs die Dauer von einigen Minuten haben; auch kommen Beyſpiele von einem plötzlichen Uebergange aus dem Tagwachen in das ſomnambüle Erwachen vor, ſo wie bey ſehr krampfhaften oder ſenſitiven Dispoſitionen vom Eintreten des letzteren gleich in der erſten Sitzung. Gewöhnlich aber geſchieht der Uebergang langſam und allmälich. Ein Beyſpiel dazu iſt der von *Naſſe* behandelte Somnambulismus in *Reils Beyträgen zur Beförderung einer pſychiſchen Curmethode* II, 3, 325. Der magnetiſche Schlaf hat das mit dem gewöhnlichen gemein, daſs das Bewuſstſeyn fehlt. Beym ſomnambülen Erwachen hört er keinesweges auf, ſondern bleibt die Grundlage des neuen Zuſtandes, wird ſogar noch intenſiv ſtärker, d. h. die Tagesſinne werden noch unempfindlicher gegen die gewöhnlichen Eindrücke der Auſsenwelt, und bey den höchſten Graden des Hellſehens tritt ſogar eine dem Tode ähnliche Erſtarrung ein, während das ſomnambüle Bewuſstſeyn in den wonnevollſten Entzückungen ſchwelgt. Die Tagesſinne ſind entweder abſolut unempfindlich gegen die gewöhnlichen Einwirkungen oder doch dieſen nur ſchwer zugänglich. Doch kann auch ein ſomnambüles Erwachen innerhalb der Tagesorgane ſelbſt Statt finden, d. h. die Sinne können zwar als Tagesorgane eingeſchlafen ſeyn, erwachen aber, *ſomnambül umgeſtimmt*, auf's Neue. Der Schlafende ſieht mit den Augen, hört mit dem Ohre u. ſ. w., aber nur das, was in ſeinem ſomnambülen Zuſtande ihn afficirt, nicht Anderes. Unter allen Sinnen iſt das Auge am vollkommenſten eingeſchlafen; die Augenlieder ſind wie zuſammengeklebt, und bey gewaltſamer Eröffnung erblickt man die Pupille ganz nach oben gekehrt, ſo daſs die Hornhaut kaum mit dem unteren Rande zu ſehen iſt. Schwerer läſst ſich das Einſchlafen des Ohres erkennen. Als Tagesſinn iſt es freylich verſchloſſen, aber es iſt ſomnambül umgeſtimmt, d. h. was der Kranke hört, hört er durch das Ohr, nicht durch ein anderes Organ des Körpers, welches hauptſächlich beym Sehen geſchieht, wovon weiter unten; aber für alle gewöhnliche Eindrücke iſt das Ohr taub, mögen ſie auch noch ſo heftig ſeyn, und für die Einwirkungen befreundeter Perſonen oft ſogar verſchärft, ſo daſs es Töne vernimmt, welche es als Tagesſinn gar nicht afficiren würden. Der Gefühlsſinn iſt bisweilen abſolut entſchlafen, ſo daſs auch die ſchmerzhafteſten Verwundungen ungefühlt bleiben, bisweilen aber nur tiefer als gewöhnlich. Man hat ſchon ſolche Unempfindlichkeit benutzt, um ſchmerzhafte chirurgiſche Operationen vorzunehmen, z. B. eine krebsartige Bruſt abzulöſen, wovon im Jahre 1829 bey der Frau Plantin ein Beyſpiel vorfiel, welches der Vf. erzählt. Eben ſo ſind Geruch und Geſchmack als Tagesſinne eingeſchlafen, aber ebenfalls ſomnambül umgeſtimmt, und oft ſehr verſchärft, wie z. B. wenn magnetiſirtes Waſſer von gewöhnlichem unterſchieden wird. Daſs in Abſicht auf dieſes Einſchlafen der Sinne Täuſchungen und ſelbſt Betrug Statt finden kann, iſt von ſelbſt klar, und Fälle der Art werden auch vom Vf. bemerkt. Daſs ein wirklich ſomnambüler Zuſtand vorhanden geweſen ſey, erkennt man am ſicherſten an der gänzlichen Erinnerungsloſigkeit nach dem Erwachen. Nur bisweilen vermag der Magnetiſeur durch künſtliche Mittel die Erinnerung in das Tagleben hinüber zu führen.

Hat der Schlafzuſtand eine Zeit lang gedauert, ſo beginnt das *Schlafwachen*, d. h. der hellſehende Verkehr mit der Auſsenwelt. Der Magnetiſeur kann durch Anreden dieſes Erwachen befördern, und den Kranken bald zu einem geordneten und vernünftigen Verkehr mit ſeiner Umgebung bringen, während der Nachtwandler und der Krampfſomnambüle meiſtens lange ſich nicht zu orientiren vermag, und närriſch, wenigſtens exaltirt, ſchwatzt und handelt. Eine ſolche Verworrenheit kann auch eintreten, wenn die Einwirkung des Magnetiſeurs nicht durchgreifend genug iſt. Bey dieſem *Hellſehen*, wie man überhaupt allen ſomnambülen Verkehr mit der Auſsenwelt zu nennen pflegt, giebt es *zwey Hauptſtufen* der Entwickelung.

Die *erste* ist der *hellsehende Gehirnsomnambulismus* mit den ihr untergeordneten Graden des *Halbschlafes* und *der somnambülen Umstimmung der Sinne.* Die *zweyte* Hauptstufe ist *der vegetative Somnambulismus*, und besteht in der *Versetzung der Sinne nach anderen Stellen des Körpers.* Die untergeordneten Grade sind: das *Ferngefühl*, das *Nahesehen* und das *Fernsehen.* Zuerst verbreitet sich nun der Vf. im Allgemeinen über diese Hauptgrade, und ihre Unterabtheilungen. In dem *Halbschlafe* sind die Sinne bald halb geschlossen, bald vollkommen wachend, haben aber eine krankhaft verschärfte Empfindlichkeit. Das Wachseyn zeigt sich darin, dass die Sinne alle Eindrücke bekommen, nur das geschlossene Auge macht eine Ausnahme, aber wenn man es öffnet, so zeigt sich, dass der Kranke noch durch dasselbe sieht. Das Gehör erstreckt sich oft in weite Ferne, der Tastsinn ist gegen Metalle sehr empfindlich, der Geschmack unterscheidet magnetisirtes Wasser, der Geruch bemerkt Ausdünstungen, die kein Wachender wahrnimmt. Die Somnambüle hat ein deutliches Gefühl ihres kranken Zustandes, bestimmt den Eintritt und den Verlauf der Krisen, und es zeigt sich ein Instinctgefühl für das heilende Mittel; aber der Rapport mit dem Magnetiseur fehlt in der Regel. Es entstehen, obgleich nicht immer, Visionen, die aber meistens nur Lichterscheinungen sind, und bestimmter Gestaltung oft noch ermangeln. Nach dem Erwachen fehlt die Erinnerung fast gänzlich, wovon der Vf. später als Erklärungsgrund angiebt, dass das durch die magnetische Manipulation entbundene somnambüle Bewusstseyn mehr Gewalt über das Tagesbewusstseyn hat, als bey der Tagesvision, dass es die Tagesseele bis zum blossen dämmernden Mitwachen zurückdrängt, und die Functionen des Vorstellens, Denkens und Wahrnehmens vorzugsweise übernimmt, und daher, wenn es wieder gebunden wird, die Spuren der Erinnerung in sich vergräbt. — Allmälich geht nun der Halbschlaf in den zweyten Grad der ersten Hauptstufe, *in die Sinnumstimmung* über. Die Tagessinne schlafen gänzlich ein, erwachen aber somnambül. Sie empfinden die gewöhnlichen Einwirkungen entweder gar nicht mehr oder doch nicht im ganzen Umfange, indem nur die Einwirkungen gewisser Personen und Sachen wahrgenommen werden. Das Auge verschliesst sich zuerst ganz für die Aussenwelt, erleidet aber nicht sowohl eine Umstimmung, als eine Versetzung nach anderen Körpertheilen, die also jetzt schon anfängt, aber mit der zweyten Hauptstufe erst in voller Bestimmtheit eintritt. Die übrigen Sinne befinden sich noch eine Zeit lang im Halbschlafe, aber endlich werden sie auch für alle Tageseindrücke verschlossen und somnambül umgestimmt, d. h. sie vernehmen nur gewisse einzelne Eindrücke, diese aber oft desto schärfer. Viele Magnetiseurs sprechen auch hier schon von Rapport, der Vf. aber braucht diesen Ausdruck vorzugsweise nur für die Seelengemeinschaft, die in der zweyten Hauptstufe zwischen dem Magnetiseur und der Somnambüle Statt findet. Das Instinctgefühl verwandelt sich in eine *innere Stimme*, die entweder als solche spricht, oder wenn die Vision die Form eines *Führers* annimmt, durch diesen der Somnambüle Alles sagt, was die Heilmittel, die Krisen, und andere Gegenstände betrifft. Die Voraussicht der Krisen wird sicher und bestimmter, die Selbstverordnung kunstreicher und treffender. Der Somnambüle eröffnet sich einen *Einblick in ihr Inneres*, ja selbst in das *Innere* Anderer. Die Visionen verbinden sich übrigens mit allen Graden des Hellsehens, doch so, dass sie desto lebhafter hervortreten, je unvollkommener dieses ist; darum eben gehören sie vorzugsweise der ersten Hauptstufe des Gehirnsomnambulismus an. Auch erscheinen sie als ein desto üppigeres Bilderspiel, je weniger noch ein Wechselverkehr mit der Aussenwelt Statt findet. Am reichsten und glänzendsten zeigen sie sich in der *hellsehenden Entzückung*, dem *Hoch-* oder *Doppelschlafe*, in welchem sich beide Hauptstufen vereinigen. Diesen Zustand rechnet der Vf. nicht zu den höchsten, sondern mehr zu den niederen Graden des Somnambulismus, weil die Vision vorherrscht, und das eigentliche Hellsehen zurückgedrängt ist. Die visionären Gestalten sind Geister oder Gespenster, die im Halbschlafe oft in grosser Menge erscheinen, im zweyten Grade des Gehirnsomnambulismus aber sich zuletzt auf eine oder zwey concentriren, indem die somnambüle Intelligenz als sicherer Führer auftritt, der zwar bey den phantastischen Visionen des ersten Grades auch nicht fehlt, aber unsicherer ist und das Vertrauen des Arztes weniger verdient. Tritt mit der zweyten Hauptstufe des Hellsehens die Versetzung der Sinne ein, so verschwinden in der Regel die Visionen ganz, oder werden Bilder von Wirklichkeiten; nur der Führer bleibt noch am längsten zurück, wird aber, indem er die bestimmte Gestalt gewöhnlich ablegt, nur als innere Stimme oder als Lichtwölkchen wahrgenommen. Wird das somnambüle Bewusstseyn durch die zu grosse Gewalt der visionären Gestalten gleichsam verschlungen, so bildet sich der traurige Zustand der *Besessenheit*, von der der Vf. in seinem Werke zuletzt handelt.

Alle Stufenreihen werden gewöhnlich von den Somnambülen langsamer oder schneller durchwandelt, oft aber werden die niederen Stufen schnell übersprungen, so dass gleich die mittleren beginnen. Oft sinkt auch die Somnambüle gegen Ende der Cur wieder auf die niederen Stufen zurück; viele gelangen auch gar nicht zu den höheren Graden.

An *Kerners* erster Somnambüle, Christiane, zeigt nun der Vf. den regelmässigen Lauf der Erscheinungen durch alle Stufen, und handelt dann vom *Baquet-* und *Krampf-Somnambulismus*. Der erstere hat alle Haupterscheinungen mit dem durch Manipulation hervorgerufenen gemein, unterscheidet sich aber durch einen eigenthümlichen Entwickelungsgang des Hellsehens, indem der Gesichtssinn sich zuerst nach den Fingern versetzt, und dann zu den Schultern, der Nase und anderen peripherischen Theilen des Körpers übergeht, während er beym Somnambulismus durch Manipulation gewöhnlich in der Herzgrube seinen Sitz nimmt. Die Visionen sind anfangs stark, bis die somnambüle Entbindung ganz vom Kopfe weggeleitet ist, und zeigen sich nachher erst wieder, wenn die Entbindung von der Peripherie des Körpers aus wieder nach dem Inneren fortschreitet und den Kopf ergreift. Dem Baquetsomnambülen sind auch Metalle nicht zuwider und solche, welche mit der Baquetfüllung gleichartig sind, sogar angenehm. Als Beyspiel wird der Knabe *Ant. Arst* aus dem *Kieser*'schen Archiv angeführt. Bey der Baquetsomnambüle des Hn. Dr. *Dörr* in Baden-Baden stieg die Entbindung des somnambülen Bewusstseyns allmälich den Arm aufwärts nach dem Kopfe, ergriff das Gehirn, und brachte die Vision eines das Baquet vorstellenden Führers, den sie den *Geist von Jena* nannte, hervor. — Der *Krampfsomnambulismus* bietet, besonders wenn er in Folge kataleptischer Erstarrung eingetreten ist, ganz eigenthümliche Erscheinungen dar. Dazu gehören: 1) Eine eigene *Unwillkürlichkeit* und *Exaltirtheit* im Dichten, Denken und Wollen. Letztere wechselt zwischen Narrheit und Verzückung, zeigt sich im Halbschlafe bald als verwirrte Aufgeregtheit, bald in Schilderung glänzender Visionen, und hat bey der Sinnumstimmung bald lebhafte, redende Schlafvisionen, bald verfällt sie in stundenlanges Singen, oder unterhält sich mit visionären Gestalten, oder geräth in den Hochschlaf der Entzückung. Durch Anreden kann die Somnambüle jetzt leicht zu dem vegetativen Somnambulismus fortgeführt und zu einem sehr vollkommnen Hellsehen gebracht werden. Die Unwillkürlichkeit stellt sich bald als wilde Ideenjagd, bald als der starre Mechanismus einer Bildsäule dar. 2) Unempfindlichkeit auch gegen die gewaltsamsten und schmerzhaftesten Eindrücke und dagegen grosse Empfindlichkeit gegen die Einflüsse widriger Personen und Mineralien. 3) Das Auftreten eines ausserordentlichen Rapports, der, wie bey der Elektricität, auf ganze Reihen leitender Körper ausgedehnt werden kann, so dass die Somnambüle, was man im dritten oder vierten Zimmer ganz leise gegen den Anfang der Kette spricht, deutlich hört, während ihr Ohr in der grössten Nähe keinen Laut vernimmt. 4) Das Hellsehen bleibt nicht auf eine bestimmte Körpersphäre beschränkt, sondern zeigt sich bald hier, bald dort, und kann nur durch magnetisches Einwirken da oder dort fixirt werden. Beyspiele erläutern diese Erscheinungen. In diese Kategorie gehören auch die Verzückungen in den Sevennen und die Convulsionen auf dem Grabe des Abbé Paris.

Ist der Somnambulismus aus sehr heftigen Krämpfen entstanden, die nicht vollständig in denselben aufgelöst worden sind, so erfolgt oft ein Rückschlag des Hellsehens in Schlafwandeln, dass sich aber lebhafter, ideenreicher, vernünftiger und besonnener zeigt, auch mit ausserordentlichen Entwickelungen des Hellsehens verbunden ist. Mehrere Beyspiele werden angeführt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

PHYSIOLOGIE.

Basel, b. Schweighauser: *Der Somnambulismus.* Vom Prof. *Fr. Fischer*, u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von S. 134 an geht der Vf. die einzelnen somnambulistischen Zustände in der ersten Hauptstufe näher durch. Das Meiste haben wir schon mit eingeschaltet; nur Einiges wäre noch zu bemerken. Im Halbschlafe sind Lichtentbindungen sehr gewöhnlich. Diese erscheinen den Somnambülen als Lichtausströmungen aus dem Magnetiseur, dieser will selbst ein solches Ausströmen fühlen und einen Kräfteverlust bemerken. Der Vf. hält diess für eine Täuschung. Indem, sagt er, die Lebenskraft der Somnambülen sich zur Bewusstheit entbindet, also das vorher Dunkle klar wird, so müsse diess ihm nothwendig unter dem Bilde des Lichts erscheinen. Da indessen eine Einwirkung von Seiten des Magn. in jedem Falle Statt findet, auch die Angabe vom Gefühle eines Ausströmens und eines Kräfteverlustes nicht ganz ohne Grund zu seyn scheint, so glaubt Rec., dass die Sache wohl noch weiter zu untersuchen seyn möchte. Ist nach seiner Ansicht das Magnetisiren ein Potenziren des Nervenäthers, so muss, wie bey der Elektricität, ein gegenseitiges Influiren der beiderseitigen Imponderabilien angenommen werden. Das Positive des Magn. lockt das Negative der Somnambüle hervor, und trennt es von dessen Positiven, das nun im Inneren sich concentrirt, und als inneres Licht erscheint, während das Influiren des Magn. als ein Lichtausströmen aus ihm selbst wahrgenommen wird. — Die Zustände des Halbschlafes werden durch mehrere Beyspiele erörtert. Oft bleibt auch, wenn der somnambulistische Zustand ganz vorbey ist, noch eine Exaltation im vollen Wachen zurück. Gewesene Somnambülen sind gewöhnlich auch nachher noch, wenigstens eine Zeit lang, geistiger, phantasiereicher, schärfer und tiefer fühlend, selbst sittlich veredelter; öfter aber auch listiger, eitler und gewandtere Schauspieler. Diess Letztere ist besonders der Fall, wenn somnambüle und wache Zustände sich vermischen, und eine somnambüle Aufregung über das ganze Leben sich verbreitet, somit eine völlige Verwirrung entsteht. Dann, meint der Vf., werden eben jene phantastischen Komödien gespielt, die, wenn sie von gläubiger Einfalt für baare Münze genommen werden, so viel Aufsehen erregen, und selbst verständige Männer halb verrückt machen können. Hieher gehören z. B. die Reisen der Somnambüle in Weilheim in die Sonne, die Planeten, das neue Jerusalem u. s. w. Rec., der diess Buch selbst gelesen hat, kann in demselben durchaus keine objective Anschauung, sondern nur aus der besonderen Subjectivität der Kranken entstandene Phantasiebilder finden, aber er hat auch die Erfahrung gemacht, wie Viele aus dem Volke an die Wahrheit dieser Phantasieen glaubten, und dadurch veranlasst wurden, sich der mystischen Partey immer mehr anzuschliessen. Wenn in eben diesem Buche die höhere Seligkeit der gleich nach der Geburt gestorbenen Kinder oder der von verdorbenen Müttern ermordeten geschildert wird, so möchte diess manche unverständige Mutter vermögen, es gar nicht für etwas Böses zu halten, wenn sie der irdischen Schande durch die Tödtung ihrer ausserehlichen Frucht sich zu entziehen sucht. Sie kann ja denken, dass sie dadurch ihrem Kinde die grösste Wohlthat erweise, indem sie ihm gewiss die Seligkeit verschaffe, deren es vielleicht gar als erwachsener Mensch verlustig geworden wäre. Man sage nicht, dass diese Befürchtung zu gross sey, was ist mystischen Schwärmern nicht schon möglich gewesen. Auch die Zustände der Seherin vom Prevorst hält der Vf. für Folgen einer solchen körperlichen und geistigen Desorganisation. Somnambulismus und Tagwachen seyen bey ihr fast immer verschmolzen, eine Folge der früheren nicht durchgreifenden magnetischen Manipulation, deren Nachwirkung auch die spätere geregelte Behandlung nicht beseitigen konnte. Ihren Geisterspuk will er weniger für somnambüle Visionen, als für reine Erdichtungen ansehen, und schliesst zuletzt mit dem

Urtheile, daſs die Frau Hauff eine *abſichtliche, willkührliche und bewuſste Kommödiantin* geweſen ſey. Mögen wir auch dieſem Urtheile nicht geradezu unſere Beyſtimmung geben, ſo ſind wir doch von der Subjectivität ihrer Phantaſiebilder vollkommen überzeugt, da eine Geiſterwelt, wie ſie dieſelbe, ihren religiöſen Ideen gemäſs, ſchildert, allen geſunden Begriffen der Vernunſt von der göttlichen Vorſehung geradezu widerſpricht.

Was den *zweyten* Grad der erſten Hauptſtufe, die *Umſtimmung der Sinne* betrifft, ſo bemerken wir noch aus dem Werke des Vfs., daſs er in derſelben den Anfang des eigentlichen Rapports findet. Das ſomnambüle Bewuſstſeyn beginnt ein den Magnetiſeur übergreifendes zu werden, und wenn der Schlafende dieſs oder jenes ausſchlieſslich wahrnimmt, ſo geſchieht dieſs oft durch die Sinne des Magnetiſeurs. So hört der Tritſchlerſche Knabe im Kieſerſchen Archiv B. 1 offenbar die Flöte durch das Ohr ſeines Onkels. Die Viſion ſchlägt bisweilen in fixe Ideen und ſomnambüle Verrücktheit um, wie z. B. wenn die Frau in Belzig in ihrem Manne erſt ihren Bräutigam erblickt und ihn als ſolchen behandelt. — Der ſogenannte *Hochſchlaf* iſt eine Steigerung der Umſtimmung der Sinne, ſo daſs, wenn dieſe in ihrer Einfachheit wieder zurückgekehrt iſt, keine Erinnerung von demſelben zurückbleibt, weſswegen man ihn eben *Doppelſchlaf* genannt hat. So ſelig die Somnambülen ſich in demſelben befinden, ſo fürchten ſie doch auch dieſen Zuſtand, weil er möglicher Weiſe den Tod zur Folge haben könnte. Während deſſelben iſt der Körper ganz empfindungslos, das ſomnambüle Bewuſstſeyn verläſst ihn, alles Intereſſe für die wirkliche Welt iſt verſchwunden, und die Seele glaubt in himmliſchen Gefilden zu wandeln und mit ſeligen Geiſtern umzugehen.

Die *zweyte Hauptſtufe* des Hellſehens iſt die *Sinnverſetzung* oder der *vegetative Somnambulismus*. Hiezu gehören folgende Momente: 1) Das *Ferngefühl*, wenn die Sinnverſetzung ſich allgemein über die ganze Oberfläche des Körpers verbreitet, und ſo eigentlich als ſomnambüle Umſtimmung des Taſtſinnes erſcheint. Der ganze Körper iſt gleichſam mit einer empfindlichen Atmoſphäre umgeben, welche der Vf. für die Lebensatmoſphäre der Somnambüle ſelbſt hält, was von unſerer Anſicht, die wir darin den weit über die Grenzen des Körpers hinaus potenzirten Nervenäther erkennen, wohl nicht ſehr abweicht. Als allgemeines Fühlen der Gegenſtände der Auſsenwelt iſt es noch dunkel und unbeſtimmt. Die wandelnde Somnambüle wird ſich aller entgegenſtehenden Hinderniſſe bewuſst, und weicht ihnen aus, aber ſie ſieht ſie nicht, oder ſie ſtellen ſich ihr als Traumbilder dar. Ein ähnliches Gefühl mag auch bey Blinden obwalten, überhaupt bisweilen im gewöhnlichen Leben vorkommen. Dieſes Ferngefühl kann ſich auch nach dem Inneren wenden und die inneren Theile des Körpers in viſionären Schaubildern darſtellen. Auf der folgenden höheren Stufe der Sinnverſetzung wird dieſes Schauen ins Innere endlich ſo wahr und richtig, daſs man ein wirkliches Einblicken in den Körper vermuthen ſollte. Beyſpiele dazu giebt wieder der Tritſchlerſche Knabe. — 2) Das *Naheſehen*. Dieſs iſt ein höherer Grad des Ferngefühls, und beginnt damit, daſs in einzelnen Körpertheilen, z. B. in der Herzgrube, in den Fingerſpitzen ſich eine Art Sehen naher Gegenſtände entwickelt. Anfangs koſtet dieſs den Somnambülen noch viel Anſtrengung, und magnetiſche Einwirkung muſs ihm dabey zu Hülfe kommen. Mit dieſem Naheſehen verſchwinden gewöhnlich alle Viſionen, oder ſtimmen doch mit der Wirklichkeit mehr überein; ſelbſt der Führer wird zur inneren Stimme. Daſs in dieſe Periode das Leſen mit der Herzgrube oder den Fingerſpitzen gehört, iſt von ſelbſt klar. Es iſt kein wirkliches Sehen durch Lichtſtralen, ſondern eigentlich nur ein Fühlen. Der Vf. erklärt es durch eine *Entbindung der Lebenskraft der Herzgrube oder der Fingerſpitzen* zu voller klarer Bewuſstheit, ſo daſs der Gegenſtand in ſeiner unmittelbaren Wirklichkeit wahrgenommen wird, ſo bald er mit der Lebenskraft in Berührung kommt. Es ſcheint, glaubt der Vf., überhaupt ein vielſeitiger kosmiſcher Zuſammenhang der Lebenskraft mit der umgebenden Natur Statt zu finden, der erſt beym ſomnambülen Erwachen derſelben zum deutlichen Bewuſstſeyn kommt, im geſunden Zuſtande aber in ſeiner Wirkſamkeit gebunden iſt. Dieſer Zuſammenhang iſt gleichſam eine animaliſche Atmoſphäre, welche die Somnambüle wie ein hellerer oder trüberer Lichtnebel umgiebt, den Rapport mit dem Magnetiſeur und das Ferngefühl, ſowie das Sehen vermittelt. Wirkungen deſſelben im gewöhnlichen Leben ſind die Erſcheinungen der Sympathie und Antipathie, und, wir möchten hinzuſetzen, auch der Ahnungen und des Vorgefühls eines nahenden Gegenſtandes, der auf dem gewöhnlichen Sinnenwege noch nicht auf uns wirken kann. Wir ſind mit dieſer Erklärung ganz einverſtanden, beſonders wenn wir dieſe Atmoſphäre für etwas wirklich Objectives halten dürfen, in welchem Falle ſie uns eben nichts Anderes, als

der potenzirte Nervengeist zu seyn scheint. — Mit dem Nahesehen ist oft auch schon ein Durchschauen der Gegenstände verbunden. Die Somnambüle liest alsdann verschlossene Briefe, verhüllte Schriften u. s. w. Die eigene Bekleidung der Körpertheile durchdringt sie sehr leicht, weil diese schon von selbst von dem Medium der Lebenskraft durchdrungen sind, so dass sie als gar nicht vorhanden angesehen werden können. Aber schwerer wird es ihr natürlich, eine fremde Umhüllung zu durchdringen, daher muss gewöhnlich die Leseprobe erst einige Stunden in der unmittelbaren körperlichen Atmosphäre der Somnambüle liegen, ehe das Lesen gelingt. Dass hiebey die grösste Vorsicht angewendet werden muss, um Betrug zu vermeiden, ist von selbst einleuchtend. Die Geschichte der Anna Maria Rübel in *Kiesers* Archiv IV. 3 beweist diess. — Die *innere Stimme*, die in den niederen Graden als Führer auftritt, ist nichts Anderes, als das Instinctgefühl der Somnambüle für ihre Krankheitsumstände und die zu gebrauchenden Heilmittel. Das Ferngefühl kommt ihr dabey zu Hülfe, und so vermag sie nun den Arzeneystoff in entfernten Gärten, Feldern, Apotheken und dergleichen aufzusuchen. Die angegebenen Mittel haben in der Regel die beabsichtigte Wirkung, und Eintritt, Verlauf und Schluss der Schläfe und Krampfanfälle wird Tage und Wochen lang genau und wahr vorher bestimmt. Der Vf. erklärt diess Alles deutlich aus der zum Bewusstseyn erwachten Lebenskraft.

3) Das *Fernsehen*. Diess ist nur eine höhere Stufe des Nahesehens und seltener. Unter Anderem liefert Kerners zweyte Somnambüle, Karoline St., Beyspiele dazu, wovon wir Einiges ausheben. Sie blickt in die Küche der mehrere Häuser entfernten Apotheke, und sieht, wie hier Feuer angezündet wird. Man schickt heimlich eine Magd mit einem Zettel hin, um sich von der Wahrheit zu überzeugen. Diese sieht sie, liest auch den Zettel u. s. w. Von Weinsberg aus blickt sie sogar nach Stuttgart hinüber, und was sie hier wahrgenommen, bestätigen eingezogene Erkundigungen. Zu bemerken ist, dass sie immer nur einzelne Gegenstände, nicht aber zugleich auch die Umgebung derselben sah. Oft sah sie das Nahe gar nicht und nur das Entfernte, z. B. Ankommende wohl auf der Strasse, aber nicht mehr, wenn sie im Zimmer waren. Aehnliches fand auch bey dem Hören statt. Das Voraussehen des Zukünftigen erklärt der Vf. noch für problematisch, auch von Ahnungen mag er wenig halten. Rec. ist nicht dieser Meinung. Ein Vermögen des Menschen, das Zukünftige vorauszufühlen, scheint ihm gar nicht ausser den Grenzen seiner Natur zu liegen. Warum soll nicht durch die ganze Natur ein allgemeiner Verbindungsfaden gehen, der jeden Zufall ausschliesst? Dieses Nexus mag sich der Mensch im somnambülen Zustande oder in einem Analogon desselben im gewöhnlichen Leben dunkler oder deutlicher bewusst werden, somit ahnen oder auch, das Zukünftige mehr oder weniger bestimmt voraus verkündigen. Dem sogenannten zweyten Gesicht liegt gewiss etwas Reelles zum Grunde. Zuletzt giebt der Vf. noch eine Kritik der Vorausverkündigung des Todes des Königs von Würtemberg und der Divinationen der Auguste Müller.

Der letzte Abschnitt des Werks handelt von der *Besessenheit*, welche entsteht, wenn die visionären Gestalten sich in der Somnambüle zu einem *fremden Ich* concentriren, das ihren Körper in Besitz genommen hat, und mit eigenthümlicher Sprache, Gebärde und Denkweise aus derselben spricht und handelt. Der Vf. erklärt dieselbe für eine *somnambüle Verrückung der Persönlichkeit*, die eine untergeordnete Form der halb närrischen Exaltation auf der niedrigsten Stufe des Krampfsomnambulismus oder eines unordentlich eingeleiteten magnetischen Somnambulismus bilde, und nur im krankhaften Halbschlafe vorkommen könne. Schon das heftige und gewaltsame Spiel der Convulsionen, die oft die Glieder des Körpers auf's Erbärmlichste hin und her reissen, muss bey den zuschauenden Laien die Idee hervorbringen, dass ein fremdes Wesen diese Gewaltthaten ausübe; noch mehr aber wird diess der Fall seyn, wenn bey den bis zum Grinsen gehenden Verzerrungen die Zunge sich löst, und eine Masse von Rohheit und Bosheit ausstösst, die alle menschlichen Begriffe übersteigt, dabey als ein fremdes Wesen auftritt, die Somnambüle selbst als eine dritte Person behandelt, und sie auf mancherley Art zu quälen und zu beschimpfen droht. Ist der Paroxysmus vorbey, so erscheint die Kranke gewöhnlich als ein gutes, sanftes, religiöses Wesen, von dem die gehörten Blasphemieen unmöglich ausgehen können. Welchen anderen Schluss kann also der Laie machen, als dass ein Dämon von dem Körper Besitz genommen habe und vorher aus demselben heraus tobte? Dieser Gedanke der Zuschauer geht dann auf die Leidende selbst über, sie hält sich selbst für eine Besessene, und spricht und handelt nun noch ausdrucksvoller in dieser Rolle. Es ist aber nicht immer ein Dämon, der den Kranken gefangen hält, sondern oft auch eine andere

menſchliche Perſönlichkeit. Daher kann man die Beſeſſenheit in die *dämoniſche* und *menſchliche* theilen, und da letztere in den meiſten Fällen offenbar einen ganz ſubjectiven Grund hat, ſo läſst ſich daraus ſchon ſchlieſsen, daſs auch die erſtere keinen anderen haben könne. Zuerſt handelt der Vf. von der *dämoniſchen Beſeſſenheit.* Gewöhnlich erſcheint ſie bey Perſonen aus der gemeinſten Claſſe der Geſellſchaft, die ſchon im geſunden Zuſtande, beſonders wenn ſie von Zorn erhitzt wurden, Meiſterſtücke von boshaften und ruchloſen Reden aufzuſtellen pflegen. In ſomnambülen Krampfanfällen bricht dann die Rohheit und Gemeinheit ganz aus, und ſchüttelt jede Feſſel ab. Iſt der Anfall vorbey, ſo erſcheint freylich die Perſon deſto ſanfter und geſitteter, aber dieſs hat ſeinen natürlichen Grund darin, daſs auf jede Ueberreizung eine Abſpannung folgt; auch mögen ſich dann ſolche Perſonen zur möglichſten Beſcheidenheit zwingen, um deſto eher die Vermuthung zu erregen, daſs nicht ſie ſelbſt, ſondern ein fremder Dämon es war, der aus ihnen läſterte. Bekannt iſt es, daſs die Natur dieſes Dämon nach den herrſchenden Religionsbegriffen gemodelt wurde, und daſs, als die Juden aus der babyloniſchen Gefangenſchaft die Lehre vom Teufel mitbrachten, dieſer und ſeine Geſellen es waren, welche die Menſchen quälten. Es ſcheint, daſs, wenn einmal dieſe Idee aufgekommen iſt, auch ſogleich, wie durch Anſteckung, ſich mehrere Fälle vorfinden, die ſie zu bewahrheiten ſcheinen. So zur Zeit Chriſti, ſo jetzt wieder in Südweſtdeutſchland, während das 18te Jahrhundert meiſtens, und unſer Norddeutſchland bisher ganz davor Ruhe hatte. Doch ſteht freylich zu erwarten, daſs der Geruch der Myſtik auch bey uns die Teufel aus dem Höllenpfuhle bald hervorlocken werde. Hält man einmal krampfige Paroxysmen für Teufelswirkungen, ſo iſt der Abſcheu der Kranken in ihren Anfällen vor geiſtlichen Perſonen und Mitteln leicht erklärbar, der Exorcismus aber hilft gewöhnlich in den Fällen, wenn nach heftigen Ausbrüchen die Natur ſich erſchöpft; dann iſt der Dämon ausgetrieben, oft aber nicht für immer, denn der Teufel iſt ein Schalk, ſeine Flucht war nur verſtellt, und nach einiger Zeit iſt er wieder da, oder andere Dämonen ſind ſtatt des vertriebenen eingewandert. Mehrere Beyſpiele werden vom Vf. angeführt. — Ein höherer Grad der ſomnambülen Entwickelung ſcheint der zu ſeyn, wo eine fremde *menſchliche* Perſönlichkeit in der Somnambüle auftritt. In dieſer Hinſicht iſt jetzt im Würtembergiſchen der neue Fall eingetreten, daſs die Beſitznahme durch eine abgeſchiedene Menſchenſeele geſchieht. Zwar ſcheinen ſolche Fälle auch früher Statt gefunden zu haben, aber man hielt ſie nur für Gaukelſpiele des Satans, der durch ſolches Vorgeben ſich deſto mehr ſeinen Raub ſichern wollte. Die abgeſchiedenen Menſchengeiſter erklären dann öfters, die Beſitznahme ſey ihnen zugelaſſen, um ſelbſt auf dieſem Wege erlöſt und bekehrt zu werden, eine Idee, worauf *Kerner* und *Eſchenmayer* ſich in der That eingelaſſen haben. Die Beſeſſenheit bildet übrigens den Uebergang in den *Wahnſinn*, beſonders in die *wahnſinnige Verrückung der Perſönlichkeit.* Beym wirklichen Wahnſinn iſt dieſe bleibend, die ſomnambüle Verrückung aber bloſs auf kurze wiederkehrende Perioden beſchränkt, von denen auſser den Kriſen alle Erinnerung abgeſchnitten iſt. Eine ſolche menſchliche Beſeſſenheit erzählt *Gmelin* von einem Stuttgarter Frauenzimmer, das in regelmäſsigen Paroxysmen ſich mehrere Tage lang für eine emigrirte Franzöſin hielt, alsdann vollkommen franzöſiſch und verſtümmelt deutſch ſprach, und die ihr ſonſt gut bekannten Perſonen theils für Fremde, theils für Stuttgarter Einwohner hielt, die aus Antheil an ihrem Schickſale ſie beſuchten. Sie beſtimmte Zeit und Dauer der Paroxysmen genau vorher, und die magnetiſche Manipulation hatte Einfluſs auf dieſelben.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

PHYSIOLOGIE.

Basel, b. Schweighauser: *Der Somnambulismus.* Vom Prof. *Fr. Fischer*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir beschliessen hiemit die Darstellung eines Werkes, das wir als einen Hauptversuch betrachten, die räthselhaften somnambülen Erscheinungen in das Gebiet des Natürlichen zu ziehen, und nach psychologischen und physiologischen Grundsätzen zu erklären. Mag auch die Erklärung nicht überall für eine gelungene erkannt werden, so ist doch der Vf. schon deswegen zu loben, dass er den jetzt so kühn auftretenden hyperphysischen Ansichten sich muthig entgegensetzt, und dem neuen Geisterunwesen kräftig zu steuern sucht. Mögen auch die würtembergischen Gespenster mit noch so drohender Objectivität auftreten, ihr Wesen kann doch nur etwas Subjectives seyn, und in das Gebiet der Visionen gehören, und diess werden einst unbefangene, nicht durch mystisch-religiöse Ansichten schon im Voraus bestochene Beobachtungen mit voller Evidenz zeigen. Warum treten diese Erscheinungen vorzugsweise in einem Theile Süddeutschlands auf? Sollte die religiöse Stimmung und die, wie es scheint, noch auf niederer Stufe stehende Bildung des grossen Haufens nicht hiebey eine bedeutende Rolle spielen? Je tiefer die Verstandescultur steht, desto mehr öffnet sich im Menschen die Region des Instincts und der Phantasie, desto empfänglicher wird er für Visionen, deren Gestaltung wenigstens ein Product seiner eigenen Schöpferkraft ist. Ganz mag Rec. indessen nicht leugnen, dass unter manchen Umständen ein abgeschiedener Geist, besonders in der Stunde des Sterbens selbst, auf die Seele eines Lebenden durch magnetischen Rapport einwirken könne, aber die scheinbar objective Darstellung ist etwas rein Subjectives, mag nun die Erscheinung den Gesichts-, Gehör-, Geruch- oder Tast-Sinn afficiren. Auch dem Rec. sind im Leben solche Visionen vorgekommen, noch vor Kurzem eine die blos auf seinen Tastsinn wirkte, und die mit dem Sterben eines in der Fremde befindlichen Sohnes ziemlich genau zusammentraf, aber nie fiel es ihm ein, das, was seinen Sinnen sich zeigte, für etwas Objectives zu nehmen. Warum haben die Geister der Somnambülen allemal das Gepräge ihrer religiösen Ansichten? Gewiss nicht deswegen, weil diese die allein wahren sind, sondern weil die Phantasie der Erscheinung eine denselben gemässe Form geben muss. Die Sternreisen der Somnambüle in Weilheim zeigen diess offenbar. Einem Juden, Mohammedaner, Buddhaverehrer u. s. w. würden ganz andere Resultate sich darstellen. Möge also der verständige Beobachter fortfahren, die Phänomene des Somnambulismus mit Ruhe und Nüchternheit anzuschauen, und ihre Erklärung zu versuchen; endlich werden wir gewiss dahin gelangen, in ihnen reine Naturerscheinungen anzuerkennen. Vor dem Lichte der Vernunft verschwinden alle gespenstigen Unholde und so wie in den Nordländern mit der steigenden Cultur auch das zweyte Gesicht immer seltner wird, so werden auch die Gespenster wieder in ihre Nacht zurücksinken, wenn die Periode der Vernunftherrschaft bey dem Menschengeschlechte in noch grösserer Herrlichkeit, als im 18ten Jahrhundert, zurückgekehrt seyn wird. War in diesem nur der kalte Verstand vorherrschend, der Alles verwarf, was nicht den Stempel des Tastbaren an sich trug, und von den Seelenvermögen nur die kannte, welche im Tagleben hervortreten: so wird dann ein tiefer blickender Geist unsere Psychologie und Anthropologie durchströmen, und neben dem kalt berechnenden Verstande auch der Wärme des Gemüths seine Rolle anweisen. Der Zusammenhang des Weltganzen wird uns in vielen Stücken klarer werden; wir werden hellere Blicke in das geheime Laboratorium der Natur werfen, und das, was uns jetzt noch ausser ihren Grenzen zu liegen scheint, im Bereiche derselben erblicken.

Druck und Papier dieses Werkes sind wie in den vorigen Bänden. Bedeutende Druckfehler sind, ausser den im Werke selbst angezeigten, uns nicht aufgestossen. 1399.

PHARMACIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Handwörterbuch der praktischen Apothekerkunst* von *Wilhelm Ludwig Bachmann.* Mit einer Vorrede von Dr. *Johann Andreas Buchner.* Erster Band A — I. 1837. XVI und 870 S. Zweyter Band. K — Z und Nachträge. 1839. VIII und 1072 S. gr. 8. (10 Thlr.)

Das Bedürfniss eines Handwörterbuches der praktischen Pharmacie nach dem neuesten Standpunct der Wissenschaft und mit Benutzung der gemachten Erfahrungen hat sich gewiss schon einem jeden Pharmaceuten fühlbar gemacht, und ist durch die Herausgabe chemischer Handwörterbücher nicht beseitigt worden, indem diese entweder gar nicht fortgesetzt werden, wie die von *Brandes* begonnene Bearbeitung des *Ure*'schen Handwörterbuches, oder höchst langsam vorrücken, wie das unter den Auspicien *Liebig's* und *Poggendorffs* erscheinende. Letzteres würde den Ansprüchen der Pharmaceuten gewiss genügen, da in dem Plan sowohl, als auch in den bis jetzt erschienenen Heften hinlänglich gezeigt wird, dass die Pharmacie durchaus berücksichtigt wird, und es ist sehr zu bedauern, dass dieses Werk, welches, man kann sagen, mit Enthusiasmus bey seiner Ankündigung begrüsst wurde, nicht schneller befördert wird. Diese Umstände scheinen die Veranlassung zur Herausgabe des vorstehenden Wörterbuches, welches aber bloss der Pharmacie gewidmet ist, gewesen zu seyn, und Rec. würde das pharmaceutische Publicum schon beym Erscheinen des ersten Bandes darauf aufmerksam gemacht haben, wenn die eigenthümliche Anordnung der einzelnen Artikel ihm, ohne den zweyten Band in Händen zu haben und vergleichen zu können, eine kritische Anzeige gestattet hätte.

Der Vf. lässt dieses Handwörterbuch mit einer Vorrede von dem berühmten süddeutschen Lehrer der Pharmacie beginnen, worin dieser erklärt, dass Herr *Bachmann* sowohl durch sein Lehrertalent und seine wissenschaftliche Bildung, als auch durch eine dreyssigjährige Erfahrung vollkommen geeignet sey, ein solches Werk auszuarbeiten. Das Urtheil eines *Buchner* muss an und für sich schon hinreichend seyn, dem pharmaceutischen Publicum zu genügen, und man wird daher von dem Rec. um so weniger erwarten, dass er sich auf die Anzeige und Kritik aller in diesem Werke aufgenommenen Artikel einlasse, was auch schon der Zweck einer allgemeinen Literaturzeitung nicht gestattet; aber er ist verpflichtet, dass er einzelne Artikel, und hier auch nur die wichtigeren, anzeige, um sowohl von dem in dem Werke befolgten Plane, als auch von vorhandenen Lücken und Inconsequenzen Rechenschaft zu geben, und dessen hofft er vollkommen mächtig zu seyn, da er durch eine zehnjährige pharmaceutische Praxis in verschiedenen Gegenden nicht allein Erfahrungen gesammelt hat, sondern auch acht Jahre hindurch auf Universitäten theils zur eignen wissenschaftlichen Ausbildung, theils als Lehrer der Pharmacie thätig war und ist, und sich ihm hier immer so günstige Verhältnisse dargeboten haben, dass er die in die Pharmacie einschlagenden Entdeckungen kennen lernen und grossen Theils selbst prüfen konnte.

Einer der grösseren und wichtigsten Artikel des ersten Theiles ist der der Säuren, welcher S. 7 — 277 umfasst. Es werden hierin nach ihrem Vorkommen, verschiedenen Bereitungsarten, Eigenschaften und ihren officinellen Verbindungen beschrieben: *Acidum aceticum*, *benzoicum*, *boracicum*, *borussicum* (wo aber der Vf. sich füglich der neueren systematischen Bezeichnung hätte bedienen müssen, besonders da er auch die Bezeichnung der anderen Cyanverbindungen dieser angepasst hat), *carbonicum*, *citricum*, *formicicum*, *gallicum*, *hydrothionicum*, *malicum*, *muriaticum*, *nitricum*, *oxalicum*, *phosphoricum*, *succinicum*, *sulphuricum*, *tartaricum* und *pyrotartaricum.* Bey näherer Betrachtung dieser Säuren findet man, dass es solche mit nicht metallischen Radicalen und die organischen sind. Dass aber der Vf. unter ihnen auch die Wasserstoffsäuren des Cyans, Chlors und Schwefel beschrieben hat, findet Rec. inconsequent, da er die übrigen Wasserstoffsäuren unter ihren Radicalen abhandelt. Dem Cyan hätte überhaupt, gleich dem Chlor, Brom u. s. w. ein besonderer Artikel gewidmet werden müssen, da es sich nicht allein wie ein einfacher Körper verhält, sondern auch mehrere seiner Verbindungen Gegenstände der pharmaceutischen Praxis sind, diese aber wiederum ganz abweichend von dem gewöhnlich befolgten Plan unter *acidum borussicum* beschrieben werden. — Rec. glaubt übrigens, dass keine der wichtigeren Säuren übergangen worden ist, da die anderen organischen Säuren bey denjenigen Stoffen mit beschrieben werden, von denen sie abstammen.

Aether und *Alkohol:* S. 278, 291 und 291 — 314. Nachdem der Aetherbildungsprocess und die verschiedenen Darstellungsweisen angegeben worden sind, geht der Vf. zu der Aetherbildungstheorie über, wobey er

sich den Ansichten derjenigen Chemiker anschliesst, welche sie als durch Wasserentziehung des Alkohols eingeleitet betrachten, aber auch die Ansichten *Mitscherlich's* und *Liebig's* über diesen Gegenstand angiebt, worauf die Eigenschaften des Aethers und die Producte, welche sich bey der Einwirkung der Schwefelsäure auf Alkohol, zeigen, die Nebenproducte der Aetherbildung und die Zersetzungsproducte des Aethers, die Aethionsäure und Aetherschwefelsäure, das Weinöl und die Lampensäure und zuletzt die Aetherpräparate beschrieben werden. Beym Alkohol geht der Vf. erst auf seine Bildung in der Gährung und auf den Gährungsprocess selbst ein, beschreibt dann seine Destillation und Reinigung (wo Rec. jedoch die neueren Erfahrungen in Beziehung auf die möglichst grosse Ausbeute an Weingeist vermisst, die Reinigungsmethoden aber sehr genau angegeben werden), die verschiedenen Arten weingeisthaltiger Flüssigkeiten, und die Eigenschaften derselben in ihren verschiedenen Graden von Reinheit, und zuletzt die Zersetzungsproducte des Alkohols, die Weinschwefelsäure und weinschwefelsäurehaltige Präparate, Sauerstoffäther (Aldehyd und Acetal).

In dem Artikel *Antimonium* werden bloss dieses, sowie die Oxyde und Schwefelverbindungen und die beide letztere enthaltenden officinellen Präparate abgehandelt. Rec. muss aber auch hier bemerken, dass es ihm inconsequent erscheint, die Schwefelpräparate hier und die Chlorpräparate des Antimons unter Chlor zu beschreiben; jene hätten entweder unter dem Artikel Schwefel, oder letztere auch hier eingereihet werden müssen.

Chlor. S. 512—603. Hier werden, nachdem die Darstellung und die Eigenschaften des Chlors angegeben worden sind, die officinellen Chloride und auch einige andere Verbindungen des Chlors beschrieben, nämlich das Chloroxyd, unterchlorige Säure, chlorige Säure (wo der Vf. die Arbeiten *Balard's* über diese Oxyde noch nicht gekannt zu haben scheint), Chlorsäure, oxydirte Chlorsäure, *Kali chloricum* (*Natrum chloricum*, *Baryta chlorica*), Salzsäure nur kurz nach ihrer Bildung, da ihre Bereitung und Eigenschaften schon in dem Artikel *Acidum* erörtert worden ist, Chlorstickstoff, Königswasser, Chlorkohlenstoff, Chlorkohlenwasserstoff, Phosgensäure und die wirklichen Chlormetalle, nämlich *Chloretum Kalii*, *Natrii*, *Ammonii*, *Barii*, *Calcii* (Chlormagnesium, Chloralumium), *Argenti*, *Auri* (*Tinctura auri*), *Auri cum chloreto natrii*, *Cupri* (Kupfer-Chlorür und Chlorid, *Flores salis ammoniaci veneris*, *aqua antimiasmatica* und *ophthalmica*), *Ferri* (Eisenchlorür, *Tinctura ferri muriatici oxydulati*, Eisenchlorid, *Oleum martis*, *Liquor ferri muriatici oxydati*, *Spiritus sulphurico-aethereus martiatus*, *Ammonium muriaticum ferruginosum*), *Hydrargyri* (Quecksilberchlorür, *Mercurius dulcis lunatus Schroederi* und *martialis Hartmanni*, Quecksilberchlorid, basisches Quecksilberchlorid, *Aqua phagadaenica*, *Liquor cupri muriatici mercurialis*, *Aqua antimiasmatica composita Koechlini*, *Hydrargyrum ammoniato-muriaticum* [*Sal Alembrothi* hätte hier aufgeführt werden sollen], *Hydrargyrus muriaticus fortior*), *Antimonii* (*Butyrum antimonii*, *Liquor stibii muriatici*, *Oleum Antimonii*, *Pulvis Algarothi*, Antimonsuperchlorid), *Stanni* (Zinnchlorür und Zinnchlorid). Diesen reihet der Vf. noch die unterchlorigsauren Salze von Kali, Natrons und Kalk an, welche wohl passender, wie das chlorsaure Kali, nach der Beschreibung ihrer Säure aufgeführt werden mussten, da ihr Chlormetallgehalt nicht wesentlich ist.

Einer der bedeutenderen und für den Pharmaceuten wichtigsten Artikel ist *Extractum*, von S. 637—759. Der Vf. erörtert zuerst den Begriff von Extract, die Art und Weise, wie die Extracte bereitet werden, die verschiedenen Extractionsmethoden durch Auskochen, Maceriren, Infundiren mit heissem oder kaltem Wasser bey gewöhnlichem oder verstärktem Druck, durch Deplaciren u. s. w., den Unterschied zwischen *Extractum*, *Mellago* und *Succus inspissatus*, die allgemeinen Bestandtheile der Extracte, den Extractivstoff und oxydirten Extractivstoff, Quellsäure und Quellsatzsäure, das Blattgrün und die der Pflanzen insbesonders, den Faserstoff und seine Modificationen, als Baumwolle, Medullin, Fungin, Korkstoff und Pollenin, und beschreibt dann die einzelnen Extracte und ihre wichtigsten Bestandtheile, nämlich *Extractum Absynthii* (Absynthiin), *Aconiti* (Aconitin), *Aloes* (Aloëbitter), *Angelicae*, *Arnicae*, *Asari*, *Asparagi* (Asparagin und Asparaginsäure), *Angusturae* (Cusparin), *Aurantiorum* (Hesperidin), *Belladonnae* (Atropin), *Berberis* (Berberin und Oxyacanthin), *Bryoniae* (Bryonin), *Caincae* (Cainkasäure), *Calami*, *Calendulae* (Calendulin), *Carduibenedicti*, *Cascarillae* (Cascarillenbitter), *Centauri minoris*, *Chamomillae vulgaris*, *Chelidonii*, *Chinae* (die Alkaloide der Chinarinden sind unter dem Artikel Chinin beschrieben), *Cocculi indici* (Picrotoxin, Menispermin, Paramenispermin und Unterpikrotoxinsäure), *Colchici autumnalis* (Colchicin), *Colocynthidis* (Coloquintenbitter), *Columbo* (Columbin), *Conii maculati*

(Coniin), *Corydalis tuberofae* (Corydalin), *Croci* (Polychroit), *Cubebarum* (Cubebin), *Digitalis* (Digitalin), *Dulcamarae* (Solanin), *Elaterii* (Elaterin), *Filicis aethereum*, *Fumariae* (Fumarfäure), *Gentianae* (Gentianin), *Graminis*, *Gratiolae*, *Guajaci* (Guajacin), *Helenii* (Helenin ift unter Amylum befchrieben), *Hellebori nigri*, *Hellebori albi* (Sabadillin und Veratrin), *Hippocaftani* (Schillerftoff), *Humuli Lupuli* (Lupulin), *Hyoscyami* (Hyoscyamin), *Ilicis aquifolii* (Ilicin), *Imperatoriae* (Imperatorin und Peucedanin), *Ipecacuanhae* (Emetin), *Juglandis nucum*, *Lactucae virofae* (Lactucarium und Lactucin), *Levistici*, *Lichenis islandici* (Bitterftoff), *Ligni campechiani* (Hämatoxylin), *Liquiritiae* (Glycyrrhizin), *Liriodendri tulipiferae* (Liriodendrin), *Marrubii*, *Mezerei* (Daphnin), *Millefolii*, *Myrrhae*, *Nicotianae* (Nikotin und Nikotianin), *Nucis vomicae* (Strychnin und Brucin werden unter dem Artikel Strychnin befchrieben), *Opii* (die Beftandtheile deffelben werden unter dem Artikel Opium erörtert), (Phlorrhyzin), *Pimpinellae*, *Piperis* (Piperin), *Polygalae amarae*, *Pulfatillae* (Anemonin), *Quaffiae* (Quaffiin), *Quercus*, *Ratanhiae* (Ratanhiafäure), *Rhei* (Rhabarbergelb), *Rubiae tinctorum* (Krapproth und Krapprofa, Alizarin), *Sabinae*, *Salicis* (Salicin und Rutilin), *Seminis Santonici aethereum*, *Santonici* (Santonin), *Saponariae* (Saponin und Aesculinfäure), *Sarfaparillae* (Salfeparin), *Scillae* (Scilliticin), *Scordii* (Scordiin), *Secali cornuti* (Ergotin), *Senegae* (Senegin und Polygylafäure), *Sennae* (Cathartin), *Staphifagriae* (Delphinin und Staphifain), *Stramonii herbae recentis* (Daturin), *Tanaceti*, *Tormentillae*, *Toxicodendri*, *Trifolii fibrini* (Menyanthin), *Valerianae*, *Variolariae amarae* (Pikrolichenin) und *Vitis pampiniorum*. Rec. hat abfichtlich die fämtlichen befchriebenen Extracte aufgeführt, um darauf aufmerkfam zu machen, dafs der Vf. nicht allein diejenigen, welche wirklich officinell find, fondern auch folche aufgenommen hat, welche eigenthümliche Stoffe enthalten, die entweder fchon medicinifch angewendet werden, oder auf eine folche Anwendung unterfucht werden follten. In dem Nachtrag des zweyten Bandes find noch die neuerlichft gemachten Erfahrungen und Entdeckungen über mehrere Extracte und die näheren Beftandtheile derfelben aufgenommen, nämlich über *Extractum Aconiti* (Aconitin und Aconitfäure), *Belladonnae* (Atropin und Atropafäure), *Chelidonii* (Chelidonfäure, Pyrrhopin, Chelerythrin, Chelidonin und Chelidoxanthin), *Chinae*, *Gentianae* (Gentianin) *Hellebori albi* (Veratrin), *Hyoscyami*, *Ipecacuanhae*, *Liquiritiae*, *Myrrhae*, *Nicotianae* (Nicotin), *Opii*, *Papaveris* (Phlorrhyzin), *Pulfatillae* (Anemoninfäure), *Quaffiae* (Quaffiabitter) und *Rhei* (Rhein). — Unter den wichtigeren Extracten vermifst Rec., fowohl in dem Artikel des erften Bandes, als im Nachtrag *Extractum radicis Artemifiae vulgaris*, *Caryophyllatae* und *Jalapae*.

Die wichtigeren Artikel des erften Bandes find noch *Ferrum*, *Fluor*, *Gelatina*, *Hydrargyrum* und *Jodum*, wo bey den beiden Metallen diefelbe Anordnung wie bey dem Antimon befolgt worden ift, nämlich die Befchreibung derjenigen officinellen Präparate gegeben wird, welche metallifche Subftanzen oder Oxyde und Sulphuride enthalten; Jod wird aber wiederum im Gegenfatz zu Schwefel in Verbindung mit feinen metallifchen Salzen befchrieben.

Im zweyten Bande wird S. 2—25 das Kali befchrieben; der Vf. geht zuerft auf die Bereitung und Eigenfchaften des officinellen ätzenden Kali ein, wobey das berühmte *Cauflicum Hahnemanns* nebft den Theorieen über den Urfprung und die Natur deffelben, aber auch die Berichtigungen *Buchners* von einem unparteyifchen Standpunct aus angegeben werden; hierauf giebt der Vf. das Nothwendige über *Kalium* und deffen Oxyde und Salphuride an, und befchreibt dann die *Tinctura kalina* und die obfolete *Tinctura antimonii acris;* die officinellen Salze find, wie fchon angedeutet worden ift, bey den betreffenden Säuren befchrieben.

Naphtha S. 69—94. Der Vf. befchreibt unter diefem Artikel die zufammengefetzten Aetherarten und deren officinelle Präparate, indem er fich der von Gmelin befolgten Nomenclatur anfchliefst: aber auch andere bey der Einwirkung von chemifchen Agentien auf Aether oder Alkohol fich bildende ätherartige Producte, die unter dem Artikel Aether noch nicht befchrieben worden find, werden hier abgehandelt; unter den Aetherarten findet man: *Naphtha acetica* und *Spiritus acetico-aethereus*, *Naphtha muriatica; N. chlorica* und *Spiritus muriatico-aethereus*, Chlorkohlenwafferftoff, Aldehyden, Chloroform und Chloral; *N. nitrica* und *Spiritus nitrico-aethereus;* Oxalnaphtha, Oxamethan, Aetheroxalfäure und Kohlenfäureäther; Weinfteinnaphtha und Aetherweinfteinfäure; Zitronen- und Aepfelnaphtha; Benzoënaphtha; Ameifennaphtha; Hydrocyannaphtha; Oenanthfäurenaphtha und Oenanthfäure.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1840.

PHARMACIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Handwörterbuch der praktischen Apothekerkunst* von *Wilhelm Ludwig Bachmann.* Mit einer Vorrede von Dr. *Johann Andreas Buchner*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Unter dem Artikel *Nitrogenium* werden ausser diesem die Amide, das Melon, Melam, Melamin, Ammelin, Ammelid, die Cyanilsäure, das Chlor- und Schwefelcyan beschrieben, welche, wie Rec. schon früher bemerkt hat, passender unter einem besonderen Artikel „Cyan" gereihet werden sollten. Der umfangreichste Artikel des zweyten Bandes ist *Olea et Pinguedines*, nämlich von S. 105—298. Der Vf. beschreibt zuerst die allgemeinen fetten Oele und ordnet diese in austrocknende und schmierigbleibende Pflanzenfette, von denen die wichtigeren angegeben und ihren Eigenschaften nach beschrieben werden. Als eine Unterabtheilung werden die thierischen Fette abgehandelt, worauf die officinellen Präparate der Oele und Fette, wie die *Olea cocta*, *Balsama sulphuris* u. s. w. und dann anhangsweise der Wallrath, das Fettwachs und gewöhnliche Wachs beschrieben werden. Die zweyte Abtheilung dieses Artikels befasst sich mit den ätherischen Oelen, die in einem einleitenden Theile nach ihrem Vorkommen, Gewinnung und allgemeinen Eigenschaften und hierauf einzeln beschrieben, so wie auch die wichtigsten derselben nebst ihren Bestandtheilen und durch chemische Agentien hervorgebrachten Producten hier angegeben werden; nämlich *Oleum amygdalarum amararum* (Benzoyl, Benzoylwasserstoff, Benzoylsäure, Benzoin, Chlorbenzoyl, Benzamid, Hydrobenzamid, benzoylsaurer Benzoylwasserstoff, Benzimid, Mandelsäure und Amygdalin), *Oleum Asari* (Asarit), *Cajeputi*, *Caryophillorum* (Nelkensäure, Caryophyllin und Eugenin), *Cinnamomi* (Zimmtsäure), *Citri* (Citronyl und Citryl, künstlicher Kampher), *Copaivae balsami* (Copaivyl und salzsaures Copaivyl), *Juniperi* (Wachholderkampher), *Sinapis* (Sinapin und Sulfosinapin), *Spiraeae ulmariae* (Spiroyl, Spiroylwasserstoff, Spiroylsäure), *Terebinthinae* (Kienöl, Terpentinöl, ungarischer Balsam, Terpentinölhydrat, künstlicher Kampher, Peucyl und Dadyl) u. s. w. Unter den wichtigeren ätherischen Oelen vermisst Rec. *Oleum Culilaban*, *Phellandrii aquatici*, *Pulegii*, *Zedoariae* und *Zingiberis.* Den ätherischen Oelen wird der Kampher angereiht. In einer dritten Abtheilung werden die Brandöle beschrieben und die rohen officinellen Präparate angegeben; auch die Fuselöle werden in dieser Abtheilung abgehandelt und zuletzt die einzelnen isolirt dargestellten Verkohlungsproducte, das Kreosot, Paraffin, Eupion, Picamar, Pittakall, Kapnomor, der Holzgeist, Mesit, Essiggeist, das Naphtalin, Paranaphthalin und der Kienruss erörtert.

In dem folgenden Artikel, der vom Opium handelt, lässt sich der Vf. auf dieses nicht ein, da es als solches ein Gegenstand der Pharmakognosie ist; aber die Bestandtheile desselben werden aufgeführt, und die wichtigeren, nämlich das Morphin, Paramorphin (Thebain), Pseudomorphin, die Meconsäure, Para- und Pyromeconsäure, das Narcotin, Codein, Narcein, Meconin, die ölartige Opiumsäure, das Opiumharz und das Porphyroxin beschrieben.

Auch das Platin und die wichtigsten Verbindungen desselben werden, obgleich sie eigentlich von geringem Interesse für die pharmaceutische Praxis sind, abgesehen von der Anwendung des metallischen Platins zu verschiedenen Zwecken, beschrieben, was Rec. um so lobenswerther findet, da das Platin in chemischer und technischer Beziehung von so grossem Interesse ist. — Auch den Reagentien ist ein besonderer Artikel gewidmet, und eine grosse Zahl derselben werden nebst ihrer Anwendung namentlich aufgeführt.

Unter den übrigen wichtigeren Artikeln will Rec. nur noch auf *Resinae*, *Saccharum*, *Sapo*, *Sulphur*, *Tincturae*, *Ureum* und *Zincum* und ganz besonders

auf den Nachtrag, welcher von S. 757 bis 1010 reicht, aufmerksam machen, da er die seit dem Erscheinen des ersten Bandes und während des Druckes des zweyten Bandes gemachten Entdeckungen und auch früher gemachte, aber übersehene Beobachtungen enthält. Die einzelnen Artikel namentlich aufzuführen, wird überflüssig seyn, da ein deutsches und lateinisches Register die mehrmals vorkommenden Artikel genau angiebt.

Durch die Hervorhebung der wichtigeren Artikel hat Rec. gesucht, den Plan und Zweck dieses Handwörterbuches dem pharmaceutischen Publicum darzulegen, und er kann im Allgemeinen behaupten, dass es für einen einzigen Vf. eine gelungene Arbeit ist, und dem längst gefühlten Bedürfniss abhelfen wird. Wir dürfen wohl hoffen, dass der Vf. bey einer zweyten Auflage auf Abstellung der von uns hervorgehobenen Mängel bedacht seyn werde, die zwar dem Gebrauche des Buches nicht im Wege stehen, aber doch bey einer wissenschaftlichen Arbeit vermieden werden müssen.

Der Druck und das Papier sind gut, und die vorhandenen Druckfehler am Ende eines jeden Bandes genau angegeben.

Z. D.

PÄDAGOGIK.

Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung: 1) *Versuch über den leiblichen, sittlichen und geistigen Zustand der Blindgeborenen*, mit einem neuen Plane zur Verbesserung ihres gesellschaftlichen Zustandes, von *P. A. Dufau.* 2) *Ueber Blinde und deren Erziehung* von *Eugenie Niboyet.* Zwey von der Gesellschaft der christlichen Moral zu Paris gekrönte Werke. Ins Deutsche übertragen und mit Anmerkungen bereichert von *J. G. Knie.* Mit einem Vorworte des Directors *Zeune.* 1839. XX u. 218 S. XX u. 87 in gr. 8. geheftet. (1 Thlr. 8 gr., doch auch getrennt zu haben.)

Beseelt von herzlicher Theilnahme an dem drückenden Loose der Blinden in Frankreich, hatte Hr. *Isaak Roques*, ein wohlhabender Blinder aus Montauban, schon im Jahre 1828 bey der Gesellschaft der christlichen Moral in Paris die Summe von 1000 Franken, als Preis für das gelungenste Werk über die Zustandsverbesserung der armen Blinden, niedergelegt. Dieses hatte eine Preisaufgabe von Seiten der Gesellschaft, und diese, wiewohl erst im Jahre 1836, das Hervortreten des Vfs. *Dufau*, Directors der Blinden-Anstalt in Paris, und der Mad. *Niboyet*, mit den hier vorliegenden Abhandlungen, zur Folge. Bey den eigenthümlichen Vorzügen einer jeden derselben, wurde der Preis unter Beide gleich vertheilt. Hr. *Dufau* hatte indessen das Glück, nachher auch noch den Preis von 6000 Franken, welcher von eben jener Gesellschaft für die beste moralische Abhandlung ausgesetzt war, zuerkannt zu erhalten. Durch diese Abhandlungen, zumal in Verbindung mit den Anmerkungen des Uebersetzers — jetzt Oberlehrers der schlesischen Blinden-Unterrichts Anstalt — hat unstreitig die Erziehung und der Unterricht der Blinden bedeutend gewonnen. Solches zeigen einige Blicke auf das Einzelne.

Die erste Schrift zerfällt in *zwey Haupttheile.* Der erste handelt von *dem Zustande der Blindgeborenen im Allgemeinen*, und zwar in 5 *Kapiteln:* 1) Körperbeschaffenheit, wo besonders des Blinden Neigung zum Stillsitzen, so wie auch die Anlage zu Brustbeschwerden, hervorgehoben wird. — 2) Sittlicher Zustand: ein wahres Mitgefühl bey den Leiden ihrer Mitmenschen (S. 32), auch Gefühl für Religion, — welches Andere in Zweifel ziehen wollten, — 3) geistiger Zustand. Hier von der Aufmerksamkeit, welche jedoch nicht — wie der Vf. zu glauben scheint (S. 46) — als eine eigene Geistesgabe anzusehen ist. Merkwürdig ist die Ueberlegenheit des Verstandes, welche der Vf. aus guten Gründen den Blinden zuschreibt, ingleichen die des Gedächtnisses, wovon derselbe ein merkwürdiges Beyspiel anführt. (S. 57. 60.) 4) Bildung von Begriffen, wo in einer langen Anmerkung vom Uebersetzer gezeigt wird, wie Blinde Farben unterscheiden können u. s. w. (S. 68—72.) — 5) Gefühl, Gehör und Geruch. Durch eine Art Luftströmung werden sie von der Annäherung eines Körpers, oder von dem Daseyn eines Hindernisses auf dem Wege in Kenntniss gesetzt. (S. 87.) Ein geheimer Naturtrieb reisst den Blinden zur Harmonie hin — Musik. Endlich Parallele zwischen dem Zustande eines Blindgeborenen und dem eines Taubstummen. Ersterer wird von *Rodenbach*, letzterer von *Berthier*, gepriesen, und zwar dieses sehr ausführlich (S. 97—99). Der Vf. entscheidet zuletzt, dass in der Bildung des Verstandes der Blinde, in dem gesellschaftlichen, thätigen Leben dagegen der Taubstumme stärker sey.

So vielseitig auf diese Art der Zustand der Blinden beschrieben ist, und so tiefe Blicke der Vf. auch

in denselben gethan hat: so möchte gleichwohl der deutsche Anthropolog, der das Wesen des Menschen noch höher und vielseitiger betrachten gelernt hat, sich nicht ganz dadurch befriedigt finden. Zum Wenigsten nimmt es der Vf. mit der systematischen Darstellung gar zu ungenau, indem er z. B. im Kap. vom geistigen Vermögen S. 52 auch von der Anlage zum Tanze spricht. Doch alles dieses sind — wie Rec. glaubt — keine wesentliche Mängel des Werkes, sondern solche, die durch die *praktischen* Vorzüge sehr leicht aufgewogen werden. Und diese finden sich hauptsächlich in dem *zweyten Haupttheile: Lehrgebäude der Erziehung und des besonderen Unterrichts der Blindgeborenen. Plan zur Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Lage.* Auch dieser zerfällt in *mehrere Kapitel:* von der körperlichen Erziehung u. s. w., aus welchen wir Folgendes hervorheben. 1) Vielfache Verrichtungen, wozu ein Blinder durch allmähliche Uebung im Vaterhause geschickt werden kann, z. B. *Gattermeyer* als Weinkellner (S. 107). 2) Grosse Wissbegierde der Blinden für alle Zweige menschlicher Erkenntniss. *Hauys* erste Bemühungen. Ein wichtiger Fortschritt geschah durch die erhöhten Buchstaben, namentlich in Boston. 3) Schreiben — Schwierigkeit desselben. Wichtigkeit des Musikunterrichts. 4) Besondere Blinden-Anstalten in mehreren Hauptstädten Europa's, deren Beschreibung man jedoch in dem bekannten *Klein*'schen Werke ungleich ausführlicher findet. Eigenthümlich dem gegenwärtigen Vf. ist grossentheils 5) *Neuer Plan. Erziehanstalten.* Hienach will er theils eine höhere Anstalt in Paris, theils mehrere niedere Blindenanstalten in Bordeaux, in Strasburg u. s. w. Jene wäre mehr dem wissenschaftlichen Unterrichte und vorzüglich der Bildung von Hülfslehrern, gewidmet. Der Vf. giebt darüber, so wie auch über die Oertlichkeit der Anstalten, die Art und Weise, die Kosten aufzubringen u. s. w. sehr gute Winke, weshalb wir jedoch auf das Werk selbst (S. 166 ff.) verweisen müssen. Endlich 6) handelt der Vf. noch von den Beschäftigungsanstalten für Blinde, wo er als Beyspiele ihrer Anlage zu mechanischen Künsten einen Kidd und einen Kennedy anführt. Von den einzelnen Arten vom Arbeiten (S. 203—215) meistens sehr praktisch und zweckmässig.

Einen ganz anderen Gang der Darstellung nimmt in der zweyten Schrift

Frau *Eugenie Niboyet*, welcher zuvörderst Hr. *Pinet*, ein Mitglied der Gesellschaft für christliche Moral, mit seinem Berichte vorangeht, klagend über den geringen Eifer, das Loos der Blinden zu verbessern — und ungefähr 20,000 Blinde — doch nicht bloss Blindgeborene, in Frankreich. Die *Abhandlung* selbst zerfällt in etwa 7 *Abschnitte*, ungleich mehr historischen Inhaltes, als die des Hn. *Dufau:* 1) Ursprung der Quinzevingt (300 Blinde) und der Anstalt der jungen Blinden. Jene, bekanntlich noch von *Ludwig IX* gestiftet, hat in neuerer Zeit mancherley Veränderungen erfahren, diese ward vorzüglich seit den Zeiten der französischen Revolution verbessert u.s.w. 2) Sittliche Bildung. Hier Einiges übereinstimmend mit Hn. *Dufau.* Worte von *Binet* über den Glauben an Gott. 3) Verschiedene Blindenanstalten in Europa — manche gute statistische Nachrichten. 4) Die Blindheit, ihre Ursachen und die Mittel, ihr vorzubeugen. Drey Arten der Erblindung a) die idiopathische, b) die angeborene, c) die im Alter. Zu den Ursachen gehören auch die mangelhaften, unreinen Wohnungen der meisten Landleute in Frankreich. Sehr cordial sagt die Vfn.: „Wir schlafen unbesorgt bey dem Elend, das an die Thür des Nachbars klopft.“ Lob der Mässigkeits-Vereine S. 42, 43; sie könnten auch in Frankreich den Zweck haben, die Reichen und die Armen in eine gewisse Beziehung zu einander zu setzen. 5) Gewerbliche Thätigkeit und Fähigkeiten der Blinden dafür. Wie sehr die Bildung der Blinden noch hinter der der Taubstummen zurück sey. 6) Gewerbe, die Blinden zu lehren sind. Endlich 7) zeigt auch die Vfn. die Nothwendigkeit, noch andere Anstalten zu errichten. Fünf Centralschulen in Bordeaux, Lyon, Strasburg, Marseille und Rouen.

Mag nun diese zweyte Abhandlung auch nicht so gründlich und vielseitig seyn, als die erste, so hat sie doch ihr eigenthümlich Gutes. Es spricht sich darin, abgesehen von etwaigen Erinnerungen deutscher Pädagogen im Einzelnen, ein freyer liebreicher Sinn der Vfn. aus, welcher für die gute Sache vorzüglich begeistern kann. Dahin unter Anderem ihre Worte S. 81: „O dass der Tag für die Erfüllung unserer Wünsche erschiene! dass für sie die Stunde der Gerechtigkeit käme, und dass alle Menschen, Blinde oder (und) Sehende, sich liebten, und sich brüderlich die Hand böten, wie die Griechen beym ewigen Freudenmahle.“

Die *Uebersetzung* des Werkes könnte, wie Rec. glaubt, an manchen Stellen etwas freyer, dem Wesen der deutschen Sprache gemässer seyn. — Druck und Papier sind vorzüglich gut.

Ph. G. B.

SCHÖNE KÜNSTE.

Erfurt, b. Hilfenberg: *Der Landprediger von Wakefield.* Eine Erzählung von *Oliver Goldsmith.* Aus dem Englifchen neu übertragen von Dr. *Heinrich Döring.* 1839. X u. 229 S. 16. (8 gr.)

Die voranftehende Biographie des genialen *Goldfmith* ift von doppelten Nutzen, einmal für die Freunde feiner Mufe, denen längft der Landprediger von Wakefield werth war, die ihn für ein Mufter halten, die aber noch wenig von deffen Vf. wufsten; und dann für folche, denen Mann und Buch unbekannt find, die gern vorfchnell urtheilen, und daher meinen könnten, *Goldfmith* fey die Krähe mit den Pfaufedern, und nicht die vielen englifchen und deutfchen Krähen, die mit dem erborgten Putz fich fchmückten.

Ueber das Buch weiter kein Wort. Wem es noch nicht bekannt geworden, der eile, das Verfäumte nachzuholen. Die Ueberfetzung ift durchweg zu loben, fie übertrifft an Leichtigkeit und Anmuth der Schreibart, an richtigem Verftändnifs des fremden Idioms die frühere weit, die blofs darin einen Vorzug hat, dafs fie das Getränk, auf deffen Bereitung *Mrs. Primrofe* ftolz ift, den beliebten *goofeberri wine*, durch Stachel-, nicht wie hier, durch Johannisbeerwein überfetzt. Die erklärenden Bemerkungen find gut, man wünfcht deren mehrere.

Vir.

Schwerin, b. Kürfchner: *Sonft und Jetzt.* Novellen-Sammlung von *David Ruffa.* 1840. Erfter Band. 173 S. Zweyter Band. 180 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die Liebe einer Sängerin ift ohne Treue, wie das angenommen ift, und in den meiften Fällen auch alfo gefchieht. Der Glanz gilt ihr höher als ein liebendes Herz. Wir zweifeln daher, dafs fie felbft am Arm des Geliebten fich nicht bald nach dem Theater zurückfehne, von dem fie abtrat. Die Taufe, oder der Kaufmann von Venedig, hat es mit dem Fanatismus eines Juden zu thun. Er verlangt zwar kein Pfund Fleifch aus der Bruft eines Chriften, wie fein Glaubensgenoffe Shylock, aber fein Fluch wirkt zerftörend bis ins zweyte Glied, giebt den dadurch Betheiligten Wahnfinn und Tod. — Burg Schwerin, oder Meklenburgs Jubel im Jahre 1631. Hiftorifch romantifches Gemälde. Es fchildert die Bedrängniffe im dreyfsigjährigen Kriege, als dem unglücklichen Lande Wallenftein als Gebieter aufgedrängt wurde, von deffen laftendem Joch es fich mit grofser Anftrengung befreyte. — Memoiren eines Narren, und „Jetzt wie fonft" find ironifch zu verftehen, aber der Scherz ift matt und gefucht, der Ernft etwas trocken und kalt, die abgehandelten Gegenftände find nicht neu.

Vir.

Bern, b. Fifcher: *Beranger's Lieder*, in den Versmafsen des Originals verdeutfcht durch *L. S. Rubens.* 1840. Zweyter Bd. VI u. 240 S. 16.

Autor und Ueberfetzer fichern fich in diefem zweyten Bande den durch den erften wohlverdienten Ruhm. Dafs letzter auch die Lieder mit verdeutfchte, welche unfere Landsleute fchmähen und verhöhnen, kann nicht befremden, noch gerügt werden, feitdem man es fogar gut heifst und belobt, dafs die Stimmführer des jungen Deutfchlands recht mit Liebe in den eignen Eingeweiden wühlen, und gefliffentlich Alles hervorfuchen, was das Vaterland erniedrigen und fchänden kann. Wie ift es *Beranger* zu verargen, wenn er als Franzos uns anfieht, nur die Feinde in den Deutfchen erkennen will, nur von ihren Schwächen, von dem, was ihm von feinem Gefichtspunct aus unrecht dünkt, Notiz nimmt, wenn Deutfche felbft das Verächtlichfte auf ihre Landsleute häufen, die fie, Nachtreter, Speichellecker der Franken, verleugnen, ja fie gleich einem zweyten Nero, mit Stumpf und Stiel ausrotten möchten, fie felbft zählen fich ja nicht mehr zu ihnen!

Wem ein Liedchen wie: „Ach wenn ich nur ein Vöglein wär" fo gut gelingt, der follte doch öfterer harmlofe liebliche Weifen anftimmen, nicht immer politifiren, nicht unaufhörlich gegen Könige, Türken und Priefterthum polemifiren.

n.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

September 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

(Fortsetzung vom Intelligenzblatt 1840. No. 4.)

In dem Sommersemester 1840, unter dem Prorectorate des Herrn Geh. Hofrath Dr. *Hand*, vom 1 Februar bis 1 August, wurden 140 Studirende inscribirt, nämlich 30 Theologen, 63 Juristen, 12 Mediciner und 35 Philosophen. Die Gesamtzahl betrug demnach, nach Abzug der zu Ostern abgegangenen 41 Theologen, 26 Juristen, 9 Mediciner und 30 Philosophen: 484, oder 247 Inländer und 237 Ausländer; im Ganzen 34 mehr als im vorigen Semester. Von der Gesamtzahl studirten 145 (68 Inländer und 77 Ausländer) Theologie, 168 (100 Inländer, 68 Ausländer) Jurisprudenz, 72 (41 Inländer, 31 Ausländer) Medicin, 99 (38 Inländer und 61 Ausländer) die unter Philosophie begriffenen Wissenschaften. Nach den einzelnen Ländern vertheilten sich die Studirenden also: 130 Sachsen-Weimaraner, 51 Sachsen-Altenburger, 50 Sachsen-Coburg-Gothaner, 17 Sachsen-Meininger, 5 Anhaltiner, 1 Badener, 3 Bayern, 25 Braunschweiger, 2 Bremenser, 4 Frankfurter a. M., 10 Hamburger, 14 Hannoveraner, 3 Kurhessen, 21 Holsteiner, 11 Lippe-Detmolder, 7 Lippe-Schaumburger, 12 Mecklenburger, 9 Oldenburger, 29 Preussen, 12 Reussen, 15 königl. Sachsen, 18 Schwarzburger, 7 Waldecker, 2 Würtemberger, 1 Engländer, 1 Pole, 4 Russen, 10 Schweizer, 11 Ungarn.

Das am 1 August zum vierten Male angetretene Prorectorat eröffnete Hr. Geh. Rath und Comthur D. *Schmid* mit einer deutschen Rede über die Nothwendigkeit des Studiums der Philosophie als Grundlage der Jurisprudenz.

I. *Akademische Schriften.*

Von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofrath und Comthur Dr. *Eichstädt* sind, im Namen und Auftrage der Universität folgende Schriften erschienen:

a) Zur Ankündigung der *v. Lynckerschen* Stipendiatenrede zum Gedächtnisse der Augsburgischen Confession: *Flaviani de Jesu Christo testimonii authentia quo jure nuper rursus defensa sit. Quaestio quinta* (b. Bran, 18 S. 4).

b) Das Programm zur Ankündigung des neuen Prorectorates enthält die am 1 August bey Wiedereröffnung der grosherzogl. lateinischen Gesellschaft vom Director derselben, Hn. GHR. *Eichstädt* gehaltene Rede (b. Bran, 24 S. 4).

c) Das Proömium zum Lectionskatalog für das Wintersemester 1840 — 1841 behandelt mit Rücksicht auf die Gutenbergsfeier einen geistreichen Ausspruch des Königs Friedrichs des Grossen von Preussen, in welchem dieser Monarch eine bessere Zukunft der deutschen Literatur weissagte.

2) Am 24 Juni wurde in der akademischen Aula von der Universität das vierhundertjährige Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst durch einen öffentlichen Redeact gefeiert. Die von Hn. Geh. Kirchenrath und Ritter D. *Baumgarten-Crusius* gehaltene und im Druck erschienene Festrede ist bereits in unserer A. L. Zeitung No. 161 angezeigt worden.

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

1) In der *theologischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. KR. D. *Hoffmann*, wurde am 30 Mai die testamentarisch vorgeschriebene *v. Lynckersche* Stipendiatenrede, zum Gedächtnisse der Augsburgischen Confession, von dem diessjährigen Percipienten, Hn. Candidat theol. *Eduard Theoph Perthel*, aus dem Altenburgischen, gehalten, und ist nachher vorschriftsmässig im Druck erschienen: *Georgii Spalatini in emendationem sacrorum merita* (bey Schreiber, 24 S. gr. 8).

2) In der *juristischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. OAR. und Ritter Dr. *Francke*, erhielten die juristische Doctorwürde: 1) Am 5 Julius 1840 *honoris caussa* Hr. Oberamtmann Dr. philos. *Anton Christian Wedekind* zu Lüneburg, Ehrenmitglied der Göttinger Societät der Wissenschaften, zur Feier seines funfzigjährigen Dienstjubiläums, und in Anerkennung seiner literarischen Verdienste. 2) Am 28 März der Candidat der Rechte, Hr. *Friedr. Th. Albert Schmid*, aus dem Braunschweigischen, nach Vertheidigung seiner Dissertation „*Litigiosarum rerum alienatione ex jure antejustinianeo.*“ Der Exdecan, Hr. OAR. *Walch*, schrieb dazu das Programm „*De antestato in mancipatione.*“

Auf eingesendete Abhandlungen sind ausserdem promovirt worden: 3) Am 7 Februar Hr. Oberappellationsgerichts-Auditor *Detlef Alexander Müller*, zu Dresden. 4) Am 8 Februar der Candidat der Rechte, Hr. *Carl Grossmann*, zu Höchst im Nassauischen. 5) An demselben Tage Hr. *Adolf Alexander Wehrmann*, königl. sächs. Notar zu Leipzig. 6) Am 22 Februar Hr. *Ernst Gottlieb Gustav Meyer*, Advocat und Amtsauditor zu Detmold. 7) Am 10 März Hr. Dr. philos. *Carl Ferd. Waldemar Weinhold*, Advocat und Gerichtsdirector zu Dresden. 8) Am 10 April Hr. *Justus Friedrich Güntz*, Advocat und Stadtrath zu Dresden. 9) Am 24 Juni Hr. Candidat der Rechte *Julius Guido Schüler*, zu Leipzig. 10) Am 1 Juli Hr. *Julius Emanuel Ernst Andersen*, Oberlandesgerichts-Referendar zu Naumburg.

Durch höchstes Rescript d. d. 30 April 1840 wurde der Doctor der Rechte, Hr. *Adolf Schmidt* aus Ilmenau, unter die Privatdocenten aufgenommen.

3) In der *medicinischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. HR. *Huschke*, wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie promovirt: 1) Am 7 Februar Hr. *Richard Gustav Krausse*, aus Buttstedt, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: *De vi electrica in genere.* 2) Am 30 März Hr. *Ernst Felix Theodor von Teubern*, aus Klosterlausnitz, nach öff. Vertheid. seiner Dissert. *De Herbae Digitalis purpureae vi pharmacodynamica* (gedr. b. Schlotter, 29 S. 8). 3) Am 3 April Hr. *Simon Gottfried Wilhelmi*, aus Bremen, nach öff. Vertheid. seiner Streitschrift: *De Coxarthrocace* (gedr. b. Schlotter, 26 S. 8). 4) Am 10 März Hr. *Johann Friedrich Hoffmann*, aus Hohen-Mieringen. 5) Am 25 Mai Hr. *Georg Dempster*, praktischer Arzt in Schottland. 6) An demselben Tage Hr. *Georg Franz Etherington*, praktischer Arzt in Schottland. 7) Am 11 Juni Hr. *Johann Craig*, praktischer Arzt in England. 8) Am 27 Juli Hr. *Karl Wilhelm Bödeker*, aus Bremen, nach öff. Verth. seiner Dissert.: *De noctis vi in hominem* (bey Bran, 20 S. 8). 9) Am 27 Juli Hr. *Friedrich Wilhelm Eichenberg*, königl. sächs. Oberwundarzt bey der kön. chirurgischen Akademie zu Dresden. Seine Dissertation handelt: *De tumoribus cysticis.* 10) Am 31 Juli Hr. *Friedrich Ludwig August Hermann v. Gohren*, aus Jena, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissert.: *Medicorum priscorum de signatura imprimis plantarum doctrina* (b. Schreiber, 104 S. 8).

Am 21 Mai hielt Hr. Professor *Häser* die nach den Statuten erfoderliche Antrittsrede, deren Inhalt das Leben und die Verdienste *Gruners* bildeten. Er hatte zu diesem Acte durch ein Programm eingeladen: *Sorano Ephesio ejusque περὶ γυναικείων παθῶν libro nuper reperto* (b. Schreiber, 16 S. gr. 4).

4) In der *philosophischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. GHR. *Reinhold*, wurden, nach Erfüllung der vorschriftsmässigen Leistungen, promovirt: 1) Am 2 Februar der rühmlich bekannte Dichter, Hr. *Julius Mosen.* 2) Am 13 Februar Hr. Candidat der Theologie *Hermann Karl Kraft*, aus Schleusingen, Hauslehrer zu Berlin. 3) An demselben Tage der privatisirende, gegenwärtig zu Leipzig sich aufhaltende Gelehrte, Hr. *Walter Graham Blackin*, aus Glasgow. 4) Am 24 Februar der als Componist und Kritiker im Fache der musikalischen Aesthetik rühmlichst bekannte Herausgeber der „Neuen Zeitschrift für Musik,“ Hr. *Robert Schumann*, in Leipzig. 5) Am 6 März Hr. Cand. der Philos. *Friedrich August Bock*, aus Göttingen. 6) Am 7 März Hr. Cand. der Theol. *Alexis Braumann Schmidt*, aus Erfurt. 7) Hr. Apotheker *Arthur Johann Mornau Schultze*, in Perleberg; 8) Hr. Candidat *David Latz*, aus Posen gebürtig, gegenwärtig zu Berlin; 9) Hr. *Ernst August von Sehlen*, in Göttingen, sämtlich am 10ten März. 10) Am 18 März Hr. *Christian Christoph Diedrich*, College an der lateinischen Schule des Waisenhauses in Halle. 11) Am 27 März Hr. *Johann Wilhelm Hanne*, zu Wolfenbüttel, Verf. der Druckschriften: *a*) „Rationalismus und speculative Theologie in Braunschweig,“ Braunschw. 1838; *b*) „Festreden über das Wesen des christlichen Glaubens,“ Ebendas. 1839; *c*) „*Friedrich Schleiermacher* als religiöser Genius Deutschlands,“ Ebendas. 1840. 12) An demselben Tage Hr. Predigtamtscandidat *Ernst August Heinrich Heimburg*, aus dem Weimarischen, welchem die Doctorwürde *ultro* von der Facultät ertheilt wurde. 13) Am 28 März Hr. *Karl Hermann Kunhardt*, aus Hamburg. 14) Am 2 April Hr. *Abraham Meyer Goldschmidt*, designirter Prediger an der deutschen israelitischen Gemeinde zu Warschau. 15) Am 6 April Hr. *Carl Gustav Oettel*, aus Eisenberg, Privatlehrer in Esthland. 16) Am 9 April Hr. *Julius Rudolph Ottmar Menü v. Mi-*

nutoli, aus Berlin, königl. preuss. Regierungsrath, Polizeydirector und Landrath zu Posen. 17) Am 12 April Hr. *Johann Carl Friedrich Hubert*, aus Dobrilugk in der Niederlausitz, Cand. der Theol. und Mitglied des pädagogischen Seminars zu Halle. 17) Am 8 Mai Hr. *Heinrich Albert Oppermann*, aus Göttingen, Candidat der Advocatur daselbst. 19) Am 13 Mai Hr. *Carl August Jüngling*, aus Lüben in Schlesien, Apotheker 1 Classe daselbst. 20) Am 17 Mai Hr. *Christian Friedrich Julius Schmidt*, aus Berlin, Lehrer an der höheren Töchterschule der französischen Gemeinde zu Berlin. 21) Am 25 Mai Hr. *Carl Gottlob Munde*, aus Freyberg, Lehrer an der Bergakademie daselbst. 22) Am 2 Juni Hr. *Friedrich Wilhelm Ruppert*, aus Leipzig, Candidat und Hausbesitzer daselbst. 23) Am 4 Juni Hr. Cand. *Peter Kausel*, aus Hamburg. 24) Am 6 Juni Hr. Cand. *Johann Carl Wilhelm Lobeck*, aus Stettin. 25) Am 16 Juni Hr. *August Andreas Pätz*, Oberlehrer am Gymnasium zu Holzminden, gebürtig aus Braunschweig. 26) Am 17 Juni der Privatgelehrte Hr. *Friedrich Gust. Schneiderreit*, aus Breslau. 27) Am 27 Juni Hr. *Carl August Reimann*, aus Buttstedt, ordentlicher Lehrer der Physik und Chemie an der herzogl. Realschule zu Saalfeld. 28) Am 4 Juli Hr. *Christian Heinrich Jacob Rauch*, aus Schleswig. 29) An demselben Tage Hr. *Eduard Karl Herrmann Biewend*, zu Clausthal, aus Rothehütte im Hannöverischen. 30) Am 9 Juli Hr. *Johann Christoph Friedrich Abt*, aus Krannichfeld, ordentlicher Lehrer am herzogl. Progymnasium zu Saalfeld. 31) Am 11 Juli Hr. *Carl Ludwig Capelle*, aus Hannover, Collaborator am Pädagogium zu Ilfeld. 32) Am 22 Juli Hr. *Georg Hermann Bruhn*, aus Heide in Dithmarschen, technischer Director eines Steinkohlen-Versuch-Bauvereins zu Rosswein. 33) An demselben Tage Hr. *Johann Hermann Friedrich Spielleke*, Schulamtscandidat zu Berlin. 34) Am 24 Juli Hr. *Adolph Stieren*, Cand. der Theologie, aus Kirchbrak im Herzogthume Braunschweig. 35) Hr. *Friedrich Wilhelm Eccius*, aus Frankfurt a. d. O., Candidat des Predigt- und Schul-Amtes; 36) Hr. *Julius Theodor Hässel*, aus Leipzig, Predigtamtscandidat und Lehrer an der Bürgerschule daselbst; 37) Hr. *Christian Eduard Leopold Dürre*, Professor der deutschen Sprache am königl. Collegium zu Lyon; 38) Hr. *Julius Sybel*, Custos an der königl. Bibliothek zu Berlin; sämtlich am 1sten August. 39) An demselben Tage auch Hr. Oberforstrath *Gottlob König*, Ritter des Falkenordens und Director des Forstinstitutes zu Eisenach *honoris caussa*.

Am 25 März vertheidigte Hr. Dr. *Ernst Ehrhard Schmid*, aus Jena, zweyter Sohn des Hn. Geh. Rathes, Ordinarius der Juristenfacultät und Oberappellationsger.-Rathes hieselbst D. *Carl Ernst Schmid* — nach zuvor auf das Rühmlichste bestandenem Examen vor der philosophischen Facultät — zum Behuf der Erlangung der Magisterwürde seine Dissertation: *Elementa doctrinae de luce undulatoriae inductionibus comprobata*, in einer öffentlichen Disputation, zu welcher der Decan durch ein Programm: *Quaestio ad Platonis physiologiam pertinens* eingeladen hatte. Opponenten waren 1) der zeitige Decan der philosophischen Facultät, Hr. Geh. Hofrath *Reinhold*, 2) Hr. Prof. *Mirbt*, und 3) Hr. Dr. *Apelt*.

Am 3 Juni vertheidigte Hr. Dr. *Hermann Johann Christian Weissenborn*, aus Gera, nachdem er das Facultäts-Examen am 28 März rühmlich bestanden, in öffentlicher Disputation seine Dissertation: *De basi versuum glyconeorum*, zur Erlangung der Magister-Würde und der *Venia docendi*. Der Decan hatte zu dieser Disputation durch ein Programm: *De interpretatione τῆς προλήψεως Epicureae in Ciceronis libro primo de Natura Deorum* (b. Bran, 10 S. gr. 4), eingeladen. Opponenten waren: 1) der zeitige Decan, 2) der zeitige Prorector Hr. GHR. *Hand*, und 3) Hr. Dr. *Heimburg*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Es unterscheidet sich dasselbe vor den vorhandenen Geschichtsbüchern in folgenden vier Hauptpuncten: 1) ist es *nicht* in *chronologischer*, sondern in *elementarischer* Stufenfolge abgefasst; 2) ist die *Sprache* ebenfalls in elementarischer *Fortschreitung* und so gehalten, dass immer lebendige, farbenvolle Bilder vor der jugendlichen Seele vorüberziehen, nie kalte, dürftige Skelette; 3) führt es den Lernenden ein in die Gesetze und höhere Ordnung des Völker- und Staats-Lebens, und wird so gewissermassen ein Elementarcursus praktischer Politik. Der Verfasser folgte dabey der Ueberzeugung, dass, wie die Grundlehren der Religion und Sittenlehre Gemeingut jedes jungen Christen sind, so auch die Grundwahrheiten des Gesellschafts- (Staats-) Lebens jedem Menschen schon in der Jugend geläufig und anschaulich gemacht werden müssten; 4) ist in diesem Buche eine wahrhaft *christliche* Lebensanschauung durchweg zur Grundlage der Auffassung und Darstellung gemacht worden. — Die Ausführung dürfen wir unbedenklich als der Aufgabe würdig bezeichnen. Die verwickelte Masse von Begebenheiten ist bey den einzelnen Darstellungen mit Kunst gesondert, und je nach ihrer Bedeutung mehr oder minder beleuchtet worden. Der Wortrahm ist dem Zwecke, — ein Buch für die Jugend zu seyn, — angemessen, und der Stil durchaus fasslich und klar; er ist edel, kräftig, und, wo es geschehen durfte, malerisch. — *Haupt's weltgeschichtliches Lesebuch* wird folglich die Wünsche jedes einsichtsvollen Pädagogen erfüllen, und beytragen, dem Elementarunterrichte in der Geschichte eine neue Bahn zu brechen.

Hildburghausen, im August 1840.

Das bibliographische Institut.

Literarische Anzeige.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim ist so eben erschienen, und daselbst, wie durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Verhandlungen der zweyten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Mannheim 1839.

gr. 4. Elegant brosch. 1 Fl. 30 Kr. — 1 Thlr.

Es ist wohl allgemein bekannt, welche tüchtige Männer diesen Versammlungen ihre Gegenwart schenkten, und wenn Männer, wie *Creutzer*, *Herrmann*, *Jacobs* u. s. w., nebst anderen gefeierten Gelehrten, Beyträge zu den Verhandlungen lieferten, bedarf es wohl keiner weiteren Empfehlung, um das Interesse des Mannes vom Fache, wie das jedes gebildeten Lesers, zu erregen.

In Commission bey *Bernh. Tauchnitz* jun. in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Diorthose der gegenwärtigen Lage des Reichsgräflich (Aldenburg-) Bentinck'schen Rechtsstreites über die Nachfolge

in die Reichsgräflich (Aldenburg-) Bentinck'schen (s. b.) Fideicommiss-Herrschaften und Güter Kniphausen, Varel, Garms u. s. w.

Zwey Hefte. 8. broschirt. 20 Gr.

Obschon der Bentinck'sche Rechtsstreit einer Juristen-Facultät zur Entscheidung schon seit geraumer Zeit übergeben worden ist, so wird doch die klägerische Partey nicht müde, ihr vermeintliches Recht immer wieder in Schriften dem Publicum vorzutragen. Eine solche neue Parteyschrift ist kürzlich abermals (Berlin, b. Crantz) erschienen. Dieselbe ist aber so beschaffen, dass eine berichtigende Darstellung von Seiten der Gegenpartey durchaus nöthig wurde, und diese wird, als ein wesentliches Hülfsmittel zur unparteyischen Beurtheilung des ganzen Processes, hiemit auf das Angelegentlichste empfohlen.

So eben ist erschienen und durch *Meusel* u. *Sohn* in Coburg zu beziehen:

Eberhard, Dr. *E. F.*, *Karl Reisigs Vorlesungen über Horat. Satir. I*, 1. 26 Seiten in 4. Preis auf Druckpapier 6 Gr. Pr. C. Auf Schreibpapier 7 Gr. Pr. C.

II. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

In dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf der Universität Jena im Wintersemester 1840—1841 (Intelligenz-Bl. No. 13) sind die Vorlesungen des Hn. OAR. *Francke* über die *Pandekten* nachzutragen.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

September 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Herr Geheime Rath Baron *von Strombeck* in Wolfenbüttel ist von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, bey Gelegenheit der königlichen Krönung, zum Commandeur des Danebrogordens ernannt worden.

Der ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Königsberg und Superintendent am Dom daselbst, Hr. Dr. *Gebser*, hat von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark das Ritterkreuz des Danebrogordens erhalten.

Hr. Prof. *Zipser* zu Neusohl in Ungarn hat das Ritterkreuz des königl. sächs. Civilverdienstordens erhalten.

Hr. Medicinalrath Dr. *Schulz* zu Magdeburg und der Weihbischof, Generalvicar und Domcapitular Hr. *Melchers* in Münster haben den königl. preuss. rothen Adlerorden 3ter Classe, der Feldprobst Hr. *Even* in Münster denselben Orden 4ter Classe erhalten.

Hr. Pfarrer *Wagner* in Beuern hat das Ritterkreuz des Ordens der würtembergschen Krone erhalten.

Der protestantische Prälat, Hr. Dr. *Köhler* in Darmstadt hat das Commandeurkreuz 2 Classe des Verdienstordens Philipps des Grossmüthigen; Hr. Oberconsistorialrath *Knorr* und Hr. Oberstudienrath Dr. *Dilthey* zu Darmstadt, Hr. Prof. Dr. *Adrian* in Giessen, und Hr. Badearzt Hofrath Dr. *Brieger* zu Kreuznach das Ritterkreuz desselben Verdienstordens erhalten.

Hr. Prof. *Berzelius* in Stockholm und Hr. Prof. *Nisard* in Paris haben das Ritterkreuz des Leopoldordens erhalten.

Der Papst hat dem Bibliothekar der Propaganda, Hn. *Drach*, den St. Gregoriusorden ertheilt.

Der Privatdocent Hr. Dr. *Friedrich Reuss* zu Würzburg ist provisorisch zum ausserordentlichen Professor der Philologie daselbst ernannt worden.

Hr. Oberappellationsgerichtsrath Dr. *Wilh. Gotth. Engelhard* wurde zum Obergerichtsdirector in Kassel ernannt.

Der Grossherzog von Baden hat dem bekannten Professor, Hn. Dr. theol. *Staudenmaier* zu Freiburg den Charakter als geistlicher Rath ertheilt.

Der ausserordentl. Professor in der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen, Hr. Dr. *Hefele*, ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Hr. Hofrath und Prof. *Birnbaum* zu Utrecht ist als ordentlicher Professor der Rechte nach Giessen berufen worden mit dem Titel eines geheimen Justizrathes.

Der Fiscal und Assessor bey der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Hr. Dr. *Lauck*, ist zum Professor *honorarius* für das Bergrecht in München ernannt worden.

Hr. Cabinetsminister *v. Scheele* in Hannover ist zum Präsidenten des historischen Vereins von Niedersachsen ernannt worden.

Hr. Privatdocent Dr. *Adelmann* ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät zu Würzburg, und Hr. Dr. *Kahlert* zum Professor der Thierheilkunde in Prag ernannt worden.

Hr. Geh. Rath und Oberhofmeister Freyherr *v. Miltitz* in Dresden, Hr. Archivar *Ehrhard* in Münster, und Hr. Regierungspräsident *Möller* in Wiesbaden sind zu Ehrenmitgliedern der deutschen Gesellschaft in Leipzig ernannt worden.

Der seitherige ausserordentliche Professor, Hr. Dr. *Walz* in Tübingen, ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Die k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien hat Hn. Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Krukenberg*, Hn. Prof. Dr. *Schweiger* und Hn. Prof. Dr. *Blasius* in Halle als correspondirende Mitglieder aufgenommen.

Der Hofrath und Prof. der Rechte in Göttingen, Hr. Dr. *Bauer* ist, unter Belassung seiner bisherigen Functionen, zum Professor für nassauische Statistik ernannt worden, mit dem Prädicat Geheimer Justizrath.

Hr. *A. Baumgarten* ist zum Professor der Physik in Innsbruck ernannt worden.

II. Nekrolog.

In der Nacht vom 17 zum 18 Januar starb zu Utrecht Dr. theol. *J. Heringa*, Professor der Theologie an dasiger Universität, in einem Alter von 74 Jahren.

Am 1 Juli zu Kopenhagen der ausserordentl. Professor in der philos. Facultät Dr. *Carl Theod. Johannsen*, früher Privatdocent in Kiel, durch einige Schriften als Orientalist bekannt.

Am 5 Juli zu Berlin der Professor bey der Akademie der Künste und ehemalige Oberhof-Bauamts-Assessor *Carl Georg Meinecke*, 81 J. alt.

Am 7 Juli zu Donaueschingen der fürstlich fürstenbergische Hofrath und erste Leibarzt Dr. *Wilh. Aug. Rehmann*, bekannt durch sein Werk: „Rippoldsau und seine Heilquellen;" Freib. 1830.

Am 23 Juli zu Paris der Landschaftsmaler *Carl Bleihen*, Prof. an der königl. Akademie der Künste, 43 J. alt.

Am 26 Juli zu Wien der Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der dasigen Universität *Joseph v. Marton*, 71 J. alt.

Im Juli zu Paris *J. Jacotot*, als Pädagog durch seine neue Unterrichtsmethode berühmt.

In demselben Monat zu Erlangen der königl. bayer. Hofrath, Oberbibliothekar und Professor *Gottl. Ernst Aug. Mehmel*, Ritter des Ludwigsordens, 80 Jahr alt, als philosophischer Schriftsteller bekannt.

Am 1 August zu Athen der berühmte göttingische Alterthumsforscher *Ottfried Müller*.

Am 25 August zu Düsseldorf am Nervenfieber *Carl Immermann*, im 45 Lebensjahre.

An demselben Tage ebenfalls zu Düsseldorf der als Mathematiker bekannte Professor am dasigen Gymnasium Dr. *Brewer*.

Der bekannte Kunstkenner und Schriftsteller Dr. *Wilh. Gaye* aus Holstein ist am 26 August zu Florenz im 37 Lebensjahre gestorben.

Am 30 Aug. zu Königsberg der Consistorialrath und Professor primar. der theologischen Facultät, Dr. *Ludwig Rhesa*.

In der Nacht vom 1 bis 2 September der bekannte Naturforscher Prof. Dr. *Meyen* in Berlin.

Am 4 Sept. in Gotha der kaiserl. russische Staatsrath und Professor der Medicin in Kasan Dr. *Ludwig v. Vogel*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Verlagsbuchhandlung von *Friedrich Mauke* in Jena ist erschienen, und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Archiv für die gesammte Medicin. Mit Repertorium.

In Verbindung mit *Andreae, Beger, Cless, Eisenmann, Fränkel, Friedländer, Fuchs, Guggenbühl, Hecker, Henschel, Heyfelder, Jahn, Jüngken, Philipp, Radius, Riecke, Rösch, Rosenbaum, Siebenhaar, K. W. Stark, Trefurt, Troxler, Vetter, C. Vogel, Jul. Vogel* u. m. Anderen, herausgegeben von Dr. *Heinrich Häser*, ausserordentlichem Professor der Medicin an der Universität Jena u. s. w.

Erstes Heft.

In gr. 8. geheft. Preis des Archivs 16 Gr. Preis des Repertoriums 8 Gr.

Auf Verlangen wird auch jedes besonders abgegeben.

Ausführliche Prospecte sind in allen Buchhandlungen vorräthig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Gebhardt* und *Reisland* in Leipzig ist so eben erschienen:

Grammatisch-kritische Anmerkungen zur Ilias des Homer

von *Christian Friedrich Stadelmann*, Director des herzoglichen Gymnasiums zu Dessau.

I Band. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 Gr.

Diese „Anmerkungen" zur Ilias zeichnen sich durch Ausführlichkeit und Freyheit in der Entwickelung und kritischen Zusammenstellung grammatischer, namentlich syntaktischer Regeln, durch sorgfältige Nachweisung der Wortbildung und Wortbedeutung, durch verständige Auswahl ar-

chäologischer Notizen, durch fortlaufende Darlegung des inneren Zusammenhanges, und durch anregende Benutzung des kritischen Apparats aus. Die wichtigsten Schriften über griechische Grammatik und Homer insbesondere, namentlich von *Bernhardy*, *Buttmann*, *Hartung*, *Hermann*, *Nägelsbach*, *Thiersch* u. A. sind öfters mit Ausführlichkeit benutzt, so dass man eine Uebersicht erhält, die das Studium jener Werke grösstentheils ersetzt. — Unsere Literatur besitzt noch kein Werk, welches den Homer, besonders in grammatisch-syntaktischer Hinsicht so gründlich und vielseitig erläutert, wie diese Anmerkungen des Herrn Dr. *Stadelmann*.

König Oedipus.
Tragödie des Sophokles,
übersetzt von
Adolph Wagner.
Zweyte Auflage. 8. broschirt.
Preis 12 Gr.

Bey mir ist erschienen:

J. M. Lappenberg,
Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg am 24 Juni 1840.
Mit 20 Holzschnitten, auf feinstem Velinpapier.
In 4°. Carton. 4 Thlr.

I. Von den Buchdruckereyen zu Hamburg. — II. Hamburgische Drucke bis zum Jahre 1600. — Anhang von einigen alten niedersächsischen Drucken.

Hamburg, im August 1840.
Joh. Aug. Meissner.

Bey *E. Mauritius* in Greifswald ist fertig geworden:

Erklärung
der
Pastoralbriefe,
mit besonderer Beziehung auf Authentie und Ort und Zeit der Abfassung derselben,
von
Dr. Conr. Stephan Matthies,
Professor der Theologie.
1840. $37\frac{1}{2}$ Bogen, gr. 8. 3 Thlr. 4 Gr.

Früher erschien bey mir:

Matthies, C. St., Erklärung des Briefes Pauli an die Philipper. 1835. 21 Gr.

Dessen Propädeutik der neutestamentlichen Theologie. 1837. 2 Thlr. 6 Gr.

Pelt, Ludw., Epistolas Pauli ad Thessalonicenses. 1830. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Ohm, Dr. und Prof., *Vollständiges Lehrbuch des gesammten mathematischen Unterrichts*, in zwey Bänden. Zum Gebrauche für die oberen Classen der Gymnasien, für höhere Lehranstalten, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet, und mit vielen Uebungsbeyspielen versehen. gr. 8. Preis 4 Thlr. 6 Gr.

Der Verleger hält es seinerseits für unpassend, etwas zur Empfehlung eines Buches zu sagen, was *Ohm* hiemit dem mathematischen Publicum überreicht, und was er in Folge vielfacher und hoher Auffoderung schrieb. Die Herren Lehrer werden gebeten, das Buch zur *Ansicht* von der benachbarten Buchhandlung zu begehren, und sich von dessen Zweckmässigkeit zu überzeugen.

In meinem Verlage ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. K. W. Alt,
(Hauptpastor und Scholarch in Hamburg)
Kurze Anleitung zur kirchlichen Beredsamkeit aus dem Zwecke der kirchlichen Rede entlehnt.
1840. gr. 8. brosch. Preis 21 Gr.

Zur näheren Bezeichnung des Standpunctes, von welchem der als Homiletiker rühmlichst bekannte Hr. Verfasser bey der Bearbeitung dieses Werkes ausgegangen ist, sagt derselbe in der Vorrede unter Anderem:

— „Ausgegangen bin ich bey meiner Anleitung von dem obersten Zwecke alles Redens in der Kirche, und natürlicherweise fusse ich dann öfters auf dem Bedürfnisse der Kirchengemeinde. Damit stehe ich auf einem Boden im Leben, von dem aus eine Anweisung zur Praxis im Leben leicht zu gewinnen ist, und auf einem Boden, auf welchem auch leicht die Bekenner verschiedener homiletischen Ansichten zusammentreten dürften, um sich zu verständigen. Denn diess wollen ja doch Alle, dass durch die Kirchenrede die Kirchenglieder für das Glauben und Leben nach Christus gewonnen werden.“ —

Und somit sey dieses Werk, welches sich auch vorzüglich zu einem Leitfaden bey akade-

mischen Vorlesungen eignen dürfte, dem *gesammten* theologischen Publicum bestens empfohlen.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben folgende höchst wichtige Schrift erschienen:

Ueber das

Studium der Naturwissenschaften

und über den

Zustand der Chemie in Preussen.

Von

Dr. *Justus Liebig*,

Prof. der Chemie an der Universität zu Giessen, Ritter u. s. w.

In gr. 8. Fein Velinpap. geh. Preis 8 gGr.

Braunschweig, im August 1840.

Friedrich Vieweg u. *Sohn*.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Maurer, Praktischer Cursus über die Formenlehre in der hebräischen Sprache, oder *Analysir-Uebungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre, nebst einem etymologischen Wortregister.* gr. 8. brosch. 15 Gr.

Der Verfasser des bekannten und gerühmten *Commentarius grammaticus criticus in vetus testamentum* lieferte hier ein Buch, was zum ersten Unterricht in der hebräischen Sprache ein wahres Bedürfniss war. — Fast alle kritischen Journale haben es lobend und freudig begrüsst, — in vielen Gymnasien wurde es sofort eingeführt, und täglich mehrt sich die Zahl der sich dafür bestimmenden Herren Lehrer.

Bey *E. Kummer* in Leipzig ist so eben erschienen:

Rabenhorst, L., Flora Lusatica, oder *Verzeichniss und Beschreibung der in der Ober- und Nieder-Lausitz wild wachsenden und häufig cultivirten Pflanzen.* 2ter Band. *Kryptogamen.* gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Das Werk ist hiemit geschlossen. Wir erlauben uns mit Recht, auf dieses Buch aufmerksam zu machen, da sich über den hohen wissenschaftlichen und praktischen Werth des ersten Bandes bereits die Stimmen der ersten Botaniker in der Linnäa, in der Regensb. botanischen Zeitung, in der Abendzeitung, in dem Archiv der Pharmacie u. s. w., ausgesprochen haben. Wir bemerken nur noch, dass der Verfasser den zweyten Band mit noch grösserer Sorgfalt und so praktisch bearbeitet hat, wie die botanische Literatur bisher noch keine ähnliche *Kryptogamen-Flora* aufzuweisen hatte.

In *Baumgärtner's* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Matthaei Devarii

Liber de Graecae linguae particulis edidit *Reinh. Klotz.* Vol. II. Sect. 1.

Reinholdi Klotz, Adnotationum partem priorem continens. 8. maj. 2 Thlr.

(Der 1ste Band kostet 1 Thlr. 8 Gr.)

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Zwölf Exemplare zu 16 Thlr. statt 30 Thlr.

Bey *Gebhardt* und *Reisland* in Leipzig erschien vollständig und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte,

von

Dr. *Ludwig Flathe*,

Professor an der Universität zu Leipzig.

Drey starke Bände, in gr. 8. broschirt.

Preis 2 Thlr. 12 Gr.

Nach dem Urtheile competenter Richter kann diess neueste Werk des rühmlichst bekannten Verfassers mit vollem Rechte allen denen empfohlen werden, welche durch eine angenehme Lectüre eine gründliche Belehrung in der Geschichte zu erlangen wünschen. Vor der Schaar der gewöhnlichen Hand- und Lehr-Bücher zeichnet es sich eben so sehr durch fassliche Anordnung und lichtvolle Darstellung, als auch durch seine Vollständigkeit — es geht bis zum Jahre 1838 — vortheilhaft aus. — Der Preis ist bey dem nicht unbedeutenden Umfange und der schönen Ausstattung des Werkes ausgezeichnet billig zu nennen.

Vielfach ergangenen Auffoderungen zu genügen, das Einführen des Werkes in Gymnasien und höheren Unterrichtsanstalten zu erleichtern, haben wir den Preis, doch nur in Partieen von mindestens zwölf Exemplaren, auf 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. C. M. fürs Exemplar festgestellt, der Bogen gross Octav kostet also noch nicht ½ Gr.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

September 1840.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und versendet ist:

Annalen der Physik und Chemie.

Herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff.* 50ster Band. 3tes Stück. 1840. No. 7. gr. 8. geh. (Preis des Jahrgangs von drey Bänden oder 12 Heften 9 Thlr. 8 gGr.)

Inhalt: *Cauchy's* Methode zur Bestimmung der Intensität des reflectirten und gebrochenen Lichtes. Frey dargestellt von *A. v. Ettingshausen.* — Ueber die subjectiven Nach- und Neben-Bilder; von *G. Th. Fechner* (Schluss). — Ueber die Thermo-Elektricität der Krystalle; von *W. Hankel* (Fortsetz.). — Versuche über das Verhalten alternirend geschichteter galvanischer Säulen; von *G. F. Pohl.* — Ueber die Einrichtung und den Gebrauch einiger Werkzeuge zum Messen der Stärke elektrischer Ströme und der dieselbe bedingenden Elemente; von *J. C. Poggendorff.* — Vergleichende Messung der Wirksamkeit einer Kupfer-Zink- und einer Platin-Zink-Kette; von *M. H. Jacobi.* — Ueber einige Verbindungen des Arseniks mit dem Kobalt; von *Th. Scheerer* und *W. Francis.* — Untersuchung einer krystallisirten Nickelspeise; von *W. Francis.* — Ueber die Form des Eudyalit; von *Miller.* — Der Pennin, ein chloritartiges Mineral; von *Fröbel.* — Analyse des Pennins; von *E. Schweizer.* — Ueber die Zusammensetzung des Magnetkieses; vom Grafen *F. Schaffgotsch.* — Leichte Darstellungsweise der Chromsäure; von *J. Fritzsche.* — Ueber das Vermögen verschiedener Salze, Wasser aus der Atmosphäre anzuziehen; von *H. v. Blücher.* — Ueber eine Verbrennungserscheinung der fetten Oele; von *Demselben.* — Ueber das Schwefelwasserstoffgas der artesischen Brunnen in Westphalen; von *Becks.* — Quellentemperatur.

Leipzig, im Sept. 1840.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gesammtgebiet
des
geschichtlichen Unterrichts
von
K. A. Müller.

Erster Cursus: Deutsche Geschichten für Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen.

Erster Band. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Die Geschichte ist bey uns Deutschen und bey allen denjenigen Völkern, welche mit uns auf gleicher Bildungsstufe stehen, eine Wissenschaft für *Alle* geworden. Was gründliche Forschung Grosses und Herrliches förderte, das suchte eine naturgemäse Unterrichtsweise, das suchten fassliche Darstellungen zum Gemeingut aller Gebildeten zu machen. So Verdienstliches nun aber auch in dieser Hinsicht geleistet wurde, immerhin mangelt es an einem Werke, welches für Lehrende und Lernende gleichsam als Wegweiser auf einem eben so umfangreichen, als wichtigen Gebiete des Wissens dienen könnte.

Die unterzeichnete Verlagshandlung freut sich, gerade im vierten Secularjahre der grossen Erfindung Guttenbergs ein Werk darbieten zu können, welches, durch die ihr verschwisterte Schnellschreibekunst der unmittelbaren, lebendigen Mittheilung eines als Geschichtslehrer und Geschichtsforscher gleichmäsig bekannten Mannes entnommen, hoffentlich geeignet erscheinen wird, jenem Mangel abzuhelfen; sie darf es daher allen Eltern, welche eine geeignete Lectüre für ihre Kinder suchen, allen Lehrern, welche Erfahrungen im geschichtlichen Unterrichte machen, oder schon gemachte erproben wollen, ja allen Freunden der Geschichte, welche etwa eine Revision ihres geschichtlichen Wissens zu unternehmen beabsichtigten, zuversichtlich empfehlen.

Das Werk erscheint, die verschiedenen Stufen des Unterrichts von seinen ersten Anfängen bis zum Beginn selbstständiger Wissenschaftlichkeit umfassend, in folgenden sechs Abtheilungen: 1) Deutsche Geschichten für die deutsche Jugend, für Bürgerschulen, Progymnasien und Realschulen. 2) Allgemeine Geschichten. 3) Geschichte der Griechen. 4) Geschichte der Römer. 5) Geschichte der Deutschen. 6) Allgemeine Geschichte.

Jede Abtheilung bildet übrigens ein selbstständiges Werk, und ist einzeln verkäuflich.

Der zweyte Band der ersten Abtheilung wird um Weihnachten 1840 ausgegeben.

Leipzig, im Sept. 1840.

Gerhard Fleischer.

Bey *Ed. Anton* in Halle ist so eben erschienen:

Germar, E. F., Die Versteinerungen des Mansfelder Kupferschiefers, mit 2 Steindrucktafeln. 8. geh. 15 Sgr.

Leo, Heinr., Lehrbuch der Universalgeschichte. Dritter Band, enthaltend der neueren Geschichte erste Hälfte. Zweyte Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 15 Sgr.

Mende, F. W. E., Oberpfarrer, *Der Gehorsam in der Erziehung.* 8. geh. 15 Sgr.

Nitzsch, Ch. L., System der Pterylographie. Nach des Verfassers handschriftlich aufbewahrten Untersuchungen verfasst von *H. Burmeister.* Mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. carton. 6 Thlr.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Maurer, F. J. V., Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum. Erschienen sind: Vol. I, Vol. II, Vol. III, 1ste u. 2te Abtheilung. Der Preis des bereits Erschienenen ist 7 Thlr. 4 Gr.

Vol. I. enthält: *Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, Josua, Judices, Ruth, Samuel, Reges, Chronica, Esra, Nehemia, Esther, Jesaia, Jeremia, Threni.* Preis 2 Thlr. 20 Gr. Daraus wird einzeln verkauft *Jesaia* zu 1 Thlr. 8 Gr.

Vol. II. 1ste Abtheil. enth. *Ezechiel, Daniel.* Preis 20 Gr.

Vol. II. 2te Abtheil. enthält: *Hosea, Joel, Amos, Obadia.* Preis 21 Gr.

Vol. II. 3te Abtheil. enthält *Prophetas minores.* Preis 2 Thlr. 3 Gr.

Vol. III. 1ste u. 2te Abtheil. enthält *Psalmos.* Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Die

Wirbelthiere Europa's.

Von

A. Graf *Keyserling* und Prof. *I. H. Blasius.*

Erstes Buch:

Die unterscheidenden Charaktere.

Fein Velinpap. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr. 8 gGr.

Braunschweig, im August 1840.

Fr. Vieweg u. Sohn.

So eben hat die Presse verlassen, und ist an alle gute Buchhandlungen versendet:

Bibliotheca Graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis in usum scholarum instr. curant. Fr. Jacobs et Rost.

A. Poet. Vol. IX. Sect. II. cont.

Sophoclis Tragoedias ed. *Ed. Wunder.* Sect. II. *Odypus Rex.* Edit. II. Preis 12 Gr. Postpap. 16 Gr.

Ejusdem operis B. Script. orat. ped. Vol. XII. Sect. II. cont.

Platonis dialogos selectos rec. et comment. in usum schol. instr. ed. *G. Stallbaum.* Vol. II. Sect. II. *Protagoras.* Edit. II. 8. maj. Preis 18 Gr. Postpap. 1 Thlr.

Die überall gut aufgenommene *Wunder*'sche Ausgabe des *Sophocles* nähert sich nun ihrem Schlusse, und *Platon's* Dialogen, welche unter besonderem Titel, auch ein *für sich bestehendes Ganzes* bilden, werden ununterbrochen fortgesetzt.

Verzeichnisse von dem Inhalt der *Bibliotheca Graeca* nebst Preisen und Bedingungen liefert jede gute Buchhandlung *gratis.*

Von *Xenophontis Opera* ist der zweyte Theil, welcher die *Memorabilia Socratis* ed. *Kühner* enthält, unter der Presse. Der erste Theil oder die *Cyropaedie* ed. *Bornemann*, welcher das VII Volum. der *Bibliotheca Graeca* ausmacht, 34½ Bogen auf weissem Median-Druckpapier mit Index füllt, kostet zum Besten der Schulen nur 1 Thlr. 12 Gr., auf Postpapier 2 Thlr. —

10 Exemplare 12 Thlr.
20 Exemplare 22 Thlr.
30 Exemplare 33 Thlr.

Homeri Ilias ed. *Spitzner*, Schulausgabe, 36½ Bogen gr. 8. nur 1 Thlr. — 30 Exemplare 25 Thlr.

Schulvorsteher und Lehrer, die *diese Ausgabe* einführen, erhalten *Freyexemplare*.

Die *Hennings*'sche Buchhandlung in Gotha.

In meinem Verlage hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. C. G. Carus

System der Physiologie.

Dritter und letzter Theil. gr. 8. 1840. Preis 3 Thlr.

Gerhard Fleischer in Dresden und Leipzig.

So eben ist in unserem Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Literatur der ersten hundert Jahre nach der Erfindung der Typographie, *in den mehresten Hauptfächern der Wissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf classische Philologie, Geschichte und Chronik, Erd- und Länder-Kunde, Reisen, Naturgeschichte, Medicin und ihre Zweige, Dichtkunst und Romantik.* Ein Beytrag zur Geschichte dieser Wissenschaften im Mittelalter und seinem Uebergang zur neueren Zeit. Von Dr. *Chr. Fr. Harless*, kön. Geheimen Hofrathe und Professor zu Bonn u. s. w. 19 Bogen in gr. 8., auf fein Druck-Velinpap. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Was auf dem Titel dieses Buches zu leisten versprochen ist, das wird auch in dem Buche in reichem Masse geleistet, und noch bedeutend *mehr*, als der Titel angiebt. Es ist nicht bloss die Literatur des Mittelalters, die hier aus allen Hauptfächern in grosser Fülle aufgestellt wird; es sind auch historische Schilderungen, in scharfen Grundzügen entworfene Zeichnungen des Standes und Betriebes einzelner Wissenschaften, und selbst Charakteristik einzelner bedeutender Werke in den Gebieten der Naturkunde, Völker- und Länder-Kunde, Heilkunde, Geschichte, und vorzüglich der Poesie aus jener Zeit, die dieses Buch für jeden Wissenschaftsfreund *anziehend* machen werden. *Wie* und in welchem Geiste diesen Aufgaben in dem Buche entsprochen worden sey, darüber im Voraus zu urtheilen, steht dem Verleger nicht zu. Der Name seines Verfassers lässt indessen schon erwarten, was hier gegeben werde. Das Buch hat derselbe den um die Typographie vorzüglich verdienten deutschen Städten Mainz, Cöln, Leipzig, Bamberg, Nürnberg, Augsburg, Basel zugeeignet.

Fest'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Höchst werthvolle Werke zu beyspiellos wohlfeilen Preisen!

1) Miniaturbibliothek der ausländischen Classiker.

Eine Auswahl der vorzüglichsten Werke aller Nationen, der Engländer, Franzosen, Italiäner, Spanier, Portugiesen, Dänen, Russen, Schweden, Amerikaner u. s. w., in getreuen Uebersetzungen.

Nur das Vollendeteste eines jeden National-Dichters, Geist und Herz Bildendes, zur Belehrung und Unterhaltung für Jung und Alt, findet unverkürzt Aufnahme. Das 1ste Bändchen enthält: *Voltaires* Geschichte Carl des XII. Jedes 128 Seiten, nur 2 gGr. Ausserdem erhält Jeder als Prämie unentgeltlich

Bibliothek der Biographieen ausländischer Classiker,

mit ihren Bildnissen in Stahlstich; apart gekauft kostet sie 1 Louisd'or.

2) Originalbibliothek der neuen musikalischen Classiker.

Eine Auswahl ihrer schönsten und gediegensten Werke; für Pianoforte zwey- und vierhändig, welche den etwas Geübteren sowohl zur eigenen Unterhaltung und Fortbildung, als zum Vortrage in musikalischen Kreisen dienen.

Das 1ste Heft, *Reissiger*, 3 grosse Notenbogen, kostet statt ½ Thlr. nur 4 gGr. Ausserdem erhält Jeder, als Prämie, ein in Stahl gestochenes Tableau mit den Bildnissen der Heroen

Chopin, Henselt, Liszt, Mendelsohn-Bartholdi, Thalberg,

kostenfrey überreicht; welches apart 1 Louisd'or kostet.

3) Lehrbuch der Weltgeschichte,

bis auf die jetzige Zeit, für Gelehrte und Nichtgelehrte zur belehrenden Unterhaltung und zum Selbstunterrichte, von Dr. *Kuhlmann.*

Der Jugend, wie dem Alter, als Erinnerungsbuch aller wichtigen Ereignisse, vom Anfange

der Welt an, unentbehrlich. Drey Bände oder 28 Hefte, jedes 4 gGr. Ausserdem als Prämie umsonst

ein vollständiger, erklärender, historisch-geographischer Atlas

der unentbehrlichsten Charten der alten und neuen Welt.

Die gewichtigen Zeugnisse der Professoren *v. Rotteck*, *Welcker* und *Hottinger* machen alle Empfehlungen überflüssig.

Mit obigen Werken empfiehlt sich zu Bestellungen:

Schuberth's u. Comp. Buchhandlung in Hamburg.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen *soliden* Buchhandlungen zu haben:

System der deutschen Constitutionen dargestellt von *Eduard Hermsdorf.*

Erster Theil.

Das Volk; die allgemeinen politischen Rechte und Pflichten der Staatsgenossen in den constitutionellen Staaten des deutschen Bundes.

19 Bogen, gr. 8. brosch. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Hat der Verfasser das für das constitutionelle Volksleben sich täglich unzweydeutiger kundgebende Zeitbedürfniss richtig erkannt, das Bedürfniss der *allgemeinen* Belehrung über gegenseitige Rechte und Pflichten im Staate und des klaren Verständnisses der constitutionellen Staatsinstitutionen an der Stelle der unbestimmten Ideen über Freyheit und Gleichheit und des politischen Parteyglaubens, mit einem Worte das Bedürfniss der Nahrung für ächt constitutionellen Sinn: — so ist auch sein obiges Werk ganz geeignet, zur Befriedigung jenes Bedürfnisses, oder zur Anregung da, wo es noch nicht sich äusert, beyzutragen. Es ist ein gelungener Versuch, das Wesen und den Geist des constitutionellen Staatslebens aus den zu gemeingültigen Sätzen gebildeten Formen der verschiedenen deutschen Grundgesetze zu entwickeln.

Die Darstellungsweise macht das Buch für jeden gebildeten Deutschen brauchbar und nützlich.

Leipzig, im Sept. 1840.

Carl Cnobloch.

Bey *C. A. Schwetschke* u. *Sohn* in Halle ist so eben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu haben:

Heubner, Dr. *H. L.*, *Das Gleichniss vom verlorenen Sohne.* Drey Predigten. Geheft. 10 gGr. (12½ Sgr.)

Klencke, Dr. *H.*, *Das Buch vom Tode. Entwurf einer Lehre vom Sterben in der Natur, und vom Tode des Menschen insbesondere.* Für Naturforscher, Aerzte und denkende Freunde der Wissenschaft dargestellt. Geheft. 1 Thlr.

Münter, Dr. *G. W.*, *Allgemeine Zoologie oder Physik der organischen Körper.* Geh. 2 Thlr.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Rückert, Dr. *L. J.*, *Commentar des Briefes Pauli an die Römer.* Zwey Bände. Zweyte sehr vermehrte u. verbesserte Auflage. Preis 2 Thlr. 18 Gr.

Bey *C. B. Schwickert* in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Wie Herr Doctor Tholuck die heilige Schrift erklärt, wie er beten lehrt und dichtet. Vorträge in einer sächsischen Predigerconferenz gehalten.

Auch unter dem Titel:

Kritische Beyträge zur Erklärung des Briefes Pauli an die Hebräer, mit Rücksicht auf den Commentar des Herrn Dr. Tholuck zu diesem Briefe. Nebst einem Anhange über *die Stunden christlicher Andacht* von Dr. *Tholuck*. gr. 8. geh. 18 gGr.

Leipzig, im Sept. 1840.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

September 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Leipzig.

Verzeichniss der auf der Universität Leipzig im Winterhalbjahr 1840—1841 zu haltenden Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 19 October festgesetzt.)

I. *Theologische Facultät.* — *Winzer*, D. *J. F.*, P. Prim., d. Z. Dechant, Erklärung der Psalmen, 4 Tage, *öffentlich*; Auslegung des Evangelium Johannis, 4 T.; über den Brief an die Hebräer, 2 T.; exegetische Uebung der Lausitzer Prediger-Gesellschaft. — *Illgen*, D. *C. F.*, P. O., Darstellung des Lebens, der Lehre und der Schriften der Kirchenväter des 2ten Jahrhunderts, 2 T. *öffentlich*; Erklärung der Selbstbekenntnisse Augustins, Fortsetzung, *öffentl.*; historisch-theologische Gesellschaft, *öffentl.*; Examinatorium über Kirchengeschichte, 4 T. — *Grossmann*, D. *C. G. L.*, P. O., Dogmatik, 8 St., 4 St. *öffentlich*; Examinatorium über Kirchengeschichte, 4 T. — *Winer*, D. *G. B.*, P. O., einige kleinere Briefe des Paulus, zuerst der Brief an die Epheser, 3 T. *öffentl.*; Hermeneutik des N. Testaments, 3 T.; christliche Moral, 4 T. — *Krehl*, D. *A. L. G.*, P. O., homiletisches Seminar, *öffentlich*; rhetorische Uebungen, 1 St.; christliche Moral, 4 T. — *Niedner*, D. *C. W.*, P. O., dogmatisch-wichtige Psalmen und Stellen aus dem zweyten Theile des Jesaias, 4 T. *öffentlich*; christliche Kirchengeschichte, zweyten Theil, 8 St.; Examinatorium über Kirchengeschichte, 4 T.; theologische Disputirübungen mit den Lausitzern, 1 Stunde. — *Bauer*, D. *K. G.*, homiletische Uebungen der Sachsen, *unentgeltlich*. — *Lindner*, D. *G. W.*, P. E., populäre Dogmatik, 2 T. *öffentl.*; Pädagogik, Didaktik und Methodik, nebst einer Anleitung zum Katechisiren und zur zweckmässigen Organisirung und Beaufsichtigung der verschiedenen Schulen, 4 T.; katechetische Uebungen, 4 St. — *Theile*, D. *K. G. W.*, P. E., heilige Alterthümer der Hebräer, 2 T. *öffentl.*; Evangelium und Briefe Johannis, 4 T.; Examinatorium über Dogmatik, 4 T.; Repetitorium über Dogmatik und Moral, 2 T.; exegetische Gesellschaft des N. Testaments, *unentgeltl.*; hebräische Gesellschaft, *unentgeltl.* — *Wolf*, D. *F. A.*, homiletische Uebungen der Lausitzer, *unentgeltl.* — *Siegel*, D. *K. C. F*, homiletisch-praktische Uebungen; Fortsetzung der Unterweisung, wie den evangelischen Perikopen fruchtbarer Erbauungsstoff abgewonnen werden könne, 2 T. *unentgeltl.*; christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft, 2 T. *unentgeltl.* — *Fleck*, D. *F. F.*, P. E., biblische Theologie des A. und N. Testaments, 4 T., 2 T. *öffentlich*; christliche Moral, 4 T., nebst einem Repetitorium, 1 St.; Examinatorium über Dogmatik und Moral; exegetisch-dogmatische Gesellschaft, *unentgeltlich*. — *Küchler*, M. *K. G.*, Philos. P. E., Theol. Licent., cursorische Erklärung des Evangeliums Marci, 2 T. *öffentl.*; exegetisch-dogmatische Gesellschaft, 2 St. *unentgeltlich*; homiletische Uebungen, 2 St. *unentgeltl.* — *Anger*, M. *R.*, Theol. Lic., das Buch Hiob, 4 T. *unentgeltl.*; das Evangelium des Matthäus, 4 T.; historisch-kritische Einleitung in das N. T., specieller Theil, 2 T.; Examinatorium über Dogmatik, 4 T.; exegetische Gesellschaft des A. T., *unentgeltlich*; exegetische Gesellschaft des N. T., *unentgeltl.* — *Hänsel*, M. *F. M. A.*, Theol. Lic., die Briefe Pauli an Timotheus und Titus, 2 T., *unentgeltl.*; homiletische Uebungen, *unentgeltl.* — *Gilbert*, M. *R. O.*, Theol. Lic., Homiletik, 2 T. *unentgeltl.*; Katechetik, 2 T.; katechetische Uebungen, *unentgeltl.* — *Goldhorn*, M. *D. J. H.*, Theol. Lic., israelitische Nationalgeschichte, 4 T. *unentgeltlich*; Examinatorium über Kirchengeschichte, 6 T. — *Lindner*, M. *W. B.*, Theol. Lic., Kirchengeschichte, 10 St.; über den Brief Pauli an die Galater und den Brief Jacobi, mit Rücksicht auf den Lehrunterschied, der zwischen beiden Statt finden soll, 2 T. *unentgeltl.*; Examinatorium über Kirchengeschichte, 4 T; exegetische Uebungen, *unentgeltlich*.

II. *Juristische Facultät.* — *Marezoll*, D. *G. L. T.*, P. O., d. Z. Dechant, gemeines und sächsisches Strafrecht, 6 T.; Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, 8 St.; äussere Geschichte des römischen Rechts, 2 T. *öffentlich.* — *Günther*, D. *K. F.*, P. Prim., Fac. Jur. Ord., ordentlicher Civilprocess, 6 T.; Criminalprocess, 4 T.; summarische Processe, 2 T. *öffentlich.* — *Schilling*, D. *F. A.*, P. O., über einige Titel von Ulpians Fragmenten, 2 T. *öffentlich;* Disputirübungen über Controversen des römischen Rechts, in lateinischer Sprache, 2 T. *öffentl.;* Examinatorium über römisches Recht, 4 T. — *Steinacker*, D. *W. F.*, P. O., sächsisches Privatrecht, mit Ausschluss des Obligationen- und Erb-Rechts, 4 T.; Obligationen- und Erb-Recht, 2 T. *öffentl.*; Referir- und Decretir-Kunst, unter Mittheilungen von Gerichtsacten, 4 T. — *Puchta*, D. *G. F.*, P. O., Pandekten, 15 St.; Geschichte der Rechtswissenschaft vom Mittelalter bis auf unsere Zeit, 2 T. *öffentlich.* — *Hänel*, D. *G.*, P. O. des., Pandekten, 12 St.; Lebensbeschreibung der vorzüglichsten Bearbeiter des römischen Rechts seit Irnerius, 2 T. *öffentlich.* — *Schilling*, D. *B.*, P. E., gemeines und sächsisches Lehnrecht, 4 T. *öffentl.;* Kirchenrecht, 4 T.; Pandekten, 12 St. — *Weiske*, D. *J.*, P. E., Bergrecht, 2 T. *öffentl.*; deutsches Privat- und Lehn-Recht, 6 T.; gemeines sächsisches Recht, 2 T. — *Schneider*, D. *R.*, P. E., Erbrecht nach den Grundsätzen des heutigen römischen Rechts, 2 T. *öffentl.;* Pandekten, nach *Mühlenbruch*, 12 St. — *Albrecht*, D. *W. E.*, Kirchenrecht, 6 T.; deutsches Staatsrecht, 6 T. — *Schellwitz*, D. *H.*, auserwählte Kapitel der Staatswirthschaft nach Don *Florez D' Estrada*, 2 T.; sächsisches Staatsrecht, 2 T. — *Berger*, D. *A.*, Criminalprocess, 2 T.; sächsisches Privatrecht, 4 T., mit einem Repetitorium, 1 St. *unentgeltlich;* Examinatoria über sämtliche Theile der Rechtswissenschaft. — *Höpfner*, D. *L.*, gemeines und sächsisches Concursrecht, 4 T.; Referir- und Decretir-Kunst, 3 T. — *Vogel*, D. *E. F.*, Erläuterung von auserwählten Abschnitten des neuen sächsischen Criminalgesetzbuches, 2 T. *unentgeltlich;* Examinatorium sowohl, als neueres Civilrecht; *Otto*'sche juristische Gesellschaft, *unentgeltl.;* Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur, *unentgeltlich.* — *Busse*, D. *W. G.*, Darstellung der mit dem Processe in Verbindung stehenden Lehren des Civilrechts, nach *Mühlenbruch*, 2 T. *unentgeltl.;* Pandecten, in Verbindung mit einem Prakticum, 12 St. — *Heimbach*, D. *G. E.*, Pandekten, mit Ausschluss des Obligationenrechts, 10 St.; Obligationenrecht, 4 T. *unentgeltlich;* katholisches und protestantisches Kirchenrecht, 4 T.; Examinatoria über verschiedene Theile der Rechtswissenschaft. — *Frege*, D. *W.*, Naturrecht, nebst einer Vergleichung mit den vorzüglichsten positiven Rechten, 2 T.; Erklärung von Justinian's Institutionen, nach der kleineren Ausgabe von *Schrader*, 2 T. *unentgeltlich;* Erbrecht, nach den Grundsätzen des römischen und sächsischen Rechts, 2 T. *unentgeltl.* — *Schletter*, D. *H. T.*, Rechtsphilosophie, 2 T.; deutsche Rechtsgeschichte, 3 T.; Geschichte des Criminalrechts, 1 St. *unentgeltlich.*

III. *Medicinische Facultät.* — *Weber*, D. *E. H.*, P. O., d. Z. Dechant, Muskel- und Eingeweide-Lehre, 6 T. *öffentlich;* Gefäss- und Nerven-Lehre, 4 T.; anatomische Uebungen, 12 St. — *Clarus*, D. *J. C. A.*, P. O., d. Z. Rector, medicinische Klinik im Institute am Jacobs-Hospitale, 12 St. *öffentlich;* Pathologie und Therapie der chronischen Hautausschläge. — *Jörg*, D. *J. C. G.*, P. O., Geburtshülfe, 6 T., 4 T. *öffentl.;* geburtshülfliche Klinik in der königl. Entbindungsschule, 6 T.; Phantomübungen, 2 T. — *Heinroth*, D. *J. C. A.*, P. O., Anthropologie, 2 T. *öffentlich;* über die Erkenntniss und Behandlung der Seelenkrankheiten, 2 T. *öffentl.;* Geschichte der psychischen Heilkunde, 4 T. — *Wendler*, D. *C. A.*, P. O., gerichtliche Medicin für Mediciner, 4 T. *öffentl.;* gerichtliche Medicin für Juristen, 4 T.; Anleitung zur Ausstellung von Fundscheinen, 2 T. — *Kühn*, D. *O. B.*, P. O., Versuch einer Aufstellung der Mineralkörper rein nach ihrer chemischen Zusammensetzung, 2 T. *öffentl.;* Darstellung und Anwendung der chemischen Reagentien, 2 T. *öffentl.;* anorganische Chemie, durch Versuche erläutert, 6 T.; chemisch-praktische Uebungen, 4 T. — *Schwägrichen*, D. *C. F.*, P. O., Naturgeschichte der drey Reiche, 4 T. *öffentl.* — *Cerutti*, D. *L.*, P. O., der zweyte Theil des in einem Jahre zu vollendenden Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, chronische Krankheiten, 8 St., 4 St. *öffentl.;* Poliklinik, in Verbindung mit Prof. D. *Braune*, 6 T. *öffentl.* — *Braune*, D. *A.*, P. O. des., allgemeine Therapie, 2 T. *öffentl.;* specielle Arzneymittellehre, 8 St.; Poliklinik, in Verbindung mit Prof. D. *Cerutti*, 6 T. *öffentl.* — *Kunze*, D. *G.*, P. E., Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse, 2 T. *öffentlich*, zugleich Sonnabends Nachmittags bey günstigem Wetter Excursionen oder Demonstrationen unter dem Mikroskop; ausgewählte Abschnitte der Pflanzenphysiologie, 2 T.; medicinische Botanik nach den natürlichen Familien, mit Vorzeigung der Droguen aus dem Pflanzenreiche, 4 T. — *Radius*, D. *J.*, P. E., klinische Demonstrationen am Krankenbette im Georgenhospitale, 4 St. *öffentl.;* allgemeine Pathologie, 4 T.; Arzneymittellehre, 6 T. — *Hasper*, D. *M.*, P. E., allgemeine Pathologie und Semiotik, 2 T. *öffentl.* — *Ritterich*, D. *F. P.*, P. E., klinische Vorträge und Uebungen in der Heilanstalt für Augenkranke, 12 St. *öffentlich;* über Augenkrankheiten, 2 T.; Vorträge über Augenoperationen und Uebungen in denselben, an zu best. Tagen. — *Walther*,

D. J. K. *W.*, P. E., chirurgiſche Poliklinik, in Verbindung mit D. *Carus*, 6 T. *öffentl.*; operative Chirurgie, 4 T.; über ſyphilitiſche Krankheiten, 2 T. *unentgeltlich*; über Entzündungen, 2 T. *öffentlich.* — *Carus*, D. *E. A.*, geſammte Chirurgie, 4 T. *unentgeltlich*; Orthopädie oder die Lehre von den Verkrümmungen, 2 T.; chirurgiſche Verbandlehre, in Verbindung mit der Lehre von den Beinbrüchen und Verrenkungen, 2 T.; chirurgiſche Poliklinik, in Verbindung mit Prof. D. *Walther*, 6 T. *öffentlich.* — *Kneſchke*, D. *E. H.*, Abriſs der Geſchichte und Bücherkunde der Medicin, 2 T. *unentgeltlich*; Encyklopädie und Methodologie der Medicin, 2 T.; Receptirkunſt, 2 T.; über Augenkrankheiten, 2 T. — *Bock*, D. *K. E.*, chirurgiſch-anatomiſche Vorträge über den Bau und die Wunden des Kopfes, 2 T. *unentgeltlich*; geſammte Anatomie und Chirurgie, an z. beſt. Tagen. — *Francke*, D. *K. G.*, über einzelne Abſchnitte der Chirurgie, namentlich über das Schielen und ſeine Heilung mittelſt Durchſchneidung der Muskeln, Radicalcur der Brüche u. ſ. w., 2 T. *unentgeltlich.* — *Aſsmann*, D. *F. W.*, Zootomie, 4 T. *unentgeltl.*; Phyſiologie des Menſchen, in lateiniſcher Sprache, 4 T.; Examinatoria und Repetitoria über Anatomie und Phyſiologie, in z. beſt. Stunden. — *Schreber*, D. *D. G.*, über Kinderkrankheiten, 4 T. *unentgeltlich*; Examinir- und Disputir-Uebungen über die wichtigſten Theile der praktiſchen Medicin, als kliniſche Propädeutik. — *Lincke*, D. *K. G.*, über Ohrenkrankheiten, 4 T. — *Weinlig*, D. *C. A.*, Mineralogie nach chemiſchem Syſtem, nebſt Einleitung zur Geognoſie, mit beſonderer Rückſicht auf künftige Mediciner, 2 T. *unentgeltl.* — *Haſſe*, D. *K. E.*, Leitung der ihm übertragenen Repetitionen im Jacobs-Hoſpitale; pathologiſche Anatomie, 2 T. *unentgeltlich*; chirurgiſche Anatomie, an z. beſt. Tagen. — *Neubert*, D. *K. A.*, allgemeine Pathologie, mit Rückſicht auf Diätetik und Semiotik, 3 T.; allgemeine Therapie, 2 T. *unentgeltlich*; Ueberſicht der Geſchichte der Medicin, 2 T. *unentgeltl.*; Disputirübungen. — *Weber*, D. *E. F.*, Theatri anat. Proſect., Knochen- und Bänder-Lehre, 2 T. *unentgeltl.*; anatomiſche Uebungen, 12 St. — *Lehmann*, D. *K. G.*, phyſiologiſche Chemie, 2 T. *unentgeltlich*; gerichtliche Chemie, durch Verſuche erläutert, 2 T.; Examinatorium über Phyſik und Chemie. — *Lotze*, D. *H.*, über Functionen und Krankheiten des Nervenſyſtems, 2 T. *unentgeltl.*; Anthropologie, 2 T. *unentgeltl.*; Naturphiloſophie, 2 T. *unentgeltl.* — *Merkel*, D. *K. L.*, über die Entwickelungskrankheiten, beſonders des Jugendalters, 2 T. *unentgeltlich*; über die Fehler der Stimme und Sprache, 2 T. *unentgeltl.*; über die Verirrungen des Geſchlechtstriebes und deren krankhafte Folgen, für Aerzte und Nichtärzte, 2 T. *unentgeltl.*; Examinatoria über theoretiſche und praktiſche Medicin. — *Grenſer*, D. *W.*, der erſte oder phyſiologiſch-diätetiſche Theil der Geburtshülfe, 2 T. *unentgeltlich*; Examinatorium über einige Doctrinen der Medicin.

IV. *Philoſophiſche Facultät.* — *Haſſe*, *F. C. A.*, P. O., d. Z. Dechant, Geſchichte und Statiſtik der europäiſchen Groſsmächte, 4 T. *öffentlich*; Entwickelung des politiſchen Zuſtandes von Europa, nach dem Inhalte der Verträge ſeit dem Wiener Congreſſe, 2 T.; Geſchichte des deutſchen Reichs, mit beſonderer Rückſicht auf ſtaatsrechtliche Verhältniſſe, nach *v. Lindelofs* deutſcher Reichsgeſchichte, 4 T. — *Hermann*, D. *G.*, P. O., Reg. Sem. philol. Dir., über den Philoktetes des Sophokles, 4 T. *öffentlich*; griechiſche Syntaxis, 2 T.; Uebungen der Mitglieder des königl. philologiſchen Seminariums im Erklären einer Philippiſchen Rede des Demoſthenes, *öffentlich*; griechiſche Geſellſchaft. — *Krug*, D. *W. T.*, P. Hon., Metaphyſik in Verbindung mit Naturphiloſophie, 2 T. *öffentlich.* — *Wachsmuth*, *W.*, P. O., Geſchichte des Alterthums, 2 T. *öffentlich*; das altgriechiſche Recht, 2 T. *öffentlich*; griechiſche Alterthümer, 4 T.; Geſchichte des 19ten Jahrhunderts, 4 T.; hiſtoriſche Geſellſchaft. — *Drobiſch*, M. *W.*, P. O., einjähriger Curſus der höheren Mathematik, und zwar in dieſem Halbjahre Einleitung in die Analyſis, analytiſche Geometrie und Differentialrechnung, 6 T., 2 T. *öffentlich*; mathematiſche Uebungen, 2 T. *öffentlich*; Pſychologie, 4 T. — *Pohl*, *H. F.*, P. O., gerichtliche Gewerbslehre, 4 T. *öffentl.*; Encyklopädie der Landwirthſchaftswiſſenſchaften, 4 T.; Anfangsgründe der Agricultur, 2 T.; cameraliſtiſch-praktiſche Uebungen, 2 T.; cameraliſtiſche Geſellſchaft. — *Weſtermann*, *A.*, P. O., attiſche Staatsalterthümer, 4 T. *öffentlich*; über die Rede des Demoſthenes gegen Timokrates, 4 T.; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — *Fechner*, *G. T.*, P. O., der zweyte Theil der Experimentalphyſik, unter Aſſiſtenz des M. *Brandes*, 6 T. — *Fleiſcher*, *H. L.*, P. O., Erklärung der chaldäiſchen Stücke des A. T., 2 T. *öffentl.*; Erklärung des Koran, Fortſetzung, 2 T. *öffentl.*; arabiſche Syntaxis, 2 T. *öffentl.*; Erklärung des türkiſchen Romans von den vierzig Veziren, Fortſetz., 2 T.; Anfangsgründe der arabiſchen Sprache, 2 T.; arabiſche Geſellſchaft. — *Erdmann*, *O. L.*, P. O., Experimentalchemie, Fortſetz., 4 T. *öffentlich*; chemiſch-praktiſche Uebungen im königl. Laboratorium, 4 St. — *Hartenſtein*, *G.*, P. O., Geſchichte der Philoſophie bey den Griechen und Römern, 4 T. *öffentlich*; Logik, 2 T.; Grundlegung und Encyklopädie der geſammten Philoſophie, 4 T.; philoſophiſche Uebungen der Lauſitzer. — *Bülau*, *F.*, P. O. deſ., Verwaltungspolitik, 2 T. *öffentlich*; Finanzwiſſenſchaft, 2 T. *öffentl.*; über einige wichtige europäiſche Frie-

densschlüsse, 2 T. *unentgeltlich;* Polizeywissenschaft, 2 T. — *Möbius, A. F.*, P. E., Observ., theoretische Astronomie, 2 T. *öffentl.*; über die Einrichtung und den Gebrauch astronomischer Instrumente, 2 T. — *Seyffarth, G.*, P. E., Archäologie des A. und N. Testaments, 4 T., 2 T. *öffentlich;* koptische Grammatik, 2 T. — *Nobbe, K. F. A.*, P. E., über Cicero's erstes und zweytes Buch vom Staate, 2 T. *öffentlich;* lateinische Disputirübungen, 2 St. *unentgeltlich.* — *Plato, G. J. K. L.*, P. E., Pädagogik und Didaktik, 2 T. *öffentlich;* Katechetik, 2 T.; katechetische Uebungen, 2 T.; katechetisch-pädagogischer Verein. — *Klotz, R.*, P. E., Reg. Sem. philol. Adjunct., lateinische Syntaxis, 4 T.; über die Politica des Aristoteles, 2 T. *öffentlich;* Uebungen der Mitglieder des königl. philologischen Seminars im Erklären der Rede des Cicero für Plancius, *öffentlich;* lateinische Gesellschaft; philologische Uebungen der Lausitzer; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — *Pöppig, E.*, P. E., specielle Zoologie, zweyten Theil, 4 St. *öffentl.*; zoologische Uebungen, 1 St. *unentgeltlich.* — *Redslob, G. M.*, P. E., Erklärung des Buches Daniel, nach vorausgeschickter kurzer Erläuterung der chaldäischen Formenlehre, 4 T., 2 T. *öffentlich;* hebräisch-philologische Gesellschaft, *unentgeltlich.* — *Becker, W. A.*, P. E., über Juvenal's Satiren, 2 T. *öffentlich;* römische Alterthümer, 4 T.; archäologische Gesellschaft. — *Beck*, M. *J. R. W.*, P. u. Lect. publ., französische Erklärung des Tasso von *Goethe*, 2 T. *öffentlich;* deutsche Erklärung des Philoktetes von *La Harpes*, und Vergleichung mit dem Sophokleischen, 1 St. *unentgeltlich.* — *Flathe*, M. *J. L. F.*, Geschichte des Alterthums, 2 T. *unentgeltlich;* allgemeine Weltgeschichte vom Untergange des weströmischen Reichs bis auf die neueste Zeit, 6 T.; Aesthetik, 4 St.; über die vorzüglichsten Tragiker der neueren Zeit, 4 St. — *Jacobi*, M. *W. F. L.*, die Lehre vom Ackerbau, 3 T. *unentgeltlich;* Nationalökonomie, 4 T. *unentgeltlich;* auserlesene Lehren aus dem Gebiete der Statistik, 1 St. *unentgeltlich.* — *Beer*, M. *E. F. F.*, Anfangsgründe der Sanskrit-Sprache, 2 T. *unentgeltlich;* Inschriften und Münzen der Völker des alten Orients, nach seinen Sätzen und Steintafeln, 2 T. — *Marbach*, M. *G. O.*, Geschichte der deutschen Literatur, 4 T. *unentgeltl.*; über *Goethe's* Tragödieen, 2 T.; Geschichte der griechischen Philosophie, 4 T. — *Petermann*, M. *W. L.*, pharmakologische Botanik, nach seinem Buche: „das Pflanzenreich" u. s. w., 4 T.; Examinatoria über theoretische und praktische Gewächskunde; über die Familie der Krappgewächse, mit vorzüglicher Berücksichtigung der arzneylichen und technischen Anwendung, 2 T. *unentgeltlich.* — *Biedermann*, M. *F. K.*, constitutionelles Staatsrecht, mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Verfassungen, 2 T.; Geschichte der deutschen Literatur seit *Goethe*, 2 T.; Geschichte der deutschen Philosophie von *Kant* an, 2 T.; philosophische Gesellschaft. — *Haupt*, M. *M.*, über die Satiren des Persius, 2 T. *unentgeltlich;* über des Tacitus *Germania*, 3 T.; Erklärung des mittelhochdeutschen Gedichtes von *Gudrun*, 4 T. *unentgeltlich;* lateinische Gesellschaft. — *Kerndörffer*, M. *H. A.*, Lect. publ., Theorie der Declamation, mit erläuternden Beyspielen aus deutschen Classikern, 2 T. *öffentlich;* Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage, für künftige Religionslehrer, in z. best. Stunden; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage, in z. best. St. — *Schmidt*, M. *J. A. E.*, Lect. publ., Anfangsgründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 T. *öffentlich.* — *Rathgeber*, M. *F. A. C.*, Lect. publ., Anfangsgründe der italiänischen Sprache, nach *Ise*, 2 T. *öffentl.*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, nach *Franceson*, 2 T. *öffentl.*; *La Gerusalemma liberata di Torquato Tasso*, 2 T. *öffentl.* — *Fink*, M. *G. W.*, neues System der Harmonie, nach seinen Sätzen, mit praktischen Ausarbeitungen, 2 T.; Fortsetzung und Schluss der theoretisch-praktischen Compositionslehre, 2 T.; musikalische Grammatik, nebst vorbereitenden Uebungen, in z. best. Stunden. — Ausserdem mit besonderer Genehmigung des hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts: *Fürst*, M. *J.*, aramäische Grammatik, nach Anleitung seiner aramäischen Grammatik, und Erklärung auserlesener Stücke s. aram. Chrestomathie: „Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder," in z. best. Stunden.

Uebrigens wird der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Berndt*, der Tanzmeister *John* und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, *K. G. Aulich*, auf Verlangen, gehörigen Unterricht ertheilen. — Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird täglich zwey Stunden geöffnet, nämlich Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 12 Uhr, und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr; die *Stadt-Bibliothek* aber Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zu der *naturhistorischen Sammlung* der Universität findet Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 12 Uhr freyer Zutritt Statt.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

September 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Frequenz mehrerer Universitäten im Sommer-Semester 1840.

Im vergangenen Sommer zählte: *Athen* 232 Studirende, und zwar 10 Theologen, 137 Juristen, 30 Mediciner, und 55 Philosophen. — *Berlin* 1607, mithin 171 weniger als im vorigen Semester, oder 396 Theologen (313 Inländer und 83 Ausländer), 447 Juristen (342 Inländer und 105 Ausländer), 404 Mediciner (290 Inländer und 114 Ausländer), und 360 Philosophen (240 Inländer und 120 Ausländer). — *Bonn* 600; von der Gesamtzahl studiren 88 evangelische Theologie (darunter 41 Ausländer), und 84 katholische Theologie, 214 Juristen (darunter 36 Ausländer), 122 Medicin und 92 Philosophie. — *Breslau* 629, und ausserdem 88 Nichtimmatriculirte, welche Collegia besuchen; oder 162 katholische Theologen, 122 evangelische Theologen, 119 Juristen, 128 Mediciner, 98 Philosophen; die Gesamtzahl hat um 2 abgenommen. — *Freiburg* 296. — *Giessen* 404, darunter 95 Ausländer; die Gesamtzahl hat um 27 zugenommen. — *Göttingen* 693, oder 172 Theologen (mit 31 Ausländern), 250 Juristen (104 Ausländer), 197 Mediciner (67 Ausländer), 74 Philosophen, oder 470 Inländer und 223 Ausländer, im Ganzen 18 mehr als im vorigen Semester. — *Halle* 676, also 50 mehr als im vorigen Semester; oder 402 Theologen (darunter 72 Ausländer), 87 Juristen, 115 Mediciner, 72 Philosophen. — *Heidelberg* 701, also 41 mehr, als im vorigen Semester. — *Jena* 484, oder 247 Inländer und 237 Ausländer; oder 145 Theologen (darunter 77 Ausländer), 168 Juristen (68 Ausländer), 72 Mediciner (31 Ausländer), und 99 die unter Philosophie begriffenen Wissenschaften (darunter 61 Ausländer). Die Gesamtzahl hat auch in diesem Semester sich vermehrt und zwar um 34. — *Königsberg* 392, oder 114 Theologen, 85 Juristen, 84 Mediciner und 109 Philosophen; im Ganzen 18 weniger als im vorigen Semester; dem Auslande gehören 22 an. — *Leipzig* 941, und zwar 675 Inländer und 266 Ausländer; oder 267 Theologen, 366 Juristen, 220 Mediciner und 88 Philosophen. — *Marburg* 287, darunter 40—50 Ausländer. — *München* 1545, darunter 205 Ausländer. — *Würzburg* 422, davon 94 Ausländer; die Gesamtzahl hat um 20 abgenommen. — *Zürich* 136, darunter 26 Theologen, 44 Juristen, 47 Mediciner und 19 Philosophen.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bey der Huldigungsfeier in Königsberg erhielten unter Anderen auch folgende Gelehrte den rothen Adlerorden, und zwar 2ter Classe mit Eichenlaub: Hr. Dr. *Bessel*, geh. Regierungsrath und Professor in Königsberg; ohne Eichenlaub Hr. Generalsuperintendent und Oberhofprediger *Sartorius* in Königsberg, Hr. geh. Medicinalrath und Professor Dr. *Burdach*, und Hr. Professor *Jacoby* ebendaselbst.

Hr. geh. Medicinalrath und Professor Dr. *Schönlein* in Berlin hat den k. russ. St. Annenorden 2ter Classe mit Brillanten, und Hr. Prof. *Rauch* ebendaselbst den Wladimirorden 4 Classe erhalten.

Der seitherige Regierungs- und Consistorial-Rath, Hr. Dr. *Bretschneider* in Gera, ist an des verstorbenen *v. Strauch* Stelle zum Canzler, Regierungs- und Consistorial-Präsidenten, so wie zum Chef der gemeinschaftlichen Landesadministration ernannt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Die beiden bekannten, früher wegen ihrer Theilnahme an der Redaction des „Freysinnigen“

pensionirten Professoren Hnn. *Rotteck* und *Welcker* sind wieder als active Mitglieder bey der Universität Freiburg angestellt worden.

Alle Religionslehrer an den Gymnasien des Königreichs Bayern haben die Titel und Ehrenvorzüge der Professoren erhalten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Chr. Fr. Müller*'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe erschien so eben:

Geschichte der Römischen Literatur.

Von

Dr. *Joh. Chr. Felix Baehr*,
grofsherzogl. Badischem Hofrathe, ord. Professor und Oberbibliothekar an der Universität zu Heidelberg.

III. Supplement-Band.
Die christlich-römische Literatur des karolingischen Zeitalters.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der römischen Literatur im karolingischen Zeitalter.

In gr. 8. Preis 3 Thlr. oder 5 Fl. 15 Kr.

Dem gelehrten Publicum ist der ausgezeichnete Verfasser bereits so bekannt durch Herausgabe der ersten drey Bände von obigem Werke, dass jede weitere Empfehlung des 3ten Supplement-Bandes, so wie auch für sich bestehenden Werkes, hier überflüssig ist.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Vollständiges Taschenbuch der theoretischen Chemie,
zur schnellen Uebersicht und leichten Repetition bearbeitet

von

Dr. *C. G. Lehmann.*

Taschenformat, gebunden. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Der Herr Verfasser, der sich schon seit längerer Zeit als akademischer Lehrer der Bildung angehender Chemiker und Mediciner mit grofsem Erfolge widmete, bestrebte sich mit diesem Lehrbuche zunächst seinen eigenen Zuhörern einen *klaren* Leitfaden zu überliefern, der die Idee der Wissenschaft mit dem Forschersinne ihrer angehenden Verehrer befreundend, ihnen zugleich einen solchen Schatz positiver Wissenschaft sichern sollte, dass sie dadurch zu eigenem selbstständigen Fortschreiten in Theorie und Praxis befähiget würden.

Zugleich ist die vorwaltende Tendenz dieses Werkes (und der ausserordentliche Erfolg, dessen es sich schon jetzt erfreut, wo kaum einige Monate seit der Erscheinung desselben vorüber sind, beweist, wie der Hr. Verfasser das Bedürfniss erkannte und traf), den Studirenden die Repetition in der Chemie zu erleichtern, ohne desshalb der wissenschaftlichen Betrachtung Eintrag zu thun. — Dieses Ziel verfolgend, vermied er absichtlich den Leser mit einer erdrückenden Last von Einzelnheiten zu peinigen; statt dessen bemühte er sich, viel generelle Sätze, allgemeine Uebersichten und Regeln zu geben, ähnliche Körper, ähnliche Erscheinungen und Thatsachen möglichst zusammenzustellen, theils um Unterschiede zwischen ähnlichen Erfahrungen um so mehr hervorzuheben, theils um so den Anfänger von selbst auf allgemeine Sätze und Regeln hinzuleiten.

Nur unter diesen Umständen war es möglich, in dem geringen Raume *Vieles* zu geben, und die Entdeckungen der neueren und neuesten Zeit den bekannten beyzufügen.

So eben ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Geschichte
für
höhere Lehranstalten und Geschichtsfreunde,
bearbeitet
von
Dr. *Karl Haltaus*,
Lehrer der Geschichte an der Thomasschule zu Leipzig.

Drey Bände.
Erster Band: Geschichte des Alterthums.

$25\frac{1}{4}$ Bogen, gr. 8. brosch. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Der durch seine altdeutschen, historischen und literar-historischen Schriften wohlgekannte Verfasser hat in vorliegender allgemeinen Geschichte mit Geist und Fleiss auf der Grundlage der historischen Facta und neuerer Forschungen sein Augenmerk auf die Charakterisirung der Völker,

Staaten und Perioden eben so wie der einzelnen Individuen gerichtet, und somit die Hauptmerkmale, welche jene an sich tragen und wodurch sie sich von einander unterscheiden, herauszustellen gesucht. Die Anerkennung, welche die eigene Methode seines Lehrbuches der Weltgeschichte für die mittleren Classen gelehrter Schulen gefunden hat, wird vorliegendem Geschichtswerke, das einen ganz anderen und höheren Gesichtspunct einnimmt, gewiss in noch grösserem Grade zu Theil werden. Zur Erleichterung des Ankaufs haben wir den Preis so niedrig als möglich gestellt, und ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, auf 10 Exemplare ein Freyexemplar zu geben.

Der zweyte Band erscheint zu Neujahr, und der dritte zu Ostern k. Jahres.

Fest'sche Verlagsbuchhandlung
in Leipzig.

Für gebildete Laien, welche Interesse an der classischen Literatur nehmen:

Sophokles Tragödien in deutscher Sprache.

Im Verlage von *L. Hilsenberg* in Erfurt und Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Des Sophokles sämtliche Trauerspiele.

Ausgabe in deutscher Prosa und in einem Bande.

Format wie die neuesten Ausgaben der deutschen Classiker. 23 Bogen, Velinpapier, brosch. Preis 1 Thlr.

Im Verlage von *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Maurer, Praktischer Cursus über die Formenlehre in der hebräischen Sprache, oder *Analysir-Uebungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre, nebst einem etymologischen Wortregister.* gr. 8. brosch. 15 Gr.

Der Verfasser des bekannten und gerühmten *Commentarius grammaticus criticus in vetus testamentum* lieferte hier ein Buch, was zum ersten Unterricht in der hebräischen Sprache ein wahres Bedürfniss war. — Fast alle kritischen Journale haben es lobend und freudig begrüsst, — in vielen Gymnasien wurde es sofort eingeführt, und täglich mehrt sich die Zahl der sich dafür bestimmenden Herren Lehrer.

Bey *Fr. Chr. Dürr* in Leipzig erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Hülfsbuch für Lehrer
bey dem Gebrauche des Volksschulenfreundes und ähnlicher Bücher.

Von
Friedrich Julius Hempel, Past. subst.
in Stünzhayn bey Altenburg.

Nebst einer Vorrede
von *C. F. Hempel*, Kirchenrath u. Pfarrer sen.,
Verfasser des Volksschulenfreundes.

19½ Bogen. Preis 12 Gr.

Die ersten 8 Bogen enthalten Erläuterungen über Naturlehre, Mythologie, Entdeckungen und Erfindungen; die übrigen Bogen sind der Geographie gewidmet.

Ein neues Werk über Schönschreibkunst.

Bey *Ludwig Hilsenberg* in Erfurt und Leipzig erschien so eben, und ist in allen Buch- und Kunst-Handlungen zu haben:

System der gesammten Kalligraphie.

Nach methodischen Grundsätzen für höhere Bildungsanstalten, Volksschulen und zum Selbstunterricht entworfen und geschrieben von *J. C. Dufft*, Schreiblehrer am königl. Gymnasium u. Seminar zu Erfurt. 24 Vorlegeblätter mit Text, in 4. brosch. 20 gGr. In Partieen billiger.

Von demselben Verfasser erschienen bereits:

Deutsche und lateinische Schul-Vorschriften.

16 Blätter in 4. broschirt. 8 Gr.

Beide Werke sind in vielen Seminarien, Gymnasien, Lyceen, Bürger- und Real-Schulen schon eingeführt, und haben sich als höchst brauchbar bewährt.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

System der vergleichenden Anatomie,
von *J. F. Meckel.*

5 Bände, 1821—1831. Preis 14 Thlr.
herabgesetzt auf 2 Thlr. 16 Gr.

Dieses Werk ist sowohl das umfangreichste, so wie auch das beste, was unsere Literatur über

die vergleichende Anatomie besitzt. — Die Auflage davon ist jedoch zu grofs, als dafs zu dem theueren Preise deren völliger Absatz zu erwarten wäre. Ein gewöhnliches Mittel, „*das muthmafslich Uebrigbleibende als Maculatur zu verbrauchen*", will der Verleger bey *diesem Werke* nicht in Anwendung bringen. Vielen dürfte dieses Werk wohl eben so wünschenswerth als nützlich seyn; doch wird der hohe Preis gescheut. In deren Interesse und im Interesse der Wissenschaft offerirt der Verleger

alle 5 Bände (circa 250 Bogen, gr. 8.)
zu 2 Thlr. 16 Gr.,

wofür es jede Buchhandlung liefert, und spricht damit zugleich aus, dafs er zum Maculaturpreise dem medicinischen Publicum ein Werk anbietet, was stets seinen Werth behält, und die Zierde einer jeden medicinischen Bibliothek ist.

Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juli-, August- und September-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungs-Blättern von No. 49—72 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz EB. die Ergänzungsblätter.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

THEOLOGIE.

Cassel, in Kriegers Verlagshandlung: *Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften.* Von Dr. *Johann Wilhelm Bickel*, kurf. heſſ. Oberappellationsrathe Ritter des kurheſſ. H. Ord. v. gold. Löwen. Zweyte sehr vermehrte Auflage. 1840. VIII u. 116 S. gr. 8. (12 gr.)

Unsere Zeit ist eine Zeit der Gegensätze, des Kampfes zwischen dem Alten und Neuen, welcher sich überall auch auf dem religiösen Gebiete geltend macht. So ist nun dieser Kampf auch in Kurhessen lebhaft entbrannt; der alte Streit, wie weit die symbolischen Bücher die Lehr-, Glaubens- und Gewissens-Freyheit der Geistlichen beschränken oder regeln sollen, ist mit erneuerter Heftigkeit dort durch eine höhere Veranlassung der Staatsbehörde selbst entzündet. Das Ministerium des Inneren hat nämlich im Jahre 1838 einen veränderten von den Geistlichen zu unterschreibenden Revers vorgeschrieben, wonach die Geistlichen in Zukunft nicht mehr verpflichtet werden sollen, die Lehre der heil. Schrift nach Form und Richtschnur der symbolischen Bücher, sondern nur: *„mit gewissenhafter Berücksichtigung“* derselben vorzutragen. Die erste der diese Formel beleuchtenden Schriften, welche von einem Juristen, dem Vf., mit eben so viel Umsicht und Sachkenntnifs als mit Milde und ohne die Schärfe und Bitterkeit der Parteylichkeit in vorliegendem Buche verfafst wurde, regte nun einen heftigen Kampf an, der selbst ein wüstes demagogisches Treiben hervorrief; — da ein Obergerichtsanwalt Henkel als Vorkämpfer des nach dem Neuen begierigen Zeitgeistes mit der Absicht hervortrat, die förmliche Abschaffung der Symbole zu erwirken, und die Gegner als eine *Secte* ausserhalb der Kirche stehen zu lassen, als er eine erste *protestantische Versammlung* in einem Kaffeehause zu Cassel hielt, und eine von 350 Personen unterschriebene Vorstellung dem Landesherrn einreichte, worin derselbe gebeten wurde, durch Zusammenrufung einer Synode die Abschaffung der Symbole feststellen zu lassen, so wie die geistliche Freyheit der Gemeinde dahin zu erweitern, dafs es derselben gestattet sey, den Geistlichen vor seiner Anstellung gewisse Sätze, die sie nicht wolle gepredigt und darin sie ihre Kinder nicht wolle unterrichtet haben, mit der Bedingung namhaft zu machen, dafs, wenn er dagegen handele, sie seine Entfernuug solle verlangen dürfen; dafs es ferner jedem Einzelnen frey stehe, in die Kirche zu gehen, die Ministerialhandlungen verrichten und seine Kinder in der Religion unterrichten zu lassen, bey welchem Geistlichen er wolle. Diese Vorstellung, auch von zwey Pfarrern unterschrieben, in den Wirthshäusern zu weiteren Unterschriften eine Zeit lang aufgelegt, wurde von dem Landesherrn gebührend zurückgewiesen. Es hat sich nun gezeigt, wie die „Freunde des Lichts und der Glaubensfreyheit“ geneigt sind, auf ihrem Wege der Neuerungen nicht inne zu halten, sondern rüstig fortzuschreiten, um ihren consequenten Liberalismus auch selbst zur Umstürzung der alten bestehenden, wohlbegründeten und in sich selbst vernünftigen Ordnungen im praktischen Leben fortzutreiben.

Ohne Berücksichtigung der gehässigen Parteyungen, ohne eigentliche specielle oder locale Polemik, ist nun die vorliegende Schrift eine ebenso besonnene und ruhige als kenntnifsreiche Erwägung der Frage. Der Vf. geht von einem würdigen Begriff der Kirche aus, er zeigt, wie sie nur in der Glaubensgemeinschaft Gleichgesinnter bestehen könne, wie sich die *innere* nothwendige Verbindung der Glieder Christi auch *äufserlich* durch das *Bekenntnifs* des gemeinschaftlichen christlichen Glaubens und eine dadurch herbeygeführte äufsere Gemeinschaft des religiösen Lebens sich bethätige. Das äufsere Bekenntnifs sey das nothwendige *Lebenszeichen* der Kirche und müsse sich also in der Verkündigung des Evangeliums und in Spendung der Sacramente darstellen.

Es dürfte sehr wünschenswerth und für die allseitigere Bedeutung und Wichtigkeit dieser interessan-

ten Schrift nothwendig gewesen seyn, wenn der Vf. die vorliegend angegebenen Gedanken weiter ausgeführt und verfolgt hätte. Aus der Sache selbst, aus dem Begriff der Kirche und Gemeinde als solcher und aus dem daher nothwendigen Bedürfniss eines gemeinsamen Bekenntnisses musste die innere Nothwendigkeit desselben noch tiefer abgeleitet werden. Sind doch die Symbole die Selbstdarstellungen der Kirche, welche nach Aussen unterscheidend und nach innen sammelnd wirken sollen. Da die heil. Schrift nicht für sich allein, losgerissen aus dem Zusammenhang mit der Gemeinde, daseyn soll, so muss derselben nun auch nothwendig ein Glaubensbekenntniss zur Seite stehen. Der Glaube hat in sich die Nothwendigkeit, hervorzutreten und sich zu äussern und darzustellen nach Psalm Vs. 10 „ich glaube, darum rede ich." Darum sind die symb. B. kein Nachtrag zu der heil. Schrift, keine weder kanonische noch deuterokanonische Fortsetzung des göttlichen Worts, sondern sie sind die *testimonia fidei*, das nothwendige Zeugniss, zu welchem der Glaube treibt, die Antwort der Gläubigen aus der Gemeinde auf die Frage und Lehre der Offenbarung. Es sind die symb. B. der Ausdruck der Gemeinschaft und unmittelbaren Verbindung, in welcher die Gemeinde mit der Kirche steht, die Rechenschaft, welche eine Kirche als solche von ihrer Auffassung der heil. Schrift als Lehre giebt, sie sind als *testes veritatis* die Statuten und Documente der evangelischen Kirche als solcher, wodurch dieselbe bezeugt, wie sie sich im Gegensatz zur katholischen constituirt habe, und legen also Zeugniss von der inneren Gestaltung der Kirche, von den Principien und Grundanfängen ihrer Entwickelung ab. Sie enthalten die negativen und die positiven Momente ihrer Gestaltung; sie geben erst der evangel. Kirche ihre historische Bedeutung und Wichtigkeit, sie veranlassen dieselbe, sich immer ihrer Anfänge und ursprünglichen Constituirung bewusst zu bleiben, und durch das gemeinsame Bekenntniss des Glaubens sich das Bewusstseyn gegenwärtig zu erhalten. Besonders aber darin haben sie ihre innere Nothwendigkeit (was der Vf. nicht hinlänglich berührt und ins Licht gesetzt hat), und eben dadurch wieder führen sie die durch ihre innere Natur bedingte Verpflichtung der Geistlichen herbey, dass in der heil. Schrift manche Glaubensartikel und manche Lehren nur noch substanziell und unbestimmt ausgesprochen, und ebendesswegen der verschiedensten weit aus einander gehenden Auslegungen fähig sind; dass also die einzelne Kirche als Confession darthun muss, nicht wie der Einzelne nach subjectiver Willkür bald so oder anders die christlichen Grundlehren auffasst und auslegt, sondern wie die in sich einige und aus sich freygestaltende Kirche vermöge ihres Gemeingeistes und des in ihr herrschenden Gesamtbewusstseyns die Grundlehren der Schrift auffasst, und als Haupt- und Grund-Lehren hinstellt. Daher auch die Form des Glaubens in den symbol. B. durch ein *credimus*, *confitemur*, *docemus* ausgedrückt ist. Schon die alte Formel, über die Geltung und Bedeutung der symb. B. „*non imprimunt credenda*" (wie die Bibel), sondern „*exprimunt credita*", so wie dass sie nicht die *Norm*, sondern *Form* des Glaubens bilden, enthält das Richtige. Hätte es dem Vf. gefallen, bey seiner mannichfachen anderweitigen theologischen Belesenheit und seiner Bekanntschaft mit wichtigen neueren theologischen Werken auch noch die in dieser Beziehung vor allen bedeutenden und vortrefflichen Schriften *Marheinekes* (namentlich seine Symbolik, seine praktische Theologie, seine Recension und Polemik gegen *Möhler*, *Görres* u. A. m.) zu benutzen, so würde er ohne Zweifel noch Umfassenderes, Gründlicheres und Tieferes haben darbieten können.

Es ist immer eine Frage über die Verpflichtung der Geistlichen auf die symb. B. gewesen, ob dieselbe schon im Reformations-Zeitalter, namentlich durch die Reformatoren selbst Statt gefunden habe. *Johannsen* hat in seinem weitschichtigen Buche behauptet, dass bis zum Jahre 1555 keine unbedingte Verpflichtung auf die symb. B. Statt gefunden habe. Das ist nun aber völlig widerlegt, seitdem *Förstemann* im J. 1838 aus Handschriften den *lib. decanor. facult. theol. academ. Viteb.* herausgegeben hat, woraus hervorgeht, dass schon im J. 1533 in den von *Melanchthon* unter höherer Genehmigung verfassten Statuten der theol. Facultät zu Wittenberg es ausgesprochen wurde, dass in allen Kirchen und Schulen die reine Lehre des Evangeliums gemäss der dieselbe enthaltenden, zu Augsburg im J. 1530 überreichten Confession getreu vorgetragen, erhalten und fortgepflanzt werden solle, wesshalb von dieser Zeit an die Doctoren der Theologie bey ihrer Promotion auf die Augsburger Confession verpflichtet wurden. Die dabey übliche Verpflichtungsformel war von *Luther selbst* und den übrigen Mitglieder der Facultät eingeführt; sie wird vom Vf. mitgetheilt. Auch in Schmalkalden 1537 unterschrieben die Geistlichen eine ähnliche Erklärung, so wie auch ein von *Luther* selbst 1540 ausgestellter Ordinationsschein eine dgl. Formel enthält.

Dass übrigens nur eine Verpflichtung auf die von der gesamten evangelischen Kirche als wesentlich anerkannten, von den Reformatoren selbst, so wie von allen neueren gläubigen Theologen als die *Hauptlehren* des Christenthums bezeichneten Grundlehren desselben Statt finden könne, bedarf eigentlich für den Verständigen weiter keiner Auseinandersetzung. Namentlich ist aber als das objective Princip des Protestantismus die Lehre von der freyen Gnade in Christo und der Rechtfertigung durch den Glauben immer anerkannt worden. Nur durch die Anerkennung dieser Grundlehren des Christenthums nach der Fassung der symb. B. hat die evangel. Kirche ihre Rechtsbeständigkeit und rechtliche Geltung gewonnen, und da die symb. B. auf diese Lehren als auf ihrem wesentlichen Fundamente gegründet sind, so hat das *Corpus Evangelicorum* schon ausdrücklich anerkannt, dass ein einmal von der Kirche angenommenes symb. Buch ohne Zuthun und Consens der gesamten Kirche nicht mehr geändert werden könne. Mit der Befugniss der Kirche als solcher, eine Modification in Beziehung auf den Inhalt der symb. Schriften vorzunehmen, ist nicht die Frage zu verwechseln, in wiefern der *Einzelne* die Befugniss habe, zu entscheiden, ob eine Lehre schriftgemäss, und was als wesentl. oder unwesentl. Glaubenslehre zu betrachten sey. Wahrlich, wenn nicht der subjectiven Willkür der Einzelnen bey der so umfangreichen Vielseitigkeit der heil. Schrift gesteuert würde, so wäre die Kirche als solche ihren Dienern gegenüber rechtlos. Sehr wahr sagt der Vf. „Sollen die gläubigen Glieder der Kirche, welche an ihren bestimmten von der Kirche ernannten Geistlichen als ihren Seelsorger angewiesen sind, einer jeden Lehre Preis gegeben seyn, die der von dem kirchl. Glauben abgefallene Geistliche zu verkündigen für gut findet? Hiesse das nicht der *Lehrwillkür* Thor und Thür öffnen und die Rechte der Kirchenglieder auf das Empfindlichste verletzen? So wenig die *einzelnen* Gemeinden als solche zu entscheiden haben, ob die Lehre des Geistlichen dem kirchl. Lehrbegriffe gemäss sey, sondern nur die gesamte Kirche durch ihre gesetzlichen Behörden, ebenso wenig repräsentiren aber auch die einzelnen Geistlichen die Kirche, eine so wichtige Stelle auch der Lehrstand als solcher in derselben einnimmt.“

Eine andere Art von Lehrwillkür ist es eigentlich auch nur, wenn man die bindende Autorität der symb. B. dadurch untergräbt, dass dem subjectiven Ermessen der Einzelnen die Beurtheilung, in *wiefern* die symb. B. mit der Schrift übereinstimmen oder nicht, anheim gegeben wird. Diese halbe Masregeln, diess laxe und unbestimmte *quatenus* würde dem Unglauben und dem subjectiven Ermessen der einzelnen Geistlichen doch wieder Vorschub leisten, und streitet eigentlich ganz gegen die Idee der symb. B. Denn ihrer Idee und ihrem Zweck nach sollen sie bestimmen, welchen Sinn die evangel. Kirche der heil. Schrift in Beziehung auf die streitig gewordenen Lehren beylege; wird nun von vorneherein durch diess unbestimmte und willkürliche *quatenus* der Zweifel an die symb. B., und somit auch an den ganzen Geist der evangel. Kirche, der sich in ihnen ausgesprochen und in bedeutenden Momenten seiner Entwickelung fixirt hat, gelegt: so ist der Willkür des einzelnen Geistlichen innerhalb der Kirche ja wieder freyer Spielraum gelassen. Daher widerstreitet dieser der Verpflichtungsformel in manchen Ländern hinzugefügte Zusatz *quatenus* dem ganzen Sinn und Geist dieser Verpflichtung, indem dieselbe dadurch zu einer blossen Scheinverpflichtung herabgesetzt wird, welches selbst *Johannsen* anerkennt, und welche *Schleiermacher* in ein leeres Spiel verwandelt nennt. (Reform. Alman. 1819. S. 377.)

Wenn nun aber so der Willkür und dem Hochmuthe des subjectiven sich allein weise dünkenden Verstandes des einzelnen Geistlichen durch die symbolischen Bücher und allem möglichen einbrechenden Irrthume ein Damm sollte entgegengestellt werden, so ist damit doch nicht eine Verpflichtung auf den *Buchstaben* und die *Worte* gemeint. Von den Reformatoren werden nicht etwa die symbolischen Bücher im *Ganzen* als Gegenstand der Verpflichtung dargestellt, sondern nur das darin enthaltene *Bekenntniss* der *Lehre* der christlichen Religion. — Der evangelische Geistliche kommt also seiner Pflicht nach, wenn er als Verkündiger eines lebendigen Christenthums den wahren Inhalt des evangelischen Glaubens aus einander setzt; in der Predigt können ja auch die Formeln der symbolischen Bücher nicht unmittelbar benutzt werden. Die Geistlichen sollen nicht Knechte des Buchstabens seyn. Natürlich gehört z. B. auch die Beweisführung der symbolischen Bücher nicht zu dem Glaubensbekenntniss, sondern ist nur die zeitliche Form derselben.

Der Vf. handelt in einem besonderen Abschnitte von den *Einwürfen gegen die Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher*, prüft und widerlegt dieselben eben so bündig als schlagend. Der erste von der „*Glaubens- und Gewissens-Freyheit*“ hergenommene Einwurf wird dadurch als eine leere

Declamation widerlegt, daſs die proteſtantiſche Kirche ja Jedem, im Fall der Nichtübereinſtimmung mit ihr, den Austritt aus ihr geſtatte, und daſs, in ſo allgemeinem und abſtractem Sinne von Gewiſſens- und Glaubensfreyheit geſprochen, ſelbſt die Verpflichtung, der heiligen Schrift gemäſs zu lehren, als eine widerrechtliche und unſittliche erſcheinen würde. Nur durch Verwirrung der Grenzen des weltlichen und geiſtlichen Regiments ſind Verfolgungen entſtanden, welche aber nichts gemein haben mit den wirklichen *kirchlichen* Maſsregeln zur Erhaltung der Glaubenseinheit innerhalb der kirchlichen Gemeinſchaft. Der Vf. hätte noch zu dieſen Argumenten hinzufügen können, daſs die evangeliſche Kirche ja auch Niemand zum Lehr-Amt zwinge oder einlade, und daſs die freywillig übernommene Verpflichtung, ihrer Auffaſſung des chriſtlichen Glaubens gemäſs zu lehren, ein freyer ſelbſtſtändiger Act und Entſchluſs des Individuums ſey; breche daſſelbe den mit der Kirche geſchloſſenen Vertrag, ſo müſſe es *eo ipſo* aufhören, die von ihr demſelben überwieſene Stelle einzunehmen.

Der *zweyte* Einwurf gegen die Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher iſt: „es genüge die Verpflichtung auf die heilige Schrift." Dieſer Einwand beruht auf Verkennung der Natur der ſymboliſchen Bücher, welche ja gerade die kirchliche Entſcheidung über die Schriftmäſsigkeit oder Schriftwidrigkeit gewiſſer Lehren enthalten. Bey einer vagen Verpflichtung auf die heilige Schrift bleibt es ganz unbeſtimmt (abgeſehen noch von der Vieldeutigkeit derſelben und der verſchiedenen Auffaſſung der verſchiedenen Religionsparteyen), ob nur die Ausſprüche, welche in der heiligen Schrift dem Heilande ſelbſt beygelegt werden, wie Viele mit *Röhr* u. A. annehmen, oder auch die der Propheten und Apoſtel als Glaubensnorm zu betrachten ſeyen. Ferner iſt die Frage, welches der eigentliche und weſentliche Inhalt der Grund- und Haupt-Glaubenslehren ſey, dadurch unentſchieden gelaſſen; wie ſehr iſt ja von jeher die heilige Schrift gemiſsbraucht worden!

Eben ſo vag und unbeſtimmt als die beiden vorhergehenden iſt auch der *dritte* Einwurf, als werde durch die Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher eine *menſchliche Autorität in Glaubensſachen*, *ein neues Papſtthum* gegründet. Wie iſt von den Neologen und Liberalen doch gegen den „*papiernen Papſt*" declamirt worden! — Wahrlich es müſste doch, wie der Vf. ſehr gut anführt, bey den Reformatoren die gröſste Blindheit vorausgeſetzt werden, wenn ſie in dem Augenblicke, wo ſie dem Papſtthume auf das Entſchiedenſte ſich entgegenſetzten, eine Maſsregel eingeführt hätten (und von ihnen ging ja, wie gezeigt, die Verpflichtung aus), welche hiemit in offenbarem Widerſpruche geweſen wäre und ein neues Papſtthum gegründet hätte! — Die evangeliſche Kirche, welche — wie die katholiſche den Epiſkopat — kirchliche Behörden zur Erhaltung der reinen Lehre nicht für nothwendig erachtet, erläſst nicht Gebote, daſs man etwas glauben *ſolle*, ſondern will, daſs ein Jeglicher ſorgfältig prüfe und ſich aus freyer Ueberzeugung beſtimme, ob er ſich als Glied der evangeliſchen Kirche betrachten könne oder nicht.

Ein vierter Einwurf iſt, *die Rechte der Wiſſenſchaft* ſeyen durch dieſe Maſsregel gefährdet. Hiegegen führt der Vf. die Worte *Hupfelds* an: „Muſs die Kirche ſich alle möglichen Ausſchweifungen der Theologie gefallen laſſen und ihre Exiſtenz aufs Spiel ſetzen, damit die wiſſenſchaftliche Lehrfreyheit auf den Univerſitäten vollen Spielraum hat? u. ſ. w. Ich kann in einer ſolchen Abhängigkeit der Kirche von ſchrankenloſer Lehrwillkür, in einer ſolchen gänzlichen Rechtsloſigkeit der Kirche gegen die Schule nur eine Monſtroſität erkennen, die keinesweges aus der proteſtantiſchen Freyheit folgt, ſie vielmehr eigentlich aufhebt, die in einem geordneten geſunden Zuſtande unerhört iſt, ſondern ſich nur in der Willkür und Formloſigkeit des ganzen proteſtantiſchen Kirchenweſens zu dem Grade ausbilden konnte." Sehr wahr bemerkt auch neuerdings *Lücke*, daſs, wenn es dem Gelehrten innerhalb der evangeliſchen Kirche erlaubt ſeyn ſollte, den innerſten Kern des evangeliſchen Glaubens wegzuwerfen und zur Schaale zu machen, es eben ſo zweckmäſsig ſeyn dürfte, wenn die Kirche neben dem poſitiv-chriſtlichen Lehrſtuhle auch noch einen jüdiſchen, mohamedaniſchen und indiſchen zur gegenſeitigen Ergänzung aufrichtete.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

THEOLOGIE.

Cassel, in Kriegers Verlagshandlung: *Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften.* Von Dr. *Johann Wilhelm Bickel*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Richtig sagt der Vf.: „Indem die evangelische Kirche die Möglichkeit einer immer reineren Erkenntniss des Evangeliums einräumt und dasselbe fodert, darf sie, ohne sich selbst zu zerstören, nicht zugeben, dass feindselige Angriffe gegen ihre Grundlehren von dem Katheder ausgehen, und dadurch die zur Seelsorge bestimmte Jugend, die sich für ihren Beruf bilden soll, demselben untreu gemacht werde. Eben dieser nothwendige Zusammenhang, in welchem die Lehrer der Theologie mit der Kirche stehen, beweist unwidersprechlich, dass sie nicht auf den Grund der Freyheit wissenschaftlicher Forschung sich beliebig von ihr losreissen und die Grundlagen derselben untergraben dürfen. Darum bleibt doch der Wissenschaft auch innerhalb der Kirche ein hinlänglicher und nothwendiger Spielraum.“ Hiebey dürfte überhaupt der Gegenstand noch tiefer, noch mehr aus dem philosophischen Gesichtspuncte zu fassen seyn. Wie weit geht das Recht der Subjectivität, durch den Zweifel, welcher dem Wissen vorangeht und dasselbe vermittelt, die Objectivität einer factisch anerkannten und in concreter Wirklichkeit in sich gegründeten Erscheinung, wie der Kirche, zu untergraben? *deWette* erklärt es für eine der Hauptursachen des Verfalls der protestantischen Kirche, dass die wechselnden Erscheinungen der Schule sich so häufig in die kirchliche Gemeinschaft eingedrängt haben. Da ist nun eben die Grenze ausgesprochen, wieweit der Zweifel und das Meinen und Fürwahrhalten des Subjects gehen darf. Innerhalb der eigenen Sphäre der Gemüths- und Geistes-Welt des Subjects muss natürlich unbeschränkte Geistes-, Gewissens- und Glaubens-Freyheit herrschen; auch in der dem Leben als solchem noch entfremdeten, noch subjectiven Sphäre der Wissenschaft und der Forschung innerhalb des Gebiets der der kirchlichen Gemeinschaft noch gegenüberstehenden Gelehrsamkeit muss dieser Freyheit gestattet werden sich in dem Kampfe der Geister geltend zu machen. Aber fern bleibe der Kirche der Hochmuth des Subjects, welches seine oft noch unreifen, noch nicht gehörig vermittelten und verarbeiteten Meinungen und Ansichten auch im Leben, in der kirchlichen Gemeinschaft als solcher, in der objectiven Gestaltung der Kirche geltend machen will! — Wahrlich es setzt einen sehr grossen Hochmuth voraus, wenn der einzelne Lehrer der Kirche seinen Zweifel, seinen Standpunct, sein subjectives Meinen und Führwahrhalten, seine momentane, vielleicht nach einigen Jahren schon geänderte Ueberzeugung aufdrängen, wenn er das Recht der Gemeinde auf die evangelische Glaubenswahrheit, wie sie der Kern der symbolischen Bücher bildet, desshalb ignoriren oder beseitigen, das System der Kirche, welches wahrlich nicht das Werk der Willkür des Einzelnen, sondern der Bau von Jahrhunderten ist, zurückstellen, verachten oder untergraben will, statt sich die Mühe zu geben, es in seiner Consequenz und Schriftmässigkeit zu *begreifen* und verstehen zu lernen. Aber weil der flache Verstand eines grossen Theils der Theologen und Geistlichen unfähig ist, die Tiefe der Lehren der symbolischen Schriften zu fassen, so ist es demselben nun am bequemsten, sie ohne Weiteres zu verwerfen, und dabey von dem Fortschritte der Wissenschaft, von Glaubens- und Gewissens-Freyheit der Protestanten zu declamiren! — Welche Auflösung und Zerflossenheit der evangelischen Kirche bevorstände, wenn es der Willkür der Einzelnen gelänge, unter dem Vorgeben scheinbarer Wissenschaftlichkeit, das Erkennungszeichen der Kirche (*σύμβολον*) in den Staub zu werfen und mit Füssen zu treten, wird jeder einsichtsvolle und gläubige Theolog und Christ einräumen.

Sehr wahr bemerkt der Vf., dass diejenigen, welche gegen die dogmatischen Formeln und den Buchstaben eifern, hierunter nicht selten ihre Abneigung gegen die Lehre selbst verstecken, wie sie dogmati-

ſche Formel und Dogma als gleichbedeutend gebrauchen, gleicher Verdammniſs unterwerſen und unter dem Weſen der ſymboliſchen Bücher einen völlig inhaltloſen bloſs formellen Grundſatz oder einige allgemeine die Glaubensanſichten aller möglichen Religionsparteyen umfaſſende Phraſen verſtehen.

Ein anderer Einwand iſt, man dürfe ſich bey der Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher nicht auf das poſitive Recht berufen, weil *poſitiv juriſtiſche Principien auf Glaubens- und Gewiſſens-Sachen* nicht anzuwenden ſeyen. Aber es ſoll ja auch Niemand gezwungen werden, einen beſtimmten Glauben gegen ſein Gewiſſen zu bekennen; dagegen darf eine im Staate mit Corporationsrechten verſehene Kirche dahin wirken, daſs ihre Diener der Bedingung, unter welcher allein ihnen das Kirchen-Amt übertragen wurde, nachkommen, wenn ſie derſelben gegenüber nicht rechtlos ſeyn ſoll. Zur Predigt des *Socinianismus* bleibt ja denjenigen, welche ihr Gewiſſen dazu treibt, weiter Raum genug auſserhalb der evangeliſchen Kirche!

Eben ſo richtig als der vorige iſt der Einwurf, daſs die geſetzlichen Vorſchriften über die Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher jedenfalls durch *Gewohnheitsrecht* oder *Obſervanz* auſser Kraft geſetzt worden ſind. Wäre dieſs wirklich in einzelnen Ländern der Fall, ſo würde doch nicht die materielle Verpflichtung ſelbſt, wornach die Geiſtlichen keine dem kirchlichen Glaubensbekenntniſs entgegengeſetzten Lehren verkündigen dürfen, wegfallen, ſie bleibt als Weſen der Kirche nothwendig begründet beſtehen. — Eben ſo wirft man ein, die Verpflichtung ſey bey der in der Natur der Sache gegründeten *nothwendigen Verſchiedenheit des Glaubens der einzelnen Individuen moraliſch unmöglich.* Dieſs hat nur dann Gültigkeit, wenn die menſchliche Speculation, nicht aber die heilige Schrift die Quelle unſeres Glaubens iſt. Ferner ſagt man, die Verpflichtung *befördere entweder die Heucheley, oder halte gerade die Vorzüglichſten von dem geiſtlichen Stande ab.* Sehr treffend ſagt *Steffens* (*von der falſchen Theologie und dem wahren Glauben* S. 215): „So gewiſs als die freyeſte unbeſchränkteſte Unterſuchung wie alle Wahrheit ſo auch die chriſtliche fördert, ſo gewiſs iſt es doch auch, daſs der Lehrer der Gemeinde den Glauben derſelben ganz und gar theilen muſs. Daher ſoll er nicht allein die Schrift prüfen, er ſoll den Kampf mit allen Zweifeln durchgekämpft haben. Erſt wenn er nach einem ſolchen Kampfe als Sieger erſcheint, darf er es wagen, als Lehrer aufzutreten. Iſt der Lehrer etwa ein ſolcher, der über den religiöſen Glauben der Gemeinde irgend etwas zu beſtimmen hat, der ihn anders geſtalten darf?“ — Der obige Einwand, ſo viel Wahres er in Beziehung auf unſere, dem Unglauben verfallene Zeit enthalten mag, und ſo verabſcheuungswerth jede Art der Heucheley iſt, kann nichts gegen die Sache ſelbſt entſcheiden. „Soll die Kirche ihre unveräuſserlichen Rechte aufgeben, ihre eigene Exiſtenz bedrohen, damit ja nicht etwa der Einzelne, der eine Verſorgung wünſcht, in Verſuchung komme, eine Ueberzeugung zu heucheln, die er nicht hat, oder damit junge Männer, welche mit Talent und Eifer für die Wahrheit verſehen, aber in ein Labyrinth von Zweifeln, ja in wirklichen Unglauben gerathen ſind, eben in ihrem unerleuchteten Eifer nach Herzensluſt ihre dermaligen unreifen, einer fortwährenden Läuterung unterworfenen Anſichten der Gemeinde als die ewige Wahrheit verkündigen können?“

Wenn man ferner einwirft, die *Verpflichtung* bekunde ein *Miſstrauen in die Kraft der Wahrheit und des Evangeliums*, welches auch ohne die Hülfe der ſymboliſchen Schriften ſich Bahn brechen werde; ſo wird allerdings der wahre Glaube einen wenn auch ſpäten Sieg erhalten; aber die irrige Lehre, da ſie unſeren Begierden und dem Hochmuth des menſchlichen Herzens auſserordentlich ſchmeichelt, ſchleicht ſich viel leichter in die Gemüther ein, als die durch ihre Züchtigungen beſchwerliche göttliche Wahrheit; es handelt ſich hier aber ferner nicht um das Schickſal des Reiches Chriſti überhaupt und ſeinen künftigen Sieg, ſondern um die Pflichten der Kirche und ihre Sorge für das Heil der Einzelnen. Die Kirche darf nicht müſſig den Verwirrungen der Verführer zuſehen, die Sorgfalt Gottes ſchlieſst nicht die der Seinigen aus; nicht mit fataliſtiſcher Geſinnung darf man der hereinbrechenden Zerſtörung in Unthätigkeit zuſchauen!

Ein Schluſsabſchnitt dieſes inhaltreichen Büchleins weiſt das *beſtehende Recht in den einzelnen Ländern* nach. Im Allgemeinen hat die rationaliſtiſche Zeitanſicht noch wenig Einfluſs auf das beſtehende Recht gehabt. Nur in einigen Ländern, wie z. B. in Naſſau, Rheinbayern, und in einigen Cantonen der Schweiz ſind die evangeliſchen Geiſtlichen hinſichtlich der Lehre lediglich auf die heilige Schrift verwieſen. Aber in den bedeutendſten evangeliſchen Ländern Deutſchlands, wie in Preuſſen, Würtemberg, Sachſen, Hannover und vielen anderen iſt die Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher ausdrücklich vorgeſchrieben. Auch in Oeſterreich haben nach der Kirchen-Agende von 1829 die evangeliſchen Geiſtli-

chen bey der Ordination zu versprechen, die christliche Religion nach dem Inhalt der heiligen Schrift und der Augsburgischen Confession rein und lauter zu verkündigen. Dasselbe gilt im Wesentlichen von der Kirche Schwedens, Norwegens, Dänemarks u. a. m. Ein besonderer Abschnitt erläutert noch schliesslich das in Kurhessen bestehende Recht.

Wenn nun Rec. den Inhalt dieser trefflichen Schrift dargelegt und besprochen hat, so fühlt er sich noch gedrungen, alle diejenigen Geistlichen, welchen es mit ihrer Verpflichtung auf die symbolischen Bücher und mit ihrem Amts-Eide Ernst ist, oder welche noch mit sich selbst nicht im Klaren sind, wie weit sie sich in ihrem Gewissen frey oder gebunden und beschränkt achten können und sollen, auf diess inhaltreiche Büchlein zu verweisen. Alle, welche ihre Stellung zur Kirche noch nicht begriffen haben, werden in rechtlicher Beziehung hier Belehrung finden, und eben desshalb ihren bisher vielleicht geübten Leichtsinn und ihre Gleichgültigkeit gegen das bestehende Recht aufgeben. Durch die einfache, klare, eben so lichtvolle und bündige als präcise und übersichtliche Darstellung dieser Schrift werden die bisher schwankenden und unentschiedenen Geistlichen sich für Recht und Pflicht entscheiden, wenn sie in ihrem Schlendrian und in ihrer Bequemlichkeit nicht etwa schon völlig gegen die Interessen des Geistes, der Zeit und der Kirche abgestumpft sind! — Der geringe Umfang und die Wohlfeilheit des Preises lässt die allgemeine Verbreitung dieser vorzüglichen Schrift hoffen.

A. Schr.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Darmstadt, b. Leske: *Die Gleichnisse und Bilder der heiligen Schrift*, in Predigten, zur Förderung des Schriftverständnisses und der Erbauung behandelt von D. *Karl Zimmermann*, grossherzoglich hessischem Hofprediger. Erster Band. 1840. XIV und 289 S. 8. (sauber cartonirt 21 gr.)

Die parabolischen Abschnitte der heil. Schrift, besonders des N. T., sind für die Homiletik eine so reiche Fundgrube, dass auch durch den fleissigsten und vielseitigsten Anbau derselben seit einer Reihe von Jahrhunderten die darin verborgenen Schätze religiöser und sittlicher Wahrheiten noch lange nicht erschöpft sind.

Auch der fleissige, durch seine vor einigen Jahren in rascher Aufeinanderfolge erschienenen Vorträge über die Bergpredigt und über das Leben Jesu rühmlich bekannte Vf. der vorliegenden Predigt hat aus jener Fundgrube nicht nur bekannte Schätze zu Tage gefördert, sondern auch manche neue Ausbeute ihr abzugewinnen gewusst, und legt dieselbe nun in kunstreiche Fassung gebracht, und in schöne Formen ausgeprägt, in dieser Sammlung gleichsam zur Probe vor.

Wie man an jedem neuen Münzgepräge immer zunächst „das Bildniss und die Ueberschrift" einer näheren Beschauung unterwirft, so ist es hier der Titel, den wir vor Allem in Betrachtung ziehen müssen. Demselben zu Folge scheint der Vf. sein Unternehmen auf sämtliche biblische Parabeln im engeren und weiteren Sinne angelegt zu haben. Wir können uns wenigstens bey den beiden Ausdrücken: *Gleichnisse* und *Bilder*, nichts Anderes denken, als dass Hr. D. Z. damit die eigentlichen Parabeln, und solche Lehrstücke, die, wenn gleich nicht der Form, doch dem Wesen nach Parabeln sind, wie Matth. 6, 19 ff., oder solche, die mehr symbolische Handlungen, wie das Fusswaschen, Joh. 13, 1 ff., die Hinstellung eines Kindes in der Jünger Mitte, Matth. 18, 1 ff., — gleichsam lebendige Parabeln sind, habe unterscheiden wollen.

Zugleich scheint der Titel, so wie er ohne alle Restriction da steht, nicht bloss die Gleichnisse des N. Ts., sondern auch die zwar wenigen aber trefflichen Parabeln des A. Ts., auf ähnliche Weise wie die vorliegenden behandelt, erwarten zu lassen. So sehr nun auch die in diesem Bande vorliegenden Proben den Wunsch anregen, von dem geehrten Vf. „die Bilder und Gleichnisse der Schrift" überhaupt und ohne Einschränkung homiletisch bearbeitet zu erhalten, so möchten wir doch billig zweifeln, ob er sein Versprechen in dieser Ausdehnung erfüllen könne oder auch nur wolle. Er hätte also auf dem Titel den bestimmten Artikel: *die* Gleichnisse und Bilder, lieber nicht gebrauchen sollen. Es ist immer ein arger Uebelstand, wenn ein Wirth seine Gäste zu einer grösseren Anzahl von Gerichten einladet, als er ihnen am Ende bietet.

Im Ganzen sind es VIII parabolische Texte, die in diesem Bande in XVIII besonderen Vorträgen behandelt sind. Mit Recht hat nämlich der Vf., solche Parabeln, die nicht wohl in Einer Predigt erschöpfend bearbeitet werden konnten, in mehrere Vorträge zerlegt. So ist das Gleichniss: „*vom verlorenen Sohne*" in V verschiedenen Predigten behandelt; I. der Mensch auf dem Wege zur Sünde; II. das Elend des Sünders; III. die Umkehr zum Vater; IV. die Liebe des Vaters gegen das wiederkehrende Kind; V. das

Verhalten des ältesten Sohnes, ein Spiegel für uns. Der „barmherzige Samariter" ist in einer schönen Trilogie dargestellt. Eben so haben die Perikopen: „von den Arbeitern im Weinberge," und „vom grossen Abendmahle" jede zu III besonderen Predigten Anlafs gegeben. Die IV Einzelpredigten verbreiten sich über die Parabeln: Matth. 13, 45. 46 „das Christenthum unter dem Bilde einer Perle;" — Luc. 18, 9—14: „der Pharisäer und der Zöllner;" — Luc. 16, 9—31: „der reiche Mann und der arme Lazarus;" und Matth. 18, 23—35: „der grofse Schuldner." Auch die beiden zuletzt genannten Gleichnisse hätten füglich jede in mehreren Vorträgen besprochen werden sollen. Es würde dann manches einzelne Moment, das zum Ganzen wesentlich gehört, haben mehr berücksichtigt und besser hervorgehoben werden können, als es bey dieser Beschränkung möglich war.

Die geeignetste Behandlungsweise für parabolische Texte ist unstreitig die analytische. Von ihr hat auch der Vf. im weitesten Sinne des Wortes Gebrauch gemacht. Seine Vorträge sind paraphrasirende Homilieen, die entweder ohne einen bestimmten Hauptsatz den Text Schritt für Schritt verfolgen und ihn auslegen, oder auch, wie diefs mehrentheils der Fall ist, einem Hauptgedanken der Parabel einfach sich unterordnen.

In materieller Hinsicht hat er durchgängig eine gesunde, einfach-praktische Schrifterklärung befolgt, dem schlichten, parabolischen Geiste treubleibend, alles Dogmatisiren und Moralisiren vermieden, und die entwickelten Wahrheiten allseitig mit dem Leben in Verbindung zu setzen gesucht.

Die Sprache, weit entfernt von jenem fast modisch gewordenen Haschen nach Effect, den man bald durch pikante Ausdrücke, bald durch geblümelte oder geschraubte Phrasen und originell seyn sollende Wendung zu erreichen sucht, ist einfach, populair und doch durchaus würdig, eindringlich, kräftig. — Für die gelungenste Predigt möchten wir die XIte: „das Christenthum unter dem Bilde einer Perle," erklären. Abgesehen von der recht sinnigen Wahl der Vergleichungspuncte und der eben so geschickten Durchführung der Vergleichung selbst hat dieser Vortrag zugleich als wohlthuendes Zeugnifs von der warmen Begeisterung des Vfs. für das Christenthum und Evangelium einen besonderen Werth. — Dagegen erscheint uns die VIIte Predigt: „der Pharisäer und der Zöllner" gleich von vorne herein, in ihrem Hauptmomente, als verfehlt. Dieses wird von Christus in dem Epiphonem: „wer sich nun selbst erniedriget, der wird erhöhet werden, und wer sich selbst erhöhet, wird erniedrigt werden" — ausdrücklich angedeutet. Der Vf. aber hat sich darauf gestellt, „Frömmigkeit und Frömmelei in ihren Gegensätzen" an den beiden handelnden Personen des Gleichnisses darzulegen. In der Parabel steht der Zöllner nicht als Frommer, sondern als Sünder da, der nur um der gezeigten Demuth und Zerknirschung willen vor dem selbstgerechten Pharisäer gerechtfertigt ist. Nun aber ist Demuth noch nicht die Frömmigkeit, sondern nur etwas Negatives, eine Bedingung, höchstens ein einzelner Zug der Frömmigkeit. Der Vf. mufste nun dem Zöllner die übrigen Züge derselben substituiren und in Bezug auf Sinnesart und Wandel desselben Voraussetzungen machen, die im Gleichnisse nicht begründet sind. Dadurch hat der ganze Vortrag etwas Schwankendes, Unsicheres und Haltloses bekommen, und man merkt es dem Redner auf jedem Schritte an, dafs er nach einem Ziele sich bewegt, ohne recht festen Grund und Boden unter sich zu haben.

Die Methode des Vfs., da wo mehrere Predigten ein und dasselbe Gleichnifs zum Gegenstande haben, den Inhalt der vorhergegangenen in der Einleitung zur folgenden jedesmal zu recapituliren, mochte ihm wohl durch der Zweck geboten erscheinen, die zu behandelnden besonderen Materien der Parabel in ihren gehörigen Zusammenhang zu stellen; obwohl nicht zu leugnen ist, dafs bey diesem Verfahren eine ermüdende Einförmigkeit entsteht, und der eigentliche Zweck der Einleitung: *ut auditorem attentum docilem reddat* — dadurch verloren geht.

Einige Predigten eilen zu rasch zum Schlusse, und entbehren des höheren Schwunges, der am Ende jeder wohlorganisirten Rede nicht nur natürlich, sondern auch von besonderer Wirkung ist. Letzterer Vorwurf trifft besonders die Predigten, die mit einem kurzen *Résumé* der in ihnen abgehandelten Wahrheiten schliessen. Doch genug der Ausstellungen, die, wenn sie sich auch noch um die eine oder andere vermehren liefsen, doch gegen die vielen Vorzüge dieser Predigten ins Unerhebliche zurücktreten. — Wir danken schlüfslich dem Vf. für den uns bereiteten Genufs, und glauben, jeden Freund einer gesunden, gediegenen Predigtweise auf diese Predigtsammlung verweisen zu müssen. Angehenden Predigern sey sie besonders zum Studium einer ächtbiblischen Predigtweise empfohlen.

Möge der würdige Vf. sein Versprechen, diesem 1sten Bande später einen oder den anderen nachzusenden, recht bald erfüllen. K....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Augsburg, b. v. Jenisch und Stage: *Vorlesungen über sämtliche Hauptfächer der Staats- und Rechts-Wissenschaft.* Zum Selbststudium für jeden Staatsbürger allgemein verständlich bearbeitet von *Anton Barth*, rechtskundigem Bürgermeister. 19te — 27ste Lieferung, 1833 — 1840, 644 und 496 S. 8. (à 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1838. No. 85.]

Die 19te — 21ste Lieferung sind 1833, die 22ste — 24ste 1838, die 25 — 26ste 1839, die 23ste ist 1840 erschienen. Die 19te — 23ste Lieferung bilden einen Band, der das gemeine deutsche Privatrecht umfasst, die folgenden, die noch nicht bis zum Schlusse des Bandes gediehen sind, beziehen sich auf die Polizeywissenschaft.

Von dem Inhalte dieser Lieferungen will Rec. mehr, als er diess bey den früheren konnte, zugestehen, dass sie auch in dem Selbststudium unstudirter Staatsbürger einigen Nutzen bringen können. Natürlich nicht um dieselben fähig zu machen, in den darin behandelten Angelegenheiten als Beamte wirken, oder auch nur des Beystandes eines wahrhaft Sachverständigen entbehren zu können; wohl aber, sofern es sich dabey um das Kennenlernen einer Menge von eigenthümlichen Anstalten und Verhältnissen handelt, die hier nach ihrem Ursprung und Wesen geschildert werden, und bey denen so Manches beygebracht wird, dessen Kenntniss auch im Privatleben von Nutzen seyn kann.

Gegen die Darstellung, die der Vf. vom deutschen Privatrechte giebt, würde freylich vom wissenschaftlichen Standpuncte aus Manches zu erinnern seyn. Indess ist seine Anschauung davon die gewöhnliche, die zwar eine Zeit lang von einer höheren verdrängt zu werden schien, welche die germanische Rechtsansicht auf gleiche Weise zu pflegen versprach, wie die römische gepflegt worden ist; die aber dem eingewurzelten Romanismus nicht gewachsen war, und sich mehr und mehr zu verlieren scheint. Was der Vf. über die ältesten Zustände der Germanen sagt, ist unbedeutend. Er kommt dann auf die heutige Standesverschiedenheit, wobey freylich, wie auch in manchen folgenden Kapiteln, zu viel Particular-Recht unter der Firma des gemeinen unterläuft. Im Folgenden handelt er von dem Unterschiede zwischen Einheimischen und Fremden, von den Folgen der Religionsverschiedenheit, von der bürgerlichen Ehre. Nun beginnt die Lehre von den Foderungen. Zuerst wird vom Kaufvertrag und Näherrechte gehandelt, vom zinsbaren Darlehen; vom Spielcontracte, Assecuranz, Bodmerey, Leibrenten, Wittwencassen u. s. w.; von Bürgschaft und Pfandwesen; vom Wechselrechte, welches mit grosser Ausführlichkeit dargestellt ist. Dann kommt das Sachenrecht. Die Besonderheiten des deutschen Rechts, in der Lehre vom Eigenthum; das Pfand- und Hypotheken-Recht; das Lehen und gesamte Lehnrecht; die Verhältnisse der Bauergüter; die Regalien, bey welcher Gelegenheit das Forst- und Jagd-Wesen, das Wasserregal mit Deich-und Mühlen-Wesen und das Bergregal geschildert werden. Hierauf erst hören wir auf einmal wieder von den Rittergütern. Darauf wird das Familienrecht entwickelt: Ehe, väterliche Gewalt, Vormundschaft, Erbrecht. Daran schliesst sich die Lehre von den Rechten der Gemeinheiten; dann die vom Handel und die Regalität einzelner Gewerbe, besonders die Post, macht den Schluss.

Von der Polizey und deren Begriffe hat der Vf. keine sicherere Anschauung, als seine meisten Vorgänger, und begnügt sich, ein grosses Aggregat von allerley sehr verschiedenartigen Einrichtungen und Massregeln zu geben, über deren Zusammengehören sich vielfach rechten liesse. Im Einzelnen beweist er hier viele Sachkenntniss, und entwickelt zum Theil recht gute Ansichten. Doch ist auch er, ohne es selbst zu wollen, von dem allgemeinen polizeylichen Fehler, lieber zu viel als zu wenig zu thun, nicht

frey geblieben. Für den Unterſchied zwiſchen Criminal- und Polizey-Strafſachen hat auch er kein ſicheres Kriterium gefunden, und in der That wird es ſchwer ſeyn, ihn anders als hiſtoriſch zu beſtimmen. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, in der Lehre von den Grenzen der Polizey auch das Kapitel von der Glaubensfreyheit abgehandelt zu ſehen. Seltſam iſt es, einen Lehrſatz als Hauptregel zu leſen: „Die Polizey darf Niemand zu einem beſtimmten Glaubensbekenntniſs zwingen.“ Bedenklich aber möchten wir den weiteren Satz finden: „Dagegen muſs der Staat durch ſeine Polizeygewalt immer darüber wachen, daſs die Religion nicht miſsbraucht werde, um dadurch die öffentliche oder Privat-Sicherheit zu gefährden, Andersdenkende zu unterdrücken, *oder durch Nebenſachen, welche nicht zur Weſenheit der Religion gehören, den Wohlſtand der Bürger zu ſchwächen.*“ Wie iſt denn der Staat im Stande zu beurtheilen, was in einer beſonderen Confeſſion Nebenſache und was weſentlich iſt? Und wenn nun der Bürger eine religiöſe „Nebenſache“ ſeinem Wohlſtand vorzieht, was geht das dem Staat an? Er hält ja die Leute nicht ab, ihr Geld zu verſpielen, zu vertrinken, oder in Actien zu verſpeculiren; aber nur die Religion ſoll ihnen nichts koſten. Das erinnert ſtark an den ſittlichen Rigor, den das Volk gegen die Mucker gezeigt hat, während es nichts dawider gehabt hätte, wenn dieſelben Ausſchweifungen in Bordellen begangen worden wären. Weiter heiſst es: jede Kirche erwartet Sicherheit und Schutz vom Staate, und ſobin müſſen ſie alle dem Staate untergeordnet ſeyn, wenn gleich der Zweck der Religion höher liegt, als jener des Staates.“ Worin iſt da das „müſſen“ begründet. Der Staat erwartet Schutz von dem Heere; muſs deſshalb Alles dem Militair untergeordnet ſeyn? Recht wohlmeinend ſagt ſpäter der Vf.: Wenn Staats- und Kirchen-Behörden gehörig bedächten, wie wichtig Staat und Kirche für einander ſeyen, ſo würde aller Streit ein Ende haben. Aber was er darüber im Einzelnen ausführt, das wiſſen ſie wohl, und bedenken es auch im Allgemeinen; es kann aber dieſe bloſse Nützlichkeitsrückſicht nicht ausreichen. Wenn auch die Kirchendiener im Allgemeinen anerkennen, daſs „die Kirche ohne den Schutz des Staats nicht wohl beſtehen kann,“ ſo werden ſie doch über Vieles mit dem Staate hadern, wenn ſie nicht gebildet genug ſind, um die Zeit zu verſtehen. Und wenn auch die Staatsdiener recht wohl einſehen, daſs „der Staat wieder von der Kirche den weſentlichen Vortheil erlangt, daſs ſeine Unterthanen die Geſetze nicht bloſs äuſserlich aus Zwang, ſondern aus Pflicht und aus innerer Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derſelben befolgen,“ ſo werden ſie doch die Kirche in Vielem beeinträchtigen und reizen, wenn ſie ſelbſt nicht fromm ſind, und die Kirche nur als eine Hülfsanſtalt für die Polizey betrachten. Uebrigens wird es auch eine ſchwere Aufgabe für die Kirche ſeyn, ihren Gläubigen eine „innere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit“ aller Staatsgeſetze beyzubringen. Nicht dadurch geſchieht es, daſs die Kirche dem Staate nützt, ſondern dadurch, daſs ſie für Menſchlichkeit, Bruderliebe und ſittliche Reinheit wirkt, daſs ſie — wenigſtens hoffen wir es — gute Menſchen ſchafft, die das Geſetz erfüllen, auch ohne es zu kennen, die aber viel mehr thun, als das Geſetz gebietet und gebieten kann, die in freyer Liebe jene Pflichten erfüllen, die kein Geſetz erzwingen kann, und ohne deren Erfüllung doch alle Staaten zerfallen würden.

Der Vf. eifert ſehr gegen die Ausübung der Polizey durch Gemeinden und Guthsherren. In der That wird die Polizey durch Gemeinden — mit Ausnahme groſser Städte — in der Regel beſonders ſchlecht geübt, und um ſo ſchlechter, je demokratiſcher die Gemeindebehörde conſtituirt iſt. Aber auch in Betreff der Guthsherren möchte man immer noch lieber die Juſtiz in ihrem Eigenthume ſehen, als die Polizey. Denn Erſte iſt ihrer Natur nach der Willkür weniger ausgeſetzt, und kann weit leichter vor einer ſolchen bewahrt werden. Etwas Anderes iſt es, wenn einzelne Gutsherren eine concurrente polizeyliche Function nach Art engliſchen Friedensrichter und im perſönlichen Auftrage des Staates ausüben. Und das iſt richtig, daſs eine ganz in den Händen des Staats befindliche Polizeyverwaltung wieder anderweite Garantieen vorausſetzt. Bey der Frage über den Vorzug der büreaukratiſchen vor der collegialiſchen Verwaltung, wobey ſich der Vf. hinſichtlich der Polizeybehörden für das büreaukratiſche Syſtem erklärt, bemerkt er u.A.: Selbſt die in einigen Staaten ausgeführte collegiale Formation der Untergerichte für gründlichere Behandlung der Juſtizſachen habe den beabſichtigten Zweck nicht erreicht, indem auch bey der collegialen Beſetzung dieſer Gerichte dennoch die vorkommenden Geſchäfte mehr im büreaukratiſchen als collegialen Sinne behandelt würden, keine ordentlichen und gründlichen Berathungen Statt fänden, und die Abſtimmung eine leere Formalität geworden ſey. Wir hätten gewünſcht, er hätte dieſe Erfahrung nicht ſo kahl hingeſtellt,

ſondern nach den Gründen geforſcht und gefragt, ob ſich hier nicht abhelfen lieſse. Doch wir erkennen es dankbar an, daſs er wenigſtens ſolche Erfahrungen mittheilt und wünſchten, es geſchähe von mehreren Beamten. So ſagt er auch S. 63: „Man hat in einigen Staaten angefangen, die beſtraften Polizeyübertretungen monatlich in den Intelligenzblättern bekannt zu machen, und dieſe Veröffentlichungen der verhängten Strafen ſogar in den Lehrbüchern als ein Kennzeichen einer guten Polizey geprieſen, und für eine nothwendige Controle der Polizeyverwaltung erklärt. Sie ſollen warnende Beyſpiele für die Zukunft ſeyn. Allein dieſe Anzeigen ſind nichts Anderes, und können nichts Anderes ſeyn, als einfache Strafregiſter, die laut der Erfahrung anfangs die Neugierde befriedigen, dann aber alles Intereſſe verlieren, auf das Volk, das ſie ſelten lieſt, nicht den mindeſten Eindruck machen, und noch weniger von künſtigen Polizeyübertretungen abſchrecken, wie denn ſchon längſt die vormals ſo beliebte Abſchreckungstheorie von den Strafen ihre kräftigen Widerſacher geſunden hat. Die Namen der Polizeyübertreter dürfen nicht genannt werden, weil dieſes ſie öffentlich brandmarken hieſse; daſs Polizeyübertretungen vorfallen und beſtraft werden, iſt eine bekannte Sache, wozu ſoll nun das numeriſche Aufzählen derſelben nützen? Statt daſs die Veröffentlichung abſchreckt, gewöhnt man ſich daran, daſs monatlich eine beſtimmte Zahl von Polizeyübertretungen vorkommen müſſe, und man wird um ſo gleichgültiger dagegen, je höher eine prahlende Polizey die Zahl ihrer monatlichen Strafverhandlungen anzugeben beſliſſen iſt. Um die Tabelle zu füllen, und mit Numern und Zahlen zu glänzen, haſcht man nach Polizeyformeln, eine Menge unbegründeter Anzeigen werden gemacht, die man dann als Strafverhandlungen aufführt, und ſo eine nutzloſe Thätigkeit entwickelt, die auf andere Art beſſer angewendet wäre. Die Polizeyuntergehülfen ergreifen begierig den Schein einer Polizeyübertretung, um einen Polizeyfrevel mehr annotiren zu können; der friedliche Bürger iſt gezwungen, vor Amt zu erſcheinen, und ſich zu rechtfertigen, verliert die Zeit, und iſt unnütz geplagt. Wenn man in Städten mit einer Bevölkerung von 20—30,000 Einwohnern in den öffentlichen Blättern alle Monate von 5—600 abgeſtraften Polizeyübertretungen lieſt, was das ganze Jahr hindurch eine Summe von 6000—7000 Polizeyſtrafen abwirſt, meint man in eine Polizeyſtrafanſtalt verſetzt zu ſeyn, man muſs dem Charakter einer Einwohnerſchaft miſstrauen, welche zu ſo vielen Strafen Veranlaſſung giebt, und ſich unbehaglich in einem Orte, wo ſolche Menſchen wohnen, fühlen, während es in der Stadt nicht halb ſo arg iſt, die Mehrzahl der aufgeführten Strafen nur die Strafverhandlungen ſind, die zu keinem Reſultate führten, die Menſchen eben ſo gut, wie an anderen Orten ſind, und es ſich friedlich und ungeſtört unter ihnen leben läſst. Die monatlichen Strafanzeigen, in welchen hohe Zahlen die Thätigkeit der Polizeybehörde beurkunden ſollen, ſind, ſtatt daſs ſie derſelben zum Lobe gereichen, eine wahre Satire auf die Polizeybeamten; denn ſie beweiſen, daſs dieſelben vom wahren Geiſte der Polizey nicht beſeelt ſind, die derſelben zu Gebote ſtehenden Mittel nicht zu benutzen verſtehen, und auf die Einwohner nicht anders, als durch Strafen zu wirken vermögen. Die Polizeygeſetze dürfen zwar nicht ungeahndet übertreten, und jede Uebertretung muſs ſchnell und unnachſichtlich beſtraft werden; allein die Polizey muſs ihre Force nicht in die Strafen ſetzen, ſondern ihre Anſtalten ſo treffen, daſs ſo wenig als möglich gegen ihre Geſetze gehandelt, ſie ſo wenig als möglich gezwungen wird, zu ſtrafen. Am wenigſten ſoll die Polizey mit ihren Beſtrafungen glänzen wollen, und daher alle Veröffentlichung derſelben unterlaſſen. Man ſchämt ſich nicht mehr der Polizeyübertretungen, wenn man öffentlich lieſt, daſs man Tauſende der Kameraden habe." Sehr wahr. Allerdings haben jene Bekanntmachungen hie und da auch den Zweck, daſs man den Bürgern zeigen will, wie thätig die Polizey ſey. Ein beſſeres Zeugniſs würden ſie aus dem guten polizeylichen Zuſtande des Bezirks erhalten können. Manches von dem, was der Vf. ſagt, gilt aber auch von dem Verfahren der Polizeychefs, welche die Thätigkeit ihrer Diener nach der Menge der von denſelben bewirkten Anzeigen beurtheilen, ſtatt nach dem allgemeinen Zuſtande der Sicherheit und Ordnung.

Der Vf. handelt, wie er nun auf die einzelnen Theile der Polizeyverwaltung eingeht, zuvörderſt von der „Kenntniſs des Volkes und des Zuſtandes des Landes", dann insbeſondere von der Einwohnerbeſchreibung in gröſseren Städten; wobey er, was allerdings mit der von ihm gewählten Form von „Vorleſungen" nicht recht übereinſtimmt, ſelbſt Formulare beybringt. Bey der öffentlichen Sicherheitspolizey beſpricht er zuerſt die Aufſicht über Geſellſchaften und Verſammlungen. Dabey ſagt er u. A.: „In Staaten ohne landſtändiſche Verfaſſung, in Staaten, in welchen der Regent nicht zugänglich, und den Einzelnen oder

den Gemeinden das Recht entzogen ist, Beschwerden anzubringen (welche Staaten es aber in Deutschland dermalen gar nicht giebt), könnte freylich die Polizey es nicht ändern, wenn eine Versammlung zur Berathung und Abfassung einer gemeinschaftlichen Vorstellung veranstaltet würde, in sofern der Gegenstand der Petition nicht gesetzwidrig ist, und nur erlaubte Mittel gewählt werden. Dagegen seyen in Staaten, wo der Zutritt zum Regenten nicht erschwert, wo ein gesetzlicher Beschwerdeweg eröffnet, wo wohl gar eine Ständeversammlung zur Annahme von Petitionen und Beschwerden bereit sey, mit Recht alle anderen, als die bezeichneten gesetzlichen und constitutionellen Wege, sowie alle anderen, als die angegebenen Versammlungen und Zusammenkünfte, verboten. Dabey lässt sich freylich bemerken, dass gerade in Staaten der ersteren Art die Polizey am allerersten solche Verhandlungen hindern würde, und dass in solchen Staaten überhaupt gar keine Scrupel über das Recht der Polizey erhoben werden dürften; dass aber auf der anderen Seite nicht zu erkennen ist, warum in den Staaten der zweyten Art das Abhalten solcher Verhandlungen verboten seyn sollte. Etwa weil es nicht nöthig wäre? Aber soll man alles Unnöthige verbieten? Und würde nicht eben das Verlangen nach dergleichen ein Beweis seyn, dass die vorhandenen Mittel in irgend einer Beziehung nicht genügten? Ueber das Verfahren bey Auflauf und Aufruhr verbreitet sich der Vf. recht einsichtsvoll. Bey seinen Bemerkungen über das polizeyliche Verfahren gegen Räuberbanden verdient es Lob, dass er auch über die Mittel sich ausspricht, durch welche man derartigen Verbrechen vorbeugen kann. In Betreff der Strafanstalten bemerkt er sehr richtig, dass auch das Besserungsverfahren meistens nur in einem äusserlichen Angewöhnen und nicht in wahrer innerer Reform bestehe, und dringt desshalb auf sorgfältige Pflege des Religionsunterrichtes in den Strafanstalten. Die Hauptsache ist wohl die genaue Rücksicht auf das, was bey jeder verschiedenen Individualität zur Besserung führen kann. Für das Leben der Wiederentlassenen aber dürfte eine Hauptursache, warum die mancherley edlen Bemühungen, die denselben von Vereinen und Behörden gewidmet werden, nicht bessere Früchte tragen, darin liegen, dass diesen Leuten keine Aussicht eröffnet wird, ihren Fehltritt gänzlich vergessen zu machen, und es durch gutes Benehmen dahin zu bringen, dass sie durch keine Folge mehr daran erinnert werden. — Der Vf. kommt darauf auf die Medicinalpolizey, über die er sich in grosser Ausführlichkeit verbreitet, ohne eben eigenthümliche Ansichten zu entwickeln. Manches darin kann jedem Hausvater recht nützlich zu wissen seyn. Bey dieser Gelegenheit wird zugleich Alles, was sich von polizeylichen Anordnungen auf die Lebensmittel bezieht, mit abgehandelt, und hier ist allerdings recht lehrreich, was der Vf. aus dem Schatze seiner Erfahrungen über die Fleisch- und Brod-Taxen, — die er übrigens durch freye Concurrenz entbehrlich gemacht wissen will, — über das Marktwesen, über Aufsicht auf das Brennereygewerbe und Aehnliches mittheilt. Etwas zu weit scheint uns aber die Ausführlichkeit zu gehen, wenn weiterhin die geniessbaren und ungeniessbaren Schwämme einzeln aufgezählt werden. Auch in Betreff dessen, was über eine Menge künstlicher Verfälschungen von Geschirrstoffen, Gewürzen, Taback u. dgl. sehr speciell beygebracht wird, scheint er zu viel zu geben, da ja in allen diesen Fällen die Polizeybeamten doch ohne Beyziehung von Sachverständigen nichts verichten können. Der Vf. sagt hier zu viel und doch zu wenig. Zweckmässige Massregeln werden in Betreff der Vorsorge gegen Unglücksfälle angegeben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

MEDICIN.

Berlin, Voss'sche Buchhandlung: *Die Krankheiten des Kopfes und der Sinnesorgane.* Nach den neuesten und bewährtesten Forschungen deutscher, französischer und englischer Aerzte systematisch bearbeitet von Dr. *H. Bressler.* I Bd. *Die Krankheiten des Gehirns und der äusseren Kopfbedeckungen.* 1839. VIII und 452 S. II Bd. *Die Krankheiten des Seh- und Gehör-Organs.* 1840. XVI und 426 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Der Vf. dieses Werkes bezeichnet in seinem Vorworte ganz richtig die Tendenz unserer Zeit auch in Beziehung auf die Medicin als eine grösstentheils praktische; er führt die Vorliebe für Encyklopädieen, Analekten, Sammlungen u. s. w. als einen Beweis für den waltenden kritischen Eklekticismus an, und glaubt dadurch das Erscheinen seines eigenen Werkes zu rechtfertigen, da diesem ein ähnliches Princip zu Grunde liegt, wie den eben erwähnten Leistungen. Nun ist es zwar eine gewagte Sache, in Dingen einen Anhaltspunct zu suchen, welche doch nur von zweydeutiger Geltung sind, denn gar Viele schreiben jene Erscheinungen weit mehr dem Speculationsgeiste des fast überthätigen Buchhandels zu, als dem wirklichen Bedürfnisse. Ferner ist es wiederum nicht ohne Gefahr, mehr dem Zeitgeiste als eigentlich dem Gebote der Wissenschaft selbst genügen zu wollen. Dennoch glauben wir die Herausgabe des vorliegenden Werkes im Allgemeinen billigen zu können. So, wie nach öffentlichen Berichten und Klagen die Verhältnisse der praktischen Aerzte in vielen Gegenden unseres Vaterlandes gegenwärtig beschaffen sind, wird es einer grossen Zahl von Kunstgenossen fast unmöglich seyn, sich Bibliotheken anzuschaffen, welche die wichtigeren Werke aus der neueren medicinischen Literatur enthalten, und dennoch ist es, wollen sie anders nicht weit zurückbleiben, nothwendig, Kenntniss von den Leistungen und Fortschritten zu erhalten, deren sich die Medicin immer mehr zu erfreuen hat. Hierin spricht sich also allerdings ein Bedürfniss aus, welchem durch die vorliegende Compilation theilweise abgeholfen werden kann, und recht Viele werden dem Vf. dafür dankbar seyn müssen. Aber nicht nur dem Einzelnen, sondern auch der Wissenschaft selbst können solche compilatorische Werke mit der Zeit Vortheil bringen, weil sie doch immer das Gelangen zu übersichtlichen Resultaten vermitteln. Unser Werk gehört jedenfalls zu den besseren dieser Art.

Der Vf. beabsichtigte nur, die Masse des zerstreuten, isolirt stehenden Materials, welches wir über die Krankheiten des Kopfes und der Sinnesorgane besitzen, in einen Brennpunct zu sammeln, und die Ansichten, Beobachtungen und Verfahrungsweisen der vorzüglichsten heimischen und fremden Heilkünstler in systematischer Anordnung zur lebendigen Anschauung zu bringen; er wollte bloss einen Spiegel für die Gesamtergebnisse der heutigen Medicin in Betreff dieser so höchst wichtigen Krankheiten darreichen, und für sich selbst nur die Anerkennung einer sachkundigen, leicht verständlichen Anordnung vindiciren. Nach dieser eigenen Erklärung des Vfs. hat unsere Relation auch nur die Art und Weise zu berücksichtigen, wie derselbe bey der Einrichtung seines Werkes verfahren, während das Wesentliche des Inhaltes, als dem Vf. nicht angehörig und anderwärts schon bekannt, unberührt bleiben darf.

Der erste Band enthält *die Krankheiten des Gehirns und der äusseren Kopfbedeckungen.* Schon hier erlauben wir uns die Bemerkung, dass es natürlicher und systematischer gewesen wäre, die Krankheiten der äusseren Theile denen der inneren vorangehen zu lassen. Denn einer so in die Quere gehenden Anordnung, wie sie hier Statt findet, in welcher den Gehirnleiden die der allgemeinen Kopfbedeckungen, diesen die der Haare, und diesen die *Cephalalgie*, dieser endlich die Augen- und Ohren-Leiden angereiht werden, können wir unseren Beyfall keineswegs schenken. Da es in der Absicht des Vfs.

lag, alle Kopfkrankheiten zuſammenzuſtellen, und ſomit ein abgerundetes Ganzes zu geben, ſo wäre eine Einleitung über die Bildungs- und Entwickelungs-Verhältniſſe des Kopfes überhaupt, ſowie über die gegenſeitig ſich bedingenden und im Gleichgewicht haltenden Einflüſſe ſeiner einzelnen Organe um ſo mehr an ihrer Stelle geweſen, als hieraus viele der ſpäter geſchilderten pathologiſchen Anomalieen eine beſondere Erläuterung und Deutung gefunden haben dürften. So wird gleich mit 1) den *acut verlaufenden Gehirnleiden* begonnen, und zwar: *A. Gehirnentzündung; a. Entzündung der häutigen Gehirnbedeckung. α) Entzündung der harten Hirnhaut, Meningitis.* Nach *Abercrombie*, *Copland*, *Andral*, *Lallemand*, *Schönlein*. S. 1—12. *β) Entzündung der Spinnwebenhaut*, *Arachnoiditis*. 1. *Arachnoiditis der Erwachſenen.* Nach *Parent-Duchatelet* und *Martinet*, *Andral*, *Abercrombie*, *Copland*, *Stokes*, *Schönlein*. S. 13—38. 2. *Arachnoiditis der Kinder*, *Hydrocephalus acutus.* Nach *Goelis*, *Formey*, *Jahn*, *Krukenberg*, *Meiſſner*, *Romberg*, *Wendt*, *Henke*, *Schönlein*, *Klohſs*, *Billard*, *Parent-Duchatelet* und *Martinet*, *Ruef*, *Green* und *Stokes*. S. 39—81. *b. Entzündung der Gehirnſubſtanz*, *Encephalitis* nach *Andral*, *Bouillaud*, *Lallemand*, *Abercrombie*, *Copland*, *Stokes*, *P. Frank*, *Horn*, *Schönlein*. S. 82—119. *B. Säuferwahnſinn*, *Delirium tremens.* Nach *Sutton*, *Stokes*, *Copland*, *Albers*, *Barkhauſen*, *Goeden*, *Schönlein*. S. 120—151. *C. Gehirncongeſtion.* Nach *Abercrombie*, *Copland*, *Andral*. S. 152—164. *D. Gehirnblutung*, *Apoplexia ſanguinea.* Nach *Kreyſig*, *Schönlein*, *Andral*, *Cruveilhier*, *Abercrombie*, *Stokes*, *Copland*. S 165—199. *E. Apoplexia nervoſa.* Nach *Abercrombie*, *Copland*, *Stokes*, *Andral*, *Neumann*. S. 200—205. *F. Erſchütterung des Gehirns*, *Commotio cerebri.* Nach *Abernethy*, *Cooper*, *Ruſt*, *v. Graefe*. S. 206—211. — 2) *Chroniſch verlaufende Krankheiten des Gehirns. A. Gehirnerweichung.* Nach *Roſtan*, *Andral*, *Abercrombie*, *Copland*, *Fuchs*. S. 212—259. *B. Verhärtung des Gehirns.* Nach *Abercrombie*, *Copland*, *Andral*. S. 260—264. *C. Hypertrophie des Gehirns.* Nach *Andral*, *Calmeil*, *Abercrombie*, *Copland*, *Schönlein*. S. 265—273. *D. Atrophie des Gehirns.* Nach denſelben. S. 274—281. *E. Pſeudomorphoſen des Gehirns*, *Gehirntuberkeln.* Nach denſelben. S. 282—291. *Gehirnkrebs* nach denſelben. S. 292—305. *Gehirnabſceſs.* Nach den Vorigen und *Lallemand*. S. 306—312. *Hirnhautſchwamm.* Nach *Louis*, *Siebold*, *Walther*, *Ebermaier*, *Chelius*, *Blaſius*. S. 313—319. *F. Hydrocephalus chronicus internus.* Nach *P. Frank*, *Goelis*, *Breſchet*, *Copland*. S. 320—344.

Wir haben abſichtlich den Inhalt dieſer erſten Abtheilung des Werkes etwas ausführlicher mitgetheilt, um theils einen Beleg für die vom Vf. als ſeine Hauptzuthat hervorgehobene: *ſyſtematiſche Eintheilung* zu geben, theils um die Quellen des Vfs. zu bezeichnen und darzuthun, wie viel man hier wirklich zuſammengetragen findet.

Laſſen wir hiemit des Vfs. Sammlerfleiſse unſere gerechte Anerkennung zu Theil werden, ſo müſſen wir auch die Art und Weiſe loben, wie er den reichhaltigen Stoff verarbeitete. Es iſt leicht einzuſehen, wie groſse Schwierigkeiten dabey zu überwinden waren, wenn, wie es hier wirklich geſchehen, ſo verſchiedene Anſichten zu einem lebendigen Ganzen verſchmolzen werden ſollten, ſo daſs nicht, wie bey vielen derartigen Bearbeitungen, nur eine trockne Aufzählung den Leſer ermüdete. Einſeitigkeit konnte freylich nicht ganz vermieden werden, da doch immer einer oder der andere Schriftſteller die Hauptgrundlage hergeben muſste; wohl aber hätten manche weitläuftige Excerpte etwas abgekürzt werden können. Wünſchenswerth wegen der weiteren Nachleſe wäre die beſondere Angabe der einzelnen Werke geweſen, da mehrere der angeführten Autoren ihre Anſichten in verſchiedenen Schriften niederlegten. So *Andral* theils in ſeiner: *Clinique médicale*, theils in ſeinen: Krankheiten der Nervenheerde; ferner wird *Schönlein* ſehr häufig citirt; da aber unter ſeiner Autorität nun ſo viele falſche Behauptungen ausgeſprochen werden, an welche jener berühmte Arzt nie gedacht hatte, ſo muſste auch hier die Angabe der Quelle gewiſs ſehr wünſchenswerth ſeyn. Uebrigens hat ſich der Vf. ziemlicher Vollſtändigkeit befleiſsigt, nur hie und da iſt Einiges überſehen. So vermiſſen wir bey *Hydrocephalus* die Erwähnung mancher wohlbekannter Namen als: *Albers*, *Siebenhaar*, *Bonorden*, *Löwenhardt*, *Loebenſtein-Loebel*, *Flajani*, *Büttner*, *v. Klein*, *Wenzel*, *Horſt* und deren Anſichten, ferner das Hervorheben einzelner von *Münchmeyer*, *Albers*, *Piorry*, *Kopp*, *Loebiſch* als beſonders pathognomiſch angegebener Symptome. Bey der Aetiologie hätte die beſondere Schädelbildung, die ſich beſonders durch die etwas ſchiefe Wölbung des Stirnbeines ausſpricht, und von *Grieſſelich* und *Schmidtmann* beobachtet und geſchildert wurde, erwähnt werden mögen. Naturheilungen beobachteten auſser *Schmidtmann* noch: *Riecke* und *Dawosky*.

Als Gegner der kalten Fomentationen gilt aufser *Coindet* noch ganz befonders *Bompard*. Als Hülfsmittel im letzten Stadium find nicht erwähnt die Empfehlung des Crotonöls als Einreibung von *Balfour*, der Ekelcur von *Naumann* und der Fomentationen mit Arnicaeffig von *Schneider* und *Kopp*. Bey dem *Delirium tremens* fanden wir nicht erwähnt: *Sibergundi*, *Högh-Guldberg*, *Hornung*, *Braemer*, *Schneider*; bey der *Commotio cerebri: v. Walther*, *Wildberg*, *Lawrence* (überhaupt ift diefs Kapitel am ungenügendften bearbeitet); bey der *Gehirnerweichung: Dammert*, *Stannius*, *Guislain*, *Naumann*, *Gendrin*, *Dechambre*, *Sims*, *Gay*; bey der *Gehirnhypertrophie: Sims*, *Scoutetten*, *Burnet*, *Defeffarz* und *Mauthner*, *Barkhaufen*; bey der *Gehirnatrophie: Guislain*, *Sims*; bey den *Gehirntuberkeln: Law* und *Stannius*. Der *Hirnhautfchwamm* ift hinfichtlich der älteren Leiftungen recht gut gegeben, der neueren Darftellungen von *Boyer*, *Hankel*, *Seifert*, *Deckmann* wurde nicht gedacht, ebenfo nicht der Operationsverfuche von *Berard* und der gelungenen Heilungen von *Dupuytren* und *Orioli*. Der Vollftändigkeit wegen wäre eine befondere Aufführung der pathologifch-anatomifchen Entartungen, welche an und in dem Gehirn vorkommen, wie der *Encephalocele*, der fteinigen Concretionen, Verknöcherungen, Gefäfsentartungen u. f. w. nicht ganz überflüffig gewefen.

Von den *Krankheiten der allgemeinen Kopfbedeckungen* find abgehandelt: *der äufsere Wafferkopf* nach *Dreyffig*, *Richter*, *Goelis*, *Meiffner* von S. 345 — 354 ausführlich und genügend, ebenfo die Kopfblutgefchwulft *Cephalaematoma* nach *Dubois*, *Valleix*, *Hoere*, *Meiffner*, *Hueter* S 355 — 381, (*Mombert* möchten wir noch beyfügen), dann *die Kopfgefchwulft der Neugeborenen* S. 382 — 383, und *der Kopfgrind* nach *Willan*, *Batemann*, *Rayer*, *Biet*, *Alibert* S. 384 — 401. Der Kopfrofe wird wahrfcheinlich erft unter den Krankheiten des Gefichts gedacht werden.

Den letzten Abfchnitt bilden *die Krankheiten der Haare* und zwar: das krankhafte Ergrauen, *Canities*. Nach *Lagneau*, *Copland*, *Todd*, *Bergmann*, *Jahn*, *Eble* von S. 401 — 409; *das Ausfallen der Haare*, *Alopecia* S. 410 — 419; *die zu ftarke und zu fchwache Ausfonderung der Haarfchmiere* S. 421; *der Weichfelzopf* nach *de la Fontaine*, *Hoffmann*, *Eble*, *Matuszynski*, *Kühlbrand* S. 422 — 433; *das Gefpaltenfeyn der Haare* S. 434; *die Milbenkrankheit* S. 435. Sämtliche Artikel verdienen aufserdem alles Lob. Nicht minder auch das letzte Kapitel von dem *Kopffchmerz* nach *Abercrombie*, *Copland*, *Morgan*, *Andral*, *Jolly*, *Vogel*, *Frank* S. 436 — 452, welches aber wirklich recht unfyftematifch fo hinten angehängt worden ift. —

Was von dem erften Theile gefagt wurde, gilt ebenfo von dem zweyten, der ganz nach denfelben Principien von den Krankheiten des *Seh-* und *Gehör-Organes* handelt. Etwas durchaus Vollftändiges ift zwar hier nicht zu erwarten, denn einmal fchliefst der Vf. Alles aus, was Bezug auf operative Chirurgie hat, dann fehlen auch alle einleitende allgemeineren Bemerkungen, und überhaupt war es nicht leicht, aus zwey Branchen der Medicin, welche fchon länger eine felbftftändige Bearbeitung erhalten haben, und täglich mehr vervollkommnet werden, Genügendes zufammenzuftellen. Dennoch verdient das Geleiftete alles Lob, und wir dürfen nicht anftehen, einzelnen der hier gemachten Zufammenftellungen viele Vorzüge vor denen einzuräumen, die fich in manchem Handbuche der Augen- und Ohren-Heilkunde vorfinden. Für die *Augenheilkunde* wurden benutzt die Werke von: *v. Ammon*, *Beer*, *Benedict*, *Fifcher*, *Jüngken*, *Rofas*, *Schmidt*, *Weller*, *Sanfon*, *Sichel*. *Mackenzie*; aber auch die Handbücher von *Helling*, *Andral* und *Lawrence* hätten nicht übergangen werden follen. Die Anordnung ift hier ziemlich überfichtlich, indem zuerft die Krankheiten der Augenlieder, dann die der Thränenorgane, ferner die der im Hintergrunde der Augenhöhle befindlichen Gebilde und die des Augapfels und feiner einzelnen Theile dargeftellt werden, und zwar zuerft wieder die Entzündungen, dann die Blenorrhoeen, dann die Nervenkrankheiten und zuletzt die Pfeudomorphofen. Wefentliches wird nirgends vermifst, im Gegentheil verdient auch hier die wohlgerundete Darftellung durchaus Beyfall. Erhöht wäre der Werth diefes Theiles worden, wenn, wie im erften Band, den neueren Journalauffätzen noch gröfsere Aufmerkfamkeit hätte gefchenkt werden wollen. Die Unterfuchungen und Beobachtungen von *Blafius*, *Martini*, *Zeis*, *Wedemeyer*, *Schindler*, *Balling*, *Piringer*, *Lerche*, *Knox*, *Radius* und befonders *Lawrence* haben die Ophthalmopathologie fo ziemlich gefördert, und Mancher wird bedauern, ihrer Leiftungen hier nicht gedacht zu fehen. Davon mag es herrühren, dafs die Entzündung der *Descemetfchen* Haut zu kurz, und die *Retinitis* nur auf 21 Zeilen abgehandelt wurde. Die Augenkrankheiten umfaffen den gröfsten Theil diefes Bandes von S. 1 — 304, den übrigen

von S. 305—426 füllen die *Krankheiten des Ohres* aus. Sie find bearbeitet nach *Itard*, *Saiſſy*, *Abercrombie*, *Krukenberg*, *Kramer*, *Deleau*, *Curtis*, *Saunders*, und eingetheilt nach ihrem beſonderen Charakter als Phlogoſen, Profluvien, Nervenkrankheiten, organiſche Leiden und mechaniſche Störungen. Ein Anhang handelt *von den zur Unterſuchung des Ohres nöthigen Inſtrumenten.*

Nach dem Plane des Vfs. ſoll der nachfolgende dritte, das ganze Werk beſchlieſsende Band die Krankheiten der *Naſe*, des *Mundes*, eine vollſtändige *Dentiſtik* und die Affectionen *des Geſichtes*, ſowie endlich ein vollſtändiges Regiſter enthalten, Wird dieſer mit eben ſo vielem Fleiſse bearbeitet, wie dieſe beiden erſten, ſo erhalten wir ein ſehr praktiſch-brauchbares Buch, welches beſtens empfohlen zu werden verdient, und nicht verfehlen wird, ſo manchen Jünger Aeskulaps erſt recht in den Tempel Hygieas einzuführen. Die äuſsere gute Ausſtattung und der mäſsige Preis werden der weiteren Verbreitung gewiſs förderlich ſeyn.

F. R.

STAATSWISSENSCHAFT.

AUGSBURG, b. v. Jeniſch und Stage: *Vorleſungen über ſämtliche Hauptfächer der Staats- und Rechts-Wiſſenſchaft.* Zum Selbſtſtudium für jeden Staatsbürger allgemein verſtändlich bearbeitet von *Anton Barth*, u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Sehr ausführlich behandelt der Vf. die Maſsregeln gegen anſteckende Krankheiten. Wenn, wie er S. 423 vorſchlägt, jeder Arzt verpflichtet würde, „bey irgend einer vorgefallenen veneriſchen Anſteckung, ſie falle vor, in welchem Stande als ſie wolle, die Anzeige davon, jedoch mit der erſoderlichen Behutſamkeit, bey der Polizey zu machen“, ſo möchte das vielleicht ſittenpolizeylich noch beſſeren Nutzen bringen, als geſundheitspolizeylich. Indeſs ſteht das Bedenken entgegen, daſs eine ſolche Vorſchrift viele Kranke abhalten würde, nicht zeitig zuverläſſige ärztliche Hülfe zu ſuchen. Daſs der Vf. ſich energiſch gegen öffentliche und private Bordelle erklärt, billigen wir ganz. Die Duldung von Freudenmädchen iſt noch ſchlimmer, als die des Concubinats. Das Letztere hält wenigſtens eine gewiſſe Ordnung, ſchlieſst gegenſeitige Liebe, Treue und Achtung nicht unbedingt aus, und begründet keine ſolche ſittliche Entwürdigung, wie jenes Unweſen. Wenn der Vf. aber weiterhin ſagt: „mehr als die Selbſtmörder verdienen jene Unglücklichen, welche erfrieren, erſticken u. ſ. w. die Hülfe ihrer Mitmenſchen“, ſo vergiſst er, daſs er ſelbſt anerkannt hat, der Selbſtmord entſpringe oft aus Krankheit. Aber auch ſonſt iſt der Satz zu hart. Indeſs ſieht man wohl, daſs er nicht ſo ſchlimm gemeint iſt, und der Fehler mehr im Ausdrucke liegt.

Der Vf. geht darauf zu der „Freyheits-Sicherheits-Polizey“ über. Wir erwarteten, unter dieſer Aufſchrift Schutzmittel gegen rechtswidrige Freyheitsbenutzung zu finden. Indeſs erklärt der Vf. die hier vorliegende Aufgabe dahin: „die Hemmniſſe zu entfernen, welche dem rechtmäſsigen Gebrauche der äuſserlichen bürgerlichen Freyheit im Wege ſtehen, oder in den Weg gelegt werden können, und jeden geſetzwidrigen Gebrauch der Freyheit oder Ueberſchreitung der Grenzen derſelben hintan zu halten, rühre nun das Hemniſs vom Staate ſelbſt oder von Privatperſonen her.“ Aber was könnte und müſste er da nicht alles unter dieſe Rubrik bringen? Zunächſt handelt er von Cenſur und Preſsfreyheit. Er iſt nicht unbedingt gegen die Cenſur von Zeit- und Flug-Schriften eingenommen, meint aber, daſs es hauptſächlich auf den Culturgrad der Nation und die allgemeinen politiſchen Verhältniſſe ankomme. Letzter Punct dürſte wichtiger ſeyn, als der erſte. Uebrigens bricht die 27 Lieferung in dieſer Materie ab. Im Allgemeinen hat uns von dem ganzen Inhalte dieſer „Vorleſungen“ der Abſchnitt von der Polizeywiſſenſchaft am meiſten befriedigt, und wir wünſchten, daſs der Vf. fortfahren möge, eigene Erfahrungen mitzutheilen.

L. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

STATISTIK.

Weimar, in der Albrechtschen Hof-Buchdruckerey: *Staatshandbuch des Grossherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach für das Jahr* 1840. VIII u. 352 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 gr.)

Wie sehr seit einigen Jahren diejenigen statistischen Werke an Umfang und Bedeutung gewonnen haben, welche ehemals unter dem Titel: *Hof- und Adress-Kalender* erschienen, und ausser dem Kalender auf den Hof-, Civil- und Militär-Etat beschränkt waren, ersieht man namentlich auch aus dem Weimarischen *Staatshandbuche*, das ohne Zweifel zu den besten und brauchbarsten gehört, welche in neueren Zeiten gedruckt worden sind. Die Redaction dieses unter öffentlicher Autorität erscheinenden und an authentischen statistischen und historischen Nachrichten reichen Staatshandbuches besorgt schon seit einigen Jahren Hr. Kanzleyrath *Ernst Müller* in Weimar, derselbe, welcher mit eben so lobenswerthem Fleisse auch das Grossherzogliche *Regierungsblatt* redigirt. Zu den Vorzügen dieses Buches gehört, dass es bey den verschiedenen Collegien und Behörden ihren gesetzlichen Wirkungskreis, bey den verschiedenen Anstalten, Bibliotheken und Archiven ihre Entstehung und Zwecke, und bey den Ortschaften meist ihre urkundlichen Namen und andere historische Umstände kurz aber genau angiebt.

Wir haben dieses Staatshandbuch mit dem zuletzt (1836) in Weimar herausgekommenen verglichen, und glauben durch Mittheilung des Ergebnisses am besten zu zeigen, wie sehr der Inhalt erweitert und dadurch lehrreicher geworden ist. Zugleich wird dadurch dem Leser zu manchen interessanten Betrachtungen Anlass geboten. Und endlich wird es hoffentlich denen, welche die statistischen Handbücher anderer Staaten dem Weimarischen nachgebildet haben, nicht unangenehm seyn, mit einem Blicke zu übersehen, welche Verbesserungen ihrer Werke sie künftig aus jenem zu nehmen, und wie sie mit gleicher Umsicht und Sorgfalt zu verfahren haben, wenn sie gleiches Lob sich erwerben wollen.

In der Genealogie (S. 1) sind die Orden des Grossherzogs K. H. bestimmter, als vorher, angegeben. — Bey dem Hausorden vom weissen Falken (S. 6) sind nun auch die Ritter aus vielen fremden Staaten mit ihren jetzigen Titeln aufgeführt, und bey allen drey Classen zweckmässig die Zeitfolge beobachtet worden. Das Comthurkreuz trugen bey Erscheinung dieses Werkes 64, das Ritterkreuz 117 Personen. — Die Einleitung des Artikels über das Hofmarschallamt ist umgearbeitet und besser geordnet. Da aber die unter dieser Oberbehörde angestellte Dienerschaft hier vollzählig aufgeführt ist, so hätte wohl die Wiederholung der Kammer- und Hof-Lakaien, welche schon bey den einzelnen Garderoben bemerkt sind, S. 26 vermieden werden sollen: wie diess auch in den Hof- und Staats-Handbüchern anderer Staaten beobachtet wird. — Bey den nachgelassenen Hofstaaten der Grossherzogin Luise — deren 2ter Name Auguste uns bisher nicht vorgekommen — und der Herzogin Anna Amalia (S. 35, 36) ist nun auch der Todestag beider trefflicher Fürstinnen angegeben.

Bey den Landständen, namentlich bey dem Stande der Bürger und Bauern, war vorher nicht zu ersehen, aus welchem Wahlbezirke der einzelne Deputirte und Stellvertreter gewählt worden. Dem ist jetzt abgeholfen durch genaue Angabe dieser Wahlbezirke mit Hinsicht auf die Verfassungsurkunde vom 5 Mai 1816, auf die landständische Wahlordnung vom 27 April 1833 und auf die seitdem in verschiedenen Wahlbezirken in Folge der Zerschlagung eines Justizamtes und der Zuweisung einzelner Ortschaften von dem einen Justizamte zu dem anderen eingetretenen Veränderungen. — S. 62 sind die beständigen Commissionen des Kammercollegiums richtiger dem Collegium unmittelbar angereiht worden, da sie sonst erst nach den Kanzleyen erschienen.

S. 70. Die Einleitung über die kirchliche Verwaltung, so wie die ganze Stellung des Oberconsi-

ftoriums, ift nach der Verordnung vom 27 December 1837 modificirt. — Die S. 74 unter der veralteten und ziemlich bedeutungslofen Rubrik: „Hofbefreite bey dem Bauwefen“ aufgeführten Perfonen find billig weggefallen. Dafür ftehen S. 280 fämtliche Perfonen, denen ein Hofprädicat verliehen worden, alphabetifch unter einander. — Die Einleitung über den Bereich der Criminalgerichte ift S. 77 auf den Grund des Strafgefetzbuches vom 5 April 1839 und der fich daran fchliefsenden Gefetze neu bearbeitet. — Das Perfonal des Militär-Etat (S. 80) ift beffer und in Betreff der Anciennetät überfichtlicher geordnet, dadurch, dafs die Compagnie-Chefs und die Officiere beider Bataillons zufammen in ununterbrochener Reihe genannt find.

Bey der Univerfität Jena (S. 84) ift eine Einleitung hinzugekommen, den Prorector und die Facultäten betreffend. Die Lehrer find jetzt überfichtlicher geordnet, indem die ordentlichen, die Honorar- und aufserordentlichen Profefforen, fowie die Privatdocenten, gleich bey jeder Facultät, zu der fie gehören, aufgeführt worden. Vorher waren erft die ordentlichen Profefforen in allen Facultäten, dann die Honorar-Profefforen in allen Facultäten u. f. w. genannt, wodurch läftige Wiederholungen eintraten. Bey der juriftifchen Facultät war vorher ihre Stellung als Spruchcollegium nicht zu erfehen. Auch die Univerfitätsbehörden haben S. 92 eine richtigere Stellung unter fich erhalten. Bey den Lehrern, welche einen Ehrencharakter haben, ift (wenn derfelbe nicht von Sachfen-Weimar-Eifenach verliehen worden) derjenige fürftliche Hof bemerkt, der ihn ertheilt hat; und da die akademifchen Lehrer fämtlich ihren Namen ein D. vorzufetzen pflegen, ift nun auch angegeben, von welcher Facultät fie den Doctortitel führen. Nur Einiges ift hier zu ergänzen. *Luden* (S. 88) ift Herzogl. Sachfen-Gothaifcher Geheimer Hofrath; die ordentl. Profefforen der Theologie, *Baumgarten-Crufius*, *Hoffmann* und *Hafe*, fowie der Honorar-Profeffor *Lange* und der Extraordinarius *Grimm* find auch Doctoren der Philofophie.

S. 96 ift das *Falk*'fche Inftitut mehr hervorgehoben, und S. 107 find als neue Anftalten an fich, wie in ihrer Faffung an diefer Stelle, neu zu betrachten das Landeshofpital zu Blankenhain und die Penfions- und Unterftützungs-Anftalt für die Witwen und Waifen der Medicinalperfonen.

S. 103 finden wir den Namen *Centralbaumfchule*, welche dem fel. D. *Günther* und dem unermüdlichen *Bertuch* ihr Dafeyn verdankt, in den richtigeren *Landesbaumfchule* verwandelt. — S. 110. Zu den Gewerkfchulen zu Weimar und Eifenach ift nun die zu Kaltennordheim hinzugekommen. — S. 111. In der Einleitung zu den Oberforftämtern ift die durch das Strafgefetzbuch nothwendig gewordene Abänderung nicht vergeffen. —

S. 117. In der Rubrik *Bergbau* finden wir zum erften Male die Befchreibung des Braunkohlenwerkes bey Krannichfeld und des Grenzhammers bey Ilmenau. Hier, bey dem Eifenhammerwerke zu Ilmenau, foll *Schiller* zuerft die Idee zu feinem Gedichte „der Gang nach dem Eifenhammer“ aufgefafst haben.

S. 122—129 bey der Rubrik: *Localverwaltung* machen wir auf die bedeutende Anzahl der mit ihrer Jahreszahl neu aufgeführten Urkunden aufmerkfam, welche oft auf den Urfprung der einzelnen Ortsnamen hinweifen. — Die Patrimonialgerichte find jetzt in alphabetifcher Folge genauer angegeben. Nur bey dem Neuftädtifchen Kreife, wo gerade die meiften folcher Gerichte mit ihren fehr zerfplitterten und gemifchten Gerichtsbarkeitverhältniffen vorkommen, fcheinen dem Vf. vollftändige Nachrichten gemangelt zu haben. Dagegen ift die bey dem Perfonale der einzelnen Aemter erfolgte Scheidung der eigentlichen Juftizbeamten von den Phyfikatsperfonen und den Dienern und Boten zu loben.

S. 194, 199 und 209 erfcheint zum erften Male das Stadtgericht zu Apolda; defsgleichen find hier mehrere urkundliche Notizen über die zur Refidenzftadt Weimar gehörigen Wüftungen, auch gute Einleitungen über die Stadträthe und Stadtpolizey-Commiffionen geliefert.

S. 211. Die Amtsadvocaten im Neuftädtifchen Kreife waren ehemals unter befonderen Rubriken genannt; jetzt find zweckmäfsiger fämtliche Amtsadvocaten nach ihrer Anciennetät aufgeführt.

S. 256—258. Da nach dem auch in geiftlichen Angelegenheiten nothwendigen Inftanzenzuge die bisherige fogenannte General-Diöces Eifenach zerfchlagen worden, deren Diöcefan, der General-Superintendent, zugleich Mitglied des Oberconfiftoriums war: fo findet fich nun hier die Stadt Eifenach als eine Special-Diöces aufgeführt, und die Dörfer find unter zwey Specialdiöcefen, den öftlichen und weftlichen Theil der ganzen Diöces, vertheilt worden. — S. 266 ift eine Nachweifung über den jüdifchen Cultus und die jüdifchen Schulen hinzugekommen.

S. 247, 276. Bey den Penfionirten ift eine befondere Rubrik für die Univerfität Jena entftanden,

und bey den charakterisirten Personen sind die vom Hofetat von denen vom Civiletat getrennt worden.

Da der Vf., wie wir oben bemerkten, seinem Werke auch dadurch grössere Brauchbarkeit verliehen hat, dass er bey den Ortschaften meistens die urkundlichen Namen und sonstige Nachrichten kurz angegeben: so wollen wir ihm, zu künftiger Benutzung, noch einige topographische und historische Bemerkungen mittheilen.

S. 45 wird gesagt, dass das hennebergische Commun-Archiv zu Meiningen nach dem Erlöschen des Stammes der gefürsteten Grafen von Henneberg 1577 sich gebildet habe. Das Haus Henneberg erlosch aber erst mit dem Tode des gefürsteten Grafen Georg Ernst von Henneberg am 27 Dec. 1583 im Dorfe Henneberg, welcher in der Erbgruft in der Kirche zu Schleusingen bestattet ist. (*Müller* sächs. Ann. S. 184.) Aber im Jahre 1577 starb des Grafen Albrecht zu Henneberg, des Letzteren, Römhilder Linie, hinterlassene Witwe, Katharine, des Grafen Bodo zu Stolberg Tochter. Die Grafen zu Stolberg wollten hiemit als *succcessores ex testamento* des Grafen Albrecht von Henneberg das halbe Amt Salzungen in Besitz nehmen, was aber von Sachsen verhindert wurde (Müller a. a. O. S. 173). Möglich, dass scho ndamals das gemeinschaftliche Archiv zu Meiningen gebildet wurde.

Weimar wird S. 198 von *Windisch-Mark* abgeleitet, gewiss mit gutem Grunde, besonders, wenn sich die frühere Schreibart: *Winnemar* bestätigen sollte, zumal auch in Weimar selbst eine *Windischen-Gasse* angetroffen wird. Jedenfalls ist die Ableitung von *Weinmarkt* zu verwerfen (*Wette:* hist. Nachrichten von Weimar (1737) S. 7.) Aber mit gleichem Rechte könnte die Ableitung: *geweihete Mark* in Anspruch genommen werden, die *C. W. Schneider*, Garnisonprediger in Weimar, später Superintendent in Eisenach, in seinen Sammlungen zur Geschichte Thür. (Weim. 1771) S. 23 aufstellt, zumal wenn die frühere Schreibart *Wehmare* geltend gemacht wird, womit vielleicht auch die vor der Stadt gelegene Waldung, Namens *Webicht*, (urkundl. Wybick) und der *Wybbrunnen* nach Grosskromsdorf zu zusammenhängt.

Von der Wenden Daseyn in dasiger Gegend zeugen aber noch recht deutlich die beiden Dörfer *Gross-* und *Klein-Schwabhausen*, die früher urkundlich *Deutsch-* und *Wyndischschwabhausen* (S. 145) hiessen. Sie erinnern unwillkürlich an *Gross-* und *Klein-Jena* an den beiden Ufern der Unstrut unweit Naumburg, die ehemals auch *Deutsch-* und *Wendisch-Jene* hiessen. Auch *Wünschensuhl* an der Suhl im Amte Gerstungen soll früher *Windischensula* (S. 186) geheissen haben, daher wohl richtiger *Winschensuhl* zu schreiben wäre.

Ueberhaupt finden in diesem Staatshandbuche alle die Orte, die im J. 874 nach Fulda zehndeten, und die von *Schannat. Dioec. Fuld. p.* 289, *ejusd. Buchonia* S. 402 und von *Eccard in animadvers. ad Dioec. Fuld.* c. 15 angeführt werden, ihre Erklärung. Auch werden zuweilen bey alten Ortschaften die Gaue bemerkt, in welchen sie lagen, namentlich *Tullifeld*, der nur bis zum J. 927 vorkommt, und dann von dem grösseren Gau *Grabfeld* verdrängt wurde.

Die Bemerkung liegt auch sehr nahe, dass Orte, wie *Winzerla*, *Maua*, *Remderoda* u. a. die Endung *a* aus den Zeiten erhalten haben, als man alles latinisiren wollte. Aus den urkundlichen Namen und aus dem Sprachgebrauche geht aber hervor, dass sie *Winzerle*, *Maue*, *Remderode* heissen sollten.

Jena, vermuthlich ebenfalls wendischen Ursprungs, hat dieselbe Endung gehabt, und das Staatshandbuch weist nach, wie in den verschiedenen Jahrhunderten dieser Ort geschrieben wurde: *Gene* 1145, *Jene* 1234, *Jhene* 1388, *Jehne* 1415 (S. 196) und erst in dem Reformationszeitalter findet man die Schreibart *Jhena*.

Rothenstein an der Saale hiess im J. 874 *Zitemorotenstenni* (S. 146). Vermuthlich soll diese Zusammensetzung, da auch in späterer Zeit dieser Ort: *zu dem Rothenstein* geschrieben gefunden wird, *zu demo rothen Stein* bedeuten.

Bey *Oldisleben* (S. 154) wird die von der gewöhnlichen Annahme abweichende Nachricht mitgetheilt, dass das Kloster daselbst *Cunigunde* von *Beichlingen*, Besitzerin der Grafschaft Beichlingen, aus der Erbschaft ihrer Grossmutter Oda (Tochter des Markgrafen Otto, Grafen von Orlamünde, verheyrathet 1) an den russischen Fürsten Izaslow, 2) an den Grafen Cuno von Beichlingen, Sohn Herzogs Otto von Nordheim, 3) an den Grafen Wipprecht von Groitzsch) im J. 1089 gestiftet habe. Diess ist um so glaubhafter, da die Grafen von Beichlingen bis zu ihrem Abgange Schutzvoigte dieses Klosters gewesen sind. Bekanntlich wurde früher angenommen, dass *Adelheid*, des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen und, nach dessen Ermordung, des Landgrafen Ludwigs des Springers von Thüringen Gattin, dieses Kloster zur Sühne ihrer Frevelthat gestiftet habe. Doch spricht kein geschichtliches Zeugniss dafür, und auch die Schreibart: *Adelheitsleben*, woher man *Oldisleben* ableiten wollte, findet sich in keiner Urkunde vor.

Was die Zahlenverhältnisse betrifft, so giebt es im ganzen Grofsherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach 31 Städte, 13 Flecken, 605 Dörfer und 91 Höfe. Dabey ist aber *Graitzschen* an der Gleise im Amte Bürgel (S. 132) zweymal gezählt, weil dieses Dorf einmal als Amtsgemeinde und dann als Gerichtsort (die Hälfte des Dorfes S. 133) vorkommt. Der Flurtract *Pulps* daselbst ist vermuthlich das Dorf gewesen, welches in einer Urkunde vom J. 1195 (*Schmid* Lobdaburg S. 61) *Poleb* genannt wird. Es werden überhaupt 115 Wüstungen im ganzen Lande erwähnt, und gewifs sind viele noch unerwähnt geblieben. Die meisten kommen in den beiden Aemtern Jena (17) und Buttstädt (18) vor, jeden Falls in Folge des Bruderkriegs (1448—1451), der in diesen Gegenden am meisten wüthete. Nach einer S. 199 befindlichen *Wiederholung* sind im Grofsherzogthum 43290 Wohnhäuser mit 247603 Einwohnern. Mit den Staatshandbüchern von 1830 und 1835 verglichen hat sich demnach die Häuserzahl in 10 Jahren um 1454 und in 5 Jahren um 1059, die Einwohnerzahl aber in 10 Jahren um 27563 und in 5 Jahren um 8636 vermehrt. Unter ihnen befinden sich (nach S. 265) 10178 Katholiken nnd (nach S. 266) 1393 Israeliten.

S. 281 ist sehr passend die Verordnung vom 18 September 1818 wegen der Form in Rescripten und Schreiben der Collegien und Behörden unter sich und an dieselben mitgetheilt, dagegen das früher mitgetheilte Verzeichnifs der Jahrmärkte nicht mit Unrecht weggelassen ist. Die *Höhenbestimmungen* vom Prof. Dr. *Schrön* in Jena (S. 283) sind bedeutend vermehrt worden, und bieten interessante Vergleichungspuncte dar. So liegen das Bibliotheksgebäude in Weimar und das Denkmal C. A. 1823 im Mühlthale bey Jena auf gleicher Höhe (beide gegen 708 Fufs über der Meeresfläche); eben so die Kirche in Dornburg und das Rudolphsche Haus in der Wilhelmsallee in Weimar (732 Fufs). Der höchste Punct im Grofsherzogthum Weimar ist der *Kikelhahn* (eigentlich *Küchelheyer*) bey Ilmenau (2643 Fufs) und der tiefste Punct die Mündung der Ilm in die Saale (353 Fufs).

Die mit der Redaction eines solchen Handbuchs verbundene Mühe ist nicht zu verkennen, aber dagegen auch in Anschlag zu bringen, welche Folgen die bessere Kenntnifs des Landes, seiner Organisation, Anstalten und Einrichtungen, in financieller, intellectueller und sogar moralischer Hinsicht äufsert. Möchten wir nur von einem jeden Staate Deutschlands ein solches Handbuch besehen!

Ein zweckmäfsiges Orts- und Namen-Verzeichnifs beschliefst dieses sehr anständig und, was bey statistischen Werken wegen der vielen Zahlen ganz besonders zu rühmen ist, mit groser Correctheit gedruckte Buch, dessen Titel mit dem Grofsherzogl. Wappen geziert ist. Wie anerkannt die Brauchbarkeit des Buches sey, erhellet unter Anderem daraus, dafs das Königl. Sächsische, sowie die Herzogl. Sachsen Coburgischen, Sachsen-Altenburgischen und Sachsen-Meiningischen Staatshandbücher grofsentheils dessen Anordnung befolgt haben. Selbst das in dem Fürstenthum der Wallachey seit einigen Jahren erschienene, von dem Hofbuchhändler Walbaum in Bucharest in französischer und wallachischer Sprache herausgegebene Hof- und Staats-Handbuch ist ganz nach dem Weimarischen bearbeitet worden.

Bdf. u. D. D.

TECHNOLOGIE.

Quedlinburg u. Leipzig b. Basse: *Neunundachtzig Recepte zu Lacken und Firnissen auf alle Metalle, Leder, Pappe, Papier, Möbeln u. s. w. und die sich auch mit allen Farben verbinden lassen, sowie zu vorzüglich schönen Goldfirnissen auf Silber und Messing, zu Kitten, im Feuer und Wasser haltbar. Nebst verschiedenen Anweisungen zur Bereitung von gutem Leim und Belehrungen über Gyps, Marmor und Färbung desselben.* Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet von *Friedrich Stolz.* 1836. IV u. 48 S. 8. (12 Gr.)

Diese Schrift ist trotz ihres pomphaften Titels in sofern überflüssig, als sie keinesweges zuvor unbekannte, sondern bereits im „wohlanführenden Maler von *Johann Melchior Cröker*“, Jena, 1804, niedergelegte Recepte enthält. Wer also dieses längst bekannte Buch besitzt, der kann diese kecke Ausschreiberey des Hn. *Stolz* füglich entbehren.

S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden u. Leipzig, Arnold'sche Buchhandlung: *C. A. Böttiger's kleine Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts*, gesammelt und herausgegeben von *Julius Sillig*. Erster Band. Mit 6 Kupfertafeln. 1837. LXXX u. 405 S. Zweyter Band. Mit 7 Kupfertafeln. 1838. VI u. 376 S. Dritter Band. Mit 4 Kupfertafeln. 1838. XII u. 486 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Ueber des verewigten *Böttiger's* schriftstellerische Thätigkeit, deren Zweck, Beförderungsmittel und Erfolg haben wir uns bey der Anzeige seiner *Opuscula* in diesen Blättern (1838. No. 87—89) so ausführlich erklärt, dass wir uns hier, da von dessen kleinen *deutschen* Schriften Bericht zu erstatten ist, nur auf das dort Gesagte berufen dürfen. Denn derselbe Massstab der Beurtheilung ist auch bey diesen Schriften anzulegen; sie verdienen von Seiten der bewundernswürdigen Belesenheit und der Gewandtheit des Vfs., Altes mit Neuem auf eine oft höchst überraschende Art zu verbinden, jenes aus diesem zu erläutern, und wiederum Beides durch gegenseitige Vergleichung interessanter zu machen, dasselbe Lob, wie die lateinischen, und dem Hn. *Sillig*, Dr. der Philosophie und Lehrer an der Kreuzschule zu Dresden, gebührt gleicher Dank für die sorgfältige, zum Theil mühevolle Sammlung und Herausgabe.

Wir möchten von Neuem fragen: Wo ist jetzt ein Philolog, welcher in Polyhistorie mit dem Verstorbenen verglichen werden könnte, und der so vielfache, vorher kaum angeregte Fragen über einzelne Gegenstände der Archäologie, der Antiquitäten, der Scenik und Sittengeschichte der Alten sinnreicher gelöset, so viele dunkle Partieen des Alterthums mit grösserer Leichtigkeit aufgehellt, und Dinge, die unserem Gesichtskreise fern lagen, lehrreicher zur Anschaulichkeit gebracht hätte? Es ist eine harte, aber ungerechte Beschuldigung, die wir irgendwo gelesen haben, dass *B.* durch seine Popularität das Alterthum entweiht, die tiefe, von ihm nicht erkannte Bedeutung desselben erniedrigt, und in ein Spiel mit äusserlichen Curiositäten umgesetzt habe. Jeder Stoff, meint jener Tadler, werde nur dann wahrhaft populär, wenn ihn die Idee durchdringe, und wenn diese, fast unbemerkt, die Seele der Masse beschleiche. Wir bekennen, diess, zumal in Beziehung auf *Böttiger*, nicht recht zu verstehen. Hat dieser mit seiner umfassenden Belesenheit viele Einzelheiten z. B. in der alten Scenik oder in der alten Kunst behandelt, welche man, für sich allein betrachtet, vielleicht zu den Curiositäten zählen möchte: so ist, Solcherley zu wissen, zur tieferen und vollständigen Kenntniss der Geschichte, Technik und Theorie der Kunst der Alten ohne Zweifel eben so nöthig, als die etymologische und grammatische Erklärung einzelner Worte zum Verständniss der altclassischen Schriftwerke erforderlich ist. Und hat *B.* nicht (um nur Weniges anzuführen) durch seine Abhandlung über die Furienmaske im Trauerspiel und auf den Bildwerken der alten Griechen (I. S. 189—276), durch seine Kritik des *Schlegel*'schen Ion (I. S. 328—348) deutlich genug gezeigt, dass seinen Stoff die Idee durchdringe, d. h. dass er in den Geist der alten Tragiker und den Sinn der alten Künstler eingedrungen war? Will man den Aufsatz: Ilithyia oder die Hexe (I. S. 61—92) zu einer populären Curiosität herabwürdigen, so trifft derselbe Vorwurf auch *Lessing*, dessen Idee *B.* nur ausgeführt hat. Nicht zu gedenken der grösseren Werke, z. B. über die Malerey der Alten, in welchen *B.* genugsam dargethan hat, dass bey ihm die Idee nicht unvermerkt die Seele der Masse beschlich, sondern dass er durch ein gründliches historisches und philologisches Studium, das sich nicht mit leerem Wortschall abfinden lässt, sich richtige Ideen von dem Wesen der alten Kunst erworben hatte, die er in verständlicher Sprache, mit grosser Leichtigkeit, oft auch Anmuth, der Darstellung seinen Zeitgenossen mittheilte. Ueberall begnügte er

fich nicht mit der äufseren Schaale; er fuchte den Kern auf; auch wo er es nur auf augenblickliche Unterhaltung angelegt zu haben fcheint, gab er höhere Rückfichten nicht auf; übrigens Feind dem ewigen Haften an Kleinigkeitskrämerey in der Philologie fagt er felbft (I. S. 404) fehr beftimmt: „Conjecturen und Sylbenmeffungen haben wir genug!" Welche Philologen, oder (wie er fie nennt) Vertreter gründlicher Alterthumswiffenfchaft mag daher wohl jener Tadler im Sinne gehabt haben, wenn er behauptet, dafs fie *Böttigern* gar nicht, oder nur fehr bedingterweife, als einen der Ihrigen anerkannten, dafs er bey ihnen nie einen Namen erlangt, nie einen Nutzen geftiftet habe, der feiner ungemeinen Thätigkeit angemeffen wäre?

Doch fo ungerechte Urtheile, welche man über einen kaum verftorbenen verdienftvollen und berühmten Mann fich erlaubt, werden wohl nur in Deutfchland gehört: die Literaturgefchichte des Tages widerlegt fie hinlänglich, und fie finden auch in der vor uns liegenden Sammlung ihre vollftändige Widerlegung.

Wir find indefs weit entfernt, Alles das, was in diefer Sammlung vereint ift, als untadelhaft anzupreifen. Nur darf man nicht vergeffen, welche Fortfchritte namentlich die Alterthumswiffenfchaft in den letzten Decennien gemacht, wie befonders durch neue Entdeckungen in Griechenland und Rom fo Vieles, was vorher als unbezweifelt mit der gröfsten Zuverficht ausgefprochen wurde (z. B. II. S. 53 über die cyklopifchen Mauern, II. S. 85 Gefchichte der Enkauftik), für irrig oder doch nur mit Befchränkung wahr anerkannt werden mufs; man mufs überall das Jahr im Auge behalten, in welchem jeder Auffatz gefchrieben worden. Gar viele diefer *Böttiger*'fchen Arbeiten waren auch nur für den Augenblick berechnet, und behaupten nur auf der Stufe ihrer Zeit unbedingten Werth. Daher findet man felbft bey der Vergleichung diefer Auffätze, theils unter fich, theils mit *B's.* gröfseren Werken, manche Widerfprüche. Auch darf nicht geleugnet werden, dafs *B.* in feinen mannichfaltigen Combinationen, für welche ihm ein feltenes Talent inwohnte, nicht felten zu weit ging, dafs er in dem antiken und modernen Leben Vergleichbares und Unvergleichbares verglich, und bey feiner ungemeinen Lebhaftigkeit aus manchen Stellen der Alten folgerte, oder gar erweifen wollte, woran die Alten nie gedacht hatten. Hätte der Herausgeber fich geneigt oder fähig gefühlt, die gefamten Auffätze mit folchen Bemerkungen zu begleiten, wie *Beck* fie den Abhandlungen: *der den Jupiter tragende Herkules* (I. S. 367—383), *die Ifisvefper* (II. S. 210—236), *die Familie des Tiberius auf einem Onyxcameo zu Paris* (II. S. 292—305), oder *Baft* den Auffätzen *über die Stelzenfchuhe der alten Griechinnen* (III. S. 69—76), *über Arbeitsbeutel und Tafchen* (III. S. 77—101) und noch einigen anderen beygegeben, und Hr. *S.* fie hier aus dem Lateinifchen und Französifchen überfetzt hat: fo würde ihm der Lefer, welcher diefe bunten Fluren durchwandert, für manchen Warnungsftein danken, der füglicher Weife hätte errichtet werden müffen. Doch diefs lag nicht einmal in dem Plane des Herausgebers, welcher über die Grundfätze, die er überhaupt bey der Auswahl der aufgenommenen Abhandlungen befolgte, fich felbft in der Vorrede zum erften Bande befriedigend erklärt.

Es find nämlich nur Auffätze von wiffenfchaftlichem Werthe, und diefe mit Ausfchlufs der in der *Amalthea* bereits befindlichen und der älteften Abhandlung *B's.* im Fache der Vafenkunde, über den Raub der Caffandra, von welcher der Verleger die noch vorhandenen Exemplare nicht ablaffen wollte, *fämtlich* diefer Sammlung einverleibt worden. Um hierin die möglichfte Vollftändigkeit zu erreichen, hat der wackere Verleger mehrere noch im Buchhandel verkäufliche Schriften *Böttiger's* aufgekauft, weil fie nur auf diefe Art in die vorliegende Sammlung übergehen konnten. Von den in ephemere Werke zerftreuten Abhandlungen blieben diejenigen ausgefchloffen, welche *B.* fchon felbft in fpäteren felbftftändigen Werken, namentlich in der *Sabina*, verarbeitet hatte. Diefs billigen wir, weniger aber, dafs Hr. *S.* auch denen die Aufnahme verweigert hat, welche Ihm in ihrer Tendenz veraltet erfchienen, wie die Abhandlung: Alcefte, mehr Wahrheit als Fabel. Denn auch diefe fcheinen uns nöthig, theils um *Böttiger's* Studien- und Bildungs-Gang, theils die damaligen antiquarifchen Gefichtspuncte vollftändig kennen zu lernen. Aus *B's.* zahlreichen Journalauffätzen, Theaterrecenfionen u. dgl. find nur einzelne Bemerkungen, welche in den Kreis des Alterthums gehören, ausgehoben, und in Anhängen zu den einzelnen Bänden, unter dem Titel *Antiquarifche Analekten*, zufammengeftellt worden. Endlich find auch noch einige vorher nicht gedruckte Auffätze, fowie fpätere Nachträge zu den früher gedruckten, aus *Böttiger's* Nachlaffe hinzugekommen.

Die ganze Maſſe des Aufzunehmenden hat Hr. *Sillig* in gewiſſe Haupttheile geſondert. „Es regelt ſich (ſagt er in der Vorrede zum erſten Bande S. XI) wie von ſelbſt die Anordnung der Aufſätze in ſolche, die zur Mythologie der Griechen und Römer, zu dem Theaterweſen der Alten, zur eigentlichen Archäologie und zur Kenntniſs des Lebens und der Sitten des Alterthums gehören.“ Einige Aufſätze ſind unter dem Titel: „Antiquariſche Scherze“ eingeführt, und den Schluſs macht eine Sammlung von Abhandlungen vermiſchten Inhalts. Wir wollen dieſe Anordnung nicht geradezu tadeln: indeſs wäre durch eine chronologiſche der Vortheil gewonnen worden, daſs man leichter wahrgenommen hätte, wie mit der Wiſſenſchaft ſelbſt auch *Böttiger's* Wiſſen und Darſtellungsgabe ſich immer mehr vervollkommnet und ausgebildet hat.

Eine Kritik der einzelnen Aufſätze, deren mehrere gleich nach ihrem Erſcheinen in dieſen Blättern bereits angezeigt worden ſind, wird Niemand hier erwarten. Damit man aber wiſſe, was man in den drey Bänden zu ſuchen habe, wollen wir dieſelben, mit Uebergehung der antiquariſchen Scherze und Analekten, einzeln namhaft machen, und diejenigen, welche vorher noch nicht im Publicum erſchienen waren, durch Curſivlettern auszeichnen.

Des *erſten* Bandes *erſte* Abtheilung hat die Ueberſchrift: *Zur Mythologie der Griechen und Römer*, und enthält: I. Pallas Muſica und Apollo der Marſyastödter. II. Ilithyia oder die Hexe. III. Die heilbringenden Götter. IV. Der Aeſculapiusdienſt auf der Tiberinſel. V. Aelteſte Spuren der Wolfswuth in der griechiſchen Mythologie. VI. Eros und Anteros. VII. Cyklopen und Arimaſpen; Sitte der Alten, ſich den Körper zu malen und zu punctiren. VIII. Die Jungfernprobe in der Drachenhöhle zu Lanuvium. IX. Ueber die Keledonen. Die *zweyte* Abtheilung: *Zum Bühnenweſen der Griechen und Römer*, enthält I. Die Furienmaske im Trauerſpiel und auf den Kunſtwerken der alten Griechen. II. Das Schwert der tragiſchen Muſe. III. Tragiſche Masken und Tempel der Alten. IV. *Ueber die Sclaventracht in der Fabula palliata.* V. Waren die Frauen in Athen Zuſchauerinnen bey den dramatiſchen Vorſtellungen? VI. Der Händezoll, an die dramatiſche Muſe bezahlt. Zugabe: *Ueber die Aufführung des Ion auf dem Hoftheater zu Weimar. Dritte* Abtheilung: *Antiquariſche Scherze.*

Der *zweyte* Band beginnt mit der *vierten* Abtheilung: *Zur Geſchichte, Theorie und Technik der Kunſt bey den Alten. Muſeographie.* I. Ueber Muſeen und Antikenſammlungen. II. Vortrag über die Dresdner Antikengalerie. (Beide Aufſätze haben bedeutende Nachträge und Zuſätze von *Böttiger's* Hand erhalten. III. Einige Bemerkungen über die cyclopiſchen Mauern. IV. Myron und der athletiſche Kreis. V. Geſchichte der Enkauſtik der Alten und der neueren Verſuche, ſie wieder herzuſtellen. (Mit Nachträgen des Verfaſſers.) VI. Ueber Echtheit und Vaterland antiker Onyxcameen von auſserordentlicher Gröſse. VII. Die murrhiniſchen Gefäſse. Hierauf folgt die *fünfte* Abtheilung: *Kritik und Auslegung einzelner Kunſtwerke des Alterthums.* I. Kopf eines Pferdes der Nacht vom Giebelfelde des Parthenon. II. Die Venus aus Melos. III. Ueber die Siegesgöttin, als Bild und Reichskleinod. IV. Venus Urania, auf dem Schwan ſich emporſchwingend. V. Helena, von Paris heimgeführt. VI. Vier Judenconterfei's in der Vorhalle eines Königsgrabes bey Theben in Oberägypten. VII. Das jüngſtentdeckte Gemälde aus den Königsgräbern bey Theben. VIII. Die Iſisveſper, nach einem Herculaniſchen Gemälde. IX. Die Apotheoſe des Kaiſers Titus, ein antikes Gemälde. X. Die Göttin Roma. XI. Die Aldobrandiniſche Hochzeit. XII. Der Liebeszauber, zur Erklärung eines antiken Vaſengemäldes. XIII. Venus im Staatskleide thronend. XIV. Sappho und Alkäos. XV. *Ueber eine Vaſenabbildung, die den Cordax-Tanz vorſtellt.* (Aus übertriebener Bedenklichkeit hat Hr. *Sillig* das zu dieſer trefflichen Abhandlung gehörende Kupfer nicht mit geliefert.) XVI. Salzburger Moſaik-Fuſsboden. XVII. Die Familie des Tiberius auf einem Onyxcameo zu Paris. XVIII. Das Mantuaniſche Gefäſs. XIX. Das Menſchenleben, eine allegoriſche Galerie. — Als Anhang: *Antiquariſche Analekten.*

Im *dritten* Bande folgt die *ſechſte* Abtheilung: *Beyträge zur Kenntniſs der Sitten and des Lebens der Alten.* Wie *B.* dieſe Gegenſtände zu behandeln pflegte, iſt aus ſeiner *Sabina* bekannt. Wie ſehr es ihm gelang, über das Alltagsleben der Griechen und Römer durch ſinnreiche Vergleichung mit unſeren Sitten und Gewohnheiten ein helleres Licht zu verbreiten, erſieht man auch aus dieſen Aufſätzen. Sie ſind meiſt kurz, aber vielfach anregend zum Weiterforſchen. Es ſind folgende: I. Ueber die Geburtshülfe bey den Alten. (Mit zum Theil bisher ungedruckten Anmerkungen.) II. Ueber die Rechentafeln der Alten. III. Verbrennen oder Beerdigen? IV. Ue-

ber das antike Coſtum in Grillparzer's Sappho. V. Ueber die herrſchende Mode der gewürfelten Stoffe. VI. Die Pluderärmel. VII. Schreiben an den Herausgeber der Leipziger Allgemeinen Modezeitung. VIII. Ueber die Stelzenſchuhe der alten Griechinnen. IX. Ueber Arbeitsbeutel und Taſchen. X. Vergleichungen: die Cravatte; der Kamm als Haarputz; die Brillenträger (mit neuen Nachträgen). XI. Schlöſſer und Schlüſſel des Alterthums. XII. Zur Holzſparkunſt der alten Römer. XIII. Racemationen zur Gartenkunſt der alten Griechen. XIV. Ueber die Pflege des Weins bey den alten Römern. XV. Ueber die ſpäte Eſsſtunde. XVI. Der Saturnalienſchmaus, eine Carnevalsſcene des alten Roms. XVII. Ein antiker Küchenzettel aus Rom. XVIII. Ueber die Trinkſitte der Ceyloneſen und der alten Griechen. XIX. *Womit löffelten die Alten?* XX. Sabina an der Küſte von Neapel. (Der 2te Brief nebſt den dazu gehörigen Anmerkungen erſcheint hier zum erſten Mal.) XXI. Gemalte und geſchriebene Neujahrsgeſchenke der alten Römer. XXII. Die Neujahrslampe. XXIII. Waffentänze der Griechen. XXIV. Stierkämpfe, ein Sieg des Alterthums über die Modernen. XXV. Florioſo und die Seiltänzer zu Cyzicus. XXVI. Der indianiſche Aequilibriſt aus Madras. XXVII. Das indianiſche Gauklerpaar. XXVIII. Der Taſchenſpieler. Ueberſetzung eines Briefes des Alciphron. — Die *ſiebente* Abtheilung begreift *Aufſätze vermiſchten Inhalts*, und zwar I. Ueber die Erfindung des Nilpapyrs und ſeine Verbreitung in Griechenland. II. Wozu dient das Kuhhorn beym Fiſchergeräthe im Homer? III. Antiquariſche Aehrenleſe: die Seepoſt durch Flaſchen; der Fluſsſtier. IV. Ariadne und Bacchus, eine Pantomime nach Xenophon (iſt durch die lateiniſche, mit Nachträgen begleitete Ueberſetzung in *Xenophon. Convivium ed. Bornemann.* bekannter worden). V. Ueber das Wort Maske und über die Abbildungen der Masken auf alten Gemmen. VI. Ueber die Augenkrankheiten unter den Römern und ihre Urſachen. VII. Ueber die angebliche Behandlung der Wahnſinnigen im alten Aegypten. VIII. Der Geruch, ein Kennzeichen des Metalls. IX. Etwas über die Blitzröhren. X. Ueber das Silphium von Kyrene. XI. Die Teppiche nach Rafaels Carton's. Als Anhang wieder *Antiquariſche Analekten.*

Das Werk hat Hr. *Sillig* Sr. K. H. dem Groſsherzoge von Weimar gewidmet, eingedenk des letzten Wunſches des verewigten Vfs., „dem erlauchten Fürſten den ehrerbietigſten Dank für ſo viele Beweiſe fürſtlicher Huld und Gnade öffentlich abſtatten zu können, da er die Zeit, die er in Weimar verlebte, ſtets mit freudiger Rührung zu der glücklichſten ſeines Lebens rechnete." Dem erſten Bande iſt ein Verzeichniſs von *Böttiger's* ſämtlichen Schriften vorgeſetzt, das die bewundernswürdige Fruchtbarkeit ſeines Geiſtes bezeugt. Denn es enthält nicht weniger als 138 kleinere und gröſsere für ſich gedruckte Schriften, 1400 Journalaufſätze, 12 Vorreden und 6 von *B.* zwar nicht verfaſste, aber herausgegebene Schriften. In dem Vorwort zum dritten Bande hat Hr. *S.* die Herausgabe dieſer Sammlung gegen zwey Recenſenten gerechtfertigt, auch dabey in Bezug auf ein *Böttiger*'ſches Gedicht, in dem der Vf. ſelbſt bey der zweyten Ausgabe eine voreilige Strophe von einem nicht erhaltenen Orden geſtrichen hatte, faſt mit Empfindlichkeit bemerkt, „daſs man nicht alle Ritter irgend eines Ordens im Kopfe haben könne, weil der Ritter Michaelis gar zu viele Nachfolger gehabt habe!!"

Das Aeuſsere dieſer drey Bände, denen ein zweckmäſsiges Regiſter angehängt iſt, empfiehlt ſich dem Auge; die beygefügten Kupfer ſind nett und ſauber ausgeführt.

Wir laſſen auch dieſsmal der Anzeige obiger Schriften eine andere folgen, welche das zweyte Bändchen des ſchon früher (Jen. A. L. Z. 1838. No. 89) beurtheilten Nachlaſſes betrifft.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Leipzig, b. Brockhaus: *Literarische Zustände und Zeitgenossen.* In Schilderungen aus *Karl Aug. Böttiger's* handschriftlichem Nachlasse. Herausgegeben von *K. W. Böttiger*, Hofrathe und Professor zu Erlangen. Zweytes Bändchen. 1838. VI und 313 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Zuerst wird hier mitgetheilt, was *B.* über zwey in den JJ. 1795 nach Hamburg und 1797 nach Berlin gemachte Reisen in seinen Tagebüchern niedergeschrieben hatte. Nach so vielen Veränderungen, welche sich seit jenen vierzig und mehreren Jahren ereignet, und nach dem Hinscheiden der Meisten, vielleicht Aller, mit denen *B.* damals in Bekanntschaft und Verbindung kam, wird man dennoch mit grossem Interesse lesen, was ein sachkundiger und hellsehender Mann damals beobachtet, und wie er über einzelne, ehrenwerthe oder berühmte Männer, die er von Angesicht zu Angesicht sah, geurtheilt hat. Wir wollen hier nur Vater *Gleim*, *von Dohm*, *Schlichthorst*, *Nachtigall*, *Campe*, *Heusinger*, *Eschenburg*, den Herzog von Braunschweig (der sich sehr lebhaft gegen die Indisciplin der Zöglinge auf dem seit Jerusalems Tode aller Aufsicht beraubten Carolinum erklärte, und die dorthin kommenden jungen Engländer Jungen und Auswürflinge der Eaton- und Westminster-Schule nannte, deren Geld hier grossen Schaden thue), die Familie *Reimarus* in Hamburg, *Sieveking*, *Caroline Rudolphi* (die Reinhold den weiblichen Sokrates nannte), *Bartels*, *Reichard*, *Lichtenstein*, *Hennings* in Plön, *Voss* (von diesem bloss nach Relationen seiner Freunde), *Leisewitz*, *Zimmermann*, *Lüders* nennen. Das Tagebuch der Berliner Reise macht uns mit *Marcus*, *Herz*, *Sander*, *Ramler* und *Schadow* näher bekannt; manche treffende Bemerkungen über Dichter- und Kunst-Werke sind eingeflochten.

Hierauf folgen *Briefe merkwürdiger Verstorbener an K. A. Böttiger.* Zuerst Briefe von *Goethe*, nicht viele, wenig bedeutend, meist in einem kalten Tone geschrieben. (Man erfährt unter Anderem, dass *G.* für das epische Gedicht, Hermann und Dorothea, Eintausend Thaler in Golde als Honorar verlangt und erhalten hat.) Herzlicher und gemüthlicher sind die Briefe von *Wieland*, theils aus der Schweiz (im J. 1796), theils aus Ossmanstädt, wo ihn damals vorzüglich sein Attisches Museum beschäftigte. Sehr wahr ist, was *Caroline von Herder* (S. 197) an *B.* schrieb: „Wer wird nicht die Vorsehung erkennen, die Sie Wielanden zur rechten Zeit und Stunde zugeführt hat? Würde er sein Ossmanstädt so besitzen und geniessen können, wenn er Sie nicht hier hätte?“ Diese Briefe von *Herder* und seiner Gattin sind die nächsten in der Reihe. Die ersten sind Geschäftsbriefe über *B's* Versetzung nach Weimar im J. 1791; die späteren zeugen von einem erfreulichen Einklang der Gesinnungen und den freundschaftlichsten Verhältnissen, durch welche damals auch das Gymnasium in Weimar gehoben wurde. Unter den Briefen von *Schiller*, der *Böttigern* bey gelehrten Gegenständen seiner Muse zu Rathe zu ziehen pflegte, befindet sich auch einer von dem Dichter an Wieland und ein schönes, vorher noch nicht gedrucktes Gedicht an eine frühere Geliebte. *Knebel's* Briefe sind meistentheils, wie man von ihm gewohnt ist, stark und derb: in dieser Manier wirft er z. B. der damals in Jena erscheinenden Allg. Literatur-Zeitung „deutsche Niederträchtigkeit“ vor, und macht den „vortrefflichen Redacteur“ zum „Kammerdiener derer, welche durch gewisse Recensionen die Eselshaut abzustreifen denken“ (S. 221). Von Kant sagt er: „Es ist mir fast unausstehlich, nur seine Worte zu lesen, so platt sind sie.“ Eine desto liebenswürdigere Humanität athmen *Fr. von Einsiedel's* Briefe, die fast alle den Terenz und Plautus betreffen, deren Komödien der sinnreiche Mann damals für die Weimarische Bühne bearbeitete. Sehr unterhaltend über die damaligen Verhältnisse in den höheren Cirkeln, dabey sententiös und genial, sind

die Briefe des Fräulein *von Göchhausen* in Weimar. Zart und schön ist die Ankunft der jungen Fürstin aus Russland (im J. 1804) geschildert: „Die Götter haben uns einen Engel herniedergesandt. Ein Engel an Geist, Güte und Liebenswürdigkeit ist diese Prinzessin; auch habe ich noch nie in Weimar einen solchen Einklang aus allen Herzen über alle Zungen ergehen hören, als seit *Sie* der Gegenstand aller Gespräche geworden ist" (S. 244). Und wieder S. 245: „Die Grossfürstin beträgt sich mit so viel Verstand, Herzensgüte und Liebenswürdigkeit, dass sie wirklich Wunder thut. Auch unser Vater Wieland ist begeistert, und macht wieder Verse. Er hat den jungen Stadtmädchen eine allerliebste kleine Anrede an die Prinzessin gemacht. Diese Rede gefiel ihr so wohl, dass, ohne den Verfasser noch zu wissen, sie das Mädchen küsste, die sie sprach." Gern lieset und wiederholt man solche Stellen, da man freudig die Frage hinzufügen darf: Würde man jetzt, nach 44 Jahren, von der edeln Fürstin anders schreiben und sprechen? — Auch die Anwesenheit des Kaisers Alexander in Weimar (1805) und Weimars Schreckenstage (1806) gaben der Verfasserin dieser Briefe einen interessanten Stoff. — Umständlicher, in das häusliche Detail eingehend, verbreitet sich über jene Unglückstage *Fernow* (S. 264), dessen Briefe auch über den kurz vorher in Weimar anwesenden *Gall*, über *Falk*, der aus einem satirischen Almanachsdichter urplötzlich ein *Secrétaire interprète* eines französischen Commandanten geworden war, über theatralische Gegenstände u. s. w. manches Ergötzliche enthalten. — *Falk's* Briefe sollen witzig seyn, sind aber grossentheils gemein. — Den Schluss machen *Heinrich Meyers* Briefe, in denen man den ehrlichen, gutmüthigen, so einsichtsvoll als wohlwollend urtheilenden Schweizer mit Vergnügen wieder findet.

Der Herausgeber hat noch Mehreres, was er aus dem väterlichen Nachlasse mittheilen kann: eine Reise vom J. 1793 nach Halle, Dieskau, Halberstadt, Braunschweig und Helmstädt, Memorabilien über die bedeutendsten Zeitgenossen, anziehende Briefe von *Schlötzer*, *Klopstock*, *Jean Paul*, *Joh. Müller*, *Loder*, *Hufeland*, *Heyne*, *Wolf*, *Reinhard*, *Schütz*, *Elisa von der Recke*, *Gleim* u. A. Wem sollte eine baldige Mittheilung so interessanter Sachen nicht wünschenswerth und angenehm seyn?

1) Altenburg, b. Pierer: *Encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften*, *Künste und Gewerbe*, bearbeitet von mehreren Gelehrten, herausgegeben von *H. A. Pierer*, herzogl. sächs. Major, a. D. XX Bd. 1834. 726 S. Sicilia — Stadlerland. XXII Bd. 1834. 734 S. von Stadt bis Tenn; XXIII Bd. 1835. 742 S. Tenna—Treusch; XXIV Bd. 1835. 750 S. Treutel — Ventidius Bassus; XXV Bd. 1836. 734 S. Ventel — Welkmalz. XXVI Bd. 1836. 882 S. Welland — Zz.

2) Altenburg, b. Pierer: *Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit*, oder *neuestes encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften*, *Künste und Gewerbe*, bearbeitet von mehr als 220 Gelehrten, herausgegeben von *H. A. Pierer*, herzogl. sächs. Major a. D. Zweyte, völlig umgearbeitete Auflage. (Dritte Ausgabe.) 1840. I Band, aus 6 Heften bestehend, 480 S. II Bd. 7—9 Heft, 240 S. bis Appenzell. (Der Band à 6 Hefte auf Druckpapier 18 gr. Maschinenvel. 1 Thlr. Superf. Velin 1 Thlr. 12 gr. Das ganze Werk bestehend aus 25 Bänden auf Druckpap. 18 Thlr. 18 gr. Auf Maschinenvel. 25 Thlr. Auf Superf. Velin 37 Thlr. 12 gr.)

Von der ersten Ausgabe dieses verdienstlichen Werkes, deren letzte Bände unter No. 1 verzeichnet sind, ist bereits in diesen Blättern (1833. No. 220) der nöthige Bericht erstattet worden. Jener Rec. fand mehrfache Veranlassung, die Umsicht zu rühmen, mit welcher die ersten Redacteure, der im J. 1823 verstorbene Obermedicinalrath D. *Pierer* und Dr. *v. Binzer* in Altenburg, den Plan entworfen und die Ausführung desselben befördert hatten, und es war für eine neue Ausgabe eine günstige Vorbedeutung, dass, je weiter das Werk fortschritt, desto mehr manche Fächer, namentlich das historische, geographische und medicinische, an Vollständigkeit und Genauigkeit gewannen. Diess gilt namentlich von den oben aufgeführten letzten Bänden. Dass bey einer so bedeutenden Anzahl von Mitarbeitern (schon damals gegen 130) nicht alle Artikel denselben Gehalt haben konnten, dass noch gar manche Zusätze, Verbesserungen und zum Theil Einschaltungen neuer Artikel sich als nöthig darstellen mussten, versteht sich beynahe von selbst: denn ein solches Werk kann nur durch längeren Gebrauch und neue Auflagen seine Vollendung erlangen. Es ist daher gewiss allen Literaturfreunden eine angenehme Erscheinung, dass eine solche neue Ausgabe nun wirklich ans Licht tritt, welche nicht bloss von der Sorgfalt des jetzigen Herausgebers, sondern auch von der Kenntniss seiner unmittelbaren Gehülfen, namentlich des Hn. Dr. *Loebe*

in Altenburg, sowie von der einsichtsvollen Thätigkeit der meisten Mitarbeiter, deren Anzahl sich bedeutend vermehrt hat, ein rühmliches Zeugniss ablegt.

Das Hauptaugenmerk der Herausgeber war schon bey der ersten Ausgabe auf Vollständigkeit gerichtet. Es wurden daher aus allen Wissenschaften die irgend bedeutenden Gegenstände erläutert, mit Beyfügung der technischen Nomenclatur und selbst der Fremdwörter. Das Werk beschränkte sich nicht bloss, oder vorzüglich, auf die neueste Zeit, sondern die ältere ist grossentheils mit gleicher Sorgfalt behandelt. Es mag hyperbolisch klingen, wenn die Herausgeber versicherten, dass in diesem Werke ein geographisches, ein ethnographisches und historisches, ein antiquarisches und mythologisches, ein heraldisches und numismatisches, ein physikalisches und chemisches, ein geologisches, botanisches und mineralisches, ein biblisches, theologisches, philosophisches, juristisches und medicinisches, ein anatomisch-physiologisches, ein pathologisch-therapeutisches, ein pharmaceutisches, ein chirurgisches, ein mathematisches und astronomisches, ein ökonomisches und technologisches Wörterbuch, ein Forst- und Jagd-Lexikon, ein Waaren-Lexikon, ein Wörterbuch für Kriegswissenschaften, für Staatswissenschaften und für Technologie, für Künste aller Art, ja selbst ein Fremdwörterbuch und ein Schulrealwörterbuch, ein Zeitungslexikon, ein Hauslexikon u. s. w. dargeboten werde: dennoch kann man mit Wahrheit sagen, dass schon in der ersten Ausgabe keine dieser Wissenschaften und Künste verabsäumt, manche mit sehr vorzüglichem Fleisse und lobenswerther Umsicht bearbeitet worden. In der *Geographie* namentlich waren, zumal in den letzten Bänden, nicht nur die wichtigsten Städte, Flüsse, Gebirge u. s. w., sondern alle diese Gegenstände bis ins Detail, nach ihren Namen aus der älteren Zeit sowohl als aus der Gegenwart, durchgeführt; die *geschichtlichen* Artikel besonders waren gut ausgestattet, und kein denkwürdiger Krieg übergangen; sehr reichhaltig war das Fach der *Biographieen;* mit der *Theologie* war die *Kirchengeschichte* verbunden worden, und bis in ihre Einzelheiten verfolgt, sowie auch mehrere lehrreiche Artikel, die *Dogmatik*, *Moral* und *Pädagogik* betreffend, in dem Werke vorkommen. Ueberhaupt war dasselbe schon damals nicht bloss für gesellschaftliche Unterhaltung berechnet, sondern konnte auch zum Unterrichte, sofern solcher, ohne systematischen Zusammenhang, aus einem nach alphabetischer Ordnung eingerichteten Werke über einzelne Gegenstände gewonnen werden kann, mit Recht empfohlen werden.

Alle diese Vorzüge des Werkes sind, wie sich von selbst versteht, auch in die neue Ausgabe (No. 2) übergegangen, welche überdiess nach einem mehr erweiterten Plane bearbeitet worden. Diesen Plan legt das lesenswerthe *Vorwort* (S. VIII) dar, indem es die Gesamtheit des Wissens in viele, scharf gesonderte, hie und da vielleicht allzu sehr zerstückelte Unterabtheilungen zerlegt. In allen diesen Einzelheiten soll nun das Werk, als eine *Encyklopädie*, die ganze Summe des Wissens so weit umfassen, als dieselbe einem allgemein wissenschaftlich Gebildeten von Wichtigkeit und Interesse seyn kann; es soll die einzelnen Gegenstände nicht in weitläuftigen Aufsätzen erschöpfen, nicht bis zum Kleinsten verfolgen wollen, sondern nur einen Abriss derselben geben; es soll aber auch nicht blosse Nomenclatur enthalten, wo die gegebene Erklärung die Sache, welche sie erläutern will, nicht zur Anschauung bringt. Auf Kürze und Präcision ist bey der Bearbeitung vorzüglich Rücksicht genommen worden, und dadurch wird es (S. XXXIV) möglich seyn, „dass 100,000 Artikel, welche durch die Fortschritte der Zeit, oder um die durch Versehen entstandenen Lücken auszufüllen, und einzelne ungenügende Artikel zu erweitern, ausser den früheren nöthig geworden sind, eingeschaltet werden können, und dass gleichwohl die Bogenzahl wesentlich verringert werde.“

Dem Vorworte folgt ein *Verzeichniss der Mitarbeiter* an der ersten und zweyten Auflage nebst Angabe der verschiedenen *Fächer*, in welche sie sich getheilt haben. Fragt man nun, wodurch dieses Werk sich von ähnlichen, welche vorzüglich in unseren Tagen sich gemehrt haben, unterscheide: so ist die Antwort nicht schwer, und der Herausgeber selbst hat sie S. XXXIX gegeben. Nämlich das berühmteste unter denselben, das *Brockhausische Conversations-Lexicon*, hatte es sich vom Anfang an zum Zweck gemacht, besonders Gegenstände des Tagesgesprächs und der Zeit, sowie Biographieen noch Lebender und kürzlich Verstorbener zu liefern, dabey aber ältere Gegenstände weniger erschöpfend behandelt, noch andere, wie Naturgeschichte, Technologie und auf das gemeine Leben Bezug habende Dinge fast ganz ausgeschlossen, um dadurch Raum für jene Artikel zu gewinnen. Wenn daher jenes Werk mehr als ein *Zeit-* und *Conversations-Buch* betrachtet werden kann: so ist das vor uns liegende zu einem *Nachschlagebuche* bestimmt, das über Gegenstände des Augenblicks zwar auch, aber zugleich über alle anderen Gegenstände, selbst aus den strengen Wissenschaften, Aus-

kunft ertheilen soll. Man könnte es daher vielmehr mit der *Ersch-Gruber'schen Encyklopädie* vergleichen, wenn diese nicht das Einzelne, das sie in ihr Gebiet gezogen, viel umfassender und ausführlicher, gleichsam in Monographieen, behandelte, manche Fächer, die nicht zu den strengen Disciplinen gehören, vernachlässigte, Biographieen Lebender gar nicht, die der Verstorbenen nur mit Auswahl, und meist nur die der Ausländer, lieferte: abgesehen davon, dass dieses Werk, wenn es nicht unvollendet bleibt, leicht zu 150 Bänden anwachsen kann, und mithin nur das Eigenthum grosser Bibliotheken bleiben wird. — Das *Reichenbach'sche*, das *Brüggemann'sche* und das *Meyersche* Conversationslexikon und die *Wolff'sche* Pfennig-Encyklopädie sind grossentheils nichts als Nachbildungen der von *Brockhaus* und unserem Vf. herausgegebenen Werke, und stehen beiden in Reichhaltigkeit und Genauigkeit nach.

Wir könnten nun noch auf einzelne Artikel in diesem Werke, welche mit vorzüglichem Fleisse bearbeitet worden, aufmerksam machen (z. B. *Abendmahl*, *Aegypten*), wir könnten hie und da Zusätze beyfügen (die meisten möchten bey der gewöhnlich angehängten „*Literatur*" nöthig seyn), und über den *Atlas der Abbildungen* von 50 Tafeln querfolio mit 2500 Gegenständen sprechen, welcher als Gratiszugabe zu dem Werke geliefert wird, und von welchem auch schon einige wohlgelungene Tafeln vor uns liegen. Allein wir versparen dieses Einzelne auf die Anzeige der Fortsetzung des Werkes; jetzt bezweckten wir blos, den Plan und Zweck im Allgemeinen darzulegen, um dasselbe, das auch seiner Aussenseite halber Lob verdient, dem grösseren Publicum, für welches es bestimmt ist, zu fernerer Unterstützung verdientermassen zu empfehlen. Bdf.

BIBLISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Gebrüder Firmin Didot: *Ἡ παλαιὰ διαθήκη κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα. Vetus Testamentum graecum juxta septuaginta interpretes*, ex auctoritate Sixti Quinti Pontificis Maximi editum juxta exemplar originale vaticanum. Nunc denuo recognitum, accuratissime expressum, ad normam vulgatae versiculis distinctum, cum latina translatione, animadversionibus et complementis ex aliis manuscriptis. Cura et studio *J. N. Jager*, ecclesiae Nanceiensis Canonici honorarii. 1839. I Tom. XVI und 721 S. Tom II. 779 S. Lexikonoctav. (4 Thlr. 12 gr.)

Dieser neuen Ausgabe der LXX kann durchaus kein anderes Verdienst zugesprochen werden, als das eines ungemein splendiden Druckes und prachtvollen Papieres. Für die Kritik ist sie ohne alle Bedeutung. Und wie sollte auch in dieser Beziehung aus Frankreich, diesem vorzugsweise am Interesse des Materiellen und Sinnlichen haftenden Lande, etwas Gutes und Gründliches zu erwarten seyn? Der Herausgeber liefert weiter nichts als einen unveränderten Abdruck des Sixtinischen Textes. Was aber das Verfahren des Herausgebers betrifft, die hie und da im gewöhnlichen Texte fehlenden Stücke nach den *Scholiis Romanis*, der *Ed. Compl.*, *Aquila* u. s. w. zu ergänzen, so bemerkt schon *Lücke* in seiner Anzeige dieser Ausgabe in den Gött. Gel. Anzeigen 1840. St. 65, dass dasselbe bey der Unkritik des Vfs. und bey der Ungenauigkeit der Bezeichnungen dieser Einschiebsel nur verwirrend und entstellend sey. Die dem griechischen Texte gegenüber gedruckte, buchstäblich treue lateinische Version könnte man dem Titel zufolge für das Eigenthum Hn. *Jagers* zu halten geneigt seyn; dieselbe ist aber nichts als ein Abdruck derjenigen Version, welche der von *Morinus* besorgten Ausgabe des Sixtinischen Textes (Paris 1628, 3 Bde. Fol.) beygegeben ist. Doch glauben wir nicht, dass in dieser Beziehung der Vf. das unkundige Publicum habe täuschen wollen; diesem Scheine hat er sich wohl nur durch die Unbehülflichkeit seines lateinischen Ausdrucks ausgesetzt; denn *Praef. p. V* bemerkt er ausdrücklich zwey Mal: er wolle *Textum Sixtinum Codicis Vaticani cum ejusdem latina translatione* geben, womit er diese lateinische Version als bereits vorhanden und dem Sixtinischen Texte zugehörig vorauszusetzen scheint. Wie wenig Hr. *J.* in der Kritik der LXX und ihrer Literatur sich umgesehen hat, erhellt auch zur Gnüge aus seiner Bemerkung über das *Holmes-Parson*'sche Werk, S. IV: *Hanc editionem* (die von *Grabe*) *de novo excudit — his ultimis temporibus Oxonii* (1798 *et* 1818, soll heissen 1798—1827) *Holmes et Parsonius characteribus antiquis codici* (*Alexandrino!!*) *similibus* (??). Denn bekanntlich enthält dieses Werk den Text des *Cod. Vat.*, *Grabes* Ausgabe dagegen den des *Alexand.* Und hält denn Hr. *J.* das *Holmes-Parson*'sche Werk für ein *Fac simile* des *Cod. Alex.?* Aus Allem geht hervor, dass er dasselbe mit eigenen Augen schwerlich gesehen hat.

Δ—μ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, im Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses: *Die Satiren des D. Junius Juvenalis* (.), übersetzt und erläutert von Dr. *Wilhelm Ernst Weber*, Professor, Director der Gelehrtenschule zu Bremen. 1838. XII u. 616 S. (2 Thlr. 8 gr.)

Jeder, der des Hn. Director *Weber's* vielfache Leistungen in der alten Literatur und auf dem Gebiete der Pädagogik aufmerksam beobachtet hat, wird sich gedrungen fühlen, die Verdienste desselben mit Freudigkeit anzuerkennen. Gründliche Gelehrsamkeit und ein feuriger Eifer, sie gemeinnützig zu machen, sind die Merkmale, die in seinen auf Philologie und Schule bezüglichen Schriften klar am Tage liegen, und wir erinnern uns nicht, je öffentliche Urtheile darüber gelesen zu haben, die nicht mit dem unserigen übereinstimmten. Ohne Zweifel sind sie ihm bekannt worden; und wenn dem so ist, so müssen sie ihn in dem Bewufstseyn seines Werthes als Philolog und Schulmann gestärkt, und seine Seele mit einem wohlerlaubten Stolz erfüllt haben. Bey einer solchen Gemüthsverfassung, glauben wir, sollte es ihm leicht seyn, mit philosophischem Gleichmuth gewisse Kritiken zu ertragen, in denen seine Schriften anderer Art als weniger beyfallswürdig erschienen sind. Diese Voraussetzung aber, mit Bedauern sagen wir es, ist in der Vorrede zu obiger Uebersetzung nicht bestätigt worden. In derselben finden sich einige Stellen, in denen eine gewisse Gereiztheit sichtbar ist, und nebenbey ein verletztes Selbstgefühl sich Luft macht, das mit einer geringschätzenden Vornehmheit auf diejenigen hinabschaut, die der Unvorsichtigkeit, diesem Selbstgefühl in Kritiken zu nahe zu treten, sich schuldig gemacht haben. Diese Stellen sind gerichtet hauptsächlich gegen die Beurtheiler der Uebersetzungen, die wir dem Fleifse des Hn. *Weber* zu verdanken haben, und dann auch im Vorbeygehen, wie es uns scheint, gegen diejenigen, denen seine Leistungen auf dem Gebiete der Aesthetik ein Gegenstand kritischer Aufmerksamkeiten waren; denn diese doch nur kann Hr. *W.* im Sinne gehabt haben, wenn er sagt: „Ueberdiefs möchte es immer schwerer werden mit der deutschen Kritik *in eine* — wahrscheinlich ein Druckfehler statt *zu einer* — Verständigung zu gelangen, seit sie sich mehr und mehr in Kliquen und Winkel zurückzieht, wohin ihr nicht Jedermann folgen kann noch mag, und man ihr mit unserem Dichter zurufen darf: *Ede ubi consistas? in qua te quaero proseucha?* Im Vorbeygehen gesagt, muss dieser Vers mit verbesserter Interpunction lauten: *Ede, ubi consistas. In qua te quaero proseucha?* Was hier Hr. *W.* gegen die Beurtheiler seiner ästhetischen Schriften sagt, hat auf uns keinen Bezug. Ein Urtheil über ihn, als Aesthetiker, haben wir in Schrift nie laut werden lassen, wohl aber, während des Lesens seiner philosophisch-kritischen Producte, bey theilweiser Anerkennung ihres Gehaltes, im Stillen den Wunsch ausgedrückt, dafs sie von Seiten der Form dem Schönheitsgefühl mehr zusagen möchten. Die didaktische Prosa, in welcher Werke dieser Art geschrieben zu werden pflegen, hat ihre besonderen Reize, und ist die Repräsentantin dessen, was die Alten in ihren philosophischen Reflexionen über den Stil als das *mediocre dicendi genus* aufgestellt haben. Welche Haltung dieses annehmen müsse, und welches schöne *temperamentum* ihm eigen sey, zeigen durch Lehre und Beyspiel nicht nur *Cicero*, *Dionysius*, *Quintilian*, sondern ist auch aus musterhaften Schriften der Neueren abzunehmen. Ungern vermisst man bey Hn. *W.*, als ästhetischem Schriftsteller, das, was die Attiker auszeichnet, *judicium* und *modus*, und ungleich schöner würden die Formen seiner Gedanken sich ausnehmen, wenn sie weniger das Gepräge des *Asianismus* an sich trügen. Doch wir wollen nicht unbillig seyn, und Jedem seine Weise lassen, eingedenk der Bemerkung des *Quintilian* Lib. XII Cap. 10. §. 10, dafs die *Species orationis* immer durch *ingenii forma* bedingt wird. Sehen wir nun, was Hr. *W.* gegen die Beurtheiler seiner *Uebersetzungen* auf dem Herzen gehabt hat. Wahrscheinlich geht ein

Theil davon auch auf uns, die wir in diesen Blättern die Verdeutschung des *Theognis* angezeigt haben. Etwas ins Enge zusammengezogen, lautet die Stelle also: „Die Grundsätze, nach denen ich den *Juvenalis* verdeutscht habe, sind die in der Vorrede zum deutschen *Persius* aufgestellten. Allgemeine Zustimmung zu denselben war nicht zu erwarten. Das *Gebiet* der Metrik *unterliegt* so mannichfaltigen *Controversen* (die Incongruenz des Ausdrucks ist hier durch *Cursiv*schrift angedeutet) und auf demselben wird nach guter deutscher Art immer Streit seyn. Am besten ists, dafs Jeder sich selber helfe, wie er's vor sich am Besten verantworten kann. Ich meines Orts denke überhaupt, dafs der Schriftsteller, in dessen Productionen sich wirklich ein *inneres Leben zu Tage ringt*, gegen die Kritik sich meist (nun folgt ein wunderliches Gleichnifs) in dem *Falle der Schlange* befindet, welche, des *neuen Frühlings sich freuend*, wohlgemuth durch *grüne Wipfel dahinschlüpft*, indefs unten die *Ameisen* ihren *abgestreiften Balg zerwühlen*.“ So viel einstweilen von Hn. *W's*. Herzenserleichterung. Da nun in derselben zugleich auch die Beurtheiler seiner früheren Verdeutschungen derb abgetrumpft und nach Hause geschickt werden, so sollte sich eigentlich keiner wieder heraus auf die Strafse wagen, sondern geduckt in seinem Winkel sitzen bleiben. Aber das hiefse in der Verzagtheit zu weit gehen. Hr. *W*. erlaube uns daher, wenigstens ans Fenster zu treten, daselbst ein Schöfschen zu öffnen, und mit schüchtern hervorgestrecktem Kopf auf seine Abfertigung Folgendes zu erwiedern. Um mit etwas Beyfälligem zu beginnen, so rechnen wir ihm zu grossem Verdienste die Bemühung an, in den deutschen Hexameter den ächten, antiken, zweymal derb auftretenden *Spondeus* zu bringen, und dem Leser die Pein zu ersparen, jeden Augenblick eine Sylbe betonen zu müssen, die aus Mangel an intensivem Gehalt der Betonung sich entzieht, und nichts als die mattabfallende Hälfte eines dem *Spondeus* als Wechselbalg untergeschobenen *Trochäus* ist. Und dafs dieses möglich sey, hat Hr. *W*. in den früheren Uebersetzungen bewiesen, und ist auch aus der neuesten sichtbar. Man findet da zahllose Verse, die von dieser Seite als höchst gelungen zu betrachten sind. Was dann weiter die Grundsätze betrifft, die er für seine Verdeutschungen aufgestellt hat, so sieht man wohl, dafs sie von einem denkenden Kopfe herrühren, der sich bey seinen Schöpfungen nicht dem vagen Zufall überlassen, sondern feste Regeln befolgen will. Dafs diese ein Beurtheiler seiner Uebersetzungen vor Augen haben müsse, kann Hr. *W*. mit Recht verlangen. Und diefs thut auch gewifs jeder billige Mann. Wenn er aber findet, dafs die nach diesen Regeln gearbeiteten Verse sehr oft in Rhythmus und Wohllaut perfectibel sind, so kann er nicht anders als an der Gültigkeit derselben zweifeln. Sucht er nun dann diese Zweifel auch noch durch Gründe zu unterstützen, so ist diefs nicht Zank und Streit, sondern ein anmafsungsloses Bemühen, Hn. *W's*. Versen zu der von ihm gewünschten Vollkommenheit zu verhelfen. In Aufstellung seiner metrischen Grundsätze ist er, so scheint es uns, viel zu aprioristisch verfahren, und blofs durch subjectives Gefühl geleitet worden. Man findet da Wörter, besonders Monosyllaben, die einen als kurz, die anderen als lang bezeichnet, deren prosodische Geltung auf keine Weise im Voraus festgesetzt werden kann, und die ihnen erst durch die Stellung zu Theil wird, die sie in der Reihe anderer Wörter einnehmen. Geschieht es denn nicht alle Augenblicke, dafs solche Monosyllaben in dem einen Verse derb und kräftig ans Ohr schlagen, und in dem anderen wieder matt und tonlos verklingen? Dann führt überhaupt eine solche prädestinirte Prosodie in unserer quantitätlosen und einzig nach dem Accent sich bewegenden Sprache zu einer Menge — doch unterlassen wir hier ein näheres Eingehen in Hn. *W's*. Uebersetzungsgrundsätze. Die neueste Uebersetzung bietet eine schicklichere Gelegenheit dazu dar; und auf diese würden wir sogleich übergehen, wenn nicht vorher noch eine oben durch *Cursiv*schrift bezeichnete Stelle besprochen werden müfste, in welcher wir mit Bedauern Hn. *W's* Geringschätzung seiner Beurtheiler im Gegensatze der eigenen Selbstgenügsamkeit wahrgenommen haben, wir meinen das Gleichnifs, worin er als *Schlange*, wohlgemuth durch *grüne Wipfel schlüpfend*, erscheint, und die Recensenten unten als *Ameisen* den *abgestreiften Balg zerwühlend*, dargestellt werden. Das Gleichnifs ist herbeygeführt durch die Bemerkung, dafs es Schriftsteller giebt, *aus* deren Producten ein inneres *Leben* sich *zu Tage ringt*. Dafs Hr. *W*. sich unter solche Schriftsteller zähle, dazu berechtigt allerdings den würdigen Mann das Bewufstseyn seines eifrigen, auf Förderung der Literatur ausgehenden Strebens, und dafs er demnach auch seinen Producten, unter denen er dem Zusammenhang nach seine Uebersetzungen verstanden wissen will, *Leben* zuschreibe, ist Folge der eben erwähnten Berechtigung; nur hätte er dieses Leben nicht durch eine so unglückliche Phrase charakterisiren sollen! *Ein* einer Uebersetzung *eingehauchtes*

oder in ihr sich *regendes* Leben ist natürlich und verständlich. Was bedeutet aber ein *aus* einer Uebersetzung *zu Tage sich ringendes?* Das Arbeiten und *Ringen* eines *Lebens*, um aus einer Uebersetzung *herauszukommen*, ist ein höchst wunderlicher und dem Verstand schwer zu begreifender Process, selbst an sich nur betrachtet. Bedenkt man nun aber noch, dass Hr. *W.* in diesem Process das Verdienstliche seiner Producte hat darstellen wollen, so muss man die *Unachtsamkeit* auf seine Redeweise — denn eines *Haschens* nach gezierten Phrasen wollen wir ihn nicht beschuldigen — um so mehr bedauern, da der Act eines aus einer Uebersetzung zu Tage sich ringenden Lebens diese zu einem allmälich absterbenden Körper macht, der zuletzt, nachdem das Leben sich herausgerungen, als entseelter Leichnam vor den Augen liegt. Nun zu etwas Anderem. Dass ein Schriftsteller, missbeliebigen Recensenten gegenüber, sich in die Brust werfe, und eine stolze Haltung annehme, ist begreiflich, und kann nicht verwehrt werden. Geschieht diess in einem mit Scharfsinn geschaffenen und schön zutreffenden Gleichniss, so kann er der empfindlichen Wirkung nur desto sicherer seyn. Was sind nun aber die Hauptbestandtheile des von Hn. *W.* gebrauchten? Erstlich *Er* selbst, der Schriftsteller, als *Schlange*, die, ein sonderbares Naturphänomenon! in freudigem Frühlingsgefühl *hoch oben auf Bäumen* durch grüne *Wipfel dahin schlüpft*, und zwar mit einer neuen Haut umkleidet. Diess ist freylich nicht ausgedrückt, ergiebt sich aber durch einen sehr natürlichen Schluss; denn als zweyter Bestandtheil des Gleichnisses sind unten am Stamme *Recensenten* als *Ameisen* angebracht, die den *abgestreiften Balg* zerwühlen. Mit dem als Schlange oben in dem Baumwipfeln dahinschlüpfenden Schriftsteller weiss die Urtheilskraft schlechterdings nichts anzufangen. Da nun ohnehin die Ameisen nicht zu ihm hinauf gelangen können, und auch eigentlich nur *unten* zu thun haben, so lassen wir ihn dort seines neuen Daseyns sich freuen, und halten uns lieber an den *zurückgebliebenen Balg.* Dass Hr. *W.* unter diesem seine Uebersetzungen verstanden wissen will, ist augenscheinlich; denn diese lässt er ja den Recensenten zum Zerwühlen zurück, nachdem er selbst ihrem Bereich als Schlange mit der neuen Haut in die Wipfel der Bäume entschlüpft ist. Hat er aber wohl gefühlt, dass er unter dem Bilde einer so verächtlichen Substanz, als ein Balg ist, seinen Uebersetzungen einen Unglimpf zufügt, der, käme er von einem Recensenten, ihn mit gerechtem Unwillen erfüllen müsste? Fragt man nach der Ursache dieses unbegreiflichen Verstosses, so ist es wahrscheinlich diese. Das ganze Gleichniss, sieht man, ist vom Aerger eingegeben. Dieser operirt nicht immer mit Scharfsinn und Behutsamkeit, und giebt oft auf der einen Seite so viel preis, als er auf der anderen gewinnt. Hr. *W.* hatte einen Zahn auf seine Recensenten, und wollte sie, sich gegenüber, so zu sagen etwas *despectirlich* machen. Eine Vergleichung derselben mit gewissen *Thierchen*, die *wühlen*, war dazu sehr brauchbar, und je gemeiner die Substanz ist, worin sie wühlen, desto gemeiner erscheint ihr Geschäft. Einen abgestreiften Balg ihnen dazu anzuweisen, ist ein guter Einfall. Aber wer liefert hier den Balg zum Zerwühlen? Man sieht, wie Hr. *W.*, indem er seinen Recensenten Streiche versetzt, sich selbst als Schriftsteller mit getroffen hat. Dann hat er auch in den *Ameisen* einen auffallenden Missgriff gethan. Diese emsigen, arbeitsamen, verständigen Thierchen haben, seitdem man denkt und schreibt, in Gleichnissen zum Schmuck und Preis des unter ihrem Bilde eingeführten Gegenstandes gedient. Wollte Hr. *W.*, worauf es doch abgesehen war, seinen Beurtheilern etwas recht Empfindliches versetzen, so musste er sie *Würmer* schelten. Diese Thiere hätten den gewünschten Dienst geleistet; denn ein Recensent, der als Wurm in dem abgelegten Balg eines Schriftstellers wühlt, ist ein Ding, dem an Niedrigkeit ein gleiches die Phantasie kaum erfinden kann. Schliesslich sagt Hr. *W.:* „Einige meiner Recensenten haben es feyerlich — muss wohl heissen *geflissentlich* — darauf angelegt, mir eine Lection zu halten; aber was sie mir beybringen wollten, wusste ich gewöhnlich schon besser, wie (als) sie.“ Ob andere so vermessen waren, wissen wir nicht. Von uns wenigstens war dieser Gedanke fern; und wenn wir hie und da über Hn. *Ws.* Verdeutschungen Bemerkungen anbrachten, so waren sie nicht in die Form einer Lection gefasst. Bescheidene Beyträge sollten sie seyn zu dem von ihm Gegebenen, und wohlgemeinte Versuche, ihm bey Bildung leicht lesbarer, klarverständlicher und dem Ohr wohlgefälliger Verse kunstrichterlich beyzustehen. Denn durch Verse solcher Art muss sich eine Uebersetzung empfehlen, die den Gebildeten, aber der Ursprache Unkundigen mit einen altem Dichter befreunden sollen, was ja Hr. *W.* mit dem verdeutschten *Persius*, *Theognis* und jetzt dem *Juvenalis* löblich und dankenswerth beabsichtigte. Und als solche Versuche möge denn auch wieder das Nachstehende angesehen werden; einen Anlass dazu giebt gleich der Eingang der ersten Satire. Wenn wir hier etwas umständlich

seyn werden, so geschieht diess theils, weil Stoff dazu vorhanden ist, theils auch, weil, was hier schon beygebracht wird, später bey anderen Stellen erspart werden kann. Das zu Besprechende soll immer im Voraus mit markirter Schrift angedeutet werden.

Semper ego auditor tantum? nunquamne reponam
Vexatus toties rauci Theseide Codri?
Sollte nur | stets Zu | *hörer* ich | seyn? nie | *leisten* Erwiedrung,
Den mit der *Theseide* der heisere Codrus so oft *schor?*

Nicht leicht können im ersten Verse die kräftigen Antithesen unbemerkt bleiben, in denen der Dichter seinem Aerger Luft macht. Sollten sie auch einem achtlosen Verstand entgehen, so müssen sie doch unwillkürlich vom Ohre gefühlt werden. An die Spitze des Verses ist das erzürnte *Semper* gestellt, und diesem gegenüber in derbem Nachhall folgt das entsprechende *nunquam*. Diese Wörter treten in der Reihe der anderen durch ihre Stellung so sehr hervor, dass eine zweyte Antithese, *auditorem esse* und *reponere* fast als die untergeordnete erscheint. Der nämliche Platz nun musste ihnen auch in der Nachbildung angewiesen werden. Mit was aber hebt diese an? Mit — *Sollte* nur —, einem matten *auxiliare*, das sich sonst in jedem anderen Verse so versteckt, als möglich, hält, hier aber mit so ungebührlichem Gewicht auftritt, dass es vorweg fast die ganze Aufmerksamkeit auf sich zieht. Wie leicht in der Nachbildung dem *Semper* sein Platz und sein Recht erhalten werden kann, wird unten ein Versuch zeigen. Jetzt ein Wort über den zweyten und dritten Fuss — *stets* Zu | *hörer* ich. Diese sind ganz accentwidrig gebildet. Hr. *W.*, ein denkender Metriker, sollte nicht in den widrigen Fehler verfallen, den sich andere Versmacher erlauben, welche die Sylben nur mit dem Finger zählen, und dann, wenn sie sie vollständig haben, aufs Geradewohl in das Hexameterschema einschachteln. Warum will man denn nicht auf das in unsere Sprache allwaltende Gesetz achten, in Folge dessen der Rhythmus einzig durch den Accent bestimmt wird? Das Setzen desselben aber in *vieltheiligen* Wörtern ist nicht Sache der Willkür, sondern Gebot des Verstandes. Dieser will die jedesmal *intensivste* Sylbe betont wissen, der dann die übrigen, schwächer tönend, sich unterordnen. Am meisten wird dieses Gesetz von den Versmachern verletzt in den zusammengesetzten *trennbaren* Verbis, als *vorstehen*, *aufmerken*, *zuhören*, *ansprechen*, *ausreissen* und in den anderen dieser Art. Diese Verba haben ihre Hauptkraft in der Sylbe, die die Handlung modificirt. In ihrem einfachen Zustand, als *stehen*, *hören*, *sprechen* u. s. w. betont natürlich der Verstand die erste Sylbe, und so werden sie in dem Rhythmus *Trochäen*. Gehen ihnen aber die modificirenden Wörtchen *vor*, *zu*, *an* voraus, so tritt der Accent auf diese zurück — *vor*stehen, *zu*hören, *an*sprechen; daher sie denn auch bey der Trennung von ihrem Körper als vereinzelte Substanz mit der ihnen inwohnenden Kraft austreten — ich höre *zu*, ich stehe *vor*, ich reisse *aus*. Unnütz fast ist es, von den aus solchen Verbis gebildeten Substantivis zu sprechen. Unerlässlich ist es, dass diesen die Kraft der ersten Sylbe verbleibe; daher sie denn in jeder rhythmischen Reihe als *Zu*hörer, *Vor*steher, *An*sprecher, *Aus*reisser ertönen müssen. Kommen sie in Hexametern vor, so müssen sie mit ihrem Körper einen eigenen Fuss bilden, und dem Ohr als Daktylen zugeführt werden; denn gegen die prägnante in die Arsis gebrachte Sylbe fallen dann die zwey anderen als Schwächlinge ab. Und das hat Hr. *W.* nicht beachtet; er hat seinen *Zuhörer* gespalten, und die kräftige Sylbe dem vorhergehenden Fuss zugetheilt. Aber was für eine Figur spielt sie da? Augenscheinlich wird sie zu dem matten Beyläufer des vor ihr stark auftretenden *stets;* denn der Fuss | *stets Zu* | ertönt dem deutschen Ohre, wie Tausend ähnliche dieser Art, nicht anders als ein *Trochaeus*. Und diess geschieht hier noch um so viel mehr, weil gleich hinterdrein beym Antritt eines neuen Fusses | *hörer ich* | die ganze Kraft des besprochenen Wortes der Sylbe *hör* zugetheilt wird. Solche Verletzungen des Accentes aber und andere ähnlicher Art sind zahllos in der deutschen Versmacherey. Sie sind um so unverzeihlicher, weil sie oft bey nur einiger Achtsamkeit vermieden werden können.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, im Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses: *Die Satiren des D. Junius Juvenalis* (.), übersetzt und erläutert von Dr. *Wilhelm Ernst Weber*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Um, noch zum Beyspiele, aus dem angeführten Verse den widrigen Zu | hörer herauszubringen, bedarf es nur einer Wortumstellung. — Sóllte nur | stéts ich | Zuhörer | seyn nie | leisten Er | wiedrung? oder auch um das *nur* an den rechten Platz zu bringen, — Sollte ich | stets nur | Zuhörer | seyn u. s. w. — Jetzt zu einer anderen Bemerkung. Wenn auch Hr. *W.* das obige *Semper* seiner Kraft und Stellung nach nicht beachtet hat, so ist es doch immer noch gut weggekommen, denn in der Arsis des zweyten Fusses als *stets* auftretend, macht es sich dem Ohr und dem Verstand ziemlich bemerkbar. Aber so wohl ist es dem kräftigen *nunquam* nicht geworden. Im vierten Fuss erscheint es als *nie* zwischen zwey Lauten, die vor ihm und nach ihm in der Arsis so laut ertönen — *seyn* nie, *leisten* —, dass das arme Ding fast unbeachtet bleibt. Wir wollen ihm später sein Recht widerfahren lassen. — Noch veranlasst im ersten Vers eine Bemerkung der Ausgang *reponam.* Dieser dreysylbige Körper, den Begriff des *Vergeltens*, des *Erwiederns* in sich schliessend, hat in der Uebersetzung die weitschichtige Phrasis — Sollt' ich Erwiederung *leisten* — zum Repräsentanten erhalten. Nicht allein nimmt diese Phrasis unnöthiger Weise den besser zu benutzenden Raum ein, sondern hat auch ein ganz incongruentes Verbum in ihrem Gefolge. Dienst *leisten*, Hülfe *leisten*, Zahlung, Gehorsam, Widerstand und Aehnliches *leisten* ist richtig und dem Sprachgenius gemäss gesprochen, der Ausdruck aber Erwiederung *leisten* gehört in der Rhetorik unter das Kapitel der *Unangemessenheit.* Gehen wir nun zum zweyten Vers über. Dieser hebt an mit *den*, einem Relativum im Accusativus, über welches der Verstand im ersten Augenblick betroffen ist, und diess aus zwey Ursachen. Erstlich merkt man nicht gleich, worauf es zu beziehen ist, denn das *ich*, von dem es abhängt, steht im vorhergehenden Verse durch eine lange Phrasis von ihm entfernt. Hat man nun dieses aufgefunden, und ist die logische Beziehung, *ich*, *den*, zu Stande gebracht, so weiss man dann den Accusativus *den* nicht gleich zu erklären, indem der Verstand, der am Eingange des Verses den Nominativ *vexatus* erblickt, ein *der* erwartet, — *ich*, *der* geplagt worden *ist.* Zuletzt nach einigem Suchen ergiebt sich, wenigstens grammatisch, dass das vorn an der Spitze des Verses stehende *den* durch das am Ende befindliche Verbum *schor* bedingt ist, nämlich — *den* mit der Theseide der heisere Codrus so oft *schor.* Vielleicht würden Andere, die bey Uebersetzungen es eben mit der Klarheit und der Anstosslosigkeit im Lesen nicht sehr genau nehmen, die über das *den* gemachten Bemerkungen unterlassen haben; was aber noch weiter über diesen Vers zu sagen ist, werden sie nicht für unnöthig halten. Beginnen wir gleich mit *vexatus.* In dieses Kraftwort hat der Dichter den ganzen Aerger seiner Seele zusammengedrängt, und es mit seinem gewaltigen Gehalt gleich an den Eingang des Verses gestellt, dessen übrige Worte nur als modificirende Nachläufer zu betrachten sind. Und nun in der Nachbildung — wo ist da sein Repräsentant angebracht? Dieser ist an den ganz entgegengesetzten Platz, an den Ausgang des Verses verwiesen. Bey einigem körperlichen Volumen konnte er allenfalls auch da noch sich bemerkbar machen; aber jetzt, in der Gestalt des mageren Einsylbers *schor* und noch dazu in der Thesis stehend, wird er vor dem starken *oft* und als letzte Verssylbe kaum noch lautbar. Man lese nur — Codrus so | óft schor — und fühle dann. Wenn einmal Hr. *W.* der Meinung war, *vexare* bedeute hier so viel, als das deutsche *scheren*, so durfte er dabey nicht stehen bleiben, und musste in *vexatus* die Form des *Praeteriti* — *geschoren* — ausdrücken. Dieses hätte, wo auch im Verse es untergebracht

worden wäre, wenigftens einen guten Rhythmus bewirkt. Ueberdiefs gebot es ja auch fchon die Grammatik. In den Schulen wird beym Lateinfchreiben fo genau auf das Wefen der *Temporum* aufmerkfam gemacht und auf ihren richtigen Gebrauch gehalten. Beym Deutfchfchreiben aber herrfcht darüber die unverzeihlichfte Sorglofigkeit. Einem Schüler, der den befprochenen Vers in Profa zerfetzt, und *Reponam ego*, *quem Codrus toties vexabat* gefchrieben hätte, würde Hr. *W.* ficherlich das Imperfectum geftrichen und dafür *vexavit* gefetzt haben. Ift nun diefes *fchor* fchon metrifch und grammatifch widrig, fo beleidigt es durch die Natur feiner Bedeutung auch noch das Gefühl für Sprachrichtigkeit. Unbegreiflich ift's, wie bey den vielen Bedeutungsfchattirungen, die dem jedesmaligen Zufammenhang nach *vexare* im Lateinifchen haben kann, Hr. *W.* hier in der gegenwärtigen Gedankenreihe diefes Wort durch *fcheren* habe verdeutfchen können. Würde er wohl, nachdem er in einer äfthetifchen Abendgefellfchaft von Einem elenden Dichter, der lefend fein Machwerk zum Beften gab, gelangweilt, geplagt und geärgert worden wäre, beym Weggehen gefagt haben: „Nun, diefer bekommt mich nie wieder zum Zuhörer; er hat mich fchon diefes eine Mal genug *gefchoren?*" Sicherlich nicht; denn felbft der ungebildetfte Deutfche, den nicht Reflection, fondern Inftinct blofs und Sprachgebrauch beym Sprechen leiten, würde, was ihm von fo einem Vorlefer widerfahren, nicht durch „*gefchoren* worden feyn" ausgedrückt haben. Wahrfcheinlich hat ihn die Noth des Metrums zu diefem auffallenden Verftofs getrieben. Aber diefe war nicht einmal vorhanden, oder konnte doch, wie fich unten ergeben wird, leicht überwunden werden. Aus demfelben Grunde ift vielleicht ftatt Thefeis die franzöfifirte *Thefeide* in den Vers gekommen. Oder pflegt etwa Hr. *W. Aeneide*, *Iliade*, *Heracleide* zu fprechen? Es ift nicht glaublich; denn ficherlich läfst er, wie alle Deutfche, den antiken Eigennamen, der *Aeneis*, der *Ilias*, der *Heracleis* ihre angeftammte Form. In Verfen freylich können diefe *Nomina propria* nicht immer einen mit ihrer Quantität zutreffenden Platz finden. Nach diefer aber richtet fich ja auch das deutfche Ohr nicht, ja für diefes ift fie nicht einmal vorhanden, indem ihm zum Regulator des Numerus einzig der Accent dient. Immer doch wird es gut feyn, wenn die deutfche Betonung folcher Eigennamen mit einer urfprünglich quantitativ ftarken Sylbe zufammentrifft. Wer daher *Thefeis* als Amphibrachys in den Vers bringt, befriedigt das Ohr, und läfst doch auch dem Wort einen Theil feiner Quantität. Unfere Bemerkungen über die zwey erften Verfe find nun zu Ende. Was in ihnen uns perfectibel fchien, haben wir angedeutet. Verfuchen wir nun auch einige Beyträge zu ihrer Vervollkommnung. Unter gänzlicher Beybehaltung der von Hn. *W.* gelieferten Elemente, dann mit Vermeidung des oben als metrifch anftöfsig Bezeichneten, zuletzt mit einiger Annäherung an die Urfchrift in Bezug auf die Kraft und Stellung der Worte, würden fie in einem erften Verfuch alfo lauten:

> *Immer* nur *Zu*hörer feyn und *niemals* Erwiederung leiften
> Soll ich, *gefchoren* fo oft von des heiferen Codrus Thefeis?

Ob in diefer Geftalt Hn. *Ws.* Verfe fich beffer ausnehmen, wollen wir dem Urtheile Anderer zu entfcheiden überlaffen. Bemüht waren wir überdiefs, das in der Urfchrift am Ende des erften Verfes befindliche *reponam* in einem fanften Uebergang mit in den zweyten herüber zu ziehen, und dadurch die Betroffenheit zu verhüten, in welche der Verftand durch das oben befprochene *den* eine Zeit lang verfetzt wird. Vielleicht bemerkt uns ein feinfühlender Lefer, dafs durch das *Soll ich* eine Art Enjambement, ein bekannter Uebelftand in Verfen, entftanden ift. Und er hat wirklich nicht Unrecht. Aus diefem und noch anderen Gründen alfo mufs ein zweyter Verfuch gemacht werden. Weggefchafft wird man da finden die *Erwiederungsleiftung* und das *fcheren;* an der Stelle des unnöthigen Compofitum *Zu*hörer foll treten das einfache und kräftigere *Hörer*, und vermieden wird werden das *Enjambement* dadurch, dafs das nicht vergebliche *ego* am Eingange des Verfes, *Semper ego auditor*, ftark herausgehoben, und mit *vexatus* in enge Verbindung gebracht wird.

> Soll ich denn *immer* nur *Hörer* feyn und niemals *erwiedern*
> *Ich*, den des heifern Codrus Thefeis fo vielmal *geplagt* hat?
> *Ich*, den *geärgert* fo oft des heiferen Codrus Thefeis?

Nun kleben aber auch diefem Verfuch noch zwey Mängel an. Zuerft ift *reponere* durch *erwiedern* zu unbeftimmt ausgedrückt, und es tritt die darin liegende Antithefe nicht fcharf genug hervor. Dem *auditorem effe* gegenüber hat Juvenal den Begriff *auch Lefer feyn* oder *mit Lefen vergelten* durch *reponere* andeuten wollen. Dann mufs es auch einem feinfühlenden Lefer anftöfsig feyn, dafs das ärgerliche Product fo unbeftimmt und artikellos nur als *Thefeis* auftritt. Der Verftand verlangt, dafs es ihm als ein beftimmtes Object, *die Thefeis des Codrus*, vorgeführt werde. Auch Hr. *W.* hat diefs gefühlt, und daher den Codrus als mit *der* Thefeis fcherend

dargeſtellt. Da aber das Abſtractum *Theſeis* mit dem ihm unentbehrlichen *die* nicht in den Vers zu bringen iſt, ſo muſs an deſſen Stelle das Concretum *der Theſeus* geſetzt werden. Sollte dieſer dem ungelehrten Leſer nicht, was er doch war, als ein Epos, ſondern wie gleich darauf der *ingens Telephus* oder der *nondum finitus Oreſtes*, als eine Tragödie erſcheinen, ſo thut das nichts zur Sache; *der Theſeus* bliebe ein Gedicht, bey deſſen Recitation der Hörer, hielt er ſie geduldig aus, die Krone des Märtyrerthums verdiente. Alſo noch ein dritter und letzter Verſuch:

Soll ich denn immer nur Hörer ſeyn und niemals auch Leſer,
Ich, den geärgert ſo oft der Theſeus des heiſeren Codrus?

Wollte man dem *reponere* ſein volles Recht widerfahren laſſen, ſo könnte der erſte Vers auch alſo lauten: „Immer nur *hören* ſoll ich und nie auch *mit Leſen vergelten?*“ Gehen wir nun zu den folgenden Verſen der Urſchrift über;

Impune ergo mihi recitaverit ille togatas,
Hic elegos? impune diem conſumſerit ingens
Telephus? — — — — — —

Straſlos trüge mir denn der vor Luſtſpiele der Toga,
Der Elegie'n? ſtraſlos hinnähme den Tag mir der lange
Telephus? — — — — — — —

Sind wohl dieſe Zeilen Hexameter? und kann jemand, wenn er das Leſen derſelben als ſolcher verſucht, ohne einen mehrmaligen Anlauf und ohne Hülfe der Finger damit zu Stande kommen? Und findet er endlich das Schema, der Sylbenzahl nach, ausgefüllt, wie muſs er erſtaunen, daſs dieſe Sylben nach Accent und Werth in die rhythmuswidrigſten Stellen gebracht ſind! Auch dieſe Verſe noch, wie die vorhergehenden, zu analyſiren, iſt nothwendig, wenn Kritiken dieſer Art zur Vervollkommnung der Verstechnik etwas beytragen ſollen. Hr. *Weber*, vielleicht ſelbſt fühlend, es möchte der Leſer ſich ſchwer zu Recht finden, iſt ihm mit grober Schrift zu Hülfe gekommen. Wir haben abſichtlich die Verſe nicht gleich in dieſer Geſtalt vor die Augen gebracht, um eine Zeitlang dem Leſer das Geſchäft des Umhertaſtens und des Selbſtfindens zu überlaſſen. Dieſs aber muſs jetzt geſchehen, weil ſonſt unſere Analyſe nicht leicht anſchaulich und klar wird. Zugleich wollen wir die Versfüſse abgrenzen, in denen das Zubeſprechende enthalten iſt.

Straſlos trüge mir | denn **der** | vor Luſt | ſpiele der Toga,
Der Ele | gie'n? ſtraſ | los hin | nähme den Tag mir der lange
Telephus?

Mit Recht hat Hr. *W.* die Kraft der antithetiſchen Demonſtrative *ille* und *hic* gefühlt. Können ſie nicht als *dieſer* und *jener*, oder als *der eine* und *der andere* in den Vers gebracht werden, ſo bleibt nur der von Hn. *W.* gewählte Ausweg noch übrig, nämlich ſie durch *der* und *der* auszudrücken. Dann aber müſſen ſie in der Verszeile eine ſolche Stelle erhalten, daſs, wenn man leſend bey ihnen anlangt, ſie von ſelbſt zu einer ſtarken Betonung nöthigen, und in dieſer dem Verſtande, trotz ihres winzigen Körpers, als ein inhaltſchweres Redetheilchen ſich darſtellen. Dieſes Gebot aber hat Hr. *W.* nicht beobachtet. Das erſte *der*, der Repräſentant von *ille*, wo iſt dieſes aufgeſtellt? In einer mattönenden Senkung. Man leſe und fühle:

Straſlos — trüge mir — denn der — vor Luſt — ſpiele der Toga?

Er ſcheint das Schwächliche dieſes alſo geſtellten *der* gefühlt zu haben, und glaubte, was es durch den Platz verloren, ihm nun durch grobe Schrift wieder verſchaffen zu können. Aber hätte er es auch in zollhohen und in den geſpreizteſten Lettern vor die Augen gebracht, das vor ihm frech auftretende und den Ton ſich anmaſsende *denn* hat ihm alle Kraft voran weggenommen. Bedauert man nun auf der einen Seite dieſe Hintanſetzung des *der*, ſo erſtaunt man auf der anderen über die unbegreifliche Bevorzugung des *denn*. Wie war es möglich, dieſes unbedeutende, flüchtige Wörtchen in der Arſis auftreten zu laſſen! Dieſer Platz gebührte ihm, wenn es die logiſch gehaltvolle Partikel *denn* wäre, die als begründend, oder modificirend, oder behauptend, oder ſchluſsziehend in dem Denkproceſs eine wichtige Function verrichtet. Als ſolche wird jeder achtſame Versmacher ſie an eine Stelle zu bringen bedacht ſeyn, wo vor allen anderen Sylben ihr Werth auch zugleich durch den Laut angedeutet wird. In der obigen Wortreihe aber iſt es weiter nichts, als das in einer Fragphraſis gewöhnlich mit einherlaufende und ſchnell vorübergehende *denn;* z. B. Soll denn das immer geſchehen? Was wird denn daraus werden? und ähnliche. Konnte es nun aber als ſolches im obigen Verſe nicht eine Stelle erhalten, wo es nicht mehr als ein ſo widriger Störer des Numerus erſcheint? Mit der gröſsten Leichtigkeit und dazu noch mit dem glücklichen Erfolg, daſs dem *der*, nun in der Arſis ſtehend, ſein Gewicht nicht mehr durch grobe Schrift verſchafft zu werden braucht, und ihm das *denn* zu einem muſikaliſchen Auftact ◡ | — dient; nämlich:

Straſlos — trüge denn — der mir — vor Luſtſpiele der Toga?

Nun wird aber ein feinfühlender Leſer auch noch den vierten Fuſs — vor Luſt rhythmuswidrig finden. In allen mit *Luſt* zuſammengeſetzten Wörtern ragt

diese Sylbe als Träger des die Handlung modificirenden Hauptbegriffs, vor den übrigen hervor, daher sie denn auch der Verstand durch starke Betonung hervorgehoben wissen will — *lust*wandeln, *Lust*fahrt, *Lust*garten, *Lust*ort und folglich auch *Lust*spiel. Welche Stelle ihr also in einer Verszeile gebühre, ergiebt sich aus der Natur der Sache, und ist auch oben bey Besprechung eines anderen zusammengesetzten Wortes gezeigt worden. Hier aber steht sie in der Senkung, und dadurch erleidet sie eine doppelte Unbill. Zuerst wird sie ein schwächlicher Laut, weil ihr das starktönende *vor* vorausgeht, welches als die intensive Sylbe des Compositums *vor*tragen (er trüge *vor*) mit Recht in der Arsis die ihm gebührende Kraft erhalten hat. Mag man immer, dem Auge nach, den Versfuss | *vor Lust* | für einen Spondeus halten; dem Ohre ertönt er doch als Trochäus, und *Lust* ist die mattabfallende Sylbe. Zu dieser Unbill gesellt sich nun noch, dass sie in dieser Stellung auch ihren intensiven Werth verliert, der jetzt an die minder bedeutende Schwestersylbe *spiel* übergeht, indem diese im folgenden Fusse | spíelĕ dĕr | , in der Arsis auftretend, die vorherrschende wird. Welche Pein nun für den Verstand! Während dieser erwartet, um der Hauptsylbe die gebührende Kraft zuzutheilen, das Wort, mit seinem ganzen Körper in einem vollen Versfuss eingeschlossen, als Dactylus *Lustspiele* (–́ ◡ ◡) zu finden, tritt es ihm, mit zerrissenen Gliedern in zwey Füssen stehend, als Amphibrachys Lust | spiele (◡ –́ ◡) entgegen. — Nun noch ein Wort über den zweyten Vers. Wir bitten, ihn nochmals zu lesen, um dann mit uns die Rhythmuswidrigkeit der beiden Füsse –́ straf | los hin | gehörig fühlen zu können. Alle zweysylbigen, mit *los* zusammengesetzten Adjectiva — tróstlos, áchtlos, spúrlos, schúldlos und andere ähnliche haben auf der ersten Sylbe, als der Trägerin des Hauptbegriffs, die starke Betonung, weswegen sie denn auch in jeder metrischen Wortreihe von einem mit Ohr und Sinn begabten Versmacher unabweichlich in die Arsis gebracht wird, hinter welcher dann die Sylbe *los*, in der Senkung stehend, als ein mattes Anhängsel oder als flüchtiger Beyläufer erklingt. Solche Wörter bilden mit ihrem Körper einen vollen Versfuss, entweder einen *Trochäus*, z. B. | spúrlos | ging vor | über; oder auch einen *Spondeus*, weil manche Metriker meinen, Versfüsse, wie die vorstehenden, können von deutschen Ohren auch als Spondeen hingenommen werden. Auf jeden Fall hat Hr. *W.* ein derartiges Wort *straflos* in dem einem Verse einsichtsvoll behandelt. Man liest da — „Stráflos trǘge mir vór —" und freut sich, die Sylbe *straf* den Platz einnehmen zu sehen, wo sie als die vorherrschende erscheint, und nach ihr die schwächliche Schwestersylbe *los* in der gebührenden Untergeordnetheit hält. Wer sollte nun glauben, dass Hr. *W.* in dem gleich darauf folgenden Vers dem nämlichen Wort die ganz entgegengesetzte Behandlung habe widerfahren lassen können! Und doch ist diess geschehen. Da liest man — „*dér* Ele | gíe'n? straf | lós hin | ." Möchte auch immer der Wortkörper *straflos* nicht mehr einen eigenen Versfuss bilden, wenn nur nicht durch dieses Zerreissen das Hauptglied *straf*, nun in der Senkung des vorhergehenden Fusses stehend, alle Kraft verloren und das schwächliche *los* in der Arsis des folgenden sie an sich gerissen hätte; denn nun entsteht die widrige Erscheinung, dass das besprochene Wort in dem einen Vers dem Ohre als *stráflos* und in dem anderen als *straflós* zugeführt wird. Zu diesem Verdruss über den einem Schwächling zugetheilten Ictus kommt nun noch ein neuer über das Unrecht, das dadurch der gleich darauf folgenden Sylbe *hin* ist zugefügt worden. Als Hauptbestandtheil eines zusammengesetzten trennbaren Verbums gebührt ihr, nach dem bereits oben Gesagten, der ihre Kraft heraushebende Accent.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, im Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses: *Die Satiren des D. Junius Juvenalis* (.), übersetzt und erläutert von Dr. *Wilhelm Ernst Weber*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

So wie jeder Deutsche wégnehmen, ábnehmen, zúnehmen, sich vórnehmen liest, eben so wird und muss er es auch bey hínnehmen thun. In welcher Stellung auch diese Sylbe erscheine, stets muss sie den Ictus haben — er nimmt die Schmach hín, oder hín nimmt er die Schmach. In obiger Wortreihe aber zwischen zwey Ictus gebracht, | lós hin | nähme mir, | welch klägliche Figur spielt sie da! Wahrscheinlich muthet Hr. *W*. dem Leser zu, den Versfuss — lós hin — für einen Spondeus zu nehmen, wie diess bey zahllosen ähnlichen Füssen in seinen Hexametern der Fall seyn mag; aber auch durch den folgsamsten und gelehrigsten Druck auf *hin* ist diesem die einmal in der Senkung verlorene Kraft nicht wieder zu gewinnen. Wären die bisher besprochenen Wörter von Hn. *W*. etwa so gestellt worden — stráflos | nähme mir | hín —, so hätte es einen schön-rhythmischen Vers gegeben. Dass dieses möglich war, würden wir durch Versuche wie oben beweisen; aber wir müssen den Raum zu noch anderen und zwar sprachlich-hermeneutischen Bemerkungen auf Anlass obiger Verse verwenden. Da finden sich zuerst *Lustspiele der Toga*. Dem ungelehrten Leser kann, wie es auch hier geschehen, der Sinn von *Togatae* in dem Commentar erläutert werden. Hat er nun diesen, und betrachtet er dann den deutschen Ausdruck, so wird er, falls er beym Studium der Muttersprache den Verstand durch die Philosophie der Grammatik geschärft, und also auch das Wesen der *Casus* kennen gelernt hat, nicht wenig den Kopf schütteln über den Genitivus *der Toga;* denn wundern muss er sich, wie ein Deutscher, um anzudeuten, dass in einer Gattung Lustspiele die Personen *in der* Toga auftreten, auf den Einfall gerathen sey, diess lasse sich mittelst eines Genitivus thun, in Folge dessen er nur getrost „Lustspiele der Toga", zu schreiben brauche. Wir wissen nicht, ob Hr. *W*. bey Gelegenheit auch *Palliatae* durch „Lustspiele des Pallium" verdeutschen würde. Es ist zu bedauern, dass er, was durch die ganze Uebersetzung hindurch sich wahrnehmen lässt, nicht immer von dem feinen Gefühle geleitet wird, welches ihm sagt, dass in einer Stelle das wörtliche Wiedergeben zulässig, ja sogar verdienstlich ist, weil die vom Dichter gebrauchten Worte ein *Allgemeines* enthalten, welches aus ihnen, so ganz römisch sie auch lauten, leicht und ohne Anstoss in das Gefühl und den Verstand des Lesers übergeht; dass hingegen in einer anderen das Wort gänzlich fallen gelassen, und nur der Sinn herausgeholt werden müsse, der dann leicht in einem der Urschrift ähnlichen Ausdruck wieder bemerkbar gemacht werden kann. Nach den „Lustspiele der Toga", folgt *ingens Telephus* | der *lange* Telephus. Fürchtete denn Hr. *W*. nicht, dass der ungelehrte und die Specialitäten der griechischen Literatur nicht kennende Leser, wenn ihm hier in Concreto ein *langer* Telephus vorgeführt wird, im ersten Augenblick dieses Beywort als ein den Körper bezeichnendes nimmt, und in dem *langen* Telephus eine Art *Goliath* vor sich stehen sieht? Diese Vorstellung wird er erst wieder los, nachdem er den Commentar zu Ende gelesen. Die Nachweisungen nämlich über *Telephus*, wo unter Anderem auch die asianische Phrasis „*Tragödien sind* bey den Römern häufiger, als Lustspiele, *griechischen Vorwürfen gewidmet* gewesen" vorkommt, schliessen also: — demnach hatte ein dem Juvenalis gleichzeitiger Immer- oder *Jammer*mann Materie genug zu einem *breiten* Trauerspiel. Warum hat denn Hr. *W*. dieses Beywort nicht gleich in den Vers aufgenommen? Ein *breiter* Telephus wäre weniger zweydeutig gewesen. Im Vorbeygehen ersieht man aus dieser Anmerkung, dass Hr. *W*. mit dem Meister aus *Stratford* wenigstens diese Aehnlichkeit hat, dass auch er ein *Quibbler* ist. Wir wissen nicht, worin der Dich-

ter am Rhein es dem Aesthetiker an der Weser nicht recht zu Danke gemacht haben mag. Gehört er etwa zu den Kritikern, die, laut der Vorrede, in Kliquen und Winkel zurück sich ziehen, in die ihnen nicht jederman folgen kann noch *mag?* Nun Hr. *W.* ist ihm doch nachgegangen, und hat ihn erreicht, und durch den *Jammermann* ihm einen Streich versetzt, von dem er wohl schwerlich sich wird wieder erholen können. Schliesslich ist nun noch auf eine abermalige Tempusverunstaltung hinzuweisen. Das oben bey *vexatus* Bemerkte ist auch hier auf *recitaverit* und *consumserit* anzuwenden. Diese zwey Handlungen, die bereits vollendet sind, und denen der Dichter nun eine gleiche entgegen zu stellen beschlossen hat, in der Uebersetzung als noch *vorgehend* „trüge mir vor und nähme mir hin“ darzustellen, erlaubt weder die Grammatik noch die Logik. Gegen diese hätte Hr. *W.*, was es ihn auch für Mühe gekostet haben mochte, nicht verstossen sollen. Und war es denn so schwer, Wortreihen zu schaffen, die nicht nur den letztgenannten Uebelstand vermieden, sondern auch die obigen Rhythmusverletzungen und die unnöthige *Toga* nicht wieder zum Vorschein brächten? Sicherlich nicht. Den Beweis davon mag einstweilen, bis Besseres sich einstellt, folgender flüchtige Versuch liefern:

Straflos soll recitirt mir haben der Eine Komödien,
Und E egieen der Andere? straflos den Tag mir geraubt ein
Breiter Telephus? u. s. w.

Wem *recitirt* nicht gefällt, der setze dafür *gelesen*. Vielleicht könnte man auch, um den zweyten Vers, wie in der Urschrift, asyndetisch eintreten zu lassen, vor Elegieen das *Und* streichen, und dann — Élegíeen der Ándre — lesen. In antiken Eigennamen erlaubt man sich ja oft die Prosodie nicht zu achten, und in Versen ursprüngliche Kürzen dem deutschen Ohre als Längen zuzuführen. In der so eben versuchten Umgestaltung ist auch noch ein anderer Uebelstand, der oben unberührt geblieben, aus dem Wege geschafft worden. Nach Hn. *W.* ist Telephus ein bestimmtes, der römischen Hörerwelt schon bekanntes Gedicht gewesen, auf welches nur hingewiesen zu werden brauchte, denn er übersetzt — *der* lange Telephus. Das ist aber unrichtig. Das Product, das ein römischer Versmacher vorlesend zum Besten gab, war nicht *der* lange, sondern *ein* langer Telephus, nämlich *eines* von den vielen Gedichten, die den Telephus und seine Ergebnisse zum Gegenstand hatten, eine Variation, die über ein oft schon ausgeführtes Thema von Neuem wieder vorgeleyert wurde. Auch war das Gedicht nicht, wie Hr. *W.* meint, eine Tragödie, sondern ein Epos. Diess lehrt schon das Beywort *ingens*, in welchem ein dickleibiger, zu einer enormen Masse angeschwellter Telephus zur Anschauung gebracht wird, über dessen Anhören wohl ein ganzer Tag hingegangen seyn mochte; so wie auch der gleich darauf folgende *Orestes*, der ein ganzes Buch nebst Rand und Rücken anfüllte, und doch noch nicht geendet war, nicht ein dramatisch, sondern ein episch dargestellter Orestes seyn konnte. Eine Tragödie konnte doch wohl ein Dichter nicht leicht über die herkömmlichen, in griechischen Vorbildern gesteckten Grenzen hinaus zu einem Monstrum ausdehnen. Die Erzählung hingegen hat ein weites Feld, und kann sich ergehen, so weit als es der Athem gestattet. Ueberdiess lehrt auch der ganze Gedankengang vom vierten bis dreyzehnten Vers, dass es erzählende und beschreibende Dichter sind, die mit oft schon behandelten Gegenständen die Hörer langweilen. Kehren wir nun nach dieser Abschweifung wieder zu der technisch und sprachlich zu besprechenden Uebersetzung zurück. Was diese Dichterlinge den Zuhörern zum Besten geben, *das*, so schliesst Juvenal seine Invective, bekommt man an dem Vorleseort zu hören, oder, wie er es rhetorisch-poetisch ausdrückt,

Schrey'n rastlos die Platanen und schütternden Marmorgewölbe
Und von dem steten Geles schier berstenden Säulen des Fronto.

Frontonis platani convulsaque marmora clamant
Semper et assiduo ruptae lectore columnae.

Die Worte, die den Eingang des ersten Verses bilden, nämlich „Schrey'n rástlos die Platanen“, und die dem Leser eher in jedem anderen, als in Hexameterrhythmus entgegentreten, veranlassen eine besondere Bemerkung. Aus zahllosen Stellen ist ersichtlich, dass Hr. *W.* in seinen deutschen Hexametern, anstatt sie frey und nach dem Accent sich gestaltend einherschreiten zu lassen, die Versfüsse der Urschrift nachzubilden bemüht ist. Wir sind gern geneigt, dieses, obgleich an sich nutzlose, Streben zum Verdienst anzurechnen, wenn die Nachbildung der in der Urschrift durch Quantität hervorgebrachten Versfüsse ohne Verletzung des Wortaccents und in einem dem Gefühl nicht widerstrebenden Numerus geschieht. Besehen wir uns nun einmal die oben ausgehobene Wortreihe. Fänden wir sie in Prosa auftreten, ungefähr in der Phrasis: „Was für Sachen die Dichterlinge ihren Zuhörern vorlesen, *schrey'n rastlos die Platanen:*“ so würden und müssten sie

dem deutschen Ohre in jambischen Numerus erklingen; denn das unter den übrigen Wörtern intensivste und bedeutungsvollste, das Adverbium rastlos, zieht sogleich der Verstand und mithin auch die Kraft der Betonung auf sich, in Folge dessen dann die Sylbe „schrey'n", so voluminos sie auch ist, vor *rast* als eine Art Auftact auftritt, und die Sylbe *los* hinterdrein wiederum matt abfällt, wodurch man dann beym Lesen der ganzen Phrasis unwiderstehlich in den Jambentact geräth. Kann nun, so fragt sichs jetzt, aus einer also betonten Wortreihe „schrey'n rast | los die | Platanen," ein Deutscher einen *Spondeus* und einen *Dactylus* bilden, und dadurch den Leser also peinigen, dass er dem Ohr und dem Gefühl zum Trotz nun mehr „schrey'n rast los die Platanen" accentuiren muss? Gleichwohl ist diess von Hn. *W.* geschehen und sicherlich aus keinem anderen Grunde, als weil die Versfüsse *Frontonis platani*" durch „schrey'n rast | los u. s. w." nachgebildet werden sollten. Aber diess konnte ja auf eine sehr leichte und nicht accentverletzende Weise geschehen. Es bedurfte nur einer Wortumstellung und der Einschiebung des Wörtchen *es* mit elidirtem *e*, nämlich „Rastlos schrey'n's die Platanen." Das *es* ist dann recht emphatisch, und drängt alles Vorangegangene noch einmal in einen einzigen Punct zusammen. Um das Eintreten dieses Verses recht zu verstehen, muss, dem Gedankengange nach, vorausgeschickt werden: Wer wissen will, was die Dichterlinge vorbringen, der gehe an den Vorleseort und höre: rastlos schreyen es daselbst die Bäume, die Wände, die Säulen. Nach dieser Besprechung des Technischen nun auch ein Wort über das Sprachliche. Wir wissen nicht, ob es Mangel an feinem Gefühl oder bloss Achtlosigkeit ist, dass Hr. *W.* so oft Missgriffe in der Wahl des deutschen Ausdrucks thut, und dadurch in dem Leser das unangenehme Gefühl des Nichtzusammenstimmens der Bezeichnung mit der Natur des Gegenstandes erregt. Und diess geschieht hier, wenn Bäume, Gewölbe, Säulen als *nicht rastend* im Schreyen dargestellt werden. Von dieser Uebertreibung hätte ja schon das *semper* der Urschrift abhalten sollen. Warum ferner der Pluralis — die *Marmorgewölbe*? Etwa, weil im Text auch *marmora* sich findet? Aber der den alten Dichtern so sehr beliebte Pluralis ist selten schicklich übersetzbar. Mag nun das Vorlesen als in einem Saale oder Porticus vorgehend gedacht werden, so bleibt immer die Mehrheit der *Gewölbe* ein Etwas, in welches die Einbildungskraft sich nicht finden kann. Angemessener wären Marmor*wände* gewesen. Der zweyte Vers leidet an Unklarheit. Jeden Leser muss es stossen, dass nach *Und* nicht noch einmal der bestimmte Pluralartikel *die* eingeschoben worden; denn die *Nominativi* — „berstenden Säulen" ohne vorgesetztes *die* sind desswegen nicht leicht fassbar, weil das weit oben, vor *Platanen* stehende *die*, das grammatisch auch im zweyten Vers vor Säulen hinein zu denken ist, durch die weite Entfernung und das viele Dazwischenliegende seine Wirkung verloren hat. Man überlese noch einmal die Verse, und fühle, ob *berstenden Säulen* ohne dieses Complementum leicht und anstosslos in das Ohr und den Verstand gehen. Und doch war es auf eine leichte Art hineinzubringen. Anstatt „Und von dem steten Geles schier berstenden Säulen" zu schreiben, braucht man je *von dem* nur in *vom* zusammenzuziehen, wodurch für *die* der nöthige Raum gewonnen wird — „Und die vom steten Geles schier berstenden Säulen." Eigentlich hätte *die* auch schon vor „schütternden" wiederholt, und an die Stelle der Copula *und* gesetzt werden sollen. Es wären dadurch die drey Hauptwörter recht deutlich zur Anschauung gekommen: „Rastlos schrey'n's die Platanen, die schütternden Marmorgewölbe Und die schier berstenden Säulen." Endlich kann man sich nicht erklären, warum Hr. *W.* *ruptae columnae*, *geborstene* Säulen, in *schier berstende* verwandelt hat. Hat etwa die Noth des Metrums dazu getrieben? Aber dieser hätte die mächtigere Gebieterin, die Grammatik, diese königliche Tochter des Verstandes auf hohem Throne, auch nicht um ein Haar breit weichen sollen. Auch würden wir das Präteritum *convulsa* nicht durch *schütternd*, das Präsens des intransitiven Verbums, ausgedrückt haben. Ging *erschüttert* nicht in den Vers, so blieb das Consequens davon, *wankend*, immer noch übrig. Wer nun mit uns an *rastlos* und *Gewölben* Anstoss genommen; und das übrige Vorgeschlagene für annehmbar hält, dem bieten wir obige Verse in folgender Veränderung:

Schreyen unausgesetzt die Platanen, der wankende Marmor
Und die vom steten Geles geborstenen Säulen des Fronto.

Da nun aber der zweyte Vers in fast lauter Dactylen einherhüpft, und „stetes *Geles*" sich auch nicht, selbst in der Form fürs Auge, gut ausnimmt, so schreibe man: „Und die vom ew'gen Lesen geborstenen Säulen d. F." Juvenalis schliesst nun seine Invective mit folgendem Schlagvers: *Exspectes eadem a summo*

minimoque poeta. Sein Sinn ist: Gedroschen wird schon oft gedroschenes Stroh; gute und schlechte Dichter, alle leyern sie auf der nämlichen Saite, ein neues *Genre* zu hören, macht man sich vergeblich gefasst. Wie lautet nun dieser Vers in der Verdeutschung? Man lese und verstehe, wenn man kann:

Nichts Abweichendes hoffe vom gröfsten wie kleinsten Poeten.

Da findet man das schlichte *eadem* durch den unnatürlichen und gespreizten Ausdruck „Nichts *Áb*weichendes" wiedergegeben. Kann dieser, um einstweilen nur beym Technischen stehen zu bleiben, den Eingang eines Hexameters bilden? Mag Hr. *W.* immer dem Leser zumuthen, die drey ersten Sylben recht herauszudrücken — Níchts Ábweích; das ist vergebliche Mühe. Jedem deutschen Ohre erklingt „nichts" als ein Auftact zu dem intensiven und desswegen stark zu betonenden *Ab*, hinter welchem dann die übrigen Sylben in eilender Bewegung folgen — nichts ábweichendes. Und nun vollends, wie unverständlich ist das sonderbare Wort! Kommt man beym Lesen an diese Stelle, und findet plötzlich den Zuruf, *nichts Abweichend* zu hoffen: so ist das Ding, das abweicht, dem Verstand eine Hieroglyphe, indem es so ganz nackt und ohne Andeutung dessen, wovon es abweicht, hingestellt ist. Und dann *exspectes* durch *hoffe* ausgedrückt! Ein Leser, der Hn. *W's* öftere Ungenauigkeit in seinem deutschen Ausdruck nicht kennt, und sich streng an den von ihm gebrauchten hält, muss, durch die Phrasis „hoffe nichts" verführt, auf den Gedanken kommen, als habe Juvenal in obigem Vers ein mitleidiges Bedauern ausdrücken wollen, ungefähr: Du hoffest *Abweichendes* von den Dichtern; aber, armer Freund, gieb dich zufrieden; dein Hoffen ist vergeblich. Sicherlich konnte Hr. *W.* eine lesbarere und verständlichere Verdeutschung zu Stande bringen. Es war ihm ein Leichtes zu schreiben:

Gleiches Geleyer erwarte vom gröfsten wie kleinen Poeten.

Zwar hüpft diese Zeile in lauter Dactylen einher; aber dergleichen finden sich in der Uebersetzung noch sehr viele. Mit Vermeidung dieses Uebelstandes konnte er auch schreiben „Gleiches zu hör'n erwarte — —"; oder anderes und besseres. Warum aber hat er gleichwohl, fragt man sich, auf obige Art übersetzt? Aus keinem anderen, als dem schon oben angegebenen Grund. Es galt, den Numerus der Urschrift nachzubilden. Dort beginnt der Vers mit einem dreymaligen Ictus *éxspéctés*, und zu diesem sollte durch „níchts ábweích" ein vermeintliches Echo geschaffen werden. — In den drauf folgenden Versen erfährt man, dass Juvenalis, weil er beym Grammatiker und Rhetor seine Schule durchgemacht habe, und es in Rom von Dichtern wimmle, er kein thörichtes Mitleiden mit dem Papier haben, und auch schreiben wolle — aber Verse von anderem Inhalt als dem, welchen man in den Vorlesungen zu hören bekommt.

V. 17—21. — — — *Stulta est clementia, cum tot ubique*
Vatibus occurras, periturae parcere chartae.
Cur tamen hoc libeat potius decurrere campo,
Per quem magnus equos Auruncae flexit alumnus,
Si vacat et placidi rationem admittitis, edam.

Dieses ist eine Stelle, auf dergleichen man im Juvenal nicht oft stösst; sie spricht klar und ungeschraubt zu dem Verstand; die Verse bewegen sich leicht und fliessend, und es ist, möchte man sagen, beynahe eine Art Musik darin zu hören. Sehen wir nun, ob eben so viel von der Nachbildung gesagt werden kann:

— ◡ Die Gnad' ist albern, da auf Sangmeister so viel du
Allwärts rennst, des Papieres, das doch umkommet, zu schonen.
Zwar wesshalb es mir mehr ansteht, *das* Feld zu betraben,
Auf dem lenkte die Ross' Aurunca's mächtiger Sprössling,
Habet ihr Zeit und vernehmet den Grund sanftwillig, erklär' ich's.

Wie Vieles giebt es hier zu bemerken! Da findet sich zuerst eine Phrasis in der undeutschesten Wortstellung — „die Gnad' ist albern, das Papier zu schonen." Auch das stumpfste Gefühl für grammatischlogische Richtigkeit wird hier gestossen und verlangt entweder „albern ist die Gnade", oder besser, mit Weglassung des hier ungeschickten Artikels, „alberne Gnad' ist's, das Papier zu schonen."

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, im Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes: *Die Satiren des D. Junius Juvenalis* (.), überſetzt und erläutert von Dr. *Wilhelm Ernſt Weber*, u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Wie pſychologiſch unpaſſend iſt ferner *clementia* durch *Gnade* ausgedrückt! Sicherlich kennt Hr. *W.* die Bedeutung dieſes Wortes, und weiſs, in welcher Gedankenverbindung es anwendbar iſt. Wie konnte er alſo einen Versmacher, der rüſtig drauſlos ſchreibt, und das Papier nicht ſpart, als einen gegen dieſes Materiale *Ungnädigen* darſtellen! Schonung, Milde, Mitleid, ja ſelbſt Barmherzigkeit ſind die richtigen Repräſentanten deſſen, was in *clementia* enthalten iſt. Dann führt der Ueberſetzer *vates* unter der Bezeichnung von *Sangmeiſter* vor, nicht achtend, daſs dieſe der deutſche Leſer, nach der Analogie von *Tanzmeiſter*, *Fechtmeiſter*, *Sprachmeiſter* für Lehrer des Geſangs halten muſs. Um die zahlloſe Menge dieſer Dichter anzudeuten, ſagt Juvenalis ganz natürlich *ubique iis occurris*, aller Orten *trifft* man, *ſtöſst* man auf ſie, *begegnet* man ihnen. In der Ueberſetzung aber geht es nicht ſo natürlich zu; da herrſcht Haſt und Eile, man *rennt* auf ſie. Nach des Lucilius Vorgang will Juvenalis *Satiren* ſchreiben. Das Bild, unter welchem er den früheren Dichter darſtellt, *flexit equos campo*, bringt vor die Phantaſie eine Rennbahn oder einen Hippodromos, und in demſelben den *Bürger* Aurunca's auf einem Wagen ſtehend und die Roſſe lenkend. In dieſe Vorſtellung nimmt man dann auch den Nachfolger mit auf, wenn er von ſich ſagt: *libet eodem campo decurrere*, was jeder Deutſche überſetzen wird, die gleiche *Bahn durchlaufen* oder auch *befahren.* Aber was thut Hr. *Weber*? Er nimmt *campus*, ſo wie ſichs gewöhnlich darbietet, als *Feld.* Nun, aus dieſem *Felde*, verbunden mit ringenden, wohlgewählten *Verbum*, konnte er immer noch eine mit dem Ganzen harmonirende Metapher bilden. Aber was läſst er dem Felde widerfahren? Er läſst es, wer ſollte ſo was glauben! *betraben.* Neben der Ungereimtheit für den Verſtand, kann dieſer Ausdruck auch in der Phantaſie eine poſſirliche Vorſtellung erwecken. In Folge der Ideenaſſociation und der Bilderverknüpfung kann einem Leſer leicht ſo etwas von einem *Klepper* vor die Augen treten, auf welchem auf dem Feld einher*getrabt* wird. In dem folgenden Vers findet man *Lucilius* als *mächtigen Spröſsling* ſeiner Geburtsſtadt dargeſtellt. Schon *Spröſsling* iſt übertrieben, und ſtreift an Bombaſt; das Beywort *mächtig* aber iſt einem denkenden Manne, wie Hr. *W.*, nicht zu verzeihen. Fürchtete er denn nicht, daſs er dadurch den *Sohn*, den *Bürger* Aurunca's in der Vorſtellung ſeiner ungelehrten Leſer zu einem in ſtaatlicher Hinſicht angeſehenen, vielgeltenden, einfluſsreichen Manne macht? Warum griff er denn nicht zu dem am Wege liegenden *groſs?* Reichbegabte und Vorzügliches hervorbringende Geiſter werden ja durch dieſes Epitheton nicht nur gewöhnlich, ſondern auch treffend bezeichnet. Aurunca's *groſsen* Sohn wird jeder Leſer augenblicklich als einen berühmten, gefeierten Dichter auffaſſen, weil ein Dichter auf ihn, als ſein Vorbild hinweiſt; der *mächtige Spröſsling* aber iſt ihm ein pomphaftes und dabey irreführendes Getön. In dem letzten Vers endlich iſt *placidi*, ſtatt des einfachen, natürlichen *gefällig*, auf eine gezierte Weiſe durch *ſanftwillig* ausgedrückt. Einen Grund mit *ſanftem Willen* vernehmen!!! Nun bleibt noch Metriſchtechniſches zu beſprechen übrig. In allen Gauen deutſcher Zunge betont man Tánzmeiſter, Schúlmeiſter, Léhrmeiſter, und demnach auch Sángmeiſter. In dem erſten obiger Verſe aber ertönt dieſes Wort als *Sangmeíſter;* denn dort muſs man ſcandiren: dá auf Sang | meíſter ſo viel du. Hat man dieſe Ohrenpein überſtanden, ſo erwartet einen gleich darauf eine andere, nämlich Papier, dás doch um | kómmet. Daſs hier wieder, wie ſchon oben geſchehen, und in tauſend Stellen noch geſchieht, die gewichtvolle Sylbe

in die Senkung gebracht wird, und man, statt úmkommt, gezwungen wird umkommt zu lesen, wollen wir nicht mehr rügen; es ist dies einmal eine Fatalität, der man in Hn. *W's.* Versen sich ergeben muss. Unbegreiflich aber ist es, wie er, um einen Versfuss auszufüllen, zu der unausstehlichsten aller Metrumstützen, zu dem stummen *e* seine Zuflucht nehmen kann. Wie der Körper beym Aufliegen einer sogenannten Gänsehaut, so empfindet des ästhetische Gefühl eine Art kaltes Rieseln, wenn ihm in einer Hexameterzeile, unter anderem Anstössigen, Rhythmen wie umkommet geboten werden. Und mit solchen Lückenfüllern ist die ganze Uebersetzung durchspickt. Im dritten Verse muss man, statt ánsteht, sich bequemen ansteht zu lesen. Ueberdiess lässt dieses Wort eine zweyfache Deutung zu, und der Leser weiss nicht, ob es im Sinne von *decet* oder von *libet* zu nehmen sey; ob das Satirenschreiben den Juvenalis, so zu sagen, gut kleidet, sich für ihn schickt, ihm ziemt, oder ob es ein seiner Lust, seinem Triebe zusagender Beruf ist, dem vorzugsweise (*potius*) zu folgen ihm beliebt. Dass man dieses doppelsinnige *ansteht* eher in der ersten Bedeutung nimmt, dazu verführt das fatale *mehr*, indem Hn. *Weber potius* so viel als *magis* gegolten hat. Denn nun entspringt aus diesem *mehr ansteht* die Idee des *anständiger*, des *ziemender*, des *passender seyn.* Ein nochmaliges Ueberlesen des Verses, wozu wir einladen, wird diess bestätigen. Zu der aus dem falsch übersetzen *potius* entstandenen Gedankenverwirrung kommt nun noch ein grober Verstoss gegen die Logik. Mit den Worten *cur potius hoc libeat* tritt eine plötzliche Gedankenwendung ein. Juvenal macht in seinem Räsonnement auf einmal Halt, und sagt: *Doch* oder *aber* es ist nöthig den Grund anzugeben, warum ich als Dichter die gemeine Heerstrasse verlasse, und der von *Lucilius* betretenen Bahn folge. Hr. *W.* nun verwandelt dieses *doch*, dieses *aber* in ein, wer sollte es glauben, concessives *zwar.* Uebrigens besteht auch der ganze Vers aus rhythmisch unbestimmten Wörtern, so dass man eine prosaische Zeile vor sich zu haben glaubt, die beym Lesen zu einem Hexameter zu gestalten erst nach mehrmaligem Versuchen und dann auch noch mit Mühe gelingt. Zwar kommt Hr. *W.* durch grobe Schrift zu Hülfe, welche gebietet, **das** Feld zu lesen, wahrscheinlich um das demonstrative *éo campo* recht herauszuheben, auf welches im folgendem Verse *per quém* sich bezieht, nämlich *dásjenige* Feld, auf *dém.* Nun versuche man aber, ob beym Lesen dieses in grober Schrift vor die Augen gebrachte *das* auch für das Ohr ein stark betonter Laut werden kann. Nein; man liest es wie den schlichten Artikel — *das Féld.* Und das ist auch genug, da das gleich darauffolgende gewichtige *per quém* die nähere Bestimmung des *campus* enthält, — das Féld, auf dém—auf wélchem. Unnöthig also und dazu auch nicht einmal möglich war es, dem „das" durch den Setzer zu Wichtigkeit und Kraft zu verhelfen. Sehen wir nun, wie Hr. *W.* dagegen das *quem*, wodurch „das Feld" seine Bedeutung und sein weiteres Verständniss erhält, beym Eintritt des folgenden Verses (*per quem*) behandelt hat. Jeder auch nur mit einigem Gefühl Begabte muss staunen, oder vielleicht auch sich ärgern, wenn er mit dem Ictus auf der ersten Sylbe zu lesen gezwungen wird — áuf dem. Fühlte denn Hr. *W.* nicht, dass, wenn in diesem vermeinten Spondeus die Kraft vorweg an *auf* verschwendet wird, für *dem* dann weder Laut noch Bedeutung übrig bleibt? Dass ihm hier die Präposition mehr bedeute, als das Relativum, erhellt daraus, dass er dieses, was doch dem obigen „das" widerfahren ist, nicht einmal in grober Schrift hingestellt hat. Es wäre diess wenigstens consequent und ein Zeichen gewesen, dass er, was freylich vergeblich ist, das „dem" betont wissen wolle. Widerlich sind dann noch in diesem Verse „die Rosse" verstümmelt in — die Ross'. Bey solchen und noch vielen anderen ähnlichen Stellen, z. B. Sat. 6. V. 606 „lächelt die nackenden Säugling' an" wird man an Hn. *W's* Gefühle für das Schickliche und Schöne gar sehr irre. An zahllosen Orten flickt er das fatale stumme *e* ohne Noth ein, und hier lässt er das höchst nöthige, den Pluralis bezeichnende *e* zur Pein des Ohres und des Verstandes weg. Konnte er, was doch bey nur einiger Mühe sehr leicht war, seinen Vers nicht ohne Hiatus gestalten, denn diesen, sieht man, wollte er vermeiden, so würden doch seine Leser „die Rosse Aurunca's" zehnmal erträglicher, als „die Ross' Aurunca's gefunden haben. Als nachträglich zu diesem Verse bemerken wir noch, dass wahrscheinlich der Versfuss der Urschrift am Eingange durch einen vermeintlich ähnlichen in der Uebersetzung ein Echo erhalten sollte; dort ertönt *pér quem*, und hier hallt nach *áuf dem.* Der letzte Vers nun endlich, ausserdem dass er zu seinem Gange zwey stumme *e* zu Hülfe ruft, und an einem Orte auf eine Sylbe (sanftwillig) sich stützt, die ihn nicht tragen darf, endet mit einem Schneller, von dem das Gefühl und der Verstand einen harten Stoss erleiden.

Um diefs deutlich zu machen, mufs der Vers hier befonders vor die Augen gebracht werden — Hab*et* ihr Zeit und vernehm*et* den Grund fanftwillig, *erklär ich's*. Wir fragen jeden nur mit einigem Gefühl Begabten, ob, wenn er beym Lefen die fo in Hui hingeworfene und kurz angebundene Phrafis „erklär' ich's" verfchlucken mufs, ihn nicht eine Art von Zucken befalle, und ob diefes nicht daher rühre, dafs ihr das gewöhnliche nachfatzliche *fo* nicht vorangeht, wodurch die Zeile einen fchön abgerundeten und fanft cadenzirten Ausgang erhält — „fo erklär' ich's. Hr. *W.* wird vielleicht fagen, dafs in dem Verfe, wie er ihn geftaltete, das *fo* nicht angebracht werden konnte. Freylich bey der affectirten und ungefchickten Stellung des Adverbium *fánftwillig*, findet fich für das dem Ohre wohlthuende *fo* im Verfe kein Raum. Wird diefe aber verbeffert, fo läuft dem Schreibenden das erwünfchte Wörtchen von felbft und freywillig in die Feder; denn nun lautet, felbft unter einftweiligem Beftehenlaffen feiner fonftigen Elemente, der Vers: „Habet ihr Zeit und vernehmet fanftwillig den Grund, fo erklär' ich's." Und auch ohne diefen zu gewinnenden Vortheil hätte Hr. *W.* dem *fanftwillig* einen anderen Platz geben follen, um es, wie er doch verlangt, beym Lefen mit dem Verbum *vernehmen* verbinden zu können. Das ift aber bey nur einigem Gefühl für fchönen Rhythmus nicht möglich. Denn lieft man den Vers in feiner erften Wortfolge, und gelangt zu dem Antritt des vierten Fufses *Grund*, fo tritt eine Paufe und mit ihr ein Sinken der Stimme ein, was dann zur Folge hat, dafs diefe, von Neuem fich hebend, das Uebrige in einen Rhythmus zufammenfafst und *fanftwillig erklär' ich's* ertönen läfst. Hr. *W.* hat zwar diefe Verbindung durch ein Komma nach *fanftwillig* verhindern wollen, aber im Drange des natürlichen, vom Gefühl eingegebenen Numerus achtet man es nicht, und fpringt über diefen logifchen Schlagbaum leichtes Fufses hinweg. Durch obige Wortumftellung nun ift zwar für das Ohr der gefälligere Ausgang „fo erklär' ich's" gewonnen worden, aber ftehen geblieben ift noch ein *σκάνδαλον* für den Verftand, nämlich das Demonftrativum *es* in der Sylbe *ich's*. Hr. *W.* mufste, was es ihn auch für Mühe koften mochte, an deffen Stelle *ihn* zu bringen fuchen. Juvenalis fagt zu feinen Lefern — *fi vacat et vobis placet admittere rationem*, *edam* nämlich *rationem:* Habt ihr Mufse und gefällts euch, den *Grund* meines Vorhabens *anzuhören (admittere)*, fo will ich *ihn* angeben *(edam)*, mittheilen, oder auch erklären. Hr. *W.* fpricht nun zwar zu feinen Lefern in dem erften Satz ebenfalls von einem *Grund*, ift aber deffen im zweyten Satz fo uneingedenk, dafs er, anftatt zu fchreiben: „ich erklär' *ihn*, auf die Phrafis geräth „ich erklär' *es*." Die falfche Betonung fanftwillig, ftatt der von der Natur der deutfchen Sprache gebotenen fánftwillig, ift, wie bey ähnlichen Accentverrückungen, durch die Noth des Metrums verurfacht worden; und wahrfcheinlich trägt eben diefelbe die Schuld des ungenauen, oder viemehr unrichtigen Ausdrucks „den Grund *vernehmen*." Juvenalis fagt nicht *rationem auribus percipere*, nicht *cognofcere*, nicht *difcere*, fondern *admittere*, und drückt durch diefes Wort die Geneigtheit feiner Lefer aus, ob fie nämlich dem Grund ihre Ohren leihen, ihn fich vortragen laffen, ihn *anhören* wollen. Dann, getreu unferem feften Halten auf genauen Ausdruck der *Tempora*, müffen wir noch wünfchen, dafs *flexit* nicht durch *lenkte*, fondern *gelenkt hat* wieder gegeben werde. Endlich noch eine Bemerkung über das anftöfsige *du* im erften Verfe. Ein feinfühlender Deutfcher verlangt, dafs, wenn die Rede nicht an eine gegenwärtige, einzeln dem Sprecher gegenüberftehende Perfon gerichtet ift, das römifche *du* collective durch *man* ausgedrückt werde. Demnach hätte Hr. *W.* in *occurris* eine Allgemeinheit, *man* rennt in Rom aller Orten auf Sangmeifter, ausdrücken, und diefes Rennen nicht fpeciell nur von einem *du* gefchehen laffen follen. Der Verftand fieht fich nach einem folchen *du* um, und ift dann, weil keines fich findet, unbefriedigt. Wem Bemerkungen diefer und ähnlicher Art als kleinlich oder unbedeutend vorkommen, der hat für *recte et apte dicere* keinen Sinn. Und doch gewährt *recta et apta oratio* dem menfchlichen Geifte einen der fchönften Genüffe. Wir haben nun Alles, was in Hinficht der Sprache und des Ausdrucks, fo wie der Technik und des Numerus die obigen fünf Verfe zu bemerken Anlafs gegeben, nach einander aufgezählt und analyfirend vor die Augen gebracht. Verfuchen wir nun auch hier wieder eine *Gegen*überfetzung. Mag fie, fo wie fie es wirklich ift, auch noch fo unbefriedigend feyn, fo wird fie doch den Beweis liefern, dafs die bemerkten Verftöfse vermieden werden konnten.

— — Thörichtes Mitleid ift's, da auf Dichter fo viel man
Ueberall ftöfst, das Papier, das doch ja verderbt wird, zu fchonen.
Doch warum mich's gelüftet, lieber die Bahn zu durchlaufen (befahren),
Wo die Roffe gelenkt Auruncas gefeyerter (herrlicher) Bürger,

Habt ihr Zeit und beliebt's zu *hören* den Grund, so *vernehmt* ihn.

Oder besser:

Habt ihr Zeit und beliebts euch den Grund zu *hör'n*, so *vernehmt* ihn.

Der letzte Vers, einzeln betrachtet und nicht als abhängig gedacht von dem vorhergehenden *Cur tamen libet decurrere*, enthält zwar nicht mehr die angedeuteten Mängel. Liest man ihn aber in Zusammenhang mit diesem Verse, so wird das feine Gefühl immer noch von dem Anakoluthon gestossen, an welchem auch Hn. *W's.* Vers leidet; denn die deutsche Wortfolge muss lauten: Doch warum ich die Bahn durchlaufe, *will ich*, wenn ihr Zeit und Lust zum Anhören habt, euch erklären. In der obigen Verbesserung aber bekommt man folgende zu hören: Doch warum ich Satiren schreibe, habt ihr Zeit und Lust, *so will* ich's erklären. Das mit *so* beginnende Nachsatzglied ist ein offenbares Fallen aus der Construction, das jedesmal ästhetisch und logisch unangenehm afficirt. Anakoluthe sind immer *maculae, quas incuria fundit*, und lächeln muss man, wenn gutmüthige Ausleger sie den Alten als beabsichtigte Redewendungen oder geschmacklose als Schönheiten anrechnen. Wer also die Construction gehörig ins Gelenk gebracht, und nebenbey noch das Verbum *edam* nach Bedeutung und Tempus richtig ausgedrückt zu sehen wünscht, der wird befriedigt werden, wenn er, nach vorangegangener Phrasis „Doch warum ich diese Bahn einschlage" den Gedanken also geschlossen findet,

Will ich, bey Musse und willigem Anhör'n des Grundes, euch kundthun.

Zwar enthält auch dieser Vers noch etwas dem Ohre Anstössiges, nämlich den in zu grosser Nähe wiederkehrenden Laut *will* und *willig*, und er könnte vermieden werden, wenn man „Will ich bey *Muss'* und *gegefälligem* Anhör'n" schriebe; aber die *Musse* durch Wegschneidung des sanftklingenden und als unentbehrliches Element des Wortkörpers unantastbaren *e*, in *Muss'* zu verkrüppeln, hiesse ein Monstrum schaffen, vor welchem, des Ohres nicht zu gedenken, schon das Auge sich entsetzen müsste. In den folgenden Versen nun (22 bis 29) führt der Dichter den Grund seines Entschlusses an. Wir werden uns da nicht mehr mit der Structur der Verse beschäftigen, sondern nur die Sprache und den Ausdruck berühren.

Cum tener uxorem ducat spado, maevia Tuscum
Figat aprum et nuda teneat venabula mamma.

Läfst sich der weichliche Hämmling trau'n, fängt tuscische Keuler
Mävia ab und erhebt, blossstehendes Busens, den Jagdspiess.

Hier tritt ein *Spado*, oder weil Hr. *W.* das Individuum genau zu kennen scheint, der Spado zu deutsch als *Hämmling* auf. Vielleicht, wir wissen es nicht, ist dieses Wort dem niedersächsischen Idiom entnommen; wenn nicht, so erscheint es hier zum ersten Male in der Schriftsprache, und ist eines der vielen, die Hr. *W.* auf eine ihm eigene Weise zu bilden pflegt. Anfänglich schien es uns ganz unbegreiflich; einem anhaltenden Nachdenken aber hat es sich zuletzt in nur desto grösserer Klarheit aufgeschlossen. *Eunuch*, den gewöhnlichen Ausdruck für *Spado*, hat Hr. *W.* als zu euphemisch und als nicht genug juvenalisch derb verschmäht, und *Verschnittener*, ein Wort, das die Spitze, auf die der Gedanke des Dichters hinausläuft, die *Impotenz*, recht δεικτικῶς vor Augen stellt, und den Nagel auf den Kopf trifft, ist vielleicht nicht in den Vers zu bringen gewesen. Da ist denn endlich der Witz, dieses herrliche Seelenvermögen, zu Hülfe gekommen, und Hr. *W.* hat aus dem Spado, kraft der zwischen diesem und einem *vervex* in einem gewissen Puncte bestehenden Aehnlichkeit, einen *Schöps?* nein, das wäre zu plump gewesen, aber doch — einen *Hammel* gemacht. Bey diesem Ausdrucke hätte er es sollen bewenden lassen. Der Leser, nach dem ersten Erstaunen über einen hier auftretenden Hammel, würde ebenfalls auf dem Wege des Witzes in diesem Hausthiere leicht das *Tertium comparationis* gefunden, und den Hammel sich in einen Eunuch übersetzt haben. Bey dem gezierten, ohne Analogie gebildeten *Hämmling* aber hat er nicht so leichtes Spiel. Gehen wir nun noch zu etwas anderem eben so Unbegreiflichen, oder, wenn man will, Spasshaften über.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, im Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes: *Die Satiren des D. Junius Juvenalis* (.), überſetzt und erläutert von Dr. *Wilhelm Ernſt Weber*, u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Juvenalis ſtellt ſeinen — nicht *weichlichen*, wie Hr. *W. tener* untreffend verdeutſcht, ſondern *gebrechlichen*, *ſchwächlichen*, *nervloſen* Spado als einen dar, *qui uxorem ducit*, was auf gutrömiſch heiſst, er *nimmt ein Weib* oder *beweibt* ſich, und mit einem Schlage tritt bey dieſem Ausdrucke vor den Verſtand und die Einbildungskraft das Abnorme und Naturwidrige, welches angedeutet werden ſoll. Was iſt nun aber dagegen das, was Hn. *W's. Hämmling* thut? er läſst, man ſehe, denke und erſtaune, — ſich *trauen!!* Hr. *W.* iſt ein tüchtiger Gelehrter, ein gründlicher Kenner der Sitten und Gebräuche der alten Welt; in dem Augenblicke des Schreibens muſste ihm nur *Rom* und *Römiſches* vor der Einbildungskraft geſtanden haben. Wie war es ihm nur möglich, *uxorem ducere* durch *ſich trauen laſſen* zu verdeutſchen? Nicht genug, daſs dieſer Ausdruck zur Hervorhebung des ſinnlichen, in der Urſchrift ſcharf ausgedrückten Gegenſatzes eines Spado und einer *uxor* viel zu ſchwächlich und zu unfigürlich iſt, er verſetzt noch obendrein den Leſer in die moderne chriſtliche Welt, und bringt einen Ritus vor die Augen, wobey eine chriſtliche Kirche, und in derſelben ein Altar, und vor dieſem ein Brautpaar und zugleich der copulirende Pfarrer mit der Agende in der Hand Gegenſtände ſind, deren ſich die Phantaſie nicht erwehren kann. Dem ſchwächlichen, impotenten Eunuch ſtellt der Dichter die *Maevia* gegenüber, die der zarten Natur des weiblichen Geſchlechts zuwider als ein *Mannweib* das wilde Geſchäft der Jagd treibt. Dieſe tritt in der Urſchrift durch die Prädicate *figit aprum* und *tenet venabulum* recht anſchaulich und plaſtiſch hervor — ſie *durchbohrt*, *ſticht nieder* den Eber, und *hält*, *trägt* oder, um die Attitüde kraftvoller zu malen, *ſchwingt* den Jagdſpieſs. Wie nun aber iſt in der Ueberſetzung, das kräftige *figit* ausgedrückt? — ſie *fängt ab*. Nicht nur iſt dieſer Ausdruck höchſt matt und nicht zu den Sinnen ſprechend, ſondern auch den meiſten Leſern unverſtändlich, und dazu noch, was das Schlimmſte iſt, an ſich betrachtet unrichtig. *Abfangen* iſt ein Jägerterminus und bedeutet, dem Thier, θήρ, engliſch *deer*, das gefallen iſt, aber nicht gleich *verendet* hat, mit dem Jagdmeſſer oder ſogenannten Hirſchfänger vollends den Todesſtoſs (Genickfang) geben. Bey dem zweyten Prädicat, *tenet venabulum*, begreiſt man nicht, wie der Ueberſetzer auf den Ausdruck *ſie erhebt* habe gerathen können. Er iſt nicht nur matt und unetymologiſch, ſondern auch, unmittelbar nach *figit* eintretend, mit einer gefühlswidrigen Wirkung begleitet; man leſe und urtheile — Mävia *fängt* den Keuler *ab* und *erhebt* den Jagdſpieſs. Mit dieſem Erheben des Spieſses nach dem Act *figere* weiſs weder der Verſtand noch die Einbildungskraft etwas anzufangen. Dieſe Stelle der Urſchrift bedarf einer beſonders geſchickten und naturgetreuen Verdeutſchung, auch um das Hyſteronproteron zu verdecken, deſſen ſich Juvenalis ſchuldig gemacht. Die Mävia hätte gerade in umgekehrter Folge handelnd dargeſtellt werden ſollen, nämlich *tenet venabulum* und *figit aprum*, ſie hält oder ſchwingt den Spieſs, und ſticht damit nieder oder durchbohrt den Eber. Ein früherer Verdeutſcher, *Haugwitz*, hat zwar auch in *tenere* den Begriff *erheben* gefunden, aber doch dieſes Erheben in einer geſchickten und anſtoſsloſen Form anzubringen gewuſst. Bey ihm ſieht man die Mävia — in tuskiſche Eber den *erhobenen* Jagdſpeer ſenken. Verwandelt man das matte, zur wilden Handlung nicht paſſende *ſenken* in ein kräftiges *ſtoſsen* oder *bohren*, ſo ſteht klar und naturgetreu eine Hypotypoſis vor Augen. Nun noch *nuda mamma*. Mävia's Bild muſste mit ſtark aufgetragenen Farben gemalt werden, und der Dichter zeigt ſie daher auch ohne fade Ziererey in *nackter Bruſt*. Nicht ſo der Nachbildner. Die-

ſer geht ſäuberlicher mit ihr um, und läſst ſie ihr wildes Waidwerk treiben — *offenſtehendes Buſens.* Unbegreiflich iſt's, wie Hr. *W.* aus ſeiner λήκυθος gerade ein ſolches *pigmentum* hat herausholen können. Bey dieſem *offenſtehenden Buſen* kann die Einbildungskraft unmöglich ſich der Vorſtellung einer modernen Kokette erwehren. Das Wort *Buſen* allein ſchon, ſtatt der naturkräftigen *Bruſt*, muſs dem Gefühl hier als fad, affectirt und nach Toilette ſchmeckend vorkommen; präſentirt ſich dieſer Buſen nun noch dazu als *offenſtehend*, ſo erinnert er an einen buhleriſchen Kunſtgriff, der es darauf anlegt, lüſtern zu machen, und auf das zur Schau Geſtellte die Blicke zu locken. Dazu noch hat Mävia in dem Commentar eine lange gelehrte Anmerkung veranlaſst, in welcher bewieſen wird, daſs ſie die Eber oder, wie Hr. *W.* will, die *Keuler* im Amphitheater erlegt. Das trägt man aber in den Dichter hinein und iſt unnütz. Eine Jungfrau oder Frau erſcheint als eine ſchon genug groſse Abnormität, wenn ſie, der Natur und Sitte des zarten Geſchlechts zuwider, ſtatt ſtille am häuslichen Heerd zu verweilen, die Wälder durchſtreift, und wilden Schweinen den Spieſs in den Leib rennt. — Einen anderen Aerger hat der Dichter an Criſpinus, der, urſprünglich ein niederer Sclave, ein Ritter und angeſehener Mann geworden iſt, und in dieſer Metamorphoſe vor die Augen der Welt tritt. Er zeichnet ihn in folgenden Zügen — *quum*

Criſpinus, Tyrias humero revocante lacernas,
Ventilet aeſtivum digitis ſudantibus aurum
Nec ſubferre queat majoris pondera gemmae.

Läſst Criſpinus, indeſſen den tyriſchen Mantel die Schulter
Auffchnellt, ſommerlich ſpielen an ſchwitzenden Fingern
das Ringgold,
Und lehnt ab das Gewichte des gröſseren Edelgeſteines.

Hier ſind die Verſe in techniſcher Hinſicht tadellos und leichtflieſsend, und beſonders zu loben und dem Gefühle wohlthuend iſt es, daſs die gewichtvollen Sylben in den Verbis *auffſchnellen* und *ablehnen* ihre Stelle in der Arſis erhalten haben. Dagegen aber trifft man in ihnen eine deutſche Redeweiſe an, die zuerſt an ſich abenteuerlich iſt, und dann noch dazu den Sinn der Urſchrift verfehlt. Da tritt einem vor Allem ein unbegreifliches und unerhörtes Ding entgegen — ein *Ringgold*, ſage — ein *Ringgold*! Sicherlich hat ein Kobold Hn. *W's.* Feder dieſes monſtruoſe Compoſitum untergeſchoben, während er, wenigſtens der Analogie *Goldſtück*, *Silbergroſchen*, *Kupferplatte* und dergleichen gemäſs, *Goldring* zu ſchreiben im Sinne hatte. Wenn auch dem Ohr noch etwas fremd, iſt ein *Goldring* doch dem Verſtand faſsbar. Was thut nun der Träger dieſes *Ringgoldes?* er läſst es — *ſommerlich* ſpielen! Sommerlich wohnen, ſommerlich ſich kleiden iſt *humane dictum* und allgemein verſtändlich; aber einen Ring ſommerlich ſpielen laſſen iſt *nonsense* ſchon im bloſsem Bezug auf den ungelehrten deutſchen Leſer; der gelehrte wundert ſich dann noch, woher dem Wort *ventilare* die Bedeutung — in der *Sonne*, denn darauf läuft doch *ſommerlich* hinaus, *ſpielen laſſen*, kommen könne. Doch davon und von dem *Auffſchnellen* des Mantels, *revocare lacernas* weiter unten; denn vorher muſs noch der Eingang des dritten Verſes — *Und lehnt ab* — beſprochen werden. Was Criſpinus ablehnt, iſt — *pondus majoris (permagnae) gemmae.* Im Vorbeygehen geſagt, hat Hr. *W.* den Comparativus *majoris* logiſch falſch durch *gröſser* verdeutſcht. Es folgt hier nicht das ſonſt gewöhnliche zur Vergleichung nothwendige zweyte Glied, in welchem dem Verſtande dasjenige gezeigt wird, in Bezug auf welches ein anderes Ding das *gröſsere* iſt. In dieſem Falle, ſagt die Grammatik, iſt der Comparativus nur ein an Bedeutung verſtärkter Poſitivus, demnach hier *majoris* für *permagnae* oder *ingentis* zu nehmen iſt. Wenn nun Criſpinus, um wieder auf die Hauptſache einzulenken, hier gezeigt wird als einer, der einen *ſchweren*, *gewaltigen* Edelſtein, eingefügt, wie der Dichter verſtanden wiſſen will, in einen goldenen Ring, *ablehnt*, ſo muſs der deutſche Leſer, der Bedeutung dieſes Wortes gemäſs, glauben, es ſey dieſer von einer gewaltigen Gemme ſchwere Ring dem Criſpinus angeboten, von ihm aber nicht angenommen worden. Wenn auch Hr. *W.* nicht fühlte, welch falſche Vorſtellung von Criſpinus eigentlichem Thun dieſes Wort erregen müſſe, ſo iſt doch immer an ſich noch unbegreiflich, wie er *ſufferre nequit* ſo ganz ohne nur einige Annäherung und Aehnlichkeit durch — er *lehnt ab* — habe verdeutſchen können. Endlich muſs man im letzten Vers auch eine Sprachverletzung hinnehmen. Jeder Deutſche ſpricht — das *Gewicht*, Hr. *W.* aber beſchwänzt dieſen Zweyſylber mit einem *e*, und ſchreibt — das *Gewichte.* So viel über das Sprachliche, und nun auch noch ein Wort über die unrichtige Auffaſſung des Sinnes der ganzen Stelle. Wir bedauern, daſs Hr. *W.* nicht ſeinen allgemein anerkannten Scharfſinn angewendet, und die Worte derſelben einer genauen etymologiſch-grammatiſchen Analyſe unterworfen hat. Sicherlich würde er aus ihnen den wahren Sinn herausgeholt haben, ſtatt daſs er, früheren Auslegern folgend und aus der Fülle eigener antiquariſcher Gelehrſamkeit

noch hinzufügend, jetzt einen in ſie hineingetragen hat, der nicht darin zu finden iſt. Wir wollen die Quinteſſenz des Commentar hier beybringen, und die Puncte, wo man ſich eines Kopfſchüttelns nicht erwehren kann, mit + bezeichnen. „Crispinus prunkt im Purpurmantel einher, welchen er, um damit zu kokettiren+, nachläſsig hinten herab (hinab) fallen läſst+, und ſodann mit einem Ruck der Achſel wieder emporbringt (*revocat*) oder *aufſchnellt*+. Zugleich läſst er die *à jour* gefaſsten Steine ſeiner *Sommerringe*, *aeſtivum aurum*, in der Sonne ſpielen + — *ventilat;* denn im Sommer trug man *leichtere* Ringe mit *Gemmen*, deren Farbenblitze (ſich) zur helleren Jahreszeit paſsten; (welchen Namen, im Vorbeygehen gefragt, verdient eine Phraſis, wie dieſe — Farbenblitze paſſen zur Jahreszeit?) im Winter aber trug man *ſchwerere* mit eigentlich *geſchnittenen Steinen*, die natürlich nicht *à jour* gefaſst wurden (waren). Wenigſtens folgert man dieſs aus gegenwärtiger Stelle + und nicht unwahrſcheinlich; denn die damaligen Modejecken (*ſic*) hatten nicht nur alle Finger, ſondern auch ſogar einzelne Glieder derſelben mit Ringen beſteckt. Unter ſolchen Umſtänden + konnte der aufgeblaſene ägyptiſche Weichling wohl das *Gewicht* des *gröſseren Edelgeſteins* ablehnen, *ſufferre nequit pondera.*“ Alles dieſes Räſonnement ſamt der unbegreiflichen Argumentation wird durch den Buchſtaben zu Schanden gemacht. Dieſer enthält nichts weiter als den ſcandalöſen Contraſt, daſs ein ägyptiſcher Sclave, *ſuccinctus quondam patria papyro Sat.* 4, 24, jetzt in Rom als Ritter einherprunkt, den *Purpurmantel* auf der Schulter und den *goldenen Ring* an dem Finger. Dieſes Allgemeine aber ſtellt der Dichter in ſpecieller Nüancirung dar, indem er dieſen Emporkömmling in der heiſsen Jahreszeit, im *Sommer*, vor die Augen bringt, und ihn da in ſeiner Ausſtaffirung ſich gebehrden läſst. Zuerſt muſs das Adjectiv *aeſtivum* richtig aufgefaſst werden. Dieſes iſt hier nicht das Beſchaffenheitswort *ſommerlich*, für den *Sommer eingerichtet*, zum *Sommer paſſend*, ſondern das Zeitbeſtimmungswort, wodurch die Handlung, als im Sommer, in der heiſsen Jahreszeit vorgehend, gezeigt wird, und die Ausdrücke *ſufferre nequit* und *ventilat* zugleich ihr gehöriges Motiv erhalten. Daſs *aeſtivum* zur Bezeichnung der Jahreszeit ſtatt *aeſtate* ſteht, iſt ja ganz gewöhnlich — *aeſtiva umbra* der Schatten im Sommer, *expeditiones aeſtivae* Feldzüge zur Sommerszeit, *aeſtiva tellus floret* es blüht die Erde im Sommer. Daſs Hr. *W.*, *aeſtivum* in erſtem Sinne nehmend, aus *aurum aeſtivum* einen ſogenannten Sommerring (nach dem Commentar ſind es ſogar mehrere) im Gegenſatz eines Winterringes macht, ihn, als für den Sommer eingerichtet, *leicht* ſeyn läſst, und noch dazu zum Spielen in der Sonne mit *à jour* gefaſsten Edelſteinen verſieht, iſt um ſo weniger zu begreifen, da die Worte des Dichters davon nicht nur nichts, ſondern ſelbſt das Gegentheil enthalten. Dieſe bringen ja einen ſchweren, maſſiven Körper vor die Augen; denn *aurum* und *pondus ingentis gemmae* iſt, als Hendiadys, ein goldener mit einer gewaltigen Gemme beſchwerter Ring. Zu dieſem ſtehen dann die zwey *Verba* in ganz natürlichem Verhältniſs; nur müſſen ſie, wie oben *figit aprum* und *tenet venabulum*, logiſch umgeſtellt werden, nämlich *ſufferre nequit* und *ventilat.* Denn Crispin kann den Ring nicht *aushalten*, nicht *erleiden*, und was er dann mit ihm vornimmt, iſt, weil die Finger ſchwitzen, er *lüftet* ihn, welches geſchieht entweder dadurch, daſs er den Ring am Finger hin und her rückt, bald in dieſe bald in jene Lage bringt, oder daſs er ihn vom Finger abzieht und *kühlend fächelt.* Zu dieſem Lüften oder Fächeln kommt nun noch das ebenfalls auf Laſt und Schweiſs deutende Gebehrden, daſs der Purpurmantel mit der Schulter *aufgelüpft* wird, denn *revocare* iſt hier ſo viel als *removere*, und *humero removente lacernas* iſt der Act, wo die Schulter den auf ihr laſtenden Mantel hebend und rückend bewegt, ihn nicht in ſeiner Lage verbleiben läſst, ihn *auflüpft* oder *zurückſchiebt.* Und ſo ergiebt ſich denn durch genaue Hermeneutik aus den Worten des Dichters — nicht ein geckenhafter, mit dem Mantel kokettirender, den Ring mit *à jour* gefaſsten Steinen in der Sonne ſpielen laſſender Dandy, ſondern ein in den Inſignien ſeiner neuen Würde ſonderbar ſich gebehrdender, unbequem ſich fühlender und lächerlich-weichlich ſich ausnehmender Emporkömmling. Zu ſeinem in einen Stutzer verwandelten Crispinus macht Hr. *W.* am Ende des Commentar noch die Bemerkung, daſs deſſen von den vielen Ringen (?) ſchwitzende Finger eine unappetitliche (?) Eigenſchaft geweſen wären, die den Römern um ſo ekelhafter ſeyn muſste, *wo* (?) die *trockenen Leiber* noch im hohen Alter *erſtrebt* wurden. Die ungrammatiſche und dazu noch unausſtehlich affectirte letzte Phraſis bey Seite laſſend, fragen wir zuerſt, wie Hr. *W.* in den *digitis ſudantibus* hier den Nebenbegriff *Unappetitlichkeit* habe finden können; dann erſtaunt man, daſs er zum Beweis des *Erſtrebens trockener Leiber im Alter* die Stelle aus *Cicero de Senect.* 10, 34 angeführt hat. Von Schweiſs

und von dem Bestreben, sich ihn vom Leibe zu halten, ist dort auch nicht die leichteste Spur anzutreffen. Die *siccitas corporis* daselbst bedeutet auf gut römisch, im Gegensatz des schwammigen, aufgedunsenen, einen *derben*, *nervigen*, *musculösen* Körper, dessen der alte Massinissa sich erfreute in Folge vieler Anstrengungen und Strapazen, die ihn wohl eher mit dem Schweiss befreundeten, als eine delicatthuende Scheu dagegen einflössten. Also noch einmal, die Argumentation aus obiger Stelle ist unbegreiflich. Nach dieser exegetischen Abschweifung sollten wir nun wieder das Technische und Sprachliche noch anderer Verse, wie sie auf jeder Blattseite sich darbieten, besprechen. Aber das bereits Bemerkte erfüllt schon den Zweck dieser Recension, und dieser ist kein anderer, als auf die Mängel aufmerksam zu machen, die unseren deutschen Hexametern noch ankleben; wir sagen *unseren*, denn Hr. *W.* hat noch viele Gefährten, welche oft ihre Zeilen so sehr unter willkürlicher und principloser Sylbenwerthung auf das Papier zu werfen scheinen, dass, wer nur einiges Gefühl für richtigeren und accentgemässen Rhythmus hat, sich in sie hineinzulesen nicht im Stande ist, und mit *Rosalind* in *As you like it* ausrufen muss: *the feet are lame and can not bear themselves without the verse.* Denn wirklich, nicht durch den eigenen, aus ihnen sich ergebenden Numerus selbst, sondern durch das zum Aufnehmen der Sylben im Voraus bereitstehende Versschema, erhalten sie zum Aufrechtstehen die nöthige Stütze. Die vielen falsch-rhythmischen, oft fast unlesbaren und durch affectirte, ungewöhnliche Sprachformen schwer verständlichen Verse fallen bey Hn. *W.* um desto mehr auf, da zwischen ihnen hindurch so viele andere sich finden, die alle Bedingungen der Schönheit erfüllen und Wohlgefallen erregen. Dieses zu bezeugen halten wir uns für besonders verpflichtet, weil Verse dieser Art, dem Zweck unserer Kritik gemäss, die negativ seyn musste, nicht bemerkbar gemacht und ohnehin auch vorausgesetzt werden konnten. Eine höchst dankenswerthe Zugabe zu der Verdeutschung ist der Commentar. Aus ihm heraus spricht der tüchtige, mit den vielartigsten Kenntnissen reich ausgerüstete Gelehrte, den man in Hn. *W.* hochachtet und verehrt. Wenn man darin hie und da, wie oben gezeigt worden, auf Unstatthaftes und das Ziel Verfehlendes trifft, so enthält er dagegen wiederum so viel Belehrendes, dass man Hn. *W.* dafür verpflichtet seyn muss. Wir wenigstens sind es, da wir mancherley daraus gelernt haben. Am Schlusse des Vorworts wird die Aussicht auf die Verdeutschung eines noch anderen Satirikers eröffnet. „Da mich, heisst es da, ein rhythmischer (?) *Whim* bestochen — wir würden lieber sagen — *befallen* hat, die Bewegungen des Horazischen Verses in allen ihren? Einschnitten und Eigenthümlichkeiten mit möglichster Treue zu verfolgen (den *Horazischen Vers* in allen seinen Bewegungen, Einschnitten und Eigenthümlichkeiten m. m. T *wiederzugeben*), ohne die Leichtigkeit und Grazie des Ausdrucks aufzuopfern, so hoffe ich kunstverwandten Theilnehmern dieser (an dieser) anmuthigen Unterhaltung einige Freude zu machen. Eine schöne, aber auch schwierige Aufgabe! Ihre glückliche Lösung kann nicht anders, als mit allgemeiner Freude begrüsst werden. Sollte jedoch beides zu erreichen nicht möglich seyn, so wäre vielleicht gerathener, lieber die *Einschnitte* laufen zu lassen, um dafür desto sicherer der *Grazie* habhaft zu werden.

C. J.

NEUE AUFLAGEN.

Lemgo, Meyersche Hofbuchhandlung: *Souvenirs, Impressions, Pensées et Paysages pendant un voyage en Orient* (1832 — 1833) par M. *Alphonse de Lamartine*, *membre de l'académie française.* Für den Gebrauch auf Schulen im Auszuge und mit sacherklärenden Anmerkungen herausgegeben. Zweyte Auflage. 286 S. 8. (16 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1838. No. 211].

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

OPTIK.

Berlin, b. Rücker u. Püchler: *Geschichte der Optik vom Anfange dieser Wissenschaft bis auf die gegenwärtige Zeit*, von Dr. *E. Wilde*, Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zum grauen Kloster zu Berlin. Erster Theil, mit 3 Kupfertafeln. 1838. VIII u. 352 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Unterstützt durch eine für Optik sehr reiche Bibliothek und einen nicht minder reichhaltigen Apparat hat Hr. *W.* die Bearbeitung einer ausführlichen Geschichte der Optik unternommen. Dieses Werk soll in drey Bänden erscheinen, von denen der erste vorliegende die Fortbildung der Wissenschaft bis auf *Newton* verfolgt. In einem zweyten soll die Geschichte bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts, und in einem dritten die des jetzigen bald nachfolgen.

Der erste Band zerfällt in vier grössere Abschnitte, in denen die Optik der *Griechen* (S. 1—63), der *Römer* (S. 64—68), der *Araber* (S. 69—77), und zuletzt der *Europäer seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts* (S. 78—352) abgehandelt wird.

Nach Angabe der ältesten Hypothesen über das Licht und die Farben, wie sie von *Plutarch* und *Diogenes Laërtius* überliefert worden sind, und der Aristotelischen Phantasieen, bleibt der Vf. zuerst bey *Euklid's* geometrischer Auffassung der Gesichtsvorstellungen stehen. Da diese Schrift die älteste uns erhaltene ist, und ausserdem bis zu den Zeiten *Kepler's* hin eine vorzügliche Auctorität hatte: so werden alle in ihr vorkommenden Theoreme angegeben, und ihre Beweise wenigstens angedeutet. Unter den Erfahrungssätzen, welche *Euklid* zu Grunde legte, kommen auch folgende vor: „die Gegenstände, die unter einem grösseren Winkel gesehen werden, *erscheinen* grösser; die aber unter einem kleineren gesehen werden, kleiner." Ferner: „Gegenstände, die unter gleichem Winkel gesehen werden, *erscheinen* gleich gross." Diese beiden Sätze verwirft der Vf. als vollkommen unrichtig, da in ihnen die Grösse eines Gegenstandes nur von dem Sehewinkel, nicht von der Entfernung abhängig gemacht sey. Ist aber die mitgetheilte Uebersetzung des Vfs. richtig, so gehört seine Rüge gar nicht hieher. *Euklid* spricht hier nicht von der *wahren*, sondern nur von der *scheinbaren* Grösse der Gegenstände, und konnte auch nur von der letzten sprechen; denn nur darüber giebt unmittelbar das Sehen Aufschluss. Die Vorstellung von der wahren Grösse eines Gegenstandes wird uns vollständig möglich erst durch eine Triangulation. Entfernungen nehmen wir nicht sinnlich wahr, sondern lernen sie kennen durch eine zugleich mit dem Erscheinen eines Bildes, wenn auch gewohnheitsmässig angeregte und desswegen meist unbewusste Geistesthätigkeit. Wie könnte auch sonst, da die Sinne nie irren, nur unser Urtheil, eine optische Täuschung Statt finden, ein Gemälde zu Stande kommen? — Wegen der Planlosigkeit des Werkes, und wegen mehrerer Irrthümer, die schon durch eine sehr einfache Zeichnung hätten entdeckt werden können, hat man die Schrift, als des grossen Meister *Euklid's* unwürdig, für unächt gehalten. Allein daraus, dass selbst noch *Kepler* Anfangs dieselbe unrichtige Ansicht von der Lage sphärischer Spiegelbilder hatte, dürfen wir entnehmen, wie der Vf. bemerkt, wie schwer es gewesen sey, selbst die Elemente der Optik zu begründen, und wie vorsichtig wir in unserem Urtheile über die Aechtheit einer physikalischen Schrift des Alterthumes seyn müssen. Schon die rein geometrische Auffassung *Euklid's* war ein bedeutender Fortschritt, und stellte zuerst die Aufgabe der Optik wissenschaftlich fest. Der Vf. nimmt daher keinen Anstand, die Aechtheit der Schrift im Ganzen anzuerkennen, wenn auch einige Sätze von späteren Commentatoren hinzufügt seyn mögen. — Zunächst wird nun die Sage von der Verbrennung der römischen Flotte vor Syracus durch die Brennspiegel des *Archimedes* besprochen. Die Wahrscheinlichkeit dieser Sage wird nach zwey Seiten hin beurtheilt, und zwar zuerst in Bezug auf die geschicht-

lichen Quellen. Die frühesten Andeutungen davon giebt *Lucian*, und erst *Anthemius*, der zur Zeit des Kaisers Justinian lebte, bestimmte Nachrichten. *Polybius*, fast ein Zeitgenosse des Archimedes, der die Belagerung von Syracus ausführlich beschreibt, *Livius* und *Plutarch* erwähnen der Brennspiegel mit keiner Sylbe. Die weiteren Nachrichten finden sich bey *Zonaras*, *Tzetzes* und *Eustathius*, und stammen also erst aus dem 12ten Jahrhundert. Die Schriftsteller des Mittelalters erzählten die Geschichte aus besonderer Vorliebe für das Wunderbare nach. So zweifelt z. B. *Roger Bako* auch nicht an der Glaubwürdigkeit der Nachricht, dass J. Cäsar, als er England erobern wollte, auf der Küste von Frankreich sehr grosse Spiegel aufgestellt habe, mittelst deren er sich von der Beschaffenheit des Landes im Voraus unterrichtete. Es fragt sich aber zweytens, ob der erwähnte Vorgang überhaupt physikalisch möglich gewesen sey? *Plutarch* erzählt, dass Archimedes mit seiner Maschine, der Sambuca, 12 Centner schwere Steine auf die Flotte der Römer schleuderte. Diess konnte allerdings nur aus geringer Entfernung geschehen. Nimmt man aber auch an, die Schiffe hätten sich den Mauern von Syrakus bis auf 30 Schritte genähert, was nach *Kircher's* Untersuchung der Oertlichkeiten möglich war: so ist es doch auch der jetzigen, so sehr vorgeschrittenen Technik noch unmöglich, einen Brennspiegel aus einem einzigen Stücke von solcher Brennweite zu verfertigen. Der grösste unter den vom Vf. aufgezählten Spiegeln, nämlich der zu *Herschel's* Teleskop gehörige, erreicht nicht mehr als eine Brennweite von 40 Fuss. Auch müsste, wie schon *Anthemius* bemerkt, Sonne und Schiff in die Axe des Spiegels fallen. *Anthemius* meint daher, die Verbrennung sey dadurch hervorgebracht worden, dass man viele ebene Spiegel mit einander verband, und diese Spiegel so richtete, dass die von ihnen reflectirten Strahlen sich alle in *einem* Puncte kreuzten. Diesen Gedanken führte erst *Buffon* im Jahre 1747 aus, und zündete mit Hülfe von 100 und etlichen Spiegeln getheertes Tannenholz in einer Entfernung von 200 Fuss. Mag man aber auch dem *Archimedes* die Kenntniss der Spiegel zutrauen, wie sie *Anthemius* beschreibt: so konnten sie doch unmöglich von bequemem Gebrauche seyn, da ihre Stellung, um auch nur an einem einzigen Orte zu zünden, mehrere Stunden Zeit erfoderte, und bey der geringen Entfernung andere brennend abgeschleuderte Massen viel sicherer wirken mussten. Aus allen diesen Gründen hält der Vf. die ganze Sage von den Brennspiegeln des Archimedes für eine Erdichtung. — Interessant ist die Begründung des Reflexionsgesetzes durch *Heron* von Alexandrien: „Wenn die Lichtstrahlen nicht einen vergeblichen Umweg machen sollen, so muss der Einfalls- und Reflexions-Winkel einander gleich seyn." Hier also findet sich zum ersten Male das später von *Fermat* und *Maupertuis*, *Huyghens* und *Laplace* angewandte Princip des kleinsten Weges oder der kleinsten Zeit. — Hierauf folgt *Ptolemäus*, dessen im 17ten Jahrhundert verloren gegangene, durch *Laplace* in einer lateinischen Uebersetzung wieder aufgefundene Optik besonders desswegen wichtig ist, weil sie die ersten Grundzüge der Dioptrik enthält. Auch von der astronomischen Strahlenbrechung handelt das Buch, von der übrigens schon in einem älteren Werke des *Kleomedes* die Rede ist. — Zuletzt wird unter den Griechen *Damian*, der Sohn des Heliodor von Larissa, genannt.

Die *Römer* bieten wenig Bemerkenswerthes. Nur die Kunst, Spiegel zu schleifen, muss bey ihnen bedeutend vorwärts geschritten seyn. Spiegel waren nämlich ein Hauptgegenstand des römischen Luxus.

Unter den *Arabern* wird *Alhazen* genannt, dessen *opticae thesaurus* bis auf *Kepler's* Zeit ein gleiches Ansehen, wie *Euklid's* Optik behauptete. *Alhazen* gab die erste anatomische Untersuchung des Auges, und bestimmte die Reflexions- und Refractions-Ebene genauer. Er behauptete auch schon eine Reflexion des Lichtes in der Atmosphäre, und suchte aus der Zeit der Dämmerung die Höhe der Atmosphäre zu berechnen.

Der folgende Abschnitt, der die Forschungen der *Europäer* seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts umfasst, wird mit *Vitello* (um 1270) begonnen. Das Hauptverdienst seines 474 enggedruckte Folioseiten dicken Werkes besteht darin, dass er die Lehren des *Alhazen* verständlicher und geordneter vorgetragen hat. Interessant sind die mitgetheilten Refractionstafeln, wie sie *Ptolemäus* und *Vitello* für Luft und Wasser, Luft und Glas, Glas und Wasser gegeben haben. — Von geringer Bedeutung ist der zunächst aufgeführte *Joannes Peckham* (1228 — 1291), obgleich seine unter dem Titel „*perspectiva communis*" erschienene Optik ein Auszug aus *Alhazen* und Anderen als Lehrbuch in den Schulen eingeführt war, und desswegen mehrere Auflagen erlebte. Der erste selbstständig arbeitende Optiker unter den Gelehrten des Mittelalters ist der durch Geistesstärke, Vorurtheilsfreyheit und Vielseitigkeit ausgezeichnete *Roger*

Baco (1216—1294). Bey ihm verweilt der Vf. länger, indem er eine Schilderung der Lebensumstände des vielgeprüften Mannes und eine Beurtheilung seiner Verdienste im Allgemeinen vorausschickt. Von seinen optischen Arbeiten erregen zuerst zwey Stellen des *Opus majus* besondere Aufmerksamkeit, wegen welcher man die Erfindung der Brillen und Fernröhre für *Baco* in Anspruch zu nehmen versuchte. Der Vf. hat die fraglichen Stellen vollständig in den Text aufgenommen. Sie betreffen die Vergröſserung oder Verkleinerung, welche der Sehewinkel möglicher und wahrscheinlicher Weise dadurch erleiden wird, daſs die Strahlen bey der Brechung eine andere Richtung annehmen. Allein die Angaben stimmen nicht durchaus mit der Erfahrung überein, sind zum Theil ungegründet, zum Theil übertrieben, und man wird sie mit dem Vf. für nichts Anderes halten können, als für einen genialen Gedanken *Baco's*, den er aber nicht durch eigene Erfahrung rechtfertigte. Die Erfindung der Brillen, deren Geschichte an dieser Stelle eingeschoben ist, muſs übrigens auf das Ende des 13ten Jahrhunderts fallen, wie aus einer Nachricht vom Jahre 1299 unzweifelhaft hervorgeht. Als Entdecker neuer optischer Gesetze tritt *Baco* in dem *Tractatus de speculis* auf. Hier wird die Lage der Brennpuncte bey Hohlspiegeln zuerst richtig angegeben, und die sogenanute *Längenabweichung* sphärischer Spiegel durch geometrische Deductionen nachgewiesen. Der Vf. hat die analytische Ableitung beygesetzt. Nach *Baco* bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts tritt ein langer Stillestand in den optischen Forschungen ein. Auſser einigen ganz unbedeutenden Gelehrten führt der Vf. *Antonius Thylesius* aus dieser Periode an, wegen seines Buches *de coloribus*, in dem wenigstens die gebräuchlichen römischen Farbennamen zusammengestellt sind; dann *Hieronymus Cardanus* und *Bernhard Telesius*. Zuerst tritt uns wieder als Erfinder *Johann Baptista Porta* (1543 bis 1615) entgegen, dessen *Magia naturalis* ein treues Bild des damaligen traurigen Zustandes der Physik giebt. Theorie und Praxis, Wahres und Falsches, Albernes und Werthvolles ist bunt durcheinander gewürfelt. In demselben Werke handeln die verschiedenen Kapitel neben einander von der Erzeugung gewisser Thiere, — wo behauptet wird, daſs aus dem Marke der Menschen und aus den Haaren der Frauen Schlangen entstehen, Bienen aus dem verwesenden Fleische der Rinder u. s. w.; — von dem in der Haushaltung wahrzunehmenden Vortheilen, damit Wohlstand in dieselben komme; von den Metallen; von der künstlichen Nachbildung der Edelsteine; vom Magnet; von den Arzeneyen; vom Schminken, und von den übrigen Mitteln, die Schönheit des Weibes zu erhöhen; von der Kochkunst u. s. f. Von wissenschaftlichem Werthe für die Optik ist das 17te Kapitel der *Magia naturalis*, „von den Brenn- und anderen Spiegeln" u. s. f., und die Schrift *de refractione;* in denen der von *Porta* entdeckte Winkelspiegel und die Camera obscura beschrieben ist, und nicht nur die Wirkung der convexen und concaven Glaslinsen richtig angegeben, sondern auch auf die Zusammensetzung derselben zu Teleskopen hingedeutet ist. Auf *Porta* läſst der Vf. den *Franciscus Maurolycus* (1494 bis 1577) folgen, der zwar früher lebte als *Porta*, aber sein optisches Buch „*Photismi de lumine et umbra*" später herausgab, als dieser seine *Magia naturalis*. Von den Lebensumständen des *Maurolycus* wird das Wichtigste mitgetheilt; er stand als Prophet in grossem Ansehen, und hat unter Anderem dem Don Juan d'Austria seinen Sieg über die Türken vorausgesagt. In dem angeführten Buche findet sich zuerst der Beweis, daſs ein Lichtstrahl, der auf ein dichteres Mittel mit parallelen Oberflächen fällt, nach der Brechung parallel mit seiner vorigen Richtung fortgeht. Ferner die erste Andeutung der Brennlinien, die Erklärung des Regenbogens durch mehrfache Reflexion an der inneren Fläche der einzelnen Wassertropfen, und eine gut durchgeführte Analogie der Krystalllinse im Auge mit einem biconvexen Glase. — An *Maurolycus* schlieſst der Vf. unmittelbar *Baco von Verulam* an, und schildert dessen Verdienste um die naturwissenschaftlichen Methoden zwar kurz, aber treffend. Füglich hätte mit *Baco*, wie dieſs in der Geschichte der Naturwissenschaften zu geschehen pflegt, ein Hauptabschnitt gemacht werden sollen. Gerade in der Optik war Alles schon so weit vorbereitet, daſs die neue experimentirende Schule mit einer der glänzendsten und erfolgreichsten Entdeckungen, der der Teleskope und Mikroskope, ins Leben trat. Indeſs scheint es überhaupt nicht die Absicht des Vfs. zu seyn, den Fluſs seiner synchronistischen Darstellung an den Wendepuncten in der Entwickelung der Optik durch Rückblicke und Uebersichten zu unterbrechen. Die vom Vf. in diesem Bande gemachten Abschnitte beziehen sich auch nicht im Geringsten auf wirkliche Abschnitte im Gange der Entwickelung.

Die Erfindung der Mikroskope und Teleskope ist in einer ausführlichen Darstellung (S. 138—173) abgehandelt, und zwar so, daſs zuerst die Schriften angeführt werden, in denen man Aeuſserungen findet,

welche darauf hinzudeuten scheinen, dass die Fernröhre schon vor dem Anfange des 17ten Jahrhunderts bekannt waren; dann die Zeugnisse, welche die Erfindung einem Middelburger Künstler *Zacharias Joannides*, ferner die, welche sie einem anderen Künstler aus Middelburg *Joannes Lippersheim* (*Laprey*) zuschreiben, und endlich die Namen anderer Männer, denen man die Erfindung beygelegt hat, um zuletzt darzuthun, dass die gewöhnliche Meinung, das erste Fernrohr sey durch *Zacharias Joannides* zu Stande gebracht worden, allerdings die wahrscheinlichste sey. — Die Nachrichten, welche auf die Bekanntschaft mit dem Fernrohre vor dem Anfange des 17ten Jahrhunderts hindeuten, besagen weiter nichts, als dass sich Astronomen, z. B. Bischof Gerbert von Rheims (später Papst Sylvester II), schon früher bey ihren Beobachtungen der hohlen Röhren bedient haben; diese Röhren konnten aber auch zur Fixirung des Blickes dienen, ohne mit Glaslinsen versehen zu seyn. *Kepler* nennt den Erfinder der Fernröhre einen Belgier, und hält es für wahrscheinlich, dass die Erfindung durch einige Stellen in *Portas* Schriften veranlasst worden sey. Nach einer abgedruckten gerichtlich beurkundeten Aussage des *Joannes Zacharides* hat sein Vater *Zacharias Joannides* im Jahre 1590 das Teleskop erfunden, und selbstgefertigte Teleskope an Moritz von Nassau und Albert von Oesterreich überreicht. Im Jahr 1620 kam *Metius* nach Middelburg, und suchte das Teleskop so gut er konnte, nachzumachen. Dasselbe versuchte auch *Cornelius Drebbel*. Indess waren die ersten Instrumente nach der Beschreibung wahrscheinlich Mikroskope, und erst 1610 gelang die Verfertigung der Teleskope. Aufmerksam gemacht durch mehrere aus Verwechselung an ihn gerichtete Anfragen wurde *Lippersheim*, ein zweyter Brillenschleifer in Middelburg, mit Hülfe der unvollständigen, ihm gemachten Mittheilungen durch eigenes Nachdenken, später als *Joannides*, auf die Erfindung geführt. Ausser diesen Beiden nimmt der Jesuit *Franciscus Fontana* die Entdeckung für sich in Anspruch; aber erst in einer Schrift vom Jahre 1646. Dann will *Simon Marius* (*Mayer*) aus Gunzenhausen schon 1608 eben solche Instrumente, wie *Joannides*, gemacht haben. Im Jahre 1609 kam die Nachricht von dem holländischen Instrumente, mit dem man entfernte Gegenstände deutlicher und näher sehe, zu *Galilei*; sogleich versuchte er ein ähnliches zu construiren, und diess gelang ihm nach kurzer Zeit vollkommen. So wird *Galilei* freylich nicht für den Erfinder des Fernrohres gehalten werden können; er war aber doch der Erste, der erhaben über die Geheimnisskrämerey seines Zeitalters, die Entdeckung zur öffentlichen Kenntniss brachte, und ihre wissenschaftliche Wichtigkeit gehörig hervorzuheben verstand. Denn nach Verlauf zweyer Jahre hatte er damit eine Erstaunen erregende Menge grosser astronomischer Entdeckungen gemacht. Alles diess bezieht sich auf das sogenannte holländische Fernrohr mit einem concaven Oculare. *Kepler* bestimmte bloss theoretisch die Wirkung mehrerer Convexlinsen, ohne durch Erfahrung seine Theorie bestätigen zu können. Diess geschah erst durch *Scheiner*, der seit 1613 das sogenannte *Kepler*'sche oder astronomische Fernrohr mit zwey convexen Linsen gebrauchte. *Rheita* erkannte zuerst die Vortheile von Binocular-Röhren. Fernröhre mit drey Convex-Linsen wurden ebenfalls von *Scheiner*, dann von *Kircher* und *Cabäus* schon vor *Rheita*, in Anwendung gebracht. Uebrigens hat doch *Rheita* das Verdienst, das günstigste Verhältniss der Durchmesser von Objectiv und Ocular empirisch ermittelt, und darüber eine Tafel angefertiget zu haben. — Diess sind die vom Vf. in Hinsicht auf die Erfindung der Fernröhre zusammengestellten Resultate.

Nach diesem Abschweife kehrt der Vf. wieder zur synchronistischen Darstellung zurück. Das Wesentlichste des zunächst genannten *de Dominis* (st. 1624) besteht darin, dass er die richtige Erklärung des Regenbogens aufstellte, und durch Versuche mit Glaskugeln rechtfertigte. Aber schon im Anfange des 14ten Jahrhunderts hatte *Theodoricus de Saxonia*, ein deutscher Dominicaner, in einem als Manuscript zu Basel befindlichen Werke *de radiationibus*, dieselbe Erklärung für den inneren Regenbogen gegeben, ja sogar die Entstehung des äusseren richtig erklärt. Indess scheint sein Werk wenig bekannt worden zu seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

OPTIK.

Berlin, b. Rücker u. Püchler: *Geschichte der Optik vom Anfange dieser Wissenschaft bis auf die gegenwärtige Zeit*, von Dr. *E. Wilde* u. s. w. Erster Theil u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach *de Dominis* folgt *Kepler*, den der Vf. mit Recht nicht bloss den Erneuerer und Förderer der Optik, sondern den eigentlichen Begründer derselben nennt. In seinen hieher gehörigen Werken, den *Supplementis ad Vitellonem*, und in seiner Dioptrik findet sich die Begründung der Photometrie durch den Satz, dass die Lichtstärke divergirender Strahlen im Verhältniss der auffangenden Ebenen abnehme. Ferner berichtigte er die seit Ptolemäus gangbare Meinung, dass das Verhältniss zwischen dem Einfalls- und dem Brechungs-Winkel constant sey, und kam dem wahren Brechungsgesetze sehr nahe. Er war zuerst mit der totalen inneren Reflexion bekannt, und entdeckte die Brennweiten der gleichseitigen doppelt-convexen und der plan-convexen Linse. Die Ursache der Brechung sucht *Kepler* in dem Widerstande der dichteren Mittel. Da diese Hypothese schon früh bestritten und ihre Ungültigkeit dargethan wurde: so knüpft der Vf. die hieraus hervorgegangenen Discussionen an bis zu den Versuchen, die *Hauksbee* 1708 auf Veranlassung der Pariser Akademie anstellte, um das Verhältniss der Dichte eines Stoffes zu seinem Brechungsvermögen zu erforschen. Auch die Grundlage einer richtigen Theorie des Sehens verdankt man *Kepler*. — Nachdem hierauf von den ganz bedeutungslosen Leistungen des *Aguilonius* (1567—1617) die Rede gewesen, und von *Scheiner* das auf die physiologische Optik Bezügliche nachgetragen ist, geht der Vf. auf *René Descartes* über, in dessen Dioptrik zum ersten Male das Brechungsgesetz in der einfachsten Gestalt ausgesprochen ist, wenn auch die Entdeckung dieses Gesetzes jetzt einstimmig dem *Snellius* zugeschrieben wird. Der Vf. giebt den deutlichsten Begriff von *Descartes* eigenthümlicher Schreibweise, indem er das die Natur und die Brechung des Lichtes Betreffende ausführlich mittheilt. Daraus geht deutlich hervor, mit welchem Unrechte man *Descartes* unter die Gründer der Undulationstheorie rechnet. Seine bekannten Wirbel gehören nicht hieher. Er bildete sich die Vorstellung derselben erst später aus, und brachte sie mit dem Beweise des Brechungsgesetzes in keine Verbindung. Dieser letzte gründet sich vielmehr auf die Bewegung eines geworfenen Balles, und neigt sich desshalb eher auf die Seite der Emanationshypothese. *Descartes* Dioptrik erregte vielfachen Widerspruch und einen langfortgesetzten Streit, dessen Verlauf bis auf *Newtons* Entscheidung forterzählt wird. Der heftigste Widersacher noch bey *Descartes* Lebzeiten war *Fermat*. Dieser sah das Unzureichende der Theorie ein, und bildete sich mit vieler Mühe eine andere aus, deren Grundlage das schon von *Heron* angewandte Princip war, die Natur suche ihre Zwecke auf die leichteste und einfachste Weise zu erreichen. In ähnlicher Weise geschah diess später von *Leibnitz* und *Maupertuis*. Alle diese Versuche, so wie *Maignans* grob materielle Erklärungsweise wurden aber durch *Huyghens* und *Newtons* Ansichten in den Hintergrund gedrängt. Als Vorläufer *Huyghens* werden *Grimaldi* und *Pardies* genannt, die indess die optischen Grundgesetze nicht mit strenger Folgerechtigkeit ableiten konnten. Am meisten diente *Römers* hier nach ihren näheren Umständen erzählte und mit den früheren von *Galilei* und *Descartes* angestellten Versuchen verglichene Entdeckung der Fortpflanzungs-Geschwindigkeit des Lichtes zur Bestärkung der *Huyghens*schen Ansichten, indem sie die Analogie zwischen Schall und Licht deutlicher zeigte. Eine Analogie, die übrigens schon *Baco von Verulam* in einer S. 137 dieses Werkes aus den *augmentis scientiarum* mitgetheilten Stelle als ganz natürlich auffasste. Nachdem der Vf. die ungezwungenen Erklärungsweisen der Reflexion und Refraction, wie sie der Weltentheorie möglich sind, aufgeführt hat, theilt er *Newtons* Ansichten mit, und giebt die Ableitung der genannten Erscheinung nach dessen Schule. Anstatt

der eigenen synthetischen Beweise *Newtons* bedient er sich aber analytischer Beweise, die fast eben so weitläufig sind, und doch nicht die Anschaulichkeit der synthetischen erreichen können. So weit die Entwickelung der Reflexions- und Refractions-Gesetze. — Noch macht man einige optisch-physiologische Entdeckungen für *Descartes* geltend; indess ist es auch hier ungewiss, ob er nicht mit fremden Augen gesehen habe. Auch die Empfehlung elliptisch-sphärischer und hyperbolisch-planer Linsen für Fernröhre stammt von ihm her. Seine einzige wichtige optische Entdeckung ist die wirklich genügende Erklärung der Stellung des Regenbogens. Indess möchten wir doch Anstand nehmen, ihn desswegen dem grossen *Newton* gleichzustellen, wie es vom Vf. geschieht. Auch der Erklärung des Regenbogens gab erst *Newton*, durch die Entdeckung der Farbenzerstreuung ihre Vollendung. — Der nächste Abschnitt ist den verbesserten Berechnungsmethoden der Brennweiten gewidmet, wie sie mit Hülfe von *Descartes* mathematischen Entdeckungen, durch *Cavaleri*, *Barrow*, *Gregory* und *Halley* versucht wurden. *Halleys* Formeln sind nach seiner eigenen Methode im Texte ausgeführt. Dann folgen *Athanasius Kircher* (1601—1680) und *Gaspar Schott* (1608—1666). Ersterer erwähnt zuerst des *Bononi*'schen Steines, und ist der Erfinder der *Laterna magica;* letzterer hat sich viel mit der Construction anamorphotischer Netze beschäftigt. Beide suchten auf einer Reise nach Sicilien über die *Fata morgana* ins Klare zu kommen, hatten aber nicht das Glück, diese wunderbare Erscheinung selbst zu beobachten. Der Vf. giebt bey dieser Gelegenheit die Anleitung zur Construction der einfachsten Anamorphosen. Darauf wird die Geschichte der Spiegelteleskope erzählt. Das erste Spiegelteleskop brachte schon *Zucchius* 6 Jahre nach Erfindung der Fernröhre zu Stande. *Mersenne* gab 1639 die Beschreibung eines von ihm ausgedachten ähnlichen Instrumentes, kannte es aber eben so wenig, als *Gregory* das seinige aus der Erfahrung. Das *Gregory*'sche Spiegelteleskop wurde erst 1674 von *Hooke* ausgeführt, nachdem *Newton* schon 1668 ein solches von anderer Einrichtung verfertigt hatte. — Unter den Optikern, denen im Werke noch besondere Abschnitte gewidmet sind, greift der einzige *Grimaldi* durch die Entdeckung der Beugungserscheinungen wahrhaft fördernd in die Entwickelung der Wissenschaft ein; die übrigen, *Marcus Marci* (1595—1667), *Vossius* (1618—1689), *Boyle* (1627—1691) werden wegen ihrer Ansichten über die Farbenlehre erwähnt, durch welche die *Newton*'sche verbreitet wurde. Bis auf *Descartes* war man nämlich der *Aristoteli*'schen Ansicht gefolgt, welche das Mehr oder Weniger von Schwarz und Weiss als die alleinige Ursache der Farben betrachtete, oder stritt darüber, ob die Farbe ein materieller Ausfluss aus den Augen oder eine inhärirende Eigenschaft der gefärbten Körper sey. Diese Lehre verlässt *Descartes;* er vermuthet eine Aehnlichkeit zwischen den Farben und Tönen, so dass die Farben durch eine verschiedene Geschwindigkeit der Lichttheilchen, durch einen mehr oder weniger starken Anstoss derselben gegen die Netzhaut entständen. Obgleich diese Lehre wenig Anklang fand, so gab man doch die bisher gangbaren Ansichten auf; und kam dem Gedanken immer näher, die Farben als Bestandtheile des Lichtes anzusehen. Am deutlichsten drückt sich hierüber *Grimaldi*, geleitet von den Beugungserscheinungen aus. Als Ursache der Farben sieht er eine gewisse innere Modification des Lichtes an, die wahrscheinlich in einer Aenderung der Art und Geschwindigkeit der Bewegung bestehe, so dass die Verschiedenheit der Farbe durch Erzitterungen des Lichtstoffes bewirkt werde. Er erklärt wiederholentlich, dass, wenn auch das Licht ein Accidens sey, doch die Farben nichts vom Lichte Verschiedenes seyen. — Der nächste Abschnitt nennt die Meister, in deren Werkstätten besonders die optische Technik zu immer grösserer Vervollkommnung herangebildet wurde, vor Allen *Divini* und *Campani*, mit dessen Gläsern *Cassini* die beiden nächsten Trabanten des Saturn entdeckte, auch wird *Gascoigne* wegen der Erfindung der Mikrometer erwähnt. Man vermisst übrigens die wichtige von *Campani* erdachte Verbesserung der Oculare. Das letzte Capitel handelt von den Brennlinien, und giebt nach *de l'Hopital* die Theorie der Brennlinien des Kreises.

So sind wir dem Werke Schritt für Schritt gefolgt, indem sich auf diese Weise sein Werth oder Unwerth am klarsten herausstellen musste. Den grossen auf die Abfassung verwandten Fleiss kann Niemand verkennen, auch wird Niemand den gelehrten Apparat vermissen; jede wichtigere Thatsache ist auf genau gegebene Citate gestützt, sehr oft sind die betreffenden Stellen vollständig abgedruckt. Von jedem der mehr berücksichtigten Schriftsteller ist eine kurze Lebensbeschreibung beygefügt; nur bey *Kepler* ist diess unterlassen, weil dessen Schicksale ohnehin bekannt genug seyen. Die Darstellung ist immer fliessend und anziehend.

Uebrigens wird das Unternehmen des Vfs. Vielen erwünscht seyn. Die Optik hat in der letztvergangenen Zeit so viel neue Entdeckungen aufzuwei-

fen, die fie nicht fowohl mit neuen einzelnen Thatfachen, welche fich mit früheren fogleich vereinigen und unter bekannte Regeln ftellen liefsen, bereicherten, fondern vielmehr ihren Umfang durch ganz neue Lehren erweiterten. Die Optik war noch vor wenigen Jahren der Mittelpunct der phyfikalifchen Unterfuchungen, und hatte eine grofse Menge von Namen zu ihren Fortbildern zu zählen. Es ift daher gut, die Erinnerung an das Verdienft jedes Einzelnen durch einen gefchichtlichen Ueberblick zu fichern. Doch diefs mag immerhin noch von untergeordnetem Werthe feyn. Man kann aber jetzt auch behaupten, dafs die Optik auf eine Art von Ruhepunct gekommen fey, auf dem fie eine Zeitlang bleiben wird, um Lücken auszufüllen und die Ausbildung anderer phyfikalifcher Wiffenfchaften abzuwarten, denen fie vorausgeeilt ift, und mit denen fie in eine nothwendige Verbindung treten mufs. Von einem folchen Ruhepuncte aus ift aber der Blick auf die Vergangenheit höchft lehrreich; er lehrt die naturwiffenfchaftlichen Methoden im Grofsen, und entfcheidet, wie viele Entdeckungen durch Zufall, wie viele hingegen durch regelrechte Inductionen gewonnen worden find. Darüber giebt freylich die in dem vorliegenden erften Bande umfafste Zeit weniger Einflufs als die fpätere. Wir haben defshalb nur noch den Wunfch auszufprechen, der Vf. möge die beiden letzten verfprochenen Theile bald nachfolgen laffen. Druck und Papier find ausgezeichnet.

D. E. S.

PHILOLOGIE.

Dresden u. Leipzig, b. Gerh. Fleifcher: *Praktifch-grammatifches Elementarbuch der lateinifchen Sprache.* Herausgegeben von *Chr. Ernft Aug. Groebel*, Rector der Kreuzfchule zu Dresden und Ritter des K. S. Civil-Verdienftordens. 1840. 333 S. gr. 8 (16 Gr.)

Man hat unfere Zeit nicht mit Unrecht das Zeitalter der Schulen genannt. Es ift nicht zu leugnen, dafs feit der Kirchen-Reformation das Intereffe für die Schulen nie fo lebhaft und allgemein gewefen, als im gegenwärtigen Jahrhunderte. Nachdem in Deutfchland hie und da im Stillen ein Fortfchritt zum Befferen gemacht worden, ging Preuffen den übrigen kleineren deutfchen Staaten mit einem glänzenden, bald vielfach nachgeahmten, Beyfpiele voran. Wir erkennen Alles (und es ift deffen fehr viel) willig und dankbar an, was feitdem für das Schulwefen und namentlich für die Gymnafien, auf die wir uns hier ausfchliefslich befchränken, gethan worden; finden jedoch die Krone des Erfolges diefer ruhmwürdigen Beftrebungen weniger in dem Einzelnen, was man bisher erzielte, als in der dadurch erhöheten, wenn auch noch lange nicht klar und allgemein genug erkannten Geltung diefer Anftalten, in dem Auffchwunge, welchen die geiftige Thätigkeit der Lehrer gewonnen, und in der geachteteren Stellung, welche letztere eingenommen. Dagegen find wir weit entfernt, alle Veränderungen, welche die Gymnafien erfahren haben, unbedingt zu billigen, und halten Uns, unterftützt durch eine vieljährige Erfahrung, überzeugt, dafs ein von den Zeitumftänden bedeutend influenzirtes Ideal, welches man auf diefe Anftalten übertrug, nicht geringen Nachtheil gebracht hat. Indem man nämlich von der beliebten Idee einer allgemeineren Bildung des Individuums ausging, verlor man fich nach allen Seiten in die Breite und in eine davon unzertrennliche Seichtigkeit. Zwar ging die Abficht keinesweges dahin, von der bisher erftrebten Tiefe etwas aufzugeben; allein man überfah hiebey, dafs die Vereinigung beider Zwecke aufser dem Bereiche gewöhnlicher Kräfte liege. Die hiedurch herbeygeführte, durch die Zeitverhältniffe mächtig geföderte, Zerftreuung konnte nur nachtheilig auf die Schulen wirken, mufste das Intereffe an dem Hauptgegenftande des Gymnafialunterrichts fchwächen und eine Halbheit erzeugen, wie fie gegenwärtig auf unferen Gymnafien häufig zu finden ift. Rec. hat theils als Lernender theils als Lehrer die ältere und neuere Epoche durchgelebt, und die Refultate beider fattfam kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Es ift ihm klar, dafs allerdings die ehemalige Einrichtung der Gymnafien an bedeutenden Mängeln litt; doch hat er zugleich die fefte Ueberzeugung gewonnen, dafs es der Hauptfache nach nur einer Wegräumung mannichfacher Hemmniffe und einer befferen Lehrmethode bedurfte, um die Gymnafien dem Ziele ihrer Beftimmung näher zu bringen.

Je vielfältiger nun in neuerer Zeit die Gegenftände des Unterrichts und je gröfser im Allgemeinen die Anfprüche an die Schüler wurden, defto lebhafter ward das Bedürfnifs gefühlt, durch zweckmäfsige Anleitung dem Schüler die lange und fchwierige Bahn, die ihm die Schule vorzeichnete, zu verkürzen und zu erleichtern. Zu keiner Zeit find daher mehr Lehrbücher gefchrieben worden, als in der unferigen. Die grofse Anzahl derfelben führt den Vortheil mit fich, dafs fie eine forgfältigere Auswahl darbietet. Der Werth diefer Bücher wird, bey der ziemlich allgemeinen Gleichheit des Materials, hauptfächlich durch die Methode bedingt. So viel es aber Methoden giebt, fowenig auch jede Methode für jeden Lehrer pafst, fo kann

es an und für sich doch nur Eine geben, der man den Preis vor allen übrigen zugestehen muss.

Herr *Groebel* schrieb vor länger als 25 Jahren eine *Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.* So viel auch dieser erste Versuch im Einzelnen zu wünschen übrig liess, so fand das Buch doch eine ungemein rasche Verbreitung. Der Grund davon lag in der praktischen Brauchbarkeit desselben, die sich auf die mit einer bewunderungswürdigen Consequenz durchgeführte Methode gründete. Herr *Gr.* hatte nämlich den Zweck, den angehenden Schüler mit den hauptsächlichsten Regeln der lateinischen Sprache auf dem Wege praktischer Einübung derselben bekannt, und zwar so bekannt zu machen, dass auf alle Weise der Vergesslichkeit vorgebaut würde. Zu dem Ende setzte er jeder Regel eine angemessene Anzahl deutscher in das Lateinische zu übersetzender Beyspiele unter, in welchen nicht nur jedes Mal die zu erlernende Regel in Anwendung kommt, sondern auch eine oder mehrere der bereits erlernten und eingeübten. Hiebey vermied jedoch Hr. *Gr.* auf das Sorgfältigste, irgend ein Beyspiel aufzunehmen, welches etwas in einer erst später zu erlernenden Regel Vorkommendes enthielte, und verschaffte dem Schüler dadurch nicht nur die Möglichkeit, jedes Beyspiel ohne alle weitere Beyhülfe richtig zu übersetzen, sondern auch die Freude an dem leichteren Gelingen und das ermunternde klare Bewusstseyn der bereits gemachten Fortschritte. Dieser an sich höchst verdienstlichen Arbeit setzte Hr. *Gr.* die Krone durch den richtigen und feinen Tact auf, mit welcher diese ausserordentlich zahlreichen Beyspiele ausgewählt sind. Mit möglichster Vermeidung des an sich Trocknen und Unfruchtbaren suchte er durch Aufstellung von Beyspielen aller Art die Mannichfaltigkeit des Interesse's zu erhöhen, bald den Verstand, bald das Gefühl anzuregen, bald anziehende geschichtliche Data einzuflechten, bald Gegenstände des gewöhnlichen Lebens und der Conversation zu berühren.

So fand das Buch, ohne durch eigentliche Recensionen, deren es wunderlicher Weise nur wenige gefunden hat, mehrfach öffentlich empfohlen worden zu seyn, von selbst in Folge seines eigenthümlichen Werthes den Weg in die Schulen und in die Hände der lernbegierigen Jugend. Je weniger aber die kritische Literatur sich um die Verbreitung dieser Anleitung verdient gemacht hat, desto mehr fühlte sich Rec. verpflichtet, so viel an ihm liegt, das Versäumte durch Vorstehendes, nachzutragen.

Wenn nun der Leser die Beurtheilung eines Buches hier findet, dessen Würdigung laut der Ueberschrift nicht zu erwarten war, so wird ihn diess um so weniger Wunder nehmen, wenn Rec. erklärt, dass vorstehende Beurtheilung wörtlich auf das hier anzuzeigende, von dem Vf. seinem würdigen Freunde, Hn. Professor *Schneider* zu Breslau, dedicirte, *Praktisch-grammatische Elementarbuch der lateinischen Sprache* überzutragen ist. Wie nämlich die oben erwähnte *Anleitung* auf das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische berechnet ist, so dieses *Elementarbuch* ganz in derselben Weise auf das Uebersetzen des Lateinischen ins Deutsche und auf gleichmäsige Einübung der Regeln der Lateinischen Grammatik durch eine eben so reiche als zweckmäsige Sammlung progressiver, stete Wiederholung bezweckender Beyspiele, welche dem grösseren Theile nach aus den römischen Classikern, ausserdem aus den Schriften der besten Neulateiner, wie eines *Muret*, *Ernesti*, *Ruhnken*, *Wyttenbach*, *Wolf*, *Eichstädt*, *Hermann* u. A. ausgezogen sind. Sollen wir demnach noch ein Wort zur Würdigung dieses Elementarbuchs hinzusetzen, so könnte diess nur in einer weiteren Vergleichung beider Werke bestehen. Da eine solche *in extenso* nicht erfoderlich ist, so begnügen Wir uns nur mit der allgemeinen Bemerkung, dass nach Unserem Ermessen das *Elementarbuch* in Rücksicht der ausführlicheren, überall Klarheit mit Präcision verbindenden, Entwickelung der grammatischen Regeln, so wie durch den Reichthum an vortrefflichen Beyspielen noch über der *Anleitung* stehe. Wie übrigens letztere, so ist auch ersteres ein selbstständiges Werk, indem es zugleich Grammatik und Lexikon zweckmäsig in sich vereinigt. Vor dem Gebrauche wird der Schüler wohl thun, wenn er die am Ende verzeichneten Druckfehler verbessert.

Wir enthalten uns einer oder der anderen Ausstellung, die ohnehin dem Ganzen nicht den mindesten Eintrag thun würde, um so lieber, je unverkennbarer die nach der ersten Ausgabe der *Anleitung* erschienenen neuen Auflagen derselben beweisen, wie eifrig der Vf. bemüht ist, seine Arbeiten der Vollkommenheit immer näher zu bringen. Dagegen wollen wir nicht verabsäumen, Hn. *Groebel* unsere aufrichtige Verehrung, so wie den Dank unserer vaterländischen Anstalten und der lernbegierigen, durch sein Verdienst so zweckmäsig geleiteten, Jugend darzubringen, zugleich aber das Prognostikon auszusprechen, dass, wenn hunderte von Büchern, welche auf einen ähnlichen Zweck hinarbeiten, längst verschollen seyn dürften, die *Groebel*schen als unentbehrliche Gymnasial-Katechismen fortleben werden. P. V. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

MUSIK.

Mainz, b. Schott's Söhnen: *Versuch einer Philosophie des Schönen in der Musik*, oder *Aesthetik der Tonkunst*. Zugleich ein Supplement zu allen grösseren musikalischen Theorieen und ein Hand- und Lehr-Buch für die Gebildeten aus allen Ständen zur Förderung eines guten Geschmacks in musikalischen Dingen. Von Dr. *Gustav Schilling*, mehrerer gelehrten und musikalischen Gesellschaften Mitgliede. Eigenthum der Verleger u. s. w. 1838. XIX und 642 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Rec. weiss aus sicherer Quelle, dass schon seit längerer Zeit mehrere der ausgezeichnetsten und bewährtesten Musikgelehrten mit dem Plane einer musikalischen Aesthetik umgegangen sind, unter welchen sich einige befinden, deren Befugniss zu solchem Unternehmen, wenn wir sie namhaft machen wollten, wohl nicht leicht ein Sachverständiger in Abrede stellen dürfte. Wenn nun gerade sie, die am allermeisten zu so schwierigem Werke Berufenen, es dennoch bisher nicht wagten, an die Ausführung desselben, und damit an die Ausfüllung einer wirklich vorhandenen Literaturlücke zu gehen, so hatte diess unstreitig seinen Grund in der ihnen eigenen, tieferen Erkenntniss und gründlicheren Würdigung der höchst schwierigen und verwickelten Probleme, welche bey Herstellung einer genügenden, wissenschaftlichen Aesthetik zu lösen sind, sowie in der, von manchen unter ihnen auch wohl öffentlich ausgesprochenen Ueberzeugung, dass da, wo es noch so sehr, wie hier, an sicher abgegrenztem Terrain, an einem wohlbefestigten Fundamente und wohl zubereitetem philosophischen und historischen Materiale fehlt, an einen wissenschaftlichen Ausbau der Aesthetik noch gar nicht zu denken, sondern ein solches Unternehmen eine verfrühte, übereilte Sache sey.

Unstreitig hat die Aesthetik der Musik, sowie die der übrigen Künste, ihre apriorischen Grundlagen im menschlichen Seelenleben; ja sie hat sie zuverlässig in weit engerer Gemeinschaft und Beziehung mit und zu ihnen, als man glaubt: allein wie wenig ist noch das auf ihnen ruhende Dunkel gelichtet! Wie kann man eine Musik-Aesthetik schreiben wollen, so lange noch so wenig, wie bis jetzt, ausgemacht und sicher erwiesen ist, welchem Bereiche im menschlichen Seelenleben die Musik eigentlich angehört? Zwar einzelne Musikgelehrte haben diesen Bereich neuerdings bereits so weit in das Gebiet des klaren Gedankens hinauf bemessen und abgesteckt, dass er der Ergreifung durch die klare wissenschaftliche Betrachtung um ein gutes Stück näher gerückt erscheint. Allein andere Musikgelehrte und viele, selbst höchst ausgezeichnete Componisten und praktische Musiker behandeln ihre Kunst noch immer so ganz als die Kunst des Unaussprechlichen, des dem klaren Gedanken Unerreichbaren und Sublimen, dass, so lange noch beide Ansichten gegen einander im Schweben liegen, von einer wissenschaftlichen Darstellung der Musikästhetik im Grunde nicht die Rede seyn kann. Ueber Unaussprechliches, dem klaren Gedanken Unzugängliches und ganz Unerreichbares lässt sich nicht philosophiren, sondern nur räsonniren — wie denn in der That auch, bis auf die Gegenwart herein, alles musikalische Aesthetisiren zum bey Weitem grössten Theile nichts als ein vages Räsonnement, ohne ächt philosophischen Grund und Kern, geblieben ist. Man behandelte die Sache rein traditionell und erfahrungsmässig individual gutachtlich, bald mit mehr, bald mit weniger Umsicht und praktischer Kenntniss, so dass wir, bis auf den heutigen Tag, nicht sowohl eine Musikästhetik im höheren Sinne des Wortes, als vielmehr nur bald mehr, bald weniger umfassende Repertorien cursirender Ansichten und Räsonnements haben, welche an der Oberfläche herum spielend, alte Machtsprüche aufs

Neue aufwärmend oder auch neue aufftellend, mehr um die Sache herum-, als in fie eingehen, und in ihre Tiefen fich hinabfenken.

Dabey fehlt es aber auch noch immer allzu fehr an hiftorifchen Vorarbeiten. Wie ihre apriorifche, fo hat auch die Mufikäfthetik ihre experientale Seite. Allein obgleich unfere europäifch-abendländifche Mufik in ihrer Weife unftreitig die jüngfte unter allen Künften ift (von der der claffifchen Vorzeit liegen uns nur wenige, noch dazu zweifelhafte Producte vor), fo ift uns doch auch für die Schöpfungen ihrer jugendlich lebensfrifch die Flügel regenden Mufe noch zu wenig *der* fichere hiftorifche Ueberblick eröffnet, auf deffen Bafis eine fruchtbringende Mufikäfthetik jedenfalls fufsen müfste. Wie lange ift es her, dafs Männer, wie *Kiefewetter*, *Fink*, *Becker*, *von Winterfeld* u. a. auch ausländifche Schriftfteller das Dunkel, in welchem *Forkel's* Werk die Sache für die letzten drey Jahrhunderte verliefs, zu lichten begannen? Seit wie lange hat man angefangen, die grofsen, zum Theil riefenhaft grofsen Meifterwerke, die eine Zeit lang faft vergeffenen, welche die erfte Hälfte des vorigen Jahrhunderts brachte, ans Licht zu ziehen, und der äfthetifchen Betrachtung zugänglich zu machen? Wie wenig ift noch ein *Sebaftian Bach* in feiner faft unerfchöpflich reichen Vielfeitigkeit nach allen Beziehungen hin genügend gewürdigt! Wie wenig find noch die allgemeinen Hauptformen, in welchen fich die Inftrumentalmufik, in ihren höheren Schöpfungen, bewegt, in Wahrheit hiftorifch und philofophifch erörtert und begriffen! Frage man z. B. doch nur den erften beften Componiften, was denn eigentlich eine Sonate fey; was es mit diefer Generalform eigentlich für eine Bewandnifs habe; in welcher Beziehung diefe hochwichtige, unendlich vielfach gebrauchte und angebaute Form eigentlich zur Kunftfeele der Menfchheit ftehe. — Wie wird die Antwort lauten? Wahrlich nicht viel anders als die einft dem Rec. von einem berühmten Componiften ertheilte: „Aine Sonat' ift halt ain' Sonat, und dabey bleibts. Müffen's halt machen lernen; da wiffen's!"

Aber reicht denn das Wiffen unferer Herren Aefthetiker um diefe *einzige* Sache, die wir nur beyfpielsweife hervorheben, in Wahrheit weiter, als jene Antwort? Wahrlich kaum um einen Finger breit! — Keiner weifs es zu fagen, warum fich diefe Form aus dem Mufikgeifte der europäifchen Völker gerade in folcher Weife entwickelt hat und entwickeln mufste, und wie und in welchen Hauptrichtungen fie fich bey ihnen entwickelt hat.

Hätten fie nun und hätte infonderheit auch Hr. D. *Schilling*, mit dem wir es hier zunächft zu thun haben, es offen geftanden, was wir oben nur in allgemeinen Umriffen angedeutet, dafs es noch nicht an der Zeit fey, eine Mufikäfthetik im höheren Sinne des Wortes zu geben, fondern nur etwa überfichtliche Zufammenftellungen des bereits Vorgearbeiteten, Repertorien, Vorfchulen u. f. w.: fo wollten wir fie darum loben, und eine mit Intelligenz gepaarte Befcheidenheit rühmend anerkennen. Allein man fetzt fich mit ftolzer Miene aufs ungebändigte Mufenrofs, und gebährdet fich, als habe man es nun auf einmal für immer zugeritten und gezähmt. Aber damit hat es noch gute Weile. Wenn es einft feinen Grafen Sandor findet, fo wird er noch ein tüchtiges Stück Arbeit vor fich haben, ja das Werk faft in allen Hauptpuncten von Vorn anfangen müffen.

In der Vorrede blickt Hr. D. *Schilling*, deffen literarifche Polypragmofyne binnen einigen Jahren nicht nur — freylich mit Hülfe Anderer — ein Univerfallexikon der Tonkunft, fondern auch diefe umfangreiche Aefthetik und nebenbey noch unglaublich viel Anderes zu Stande gebracht hat, nicht ohne Stolz auf feine Leiftungen herab. Er möchte, bemerkt er, „diefe unfägliche Arbeit nicht noch einmal durchmachen." Unterfuchen wir nun ein wenig genauer, was es mit diefer „unfäglichen Arbeit" eigentlich für eine Bewandnifs habe.

Nach Vorbemerkungen von nicht fonderlichem Belange, weil fie weder die Mängel der bisherigen Mufikäfthetik herausftellen, noch die zu löfenden Hauptprobleme, die zum Theil bisher noch ganz unerörtert geblieben, fcharf ins Auge faffen, tritt Hr. Dr. *Schill.* fehr bald in eine Wahlverwandtfchaft mit einem anderen Autor, welche in der That eine ganz aufserordentliche genannt zu werdient, und bey deren genauer Betrachtung man leider in faft unerhörter Weife jene „unfägliche Arbeit" auf ein unfäglich fleifsiges Ab- und Aus-Schreiben reducirt findet. Wir meinen nämlich den geiftreichen, gründlich belefenen Verfaffer des *Charinomos* (Magdeburg 1825 und 1828. 2 Bde.), einer Schrift, welche fich noch immer als ein Hauptwerk für die allgemeine Aefthetik und für die der Mufik insbefondere geltend macht. Sehen wir, wie Hr. D. *S.* feines Vorgängers *Seidel* Werk benutzt hat.

Seidel's Charinomos, 1 Band, S. 8 u. f.

Die höchſte Schönheit iſt in Gott; ihr lichteſtes Abbild auf Erden iſt der Menſch. — Er, der leiblich Geborene, geht nicht allein zu Gott, ſondern er kommt, ein ewiger Geiſt, auch von Gott; und ſo trägt er in ſich ein Andenken jenes früher geſchauten Heiligen, der himmliſchen Güte und Liebe, der göttlichen Wahrheit und Schönheit. In dieſem heiligen Erinnern liegt der tiefe Grund des mahnenden Strebens nach Gottähnlichkeit durch Tugend und Liebe, und dieſe iſt, wie Plato ſagt [1]), um ſo reiner, je mehr ein lebendiges Andenken früherer Weihe in uns wohnt. — — — — — — — Wenn wir nun auch den uns inwohnenden Sinn für das Schöne begründet finden in dem Andenken göttlicher Vollkommenheit, ſo wird mit dieſer Hinweiſung auf deſſen Urquell indeſs wenig näher Beſtimmendes ausgeſagt von der Schönheit. Es geht höchſtens daraus hervor, daſs dieſelbe uns, wie das letzte Grundweſen aller Dinge, in ihren innerſten Tiefen nimmer völlig klar werden kann; und daſs man in ihrem Gebiete wenig gewinnt durch wortreiche Zergliederung. Das höchſte Gute, die lichte Wahrheit werden, nach ihrer geiſtigeren Natur, näher oder ferner berührt auf dem Wege logiſcher Formeln und abſtracter Definitionen, anders iſt es hingegen mit dem innerſten Weſen der Schönheit u. ſ. w.

Seidel, S. 9.

Sie, die auch in ihrer höchſten Erſcheinung beruht auf einer wunderbaren Verſchmelzung des Geiſtigen mit dem Sinnlichen — auf einem verkörperten Ausdruck einer Idee — wird minder erfaſst im ſcharfſinnig umſpinnenden Wort. — — — — Aus dem Gebiete rein abſtracter Schönheits-Ideen verweiſt uns ſogar eine Metaphyſik des Schönen ſelbſt, indem ihr Verfaſſer darin ſagt: (Es folgt ein Citat aus: „*Bouterweck's* Ideen zur Metaphyſ. d. Sch." S. 14.)

Wenn alſo über das Weſen der Schönheit etwas Näheres beſtimmt werden ſoll, ſo muſs ſie erfaſst werden von einem minder abſtracten Standpuncte, den wir nach einem Ausſpruche *Schelling's* [4]) annehmen in der lebendigen Mitte zwiſchen Seele und Natur. — Indem wir nun dieſe Bahn einſchlagen, tritt uns zunächſt als vollendetſte Erſcheinung in der Natur entgegen der Menſch. — Wenn alle Schönheit nur angeſchaut wird in der Offenbarung eines Geiſtigen in ſinnlich vollkommener Geſtaltung, ſo iſt der Menſch mit dem lichten Himmelsfunken ewigen Geiſtes, mit dem ſchönen bildſamen Leibe, in dieſer zwiefachen Natur bereits ein wirkliches Kunſtwerk, eine wahrhaft äſthetiſche Erſcheinung. Mehr noch begründet wird dieſe Kunſtanſicht der Menſchheit durch die derſelben inwohnende plaſtiſche Kraft, nicht allein den Geiſt, ſondern auch den Körper ausbilden zu können zu Adel und Schönheit.

Seidel, S. 10.

Hoch gefeiert ward des Leibes erhabene Schöne bereits in vielen älteren und neueren Schriften. *Novalis* ſagt unter Anderem [9]): „Es giebt nur einen Tempel in der Welt, und das iſt der menſchliche Körper."

1) Plato Phädrus S. 546, ed. Lugd. S. 346.
4) *Schelling* über das Verhältniſs der bildenden Künſte zu der Natur, S. 3.
9) *Novalis* Schriften Th. 2. S. 171. 3te Aufl. Berlin 1815.

Schilling's Aeſthetik, S. 28 u. f.

— Die höchſte Schönheit iſt in Gott, und ihr lichteſtes Abbild auf Erden iſt der Menſch. Er, der leiblich Geborene, geht nicht allein zu Gott, ſondern kommt auch, ewiger Geiſt, von Gott, und trägt ſomit ein Andenken in ſich jenes früher geſchauten Heiligen, der himmliſchen Güte und Liebe, der göttlichen Wahrheit und Schönheit. In dieſem ſeligen Erinnern liegt der tiefe Grund des mahnenden Strebens nach Gottähnlichkeit durch Tugend und Liebe, und dieſe iſt, wie Platon ſagt [1]), um ſo reiner, je mehr ein Andenken früherer Weihe in uns wohnt. So ſehr wir indeſſen den uns inwohnenden Sinn für das Schöne begründet finden müſſen in dem Andenken göttlicher Vollkommenheit, wird mit dieſer Hinweiſung auf deſſen Urquell doch nur wenig näher Beſtimmendes geſagt von der Schönheit an ſich, höchſtens geht daraus hervor, daſs dieſelbe uns, wie das letzte Grundweſen aller Dinge, in ihren innerſten Tiefen nimmer völlig klar werden kann, und daſs ferner man in ihrem Gebiete im Grunde ſehr wenig gewinnt durch bloſse wortreiche Zergliederung. Das höchſte Gute und die lichte Wahrheit werden, nach ihrer geiſtigeren Natur, näher oder ferner berührt auf dem Wege logiſcher Formeln und abſtracter Definitionen; anders hingegen iſt es mit dem innerſten Weſen der Schönheit u. ſ. w.

Schilling, S. 29.

Sie, die auch in ihrer höchſten Erſcheinung beruht auf einer wunderbaren Verſchmelzung des Geiſtigen mit dem Sinnlichen, auf dem verkörperten Ausdrucke einer Idee, wird minder erfaſst im ſcharfſinnig umſpinnenden Worte. — — *Bouterweck* verweiſt uns daher auch ganz aus dem Gebiete rein abſtracter Schönheitsideen, wenn er ſagt: (Es folgt das Citat.)

S., S. 30.

Wenn alſo über das Weſen der Schönheit etwas Näheres beſtimmt werden ſoll, ſo muſs dieſelbe erfaſst werden von einem minder abſtracten Standpuncte, und dieſen nehme ich (!!) nach einem Ausſpruche *Schelling's* [1]) an, in der lebendigen Mitte zwiſchen Seele und Natur. Die vollendetſte Erſcheinung aber, die uns hier entgegentritt, iſt der Menſch. (Das Folgende iſt mit dem Gegenüberſtehenden vollkommen gleichlautend.)

Schilling, S. 30.

Hochgefeiert ward auch des Leibes erhabene Schöne u. ſ. w. (wörtlich übereinſtimmend mit *Seidel* auch in dem angeführten, wie in anderen Citaten.)

1) Phädrus, ed. Lugd. 1590, S. 346.
1) Ueber das Verhältniſs u. ſ. w. S. 3.

Eigenſchaften des Schönen.

Seidel, S. 16.		*Schilling*, S. 32.
Gott.		
höchſte Schönheit.		
Abbild.		
Menſch.		
Mann	Weib	Gleichlautend mit dem Gegenüberſtehenden.
Stärke	Milde	
Kraft	Zartheit	
Ernſt	Unſchuld	
Gröſse	Einfachheit	
Würde	Anmuth	
Adel	Liebreiz	
Hoheit	Grazie	
Pathos	Ethos	
Das Figürliche	Das Lehrende	
Das Erhabene	Das Naive	

Mit gleicher Treue folgt unſer Autor dem *Charinomos* in Text und Citaten, nur mit manchen Weglaſſungen, Umſtellungen und Umſchreibungen, in den folgenden Partieen ſeiner angeblich mit ſo groſsem Fleiſse ausgearbeiteten und ſo pomphaſt angekündigten Aeſthetik.

Man wird ſtaunen, wie leicht ſich Hr. D. *Schilling* ſein ſchweres Werk gemacht, wenn man folgende Stellen ſeines Buches mit dem *Seidel*'ſchen vergleicht. Es entſprechen in Text und Citaten (Hr. D. *Schilling* ſcheint gar keine eigenen Vorſtudien gemacht zu haben):

S. 32 bey *Schilling* genau S. 17 bey *Seidel.*
S. 33 — — — — — S. 18 u. 19 bey *Seidel.*
S. 34. 35. 36. 37 bey *Schill.* S. 24. 32 u. 36 b. *S.*
S. 46 bey *Schill.* erinnert lebhaft an S. 30 b. *S.*
S. 51 b. *Schill.* abgeſchrieben aus S. 21 u. 22 b. *S.*
S. 74 u. 75 b. *Schill.* — — — — S. 36 u. 37 b. *S.*
S. 76 — — — — — — — S. 38 — — —
S. 77. 78. 79. 80 vergleiche — S. 39 bis 40 —
S. 81 — — — — — — S. 41 — — —
S. 82. 83. 84 — — — — — S. 42. 43 — —
S. 85. 86. 87. 88. u. 89 — S. 44. 45. 46. u. 47. —
S. 91—100 — — — — S. 55—77 — — —
S. 102 — — — — — S. 76 u. 77 — — —
S. 81—157 — — — — S. 81—140 — — —

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Ilmenau*, b. Voigt: *Der Hausvater im Wein- und Bier-Keller*, oder guter Rath, wie man alle Arten von Rhein-, Pfälzer-, Franken- und franzöſiſchen Weinen, deſsgleichen alle Sorten von Bieren auf dem Lager behandeln, abwarten, auffüllen und abziehen ſoll, ſo daſs ſie ſich gut halten und ſtets verbeſſern, von *Joſeph Servière*, Verfaſſer des Kellermeiſters, der Oenologie und des Ganzen der Bierbrauerey. Mit einer lithographirten Tafel. 1829. V u. 62 S. 8. (8 gr.)

Der weitläuftige Titel zeigt den Inhalt der kleinen Schrift hinlänglich an. Hr. *S.* iſt aus ſeinen früheren Werken als ein Mann vortheilhaft bekannt, der ſeine Kenntniſſe und Erfahrungen in der Chemie auf die Weinbehandlung, und beſonders aufs Bierbrauen anzuwenden verſtand; er beſaſs ſelbſt ein bedeutendes Wein- und Bier-Lager, wodurch ſeine Erfahrungen von Zeit zu Zeit vermehrt und beſtätigt wurden. Da ſeine gröſseren Bücher, ſchon wegen der Kunſtſprache, nicht jedem verſtändlich ſeyn dürften: ſo giebt er hier einen kurzen Abriſs der Hauptlehren, deutet oft, vielleicht nur zu oft, auf jene Werke hin, achtet vorzüglich die Autorität ſeines Lehrers *Chaptal*, deſſen Schriften er häufig anführt, und erklärt die techniſche Verfahrungsweiſe ſowohl, als techniſche Ausdrücke, ſo deutlich, daſs die Schrift in jeder Hauswirthſchaft anwendbar und verſtändlich ſeyn wird. Bdf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

MUSIK.

Mainz, b. Schott's Söhnen: *Verfuch einer Philofophie des Schönen in der Mufik*, oder *Aefthetik der Tonkunft* u. f. w. Von Dr. *Guftav Schilling* u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Um zu beweifen, wie genau beide Autoren zufammentreffen, liefern wir wieder einige vollftändig ausgedruckte Stellen.

Seidels Charinomos, 1 Band, S. 81.
Schönheit der Bewegung.

Grofs ift, unendlich grofs des ewigen Gottes herrliche Schöpfung, nirgend aber herrfcht Ruhe in ihren ungemeffenen Räumen, überall regt fich mannichfache Bewegung: Ruhe wäre Tod, Leben erfcheint nur in fteter Bewegung. Wohin auch das gefchärfte Auge fich richtet, wie weit der ahnende Lichtblick des Geiftes die Welt noch erfchaut: überall zeigt fich ein wunderfames Spiel regender und bewegender Kräfte. Planeten und Monde und Kometen kreifen mit Allem, was darum und darauf ift, in mehrfacher Bewegung dahin durch den Weltraum. Sonnen und Fixfterne drehen fich um ihre Axe, und wandeln ftill gemeffenen Schrittes um entferntere Centralfonnen, die als wogende Lichtnebel vielleicht zu uns niederdämmernd, auch dort felbft noch Bewegung ahnen laffen. Anziehungen aus weitefter Ferne bewirken, als ftets lebendige Kräfte, alle diefe vielfach verfchlungene Bewegung, die nicht minder regfam ift bey den chemifchen aber auch phyfifchen Phänomenen der verborgneren Anziehung in unbemerkbaren Fernen. So regt und bewegt fich in der Körperwelt Alles, von dem grofsen ftets kreifenden Sonnenkörper bis hinab zur fchwingenden Monas; aber auch im Reiche der Geifter herrfcht nirgend Ruhe, auch hier ift Bewegung wefentliche Bedingung des innerften Lebens. Alle Handlungen der Seele führen den Begriff der Bewegung mit fich u. f. w. u. f. w.

Schillings Aefthetik, S. 105.
Schönheit der Bewegung.
Gegenftand.

Wohin das Auge fchaut in des ewigen Gottes grofsen, unausfprechlich grofsen, herrlichen Schöpfung: nirgends herrfcht Ruhe, überall regt fich in den weiten ungemeffenen Räumen Leben und Bewegung. Ruhe wäre ja auch Tod und Leben erfcheint nur in fteter Bewegung. Laffen wir bis zur blofsen Ahnung hinauf den Lichtblick unfers Geiftes fich richten und das Weltall in allen feinen Sphären durchftreifen, überall begegnet ihm ein wunderbar belebtes Spiel regender und bewegender Kräfte, Monde, Planeten und Kometen kreifen mit Allem, was darum und darauf ift, in mehrfacher Bewegung dahin durch den unermefslich weiten Weltraum und Sonnen und Fixfterne drehen fich um ihre Axe, und wandeln ftill gemeffenen Schrittes um noch weitere, entferntere Centralfonnen, die, als wogende Lichtnebel vielleicht zu uns hernieder dämmernd, auch dort felbft noch eine Bewegung wenigftens ahnen laffen, denn Anziehungen aus weitefter Ferne nur bewirken, gleich ftets lebendigen Kräften, all' diefe vielfach verfchlungene und nüançirte Bewegung, die nicht minder fich regfam zeigt bey den chemifchen und phyfifchen Phänomenen der noch verborgeneren Anziehung in unbemerkbaren Fernen. So regt und bewegt fich in der Körperwelt Alles, von dem grofsen ftets kreifenden Sonnenkörper bis hinab zur fchwingenden Monas; aber auch im Reiche der Geifter herrfcht nirgends Ruhe, auch hier ift Bewegung die wefentliche Bedingung des innerften wirkenden Lebens. Alle Handlungen der Seele führen den Begriff der Bewegung mit fich u. f. w. u. f. w.

Seidel, S. 84.

Nach diefem allen hätten wir denn näher zu betrachten eine zwiefache formale Schönheit der Bewegung; die äufsere Schönheit der Linien oder eigentlich der durch dieselben conftruirten Figuren im Raume, und ferner die innere Schönheit der Bewegung in Rhythmus als Zeitfigur. Die erfte Art

Schilling, S. 108.

Darnach wäre hier näher zu betrachten eine zweyfache formale Schönheit der Bewegung, nämlich: a) die äufsere Schönheit der Linien, oder vielmehr der durch diefelben conftruirten Figuren im Raume und b) die innere Schönheit

der Schönheit ist nur allein wahrnehmbar dem Auge, die andere hingegen vermag mit gröſserer Wirkung auf die Stelle drey Sinne zu rühren, daher reden wir denn hier zuerſt von der Kraft und Schönheit des Rhythmus u. ſ. w. u. ſ. w.

Seidel, S. 96.

Nachdem nun die qualitativen und quantitativen Verhältniſſe des Rhythmus, wie auch die innere Relation ſeiner Theile, und ſeine mögliche Auffaſsbarkeit in Beziehung zu unſerem Erkenntniſsvermögen mit Beſtimmtheit angedeutet ſind, gehen aus dieſer Betrachtung folgende Grundformen des Rhythmus hervor:

A. Accentuirte oder rein intenſive Rhythmen.
Rhythmen mit gleichem Accent.
R. mit verſchiedenem Accent.
R. mit verſchmelzendem Accent.

B. Quantitirte oder rein extenſive Rh.
Rh. mit gleichem Zeitverhalt der Länge.
Rh. mit ungleichem Zeitverhalt der Länge.
Rh. mit Acceleration und Retardation.

C. Rh. ohne Continuität der Bewegung.
Rh., nur erzeugt durch Pauſen von gleichem Zeitverhalt.
Rh., nur erzeugt durch Pauſen von ungleichem Zeitverhalt.

D. Vermiſchte Rhythmen.
Rh., in denen Längen und Kürzen, Accente, Pauſen u. ſ. w. ſich vereinigen zu einer unendlichen Mannichfaltigkeit.

Seidel, S. 97.

Nach ſolcher allgemeinen Betrachtung, die uns als Grundlage der ſpäteren rein äſthetiſchen Unterſuchungen dieſer Art der ſchönen Bewegungen dienen wird, tritt uns nun ein mannichfacher Rhythmus zunächſt überall in der Natur ſelbſt entgegen. Wenn Gott, wie *Kepler* ſagt, nichts ohne geometriſche Schönheit geſchaffen hat[30]), ſo zeigt ſich dieſe faſt in aller Bewegung als rythmiſche Schönheit. Ein deutlicher Rhythmus herrſcht in der accelerirenden und retardirenden Fortbewegung der Himmelskörper, in deren verſchieden geregelter Umwälzung Plato ſchon geordnete Reigentänze erblickt[31]), und ſelbſt in den periodiſchen Nutationen der Geſtirne erkennt *Merſenne* noch Arſis und Theſis eines ganz beſtimmten Rhythmus[32]). Derſelbe wird auf der Erde zunächſt bemerkt in den Schwankungen der Ebbe und Fluth[33]), und wenn er hier herrſcht, ſo darf man ihn auch wohl annehmen in den ganz ähnlichen noch nicht genau bekannten Bewegungen der Atmoſphäre u. ſ. w. u. ſ. w.

In gleich ſtrenger Abhängigkeit ſteht Hr. Dr. *Schilling* von ſeinem Gewährsmanne in dem geſamten, ſehr ausführlich behandelten Abſchnitte vom Rhythmus, während gerade in dieſem Puncte eine ſelbſtſtändige, gründliche Unterſuchung manches

30) *J. Kepler' Harmonices mundi p.* 194.
31) *Plato Timaeos p.* 530 *(edit. Lugd.)*
32) *M. Merſenne quaeſtiones celeberrimae in Geneſin. p.* 1697.
33) *Merſenne ibid.*

der Bewegung im Rhythmus als Zeitfigur die erſte Art der Bewegung u. ſ. w. u. ſ. w.

Schilling, S. 125.

Habe ich nun wie ich glaube (Hr. Dr. *S.* glaubt es mit Unrecht, denn nicht er, ſondern Hr. Prof. *Seidel* hat es gethan. Rec.), in dem Bisherigen ſowohl die qualitativen und quantitativen Verhältniſſe des Rhythmus, als auch die innere Relation ſeiner Theile und ſeine mögliche Auffaſsbarkeit in Beziehung zu unſerem Erkenntniſsvermögen mit Beſtimmtheit und wenigſtens in ſo weit zur Gnüge dargethan, als jeder Menſch, als ſelbſtdenkendes Weſen, von Allem was er lieſt, neben der leitenden Darſtellung auch noch Räume für die eigne Forſchung fodert, ſo gehen aus dieſer ganzen Betrachtung folgende in Claſſen geordnete Grundformen des Rh. hervor.

1) Accentuirte oder rein intenſive Rhythmen. Solcher giebt es:
a) Rhythmen mit gleichem Accent.
b) Rh. mit verſchiedenem Accent u. ſ. w.

(Das Folgende mit dem Gegenüberſtehenden völlig gleichlautend.)

Schilling, S. 124.

Nach dieſer allgemeinen Betrachtung des Weſens und der Formen des Rhythmus, welche zur Grundlage einer demnächſt folgenden rein äſthetiſchen Unterſuchung dieſer Art der ſchönen Bewegung dienen wird, tritt uns zunächſt ein mannichfacher Rhyth. entgegen überall in der Natur. Wenn Gott, wie *Kepler* ſagt[1]), Nichts erſchaffen hat, ohne geometriſche Schönheit, ſo zeigt ſich dieſe faſt in aller Bewegung als rhythmiſcher Schönheit. Ein deutlicher Rhythmus herrſcht u. ſ. w. u. ſ. w.

(Dem Gegenüberſtehenden gleichlautend.)

Neue, die ſchätzbaren *Seidel*'ſchen Leiſtungen Berichtigende und Ergänzende hätte ergeben müſſen. Schlagen wir, um zu zeigen, wie fleiſsig Hr. Dr. *Schilling* abgeſchrieben, auf geradewohl noch einige Stellen zur Vergleichung nach.

1) *Harmonices mundi p.* 194.
2) *Timaeus p.* 530 der Leyd. Ausgabe.

Seidel, S. 105.

Rhythmifches Princip ift alfo nach allem Vorigen, in der Succeffion der Gefühle, und der mit Hinficht auf Schönheit geregelten Gedanken nicht zu verkennen; *Novalis* verfolgt — die Gefetze des Rh. noch in tiefen Sphären der Innenwelt, wenn er fagt: „Rhythmifcher Sinn ift Genie. Jeder Menfch hat feinen individuellen Rh. Alle Methode ift Rh., hat man den Rh. in der Gewalt, fo hat man die Welt in der Gewalt“ 64). Mögen nun diefe Ausfprüche auch ein wenig hyperbolifch klingen, fo ift es doch unleugbare Thatfache, dafs die Menfchen, faft ohne alle Ausnahme, mit unwiderftehlichem Zauber ergriffen werden von dem Rhythm, über deffen Kraft fich viele Schriften ausführlich verbreiten, ohne jedoch zurück zu gehen auf den letzten Grund diefer Erfcheinung. *Quadrio* macht darüber in feinem fonft gründlichen Werke nur ungenügende Bemerkungen u. f. w. u. f. w.

Schilling, S. 131.

Rhythmifches Princip alfo ift, nach allem Vorigen, in der Succeffion der Gefühle, wie in der Folge, der in Hinficht auf Schönheit geregelten Gedanken nicht zu verkennen. *Novalis* verfolgt die Gefetze u. f. w. u. f. w.

(Das Uebrige mit dem Gegenüberftehenden gleichlautend.)

Eben fo fleifsig, wie den erften Theil des *Charinomos*, hat Hr. Dr. *Schilling* den anderen Theil diefes trefflichen Buches ausgebeutet.

So finden wir nach flüchtigem Vergleiche fogleich wieder folgende Stellen in treuer Wahlverwandtfchaft:

Schilling	S. 189—191	vgl.	*Seidel*	2 Bd.	S. 10 u. 11.
—	S. 192 u. 193	—	—	—	S. 11 u. 12.
—	S. 197. 198	—	—	—	S. 12. 13. 14.
—	S. 201—206	—	—	—	S. 15—19.

Jedoch, wir geftehen offen, dafs uns die Anfertigung eines folchen literarifchen Sündenregifters nachgerade nicht nur langweilig, fondern auch ärgerlich wird. Wer wollte nicht zornig werden, wenn er fieht, wie ein Autor, der mit fo grofsen Prätenfionen auftritt, nicht blofs einzelne, fondern *hunderte* von Seiten mit den Refultaten der tüchtigen und vielfeitigen Studien eines Anderen durch ein Ab- und Aufschreiben füllt, wie es dem Rec. wenigftens in folcher Weife noch niemals, aufser in anderen *Schilling*'fchen Erzeugniffen, vorzüglich im *Univerfallexikon der Tonkunft*, vorgekommen ift. Wahrlich, auf folche Weife ift das Büchermachen leicht!

Sollte übrigens Jemand Luft haben, unferen Vergleich zwifchen diefer Aefthetik und dem *Charinomos* weiter auszuführen, fo braucht er nur in jener die Citate nachzufehen, welche er im letztgenannten Buche an betreffenden Stellen, nebft Text, ficherlich in einer Weife wiederfinden wird, welche um fo fchärfer gerügt werden mufs, da die *Seidel*'fche Schrift nur im Verzeichniffe der äfthetifchen Literatur, fonft aber, fo viel fich Rec. erinnert, nirgends weiter von Hrn. Dr. *Schilling* citirt wird, wobey fich denn diefer in fehr vielen Puncten ganz auf die Stufe der Betrachtung zurückgeftellt hat, auf welcher gegenwärtig der geiftreiche Vf. des *Charinomos* felbft nicht ganz mehr ftehen möchte.

64) *Novalis* Schriften Th. II. S. 178. Ausg. Berl. 1815.

Dafs Hr. Dr. *Schilling* da und dort auch manche eigene der Beachtung werthe Bemerkungen gegeben hat; dafs fein, nur gar zu breit gehaltenes Buch (welcher Mufiker lieft fo leicht 600 Seiten und drüber in grofs Octav?) ein brauchbares, anregendes fey, ftellt Rec. nicht in Abrede; allein geradezu mufs er, neben dem Verdienfte der eigenen, felbftftändigen, frifchen, aus tüchtigen und gründlichen Vorftudien hervorgegangenen Forfch- und Denk-Arbeit, dem Vf. auch das abfprechen, dafs er auch nur ein einziges der noch in Frage ftehenden Hauptprobleme aufs Klare gebracht hat.

Die Ausftattung des Buches ift übrigens ganz fo ausgezeichnet, wie man es von diefer Verlagshandlung gewohnt ift, welcher die mufikalifche Welt in anderen Unternehmungen bereits fo viel Kunftförderliches zu verdanken hat.

φ. v. β.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTENBURG, b. Helbig: Dr. *Johann Gottlob Marezoll's*, Confiftorial-Raths, Superintendenten, Pfarrers der Stadtkirche und Theol. Prof. honor. zu Jena, *hinterlaffene Predigten.* Erfter Band. Sonntags-Predigten über die gewöhnlichen evangelifchen Perikopen. 1ftes Heft. 1840. VI u. 48 S. gr. 8.

Aufser den von dem fel. D. *Schott* im J. 1829 herausgegebenen *Homilieen und einigen anderen Pre-*

digten in der neuesten Zeit gehalten von dem verewigten D. J. G. *Marezoll* fanden sich in dem Nachlasse desselben noch mehrere, von denen keine bis jetzt im Druck erschienen, manche sogar nicht gehalten worden waren. Sie verdienten, wie jene, in vielfacher Hinsicht die öffentliche Bekanntmachung, und wir sind dem Hrn. Dr. *H. E. Apel* in Altenburg Dank schuldig, dass er die Handschrift durchgesehen und für den Druck zubereitet hat. Die in vorliegendem 1sten Hefte enthaltenen (denen noch Festpredigten, Sonntagspredigten theils über Epistel-, theils über freygewählte Texte und Sonntags-Predigten über evangelische Texte der neuen Weimarischen Perikopensammlung folgen sollen) behandeln folgende Sätze: I. Ueber das Schicksal, verkannt zu werden, nach Matth. 11, 2—10. II. Die verächtliche Klugheit der Weltmenschen, nach Luc. 16, 1—9. III. Die edle Freymüthigkeit, nach Matth. 22, 15—22. IV. Wie es zugehe, dass selbst die erkannten und geglaubten Religionswahrheiten bey so vielen Menschen ohne Wirkung bleiben, nach Luc. 8, 4—15.

Marezolls ausgezeichnetes Predigertalent glänzt auch aus diesen Reden hervor. Ueberall erkennt man wieder den scharfblickenden Mann, der am liebsten psychologisch-religiöse Betrachtungen über einzelne Tugenden und Fehler anstellte, der den herrschenden Zeitgeist richtig zu würdigen verstand, und vor den Verirrungen desselben mit Wärme und Freymüthigkeit warnte, der mit Begeisterung über ächte Religion sprach, und auf einen endlichen Sieg der Wahrheit und Tugend mit Zuversicht hoffte. Ueberall findet man wieder die ihm eigene Klarheit und gediegene Kraft des Vortrags, den noch überdiess oft rednerische Fülle hebt. Den tiefsten Eindruck aber werden diese Predigten auf diejenigen machen, welche den trefflichen Mann persönlich kannten. Sehr bald werden diese wahrnehmen, dass vorzüglich die ersten drey Predigten aus dem Innersten seines Gemüthes geflossen sind, und dass er in denselben sich selbst, sowie er war, dachte und handelte, geschildert hat. Denn auch Er, oft verkannt, erfuhr nicht selten die Ungerechtigkeit, über welche er in der ersten Predigt klagt. Seinem Charakter war die gefällige, geschmeidige, nachgiebige, dienstfertige Klugheit der Weltmenschen fremd, deren Verächtlichkeit er so schön in der zweyten Predigt darstellt; in welchem Grade er endlich die edle Freymüthigkeit selbst übte, die er in der dritten empfiehlt, davon zeugen seine Schriften auch denen, welche nie Gelegenheit hatten, zu vernehmen, wie offen und freymüthig er sich auch im täglichen Umgange zu äussern gewohnt war.

Eine baldige Fortsetzung dieser neuen Sammlung, die sich auch durch ein anständiges Aeussere empfiehlt, kann daher nur wünschenswerth seyn. Doch wünschen wir sie vollständig, nicht in einzelne kleine Hefte zerstückelt, zu erhalten.

E.

NEUE AUFLAGEN.

Dresden und *Leipzig*, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung* von *Heinrich Cotta*, königl. sächs. Oberforstrathe, der königl. Forstakademie und Forstvermessung Director, des königl. sächs. Civil-Verdienst-Ordens und des weimarischen weissen Falkenordens Comthur, des rothen Adlerordens dritter Classe Ritter, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1840. VI u. 140 S. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1819. No. 52.]

Bern, b. Fischer: *Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet, und wodurch kann dieselbe verhütet werden?* Eine von der kaiserlich russischen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift von *Wilhelm Rau*, der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor, Professor der Heilkunde an der Universität Bern, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Zweyte, unveränderte Ausgabe. 1840. IV u. 148 S. gr. 8. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1838. No. 70.]

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Campe: *Frid. Guil. Doeringi Commentationes, Orationes, Carmina, Latino ſermone conſcripta.* Accedunt *Friderici Jacobſi* Epiſtola ad Doeringium, ſenem feliciſſimum, et *E. F. Wueſtemanni* Oratio in Doeringi memoriam habita. 1839. XL und 308 S. 8. (1 Thl. 12 gr.)

Der verewigte *Döring* iſt auch denen, die ihn nicht perſönlich kennen zu lernen und ſeine liebenswürdigen Eigenſchaften in collegialiſchen, geſellſchaftlichen und häuslichen Verhältniſſen zu erproben Gelegenheit hatten, immer von einer doppelten Seite höchſt ſchätzbar geweſen: als Gelehrter wegen ſeines warmen Eifers für das Studium des claſſiſchen Alterthums, den er auch in einer zahlloſen Menge von Schülern entflammt hat, wegen ſeiner gründlichen Kenntniſs der Alten, beſonders der Römer und ihrer Schriften und Sprache, und wegen ſeiner im Ganzen reinen und gediegenen lateiniſchen Schreibart; als Menſch wegen ſeiner Anſpruchloſigkeit, die aus Allem, was er geſchrieben, hervorleuchtet, und wegen des Gleichmuths, mit welchem er jeden, oft bitteren und herben Tadel, den ehemals ſeine Catulliſchen, ſpäterhin ſeine Horaziſchen Arbeiten erfuhren, auf ſolche Weiſe ertrug, daſs er ſich dadurch in der Heiterkeit und Leichtigkeit, womit er zu arbeiten pflegte, keineswegs ſtören lieſs. Dieſes Gepräge haben auch ſeine kleinen Schriften, durch deren Sammlung und Herausgabe einer ſeiner ehemaligen Lieblingsſchüler, Hr. Prof. *Wüſtemann* in Gotha, ſich ein wahres und bleibendes Verdienſt erworben hat. Nicht bloſs das reife und treffende Urtheil, ſondern auch die in unſeren Tagen ſeltene Pietät iſt zu loben, mit welcher derſelbe theils in der Vorrede, theils in der nach *Döring's* Tode in dem Gymnaſium zu Gotha gehaltenen und hier wieder abgedruckten Rede über die Verdienſte ſeines Lehrers überhaupt und inſonderheit über den Werth, den deſſen Schriften behaupten, ſich ausgeſprochen; überall ſieht man Einſicht mit Billigkeit, Gelehrſamkeit mit dankbarer Geſinnung gepaart; der Tadel iſt fern von Hohn und nirgends die Grenze beſcheidener Mäſsigung überſchritten.

Sollen wir über alles das, was hier geſammelt vor uns liegt, ein allgemeines Urtheil fällen: ſo wiſſen wir dieſs nicht beſſer, als durch Wiederholung der Worte des Hn. *W.*, zu bewerkſtelligen. *Praeterquam* (ſagt er S. XXXIII) *quod ipſa orationis forma haud parvam legentibus parat voluptatem, non minor iisdem affertur utilitas ex rerum ab illo tractatarum et varietate et gravitate. Argumenta enim aut petita ſunt ex infinito vetuſtiſſimarum fabularum theſauro, aut ita ſunt omnimo comparata, ut unumquemque, qui animum habeat ab humanitatis ſtudiis non alienum, facile capiant teneantque. Carmina vero, quae compoſuit Doeringius, ita latinum oſtendunt poetam, ut Muſis ipſis plaudentibus verſus feciſſe videatur.*

In eine genauere Prüfung der einzelnen, hier vereinten Aufſätze einzugehen, würde jetzt zu ſpät, daher unzweckmäſsig ſeyn. Die meiſten ſind, eben ſo wie die angehängte Epiſtel des Hn. Geh. Hofr. *Jacobs*, welche zugleich eine kurze Geſchichte des Gothaiſchen Schulweſens enthält, längſt bekannt und mit verdientem Beyfall aufgenommen, einige auch in dieſer A. L. Z. bereits angezeigt worden. Es genügt uns daher, überhaupt anzugeben, was man in dieſer Sammlung zu ſuchen hat.

Die Reihe eröffnen acht *Commentationes ſcholaſticae.* Es ſind folgende: I. *De antiquorum ſcriptorum in ſcholis tractandorum ratione.* Die Ueberſchrift ſcheint etwas zweydeutig. Der Vf. zeigt, welche alte Schriftſteller auf Schulen vorzüglich zu leſen ſind, und wie dieſe Lectüre anzuſtellen, damit der Zweck gehörig erreicht werde. Wer in dieſer Abhandlung neue Anſichten und Ideen vermiſst, der vergeſſe nicht, daſs damals, als ſie geſchrieben wurde (im J. 1782, da *D.* ſeine Rectorſtelle in Guben antrat), Vieles unbekannt, wenigſtens in vielen Schulen unbeachtet war, was man heut zu Tage überall als

bekannt und durch die Praxis bestätigt voraussetzt. Indess können noch jetzt diejenigen, welche das Lesen der Alten aus den Schulen verbannen wollen, gar manches Nützliche und Beherzigungswerthe aus dieser Abhandlung lernen. II. *De Jove tonante.* III. *De imagine Somni.* IV. *De alatis imaginibus apud veteres.* Drey antiquarische Aufsätze, deren Werth man erst dann gehörig schätzen wird, wenn man erwägt, dass *Döring* einer der ersten Schulmänner war, welche, nach *Heyne's* Vorgang, das grammatische Studium der alten Schriftsteller durch Beymischung archäologischer Betrachtungen zu erheitern suchten. Auch die ganze Behandlung der Gegenstände ist in *Heyne's* Manier, nur in einer reineren, gediegeneren Sprache. Einen reichen Schatz von Belesenheit trifft man überall an; doch waren die Forschungen, welche *Dörings* treuer Jugendgenosse und vieljähriger Freund, *Böttiger*, über ähnliche Gegenstände der Mythologie und alten Kunst fast gleichzeitig anstellte, tiefer und erschöpfender. Ganz dasselbe scheint uns von dem folgenden fünften Aufsatze: *De coloribus veterum*, zu gelten. VI. *De laudationibus funebribus apud veteres.* Wohl zu kurz für einen so reichhaltigen Stoff, aber zweckmässig gewählt, um die in dem Gymnasium zu Gotha angeordnete Todtenfeier des Herzogs Ernst II anzukündigen. VII. *De Horatii octo versuum integritate praeter rem in suspicionem vocata.* Das *praeter rem* haben *Eichstädt* in zwey Universitätsprogrammen v. J. 1822 und 1824 und *Jacobs* in seinen Vermischten Schriften (V. S. 225 ff.) wohl mit Recht bestritten. Uebrigens sind die Hauptgedanken dieser Abhandlung in *Dörings* Ausgabe des Horaz kurz wiederholt, und dabey auf *Eichstädts* Widerlegung freundliche Rücksicht genommen worden. VIII. *Aliquot Virgilii ex Eclogis loci emendantur, explicantur.* Diese Bemerkungen sind sämtlich im E.B. z. Jen. A. L. Z. 1839. No. 83 — 85 ausgezogen und beurtheilt.

Hierauf folgen II. *Orationes.* Erst vier Gedächtnissreden auf Verstorbene: auf den Herzog *Ernst II* (1804), auf dessen Sohn und Thronfolger *Emil Leopold August* (1822), auf den Prof. *Karl Gotthold Lenz* (1809) und auf den Prof. *Joh. Fr. Sal. Kaltwasser* (1813). Die fünfte und letzte Rede wurde von *D.* 1824 gehalten, als das Gymnasium, dem er vorstand, sein Säcularfest feierte. Gedankengehalt ohne rhetorische Uebertreibung, und Wärme und Innigkeit des Gefühles empfehlen diese Reden, welche überdiess in einem vorzüglichen Grade bestätigen, was Hr. *Wüstemann* mit Recht in der Vorrede (S. XXXIII) rühmt: *Doeringius — unus nostra aetate fuit ex paucis illis, qui latini sermonis elegantiae haud infelici successu operam darent. Facile est igitur ad intelligendum, tersum illud ac limatum dicendi genus, quo usus est, eo valuisse, ut vel sua sponte plurimos ad legenda ipsius scripta invitaret ac pelliceret.*

Aber eben in Hinsicht auf Reinheit und Eleganz der Sprache hat Hr. Prof. *W.* sich ganz besonders um sämtliche Abhandlungen seines Lehrers verdient gemacht, indem er nicht bloss manches offenbar Fehlerhafte stillschweigend verbesserte, sondern auch in untergesetzten Noten die Methode befolgte, welche zuerst von *Ruhnkenius* bey der neuen Edition der Muretischen Werke eingeführt, in unserer Zeit von mehreren Herausgebern neulateinischer Schriften nachgeahmt worden ist. Man findet hier eine grosse Menge feiner, aus sorgfältigem Studium der Alten gewonnener und durch passende Stellen bewiesener Sprachbemerkungen, welche wir vorzüglich Jünglingen, die sich im Lateinschreiben üben und bilden wollen, nicht angelegentlich genug empfehlen können. Dabey wollen wir jedoch nicht verhehlen, dass es uns bey der Kritik einzelner Ausdrücke, deren *Döring* sich bedient, zuweilen geschienen hat, als treibe Hr. *W.* — sollen wir sagen den Eigensinn oder die Subtilität? — zu weit, nach Art und Weise einiger neuer Philologen, welche weder auf das, was Sprachanalogie zulässt oder rechtfertigt, gebührende Rücksicht nehmen, noch den grossen Verlust so vieler Schriften des Alterthums bedenken, von denen fast jede, die wieder aufgefunden wird, das lateinische Sprachfeld erweitert, abgesehen davon, dass nicht selten aus einseitiger oder gar falscher Erklärung einzelner Stellen neue Sprachgesetze abgeleitet worden, die bey einer genaueren Prüfung der Autoritäten, auf die sie sich stützen sollen, gar bald in Nichts zerfallen. Es ist hier nicht der Ort, diess im Einzelnen zu zeigen; jedoch geben wir gern zu, dass es sicherer und rathsamer sey, beym Gebrauch einer ausgestorbenen Sprache keinen Skrupel, der den Weg beengt, unbeachtet zu lassen, als auf dem breiten Pfade der modernen Latinität bequem fortzuschlendern.

Den dritten Hauptheil dieser Sammlung machen die *Carmina* aus. Mit vollem Recht kann die Schulpforte, wie sie ehemals war, sich rühmen, Productionen in der lateinischen Poesie vorzüglich befördert, und auch dadurch geschmackvolle Humanisten erzogen zu haben. Drey Zeitgenossen, *Döring*, *Bötti-*

ger und *Mitscherlich* stellen glänzende Beyspiele dieser Bildung aus Einer Periode auf. Der Erste, von dem hier nur die Rede seyn kann, hat sich weniger durch hohen Odenschwung, als in der leichteren, elegischen Gattung ausgezeichnet. Seine Gedichte fliessen voll Anmuth in einer gefälligen Sprache hin, erinnern oft an Tibulls edle Einfachheit, hie und da auch an Ovidische Redundanz. Als vorzüglich gelungen zeichnen wir die mit tiefem Gefühl an seine Schüler gerichtete Elegie auf den Tod seines einzigen Sohnes aus, in welcher unter anderen schönen Stellen folgende vorkommt:

Vos, o discipuli, vos soli mite potestis
Solamen misero suppeditare patri.
Vos mihi restatis soli, quos more parentis
Toto animo, tota mente fovere licet.
Vos, scio, vos omnes tenero quoque pectore amatis
Me vestrum ad Pindi culmina sacra ducem.
Vos quoque fraterno demulcebatis amore
Nunc humili tectum cespide filiolum,
Omnia qui vestrûm parvus bene nomina norat,
Vobiscumque simul, quando licebat, erat.
Hinc quoque vestra cohors (sit maxima gratia vobis)
Ivit tota dolens eius ad exsequias.
Hunc servate boni mihi, vos rogo, semper amorem,
Nubila si cupitis pellere mente mea.
Interea, dum fata iubent me ducere vitam,
Te semper moesta voce, sepulte, querar:
Nec cessabo tuum lacrimis urgere sepulcrum,
Quo lapis his scriptis stet super ossa notis:
„Unicus hic situs est natus, spes unica patris,
Unice nate, tibi molliter ossa cubent!“

Eben so fliessend und anmuthig sind die meisten Epigramme, meist sinnreiche Inpromptus, die oft in der Jugend geübt, selbst dem Greise noch bereitwillig zu Gebote standen. Auch für diese mühvolle Sammlung so vieler zerstreuter Kleinigkeiten sind wir dem Herausgeber Dank schuldig.

Endlich hat derselbe dem Ganzen eine lange, eben so geist- als gemüthvolle Zueignungs-Epistel an den Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt*, als Glückwünschung zu dessen vorjährigem Jubelfeste, vorgesetzt, die sich durch schöne Darstellung und Sprache hervorhebt, und die Sammluug auf eine sehr würdige Weise einleitet.

Das Aeufsere des Buches ist höchst anständig; nur wird man im Lesen leider oft durch Druckfehler gestört.

Wie gewandt Hr. Prof. *Wüstemann* im Lateinschreiben sey, und mit welcher Umsicht er die Zeitumstände für gelehrte Zwecke zu benutzen verstehe, hat er neuerlich wieder durch folgende Rede bewiesen:

Gotha, b. Engelhard-Reyher: *Oratio in quartis inventae artis Gutenbergianae solemnibus saecularibus, quae eadem secunda fuerunt officinae typographicae in urbe Gotha conditae sacra saecularia*, in ill. Gymnasio Gothano a. d. XXIV Iun. MDCCCXL habita ab *Ernesto Frid. Wüstemann*, Gymnasi Professore. 22 S. 8.

Bekanntlich hat Herzog Ernst der Fromme sich um sein Land und die Cultur der während der langen Kriegsdrangsale verwilderten Bewohner desselben unsterbliche Verdienste auch dadurch erworben, dass er das Schulwesen verbesserte, und das ziemlich gesunkene Gymnasium in Gotha wieder herstellte. Durch eine glückliche Fügung des Schicksals ward *Andreas Reyher* Rector der Schule, ein kenntnisreicher Mann, voll Eifer für Religion und Wissenschaft, welcher, um nützliche Kenntnisse schneller zu verbreiten, und seinen Schülern bessere Bücher leicht zugänglich zu machen, die erste Druckerey in den Räumen des Gymnasiums selbst anlegte. *Ita*, sagt der Vf., *litterarum apud nos gymnasique cum typographia quasi connubium fecit, quod nunquam postea divortium est passum.* Diese Officin, von *Reyher*'s Nachkommen fortbetrieben und nach Erlöschung des männlichen Stammes von einem Schwiegersohne, *Geo. Engelhard*, übernommen, blühet noch jetzt unter gemeinschaftlicher Firma in Gotha. „Was könnte nicht (so schrieb schon vor 100 Jahren *Johann Matth. Gesner*) von der ungeheuren Menge kleiner und grosser Bücher gesagt werden, welche aus der *Reyher*ischen Druckerey zu Bestreitung der Unwissenheit und Gottlosigkeit ausgegangen, und das Volk im ganzen Lande gezüchtiget, und unter den Gehorsam der Wahrheit und Tugend gebracht haben?“ Und was könnte nicht (fügen wir hinzu) heut zu Tage von der vielfach erweiterten Wirksamkeit und erfolgreichen Betriebsamkeit derselben gesagt werden? — Während nun Gutenbergs wohlthätige Erfindung durch das vierte Säcularfest verherrlicht wurde, feierte die *typographia Reyheriana* ihr zweytes Jubiläum. Sehr sinnig hat Hr. *W.* diese beiden Feyerlichkeiten in Verbindung gebracht, und dadurch zugleich Gelegenheit gewonnen, das Andenken der Fürsten zu erneuern, welche Kunst und Wissenschaft in Gotha geschirmt, der Gelehrten, namentlich der Schulmänner, welche sie dort verbreitet haben, und zu zeigen, wie immer literarische Bestrebungen auf die Buchdruckerkunst, und diese gegenseitig auf gelehrte Studien einwirkten. Am längsten verweilt er bey Ernst des Zwey-

ten segenvoller Regierung; er nennt die Männer, welche von dem einsichtsvollen Fürsten nach Gotha berufen, sich um Kirche und Schule verdient machten; er zählt die berühmtesten Schriftsteller unter ihnen auf, und sucht den Eifer der Jugend auch dadurch zu erwecken, dass er ihr augenscheinlich macht, wie viele und wie schätzbare, von den Vorfahren nicht gekannte Erleichterungs- und Beförderungs-Mittel der Studien durch jene Männer herbeygeführt worden sind. *Quae quum ita sint* (so schliesst er S. 15 diese anziehende Rede), *satis iustas omnes habere arbitror causas, quibus moveamur, ut hunc diem vere festum habeamus. Artis typographicae non ea tantum percipimus commoda, quae in universos cadunt, sed peculiaria etiam, quod in ea vivimus urbe, ubi praeclara eius artis officina floret atque viget.* — Die angehängten *Annotationes* zeugen von des Vfs. Belesenheit, und liefern einige interessante Beyträge zur neuesten Literaturgeschichte.

St . . . z.

GESCHICHTE.

Braunschweig, in der Schulbuchhandlung: *Galerie von Portraits der berühmten Herzöge von Braunschweig-Lüneburg*, mit *historischen Beyträgen* von Sr. Exc. dem Grafen von der Decken, Prof. Emperius, Pastor Fink, Dr. Hermes, Pastor Hundeiker, Dr. Lenz, Geh. Rath v. Strombeck, Dr. Venturini u. A. Herausgegeben von *Wilh. Görges*. 1840. 138 S. fol.

Es war gewiss ein lobenswerthes Unternehmen, wenn der Herausgeber dieser mit bedeutendem Luxus in Folioformat vortrefflich ausgeführten Schrift Sorge trug, die Bildnisse berühmter Fürsten aus dem Hause Braunschweig in Lithographieen zu verbreiten, und eben hiedurch mit grösserer Sicherheit auf die Nachwelt zu bringen. Braunschweigs Fürsten, von Heinrich dem Löwen bis auf die neuesten Zeiten, machten sich, zum Theil weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus, berühmt, entweder durch ausgezeichnete Thaten im Kriege, in welchem Viele den Heldentod fanden, oder wie Julius, Heinrich Julius, Augustus, Anton Ulrich u. s. w. durch Gelehrsamkeit, Beförderung der Wissenschaften und durch Regententugenden. — Von den älteren regierenden Häusern Europa's ist auch keines, welches nicht mit dem Hause Braunschweig verwandt wäre, oder selbst, durch Maria Theresia, von ihm abstammte. Sein Gebiet aber erstreckt sich jetzt durch Grossbritannien, welches eine Fürstin aus dem Hause Braunschweig beherrscht, über einen sehr grossen Theil der Erde, und es darf sich, gleich dem Kaiser Karl V, rühmen, dass in seiner Herrschaft die Sonne nicht untergehe.

Das vorliegende Werk enthält hundert achtunddreyssig prächtig gedruckte Folioseiten und sechsunddreyssig Bildnisse, denen meistens gute Originale, bey einigen der älteren Fürsten Statuen, zum Grunde liegen. Sind auch nicht alle Bildnisse von gleicher Güte, so sind sie doch der grösseren Anzahl nach lobenswerth. Die historischen Beyträge rühren zu einem bedeutenden Theile von rühmlich bekannten Schriftstellern her, unter denen *Decken*, *Hermes*, *Lenz* und *Venturini* als Historiker dem deutschen Vaterlande hinlänglich bekannt sind.

Unter obigen Umständen glaubt Rec. — obwohl er mit *Einem* Beytrage bey dem Unternehmen betheiligt ist — dem Wunsche des Herausgebers entsprechen und es dem deutschen Vaterlande, besonders seinen Fürsten, empfehlen zu dürfen.

F. K. v. St.

DRUCKFEHLER.

In dem Auffatz *Kleine Schriften über lateinische Dichter* im Augusthefte der J. A. L. Z. ist (in No. 157. Sp. 289) statt *Hagar* zu lesen *Heyne*. Einige andere Druckfehler als *Gael, Greuert, Drycks, Löbker* st. *Greel, Grauert, Deycks, Lübeker* werden die geneigten Leser selbst verbessert haben.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1840.

SCHÖNE KÜNSTE.

Darmstadt, b. Leske: *Die Belagerung von Colberg.* Drama in drey Abtheilungen von *Wilhelm Wägner.* 1839. 224 S. 8. (20 gr.)

Dieſes hiſtoriſche Drama, die Dichtung eines uns als Dichter weiter nicht bekannten Gelehrten, *W. Wägner*, dürfen wir dem Totaleindrucke nach, den daſſelbe auf uns gemacht hat, nur mit Auszeichnung nennen. Denn nicht nur iſt der Gegenſtand des Stückes ſelber gut gewählt, dichteriſch aufgefaſst und zu wahrhaft dramatiſchem Intereſſe behandelt, die meiſten der in dem Drama auftretenden Charaktere ſcharf gezeichnet und mit Conſequenz durchgeführt, ſondern auch ſinnige Allegorieen eingewoben, erhabene Gedanken darin niedergelegt, und auſserdem eine ſchöne Sprache in flieſsenden und wohlklingenden Verſen entfaltet. Daſs der Dichter in einigen Stellen von Nachahmung nicht frey iſt, daſs er z. B. in der Anlage des Ganzen an *Shakeſpeare* (Heinrich VI), in dem Vorſpiel an das Vorſpiel des *Goethe*'ſchen Fauſt's, in den Liedern zum groſsen Theil an *Goethe*'ſche Muſter, und auch mitunter im Dialog an *Schiller* und *Shakſpeare* erinnert, wird man um ſo weniger tadeln, als von ſclaviſcher Nachäfferey keine Rede iſt, und die Ausdrucksweiſe als freyes Eigenthum unſerem Dichter angehört. Ohnehin wäre es zweckdienlicher, wenn ſo viele Neuere ſich in ihren Dichtungen an gute Muſter anſchlöſſen, als daſs ſie ſich in eine bodenloſe Phantaſie verſenken, und ſo häufig barockes und tolles Zeug zu Tage fördern. Man denke in dieſer Beziehung nur an die alten Dichterſchulen eines Aeſchylus, Sophokles u. ſ. w., und ziehe mit Beſchränkung den Ausſpruch des Ariſtoteles *hieher*, daſs alle Kunſt (denn ſo iſt bey ihm an der bekannten Stelle die ποιησις zu erklären) auf Nachahmung beruhe. Und ſo rechten wir denn wegen einiger Anklänge an andere Dichter mit Herrn *Wägner* um ſo weniger, als dieſe faſt alle nüancirt und ſinnig modificirt erſcheinen.

Die Fabel, die unſerem Stücke zu Grunde liegt, und die gröſstentheils bekannt iſt, kann nur in der Kürze berührt werden. Colberg ward im Jahr 1807 von den Franzoſen unter den Generalen Teulié, Mortier und Loiſon blockirt, ihre Angriffe aber, Bombardements, Brandſteckungen u. ſ. w. durch die Thätigkeit des Commandanten Gneiſenau, die kühnen Streifereyen F. v. Schills und vor Allem durch den unermüdlichen Bürger und Brauer Joach. Nettelbeck, einen an Lebenserfahrungen ſehr reichen und durch glühende Vaterlandsliebe und unwandelbare Redlichkeit ausgezeichneten Mann, glücklich abgewendet, bis denn der Tilſiter Friede die vollſtändige Löſung brachte. Die verſchiedenen Gefahren nun, in welche ſich die Stadt Colberg während eines halben Jahres und drüber theils durch die Unentſchiedenheit ihres erſten Commandanten, theils durch Verrath aus ihrer eigenen Mitte, durch Bombardement, durch Feuer (das Rathhaus ging in Flammen auf), durch Mangel an Lebensmitteln u. ſ. w. verſetzt ſieht, der Patriotismus der Preuſſen auf der anderen Seite, die Begeiſterung der Königin Louiſe für ihr Land, Schill's erfolgreiche Kämpfe, die Bildung und Verſtärkung ſeines Corps, die Entſtehung des Tugendbundes, die Tapferkeit einzelner Helden, wie Treuenfeld's, Diezelsky's, Petersdorf's u. A., die Abdankung des Commandanten, Nettelbecks kräftige Entſchloſſenheit, ſeine Mitwirkung zur Löſchung von Feuersbrünſten, ſeine Sorge um Proviant, ſeine Anleitung, die Stadt unter Waſſer zu ſetzen, und die Art, wie er, der ſchon früher Belagerungen zur Zeit Friedrich des Groſsen unter dem Commandant von Heyde ausgehalten hatte, dem neuen Commandanten Gneiſenau an die Hand geht, werden uns hier vorgeführt, ſo daſs das Ganze ein dramatiſches Bild von dem Zuſtande der belagerten Feſtung, und zugleich die Erzählung von ſeiner endlichen Rettung enthält.

Der Grundgedanke aber, der aus der Verkettung und Löſung der einzelnen Umſtände gezogen werden kann, iſt wohl kein anderer, als daſs wahre Liebe zu Fürſt und Vaterland, ſtarke Kraft des Willens und kluge und unermüdete Thätigkeit zuletzt über alle äuſseren Schwierigkeiten ſiege, und in ſofern iſt dieſe Dichtung ein ſchöner Panegyrikus auf die Tapferkeit der Colberger Beſatzung, ſeiner Bürger und insbeſondere des Schill'ſchen Corps, ſo wie die Perſer des Aeſchylus auf den glücklich beendeten Freyheitskampf der Griechen. Doch iſt, wenn man Kleineres mit Groſsem vergleichen darf, in dem *Wägner*'ſchen Stücke das Dramatiſche vorherrſchend, während bey Aeſchylus in der erwähnten Tragödie das Epiſche vorwaltet, und, wenn auch ſelbſt bey *Wägner* Einiges hie und da zu gruppenartig neben einander erſcheint, ſo werden wir doch durch viele andere Vorzüge der Dichtung entſchädigt. Ob das Ganze in drey Abtheilungen zu füllen war, und ob die Königin Louiſe, der Rittmeiſter v. Schill und der Bürger Nettelbeck einen evidenten Mittelpunct jeder einzelnen bilden, bezweifeln wir; wir hätten es vorgezogen, mit einiger Abkürzung und engerer Verbindung das Stück in drey oder fünf Acte zu theilen, und halten eine Trennung jener Art, welche bey gröſseren hiſtoriſchen Dramen, wie bey *Shakſpeare's* Heinrich VI, ſchon durch die Deutlichkeit geboten iſt, in vorliegendem Falle für unnöthig. Auch ſcheinen die Oertlichkeiten, in welchen ſich die Handlung bewegt, dem Dichter nicht mit der erfoderlichen klaren Objectivität vorgeſchwebt zu haben, und an den Facten ſelbſt hat er, ohne, wie es uns bedünkt, zureichende Motive, hie und da geändert. So hieſs der erſte Commandant von Colberg Loucadou, nicht Perigord, als welchen ihn Herr *Wägner*, vielleicht mit Beziehung auf den als wankelmüthig und verrätheriſch verſchrieenen Talleyrand-Perigord, aufführt. Geſchichtlich iſt es aber, daſs dieſer Commandant ſich nicht beſtechen lieſs, und bey Hrn. *W.* ſteht er in dieſer Beziehung mindeſtens zweydeutig da. Teulié war nicht allein Beſehlshaber der feindlichen Armee, ſondern wechſelte mit Loiſon und Mortier im Commando ab. Uebrigens geſtehen wir bey dieſen Bemerkungen gern ein, daſs wir zu denſelben nicht durch ſpecielle Forſchungen in dieſen Theil der Geſchichte, ſondern nur durch gelegentliche Blicke in allgemeinere Werke, z. B. *Venturini's* Chron. des neunz. Jahrh., veranlaſst worden ſind, und wiſſen daher von allen übrigen Perſonen des Drama's, auſser den allgemein bekannten, als hiſtoriſch nur noch v. Petersdorf im Schill'ſchen Corps und den Vicecommandanten Wallenfels (bey Hrn. *W.* Waldenfels) aufzuführen. Es kommt jedoch dieſer Umſtand bey einer äſthetiſchen Beurtheilung eines hiſtoriſchen Drama's wenig in Betracht, ſobald nur bey Erfindung neuer Perſonen oder Modificirung der von der Geſchichte gegebenen künſtleriſch verfahren wird. Und dieſs muſs Hrn. *W.* zugeſtanden werden. So iſt der Geſchichte nach Nettelbeck im Jahre 1807 Wittwer, und bleibt es noch mehrere Jahre durch; aber gerade, daſs ihn Hr. *W.* am Anfange des Stücks als Bräutigam auftreten, und ſeine Hochzeit mit einer jungen Bürgerin, Clara, feiern läſst, bezeichnet recht anſchaulich den lebenskräftigen Mann, und bildet dieſer fröhliche Eingang einen lebendigen Contraſt zu den ſpäteren Bedrängniſſen der Stadt. Da dieſe Hochzeit in die Zeit fällt, als Colbergs Blockade noch nicht begonnen hatte, ſo kann daraus kein Einwand gegen etwanige Leichtſinnigkeit der Colberger, und namentlich Nettelbeck's, hergenommen werden.

Nettelbeck überhaupt iſt gut gezeichnet, mit ſeiner Erfahrung, namentlich als Seemann, mit ſeiner Liebe zum Vaterlande, ſeiner Anhänglichkeit ans Regentenhaus, ſeiner edlen Menſchenfreundlichkeit und ſeiner männlichen Entſchloſſenheit. Auch von den übrigen Perſonen, deren Zahl, wozu hier ſo leicht Gelegenheit war, löblicher Weiſe nicht gehäuft iſt, fiel uns keine als verunſtaltet auf, etwa den Commandantnn Perigord abgerechnet, deſſen Intolenz und Genuſsſucht bis zur Caricatur getrieben wird, ſo namentlich S. 96, wo er bey Erwähnung von erbeuteten Bordeauxweinen aus dem Schlafe erwacht. Eben ſo klingt es unwahrſcheinlich, wenn S. 69 Schill, der ins Vorzimmer verwieſen war, gerade in dem Moment eintreten muſs, da von der Uebergabe der Stadt geredet wird. Doch dieſes lieſse ſich vielleicht auch anders wenden. Wenig gefällt es uns ferner, daſs der verwundete Treuenfeld S. 26 ff. allzu lange hingehalten wird, bis man zu ſeiner Verpflegung ſchreitet. Sonſt iſt dieſer Held mit ſeiner trüben Ahnung vom Untergange Preuſſens und Deutſchlands, mit ſeiner wehmüthigen Rückerinnerung an ſeine Heimatgegend und Jugendliebe, mit ſeiner unerſchrockenen Tapferkeit treflich gehalten, und die prophetiſchen Worte von der baldigen Erhebung

seines Vaterlands, die er sterbend aus dem Innersten seines Gemüthes ausholt, gehören zu dem Besten der ganzen Dichtung. Sie erinnerten uns an die freylich betrübende Weissagung des verscheidenden Gaunt's in Richard II von *Shakspeare.* Auch Diezelsky, Fabe und manche andere Schill'sche Freyjäger sind gut und mit individuellen Nüancen gezeichnet. Vor Allen aber Schill selbst, der nicht etwa wie ein in Spiritus rectificirter Kopf, sondern in seiner ganzen Mannes- und Helden-Grösse auftritt, und als der eigentliche Retter der Colberger dargestellt wird. Vortrefflich gelungen ist eine berathende Sitzung des sich neu bildenden Männer- oder Tugend-Bundes S. 130 ff., das Auftreten eines fremden Bruders in derselben mit dem Anerbieten und Auffodern zur Ermordung Napoleon's, das Zurückweisen dieses Antrags, und dazu der Besuch Nettelbeck's, der jedoch von einer geheimen Innung nichts wissen will, und sich hier wieder als den geraden, offenen Mann zeigt, als welchen ihn die Geschichte sonst kennt. Weniger sprach uns Würgel mit seiner einseitigen Preussenliebe an, und mit seinem Vorurtheile gegen den schwedischen Unterthan Georg Barnekow, den Geliebten seiner Tochter Else, um so weniger, als im Verlaufe der Belagerung der Geschichte zufolge eine schwedische Fregatte Hülfe brachte, die freylich bey Hrn. *W.* als englische erscheint. Barnekow mit seinem fixen Geisterglauben und seinem beständigen Gedanken an den nahen Untergang Colbergs, dabey aber mit seinem durch Liebe veranlassten Mitkampfe für die Stadt ist interessant. Gut gezeichnet sind auch die Verräther Vautry und Reichard, und eine glückliche Entwickelung ist es zu nennen, dass Erster durch G. Barnekow seinen Tod findet. Von den weiblichen Charakteren aber des Stücks steht ohne Zweifel die Königin Louise mit ihrem warmen Antheil an ihrem Vaterlande, ihrer religiösen Ergebung und ihrem männlich hohen Vertrauen oben an. Poetisch, wenn auch etwas bizarr, bleibt immerhin Clotilde, des Commandanten Nichte, welche, als sie bey Schill keine Gegenliebe findet, gegen diesen mit in den Kampf zieht, und statt seiner Treuenfeld tödlich verwundet, und in ihrer ganzen Fassung an eine Lady Macbeth oder Ganeil, in dem Schwunge aber, den einzelne von ihr gesprochene Stellen (vgl. S. 206 ff.) haben, an ihre berühmte Namensbase Clotilde von Vallon-Chalys erinnert.

Am wenigsten gelungen ist, wie wir glauben, dem Dichter das *Naive*, und in dieser Beziehung konnten wir weder den volksthümlich gehaltenen Liebesliedern Georgs und Elsens zu Anfang des Stückes, noch ebendas. dem Trinkliede, wo auch die Note über das Wort *Öle* füglich wegbleiben konnte, noch auch dem Kriegsliede der Schillschen Freyjäger, wo der wahre Enthusiasmus zu fehlen scheint, noch endlich dem *Goethen* nachgeahmten Zauberspruche S. 25 Geschmack abgewinnen. Die Hochzeitsrede dagegen, welche Georg S. 18 und 19 vorträgt, lesen wir mit Vergnügen. Vorzügliches Lob verdient ferner die *Allegorie* in dem schönen und sinnig entwickelten Vorspiele, welche auch zu Ende des Drama's selbst in den letzten Worten Treuenfeld's wieder berührt wird. Aecht dichterisch wird daselbst in dem Munde des *Genius von Deutschland* dessen grosse Vergangenheit in ihren wesentlichen Momenten aufgeführt, ihm, der um dessen bedrängte Lage bekümmert ist, dessen glückliche Zukunft enthüllt, und die geistigen und politischen Repräsentanten der deutschen Vergangenheit als himmlisch Verklärte vorgeführt. Ueber Einzelnes wollen wir hier mit dem Dichter nicht rechten; doch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass die *Stimme in der Wolke* würdiger und wahrhaft göttlicher gehalten werden konnte, und dass wir Gutenberg, wenn wir uns nicht etwa an den *eventus magister* anschliessen, obgleich im Gegensatze gegen viele Andersdenkende, zur poetischen Person als untauglich betrachten. Schön ist das bey Luther's Erscheinung angestimmte Lied: „Eine feste Burg u. s. w.", schöner noch die bey Goethe's und Schiller's Auftreten tönende, an das bekannte Lied: „Kennst du das Land u. s. w." erinnernde Strophe, und bey ihrer Einfachheit trefflich auch die dem *grossen Friedrich* gesungene Ode: „König war er u. s. w." Ueberhaupt geht vorzugsweise durch diese Gegend ein lebendiger dichterischer Hauch.

Auch im Einzelnen finden sich treffliche Gedanken und schöne Bilder, so S. 209 als Umschreibung des Rathhauses: *Das Haus der Stadt, das in den weiten Hallen All' eurer Güter, eurer theuren Rechte Verbriefung birgt* u. dergl. mehr, wie sie sich namentlich in den Stellen, auf welche wir unten vorzugsweise aufmerksam machen werden, vorfinden. Wenig hebend aber, wenn auch unserem Verständnisse nach keineswegs unedel, ist das S. 17 von der Liebe gebrauchte Bild: *mit dem Most der purpurnen Granate tränken.* Missglückt ist in sei-

ner Durchführung S. 31 das Bild: *das Blut, das — hinströmt, Es floss umsonst;* wo wohl zu sagen war, *Verdarb umsonst.* Auch klingt S. 157 vom Bombardement der Stadt in dem Munde eines wackeren Bürgers folgendes Bild: „*Es steigen feurige Granaten-Sterne Allstündlich bey uns auf*", gar zu freundlich und gelinde. Ebendaselbst ist das Individuelle des Vortragenden gar nicht berücksichtigt, denn es heisst in dem Munde eines schlichten Bürgers: „*im Commandantenhause frisst der Brand.*" *Der Löwe Juda* S. 5 missfällt eben so, und erinnert nur zu deutlich an eine bekannte Stelle eines *Ramler*'schen *Oratoriums.* Missbilligen müssen wir endlich noch das allzu häufige Herholen der Bilder von See, Schifffahrt, Siechthum, wohl wissend jedoch, dass Colberg eine Seestadt und Nettelbeck Seefahrer war.

Von diesen wenigen Ausstellungen wenden wir uns zu der *Sprache* und dem *Versbaue*, welcher letzte, wie schon oben bemerkt, regelrecht und gefällig ist. Was erste betrifft, so sind einige neue Bildungen, wie *Verbriefung*, *Frommheit* u. a. lobend anzuerkennen; Wörter dagegen, wie *Gebreste*, wie es scheint, für das, was man auf dem Herzen hat, *dabevor* für vordem S. 9, *Feins Lieb* S. 80, *fürbass* S. 90, *schwind* S. 92, *inner* analog mit *ausser* gebildet an mehreren Stellen, möchten schwerlich festen Fuss fassen, oder sind uns bereits gänzlich entfremdet. Das so häufig vorkommende Wort *hissen*, woher vielleicht *Hisserich* u. s. w. stammen, ist uns zwar ganz verständlich, kommt uns aber bey seinem häufigen Gebrauche nicht besonders lieblich und wohlklingend vor. Unpoetisch ist hie und da sich findende Anknüpfung durch *darum*, der Gebrauch von *dieselbigen* S. 10, ebendas. *sehr berühmt*, wofür doch leicht *hoch berühmt* gesagt werden konnte. Härten, wie S. 35 *Abram's*, haben wir wenige bemerkt. Wendungen, wie *ohne Wahl* für unabänderlich, sind schön; Ausdrücke aber, wie *Felsenbügel* in der überhaupt minder gelungenen Dedication an die Prinzessin Caroline von Hessen, romantisch-affectirt. Ebendas. Strophe 2 hätte statt: *leuchtend bald, wie Götterschaar, Bald finster, wie die Hölle sie gebar*", mit leichter Mühe gefunden werden können: leuchtend bald, den Göttern gleich, Bald finster aus der dunklen Höllen Reich; und ebendas. Str. 4 ist *Mord geballt* nicht empfehlenswerth. Als Schluss dieser bey so vielem Guten und Schönen ungern aufrückenden Rüge noch einige Aenderungsvorschläge. S. 3 aus manchen Gründen statt: „*Syrien, Welschland grüssten sie Als Ueberwinder*" — *Welschland, Syrien begrüsste sie Als Ueberwinder;* ebend. statt: *Haus und Hall' — Hall' und Haus;* S. 18 statt: *mit unverz. Muthe zu vollenden — mit unverzagtem Muth noch zu vollenden;* S. 26 *mein Haus ist bald, wo — mein Haus ist dort, wo;* S. 117 *die Haben in der Brust kein Herz — kein Herz schlägt ihnen in der Brust.* Auch würden wir S. 32: Euch zwang *als im Nothhafen Schutz zu suchen*, wegen seiner Härte unbedenklich ändern. Ausser den angegebenen Druck- oder Schreib-Fehlern endlich fielen uns hie und da noch einige, so S. 211 A*ll*arm, a*u*f.

Zum Schlusse unserer Anzeige machen wir noch auf folgende besonders dichterische Stellen aufmerksam, als vor Allen auf das *Vorspiel* S. 1—12, auf *Georgen's Hochzeitsspruch* S. 18, auf den Dialog *Treuenfeld's*, *Nettelbeck's* u. A. S. 29—34, auf die *Worte der Königin* S. 47—51, auf *Georgen's Liebesrede* S. 80. 81, auf den *Monolog Vautry's* S. 112. 113, auf den *der Clotilde* S. 115, auf *des Fremden Worte* in der Bundessitzung S. 130 ff., sowie auch die *Gegenrede Treuenfeld's* ebend. u. s. f., und ferner die schon belobten Worte des sterbenden Treuenfeld's und der gegen Schill ziehenden Clotilde S. 198 f., S. 206 ff., S. 223. So wünschen wir denn dieser Dichtung, deren Ertrag für die in den Marienburger Niederungen durch Ueberschwemmung Beschädigten bestimmt ist, bey deutschen Bühnen und Freunden schöner Literatur die freundliche Aufnahme, die sie in vollem Masse verdient.

Xy in D...dt.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

October 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Dr. theol. *Johann Strählman*,
gest. am 16ten Januar 1840.

Johann Strählman wurde am 23 April 1749 zu Walkjärwi in Finnland geboren. Sein Vater, *Carl Strählman*, geboren 1719, hatte, nachdem er den Vorbereitungsunterricht in der Trivialschule zu Willmanstrand und an dem Gymnasium zu Borgo genossen, die Universitäten zu Abo und Rostock besucht, und nahm im Jahre 1745 die Stelle eines Subconrectors an der damaligen Kathedralschule zu Wiborg an, von wo er im folgenden Jahre nach Walkjärwi als Pastor befördert wurde, woselbst er den 16 April 1778 starb. *Joh. Strählman's* Mutter war eine Tochter des Pfarrers Johann Alenius in demselben Pastorat. Nachdem er vom Vater Unterricht genossen, kam er im Jahre 1764 in die oberste Classe obengenannter Kathedralschule, von welcher er im J. 1766 auf die Universität zu Åbo ging, woselbst er den 14 März 1767 das Zeugniss erhielt: *Non solum in humanioribus, sed etiam in variis scientiis egregie et solerter profectus.* Im Jahre 1768 machte er eine Reise nach Upsala, um den grossen Linné kennen zu lernen, und gab in demselben Jahre unter Professor *Bilmarks* Präsidium eine Disputation *pro exercitio: „An climata in mores gentium influant“* heraus. Durch ökonomische Rücksichten veranlasst, gab er jedoch seinen Plan auf, die philosophische Würde zu erlangen, und wurde den 18ten August 1769 zum Subconrector, und im Jahre 1783 zum Conrector an der Kathedralschule zu Wiborg ernannt. Den 10ten April 1780 ward er als Pastor zu Walkjärwi berufen, und den 28sten August 1796 zum Contractsprobst in Södra-Kexholms Probstey ernannt. Im Jahre 1800 als Pastor nach Wiborg durch den Magistrat berufen, wurde er von Anderen zurückgesetzt, worauf er sein Anliegen auf der Synode zu Borgo im März 1817 als Vicepräses zur Zufriedenheit des Domcapitels vorbrachte. Den 20 Juli desselben Jahres ward er zum Doctor der Theologie ernannt, wozu er den 15 Juni 1818 promovirte. Durch kaiserl. Rescript vom 15 December 1817 erhielt er wegen seiner Verdienste, die er sich durch Herausgabe einer finnischen Sprachlehre erworben hatte, von Sr. Majest. dem Kaiser den St. Wladimir-Orden 4ter Classe, und durch gnädiges Rescript vom 24 Januar 1818 ward er zum Mitglied des Comité's für Kirchenordnung und Katechese ernannt. Als einen Beweis, wie sehr man *Strählmann* achtete, müssen wir noch bemerken, dass er bey der Bischofswahl im Jahre 1818 20 Stimmen erhielt.

Ausser der obengenannten Sprachlehre („Finnische Sprachlehre für Finnen und Nicht-Finnen“, gedruckt zu St. Petersburg 1816. $17\frac{1}{2}$ Bog. gr. 8), verfasste *Strählman* mehrere, in verschiedenen Zeitungen aufgenommene Aufsätze; ebenso kündigte er im Jahre 1835 auf Subscription an: „Schul-Einrichtungen in Wiborgs Län, nach des Landes Uebergang unter die russische Regierung“ (*Skol-Inrältningarne i Wiborgs Län efter landets öfvergång under Ryska Regeringen*), welche Schrift jedoch aus Mangel an Subscribenten nicht unter die Presse kam. Das Pfarramt zu Walkjärwi verwaltete Dr. *Strählman* bis zum Jahre 1837, wo er es, nachdem er ihm mit Ehren vorgestanden, einem jüngeren Amtsbruder übertrug, den er zum Substitut ernannt hatte. Die Probstwürde bekleidete er jedoch bis October 1838. Seine Geisteskräfte blieben bis zum letzten Jahre ungeschwächt.

Strählman war mit der Tochter des Landkämmerers, Collegienassessors Tavast in Wiborg verheirathet. In dieser Ehe, welche sich nach einem 54jährigen glücklichen Leben mit seiner Gattin im Jahre 1833 auflöste, zeugte er 19 Kinder, nämlich 11 Söhne und 8 Töchter. Der älteste Sohn starb schon vor 20 Jahren als Pastor in Taipalsaari; von den beiden anderen ist der ältere gegenwärtig Pastor zu Sääminge, und der

jüngere Capellan in Walkjärwi. Drey Söhne sind in russischen Diensten als Aerzte angestellt worden, von denen der eine ein Opfer der Pest wurde; die beiden jüngeren leben noch, der eine ist Staatsrath, der andere Hofrath. Von den drey übrigen noch lebenden ist der eine Obrist, der andere Hauptmann bey dem kaiserl. Wege- und Wasser-Communicationscorps; der jüngste ist gegenwärtig Gerichtsherr in Kymmene-Voigtey. Von den Töchtern haben sich vier verheirathet. Die Anzahl von Dr. *Strählman's* Descendenten an Kindern, Kindeskindern und Urenkeln beträgt 76 Personen.

Prof. Dr. *Possart.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

Hand-Atlas der Anatomie des Menschen, *nebst einem tabellarischen Handbuche der menschlichen Anatomie*, von Prof. Dr. *C. E. Bock.*

Obiges Werk erscheint in fünf Lieferungen; die erste und zweyte sind bereits ausgegeben, und liegen in jeder Buchhandlung zur Ansicht bereit.

Das Ganze wird längstens bis zu Ende dieses Jahres vollendet seyn.

Jede Lieferung enthält 4 fein und schön colorirte Tafeln anatomischer Abbildungen, nebst Erklärung, und ausserdem einen Bogen Text. Letzter ist nicht allein eine Zugabe und Erläuterung zum Atlas, sondern bildet zugleich ein für sich bestehendes, durch innere und äussere Einrichtung äusserst übersichtliches, *tabellarisches Handbuch der Anatomie.*

Die Abbildungen sind auf dem feinsten, starken Velinpapier. — Das Format der Bilder und des Textes ist ein bequemes gross Octav.

Der Subscriptions-Preis einer jeden sauber gehefteten Lieferung ist:

1 Thlr. Pr. Curr. oder 1 Fl. 30 Kr. C. M.
oder 1 Fl. 48 Kr. rhein.

Derselbe dauert bis zum Schlusse des Werkes; später tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Bey *Otto Model* in Braunsberg erschien so eben und ist durch jede gute Buchhandlung zu haben:

Jung, Dr. *A.*,

Königsberg in Preussen und die Extreme des dortigen Pietismus.

8. Preis 20 Sgr.

Eine Schrift über Königsberg in Preussen wird jedem gebildeten Deutschen um so interessanter seyn, als diese Stadt aufs Neue dadurch in ein volles Licht tritt, dass daselbst gegenwärtig ein König seine Huldigung empfängt, an den sich die schönsten Hoffnungen knüpfen, die bereits begonnen haben in Erfüllung zu gehen. Wir glauben aber die angezeigte Schrift ihrer näheren Tendenz nach, am besten auf die Weise zu empfehlen, dass wir uns kurz über ihren Inhalt verbreiten.

Der Verfasser giebt uns 1) die Umrisse einer Culturgeschichte Königsbergs, während der Zeit von *Kant* bis auf die Gegenwart. 2) Eine Darstellung und Kritik des *Ebel*'schen Pietismus, wie derselbe mit dem Pietismus überhaupt in Verbindung steht. — Im ersten Theile begegnen wir unter anderen Männern, wie *Kant*, *Hippel*, *Hamann*, *Herder*, *Werner*, *Hoffmann*, *Lewald*, *Scheffner*, *Krug*, *Herbart*, *Dinter*, *Olshausen*, *Kähler*, *Lehnerdt*, *Borowski*, *Rosenkranz*. Besonders ausführlich lässt sich der Verfasser über *Herbart* vernehmen. Die Königsberger Zustände werden sowohl in Beziehung auf die einzelnen Bildungsinstitute, als auch in Bezug auf die Einwohner und die jetzige Zeit überhaupt, in der mannichfaltigsten Weise besprochen. Der Verfasser weist uns wieder und wieder nach, welch' eine grosse Bedeutung Königsberg für die gesammte deutsche Bildung hat, indem er das bereits Geleistete in seinen einzelnen Richtungen überschauen lässt, wie er auch darauf hinweist, was noch zu wünschen übrig ist. — Im zweyten Theile nun wird uns diejenige Gestalt des Pietismus vorgeführt, die in neuester Zeit als *Ebel*sche Lehre so viel Aufsehen erregt hat. Der Verfasser charakterisirt das Wesen des deutschen Pietismus, und giebt damit zugleich Grundlinien zur Geschichte desselben. Er zeigt uns die Stelle, welche im Pietismus dem Ebelianismus gebührt, und lässt uns diesen Schritt für Schritt bis in seine grellsten Ausartungen begreifen. Ueberall wird hingedeutet auf die grosse Veränderung, welche, zum Theil durch *Strauss* veranlasst, der Theologie bevorsteht. Auch in dieser Hinsicht scheinen uns die auf einander folgenden Thesen, welche der Verfasser für eine Zukunft der Theologie giebt, sehr merkwürdig zu seyn. Kurz wir erhalten nicht nur eine äusserliche Hererzählung der *Ebel*'schen und pietistischen Lehre, sondern eine Kritik ihrer Principien und Consequenzen,

vom Standpuncte einer Philosophie, welche nirgend Partey nimmt, und überall den *ideellen Fortschritt* fest im Auge behält. Ueberall dürfte dieser zweyte Theil auch deshalb jetzt von grösster Wichtigkeit seyn, da wir nächstens die *Dogmatik* von *Strauss* erhalten, mit der sich vielleicht die in unserem Buche angedeutete *neue Epoche der Theologie* von der Philosophie aus vollends datirt und abschliesst. — Ausserdem weisen wir noch vorzüglich auf das hin, was der Verfasser in der Vorrede über *Oeffentlichkeit* und *Literatur* sagt. Und so sey diese Schrift aufs Beste den Deutschen empfohlen.

Braunsberg, im September 1840.

Bey mir erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Voss, J. H., Briefe, nebst erläuternden Beylagen, herausgegeben von *Abraham Voss.* Drey Bände, brosch. Zweyte, unveränderte Auflage. Preis 2 Thlr.

Leipzig, im Sept. 1840.

Heinrich Weinedel.

In der *Wagner*'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen, und bey *C. Hochhausen* in Jena, sowie auch in allen anderen Buchhandlungen zu haben:

Lebensordnung
für
gesunde, schwache und kranke Augen,
mit
besonderer Rücksicht auf die Auswahl und den richtigen Gebrauch der Brillen.

Rathgeber
für Eltern, Lehrer und Vorsteher der Schulen, und Alle, die um die Erhaltung ihrer Augen besorgt sind.

Von
Gotthardt Ludwig Bührlen,
Dr. med. et chir., praktischem Arzt zu Ulm.

In 12. geh. 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Kurzsichtigkeit, Augenschwäche und Brillenbedürfniss nehmen immer mehr überhand; dennoch vermisste man bisher eine Schrift, worin der Laie sich Raths erholen konnte, wie man das gesunde Auge vor nachtheiligen Einflüssen zu bewahren habe, worin diese bestehen, und was man thun müsse, um schwache und kranke Augen zu stärken, zu heilen, oder wenigstens vor noch grösserem Unheil zu bewahren. Diese Aufgabe hat sich der als Augenarzt rühmlichst bekannte Verfasser vorgenannter Schrift gestellt, auf welche wir Eltern, Lehrer und Erzieher, Augenkranke und Stumpfsichtige, Brillenbedürftige und Optiker hiemit aufmerksam machen.

Im Verlage von *L. Hilsenberg* in Erfurt und Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Lied der Nibelungen,
aus dem Urtexte neu übertragen
von
Dr. *Heinrich Döring.*

26 Bogen, Velinpapier, sauber broschirt.
Subscr.-Preis 16 gGr. = 20 Sgr. = 1 Fl. C. M.
Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Ohm, Dr. u. Prof., *Vollständiges Lehrbuch des gesammten mathematischen Unterrichts*, in zwey Bänden. Zum Gebrauche für die oberen Classen der Gymnasien, für höhere Lehranstalten, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet, und mit vielen Uebungsbeyspielen versehen. gr. 8. Preis 4 Thlr. 6 Gr.

Der Verleger hält es seinerseits für unpassend, etwas zur Empfehlung eines Buches zu sagen, was *Ohm* hiemit dem mathematischen Publicum überreicht, und was er in Folge vielfacher und hoher Auffoderung schrieb. Die Herren Lehrer werden gebeten, das Buch zur *Ansicht* von der benachbarten Buchhandlung zu begehren, und sich von dessen Zweckmässigkeit zu überzeugen.

Binnen Kurzem erscheint im Verlage des Unterzeichneten:

Versuch
einer
kritischen Geschichte
der
Algebra,
von
G. H. F. Nesselmann,
Dr. d. Philos. und Privatdocent an der Universität zu Königsberg.

Erster Theil.

Der Verfasser hat, überzeugt, wie wenig die älteren Werke über die Geschichte der Mathematik den wissenschaftlichen Anfoderungen genü-

gen, vor einer Reihe von Jahren den Entschluss gefasst, eine aus den unmittelbaren Quellen geschöpfte Geschichte der Algebra, dieses so wichtigen und in den früheren Geschichtswerken gerade am dürftigsten und fehlerhaftesten behandelten Theils der Mathematik, zu bearbeiten, und ist mit seiner Arbeit nun so weit vorgerückt, dass er den ersten Band, welcher die allgemeine Einleitung und die Geschichte der Algebra bey den Griechen umfasst, jetzt dem Drucke übergeben kann. Ein mühsames, aber mit Ausdauer durch viele Jahre fortgesetztes Studium der alten Mathematiker und vieler anderer auf die Geschichte der Wissenschaft bezüglicher Werke in den verschiedensten occidentalischen und orientalischen Sprachen und aus allen Jahrhunderten, hat ihn in den Stand gesetzt, nicht nur sehr viele Fehler früherer Werke, welche durch Tradition Jahrhunderte lang aus einem Buche in das andere übergegangen waren, aufzudecken, sondern auch eine nicht geringe Anzahl ganz neuer, bisher unbekannter historischer Resultate zu liefern. Er hat die Mühe nicht gescheut, ausser den bekanntesten Quellen die so wenig beachteten griechischen Arithmetiker, die Commentare von Theon, Proklus, Eutokius u. A., welche *Montuila*, der immer noch als Autorität gilt, zum Theil gar nicht, zum Theil flüchtig angesehen hat; ferner die arabischen Mathematiker und Historiographen, so wie die Werke der Perser und Inder im Original durchzuarbeiten, und daraus den Stoff zu seinem Werke sich mühevoll herbeyzuschaffen. Ist schon dieser erste Theil reich an neuen Forschungen und Resultaten, so wird der zweyte, welcher die Algebra der Araber, Perser und Inder behandeln soll, es noch weit mehr seyn, weil gerade über die Mathematik dieser Völker noch wenig Brauchbares geschrieben worden ist, das im Stande wäre, die Leistungen derselben in ihrem wahren wissenschaftlichen Zusammenhange erkennen zu lassen. Der zweyte Theil wird, wenn keine unvorhergesehenen Hindernisse sich in den Weg stellen, diesem ersten in einigen Monaten folgen. Der dritte Theil wird dann die Algebra in ihrem Uebergange aus Asien nach Europa darstellen, und ihre Geschichte bis zum Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, bis auf *Virta*, fortführen; der vierte Theil aber das an Erfindungen reiche 17te Jahrhundert behandeln, mit dessen Schluss der Verfasser sein Werk zu beendigen gedenkt, indem er die Bearbeitung der Geschichte von 1700 ab einem Anderen überlässt.

Braunsberg, im Sept. 1840.

Otto Model.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

October 1840.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Jahrbuch
der
Novellen und Erzählungen.
Eine Weihnachtsgabe für 1840.
Von
Eduard von Bülow.
In 8., sauber broschirt. Preis 2 Thlr.
Braunschweig, im October 1840.
Friedr. Vieweg u. Sohn.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Julius Helbig* in Altenburg ist so eben erschienen:

Dr. *Johann Gottlob Marezoll's*
hinterlassene Predigten.
Erster Band.
Sonntagspredigten über die gewöhnlichen evangelischen Perikopen.
1stes Heft. gr. 8., elegant broschirt. 4 Gr.

Marezoll's Name als Kanzelredner ist zu gefeiert, um Worte der Empfehlung zu bedürfen. Hier sey nur das Urtheil über die Herausgabe *dieser Predigten* von einem der berühmtesten jetzt lebenden Kanzelredner angeführt:

„Ist nun gleich der Verfasser geschieden, so glaube ich doch, das nach nüchterner Speise begierige Publicum werde sie kaufen, und sich Glück wünschen, eine gediegene Geistesnahrung statt der sauersüssen Kost zu erhalten, welche ihm so häufig in Predigten vorgesetzt wird.“

Inhalt des 1sten Heftes: Ueber das Schicksal verkannt zu werden. — Die verächtliche Klugheit der Weltmenschen. — Die edle Freymüthigkeit. — Wie es zugehe, das selbst die erkannten und geglaubten Religionswahrheiten bey so vielen Menschen ohne Wirkung bleiben.

Sammler erhalten auf sechs Exemplare *ein* Freyexemplar.

Nachstehende Schulbücher,

welche sich durch correcten, schönen Druck und Billigkeit seit Jahren als ganz vorzüglich bewähren, werden den Herren Lehrern mit Grund und Ueberzeugung bestens empfohlen:

Fénelon, les Aventures de Télémaque, avec un vocabulaire à l'usage des écoles, par *Ch. Schiebler.* 3me Edit. 15 Gr.

Voltaire, histoire de Charles XII, avec un vocabulaire et notes à l'usage des écoles, par *Thibaut.* 4me Edit. 8 Gr.

Abrégé du voyage du jeune Anacharsis en Grèce dans le milieu du 4me siècle avant l'ère vulgaire. Ouvrage de feu M. l'Abbé Barthélemi. Arrangé à l'usage des écoles par Meynier. Avec une carte de l'ancienne Grèce. 6me Edition; *de nouveau revue, corrigée et augmentée* par *Ch. Schiebler.* 1 Thlr.

Contes à ma fille par *J. N. Bouilly.* Mit einem vollständigen Vocabulaire. Zum Schul- und Privat-Gebrauche. Herausgegeben vom Dr. *Schiebler.* 12 Gr.

Montague, M. W. Lady, *Letters. Written during Mr. Wortley's embassy at Constantinople. With a copious vocabulary and a table of the irregular verbs by J. G. Flügel.* 12 Gr.

Ausführliche, theoretisch-praktische Schulgrammatik der englischen Sprache von *Joh. Sporschil.* 32 Bogen, gr. 8. 1 Thlr.

Ohm, Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementarunterricht, an Gymnasien, höheren Bürger- und Militär-Schulen. 2te vermehrte Auflage. Preis 22 Gr.

Gesenius, W., Hebräische Grammatik. 12te Auflage. 21 Gr.

— — — *Hebräisches Lesebuch.* 8te Auflage. 15 Gr.

Maurer, Praktischer Cursus über die Formenlehre in der hebräischen Sprache, oder *Analysirübungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre*, nebst *einem etymologischen Wortregister.* gr. 8. brosch. 15 Gr.

Ohm, Prof. Dr., *Vollständiges Lehrbuch des gesammten mathematischen Unterrichts*, in 2 Bänden. Zum Gebrauche für die oberen Classen der Gymnasien, für höhere Lehranstalten, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet, und mit vielen Uebungsbeyspielen versehen. gr. 8. 4 Thlr. 6 Gr.

Numa Pompilius, second roi de Rome par M. de Florian. Mit einem vollständigen Wörterbuche und einer ausführlichen Zusammenstellung der unregelmäſsigen Zeitwörter der französischen Sprache. Zum Schul- und Privat-Gebrauche herausgegeben von Dr. *K. W. Schiebler.* Brosch. 8 Gr.

Leipzig, im Sept. 1840.

Fr. Volckmar.

Bey *C. H. Reclam* sen. in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Predigtbuch
auf
alle Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahres
von
Dr. *A. L. G. Krehl*,
Universitätsprediger u. der praktischen Theologie ordentl. Professor zu Leipzig.

Zwey Bände. Zweyte, durch viele neue Predigten verbesserte und vermehrte Auflage.

88 Bogen in gr. 8. Preis $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Der Verfasser übergiebt dem gröſseren Publicum in dieser vollständigen, das ganze Kirchenjahr umfassenden Predigtsammlung ein Erbauungsbuch, in welcher alle Hauptlehren der christlichen Wahrheit deutlich entwickelt, in die engste Beziehung zur Gegenwart gesetzt, und wo es nöthig schien, vertheidigend behandelt sind. Die Darstellung verbindet Klarheit mit Würde und Kraft.

Die jüngeren Freunde und Zuhörer des Verfassers machen wir noch besonders aufmerksam auf diese *zweyte Auflage*, indem solche bis zu siebenundachtzig Predigten vermehrt worden, worunter sich zweyundzwanzig neue befinden, welche zu Leipzig gehalten wurden.

Von Seiten der Verlagshandlung ist nichts gespart, das Werk so würdig auszustatten, wie es der anerkannt gediegene Inhalt erfodert.

Bey *Heinrich Francke* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schramm, Wilh., Reden bey feierlicher Entlassung der Katechumenen. Zweyte, durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. Preis geheftet 9 Gr.

Diese Schrift enthält nicht nur Reden für den Lehrer, sondern auch zugleich kurze Reden für *abgehende* und *zurückbleibende* Schüler und Schülerinnen.

Hieraus besonders abgedruckt:

Gesänge bey feierlicher Entlassung der Confirmanden aus der Schule. Preis 1 Gr. 25 Exemplare nur 12 Gr., und 100 Exemplare nur 1 Thlr. 12 Gr.

Schramm, Wilh., Fünfundzwanzig Schulzeugnisse und Gedenkblätter zur Vertheilung an Confirmanden bey ihrer feierlichen Entlassung aus der Schule. Erste Sammlung. In Umschlag Preis 8 Gr.

Diese Schulzeugnisse und Gedenkblätter sind besonders denjenigen Herren Lehrern sehr zu empfehlen, welche an ihre Schüler bisher schon Zeugnisse zu vertheilen pflegten, weil dieselben mit passenden Liederversen und kurzen rührenden Bemerkungen versehen sind.

In meinem Verlage wurden so eben folgende sehr werthvolle Werke fertig:

Credner, Dr. *K. A.* (Professor in Gieſsen), *Das Neue Testament, nach Zweck, Ursprung, Inhalt, für denkende Leser der Bibel* 1ster Theil. 24 Bogen gr. 8. elegant brosch. 1 Thlr. 16 gGr. oder 3 Fl.

Staudenmaier, Dr. *F. A.* (Prof. in Freiburg), *Die Philosophie des Christenthums*, oder *Metaphysik der heiligen Schrift als Lehre von den göttlichen Ideen und ihrer Entwickelung in Natur, Geist und Geschichte.*

1ster Band: *Lehre von der Idee.* 61 Bogen in gr. 8. 3 Thlr. 8 gGr. oder 6 Fl.

Dessen Geist der göttlichen Offenbarung, oder Wissenschaft der Geschichtsprincipien des Christenthums. 14 Bogen gr. 8. 22 gGr. oder 1 Fl. 39 Kr.

Löhnis, Dr. *J. M. A.* (Professor in Giessen), *Grundzüge der biblischen Hermeneutik und Kritik.* 30 Bogen gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Giessen, im October 1840.

B. C. Ferber.

In *Carl Gerold's* Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Curt Sprengel's

Versuch

einer

pragmatischen Geschichte

der

Arzneykunde.

Fortgesetzt

von

Dr. *Burkard Eble*,

k. k. Regimentsfeldarzte u. Bibliothekar der medic. chirurg. Josephs-Akademie u. s. w.

Sechsten Theiles zweyte Abtheilung.

Enthaltend:

Geschichte der praktischen Arzneykunde (Systeme, Epidemieen, Heilmittel, Bäder) vom Jahre 1800—1825.

In gr. 8. Preis 3 Thlr. 8 Gr.

Wir übergeben hiemit dem Publicum die zweyte Abtheilung dieses, die Medicin in ihrer ganzen Ausdehnung umfassenden Geschichtswerkes, das ein für jeden wissenschaftlichen Arzt zum Lesen und Nachschlagen, für den ärztlichen Schriftsteller zur Grundlage für jede künftige Arbeit in diesem Felde unentbehrliches Handbuch darstellt. Es enthält dieser Band die für den Heilkünstler interessantesten Partieen: die Geschichte der neueren *praktischen Systeme*, der *nosologischen Versuche*, der *Volksseuchen*, der neueren Erfahrungen über bekannte und der Beobachtung bisher unbekannter *Krankheiten*, der neu eingeführten *Arzneymittel*, und der *Gesundbrunnen* und *Bäder*, mit Einschluss der modernen, in diesem Zeitraume entstandenen *Wasserheilkunde*. Er wurde vom Verfasser mit vorzüglicher Liebe bearbeitet, und nach dessen Tode hat Dr. Freyherr *v. Feuchtersleben* die sorgfältige Durchsicht und Ergänzung des Nachlasses übernommen; und so wird diesem zweyten Bande gewiss die Anerkennung werden, die dem ersten nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, Italien und Frankreich so reichlich geworden ist.

Der Plan des Verfassers, auch die Geschichte der Chirurgie, Augenheilkunde, Staatsarzneykunde u. s. w. in diesem Sinne zu behandeln, sieht seiner weiteren Ausführung und Vollendung entgegen und soll 1842 erscheinen.

In *Baumgärtners* Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Encyklopädie der Anatomie

oder

Vollständige bildliche Darstellung der gesammten menschlichen Anatomie,

nach *Rosenmüller*, *Loder*, *Carl Bell*, *Gordon*, *Bock* und Anderen.

Gestochen von *J. F. Schröter*, mit erklärendem Text von Dr. *Th. Richter.*

Vierte vermehrte Auflage.

1ste und 2te Lieferung, bestehend in 4 Kupfertafeln in gross Quart auf feinem Velin, mit dem dazu gehörigem Texte. Schwarz à 6 Gr. Colorirt à 12 Gr.

Der Ankauf des ganzen Werkes, welches aus 39 Lieferungen besteht, wird dadurch noch billiger als früher seyn.

Das Material des ganzen Werkes haben wir bereits vorräthig, und es wird dasselbe in kurzen und regelmässigen Zeiträumen in die Hände unserer verehrl. Subscribenten gebracht werden.

Wichtige Anzeige für Schulmänner.

Neue Schulschrift des Herrn Professor *R. J. Wurst.*

Bey *J. C. Mäcken* jun. in Reutlingen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementarbuch zu praktischen Denk- und Stil-Uebungen für Volksschulen und die Elementarclassen der Gymnasial- und Real-Anstalten. Ein Seitenstück zu der Sprachdenklehre. kl. 8. 36 Kr. oder 9 gGr.

(Bey Partieen von mindestens 25 Exemplaren für Schulen findet ein angemessener Schulpreis Statt.)

Theoretisch-praktisches Handbuch zu elementarischen Denk- und Stil-Uebungen. Eine Anleitung zum Gebrauche der obigem Schrift u. s. w. Erste Lieferung. In gr. 8. 48 Kr. oder 12 gGr.

Die zweyte und letzte Lieferung erscheint Ende dieses oder Anfangs des nächsten Jahres.

Bey *Friedr. Mauke* in Jena ist so eben erschienen:

Klein, Dr. *A.*, *Darstellung des dogmatischen Systems der evangelisch-protestantischen Kirche.* Dritte Ausgabe, vermehrt und verbessert von Dr. *L. Lange.* 498 Seiten in 8. geheft. Preis 1 Thlr.

So eben ist bey *Heinrich Francke* in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *E. Kley*,

Katechismus

der mosaischen Religionslehre.

Dritte, völlig umgearbeitete Auflage.

Preis geh. 12 Gr.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Handbuch der Anatomie des Menschen, mit Berücksichtigung der Physiologie und chirurgischen Anatomie, von Prof. Dr. *C. E. Bock.* Zweyte, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Bände, gr. 8. brosch. Preis 4 Thlr.

In der *Kesselring*'schen Hofbuchhandlung in Hildburghausen und Meiningen ist so eben erschienen:

Lebenslauf eines Verschollenen.

In 8. geheftet. Preis 8 Gr.

Der vor mehreren Decennien wohlbekannte philosophische Schriftsteller *F. C. Forberg*, dessen atheistisch lautende Aeusserungen damals eine bedeutende Bewegung in Deutschland veranlassten, erzählt hier einfach und schmucklos die Begebenheiten seines wechselvollen Lebens, und wird besonders denen, die jene rührige Zeit erlebten, manche interessante Erinnerung bieten.

Folgende Schriften sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Solo- und l'Hombre-Spiel.

Eine Anweisung für diejenigen, welche das *Solo-* und *l'Hombre-Spiel* möglichst fein und vortheilbringend spielen wollen. Preis 12½ Sgr. oder 45 Kr.

Das Buch für Winterabende.

Enthaltend: Historische Merkwürdigkeiten, Heldenthaten, Geschichten, Naturschilderungen, moralische Aufsätze, Anekdoten, Räthsel, und zwanzig beste Mittel für die Hauswirthschaft. (*Unterhaltend und zugleich nützlich für Bürger und Landleute*) Broschirt. 7½ Sgr. oder 27 Kr.

Sammlung und Erklärung von (6000) fremden Wörtern,

welche in der *Umgangssprache*, in *Zeitungen* und *Büchern* oft vorkommen. Fünfte, verbesserte Auflage, von *J. Wiedemann.* (Ein für Ungelehrte nützliches Buch.) 12½ Sgr. oder 45 Kr.

Akrosticha,

oder *Kränze der Liebe und Freundschaft, um Frauen- und Männer-Namen gewunden. Eine Sammlung von 300 neuen Stammbuchsversen* (wovon die Anfangsbuchstaben der Zeilen den Namen des geliebten Wesens, an den der Vers gerichtet ist, andeuten). Herausgegeben von *Franziska Rosenhain.* 8. brosch. 10 Sgr. oder 36 Kr.

Der belustigende Kartenkünstler.

Eine deutliche Anweisung zu 113, grösstentheils noch unbekannten, — leicht ausführbaren, — höchst überraschenden Karten-Kunststücken. Herausgegeben von *A. von Meerberg.* 8. brosch. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Ernst'sche Buchhandlung
in Quedlinburg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Wiegand: *Die evangelische Landeskirche Preussens und die Wissenschaft.* 1840. 136 S. 8. (21 Gr.)

Es war vorauszusehen, dass der Conflict, in den in neuester Zeit der preussische Staat mit der Kirche gerathen war, und der Kampf, der von der letzten mit gewohnter Zähigkeit und Consequenz, von dem ersten aber mit ungewohnter Entschiedenheit und Beharrlichkeit durchgeführt wurde, auch das wissenschaftliche Interesse in hohem Grade erregen, und viele Versuche herbeyführen würden, die theoretische Aussöhnung der in Praxi so hart an einander gerathenen Begriffe zu bewirken. Denn dass offenbar grosse Unklarheit dem heiligen Eifer der meisten Streitenden und Parteynehmenden zum Grunde lag, konnte der aufmerksame Beobachter aus dem verworrenen Geschrey derselben über Kirche, Staat und deren Gegensatz und Einheit mit der grösten Leichtigkeit entnehmen. Ein Geschrey, welches nicht bloss aus der katholischen Kirche uns entgegenhallte, sondern bereits in den Gotteshäusern des Protestantismus ein williges Echo zu finden anfing. Die laute Klage des katholischen Klerus über Ungerechtigkeit und Willkürlichkeit des Staates und der weltlichen Gewalt, über die schnöden Eingriffe derselben in reine geistliche Angelegenheiten, kurz über Anmasung eines Urtheils in Sachen, die dem blöden Auge des Staates ein unenthülltes Geheimniss seyn müssten, weckte auch allmälich den in Angelegenheiten der Hierarchie im Gegensatze zum Staat stets mit ihm fraternisirenden protestantischen Klerus aus seiner Lethargie, in die ihn der Staat durch das der Geistlichkeit so sehr gefährliche Mittel weltlicher Gnaden- und Ehren-Bezeugung zu versenken gewusst hatte. Auch diesen protestantischen Klerus hörte man jetzt über verletzte Rechte der Kirche murren, auch ihn hörte man von Freyheit der Kirche — in seinem Sinne die furchtbarste Tyranney des Symbolglaubens und der Kirchenzucht — faseln, auch ihn hörte man von dem verlorenen und nothwendig wieder zu fodernden Rechte der Selbstherrschaft und Selbstregierung der Kirche sprechen, und der rohe Rottenmeister der Berliner evangelischen Kirchenzeitung schämte sich nicht, laut in die Kriegstrompete zu stossen, scheute sich nicht, in seiner bekannten brutalen Art den berüchtigten Aufruf: Hier Schwerdt des Herrn und Gideon! zu thun. Es war daher die höchste Zeit, die der Besinnung Fähigen (zu denen wir den eben erwähnten Kapuzinerhelden freylich nicht rechnen) zur Besinnung zu bringen, und für die Einsichtsvolleren durch streng wissenschaftliche Begriffsscheidung das Gebiet des Staates und der Kirche zu bestimmen, und zu zeigen, dass die Grenzen derselben nicht durch Kosaken und Baschkiren vor gegenseitiger Uebertretung geschützt zu werden brauchen. Es sind in dieser Absicht manche Bücher geschrieben, es sind die verschiedenartigsten Theorieen von Erlangen und von Frankfurt aus verfochten worden, da allerdings die Unbestimmtheit und Willkürlichkeit des protestantischen sogenannten Kirchenrechtes die verschiedensten Auffassungen dieses Gegenstandes zulassen; aber Rec. muss bekennen, dass ihn keine so sehr befriedigt hat, keine ihm so recht aus der Seele geschrieben ist, keine ihm so recht das Wesentlichste des Streitpunctes getroffen, und diesen selbst so sehr erledigt zu haben scheint, als die vorliegeude Schrift, mit der er sich fast unbedingt einverstanden erklären muss, und die er unter die bedeutendsten und wichtigsten Erscheinungen dieses Zweiges der theologisch-politischen Literatur zählt.

Der Vf. hat es, wie der Titel zeigt, nur mit der Kirche des Protestantismus zu thun, und zwar behandelt er in seiner geistreichen, mit philosophischer Schärfe und Würde, aber nicht in philosophischen Tiraden und nichtssagenden Kunstausdrücken geschriebenen Schrift ihr Verhältniss als Landeskirche des grösten und bedeutendsten protestantischen Staates, was um so interessanter ist, als sich daraus fast von selbst die nöthigen Nutzanwendungen auf kle-

nere Staatsbeziehungen ergeben. Er theilt seine Schrift in fünf Abschnitte, und entwickelt in dem ersten „Aussichten“ überschriebenen die Tendenz derselben, den Zweck, den er im Auge hat, und die grosse Frage, deren Beantwortung der Leser finden soll. Diese ist nämlich keine andere, als der Zwiespalt, in den die Kirche sich selbst zur Wissenschaft gestellt hat, die sie für ihre Feindin erklärt, und in deren Bekämpfung sie eigentlich höchst schlauer Weise ihren Verbündeten, den Staat, als ihren Hauptfeind, bekämpft. Wie soll es ihr (der Wissenschaft) nur ergehen? fragt der Vf.; wird sie fliehen? wird sie weiter wandern? Aber er antwortet sich selbst mit einem entschiedenen. „Nein! So wenig sie sterben kann, so wenig ist es ihr möglich zu fliehen; wo sie einmal Hausrecht gewonnen hat, da bricht sie nicht eher auf, bis sie den letzten Kampf mit ihrem Gegensatz bestanden hat. Denn so ist es ihre Gewohnheit, dass sie Nichts unentschieden lässt, — fliehen hiesse aber den Streit nicht entscheiden wollen.“ Mit Recht macht er darauf aufmerksam, welche Gefahr gleich dem Schwerdte des Damokles in den letzten Jahrzehnden über dem Haupte der Wissenschaft geschwebt habe, wie die Wuth ihrer kirchlichen Feinde kein Mass mehr kannte, wie ihre Anklagen das Denken als gottlos und lasterhaft, ja als den Ruin des Staates verlästerten; wie endlich der Schutzgeist der Wissenschaft auf dem Throne es verhindert habe, dass das Zeichen zum Kampfe gegeben wurde. Jetzt ist dieser Kampf allerdings angegangen, aber ohne Furcht tritt die Wissenschaft in ihm auf, „denn es kann kein Druck kommen, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, der nicht schon da gewesen ist, und eine Wohlthat wäre es, wenn er bald seinen höchsten Grad erreichte, dann könnte er mit desto besserem Erfolge durch einen kräftigen Gegendruck fortgeschnellt werden.“ Freylich haben beide protestantische Kirchen, die sonst sich nicht scheuten, sich selbst mit dem Blute der Andersdenkenden zu beflecken, die Waffen und Strafmittel der Vorzeit verloren; aber sie bedienen sich jetzt eines anderen dem Scheine nach unschuldigeren, aber viel furchtbarern, der Verläumdung; „denn der hierarchische Wahnsinn, der den Staat als seinen Henkersknecht betrachtet, hat sich in der protestantischen Kirche bis jetzt noch erhalten.“ Aber die neuere Wissenschaft freut sich der Bestimmung, die letzten — hoffentlich ohnmächtigen — Angriffe der protestantischen Hierarchie ertragen zu müssen. „Was ihr allein einige Befürchtung erregen kann, ist die Möglichkeit, dass der Staat sich nicht damit begnügen möchte, Zuschauer des Kampfes zu seyn und das tragische Mitleiden zu empfinden.“ Möge er dieses, aber er greife nicht in den Kampf ein, er *verschmähe es, ein Mittel hierarchischer Zwecke zu werden*, wodurch er sich selbst nur schaden, in der Sache nichts ändern kann. Der Vf. weist als Beyspiel auf einen offenen Conflict zwischen der Aufklärung und der kirchlichen Lehre in benachbarten Ländern hin; gehen wir nicht so weit, wir haben in Magdeburg einen solchen, wo ein wackerer Vertheidiger der Wahrheit seinem ziemlich zweydeutig die Rolle des Aeneas Sylvius spielenden Bischof, einem unentschiedenen menschendienerischen Consistorium und der ganzen wilden Rotte Korah-Hengstenberg unerschrocken gegenüber zu treten wagt, und der Staat mit weiser Mässigung sich selbst zurückhält, das Schwerdt der Entscheidung fallen zu lassen, weil er weiss, dass die Wahrheit für sich selber kämpfen muss, und gewöhnlich nur die Lüge nach fremder Hülfe sich umsieht. Und daher sagt der Vf. mit Recht: „Ruft und schreit nur immerhin zum Kampfe; wir hören es doch an eueren zitternden und unsicheren Stimmen, dass eure Zuversicht nicht so gross, wie eure Leidenschaft ist.“ „Wer zur Sentimentalität Lust hätte, fährt er fort, den könnte es traurig machen, dass die Wissenschaft keinen besseren Gegner habe, als jene allerchristlichste Apologetik,“ aber er tröstet damit, dass der Kampf doch nicht so ungleich sey, dass man sich seiner zu schämen habe, denn was den Barbaren an Bildung, an Schärfe des Geistes, an der durchdringenden Kraft der Begeisterung und an Kriegskunst mangele, ersetzen sie durch ihre Masse. Uebrigens erkennt der Vf. ehrenvoll an, dass die beiden Kirchen des Protestantismus Alles zu ihrer Zeit gethan, was sie thun sollten. Ihr Untergang sey aber dadurch schön, dass sie das Beste, was sie hatten, nicht als Privatgut für sich behalten, sondern der allgemeinen Bildung, der sittlichen Gesinnung und der wissenschaftlichen Bestrebung preisgegeben haben. Die Völker, die unter dem Joche des lutherischen Symbols geseufzt, seyen in dieser Schule dahin gebracht, dass sie die Einheit der tiefsten Gegensätze, die sie im Katechismus auswendig gelernt, auch in ihr Inneres aufgenommen. Nicht für zufällig will es daher der Vf. gelten lassen, dass die Heroen der deutschen Philosophie ihrer Geburt und Erziehung nach den lutherischen Völkerschaften angehört haben. Da aber die lutherische Kirche ihr Dogma in die höhere Aufgabe der Vernunft hat aufgehen lassen — wie die reformirte in den Verstand — so könne es nur in beschränkter

Form und durch ebenso beschränkte Geister geschehen, wenn sie sich jetzt noch als selbstständige, besondere Kirche behaupten wolle. Dieses könne bey beiden nur als ein Eigensinn gegen das Machtgebot der Geschichte angesehen werden. Aber beide treten dadurch auch in entschiedenen Gegensatz zum unirten Staate, indem die lutherische durch ihr Dogma, die reformirte durch ihre Verfassung den Zwecken desselben widerspreche. Sollte daher der confessionelle Unterschied beider sich noch einmal als ein kirchlicher constituiren, und sollte die von der letzteren verlangte Synodalverfassung eine allgemeine werden, so würde auch der jetzt nur auf einen Theil der Landeskirche beschränkte Kampf ein allgemeiner werden. Die Wissenschaft namentlich würde auf keine Gnade von Seiten der Synoden zu rechnen haben, die bald Bann und Excommunication wieder handhaben würden. Denn „der Schatten der Kirche, wie er in unseren Tagen untergeht, ist unversöhnlich, er grollt ewig, grollt wenigstens so lange, bis die letzte Hekatombe, die für die Befreyung der Wahrheit geopfert wird, gefallen ist." Glücklicher Weise aber nur noch ein Schatten! Aber einen Wendepunct in der Geschichte seines Vaterlandes verkündet der Vf. Der gröfste Zeitpunct derselben ist herangekommen, „denn was kann es Gröfseres in der Geschichte eines Landes geben, als die Vereinigung Jahrhunderte langer Kämpfe und Bestrebungen in jenen einen höchsten Punct des freyen Bewufstseyns wo sie ihre Vollendung gewinnen sollen? Nur Eines ist gröfser, und dessen dürfen wir uns auch erfreuen und rühmen: es ist die Vereinigung des Fürsten und seiner Unterthanen in Einem unendlichen Interesse, die Vereinigung, die dadurch hervorgebracht ist, dafs die Gedanken und Zwecke, die ein fürstliches Haus seit vier Jahrhunderten gehegt und verfolgt hat, und selbst gegen die starre Dumpfheit des Volkes hat durchsetzen müssen, zum Eigenthum der Nation geworden sind." Ein Ausspruch, der durch die neuesten Ereignisse zu Königsberg an Wahrheit gewonnen hat.

In dem zweyten Abschnitte: „Das fürstliche Haus" weisst der Vf. nach, wie die Fürsten aus dem Hause Hohenzollern vierhundert Jahre lang ihre besten Kräfte der Aufgabe, das Verhältnifs von Kirche und Staat zu ordnen, gewidmet haben. Von Friedrich I an im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts sind diese Fürsten unabläfsig bemüht, diese damals noch viel schwierigeren Verhältnisse zu regeln, und namentlich die Uebergriffe des Klerus in fast alle bürgerlichen und staatlichen Gestaltungen des Lebens zurückzuweisen. Albrecht mufste daher auch vier Jahre unter dem Kirchenbann leben. Joachim I, dem auf dem Wormser Reichstage Luther erklärte, er würde sich nur durch die h. Schrift oder durch vernünftige Gründe weisen lassen, war zwar ein so entschiedener Verfechter des Katholicismus, dafs er seine Söhne auf dem Sterbebette verpflichtete, demselben treu zu bleiben; allein sein Nachfolger Joachim II vermochte sich doch weder der Gewalt der Zeitverhältnisse zu widersetzen, noch dem Bedürfnifs der Wahrheit zu entziehn. Und wenn der Umstand auch schon seine Hinneigung zur Reformation hinlänglich beweist, dafs er sein Leben lang an eine Vereinigung der getrennten Kirche dachte, so entschied er sich endlich gegen das Ende seines Lebens bestimmt für das Lutherthum. Sein Nachfolger Johann Georg war schon ein so eifriger Beschützer desselben geworden, dafs er durch Abfassung der Concordienformel ein sicheres Bollwerk für dasselbe aufzuführen gedachte. Seitdem wurde diese so sehr der Talisman und das Schiboleth des brandenburgischen Kurhauses, dafs Joachim Friedrich sogar seinen Sohn Johann Sigismund sich vollständig derselben verschreiben liefs. Dennoch war dieser es gerade, der am 25 December 1613 dem Lutherthum entsagte, und zur reformirten Kirche übertrat. Offenbar aber ist es zu weit getriebener Patriotismus, wenn der Vf. leugnet, dafs dieser Uebertritt allein der Jülich-Cleveschen Erbschaft wegen geschehen sey. Bekanntlich nehmen diefs die besten Kirchenhistoriker an, und dafs es dem Kurfürsten mit dem reformirten Glauben nicht Ernst war, zeigt am besten die, auch von dem Vf. eingestandene Lauheit desselben gegen die reformirten Symbole. Uebrigens wollen wir dem Vf. gern zugeben, dafs das reformirte Bekenntnifs für jene kirchlich gesinnte Zeit die Stelle der Aufklärung vertrat, aber um so eher hätte Sigismund, wenn er der aufgeklärte Mann war, es vollständig annehmen müssen. Mit Recht behauptet er auch, dafs die Toleranz, die von da an in dem brandenburgischen Fürstenhause ihre Heimat fand, nicht die einzige und wichtigste Folge jenes Schrittes war, vielmehr hat Sigismund „sein Volk von der Gefahr, mit der ihm das lutherische Symbol, die höchste Satzung der Idee drohte, bewahrt, indem er das beweglichere Princip der reformirten Kirche in seine Landeskirche einführte", wenigstens unbewufst, wollen wir hinzufügen. Was der grofse Kurfürst für die Reformirten im Westphälischen Frieden gethan hat, ist bekannt; seine Aufhebung der Verpflichtung auf die *formula concordiae* wirkte nicht weniger als die

Aufnahme der französisch-reformirten Flüchlinge zersetzend und lösend auf die Starrheit und selbstgenügende Abgeschlossenheit des lutherischen Systems, das unter König Friedrich I an seinem eigenen Kinde, dem Pietismus, einen neuen gefährlichen Gegner zu bekämpfen bekam. Bey dieser Gelegenheit erhebt der Vf. mit Recht die unsterblichen Verdienste der erhabenen Königin Sophie Charlotte um die Wissenschaft; nicht genug kann diese grossartige Frau, die Freundin Leibnitzens und Stifterin der Berliner Akademie, bewundert und gepriesen werden, und zwar um so mehr, als sie mit ihren Bestrebungen ziemlich vereinzelt an dem Berliner Hofe dastand. In den rohen Zeiten Friedrich Wilhelms I, der seinen Hofnarren zum Director der Akademie und Curator der Frankfurter Universität gemacht hatte, wurde die Wissenschaft, freylich damals selbst fast zur Caricatur geworden, nur wie ein Stiefkind behandelt; doch fasste der praktische Sinn des Königs den Gedanken einer Union beider protestantischer Kirchen auf, wenn auch die Ausführung an der bornirten Hartnäckigkeit der Theologen und Dummheit der Laien scheiterte. Friedrich II vollendete den Umschwung des menschlichen Geistes, den er theilweise in vollständigem Gährungsprocesse begriffen vorfand. Freylich trat sein Nachfolger namentlich durch sein berüchtigtes Religionsedict in Kampf mit Aufklärung und Wissenschaft; allein er förderte das Werk derselben wider seinen Willen, da sie sich durch die selbstbewusste und in die allgemeine Bildung so wie in die einzelnen Wissenschaften eindringende Philosophie gerade während der Herrschaft des Religionsedictes läuterten. Friedrich Wilhelm III machte demselben ein Ende, und der Vf. sieht in diesem einen Liebling der Geschichte, da er einen Zwist von Principien, die sich Jahrhunderte lang bekämpft, beyzulegen und die Einigung zum Gesetz zu erheben berufen war.

Damit macht der Vf. den Uebergang zum dritten Abschnitt: „von der Nation." Dass wir eine tüchtige Ansicht auch in diesem Theile der Schrift zu gewärtigen haben, verheissen uns hinlänglich die am Anfang ausgesprochenen Worte: „Mag man die Union immerhin in der nächsten Zukunft aus Liebe zur Particularität und aus falscher Zärtlichkeit für längst vermoderte Corporations-Rechte bis auf ein Minimum beschränken, und dagegen die kirchlichen Unterschiede wieder aufwecken — d. h. die besänftigte Wuth wieder aufregen — so würde auch diese Vernichtung der Union selbst weder schaden noch gegen ihre Berechtigung sprechen." Denn die Union bezweckte nicht, wie die darüber erlassenen Gesetze selbst es aussprechen, Aufhebung der kirchlichen Unterschiede für die, bey denen sie noch einige Bedeutung haben, sondern sie wollte es nur dem Bewusstseyn klar machen, dass die Verschiedenheit einzelner Lehrpuncte der anderen Confession nicht mehr als Grund gelten könne, ihr die äusserliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Aber trotzdem muss es anerkannt werden, dass die Union die ungeheure Umwendung ist, welche die sichtbare Kirche gestürzt hat; dass sie die in der Kirche zur That und zum Gesetz gewordene Aufklärung ist, die Revolution, wie sie in der Kirche vollendet ist, darum ist sie die Furcht und der Schrecken der protestantischen Hierarchie, und darum wird sie noch einen heissen Kampf zu bestehen haben. Verleugnete sie auch der Staat, so würde sie nicht unterliegen, denn die Wissenschaft würde mit desto freudigerem Muthe für sie streiten. Wenn übrigens in neuester Zeit versucht worden, die Union wissenschaftlich zu rechtfertigen, und man zu dem Zwecke einen Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen in der Kirchenlehre einräume, so beweise man durch solche gefährliche Unterscheidung weniger die Möglichkeit einer Union, als man den eigentlichen Sturz jeder Kirche schon voraussetze. Denn das *eine* Wort Hauptartikel ist der Wurm, der die Kirche innerlich zerfrisst. Uebrigens kann die Kirche als solche, wie der Vf. richtig bemerkt, so wenig Differenzen innerhalb ihres Umfanges anerkennen, als es die Absicht der Union ist, dass eine Kirche in die andere aufgehen solle. Daher will sie auch, so widersprechend es erscheinen mag, nicht die Autorität der Bekenntnissschriften beider evangelischen Confessionen aufheben, obgleich sie die trennenden Lehrpuncte derselben für unwesentlich erklärt und somit aufhebt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Wiegand: *Die evangelische Kirche Preussens und die Wissenschaft*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Trotzdem trifft die evangelische Kirche der Vorwurf des Indifferentismus nicht, denn „ohne Indifferenz gegen die päpstliche Kirche keine Reformation!" Nicht der Indifferentismus, nicht die Verabredung des Aufgebens unwesentlicher Lehrmeinungen ist der letzte Grund der Union, sondern der Umstand, dass die kirchlichen Gegensätze nicht nur in das Selbstbewusstseyn, in diese ideale Welt, wo ihre Zusammengehörigkeit nicht mehr zu verkennen war, eingekehrt sind, sondern dass sie beide in dieser Gedankenform in jeder von beiden bisherigen Kirchen heimisch geworden sind. „Keine dieser Kirchen hat etwas Besonderes für sich behalten, und jede hat, was sie bisher für sich besass, der andern mitgetheilt." Sehr wahr, doch fügen wir hinzu, so weit die andere dieses in sich aufnehmen konnte und wollte. Von diesem Grundsatze aus fällt auch die Klage der Unionsfeinde, dass das Princip der Aufklärung von der reformirten Kirche her endlich in die lutherische sich eingedrängt habe, in ihrer Nichtigkeit zusammen. Das Gesetz klärt übrigens den durchaus nicht wegzuleugnenden Widerspruch einer Union und Nichtaufhebung der Symbole nicht auf, es überlässt die Lösung desselben der Geschichte und der Wissenschaft; aber so viel ist gewiss, dass die Gemeinden längst über das Formelwerk ihrer Führer hinausgegangen, schon in dem Princip stehen, welches die Theologen erst suchen. Daher nennt es der Vf. mit Recht auch weise von dem Stifter der Union, dass er der neuen Kirche nicht das Joch eines neuen Symbols auflegte, da es entweder in dürftiger Unbestimmtheit nur zum Zeugniss der Armuth der Kirche gedient hätte, oder bestimmter abgefasst schon durch die geistige Entwickelung der nächsten Jahre überschritten worden wäre. Dass die Agende die Stelle eines solchen wesentlich und würdig ersetze, können wir dem Vf. nicht zugeben, da abgesehen von der mangelhaften und reactionär orthodoxen Form derselben, durch die erzwungene Einführung der Agende das Recht protestantischer Gemeinden in Beziehung auf Einrichtung und Gestaltung des Gottesdienstes unleugbar beschränkt wird, zunächst dieselbe auch nur aus der beschränkten Tendenz zu uniformiren in Preussen hervorgegangen ist. Dass übrigens der Staat die Verpflichtung hatte, die Union ins Leben zu rufen, nachdem der Gegensatz der Kirchen sich überlebt hatte, und sie nie von der Kirche bey ihrem nothwendig starren und exclusiven Charakter ausgehen konnte, wird von dem Vf. auf eine treffende Weise gezeigt. „Der Staat konnte es allein, denn er nur als die Realität immanenter, menschlicher Zwecke, als seine Entwickelung des Vernünftigen, giebt Allem, was zu dieser Entwickelung gehört, freyen Spielraum, er eifert, grollt, erwürgt nicht, er verliert auch bey der lebhaftesten Entwickelung nicht die Geduld, und kann die Gegensätze, die in der Entwickelung sich gefallen, ruhig ertragen." Es irren daher die, welche von der Union sprechen, ohne auch nur den Staat zu erwähnen, „sie glauben auch in der Union immer noch das sichtbare Fähnlein der Kirche erheben zu können, meinen, das grobe Geschütz und Gewehrfeuer der Kirche, Excommunication, Verketzerung, Hinrichtung, wenigstens *in effigie*, Hungertod sey ihnen als Schutzwaffe gegen ungesalbte Philosophen geblieben."

Hierauf handelt der Vf. in einem vierten Abschnitt von der Presbyterialverfassung, die er mit den Zwecken des Staates und dem richtigen Verhältniss desselben zur Kirche für unvereinbar erklärt. „Synoden, diese grellste Sichtbarkeit der Kirche, sagt er, haben nur Sinn und Bedeutung, wenn sie mit unerbittlicher und eifersüchtiger Strenge über die Aufrechterhaltung des kirchlichen Lehrbegriffs wachen, und ihre Aufsicht über das gesamte Leben der Gemeindeglieder durch das Recht der Excommunication zu etwas mehr als zum blossen Scheine machen dürfen. Wer daher Synoden ohne Symbolzwang will, wer Synoden fodert, und ihnen den Blitzstrahl des

Bannes nicht zu Gebote stellen will, fodert ein Unding. Synoden, die auf dem Grunde der Presbyterialverfassung errichtet sind, unterhalten immer die Täuschung, als sey in ihnen die Kirche in ihrer reinen Selbstständigkeit gegen den Staat repräsentirt, und da sie beständig erfahren müssen, dass diese Selbstständigkeit in der wirklichen Welt ihnen gar nicht zugestanden werde, so unterhalten sie in der Gemeinde eine beständige Unruhe, so nähren sie die Einbildung, dass die Kirche vollkommen unabhängig vom Staat ihre Angelegenheiten leiten und durch Gesetze ordnen müsse, und entfremden sie die besten Kräfte des Geistes den vernünftigen und sittlichen Kräften der Wirklichkeit. Ist es aber so weit gekommen, dass der Staat in seiner wahrhaften Idee sich erfasst hat, während die Kirche ihr sichtbares Zeichen, das Symbol, nicht mehr besitzt, und fodert man dennoch Synoden, so bleibt für die Kirche nur die untergeordnetste Polizeyübung übrig, und ihre Apologeten scheinen dann eigentlich nur da zu seyn, damit die Kirche auch von ihrem Standpuncte aus ihren Fall ausspreche." Der Vf. sucht diess und den schädlichen Einfluss der Synoden auf die Entfaltung des kirchlichen Lebens durch Beyspiele aus der Geschichte und dem Zustand der jetzigen rheinisch-evangelischen Kirche, in der die Synodal- und Presbyterial-Verfassung noch besteht, zu beweisen. Daher vindicirt er für den Staat mit Recht die Pflicht und das Recht der Kirchenverwaltung, da er in seiner Idee aufgefasst keine von denen der Kirche abweichenden oder ihnen gar widersprechenden Zwecke verfolge. Und den Einwand: das Reich, das Christus stiften wollte, sey ein Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit, widerlegt er sehr treffend durch die Frage: ob denn der Staat ein Reich der Unwahrheit und Ungerechtigkeit sey? Denn wenn jene Leute sagen sollten, was denn Wahrheit und Gerechtigkeit sey, so würden sie nichts auffinden, was nicht im wirklichen Denken und Handeln des Staats, in der Volksbildung, in der Wissenschaft, in den Gesetzen und in der Sittlichkeit des Staats vorhanden wäre und sich beständig realisirt. Ja mag als Princip und Ausgangspunct der Kirche eine positive himmlische Offenbarung noch thörichter Weise behauptet werden, so kann ihr positives Bestehen doch nur durch den Willen und die Anerkennung des Staates begründet werden; sie kann nicht, wie ihre bornirten Vertheidiger annehmen, als ein Meteor ohne Weiteres vom Himmel fallen, sondern sie hat erst ein rechtliches Bestehen, wenn der Staat ihren Zweck als seinen immanenten Zweck anerkennt. Die Competenz der Presbyterien, Synoden und ihrer Vorsteher bezieht sich allein nur auf die Aufrechthaltung und immer vollkommenere Ausbildung der äusseren Gesellschaftsordnung in der Kirche; und das Recht des Ausfegens der Kirchenstühle und des Fensterwaschens, allenfalls auch des Pflanzens von Maulbeerbäumen auf den Kirchhöfen, wollen wir mit dem Vf. ihnen gern zugestehen, so wie wir ihm gänzlich beystimmen, wenn er solche hochtrabende aber nichtssagende Redensarten: die Obliegenheit des Kirchencollegium wäre, die seiner Aufsicht befohlenen Gemeindeglieder freundlich und auf ächt patriarchische Weise zu einem ehrlichen und des Christen würdigen Lebenswandel zu führen, durch die einfache Frage: ob denn der Staat ein Bordell sey? zurückweist, und in ihrem hohlen Geschwätz blossstellt. Obgleich freylich diess Milch- und Honig-Wesen des Patriarchalischen, wie der Vf. richtig und sehr wahr bemerkt, in der That der grenzenlose Stolz ist, der dem Staat die Sittlichkeit, deren Begriff und Wirklichkeit, also ihre Idee selbst abspricht. Durch vielfache Beyspiele beweist der Vf. die Ohnmacht und Unfähigkeit der Kirche zur Gesetzgebung, und es sey daher lächerlich, wenn sie dem Staate gegenüber selbstständig zu seyn verlange. „Wenn man sagt, Staat und Kirche seyen an sich oder im Grunde unterschieden, so spricht man damit ein Unding aus, das sich selber aufhebt." Die Kirche kann nur im Staate seyn, weil sie ausserhalb desselben keine rechtliche Existenz hat; aber ist sie im Staate, so ist sie eben nicht mehr Kirche, die vom Staate unterschieden und gegen ihn selbstständig wäre, sondern sie ist nichts als die rechtliche Existenz und Darstellung der Religiosität, die ein inneres Moment des Staates selbst bildet. Das Wort Kirche ist für den Standpunct, auf welchem die Religiosität zu einer inneren Angelegenheit der Menschlichkeit und zu einem immanenten Zweck des Staates geworden ist, ein *antiquirter Ausdruck*, wenn es mehr als eines der inneren Momente des Staates bezeichnen soll. Die Stellung der Kirche ist eine Anordnung, die der Staat sich selber und seinem inneren Organismus giebt, und die Anordnung ihrer Verhältnisse ist ein Act der Gesetzgebung, die dem Staat als solchen zukommt. Der Staat hat auch gegenwärtig das klare Bewusstseyn von diesem Verhältniss, und die Kirche, wenn sie Ansprüche geltend machen will, die diesem Verhältniss widersprechen, zeigt nur, dass sie die einfachsten Begriffe verkennen muss, wenn sie als Kirche dem

Staate sich gegenüberstellen will. Ihre verworrenen Vorstellungen werden immer durch ein Wort vom Staate aufgehellt, nämlich in ihrer Unklarheit und Unverständigkeit bloſsgestellt. Kurz die Kirche ist eine besondere Manifestation des Staates. Die Synoden aber können als die Repräsentation einer einzelnen Seite des Staatslebens schlechterdings nicht die Verfassung der Kirche in den Bereich ihrer Berathungen ziehen, in ihnen ist nur das beschränkte Bewuſstseyn dieser besonderen Seite des Staates repräsentirt, und ihnen als solchen fehlt das Bewuſstseyn des Staatsganzen. Die Frage nach der Verfassung der Kirche geht über die Schranke dieser besonderen Gestalt der Kirche hinaus, und sie kann nur innerhalb dieses Bewuſstseyns entschieden werden, welches den gesamten Staatsorganismus umfaſst. Von Cäsareonapie kann jedoch nicht mehr die Rede seyn, wenn die Idee des Staates richtig gefaſst wird. Auch daſs Religion und Kirche dadurch zu einer bloſsen Staatsanstalt gemacht und ihrer Unendlichkeit beraubt würden, ist ein falscher Vorwurf, da der Staat keine bloſs endliche Anstalt, sein Zweck kein bloſs vorübergehender ist. Vielmehr sind Wissenschaft und Religion die Idealität des Staates, und das ist gerade das Groſse des neueren Staates, daſs er Religion und Denken zu seinen inneren Angelegenheiten gemacht hat. Ob nun übrigens die Verwaltung der Kirche durch die Consistorialverfassung unter dem überwiegenden Präsidium eines Bischofs, wie sie jetzt in Preussen besteht, die wünschenswerthe sey, müssen wir hier unerörtert lassen, nur so viel ist gewiſs, daſs dadurch dem geistlichen Nepotismus und der Ausschlieſslichkeit einer bestimmten theologischen Farbe leider Thür und Thor geöffnet sind — *exempla sunt odiosa.* — Auch sind uns von jeher Titel bey Geistlichen und ein sogenanntes Carrieremachen in der Kirche zuwider gewesen, und man müſste vielmehr Alles anwenden, Eitelkeit und Hochmuth aus einem Stande zu verbannen, der mehr als jeder andere dagegen eifert, aber merkwürdiger Weise mehr als jeder andere dafür empfänglich ist.

Der Vf. selbst spricht sich zum Theil in ähnlicher Art in dem letzten Abschnitt aus, der über den Lehrstand handelt. Auch darin müssen wir dem Vf. beytreten, daſs der Lehrstand der Kirche in seiner Anmaſsung eine unlebendige Abstraction, die Erfindung müſsiger Köpfe oder separatistischer Richtungen und die morsche Stütze der *Opposition gegen die Vernunft und Sittlichkeit des Staates ist.* Allerdings war dieser Lehrstand einst die Spitze und der Vereinigungspunct der Bildung, die in seiner Zeit das Endziel aller menschlichen Bestrebungen war; er stritt, wo es Noth that, im Gedanken, er vertiefte sich in die Wahrheit. Jetzt dagegen, nachdem die Bildung als Wissenschaft, als sittliche Organisation des Staates und in der Form allgemeiner Grundsätze das Weltliche durchdringt, will er wieder herrschen, und soll er vorzugsweise im Besitz der Kirchengewalt seyn. Er will den kirchlichen Lehrbegriff schützen, aber nicht durch die Theorie, sondern durch das stumme Gefühl (d. h. auch Knüttel, Schläge, Hunger!); und welche Laien will er als ketzerisch ausscheiden? Die Vernunft, das Denken, die Wissenschaft, die Philosophie, den Staat. Denn Zuchthäuser und Polizeyanstalten sind jetzt nach seiner Ansicht die Blüthe des Staats, in welcher sein Wesen am reinsten dargestellt ist. Dagegen die Kirche, deren Gewalt vorzugsweise dem Lehrstande zukommen muſs, ist eine eigene Anstalt Gottes mit besonderer göttlicher Vollmacht und besonderer göttlicher Weisung. Das sind die hirnverbrannten Theorieen des Herrn *Stahl* und Consorten, die der Vf. auf eine — nach Marheineke — treffende und ergötzliche Weise in ihrer Albernheit und Unwahrheit aufdeckt. Zum Schluſs zeigt er aus der Geschichte der ostpreussischen Bischöfe die Verderblichkeit einer bischöflichen Jurisdiction. (Wo zu der Behauptung S. 132: „daſs die Bischöfe von Samland und Pomesanien nach ihrem Uebertritte ihr Amt als evangelische Bischöfe verwaltet hätten", nur die kleine Unrichtigkeit zu bemerken ist, daſs nach *Hartknoch* Polenz zwar am 3ten Mai 1525 aller weltlichen Gewalt in seinem Bisthum entsagte, Queis dagegen dieselbe bis zu seinem Tode im J. 1529 beybehielt. Da jedoch der Vf. diese Nachrichten aus einer Schrift von Nicolovius geschöpft hat, so können dergleichen Falsa nicht auffallen.) Die Gegner des Territorialsystems haben es keineswegs als etwas so Verächtliches und Geringes anzusehen, wenn ein *Böhmer*, ein *Thomasius* nur für die Toleranz kämpften; für den Staat ist die Toleranz zur Union geworden. — Dieſs der Inhalt einer Schrift, von der wir mit aller Achtung scheiden, und die wir nicht genug empfehlen können. Der Vf. wollte eine Schutzschrift für die Wissenschaft verfassen, indessen aus seiner ganzen, geistvollen Abhandlung geht hervor, daſs sie deren nicht mehr bedarf, und bereits einen vollständigen Sieg über die Kirche davon getragen hat. Ja diese alte, mythisch-historische, auf den Glaubensträumereyen der Vorzeit beruhende Kirche ist schon gestürzt,

und die alten Weiber, Handwerker und ungebildete Schwachköpfe, an die sich meist heut zu Tage nur noch ihre Vertheidiger und sogenannten Diener wenden, können sie nicht mehr vor den Angriffen der wissenschaftlich Gebildeten retten. Es muss auch in dieser Hinsicht eine neue, frische Ordnung der Dinge kommen, und die Anhänger des Alten, welches sie nicht zugleich als Veraltetes zu erkennen vermögen, zeigen nur, dass sie um Jahrhunderte zu spät geboren sind. Uns bleibt nur der Trost des Mephistopheles: Es muss auch solche Käuze geben! Möchte die vorliegende Schrift doch recht tief, namentlich von Staatsmännern, beherzigt werden; auch in dem Verhältniss zur katholischen Kirche kann die Anwendung ihrer Principien sehr wichtig werden. Uebrigens wünschten wir herzlich den Vf. zu kennen, und bedauern nur, dass er in einem Lande lebt, wo er eine solche Schrift anonym schreiben musste. 1371.

MEDICIN.

Würzburg, im Verlage des Vfs.: *Umfassende Abbildungen aus der Geburtshülfe* mit erklärendem Texte von Dr. *A. J. Th. Feigel*, Prosector an der Universität zu Würzburg. 1841. Mit dem Titelblatte 46 Tafeln in Median-Folio auf extrafeinem Schweizerpapier, und X u. 189 S. 8. erklär. Text. (8 Thlr. 20 Gr.)

Wir haben des Vfs. Künstlertalent in seinen anatomischen Tafeln zu bewundern Gelegenheit gehabt, und bey deren Anzeige den Wunsch geäussert, dass ihn das medicinische Publicum unterstützen möge durch Abnahme jenes ersten Werkes, auf dass er seine Kräfte noch ferner der Wissenschaft widmen könnte. Nach des Vfs. Vorrede zu diesen Tafeln ging unser Wunsch in Erfüllung, und er sah sich aufgemuntert zur Fertigung geburtshülflicher Tafeln, wobey ihm *d'Outrepont*, der rühmlichst bekannte Geburtshelfer, leitend an die Hand ging, was schon im Voraus diese Abbildungen empfehlen muss. Geben wir den Inhalt der Tafeln selbst durch, so wird das Urtheil darüber augenfälliger.

Die 8 ersten Tafeln stellen das knöcherne Becken dar, Tab. I die Knochen des weiblichen Beckens, Tab. II das Becken in seiner Integrität und seine Unterscheidung nach den Geschlechtern, Tab. III. Die verschiedene Formation des Beckeneinganges und Becken verschiedener Völkerstämme, Tab, IV und V macht den kleinen Beckenraum, die Neigung und Axe des Beckens und den Unterschied der Thierbecken von denen der Menschen anschaulich. Tab. VI, VII und VIII stellen die fehlerhaften Becken dar, Tab. IX die normalen und Tab. X die abnormen weiblichen Geschlechtstheile; Tab. XI, XII und XIII die Entwickelung des Eyes; Tab. XIV die Anordnung der Blutgefässe des reifen Fötus, wobey auch *Schott's* neueste Entdeckungen über die Nerven des Nabelstranges hätten benutzt werden sollen; Tab. XV die Zwillingsschwangerschaft, die Placenta und Structur des Uterus, Tab. XVI die Gefässe und Nerven des Uterus; Tab. XVII den Knochenbau des ausgetragenen Kindes; Tab. XVIII die Veränderungen des Unterleibes während der Schwangerschaft; Tab. XIX der Umfang des schwangeren Uterus und die darin liegende Frucht; Tab. XX die Kopfgeburt am Ein- und Ausgange des kleinen Beckens; Tab. XXI die Erklärung des Mechanismus der Kopfgeburten; Tab. XXII, XXIII, XXIV, XXV und XXVI die Gesichtsgeburten, die Steisslagen, Fussgeburten, die unvollkommene Fusslage, die Kniegeburt und den geborenen Rumpf mit noch nicht entwickeltem Kopfe und von der Regel abweichende Kindeslagen; Tab. XXVII die manuale und Tab. XXVIII die instrumentale Untersuchung; Tab. XXIX das Sprengen der Blase und die Unterstützung des Dammes; Tab. XXX, XXXI und XXXII die Operation mit der Zange; Tab. XXXIII die Zangenoperation in der Seitenlage der Engländer und die neue Methode der Steissgeburt; Tab. XXXIV, XXXV und XXXVI die Wendung; Tab. XXXVII den Kaiserschnitt; Tab. XXXVIII die Trennung der Schambeinfuge; Tab. XXXIX die Perforation; Tab. XL die Nachgeburtsoperationen und die Molenschwangerschaft; Tab. XLI die Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter. Die letzten 4 Tafeln enthalten das geburtshülfliche Instrumentarium.

Ein Ueberblick des Inhaltes dieser Tafeln, die Leitung *D'Outrepont's* und das bekannte Künstlertalent des Vfs., als Lithographen dem Fache angehörig, dürfte wohl hinreichen, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf diese Erscheinung im Gebiete der Literatur hinzulenken, daher weitere Empfehlungen für überflüssig zu erachten sind. Der beyspiellos niedrige Preis des Werkes erleichtert seine Verbreitung, und beurkundet zugleich des Vfs. uneigennützige Liebe zur Wissenschaft. Möge er ferner durch abermalige günstige Aufnahme ermuthigt werden, sein Talent auch den übrigen Zweigen der Heilkunde, die sich bildlich darstellen lassen, zuzuwenden! Das reiche pathologische Museum zu Würzburg, vorzüglich durch *Schönlein* erweitert, gäbe dem Vf. reichen Stoff, und wäre gewiss willkommen dem ärztlichen Publicum. Bss.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

JURISPRUDENZ.

1) Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der Pandekten*, von *G. F. Puchta*, Professor der Pandekten an der Universität zu Leipzig. 1838. X u. 629 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts*, von Dr. *Theodor Marezoll*, Professor des Rechts zu Leipzig. 1839. XVI u. 410 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Es ist für den Freund der juristischen Literatur eine interessante Erscheinung, fast zu gleicher Zeit zwey Lehrbücher des römischen Rechts für die beiden Hauptvorträge desselben von zwey Männern bearbeitet zu sehen, welche seit Jahren als Lehrer und Schriftsteller grosse Thätigkeit entwickelt und einen bedeutenden Ruf erworben haben, der sie nun zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit an einer der berühmtesten Universitäten Deutschlands vereinigt hat. Eine Vergleichung beider Werke muss nothwendig ausser der Erkenntniss zweyer wissenschaftlicher Individualitäten, die schon Autoritäten genannt werden müssen, zugleich ein Bild des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaft gewähren, der sich ja in den Lehrbüchern am übersichtlichsten abspiegeln soll. Nicht weniger als ein halbes Jahrhundert ist verflossen, seitdem der belebende Geist *Hugo's* und die künstlerische Kraft *Savigny's* dem Studium des römischen Rechtes eine regenerirende Richtung gegeben haben, und es ist daher wohl an der Zeit, zu fragen, was durch jene Richtung gewonnen worden sey. Die umfassendste Antwort hierauf bereitet jetzt *Savigny* selbst vor in seinem eben jetzt begonnenen Systeme des heutigen römischen Rechtes; aber auch die beiden hier in Frage stehenden Werke können als Grundlagen einer solchen Untersuchung dienen. Denn der Verfasser von Nr. 1 ist unstreitig der bedeutendste von allen Schülern *Savigny's*, und Hr. *Marezoll* nimmt unter *Hugo's* Nachfolgern eine ehrenvolle Stelle ein, dem er auch seine Schrift gewidmet hat. Die neue Richtung darf sich aber auch diesen Massstab mit voller Beruhigung gefallen lassen, und das Resultat einer solchen Beurtheilung ist ein durchaus erfreuliches. Vergleichen wir nämlich die beiden hier anzuzeigenden Lehrbücher mit den zu gleichem Zwecke verfassten Werken der früheren Zeit oder auch mit den auf der alten Grundlage ruhenden neueren, so ist der Fortschritt der Wissenschaft unverkennbar. An die Stelle einer äusserlich mechanischen ist eine innerlich organische Anschauung getreten, und statt des todten Formalismus eine lebendige Gestaltung gewonnen. Wo wir früher einem gedanken- und principlosen empirischen Materialismus begegneten, der sich als sog. praktische Richtung breit machte, oder durch eine Masse von Citaten zur sog. Gelehrsamkeit aufputzte, oder wo wir ein willkürliches philosophisches System die Wahrheit des geltenden Rechtes verunstalten sahen, da finden wir jetzt eine reine Würdigung der einzelnen Elemente unseres jetzigen Rechtszustandes nach ihrer Nationalität und ihrem geschichtlichen Ineinandergreifen, womit denn zugleich eine philosophische Anschaung in dem Masse, in welchem sie der Behandlung eines positiven Rechtes zuträglich und nothwendig ist, von selbst geboten ist. Beide Lehrbücher sind im Ganzen, wie im Einzelnen, selbstständige Gedankenproducte ihrer Verfasser, und zeichnen sich darum auch in Form und Sprache vor ähnlichen älteren Schriften sehr vortheilhaft aus, wobey übrigens unter ihnen selbst dem Werke unter No. 1 diese Vorzüge in höherem Grade eigen sind. Dieses allgemeine Urtheil soll nun genauer begründet werden, wobey jedoch mehr nur Plan und Anlage der beiden Bücher, und die Ausführung im Ganzen nach dem Systeme, den Hauptansichten und der Darstellung, als die einzelnen Meinungen oder Streitfragen zu berücksichtigen sind.

Der Vf. von Nr. 1 spricht sich über den Plan seiner Arbeit in der Vorrede in folgender Weise aus. Zwey Hauptarten von Pandektenvorlesungen seyen gegenwärtig in Uebung; nach der einen gehe die Absicht der mündlichen Lehre auf das Ganze und

feinen Zufammenhang, nach der anderen auf die Ausführung einzelner Partieen, die Erörterung fpecieller Fragen; jene bediene fich der Grundriffe, diefe der ausführlichen Lehrbücher, doch liefsen fich auch bey der erften Beyhülfen denken zur Erreichung des Zwecks in der billig zu verftattenden Zeit. Diefen Zweck habe das Lehrbuch; es vertrete die Stelle einer zweyten Ausgabe des Grundriffes von 1832. — Rec. ift mit diefen Sätzen im Allgemeinen einverftanden, und giebt auch gern zu, dafs der Vortrag nach ausführlichen Lehrbüchern fehr häufig den Fehler hat, dafs der Zufammenhang des Ganzen vernachläffigt wird; er glaubt aber aus eigener Erfahrung behaupten zu können, dafs diefs nicht nothwendig der Fall ift. Wenn der Lehrer nur nicht die Abficht hat, ein vollftändiges *Jus controverfum* zu geben, fondern fich in der Einzeldarftellung auf die wichtigften Streitfragen befchränkt, fo bleibt ihm Zeit genug, das gefamte Pandektenrecht mündlich fo darzuftellen, wie es derjenige thun mufs, der nach einem blofsen Grundriffe lieft; er wird aber dabey den Vortheil haben, dafs feine Zuhörer fich auf den Vortrag vorbereiten können, und den noch weit gröfseren, dafs er den gröfsten Theil feines Vortrages nicht auf das Nachfchreiben zu berechnen braucht, eine Rückficht, welche alle Lebendigkeit, Frifche und Freyheit des Vortrags hemmt, wo nicht tödtet, und überdiefs durch die mangelhafte Geftalt der fo entftehenden Hefte fchlecht belohnt wird. Rec. hält daher, fo lange die Pandekten in Einem Semefter vorgetragen werden müffen, die Benutzung eines eigentlichen Handbuches für erfpriefslicher, ohne fich defshalb die individuellen Vorzüge beyzulegen, durch welche der Vf. den Erfolg diefer Methode bedingt glaubt. Gleichwohl erkennt er den Werth eines concentrirenden Lehrbuches fehr wohl an, und glaubt, dafs daffelbe für das Selbftftudium, welches jedem Vortrage zur Seite gehen mufs, noch mehr nützen werde, als für den Gebrauch bey den Vorlefungen.

Ganz in ähnlicher Weife geht auch der Vf. von No. 2 von dem Gedanken aus, man habe in neuerer Zeit nicht felten, in freylich guter Abficht und unter dem fehr fcheinbaren Vorwande einer gewiffen Vollftändigkeit, die Grenzen der Inftitutionen und Pandekten auf eine keinen von beiden erfpriefsliche Weife zufammenfliefsen laffen, und er bezeichnet defshalb als feinen Hauptzweck möglichfte Einfachheit des Syftems und Concentriren des reichhaltigen Stoffs nach den Bedürfniffen des erften Unterrichts. Hiemit ift Rec. vollkommen einverftanden, indem er fich an die fog. Inftitutionenlehrbücher von *Mackeldey* und *Schilling* erinnert, welche offenbar dazu führen würden, den Vorträgen über Inftitutionen erft noch ein vorbereitendes Collegium vorausgehen zu laffen, wie unfere Praxis dem *Summarium* ein *Summariiffimum*. Ebenfo billigt es Rec., dafs der Vf. nicht die innere Rechtsgefchichte vollftändig aufgenommen hat, fondern nur, wo es nöthig war, gefchichtliche Einleitungen giebt. Jene Verbindung der Rechtsgefchichte mit den Inftitutionen mufs entweder den Zweck der letzten überfchreiten, und den Zuhörer erdrücken, oder die Aufgabe der Gefchichte unerfüllt laffen. Am zweckmäfsigften wäre es wohl, wenn die jungen Juriften im erften Semefter Inftitutionen, im zweyten Rechtsgefchichte und im dritten Pandekten hörten; will man aber durchaus von der Haft nicht ablaffen, mit welcher jetzt die Studien im wahren Sinne abfolvirt werden, und defshalb Inftitutionen und Rechtsgefchichte in demfelben Semefter hören, fo kann durch die Trennung beider Difciplinen immer noch der angedeutete Zweck erreicht werden, wenn der Lehrer es fo einrichtet, dafs die einzelnen Inftitute fchon in den Inftitutionen vorgetragen find, ehe fie in der Rechtsgefchichte behandelt werden, wozu ihm der aus fich felbft verftändliche Vortrag der äufseren Rechtsgefchichte Zeit giebt. Unfer Vf. fendet übrigens feinem Lehrbuche eine gedrängte Quellengefchichte voraus, was ganz lobenswerth ift, da es ja auch von folchen Lehrern benutzt werden kann, welche nur Inftitutionen, nicht zugleich Rechtsgefchichte vortragen, und in einem folchen Falle eine Betrachtung der Quellen nicht umgangen werden kann.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Syftems, fo erklärt der Vf. von No. 1 in der Vorrede, fein Syftem beruhe auf dem Satze, dafs den eigentlichen Inhalt des Rechtes die Rechte bilden, die es uns gewähre, und dafs daher die fyftematifche Auffaffung des Rechts auf die Erkenntnifs ihres organifchen Verhältniffes zu einander und zu dem Ganzen, deffen Glieder fie feyen, gerichtet feyn müffe. Der Vf. vertheidigt fodann diefe Auffaffung gegen die entgegengefetzte, wonach der Inhalt des Rechtes durch die Rechtsverhältniffe, und das Rechtsfyftem durch den Zufammenhang diefer letzten gebildet werden foll. Die nähere Entwickelung feines Syftems giebt der Vf. fodann in §. 31 und 32 in folgender Weife. Der Inhalt eines Rechtes werde durch die Befugniffe gebildet, welche die rechtliche Unterwerfung des Gegenftandes dem Berechtigten gewähre.

Eine Verschiedenheit dieses Inhaltes entstehe durch die Verschiedenheit der Gegenstände, auf deren rechtliche Unterwerfung der menschliche Wille geführt werde. Der Grund, warum diese (Sachen, Handlungen Anderer, Personen) als Gegenstände rechtlicher Unterwerfung betrachtet werden, liege im Allgemeinen in der Kraft, welche den Menschen überhaupt zu einem rechtlichen Daseyn treibe, im Besonderen aber in den Richtungen und Bedürfnissen des Lebens, die eine rechtliche Gestalt und Befriedigung erhalten sollen. Und so liege auch in der Mannichfaltigkeit dieser Lebensverhältnisse die Veranlassung zu einer Mannichfaltigkeit von Rechten. Es gebe verschiedene Rechte, weil es verschiedene Seiten des menschlichen Daseyns seyen, die durch rechtliche Befugnisse eine rechtliche Geltung erhalten sollen. Aber diese Verschiedenheit habe eine durch den Begriff des Rechts gegebene Schranke in den Gegenständen, welche dem rechtlichen Willen unterworfen seyn können, indem über diese Gegenstände hinaus keine Rechte möglich, und die Rechte nach den Gegenständen der rechtlichen Unterwerfung verschieden seyen. Danach unterscheidet dann der Vf. fünf Classen von Rechten: 1) Rechte an Sachen, 2) an Handlungen, Obligationen, vermöge deren einer Person eine Handlung einer anderen unterworfen ist; 3) an Personen außer dem Berechtigten, die in der (nicht als totalen denkbaren, also immer nur partialen) Unterwerfung einer Person bestehen; 4) Rechte an in den Berechtigten übergegangenen Personen oder an einem Vermögen, vermöge deren der Berechtigte die Person eines Anderen in vermögensrechtlicher Hinsicht repräsentirt; 5) Rechte an der eigenen Person, welche die Persönlichkeit, Rechtsfähigkeit des Berechtigten zum Gegenstande haben, die Möglichkeit eines rechtlichen Willens sey hier selbst zu einem Rechte geworden, und um dieses Inhalts willen, der die Voraussetzung aller Rechte sey, treten diese Rechte an die Spitze des ganzen Systems, dessen Vollendung sie seyen. Der Vf. rechnet dahin das Recht der Persönlichkeit an sich und das Recht des Besitzes.

Der Vf. von No. 2 sagt in der Vorrede, er befolge im Wesentlichen das römische Institutionensystem; aber in §. 41 entwickelt er dieses in folgender Weise. Der Gegenstand eines Rechtes sey entweder eine Person oder eine Sache oder eine Handlung. Die Rechte an einer Person stünden uns entweder zunächst an unserer eigenen Person zu, die *jura status* und zum Theile die *jura familiae*, oder an einer fremden Person, als Familiengewalt und Herrschaft. Außer der Person könnten äußere Objecte den Gegenstand unserer Rechte bilden, Vermögen, und zwar entweder Sachen im engeren Sinne, oder bestimmte Handlungen und Leistungen anderer Personen. Auf diese Eintheilungen beziehe sich auch das Princip, welches die Römer an die Spitze ihres Systemes stellen, wonach sich alles römische Recht entweder auf *personae* oder auf *res* oder endlich auf *actiones* beziehe. Die einzelnen Theile, in welche das Privatrecht zerlegt wird, sind sodann Personen-, Sachen-, Obligationen-, Familien- und Erb-Recht. — Man sieht, dass dieses System auf denselben Grundgedanken gebaut ist, wie das von No. 1, aber nicht so scharf und consequent durchgeführt.

Die Frage über das richtige System des Privatrechts — denn streng genommen kann es nur *ein* wahres System geben — ist offenbar eine zu umfassende und zu tief gehende, um hier erschöpft werden zu können; Rec. beschränkt sich daher auf folgende Bemerkungen. Der Streit darüber, ob das System auf die Rechtsverhältnisse oder auf die Rechte gestützt werden müsse, scheint vorzüglich dadurch veranlasst zu seyn, dass man das Recht im objectiven und subjectiven Sinne, oder das Recht und die Rechte zu sehr als zwey verschiedene Begriffe betrachtet hat, während doch schon der Umstand, dass fast alle Sprachen für beide Begriffe dasselbe Wort haben, ihre Identität zeigt. Das Zusammenleben der Menschen wird durch eine den Lebensverhältnissen inwohnende Norm gehalten und getragen, welche eine zwingende Macht übt. Diese Macht im Ganzen betrachtet, ist das Recht, ihre Wirkung im Einzelnen aber sind die Rechte, und darum kann kein subjectives Recht gedacht werden, ohne ein objectives, auf dem es ruht. Die Rechte sind also nur die concreten, relativen, vereinzelten Anschauungen dessen, wovon das Recht der abstracte und absolute Gesamtausdruck ist. Schon hieraus dürfte es klar seyn, dass das Rechtssystem das Bild dieser Gesamtanschauung, nicht jener subjectiven Gestaltung seyn soll. Noch deutlicher zeigt sich diess, wenn man bedenkt, dass das System nicht auf das Privatrecht beschränkt bleiben darf, sondern alle Theile des Rechtes umfassen soll; diess ist nämlich bey einem Systeme der Rechte schlechterdings unmöglich; wie soll das öffentliche, das Kirchenrecht hier eingepasst werden? Das System des Rechtes dagegen, oder der Rechtsverhältnisse, umfasst sie auf die einfachste Weise. — Jedenfalls aber muss anerkannt werden, dass die Quellen ihr System nicht auf

den Inhalt der Rechte, sondern auf den Gegenstand des Rechtes, auf die Rechtsverhältnisse gestützt haben. In diesem Sinne scheiden sie *jus publicum* und *privatum*, je nachdem es *ad statum rei romanae* oder *ad singulorum utilitatem spectat*, und theilen dann das Letzte wieder einfach ab, je nachdem es *personae*, *res* oder *actiones* betrifft. Diese Trichotomie so aufzufassen, als handle es sich hier um den Gegenstand der Rechte im subjectiven Sinne, und dabey das *jus ad actiones pertinens* zu erklären mit: „Rechte auf Handlungen," bedarf in der That keiner Widerlegung, und Rec. kann seine Verwunderung nicht bergen, einen solchen Irrthum bey einem Manne, wie Hr. *Marezoll*, zu finden. Das System der Rechte nach ihrem Gegenstande ist aber auch im Gebiete des Privatrechtes selbst unausführbar. Der Vf. von No. 1 fühlt sich in der oben mitgetheilten Entwickelung selbst gezwungen, in der Mannichfaltigkeit der Lebensverhältnisse, in den verschiedenen Seiten des menschlichen Daseyns den Grund für die Mannichfaltigkeit der Rechte zu suchen, und die möglichen Gegenstände nur als Schranken jener Verschiedenheit hinzuzufügen. Er selbst gesteht also dem Gegenstande des Rechtes nur einen negativen Einfluss auf die Verschiedenheit der Rechte zu, und eben darum kann hierauf nicht das System gebaut werden. Selbst diese Schranken liegen aber bey genauerer Betrachtung nicht in dem Gegenstande als solchen, sondern in denselben Lebensverhältnissen, welche nicht bloss den Gegenstand bezeichnen, auf welchen sie eine rechtliche Anfoderung richten, sondern auch zugleich begrenzen. Diess bestätigt sich, wenn wir die einzelnen Classen betrachten, welche in jenem Systeme aufgestellt werden. Nur die Sachenrechte und Foderungen lassen sich mit einigem Scheine durch die Rücksicht auf ihren Gegenstand in Begriffe fassen und classificiren; bey den drey übrigen Classen ist diess unmöglich. Die Rechte an Personen ausser dem Berechtigten sollen in einer partialen Unterwerfung einer Person bestehen; nun sind aber die Rechtsverhältnisse, welche hieher gerechnet werden, nämlich Ehe und elterliches Verhältniss, gegenseitiger Natur; nicht bloss der Mann hat Rechte gegen seine Frau, nicht bloss Vater oder Mutter gegen das Kind, sondern auch umgekehrt; folglich müssten sich diese Personen gegenseitig unterworfen seyn, was doch unmöglich ist; überdiess liegt nach den Quellen das Wesen der Familienverhältnisse nicht in der Unterwerfung; sie unterscheiden vielmehr eine Ehe mit und ohne diese; und zwischen Mutter und Kind fand nie Unterwerfung Statt. So aufgefasst würden sich die Institute des Familienrechts von den Obligationen durchaus nicht scharf scheiden lassen, und in der That stellt Hr. *Puchta* die Vormundschaft ganz in das Recht der Foderungen. Das Wesen des Familienrechtes besteht aber in der besonderen Stellung, welche den Familiengliedern zu einander gegeben wird — wie auch Hr. *Puchta* S. 33 mit denselben Worten anerkennt — und es kann daher nur in einem Systeme der Rechtsverhältnisse richtig gewürdigt werden. Eine solche besondere Stellung begründet aber auch die Vormundschaft durch die Beziehung des Vormundes auf die unvollständige Persönlichkeit des Mündels, und darum verkennt eine Auffassung derselben als blosser Obligation das Wesen des ganzen Verhältnisses. — Die Auffassung der Erbfolge als eines Rechtes an in den Berechtigten übergegangenen Personen oder an einem Vermögen ist offenbar nur eine sehr gezwungene Lösung der Schwierigkeit, das Erbrecht in ein System der Rechte einzupassen, während der Vf. von No. 2 dasselbe in der Entwickelung seines Systems geradezu übergeht, und später, als hätten seine Leser nicht so viel Gedächtniss, es plötzlich einschwärzt. Ein Recht an einer in mich übergegangenen Person müsste ein Recht an meiner eigenen Person seyn; überdiess ist das Erbrecht ja gerade auf jenen Uebergang gerichtet; endlich lassen sich die Rechte aus Vermächtnissen gewiss nicht unter jene Auffassung stellen. Die letzte Classe, die Rechte an der eigenen Person, ist offenbar nur gebildet worden, um den Besitz hier einreihen zu können, worüber in neuerer Zeit so viel verhandelt worden ist, dass Rec. diesen Punct auf sich beruhen lassen will; die Rechtsfähigkeit ist der Grund aller Rechte, und darum nicht Gegenstand eines besonderen Rechtes.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

JURISPRUDENZ.

1) Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der Pandekten*, von *G. F. Puchta* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts*, von Dr. *Theodor Marezoll* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Den Schwierigkeiten gegenüber, in welche das System der Rechte nach ihrem Gegenstande führt, erscheint das System der Rechtsverhältnisse sehr einfach und natürlich. Es mag gestattet seyn, dasselbe kurz anzudeuten, wie es Rec. auffasst. Das Recht ist die Norm und der Träger der menschlichen Lebensverhältnisse nach ihrer irdischen, äusseren und darum erzwingbaren Seite. Es muss daher so vielgliederig seyn, als das Leben der Menschen verschiedene Seiten hat. Hier treten aber hauptsächlich drey Richtungen hervor, die Lebensverhältnisse der Einzelnen unter sich, und diejenigen, welche durch die politische oder religiöse Verbindung, Staat oder Kirche, begründet werden. So scheidet sich Privat-, öffentliches und Kirchen-Recht. Das Privatleben hat aber, der Doppelnatur des Menschen entsprechend, zwey Hauptbestandtheile; der Mensch lebt nämlich in der Familie und durch sein Vermögen; jene befriedigt hauptsächlich seine sittlichen, dieses zunächst seine physischen Bedürfnisse. Daher zerfällt das Privatrecht in zwey Theile, in das Recht der Familie und des Vermögens; dieses hat den rein rechtlichen Charakter, und die Vermögensverhältnisse sind durchaus reine Rechtsinstitute; das Familienrecht dagegen hat eine wesentlich sittliche Basis, und die Familienverhältnisse haben zunächst und hauptsächlich eine moralische Aufgabe, neben welcher ihre rechtliche Seite nur als untergeordnet erscheint, und hauptsächlich in der Rückwirkung auf das Vermögen besteht. Die Verhältnisse der Familie sind aber dreyfach, die Verbindung der Geschlechter, das Verhältniss zwischen Eltern und Kindern, und die ihm analoge Vormundschaft; dort wird die Familie begründet, hier fortgesetzt und erweitert. Das Vermögen wird durch die vernunftlose Natur gebildet, und tritt in ein dreyfaches Rechtsverhältniss; es erscheint als ruhend in dem Besitze seines Eigeners zum Zwecke der Benutzung, oder im Verkehre zum Zwecke des Erwerbes neuer oder des Ersatzes verlorener Vermögenstheile, oder endlich als herrenlose Masse beym Tode seines Eigners, fähig auf einen anderen überzugehen.

In Bezug auf die Anordnung der einzelnen Theile selbst soll nun nur noch ein Blick auf das Obligationenrecht geworfen werden, weil dieses die meisten Schwierigkeiten darbietet, während die Anordnung der übrigen Theile des Privatrechts durch ihren Inhalt und dessen Darstellung in den Quellen sehr bestimmt vorgezeichnet ist. Der Vf. von No. 2 hat die ganze Lehre von den Obligationen in drey Kapiteln vorgetragen, allgemeine Grundsätze, Entstehung, Beendigung. In dem zweyten Kapitel giebt er zugleich die einzelnen Foderungen, und zwar, was für ein Lehrbuch der Institutionen sehr richtig ist, nach der römischen Sonderung der Contracte, Quasicontracte, Delicte, Quasidelicte; dabey hat er das Verdienst, die Lehre von den Verträgen nach ihrer geschichtlichen Entwickelung in Bezug auf die Klagbarkeit dargestellt, und so manche gangbare Irrthümer beseitigt zu haben. Der Vf. von No. 1 stellt diesen Theil in folgenden fünf Kapiteln dar: Wesen der Obligation, Ausübung und Schutz, wobey die Erfüllung und die Cession als Ausübung durch Stellvertreter behandelt wird, Entstehung, Beendigung, einzelne Obligationen. Als Entstehungsgründe werden aufgezählt Verträge, Pollicitationen, Quasicontracte, unerlaubte Handlungen, wobey auch die *mora*, und endlich durch Zustände, z. B. Miteigenthum, Miterbrecht, Bereicherung, Verwandtschaft u. s. w. Die einzelnen Obligationen werden in folgende Abtheilungen gebracht: auf Rückgabe, auf Hingabe, auf Führung von Geschäften, darunter die ganze Lehre von der Vormundschaft, gegenseitige,

zur Sicherung anderer Rechte, zum Schutze anderer Rechte. — Rec. billigt es vollkommen, dafs bey der Darftellung der einzelnen Obligationen für das heutige Recht das Inftitutionenfyftem der *contractus* und *pacta* verlaffen worden ift, dagegen kann er auch hier, wie bey dem Syfteme im Ganzen, der blofs auf den Gegenftand der Obligationen gegründeten Claffificirung nicht beytreten, weil fie die verfchiedenartigften Foderungen zufammenftellt, wie z. B. das Darlehen und die *condictio fine caufa* mit den Fällen der *actiones contrariae*. Sie ift überdiefs nicht durchführbar; denn die drey letzten Claffen unferes Vfs. beruhen offenbar auf ganz anderen Eintheilungsprincipien. Die Abtheilung der einzelnen Foderungen mufs den Gefamtcharakter derfelben zur Grundlage haben, und da fondern fich die Vertrags- und Delicts-Foderungen, bey den erften aber die felbftftändigen und acceflorifchen, und bey jenen wieder die einfeitigen, zufällig und wefentlich zweyfeitigen, wie diefs in den Pandekten *lib.* XII bis XIX angedeutet, und von Rec. jetzt an einem anderen Orte ausgeführt ift.

Nach dem Syfteme verdient nun zunächft die Art der Darftellung unfere Beachtung. Diefe ift aber bey No. 1 ausgezeichnet, und giebt dem Buche einen entfchiedenen Vorzug vor allen übrigen Pandektenlehrbüchern. Hierin zeigt fich die ganze geiftige Kraft des Vfs. und die Selbftftändigkeit und das Durchdachte feiner Arbeit in jedem Theile. Kürze, Klarheit, logifche Schärfe und Beftimmtheit find hier mit einem reinen und eleganten Ausdrucke verbunden, und das Buch kann in diefer Beziehung unbedenklich als Mufter empfohlen werden. Dadurch kommt es auch, dafs der Text doch weit mehr Detail enthält, als man glauben follte, wenn man bedenkt, dafs das Ganze nur 614 Seiten umfafst, wovon über die Hälfte durch die abgedruckten Quellenbelege ausgefüllt wird. In manchen Puncten wünfchte Rec. allerdings, dafs der Vf. etwas ausführlicher gewefen wäre; indeffen mufs hierin billig der Individualität des Lehrers, der zunächft doch für feine Vorträge gefchrieben hat, freye Wahl gelaffen werden. Nur fehr wenige Puncte find dem Rec. aufgefallen, in welchen er eine beftimmtere Faffung für wünfchenswerth hält; er nennt in diefer Beziehung den §. 78, in welchem ihm der verfchiedene Begriff der Einrede nach römifchem und heutigem Rechte nicht fcharf genug bezeichnet fcheint, und die Ueberfchrift des §. 376: „Verpflichtung zum *Erfatz* eines *künftigen* Schadens.“

Die Schrift No. 2 zeichnet fich zwar rückfichtlich der Darftellung auch vor manchen älteren Lehrbüchern aus, fteht aber hinter No. 1 weit zurück. Oefters findet man Stellen, in welchen der Gedanke an Schärfe und Beftimmtheit leidet, und dann natürlich auch der Ausdruck jenen Mangel theilt. So heifst es z. B. auf S. 133: „Eigenthum ift dasjenige dingliche Recht, welches dem Berechtigten, dem Eigenthümer, an feiner eigenen körperlichen Sache zufteht“ u. f. w. Nach S. 138 fcheint es, als wäre das römifche Eigenthum erft feit der Ausbildung des bonitarifchen ftreng *juris civilis* gewefen. Auf S. 190 und 211 wird gefagt, das alte Recht habe nur wenige Obligationen und Verträge anerkannt, während doch auf S. 219 und 220 die Stipulation ganz richtig als die allgemeine Vertragsform bezeichnet wird. Auf S. 286 wird gefagt, die auf den Satz *pater eft, quem juftae nuptiae demonftrant* gebaute juriftifche Gewifsheit der Paternität werde noch gefliffentlich durch einige ftringente Rechtsvermuthungen unterftützt und begünftigt! Auf S. 291 wird die angebliche Perfoneneinheit zwifchen Vater und Kind mit Recht verworfen; aber auf S. 195 wird der Erwerb durch den Sclaven oder Sohn aus einer Perfoneneinheit erklärt! Auf S. 292 heifst es: „Es war eine Folge der Gleichftellung des Hausfohnes und Sclaven, dafs beiden ein gewiffes Vermögen zur Verwaltung anvertraut werden konnte“!

Die Quellenbelege find in No. 1 in fortlaufenden Noten gegeben, allerdings nicht fo zahlreich, wie in anderen Lehrbüchern, aber richtig und paffend; aufserdem find nach jedem Paragraphen die wichtigften Stellen wörtlich abgedruckt. In No. 2 finden fich keine Noten, fondern nur nach jedem Paragraphen wörtliche Anführungen aus den Quellen, die den deutfchen Text begründen und zum Theil auch ergänzen, — eine Methode, die für ein Inftitutionenlehrbuch fehr zweckmäfsig ift. Literaturcitate find in No. 2 gar nicht, in No. 1 fehr fparfam gegeben, und Rec. fieht hierin keinen Mangel, da der mündliche Vortrag ohnediefs auf das Gute und Schlechte der Literatur aufmerkfam machen mufs, und es beffer ift, den Anfänger auf die Autorität der Quellen, als der Schriftfteller hinzuweifen.

Was endlich die Anfichten und Lehrmeinungen im Einzelnen anlangt, fo kann hierauf hier begreiflich nicht eingegangen werden. Es ift nur hervorzuheben, dafs die Schrift No. 1 auf jeder Seite zeigt, wie der Vf. den jetzigen Standpunct der Wiffenfchaft durchdrungen hat, und felbftftändig beherrfcht; die

Schrift macht in dieser Beziehung den wohlthätigsten Eindruck auf den Leser, namentlich so manchen Producten der neuesten Literatur gegenüber, welche ihre Urheber von einem Strudel scheinbarer Gelehrsamkeit willenlos herumgetrieben zeigen, wie ein steuerloses Schiff von den stürmenden Wogen. Der Vf. von No. 2 kennt zwar auch alle neueren Forschungen in seinem Gebiete, aber er hat nicht die gleiche Frucht aus ihnen gezogen, wie sich namentlich in der Art und Weise zeigt, in welcher er in der Einleitung die Wissenschaft des Rechtes begründet. Hier steht noch das Naturrecht der jüngstvergangenen Zeit in voller Blüthe. „Die Rechtsidee," heisst es auf S. 4, „bringt es mit Nothwendigkeit mit sich, dass von den Organen des allgemeinen Rechtswillens jedem Einzelnen sein bestimmter äusserer Freyheitskreis angewiesen werde, innerhalb dessen er sich ungehindert bewegen kann. Aber dagegen muss auch umgekehrt jeder Einzelne sich verpflichten, den äusseren Freyheitskreis der Uebrigen zu achten." Demgemäss erscheint denn auch auf S. 6 das positive Recht lediglich als Gesamt*wille* des Volkes, der entweder ausdrücklich oder stillschweigend ausgesprochen wird.

Die Ausstattung ist bey beiden Werken sehr gut.

Pf.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Historisches Taschenbuch des Adels im Königreiche Hannover.* Von *F. W. B. F. Freyhn. von dem Knesebeck*, königl. hannoverschem wirklichem Justizrathe u. s. w., Ritter des königl. preuss. St. Johanniter-Ordens, des könig. hannov. Guelphen-Ordens u. s. w., mehrerer gelehrten Gesellschaften ordentl., correspond. und Ehren-Mitgliede. „Es ist ein schönes, herrliches Gefühl, die lange Reihe seiner grossen Ahnen." Th. Körner. 1840. 444 S. 8.

Der umfassende Titel: *Historisches Taschenbuch des Adels*, hat hier die Begrenzung durch den Zusatz: *im Königreiche Hannover*, bekommen; es ist aber der Vf. die Bestimmung schuldig geblieben, was unter dieser beschränkenden Bezeichnung verstanden werden soll. Auf diejenigen Familien von Adel, die im Königreiche mit Rittergütern oder überhaupt durch Grundbesitz angesessen sind, oder auf solche, deren Mitglieder sich darin in irgend einer öffentlichen Stellung gegenwärtig befinden, oder auch in und für Hannover einen geschichtlichen Namen erworben haben, scheint sie nicht allein bezogen zu seyn, da mehrere Namen aufgeführt werden, von denen keine dieser Eigenschaften dem mit den Verhältnissen des Landes ziemlich vertrauten Rec. bekannt sind, z. B. v. Buttlar, v. Cornberg, v. Diebitsch, v. Papenheim, v. Pechlin u. A. m. Sowie stets angegeben ist, wenn die Familie zum landsässigen Adel gehört, hätten auch die anderen Beziehungen angeführt werden müssen, welche andere zur Aufnahme geeigenschaftet haben. Der Inhalt giebt kurze Grundzüge der Familiengeschichten des königlichen Hauses und der Geschlechter der einheimischen Standesherrn; sodann dergleichen über den (niederen) Adel im Allgemeinen, wo denn die gemachte Eintheilung in Uradel und Briefadel gerechtfertigt wird; ferner Verzeichnisse und Uebersichten, nämlich eine „summarische" mit den Jahreszahlen, wenn des Geschlechts zuerst urkundlich erwähnt worden, für den alten, für den Briefadel aber mit dem Datum des Adelsbriefes; eine solche des ritterschaftlichen Adels in Beziehung auf die Provinziallandschaften; eine andere der Grafenfamilien, ebenfalls mit Angabe des Alters ihrer Standeserhöhung; endlich alphabetische Anführung von Adelsfamilien mit kurzen geschichtlichen Mittheilungen. Hierauf folgen 21 Beylagen, deren wichtigste unten erwähnt werden sollen.

Bey einer, auf mühsame Sammlung zerstreuter Nachrichten beruhenden Arbeit werden einige ergänzende Beyträge dem Vf. und dem Leser nur willkommen seyn, daher Rec. hier dergleichen folgen lässt.

Die Familie *v. Cromm* besitzt zwar das Gut Oelber, allein es liegt dieses im Herzogthume Braunschweig, und führt in der Hildesheimer Landschaft eine Stimme wegen einiges in der Provinz Hildesheim belegenen Zubehörs, eine Anomalie, aus der langen Verbindung des sogenannten grossen Stifts mit den Braunschweigischen Staaten abzuleiten. Im Limburgischen hat sie kürzlich noch Beinrode von von den v. Garssen erworben.

Es gehört hieher die Erwähnung der *Eichel v. Rautencron*, da der im J. 1680 vom Kaiser *so* geadelte Geheimerath, Vice-Canzler und *Professor juris ordin.*, Johann Eichel, bey der damals gemeinschaftlichen Universität zu Helmstädt angestellt gewesen. Ein Gleiches gilt von *v. Göbel*, indem der vom Kaiser unter dem 13 Dec. 1730 neugeadelte Hofrath Joh. Wilh. Göbel ebenfalls *Professor juris* zu Helmstädt war. Diese Familie ist erloschen. Statt *von*

Macphail ist (S. 199) wiederholt *v. Mackyphail* fehlerhaft gedruckt. Die Familie *v. Schwarzkoppen* kann nicht von Kaiser Ferdinand III geadelt seyn, weil dieser noch vor dem Canzler Johann Schwarzkopp (gest. 1658) gestorben ist, welcher nicht in den Adelstand erhöht worden; der Kaiser starb nämlich im März 1657. Ueber den Adelsbrief ist nichts öffentlich bekannt gemacht; es haben jedoch des Canzlers Söhne bey ihrer Belehnung die Benennung v. Schwarzkoppen erhalten. Unter den Gütern der *v. Schwicholdt* ist S. 259 Ostlutter in der Provinz Hildesheim nachzutragen, und bey *v. Strombeck* zu ergänzen, dass der Geheimerath und Oberappellationsrath Fr. C. v. Strombeck in Wolfenbüttel vom Könige von Westphalen zum Baron ernannt worden ist.

Unter den 21 Beylagen finden sich mehrere von geschichtlichem Interesse. No. 2, vom persönlichen Adel der Ritter des Guelphenordens, enthält einen Codex der dieses Institut betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Den, in No. 5 gelieferten Nachrichten von einigen erloschenen Dynasten-Geschlechtern hätten dergleichen auch über die edlen Herren von Hoenburg eingereiht werden müssen, da diese Familie, gleich der der Grafen von Eberstein, zwar im Herzogthume Braunschweig den Sitz gehabt, zugleich aber im Königreiche Hannover Güter besessen hat. Eine ziemlich vollständige Literatur über dieses mächtige Geschlecht findet sich in *Hassel* und *Bege* Beschreibung des Fürstenth. Wolfenb. u. Blankenb. II. S. 295. In No. 6, dem Verzeichnisse ausgestorbener Familien des Uradels, fehlen: *v. Frende*, welche im 16ten Jahrhundert ausgestorben sind, und mit dem Gute Hahlen im Braunschweigischen bedeutende Zubehörungen desselben im Hannoverschen besessen haben; ferner *v. Kisleben*, erloschen im Jahr 1781 als Inhaber der Güter Usey und Rhode im Lüneburgischen. Die *v. Rautenberg* scheinen nicht gänzlich ausgegangen, denn es blüht noch ein Geschlecht dieses Namens unter dem Adel in Kurland.

Das Ganze ist als eine Vorarbeit dankbar anzuerkennen, und begründet den Wunsch, dass dem Vf. Lust und Musse nicht fehlen mögen, dereinst sein Unternehmen in vervollständigter Gestalt erneuert erscheinen zu lassen. Druck und Papier sind tadelfrey.

V — W.

KURZE ANZEIGEN.

Pädagogik. *Danzig*, b. Anhuth: *Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.* Herausgegeben von Prof. Dr. *Joh. Aug. O. L. Lehmann*, Director des königl. Gymnasiums zu Marienwerder, Mitgliede des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Pr. Erster Theil. Erste und zweyte Abtheilung. 3te verbesserte Auflage. 1840. XXVI u. 368 S. gr. 8. (20 gr.)

Den besten Beweis für die Brauchbarkeit des vorliegenden Lesebuchs liefert uns die dritte Auflage desselben. Wir enthalten uns daher alles Lobens darüber, und verweisen auf frühere Recensionen, worin dasselbe Werk schon genug gewürdigt worden. Vgl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 94. Die neue Auflage enthält im Einzelnen mehrfache Verbesserungen, namentlich in Bezug auf Orthographie und Interpunction. Bey längeren Gedichten ist die Verszahl von zehn zu zehn Versen oder die Strophenzahl beygesetzt worden. Die Seitenzahlen der beiden ersten Auflagen stimmen mit den Seitenzahlen dieser neuen Auflage vollkommen überein, so dass alle drey Auflagen in einer Classe, wo diess Lesebuch eingeführt ist, gebraucht werden können, und so den Schülern nicht unnöthige Kosten verursacht werden.

Durch diese günstige Aufnahme seines Lesebuchs lasse der Vf. aber ja nicht der Meinung Raum, als sey Alles daran schon so vollkommen, dass keine Verbesserung mehr nöthig wäre; im Gegentheil müssen wir denselben aufmuntern, auf die früheren Recensionen über dieses Buch, welche sich in verschiedenen Zeitschriften vorfinden, mehr einzugehen, und immer von Neuem die sichtende und feilende Hand anzulegen, so dass immer mehr die Zwecke der Erziehung erreicht werden.

B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

MEDICIN.

WÜRZBURG, b. Voigt u. Mocker: *Unterſuchungen über Entſtehung des Krankheitsgenius, deſſen einzelne Formen und Geſetzgebung für ärztliches Handeln*, namentlich in Bezug auf die Jetztzeit, von Dr. *Martin Geigel*, praktiſchem Arzte in Würzburg. 1840. XVI u. 480 S. 8. (2 Thlr.)

Ereigniſſe von welthiſtoriſcher Bedeutung ſind noch nie an den Wiſſenſchaften ſpurlos vorübergegangen, und ſo muſste denn auch die Cholera reformatoriſch auf die Medicin einwirken. Sie war es, die den Vf., einen der beſchäftigſten Aerzte Würzburgs, in das Gebiet der tieferen Forſchung zog, wo ihm die ewige Wahrheit voranleuchtete, daſs der thieriſche Organismus nur ein Glied der groſsen Kette des All's ſey, und als ſolches, als ein Theilganzes, im Wechſelverhältniſſe mit allen Gliedern, immer wieder als Theilganze conſtituirt, ſtehe. Auf der richtigen Erforſchung dieſer Wechſelverhältniſſe beruht unſere *klare* Einſicht vom Leben im geſunden und kranken Zuſtande und von der möglichen Rückführung dieſes zu jenem. Dieſe erhabene Idee hat der Vf. erfaſst; welche Hinderniſſe aber deren Realiſirung im Wege ſtehen, dem Anſcheine nach unüberſteiglich für den menſchlichen Geiſt, zugleich auch die Quelle des ärztlichen Schlendrians, iſt dem Eingeweihten zwar nicht fremd, um ſo mehr aber ein Sporn zum geiſtigen Anſtreben, bedingt durch das Pflichtgefühl zu intellectueller (wie moraliſcher) Vervollkommnung. Das erſte Mittel zum Zwecke iſt die Geſchichte, wie in allen Zweigen des menſchlichen Wiſſens, ſo auch in den Naturwiſſenſchaften, von denen die Heilkunde ein Theil iſt. Die Vergangenheit einer Wiſſenſchaft ehrt ihre Zukunft, was von den Naturwiſſenſchaften incluſive der Heilkunde ſo gut gilt, wie von jeder anderen. Wie nun unſer Vf. auf ſeinem Wege der Forſchung im angedeuteten Sinne gewandelt, erſehen wir aus der näheren Betrachtung der von ihm entwickelten Anſichten.

Nach der Vorrede geht er von der Bedeutung der drey Nervenherde für das Herz, den Kreislauf und das Blut, „mit dem ſo viele organiſche Vorgänge in der nächſten Beziehung ſtehen," aus. Deſſen Bewegung unterliegt durch dieſe drey Nervengebiete verſchiedenen Modificationen, und da die einzelnen Nervenprovinzen je nach den einzelnen Organen verſchieden conſtituirt ſind, und eben ſo verſchieden functioniren, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daſs auch der Kreislauf nach den einzelnen Organen verſchieden geſtaltet ſeyn muſs, und um ſo mehr variirt, als ein Organ ſeiner Beſtimmung nach durch die Geſetze der ſteten Metamorphoſe und ihre bedingenden Momente variirt, was *zunächſt* ſeine Nervenprovinz betrifft. Jene Organe, welche eine ſecernirende und excernirende Bedeutung haben, können wieder beſonderen Einfluſs üben durch Einwirkung der einzelnen Secrete auf die Säftemaſſe. Störung in einem ſolchen Organe reflectirt ſich in der Blutmaſſe, und ruft Nervenreaction hervor, ausgleichbar durch *Reſtitutio in integrum* in dem betreffenden Organe oder durch Anregung einer vicariirenden Thätigkeit in einem anderen. Die ſtete Metamorphoſe ſelbſt iſt durch das Plasma des Blutes bedingt, von ſeiner Norm hängt die übrige ab, und jene von gehöriger Ausſcheidung des für den Organismus unbrauchbar gewordenen und von normaler materieller Erregung der Nervenſyſteme, was beſonders die Blutgaſe thun, im arteriellen Blute beſonders aus Sauerſtoff, im venöſen aus Kohlenſäure beſtehend. „Die Differenz in der Wirkung des einzelnen Gaſes auf das einzelne Nervenſyſtem beſtimmt im normalen Verhältniſſe der Gaſe unter ſich die Geſundheit und den Wechſel der phyſiologiſchen Erſcheinungen, ſo wie die Negation des in dieſer Beziehung beſtehenden Geſetzes die Krankheit und die Art und Weiſe des pathologiſchen Proceſſes." Aeuſseres Moment für das beſtehende Verhältniſs der Gaſe iſt vorzugsweiſe die Atmoſphäre, inneres das Verhalten der organiſchen Functionen, und die Factoren dieſer ſind das Nervenſyſtem und das Blut, als ſich wechſelſeitig beſtimmend, doch ſo, daſs der materiellen Um-

änderung des Blutes eine krankhafte Nerventhätigkeit vorausgeht. Diefs das fkizzirte medicinifche Glaubensbekenntnifs des Vfs., das wir in der Ausführung näher beleuchten wollen.

Die *Einleitung* handelt im Allgemeinen von der Einwirkung der äufseren Atmofphäre auf den Organismus, und der Vf. glaubt durch Auseinanderfetzung der Refpirationsgefetze die Art derfelben aufzuhellen. Die Atmofphäre variirt nämlich in ihren Beftandtheilen und enthält auch irrefpirable Gasarten, welche durch die Refpiration in die Blutmifchung übergehen. Es find aber diefe Gasarten fchon im Blute vorhanden, werden daher quantitativ vermehrt, und wirken nun befonders auf das Cerebral- oder Ganglien-Syftem, die zur befonderen Reaction veranlafst werden, erkennbar durch erhöhtes oder deprimirtes Leben. Eine folche Reaction wird aber auch dadurch bedingt, dafs die Quantität der aus dem venöfen Blute auszufcheidenden Gafe abhängt von der Qualität der äufseren Atmofphäre (Druck, Temperatur), und fie tritt um fo ftärker hervor, je länger diefe Blutkrafis von Aufsen bedingt ift. Die Ausfcheidung diefer Gafe ift den Secretionsorganen in der Art überlaffen, dafs jedes beftimmten Gafen entfpricht, wodurch dann die normale Blutkrafis erhalten wird. Ift nun ein oder das andere Organ in feiner Verrichtung geftört, abnorm thätig oder unthätig, wodurch diefe oder jene Gafe im Blute fich anhäufen, fo äufsern diefe ihre eigenthümlichen Wirkungen, und der Organismus reagirt, und ift in eine krankafte Metamorphofe verfetzt, bis diefe Gafe ausgefchieden werden, und die normale Blutkrafis wieder hergeftellt ift. Ift hiebey das Cerebralfyftem nicht betheiligt, fo fodert auch die erkrankte Natur häufig felbft die Mittel zur Befeitigung ihres abnormen Zuftandes, zur Bethätigung jener Organe, welche die krank machenden Gafe auszuftofsen haben, wie diefs der Somnambulismus beftätigt, und worauf der Arzt befonders achten foll. — Wurde diefe oder jene Luft längere Zeit geathmet, fo mufs auch diefes oder jenes Nervenfyftem mehr belebt oder deprimirt werden, und der Arzt erkennt dann auch gleich die hiedurch bedingten pathologifchen Abweichungen der einzelnen Organe, fo wie auch jene Organe, deren Bethätigung zur Herftellung der Norm der Blutkrafis nöthig ift. Unfere Bemerkungen gegen diefe aufgeftellten Behauptungen wollen wir bis auf Weiteres verfchieben, und nur fo viel im Vorbeygehen äufsern, dafs wir die Schlüffe, die der Vf. daraus folgert, nicht unbedingt unterfchreiben können. Er behauptet nämlich, dafs „durch die Beobachtung diefer Grundfätze“ die Medicin zur reinen Wiffenfchaft erhoben werde, dafs uns hiedurch ein Licht über das Wefen der Krankheiten und deren nächfte Urfache aufgehe, und dafs es fo ein Leichtes fey, die Einwirkung zu verhindern oder aufzuheben, indem wir blofs jene Organe bethätigen, welche die krankmachenden Gafe ausfcheiden, und fo die normale Blutkrafis reftauriren. Hienach wären die Refpirationswege die einzigen für die epidemifche Pathogenefe, worin wir eben fo wenig zuftimmen können, als in des Vfs. ausgefprochene hohe Meinung von unferer tiefen Kenntnifs der Arzneywirkungen, nach welcher wir mit Beftimmtheit ihre Einwirkung auf die einzelnen Organe und Nervenfyfteme angeben können, wovon fich der Vf. bald überzeugen wird, wenn er fich in der Homöopathie umfehen will. Da wir hierauf gelegentlich wieder zurückkommen, fo wollen wir den Ideengang weiter verfolgen.

Zum Beweife, „dafs durch den Athmungsprocefs unfere Blutkrafis ganz entgegengefetzten Mifchungsverhältniffen unterworfen ift,“ follen zuerft die Verrichtungen der Nervenfyfteme, wegen ihres Einfluffes auf das Herz, die Aushauchung der Kohlenfäure und Abforption der Lebensluft erörtert werden.

Voran ftehen die *Verrichtungen des Ganglienfyftems*, als des Repräfentanten des vegetativen Lebens, deffen Analogon der Vf. zuerft im Pflanzenleben auffucht. Es wird als dasjenige Gebilde definirt, welches die Natur zur Entwickelung und Erhaltung eines individuellen organifchen Lebens vermittelft dazu geeigneter Stoff beftimmt hat, und diefe Stoffe find in der Pflanze die Säfte, im Thierkörper das Blut. Ift aber die Zeugung durch Gangliengthätigkeit bedingt, und befteht die primitive Zeugung in der Individualifirung von Materie und Thätigkeit, fo ift die gegebene Definition wohl nicht fo ganz richtig. Die Zeugung ift ein vegetativer Act, und fetzt nur Gleichartiges. Die Urmaterie und Urthätigkeit liegt im Ganglienfyftem, folglich beginnt auch das Gezeugte mit dem Ganglienfyfteme, und feine Thätigkeitsäufserung documentirt fich durch das Blut, welches erft allmälich eine zum nicht individualifirten Nerven reciproke Bedeutung gewinnt. Es ift fonach das Ganglienfyftem der Repräfentant der Organifationsmetamorphofe in der weiteften Bedeutung, und da jedes individuelle Leben ein Glied der grofsen Kette des Alllebens ift, und als folches mit der Kette zufammenhängt, fo ift auch das Ganglienfyftem das Bindende in der Kette, und durch diefes correfpondirt

das Individuum mit dem All. Es ist daher gleichfalls unrichtig, wenn der Vf. sagt, Blut und Gangliensystem bilden sich synchronistisch, weil dieses ohne jenes nichts bilden kann, denn das Gangliensystem als individualisirte Materie und Thätigkeit muss erst gegeben seyn, und es ist gar kein Grund vorhanden, für das Resultat der Zeugung einen Dualismns von Materie und Thätigkeit anzunehmen, da sich doch sonst die organische Thätigkeit so verschieden äussert, folglich bey der Urbildung auch schon dadurch verschieden sich äussern darf, dass sie nicht bloss ihre primitive Materie entwickelt, sondern als neue das Blut schafft, welches freylich bald in näheres Verhältniss zum Nerven tritt, uud durch dieses erst seine Bedeutung gewinnt. Es beruht auch dieses Verhältniss nicht auf Gleichheit, sondern daraus, dass mit der Bildung der Gefässe auch die Verzweigung des Gangliensystems als Gefässnerven gleichen Schritt hält, kann wohl mit Recht eine Subordinatiou der Gefässe unter die Nerven für den normalen Zustand gefolgert werden, was auch der Vf., sonst im Widerspruche mit Obigem, theilweise zugiebt, indem er die Blutbewegung vom Gefässnerven abhängig macht, die jedoch nicht als die einzige Wirkung des Gangliensystems betrachtet werden kann, worauf wir zurückkommen.

Anlangend die primitive Bildung im Gangliensysteme selbst, so geht der Vf. darüber als über etwas Unerhebliches hinweg. Es kann aber wohl nicht mit Grund beanstandet werden, dass es im Heerde des vegetativen Lebens beym Embryo beginnt, und so muss denn der *Plexus coeliacus* und in ihm das *Ganglion coeliacum* als Centrum betrachtet werden, auch ein Beweis für die Priorität des Gangliensystems bey der ursprünglichen Bildung, was besonders noch die niedrigsten thierischen Organismen darthun. Will *Ackermann* den *Plexus cardiacus* als das Primordium betrachtet wissen, so ist er durch die Lage des Herzens dazu bestimmt worden, und zwar namentlich in Betracht des Centrums des Kreislaufes. Allein die Wirkung der Ganglienthätigkeit erstreckt sich mehr auf die Ferne, als die Nähe, wie diess überhaupt die Entwickelungsgeschichte der Organe beweist, indem sie sämtlich so dislocirt sind, dass gerade die der höheren Dignität die ferneren vom Centrum sind. Dasselbe finden wir bey der Pathogenesis. Indem nun der Vf. die Wirkungen der Ganglienthätigkeit weiter zu erörtern bemüht ist, begeht er besonders noch den Fehler, dass er sich dem Standpuncte der organischen Physik ganz entrückt, was wir schon von vorn herein gesehen. In die elektro-galvano-magnetischen Zustände des thierischen Organismus einzugehen, passt an keiner anderen Stelle besser, als gerade hier, und diess um so mehr, als wir der zuverlässigen Thatsachen noch so wenige haben, und es ein besonderes Verdienst des Vf. gewesen wäre, hierin Schritte zur besseren Aufklärung gethan zu haben. Er hätte zu diesem Zwecke von den Vorgängen im Erwachsenen auf die Entwickelungsvorgänge im Embryo und Fötus schliessen müssen, wozu die Fortschritte der Physik überhaupt Fingerzeige hätten geben können, indem die Naturwissenschaften insgesamt, nicht die Chemie allein, die ganze Heilkunde beleuchten müssen.

So viel steht nun fest, dass das Gangliensystem als primitive Materie und Thätigkeit sich geltend macht, weil diese nicht ohne jene denkbar ist, wie der Vf. allmälich mehr zugiebt, dass die erste materielle Aeusserung der Ganglienthätigkeit die Blutbildung ist, dass das Blut als materielle Basis für die nach einem bestimmten Typus vor sich gehende Bildung der Organe benutzt wird, dass somit alle Organe und ihre Functionen unter dem Einflusse des Gangliensystems stehen, und ursprünglich bloss eine vegetative Bedeutung haben, welcher Satz uns für die Pathologie von Wichtigkeit zu seyn scheint. Hieraus wird aber auch klar, in welchem Verhältnisse das Spino-Cerebralsystem zu dem Gangliensysteme im Fötus steht, und wir haben dieses gewissermassen analog, wie den Fötalkreislauf zu betrachten. Es ist nämlich ein eben so abhängiges, wie das der übrigen Organe, und dessen Entwickelung eine spätere, wahrscheinlich die letzte Bildung, wie sich daraus entnehmen lässt, dass in anomalen Fällen das Gehirn bey vorhandenem Rückenmarke, in anderen aber auch beide fehlen können, bey sonst entwickelten Organen, dass folglich die Bildung des Rückenmarks der des Gehirns vorausgeht. Ueber die Frage, ob ein centrifugaler oder centripetaler Bildungstypus bey den Nerven Statt finde, spricht sich der Vf. dahin aus, dass die Cerebralnerven, wie überhaupt die der Cerebrospinalachse, vor der Ausbildung der Centraltheile vorhanden seyen, was aber evident durch die anatomischen Untersuchungen der Acephalen widerlegt wird, wie denn der Vf. selbst einen Fall der Art anführt. Dass das Gehirn und Rückenmark in ihre Substanz auch Ganglienerven aufnehmen müssen, ist durch die Pathologie schon ausser Zweifel gesetzt, aber auch dadurch physiologisch begründet, dass sie bey ihrer vegetativen Bedeutung im Fötalleben unter

dem Ganglieneinflusse stehen müssen. Irrig ist aber des Vfs. Ansicht, dass die Rückenmarksthätigkeit von dem Erwachen der Gehirnfunction im selbständigen Leben abhängig sey. Bezeichnen wir die Urganglienthätigkeit als eine galvanische, die in ihrer weiteren Entwickelung eine galvano-elektrische wird, so ist klar, dass der elektrische Ganglieneinfluss zunächst sich auf das für die Bewegung bestimmte Centrum beziehen muss, und der magnetische Einfluss der Mutter, wofür wegen der Affinität dieser drey Grundkräfte Prädisposition im Fötus vorhanden ist, gesellt sich allmälich hinzu, wie das Versehen der Schwangeren beweist, und wirkt mit bestimmend auf die organische Entwickelung ein. Sohin functionirt das Rückenmark vor dem Gehirne. Es ist dieses Verhältniss der drey Nervensysteme unter sich für alle Lebensstufen hinsichtlich des Erkrankens wichtig.

Der Vf. fährt fort: „Nun (mit der Geburt?) erwacht das Gefühlsnervensystem, und weckt die Organe, die mit sensitiven und Bewegungs-Nerven versehen sind, zur Thätigkeit; ein jeder einzelne Gefühlsnerve, welcher in einen aufgeregten Zustand gebracht wird, erhöht die Reizbarkeit und Thätigkeit des Ganglien-nerven, welcher mit ihm zu einem und demselben Organe geht, und bewirkt hiedurch an dem gereizten Orte einen reichlicheren Zufluss der Säfte. Es beginnt das Athmen, Darm und Harnblase entleeren sich, weil jetzt erst das Leben des Gefühlsnerven erwacht, welcher das in den Organen Enthaltene und für den Organismus Entbehrliche fühlt, und durch die Bethätigung der Bewegungsnerven aus dem Körper eliminirt." Vergleichen wir diese Stelle mit dem Vorhergehenden, so kann sie uns nicht anders, als dunkel erscheinen. Wie Thätigkeit und Materie als unzertrennbar im vegetativen Leben gedacht werden müssen, so σῶμα und ψυχή im selbstständigen. Welches soll das Gefühlsnervensystem seyn? Das erst entwickelte ist das Gangliensystem; wird das Leben selbstständig, so hat dieses noch mit der Entwickelung des Rückenmarks und Gehirns zu thun. Das psychische Leben beginnt aber mit der Selbstständigkeit, und ein noch nicht entwickeltes Nervensystem kann seiner Function noch nicht völlig vorstehen; es kann sohin das Gefühlsleben nur von dem entwickelten Gangliensysteme dirigirt werden, und dieses ist es ja, durch welches wir zunächst mit der Aussenwelt correspondiren, welches überhaupt zuerst perceptionsfähig ist. Folglich ist es auch jetzt zunächst das Gefühlsnervensystem, indem dem Gefühle die Priorität im Hervortreten der psychischen Functionen zugedacht werden muss, was sich so vielfältig im kranken Leben, als einem Zurücksinken auf eine frühere Entwicklungsstufe, bestätigt. Auf diese Weise wäre obiges Dunkel beseitigt. Was der Vf. der aus dem kurzen Leben der Anencephalen folgern will, das Gehirn bethätige beym Neugeborenen das Gangliensystem, ist ein Irrthum. Der Organismus kann überhaupt ohne Integrität seiner Organisation nicht bestehen, und löst sich auf, wenn ein Glied in seiner Organenkette fehlt. Wir finden diess z. B. bey angeborenen Bildungsfehlern des Darmcanals eben so gut, als bey denen des Rückenmarks und Gehirns. Betrachten wir noch die Organisation des Gehirns nach der Geburt anatomisch, und dazu die epidemischen, unter dem Einflusse des Gangliensystems pathogenetisch stehenden Gehirnkrankheiten, so wird wohl obige Behauptung fallen, zumal da ja das Gangliensystem selbst für das ausgebildete Gehirn vicariiren kann, wie diess beym Somnambulismus der Fall ist, anderer Thatsachen gar nicht zu gedenken.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Anleitung zum Referiren vorzüglich in Gerichtssachen.* Zum Gebrauch bey Vorlesungen von *Friedrich Bergmann.* Zweyte veränderte Auflage 1840. XVI u. 222 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1831. No. 222.]

Mainz, b. Kupferberg: *Französische Grammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen* von Dr. *Fr. Ahn*, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Aachen. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. 1840. XII u. 248 S. 8. (12 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

MEDICIN.

Würzburg, b. Voigt u. Mocker: *Unterſuchungen und Entſtehung des Krankheitsgenius, deſſen einzelne Formen und Geſetzgebung für ärztliches Handeln*, namentlich in Bezug auf die Jetztzeit, von Dr. *Martin Geigel*, u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Der Verſuch des Vfs., eine *Analogie zwiſchen Fötus- und Pflanzen-Leben* mit zur Baſis ſeiner Unterſuchungen zu nehmen, dürfte hier wohl nicht ſtatthaft ſeyn, da das *Punctum comparationis* nicht ſtichhaltig iſt, und unſeres Ermeſſens pathologiſche Thatſachen die Phyſiologie für das gegebene Thema mehr aufhellen, als ſelbſt die richtigſten Unterſuchungen über das Pflanzenleben, welches einen anderen Typus haben muſs, und jedenfalls noch niedriger ſteht, als das Fötusleben. Die erſte Analogie zwiſchen Beiden findet der Vf. darin, daſs das Gangliensyſtem bey beiden reizbar, aber nicht empfindend iſt. Das Mark der Pflanze hat man als deren Gangliensyſtem angenommen; findet man aber auch in deſſen Structur und phyſiologiſcher Bedeutung Analogieen, ſo berechtigt dieſs noch nicht zur Annahme einer Identität, wenigſtens in der Wahl der Benennung, weil der Name auch den Begriff involvirt, und das thieriſche Gangliensyſtem doch einen höheren giebt, als das problematiſche pflanzliche. Im Uebrigen iſt auch hier der Schluſs *a minori ad majus* ein zu groſser Sprung, weil wir zwiſchen der Pflanze und dem menſchlichen Fötus, von dem hier doch die Rede ſeyn ſoll, noch zu vielfältige Organiſationsſtufen zu betrachten haben, und in unſeren wiſſenſchaftlichen Forſchungen derartige Sprünge leicht zu Täuſchungen führen können, wie wir denn wirklich auf eine ſtoſsen, daſs beide Gangliensyſteme nicht empfindend ſeyen, da doch unſer Gangliensyſtem als der Empfindung entſprechend angenommen iſt, wie das Rückenmark dem Willen und das Gehirn dem Erkenntniſsvermögen, wofür pathiſche Momente in Menge, wie auch phyſiologiſche, ſprechen. Es rührt dieſer Irrthum von den philoſophiſchen Pſychologieen her, von welchen der Arzt ganz abſehen muſs, ſoll er ſich nicht in Träumereyen verlieren. Wie ſollen ferner das noch im Fötus in der Entwicklung unter dem Einfluſſe des Gangliensyſtems begriſſene Rückenmark und Gehirn ſchon functioniren, zumal da die Pſyche des Fötus ſelbſt noch rudimentös iſt, und ihre Entwickelung erſt nach der Geburt beginnt? Die erſte pſychiſche Function muſs dem erſt entwickelten Nervenſyſteme zukommen, und je nach dem Grade der Entwickelung der beiden anderen dehnt ſie ſich über dieſe aus, dem feſtgeſetzten Typus der verſchiedenen Thätigkeitsäuſserungen folgend, da überhaupt den drey Nervenſyſtemen eine gradweiſe Verſchiedenheit von pſychiſcher, wie ſomatiſcher Function zukömmt. Wie iſt nun eine Analogie zwiſchen Fötus und Pflanze im Sinne des Vfs. und ſeines Themas zu ſtatuiren?

Als zweyte Analogie wird bemerkt, daſs die Nahrungsbeſtandtheile beider flüſſiger Natur und chemiſch gleich, nur in verſchiedenem Verhältniſſe, ſind. Den Fötus ernährt aber der mütterliche Organismus, und er iſt als ſolcher von der Auſsenwelt, welche die Nahrungsmittel bietet, abgeſchloſſen, und ſeine Nahrungsmittel ſind vom mütterlichen Organismus ſchon verändert, aſſimilirt, ſo daſs ihm in der Norm nur die zukommen, welche der Mutter zugeſagt haben, indem bey dieſer häufig die Naturheilkraft der Einwirkung von ſchädlichen Nahrungsmitteln entgegengetrat, und ſo den Fötus verſchonte. Auch iſt überdieſs die Wirkung auf den verſchiedenen Organiſationsſtufen nicht gleich, und es fällt ſohin auch dieſe Analogie weg. — Die dritte iſt die Fortpflanzung. Wie der Pflanzenſaame einer beſonderen Erde zum Gedeihen bedarf, ſo auch das Thierey ſeines eigenthümlichen Bildungsſtoffes. Ob in dieſer Analogie etwas beſonderes zu finden, was ſich erſprieſslich für die Löſung der Hauptfrage des Vfs. bewähren könnte, wollen wir hier nicht erörtern. Jedenfalls gilt auch wieder, was wir im Allgemeinen über dieſe Zuſammenſtellung von analogen Thatſachen oben geſagt haben. Die vierte

Analogie betrifft die Grundlage des Zellgewebes, nämlich das Zellgewebe, und die fünfte die Eyer und ihre Entwickelung. Was die Analogie des Zellgewebes bezüglich der Verrichtungen des Gangliensystems bedeuten soll, erkennen wir nicht. Die Entwicklung des Eyes ist, wie überhaupt das Bisherige, vom Vf. schön gegeben, aber auch hier finden wir die fragliche Beziehung nicht recht auf. Der Vf. irrt nach dem oben Gesagten, wenn er behauptet: „Das Thierey muss sich so weit entwickeln, dass alle Organe den Grad der Ausbildung besitzen, durch den erwachenden Einfluss der Gehirnthätigkeit (!?) ihr animalisches Leben beginnen zu können, in welchem sie alle dazu beytragen müssen, eine Blutkrasis zu bereiten, welche sowohl die Ganglien, als auch das Gehirn in einer zum Fortbestehen des animalischen Lebens absolut nothwendigen Thätigkeit erhält." Bis wir den genannten Grad von Entwickelung haben, ist nicht mehr vom Ey die Rede, und auch die Organe beginnen ihre Function noch vor dem Erwachen der Gehirnthätigkeit, wie bereits näher erörtert wurde. Auch ist es im Fötalzustande noch nicht an dem, dass die Blutkrasis so mächtigen Einfluss auf das Gangliensystem übt, da vielmehr der umgekehrte Fall Statt findet, und eine abnorme Blutkrasis nur durch abnorme Ganglienthätigkeit, bedingt durch mütterliche Einflüsse, geschehen kann. Auch über das, was von der Se- und Excretion im Fötalzustande zur Reinigung des Blutes zum Frommen des Gangliensystems gesagt wird, sind wir verschiedener Meinung, da oben zugegeben ist, dass dieses die Secretion dirigirt, und unter so bewandten Umständen nicht directe für sich, sondern zur Erzeugung eines tüchtigen Bildungsstoffes. Leichter können wir des Vfs. Behauptung, mit Beschränkung jedoch für das selbstständige Leben zugeben, indem es in der Entwickelungsgeschichte keine Sprünge giebt, und derartige Uebergänge nur allmälich vor sich gehen. Im Fötus ist noch keine entschiedene (*sit venia verbo*) polare Spannung des Gefässsystems vorhanden, da solche erst nach der Geburt beginnt; was daher vom Sauerstoff- oder Kohlen- und Wasserstoff-Gehalt des Blutes angegeben wird, kann nur unrichtig seyn, weil diese Gase Gegensätze bilden, von denen das Fötalgefässsystem noch nichts weiss. Auch ist noch gar nicht als ausgemacht anzunehmen, ob denn wirklich das venöse Blut eine so deteriorirte Rolle spielt, ob es nicht vielmehr normal gerade diese Bestandtheile haben muss. Bedenken wir das innige Verhältniss der Lymphgefässe zu den Venen, die sogar mit einander anastomosiren und die Vernachlässigung bey Vertheilung der Gefässnerven an dieselben, auf der anderen Seite bey den Arterien mit dem sogenannten Capillargefässsystem (Vgl. *Berres* mikroskopische Untersuchungen) den Reichthum an Gefässnerven; bedenken wir ferner die Einwirkung der Ganglienkräfte, wie wir sie oben bezeichnet, so fragt sich, ob nicht vielmehr der Gasgehalt hiedurch bedingt ist. Der Rec. ist wenigstens der leicht zu begründenden Meinung, dass die Gasentwicklung von dem Verhalten der Ganglienthätigkeit abhängig gedacht werden müsse, was die organische Physik theilweise schon erwiesen hat, und ferner noch mehr erweisen wird, worauf wir unten wieder zurückkommen. Jedenfalls verfahren wir sicherer, den Organismus vom höheren physikalischen Standpuncte aus zu betrachten, als von dem niederen chemischen, wodurch wir ihn zu einem Retortenapparate erniedrigen, und die erhabene Bedeutung des Lebensprincipes verlieren. Aufgefasst hat zwar der Vf. unseren Standpunct, aber nicht *consequent* sich darauf erhalten, so zwar, dass wir ihm in seinem Resultate weit eher beystimmen können, als in den einzelnen Nachweisungen, was wir aber der Kürze wegen hier zu erörtern unterlassen müssen. Durch physiologische, psychologische und pathologische Thatsachen in Menge kann nachgewiesen werden, dass das Gangliensystem durch seine Elektricität zuvörderst die Bewegung, durch seinen Galvanismus den Bildungsprocess, und durch seinen Magnetismus die psychische Seite des Lebens dirigirt, womit aber keineswegs das reciproke Verhältniss unter den drey Nervensystemen ausgeschlossen ist.

Unter dem Titel „*Verrichtungen des Sympathiums*" beabsichtigt der Vf. die Bedeutung der Gefässnerven auszumitteln, und stellt folgende Beziehungen auf: 1) Bestimmen sie die Blutbewegung innerhalb der Arterien, und doch wird kurz zuvor ausgesprochen, dass die arterielle Blutbewegung unter dem Einflusse des Herzens stehe. Wird die uranfängliche Blutbewegung vom Ganglienerven bestimmt, so ist auch dessen Bedeutung für die folgende klar, und jede Veranlassung zu stärkerer Ganglienthätigkeitsäusserung ruft auch stärkere Blutbewegung hervor. 2) Rufen sie den nöthigen Contractionsgrad des Herzens und der Arterien hervor, und somit auch die von ihm abhängende Intensität der Compression des Blutes bis zu seinem Eintritte ins Capillargefässsystem. Der Vf. will diese erkünstelte Seite des Kreislaufes besonders auf seine Gasdoctrin beziehen, auf die wir uns wenig verstehen können. 3) Sie vermehren die Progressivkraft des Blutes an der Endigung der

Arterien, um seinen Uebergang in die Venen als unmittelbare Uebergänge der Arterien, und mittelbar durch den auf das Zellgewebe hervorgebrachten Druck in die Lymphgefäfse zu verwirklichen. Wir bemerken dafs der Vf. in einen Mechanismus des Kreislaufes hinüberzuschweifen geneigt ist, der aber bey den imponderablen Kraftäufserungen des Ganglienнerven als unstatthaft erscheinen mufs. Mit einer dynamischen Erklärungsweise wäre dasselbe Resultat zum Vorscheine gekommen. 4) Sie wirken auf die Verdauung, versteht sich von selbst, da diefs ein galvanischer Procefs ist. 5) Sie nehmen Antheil an der Wärmeentwicklung, wieder per se, als einem electrischen Procefs. Es werden diese Momente noch weiter ausgeführt, und wir stimmen im Wesentlichen den gewonnenen Resultaten bey, ohne aber die Erklärungsweise ganz zu unterschreiben, welche zu widerlegen zu weit führen würde, da wir uns ohnehin schon dagegen ausgesprochen. Dafs wir zwischen Gangliennerven und Sympathicus nicht unterscheiden, ist aus dem Bisherigen ersichtlich. Wir kennen nur ein centrales und peripherisches Ganglien-Nervensystem, und rechnen zu letzterem auch das Nervengewebe der Haut, dessen Darstellung zwar noch Aufgabe der Anatomie ist, das aber nach vielen Thatsachen zu schliefsen, in der Wirklichkeit besteht.

Wir kommen nun zu des Vfs. Lehre über die Abhängigkeit der Nerven von den Blutgasen, überschrieben: „*Belebende Mittel für die Ganglien und Einwirkung der Blutgase auf die Nerven.*" Die Priorität des Gangliensystems im Werden, Seyn und Wirken haben wir vindicirt, und haben nun das Verhältnifs des Blutes zu ihm zu betrachten, wie es im entwickelten Organismus namentlich Statt findet. Oben schon bemerkten wir, dafs das Blut erst bey vorgerückter organischer Entwickelung für das Gangliensystem selbst eine reciproke Bedeutung gewinne, da es aufserdem nur eine untergeordnete Rolle spiele. Aber auch diese geht dann noch nicht verloren, indem das Gangliensystem bey seiner Abhängigkeit von den tellurischen Einflüssen und von den Ingestus zunächst auf das Blut je nach diesen Einwirkungen seinen Einflufs übt, dieses normal erhält, oder anomal macht, und blofs vom Grade und von der Dauer der Anomalie eine Rückwirkung des Blutes erfährt, welche die schon gegebene Anomalie der Ganglienthätigkeit erhöht. Dafs aber diese Anomalieen, wie auch die Norm des Blutes wesentlich in dessen Gasen begründet seyn sollen, wie der Vf. meint, können wir nicht zugeben, da uns eine Verwechselung der Wirkung und Ursache vorzuliegen scheint. Wollen wir die Wirkungen der elektro-galvano-magnetischen Kräfte kennen lernen, so ist gewifs die Chemie am wenigsten die rechte Hülfswissenschaft, und gerade an dieser hält sich unser Vf. am meisten. Wie viel Gewifsheit bietet sie uns zur Unterscheidung der Producte und Educte? Wie können wir das organische Leben nach den chemischen vereinzelnden Analysen auffassen? Ἓν τὸ πᾶν mufs uns voran-, und σύῤῥοια μία, συμπνοία μία, συμπάθεα πάντα nachleuchten. Nur die organische Physik, die Anwendung der makrokosmischen auf die mikrokosmische Physik, kann hier unser Leitstern seyn. Dafs diese Gase im Blute vorhanden sind, wer wird es leugnen? Aber giebt es sonst keine Gase im Organismus Finden wir deren nicht in jedem Lumen? Wollen wir diefs ganz deutlich nachweisen, so sehen wir uns in der Pathologie um. Dort finden wir auch klar den Ursprung derselben, wenn wir nur einige neurotische Leiden betrachten wollen, bey denen magnetische, elektrische und galvanische Alterationen in ψυχή und σῶμα vorkommen, was uns hier freylich zu weit führen würde. Hier nun *ex analogia* zu schliefsen, ist gewifs kein Sprung, und was anderes bedingt diese Gasbildung, als die Ganglienthätigkeit? Warum nun nicht auch im Blute durch die Gefäfsnerven? Hienach werden des Vfs. aufgestellte Behauptungen wohl im Wesentlichen nicht wegfallen, wohl aber eine andere Gestalt bekommen. Er sagt: der Kohlenstoff lähmt das Gangliensystem. Wir geben das zu, wenn er dem Organismus ingerirt wird. Kann denn aber die Ganglienelektricitat durch die tellurische nicht so umgestimmt werden, dafs sie ihn selbst erzeugt? Gewifs lähmt dann schon diese Elektricitatsanomalie selbst, ohne die Rückwirkung des Kohlenstoffs abzuwarten; sie erlischt in der ihr normal nicht zukommenden Thätigkeitsrichtung durch Tonisirung der plastischen Blutthätigkeit und Depression der sensitiven Ganglienfunction, sich fortsetzend von da auf die beiden anderen Nervensysteme. Ebenso verhält sich die aufgestellte Behauptung des Vfs., dafs der Sauerstoff das primär Belebende für das Gangliensystem sey, wenn nämlich dieses normal elektrisirt, und so Sauerstoff erzeugt. Wir glauben, dafs diese Einwendungen genügen werden, des Vfs. Blutgastheorie einigermafsen zu berichtigen. Zu verkennen ist nicht, dafs er Alles zur Begründung seiner Theorie, die auf Originalität allerdings Anspruch machen darf, aufgeboten hat; auch hat er die richtigen Thatsachen aufgefafst, nur in der Anwendungsweise gefehlt, und

hätte nur einen höheren Standpunct feiner Forfchungen fich wählen dürfen, fo dafs er ftatt zur chemifchen, zur phyfikalifchen Erklärung fich gewendet hätte.

Als zweytes belebendes Agens für das Gangliensyftem wird das Gehirn genannt. Dafs das Cerebralfyftem überhaupt das nächfte ift, welches mit dem Gangliensyfteme fympathifirt, einmal vermöge feiner vegetativen Beziehung, das andere Mal kraft feiner höheren pfychifchen Dignität, die fich nach diefem Rangverhältniffe die niedere unterwirft, fo dafs es auf einer Seite höher, auf der anderen niederer fteht, und auch fohin dem Gangliensyfteme wieder unterworfen ift, hat feine volle Richtigkeit, und der Vf. führt auch diefes Kapitel im Allgemeinen recht fchön durch. Nur ift unfer erfter Satz über das Subordinationsverhältnifs des Gehirns zum Gangliensyfteme nicht gehörig gewürdigt, wofür uns aber der Cretinismus der befte Beleg zu feyn fcheint, wonach das Gangliensyfteme des zweyten belebenden Agens entbehrt, und doch functionirt, was für unfere ausgefprochene urfprüngliche und ferner noch mögliche Selbftftändigkeit deffelben fpricht.

Was über die *Folgen des Blutdruckes in den Nervenfyftemen* erwähnt wird, bezieht fich fowohl auf den conjeftiven, als auch den ftagnirenden Zuftand in einem Organe, woraus aber keineswegs gegen unfere obige Behauptung von der primären Einwirkung der Ganglien auf die Blutqualität argumentirt werden kann, indem das Blut in folcher topifchen Lage gleichfam als Ingeftum auf die nächfte Nervenparcelle einwirkt. Auch können wir nicht zugeben, dafs von hier aus auf die Einwirkung des Blutes mittelft der Refpiration analog gefchloffen werde.

Einen befonderen Werth legt der Vf. auf die *Gefetze des Athmungsproceffes*, „indem er die Blutkrafis immerwährenden Veränderungen unterwirft, durch welche das Vorherrfchen bald diefes, bald jenes Gafes und fo bald erhöhtes, bald deprimirtes Leben des Ganglien- und des Gefühlsnerven-Syftemes bedingt wird. Als feine inneren Bedingungen erfcheinen uns 1) das Herz, 2) die Lungen, 3) die das Herz, die Lungen und den Thorax verfehenden Nervenpartieen, 4) der Thorax, 5) das Zwerchfell und die Abdominalmuskeln." Folgen wir nun den phyfiologifchen Erklärungen des Vfs. Befonders wird hervorgehoben, dafs die drey Nervenfyfteme fich um Herz und Lunge kümmern, welchem Umftande aber wir mehr zufchreiben möchten, dafs diefe beiden Organe zu ihrer Function diefes hohen Schutzes nothwendiger bedürfen, als diefe drey Nervenfyfteme des gegentheiligen Einfluffes. Was wir oben von der ausgedehnten Macht des Gangliensyftems fagten, wird uns hier zugegeben. Es handelt fich nämlich von der Herzbewegung als abhängig vom Herzganglion. Wenn diefs nun hier die Bewegung vermittelt, fo haben wir hierin einen Anhaltpunct, um dem Gangliensyfteme überhaupt diefe Kraftäufserung zuzufchreiben, und ihm fo den Einflufs auf das Rückenmark zu vindiciren, wefshalb auch die Ganglienkette fo viele Zweige an daffelbe abzugeben fcheint. Die Möglichkeit eines pfychifchen Einfluffes auf die Herzbewegung hebt unfere Anficht nicht auf (wie wir uns felbft eines Univerfitätsgenoffen aus der Pfalz erinnern, der willkürlich feinen Herzfchlag fiftiren konnte), da überhaupt die pfychifchen Kräfte höherer Dignität find, als die fomatifchen, was wir abfonderlich an Herz und Lunge unter dem mächtigen Einfluffe des Pneumogaftricus fehen, wie auch der Vf. angiebt. Wir find daher fehr geneigt, den Athmungsprocefs mehr unter den neuropfychifchen, als neurofomatifchen (*fit venia verbo*) Einflufs zu ftellen, was auch aus Nachfolgendem erfichtlich wird.

Was ift die Verrichtung und der Zweck der Lunge? Der bekannte Austaufch der Gafe mit der Atmofphäre, die davon abhängige Beftimmung der Blutkrafis nach obiger von uns beanftandeter Auseinanderfetzung des Vfs. und die davon abhängig gemachte Stimmung des Gangliensyftems, gleichfalls von uns nicht unbedingt zugegeben, find die Antwortspuncte. Von ihrem nutritiven Zwecke im eigentlichen Sinne finden wir hierin nur Andeutungen. Wie überhaupt die Nahrungsmittel für den Organismus gasförmige, tropfbarflüffige und fixe find, welche beiden letztere der *Tractus inteftinalis* zu paffiren haben, fo find auch die Excretionen, und die vegetative Bedeutung der Lunge ift befonders auf die gasförmigen Nahrungsmittel gerechnet, und darum fcheint auch ihre pfychifche Dignität eine höhere zu feyn.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OVEMBER 1840.

MEDICIN.

Würzburg, b. Voigt u. Mocker: *Unterſuchungen und Entſtehung des Krankheitsgenius, deſſen einzelne Formen und Geſetzgebung für ärztliches Handeln,* namentlich in Bezug auf die Jetztzeit, von Dr. *Martin Geigel*, u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Was iſt die Verrichtung und der Zweck des Herzens? Hängt die Bewegung des Herzens von ſeinem Ganglion ab, ſo hängt auch die Bewegung des Blutes in den Gefäſsen von deren Gangliennerven ab, und des Vfs. Annahme einer Propulſivkraft des Herzens und ſeine Zuflucht zu einer mechaniſchen Erklärung mittelſt Druck fallen ſomit weg, da ſich dieſe Erklärungsweiſe mit den elektriſchen Wirkungen des Ganglienſyſtems auf die Blutbewegung nicht wohl verträgt. Bey dieſer Frage hält ſich der Vf. überhaupt zu ſehr an eine Art von Hydraulik, welche in der heutigen Phyſiologie als veraltet erſcheinen ſollte. Die Erklärung der Gebundenheit der Gaſe durch Druck innerhalb der Gefäſswandungen und deren Freywerden in den ſe- und excernirenden Organen fällt mit den eben geſagten zuſammen, da es wohl nicht zu bezweifeln iſt, daſs in den einzelnen Organen je nach ihrer Bedeutung auch die Ganglienprovinz anatomiſch verſchieden geſtaltet iſt, daſs folglich auch eine phyſiologiſche Differenz Statt findet, und hiedurch ein verſchiedener elektriſch-galvaniſcher Proceſs bedingt iſt, in deſſen Folge auch verſchiedene Gasentwickelung vor ſich geht. Wir haben demnach mit Grund die Präexiſtenz der auszuſcheidenden Gaſe im circulirenden Blute zu bezweifeln, und berufen uns hier weiter auf unſere obigen Einwendungen gegen dieſe Gastheorie, der Chemie in Bezug auf phyſiologiſches Licht weit weniger vertrauend, als der Vf. Daſs die Kraft des Herzens die Menge der in den Lungen auszuſcheidenden Gaſe beſtimmt, hat ſeinen Grund in dem Einfluſse des Gangliensſyſtemes, und nach obigem aufgeſtellten Satz, daſs daſſelbe die Secretion dirigirt, iſt auch klar, wie die Gas-Secretion und Excretion in den Lungen gleichfalls davon abhängig iſt, womit alſo ein überwiegender Einfluſs des Herzens auf die Lungen wegfällt, und ein Gleichgewicht für die Norm, wie für Anomalieen in beiden Organen angenommen iſt. Die weitere Ausführung müſſen wir hier unterlaſſen. — *Was iſt der Zweck der dreyfachen Nervenkraft in Herz und Lungen?* Die Antwort liegt in dem Vorhergehenden. Der Einfluſs des Rückenmarks iſt ein ergänzender, und der des Gehirns giebt den beiden Organen, beſonders aber den Lungen die höhere pſychiſche Bedeutung. Der Vf. hat die erfoderlichen Belege hiefür ſchön zuſammengeſtellt, und weicht nur in der Erklärung etwas von uns ab.

Welchen Einfluſs hat der Wechſel der Nervenkraft auf die verſchiedenen Lebensalter, und welche praktiſche Folgerungen gehen daraus hervor? — Welche Rolle ſpielt die Atmoſphäre beym Athmungsproceſſe, und welche Veränderungen im Blute werden dabey geſetzt? — Welche Veränderungen werden dann in den Nervenſyſtemen durch die veränderte Blutmaſſe hervorgebracht, und durch welche Krankheitsformen giebt ſich dieſe Veränderung, dieſe Wirkung des Blutes auf die Nervenſyſteme kund? Dieſs die weiteren Fragen des Vfs.

Während des Uterinlebens iſt der mütterliche Organismus das Medium für den Fötus, in dem er lebt, und mit dieſem ſteht er ſogar durch die Nabelſchnurnerven in directerem Verbande. Mit dem Beginne des ſelbſtſtändigen Lebens aber iſt der Makrokosmus ſein Medium; die telluriſchen Einflüſſe, von denen die Atmoſphäre abhängt, üben nun Gewalt über ihn. Zunächſt iſt es die Lunge, welche dieſe Correſpondenz übernimmt, bis allmälich die allgemeine Hautbedeckung zur Unterſtützung dieſer Function erſtarkt. Iſt nun unſere Atmoſphäre Erzeugniſs der telluriſchen Verhältniſſe, ſo läſst ſich analog ſolgern, daſs der mikrokosmiſche Organismus, in dem ſich

auch Verhältnisse, analog den tellurischen, gestalten, gleichfalls seine eigene Atmosphäre bildet, und durch diese treten wir dann mit der grossen Atmosphäre in ein für uns untergeordnetes Wechselverhältniss. Ist nun die tellurische Atmosphäre ein elektro-galvano-magnetischer Ausfluss, so ist es auch die unserige, sohin bedingt durch das Nervensystem, und zunächst nach obiger Auseinandersetzung durch das Gangliensystem; folglich ist es dieses, welches unsere Correspondenz mit Aussen vermittelt, wonach wir denn auch die Lungen- und Haut-Respiration zu bemessen haben. Wir haben das Blut zunächst unter den Einfluss des Gangliensystems gestellt, und dieses nun unter den Einfluss der Atmosphäre, somit auch das Blut, aber erst mittelbar. Auf diese Weise glauben wir der Lösung des fraglichen Thema schon nahe gerückt zu seyn. Der Vf. benutzt im Uebrigen alle erheblichen Momente aus dem gesunden und kranken Leben zur Beantwortung obiger ersten Frage sehr umsichtig, weist sehr gut die Organisationszustände nach Alter und Geschlecht nach, und läfst uns nichts Neues dagegen erinnern, daher wir uns auf unsere vorausgegangenen Bemerkungen beziehen können, namentlich auch in Betreff seiner Lehre von der Herzkraft. Seine praktischen Folgerungen sind das Resultat einer ausgedehnten Praxis, und zeugen für einen umsichtigen, tief denkenden Arzt auf dem Standpuncte einer wissenschaftlichen Allopathie, nur mit einiger Hinneigung zur Humoralpathologie, während doch eine geläuterte Neuropathologie nach seinen physiologischen Prämissen ihm näher gelegen hätte, wodurch er aber auch den Uebergang zur Homöopathie nach ihren *materiellen* Beziehungen gefunden hätte. Uebrigens spricht sich doch überall Rationalität im ärztlichen Verfahren aus, und da wir durch verschiedene Heilmethoden zu einem und demselben Resultate gelangen können, folglich die angewandten in Bezug auf den Erfolg gleiche Gültigkeit haben müssen, der Vf. aber nach seiner Theorie von der Gasrolle bey Krankheiten besonders auch einer gewissermafsen revulsorischen Methode das Wort redet, die sich ihm vielfach bewährt hat, indem er Kritisirung der Blutkrasis durch die Lungen beabsichtigt, so können wir ihm dennoch beystimmen, wenn wir, wie wir dargethan, seinen Prämissen auch andere unterschieben.

Die nächste Frage handelt von den Gesetzen für die Absorption aus der Atmosphäre. Wir sind mit dem Vf. darüber ganz einverstanden, dass in den Lungenzellen die eingeathmeten Gase der Atmosphäre absorbirt werden, und dass der Sauerstoff das Zuträglichste für den Organismus ist. Wir haben aber dann auch eine doppelte somatisch functionelle Bedeutung der Lunge, nämlich eine resorbirende und eine excernirende, welcher auch die Structur entsprechen muss, und so wird eine rein chemische Erklärungsweise der Respiration ganz überflüssig. Diese physiologische Ansicht steht aber auch nicht im Widerspruch mit unserer obigen Angabe über die spontane Genesis der Gase durch das Gangliensystem, weil die Gasbildungen in der Atmosphäre unter denselben Einflüssen vor sich gehen, wie wir sie durch das Gangliensystem haben entstehen lassen, und es wird hiedurch unsere angeführte Abhängigkeit desselben von Aussen nur noch mehr bestätigt. Zwar könnte man daraus, dass das Gangliensystem Sauerstoff im Blute zeugen sollte, und dass die Lunge solchen von Aussen aufnimmt, einen scheinbaren Widerspruch folgern, der sich aber dadurch ausgleicht, dass wir zum Bestehen ein inneres und ein äusseres Moment durch alle Nuancen bedürfen. Verhalten sich dann die gasförmigen Ingesta nutritiv zum Organismus, so müssen auch für sie analoge Gesetze bestehen, wie für die Ingesta im Darmcanale. Wir sind daher noch nicht vermüssigt, das Nervenleben absolut durch sie bedingen zu lassen, was schon die Naturheilkraft, die doch kein dem Organismus inwohnender Dämon ist, beweist. Was wir nun dem Vf. zugeben können, besteht darin, dass der Organismus zu seinem Bestehen der Nahrungsmittel bedarf, die quantitativ und qualitativ ihm entsprechen müssen, dass diess von den tropfbarflüssigen und fixen, wie von den gasförmigen gilt, dass alle zusammen dem gemeinsamen Zwecke entsprechen müssen, wenn auch die einen mehr auf dieses, die anderen mehr auf jenes System sich beziehen, und dass Gesundheit und Krankheit vermöge der Bestimmbarkeit der organischen elektro-galvano-magnetischen Zustände durch die tellurischen bestehen, wofür die Gesetze tiefer begründet sind, als in der Gastheorie, was die gelungene Darstellung einzelner Miasmen zum Theile beweist. Mögen die Gase sonst ein specifisches Nahrungsmittel für das Gehirn seyn, weil doch ein Cerebralnerve, der Pneumogastricus, sich so weit in den Lungen verbreitet, so haben sie doch nicht so allgemein Gesundheit oder Krankheit zu bestimmen, weil doch das bey Weitem meiste Erkranken in der vegetativen Sphäre vorkommt, für die das Gehirn das *Fac totum* gewiss nicht ist. Uebrigens ist auch hier die Zusammenstellung der hieher bezüglichen Thatsachen sehr interessant, und nur

in der Deutung derselben weichen wir von dem Vf. ab. So gern wir auch noch auf mehrere treffliche Seiten dieser Schrift aufmerksam machen möchten, so sind wir doch zu sehr durch die Enge des Raumes beschränkt.

Die Erklärung des ständigen Krankheitscharakters und die höheren und höchsten venösen Krankheitsformen beschliessen des Vfs. ruhmvolle Arbeit. Oben in der Einleitung finden wir schon des Vfs. Ansicht von der Entstehung des Krankheitscharakters angedeutet, hier wollen wir sie etwas näher beleuchten, erinnern aber dabey an unsere obige Angabe über die Abhängigkeit des Organismus von Aufsen.

Schon der Wechsel der Jahreszeiten, wenn er auch noch so normal Statt findet, verändert die Stimmung des Gangliensystems oder (mit dem Vf. zu reden) die Blutkrasis. Auf das Gangliensystem ist die Perceptionsfähigkeit für die Witterungsverhältnisse angewiesen; wird es von denselben widerlich afficirt, so leidet ganz natürlich seine nächste Umgebung zuerst darunter, wovon wir übrigens schon oben ein Mehreres erörterten. Des Vfs. Behauptung, dafs durch die Lungen-Respiration alles epidemische Erkranken zu Stande komme, kann daher wenigstens nicht so allgemein zugegeben werden, da mittelst des Hautorgans, dessen Nervengewebe ohne Zweifel sich gröfstentheils als dem Gangliensystem angehörig noch herausstellen wird, wenn auch das Spinal- und Cerebral-System partieenweise praepotent ist, eine weitere percipirende Fläche gegeben ist, als mittelst der Lungen, und der Haut nicht minder, als den Lungen Resorptionskraft zugedacht werden mufs. Dafs die Blutkrasis die Reaction der Nerven und diese die Kraftäufserung des Gefäfssystems bestimmt, und dafs dadurch, dafs längere Zeit hindurch dieselbe, durch die Atmosphäre bedingte Blutkrasis immer gleiche Krankheitsformen hervorruft, oder wenigstens allen Krankheiten fast dasselbe Gepräge von Nervenreaction aufdrückt, der ständige Krankheitscharakter gegeben sey, dürfte wohl formell nicht so ganz zuzugeben seyn. Nehmen wir den Fall, dafs in einem Sommer viel Mutterkorn wächst; soll hiefür eine besondere Blutkrasis (nach des Vfs. obiger Analogie) bestehen? oder ist das Mutterkorn eine Afterorganisation, allerdings begünstigt durch atmosphärische Einflüsse? Bedingt das kranke Leben der Pflanze die Frucht, oder findet das umgekehrte Verhältnifs Statt? Ist die nosologische Ansicht vom Krankheitsorganismus, naturhistorisch begründet, ohne alle Rücksicht auf eine *Flora* oder *Fauna pathologica*, wirklich so null und nichtig, dafs uns blofs die Nervenreaction das Bestehen einer Krankheit und unser Verfahren dagegen beleuchtet, da uns diese Reaction doch nur über das Verhalten der Naturheilkraft absonderlich aufklärt, weniger aber über die Essentialität der Krankheit? Uebrigens haben wir mit vielem Vergnügen und Interesse die Entwicklung des Krankheitscharakters im Allgemeinen und des jetzigen venösen insbesondere gelesen, und wünschten nur, statt einer kurzen Empfehlung die Ansichten des Vfs. weiter im Auszuge mittheilen zu können, wenn es der Raum dieser Blätter gestattete, wenn wir auch noch Manches zu beanstanden, zu berichtigen und zuzusetzen hätten. In Bezug auf den heutigen Krankheitscharakter sind auch noch die besonderen Witterungsverhältnisse und Naturerscheinungen seit 1816 zur Erläuterung beygegeben, was der Beachtung werth ist.

Zur weiteren Bestätigung seiner Ansichten vom venösen Krankheitscharakter beschreibt der Vf. die höheren und höchsten venösen Krankheitsformen, nämlich das kalte Fieber, das rheumatische Fieber, den Keuchhusten, das Schweifsfieber, das gelbe Fieber, das Faulfieber, den Scorbut, die Pest, den Ganglientyphus und die Cholera. Dafs wir, wie im Allgemeinen, auch im Besonderen, die Theorie des Vfs. nicht ganz unterschreiben, läfst sich aus dem Bisherigen leicht absehen, bemerken können wir aber im Allgemeinen, dafs es immer lichter wird, je mehr der Vf. der praktischen Seite der Medicin sich zukehrt, und dafs wir hier von ihm so manchen praktischen Vortheil entnommen haben. Wir hätten nur gewünscht, dafs er sich auch mit den niederen Krankheitsformen von venösem Charakter befafst hätte, wie es z. B. *Schmidt* in seiner Physiologie der Cholera und *Weigersheim*, wiewohl nicht recht gelungen, versucht haben. Dafs durch die Cholera eine neue Aera in der Medicin begonnen, namentlich dadurch, dafs die Physiologie und Pathologie des Gangliensystems in ihrer vollen Wichtigkeit anerkannt wurden, und dafs die Bebauung dieses weiten Feldes die gröfste Angelegenheit aller besseren Aerzte wurde, hat sich auch durch das mühevolle Streben unseres Vfs. herausgestellt, und immerhin ist diese Schrift eine willkommene Erscheinung in der Literatur, die wir zur weiteren Förderung eines so wichtigen Thema's nicht anders, als dringend empfehlen können, aus Liebe zur Wissenschaft und zum Frommen der leidenden Menschheit. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Bfs.

MUSIK.

Karlsruhe, b. Groos: *Lehrbuch der allgemeinen Musikwissenschaft oder dessen, was Jeder, der Musik treibt oder lernen will, nothwendig wissen muss.* Nach einer neuen Methode, zum Selbstunterrichte, und als Leitfaden bey allen Arten von praktischem wie theoretischem Musikunterricht bearbeitet von Dr. *Gustav Schilling*, Hochf. H. H. Hofrathe u. s. w. 1840. 2te bis 4te Lieferung. (Das Ganze 3 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 230.]

An Schulen für einzelne musikalische Instrumente, so wie an allgemeinen Musiklehren fehlt es jetzt nicht mehr in unserer Literatur; allein es fehlt noch an Werken, die Beider Aufgaben, die Aufgabe jener Schulen wie der allgemeinen Musiklehren, in möglichst systematischer und daher allgemein wissenschaftlicher Ordnung in sich zu verbinden suchen. Diese Vereinigung beider Lehrgegenstände, des speciell praktischen und des allgemeinen musikalischen, ist der Zweck des Buches. Es sollte eine Grundlage seyn für den gesamten Unterricht in der musikalischen Praxis ihrem ganzen Umfange nach; gewissermaſsen eine Schule aller Schulen und zugleich ein Convolut dessen, was nothwendig ist, um auf eine gründliche allgemein musikalische Bildung Anspruch machen zu können, mit der sich dann fortschreiten läſst in jeder höheren und besonderen Richtung der Musik.

Der Vf. bezeichnet seine Methode als eine *neue.* Dieses Neue liegt nicht in der folgerechten Zusammenstellung eines so vielfach in sich verschiedenen Massestoffs unter wenige Hauptbegriffe und Rubriken, sondern in dem *Gange der Darstellung.* Der Vf. beginnt nicht wie andere Musiklehren mit den ersten Elementen, sondern mit einer allgemeinen Erklärung dessen, was der Schüler eigentlich lernen will, und warum er es lernt, sodann führt er den Schüler erst von Stufe zu Stufe weiter in der Theorie, theilt oft Dinge an Orten und in einem Zusammenhange mit, wo und wie man ihre Erklärung nicht gesucht hat. Ein Hauptvorzug des Werkes ist aber, daſs der Vf. die trockene Theorie durch tieferes Eingehen in dieselbe, durch Nachweisung des Warum interessant gemacht hat. Den Inhalt der drey Vorkapitel haben wir schon bey der Anzeige der ersten Lieferung in dieser A. L. Z. 1839. No. 230. angegeben.

Der erste Haupttheil enthält eine allgemeine Tonlehre oder Beschreibung unseres Tonsystems und umfaſst im ersten Kapitel: den Ton, Toneigenschaften, Tonabstufungen, Umfang und Eintheilung unseres Tonsystems, Bezeichnung der verschiedenen Octaven, Intervalle, Consonanzen und Dissonanzen; das zweyte Kapitel enthält das Notensystem, das Liniensystem, die Noten, Schlüssel, Versetzungszeichen, Pausen, Abbreviaturen u. s. w.; das dritte Kapitel behandelt die verschiedenen Ton- und Klang-Geschlechter: diatonisches, chromatisches-, enharmonisches Tongeschlecht, Dur- und Moll-Geschlecht und deren Kritik. Das vierte Kap. behandelt die Tonarten und Tonleitern und zwar: Begriff von Tonart, Anzahl derselben, Name der einzelnen Tonarten, Verschiedenheit zwischen Dur und Moll, Vorzeichnung der Leitern, Quinten und Quarten-Zirkel, Classification der Tonarten, Paralleltonarten, Verwandtschaft der Tonarten, Kennzeichen der Tonarten eines Tonstücks, enharmonische Tonarten, chromatische Tonleiter, enharmonische Tonleiter, die alten Kirchentonarten. Der zweyte Haupttheil enthält die Lehre von der Bewegung in der Musik oder Rhythmik und zwar in 4 Kapiteln den Rhythmus überhaupt und die verschiedenen Arten der Bewegung; den Tact, seine Eintheilung und seine verschiedenen Gattungen, das Tempo der musikalischen Bewegung und die rhythmische Anordnung gröſserer Tonreihen zu sogenannten Sätzen und Perioden. Der dritte Haupttheil umfaſst die Melodik, Harmonik, musikalische Figuration, die mancherley Tonfiguren und Manieren. Der vierte Haupttheil giebt die Lehre vom musikalischen Vortrage oder Dynamik und die verschiedenen Gattungsformen derselben. Der fünfte Haupttheil enthält eine musikalische Formenlehre oder kurze Beschreibung der einzelnen namhaften Instrumental-, Vocal- und Tanz-Musikstücke. Der sechste Haupttheil giebt in alphabetischer Ordnung die Erklärung der in der Musik vorkommenden technischen Kunstausdrücke, Zeichen und Abbreviaturen und in einem Anhange das Wichtigste aus der musikalischen Harmonielehre und über den Bau und die Behandlung der Accorde.

Ein reicher Inhalt. Zwar wünschten wir bey der Ausführung dieſs und jenes anders, allein das Gegebene reicht hin, um sich in der Musik orientiren zu lernen. Des Vfs. Darstellung ist so klar und faſslich, daſs Alles auch von Anfängern in der Musik begriffen werden kann. Dieses Werk ist somit seinem Zwecke und seiner Tendenz nach ein treuer Führer durch das gesamte Gebiet der praktischen Musik. Der Vf. hat fleiſsig gearbeitet und durch sein Werk ein wesentliches Bedürfniſs befriedigt. Es hat uns so sehr angezogen, daſs wir es jedem Musikfreunde auf das Angelegentlichste empfehlen. Die Verlagshandlung hat für eine splendide Ausstattung gesorgt.

B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Deutſchland und die Deutſchen* von *Eduard Beurmann.* 1839. 8. (5 Thlr. 15 gr.)

Sowohl Hr. Geh. Hofr. *Weber*, als Hr. *Beurmann*, beſchreiben Zuſtände des Augenblicks, der Erſte in Preuſſen, der Andere in Deutſchland; der Erſte im Geiſte eines religiöſen Monarchismus, der Andere in einem Geiſte, der dem Kosmopolitismus huldigt, von Zahlen kaum ein Wort erwähnt, aber über Fürſten, Volk, Religion und ein Paar jüdiſcher Koryphäen der Literatur, *Heine* und *Börne*, ſehr rückſichtlos ſich ausſpricht, und, wenn er kein Katholik iſt, ſich doch alle Mühe giebt, zu beweiſen, daſs die Epuration der kathol. Kirche vollkommener ſich geſtaltet haben würde ohne Luthers und Calvins Trennung von der katholiſchen Kirche. Ueber die Trennung der reformirten Kirche von der lutheriſchen ſagt er manches herbe aber wohl nicht ganz unwahre Wort. Die Zuſtände beginnen ſich in Hamburg etwas antiruſſiſch zu entwickeln, folgen dann der Nord- und Oſt-See, der kleinen Trave, der Oder, dem Rhein, der Elbe und Weſer. Menſchen und Naturmerkwürtigkeiten werden geſchildert. Das ſtarre Lutherthum ſoll hauſen in Hamburg, das ſtarre Reformirtenweſen in Bremen, und der ſtarre Katholicismus in Cöln. Dieſs der Inhalt der beiden erſten Kapitel. Im dritten und vierten Kapitel wird das politiſche Deutſchland geſchildert. Die Reformation ſoll die Cultur des Volks an die Gelehrten geknüpft haben. Dieſe hätten die Wiſſenſchaft als eine melkende Kuh betrachtet und benutzt, und die Cenſur beſtehen laſſen, da ſie nur die Menſchheit und nicht die Wiſſenſchaft befehde. 296 ſouveraine Staaten hatte das deutſche Reich ohne 1200 Reichsritter-Familien. Dieſe Vielheit verkleinerte Napoleons Macht durch die Rheinbundesacte, und ſuchte ſich bis auf Oeſtreich und Preuſſen Alles zu aggregiren. Die deutſche Bundes- und die Schluſsacte verhielt ſich im J. 1815 zum alten Reich deutſcher Nation wie das neue Teſtament zum alten. *B.* ſchildert die äuſsere und innere Politik des Bundes, tadelt bitter die Polizeyſtrenge im Paſsweſen, und hält die Deutſchland bereiſenden ruſſiſchen Staatsräthe für gefährlichere Forſcher, als die übelwilligen Schriftſteller und in irgend einem Verruf ſtehenden deutſchen Schriftgelehrten. Uebertreibung herrſcht hier wohl in dem Gemälde, wenn auch Hr. *B.* ſelbſt die Aufenthaltsſchwierigkeiten erfahren haben mag. Wenn die bekannten Landes-, oder die unbekannten Bundes-Geſetze die Auswanderung aus einer Heimat in die andere theoretiſch geſtatten und praktiſch, z. B. durch Anweiſung von Vermögen, bedeutend erſchweren: ſo mag man das tadeln; wenn aber der Vf. dieſen Uebelſtand übergeht, und dagegen viel Aufhebens macht von der Erſchwerung des Aufenthaltes der deutſchen Schriftſteller, die in der Politik bald dieſes bald jenes Land und ſeine Verwaltung anſchwärzen, ohne genügende Gründe, ſo iſt dadurch nur eine ſehr kleine Anzahl ſchriftſtellernder Reiſenden in ihrem Erwerbe geſtört, und über Kleinigkeiten muſs man nicht viel Weſen machen. Der Tadel über Münzungleichheit iſt jetzt gehoben, und im Maſs und Gewicht iſt gleiche Vereinigung wenigſtens in den deutſchen Zollvereinsſtaaten zu erwarten. Hr. *B.* hofft, daſs die Eiſenbahnen die geiſtige Aufklärung ſehr fördern werden. Im fünften und ſechſten Kapitel finden wir, daſs der jetzige Erbadel kein altgermaniſches Inſtitut iſt, und daſs es vormals keine von der Geburt abhängige Vorzüge, ſondern nur Freye und Unfreye gab, und daſs die Letzten frey werden konnten. Wäre es der Mühe werth, ſo könnte Rec. leicht beweiſen, daſs allerdings im heidniſchen Deutſchland gewiſſe Geſchlechter einen politiſchen Vorzug der Geſetzausführung genoſſen, daſs ſie aber zu neuen Geſetzen oder zu Kriegszügen die Beyſtimmung der Volksverſamlungen bedurften. Die Helden herrſchten damals und die Sterblichen gehorchten. Der hohe und niedere Adel entſtand erſt aus den karolingiſchen Beamtenfamilien in Deutſchland, was wahr ſeyn mag. Erſt im funfzehnten Jahrhundert trat der niedere

Adel als Stand auf, und schloss die Gelehrten von dem Domkapiteln aus. Im traurigen Zwischenreich erlangte der niedere Adel reichsunmittelbare Vorrechte, und *Pütter* schrieb zwey Bände über den Unterschied der Stände, ohne dadurch deren Nothwendigkeit für die Erhaltung der Civilisation zu beweisen. Die Anekdote *Beurmanns*, dass der erste Kurfürst von Hessen am Tage der Schlacht von Jena dem franz. Gesandten bewiesen habe, dass die adeligen Officiere die Franzosen schlagen würden, ist sicher falsch, da Kurfürst Wilhelm zwar sehr in Vorurtheilen befangen, aber doch nicht so einfältig war, um solche Erwartung dem franz. Gesandten mitzutheilen. Rec. glaubt ebenfalls, dass der Adel unserer Civilisation entbehrlich ist, aber er meint es sey besser, allmälich einen besseren Zustand ruhig zu erwarten, da sich wenige Reiche jetzt noch adeln lassen, wohl aber über alle Erfahrung die Permanenz des Reichthums als unfehlbar annehmen, und nicht einmal Familienfideicommisse für verarmte Familienmitglieder einführen, statt der schon dem alten Testamente nicht fehlenden Erstgeburtsfideicommisse. Gewiss ist es unwahr, dass der Adel allein eine Monarchie hält. In Norwegen ist keiner, und die Monarchie eines weisen Landesvaters ungefährdet; aber der jetzige Adel steht nach *B.* als Auswuchs der Vorzeit da. Hr. *B.* erwartet, dass Preussen durch eine der Vernunft gemässe Gesetzgebung die Beamten gegen die Willkür des Monarchen und das Volk gegen die Willkür der Beamten sichern werde, und dass dazu keine Permanenz des Adels nöthig sey. Auf Grundbesitz die Adelsvorrechte zu begründen, scheint im Widerspruche zu stehen mit dem Zustande, dass sich die Menschen jährlich um ein Procent vermehren, und dass die mehr Menschen ernährende, durch fleissigen und verständigen Ackerbau erhöhete Bodenkraft die vergrösserte Menschenzahl sicherer ernährt, als die vermehrte Gewerbsamkeit. Des Rec. Ansicht ist, man überlasse der Zukunft, wie sie über den Adel und seine Nothwendigkeit urtheilt, und suche nur zu bewirken, dass nicht Männer ohne Verwaltungskenntniss die Staatsämter bekleiden. Da sich jetzt schon im nordamerikanischen Freystaat manches drückende Verhältniss bildet, und derselbe durch die Sclavenfrage in seiner Union der 26 Freystaaten bedrohet wird: so ist wohl gewiss, dass die Monarchieen mit ihren die Arbeitsamkeit des Monarchen so sehr hemmenden Hofhaltungen vielleicht unter den Enkeln sehr beschränkt werden dürften, aber die im minder Wesentlichen beschränkte Monarchie nicht untergehen wird. In Deutschland selbst ist durch die Erbverbrüderungen und durch das allmälige Aussterben der Fürstengeschlechter im Mannsstamm der Vergrösserung der preussischen Monarchie und der Vereinigung der Grenzen beider Hälften, die auch durch einen Landtausch so leicht geschaffen werden kann, die Bahn gebrochen. Die Ebenbürtigkeit der deutschen Standesherren ist solchen erhalten, aber die an Staatsumfang bedeutenderen der regierenden 34 deutschen Regentenhäuser vermählen sich selten mit standesherrlichen Damen. *Siebentes und achtes Kapitel.* Ueber das deutsche Universitätswesen. *B.* schlägt eine Unabhängigkeit der Universitäten vom Staate vor, der Studirende möge frey seine Studien und Lehrer wählen. (Das ist ja aber schon der Fall.) Auch meint der Vf., dass die Universitäten mehr sich für grosse als für kleine Städte eignen. *Neuntes Kapitel.* Der Lehrer in den Schulen soll freyer seyn, und die Jugend mit Lernen weniger geplagt werden. — *Zehntes Kapitel.* Das Bühnenwesen. Die Schauspieldichter sollen wie in Frankreich eine Tantieme geniessen. Die Bühne steht zum Volke in der nächsten Beziehung, und ist von allen Instituten am meisten in Berührung mit der Zeit, in der wir leben, wie uns Hr. *B.* umständlich beweiset. Freylich riefen die Römer ihren Kaisern zu *panem et Circenses.* Rec. dürfte aber unseren Monarchen wohl vorschlagen, die Nahrungsbedürfnisse der armen Unterthanen besonders durch Vermehrung der Grundbesitzer mit Eigenthum zu befördern, so weit diess die Gesetzgebung vermag, aber die *Circenses* wenigstens diesseits des Rheins mit der Tantieme unbeachtet zu lassen. — *Eilftes* bis *dreyzehntes Kapitel.* Den guten Mecklenburgern soll der Advocatenstand sehr nachtheilig geworden seyn; die grossen dortigen Rittergüter sollen dem Wohlstande und der Bevölkerung schaden. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, indess unterblieb die Bestimmung über die Ernährung der vormaligen Leibeigenen. Der Vf. schwingt seine Geissel über manches gegenwärtige Verhältniss im Socialzustand dieses Transalbingiens. *Vierzehntes* bis *achtzehntes Kapitel.* Pommern. Beschaffenheit des Bodens, der Bildung der Güterverhältnisse, die Schulen, Provinzialverfassung, das Feudalwesen, Bier, Deutsche und Slaven, Usedom, Ruinen, Swinemünde, Wolgast, Greifswalde, Stralsund, Rügen, Hühnengräber und sonstige Merkwürdigkeiten, Arcona, Suantewich. Stettin, Handel, Schifffahrt, Charakter der Einwohner. Stargard, Köslin, Kolberg. *Neunzehntes* bis *ein und zwanzigstes Kapitel.* Holstein und Schleswig, dortiger deutscher Geist, Verände-

rung seit 1830, Finanzverhältnisse Dänemarks, Canzleyrath Lornsen, Sympathie der materiellen Interessen, der Regent und der Thronerbe, Antidanimus, Grund und Boden, Handel, Adel, Mangel an Industrie, die verschiedenen dortigen Volksstämme, des Grafen *Holmer* hippologische Briefe, das kieler Correspondenzblatt, Provincialstände, das Oberapellationsgericht, Vergleichung, Justiz, Adelsvergleichung in Holstein und Mecklenburg, u. s. w. Vorzüge der holsteinischen Landwirthschaft vor der dänischen. Bessere Zucht der holsteinischen Advocaten als in Mecklenburg, Wege, Chausseen, Kiel, Preetz, Eutin, Segeberg, Oldeslohe, Glückstadt, Itzehoe, Fräuleinstifter. — Des Herzogthums Lauenburg Verfassung und Adel, Möllen und Ratzeburg. Holstein ist ein Land der Milch und der Rindviehzucht. *Zwey und zwanzigstes* bis *sechs und zwanzigstes Kapitel.* Die Hansestädte. Lübeck, Lage, Kirchen, Rathhaus, die aristokratischen Collegien, Justizwesen, das Oberappellationsgericht, Socialzustände, Adel, Juden, Travemünde. — Bremen. Charakter der Stadt und der Masse, Verfassung, Senat, Justiz, Altermänner, Geselligkeit, kirchliche Verhältnisse, Vegesack, Bremerhaven. — Hamburg. Lage, Einrichtung, Verfassung, Senat, bürgerliche Collegien, Bürgerconvent, Justiz, Stellung der Kirche, Presse und Schule, Gebiet, Ritzebüttel, Kuxhaven, das Amt Bergedorf, die Vierlande, Wandsbeck, Elbe und Alster, Umgegend, Literatur und Bildung, Schaubühne, Michaeliskirche, Militär und Polizey, individuelle Freyheit. — *Sieben und acht und zwanzigstes Kapitel.* Oldenburg, Gebiet, Charakter der Einwohner, religiöser Indifferentismus der Marschländer ohne Verfassung, der jetzige und der vorige Regent, Regierung, Rechtspflege, Handel, Industrie, Schifffahrt, freundliche Nachbarverhältnisse, Kniphausen und Graf Bentink, Varel, das einsiedlerische Vaterland, die Seebäder Wangeroge und Dangast. Jever, gesellschaftliche Zustände Oldenburgs, Bildung, berühmte Namen, äussere Umgebung, Land, Schulen, Sitten und kirchliche Einrichtungen. — *Neun und zwanzigstes Kapitel.* Ostfriesland, Charakter, Einwohner, Sturmfluthen, Gefahren, hannovrische Einrichtungen, Land, Klima, Dörfer, Rindvieh-, Pferde- und Gänse-Zucht, die alten Landtage, Upselsboom, Preussens dort einst so wohlthätige Regierung. Die Städte und Häfen, Norderney, Bourtangermoor, Papenburg, Hümling, holländische Lebensweise. — *Dreyssigstes* bis *sechs und dreyssigstes Kapitel.* Westphalen, dessen alte Einrichtungen, Verwandlungen, neue Ergebnisse und Formen, Volkscharakter, Wohnungen, Lebensweise, Mittelstand, Familienleben, Celebritäten dieses altgermanischen Bodens, Sitten, Gewohnheiten, Haushalt. Katholicismus, das preuss. Westphalen, Provincialstände, Bodenbeschaffenheit, Paderborn, Münster und Umgebung, Teutoburger-Wald, Hermannsschlacht, Dryburg, Fürstenberg, milde Stiftungen, Betteley, heitere Ansicht im nahen preuss. Minden, die Porta westphalica, Bielefeld, die Senne, die Hollandsgänger, Arnsberg, Lippstadt, Sauerland, Schwelm, Barmens Handels-, Religions-, gesellige und Fabrik-Zustände, Industrie, die Elberfelder Zeitung, der oberste Freystuhl der rothen Erde, das Vehmwesen alter Zeiten, die Sößer Börde, Dortmund, die sächsische Siegesburg, Hörde, Iserlohe, westphälische Standesherren, grosse Männer derselben. — Das hannovrische Osnabrück, Charakter der Einwohner, Boden, Industrie, Hörigkeit, Bauer, Adel, die Standesherren, *Möser* und *Stüve.* — Pyrmont und sein Landesherr, Boden, Einwohner, Einkünfte, der Heilbrunnen. Die preuss. Bauern als Badegäste, theure Bäder, das fürstliche Schloss, Gasbad, Dunsthöhle, Salzquellen, Erdfälle, die Quäckercolonie. Waldeck, Boden, Verfassung, Producte, Arolsen und der Hof, Corbach. — Das Fürstenthum Lippe-Detmold und Schauenburg. Abstammung dieses Hauses und seine grossen Ahnen, Boden, Einwohner, Gebiet, Producte, Detmold, *Grabbe*, Meinberg, die Externsteine, Steinhuber Meer, Bückeburg, Hof daselbst. — *Sieben und dreyssigstes* bis *fünf und vierzigstes Kapitel.* Thüringen scheidet Nord- und Süd-Deutschland. Klima, Physiognomie und deutscher Ursprung. Vergleich mit Hessen, Producte. Thüringer und norddeutscher Materialismus, Naivheit und Unbefangenheit, Porta Westphalica, Nationalcharakter der Thüringer. Gemeinsame Anstalten der ernestinischen Linie, Gastfreundschaft, Herzlichkeit, die Lande der Sachsen-ernestinischen Linie geographisch und statistisch. Rückblick nach Hessen, die Hessenkarren, Eisenach, die Wartburg, deren und der heil. Elisabeth Schicksale, Luther und die Folgen des Wartburgsfestes, Eisenach, Thüringer Wald und Gotha, deren nahe Umgebung, Merkwürdigkeiten von Schnepfenthal und dessen Erziehungsweise. Berühmte Gothaner und Culmination der Thüringer Bildung, Volksunterricht, Reformen, geselliges Leben, der dortige Reichsanzeiger, Reinhartsbrunn, Sagen, Umgebungen. Koburg und seine berühmten Namen, Hildburghausen, Dorfzeitung, bibliographisches Institut. — Meiningen, Geselligkeit, Literatur, Dreyssigacker, Erfurt, Weimar und Jena,

mit deren jetzigen und vormaligen Merkwürdigkeiten, Saalfeld, Orlamünde und Leuchtenburg. Grenzen und Urſprung der Einwohner der reuſsiſchen Lande. Der Fürſt von Reuſs-Lobenſtein und Ebersdorf wollte ſeinem Staat eine Verfaſſung geben, welche jedoch die Unterthanen nicht annahmen. Die Regierung der reuſſichen Lande wird geprieſen, noch mehr die der Häuſer Schwarzburg, deren Land und die Sitten der Einwohner. Erfurts Urſprung, Zuſtände, Induſtrie, Charakter und Manier der Einwohner, der Dohm, die Schulpforte, Naumburg, Freyburg. Stahl, Eiſenwerke und Weinbau der Umgebung. — *Sechs und ſieben und vierzigſtes Kapitel.* Das Eichsfeld, der noch nicht beſprochene Theil der preuſſ. Provinz Sachſen, was Hannover abtrennte, Magdeburg und ſeine Induſtrie, *Dräſeke*, Halle, deſſen Umgebung, Induſtrie und Profeſſoren, Merſeburg, Lützen, *Müllners* Dichtertalent wird bezweifelt, die Perſönlichkeit dieſes Gelehrten, Weiſsenfels und manche kleinere Stadt, Halberſtadt und *Nathuſius.* — *Acht und vierzigſtes* bis *funfzigſtes Kapitel.* Frankfurt am Main, Aeuſseres und Inneres, Meſſen, Kirchen, Stiftungen, Bundesverſammlung, Cenſur, Paläſte, wie die Vaterſtadt auf *Goethe* einwirkte, Sachſenhauſen mit niederſächſiſchen Elementen. Iſt die jüdiſche Nationalität furchtbar? Die Häuſer Limpurg und Frauenſtein, Gelehrte, Titelſucht, Lebensart, Verfaſſung, Geſchichte und Rückblicke. Dalberg und das Groſsherzogthum, Verfaſſungsurkunde von 1816, die Beyſaſſen und die jüdiſchen Rechte. — *Ein und funfzigſtes* bis *drey und funfzigſtes Kapitel.* Das Herzogthum Naſſau, Umfang, Verfaſſung, Verwaltung, Heilquellen, Beſteurung, Verfaſſungseinſchränkungen, geſunde Verwaltung auf einem guten Boden, mildes Klima im Rheingau, Wärme der Atmoſphäre in der Nähe der Ausſtrömung der heiſsen Quellen, die im Sommer in Wiesbaden den Menſchen läſtig wird. Rauhe Luft des Weſterwaldes im Norden. 24 frühere Gebietstheile dieſes ausgerundeten, an Geſundheits-Waſſer, Wein und Eiſen reichen Staats, das Haſſardſpiel der Fremden, Ems. Seit 1820 iſt erſt Wiesbaden im höchſten Ruf ſeiner Heilquellen, welche am wohlthätigſten ſelbſt im Winter ſich für kranke Greiſe des In- und Auslandes zeigen, und doch zu dieſem Zweck bisher viel zu wenig benutzt wurden. Am heiſseſten iſt die Sommergaſſe, in welcher der Kochbrunnen abflieſst. Die Obſt- und Gemüſegärtnerey müſste denſelben eben ſo praktiſch benutzen als die Menſchen. Selbſt zum Ackerbau benutzt man die Eſel. Groſse Landgüter mangeln in Naſſau, aber deſto mehr wuchert daſelbſt zum Heil Naſſau's ein durch Kunſt noch ergiebiger gewordener Boden und ſelbſt die Forſtinduſtrie. Man wechſelt und verbeſſert dort die Saaten und Einrichtungen. Die Platte und das Klarenthal im Taunus. Ems hat nur bis 44 Grad R. Wiesbaden bis 50 heiſse Quellen. Die Engländer beſuchen immer mehr die jetzt wohlfeiler gewordenen Bäder. Schwalbbad und Schlangenbad, Kronthal, Soden, Selters, das Taunusgebirge. — *Vier und funfzigſtes Kapitel.* Braunſchweig, Umfang, geſchichtliche Beziehungen des Staats und der Dynaſtie, Nationalcharakter, Bevölkerung, Handel, Meſſen und Fabriken, berühmte Namen und Umgebungen. — Viel Intereſſe gewährt manches kühne Wort des Vfs., der jedoch, mag er nun mit Recht oder Unrecht tadeln, mit mehr Beſcheidenheit als manche andere Reiſende über ſociale und andere Zuſtände ſich ausſpricht.

x.

NEUE AUFLAGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. Einhorn: *Weihegeſchenk für Frauen und Jungfrauen. Briefe über äſthetiſche Bildung weiblicher Jugend* von *Chriſtian Oeſer.* Zweyte, vermehrte und verbeſſerte Auflage 1840. 404 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1838. No. 84.]

Dresden u. *Leipzig*, in der Arnoldſchen Buchhandlung: *Anſichten von der Nachtſeite der Naturwiſſenſchaft* von Dr. *Gotthilf Heinrich v. Schubert*, Hofrath und Profeſſor in München. Vierte ſehr verbeſſerte Auflage 1840. VI, und 282 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1832. No. 38.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

STATISTIK.

BERLIN, b. Nicolai: *Die Bevölkerung des preussischen Staats, nach dem Ergebnisse der zu Ende des J. 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten in staatswirthschaftlicher, gewerblicher und sittlicher Beziehung* dargestellt von *J. G. Hoffmann*, Director des statistischen Büreaus zu Berlin. 1839. XII u. 292 S. 4. (3 Thlr.)

Dieses Werk ist durch seine Zusammenstellungen sicherer statistischer Nachrichten über den jetzigen Zustand der preussischen Monarchie höchst ausgezeichnet und beachtungswerth. Die Bevölkerung Preussens beträgt jetzt 14,416,410 Einw., ausser den 61,484 Neuchatellern. Darunter befinden sich

Kinder bis volle 7 Jahr alt,	20	Procent,
Einwohner bis 14 — —	15	— —
— — — 45 — —	49	— —
— — — 60 — —	$11\frac{1}{7}$	— —
Ueber Sechzig-Jährige —	6	— —

Demnach besteht etwa ein Fünftel der Einwohnerschaft aus kleinen Kindern und aus grösseren etwa $\frac{1}{7}$. Beide zusammen machen etwa $\frac{7}{20}$; also ein volles Drittel ist fast gar nicht im Stande für seinen Unterhalt etwas zu erwerben. Der Greise und Alters halber oder wegen Schwachheit ganz Arbeitsunfähigen giebt es nur etwa zwey Procent. Das männliche Geschlecht verhält sich dort zum weiblichen, wie 357 zu 358. Unter den nordischen Völkern mit vielen Seefahrern pflegt das weibliche Geschlecht zahlreicher, dagegen unter Völkern, welche sich mehr zugleich von der Landwirthschaft und von einer ausgedehnten Fabricatur ernähren, sich dagegen gleicher zu seyn. Schulkinder sind jetzt in der Monarchie $28\frac{3}{10}$ Procent, für welche daher die vorhandenen 3500 Elemementarschulen genügen. Erhält nun jeder Lehrer in Geld oder in Naturalien nur 200 Thlr., so macht diess einen Aufwand von 7 Million Thlr. Die Classensteuern entrichten jetzt nur Personen niederen Standes, wenn sie über 16 Jahr alt sind. Im Durchschnitt wurden jährlich geboren 547,243 Kinder; 2,983146 Köpfe hatten das 16 Lebensjahr überschritten, und das 45 nicht vollendet. Bey gesegneten Ernten und vermehrtem Erwerb in den untersten Classen wird eine grössere Anzahl Kinder geboren. So richtig in Preussen diese Erfahrung seyn mag, so unleugbar ist geschichtlich, dass ungeachtet alles Elendes in den unteren Classen der vielen irländer Tagelöhner und Hüttenbewohner auf Kartoffellande bey aller häufigen Auswanderung die Menschen sich weit mehr als in Preussen vermehren. Das Maximum der Geborenen pflegt ein Kind unter 18 Lebenden jährlich zu seyn. Im Jahre 1837 wurden neue Ehen geschlossen 128,022 und $28\frac{20}{34}$ Ehen geschieden, gegen $183\frac{5}{7}$ geschlossene. Die Zahl der stehenden Ehen wächst langsamer als die Zahl der Bevölkerung. Daraus scheint zu folgern, dass man weniger leichtsinnige Ehebündnisse schliesst. Etwa 32 Procent der Bevölkerung leben in der Ehe. In der Periode der Cholera verminderten sich die Ehen. Die meisten unehelichen Kinder hatte der Kreis Wittgenstein und selbst mehr als Berlin. Wohlstand und Sittlichkeit verlängern die Dauer des menschlichen Lebens. Es starben im J. 1837 438,603 Köpfe. Die Zahl der Todtgebornen nimmt ab, und beträgt nicht ganz $\frac{1}{25}$ der Neugebornen. Im J. 1837 starben im Alter von 70 bis 75 Jahren 20,809, von 75 bis 80 J. 14,192, von 80 bis 85, 8712 zwischen 85 und 90, 4098, über 90 Jahr alt 1721. Ueber 80 Jahr alt wird nur $\frac{1}{27}$ der Gestorbenen. Bey der sehr vervollkommneten Wundarzneykunde starb an äusseren Schäden nicht ein $\frac{1}{50}$ der Gestorbenen. Unter je 313 Gestorbenen war einer Selbstmörder, aber viele Selbstmorde werden der Kenntniss des Publicum und sogar der Familien entzogen. Von 107 bis 108 Geburten starb eine Mutter. An der Wasserscheu starben im J. 1837 36 Personen. Fast $\frac{1}{8}$ erreichte das Lebensziel von 70 Jahren. Unter 318 Gestorbenen war nur eine Pockenleiche. Im J. 1837 hatte die Monarchie 3140 Civil-, Militair- und Wund-Aerzte, darunter Berlin 322, Apotheker 1352, geprüfte Hebammen 11,155. Das weibliche Geschlecht empfängt weniger öffentlichen Unterricht als das männliche. Kaum $\frac{3}{8}$

der Kinder im schulfähigen Alter besuchen die öffentlichen Schulen. — Im J. 1837 zählte in einer Million Einw. der preussischen Monarchie der Staat evangelische Christen 610,347, katholische 375,511, griechische 92, Mennoniten 1028, Juden 13022, früher 15 Lutheraner gegen einen Reformirten; jetzt wird unter solchen kein Unterschied im statistischen Büreau gemacht. Die Einwanderung der Evangelischen in diejenigen Landestheile, wo die Katholiken die Mehrzahl bilden, ist stärker als umgekehrt. Durch Geburten vermehrt sich die Bevölkerung des preussischen Staats um wenig mehr als ein Procent jährlich. Die jüdische Bevölkerung verlor nicht $\frac{1}{6}$ im ersten Lebensjahre, die christliche über $\frac{1}{5}$, vermuthlich weil die Judenfrauen während des Säugens der Kinder weniger harte Arbeit verrichten, auch leben die Juden länger als die Christen. Unter den Letzten wurden über 70 Jahre alt zwischen $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{9}$, unter den Juden zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{7}$, vermuthlich weil die Letzten der Armuth halber weniger berauschende Getränke geniessen. Nachtheilig für die Sittlichkeit ist das zerstreute Wohnen einzelner Judenfamilien unter einer christlichen Bevölkerung. — Die Monarchie hat 5 Städte mit mehr als 50,000 Einw., von 40,000 bis 50,000 Einw. 11 Städte, unter 20,000 Einw. und über 10,000 27 Städte, unter 10,000 Einw. bis 7000 Einw. 95 Städte, unter 6000 Einw. 126. St., zwischen 2500 und 1500 Einw. 298 Städte, unter 600 Einw. 24 Städte. Interessant sind die verständigen Bemerkungen des Vfs. über die Gründe, weshalb sich die Bevölkerung in den grössten Städten der Monachie auffallend vermehrte, und nur in Königsberg sank, und die Vergleichung der einzelnen Gewerbe. Am Schlusse des J. 1837 stellt der Vf. von den Haupthandwerkern die Zahlen der Meister, Gehülfen und Lehrlinge dar, und forscht den Ursachen nach, warum dieses oder jenes Gewerbe viele oder wenige Köpfe ernährt. Rec., der solchen Gegenständen auch manche Aufmerksamkeit widmet, macht auf folgenden Unterschied unter der Thätigkeit der Lombarden, der Hanseaten und der Aventuriner im Mittelalter aufmerksam. Unter den Ersten, die sich besonders im Geld- und Wechsel-Handel auszeichneten, herrschte ein aristokratischer Geist und ein Streben, den Reichthum für wenige Familien zu sammeln; die Hanseaten bestrebten sich, den Handel und den Erwerb unter möglichst viele Bürger zu vertheilen. Daher vermehrten sie die Steuern an den Staat für diejenigen, die eine gewisse Masse des Verkehrs überschritten, auch verlegten sie ihre Comptoire nicht in zu weite Ferne. Dagegen wagten die Aventuriner weit mehr auf die fernsten Geschäfte in anderen Welttheilen einzeln so wie in Gesellschaften. — Der Vf. giebt manche Winke über die Humanität der preussischen Gewerbspolizey für die unteren Classen. Unter 100,000 Einw. leben 265 Zimmerleute und 29 Maurer. — Schöne Bemerkungen macht der Vf. über die Vortheile der Administrirten, seitdem in manchen Theilen der westlichen neuen Erwerbungen der Monarchie die ausnehmende Vielherrschaft kleiner Erb- oder Wahl-Fürsten oder der freyen Reichsstädte vesschwunden ist. Vielleicht gab der unleugbare sehr vertheilte Wohlstand der mittleren in den kleinen Reichsstädtenstände den höheren Staatslenkern die erste Idee von einer besseren Städteordnung. Nirgends steigerte sich aber der Wohlstand mehr als in Nürnberg, nachdem das Patricierregiment abgeschafft war. Keine der vormaligen deutschen Reichsstädte hat sich nach ihrer Unterwerfung unter monarchischen Scepter im Wohlstande verschlechtert, wohl aber eine Zahl der kleineren und grösseren säcularisirten und mediatisirten Fürstenresidenzen. Von den Residenzen der Standesherren erhob sich nur eine zu einem bedeutenderen Wohlstande, nämlich *Offenbach*. Diess sey nebenbey bemerkt. — Die Monarchie enthielt 4120 Buchbinder und deren Gehülfen, und hatte 1837 582,000 Handwerker von 14 der hauptsächlichsten Gewerbe und mit ihren Familien 1,924,000 Köpfe, ausser der Weberey. Auf jedes 100,000 Menschen kamen Webstühle 400 auf Leinwand und $\frac{7}{8}$ aller Spindeln dienten dem Maschinen- und Streich Garn. Die Seidenweberey wurde nur im Grossen betrieben. Wechsel- und Gross-Händler gab es 3926 und mit anderen Händlern 124,174; jedes 100,000 Einw. hatte 78 Material, 40 Ausschnitt- und 36 Kurzwaaren-Händler. Je mehr Weinbau, desto mehr Krämer. Der Staat hatte 26,104 Getreidemühlen, meistens kleine Anlagen, Victualienhändler 46,789, Schenkwirthschaften 55,721, je mehr Fabriken, desto mehr Schenkwirthe, Stromfahrzeuge 9287 von 208,045 Lasten und 14,935 Frachtfuhrpferde, 604 Seeschiffe von 73,696 Lasten, 401 Buchdruckereyen mit 940 Pressen und 14,998 Arbeitern; 94,750 des männlichen und weiblichen Gesindes auch zur Aushülfe bey Gewerben. Je mehr der Bauer Gesinde hat, desto sorgfältiger ist der Anbau seiner Ländereyen, nur in Erfurt, Coblenz und Trier hat man bey kleinen Landgütern wenig Gesinde. Bekanntlich sind die Besitzer dieser Landstellen zwar nicht reich, aber sie vermögen auszukommen mit ihrem Einkommen und auch noch etwas zu erübrigen für die Familie. Die grossen Landgüter haben mehr

Tagelöhner und weniger Gesinde. Die Monarchie hat 1,472901 Pferde, Rindvieh 4,838,622; darunter 2,700,000 Kühe und 742,558 Ochsen, die meisten Coblenz, 318 auf der Q. M., die wenigsten Münster, 28, Schafe 15,011,452. Darunter ganz veredelt 3,623,944; Ziegen 327,525; Schweine 1,936,304. Die meisten Kühe auf der Q. M., nämlich 1200, hat Düsseldorf, die wenigsten Marienwerder 271; Westphalen auf der Q. M. 201, Preussen dagegen 5 Ziegen, also nirgends viele, und doch sind diese Thiere, freylich aber nur bey gehöriger Pflege und Fütterung höchst einträglich. Sie wie die Kühe geben erst nach der dritten Trächtigkeit ihre volle Milch, und bedürfen mehr als die Kühe vielerley Nahrung; aber merkwürdig ist, dass da die meisten Ziegen gehalten werden, wo die meisten Kühe sich finden. — Wo die Schweinezucht blühet, und das soll sie allenthalben, wo die Bevölkerung und der Kartoffelbau sehr zunehmen, da ist es am wichtigsten, sie dann zu erkaufen, wenn sie schlachtbar geworden sind, ohne ihre vollkommene Ausmästung zu erwarten. Da wo man wenig aufs Käsen in der Landwirthschaft rechnet, da erhält und mästet die Schweine Buttermilch neben Kartoffeln, Runkeln u. s. w. ohne vielen Köneraufwand. Düsseldorfs Regierungsbezirk, berühmt wegen starker Fabrikatur hat auf der Q. M. 760 und Liegnitz 69 Schweine. Im Augenblick führt solche halb gemästet Hinterpommern in Menge nach Sachsen. An Schlächterfleisch producirt nach dem freylich sehr mässigen Anschlage des Vfs. die Monarchie 485 Million Pfund, also im Durchschnitt pro Kopf 34½ Pfund jährlich; freylich ist das wenig, aber Rec. ist überzeugt, dass der wirkliche Verbrauch auch viel ansehnlicher ist. Nur in den Familien der Tagelöhner und Fabrikarbeiter ist der Verbrauch sehr gering, weil sie die Noth und der hohe Preis dazu zwingt. Es wird wohlfeiler werden theils durch den künftigen Anschluss des nordwestlichen Deutschlands und anderentheils, wenn sich die Landwirthschaft in kleineren Landstellen mehr der Gärtnerey nähert. Wir erfahren indess aus der Berechnung der Schlachtsteuererhebung, dass in den Städten der Verbrauch oft pro Kopf 100 Pfund übersteigt, was auch keinesweges ein Luxus ist. Haben wir in der Monarchie mehr Eisenbahnen, so wird wie in England es Mode werden, die besten Fleischstücke dahin zu schicken, wo sie am besten bezahlt werden, und für die ärmere Classe die wohlfeileren Stücke in der Heimat zurückzubehalten, und dadurch die Nahrung in den unteren Classen zu verbessern. Wo die für civilisirte Völker sich verbessernde Landwirthschaft im Zunehmen, ist da vermehrt sich gewiss die Milch- und Fleisch-Production und dadurch die Düngung. Es wird sich Alles besser gestalten, wenn die westlichen Provinzen Preussen, Posen und Hinterpommern eine leichtere Verkehrsverbindung erhalten durch Eisenbahnen und Canäle, d. h. so bald es dahin kommt, dass man die Flüsse und Quellen hauptsächlich zu Wässerungen und weniger zum Transport ausser auf Canälen benutzt. Dann wird auch in den Russland und Polen benachbarten preussischen Provinzen das Klagen über geringere Seeausfuhr und Sperrung des Handes mit den Nachbarländern aufhören. Theoretisch sperrt sich Oestreich fast eben so sehr ab, und doch sind darum die daran grenzenden preussischen Provinzen keinesweges in geringerem Wohlstand. — Den Beschluss dieses trefflichen Werkes macht ein Register der einzelnen landräthlichen Kreise und der Städte in denselben mit Angabe der Bodenfläche, des Viehstandes und der Einwohnerzahl nach Religion, Alter und Geschlecht, bey den Pferden ist auch das Alter angegeben. Erwägt man, dass selbst in der östlichen Monarchie der zum Theil noch sehr unbevölkerte Theil fast nirgends einen durch Gebirge oder unabzapfbare Sümpfe schwer zu einer hohen Fruchtbarkeit zu bringenden Boden hat, und dass unter ungünstigeren Verhältnissen des Klimas das ganze Schottland bey aller geringen Landvertheilung einer immer sorgfältiger werdenden Bodencultur entgegengeht, und dass nur die Stallfütterung der Briten fehlt, um die Getreidezufuhr des Auslandes entbehren zu können, so darf man mit Gewissheit erwarten, dass bey Förderung einer Menge kleiner Ansässigkeiten, die sich z. Th. vom Boden, z. Th. vom Handwerk oder einer Fabrikatur ernähren, die Monarchie bey einer Bevölkerung von 20 Millionen Einw. mehr allgemeinen Wohlstand der unteren Classen erlangen wird, als jetzt bey einer Bevölkerung von wenig über 15. Nur darf kein Krieg die inneren Verbesserungen lähmen, der immer den Mittelstand arm macht, und den Stand der Armen und der Ueberreichen vermehrt. — S. 289—292 enthalten die jetzige Dislocation der Ergänzungsbezirke des 8 Armeecorps der Landwehr und der Ober-Berg-Aemter. Napoleon sagte einmal „alle Gemeinden gedeihen, wo der Friedensrichter und der Pfarrer die Leute zur Arbeitsamkeit, Friedlichkeit und Sittlichkeit anhalten.“ Rec. möchte dasselbe von der Wirksamkeit der Landräthe behaupten. Desswegen führte auch der Grossherzog Carl August von Sachsen-Weimar, glorreichen Andenkens, die Land-

rathsämter in Weimar ein, deren Nutzen derselbe auf seinen vielen Reisen ausserhalb Landes erfahren und wahrgenommen hatte. Der Justizbeamte hat zu viel mit der Rechtspflege zu thun, der Landrath aber, wenn er ganz seine hohen Amtspflichten kennt und ausübt, sucht als irdische Vorsehung den Nahrungsstand und die Sittlichkeit der unteren Classen und ihre zahlreiche Ansässigkeit mit einem kleinen Grundeigenthum zu befördern. — Diese ausführliche Recension wird dem Leser zeigen, wie sehr dieses Buch von den der Menschheit in allen Classen wohlwollenden Staatsbeamten nicht blofs der Monarchie Preussen beherzigt zu werden verdient. Nur widme jeder Landrath der grösseren Bodenvertheilung und Verbesserung, so wie der Begründung der Mäfsigkeitsvereine, seine Thätigkeit. Der starke Kartoffelbau Preussens ist ein Segen für die Monarchie, wenn solcher Menschen und Thiere roh und gedämpft ernährt, aber ein Fluch, wenn die leidige Destillirkolbe die meisten Kartoffeln verbraucht. Hoffentlich erleben die Enkel, dafs die grofsen Landgüter der östlichen Monarchie statt der grofsen Branntweinkeller, das Kartoffelmehl in Tonnen auf den Böden aufbewahren. Mag im absoluten Rufsland der Kaiser aus dem grofsen Branntweinverbrauch seinen Fiscus bereichern, die mildere preussische Monarchie habe vor Augen den Staat der vereinigten Niederlande, und beachte dort genau, wie weit durch Völlerey eine sonst so ehrenwerthe Nation in ihren niederen Classen herabgesunken ist, da die zahllosen Branntweinbrennereyen noch nicht einmal genügen, das Bedürfnifs des Volkes, sowohl des Theiles der auf dem Meere als auch desjenigen, der auf dem Lande Nahrung treibt, zu befriedigen.

A. H. L.

GESCHICHTE.

Magdeburg, b. Fabricius: *Friedrich der Grofse dargestellt nach den besten Quellen* von *Fern* (*Rudolph Asner*). Zur Jubelfeier des J. 1840 allen Preussen gewidmet. In 18 Lieferungen. Jede Lieferung 3 Bogen Text und zwey schöne Kunstblätter 6 Thlr. Erster Theil 9 Lieferungen. VIII u. 424 S. 8. (3 Thlr. ohne Kupfer 1 Thlr. 12 gr.)

Viele Schriften haben bereits das Leben und die Thaten des grofsen Königs dargestellt, aber der Vf. studirte aufser den Schriften seiner Vorgänger auch die Gesetzgebung dieses Monarchen, und zeigt, wie dieselbe, so wie seine ganze Verwaltung, auf sein Volk und auf seine Zeit wirkte, wie manche Umtriebe seiner hohen Civil- und Militair-Beamten oder seines Hofes auf seine Beschlüsse bisweilen ungünstig wirkten. Der Patriotismus und der Eigennutz seiner Umgebungen werden keinesweges im halben Lichte dargestellt. Die Kupferstiche sind schön, aber meist älteren nachgebildet, der Stil ist edel. Neues haben Andere wohl mehr geliefert aus Archiven und Familiennachrichten, welche dem Vf. unzugänglich waren; aber ein Patriot ist Hr. *F.* gewifs. Ausführlicher ist freilich *Preufs*, aber vorliegendes Werk dürfte mehr Volksbuch seyn. Papier und Druck sind schön. Vielleicht wäre jetzt eine allgemeine Darstellung erwünscht, was die nun entschlafenen Friedriche und Friedrich Wilhelme für das Volk und für die preussische Monarchie Grofses schufen, oder durch Begebenheiten oder menschliche Fehler zu vollbringen behindert wurden, und Friedrich Wilhelm dem IV weiter zu fördern überliefsen.

x.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Schleusingen* b. Glaser: *Shakspear in der Heimath*, oder: *Die Freunde.* Schauspiel in 4 Acten von *Carl von Holtei.* XIV u. 178 S. *Dasselbe ders. Lorbeerbaum und Bettelstab* oder *drey Winter eines deutschen Dichters.* Schauspiel in 3 Acten von dems. (Mit einem Nachspiel: *Bettelstab und Lorbeerbaum.*) XIV u. 167 S. 1840. 8. (15 Gr.)

Es wäre überflüssig, von dem Inhalt dieser längst bühnengerecht gewordenen Stücke reden zu wollen. Es genügt zu sagen, dafs sie auch die Probe des Lesens aushalten, und dafs im Shakspear recht verständig, Tieks Novelle: Dichterleben, benutzt wurde, mit Hinsicht auf Theaterobservanz. Die Erscheinung der Königin Elisabeth mag geschaut von Wirkung seyn, dem Leser dünkt sie überflüssig, sie läfst ihn kalt.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

PÄDAGOGIK.

HAMBURG, b. Nestler u. Melle: *Bericht an Se. Majestät den Kaiser von Russland über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr* 1840. 101 S. kl. 8. (9 gr.)

Bey der ungemein wichtigen Rolle, welche Russland gegenwärtig in der politischen Welt spielt, und bey dem genauen Zusammenhange, in welchem heut zu Tage die geistigen und materiellen Kräfte der Staaten oder Völker mit einander stehen („Wissen ist Macht"), muss und wird der vorliegende Bericht des auch in der Gelehrtenwelt so rühmlich bekannten russischen Cultusministers, Hn. *v. Ouwaroff*, ohne Zweifel die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, da derselbe, wie auch die früheren Berichte, die höchst bedeutenden Fortschritte der russischen höheren Civilisation oder Cultur auf officielle Weise durch unzweifelhafte Thatsachen vor Augen legt. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, dass diese grossen Fortschritte, welche Russland unstreitig in der neueren Zeit unter diesem so höchst thätigen Ministerium, besonders in der wissenschaftlichen Cultur, gemacht hat, nur mit der früheren geistigen Entwickelung dieser Nation selbst verglichen werden dürfen, nicht aber mit den Fortschritten der bedeutendsten übrigen, im Allgemeinen so viele Jahrhunderte früher cultivirten europäischen Völker, bey denen ein von dem russischen ganz verschiedener Entwickelungsgang Statt gefunden hat. Es bedarf wohl nur einer kurzen Andeutung darüber, dass bey diesen letzten Nationen, und namentlich bey den Deutschen, Franzosen und Engländern, sich von Anfang an die Bildung vorzugsweise aus dem Volke selber entwickelte, sofern wir unter diesem Worte den Inbegriff der Nation im Gegensatz gegen die Regierung oder das Staatsoberhaupt, verstehen. Bey den Russen dagegen ist die Civilisation und Cultur von jeher stets als eine Schöpfung der Regierung hervorgegangen, eine Sache, die, was die neueste Zeit betrifft, zu allgemein bekannt ist, um hier noch näher erörtert zu werden, die jedoch auch schon in der früheren Periode Statt fand. Wir können nicht umhin, bey dieser Gelegenheit zu bemerken, dass man sehr irrt, wenn man meint, die Civilisirung Russlands und namentlich seine wissenschaftliche Cultur datire erst aus dem vorigen Jahrhundert oder von Peters des Grossen Regierung; die russische Geschichte belehrt uns vielmehr, dass schon Jaroslav I Wladimirowitsch (von 1019 — 1054) und sein Sohn Wsewolod I († 1093), sowie dessen Sohn Wladimir Monomach († 1125) und andere Grossfürsten, wie Michael Jurjewitsch († 1176), Jaroslav von Galizien, Romanow vom Smolensk, Swoitopolk von Nowgorod, Constantin Wsewolodowitsch u. A. nicht nur für ihre eigene Person eine zum Theil ausgezeichnete literarische Bildung hatten, sondern auch wissenschaftlichen Eifer mit Erfolg allgemeiner verbreiteten. Vgl. *Karamsin*, Gesch. Russl. Bd. II. S. 134. *Strahl*, Gesch. des russ. Staats, I, 459. Allerdings ist jedoch, was eigentliche Lehranstalten betrifft, das Meiste erst seit Peter d. Gr. geschehen; die grössten Verdienste in dieser Hinsicht hat sich ohne Zweifel Kaiser Alexander I erworben, was unter Anderem schon *Meiners* in seiner Gesch. der hohen Schulen (Bd. IV S. 207) näher aus einander gesetzt hat. — Ein zweyter wesentlicher Unterschied liegt darin, dass, wie *Heeren* gezeigt (Gesch. des europ. Staatensyst. 3te Aufl. 1819. S. 208), Russland gänzlich ausserhalb des Wirkungskreises der Reformation — der allgemeinen Triebfeder der neueren Nationalbildung — lag, daher es dort an einem inneren bewegenden Princip fehlte, und die neueuropäische Cultur Anfangs dort ganz als eine ausländische Waare eingeführt werden musste. In dieser letzten Hinsicht ist jedoch unter dem gegenwärtigen Kaiser Nikolaus eine Aenderung eingetreten. Obgleich Russland im Allgemeinen rüstig auf der eingeschlagenen Bahn vorwärts schreitet, was namentlich durch den vorliegenden Bericht vollkommen bestätigt wird, so ist man doch jetzt vorzugsweise auf die Hervorhebung der russischen volks-

thümlichen Literatur und auf die Entfernung der früher vorherrschenden Nachahmung des Auslandes bedacht; auch ist in der That bereits viel in dieser Richtung von Seiten der Regierung, und namentlich des gegenwärtigen Cultusministers, geschehen. Wir kommen schliesslich auf diesen Punct noch zurück, und wenden uns zunächst zu dem „Bericht“ selbst.

Derselbe zerfällt in drey Hauptabschnitte, von denen der erste die Uebersicht der allgemeinen Verfügungen des Cultusministeriums enthält; der zweyte die Schilderung der einzelnen Theile des Unterrichtswesens, und die Darstellung der Maſsregeln, welche zur Verbesserung jedes derselben ergriffen werden; der dritte die Tabellen und Nachrichten, welche a) den Gang und die Fortschritte des öffentlichen Unterrichts, b) die Verordnung der dazu bestimmten Summen, und c) den Geschäftsgang und die Anzahl der entschiedenen und unentschiedenen „Papiere“ anzeigen.

Aus dem ersten Abschnitte ergiebt sich (S. 7), daſs man auch in Ruſsland, wie in Deutschland, Frankreich u. s. w., jetzt anfängt, zur Erweiterung der technischen und industriellen Kenntnisse öffentliche Vorlesungen auf den Universitäten auch für Nicht-Studirende, sowie Realabtheilungen bey den Gymnasien und Kreisschulen einzuführen (weiter unten wird angeführt, S. 41, daſs namentlich die Professoren in Dorpat *Göbel*, *Parrot* und *Schmalz* solche Vorlesungen über populäre Chemie, praktische Mechanik und Technologie gehalten haben, und daſs der Erstgenannte 107, der Zweyte 109, der Dritte 80 Zuhörer hatte, die gröſstentheils Handwerker und Kaufleute waren). Besonders soll auf Errichtung von Kathedern für agronomische Wissenschaften auf Universitäten und zur Einführung landwirthschaftlicher Vorlesungen in den bedeutendsten Städten hingewirkt werden, sowie man auch beabsichtigt, da gerade über diesen Gegenstand der theoretische Unterricht nicht ausreicht, zu Musterwirthschaften wenigstens bey einigen der Universitäten Reichsdomänen zu benutzen. — Sehr zweckmäſsig erscheint auch die hier S. 8 mitgetheilte Bestimmung, daſs Professoren, Adjuncten und überhaupt alle Lehrer an Universitäten, Lyceen u. s. w., um nicht durch überhäufte Beschäftigung in anderen Ressorts zu sehr von ihrem Hauptfache abgelenkt zu werden, hinfüro keine anderen Aemter ohne besondere Erlaubniſs annehmen dürfen.

In dem zweyten Abschnitte wird von dem Zustande geredet, in welchem sich die einzelnen Lehrbezirke und sonstigen Anstalten befinden. I. St. Petersburger Lehrbezirk. Die Universität zu St. Petersburg zählt gegenwärtig 55 Lehrer und Beamte und 389 Studirende. Die Bibliothek enthält 27,454 Bände; das botanische Cabinet 7000 Pflanzenarten in 13,000 Exemplaren; das zoologische 9248 Gegenstände; das mineralogische 7815 Mineralien (wir erinnern hier an die obige Bemerkung, daſs man diese russischen höheren Lehranstalten und besonders ihre Sammlungen nicht mit denen Deutschlands u. s. w., die schon viele Jahrhunderte bestehen, vergleichen darf, wiewohl in gewissen anderen Puncten, z. B. astronomischen Instrumenten, physikalischen Apparaten u. anderen dgl., was sich sofort durch Geld schaffen läſst, die russischen Lehranstalten viel reicher ausgestattet sind). In dem aus 6 Gouvernements bestehenden St. Petersburger Lehrbezirke zählt man 9 Gymnasien (bey 7 derselben befinden sich Pensionen), 50 Kreisschulen und 104 Pfarr- und Domänen-Amtsschulen: sämtlich mit 963 Beamten und Lehrern. Ausserdem 6 Schulen bey den Kirchen auswärtiger Confessionen, 100 Privat-Pensionen und Schulen. In allen diesen Kron- und Privat-Lehranstalten befinden sich 12,987 Schüler. II. Der Moskowische Lehrbezirk. An der Universität zu Moskwa befinden sich 100 Lehrer und Beamte und 677 Studirende; die Bibliothek besteht aus 64,669 Bänden, das zoologische Cabinet und das naturhistorische Museum aus 7241 Gegenständen; das mineralogische hat 8844 Stufen; das botanische 15,527 Pflanzenarten u. s. w. In dem aus 9 Gouvernements bestehenden Moskowischen Lehrbezirk befinden sich 1 Lyceum, 1 adeliges Institut, 10 Gymnasien und bey denselben 9 Pensionen, 83 Kreisschulen und 185 Pfarr- und andere mit ihnen auf gleicher Stufe stehende Schulen. In denselben zählt man 1034 Beamte und Lehrer, 16,925 Zöglinge beiderley Geschlechts. Ausserdem 52 Privat-Anstalten und Schulen mit 1559 Schülern. Ueberhaupt befinden sich in den Kron- und Privat-Anstalten 18,484 Zöglinge. III. Der Charkow'sche Lehrbezirk. An der Universität zu Charkow befinden sich 71 Lehrer und Beamte und 383 Studirende; die Bibliothek besteht aus 35,105 Bänden; das zoologische Cabinet aus 6680 Gegenständen; das mineralogische aus 7750; der botanische Garten enthält 7350 Pflanzen; das astronomische enthält 123 Apparate und Instrumente (und in diesem einzigen Jahre sind bloſs für astronomische Instrumente allein 13,000 Rubel angewiesen worden!). In dem aus 8 Gouvernements bestehenden Charkow'schen Lehrbezirk befinden sich

8 Gymnasien und bey denselben 3 Pensionen; ferner 82 Kreis- und 111 Pfarr-Schulen mit 890 Lehrern und Beamten. Ausserdem 53 Privat-Pensionen und Schulen. Im Ganzen in allen Kron- und Privat-Lehranstalten 13,788 Schüler. IV. Der Kasan'sche Lehrbezirk. Die Universität zu Kasan zählt 79 Lehrer und Beamte und 208 Studirende; die Bibliothek enthält 31,579 Bände; das mineralogische Cabinet 13,985 Mineralien und 366 Versteinerungen; das zoologische 6040 Gegenstände; der botanische Garten 1732 Pflanzen u. s. w. In dem aus 9 Gouvernements bestehenden Kasan'schen Lehrbezirke befinden sich 10 Gymnasien und bey diesen 4 Pensionen; ferner 1 armenische Schule, 67 Kreisschulen, und bey einer derselben eine adelige Pension; 108 Pfarrschulen und vorbereitende Classen; an allen diesen Anstalten sind 724 Beamte und Lehrer angestellt. Ausserdem giebt es drey Privatpensionen. Im Ganzen sind in den Kron- und Privat-Lehranstalten 11,530 Schüler. V. Der Dorpat'sche Lehrbezirk. Die Universität hat 78 Lehrer und Beamte und 530 Studirende; die Bibliothek enthält 73,614 Bände; das zoologische Cabinet 6720, das mineralogische 12,000 Numern; der botanische Garten 13,699 Pflanzenarten. In dem aus 4 Gouvernements bestehenden Dorpat'schen Lehrbezirk befinden sich 4 Gymnasien (von denen besonders die zu Dorpat und Riga als vorzüglich gelobt werden, sowie auch die Universität von Dorpat sowohl in Hinsicht der Lehrer als des Fleisses und der äusseren Ordnung der Studirenden sehr gerühmt wird); ferner ein Seminarium zur Bildung von Elementarlehrern, 24 Kreis- und 85 Pfarr- und Elementar-Schulen; dieselben haben 248 Beamte und Lehrer und 5008 Schüler beiderley Geschlechts. Ausserdem giebt es 161 Privat-Pensionen und Schulen mit 4331 Zöglingen. Im Ganzen sind in den Kron- und Privat-Lehranstalten 9389 Schüler. VI. Der Kiew'sche Lehrbezirk. Die dortige (unseres Wissens älteste unter den russischen) St. Wladimir-Universität zählt 63 Lehrer und Beamte und 259 Studirende; die Bibliothek 51,129 Bände; das mineralogische Cabinet 6619 Gegenstände; das zoologische 15,361 Arten; der botanische Garten 4968 Pflanzen u. s. w. In dem aus 4 Gouvernements bestehenden Lehrbezirke befinden sich 1 Lyceum, 9 Gymnasien mit 2 adeligen Pensionen und 1 Convict für unbemittelte Edelleute; 1 Landmesserschule, 27 Kreisschulen, darunter 11 adelige und bey einer derselben eine adelige Pension, 1 griechische Schule, 48 Pfarrschulen; dieselben haben zusammen 529 Lehrer und Beamte. Ausserdem giebt es 18 Privatpensionen. Im Ganzen haben die Kron- und Privat-Lehranstalten 8462 Schüler. — Von den übrigen Abschnitten bis zum XIII müssen wir uns, aus Mangel an Raum, begnügen, die blossen Ueberschriften zu geben, nämlich: VII. Der weissrussische Lehrbezirk; VIII. Der Odessaische; IX. Die transkaukasischen Schulen; X. Die sibirischen; XI. Das pädagogische Hauptinstitut; XII. Das Casarew'sche Institut der orientalischen Sprachen zu Moskwa. Unter No. XIII wird der häuslichen Erziehung gedacht, was auf den ersten Anblick nothwendig auffallen muss, da man gewohnt ist, die häusliche Erziehung als ausser dem Bereich der Staatsgewalt liegend zu denken. In Russland stehen jedoch die Hauslehrer und Hauslehrerinnen, sowie überhaupt alle Personen, die sich mit Privatunterricht beschäftigen, unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts, eine Einrichtung, die dort um so nöthiger ist, je weniger die blosse Concurrenz untaugliche Subjecte beseitigen kann. Denn die Gesamtzahl dieses Privatlehrer-Personals beläuft sich gegenwärtig, dem „Berichte" zufolge, nur auf 1111 Personen beiderley Geschlechts. — Unter No. XIV wird die kaiserliche Akademie der Wissenschaften aufgeführt, ohne Zweifel die bedeutendste aller russischen literarischen Corporationen, durch welche Russland auch wirklich in der Gelehrtenwelt eine bedeutende active Rolle spielt, und mit den übrigen höchst gebildeten Nationen unmittelbar zusammenhängt. Diese Akademie besteht gegenwärtig aus 18 ordentlichen und 5 ausserordentlichen Akademikern, 3 Adjuncten, 54 Petersburger und 44 auswärtigen Ehrenmitgliedern, 67 Petersburger und 61 auswärtigen Correspondenten. — Es werden nun im Einzelnen die Arbeiten, welche die Akademiker und Correspondenten geliefert haben, sowie die von der Akademie herausgegebenen Werke namhaft gemacht, ferner das, was durch die Freygebigkeit des Kaisers für diese Anstalt neuerdings geschehen ist, zu welcher auch die berühmte, vor einigen Jahren vollendete Hauptsternwarte gehört, für deren Etat die jährliche Verabfolgung der Summe von 62,200 Rubel aus dem Reichsschatze bestimmt worden, und die ohne Zweifel das Grossartigste ist, was bis jetzt für die erhabenste aller Wissenschaften geschehen ist. — XV. Die kaiserlich russische Akademie, welche vorzugsweise sich mit der Sprache und Geschichte Russlands beschäftigt, und deren 56 wirkliche und 22 Ehrenmitglieder ebenfalls sich sehr thätig erweisen. XVI. Die kaiserl. öffentliche Bibliothek. Sie besteht aus 425,621 Bänden und 17,236 Hand-

schriften. XVII. Das Rumänzow'sche Museum. Die Bibliothek besteht aus 30,985 Bänden, 807 Handschriften; das mineralogische Cabinet aus 12,988 Stufen u. s. w. — Unter No. XVIII und XIX werden die öffentlichen Bibliotheken in den Gouvernements (die meistens durch freywillige Beyträge gestiftet und erhalten werden) und die gelehrten und literarischen Gesellschaften erwähnt, von denen die für russische Geschichte und die naturforschende Gesellschaft zu Moskwa, ferner die für Geschichte und Alterthümer der Ostseeprovinzen und die literarisch-praktische Gesellschaft zu Riga die wichtigsten sind. XX. Ober-Censur-Verwaltung. Die Zahl der im Reiche erschienenen Originalwerke beläuft sich auf 777, welche alle zusammengerechnet 9221¼ Druckbogen enthalten; die Zahl der Uebersetzungen beträgt 116, welche nach eben der Grundlage 1697 Druckbogen enthalten; insgesamt also 893 Werke in 10,918¼ Druckbogen. Die Zahl der von der Censur des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts geprüften periodischen Schriften beträgt 51, welche im Durchschnitt 4447¼ Druckbogen enthielten. Die Gesamtsumme der Druckbogen in Büchern und periodischen Schriften beträgt folglich 15,365½. Die Zahl der aus dem Auslande eingebrachten Bücher, die von der Censur zugelassen wurden, belief sich auf 495,052 Bände, und zwar hat sich diese Einfuhr in Vergleich mit den früheren Jahren 1834 und 1835 um 200,000 Bände vermehrt. XXI. Das Departement des öffentlichen Unterrichts hat im J. 1838 13,776 eingelaufene Papiere erledigt, und 14,145 ausgegeben, und namentlich verschiedene Schulbücher in 116,200 Exemplaren drucken lassen. Endlich in No. XXII wird noch der Thätigkeit der Canzley des Ministeriums des öffentl. Unterrichts gedacht, und sodann mit einem allgemeinen Blick auf die Lehranstalten geschlossen, deren Gesamtzahl jetzt 1871 beträgt, sowie die Schülerzahl in denselben 98,000.

Der dritte Hauptabschnitt enthält Tabellen zur vergleichenden Uebersicht über den Zustand der Lehranstalten in den Jahren 1837 und 1838, aus denen ebenfalls die bedeutenden Fortschritte, die in dem letzten Statt fanden, klar hervorgehen; wie denn überhaupt das Ganze dieses „Berichts" in kosmopolitischer Beziehung auf jeden Freund der Civilisation und Cultur einen wohlthätigen Eindruck machen, und selbst den Feinden Russlands das Zugeständniss abnöthigen wird, dass die Regierung dieses der Bodenfläche nach grössten Reiches der Erde nichts versäumt, was zur allmälichen Förderung der geistigen Bildung ihres Volks geschehen kann, welches bekanntlich mit höchst glücklichen Naturanlagen begabt ist (vgl. über den russischen Nationalcharakter einen sehr interessanten Aufsatz in des Petersburg. Astronomen *J. W. Schubert* Verm. Schriften Bd. I. S. 245 ff.).

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Bern*, b. Jenne d. S.: *Basilius Magnus plotinizans.* Supplementum editionis Plotini Creuzerianae, Basilii M. Garnerianae. Edidit *A. Jahnius*, Bernas Helvetius. 1838. 46 S. 4.

Diese Schrift macht eine neue Entdeckung bekannt, welche allerdings merkwürdig ist, und auf die der Herausgeber selbst grossen Werth legt. Er hat nämlich entdeckt, dass eine lange Stelle in dem Anhange von Basilius fünftem Buche *contra Eunomium* (*Opp. ed. Garnier. To. I. p.* 320 *C.* — *p.* 322 *D*) fast wörtlich, mit wenigen Aenderungen, aus Plotins Enneaden (*V. Lib. I. cap.* 1. *p.* 482 *E.* — *cap.* 5. *p.* 486 *A*) genommen ist, und zwar so, dass, was Plotin über die Weltseele spitzfindig philosophirt hat, von dem Kirchenvater auf den heiligen Geist übergetragen worden. Wenn jener Anhang ächt und wirklich vom Basilius geschrieben worden ist (woran wohl noch gezweifelt werden dürfte): so wird dadurch, auch in Bezug auf die geachtetsten Kirchenväter, von Neuem bestätigt, was Hr. *J.* S. 7 folgendermassen ausdrückt: *ingens fuisse in antiquae ecclesiae Graecae patribus studium recentioris philosophiae Platonicae placita accommodandi ad Christianae doctrinae mysteria sive explicanda sive exornanda.* In dem Commentare sind nun die Stellen des Plotinus und Basilius einander gegenüber gesetzt, um die Conformität recht augenscheinlich zu machen; das Einzelne ist mit einer Fülle von Gelehrsamkeit erläutert (Hr. *J.* glaubt selbst die πληθώραν in der Vorrede entschuldigen zu müssen), welche die grosse Bekanntschaft des Hn. *J.* mit Plotins Schriften und seinen Scharfblick beurkundet. Angehängt sind zwey *Epimetra:* das erste *de centone Platonico* (aus *Sympos. p.* 210 *E. p.* 211 *A. B*) *apud personatum Dionysium Areopagitam (de div. Nom. cap.* 4. *v.* 7. *p.* 396. *C.* 397. *D*); das zweyte *de centone Platonico* (aus d. *Epinom.*) *apud Jamblichum* (in *Villoison Anecd. T. II. p.* 193).

Beyläufig verspricht Hr. *J.* eine neue Ausgabe von *Timaei Lexicon vocum Platonicarum* (*post Ruhnkenii curas denuo exornatum*) und einen Commentar zu Platons Gastmahl. Von einem mit Platons und der Platoniker Schriften so vertrauten Gelehrten kann man nur Bedeutendes erwarten.

Stz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

PÄDAGOGIK.

HAMBURG, b. Neſtler und Melle: *Bericht an Se. Majeſtät den Kaiſer von Ruſsland über das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Unter der Ueberſchrift „*Schluſs*" folgen dann noch einige allgemeine Bemerkungen des Hn. *v. Ouwaroff*, die hauptſächlich die dermalige Stellung der literariſchen Cultur Ruſslands zum Auslande zum Gegenſtand haben und die wir hier wörtlich mittheilen: „— Hiebey kann bemerkt werden, daſs insbeſondere im Laufe des Jahres 1838 die Leiſtungen des Miniſteriums des öffentlichen Unterrichts in Ruſsland der Gegenſtand der allgemeinen Wiſsbegier in den übrigen Staaten wurden, und Veranlaſſung zu Schlüſſen gaben, die zwar nicht immer unparteyiſch waren, aber im Allgemeinen das Streben bezeigten, die Zukunft unſeres Vaterlandes zu ergründen. Je mehr allmälich in unſerer Bildung das *nachahmende Syſtem* verſchwindet, woran die Ausländer uns für immerdar gefeſſelt wähnten, ſind ſie gewiſſermaſsen erſtaunt, daſs wir beginnen, unſer eigenes Leben zu zu führen, nach unſeren Principien zu athmen und unſere Beſtimmung zu ſuchen, ohne dabey die Vortheile der allgemeinen Bildung einzubüſsen, und ohne auf der Bahn der Wiſſenſchaften zurück zu bleiben. Die gelehrten, theils vollendeten, theils noch fortdauernden Unternehmungen haben durch ihre Reſultate und durch die raſche Ausführung der entworfenen Pläne überall Achtung erworben. Unſere Fortſchritte in der Bildung des gelehrten Standes aus geborenen Ruſſen ſind ebenfalls der Aufmerkſamkeit der Ausländer nicht entgangen. Die Bereicherung unſerer hiſtoriſchen Literatur durch die Herausgabe vieler Acten und Documente in Bezug auf die ruſſiſche Geſchichte, die Herausgabe von Grammatiken und Wörterbüchern in vielen, wenig bekannten Sprachen Aſiens, verbunden mit dem lebenden Unterricht in ſelbigen, der raſche Aufbau des coloſſalen Obſervatoriums auf dem Pulkowa'ſchen Berge, die Arbeiten der gelehrten Geſellſchaften, und an deren Spitze die der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften, endlich das allgemein ſich befeſtigende Gefühl, daſs die ruſſiſche Jugend im Schooſse des Vaterlandes alle Mittel zu ihrer geiſtigen Entwickelung finden kann, nicht nur nicht ohne Schaden für des Staates Daſeyn, ſondern vielmehr mit der beſten Erkenntniſs der Vorzüge deſſelben — alle dieſe Data muſsten, indem ſie über des Reiches Grenzen hinaus gingen, das leichtſinnige Urtheil der Ausländer theils in Unglauben, theils in eine überdachte Prüfung dieſes für ſie ſo neuen und unerwarteten Ganges der Dinge umwandeln. Ich halte es jedoch für meine Pflicht, hinzuzufügen, daſs die Aeuſserungen, welche ich im Laufe des verfloſſenen Jahres aus verſchiedenen Orten von vielen ausgezeichneten und gewiſſenhaften Verehrern der Aufklärung erhalten habe, die ungeheuchelte Theilnahme bewieſen, welche alle Wohlgeſinnte an den in meinen allerunterthänigſten Berichten an Ew. kaiſerliche Majeſtät dargelegten Leiſtungen nehmen." — An Letztem iſt kein Zweifel, und namentlich in Deutſchland hat es ſicher um ſo weniger an jener „ungeheuchelten Theilnahme" gefehlt, als es gewiſs iſt, daſs gerade Deutſchland auf die Entwickelung der eigentlichen ruſſiſchen Literatur den gröſsten Einfluſs gehabt hat. „Die ruſſiſche Nation (ſagte in dieſer Hinſicht vor einiger Zeit in einem anderen deutſchen Journal einer der ausgezeichnetſten ruſſiſchen Literaten *)) war die erſte, welche der germaniſchen Geſittung ihre Huldigung darbrachte, ja man kann ſagen, daſs ſie ſogar jetzt noch unter allen europäiſchen Nationen den Genius der Deutſchen, ihre Sprache, ihre Philoſophie und

*) Dieſe Stelle findet ſich auch in einem ſehr ausführlichen Artikel über die ruſſiſche Literatur und ihre gegenwärtigen Richtungen in No. 119 der Blätter für lit. Unterhalt. 1840. v. 21 Juni. S. 724.

Literatur am besten begreift. Die russische Dichtung hat von ihrem Anfang an bis auf ihren jetzigen Zeitpunct die germanische Muse zur Führerin; die neueste Weltweisheit, die gröfste Schöpfung des deutschen Geistes, fand in Rufsland ihre Anerkennung, ehe noch Hr. *Cousin* sie kümmerlich (ja wohl!) in Frankreich kennen lehrte; die deutschen Meisterwerke fanden in unserem Lande Uebersetzer, wie sie gewifs kein anderes gesittetes Land aufzuweisen vermag; unsere Universitäten haben die deutsche Wissenschaft zur Grundlage; fast alle Professoren, die auf den Lehrstühlen sitzen, haben ihre Studien unter den ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands gemacht; die Lehr- und Hand-Bücher der berühmtesten deutschen Professoren sind in den Händen des ganzen neuen Geschlechts, und in Rufsland findet sich nicht Ein ausgezeichneter Studirender, der die deutsche Sprache nicht verstände. Diefs sind Thatsachen" u. s. w. Wir führen diese Aeufserung eines Russen auch um defswillen hier an, weil die irrige Meinung, als sey die französische Literatur vorzugsweise die Amme oder Bildnerin der russischen gewesen, noch immer viel zu sehr verbreitet ist, und um daran die Bemerkung zu knüpfen, dafs, so anerkennenswerth auch das dermalige Streben der Regierung nach Vervolksthümlichung (man gestatte diesen allgemeineren Ausdruck statt des speciell schon gebräuchlichen, aber doch eigentlich unpassenden: „Russification") aller geistigen Bestrebungen ist, auch hier ein zu frühes Losreifsen bey noch nicht völlig gereifter Selbstständigkeit um so nachtheiligere Folgen haben mufs, je vortheilhafter die bisherigen Muster gewirkt haben. Und thut es denn z. B. unserem deutschen Volksthume Abbruch, oder gereicht es uns zur Unehre, dafs fort und fort von allen Verständigen in unseren Regierungen, wie im Volke, die altclassische Literatur als die Grundlage unserer gesamten Bildung anerkannt ist, und hoffentlich als solche für alle kommenden Zeiten anerkannt bleiben wird? So lange ein Schüler noch nicht den Lehrer im Ganzen eingeholt oder gar übertroffen hat, wird es für ihn immer rathsam seyn, die Schule noch zu benutzen. Es ist ja ohnehin bey dem gegenwärtigen Stande der Literatur in Rufsland nicht wie mit materiellen Producten, wo die sogenannte Handelsbilanz zwischen Ein- und Ausfuhr in Betracht kommt, und wo vom politischen Standpuncte aus es wünschenswerth seyn kann, durch eigene Production sich von ausländischen Waaren unabhängig zu machen (wiewohl auch in dieser materiellen Beziehung das Unrichtige jenes Systems und der darauf beruhenden Sperre vom Standpuncte der Nationalökonomie aus längst nachgewiesen ist). Wir können demgemäfs nur im eigenen Interesse Rufslands wünschen, dafs dasselbe bey dem gedachten, in gewisser Hinsicht sehr löblichen Bestreben die Warnungen und Lehren alter Weisheit beherzigen möge: *ne quid nimis!* und: *est modus in rebus etc.*

Was die Uebersetzung dieses „Berichts" betrifft, so soll sie dem Vernehmen nach von dem nach Rufsland übergesiedelten Professor, Hn. *Rob. Stöckhardt* (früher Docenten in Leipzig und Verfasser eines 1825 erschienenen Buches: „Die Wissenschaft des Rechts oder das Naturrecht") herrühren. In wiefern sie dem russischen Originale treu ist oder nicht, können wir nicht beurtheilen; aber gegen die deutsche Sprache enthält sie manche Verstöfse. So z. B. heifst es S. 6: „Docenten, die noch nicht Professoren ordinarien (!) sind;" ebendaselbst: „die Lectoren *im Staatsdienste* zu rechnen," statt „zu den Staatsdienern;" ferner ebendaselbst (und sonst öfters): „Dissertationen *in* einer der Universitäten vertheidigen;" ingleichen; „*aus* einer Universität in die andere übergehen;" S. 8: „Sechs Studenten *für künftige Lehrer* in den techn. Wissensch. vorbereiten zu lassen;" S. 9: „Zu Abwendung von Schwierigkeiten, *um* brauchbare Lehrer aufzufinden;" S. 21 wird der bekannte und in allen Lectionskatalogen übliche *Terminus technicus*: „*Materia medica*" durch „medicinische Materiallehre" übersetzt!! S. 81: „Eine andere Periode hat begonnen, die weniger auffallend, *weniger reich an Schlüssen* ist (?). Auch schreibt der Uebersetzer überall *Krons*-Studenten, *Krons*-Schulen, *Krons*-Bauern u. dgl. m., was zu stark an die von *Jean Paul* so genannte „S-Krätze" erinnert.

Für die Fortsetzung dieser, für die Culturgeschichte so interessanten „Berichte" fügen wir den Wunsch hinzu, dafs dabey auch die statistischen Verhältnisse in Bezug auf den sogenannten Elementarunterricht oder die Volksschulen angegeben werden möchten (in *Carové's* Neorama 1838. Bd. III. S. 303 finden sich hierüber interessante Notizen von den Jahren 1804, 1834 u. 1835), so wie auch von den zwölf (meist für Töchter bestimmten) Erziehungsanstalten, die unter der unmittelbaren Leitung der jetzigen Kaiserin stehen, und deren Gesamtcapital im J. 1836 über 4 Millionen Rubel betragen haben soll.

K. H. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden u. Leipzig, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Ludwig Philipp und Napoleon.* Zum Andenken an das Jahr 1840 und dessen Feier der Buchdruckerkunst, von *Friedr. Laun.* 1840. 41 S. kl. 4.

Wir verdanken dem trefflichen Vf. schon manche angenehme und lehrreiche Unterhaltung, die er uns theils durch seine Romane, theils und vorzüglich durch seine zuletzt erschienenen Memoiren gewährt hat. Jetzt ladet zu höherem Genuss ein sinnreiches und schön geglättetes Gedicht ein, in welchem er Gesinnung, Thaten und Schicksale der auf dem Titel genannten beiden Herrscher vergegenwärtigt. Wenn wir, um es kurz zu charakterisiren, an *Wieland's* Gedichte in dessen schönster Periode erinnern, so glauben wir durch diese Parallele wenigstens dem Vf. nichts Unangenehmes zu erweisen, der nicht zu denen gehört, welche das alte Gute bey dem mittelmäſsigen Neuen vergessen. Für Andere wird es zweckmäſsiger seyn, das Gedicht durch Aushebung einiger Stellen selbst sprechen zu lassen, um ein gehöriges Urtheil zu gewinnen.

Gleich der Anfang hebt uns auf den Standpunct, von welchem der Dichter dem Könige der Franzosen seine Huldigungen darbringt:

Der Thron, aus dessen Glanze Du entsprossen,
Zertrümmert lag er von der Volkesrache,
Des Königs Blut war drüber hingeflossen,
Und statt des Rechts hielt wilder Wahnsinn Wache.
Als Fürst war Dir des Ruhmes Bahn verschlossen,
Jedoch des Vaterlandes heil'ge Sache
Bot höhern Ruhm dem Bürger nicht vergebens,
Es ward zum Ziele Deines edeln Strebens.

Mit treffenden Zügen werden sodann die früheren Verhältnisse des Königs geschildert; als er „zum Wanderstab im Schweizerlande griff":

Ja, glücklich wurdest Du im Hochgefühle,
Daſs Dir, des Fürstenschimmers ganz entkleidet,
Zur Herrschaft in des Lebens ernstem Spiele
Die eigne Kraft ein würdig Feld bereitet,
Daſs in des neuen Wirkens schönem Ziele
Dein Bürgername Ehrfurcht sich erbeutet,
Und daſs, was auch die Argen Böses schaffen,
Der Himmel segnet Deiner Heimat Waffen.

Eben so treffend, obwohl weniger dichterisch, der Sinn des Königs:

Der Zukunft mehr, als des Momentes denkend,
Ist auf den Fortschritt stets Dein Sinn gerichtet,
Zu gutem Neuen Deine Blicke lenkend,
Hast auf verdorrtes Altes *zu* (*Du?*) verzichtet,
Der neuen Zeit die treuste Sorgfalt schenkend,
Darum jedoch das Alte nicht vernichtet,
Das bey der Prüfung sich als gut bewähret,
So lange man des Besseren entbehret.

Glänzender lodert die Dichterflamme auf bey dem Andenken an Napoleon:

Selbst unerreicht im Ruhm und Heldenglanze,
Schwingt er mit sich sein Land zu höh'rer Sphäre,
Baut mitten in dem wild'sten Waffentanze
Der Kunst, dem Wissen prangende Altäre.
Daſs sich sein Wille überall verpflanze,
Bricht er durch Felsen Bahnen seinem Heere,
Nach Frankreich führt er aller Völker Schätze,
Und giebt dem Land' unsterbliche Gesetze.

Nur ihn — deſs zürnt die Weisheit bald auf immer —
Nur ihn, will er, soll kein Gesetz erreichen;
Eh' schlüge seine Faust die Welt in Trümmer.
Ein Sterblicher, will er den Göttern gleichen,
Ja selbst des ew'gen Schicksals Spruche nimmer
Den stolzen Nacken anerkennend beugen.
Das hat den Mann, von Weihrauch rund umqualmet,
Zuletzt am starren Felsenriff zermalmet.

Mit Milde wird jedoch des Strafgerichts gedacht, welches die Nemesis über den „Erdensohn, den die Tugend, wie die Freyheit hassen muſste," endlich verhängte:

Zuletzt in Knechtschaft hat er mehr erlitten,
Als Unrecht je dem Herrscher vorzurücken:
Sein Irrthum wird umschleyert von dem Glanze
Des Strahlenheers in seinem Ehrenkranze.

Und mit Anerkennung erinnert er an die Gesinnung des Königs, der, um den Leichnam dem Mutterschooſse wieder zu geben, das groſse Wort verkünden lieſs:

„In Frankreichs Namen soll mein Sohn die Pflichten,
Die es dem Ruhme schuldig ist, entrichten."

Der Verleger des Gedichts hat auf das Rühmlichste dafür gesorgt, daſs es auch dem Aeuſseren nach als eine würdige Weihgabe am Jubelfeste der Buchdruckerkunst erscheinen konnte; der sinnige Dichter selbst aber hat die Verbindung zweyer sich einander fremder Stoffe durch die vorletzte Strophe an den König also vermittelt:

Das Menschenwort, es sind vierhundert Jahre,
Da löste Gutenberg ihm seine Schwingen,
Die ganze Welt für alles Schön' und Wahre
Mit neuen Lichtes Wohlthat zu durchdringen.
So eben standen wir am Festaltare,
Ihm unser Dankesopfer darzubringen.
Die Riesenmacht, die er dem *Wort* verliehen,
Die wird auch Deiner *That* sich nicht entziehen.

Genug zur Empfehlung! Nun follten wir vielleicht noch an manchem Einzelnen mäkeln; vielleicht manche Verftöfse gegen die Sylbenquantität (S. 11:

Alles was wankte, Bürgerheil und Throne —

S. 17:

Frechheit, wie Tyranney, voll Nacht und Grauen),

oder Sprachverfehen (S. 7: *war* [hatte] — *widerftanden*) rügen: aber wir wollen den wohlthuenden Eindruck nicht fchwächen, den das Ganze auf uns gemacht hat. G.

1) Marburg, in der Univerfitäts-Buchdruckerey: *Genrebilder.* Nach dem Leben gezeichnet von *Junia Romana.* Erfter Theil. 313 S. Zweyter Theil. 354 S. 8. 1838.

2) Marburg, b. Lernt: *Das Wildhaus.* Novelle von *Junia Romana.* Erfter Band. 300 S. Zweyter Band. 295 S. 8. 1840.

Die geift- und gemüthvolle pfeudonyme Dichterin der *Genrebilder* und der Novelle: *das Wildhaus*, gehört Heffen an, und wenn fie gleich in beiden Schriften zum erften Mal öffentlich auftritt, fo zeigt fie doch ein gereiftes Urtheil und eine geübte Künftlerhand, die einen anziehenden und gut gewählten Stoff mit Einficht zu behandeln, durch manche glücklich eingewebte Epifoden und vielfache Verwickelungen die Theilnahme der Lefer zu erwecken, und durch eine fchöne, bilderreiche Sprache zu erhalten verfteht. Beide Theile der Genrebilder, *Maria und Leonina* und *Julius und Eduard*, machen ein wohl in einander verfchlungenes Ganzes aus, das keinen Auszug leidet, und das im Zufammenhange gelefen werden mufs. Die Zeichnung der Haupt- und Neben-Perfonen ift wohl gelungen, und zeugt von feiner Menfchenkenntnifs. Mit den das Gemälde belebenden, frifchen Naturfchilderungen dürfte jedoch die gemüthliche Dichterin eher zu freygebig, als zu fparfam gewefen feyn, wenn gleich diefe Schilderungen an fich gelungen zu nennen find. Schade, dafs nicht mehr Sorgfalt auf die Correctur des fonft fchönen und gefälligen Druckes der Genrebilder verwendet worden ift; felbft die eine Hauptperfon heifst bald *Leonina*, bald *Leonie;* ftatt *demagogifch* finden wir hier *dämagogifch;* ein Regengufs *hatte* die Bäche *angefchwollen* f. *angefchwellt* u. f. w. Eine der anziehendften Epifoden ift die Erzählung von dem *wilden Ritter Wunibald*, im erften Theile S. 278 f. Auch die Epifode von *Louifens* Anfangs unglücklicher Liebe, im zweyten Theile S. 25 f., lieft man nicht ohne herzliches Mitgefühl. Die Verwickelungen nehmen gegen die Mitte des zweyten Theils immer mehr zu, werden aber alle am Ende aufs Befriedigendfte gelöft. Die Darftellung der Entwickelungsfcene gehört zu den fchönften Partieen des ganzen Buches.

Alles, was wir Rühmliches von den Genrebildern gefagt haben, gilt, und zum Theil in noch höherem Grade, auch von der Novelle, *das Wildhaus* überfchrieben. Wir haben diefe, durch anziehenden Inhalt, gut gezeichnete Charaktere, wohl angelegte und eben fo befriedigend gelöfte Verwickelungen, lebensfrifche Naturfchilderungen und fchönen Stil ausgeführte Novelle mit grofsem Intereffe gelefen. Nicht nur die drey auftretenden Hauptperfonen — der brave alte Wildmeifter, feine treffliche Schwefter Clementine, das fchöne und gemüthliche Annchen, der Anfangs räthfelhafte, aber intereffante Unbekannte, der in der Folge als die Hauptperfon der ganzen Erzählung auftritt, der nichtswürdige Gunthram — fondern auch mehrere in das Ganze verflochtene Nebenperfonen, die ftolze Julie von Hohenftein, die fchöne und unglückliche Müllerstochter Elschen — find mit ficherer und geübter Hand gezeichnet; und wenn gleich Anfangs Annette faft zu leicht und unerfahren ihr ganzes Lebensglück und das Glück und die Ruhe ihres Vaters und Clementinens einem, wenigftens damals noch zu wenig gekannten, räthfelhaften fchönen jungen Manne hinzuopfern fcheint, fo föhnt uns doch die fpätere, überrafchende Entwickelung wieder mit diefem übereilt erfcheinenden Schritte hinlänglich aus. Wir haben fchon der fchönen Naturfchilderungen und Landfchaftsgemälde rühmend erwähnt; nur einigemal, wo die Vfn. wirkliche Orte, wie *Melnau*, *Herzberg*, *Argenftein* u. f. w., nennt, war es uns fchwer, bey der gröfseren Entfernung diefer Orte von einander und dem damit in Beziehung ftehenden eigentlichen Hauptfchauplatze der Handlung ein beftimmtes Landfchaftsgemälde zufammen zu fetzen, dergleichen wir fo viele und ausgezeichnete, der wirklichen Natur nachgebildete in den Romanen *Walter Scott's* finden, wodurch diefer Dichter die romantifchen Gegenden Schottlands verherrlicht hat. — Druck und Papier diefer empfehlenswerthen Novelle find gleichfalls zu loben, wenn gleich auch hier der Corrector Druckfehler, wie: ein Amt *begleiten*, ftatt *bekleiden*, nicht hätte überfehen follen.

Ki.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

PHILOLOGIE.

Mannheim, b. Löffler: *Verhandlungen der zweyten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Mannheim.* 1839—1840. 124 S. 4.

Jedem Gebildeten muſs es zur Freude gereichen, daſs der an den festlichen Tagen des hundertjährigen Jubiläums der Universität Göttingen von trefflichen Männern gestiftete Verein deutscher Philologen und Schulmänner bey seiner zweyten vorjährigen Versammlung nicht bloſs an Zahl bedeutend gewachsen (es waren 158 zugegen), sondern auch weit erfolgreicher ausgefallen ist, als von der ersten Versammlung (vgl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 53) gerühmt werden konnte. Die dritte, unlängst zu Gotha gehaltene, ist vorzüglich auch durch die höchst aufmunternde Theilnahme eines edeln und geistreichen Fürsten noch glänzender gewesen, was ohne Zweifel bald durch die öffentliche Bekanntmachung der gelieferten oder besprochenen Arbeiten deutlicher ans Licht treten wird. Daſs die Verhandlungen der zweyten Versammlung etwas spät erscheinen, sucht ihr Herausgeber, Hr. *Carl Bissinger*, Lyceumslehrer in Mannheim, vorzüglich dadurch zu entschuldigen, daſs der Druck wegen des Einsammelns der Manuscripte erst spät angefangen werden konnte, und daſs ihn selbst seine Amtsgeschäfte an schnellerer Förderung des Werkes hinderten.

Voran gehen nun diesen Verhandlungen die *Statuten des Vereins*, dessen Zweck dahin ausgesprochen wird: „das Studium der Philologie in der Art zu befördern, daſs es die Sprachen und die Sachen mit gleicher Genauigkeit und Gründlichkeit umfasse, die Methoden des Unterrichts immer bildender und fruchtbringender zu machen, den doctrinellen Widerstreit der Systeme und Richtungen auf den verschiedenen Stufen des öffentlichen Unterrichts nach Möglichkeit auszugleichen, die Wissenschaft aus dem Streite der Schulen zu ziehen, und endlich gröſsere philologische Unternehmungen, welche die vereinigten Kräfte oder die Hülfe einer gröſseren Anzahl in Anspruch nehmen, zu befördern.“ — Wenn in den seitherigen Versammlungen die Sprachen mehr, als die Sachen behandelt, und bey dem Widerstreite der Systeme gewöhnlich der rein philologischen Richtung der Vorzug gegeben worden ist: so bekamen allerdings die an Realschulen angestellten Lehrer Veranlassung, ihr System (wie neulichst in einer bekannten Zeitschrift geschehen ist) mit Nachdruck zu vertheidigen, und so *pro aris et focis* zu fechten; aber die Billigkeit erfodert, zu erwarten, wie etwa künftig, wenn die einzelnen Sectionen der Anwesenden getrennt, und Jedem nicht bloſs das Recht, sondern auch mehr Raum und Zeit zu sprechen, und seine individuellen Ansichten, ohne Bekämpfung von der anderen Partey, dem Publicum mitzutheilen, eingeräumt werden sollte, die Verhandlungen, in Schriften niedergelegt, sich gestalten werden.

Wir übergehen das Einzelne, was aus den Protokollen der einzelnen Sitzungen hier mitgetheilt wird, und was vielleicht da, wo die einzelnen Ausführungen gleich folgen, zum Theil weggelassen werden konnte, um den Inhalt der Vorträge selbst kurz anzugeben. Man wird aus demselben leicht ersehen, wie wahr schon anderswo darüber geurtheilt worden ist, daſs manche nichts erheblich Neues, oder nicht genug Anregendes enthalten, um einer solchen Versammlung von Gelehrten dargeboten zu werden, und die eigentlichen Zwecke der Gesellschaft zu fördern, dagegen andere eben so wissenschaftlich gründlich sind, als sie eine lebendige Einwirkung auf die Zuhörer nicht verfehlt haben können.

I. *Einleitende Rede des Präsidenten*, Ministerialrath D. *Zell*. Sie stellt kurz und treffend die Zwecke des Vereins dar, indem sie die Wichtigkeit der classischen Bildung für unsere Zeit schildert. Es wird in schöner Sprache ein dreyfacher Vortheil hervorgehoben, der aus einer fortwährenden geisti-

gen Berührung der modernen Bildung mit der antiken Welt, und demnach aus der Pflege der classischen Philologie für unsere Zeit entspringe. Die classischen Studien tragen nämlich dazu bey, ein wohlthätiges Gegengewicht zu bilden gegen die einseitige Richtung auf das blofs Materielle im Leben und in der Wissenschaft; sie befördern das Selbstverständnifs und die Selbstkenntnifs der Zeit; sie geben einen gemeinschaftlichen Mafsstab und ein gemeinsames Organ der geistigen Bildung unter den europäischen Völkern.

II. *Ueber das Verhältnifs der Philologie zu unserer Zeit*, vom GR. *Creuzer* von Heidelberg. Wahrscheinlich ein Fragment einer akademischen Vorlesung, welche, obgleich in ziemlich zerrissener und nachlässiger Rede verfafst, doch gewifs Jünglingen lehrreich gewesen ist, denen die Bedeutung des Wortes φιλόλογος, die allmäliche Gestaltung der Philologie, die Alexandrinischen πίνακες und Aehnliches noch unbekannt war, oder die sich durch *Voltaire's* nicht viel sagende Urtheile für den Augenblick unterhalten liefsen. Solchen Männern, vor denen Hr. *Cr.* hier sprach, diefs zu wiederholen, war wohl nicht nöthig, zumal da er selbst in seinen Schriften schon mehrmals dieses Thema behandelt hatte. Abgesehen davon, sind manche treffende und freymüthige Ideen dem Vortrag eingewebt, z. B. S. 17: „Ja, die alten Sprachen lehren und lernen wir unermüdlich; wir lieben sie getreulich; — zuvörderst um ihrer selbst willen, wegen ihrer Klarheit, wegen ihrer logischen Schärfe, wegen ihrer Schönheit. O wie wäre es so gut gewesen, wenn die neuere deutsche Philosophie nicht des Lateins entrathen zu können geglaubt hätte; und wenn man jetzt manchem jener transscendentalen Dunkelmänner den Vorwurf, den man einem griechischen Philosophen gemacht, nicht umgekehrt agen müfste: Du bist ein Philosoph, aber ein Philolog bist du mit nichten! Und an den Sprachen hängen die Sachen, die Begriffe, die Anschauungen" u. s. w. — Und bald darauf: „Wir sind Leute von der alten Welt. In keine Wissenschaft ist die neuere Journalistik so wenig eingedrungen, als in die unsere; und die ephemere Literatur kann einem Studium, das sich mit Bearbeitung alter Grundtexte und Quellenkunde beschäftigt, weniger anhaben. Darum ist aber auch kein Stand der bürgerlichen Geselllschaft mit zeitlichen Gütern weniger gesegnet als der unserige, auf deren Besitz wir jedoch, reich an geist'gen Gütern, williger verzichten. Aber wenn wir der Ehre werth sind, so sind wir auch eines Ehrensoldes werth, und nicht gewärtig eines elenden Lohnes, den uns etwa ein amerikanisirender, d. h. ein dem materiellen Mammonsdienste verfallener, *knausernder Minister*, wie ein Almosen, von oben herab hinwerfen möchte. Wir sind stolz — aber auch bescheiden."

III. *Worte*, voll milder Weisheit (wie es hier S. 19 heifst) *vom GHR. Jacobs gesprochen.* Er macht, „als ein *rude donatus*, Angesichts der würdigen Schaar sein *testamentum in procinctu*", indem er den friedlichen Sinn, dessen er sich bewufst sey, zunächst den Stiftern dieses Vereins, dann in weitester Ausdehnung allen Beförderern der für die Bildung jedes Alters so heilsamen Alterthumswissenschaft vermacht, und zuletzt auf sich jene Worte anwendet: „Stirb, Diogenes! Denn den Himmel willst du doch nicht ersteigen, und den Sternen bist du ja nahe gekommen!" — Uebrigens hat Hr. *J.* auch bey dieser Gelegenheit wieder, wie oft in seinen neuesten Schriften, das Andenken an seinen Lehrer und Freund *Heyne* mit einer um so schätzbareren Pietät erneuert, je seltener sie in unseren Tagen angetroffen wird. Möchte dieselbe sich nur der auch hier wiederkehrenden Seitenblicke auf die „Uebelwollenden" enthalten können, durch die es geschehen seyn soll, „dafs *Heyne* die Ungunst eines Theiles seiner Zeitgenossen erfuhr, die, müde seinen Ruhm zu vernehmen, nur allzu leicht dem ungünstigen Urtheile einiger Gegner glaubten." Mögen wenigstens die jüngeren Zeitgenossen und die Nachwelt durch eine so gewichtige Stimme nicht abgehalten werden, die Schriften der beiden offenen und redlichen Gegner, welche Hr. *J.* ohne Zweifel im Sinne hatte, selbst zu lesen, und die in denselben klar und bündig aufgestellten Klagepuncte *unbefangen* zu prüfen!

IV. *Vortrag* des Prof. *Hermann* aus Marburg *über Plato's schriftstellerische Motive.* Leider nur eine übersichtliche Skizze von einer tief eingehenden Erörterung! Hr. *H.* setzt Platons Schriftstellerey mit dessen gesamter Weltanschauung in sinnreiche Vergleichung, beruft sich auf die von Aristoteles erwähnten ἄγραφα δόγματα jenes Weltweisen und auf dessen akroamatische Methode, sucht wahrscheinlich zu machen, dafs man später noch, als man ihm die Briefe unterschob, zwischen den Unterscheidungslehren platonischer Weisheit und dem Inhalte der sokratischen Gespräche einen Unterschied angenommen habe, und gelangt zu dem

Resultate, dass man nicht bloss in Platons vorliegender Schriftenmasse kein scientifisches System suchen dürfe, sondern dass, sowie ihm die realen Erscheinungen der Dinge nur als unvollkommene, aber nothwendige Abdrücke der Ideen galten, so auch seine Dialogen als rhapsodische Entwickelungen einzelner Theile seiner Philosophie betrachtet werden müssen, welche er im mündlichen Vortrage fähigen Schülern gründlicher darlegte.

V. Der Stadtrath von Leeuwerden und Ständemitglied von Friesland in Holland, *Suringar*, setzt nach vorausgeschickter allgemeiner Klage über die geringe Sorgfalt, die man bisher auf diejenigen jungen Leute verwendet, welche die Volksschulen verlassen hätten, mit edler Liberalität einen Preis von dreyhundert Gulden rhein. Währung für die beste Lösung folgender Preisfrage aus: „Welches sind die Ursachen, warum so viel Gutes, was die Kinder in den Schulen gelernt, wieder verloren geht, sobald und nachdem sie die Schulen wieder verlassen haben? Welche Mittel können gegen diesen Verlust nach dem Verlassen der Schulen angewendet werden, durch die Kinder selbst, durch Eltern, Lehrer, Geistliche, Privatpersonen und Vereine, auch durch den Vereine der deutschen Philologen und Schulmänner, und endlich durch den Staat, besonders in Hinsicht auf solche Kinder, welche nicht für den gelehrten Stand und damit zum Besuch einer Universität bestimmt sind?“

VI. *Vortrag* der Hofrath D. *Schilling* aus Stuttgart *über die Beziehungen der einzelnen Sprachlaute zu den verschiedenen Vermögen des menschlichen Geistes.* Neben mancher scharfsinnig ausgeführten Wahrnehmung viel Willkürliches, das fast zum Lachen reizt! Es leidet keinen Zweifel, dass eine Harmonie zwischen Sprache und Idee Statt findet, und dass sich ein psychischer Charakter der Sprachtöne auffinden lässt, der hinwiederum den Charakter der Nation bezeichnet. Der alte *Vossius* schon fand in dem *R* eine auffallende Uebereinstimmung mit den rauhen Sitten der Spartaner, deren Mundart, in dieser Hinsicht ähnlich der hetrurischen, diesen Laut oft am Schlusse der Wörter hören liess. Nichts aber ist leichter, als hier in Uebertreibungen zu verfallen, wie z. B., wenn der Vf. S. 33 uns lehrt: „Das *M.* ist von Natur so wohltönend, dass es ohne Missklang zwey Extreme, *Grossmüthiges* und *Niedrigdürftiges*, in sich verbindet: Mit *Muth* will ich mich zu befreyen streben von meinen *Makeln*, und *Mass* halten in meinem Verlangen, nicht *müde* werden im Vertrauen auf Gottes *Macht* und Güte.“ — Sehr wahr klagt dagegen Hr. *Sch.* über die Nachlässigkeit so vieler heutiger Scribenten und Redner, welche nicht daran denken, die vollen Klänge der Vocale melodisch wechseln, und die verschieden quantitirten Wörter in einer wohlthuend rhythmischen Bewegung fortschreiten zu lassen. Sehr wahr und unseren Dichtern zu empfehlen ist auch folgende Bemerkung (S. 35), die wir ehemals aus *Vossens* Munde in Eutin gehört zu haben uns erinnern: „Wenn *Gries* in seiner Uebersetzung des rasenden Roland unter 5695 Reimen 5680 hat, welche in der letzten Sylbe ein *e* haben: so — muss diess zu Mattigkeit und ermüdender Eintönigkeit führen.“ — Hierauf folgt

VII. eine in zierlichem Latein von Hrn. Prof. *Hermann* in Marburg verfasste und im Namen des Philologenvereins dem Hrn. Geh. Hofr. *Jacobs* dargebrachte Votivtafel.

VIII. *Vortrag* des Hofr. *Thiersch über das Verhältniss und das gemeinsame Interesse der humanistischen und industriellen Bildung unserer Zeit.* Die Hauptsumme dieser schönen, aus der Beylage zur Allgemeinen Zeitung (1839. No. 288) schon bekannten Rede ist: dass den Deutschen bis zum Jünglingsalter ein gemeinsamer, auf classische Bildung gegründeter Unterricht einzig erspriesslich sey.

IX. *Vortrag* des Prof. *Gerlach* aus Basel *über Seneca's Stellung zu seinem Zeitalter.* Wir halten diesen Vortrag für den besten und gründlichsten im ganzen Buche. Seneca wird, mit Beziehung auf sein, dem augusteischen sehr unähnliches Zeitalter treffend gewürdigt. Ganz ein Sohn der neueren Zeit, und als Spanier von Geburt ganz fern von den Erinnerungen und Gedanken, welche auch in den Zeiten der tiefsten Schmach oft freyen Männerstolz erhalten, besass er einen regsamen Geist, ein lebhaftes, alles Hohe und Herrliche leicht ergreifendes Gefühl. Diese Eigenschaften sowohl, als jugendlicher Ehrgeiz und die Sucht zu glänzen, hatten ihn auf das weite Feld der Wissenschaft geführt, welche der Universalität zustrebend, mehr den Charakter encyklopädischer Allseitigkeit als innerlicher Vertiefung des Geistes trug. Daher seine grosse Polyhistorie. Seine Schriften, in denen nichts weniger als ein strenges System der stoischen Lehren zu suchen ist, theilt Hr. *G.* in zwey Hauptclassen, wovon die eine der Ethik, die andere der Physik angehört. In die letzte setzt er die *Quaestiones naturales*, in denen der teleologische Ge-

fichtspunct überall vorangeftellt fey. Die 2te Claffe begreift feine meiften Schriften, und hier, in der Ethik, haben felbft feine Gegner, ja fogar die Kirchenväter, feine Meifterfchaft anerkannt. Aber „auch hier mag man eher den reichbegabten Geift erkennen, welcher in glänzenden Bildern, in kühnen Gegenfätzen, in überrafchenden Gedanken fich offenbart, als die tiefe Glut einer vom Ideal der Sittlichkeit erfüllten Seele." Ueberhaupt: „erhabene Gedanken erfüllten feine Seele, und entführten feinen Geift in höhere Welten, und unmittelbar darauf begegnen wir einer höchft irdifchen, ja finnlichen Betrachtungsweife. So war die Erkenntnifs ihm geworden, aber die Willenskraft gelähmt; mit Wiffen hatte er feinen Geift bereichert, aber keine höhere Liebe hatte fein Innerftes verklärt."

X. Prof. *Pauly* aus Stuttgart *über die Spuren alter Culturanlagen in Süddeutfchland.* In vielen Gegenden von Bayern und Schwaben zeigen weite Strecken, die jetzt mit Hochwald bedeckt find, oder als ungebaute Haiden und Viehtriften fich darftellen, die unverkennbarften Spuren eines geregelten Ackerbaues. Diefe Ackerbeete oder Hochäcker haben aufserhalb des *limes Romanus* gelegen, rührten wahrfcheinlich von den Sueven her, bezeugen die f. g. Wechfelwirthfchaft und feyen Ueberbleibfel der Markgenoffenfchaften in ihrer urfprünglichen Form. Dadurch wird die in neueren Zeiten angefochtene Glaubwürdigkeit einiger für die Culturgefchichte des deutfchen Volkes wichtiger Stellen des Cäfar (*B. Gall.* IV, 1. VI, 22) und des Tacitus (*Germ.* 26) gegen *Eichhorn* beftätigt.

XI. Prof. *Walz* aus Tübingen *über die Sitte der Alten, die Werke der Sculptur zu bemalen.* Gegen die fonft gewöhnlich, auch von *Winckelmann*, angenommene Meinung, dafs Werke der Sculptur rein und weifs gehalten worden feyen, führt Hr. *W.* in diefem mit Scharffinn gefchriebenen Auffatze zuerft einige neuerlich gefundene, aus der fchönften Periode der griechifchen Kunft abftammende Kunftwerke an, verbindet damit Stellen des Platon (*ἀνδριάντας γράφοντες*) und des Plinius, bey dem er die *circumlitio*, welche Nikias an den beften Statüen des Praxiteles vornahm, von einem enkauftifchen Bemalen verfteht, wohin auch der *Δημήτριος ἀγαλματοποιὸς ἐγκαυστὴς* in einer Infchrift bey Reinefius führe. Dafs überhaupt die Griechen bey ihrer Kunftthätigkeit bunten Farbenfchmuck geliebt, davon legen der olympifche Zeus und die Pallas des Phidias und felbft mehrere Werke aus Erz hinlängliches Zeugnifs ab. Auf die Frage, ob fich jene Bemalung auf das ganze Sculpturwerk, oder nur über einzelne Theile deffelben erftreckt habe, antwortet Hr. *W.* (gegen *Kugler*): aufs ganze. Denn vom Standpuncte der Aefthetik aus widerftrebe die Vereinigung von Naturnachahmung und conventionellem Typus in einem und demfelben Bilde dem guten Gefchmack, und für ein vollftändiges Bemalen fprechen entfcheidende Analogieen; auch ftehen colorirte Statüen in demfelben Verhältniffe zu dem griechifchen Himmel und dem Farbenfchmucke der füdlichen Vegetation, wie die farblofen, blaffen Geftalten zu der Anfchauungsweife der Nordländer. So finnreich Hr. *Walz* alles diefs ausgeführt hat: fo darf man doch die Erwiderungen nicht überfehen, mit welchen befonders Hr. *Welcker* jene Meinung beftritt. Lehrreich ift überhaupt die Discuffion über diefen Gegenftand, zu der die Herren *Thierfch*, *Creuzer* und *Hermann* veranlafst wurden, und man erkennt aus diefem Beyfpiele, wie belehrend folche Zufammenkünfte werden könnten, wenn fie immer diefen Zweck auf diefe Weife verfolgten.

XII. Prof. *Scharpff* aus Rotweil *über den Gang und die Methode des Gymnafial-Unterrichts in der Philofophie.* Er theilt die Lehrobjecte in den oberen Claffen der Gymnafien in drey verfchiedene Curfus: 1) Pfychologie, 2) Dialektik, 3) wiffenfchaftlicher Vortrag der philofophifchen Difciplinen. Uns fcheint, dafs Hr. *Sch.* fich zu weit in die Sphäre des akademifchen Unterrichts verfteige.

XIII. *Lateinifche Rede* des Prof. *Schilling* aus Heidelberg, *worin er die Uebung im lateinifch Sprechen und Schreiben vertheidigt.* Neue Vertheidigungsgründe finden wir nicht; die gewöhnlichen aber find gut zufammengeftellt, nur leider nicht in dem beften Latein.

XIV. Prof. *Döll: Wann auf Mittelfchulen der Unterricht in fremden Sprachen zu beginnen fey.* Die claffifchen Sprachen follen nicht vor dem 14ten Jahre der Schüler gelehrt werden! — Gründlich und befcheiden erklärte fich gegen diefe Behauptung Hr. Prof. *Hermann* aus Marburg. Die übrigen Debatten darüber (von *Creuzer*, *Mofer*, *Gratz* und *Münfcher*) find weniger bedeutend.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

PHILOLOGIE.

Mannheim, b. Löffler: *Verhandlungen der zweyten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Mannheim* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

XV. Dr. *Seebold* aus Kieburg im Herzogthum Nassau *über den Zustand der englischen Schulen.* Richtig zwar und der Wahrheit gemäss (der Vf. hat sich selbst mehrere Jahre in England aufgehalten), aber schwerlich dem Zwecke dieses Vereins angemessen, der seine Unterhaltungen ja nur auf wenig Tage beschränken musste! Wir müssen dieselbe Bedenklichkeit in Bezug auf den Vortrag wiederholen, den der Missionar D. *Schmid* aus Jena *über die Schulen in Ostindien* hielt. Doch wird dieser auch nur als eine *Beylage zum Protokolle* S. 105 unter denen angeführt, die wegen Kürze der Zeit nicht zum Vortrage gekommen waren.

Bedeutender ist die erste *Beylage* (S. 99) *über die relative Apposition* vom Oberlehrer Dr. *Füisting* aus Münster. Er geht davon aus, dass nach der Unterscheidung der Wörter in Satz- und Rede-Theile die Syntax überhaupt in eine *Syntaxis subjecti* (zum Subjectcasus wird auch der Vocativ und in gewissen Fällen auch der Accusativ gerechnet), *Syntaxis convenientiae* und *Syntaxis rectionis* zerfalle. Die einfache Verbindung des Adjectivs mit einem Substantiv (Attribut) nennt er Concretion, die eines Adjectivs als Prädicats mit einem Subject Copulation. In der Mitte beider stehe die Apposition, die entweder eine *absoluta* oder *relativa* sey. Wie beide sich von einander unterscheiden, wird an einzelnen Beyspielen gelehrt, dabey auch über den Begriff der Copula und des Verbum *esse* als Copula gesprochen. Zur Erklärung der Alten werden diese scharfsinnigen Betrachtungen weniger beytragen, als zum richtigen Lateinschreiben in solchen Fällen, wo die Construction zweifelhaft ist, z. B. ob man setzen müsse *luna*, *infimus* oder *infima* *planetarum.* Beide Appositionen können sich in Einem Satze finden, und befolgen demnach verschiedene Regeln, z. B. *Luna*, *planetarum infimus*, *omnium siderum maxima nobis apparet.* — Hat man aber wirklich in dem sog. goldenen Zeitalter so geschrieben, wie später, als man die Sprache an festere Regeln zu binden beflissen war?

Sehr interessant ist auch die dritte *Beylage* (S. 109): *Notiz über den handschriftlichen Nachlass des P. Desbillons*, von Ministerialrath Dr. *Zell* aus Karlsruhe. Der gelehrte Jesuit *Desbillons* (geb. 1711, gest. 1789) ist zwar als Fabeldichter und Herausgeber des Phädrus bekannt genug; aber weniger bekannt sind seine übrigen Schriften, obgleich mehrere darunter von bleibendem Interesse sind: am wenigsten kannte man seinen reichhaltigen handschriftlichen Nachlass, den er mit seiner werthvollen Bibliothek, nach Aufhebung des Jesuiterordens, den Nachfolgern desselben, den Lazaristen in Mannheim, unter der Bedingung vermachte, dass jene in dem Hause, wo sie noch jetzt sich befindet, zum allgemeinen Gebrauche aufbewahrt bleiben sollte. Der Nachlass, der gleich nach *Desbillons* Tode von seinem Freunde *De Caux* durchgesehen und etwas geordnet wurde, war während der Kriegsunruhen am Ende des vorigen Jahrhunderts in Unordnung gerathen, bis er später ausserhalb Mannheim wieder aufgefunden, und der *Desbillons*'schen Bibliothek übergeben wurde. Hr. *Zell* hat sich durch Erneuerung des Andenkens an diesen durch Kopf und Herz ausgezeichneten Mann, durch ein vollständiges Verzeichniss seiner Schriften und die Bezeichnung der hinterlassenen Handschriften ein wahres Verdienst um die Literaturgeschichte erworben. Zu dem poetischen Theile des Nachlasses gehört ein Trauerspiel *Annibal*, ein Lustspiel *Senes emendati*, Bruchstück eines anderen: *Tortor sui ipsius*, dann *Selecta philosophorum placita* (ein ethisches Lehrgedicht in Hexametern) u. a.; aus dem Kreise der philologischen Kritik ist der vollständige handschriftliche Commentar zu Phädrus vorhanden (die Mann-

heimer Ausgabe von 1786 ist nur ein Auszug), mit einer reichhaltigen *Varietas lectionis* und vielen zur Erklärung des Sprachgebrauchs interessanten Anmerkungen, ferner Mehreres zu Terentius, zu Terentius Varro, über einzelne Stellen der Classiker u. s. w.; der literar-historische und literarisch-kritische Theil endlich erstreckt sich über die lateinische und französische Literatur. Hr. *Z.* theilt einige dankeswerthe Proben mit, welche die Ueberzeugung erwecken, dass eine vollständigere Auswahl des Besten aus diesem Nachlasse noch in unseren Tagen nicht zu spät kommen würde.

Den Schluss des ganzen Buches macht die vielversprechende Skizze eines Aufsatzes von Hrn. Subrector *Vögele* aus Anweiler *über Art und Weise des Vortrags der Geschichte an gelehrten Anstalten.*

Druck und Papier machen dem wackeren Verleger, welcher sich (nach S. 73) zur Förderung des guten Zweckes selbst erboten hatte, den Druck dieser Verhandlungen in derselben Art, wie die des vorigen Jahres zu besorgen, alle Ehre.

V. V.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Bösenberg: *Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres*, für häusliche Erbauung und zum Vorlesen in Landkirchen. Von *L. A. F. Mohr*, Pfarrers in Reinersdorf. Erste Lieferung. 1840. IV u. 208 S. 8. (cartonirt 18 gr.)

Wenn der Vf. im Vorworte erklärt, dass er die vorliegenden Predigten auf den Wunsch achtbarer Schullehrer und Kirchenkinder der Oeffentlichkeit übergebe, so müssen wir ihm zu bedenken geben, ob er wirklich dem Urtheile der angeführten Gewährsleute, unter denen man sich doch wohl nur theils Untergebene des Herrn Pastor, theils schlichte Landleute zu denken hat, ein solches Gewicht hätte beylegen dürfen; ob nicht lieber in dasselbe ein bescheidenes Misstrauen setzen, und nach anderen, sein öffentliches Hervortreten besser rechtfertigenden Gründen sich hätte umsehen sollen. Wir wollen damit keineswegs den Beyfall bezweifeln, den diese Vorträge bey seinen ländlichen Zuhörern mögen gefunden haben. Sie haben allerdings manche Eigenschaften, welche gerade bey bäuerlichen Kirchengemeinden zu grosser Empfehlung gereichen. Wir rechnen dahin, ausser der populären herzlichen Sprache, die kurzen, ins Ohr fallenden, bald rhythmisch gefassten, bald gereimten Dispositionen; die unmittelbare Aussprache an die Zuhörer; das specielle Eingehen auf häusliche und alltägliche Lebensverhältnisse; das Beleuchten derselben mit einer hausbackenen Lebensweisheit; die Kürze der Predigten. Auch die häufig, oft bis zur Ungebühr eingewebten Liederverse (in der ersten Predigt sind allein auf S. 7 sieben verschiedene Lieder angezogen) dürften den Werth dieser Predigten im Urtheile der oben Genannten erhöht haben, da Landleute in der Regel ihrem Gesangbuche gleiche Autorität mit der ihnen weniger geläufigen und verständlichen Bibel beylegen, und ein wohlangebrachter Liedervers immer von grossem Effecte bey ihnen ist.

Die angegebenen Eigenschaften reichen indess nicht hin, die Veröffentlichung von Predigten zu rechtfertigen, wenn sie sich nicht durch ihren materiellen Gehalt, oder technischen Werth, über den Kreis des Allgewöhnlichen erheben, oder sonst durch eine ausgezeichnete Originalität Interesse gewähren. Und solche Vorzüge müssen wir offen gestehen vermisst zu haben.

Es ist unbezweifelt das oberste Kriterium einer guten Predigt, dass der Text dieselbe durchdringe, ihr Gewebe, ihren Kern ausmache. Die meisten Predigten dieser Sammlung aber stehen mit den Texten entweder in gar keiner, oder nur in einer losen oder erkünstelten Verbindung: man weiss gewöhnlich nicht, wie nur der Vf. zu seinem Thema gekommen sey. Zum Beleg sey auf die Predigt an *Palmarum* über die so reichhaltige Epistel Phil. 2, 5 ff. verwiesen. Der Vf. knüpft an die Worte an: *darum hat ihn — Namen gegeben, der über alle Namen ist.* „Seyd ihr ihm gleichgesinnt in solcher Ergebung", fährt er fort, „so wird sie euch gleiche Frucht bringen für euere Lebensreise" (*sic!*). Und nun folgt ohne Weiteres der aus der *Winterpostille* wohlbekannte Hauptsatz: „Ergebung ist Hülfe", in dessen Eintheilung und Durchführung übrigens, bey allen veränderten Worten, überall *Harms* durchschaut.

So hat sich die Epistel am Sonntage *Exaudi* 1 Petri 4, 7—12 zu einer sogenannten Naturpredigt müssen zurecht legen lassen, und wie unglaublich es auch scheinen mag, der Vf. hat es möglich gemacht, auf diesen Text hin über den Frühling, „als Beförderer eines wahrhaft christlichen Sinnes und Wandels" zu declamiren.

Die Kürze dieser Vorträge ist meist auf Kosten

einer erschöpfenden Durchführung der Hauptsätze angestrebt, und bey aller Anhäufung ansprechender Gedanken wird doch häufig ein klares *folgerechtes* Denken vermisst.

Bey dem Bestreben, zu individualisiren und zu specialisiren, hat der Vf. die zarte Grenzlinie zwischen dem Würdigen und Schicklichen und dem Trivialen und Abgeschmackten nicht immer streng wahrgenommen; auch mit dem Ausdrucke nimmt er es nicht überall genau.

Doch wir brechen unsere Ausstellungen ab, vermeinend, dieselben dürften hinreichen, den Vf. zu überzeugen, wie viel seinen Predigten an der höheren Vollendung fehlt, die das homiletische Publicum mit um so grösserem Rechte fodern darf, je vordringlicher man oft ist, auch seine mittelmässigen, unreifen Geistesproducte auf den Markt zu bringen.

Fragen möchten wir aber den Vf., wie er nur habe den Muth gefunden, auch solche Predigten durch den Druck zu veröffentlichen, die deutlich es verrathen, dass dabey fremde Arbeiten auf die unstatthafteste Weise benutzt worden sind. Nicht nur eine grosse Zahl der von ihm behandelten *Themen*, und mehrere, durch eine originelle, oratorische Fassung ausgezeichnete Dispositionen sind aus allbekannten homiletischen Werken entlehnt, sondern selbst mehrere Predigten sind mehr Nachahmungen und Auszüge aus fremden Arbeiten als selbstständige Erzeugnisse. Auffallend wurde diess Rec. schon bey Lesung der Predigt am Sonntage *Invocavit;* er konnte sich nicht ausreden, dieselben Ideenverbindungen, dieselben schlagenden Gedanken schon irgendwo gefunden zu haben. Noch grösser aber wurde seine Ueberraschung, als er an die Predigt am Sonntage *Laetare* kam. Was er hier Treffendes und Ergreifendes über die Kraft des Gebetes las, das vergegenwärtigte ihm aufs Lebhafteste einen schon früher gehabten geistigen Genuss. Nur über das: *wo?* und *wann?* konnte er nicht klar werden, bis sein Blick zufällig auf die Etikette: „*Polstorfs* Betrachtungen der letzten Lebenstage des Herrn", in seinem Repositorium fiel. Nun war das Räthsel gelöst. Das war nicht Herr Pastor *Mohr*, das war der wackere *Polstorf*, der hier sprach, und der auch in der Verstümmelung, die er sich hatte müssen gefallen lassen, nicht zu verkennen war. Der Vergleichung halber verweisen wir auf Abhandlung VI in jenem trefflichen Buche S. 49 ff. — Wie lässt sich ein solches Verfahren mit der Redlichkeit vereinigen? Mit welcher Stirn kann der Vf. im Vorworte sagen, er gebe diese Vorträge so, „wie sie aus einem vielgeprüften und vielbewegten Herzen hervorgegangen seyen?" Wenn er vor seiner ländlichen Zuhörerschaft sich mit fremden Federn schmückte, so hatte er desshalb nur ihr und seinem besseren Selbst gerecht zu werden. Aber solche Amalgame fremder Geistesproducte mit den eigenen der homiletischen Welt als eigene, selbstständige Gaben durch den Druck darzubieten, das hätte er schon um der öffentlichen Meinung willen nicht wagen dürfen, und wenn es auch der gefällige Herr Schulmeister und die lieben Kirchenkinder noch so dringend gewünscht hätten.

Es enthält übrigens diese Lieferung 32 Vorträge, welche die kirchlichen Tage vom Neujahrs-Feste bis zum Johannis-Feste umfassen.

Die äussere Ausstattung ist, bis auf viele Druckfehler, gut.

K....r.

Zürich u. Frauenfeld, b. Beyel: *Predigten* von *Johannes Zeller*, gew. Pfarrer zu Stäfa. 1840. VIII u. 247 S. 8. (18 gr.)

Wir erhalten in diesem Bändchen 20 Kanzelvorträge, welche aus dem handschriftlichen Nachlasse des früh verewigten Vfs. von dessen Witwe zur Herausgabe ausgewählt worden sind. Sie sind in den Jahren 1835 bis 1837 theils in verschiedenen Kirchen zu Zürich, theils zu Stäfa, dem letzten Wirkungskreise des Verewigten, einem reizend gelegenen Dorfe am Züricher See, gehalten worden.

Im Allgemeinen charakterisiren diese Predigten dieselben Eigenschaften einer höchst wohlthuenden Frische, Lebendigkeit und Fülle der Gedanken, verbunden mit jener freyeren, über den Fesseln der Schulregel und einer stereotyp gewordenen Kanzelsprache stehenden Form der Darstellung, welche mehreren der in neuester Zeit aus der evangelischen Schweiz uns zugekommenen Erbauungsschriften ähnlicher Art, namentlich denen von *Steiger*, *Scheitlin* u. A., eine so günstige Aufnahme verschafft haben, und welche unstreitig mit durch die eigenthümliche Natur des herrlichen Schweizerlandes bedingt sind. Wenigstens scheint unser Vf. einen solchen anregenden, erfrischenden und erhebenden Einfluss der ihn umgebenden grossartigen Natur auf seine rednerische Amtsthätigkeit mit folgenden Worten der XVIten Predigt ausdrücklich zu bekennen: „Ist nicht die Liebe Gottes mit Euch

in höherem Maſse, als Andere ſie kennen? Gerade hier, an dieſer Stätte, wo die ſchöne Kirche ſinnig von den Voreltern auf einen Fels gebaut worden; hier, von dieſem Hügel, wo das Haus Gottes wie eine Stätte Gottes leuchtet über die weiten Ufer des lieblichen See's; hier, wo wir Weinberge, Gärten, Häuſer, Felder überblicken, ohne ſie zählen zu können, wo die gewaltigen Gebirge unſeren Blick hemmen, und die Gedanken nach Oben ziehen, — hier durchdringt uns ein Gefühl, Staunen darf ichs nicht nennen, nicht nur Bewunderung iſt es, nein, es iſt Erquickung der Seele durch und durch; es iſt Ahnung eines Höheren, es iſt Dank, es iſt Anbetung! Denn hier hat die Schöpferliebe Gottes ſich ſo reichlich offenbart, wie nur an wenigen Stätten der Erde. Die Pracht der Natur, wie ſie unmittelbar aus Gottes Hand kam, iſt hier vereinigt mit den Werken des treuen, verſtändigen Fleiſses, die dem gröſsten Dichter Deutſchlands, dem zarten und tiefen Kenner der Wunder der Natur und Kunſt das Zeugniſs abnöthigten: Stäfa gebe von der ſchönſten und höchſten Cultur des Bodens einen reizenden und idealen Begriff."

Auſserdem haben dieſe Predigten auch wegen ihrer ſtreng bibliſchen Haltung, ihrer evangeliſchen Entſchiedenheit und wegen des hohen, milden Ernſtes, womit hier beſonders die Nachtſeiten des menſchlichen Herzens mit dem Lichte der evangeliſchen Wahrheit beleuchtet werden, einen nicht geringen Werth.

Bey ſolchen weſentlichen Vorzügen dürfen wir hinſichtlich einzelner Unvollkommenheiten in der Form um ſo nachſichtiger ſeyn, da, nach dem Vorworte des Herausgebers, dieſe Predigten eben aus dem homiletiſchen Nachlaſſe des Vfs. gerade ſo, wie er ſie niedergeſchrieben, und nie wieder überarbeitet hatte, gedruckt ſind; ja, wir wiſſen es dem Erſten Dank, daſs er ſich bey den Predigten, deren Schluſs nicht vollſtändig ausgeführt, ſondern nur in ſo weit ſkizzirt iſt, daſs der Ideengang erkannt werden kann, einer ausführenden Ergänzung enthalten, und uns die unverfälſchte Eigenthümlichkeit des hochgeachteten Redners gelaſſen hat.

Wir bemerken noch, daſs dieſe Vorträge ſämtlich über freye Texte gehalten ſind, und glauben, ſie als ein höchſt werthvolles, anregendes und förderndes Erbauungsmittel mit guter Ueberzeugung empfehlen zu können. Beſonders wollen wir die im Spital zu Zürich gehaltenen, welche die Mehrzahl ausmachen, ſolchen Leidenden, die nach wahrhaft evangeliſcher Stärkung verlangen, empfohlen haben.

K....r.

Leipzig, b. Frieſe: *Die Erbauungsſtunde im Hauſe*, oder *Morgen- und Abend-Gebete zu den Wochen- und Feſt-Tagen, ſowie Betrachtungen und geiſtige Erhebungen für die wichtigſten Stunden des Lebens;* herausgegeben von *Ludwig Würkert.* 1840. II u. 140 S. kl. 8. (12 gr.)

Der Titel ſagt, was in dieſem Büchlein geboten wird. Es ſind kurze Gebete und Betrachtungen, welche alle wichtigen Tage eines durch Religion veredelten häuslichen Lebens umfaſſen. Doch vermiſst Rec. ungern Gebete für den Geburtstag, den Trautag und das Krankenbette. Sie ſetzen ſämtlich höher gebildete Leſer und ein zum Bewuſstſeyn gekommenes, religiöſes Leben voraus. Die Sprache iſt gewählt und edel. Doch muſs Rec. geſtehen, daſs ihm Herrn *Würkerts* religiöſe Lieder im Allgemeinen beſſer gefallen, als deſſen Gebete. Es iſt zu viel Reflexion darin, zu wenig freyer Erguſs eines innigen religiöſen Gefühls. Es fehlt mit einem Worte der rechte Gebetston, deſſen weſentlicher Charakter jene Unmittelbarkeit iſt, mit der der Beter ſeine Wünſche und Gefühle vor Gott beybringen ſoll, welche die Schrift ſo ſchön ein „Geſpräch des Herzens mit Gott" nennt. Daher iſt ihr Eindruck etwas froſtig, und die pretiöſe Sprache, die gewählten Ausdrücke, hinter denen ſich die an ſich trefflichen Gedanken oft verlieren, erinnern unwillkürlich an die bekannte Gebetsregel: „Nicht Töne ſind's, die Gott gefallen, nicht Worte, die die Kunſt gebeut."

Auch eine groſse Zahl, zum Theil ſinnentſtellender, Druckfehler iſt dem Rec. aufgefallen. Sie ſind um ſo ſtörender, je eleganter übrigens das Büchelchen iſt.

K....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Fr. Vieweg und Sohn: *Darstellungen aus einer Reise durch Schweden und Dänemark im Sommer des Jahres* 1839.

Auch unter dem Titel:

Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Achter Theil. Von *Friedrich Karl von Strombeck.* 1840. X und 302 S. 8.

Noch ist Skandinavien lange nicht so bekannt, als es zu seyn verdient. Zwar besitzen wir vortreffliche Bücher, welche dieses Land zum Gegenstande haben; aber die besten sind blofs für ein erustes Studium der Wissenschaften geeignet; zur Vergnügungsreise hat man in der Regel Schweden so wenig als Dänemark gewählt, und daher sind auch jene Reisebeschreibungen nicht eben auf eine Unterhaltung berechnet, welche das Lehrreiche mit dem Vergnügenden (*utile dulci*) verbände. Eine Reise der letzten Art hat nun Hr. Geh. Rath *von Strombeck* während der Sommerferien des vorigen Jahres gemacht, und man kann schon aus den früheren Reise-Darstellungen desselben leicht folgern, was man von diesem Reisenden, bey seinen vielseitigen Kenntnissen, seiner anmuthigen und geistreichen Darstellungsgabe, seinen weit ausgebreiteten und bis zu den Thronen der Herrscher reichenden Bekanntschaften, bey seiner in den höchsten Cirkeln erworbenen Gewandtheit, und bey seinem redlichen Bestreben, „das Wohl der Menschen in seinem Kreise zu befördern" (S. 103) erwarten dürfe. Er selbst legt über den Zweck und die Art seiner Reisen wiederholt (S. 55) folgendes offene Geständnifs ab: „Während ich vorzüglich in einer Art Musse zu *geniessen* suchte, mich auf mein Gedächtnifs, hinsichtlich der Aufbewahrung des Angeschauten, verlassend, und wohl gar dafür haltend, was ich vergessen möchte, sey auch des Behaltens nicht werth — worin doch oft ein grofser Irrthum liegen mag — zeichnete *Turgeneff* (ein gelehrter Russischer Staatsmann, den Hr. v. *Str.* auf seiner Reise traf) jede Beobachtung sofort mit Bleystift in sein Memorandenheft auf. So reiset er unstreitig mit weit gröfserem Nutzen als ich: aber ich glaube, dafs ich mit gröfserem Vergnügen reise, und dieses ist mir denn so ziemlich die Hauptsache bey meinen Weltfahrten. Auch habe ich ja oft genug erklärt, dafs ich durch meine Reiseberichte hauptsächlich beabsichtige, meinen Lesern Unterhaltung, und also wieder Vergnügen zu verschaffen. — Gleich wie durch das Leben, so heiter durch die Welt zu gehen, ohne Sorgen, auch ohne gelehrte, ist doch das Gerathenste. *Ille potens sui Laetusque deget, cui licet in diem dixisse: Vixi.* Dieses einzige Wort schliesst das Schönste in sich."

Mit dieser heiteren Lebens- und Welt-Anschauung, die dem trefflichen Manne in den verwickeltsten Lagen eines vielbewegten Lebens zu Statten kam, und die ihm noch in seinem rüstigen Alter eigen geblieben ist, mufs man ihm, wenn man ein gerechtes Urtheil über seine Reiseberichte fällen will, auf seinen Reisen folgen. Wir wenigstens haben ihn mit solchem Sinne gern und mit immer erhöhetem Genusse begleitet. Die Reise ging über Hamburg, wo aber der Vf. sich nicht verweilt zu haben scheint, indem er nur die Grofsartigkeit des dortigen Handels kurz schildert. Diefs werden die Hamburger bedauern, weil sie gewifs von diesem vollgültigen Zeugen eine Rechtfertigung ihrer, seither so oft und so leidenschaftlich verunglimpften Stadt, wo die norddeutsche Nationalität noch in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit erscheint, hätten erwarten dürfen. Wir folgen ihm sodann nach Lübeck, wo er uns durch die Pracht der alterthümlichen Gebäude an die Zeiten hanseatischen Glanzes erinnert, als Flotten einer Vereinigung von Bürgern den Flotten der Könige kämpfend und siegend sich entgegen zu stellen wagen durften. Hierauf schildert er die Annehmlichkeiten einer Meerfahrt, auf welcher er wie durch Zauber, nach drey Tagen, in das nordische Neapel, in das durch Natur und Kunst so ausgezeichnete *Stockholm* versetzt, mit eigenen Augen schaut, was ein hochbegabter und hochgesinnter

König, der sein ganzes Daseyn dem Wohle des Volkes, das sich ihm anvertraute, weiht, während einer segensreichen Regierung zu bewirken im Stande war. Wir folgen ihm mit gleichem Vergnügen nach Upsala, dann auf der Kanal- und See-Reise von Stockholm nach Gothenburg, die er selbst einer Rhein-Reise an wahrhaft Grossem, das sie dem Reisenden vor Augen bringt, bey weitem vorzieht. Hierauf führt er uns in das wohlhabende Gothenburg mit seinen prächtigen Strassen, Kanälen und dem blühenden Handel; wir begleiten ihn auf der Fahrt durch den Kattegatt, der schon in seinen hochgehenden Wogen sich als einen Busen des Weltmeeres zeigt. Der Sund folgt, den Dardanellen zu vergleichen, das Ufer der Ostsee, wie diese das des schwarzen Meeres. Sodann finden wir den Vf. in Kopenhagen, welches man (wie er sagt) das nordische Athen genannt hat, aber an Pracht und Handelsbetriebsamkeit (nicht der Lage nach) das Genua des Nordens, und durch sein Seearsenal dessen Venedig genannt zu werden verdient, und welches mit dem Garten, worin es liegt, dem fruchtbaren, blühenden, den Landmann nie durch Misswachs täuschenden Seeland, eine Reise krönt, die kaum irgend einer in Europa an vielfachem Interesse nachzusetzen seyn möchte.

Haben wir in diesen kurzen Andeutungen den Hauptinhalt des Buches nebst dem Zwecke des Vfs. im Allgemeinen dargelegt: so wird, um dasselbe näher zu charakterisiren, blos nöthig seyn, auf einige vorzüglich bemerkenswerthe Einzelnheiten aufmerksam zu machen. Wir rechnen dahin zuvörderst die lebensvollen Schilderungen, welche Hr. *v. Str.* von den Orten entwirft, in denen er längere oder kürzere Zeit auf seiner Reise verweilte, wie z. B. von Lübeck (S. 10), von Stockholm (S. 39), „das zwar weder mit Neapel, noch mit Genua verglichen werden kann, das aber durch die Pracht seiner Felsen, an denen die Bauwerke wie emporstreben, durch seine Meereswogen und den mit Handelsschiffen dicht besetzten Hafen an beide erinnert" (S. 26). Wir rechnen ferner dahin das lebendige Bild von dem königlichen Thiergarten bey Stockholm (S. 33), von dem grossen Palast auf dem Gustav-Adolphs-Platze (S. 46), von dem prächtig gebauten und überall Wohlhabenheit verkündenden Gothenburg (S. 162), von dem durch häufige Feuersbrünste zu einer modernen Stadt umgeschaffenen Kopenhagen (S. 189) u. s. w.

Dabey versäumt Hr. *v. Str.* nicht, auf die Merkwürdigkeiten einzugehen, welche ihm theils die Natur, theils die Kunst an jedem einzelnen Orte darboten. Zu richtiger Beobachtung der ersten, besonders in mineralogischer Hinsicht, war ihm seine durch die Bearbeitung des *Breislack*'schen Lehrbuchs sattsam bewährte Kenntniss der Geologie förderlich; und welch' ein scharfsehender Kenner der bildenden Kunst er sey, hat er schon in seinen früheren „*Darstellungen*" hinreichend gezeigt. So finden wir auch hier über die königlichen Schlösser zu Stockholm und Kopenhagen und ihre reichen Ausstattungen, über die Museen, Bibliotheken, Bildergallerieen, Antikenkabinette, alten Kirchen und deren Kunstdenkmäler treffliche Bemerkungen, die kein Kunstfreund unbenutzt lassen wird. Und so sehr sich auch der Vf., nach seiner Versicherung, auf den Reisen der gelehrten Sorgen und Beschäftigungen zu entschlagen sucht, so wenig kann sich der vielerfahrne Jurist und Staatsmann in seinen Gesprächen verleugnen, auch nicht in denen, welche er mit den Königen von Schweden und Dänemark geführt hat, die beide, bekannt mit seinen criminalrechtlichen Schriften, ihn in Stockholm und Kopenhagen mit dem ausgezeichnetsten Wohlwollen empfingen.

Erfreulich ist es, durch diese Reiseberichte die genauere Bekanntschaft mehrerer berühmter und verdienstvoller Männer entweder zuerst zu machen, oder zu erneuern. Schon in Lübeck giebt unserem Reisenden die Bekanntschaft mit dem berühmten Arzte *Leithof* Veranlassung, sich über dessen glückliche Bemühungen, junge Frauenzimmer in seinem orthopädischen Institute, einer wahrhaftig grossartigen Anstalt, von körperlichen Gebrechen zu heilen, weitläuftiger zu verbreiten (S. 6). Mit Auszeichnung werden die Verdienste des Präsidenten des dortigen Oberappellationsgerichtes, D. *Heise*, und des Rathes an eben diesem Gerichte, *Du Roi*, erwähnt. Noch mehr Veranlassung zu solchen Erwähnungen giebt ihm sein Aufenthalt in Schweden und Dänemark. Das Museum in Stockholm hat an den königl. Kammerjunker und Intendanten *Röök* einen mit umfassender Gelehrsamkeit ausgerüsteten Aufseher; dem General *von Peyron*, Präsidenten des Kriegscollegium, verdankt das Postwesen einen neuen, den literarischen Verkehr und dadurch die Wissenschaften selbst fördernden Aufschwung (S. 126). Beide Männer erzeigen auch deutschen Gelehrten, welche Schweden besuchen, die altgermanische Gastfreundschaft. — Als der erste, jetzt lebende Bildhauer, nächst *Thorwaldsen*, wird S. 52 *Joh. Niclas Byström* genannt, ein Schüler Sergels, der sich jedoch vorzüglich in Italien nach

den unsterblichen Werken der Alten bildete. Von dem gefeierten Künstler *Thorwaldsen* selbst sind S. 229 interessante Nachrichten eingeschaltet.

Bey dem prächtigen Dome in Upsala, der erzbischöflichen Kirche von ganz Schweden, wo sonst dessen Könige gekrönt wurden, daher auch die Krönungs-Insignien aufbewahrt werden, theilt Hr. *v. Str.* die einfache Inschrift auf *Linnée's* Grabsteine mit (S. 78), und bey der akademischen Bibliothek, wo der weltberühmte *Codex argenteus* der mösogothischen Uebersetzung der Evangelien von dem Bischof Ulphilas nicht vergessen ist, berichtet er, dass die berühmten Bibliothekare, *Schröder* und *Afzelius*, der in Deutschland verbreiteten Nachricht widersprechen, als ob vor einigen Jahren aus dem Codex von einem denselben literarisch benutzenden Engländer einige Blätter gestohlen worden: vielmehr möchten die fehlenden Blätter wohl schon seit geraumer Zeit entwendet seyn. Gleichwohl wird jetzt dieser Schatz in einem Glaskasten verwahrt, der selbst Hr. *v. Str.* und seinem Begleiter nicht geöffnet wurde!

Sehr interessant ist ferner die Beschreibung des in Stockholm unter der Oberaufsicht des General-Auditeurs *Netzel* stehenden grossen Correctionshauses für Verbrecherinnen, dessen ganzer Einrichtung Hr. *v. Str.* grosse Aufmerksamkeit gewidmet hat (S. 130).

Noch mehr dürfte Viele die genaue Schilderung der Universitäten zu Upsala (S. 86) und zu Kopenhagen (S. 211) anziehen, deren noch unvollkommene Einrichtung gar sehr von den deutschen absticht. Die neuesten Lectionskataloge sind am Schlusse beygefügt. Unter den Lehrern der Universität Upsala leuchtet der berühmte Professor der Pflanzenkunde *Georg Wahlenberg* hervor, der in dem prächtigen, mit colossalen Säulen geschmückten *Auditorio Linnaeno* seinen Sitz vor einer weiten Nische hat, in welcher *Linnés* Bildniss von carrarischem Marmor, ein Werk Byströms, pranget. — Was jetzt in Deutschland hart verpönt ist, die Eintheilung der Studenten in Nationen (Landsmannschaften) ist in Schweden gesetzliche Einrichtung. „Die Hinneigung der Jugend zu Associationen (fügt der Vf. S. 89 hinzu) wird auf solche Art befriedigt und nicht nur unschädlich gemacht, sondern daraus ein sehr bestimmter Nutzen gezogen. Denn da die Nationen aus einem Inspector (Professor) und *membris honorariis* (angesehenen Männern, zum Theil auch Professoren) bestehen, so kommt die Jugend dadurch in nähere Verbindung mit Männern, durch deren Umgang sie nur gewinnen kann.“ Als etwas den deutschen Universitäten Ungewöhnliches wird auch noch S. 84 bemerkt, dass in Schweden keine Doctor-, keine Magister-Promotion Statt hat, ohne dass Kanonendonner die Feier erst recht feierlich machte. Für diesen Zweck ist in der Nähe der colossalen bronzenen Büste von Gustav Wasa Geschütz aufgepflanzt. Bey dem zahlreichen Lehrerpersonal in Upsala fehlt es auch nicht an *Magistris artium equestrium et cultiorum*, unter denen, obwohl man auf den beiden schwedischen Universitäten nichts von Studenten-Duellen weiss, ein Hr. *von Heidenstamm* als *ludi gladiatorii magister* aufgeführt ist, welcher auch *in re athlethica* Unterricht zu ertheilen sich erbietet. Feine Bemerkungen über das gesellige und häusliche Leben in beiden Ländern trifft man überall an, mit Witz und Laune gewürzt. So wird S. 240 die Eitelkeit entschuldigt, die man den Schweden, bey sehr vielen herrlichen Eigenschaften, nachsagt. Was die deutschen Schönen von den Schwedinnen lernen könnten und — sollten, wird sehr treffend S. 36 eingeschärft. „Man vergleiche (heisst es) die vornehm seyn sollende Art von Grimasse, womit die Mehrheit unserer Damen jetzt einen empfangenen Gruss erwiedert, und die Jedem, dem nur etwas Schönheitssinn zu Theil wurde, so widerlich erscheinen und vom Grüssen abhalten muss, mit der eleganten Verbeugung, womit eine Schwedinn — auch selbst die Bäuerinn und das Bettlermädchen — grüsset oder den empfangenen Gruss oder die Gabe erwiedert, und man wird einräumen müssen, dass unsere Schönen in Schweden schon Manches würden, zu ihrem grossen Vortheile (denn am Ende wollen sie doch alle gern den Männern gefallen) lernen können! Sonderbar, dass sich die Extreme so berühren!“

Der Raum verbietet mehr auszuheben, obgleich wir uns noch vieles Interessante angezeichnet hatten. Eines aber dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, was dieser Reisebeschreibung ein vorzügliches Interesse zu einer Zeit gewährt, in welcher dem unvergesslichen Helden, Gustav Adolph, ein neues Denkmal mit grossen Feierlichkeiten auf deutschem Boden geweiht worden ist. „Was *Gustav Adolph* (sagte ein Schwedischer Krieger) für die Protestanten war, ist *Karl Johann* für ganz Deutschland, ja für ganz Europa geworden. Jener befreyte von der Knechtschaft der Gewissen, dieser von der politischen Knechtschaft; Jener emancipirte von Rom, Dieser von Paris. Mit dem russischen Feldzuge war es noch nicht zu Ende; ohne die Schweden und unseren damaligen Kronprinzen hätte nicht unwahrscheinlich Preussen, und mit

ihm Deutschland, von Neuem untergelegen. — Und haben wir nicht einen König, auf den wir stolz seyn können? Er hat ein Volk, das dessen so würdig ist, glücklich gemacht, und zu demjenigen Ansehen wieder emporgehoben, das ihm so lange von Rechtswegen unter den Völkern Europa's zustand."

Diess ist das Thema, das Hr. *v. Str.* in dem ersten Abschnitte seines Buches mit Sorgfalt und Liebe behandelt, auf welches er bey jeder Veranlassung zurückkommt, indem er des Königs weise Politik, dessen Gerechtigkeitssinn, dessen Kraft, dessen grosse Humanität, die er selbst bey seinem dortigen Aufenthalt erfahren, nicht bloss im Allgemeinen rühmt, sondern durch Aufstellung von Thatsachen in das erfreulichste Licht stellt. Wir haben diesen Theil des Buches mit vorzüglicher Theilnahme gelesen, und gewiss wird ihn kein Deutscher lesen, ohne den Wunsch mit uns zu theilen, dass dem Könige der Lohn, den er nach seinem schönen Wahlspruche: „*des Volkes Liebe meine Belohnung*" (*Folkets Kärlek min Belöning*) immer erstrebte, noch lange im reichsten Masse zu Theil werden möge.

Noch müssen wir die, einzelne Stellen des Buches erläuternden Beylagen am Schlusse desselben erwähnen. Es sind vier an der Zahl, sämtlich von bedeutendem Interesse. I. Ueber des Königs Karl Johann von Schweden und Norwegen Wirksamkeit in den Jahren 1813 und 1814 in Beziehung auf Schweden und Deutschland (übersetzt aus der Einleitung von *Recueil des ordres de mouvement, proclamations et bulletins de S. A. R. le Prince royal de Suède, Commendant en chef l'armée combinée du Nord de l'Allemagne en* 1813 *et* 1814. Stockholm, 1838. 650 S. 8. — II. Unterredung zwischen Sr. k. H. dem Kronprinzen Karl Johann von Schweden und dem General Moreau im J. 1813. — III. Uebersicht der neuen Einrichtungen und wesentlichen Verbesserungen, welche die General-Direction der Posten in dem Königreiche Schweden seit dem Jahre 1818 in ihrer Verwaltung bewirkt hat. Nach einer handschriftlichen Mittheilung. IV. Zwey latein. Lectionskataloge, einer von der Universität Upsala vom October 1838 auf ein ganzes Jahr; der andere von der Universität Kopenhagen vom Mai 1839 auf ein halbes Jahr.

In der Eleganz des Druckes und Papiers wetteifert dieser Band mit seinen sieben Vorgängern.

Schliesslich bemerken wir noch, dass von der angezeigten Reise nach Schweden unlängst eine schwedische Uebersetzung unter dem Titel: *Anteckningar under en Resa genom Sverige och Danemark Sommarn* 1839, zu Stockholm in Bonniers Verlag, prächtig gedruckt mit Stahlstichen, und eine französische unter dem Titel: *Souvenir d'un voyage en Suède* in Strasburg b. Silbermann herausgekommen ist.

E.

Hamburg, gedruckt in der Langhoffschen Buchdruckerey: *Rechenschafts - Berichte über die Verwaltung Schwedens:* von der Regierung vorgelegt auf den Reichstagen vor 1809 bis 1840. Aus dem Schwedischen. 1840. XXVII und 278 S. gr. 8.

Die vorliegenden Rechenschafts-Berichte enthalten eine pragmatische Geschichte der inneren Verwaltung und zum Theil auch der äusseren Verhältnisse Schwedens von 1809 bis 1840. Sie zeigen auf eine völlig authentische Weise, — denn Niemand hat den in ihnen aufgenommenen Darstellungen, weder innerhalb noch ausserhalb der Reichsversammlungen, widersprochen, — in was für einem traurigen, ja in manchen Beziehungen gänzlich hoffnungslosen Zustande sich Schweden im Beginne der angedeuteten Periode befand, und in welcher glänzenden Beschaffenheit dasselbe in dem gegenwärtigen Zeitpuncte strahlt; nicht weniger, wie es in der Zwischenzeit durch die weisen Vorkehrungen des jetzt regierenden Königs *Karl Johann*, die derselbe auch damals, als er noch als Kronprinz seinem königlichen Adoptivvater zur Seite stand, anwandte, zu dieser Höhe emporstiegen. — Europa kennet alles dieses bey Weitem nicht in dem Masse, als es bekannt zu seyn verdient; denn selbst sehr wichtige Thatsachen in den beiden vereinten nordischen Reichen bleiben meistens in Dunkel gehüllt, während unbedeutende Ereignisse, die sich in England, Frankreich, Deutschland und Italien, ja sogar in der Türkey zutragen, sofort über die ganze Erde hin bekannt werden. Wundersam ist es in der That, dass Mehmet Aly's Vorkehrungen in Aegypten und Nubien, freylich sehr im Rosenlichte dargestellt, in Europa bekannter sind, als was Grosses in Schweden und Norwegen in den letzten dreyssig Jahren geschehen ist. Forschen wir nach der Ursache hiervon, so liegt diese in der Unbekanntschaft der schwedischen Sprache und der Tagesliteratur Schwedens in dem übrigen Europa.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

GESCHICHTE.

Hamburg, gedruckt in der Langhoffschen Buchdruckerey: *Rechenschafts-Berichte über die Verwaltung Schwedens* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Gleichwohl sind die Schweden — wie in der vorliegenden Sammlung mit Recht gerühmt wird — eine Nation, die auf das Schicksal und die Entwickelung der Völker einen bedeutenden Einfluss ausgeübt, und an der allgemeinen Gestaltung der Dinge oft einen wesentlichen, selbst entscheidenden Antheil genommen hat. Ueberall zeigt sie sich mit ihrem Heldenmuth, mit ihren alterthümlichen Tugenden, überall mit ihrem Unabhängigkeitssinn und ihrer Vaterlandsliebe, die zu allen Zeiten den vorherrschenden Charakter dieses Volkes ausmachten. Die Schicksale einer solchen Nation kennen zu lernen und zu erfahren, was Gemeinsinn und Tapferkeit auszurichten vermögen, kann nur von dem höchsten Interesse seyn; allein seit ihrer Vereinigung unter demselben Scepter mit Norwegen muss diese Nation in noch weit höherem Grade die Aufmerksamkeit der Historiker und Publicisten auf sich lenken, die in unseren Tagen mehr als jemals den Gang der Völker auf dem Wege der Reform und des Fortschrittes zu verfolgen und nachzuweisen bemüht sind.

Die hier mitgetheilten *Reichstagsberichte* stellen uns klar die Ursachen vor Augen, durch welche Nationen in tiefes Verderben gestürzt werden, und zeigen auf der anderen Seite, was ein einzelner groser Mann vermag, wenn er sein ganzes Bestreben darauf richtet, ein Volk, das sich ihm vertraute, empor zu heben. Aus dem Reichstags-Berichte von 1809 ersieht man, was Schweden unter einer verderblichen Leitung zu erdulden hatte, ehe es zum letzten traurigen Rettungsmittel seine Zuflucht nahm. Es galt hier ferneres Seyn oder Nichtseyn. — Auf dem Reichstage von 1810 hatten die Stände, noch tief ergriffen von den schmerzlichen Opfern, mit denen die schwedische Nationalität erkauft werden musste. die erfreuliche Genugthuung, die Garantien, die sie sich durch eine neue Constitution gegeben hatten, ohne irgend durch eine Widerrede durchgehen zu sehen, und ohne allen auswärtigen Einfluss zur Wahl eines neuen Thronfolgers schreiten zu können. Durch das Zusammentreffen von Umständen, in denen man, zumal mit Hinblick auf die Folge, den Finger der Vorsehung erblicken muss, vereinigten sich alle Stimmen auf den französischen Marschall Bernadotte, Prinzen von Ponte-Corvo; und durch diese bedeutungsvolle Wahl legte der Reichstag von 1810 die letzte Hand an Alles, was der Reichstag von 1809 Groses geleistet, indem er das künftige Schicksal Schwedens sicherte. Diese beiden Versammlungen der Stände werden in den Jahrbüchern der schwedischen Geschichte von gleicher Wichtigkeit seyn: der Reichstag von 1809, weil er Schweden in seinen Rechten wieder hergestellt und vor drohendem Untergange gerettet; der von 1810, weil er die Aufrechthaltung der Rechte und die allmäliche Förderung seiner Wohlfahrt einer festen und einsichtsvollen Leitung anvertraute.

Schon auf dem Reichstage von 1812 äusserte sich der grosartige Impuls, der unter dieser neuen Leitung gegeben wurde, in der ganzen Staatsverwaltung, und auf dem Reichstage von 1815 sieht man die gewaltigen Resultate, für deren Wahrung und Aufrechthaltung Schweden und Norwegen, unter Einem Scepter vereint, ihr Schicksal eng an einander zu knüpfen entschlossen sind. So sieht man nach Verlauf von fünf Jahren seit jener denkwürdigen Wahl von 1810 die beiden skandinavischen Völkerschaften, so lange Zeit getrennt und durch eben diese Trennung geschwächt, jetzt nach dem Wunsche der Natur, nur *Eine* Familie bilden, die mit jedem Jahre an Mitteln gewinnen wird, um ihre Wohlfahrt zu fördern, und ihre Unabhängigkeit zu sichern.

In den Vorlagen, welche den fünf nachfolgenden Reichstagen gemacht worden, erblickt man die unablässige Thätigkeit der schwedischen Regierung, und

von welchem Geiste diese beseelt war, muſs Jedem einleuchten. Denn wer möchte den Charakter einer wahrhaften Familien-Regierung in diesem Zusammenwirken der vier Stände, des Adels, der Geistlichkeit, des Bürgerstandes und des Bauernstandes, verkennen, denen man die genaueste Rechenschaft über die Finanzverwaltung und die im Ganzen erzielten Resultate ablegt, denen die Regierung, was für die allgemeine Wohlfahrt geschehen, was noch zu thun übrig bleibt, erschöpfend auseinander setzt, und deren Beschlüsse, die jedoch die Bestimmungen des Grundgesetzes nicht überschreiten dürfen, für die nächstfolgenden Jahre als Norm dienen. Aenderungen in einer solchen Verfassung, die sich im Laufe der Jahrhunderte ausbildete, müssen stets für gefährlich erachtet werden.

Unter einer solchen Regierungsform haben dreyſsig Jahre hingereicht, um Schweden, das bereits dem Abgrunde des Verderbens nahe gebracht war, zu einem Staate empor zu heben, der so wenig wie irgend ein anderer für seine Unabhängigkeit besorgt zu seyn braucht, und so gut wie nur ein anderer von Jahr zu Jahr seine Institutionen fortschreiten, seine ganze Wohlfahrt herrlicher gedeihen sieht. Es ist keine Seite in diesen Reichstagsberichten, auf der man nicht einen wirklichen oder doch mindestens versuchten und eifrig erstrebten Fortschritt wahrnimmt. Es wird hinreichen, nur eine kurze Uebersicht des Ganzen hier mitzutheilen, um einen klaren Begriff von dem gegenwärtigen Zustande Schwedens und seinen Riesenschritten seit 1810 zu geben.

In Folge seiner Vereinigung unter demselben Scepter mit Norwegen, ist Schweden nur vom Meere und einigen unwegsamen Landstrichen unter dem Polarkreise begränzt. Das Land genieſst eines fest begründeten Friedens mit allen Mächten, indem es keinen Grund hat, andere zu beneiden, und eben so wenig dem Auslande irgend einen Anlaſs zu Miſsgunst oder Hader darbietet. Seine Schiffe werden in allen Häfen aufgenommen, und fremde Schiffe genieſsen wiederum vollkommener Reciprocität in allen schwedischen Häfen. So Groſses verdankt man dem geraden und weisen Verfahren der Regierung, dem Wohlwollen in allen ihren Verbindungen mit dem Auslande, so daſs weder der Handelsverkehr, noch die öffentliche Ruhe zur geringsten Besorgniſs Ursache haben könnten.

Dieser Stellung Schwedens zum Auslande entspricht der innere Zustand des groſsen Reichs. — Kein Zweig der Staatsverwaltung ist vorhanden, der nicht blühte. Wissenschaften, Handel, Kriegswesen — Alles ist fortgeschritten. Ein Central-Waffenplatz für 20,000 Mann ist erbaut, und der ganze Vertheidigungszustand wesentlich verbessert; an Kanälen sind 1,288,000 Kubik-Klafter ausgegraben, wovon 34,900 durch Felsen gehauen werden muſsten; 71 Schleussen, 45 Brücken, 8 Häfen oder Deiche, sind angelegt, 7 Landungsplätze eingerichtet und 16 Flüsse gereinigt worden, 158,150 Klafter sind an neuen Landstraſsen, und zwar groſsentheils durch Berge und Felsen hindurch, ausgeführt, Kriegsschiffe und Fahrzeuge aller Art sind angeschafft, worüber jeder der in der Sammlung aufgenommenen Berichte Zahl und Namen angiebt. — Das sind die ungeheuren Verbesserungen, denen Schweden seine Sicherheit und den unermeſslichen Vortheil verdankt, daſs stattliche Dampfschiffe das Land nach allen Seiten durchschneiden, mit den neu erbauten Landstraſsen an Schnelligkeit der Communication wetteifern, den Werth der Landesproducte in auſserordentlichem Maſse erhöhen, und einen vorher nie geahnten Handelsverkehr und Waaren-Absatz gewähren. Es möchte wenig Provinzen geben, bey denen nicht die Worte, welche der Bürgermeister von Jonköping im Juni 1839 dem Könige zurief, ihre vollkommene Anwendung fänden: „Auf diesem Landstriche, wo Ew. Majestät jetzt diese schönen Häuser erblicken, standen noch vor wenigen Jahren nur alte verfallene Fischerhütten.“

Rec. kann nur bedauern, daſs Rücksichten auf die wissenschaftliche Tendenz dieser A. L. Z. ihn abhalten müssen, noch tiefer, durch mehrere Auszüge aus der vorliegenden Schrift, in das Einzelne einzugehen. Er kann nur auf das dringendste Jeden, dem die Geschichte seiner Zeit nicht gleichgültig ist, auffordern, aus dem Werke selbst — das jetzt in dem Buchhandel zu erhalten ist, — zu schöpfen, welches eigentlichen Historikern unentbehrlich ist. Jeder wird die Ueberzeugung gewinnen, daſs *Karl XIV Johann* nicht allein einer der gröſsten Regenten ist, die jemals lebten, sondern zugleich einer der edelsten und besten Menschen. Er gehört zu den seltenen Sterblichen, welche ihr ganzes Daseyn dem Vaterlande widmen, die stets nur an dieses und dessen Wohl und zuletzt erst an sich denken. Er war sehr glücklich, dieses ist wahr, aber er hat sein Glück verdient, und Schweden hätte nicht besser wählen können, als es in ihm gewählt hat. — Rec., der im verwichenen Jahre Schweden von Stockholm bis Gothenburg durchreiste, hat sich durch eigenes Anschauen von dem blühenden Zustande des so hoch zum Norden hin gelegenen Landes überzeugt, und dieses hat er auch in seiner

Reisebeschreibung mit Treue darzustellen gesucht. — Jenes glücklichen Zustandes ungeachtet, hat der König auf dem jetzigen Reichstage eine Opposition gegen sich, deren Existenz leider aus einer in Pressfrechheit ausgearteten Pressfreyheit hervorgeht. Durch sie wurde der Bauernstand aufgehetzt, dem man weiss machte, er verarme, während sein Grundeigenthum gegen den Adel sich bereits sehr vermehrt hat, und täglich vermehrt. — Es würde eine solche Stellung eines nicht unbedeutenden Theils der Reichsstände gegen eine wahrhaft väterliche Regierung gänzlich unerklärlich seyn, wäre es nicht gewiss, dass selbst eine lange Zeit hindurch ununterbrochen fortschreitendes Glück oft ähnliche Erscheinungen hervorriefe. — Gewiss ist aber ebenfalls, dass die schwedische Nation durch laute und kräftige Aeusserungen ihre väterliche Regierung gegen Anmassungen der Oppositionspartey unterstützen muss, wenn sie sich nicht im Auslande den Vorwurf der Undankbarkeit gegen einen väterlichen Fürsten zuziehen, und Macht und Ansehen, zu welchem sie dieser von Neuem emporgehoben, selbst schwächen will.

Fr. K. v. Str.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Irland in socialer, politischer und religiöser Beziehung, seine Gegenwart und seine Zukunft nebst einer historischen Einleitung* von *Gustav v. Beaumont*, Verfasser „der Sclaverey in den vereinigten Staaten" und „des Strafsystems in Nordamerika." Aus dem Französischen von Dr. *Ed. Brinkmeyer*. 1840. Erster Theil 364 S. Zweyter Theil 343 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. bereisete Irland 1835 und 1837, um dasselbe ganz kennen zu lernen, ehe er dieses Werk schrieb. Er ist nicht frey von gallischem Nationalvorurtheil wider England und wider die anglikanische Kirche; er würde aber seinem Werke noch mehr Interesse gegeben haben, wenn er aus den Werken irischbritischer Schriftsteller umständlicher und genauer den Volkszustand Irlands und der heidnischen Zeit mit seinen Druiden und Barden, die Clans-Rechte und Pflichten beschrieben hätte in ihren sehr merkwürdigen Eigenthümlichkeiten. Doch hat er das jetzige Irland, dessen Geistlichkeit und deren Unchristlichkeit mit Wahrheitsliebe dargestellt. Möchte sein Werk von allen Ministern beherzigt werden, welche sich schwer überzeugen lassen, wie unglücklich ein systematischer, aristokratischer und religiöser Druck durch veranlasste Armuth und mangelnde Aufklärung ein Volk machen kann. — Im ersten Theil folgt, auf eine historische Einleitung nach Epochen mit allen auf den jetzigen Zustand wirkenden Ursachen, die gegenwärtige Darstellung Irlands und seines Elends, dessen sociale, politische und religiöse Folgen durch die protestantische Kirche und Aristokratie, so wie durch die Zehnten, vielfach erhöhet werden. Sehr augenscheinlich werden die Ursachen dargestellt, warum der Norden Irlands im Verhältniss zum Süden sich weniger unglücklich fühlt. Ursachen des verderbten Charakters der Irländer und Illusionen der irischen Aristokratie. — Der zweyte Theil schildert den Widerstand Irlands gegen die Unterdrückung durch die Association, O'Connel, die katholische Geistlichkeit, die Presbyterianer und durch die Mittelclassen. Gegenmittel gegen das Uebel sind: die Aufnahme der Industrie, die Auswanderung, die Unterstützung der Armen, die Abschaffung der Vorrechte der politischen, bürgerlichen und religiösen Aristokratie, an deren Stelle auch keine katholische Aristokratie treten darf. Nothwendigkeit der Centralisation und warum es nöthig ist, dass die grössere Zahl der Einwohner in den Besitz von Grundstücken gesetzt werde, die es als Eigenthümer höher nutzen. Nach der mit Gründen unterstützten Meinung des Vfs. muss die Feudalität des Grundbesitzes in Irland aufgehoben werden und eben so die Fideicommisse. Das Supremat der engl. Kirche muss verschwinden, und dort kein Kultus vor dem anderen Vorrechte behaupten, der Staat muss die Diener des katholischen Kultus besolden, die Ländereyen und Zehnten der anglikanischen Kirche müssen an den Staat oder an die Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken zurückfallen. Am Ende untersucht der Vf., was England und dessen Parteyen thun werden; wie die Whigs die bürgerlichen und die politischen Vorrechte der Aristokraten in Irland reformiren, sowohl im Allgemeinen als in den einzelnen Grafschaften, und wie sich etwa künftig die Gesellschaft, die Religion und die Politik in Irland stellen dürften. Einige angehängte statistische Tabellen aus *Macculoch* zeigen, dass bey allem bisher nur wenig gemildertem Druck in Irland die Volksmenge jetzt 8 Millionen Köpfe übersteigt. Seitdem der Vf. schrieb, änderte sich in Etwas der Zustand; man fängt an, wegen der Theuerung aller Lebensbedürfnisse in England und Irland, die Seen und die Meere in Irland abzuzapfen, und mehr Land urbar zu machen. Aber andere wichtige Schritte zur Verbesserung der katholischen Verhältnisse in Irland scheinen noch sehr fern zu seyn, während O'Connell

nicht aufhört, auf Herstellung des irländischen Parlaments mit voller Unabhängigkeit vom britischen zu dringen, und die freylich gemilderten Auflagen besonders den Mittelstand und die Armuth drücken müssen, so lange im Friedensetat die Staatsschuld, welche wenig abnimmt, $\frac{1}{3}$ des Landeseinkommens in Zinsen verschlingt. Handelt England künftig nicht staatsklüger gegen die armen Irländer, und verbessert es die Nahrungsquellen der niederen Arbeiterclassen dort nicht: so wandern immer mehrere arme irländer Tagelöhnerfamilien nach England über, setzen in England den Tagelohn, wie es schon in Westengland bemerkt wird, in der Feld- und in der Fabrik-Arbeit herab, und machen die niederen Classen im Mangel hinlänglicher Nahrung den Tagelöhnern in Irland allmälich gleich.

Die Uebersetzung ist untadelhaft, hätte aber wohl mehr Noten an solchen Stellen verdient, wo *B's.* Hoffnungen zu idealisch sind.

A. H. L.

Leipzig, b. Brockhaus: *Albrecht Thaer. Sein Leben und Wirken als Arzt und Landwirth*, von *Wilh. Körte.* Mit *Thaers* Bildniss. 1839. XII u. 416 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. dieser wohlgeschriebenen Biographie, ein Verwandter *Thaers*, theilt zuerst dessen eigene Notizen über seine Jugendjahre mit, und sucht dann die merkwürdige Geistes- und Thaten-Entwickelung des Mannes den Zeitgenossen zu schildern. *Thaer* war ein philosophischer Denker. Neben den Studien und der Praxis der Arzneywissenschaft und der Landwirthschaft bildete er seinen Geist nach den Gelegenheiten, welche sich ihm darboten, um der Menschheit nützlich zu werden. Seine Erziehung des Menschengeschlechts gab *Lessing* mit einigen Abänderungen in seinen Zusätzen zu den *Fragmenten* heraus. Wir übergehen *Thaers* ärztliche Bildung, und bemerken nur, dass er in Celle bereits eine kleine Landwirthschaft zu seinem Vergnügen trieb, dass er darauf der englischen Landwirthschaft besondere Aufmerksamkeit widmete, durch die napoleonische Besitzergreifung die Hoffnung verlor, eine grössere Domaine in Pacht zu erhalten, in k. preuss. Dienste überging, Norddeutschland um landwirthschaftlicher Zwecke willen bereisete, das Gut Mögelin ankaufte, unter manchen Leiden des Krieges es behauptete, und die Schriftstellerey in landwirthschaftlichen Fächern mit dem Lehrstuhle und der Praxis verband, als Rathgeber in der preuss. landwirthschaftlichen Gesetzgebung sich auszeichnete, zur Wollenveredlung thätig beytrug, und im 76sten Lebensjahre starb. Seine Grundsätze der rationellen Landwirthschaft in 4 Bänden wurden in andere Sprachen übersetzt, und sind nach seinem Tode neu aufgelegt, aber leider nicht durch Zusätze seiner späteren Erfahrungen von den Erben bereichert worden. In unserem monumentalen Zeitalter denkt man ihm ein Denkmal zu setzen. Ein besseres setzte er sich in Allem, was er in Mögelin vollbrachte, und sein Sohn, der Landkammerrath, in seinem Geiste fortsetzte. Er war zugleich ein glücklicher Arzt, und man muss bedauern, dass seine Tagebücher und manche ärztliche Notizen desselben in der Kriegsperiode, wo er von Celle nach Preussen zog, verloren gegangen sind. Mit allen grossen Agronomen seiner Zeit stand er in Briefwechsel und lebhafter Verbindung. Keiner unter diesen stand ihm geistig näher als der Genfer Staatsrath *Picket*, der in Genf, eben so wie *Thaer* in Preussen, so Vieles durch Beyspiel, Gesetzgebung und Schrift beytrug, dass das kleine Cantonsgebiet durch seine verständigen und wohlhabenden Bewohner in einen reichen Feldgarten vewandelt wurde. Auch darin waren sich *Thaer* und *Picket* gleich, dass sie mächtig auf ihre Landsleute und Zeitgenossen, der erstere für Europas Norden, der andere für dessen Mitte wirkten. Doch hatte in der Regel *Thaer* mehr das Wohl der Gutsherren und ihrer Pachter, *Picket* mehr die Nationalökonomie und die kleinen Landgüter, so wie deren Pachter und Besitzer, im Auge. Beide aber waren grosse Beförderer der veredelten Schafzucht.

A. H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHAFFHAUSEN, b. Hurter: *Briefe an Johannes von Müller.* Herausgegeben von *Maurer Constant*, Bibliothekar in Schaffhausen. Zweyter Band. 1839. XVI u. 427 S. Dritter Band. 1839 XVI u. 464 S. Vierter Band. XVI u. 462 S. in 8. (6 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1840. No. 19.]

Wie der erste Band dieser Briefsammlung die politischen Herzensergiessungen während verhängnissvoller Zeit und die Mittheilungen zweyer Männer enthält, eines Staatsmannes und eines Literaten: so umfasst der zweyte Band ebenfalls die Briefe zweyer Männer, welche denselbigen Kategorieen angehören: *Heynes* und *Dohms.* Allein hinsichtlich der Interessen, welche die Briefe gewähren, kehrt sich das Verhältniss um; hier sind die Briefe des Gelehrten, ihrer grösseren Zahl nach wenigstens, die ungleich wichtigeren, darum billigermassen vorangestellt. Denn die 105 letzten der 145 Briefe von *Heyne*, zwischen dem 7 März 1808 und 3 May 1809 geschrieben, alle vorzugsweise auf Göttingen, nebenbey auch auf *Ilfeld* sich beziehend, und (wenn Rec. sich des Ausdruckes bedienen darf) über den ökonomischen und scientifischen Haushalt der Georgia Augusta sich verbreitend, gewähren uns in die westphälische Wirthschaft, in das Wesen, wie es dort getrieben ward, in die abschätzige Weise, mit der man über die *bêtes allemandes* zu äussern sich erlaubte, einen tieferen Blick, als jede Geschichte, jede Darlegung, jedes Gemälde denselben zu eröffnen vermochte. Es sind die endlosen Schikanen, Zumuthungen, Anmassungen, hiedurch herbeygeführten Verlegenheiten des Augenblicks, welche den trefflichen *Heyne* zwar nicht zu Jeremiaden, zu bitteren Expectorationen, wohl aber zu Mittheilungen, Anfragen, Beschwerden gegen denjenigen veranlassten, den er mit Recht als alleinige Stütze der *alma mater* anerkennen, dessen Obsorge allein er aufrufen, dem allein er sich anvertrauen durfte. Es sind weniger Herzensergiessungen als Geschichtsbriefe, deswegen um so schätzbarer, weil sich da nichts auf Rechnung der Ansicht, der Verstimmung, der Persönlichkeit stellen, von dem Eindrucke dieser Mittheilungen nichts sich abdingen lässt, meist die nackten Thatsachen vor uns stehen und zu uns sprechen. Nicht minder wichtig aber ist dieser Theil der *Heyne*'schen Briefe zur Charakteristik desjenigen Mannes, der während eines halben Jahrhunderts die glänzendste Zierde der ersten deutschen Hochschule damaliger Zeit war, und dessen rastlose Thätigkeit und echt deutscher Sinn einem heiteren Gestirne gleich durch die Trübniss leuchtet, welche während seiner letzten Tage ihn und die gesamte Nation umzog. Nach wiederholtem Lesen dieser Briefe, welche Wehmuth und Freudigkeit zugleich weckten, letzteres durch das Hervortreten dieser Persönlichkeit, stimmt Rec. aus vollester Ueberzeugung der Aeusserung des verdienten Herausgebers bey (S. VII): Wer nach dem Lesen von *Heerens* Schrift (*Ch. G. Heyne, Biographisch dargestellt*) sagte: *jetzt kenne ich den Mann!* wird sicher durch das Lesen dieser Documente dazu berechtigt, zu sagen: *und nun kenne ich ihn noch besser!*

Die ersten 37 Briefe, vom 18 Sept. 1781 — 7 Jan. 1799 (in die Zwischenzeit bis zu *Müllers* Anstellung in dem Königreich Westphalen fallend und drey höchst unbedeutende Billette) zeigen uns *Heyne* in seiner ganzen Liebenswürdigkeit, als besorgten Rathgeber, als treuen Freund jüngerer Männer; mit seinem klaren Blicke, mit seiner richtigen Würdigung des Talentes und der Tüchtigkeit, mit seinem ermunternden Worte, mit seiner dienstfertigen Verwendung, immer, da *Müller* von Cassel nach der Schweiz zurückgekehrt war, auf dessen Verpflanzung nach Deutschland (als dem gedeihlichsten Boden für ihn) denkend, die auch in der Berufung, anfangs zu der Stelle eines Bibliothekars, nach Mainz, *ihm* zuzuschreiben ist. Eines der schönsten Belege zu unserem Urtheil über den Mann, dessen Andenken auch Rec. theuer ist, giebt der 23 Brief, worin *Heyne* den Werth einer Anstellung in Bern und der in Mainz mit der Schärfe eines

gewiegten Urtheils gegen einander ermisst. Aber wir können uns bey diesen früheren Briefen nicht aufhalten, wie wohl sie der reine Spiegel des schönen Verhältnisses zweyer ausgezeichneter Männer zu einander sind; denjenigen, aus welchen das Bild allgemeiner Zustände uns entgegentritt, wird gewiss jeder Leser die ungleich grössere Wichtigkeit zugestehen.

Schon die Aeusserung des ersten in *Müllers* neuer Stellung am 7 März 1808 geschriebenen Briefes: „Wie herzzerreissend ist es mir zu denken, dass das Alles (was seit 1763 unter *H's.* Augen und grösstentheils unter seinem Mitwirken entstanden war) zerfallen, zertrümmert werden solle, möchte man den einen, das Wort (S. 82): „Ihr Muth soll den meinigen stärken, Schwäche des Alters bedarf Stütze" den anderen Grundton nennen, der sich durch diese Briefe durchzieht. Es ist, als ob die immer drohender werdenden Symptome des ersteren (nicht so fast durch üblen Willen, als durch Unkenntniss, Theilnahmlosigkeit, Leichtfertigkeit und ökonomische Verlegenheiten sich kund gebend, so dass jeder Vortheil, den *M.* für die Universität errang, durch seinen Verdruss und Unmuth bezahlt werden musste, S. 105, daher ihm *H.* selbst niedergeschlagen, so oft Muth einspricht S. 96, 126, 156) den letzteren (*Müllers* Briefe sind *Hn.* wie Lichtstreifen zwischen düsteren Wolken S. 136), gewiss durch die Umsicht und staunenswerthe Thätigkeit des edlen Greisen erhöht hätte. So sehen wir denselben unermüdlich bey Erledigung von Lehrstühlen Männer in Vorschlag bringen, geeignet, das Ansehen der Hochschule zu erhöhen, den trefflichsten würdig sich anzureihen (wie gerne hätte er nicht an *Martens* Stelle *Hallern* gewonnen, S. 82; und S. 87 die Musterung der theologischen Celebritäten, deren er aber keine ganz passend findet), oder solche ablehnen, welche für echt collegialische Harmonie, Aufrechthaltung bewährter Disciplin genügende Garantieen nicht darboten. In dieser Beziehung mag man *Hs* Urtheile bisweilen scharf finden, z. B. über *Wachler* S. 63, über *Bredow* (plump, ein gelehrter Renommist S. 64 199), wie er denn überhaupt der Berufung von Professoren von kleineren Universitäten her gar nicht geneigt war, weil sie (S. 73) den wissenschaftlichen Ton verdürben, ihr burschikoses Wesen auf die Studenten verpflanzen würden, und das Rabuliren, Renommiren, die Neigung zum Hetzen und Friedenstören nur ungern ablegten. Welche Bekümmernisse für ihn, wenn die stets ungünstiger sich gestaltenden Verhältnisse in den Ausgezeichneteren die Neigung unterhielt, einem Rufe ins Ausland zu folgen (besonders als sein Schwiegersohn *Heeren* nach München zu gehen sich geneigt zeigte, S. 157), oder dieselben jüngere Männer, in denen er künftige Zierden der Universität erblickte (*Thiersch* S. 90 211; *Wunderlich* S. 168; *Lünemann* S. 216), in die Ferne trieben, also dass er S. 213 in die Klage ausbrechen musste: immermehr schwindet die Aussicht, eine Anzahl trefflicher Köpfe um mich vereinigt zu sehen! Mit welcher Wärme verwendet er sich nicht um verdiente Männer (S. 68 *Langenbeck* und *Hempel*), für junge Leute, deren Bestehen durch das endlose Knaussern verkümmert werden wollte, S. 114 (*Thiersch* wurden sogar von einer kärglichen Besoldung 14 Tage, um welche er früher verreiste, abgezogen), für Wittwen von Lehrern S. 132, für die Schullehrer in Göttingen S. 137, selbst für die Pedellen, welche bey aufgehobener Universitäts - Jurisdiction in Gefahr stünden Bettler zu werden (S. 73); denn es betrübe ihn, sagt er, wenn Andere leiden. Hiezu der stete Kampf um Erhaltung aller wissenschaftlichen Einrichtungen und Anstalten, die Noth mit den Freytischen, wofür die Geldanweisungen oft ins Stocken geriethen; die Sorge um die Bibliothek, deren Einnahme lange schwankend war; um die Societät der Wissenschaften, deren Oekonomie so verfiel, dass nicht einmal der Einband eines für den König bestimmten Exemplares ihrer Commentationen hätte bestritten werden können (S. 138, 193); um die gelehrten Anzeigen, die bey den übermässig erhöhten Posten nicht mehr zur Hälfte abgesetzt würden (S. 132, 174, überhaupt von der Last der neuen Posteinrichtungen, S. 175, 194 ff.); um das Museum und den physikalischen Apparat, für welche nichts mehr zu erhalten war (S. 96); um den botanischen Garten, der das Porto für gesendete Pflanzen nicht mehr bezahlen konnte (S. 224); um die Accouchir - Anstalt, welcher durch die Conscriptionspflichtigkeit des angestellten Gehülfen Gefahr drohte, selbst um Leichname für die Anatomie (S. 200), damit bey dem ewigen Beschneiden aller Ausgaben nicht auch diese zerfalle. Ueber allem diesem die allgemeine Landesnoth (S. 163), so schnell hereinbrechend und so weit gehend, dass wegen der Armuth der Eltern die jungen Leute immer unreifer zur Universität übergingen (S. 225). Hiezu kam noch anderes Betrübendes von Innen z. B. ein mit seinen Grundsätzen nicht übereinstimmendes Programm von *Eichhorn*, gleichsam unter *Heynes* Firma und auf seine Rechnung in die Welt geworfen (S. 143, 152); ein missliches Duell, welches den Tod eines wackeren jungen Mannes zur Folge hatte (S. 158, 163); Verfall der Disciplin (S. 113) und hereinbrechendes Verderbniss des

Studienwefens (S. 142). Von Aufsen kam ferner das einem fremden Buchhändler ertheilte verderbliche Monopol zum Verlag einer Ueberfetzung des *Code Napoleon* (S. 141); dafs durch Aufftellung eines franzöfifchen Cenfors (von welchem S. 227 eine köftliche Anekdote) für Hofrath *Reufs* nicht allein eine kleine Einnahme von 70 Thalern wegfiel, fondern Eingriffe in die Cenfurfreyheit der Profefforen nicht blofs zu befürchten waren (S. 210), fondern wirklich verfucht wurden (S. 217), und dafs der Generaldirector der Polizey über die Anftellung eines *Peftalozzi* aus Zürich bey der Bibliothek in Entrüftung gerieth, weil derfelbe (S. 230) einen verdächtigen fremden Namen führe! Während des kurzen Zeitraums, durch welchen diefe Brieffammlung läuft, ftieg die Engherzigkeit fortwährend, fo dafs *H.* zuletzt im Unmuth fchreibt: das unfelige Plusmachen in *echt preuffifchem Geifte* macht uns noch unglücklicher als Andere. — Neben der Univerfität nimmt ihn noch die Sorge für *Ilfeld* in Anfpruch; für Befreyung des Ortes von kaum zu ertragender Einquartirungslaft (S. 190, 128), für die Witwe des verftorbenen Directors *Pätz* (S. 132). „Ich kannte dort, fchreibt er S. 125, jedes Rädchen der kleinen Mafchine mit allen feinen Fehlern, und konnte zuweilen nachhelfen.“ Nun begann aber dadurch, dafs die Anftellungen der Lehrer von dem Präfecten ausgehen follten, auch dort ein Wirrwar, und blieben in kurzem die Stellen unbefetzt, fo dafs der beforgte *H.* am Ende, obwohl mit blutendem Herzen, es für beffer erachten mufs, wenn das Pädagogium, anftatt hinzufchmachten, lieber aufgehoben würde. (S. 219). Obwohl er zu Gunften der Ehre der guten Augufta gern die gerechteften Anfprüche aufopfern will (S. 182), nur wünfcht, dafs das Gute gefchehe, möge es gefchehen durch wen es wolle (S. 97), auch wenn je etwas Tröftliches kömmt, dasfelbe gerne anerkennt (S. 120): fo preffen ihm durch jene vielfachen bitteren Erfahrungen, in Verbindung mit dem ewigen Reguliren und dem Einmifchen Aller in Alles, bisweilen Seufzer aus, die recht ans Herz dringen. Er hält fich mit *Müllern* für die Hefe der Zeiten aufbehalten und ihrer Beider Wirken könne fich nur darauf befchränken, dafs nicht Alles noch fchlimmer oder ganz fchlecht werde, defswegen habe er fich längft auf den Fufs gefetzt, Nichts zu hoffen, aber mit aller Kraft zu handeln, als hoffte er Alles; wenn er gleich wieder zu klagen hat (S. 161): „Die Menfchen find es nicht werth, dafs man fich für fie hinopfert. Ein Glück indefs für diefelben, dafs edle Gemüther bey aller Ahnung, felbft Erfahrung der Nichtswürdigkeit ihrer Zeitgenoffen, es nicht über fich bringen können, diefe Theorie, wie feft fie auch in ihnen ftehe, in die Praxis übergehen zu laffen!“ Tief bewegend aber ift es, einen Mann wie *H.* mitten unter diefer auf Alles gerichteten Fürforge fagen zu hören (S. 160): „Wenn ich nur der Univerfität nicht fchädlich werde, das ift jetzt mein höchfter Wunfch!“ So fehen wir den edlen Greis durch Sorgen, durch eigene Opfer, durch die Laft mechanifcher Gefchäfte (S. 233) immer tiefer herabgedrückt, hören mit innigft gefühlter Theilnahme S. 223 feinen Seufzer: „Mein Geift fchrumpft fo zufammen und vertrocknet wie der Kürbis von Jonas!“ ja er bedauert felbft *Müllern*, dafs derfelbe das Ende feiner Laufbahn nicht fo nahe fehe, wie er; Gott wollte es anders! — diefs genüge, um auf den reichen Inhalt und die Wichtigkeit diefer Briefe aufmerkfam zu machen. — In dem letzten der beiden Briefe von *H's.* Tochter wird *Fellenberg* in Hofwyl *plenis buccis* gepriefen; der Brief ift aber im Auguft 1807 gefchrieben. *Opinionum commenta delet dies.* In dem fonft meifterhaft correcten Druck haben wir nur S. 138 einen finnftörenden Fehler gefunden: *philofophifches* für *philologifches* Seminarium.

Kürzer kann fich Rec. über die zweyte Sammlung diefes Bandes, die 58 Briefe von *Dohm*, faffen. Allerdings fällt ein Theil derfelben in die Zeit, in welcher *Dohm* als preuffifcher Kreis-Directions-Gefandter zu Schlichtung der Zerwürfniffe im Bisthum *Lüttich* mitwirkte (worüber er damals eine eigene Schrift erfcheinen liefs), dann die Mifshelligkeiten in der Reichsftadt Aachen zu befeitigen waren; über beides aber erfahren wir nichts Wefentliches, fo wenig als über die Nuntiatur-Streitigkeit, in welche fich Preuffen gleichfalls mifchte, doch ohne entfchiedenes Auftreten (342. 347), wozu es eigentlich auch keinen Beruf hatte. — Angeknüpft wurde die Bekanntfchaft durch *Müllers* Verfuch, eine Anftellung in dem preuffifchen Staat zu erhalten, wozu *Dohm* anfangs eine Gefandtfchafts-Secretärsftelle in Kopenhagen oder in Madrid in Vorfchlag brachte. Auch fpäter noch, felbft im Jahr 1786, als der Ruf nach Mainz an *Müllern* fchon ergangen war, wünfchte er ihn dahin zu ziehen (S. 282), obwohl er ihm S. 293 den Werth der Unabhängigkeit preift, welche der für den Anbau der Wiffenfchaft tüchtige Mann im Staatsdienft einbüfse. Schon früh offenbart fich in *D.* das ausgeprägte Preuffenthum, indem er S. 260 von dem Domherrn von *Beroldingen* in Hildesheim fagt: er fey zwar ein Mann vom grofsem und fcharfen Beobachtungsgeift, dem man aber als öfterreichifchem

Vasall nicht trauen könne. Dagegen ist er höchst entzückt über die bekannte Incivilität des Fürsten *Kaunitz* gegen Pius VI. *Le Prince*, sagt er, *a tout fait pour humilier Sa Sainteté*. Eben so meint er S. 305 von *Müllers* späterer Schrift über den Fürstenbund, dieselbe müsse ganz deutsch, nicht preussisch *scheinen*, dann werden sie letzteres um so mehr *seyn*, je mehr sie ersteres *scheine*; — also damals schon eine Identificirung Preussens mit Deutschland! Vergl. S. 353 und S. 379 über Preussens Politik bey dem Krieg von 1805. Wo wäre aber jetzt Deutschland, wenn Oesterreich im Jahr 1813 sich ebensalls durch solche *calculirende Politik* hätte beherrschen lassen? Doch keine 10 Monate waren vergangen, und derselbe *Dohm* sah sich (S. 391) genöthigt zu bekennen: „Schnelle, kräftige Entschlüsse sind jetzt nothwendig, wenn für den Rest von Deutschland und uns noch einige Selbstständigkeit gerettet werden soll." — Die früheren Briefe berühren vornehmlich schriftstellerische Arbeiten von *Müller*, gleich wie von *Dohm*, und enthalten Bitten um Beyträge für sein Museum. Er räth seinem Freund, den Buchhändlern nicht allzuvortheilhafte Bedingungen zu machen, *dans ce monde ou l'argent est une necesseté absolue, Voltaire avoit-il tort de se creer une independence heureuse?* Aber mitunter auch wie und durch welche Mittel? S. 280 über die Säcularisationen des Kurfürsten von Mainz, die nicht ihm, sondern seinen Nachbaren zu gut kamen. Ueber *Ms.* Entschluss, lieber nach Mainz zu gehen, als dem Ruf nach Bern zu folgen, spricht *D.* S. 295 ganz übereinstimmend mit *Heyne*: „von Particulars zu leben, die noch so wohlgesinnt sind, ist immer zu abhängig." S. 296 werden Bewegungen der Jesuiten und der Lavaterianer in Verbindung geträumt; diess ist Urtheil jener Zeit. Als im Jahr 1787 in den österreichischen Niederlanden Unruhen gegen den Kaiser ausbrachen, urtheilte der preussische Kreis-Directorialgesandte von den Belgiern: „es ist ein edles, helldenkendes Volk, das seinen wohlüberlegten aber festen Gang geht." Gustav III nennt Dohm S. 336 *une malheureuse copie de Charles XII, mais qui ne ressemble à son original que par le manque de plan*; ganz passend scheint uns die Vergleichung nicht.

Ob die Meinungsverschiedenheit von *Müller* und *Dohm* in Betreff der Lütticher Ereignisse und der von Preussen ergriffenen Massregeln oder sonst irgend etwas den Briefwechsel unterbrochen habe, wissen wir nicht; er stockte 14 Jahre hindurch. *Müller* scheint wenigstens mit *Ds.* Verfahren in jener Sache nicht einverstanden gewesen zu seyn. Er glaubt, derselbe habe seinen Hof durch *rapports plus agreables que vrais* zu den getroffenen Massregeln zu verleiten gesucht. Der letzte Brief, No. 36, worin Dohm sich gegen *M.* hierüber vertheidigt, ist aus Aachen vom 28 Mai datirt, der folgende aus Pustleben vom 2 Aug. 1801, Erwiederung auf *M.* Anzeige, dass er in Berlin angekommen sey. *D.* freuet sich der Aussicht, dass *M.* nun Friedrichs Biographie beginnen werde. (S. 373 Anweisung, wo die wesentlichsten Documente hiezu aufzufinden seyen.) Am 27 März 1807 ahnete *D.* bereits, dass das *Eichsfeld*, dem er als Präsident der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Heiligenstadt bessere Schulanstalten und ein besseres Abgabensystem zu hinterlassen wünschte (S. 385), einem vom Kaiser bestimmten Fürsten zufallen werde, nimmt daher zu rechter Zeit Bedacht, dass ihm die Pension, welche ihm der König von seinem ehemaligen diplomatischen Posten gelassen hatte, gesichert bleibe; und so schnell er sich bey der über Preussen waltenden Ungewissheit hiefür entschieden, ebenso schnell hatte er sich auch zu dem westphälischen Dienst bequemt, wo er bald guten Willen von Oben erkannte. (Vgl. *Heynes* Briefe.) Merkwürdig ist S. 408—412 zu lesen, wozu allem er sich *M.* vorschlägt. (Auch das *traitement* ist S. 409 nicht übersehen), und S. 415 erinnert er denselben, ja nicht zu vergessen, dass er *les cultes, l'instruction publique el les instituts pour les pauvres* zusammen haben *müsse*. Am Ende geht er als westphälischer Gesandter nach Dresden. S. 421 finden wir zu den *Heyne*'schen Klagen über die entsetzliche Filzerey einen neuen Beleg, das Gymnasium zu Heiligenstadt berührend. — S. 425 Berücksichtigungswerthes über Studentenverbindungen, die damals schon versucht worden zu seyn scheinen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHAFFHAUSEN, b. Hurter: *Briefe an Johannes von Müller.* Herausgegeben von *Maurer Constant*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der dritte Band giebt Briefe von *Goethe*, *Joh. Falk*, *Schlözer*, *Niklas Vogt*, *Adam Müller*, *J. G. Schlosser*, *Bredow*, *Woltmann*, *Pfister*, *Breyer*, *Windischmann.* — Der Herausgeber bemerkt in seiner geistreichen Vorrede: „es dürfte gegen die Gehaltlosigkeit einer gewissen Literatur unserer schreibseligen Zeit kein wirksameres Gegengift geben, als die überschwängliche Liebe, die sich in diesen Briefen der Schüler (wozu unter den Genannten die letztern sechs mehr oder weniger sich bekennen) in so mannichfaltiger Weise immer und immer wieder ausspricht, und es nicht müde wird sich zu wiederholen. Denn es ist neben dem Begründen der deutschen Historiographie, und neben den eigenen Schöpfungen auf diesem Gebiete, und neben demjenigen, was *Müller* als Geschäftsmann leistete, *das* eine vorzügliche Seite seines vielartigen Wirkens, dass er anregend, ermuthigend, leitend, rathend, gleichsam als ein *praeceptor Germaniae*, unter den vorzüglichsten seiner jüngeren Zeitgenossen stand, und als solcher von ihnen anerkannt wurde. Als solcher erscheint er in seiner ganzen Liebenswürdigkeit, und wer die Werke der Hervorragenderen unter den Genannten zur Hand nimmt, der wird gern den fruchtbaren und freundlichen Beziehungen *Müllers* zu denselben, wie sie aus diesen Briefen sich kund geben, Anerkennung wiederfahren lassen. Wie sehr contrastirt nicht die kalte Vornehmheit, in der gewisse Leute jetziger Zeit auf *Mn.* herabblicken zu dürfen vermeinen, mit dem Zauber, den sein Name auf die Edleren der Zeitgenossen übte! Wie sie sich, zumal wenn sie an der Spitze einer zu gründenden oder eben gegründeten Zeitschrift standen, um ihn drängten, um Beyträge ihn gleichsam bestürmten, ihr Unternehmen gesichert glaubten, wenn es ihnen gelang, auch nur ein Blatt von ihm zur Aufnahme zu erhalten! — Ist es doch selbst bey *Goethe* (7 Briefe) eine der vorzüglichern Sorgen, denselben zur Theilnahme an der neuen Jenaischen Literatur-Zeitung zu bewegen; diess, wie wir wissen, nicht ohne Erfolg. — Aehnliches, nachmals der Wunsch, in Westphalen eine Anstellung zu erhalten, brachte *Falk* in schriftliche Verbindung mit *Müllern;* 4 Briefe, aus denen einzelne geistvolle Gedanken durchblitzen, neben einem völligen Abkehren von der Vergangenheit und freudigen Entgegenstürzen gegen erwartete neue Gestaltungen. Damals für Manche schwer zu vermeiden.

Der Chronologie nach müssten *Schlözers* Briefe (17) allen vorangestellt werden. Sein erster Brief (24 Nov. 1771, noch bevor das *bellum Cimbricum* erschienen war) muss *Müllern* bald nach seiner Rückkehr von Göttingen in der Vaterstadt getroffen haben. *Schlözer* stand um diese Zeit, wie er selbst sagt, in seiner pädagogischen Periode, daher Manches über die Experimente mit seinen Kindern. Soll es doch der junge Mann vernehmen (S. 41), dass Lisettchen auf das Stühlchen muss, und sich drey Nächte hinter einander rein gehalten hat! Sonst geben diese Briefe *Schlözern*, wie er bis an sein Ende blieb: derb, sarkastisch, eigenthümlich. Er will, wenn er nur Materialien erhalten kann, eine *Gersauer* Weltgeschichte schreiben S. 32; die Griechen sind ihm ein Packvolk S. 37, die Genfer Janhagel S. 55 (es giebt dort kein *ames elevées au-dessu du vulgaire* S. 50); die Berner bezeichnet er als eine scheussliche Kakistokratie, als eine die Menschheitsrechte verspottende Regierungsform, S. 51; er bemerkt (S. 39), dass seine Schrift über das Professorleben mit Alpenfranchise (gäben doch fremde Worte der deutschen Sprache grössere Energie und Kürze! S. 33) geschrieben sey, und nimmt (S. 40) Tacitus gegen *Müllern* in Schutz. Mit dem Jahr 1782 scheint alle Berührung dieser beiden Männer aufgehört zu haben, und selbst durch *Ms.* spätere Versetzung nach Cassel und seine Stellung zu Göttingen nicht wieder angeknüpft worden zu seyn.

Von *Niklas Vogt* 22 Briefe, 16 aus der Main-

ser Zeit oder gleich nachher; die sechs anderen von 1804—1808. — Er schreibt im Jahr 1789: „Weder unter Staatsräthen, noch Ministern, noch Domherren, noch Gelehrten trifft man nur Einige, welche mit Kopf und Herz den Fürstenbund liebten oder seinen Geist verstehen.“ Misdeute man ja die Aeusserungen des trefflichen (bisweilen ebenfalls verkannten) Mannes über den von Oben waltenden Geist nicht, so wenig als den Unmuth, in welchem er, der, wie es scheint, damals allzuwenig Beachtete, das triviale Mainzer Sprichwort anwendet: „*Wer einen Dienst haben will, der muss eine Stänkerey anfangen;*“ denn er erklärt bald nachher sich immer willig, das zu thun, was seinem Vaterlande nützlich und seinem Fürsten gefällig seyn könne. Als er nach dem Fall von Mainz eine Zuflucht in der Schweiz suchte, und durch Schriften compromittirt werden sollte, blutete ihm (1794) das Herz (und bis zu Ende seines Lebens schloss sich die Wunde nicht) in Betrachtung aller der Greuel, welche sein so sehr geliebtes Vaterland verwüsteten. Was war Mainz! ruft er aus, und was ist es jetzt! — „Wie kömmt es, schreibt er im Jahre 1804, dass wir in vielen Dingen so oft einerley Ansicht haben? Ich schreibe es grössentheils dem Umstande zu, dass wir uns beide durch die Alten gebildet haben und so die Neuen desto besser beurtheilen können.“

In den fünf Briefen von *Adam Müller* blitzt dessen Geist hervor, blicken wir in dessen Tiefe, ahnen wir dessen Fülle und Reichthum, durchzückt uns der damals (1805 ff.) alle Edleren bewegende Schmerz über die allgemeinen, namentlich über Deutschlands, Zustände. Es war aber nur ein Traum, wenn *A. M.* am 6 Jan. 1806 schrieb: „Ich bin überzeugt, wir stehen an der Schwelle einer besseren Zeit; es bedurfte dieser letzten Noth (sie kam bald herbey!), um die letzten Deutschen unter einander zu nähern. Wenn nur vor dem bevorstehenden, leider unvermeidlichen Untergang unserer alten Staaten noch in einigen Gemüthern das Heiligste, das einzige theuerste Erbgut der Vorwelt (nennen Sie es die Kraft, echter Freyheit oder mit mir die Kirche) als wahres Gemeingut festgestellt werden möchte.“ — „Denn verächtlich sind mir, schreibt er anderthalb Jahre früher, diejenigen, die nach dem Sinne der Zeit Zukunft und Vergangenheit herabsetzen, und nur mit ihrer kleinen Persönlichkeit und deren sogenannten Talenten gelten wollen.“ (Hat sich seitdem die Zahl derselben gemehrt oder gemindert?) — Ganz anderes Gepräge trägt *J. G. Schlosser:* ein klarer Blick, ein mehr praktischer Verstand; aber auch eine ganz andere Zeit, in der die Briefe geschrieben wurden! Wenn man in dem folgenden Bande die Briefe von *Posselt* mit der ziemlich hohen Meinung, die er von sich selbst hat, liest, so nöthigt uns die Erinnerung an *Schlossers* Urtheil über ihn ein Lächeln ab. Er berührt dessen beabsichtigte Schrift über den Fürstenbund und fügt bey: So viel ich den Mann kenne, ist er noch unendlich kleineren Dingen nicht gewachsen, und ich sorge, wir prostituiren uns ohne Rettung.“

Bredows Briefe (11 an der Zahl) können theilweise ebenfalls ein nicht unwichtiger Beytrag zu Darstellung westphälischer Zustände genannt werden, wiewohl auch Vieles nur auf des Schreibenden Persönlichkeit („Dank für den Einfluss, den Sie auf meine Bildung und auf die Richtung meiner Studien gehabt haben“, S. 134) und schriftstellerische Arbeiten und Entwürfe sich bezieht. Ganz kurze Zeit vor Ausbruch des preussischen Kriegs hatte *B.* einen Ruf nach Königsberg erhalten. Dieser wurde im Jahre 1808 erneuert, und *B.* schwankte lange, ob er demselben nicht folgen wolle, wiewohl er lieber in Helmstädt geblieben wäre. Da ward ihm, als schon zur Abreise Vorbereitungen getroffen waren, durch *Müllers* Verwendung eine Gehaltszulage. „Man ist hier, schreibt er zu Anfang des Jahres 1808, unruhig, missmuthig; keiner wagt Entwürfe auf längere Zeit hinaus; man ist ökonomisch und literarisch gehemmt, ökonomisch um so mehr, da es mit der Auszahlung der Gehalte sehr saumselig geht“ (wiewohl Helmstädt auf eigene Güter angewiesen war). Es dauerte nicht lange, so folgte diesem marternde Ungewissheit über ferneres Bestehen der Universität. Im November waren die Gehalte abermals für sechs Monate im Rückstand, und *B.* sah sich ernöthigt, um nur für den Lebensunterhalt der Seinigen zu sorgen, das Entbehrlichste zu verkaufen, daneben noch zu einem gezwungenen Anleihen beyzutragen und Steuern zu bezahlen — (vergl. *Dohms* guten Willen von oben); und als später Befehl zu Zahlung der Rückstände kam, fand sich kein Geld in den Kassen. Kurze Zeit nachher hatte er eine bittere Erfahrung über polizeyliche Einmischung in die Lehrvorträge der Professoren und über geheime Aufpasserey zu machen. Die umständliche Erzählung jenes Vorfalls bleibt ein höchst merkwürdiges Actenstück der Schmach Deutschlands durch die Fremdherrschaft und der Misere der Helmstädter Professoren, *Pott* an der Spitze; was ihn S. 163 zu dem Ausruf veranlasst: „Wer mag den Umgang mit Menschen, die bey dem leisesten Drehen der Windfahne mit Hasenherzen sich abwenden, so dass — es ist unglaublich — dass man vermied mit mir zu gehen, um nicht als Verdächtiger angesehen zu werden.

Am wenigsten angesprochen haben Rec. die (18) Briefe von *Woltmann*. Sie strotzen von Selbstruhm; es zeigt sich darin eine Geschäftigkeit, die sich auf Alles wirft, Allem sich gewachsen glaubt, auch in Bezug auf äussere Stellung, auf nichts Geringeres, als auf eine Ministerstelle, ausgeht. Der Enthusiasmus, Bedeutendes zu leisten, das Bestreben, sich emporzuheben, verdienen Anerkennung; aber beide dürfen gewisse Grenzen nicht überschreiten, ein gewisses Mass nicht miskennen. Halten wir dann den Ausdrücken dieser Verehrung dasjenige entgegen, was *Woltmann*, kurz nach dem Hinscheiden dessen, an dem er sich so hingedrängt, den er gleichsam so bestürmt, zu Herabwürdigung eines ihm in jeder Beziehung überlegenen Geistes geschrieben, so wenden wir uns mit Unwillen von diesen Briefen ab. Kann Rec. (S. 159) das Urtheil über die Reisen des jungen *Anacharsis* aus vollester Ueberzeugung unterschreiben, so möchten dagegen in das über *Schiller* (S. 200) nur Wenige einstimmen; eben so wie (S. 211) in das über *Gentz*. Am Ende wendet sich *W.* den neuen Meteoren zu, und sucht sich Napoleons Beyfall zu erschreiben.

Welch eine andere Natur tritt uns in dem bescheidenen, klaren, gründlichen *Pfister* entgegen (10 Briefe von 1804 — 1808). Ganz das Gegenbild von seinem Vorgänger in dieser Sammlung. Er will nichts beginnen, was er nicht zuvor ergründet; nichts anführen, wozu er sich nicht durch das fleissigste Quellenstudium durchaus befähigt hat; nichts, was er erst unternommen, sofort dem Drucke übergeben (S. 263), sondern fortwährend ordnen, ergänzen. Auch ist der Ton seiner Briefe nicht ein hochfahrender, von einer gewissen Genialität tingirter, sondern ein inniger, herzlicher, ein durchsichtig Wesen, das an den trefflichen Mann hinzieht, denselben uns werth macht, und wahre Achtung gegen ihn einflösst. Wie auf Viele, die sich verdienten Ruf und einen Namen unter den Zeitgenossen erworben haben, so hat *Müller* auch auf *Pfistern* und auf ihn persönlich während dessen Aufenthalt in Wien eingewirkt, und solches Vertrauen und solche Ehrerbietung ihm eingeflösst, dass der Schüler den Meister zu strenger Zurechtweisung auffodert, wenn er sich in einer geschichtlichen Arbeit Uebereilung oder mangelhafte Ausführung habe zu Schulden kommen lassen. S. 248 über den Reichthum der neuwürtembergischen Archive; sie hätten dem Schreiber zur Bekanntmachung von vielem Wichtigen (wie *Aretins Beyträge aus der Münchner Central-Bibliothek*) reichen Stoff geliefert, wenn es nicht (in jener Zeit) an einem Verleger gefehlt hätte. Dass *Müller* das Vorhaben von Herausgabe einer Sammlung *scriptorum rer. germanic.* (worauf *Pf.* in seinem letzten Briefe S. 273 nochmals zurückkömmt) nicht ausführen konnte, dürfen wir bey dem, was seither durch *Pertz* u. A. geschehen ist; nicht bedauern. Schön sagt (S. 258) Hr *Pf.* über den erhabenen Beruf des Geschichtsschreibers: Was in der Wirklichkeit dahin ist, lebt wenigstens noch in der Darstellung. Er (und vielleicht Mancher mit ihm selbst jetzt noch) beklagt es in seinem letzten Briefe: dass die Würtemberger *Müllern* nicht *unser* nennen sollten.

In *Wachlers* erstem Briefe (18 im Ganzen) enthalten des Datums wegen (Tag der Schlacht bey Jena) viel eigenthümliche Beziehung die Wort: „Meine ganze Kraft ist gelähmt durch Besorgniss für die nächste Zukunft und durch bange Theilnahme an der Gegenwart; will man sich ermannen, so tritt die Gerechtigkeit und Wahrheit der Theilnahme so hervor, dass die Arbeit, sie zu beseitigen, strafbar erscheint.“ Die Folgen rechtfertigten jene Theilnahme. Bloss acht Monate später war der Universität Marburg Auflösung angedroht, weil sie sich für drey nach Frankreich deportirte Studenten aus Preussisch-Polen verwendet, und einige Studenten vor dem dort befehligenden General den Hut nicht abgezogen hatten. So handelten mit den abgewürdigten Deutschen die Satrapen des allgewaltigen Schahs. Aber die Leute waren ja so gefügig! *Wachler* selbst verspricht sich von der Umwandlung der Dinge viel Gutes, und ist bereit, sich in jede neue Weltform einzubürgern, welche den nächsten Generationen Heil und Erregung der schlummernden Kräfte verspricht.“ Auch in diesen Briefen ertönen öftere Klagen über sistirte Gehaltszahlungen, welchen abzuhelfen *Müller* zwar in jedem Falle den guten Willen, nicht aber stets das zum Durchdringen nöthige Gewicht hatte.

Gehaltreicher sind die Briefe von *Breyer* (10, von 1804 — 1809), der erste noch aus Jena; aber mit bereits angenommenem Ruf nach Landshut, von woher das zweyte. Auch *Br.* gehörte zu denjenigen, welche *M.* für die Geschichte angeregt hatte. S. 329 giebt er einen kurzen Abriss seines Lebens; sein Vater war ein Pietist, eine Menschenclasse, die damals noch achtungswerth, weil noch nicht so arrogant wie heut zu Tage war. In Landshut findet sich *Br.* bald behaglich, viele seiner Collegen waren einfache katholische Geistliche, mit denen er in bester Eintracht lebte, und zum Heil seiner Augen, an denen er seit längerer Zeit litt, bot ihm Landshut eine bessere Kost als Jena. Aber ohne alle Anfechtung scheint er nicht geblieben zu seyn. Bayern befand sich damals in einer geistigen Gährungsperiode, durch welche es sich, ge-

kräftigt und von Manchem gereinigt, durchgerungen, anbey abgewehrt hat, was ihm in wilder Haſt wollte eingeimpft werden. Jenen damaligen Zuſtand bezeichnet wohl nichts beſſer, als daſs *Br.*, weil er in ſeinen Collegien nicht poſſenhaft über Mönche, Pfaffen und Katholicismus ſprach, von bedeutenden Männern in München Für einen Obſcuranten gehalten (S. 380), ſelbſt der Regierung förmlich als Gegner denuncirt wurde. Einſt aber bemerkte er in ſeinen univerſalhiſtoriſchen Vorleſungen: der einfache Plan Moſes ſey von deſſen Bruder Aaron in das drückendſte Pfaffenthum umgewandelt worden. Dieſe Aeuſserung drang nach Regensburg und machte ſelbſt bey Reichstagsgeſandten Aufſehen. — Mit dem Worte: „der Geiſt des Proteſtantismus iſt weiter verbreitet als ſein Leib", drückt *Br.* eine groſse Wahrheit aus, gleich wie er gewiſs richtig darin ſah, daſs aus dem religiöſen Proteſtantismus ein politiſcher ſich entwickele. Seine Antrittsrede in Landshut, ſchreibt er S. 362, ſey in dem Freymüthigen mit Schmähworten erwähnt worden; *Müllers* Grundſatz gemäſs ſchweige er aber zu ſolchem; gewiſs das Klügſte, was ein Mann, der ſeiner Würde und ſeines reinen Willens ſich bewuſst iſt, unter allen derartigen Umſtänden thun kann. Von der Weisheit der Alten (oder wäre es zuletzt nur die zwingende Macht des Zeitlaufes geweſen), welche Univerſitäten, ſamt allen religiöſen, wohlthätigen und wiſſenſchaftlichen Anſtalten auf eigenen Beſitz gründeten, konnte *B.* im Jahr 1805 eine Erfahrung machen, wo in Landshut, trotz des Krieges, die Beſoldungen immer richtig und eher voraus als hintennach bezahlt wurden. Ohne ſein Zuthun, denn er war zum Betteln zu ſtolz, S. 383, wurde er bald als Akademiker nach München berufen. Sein Brief von daher, vom 26 Oct. 1807, giebt zu vielem Anderen ein Zeugniſs mehr von der hohen Achtung, welche der damalige Kronprinz (des jetzigen Königs von Bayern Maj.) gegen *Müllern* hegte, von eigentlichem Enthuſiasmus für denſelben. „Ich wünſchte ſehr, ſagte der Kronprinz, daſs *Müller* hier wäre." *Breyers* Briefe gehören zu den anziehendſten und gehaltreichſten dieſes Bandes. — Fällt (S. 333) der Fehler 13 ſtatt 3 Jenner (*Müllers* Geburtstag) auf Rechnung des Schreibers oder des Correctors? Im erſteren Falle hätte eine berichtigende Anmerkung ſollen beygefügt werden.

Den Schluſs machen die (16) Briefe von *Windiſchmann* (von 1806—1809). *W.* ſtellt ſich uns in dieſen Briefen als den einfachen, beſcheidenen, tiefen und gemüthlichen Mann dar, wie er von denjenigen geſchildert worden iſt, die in ſeiner ſpäteren Lebensperiode in ſeine Nähe kamen. Gegen *M.* legte er eine Liebe, eine rückhaltloſe Hingebung, ein feſtes Vertrauen an den Tag, wie dieſelben wohl nur in einem ſo reinen und kindlichen Gemüth walten konnten. Alles theilt er ihm mit, innere und äuſsere Zuſtände, Entwürfe, die aus jenen hervorgehen, und Pläne, die auf dieſe Bezug haben, hoch erfreut, daſs er für beides ſeiner Theilnahme ſich vergewiſſert halten darf. „In den Kreis meiner Familie, ſchreibt er ihm, hätt' ich Sie ein Viertelſtündchen gezogen, und Ihnen mein irdiſches Glück gezeigt, das mir, obwohl in beſchränkter Lage, nicht viel weniger als ein himmliſches iſt." (S. 410 die Schilderung.) Wie ich den Blendungen des Zeitalters entgangen bin, iſt eine wunderbare Fügung der Vorſicht. — Vor Allem war mir zuwider das ekelhafte Geklatſch von Humanität, Aufklärung, gereinigter Religion u. dgl." — Eine Fülle von Ideen drängen ſich in dem trefflichen Mann; alle Erſcheinungen in Raum und Zeit, in Geiſt- und Körper-Welt ſucht er zu bewältigen, zu verbinden und auf einen Centralpunct zurückzuführen. Aber es iſt bey ihm noch eine Zeit des Kampfes, der Gährung; das Licht, welches ihn nachmals ſo ungetrübt umfloſs und durchdrang, muſste herausbrechen aus manchen Nebel- und Dunſt-Streifen, die jetzt noch daſſelbe verhüllten. (Ob der letzte Brief mit ſeiner für den Rec. unverſtändlichen Myſtik hiezu nicht gezählt werden dürfte?) Daneben wirkt, lehrt, ſchreibt er unter ſchwerer Ungunſt der äuſseren Umſtände (S. 445. 451), auch körperlicher Leiden verſchiedener Art, mit raſtloſem Eifer. Sein ganzes Leben iſt der Deutſchheit gewidmet, von der die Wiedergeburt kommen ſoll; unter allen Begegniſſen oder Beſtrebungen aber will er es in Gott führen. Er wünſchte (wie Viele nicht ſeither, um ſo inniger, je bedrohlicher gegen die oberſten Heiligthümer des Menſchengeſchlechts und deren Vermittlung durch Kirche und Staat der Zerſtörungskampf ausgebrochen iſt), daſs alle Gutgeſinnten ſich immer näher kommen, daſs ein lebendiger Bund unter ihnen ſeyn möchte, in jedem Wirkungskreis auf das innere Heil der Gemüther zu wachen (ſelbſt, möchte Rec. beyfügen: zu handeln; da ja der Bund der Böſen regſam, raſtlos, nach jeder Seite, unter jeder Form thätig iſt). S. 410 über *Dalberg* wie er damals war; S. 417 etwas ſcharf über *Friedrich Schlegel*; von *Bonapartes* Zaubermacht blieb auch *M.* nicht ungeblendet S. 422, ſo wie ihm (wie Manchen jener Zeit) vor den Tataren bangte, deren Sturm unſere Aufklärerey nicht abhalten würde.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHAFFHAUSEN, b. Hurter: *Briefe an Johannes von Müller.* Herausgegeben von *Maurer Constant*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In dem IV Bande treten vor uns auf *Nicolai*, *Wieland*, *Morgenstern*, *Posselt*, *Diez*, *F. A. Wolf*, *Zacharias Werner*, *J. P. F. Richter*, *Seume*, *Iffland*, *Matthisson*, *Rühs*, *Dippoldt;* angefügt ist ein noch nicht herausgegebener Brief *Müllers* an *Gentz*. — Die 40 Briefe *Nicolai's* beginnen mit dem Jahre 1772, und endigen mit dem Jahre 1808, ziehen sich also durch die ganze Zeit von *M's.* selbstständigem Leben. Wie das Bestreben, *Müllern* als Mitarbeiter für die allg. deutsche Bibliothek zu gewinnen (wo die Beurtheilung von *Lessings* Abhandlung über *Berengarius Turonensis* dessen *maiden-speak* in diesem Fache war) den Briefwechsel einleitete, so gab das Verhältniss als Mitarbeiter den Stoff zu dessen Fortsetzung — Büchervorschläge, Bemerkungen über die gelieferten Recensionen, Bitten um anderweitige Verwendung für Beyträge. Ohne Einfluss auf *M's.* Geschmacksbildung und geistige Entwickelung ist *Nicolai* nicht geblieben, da wir in diesen Briefen (in der ersten Hälfte wenigstens) auf manche feine Bemerkung stossen, welche der junge Gelehrte von dem erfahrenen und in gleichen Dingen kundigen Manne wohl sich zu Nutze machen durfte. Kann auch Rec. das Urtheil über *Nicolai* S. VIII. der Vorrede nicht in Allem theilen, und lässt sich jene Virtuosität der Selbstbeobachtung, womit er seine bekannten Erscheinungen in der Berliner Monatsschrift mittheilte, ein kräftiges Fragezeichen anhängen; darf man wie bey diesem an *Fichte's Leben von N.*, so in seiner Beziehung als Schriftsteller an *Kants* sarkastische Schrift *über Buchmacherey* erinnern; lässt sich über die Weise, wie er sich seiner Zeit zum *semper Augustus* der deutschen Literatur aufweisen wollte, mit Grund Vieles bemerken: so gehört Rec. doch keineswegs zu denjenigen, welche *Nicolai*, wie es eine Zeitlang Mode war, ganz und gar unter die *inanes paleas* werfen wollen; und wäre er hiezu geneigt gewesen, diese Briefe würden ihn geheilt haben, denn es offenbart sich darin ein anerkennenswerther freundlicher Sinn, welcher gemachte Erfahrungen, worin es *N.* bey seinem Verhältniss zu dem Buchhandel, den er doch nicht so als blosses Waarengeschäfte trieb, nicht fehlen konnte, gern mittheilt; man findet darin richtige Beobachtungen, und Geneigtheit, die durch eigene Versuche auf dem Gebiete der Literatur erworbene Einsicht jüngeren Männern zu ihrer Belehrung gern zu Gute kommen zu lassen. Freylich müssen wir, um die bessere Meinung von *N.* nicht einzubüssen, von seiner Stellung zur Theologie absehen; sie war diejenige der damaligen ersten Notabilitäten in diesem Fache. Wie traurig zu hören, dass nach deren Ansicht der Mangel einer gewissen Hinterhaltigkeit, welche die Meinung auf Schrauben setze, sich hinter Worte verschanze, im Nothfall, aller gewagten Meinungen ungeachtet, noch zum Dordrechter Concilium sich zu bekennen *scheinen* könne, durch Einsicht und Wahrheitsliebe (womit aber waren diese gleichbedeutend?) schlecht ersetzt werde; dass die namhaftesten Theologen in der Stille durch geheime Bewegungen das Ansehen der Orthodoxie (hier Despotismus genannt) zu untergraben suchten! Und doch waren diese gewiss Protestanten von Herzen, und einen derben Trumpf würden sie darauf gesetzt haben, wenn man ihnen diese Ehrenkrone hätte streitig machen wollen; und welche Flammen hinwiederum würden Andere sprühen, wenn man zu *diesem* Protestantismus sich bekennen wollte? Jenes (hier ein Stürzen des Aberglaubens genannt) war ihnen, wie *Nicolai*, ihre gute Sache; jetzt legt man diese Benennung etwas Anderem bey, was vielleicht nicht minder zu Verirrungen führt. *Müller* wollte damals in theologischem Beseitigen noch weiter gehen, als dem Absatz der allg. d. Bibl. zuträglich gewesen wäre; daher Warnungen. Wir mögen dieses Ueberbieten ein Glück für ihn nennen, indem er dadurch von einer

Bahn hinweggerissen wurde, auf der er nie zu einem befriedigenden Ziele hätte gelangen können. Ueber literarische Unternehmungen ertheilt ihm *N.* S. 45 guten Rath, und giebt ihm treffliche Winke über Auswüchse des Stils S. 47, 51, 66; S. 100 über die Schreibart seiner Recensionen. „Wer gut denkt, hat Anlage gut zu schreiben" (S. 72). In Bezug auf Stil, bemerkt *N.* (S. 83), viele sonst gute Köpfe, Schweizer besonders, hätten die Gewohnheit, sich beständig in Superlativen auszudrücken, und von manchen Dingen entweder mit Entzücken oder mit Entsetzen zu sprechen. Man glaube, diess zeige Enthusiasmus, Wärme, lebhafte Theilnahme an. Mit Recht meint aber *N.*: man könne ein warmes Herz haben, an gewissen Gegenständen ein lebhaftes Interesse zeigen, und dabey doch nur im Positiv sprechen. Ebenso theilt er ihm (S. 55) seine Ansichten über moralische Principien mit, wobey jedoch S. 64 etwas dunkel ist. Zu jener Zeit, in welcher *N.* über Voltaire das Urtheil fällte, dass er mehr Nutzen als Schaden gestiftet habe, wollte die Gemeinde zu Charlottenburg den bekannten *Eberhard* nicht als Pfarrer, weil in seiner Apologie des Sokrates Ketzereyen vorkämen. — Die Gelehrten in Berlin, die französisch schreiben, sind nach *Ns.* Urtheil *ni chair ni poisson*, in keiner Literatur von Bedeutung. *Lavaters* zweyter Theil der kleinen Physiognomik scheint *N.* ein Meisterstück (das er auch in der A. D. B. recensirte). Von *Herders* ältester Urkunde sagt er: „ich zweifle, dass ein guter Kopf den Verstand und den Witz, den ihm Gott gegeben, hat ärger missbrauchen können." Als *Curiosum* mag angemerkt werden, dass im Jahre 1794 die A. D. B. in Berlin verboten, in Wien erlaubt war. Eine höchst ehrenwerthe Seite *Ns.* dürfen wir doch herausheben: seine Gewissenhaftigkeit. „Ich möchte, schreibt er 1796, in den jetzigen betrübten Zeiten nicht das Geringste schreiben, woraus nur auf die entfernteste Weise Regierende und Regierte Anlass nehmen könnten missvergnügt mit einander zu werden. Ich glaube, jeder Schriftsteller hat jetzt diese Pflicht doppelt auf sich." *Tempi passati!*

Ungefähr gleichzeitig begann *Ms.* Briefwechsel mit *Wieland* (16 Briefe, der letzte vom 24 August 1807, doch mit einer Lücke von 1781—1805), von *Müller*, wie es scheint, in feuriger Herzensergiessung, zuerst angehoben und sofort von *Wieland* dazu benutzt, um ihn über die neueste Literatur in der Schweiz zu Mittheilungen für den deutschen Mercur (damals noch die einzige Monatsschrift dieser Art in ganz Deutschland), aufzufodern. Auch eine Abhandlung über Helvetius wünscht er, doch mit Behutsamkeit verfasst (man erkennt schon in dieser Clausel die Richtung der Zeit, deren verderbliche Früchte nur allzuschnell gereift sind), um den katholischen Lesern nicht anstössig zu werden. (*Nicolai* urtheilt nüchterner über Helvetius: seine Principien, sagt derselbe, führen zu den schädlichsten Folgen und zu der kältesten Tyranney; auch war er es, der die drückende französische Finanzeinrichtung dem König von Preussen angerathen hatte, S. 54.) Im Gegensatz gegen *Schlözer* achtete *Wieland* die bernerische vor allen anderen schweizerischen Regierungen hoch, wie er auch S. 190 meint (und er mag wohl Recht daran haben), Athen sey nicht durch den Luxus, sondern durch die Demokratie zu Grunde gerichtet worden. Bey Anlass der Briefe über ein schweizerisches Hirtenland (welche *W.* als *Müllers* Arbeit empfangen zu haben scheint) bemerkt er ihm: die erste Haupttugend des Vortrags ist Deutlichkeit, die zweyte ist *Deutlichkeit*, die dritte ist *Deutlichkeit*. Eine Stelle in diesen Briefen: „Seit viele Reformatoren, Prediger und Regenten alle Freude verfolgten, als wäre die Erde nur ein Conservatorium für das himmlische Jerusalem", wünschte er weggelassen. Wäre dieselbe nicht heutzutage für mehr als *einen* Ort durch grösseren Druck hervorzuheben? Im Jahre 1807 meinte *W.*, alle Kräfte und alle Wünsche sollten sich zur Demüthigung der übermüthigen Engländer vereinen.

Morgenstern liefert 11 Briefe von 1805 — 1809. Eine edle Begeisterung erfüllt denselben für den Mann, dessen Einfluss und Wort auch *ihn* zu schönem Streben angespornt hat. *Wolf* rühmt *Morgenstern* nach, dass er sich immer in der Bewunderung edler und grosser Männer gefalle. Was jeweil auf denjenigen, von welchem solches gesagt werden darf, einen schönen Reflex wirft, um so erheiternder, indem man in solchen blickt, je mehr einen das Schicksal verurtheilt, unter beschränktem und anmasendem Gezüchte sich herumtreiben zu müssen. Er schliesst vor *Mn.* ganz sein Inneres auf. Wohlthuende Wärme tragen seine Ergiessungen über *Ms.* Selbstbiographie in sich. Gern hätte er ihn (März 1806) nach Russland gezogen, als Director einer anzulegenden Schule für diplomatische Bildung und als Mitglied der Akademie, mit einem Gehalt von 5—6000 Reichsthalern. Aber noch im August 1807 wünschten der König und die Königin von Preussen nicht, dass *M.* Berlin verliesse. — Wie konnte doch seine Rede *la gloire de Frederic* so missverstanden werden? *Morgenstern* hat wohl Recht, wenn er sagt: „die kleinen Seelen, welche missver-

ftehen wollten, verdienen nicht, dafs man ihrer gedenke." General *Klinger*, den Gerüchte ebenfalls gegen jene Rede eingenommen hatten, gab fie *Morgenftern* mit den Worten zurück: „da ift ja doch durchaus gar nichts, was ein Vernünftiger tadeln könnte!" — Dafs *M.* als geborner Magdeburger bey dem König von Weftphalen mit einer Bittfchrift darum einkommen mufse (wollte er fein Vermögen in Halle nicht verlieren), feine Civilftellen in Rufsland behalten zu dürfen, ift auch ein Bruchftück aus dem Ehrenkranz und der Glückfeligkeit jener Zeit.

Nach folchem Vorgänger wollten die Briefe von *Poffelt* (33, von 1787—1794) Rec. nicht befonders anfprechen. Es zeigen fich darin bereits die Keime derjenigen Gefinnung, die fich unter dem Einflufs der franzöfifchen Revolution bald bey ihm entfaltete. So wird bey den damaligen Wormfer Irrungen von den durch Oligarchen unterdrückten Bürgern gefprochen, und gemeint, diefe hätten ausfchliefslich Recht (S. 269); über Phlegma, Pedantismus und elende Formalifterey der deutfchen Staatsmafchine geklagt (S. 284); die Könige mögen für fich forgen, wir forgen für uns, pronirt (S. 311); der Emfer Congrefs verherrlicht; vollends dagegen *Hontheims* Widerruf! Anbey bemüht fich Hr. *P.* fehr, die diplomatifche Laufbahn zu betreten, fpricht (S. 259) von feiner Dexterität, hofft, dafs er durch den Kurfürften von Mainz an dem badenfchen und einigen benachbarten Höfen accredirt werden könnte, und fteigt hinfichtlich eines Gehalts von 50 Louisdor durch verfchiedene Abftreichsfummen auf 300 Gulden herab. *Müllern* überhäuft er mit vielen Schmeicheleyen, deren Wiederfchein auf ihn zurückfallen mufs, denn er wünfcht und fühlt fich ihm gleich, und findet in ihrer beiden Gefinnung eine ausgezeichnete Uebereinftimmung.

Drey aber etwas längere Briefe von dem Prälaten *Diez* find der gelehrten Notizen, der trefflichen Bemerkungen wegen und als Beyträge zur Charakteriftik diefes zum Theil fonderbaren Mannes höchft wichtig und anziehend. Wie derfelbe fich hier darftellt, gehört er zu jenen immer feltener werdenden Geiftern, welche nicht allein den Werth einer Offenbarung, fondern auch deren Nothwendigkeit anerkennen, und nach diefer Anerkenntnifs die Vorzüge der Vergangenheit gegen diejenigen der Gegenwart bemeffen. Fortfchritte in dem Sinne, wie man diefes Modewort nimmt, gehören ihm zu den Thorheiten des Tages, weil, um vernünftig zu werden, Rückfchritte ins alte Wiffen gethan werden müffen. Meint er doch (S. 344) in einer Zeit zu leben, wo die meiften Menfchen Tollhäusler find, und mit neuen Erfindungen prahlen, blofs um Geld zu verdienen. *Müllers* Vorlefung über die Pifchdadier veranlafst ihn zu ftrenger Kritik über Vieles, was *M.* darin als Vermuthung aufzuftellen gewagt hat (welcher Rechtgläubige wird den Untergang von Sodoma und Gomorrha fo erklären, wie Sie gethan? Solche Erklärungen wollen wir den Michaeliffen überlaffen u. f. w.), als deffen Kern wir den Ausfpruch (S. 334) erklären möchten: „es hat mir genügt, Allem, was die Bibel von der Vorzeit lehrt, unbedingt zu glauben;" wie wohl er fich (S. 337) in der Jugend auch von Modemeinungen irre leiten liefs, welche fich der Eigenliebe und Ausgelaffenheit der Menfchen bemächtigt haben. „Kein Menfch, fagt er S. 340 treffend, weifs, wer fein leiblicher Vater und Mutter fey, wenns ihm nicht gefagt worden; und der Menfch will fich vermeffen, aus fich zu wiffen, wer fein Schöpfer fey!" — Befonders intereffant ift der letzte Brief, in welchem *D.* feine Begegniffe während der Belagerung von Colberg *Mn.* mittheilt. Das Davonlaufen der Preuffen ift ihm die Frucht der hochberühmten kindifchen und falfchen Aufklärung, des Unglaubens und der Ausgelaffenheit, deffen, womit Friedrich II Ifrael fündigen zu machen angefangen hat. *D.* hatte vor der Belagerung feine Bibliothek, in 100 Kiften eingepackt, in den Hauskeller niederlegen laffen, fein anderes Geräthe in andere Keller. Während er fein Haus, welches im Schufs der feindlichen Batterien lag, noch bewohnte, kam ihm der Gedanke, Alles zu flüchten. Er wollte damit nach Königsberg, diefes war genommen, von da nach Stralfund in neue Gefahr, darauf nach Colberg zurück. 1200 Thaler hatte er verfchifft, fand feinen Garten zerftört, fein Haus von Bomben durchlöchert; mit Gottes Wille tröftet fich der edle Greis.

Auch *F. A. Wolfs* (8) Briefe fallen in die weftphälifche Zeit. Ihm, der fich bereits zu Berlin befand, war damals Halle und vornehmlich feine Anftellung an der dortigen Bibliothek äufserft läftig. Darum er fich nicht mehr zur Rückkehr dahin entfchliefsen konnte, ja Willens war, Deutfchland zu verlaffen, um es nimmermehr zu betreten, auch Alles, was die hallifche Bibliothek betraf, von Berlin aus fchriftlich ins Reine zu bringen wünfchte.

Der Brief von *Zach. Werner* hätte, als höchft unbedeutend, wegbleiben können; die von *Jean Paul* empfehlen *Kanne* (nicht ohne Wirkung, aber *Heyne's* Urtheil II, 129 über denfelben!). Die Billette von

Seume und *Iffland* könnten höchstens als Fac-Similes einigen Werth haben, gedruckt dienen sie bloss dazu, die Namen der Briefsteller zu vermehren, glücklicher Weise ohne viel Raum einzunehmen. Sie mögen als Beygaben gelten. *Matthissons* acht Briefe beschränken sich auf die Jahre 1786, 1787 und hauchen einen Ueberschwang von Freundschaftsgefühl aus, in welchem es seinem Herzen schwer fällt, von *Müllern* getrennt zu leben, darum er bis an den Tod unzertrennlich ihm verbunden bleiben, überall hin ihm folgen will. Es sind amplificirte *votre tres-obeissant serviteur*.

Gut, dass in zwey Briefen von *Rühs*, der von allerley schriftstellerischen Entwürfen Nachricht ertheilt, und vieren von *Dippoldt* diesen Bonbons kräftigere Kost folgt. *Dippoldt* eröffnet sich *Müllern* ganz, als lernbegieriger Schüler, der, von wahrer Verehrung erfüllt, zu dem Meister aufblickt, von unbedingtem Vertrauen, wie sonst gegen Niemand, erfüllt ist. Er spricht ihm von seinem Leben Karls des Grossen, bittet ihn um eine Vorrede dazu, findet in seinem Wohlwollen die Kraft seines geistigen und wissenschaftlichen Daseyns, und sehnt sich nach einem Lehrstuhle, um von da herab durch die Kraft des Wortes tausend Jünglingen zu zeigen, dass das, was man unablässig wollen und was geschehen müsse, die Wiedergeburt deutscher Nation sey. In solchem Drang nach dem Lehramt nimmt er einen Ruf nach Leipzig an. Der Brief, in welchem er *Mn.* solches anzeigt, ist das schöne Zeugniss eines für die Würde seines Volkes warm begeisterten jungen Mannes.

Müllers Brief an *Gentz* ist eine kostbare Perle; Antwort auf einen Brief des Letzten, der wahrscheinlich verloren gegangen ist, da wir in dem ersten Bande, welcher die Briefe von *Gentz* enthält, keinen finden, auf welchen dieser als Antwort passte, oder der mit dem Datum zuträfe. Wie nothwendig der Geschichtsschreiber auch das echte Staatsrecht berücksichtigen sollte, sehen wir aus einer frappanten Aeusserung S. 460; da meint *M.*, die Nationalstimme hätte im Jahr 1799 in Frankreich zu entscheiden gehabt, welchen Bourbon sie haben wollte, und der älteste Orleans (jetzige König der Franzosen) schiene ihm der würdigste. — Mit einem einzigen Federzuge die Revolution sanctionirt! *Döring* in seinem Leben *Joh. v. Müllers* hat (S. 327 ff.) diesen Brief gekannt und benutzt.

P. T.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien und Leipzig, b. Pfautsch: *Gedenke mein.* Taschenbuch für 1841. Zehnter Jahrgang mit sechs Kupfern und Stahlstichen. 280 S. 12. (2 Thlr. 6 gr.)

Was der Erinnerung dienen, ein Andenken werden soll, darf nicht ohne Werth seyn. Wer möchte solchen dem hier angezeigtem Büchlein absprechen, da zwey bedeutsame Namen es gleich Pariser-Einband und Goldschnitt umfassen? *Ludwig Storch* und *J. R. Seidl*, welche die erste und letzte der darin enthaltenen Novellen lieferten, sind so gute Erzähler, dass man ihnen eben so gern zuhört als befriediget sie verlässt. *Friedrich Wagner* führt in seinen Troubatour uns in ein zu schönes Land und in eine zu schöne Zeit, als dass wir ihm nicht gern folgen sollten. Die von *E. Tornowsky* Novellistische Aphorisme benannte artige Anekdote, Adrian, liegt wie eine Thauperle in dem gefällig hier gesammelten Blumenstrausse. So sind auch unter den poetischen Beyträgen einige Perlen. Wir überlassen dem Leser, diese aus dem Namensverzeichniss der Dichter, welche sie beysteuerten, herauszulesen, denn der Geschmack ist mannichfach, wie auch diese Gaben es sind. Sie kamen von *L. Bechstein*, *Ed. Breier*, *Adolf Bube*, *Carlozago*, *Agnes Franz*, *Th. v. Henkenberg*, *Roswitha Kind*, *Pf. v. Körber*, *Chr. Kuffner*, *H.* Ritter von *Civischnigg*, *Fr. Rückert*, *L. Storch*, *J. N. Vogel*, und scheinen mit Wahl gegeben, nicht blindlings aufgegriffene Papierschnitzel. Die Bilder sind, ausgenommen deren zwey, und gerade die, welche Ideales darstellen sollen, lobenswerth. Von den Erklärungen derselben heisst es zuweilen wohl: „willst du nicht so musst du!“ — doch wird diese ohnehin im Kauf gegeben und genommen, und stört den gefälligen Eindruck des Ganzen nicht.

ic.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

NATURWISSENSCHAFTEN.

HALLE, b. Lippert: *Geschichte und Literatur der Geognosie*, ein Versuch von *Christian Keferstein*. 1840. X u. 281 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Unter den Naturwissenschaften hat sich in neuerer Zeit vorzugsweise die Geognosie einer regeren und allgemeineren Theilnahme zu erfreuen gehabt, und desshalb überraschend schnell zu einer höheren Ausbildung entwickelt. Ihre Literatur ist dabey zu einer schwer zu überblickenden Grösse angewachsen; jeder bedeutendere neue Gedanke ist von so Vielen geprüft, aufgefasst und wiederholt worden, dass häufig über den glücklichen Verarbeiter der erste Entdecker vergessen wurde. Man wird deshalb ein Werk mit Freuden begrüssen, dessen Zweck es ist, die Geschichte der Geognosie, und die verschiedenen Ansichten, die sich nach und nach in ihr geltend machten, so viel als möglich ohne vorgefasste Meinung nach ihren wesentlichen Umständen darzustellen. Für diese Aufgabe wird unter *Geognosie* diejenige Wissenschaft begriffen, welche die Steinmassen, die die feste Erdrinde bilden, zu gruppiren und auf gewisse Einheiten zurückzuführen sucht, die ähnlich den Mineral-Gattungen als Anhaltspuncte und zur allgemeinen Verständigung dienen. Als solche Einheiten erscheinen gleichartig (d. h. unter gleichen Umständen) und gleichzeitig (d. h. in einem gewissen Zeitraume) abgelagerte Stratenmassen, die wir mit dem Namen *Formationen* bezeichnen. Die Geognosie soll aber nicht allein nachweisen, in welcher Reihe diese Formationen auf einander folgen, sondern auch welchen Veränderungen dieselben unterlagen, und uns so eine tiefere Einsicht in die Verhältnisse der Erdbildung freylich nur während der jüngsten Zeiträume gestatten. Die Geognosie bleibt aber immer in den Grenzen der Beobachtung, sie beschränkt sich auf die Massen, die mit unseren Sinnen wahrnehmbar sind, und ist dadurch von der *Geologie* unterschieden. Diese letztere soll uns ein Bild von der ganzen Erde als Weltkörper geben, von ihrem Seyn, ihrem Entstehen und Werden eine pragmatische Geschichte liefern. Das Theoretische der Geognosie, Physik, Chemie und anderer Zweige der Naturkunde behandelt sie speculativ, um die Ursachen zu abstrahiren, in deren Gemässheit der Erdkörper sich entwickelt hat, und gegenwärtig existirt mit Allen, was in und mit ihm ist. — Streng getrennt lässt sich wohl Geognosie und Geologie nicht abhandeln, in der Ausführung fliessen sie immer in einander über. Der hier aufgestellte Begriff beider Wissenschaften lässt sich indess weder aus dem üblichen Sprachgebrauche noch durch die Ableitung der Worte, noch logisch rechtfertigen.

Zur besseren Uebersicht theilt der Vf. die Geschichte der Geognosie in folgende Entwickelungsperioden ab, die in den einzelnen Abschnitten abgehandelt werden: Erster Abschnitt, die Spuren der Geognosie in der Zeit bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts (S. 1—10); zweyter Abschnitt, die Leistungen für die Geognosie im Laufe des 17ten Jahrhunderts (S 11—22); dritter Abschnitt, die Geognosie im Laufe des 18ten Jahrhunderts (S. 23—111); vierter Abschnitt, die Geognosie im Laufe des jetzigen 19ten Jahrhunderts (S. 112—281).

Im ersten Abschnitte kann von eigentlicher Geognosie noch nicht die Rede seyn, bloss ihre Anfänge in den alchimistischen und mineralogischen Schriften und den Orographien einzelner Gegenden, in denen seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts die beym Berg- und Hütten-Wesen nöthigen Kenntnisse niedergelegt wurden, können angedeutet werden. Von den Alten ist uns nichts überliefert worden, obgleich sie schon einen sehr lebhaften Bergbau betrieben haben. Daher beginnt die vorliegende Geschichte erst mit den *Wenden* und *Slaven*, die durch die Völkerwanderung nach Böhmen und Mähren geführt wurden, und dort im 6ten Jahrhundert einen Bergbau begründeten, der bald eine hohe Blüthe erreichte, und bis zum 15ten Jahrhundert ähnliche Unternehmungen in Schlesien, Hessen, den Harzgegenden, Ungarn, Sachsen, Mansfeld und dem Thüringer Walde, den Niederlanden, Tyrol, dem Fichtelgebirge und in Krain hervorrief.

Schon bestimmter gestaltet sich die Geognosie im zweyten Abschnitte, in dem überhaupt die Naturwissenschaften erst ins wissenschaftliche Leben eintreten. Allmälich entwickelte sich eine nähere Einsicht in die Petrefactenkunde an der Hand der Zoologie; nicht minder zogen Vulcane und Erdbeben die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich; und obgleich nur wenige bestimmte geognostische Beobachtungen gemacht wurden, so führten sie doch zu weitfassenden Theorieen besonders durch *Steno* und *Hooke* in Bezug auf die Erhebung, Einsenkung und Aufrichtung ursprünglich horizontaler Schichten.

Der dritte Abschnitt zerfällt in 5 Kapitel, von denen das erste als Einleitung dient, und den Zustand der Naturwissenschaften und naturwissenschaftlichen Hülfsmittel und Anstalten im Allgemeinen, so wie der Oryktognosie und Paläontologie im Besonderen kürzlich schildert. Zugleich wird eine Uebersicht der geognostischen Ansichten gegeben, die sich seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts unter *Werners* und *Huttons* Auctorität zu zwey entgegengesetzten Systemen, dem *neptunischen* und *vulcanischen* ausbilden, welche sich lange Zeit feindlich gegenüber stehen. Für die Geschichte der Geognosie unterscheidet der Vf. im 18ten Jahrhundert 3 verschiedene Momente und Abschnitte. Bis um das Jahr 1750 findet man nämlich die Geognosie noch in der Kindheit, sie ist noch im engsten Verbande mit geologischen Phantasieen. In die Zeit von 1750—1785 fällt die Entwickelungsperiode, wo man für die einzelnen Gegenden Systeme entwirft. Aus diesen abstrahirt man seit etwa 1785 ein allgemeines System, und bildet eine eigene Wissenschaft der Geognosie, die von den verwandten Fächern getrennt auftritt; geognostisch illuminirte Charten geben eine klare anschauliche Uebersicht der Erdbildungsverhältnisse. Das zweyte Kapitel behandelt die systematische Geognosie zugleich mit den eingreifenden Hauptmomenten der Geologie in der ersten Hälfte, das dritte Kapitel die Entwickelung der systematischen Geognosie in der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, und zwar zunächst für Frankreich und Italien von 1750—1785. Hier werden die Arbeiten von *Guettard*, *Demarest*, *Faujas de St. Fond* und *Arduino* besonders berücksichtigt, in welchen die erloschenen Vulcane in der Auvergne, Vivarais und Velay, dem Veronesischen, Vicentinischen u. a. a. O. beschrieben, und durch welche der Satz begründet wurde, dass aller Basalt vulcanisch und ein Anzeiger der Vulcanität sey, und dass viele Granite neuerer Entstehung wären. Hierauf folgen für denselben Zeitabschnitt die Resultate der geognostischen Forschungen in England und den nordischen Reichen und der in Deutschland. In letzterem Lande eröffnet *Lehmann* auf eine würdige Weise die Literatur dieses Abschnittes; die von diesem Naturforscher, so wie später von *Füchsel* und *v. Charpentier* aufgestellten Formationsreihen werden genauer angegeben. Aus ihnen schöpfte unmittelbar *Werner* das Thatsächliche seines Systems, welches bald weit verbreitet wurde, und einen überwiegenden Einfluss gewann, da fast alle jungen Mineralogen in Freyberg, wo *Werner* lehrte, ihre Studien machten, und so eine eigene geognostische Schule bildeten. Die Fortbildung der Geognosie in dieser Schule bis um das Jahr 1800 knüpft der Vf. hier an, indem er zuerst *Werners* Verdienst um die Wissenschaft in folgender Weise charakterisirt. „*Werner* war der Erste, der diese Lehre auf das Katheder brachte, sie als besondere Scienz auf schulgerechte Art behandelte, über alle Gegenstände klare Begriffe und Definitionen zu geben suchte," wodurch das Formelle einer Wissenschaft begründet wurde, deren Materielles längst vorhanden war. Er verband auf eine entsprechende Weise die Geognosie mit der Geologie, gab möglichst scharfe Definitionen und Abtheilungen der gemengten Gesteine, und besass in hohem Grade das Talent, seine Schüler für den vorgetragenen Gegenstand, so wie für seine individuelle Ansicht zu begeistern. — *Werners* Element war das Lehren und Systematisiren, er verarbeitete in geognostischer Hinsicht fast nur das von Anderen Beobachtete, was er selbst erfand, hat sich nicht bestätigt; er gehört nicht zu dem Kreise der reisenden, scharf beobachtenden Geognosten, die mit klarem Blicke die Verhältnisse der Natur im Grossen übersehen. — *Werner* reiste in früheren Jahren sehr wenig, verliess kaum die Grenzen des Erzgebirges, und als er später grössere Reisen machte, blieben diese ohne wesentlichen Einfluss auf das einmal erbauete System, welches festzuhalten am bequemsten war. Am ausführlichsten und besten behandelte er die eigentliche Gesteinslehre, weniger wurden die Lagerungsverhältnisse des Flötzgebirges betrachtet. — Er lieferte keine geognostischen Charten, obwohl ihm dazu später grosse Mittel von der Regierung bewilligt wurden; er beachtete wenig den petrefactologischen Charakter der Formationen, auf den schon *Füchsel* die Aufmerksamkeit gelenkt hatte; er legte keine grosse geognostische Sammlung an. — Den stärksten Widerspruch erfuhr *Werner* wegen seiner Ansicht von der Entstehung des Basaltes, den er als jüngstes Glied der Flötzformation ansah. Der Streit,

der sich darüber zwischen ihm und *Voigt*, *Fichtel* u. A. entspann, wird vom Vf. weitläuftiger verfolgt. In den nachfolgenden §§. wird die Geschichte der Geognosie von 1785—1800 in Frankreich, England und Italien nachgeholt, wo indess durch *Dolomieu* und *Hutton* Ideen durchgeführt wurden, die mit den *Werner*'schen im schroffsten Gegensatze standen. Das vierte Kapitel bespricht die wichtigsten Momente der Geologie in der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts. Endlich im fünften Kapitel werden die Orographieen vollständig aufgezählt, die im Laufe des 18ten Jahrhunderts erschienen, geordnet nach den Gegenden, deren Verhältnisse sie betreffen.

Das vierte Kapitel umfasst den an sorgfältigen Beobachtungen und grossartigen Entdeckungen so reichen Zeitraum des jetzigen Jahrhunderts. Es zerfällt in 4 Kapitel, von denen das erste einleitende Bemerkungen über die Stellung und den Einfluss, den die Naturwissenschaften in dieser Zeit einnahmen, enthält, und eine Uebersicht der Erfahrungen und Ideen giebt, durch welche das jetzt bestehende System der Geognosie ins Leben gerufen wurde. Das 19te Jahrhundert bezeichnet der Vf. in Beziehung auf naturwissenschaftliche Ausbildung als das *analogisirende*, während er das 18te das *systematisirende*, das 17te das *sammelnde* nennt, und den Gang, den die Entwickelung der Naturwissenschaften bey den christlichen Völkern in den einzelnen Jahrhunderten verfolgte, in folgender Weise darstellt. Der christliche Völkerverband durchlief im 15ten Jahrhundert das *Lehrstadium*, wo — der eigenen Unkunde bewusst — alle Weisheit nur in den Autoren gesucht wurde; im 16ten Jahrhundert das *reformatorische* oder *aufbauende* Stadium, wo die Naturwissenschaften sich selbstständig hinzustellen begannen; im 17ten Jahrhundert das *sammelnde* Stadium, indem die Naturwissenschaften, auf eigene Erfahrung und Beobachtung gegründet, aufhörten ein Nachklang classischer und scholastischer Weisheit zu seyn. Indem nun die eingesammelten vielartigen Beobachtungen, Experimente und Naturalien immer mehr sich anhäuften, ward es nothwendig, das Einzelne mit einander zu verknüpfen, es in ein System, in eine Theorie zu bringen. Diese Richtung giebt den Charakter des 18ten Jahrhunderts an; einzelne Richtungen verfolgend, bestrebte man sich vorzugsweise zu trennen, scharfe Gattungen und Arten zu fixiren, und sie in *künstliche* Systeme zusammenzustellen. In der jetzigen Zeit verfolgt man dagegen mehr die Analogieen, sucht die Verwandtschaftten hervorzuheben, natürliche Gruppen und Familien zu fixiren, und durch diese zu einem *natürlichen* Systeme zu gelangen, wenn es auch weniger scharfe Grenzlinien darbietet. Gegen diese Auffassungsweise liesse sich mancherley einwenden. Bis zum 17 Jahrhundert standen fast alle Naturwissenschaften, mit Ausnahme der Astronomie, auf einer gleich unvollkommenen Stufe; erst zu Anfange desselben erkannte man richtiger das Wesen naturwissenschaftlicher Methoden, suchte den Autoritätsglauben umzustossen, und an dessen Statt eigene Erfahrungen einzusetzen. Aber noch lange währte es, ehe sich diese beobachtenden und experimentirenden Methoden allgemein geltend machten. Noch lange war die Masse der einzelnen Naturforscher und Naturwissenschaften in alten und neuen Phantasieen befangen, und suchte ihr Heil in der Aufstellung unbegründeter Hypothesen, deren Werth bloss ein zufälliger war. Später und langsamer als Physik entwickelten sich die beschreibenden Naturwissenschaften. Das Systematisiren des 18ten Jahrhunderts war ein blosses Sammeln, die künstlichen Systeme dienten als Register und Inhaltsverzeichnisse des gesammelten Stoffes. Man könnte daher diese Zeit eher die Periode experimenteller Inductionen nennen. Erst im jetzigen Jahrhundert konnte man von der blossen Auffassung der Erscheinung weiter gehen zu ihrer Ursache, von experimentellen Inductionen zu rationellen übergehen. Am meisten aber wurde die Geognosie in ihrer theoretischen Entwickelung verspätet, so dass *Arago* in einem Berichte über *de Beaumonts* Angabe des relativen Alters der Bergketten von Europa mit ziemlichen Rechte behaupten konnte: „Cicero sagte, dass er nicht begreife, wie zwey Augurn sich ohne Lachen ansehen könnten. Dasselbe hätte man noch vor einigen Jahren von den Geologen sagen können, ohne dass diese sich gerade darüber hätten beschweren dürfen; denn ihre Wissenschaft bestand damals aus einer blossen Sammlung wunderlicher Hypothesen, deren Nothwendigkeit durch keine einzige genaue Beobachtung erwiesen war.“

Das zweyte und dritte Kapitel dieses Abschnittes giebt wieder eine Geschichte der systematischen Geognosie in den einzelnen Ländern, indem der ganze Zeitraum in 2 kleinere getrennt ist, von 1800—1820, wo die *Werner*'sche Schule noch vorherrscht, und von 1820 bis jetzt, oder seit der Anerkennung der neueren Ansichten. Als wesentliche Momente dieses Zeitraumes werden die Erweiterungen hervorgehoben, welche das System durch die wichtige Arbeit von *Al. Brogniard* und *Cuvier* über das Becken von Paris erhielt, indem dadurch noch eine ganze Reihe von regelmässigen Straten aufgefunden wurde, die über der Kreide liegen. Dadurch, so wie durch *Buckland's*

Unterſuchungen wurde der Blick auf die jüngſten Ablagerungen gelenkt, die man früher ſehr vernachläſſigt hatte. Eine fernere höchſt wichtige Erweiterung erhielt die Geognoſie durch *W. Smiths* ſchöne Arbeiten in England, der mit groſser Genauigkeit die dortigen Schichten und ihre Abtheilungen ermittelte. Seit dem Jahre 1820 that man dann dadurch einen groſsen Schritt vorwärts, daſs man in Bayern, Würtenberg noch 2 groſse zwiſchen dem Muſchelkalk und der Kreide liegende Formationen erkannte, und dieſe auf die engliſche Formationsreihe zu beziehen ſuchte, daſs man ferner das relativ geringe Alter der geſchichteten alpiniſchen Maſſen aus ihren petrefactologiſchen Charakter erkannte. Indem man ſo das Specielle zu verallgemeinern ſuchte, die engliſchen, deutſchen und alpiniſchen Straten genauer paralleliſirte, den petrefactologiſchen Charakter der Formationen ſcharf ermittelte, die morphologiſchen Umbildungen mehr berückſichtigte, und die kryſtalliniſchen Maſſen als pyrotypiſche Auftreibungen betrachtete, bauete man das Syſtem der Geognoſie in ſeiner jetzigen Geſtalt auf. Als Aufgabe der jetzigen Forſchungen bezeichnet der Vf. die Entwickelung der Formationsverhältniſſe des alpiniſchen Gebirgszuges, der Italien durchziehet, Ungarn und einen groſsen Theil von Aſien und Afrika bildet, auf den alle unſere jetzigen Erfahrungen nicht recht paſſen wollen.

Im vierten Kapitel findet ſich eine Ueberſicht der ſeit Anfang des jetzigen Jahrhunderts erſchienenen geognoſtiſchen Orographieen.

Die Darſtellung des Vfs. muſs zwar, wie ſich aus dem Reichthume der aufgenommenen Notizen von ſelbſt verſtehet, ſtets eine gedrängte Kürze bewahren, iſt aber deſſen ungeachtet überall lebendig und anſprechend. Druck und Papier ſind gut.

D. E. S.

BAUKUNST.

1) London, b. John Murray: *Un historical Essay on Architecture by the late Thomas Hope illustrated from Dirawingsmade by him in Italy and Germany.* 1835. XIII u. 564 S. mit 97 Tafeln. gr. 8.

2) *Histoire de l'Architecture de Th. Hope traduite de l'Anglais* par *A. Baron*, Chevalier de la Legion d'honneur, Professeur à l'ecole militaire à l'université libre et à l'athenée royal de Bruxelles. Tome I VII et 503 S. Texte. Tome II. 97 Tafeln, 1839. gr. 8.

Der Vf. iſt ein bekannter leidenſchaftlicher Bewunderer und Praktiker in der Baukunſt, und beſuchte, um ſie gründlich zu ſtudiren, als Reiſender drey Welttheile und beſonders Italien mehrere Mal. Dieſes Werk enthält in einem blühenden Stil in 48 Kapiteln eine Einleitung, dann Bemerkungen über den Urſprung und die Natur des von der Gewohnheit und durch die Religion begründeten ägyptiſchen und griechiſchen Bauſtils, der Gewölbe, welche die Griechen durch Säulen zu erſetzen ſuchten, des römiſchen Landſtils, des chriſtlichen in den Baſiliken und in der Benutzung heidniſcher Materialien; wie man ſich half, ſo lange man kein Glas zur Erhellung der Gebäude anwendete; über die Entſtehung der runden und vieleckigen Gebäude, des byzantiſchen Bauſtils, aus welchem der perſiſche, muſelmänniſche und mauriſche und endlich der ruſſiſche, ſich entwickelten; über die Zerſtörung der Werke des Heidenthums durch die erſten Chriſten und über die Benutzung der alten Moſaik und anderer bunten Zierden der Vorzeit; wie die chriſtliche Symbolik und ferner die Trennung der griechiſchen und der lateiniſchen Kirche auf die letztere in ihrem Bauweſen und in der Vermehrung des Schmuckes der Bildhauerey, ſodann auf die Begräbniſsbauten, auf die Gebäude der Chriſten wirkten; wie im 10ten Jahrhunderte aus Italien die Baukunſt jenſeits der Alpen wanderte; die Bildung des lombardiſchen Stils in Bogen und Gewölben, in Klöſtern, in Feſtungen, im allegoriſchen Schmuck der lombardiſchen Gebäude, Gebrauch der Thore und Backſteine, merkwürdige im lombardiſchen Stil erbauete Kirchen, Bemerkungen über die ſo weit verbreiteten ſich durchkreuzenden Ribben gothiſcher Gewölbe, deren Erfinder man bisher nicht entdecken konnte. Anſicht des Vfs. über die Erfindung dieſes überall ſchmückende Spitzen anbringenden Stils, auf welche England, Frankreich, Italien und Deutſchland Anſpruch machen; wie er ſich in Kirchen und in Wohngebäuden verbreitete, und ſelbſt in Spanien und Portugall Anwendung fand. Liſte merkwürdiger Gebäude in dieſem Stil; wie die Baukunſt ſich überall nach den Oertlichkeiten fügte, warum die Liebhaberey des Bauſtils mit Spitzen abnahm, und von der für die Gebäude des Alterthums verdrängt wurde. Charakteriſtik der Gebäude des Alterthums, und wie deren Nachahmung ſich weiter verbreitet. Liſte merkwürdiger Gebäude im Wiedergeburts cinquecento-Stil. Bemerkungen über die Baukunſt in Europa ſeit den Zeiten Michel-Angelos. Die Kupfer des Originals, ſowie der belgiſchen Ueberſetzung ſind ſchön. Die Ueberſetzung ins Franzöſiſche iſt ſehr wohlgerathen. Unter den Liebhabern der älteren Baukunſt hat *Hope* unter den Briten und unter Ausländern längſt einen gefeierten Namen.

A. H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1840.

BIOGRAPHIE.

Berlin, in Commission in Oehmigke's Buchhandlung (J. Bülow): *Johann Adam Steinmetz*, weiland Abt des Klosters Bergen, Consistorialrath und General-Superintendent des Herzogthums Magdeburg, *in seinem gottseligen Leben und segensreichen Wirken.* Herausgegeben und mit einem Anhange versehen von *W. Bernhardi*, Prediger und Oberlehrer am königl. Cadetten-Institut und Hülfsprediger an der königl. Hof- und Garnison-Kirche zu Potsdam. 1840. VI. 154 S. gr. 8. (20 gr.)

Gewifs ist es ein dankenswerthes Unternehmen, Biographieen bedeutender längst verstorbener Männer, welche in irgend einer Beziehung für Mit- und Nachwelt einflussreich waren, der Vergessenheit zu entreissen. Das hat der Vf. mit obigem Büchlein gethan. Hr. Pred. *Bernhardi* fand den Lebenslauf des seligen Abtes *Steinmetz* gröfstentheils so vor, wie er in diesem Buche zu lesen ist, und zwar in einem Werkchen, das die bey seinem Leichenbegängnifs gehaltene Gedächtnifspredigt nebst 34 Leichengedichten in sich fasst, und zu Magdeburg herausgekommen ist, wahrscheinlich im Todesjahr des Abts 1762. (Beyläufig kann hier Rec. die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs es doch wünschenswerth wäre, die alte gute kirchl. Sitte der Leichenpredigten mit ausführlichem Lebenslauf der Verstorbenen, gedruckt bey bedeutenderen Personen, käme nicht ganz ab, sondern wieder recht auf. Wie viel wichtige historische Nachrichten sind auf diese Weise schon der Welt erhalten worden!) Der Herausgeber nimmt daher nur als sein Eigenthum die veränderte Orthographie, die Eintheilung in Kapitel, den Inhalt des achten, so wie die zweyte Hälfte des neunten Kapitels und die vielen Noten unter dem Texte in Anspruch.

Steinmetz Leben gehörte noch der Zeit an, in welcher so eben durch *Spener* und *A. H. Franke* ein lebendigeres praktisches Christenthum, gewöhnlich Pietismus genannt, der starren Orthodoxie gegenüber als wohlthätige Reaction sich geltend machte; der letzte Theil seines Lebens nahte sich aber der Zeit, „in welcher der von jenen Männern gepflanzte Baum seinen Saft allmälich verlor, und daher zu verdorren anfing, da der Rationalismus ihm den Acker raubte, in welchem er gewurzelt war."

Einige Umrisse aus *Steinmetzens* Leben werden hier an ihrer Stelle seyn. Derselbe war 1689 im Fürstenthum Brieg geboren, wo sein Vater Prediger und schon der Spenerschen Schule ergeben war. Wunderbar in seiner früheren Jugend aus Lebensgefahren errettet, ward er dann als eine frühe vaterlose Waise dem Gymnasium zu Brieg anvertraut. Der alte Leichenredner sagt auf seine Weise, dafs er in der Schule sich wohl habe Kenntnisse erwerben können, dafs aber von dem Wege des Heils daselbst wenig oder nichts gelehrt worden sey. (Also die Klage über ungenügenden Religions-Unterricht in den Gelehrtenschulen ist nicht von gestern! —). Indessen seyen diese Schuljahre ihm doch sehr merkwürdige und wirklich gesegnete Jahre gewesen, weil in denselben durch die Gnaden-Arbeit des heil. Geistes der Anfang einer gründlichen Bekehrung bey ihm gemacht worden sey. In schlechte Gesellschaften durch Verführung des bösen Feindes eingeflochten, sey er doch mit einem unruhigen Gewissen seinem Verderben nachgeeilt, und dann sey durch die Rede eines Mitschülers die göttliche Gnade in sein Herz gedrungen. Er habe sich aber durch übertriebenes Studiren fortan das *malum hypochondriacum* zugezogen. Diefs habe aber zum Besten seiner Seele gedient; da die ehemaligen Rührungen wieder mit Macht an sein Herz gekommen seyen. Eine lateinische Uebersetzung von *Arndt's* wahrem Christenthum (das deutsche Werk würde ihm ekelhaft gewesen seyn) macht ihn unruhig, nachdenklich über sich selbst, und führt ihn zum Gebet. Diefs eifrige Beten setzt er unter manchen Kämpfen in Leipzig, wo er unter *Olearius* Theologie studirte, fort. — Von dort aus ward er Pfarrer in Molwitz von 1715—17, wohnte aber, da er nur

Adjunctus war, und der alte Prediger in dem Pfarrhause blieb, in Brieg. Diefs gab Gelegenheit, dafs der Rector des Gymnasiums daselbst besondere Liebe zu *Steinmetz* fasste, und in seinem Alter ihn ersuchte, sich der Schule anzunehmen. Das that *St.*; da aber der „Zugang" der Schüler zu *St.* sehr grofs war, so wurden die Gymnasiallehrer und der Rector darüber so eifersüchtig, dafs sie ihn beym Rathe zu Brieg verklagten, von demselben aber abgewiesen wurden. Nach segensreicher zweyjähriger Wirksamkeit ward er von 1717 — 1720 Pfarrer in Töppliwode. Hier mächtig mit der Predigt vom Gesetz auf eine verwilderte Gemeinde losdonnernd verfiel *St.* in eine Gemüthskrankheit über die zweifelhafte Frage, ob er auf Ansuchen Mehrerer Betstunden halten sollte, was unter den dortigen Verhältnissen in einem katholischen Lande sein Bedenkliches hatte, da die Evangelischen wegen solcher Hauserbauung leicht hätten ihre Kirche verlieren können. Indessen folgte er seiner inneren Stimme, hielt diese Betstunden unter ungeheuerem Andrang, arbeitete in seiner Gemeinde an den Seelen oft von 4 Uhr Morgens bis in den späten Abend. Von dort ward *Steinmetz* in dem Jahre 1720 als Oberprediger und Inspector nach Teschen berufen. Hier war unter Hohen und Niederen deutscher und polnischer Nation eine unglaubliche Unwissenheit, da die evangelische Gemeinde in Teschen über 50 Jahre ohne öffentlichen Gottesdienst gewesen war. *St.* begann Katechisationen in seinem Hause in einer Gemeinde, welche sich auf 40,000 Seelen belief. Selbst des Nachts hielt er mit den in Mähren verborgenenen, ihm beym Bau der Pfarrey als Maurer und Zimmerleute zugeführten Hussiten Erbauungsstunden. In dieser aufserordentlichen fast ungemessenen Thätigkeit ward *St.* wunderbar aus grofser Lebensgefahr errettet. Bey Besichtigung der neu aufgeführten Pfarr- und Schul-Gebäude fiel er durch drey Stockwerk hindurch auf die Erde. Treuherzig und kindlich sagt der alte Biograph: „Der Herr bewahrte bey diesem höchst gefährlichen Falle diesen seinen Knecht durch den Schutz der heiligen Engel so sichtbar, dafs er ohne Schaden auf den Boden zu sitzen kam, und munter nach Hause gehen konnte." Bald aber fand *St.* selbst unter den Geistlichen der ev. Kirche Feinde und Spötter. Nach förmlichen Anklagen in Wien, nach vielen in Teschen vorgenommenen Verhören ward über *St.* und seine Mitarbeiter die Suspension vom Amte ausgesprochen, worauf Hausarrest und endlich Verweisung aus den kaiserl. Erblanden erfolgte. Die Anstifter dieses harten Verfahrens waren Lutheraner, welche die Pietisten hafsten. Merkwürdig war hierbey der Ausspruch des berühmten Prinzen *Eugen*, derzeitigen Mitgliedes des Gewissenrathes in Wien, als er sich erkundigt hatte, was Pietisten für Leute wären: „diese Männer müfsten nach der Staatsverfassung allerdings des Landes verwiesen werden, ob sie gleich sonst unschuldig und fromm wären." Uebrigens war *St.* in Gefahr, in lebenslängliche Gefangenschaft gesetzt zu werden, da man in Wien schon mit diesem Beschlufs umging, besonders wegen der Entfernung der Mähren und ihres nachmaligen öffentl. Bekenntnisses zur ev. Conf. An *St.* ergingen alsbald mehrere Berufungen, zu einer Generalsuperintendentur, Professur auf einer Universität u. s. w. Er ward 1729 — 32 zu Neustadt an der Aisch Superintendent, und setzte seine aufserordentliche seelsorgliche Thätigkeit mit Katechisationen, Betstunden u. s. w. fort. Der König von Preussen, Friedr. Wilhelm I, hatte ihn indessen kennen gelernt, und berief ihn zum Abt vom Kloster Bergen, Consistorialrath und General-Superintendent im Herzogthum Magdeburg. Hier wirkte *St.* nach seiner Weise unermüdlich; er war als Schulmann ebenso treu und thätig wie als Geistlicher. Besonders rührend und erbaulich waren seine Unterredungen mit den Scholaren über ihren Seelenzustand, und seine herzlichen Ermahnungen, wenn der Eine und Andere auf einen Abweg gerathen war. — So wirkte in grofsem und seltenem Seegen der edle liebevolle Mann bis zum Jahr 1762, 30 Jahre hindurch. Seine geistlichen Erbauungsstunden setzte er auch hier fort, und erklärte vor einer grofsen Menge von Zuhörern mehrere bibl. Bücher und verschiedene kräftige Lieder. Eben so wirkte er auf die Geistlichkeit seines Sprengels durch die Pastoral-Conferenzen anregend und erweckend.

Schaut man nun mit unbefangenem historischen Blicke auf ein solches Leben eines frommen Geistlichen des vorigen Jahrhunderts hin: so kann man, welcher religiösen Richtung oder theologischen Farbe man nun übrigens angehören mag, doch der unermüdlichen, uneigennützigen, aufopfernden, nur dem Berufe lebenden Thätigkeit und Hingebung und Treue seine Bewunderung nicht versagen. Wo kommt Aehnliches jetzt noch vor? — Wo findet sich eine ähnliche Liebe und Begeisterung? — Wie schwach und dürftig, wie eng und beschränkt ist die Wirksamkeit auch der redlichsten Geistlichen unserer Zeit, gehalten gegen eine so umfangreiche, grofsartige und unermüdliche Amtsführung und solche Thatkraft! Freylich ist die Zeit eine andere geworden, aber auch die

Geistlichen sind andere geworden! — Wo findet man jetzt in unseren Gelehrtenschulen eine solche Einwirkung der christlichen, unermüdlichen, Alles dransetzenden Liebe, welche die Seelen der Jünglinge zu gewinnen trachtet, welche ihnen nachgeht, und sie nicht losläſst, um sie zum Christenthum zu führen, welche mit der treusten, thätigsten Sorgfalt für jede einzelne junge Seele wacht, und für sie zu sorgen und zu wachen die heiligste Pflicht hält? Welche Kälte herrscht dagegen in unseren Bildungsanstalten, in denen so wenig auf das Gemüth der Jugend, auf die Bildung derselben zum Christenthume hingewirkt wird, wo Alles nur seinen kahlen gewöhnlichen Gang geht, um einige Verstandes-Kenntnisse einzusammeln; wo nur die Furcht und der kalte Zuchtmeister des Gesetzes waltet, und das Verhältniſs der Lehrer zu den Schülern und umgekehrt gewöhnlich ein sehr gemüthloses und bloſs formelles, innerhalb leerer, todter Formen sich bewegendes ist. Ja wahrlich Menschen mit solchem überströmenden Liebesherzen, wie es *Steinmetz* hatte, bedarf unsere Zeit wieder mehr als je! — Sehr wahr sagt *Goethe* von ihm (Tag und Jahreshefte als Ergänzung meiner Bekenntnisse: Werke Bd. 31 und 32) das herrliche Wort: „die Welt bedarf in ihrer unfrommen Einseitigkeit solcher *Licht und Wärmequellen*, um nicht durchaus im egoistischen Irrsale zu erfrieren und zu erstarren."

Um nun noch schlieſslich ein Urtheil abzugeben über die Form des Buchs und die Leistung des Herausgebers, so verdient derselbe Dank, daſs er das Material, welches er in Händen hatte, der Welt darbot, und aus der Vergessenheit hervorzog. Aber das eigentliche Erquickliche an diesem Büchlein ist doch nur die Darstellung des alten treuen Leichenredners selbst. Die Anmerkungen des Herausgebers sind eine Art *hors d'oeuvre*, da sie mit dem eigentlichen Thema in geringem oder fast gar keinem Zusammenhang stehen; da er nur die Gelegenheit zu Expectorationen benutzt, oder mitunter ganz Ungehöriges, z. B. eine Anekdote von dem alten Dessauer, welche in gar keinem Zusammenhange mit der Schrift steht, einmischt. Ein angehängtes, übrigens sehr merkwürdiges und liberales Gutachten der theologischen Facultät zu Jena „über die durch die segensreiche Wirksamkeit des Abtes u. s. w. *Steinmetz* und seiner Collegen seit 1720 veranlaſsten religiösen Bewegungen zu Teschen" giebt dem Herausgeber Veranlassung über die bekannte Altenburger fast bis zum Ekel viel besprochene Angelegenheit und die Universitätsbedenken sich weidlich auszulassen, ja die *species facti* mitzutheilen! — 15 verschiedenartige Auszüge aus Luthers Schriften und 7 verschiedene Erzählungen meist ganz bekannter *Facta* aus dem Reformations-Zeitalter folgen hierauf, ohne daſs irgend ein anderer, als der ganz allgemeine Zweck der Erbauung dabey vorgewaltet zu haben scheint, da sie auf den Gegenstand selbst gar keine Beziehung haben. Wie Viel war hier zu leisten, wenn die schätzenswerthen Materialien in die Hände eines ordentlichen tüchtigen Historikers und Gelehrten fielen! — Dem Herausgeber war ein so weites Feld seiner Thätigkeit geöffnet. Zuerst wäre es zweckmäſsig gewesen, wenn er die Urtheile der Zeitgenossen über *Steinmetz* und ihre Auffassung seiner Wirksamkeit beygebracht, sein Verhältniſs zur Pädagogik und Pastoralwirksamkeit seiner Zeit dargelegt, endlich eine Charakteristik von *St.* versucht hätte. Aber nicht einmal jenes obenangeführte Wort *Goethes* hat er gekannt. — Dann hätte man von Hn. *Bernhardi* gewünscht, Aufklärungen über das Verhältniſs der Evangelischen, über ihre damalige Religions-Freyheit, in den östr. kaiserl. Erblanden, so wie über die mährischen Brüder (denn ohne Zweifel waren es diese wohl, welche der Leichenredner Hussiten nennt, und über welche Zinsendorfs Leben Näheres darbietet), über den religiösen Zustand der ev. Polen, welche sich zu *Steinmetz* wandten, im Allgemeinen endlich über die Wirksamkeit der sogenannten Pietisten damaliger Zeit und *Steinmetzens* Verhältniſs zu ihnen, besonders auch zu *A. H. Franke*, *Zinzendorf* u. *A.* über das Nachtheilige und Einseitige und über das Anerkennenswerthe und Zeitgemäſse dieser Richtung zu erhalten. *Hoſsbachs* Leben *Speners*, welches der Hrgbr. mit so viel Lob anführt, muſste ihm hier als Muster dienen. — Indessen, wenn der Hrgbr. verhältniſsmäſsig auch sehr wenig als Biograph von *St.* gethan hat, und hier noch ein weites dankbares Feld übrig bleibt, so verdient er doch für die Veröffentlichung seines Materials aufrichtigen Dank, und giebt dadurch vielleicht zu einer ordentlichen und tüchtigen Biographie, welche *St.* wahrlich verdient, Veranlassung.

Dankenswerth sind in dem Anhange die Auszüge aus *St.* Schriften. — Man hätte deren noch mehrere und recht charakteristische zu wünschen. Diese Stellen aus seinen Predigten beurkunden sein warmes christliches Herz, seine sanfte, ruhige, überzeugende Rede. Hohe Beredsamkeit, geniale Kraft, poetische und Phantasie anregende Energie der Rede ist in seinen Predigten eben so wenig, als in denen *Speners* und *A. H. Franke's* zu finden. Wie haben sie es nur an-

gefangen, diese „Pietisten" so auf die Massen zu wirken, so ungeheure An- und Aufregungen zu erzeugen? Es ist uns unbegreiflich, wenn wir von der Gleichgültigkeit und Kälte des Indifferentismus unserer Zeit aus die Sache betrachten. Er scheint in vielen Lebens- und kirchl. Kreisen fast unmöglich, auf solche Weise jetzt die Gemüther zu ergreifen. Und doch wo sie auftreten diese Pietisten, da haben sie gewaltig gewirkt, und wirken zum Theil noch, wenn gleich in anderer Weise und Form, gewaltig! — Wodurch kann das anders kommen, als durch die ihnen einwohnende Kraft des Gemüths, durch die völlige Darangebung ihres ganzen Selbst an die ihnen heilige Sache, durch die völlige Versenkung ihrer Persönlichkeit in die christl. Grundideen und Principien, durch die in ihrem Herzen lebende warme Liebe zu ihrem Erlöser, und die innige Menschenliebe, mit welcher sie an den Seelen arbeiten. Mag sich solcher Begeisterung auch bey solchen wahrhaft edlen und frommen Männern noch manches Trübe, Unklare und Einseitige einmischen, die sanfte Gewalt des christl. aus ihnen webenden Geistes, die Gluth der Menschenliebe, die Macht einer grossen in ihnen lebenden Seele hat doch von jeher über die Herzen der Menschen grosse Gewalt gewonnen.

A. Schr.

PÄDAGOGIK.

Breslau, b. Grass, Barth und Comp. *Lesebuch für die obere Classe der katholischen Elementarschulen in dem Herzogthume Schlesien und der Grafschaft Glatz.* Auf Veranlassung einer hochlöbl. königl. preuss. kathol. Schul-Direction für Schlesien und die Grafschaft Glatz. Ganz umgearbeitete und vermehrte 40ste Auflage. 1840. VI und 490 S. 8.

Ein Lesebuch, wie das vorliegende, das einen so weiten Gebrauchskreis gefunden und für den Unterricht in den Elementarschulen wesentliche Dienste geleistet hat, bedarf keiner neuen Empfehlung mehr, sondern nur einer Anführung seiner erhaltenen Verbesserungen; und dass diese bedeutend sind, bezeugt die Ankündigung als „ganz umgearbeitete Auflage." Die Haupttendenz des Buches, Lese- und Lehr-Vorrath zu geben, ist beybehalten worden. Wir können diess Verfahren nur loben, wenn wir bey Beurtheilung eines Lesebuchs für Elementarschulen die Bedürfnisse und Anfoderungen derselben berücksichtigen, obgleich viele Neuere gegen die Einrichtung eines solchen Lesebuchs sind. Die Herausgeber haben ihre Aufgabe trefflich gelöst. In dem Lesevorrathe finden wir Erzählungen, Gespräche, Gedichte, Parabeln und Lieder aus den Werken der besten Musterschriftsteller Deutschlands, die Abschnitte von der Kenntniss des Himmels, von der Geographie, Naturlehre und Naturgeschichte, von den Menschen und den Pflichten einer guten Lebensart, sind vollständiger und sachgemässer bearbeitet, mit neueren Fortschritten und Entdeckungen in den betreffenden Wissenschaften bereichert und in eine bessere Ordnung gebracht. Ganz neu hinzugekommen ist Einiges aus der Raumlehre, die Hauptbegebenheiten aus der Weltgeschichte und eine Sammlung von Mustern zu bürgerlichen Geschäftsaufsätzen und von Proben deutscher, lateinischer, Fractur- und gothischer Schrift. Recht interessant ist der Abschnitt über die Raumlehre; aber bey den Hauptbegebenheiten aus der Geschichte fehlt ein Hinblick auf die Griechen, auf die Religion der Griechen und Römer, auf die alten Deutschen und besonders eine speciellere Geschichte Preussens. Die übrigen Abschnitte sind vollständig gearbeitet, und es ist eher zu viel als zu wenig gegeben. Bey neueren Auflagen möchten wir den Herausgebern rathen, doch ja den Stoff recht zusammen zuziehen und zu vereinfachen; denn nichts thut mehr heut zu Tage in unseren Schulen Noth, als die Vereinfachung unseres Lehrsystems.

Wir empfehlen das Büchlein auf das Angelegentlichste, es gehört zu der Zahl der besseren, und wo es Eingang findet, da wird es in der Hand eines geschickten Lehrers reiche Früchte tragen.

B.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

November 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Doctoren der Philosophie und Privatdocenten auf der Universität Jena, Hr. *Wilibald Artus* und Hr. *Ernst Friedrich Apelt*, sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden, und die Professoren daselbst, Hr. D. *Lange*, Hr. D. *Succow* jun., Hr. D. *Grimm* und Hr. D. *Luden* jun. haben theils Gehaltszulagen, theils ausserordentliche Besoldungen erhalten.

Der Professor an der Universität Upsala, Hr. *Samuel Grubbe*, ist zum Staatsrath und interimistischen Chef des kirchlichen Departements in Schweden und Norwegen ernannt worden.

Hr. Dr. *Ludwig Frey* hat einen Ruf nach Heidelberg als Professor des französischen Civilrechts und des badischen Landrechts erhalten.

Der als theologischer Schriftsteller bekannte Professor am Seminar zu Maulbronn, Hr. *Osiander*, ist zum Decan in Göppingen ernannt worden.

Hr. Dr. *Friedr. Vater*, jüngster Sohn des bekannten Halleschen Theologen und Sprachforschers, folgt einem Rufe als Professor der griechischen und römischen Literatur nach Kasan.

Der bisherige Adjunctus Ministerii, Oberküster in Altona und Nachmittagsprediger in Ottensee, Hr. *G. W. O. E. Möller*, ist an Dr. *Nic. Funcks* Stelle, zum ersten Compastor an der evangelisch-lutherischen Hauptkirche in Altona ernannt worden.

Hr. *Mercatande* wurde Professor des Contrapunctes an der musikalischen Akademie in Bologna.

Hr. Kreisphysicus Dr. *Horn* in Halberstadt ist zum Regierungs- und Medicinal-Rath daselbst ernannt worden.

Hr. Graf *Carl Zay* ist als Generalinspector aller protestantischen Schulen und Kirchen im Königreiche Ungarn gewählt und bestätigt worden.

Der Domcapitular, Hr. Dr. *Joh. Adam Martin* zu Freiburg im Breisgau, hat das Ritterkreuz des Zähringer-Löwenordens; der badische Obergeometer, Hr. *Reiner*, das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion; und der kön. bayerische Leibarzt, Hr. geh. Rath *von Wenzel*, das Commandeurkreuz des grofsherzogl. hessischen Löwenordens erhalten.

Hr. Staatsrath *von Wächter* in Tübingen hat das Commandeurkreuz des Ordens der würtembergischen Krone erhalten. Das Ritterkreuz desselben Ordens wurde Hn. Obertribunalrath *Gaupp*, Dirigenten des Gerichtshofes zu Ellwangen, Hn. Obermedicinalrath Dr. *Köstlin*, Hn. Oberkirchenrath *Bäuerlein* zu Rottenburg, Hn. Rector und Kreisschulinspector *Uebelen* in Stuttgart, Hn. Professor *Nörrenberg* in Tübingen, Hn. Prof. Dr. *Heim*, Regimentsarzt des 1sten Reiterregiments, Hn. Kirchenrath Dr. *Huber*, Pfarrer zu Deifslingen u. v. a. verliehen.

Die Herren Professoren Dr. *Tölken*, Dr. *Steffens*, Consistorialrath Dr. *Neander* und Dr. *Goldfufs* sind am Huldigungsfeste, den 15 Oct. zu Berlin, zu Geheimen Regierungsräthen ernannt worden. — Bey derselben Gelegenheit erhielt unter Anderen Hr. Bischof Dr. *Eylert* zu Potsdam den rothen Adlerorden 1ster Classe mit Eichenlaub; Hr. Bischof Dr. *Neander* den Stern zum rothen Adlerorden 2ter Classe; Hr. Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *Böckh* den rothen Adlerorden 2 Cl. mit Eichenlaub; Hr. Generalvicar Dr. *Hüsgen* in Cöln denselben Orden ohne Eichenlaub; Hr. Prof. *Heffter* und Hr. Prof. *Twesten* den rothen Adlerorden 4 Classe.

Der seitherige aufserordentl. Prof. Dr. *Lassen* in Bonn ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Hr. *Savoye* ist zum Professor der deutschen Sprache und Literatur am College Louis le Grand in Paris ernannt worden.

Hr. Dr. *Stahl*, seitheriger ordentl. Professor der Rechte an der Universität zu Erlangen, hat einen Ruf nach Berlin zu dem durch des Prof. *Gans* Tod erledigten Lehrstuhle erhalten und angenommen.

Dem vormaligen Professor der Rechte zu Göttingen und zeitherigen Privatdocenten der Rechte auf der Universität Leipzig, Hn. Dr. *Wilh. Ed. Albrecht*, ist eine ordentliche Professur des deutschen Rechtes an letztgedachter Universität verliehen, und der ihm früher bewilligte Gehalt nunmehr bestätigt worden.

Der königl. preuss. Staatsminister *v. Rochow* hat den rothen Adlerorden 1 Classe erhalten.

Der Professor und zeitige Rector der Universität Bonn, Hr. Dr. *Arndt*, hat das Ritterkreuz der bayerischen Krone, von einem königl. Handschreiben begleitet, erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Possart* ist von der Gelehrten-Gesellschaft zu Krakau, so wie von der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig zum Mitgliede ernannt worden. Derselbe ist gegenwärtig mit der Uebersetzung einer finnischen Grammatik, so wie mit mehreren geographischen Werken über den Norden Europas beschäftigt.

II. Nekrolog.

Am 3 August starb zu Berlin der Kriegsrath *Daniel Friedr. Salzmann*, Geograph der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. 1754 zu Spandau.

Am 26 August zu Florenz Dr. *Wilh. Gayn*, bekannter Verf. des Werkes: *Carteggio inedito d'artisti dei secoli XIV — XVI.*

Am 28 August zu Cassel der Director der bildenden Künste *Ludwig Hummel.*

Am 29 August zu St. Petersburg der Vicepräsident des evangelisch-lutherischen Generalconsistoriums Dr. *Friedr. v. Volborth.*

Im September zu München der Professor der orientalischen Sprachen *Othmar Frank.*

Am 16 Sept. zu Hamburg der dänische geh. Conferenzrath Graf *v. Hardenberg-Reventlow.*

An demselben Tage in Carlsruhe der badische Concertmeister *Franz Pegatscheck.*

Am 25 Sept. zu Hannover der Oberconsistorialrath *Johann Conrad Achatius Holscher.*

Am 28 September in München der ehemalige Conservator der Alterthümer in Griechenland Dr. *Adolf Weissenburg.*

Am 29 Sept. zu Berlin der verdiente Erfinder der Nachbildung natürlicher Mineralquellen, Dr. *Struve* aus Dresden.

Am 3 October zu Celle der Oberappellationsrath Dr. *Georg Ludwig Kern.*

Am 4 October Nachmittags zu Weimar nach fünftägigem Krankenlager die auch als geistreiche Schriftstellerin bekannte geheime Regierungsräthin *Amalia von Voigt* an den Folgen eines Lungenschlagflusses.

Am 9 Oct. der königl. Leibarzt, geh. Obermedicinalrath und Präsident des Curatoriums für die Krankenhaus- und Thierarzneyschul-Angelegenheiten, Prof. Dr. *Joh. Nepom. Rust*, 63 Jahr alt, auf seinem Gute Kleutsch in Oberschlesien, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zurückgezogen hatte.

Am 11 Oct. in Wien der Domcapitular und Consistorialrath *Christoph v. Stelzhammer.*

Am 20 Oct. in Stuttgart der Medicinalrath Dr. *Plieninger.*

An dems. Tage zu Gaulsheim der ausserord. Professor der Exegese bey der katholisch-theologischen Facultät in Giessen, *Jacob Reuss.*

Am 21 Oct. zu Berlin der Präsident des geheimen Obertribunals a. D. *von Grolmann*, im 100 Lebensjahre.

Am 23 Oct. zu Heidelberg der kön. würtembergische Finanzpräsident ausser Dienst Freyherr *v. Malchus.*

Am 24 Oct. zu Eutin der praktische Arzt, Hofrath *Voss.*

Am 31 Oct. zu Hannover der Obermedicinalrath und Leibarzt des Königs, Dr. *Stieglitz*, als medicinischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, im 74 Lebensjahre.

Am 7 Nov. zu Jena der herzogl. meiningische Kammerrath Dr. *v. Hellfeld*, seit 1779 Privatdocent, und seit 1783 ausserordentl. Professor der Medicin, ein Sohn des ehemaligen berühmten Pandektenlehrers daselbst, im 83 Lebensjahre.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Maurer, *F. J. V.*, *Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum.* Erschienen sind: Vol. I, Vol. II, Vol. III, 1ste u. 2te Abtheilung. Der Preis des bereits Erschienenen ist 7 Thlr. 4 Gr.

Vol. I. enthält: *Genesis*, *Exodus*, *Leviticus*, *Numeri*, *Deuteronomium*, *Josua*, *Judices*, *Ruth*, *Samuel*, *Reges*, *Chronica*, *Esra*, *Nehemia*, *Esther*, *Jesaia*, *Jeremia*, *Threni.* Preis 2 Thlr. 20 Gr. Daraus wird einzeln verkauft *Jesaia* zu 1 Thlr. 8 Gr.

Vol. II. 1ste Abtheil. enth. *Ezechiel*, *Daniel.* Preis 20 Gr.

Vol. II. 2te Abtheil. enthält: *Hosea*, *Joel*, *Amos*, *Obadia.* Preis 21 Gr.

Vol. II. 3te Abtheil. enthält *Prophetas minores*. Preis 2 Thlr. 3 Gr.

Vol. III. 1ste u. 2te Abtheil. enthält *Psalmos*. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Bey *Grafs*, *Barth* und *Comp.* in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die christliche Dogmatik

oder

Glaubenswissenschaft.

Dargestellt von

Dr. *Wilhelm Böhmer*,

königl. preuss. Consistorialrathe und Professor an der Universität zu Breslau.

Erster Band, auch unter dem Titel:

Die christliche Glaubenswissenschaft, so nach ihrer Allgemeinheit, wie nach ihrer anthropologischen Besonderung.

$21\frac{3}{4}$ Bogen gr. 8. Velinpap. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Im Verlage des *Literatur-Comptoirs* in Stuttgart verläfst so eben die Presse, und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Bibliothek

der

Neu-Testamentlichen Apokryphen.

Erster Theil.

Auch unter dem besonderen Titel:

Die apokryphischen Evangelien und Apostelgeschichten,

ins Deutsche übersetzt und mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet

von

Dr. *Carl Friedrich Vorberg*,

vormals Professor der Philologie an der obersten Gymnasial-Classe der katholischen Cantonsschule in St. Gallen.

50 Bogen in gr. 8., geheftet. 6 Fl. rhein. oder 3 Thlr. 18 Gr. preuss.

Inhalt: I. Das Vorevangelium des Jacobus. — II. Das Evangelium des Thomas. — III. Die Geschichte Josephs, des Zimmermanns. — IV. Das Evangelium der Kindheit des Erlösers. — V. Das Evangelium von der Geburt der heil. Maria. — VI. Die Geschichte von der Geburt der Maria und der Kindheit des Erlösers. — VII. Das Evangelium des Nikodemus. — VIII. Die Apostelgeschichten des Abdias, in zehn Büchern.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Leben Jesu,

als treffliches Urbild ächter Frömmigkeit und der edelsten Liebe geweihten Lebens. Zum Schul- und Haus-Gebrauche. Herausgegeben von *A. Frege.* Zweyte Auflage. 8. brosch. Preis 1 Thlr.

Wer mit der ausführlichen *Geschichte* und dem *Leben Jesu* bekannt werden, — wer den *besten Führer* durchs Leben, den *Quell* der ganzen Religion kennen lernen, — wer auf eine *religiös-unterhaltende* Lectüre begierig ist, — wer sein *irdisches* und *jenseitiges Wohl* sichern will, dem ist die Benutzung dieses Buches zu empfehlen.

Ernst'sche Buchhandl. in Quedlinburg.

So eben haben wir als Fortsetzung versendet:

Dr. *Thomas Grahams*

Lehrbuch der Chemie.

Bearbeitet

von

Dr. *Fr. Jul. Otto*,

Professor der Chemie am Collegio Carolino zu Braunschweig.

5te bis 7te Lieferung,

mit 83 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

In gr. 8., fein Velinpapier, geh. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Der Subscriptions-Preis jeder Lieferung ist 8 gGr., und der bey Vollendung des ganzen Werkes eintretende Ladenpreis 16 gGr. für die Lieferung.

Ueber die von Herrn Prof. *Otto* für zweckmäfsig erachtete Eintheilung, das Lehrbuch der Chemie, statt wie es früher Plan war, in *einem* Bande, jetzt in *drey* Bänden erscheinen zu lassen, spricht sich derselbe in einer den eben erschienenen Lieferungen beygegebenen Benachrichtigung aus, worauf wir hinzuweisen uns erlauben.

Braunschweig, im October 1840.

Fr. Vieweg u. *Sohn*.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hartrodt, A., Lehrbuch der in den Kreis des Gymnasial-Unterrichts gehörenden allgemeinen Arithmetik. 14 Bogen in gr. 8. 21 Gr. (Bey Partieen für Schulen billiger.)

Die ganz eigenthümliche Methode der Darstellung der in diesem Lehrbuche enthaltenen arithmetischen Hauptwahrheiten, nach welchen der Schüler nicht die *fertige* Wahrheit empfängt, sondern dieselbe unter zweckmäfsiger Anleitung des Lehrers hervorzubringen hat, wodurch der Schüler nicht leicht zur Ermüdung und Abneigung wird geführt werden, ist die *heuristisch-genetische*, die, nicht *blofses Wissen* bezweckend, vielmehr hinarbeitet auf Tüchtigkeit und Befähigung für das innere und äufsere Leben. — Es verdient daher dieses Lehrbuch, das auf der Schule, wo der Herr Verfasser lehrt, sogleich eingeführt wird, auch von einem anderen Gymnasium schon eine sehr ansehnliche Partie Exemplare auf Einmal verlangt worden ist, die geneigteste aufmerksame Berücksichtigung anderer Gymnasien und Realschulen.

Leipzig, im October 1840.

Bey *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin sind folgende neue Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bonnell, E. (Director des Friedr.-Werderschen Gymnasiums in Berlin), *Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für die ersten Anfänger*, zum allmälichen Fortschreiten nach den lateinischen Declinationen und Conjugationen geordnet, mit Rücksicht auf den Auszug aus *Zumpt's* lateinischer Grammatik, nebst einer Anzahl leichter Fabeln, Erzählungen und Gespräche (und einem Wörterbuche). Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 9 Gr.

Diesterweg, F. A. W. (Seminardirector in Berlin), *Lehrbuch der mathematischen Geographie und populären Himmelskunde*, zum Schulgebrauche und Selbstunterrichte; mit 41 lithograph. Figuren auf 5 Folio-Tafeln. gr. 8. 21 Gr.

Küster, S. C. G. (weil. Superint. in Berlin und Dr. Theol.), *Zweymal 52 auserlesene biblische Historien aus dem Alten und Neuen Testament*, nach *Joh. Hübner*; mit Fragen zum Nachdenken, nützlichen Lehren, gottseligen Gedanken und Bibelsprüchen. Dreyzehnte Auflage. 8. 9 Gr.

Ohm, Mart. (Prof. a. d. Universität zu Berlin), *Kurzes Elementar-Lehrbuch der gesammten mechanischen Wissenschaften*, für höhere Bürger-, technische, Gewerbe- und Militär-Schulen. Mit vielen Uebungsbeyspielen und 2 lithograph. Figurentafeln. gr. 8. 1 Thlr.

Weise, J. A. C. (Gymnasial-Lehrer in Berlin), *Praktisches Rechenbuch für die unteren Classen der Gymnasien und der höheren Bürgerschulen, mit besonderer Rücksicht auf die Regeln und Gründe zu den Rechnungen für das gemeine Leben.* 8. 6 Gr. Dazu gehört:

Dessen (3300) *Arithmetische Aufgaben zur Uebung im praktischen Rechnen.* 8. 12 Gr.

Dessen Auflösungen der Aufgaben. 8. 15 Gr.

Als ein sehr werthvolles Buch ist Freunden der Geschichte zur Anschaffung zu empfehlen:

Geschichte Trajans und seiner Zeitgenossen.

Herausgegeben von Dr. *Heinrich Franke*, Lehrer in Wismar und Mitglied des Vereins der mecklenb. Geschichte u. Alterthumskunde.

740 Seiten auf schön Papier. Preis 3 Thlr.

(*Ernst*'sche Buchhandl. in Quedlinburg.)

Es ist diess die *Geschichte des gröfsten aller römischen Kaiser*, welche die äufseren und inneren Angelegenheiten des *römischen Reichs*, — *Trajans Kriege* — *Heimat* — *Familie* — *Staatsverwaltung*, — *alte römische Verfassung* — *Gesetzgebung*, — *römisches Heiden-Christenthum*, — *Alterthümer*, — *Wissenschaft* und *Kunst*, — *römische Philologen* — *Dichter* — *Redner* und *Historiker* auf so klare und ausführliche Weise beschreibt, wie es in keinem anderen Werke zu finden ist; defshalb mit vollem Rechte *als bestes Hülfsbuch zum Studium der alten Geschichte* empfohlen werden kann.

Richard Roos Musivische Bilder.

Ein Unterhaltungsbuch für Gebildete, in 150 schönen Auffätzen vermischten Inhalts bestehend.

Preis 1 Thlr.

(*Ernst*'sche Buchhandlung in Quedlinburg.)

Ein Buch zur geselligen Erheiterung und geistreichen Belustigung.

Bey *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Rückert, Dr. L. J., *Commentar des Briefes Pauli an die Römer.* Zwey Bände. Zweyte sehr vermehrte u. verbesserte Auflage. Preis 2 Thlr. 18 Gr.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

November 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Allgemeine Uebersicht der Zahl der k. Russischen Lehranstalten und Lernenden für die Jahre 1837 und 1838.

Zahl der Lehranstalten:	1837.	1838.
Universitäten	6.	6.
Das pädagogische Hauptinstitut	1.	1.
Lyceen	3.	3.
Adelige Institute	1.	2.
Gymnasien	69.	70.
Lasarew'sches Institut der orientalischen Sprachen	—	1.
Kreisschulen	427.	430.
Pfarrschulen und andere	840.	873.
Privatanstalten	436.	485.
Aller Anstalten	1783.[1])	1871.
Pensionen bey Gymnasien und Kreisschulen	31.	36.
Convicte	27.	27.
In Allem	58.	63.
Zahl der Lernenden:		
In den 6 Universitäten	2307.	2446.
Im pädagogischen Hauptinstitute	141.	136.
In den Lyceen	452.	171.[2])
In dem Lasarew'schen Institute der orientalischen Sprachen	—	90.
In den Lehrbezirken	92666.	95069.
In Allem	95566.	97912.
Unterschied	2346.	

Vergleichung der Zahl der Lehrer und Lernenden auf den kais. Russischen Universitäten, im pädagogischen Hauptinstitute und in den Lyceen in den Jahren 1837 und 1838.

	Zahl der Lehrer und übrigen Beamten.		Zahl der Lernenden.	
Auf den Universitäten:	1837.	1838.	1837.	1838.
in St. Petersburg	73.	55.	385.	389.
in Moskau	96.	100.	611.	677.
in Dorpat	74.	78.	563.	530.
in Charkow	81.	71.	315.	383.
in Kasan	76.	79.	170.	208.
des heil. Wladimir	68.	63.	263.	259.
Im pädagogischen Hauptinstitute	47.	44.	141.	136.
In den Lyceen:				
dem Demidow'schen	19.	19.	76.	61.
des Fürsten Besborodko	21.	18.	90.	71.
dem Richelieu'schen	40.	53.	286.[3])	39.
Ausserdem im Lasarewschen Institute für orient. Sprachen	—	31.	—	90.
Summa:	595.	611.	2900.	2843.

1) Mit Ausschluss der 25 Convicte, welche besonders angegeben worden.

2) Mit Ausschluss der Lernenden im Gymnasium bey dem Richelieu'schen Lyceum, welche jetzt zu der Schülerzahl im Odessaischen Lehrbezirk gerechnet werden.

3) Mit Ausschluss der Schüler in den Gymnasialclassen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Sehr empfehlungswerthe Schriften, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

I. *Kant's* Goldenes Schatzkästlein, oder *das Schönste und Geistreichste aus dessen Schriften.* In 74 Abschnitten herausgegeben von Dr. *Bergk.* Neue Ausgabe. Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Ein sehr werthvolles Buch ist:

Kant's Menschenkunde, oder philosophische Anthropologie.

Herausgegeben von *F. C. Starke.*

Brosch. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr. oder 2 Fl. 42 Kr.

In diesem Werke hat der berühmte *Kant* seinen gröfsten Schatz von Kenntnissen niedergelegt. — *Reich* ist es an herrlichen Bemerkungen, und *verständlich* für Jedermann; — der kleinste Abschnitt giebt Stoff zu bogenlangen Betrachtungen, — ein gröfserer Stoff zum ganzen Buche.

Ernst'sche Buchhandlung
in Quedlinburg.

Als ein zu Weihnachtsgeschenken ganz vorzüglich geeignetes Werk empfehlen wir:

Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Zum Gebrauch beym Unterrichte in Schulen und Familien, vorzüglich für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterrichte.

Von Dr. *Ludwig Gottfried Blanc.*

Vierte, neu durchgesehene Auflage. Drey Theile. Preis 3 Thlr. 25 Sgr. (3 Thlr. 20 gGr.)

***Walther, W.*, Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.**

(Compl. in 25 Charten.) Querfolio. Preis 2 Thlr.

Halle, im Nov. 1840.

C. A. Schwetschke u. Sohn.

Im *Vandenhoeck-Ruprecht*'schen Verlage in Göttingen erschienen seit April 1840 folgende Bücher, welche um beygesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind:

Aeschyli Choephori ad optim. libr. fidem recens., annotationibus et scholiast. instruxit *F. Bamberger.* 8. maj. 20 gGr.

Bertheau, E., Die sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den drey mittleren Büchern des Pentateuchs. Ein Beytrag zur Kritik des Pentateuchs. gr. 8. 1 Thlr. 8 gGr.

Berthold, Dr. *A. Ad., Das Myopodiorthotikon,* oder *der Apparat, die Kurzsichtigkeit zu heilen.* Nebst einer Steindrucktafel. 8. geh. 4 gGr.

Ellissen, Ad., Thee- und Asphodelos-Blüten. Chinesische und neugriechische Gedichte metrisch bearbeitet. 12. geh. 16 gGr.

Ewald, H., Die poetischen Bücher des alten Bundes. II Theil: *Die Psalmen.* 2te Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 12 gGr.

Göschen, J. F. L., Vorlesungen über das gemeine Civilrecht. Aus dessen hinterlassenen Papieren herausgeg. von Dr. *A. Erxleben.* III Bandes 2te Abtheil.: *Erbrecht.* gr. 8. 2 Thlr. 16 gGr.
(Das ganze, mit dieser *Abtheilung* beendigte Werk kostet 10 Thlr. 12 gGr.)

St. Gregorii Nazianzeni carmina selecta. Accedit Nicetae Davidis paraphasis nunc primum e codice Cusano edita. Cura *Ern. Dronke.* 8. maj. 1 Thlr.

Grotefend, F. A. C. A., Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die mittleren Gymnasialclassen. Nach dessen Tode fortgesetzt von *A. H. C. Geffers.* II Curs. 2tes Heft. gr. 8. 12 gGr.

Liebner, Dr. *Th. A., Predigt zum Gedächtnifs Dr. K. Ottfr. Müllers,* — gestorben in Athen den 1sten August 1840. gr. 8. geh. 3 gGr.

Lücke, Dr. *Fr., Ueber die allgemeine Christenpflicht der Theilnahme am Missionswerke, und das besondere Verhältnifs der Missionsvereine zur akademischen Wissenschaft und Bildung.* Rede zur Eröffnung der ersten Missionsversammlung in Göttingen am 12ten Januar 1840. gr. 8. geh. 4 gGr.

— — *Festrede zur einhundertjährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst* den 24 Juni 1840. gr. 8. geh. 3 gGr.

Luden, H., Abhandlungen aus dem gemeinen deutschen Strafrechte. II Band: *Ueber den*

Thatbestand des Verbrechens nach gemeinem deutschen Rechte. gr. 8. 2 Thlr. 4 gGr.

Paroemiographi graeci, Zenobius, Diogenianus, Plutarchus, Gregorius, Cyprius. Cum appendice proverbiorum. Edid. *E. L. a Leutsch* et *G. F. Schneidewin.* Auch unter dem Titel: *Corpus paroemiographorum graecorum.* Tom. I. 8. maj. 2 Thlr. 16 Ggr.

Rost, V. Chr. Fr., Beyspielsammlung zu Buttmann's u. *Rost's griechischen Grammatiken.* 1ster, etymolog. Theil, ein Uebungsbuch für die unteren Gymnasialclassen. gr. 8. 20 gGr. (Der 2te, syntaktische Theil, für die mittleren Classen, erschien früher, und kostet 1 Thlr. 4 gGr.)

Testament, das Neue, griechisch nach den besten Hülfsmitteln kritisch revidirt, mit einer neuen deutschen Uebersetzung und einem kritischen und exegetischen Commentar von *H. A. W. Meyer.* II Thl. 6te Abtheil., den 2ten Brief an die Korinther umfassend. gr. 8. 1 Thlr.

Walther, C., Gott mit uns. Eine Sammlung von Predigten. Auch unter dem Titel: *Stimmen aus der Zeit an christliche Herzen.* II Theil. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 gGr.

— — *Gedicht zum Festmahle des Jubiläums der Buchdruckerkunst in Göttingen den 24 Juni* 1840. gr. 8. 2 gGr.

Wiggers, Dr. *A., Grundriss der Pharmakognosie.* gr. 8. 2 Thlr.

Wüstenfeld, F., Geschichte der arabischen Aerzte und Naturforscher. Nach den Quellen bearbeitet. gr. 8. 20 gGr.

Im Verlage von *Fr. Volckmar* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Maurer, Praktischer Cursus über die Formenlehre in der hebräischen Sprache, oder *Analysir-Uebungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre, nebst einem etymologischen Wortregister.* gr. 8. brosch. 15 Gr.

Der Verfasser des bekannten und gerühmten *Commentarius grammaticus criticus in vetus testamentum* lieferte hier ein Buch, welches zum ersten Unterricht in der hebräischen Sprache ein wahres Bedürfniss war. — Fast alle kritischen Journale haben es lobend und freudig begrüsst, — in vielen Gymnasien wurde es sofort eingeführt, und täglich mehrt sich die Zahl der sich dafür bestimmenden Herren Lehrer.

Festgeschenk für die deutsche Jugend.

In vierter Ausgabe ist so eben aus der Presse wieder hervorgegangen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

***Heinrich Rebau's* Naturgeschichte** für die deutsche Jugend. *Vierte Ausgabe,* aufs Neue verbessert und auch für den Gebrauch der Erwachsenen eingerichtet von dem Bearbeiter der beiden vorhergehenden Auflagen, Professor M. *Ch. Hochstädter* u. s. w. Zwey Theile in gr. 8. Mit 384 feingemalten Abbildungen. Preis 6 Fl. 45 Kr. = 3 Thlr. 21 gGr.

Auf Bestellung werden auch Exemplare mit schwarzen Abbildungen (4 Fl. 12 Kr. = 2 Thlr. 12 gGr.) geliefert.

Die beste Empfehlung für diese Naturgeschichte dürfte — ausser den rasch auf einander gefolgten 4 Auflagen — *die* seyn, dass das königl. evangelische Consistorium und der königl. katholische Kirchenrath in Stuttgart dieses Werk seiner Vorzüglichkeit wegen schon in seinen früheren Ausgaben zur Anschaffung für die sämtlichen Schulbibliotheken des Landes empfohlen haben.

Reutlingen, im Oct. 1840.

J. C. Mäcken jun.

So eben ist bey *Heinrich Franke* in Leipzig erschienen und in allen Buch- und Musikalien-Handlungen zu haben:

Die zweyte vermehrte und verbesserte Auflage der mit so viel Beyfall aufgenommenen

Mustersammlung für Choralspieler.

Enthaltend: 120 *der gangbarsten, mit sehr vielen, der Kirche angemessenen Zwischenspielen versehene Choräle, vierstimmig gesetzt nach den vorzüglichsten Choral-Componisten älterer und neuerer Zeit.*

Ein Hülfsbuch für Organisten

und die es werden wollen; zugleich zum Gebrauch in Präparanden-Anstalten und Seminarien.

Herausgegeben von *W. Schramm.*

Preis auf schönstem Velinpapier in Umschlag geheftet nur $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Bey dieser zweyten Auflage hat der Hr. Verfasser Alles zu beachten gesucht, worauf derselbe von Sachverständigen aufmerksam gemacht wurde. Wir glauben nur noch empfehlend bemerken zu müssen, dass die Zwischenspiele nicht bloss wie in anderen Coralbüchern nur für einen Liedervers, sondern für Lieder von 6—8 Versen ausreichen. Noch mehr über ein Werk, welches gleich bey seinem ersten Erscheinen so grosse Aufnahme fand, zu sagen, wäre überflüssig, da sich

bereits mehrere Journale darüber lobend ausgesprochen haben, und erlauben wir uns nur noch auf die in der Schulzeitung enthaltene Recension Jahrg. 1830. Nr. 13 aufmerksam zu machen.

Für die Besitzer der ersten Auflage zeigen wir hiemit an, dass die zwey letzten Hefte, welche die 2te Auflage *mehr* enthält, und wovon der Preis $\frac{1}{3}$ Thlr. ist, durch alle solide Buchhandlungen bezogen werden können.

In unserem Verlage ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Frauenstädt, Dr. *I.*, *Studien und Kritiken zur Theologie und Philosophie.* gr. 8. geheft. 2 Thlr. 8 Sgr. oder 8 gGr.

Ogienski, Dr. *Imm.*, *Hegel*, *Schubarth und die Idee der Persönlichkeit in ihrem Verhältniss zur Preussischen Monarchie.* gr. 8. geheft. $12\frac{1}{2}$ Sgr. oder 10 gGr.

Berlin, im Oct. 1840.

Voss'sche Buchhandlung.

Verlags-Bücher

der *Ernst*'schen Buchhandlung in Quedlinburg:

Campe, W. G., Gemeinnütziger Briefsteller

für alle Fälle des menschlichen Lebens, in 180 Briefmustern bestehend. 8te verbesserte Auflage. 8. brosch. 12 gGr.

Edlon, A., **Der Billardspieler** *wie er seyn soll.* Bestehend in einer leicht fasslichen Anweisung, wie achtzehn der gebräuchlichsten Spiele gespielt werden sollen, nebst Angabe der besten Desseins. 8. brosch. 8 gGr.

Galanthomme,

oder der Gesellschafter wie er seyn soll. Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen, und sich die Gunst des schönen Geschlechts zu erwerben, nebst Gesellschaftsspielen aller Art. 2te verbesserte Auflage. 8. brosch. 20 gGr.

500 Hausarzneymittel,

die besten, gegen alle Krankheiten der Menschen, nebst *Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.* 3te verbesserte Auflage. 12 gGr.

Dr. *Heinichen*, Vom Wiedersehen

nach dem Tode und dem ächt christlichen Glauben. 5te verbesserte Auflage. 8 gGr.

Meerberg, A. v., **Der belustigende Kartenkünstler.**

Eine Anweisung von 116 unbekannten, leicht ausführbaren und höchst überraschenden Kartenkunststücken. 8. brosch. 8 gGr.

Neues Complimentirbuch,

oder Anweisung, *in Gesellschaften höflich und angemessen zu reden*, nebst *den nöthigsten Anstands- und Bildungs-Regeln*, *einer Blumensprache und Stammbuchs-Versen.* 13te verbesserte Auflage. 10 gGr.

Whist- und Boston-Spieler

wie er seyn soll, oder Anweisung, *das Whist- und Boston-Spiel nach den besten Regeln spielen zu lernen*, mit 26 Kartenkunststücken. 4te verbesserte Auflage. 8. brosch. 12 gGr.

Der kleine Zauberer,

oder 26 *belustigende Kunststücke* durch Karten, Würfel, Eier, Erbsen, Geld und Uhren darzustellen. 8. brosch. 8 gGr.

II. Kunst-Anzeige.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands sind zu dem billigsten Preise zu haben:

Schul-Charten.

Von *F. Handtke.* à Stück $\frac{3}{4}$ Gr.

1) Planigloben. 2) Europa. 3) Asien 4) Afrika. 5) Nordamerika. 6) Südamerika. 7) Australien. 8) Deutschland. 9) Palästina. 10) Sächsische Herzogthümer.

III. Bücher-Auction.

Den 18ten Januar 1841 soll in Jena die Bibliothek des daselbst verstorbenen Professors Dr. *Brzoska* öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Verzeichnisse sind zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Antiquare, von der *Cröker*schen, *Frommann*schen und *Hochhausen*schen Buchhandlung, so wie von dem Proclamator *Baum*, welche auch gegen die gewöhnliche Vergütung Aufträge zu übernehmen sich erbieten.

Jena, den 23 Nov. 1840.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

November 1840.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

M. *Gottfried Büchner's*
Biblische
Real- und Verbal-Hand-Concordanz
oder
Exegetisch-homiletisches Lexikon,
worin die verschiedenen Bedeutungen der Wort- und Redens-Arten angezeigt, die Sprüche der ganzen heiligen Schrift, sowohl den *Nominibus*, als auch *Verbis* und *Adjectivis* nach, ohne weiteres Nachschlagen, ganz gelesen; ingleichen die eigenen Namen der Länder, Städte, Patriarchen, Richter, Könige, Propheten, Apostel und Anderer angeführt, die Artikel der christlichen Religion abgehandelt, ein seltsamer Vorrath zur geistlichen Redekunst dargereicht, und was zur Erklärung dunkeler und schwerer Schriftsteller nützlich und nöthig, erörtert wird.
Sechste Auflage, vermehrt und verbessert von D. *Heinrich Leonhard Heubner*.
11tes (letztes) Heft.
Subscriptions-Preis 15 Sgr.

Für das nunmehr vollendete Werk lassen wir, um dessen Anschaffung auch ferner zu erleichtern, den äusserst billigen Subscriptionspreis von 3 Thlr. 25 Sgr. (3 Thlr. 20 gGr.) für 93 enggedruckte Bogen in gross Octav-Format fortbestehen.

Der ausserordentliche Absatz, dessen sich diese sechste Auflage bisher zu erfreuen hatte, so wie die bis jetzt erschienenen überaus günstigen Beurtheilungen derselben haben den Werth und die Brauchbarkeit des Werkes wohl ausser allen Zweifel gestellt, und wir glauben den *Büchner in seiner jetzigen Gestalt* allen Predigern mit vollester Ueberzeugung empfehlen zu können.

Halle, im Nov. 1840.
C. A. Schwetschke u. Sohn.

Bey *Carl Hoffmann* in Stuttgart ist so eben erschienen und in jeder soliden Buchhandlung zu haben:

***F. Bitzer*, Philosophie des Privatrechts.**
Ein Beytrag zur Rechtsphilosophie. In gr. 8.
Brosch. 12 Gr. = 48 Kr.

Der Verfasser hat sich in gegenwärtiger Schrift zur Aufgabe gemacht, die Verwirklichung des Rechtsbegriffes in dem Rechte des Eigenthums, des Vertrags und der Familie, im Sinne der neueren Philosophie, darzustellen. Indem er darin neben der philosophischen Entwickelung einer vergleichenden Auffassung der betreffenden positiven Rechtsinstitute besondere Aufmerksamkeit schenkt, wird seine Schrift für den Freund des positiven, wie des philosophischen Rechts von Interesse seyn.

In meinem Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Puchta, Dr. *W. H.* (Landrichter), *Ueber die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer.* 2te, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 12 gGr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von Canzler Dr. *von Linde*, Dr. *Marezoll*, Dr. *v. Schroeter*. 14ter Band. 1—3tes Heft. gr. 8. brosch. Preis 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.
(Herabgesetzter Preis der ersten 10 Bände 14 Thlr. oder 25 Fl. 12 Kr.)

Früher ist erschienen:

v. Feuerbach, Ritter Dr. *P. J. A.*, *Merkwürdige Criminalrechtsfälle.* Zwey Theile. 3te, unveränderte, wohlfeilste, aus den Acten gezogene Originalauflage. 1839. gr. 8. brosch. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Dessen Versuche über das Civilrecht. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

v. Grolmann, *F. L. A.* (Landrichter), *Wörterbuch der in Teutschland üblichen Spitzbubensprachen*, die Gauner- und Zigeuner-Sprache enthaltend. 1ste u. 2te Abtheilung: Die teutsche Gauner-, Jenische- oder Kochemer-Sprache enthaltend, mit besonderer Rücksicht auf die Ebräisch-Teutsche Judensprache. 1822. gr. 8. brosch. 16 gGr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Puchta, Dr. *W. H.* (Landrichter), *Das Processleitungsamt des deutschen Civilrichters.* 1836. gr. 8. brosch. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Dessen, *Ueber bäuerliche Gutsabtretung überhaupt und mit Altentheilsbestellung besonders.* 1837. gr. 8. brosch. 20 gGr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Schmidt, Dr. *Th. A. L.*, *Ueber das possessorische Klagerecht des juristischen Besitzers gegen seinen Repräsentanten.* gr. 8. brosch. 10 gGr. oder 45 Kr.

Giessen, im October 1840.

B. C. Ferber.

Bey *Weise* und *Stoppani* in Stuttgart ist so eben in Commission erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

China,

seine Zustände und Aussichten,

in besonderer Rücksicht auf die Verbreitung des Evangeliums, mit kurzen Umrissen seines Alters, seiner Geschichte, Chronologie, Bevölkerung, Sprache, Literatur und Religion.

Frey bearbeitet
nach dem Werke des englischen Missionärs
W. H. Medhurst.

Preis broschirt 1 Fl. 36 Kr. = 1 Thlr.

Bey einer so wichtigen Zeitfrage, wie die chinesische, muss die Bearbeitung dieses Werkes für das deutsche Publicum um so mehr an Interesse gewinnen, als der gelehrte Verfasser der neueste Reisende in diesem Lande ist, das er 20 Jahre lang als Missionär bewohnte, und mit der Sprache, den Sitten und Gebräuchen der Einwohner vollkommen vertraut war. Die politischen und religiösen Zustände China's sind mit Klarheit, Umsicht und Unbefangenheit besprochen, interessante Aufschlüsse über seine Geschichte, Literatur, Civilisation, Landwirthschaft, Industrie und Handel gegeben, und der Opiumfrage eine wesentliche Rücksicht gewidmet. Schätzenswerthe ethnographische Notizen liefert insbesondere die Beschreibung der Reise des Verfassers. Eine vollständige Chronologie aller chinesischen Dynastieen ist dem Werke einverleibt. Besonderes Interesse wird aber die Haupttendenz des Werkes, eine ausführliche Geschichte der katholischen und evangelischen Missions-Anstalten, ihres bisherigen Wirkens, Erfolges und ihrer Aussichten jedem Freunde des wahren Christenthums bieten, für den die Verbreitung des christlichen Glaubens unter einer Bevölkerung von mehr als 300 Millionen Seelen gewiss nicht ohne Wichtigkeit seyn kann.

Philologie.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Bode, *G. H.* Dr., *Geschichte der dramatischen Dichtkunst der Hellenen bis auf Alexander d. Grossen.* Zweyter Theil: *Komödieen.* (Auch unter d. Titel: *Geschichte der hellenischen Dichtkunst.* III Bd. II Abth.) gr. 8. (27½ Bogen.) 2 Thlr. 8 Gr.

Mit dieser Abtheilung ist nun das Werk vollendet, und den Verehrern und Kennern der griechischen Dichtkunst, so wie den Studirenden der Philologie ein höchst brauchbares, mit vielem Fleisse ausgearbeitetes Handbuch geboten. — Der Werth des Werkes wird auch durch die reichhaltige Literatur, vollständige Register u. s. w. erhöhet.

Die Bände und Abtheilungen des Werkes, das nun complett in III Bänden (5 Abtheilungen) 153½ Bogen besteht, und 11½ Thlr. kostet, sind auch stets einzeln zu haben unter nachstehenden Titeln und Preisen:

Geschichte der hellenischen Dichtkunst. I Bd.: *Geschichte der epischen Dichtkunst.* 1838. (33½ Bogen.) 2 Thlr. 8 Gr.

— — — I Bd. II Abtheil.: *Ionische Lyrik*, nebst Abhandl. über ältesten Cultus in Volksliedern und Tonkunst der Hellenen. 1838. gr. 8. (25 Bogen.) 2 Thlr.

— — — II Bd. II Abtheil.: *Dorische und Aeolische Lyrik.* 1838. gr. 8. (31½ Bog.) 2 Thlr. 8 Gr.

— — — III Bd. I Abtheil.: *Tragödien und Satyrspiele.* 1839. gr. 8. (36 Bog.) 2 Thlr. 12 Gr.

— — — III Band II Abtheilung: *Komödien.* 1840. 2 Thlr. 8 Gr.

Munk, Dr. *E.*, *De Fabulis Atellanis scripsit fragmentaque Atellanarum Poetarum adiecit.* gr. 8. (12 Bog.) 1 Thlr.

Ein sehr geachtetes kritisches Blatt schliesst eine Recension über dieses Werk mit folgenden Worten:

„Vollständigkeit auf der einen und die Gründlichkeit der Untersuchungen auf der anderen Seite machen diese zeitgemässe Monographie zu einer höchst anziehenden, belehrenden Lectüre.

Plutarchi Vita Phocionis. Recensuit et Commentariis suis illustravit *Fr. Kraner.* gr. 8. (7½ Bogen.) 12 Gr.

Auch diese mit Gelehrsamkeit und vollständiger Kenntniss des Plutarch bearbeitete Biographie des *Phocion* erfreute sich bereits der günstigsten Beurtheilung in kritischen Blättern.

C. Sallusti Cr. de bello Jugurthino liber. Grammatisch, kritisch und historisch erklärt von Dr. *C. G. Herzog.* gr. 8. (32 Bogen.) 2 Thlr.

Der rühmlichst bekannte Herausgeber hat diese Abtheilung des *Sallust* mit derselben Sorgfalt, Sachkenntniss und Fleisse bearbeitet, wie seine früher erschienenen commentirten Ausgaben von *Sallust, Catilina* und dem Werke *Cäsars.*

Weissenborn, Dr. *H.*, *De Versibus Glyconicis.* Pars I. *de Basi Versuum Glyconeorum.* gr. 8. (4 Bog.) 8 Gr.

Bey *A. Liesching* u. *Comp.* in Stuttgart ist jetzt vollständig erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Celtica,

von

Dr. *Lor. Diefenbach*,

Pfarrer u. Bibliothekar zu Solms-Laubach, Ehrenmitglied der Berl. Gesellschaft für deutsche Sprache und Mitglied der Wetzlar. Ges. für Geschichte und Alterthumskunde.

I Band: *Sprachliche Documente zur Geschichte der Kelten*, zugleich als Beytrag zur Sprachforschung überhaupt. 2 Fl. 48 Kr. rh. oder 1 Thlr. 15 Gr. pr. Cr.

II Band: *Versuch einer genealogischen Geschichte der Kelten.* 1ste Abtheilung: *Historische Untersuchungen über die Völker wirklicher oder angeblicher keltischer Abstammung;* darunter ausführliche Abhandlungen u. A. über die Ligyer, die Kimmerier, die Kimber-Züge, die Kelten-Züge nach Delphi, Kleinasien u. s. w. enthaltend. 3 Fl. 48 Kr. rhein. oder 2 Thlr. 6 Gr. pr. Crt.

2te Abtheilung: Die iberischen und britischen Kelten enthaltend. 5 Fl. rh. = 3 Thlr. pr.

Obige Inhaltsanzeige der einzelnen Bände mag hier genügen. Was den wissenschaftlicken Werth dieses gelehrten Werkes betrifft, so müssen wir auf die öffentlichen Urtheile in in- und ausländischen Blättern verweisen, z. B. Heidelb. Jahrb. 1840; Hallische Liter. Zeit. Erg. Bl. 1840, Mai; the Parthenon 1839. Vol. III. No. 87; *Ersch* und *Gruber* Encykl. 1840, „Indogerm. Sprachstamm"; *Dunker* Orig. germ. Vorr. u. A. mehr.

In der *Voss*'schen Buchhandlung in Berlin erschien so eben, und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Hoefer, Prof. Dr. *A.*, *Vom Infinitiv*, *besonders im Sanskrit.* Eine etymologisch-syntaktische Abhandlung als Probe einer Sanskrit-Syntax. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr.

— — — *Beyträge zur Etymologie und vergleichenden Grammatik der Hauptsprachen des Indogermanischen Stammes.* Band I: *Zur Lautlehre.* 1839. gr. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr. oder 12 gGr.

Berlin, im November 1840.

Im Verlage von *A. D. Geisler* in Bremen ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen vorräthig:

Paniel, *C. F. W.* (Dr. d. Theol. u. Phil., Pastor zu St. Ansgarii in Bremen),

Unverholene Beurtheilung der von dem Pastor Krummacher

zu Elberfeld

in Betreff seiner Bremischen Verfluchungssache herausgegebenen sogenannten

„theologischen Replik."

gr. 8. geh. 12 gGr. netto.

In dieser Schrift ist Pastor *Krummacher* geschildert: 1) als ein Kämpfer, der mit den unehrlichsten Waffen zu fechten nicht erröthet; 2) als ein Mann, der ein leeres Gerede von Liebe mit der Liebe selber verwechselt; 3) als ein Schriftausleger, der auf nichts weniger als auf den Ruhm einer wissenschaftlichen Gründlichkeit und Tiefe Anspruch hat; 4) als derjenigen Prediger Einer, die unter das Anathema des Apostels Paulus fallen. — Während aber der Verfasser

auf diese Weise, unter genauer Anführung der nöthigen Belegstellen, den Past. *Krummacher* in seiner ganzen Natur, seinen Meinungen und Bestrebungen abschildert, geht er zugleich stets auf den neueren Pietismus *im Allgemeinen* ein, und zeigt, was dieser eigentlich will, und wohin er führt. Diese Schrift hat daher nicht bloss für Bremen, wo Past. *Krummacher* mit fanatischen Verfluchungen aufgetreten war, sondern für das ganze protestantische Deutschland das grösste Interesse.

II. Vermischte Anzeigen.

Auffoderung

an Gelehrte Deutschlands und des Auslandes zur Theilnahme an einer

Commissions-Anstalt für Selbstverlag von Gelehrten

bey

Friedrich Fleischer,

Buchhändler in Leipzig.

Der deutsche Buchhandel, so wie die Productivität der deutschen Literatur, haben in neueren Zeiten eine solche Ausdehnung gewonnen, dass die bisherigen Mittel zu deren Förderung öfters nicht mehr ganz zu genügen scheinen.

Manche Schwierigkeiten gewährt besonders oft der *schnelle* Bezug der Artikel, welche im Selbstverlage von Gelehrten und oft nur in so kleinen Auflagen erscheinen, dass schon desshalb ihre allgemeine Versendung nicht ausführbar ist.

Diesen Schwierigkeiten dürfte aber wohl ziemlich vollständig zu begegnen seyn, wenn in Leipzig, dem Hauptsitze des Buchhandels, ein Lager von solchen Schriften errichtet würde, und man also sicher seyn könnte, das Gewünschte von daher schnell beziehen zu können.

Diess zu vermitteln ist der Zweck oben erwähnter Anstalt, und es ergeht daher an alle resp. Selbstverleger die Auffoderung, den beabsichtigten guten Zweck durch eine baldige und fortgesetzte rege Theilnahme kräftig zu unterstützen.

Die bestimmten Aufgaben der Anstalt sind:

1) Alle neu erscheinenden Werke von Selbstverlegern in einer geeigneten Anzahl in Commission zu nehmen;
2) für deren zweckmässige Bekanntmachung durch Verzeichnisse, Inserate in Blättern und Katalogen, und da thunlich, auch Versendung, die grösste Sorgfalt zu tragen;
3) den Eigenthümern nach Ablauf einer jeden Ostermesse darüber genaue Abrechnung und prompte Zahlung zu gewähren.

In dem Rufe, den sich meine Handlung nun seit einer so langen Reihe von Jahren zu bewahren gesucht hat, dürfte wohl für das Unternehmen einige Garantie liegen. Ich bemerke aber ausdrücklich, dass meine Absicht hier lediglich ist, *etwas Nützliches und Gutes zu fördern*, keinesweges aber bestehende Verhältnisse stören, oder irgend Jemand zu nahe treten zu wollen.

Wegen der näheren Bedingungen bitte ich, sich gefälligst schriftlich mit mir verständigen zu wollen, und einer sofortigen Antwort stets sich versichert zu halten.

Leipzig, im November 1840.

Friedrich Fleischer.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

November 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Censura commentationum Societati Regiae Danicae Scientiarum a. 1839 ad praemium reportandum oblatarum, et novae quaestiones, quas in a. 1841 proponit Societas cum praemii promisso.

Censura commentationum oblatarum.

Classis historica societatis nostrae initio anni 1838 quaestionem de Hunnorum originibus, migrationibus, moribus ita proposuerat, ut ea, quae apud scriptores veteres Graecos Latinosque traderentur, cum mediae actatis monumentis et recentiorum operibus ethnographicis comparari vellet. De hac quaestione oblatus nobis est liber Germanice scriptus et his verbis notatus: „*Rerum gestarum memoria*", quo auctor perpetuam Hunnorum historiam comprehendit. Instructus autem linguae et literarum Sinensium cognitione eam quaerendi viam, quam in rebus Hunnorum superiore seculo *Deguignes* ingressus erat, persequi longius instituit et e monumentis Sinensium nondum in Europa adhibitis, ad quae sibi aditus pateret, pleniorem memoriam Hunnorum excerpere per ea tempora, quibus nondum occidentalibus populis scriptoribusve innotuerant. Quod consilium ut fines a nobis adumbratos nonnihil egreditur, ita quum universa condicio studiorum eorum, quae ad literas Sinenses pertinent, tam usus monumentorum non evulgatorum efficit, ut eam partem libri, quae maxime novitatem et proprietatem prae se fert, ad justum examen revocare non liceat; neque tacendum videtur, aliquam saltem talis examinis facultatem videri legentibus dari potuisse, si scriptor, particulis quibusdam excerptis et interpretando redditis, apertius monstrasset, quomodo quaque forma ea, quae e fontibus Sinensium hausisset, ibi traderentur. Ipsum tamen consilium et studium novam lucem inde, quo paucissimis aditus conceditur, petendi sane quam laudabile est. Accedit, quod in iis, quae explorari a nobis potuerunt, copiosa et accurata historiae et ethnographiae Orientis, maxime Asiae mediae et septentrionalis, apparet quodque scriptor occidentalibus monumentis prudenter usus est neque eam quaestionis partem, quae praecipue expetebatur, ut de universo Hunnorum ingenio institutisque eorum et cum Mongolis similitudine disputaretur, persequi neglexit et ad rationes eas, quae inter Hunnos et alias gentes iis adjunctas aut oppositas intercesserint, attendit; quamquam in hac re, quod ad Hunnorum res in Europa gestas attinet, neque nouae lucis multum accessit et quaedam desiderari possunt. Quae quum ita sint, non dubitamus praemium auctoris studiis laboribusque tribunendum censere.

Quaestionem anno 1837 propositam, „*utrum philosophiae moralis fons et fundamentum in idea moralitatis, quae immediate conscientia contineatur, et ceteris notionibus fundamentalibus, quae ex illa prodeant, explicandis quaerenda sint, an in alio cognoscendi principio*", unus tantum scriptor explicare conatus est, cujus commentationem, germanico sermone compositam et his verbis notatam: „*Moral predigen ist leicht, Moral begründen ist schwer*", praemio dignam judicare nequivimus. Omisso enim eo, quod potissimum postulabatur, hoc expeti putavit, ut principium aliquod ethicae conderetur, itaque eam partem commentationis suae, in qua principii ethicae a se propositi et metaphysicae suae nexum exponit, appendicis loco habuit, in qua plus quam postulatum esset, praestaret, quum tamen ipsum thema ejusmodi disputationem flagitaret, in qua vel praecipuo loco metaphysicae et ethicae nexus consideraretur. Quod autem scriptor in sympathia fundamentum ethicae constituere conatus est, neque ipsa disserendi forma nobis satisfecit, neque reapse, hoc fundamentum sufficere, evicit; quin ipse contra esse consiteri coactus est. Neque reticendum videtur, plures

recentioris aetatis summos philosophos tam indecenter commemorari, ut justam et gravem offensionem habeat.

Pro praemio Classeniano propositum erat hoc problema:

„*Rationem exponere, qua concremata vegetabilia, quae turfae vocantur, carbonesque ex illis confecti apud exteros adhibeantur vel olim adhibita sint ad ferrum e mineris extrahendum.*"

De hoc problemate unica nobis oblata est commentatio, verbis inscripta: *simplex sigillum veri*, quae quamquam de generatione, indole et tractatione turfae, nec non de carbonis ex ea confectione plura satis bene observata continet, praemio ornari non potest, cum usus turfae ad ferrum extrahendum, quamquam hoc caput rei et quaestionis est, tantummodo leviter perstringat.

Quaestiones propositae.

A. *A CLASSE MATHEMATICA.*

Dubitari nequit, quin ad theoriae planetarum pervestigationes posthac adjuvandas perutile futurum sit, si omnis copia observationum planetarum, quae nunc exstat, sic pertractata fuerit, ut catalogi conficiantur, qui ea, quae ex observationibus efficiantur, contineant in eam formam redacta, qua ea in theoria adhibeantur, et qui simul elementis reductionis inter se similibus nitantur. Haec considerantes hoc thema proponimus, ut

„*adhibitis iis elementis reductionis, quae in tabulis Regiomontanis continentur, omnes observationes planetarum inde a Bradleyo factae computentur apte ad consilium supra expositum.*"

Quamquam sine dubio omnes consentient, tabulas illas, quas nominavimus, in hac re summo praesidio esse, tamen nos non fugit, computationem eam, quae nunc postulatur, quum magni ambitus esse, tum etiam in singulis partibus suas difficultates habere posse. Itaque in iis, quae oblatae fuerint, commentationibus aestimandis aequum putabimus eorum quoque auctorum rationem habere, qui etsi universo themati non satisfecerint, tamen ex iis partibus, in quas totum thema commode dividi possit, unam aliquam non nimis exiguam ita absolvisse reperti fuerint, ut nostri temporis scientia dignum sit.

B. *A CLASSE PHYSICA.*

Cum recentissimis temporibus experimenta, quae in materiis organicis formandis, v. e. oleis aethereis, versantur, plura offerant momenta, quibus indicari videatur, multas materias vulgo pro *eductis* habitas revera inter effectus mutuos materiam organicarum conflari, Societas praemio suo remunerabitur commentationem ei oblatam, quae huic rei, in chemia organica tantopere agitatae, lucem quandam novam affundat.

C. *A CLASSE HISTORICA.*

Nihil est, quod ad salutem et firmitatem civitatis plus momenti habeat quam incolarum frequentia, quare hujus vicissitudines semper cum reipublicae satis arcte cohaerere censendae sunt. Eoque factum est, ut recentiori aevo diligentius quam antea de mutationibus, quas in singulis civitatibus numerus incolarum per temporum decursum subierit, quaeri coeptum sit, cujus studii non modo ad rem ipsam accuratius cognoscendam, sed etiam ad nexum, qui inter frequentiam populi et publicam salutem intercedit, rectius intelligendum maxima fuit utilitas. Ad cognitionem vicissitudinum, quas in regno Danico frequentia incolarum per longa tempora experta sit, minime quidem desunt aut rerum documenta aut doctorum hominum eo collati labores; attamen adhuc desideratur continua, accurata et, quae dicitur, pragmatica illarum vicissitudinum historia. Quae huc faciunt vel rerum testimonia vel doctorum disputationes, fere in eo conveniunt, per tria prima ab introducta christiana religione saecula numerum incolarum in Dania continuo crevisse, et versus medium saeculum 14tum ad insignem multitudinem fuisse adauctum; eundem, cum grassante per id tempus pestifera lue valde imminutus fuisset, postea non nisi tarde et ex parte vires reparasse; a tempore vero reformationis usque ad a. 1660, et quidem maxime priori saeculi 17mi parte, in deterius ruisse et ad summam tenuitatem fuisse reductum; rursus ab a. 1660 usque ad penultimum saeculi 18vi decennium admodum lentos, interdum vix conspiciendos progressus fecisse; tum vero celeriter et insolito more crevisse usque ad exitum saeculi 18vi, a quo tempore de numero incolarum certissimis rationibus constat.

Cupit igitur Societas, praemio proposito, ut

„*exhibeatur generalis, curiosa et accurata investigatione firmatus, in periodos apte descriptus, conspectus vicissitudinum, quas in regno Danico, comprehenso Ducatu Slesvicensi, incolarum numerus subierit ab initio saeculi 11mi usque ad exitum saeculi 18vi, habita omnium ratione, quae singulis temporibus ad eum vel juvandum et augendum vel debilitandum et imminuendum valuerint.*"

D. *A CLASSE PHILOSOPHICA.*

Quae inter ecclesiam et civitatem obtinet distinctio, quaeritur, itane rerum humanarum natura et ratione vel physica vel historica nitatur, ut perfecta constitutio organica societatum humanarum his in terris talem duplicitatem necessario

postulare videatur. Societas quaestionem hanc sic putavit esse perscrutandam, ut et ad fundamentum et ad auctoritatem et ad finem tam ecclesiae quam civitatis respiciatur.

PRO LEGATO THOTTIANO.

(*Praem.* 100 *thaleri argent.*)

Leges investigare, quibus cognosci possit, quomodo proprietas metallorum mixtorum ab elementis eorum dependeat.

PRO LEGATO CLASSENIANO.

(*Praem.* 100 *thaleri argent.*)

Cum usus gummi, in nostris arboribus generati, arctis finibus sit circumscriptus, praecipue quia materiam continet gummosam in aqua insolubilem (quam Cerasinum vel Bassorinum appellant), Societas desiderat, ut examinetur, num verum sit, hanc materiam coctione diu producta in gummi commune converti posse, ita ut loco hujus omnino adhibeatur, vel saltem ita mutari, ut certis usibus pro gummi arabico substitui possit.

In quaestionibus tractandis sermone Latino, Gallico, Anglico, Germanico, Svecico, Danicove uti licebit. Commentationes notandae erunt non nomine scriptoris, sed tessera aliqua, adiicienda que charta obsignata, eadem tessera notata, quae scriptoris nomen, ordinem domiciliumque indicet. Qui societati adscripti sunt et in imperio Danico habitant, certamine abstinebunt. Qui in una ex propositis quaestionibus solvenda satisfecerit, ei, ubi aliud praemium nominatum non est, praemii loco tribuetur numus aureus societatis, 50 ducatos Danicos pretio aequans.

Commentationes intra exitum mensis Augusti 1841 *Joanni Christiano Örsted*, qui societati ab epistolis est, transmissae esse debebunt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey *Heinrich Franke* in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Carl Otto*,

Handbuch für Wundärzte.

Zweyter Band.

Auch unter dem Titel:

Grundzüge der Physiologie.

Preis geheftet ½ Thlr.

Der erste Band, welcher die

Anatomie des menschlichen Körpers

enthält, kostet 1¼ Thlr.

Bey *A. Liesching u. Comp.* in Stuttgart ist so eben erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der Anfang der Philosophie,

mit *einer Grundlegung der Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften*,

von

Dr. *J. F. Steiff*, Privatdocent der Philosophie in Tübingen.

Preis 2 Fl. 42 Kr. rh. = 1 Thlr. 15 Gr. pr. C.

Der Verfasser stellt in dieser Schrift den Anfang der Philosophie auf, beurtheilt die Lehren der Systeme, welche sich mit dieser ersten Frage der Philosophie beschäftiget haben, und beweist seine Ansicht als Consequenz derselben. Zugleich zeigt er, wie von diesem Anfange aus der Organismus der Wissenschaft sich bildet, und verschafft damit einen Ueberblick über ihre Theile und Hauptbegriffe, und einen den fortgeschrittenen Bedürfnissen der Zeit angemessenen Standpunct für die Lösung ihrer Probleme.

Bey *M. Bruhn* in Schleswig ist in Commission erschienen:

Horatiana.

Proposuit D. *Fridericus Lübker.*

3 Bogen in 4. 6 gGr.

Bey *Ch. C. Krappe* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arndt, Dr. *J. A.*, *Beyspiele und Aufgaben aus allen Theilen der Arithmetik und Algebra, so weit diese auf höheren Schulanstalten gelehrt werden, nebst deren Auflösung.* gr. 8. 17½ Bogen. 1 Thlr. 6 Gr.

Diese Sammlung arithmetischer Aufgaben unterscheidet sich von anderen dadurch, dass sie aus *allen* auf Gymnasien und ähnlichen Bildungsanstalten gelehrten arithmetischen Disciplinen in hinlänglicher Auswahl Aufgaben enthält, und vor-

zugsweise für Schüler oberer und mittlerer Classen bestimmt, bietet sie namentlich zur Repetition für diese auch eine gehörige Anzahl von Beyspielen aus den Theilen der Arithmetik dar, welche in unteren Classen vorgetragen zu werden pflegen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

THEOLOGIE.

HEIDELBERG, b. Winter: *Die Protestantisch-Evangelische unirte Kirche in der Bayerischen Pfalz.* Eine Samlung vou Actenstücken, mit staatsrechtlichen, dogmatischen und kirchlichen Beleuchtungen des Herausgebers, zur neuesten Geschichte des Betragens mystischer (pietistischer) Symbolisten gegen den protestantischen Evangelismus von D. *Heinrich Eberh. Gottlob Paulus.* 1840. XXXVI und 397 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Mit Vergnügen begrüssen wir den ehrwürdigen Nestor der protestantischen Theologen bey einem abermaligen rüstigen Kampfe gegen religiösen Obscurantismus und unprotestantischen Symbolzwang. Er muſste sich zu diesem um so mehr berufen fühlen, da er sah, wie einige wenige unberufene Finsterlinge, im Bunde mit der weltlichen Macht, und im symbolischen Zelotismus gerade die Saat mit ungeweihten Händen auszuraufen bemüht waren, welche er groſsentheils mit eigener Hand gestreuet hat — im bayerischen Rheinkreise, wo frühe die bey weitem gröſste Zahl wie der Geistlichen so der Laien unter dem Panier des vernunftgemäſsen Christenthums ungestört sich desselben erfreuen konnte. Sie sind es, die ihn als einer ihrer geistigen Väter betrachten, und zum Beweise dafür noch in der letzten Zeit bey seiner funfzigjährigen Jubelfeier ihre Huldigungen sinnvoll an den Tag gelegt haben. Es ist notorisch, wie sich eine gewisse zelotische Partey von Zionswächtern über diesen Act einer edeln, ja kindlichen Pietät, welche zunächst rein persönliches und nur beziehungsweise wissenschaftlich-principielles Interesse hatte, aufs Unwürdigste ereifert hat. Doch genug von diesem ohnmächtigen Zorne, der sich selbst gerichtet hat. — Um den gegenwärtigen Zustand der unirten Kirche in Rheinbayern richtig beurtheilen zu können, haben wir besonders auf die in vorliegenden Werke gesammelten Actenstücke Rücksicht zu nehmen, welche den gröſsten Theil desselben ausmachen, und nach S. XVI, f., in vier Classen zerfallen: 1) Beschwerde der vereinten Kirche, 2) Nachweisungen über die rechtmäſsige Entstehung der Union, 3) Rescripte der Aufsichtsbehörden, 4) Aufsätze von Privatpersonen über wissenschaftliche Grundsätze und Fragen. Unter den letzten sind vom Herausgeber selbst „staatsrechtliche, dogmatische und kirchenrechtliche Beleuchtungen" beygefügt.

Was den geschichtlichen Verlauf der Union betrifft, so sprach sich das Bedürfniss einer längst angebahnten, endlich auch zu sanctionirenden Vereinigung der bisher getrennten Confessionen, besonders bey der Secularfeier der Reformation 1817 laut aus. Bald darauf traten mehre Gemeinden zusammen, und unterzeichneten eine Vereinigungsurkunde, die das Consistorium, welches sich der Sache eifrig annahm, dem König Maximilian Joseph zur Bestätigung vorlegte. Dieser drückte in einer Entscheidung vom 10 Januar 1818 öffentlich sein Wohlgefallen darüber aus, und beauftragte das Consistorium, nach gehaltener Umfrage, auf den Fall, daſs die Mehrzahl der Familienhäupter für die Union sich erklärte, eine Generalsynode zu berufen, welche über die kirchliche Lehre u. s. w. die geeigneten Beschlüsse fassen und der königlichen Bestätigung vorlegen sollte. Da die Umfrage ergab, daſs 40167 Stimmen für, und nur 539 Stimmen gegen die Union sich aussprachen, so ward eine Generalsynode berufen, die am 2 August in Kaiserslautern zusammentrat. In 12 Sitzungen ward die Vereinigungsurkunde entworfen, und von allen, geistlichen und weltlichen Mitgliedern unterzeichnet. Ein Theil des Generalconsistoriums erhob nun, wahrscheinlich aus juristischen Gesichtspuncten, Bedenklichkeiten gegen den Satz: daſs allein das Evangelium in seinen *klaren* Aussprüchen, wie sie der *gesunden Vernunft* erscheinen, besonders gegen den 3 §., daſs die unirte Kirche auſser dem neuen Testamente nichts Anderes für eine Norm ihres Glaubens anerkenne, daſs sie alle bisher bestehenden symbolischen Bücher für abgeschafft erkläre, und so änderte dasselbe die Hauptbestimmung dieses §. dahin ab, daſs zwar die heil. Schrift als alleiniger Glaubens-

grund, die allgemeinen Symbola aber, mit Ausnahme der bis dahin unter beiden Confeſſionen ſtreitig gewesenen Puncte, als Lehrnorm gelten ſollten. Damit war man natürlich nicht zufrieden, und die Generalſynode von 1821, in dem guten Glauben, daſs der Auſſichtsbehörde nur das Recht zukomme, ſtaatswidrige Lehren zu verpönen, beſtand auf folgender Faſſung des erwähnten §.: „Die proteſtantiſch-evangeliſch-chriſtliche Kirche hält die allgemeinen Symbola und die bey den getrennten proteſtantiſchen Confeſſionen gebräuchlichen ſymboliſchen Bücher in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen anderen Glaubensgrund, noch Lehrnorm als allein die heil. Schrift.“ In dieſer Faſſung erhielt der Paragraph unterm 20 Juni 1822 die königliche Sanction. Trotz derſelben dauerten in den vom Generalconſiſtorium erlaſſenen Reſcripten die Einwendungen dagegen fort, beſonders der Generalſynode von 1825 gegenüber, die ſich aber nicht täuſchen lieſs. Der inzwiſchen abgefaſste Katechismus erhielt die königliche Beſtätigung unterm 18 May 1828, mit dem Zuſatze, daſs S. Majeſtät es bei dem Reſcript vom 20 Juni 1822 bewenden laſſe, aber erwarte, daſs nichts dem Katechismus Zuwiderlaufendes gelehrt, und weitere Abweichungen vermieden würden, da die Verfaſſung nur drey gleiche Rechte genieſsende Confeſſionen anerkenne. Namentlich aus dieſer Bedrohung mit Rechtsverluſten ging ziemlich deutlich hervor, daſs die Regierung Schritte that, um die Union in der beſtehenden Form rückgängig zu machen, worüber man nicht länger in Zweifel ſeyn konnte, als 1832 und 1833 aus dem Speyerſchen Conſiſtorium drey Mitglieder entlaſſen wurden, die bis dahin für die Union thätig geweſen waren, der Director *Flieſsen*, Dr. *Butenſchön* und Dr. *Müller*. Dafür traten *Sieſs*, als weltlicher, und Dr. *Ruſt*, als geiſtlicher Beyſitzer, ein, welche in dem aus vier Mitgliedern beſtehenden Conſiſtorium leicht die Majorität bilden konnten, da bey gleicher Stimmenzahl *Sieſs* als Director mit einer halben Stimme den Ausſchlag gab. *Ruſt*, ohne frühere gründliche claſſiſche Bildung, vorher Prediger, und zwar ganz rationaliſtiſch geſinnt, dann Profeſſor zu Erlangen, jetzt plötzlich zum Symbolglauben bekehrt, gab in den Reſcripten des Conſiſtoriums, wenn ſie auch von *Sieſs* unterzeichnet waren, ſeinen Sinn bald zu verſtehen. Unterm 2 Sept. 1835 erfolgte ein ſolches, in welchem der rechtfertigende Glaube als alleiniger Mittelpunct der chriſtlichen Kirche bezeichnet, und den Decanen zur Einſchärfung empfohlen ward. Am ſtärkſten ſprach ſich das Reſcript vom 29 Januar 1836 aus (abgedruckt S. 89—195), wo von einem revolutionären Lügengeiſte, der ſich gegen Staat und Kirche empört, vom Naturalismus, vom jungen Deutſchland u. ſ. w. mit deutlichen Beziehungen die Rede iſt, die untergegebenen Geiſtlichen theilweis wegen groſsen Mangels an ſittlicher und wiſſenſchaftlicher Bildung, beſonders aber wegen unterlaſſener Einſchärfung der Dogmen von der (totalen) Sündhaftigkeit der menſchlichen Natur, von der göttlichen Natur Chriſti, von ſeinem verſöhnenden Leiden und Sterben, dem rechtfertigenden Glauben an ihn u. ſ. w. hart getadelt werden. Dieſer Erlaſs fand ſogar beym Oberconſiſtorium die gebührende Miſsbilligung, obgleich dieſes in dem 1836 veröffentlichten Urtheile über die Reformationspredigten von 1834 ſich auch tadelnd darüber ausſprach, daſs die Vf. die Lehre von der Rechtfertigung durch den lebendigen Glauben vernachläſſigt hätten (nur die juriſtiſche Rechtfertigung hatten ſie nicht gepredigt). Auch die beiden geiſtlichen Commiſſare deſſelben, *Grupen* und *Fuchs*, welche im Juli deſſelben Jahres die Pfalz bereiſten, machten unter Anderem (in der 5 Directiv-Theſis) darauf aufmerkſam, „daſs eine neue Kirche in dogmatiſcher Bedeutung nicht geſtiftet, noch durch die Vereinigungsurkunde eine Losſagung von den übereinſtimmenden Lehren der lutheriſchen und reformirten Confeſſionen erfolgt ſey, auch nicht erfolgen könne, wenn man nicht die Rechte einer bevorzugten Kirchengeſellſchaft aufgeben wollte.“ Daraus war erſichtlich, wie viel man auf ihre Verſicherungen, die Rechte der unirten Kirche wahren zu wollen, zu geben hatte. Fuhr doch das Speyerſche Conſiſtorium (d. i. *Ruſt*) fort, Gewiſſenszwang auszuüben, mit Abſetzung zu drohen, myſtiſche Candidaten zu befördern, u. ſ. w. Auch wurde den Pfarrern eine von *Ruſt* zuſammengetragene Agende zum Gebrauche zugeſchickt, welche die Lehren der ſymboliſchen Bücher in dieſer Faſſung enthielt. Sie wurde in der Generalſynode mit 36 Stimmen gegen 4 als unpaſſend zurückgewieſen, dagegen ein Ausſchuſs zur Ausarbeitung einer neuen binnen zwey Jahren erwählt. Den Hauptſchritt aber that dieſe Synode damit, daſs ſie eine mit 204 Unterſchriftrn verſehene Beſchwerdeſchrift an die damals verſammelte Ständekammer einreichte, worin ſie um die Wahrung der durch die königlichen Erlaſſe von 1818 und 1821 ſanctionirten Rechte bat. Darauf iſt bis jetzt noch kein Beſcheid erfolgt. Was die Erſetzung des bisherigen Conſiſtorial-Präſidenten zu Speyer, *Sieſs*, durch *von Schnellenbühel* zur Folge haben wird, iſt auch noch von der Zukunft zu erwarten.

Aus der gegebenen Ueberſicht der obwaltenden Differenzen ergiebt ſich erſtlich der Mangel *juridiſcher Berechtigung* auf Seiten der *Ruſt*'ſchen Partey, die wir auch als die Regierungspartey bezeichnen können. Denn was iſt widerrechtlicher, als eine Urkunde umſtoſsen zu wollen, die mehrere Male das königliche Placet erhalten hat, und in der landſtändiſchen Verfaſſung unangetaſtet geblieben iſt? Eine Verdrehung des Rechtes und willkürliche Knotenſchürzung iſt es, wenn behauptet wird, daſs die vereinigte Kirche alle vorher (das: bis wohin? wird übergangen) zwiſchen den beiden Confeſſionen nicht ſtreitigen Lehren ferner als bindende Symbole anerkennen müſſe. Der §. 3 der Vereinigungsurkunde ſagt mit klaren Worten, daſs dieſe nur gebührend geachtet werden ſollen, indem allein die heilige Schrift als Glaubensgrund anerkannt werde, und genehmigte den entworfenen Katechismus, worin die fraglichen dunklen, ganz unpraktiſchen, ja der Sittlichkeit nachtheiligen Dogmen nicht enthalten ſind. Wollte die Regierung dieſe Faſſung nicht, ſo durfte ſie dieſelbe nicht genehmigen. Wenigſtens ſollte ſie nicht hinterher mit ſolchem Anſinnen auftreten, worin das verſteckte Geſtändniſs liegt, daſs ſie ſelbſt vorher einen argen Fehler begangen habe. Wie kann es ferner einer bloſsen Aufſichtsbehörde beykommen, in Glaubensſachen neue poſitive Beſtimmungen geben zu wollen, und zwar einer Corporation, der ſie ſelbſt theoretiſch und praktiſch das Recht zugeſtanden hat, ſich ſelbſt ihren Lehrbegriff zu geben, zumal wo Zwey (im Grunde nur Einer, Dr. *Ruſt*) auf der einen, mehr als 300000 Bekenner auf der anderen Seite ſtehen!

Was die perſönlichen Verhältniſſe und das moraliſche Recht eines Individuums betrifft, Andere von ſeinem Glauben (deſſen Aufrichtigkeit wir hier nicht in Anſpruch nehmen) zu überzeugen, ſo können wir uns hier nicht weiter darüber auslaſſen; wir erkennen an, daſs Dr. *Ruſt* in den Reſcripten der erſten Zeit ſich in einem humanen und keineswegs verletzenden Tone ausgeſprochen hat, wogegen wohl die Art, in welcher die beiden Pfarrer *Hahn* und *Treviran* in ihren Eingaben (S. 75, 76 — S. 78, bis 82 S. 169 bis 193) bey dem vorgeſetzten Conſiſtorium anfragen, wie daſſelbe den von ihm empfohlenen rechtfertigenden Glauben verſtehe, theilweiſe zu miſsbilligen iſt. Derſelbe Tadel trifft aber auch den Dr. *Ruſt* in ſeinem Umlaufſchreiben vom 29 Januar 1836, wo er die untergebenen Geiſtlichen faſt ſchülerhaft behandelt.

Dieſs führt uns auf den wiſſenſchaftlichen, exegetiſch-dogmatiſchen Standpunct der Streitfrage. Es handelt ſich nämlich um die bibliſche Begründung der vom Conſiſtorium und in Privatſchriften, z. B. den gedruckten und gehaltenen Predigten Dr. *Ruſts*, als Hauptelemente des Chriſtenthums hervorgehobenen Dogmen 1) von der Erbſünde, dem gänzlichen Verderben der menſchlichen Natur und der Gnade, 2) von dem rechtfertigenden Glauben an die ſtellvertretende Genugthuung Chriſti, 3) von deſſen Gottheit. — Vorläufig müſſen wir bemerken, daſs in der formellen Beſprechung dieſer Puncte wohl von beiden Seiten gefehlt iſt, von der Ruſtiſchen darin, daſs ſie mehrere ihrer Dogmen in der ſtarren ſymboliſchen Faſſung fälſchlich für bibliſch ausgiebt, von der anderen Seite darin, daſs ſie bey jener die Stellen überſieht, wo dieſelbe wirklich einigen bibliſchen Grund hat, und praktiſche Momente geltend macht. Was nun jene Dogmen ſelbſt betrifft, ſo behaupten wir, daſs die Lehre von der Erbſünde keineswegs in der aufgeſtellten Form in der Schrift gefunden wird, daſs ſie nur in der formellen Argumentation bey Paulus Röm. 5, 12—21 eine ſchwache Stütze hat (1 Cor. 15, 21, 22 iſt nicht von Sünde die Rede), daſs ferner nirgends der Zuſammenhang zwiſchen dem Falle des erſten Paares und den einzelnen Sünden aller Nachkommen auch nur verſuchsweiſe nachgewieſen iſt, daſs ſie bis jetzt ein unentſchiedenes Problem iſt, alſo nicht vor das Forum des Volkes gehört, noch weniger Anſpruch machen kann, ein Dogma zu ſeyn, von dem die Seeligkeit abhängen ſoll, endlich daſs ſie erſt durch Auguſtin aus Unkenntniſs der Sprache in die Kirchenlehre gebracht iſt. Die Sündhaftigkeit der menſchlichen Natur erkennt auch die unirte Kirche an, nur nicht eine totale Verderbtheit, weil ſo die Auffoderungen der Schrift zur Tugend, ihre Lehre von der Gottähnlichkeit des Menſchen auch nach dem Falle, und ſelbſt die Einwirkungen der göttlichen Gnade (die aber keine übernatürlich-myſtiſche iſt), die unzähligen Stellen der Bibel, wo die Sünde aus dem Willen eines jeden Einzelnen (ſelbſt in Röm. 5, 12) abgeleitet wird, ſinnlos und widerſprechend ſeyn würden. In Betreff der bibliſchen Begründung des ſtellvertretenden Todes Chriſti, geſteht Rec., daſs *Ruſt*, nur nicht für die *Anſelm*'ſche Theorie, mehr Recht hat, als man ihm einräumen möchte. Jene Anſicht, welche ſchon a. t. Stellen, wie Lev. 16, 21; 17, 11 für ſich hat, liegt allerdings auch in manchen n. t. Stellen vor. Nur hätte ſie, als unvollkommene Zeitidee, da offenbar aus vielen anderen Stellen und aus dem geſamten Geiſte des reinen Chriſtenthums eine ganz andere Anſicht hervorgeht, die allein Gottes wür-

dig jeden denkenden Religionsfreund befriedigen kann, nicht als die allein chriſtliche, ſeligmachende Lehre aufgeſtellt werden ſollen. Aehnliches lieſse ſich auf die einſeitige Behauptung der Gottheit Chriſti, ſtatt deren nur die Annahme einer Göttlichkeit Chriſti bibliſch zu begründen ſeyn würde, anwenden.

Damit treten wir aber keineswegs auf die Seite der Gegner, mit Entſchiedenheit behaupten wir vielmehr, zuvörderſt in Betreff der Rechtfertigung, daſs die (moraliſche, nicht juridiſche) Verſöhnung des Sünders mit Gott durch Reue, Beſſerung des Herzens und Thatbeweiſe hievon, der bey Weitem überwiegende und allein praktiſche Lehrtropus der heiligen Schrift ſey. Eben ſo klar am Tage liegt es, daſs die Auffaſſung der Perſon Chriſti als einer menſchlichen im N. T. die vorherrſchende ſey, neben welcher allerdings auch Andeutungen einer höheren, ſogar göttlichen Natur vorkommen, ſo wie ja auch von anderen göttlich begabten Perſonen dort die Rede iſt.

Es konnte nicht fehlen, daſs die Freymüthigkeit und Offenheit, mit welcher hier die Machinationen der jeſuitiſch-pietiſtiſchen Propaganda aufgedeckt ſind, dieſe zu den heftigſten Gegenwirkungen veranlaſste. So wuſste ſie nicht nur ein Verbot der Schrift in Bayern zu erwirken, was indeſs die Verbreitung der Schrift nur noch mehr förderte, ſondern ſie ſuchte auch durch ihre obſcuratiſtiſchen Organe den Inhalt und die Vff. aufs Unwürdigſte herabzuſetzen, indem ſie fälſchlich Widerſprüche Hn. D. *Paulus* nachzuweiſen bemüht war, und durch Verdrehung und Fälſchung beygebrachte Aeuſserungen aus der Schrift verunſtaltete. Doch Alles dieſs wird keinen Unbefangenen verblenden. Der Staat hat der Synode offenkundig geſtattet, nur die heilige Schrift als Glaubensgrund anzuerkennen und demgemäſs ſelbſt ein Lehrbuch zu entwerfen. Dieſes durch ſie zu Stande gebrachte Lehrbuch iſt von ihm beſtätigt, und ſomit die unirte Kirche durch Wort und That ſtaatsrechtlich anerkannt, daſs ſie durch keine jeſuitiſche Retractationen in ihrem wohlerworbenen Rechte und Beſitzſtande gefährdet werden darf, ſo lange ſie der beſtehenden Verfaſſung den Gehorſam nicht verſagt. Mit jener aber iſt Symbol- und Glaubens-Zwang durchaus unverträglich.

Th. H.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *St. Gallen*, b. Scheitlin u. Zollikofer: *Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen.* Ein Erbauungsbuch, von *Karl Steiger*, Vf. der Wochenpredigten u. ſ. w. Mit einem Stahlſtich. 1841. VI u. 256 S. 8.

Der etwas ſonderbare Titel dieſer Schrift möge den Erbauung und Troſt ſuchenden Leſer nicht abſchrecken. Denn wenn auch der Vf. manches Eigenthümliche in ſeinen Anſichten und ſelbſt in der Weiſe des Ausdruckes behauptet, ſo macht es uns doch Freude, verſichern zu können, daſs er der Anfoderung, welche er ſehr richtig in der Vorrede an ein „chriſtliches Erbauungsbuch“ macht: es müſſe ſich weſentlich an die heilige Schrift anſchlieſsen, und dürfe eigentlich nur der Dollmetſch (Dollmetſcher) *ihrer* Worte ſeyn, möglichſt zu entſprechen gewuſst hat. Die Parabel vom verlornen Sohne, an welche derſelbe Gebete und erbauliche Betrachtungen abwechſelnd angeſchloſſen hat, iſt allerdings die Grundparabel des ganzen neuen Bundes; in ihr iſt, wie auch S. 201 ſehr wahr bemerkt wird, die ganze Heilsordnung abgebildet; ſie enthält, wie es S. 21 heiſst, „bey ihrem hohen Ernſt und doch väterlicher Milde, dringende Warnungen, welche ins Gewiſſen geruſen, nicht vergeſſen werden können; ſie bietet himmliſchen Troſt dar, den die Seele, welche ihn einmal gefaſst hat, nicht mehr fahren laſſen will; wir vernehmen in ihr die Poſaune des Gerichts und den Harfenton göttlicher Erbarmung.“ — Darum war auch dieſe Parabel ganz geeignet, erbaulichen Betrachtungen und Gebeten zum Grunde gelegt zu werden, und der Vf. hat dieſs in folgender Reihenfolge gethan.

Eine vorausgeſchickte *Einleitung* enthält eine kurze Betrachtung über das Evangelium und die Parabel, verbunden mit einem Gebete um Andacht. Schon der Anfang dieſes Gebetes zeigt, daſs der Vf. in der Wahl der Gedanken und Worte nicht immer glücklich iſt. Er beginnt ſein Gebet mit folgenden Worten: „Ich möchte beten, o heiliger, allmächtiger Gott! Ich möchte beten und kann nicht.“ Gewiſs, wer gern beten möchte, wird es auch können. — Darauf folgen Betrachtungen über die Sünde und ihre Folgen, als über den Hochmuth, die Habſucht, Unmäſsigkeit, Trägheit u. ſ. w., ferner über die Buſse des Menſchen und die Gnade Gottes insbeſondere über die Einſamkeit, die Selbſterkenntniſs, Reue, Gebet u. ſ. w., endlich über Freud und Leid, wobey gehandelt wird von dem Wechſel des Schickſals, vom Verluſte an zeitlichem Gut, vom Verluſte an Menſchen und am Seelenfrieden. Dazwiſchen finden ſich eingeſtreuet Gebete um Demuth, wider Habſucht und Geiz, um Genügſamkeit, Menſchenliebe, Selbſterkenntniſs, Begnadigung u. ſ. w. Auch in den Betrachtungen hätte der Vf. hie und da mehr Sorgfalt auf die Wahl der Gedanken und Worte verwenden ſollen. So eröffnet er (S. 228) die Betrachtung über *Verluſt an Menſchen* mit dem theils halbwahren, theils ſchief ausgedrückten Gedanken: „Unter allen Schätzen der Erde hat Nichts ſo groſsen Werth wie der Menſch, der Herr der Erde, um deſſen willen die Erde geſchaffen iſt; darum iſt auch kein anderer Verluſt ſo groſs wie der Verluſt eines Menſchen.“

Die äuſsere Ausſtattung gereicht der Schrift zur beſonderen Zierde.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

JURISPRUDENZ.

Altenburg, b. Pierer: *Annalen der deutfchen und ausländifchen Criminalrechtspflege*, begründet von dem Criminaldirector *Hitzig* in Berlin und fortgefetzt von Dr. *Demme* in Altenburg und *Klunge* in Zeitz. 3ter bis 6ſter Band, jeder Band in 2 Heften. (2 Thlr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. z. J. A. L. Z. 1839. No. 37 — 40.]

Die folgenden Bände diefer Zeitfchrift zeichnen fich ebenfalls durch viele intereffante Criminalfälle aus; fie enthalten auch einige Abhandlungen aus dem Gebiete des Criminalrechts und, wie in den früheren Bänden, Anzeigen von neu erfchienenen Werken.

Bd. 3 No. 6. *Bericht des Revifionshofs und Caffationshofs an das Juftizminifterium in der Criminalunterfuchungsfache gegen den Schloffergefellen Wilhelm Schlöffer von Flammershain wegen Vatermord* S. 219 — 268. Nach vorliegender Gefchichtserzählung liegt weiter nichts gegen den Inculpaten vor, als dafs derfelbe fchon vor dem Ableben feines Vaters, welches am 2 Sept. 1830 erfolgte, nach Ausfage der Stiefmutter, fie und feinen Vater mehrmals gemifshandelt und demfelben Geld entwendet hatte; dafs der Inculpat um diefelbe Zeit, als der Vorfall fich ereignete, von feinem Aufenthaltsort entfernt gewefen, und bey feinem Bruder Heinrich Schlöffer die Nacht zugebracht hatte; dafs an demfelben Tage und an demfelben Orte, wo fein Vater das Leben verlor, von verfchiedenen Zeugen zwey Leute gefehen wurden, welche lebhaft mit einander fprachen, und von denen fich annehmen liefs, dafs es Matthias Schlöffer und fein Sohn fey, da ein Zeuge, der Förfter Krifinger, ebenfalls an diefem Tage, zu derfelben Zeit, an demfelben Ort Matthias Schlöffer mit einer ihm unbekannten Perfon zufammen fah; dafs der Förfter Krifinger auf Befragen, wer bey ihm geftanden habe, von Matthias Schlöffer die Antwort erhielt, es fey fein Sohn Wilhelm (der Inculpat), der bey ihm geftanden; dafs der Inculpat nicht nur die That, fondern auch das erwähnte Beyfammenfeyn mit feinem Vater hartnäckig leugnet, dafs endlich, nach dem Gutachten der Obducenten, Matthias Schlöffer, welcher zwifchen zwey Sägebänken mit fünf auf ihm ruhenden, frifch, gefchnittenen Brettern todt gefunden wurde, die vielfach wahrgenommenen Sugillationen und Extravafate nur im Leben erhalten haben konnte. Demungeachtet wurde der Angeklagte mit einer Stimmenmehrheit von 7 gegen 5 des Vatermordes für fchuldig erkannt. Nach Art. 351 der Criminalprocefsordnung zog demnach auch der Affifenhof die Thatfache in Berathung, und trat mit 2 Stimmen gegen 3 der Mehrheit der Gefchworenen bey. In Folge der ausgefprochenen Schuldigerklärung verurtheilte demnach der Affifenhof den Wilhelm Schlöffer zur Todesftrafe und in die Procefskoften; verordnete, dafs derfelbe nach Art 302 und 13 des Strafgefetzbuchs in einem Hemde mit blofsen Füfsen und das Haupt mit einem fchwarzen Schleier bedeckt zum Richtplatz geführt, dafelbft während der Vorlefung des Urtheils zur Schau ausgeftellt, ihm die rechte Hand abgehauen, und unmittelbar darauf die Hinrichtung vollzogen würde. Gegen diefes am 20 März 1831 gefällte Urtheil ergriff der Verurtheilte die Caffation, welche unter dem 21 July 1832 verworfen wurde, jedoch legte der Caffationshof unter den 26 März 1833 dem Juftizminifterium die Sache vor, und trug darauf an, die erkannte Todesftrafe in lebenslängliche Zwangsarbeit zu verwandeln. Unter dem 19 Mai 1833 haben hierauf Sr. Majeftät, der König befchloffen: dafs das von dem Affifenhofe zu Cöln nach der Mehrheit der Stimmen von 9 zu 8 ausgefprochene Todesurtheil nicht zu beftätigen, der Angeklagte feiner Haft zu entlaffen, die Erneuerung der Unterfuchung jedoch bey fich zu ergebenden neuen Anzeigen vorzubehalten. Merkwürdig ift der Fall noch dadurch, dafs er die gefetzliche Beftimmung hervorrief, dafs bey einer einfachen Stimmenmehrheit der Gefchworenen die Richter des Affifenhofes für fich in Berathung zu treten, und nach Mehrheit *ihrer* Stimmen zu entfcheiden haben.

7) *Defensionsschriften für den ehemaligen Controleur Friedrich Detlef Karstens zu Kielsenge bey Flensburg, wegen betrüglicher Verfuren gegen seine Gläubiger*, vom Oberlandesgerichtsadvocaten Dr. *Gülich* zu Schleswig (S. 269 — 330). Wiewohl es sich hier um kein grosses Verbrechen handelt; so ist doch der Fall äusserst interessant. Sehr wünschenswerth wäre es zugleich, wenn die Annalen eine ausführliche Darstellung der Criminaluntersuchung gegen H. von Binge und Deede, welche hauptsächlich an Karstens Unglück Schuld waren, lieferten.

8) *Pragmatische Darstellung des Criminalprocesses gegen Hartmann Leonhardt von Sulzbach, wegen Tödtung des Studenten Hoffmann aus Boxberg* von *Ludwig von Jagemann* in Heidelberg (S. 331 — 337). Hartmann Leonhardt, Lithograph, hatte dem Studenten Hoffmann, der ihm eine Ohrfeige gegeben, und ihn bis zu einem Hause, wohin er sich zurückziehen wollte, verfolgte, einen Schlag mit einem Stöckchen auf den Kopf gegeben, in Folge dessen er starb; er wurde desshalb zu einer zweymonatlichen Gefängnissstrafe und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt.

9) *Indicienbeweis für die Nichtschuld.* Vertheidigungsschrift vom H. Gerichtsdirector *Lucius* in Borna bey Leipzig. (S 358—383). Am 17ten Februar wurde auf der bey dem Dorfe H. dicht vorbey fliessenden Pleisse in einem hinter Ps. Gut am Ufer stehenden Gebüsche der Leichnam eines Kindes gefunden, welches nach dem Befundschein des Chirurgen H. 12 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben konnte. Man liess hierauf Nachforschungen nach der Mutter dieses Kindes anstellen, und es gab der Chirurg H. an, er sey ungefähr 6 Wochen vor Weihnachten, als er zufällig durch des Anspänners *K.* zu H. Gut gegangen sey, von gedachtem K. und dessen Ehefrau gefragt worden, was ihrer Tochter fehle, die seit einer zu Ende des Januar 1830 sich zugezogenen Erkältung ihre monatliche Reinigung nicht gehabt; besonders habe der Vater, welcher ein strenger Mann sey, wissen wollen, ob ein Verdacht der Schwangerschaft Statt finde; er habe jedoch bey dem ersten Blick auf die Tochter, die ein sehr hageres Mädchen wäre, erkannt, dass sie nicht schwanger sey, und zur Zeit, wo sonst die Menstruation eintrete, Fussbäder zu nehmen gerathen. In der ersten Hälfte des Monats Januar habe er sich gelegentlich wieder nach des Mädchens Befinden erkundigt, und erfahren, dass sich ihre Menstruation seit mehreren Wochen wieder eingestellt habe. Ferner gab der Schuhmacher Johann Friedrich S. zu H. an, dass er im December 1830 bey K. gewesen, und die verehelichte K. zu ihm gesagt habe: „Nun, da haben wir sie (ihre Tochter meinend) da; nun haben sie ihn (nämlich den Liebhaber der Tochter) zu den Soldaten weggenommen, die hat sich eine rechte Ruthe auf den A.... gebunden.“ Er habe nun geglaubt, sie wolle damit eine Schwangerschaft ihrer Tochter andeuten, und versetzt „Nun, wenn es auch so wäre, desshalb bleibt nichts liegen.“ Die verehelichte K. habe darauf erwiedert: „Ja, es ist mir nur um K., der bringt sie um.“ Auf diese Indicien hin fanden sich die Gerichte bewogen, gegen Johanne Rosine K., sowie gegen deren Mutter und späterhin auch gegen den Vater mit der Untersuchung förmlich zu verfahren. Es ist nun zuerst die Mutter vernommen worden, und hat dieselbe versichert, dass ihr von einer Schwangerschaft oder dem erfolgten Gebähren ihrer Tochter nicht das Mindeste bekannt sey, hat dagegen aufrichtig das Ausbleiben der monatlichen Reinigung bey ihrer Tochter, etwa seit Fastnacht 1830, eine öfters wahrgenommene Veränderung des Unterleibes derselben, die Befragung des Chirurgen H. über diese Umstände, dessen Urtheil, die Mittel, welche derselbe gerathen und den Erfolg derselben, nämlich öfteren Blutverlust durch Mund und Nase, erzählt, dabey versichert, dass ihre Tochter seit den Weihnachtsfeiertagen des Jahres 1830 ihre Gesundheit völlig wieder erlangt habe, auch fest behauptet, es sey unmöglich, dass ihre Tochter geboren habe, und endlich die Worte, welche der Schuhmacher S. ihr in den Mund gelegt, völlig in Abrede gestellt. Rosine K. hat bey ihren Verhören ihre Krankheitsumstände mit der Angabe ihrer Mutter angezeigt, und durchaus geleugnet, dass sie jemals mit irgend einem Manne in vertraulichem Umgange gelebt oder gar schwanger gewesen. Sie wurde durch den verpflichteten Arzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich M. zu L. untersucht, welcher folgendes Gutachten abgab: es würden alle gefundenen Zustände, nämlich 1) Erschlaffung und schmutzige, gelbliche Färbung der Bauchbedeckungen samt den Runzeln und narbenähnlichen Flecken auf denselben und dem äusseren Theile der Oberschenkel; 2) die Schlaffheit der Schaamlefzen und der Mutterscheide; 3) die Verlängerung und Verdickung des Mutterhalses, Vergrösserung der Gebärmutter und Erweiterung des Muttermundes; Kerben und Narben am Muttermunde; 5) Zerreissung des Mittelfleisches, 6) Schleimansammlung in der Mutterscheide, von den vorzüglichsten

Geburtshelfern als Zeichen einer vorausgegangenen Schwangerschaft betrachtet, und wenn sich auch allerdings nicht in Abrede stellen lasse, dass man bis jetzt kein einziges sicheres Zeichen kenne, aus welchem allein unbezweifelt auf eine Statt gefundene Geburt zu schliessen sey, so stimmten doch die ausgezeichnetsten Geburtshelfer unserer Zeit darin mit einander überein, dass diejenigen, bey welchen sich alle die genannten Zeichen zugleich vorfänden, namentlich, wenn sie (wie solches bey der mit der K. gehaltenen Unterredung der Fall war), über die Entstehung derselben durch frühere krankhafte Zustände nicht etwas anzugeben wüssten, dringend verdächtig wären, geboren zu haben. Bey den ferner Statt gefundenen Verhören der Rosine K. und ihrer Mutter haben sich noch folgende Puncte ergeben: 1) die junge K. sey seit mehreren Jahren mit einem Schneider P. mit Vorwissen und Billigung ihrer Eltern umgegangen, ohne dass sich jedoch eine Spur eines unzüchtigen Umgangs in den Acten vorfinde. 2) Die Untersuchung der jungen K. durch den Wundarzt H. ist durch Befühlen ihres Unterleibes und ihrer Brüste geschehen. 3) Die Krankheit derselben hat sich in Folge wiederholten Blutverlustes durch Mund, Nase und Geschlechtstheile, an welchem sie am dritten Weihnachtsfeiertage 1830 in einem Zustande von Halbbewusstlosigkeit gelitten habe, gehoben. 4) Während der ganzen Zeit ihrer Krankheit und bis zum Ende derselben hat die junge K. alle von ihr sonst besorgten, zum Theil für ihren schwächlichen Körperbau sehr schwere Arbeiten unausgesetzt verrichtet, und ist selbst am dritten Weihnachtstage, einige Stunden nach dem gehabten Blutverlust, wieder munter und gesund gewesen. 5) Es hat sich dieselbe nie, auch nur auf Stunden, aus ihrem väterlichen Gute und aus dem Kreise ihrer Familie entfernt. 6) Im Anfange des Jahres 1830 ist selbige beym Aufsuchen von Hühnernestern auf dem Heuboden über dem Kuhstalle durch das Estrich gebrochen, in einen alten Korb gefallen, und hat sich dabey an den Schenkeln und dem Unterleibe durch die aus dem Korbe emporragenden Stecken verletzt, nach diesem Falle an ihren Geschlechtstheilen Schmerzen verspürt, jedoch aus Schaam Niemand etwas davon entdeckt. 7) Weder sie noch ihre Mutter haben vor dem Vater eine besondere Furcht, auch hat derselbe nie zu einer solchen Veranlassung gegeben. Auch der Schneider P. wurde vernommen, und bestätigt, dass er seit längerer Zeit auf dem K'schen Gute aus- und eingegangen sey, ohne jedoch mit der K. einen vertrauten Umgang oder die Absicht gehabt zu haben, dieselbe zu heirathen.

Die vom Defensor eingereichte Vertheidigungsschrift ist im Ganzen gut gearbeitet, nur kann Rec. damit nicht einverstanden seyn, dass Defensor hier zwey Hauptfragen beantworten zu müssen glaubt, nämlich: 1) Ist Rosine K. der Aussetzung und Tödung eines heimlich von ihr geborenen und namentlich des am 17ten Februar 1831 am Ufer der Pleisse bey H. todt gefundenen Kindes schuldig, oder ist sie 2) wenigstens der Verheimlichung einer Schwangerschaft und Geburt schuldig. Schon die erste Frage ist unrichtig gestellt, und muss nur heissen: Ist die Rosine K. der Aussetzung des am 17ten Februar 1831 am Ufer der Pleisse bey H. todt gefundenen Kindes schuldig? Denn hinsichtlich eines anderen Kindes, was sie getödtet haben soll, existirt durchaus kein Thatbestand, und war auch die Untersuchung hierauf nicht gerichtet. Die zweyte Frage war aber ganz wegzulassen, da, sobald das in der Pleisse gefundene Kind nicht das ihrige war, dieser zweyte Verdacht von selbst wegfiel. Im Uebrigen sind dagegen die Gründe, welche für die Unschuld der Rosine K. und ihrer Eltern sprechen, recht gut hervorgehoben, nämlich: 1) dass actenkundig die Pleisse in den der Auffindung vorher gegangenen Tagen bedeutend angeschwollen und die Strömung derselben sehr heftig und reissend war; dass es sonach höchst wahrscheinlich sey, das Kind wäre weit oberhalb der Stelle, wo man es gefunden, in den Fluss geworfen worden, was sich auch daraus ergeben, dass der Leichnam mit einer Masse Schlamm und Schmutz überzogen gefunden worden. Gegentheils sey es aber fast unmöglich, dass der Körper an der Stelle, wo er ins Wasser geworfen worden, habe liegen bleiben können. 2) Da Rosine K. von zartem und schwächlichem Körperbau sey, so müsse ihre Niederkunft mit einem mehr als völlig ausgewachsenen grossen und starken Kinde mit Schmerzen und wenigstens einiger Entkräftung verbunden gewesen seyn, und es wäre ihr daher nicht wohl möglich gewesen, in einer so harten Jahreszeit, kurz nach einer heimlichen Entbindung, den Weg von 800 bis 900 Schritten von ihres Vaters Gut bis an das Wasser zurückzulegen. Dass der Weg wirklich so weit war, bat Vertheidiger, noch vor der Versendung der Acten zu constatiren. Ferner sey hinlänglich bewiesen, dass, wenn die K. schwanger gewesen, ihre Niederkunft spätestens am 3ten Weinachtsfeiertage 1830 erfolgt seyn müsse. Wenn sonach das gefundene todte Kind das ihrige gewesen wäre, so müsse es über 50 Tage

im Waſſer gelegen haben, und dann trotz der Kälte in einem anderen Zuſtande geweſen ſeyn, als in welchem man es gefunden habe. Von Wichtigkeit ſey auch der Umſtand, daſs der Körper ohne Verletzung gefunden worden; dieſes habe nicht Statt finden können, wenn er ſchon nach den Weihnachtsfeiertagen in das Waſſer geworfen worden wäre, denn es ſey zwiſchen Weihnachten und Faſtnachten, wie die Gerichtsperſonen zu H. beſcheinigten, die Pleiſse feſt zugefroren, bey ihrem Aufgange aber die Strömung der Eiſchollen ſehr heftig geweſen, und namentlich an dem Orte, wo man das Kind gefunden habe. Wenn nun dieſer kleine Leichnam noch vor dem Eisgang der Pleiſse in dieſer ſich befunden hätte, ſo wäre es ganz unglaublich, daſs er von den Schollen auch nicht im Geringſten ſollte verletzt worden ſeyn. Endlich wird noch der Unterſchied der Farbe der Haare zwiſchen der Roſine K., dem Schneider P. und dem aufgefundenen Kinde als Grund, welcher es unwahrſcheinlich mache, daſs daſſelbe von Roſine K. geboren ſey, aufgeführt. Hienächſt führt der Vertheidiger die Gründe auf, welche dafür ſprechen, daſs ſich Roſine K. auch keiner Verheimlichung einer Schwangerſchaſt habe zu Schulden kommen laſſen, welche hier eigentlich nur deſswegen in Betracht kommen können, weil ſie für die erſte Frage, die allein von Erheblichkeit iſt, relevant ſind. Die wichtigſten ſind 1) daſs die Krankheit der K., welche Verdacht erregt habe, als ob ſie ſchwanger ſey, von Symptomen begleitet geweſen, welche denen der Schwangerſchaft gar nicht gleichen, ſondern im Gegentheil denſelben geradezu entgegengeſetzt wären; 2) zeige es von einem guten Gewiſſen, daſs die K. ſich nicht nur von H. ohne alle Widerrede unterſuchen lieſs, ſondern daſs ſie auch gegen die gerichtliche Exploration nicht die geringſte Einwendung gemacht hat; 3) ſey gleich die Unterſuchung keine ſtreng wiſſenſchaftliche geweſen, ſo lieſse ſich doch annehmen, daſs ein alter praktiſcher Geburtshelfer, welcher zu dem Ausſpruche über den Zuſtand eines Mädchens, welcher bedenklich erſcheine, aufgefodert worden, ſich wohl hinlänglich von der Nichtexiſtenz einer Schwangerſchaft überzeugen werde, ehe er die von ihm ſelbſt angezeigten Anordnungen für Wiederherſtellung einer regelmäſsigen Menſtruation treffe; 4) daſs alle Perſonen, welche die K. umgaben, Vater, Mutter, Brüder, Freunde und Bekannte nie auch nur das Geringſte an ihr bemerkt hätten, was auf eine Niederkunft hätte ſchlieſsen laſſen.

Demungeachtet erkannte im Auguſt 1831 die Juriſtenfacultät zu Leipzig für Recht, daſs wider Roſine K., in Anſehung der ihr zur Laſt gelegten Verheimlichung der Schwangerſchaft und Geburt eines Kindes, ingleichen der Tödtung des Letzteren noch zur Zeit und in Mangel mehreren Verdachts, wider die Eltern und ihren Liebhaber in Betreff der ihnen beygemeſſenen Theilnahme und Begünſtigung gedachter Verbrechen aber in Ermangelung einigen Verdachts, weiter etwas nicht vorzunehmen, letztgedachte 3 Perſonen auch mit Abfoderung einiger Unkoſten zu verſchonen, inmaſsen dieſe ſämtlich nur von Johanne Roſine K. beyzubringen. Rec. hätte ſehr gewünſcht, die Entſcheidungsgründe dieſes Urtheils, welches ihm auf keine Weiſe gerechtfertigt erſcheint, zu ſehen, denn I. muſste die Roſine K. völlig frey geſprochen werden, da 1) nicht allein mit der gröſsten Wahrſcheinlichkeit nachgewieſen worden iſt, daſs Roſine K. die Mutter des in der Pleiſse gefundenen Kindes nicht ſeyn könne, ſondern auch 2) daſs dieſelbe überhaupt nicht ſchwanger geweſen, indem ſie *a)* kurz vor der Zeit, wo ſie im Verdacht ſtand, geboren zu haben, von einem Chirurgen beſichtigt worden; *b)* ihren damaligen krankhaften Zuſtand und die Art, wie ſich ihr dicker Leib verloren, nachgewieſen, und endlich *c)* das Entſtehen der Zuſtände, welche bey derſelben von dem verpflichteten Arzte und Geburtshelfer vorgefunden, und welche auf eine Schwangerſchaft ſchlieſsen laſſen, gröſsten Theils nachgewieſen, namentlich durch den Fall durch das Eſtrich im Anfange des Jahres 1830. II. War es jedenfalls eine Ungerechtigkeit, dieſelbe in die Koſten zu verurtheilen. Eine ſolche Verurtheilung läſst ſich auſser dem Fall, wo der Inculpat des Verbrechens überführt iſt, nur dann rechtfertigen, wenn Jemand den Verdacht gegen ſich auf eine ſchuldhafte Weiſe veranlaſst hat, was hier nicht der Fall war.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

JURISPRUDENZ.

ALTENBURG, b. Pierer: *Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege*, begründet von dem Criminaldirector *Hitzig* in Berlin und fortgeſetzt von Dr. *Demme* und *Klunge* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

10) *Sylock und ſein Mörder.* (Forſetzung von No. 3 des 2ten Bandes) vom Hofgerichtsadvocaten *Bopp* zu Darmſtadt, S. 384—397. (Vgl. Ergänzungsblätter z. J. A. L. Z. 1839 No. 39 S. 310.)

11) *Auszug aus dem vom franzöſiſchen Juſtizminiſter Hn. Sauzet den Annalen mitgetheilten Compte général de l'administration de la justice criminelle en France pendant l'année* 1834. (S. 398—410.)

12) *Diviſionsauditeur Nicolai in Berlin gegen J. A. Brockhaus in Leipzig von daſiger Sicherheitsbehörde* (zu No. 5 dieſes Bandes S. 410—428). Die Sicherheitsbehörde hatte dem Buchhändler Brockhaus bey 5 Reichsthaler Strafe aufgegeben, den Namen des Vfs., der in No. 244 der Blätter für literariſche Unterhaltung enthaltenen Recenſion über Nicolai, Italien, wie es iſt, zu nennen. Brockhaus ergriff hiegegen unter dem 11 July 1835 die Appellation an das Kreisgericht; da aber die Appellation unterm 26 July 1835, und ein weiterer Recours an das Miniſterium des Inneren unter dem 13ten November 1835 von Letztem ebenfalls verworfen wurde, ſo gab er unter dem 17ten Januar 1836 den Profeſſor *Friedländer* zu Halle als den Vf. der Recenſion an. Das Kreisgericht ſowohl als das Miniſterium gingen von der Anſicht aus, daſs die Recenſion unzweifelhaft Injurien enthalte. Was jedoch die Anſicht der Gerichte war, haben wir bereits in dieſen Blättern mitgetheilt.

Der Schluſs dieſes Bandes (S. 429—432) enthält literariſche Anzeigen.

Vierter Band. 1) *Prolegomina zu jedem Strafgeſetzbuche* von Hofr. Prof. Dr. *Heinroth* in Leipzig (S. 1—14). Der Vf. ſpricht ſich hier in wenigen Worten über den Rechtsgrund der Strafe aus. Er iſt dem Gerechtigkeitsprincip zugethan, indem er S. 9 ſagt: „Es handelt ſich bey der Strafe nie um ein *damit* (um einen Zweck), ſondern ſtets und lediglich um ein *weil* (um einen Grund). Der Verletzer des Geſetzes wird geſtraft, *weil* er das Geſetz verletzt hat, aber nicht, *damit* etwas geſchehe oder nicht geſchehe; oder mit anderen Worten: die Strafe bezieht ſich nothwendig auf etwas Vergangenes, nicht auf etwas Künftiges; etwa auf Beſſerung des Verbrechers oder Abſchreckung anderer; das Letztere wäre eine ſchreyende Ungerechtigkeit, weil nicht eine Perſon als Mittel für Andere gebraucht werden darf." 2) *Gutachtlicher Bericht des Criminalſenats des kön. Kammergerichts an das Juſtizminiſterium in der Unterſuchungsſache wider den Metzger Johann Jacob Georg, wegen Todtſchlags*, mitgetheilt von dem kön. preuſſ. Miniſterium für die Rheinprovinzen (S. 15—49). Dieſer Fall bietet mehr Intereſſe durch die Art ſeiner Bearbeitung, als durch den betreffenden Gegenſtand dar. 3) *Ueber culpoſe Tödtung, insbeſondere die Frage, in wie weit kann eine officielle Aeuſserung einer Adminiſtrativbehörde auf das Urtheil eines Juſtizhofs influiren?* (S. 50—69). Ein Schütze wird wegen culpoſer Tödtung eines Frevlers zu 3 Monaten Gefängniſs verurtheilt. Wiewohl wir mit dem Straferkenntniſs ſelbſt einverſtanden ſind, ſo können wir die S. 63 und 64 ausgeſprochenen Sätze nicht billigen. „Allein keine Adminiſtrativbehörde kann durch irgend eine Dienſtinſtruction für ihre Untergebenen das im Staate gültige Recht abändern oder aufheben, das iſt Sache des Landesfürſten und der Stände. Sollte alſo auch die dem Forſtſchützen ertheilte Inſtruction demſelben wirklich ausdrücklich geſtatten, einen fliehenden Frevler mit einer jeden Augenblick zum Schuſſe fertigen Flinte zu verfolgen, ſo würde eine ſolche Inſtruction ohne allen Einfluſs auf das richterliche Gutachten dieſes Falles ſeyn, weil der Forſtſchütze hieran nicht gebunden war, ja, und wenn die Inſtruction ihm ſogar befohlen hätte, dem Frevler mit geſpanntem Gewehr nachzueilen, ſo könnte

ein ſolcher Befehl, der, wie hier, ſo leicht möglich eine Rechtsverletzung involvirte, denjenigen, welcher ihn befolgt, nicht exculpiren, ſelbſt dann nicht, wenn der Befehlende alle Verantwortlichkeit über ſich nehmen ſollte. Der auf Erfüllung einer ſolchen widerſetzlichen Inſtruction etwa geleiſtete Eid könnte ebenfalls hierin nichts ändern, denn von einem gültigen Eid wird unter anderen weſentlichen Stücken erfodert, daſs derſelbe nichts Unrechtes und nichts wider die Geſetze enthalte. Von einem pſychologiſchen, die Imputabilität aufhebenden Zwang könne hiebey nicht die Rede ſeyn, denn da müſsten Nachtheile, welche das Leben, die Geſundheit oder Freyheit einzubüſsen beſürchten laſſen, in Frage kommen, woran hier nicht gedacht werden könne.“ Zwar ſind auch wir der Meinung, daſs eine Adminiſtrativbehörde durch irgend eine Dienſtinſtruction für ihre Untergebenen das im Staate gültige Recht nicht abändern oder aufheben könne, aber wenn die Adminiſtrativbehörde ihren Untergebenen wirklich eine ſolche geſetzwidrige Inſtruction ertheilte, ja ſelbſt wenn ſie nur ihrem Untergebenen eine Handlung geſtattete, viel weniger noch gar beföhle, welche den Geſetzen nicht gemäſs wäre, ſo würden diejenigen Mitglieder der Behörde, welche die Inſtruction veranlaſst haben, für die Handlung des Untergebenen allein verantwortlich ſeyn. Denn gerade weil eine Inſtruction eine Weiſung ſeyn ſoll, wie ſich der Untergebene den Geſetzen gemäſs betragen ſoll, ſo muſs der Untergebene vorausſetzen, daſs ihm ſeine vorgeſetzte Behörde keine andere als nur den Geſetzen gemäſse Inſtruction ertheile. Ohnediefs kann man auch von einem Mann einer ſo untergeordneten Stellung nicht verlangen, daſs er ſo genau die Befugniſſe der Adminiſtrativbehörde kenne, wie weit dieſelbe bey Erlaſſung einer Inſtruction zu gehen habe, und bey einer rechtswidrigen Handlung, die er gemäſs der Inſtruction begangen, läſst ſich der Rechtsirrthum vollkommen entſchuldigen. Wohl aber kann man von der Adminiſtrativbehörde verlangen, daſs ſie wiſſe, wie weit ſie in ihrer nſtruction zu gehen habe. Es iſt daher eine ganz verkehrte Anſicht, unter ſolchen Verhältniſſen die Verantwortlichkeit allein auf den Untergebenen ſtatt auf den Vorgeſetzten wälzen zu wollen. 4) *Todſchlag aus Geſchlechtsbrutalität* von dem Oberlandgerichts-Aſſeſſor *Mälzer* in Naumburg. Ein junger Oeconom von 21 Jahren, der mit ſeiner Geliebten, der Tochter e nes Amtmanns, noch kurz zuvor ganz einig und ſcherzend durch den Garten gegangen war, bringt derſelben in dem daran ſtoſsenden Gewächshauſe mehrere tödtliche Wunden durch Meſſerſtiche bey, und tödtet dieſelbe noch vollends mit einer herbeygeholten Flinte durch einen Schuſs, weil dieſelbe ſeinem ungeſtümen Verlangen auf Befriedigung der thieriſchen Luſt nicht nachgeben wollte. Sehr gut iſt in den Entſcheidungsgründen gegen das ärztliche Gutachten die Zurechnungsfähigkeit des Inquiſiten nachgewieſen und derſelbe zu lebenslänglicher Feſtungsſtrafe verurtheilt worden.

5) *Dorothea Eliſabetha Franz, Mörderin dreyer Kinder.* 1) *das Urtheil des Oberlandgerichts zu Königsberg;* 2) *die Rechtsausführung des vom Tribunal geſprochenen Erkenntniſſes* (S. 138—179). Dorothea Eliſabetha Franz, geboren zu Memel am 8 Februar 1794 trat nach dem im Jahr 1824 erfolgten Tode ihrer Mutter in den Dienſt des Kaufmanns Stuwardt, wurde aber von demſelben geſchwängert, muſste daher dieſe Stellung wieder aufgeben, und gebar im Jahr 1825 die noch lebende Tochter Johanne Auguſtine. Bald darauf begab ſie ſich zu ihrer Schweſter, die an den Eigenkäther Franz verheirathet war, und half ihr ungefähr ein Jahr in der häuslichen Wirthſchaft. Nachdem ſie hierauf in verſchiedenen Dienſten geſtanden, hielt ſie ſich dort wieder ein Jahr auf, während deſſen im März 1830 ihre Schweſter ſtarb. Schon bey Lebzeiten derſelben hatte ſie ſich mit ihrem Schwager in einen verbotenen Umgang eingelaſſen, zufolge deſſen ſie am 23 November 1829 ein Mädchen Dorothea Henriette geboren. Nur durch das Eheverſprechen des Franz lieſs ſie ſich bewegen, auch nach dem Tode der Schweſter bey ihm zu bleiben und die Wirthſchaft zu führen. Als er aber dazu keine Anſtalt machte, vielmehr eine anderweite Heirath zu beabſichtigen ſchien, und ſie mit Schlägen behandelte, verlieſs ſie ihn, und verklagte ihn auf Verabreichung eines Lohnes für ſich und Alimente für ihr Kind; er wurde zu beiden verurtheilt, und da ihm die Zahlung zu ſchwer wurde, erneuerte er ſeinen Heirathsantrag; ſie willigte ein, zog am 28 Mai 1831 zu ihm, und am 28 Juni deſſelben Jahres ward die Trauung vollzogen. Ihre Familie beſtand aus 4 Kindern, 2 von der Inquiſitin ſelbſt und 2 von ihrer verſtorbenen Schweſter, von denen das eine ein Knabe, beinahe 8 Jahre, das andere ein Mädchen, Juliane Wilhelmine, 6 Jahre alt war. Für ihre älteſte ſiebenjährige Tochter Johanne Auguſtine hatte deren Vater vierteljährig 9 Thaler zu entrichten, zahlte aber ſeit 2 Jahren nur 6 Thaler. In den erſten Wochen ihrer Ehe lebten ſie ganz verträglich mit einander. Am 1 Auguſt 1831

mufste Franz eine Reife nach Pofen unternehmen, von welcher er krank zurückkehrte. Jetzt geftaltete fich ihr Verhältnifs anders, die Stimmung des Mannes war feindfeelig geworden, und ward noch dadurch erhöht, dafs er fich aufser Stande fah, etwas zu verdienen. Die Uneinigkeit ftieg in dem Grade, dafs Franz feine Frau einigemal fchlug, und fie mit groben Schimpfreden belegte, diefe kränklich, reizbar und fchon früher mehr zum Trübfinn als zur Heiterkeit geneigt, überdiefs abermals fchwanger, wurde von diefer Behandlung in hohem Grade aufgeregt, und ftatt eine Verftändigung zu ermitteln, vermehrte fie durch ihre Verfchloffenheit des Mannes Erbitterung. Sie äufserte einige Wochen vor der That in heftigen Klagen gegen ihre Nachbarn und Bekannte, dafs fie es mit ihrem Manne nicht aushalten könne, dafs fie etwas thun müffe, was fie und ihr Mann vor Gott nicht zu verantworten vermögen, fie müffe fich nämlich mit ihren Kindern erfäufen. Das Drückende der Nahrungsforgen, der Umftand, dafs Franz ihr jüngftes Kind nicht leiden konnte, befeftigte fie noch mehr in ihrem Entfchluffe. Sie beftimmte den Anfang des Januar 1832 zur Ausführung ihres Vorhabenz, um noch vorher die Verpflegungsgelder für ihre ältefte Tochter zu erheben, und davon die dringendften Schulden zu bezahlen. Am 4 Januar erhob fie diefelben wirklich, und verwandte das Geld gröfstentheils zu dem angegebenen Zwecke. Während fie nun mit dem Gedanken, fich das Leben zu nehmen umging, überlegte fie, dafs nach ihrem Tode die Kinder, welche fie liebte, der feindfeeligen Behandlung ihres Mannes ganz blofs geftellt feyn würden. Um fie einem folchen Schickfal zu entreifsen, befchlofs fie ihren Tod, fie follten ihr alle 4 vorausgehen. Späterhin nahm fie jedoch ihre ältefte Tochter davon aus, und wollte fie bey der Fleifcherfrau Kraufe gegen Abtretung der Verpflegungsgelder unterbringen. Auf diefes Kind hatte ihr Mann keine Rechte, und fo hielt fie deffen Zukunft für gefichert. Nachdem fie auf diefe Art Alles vorbereitet hatte, beftimmte fie den 8 Januar 1832 als den Todestag für fich und ihre Kinder. Sie liefs durch einen bey ihr wohnenden Mann die Oeffnung im Eife des Brunnens auf ihrem Hofe gröfser machen, angeblich um mit dem Eimer bequemer Waffer fchöpfen zu können, in der That aber, damit fie ihre Kinder bei dem Hineinftürzen in das Waffer nicht befchädige. Zwifchen 6—7 Uhr Abends, als ihr Mann fchlief, und fie mit ihren Kindern das Abendbrod verzehrt hatte, fchickte fie ihren Stieffohn in die Schenke ihres Nachbars, um fich dort an Mufik und Tanz zu vergnügen, und ihn fo von dem Schauplatz der That zu entfernen. Mit einem Tuche verband fie hienach dem jüngften, ihr eigenen Kinde, die Augen, trug es nach dem Brunnen, fteckte es mit dem Kopfe in die Oeffnung des Eifes, hielt es bey den Füfsen und liefs es dann los. Ungeachtet es fich mit dem ganzen Körper im Waffer befand, fchrie es doch mehrmals „Mutter", worauf Inquifitin eine Schaufel aus der Küche holte und damit das Kind einigemal, jedoch leife, um es nicht zu befchädigen, unter das Waffer drückte. Jetzt kehrte fie zu ihrer Stieftochter in der Küche zurück, nahm fie auf den Arm, und ging mit ihr in die Schenke, wo ihr Stieffohn auf der Ofenbank fafs. Durch ihn liefs fie in einem Fläfchchen für 1 Silbergrofchen Branntwein holen, ging mit den Kindern in die Küche, und gab dem Knaben 3, dem Mädchen aber 2 Gläschen zu trinken, um fie zu beraufchen, und ihnen den Tod weniger fühlbar zu machen. Den Knaben fchickte fie hierauf in die Gaftftube zurück, und hiefs ihn warten, bis fie die Schwefter zu Bette gebracht habe. Mit diefer verfuhr fie hierauf auf diefelbe Art, wie fie mit ihrem eigenen Kinde verfahren war, holte ihren Stieffohn, und fragte ihn, ob er düflich, d. h. betrunken fey. Er antwortete, dafs er zwar etwas düflich fey, aber noch mehr trinken könne; fie gab ihm hierauf noch für 1 Silbergrofchen Bier zu trinken, beredete ihn nach Haufe zu kommen, um zu fehen, ob die anderen Kinder fchliefen. In der Hausflur verband fie ihm mit ihrem Halstuche das ganze Geficht bis über das Kinn, nahm ihn hiernächft auf den Arm, und trug ihn nach dem Brunnen, wo fie ihn, wie die beiden anderen Kinder, mit dem Kopfe, in das Waffer fteckte und dann los liefs. Er fchrie einigemal „Mutter" felbft noch, als fie ihn mit der Schaufel unter das Waffer drückte. Aus dem lauten Tone feiner Stimme vermuthete fie, dafs er das Tuch abgeftreift haben müffe. Auch nach dem Niederdrücken kam er immer wieder mit dem Kopf in die Höhe, und da fie diefen nicht, was doch hätte gefchehen müffen, durch das Niederdrücken mit der Schaufel befchädigen wollte, fo lief fie fort, und überliefs den Knaben feinem Schickfal. Inquifitin hatte, da ihr eigner Brunnen nicht Waffer genug hielt, für fich felbft den Brunnen ihres Nachbars auserfehen, und um unbemerkt dahin zu kommen, fchon vorher den Riegel zurückgefchoben. Jetzt da der Knabe noch immer fchrie, getraute fie fich nicht, durch das Meneikis'fche Haus zu gehen, aus Furcht, dafs die dort an-

wesenden Gäste das Geschrei hören, sie festnehmen, oder doch verhindern möchten, sich selbst zu ersäufen. Fast ohne alle Besinnung lief sie zu der Wohnung des Arbeitsmannes Kordel auf Bommelshütte, welche aber bereits verschlossen war, daher sie bey der verehelichten Eimert ein Unterkommen suchte, woselbst sie auch die Nacht über blieb. Sie gestand derselben des andern Morgens ihre That, und wurde darauf arretirt. Der Criminalsenat des Oberlandgerichts zu Königsberg verurtheilte hienach die Inquisitin zum Rade von unten und zur Tragung der Untersuchungskosten. In den Entscheidungsgründen heisst es: es sey allerdings dusch die Zeugnisse vieler Personen erwiesen, dass Inquisitin sämtliche Kinder sehr geliebt habe, und von ihnen wieder geliebt worden sey, und man könne ohne Weiteres annehmen, dass der Mord aus Liebe verübt worden sey, aber auch weiter nichts. Einen Unterschied zu machen zwischen einem Morde aus Liebe und dem aus feindlicher Absicht gestatte das Gesetz nirgends, und könne ihn nicht gestatten, weil sein eigener Endzweck, Sicherstellung des Lebens gegen schwärmerische Angriffe, nicht erreicht würde, wenn ungewöhnliche, schwärmerische Ansichten Einzelner zur Ausnahme berechtigen könnten. Rec. hat hiegegen zu bemerken, dass eine Gesetzgebung allerdings auf die Motive einer Handlung Rücksicht nehmen müsse, in so fern diese Einfluss auf das subjective Verschulden haben, dass andernfalls aber die Motive allerdings keinen Unterschied begründen können. Es würde daher in dem gegenwärtigen Falle keinen Unterschied begründen, ob die Inquisitin aus Feindschaft gegen ihre Kinder, oder um sich an ihrem Mann zu rächen, denselben das Leben nahm, da gerade in der letzten Hinsicht die That um so verwerflicher erscheint, als sie die Kinder alsdann, um eine schändliche Leidenschaft gegen einen Dritten zu befriedigen, zum Opfer gebracht hätte. Ganz anders ist es aber, wenn sie den Mord aus Liebe zu ihren Kindern selbst beging; sie wollte alsdann dieselben nicht ihrer eigenen Leidenschaft opfern, sondern denselben durch den Tod selbst noch eine Wohlthat erzeigen. Selbst *Almendingen*, ein Anhänger der Abschreckungstheorie, erklärt Handlungen dieser Art für straflos, indem er (Rechtliche Imputation. S. 209) sagt: „Es giebt aber noc andere Reize zu Gesetzübertretungen, mit welchen Sinnlichkeit gar nichts zu thun hat; es giebt falsche in die Sinnlichkeit so zu sagen hineinspielende Vorstellungen von Pflicht, welche das Verbrechen im Bewusstseyn des Verbrechers zu einer tugendhaften Handlung adeln. Dem Reiz dieser Vorstellung kann keine Strafandrohung widerstehen, sie borgen ihre Macht aus der übersinnlichen menschlichen Natur, indess die Strafandrohung nur die sinnliche anspricht. Die Vorstellung des Strafgesetzes schmückt umgekehrt dem durch Sinnlichkeit exaltirten Pflichtgefühl die Gesetzesübertretungen mit einem unwiderstehlichen sinnlichen Reiz. Sie wirkt gerade dadurch gegen ihren Zweck. Der Gesetzgeber wird hierdurch genöthigt, alle durch Fanatismus erzeugten Gesetzesübertretungen für solche zu erklären, auf welche kein Strafgesetz anzuwenden ist, und hüllte sich der Fanatismus in die ruhig calculirte Mutterliebe jener liebenswürdigen Berlinerin, welche die Frucht ihrer Liebe der Schande und dem Leiden, welche das Sittenverderben einer grossen Hauptstadt bereitet, durch einen Kindermord entzieht."

6) *Der Fluch des Bordells*, mitgetheilt von Dr. *Kosegarten* in Hamburg (S. 184 — 211). Ein Engländer, 30 Jahre alt, von seinem Vermögen lebend, nimmt ein Judenmädchen aus einem öffentlichen Bordell in Hamburg zu sich, lebt mit demselben wie mit einer Frau, in der löblichen Absicht, sie glücklich zu machen. Nachdem er aber später die Ueberzeugung gewonnen hat, dass er hierzu nicht im Stande sey, erschiesst er sie mit einer Pistole. Die beiden Physicatsärzte der Stadt werden zu einem Gutachten über den Seelenzustand des Engländers aufgefordert, und sprechen sich dahin aus, dass derselbe die That im unzurechnungsfähigen Zustand begangen habe. Er wurde hierauf von aller Strafe freygesprochen, seine Verwahrung jedoch so lange verfügt, bis er für immer aus dem Staate, wo er die grässliche That begangen, weggeschafft werden könne. Hierauf ward er im März 1830 in eine Irrenanstalt untergebracht, und im Februar 1832 zeigte sein Bruder an, dass derselbe nach Erklärung des ihn behandelnden Arztes seit 8 Monaten von seiner Geisteskrankheit hergestellt sey, und er ihn nach Amerika zu versetzen wünsche. Es ward ihm von den Behörden erwiedert, dass von ihrer Seite dem nichts entgegenstehe, und so ist die Einschiffung erfolgt, und seitdem nichts mehr von ihm bekannt geworden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

JURISPRUDENZ.

Altenburg, b. Pierer: *Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*, begründet von dem Criminaldirector *Hitzig* in Berlin und fortgesetzt von Dr. *Demme* und *Klunge* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

7) Fortsetzung der S. 54 des 3 Bandes abgebrochenen *kritischen Bemerkungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Grossherzogthum Baden* vom Prof. Dr. *Abegg* (S. 312 — 272). Hr. Prof. *Abegg* beginnt hier die Fortsetzung der bereits angezeigten kritischen Bemerkungen über den besonderen Theil. Hinsichtlich der Eintheilung ist es nicht zu billigen, dass der Redacteur diese ersten Abtheilung des 4 Theils sogar in der Mitte eines Wortes schliessen läst.

8) *Gutachtlicher Bericht des Ober-Appellations-Senats des königl. Kammergerichts an das Justiz-Ministerium in der Untersuchungssache gegen die Ehefrau des Tagelöhners Menzior, Margarethe geborne Schröder, wegen Tödtung ihres neugebornen Kindes;* mitgetheilt von dem königlich preussischen Ministerium für die Justizverwaltung der Rheinprovinz (S. 273 — 291). Die Ehefrau des Tagelöhners Menzior wird von dem Assisenhof zu Trier wegen freywilliger Tödtung ihres am 21 Februar 1835 geborenen Kindes männlichen Geschlechts am 24 Juni d. J. zum Tode verurtheilt. Das Cassationsgesuch wurde verworfen, und auf den eingezogenen Bericht des Oberappellationssenates des königl. Kammergerichts in Berlin, in welchem ausgeführt war, dass da das Leben des Kindes zur Zeit, wo die Inquisitin die tödtliche Handlung gegen dasselbe vorgenommen, nicht erwiesen sey, nach altpreussischen Gesetzen dieselbe nur eine 10jährige Zuchthausstrafe getroffen haben würde, verwandelte der König jene Strafe in diese.

9) *Strafe des ersten grossen Diebstahls von einem Taubstummen begangen;* mitgetheilt von der fürstlich wiedischen Regierung zu Neuwied. (S. 292 —297.) Der taubstumme Mordgen Samuel von Oberbieber wird von der fürstlich wiedischen Regierung wegen Diebstahl eines Ochsen zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten, zur Entschädigung des Bestohlenen und in die Untersuchungskosten verurtheilt.

10) *Injurien durch Schmähschrift. Widersetzlichkeit gegen die Behörde — Ueberschreitung richterlicher Competenz — Richterliches Verfahren in eigener Sache* — mitgetheilt von dem kaiserl. russischen Hofgerichts-Secretair *von Tiefenhausen* zu Riga. (S. 298 — 328). Interessant als ein Beytrag über das Strafverfahren in den russisch-deutschen Provinzen.

11) *Zu der Lehre über Injurie der Schriftsteller* (S. 329 — 338). Dr. *Carové* wird, weil er im Blatt 110, 1836, S. 440 der in Leipzig erscheinenden Zeitung für die elegante Welt den Pfarrer Dr. *Friedrich* in Frankfurt injuriirt, von dem Polizeygerichte zu Frankfurt zu 20 Thaler Strafe und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt, so wie beschlossen, dieses Urtheil in der Zeitung für die elegante Welt bekannt machen zu lassen. Dieses Urtheil wurde wirklich von dem Appellationsgericht der freyen Stadt Frankfurt nach eingeholtem Rath auswärtiger Rechtsgelehrten (der Juristenfacultät zu Heidelberg) bestätigt. Die Injurie soll nach den obergerichtlichen Entscheidungsgründen hauptsächlich darin bestehen, weil Dr. *Carové* den Pf. *Friedrich* in diesem Aufsatze widerholt „den Gescheidelten“ genannt, mit welchem Worte Dr. *Gutzkow* in seinen Schriften den Sinn eines scheinheiligen und bestechlichen Geistlichen verbände.

12) *Tödtung, nicht (nach gerichtsärztlicher Begutachtung) aus Wahnsinn oder Geistesstörung, sondern aus tiefem Groll und Trieb nach Rache.* Ein Gutachten der medicinischen Facultät zu Leipzig, mitgetheilt von dem Hofr. und Prof. Dr. *Heinroth*, Mitgliede der medicinischen Facultät (S. 339 — 355). Christine Grock, geborne Bill, hatte ihre Dienstmagd Anna Gier, mit der sie oft Streitigkeiten gehabt, durch Schläge mit einem Beil ermordet, welche sie ihr

zuerſt auf die linke, ſodann aber auch auf die rechte Seite des Kopfes beygebracht hatte. Die Mörderin hatte die Zeit benutzt, während welcher ihre Gegnerin ſchlief. Da nach beendigter Unterſuchung die beiden Vertheidiger geſucht haben, die Grock durch die Behauptung von der Todesſtrafe zu befreyen, daſs von ihr dieſes Verbrechen in einem unfreyen Seelenzuſtande begangen worden ſey: ſo wurde von der mediciniſchen Facultät zu Leipzig ein Gutachten darüber eingeholt, ob die Chriſtine Grock zur Zeit der begangenen Tödtung ſich in einem Zuſtande von Wahnſinn oder Geiſtesſtörung befunden habe. Dieſs Gutachten ſucht auszuführen, daſs die Angeſchuldigte die That nicht im Wahnſinn, ſondern mit kalter Ueberlegung begangen habe.

13) *Das königl. preuſſiſche Geſetz vom* 11 *Juni* 1837 *zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wiſſenſchaft und Kunſt gegen Nachdruck und Nachbildung* dargeſtellt in ſeinem Entſtehen und erläutert durch Dr. *Julius Eduard Hitzig*, (S. 356—367).

14) *Unterſuchung gemeinſchaftlich von Militär- und Civil-Perſonen verübte Verbrechen betreffend*, vom Hofgerichts-Aſſeſſor Dr. *Zentner* (S. 368).

15) *Fortſchritte im Strafverfahren in der Schweiz mit beſonderer Rückſicht auf die gegenwärtige Reviſion des Strafverfahrens bey den eidgenöſſiſchen Truppen* von Dr. *Caſimir Pfyffer*, Obergerichts-Präſident in Luzern (S. 369—378). Es ſind hier ſehr gut die verſchiedenen Anſichten über die Grundlage des von der durch die Tagſatzung beſtellten Commiſſion verfaſsten Geſetzes über das Strafverfahren bey den eidgenöſſiſchen Truppen entwickelt, und die Gründe, welche für und gegen dieſe verſchiedene Anſichten ſprechen, ausgeführt.

16) *Aus der bey dem Antritte des Prorectorats über die Univerſität Heidelberg von dem Geheimenrath Mittermaier daſelbſt gehaltenen, von ihm mitgetheilten Rede: de principio imputationis alienationum mentis, in jure criminali recte conſtituendo* (S. 379—399). Der Vf. zählt mit Sachkenntniſs und Gelehrſamkeit die Seelenſtörungen auf, und ſpricht ſich über die Zuſtände der Seele aus, welche von der Zurechnung befreyen können. Hieraus ſucht er zu beweiſen, wie ſchwer es für den Geſetzgeber ſey, dem Richter genau und beſtimmt vorzuſchreiben, in welchen Fällen die Zurechnung wegen Seelenſtörungen aufgehoben werden ſolle, wobey der Geſetzgeber einen fünffachen Weg einzuſchlagen im Stande ſey: 1) er könne die verſchiedenen Krankheiten, welche von der Zurechnung entbänden, in dem Strafcodex aufzählen, welche dem Richter zu überſchreiten nicht geſtattet ſey; 2) er könne im Allgemeinen ein Princip aufſtellen, nach dem der Richter zu beurtheilen vermöge, ob ein Verbrechen zu imputiren ſey; 3) er zähle die einzelnen Krankheiten gleichſam als Beyſpiele von den Krankheiten auf, die von der Zurechnung befreiten; 4) er ſtelle in dem Strafgeſetzbuch ein Princip zur Beurtheilung der Arten auf, welche die Zurechnung aufheben, und führe einige Krankheiten zur Erklärung des Princips an; 5) er ſtelle in dem Strafgeſetzbuch ein Prinzip zur Beurtheilung der Zurechnung auf, und zähle mit allgemeiner Bezeichnung auch die Seelenſtörungen zu den Gründen, welche die Zurechnung aufheben. Der Vf. erklärt ſich für den fünften Weg als den beſten.

17) *Fortſetzung des Badenſchen Entwurfs zu einem Strafgeſetzbuch* (S. 82 u. Bd. III) (S. 400—412). Beginnt mit dem beſonderen Theil, und enthält folgende Kapitel: X. Von dem Verbrechen der Tödtung; XI. Von den Körperverletzungen. XII. Von Tödtung oder Körperverletzung bey Raufhändeln. XIII. Von Tödtung oder Beſchädigung Anderer durch Vergiftung. XIV. Vom Verbrechen der Tödtung im Mutterleibe und der Abtreibung der Leibesfrucht. XV. Von der Ausſetzung hülfloſer Kinder oder anderer hülfloſer Perſonen. XVI. Von dem Menſchenraub und Kinderdiebſtahl. XVII. Von widerrechtlichem Gefangenhalten, dem Verbrechen der Gewaltthätigkeit und ſtrafbaren Drohung. XVIII. Von Verläumdung und Ehrenkränkung.

18) *Empörende Miſshandlung einer Frau durch ihren Ehemann.* (S. 413—415.)

19) *Zu Pfiſters merkwürdigen Criminalfällen* Bd. 5. S. 25. *Ermordung des* Dr. *T.* (S. 415—416.)

Hierauf folgt eine Zuſammenſtellung deſſen, was im fünften Bd. folgen ſoll, womit ſich dieſer 4te Bd. ſchlieſst. Ein unter beſonderem Titel erſchienenes Extraheſt zu demſelben enthält Beyträge zur Kritik des Entwurfs eines Strafgeſetzbuchs für das Königreich Würtemberg von dem Rec.

Fünfter Band. 1) *Ueber die gemeinrechtliche Verurtheilung auf Anzeigebeweis* von Hn. Hofr. und Prof. Ritter Dr. *Bauer* zu Göttingen (S. 1—44). Hr. Hofr. *Bauer* ſucht in dieſem Aufſatze auszuführen, daſs auch nach gemeinem Recht eine Verurtheilung auf Anzeigebeweis Statt finden könne (eine Meinung, welche der Vf. ſchon früher, namentlich in ſeinem Lehrbuch des Strafproceſſes. Göttingen 1835, vertheidigt hat), indem die Vorſchrift des Art. 22 nur durch das Daſeyn der Folter bedingt ſey, mit dem

Wegfallen derselben also mehr als die *ratio legis* wegfalle. Sein Satz heisse daher nicht: *cessante ratione legis, cessat lex ipsa*, den er als falsch anerkennt, sondern fällt das Bedingende weg, so fällt auch das Bedingte weg. Inzwischen drückt der letzte Satz nicht mehr aus, als der erste; es liegt nur im Ausdruck, denn statt „das Bedingende" kann man sich auch des Wortes „Grund" (*ratio*) bedienen; es heisst also mit anderen Worten nicht mehr, als weil der Grund (*ratio*) des Verbotes, auf Indicienbeweis zu verurtheilen, die Folter, weggefallen ist, so muss auch das Gesetz selbst das Verbot, auf Indicienweis zu verurtheilen) wegfallen, und gegentheils ist hier noch nicht einmal der Grund des Gesetzes ganz weggefallen. Denn es ist eine grosse Frage, ob die PGO., auch wenn die Anwendung der Folter nicht gestattet gewesen wäre, deswegen erlaubt hätte, auf Indicienbeweis zu verurtheilen; denn eben weil die PGO. den Beweis durch Indicien nie als vollständig betrachtete, wurde die Folter angewendet, um ein Geständniss zu erhalten. Wäre dieselbe von der entgegengesetzten Ansicht ausgegangen, so hätte es der Folter nicht bedurft, und man konnte den durch Indicienbeweis gerade wie den durch Zeugenbeweis Ueberführten geradezu verurtheilen. Auch fand, wenn durch die Folter kein Geständniss Statt gefunden, keine Verurtheilung, sondern Losssprechung statt, und es geht schon hieraus die Unhaltbarkeit der Behauptung des Vfs. hervor. Der Beweis, dass es nun, abgesehen von gesetzlicher Vorschrift, einen vollständigen Indicienbeweis geben könne, welchen er in vorliegender Abhandlung zu führen versucht, wird ihm nie gelingen, da bey noch so vielen zusammentreffenden Indicien für eine Meinung das Gegentheil doch immer denkbar bleibt, und daher eine mathematische Gewissheit hierdurch nie erzielt werden kann. Dass freylich Manche, wie z. B. *Rosshirt*, eine irrige Ansicht von dem Indicienbeweis haben, und indem Letzter ihn verwirft, doch in einem Beyspiel vollständige Ueberführung annimmt, wo weiter nichts als Indicienbeweis vorliegt (in seiner Schrift: Zwey criminalistische Abhandlungen als Anhänge zu dem Buche: Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts nach den Quellen des gemeinen deutschen Strafrechts; S. 43), hat Rec. ebenfalls bereits in seiner Kritik über diese Schrift (Erg. Bl. z. J. A. L. Z. 1838. No. 62. S. 109) gerügt, und beweist für die Ansicht des Vfs. nichts. Wenn der Vf. noch endlich eine Verurtheilung eines Unschuldigen bey einer sorgfältigen Prüfung, wie sie heut zu Tage geschieht, nicht wohl für möglich hält, so muss Rec. dagegen anführen, dass ja gerade Wendt unter dem Referat des Vfs. und auf seinen Antrag von der Göttinger Juristenfacultät sogar unschuldig zum Rade auf Indicien verurtheilt worden ist.

2) *Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit eines dreymaligen Brandstifters, verfasst und mitgetheilt* von dem Kreisamtsphysicus zu Leipzig, Hofr. und Prof. Ritter Dr. *Clarus*. (S. 45—117.) Eigenwillig hatte sich dreyer Brandstiftungen schuldig gemacht, das erste Mal am 22 November 1826, wo er mit einer brennenden Cigarre einen Kuhstall, der zu einem Gute führte, welches der Richter Rauschmann gepachtet, und worin dieser Stroh und Getraide verwahrt hatte, in Brand steckte. Das zweyte Mal, am 10 Decembr. 1826, steckte er einen Schweinstall, welcher sich in der Nähe des Pachtgasthofes zum Trompeter und dessen Nachbars Theilen befand, um sich an diesem zu rächen, um 6 Uhr Abends in Brand. Das dritte Mal legte er am 21 Dec. 1828 Feuer an, um Rache an dem Pachtinhaber der herrschaftlichen Mühle in Grossschofen zu üben. Sehr gut weist Hr. Hofr. *Clarus* in seinem Gutachten die Zurechnungsfähigkeit des Inculpaten nach, welcher noch, ehe ein Urtheil gefällt werden konnte, am 23 Januar 1831 im Gefängnisse starb.

3) *Mittheilung aus der Spruchpraxis des Grossherzogthums Hessen* vom Hofgerichts-Advocat *Bopp* in Darmstadt. (S. 118—142.) Elisabethe S. von W. wird wegen Kinderaussetzung im Jahre 1827 vom grossherzogl. Hofgericht der Provinz Starkenburg zu einer Correctionshausstrafe von 14 Tagen verurtheilt, welche durch den bereits erstandenen Arrest für verbüsst erachtet wurde. Im Jahr 1831 machte sie sich wieder einer Kinderaussetzung schuldig. In der Hoffnung, wieder so gelinde durchzukommen, betrug sie sich bey der Untersuchung sehr frech und lachte den Instructionsrichter, der sie fragte, wie viel Kinder sie schon gehabt habe, aus. Diessmal wurde sie von dem Gerichtshof (von welchem?) jedoch zu 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt. — Eine Wittwe, die sich ebenfalls der Kinderaussetzung schuldig gemacht hatte, wurde von dem grossherzogl. Hofgericht zu Darmstadt zu 3 Monaten Correctionshaus verurtheilt. — Die Wittwe des gewesenen Amtsschreibers N. N. wird wegen des an den Gläubigern der Concursmasse ihres Ehemanns dadurch verübten Betrugs, dass sie einen bedeutenden Theil der zur Masse gehörig gewesenen Gegenstände theils in Silberzeug, Weisszeug und anderen Hausgeräthschaften, theils an baarem Geld bestehend (zusammen im Werthe von

846 Fl. 48 Xr.) von der Vermögensinventarisation heimlich in ihrer Wohnung verbarg, und an andere Orte verbrachte, sodann wegen des von ihr begangenen Meineides, indem sie ungeachtet der geschehenen Verheimlichung und Verbringung jener Gegenstände einen feyerlichen Eid ablegte, dass sie nichts von dem zur Concursmasse gehörig Gewesenem, anzugeben unterlassen, zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten verurtheilt. Diese Strafe rechnet das Hofgericht dadurch heraus, dass es für den Betrug 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und für den Meineid 3 Monate Zuchthaus annimmt, gleichsam als wenn der Meineid nur eine unbedeutende Nebensache wäre, und als wenn sich beide Handlungen als zwey Verbrechen trennen liessen, da doch beide Handlungen nur als Ein Verbrechen betrachtet werden können, und die Verkürzung und Verheimlichung gerade desshalb besonders strafbar erscheint, weil dieselbe trotz des Eides geschah! — Die Tochter des N. N., verehlichte N. N., wurde wegen der ihrer Mutter geleisteten Beyhülfe zur Verheimlichung von mehreren zur fraglichen Concursmasse gehörigen Gegenständen, insbesondere von Silbergeräthschaften, indem sie dieselben zum Zweck der Verheimlichung und Entziehung aus der Concursmasse in Verwahrung nahm, zu einer Zuchthausstrafe von 5 Monaten verurtheilt. Da derselben nach den Entscheidungsgründen so viele Milderungsgründe zur Seite standen, warum wurde dieselbe nicht zu einer Correctionshausstrafe verurtheilt, warum zu einer infamirenden Zuchthausstrafe? — Der Förster L. zu S. und der Spürer B. zu A. führten Klage darüber, dass sie in dem Wald von Holzfrevlern aus Z. geschimpft und gemisshandelt worden. Bey der von dem Landrathe zu B. geführten Untersuchung wurden namentlich die Ortsbürger F. R., 31 Jahre alt, und G. K., 36 Jahre alt, vernommen. Beide behaupteten, von dem ganzen Vorfall nichts zu wissen, und an dem Tage, wo derselbe Statt gefunden, das Dorf nicht verlassen zu haben; später bekräftigen sie nach vorheriger Verwarnung vor dem Meineide ihre Aussage durch einen Eid, gestehen jedoch im Verlauf der Untersuchung ein, dass ihre Aussage falsch gewesen, indem sie an dem Tage des Vorganges im Walde gewesen, und die beiden Misshandelten gesehen hätten. Sie wurden hierauf von dem grossherzogl. Hofgericht in Darmstadt unterm 18 Juli 1827 in eine Zuchthausstrafe von 4 Monaten und in die Untersuchungskosten (solidarisch) verurtheilt, dabey für unfähig erklärt, Zeugen zu seyn, und einen öffentlichen Dienst zu bekleiden.

4) *Defensionsschrift für Adolph Höllenstein von Stuttgart wegen Tödtung.* Vom Advocat *Koestlin* zu Stuttgart. (S. 143—210.) Adolph Höllenstein, 21 Jahre alt, Musiklehrer zu Stuttgart, Sohn des Hofmusikus Höllenstein daselbst, hatte dadurch, dass er mehr Aufwand machte, als sein Einkommen gestattete, sich in bedeutende Schulden verwickelt. Er hatte sich schon zweymal durch Diebstähle mittelst Einbruch im Betrage von 8 Fl. und 180 Fl. von seiner drückenden Lage zu befreyen gesucht. Höllenstein fand sich indessen noch immer wenig erleichtert; seine Gläubiger stürmten auf ihn los, er versuchte umsonst bey Freunden Geld zu erhalten, und dachte daher wieder daran, den unredlichen Weg zu betreten. Einstmals bat er den Stiftungsverwalter Griesinger, dessen Tochter er Unterricht im Clavierspielen gab, um einen Vorschuss von 6 Gulden. Griesinger gewährte seine Bitte, und ging aus seinem Arbeitszimmer, in welchem sich Höllenstein befand, in ein Cabinet, in welchem sein Schreibepult sich befand, und nahm aus der obersten Schublade desselben das Geld. Diess bemerkte Höllenstein. Als nun seine Geldverlegenheit wieder auf das Höchste gestiegen war, dachte er daran, Griesinger zu bestehlen. Er ging zu dem Ende zum Theaterfriseur, um sich von demselben einen Bart zu erbitten. Mit diesem Bart wollte er in der Dämmerung in Griesingers Haus gehen, sich den Schlüssel zu dessen Arbeitszimmer zu verschaffen suchen, um solchen in Wachs auszudrücken, und sich nach dessen Muster einen anderen fertigen zu lassen. Allein von diesem Plan kam er wieder ab; denn einmal konnte er den gewünschten Bart nicht erhalten, weil alle Bärte zu der auf den Sonntag angekündigten Oper „Robert der Teufel" gebraucht wurden; dann sah er ein, dass es ihm nicht wohl gelingen würde, Jemanden zur Fertigung des Nachschlüssels zu überreden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

JURISPRUDENZ.

ALTENBURG, b. Pierer: *Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*, begründet von dem Criminaldirector *Hitzig* in Berlin und fortgesetzt von Dr. *Demme* und *Klunge* u.s.w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Am Sonntag, den 24 April 1836, war im Garten der Silberburg große Gesellschaft; hier war auch Höllenstein, in trübe Gedanken versunken, die er durch Biertrinken zu verscheuchen suchte. Plötzlich sah er Griesingers Tochter unter der Menge. Bey ihrem Anblick kam ihm der Gedanke in die Sinne, auch ohne Nachschlüssel in Griesingers Wohnung den beabsichtigten Versuch zu machen; er hoffte Griesinger werde, wenn er zum Abendessen gehe, den Schlüssel stecken lassen. Er ging in das grüne Haus, wo er zu Abend aß und Wein trank, begab sich dann in seine Wohnung, versah sich daselbst mit seiner Reisetasche, mit Tappschuhen, einer Maske, die er sich an diesem Abend aus schwarzem Papier schnitt, einem Dolch und einem Hammer. So ausgerüstet schlich er sich Abends nach 8 Uhr, in seinen Mantel gehüllt, in Griesingers Wohnung. In der Hausflur band er sich die Maske um, damit er, wenn er im Hinaufsteigen von Jemand bemerkt würde, sogleich wieder zurücksteigen könne; schlich sich sodann zu des Stiftungsverwalters Arbeitszimmer, und fand den Schlüssel wirklich stecken; allein er hörte Tritte darin, und zog sich daher auf die Treppe, die zur Bühne führte, zurück, um abzuwarten, bis Griesinger zu Tische gehe. Nach einiger Zeit hörte er denselben zur Treppe hinabgehen; er sah nun nach, ob der Schlüssel im Schlosse stecken geblieben oder sonst irgend wo liege; er fand ihn jedoch nirgends, und sah somit seinen Plan vereitelt. Jetzt wollte er sich wieder entfernen, wurde aber daran durch die Magd, welche im unteren Stocke das Essen auf- und abtrug, verhindert. Sobald diese ruhig geworden war, eilte er in den Hof hinab, um zu entfliehen, allein das Hofthor war verschlossen. Er getraute sich nun weder die Mauer zu übersteigen, noch die Nacht im Hofe zuzubringen, und zog sich daher auf die Bühne (den Wäschtrockenplatz) zurück, um dort den Morgen abzuwarten. Unglücklicher Weise begab sich um halb 10 Uhr, um seinen Katzen das Futter zu bringen, der Stiftungsverwalter dahin. Während er hinaufstieg, hörte er einen Fall und ein Genister auf der Bühne, ohne dass ihm dieses Geräusch eine Besorgniss erweckt hätte, und ging wieder in sein Arbeitszimmer hinab. Die um 10 Uhr erfolgte Nachhausekunft seines Gehülfen Stölle rief ihm diesen Vorgang ins Gedächtniss, er ging vor die Thüre, um zu lauschen, und da er wieder ein Genister hörte, ging er nochmals mit dem Lichte auf die Bühne, und sah dort neben einem Koffer und einer Kiste einen Menschen mit dem Gesicht auf dem Boden liegen, der eine Reisetasche bey sich hatte. Er fragte ihn, was er da mache? rief: Spitzbuben, Hülfe! Hülfe! u. s. w. und da der Entdeckte eine Weile regungslos liegen blieb, rüttelte er ihn auf. Höllenstein, dessen Gesicht durch eine schwarze Maske verhüllt war, sah ihn einige Augenblicke starr an, fuhr dann mit der rechten Hand an seine Seite, zog dort aus der Rock- oder Hosen-Tasche einen Hammer hervor, und versetzte Griesinger damit einen Streich auf den Kopf, dass Blut herabfloss, und obgleich ihn Griesinger noch festhielt, versetzte er ihm doch gleich einen zweyten Streich, worauf derselbe dicht neben dem Geländer zusammenstürzte. Jetzt eilte sein Gehülfe mit Licht und Stock aus seinem Zimmer der Bühne zu. H. lief demselben gerade entgegen, und wurde von ihm in den Abtritt des zweyten Stocks gejagt; dort öffnete er ein Fenster, sprang 4 Fuss hoch auf das Dach eines Nebengebäudes herab, rutschte auf diesem hinunter, und fiel auf eine Dunglage, wo er von mehreren Personen, welche das Schreyen vernommen, gefangen genommen wurde. Der Gehülfe ebenfalls herbeygeeilt, demaskirte ihn, und erkannte in ihm den Musiklehrer Höllenstein. Am 1 May 1836 starb der Stiftsverwalter Griesinger, nachdem er noch vorher

über den Vorfall war vernommen worden, in Folge der empfangenen Wunden. — Einige Ausdrücke in der Vertheidigungsschrift des Vfs. sind zu gesucht, wie S. 151: „Wenn wenig oder nichts gethan ist, ein junges Charakterbäumchen an den Pfahl des Rechten und Guten zu binden, so folgt es der Sonne, die ihm am reizendsten lacht, und wuchert ohne Regel empor.“ S. 172: „Inquisit zieht zwar nicht in Abrede,“ und S. 185: „andererseits musste die Reflexion über das dunkele Bild seiner Erinnerung hin, aus dem Farbentopfe des Inquirenten schöpfend, allmälich ein neues Bild malen.“ Auch hätten statt der S. 171 gebrauchten französischen Wörter: *pensée immuable* deutsche gebraucht werden sollen. Im Uebrigen aber ist die Vertheidigungsschrift vortrefflich. Demungeachtet wurde Höllenstein in zwey Instanzen wegen Todtschlags zum Tode verurtheilt, welche Strafe jedoch der König in lebenslängliches Zuchthaus verwandelte. Auch selbst letzte Strafe findet Rec. noch zu hart, da, wie in der Vertheidigung zu gut ausgeführt ist, Inculpat den Tod Griesingers nicht beabsichtigt hatte.

5) *Betrug beym öffentlich erlaubten Farospiel.* (S. 210—222.) Der Seifensieder Serin setzte am 4 März 1836 im Farospiel auf eine Charte einen Coupon von einem Capital von 50 Thalern, einen Thaler an Werth, mit den Worten: das koste 50 Thaler, und er hielt auch, da er gewann, die 50 Thaler richtig ausbezahlt. Als er aber den Schein zum zweytenmal auf eine verdeckte Charte setzte, verweigerten ihm die Bankhalter nicht nur das Spielen, sondern verlangten den Schein zu sehen, und da er solchen nicht aufzeigte, liessen sie ihn durch die Policey arretiren, derselbe wurde in erster Instanz unter dem 13 Mai desselben Jahres zu einer einjährigen Zuchthausstrafe, Erstattung der Untersuchungskosten und Herauszahlung von 49 Thalern an die Bankhalter verurtheilt. Dieses Erkenntniss wurde jedoch von dem Schöppenstuhl zu Jena dahin abgeändert, dass demselben wegen der am 4 März 1836 bey dem Farospiel verübten Falschheit den an genanntem Tage erlittenen Arrest zur Strafe anzurechnen, er auch die Kosten der Untersuchung abzustatten habe, dagegen noch zur Zeit an die damaligen Bankhalter die Summe von 49 Thaler herauszuzahlen nicht schuldig sey; dagegen denselben unbenommen bleibe, ihre dessfallsigen Ansprüche, wenn sie damit durchzukommen sich getrauten, mittelst besonderer Klage auszuführen.

6) *Betrachtungen eines praktischen Juristen über die Schwierigkeit einer richtigen, legislativen Bestimmung für den Anfangspunct eines strafbaren Versuchs*, von dem Hn. Oberjustizrath *von Zirkler* zu Tübingen. (S. 223—276.) Der Vf. sucht in dieser weitläuftigen Abhandlung den Anfang der Strafbarkeit des Versuchs nachzuweisen, und gelangt zu dem Resultate, dass er mit Fassung der neueren Strafgesetzentwürfe, worin der Versuch nur dann für strafbar erklärt wird, wenn ein Anfang zur Ausführung gemacht worden ist, in sofern einverstanden seyn könne, als das Wort „Anfang der Ausführung“ in einem vollen und umfassenden Sinne, der Gegensatz der „Vorbereitung“ aber streng von solchen Vorbereitungen verstanden werde, welche auch nicht entfernt als Werkthätigkeit zum Vollbringen aufgeführt werden könnten, daher das Anlegen des Gewehrs und das Zielen, wiewohl hierdurch noch Niemand um das Leben gebracht werden könne, als Anfang zur Ausführung betrachtet werden müsse.

7) *Clara Clarissimi Clari.* Auszug aus einem Briefe des Hn. Hofr. *Clarus* an den Herausg. in Bezug auf das in diesem Bde. S. 45 mitgetheilte Gutachten. (S. 277—278.) Hr. Hofr. *Clarus* behauptet auf diesen beiden Seiten, dass es keine Mittelstufen zwischen zurechnungsfähig und unzurechnungsfähig gebe, eben so wenig eine zwischen gerade und krumm, gesund und krank, wahr und unwahr gegen die Meinung des Hn. Dr. *L. Morgenstern*, dass es solche gebe; behauptet übrigens, dass diese Ansicht seinem früheren Gutachten, woraus Hr. *Morgenstern* die Meinung des Vfs. hierüber hergeleitet, nicht zum Grunde liege.

8) *Blasphemie*, mitgetheilt vom Hn. Gerichtsdirector *Böhme* zu Dresden. (S. 279—284.) Hufschmidt Hauer aus Wechselburg hatte in der Wohnstube des in seinem Hause wohnendem Schumachers Dieze in Gegenwart noch dreyer erwachsener Personen geäussert: „Jesus sey ein Hurenkind und Johannes ein verkleidetes Mädchen gewesen, mit welchem Jesus sein Wesen getrieben“. Derselbe wurde desswegen von dem Appellations-Gerichte zu Leipzig zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, welches jedoch von dem Oberappellationsgericht zu Dresden unter dem 9 November 1835 auf eine dreymonatliche Gefängnissstrafe herabgesetzt wurde. Auch selbst diese Strafe war zu hoch (vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1839. No. 40. S. 315).

9) *Gesetz gegen den Sclavenhandel*, mitgetheilt vom Hn. Dr. *Voget* aus Bremen. (S. 284—286.) Hr. Dr. *Voget* theilt hier das Gesetz der Stadt Bremen vom 20 Febr. 1838 gegen den Sclavenhandel mit. Nach demselben soll der unter Benennung Sclavenhandel begriffene Geschäftstrieb, welcher die Ver-

ſorgung von Nord- und Süd-Amerika mit Negerſclaven von der afrikaniſchen Küſte zum Gegenſtande hat, nebſt allen damit in Verbindung ſtehenden Gewerben im bremiſchen Freyſtaate, ſowie überhaupt den Angehörigen deſſelben verboten ſeyn und als Verbrechen behandelt werden. Wer als Rheder, Befrachter, Capitän, Steuermann und Supercargo ein Schiff zu dieſem Behuf ausrüſtet, damit verſegelt oder Sclavenhandel treibt, oder dieſes Verbrechen als Vorſchubleiſter oder Verſicherer befördert, ſoll nach Umſtänden zu einer ein- bis fünfzehnjährigen Zuchthausſtrafe und zu einer Geldbuſse von 200—5000 Thaler verurtheilt werden, und auſserdem des bremiſchen Bürgerrechts und des Rechts, die bremiſche Flagge zu führen, verluſtig werden. Fremde, welche auf bremiſchem Gebiete oder an Bord eines bremiſchen Schiffes ſich eines ſolchen Verbrechens ſchuldig machen, oder zum Behuf des Sclavenhandels die bremiſche Flagge miſsbrauchen, oder Schiffe auch unter fremder Flagge auf Bremiſchem Gebiete ausrüſten oder ausrüſten laſſen, ſollen nach dieſem Geſetze geſtraft werden. Alle ſonſtigen Verletzungen des Verbots gegen den Sclavenhandel, welche hier nicht namentlich bezeichnet ſind, ſollen den Umſtänden nach mit Geld-, Gefängniſs- oder Zuchthaus-Strafe belegt werden, und können gleichfalls den Verluſt des Rechts, unter bremiſcher Flagge zu fahren, nach ſich ziehen.

10) *Der Injurienproceſs des Geheimen Staatsraths Dr. Jaup zu Darmſtadt, Klägers, gegen den Oberſtudienrath Schacht daſelbſt, Beklagten.* (S. 287 — 394.) Die Geduld der Leſer wird hier auf eine beſonders harte Probe geſtellt. Der Fall iſt von keinem beſonderen Intereſſe, füllt aber 108 eng gedruckte Seiten.

11) *Criminalſtatiſtik Frankreichs.* (S. 395—409.)

12) *Urtheil eines preuſſiſchen Praktikers über den Wendtiſchen Fall nach dem Erkenntniſs, 2ter Inſtanz.* (S. 410 — 411.) Das Urtheil iſt nicht von der Erheblichkeit, um es hier noch einmal abzudrucken, zumal da es ſchon das Centralblatt für preuſſiſche Juriſten, Berlin, Jahrg. 1838, enthält.

13) *Vorläufige Nachricht von dem Ausgang des Wendtiſchen Falls.* (S. 412 — 414.) Es wird hier vorläufig angezeigt, daſs Tiſchlermeiſter Wendt in dritter Inſtanz, von dem groſsherzoglichen Oberappellationsgericht zu Parchim am 28 März 1836 auch von der Anſchuldigung des Giftmordes ſeiner Ehefrau rein freygeſprochen worden ſey.

14) *Diebſtahl qualiſicirter und groſser und Strafmaſs*, von Hn. Cabinetsrath *Friedrich Chop* zu Sondershauſen. (S. 415 — 428.) Heinrich Wilhelm R. aus Holzhauſen, 19 Jahr alt, wurde wegen eines am Abend des 16 December 1834 verübten Diebſtahls von 50 Thalern bey Kaufmann Wilhelm Müller in Arnſtadt mittelſt Einſteigens, nachdem derſelbe vorher ſchon mehrere Diebſtähle verübt, und einmal wegen Diebſtahl beſtraft worden war, zu achtjähriger Zuchthausſtrafe und einem Willkommen von 15 Hieben verurtheilt, und dieſes Erkenntniſs auch in zweyter Inſtanz beſtätigt.

15) *Diebſtahl, Vollendung und Strafmaſs*, mitgetheilt vom Landrichter *Beer* zu Altenburg. (S. 428 — 432.) Am 18 December 1833 gegen 6 Uhr Abends hatten die Huthleute Johann H. aus R. und Chriſtian W. aus N. im Königreich Sachſen und Johann J. aus Tr. im Herzogthum Sachſen Altenburg ohne beſchwerende Umſtände 24 Stück Schafe im Werthe von 82 Thlr 2 gr. entwendet. Sie hatten dieſelben 4 Stunden weit bis zum Dorfe W. getrieben, wo ihnen aber aus einer in der Nähe befindlichen Mühle einige Leute mit einer Laterne entgegen kamen, nachdem ihnen vorher ein Reiter ſchon zweymal begegnet war. Sie trieben die Schafe etwas vom Wege ab nach einem Buſche zu, und ergriffen unter deren Zurücklaſſung die Flucht. Die Schafe wurden hier wieder erlangt, und den Beſtohlenen zurückgeſtellt. Der Huthmann Z. wurde von dem ſachſen altenburgiſchen Gerichte, indem man den Diebſtahl, da die Beſtohlenen aus dem Beſitz geſetzt waren, für vollendet annahm, zu $1\frac{1}{2}$ jähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt, welcher ſich auch derſelbe ſofort unterwarf. Die beiden anderen Inculpaten wurden von der Juriſtenfacultät zu Leipzig zu einer 4jährigen Zuchthausſtrafe verurtheilt, da auch dieſe nach der im Königreiche Sachſen angenommenen Theorie der *ablatio in tutum locum* den Diebſtahl für vollbracht erkannte. Dagegen ſprach ſich der Schöppenſtuhl zu Leipzig in der Appellationsinſtanz dahin aus, daſs die Entwendung nicht als vollbracht anzunehmen ſey, da jener Buſch, wohin die Inculpaten die fliehenden Schaafe gebunden, von wo aus auch dieſelben gleich wieder eingetrieben worden ſeyen, nicht für einen ſicheren Ort, um von Seiten der Inculpaten wieder dazu zu gelangen, zu halten ſey. Aus dieſen Gründen wurde die Strafe auf einjährige Zuchthausſtrafe herabgeſetzt.

Den Schluſs dieſes Bandes No. 16, machen literariſche Anzeigen. (S. 433 — 440.)

Sechster Band. Erste Abtheilung. 1) *Ueber die richtige Begriffsbestimmung der Verbrechen des Betrugs und der Fälschung, Unterschlagung und Erpressung durch die Wissenschaft und die Gesetzgebung erläutert durch einen merkwürdigen Criminalfall* von Hn. Geheimerath und Prof. *Mittermaier* in Heidelberg. (S. 1 — 32.) Enthält nur den ersten Theil der angeführten Abhandlung; Fortsetzung und Beschluss folgt in den nächsten Heften. Hr. *Mittermaier* erzeigt in dieser Abhandlung auch dem Recensenten die Ehre, dass er seine in der Schrift „Beyträge zur Lehre vom strafbaren Betrug, und der Fälschung" niedergelegte Ansicht besonders berücksichtigt und prüft; inzwischen hat derselbe den Recensenten nicht verstanden, wenn er S. 20 sagt: „Einen Versuch, den Betrug als die strafbare Wahrheitsentstellung genau von der civilrechtlichen zu unterscheiden, hat neuerlich *von Preuschen* gemacht. Wenn der Vf. die Strafbarkeit in jenen Fällen annimmt, in welchen der civilrechtliche Zwang zur Aufrechthaltung der Rechtsordnung nicht hinreicht, und zwar so, dass er nicht hinreicht, um für Handlungen gewisser Art gegen den dadurch entstehenden Schaden zu schützen, so ist zwar an dieser Behauptung etwas Wahres, aber in der Allgemeinheit giebt sie kein Princip, welches den Gesetzgeber leiten kann; denn 1) schon überhaupt fragt man, wann der Civilzwang nicht hinreicht. Nach der Ansicht *von Preuschens* gehört der Fall, wenn der Minderjährige sich betrüglich für grossjährig ausgiebt, nicht zu den strafbaren Fällen, da der Civilzwang den Beschädigten schütze, allein wo ist denn der wirksame Schutz, wenn der Minderjährige nichts im Vermögen hat, absichtlich den Gläubiger prellte, und zu entlaufen beabsichtigt? 2) das Civilrecht schützt zuweilen ungeachtet angewendeter Täuschungen nicht, ohne dass man daraus ableiten darf, dass hier strafbarer Betrug eintreten soll; z. B. Jemand weiss, dass die Sache, die er verkauft, weniger werth ist, aber es ist der Andere doch nicht *ultra dimidium* verletzt; oder Jemand verkauft ein Pferd, das eine Krankheit an sich trägt, die aber nicht die *actio redhibitoria* begründet; hier hat der Beschädigte keine Klage, aber man wird nicht auch Denjenigen, der täuschte, strafen wollen. 3) Eigentlich schützt das Civilrecht auch in den Fällen, die wir als strafbaren Betrug betrachten, immer, und selbst bey der Fälschung ist es der Fall; denn wenn Jemand in eine Rolle Geldes, die er zu bezahlen hatte, Bley mischte, so hat der Beschädigte seine Klage gegen den Betrüger, und siegt, wenn er nur den Beweis des Betrugs führen kann; auch der durch die falsche Urkunde Getäuschte braucht nur das *juramentum diffessionis* zu leisten, und hat nicht zu fürchten, dass ihm die Fälschung schade. 4) Wollte ein Gesetzgeber die Theorie von *von Preuschen* aufstellen, so entstände der Nachtheil, dass der Criminalrichter gar nicht wüsste, ob er einschreiten dürfte, indem vorerst der Weg des Civilprocesses von dem Beschädigten versucht werden müsste." Was die erste Einwendung betrifft, so liegt ja, wenn der Minderjährige, welcher nichts im Vermögen besitzt, absichtlich den Gläubiger prellte, und zu entlaufen beabsichtigte, mehr vor, als dass er sich bloss betrüglich für volljährig ausgegeben, und wenn sich der Minderjährige nebenbey noch solcher Handlungen schuldig gemacht hat, welche auch einen Grossjährigen strafbar gemacht haben würden, so versteht es sich von selbst, dass wegen dieser Handlungen, aber nicht wegen der Angabe volljährig zu seyn, auch alsdann der Minderjährige strafbar wird. Der blosse Umstand, dass er nichts im Vermögen besitzt, kann ihn indessen nicht strafbar machen, da ein Gläubiger, der ihn zum Bürgen annahm, oder sonstigen Geschäfte mit ihm machte, vorher über seine Vermögensverhältnisse sich erkundigen konnte. Der Ausdruck „absichtlich prellte" ist zu unbestimmt, und *Mittermaier* hätte hier angeben sollen, auf welche Art er „absichtlich prellt"; durch das blosse „betrüglich sich für volljährig ausgeben" kann der Minderjährige aber keine Prellerey begehen, da gerade hiegegen der civilrechtliche Zwang vollkommen schützt, indem er nun zur Strafe als volljährig betrachtet wird. Was die zweyte Einwendung betrifft, so giebt es freylich Wahrheitsentstellungen, wodurch ein Anderer beschädigt wird, wogegen das Civilrecht nicht schützt. Aber Rec. hat auch nirgends behauptet, dass jede Wahrheitsentstellung, wogegen das Civilrecht keinen Schutz gewähre, in das Gebiet des Strafrechts gehöre. Gegentheils ist ausdrücklich in dem angeführten Werke §. 4 und 5 die Behauptung aufgestellt, wo selbst das Civilrecht gegen eine Wahrheitsentstellung seine Hülfe versage, wo also dieselbe nicht einmal in das Gebiet des Rechts gehöre, dieselbe auch nicht strafbar seyn könne.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

JURISPRUDENZ.

Altenburg, b. Pierer: *Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege*, begründet von dem Criminaldirector *Hitzig* in Berlin und fortgesetzt von Dr. *Demme* und *Klunge* u.s.w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Was die im Vorigen unter 3 und 4 gemachten Einwürfe betrifft, so hat *Mittermaier* den Rec. durchaus missverstanden; denn wenn in der angeführten Schrift behauptet worden ist, dass der Betrug nur in den Fällen strafbar sey, wo der civilrechtliche Zwang zur Aufrechthaltung der Rechtsordnung nicht hinreiche, so soll dieses, wie auch dort ausgeführt worden ist, nicht so viel heissen, dass, wenn im einzelnen Falle der Beschädigte auf civilrechtlichem Wege Ersatz erhalten könne, keine Strafe eintreten dürfe, sondern dass nur dann kein strafbarer Betrug vorhanden ist, wenn gegen eine Gattung von Handlungen der civilrechtliche Zwang stets ausreichend erscheint. Daher wird derjenige, welcher unter einem falschen Namen borgt, auch wenn er entdeckt wird, und vollkommen Entschädigung leisten kann, strafbar seyn; da Handlungen der Art den Rechtszustand gefährden, und der civilrechtliche Zwang nicht stets dagegen schützt. Dagegen wird die Frau, welche unter Verschweigung ihrer Rechtswohlthaten sich verbürgte, um dadurch den Gläubiger zu betrügen, straflos seyn, indem der Schutz, welchen das Civilrecht hiegegen gewährt, Entziehung der Rechtswohlthat des SCL. Vellj. vollkommen hinreichend ist.

2) *Die Urtheilsfolgen aus dem Standpuncte des Inquirenten dargestellt* von *Ludwig von Jagemann*, grossherzogl. badischem Amtmann in Heidelberg. (S. 33—80.) Der Vf. handelt hier nach vorausgeschickter Einleitung in 3 Abschnitten von der Urtheilsverkündigung und Entlassung der Freygesprochenen, von dem Benehmen des Richters bis zu eingetretener Rechtskraft (des Urtheils) vom Vollzuge der erkannten Strafen.

3) *Ueber die Einrichtung der nassauischen Strafanstalten* von *D. von Preuschen*. (S. 81—117.) Da so viele Strafarten aus der früheren Zeit einem besseren Zeitgeiste gewichen sind, und jetzt grösstentheils Freyheitsstrafen zur Anwendung kommen, so verdient das Gefängnisswesen unsere ganze Aufmerksamkeit, und daher glaubte der Vf., dass es nicht ohne Interesse seyn dürfte, in dieser Abhandlung die Einrichtung der nassauischen Strafanstalten zu beschreiben, und auf ihre Mängel und Vorzüge aufmerksam zu machen.

4) *Mittheilungen aus der Praxis des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel* vom Geheimerath Freyh. *von Strombeck* (S. 118—136). *A. Culpose Tödtung*. (S. 118—125.) Am 16 December 1836 hatten viele Einwohner von S. und unter ihnen der Dienstknecht Karl, die Halbspänner Philipp und der Schuhmacher Ernst in der Gemeindewaldung sich mit Aufbinden des Reisholzes beschäftigt. Als sie zur Mittagszeit die mitgebrachten Speisen verzehren wollten, äusserte Karl, dass ihm aus seinem Korbe Obst weggenommen, und diess vermuthlich durch Philipp und Ernst geschehen sey. Karl trat hierauf zu Philipp und sagte, das aufgeschlagene Taschenmesser, dessen er sich beym Essen bediente, vor sich in der Hand haltend: „Nun will ich dich prickeln" (stacheln). Er hatte einen leichten Stoss gegen ihn geführt, das Messer jedoch gleich wieder zurückgezogen, und fragte, ob er verletzt sey. Es zeigte sich, dass nur die Weste durch den Stich beschädigt war. Karl wandte sich hierauf mit der Anrede: „Nun will ich dich auch prickeln," zu Ernst, und unmittelbar wurde aus dessen Munde von den Anwesenden der Ausruf gehört: „Mein Gott, du hast mich ja durch und durch gestochen." Es wurde ein Wundarzt herbeygerufen, Karl selbst wehklagend suchte ihm Hülfe zu leisten, indessen starb Ernst in Folge der beygebrachten Wunde. Karl wurde unter dem 28 Februar 1837 von dem Landgerichte zu Wolfenbüttel zu 18 Monaten Zwangsarbeiten verurtheilt, und dieses Erkenntniss vom Oberappellations-Gericht

daselbst unter dem 28 April 1837 bestätigt. — Wiewohl die Handlung des Inculpaten äusserst unbesonnen war, und er schon bey den Folgen, die dieselbe bey Philipp hatte, auf den traurigen Ausgang, welchen ein solch' roher Scherz herbeyführen konnte, hätte aufmerksam gemacht werden sollen, so findet doch Rec. eine 18monatliche Zwangsarbeitsstrafe (in sofern dieses, wie nach dem französischen Gesetz, eine infamirende Strafe ist) zu hart, und hätte eine Correctionshaus- oder Arbeitshaus-Strafe von 1 oder ½ Jahr für angemessen gehalten, zumal, da der frühere Lebenswandel des Inculpaten durchaus unsträflich war. — *B. Nicht fortgesetzte Untersuchung. Absolution von der Instanz-Freysprechung und deren Wirkung.* (S. 125—127.) In einem Fall, wo das Landgericht zu Wolfenbüttel beschlossen hatte, die Untersuchung auf sich beruhen zu lassen, wurde von dem Oberappellationsgerichte daselbst auf gänzliche Freysprechung erkannt. Von dem Falle selbst ist hier nichts mitgetheilt, sondern es wird nur in den Entscheidungsgründen dargethan, dass, wenn nicht so bedeutende Indicien gegen einen Angeschuldigten vorlägen, um von der Instanz entbunden werden zu können, derselbe freygesprochen werden müsse, und das Erkenntniss: „dass die Untersuchung auf sich beruhen solle" unzulässig sey, da der Inculpat auf einen endlichen Ausspruch, wodurch er wieder in denselben Stand komme, in welchem er vor der Untersuchung gewesen, ein Recht habe.

C. Päderastie. Heutige Anwendung des Art. 116 der peinlichen Gerichtsordnung Karl V (S. 127—135). Der achtungswerthe Vf. ist hier in ein etwas zu schmutziges Detail gegangen. Diese Mittheilung ist übrigens interessant, und zwar besonders desswegen, weil sie zeigt, zu welchen Lastern ein müssiges Leben im Gefängnisse führt, welchen Gefahren ein jugendlicher Verhafteter in demselben ausgesetzt ist, welche Vorsicht nöthig ist, solche verabscheuungswürdigen Laster für den Gefangenen zu verhüten. Der wegen dritten Diebstahls in Untersuchung befangene Maurergeselle Friedrich, alt 27 Jahre, hatte mehrere seiner jüngeren Mitgefangenen zur widernatürlicher Unzucht verführt, und wurde deshalb nach dem Erkenntniss des Landgerichtes zu Wolfenbüttel vom 20 July 1832 und der unter d. 31 October desselben Jahres erfolgten Bestätigung des Oberappellationsgerichtes daselbst zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und 9 Monaten verurtheilt. Lässt sich auch unter den obwaltenden erschwerenden Umständen diese Strafe rechtfertigen, so ist doch jedenfalls die gegen den 18jährigen Mitinculpaten Simon ausgesprochene Zuchthausstrafe von 3 Monaten, und sogar 6 Monaten Zuchthausstrafe gegen den 16jährigen Wilhelm, welches doch nur die verführten, also eigentlich verletzten waren, ganz unangemessen. Dieselben hätten nach des Rec. Ansicht nur auf die Schändlichkeit und das Lasterhafte solcher Handlungen (da sie, besonders Wilhelm, die Strafwürdigkeit derselben vielleicht nicht einmal kannten), aufmerksam gemacht und dagegen gewarnt werden müssen; keinenfalls war aber eine Zuchthausstrafe, also eine imfamirende Strafe, zu billigen.

D. Gesetzgebung in Beziehung auf die Annahme falscher Namen im Herzogthum Braunschweig und Fürstenthum Lippe. S. 135—136. Enthält ein Antwortschreiben des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel an das königlich preussische Inquisitoriat zu Eilenburg über den Punct, in welchen Fällen und mit welcher Strafe die Annahme falscher Namen im Herzogthum Braunschweig und Fürstenthum Lippe belegt werde.

5) *Wendischer Fall.* (S. 137—262.) Enthält A. die dritte Defensionsschrift des Hofr. *Krull* zu Rostock für den Tischlermeister Wendt (S. 137—171), und *B.* das dritte Erkenntniss des Oberappellationsgerichts zu Parchim (S. 171—262). Ueber den Fall selbst hat sich Rec. bereits ausgesprochen (vergl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1839 No. 37, 38 u. 39), und schon damals bemerkt, dass die Entscheidungsgründe des Oberappellationsgerichts vortrefflich und gründlich ausgearbeitet seyen.

Der Schluss dieser ersten Abtheilung des sechsten Bandes (S. 263—264) „Lesefrüchte" überschrieben, enthält 3 Paragraphen aus *Jagemanns* Handbuch der Untersuchungs-Kunde wörtlich ausgeschrieben. Ein Grund hievon lässt sich um so weniger einsehen, da dieselben weder als Belegstellen dienen, noch auch der Mittheiler irgend ein eigenes Urtheil hinzugefügt hat.

Vorliegende Annalen haben bis jetzt das Glück gehabt, von bedeutenden Männern Beyträge zu erhalten, und davon wird auch ihr künftiges Schicksal hauptsächlich abhängen, da die Verdienste des Redacteurs nur sehr gering sind. Denn er verfährt ohne eigene Beurtheilung, und versteht nicht einmal eine glückliche Auswahl bey Aufnahme der Aufsätze zu treffen; oft sind Fälle mit grosser Ausführlichkeit behandelt, die nur weniges Interesse haben, und denen kaum hier ein Platz zu gönnen war; auf der anderen Seite wäre es zu wünschen gewesen, dass man Manches ausführlicher behandelt hätte, was nur mit wenigen Worten

abgethan ist, wie z. B. die Beurtheilung neu erschienener Werke, wozu freylich der Redacteur keinen Beruf zu haben scheint.

D. v. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

Marburg, Elwert: *Gedichte* von Dr. *Karl Sternberg.* 1839. XIV und 257 S. in 8. (1 Thlr.)

Der Vf., bereits rühmlichst bekannt durch seinen *Malteser*, sein *Zauberschwert* und viele einzelne dichterische Versuche, übergiebt uns hier eine Sammlung seiner kleinen grösstentheils lyrischen Gedichte von mannichfachem Inhalte, die seinen dichterischen Beruf beurkunden, und bey empfänglichen und unbefangenen Lesern eine freundliche Aufnahme finden werden. In den meisten athmet ein muthiger Sinn für Vaterland, Religion und Freyheit von fremden Banden, und ein lauteres Gefühl für Menschenwürde. Das Ganze zerfällt in drey Abtheilungen, wovon die dritte grösstentheils *Siegshymnen* auf *Friedrich den Grossen* enthält. Würdig öffnet die Sammlung ein gefühlvolles Lied: *Glück der Dichtkunst.* In dem durch Inhalt und Form ansprechenden Gedichte *Regulus* stört nur der in der letzten Strophe vorkommende falsche Reim: *Hallen* und *Qualen.* In dem Gedichte: *Frauenliebe — Freundschaft — Kindesliebe* stiessen uns bey der Zeile an: „Sieh, *da gewahrete Gott*, *er habe noch etwas versehen;*" denn *Gott* kann *nie* „gewahren, etwas versehen zu haben." Beyfallswerth sind die Gedichte: *P. Decius Mus Todesweihe*, S. 10. *Dichtung zur Feier der nunmehr ausgestorbenen althessischen Ritterfamilie von Hund.* S. 16 (wiewohl eine bekannte Volkssage den Ursprung dieser Familie ganz anders angiebt. Vergl. *Justi's* Vorzeit Jahrg. 1826. S. 170—172). In dem Gedichte: *Als ich nach sechs zweifelsvollen Jahren zum erstenmal wieder in ein Gotteshaus trat, um das h. Abendmahl zu nehmen*, S. 30 fg. findet man kräftige *Kosegarten'sche* Anklänge. Mehrere von diesem religiösen Sinne zeugende Stellen darin sind rührend und ergreifend. Kräftig ist das Gedicht *Armiozer.* S. 44. Eins der kleineren Lieder theilen wir hier, als Probe, mit:

Des Sängers Grab.

Ein Sänger sang von Nacht zu Nacht,
Wenn wieder ihm der Stern gelacht,
Und sang manch' schönes holdes Lied,
Bis ihn der dunkle Schatten mied.

Und Mancher kam und lauschte still
Wohl in den Eichen hohl und kühl,
Und Mancher dachte dann bey sich:
Wie klingt's so schön und schauerlich!

Da plötzlich schweigt der Leier Klang,
Stumm wird der wogende Gesang;
Ein Säuseln nur, wie Flötenton,
Lockt näher sie dem Erdensohn.

Und sieh, wo einst das Lied sich wob,
Ein Hügel jetzt sich sanft erhob,
Und wie er steht und sinnt und schweigt,
Ein Palmenzweig empor dort steigt.

Wer ruhet dort so unbekannt,
Ruft er, bekränzt im Todtenland? —
Da säuselt sanft ein Blatt herab
Und spricht: „das ist des Sängers Grab!" —

Das treffliche Gedicht: *der alte Sänger*, S. 85 fg. würden wir ganz mittheilen, wenn es uns der Raum erlaubte. In dem Gedichte: *der Gräfin Hochzeitabend*, S. 91 fg. ist der Balladenton gut getroffen. Zu den vorzüglicheren Stücken dieser Sammlung rechnen wir: *Christus Auferstehung;* Oratorium in zwey Abtheilungen. S. 98 fg. und über den vielen Vorzügen dieses Gedichts übersieht man wohl einige harte Reime, wie *ihn* und *Sühn'*, *Zeichen* und *Neigen*, *Nähe* und *gehe*, *Knieen* und *glühen*, *Tod* und *Gott*, die der Vf. gewiss in der Folge immer mehr vermeiden wird.

Noch zeichen wir als gelungen aus: *Trostlied für die Meinigen, wenn ich einst nicht mehr bin.* S. 108. *Margaretha's Traum.* S. 117. (wo nur der Schluss etwas unklar ausgedrückt ist.) *Wer ist Soldat?* S. 122. *Die Ruine.* S. 130. *Der Christtag.* S. 164. Weniger angesprochen haben uns einige Epigramme, z. B. *An ein Faulthier.* S. 173. *An einen Grobian.* S. 176. *An einige Kläffer.* S. 177. Auch in dem kleinen Gedichte: *Die Periode*, stiessen wir an einigen Ausdrücken an, wie u. a. „Wie *manchen Esel* wirst du morgen fliehn", mit *welch' Perrücken* dich herumzuschlagen." „*Wie mancher Schuft wird dir ein Bein noch stellen* u. s. w. Trefflich dagegen ist das kraft- und gefühlvolle Gedicht: *Die auf dem Forste bey Kassel Gefallenen.* S. 193 fg. Rec. las diesen schauerlich-ergreifenden Gesang mehr als einmal mit inniger Theilnahme. Kein Denkstein, kein Kreuz schmückt die ernste Stätte, wo zur Zeit der Fremdenherrschaft die für ihr Vaterland Begeisterten hingerichtet wurden. Wenn der trauernde Dichter, der unter den Gefallenen *seinen Vater* beweint, unter Anderem klagt:

Kein Priester hat auf jenen Grund gegossen
Des heil'gen Wassers christlich weihend Zeichen,
Kein Sarg hat ihre Reste noch umschlossen,
Dort liegen sie vergessen, u. s. w.

dann ruft Rec. ihm die Trostworte zu, die ein Edelmann zur Zeit des dreyssigjährigen Krieges in ein Stammbuch schrieb: „*Coelo tegitur qui caret urna!*"
Ki.

Marburg, b. Elwert: *Rosa.* Ländliche Erzählung in vier Idyllen. Von Dr. *W. Hesse.* 1840. 80 S. kl. 8. (10 gr.)

Diese lieblichen Dichtungen eines pseudonymen, unter seinem wahren Namen als Geschichtsforscher und Dichter rühmlichst bekannten Schriftstellers zeichnen sich eben so sehr durch inneren Gehalt als anziehenden Vortrag aus, und reihen sich, wenn man die prosodischen und metrischen Fehler übersieht, nicht unwürdig den *Voss*'schen Idyllen an. Der Plan ist einfach: die gekrönte Liebe eines edlen, hochgebildeten Jünglings und eines hold aufgeblühten Landmädchens, — eines Jünglings, der

— — — erst kürzlich die Freyheit
Sinnigen Lebens vertauscht mit dem Amts-Druck, der ihn zur Stadt rief,
Wo ihn Sitten und Formen umfingen in quälendem Wechsel;

und der das bevorstehende Pfingstfest auf dem Lande feiern wollte, wo er in dem Dorfe, worin er seine erste Jugendbildung erhalten hatte, ein liebliches Kind der Natur, die gemüthliche Tochter des Pfarrers des Ortes kennen lernt, die einen tiefen Eindruck auf sein Herz macht. Nach der ersten Bekanntschaft mit ihr heisst es:

Wunderlich war er bewegt, es tönte im Herzen das Wort ihm:
„Solche Rosen trägst du, o Heimath? du Garten der Kindheit,
Solche Blume erblüht unbemerkt im einsamen Dörflein?
— — — Nun wohl der Gärtner ist glücklich,
Den so seltene Blüthe erfreuet, sie frischt mit Kraft auf
Alle die Kränze, die welk, einst schmückten die Stirne des Kindes."

Die dichterisch-schöne Ausführung des Ganzen leidet keinen Auszug; empfängliche Gemüther werden sich von dem edlen Charakter, der in diesen Gesängen athmet, den vielen anmuthigen Bildern, der gediegenen und harmonischen Sprache des Vfs. in hohem Grade angezogen fühlen; und wie schön sind die in die Erzählung verwebten Betrachtungen des Dichters. So heisst es unter Anderem in der ersten Idylle:

— — — O ihr Morgenträume der Jugend,
Liegt ihr so fern? Du heiliger Garten aufblühender Kindheit,
Bist du verschlossen dem ernsten Streben des waltenden Mannes;
Horch, was klingen für Töne, auf sanften Schwingen getragen,
Fernher über's Gebirg'! das ist das Läuten des Festes.
Ja, ich kenne sie noch die Glocken; heilige Sehnsucht
Wecken sie mir in der Brust, die edlen traulichen Töne,
Die dem Knaben geklungen; sie spielen die Bilder der Kindheit
Alle herüber im summenden Klang des Geläutes der Heimath,
Ziehend mit tiefer Gewalt zum fernen vergessenen Dörflein.

In der zweyten Idylle verdient die Schilderung des ländlichen Gottesdienstes, der Eindruck der Orgel, die Rede des Pfarrers u. s. w. Auszeichnung. Hier heisst es u. a. S. 38.

Seine Rede war christlich und rein, verständlich und löblich.
Athmend Natur und Gefühl, voll ächter Weihe des Lehramts,
Wie es Christus gesetzt. Er sprach nicht mystischen Unsinn,
Nicht gekünstelter Worte Spiel in schimmerndem Pathos:
Sondern so, wie der christliche Lehrer in heiliger Stunde
Aus der Fülle des Herzens spricht, zum fühlenden Herzen.
Und so trafen die Worte im warmen Busen des Jünglings
Manche Saite; gerührt ergab er sich frommen Gefühlen,
Trocknend leise die Thräne, die über die Wangen ihm perlte.

Wohl gelungen ist in der dritten Idylle die Schilderung des Gewitters, die so beginnt:

Aber den westlichen Himmel umdunkelten grauende Wolken,
Silbergekantet, mit Flammen gezackt, und hehrer erscholl bald
Fernes Getös durch schwüle Luft, des nahenden Donners, u.s.w.

Aus der vierten Idylle zeichnen wir: *die Pfarrwohnung* S. 60. *Das Stillleben*, S. 64. *Der Einsame.* S. 72. aus. Rührend und schön sind *die Ueberraschungen*, S. 76 fg., die den Aufschluss des Ganzen geben. Dass der um *Röschen* werbende Jüngling sich als den adeligen Besitzer von *Burgheim* entdeckte, setzte anfangs den wackeren Vater, den Pfarrer, in Verlegenheit.

— — — Ernst sprach der Pfarrer:
Aber bedenkt, Herr Baron, — — doch jener entschlossen und stürmisch
Fiel ihm ins Wort: Was ist zu bedenken? ist's Burgheim, mein Erbe?
Nun, mein Röschen, du schenkst mir dein Herz; und nimm dafür *Burgheim!*
Da sank bebend das Mädchen ihm in die geöffneten Arme,
Lispelnd: Nicht *Burgheim*, nur *Dich!* und heiss umschlang sie der Jüngling, .
Knieend mit ihr vor den frommen Eltern, erbittend den Segen,
Den sie willig ihm gaben, zerfliessend in Thränen und staunend
Ueber des Tages Geschick, und der Liebe wunderlich Walten.

Gerne theilten wir noch einige schöne Episoden mit, wenn es der Raum gestattete. Nur den Schluss des schönen Ganzen setzen wir noch hieher:

Doch wir verlassen den glücklichen Kreis im friedlichen Pfarrhaus,
Folgen ihm nicht zum glänzenden Schloss durch Jubel und Hochzeit:
Sonst, ein Epos fürwahr, würdest du, ländliches Lied! —
Ki.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

MEDICIN.

WIEN, in Commiffion der Geroldfchen Buchhandlung: *Verfuch einer pragmatifchen Gefchichte der Arzneykunde*, von Dr. *Burkard Eble*, k. k. Regimentsfeldarzte und Bibliothekar der medic. chirurg. Jofephs-Akademie u. f. w. Enthaltend: *Die Gefchichte der praktifchen Arzneykunde* (Syfteme, Epidemieen, Heilmittel, Bäder) vom Jahre 1800—1825. 1840. XVI u. 598 S. 8.

Auch unter dem Titel:
Curt Sprengel's Verfuch einer pragmatifchen Gefchichte der Arzneykunde von *B. Eble* u. f. w. Sechften Theiles 2te Abtheilung. (3 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1840. No. 84.]

So erfreulich es ift, dafs die allerfeits gewünfchte Fortfetzung eines wichtigen Werkes dem vorangegangenen Bande fo rafch folgt, fo fchmerzlich müffen wir bedauern, dafs diefs zugleich die letzte Arbeit des raftlos thätigen Vfs. geworden, eines Mannes, der nur darauf bedacht war, die Wiffenfchaft wahrhaft zu fördern, und dem allein fchon das vorliegende Werk einen dauernden Ruhm gefichert hat. Wir entnehmen aus feiner Vorrede, in der fich ein biederer und offener Charakter voll Befcheidenheit fo klar abfpiegelt, dafs er trotz der vielen Hemmniffe, welche ihm feine körperlichen Leiden und die Mühfamkeit der Arbeit felbft in den Weg legten, es fich fortwährend angelegen feyn liefs, das begonnene Werk baldigft zu vollenden, und fo den vielen Wünfchen zu entfprechen, welche defshalb an ihn ergangen waren. Er drückt feine Unzufriedenheit mit den bisherigen Beurtheilungen des erften Bandes aus, indem er ausführliche und belehrende Kritiken erwartete, während er nur belobende gefunden, und blofs Ausftellungen über die Art und Weife erfuhr, mit welcher er feinen Stoff behandelte. Für die Wiffenfchaft find derartige Kritiken freylich fehr erwünfcht; allein die Unzahl der Werke, welche fich in unferer Zeit der beurtheilenden Feder entgegen drängt, geftattet kaum mehr fo tief eindringende Recenfionen, wie fie früher geliefert wurden. Es ift diefs einer von den Krebsfchäden unferer leichtfüfsigen Zeit, deren Gefchmack nur das Treiben auf der Oberfläche behagt. Uebrigens müfste einem gründlichen Richter über derartige Leiftungen, wie die des Vfs. ift, ein noch gröfserer Vorrath von literarifchen Hülfsmitteln zu Gebote ftehen, als jenem felbft, um das Gegebene controlliren zu können, ein Vorzug, welchen gerade nicht Viele geniefsen; und am Ende kommt es doch weniger auf das Mehr oder Minder des Stoffes felbft an, als auf die Art und Weife, wie der Vf. feine Hauptaufgabe, nämlich die Maffe des Stoffes innerhalb feftgefteckter Grenzen zu bewältigen, gelöft, wie es ihm gelungen, feine Lefer nicht nur mit dem in einem beftimmten Zeitraume Geleifteten bekannt zu machen, fondern fie auch von dem Geifte jenes Zeitabfchnitts gleichfam durchdringen zu laffen. Der verehrte Vf. gefteht aber felbft zu, dafs er als unmittelbarer Nachfolger *Sprengel's* und als Fortfetzer feines bey allen Mängeln doch anerkannt claffifchen Werkes gewiffermafsen gebunden war, und dafs er ganz anders verfahren feyn würde, wenn er hätte ein felbftftändiges Werk nach eigenem Plane fchreiben wollen. Die bezeichneten Schranken, die den Vf. beengten, müffen aber auch dem Kritiker den eigentlichen Gefichtspunct feiner Beurtheilung anweifen, und diefer wird immer nur zu entfcheiden haben, ob die Fortfetzung dem Geifte des Ganzen entfpreche. Dafs diefes wirklich bey *Eble's* Werk der Fall gewefen, darüber waren alle Stimmen einig, und konnten nur belobend ausfallen: denn in Beziehung auf Vollftändigkeit hat *Eble* fogar noch mehr als fein berühmter Vorgänger geleiftet, namentlich in dem vorliegenden Bande. Wenn die bisherige Anordnung beybehalten worden, und diefer zu Liebe der Vf. darauf verzichtete, nach dem höchften wiffenfchaftlichen Zielpuncte, der Nachweifung der Gefetze des Entwickelungsganges der Krankheit, geftrebt zu haben, und fich begnügte, durch eine getreue Darlegung der Ereigniffe und der aus diefen gewonne-

nen medicinisch-praktischen Resultate einer historischen Pathologie vorzuarbeiten, so kann ihn deshalb kein Tadel treffen. Ausser jener getreuen Darstellung setzte er sich als Hauptgrundsätze fest: eine vorsichtige Beurtheilung der Hauptwerke und des persönlichen Einflusses ausgezeichneter Männer; das Hervorheben der genetischen Entwickelung historischer Thatsachen und ein stetes Beybehalten der Literatur; lauter Momente, welche, überall glücklich durchgeführt, den Werth der Schrift am besten charakterisiren. Aus einer kurzen *Nachschrift* von Dr. *Ernst* Freyherrn *v. Feuchtersleben* erfahren wir, dass dieser rühmlich bekannte, gewandte Schriftsteller es übernommen hatte, nach dem Hinscheiden des würdigen Vfs., dessen Wunsche gemäss, das Werk durchzusehen und zu ergänzen. Ihm also verdanken wir es ganz besonders, dass die rühmliche Arbeit vollendet vorliegt, und vielleicht hoffen wir nicht vergeblich, durch ihn auch die fernere Fortsetzung zu erhalten, zu welcher sich in dem Nachlasse des zu früh Verstorbenen gewiss die Vorarbeiten finden werden.

In der *allgemeinen Uebersicht* (S. 1—9) bekommen wir eine lebendige und wahrheitsgetreue abgerundete Darstellung der wesentlichen Momente, welche die Medicin während des Zeitraums von 1800 bis 1825 charakterisiren, so dass das Nachfolgende eigentlich nur die specielleren Belege hiezu darbietet. Der äussere bewegte politische Zustand Europa's war, wie immer, so auch in der darzustellenden Epoche von grossem Einfluss auf den Gang der Entwickelung in den Wissenschaften, und auf die Fortschritte der geistigen Ausbildung. Auch die Medicin stellte einen Wechselkampf zwischen Dogmatismus, Empirismus und Mysticismus dar. Die letzten Spuren des Brownianismus verscheuchte ein kräftiger Geist, welcher in der Naturphilosophie das Leben als Grundprincip obenan stellend, die Medicin nach höheren wissenschaftlichen Principien zu construiren strebte. Freylich wurde gleichzeitig auch die Neigung zu leerer Speculation und Schwärmerey genährt, was zu beklagenswerthen Verirrungen führte; aber die Mehrzahl war immer neben der Speculation, welche die vorherrschende Tendenz der Epoche blieb, der Empirie getreu, und erst gegen das Ende der Zeitperiode, als Freyheit im Denken und Handeln wiedergekehrt war, bezeichnete ein vorwaltender rationeller Eklekticismus die Hauptrichtung der medicinischen Cultur. Eine gewisse Oberflächlichkeit, ein Mangel an tieferem Eindringen in die Natur, war längere Zeit hindurch nicht zu verkennen, und erzeugte die bemerkenswerthen Auswüchse der Medicin in den Systemen von *Rasori*, *Broussais*, *Hahnemann* und deren Anhängsel, der Wasserheilkunde. Nur den besonnenen Briten blieben diese Verirrungen fremd, sie erhielten sich rein auf dem Wege einer durch die Naturwissenschaften geläuterten Empirie. Dass dennoch die Medicin in dieser Periode bedeutende Fortschritte in ihrer Entwickelung machte, verdankt man unter Anderem vorzugsweise einer engeren Verbindung des Idealismus mit dem Realismus, der Theorie mit der Praxis, und dem Streben redlicher Aerzte, welche den Verirrungen der Zeit kräftig entgegen traten, wodurch die allmäliche Rückkehr zur einfachen hippokratischen Handlungsweise vorbereitet wurde.

Das *erste Hauptstück* handelt von den *Systemen der neueren praktischen Medicin.* S. 10—12 wird von der aus dem Brownianismus durch *Röschlaub* und *Markus* hervorgerufenen *Erregungstheorie* gesprochen. S. 12—23 ist das Verhalten *der neueren Naturphilosophie in medicinisch-praktischer Beziehung* dargestellt, wie diese, emporgebracht durch *Schelling*, zunächst die Erregungstheorie verdrängte. Die Hauptsätze aus den Systemen von *Kessler*, *Markus*, *Troxler* u. A. finden sich mitgetheilt. Dem Urtheile des Vfs., dass die Naturphilosophie dadurch nützte, dass sie der qualitativen Ansicht des Lebensprocesses und überhaupt einem mehr wissenschaftlichen Streben die Aufmerksamkeit zuwandte und zu einem tieferen Naturstudium hinleitete, dass sie aber durch einseitiges Hervorheben der Theorie und durch viele misslungene Versuche auch mehrfach geschadet, wird jeder Unbefangene gewiss beystimmen. Weitläuftiger von S. 23—63 findet sich *die Lehre des Contrastimulus* von *Rasori* abgehandelt, und zwar nach ihrem Entstehen, nach ihren nosologischen Grundsätzen, nach ihren pharmakologischen Ansichten, nach ihren therapeutischen Massregeln. In einer Kritik des Contrastimulus ist neben dem wenigen Guten dieser Lehre besonders deren Einseitigkeit und Haltlosigkeit klar hervorgehoben, und zum Ueberflusse sind noch einige Krankengeschichten aus *Rasori's* Klinik beygefügt. Weiter ist die Rede von dem besonderen Cultor des Contrastimulus *Tommasini* und den weiteren Anhängern, wie Gegnern dieser Lehre, voll der grundlosesten Hypothesen, welche glücklicherweise den heimischen Boden noch nicht überschritten. S. 63—90 folgt nun *die Lehre* von *Broussais*, deren Entstehung und Verbreitung, pathologische und

therapeutische Grundsätze, welche aber, wie der Vf. sehr richtig nachweist, keineswegs neu sind, sondern sich theilweise auch schon bey älteren Schriftstellern vorfinden, eines Weiteren aus einander gesetzt werden. Der Broussaismus, welcher auch nur auf Frankreichs Grenzen beschränkt geblieben, hatte neben manchem Nachtheile doch das Gute, dass er das eifrigere, späterhin freylich übertriebene Studium der pathologischen Anatomie erweckte, und zur Vereinfachung der Therapie hinleitete. Schwierig war gewiss die Aufgabe, das Ganze der *Homöopathie*, so wie es S. 90 — 134 geschehen, in gedrängter Kürze darzustellen, theils schon wegen der angehäuften literarischen Massen, theils aber auch wegen der theilweisen Fortdauer dieses Afterproductes der neueren Medicin. Um so mehr hat der Vf. gerade hier seine Meisterschaft bewährt. Offen und freymüthig schilderte er den Charakter des Stifters *Hahnemann*, wie sich derselbe aus dessen Leistungen und Handlungen kund gab, getreu referirte er über die Entstehung und den Fortgang der Homöopathie, und theilte, um deren Wesen darzulegen, einen Auszug aus dem Organon selbst mit. In einem kritischen Rückblicke hob er noch besonders die schwächsten Puncte und Widersprüche des Scheinsystems hervor, zu einem Endurtheile aber war noch keine Veranlassung gegeben: denn der eigentliche Höhepunct der Homöopathie, welchen sie in der Theorie der chronischen Krankheiten im Jahre 1828 erreichte, fällt über die geschilderte Zeitperiode hinaus. Sehr schön aber wird am Schlusse der Betrachtung S. 132 gesagt: „Um die Sache von *allen* Seiten zu betrachten, — dass sie, ohne es zu wissen und zu wollen, gleichsam als Ferment in dem zähen Teige des medicinischen Schlendrians negativ Gutes wirkte, *wie alles Negative*, — wer mag es leugnen? Von dieser Seite betrachtet, mag uns *Hahnemann* als Geissel Gottes erscheinen, als Werkzeug höherer Macht, welches, obwohl mit falschen Waffen kämpfend, zuletzt dennoch zur Verherrlichung der Wahrheit beyträgt. Hierüber wird noch die Geschichte der kommenden Generation ihr Wort sprechen." Es ist nicht zu befürchten, dass, was in diesem ganzen Abschnitte der Vf. über die Homöopathie und gegen dieselbe sagte, Anfechtungen erfahren werde: denn er machte weniger seine eigene subjective Ansicht geltend, welche sehr richtig dahin ging, dass die ganze Lehre durch ihre Heterodoxieen und Widersprüche sich selbst ausserhalb des Bereiches der Urtheilskraft eine Stelle angewiesen habe, und somit wohl eigentlich auf eine kritische Prüfung keinen Anspruch machen könne, sondern er hielt sich streng innerhalb der Grenzen eines berichtenden Geschichtsschreibers. Möge aber das klare Bild, welches er uns hier gezeichnet, um so grössere Beachtung finden, als man ohnehin jeder Stimme vom Rande des Grabes her den Charakter der Wahrheit gern zu vindiciren pflegt. — Weniger liess sich über die gleich einem dunkeln Schatten auch über diese Epoche dahinschwebende *Medicina magica* S. 134 — 146 sagen, unter welcher Benennung der Complex aller jener Phänomene verstanden wird, welche in die Kategorie des Uebersinnlichen und Unbegreiflichen gehörend, auf die Heilung von Krankheiten Bezug haben, namentlich also Magnetismus, Somnambulismus und religiöse Wundercuren. Hervorgegangen aus Missdeutungen *Schelling*'scher Philosophie und aus dem Emporkeimen psychiatrischer Forschungen, hatte diese *Medicina magica* vorzugsweise nur auf deutschem Gebiete Wurzeln geschlagen. Wir können und dürfen nicht mit unserem Vf. rechten, wenn er nicht wagte, die bedeutende Frage zu beantworten, ob jene Bestrebungen zur Erweiterung unserer Einsicht in das Geheimniss des Lebens wirklich etwas beygetragen? Es ist genug, wenn er darauf hindeutet, dass dem geraden und lichten Pfade der Naturforschung von jeher ein dunkeler, mystischer zur Seite ging, welcher der menschlichen Natur fast zum Bedürfnisse geworden. — Den würdigen Schluss dieses Hauptstückes macht die umsichtige Darstellung *der vorzüglichsten Eklektiker in der praktischen Medicin* (S. 146 — 176), ein getreues freundliches Bild, voll der kräftigsten Züge ohne die geringste Schmeicheley oder Lobhudeley, welches uns zeigt, mit welcher Würde der Vf. den Richterstuhl der Wahrheit eingenommen. Mit dem Namen Eklektiker sind hier diejenigen Praktiker bezeichnet, welche dem reinen Dogmatismus, wie roher Empirie gleich abhold, für die rationelle Empirie thätig waren, und die Medicin auf ihre alte ursprüngliche, ächt hippokratische Grundlage zurückzuführen suchten, ohne dabey die Fortschritte der Zeit zu vernachlässigen, also die wahrhaft grossen Aerzte dieser Periode. Ausführlicher werden besonders die Lebensverhältnisse, Bestrebungen und Maximen eines *Ch. W. Hufeland*, *J. P. Frank*, *Ph. C. Hartmann*, *F. L. Kreyssig*, *J. Ch. Reil* und *J. Stieglitz* dargestellt, dann die vorzüglichsten Kliniker und Pathologen namhaft gemacht, und endlich die medicinisch-praktischen Journale und Gesellschaftsschriften dieser Epoche aufgeführt.

In dem kleineren *zweyten Hauptſtücke* (S. 177 bis 203) werden die *noſologiſchen Verſuche* von *Pinel*, *Phil. Hoffmann*, *Troxler*, *Kieſer*, *Reil*, *v. Hildenbrand*, *Alibert*, *Good*, *Hufeland*, *J. R. Biſchoff*, *Harleſs*, *Raimann*, *L. W. Sachs*, *Laennec* und *Hoſack* getreu und richtig charakteriſirt und gewürdiget, dieſelben nach ihren weſentlichen Geſichtspuncten zuſammengeſtellt, und am Schluſſe auf den bloſs formellen Werth aller Syſteme hingewieſen. Wir möchten wünſchen, daſs der Vf. auch in dem erſten Hauptſtücke ſich eine ähnliche prägnante Darſtellung gewählt hätte, wie hier; denn obwohl ſeine Gründe, durch welche er die Mittheilung einzelner Stellen aus den Werken der zu charakteriſirenden Schriftſteller dort rechtfertigte, ſehr annehmbar ſind, ſo muſs man doch geſtehen, daſs aphoriſtiſche Sätze immer nicht die klare Einſicht geſtatteten, wie eine kurze, aber gerundete und zuſammenhängende Darſtellung, zu welcher gerade unſer Vf. ein beſonderes Geſchick an ſo vielen Stellen ſeines Werkes documentirte.

Das umfaſſende *dritte Hauptſtück* (S. 204—402) bietet eine genaue Aufzählung und ausführliche Beſchreibung *der Volksſeuchen* dar, welche während des Zeitraumes herrſchten, und zwar: 1) die Influenza, der ruſſiſche Katarrh oder die Grippe des Jahres 1800 in Ruſsland, Warſchau, Königsberg und England, dann in Lyon, in den Jahren 1802, 1803 in England, Frankreich, Italien und Deutſchland, 1805, 1806, 1812, 1813 in Frankreich, 1807, 1815, 1816 in Nordamerika. 2) Die orientaliſche Peſt in Aegypten und der Barbarey, unter den Franzoſen in Syrien 1799, in Conſtantinopel, auf Malta 1813, in Odeſſa und Conſtantinopel 1812, in Bychareſt 1813, in Noja 1814, 1815, in Tanger 1828, 1829. 3) Gelbes Fieber, abendländiſche Peſt in Cadix 1800, in Sevilla und Andaluſien, in Malaga und St. Domingo 1803, in Spanien und Livorno 1804, 1810 bis 1821. 4) Der Scherlievo und 5) Nervenfieber und *Typhus contagioſus* in Genua 1799, 1800, in Toskana und Rom 1801—1804, in Baesrode und Bugenhut 1805, in Süddeutſchland 1805, in Mähren und Galizien 1805, in Autun, Semur und Langres 1806, in Preuſſen 1806, 1807, in Spanien 1808 bis 1809, auf Walchern 1809, Kerkerfieber zu Vicenza 1811, in Spanien und im ſüdöſtlichen Frankreich 1812, die Kriegspeſt 1812—1815, in Italien 1814 und 1817, in Preuſſen 1819—1824. 6) Die epidemiſche Augenentzündung unter den Franzoſen in Aegypten 1799 bis 1803, in der franzöſiſch-italiäniſchen Armee 1808—1813, in der engliſchen Armee 1800—1815, unter den öſterreichiſchen Truppen 1822—1824, in der preuſſiſchen Armee 1813—1820, unter den ſchwediſchen Truppen 1814, in der neapolitaniſchen Armee 1822—1826, in der niederländiſchen Armee 1815 bis 1825, in der ruſſiſchen Armee 1821—1825, unter dem Volke in Frankreich, in England, in Italien und Preuſſen. 7) Croup und Keuchhuſten. 8) *Cholera orientalis.* 9) Kindbettfieber in Heidelberg 1811 bis 1812, in Schottland 1809—1812, in Dublin 1809 bis 1811, in Würzburg 1818—1820, in Dresden 1820 bis 1824, in Wien 1819, in Schottland 1822—1823, in Berlin 1825. 10) Die Menſchenblattern in Schottland 1816—1820, in England 1819, in Wien 1818 und 1819, in Prag 1820—1821, in England 1821, in Baltimore 1821—1822, in Kopenhagen 1824, in Berlin 1823—1824, in Schweden 1823—1824, in Paris und Baucaire 1825, in London 1825, in Deutſchland 1825, in Kopenhagen 1825—1826. 11) Der Scharlach. Dieſe Schilderungen ſind ſämtlich mit groſsem Fleiſse bearbeitet, und, wo es thunlich und paſſend war, pragmatiſche Endreſultate gegeben. Die beygefügte Ueberſichtstabelle und deren kurze Erläuterung muſs zu den ernſteſten Fragen und zu den wichtigſten Forſchungen anregen, welche dem Vf. ſelbſt nach der Tendenz ſeines Werkes zu fern lagen, als daſs er näher darauf hätte eingehen können; dankenswerth genug, daſs er durch ſeine tüchtige Vorarbeit einen guten Grund gelegt, auf dem ſich nun leicht weiter fortbauen läſst, und wenn einſt das hohe Ziel erreicht wird, welches der Vf. mit den würdigen Schluſsworten zu ſeiner Schilderung der *ſtationären Conſtitution* bezeichnet: „Gewiſs, man kann mit *Hecker* die Erforſchung des Entwickelungsganges der Krankheiten als die erhabenſte, würdigſte und bedeutendſte Aufgabe betrachten, als den höchſten und letzten Zielpunct des Strebens der mediciniſchen Wiſſenſchaft nach dem Einen und Ganzen. Möchten die Kräfte der Begabteſten auslangen, ihn dereinſt zu erreichen!" — ſo gebührt auch ihm gewiſs ein Zweig des belohnenden Lorbeers.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

MEDICIN.

Wien, in Commission der Geroldschen Buchhandlung: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde*, von Dr. *Burkard Eble*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ein gleiches Lob gebührt dem *vierten Hauptstück* (S. 403 — 499), welches von *merkwürdigen neueren Erfahrungen über bereits bekannte und Beobachtungen ganz neuer Krankheiten* handelt. Namentlich werden erörtert: 1) die Fieber überhaupt, 2) die Wechselfieber, 3) die Krankheiten der Respirationsorgane und des Herzens, 4) das Asthma Millari, 5) die Gastromalacia, 6) die Zellgewebsverhärtung, 7) das *Delirium tremens*, 8) der Cretinismus, 9) der Albinoismus, 10) die Lustseuche.

Das *fünfte Hauptstück* (S. 499 — 539) bespricht die *Einführung neuer Arzneymittel und Arzneypräparate*, des Kupfers, Goldes, Eisens, Arseniks, Bley's, Spiessglanzes, Quecksilbers, Silbers, der Platina, des Kadmium, Graphit, der Salzsäure und der Chlorpräparate, aus dem Mineralreiche; der vegetabilischen Kohle, des Jod's, der Holzsäure, der Blausäure (und salpeter-salzsauren Bäder), der Chinasalze, der Pflanzenalkaloide, der *Ratanhia*, der *Cubeben*, des *Secale cornutum*, des *Lactucarium*, des *Colchicum*, der *Ballota*, *Galeopsis*, *Punica granatorum*, des *Equisetum*, *Ol. Filicis*, *Triticin* aus dem Pflanzenreiche; des *Ol. Jecinoris Aselli* aus dem Thierreiche.

Den Schluss macht das *sechste Hauptstück über Gesundbrunnen und Bäder.* Es umfasst dasselbe 1) physikalisch-chemisch-therapeutische Bemerkungen über die Mineralquellen, 2) die neuere Literatur der einzelnen Mineralquellen nach den verschiedenen Ländern, 3) Bemerkungen über die Anwendung des kalten Wassers, der russischen Dampfbäder und die neuere Wasserheilkunde, welche letzte ihrem Werthe und ihrer Bedeutung nach gewiss mit vollem Rechte der Homöopathie gleich gesetzt wird. „Rascher Fortschritt und trauriger Rückschritt im Einzelnen, — dabey aber unverkennbare, allmäliche Weiterbildung im Ganzen, so dass wir, ohne zu spielen, den Gang der Menschheit im Bilde der *Spirallinie* versinnlicht finden, die zwar, indem sie sich um ihre Achse bewegt, von Zeit zu Zeit rückwärts, im Grossen aber vorwärts, einem unbekannten Ziele zu, geleitet wird." Mit diesem bedeutungsvollen Vergleiche schloss der würdige Verfasser dieses Buch und zugleich seine schriftstellerische Laufbahn. Wenn wir gegen den bescheidenen Wunsch unseres zu früh vollendeten Schriftstellers und dessen achtungswerthen Herausgebers dennoch wiederum nur eine empfehlende Anzeige lieferten, so geschah diess keineswegs bloss aus Pietät gegen den Verstorbenen, sondern aus wahrer Ueberzeugung von dem grossen Werthe der tüchtigen Leistung. Unermüdeter Fleiss und Streben nach vorurtheilsfreyer Wahrheit treten uns überall entgegen, und die sorgsame Zusammenstellung der Literatur, welche hier doch nur Beygabe ist, berechtigt zu der dankbarsten Anerkennung, und macht das Buch zu einem Repertorium, zu einem unentbehrlichen Schatze. Möchte nur das noch zur vollständigen Geschichte des Zeitraumes Fehlende ganz nach dem Sinn und Geist *Eble's*, aber auch mit derselben Umsicht und demselben Fleisse bearbeitet, recht bald das wichtige Werk vollenden! — Ein Namenregister erleichtert den Gebrauch der Schrift, welche, auch von ihrem Verleger gut ausgestattet, einer vielseitigen Verbreitung gewiss seyn darf.

R.

Berlin, in der Vossischen Buchhandlung: *Klinik der Kinderkrankheiten* von *F. L. Valleix*. Arzt am Pariser Findelhause. Deutsch bearbeitet von Dr. *H. Bressler*. 1839. VIII u. 297 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Es wird wohl Niemand unter diesem Titel eine systematische Abhandlung der Kinderkrankheiten suchen wollen, aber dennoch bezeichnet derselbe den Inhalt des Buches nicht richtig, indem in diesem nur von einigen Krankheiten der *Neugeborenen* die Rede ist. Der Vf. sagt selbst an mehreren Orten sei-

nes Werkes, dafs keines der Kinder, an denen er die betreffenden Beobachtungen machte, über 3 Monate alt gewefen fey; den Begriff von Kinderkrankheit aber, ift man gewöhnt, in ausgedehnterer Beziehung zu nehmen. Der Vf. hatte vielfache Gelegenheit, ausgebreitete und gründliche Erfahrungen als Arzt an einem grofsen Findelhaufe zu machen, und liefert in dem Gegebenen den Beweis, dafs er das Beobachtete recht wohl zu würdigen und zu nützen weifs. Defshalb wollen wir dem Ueberfetzer immerhin für die Bekanntfchaft dankbar feyn, in die er uns durch feine Uebertragung ins Deutfche mit dem Vf. gebracht hat. Letzter hegt, nach dem Vorwort, die Ueberzeugung, dafs es, bey gehöriger Benutzung der von der pathologifchen Anatomie gelieferten Auffchlüffe, nur vermittelft der von *Louis* zuerft in Ausführung gebrachten numerifchen Methode, der *V.* defswegen befonders huldigt, gelingen könne, eine richtige Einficht in die Krankheiten der Neugeborenen zu gewinnen. Zu fo mannichfaltigen Täufchungen nun auch diefe Methode führen kann, fo mufs man ihr doch zugeftehen, dafs fie, mit Mafs und Umficht angewendet, fo wie wir es hier finden, immer im Stande feyn wird, die gegenfeitigen Beziehungen der Symptome zu den Sectionsbefunden in ein Gleichgewicht zu bringen, welches nur dazu dienen kann, von der überfchätzten pathologifchen Anatomie wieder zu mehr phyfiologifchen Unterfuchungen zurückzuführen. In diefer Weife gelang es auch *V.*, die Angaben *Billards* mehrfach zu berichtigen. Die gegebenen Darftellungen liefern treu nach dem Leben gezeichnete pathologifche Bilder, und verdienen die Bezeichnung: *klinifch* vollkommen. Wir erlauben uns Einzelnes daraus hervorzuheben.

Kap. I. S. 1—16 handelt *von der klinifchen Unterfuchung der Neugeborenen im Allgemeinen.* Gleich von vorn herein fteht der ganz ungerechte Ausfpruch, den fchon der Ueberfetzer hätte berichtigen follen, „dafs man nirgends nützliche Regeln über das Krankenexamen der Kinder gegeben finde", während doch die claffifchen Bemerkungen über diefen Gegenftand von *J. R. Bifchoff*, *Fenner v. Fenneberg*, *Formey*, *Tourtual*, *Vogel* u. f. w. allenthalben bekannt find. *V.* theilt die Unterfuchung der Kinder in zwey verfchiedene Zeitabfchnitte, und zwar zuerft in die *während der Ruhe*, wenn das Kind nach genoffener Nahrung und gefchehener Reinigung fich dem Schlafe überläfst, dann aber in die *während der Unruhe* und Agitation, weil fich in jeder derfelben wieder andere Verhältniffe darbieten. Zur Zeit der Ruhe unterfucht man die *Farbe der Haut*, fie ift anfangs mehr roth, fpäter gelblich. Befteht, nach dem Vf., die rothe Farbe länger, als acht Tage, oder, verfchwindet fie fchon in den erften zwey Tagen, fo darf man immer auf einen krankhaften Zuftand fchliefsen; fo verweilt bey nachfolgender Zellgewebsverhärtung die dunkelrothe Färbung am längften; bey folgender Pneumonie, Soor und allen fchweren Krankheiten zeigt fich bald eine bleiche Farbe. *Der Ausdruck des Gefichtes* ändert fich nach der Intenfität des Leidens; bey Pneumonieen ift er anhaltend leidend und fchmerzhaft verfchrumpft, bey Soor, Kolik u. f. w. zeigt fich diefs intermittirend. Aus den Gefichtszügen befondere Affectionen der einzelnen Haupthöhlen zu erkennen, wie diefs *Jadelot* will, gelang dem Vf. fo wenig als *de Salle. Spontane intermittirende Bewegungen des Kopfes oder der Glieder* deuten auf flüchtige Schmerzen, eine Beobachtung, die der Vf. als befonders wichtiges (?) Refultat feiner Explorationsmethode hervorhebt. Hinfichtlich des *Gefchreyes* pflichtet *V.* den Beobachtungen *Billard's* vollkommen bey. Gegen das Ende aller Krankheiten mit übelem Ausgang verwandelt fich daffelbe in ein blofses Stöhnen mit fehlendem Wiederhall während der Infpiration. Als mittlere Normalzahl für die *Pulsfchläge* ergaben ihm feine forgfältig angeftellten Beobachtungen 87, während 76 das Minimum und 104 das Maximum darftellten. Ueber die *Herzpulfationen* konnte *V.* nichts Befonderes ermitteln, eben fo wenig über die *Anzahl der Infpirationen.* Zur Zeit der Unruhe und Bewegung des Kindes, fucht man zunächft daffelbe durch Darreichung eines Fingers zum Behufe des Saugens, oder durch Verfetzung in helleres Licht, zu beruhigen, und wird fchon aus dem Mifslingen oder Gelingen folcher Verfuche auf kränklichen oder gefunden Zuftand fchliefsen können. So werden nun weiter unterfucht die *Befchaffenheit des Mundes, des Leibes,* durch Druck u. f. w. Man beobachtet das Benehmen beym Effen und Trinken, bey abfichtlich hervorgerufenem Gefchrey u. f. w. Der Vf. ift in diefem Kapitel bey der Darlegung *feiner* Unterfuchungsweife, auf die er ganz befonders hohen Werth legt, fehr ausführlich, ja bis ins Kleinliche minutiös, und dennoch erörtert er am Ende nur Dinge, auf welche jeder nicht ganz Unbeholfene recht leicht felbft kommen wird, fobald er nur einige Male Gelegenheit hatte, um Kinder zu feyn.

Wichtiger ift Kapitel II. S. 16—64, *Krankheiten der Bruft, Pneumonie*, wegen des Fleifses, mit

dem es bearbeitet ist, besonders in Beziehung auf Symptome und anatomische Beschreibung. Zuerst stellt der Vf. ein skizzirtes Bild der Krankeit auf, nach welchem diese, am häufigsten bey Winterszeiten, mit Hitze, Aufregung, Beschleunigung des Pulses, Fieber beginnt, welchem am 2 oder 3 Tage Abspannung, unter trockenem, kurzem, von Geschrey begleitetem Husten, der erst gegen das Ende der Krankheit wieder verschwindet, unter Blässe des Gesichts, Scharmblasen im Munde, gelblichem Zungenbeleg und Halbknister-Rasseln eine immermehr zunehmende Dyspnöe mit allgemeiner Abspannung folgt. Beym Einbringen des Fingers in den Mund, saugen die Kranken nie, sondern schreyen heftig. Die Dauer erstreckte sich nicht über 6 Tage, die Prognose war meistens ungünstig, namentlich bey der Complication mit Soor. Beym Tode floss gewöhnlich dicker, mit Blut vermischter Schleim aus dem Munde. Dieser kurzen Uebersicht folgen nun in sechs grösseren Abschnitten ausführliche Darstellungen von Fällen und Sectionsbefunden, Erörterungen der einzelnen Symptome, der Dauer, der Ursachen, der Behandlung, der Ansichten anderer (französischer) Schriftsteller. *Pleuritis* wurde nur zweymal in Leichen beobachtet.

Kapitel III. S. 67—188. *Krankheiten der Digestionsorgane. Soor.* Der Vf. bezeichnet als bisherige Irrthümer: die häufige Verwechselung der Krankheit mit den Aphten durch Verkennung der charakteristischen Pseudomembran, die Annahme, als beginne jene erst mit der Bildung dieser Membran, und endlich die Meinung, als beschränke sich das Leiden nur auf die Mundhöhle. Zugleich sucht er hervorzuheben, wie er zuerst darauf gekommen sey, den Sitz der Krankheit im Darmcanale selbst zu suchen. Lauter Beweise für die Unbekanntschaft des Vfs. mit den bisherigen Leistungen. Besser ist die Beschreibung der Krankheit selbst. Sie ist trotz ihrer ungemeinen Häufigkeit in dem Findelhause nicht contagiös. Der Ausbruch eines Erythems auf den Hinterbacken und dem hinteren Theile der Schenkel bezeichnete stets das Beginnen, und ging der Ausbildung der Soormembran gewöhnlich $6\frac{1}{2}$ Tage voran. Nach dem Erythem trat Diarrhöe, accelerirter Puls, bleiche Gesichtsfarbe, Röthe des Mundes, Anschwellung der Papillen an der Zungenspitze und Ulcerationen am Gaumen ein. Unter Fortdauer dieser Symptome zeigte sich nun erst der eigentliche Soor, ihn begleiteten noch Schmerzhaftigkeit und Meteorismus des Leibes, intermittirende Unruhe; Ulcerationen an Ferse und Knöcheln, heiseres Geschrey, das in Stöhnen überging. Unter Collapsus nahmen die Symptome wieder ab, dabey stellte sich aber alsbald Kälte und Tod ein. Der Vf. heilte unter 24 nur 2 und diese in der Privatpraxis. Die ganze Krankheit dauerte durchschnittlich 16—17 Tage. Die Sectionen zeigten den Soor in Mund und Oesophagus, nur einmal auch im Magen, einmal im Dünndarm, einmal im Dickdarm; ausserdem zeigte der Darmcanal nur entzündliche Störungen und Spuren von Erweichung in der Schleimhaut; die Lunge war meistens hepatisirt. Als Wesen der Krankheit betrachtet *V.* eine Enteritis, auf welche eine pseudomembranöse Entzündung der Mundhöhle und des Oesophagus folgt, während die Aphthen keine Pseudomembran, sondern eine graue Ulceration bilden. Nach der allgemeinen Uebersicht werden, wie beym vorigen Kapitel in mehreren Abschnitten die Einzelnheiten noch besonders ausführlich durchgegangen. Man muss dem Vf. dabey wohl zugestehen, dass er durch seine mühsamen Untersuchungen manche neue Idee angeregt hat; da aber seine Angaben von denen bisheriger Beobachter mehrfach abweichen, so wird erst eine längere Controle zur Bestätigung derselben nothwendig seyn. Rec. beobachtete das seiner Form nach eigenthümliche, vom Vf. sehr richtig gezeichnete Erythem, das anfangs leicht mit dem gewöhnlichen Wundseyn verwechselt werden könnte, bey mehreren Kindern während der ersten 3 Wochen nach der Geburt zugleich mit Röthe der Mundhöhle, Blässe des Gesichts, Diarrhöe, Kolik, Unruhe, aber nie bemerkte er nachfolgenden Soor, auch nie ernsthafte oder gefährliche Erscheinungen; es verschwand gewöhnlich in der vierten Woche wieder.

S. 189 *Enteritis*, ward nur dreymal beobachtet, mit grüner Diarrhöe, Spannung des Leibes, Erbrechen und den übrigen vorbeschriebenen Symptomen des Soors, sie wird daher vom Vf. als Soor ohne Bildung einer Pseudomembran bezeichnet. Alle Fälle hatten tödtlichen Ausgang.

Kapitel IV. *Krankheiten des Kopfes. Cephalaematoma*, S. 203—242. Der Vf. unterscheidet *C. subaponeuroticum* und *C. subpericranium*. Ersteres beobachtete er nur zwey Mal bey einer Anzahl von 500 Kindern nach heftigen mechanischen Verletzungen; es unterscheidet sich von letzterem durch die Veranlassungen zur Entstehung, durch seinen Sitz auf den Näthen des Schädels, durch Schmerzhaftigkeit, durch seine Form, die mehr höckerig und ungleich, weniger umschrieben, sondern in Oedem verlaufend ist, und durch die schnelle Zertheilung. Das *C. subpericranium* beobachtete *V.* unter 1937 Kin-

dern viermal, beschreibt diese Fälle sehr genau, und sucht die Diagnose zwischen demselben und *C. subaponeuroticum*, *C.* auf der Hirnhaut, welches er nur nach fremden Beobachtungen schildert, Hirnbruch, Hirnschwamm u. s. w. festzustellen. Er führt dabey einen interessanten Fall von Abscess an, der nach allen Zeichen für *Cephalaematoma* gehalten werden muſste. Wie in den früheren Kapiteln, so verbreitet sich *V.* auch hier in mehreren Abschnitten weiter über seine mit vielem Fleiſs gemachten Beobachtungen, wobey er dieſsmal nicht versäumt, der deutschen Leistungen mit Gerechtigkeit zu gedenken. Er selbst fand den Knochen im Grunde der Geschwulst stets nur unbedeutend verändert, mit einer membranösen Schichte bedeckt, die innere Fläche des Pericraniums leicht geröthet, glatt, an einer cirkelrunden, ringförmigen, wulstigen Knochenhervorragung (Knochenring) adhärirt. Unter 28 Kindern wurden 17mal Ecchymosen am oberen Theile des Kopfes, und bey Einzelnen sogar Andeutungen zu einem Knochenringe bemerkt, nachdem bey der Geburt der Kindeskopf längere Zeit dem zirkelförmigen Druck des Mutterhalses ausgesetzt war. Hierin wird zugleich der Schlüssel zur Erklärung der Entstehungsweise des *Cephalaematoma* gesucht. Zum Behuf der Heilung stimmt *V.* für eine baldige Incision.

Apoplexie, S. 243—257. Es werden mehrere bemerkenswerthe Krankheitsfälle von Apoplexie durch Ansammlung von Blut in den groſsen Höhlen der Arachnoidea, von Apoplexie durch Extravasat in den Ventrikeln und *Apoplexia cerebralis* mitgetheilt.

Kapitel V. *Krankheiten des Zellgewebes.* S. 258 — 287. *Oedem der Neugeborenen.* Hier beschreibt der Vf. was man gewöhnlich Zellgewebsverhärtung zu nennen pflegt, welche Benennung er aber einem ganz anderen Zustande, der adipösen Verhärtung, wie sie nur im Zustand der Agone und bey Leichen vorkommt, vindicirt wissen will. Das Oedem der Neugeborenen kommt sehr häufig und meistens bey kalter Jahreszeit, an zu früh geborenen oder sonst schwächlichen Kindern, stets vor dem 4 Tag nach der Geburt vor. Es trat in den meisten Fällen, nachdem die Haut livid und kalt geworden, Schlafsucht mit erschwerter Respiration ein, welchen sich alsbald Oedem der Füſse und Hände beygesellte, das sich unter gelblicher Färbung der Haut, Diarrhöe und schwach fühlbarem Puls über den ganzen Körper, mit Ausnahme der Brust, verbreitete, dabey aber immer auf der Seite stärker war, auf welcher das Kind lag; der Tod erfolgte mit Hervortreten blutigen Schleimes aus dem Munde ohne Agone. Stellte sich Besserung ein, so nahmen die Respirationsbeschwerden und die Schläfrigkeit zuerst ab. Häufig war Pneumonie als secundärer Zufall vorhanden. Die Section zeigte gelbliches Serum im lamellösen Gewebe unter der Haut, das sich nie bis auf die Muskeln verbreitete, das Herz und die groſsen Gefäſse von schwarzem Blut sehr ausgedehnt. Die Prognose wird ziemlich ungünstig angegeben, und die Behandlung als meistens erfolglos; am wohlthätigsten wirkten noch Blutentziehungen und Aufenthalt in warmen Räumen.

Kapitel VI. *Krankheiten der Haut-Pusteln* S. 288. *Pemphigus* S. 294. *V.* beschreibt hier zwey milde und unbedeutende Hautleiden, denen er nur deſshalb Aufmerksamkeit schenkt, weil sie schon öfters zu dem Wahn Veranlassung gaben, als stellten sie Spuren von Syphilis dar. Nach der Ueberzeugung des Rec. gehören beide beschriebene Formen ein und demselben Leiden an, sie sind eine allbekannte Erscheinung bey der Gelbsucht der Neugeborenen, und deuten gewöhnlich auf kürzere Dauer der letzten.

Schlieſslich wiederholen wir die lobende Anerkennung, welche die fleiſsigen Untersuchungen des Vfs. mit vollem Rechte verdienen, und empfehlen sein Werk angelegentlich zu weiterer Beachtung.

F. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

PÄDAGOGIK.

ZÜRICH, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Leichtfafsliches Handbuch der Pädagogik für Lehrer, gebildete Eltern und Schulfreunde.* Von *J. Th. Scherr*, (ehemaligem) Seminardirector und Erziehungsrath im Kanton Zürich. Erster Band. *Beobachungen über den Entwickelungsgang des Menfchenwefens, Mittheilungen aus der Gefchichte der Erziehung und des Unterrichts, allgemeine Erziehungs- und Unterrichts-Lehre.* 1839. XVI u. 571 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Hr. *Scherr*, der vielgefchmähte und tiefgekränkte Seminardirector, der an Hn. Dr. *Gräfe* in der Allgemeinen Schulzeitung einen gerechten Würdiger feiner Beftrebungen gefunden hat, befchenkt uns mit einem Handbuche der Pädagogik. Das Bedürfnifs eines folchen Werkes bey der Menge der vorhandenen trefflichen pädagogifchen Schriften mufs der Vf. fehr lebhaft gefühlt haben, fonft hätte er diefes Buch nicht verfafst. Wir können feine Meinung nicht theilen; die neuere Zeit hat Gediegenes geliefert, und den Gegenftand fo tief erfafst, dafs es wohl Mühe koften wird, den Glanz unferer pädagogifchen Veteranen zu verdunkeln; und überhaupt dünkt es uns, als ob durch die Vermehrung der Schriften über Erziehung das Volkswohl mehr ruinirt als aufgebaut wird. Wenigftens war jene alte Zeit ohne Erziehungsbücher eine kräftigere, als unfere geprie fene neuere, die den Kern der Volksveredlung in Büchern fucht. Doch wir wollen hiemit das Werk des trefflichen Vfs. nicht tadeln, fondern erft fehen, was uns derfelbe giebt.

Der Zweck diefes Handbuches ift zunächft: „Lehrer, gebildete Eltern und überhaupt Alle, die der Idee der allgemeinen Menfchenbildung zugethan find, tiefer und kräftiger anzuregen, damit fie mit defto mehr Eifer und Einficht zur Ausführung diefer Idee beytragen mögen.“ Die Elemente für das Studium der Pädagogik fucht der Vf. ganz richtig in der Anthropologie und Pfychologie. Er giebt S. 1—26 die Lebensgefchichte eines Knaben von feiner Geburt an bis ins Jünglingsalter; S. 26—28 vergleichende Blicke auf den Entwickelungsgang bey Söhnen und Töchtern und S. 29—96 Erinnerungen aus den Kinderjahren. Von der Geburt des Menfchen beginnt er, und zeigt feinen Lefern die Lebensthätigkeit des Menfchenwefens auf jeder Stufe der Entwickelung mit Hervorhebung der pfychologifchen Elemente. Der Inhalt ift keine Dichtung, fondern durchweg Wahrheit, die er als Vater mit der gröfsten Sorgfalt gefammelt hat. Den Eigenthümlichkeiten der verfchiedenen Gefchlechter hat der Vf. nur einen Anhang gewidmet; unftreitig zu wenig, obgleich er vieles Treffliche gefagt hat. Gerade diefer Punct verdiente eine tiefere Auseinanderfetzung, da hierin noch zu grofse Meinungsverfchiedenheit herrfcht. Die „Erinnerungen aus den Kinderjahren“ find 21 Auffätze von ehemaligen Seminariften in Zürich. Uns fcheinen diefe „Bubenftücke“ ganz überflüffig zu feyn und zum Studium des Menfchenwefens ohne Bedeutung. Als Lehraufgabe haben fie Intereffe; fonft kann fich aber Jeder felbft folcher und ähnlicher Sachen erinnern.

Im dritten Abfchnitte der erften Abtheilung S. 97 bis 127 geht der Vf. zu wiffenfchaftlichen Beftimmungen und Lehrfätzen über. Er giebt hier die Ergebniffe aus den Beobachtungen über den Entwickelungsgang des Menfchenwefens und aus der Gefchichte der Kinderjahre mit Rückficht auf Pfychologie und Pädagogik. Es ift kein vollftändiges Syftem; aber es weift hin auf den geiftigen Organismus und feine Ausbildung; es ftellt die inneren Kräfte und ihre Thätigkeiten anfchaulich dar, und verfchafft dem abftracten Denken in klaren und fcharfen Definitionen geeignete Haltpuncte. Zu bedauern ift es nur, dafs der Vf. fich an die pfychologifchen Lehrbücher alter Form angefchloffen, und nicht die tiefen Forfchungen des Dr. *Beneke* berückfichtigt hat. Die drey Entwicklungsftufen des Menfchenwefens: Sinnlichkeit, Nachahmungstrieb und vorherrfchendes Denkvermögen,

hat er speciell charakterisirt und in mancher Hinsicht mehr gegeben als der Dr. *Diesterweg* in seinem „Wegweiser,“ aber nicht dessen Tiefe erreicht, sondern in trockenen Definitionen sich bewegt, die das Ganze zu einer ermattenden Lectüre machen. In einem Anhange S. 128—152 giebt er noch eine Betrachtung des menschlichen Leibes nach seinen Theilen und deren Verrichtungen, zusammengestellt aus den Schriften eines *Lüben*, *Burdach* und *Oken*.

Die zweyte Abtheilung enthält S. 153—436 Mittheilungen aus der Geschichte des Erziehungs- und Unterrichts-Wesens bey den Hebräern, Griechen, Römern, Deutschen und anderen Nationen. Bey den Griechen hat er besonders die köstlichen Gedanken eines *Pythagoras*, *Sokrates*, *Plato* und *Aristoteles* über Erziehung ausführlich mitgetheilt. Bey Deutschland bezeichnet er besonders die Fehler und Mängel, welche dem Gedeihen der Volksbildung so hinderlich sind. Im Vorbeygehn berührt er auch Frankreich, England, Italien, Russland und Nordamerika. Ganz besonders ist es aber die Schweiz, über deren gegenwärtige Verhältnisse des gesamten Unterrichtswesens er sehr ausführliche statistische und organisatorische Mittheilungen macht, und zwar deshalb, weil es ihn oft geschmerzt hat, wenn er von Schulmännern und Statistikern des Auslandes die Bestrebungen der schweizerischen Kantone für das Volksschulwesen so gänzlich misskannt und sogar verhöhnt sah. Nachdem, was er über die Schweiz mittheilt, hat er Recht, wenn er S. 367 sagt: „Frankreich, Italien, England, Amerika dürfen sich in Hinsicht auf die Anstalten zur allgemeinen Bildung nicht mit der zweyten Reihe der Kantone messen; und die Schweiz, als Gesamtheit, steht auch bey noch so verschiedenen Resultaten im Schulwesen weit über jenen Ländern. Kein deutscher Staat hat in seinen öffentlichen Anstalten solche Institute aufzuweisen, wie wir an unseren Kantonsschulen die beiderseitigen Richtungen für Gelehrtenbildung und dann für wissenschaftliche und industrielle Bildung vereinigt finden, und die sich in den höchst zahlreichen Secundarschulen zum Theil in alle Kreise der Kantone ausdehnen. Nirgend hat die Volksschule eine so freye Stellung errungen, wie in den regenerirten Kantonen der Schweiz.“ Aber übertrieben ist die Behauptung S. 366: „Vergleicht man die Schweiz in Rücksicht auf das Schulwesen mit anderen Staaten, so ist unleugbar, dass die Kantone der ersten Reihe mehr fodern und wirklich mehr leisten, als die um ihres Schulwesens hoch gepriesenen Staaten Deutschlands.“ Wo sind den nun die Früchte von diesem gepriesenen schweizerischen Schulwesen? Oder sind die Volksschulen schuldlos an dem revolutionären Geiste, der sich in der Schweiz überall kund giebt? Wir wollen nicht entscheiden, aber auch nicht so anmasend unser Schulwesen herausstreichen.

S. 367—389 finden wir schätzenswerthe psychologische und historische Mittheilungen über Taubstumme und Blinde und deren Unterricht. Der neunte Abschnitt S. 389—436 widmet den vorzüglichsten Pädagogen, die sich um das Schulwesen besondere Verdienste erworben haben, die gerechte Anerkennung. Die Urtheile des Vfs. über *Campe*, *Salzmann*, *Rochow*, *Schlez*, *Stephani*, *Tillich*, *Dinter*, *Zerrenner*, *Nägeli*, *Pestalozzi*, *Denzel*, *Diesterweg*, *Harnisch*, *Graser*, *Schwarz*, *Niemeyer*, *Sailer* u. A. muss Rec. alle unterschreiben, da der Vf. nicht unbedingt Lob spendet, sondern auch die Schattenseite dieser Männer hervorhebt. Für den Schulfreund und Lehrer wäre es gewiss wünschenswerth gewesen, wenn der Vf. mehr Literarisches über diese Männer angeführet hätte; eben so scheinen uns auch einige treffliche Männer unberücksichtigt geblieben zu seyn, z. B. *Wilmsen*, *Otto Schulz*, *Weiss*, *Natorp* u. A.

Die dritte Abtheilung enthält S. 437—571 die Erziehungs- und Unterrichts-Lehre, und zwar S. 437—445 allgemeine Erklärungen und Bestimmungen; S. 445—455 die häusliche Erziehung; S. 455—472 die Schulerziehung; S. 472—486 allgemeine Methodik und S. 486—571 specielle Methoden der verschiedenen Lehrgegenstände. Der Vf. giebt hier blos positive Erklärungen und Vorschriften, und wir müssen es als einen Hauptvorzug des Werkes vor vielen ähnlichen bezeichnen, dass der Vf. nicht auf andere Werke und Bildungsmittel hinweist, nicht eigene und anderer Pädagogen Ansichten und Urtheile neben einander stellt, und es dem Leser überlässt, sich selbst das Beste auszuwählen; dass er nicht lange Register von Lehrbüchern über jedes einzelne Fach aufführt dass er alle Verzierungen des Buches durch Allegate und Citate weggelassen hat. Der Vf. verlangt aber darum auf der anderen Seite nicht, dass der Leser auf seine Ansichten, der Schüler auf seine Lehre schwören solle, sondern er geht von dem ganz richtigen Grundsatze aus, dass es eine höchst schädliche Anwendung des Paulinischen Spruches: „Prüfet Alles und das Beste behaltet,“ zu seyn scheint, wenn man in wichtigen Dingen dem Lehranfänger verschiedene Richtungen andeutet, und es dann gleichsam dem Zufall überlässt, ob er den besten oder schlechtesten Weg einschlage. „Grade für den angehenden

Volksſchullehrer mag dieſs am gefährlichſten ſeyn: Wandelbarkeit, Flüchtigkeit, eitle Begierde nach vermeintlichem Neuerem, vorlautes Abſprechen ſind die gewöhnlichen Früchte jener freyen Wahl ohne die nöthige Unterſcheidungskraft. Nichts iſt ſo verderblich, als die Zumuthung, nach welcher angehende Lehrer ſich ſelbſt Lehrſtoff und Methode auswählen mögen. Viele finden in ihrem ganzen Leben nicht den rechten Weg, und häufig iſt die Schule der Schauplatz unüberlegter, planloſer Experimente.

Unter Erziehung verſteht Hr. *Sch.* „die abſichtliche Einwirkung zur Ausbildung der leiblichen Kräfte und geiſtigen Anlagen eines Kindes." Dieſe Definition iſt die gewöhnliche, und der Vf. hat ſich nicht gefragt, ob es überhaupt einen Begriff über Erziehung geben kann? Der Begriff über Unterricht iſt auch der gewöhnliche, S. 438: „Die abſichtliche Mittheilung von Kenntniſſen und Fertigkeiten." Zweck aller Erziehung iſt ihm „*die Erhebung der Menſchheit.*" Dieſes Ziel iſt ſo nackt geſtellt, daſs es der Leſer ohne neue Begeiſterung für's Wahre und Gute überlieſt, und nun fragt: worin beſteht die Erhebung der Menſchheit, welches ſind die zu erzielenden Puncte?

Ueberhaupt treffen wir in dieſem erſten Abſchnitte wenig Tiefes und Neues, andere Werke bieten Reichhaltigeres dar. Intereſſanter iſt der zweyte Abſchnitt S. 445—455 über häusliche Erziehung. Hier macht der Vf. auf Manches aufmerkſam, was Aller Beachtung verdient. — Die zwölf Eigenſchaften des Volksſchullehrers (S. 456—458) können auf wenigere reducirt werden. Ueber Schulſtrafen und Belohnungen ſpricht der Vf. wahre Worte. Ganz aus der Seele ſind uns die Worte über das Fachſyſtem geſchrieben S. 462: „Gegen das reine Fachſyſtem läſst ſich einwenden, daſs bey der groſsen Anzahl von Fächern ein ſtörender Lehrerwechſel eintrete, wodurch die Einwirkung auf die Schüler ſehr vermindert werde, indem ein genaueres und innigeres Verhältniſs zwiſchen Lehrern und Schülern ſich kaum geſtalten möge; ferner ſey der Lehrer ſeinem ganzen Weſen, ſeiner Bildung nach ſelten für höhere und untere Claſſen Claſſen in gleich gutem Maſse geeignet, und endlich führe das Fachſyſtem leicht zur Einſeitigkeit, weil der Schüler allzuleicht ſeiner Neigung oder vorzugsweiſe dem ausgezeichneten Fachlehrer ſich hingebe. Bewegliche Claſſen ſind für mittlere und untere Schulanſtalten faſt unzuläſſig, wegen der unausbleiblichen Verwirrung, die im Schulorganismus entſtehen müſste. Das eigentliche Claſſenſyſtem für ſtehende Claſſen iſt die zweckmäſsigſte Einrichtung für Volksſchulen; denn bey dieſem Syſtem iſt allein ein erziehender Schulunterricht möglich." Jedoch die Gründe gegen die Trennung der Geſchlechter ſind nicht recht haltbar. Die Geſchlechtstrennung widerſpricht durchaus gar nicht dem Zwecke der Volksſchule, und eine ſo allgemeine Einrichtung als einen Miſsgriff zu bezeichnen, das heiſst nichts anderes, als unſere Behörden und erfahrenen Pädagogen der Unkenntniſs und Einſeitigkeit beſchuldigen. Und wahrſcheinlich haben ſie die Erfahrung mehr gefragt, als die Theorie.

Die §§. über Lectionsplan, Lehrſchüler, Aufſeher, Lehrmittel, Lehrgegenſtände und deren Eintheilung in Elementar-, Real-, Ideal- und Kunſt-Fächer bieten viel Treffliches dar. Beſonders wer etwas Ausführliches über Methoden, deren Arten und Kritik ſucht, der ſchlage vorliegendes Handbuch S. 472—486 auf, und er wird ſich befriedigt fühlen. Ganz trefflich aber ſind die ſpeciellen Methoden über die verſchiedenen Lehrgegenſtände. Der Vf. geht ganz ſeinen eignen Weg, und wir müſſen geſtehen, daſs er einen trefflichen und naturgemäſsen eingeſchlagen hat, beſonders in den Realfächern. Der Abſchnitt über Religionslehre hat wohl ſeine Vorzüge, aber den Katechismus aus den Schulen verbannen, wie dieſs der Vf. S. 568 thut, heiſst nichts Anderes, als eine der erſten Säulen unſeres Chriſtenthums untergraben, und die Jugend für die Eindrücke der modernen Aufklärung empfänglich machen. Ueberhaupt fehlt dem Ganzen zu ſehr das chriſtliche Element, weſshalb es eine gewiſſe Kälte athmet. Von des Vfs. bekanntem theologiſchem Standpuncte läſst ſich nicht viel erwarten.

B.

Essen, b. Bädeker: *Vollſtändige Anleitung zum Unterricht taubſtummer Kinder im mechaniſchen Sprechen, Abſehen, Schreiben und Leſen*, für Volksſchullehrer. Von *Moritz Hill.* Mit einer Leſefibel und einer Steindrucktafel. 1840. XII u. 112 und 52 S. med. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Zweck, den der Vf. (Seminarlehrer in Weiſsenfels) ſich vorgeſetzt hat, dem *Volksſchullehrer* ein Hülfsmittel zum Unterrichte taubſtummer Kinder — auch neben den vollſinnigen — in den Sprachzeichen u. ſ. w., an die Hand zu geben, iſt ein ſehr löblicher. Mit Recht glaubt er, daſs ein ſolcher Unterricht ſogar zum Theil von einigen hörenden Schulkindern betrieben werden könne, alſo der ohnehin oft überladene Lehrer ſelbſt nur wenig Zeit auf die Taubſtummen zu verwenden brauche. Es kommt alſo nur

darauf an, in wie fern die gegenwärtige Anleitung eine zweckgemäſse ist. Auch das glaubt Rec. im Allgemeinen bezeugen zu können.

Dieselbe zerfällt in I) eine Vorschule für den Lehrer und II) den Unterricht selbst, und jene wieder in den Sprechunterricht, den Absehunterricht, den Leseunterricht und den Schreibunterricht (S. 1—38). Die drey Hauptstücke wahrer Sprachbildung sind, auch nach dem Vf. 1) der Sach (Denk-) unterricht, 2) der Sprachzeichenunterricht und 3) der eigentliche Sprachunterricht. — Denn durch den ersten müssen erst richtige Vorstellungen und Gedanken in dem Schüler erweckt werden, ohne welche keine höhere Sprache denkbar ist. Sodann entscheidet er sich, was die Frage betrifft: ob die Lautsprache in den Unterricht der Taubstummen aufzunehmen sey, unter Anführung sowohl der verneinenden, als der bejahenden Schriftsteller, für die *Reich-* und *Jägersche* Ansicht, welche ihres Orts schon gehörig dargestellt und begründet ist. Ja er führt selbst sieben Gründe an, weſshalb die Laut- und Schrift-Sprache in den Taubstummen-Unterricht aufgenommen werden müsse. In dem Abschnitt *vom Sprechunterrichte* bestimmt er auch die Erfodernisse sowohl von Seiten des Lehrers, als von Seiten des Schülers, geht dann zu der Eintheilung und Beschreibung der Laute (§. 11 u. ff.) über, und schlieſst mit einzelnen Bemerkungen und Winken für den Sprechunterricht, 24 an der Zahl — vielleicht die inhaltvollste Stelle des ganzen Werkchens. — Rec. hebt daraus nur folgende zwey hervor: 9) „Man spreche so natürlich und ungezwungen, dabey aber auch so bestimmt wie möglich vor, und halte darauf, daſs auch die Schüler beym Nachsprechen diese Regel befolgen." 18) „Alles, was dem Schüler richtig entlockt ist, stelle man sogleich fest, weil es sonst leicht wieder gänzlich verloren geht, und deſshalb abermals, und oft nicht ohne groſse Mühe, entlockt werden muſs" u. dgl. Nur die Abschnitte vom *Leseunterrichte* und vom *Schreibunterrichte* — in welchen freylich die allgemeinen Regeln des Elementar-Unterrichts vorausgesetzt werden — hätten, wie Rec. glaubt, wohl einer weiteren Ausführung bedurft.

Der *II Haupttheil* des ganzen Werkchens: Der *Unterricht selbst*, oder: Darstellung des Sprachunterrichts, nach der Reihenfolge seiner Uebungen, in Verbindung mit dem Unterrichte im Absehen, Lesen und Schreiben, umfaſst drey *Cursus*: 1) Den der *Lautrichtigkeit*, 2) den der *Betonung der Sylben* in Wörtern und der Wörter in Sätzen und 3) der *Geläufigkeit* — Verbindung der Wörter zu Sätzen. Bey Weitem am längsten verweilt der Vf. bey dem *ersten* Gegenstande, wo er zwey Unterrichtsstufen annimmt: Einübung der langen Vocale und der Consonanten, nebst einfacher Verbindung derselben, und Einübung der kurzen Vocale und mehrerer Consonanten, jene in 17, diese in 3 Uebungen, während auf die andern zwey Cursus nur zwey Uebungen kommen, worin die Betonung der Wörter in Sätzen wohl etwas zu früh angesetzt ist. Zu bewundern ist es, wie weit es, besonders in Bezug auf die Lautrichtigkeit, der menschliche Fleiſs gebracht hat. Allein, wenn hier von der einen Seite Alles sehr genau und zweckmäſsig bestimmt ist: so glaubt doch Rec. von der anderen Seite, daſs gerade dadurch der Lehrgang etwas zu künstlich geworden — was hier freylich im Einzelnen nicht gezeigt werden kann, und daſs man nach Verschiedenheit der zu unterrichtenden Taubstummen auch wohl eine etwas andere Methode, namentlich zuerst durch Einübung ganzer einfacher Wörter, zu befolgen haben wird. Zum Wenigsten sind die Uebungen der Lautrichtigkeit, verglichen mit den anderen zwey Cursus, wohl etwas zu vielseitig und angreifend. Wichtig scheinen dagegen manche einzelne Rathschläge und Bemerkungen des Vfs., so wie auch die beygefügte Schreib- und Lese-Fibel, erste in Steindruck, alles Lob verdient, und diese Zweige des Unterrichts wesentlich befördert. Es werden daher auch Familenväter, die Zeit und Fähigkeit haben, ihren Kindern einen Vorunterricht zu ertheilen, wenn sie das schwere Loos getroffen, ein taubstummes Kind zu haben, das vorliegende Werkchen als Leitfaden zur Vorbereitung desselben auf eine ordentliche Taubstummen-Anstalt, wo der höhere mehr materielle Unterricht zu erlangen, vortheilhaft benutzen können.

Druck und Papier, auch der Fibel, sind gleichfalls zu empfehlen. Ph. G. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

MATHEMATIK.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Vorlesungen über die Anwendungen der Infinitesimalrechnung auf Geometrie*, von *A. L. Cauchy*, Professor der Analysis an der polytechnischen Schule zu Paris u. s. w. Deutsch bearbeitet von Dr. *C. H. Schnuse*. 1840. 428 S. 4. (2 Thlr. 16 gr.)

Das Vorwort des Uebersetzers enthält vom Anfange bis zum Ende eine Antikritik der Kritik über *Cauchy's Vorlesungen über Differenzialrechnung*, welche in dieser A. L. Z. 1838. No. 187 — 189 erschienen ist. Wie der Uebersetzer den Recensenten des ebengenannten Werkes von *Cauchy* abfertigt, verdient wohl belustigender Lectüre halber gelesen zu werden, indessen ist hier nicht der Ort, ein Weiteres darüber zu sagen. Das Werk *Cauchy's* selbst beginnt mit Vorerinnerungen, an die sich die Ableitung einiger Formeln der analytischen Geometrie anschliesst. Einer besonderen Beachtung möchte der Unterschied zwischen Axe und Halbaxe werth seyn, welchen der Vf. sehr treffend in folgenden Worten darstellt: „Hienach ist einleuchtend, dass zwey Axen oder zwey gerade Linien, welche so gezogen sind, dass sie sich schneiden, immer zwey Winkel, einen spitzigen und einen stumpfen, mit einander bilden, wenn man nur Winkel von höchstens 180° in Betracht zieht, während zwey Richtungen oder zwey Halbaxen, welche an einen gegebenen Punct grenzen, nur Einen Winkel mit einander bilden, welcher bald spitz und bald stumpf ist." Hieher könnte man wohl auch noch die sinnreiche Art rechnen, wonach der Vf. den Winkel bestimmt, welchen zwei von verschiedenen Puncten des Raums ausgehende Halbaxen mit einander bilden, indem er denselben dadurch findet, dass er von einem beliebigen Puncte im Raume zwey mit den Halbaxen parallele Gerade zieht, deren Winkel sodann der gesuchte ist. Dieses Verfahren ist um so schätzbarer, da es selbst dann d n Winkel der beiden Richtungen zu einander bestimmt, wenn diese sich durchaus nicht schneiden, und über einander weggehen. Nicht minder verdient die nun folgende Erklärung einer *drehenden Bewegung von der Rechten gegen die Linke und vice versa* alle Beachtung. Will man dieselbe aber vollständig verstehen, so muss man sich den Beobachter der drehenden Bewegung, während dieselbe in der Fläche AOB Statt findet, mit den Füssen auf dieser Fläche stehend, mit dem Rücken an die Halbaxe OC angelehnt denken. Während der drehenden Bewegung durch die Fläche BOC steht er mit den Füssen auf dieser Fläche, und lehnt sich mit dem Rücken an die Halbaxe OA. Geschieht nun endlich die Bewegung durch die Fläche COA, so steht er mit den Füssen auf dieser Fläche und lehnt sich mit dem Rücken an die Halbaxe OA. Der Vf. geht nun zur Lagen- und Grössen-Bestimmung einer im Raum befindlichen geraden Linie AB über, indem er deren Endpuncte durch die rechtwinklichten Coordinaten x_0, y_0, z_0 und x, y, z bestimmt, und ihm a, b, c die Winkel sind, welche die Linie AB = R (Radiusvector) mit den Halbaxen der positiven Coordinaten bildet. Er erhält hienach mehrere (bekannte) Formeln in bündiger und eleganter Weise, wovon die erste, eigentlich ein Complexus von dreyen, die *algebraischen Projectionen* der Linie AB auf die Axen der x, y, z; die 2te und 3te den Radiusvector durch diese Projectionen; die 4te die Winkel a, b, c; die 5te eine allgemeine Relation der Quadrate der Cosinusse dieser Winkel giebt, die 6te endlich als Substitut der 4ten angewandt werden kann. Die nun folgenden Formeln 7 bis 10 sind eine Specialisirung der Formeln 1 bis 5 für den Fall, dass der Punct (x_0, y_0, z_0) Anfangspunct der Coordinaten selbst wird. Die Formeln 11 bis 14 beziehen sich auf den Fall, wenn der Punct A (sollte heissen: der Punct B) in der Ebene der xy liegt. Endlich die Formeln 15 bis 17 betreffen die beiden zuletzt erwähnten Fälle mit Uebertragung auf *Polarcoordinaten*. Besondere Erwähnung verdient hier die Bemerkung des Vfs., dass aus der letzten der obigen Gleichungen nicht folge, dass die Winkel α und β nothwendig (ersterer) dem

Winkel p und (letzterer) seinem Supplemente (sollte heissen: Complemente) gleich sind. Hiemit sind nun die wichtigsten Elementarformeln der analytischen Geometrie zum Behufe nachmaliger Zurückbeziehung auf eine Weise abgeleitet und zusammengestellt, welche in Beziehung auf Bündigkeit und Eleganz ihres Gleichen sucht. Der Vf. wendet sich nun zur Auflösung von Aufgaben aus der analytischen Geometrie, welche durch Benutzung des Vorhergehenden geleistet werden kann. Hievon soll nur das Bemerkenswertheste ausgehoben werden. Dahin gehört die ebenso natürliche, als schöne Anwendung der Formeln 48 und 49 der Auflösung der Aufgabe 3 auf den besonderen Fall der Lage zweyer Halbaxen in Zusatz 4. In der zweyten Zeile der Formel 49 muss übrigens Cos γ Cos α_0 statt Cos α Cos γ_0 stehen. Der Verwandlung der rechtwinkeligen Coordinaten x, y, z in andere gleichfalls rechtwinklige Coordinaten ξ, η, ζ Zusatz 5 gebührt auch das Lob der Eleganz und Bündigkeit. Die allgemeine Relation, welche in den Gleichungen (61) herrscht, giebt leicht den Grund der vom Vf. vorgeschriebenen Vertauschung der Winkel, um Gleichung (62) zu erhalten. Was die Bedingungsgleichungen (64) betrifft, so erhielt sie der Vf. aus Gleichung (57). Der Weg, welchen der Vf. andeutet, um mit Hülfe der Gleichung (61) die eben erwähnten Bedingungsgleichungen (63) und (64) zu erhalten, führt übrigens nicht zum erwünschten Ziele, sondern giebt zwey Systeme anderer Bedingungsgleichungen, welche man in *Ettingshausen's Vorlesungen über höhere Mathematik* im 2ten Bande finden kann. Der Vf. oder dessen Uebersetzer hat hier einen Irrthum begangen. Man erhält übrigens des Vfs. Gleichungen (welche völlig richtig sind), indem man die Werthe von x, y, z aus Gleichung (62) in die Gleichung $\xi^2 + \eta^2 + \zeta^2 = x^2 + y^2 + z^2$ setzt. So wie aber der Vf. aus den Bedingungsgleichungen (63) und (64) die Formeln (61) aus den Formeln (62) ableiten könnte, so wäre man umgekehrt in den Stand gesetzt, mit Hülfe der Bedingungsgleichungen *Ettingshausen's* die Formeln (62) aus den Formeln (61) abzuleiten. Diess sey indessen genug über ein in der Analyse so wichtiges Kapitel, als die Coordinatenverwandlungen sind. Die zu Ende der Aufgabe 5 ausführlich vom Vf. gegebenen Erläuterungen über das Lagenverhältniss des Perpendikels OP, welches erfodert wird, damit die Gleichungen 82 erfüllt werden, zeigt, wie sehr es dem Vf. daran gelegen ist, die Doppeldeutigkeit der Zeichen in Beziehung auf Lagenverhältnisse umsichtig zu erklären. Dahin gehört auch die Bemerkung des Vfs. nach Gleichung 89. Ueberhaupt nimmt derselbe auf die Richtung der Rotationsbewegung und auf den hienach Statt zu habenden Zeichenwechsel jedesmal die gebührende Rücksicht. Diese sorgfältige Berücksichtigung zeichnet den Vf. vortheilhaft vor manchem Anderen aus. Unter den 7 Aufgaben der analytischen Geometrie, deren Behandlungsweise den Vf. rühmlichst als einen der allerersten Analysisten auszeichnet, werde besonders Aufgabe 7 ausgehoben. Der Vf. findet in derselben die kürzeste Entfernung zwischen zwey gegebenen geraden Linien. Der Geist, in welchem die Auflösung geleistet wird, trägt das Gepräge höchster Simplicität und Eleganz. Ueberhaupt möchte es nicht leicht möglich seyn, in gedrängterer Kürze und doch in hinlänglicher Vollständigkeit behufs Einleitung zur Anwendung der Infinitesimalrechnung auf Geometrie die Grundzüge der analytischen Geometrie vorauszuschicken, als der Vf. gethan hat.

Nach den Vorerinnerungen und Ableitungen einiger Formeln der analytischen Geometrie, deren Werth wir so eben beurtheilt haben, beginnt der Vf. seine Vorlesungen. Es soll aus denselben nur dasjenige herausgehoben werden, worin der Vf. durch Originalität sich auszeichnet. In der *ersten Vorlesung* gehört dahin vorerst die Aufstellung der Gleichungen von tang ϖ, wovon die eine die Incremente der Coordinaten der Curve, die andere die Coordinaten der Sehne und der Curve enthält, aus deren Verbindung sodann Gleichung 3) und 4) entspringt, welche Gleichung 4) der Vf. sodann auch auf directem Wege ableitet. In der Voraussetzung, dass die Incremente unendlich klein werden, wonach die Sehne mit der Tangente zusammenfällt, erhält der Vf. abgesehen vom Zeichen den spitzen Winkel zwischen der Tangente und der Axe der x. Der Vf. giebt denselben Winkel nun auch gestützt auf die oben erwähnten Formeln 3) und 4) in Beziehung auf die Coordinaten der Tangente, in welche sich nun die Secante verwandelt hat. Auf eine höchst einfache Art werden die Gleichungen zur Normale 11) und 12) erhalten, indem der Vf. in der Gleichung für die Tangente statt des Winkels ψ den Winkel $\psi \pm \frac{\pi}{2}$ einführt. Der Vf. kommt sofort auf folgendes, seiner Einfachheit wegen interessantes Resultat: Um die Gleichung der Tangente zu erhalten, braucht man in der Differenzialgleichung der Curve nur die endlichen Differenzen $\xi - x$, $\eta - y$ für die Differenziale

dx, dy zu setzen. Um dagegen die Gleichung der Normale zu erhalten, muss man $\xi - x$ für dy und $-(\eta - y)$ für dx setzen. Dahin gehört auch die dem Vf. eigenthümliche Bemerkung, welche lautet: Wenn man endlich in den Gleichungen für die Tangente und Normale die Coordinaten ξ, η als constant und die Coordinaten x, y als veränderlich betrachtet, so erhält man die Gleichungen zwey(er) neuer Curven, welche die geometrischen Oerter der Puncte sind, wo die Curve (18) und die daraus abgeleiteten, indem man die Constante c variiren lässt, von den Normalen oder Tangenten geschnitten werden, welche in dem Puncte ξ, η zusammenlaufen. Völlige Erläuterung über das so eben Gesagte erhält man durch die nun folgenden Beyspiele des Vfs. Die Leichtigkeit, womit man in denselben nach des Vfs. oben erwähnter Methode die Gleichungen für die Normale und Tangente erhält, verdient alle Beachtung. Indem der Vf. die Gleichungen für die Tangente und Normale unter der Voraussetzung betrachtet, dass ξ und η constant, dagegen x und y variabel seyen, erhält er ihrer Neuheit wegen höchst interessante geometrische Constructionen in den in dieser Vorlesung gegebenen Beyspielen. Am Ende der ersten Vorlesung werden die im Vorigen gegebenen Formeln für auf einander senkrechte Coordinaten in jene umgewandelt, welche Statt finden, wenn die Coordinaten einen beliebigen gegebenen Winkel mit einander bilden. — *Zweyte Vorlesung. Von den Längen, welche Subtangenten, Subnormalen, Tangenten und Normalen der ebenen Curven genannt werden.* Die ebengenannte Ueberschrift der zweyten Vorlesung giebt zur Genüge den Inhalt derselben an. Der Vf. hat in der ersten Vorlesung die Gleichungen für die Tangente und Normale aufgestellt, sofern dieselben Linien sind, welche die Curve in einem Puncte berühren, und auf ihr senkrecht sind, jedoch ohne alle Begrenzung ihrer Länge. In gegenwärtiger Vorlesung treten diese Linien aber als Stücke der eben genannten auf, und diess genügt einzusehen, wie der Vf. aus den in der ersten Vorlesung gegebenen Formeln jene gefunden hat, welche den in der Ueberschrift gegebenen Linien zukommen. Als Beyspiele wählt er die Kegelschnitte, die Logistik und Cycloide. — *Dritte Vorlesung. Mittelpuncte, Durchmesser, Axen und Asymptoten der ebenen Curven.* Der Vf. erklärt diese Benennungen, wie folgt: *Mittelpunct* einer Curve ist ein Punct von solcher Beschaffenheit, dass die von diesem Puncte nach der Curve gezogenen Radienvectoren paarweise einander gleich und nach entgegengesetztem Sinne gerichtet sind. — *Durchmesser* ist jede durch den Mittelpunct gezogene Gerade. — *Axe* ist eine Gerade, welche die Curve in zwey symmetrische Theile theilt. — *Asymptote* ist eine Gerade, welche sich der Curve unbestimmt (?) nähert, ohne sie jemals treffen zu können. Gemäss der Erklärung des Mittelpunctes stellt der Vf. die Gleichung $y = b + t(x - a)$ auf. Aus den hierauf zunächst folgenden Beyspielen geht hervor, wie Curven, deren Anfangspunct der Coordinaten der Mittelpunct ist, durch eine Gleichung ausgedrückt werden, sofern der gemeinschaftliche Mittelpunct den Coordinaten a und b entspricht, denn des Vfs. letzte drey Gleichungen sind *mutandis mutatis* den ersten drey Gleichungen identisch. Besondere Erwähnung verdient noch die durch die Gleichung $y = \text{Sin}\, x$ ausgedrückte Curve, in Hinsicht auf die unendliche Menge ihrer Mittelpuncte, sowie auch in Bezug der unendlichen Anzahl ihrer Axen. Der Vf. zeigt nun, wie man die Asymptote zu einer Curve finde. Seine Methode ist sehr sinnreich, und muss daher hier in Kürze dargestellt werden. Der Vf. vergleicht die Gleichung der Asymptote: $y = Kx + l$ mit der Gleichung der Curve: $y = Kx + l \pm \varepsilon$, und findet, da ε mit $\frac{1}{x}$ verschwindet, die Grenzgleichungen: $\lim \frac{y}{x} = K$ und $\lim (y - Kx) = l$, welche für $x = \pm \infty$ die Werthe von K und l geben, wonach man sofort die gesuchte Gleichung der Asymptote $y = Kx + l$ selbst erhält. Die Anwendung hievon auf die logarithmische Linie $y = A^x$ führt alsbald zum Resultate, dass die Axe der x die Asymptote ist. Es wird nun allgemein für die Curve, deren Gleichung $f(x, y) = c$ ist, die Asymptote gefunden, und dabey angenommen, dass man $f(x, y)$ in mehrere Theile zerlegen kann, wovon jeder eine homogene Function der Veränderlichen x, y ist. Der Vf. gelangt zu folgendem höchst interessanten Resultate: Wenn der erste Theil der Gleichung $f(x, y) = c$ sich in mehrere homogene Functionen zerlegen lässt, und der Grad m einer derselben übertrifft den Grad jeder der übrigen um *mehr als eine Einheit*, so gehen die verschiedenen Asymptoten nicht bloss *durch den Anfangspunct*, sondern sie werden auch alle durch die Gleichung ausgedrückt, welche man erhält, wenn man die homogene Function des Grades $m = $ Null setzt. Hienächst wird die Anwendung auf die Hyperbel gemacht, und auf jene Curve, deren Gleichung $x^3 + y^3 + \text{Sin}\,\frac{y}{x} = 0$ ist. Dessgleichen wird die Asymptote zum soge-

genannten Descartischen Folium und zu den Curven gefunden, deren Gleichung $y^2 = \operatorname{Cos}\left(\frac{y}{x}\right)$ und $y^2(x^2 + y^2) = R^4$ ist. Schliesslich zeigt der Vf. am Ende dieser Vorlesung, wie man nach *Ampère's* Bemerkung die Asymptoten einer ebenen Curve finden kann. — *Vierte Vorlesung. Verschiedene Eigenschaften der ebenen Curven, welche sich aus den Gleichungen derselben ergeben. Singuläre* (besonders merkwürdige) *Puncte.* Der Vf. erwähnt drey Fälle der Unterbrechung der Stetigkeit einer Linie, deren Gleichung $y = f(x)$ ist, nämlich, wenn für gewisse endliche Werthe von x, f(x) unendlich wird, oder plötzlich imaginär wird, oder endlich plötzlich ihren Werth verändert. Als ein Beyspiel des 3ten Falles giebt der Vf. die Gleichung $y = \frac{x}{\sqrt{x^2}}$, welche eine Linie ausdrückt, welche aus zwey zu der Axe der x parallelen Halbaxen besteht, da die Axe der y in zwey Puncten treffen, deren Ordinaten $+1$ und -1 sind, welche zugleich die *Schlusspuncte* dieser Linie sind. Hierauf wendet sich der Vf. zur Bestimmung der *grössten* oder *kleinsten* Ordinate, wobey er die Bemerkung macht, dass in gewissem Sinne auch dann, wenn y und y' discontinuirlich werden, bey dann Statt findendem Schlusspuncte ein Maximum oder Minimum Statt finde. Hiezu giebt der Vf. an den Gleichungen dreyer Linien Beyspiele, wobey für den Werth von $x = 0$, welcher wirkliche Minima giebt, nichts desto weniger die abgeleiteten Functionen y' discontinuirlich werden. Der Vf. definirt sodann den *vorspringenden* Punct, sodann den *Rückkehrpunct, erster* und der *zweyten* Art, und fügt noch bey: Wenn die Functionen $y = f(x)$ und $y' = f'(x)$ beide für alle Werthe von x continuirlich bleiben, welche zwischen den Abscissen zwey gegebener Puncte liegen, so ist die, diese beiden Puncte verbindende Sehne nothwendig zu einer der durch die zwischenliegenden Puncte der Curve gezogenen Tangenten parallel. Der Vf. beweist dieses, so wie auch folgenden Satz: dass zwischen zwey gegebenen Werthen der Abscisse die Ordinate der Curve beständig *grösser* ist, als die der Tangente, wenn y'' innerhalb dieser Grenzen stets einen *positiven* Werth bekommt, dass die Ordinate der Curve beständig *kleiner* ist, als die der Tangente, wenn der Werth von y'' immer *negativ* bleibt, und dass endlich die Curve und die Tangente sich gegenseitig durchschneiden, wenn der Werth von y'' bey dem Uebergange von der einen Seite des Berührungspunctes zu der anderen das Zeichen verändert. Ferner folgt der Beweis, dass eine Curve ihre Convexität oder Concavität der Axe der x zukehrt, jenachdem das Product yy'' positiv oder negativ ist. Die Curven, deren Gleichungen 39—45 aufgestellt sind, ergeben *Vielfache Puncte.* Zu den singulären (besonders merkwürdigen) Puncten rechnet der Vf. am Schlusse dieser Vorlesung auch noch jene, worin die Richtung der Tangente unbestimmt wird. — *Fünfte Vorlesung, Differenzial des Bogens einer ebenen Curve. Winkel, welche die Tangente an dieser Curve mit den Halbaxen der positiven Coordinaten bildet. Von den ebenen Curven, welche sich in einem gegebenen Puncte schneiden oder berühren.* Der Vf. leitet nun das Differenzial des Bogens ds auf folgende Art ab. Er stellt vorher die Ausdrücke für das Curvenincrement, für das zwischen zwey Ordinaten liegende Tangentenstück und für das zwischen dem Bogen und der Tangente enthaltene Ordinatenstück auf, und findet sodann aus der Betrachtung, dass der Unterschied der beiden ersten geringer sey, als das letzte, für den Grenzwerth von $\Delta x = 0$ den bekannten Ausdruck für ds. Uebrigens muss in Formel (9) natürlich ds^2 statt ds stehen. Der Vf. betrachtet nun zwey in der Ebene der xy liegende ebene Curven. Da der Cos. der Neigung der Tangente zu den Coordinatenaxen der x, y in der einen Curve durch $\frac{dx}{ds}$, $\frac{dy}{ds}$, in der anderen zu den Coordinatenaxen der ξ, η durch $\frac{d\xi}{d\varsigma}$, $\frac{d\eta}{d\varsigma}$ ausgedrückt wird, so findet hieraus der Vf. den Winkel δ beider Tangenten zu einander. Wenn sodann $\xi = x$, $\eta = y$ gesetzt wird, so sind die Curven auf einander senkrecht, wenn $\delta = 90^0$, sie berühren sich, wenn $\delta = 0$, und durchschneiden sich, wenn δ zwischen 0 und 180^0 inne liegt. Der Vf. erhält hienach einfachere Resultate, indem er als Gleichungen der beiden Curven $f(x, y) = 0$ und $F(\xi, \eta) = 0$ aufstellt. Es folgen sodann Beyspiele, und die Vorlesung schliesst mit dem nun folgenden Lehrsatze.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

MATHEMATIK.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Vorlesungen über die Anwendungen der Infinitesimalrechnung auf Geometrie*, von *A. L. Cauchy* u. s. w. Deutsch bearbeitet von Dr. *C. H. Schnuse* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wenn zwey sich berührende ebene Curven gegeben sind, und man nimmt auf beiden Curven vom Berührungspuncte aus in demselben Sinne zwey gleiche, aber sehr kleine Längen, so ist die Gerade, welche die Endpuncte dieser Längen verbindet, fast zu der gemeinschaftlichen Normale beider Curven parallel. Der Beweis dieses Satzes ist sehr sinnreich und in Kürze folgender: da wo sich die Curven berühren, bleibt die Differenz $\varrho - s$ unveränderlich, daher ist $\varrho = s + \text{Const}$, also $d\varrho = ds$, hienach: $dx^2 + dy^2 = d\xi^2 + d\eta^2$, oder:

$$(dx + d\xi)(dx - d\xi) + (dy + d\eta)(dy - d\eta) = 0$$

Diese Quantitäten sind den Cosinussen der Winkel der gemeinschaftlichen Tangente mit den positiven Coordinatenaxen α, β, so wie den Cosinussen der Winkel der die Endpuncte der genannten gleichen Längen verbindenden geraden Linie mit eben diesen Coordinatenaxen μ, λ gemäss der Beschaffenheit der Functionen proportional, wonach:

$$\text{Cos}\,\alpha\ \text{Cos}\,\lambda + \text{Cos}\,\beta\ \text{Cos}\,\mu = 0$$

ist, d. h. die genannte Gerade macht mit der gemeinschaftlichen Tangente einen rechten Winkel oder ist mit der Normale fast parallel. — *Sechste Vorlesung. Von der Krümmung einer ebenen Curve in einem gegebenen Puncte. — Krümmungshalbmesser, Krümmungsmittelpunct und Krümmungskreis.* Besonders verdient aus dieser Vorlesung folgende Vorschrift hervorgehoben zu werden, welche der Vf. giebt, um den Krümmungshalbmesser zu erhalten. Sie lautet: Man nehme von dem gegebenen Puncte auf der Curve und der nach demselben Sinne verlängerten Tangente gleiche und unendlich kleine Längen, so giebt das Quadrat einer derselben durch die doppelte Entfernung zwischen ihren Endpuncten dividirt den Krümmungshalbmesser. Der Beweis kann hier nicht Platz finden, sondern muss im Werke selbst nachgelesen werden. — *Siebente Vorlesung. Analytische Bestimmung des Krümmungsmittelpunctes einer ebenen Curve. Theorie der Evoluten und Evolventen.* Da die Coordinaten zum Krümmungsmittelpuncte durch ψ gegeben werden, so verdient bemerkt zu werden, dass der Vf. den Krümmungshalbmesser ϱ in der vorhergehenden Vorlesung durch die Gleichung $\frac{1}{\varrho} = \pm \frac{d\psi}{ds}$ gegeben hat, und demnächst die Bemerkung beyfügte, dass der einem Puncte (x, y) entsprechende Krümmungsmittelpunct in Beziehung auf diesen Punct auf der Seite der positiven oder negativen y liegt, jenachdem der Werth des Verhältnisses $\frac{d\psi}{dx}$ positiv oder negativ ist. Hierauf sich beziehend und auf die Gleichung (35) $\frac{d\psi}{dx} = \frac{y''}{1 + y'^2}$ der vorigen Vorlesung sich stützend, verwandeln sich dem Vf. die Gleichungen: $\eta - y = \frac{dx}{d\psi}$, $\xi - x = -\frac{dy}{d\psi}$ in die nachfolgenden $\eta - y = \frac{1 + y'^2}{y''}$, $\xi - x = -y'\frac{1 + y'^2}{y''}$, welche die Coordinaten zum Krümmungsmittelpunct geben. Indem der Vf. x nicht mehr als unabhängige Variable betrachtet, gelangt er zu der Gleichung: $(\xi - x)\frac{d^2x}{ds^2} + (\eta - y)\frac{d^2y}{ds^2} = 1$, deren nun folgende directe Ableitung im Werke selbst nachgelesen zu werden verdient. Hienach werden auch die Formeln (18) für $\xi - x$, $\eta - y$ in dem Fall aufgestellt, wo man s als unabhängige Variable nimmt. Auch hier giebt der Vf. eine zweyte Methode an, um zu demselben Resultate zu gelangen. Endlich giebt ihm die Verbindung der Formeln (1), (2) und (11) nachfolgendes System von Gleichungen:

$$(\xi - x)^2 + (\eta - y)^2 = \varrho^2$$
$$(\xi - x)\, dx + (\eta - y)\, dy = 0$$
$$(\xi - x)\, d^2x + (\eta - y)\, d^2y - dx^2 - dy^2 = 0$$
welche zur Bestimmung der drey Unbekannten ξ, η, ϱ als Functionen von x hinreichend sind. Der Vf. betrachtet nun die gegenseitigen Eigenschaften einer gegebenen Curve und jener, welche durch die Krümmungsmittelpuncte der ersten geht. Die Differenziation der zweyten der so eben angeführten Gleichungen ergiebt ihm:
$$dx\, d\xi + dy\, d\eta = 0,$$
und da diese Gleichung in Vorles. 5 die Bedingung enthielt, dass die Tangente zum Puncte x, y der ersten Curve mit der Tangente zum Puncte ξ, η der zweyten Curve einen *rechten* Winkel bildet, die beide Puncte verbindende Normale aber senkrecht zur ersten Curve ist, so folgt hieraus dem Vf., dass eben diese Normale Tangente zur zweyten Curve ist. — Aus dem System von Gleichungen (23) erhält hienach der Vf. $d(\varrho \mp s) = 0$. Indem er der Kürze wegen $\varrho \mp s = \varpi(x)$ setzt, verwandelt sich diese Gleichung in $\varpi'(x) = 0$. Bezeichnet man ferner durch Δx ein endliches, der Veränderlichen x ertheiltes Increment und durch $\Delta\varpi(x)$ das correspondirende Increment von $\varrho \mp s$, so ist dem Vf.
$$\Delta\varpi(x) = \varpi(x + \Delta x) - \varpi(x) = \varpi'(x + \vartheta\Delta x)\,\Delta x = 0,$$
woraus man $\Delta(\varrho \mp s) = 0$ oder $\Delta\varrho = \pm\Delta s$ zieht, welche Gleichung die bekannte Eigenschaft der Gleichheit des Bogens einer durch die Krümmungsmittelpuncte gelegten Curve mit dem Unterschiede der an die Endpuncte dieses Bogens gezogenen Krümmungshalbmesser ausspricht. Das oben so eben Gesagte reicht hin, den Weg zu bezeichnen, auf welchem der Vf. die beiden gegenseitigen Eigenschaften der Evolute und Evolvente gefunden hat. Das Originelle desselben leuchtet von selbst ein. Der Vf. sucht nun die Evolute der Cycloide, und schliesst sodann diese Vorlesung durch Aufstellung von Formeln, worin die Coordinaten ξ, η durch Functionen von x, y erhalten werden können. Die Elimination von x und y führt sodann auf eine Gleichung zwischen ξ und η, welches eben jene der Evolute ist. Mit Beyspielen hierüber schliesst sich die Vorlesung. — *Achte Vorlesung. Von den ebenen Curven, welche einander in einem gegebenen Puncte osculiren.* Diese Vorlesung enthält zwey Lehrsätze, deren Beweise des Vfs. durchdringenden Geist in analytischen Untersuchungen in vollem Lichte darstellen, die aber der Menge der Symbole wegen hier keinen Platz finden können. — *Neunte Vorlesung. Ueber die verschiedenen Ordnungen der Berührung ebener Curven.* Diese Vorlesung ist als eine Erweiterung der vorigen zu betrachten und auch hier stellt der Vf. 6 Lehrsätze auf, die als ihm eigenthümlich zu betrachten sind, und den tiefdringendsten Scharfblick bezeichnen. — Die *zehnte Vorlesung* muss als Fortsetzung der neunten oder vielmehr als Erweiterung derselben betrachtet werden. Lehrsatz 1 und 2 derselben sind völlig neu und höchst wichtig. — Die *elfte Vorlesung: Ueber den Gebrauch der Polarcoordinaten zum Ausdrücken und Auffinden verschiedener Eigenschaften ebener Curven*, hat vorerst die Verwandlung einer, durch rechtwinkelige Coordinaten ausgedrückten Gleichung in eine solche zum Gegenstande, welche die sogenannten Polarcoordinaten statt ersterer enthält. Dieser Gegenstand wird vom Vf. höchst ausführlich behandelt, und bildet beynahe den grössten Theil der Vorlesung, die Anwendungen finden zunächst auf die Kegelschnitte Statt. — *Zwölfte Vorlesung. Anwendung der Polarcoordinaten zur Bestimmung der Neigung, des Bogens, des Krümmungshalbmessers u. s. f. einer ebenen Curve.* Nachdem der Vf. die hieher gehörigen Formeln mit eigener analytischer Kunstfertigkeit abgeleitet hat, wendet er dieselben unter anderen auch auf die archimedische Spirale an, deren Evolute durch eine äusserst complicirte Gleichung (53) ausgedrückt wird, welche den besten Beweis liefern mag, dass dem Vf. auch die abschreckendsten Rechnungen keine Scheu verursachen, wenn nur durch das aus ihnen hervorgehende Endresultat für die Wissenschaft etwas Neues (wie hier der Fall ist) gewonnen wird. Der Vf. geht nun in der *dreyzehnten Vorlesung* zu den sogenannten *Curven doppelter Krümmung* über. Bey diesen Curven bekommt der Vf. die Veranlassung, die Gleichung der Berührungsebene und der Normalebene zu entwickeln. Hiebey sind folgende zwey Sätze zu bemerken: 1) dass man, um die Gleichungen der Tangente einer beliebigen Curve zu erhalten, in den Differenzialgleichungen der Curve für die Differenziale dx, dy, dz nur die Differenzen $\xi - x$, $\eta - y$, $\zeta - z$ zu setzen braucht. 2) Dass die Projection der Tangente einer beliebigen Curve auf eine gegebene Ebene immer mit der Tangente der auf dieselbe Ebene projectirten Curve zusammenfällt. Von letzterem Satze, welcher ein Ergebniss der Analysis ist, so wie ersterer, giebt der Vf. auch einen geometrischen Beweis, welcher darin besteht, dass die Sehne der Curve auch Sehne der projicirten Curve ist, und im Falle man erstere sehr klein nimmt, diess auch der Fall mit letzterer ist, da

dann beide bekanntlich beym Grenzwerthe Tangenten zu ihren Curven werden. Satz 1 hatte bereits einen analogen Satz bey ebenen Curven zum Vorgänger, und somit erscheint der jetzige Satz als allgemeiner und der dortige als particulärer hiezu. Die *vierzehnte Vorlesung: Von den Berührungsebenen und den Normalen der krummen Flächen*, desgleichen die *funfzehnte Vorlesung: Mittelpuncte und Durchmesser der krummen Flächen und der im Raume beschriebenen Curven. Axen der krummen Flächen* — enthalten eine solche Fülle neuer, scharfsinniger und interessanter Betrachtungen und Entwickelungen geometrischer Eigenschaften, dass eine detaillirte Aufführung derselben in einer beynahe buchstäblichen Abschreibung dieser Vorlesungen bestehen würde. Die *sechszehnte Vorlesung* zeichnet sich wieder besonders durch drey, dem Vf. eigenthümliche Lehrsätze aus, nicht minder die *siebzehnte Vorlesung* durch zwey Lehrsätze, welche neu sind. — Ein Gleiches gilt auch von den beiden zu Ende der *achtzehnten Vorlesung* aufgestellten Lehrsätzen. Ob der in der *neunzehnten Vorlesung* vom Vf. aufgestellte Lehrsatz neu ist, muss sich aus einer Vergleichung der *Disquisitiones generales circa superficies curvas. Goettingae*, 1828, ergeben. Da der Vf. nur auf *Euler* zurückweist, so möchte ihm wohl die Beachtung dieser, vom Uebersetzer in einer Note angeführten neueren Schrift über diesen Gegenstand entgangen seyn. *Zwanzigste Vorlesung. Krümmungshalbmesser der verschiedenen Curven, welche man auf einer gegebenen krummen Fläche beschreiben kann. — Von den krummen Flächen, welche einander in einem gemeinschaftlichen Puncte osculiren.* Der Vf. gewinnt in dieser Vorlesung zwey Lehrsätze, welche als neue Ausbeute für die Wissenschaft zu betrachten sind. *Ein und zwanzigste Vorlesung. Ueber die verschiedenen Ordnungen der Berührung im Raume beschriebener Curven.* Diese Vorlesung, zu welcher auch noch die *zwey und zwanzigste Vorlesung, über die verschiedenen Ordnungen der Berührung krummer Flächen*, wegen Aehnlichkeit der Untersuchungen genommen werden kann, liefert mannichfaltige interessante und neue Sätze. Die *drey und zwanzigste Vorlesung: Rectification ebener Curven oder Curven von doppelter Krümmnng*, ist reichhaltig an interessanten geometrischen Anwendungen, wie nicht minder an lehrreichen Lehrsätzen. In Rücksicht auf anziehende und ihrer Neuheit wegen frappante Ergebnisse der Anwendung der Infinitesimalrechnung auf Geometrie sind aber besonders die nun folgenden drey letzten Vorlesungen des Werkes ausgezeichnet. Auch stehen denselben die in ihnen enthaltenen Lehrsätze in gleicher Beziehung in Nichts nach. Rec. trachtete, im Verlauf dieser ganzen Beurtheilung so viel wie möglich dasjenige hervorzuheben, was den Vf. als Analysisten von anerkannt erstem Range zu charakterisiren dienen möchte. Dass aber die Schranken einer Beurtheilung, wie diese, ihm nicht gestatteten, alles Vortreffliche, Interessante und völlig Neue, dessen das ganze Werk eine grosse Menge enthält, hier aufzunehmen, wird von Seite billiger Foderung Entschuldigung finden, um so mehr, da die fest zusammenhängende Kette der mannichfachen und innigst in einander verschlungenen Glieder von Untersuchungen, aus welchen dieses Werk besteht, es unmöglich machen, den Gang der Analyse, welchen der Vf. nimmt, darzustellen, sobald man, wie es hier der Fall ist, gezwungen ist, Bruchstücke auszuheben. Diess spricht aber eben zu Gunsten des Vfs., denn es geht daraus hervor, dass seine Vorlesungen ein vollständiges, in allen Theilen zusammenhängendes, geschlossenes und complett abgerundetes Ganze bilden, ein Gebäude von schöner Symmetrie und angenehm überraschender Harmonie, tief gedacht und originell ausgeführt.

?

SCHÖNE KÜNSTE.

LONDON, b. Black u. Armstrong (DRESDEN, b. Arnold): *The Death of an Angel and other pieces*, translated from the works of *Jean Paul Friedrich Richter:* with a sketch of hislife and character by *A. Kenny.* 1839. XXX u. 289 S. 8. splendid gedruckt. (2 Thlr.)

Die deutsche Literatur, bis vor wenigen Jahren in England ungefähr so bekannt, wie bey uns die slavische, bricht sich immer mehr Bahn bey unseren gebildeten Nachbarn, und sie beginnen einzusehen, dass wir ihnen die uns erwiesenen Wohlthaten reichlich vergelten, und scheuen sich nicht mehr, unsere Erwiderungen anzunehmen. In der neuesten Zeit haben sich tüchtige Uebersetzer an unsere originellesten Schriftsteller gewagt, und ihre Arbeit, obwohl noch sehr schwach im Uebertragen des Geistes, hat Anerkennung gefunden. Man darf sich daher nicht wundern, dass auch *Jean Paul* an die Reihe kommt, so gross auch die Schwierigkeiten seyn dürften, mit welchen der Uebersetzer zu ringen hat.

Was wir mit vorliegendem Werke erhalten, ist

eine kleine Sammlung der ernsteren, sentimentaleren Stellen, welche allerdings dem Geiste der englischen Sprache näher liegen, als die barocken humoristischen Stücke, zu denen oft ein sehr feines Sprachgefühl gehört, um die Wirkung auch in den Laut hinein zu legen. Der *Titel* dieser Sammlung ist irreleitend für die, welche die Sache nicht kennen; denn der Tod *eines Engels* ist nur ein sehr kurzes Stück, von 10 Seiten; der ganze Vorzug desselben besteht lediglich in der Anordnung, dass es nämlich die Reihe eröffnet, die übrigens aus 70 grösseren und kleineren interessanten Stellen besteht.

Der bescheidene Uebersetzer sagt, er habe diese Arbeit nur zum Privatgebrauche angefertigt, und erst nachmals sich zu deren Herausgabe entschlossen, um seinen Landsleuten einen Genuss zu verschaffen. Er hat daran wohl gethan.

Er kennt die Aufgabe, die sich ein Uebersetzer *Jean Pauls* zu stellen hat, sehr gut. Er sagt in dem Vorwort unter Anderem: „Ich erkenne an, dass ich die deutsche Uebersetzungsmanier mir zum Muster genommen habe, dass ich in den folgenden Blättern nur gesucht habe, *J. P.'s* Gedanken zu übertragen, dass ich mir, nach meinem besten Wissen, keine Freyheit, zuzusetzen oder wegzulassen, gestattet habe, dass ich sogar die Phrasen nicht abrundete, da, wo sie im Originale rauh sind, dass ich überhaupt nach Kräften bemüht war, die Meinung, das Deutsche ganz so, wie ich sie aufzufassen fähigbin, wiederzugeben." „Da ein *J. P.* einen ihm eigenthümlichen Stil schrieb, und Bilder und Worte gebraucht, die bey anderen Schriftstellern nicht üblich sind, so versteht sichs von selbst, dass eine treue Uebersetzung, welche dem Originale so ähnlich als möglich seyn soll, auch im Englischen etwas fremdartig erscheinen müsse. Bey einem Autor, wie *J. P.*, kann eine freyere Uebertragungsweise keine Anwendung finden. Seine Gedanken können wohl gegeben werden, aber sein Stil und seine vielen Eigenheiten würden verloren gehen, und der englische Leser werde einen sehr unvollkommenen Begriff von seiner Art zu schreiben erlangen u. s. w."

Wir haben nun eine Anzahl der Stücke mit dem Originale (unrecht finden wir, dass nicht die Citate beygefügt sind) verglichen, und können im Allgemeinen das Obige bestätigen. Dass darum nicht Alles erreicht ward, was der Uebersetzer beabsichtigte, mögen ein Paar Beyspiele beweisen.

S. 159—160 ist das Meer und die Sonne aus dem Titan übersetzt. Rechts *nebelten* die Küsten der Menschen — *the coasts of men become misty on the right*, hier ist das *Nebeln* nicht ausgedrückt; — als ein stilles *weites Land der Seelen* stand das Meer u. s. w. ... *a still, vast land of spirits etc.* sagt nicht dasselbe, das Original denkt an den Aufenthalt der *abgeschiedenen Seelen*, die Uebersetzung aber lässt ein *Geisterland* auffassen. — Auch du gehst fort, bleiche Sonne..... und ziehst dein blühendes auf den Wogen golden schwimmendes Brautgewand nach dir, — *and dravest after thee thy blooming bridal robe, swimming upon the golden waves*, hier also erscheint das Gewand nicht golden, sondern nur die Wellen. — Was hier noch besonders den Eindruck stört, ist, dass *sun* im Englischen männlich ist, und also das *Braut*gewand ganz unpassend wird. *The pale one in rosy garment, where is he now?* klingt fast lächerlich.

In dem Stücke: *Neapel und Ischia*, fanden wir ebenfalls Manches, was uns nicht ganz klar gedacht schien. Z. B.: Singend rollte auf einem dünnen leichten Wagen mit zwey Rädern ein Fuhrmann auf der Deichsel stehend lustig vorüber. *A driver, singing and standing upon the shafts rolled merrily past on a slender light carriage upon two wheels.* — Im folgenden Satzt ist *schon* nicht übertragen. Ob *the moon seemed to warm* so verstanden wird, wie das Original will: „der Mondschein schien zu wärmen", lässt Rec. dahingestellt seyn.

Uebrigens findet sich solcher Anlass zum Tadel gewiss nur selten, und die ganze Auswahl wird denkenden Engländern einen angenehmen Genuss gewähren.

Z. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Dante Alighieri's göttliche Komödie*, metrisch übertragen und mit kritischen und historischen Erläuterungen versehen von *Philalethes*. Zweyter Theil. *Das Fegefeuer*. 1840. VI u. 336 S. in 4. (6 Thlr. 12 gr.)

Von dieser neuesten Uebertragung der göttlichen Komödie ist bereits in dieser A. L. Z. 1840. No. 13 und 14 der erste Theil, nämlich die Hölle, ausführlich besprochen worden. Wir sehen nunmehr einen dort im Zusammenklang mit der gegebenen Zusage ausgesprochenen Wunsch hier auf eine schöne und erfreuliche Weise erfüllt. Das Fegefeuer, nämlich, von demselben erlauchten Uebersetzer verdeutscht und erklärt, liegt in gleich splendider typographischer Ausstattung, der wir, als einem Meisterwerk der Teubnerschen Officin, weiter unten noch besondere Beachtung widmen, vor uns. Fast möchten wir zweifeln, ob je in einer Originalausgabe *Dante's* epische Muse sich einer so gefälligen äusseren Einkleidung zu erfreuen hatte, und doch — was hälfe der Prachtdruck auf dem schönsten Pergamentvelin (ein bedauerlicher Luxus!), wenn die Illustration nur von Aussen käme, wenn sie nicht durch die Uebersetzungskunst des Vfs. gleichsam bedingt würde, und eben dadurch erst ihre volle Geltung erhielte? Und so ist's auch; das Getränk zeigt sich des schönen Gefäfses würdig; dem Werk des Dichters ist somit in mehr als einer Hinsicht sein Recht widerfahren.

Wir haben unsere Grundansicht von *Dante's* göttlicher Komödie schon bey jener Gelegenheit ausgesprochen, wo wir über die Hölle unser Referat abgaben; wir sind seitdem darüber nicht anderen Sinnes geworden, ob wir gleich noch Manches bey uns erwogen haben, und manche Verbindungssätze zur festeren Beglaubigung in jenes Räsonnement einzuschieben hätten. Vieles war dort freylich nur in näherem Bezug auf jenen ersten Act oder Abschnitt der g. K. gesagt; im Ganzen fand aber unsere Grundansicht auch hier in diesem zweyten seine Bestätigung. Das *Purgatorio*, als ein wahrer Stapelplatz scholastischer Distinctionen und Spitzfindigkeiten, wogegen die in die Hölle eingestreuten Discurse Bagatellen sind, ist nicht eben der Ort, unsere Meinung vom Dichter und dem hohen Stande der ästhetischen Bildung seines Zeitalters zu purificiren; im Gegentheil, die Verirrung im scholostischen Allegorieenwust ist, wie gesagt, ungleich frappanter, und dabey fanden wir die ganze Conception, so wie die einzelnen Fictionen, welche zur Veranschaulichung der handelnden Personen und des Schauplatzes dienen sollen, so nüchtern und zahm, dafs wir uns manchmal, was nicht leicht einer rechtgläubigen Seele passiren wird, aus dem Fegfeuer in die Hölle zurückversetzt wünschten. Und doch ist das Fegefeuer nur zur Läuterung für den Himmel bestimmt, und so unterzogen auch wir uns gern und willig der Busse, und werden dafür in dem *Dante*'schen *Paradiso* wohl entschädigt werden. Was soll am Ende auch das Ennui, der Widerwille, der einem offenherzigen Geständnifs nach, sich bey der Lectüre des Purgatorio eines wenig geduldigen Menschen bemächtigen will? Ein solcher, nebenbey sey es gesagt, muss auch des Rec. seliger Freund, Graf *Platen*, gewesen seyn, denn in seinem italiänischen Exemplare des *Dante*, das uns zur Hand ist, schnitt er das Purgatorio nur bis zur Hälfte auf, und so glauben wir fast, er ist in seinem Leben nie hindurch gekommen. Mit solchen Anwandlungen eines verdrossenen, launischen Menschen, wie es wohl auch *Platen* mitunter war, ist die Sache nicht abgethan; man muss seinen Unmuth zu beherrschen wissen, man muss sein eigenes Naturell nicht überall zur Folie machen, und der fremden unverwandten Dichterindividualität gar nichts zugeben wollen, man muss, besonders wenn man als gerechter Richter über *Dante* den kritischen Stuhl besteigt, sich in sein Zeitalter versetzen, die Astrologie kennen, aus Thomas von Aquino und den anderen Scholastikern so viel Weisheit schöpfen, dafs man mit den Gelehrten jener Zeit diesen

trüben Quell für die klare Aganippe und die wahre Hippokrene selber hält, man muss sich unter den vorgeführten Personen mit *Dante's* Sympathien und Antipathieen einhausen, kurz man muss an sich alle Verwandlungen eines mystischen Proteus erfahren, und den fremden Geschmack wie durch eine transscendentale Vaccination in sich aufnehmen, um mit sicherem Tact herauszufühlen, was den damaligen Lesern an diesem zweyten Act der g. K. gefallen oder nicht gefallen konnte. Aber um's Himmels willen, höre ich schon Andere gegen uns schreyen, geschieht es denn erst durch eine solche hyperphysische Umstimmung, wodurch ein Dichtwerk, das wie jedes wahre Kunstwerk allen Völkern und Zeiten eine ewige geistige Labe seyn soll, wahrhaft genossen und verstanden wird? Oder haben etwa auch Homer und Virgil solche synchronistische Zugeständnisse nöthig? Haben diese Dichter es nicht von Vorn herein mit etwas zu thun, was in der künstlerischen Behandlung sogleich als schön und natürlich gefällt? Ganz recht, fügen wir dann diesen Einwürfen hinzu. Jene Alten sind aber auch, was bey den Italiänern ihre Nachfolger, *Ariost* und *Tasso* geworden, populär. *Dante* ist nichts weniger als das, er ist aber auch nicht natürlich; seine Gelehrsamkeit, seine Allegorieen-Manie hat, um nicht zu viel zu sagen, den Menschen in ihm unterdrückt und umgebogen. Im *Purgatorio* können sich die zu Fegenden gar nicht genug darüber wundern, wie er als ein Mensch mit einem palpablen Körper, der Schatten wirft, dahin kommt, und so staunen auch wir, seine Lebensgenossen, wie ein Dichter im Ernst und bey gesunden Sinnen sich auf einen solchen Fegefeuerberg versteigen kann, ohne durch das Disparate der Fiction sogleich bey der ersten Stufe vom weiteren Verfolg eines solchen epischen Reiseabenteuers abgeschreckt zu werden. Dann rufen wir uns jedoch zur Begütigung aus Hamlet die Worte zu: *If there is madness, there is method in it*, und zwar eine so gute Methode, als sie je durch ein scholastisches Compendium, durch *Thomas* und *Duns* und andere Magister, in die römische Schultheologie gebracht wurde. Also, meine Freunde, verzeihen wir doch dem Theologen, was wir dem Dichter nimmermehr vergeben können; er ist in seinen Visionen nichts weniger als ein anderer Apokalyptiker. Es kommt hier einzig und allein darauf an, dass uns erst für solche mystisch-allegorische Phantasmagorieen der wahre Sinn und das tiefere Verständniss aufgeht, und mit allen Verehrern *Dante's* rufen wir dann gewiss aus: *O divino poeta! O alto ingegno!* Vergieb ihnen, was jene draussen in ihrer Beschränktheit, in ihrer Dummheit gegen dich gefaselt haben.

Ist es doch die Scholastik nicht allein, was wir hier als mystisch-allegorischen Kohl zu verdauen haben, ist es doch zugleich ein merkwürdiger Abschnitt aus *Dante's* Leben, mithin ein hübsches Stück Selbstbiographie, das mit seltener Kunst in die Fabel dieses einzigen Epos verwebt wurde; und da lassen sich doch gewiss auch für ein stumpfes Gefühl interessante Reliefs und Erhabenheiten genug heraustasten. Es ist bekannt, wie *Dante* schon in seinem neunten Jahre, mithin in einem Alter, wo andere Knaben noch die Kindertrommel rühren und Papierdrachen steigen lassen, sich in die wunderschöne Bice Portinari verliebte, wie er sie dann in seinen Zwanzigern durch den Tod verlor, wie sie ihm den Plan zur Komödie eingab, und wie er ohne diese fortwuchernde Leidenschaft das grosse Ganze nun und nimmermehr zu Stande gebracht hätte. Nun kommt er aus der schauerlichen Hölle wahrlich nicht umsonst ins peinliche Fegefeuer; er selbst hat hier Verirrungen abzubüssen, und vor der Geliebten, von der er leider im Leben zu Anderen absprang, ein hübsches Kapitel Beichte abzulegen. Man lese selbst, welchen Spiegel ihm im dreyssigstem Gesang Beatrix vor die Seele hält, und urtheile dann von seiner Erschütterung, seiner Beschämung. Die Stelle ist zugleich in der Uebersetzung eine der gelungensten; der Leser wird es uns Dank wissen, wenn wir sie ihm mittheilen:

Aufrecht hielt ihn mein Antlitz eine Weile,
Und ihm die jugendlichen Augen zeigend
Führt' ich mit mir ihn in gerader Richtung.
Sobald ich, auf des zweyten Alters Schwelle
Gelanget, Leben jetzt gewechselt hatte,
Entzog er mir sich und ergab sich Andern.
Als ich vom Fleisch zum Geist emporgestiegen,
Und Schönheit mir und Tugend war gewachsen,
Ward ich ihm minder angenehm und theuer,
Und seinen Schritt wandt' er durch irre Pfade,
Die falschen Bilder eines Guts verfolgend,
Die das Versprochne nimmermehr erfüllen.
Nichts half's Eingebungen ihm zu erflehen,
Mit denen ich zurück ihn rief in Träumen,
Und sonst so wenig achtet' er auf solche,
So tief sank er hinab, dass alle Mittel
Zu seinem Heil schon unzureichend waren,
Als nur ihm das verlorne Volk zu zeigen.
Desshalb besucht' ich selbst der Todten Ausgang,
Und richtete an den (Virgil), der hier herauf ihn
Geführet hat mit Thränen meine Bitten.

Es ist Schade, dass diese an sich so befriedigenden Motive durch allerley allegorische Transfigurationen sogleich vom Dichter absichtlich wieder ver-

dreht und entstellt werden, denn Beatrix wird sofort ihrer schönen Weiblichkeit entkleidet, und zu einer Figurantin des beschaulichen Lebens, zu einem Symbol der sichtbaren Kirche, der Theologie oder was man sonst ihrer Person für ein allegorisches Substrat geben will, hinaufgeschraubt, genug, der Dichter verwischt sogleich alle natürlichen Bezüge, und macht es durch eigenmächtige Eingriffe in die Selbstabstraction des Lesers diesem unmöglich, sich mit seiner Phantasie an irgend etwas Reelles mehr anzuklammern; ein mystischer Bilderstrom überquillt und übersprudelt ihn; alle Sinnenwahrheit ist vernichtet; die Vernunft tanzt und taumelt wie eine von der Tarantel gestochene Dirne.

Welche Erfolge übrigens Dante auf dem Gebiete des Reellen hätte erringen können, geben besonders Naturschilderungen zu erkennen, deren sich einige unübertrefflich schöne im Fegefeuer befinden. So heisst es S. 64 von einer lieblichen Wiese:

Und nicht gemalt nur hatte die Natur hier,
Nein, aus der Süssigkeit von tausend Düften
Schuf sie ein unbestimmt fremdart'ges Etwas.

Das ist schön, das ist vortrefflich gesagt, wird aber doch von jener anderen Stelle S. 242 noch überboten, wo uns aus den blossen Worten der Lenz mit seiner ganzen Lieblichkeit anweht.

Und wie, Verkünderin der Morgenhelle,
Die Mailuft bebt und duftet, vom Geruche
Der Blumen und des Grases ganz durchwürzet,
So spürt ich, mitten auf die Stirn mich treffend,
Ein Wehn u. s. w.

Dergleichen Stellen, wo, von der Sache gehoben, die Sprache über Ohr und Gemüth des Lesers ihre ganze Machtvollkommenheit ausübt, finden sich jedoch nur wenige, und ein anhaltendes ästhetisches Interesse lag keineswegs in der Absicht des Dichters. Aus dem Gegebenen wird man zugleich die translatorische Behandlungsart des deutschen Sängers der g. K. erkennen, und ein für die Reimform nicht Präoccupirter mag von uns die Versicherung annehmen, dass in dieser Weise das Ganze dem Original treu und wohlverstanden nachgebildet wurde. Was die metrische Technik insbesondere anbelangt, so bemerkten wir mit Freude, dass in diesem zweyten Theile nirgends mehr jene überzähligen Versfüsse vorkommen, wie diess nicht selten im ersten der Fall war; nur sieht man sich genöthigt, in einigen Zeilen, wo lateinische Liederstellen eingemischt werden, das Mass des fünffüssigen Jambus durch anapästisches Fortgleiten auszufüllen. So heisst es S. 149:

Da hörten
Beati pauperes spiritu wir Stimmen.

Das Original, sowie auch *Kannegiesser*, zählt hier die Sylben jambisch; der daktylische Wortfuss *pauperes* ist wohl auch wegen der folgenden Position nicht zulässig.

Da diesem zweyten Theil wie dem ersten eine Vorrede in Prosa vorausgeschickt ist, so hätten wir wohl erwarten dürfen, dass hier nicht bloss von den Anmerkungen gesprochen würde, sondern dass auch der metrische Theil des Textes eine motivirte Begründung erhalten hätte; es war diess auch der Ort, wo auf unsere im Januarheft l. J. gemachten Bemerkungen Rücksicht konnte genommen werden. Schon dort sagten wir, dass gewisse Elisionen nach einer unbedingten Ablehnung aller Metriker wohl schwerlich zulässig seyen; gleichwohl treffen wir wieder auf Zeilen, wie diese S. 58:

Du reich, du voll des Friedens, du voll Einsicht.

Die Rede wird durch eine solche Elision für den Hörer (und diesen muss sich der Dichter immer denken; sein Werk ist ursprünglich für die Recitation bestimmt) in ihrem Verständniss getrübt, und doch war, selbst wenn das emphatische Du dreymal wiederholt werden musste, die Abhülfe so leicht. Warum also nicht lieber:

Du reiche, du voll Friedens, du voll Einsicht.

Zuweilen hätte der gewöhnlichen Redeweise zu lieb ein anderes Wort zum Compositum gemacht, und S. 84 statt:

Die Bettgenossinn des bejahrten Tithon
Erblasste schon am Morgensaum des Himmels

gesagt werden können:

Erblasste schon am Saum des Morgenhimmels.

Den Morgen- und Abend-Himmel kennt jeder; das Wort Morgensaum aber sagt für sich nichts, ist also auch in der Construction nicht zulässig. Zuweilen ist zwar eine metaphorische Redensart, wie jene S. 198:

Drum gegen Wunsch, um seinem Wunsch zu gnügen,
Zog nicht ganz voll den Schwamm ich aus dem Wasser,

wörtlich dem Original nachgebildet, aber das Verständniss wird dadurch wenig gefördert, wesshalb auch *Kannegiesser* diese Metapher ganz umgeht. Eben so nehmen sich Diminutiva, wie S. 210 das samaritanische *Weiblein* und S. 229 mein *Wittfräulein*, obgleich sie wörtliche Uebersetzung von *feminetta* und *vedovella* sind, doch im Deutschen etwas zu barok aus, als dass sie der poetische Sprachgebrauch nicht verschmähte. Zuweilen wird einem Wort aus der Schulsprache des Thomas von Aquino zu viel Gewicht beygelegt; so S. 216 die Wievielheit der Liebe, *la quantitate dell' amore*.

Es würde uns jedoch zu weit führen, dergleichen Aengſtlichkeiten und Beſorgniſſe um die Correctheit einer neuen Ueberſetzung noch weiter auszuſpinnen; am Ende riskirten wir gar den Vorwurf einer kritiſchen Quisquilienkrämerey, und verdienten mit dem Gemeinplatz in die gehörigen Schranken verwieſen zu werden: „In Dingen dieſer Art folgt jeder ſeinem individuellen Geſchmack, und es iſt Thorheit, die Redeweiſe des Einen zu der des Anderen machen zu wollen.“ Wir geben mithin unſere Vorſchläge als etwas Problematiſches, und erwarten, wo durch ſie keine Berichtigung möglich, Widerlegung.

Daſs Philalethes ſeine Mutterſprache bis zu ihren erſten literariſchen Anfängen hinauf gründlich ſtudirt hat, beweiſen unter Anderem die Verſe des Provençalen *Arnold Daniel*, die S. 263 mit Glück in die Sprache des Nibelungenlieds, jedoch ohne den Reim, den wir hier ungern vermiſſen, übertragen ſind.

Die Noten, welche den Text des *Purgatorio* begleiten, geben wie jene des *Inferno* vielfache Aufklärung über die Geſchichte und den politiſchen Zuſtand der Zeit; doch iſt dieſsmal, wie es auch die Sache mit ſich bringt, der allegoriſch-philoſophiſchen Auslegung ein verhältniſsmäſsig gröſserer Platz eingeräumt. Philalethes hat zu dieſem Behuf der *Summa Theologiae* des Thomas von Aquino ein umfaſſendes Studium gewidmet, davon zeugt faſt jedes Blatt, davon zeugt beſonders der längere Excurs S. 269 und die pſychologiſche Skizze zu Geſang 16—18. Dieſen Noten unter dem Texte ſind noch einige Nachträge und ſodann ein Anhang als Erläuterung zu dem Plane des Purgatoriums beygegeben; durch letzteren wird die Oertlichkeit des Fegefeuerbergs nach ſeinen terraſſenförmigen Auf- und Umgängen ſehr anſchaulich gemacht. Auſserdem dient zur Illuſtration dieſes gleich von vorn herein gerühmten typographiſchen Prachtwerks eine gefällige Charte von einem Theil Oberitaliens, namentlich von Florenz und der Umgegend, ſodann ein Titelkupfer von *H. Heſs*, welches uns in ſchönen und geiſtreichen Umriſſen den zu Anfang des zweyten Geſangs geſchilderten Moment vergegenwärtigt, wo Dante und Virgil am Fuſse des Berges anbetend vor einem Engel knieen, der eben in einem Kahn eine kleine Schaar von Seelen überſchifft. Es iſt uns nicht bekannt, ob dieſe Darſtellung von *H. Heſs* irgendwo als Oelbild oder Freske ausgeführt ſey; gewiſs iſt es jedoch, daſs ſie durch charakteriſtiſche Auffaſſung der Geſchlechter und verſchiedenen Altersſtufen, durch Contraſt, durch den Reichthum der Drapperie, ſowie durch ſinnigen Wechſel der Attidüden jedem Cyclus ähnlicher Darſtellungen aus der g. K. Ehre machen würde. In der Skizze von *M. Retſch*, welche gleichſam das Frontiſpice der typographiſchen Halle bildet, iſt ſehr paſſend jener Moment im 9ten Geſang S. 90 gewählt, wo die beiden Dichter nun auf dem zweyten Abſatz von dem Hauptportal des Purgatoriums angelangt ſind. Wir ſehen den Engel, in der einen Hand das Schwert, in der anderen die beiden Schlüſſel, die groſsen Flügel hinter ſich ausgebreitet und voll tiefen Ernſtes im hehren Angeſicht hier vor der geſchloſſenen Pforte ſitzen. Ihm zur Rechten knieet *Dante* in der Stellung eines Bittenden, während Virgil, das Geſicht dem Beſchauer abgewandt, dem Engel zur Linken ſteht. Der Künſtler hat oben auf den beiden Flügelthüren, gleichſam als Relief zwey halbe Menſchengeſtalten, einen Mann und eine Frau (Adam und Eva?) angebracht, die ſich weinend die Hand vor die Augen halten. Dante ſelbſt ſagt nichts von einer ſolchen emblematiſchen Verzierung des Thors, doch ſcheint hier ſinnig ſchon etwas von jener Bildnerey angedeutet, welche die Dichter gleich bey ihrem Eintritt als Reliefs und als verſchiedene Perſonificationen der Demuth und Reue rings an den Felſen zu ſehen bekommen. Wir können ein ſolches Vorgreifen nur loben; der denkende Künſtler wird überhaupt in der Auffaſſung nie eine ſclaviſche Anhänglichkeit an ſein Süjet zeigen. Uebrigens hätten wir wohl gewünſcht, daſs dieſes Frontiſpice nicht ſowohl als Skizze da ſtünde, ſondern daſs in der vollkommenen Durchzeichnung zur Wiedergabe des Bildes der Grabſtichel irgend eines groſsen Kupferſtechers wäre gewonnen worden. Die Entrée würde als vollſtändiger Kupferſtich das Ganze um ſo impoſanter zieren, und was ſollte uns dann hindern, da wir bey *Dante* ohnedieſs an Perſonenverwechſelung gewöhnt ſind, in der edlen wohldrappirten Figur zur Rechten des Dichters ſeinen gewiſs auch eines ſchönen Lorbeers würdigen Ueberſetzer Philalethes zu erblicken. Aber ſo machen es die Menſchen; man thut faſt Unrecht, ihnen in Pracht und Eleganz Ungewöhnliches zu bieten; gleich iſt ihre Phantaſie geſchäftig, das Schöne noch ſchöner zu begehren, und ſo haben wir an ihnen die alten Unerſättlichen, wie ſie ſchon im irdiſchen Paradieſe waren, deſſen überirdiſchen Theil wir nun auch von demſelben Meiſter, dem wir Hölle und Fegefeuer verdanken, verdeutſcht und erläutert zu leſen hoffen.

C. M. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Meiningen, in der Keyssnerschen Hofbuchhandlung: *Auswahl christlicher Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres*, von *G. C. Fr. Emmrich*, herzogl. s. meiningischem Oberhofprediger und Consistorialrathe. (Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verewigten herausgegeben von Dr. *Fr. Emmrich.*) Erster Theil, vom Adventsfeste bis zum Sonntage Quasimodogeniti. 1839. XII u. 328 S. Zweyter Theil, vom Sonntage *Misericordias Dom.* bis zum Schlusse des Kirchenjahres. 1840. V u. 442 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Kein Vorwort giebt den besonderen Gesichtspunct an, nach welchem die Auswahl der in dieser Sammlung enthaltenen Predigten geschehen sey. Sie umfasst überhaupt 66 Vorträge, über kirchliche Perikopen und über freye Texte, in bunter Mischung. Es ist also anzunehmen, dass der Herausgeber ohne Rücksicht auf die Zeitfolge aus verschiedenen Jahrgängen des schriftlichen Predigtnachlasses des verewigten Vfs. nur eben das zum Drucke ausgewählt habe, was ihm als das Gehaltvollste und Vorzüglichste darin erschien.

Auch darüber, ob diese Predigten genau so, wie sie im Manuscripte des Vfs. sich vorfanden, wiedergegeben oder für den Zweck ihrer Herausgabe besonders überarbeitet worden seyen, vermissen wir ungern eine Notiz, da man in diesem Falle doch wüsste, in wie weit es die reine, unverfälschte Eigenthümlichkeit des verehrungswürdigen Todten sey, die uns darin entgegentritt.

Wir möchten fast *jenes* annehmen, weil im Falle einer besonderen Ueberarbeitung dieser Predigten manche einzelne Uebelstände und Ungenauigkeiten, die der Redner vielleicht zum Theil während ihres lebendigen Vortrages selbst verbesserte, leicht würden zu vermeiden gewesen seyn. Wir rechnen dahin die schwerfällige, zu weite oder sonst ungenaue Fassung mehrerer Hauptsätze (so in der Weihnachtspredigt, Th. I S. 34: „Worin besteht das Heil, worüber wir uns freuen sollen? Welches sind die Segnungen, womit Christus seine Erscheinung auf Erden, das neue Leben der Gläubigen und Frommen ausgestattet hat?" Das Schleppende und Unklare dieses Thema's liegt am Tage); ferner, dass die Partition mehrmals nicht deutlich und vollständig angegeben ist, und der innere Organismus der Rede nicht genau hervortritt, dass die Begriffe nicht immer gehörig entwickelt und festgestellt sind, in welcher Beziehung wir nur auf die 2te Predigt: „vom Segen des Gebetes im Namen Jesu" verweisen. Umsonst erwartet man in der ganzen Predigt eine genaue Angabe dessen, was das Eigenthümliche des Gebetes in Jesu Namen sey. Man erfährt Einzelnes, aber nichts Bestimmtes, Erschöpfendes, Behaltbares. Wenn ferner in der 1sten Weihnachtspredigt das *Auszeichnende* des h. Weihnachtsfestes vor allen übrigen Festen des Kirchenjahres in das ehrwürdige Alterthum, — in den weitausgedehnten Umfang seiner Feyer, in die allgemeine Theilnahme derer, die es feyern, in das Freye und Ungezwungene seiner Feyer und in die Ewigkeit seiner Dauer gesetzt wird, so ist dagegen zu erinnern, theils, dass die Behauptung des höheren Alterthums jenes Festes geschichtlich nicht begründet ist, da bekanntlich die Feyer desselben erst im 6ten Jahrhundert allgemein, und vom 6ten Januar, den die morgenländische Kirche als das Geburtsfest des Erlösers beging, auf den 25sten December verlegt wurde, während z. B. das Himmelfahrtsfest schon Jahrhunderte früher allgemein gefeyert wurde, theils dass es die übrigen angegebenen Eigenthümlichkeiten mit den grossen Kirchenfesten überhaupt, namentlich dem Osterfeste gemein hat.

Die Predigt am Sonntage Palmarum über „die sieben Worte des Erlösers am Kreuze" hätte füglich mit einer besseren vertauscht werden sollen. Abgesehen von der Unstatthaftigkeit des Zusammendrängens eines so reichhaltigen und mannichfachen Stoffes in *einen* Vortrag, steht dieser auch hinsichtlich der Ausführung *unter* der Stufe der Mittelmässigkeit. Die Worte: „mein Gott, warum hast du mich verlassen?" werden dogmatisch von dem Acte der Genugthuung,

die Worte: „mich dürftet“, allegorifch von dem Verlangen des Erlöfers nach dem Heile der Sünder gedeutet. Schwerlich würde auch der verewigte Vf. die Predigt am Sonntage Quafimodogeniti durch den Druck veröffentlicht haben, da fie in Difpofition und Ausführung eine gar zu genaue, theilweife zur Copie gewordene Nachahmung der bekannten *Harms'*fchen Predigt: „das Lob der Einfalt“ ift. Es ift Schade, dafs der Herausgeber diefen Doppelgänger nicht von diefer Sammlung ausgefchieden hat, da durch ihn die Selbftftändigkeit der übrigen in ihr enthaltenen Predigten verdächtigt werden könnte.

Zu dem drittehalb Seiten einnehmenden Gebete für die herzogliche Familie in der Neujahrspredigt mochte fich der verewigte *Emmrich* vielleicht durch feine amtliche Stellung veranlafst fehen. Für den Zweck der Veröffentlichung konnte es abgekürzt gegeben werden.

Auch einige Ungenauigkeiten und Nachläffigkeiten in der Sprache, wie das Flickwort „da“ in folgender Satzverbindung: an die Erfüllung diefer Hoffnung, *da* mufs man glauben; wer nicht zum Reiche Jefu gehört, bey dem *da* blüht kein Segen; oder die faft bey jeder Predigt bis zum Ueberdruffe wiederkehrende Ankündigungsformel des Hauptfatzes: In diefer Hinficht habe ich mir daher vorgenommen, nach Anlafs unferer Texteswortc u. f. w., würden unter nochmals angelegter Feile verfchwunden feyn.

Nach diefen Ausftellungen hat Rec. noch der Pflicht zu genügen, die Vorzüge diefer Predigten anzudeuten, und auf ihren Werth aufmerkfam zu machen. Diefelben zeugen fämtlich von einem nicht gewöhnlichen homiletifchen Talente ihres Vfs., der namentlich viel Gefchicklichkeit in der Benutzung des Textes und Gewandheit in Auffindung intereffanter Hauptfätze darin bewährt hat. Licht und Wärme find auf eine wahrhaft Erbauung fördernde Weife darin vereinigt. Ueberall ift gleichmäfsig Erleuchtung des Verftandes, Erregung des Gefühls und Beftimmung des Willens angeftrebt. Die Belehrungen, Anfoderungen und Rührungen haben in der Regel etwas fo Eindringliches, Herzliches, dafs diefe Vorträge, vielleicht durch perfönliche Beredfamkeit ihres Vfs. noch befonders gehoben, von nicht geringer Wirkung auf die Zuhörer dürften gewefen feyn.

Dabey zeichnet fie eine kräftige Kürze aus. Die Sprache ift lebendig, blühend, hie und da vielleicht zu bilderreich.

Die Gebete, mit welchen diefe Predigten durchgängig anheben, haben uns wegen ihrer Einfachheit, Natürlichkeit und genauen Angemeffenheit zum jedesmaligen Predigtftoffe ganz vorzüglich angefprochen. Die äufsere Ausftattung ift lobenswerth.

K....r.

ALTONA, b. Hammerich: *Predigten über den erften Brief des Johannes in feinem inneren Zufammenhange.* Von *J. E. G. Johannfen*, Doctor der Theologie und Philofophie, Hauptpaftor an der deutfchen St. Petri-Kirche zu Kopenhagen, Ritter des Danebrog-Ordens. 1838. Erfter Band. XLIV u. 262 S. Zweyter Band. VI u. 324 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Der Vf. diefer Predigten, der fich dem Publicum durch die fehr beachtenswerthe Schrift: *Allfeitige wiffenfchaftliche und hiftorifche Unterfuchung der Rechtmäfsigkeit der Verpflichtung auf fymbolifche Bücher überhaupt und die Augsburgifche Confeffion insbefondere.* Altona, 1838 bereits vortheilhaft bekannt gemacht hat, fah fich zur Herausgabe derfelben in Folge vielfach geäufserter Wünfche von Seiten feiner Zuhörer veranlafst, wie er S. LVI des einleitenden Vorworts berichtet. Er wählte dazu die über den *erften* Brief des Johannes gehaltenen Vorträge, welche unter denen, die er über mehrere biblifche Abfchnitte gehalten hat, nach Verficherung des Vfs. nicht blofs ihn felbft, fondern auch feine Zuhörer vorzugsweife angefprochen haben, wie das denn auch bey der Gedankenfülle und Tiefe des Johannes, fo wie bey der innigen Herzlichkeit feines ganzen Tones fehr natürlich ift. Der Vf. liefert in diefen Vorträgen *fynthetifche Homilieen*, die, während fie dem Texte Schritt vor Schritt folgen, doch die einzelnen Theile deffelben unter dem jedesmaligen Hauptgedanken des biblifchen Schriftftellers zufammenfaffen, fo, dafs nun eben von diefem Hauptgedanken der Totaleindruck ausgeht, welchen auch derjenige Zuhörer, der nur der einzelnen Predigt beywohnt, als bleibenden Gewinn mit fich nimmt. Zu diefem Zwecke hat der Vf. den Zufammenhang der einzelnen Predigt mit dem Vorhergehenden in der *Einleitung* oder im *Uebergange* kurz angegeben. Aufserdem legen Hn. D. *Johannfens* Predigten ein hinlängliches Zeugnifs von einem gründlichen exegetifchen Studium des erften Johanneifchen Briefes ab, indem fie das Johanneifche Wort mehr in feiner unmittelbaren Lauterkeit als durch weit ausgedehnte Folgerungen an das Herz des chriftlichen Zuhörers zu bringen fuchen.

Ueberhaupt thut sich in diesen Predigten ein ausgezeichnetes homiletisches Talent des Vfs. dadurch kund, dass er die in dem Johanneischen Briefe mehrmals vorkommenden Gedanken in ihrer jedesmaligen besonderen Verbindung auf das Genaueste aufgefasst und ihnen die *neuen* Beziehungen abzugewinnen gewusst hat, die der Apostel beabsichtigte, wodurch er es glücklich vermieden hat, dass die Behandlung eines und desselben Gedankens als blosse Wiederholung erscheint.

So wenig es Hn. D. *Johannsen* bey seinen christlichen Vorträgen auf den Gebrauch solcher rhetorischer Figuren ankommt, durch welche der geistliche Redner seinen Vortrag zu heben und zu beleben sucht, so hält sich doch unseres geistlichen Redners Vortrag durch seine Gediegenheit und Schönheit in solcher Höhe, dass das empfängliche christliche Herz dadurch nur auf das Tiefste und Innigste für die christliche Wahrheit durchdrungen und ergriffen werden muss. Und gerade der Umstand, dass der Vf. seinen Predigten ohne besondere und geflissentliche Anwendung eines belebenden und anregenden rhetorischen Schmuckes solche Eindringlichkeit in das empfängliche christliche Herz zu geben gewusst hat, legt, wie gesagt, ein treffliches Zeugniss seines homiletischen Talentes ab.

Vorstehende Predigtsammlung besteht aus 41 Betrachtungen, welchen Band 1 S. XXX—XL von dem Vf. eine eigene Uebersetzung des ersten Johanneischen Briefes vorausgeschickt worden ist, doch ist den Vorträgen selbst die Lutherische Uebersetzung, und das mit vollem Rechte, zum Grunde gelegt, nur dass Luthers Uebersetzung da, wo er nach der Ansicht des Vfs. unrichtig übersetzt hat, berichtigt wird. In der 37 Betrachtung Bd. II S. 746—265 werden die Kap. 5, 7 befindlichen Worte: *Drey sind, die da zeugen — sind Eins:* unter Mittheilung der gewöhnlich dagegen angeführten kritischen Gründe als unächt verworfen und auch dabey von einer *künstlich ausgebildeten Dreyeinigkeitslehre* gesprochen. Ob diess in der Art, wie es hier Hr. Dr. *Johannsen* ausser der angeführten Stelle auch sonst hinsichtlich der Lutherischen Uebersetzung thut, welche z. B. B. 1 S. 46, 76, 165 und B. 2 S. 93, 208 verbessert wird, und überhaupt eine solche Sprache wie die obige von der Dreyeinigkeitslehre auch wirklich auf die Kanzel gehöre, wäre einer weiteren Besprechung nicht unwerth.

Die Predigten selbst sind hier nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt mitgetheilt worden, sondern sie haben eine in manchen Stücken verändernde und erweiternde abermalige Bearbeitung erfahren, so dass es dem jetzigen Leser freylich zweifelhaft bleiben muss, was dem mündlichen Vortrage oder der abermaligen Bearbeitung angehöre. Diesem Umstande ist es aber auch wahrscheinlich zuzuschreiben, dass mehrere Vorträge eine viel grössere Ausdehnung erhalten haben, als für den mündlichen Vortrag einer Predigt der Zeit nach gestattet seyn möchte.

Was die *Auslegung* des Johanneischen Briefes selbst anlangt, so hat sich der Vf., wie bereits bemerkt worden ist, an die besten Exegeten dieses Briefes gehalten. Scharfsinnig ist des Vfs. Erklärung der Worte Kap. 2, 8: *Πάλιν ἐντολὴν καινὴν γράφω ὑμῖν*, und wir empfehlen diese Ansicht den Exegeten zur Berücksichtigung. Doch lassen sich noch manche Einwendungen dagegen machen. Die in demselben Kapitel Vers 18 befindlichen Worte: *Παιδία, ἐσχάτη ὥρα ἐστί* erhalten ihr wahres Licht durch das folgende: *και καθὼς ἠκούσατε, ὅτι ὁ ἀντίχριστος ἔρχεται*, womit Stellen wie 2 Timoth. 3, 1. 1 Timoth. 4, 1. Apostelg. 2, 17 zu vergleichen sind. Rec. hat die schriftliche Darstellung dieser Vorträge als höchst edel und gediegen bezeichnet, und auch nur höchst selten findet sich ein Ausdruck oder eine Wendung, welche Anstoss erregen könnte. Als solche bezeichnen wir die z. B. B. 1 S. 34 befindliche Stelle: „Ach! wenn der Vater im Himmel die Werke seiner Kinder auf Erden untersucht, so findet er lauter *mängelvolle Schülerarbeiten.*" Warum der Vf. die Paulinische Stelle 1 Korinth. 1, 30 nicht wortgetreu, nämlich: „(Christus Jesus) welcher von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Heiligung, zur Gerechtigkeit und zur Erlösung" angeführt habe, ist dem Rec. dunkel geblieben, da *dicta probantia* in unseren öffentlichen Kanzelvorträgen auch dieselben bleiben müssen, wie sie von dem christlichen Zuhörer dem Gedächtnisse eingeprägt worden sind. Dem Stile des Vfs. lässt sich im Ganzen eine wahre Elasticität nachrühmen, nur dass hin und wieder einige Lieblingsausdrücke des Vfs. öfter wiederkehren, z. B. *auf menschlichem* oder *auf christlichem Standpuncte*, *in etwas beschlossen seyn*, *eine Gestalt gewinnen*. Bey der sonstigen Reinheit des Ausdruckes schreibt der Vf. unrichtig: *worin*, *darin* st. worein, darein etwas setzen. Der B. 2 S. 64 gebrauchte Ausdruck „Pilot" ist wohl für Kopenhagen, doch nicht für Zuhörer jeglicher Gegend verständlich. Die B. 2 S. 152 gebrauchte Wendung: „Wie ohne *Furcht*, so ohne *Tadel*" erinnert den der Geschichte kundigen Zuhörer an jenen französischen Ritter mit dem Beynamen: *Ohne Furcht und ohne Tadel.*

Druckfehler finden sich nicht in bedeutender Anzahl. Für die sonstige äussere Ausstattung des Werkes hat die bekannte Verlagsbuchhandlung auf rühmliche Weise gesorgt.

Und so scheidet Rec. mit der innigsten Hochachtung von dem würdigen Vf. dieser Predigten, der sich dadurch auf dem Gebiete der homiletischen Literatur ein rühmliches Denkmal gesetzt hat.

D. St. Z.

KINDERSCHRIFTEN.

1) Breslau, b. Hirt: *Buch für Kinder* von *Agnes Franz.* Erster Theil. Für das zartere Alter. 184 S. Zweyter Theil. Für das reifere Alter. 200 S. gr. 8. Mit Originalzeichnungen von *Fr. Koska.* (2 Thlr. 20 Gr.)

2) Essen, b. Bädecker: *Gebete* für Kinder von *Agnes Franz.* 1838. 85 S. (12 Gr.)

3) Essen, b. Bädecker: *Führungen.* Bilder aus dem Gebiete des Herzens und der Welt von *Agnes Franz.* 1840. 209 S. 8. (16 gr.)

Je heiliger einem Familienvater die Pflicht obliegt, für die geistige Ausbildung seiner Kinder durch angemessene Lectüre zu sorgen, und die ersten Vorstellungen derselben durch eine sittlich religiöse Richtung mit einem für die ganze Entwickelung und Bildung des späteren Lebens so wichtigen Gemüth und Herz veredelndem Inhalt zu erfüllen, und je mehr sich oft ein Erzieher unter der Masse der Kinderschriften vergeblich nach etwas Tieferem und Besserem umsieht, desto mehr glaubt Rec. allen Erziehern einen Dienst zu erweisen, wenn er sie auf vorliegende Jugendschriften von *Agnes Franz* aufmerksam macht. Es ist in denselben auf allseitige Weise für alle Bedürfnisse der Kinder gesorgt: das Buch für Kinder enthält in seinem ersten Theile für das zartere Alter, zuerst Parabeln, Fabeln, Sprüchwörter, kleine dramatische Spiele, Mährchen, Erzählungen; in seinem zweyten Theile für das reifere Alter, Parabeln, Fabeln, Räthsel, Charaden, Dramen, Lust- und Fest-Spiele, Mährchen, Erzählungen. Die Fabeln haben Aehnlichkeit mit den beliebten *Speckter*'schen; die Charaden und Räthsel sind neu und eben so sinnig als einfach und lieblich; die kleinen dramatischen Spiele und die Lust- und Festspiele gehören zu den besten ihrer Gattung, und sind um so zweckmässiger, als es deren noch sehr wenige giebt, und gerade dergl. kleine Kinder-Lustbarkeiten einen solchen Einfluss auf Phantasie und Gemüth der Kinder haben, wenn nämlich ein verständiger Erzieher alle kleine dramatische Koquetterie abzuschneiden und die Einfachheit und Kindlichkeit, zu erhalten weiss. Gerade darin sind aber die Schriften von *Agnes Franz* sehr empfehlenswerth, dass sie diesen Ton der Kindlichkeit und der Natürlichkeit zu treffen, nicht in gespreizten und hohlen Phrasen sich zu bewegen, sondern unmittelbar die Töne der kindlichen Seele in ihrer Anmuth und Naivität zu belauschen weiss. Dabey bleibt ihr dennoch eine tändelnde und spielende Manier fern, so hold und naiv auch die Laute der Unschuld ertönen.

Ganz besonders aber ist es die religiöse edle sittliche hochgebildete Weiblichkeit, welche so rein und natürlich und doch so mütterlich verständig, so zart und innig aus diesen Poesieen hervorgeht. Der Grundton einer reinen ungeschminkten klaren und tiefen Religiosität, welche aus dem Herzen und nicht aus trüber erzwungener Kopfhängerey und Nebeley stammt, geht durch alle Dichtungen und Schriften von *Agnes Franz* hindurch — wie er denn auch besonders in den *Gebeten* für Kinder hervortritt — und macht sie zur Schriftstellerin für die Jugend ganz besonders geeignet; da sie Tiefe des Herzens und Verstandes mit Lieblichkeit der Form und Anmuth der Phantasie und Dichtung zu verbinden weiss. Möge die liebliche Dichterin noch lange so fortwirken in ihrem edlen für alles Gute und Grosse so empfänglichen Sinn und der Jugend ferner schöne Früchte ihres Geistes bringen! — Die Ausstattung dieser Schriften entspricht dem Inhalte, ist aber fast zu elegant und kostbar, und wird dieselben mehr nur zum Eigenthum der höheren Stände machen, da es doch wünschenswerth wäre, sie fänden allseitige Verbreitung in recht weitem Kreise. Vielleicht gefällt es dem Verleger besonders von No. 1 noch eine wohlfeilere minder elegante Ausgabe zu veranstalten, was sehr wünschenswerth wäre.

A. Schr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, i. d. Hinrichsschen Buchhandlung: *Ueber Jugendbildung, zumal häusliche Erziehung, Unterrichtsanstalten, Berufswahl, Nacherziehung und Nachschulen.* Eltern, Lehrern, Lehr- und Dienst-Herren, so wie Ortsbehörden, Schulvorständen, Gewerb- und Wohlthätigkeits Vereinen gewidmet von *Carl Preusker*, königl. sächs. Rentamtmann zu Grossenhayn u. s. w. Viertes Heft. 1839. VI und 142 S. 8. (10 Ggr.)

Auch unter dem Titel:

Ueber Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, besonders Volks-, höhere Bürger- und Real-Schulen, Kinder-Bewahr-, Beschäftigungs- und Besserungs-Anstalten; von *Carl Preusker.*

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 174 u. s. w.]

Der würdige Vf. fährt fort für Volkswohl und Volksbildung zu sprechen, und gewiss ist es nur mit dem wärmsten Danke anzuerkennen, wenn er einem so wichtigen Gegenstande, als der eben genannte, seine volle Kraft und Aufmerksamkeit widmet. Das vorliegende 4 Heft behandelt besonders die verschiedenen Unterichts- und Erziehungs-Anstalten. Humanität ist der Zweck alles Menschenlebens. Nicht die Civilisation genügt für den Menschen, sondern er muss sich zur Cultur, zur Humanität erheben. Daher sind alle Schulen, alle Jugendbildungs-Institute allgemeiner Tendenz, als Anstalten zur Erstrebung und Förderung dieser Humanität, zur Anleitung zum gesunden, verständigen und Kenntnisse einsammelnden, wie edlen und thätigen, aber auch frohsinnigen Leben zu betrachten. Es ist aber leider der Fall, dass die Jugend zwar viel weiss, aber weniger kann und noch weniger leistet; dass die reichste Kenntniss für Leben und Beruf zu wenig angewendet, auf den dazu nöthigen, praktischen Blick und Tact zu wenig hingewiesen, das Gemüth zu wenig für ächtsittlich-religiösen, nicht bloss im Wissen bestehenden, sondern auch thatkräftigen Sinn erwärmt, zur edlen Selbstständigkeit und rechter Frohsinnigkeit angeleitet wird; dass man die physische Natur zu wenig beachtet, wenn nicht selbst unterdrückt, und überhaupt die Jugend nicht genügend auf das Zusammenfassen alles erlernten Erfoderlichen und dessen allseitige Anwendung, mittelst steter Beachtung aller Anlagen und Kräfte, gewöhnt, durch deren harmonische Ausbildung und Fortübung allein nur ein verständig-edles, ein wahrhaft humanes Leben gedeiht (S. 5).

Soll die Jugendbildung und mittelbar das Volkswohl gedeihen, so müssen die nöthigen Anstalten aller Art und zwar als ein geordnetes Ganze im Staate bestehen; nämlich: 1. die Volks-, 2. die höheren Bürger- und Real-Schulen, 3. die Gelehrten-, 4. die Hoch-Schulen, 5. die mit dem Unterricht auch Erziehung bezweckenden Anstalten, 6. die verschiedenartigen Fach- und 7. die Nach-Schulen. Die kurze Geschichte des Erziehungs- und Unterrichts-Wesens, S. 9—13, zeigt, wie das Schulwesen in den meisten Staaten Europas sich vieler Begünstigung und sorgfältiger Pflege erfreut, und wie besonders im 19 Jahrhundert eine neue Culturperiode durch Begünstigung des realistischen Schulwesens eingetreten ist. Wer über die Verbesserung des Schulwesens mitsprechen will, der muss sich zuvor von dessen neuesten Verhältnissen unterrichten, muss mehrere Schulen gleichen Zweckes kennen gelernt, und die vorzüglichsten Schriften darüber nachgelesen haben.

Die oberste Leitung des gesamten Schulwesens muss von der Staatsregierung ausgehen. Es muss ein vollständiges Schulsystem von der Volksschule bis zur Universität bestehen, und dabey zugleich auf Erziehung und Fortbildung Rücksicht genommen werden, die Nationalbildung muss in der Hauptsache die Humanitätsbildung bezwecken. Sie kann nur da recht gedeihen, wo das gesamte Unterrichtswesen unter einer im Geiste der Humanität wirkenden Staatsleitung steht, und diese alle die Bildungsanstalten hervorruft und begünstigt, welche zum Staatswohle führen können. Die Räthe der obersten Schulbehörden müssen theoretisch und praktisch mit dem Schulwesen vertraute Männer seyn und selbstständig dastehen.

Der Vf. findet daher die Trennung der Ober-Schulbehörden von den kirchlichen für dringend nöthig, und empfiehlt auſserdem eine Orts-Schul-Commiſſion, welche aus einem Geiſtlichen, Juriſten, Arzte, Lehrer, Regierungs-Beamten u. ſ. w. beſteht, daſs alle Rückſichten dabey vertreten ſind, daneben ein Ortsſchulvorſtand, welcher die ökonomiſchen und anderen Verhältniſſe beſorgt. Von Zeit zu Zeit ſinden Reviſionen Statt, damit das Schulweſen im ſteten Fortſchreiten erhalten wird.

Die Ober-Behörde ſorgt für die Anſtellung befähigter und zugleich ehrenwerther Lehrer, für deren ſtrenge Prüfung, wie fortwährende Beauſſichtigung. Beachtenswerth ſind die Worte des Vfs. S. 31: „Ein guter Lehrer iſt das weſentlichſte Erſoderniſs einer guten Schule; daher ſollte auch auf deſſen Wahl die gröſste Aufmerkſamkeit verwendet werden. Was die Commun an gute Schulen wendet, erſpart ſie ſpäter an Almoſen, wie an Zuſchuſs für die den Strafanſtalten überlieferten Verbrecher.“ Wahr und ernſt ſpricht der Vf. auch über die Seminare, über die Gehalte der Lehrer und über den Mangel an Seminaren für den Bildungsweg akademiſch-gebildeter Lehrer an Bürger- oder Real-Schulen. Möchte vorliegende Schrift deſshalb in die Hände vieler Behörden gelangen und von ihnen beachtet werden, damit eine durchgreiſende Reform unſeres Schulweſens von oben ausgehe.

Haupterfoderniſſe des Unterrichts im Allgemeinen ſind Zweckmäſsigkeit und Vollſtändigkeit. Die Methode des Unterrichts muſs der Einſicht des Lehrers und der Schulaufſicht überlaſſen bleiben; der Geiſt des Lehrers iſt ohnehin die Hauptſache dabey. — Der Vf. verwirft den Claſſenunterricht, und bezeichnet es als einen Uebelſtand, daſs bey Schulen mit mehreren Lehrern noch ſo wenig auf den ſo vortheilhaften Fachunterricht geſehen wird. Wir glauben nicht, daſs dieſs ein Uebelſtand iſt; wenigſtens überwiegen die Vortheile des Claſſenſyſtems die Nachtheile deſſelben. In höheren Lehranſtalten findet das Fachſyſtem ſeine volle Anwendung, aber die Volksſchulen müſſen damit verſchont bleiben. Soll die Schule nicht bloſs für die Schule, ſondern für das Leben erziehen, iſt die Gemüthsbildung die Hauptſache, ſo ſuche man vor allen Dingen das Claſſenſyſtem zu erhalten. — Die Aufgabe der Schule iſt: zum geſunden, ſittlich-religiöſen, verſtändigen und kenntniſsreichen, wie kunſt- und frohſinnigen Leben zu führen. Demnach zerfallen alle hier zu beachtenden Unterrichtsgegenſtände nach Hn. *P's.* Anſicht in folgende Unterabtheilungen. I. *Phyſiſche Bildung* Sie wird in den Schulen befördert durch diätetiſche Belehrungen und durch gymnaſtiſche Uebungen. II. *Die ſittlich-religiöſe Bildung.* Sie iſt der Grundſtein aller Erziehung und alles Unterrichts, und wird befördert, vom Unterrichte abgeſehen durch genaue Beobachtung der Kinder, durch zeitige Einwirkung gegen bemerkte Fehler in und auſser der Schule und durch eignes beyſpielgebendes Benehmen in der Schule. III. *Die wiſſenſchaftliche Bildung*, welche die formell und materiell bildenden Wiſſenſchaften umſchlieſst, als: die Denkübungen, die Mutterſprache, die Mathematik, hiſtoriſchen Wiſſenſchaften nebſt Geographie und Statiſtik, die Natur- und anthropologiſchen Wiſſenſchaften. Die Verſtandesbildung ſehr fördernd iſt die Gründung und Anlegung einer Bibliothek, auf welche der Vf. in einer beſondern Schrift: Ueber Bibliotheken u. ſ. w. aufmerkſam macht. IV. *Die Kunſtbildung* führt zum kunſt- und frohſinnigen Leben und dadurch zur Gemüths-Erhebung und Erheiterung mittelſt Geſchmackverfeinerung und Erregung des Wohlgefallens am Schönen. Sie erfolgt durch Zeichnen, Malen, Geſangunterricht, Dichtkunſt, Redekunſt und Aeſthetik. V. *Hinweiſung auf ein wahrhaft lebensweiſes und lebenskluges Benehmen auf dem Lebenswege nach Austritt aus der Schule.* Nämlich auf das Zuſammenfaſſen aller erfoderlichen Rückſichten in Hinſicht auf Geſundheit und Verſtändigkeit, Moralität, aber auch Frohſinnigkeit, wie eifrige Thätigkeit und ſtete Fortſchreitung im ſpäteren Berufe, in harmoniſcher Beachtung und ſtetem Geſamtüberblicke, um Wohlſeyn, Wohlſtand und Wohlfahrt ſich zu erſtreben.

S. 64—110 behandelt der Vf. die Unterrichtsanſtalten einzeln und zwar die verſchiedenen Volksſchulen, die Mittelſchulen zur Verbreitung höherer Bürgerbildung und die Gelehrten- höheren Bürger- oder Real- und höheren Töchter-Schulen und die Hochſchulen zur höchſten allgemeinen Bildung, mittelſt philoſophiſcher Grundlage. Der Vf. ſpricht hier treffliche Worte, beſonders über das Mädchenſchulweſen und die höheren Bürgerſchulen oder Realgymnaſien. Beſonders deckt er ſo manche Fehler auf, an welchen unſer heutiges Schulweſen noch leidet; aber er vergiſst auch nicht die Mittel anzugeben, wodurch dieſen Gebrechen Abhülfe geſchehen kann. So z. B. ſagt er S. 70 über das traurige Lebensverhältniſs der Fabrikkinder: „Vielen Perſonen erſcheint es als ein Glück, wenn Kinder armer Leute in Fabriken Arbeit finden, um ſich ihr Brod ſelbſt zu er-

werben. Allein dieses Glück ist leider ein zu theuer erkauftes, wenn die Fabrikbesitzer nicht zugleich dafür sorgen, dass die Kinder 1) genügenden Schulunterricht erhalten; 2) dass sie bey der Arbeit durch strenge Aufsicht gegen unsittliche Reden und Handlungen der erwachsenen Arbeiter geschützt sind; 3) dass ihnen im Lauf einer Woche auch zuweilen einige Freystunden verbleiben, um in Gesellschaft mit frohen Gespielen sich, bevor des Lebens Ernst eintritt, der fröhlichen Kindheit zu freuen; denn das jugendliche Gemüth bedarf auch diess, soll es nicht zeitig unter ein sclavenartiges Joch gebeugt, nur der Arbeit ohne alle Erhebung Preis gegeben werden, welche letztere jeder Mensch bedarf, will er nicht bloss vegetiren und sich als Maschine betrachten."

Im dritten Abschnitte behandelt der Vf. S. 110 — 142 die Erziehung und Unterricht verbindende Anstalten, auch zum Theil die mit Arbeitsunterweisung verbundenen. Treffliches und Beherzigungswerthes spricht der Vf. auch hier über Pädagogien, Waisenhäuser, Kinderbewahrschulen, Industrie- oder Arbeitsschulen, Armenkinder-Erziehungsanstalten mit landwirthschaftlichen Beschäftigungen auf dem Lande, Erziehungs- und Lehr-Anstalten für sittlich-verwahrloste Kinder, Fachschulen, Schulvereine, Frauenvereine u. s. f. Seine Worte hierüber verdienen allgemein und besonders von den Behörden beachtet zu werden. Man muss staunen über des Vfs. allseitige und umfassende Kenntniss von dem heutigen Schulwesen. Möge sein Eifer, für Humanitätsbildung und Volkswohl zu sorgen, nicht erkalten, und möge seine Stimme nicht die eines Predigers in der Wüste seyn, sondern dahin dringen und Anklang finden, von wo aus das Heil nur kommen kann. Wir machen alle Schulfreunde auf diese schätzenswerthe Schrift aufmerksam; es gehört aber einige Ueberwindung dazu, sich durch die vielen Noten hindurchzuarbeiten.

Br.

Landshut, b. Thomann: *Leitfaden der Erziehung* zunächst für Lehrerinnen in den geistlichen Erziehungsanstalten der weiblichen Jugend von *Jos. Rauchenbichler*, Pr. dermaliger Beichtvater der Benedictinerinnen in Frauenchiemsee. 1840. VIII u. 196 S. (12 Gr.)

„Vaterland und Kirche brauchen vor Allem", sagte mit Recht ein erleuchteter Gottesmann, „wieder christliche Mütter; denn sie sind die ersten Erzieherinnen und Bildnerinnen des menschlichen Nachwuchses; sie sind die Wächterinnen und Pflegerinnen der häuslichen Zucht", an der es heut zu Tage leider so sehr gebricht. Desto erfreulicher und als eine grosse Wohlthat anzuerkennen ist es, wenn für eine fromme christliche Erziehung des weiblichen Geschlechts gesorgt wird. Der Vf. nimmt Theil an diesem Verdienst, denn auch er erstrebt in seinem Leitfaden eine fromme christliche Erziehung. Als allgemeine Tendenz der Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend stellt derselbe auf: „Sie soll christlich, fromm, geschickt und standesmässig für ihren Beruf heran gebildet werden." Das Büchlein nun soll lehren, wie diess erzielt werden könne. Es ist zunächst für geistliche Lehrerinnen (Nonnen?) besonders in den Erziehungsanstalten, wie sie jetzt in Bayern bestehen, geschrieben; jedoch werden Erzieherinnen und Erzieher auch in anderen Ländern, vorzüglich aber katholischer Confession viel Gutes darin finden. Nur Schade, dass diess meistentheils schon in vielen anderen bedeutenderen Werken enthalten ist, wie z. B. in den Werken von *Sailer*, über Erziehung für Erzieher u. s. w.; *Joh. Ambr. Stapf's* Erziehungslehre im Geiste der katholischen Kirche, aus welchen Schriften der Vf. geschöpft hat; und in andern, die anzuführen hier nicht der Raum gestattet. — Der Vf. will erwähnte Erziehungsanstalten als einen Fortschritt unserer Zeit betrachtet wissen. Wir dagegen möchten das Erscheinen solcher Anstalten als ein Monument der Schande unserer Zeit bezeichnen. Denn sie sind nur Nothbehelf für die Unzulänglichkeit der häuslichen Erziehung, weil Vater und Mutter ihren Kindern nicht mehr das sind, was sie seyn sollen. —

Die ganze Erziehungslehre hat der Vf. in vier Hauptstücke eingetheilt, nämlich: 1. Hauptst. Körperliche Erziehung, oder Bildung der leiblichen Anlagen. 2. Hauptst. Intellectuelle Erziehung, oder Bildung der geistigen Anlagen. 3. Hauptst. Aesthetische Erziehung, oder Bildung des Gefühlvermögens und des Schönheitsinnes. 4. Hauptst. Moralische Erziehung, oder sittliche Bildung. Diesen 4 Hauptstücken hat der Vf. die allgemeinen Grundsätze der Erziehung vorausgeschickt und als Zugabe reicht er dar: Stellen aus der heiligen Schrift über den Werth einer guten Erziehung der Töchter; den Brief des heiligen Hieronymus an Läta über die Erziehung ihrer Tochter Paula; zuletzt nach Regeln der Sittlichkeit und Ordnung für weibliche Zöglinge, nicht Zöglinginen!

Noch mögen hier einige Bemerkungen über diess Werkchen genügen. Zunächst vermisst Rec. ein tieferes Eingehen in die Eigenthümlichkeiten des weib-

lichen Geschlechts, was ihn um so mehr wundert, da doch der Vf. ausschliesslich die Erziehung des weiblichen Geschlechts im Auge hat. So z. B. hätte derselbe vor Allem die reizbarere Organisation der Frauen anerkennen und darauf Rücksicht nehmen sollen, wie das leidende Princip, die unwillkürliche Empfänglichkeit von Eindrücken bey ihnen vorherrsche; dann würde derselbe bewahrt geblieben seyn, beym 4 Hauptst. seines Leitfadens zu viel Werth auf Erregung religiöser Gefühle zu legen, und würde desto eifriger auf die Kräftigung des Willens gedrungen haben. Unter §. 45, wo von der Bildung des religiösen Gefühls gesprochen wird, hat der Vf. die Musik neben den anderen angeführten Bildungsmitteln zu wenig gewürdigt. Zwar deutet derselbe darauf hin mit den Worten des Grafen *Leop. von Stolberg* — sie (die Seele) lausche den Melodieen der holden Nachtigall — das ist aber nicht genug. Kinder müssen auch in der Musik selbstthätig seyn. Welchen Einfluss das Selbstsingen z. B. auf Kinderseelen hat, weiss jeder Lehrer. *Jean Paul* sagt: „Der Gesang theilt Kindern den Himmel aus", und „man kann hinzufügen", sagt *Harnisch:* „ohne Gesang ist keine wahrhaft menschliche Bildung denkbar. Der Gesang bildet den Einklang der Seele."

Lobenswerth vom Vf. bleibt, dass er immer den höchsten Endzweck aller Erziehung — das Hinziehen zu Gott — im Auge behält, und dass er seine Regeln stets mit kräftigen Aussprüchen der heiligen Schrift unterstützt, die vielleicht aus *Fr. Xv. Richters* biblischen Erziehungslehren mögen entnommen seyn, was jedoch nichts ausmacht, ihm bleibt doch das Verdienst, ihnen in seinem Buche die passende Stelle angewiesen zu haben.

In sprachlicher Hinsicht fand Rec. einige Eigenthümlichkeiten. So steht S. 117 für *bevor* ehevor, und S. 118 *ehevor* für vorher. Das Wort „*überfeinert*" klingt sprachwidrig, ebenso „*die Zögling*" und „*die Zöglingin.*"

Gegen Druck und Papier ist nichts zu erinnern.

B.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN u. LEIPZIG, b. Pfautsch: *Cyanen*, Taschenbuch für 1841. Dritter Jahrgang. Mit sechs Kupfer- und Stahl-Stichen.

In herkömmlich sauberer Aussenseite bietet uns diese Zeitblüthe ihre Gaben. Die schönen Augen der sechs Bilderchen bestechen die des Beschauers so, dass er die Verzeichnung einiger Hände übersieht. Die Hand ist ohnediess eine Klippe, an welcher die Kunst des Malers zuweilen scheitert. Gleich bey'm Titelblatte begrüsst uns das Brustbild eines hübschen jungen Mannes. Wir bedauern fast, dass wir diesen in Russlands Steppen wieder aufsuchen müssen. Doch scheint uns die zu diesem Bilde gehörende Novelle die beste der ganzen Sammlung, denn, bis auf wenig Hinzugethanes, bethätigt sie viele Localkunde. *J. N. Vogel* nennt sich ihr Verfasser; die Novelle selbst: *die Wege der Nemesis.* In der *Kunst des Vergessens* von *A. v. Tschabuschnigg* scheint der Vf. selbst Einiges, was zur guten Novelle gehört, vergessen zu haben; so wie in: *So ist es Allen recht, von A. v. Schaden* dem Leser, der nach mehr als gesuchten Humor sucht, nicht Alles recht seyn möchte. *Rosa Ludamilla* häuft aber des schauerlichen und schreckhaften Romanenstoffs so viel um ihre Waldfürstin her, dass man vor der weiblichen Hand, die solches zusammen treiben konnte, fast selbst erschrickt. Die poetischen Beyträge von *L. Bachstein*, *L. Storch* und Mehreren scheinen uns als mitleidige Gaben, unter denen jedoch die *Eindrücke* von *Seidl* wenn auch keinen bleibenden Eindruck hinterlassen, doch angenehm an uns vorüber säuseln. Was soll überhaupt eine solche Erscheinung mehr seyn, als ein gefälliges Vorübergehen?

w.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

MEDICIN.

Berlin, b. Duncker: *Praktisches Handbuch zu gerichtlich-medicinischen Untersuchungen und zur Abfassung gerichtlich-medicinischer Berichte*, von *J. C. F. Rolffs*, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, kön. preuss. Kreisphysicus u. s. w. 1840. XVI u. 633 S. gr. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Dieses Handbuch ist als der zweyte Theil der zweyten, vermehrten und verbesserten Auflage des im Jahre 1838 herausgegebenen Taschenbuches zu gerichtlich-medicinischen Untersuchungen anzusehen, und bildet also mit jenem Taschenbuche ein Ganzes. An Mannichfaltigkeit der Thatsachen möchte dieses Handbuch nicht leicht von einem ähnlichen übertroffen werden. Die Materialien zu demselben hat der Vf. zum grösseren Theile aus dem *Dictionnaire de médecine et de chirurgie practiques par M. M. Andral, Bégin, Blandin, Bouillaud, Bouvier, Cruveilhier, Cullerier, Deslandes, Devergie, Magendie etc.* entlehnt. — Richtige Beobachtungen und treue Angaben müssen wir an den Franzosen alle Zeit loben, und kein Deutscher läuft Gefahr, dabey auf Abwege zu gerathen. Also originell ist gegenwärtige Schrift nicht, wohl aber hat der Vf. alles sich ihm dargebotene Material mit grösster theoretischer und praktischer Umsicht so benutzt, dass sie für Theorie und Praxis der gerichtlichen Medicin, namentlich für gerichtlich-medicinische Untersuchungen, von grösstem Werthe ist.

Die *Art der Anordnung* überhaupt ist ganz neu, verräth viel theoretischen Scharfblick, und ist zugleich höchst praktisch. Der Vf. geht nach der Vorrede, welche Rechenschaft vom Inhalte des ganzen Werkes giebt, zur Sache selbst über, und vollendet das Ganze in 52 Rubriken, in denen er keine Abtheilungen und künstlichen Unterabtheilungen annimmt. Wir wollen hier, um Weitläuftigkeiten zu vermeiden, nur auf *einige* wichtigere Rubriken näher eingehen.

Art. 1: *Die Abfassung gerichtlich-medicinischer Gutachten.* Diesen Theil des vorliegenden Werkes möchten wir für den am wenigsten genügend durchgeführten ansehen. Hier wird zunächst über die Sammlung und Zusammenstellung der Thatsachen zu einem Gutachten gesprochen; von der Form der Gutachten und Berichte ist jedoch keine Rede. In dieser Beziehung äussert sich unser Vf. so: „Wenn man den Gegenstand, worüber man ein Gutachten abzugeben hat, genau kennt, die Thatsachen, worüber zu berichten ist, vor sich hat, und weiss, was die Behörde von der Kunst zu fodern hat: so wird es nicht schwer seyn, *in der gehörigen Form* die Darstellung zu machen. Es ist daher bey demjenigen, welcher irgend eine Untersuchung ganz gehörig anzustellen weiss, auch die Kunst, darüber das Erfoderliche zu referiren, schon immer *vorauszusetzen.*" Wir können mit dieser Ansicht des Vfs. nicht ganz einverstanden seyn. Es ist nämlich die Form der Gutachten nicht nur nach den verschiedenen Gegenständen, sondern sogar auch nach den verschiedenen Gesetzgebungen und Verordnungen verschieden. Der theoretisch und praktisch ausgebildete Arzt wird, wenn man ihn als Gerichtsarzt angestellt oder für gerichtliche Geschäfte nach allen Beziehungen adhibirt hat, bey aller seiner Sachkenntniss im Anfange nicht wissen, in welcher Form er das, was ihm seine Kunst klar darbietet, den Polizey- und Justiz-Behörden schriftlich zu referiren hat, sondern wird des Rathes eines Handbuches der gerichtlichen Medicin oder der Gutachten anderer Gerichtsärzte gar sehr bedürfen. Anders freylich ist es, ein medicinisches Gutachten an ein ärztliches Collegium, als ein solches, für den gerichtlichen Gebrauch nach verschiedenen Betreffen, abzufassen. Wir hätten also gewünscht, dass bey der übrigen Vollständigkeit des Buches auch diese Rubrik über die Abfassung der gerichtsärztlichen Gutachten ausführlicher behandelt worden wäre.

Ein für Gerichtsärzte höchst wichtiges, in anderen derartigen Handbüchern nirgends so ausführ-

lich und gründlich behandeltes Kapitel ist das von den *Flecken.* Es wird nämlich hier gehandelt: *Von den Flecken in den Fällen von Vergiftungen,* — 1) an den Kleidern; 2) auf der Haut und an den Nägeln; 3) an den Lippen, den Zähnen, dem inneren Theile der Wangen, und an der Schleimhaut des Schlundes; 4) im Inneren des Darmcanals. Ferner *von den Flecken in den Fällen von Verletzungen oder von Meuchelmord.* Weiter *von den Flecken in den Fällen der Nothzucht.* Hier *die Merkmale der Flecken von Samen; die Substanz, die von einem Schleimflusse herrührt; die Substanz, die von Lochien herrührt; Nasenschleim; Flecken von Speichel.* Wie oft werden nicht von den gerichtlichen Untersuchungsbehörden die Fragen an den Gerichtsarzt gestellt: was haben diese Flecken zu bedeuten? woher rühren sie? haben sie Bezug und Wichtigkeit für den vorliegenden concreten Fall? kann mit bloser Möglichkeit, oder mit Wahrscheinlichkeit, oder gar mit Gewissheit ausgesprochen werden, dass dieser oder jener Fleck von dieser oder jener Substanz komme? Hr. *Rolffs* hat hier alle physischen und chemischen Merkmale und Unterschiede, so weit die Kunst solche zu geben vermag, ausführlich mitgetheilt.

Artik. 12 behandelt die sehr wichtige Lehre *vom Tode.* Um eine Definition vom Tode geben zu können, wäre vorerst eine genaue Definition von dem Begriffe *Leben* nöthig, die aber bis jetzt fehlt, indem alle Versuche, eine solche festzustellen, bisher gescheitert sind. Indessen wird dem Gerichtsarzte auch nicht viel an einer philosophischen Definition des *Todes* gelegen seyn, wenn nur die verschiedenen Arten, wie der Tod erfolgt, ihm klar sind. — Unser Vf. beruft sich hier auf die berühmte Abhandlung über das Leben und den Tod von *Bichat*, welcher darin sehr genau die verschiedenen Umstände sowohl des *natürlichen* als *zufälligen* Todes angegeben, und besonders die verschiedenen Zustände der Organe, welche dadurch herbeygeführt werden, sehr gut geschildert hat. Hr. *Rolffs* geht die Zustände aller Organe, sowohl bey der zufälligen als natürlichen Todesart, durch, und läfst dabey kein erhebliches Moment ausser Acht. Nach Aufzählung einer Menge von Merkmalen, die nach dem Ableben am Cadaver sich zeigen, nimmt er drey Hauptzeichen für die Gewissheit des erfolgten Todes an: 1) die *Leichenstarre*, 2) die *Abwesenheit der Muskelcontraction unter dem Einfluss der Reizmittel und vorzüglich der galvanischen oder elektrischen*, und 3) die *Fäulniss.* Die Leichenstarre anlangend, so zeigt er uns die Mittel, wie wir dieselbe von der Erstarrung durch Frost und von dem Krampfe der Muskeln zu unterscheiden haben. Wenn man nämlich, nach dem Vf., ein Glied ergreift, und dahin gelangt, durch Anstrengung der Kräfte die Leichenstarre zu überwinden, so erhält das Gelenk einen solchen biegsamen Zustand, dass die geringste Kraft hinreicht, das Gelenk zu beugen; alle Steifigkeit ist von dem Augenblicke an, wo sie überwunden wurde, verschwunden. Wenn aber gegentheils die Steifigkeit eines Gliedes die Wirkung eines convulsivischen Zustandes ist, so kehrt dieser Zustand mit aller Energie in demselben Augenblicke zurück, wo die Kraft, welche die Steifigkeit überwand, aufgehört hat zu wirken. — Was die Erfrierung anbelangt, so reicht es hin, da sie in der Anhäufung der kleinen Eisstücke besteht, die sich in den Zellen des Zellgewebes befinden, ein Glied zu biegen, um diese Krystalle zu zerbrechen, welche Operation man nicht anders ausführen kann, als dass man dabey ein ähnliches Geräusch als beym Beugen des Zinns macht. — Das zweyte sichere Merkmal des Todes ist die *Fäulniss.* Diese wird nach dem Vf. erkannt: 1) an der bläulichen, grünlichen oder bräunlichen Farbe desjenigen Theiles, woran sie sich befindet; 2) an der Erweichung des Zellgewebes; 3) am Geruche, der eigenthümlich ist. Da nun vielen Aerzten weder die *Leichenstarre* noch die *Fäulniss* sicher genug erscheint, um den Tod dadurch zu constatiren: so hat man gerathen, sich über den Tod durch gewisse Proben zu vergewissern, deren sicherste in ihren Resultaten ist, dass man mit irgend einem spitzen Instrumente an unschädlichen Stellen Einstiche in die Muskel macht, oder noch besser sich des galvanischen oder elektrischen Reizmittels bedient. Zeigt sich nun hierauf keine Muskelcontraction: so ist dieses ein sicheres Zeichen des Todes. Ueberhaupt hat der Vf. das Kapitel vom *Tode* mit einer Menge von Thatsachen ausgerüstet, die wir in anderen Handbüchern der gerichtlichen Medicin vergebens suchen. Zugleich ist die gröfste Rücksicht dabey genommen worden auf die Aufeinanderfolge des Absterbens der einzelnen lebenswichtigen Organe je nach den einzelnen Todesarten.

Art. 15: *Der Kindesmord.* Dieses Kapitel ist mit gröfster Umsicht und zwar nach folgender Ordnung behandelt: Der erste Haupttheil desselben ent-

hält das Thatsächliche, was sich auf das *Kind*, der zweyte, was sich auf die *Mutter* bezieht. Der erste Theil liefert 1) allgemeine Betrachtungen über den normalen, anomalen und pathologischen Zustand der Neugeborenen; 2) eine Untersuchung über das *Corpus delicti* in Betreff des Kindesmordes, und den Gang, der bey dieser Untersuchung zu nehmen ist, um alle Organe untersuchen zu können, ohne dass ihre Beschaffenheit dadurch verändert wird; 3) die Fragen, deren Beantwortung aus der Untersuchung des Körpers des Kindes hervorgehen. — Im zweyten Theile bezeichnet der Vf. zuerst das Benehmen des Gerichtsarztes in Rücksicht des Frauenzimmers, welches er zu untersuchen hat; dann die Theile, worauf er vorzüglich seine Aufmerksamkeit zu richten hat, und die Art, wie diese zu untersuchen sind u. s. w.

Art. 18, die *Verletzungen* betreffend, hätte unseres Erachtens noch weiter ausgeführt werden sollen, weil gerade diese einen der wichtigsten Theile in der gerichtlichen Medicin ausmachen. In dieser Beziehung möchten wir dem Handbuche über gerichtliche Medicin von *Henke*, welches sonst in vielen anderen Puncten dem vorliegenden nachsteht, einen entschiedenen Vorzug geben.

Art. 24, welcher *die Vergiftungen im Allgemeinen* betrachtet, ist sehr ausführlich, lässt sich jedoch auch tadelnd über die Gesetzgebung vernehmen, indem der Art. 301 des Strafgesetzbuches, resp. dessen Auslegung, widerlegt wird. Allein über den Inhalt eines Gesetzes oder über die Auslegungsweise desselben durch die Richter sollte sich kein Handbuch der gerichtlichen Medicin herauslassen. Der Gerichtsarzt ist Techniker, und hat jeden concreten Thatbestand und das daraus zu folgernde Gutachten den betreffenden Gesetzesstellen anzupassen, unbekümmert, ob das Gesetz den Natur- und Moral-Gesetzen adäquat sey oder nicht. — Aus der hier weitläuftig und streng wissenschaftlich abgehandelten Lehre über die Vergiftung wird man erst recht klar, wie relativ der Begriff vom *Gifte* sey; wie in verschiedenen Verhältnissen bald sehr grosse Gaben heftig wirkender Substanzen gar keine Veränderung im Organismus hervorgebracht haben, während oft sehr geringe Gaben solcher Substanzen den Tod, oder wenigstens sehr heftige Zufälle hervorbrachten. — Aus dem Lehrbuche der polizeylich-gerichtlichen Chemie vom Prof. *Hünefeld* hat der Vf. sieben Tabellen entnommen, die auf eine sehr deutliche Weise die Reactionen der vorzüglichsten Reagentien angeben, und den Physicus bey der Untersuchung nothwendig sehr sicher leiten müssen.

Von Art. 25—50 werden die Vergiftungen und deren Untersuchung ausführlich abgehandelt. Diese Lehre nimmt etwa den dritten Theil des Raumes dieses ganzen Handbuches ein, und ist hier Alles aufgeführt, was die neuere Chemie in dieser Beziehung zu leisten vermag.

Am Schlusse des Ganzen sind beyspielsweise einige Gutachten beygegeben, die aber ganz kurz, ohne alles nähere medicinische Eingehen in die Sache, abgefasst sind. Freylich hat der Vf. im Eingange seines Handbuches dieses Verfahren bey gerichtsärztlichen Gutachten an die Justizbehörden zu rechtfertigen gesucht, indem er behauptet, dass der Gerichtsarzt nicht mehr zu erklären suchen müsse, als die Gerichtsbehörde für den vorliegenden Fall als nothwendig erachtet. Allein man sollte doch auch bedenken, dass die Justizbehörden in sehr wichtigen und zweifelhaften Fällen das Gutachten des Gerichtsarztes an ein Medicinalcollegium zur Revision abgeben, welches Letzte genaueres, vollständiges und wissenschaftlich zusammengestelltes Detail verlangen kann, um über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der vom Gerichtsarzte gegebenen Endräsonnements aburtheilen zu können. Das *Visum repertum* in dem Obductionsberichte reicht dazu nicht aus.

Dieses Handbuch sollte wegen seiner grossen Vorzüge vor so vielen anderen der Art keinem Gerichtsarzte unbekannt bleiben. *F. H.*

SCHÖNE KÜNSTE.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Vittoria Accorombona.* Ein Roman in fünf Büchern von *Ludwig Tieck.* 1840. Erster Theil, IV u. 363 S. Zweyter Theil, 290 S. 8. (3 Thlr.)

Der berühmte, nun schon alternde Dichter tritt hier mit einem neuen Romane vor dem Publicum auf, indem er die Novellenform einmal verlassen hat, um sich einer Dichtung von grösserem Umfange zuzuwenden. Es ist das Leben und tragische Schicksal einer italiänischen Dichterin im 16 Jahrh. *Vittoria Accorombona*, auf welches *T.* zuerst durch ein altes Trauerspiel von *Webster*: „*The white devil or Vittoria Corombona*," London 1612, aufmerksam wurde, dem er dann nachforschte, deren wunderbares und trauriges Geschick aber von dem Geschichtschreiber nur unvollständig und abgerissen überliefert ist, so dass es nun dem Dichter frey stand, „mit seinen Mitteln die Lücken dieser sonderbaren Geschichte

auszufüllen, und das Dunkel derselben mit poetischen Lichtern aufzuhellen.“ Es war ferner *T's.* Absicht, dass ein Gemälde der Zeit, des Verfalls der italiänischen Staaten, das Seelengemälde als Schattenseite erhellen, und in das wahre Licht erheben sollte. Der Dichter hofft, dass diese *Vittoria Accorombona* (oder wie sie auch genannt wird *Virginia Corombona*) die Herzen der reinen und starken Gemüther für sich gewinnen, und so die Verläumdung des alten englischen Tragikers verdunkeln werde.

Man muss wirklich, um hier zunächst den Eindruck, welchen das Ganze macht, festzuhalten, und von der Darlegung der Intrigue abzusehen, die Jugendlichkeit des 67jährigen Dichters bewundern, mit welcher er ein Sittengemälde jener Zeit, des in der Geschichte Italiens so einflussreichen und an Sittenlosigkeit und allen Gräueln so hervorragenden, in so mannichfachen Gegensätzen sich bewegenden 16ten Jahrhunderts auszuführen, wie er die Scenen der Grausamkeit und Wollust zu schildern weiss. Sein Pinsel ist noch jetzt eingetaucht in die lebhaftesten und blühendsten Farben; ja es scheint fast das Alter des Dichters mit der hier sich kundgebenden sinnlichen Gluth, mit der vielfach hervortretenden Lüsternheit dieser italiänischen verderbten und sittenlosen Figuren, welche hier mit aller Lebhaftigkeit eines warmen südlichen Colorits geschildert sind, in zu grellem Contrast zu stehen; daher man die Jugend vor Lesung dieses Romans bewahren muss. — Allerdings gehören die Scenen der Wollust in ein Gemälde des 16ten Jahrh.; doch scheint der Vf. fast mit einer gewissen Vorliebe — wie auch in seinen früheren Schriften — die Mysterien der Geschlechtsliebe zu schildern, und die mannichfachen Beziehungen derselben nach verschiedenen Seiten hin, jedoch mehr lüstern anzudeuten, als das sittliche Gefühl geradezu verletzend und Widerwillen erregend auszuführen.

Wenn *Tieck* durch seinen „*Cevennenkrieg*,“ durch seine vortrefflichen *Shakespear-Novellen*, durch seinen „*Tod des Dichters*“ mit eben so viel Geist und poetischer Kraft als Erfolg versucht hat, universalhistorische Zustände zu schildern, und auf dem Hintergrunde vor bedeutenden entwickelungsreichen Zeiten und Wendepuncten in der Geschichte in genialen, tief eindringenden psychologischen Gemälden bedeutende charakter- und culturhistorische Persönlichkeiten hervorzuheben gewusst hat: — so dürfte in dem vorliegenden Roman ihm allerdings auch bis zu einem gewissen Grade diess Bestreben gelungen seyn. Seine Charaktere sind offenbar Italiäner, angeweht von aller Liebenswürdigkeit und Leidenschaftlichkeit ihrer Natur. Manche geniale Blicke und Züge in der Ausführung beurkunden die Meisterhand des Dichters. Aber dennoch dürfte diese Dichtung, ihrem Gesamtwerthe nach und als Ganzes betrachtet, bey Weitem den oben angeführten, auf historischem Grunde sich bewegenden Novellen nachstehen. Die *Vitt. Acc.* ist zu unbestimmt und nebelhaft gegeben, da eben nicht viel historische Züge aus ihrem Leben bekannt waren, als dass dieselbe einen recht eigentlichen Mittelpunct bildete, von welchem aus das Ganze erst Färbung und Licht erhielt, wie das in den *Shakspear*- und *Camoens*-Novellen *Tiecks* der Fall ist. Dazu ist der Charakter dieser Dichterin fast zu phantastisch, gespreizt-erhaben, forçirt-poetisch, und bewegt sich eben desshalb zu wenig auf dem Boden der Wahrheit und Wirklichkeit, als dass sie ein rechtes Interesse in Anspruch zu nehmen vermöchte. Die Leerheit und das mitunter etwas hohle Pathos des Charakters dieser *Virago* lässt daher dem Dichter, welcher die psychologischen Fäden zu einem das Ganze umfassenden Gewebe aus ihm zu spinnen nicht vermocht hat, nur noch allzu bequemen Raum, um grade im Gegensatz zu jenem monotonen einseitigen Gebilde einen Reichthum von anderweitigen Figuren, Charakteren, Begebenheiten, Scenen, aufzustellen, und so die ihm aus der Schilderung der Hauptperson unwillkürlich erwachsenen Lücken auszufüllen. Dadurch wird aber das Ganze zu unruhig und bewegt, ein oft zu buntes Durcheinander, so dass denselben eine sonst bey *Tieck* so schön hervortretende Eigenschaft, die plastische Ruhe, fehlt. Der Totaleindruck ist daher der, dass diese Dichtung nicht genug innere Vollendung hat, um auf die Würde eines Kunstwerks Anspruch zu machen, und den besseren Werken *Tiecks* an die Seite gestellt zu werden. Von den Eigenthümlichkeiten, welche der Dichter seinen Novellen mitgiebt, einer gewissen Virtuosität im Stil und in der Conversation, eines leichten geistreichen Redeflusses, durch welchen die handelnden Personen ihre Motive darlegen und den Zustand ihrer Zeit schildern, aber auch einer oft zu grossen Breite der Gespräche hat auch dieser Roman seinen reichlichen Antheil erhalten. Immer hebt sich derselbe vor den gewöhnlichen Eintagsfliegen unserer Roman-Literatur hervor. Vieles erinnert noch an den alten *Ludw. Tieck*, doch auch an das Schicksal alles Menschlichen, an das Alter, in dem die Poesie ihre Flügel sinken lässt.

A. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1840.

PÄDAGOGIK.

Sulzbach, in der von Seidelſchen Buchhandlung: *Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts.* Von Dr. *Alois Büchner*, Prof. d. Theol. in München, nun Domcapit. in Paſſau. 1838. IV u. 316 S. in gr. 8. (1 Thlr.)

Sehr erfreuend iſt es, daſs auch unter den katholiſchen Deutſchen der Sinn für Erziehung und Erziehungswiſſenſchaft immer regſamer wird. Ein Beweis davon iſt das gegenwärtige Werk. In der Vorrede bekennt der würdige Vf., daſs daſſelbe, allmälich auf Anlaſs ſeiner Vorleſungen über Pädagogik entſtanden, auf Originalität keinen Anſpruch mache. Was aber daſſelbe von vorn herein auszeichnet, iſt die zeitgemäſse Tendenz und die religiöſe Haltung, die man in *der* Stärke ſonſt nicht leicht findet. Im Uebrigen ſcheint der Vf. zwar — auſser *Schwarz*, *Denzel* u. A., vorzüglich *Niemeyers* bekanntes Werk vor Augen gehabt zu haben, geht aber doch zugleich ſeinen eigenen Gang.

Im *allgemeinen Theile* nimmt er in Bezug auf die Frage: Was iſt Entwickelung der Kindheit zur reifen Menſchheit? drey Potenzen im Menſchen an: *a*) die des Sinnlichen, *b*) die des Intellectuellen, und *c*) die des Religiöſſittlichen, wonach auch die Entwickelung des Kindes eine dreyfache iſt, wie in den folgenden §§. (68—85) weiter ins Licht geſetzt wird, ähnlich wie in anderen Werken über die Erziehungswiſſenſchaft.

Unter den *verſchiedenen Lehren des Specialtheils* iſt ſchon die von der körperlichen Erziehung ausführlich genug erörtert. Vorzüglich gründlich ſpricht aber der Vf. gegen häufige Fehler in Abſicht der Nahrung der Kinder, namentlich gegen zu groſse Bedenklichkeiten in der Wahl der Speiſen u. ſ. w., ferner gegen die ſogenannten Kinderbälle, als „das *non plus ultra* pädagogiſcher Verirrung" deren Nachtheile ſowohl in Bezug auf Geſundheit, als auf Sittlichkeit, (S. 145—150) umſtändlich aufgezählt werden. Noch ausführlicher trägt der Vf. ſeine pädagogiſchen Winke und Vorſchläge zur Verhütung des verheerenden Uebels der Selbſtſchwächung vor, deſſen Quellen in dem Geiſt der Zeit, in der Allgewalt des Luxus u. ſ. w. geſucht, und deſſen Heilungs-Hinderniſſe ſogar in 7 Claſſen — unter anderen dumm-fataliſtiſche u. ſ. w. gebracht werden (§. 198—247). So wohlgemeint dieſes auch ſeyn mag: ſo iſt es doch in einem Lehrbuche der Pädagogik etwas zu weit ausgeführt und offenbar unverhältniſsmäſsig.

In der Lehre von der *intellectuellen Erziehung* (§. 262 u. ff.) nimmt der Vf. ſehr treffend drey groſse Gegenſtände des menſchlichen Erkennens an: Gott, die Welt und den Menſchen, und ſpricht ſodann (§. 279. 280) über den Anſchauungs-Unterricht, nach *Peſtalozzis* und einiger Früherer Methoden und Schriften. Auch handelt er hier vom Leſen, Schreiben und Rechnen, und von einer gewiſſen Fortbildung für Geſchäfte (§. 296—370.) Auffallend iſt nur, daſs der Vf. zwar von Uebung und Stärkung des Gedächtniſſes und Bildung der Urtheilskraft, aber nicht von Bildung des Verſtandes und der Vernunft, handelt. Die Erſtere iſt ihm nach §. 387 einestheils Entwickelung und Bildung der Grundbegriffe des Wahren, Guten, Schönen, Zweckmäſsigen, Nützlichen u. ſ. w., anderentheils aber: Uebung in Anwendung derſelben. Folglich ſcheint er jene Geiſteskraft zum Theil mit der Vernunft, oder dieſe mit jener zu vermengen. Richtiger würde ſchon die ſonſt gewöhnliche Beſtimmung der drey Geiſteskräfte ſeyn, welche ſo lautet: Verſtand iſt das Vermögen der Begriffe, Urtheilskraft das der Urtheile, und Vernunſt das der Schlüſſe. Am erſchöpfendſten denkt man ſich aber den Verſtand als das Vermögen des Einzelnen, des Beſonderen, der Unterſchiede in unſeren Erkenntniſſen; Vernunſt als das Vermögen des Allgemeinen, des Geſamten, der Uebereinſtimmung der Dinge, und Urtheilskraft als die Vermittlung zwiſchen beiden, alſo auch der Schlüſſe aus einem allgemeinen und einem beſonderen Urtheile. Vortrefflich ſind übrigens von unſerem Vf. die Arten der Uebung der Urtheilskraft nachgewieſen, z. B. Umgang mit verſtändigen, richtig urtheilenden Menſchen u. ſ. w. (§. 392). Auch die Geſetze der Methode und beſondere Lehrvortheile

— akromatische und erotematische Lehrart — werden ins Licht gesetzt, so wie auch die verschiedenen Arten der Prüfung der Schüler (§. 393—417). Vorzüglich beherzigungswerth aber sind des Vfs. Winke über häufige Fehler der intellectuellen Bildung der Kinder, und seine Warnungen dagegen, wo er wieder in seinem Elemente ist. (§. 418—452.)

In der Lehre von der sittlichen Erziehung und zwar in dem allgemeinen Theile derselben (§. 453 u. ff.) nimmt es der Vf. mit einzelnen Begriffen wieder nicht sehr genau, indem er unter der moralischen Potenz, welche sich entwickeln soll, das menschliche Gefühls- und Erkenntniss-Vermögen in Hinsicht auf Gut, Recht, Böse, Unrecht, nebst der Willenskraft, jenes in die Gesinnung aufzunehmen, dieses aber zu verabscheuen und zu meiden, versteht, in der Folge aber auch die Religion, als dem Gefühle und der Vernunft angehörend, darunter begreift. Sehr treffend ist es jedoch, wenn es §. 474 heisst: „Auch hierin offenbart sich die göttliche Weisheit des Evangeliums, indem es keine Tugend lehrt ohne Gottesverehrung und keine Gottesverehrung ohne Tugend, Andacht also und Tugend als Eines behandelt.“ Aehnlich auch das §. 503 von der Menschwerdung des Sohnes Gottes Gesagte. In Bezug auf den Unterricht wird mit Recht eine sorgfältige Entwickelung der Begriffe von Gottes Eigenschaften und dann derer von Gut, Böse u. dgl., die Erklärung des Wesens der Selbstverleugnung und endlich die Basirung auf die ursprüngliche apostolische Christus-Religion erfodert. Wenn indessen der Vf. sogleich hinzusetzt, „wie sie kraft traditioneller Fortpflanzung sich vorfindet in der katholischen Kirche“: so müssen evangelische Christen sich feyerlich dagegen verwahren, indem wir nur das reine Wort Gottes in der heiligen Schrift als Erkenntniss-Quelle des Christenthums ansehen. Auch das 3te Mittel der religiös-sittlichen Erziehung der Kinder, — die Zucht — nimmt der Vf. in einem weiteren Sinne, indem er zwey Aufgaben dazu rechnet: I. Worin besteht das Gute, Pflichtmässige, Schöne u. s. w. und II. Wie und wodurch soll der Zögling dazu angehalten werden? Vornehmlich erstere Frage, die freylich systematisch nicht hieher gehört, wird sehr genügend erörtert, indem nicht weniger als neun gute Gesinnungen, unter anderen Aufrichtigkeit, Gehorsam und Verträglichkeit, ins Licht gesetzt werden, welche alle in den Zöglingen geweckt und möglichst rege erhalten werden sollen (§. 554—643). Sehr löblich ist auch die Ausführung selbst, so wie auch in Bezug auf die einzelnen Gesinnungen theils Worte der heiligen Schrift, theils andere Autoritäten angeführt werden, in Absicht deren wir aber auf das Buch selbst verweisen müssen. Dass auch die Zuchtmittel — Strafen und Belohnungen — nicht übergangen seyn werden, vielmehr gleichfalls sehr passend bestimmt sind (§. 644 u. ff.), lässt sich leicht erwarten. Endlich enthält auch der folgende Abschnitt: „Fehler der sittlichen“ Erziehung (§. 660 ff.) sehr viel Beachtungswerthes, namentlich für die Erziehung in den Häusern der sogenannten Honoratioren, wo gleichfalls mehr Selbstverläugnung, (anstatt sittlicher Ungebundenheit) befördert werden sollte (§. 670).

Zum Specialtheile des vorliegenden Werks gehören *zweytens* die *besonderen Grundsätze und Bestimmungen für die verschiedenen Arten von Lehrern und Erziehern* und zwar zuerst für die Erziehung in Familien, durch die Eltern. Auch hier ist des Beachtungswerthen sehr viel. So in Bezug auf die Pflichten beider Eltern nach der Geburt des Kindes, dass sie auch in Gesinnung und Handlungsweise zu harmoniren suchen, dass sie Eins werden in der Furcht Gottes, in der Liebe zu den Kindern, u. dgl. m. Ferner die Fürsorge der Eltern für die erwachsenen Kinder, in so fern sie in fremde Häuser gebracht werden, um einen Stand oder Beruf zu erlernen, oder von Seiten der Töchter, um Hausdienste zu leisten. Hier auch eine wichtige Anmerkung über das betrübende Verhältniss, in welchem heut zu Tage häufig die Dienenden zu ihren Herrschaften, die Gesellen zu ihren Meistern u. s. w. stehen, welches indessen an manchen Orten durch die Frauen- und andere Wohlthätigkeits-Vereine einerseits, und durch die Jünglings-Vereine und Sonntagsschulen andererseits etwas gebessert wird. (Vgl. §. 687 u. ff.) Nach einigen Erinnerungen in Bezug auf die Erziehung durch Informatoren, wo man freylich das Ausführliche eines *Niemeyer* nicht erwarten darf, kommt der Vf. sodann §. 724 auf die Erziehung in Schulen, wo er die gelehrten Schulen etwas seltsam in Elementar-, Mittel- und höhere Schulen eintheilt, und dann §. 738 auf die deutschen oder gemeinen Schulen, wo er besonders die Erfodernisse guter Schulbücher sehr richtig bestimmt; auch von Sonntags- und Industrie-Schulen handelt und gegen das zu weit getriebene Vielwissen in den unteren Volksclassen, sowie gegen das Unwesen der Tageblätter mit Recht eifert. In dem Abschnitte von den gelehrten Schulen (§. 752 u. ff.) werden vornehmlich für die Gymnasien sehr gute Winke gegeben; es wird gezeigt, wie die höchst nöthige Schuldisciplin von Innen heraus gefördert werden könne, nämlich nicht durch den blossen Religionsunterricht, sondern hauptsächlich durch die öffentliche Gottesver-

ehrung und das Beyspiel und die fromme Uebung von Seiten der Lehrer. Unter der Rubrik: „Lyceen" handelt der Vf. von einer eigenen Art Schulanstalten, welche zwischen den Gymnasien und den Universitäten in der Mitte stehen, die aber in anderen Ländern, ausser Bayern, wohl selten vorkommen. (§. 814—824.) Ferner in dem Abschnitt von den Universitäten werden ausser dem Begriff und der Bestimmung, auch die Hindernisse ins Licht gesetzt, welche der Erreichung des Ziels sich entgegenstemmen. Dahin rechnet der Vf. §. 835. von Seiten der Studirenden insbesondere einen gewissen Freyheitsschwindel, theils im Sinnengenusse, theils im Denken, und giebt sodann nicht nur die Vorurtheile an, aus welchen dieser Schwindel entspringt, und durch welche er befördert wird, sondern auch einige Mittel zur Abhülfe, wo er aber gerade das Hauptmittel, Beförderung der Religiosität besser hätte nachweisen sollen. Wiewohl der Vf. hiebey hauptsächlich an die Universität München gedacht haben mag: so läfst sich doch aus seiner Darstellung auch für andere Universitäten viel Gutes schöpfen, was man den dazu Berufenen nicht genug ans Herz legen kann.

Nachdem der Vf. endlich auch von der Erziehung in besonderen Instituten gesprochen (§. 849—60), kommt er zum Schlusse noch auf die Uebertragung der gelehrten Schulen an Klöster, welcher er offenbar etwas zu ausführlich das Wort redet, und was überhaupt nur auf Bayern und allenfalls Oesterreich anwendbar seyn dürfte.

Als besondere Erziehungsarten ist in dem vorliegenden Werke zuletzt auch 1) die Erziehung der Töchter erörtert worden (§. 869 u. ff.), wo besonders von der Bewahrung der Würde des reinen keuschen Sinnes gesprochen wird, indem ganzer 17 Mittel und Wege zu diesem besonders in grosen Hof- und Handels-Städten wichtigen Zwecke angegeben werden — zuletzt Achtung für sich selbst, verbunden mit Demuth, Gebet und Wachsamkeit. — 2) Die Erziehung des Jünglings, gleichfalls mit Rücksicht auf Unschuld und Sittsamkeit (§. 901 u. ff.), welchen Abschnitt er mit den Worten schliesst: „Und somit kommen wir auch hier wieder auf das Eine Nothwendige, die Religion, zurück, gleich wie überall die Erziehung von Religion auszugehen und Alles auf sie zurückzuführen, Alles mit dem religiösen Elemente zu durchdringen und zu heiligen hat." 3) Die Erziehung des jungen Staatsbürgers (§. 917 u. ff.) — warum nicht auch die des künftigen Staatsbeamten? — und endlich 4) die des künftigen Regenten (§. 931 u. ff.), worin wir aber dem Vf. nicht weiter folgen können.

Im Allgemeinen läfst es sich zwar nicht leugnen, dafs das gegenwärtige Lehrbuch der Pädagogik in formeller Hinsicht an manchen Fehlern leidet. Dahin rechnet Rec., dafs das System des Ganzen nicht deutlich genug hervortritt, dafs die Darstellung in zu viele, zum Theil ganz unverhältnifsmäfsige Paragraphen zerstückt ist, indem z. B. §. 298. 323. 502. 560 (eine blofse Folgerung) u. dgl. m. füglich mit anderen hätten verbunden werden können, und endlich, dafs es an einer Nachweisung der nöthigen Literatur der Pädagogik fehlt. In Hinsicht auf den Inhalt dagegen geht aus dem Obigen eine gewisse Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit, verbunden mit freyem wissenschaftlichen Geiste, zur Genüge hervor. Vorzüglich kann man des Vf. warmen Eifer für Menschenwohl nicht genug loben, sowie auch die im Obigen berührten zeitgemäfsen Winke zum Besserwerden, aus dem Buche selbst, nicht genug hervorheben. Wenn Bayern viele solche Erziehungslehrer und nach ihnen gebildete Schulmänner hat, und dann auch von Seite der Kirche und des Staats das Nöthige geschieht: so geht auch dieser Zweig des deutschen Volks gewifs einer besseren Zukunft entgegen, was wir von Herzen wünschen wollen.

Ph. G. B.

KATECHETIK.

Salzburg, in der Mayr'schen Buchhandlung: *Praktisches Handbuch der Katechetik für Katholiken*, oder *Anweisung und Katechisationen im Geiste des heil. Augustinus*, als Fortsetzung der katechetischen Vorlesungen (welche S. fürstliche Gnaden u. s. w. *Augustin Gruber* u. s. w. im Priester-Seminar zu Salzburg 1836 gehalten haben). Erster Theil, 4te Aufl. Elementarunterricht. Zweyter Theil. Religionsunterricht für die Schüler der ersten Classe. 1836. 8. (10 gr.)

Schon die Ansicht im Vorworte erweckt ein gutes Vorurtheil für die Schrift selbst, „wie irrthümlich und verkehrt es sey: den ersten Religionsunterricht, statt des geschichtlichen der göttlichen Offenbarung, fast gänzlich auf Verstandes-Entwickelung gründen zu wollen, und darüber die Bildung des Gefühles zu übersehen." Rec. stimmt der Meinung völlig bey, und glaubt, dafs das Kind im ersten Religionsunterrichte zu dem Offenbarungsglauben geführt werden, und darin das Höhere und Göttliche fühlen und ahnen lernen müsse, ehe es zur näheren Erkenntnifs religiöser Wahrheiten angeleitet wird. Die Schrift selbst aber soll nicht sowohl ein systematisches Lehrbuch,

als vielmehr eine Art *Formular* zur Behandlung des Religionsunterrichts nach *Augustins* Vorbilde seyn. Sehr richtig wird in der Einleitung auf die göttliche Offenbarung, als den alleinigen Stoff des katechetischen Unterrichts, die als gnädige Mittheilung Gottes an die Menschen erscheint, hingewiesen, aber auch zugleich bestimmt, in welcher dieser Unterricht vom Lehrer ertheilt werden müsse. Letzteres namentlich ist mit ungemeiner Gewandtheit und Eindringlichkeit geschehen. Möchten sich doch alle Religionslehrer, die bisher eine Lehrstunde darin, so nur, wie jedes anderen Unterrichts zu betrachten und zu behandeln gewohnt waren, merken, was hier von ihnen gefodert wird, nämlich: „dafs sie in der ganzen Einkleidung des Unterrichts, in dem Tone ihres Gesprächs, in der Haltung ihres Körpers darlegen, dafs sie als Boten Gottes sprechen, ohne Frivolität, Niedrigkeit, Scherzhaftigkeit im Ausdrucke, desto mehr einer mit Würde, Durchdrungenheit und mit Begeisterung über göttliche Wahrheiten reden." Auch Rec. betrachtet als willkommene Gabe und als die schönste Belohnung in der Führung eines mühevollen Schulamtes, das ihm von wackern Männern, seinen ehemaligen Schülern, gegebene einstimmige freywillige *Zeugnifs* eines gröfseren Ergriffenseyns und einer erhöhten Gemüthsbewegung in den Religionsstunden. Und darf er an der Wahrheit desselben nicht zweifeln und sich desselben freuen, so geschieht beides nur in seinem Bewufstseyn, den Religionsunterricht vorzüglich zu beachten und zu einem *heiligen* zu erheben gesucht zu haben. Der Hauptgang religiöser Bildung, den der Lehrer zu befolgen hat, ist: der *Glaube*, wie ihn Gott durch seine Offenbarung fodert, und welcher unsere ganze Seelenkraft: Erkenntnifs, Gefühl und Willen in Anspruch nimmt, so, dafs die Erkenntnifs zur Erweckung des Gefühls angewandt, durch dieses aber auch der Wille geheiliget wird. Dabey mufs im Unterrichte ein zweckmäfsiger Stufengang vom Lehrer befolgt werden, der sich bey dem von kleinen Kindern von jenem bey gröfseren merklich unterscheidet. Die Ordnung der Materien ist: Gott der Schöpfer aller Dinge; Gottes Güte gegen uns; Gehorsam aus Liebe; Allgegenwart und Allwissenheit Gottes; Ungehorsam, Sünde u. s. w. Sämtliche Wahrheiten der Offenbarung nach der Bibel folgen in enger Verbindung und in solch einer lebendigen, herzlichen und populären Vortragsweise, die wir allen Volksschullehrern als katechetische Muster gern empfehlen. Am Schlusse jeder Lehre findet sich eine „*Lehrererinnerung*" oder Hindeutung auf das: *Wie?* des Vortrags, d. i. was der Lehrer dabey zu beobachten oder zu vermeiden hat. Unstreitig zweckmäfsig. Es fehlt nicht an feinen Bemerkungen. Für unsere Zeit der scheinbaren überwiegenden Sinnlichkeit, des Genusses und Vergnügens der entfremdeten Häuslichkeit und Kirchlichkeit dürfen die S. 67 angeführten goldenen Worte für Lehrer zur nachachtenden Erwähnung gelten: „der Knabe Jesus ist nur gern in der Kirche — bey den Lehrern — bey den Eltern — damit sie, die guten Kleinen — auch in der Kirche, in der Schule und bey den Eltern seyn sollen."

Der zweyte Theil dieser Katechetik für die erste Schulclasse auf den ersten vorbereitenden bauend, begründet die göttliche Offenbarung als vorwaltendes Princip und schreitet in einem pädagogisch-katechetischen Unterrichte nach dem Bedürfnisse solcher Kinder fort, die an Verstand, Sinn und That zu Christen gebildet werden sollen. Eine stete Berücksichtigung der eigenthümlichen Momente der kirchlichen Lehre nach dem Mafse der jugendlichen Empfänglichkeit tritt auch hier deutlich und bestimmt, nur auf einer und mit Recht etwas *erhöhteren* Stufe hervor. Kein Wunder darum, dafs die in der 4ten Aufl. rasch erschienene Schrift ihrer vorzüglich glücklichen Abfassung wegen allenthalben beyfällig aufgenommen wurde. Ist nach unserer Ansicht ein im katechetischen Unterrichte hin und wieder noch vorkommender Fehler: allzu grofse Weitläufigkeit der Erklärung göttlicher Eigenschaften, so mufs man dem Vf. um so mehr in seiner Erklärung dagegen völlig beystimmen, „weil ja eine weitläufige scharf entwickelnde Darstellung der Eigenschaften Gottes die Fassungskraft der Kinder nicht nur übersteigt, sondern auch in ihnen das warme Gefühl verloren geht, woraus die religiöse Moralität hervorgehen mufs." Eine andere dem Katecheten bey dem Religionsunterrichte stets vorschwebende Regel überhaupt dürfte die S. 3 mitgetheilte seyn. Wie wahr! „Gott, als Gesetzgeber, liebender Herrscher und väterlicher Regent der gesamten Menschheit mufs dem vernünftigen Geschöpfe stets, als die Quelle alles Gesetzes vorschweben; die Pflicht sein Gebot zu erfüllen, in der Befolgung und für die Befolgung desselben zu leben — Hauptangelegenheit seyn."

Rec. kann übrigens nicht umhin dieser Schrift in praktischer Hinsicht einen vorzüglichen Werth zuzugestehen und sie defshalb bestens zu empfehlen.

D. R.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

December 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Herrn Dr. *Eduard Schmalz*, Gehör- und Sprach-Arzte in Dresden, hat S. D. der regierende Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha, dem er eine seiner Schriften über Taubstumme eingesendet hatte, „aus Rücksicht auf dessen vorzügliche Kenntnisse und Geschicklichkeit," unter dem 28 Oct. 1840 den Charakter eines „Medicinalrathes" verliehen.

Hr. *Tobien* ist zum Docenten des russischen Rechtes in Dorpat ernannt worden.

Der Professor und Leibarzt des Erbprinzen von Oranien, Hr. Dr. *Everard*, hat den königl. würtembergischen Friedrichsorden erhalten.

Die Kreisphysiker, Hr. Dr. *Becker* in Rahden und Hr. Dr. *Clafs* in Bunzlau haben den Charakter als Sanitätsräthe erhalten.

Die Herren Oberlehrer *Wilberg* in Essen, Dr. *Stern* in Hamm, *Fisch* in Arensberg, Dr. *Legihn* und *Müttrich* in Königsberg, Prorector Dr. *Freese* in Stargard und Collab. Dr. *Schellbach* in Berlin haben den Charakter als Professoren erhalten.

Die Hnn. Akademiker *Parrot* u. *Wischewsky* in St. Petersburg erhielten den Charakter als wirkliche Staatsräthe.

Der Conrector am Johanneum zu Hamburg, Hr. Dr. philos. *Cornelius Müller*, hat von der theologischen Facultät zu Rostock die Doctorwürde *honoris caussa* erhalten.

Bey der Feier des Huldigungsfestes an der Universität zu Bonn wurde Hr. Prof. u. Lic. theol. *Rosenbaum* in Trier zum Doctor der Theologie, Hr. Gerichtspräsident *Nettler* in Arensberg, Hr. geh. Justizrath *Schlüter* in Münster, Hr. Präsident *Wurzer* in Coblenz und Hr. Justizrath *Lauz* in Cöln zu Doctoren der Rechte; endlich Hr. Regierungs- und Schul-Rath *Brüggemann* in Berlin zum Doctor der Philosophie *honoris caussa* ernannt.

Hr. Landschaftsmaler *Schirmer* ist zum Professor bey der Akademie der Künste in München ernannt worden.

Die durch den Tod des Professor Dr. med. *Kühn* sen. in Leipzig erledigte Professur der Pathologie und Physiologie an der Universität zu Leipzig ist dergestalt wieder besetzt worden, dafs Hr. Prof. Dr. *Ernst Heinrich Weber* daselbst, neben der zeither von ihm bekleideten ordentlichen Professur der Anatomie, auch noch die der Physiologie, und der ausserordentliche Professor Hr. Dr. *Justus Radius* die ordentliche Professur der Pathologie erhalten hat. Auch ist dem jüngeren Bruder *Webers*, Hn. Dr. *Ed. Friedrich Weber*, Prosector am anatomischen Theater, eine ausserordentliche Professur in der medicinischen Facultät daselbst übertragen worden.

Hr. *Jahn* in Freyburg an der Unstrut ist von S. M. dem Könige von Preussen zum Ritter des eisernen Kreuzes ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor der Rechte, Hr. Dr. *P. H. J. Schelling* in Erlangen, ist zum ordentlichen Professor des Civilprocesses und der Philosophie des Rechtes, so wie der Privatdocent, Hr. Dr. *Ch. G. A. von Scheuerl*, zum ausserordentlichen Professor für Staats- und Völker-, so wie deutsches Bundes-Recht ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät zu München, Hr. Dr. *Friedrich Streber*, ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Der vormalige luxemburgische Geheime-Rath und Chef des gesammten Civildienstes im Grofsherzogthume Luxemburg, Hr. *von Hassenpflug*, ist zum königl. preuss. Obertribunalrath und vortragenden Rath im geheimen Obertribunal ernannt worden.

Der seitherige ausserordentliche Professor, Hr. geh. Medicinalrath Dr. *Dieffenbach*, ist zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät und zum Director des klinischen Institutes für Chirurgie und Augenheilkunde ernannt worden.

Die theologische Facultät zu Marburg hat — bey Gelegenheit des Amtsjubiläums des Hrn. Oberconsistorialraths, Superintendenten, Professors der Theologie u. Philosophie, Ritters Dr. *Karl Wilhelm Justi* — dessen Schwiegersohne, dem dasigen zweyten Pfarrer an der evangelisch-reformirten Universitäts- und Stadt-Kirche, Hn. *Ludwig Julius Karl Schmitt*, die theologische Licentiaten-Würde, wie es in dem Diplome heisst: „*propter eruditionem et insignem industriam in libello conspicuam, quem de colloquio Marburgensi, anno* CIↃIↃXXIX *inter Reformatores habito, scripsit*," ertheilt.

II. Nekrolog.

Am 8 October l. J. starb zu Ansbach der königl. Consistorialrath und Ritter des Ludwigsordens, D. *Johann Adam Schäfer*, muthmasslich der Veteran aller deutschen Schulmänner und Philologen, im 86 Lebensjahre, denn er war am 15ten August 1755 in dem ansbachischen Marktflecken Cadolzburg geboren. Seine erste Bildung erhielt er als Alumnus auf dem Gymnasium zu Ansbach, welchem er später, nachdem er vier Jahre in Erlangen Theologie und Philologie studirt hatte, beynahe 60 Jahre lang seine Thätigkeit als Lehrer widmete, vom Jahre 1778 an, erst als Inspector *morum* und Collaborator, dann als Classenlehrer, und seit dem Jahre 1809 auch als Rector der Anstalt. Das Gymnasium erfreute sich unter seiner Leitung eines ausgezeichneten Rufes, so wie er selbst als vielseitig gebildeter Gelehrter, und besonders als äusserst feiner Kenner der lateinischen Sprache, auch in weiteren Kreisen bekannt und anerkannt war. Im Jahre 1824 wurde er von den sein schon hohes Alter belästigenden Rectoratsgeschäften entbunden, und blieb als erster Lycealprofessor mit dem Charakter eines kön. Consistorialrathes an der neu organisirten Studienanstalt noch zwölf Jahre lang in fortwährender Thätigkeit, bis ihn das Gefühl des hohen Greisenalters nöthigte, allmälich sich auch von dem Lehramte zurückzuziehen. Eine Reihe schätzbarer Programme ungerechnet, ist er der gelehrten Welt durch eine Schulausgabe der Briefe des Plinius bekannt, während seine eben so genaue als fliessende Uebersetzung dieses seines Lieblingsschriftstellers (Erlangen, 1801 u. 1802, und in einer 2ten Ausg. 1824) ihm eine bleibende Stelle in der Literatur sichert.

Am 22 October zu Kensington der Canzler von Lancaster *Henry Richard Vassal Fox*, Lord *Holland*, am 23 Nov. 1773 geboren, als einer der angesehensten Whigs, eifriger Sprecher für die Parlamentsreform und Emancipation, so wie als Schriftsteller bekannt, besonders durch seine biographischen Werke über *Guillen de Castro* und *Lope de Vega*.

Am 30 October zu Kopenhagen der Conferenzrath *Bornemann*, ältester Professor in der juristischen Facultät.

Im October zu Scatelöf in Smaland der Propst Dr. theol. *Carl Magnus Agrell*, geb. d. 18 Nov. 1764, Verf. mehrerer Schriften über orientalische Sprachen.

Im October zu München der Professor an der polytechnischen Schule *Johann Liebherr*.

Im October zu Posen der Consistorialrath *Dütschke*.

Am 12 Novemb. in Luzern der Oberst *Carl Pfiffer* von Altishofen, Gründer und ehemaliger Redacteur des Waldstädter Boten.

Am 19 November zu Berlin der emeritirte Director des Joachimsthalschen Gymnasium, Consistorialrath Dr. theol. *Bernh. Mor. Snethlage*.

Am 26 Nov. zu Freiburg im Breisgau der berühmte Professor der Geschichte, Hofrath *v. Rotteck*.

Am 30 Nov. zu Wien der berühmte Astronom *v. Littrow*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Daraus wird einzeln verkauft *Jesaia* zu 1 Thlr. 8 Gr.

Vol. II. 1ste Abtheilung, enthält: *Ezechiel, Daniel.* Preis 20 Gr.

Vol. II. 2te Abtheil. enthält: *Hosea, Joel, Amos, Obadia.* Preis 21 Gr.

Vol. II. 3te Abtheil. enthält *Prophetas minores.* Preis 2 Thlr. 3 Gr.

Vol. III. 1ste u. 2te Abtheil. enthält *Psalmos.* Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Im Verlage von *Th. Chr. Fr. Enslin* in Berlin ist nun vollständig erschienen:

Lehrbuch der Chirurgie.

Zum Gebrauche bey Vorlesungen und für praktische Aerzte und Wundärzte

von

Dr. *M. Troschel.*

Drey Bände. Preis 6 Thlr.

Partiepreis bey Abnahme von mindestens 10 Exemplaren nur 5 Thlr.

Ueber die praktische Brauchbarkeit und den wissenschaftlichen Werth dieses Werkes haben kritische Blätter bereits auf das Vortheilhafteste entschieden. Da es nun bey sehr guter Ausstattung auch überaus billig ist, so darf wohl mit Zuversicht einer allgemeinen Anerkennung entgegen gesehen, und auf die Einführung derselben an Universitäten und chirurgischen Lehranstalten gerechnet werden. Es ist in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu haben.

So eben ist erschienen:

Fr. Gust. Vogel,

Literatur früherer und noch bestehender Europäischer öffentlicher und Corporations-Bibliotheken.

Leipzig, *T. O. Weigel* und in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu haben.

In gr. 8. Velinpapier. Preis 3 Thlr. 20 Gr. pr. Cr. = 5 Fl. 45 Kr. Conv. Münze, = 6 Fl. 36 Kr. rheinisch.

Anzeige

über die Herausgabe von

A. F. J. Thibaut's

juristischem Nachlafs.

Zahlreiche Auffoderungen haben die Familie des sel. Geheimeraths Dr. *Anton Friedrich Justus Thibaut* bewogen, die Herausgabe der Collegienvorträge des Hingeschiedenen zu veranstalten; der Unterzeichnete, als dankbarer Schüler und Verehrer *Thibaut's*, hat diese Herausgabe übernommen. Es würde überflüssig seyn, bey Werken, an welchen ihr Urheber seit dreyfsig und mehr Jahren unabläfsig gearbeitet, gefeilt und gebessert hat, und welche allgemeinen Ruf schon durch die mündliche Ueberlieferung erhielten, etwas zur Empfehlung zu sagen; nur das ist hier auszusprechen, dafs ihre gegenwärtige Uebergabe an die Presse den Zweck hat, den Jüngeren, welchen *Thibaut* viel zu früh entrissen worden, seinen genialen Vortrag zu ersetzen und zur Belehrung zu dienen, den Älteren zu zeigen, wie die Rechtswissenschaft, die *durch Thibaut* so mächtig gefördert worden, auch *in ihm* unausgesetzt fortschritt, den Tausenden seiner Schüler endlich zur Erinnerung an die herrliche Zeit zu dienen, da er ihr Meister war. Vorläufig sind nur die Vorträge über den *Code Napoleon*, über *Rechtsgeschichte* und *Institutionen*, und über *Hermeneutik* zum Drucke bestimmt; sie werden zwey Bände ausfüllen, und unter dem Titel: *Thibaut's juristischer Nachlafs*, bis zum Mai k. Jahres erscheinen. Ueber den Druck der Pandektenvorträge, welche durch räuberische Hand zum Unkenntlichen verunstaltet, schon zweymal in das Publicum gekommen sind, behalten sich die Hinterlassenen Näheres bevor. Dafs bey der Herausgabe des Ganzen die grofsartige Eigenthümlichkeit des Verfassers unangetastet sich darstellen, und der Herausgeber sich auf die gewissenhafteste Sichtung des mitunter verworrenen Materials beschränken wird, bedarf schliefslich kaum der Versicherung.

Jena, im December 1840.

C. Guyet,
Oberappellationsgerichts-Rath.

Zu Vorstehendem haben wir hinzuzufügen, dafs wir den Verlag der gedachten *Thibaut*'schen Schriften übernommen haben. Es werden, wie schon Seitens des Herrn Herausgebers bemerkt worden, zunächst zwey Bände erscheinen. Davon soll der erste Band:

Code Napoleon

im Laufe des März d. J. erscheinen und einzeln ausgegeben werden. Der zweyte Band:

Römische Rechtsgeschichte,

Institutionen und Hermeneutik,

wird ebenfalls einzeln käuflich seyn. Jeder Band wird etwa 25 bis 30 Bogen umfassen.

Da nun bey der grofsen Anzahl von Schülern des verewigten grofsen Rechtslehrers, und

bey dem Interesse, welches sich von dem ganzen juristischen Publicum, besonders dem jüngeren, erwarten läſst, wir auf einen grossen Absatz zu hoffen Ursach zu haben meinen, so bleibt uns nur zu wünschen, daſs, um eine zureichende Auflage zu veranstalten, die Bestellungen uns recht bald bekannt werden. Es können diese bey jeder Buchhandlung gemacht werden.

Berlin, den 2 Januar 1841.

Duncker und *Humblot.*

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im October-, November- und December-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungs-Blättern von No. 73 — 92 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz EB. die Ergänzungsblätter.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Der evangelische Lichtfreund.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *G. Friederich* und *R. R. Fischer.* *Erster* Band. *Drittes* Heft. 1839. Alle 3 H. 27 B. *Zweyter* Band. *Erstes* Heft. 1840. 10 B.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1840. No. 1 u. 2.]

Wir freuen uns um so mehr, die Fortsetzung dieser sehr zeitgemäsen Schrift hier anzeigen zu können, da sie auch an Gehalt noch gewonnen und Fortschritte gemacht hat. Doch wir wollen unser Urtheil durch Eingehen in das Einzelne zu begründen suchen.

Das *dritte* Heft des *ersten* Bandes beginnt mit dem *Beschlusse der „Würdigung der römischen Staatsschrift“* von Dr. *Fetzer.* Der unermüdete Vf. fährt hier fort, die infallible Autorität des Papstes in Glaubenssachen mit gewohnter Schärfe zu bekämpfen.

Von S. 319—364 folgt unter I. *Der Schluss von: „Clemens XIV“.* Von Dr. *Fleck.* Ohne Zweifel enthält dieser Theil des Aufsatzes des Interessanten noch viel mehr als der erste. Das Ende des grosen Ganganelli ist an sich so wichtig und inhaltsschwer, dass selbst die trockenste Darstellung ihre Leser fesseln müsste. Diess ist aber um so mehr der Fall bey der Darstellung des Vfs., die klar und einfach in ihren Zügen, nicht dem Brennspiegel gewisser neuerer Historiker gleicht, womit diese so gern die feste Substanz der Geschichte in den himmelansteigenden Dunst einer speculativen Idee verflüchtigen. — Nachdem die Vertreibung der Jesuiten aus dem Königreiche beider Sicilien durch Ferdinand IV, aus Malta durch den Grosmeister Emanuel Pinto, aus Parma durch den Herzog Fernando, aus Frankreich durch Ludwig XV, sowie der Tod des Papstes Clemens XIII erzählt ist, folgt erst jetzt das Hauptthema, nämlich die schwierige Wahl von Clemens XIV, die dringenden Vorstellungen der Höfe an ihn, die von ihm endlich vollzogene Aufhebung, seine Erkrankung, sein Tod durch Gift, seine kurze Charakterschilderung. Ueber die letzten Partieen, welche höchst anziehend sind, hat der Vf. auf seiner Reise in Italien zum Theil selbst authentische Nachrichten eingezogen. — So erfahren wir S. 361 Ganganelli's interessantes Urtheil über „die Seele der Spanier, den Geist und Witz der Franzosen, das Gedächtniss der Deutschen, den gesunden Verstand der Engländer, die Einbildungskraft der Italiäner“, ferner, dass man sich die unglaublichsten Wunder von Cl. erzählt habe u. s. w. Eins noch können wir uns nicht enthalten beyzufügen, nämlich was der Vf. S. 336 mittheilt, dass die Vorlesung der Nachtmahlsbulle am grünen Donnerstage, worin so viele christliche Mächte mit den Seeräubern verglichen und verdammt werden, nachdem sie Clemens XIV verboten, seit jener Zeit, so viel ihm bekannt, unterblieben sey, was aber in Beziehung auf die letzten Jahre besonders sehr zu bezweifeln ist. Hr. *Fl.* fügt hinzu: „Das Volk ist ohnehin in Italien tolerant, und nur dann aufgeregt und feindselig, wenn es von der Priesterschaft getrieben und mit irrigen Vorstellungen erfüllt wird.“ — Ueber die Congruenz der Ueberschrift mit dem Inhalte des Aufsatzes wollen wir mit dem Vf. nicht rechten. — Druckfehler sind S. 324: Arando für Aranda; S. 326: 1796 für 1769 (Todesjahr Clemens des XIII).

III. *Die Springprocession in Echternach.* Von *Johannes.* S. 364—378. Der Vf. theilt bey der Erzählung dieser Erscheinung dankenswerthe Bemerkungen mit über die Entstehung des Veitstanzes (im J. 1374) aus der limburger Chronik. Mit grosem Fleisse verbreitet sich der Vf. über die Geschichte dieses bacchantischen Gottesdienstes, der, eine furchtbare Stütze des crassesten Aberglaubens

und der gröbsten Laster zur Förderung des jesuitischen Verdummungsprincips, noch im Jahr 1839 (!) feierlich begangen wurde.

IV. *Zeichen der Zeit.* 1) *Das Alte erneuet sich.* S. 378—381. Peter der Große entdeckt zu Petersburg im J. 1720 den Betrug eines weinenden Marienbildes. Diese Erscheinung an sich gehört zwar der Vergangenheit an, allein die längst erloschene Mirakelwelt beginnt in unseren Tagen wieder lebendig zu werden, Wundermedaillen fallen vom Himmel, Marieenbilder weinen und verdrehen die Augen, Gespenster lassen sich sehen und hören, und hausen in den Leibern nicht bloss des einfältigen schwäbischen Landvolks. — 2) *Kirchliches aus einer nordöstlichen Provinz Deutschlands.* S. 381 bis 386. (Auszug aus einer nordamerikanischen Zeitung von 1839.) — Weinen möchte man, wenn man hört, welche Verdammungssucht, Frömmeley, Heucheley noch unter Christen herrscht, oder vielmehr zu herrschen beginnt! Wenn doch der Name der Provinz durch die Redaction nicht unterdrückt wäre! Denn solcherley und der Umstand, dass die Nachricht einen solchen Umweg zu uns gemacht hat, erweckt leicht den Verdacht der Uebertreibung, wofür auch die Redaction nicht stehen will. — 3) *Romanismus und Pseudopietismus im Elsasse.* S. 387—389. (Mittheilung von *Böckel*, evang. Inspector u. Pf. zu Strassburg, 1839.) *a*) Elende Broschüre eines Ungenannten gegen *Lutz*, kathol. Pfarrer zu Mühlhausen, der seinem protest. Freunde, *Spörlin*, eine Grabrede gehalten. *b*) Eine dessgl. *c*) 2 Grabreden auf eine Jungfrau zu Strassburg, von Protestanten gehalten, worin die Verstorbene apodiktisch selig gesprochen wird. — 4) *Die Schöpfung des Jesuiten.* Ein Paar Verse von *Sp.*

Chronik der neuesten kirchlichen Ereignisse. I. *Der Streit über die Geltung der symbb. Bücher in Hessen.* S. 391—399. Der Anfang weist auf die Thatsache hin, dass keine menschliche Bekenntnissschrift je die volle Anerkennung derer, für die sie bestimmt war, erhalten hat, und nur durch Zeitverhältnisse bedingt war. Es wird dabey auf die *Confessio Augustana*, durch Melanthon im J. 1540 *variata*, aufmerksam gemacht. Der Zweck des Aufsatzes ist die Vertheidigung des kurfürstl. hessischen Verpflichtungsreverses (im milderen Sinne gedeutet) gegen den Symbololatrer *Bickel*, Ober-Appellations-Rath; wobey zu geeigneten Massregeln gegen die pietistisch-jesuitische Propaganda aufgefodert wird.

II. *Protestantismus in Bayern.* S. 399—411. Der Anfang erregte unsere ganze Aufmerksamkeit, und wir waren auf den Fortgang, wie auf das Ende gespannt. Denn gleich von Vorn herein heisst es: „Wollte man preussischen und auch in anderen protestantischen Staaten erscheinenden Blättern trauen: so müsste der Zustand der Protestanten in Bayern herzzerreissend seyn, während er doch so gut ist, wie der des Landes überhaupt.“ Entweder sind die letzten Worte Ironie, oder der Vf. hat hier, wie in der Ausführung, ein logisches Anakoluth, oder einen Beweis gegen seine eigene Behauptung geliefert. Denn hören wir ihn weiter: „Bemerkenswerth ist, dass man sich von Bayern aus der preussischen Katholiken erbarmte, und dass man dagegen in Preussen diesem bayer'schen Erbarmen die wärmste Theilnahme für die bayer'schen Protestanten entgegensetzte.“ —— So ist denn freylich Polemik die Hauptsache, und man weiss selten, wie weit man sich auf die Wahrheit, welche dabey an den Tag zu kommen scheint, verlassen darf.“ (Bis hieher wird Niemand intercediren.) „Preussens unbestreitbare innere Grösse und seine, trotz einzelnen Mängeln, vorzügliche Verwaltung hält ohne Mühe den Vergleich mit dem bunten Treiben in Bayern aus; dagegen gewährt in Bayern die Verfassung dem gesetzmässigen Widerstande einen freyeren, das Volk über Vieles tröstenden Spielraum, während in grösseren Staaten, wie in Preussen, nur die Nothwendigkeit, welche allein das Grosse beherrscht, die Lenker des Staats von vorgefassten Meinungen heilen kann.“ In welcher Verbindung aber steht diess mit dem Vorhergehenden und unter sich? Wie viel ist hier gegen die Gesetze der Antithesen-Anwendung, gegen die vergleichenden Kategorieen des Allgemeinen und Besonderen u. s. w. gefehlt! Auch verstehen wir den letzten Theil des angeführten Satzes nicht recht. — Gleich darauf führt der Vf. sogar aus der von ihm belobten Berliner A. Kirchenz. Data über die gedrückte Lage der Protestanten in Bayern an. S. 403 fährt er in diesen Mittheilungen fort, besonders über das Oberconsistorium, welches Lob (wenig) und Tadel (viel) durch einander erfährt. Dann kommt er auf die Verfügung in Betreff der Schulmeisterbärte, dann auf *Lützelberger*, man weiss nicht recht, wie. Was ist das Resultat? Dieses: „Der Zustand der Protestanten in Bayern ist“, wenn auch nicht gerade „herzzerreissend“, doch schlimm genug. — Der Vf. hat kein festes, oder überhaupt gar kein Ziel

im Auge gehabt. Uebrigens enthält der Auffatz auch im Einzelnen unüberlegte Behauptungen. So wird S. 404 der einfeitigen Behauptung des Bifchofs von Lüttich (in deffen Feftprogramm von 1838): „Es ift die Wahrheit, welche nothwendiger Weife intolerant ift, Toleranz ift die Verneinung aller Wahrheit, ift der abfurde Indifferentismus, welcher die Ungläubigkeit erzeugt", nur die folgende entgegengefetzt: „Nicht die Toleranz kann indifferent, wohl aber der Indifferentismus intolerant machen." Auf der letzten Seite wird es eine Lüge genannt, dafs die fymbb. BB. unferer Kirche die gänzliche Verderbtheit der menfchlichen Natur lehrten. Da fagt wohl der Vf. wenigftens eine Unwahrheit, oder er kennt jene BB. nicht ganz.

Der „*Theologifch-literarifche Anzeiger*" befpricht 1) *Die Jefuiten und der Jefuitismus.* Von Dr. *Jordan.* Der Lefer kann fchon aus dem Titel des Buches den Inhalt, wie die Tendenz des geiftreichen und freyfinnigen katholifchen Verfs. errathen. — 2) *Heinrich der Fromme.* Von *Nobbe.* Mit drey Anhängen. — 3) *Der Ehebund im Bereiche der Kirche und des Staats.* Von einem proteftant. geiftl. Affeffor. S. 427 finden wir das Urtheil des Rec., dafs es zwifchen Gatten von chriftlichem und jüdifchem oder mohammedanifchem Glauben im Bekenntniffe nur auf ein *plus* oder *minus*, auf *adiaphora*, hinauslaufe, doch etwas bedenklich. — 4) *Vermifchte Schriften* von *Jarke. Zweyter* Band; wo dem jefuitifchen Neophyten noch fchärfer feine Begriffsverwirrung, auch befonders in Beziehung auf feine Aeufserungen über Rationalismus, nachgewiefen werden konnte.

Zweyter Band. *Erftes* Heft. I. *Jean Calas. Eine hiftorifche Skizze.* Von *H. R.* Hier wird die, zwar fchon durch *Voltaire* bekannte, fchauderhafte Verurtheilung des greifen *Jean Calas*, eines toulouffer Calviniften, erzählt, welcher, angeklagt, feinen älteften Sohn erhenkt zu haben, unter den fürchterlichften Qualen feiner katholifchen Henker, aber dennoch ftandhaft im Bewufstfeyn und Bekenntnifs feiner Unfchuld im J. 1762 den 9 März zu Touloufe auf dem Rade ftarb, fpäter aber, auf Verwendung *Voltaire's*, vom ganzen Parlamente für unfchuldig erklärt wurde. Wir können dem Vf. nur unferen Dank dafür fagen, dafs er das Andenken an ein Ereignifs aufgefrifcht hat, welches mit blutiger Schrift auf die Tafeln der Weltgefchichte fein eigenes Gericht, und für die Menfchheit den warnenden Beweis gefchrieben hat, bis zu welcher diabolifchen Brutalität der bornirte Fanatismus zu führen vermag. Möge diefs auch eine Warnungstafel feyn für unfere proteftantifchen Ketzerrichter, deren viele fich nach jenem glaubensftarken Gefchlechte zurückfehnen!

II. *Der Wiederanfchlufs der unirten Griechen in Rufsland an die morgenländifche Kirche.* Von Dr. *Fetzer.* Sehr erfreulich ift es uns, dem wackeren Streiter für Licht und Recht hier wieder zu begegnen, um fo mehr, da er als Jurift eine folche Theilnahme an religiöfen Angelegenheiten zeigt, nicht blofs, wiefern fie mit der Staatslehre zufammenhängen und collidiren. — In dem Auffatze bildet zwar die Ausführung der Auffchrift, wie man erwartet, nicht die Hauptfache, fondern nur einen Anhang; allein für diefen blofsen formellen Mangel entfchädigen der übrige Theil und die Anmerkungen, welche zur Orientirung in der befprochenen Sache dienen, wenn auch mancher Punct in der Streitigkeit der morgen- und abendländifchen Kirche, der von Wichtigkeit ift, übergangen, und diefe etwas zu einfeitig abgefertigt ift. So heifst es S. 31: „Die noch jetzt beftehende Trennung ift nicht von der morgenländifchen Kirche, fondern allein durch die Arglift und Schamlofigkeit der Päpfte — herbeygeführt worden." Ift wirklich auf Seiten der morgenländifchen Kirche gar keine Schuld?

III. *Portraits aus der Gefchichte der Hierarchie.* Von *Johannes.* — 1) Victor I. — 2) Fabian I. — 3) Cornelius. — 4) Stephan I. — Die Darftellung ift lebendig, doch nicht überall gemeffen. So wird S. 47 das Ofterlamm ohne komifche Veranlaffung ein „Lämmerbraten" genannt. Und diefe Benennung kehrt Seite 48 und 59 wieder. — Die letzten Worte des 17 Verfes im 14 Kap. des Römerbriefes lauten nicht: „Freude und Friede", fondern umgekehrt. Rec. kennt keinen Codex, welcher χαρὰ καὶ εἰρήνη böte.

IV. *Zeichen der Zeit.* 1) *Urfachen der Ueberfchwemmung im Herzogthume Modena.* — Es wird aus der modenefifchen Zeitung: „*la voce della Verita*", ein Hirtenbrief des dortigen Bifchofs mitgetheilt, worin eine Ueberfchwemmung im J. 1838 als Strafe der Aufklärung betrachtet ift, und hinzugefügt, dafs vor 2 (jetzt 3) Jahren ein römifcher Cardinal das Unheil der Gegenwart allein den Philofophen, *Locke* in England, den Eklektikern in Frankreich, *Kant*, *Fichte*, *Schelling*, *Hegel* in Deutfchland, zur Laft legte. — 2) *Die Rheinbayern und der Jubilar Dr. Paulus in Heidelberg.* Ref.

erzählt, dafs in Folge eines Minifterialrefcripts (!) eine öffentliche Rüge diejenigen Rheinbayern getroffen habe, welche als dankbare Schüler dem ehrwürdigen *Paulus* zu feinem funfzigjährigen Amtsjubiläum eine Gratulation überfendet hatten. — 3) *Pietiftifcher Fanatismus.* — Hier lefen wir, wie *Klopftocks* Grabmal zu Ottenfen durch einen Fanatiker wegen eines aus feinen Gedichten entlehnten dort angebrachten Verfes zerftört worden fey. — 4) *Unfug beym heil. Abendmahle.* — Diefes Stück führt Beyfpiele davon an, dafs bey der öffentlichen Feier des Abendmahls gewiffe Leute fich von dem die Sacramente austheilenden Geiftlichen aus der Reihe hinweg zu einem anderen gewendet haben, weil ihnen Jenes Glaube verdächtig war. — 5) *Geiftesfreyheit.* — Von einem Katholiken eingefandt, wie die Redaction beftätigt. Es ift ein reimlofes kräftiges Gedicht zum Lobe des Lichtes in der Religion. — 6) *Religiöfe Scenen aus Wallis.* — Dem Briefe eines Reifenden über diefen Canton wird unter Anderem die Mittheilung entnommen, dafs eines Sonntags zu Martinach ein Geiftlicher mit Eifer und Geifer von der Kanzel herab auf die Reformation, die Proteftanten u. f. w. gefchimpft, feine Zuhörer aufgefodert habe, monatlich 6 Kreuzer (à Kopf) zur Bekehrung der Ketzer beyzufteuern.

Chronik der neueften kirchlichen Ereigniffe. Streitigkeiten in Sachfen-Altenburg, erregt durch das Refcript des Confiftoriums vom 13 *Nov.* 1838. Die Mittheilung zerfällt in mehrere Rubriken. I. *Das Refcript oder die Veranlaffung zum Streite.* Der bereits zu höherer Erleuchtung abgerufene Concipient wird hier im Einzelnen fehr milde getadelt.

II. *Die Klötzner'fche Schrift.* Der Vf. derfelben, Archidiakonus in Altenburg, nahm bekanntlich mit einer feltenen Freymüthigkeit „im Auftrage einiger und im Sinne vieler feiner Amtsbrüder" eine als unchriftlich verunglimpfte Glaubens- und Predigt-Weife (die rationaliftifche) in Schutz. Den beyfallswerthen Inhalt der Schrift können wir als bekannt vorausfetzen.

III. *Die Schuderoff'fche Schrift und ihre Folgen.* Hier nimmt die Selbftvertheidigung (*Schuderoff's*) eine andere Wendung, eine, man möchte fagen, mehr perfönliche Farbe an. Denn der gelehrte und rüftige Veteran *Schuderoff* tritt nicht fowohl gegen das Refcript, als vielmehr gegen deffen höchft wahrfcheinlichen Verfaffer, den Dr. *Hefekiel* auf, weil er fich durch diefen perfönlich angegriffen glaubt. Und in der That fpricht ftark dafür der Umftand, dafs in dem Erlaffe faft nur von der Ephorie Ronneburg, deren Decan *Sch.* war, gefprochen wird, während doch, nach *Schuderoff's* richtiger Angabe, aus der Ephorie Altenburg 46 Separatiften (aus der ronneburger 28) ausgewandert find. Hieraus ift wohl befonders der etwas gereizte Ton zu erklären. Dr. *Schuderoff* ward bekanntlich für feine Sufpenfion (welche bald wieder aufgehoben wurde) in der öffentlichen Meinung durch die Ueberreichung von 2 filbernen Pocalen von Seiten vieler Altenburger entfchädigt und fo gerechtfertigt.

IV. *Actenftücke nebft ihren Ergebniffen.* Eine fchwierige Beurtheilung einer noch fchwierigeren Handlung! Der Vf. ift bemüht, darzuthun, „wie unpaffend der Erlafs obigen Refcripts an die *gefamte* Geiftlichkeit und Schullehrerfchaft fowohl der Ephorie Ronneburg, als befonders des ganzen Herzogthums war." Um andere Gründe zu übergehen, heben wir nur feinen Hauptgrund hervor, nämlich (S. 111), dafs das Confiftorialrefcript allenfalls nur an die Pfarrer von Paitzdorf, Nifchwitz und Reufs (*Gruber*, Pietift) zu richten gewefen wäre, weil vielleicht nur diefe einer Mahnung, einerfeits zu gröfserer Glaubenswärme, andererfeits zu gröfserer Duldfamkeit, bedurft hätten. Auch fey das Confiftorium in den fpäter veröffentlichten „Bedenken u. f. w." nicht gerechtfertigt. Sodann fucht der Vf. dem Confiftorium einige Widerfprüche nachzuweifen.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1840.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Der evangelische Lichtfreund.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *G. Friederich* und von *R. R. Fischer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

V. *Der Separatismus in Sachsen-Altenburg. Die Pfarrer Löber und Gruber. Aus den Actenstücken.* Die Hauptsache des klaren und bündigen Aufsatzes besteht wesentlich in der historischen Darlegung des Verhörs der beiden separatistischen und ausgewanderten Geistlichen durch den Visitator, welcher hier in einem weniger nachtheiligen Lichte erscheint. Der teleologische Theil ist der Beweis, wie verblendet jene beiden Männer samt ihren Anhängern waren, und wie schlimm sie sich über ihr amerikanisches Ideal, oder vielmehr utopisches Idol, getäuscht haben, aber auch, wie ungegründet in vieler Hinsicht die Beschuldigung rationalistischer Geistlicher, als Urheber solcher Auswanderungen, ist. Eine frühere verdiente Entlarvung des verbrecherischen pietistischen Sectenhauptes *Stephan* würde manchen verkehrten Aeusserungen und Handlungen vorgebeugt haben.

VI. *Die Bedenken der vier Facultäten.* — Unter den vier Gutachtungsschreiben, von Jena, Göttingen, Heidelberg, Berlin, von denen die drey letzten ungünstig für die *Klötzner*'sche Schrift lauten, wird das Berliner, natürlich im *Hengstenberg*'schen Geiste abgefasste, einer ins Einzelne eingehenden Kritik unterworfen, und mehrerer Entstellungen, Verdrehungen, Ungenauigkeiten, Parteylichkeiten u. s. w. mit Recht bezüchtigt. Auch wird auf Widersprüche sowohl mit sich selbst, als mit den anderen Gutachten hingewiesen.

Theologisch-literarischer Anzeiger. 1) *Stimmen aus der apostolischen Zeit.* Predigten von *Schmalz* in Hamburg. — 2) *Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln.* Von *Alt* in Hamburg. — Hier erfahren diese Leistungen der beiden bewährten, dem vernunftmässigen Christenthume zugethanen Homileten eine gerechte, zugleich aber auch scharfsinnige, ja scharfe und zuweilen fast in verletzenden Tadel übergehende comparative Beurtheilung, die um so mehr Beachtung verdient, da sie von Freundes Hand stammt. — Rec. scheint, auf Kosten der Erbauung und der allseitigen Erwägung, zu viel auf pikante Originalität zu geben, welche oft nur auf den Stelzen des Wortspiels einhergeht.

Wir scheiden abermals mit Dank für lehrreiche und interessante Mittheilungen von den Herren Verfassern und Herausgebern. Sie gehören zu denen, welche das Salz unserer verdumpfenden Zeit sind. Nur ein *pium desiderium* mögen wir nicht unterdrücken, nämlich über den einzelnen, empirischen, historischen Datis nicht die reflectirende Beziehung auf die Gesamtheit des religiösen Lebens der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu vergessen. Wir halten es aber nicht mit denen, welche aus der Idee das Leben, sondern mit denen, welche aus diesem jene construiren.

Der Text ist fast ganz frey von Druckfehlern, welche in grösserer Anzahl in den ersten beiden Heften angetroffen wurden. Wir bemerken nur noch: S. 106 Sp. 15 v. o. muss wohl für: „die Verbündeten" heissen „den V.", obwohl auch so kein guter logischer Sinn herauskommt. — S. 113 Z. 9 v. o. ist „er" zu streichen. — S. 119 Z. 15 v. u. ist zu lesen: „vielleicht". — In der schon früher von uns besprochenen Schreibung oder Nichtschreibung des s des *Genit. sing.* in zusammengesetzten Wörtern zeigt sich noch immer dieselbe Inconsequenz, indem wir z. B. sowohl „Cardinal*s*collegium" S. 332 (1 Bd.), als auch (S. 333) „Erbauungbuch" (so häufiger) gefunden haben.

N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Die Bergpredigt Jesu Christi.* Siebenzehn Betrachtungen in der Trinitatiszeit 1837 gehalten von *Friedr. Arndt*, Prediger an der Parochialkirche zu Berlin. *Erster* Theil. *) 1838. XIII u. 244 S. gr. 8. (1 Thlr.)

2) Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Neun Predigten über das Gebet des Herrn* von *Gotthold Emanuel Friedrich Seidel*, der Philosophie Doctor, königlich bayerischem protestantischen Kirchenrathe und erstem Pfarrer an der Kirche zu St. Aegydien in Nürnberg. Nach dem Tode des Verfassers unverändert nach dem hinterlassenen Manuscripte herausgegeben. 1838. VIII u. 106 S. gr. 8. brosch. (12 gr.)

Der Vf. von No. 1, dem Publicum bereits durch mehrere homiletische Producte bekannt, hat es sich zur Aufgabe gestellt, einzelne Abschnitte der heiligen Schrift homiletisch zu behandeln. Zu diesem Zwecke hat er für dieses Mal die sogenannte Bergpredigt gewählt. Er verkennt keinesweges die grossen Schwierigkeiten dieses Unternehmens. Diese exegetisch zu behandeln, setze einen gewissen Muth voraus, der aber eher das Eigenthum der frischeren Jugend [wie Hr. *Arndt* selbst noch ein junger Mann ist], als des bedächtigeren und krittelnderen Alters sey. Wir wollen dem Vf. es auch gern zugestehen, dass er seine Aufgabe im Ganzen gut gelöst, und durch seine Auslegung das Verständniss der Bergpredigt bey seinen Zuhörern wesentlich gefördert habe. Der Vf. bekundet auch in diesen Predigten ein treffliches homiletisches Talent. Er weiss die christliche Wahrheit, von der er so tief ergriffen ist, und wie sie nur aus einem wahrhaft christlichen Gemüthe hervorgehen kann, in lichtvoller Klarheit vor die Seele des Zuhörers zu führen, und mit Wärme und Begeisterung an das Herz desselben zu bringen. Alles geht bey ihm unmittelbar aus den verschiedenen Lebensverhältnissen der Menschen selbst hervor, er zieht den Zuhörer durch Anwendung schöner Bilder und Schilderungen, wie sie sich auch in diesen Predigten finden, mächtig an, wozu kommt, dass das Meiste durch eine oft ausgezeichnet schöne sprachliche Darstellung gehoben ist. Und das sind in der That Eigenschaften, welche Hn. *Arndt's* Predigten einen sehr hohen Werth geben, und was uns berechtigt, dem Vf. das Prognostikon zu stellen, dass, wenn er auf dem betretenen Wege bleibt, er in die Reihe der ausgezeichneten deutschen Kanzelredner treten werde.

*) Der 2te Theil dieses Buches ist bereits in No. 114. 1839 recensirt.

Der *erste* Theil enthält, wie schon der Titel besagt, 17 Betrachtungen über das *fünfte* Kapitel des Evangelisten Matthäus. Zur näheren Einsicht in das Ganze der Behandlung theilen wir hier das Inhaltsverzeichniss mit: I. *Einleitung.* 1) *Die geistliche Armuth.* V. 1—3. 2) *Das Leidetragen.* V. 4. 4) *Die Sanftmüthigkeit.* V. 5. 4) *Das Hungern und Dursten nach Gerechtigkeit.* V. 6. 5) *Die barmherzige Liebe.* V. 7. 6) *Das reine Herz.* V. 8. 7) *Die Friedfertigkeit.* V. 9. 8) *Die Leiden um der Gerechtigkeit willen.* V. 10—12. II. *Das Thema.* 9) *Ihr seyd das Salz der Erde.* V. 13—16. 10) *Ihr seyd das Licht der Welt.* V. 14—16. III. *Erster Theil. Die Pflichten der Christen.* 11) *Christus, des Gesetzes Erfüller.* V. 17—20. 12) *Die versöhnliche Liebe.* V. 21—26. 13) *Die reine eheliche Liebe.* V. 27—30. 14) *Die treue eheliche Liebe.* V. 31—32. 15) *Der Eid, oder die Liebe zur Wahrheit.* V. 33 bis 37. 16) *Die Processsucht, und die Liebe zum Frieden.* V. 38—42. 17) *Die Feindesliebe.* V. 43 bis 48.

So wenig zu leugnen ist, dass der Vf. in Entwickelung des Zusammenhanges des benannten fünften Kapitels des Matthäus vielen Scharfsinn an den Tag legt, so ist es doch wohl auch offenbar darin zu weit gegangen, wenn er in die 12 ersten Verse, welche er als *Einleitung* betrachtet, strenge logische Ordnung bringen will, was ihn hin und wieder zu hermeneutischen Ansichten verleitet hat, die sich nicht möchten rechtfertigen lassen, wohin z. B. seine Erklärung von *Sanftmuth* in der fünften Predigt gehört. Diess werden ihm vorzüglich diejenigen Exegeten einwenden, welche, wie *Eichhorn* und Andere, behaupten, dass die Bergpredigt aus verschiedenen Reden bestehe, die Jesus zu verschiedenen Zeiten gehalten habe, und dass ihre jetzige Gestalt einem späteren Concipienten angehöre. So sehr es in der Natur der Sache liegt, dass der Homilet, der besondere Abschnitte der heiligen Schrift seinen Kanzelvorträgen zum Grunde legt, den Zusammenhang des Einzelnen zu dem Ganzen klar und deutlich nachweise, so will es uns doch bedünken, dass der Vf. in den Einleitungen zu seinen Vorträgen zu viel *exegesire*, was der religiösen Stimmung des Gemüthes von vorn herein

etwas Eintrag thun mufs. In der Entwickelung der einzelnen Begriffe hätte der Vf., unbeschadet der so eben gemachten Bemerkung, doch hin und wieder auf die Urbedeutung zurückgehen sollen. In der 6ten Predigt hätte S. 71 ff. bey der Erklärung der Worte: *Selig sind, die reines Herzens sind*, auf die levitische Reinigung hingewiesen werden sollen. Denn wer levitisch rein war, durfte in den Tempel gehen. In der 11ten Predigt S. 148 war zu dem Worte: *erfüllen* anzumerken, dafs es eigentlich in dem von Jesu gebrauchten Sinne *lehren* bedeute, wie das Wort des Grundtextes: πληρῶσαι offenbar nichts Anderes als διδάξαι bedeutet.

Der Verf. steht auf dem supranaturalistischen Standpuncte. Er mag es daher bey sich selbst verantworten, wenn er S. 23 von einer durch die Erbsünde gänzlich verderbten menschlichen Natur spricht, so dafs der Mensch aus eigener Kraft gar nichts zu seiner eigenen Besserung beytragen könne, und doch wiederum in allen Vorträgen mit heiligem Zorneifer auf eigene Besserung des Menschen dringt, wie ja Jesus uns selbst zuruft: *Thut Busse und glaubt an das Evangelium.* Dieser Zuruf Jesu läfst sich indessen gar wohl mit dem supranaturalistischen Standpuncte vereinigen, ohne sich von den Rationalisten irgend einer Inconsequenz in der angegebenen Beziehung beschuldigen lassen zu müssen. Wenn der Vf. in der *zweyten* Predigt S. 17 das Eilen der frohen Stunden, das schnelle Fliehen der Zeit, die unbewufste Kindheit, den Schlaf u. s. w. im höchsten Grade bejammernswerth nennt, so erscheint diefs doch als ein Tadel der göttlichen Einrichtung. Bey der übrigens so lichtvollen Darstellung des Vfs. müssen Ausdrücke wie S. 21 „Busse thun über seine Busse" als gesucht erscheinen. Wenn Hn. *Arndt's* Predigten das göttliche Bibelwort wie eine hellstrahlende Sonne umleuchtet, so legt er im tiefen Gefühle für das Evangelium eine wahrhaft apostolische Freymüthigkeit an den Tag, wo es auf eine ernstliche Rüge der sittlichen Gebrechen unserer Zeit ankommt.

Schliesslich bemerken wir noch, dafs der Vf. ganz einfach disponirt. Die meisten dieser Vorträge haben nur zwey Theile.

Rec. fügt noch ein Wort über No. 2 hinzu. Er hat bereits in dieser A. L. Z. (1837. No. 239) die über das *Vater Unser* erschienenen Predigten des Hn. Dr. *Zimmermann* zu Darmstadt angezeigt. Auch die vorliegenden werden neben jenen nicht ohne Erbauung und Erhebung gelesen werden. Der Vf., welcher am 6 Februar 1838 gestorben ist, war laut der von ihm am 16 Nov. 1837 geschriebenen *Vorrede* durch schwere Krankheit schon seit Jahr und Tag verhindert, die Kanzel zu betreten. Um jedoch nicht ohne alle Beschäftigung zu seyn, und sich nicht ganz von seiner Gemeinde getrennt zu sehen, überarbeitete er diese schon vor mehreren Jahren gehaltenen Predigten zum Behuf ihrer Veröffentlichung durch den Druck. Er erlebte die Herausgabe nicht, und seine Gattin unterzog sich diesem Geschäfte. Vergleichen wir diese Predigten mit den vorhergehenden, so stellt sich der specifische Unterschied am deutlichsten heraus, wenn wir sagen, dafs, wo Hr. *Arndt* wie der brausende Strom Alles mit sich fortreifst, Hr. *Seidel* dem sanftrieselnden Bache, oder wo jener mit Blitz und Donner daher fährt, dieser einem heiteren Frühlingsmorgen gleicht. Obgleich Hr. *Seidel* nicht so reich an schönen Bildern und treffenden Schilderungen als Hr. *Arndt* ist, so ist doch seine Darstellung edel und anziehend. Uebrigens will der verst. Vf. seine Predigten nicht als eine Auslegung des Vater Unsers, sondern nur als ungesucht sich entwickelnde Gedanken bey dessen andächtiger Lesung betrachtet wissen. Die Dispositionsweise des Vfs. gleicht der des Hn. *Arndt* hinsichtlich ihrer Einfachheit. Der treffliche Mann hat sich in diesen Predigten ein rühmliches Denkmal gesetzt, wodurch er auch nach seinem Tode christliche Herzen erbauen und erheben wird.

D. St. Z.

Bremen, b. Kaiser: *Predigten* von *Moritz Rothe*, Dr. der Phil., evangel. lutherischem Pastor zu Sct. Ansgarii in Bremen. 1839. 245 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. dieser Predigten hat durch ihre Herausgabe den thatsächlichen Beweis geliefert, dafs er das Vertrauen völlig verdient, welches man ihm durch Berufung in ein so bedeutendes Amt geschenkt hat. So wenig man in den vorliegenden Predigten durch irgend etwas Manierirtes abgestofsen und gegen sie gleichgültig gemacht wird, so sehr verdient es auf der anderen Seite Anerkennung, dafs sie sich bey aller Einfachheit dennoch durch ein eigenthümliches Gepräge der Originalität auszeichnen. Rec. freut sich zunächst schon über den einfachen und ungeschminkten Titel der kleinen Sammlung, da es ihm immer sehr sonderbar vorgekommen ist, wenn man Erbauungsschrif-

ten ſolcher Art durch eine frappante Aufſchrift Eingang verſchaffen wollte. Hier war ſo etwas freylich am allerwenigſten nöthig, da die Vorträge des Hn. *R.* nach Inhalt und Form zu den gereifteren Arbeiten auf dem Gebiete der Homiletik gehören.

Die erſte Predigt, wo z. B. die Einleitung an manche Manieren von *Dräſecke* anſtreift, dem der Vf. auch ſonſt in einzelnen Stücken, aber auf eine lobenswerthe Weiſe, verwandt iſt, am erſten Advent, über Mth. 11, (17 iſt ein Druckfehler) 28—30 behandelt den Hauptſatz: *Wo ein chriſtliches Gotteshaus geöffnet iſt, da rufet Jeſus: Kommet her zu mir!* und zwar 1) Alle, die ihr mühſelig und beladen ſeyd — und wer trüge keine Laſt? 2) Alle, die ihr lernen wollt — und wer hätte von ihm nicht zu lernen? 3) Alle, die ihr Ruhe ſuchet für euere Seele — und wer könnte anderswo Ruhe finden? Auf dieſe zweygliedrige Art die Theile auszudrücken, gehört zu den Eigenthümlichkeiten und zu den Lieblingsgewohnheiten des Vfs. Die Predigt, in der uns nur ein Paar Gedanken, die den Entwickelungsgang mehr ſtören — S. 5: Dennoch iſt uns das Leben hienieden eine köſtliche Gabe u. ſ. w. — ungehörig vorgekommen ſind, muſs an einem ſo feierlichen Tage einen gewaltigen Eindruck gemacht haben. Der würdige Verf. möge aber auch nicht Anſtand nehmen, einzugeſtehen, wie es ihm nur mit Mühe gelingen konnte, den erſten und den dritten Theil gehörig aus einander zu halten. Es iſt im Ganzen mehr den Worten, als der Sache nach geſchehen.

Sehr anſprechend ſind auch die Weihnachtspredigten über die Epiſteln dieſer beiden feſtlichen Tage zu nennen. Die erſte ſchlieſst ſich in einer bekannten trichotomiſchen Eintheilung an Tit. 2, 11—14 an, und man könnte ihr höchſtens den Vorwurf machen, daſs ſie für das Feſt der erſten Ankunft Jeſu auf Erden etwas zu viel von dem ganzen Chriſtenthume mit aufnehme, und ſo theilweiſe in eine Pfingſtpredigt umgeſchlagen ſey. Von der Predigt am Stephanustage behaupten wir unbedingt, ſie muſs wahrhaft groſsartige Feſteindrücke zurückgelaſſen haben. Die ganze ſchöne Predigt behandelt, indem ſie ſich würdig an die bisher beſprochenen Gegenſtände anreiht, den herrlichen Gedanken: *Ich komme Herr! So bekennt der Glaube — ſo redet die Sehnſucht — ſo rufet die Treue — ſo triumphirt die Stärke.* Zur Probe die einzige Stelle S. 88: „Und, dem Freunde, der Zeuge unſeres Abſchiedes war, unſeres Kämpfens und Siegens, dem unſer Glaube das Herz rührte — ihm öffnet ſich dann vielleicht auch der Himmel, und er gehet dann vielleicht auch von unſerem Sterbelager mit dem heiligen Gelübde: ich komme Herr! Der Herr weiſs, was wir fühlen und denken. Der Herr höret, was wir beten! Er nimmt an, was die gläubige Seele ihm darbringt, wenn ſie das Feſt ſeiner Menſchwerdung feiert. — So empfange er denn von einem Jeden unter uns das heilige Verſprechen: Ich komme, Herr! — Amen."

Um nun der Kritik nichts von ihrem Rechte zu vergeben, weiſt Rec. ſofort noch auf das hin, was ihm in der vorliegenden kleinen Predigtſammlung nicht zugeſagt hat. Einmal, und das am Charfreytage, hat ſich der würdige Vf. ſchon in der Wahl der Materie etwas vergriffen. Es wird über Hebr. 9, 15—28 (ſchon ein viel zu langer Text) von dem neuen Bunde geſprochen, deſſen Mittler Jeſus Chriſtus wurde, indem er am Kreuze ſtarb. Wir meinen, auf dieſe Weiſe werde die Aufmerkſamkeit von der Perſon, deren einziges Bild am Todestage des Herrn vor unſerer Seele ſchweben ſoll, viel zu ſehr auf die Sache hinübergezogen.

Nächſtdem trifft ein anderer Tadel den Geiſt, der die ganze Sammlung durchdringt. Rec., weit davon entfernt, die Predigtweiſe des Hn. *R.* auch nur im Geringſten verdächtigen zu wollen, muſs dennoch geſtehen, daſs er in den meiſten Fällen die eigentliche Glaubensſtärke vermiſst hat, indem der poſitive Kern des Chriſtenthums und das chriſtliche Dogma nicht völlig zu ihrem Rechte gekommen ſind. Dieſs iſt noch etwas ganz Anderes, als myſtiſchen Floskeln u. ſ. w. die Zügel ſchieſsen laſſen.

Dr. *St.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

JURISPRUDENZ.

Braunschweig, b. Leibrock: *Zeitschrift für Landwirthschaftsrecht.* Im Verein mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *J. Scholz* dem Dritten. Ersten Bandes drittes Heft. 1839. 146 S. Zweyten Bandes erstes Heft. 1840. 144 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vgl. Rec. Ersten Bandes 1tes u. 2tes Heft. 1839. No. 15 der Jen. A. L. Z.]

Der Inhalt dieser Hefte entspricht mehr dem Zweck einer Zeitschrift, als die vorhergehenden. Es werden hier dem Leser verschiedene Abhandlungen dargeboten, deren Materien wir zunächst angeben. I. Praktische Bemerkungen über Majorat, Minorat, Körrecht, vom Herausgeber. S. 1 bis 27. — II. Zum Binnenrechte, insonderheit nach den im Fürstenthume Lüneburg geltenden Grundsätzen. Mitgetheilt vom Advocaten *Gans* in Celle. S. 28—39. — III. Bemerkungen über den wahren und den wirthschaftlichen Werth der Sachen, und deren Ermittelung. Vom Herausgeber. S. 40—65. — IV. Ueber die Eigenthümlichkeiten der bäuerlichen Hofverlasscontracte im Fürstenthume Blanckenburg, und über die Anfechtbarkeit dieser Contracte, wegen Verletzung der Rechte eines Notherben. Vom Dr. jur. *Degener* in Blanckenburg. S. 64—74. — V. Ueber Vertheilung der Gemeindelasten, besonders in Dorfgemeinden. Vom Herausgeber. S. 75—131. — VI. Ueber die Sachbefähigung der Gemeinde oder der Einzelnen bey Streitigkeiten. Von Demselben. S. 132—146. — Zweyten Bandes erstes Heft. I. Können die Kinder der Bauern von ihren Eltern oder Geschwistern Lohn verlangen? Von *J. Scholz* dem Dritten. S. 1 bis 21. — II. Ueber die Verbindlichkeit der Interimswirthe und Auskömmlinge, den Geschwistern des Anerben Abfindung und Aussteuer zahlen zu müssen. Von Demselben. S. 22—43. — III. Ueber *servitus oneris ferendi.* Vom Herrn Advocaten *Kattenhorn* in Stade. S. 44—57. — IV. Ueber den Unterschied zwischen Ausstattung, Aussteuer oder Mitgift, und Abfindung oder Auslobung auf Bauerngütern. Von *J. Scholz* dem Dritten. S. 57—69. — V. In wiefern ist der Interimswirth verbunden, den Ausfall des nach einer Schätzung empfangenen Inventars zu ersetzen oder sich solchen anzueignen befugt? Von Demselben. S. 70—81. — VI. Ueber die Rechte und Verbindlichkeiten des in einen Bauernhof einheirathenden (auffahrenden) Ehegatten. Von Demselben. S. 82—105. — VII. Ueber die Anwendbarkeit der Rechtsregel: *nemo pro parte testatus etc.* im Bauernrechte. Von Demselben. S. 106 bis 117. — VIII. Ueber Natur und Vertheilung der Gemeinereihewerke und die dieserhalb anzustellenden Klagen. Von Demselben. S. 118—135. — IX. Ueber die Eigenschaft der Brauttafelgelder im Bauernstande. Von Demselben. S. 136—144. An diese Nachweisung des Inhalts mögen unsere Bemerkungen über einzelne Aufsätze geknüpft werden.

In der Abhandlung über *Majorat* Bd. 1. Hft. 3. I. ist nicht die Lehre des deutschen Rechts von diesen verwandten Erbfolgearten neu behandelt, sondern es sind nur Ansichten einzelner Momente bezeichnet, die der Vf. wahrscheinlich aus Fällen seiner Praxis abstrahirt hat. Diese Ansichten werden in 18 Paragraphen mehr skizzirt, als entwickelt. Hr. *S.* hebt §. 1 Fragen hervor, die in vielen Processen streitig geworden sind. Das mag seyn; aber gewiss nicht aus dem Grunde, weil feste Bestimmungen über das Vorrecht des ältesten oder des jüngsten Sohnes über die Nachfolge im Hofe fehlen. Gerade dieser Punct ist in den verschiedenen Territorien des nördlichen Deutschlands vorzüglich geregelt. Wenn gleich das Herkommen als erste Rechtsquelle hier erscheint, so haben doch in den Gegenden, wo es sich erhalten hat, Landesgesetze

und Rechtssprüche der obersten Gerichtshöfe sehr gewirkt, es zu bestimmen und zu bestätigen. Es giebt keine Provinz des ehemaligen Obersachsen und Niedersachsen, in welchen die vom Vf. berührten Fragen durch Verordnungen oder Präjudicien nicht entschieden wären. Die Schriften von *Struben*, *Danz*, *Hagemann*, *Runde* (Vater und Sohn), *Schrader*, *Curtius*, *Haubold* u. a. m. müssen diess bewahrheiten. Nicht beystimmen können wir dem Vf., wenn er (§. 2—6) Begriff und Umfang des Majorats, des Minorats, des Körrechts feststellt. Das Letzte sey bey Intestaterbschaften die Form der Theilung, nach welcher das älteste der Geschwister die Theilung gemacht, das jüngere gewählt habe. Der Vf. findet es auffallend, dass man in dem Körrecht einen Majorat erblicke; dass man annehme, das Körrecht sey noch in späterer Zeit auf die bäuerliche Hofesnachfolge angewendet worden. Denn bey dem Minorat, der Nachfolge des jüngeren Kindes in den Hof, seyen keine Loose gemacht, sey, so lange Erblichkeit des Colonats bestehe, die Form des Körens weggefallen. Nun meint Hr. *S.*, *Struben*, *Eisenhart*, *Hagemann* an den S. 10 angeführten Stellen haben angenommen, dass, auch bey der Succession in das Bauerngut, die Wahl unter gemachten Loosen von dem jüngsten angestellt, der Grundsatz *major dividit*, *minor eligit* auch bey der Intestaterbfolge in Bauerngüter befolgt worden sey. Lebhaft wird (S. 9—13) dieser Annahme widersprochen. Allein wir glauben, dass dieser Streit auf einem Irrthume beruhe. Als der Vf. seine Bemerkungen niederschrieb, dachte er nicht daran, dass jene drey Schriftsteller an den von ihm citirten Stellen zwey ganz verschiedene Fälle und Beziehungen vor Augen haben, die aus den älteren Quellen des deutschen Privatrechts allerdings sich nachweisen lassen, und auch jetzt täglich vorkommen. Das Erste tritt bey den theilbaren Gegenständen der Erbschaft ein. Hier macht das älteste Kind die Theilung, das jüngste wählt den ihm gefälligen Theil. Diess wird von den Rechtslehrern *jus electionis* (Theilungsköre) genannt, welchem die vom Vf. aus *Mittermaier's* Grundsätzen u. s. w. entlehnte Regel entspricht *l'ainé lotit etc.* — Der zweyte Fall ist eine Wirkung des Letztgeburtsrechts bey Bauerngütern, nach welchem der jüngste Sohn Anerbe des Guts wird, so, dass er die übrigen Kinder des vorigens Besitzers nach einem angemessenen Verhältnisse abfinden muss. Bey diesem Erbfolgerechte gebührt zwar dem jüngsten die Befugniss, den Hof, auch etwa für einen Abschätzungswerth, anzunehmen; doch hat er die Wahl, ein Körgeld zu fodern. Diess ist das, was der vom Vf. angeführte *Merlin droit de manité* nennt. Hiedurch aber wird, wie *Hagemann* (Erörterungen VI. S. 286) bemerkt, dem jüngsten Sohne ein ausschliessliches Recht auf den Werth des Colonats nicht zugestanden, sondern nur das Recht, jenen Taxationswerth zu gewähren, die Antheile desselben den Geschwistern auszuzahlen. Und diesen Sinn muss man der vom Vf. hervorgehobenen deutschen Rechtsregel beylegen: *domicilium habebit natu minimus*, d. h. der jüngste Sohn nimmt Haus und Hof an, nach freyer Wahl. Dieses Körrecht, im engeren Sinne, also, bey den älteren Germanisten *jus optionis*, ist von der Theilungsköre wesentlich verschieden. Beide indessen haben das gemeinschaftliche Merkmal, dass das jüngste Kind immer der s. g. *Körerbe* bleibt. Das alte Sachsenrecht, die Quelle vieler im nördlichen Deutschland fortlebenden Rechtsgewohnheiten, hat auch die Gewohnheit der *Küre* im Erbrecht uns überliefert; von der Theilungsküre, nicht vom eigentlichen Körrecht, spricht *Eichhorn* (Einleitung §. 323), den Hr. *S.* S. 10 in der Note citirt. Die ganze Ansicht des Vfs. dürfte nach diesen Bemerkungen zu berichtigen seyn. Der jüngste Sohn konnte überall nicht durch Wahl unter gemachten Loosen den Hof bekommen, wie (S. 10) vorausgesetzt wird. Denn der *eine* Hof sollte ja in der Erbfolgeordnung des Minorats untheilbar erhalten werden. Eine Theilungsköre durch Loose wäre bey Bauerngütern nur dann möglich gewesen, wenn mehrere Höfe Theile einer Intestaterbschaft gebildet hätten, deren Theile von dem ältesten in Loose gebracht dem jüngsten zur Wahl, *ad eligendum*, verstellt wären. Wenn der Vf. dagegen (S. 3) sagt, dass nur Bauergüter Gegenstände dieser Erbfolgeordnung seyen, so verstehen wir diess von dem *jus optionis.* Der unterscheidenden Hinweisung auf Seniorat, Primogenitur, Secundogenitur hätte es nicht bedurft, weil diese Begriffe unter ganz anderen Rechtsverhältnissen vorkommen, die den bäuerlichen mehr fremd sind. Der Vf. nimmt an, dass auf die Töchter, als Nichtberechtigte, keine Rücksicht zu nehmen sey. Allein diess ist ein Irrthum. Denn schon *Struben* zeigt (II. 289[a] der Sp. Ausg.), dass nicht nur der jüngste Sohn, sondern auch die jüngste Tochter das Körrecht ausüben könne, dass aber dann die älteste befugt sey, den Hof für einen höheren Werth

anzunehmen, wenn die jüngere diesen nicht prästiren wolle. Doch der Vf. widerspricht jener voreiligen Annahme, indem er bemerkt, dass in den verschiedenen Provinzen Töchter Beweis führen müssen, wiefern das Körrecht auf sie ausgedehnt werde. Als ob nicht derselbe Beweis auch den Söhnen obläge, so oft ein Fall des Minorats durch einen Rechtsspruch entschieden werden soll. — Bey allen diesen Ausstellungen verkennen wir nicht, dass die Winke, welche der Vf. (S. 13—17) über manche, in einzelnen Processen zu nehmende Rücksichten den Praktikern giebt, diesen allerdings nützlich werden können. Ueber das Abstandsgeld (§. 11) kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen. Man muss auch hier von der Alternative ausgehen, dass der Hof, zu einem durch Uebereinkunft oder gerichtliche Vermittelung festgesetzten Abschätzungspreise, von dem Jüngsten angenommen werde, oder, dass, in der Theilungsküre, ein Hof unter mehreren von dem ältesten Bruder zu einem Theilungsloose gemacht, von dem jüngsten dann (*eligendo*) gewählt sey. In letzter Gattung von Fällen wäre gewiss der Aelteste befugt, das Gut zu einem höheren, von ihm dargebotenen Preise anzunehmen, wenn der jüngste denselben nicht leisten wollte. Der Vf., indem er meint, dass das Ueberbieten zwischen den Erben die Rechte des Minorats vereitele, scheint auch hier den Unterschied zwischen Theilungsköre und Körrecht nicht zu beachten. Nach diesen dogmatischen Bemerkungen werfen wir einen Rückblick auf §. 4, wo Hr. *S.* die Entstehung, also die Geschichte dieses Gegenstandes bespricht. Er ist hier ganz der Leitung *Mittermaiers* an den angeführten Stellen der *Grundsätze des deutschen Privatrechts* (Ausgabe vom Jahre 1830) gefolgt; allein er hat doch aus diesen Stellen eine zu aphoristische, abgerissene Darstellung gebildet. So sehr Rec. das Fortschreiten mit neueren Ideen ehrt, denen der Vf. huldigen mag, so muss er doch rügen, dass die Betrachtungsweise von einem, mehr politisch räsonnirenden, als einfach geschichtlichen Standpuncte ausgeht. Nach des Rec. Ansicht haben *Struben* und *Hagemann* in ihren Hindeutungen auf das ältere deutsche Recht den Ursprung der besonderen deutschen Successionsordnungen weit genauer und treffender bezeichnet, als der Vf.; denn dieser kann nicht leugnen, dass er Combinationen über eine mögliche Bildung des Instituts aus rationalen Schlussfolgerungen ableite, dadurch aber das eigentlich Positive, das geschichtlich Wahre, den augenblicklichen Tendenzen der Gegenwart accommodire. Er behauptet z. B., bey bäuerlichem Grundbesitz komme auf die rechtsgeschichtliche Frage von Beschränkungen des Eigenthums es nicht an. Nicht Reallasten daher können als Merkmale bäuerlicher Colonate gelten, sondern diese bestehen als Ueberbleibsel gewisser Sitten, welche aus dem Leben und Treiben der Bauern im Zeitlaufe sich gebildet haben. Der Vf. führt *Mittermaier* (*Grundsätze des deutschen Privatrechts*, Th. II. §. 428—430) als Autorität für diese Behauptung an. Allein er übersieht dabey, dass *M.* den Begriff der Bauergüter geschichtlich entwickelt. Dieser unterscheidet den Charakter freyer Bauerhöfe, erblicher Colonate, unter dem bisherigen gemeinen deutschen Privatrechte, von der veränderten Beschaffenheit und Stellung solcher Güter unter den Einwirkungen neuerer Gesetzgebungen, seit den Zeitpuncten des untergegangenen deutschen Reichs, der neueren Franzosenherrschaft, in Deutschland des Anfanges deutscher Bundesstaaten. So lange noch bäuerliche Lasten, so lange Besitz nach Meierrecht, so lange Grundherrschaft und Colonat, die Hauptmerkmale des getheilten Eigenthums fortdauern, erblickt auch *Mittermaier* die Höfe und Feldmarken in grundherrlichem Nexus, dessen positive Modificationen er (§. 428—449) ausdrücklich hervorhebt. Nur bemerkt er (§. 430), dass für die neueste Zeit, d. h. in Bundesstaaten, wo das Ablösungs- und Allodifications-Werk vollendet dasteht, die bisherigen Kennzeichen und Beurtheilung wegfallen. Ja, er zeigt, dass auch er in Reallasten die wesentlichen Kriterien der Bauergüter erblicke, indem er (§. 429) klar ausspricht, dass, wo Zehnten, Grundzinsen, Frohnen, alle Wirkungen des getheilten Eigenthums, aufgehoben seyen, der Begriff des Bauerguts alle Wahrheit verloren habe. — Die „*Rücksichten bey der Gesetzgebung*" (§. 11—18) werden mit vorzüglicher Neigung erörtert. Die Observanz, meint Hr. *S.*, müsse der Regel eines sicheren Gesetzes weichen, und da gebühre dem Majorat der Vorzug vor dem Minorat. Rec. würde die ganze Abhandlung nicht so leicht hingeworfen haben, wie sie hier erscheint. Er würde diese ganze Lehre, die, nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft des deutschen Rechts, wohl einer kritischen Revision bedürfte, in den successiven provinzialrechtlichen Erscheinungen des ganzen Instituts ergründet, und aus der Succession der Anerben in Bauergüter überhaupt entwickelt haben. Ausser den classischen Werken des Präsidenten *Runde*

von der *Interimswirthschaft*, Gött. 1746, und von der *Leibzucht*, Old. 1805, besitzen wir eine neuere Abhandlung desselben Schriftstellers: über *Minorat* und *Majorat in deutschen Bauergütern* (*Patriotische Phantasieen eines Juristen*, Oldenburg 1836. No. 1), welche, als ein bedeutendes Seitenstück zu dem vorliegenden Aufsatze, dem Vf. bey seinen gesetzgeberischen Digressionen und politischen Blicken in mancher Beziehung richtiger hätte leiten können. Auch *Cramer* vom *Minorate in Bauergütern* (Wetzlar. Nebenstunden Th. VII. S. 162), und *Dreyer Anmerkungen über Minorat in Bauergütern* (Beyträge zur Geschichte und Literatur des deutschen Rechts) — die Erbrechte der Kinder im Oldenburgischen, von *Widersprecher* (Oldenb. Blätter. Bd. IV. S. 273. V. 23. — *Zeitschrift für Oldenburg*. Bd. 1. S. 85) würden zu einer neuen Bearbeitung, wie Rec. sie vorschlug, interessante Vergleichungspuncte ergeben.

In der Abhandlung No. II stellt Hr. *Gans* die bey *Biener*, *Mittermaier*, ganz besonders bey *Hagemann*, über das Bienenrecht entwickelten Grundsätze mit geübter Feder in einer bequemen Uebersicht zusammen, die vorzüglich für das Lüneburgische eine um so willkommenere Arbeit erscheint, als in neuerer Zeit diese Zweige des ländlichen Eigenthumsrechts an Bienen wenig bearbeitet worden sind. Zu wünschen wäre gewesen, dass in dieser Abhandlung *zum* Bienenrechte über die bey den *wilden* Bienen vorkommenden rechtlichen Verhältnisse nach Anleitung von *Schenk*, Handbuch über Forstrecht und Forstpolicey §. 124. S. 238, sich weitläuftig zu verbreiten der Vf. sich veranlasst gefunden hätte.

Zur Abh. III. Die Lehren des gemeinen Privatrechts von Werthbestimmung, Schätzung u. s. w. sind von mehreren Juristen, vorzüglich von *Tittmann* (Criminalrecht §. 381—391), behandelt. Hr. *S.* trägt die bekannten Eintheilungen des Rechtsbegriffs „*Werth*“ vor; er findet die Gegensätze des gewöhnlichen mit dem ausserordentlichen Werthe, und will dem letzten eine neue Species, den wirthschaftlichen Werth, beyordnen — wir würden richtiger sagen: *unter*ordnen; denn die wirthschaftlichen Verhältnisse bilden offenbar eine der besonderen selbstständigen Veranlassungen, welche nach des Vfs. Meinung den Eintritt eines ausserordentlichen Werths bedingen sollen. Und gerade die Species des wirthschaftlichen Werthes, sagt er, wäre von den Schätzern vielseitig zu beobachten; aber es fehlen positiv rechtliche Bestimmungen über Weise und Masstab landwirthschaftlicher Taxationen. Wir fürchten, dass Hr. *S.* durch Vorliebe, allen ökonomischen Beziehungen Rechtspuncte abzugewinnen, sich verführen lässt, die Nothwendigkeit einer speciellen Werthbestimmung da anzunehmen, wo es einer solchen gar nicht bedarf. Die Merkmale der Werthbestimmungen, welche in den Pandekten vorkommen, reichen hin, die Instruction der Schätzer zu leiten; und diese nach dem Erkenntniss und den Verhandlungen der Parteyen zu entwerfende Instruction ist es, welche dasjenige enthalten muss, was Hr. *S.* schon in den Gesetzen finden will. Die in staatswirthschaftlicher oder ökonomischer Hinsicht zweifelhaften oder gar unbekannten Werthverhältnisse können nur nach dem technischen Gutachten der Sachverständigen ermittelt, nicht können über diese Werthverhältnisse selbst gesetzliche Bestimmungen erlangt werden. Die Fälle aber, welche zu Procesfragen werden, und Gutachten der Sachverständigen fodern können, wären vielleicht passend hier erörtert. Rec. weist, um einige derselben zu bezeichnen, auf Fr. 4, 13, 3. Fr. 38, 5, 1. Fr. 39, 2, 14. Fr. 21, 18, 1. Fr. 172, 50, 17. Fr. 6, 21, 2 hin, und hätte statt dieser lieber die Ausdehnung der „landwirthschaftlichen Gegenstände“, auf „Fabriken mit ihren unzähligen Zweigen“, auf Brennerey, Brauerey, Siederey, und wie die Gewerbe heissen“, vermisst. — Wenn man den Begriff festhält, dass der wirthschaftliche Werth eine Species des ausserordentlichen Werths sey, und die nach den Regeln des Processes festzustellende Instruction der Schätzer genau für den concreten Fall richteramtsseitig entwirft, so bedarf es der, vom Vf. (§. 11—16) vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen nicht, die theilweise nicht in das Gebiet des Rechts, sondern in das Gebiet der Staatswirthschaft gehören. Diese Ansicht bestätigt *Hundeshagen landwirthschaftliche Gewerbelehre*, Giessen 1839, auch behandeln *Commentatio de valoris et pretii vi et momentis in oeconomia politica auctore Kosegarten*, *Bonnae* 1839, und *Weiske* Handbuch des allgemeinen deutschen Gewerberechts, Leipz. 1839, mit vorliegender Abhandlung verwandte Gegenstände.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

JURISPRUDENZ.

Braunschweig, b. Leibrock: *Zeitschrift für Landwirthschaftsrecht.* Im Verein mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *J. Scholz* dem Dritten. Ersten Bandes drittes Heft und zweyten Bandes erstes Heft u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu Abhandlung IV. Im Fürstenthume *Blankenburg* mit dem zubehörigen Kreise des Stiftsamtes *Walkenried* besteht die Observanz, dass die Besitzer bäuerlicher Grundstücke in der Regel die Nachfolger in die Höfe aus ihren Descendenten durch einen Contract ernennen, dem man die Form eines Kaufcontracts, weniger eines Testaments zu geben pflegt. Ein bestimmtes Vorrecht eines Kindes bey Intestaterbfällen ist dort nicht hergebracht; Söhne, unter gleichem Rechte, können mit Töchtern concurriren. Leibbriefe sind nicht hergebracht. Den im Contracte zu bestimmenden Kaufpreis bildet die Gesamtheit des zu theilenden Nachlasses, aus welchem der Annehmer contractsmäsig seine Geschwister absinden muss. Der Vf. zeigt, dass, sobald in einem solchen Contracte dem Annehmer des Hofes eine, den Pflichttheil des Notherben verletzende Liberalität zugewandt sey, dieses Zugeständniss Rescission bewirke. Sehr treffend sind die Eigenthümlichkeiten der Observanz mit analogen Grundsätzen des gemeinen Civilrechts parallelisirt. Die kleine Monographie macht der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit ihres Urhebers Ehre. — V. Hr. *S.* hat die Lehre von den (vorzüglich bäuerlichen) Gemeindelasten in eine recht bequeme Uebersicht gebracht. Aus *Hagemann's* Landwirthschaftsrecht und Erörterungen, aus *v. Berg's* Policeyrecht und juristischen Beobachtungen, aus *Weber's* und *v. Winkler's* Schriften über die Repartition der Kriegsschäden, aus *Mittermaier's* Grundsätzen des deutschen Privatrechts, *v. Rotteck's* Staatslexikon und anderen bekannten Büchern, die er alle in den Noten anführt, wird jene Zusammenstellung gegeben: einige Zusätze aus braunschweigischen Landesordnungen werden beygefügt: endlich wird ein Rechtsfall mitgetheilt, um die Beytragspflicht der adeligen Güter zu den Gemeindelasten zu erläutern. Als fruchtbare Relation aus gedruckten Acten hat dieser Aufsatz den Rec. sehr angesprochen. — Zu VI. In Stadt- und Land-Gemeinden giebt es zwey Classen von Gemeindegütern. Die der ersten sind vollkommenes Eigenthum (Sondergut) der Gemeine, als moralischer Person. Sie werden für die Körperschaft verwaltet und benutzt. Die Administration steht immer der Gemeindeobrigkeit zu; doch so, dass die Gemeinde eine Controle, beym Abschlusse von Contracten, ein Einwilligungsrecht ausübt. Die Güter der zweyten Classe sind Einzelnen zur Benutzung eingethan (Gemeindenutzungsgüter). Die Benutzung bildet ein wahres *jus singulorum*, so, dass der Gemeinde das Eigenthum, ganz oder getheilt, noch verblieben ist. — Nach einigen guten rechtsgeschichtlichen Bemerkungen über Vergleichung und Erhaltung dieser Güter wird die Frage aufgeworfen, wie weit den Gemeinden am Nutzungsgute Rechte zustehen; wiefern also Gemeinden, als solche, bey entstehenden Processen zur Sache legitimirt seyen? Da das gemeine Recht diese Frage unentschieden läst, so stellt Hr. *S.* über diese Sachbefähigung folgende Regeln auf: *a*) Wo Eigenthum und Nutzung bey der Gemeinde ist, kann auch nur sie, als solche, Rechte erwerben, und gerichtlich oder aussergerichtlich vertheidigen. *b*) Wo der Einzelne in der Gemeinde, oder mehrere der Einzelnen, Eigenthum und Benutzung erhalten haben, sind auch nur sie die rechten Kläger und Beklagten. *c*) Wenn die Benutzung dem Einzelnen zusteht, und streitig wird, so ist allein dieser Einzelne zur Sache legitimirt. *d*) Wenn das Eigenthum der Gemeinde, die Nutzung dem Einzelnen zukommt, und der Streit beides berührt, so ist die Gemeinde

legitimirt; weil die Eigenthumsfrage die wichtigere ist. *e*) Wenn entschieden werden soll, ob Rechte der Gemeinde oder der Einzelnen vorherrschen, muss jene so gut, wie diese, zur Vertretung berechtigt erscheinen. Diese Regeln sind aus der Natur der Sache geschöpft, und werden erläuternd angewendet.

Bd. II. Heft 1. Zu I. Die praktische, sehr wichtige Frage, unter welchen Bedingungen Kinder der Bauern von ihren Eltern oder Geschwistern Lohn verlangen können, wird hier von Hn. *Scholz* recht gründlich und zweckmäsig erörtert. Es liegt hier wieder ein Beyspiel vor, wie man die Grundsätze des gemeinen Privatrechts auf einzelne, wenn auch besondere, verwickelte Fälle nur glücklich anwenden dürfe, um aus der Analogie solcher Principien die richtigsten Entscheidungen abzuleiten. Diess ist in einem Rechtsfalle geliefert, welchen (S. 16—21) der Vf. mittheilt, und welcher mittelst Verschickung der Acten durch ein abgedrucktes Facultätserkenntniss entschieden ward, als die Votanten der Justizcanzley zu Hildesheim sich nicht hatten vereinigen können. — Zu II. In diesem Aufsatze wird die Rechtsfrage einer Revision unterworfen, wiefern dem Interimswirthe oder dem Aufkömmlinge, d. h. dem aufheirathenden Anerben, die Verbindlichkeit obliege, den Geschwistern des Anerben Aussteuer und Abfindung prästiren zu müssen. *Runde* (Interimswirthschaft §. 61 bis 63), *Eichhorn* (d. P. R. §. 274) scheinen diese Frage im Allgemeinen zu bejahen, ohne sie genauer zu erörtern. Diess versucht Hr. *S.* Er stellt drey Prämissen: *a*) die Aussteuer, besonders die Abfindung, kommt aus dem Gute, indem sie einen Erbtheil aus demselben bildet; *b*) weder der Aufkömmling, noch der Interimswirth können das Gut erhalten; *c*) dagegen müssen die Kinder erster und zweyter Ehe eine Abfindung erhalten, Aufkömmlinge und Interimswirthe aber Alimente (eine Leibzucht) vom Hofe beziehen. Aus diesen Prämissen werden die vom Aufkömmlinge, wie vom Interimswirth, in der bezeichneten Hinsicht zu erfüllenden Verbindlichkeiten entwickelt: 1) beide müssen die hochzeitliche Ausstattung der Abzufindenden leisten; 2) beide müssen die Abfindungen zahlen, wenn sie diess übernommen haben, und dieselben aus dem Eingebrachten prästirt werden können. Beide können 3) Ersatz gezahlter Abfindungsgelder vom Anerben nur in sofern verlangen, wenn es ihnen vertragsmäsig zugesagt ist, oder aus folgerechten Handlungen die Absicht erhellt, ihnen den Ersatz zu leisten. In allen anderen Fällen liegt dem Anerben die Verbindlichkeit ob, Abfindung und Aussteuer zu leisten; weil dann der Grundsatz wirkt, dass der Interimswirth Alles, was er nach Erfüllung seiner gegen den Hof übernommenen Pflicht aus dem Colonat erübrigt, als sein Eigenthum erwirbt. — Die Ausführung dieser Sätze möchte Rec. etwas gedrängter wünschen; so dass weniger auf das weite Feld des Räsonnements, als auf die geschlossene Sphäre des positiven Rechts der Blick gefallen wäre. — Zu III. Bey dem Rechte, die Last eines Gebäudes auf einer Wand, einer Mauer, einem Gewölbe des Nachbars ruhen zu lassen, gilt das Besondere, dass der Eigenthümer des belasteten Gebäudes das Gemäuer, auf welchem der Bau des Berechtigten ruht, unterhalten und repariren muss. Für die Unterstützung der Mauer während der Reparatur muss der Eigenthümer des berechtigten Gebäudes sorgen. Diese *servitus oneris ferendi* wird hier von Hn. *Kattenhorn* (gegen *Mühlenbruch*, Archiv für civ. Praxis, Bd. XIV. S. 321—340) in ein neues Licht des römischen Rechts gesetzt, und eine, wie wir glauben, nicht unglückliche Conciliation zwischen Fr. 15. §. 1. VIII. 1 und Fr. 6. §. 2. VIII. 5 versucht. — Zu IV. In der rechtlichen Geschäftssprache werden die Ausdrücke: Ausstattung, Aussteuer, Brautschatz, Heirathsgut, Mitgift, Abfindung, Ablobung u. s. w. sehr oft gleichbedeutend genommen. Sie bezeichnen aber doch Unterschiede von Begriffen, auch im rechtlichen Sinne. Hr. *S.* bemüht sich, diese aufzuzeigen aus der „*Art, wie die Dinge geworden*“, aus den Verhältnissen bäuerlicher Rechte abzuleiten. Diese Darstellung enthält manches Gute, sie ist aus älteren und neueren Schriftstellern zusammengetragen, und wird dem Praktiker manche Rechtsidee, manche historische Notiz zuführen. — Zu V. Auch diese *animadversio juris* über die Frage: wie weit den Interimswirth eine Schätzung der ihm überlieferten Inventarien verbinde, erregt gleiches Interesse. Der Vf. bemerkt zuvörderst Einzelnes über die Rechte des Interimswirths an den Inventarien, über den Grund der Schätzung, über die Art derselben, was dem Leser, der nach einzelnen guten rechtlichen Bemerkungen und Winken fragt, empfohlen werden kann. Die Frage, welcher Grad der Schuld den Interimswirth treffe, und wie die Verschuldung nachgewiesen werden müsse, wird durch einen aus des Vfs. reicher Praxis entlehnten Rechtsfall erläutert. — Zu VI. Indem Hr. *S.* den, der Interimswirthschaft verwandten Materien seinen Fleiss widmet, berührt er hier

die Rechte und Verbindlichkeiten der in Bauerhöfe einheirathenden Ehegatten; eine Seite des Colonatrechts, die bisher von den neueren Schriftstellern wenig berücksichtigt worden war. Der Vf. hat das Verdienst, eine brauchbare Monographie dieses ganzen bäuerlichen Rechtsverhältnisses geliefert zu haben, indem er zuerst die Verhältnisse des Mannes bey Eingehung der Ehe (§. 2—4), dann während der Ehe und Bewirthschaftung des Hofes (§. 5—7), endlich nach Beendigung der Ehe oder Wirthschaft (§. 8—12) behandelt. Das Recht der Ehefrau wird (§. 13—14) kurz angedeutet. Die Stellung der Aufkömmlinge zum Hofe, das Verbleiben des Eingebrachten in demselben, die Gegenvortheile für das Eingebrachte, das Nutzungsrecht mit seiner Verschiedenheit bey dem Manne und der Frau, die Rechte der Kinder erster und zweyter Ehe bey solchen Einrichtungen sind sorgfältig und treffend hervorgehoben. — Zu VII. Der Herausgeber wirft die Frage auf, wiefern die Regel des römischen Erbrechts, dass Niemand über seinen Nachlass theilweise durch ein Testament disponiren, theilweise aber denselben *ab intestato* vererben könne, im Bauernrechte Anwendung finden möge. Diesem letzten sind nur dieColonate, die in getheilten Eigenthume stehen, unterworfen. Die Besitzer freyer Höfe, keine eigentlichen Bauern, werden allenthalben, wo römisches Recht gilt, an jene Regel gebunden seyn. Besitzt aber der Bauer ein eigentliches Colonat, und ausserdem freyes disponibles Vermögen (Allodium): so spricht der Vf. ihn von der Verbindlichkeit frey, beides in einer letztwilligen Disposition umfassen zu müssen, und vertheidigt diese Meinung durch mehrere Gründe, die aber mehr aus der Natur der Dinge, aus der besonderen Lage des Bauernstandes, nicht aus positiven des gemeinen Rechts abgeleitet sind. Merkwürdig bleibt indess, dass das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Wolfenbüttel in einem Rechtsfalle, den Hr. *S.* an einem anderen Orte (*juristisches Magazin*, *neue Folge.* I. 3. S. 103 ff.) erzählt, im Jahre 1834 entschieden hat, die Hof- (d. h. Colonat-) Besitzer können ohne alle Form, auf jede beliebige Weise, die einen ernstlichen Willen kund gebe, Bestimmungen darüber treffen, wer von den Kindern der Hofnachfolger seyn solle. — Zu VIII. Die sogenannten Gemeinde-Reihe-Dienste sind Dienstleistungen zu verschiedenen Zwecken der Gemeinheiten, die bald durch Personen, bald mit dem Spann in Natur geleistet, oft mit Gelde reluirt werden. Der Vf. erörtert die mannichfachen Gegenstände und Arten derselben, die eine bedeutende Last der Gemeindemitglieder bilden, woraus oft Streit entsteht, theils über die Verbindlichkeit zu der Leistung, theils über das Verhältniss der Theilnahme, oder die Proportion etwaniger Geldbeyträge. Hr. *S.* ergeht sich in Combinationen und Hypothesen über den Ursprung bäuerlicher Gemeinden und Dienste; er giebt vor, die Geschichte darüber zu befragen; aber er erhält Antworten von eigener Willkür, ungefähr denen gleich, die *von Rotteck* im Staatslexikon uns überliefert. Jene Reihedienste, ihre Benennungen u. s. w. sind bekannt genug; wir glauben, dass die Gemeinden der Dörfer aus Verleihungen von Grundstücken, aus Bewilligungen von Freyheiten entstanden, welche Gutsherren den Hörigen, den Hintersassen einräumten; andere Veranlassungen mochten die Häuslinge, Anbauer, *casati*, herbeyziehen. Jedes Glied, jeder Anwohner der Dorfgemeine wird verpflichtet seyn, nach dem Masse seiner Berechtigung, mithin des aus dem Dorfverbande ihm erwachsenden Nutzens. Da verschiedene Lasten vorkommen, zu welchen, aus besonderen Gründen, contribuirt werden muss, so kann von der Beytragspflicht zu einer Art nicht auf die allgemeine Pflicht geschlossen werden. Diess sind die von *Mittermaier* (d. P. R. S. 217) aufgestellten, so allgemeinen als einfachen Regeln, denen beyzutreten Hr. *S.* sich doch am Ende genöthigt sieht. Wir gestehen, dass die Wissenschaft durch die gegebene Ausführung Nichts gewonnen hat. — Zu IX. Nach einer allgemeinen Sitte ist bey Hochzeitsmahlen die Tafel, an welcher Braut und Bräutigam speisen, die Ehrentafel, auf welcher auch die *dona nuptialia* niedergelegt werden. Hr. *S.* stellt eine weitläuftige Untersuchung an, in welcher Natur diese Geschenke in der Ehe auf Mann und Frau übergehen; ob sie etwa der Braut allein zukommen, oder zur Hälfte; ob sie dem Dotal oder dem Paraphernalgute angehören. Wir halten diese Fragen, die der Vf. mit einer gesuchten Künstlichkeit beantwortet, für überflüssig. Bleibe man doch bey dem einfachen Satze stehen, dass, wenn Mann und Frau zusammen etwas erwerben, beide theilweise Rechte daran haben; dass also dahin die, beiden unbestimmt gegebenen Hochzeitsgeschenke gerechnet werden, wie diess *Pufendorf* an der (S. 130. No. 3) angeführten Stelle (P. IV. Abh. 164) zeigt, dem wir *Lauterbach* (XXIII, 3. §. 47) und *Leyser* (Sp. 306) beyfügen. — Druck und Papier sind gut.

R — Z.

BRUNNENSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Ebner u. Seubert: *Die Heilquellen und Molkencur-Anſtalten des Königreichs Würtemberg und der hohenzollernſchen Fürſtenthümer*, von Dr. *Heyfelder*, Leibarzt und Medicinalrath zu Siegmaringen, Brunnenarzt zu Imnau u. ſ. w. Mit den Anſichten von Niedernau, Teinach, Wildbad und dem Sulzerrain bey Canſtatt. 1840. X u. 225 S. 8.

Je ſeichter und wäſſeriger, je mehr zur wahren Romanenliteratur unſere Brunnen- und Bade-Literatur von Jahr zu Jahr wird; je mehr noch immer jeder *Doctor aquarius*, um mit *Gideon Harvey* zu reden, in ſchwülſtigem Nonſens ſeine Nymphe als ein Univerſalmittel auszuſchreyen pflegt, und je dringender man hienach den gewöhnlichen Schriftſtellern zurufen möchte: „*Claudite nunc rivos, pueri; ſat prata biberunt*“: um ſo gröſseren Dank verdienen ausgezeichnete, gründliche Wahrheitsforſcher, die ſich mit der Heilquellenlehre beſchäftigen, und in das myſtiſche Dunkel derſelben, das von den Dienern des Brunnengeiſtes abſichtlich unterhalten wird, Licht zu bringen ſuchen. So hat ſich denn der Vf., der ſchon lange als einer unſerer vorzüglichſten Aerzte, als ein von Vorurtheilen jeder Art freyer, der Wahrheit emſig nachjagender, und ſie ohne Scheu und Rückhalt ausſprechender Forſcher bekannt iſt, durch die Herausgabe der vorliegenden Schrift ein neues groſses Verdienſt um die Wiſſenſchaft und die leidende Menſchheit erworben. Sein Werk iſt offenbar die Frucht gründlicher Sachkenntniſs, ſcharfſinniger, tief eindringender Forſchung und hoher Wahrheitsliebe, und reiht ſich deſshalb an die Schriften *Marcard's*, *Kreyſig's*, *Diek's* und der übrigen verdienten Balneographen würdig an, daher nicht genug auf daſſelbe aufmerkſam gemacht werden kann, und es als eine Muſterſchrift betrachtet werden muſs. So ſehr hat es den Rec. angeſprochen, daſs derſelbe, wenn er unter die *terrarum dominos* gehörte, den Vf. in den Stand ſetzen würde, jedes Jahr eine Gruppe von Brunnen und Bädern bey gehöriger Muſse zu unterſuchen, und das Reſultat ſeiner Forſchungen zur Förderung des Gemeinwohls zu veröffentlichen. Man ſchickt Gelehrte auf öffentliche Koſten in fremde Länder, um dieſelben erforſchen zu laſſen; warum will man nicht auf ähnliche Weiſe etwas zur Ergründung der Heilquellen, dieſer *χεῖρες θεῶν*, thun, die, ſo lange ſie bloſs den im Durchſchnitte ſo eigennützigen Brunnenärzten näher bekannt ſind, immer unbekannt bleiben werden?

In der vorliegenden Schrift ſind die Heilquellen des Landes zwiſchen dem Schwarzwalde, dem Bodenſee und der Iller nach allen ihren Beziehungen genau beſchrieben. Als Thermen führt der Vf. auf Wildbad und Liebenzell, als kalte chemiſch indifferente Waſſer das Krähenbad bey Alpirsbach, das Lauterbad, das Nieratzer Bad, das Thierbad bey Welzheim, den Brunnen des Wilhelmsſtifts zu Tübingen, das Theuſſerbad bey Löwenſtein, den Leberbrunnen bey Flein, den Kirchbrunnen zu Heilbronn, das Chriſtenhofbad bey Mögglingen, das Königs- oder Hirſch-Bad bey Stuttgart, das Jacobsbad bey Horb a. N., den Heiligenbrunnen daſelbſt, Röthenbach, Rietenau, Bläſibad, den Jungbrunnen, die Quelle bey Niedelsbach, das Wildbad bey Girngen, das Waldbad, das Sonnenbad, das Heiligenkreuzbad und mehrere andere; als Sauerwaſſer Imnau, Niedernau, Mühringen, Börſtingen, Sulzau, Bieringen, Obernau, Canſtatt, Berg, Trinach, Göppingen u. a.; als Schwefelwaſſer Boll, Kirchheim u. T., die Quelle bey Reutlingen, Ohmenhauſen, Sondelſingen, Tübingen, Sebaſtiansweiler, die Quelle bey Hechingen, Bahlingen, Ebingen u. ſ. w.; als Eiſenwaſſer des Jordansbad bey Biberach, Ochſenhauſen, die Quelle bey Crailsheim; als Salzwaſſer Jaxtfeld, Offenau, Hall, Niedernhall, Sulz am Neckar, Rotweil, Schwenningen, Mergentheim, Calw; als Molkencuranſtalten Beuron, im Fürſtenthume Siegmaringen. Jeder der beſchriebenen Quellen hat der Vf. ihr gutes Recht angedeihen laſſen; überall ſind die guten Eigenſchaften und die Mängel und Gebrechen genau angegeben; nirgends wird das Urtheil von Nebenrückſichten geleitet und beſtochen. So wird denn jeder Arzt, der die Schrift aufmerkſam lieſt, in den Stand geſetzt ſeyn, gehörig darüber zu urtheilen, was er und ſeine Kranken von den Heilquellen in jenem Lande, das nach *Uhland's* Worten wie ein Garten iſt, zu erwarten und zu hoffen, und nicht zu erwarten und nicht zu hoffen haben. Beſonders ſchätzbar ſind noch die zum Schluſſe gegebenen allgemeinen Andeutungen über Brunnencuren, in welchen eine Menge von Vorurtheilen berichtigt, und eine Menge neuer Anſichten und Wege in Bezug auf ſolche Curen eröffnet ſind.

Den Leſer auf das Buch ſelbſt verweiſend, ſcheidet Rec. nach dieſen kurzen Bemerkungen von dem Vf. mit aufrichtiger Verehrung und mit dem innigen Wunſche, daſs er bald eine andere Reihe von Bädern und Quellen zum Gegenſtande ſeiner Unterſuchungen machen, und ſo zur wahren Förderung der Heilquellenlehre auch fernerhin nach ſeinen reichen Kräften beytragen möge. F. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

GESCHICHTE.

Paris, b. Hachette: *Atlas présentent en aperçu dans une suite de cartes et de tableaux l'histoire de tous les états Européens depuis leur origine jusqu'a nos jours.* Dessiné a faciliter la lecture et l'intelligence de tous les ouvrages anciens et modernes relatifs a l'histoire de l'Europe et rédigé d'après les meilleurs sources par *Chr.* et *Fr. Kruse*, Professeurs d'histoire a Leipzig et a Halle [Dorpat] traduit de l'Allemand, revu, corrigé et continué jusqu'à l'année 1834, pour le texte par *Ph. Lebas*, Maitre de conférences d'histoire ancienne à l'école normale, pour les cartes, par *Fx. Ansart*, Professeur d'histoire et collége. 1834. I Liv. 1 Part. I—IX Tabb. (3 Chartes). II Liv. X—XII Tabb. [3 Chartes.]

Wenn deutsche Schriftsteller häufig das Schickſal oder das Glück gehabt haben, ihre Werke von ihren Nachbaren, den Franzoſen, überſetzt zu ſehen: ſo kann im Ganzen dagegen nichts eingewendet werden. Im Gegentheil iſt es erfreulich, daſs die Früchte der Bemühungen der Gelehrten des einen Landes durch fremde Idiome auch anderen Ländern mitgetheilt werden. Deſswegen konnte die Erſcheinung dieſer Ueberſetzung der *Kruſe*'ſchen Tabellen im Allgemeinen auch nur als ein erfreuliches Zeichen der Zeit betrachtet werden, für die Verfaſſer um ſo ſchmeichelhafter, als in Frankreich ſelbſt der groſse Atlas von *Le Sage* herausgekommen iſt, von welchem man denn doch auch dort jetzt einſehen muſs, daſs er für ein gründliches Studium der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften nicht genüge.

In der That, wenn man dieſen Atlas mit dem *Kruſe*'ſchen vergleicht: ſo muſs man einſehen, daſs der Franzoſe bloſs für den äuſseren Schein ſchrieb, während der deutſche Atlas für den wirklichen Gebrauch berechnet, und mit groſser Mühe und Sorgfalt ausgearbeitet iſt. Die vielen Auflagen, die der letzte erlebte, haben genugſam gezeigt, daſs nicht ohne Anerkennung der Hauptverfaſſer 40 Jahre ſeines Lebens, der Fortſetzer (bey der 5ten Ausgabe vom J. 1834 ſeit dem J. 1816) nicht weniger als 18 Jahre ſeines Lebens daran geſetzt haben, um dieſer Schrift einen bedeutenden Werth zu geben, und zu erhalten. Wenn nun die gegenwärtige Ueberſetzung den Zuſatz auf dem Titel mit einſchlieſst *revu* und *corrigé:* ſo dürfte inſonderheit zu unterſuchen ſeyn, worin denn dieſe Correcturen beſtehen.

Dieſe ſeynſollenden Correcturen beſtehen aber faſt einzig in dem Werke des Herrn *Anſart*, den Charten; denn die Ueberſetzung der Tabellen iſt bis auf einige Auslaſſungen treu und genau.

Dieſe Charten haben, was ſehr zu loben iſt, und bey der folgenden Auflage des *Kruſe*'ſchen Atlaſſes Nachahmung finden dürfte, darin einen Zuſatz erhalten, daſs eine „*Carte comparative du monde connue jusque vers la fin du XVe siècle, dressée par F. Ansart*" hinzugefügt iſt. Bisher wurde dem *Kruſe*'ſchen Atlaſſe eine Charte für die frühere Zeit nicht hinzugefügt, um das Werk, was ſo ſchon eine groſse Menge von Charten hat, nicht zu vertheuern, und weil man für die alte Geographie doch ſchon Charten von *D'Anville*, *Reichardt*, *Kärcher*, *Sickler* u. ſ. w. hatte, mit denen man ſich bey dem Studium der Alten behelfen konnte, während die ganze mittlere Geographie, wie jeder Gelehrte weiſs, faſt noch eine *tabula raſa* war. Darum fingen die Charten im *Kr.* Atlaſſe erſt mit a. 400 nach Chriſti Geburt an. Wünſchenswerth war indeſs immer noch, auch wenigſtens eine Charte für die frühere Zeit, wenn nicht mehrere. — Unterzeichneter geſteht dieſen Mangel um ſo lieber ein, als er ſelbſt wünſcht, für die Zukunſt in den Stand geſetzt zu ſeyn, demſelben abzuhelfen.

Hätte Hr. *Anſart* alſo eine auf gründliches Studium baſirte Charte von Europa, etwa den Zuſtand deſſelben zu den Zeiten des Auguſtus oder der An-

tonine, wo Ptolemäus zum Grunde gelegt werden konnte, und vielleicht noch eine zweyte, welche Europa und einen Theil von Asien zu Alexanders des Grossen Zeit darstellte, den vorhandenen hinzugefügt: so würde diese Zugabe mit Dank anzunehmen gewesen seyn; allein er lieferte, ganz abweichend von dem Plane der übrigen Charten, welche Europa immer zu einer *bestimmten Zeit* darstellen, eine höchst dürftige Charte der ganzen den Alten bekannten Welt, welche alle Zeiten mit einander vermischt, und daher für keine Zeit passt. In dieser Charte mischt er denn noch alte und neue Namen ohne Wahl durch einander, und endlich *so wenig*, dass niemand dadurch befriedigt werden kann. Um einen Beweis für diese Behauptung zu liefern, bemerken wir, dass z. B. auf der Charte in Italien *nichts* steht als „*Italie*, *Naples*, *Rome*, *Florence*, *Ravenne*, *Augusta Taurinorum* (*Turin*) und *Mediolanum* (*Milan*). Kein Fluss, kein Berg, keine durch die Schlachten des Alterthums oder durch die Colonisationen der Griechen wichtige Stadt Süditaliens sind genannt, und so muss man bey der Lectüre der Alten doch immer die ausführlichen Charten *d'Anville's*, *Kärcher's* u. s. w. bey sich haben, wenn man das Gebäude der Geschichte nicht in der Luft aufführen will. Eben so geht es in Frankreich. In Frankreich zeichnet der Verfasser bloss die Namen *Paris*, *Lutetia*, *Toulouse* (*sic*), *Narbonne*, *Marseille* und *Lyon*, ohne Hinzufügung der alten Namen für die letztgenannten Städte, und in Griechenland findet sich bloss *Athenes* und *Sparta* genannt. Was soll man mit einer solchen dürftigen, auf keine Zeit passenden Generalcharte anfangen? Die Charte vom IV Jahrhunderte im *Kruse*'schen Atlasse enthält schon eine weit grössere Anzahl von Städte- und Völker-Namen, welche für die Zeit vor der Völkerwanderung wichtig sind, und auch das noch bestehende römische Reich fast noch in seiner grössesten Ausdehnung darstellt.

Die zweyte Charte der Uebersetzung ist dann die von a. 400, welche sich auch im deutschen Originalwerke befindet. Allein diese ist gewaltig verschlimmbessert. Die erste seynsollende Verbesserung ist die, dass alle alten Namen in die neufranzösischen umgewandelt sind, da wird *Parisii* zu *Paris; Carnotum* zu *Chartres; Rhedones* zu *Rennes; Lugdunum* zu *Lyon*. Soll dieses zum näheren Verständnisse der alten Schriftsteller führen, die bloss den alten Namen kennen? Bey einer neuen Ausgabe des Originals dürfte es zweckmäfsig seyn, den alten Namen, wo es irgend seyn kann, die neueren Namen hinzuzufügen. Aber auch diess hat seine grosse Schwierigkeit, und ist manchmal schon wegen des Platzes unmöglich, wenn man nicht die Charte sehr vergrössern will. Schwer aber wird es immer seyn, einen *terminus a quo* zu bestimmen, wo man statt der alten Namen die neuen zu setzen anfangen soll; unrecht ist es aber gewiss, schon im 4ten Jahrhunderte mit diesen neuen Namen zu beginnen.

Die zweyte Verbesserung scheint darin liegen zu sollen, dass der Vf. *die wichtigsten Orte* durch grössere Schrift auszeichnet. Die Idee ist gut, und dürfte in Zukunft, wo möglich, auch im Originale aufgenommen werden, allein die Ausführung ist höchst fehlerhaft. Es gehört dazu, um dieses mit Sicherheit zu können, eine grössere Geschichtskenntniss, als der Vf. der Charten zu besitzen scheint, denn, indem er z. B. in Hispania die Stadt *Bracara* durch grosse Schrift auszeichnet, lässt er *Complutum* und *Numantia* ganz aus. In Frankreich sind das unbedeutende *Darantasia* (*Moustier*), sowie das damals gleichfalls noch ganz unbedeutende *Paris* gross, dagegen die bedeutende Handelstadt *Massalia* klein, und *Cenomani* fehlt ganz. In England ist „*Londres*" (*sic*) durch grosse Schrift ausgezeichnet, obgleich *Londinium* damals noch ganz unbedeutend war; kurz — es scheint, als wenn der Vf. bey der Bezeichnung der Wichtigkeit der Städte immer nur an die in neueren Zeiten erlangte Wichtigkeit gedacht habe; indess würde er bey Befolgung dieses Princips ebenfalls nicht consequent gewesen seyn. Besonders zu tadeln ist aber die fürchterliche Entstellung und Völkerverwirrung im nördlichen Europa zu Ende des IV Jahrhunderts. Diese Charte soll die an und für sich schon sehr verwickelte Geschichte der Völkerwanderung erleichtern; allein durch ihre Unrichtigkeiten verwickelt sie dieselbe noch mehr. So ist statt des grossen hunnischen Reiches, welches damals schon von dem Don bis zur Theis ging, noch das alte gothische von Hermannrich gestiftete Reich, welches sich bis in dieselben Gegenden, und von der Donau bis zur Ostsee ausbreitete, auf der Charte gezeichnet, obgleich das gothische Reich damals durch die Hunnen schon lange zerstört war. Die Jaryger *Metonastae* zwischen Theis und Donau, welche Slaven waren, werden wie deutsche Völker illuminirt, und das merkwürdige Volk der *Aestii*, welche um diese Zeit noch an der preussischen, später bloss an der

nordöſtlichen Oſtſeeküſte vorkommen, fehlt ganz. Dagegen finden wir noch die ſchon ſeit *Probus* Zeit verſchollenen Lygier, die Cherusker, welche ſeit dem Ende des 2ten Jahrhunderts nicht mehr vorkommen, die Buccinobanten und dergleichen kleine längſt verſchwundene Völkerſtämme, in den Wohnſitzen, wo der Vf. ſie auf den für die alte Geographie paſſenden Charten angegeben fand. Das *groſse Reich* der mächtigen Hunnen, welches doch durch ſeinen Einfluſs alle Bande zertrümmerte, wodurch der wankende Thron der alten Roma noch zuſammengehalten wurde, finden wir nirgends auf der Charte. Es exiſtirte nach dem Vf. nicht, und doch ſprechen die Tabellen, wozu die Charte gemacht iſt, von der Ausdehnung dieſes Reichs. Tabellen und Charten ſtimmen alſo nicht mehr überein. Auf der Charte vom V Jahrhunderte ſind ebenfalls ſo bedeutende Fehler, daſs auch dieſe nicht zu den Tabellen mehr paſst. Das ganze nördliche Deutſchland, ſelbſt die Länder der Sachſen und Frieſen nicht ausgenommen, ſind zum ſlaviſchen Reiche gezogen (!!), und Thüringen reicht im Süden, wie es doch eigentlich ſollte, nicht bis zur Donau, im Oſten dagegen, wie es nicht ſollte, bis mitten in Böhmen hinein, ja bis zur Moldau. Die im J. 477 vom Odoacer an die Weſtgothen abgetretene Provence iſt mit der burgundiſchen ſtatt mit der fränkiſchen Farbe illuminirt, und was ſolche Widerſprüche gegen die Tabellen mehr ſind.

Aus allem dieſem erſieht jeder Gebildete, daſs der ſo verunſtaltete Atlas gar nicht zu gebrauchen iſt, und daſs der Unterzeichnete ſich ganz, wenigſtens von den Charten dieſer franzöſiſchen Ueberſetzung, losſagen muſs.

Die Ueberſetzung geht in ihren beiden erſten Heften, die uns nur zugekommen ſind, bloſs bis zum Jahre 800 nach Chriſti Geb., eben ſo wie die beiden erſten Lieferungen des Originals. Mögen die franzöſiſchen Herren Ueberſetzer, wenn ſie in ihrer Arbeit fortfahren, in Zukunft nur mehr dafür ſorgen, daſs Tabellen und Charten mit einander übereinſtimmen, und jene dieſen nicht mehr widerſprechen!

Das ganze Werk ſoll in 6 Lieferungen herauskommen, und jede auf Velinpapier für 8 Francs, auf „*petit papier*“ zum Gebrauche für Schulen das Heſt für 4 Francs zu haben ſeyn. Der Preis iſt billig, aber doch auch nicht billiger, als das deutſche Originalwerk.

Pr. Dr. *Kruſe.*

DARMSTADT, b. Leske: *Geſchichte des Krieges auf der pyrenäiſchen Halbinſel unter Kaiſer Napoleon u. ſ. w.*, von *Fr. J. A. Schneidawind*, Prof. der Geſchichte u. ſ. w. VIII Bändchen. 1839. 12. (6 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1840. No. 38.]

Je wirkſamere Anſtalten die Engländer für die Landung ihrer Armee in einigen portugieſiſchen Häfen gemacht hatten, deſto gefährlicher wurde der bisher nur durch Gewalt verheimlichte Haſs der Einwohner gegen die Franzoſen, und deſto gröſsere Anſtrengungen hatte deren Obergeneral *Junot*, um Alles im Zaume zu halten. Des guten Geiſtes in ſeiner Armee, und beſonders aller Officiere und Generäle verſichert, verlieſs er Liſſabon in der nämlichen Nacht, als er im Palaſt des Gouvernements zu Liſſabon ein Feſt gab. Obſchon er das ſchlimme Terrain und viele andere Hinderniſſe einſah, ſo bereitete er ſich doch zu einer entſcheidenden Schlacht bey Vimeiro gegen *Wellington* vor, die, trotz aller Anſtrengungen, durch die engliſche Uebermacht an Cavallerie und Fuſsvolk ſo unglücklich ausfiel, daſs *Junot* für klug hielt, durch ſeinen General *Kellermann* einen Waffenſtillſtand für die Vermittelung des freyen Abzuges der Franzoſen und der ruſſiſchen Flotte unterhandeln zu laſſen. Da die Engländer in 3 verſchiedene Corps unter 3 Feldherren, von welchen *Wellington* der dritte im Range war, vertheilt waren, und das Gerücht von 10,000 Ruſſen auf deren Flotte die Engländer einſchüchterte, ſo gelang dem General *Kellermann* die Unterhandlung, und nach der Beſeitigung einiger anderer Beſchwerden konnte nicht nur die franzöſiſche Armee, ſondern auch die Ruſſen ſehr ehrenvoll aus Portugal kommen. Dagegen wurde dieſe Convention von Cintra in England ſo übel aufgenommen, daſs gegen die 3 engliſchen Generäle eine kriegsrechtliche Unterſuchung eingeleitet wurde, deren Reſultat zwar ein allgemeiner Tadel war, welcher jedoch durch den Vortheil, die Franzoſen aus dem Lande gebracht zu haben, wieder beſeitigt war. Der engliſche Obergeneral Dalrymple gewann die ganze portugieſiſche Nation durch ſeine Proclamation zur Ruhe und Ergebenheit an die vom Prinzen Regenten eingeſetzte höchſte Junta. Alle dieſe Verhältniſſe ſind mit Beyfügung der nöthigen Urkunden ſehr unparteyiſch vorgetragen.

E.

Bamberg, im liter. artist. Institut, und **Wien**, b. Gerold: *Carl, Erzherzog von Oesterreich, und die österreichische Armee unter Ihm.* Von *Fr. A. J. Schneidawind* u. s. w. II Band. Mit Bewilligung der k. k. österreichischen Censur. 1840. 313 S. 8. (18 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1840. No. 34.]

Unter Beziehung auf unsere Anzeige des ersten Theils eröffnen wir die des zweyten mit dem kläglichen Zustande des österreichischen Kriegswesens während der französischen Revolution, nach welchem dem Erzherzoge *Carl*, obschon er 1796 durch seine glänzenden Siege gegen die Franzosen den Oberbefehl über die ganze Armee verdient hatte, durch Hofintriguen derselbe bey dem Ausbruche des Kriegs von 1805 entzogen, und seine ganze Thätigkeit nur auf die italiänische Armee beschränkt wurde. Mit dieser würde er mehrere Siege erfochten, und keine Veranlassung zum allmälichen Rückzuge gegen Grätz bekommen haben, wenn nicht die österreichischen Feldherren in Deutschland von Napoleon geschlagen, die Hauptstadt des Kaiserreichs hätten öffnen, und nach der unglücklichen Schlacht von Austerlitz die Einleitung zum schmählichen Frieden treffen müssen: So tief das Herz des Erzherzogs *Carl* über diese Kriegswunden getroffen war, so war er doch edelmüthig genug, die Interessen seines Vaterlandes im Frühlinge 1809 gegen Napoleon zu vertheidigen. Er bewies sehr viel persönliche Tapferkeit bey vielen gewaltsamen Angriffen in der Umgebung von Regensburg. Dessenungeachtet rieth er seinem Bruder K. Franz I wegen der Täuschung an den rheinischen Bundesfürsten, auf deren Anhänglichkeit an Oesterreich man gerechnet hatte, zu einer Einleitung für den Waffenstillstand, und schrieb dem Napoleon: „Ich fühle mich geschmeichelt, Sire! dem grössten Feldherrn des Jahrhunderts gegenüber zu stehen! Noch glücklicher würde ich mich fühlen, wenn das Schicksal mich ausersehen hätte, meinem Vaterlande die Wohlthat eines dauerhaften Friedens zu verschaffen.“ Da Napoleon nicht antwortete, sondern mit seinen siegreichen Truppen rasch nach Wien eilte: so wurde auch der Erzherzog *Carl* als Oberbefehlshaber angefeuert, seinen Gegner so viel als möglich zu bekämpfen. Er erprobte dieses besonders in den hartnäckigen Schlachten von Aspern, Wagram und Znaym, wo das Kriegsglück Napoleons ausserordentlich schwankte, und nur durch glückliche Zufälle ihm den Sieg zukommen liess. Trotz dessen wurde *Carl* noch einmal veranlasst, den Oberbefehl der Armee am 31 Juli niederzulegen, und an den Fürsten *Johann Lichtenstein* abzutreten, was einen sehr nachtheiligen Frieden für Oesterreich am 14 Oct. 1809 zur Folge hatte. (Die Schlachten aus der Umgebung der Insel Lobau hat der Vf. äusserst genau und höchst unparteyisch beschrieben.) Zum Beweise seiner Achtung vor der Tapferkeit Napoleons übernahm *Carl* sogar den Antrag im Februar 1810, dessen Stellvertretung für die Verehelichung seiner Nichte mit dem Kaiser zu übernehmen. Im J. 1815, als Napoleon von der Insel Elba wieder nach Paris kam, war *Carl* schon bis Mainz zur Uebernahme des Oberbefehls wieder geeilt, als der Sieg von Belle Alliance seine Mitwirkung unnöthig machte. — Die Schreibart des Vfs. liefert den schönsten Beweis, wie sehr er von seinem Gegenstande durchdrungen war.

E.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Drobisch: *Bertha v. Ehrenkron*, oder *die Brasselets.* Novelle in 4 Büchern von *W. v. G.* Mit einem Kupfer. 1839. 254 S. 8. (1 Thlr.)

Ein hochmüthiges Fräulein, das Mutter eines tugendlichen Töchterchen wird, ein junger Wüstling, den Amerika reich und solid macht, zwey wackere bejahrte Männer, Vater und Gatte der Gefallenen, eine eben so wackere Tante, ein spitzbübischer Verwalter, eine getaufte Jüdin, Söhne und Töchter, Vettern und Bäschen, die sich in einander verlieben, gesunde, nicht zu breite Moral, und — der Roman ist fertig, viel besser gelungen als das verzeichnete Titelblatt, dessen Lithographen man zurufen möchte, doch ja erst einzelne Glieder zeichnen zu lernen, ehe man wagt, sie zu menschlichen und Thier-Körpern zusammenzusetzen, und damit vor den Augen des Publicums zu erscheinen.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Leichtes Lehrbuch der Elementar-Mathematik* von Dr. *Fr. W. D. Snell*, Prof. der Philos. in Giessen. *Neunte Auflage.* Verbessert und vermehrt von *J. Gambs*, grossherzogl. hessischem Gymnasiallehrer. *Erster Th. Arithmetik und Algebra.* VI u. 212 S. *Zweyter Th. Geometrie*, *Trigonometrie* und *Stereometrie.* 1839. 140 S. 8. Mit 6 Steindrucktafeln. (Preis beider Theile 1 Thlr.)

Rec. bedauert es, dass er die vorhergehenden Auflagen nicht mit der jetzigen vergleichen kann, um genauer zu wissen, was von dem ursprünglichen Verfasser und dem jetzigen Herausgeber, Hrn. *Gambs*, herrührt. Es scheint ihm, dass die frühesten Auflagen dem Titel: „Leichtes Lehrbuch" wohl entsprochen haben mögen; von der jetzigen möchte er diess aber nicht behaupten, da so manches Algebraische darin vorkommt, was zu verstehen den meisten Schülern wohl noch schwer genug werden möchte. Indessen hat sich freylich der Zustand der Mathematik auf Schulen bedeutend geändert, und was vor 20 bis 30 Jahren noch hinreichend war, das will jetzt nicht mehr auslangen. Der Verstand muss schärfer und abstracter denken lernen, und in sofern der Herausgeber darauf Rücksicht nahm, und besonders in der Arithmetik auch Manches, was nicht gerade zu den ersten Elementen gehört, den Schülern als kräftigere Geistesnahrung darreichte, ist derselbe gar nicht zu tadeln, sondern vielmehr zu loben. Aber einen Hauptfehler hat derselbe sich dadurch zu Schulden kommen lassen, dass er es für hinlänglich hielt, den der 8ten Auflage beygefügten Anhang gleichsam mechanisch an den ihm passend scheinenden Stellen einzuschieben, ohne darauf zu achten, ob auch ein organischer Zusammenhang Statt fände, ob die Sätze gehörig auf- und aus einander folgen, ob nicht im Eingeschalteten Manches stehe, wovon der Schüler in den vorhergehenden Lehren noch gar keinen Begriff bekommen hatte. In dem Vorworte zu dieser Auflage bemerkt er bloss, dass durch dieses Einschalten eine und die andere Wiederholung entstanden seyn möge, welches nicht zu vermeiden gewesen sey, wenn die früheren Auflagen neben der jetzigen nicht unbrauchbar hätten werden sollen. Diess ist allerdings eine ökonomische Rücksicht, die nicht ganz zu verwerfen ist, da ohnehin die Eltern sich oft beklagen, dass ihre Kinder immer neue Bücher sich anschaffen müssen; aber dann wäre es doch besser gewesen, den Anhang beyzubehalten, als eine Einschaltung ohne gänzliche Umarbeitung des älteren Textes vorzunehmen. Geschah letzte, so bekamen die Schüler freylich ein neues Buch in die Hände, aber zu ihrem Vortheil, und wenn ja einige waren, die das alte noch beybehalten wollten, so war es für den Lehrer nicht zu schwer, sie auf die Abänderungen aufmerksam zu machen, und sie zu erinnern, dass sie sich dieselbe notiren möchten, oder sie auf den Anhang zu verweisen, wo sie ebenfalls vorkommen mussten. Der Vf. bemerkt noch ferner, „dass er manches Unrichtige ausgemerzt, und Alles in grösserer Einfachheit dargestellt, auch die nöthigen Zusätze und Erweiterungen beygebracht habe." Gewiss recht gut, wenn nur diese Veränderungen mit der gehörigen Umsicht getroffen worden wären. Viele solcher Zusätze mögen sich unter dem Titel *Anmerkungen* finden. Aber wenn auch neuere Mathematiker von der alten Methode, den Sätzen die Ueberschriften: Grundsätze, Lehrsätze, Zusätze u. s. w. zu geben, eben nichts mehr wissen wollen, und sie als Pedanterie verwerfen, so wird doch nicht leicht ein Mathematiker unter die Rubrik: „*Anmerkungen*" Sätze aufnehmen, die unmittelbar zur Wissenschaft selbst, und in die logische Reihenfolge des Vortrages gehören. Das ist aber mit den meisten, ja ziemlich mit allen Anmerkungen in unserem Buche der Fall. Ueber-

dieſs ſind dieſelben mit kleinerer Schrift gedruckt, wodurch der Schüler geradezu auf den Gedanken gebracht wird, daſs ihr Inhalt ſo weſentlich eben nicht ſeyn möge. Wir wollen jetzt das Werk des Herausgebers der Reihe nach durchgehen, um den Leſer von der Wahrheit unſeres Urtheils zu überzeugen, und den Vf. auf die nöthigen Verbeſſerungen aufmerkſam zu machen, von denen er in einer künftigen neuen Auflage Gebrauch machen möge.

Der *erſte Theil*, die *Arithmetik*, zerfällt in 7 Abſchnitte. Der *erſte* beſchäftigt ſich mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen, mit Primzahlen und dem Maſse der Zahlen. Der *zweyte* enthält die allgemeine Gröſsenlehre und Buchſtabenrechnung; der *dritte* die gemeinen Buchſtaben- und Decimal-Brüche; der *vierte* die Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzeln, und die Lehre von Potenzen und Wurzeln der Buchſtabengröſsen; der *fünfte* Verhältniſſe und Proportionen nebſt Anwendung derſelben auf das gemeine Leben; der *ſechſte* Reihen (Progreſſionen) und Logarithmen; der *ſiebente* die Behandlung der Gleichungen des erſten und zweyten Grades und der unbeſtimmten Aufgaben.

Die Einleitung erklärt ſich zuvörderſt über die Begriffe: *Mathematik* und *Gröſse*, *reine* und *angewandte Mathematik*, und ihre Unterabtheilungen: *Arithmetik* und *Geometrie*. Die Anmerkung unterſcheidet noch *Elementar-* und *höhere Mathematik*, und giebt die Haupttheile der angewandten an; aber wenn S. 2 von einer *techniſch angewandten* Mathematik die Rede iſt, ſo hätte man billig erwarten ſollen, daſs vorher auch der Name *phyſiſch angewandte* genannt werden würde. Auch iſt es unrichtig, wenn es ebenfalls S. 2 heiſst: „Zweige der angewandten Mathematik ſind ferner die Baukunſt" u. ſ. w., denn dieſe gehören eben ſo gut zur techniſch angewandten, als Feldmeſskunſt, Nivelliren u. ſ. w. Die ganze Anmerkung hätte daher eine logiſch richtigere Abfaſſung erhalten ſollen, und war überdieſs nicht einmal Anmerkung. Der *erſte* Abſchnitt handelt zuvörderſt von *ganzen unbenannten* Zahlen, und erörtert zuerſt das *Numeriren*. Wir hätten, ſchon des richtigeren Verſtehens der Decimalbrüche wegen, hier eine genauere Erläuterung gewünſcht, obgleich das Mechaniſche dabey ziemlich klar dargeſtellt worden iſt. Aber das Leſen und Schreiben der Zahlen, beſonders wenn ſie aus vielen Zahlen beſtehen, iſt gerade ſo leicht nicht, und nur der kann ſich der Vollkommenheit darin rühmen, wer mit dem inneren Weſen unſeres decadiſchen Syſtems ganz vertraut iſt. Dieſes muſs und kann man dem Schüler ſchon gleich Anfangs hinlänglich verſtändlich machen, und ganz wird er darin eingeweihet werden, wenn man bey der Lehre von Potenzen nochmals darauf zurückkommt. Wir wollen unſere Anſicht, wie es dargeſtellt werden müſste, kurz angeben. Jede Zahl iſt eine Menge von Einheiten, 10 Einheiten niederer Art machen jedesmal eine Einheit höherer Ordnung aus. Wir brauchen deſswegen nur 9 Ziffern, und eine 0, um die Abweſenheit einer Zahl anzuzeigen. Die niedrigſte Einheit heiſst ein *Einer*, ein Zehnfaches derſelben ein *Zehner* u. ſ. w. Die erſten 6 Haupteinheiten faſst man unter dem Namen: *Claſſe der Einer* zuſammen, nennt aber nach der Einheit Hunderttauſend, der höchſten dieſer Claſſe, die nächſtfolgende *Million*, und fängt die Benennung der nun folgenden Einheiten wieder von vorn an: *Einer-Million*, *Zehn-Million* u. ſ. w., bis mit der 8ten Einheit die zweyte Claſſe wieder vollendet iſt, und die dritte den allgemeinen Namen der *Billion* bekommt, welche nun eben ſo, wie die zweyte und erſte Claſſe behandelt wird u. ſ. w. Es kann daher jede der 9 Ziffern unzählige Werthe bekommen, je nachdem dieſe oder jede Einheit ihr zum Grunde liegt. Deſswegen muſs man beym Ausſprechen einer Ziffer zweyerley ausdrücken: 1) die *Menge* der Einheiten, welche ſie unter ſich befaſst, und 2) den *Werth* oder *Grad* der Einheit. Der Ausdruck für das Erſte heiſst der *Zähler*, der für das Letzte der *Nenner*. Sagt man: ſiebenzig, ſieben hundert, ſieben tauſend, ſo iſt *ſieben* der Ausdruck des Zählers, *Zig*, *Hundert*, *Tauſend* der des Nenners. Eigentlich müſste daher auch jede Zahl mit zwey Ziffern bezeichnet werden, z. B. ſieben hundert durch 7.100, aber dieſs iſt vermittelſt Anwendung eines leichten Kunſtgriffs nicht nöthig. Man nimmt nämlich an, daſs, ſo wie eine Ziffer (der Zähler) eine Stelle weiter links ſteht, die ihr zugehörige Einheit (der Nenner) eine zehnmal gröſsere ſey. So braucht man alſo immer nur den Zähler durch Ziffern zu bezeichnen, niemals den Nenner, denn dieſen erkennt man ſchon an der Stelle, welche der Zähler in einer Zahlenreihe annimmt. Sind Ziffern von dieſer oder jener Einheit gar nicht vorhanden, ſo wird ihre Stelle durch eine 0 bezeichnet; man ſchreibt alſo 70, 700, um anzuzeigen, daſs die Einer und Zehner fehlen. Die Nullen aber müſſen ſtehen, damit die 7 in ihre richtige Stellung komme. Dieſs Alles kann dem Schüler recht gut verſtändlich gemacht werden; er wird ſo bald lernen, Zahlen von 6 Ziffern, und dann auch gröſsere richtig zu leſen

und zu schreiben, das innere Wesen des decadischen Systems verstehen, und zu gleicher Zeit auch in die Natur der Decimalbrüche eingeweihet werden, welche nach demselben decadischen Gesetze fortgehen, und nur deswegen Brüche heissen, weil ihre Einheiten Theile des Einers sind. Die Rechnung mit diesen Brüchen kann daher gleich mit der Rechnung mit ganzen Zahlen verbunden werden, und in der besonderen Rubrik: „Von *Decimalbrüchen*“ braucht man nur die Aufgabe zu lösen, wie man den gemeinen Bruch in einen Decimalbruch verwandeln könne, und die Bedingungen anzugeben, unter denen er ein geschlossener oder ein offener wird u. s. w. Endlich hat diese Darstellung auch noch den Vortheil, dass der Schüler nicht auf den Gedanken kommt, die gemeinen Brüche seyen eine ganz besondere Art von Zahlen, weil sie durch zwey Ziffern (Zähler und Nenner) ausgedrückt werden müssten. Er wird einsehen, dass man bey ganzen Zahlen und Decimalbrüchen den Nenner nur deswegen weglassen kann, weil er sich vermöge eines Gesetzes von selbst versteht, bey gemeinen Brüchen ihn aber mitschreiben muss, weil es kein Gesetz giebt, aus dem er erkannt werden kann. — Der Ausdruck §. 5: „Weil die Zahlen von der Rechten zur Linken ausgesprochen werden“, könnte ein Missverständniss erregen. Wir bemerken daher, dass, um die Werthe der Ziffern zu erkennen, man allerdings von der Rechten zur Linken fortgehen muss, und auch die Zahl nach dieser Richtung aussprechen könne, was sogar das Natürliche wäre, indem man eigentlich die höhere Einheit nicht eher benennen kann, als bis man den Werth der niederen kennt. Aber hat man sich durch ein Aufsteigen von der Rechten zur Linken vom Werthe der höchsten Ziffer der Reihe überzeugt, so kann man nun eben so gut durch ein Niedersteigen von der Linken zur Rechten alle Theile der Zahl aussprechen. Unsere Ziffern sind bekanntlich morgenländischen Ursprungs, und darum steigen sie nach orientalischer Weise von der Rechten zur Linken; wir sind aber gewöhnt, sie, wie jede andere Schrift, von der Linken zur Rechten zu lesen. Hienach hätte der Ausdruck §. 5 genauer abgefasst werden sollen. In §. 7 sollte der Benennung *Posten* auch die in der Mathematik gewöhnliche: *Summanden* beygefügt seyn. — Das Allgemeine der 4 Species ist übrigens deutlich abgehandelt; eben so auch das Specielle. Wenn es aber bey Erklärung der Division heisst: „Sie ist das Theilen einer Zahl in so viel gleiche Theile, als eine andere Zahl Einheiten hat, oder: *das Auffinden eines unbekannten Factors aus dem gegebenen Producte und (dem) anderen Factor*“: so ist die letzte Erklärung hier (§. 7) gar nicht verständlich, da sie erst aus §. 14 gefolgert werden kann. Diess ist das erste Beyspiel einer Anticipation, dem aber weiterhin noch viele folgen; der Mathematiker müsste sich nie derselben zu Schulden kommen lassen. — Bey dem Divisionszeichen (:) musste bemerkt werden, dass links von demselben der Dividendus und rechts der Divisor gesetzt wird. — Die Grundsätze §. 8 über das Addiren, Abziehen u. s. w. gleicher Grössen zu oder von ungleichen wurden besser einzeln aus einander gesetzt, um richtiger verstanden zu werden. Es kommt zwar immer Ungleiches heraus, aber der Schüler muss sich bewusst werden, wo das Grössere oder Kleinere kommt. In §. 28 und 30 kommen sie in Beziehung auf Addition und Subtraction noch einmal vor, eine unnöthige und vermeidbare Wiederholung; in Beziehung auf Multiplication und Division fehlen sie dort. Die Regel §. 12 zur Verfertigung des Einmaleins sollte vollständiger heissen: Man schreibe die Reihe der Zahlen hin, addire jede zu sich selbst, und setze die Summe als zweyte Reihe unter die erste; zur zweyten addire man wieder die erste und so fort; jede neue Reihe entsteht dadurch, dass man zur letzten die erste Reihe addirt. S. 18. Z. 9 v. u. ist das *grosse Einmaleins* erwähnt, es hätte also bey §. 12 erklärt werden sollen, was man so nenne. Die S. 14 gegebene Regel für die Multiplication einer zweyziffrigen Zahl mit 11 scheint uns sehr überflüssig. Die Darstellung der Multiplication und Division ist übrigens deutlich. — Mit §. 21 beginnt die Lehre von den Primzahlen und dem Masse der Zahlen. Die Erklärung, dass Primzahlen *einfache*, die übrigen Zahlen *zusammengesetzte* sind, will uns nicht gefallen. Einfache Grössen sind nur die, welche, wie der Vf. §. 26 selbst sagt, nicht durch Addition oder Subtraction aus Theilen zusammengesetzt sind, oder so gedacht werden; Multiplication und Division u. s. w. bewirken keine Zusammensetzung. Der Vf. durfte also das Wort *zusammengesetzt* hier nicht in einem Sinne brauchen, der der von ihm später gegebenen Erklärung widerspricht. Primzahlen sind Zahlen, welche, als Producte betrachtet, keine anderen Factoren in ganzen Zahlen haben, als 1 und sich selbst. — Von den Regeln, wie man leicht beurtheilen könne, ob eine Zahl in einer anderen aufgehe, sind einige bewiesen, andere nicht, z. B. die Regel sey 3, 9, 11. Auch hier vermissen wir die nöthige Consequenz.

Der *zweyte Abschnitt* enthält die *allgemeine*

Grösenlehre und die *Buchstabenrechnung.* Es ist diess die Einschaltung aus dem Anhange zur 8ten Auflage, und zwar das erste Kapitel derselben. Hier muste nun eben der Herausgeber bedenken, dass in diesem Anhange Ausdrücke und Bezeichnungen vorkommen, die in demselben vielleicht dem Schüler verständlich seyn mochten, weil er im Buche selbst die Arithmetik schon durchgemacht hatte, die aber jetzt, wo die Sätze des Anhangs dem Buche selbst einverleibt wurden, für ihn keinen Sinn haben können, da er noch nichts weiter als die 4 Species gelernt hat. Was soll er sich z. B. in §. 25 bey den Bezeichnungen $12ab^2$, $a^2+2ab+b^2$ oder bey dem Zeichen $\sqrt{}$, oder bey den Ausdrücken: *Exponent, Wurzel* u. s. w. denken? Hier war doch offenbar eine völlige Umarbeitung und Verschmelzung mit dem Vorhergehenden nöthig, und es ist in der That unbegreiflich, wie den Vf. alle Besonnenheit in dem Grade verlassen konnte. — Aus No. 3. §. 25 könnte der Schüler schliessen, dass Coefficienten immer nur bestimmte Zahlen wären, aber auch Buchstaben können als solche angesehen werden. In No. 6 ist von zusammengesetzten Grössen im Sinne von §. 26 die Rede, und doch kommt die Erklärung des Begriffs erst später. In §. 26. No. 1 sollten auch Product und Quotient als einfache Grössen mit aufgeführt seyn. Die Sätze von entgegengesetzten Grössen mussten für Schüler, wie sie jetzt sich der Vf. denken muss, umständlicher erörtert, und durch Beyspiele in Zahlen deutlicher gemacht werden. Auch die Exempel für Addition, Subtraction, Multiplication und Division der Buchstabengrössen waren aus einfacheren, somit verständlicheren Theilen zusammenzusetzen. Was sollen Additionsexempel wie $(x^3-3x^2y+3xy^2-y^3)+(x^3+3x^2y+3xy+y^3)$ oder wie $x^my^2+3d^4z^{m+1}-4d^4z^{m+1}+10x^my^3+x^2y^m$? Zu der Regel, dass man die Coefficienten addiren müsse, muste noch hinzugefügt werden, dass man neben die Summe derselben die Buchstabengrössen nur einfach, nicht doppelt zu schreiben habe. Der Anfänger will gewöhnlich auch die Buchstaben noch besonders addiren. In §. 29 ist ein schlimmer, nicht verbesserter Druckfehler. Nicht die Zeichen des Minuendus, sondern die des *Subtrahendus* werden entgegengesetzt genommen. Für Anfänger hätte auch deutlicher erklärt werden sollen, dass $+a-(-b)=a+b$ oder in Zahlen 100 Fl. — (— 50 Fl.) = 150 Fl. sey. Ueberhaupt waren hier mehr Beyspiele in Zahlen nöthig, und solche wie $5a^mx^2-20+7ab^3x-4b^mcx^2-(2b^mcx^2+5a^mx^2+8-2a^3bx)$ mussten mit leichteren vertauscht werden. — In §. 31 ist vom Gebrauche der Parenthesen (Klammer) die Rede, als ob derselbe schon bekannt wäre. S. 37. Z. 15 v. o. sind §. 5 und 8 citirt, die sich offenbar auf den Anhang beziehen, und jetzt, nach Einverleibung desselben, keinen Sinn haben. S. 38. Z. 1 v. o. muss es heissen: $a\times b\times m=ab\times m=a\times bm$ ohne Klammer. — Die Sätze, dass gleiche Zeichen ein positives, ungleiche ein negatives Product geben, sind als Grundsätze behandelt, da sie doch für Anfänger eines Beweises und einer näheren Erläuterung bedürfen; denn das Wenige, was als Beweis gegeben ist, ist für Schüler ganz unzureichend. Der Satz in No. 7. S. 39 gehört in die Lehre von den Potenzen, und wird daselbst erwiesen; hier steht er zu früh, weil der Begriff Exponent noch gar nicht erklärt ist. Es mussten überhaupt Beyspiele gewählt werden, in denen keine Potenzausdrücke vorkommen. S. 40 heisst es in der Anmerkung: „*Man erinnere sich, dass jede Grösse ohne Exponent mit dem Exponenten* 1 *gedacht wird.*" Wo hat denn dieses der Vf. im Vorhergehenden gesagt, dass er vom Schüler eine Erinnerung verlangt? — In §. 33, welcher von der Division handelt, ist der Satz: „*Da in der Multiplication zweyer benanter (benannten) Grössen die Factoren verschieden in ihrer Bedeutung oder Benennung sind, so kommen in der Division* 2 *Fragen vor, je nachdem der eine oder der andere Factor gesucht wird*", wieder für Schüler unverständlich. Vor allen Dingen mussten die Fragen selbst aufgestellt werden. Die Sätze, wenn der Quotient positiv oder negativ wird, sind auch als Grundsätze aufgeführt, und ohne deutlichen Beweis gelassen, und die Regel in No. 4, dass man den Exponenten des Divisors von dem des Dividendus abziehen müsse, gehört in die Lehre von den Potenzen. In §. 34 ist vom Zerlegen algebraischer Grössen in ihre Factoren die Rede. Schüler werden wenig davon verstehen. Auch war hier nochmals der Ort, den Gebrauch der Klammer aus einander zu setzen. Der Fall, wo die Zeichen der in Klammern eingeschlossenen Grössen in die entgegengesetzten verwandelt werden, wenn nämlich der gemeinschaftliche Factor negativ ist, und also das Ganze subtractiv genommen wird, ist gar nicht berührt, wie z. B. wenn der Ausdruck $m-ab+3ac-4ad$ in $m-a(b-3c+4d)$ verwandelt wird, indem man die Grösse $a(b-3c+4d)$ als Subtrahendus und m als Minuendus ansieht. Zu dem Falle, wo in die Klammer der Coefficient 1 kommt, ist wohl das Beyspiel $ay-y=y(a-1)$ angeführt, aber nichts zur Erläuterung gesagt worden, die doch für Anfänger sehr nöthig war.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

MATHEMATIK.

GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Leichtes Lehrbuch der Elementar-Mathematik* von Dr. *Fr. W. D. Snell* u. s. w. *Neunte Auflage.* Verbessert und vermehrt von *J. Gambs* u. s. w. *Erster Th. Arithmetik und Algebra. Zweyter Th. Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *dritte Abschnitt* hat die *Behandlung der Brüche* zum Gegenstande. Uns hätte es besser geschienen, denselben als zweyten zu lassen, und dann die Buchstabenrechnung mit Inbegriff der Buchstabenbrüche zum dritten Abschnitte zu machen, weil das Leichtere dem Schwereren immer vorangehen muss. Wollte diess der Vf. nicht, so hätte er die Buchstabenbrüche gleich mit den Zahlenbrüchen verbinden können, um so Wiederholungen zu vermeiden. Brüche sind auch Mengen von Einheiten, aber letzte nur Theile eines Ganzen. Der Zähler giebt, wie bey ganzen Zahlen, die Menge, der Nenner den Werth der Einheiten an. So wie $30 = 3.10$, so ist $\frac{3}{4} = 3.\frac{1}{4}$. Wäre auf diese Analogie aufmerksam gemacht worden, so ergab sich daraus unmittelbar, warum Bruch und Quotient einerley ist, denn den 4ten Theil einer ganzen Einheit findet man offenbar, wenn man 1 durch 4 dividirt, der Quotient ist $\frac{1}{4}$, und da es einerley ist, ob man in dem Producte $3.\frac{1}{4} = \frac{3.1}{4}$ den Factor 1 oder den Factor 3 durch 4 dividirt, und im ersten Falle den Quotienten 3mal, oder im letzten 1mal nimmt, so ist auch $\frac{3}{4}$ (entstanden aus $3.\frac{1}{4}$ oder aus $\frac{3}{4}.1$) der Quotient, welcher durch die Division mit 4 in 3 gefunden wird. Als Einleitung zum Abschnitte hätte der Vf. die Eintheilung der Brüche in *gemeine* und *Decimal-Brüche* geben können. Ueber §. 35 wäre also die Rubrik: *Von gemeinen Brüchen*, und über §. 64 (wie auch wirklich geschehen ist) die Rubrik: *Von Decimalbrüchen*, gekommen. Aber eine Ueberschrift zu §. 64 zu setzen und zu §. 35 keine, ist unlogisch. Die Kettenbrüche sind ganz übergangen. In einem Lehrbuche, wo von quadratischen Gleichungen und Logarithmen die Rede ist, durfte diese Auslassung nicht Statt finden. Im Allgemeinen ist übrigens die Bruchlehre ziemlich gut und verständlich erläutert, doch wird es auch nicht an einzelnen Bemerkungen fehlen. — Was der Vf. §. 37 einen *Stammbruch* nennt, das ist eben die jedem anderen Bruche zum Grunde liegende Einheit. Statt des Ausdrucks: *zusammengesetzte Brüche*, bedienen sich Andere der Benennung: *unreine Brüche.* Es wäre doch gut, wenn Mathematiker nicht so oft neue Kunstausdrücke wählten, die im Grunde auch nicht besser sind, als die älteren. Für Schüler muss diess nur Verwirrung und Missverständniss verursachen. Die Sätze §. 31 und 39 bedurften einer genaueren Erörterung. Brüche werden allerdings grösser, wenn der Zähler grösser oder der Nenner kleiner, und sie werden kleiner, wenn der Zähler kleiner oder der Nenner grösser gemacht wird. Aber es hätte doch genauer die Vergrösserung und Verkleinerung durch Addition und Subtraction von der durch Multiplication und Division unterschieden werden sollen. Nur von letzter gilt der mit Unrecht als Anmerkung aufgestellte Satz: dass durch Multiplication des Zählers oder Division des Nenners der Bruch so viel mal vergrössert wird, als die Zahl, womit man multiplicirt oder dividirt, Einheiten hat. Eben so auch der Satz für Verkleinerung eines Bruchs. Unmittelbar aus §. 38 und 39 folgt also die Anmerkung nicht. — In §. 41 müsste der Ausdruck: „*Man erhält eine dem Zähler des Bruches gleiche ganze Zahl, wenn man den Zähler mit dem Nenner multiplicirt*“, durch den Beysatz: *und das Product durch den Nenner dividirt*, genauer gemacht werden. Oder der Vf. hätte auch sagen können: Man erhält u. s. w., *wenn man den Bruch mit dem Nenner multiplicirt*, und dazu passt

denn auch ſein Beyſpiel. — Das ſogenannte Einrichten eines gemiſchten Bruchs iſt eigentlich erſt eine Folgerung aus der Addition der Brüche, denn $6\frac{3}{4}$ iſt $= 6 + \frac{3}{4} = \frac{24}{4} + \frac{3}{4}$, alſo eine ausgeführte Addition des Bruchs $\frac{3}{4}$ zur Zahl 6; der Ausdruck $6\frac{3}{4}$ iſt nur die angezeigte Addition. Vor §. 44 hätte die Aufgabe ſtehen ſollen: *Einen Bruch unter einen anderen Nenner zu bringen*, denn von dieſer iſt erſt die andere: *Mehrere Brüche unter einerley Nenner zu bringen*, eine Folgerung. Sie kommt übrigens §. 122 vor, wo man ſie gar nicht ſucht, und wird dort mit Hülfe der Proportionstheorie bewieſen; da aber der Beweis auch anders geführt werden kann, nämlich aus dem Satze: daſs ein Bruch unverändert bleibt, wenn man Zähler und Nenner mit einerley Zahl multiplicirt, ſo hätte ſie an ihren gehörigen Ort geſetzt werden müſſen. Wenn ich überzeugt ſeyn ſoll, daſs $\frac{3}{4}$ und $\frac{2}{3}$ ſo viel iſt als $\frac{9}{12}$ und $\frac{8}{12}$, ſo muſs ich zuvor wiſſen, daſs $\frac{3}{4} = \frac{9}{12}$ und $\frac{2}{3} = \frac{8}{12}$ iſt, alſo wiſſen, wie ich $\frac{3}{4}$ auf den Nenner 12 und $\frac{2}{3}$ auf denſelben Nenner zu bringen habe. Die ſogenannte Reſolution der Brüche §. 55 gründet ſich auch auf die Aufgabe: *einen Bruch auf einen anderen Nenner zu bringen*, denn einen Thalerbruch in Groſchen verwandeln, heiſst eben: den Bruch auf den Nenner 24 bringen, in welchem Falle der Zähler die Groſchen anzeigt, da die Einheit $\frac{1}{24}$ Thlr. $=$ 1 Gr. iſt. — Die Auflöſung zu §. 45 iſt auch nicht ganz gut. Zuerſt hätte die allgemeine Regel ſtehen müſſen: *Man multiplicire alle Nenner, um den Generalnenner zu finden*, wovon die Anwendung auch in der That Statt findet, wenn die Nenner der gegebenen Brüche Primzahlen unter ſich ſind, und dann konnte von Zerlegung der Nenner in ihre Factoren die Rede ſeyn, um für den Generalnenner einen kleineren Zahlausdruck zu finden.

Die Aufgabe: *Brüche zu addiren*, enthält eigentlich zwey Fälle: 1) wenn die Brüche einerley, 2) wenn ſie verſchiedene Nenner haben. Der erſte Fall iſt die Grundlage des zweyten. Gewöhnlich wird er ohne Beweis angenommen, aber dieſer folgt aus der richtigen Erklärung, was die Einheit oder der Nenner des Bruchs ſey, und aus dem Gebrauche der Klammer, denn $\frac{5}{9} + \frac{4}{9} + \frac{7}{9}$ iſt $= 5 . \frac{1}{9} + 4 . \frac{1}{9} + 7 . \frac{1}{9} = \frac{1}{9} . (5 + 4 + 7) = \frac{1}{9} . 16 = \frac{16}{9}$. Daraus ergiebt ſich die Regel, daſs man die Zähler addiren, und den gemeinſamen Nenner unter die Summe ſetzen müſſe. Hieher gehört denn auch das Einrichten der Brüche. Für das Subtrahiren finden dieſelben Fälle und dieſelbe Art des Beweiſes Statt. — Bey §. 48 ſollte bemerkt ſeyn, daſs es einerley iſt, eine ganze Zahl mit einem Bruche oder einen Bruch mit einer ganzen Zahl zu multipliciren. Dann folgt der Satz ſchon aus der Anmerkung §. 39. Die Aufgabe §. 49 iſt ohne Beweis gelaſſen, denn was als dieſer geſagt wird, iſt für Schüler nicht einleuchtend genug. Der Beweis folgt aber aus §. 39, denn $\frac{3}{4} . \frac{5}{7}$ iſt $= \frac{\frac{3}{4} . 5}{7} = \frac{3 . 5}{4 . 7} = \frac{3}{4} . \frac{5}{7}$. Daſs beym Multipliciren ächter Brüche das Product kleiner werden müſſe, als jeder der Factoren, folgt daraus, daſs ein ächter Bruch kleiner als 1 iſt. Dieſs muſste ausgeführt werden. Der Satz §. 51 folgt unmittelbar aus Anm. §. 39. Den Beweis zu §. 52 würden wir auch anders faſſen. Soll z. B. 4 durch $\frac{2}{3}$ dividirt werden, ſo würde, wenn man zuerſt mit dem Zähler 2 dividirte, der Quotient 2 dreymal zu klein kommen, weil man mit einer dreymal zu groſsen Zahl dividirt hätte; man muſs daher dieſen Quotienten noch dreymal vergröſsern, und ſo erhält man denn $4 : \frac{2}{3} = (4 : 2) . 3 = (4 . 3) : 2 = \frac{4 . 4}{2} = 4 . \frac{2}{3}$.

In §. 58 wird von *zuſammengeſetzten* (unreinen) Brüchen gehandelt. Zuvörderſt hätten die verſchiedenen Arten derſelben angezeigt werden ſollen, wie ſie folgende Beyſpiele darſtellen: $\frac{\frac{3}{4}}{8}$, $\frac{5\frac{1}{3}}{6}$, $\frac{8}{\frac{3}{4}}$, $\frac{7}{6\frac{2}{3}}$, $\frac{\frac{5}{6}}{\frac{3}{4}}$, $\frac{3\frac{3}{4}}{\frac{5}{6}}$, $\frac{\frac{3}{5}}{2\frac{2}{3}}$, $\frac{4\frac{2}{5}}{8\frac{2}{3}}$. Dann muſste bemerkt werden, daſs der eigentliche Diviſionsſtrich, welcher Zähler und Nenner unterſcheiden ſoll, durch mehr Länge oder mehr Stärke vor den anderen Diviſionsſtrichen ausgezeichnet werden müſſe, um jede Zweydeutigkeit zu vermeiden. Nach dieſer Erörterung würde die Verwandelung ſolcher Brüche in einfache ſich ganz aus den ſchon vorhandenen Regeln über Diviſion ohne Schwierigkeit ergeben haben. Was der Vf. ſagt, iſt nicht erſchöpfend, und zum Theil unrichtig. So giebt er das Beyſpiel: Von der Hälfte eines Ganzen ſoll ein Viertheil genommen werden, dieſs gäbe den Bruch $\frac{\frac{1}{2}}{4} = \frac{1}{2} : 4 = \frac{1}{8}$. Dieſen Bruch $\frac{\frac{1}{2}}{4}$ nennt er einen Bruch mit 2 Nennern, und hält 1 für den Zähler; aber nicht 1, ſondern $\frac{1}{2}$ iſt der Zähler, alſo kein Bruch mit 2 Nennern da, folglich iſt auch die Regel: man ſollte bey einem ſolchen Bruche mit 2 Nennern die Nenner mit einander multipliciren,

wohl dem Resultate nach richtig, aber dem Wesen nach unrichtig, da nur deswegen 2 mit 4 multiplicirt wird, weil $\frac{1}{2}$ durch 4 dividirt werden soll, nicht aber, weil 2 und 4 zwey Nenner zu dem Zähler 1 sind. Diess hat ihn denn auch veranlasst, auf richtige Bezeichnung (woran erst §. 59 erinnert wird) gar nicht Rücksicht zu nehmen. Seine Beyspiele sind alle zweydeutig. Der Bruch $\frac{\frac{12}{25}}{18}$ kann heissen $\frac{12}{\frac{25}{18}}$, oder auch $\frac{\frac{12}{25}}{18}$; im ersten Falle ist er $= 12 : \frac{25}{18} = 12 \,.\, \frac{18}{25} = \frac{216}{25} = 8\frac{16}{25}$, im zweyten Falle aber ist $\frac{\frac{12}{25}}{18} = \frac{12}{25} : 18 = \frac{12}{25\,.\,18} = \frac{2}{75}$. Wenn man wirklich anzeigen will, dass eine Zahl durch mehrere andere dividirt werden soll, so sollte man lieber nicht das Bruchzeichen, sondern das andere Divisionszeichen anwenden, z. B. wenn a durch b, c, d soll dividirt werden, so schreibe man

$((a : b) : c) : d = a : b \,.\, c \,.\, d$, aber nicht $\frac{\frac{\frac{a}{b}}{c}}{d}$, weil

diess leicht zweydeutig seyn kann. Dass die Wiederholungen von §. 59—63 vermieden werden konnten und mussten, haben wir schon bemerkt.

Mit §. 63 beginnt die Lehre von den Decimalbrüchen. Wie die meisten Sätze derselben mit den 4 Species in ganzen Zahlen zu verbinden waren, haben wir schon gezeigt. Die Darstellung ist übrigens gut, und der Fassungskraft der Schüler angemessen. Die abgekürzte Multiplication und Division war wohl nicht zu übergehen. Die Aufgabe, einen gewöhnlichen Bruch in einen Decimalbruch zu verwandeln, haben wir nicht ausdrücklich angeführt gefunden, ungeachtet die Anmerk. §. 74 dieselbe voraussetzt; doch beyläufig wird S. 74 davon gehandelt, aber zu dem Gesagten hätte noch Manches hinzugefügt werden können, denn hier war der Ort, von geschlossenen und offenen Decimalbrüchen zu sprechen, die Bedingungen anzugeben, unter denen die ersten entstehen, und wie sich im Voraus bestimmen lasse, wie viel Stellen ein solcher erhalten müsse. Bey den offenen Decimalbrüchen waren auch die wiederkehrenden Perioden zu erwähnen, und Einiges über die Verwandelung eines Decimalbruchs in einen gemeinen zu sagen. Erst §. 122 bey den Proportionen wird der Verwandelung des gemeinen Bruchs in den Decimalbruch gedacht, aber es hätte recht gut schon jetzt geschehen können.

Der *vierte Abschnitt* handelt von den *Quadrat- und Cubik-Wurzeln.* Unserer Meinung nach war es besser, die weiterhin folgende Lehre von den Potenzen und Wurzeln im Allgemeinen vorangehen zu lassen, da Quadrate und Cubus, als niedere Potenzen, nur eine Unterabtheilung der allgemeinen Potenzlehre bilden, auch S. 78 beyläufig schon von höheren Potenzen gesprochen wird, und Manches in der Lehre von den Quadraten und Cubus und deren Wurzeln in der Potenzlehre erst seine volle Begründung findet. Auch tadeln wir es, dass die Ueberschrift des Abschnitts bloss von Ausziehung der Wurzeln spricht, dadurch zugleich auch von den Potenzen selbst gehandelt wird. Der Satz in §. 89 ist ohne Beweis gelassen, der erst in der Potenzlehre §. 101 gegeben wird. In §. 81 wird daraus, dass das Quadrat einer ganzen Zahl immer eine ganze Zahl ohne Bruch ist, allerdings richtig gefolgert, dass das Quadrat eines eigentlichen Bruchs (so nennen viele Andere auch den ächten Bruch, der Vf. versteht aber darunter unächte Brüche, bey denen der Nenner in dem Zähler nicht aufgeht) niemals eine ganze Zahl ohne Bruch werden könne, aber der weitere Schluss, dass die Wurzel einer ganzen Zahl, wenn beym Ausziehen derselben zuletzt ein Rest bleibt, niemals durch Anhängen eines Bruchs genau darzustellen sey, wird doch für Schüler noch zu abstract seyn, und einer genaueren Auseinandersetzung bedürfen, die auch gerade nicht schwierig ist, wenn der Schüler nur etwas mit Buchstaben umgehen kann. Es sey die gegebene Zahl $= A$, die in ganzen Zahlen gefundene Quadratwurzel $= p$, der gebliebene Rest $= x$, so ist $p^2 + x = A$. Sollte nun die Wurzel durch den angehängten ächten Bruch $\frac{q}{r}$ vollständig gemacht werden können, so müsste $A = \left(p + \frac{q}{r}\right)^2$ seyn. Nun ist $\left(p + \frac{q}{r}\right)^2 = p^2 + 2p\frac{q}{r} + \frac{q^2}{r^2}$. Hier könnte $2p\frac{q}{r}$ eine ganze Zahl seyn, wenn r, obgleich nicht in q, doch in 2 p aufginge, aber der letzte Theil $\frac{q^2}{r^2}$ kann nie eine ganze Zahl werden, weil r^2 nicht in q^2 aufgehen kann, da $1 > q$, und also auch $r^2 > q^2$ ist. Folglich kann A nie $= \left(p + \frac{q}{r}\right)^2$

werden, und kein Bruch daher die Quadratwurzel ganz erschöpfen. Dieser Beweis dünkt uns nicht zu schwer. — Bey §. 84 hätte wohl der Grund angegeben werden sollen, warum beym Ausziehen der Quadratwurzel aus einem Decimalbruche die Zahl der Decimalstellen gerade seyn müssen. So ist $\sqrt{\frac{7}{8}} = 0{,}875 = \sqrt{\frac{875}{1000}} = \frac{\sqrt{875}}{\sqrt{1000}}$, aber 1000 kein vollständiges Quadrat, und also seine Wurzel irrational, dagegen ist 10000 ein vollständiges Quadrat, und $\sqrt{10000} = 100$. Nun ist $\frac{875}{1000} = \frac{8750}{10000}$, also $\sqrt{\frac{875}{1000}} = \sqrt{\frac{8750}{10000}} = \frac{\sqrt{8750}}{\sqrt{10000}} = \frac{\sqrt{8750}}{100} = \sqrt{0{,}8750}$, woraus sich denn eben ergiebt, dass der Decimalbruch geradstellig seyn müsse. Dieser Beweis war ebenfalls verständlich, und musste den Schülern um so mehr gegeben werden, weil sie, ohne auf den Satz recht nachdrücklich verwiesen zu seyn, sehr leicht auf den Einfall kommen, gleich aus 0,875 die Wurzel zu ziehen, ohne sie vorher durch Hinzufügung der 0 geradstellig gemacht zu haben. Aehnliches muss auch §. 90 bemerkt werden, wo die Anzahl der Decimalstellen ein Dreyfaches seyn muss. Auch bey §. 89 gilt die Bemerkung bey §. 81.

Mit §. 91 fängt die allgemeine Potenzlehre an. Die Ueberschrift: „*Potenzen und Wurzeln von Buchstabengrössen*“, ist unrichtig, denn das hier Gesagte gilt eben so gut auch von Zahlen. Jetzt bekommen wir erst die Erklärung von Potenz- und Wurzel-Exponent und von Wurzelzeichen, nachdem diese Ausdrücke schon so lange gebraucht worden waren. Was über Multiplication und Division der Potenzen schon viel früher gesagt worden war, hätte hier erst seinen Platz finden sollen. — Die Buchstabenbeyspiele §. 97 sollten auch durch Beyspiele in Zahlen erläutert seyn, und die Uebertragung einer Grösse aus dem Nenner eines Bruchs in den Zähler und umgekehrt durfte nicht ohne deutlicheren Beweis bleiben, obgleich derselbe aus dem Vorhergehenden folgt. Beyspiele in Zahlen werden auch zu §. 98 und 99 vermisst. Von §. 100 an folgen Sätze, die theils Wiederholungen sind, theils schon früher angebracht werden mussten und auch konnten, wenn der Vf. die Mühe der Umarbeitung nicht gescheuet hätte.

Im *fünften Abschnitte* wird die Lehre von den *Verhältnissen und Proportionen* abgehandelt. In der Einleitung §. 106 hätte noch mehr Allgemeines aufgenommen werden sollen. Da z. B. später von *zusammengesetzten* Verhältnissen die Rede ist, und diese *einfachen* voraussetzen, so musste hier erklärt werden, was einfaches und zusammengesetztes Verhältniss sey. Nach unserer Ansicht entsteht das einfache Verhältniss, wenn 2 Grössen unmittelbar, das zusammengesetzte, wenn sie nur vermittelst einer dritten Grösse mit einander verglichen werden können. Das Verhältniss 6 Thlr. zu 3 Thlr. ist einfach, aber das Verhältniss 6 Thlr. zu 3 Gr. zusammengesetzt, weil es nur durch die Zwischengrösse 1 Thlr. oder 24 Gr. bestimmt werden kann, mit der man 6 Thlr. und auch 3 Gr. vergleicht. Das einfache Verhältniss findet nur bey vollkommen gleichartigen, das zusammengesetzte bey mehr oder weniger ungleichartigen Grössen Statt. Alle Sätze in der Lehre von den Verhältnissen und Proportionen gelten eigentlich nur von einfachen Verhältnissen, und von zusammengesetzten nur in sofern, als diese auf einfache reducirt werden können. — Dass zwey gleiche Verhältnisse eine Proportion bilden, der Unterschied zwischen stetigen und unstetigen Proportionen, der Kunstausdrücke für gewisse Glieder einer Proportion gehört ebenfalls in die allgemeine Einleitung, da es sowohl für arithmetische als geometrische Proportion gilt. Auch wie man Proportionen liest, musste bemerkt werden, und woran man die Gleichheit zweyer Verhältnisse erkenne. Dann musste eine Ueberschrift über §. 110 zeigen, dass nun von arithmetischen Proportionen, und über §. 114, dass von geometrischen Proportionen die Rede seyn sollte, und zwar zuvörderst von solchen, welche aus einfachen Verhältnissen bestanden. Diese Abtheilung erstreckte sich bis §. 125, wo die Ueberschrift: *Von zusammengesetzten Proportionen*, wirklich vorhanden ist. Auf diese Art war systematische Ordnung in das Ganze gebracht.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

MATHEMATIK.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Leichtes Lehrbuch der Elementar-Mathematik* von Dr. *Fr. W. D. Snell* u. s. w. *Neunte Auflage.* Vermehrt und verbessert von *J. Gambs* u. s. w. *Erster Th. Arithmetik und Algebra. Zweyter Th. Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In §. 106 ist der Exponent des geometrischen Verhältnisses für den Quotienten erklärt, welcher entsteht, wenn man das zweyte Glied durch das erste dividirt, und dazu sind richtige Beyspiele angeführt. Aber §. 114 wird der Exponent des Verhältnisses $20:4=5$, also $=\frac{20}{4}$ gesetzt, was der vorigen Erklärung widerspricht. Dagegen stimmt wieder mit der Erklärung, wenn die Proportion $a:b=c:d$ durch die allgemeine Form $a:aq=b:bq$ erklärt wird. Was ist nun recht? — In §. 116 hätte der Begriff des *umgekehrten Verhältnisses* aus seinem inneren Wesen erklärt werden sollen. In §. 117. No. 2 ist uns Manches unverständlich. Es heisst hier: „*Eine Proportion bleibt richtig bey gleichmässiger Addition und Subtraction der Glieder.*" Welche Glieder sind hier gemeint? und wie ist der Ausdruck *gleichmässig* zu nehmen? Kann ein Schüler diess verstehen, wenn er nicht schon vorher weiss, was der Vf. damit sagen will? Es ist nämlich der bekannte Satz gemeint, *dass die Summen oder Differenzen der zu einerley Verhältniss gehörigen Glieder sich wie die gleichnamigen* (das 1ste und 3te, oder 2te und 4te), und *dass die Summen oder Differenzen der gleichnamigen Glieder sich wie die zu einerley Verhältniss gehörigen verhalten.* Aus $a:b=c:d$ wird also geschlossen: $a\pm b:b=c\pm d:d$ oder $a\pm b:a=c\pm d:c$; dessgleichen $a\pm c:a=b\pm d:b$ oder $a\mp c:b=c\pm d:d$. Der Beweis ergiebt sich, wenn man zeigt, dass in den neuen Proportionen die Exponenten oder die Producte der äusseren und mittleren Glieder gleich gross sind. Statt dessen fügt der Vf. als Beweis hinzu: „*denn jedes Glied eines Verhältnisses wird als durch Multiplication oder Division aus dem anderen entstanden gedacht, und durch Addition oder Subtraction der Glieder wird der Exponent um 1 vermehrt oder vermindert.*" Was soll das Alles heissen? Allerdings lässt sich jedes Glied einer Proportion aus den 3 anderen bestimmen, wie aber erst §. 118 gezeigt wird, aber was hat diess mit dem Beweise des Satzes zu thun? Dass aber der Exponent um 1 vermehrt oder vermindert werde, ist nie der Fall, wie schon die Beyspiele beym Vf. ergeben. Irgend eine Täuschung muss hier denselben irre geführt haben, vielleicht folgende: Drückt man die zweyten Glieder jedes Verhältnisses durch das erste und den Exponenten aus, so verwandelt sich $a:b=c:d$ in $a:aq=c:cq$; daraus erhält man durch Addition oder Subtraction $a\pm aq:aq=c\pm cq:cq$ oder $a(1\pm q):aq=c(1\pm q):cq$. Hier wird freylich q durch die Addition um 1 vermehrt, aber durch die Subtraction nicht um 1, sondern umgekehrt q um 1, vermindert. Allein der Exponent ist jetzt nicht $1\pm q$, sondern $\frac{aq}{a(1\pm q)}=\frac{q}{1\pm q}$. — In No. 4 wird gelehrt: „Eine Proportion bleibt *aus demselben Grunde* richtig, wenn man alle 4 Glieder auf gleiche Potenzen erhebt, oder gleiche Wurzeln daraus zieht. „*Aus demselben Grunde*", d. h. aus den Sätzen No. 3, aber wenn aus $a:b=c:d$ entsteht $a^2:b^2=c^2:d^2$, so sind doch in keinem Falle die Glieder mit einerley Zahl multiplicirt worden? Der Beweis folgt vielmehr aus §. 124. — Der Fall §. 122 No. 3 ist ohne die nöthige Erläuterung gelassen. Warum soll der Schüler 5 und 3 addiren? Antwort: Weil das zu vertheilende Geld auch die Summe der gesuchten Antheile ist. Sind diese x und y, so verhält sich $5:3=x:y$, also

$5+3:x+y=5:x=3:y$, aber $x+y=800$ Fl., alſo $5+3:800=5:x=3:y$. Mit den folgenden Darſtellungen ſind wir zufrieden. Sie enthalten die Anwendung der Proportionslehre auf umgekehrte Regel de tri, *regula quinque*, *ſeptem etc.*, Ketten-, Geſellſchafts- und Vermiſchungs-Rechnung.

Der *ſechſte Abſchnitt* handelt von den *Reihen und Logarithmen*. Bey §. 132 hätte bemerkt werden ſollen, daſs bey fallenden arithmetiſchen Reihen die Differenz negativ iſt. Die allgemeine Form einer arithmetiſchen Reihe iſt alſo: a, $a\pm d$, $a\pm 2d$, $a\pm 3d$, $a\pm 4d$, $a\pm 5d$ . . . . $a\pm(n-1)d$. In der Formel für die Summe 5 iſt der Ausdruck: $5=an\pm\frac{n(n-1)d}{2}$ bequemer als $an\pm\frac{n(dn-d)}{2}$. — Die geometriſchen Reihen ſind gut abgehandelt. Mit §. 146 folgt die Anwendung der geometriſchen und arithmetiſchen Reihen auf die Darſtellung der Logarithmen. Die Erklärungen ſind richtig, und die Lehrſätze deutlich dargeſtellt. Auch die Anweiſung zum Gebrauche der Tafeln iſt hinlänglich. Die Aufgabe: *auf welche Potenz muſs man eine gegebene Zahl erheben, damit eine andere gegebene herauskomme?* hätte, da ſie allein durch Logarithmen lösbar iſt, nicht übergangen werden ſollen. — Im *ſiebenten Abſchnitte* werden die *Gleichungen des erſten und zweyten Grades* erörtert. Die allgemeine Darſtellung, wie man bey der Auflöſung zu verfahren habe, iſt gut, ob ſie gleich für den Schüler noch mancher mündlichen Erläuterung bedürfen wird. S. 158. Z. 7 v. u. muſste es heiſsen $=x+\frac{y}{3}$ ſtatt $x+\frac{y^2}{3^2}$. In §. 157 folgen Aufgaben mit gegebener Auflöſung, wenn die Gleichung eine unbekannte Gröſse enthält, dann Exempel aus der Alligationsrechnung und aus kaufmänniſchen Rechnungen. In §. 158 kommen Aufgaben mit mehreren unbekannten Gröſsen vor, die Art ihrer Löſung und Beyſpiele. In §. 159 findet man unbeſtimmte Aufgaben, §. 160 Fälle, wo die Auflöſung oder das Reſultat derſelben nicht möglich iſt, und §. 161 Aufgaben ohne Auflöſung. Den Beſchluſs des Ganzen machen noch 107 Aufgaben über alle Abſchnitte der Arithmetik.

Sollen wir über den ganzen erſten Theil dieſes Lehrbuchs ein Urtheil fällen, ſo müſſen wir allerdings ſagen, daſs es ſeinem Zwecke in vielen Stücken nicht entſpricht. Der frühere Anhang durfte durchaus nicht mechaniſch eingeſchoben, ſondern muſste mit dem alten Texte organiſch verbunden, dieſer alſo umgearbeitet werden. Auch war es Pflicht des Herausgebers, mehr auf Richtigkeit und Deutlichkeit der Beweiſe zu achten, und bey jedem immer daran zu denken, *wem* er die Sätze zu erläutern, und *wen* er von ihrer Wahrheit zu überzeugen hatte. Manches, was dem geübteren Mathematiker einleuchtet, iſt für den Anfänger noch dunkel, und unverſtandene Beweiſe ſind keine. Nur eine neue vollſtändige Umarbeitung kann dem Buche in einer neuen Auflage die gehörige Brauchbarkeit und Zweckmäſsigkeit geben. Wo der frühere Text unverändert und ohne Einſchaltung beybehalten worden zu ſeyn ſcheint (was wir freylich, aus Mangel der Vergleichung einer älteren Ausgabe mit der jetzigen, nirgends mit Beſtimmtheit behaupten können), iſt das Werk meiſtens gut und mit Umſicht bearbeitet; auch ſpricht die bedeutende Zahl von Auflagen für ſeinen praktiſchen Werth. Wir bitten alſo den Herausgeber, der, wie wir aus Manchem ſehen, ein recht guter Mathematiker ſeyn mag, dem es aber vielleicht auch, wie anderen groſsen Mathematikern mehr, gehen wird, daſs er das Kleine in den Anfangsgründen weniger beachtet, weil es ihm zu trivial iſt, bey einer 10ten Auflage die Mühe der angerathenen Umarbeitung nicht zu ſcheuen, und ſeine Belohnung in der Ueberzeugung zu finden, ein gutes, für den Elementarunterricht in der Mathematik recht brauchbares und dem gegenwärtigen Zuſtande der Wiſſenſchaft angemeſſenes Werk dem Publicum überliefert zu haben.

Der zweyte Theil unſeres Lehrbuches umfaſst den Elementarunterricht in der *Planimetrie*, *Trigonometrie und Stereometrie*. Es ſcheinen hier weniger Einſchaltungen gemacht worden zu ſeyn, und ſo iſt in dem Ganzen ein conſequenterer Gang nicht ganz zu verkennen; dennoch ſcheint uns die Anordnung der Materie nicht immer zweckmäſsig, und in mehreren Fällen werden wir auch gegen das Einzelne Bemerkungen zu machen haben. Das Ganze iſt in 5 Kapiteln abgehandelt, von denen 4 auf die Planimetrie und 1 auf die Stereometrie kommen, denn die Trigonometrie wird nur als Anhang zum 4ten Kap. betrachtet.

In der Einleitung finden wir keine Eintheilung der Geometrie, um dem Schüler eine Einſicht in das Gebiet dieſer Wiſſenſchaft und in den Zuſammenhang ihrer beiden Haupttheile: der Planimetrie und Stereometrie, zu geben. Der Name Planimetrie (Epipedometrie) kommt nicht einmal vor, und

Alles, was dahin gehört, wird unter dem Namen Geometrie abgehandelt. Selbst der Titel des Buchs ist so gestellt, als ob die Stereometrie der Geometrie nur coordinirt, nicht subordinirt sey. Die Trigonometrie gehört zwar als ebene Trigonometrie, die hier allein erläutert wird, zur Planimetrie, aber da sie blofs das Dreyeck betrachtet, und wegen ihrer genauen Verbindung mit der Arithmetik eine gemischte Wissenschaft ist, so würden wir sie lieber erst nach der Stereometrie haben. Nachdem in der Einleitung das Nöthige über die 3 Dimensionen des Raums und die daraus entstehenden geometrischen Objecte gesagt ist, wird die Linie und Fläche betrachtet. Die Erklärung (§. 5) der geraden Linie ist nicht ganz genau. Die Abweichung von der anfänglichen Richtung kann nicht blofs nach der Rechten und Linken, sondern auch nach Oben und Unten geschehen. Wir würden lieber gesagt haben: Eine gerade Linie ist diejenige, welche ihre anfängliche Richtung immerfort beybehält, und nach keiner Seite zu davon abweicht. In §. 10 müfste es in der Erklärung der ebenen Fläche genauer heissen, dafs diejenige Fläche eben ist, in der man nach allen möglichen Richtungen gerade Linien ziehen kann, die mit allen ihren Puncten in der Fläche liegen. — Nun ist in §. 12 auf einmal vom Kreise die Rede. Aber vorher sollte die Erklärung des Ausdrucks Figur und die Eintheilung der Figuren in gerad-, krumm- und gemischtlinige gehen, die erst §. 33 gegeben wird. In §. 16 fehlen die Bezeichnungen von Grad, Minute u. s. w. Das §. 24 für Winkel gewählte Zeichen (<) ist nicht gut, da es sich von dem arithmetischen Zeichen der Ungleichheit gar nicht unterscheidet, warum nicht das Zeichen (∟) oder (∢). In §. 26 und 27 ist schon von *senkrecht* die Rede, und doch wird dieser Begriff erst §. 28 erklärt. Die Abfassung dieser §§. mufste so seyn: Wenn eine gerade Linie nach einem inneren Puncte einer anderen gezogen wird, so entstehen zwey Winkel, welche *Nebenwinkel* heissen. Diese sind entweder einander gleich oder ungleich. Im ersten Falle heisst jeder von ihnen ein *rechter*, und von der Linie, welche mit einer anderen gleiche Nebenwinkel bildet, sagt man: sie stehe *senkrecht* auf dieser. Sind die Nebenwinkel nicht gleich, so sagt man, die Linie stehe *schief* auf der anderen; die gebildeten Nebenwinkel heissen *schiefe*, der gröfsere ein *stumpfer*, der kleinere ein *spitzer*. Dann sollten noch ausdrücklich Erklärungen folgen, was Nebenwinkel, rechte, stumpfe und spitze Winkel sind, um dem Anfänger eine deutliche Anschauung zu geben. Insbesondere mufste er darauf aufmerksam gemacht werden, nicht Nebenwinkel mit blofs neben einander liegenden Winkeln zu verwechseln. In §. 28 ist der Begriff des Senkrechten auch aus der Physik abgeleitet, wie uns dünkt, ziemlich unnöthig. Die Richtung der Schwere ist allerdings eine senkrechte gegen den Horizont, aber wegen dieser bestimmten Lage sollte sie lieber ein *Loth*, eine *lothrechte*, *perpendiculäre* heissen, welche Ausdrücke zwar auch in der Geometrie gebraucht werden, aber im Grunde figürlich; der dritte Absatz des §. erläutert diefs. Anfänger in der Mathematik müfste man blofs bey der eigentlich geometrischen Erklärung von senkrecht lassen, und der Lehrer sie gewöhnen, das Senkrechte einer Linie in jeder Lage deutlich anzuschauen. — In §. 29 folgt die Erklärung des *Parallelismus*. *Linien sind parallel*, heifst es, *wenn sie in allen Puncten gleich weit von einander entfernt sind.* Eigentlich müfste dieses letzte Merkmal erst bewiesen werden; es pafst also nicht wohl in eine Erklärung, und darum würden wir lieber das Gewöhnliche beybehalten haben: *Zwey in einerley Ebene befindliche gerade Linien sind parallel, wenn sie nach keiner Seite zu, so weit man sie auch verlängern mag, in einen Punct zusammen kommen.* Es sollte hier auch das Zeichen des Parallelismus (⋕), wie es später vorkommt, angegeben seyn. Die Sätze §. 30 und 31 sind keine Anmerkungen, sondern Lehrsätze, welche bewiesen werden müssen, und darum erst später vorkommen können. Auch §. 22 gehört noch nicht hieher, denn erst später werden die Gründe angegeben, auf welche die Methoden, Parallellinien zu ziehen, sich stützen. — Dafs (§. 35) in recht- und stumpfwinkeligen Dreyecken die beiden anderen Winkel spitz sind, mufs erst bewiesen werden, und daher diefs Merkmal hier wegbleiben. — Der Satz §. 36, dafs in jedem Dreyecke zwey Seiten zusammen länger als die dritte sind, gehört noch gar nicht hieher, und findet später einen strengeren Beweis. Dasselbe gilt von dem Satze, dafs der äufsere Winkel gröfser ist als der innere. Statt des gewählten indirecten Beweises kann später ein directer gegeben werden. Nach §. 35 sollte gleich 37 und 38 folgen. — In §. 39 werden Vierecke im Allgemeinen betrachtet. *Ein Parallelogramm*, heifst es, *ist ein Viereck, worin die gegenüberstehenden Seiten parallel laufen und gleich lang sind.* Aber das

letzte Merkmal iſt ſchon durch das erſte bedingt, und muſs als Folgerung aus §. 105, der aber dann anders bewieſen wird, abgeleitet werden. Die Erklärung enthält alſo etwas Ueberflüſſiges. So auch bey *Rechteck* und *Rhomboïdes*.

Das *zweyte Kapitel* handelt von *Gleichheit* der Dreyecke. Eigentlich müſste der Vf. *Congruenz*, *Deckung*, ſagen, da Gleichheit auch ohne dieſe Statt finden kann. Rec. ſieht nicht ein, warum das Wort *Congruenz* vermieden wird, da doch das Zeitwort *congruiren* vorkommt. Auch das Zeichen der Congruenz (≅) fehlt, und dafür wird immer das Zeichen der Gleichheit gebraucht. Da am Ende von §. 43 ſchon der Aehnlichkeit gedacht wird, ſo konnte auch das Zeichen (∾) derſelben, mithin das der Congruenz gegeben werden. — Nach §. 44 betrachtet man nur 6 Stücke in einem Dreyecke, aber es ſind eigentlich 7, nämlich auch die Fläche. Die Sätze über die Dreyecke ſind nicht ganz ſo geordnet, wie ſie folgen müſsten, um eine klare Einſicht in ihren Zuſammenhang zu geben, und Beweiſe aufzuſtellen, die ohne Rückſicht auf erſt folgende Sätze verſtändlich wären. So beruhet gleich der Beweis, daſs zwey Dreyecke ſich decken, wenn alle drey Seiten gleich ſind, auf den Satz §. 49 d., daſs dem gröſseren Winkel auch die gröſsere Seite gegenüber ſteht, und der zweyte Beweis in der ſogenannten Anm. auf 49. c. S. 17. Z. 10 v. u. leſe man W. c = W. f ſtatt W. o = W. f. Der Beweis §. 49. a. ſetzt voraus, daſs Linien parallel ſind, wenn gewiſſe Winkel gleiche Gröſse haben, aber von den Sätzen Parallelismus wird erſt weiterhin grſprochen. Der zweyte Beweis folgt wieder erſt aus 49. b. Es iſt wahrſcheinlich hier, wie in der Arithmetik, der Fall, daſs Einſchaltungen gemacht worden ſind, ohne ſie organiſch mit dem alten Texte zu verbinden. — Der Satz über Congruenz aller mehrſeitigen Figuren hätte ausgeführter bewieſen werden ſollen. Die Aufgabe §. 68 iſt nicht genau ausgedrückt, denn die Auflöſung paſst nur, wenn die zwey gegebenen Seiten Katheten ſind. Wie §. 71 ſich auf §. 26 berufen kann, wo gar nicht bewieſen iſt, daſs Nebenwinkel allemal zuſammen ſo groſs als 180° ſeyn müſſen, iſt Rec. nicht begreiflich, eben ſo wenig auch, wie der wichtige Satz von Nebenwinkeln ſo ganz hat übergangen werden können. Er ſollte, wie der von Scheitelwinkeln, gleich vorn bey §. 26 ſtehen. Soll man dieſs nicht Verwirrung nennen? — Der Satz §. 73 iſt doch wohl eben ſo gut als §. 72 und 74 ein Hauptſatz in der Lehre vom Parallelismus, und doch iſt er zu einer Anm. gemacht, und mit kleinerer Schrift gedruckt. Dieſs gilt auch für die Sätze §. 75 und 76.

Bey §. 86 ſpringt der Vf. plötzlich auf den Kreis über, ſowie ſchon bey §. 72 auf Parallelinien. War es nicht für das Verſtändniſs des Schülers beſſer, dieſe Sprünge durch Ueberſchriften zu bezeichnen? Der Satz in §. 87 iſt wieder ein Hauptſatz, und durfte nicht klein gedruckt ſeyn. Seltſam! Der Hauptſatz klein gedruckt, und die ihm untergeordneten Fälle mit gröſserer Schrift! Aber es iſt wieder eine ſogenannte Einſchaltung. — Vor §. 96 muſste bewieſen werden, daſs die Tangente auf dem Halbmeſſer am Berührungspuncte ſenkrecht ſtehe, aber der Beweis findet ſich erſt §. 133 b., und iſt hier wahrſcheinlich wieder eine Einſchaltung. In §. 99 kommen wieder Hauptſätze als Anmerkungen vor, und Berufungen auf ſpätere §§. Die Aufgabe §. 102, Parallelogramme zu zeichnen, iſt zwar nach der gegebenen Erklärung richtig gelöſt, aber dieſe Erklärung, wie wir gezeigt haben, iſt eine unrichtige, daher auch der Beweis §. 105 nicht richtig. Der Satz §. 106 zerfällt bekanntlich in drey Fälle, dieſe, nebſt den Beweiſen dazu, ſind nicht angegeben. — Die Aufgabe §. 122, die Summe aller Winkel in einem Vielecke zu finden, erwartet man an dieſer Stelle nicht mehr, ſie hätte ſchon viel früher ſtehen ſollen, etwa nach §. 75; eben ſo muſste der Satz §. 133 b. viel früher ſtehen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Leichtes Lehrbuch der Elementar-Mathematik* von Dr. *Fr. W. D. Snell* u. s. w. *Neunte Auflage.* Vermehrt und verbessert von *J. Gambs* u. s. w. *Erster Th. Arithmetik und Algebra. Zweyter Th. Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das *dritte Kapitel* handelt von Ausmessung der Flächen. Die Anmerkung §. 155, dass bey stumpfwinkeligen Dreyecken die Höhe ausserhalb fällt, steht schon in §. 37. Aber es ist weder hier, noch dort bemerkt, dass der Fall nur eintritt, wenn eine der den stumpfen Winkel einschliessenden Seiten die Grundlinie ist. Vor §. 162 sollte die Aufgabe stehen: *Dreyecke von drey gleichen Höhen in ein einziges zu verwandeln*, dann war §. 162 daraus die Folgerung. Bey §. 163 hätte auch bewiesen werden müssen, dass die Höhe der Dreyecke, worin das Vieleck durch den Halbmesser getheilt wird, dem letzten immer mehr sich nähert, jemehr Seiten das Vieleck hat. In §. 165 ist von ähnlichen Kreisen und vom Verhältnisse des Durchmessers zum Umfange die Rede, und doch kommt die Lehre von der Aehnlichkeit der Figuren erst später vor. Das *vierte Kap.* enthält erst diese Lehre, die aber, wenigstens den Hauptsätzen nach, schon früher hätte stehen sollen. Die Ueberschrift: *Aehnlichkeit der Dreyecke*, ist zu enge, denn es wird auch von der Aehnlichkeit anderer Figuren gesprochen. §. 174, 175, 179, 180, 183 a. sollten keine Anm. seyn. Vor der Aufgabe §. 185 hätte gezeigt werden sollen, dass sich ähnliche Figuren in ähnliche Dreyecke theilen lassen. — Von §. 188 bis 222 folgen Aufgaben aus der praktischen Geometrie, wobey wir nichts zu bemerken gefunden haben. Hier werden nun bey §. 224 die Hauptsätze aus der *ebenen Trigonometrie* angereihet. Zuerst von den trigonometrischen Linien. Die Darstellung ist gut. Für den Zweck des Buches war es hinlänglich, bloss die Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten zu berücksichtigen, und die übrigen, nur selten vorkommenden und nicht einmal von den gewöhnlichen Tafeln aufgenommenen trigonometrischen Linien zu übergehen. Für die Berechnung der Sinus waren die Beyspiele des Sinus von 30° und 45° hinlänglich. Die Berechnung des Sinus von 18° aus der Seite des Zehnecks kann Anfängern noch nicht ganz verständlich seyn. Wie man aus dem Sinus die anderen trigonometrischen Linien findet, ist S. 93 gut und mit gehöriger Erläuterung auch deutlich gezeigt. Aber die Sätze 229 a, 229 b, 229 c passen noch nicht für Anfänger, und mussten wegbleiben. S. 87. Z. 7 v. u. sollte es statt Durchmesser besser Halbmesser heissen, und S. 88. Z. 3. v. o. lese man W. bcf = 2 W. bce. Ueber den Gebrauch der Tafel hätte §. 231 mehr gesagt werden sollen. Der Schüler will doch auch wissen, was er zu thun habe, wenn ein Winkel oder der Logarithme einer trigonometrischen Linie nicht vollständig in den Tafeln steht. Diess zu zeigen, war bey Weitem leichter und nützlicher, als die Aufstellung der Sätze in §. 229 a, b, c. Die Darstellung der Berechnung der Dreyecke ist deutlich. Der Satz 241 b. konnte auch anders als aus 229 b. bewiesen werden, und da der letzte §. für die Anfänger noch zu hoch ist, so war der andere rein geometrische Beweis auch zu geben. In §. 244 folgen einige gute Uebungsaufgaben.

Das *fünfte Kap.* handelt von der *Stereometrie*, aber nur zu kurz, so dass das Ganze nur 25 Seiten einnimmt. Einige Vorsätze hätten doch berücksichtigt werden sollen, z. B. wenn eine Linie auf einer Ebene senkrecht stehe, wie ein Perpendikel auf eine Ebene zu fällen, oder auf derselben zu errichten sey, was unter Neigungswinkel einer Linie oder

einer Ebene gegen eine andere verſtanden, und wie dieſer Winkel gefunden werde. Auch über den Parallelismus der Ebenen war Einiges zu bemerken, und die Linien auf der Kugel etwas umſtändlicher zu erörtern. Alles dieſs iſt übergangen, ungeachtet Manches bey den folgenden Sätzen vorausgeſetzt wird, z. B. der Begriff des Senkrechten in §. 247. Sonſt iſt die Stereometrie klar und deutlich dargeſtellt. — Der Satz §. 296, daſs die Oberfläche der Kugel viermal ſo groſs ſey, als der gröſste Kreis derſelben, hätte nicht bloſs durch ein Beyſpiel bewieſen werden ſollen. — Den Beſchluſs machen die Aufgaben: den Inhalt eines Faſſes und jedes irregulären Körpers zu finden, und Netze zu regulären Körpern zu zeichnen.

Aus unſeren Bemerkungen wird der Leſer ſich wohl überzeugt haben, daſs wir über den zweyten Theil des Lehrbuchs ein ähnliches Urtheil, wie über den erſten, werden fällen müſſen. Beide bedürfen in einer neuen Auflage einer gänzlichen Umarbeitung, wobey auf eine beſſere Anordnung der Sätze, genauere Beweiſe und gehörige Berichtigung der angezeigten Fehler geſehen werden muſs, wenn das Werk ſeine Zwecke erfüllen ſoll. Druck und Papier ſind gut, auch hat der Verleger die umgearbeiteten Figuren der Tafeln neu ſtechen laſſen. Die Zeichnung derſelben iſt gut, doch fehlt in Fig. 98 die Linie von a bis f.

1399.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Arithmetik und Algebra, mit ihrer Anwendung auf die Rechnungen des Geſchäftslebens.* Von Dr. *Otto Eiſenlohr.* Zweyter Theil, welcher die *Lehre von den arithmetiſchen Reihen, von den Potenzen, Logarithmen, geometriſchen Reihen und den Gleichungen höherer Grade* enthält. LX und 392 S. 4. (1 Thlr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1839. No. 60.]

In der *erſten Abtheilung*, welche die Ueberſchriſt führt: *Wiederholung des Zählens, oder Lehre von den arithmetiſchen Reihen*, weiſt der Vf. die Entſtehung der arithmetiſchen Reihe überhaupt nach, und giebt den Begriff der ſteigenden und fallenden arithmetiſchen Reihe, woran ſich die Bemerkung ſchlieſst, daſs eine der beiden letzten zur anderen werde, wenn man das Endglied zum Anfangsgliede macht. Im nächſtfolgenden §. 162 wird das n^{te} Glied ſowohl der ſteigenden, als fallenden arithmetiſchen Reihe aus der einfachen Betrachtung des Schematismus beider auf bekannte Art abgeleitet. Es folgen nun Beyſpiele, worin dieſes n^{te} Glied geſucht wird. Die Bezeichnung des geſuchten n^{ten} Gliedes durch x_n iſt paſſend, nicht minder ſtehen die Beyſpiele des ſenkrechten Falls und Wurfs als praktiſch auch hier an gehöriger Stelle, nur hätte das Reſultat der Geſchwindigkeit am Anfange der 21ſten Secunde, nämlich $x_{21} = -103{,}6$ Fuſs, eine kleine Erläuterung verdient. Der Vf. ſtellt hienach die beiden Formeln: $x_{m+1} = z - ma$ u. $x_{m+1} = z + ma$ auf, welche das dem Gliede z vorgehende m^{te} Glied, erſte der ſteigenden, letzte der fallenden Reihe geben, welches das $m+1^{te}$ Glied der Reihe iſt. Auch hierüber ſtehen ein Paar Beyſpiele. Es folgt hienach die Formel $x_m = x_n \pm (m-n)a$, wo das obere Zeichen für die ſteigende, das untere für die fallende Reihe genommen werden muſs, gleichfalls mit Beygabe von Beyſpielen. In dem 6ten Beyſpiele iſt $m = 0$, $n = 21$, $a = -30{,}18$ und $x_n = 0$, und die Formel für die ſteigende Reihe anzuwenden. In §. 163 zeigt der Vf., wie man aus x_m und a die ſämtlichen Glieder einer arithmetiſchen Reihe darſtellen könne. In §. 164 deducirt der Vf. die Formel $\pm a = \frac{x_n - x_m}{n - m}$, wodurch die unbekannte Differenz einer Reihe aus zwey beliebigen Gliedern derſelben gefunden werden kann, wenn man den Unterſchied beider Glieder durch den Unterſchied ihrer Stellenzahlen dividirt. Auch hierüber giebt der Vf. Beyſpiele. Aus der eben angeführten Formel findet der Vf. in §. 165 nachſtehende: $n = \pm \frac{x_n - x_m}{a} + m$ und hieraus: $n = \pm \frac{x_n - x_1}{a} + 1$. Die hieher gehörigen Beyſpiele ſind wieder paſſend gewählt. In §. 166 wird die Summenformel für die arithmetiſche Reihe deducirt, und mit zweckmäſsigen Beyſpielen erläutert. §. 167 handelt von den *zuſammengeſetzten arithmetiſchen Reihen*, und zuvörderſt wird die Summation der Reihe 1, 3, 6, 10, 15, 21 u. ſ. w. vorgenommen. Die Summe der beiden erſten Glieder findet der Vf. $\frac{2^{3,1}}{1^{3,1}}$, die 3 erſten Glieder $\frac{3^{3,1}}{1^{3,1}}$, die 4 erſten Glieder $\frac{4^{3,1}}{1^{3,1}}$, wonach er, da das Geſetz klar vor Augen liegt, ſchlieſst, daſs die Summe von n Gliedern obiger Reihe: $\frac{n^{3,1}}{1^{3,1}} = \frac{n \cdot n+1 \cdot n+2}{1 \cdot 2 \cdot 3}$ ſeyn werde. Als ſtreng mathema-

tische Beweise können diese Beweise nie gelten, so sehr sie auch ihrer Kürze wegen beliebt sind. Es muss nämlich jedesmal nachgewiesen werden, dass dasselbe Gesetz, welches für das n^{te} Glied gilt, auch für das $(n+1)^{te}$ Glied gültig sey. Es ist aber offenbar $\frac{n^{3,1}}{1^{3,1}} + \frac{(n+1)^{2,1}}{1^{2,1}} = \frac{(n+1)^{3,1}}{1^{3,1}}$, wird nun das darauf folgende Glied $\frac{(n+2)^{2,1}}{1^{2,1}}$ dazu addirt, so ergiebt sich: $\frac{(n+1)^{3,1}}{1^{3,1}} + \frac{(n+2)^{2,1}}{1^{2,1}} = \frac{(n+2)^{3,1}}{1^{3,1}}$, d. h. gilt das Gesetz bis auf $n+1$ Glieder, so gilt es auch noch bis auf $(n+2)$ Glieder. Nun gilt es aber z. B. bis auf 4 Glieder, sonach auch bis auf 5, 6, 7 . . . . ., allgemein n Glieder. Die nun folgende Summationsformel der Reihe der dreyseitigen Pyramidalzahlen, nämlich 1, 4, 10, 20, 35 u. s. w., hätte eben so allgemein nach der erwähnten Methode erwiesen werden können. Der Vf. schliesst den §. 167 mit der allgemeinen Summenformel:

$$Sp = \frac{1^{p,1}}{1^{p,1}} + \frac{2^{p,1}}{1^{p,1}} + \frac{3^{p,1}}{1^{p,1}} + \ldots + \frac{n^{p,1}}{1^{p,1}}$$
$$= \frac{n.(n+1)(n+2)+\ldots+(n+p)}{1.2.3+\ldots.+p.p+1} = \frac{n^{p+1,1}}{1^{p+1,1}}$$

worin auch die vorigen Summen enthalten sind. Auch diese Formel ist das Ergebniss eines Schlusses, wonach das in den Summen S_1, S_2, S_3, S_4 sich aussprechende Gesetz als allgemein gültig für die Summe S_n angenommen wird. Auch hier müsste mathematischer Rigorosität zu Liebe nachgewiesen werden, dass $\sum \frac{n^{p,1}}{1^{p,1}} = \frac{n^{p+1,1}}{1^{p+1,1}}$ sey. In der Reihe:

$$\sum \frac{n^{p,1}}{1^{p,1}} = \frac{1^{p,1}}{1^{p,1}} + \frac{2^{p,1}}{1^{p,1}} + \frac{3^{p,1}}{1^{p,1}} + \ldots + \frac{n^{p,1}}{1^{p,1}}$$

gelangt man durch successives Addiren je zweyer Glieder und mit Berücksichtigung des vom Rec. allgemein gültig bewiesenen Gesetzes dieser Summen alsbald zum allgemeinen Beweise der Richtigkeit der vom Vf. aufgestellten Summenformel. In §. 168 wird das gewöhnliche Summenglied einer arithmetischen Reihe selbst wieder als einer neuen Reihe betrachtet, so wie endlich auch der Vf. auf die Summation der Reihe, deren Glieder b, $b+\frac{1^{p,1}}{1^{p,1}}a$, $b+\frac{2^{p,1}}{1^{p,1}}$, ... $b+\frac{(n-1)^{p,1}}{1^{p,1}}a$ sind, geführt wird. Zuletzt werden noch in §. 169 die sogenannten figurirten oder Polygonal-Zahlen aufgeführt. — Die *zweyte Abtheilung. Wiederholung des Vervielfachens.* I. *Lehre von den Potenzen*, behandelt diesen Gegenstand mit Klarheit. Die Rechnungen mit Potenzen sind aber sämtlich solche, wo die Exponenten ganze Zahlen sind. Auch der binomische Lehrsatz ist nur für ganz positive Exponenten aufgeführt. Die allgemeine Formel des binomischen Lehrsatzes eine blosse Verallgemeinerung von Specialfällen. Ueberhaupt scheint der Vf. mehr für das Praktische, als für theoretische rigoröse Deductionen eingenommen zu seyn. Hienach entging ihm nicht, auf die, zu gleichem Resultate führenden Operationen $(abc)^n$ und $a^n b^n c^n$, sowie $\left(\frac{a}{b}\right)^n$ und $\frac{a^n}{b^n}$ aufmerksam zu machen, von deren beiden die eine zur wirklichen Berechnung mit Zahlen als die leichtere gewählt werden muss. In §. 177 wird die Bildung der zweyten und dritten Potenz besonders betrachtet. Das Verfahren, das Quadrat einer Zahl zu finden, empfiehlt sich besonders durch seine leichte Anwendbarkeit selbst bey grossen Zahlen. In §. 179, welcher nun folgt, findet man Beyspiele genug *a*) über Quadrate zweytheiliger Grössen, *b*) über Quadrate dreytheiliger Grössen, *c*) über Quadrate mehrtheiliger Grössen. In §. 180 wird von der dritten Potenz oder dem Cubus gehandelt. Die Bildung des Cubus einer Zahl, analog mit dem zu Ende des §. 178 gegebenen Verfahren der Bildung des Quadrats, bleibt immerhin schwieriger, als letztes, wenn man auch die Bildung der hiezu erfoderlichen Quadrate nach §. 178 vornehmen sollte. Immerhin bleibt aber dieses Verfahren beachtungswerth. Es folgen hienach Beyspiele über die dritte Potenz *a*) zweytheiliger, *b*) dreytheiliger und *c*) mehrtheiliger Grössen. Diese Beyspiele, wie bey den Quadraten, sind gemischt aus Zahlen und allgemeinen Zeichen zusammengesetzt. Zu mannichfacher Uebung in diesen Rechnungen geben sie hinreichenden Stoff. Es folgt nun §. 183 mit der Ueberschrift: 2) Bildung der Zwischenglieder, oder: Aufsuchung der Grundzahl aus einem gegebenen Gliede, und hienach A) *Allgemeine Bildungsweise der Zwischenglieder.* Der Beweis, dass, wenn $A = a^n$, $A^m = (a^n)^m$ sey, ist einestheils zu speciell geführt, anderentheils sieht Rec. nicht ein, warum dieser an und für sich klare Satz, welcher aus dem Grundsatze hervorgeht, dass gleiche Operationen mit gleichen Quantitäten vorgenommen, gleiches Resultat geben, eines ferneren Beweises bedürftig sey. Dagegen gut gelungen ist die Nachweisung der Bedeutung von $a^{\frac{m}{n}}$ durch die in den Potenzenreihen

fehlenden, aber nach dem zwiſchen den Exponenten herrſchenden Geſetze zu ergänzenden Glieder. Daſs $(a^p)^q = a^{pq}$ ſey, wurde allerdings ſchon bewieſen, wenn p und q ganze Zahlen ſind, nicht aber, wenn eine derſelben ein Bruch mit dem Zähler 1 iſt, worauf es bey Beweiſe von: $a^{\frac{m}{n}} = \left(a^{\frac{1}{n}}\right)^m$ ankommt. Wie aber ebendaſelbſt, zu Ende des §. 184, $\left(\sqrt[n]{a}\right)^m = \sqrt[n]{a^m}$ gebe, wird nicht geſagt. In §. 185 wird die in Rückſicht auf Erhaltung des Reſultates beliebige Wahl zwiſchen den Operationen $\sqrt[n]{AB}$ und $\sqrt[n]{A} \times \sqrt[n]{B}$, deſsgleichen $\sqrt[n]{\frac{A}{B}}$ und $\frac{\sqrt[n]{A}}{\sqrt[n]{B}}$ angeführt. Es folgt nun B) *Darſtellung der rationalen Wurzelgröſsen* §. 186. Des Vfs. Methode, die Quadratwurzel aus algebraiſchen mehrtheiligen Gröſsen zu finden, ſowie auch das Auffinden der Cubikwurzel und nachmalige Probe der Richtigkeit des Reſultats durch Diviſion, iſt bedeutend einfacher, als die gewöhnliche Methode. Dieſs macht den §. 187 und 190, welche auch zahlreiche Beyſpiele enthalten, bemerkenswerth. §. 188 und 189 behandelt die Quadratwurzelausziehung aus Zahlen, und giebt hinlängliche Beyſpiele. §. 192 giebt Beyſpiele der Cubikwurzelausziehung aus Zahlen. §. 193 giebt drey Methoden, die Wurzel einer 4ten und höheren Potenz zu beſtimmen. Auch fehlt es zum Verſtändniſſe derſelben in den §§. 194 und 195 nicht an Beyſpielen. Wie hier an algebraiſchen Gröſsen, wird in §. 196 die 4te und 5te Wurzel aus Zahlen ausgezogen. In §. 197 wird aus Producten die Wurzel ausgezogen. Auch hier finden ſich eine Menge von Beyſpielen, ſowie auch in §. 198, worin die Wurzelausziehung aus Brüchen vorgenommen wird. Es kommt nun C) *Darſtellung von Irrationalgröſsen* §. 199. Der Beweis, daſs die Wurzel einer Zahl, welche zwiſchen a^2 und $(a+1)^2$ fällt, *irrational* ſey, iſt unvollſtändig. Iſt nämlich die in Rede ſtehende Zahl C, ſo iſt dem Vf. $C = \left(a + \frac{1}{x}\right)^2 = a^2 + \frac{2}{x} + \frac{1}{x^2}$ (ſtatt $\frac{2}{x}$ ſoll ſtehen $\frac{2a}{x}$), und er ſagt: welchen Werth man der Gröſse x geben mag (Rec. bemerkt, daſs der Werth von $x > 1$ ſeyn muſs), ſo bleibt *wenigſtens* das dritte Glied $\frac{1}{x^2}$ ein ächter Bruch, und das Reſultat rechts vom Gleichheitszeichen kann dem Reſultate links vom Gleichheitszeichen nicht gleich werden. — Dieſs hat allerdings ſeine Richtigkeit, wenn $\frac{2a}{x}$ ganze Zahl iſt, wenn aber $\frac{2a}{x}$ entweder *ächter* oder *unächter* Bruch iſt, ſo muſs erſt nachgewieſen werden, daſs $\frac{2a}{x} + \frac{1}{x^2}$ oder $\frac{2ax+1}{x^2}$ nicht ganze Zahl $= m$ ſeyn könne. Man erhält aber aus $\frac{2ax+1}{x^2} = m$ ſofort: $mx - 2a = \frac{1}{x}$, und da $x > 1$, ſo iſt $\frac{1}{x}$ jedesmal ein *ächter Bruch*. $mx - 2a$ iſt aber *ganze Zahl*, wenn x eine ſolche, oder ein unächter Bruch iſt, deſſen Nenner in m vollſtändig enthalten iſt; in jedem anderen Falle aber ein *unächter* Bruch. Es würde alſo jedenfalls das Beſtehen der Gleichung: Ganze Zahl (oder unächter Bruch) = ächter Bruch, gefodert werden, wenn $\sqrt{C}$ rational ſeyn ſollte. Da aber das Beſtehen dieſer Gleichung nie Statt haben kann, ſo kann auch die Rationalität von $\sqrt{C}$ nicht Statt finden. — Nun folgt die approximative Ausziehung der Quadratwurzel aus Irrationalgröſsen, ſodann auch die Ausziehung der Cubikwurzel aus ſolchen Gröſsen. Nachdem der Vf. drey Methoden aufgeführt hat, wonach nach jedesmaligen Umſtänden, nach einer oder der anderen der Werth einer irrationalen Quadratwurzel beſtimmt werden kann, geht er zur 4ten Methode, nämlich zur Beſtimmung durch einen Kettenbruch über. Dieſer Abſchnitt gehört zu den gut gelungenen, und gewährt für das Studium mannichfaches Intereſſe, auch hier verſchaffen zahlreiche Beyſpiele hinlängliche Uebung. D) *Darſtellung der unmöglichen Gröſsen* §. 205. Nach vorausgegangenem Begriffe der unmöglichen Gröſse überhaupt werden die Beziehungen angeführt, worauf das Vorkommen einer unmöglichen Gröſse deutet, nämlich 1) daſs die Aufgabe an und für ſich unmöglich iſt, oder 2) daſs bey der Entwickelung der Aufgabe ein Fehler begangen wurde, welcher die Auflöſung unmöglich macht, oder 3) daſs der Weg, welcher zur Auflöſung eingeſchlagen wurde, unpaſſend iſt. In §. 106 wird gezeigt, daſs jede unmögliche Gröſse ſich in zwey Factoren zerlegen laſſe, wovon der eine möglich, der andere unmöglich iſt.

(Die Fortſetzung folgt nächſtens.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

THEOLOGIE.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Ein evangelisch-protestantisches Wort zur Verständigung*, oder Beantwortung der Behauptungen, mit welchen die lutherischen Gegner der Union ihren Austritt aus der unirten Kirche zu rechtfertigen gedenken. Für Theologen und Nichttheologen. Von *Gust. Adolf Kämpfe*, Prediger an der St. Ulrichskirche zu Magdeburg. 1837. VIII u. 192 S. gr. 8. (18 gr.)

Unter den vielen die Unionsstreitsache betreffenden Schriften hätte dieses wirklich evangelisch-protestantische Wort zur Verständigung besondere Auszeichnung in unseren Blättern verdient, wenn damals nicht besondere Umstände die weitere Fortsetzung der Anzeigen jener Schriften behindert hätten. Sonst würden wir diese Schrift allen Unionsfeinden zur aufrichtigen Beherzigung und gründlichen Belehrung um so angelegentlicher empfohlen haben, da der Vf., nur von fernher bey der Sache selbst betheiliget, alle Gründe und Gegengründe unbefangen, ohne Bitterkeit, und mit steter Beziehung auf die heilige Schrift und die Hauptgrundsätze der kirchlichen Reformation, dargelegt und erwogen hat.

Sie zerfällt nämlich, nach einleitenden Bemerkungen, in *drey* Hauptabschnitte. Im *ersten* werden die Behauptungen und Vorwürfe der Unionsfeinde aufgestellt und beantwortet, welche die symbolischen Bücher betreffen; im *zweyten* diejenigen, welche gegen die kirchliche Union selbst, und im *dritten* diejenigen, welche gegen die neue Kirchenagende erhoben worden. Die Einleitung enthält zwar das Nothdürftige über die Geschichte der Trennung und Union beider Kirchen; doch würde sie lehrreicher, besonders für Laien, geworden seyn, wenn der Vf. noch mehrere und wichtigere Thatsachen hervorgehoben hätte. Namentlich würden wir erwähnt haben, wie Luther selbst hinsichtlich der Abendmahlslehre schwankte, und wie nur exegetische und polemische Befangenheit ihn so ganz und gar verstocken konnte. Sein Betragen auf dem Religionsgespräche zu Marburg macht noch heute auf den christlich fühlenden Laien tiefen Eindruck. — Im ersten Abschnitte werden nun folgende drey Behauptungen der Unionsfeinde ausführlich beantwortet: dass die verpflichtende Kraft der symbolischen Bücher nothwendig sey 1) zur Reinerhaltung der Lehre, und 2) zur Gründung und Erhaltung der Kirche, als wahrer lutherischer Kirche, dass demnach 3) die Geistlichen noch fortwährend auf dieselben verpflichtet werden müssten. Man sieht von selbst, wie die specielle Beantwortung dieser genau zusammenhängenden Fragen zu unangenehmen Wiederholungen Veranlassung werden musste. Der Hauptgegengrund, den der Vf. mit Recht geltend macht, dass nämlich die symbolischen Bücher weder sich selbst ein solches Ansehen beygelegt hätten, noch auch ein solches behaupten dürften, da dieses Ansehen allein der heiligen Schrift zukomme, und sie selbst nur als Zeugen gelten wollten, dieser Grund kehrt von Seite zu Seite wieder. Ein zweyter Grund, hergeleitet aus dem in jenen Schriften festgestellten Begriffe der wahren Kirche, zeugt von dem Scharfsinne des Vfs. Bey dieser Widerlegung hätte es derselbe bewenden lassen sollen: denn er geräth selbst auf das andere Extrem, wenn er behauptet, die Geistlichen dürften nicht auf den Buchstaben irgend welcher symbolischen Bücher, sondern nur auf das Wort Gottes in heiliger Schrift verpflichtet werden. Zu diesem Endzwecke ist die heilige Schrift eben so wenig verfasst, als ihm zu entsprechen geeignet: neben derselben, obschon ihr das höchste Ansehen zukommt, bedarf es immer eines Symbols, theils des Gegensatzes wegen zur katholischen Kirche, theils um die Einheit der Kirche, als äusserer Gesellschaft, zu erhalten; diess

letzte war es namentlich, was den Irrthum der strengen Lutheraner veranlasste. Für die Gewissen an sich und die wissenschaftliche Forschung hat jedoch eine solche Schrift keine verpflichtende Kraft, und sie bleibt, je nachdem man die Lehre der heiligen Schrift reiner und lauterer erkannt, einer zeitgemäfsen Verbesserung unterworfen.

Der *zweyte* Abschnitt beschäftigt sich mit der Beantwortung von sechs Behauptungen, die sich auf die unirte Kirche selbst beziehen. Sehr zweckmäfsig bestimmt der Vf. zuvörderst S. 56 den Begriff der unirten evangelischen Kirche; sie ist nach ihm „diejenige kirchliche Gemeinschaft, in welcher allein das theure Wort Gottes als die alleinige verpflichtende Regel und Richtschnur für Glaube und Lehre anerkannt, und folglich protestirt wird gegen jede menschliche Auffassung des göttlichen Wortes, die, wie das Wort Gottes selbst, verpflichtende Kraft in Anspruch nimmt u. s. w., in welcher Gemeinschaft folglich die Trennung der lutherischen und reformirten Kirche, wie sie ehemals durch die Verpflichtung auf die beiderseitigen Symbole herbeygeführt wurde, für aufgehoben erklärt wird." Damit werden freylich die strengen Lutheraner nicht einverstanden seyn; sie werden nie zugeben, was doch am Tage liegt, dafs die Lehrverschiedenheit, die seither beide Kirchen trennte, nur als eine theologische zu betrachten sey. Wenn nun der Vf. an mehreren Stellen seiner Schrift schielende Blicke auf den früheren Rationalismus wirft, was wir in anderer Hinsicht nicht misbilligen wollen, so hätte er doch nicht vergessen sollen, dafs gerade der Rationalismus, auch der sogenannte *vulgaris*, das Unionswerk vorzüglich gefördert hat, ja dafs dieses herrliche Werk im Grunde doch nur, mit oder ohne klares Bewufstseyn, ein Werk christlicher Rationalität genannt werden darf. Der wahre christliche Rationalismus, zu dem sich der Vf., der so oft erklärt, das Wort Gottes in der heiligen Schrift sey die Offenbarung der Gottes-Vernunft, stillschweigend bekennt, will die Kirchenlehren säubern, den christlichen Glauben mit den Grundsätzen der christlichen Moral in Uebereinstimmung bringen, und verdient defshalb, selbst in seinen früheren Extremen, nicht als feindselig dem Evangelium gegenüber gestellt zu werden. Doch wir kehren zur Hauptsache zurück. Die erste Behauptung der strengen Lutheraner, die unirte Kirche sey eine verderbte Kirche, weil die Kirchengewalt in den Händen des Landesherrn liege, widerlegt der Vf. sehr bündig dadurch, dafs er zeigt, diese Gewalt komme dem Landesherrn nach altlutherischer Ansicht wirklich zu, ohne dafs dadurch weltliches und geistliches Regiment in einander gemengt werde. Dieser Behauptung liegt freylich das richtige Gefühl zum Grunde, dafs dem Landesherrn in Kirchensachen eine absolute Gewalt nicht zugestanden werden könne, dafs demnach aller offener oder versteckter Unionszwang dem obersten Grundsatze des alten und neuen Protestantismus von Glaubens- und Gewissens-Freyheit widerspreche. So sehr wir die Sache der Union billigen, so möchten doch ihre Gegner aus diesem Gesichtspuncte nicht leicht zu widerlegen seyn: denn auch den irrenden Gewissen ist der Landesherr Schonung schuldig. Aus demselben irrenden Gewissen nun gingen die Behauptungen der Unionsfeinde hervor, welche der Vf. im Folgenden beantwortet. Aus ihrem Standpuncte hatten und haben sie vollkommenes Recht, mit Ueberzeugung zu behaupten, die unirte Kirche sey keine Kirche, am wenigsten eine ächtlutherische Kirche, sie sey ein lügnerisches Bündnifs des Unglaubens mit dem Glauben, sie zeige sich als eine gewaltthätige, verfolgende, mithin als eine verderbte Kirche. Rec. hält diese Vorwürfe, mit theilweiser Ausnahme des letzten, für eben so unbegründet, als der Vf. Allein wenn nun einmal die Gegner der Union der festen Ueberzeugung sind, und diese Ueberzeugung ihnen als Sache des Gewissens erscheint, dafs die symbolischen Schriften das Wort Gottes rein und lauter enthalten, dafs die Lehrverschiedenheit beider Kirchen das Wesen des alleinseligmachenden Glaubens betreffe, und dafs mithin kein ächter Lutheraner ohne Verletzung seines Gewissens der unirten Kirche beytreten könne: wer, fragen wir, hat das Recht, ihnen eine andere Ueberzeugung aufzunöthigen, ihnen nicht zu gestatten, eine Separatkirche zu bilden? Etwas ganz Anderes würde es seyn, wenn dieselben Heuchler wären, oder aus anderen selbstsüchtigen, dem Gemeinwohle nachtheiligen, gegen die unirte Kirche feindseligen Absichten handelten. Allein nur die Verleumdung hat sie in dieser Hinsicht verdächtigen können. Irrende Gewissen dürfen, nach dem heiligsten Grundsatze des Protestantismus von Glaubens- und Gewissens-Freyheit, nur auf dem Wege der Ermahnung und Belehrung angegangen werden; und ist diefs fruchtlos, so ist ihnen völlige Toleranz zuzugestehen. Dadurch wird die Erkenntnifs der Wahrheit bey ihnen allmälichen Eingang finden,

und dem Separatismus glücklicher vorgebeugt werden.

Was nun endlich den *dritten* Abschnitt oder die Beantwortung der auf die neue Kirchenagende sich beziehenden Behauptungen betrifft, so stimmen wir zwar dem Vf. auch hier, als Freunde der Union und der Agende, welche letzte doch immer vor den früheren wesentliche Vorzüge behauptet, unbedenklich bey, geben aber dennoch demselben wiederum zu bedenken, ob er nicht die Sache mehr aus seinem Standpuncte, als aus dem der Gegner, entschieden habe. Als erste Behauptung der Gegner stellt er nämlich S. 144 den Satz auf: „die neue Kirchenagende sey eingeführt und gültig durch die Machtvollkommenheit des Landesherrn; darum sey sie verwerflich.“ Nun bemerkt er aber selbst in einer Note, dass bey Veränderungen und bey dem Wechsel im Gebrauche der Agende die Willkür des einzelnen Geistlichen ausgeschlossen sey, und dass *Alles* abhängen müsse von dem öffentlich sich aussprechenden Gesamtwillen der Kirche; er stimmt sogar S. 146 Hn. D. *Scheibel* darin völlig bey, dass ein reformirter Landesfürst lutherischen Unterthanen keine reformirte Agende geben dürfe; er giebt endlich zu, dass die unirte Landeskirche im Sinne ihrer Gegner eine lutherische nicht seyn wolle. Wie kann er es also den Gegnern verargen, wenn sie, nach ihrer Ansicht, die von einem reformirten Landesfürsten ausgehende, für eine nicht lutherisch seyn wollende Kirche gegebene, in einigen Theilen die Lehrverschiedenheit beider Kirchen verleugnende Agende verwerfen? Wenn sie diess thun, und das Recht, diess zu thun, ihnen nicht abgesprochen werden kann, so folgt daraus gar nicht, wie der Vf. S. 148 behauptet, dass sie ihrem Grundsatze gemäss auch über die lutherischen Agenden das Urtheil gesprochen hätten: denn diese sind unter ganz anderen Verhältnissen von lutherischen Landesfürsten ausgegangen, und zwar meist mit Zuziehung der Consistorien und Facultäten. — Die Beantwortung der übrigen Einwürfe gegen die Agende betrifft vorzüglich die Abendmahlslehre, und ist vollkommen befriedigend.

L. L.

MAINZ, b. Kupferberg: *Der Beichtvater.* Ideen und Andeutungen zu Beicht- und Communion-Reden in extemporirbaren Entwürfen. Ein praktisches Handbuch für alle Prediger, von Dr. *Johann Jacob Kromm*, evangelischem Prediger des Kirchspiels Schwickartshausen in Oberhessen. Texte aus dem neuen Testamente. 1836. XVI u. 480 S. gr. 8. (1 Thlr. 14 gr.)

Herr *K.* behauptet mit Recht in der Vorrede, dass in der Literatur von Beicht- und Communion-Reden eine offenbare Lücke sey. Wir besitzen allerdings verhältnissmässig weniger solcher Reden. Sie gehören aber auch gar nicht zu den leichten, sondern zu den schwersten Aufgaben der Prediger. Eine trockene Abhandlung ist hier am allerwenigsten an ihrem Orte; es gilt hier vielmehr, das Herz zu ergreifen, die Gemüther zu erschüttern, und damit die heiligsten Entschliessungen zu beleben. Dass diess so leicht nicht sey, wird Jeder wissen, welcher Jahr aus, Jahr ein, Glieder seiner Gemeinde zum Abendmahle vorzubereiten hat; aber eben desshalb ist es auch kein leichtes Unternehmen, einen ganzen Band Beichtreden herauszugeben. So sehr wir daher den Fleiss anerkennen, mit welchem uns Hr. *K.* 119 Beichtreden giebt, so müssen wir doch eben so offen gestehen, dass uns nur wenige derselben befriedigt haben. Hr. *K.* giebt nämlich nur Gewöhnliches, nichts Originelles und nichts besonders Ergreifendes. Er spricht zu sehr im Allgemeinen, ohne auf besondere Umstände und Situationen weise Rücksicht zu nehmen. In der Form seiner Vorträge fehlt er grösstentheils darin, dass er ein Thema an die Spitze stellt, worauf er im 2ten oder wohl gar erst im letzten Theile zu sprechen kommt. Beyspiele von dieser verfehlten Disposition liefern mehrere Reden. Wir heben, wie sie uns zufällig aufstossen, nur einige heraus, um unser Urtheil zu erhärten. Nach Luc. 6, 36—37 spricht der Vf. über „die Bedingungen, unter welchen der Christ hoffen darf, von seinem Gott nicht gerichtet, sondern begnadigt zu werden.“ Im ersten Theile zeigt er, dass die Menschen sündigen *a*) gegen die Brüder, *b*) gegen Gott; im zweyten Theile thut er dar, dass wir Alle der Schonung, Gnade und Langmuth Gottes bedürfen, und im dritten Theile erst ist von den Bedingungen die Rede, unter welchen der Christ auf Gnade hoffen darf. — Nach 2 Petr. 1, 17 behandelt Hr. *K.* die Frage: „dürfen wir auch der frohen Hoffnung leben, dass Gott an uns Wohlgefallen habe, wie er es an Jesu hatte? Theil 1: worin bestand dieses Wohlgefallen Gottes an Jesu? Theil 2: warum hatte Gott Wohlgefallen an ihm? Theil 3: darfst du wohl auch diess Glück bey Gott erwarten, dass er Wohlgefallen an dir habe?“ Fast durchgehends

enthält der erste Theil Erklärungen, die zum Theil schicklicher in den Eingang verwiesen worden wären. So ist fast jedesmal die Eintheilung verfehlt, wenn das Thema in Form einer Frage aufgestellt ist. Uebrigens kommen auch sehr gute, logisch richtige Dispositionen vor, besonders gegen die Mitte und den Schluss des Werkes. Z. B. von der christlichen Demuth. 1) Worin besteht sie? 2) Warum soll sie der Christ haben? — Ist das Thema so gestellt, dann ist die Erklärung im ersten Theile ganz an ihrem Platze. — Aufgefallen sind uns ferner die vielen Hyperbeln, welche sich der Vf. erlaubt. Z. B. Ein *ewiggültigeres* Wort, als das Wort unseres Textes (Matth. 5, 8), hätte Jesus nicht aussprechen können! Und ein *passenderes* Wort können wir zum Grunde unserer Vorbereitung nicht legen. — S. 11. Eine *schönere* Bitte sollte der Christ nicht zu seinem Gott schicken (Matth. 6, 13). S. 153. Nach Joh. 9, 4: „Ein schöner Grundsatz, der schönste, der jemals ist ausgesprochen worden, und den nur ein Jesus von Nazareth aussprechen konnte! Ihn sollten Alle haben, die vom Weibe geboren sind“ u. s. w. Diess enthält zugleich einen völligen Widerspruch. Nur Jesus hat diesen Grundsatz aussprechen können, und dennoch sollen ihn Alle haben, die vom Weibe geboren sind. — Bey Apostelgesch. 7, 58 heisst es: Sagt, kann es ein schöneres Gebet geben, als dieses? Soll es der Christ je unterlassen? — Solche Hyperbeln schaden der guten Sache, und müssen, wie alles Uebertriebene, vermieden werden. — Was will Hr. *K.* damit, wenn er S. 180 sagt: „So haben wir gebetet, als wir in das Leben traten!“ — Gewundert haben wir uns, dass der Vf. Ephes. 3, 19 noch immer nach Luthers unrichtiger Uebersetzung so nimmt, als ob Christum lieb zu haben, besser sey, als alles Wissen. Der Prediger darf nicht einem Irrthume Vorschub leisten. Mancher Ignorant hat sich schon auf diese Stelle berufen, welche doch bekanntlich von der grossen Liebe Christi zu uns spricht, welche unser Wissen, unser Begreifen übersteigt. — Unrichtig ist die Disposition der Betrachtung, in welcher der Vf. über Röm. 12, 10 den Satz bespricht: die brüderliche Liebe unter einander sey herzlich. 1) Von welcher Liebe spricht der Apostel? 2) Wie sollen wir lieben? 3) Warum? Theil 1 und 2 fallen offenbar zusammen, denn die Liebe, von welcher der Apostel spricht, ist ja eben die Liebe, welche wir den Brüdern beweisen sollen.

Eine Sammlung gelungener Beichtreden würden wir wohl dann erhalten, wenn mehrere Geistliche sich vereinigen, und ihre ergreifendsten, besten Reden, mit sorgfältiger Ausscheidung des Gewöhnlichen, herausgeben wollten.

Druck und Papier sind sehr gut, und gereichen dem Werke zur wahren Zierde.

R. K. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Jena*, b. Mauke: *Anleitung zur Erhaltung und Stimmung der Orgel.* Für Organisten und Landschullehrer, welche ihre Orgel selbst in Stimmung und gutem Zustande erhalten wollen, bearbeitet von *J. G. Töpfer*, Prof. der Musik am Grossherzogl. Seminar und Organisten an der Stadtkirche zu Weimar. 1840. II u. 54 S. gr. 8. (8 gr.)

Wer mit den sonstigen ausgezeichneten literarischen Leistungen des verdienstvollen Verfassers, insonderheit mit seinem grossen Werke: „Die Orgelbaukunst nach einer neuen Theorie dargestellt“ u. s. w., bekannt ist, für den bedarf es sicherlich keiner besonderen Empfehlung der vorliegenden kleinen Schrift, welche in genügender Weise leistet, was ihr Titel verspricht, und Allen, die nicht der nothwendigsten Vorkenntnisse ermangeln, sich nützlich erweisen wird. Den Abschnitt, welcher von der Verwahrung der Orgel handelt, hätte Rec. etwas ausführlicher gewünscht. Feinde der Orgeln sind nicht nur Regen, Schnee, Staub und muthwillige Menschenhände, sondern auch Mäuse, Vögel und verschiedene Würmer und Insecten-Arten, welche nicht selten grossen Schaden anrichten. Möge der Vf. bey einer zweyten Auflage die besten Verwahrungsmittel gegen diese Orgelfeinde angeben, welche kein Organist ungestraft verachtet! Die äussere Ausstattung des Büchleins ist lobenswerth.

D. K. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Die vegetativen Krankheiten und die entgiftende Heilmethode.* Beschrieben von Dr. *Eisenmann.* 1835. XVI u. 694 S. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Der geniale Vf. beabsichtigt in dieser Schrift eine allgemeine Naturgeschichte der vegetativen Krankheiten, sofern ihnen eine qualitative anomale Plastik zu Grunde liegt, zu entwickeln, wozu ihm *Jahn's* Ahnungen (vergl. Jen. A. L. Z. August 1833) die erste Anregung gaben.

Auf physiologischen Grund bauend, schickt er Betrachtungen über die vorzüglichsten Acte des vegetativen Lebens, im Sinne von *Bichat* und *Dumas* genommen, voraus. Das Leben betrachtet er zunächst von seiner biodynamischen Seite, nach welcher es seine Basis in der organischen Elektricität hat, nach *Hildebrandt* und *Bartels* dem Coefficienten von Magnetismus, Elektricität und chemischem Processe, worin ein Stützpunct für unsere bereits bey anderen Gelegenheiten in dieser Zeitschrift ausgesprochene Ansicht liegen dürfte, nach welcher Magnetismus, Elektricität und Galvanismus allen Lebensprocess bedingen und vollbringen. Ob nun nach solcher Ansicht Blut und Nerve als die Factoren des Lebens betrachtet werden können, denen *gleiche* Rechte beym organischen Processe zukommen, möchte wohl zu bezweifeln seyn. Wir möchten dieser Ansicht widersprechen, und das vegetative Nervensystem als den Dirigenten des organischen Processes bezeichnen, sofern es der Träger der genannten Imponderabilien ist, was wohl zunächst dadurch bestätigt seyn dürfte, dass eben diese Nerven den tellurischen Verhältnissen und ihrem Einflusse am nächsten stehen. Hierüber waltet wohl kein Zweifel ob. Hat nun dieses Nervensystem für den organischen Process diese Bedeutung, so kann ihm unmöglich das Gefässsystem coordinirt seyn. Seine Rolle ist eine subordinirte, da ja alle Vorgänge im Blute durch das Nervenprincip bedingt sind. Am schönsten erklärt sich hierüber *Lobstein*, mit dem aber auch *Copland*, *L. W. Sachs* u. A. übereinstimmen. Es kann sohin das Blut nicht als eigentlicher Lebensfactor betrachtet werden. Und wollten wir uns ja einer feineren iatromathematischen Ansicht hingeben, so müssten die Factoren des Lebens in einen inneren und einen äusseren unterschieden werden, in welchem Falle das Blut gewiss nicht zu solchem Grade gelangen könnte. Freylich fallen so unserer Ansicht gemäss die übrigen, sonst genialen Folgerungen des Vfs. zusammen. Die nächste lautet: „Blutkügelchen und Markkügelchen bilden die galvanischen Gegensätze der organischen Batterieen, und zwar verhalten sich die eisenhaltigen Blutkügelchen als positive, und die an Fett, Phosphor und Schwefel reichen Markkügelchen als negative Glieder der organischen Kette." Abgesehen davon, dass der Eisengehalt des Blutes nach *Gmelin*, *Imhof*, *Ficinus*, *Brande*, wenn wir nicht irren, nach *Berzelius* selbst in Zweifel gezogen ist, und dass die angeführten chemischen Bestandtheile der Markkügelchen von *Vauquelin* bloss im Gehirne gefunden wurden, und *Wutzer's* chemische Untersuchungen der Ganglien ein ganz anderes Resultat geliefert haben, nach welchem ein chemischer Gegensatz zwischen Gehirn- und Ganglien-Nervensubstanz gegeben wäre: so ist die Aufstellung eines solchen Polaritätsverhältnisses viel zu künstlich, da wir solches vielmehr in dem organischen Bereiche aufsuchen müssen, von welchem solch mächtiger Einfluss ausgeht. Ist unser Wissen hierin noch arm, so ist doch diese Vermuthung durch Thatsachen bereits gerechtfer-

tigt. *Donné* fand entgegengesetzten elektrischen Zustand zwischen der Cutis und der Mucosa des Mundes, *Matteucci* zwischen dem Magen und der Leber. Auch verdient noch erwähnt zu werden, dass der einzige *Bellingeri* dem Blute seine eigene Elektricität zugedacht hat, während *Scudamore* und *van Marum* durch Versuche nachwiesen, dass es selbst keinen derartigen Einfluss übt, wohl aber ihm unterworfen ist. Die Subordination der Blutkügelchen unter den Nerveneinfluss geht weiter daraus hervor, dass die Gangliennerven Netze um die Arterien bilden, und Fäden bis zur *Tunica fibrosa* eindringen lassen, worauf *Copland* mit Recht einen grossen Werth für die Aufhellung der Arterienfunction legt. Wäre nun in Vorstehendem des Vfs. nächste Folgerung widerlegt, so muss auch die weitere fallen, dass nämlich das Serum des Blutes die Ladungsflüssigkeit für diese Kette bilde. Ob dieses Serum zur Strömung der Blutkügelchen nöthig, wird eben so zu bezweifeln seyn, als ob in der Arterie so viel enthalten sey, dass dieser Zweck gefördert werden könne. *Döllinger* verglich in seinen Vorlesungen die Bewegung der Blutkörner in den Arterien jener der Sandkörner, wenn man den Sand von einer gewissen Höhe herabrollen läst. *Heusinger* neigt sich so ziemlich zu der Ansicht, dass das Serum von den Blutkörnern im Organismus nicht ausgeschieden sey. Es fällt sonach die Hypothese von der Ladungsflüssigkeit weg.

Was die Präexistenz des vegetativen Nervensystems vor dem Cerebrospinalsystem anlangt, so müssen wir den Ansichten des Vfs. hierüber allerdings beystimmen. Wir finden bey Untersuchung der Leichen Neugeborener nichts entwickelter, als die Ganglienkette, und daraus dürfen wir wohl auf seine frühere Bildung schliessen. Was man im bebrüteten Hühnerey von der Priorität der Rückenmarksbildung gesehen haben will, kann auf Täuschung beruhen. Wenn übrigens der Vf. die Blut- und Mark-Kügelchen gleichzeitig aus dem Zoogen hervorgehen läst, so widersprechen ihm *Baumgärtner's* Beobachtungen, die wir ihm bey den Typhen schon entgegengestellt. Auch können wir uns nicht mit der Meinung des Vfs., dass das Nervenmark im Bildungsstoffe schwamm-ähnlich eben so gut vorhanden sey, als das Blut, befreunden. Es beruht diese Hypothese vielmehr auf logischer Consequenz zur Durchführung der galvanischen Polarität in Blut und Nervenmark. Der Bildungsstoff ist das Urgewebe, und als solches muss er nothwendig die wichtigste Rolle im Organismus mit sich spielen lassen, was aber durch den galvanischen Einfluss, den die Nerven üben, geschieht. Welchen Einfluss das Cerebrospinalsystem auf das ganglio-sympathische hat, ist eine Frage, welche nicht so kurz beantwortet werden kann, da es sich dabey um das Verhältniss der ψυχή zum σῶμα handelt. Auch ist die Polarität zwischen Gehirn und Gangliensystem erheblich, und wenn *Bartels* Recht hat, dass letztes negativ sich verhalte, so wäre allerdings noch von mehr, als der Sympathie, die Rede. Dass auch die Rückenmarksnerven an dem organischen Processe im Bildungsstoffe Antheil nehmen, giebt Rec. gern zu, verlangt aber auch das Zugeständniss, dass bey aller Nerventhätigkeit alle Nerven participiren; ob primär, secundär oder gar tertian, das hängt von der Art der Thätigkeit ab.

Nach solchen Bemerkungen geht nun der Vf. zu den speciellen Acten des vegetativen Lebens über, und beginnt mit der Blutbereitung. Die entfernteste Quelle des Blutes liegt in den Nahrungsmitteln, welche durch den Insalivationsact ihre Individualität verlieren, wie *Heusinger* sagt, und so zur Verdauung vorbereitet werden. Hiefür scheint uns der Umstand, dass Speisen unter dem Einflusse der galvanischen Säule eben so umgewandelt werden, als diess im Magen geschieht, von Wichtigkeit zu seyn. Ob der *Nervus pneumogastricus* wirklich beym Verdauungsprocesse für den Magen die directe Bedeutung hat, wie sie *Brachet* aus seinen Versuchen folgert, möchte in sofern zu bezweifeln seyn, als, wie gesagt, aller Nerveneinfluss auf einem Zusammenwirken beruht. Ist dieses beeinträchtigt, so muss Störung eintreten, da die galvanische Polarität aufgehoben ist. Die Bedeutung des Pancreassaftes scheint eine unschädlich machende für die Galle zu seyn. Dass uns hienach die alte Ansicht von der Leber als Reinigungsorgan nicht leer erscheint, geht zum Theil aus dem Gesagten hervor; anderentheils sprechen dafür *Sury's* Versuche (*Diss. de sanandis forsan vesiculae felleae vulneribus praes.* *Autenrieth. Tubing.* 1813), ferner *Ritter* (vgl. Jen. A. L. Z. Juni 1835), sowie auch *Johnson* und *Hasper* (*Sympathia cutaneo-hepatica* in *Hufeland's* Journal Bd. 69. St. 2). Bey einem Falle von Gallenblasenmangel, den wir in den *Heidelberger klinischen Annalen* mitgetheilt haben, sprachen

wir uns hierüber näher aus. (Vgl. auch unsere Recension über *Schultz de concoctione alimentorum* in Jen. A. L. Z. October 1835.) Die Bedeutung der Milz betreffend, so ist unser Wissen darüber bekanntlich sehr mangelhaft. Der Vf. glaubt ein Analogon der Lungen darin zu erblicken. Unseres Erachtens dürfte die Pathologie dieses Organs eher zu Aufschlüssen verhelfen. Es ist uns in dieser Beziehung besonders die Beobachtung interessant, dass chronische Milzaffectionen, welche mit jenem Gangalienleiden, das Abdominalplethora genannt wird, zusammenhängen, so häufig neben dem halbseitigen Zungenbeleg auch sauren Geschmack im Gefolge haben, und dass dasselbe Leiden von der Milz auf die Leber überspringen kann, und dann den sauren Geschmack in einen bitteren verwandelt, sowie auch den Zungenbeleg von der linken auf die rechte Hälfte transferirt, wie Rec. schon mehrmal bemerken konnte. Was uns weiter dabey auffällt, ist, dass der bittere Geschmack ganz dem gleich ist, den wir empfanden, als wir unterhalb der Zunge einen Pistill von Messing anbrachten, und darüber ein Stück Zink hielten. Dass wir hiebey an den positiven und negativen Pol der Volta'schen Säule denken, leuchtet von selbst ein, und wir folgern auch hieraus die Beziehung der Milz zum Magen, woraus uns denn auch die Bedeutung jener Körperchen klar wird, die *Müller* neuerdings wieder untersuchte (vergl. dessen Archiv 1 Heft 1834 und Jen. A. L. Z. Mai 1835. No. 84), und wir als eine Ganglienprovinz ansprechen. Ihre Bedeutung für die Sanguification wird durch diese Erörterungen nicht beeinträchtigt. Dass die Respiration die Blutbildung vollendet, geben wir unserem Vf. gern zu. Anlangend die Circulation des Blutes, so haben wir nur zu erinnern, dass deren Erklärung durch galvanische Kraft die mechanische überflüssig macht. Die häufigen Herzleiden, von Unterleibskrankheiten bedingt, beweisen diess hinreichend. *Lobstein* spricht sich auch hierüber sehr schön aus, indem er von einer nervösen Plethora die Blutplethora abhängig macht, daher wir auf seine pathologische Anatomie statt einer näheren Auseinandersetzung verweisen. Noch muss Rec. bemerken, dass der Annahme des Vfs., nach welcher die innere Haut der Gefäse eine Schleimhaut seyn soll, alle Untersuchungen widersprechen. Wir nennen hier nur *Gerlach*, *Jaeger*, *Copland*, *Gendrin*.

Es bleibt uns nun noch die Respiration und die Wärmeerzeugung übrig. Bey erster stellt der Vf. die verschiedenen Ansichten zusammen, und unterwirft sie einer scharfen Kritik. Ob aber dieser Act durch die Hypothese unseres Vfs. enträthselt ist, möchte Rec. bezweifeln, so genial sie auch immer ausgedacht ist. Er recapitulirt nämlich seine obige Hypothe von der Bedeutung des Serums als Ladflüssigkeit. Haben wir oben schon hiegegen Einwendungen vorgebracht, so fügen wir hier noch bey, dass *Schultz* deutlich beobachtete, dass Blutkörner zum Bildungsstoffe übergehen, und neue sich von diesem trennen, und dem Strome zugesellen. Es werden sonach die Blutkörner zur Ernährung verwendet, und nicht das Serum, das problematischen Sinn hat, wenigstens für den gesunden Zustand, was auch aus der Angabe des Vfs. selbst gefolgert werden müsste, wenn er sagt: „das Serum gleicht dem Wasser, und ist ebenso, wie dieses, nur zu einer schwachen Erregung der Kette fähig.“ So wie nun das Wasser als Ladungsflüssigkeit der Voltasäule kräftiger wirkt, wenn man ihm Substanzen zusetzt, die sich leicht zersetzen lassen, so auch das Serum, und diesen Zusatz erhält es in den Lungen aus der Atmosphäre, wo deren Mischung aus 4 Volum Azot und 1 Volum Oxygen mittelst eines elektrischen Vorganges zu einem Protoxydul des Azots verwandelt werden möchte, falls es nicht schon in der atmosphärischen Luft vorhanden wäre. Und dieses Protoxydul, in den Lungen mit dem Serum verbunden, wird in der Cappillarität, dem Bildungsstoffe, wieder zersetzt, dessen Sauerstoff verbindet sich mit dem gleichzeitig aus dem Blute frey werdenden Carbon, und die so entstandene Carbonsäure geht eine chemische Vereinigung mit dem Blutroth ein; der Stickstoff des Azots wird dem gröfsten Theile nach frey, aber vom Blute verschluckt, um später in den Lungen wieder ausgeschieden zu werden. Diess die Hauptzüge dieser Hypothese. Dass die Prämissen falsch sind, glaubt Rec. nachgewiesen zu haben, und wie weit wir überhaupt noch mit den chemischen Erklärungen der Lebensvorgänge gekommen sind, lehrt uns die Geschichte der Medicin. Rücksichtlich der Wärmeerzeugung sucht der Vf. gleichfalls seiner Hypothese Consequenz zu geben. Dem Rec. scheint aber in diesem Betreffe nichts richtiger, als *Lobstein's* nervöse Plethora, *Pathologia physiologiam illustrat*. Der Lebensprocess, wie der Krankheitsprocess, unterliegen gleichen Gesetzen. Ha-

ben wir die einen aufgefunden, so ist es ein Leichtes, auch den anderen auf die Spur zu kommen, und so lange uns hierin noch Schwierigkeiten im Wege stehen, so lange tappen wir noch im Dunkeln.

Auf diese physiologischen Vorbemerkungen folgt die Einleitung zu den vegetativen Krankheiten. Was über Gesundheit und Krankheit gegenwärtig gäng und gebe ist, führt der Vf. an. Die Krankheiten des Menschen betrachtet er nach den drey Dimensionen des Lebens, Form, Vegetation und sensorielles Leben, und giebt dann eine Skizze seiner Classification, nachdem er die verschiedenen Versuche im Systematisiren der Krankheiten gewürdigt. Das System des Vfs. füllt fast 11 Blätter, daher wir es hier wohl nicht im Einzelnen anführen können. Unangenehm fielen uns in demselben die vielen neugebildeten Gräcismen für die Krankheitsbenennungen auf. Im Ganzen, glaubt Rec., geht nichts für die Leser verloren, wenn er darüber hinweggeht. Man erkennt darin *Schoenlein*'sche Ansichten, und damit möchte es hinreichend charakterisirt seyn.

Wenden wir uns darum zur Hauptsache. Die Nosologie der vegetativen Krankheiten bildet den ersten Theil. Allgemein betrachtet, bezeichnet sie der Vf. als Organismen, welche er unter vier grosse Ordnungen bringt, nämlich 1) „*Parapoesen*, bey denen eine Störung der physiologischen Verrichtungen, der Sanguification, der Ernährung und der Absonderung vorkommt, ohne dass ein qualitativ differenter Vegetationsprocess thätig wäre, ohne dass fremdartige flüssige oder feste Producte erzeugt würden. 2) *Parab(p)lasten*, bey denen anatomische Veränderungen, krankhafte Auswüchse, Exantheme und Eneantheme gebildet, und mehr oder weniger deletäre flüssige Stoffe erzeugt werden. 3) *Paraphyten*, bey denen wahre feste Neuschöpfungen vorkommen, die selbstständig organisirt sind, aber noch nicht als vollendete Thiere erscheinen. 4) *Parazoen*, bey denen vollkommen entwickelte Thiere erzeugt werden.“ Diese zusammen stellen den vegetativen Krankheitsorganismus in seiner Totalität dar, und in ihm sind die Abstufungen eben so mannichfach enthalten, als in den Protorganismen, deren niederste noch nicht bestimmbar war. Damit ist aber auch zugleich angedeutet, in welches Gebiet der weiten Natur die Krankheitsorganismen gehören, und es wird dann um so weniger auffallen, wenn die so entstandene Idee von Krankheit, in der Wirklichkeit bereits von *Jahn* so trefflich nachgewiesen, eine neue Aera in der Medicin bildet, als durch sie so vieler Verwirrung in den Ansichten von Krankheitsprocess und dem blinden Herumtappen im ärztlichen Handeln Grenze gesetzt wird. Der Vf. stellt darum mit Recht bey Betrachtung einer Krankheit folgende Momente fest: *a*) „eine abnorme organische Thätigkeit, die in der Regel mit plastischer Kraft, höchst selten bloss negirend, auftritt, welche die Seele oder das Wesen der Krankheiten ausmacht, und die man gewöhnlich Krankheitsprocess nennt; *b*) flüssige und starre Producte, welche als tiefer oder höher stehende Organismen zu betrachten sind, die als die Erzeugnisse der Krankheit erscheinen, aber auch ähnlich, wie das Samenkorn, dieselbe Krankheit wieder veranlassen könne; *c*) eine grössere oder kleinere Fläche der äusseren Haut oder der Schleimhäute, oder einzelne Organe, in welchen der Krankheitsprocess seine Producte bildet; *d*) eine Reaction von Seite des Organismus gegen die Erzeugnisse des Krankheitsprocesses.“ Die drey ersten Momente fasst der Vf. zusammen als die productive Seite der Krankheiten, das vierte als die reactive Seite. Mit anderen Worten lässt sich kurz das Ganze so geben: der Arzt hat an jeder Krankheit zu unterscheiden die Aeusserungen der Krankheit selbst, jene des Heilbestrebens der Natur, und Rec. fügt noch bey die Aeusserungen der gereichten Arzney.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Die vegetativen Krankheiten und die entgiftende Heilmethode.* Beschrieben von Dr. *Eisenmann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dass dem Plane einer allgemeinen Nosologie gemäss die Aetiologie nicht übergangen werden kann, liegt in der Natur der Sache. Der Vf. handelt, wie gewöhnlich, zuerst die Krankheitsanlage ab, und in dieser Beziehung ist das Gesetz in der thierischen Organisation allgemein: je niederer die Organisationsstufe, desto geringer die Krankheitsanlage, und je höher, desto grösser, und zwar nimmt mit jeder Stufe auch die Zahl der Krankheiten zu, wobey das merkwürdige Verhältniss sich ergiebt, dass die Krankheiten der niederen Stufen in den höheren sich alle entwickeln, nicht aber die den höheren eigenthümlichen auf die niederen zurücktreten können. Verstehen wir unter Krankheitsanlage, dass höhere Organismen zugleich auch den Boden zur Entwickelung von Protorganismen, wozu wir ohne Hypothese die Krankheiten rechnen können, herzugeben bestimmt sind, so haben wir damit deren Allgemeinheit erklärt. Die Verschiedenartigkeit dieses Bodens im Menschen wird vom Vf. individualisirt, und dessen Beziehungen zu den einzelnen Krankheiten in seinen speciellen hiefür günstigen und ungünstigen Verhältnissen aus einander gesetzt, was mit Umsicht geschieht. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass hier auch der Krankheiten erwähnt worden wäre, welche das Aufkommen anderer neben sich ausschliessen. Die Erfahrung giebt uns bereits so viel an die Hand, dass wir versuchsweise einstweilen ein Gesetz hiefür aufstellen könnten. Soll hier von dem empfänglichen Boden für Krankheiten die Rede seyn, so müssen auch jene Umstände möglichst aufgezählt werden, welche das Aufkommen anderer verhindern. Auch hätte hier davon die Rede seyn können, wie sich ein und derselbe Protorganismus = Krankheit auf verschiedenem Boden je nach Alter u. dgl. gleich oder verschieden gestaltet. (Vgl. hierüber unsere Rec. über *Hesse* Erweichung der Gewebe und Organe, Jen. A. L. Z. 1828, No. 144.) Im Uebrigen bietet dieses Kapitel viel Interessantes dar, so wie es ihm auch nicht an Originalität fehlt, die aber weniger hypothetisch ist, und als Resultat treuer Beobachtung gelten kann.

Was die Krankheitsursachen betrifft, so fällt hier der Vf. zu viel in die frühere Sprache der Pathologen zurück, welche aber für seinen Standpunct nicht recht passen will. „Unter Krankheitsursachen im engeren Sinne versteht man jene Potenzen, welche im empfänglichen Organismus eine Abweichung von seiner normalen vegetativen Thätigkeit hervorrufen." Eine Abweichung von der Norm ist aber nach unserer Ansicht von Krankheit kein, gleich jedem anderen Leben entstehender, bestehender und vergehender lebendiger Process; es kann sonach hier nur von jenen äusseren Momenten die Rede seyn, welche die Entwickelung der Protorganismen auf dem dazu schon vorbereiteten Boden begünstigen, oder kurz, die das latente Leben derselben manifestiren. Rec. fügt hier nur einzelne Bemerkungen bey. Was die erbliche Anlage betrifft, so möchte wohl der animalische Magnetismus die wichtigste Rolle dabey spielen, da er unstreitig auch beym Zeugungsacte seine Thätigkeit äussert. Rec. glaubt, dass die Beobachtung, dass Kinder, welche bey alten Leuten schlafen, für ihren wohlthätigen Einfluss auf diese ein sieches Leben bekommen, zu solcher Annahme allerdings berechtigt. Darin aber, dass die väterlichen Leiden schon bey der Zeugung dem Eye imprägnirt wer-

den, mütterliche erst während des Uterinlebens, stimmt Rec. vollkommen dem Vf. bey, da es unbestreitbarer Erfahrungssatz ist. Weitläuftiger hat sich Rec. hierüber in einem Aufsatze über die Skropheln in den Jahrbüchern des ärztlichen Vereins in München ausgesprochen. Ueberhaupt finden wir in gewissen magnetischen Verhältnissen, nach *Hensler* besonders in den entgegengesetzten, eine fruchtbare Quelle für Krankheitsorganismen. Dasselbe gilt auch von gewissen stationären tellurischen Verhältnissen, welche doch immer auf alles individuelle Leben mehr oder weniger Einfluss äussern, so dass ganze Generationen darunter zu leiden haben. Es sind diess keine Miasmen, die unserer Ansicht nach sich dazu verhalten, wie acute Krankheiten zu chronischen. Ferner sind die Moden zu beschuldigen, gleichviel worauf sie sich beziehen. Es giebt und hat gegeben ärztliche Moden, die einen unberechenbar nachtheiligen Einfluss auf das Menschengeschlecht geübt haben und noch üben. Als Beyspiel führt Rec. an, dass man die Hämorrhoiden als Analogon der Menstruation erklärte, und in präservativer Absicht das männliche Geschlecht zu Hämorrhoiden zwang. Dahin gehört auch die Entzündungsseherey und ihre Folge, die Hämatomanie, und ebenso auch die übliche Volksmedicin. Diess des Rec. Zusätze zu diesem wichtigen Kapitel.

Wir kommen nun zur Nosologie, in welcher der Vf. die productive Seite der vegetativen Krankheiten zuerst abhandelt. Er unterscheidet mit Recht 1) Krankheitsprocess, 2) Krankheitsformen, 3) örtliche Verhältnisse der Krankheiten, 4) Genesis und Verlauf der Krankheiten. Nachdem aber die Krankheit als schon gegeben zuvor betrachtet wird, so ist die Genesis hier überflüssig. Hat man unter Krankheitsprocess die dynamische oder psychische Seite des Krankheitsorganismus zu verstehen, so sind die Krankheitsformen die materielle oder somatische Seite desselben, welche beide wir aber nicht getrennt denken dürfen. Diese richten sich aber nach den verschiedenen Systemen und Organen, in welchen sie ihren Keimboden gewonnen haben, und so wirkt dieser modificirend auf sie zurück, und da es ferner bey dem Keime sein Bewenden nicht haben kann, weil mit dem Keime noch kein Organismus gesetzt ist, so ist der Gegenstand weiterer Betrachtung die Entwickelungsgeschichte dieser Organismen, was man gewöhnlich als Krankheitsverlauf bezeichnet. Hierin ist die ganze Aufgabe dieses Kapitels ausgedrückt. Wie die beiden vorhergehenden, hat auch dieses sehr viel Anziehendes, dessen nähere Erörterung wir uns aber versagen müssen.

Die reactive Seite kommt uns zunächst zur Betrachtung. *Stintzing* (in seiner Schrift über die Cholera) gebraucht hiefür den Ausdruck „Physiasiologie". Was darunter zu verstehen, ist oben angegeben. Die Wichtigkeit dieser Distinction, für den Receptschreiber ein Unsinn, dem wissenschaftlichen Arzte am Krankenbette aber die höchste Aufgabe, war lange in Dunkel gehüllt, bis die Cholera sich die Achtung der Aerzte erwarb, und sie aus ihrem praktischen Schlendrian herausriss. Aus dem vermeintlichen *Magister naturae* wurde nun wieder ein *Minister naturae.* Die reactive Seite befasst sich demnach mit den Aeusserungen der Naturheilkraft. Dass diese Sprache der aufgestellten Ansicht vom Krankheitsorganismus nicht conform ist, wird der Vf. gern zugeben. Handelt es sich um den Lebensprocess der Krankheit als eines Organismus, so ist ganz natürlich, dass man auch nachfragt, was denn der thierische Organismus mit seinem Parasiten anfängt, wie sich beide Lebensprocesse gegen einander verhalten, und welcher von ihnen der mächtigere ist. Dass hiebey die tellurische Constitution einen gewaltigen Einfluss übt, wird man wohl nicht in Abrede stellen können. Ein und dieselbe Krankheit in einem und demselben Individuum verhält sich ganz gewiss zu verschiedenen Zeiten verschieden, was wir aus den Epidemieen schliessen können. Es ist darum wahrscheinlich, dass die Naturheilkraft vom Tellurismus mitbestimmt wird. Daraus folgt aber auch, dass, da der thierische Organismus vorzüglich durch das Gangliensystem mit dem Tellurismus zusammen-, eigentlich von ihm abhängt, dieses es seyn muss, wodurch die Aeusserungen der Naturheilkraft bestimmt werden, wodurch sonach seine hohe Bedeutung für Gesundheit, Krankheit und Heilung nachgewiesen wäre. Rec. glaubt, in Vorstehendem die organische Dyarchie des Vfs. widerlegt zu haben. Die weitere Auseinandersetzung der reactiven Seite stimmt grösstentheils mit getreuer Naturbeobachtung zusammen. Der Vf. unterscheidet zunächst vegetative und sensitive Reaction, und stellt den Satz auf, dass Affectionen der vegetativen Sphäre keine sensitiven Erscheinungen zur unmittelbaren Folge haben können, und umgekehrt, was wir uns

aber anders vorſtellen. Im vegetativen Leben geht jede Krankheit dieſes zuerſt an, und es kommt nur auf deren Intenſität an, ob ſie zu ihrer Entwickelung in die ſenſitive Sphäre hinüber zu ſchmarozen hat oder nicht. Davon hängt dann auch ab, welche Anſtrengungen die Naturheilkraft aufzubieten hat. Rec. kann demnach nicht zugeben, daſs in dieſem Falle die ſenſitive Sphäre vor der vegetativen afficirt werden könne, was ſelbſt dann gilt, wenn die Pſyche ergriffen iſt. Die vegetative Reaction iſt örtlich und allgemein, wobey der Vf. die wichtige Frage über Entzündung und Fieber auf ſehr entſprechende Weiſe behandelt, was auch von der ſenſitiven Reaction gilt. Rec. hält dieſes Kapitel für das wichtigſte, und empfiehlt es darum zu ernſter Lectüre. Auch die Ausgänge ſind ſehr vollſtändig abgehandelt. Die Lehre von den Kriſen intereſſirt beſonders dabey. Die folgenden Kapitel betreffen die Wechſelverhältniſſe zwiſchen den vegetativen Krankheiten, worunter freundliches oder feindliches Zueinanderverhalten zu verſtehen iſt, das Vorkommen der vegetativen Krankheiten und Krankheitsgenien und deren geographiſche Verbreitung. Was die bisherige Forſchung hierüber bietet, hat der Vf. recht gut zu benutzen gewuſst.

Der *zweyte Theil* iſt *Gnoſtik* betitelt, und handelt von der Diagnoſe und Prognoſe. Daſs die Diagnoſe ſich bisher noch zu keiner wiſſenſchaftlichen Höhe zu ſchwingen vermochte, und eigentlich immer noch das iſt, was man mit *Eſt aliquid in medico quod nec dici nec deſcribi poteſt*" ſagen will, bemerkt der Vf. ganz richtig, glaubt aber an eine beſſere Zukunft für ſie, die unſerer Anſicht nach wenigſtens noch in der weiten Ferne liegen könnte. Die allgemeinen diagnoſtiſchen Regeln entſprechen den bey der Noſologie aufgefaſsten 4 Hauptſeiten einer Krankheit, und beziehen ſich daher auf Krankheitsproceſs, Product, Oertlichkeit und Quantität. Das Schwierigſte hiebey iſt die Diagnoſe der Krankheitsproceſſe, da ihre Naturgeſchichte, im Ganzen genommen, eigentlich noch im Bildungsſtadium begriffen iſt, das Wichtigſte aber die Diagnoſe des Verhältniſſes der Krankheit zur Reaction, womit jedoch der Vf. nicht recht übereinzuſtimmen ſcheint, da er den ſo ſicheren Heilgrundſatz über die ärztliche Leitung der organiſchen Reaction eingeſchränkt wiſſen möchte, und führt unter Anderem als Beweis hiefür die Cholera an. Wie viele Fälle werden aber gezählt, bey denen die ärztliche Kunſt, wenn die organiſche Reaction ſchon paralyſirt war, geſiegt hat? Andererſeits, wie viele Beyſpiele haben wir, daſs Kranke, trotz der unſinnigſten ärztlichen Behandlung, mit dem Leben davon kamen? Dieſer Umſtand beweiſt mehr hiefür, als alle übrigen. Prognoſtiſche Regeln aufzuſtellen, iſt im Allgemeinen ein miſsliches Unternehmen. Was übrigens über Diagnoſe und Prognoſe geſagt iſt, hat Werth.

Der *dritte Theil* behandelt die *Therapie der vegetativen Krankheiten.* Ihre Aufgabe iſt Verhütung und Heilung, und in dieſer Beziehung unterſcheidet der Vf. die Behandlung des Krankheitsproceſſes und der Krankheitsproducte, des Krankheitscharakters und der Kriſen. Rec. hat ſchon oben ſeine Anſicht vom Heilen geäuſsert, und kommt hier darauf zurück. Actio hat Reactio zur Folge, und ſo fodert denn auch eine Krankheit den Organismus zur Reaction heraus. Von dieſer hängt in ſolchem Falle die fernere Exiſtenz des Organismus ab, und da der Arzt zu deren Aufrechthaltung beſtimmt iſt — Leibwalter nach *Krüger-Hanſen* —, ſo kann er wohl nichts Anderes thun, als ſich mit der Reactionspartey alliiren, um ſo mit ihr den ſchon begonnenen Kampf auszukämpfen. Was dem Rec. hienach die Indicationenlehre gilt, iſt aus dem Geſagten leicht zu abſtrahiren. Beſeitigt man z. B. durch Chlor den Carbunkel, ſo hat man nichts gethan, als durch Chlor die Reaction ſo unterſtützt, daſs ſie die Actio des Carbunkels aus dem Gebiete des Organismus verweiſen konnte. Bey der Behandlung des Krankheitsproceſſes und der Krankheitsproducte würdigt Hr. *E.* die verſchiedenen Heilmethoden gehörig, wovon wir jedoch hier abſtrahiren wollen, um bey der Hauptſache ſtehen bleiben zu können. Sie betrifft die entgiftende Methode, beruhend auf einem theoretiſchen Satze und einem praktiſchen. „Der theoretiſche Satz lautet ſo: Wie die Krankheiten eine objective (plaſtiſche) und ſubjective (reactive) Seite haben, ſo iſt auch die Wirkung der Arzneyen eine objective und eine ſubjective; ſie iſt eine objective, indem ſie auf die im Organismus befindlichen und in relativer Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit beſtehenden Krankheitsſtoffe reagirt; ſie iſt eine ſubjective, indem ſie auf den Organismus ſelbſt einen reizenden oder deletären Einfluſs übt. Der praktiſche Satz aber lautet ſo: Wähle Mittel, die den kranken Organismus zu wenig als möglich ge-

fährden, auf die Krankheitsgifte aber eine deletäre Wirkung äuſsern; je gröſser die Differenz in der objectiven und ſubjectiven Wirkung des Arzneyſtoffs iſt, deſto beſſere Dienſte leiſtet er als Desinfectionsmittel." Wir haben des Vfs. eigene Worte mitgetheilt, um unſere Leſer deſſen Genialität ganz darin erblicken zu laſſen. Doch müſſen wir dabey bemerken, daſs die von uns feſtgehaltene Idee von Krankheit hier in ihrer Conſequenz gewiſſermaſsen leidet, und ſich zu der obſoleten von Anomalie, Disharmonie hinneigt. Wer von uns beiden übrigens in Anſehung der Heilung und der Arzneywirkung Recht hat, kann Rec. ſelbſt als Partey nicht entſcheiden. Daſs nach der Anſicht des Rec. von einer entgiftenden Heilmethode im eigentlichen Sinne des Wortes keine Rede ſeyn kann, ergiebt ſich aus dem Geſagten. Daſs Rec. demnach mit des Vfs. näherer Würdigung der einzelnen Desinfectionsmittel auch nicht ganz übereinſtimme, iſt leicht denkbar. Seine Originalität kann durchaus nicht verkannt werden; ſie bietet uns des Guten und Brauchbaren genug, und das Hypothetiſche hat in ſofern Werth, als es zu weiterem Nachdenken und Forſchen veranlaſst.

Auf das Geſagte können wir das Endurtheil bauen, daſs der Vf. allerdings ſeinen eigenen Gang geht, ſich aber nicht aus dem Kreiſe der Naturforſchung verliert, und in ſofern der Praxis ſich nicht entfremden kann, wenn auch bey Erklärung und Auffaſſung der Lebenserſcheinungen mitunter ein Straucheln, das noch Keinen verlaſſen hat, ſich bemerkbar macht.

Bfs.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kollmann: *Zenobia, Königin von Palmyra.* Aus dem Engliſchen überſetzt von *Wilhelm Adolph Lindau.* 1839. 1ſter Theil. 243 S. 2ter Theil. 269 S. 3ter Theil. 285 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wer hörte nicht einmal von der berühmten Königin von Palmyra ſprechen, deren Thaten in der Geſchichte leben, deren Hauptſtadt, jetzt ein Trümmerhaufen, Räubern und wilden Thieren zum Verſteck dient, aber nicht unbeſucht von Caravanen durch die Wüſte, durch wiſsbegierige Europäer bleibt, die weder Gefahren, noch Entbehrungen ſcheuen, ihren Durſt nach Kenntniſſen zu befriedigen, durch ihre Erfahrungen, Kunſt und Wiſſenſchaft zu bereichern? Hier erfahren wir durch Briefe, die der Römer Lucius Piſo nach Rom ſchreibt, von der Königin Geſchick, deren Ehrgeiz, die Verrätherey feiler Seelen, und des Kaiſer Aurelian Eroberungsſucht, den Untergang von Palmyra, und damit Syriens, das zur römiſchen Provinz herabſank, ſowie Zenobiens Gefangenſchaft herbeyführte. Auſserdem wird von dem Leben und Weben in Palmyra, in Perſien unter Sapor, den Reiſen in der Wüſte eine deutliche Anſchauung gegeben, viel von den Chriſten im Morgenlande, der Einfachheit ihres Gottesdienſtes, der Lauterkeit ihrer Lehre mitgetheilt, kurz ſowohl für Belehrung, als für Unterhaltung beſtens geſorgt. Einige Liebesbündniſſe ſind ebenfalls dabey.

Im erſten Bande finden ſich einige Nachläſſigkeiten in der Ueberſetzung, z. B. Landſchaftslandſtadt u. dgl. m.

Vir.

Jena, b. Hochhauſen: *Alexander Puſchkin's Novellen.* Für das Deutſche bearbeitet von Dr. *Tröbſt* und *D. Sabinin.* 1ſtes Bdchen. 202 S. 8. (18 gr.)

Auch bey uns in Deutſchland hat Puſchkin's Name einen guten Klang, es bedurfte nicht, daſs er ſtarb, um hier, wie dort, für einen guten Dichter zu gelten. Von ſeinem abenteuerlichen Lebenslaufe, dem Tod durch Zweykampf, den er ritterlich, der Gegner gemein durchfocht, iſt uns ſchon Manches bekannt geworden. Hier erfahren wir im Zuſammenhange das, was wir nur in einzelnen Bruchſtücken kannten. Die folgenden Novellen haben viel Volksthümliches, *Pikdame* ſchillert ins phantaſtiſch Spukhafte. Die innere Wahrheit behauptet auch dieſe Erzählung, gleich den übrigen, welche im Weſentlichen ſich auf Thatſachen gründen. Nicht allein durch Neues und Fremdartiges ziehen ſie an, ſondern auch durch wahren Gehalt an ſich, dem die Kürze der Erzählung keinen Eintrag thut.

Bey einem zweyten Bändchen wäre zu wünſchen, daſs die Ueberſetzer Erläuterungen zum beſſeren Verſtändniſſe ruſſiſcher Sitte geben möchten.

t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der reinen Mathematik.* Auch unter dem Titel: *Anfangsgründe der Mathematik.* Erster Theil, erste Abhandlung, von *Gebhard Ulrich Anton Vieth*, anhalt-dessauischem Schulrathe und Prof. der Mathematik. 1836. 12 Kupfertafeln. XVI u. 501 S. 8. 4te vermehrte und verbesserte Auflage. (1 Thlr. 9 gr.)

Durch Umstände, die ausser dem Bereiche des Recensenten lagen, ist die Anzeige dieser dem gelehrten Publicum schon seit längerer Zeit bekannten trefflichen Arbeit des höchst achtbaren Vfs. verzögert worden, aber wenn auch unsere Beurtheilung derselben für Viele zu spät kommt, so fodert doch die dem edeln, der Welt zu früh entrissenen, Manne schuldige Pietät den Rec., der auch sein Schüler und lange Mitarbeiter an derselben Anstalt war, dringend auf, das Versäumte nachzuholen, und seine Anzeige mit einigen biographischen Notizen zu beginnen, die er zum Theil dem Nekrolog der Deutschen (Jahr 1836) und dem Anhaltischen Schriftstellerlexikon entlehnt, aber auch mit manchen eigenen Beobachtungen begleitet hat. *Gebhard Ulrich Anton Vieth*, geboren den 8ten Januar 1763 zu Hocksiel, einem Hafen und Marktflecken in der damals Anhalt-Zerbstischen Herrschaft Jever, war der Sohn des dasigen Justizamtmanns, *Julius Eberhard Vieth*, eines wohlunterrichteten und von Allen hochgeschätzten Mannes, der nichts sparte, um dem geliebten Sohne eine angemessene treffliche Erziehung zu geben. Bis zu seinem 14ten Jahre genoss er bey mehreren Lehrern Privatunterricht im elterlichen Hause. Dem Vater selbst verdankte er die erste Belehrung in der Mathematik, im Französischen und Italiänischen, sowie die Vorliebe, welche ihn für die erste Wissenschaft sein ganzes Leben hindurch erfüllte, und ihn bewog, sie zum Hauptziel seiner Studien zu machen. Im J. 1777 kam er nach Jever in die dortige Gelehrtenschule, wo er das Lateinische und Griechische (andere Schulwissenschaften gab es damals fast noch gar nicht) mit Eifer trieb, in der Mathematik aber sich durch Privatunterricht weiter ausbildete. Im J. 1781 bezog er die Universität Göttingen, um daselbst Rechts-, Cameral- und Handlungs-Wissenschaften zu studiren, doch ohne seiner Lieblingsneigung zu entsagen, indem er bey *Kästner* und *Lichtenberg* Mathematik und Physik hörte, und durch Erlernung der Fecht- und Voltigir-Kunst seiner Vorliebe für gymnastische Uebungen Befriedigung verschaffte. Im J. 1783 wurde er vom Geh. Rath *von Nostiz* aufgefodert, dessen im Philanthropin zu Dessau erzogenen Sohn auf die Universität nach Leipzig zu begleiten. Er gab dieser Auffoderung um so lieber Gehör, da er hier die beste Gelegenheit fand, seine juristischen Studien unter *Schott* und *Biener*, die mathematischen und physikalischen aber unter *Hindenburg* und *Gehler* mit Nutzen weiter fortzusetzen. Zwey Jahre später reiste er nach Jever zurück, wo er unter die Zahl der Advocaten aufgenommen wurde. Aber ehe er noch die juristische Praxis begann, erhielt er vom Schuldirector *Neuendorf* zu Dessau den Antrag, die Stelle eines Lehrers der Mathematik und der französischen Sprache an der dort neu eingerichteten Hauptschule zu übernehmen. Diesem Rufe aus eigenem wissenschaftlichen Interesse folgend, trat er am 28sten August 1786 als Subrector sein Amt an, gab aber, ausser den genannten Fächern, auch im Lateinischen, in Naturgeschichte, Zeichnen und anderen Gegenständen Unterricht. Er war indessen noch nicht Willens, dem juristischen Fache ganz zu entsagen, und hatte sich vorgenommen, nur einige Zeit in den neuen Verhältnissen zu bleiben; aber die reizenden Umgebungen der Stadt, das

Wohlwollen des edlen Fürſten Franz und ſeines Sohnes, des Erbprinzen Friedrich, die beide in ihm den Mann erkannten, welcher der Schule groſsen Nutzen ſtiften werde, die Liebe und Achtung, die er bey allen Gebildeten genoſs, und ſpäter noch zartere Bande, die ihn an ſeine nachherige geliebte Gattin feſſelten, bewogen ihn, den früheren Plan aufzugeben, und Deſſau zu ſeinem bleibenden Aufenthalte zu wählen. Er wies daher auch alle Anerbietungen von ſich, welche ihn in andere Verhältniſſe ziehen wollten. So foderte ihn der Fürſt von Anhalt-Zerbſt auf, architektoniſche und militäriſche Riſſe und Aufſätze einzuſenden, weil er die Abſicht hatte, ihn im Bauweſen anzuſtellen. Bald nachher (1792) berief er ihn nach Zerbſt, und wollte ihn zum Hofrathe und zu ſeinem Geſchäftsträger am Reichstage zu Regensburg ernennen; aber ſein Ehrgeiz war nicht groſs genug, um ihn zur Aenderung ſeiner ihm lieb gewordenen Lage zu bewegen. Er lehnte den Ruf ab, und machte auch ſpäterhin keinen Gebrauch von einer Privataufforderung, ſich zu der durch *Hindenburgs* Tod (1808) erledigten Lehrſtelle der Mathematik und Phyſik in Leipzig zu melden, was er ſpäter allerdings bedauerte, als in der Schule Veränderungen vorgingen, die nicht ganz nach ſeinen Wünſchen waren. Der Tod des Directors *Neuendorf* im Jahre 1799 verſchaffte ihm die Direction der Hauptſchule und die Inſpection über die anderen Schulen der Stadt und der näheren Umgegend. Um dieſe Zeit erhielt er auch den Titel eines Profeſſors der Mathematik. Im Jahre 1804 lieſs ihn Fürſt Franz nach Gotha reiſen, um auf der Sternwarte Seeberg einigen aſtronomiſch-geodätiſchen Operationen, welche der Oberſt *von Zach* leitete, beyzuwohnen, und ſelbſt dabey thätig zu ſeyn. So wirkte er denn als Schuldirector bis zum Jahre 1819 fort, geachtet und geliebt von allen Lehrern der Schule und ſeinen ſämtlichen Schülern. Bey der Erweiterung und neuen Organiſation der Hauptſchule im gedachten Jahre, welche einem neuen Plane zufolge in die Gelehrten- und Bürger-Schule getheilt wurde, deren jede ihren beſonderen Director erhielt, wurde er des Directionsgeſchäfts entbunden, und zum Schulrathe und Mitgliede des neu errichteten Schulephorats ernannt; doch übernahm er nach wie vor den mathematiſchen Unterricht in der Gelehrtenſchule. Beynahe 50 Jahre hatte ſeine Wirkſamkeit an der Schule gedauert, als ihn der Tod den 12 Januar 1836 überraſchte, denn das Schickſal wollte nicht, daſs er ſein Jubiläum, auf das ſich alle ſeine ehemaligen und jetzigen Schüler, ſämtliche Lehrer und jeder ſeiner zahlreichen Freunde ſo innig freueten, erleben ſollte. Schon ſeit einigen Jahren litt er an verſchiedenen Uebeln, ohne daſs ſie doch zu einer Krankheit ſich ausbildeten, die Beſorgniſſe hätte erregen können; er ſah ſich ſogar ſelten (denn kleine Störungen ſeines Wohlbefindens achtete er nicht) genöthigt, den ihm ſo lieben Unterricht auszuſetzen. Selbſt den Tag vor ſeinem Tode gab er, obgleich ſchon angegriffen, noch ſeine Stunden, und ſprach ganz wie gewöhnlich mit dem Rec., fühlte ſich aber gleich nachher bedeutend unwohler. Niemand vermuthete indeſſen, daſs er ſchon den nächſten Morgen die Trauerkunde von dem Hingange des edlen Mannes vernehmen würde. Und doch war es ſo. Sein Geiſt verweilte nicht mehr auf der Erde, und begrüſste auf einem ſchöneren Sterne ein vollkommeneres Daſeyn, gewiſs, wie er ſo ſehnlich wünſchte, in neuer Vereinigung mit den ihm vorangegangenen Lieben, insbeſondere ſeiner Gattin, die 1827 den 1 Mai durch einen Schlagfluſs ihm ſchnell entriſſen worden war, nachdem ſie 34 Jahre lang durch Liebe und häusliche Tugenden ihn beglückt hatte, und den drey vor den Eltern geſtorbenen Kindern, von denen ein Sohn im reifen Jünglingsalter als Militär im Jahre 1814 im Kampfe für das Vaterland das Leben verloren hatte. Von ſeinen 11 Kindern lebten bey ſeinem Tode noch 5 Söhne und 3 Töchter, und die Vorſehung gewährte ihm die Freude, die erſten zu tüchtigen Männern ausgebildet zu ſehen. Zwey ſeiner Töchter wurden verheirathet; die eine aber folgte bald dem Vater in das Jenſeits.

Den Tod einiger ſeiner Kinder hatte der ſtarke Charakter des Mannes, ſo ſehr er ſich auch vom Schmerze darüber ergriffen fühlte, noch zu ertragen gewuſst, aber nach dem Abſcheiden der Gattin wollte der frühere Frohſinn nicht wieder in ſein Gemüth zurückkehren. Er lebte, zurückgezogen von der Welt, ganz allein ſeinen Studien, beſuchte oft das Grab der Theuren auf dem Friedhofe, und überlieſs ſich nicht ſelten Betrachtungen über das Jenſeits und die Geiſterwelt, in deren Schooſs er ja auch bald aufgenommen zu werden, und wo er ſeine Lieben wieder anzutreffen hoffte. Rec. hatte einſt die Befriedigung, daſs er wegen verſchiedener ihm zuſagender Ideen, welche derſelbe in Beziehung auf jene unſichtbare Welt in einer ſeiner Schriften niedergelegt hatte, ihm recht herzlich

die Hand drückte, und die Worte hinzufügte, dafs er darin wahren Troft gefunden habe: eine Aeufserung, die für ihn um fo mehr Werth hatte, da der Selige gar nicht der Mann war, der einem Anderen Schmeicheleyen fagte. Bey dem Schuljubiläum, Michaelis 1835, hielt er feine letzte Rede, die fchon Ahnungen feines nahen Abfchiedes von der Erde enthielt, und bey deren Vortrage ihm eine Schwäche befiel, welche bey Allen die gröfsten Beforgniffe erregte, doch aber ohne weitere, wenigftens einem fremden Auge fichtbare, Folgen blieb, fo dafs er nach den Ferien feine Unterrichtsftunden wieder geben konnte. So blieb denn auch fein Befinden fortdauernd leidlich, bis der verhängnifsvolle Tag erfchien, der ihn von der Erde abrufen follte.

Was der Selige der Schule als Lehrer war, das ift feinen Taufenden von Schülern, fowie dem ganzen Publicum am Orte feines Wirkens, ja felbft dem auswärtigen bekannt. Er war im ftrengften Sinne Meifter feiner Claffe, fein Blick reichte hin, um Ordnung, Stille und Aufmerkfamkeit zu fchaffen und zu erhalten; nur felten hatte er nöthig, zu wirklichen Strafen zu fchreiten. Ernft und Liebe in richtigem Mafse verbindend, erweckte er bey allen Schülern eben fo viel Zuneigung als Ehrfurcht. Sein fo achtungswerther Charakter, feine tiefen und gründlichen Kenntniffe, feine zahlreichen, allgemein höchft brauchbar gefundenen Schriften erwarben ihm nicht nur in feinem näheren Wirkungskreife, fondern in ganz Anhalt, ja in ganz Deutfchland und felbft aufser den Grenzen deffelben Beyfall und Anerkennung. Rüftig und gewandt von Körper, war er der wärmfte Freund gymnaftifcher Uebungen, und felbft Meifter in verfchiedenen Arten derfelben. Schülern, die fich durch Neigung und Anlage dazu eigneten, gab er Unterricht im Voltigiren und Fechten. Im äufseren Leben war er fpartanifch ftrenge und einfach, als Menfch im höchften Grade rechtlich und geradfinnig, ohne Falfch, weder Schmeichler, noch Heuchler, im Umgange mit Anderen heiter und gefellig, unterhaltend, witzig, humoriftifch und ironifch, doch ohne zu verletzen. Er liefs jedem Verdienfte Gerechtigkeit widerfahren, und fuchte in feiner fchriftftellerifchen Laufbahn jede literarifche Fehde zu vermeiden. Dennoch wurde er in feinen letzten Lebensjahren wider feinen Willen in eine folche verwickelt, als er gegen die Behauptung *Wienburgs*, dafs die plattdeutfche Sprache vertilgt werden müffe, mit der ruhigen Befonnenheit eines Weifen und ohne alle Perfönlichkeit auftrat, und das Unausführbare und Nachtheilige einer folchen Ausrottung zeigte. Er, deffen Mutterfprache diefer fo ungerecht gefchmähete Dialekt war, der deffen Mängel, aber auch deffen Vorzüge kannte, und befonders feinen Reichthum in allen auf das Seewefen bezüglichen Ausdrücken fchätzen mufste: er konnte unmöglich eine öffentlich ausgefprochene Verunglimpfung deffelben ertragen, und war es der Sache fchuldig, feine Berichtigung des vorfchnellen Urtheils eben fo öffentlich dem Publicum vorzulegen. Dagegen erhob fich denn ein gewiffer *Feldmann* im Allg. Anzeiger der Deutfchen, und nahm nicht nur jene Behauptung gegen *Vieth* in Schutz, wogegen Niemand etwas gehabt haben würde, fondern hatte auch die Keckheit, fogar Perfönlichkeiten einzumifchen, und den ehrenwerthen Greis auf eine höchft unwürdige Art anzugreifen. Eigentlich zeigte der Mann dadurch, dafs er von einem *gewiffen Vieth* fprach, der vielleicht ein untergeordneter Lehrer an irgend einer nicht fehr bekannten Schule fey, dafs die Literatur Deutfchlands ihm ganz fremd war, und fo prallten alfo die Pfeile, welche er ausfandte, auf ihn felbft zurück; aber der unwürdige Anfall war doch für den edlen Veteran kränkend. Dennoch achtete er es nicht der Mühe werth, darauf zu antworten, dagegen entfchlofs fich der damalige Lehrer der Mathematik in Zerbft, der gegenwärtige Prof. Dr. *Götz* in Deffau, einen Auffatz in denfelben Anzeiger einrücken zu laffen, und Hrn. *Feldmann* zurechtzuweifen. Damit endete denn diefe kleine Fehde.

Die zahlreichen Schriften des Seligen, welche faft alle mehrere Auflagen erlebten, und von denen auch einige in andere Sprachen überfetzt wurden, find meiftens mathematifchen und phyfikalifchen Inhalts. In dem fchon erwähnten Nekrolog und dem Anhalt. Schriftftellerlexikon findet man ein Verzeichnifs derfelben, fowie auch der während feines Schuldirectorats herausgegebenen Programme, die ebenfalls manche intereffante Gegenftände aus der Mathematik zum Nachdenken für feine Schüler abhandeln. Bey den öffentlichen Schulprüfungen fand er öfters Gelegenheit, die Zuhörer durch inhaltreiche, Gemüth und Verftand anfprechende, Reden zu erfreuen, die nicht minder gefammelt und herausgegeben worden find. Aufserdem lieferte er verfchiedene Artikel in der grofsen Encyklopädie von *Erfch* und *Gruber*, und Auffätze in *Hindenburgs* Leipz. Magazin, *Archenholz* neuer

Literatur und Völkerkunde, *Gilberts* Annalen der Phyfik, *Voigts* Magazin für den Zuftand der Naturkunde, dem Allg. Anzeiger und mehreren anderen literarifchen Zeitfchriften, auch Recenfionen zur Jenaifchen, Halle'fchen und Leipz. Lit. Zeit. Aufser den zu feinen Schriften gehörigen Zeichnungen haben wir von ihm: Mufterzeichnungen zur Uebung für die Jugend in Bürgerfchulen; einen Atlas der alten Welt, aus 12 Chärtchen beftehend; Vorlegeblätter zum geometrifchen und architektonifchen Zeichnen; einen Plan von Deffau und der Umgegend; einen Plan vom Wörlitzer Garten u. a. m.

Die gegenwärtige Ausgabe feines Lehrbuchs der Mathematik, auf welche wir nun zurückkommen, ift von dem verewigten *V.* noch felbft und mit allem Fleifse beforgt worden, zu dem die Liebe zur Wiffenfchaft ihn auffoderte. Er war kein Freund der neueren Darftellungsweife, welche die alte Euklidifche Methode zu vermeiden fucht, und fich in der öfteren Anwendung abftracter Buchftabenformeln zur Darftellung mathematifcher Sätze gefällt, fondern blieb der Methode feines würdigen Lehrers *Käftner* getreu. Der Inhalt und der Werth feiner Schrift ift fchon bekannt und anerkannt genug, als dafs wir nöthig hätten, darüber etwas zu fagen. Ueberall herrfcht auch in diefer Ausgabe die gewohnte Gründlichkeit, Klarheit und lichtvolle Anordnung in der Behandlung des Stoffes. Dagegen hat diefelbe bedeutende Erweiterungen und Veränderungen erfahren, und zwar insbefondere in der Arithmetik. Diefe wollen wir dem Lefer vorführen, und dabey uns diefe oder jene Bemerkung erlauben, zu diefem Zwecke alfo den Inhalt des Buches kurz durchgehen.

Bey §. 20 und 21 vermiffen wir die Kunftausdrücke: *Summand*, *Minuendus* und *Subtrahendus;* fie mufsten eben fowohl angeführt werden, wie die Termini der Multiplication und Divifion; auch werden die beiden letzten §. 29 gebraucht. Bey der Multiplication hätte der Begriff *Potenz* vorläufig erklärt werden follen, da der Ausdruck vor Abhandlung der Lehre von den Potenzen §. 70 und 85 gebraucht wird. Die Rechnung mit Decimalbrüchen ift gröfstentheils gleich an die mit ganzen Zahlen angefchloffen worden, und zwar unferer Meinung nach mit völliger Confequenz, da fie ganz dem dekadifchen Gefetze folgen; doch hätten wir eben defswegen eine noch genauere Erörterung des Letzten gewünfcht, worin gezeigt worden wäre, dafs es eigentlich die jeder Zahl zum Grunde liegende Einheit ift, welche durch die Stelle der Ziffer ihren Werth ändert; die Ziffer felbft nimmt nur in fofern daran Theil, als fie eine Menge der oder jener Einheit anzeigt. Dann liefs fich auch vollkommen gründlich zeigen, warum bey Decimalbrüchen der Nenner nicht mitgefchrieben zu werden braucht. Der Zufatz §. 34 zeichnet fich vor dem in den älteren Ausgaben durch verfchiedene Erweiterungen aus; eben fo find bey §. 40 die Beweife für die Theilbarkeit einer Zahl durch andere hinzugefügt, und für die Theilung durch 7 mehrere Regeln gegeben worden. Hatte der Vf. den Begriff von Potenz und Exponent im Voraus gegeben, fo konnte er die Regeln für die Theilung noch dadurch erweitern, dafs er im Allgemeinen beftimmte, wenn eine Zahl durch eine Potenz von 2 oder 5 theilbar ift. Ueber die Primzahlen geben die §§. 42—44 vollftändigere Erörterungen. Zur Lehre vom gemeinfchaftlichen Mafse ift §. 47 ein Zufatz. In §. 48 ift die Aufgabe, das 4te Glied einer Proportion zu finden, anticipirt worden, weil fie in der Lehre von den Brüchen §. 54 angewendet werden foll. Indeffen konnte der Beweis dafelbft auch noch anders geführt werden, und der Vf. fcheint es felbft zu fühlen, dafs eine folche Anticipation in der ftreng wiffenfchaftlichen Methode nicht ganz zuläffig ift, denn er fucht diefelbe zu entfchuldigen. In der Berechnung find §. 52, 53 und 63 neue Zufätze. Die Lehre von den Kettenbrüchen ift, wie in den vorigen Ausgaben, blofs vermittelft beftimmter Zahlen erörtert, und gewifs mit Recht, da der allgemeine Beweis fchon Bekanntfchaft mit der Buchftabenrechnung vorausfetzt; vielleicht hätte aber derfelbe fpäter noch beygebracht werden können. Für Anfänger ift die gewählte Auseinanderfetzung klar und begreiflich; doch hätte hier fchon eine Anwendung von der Klammer gemacht, und der Gebrauch derfelben bey der Multiplication gezeigt werden follen. Ohne Klammer kann es dem Schüler nicht klar feyn, wie z. B. der Ausdruck $\frac{3.4+1}{2.3.4+2+4}$ in den $\frac{3.4+1}{7.4+2}$ verwandelt wird.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der reinen Mathematik.* Auch unter dem Titel: *Anfangsgründe der Mathematik.* Erster Theil, erste Abhandlung von *Gebhard Ulrich Anton Vieth* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Aufgabe §. 70, einen gemeinen Bruch in einen Decimalbruch zu verwandeln, ist vollständiger, als früher, abgehandelt. Doch hätte der Schüler auch wohl darauf aufmerksam gemacht werden können, dass bey geschlossenen Decimalbrüchen die Menge der Decimalstellen durch den Exponenten der Potenz von 2 und 5 bestimmt wird, und dass bey offenen die Periode nicht immer mit der ersten, sondern oft nach 1, 2, oder mehreren Ziffern anfängt, die nicht zur Periode gehören, welcher Fall eben eintritt, wenn in dem Nenner des gemeinen Bruchs eine Potenz von 2 oder 5 als Factor enthalten ist, so dass die Zahl der der Periode vorangehenden Ziffern auch durch den Exponenten dieser Potenz bestimmt wird. — Die Reducirung eines Decimalbruchs auf einen gemeinen Bruch ist übergangen, und dem mündlichen Vortrage überlassen worden. — In der Lehre von den Potenzen hätten wir eine Rechtfertigung darüber gewünscht, dass und wie die allgemeine Erklärung des Begriffs §. 86 auch für Potenzen mit gebrochenen und negativen Exponenten gültig sey. Bey §. 116 und 129 vermissen wir die Bemerkung, dass, wenn aus Decimalbrüchen, mögen sie Ganze vor sich haben oder nicht, die Quadrat- oder Cubik-Wurzel gezogen werden soll, die Anzahl der Decimalstellen immer ein Zwey- oder Dreyfaches seyn müsse, damit bey der Abtheilung in Classen die Ganzen immer von den Decimalbrüchen getrennt bleiben. — Nach der Lehre von den Potenzen wird im 4ten Abschnitte die von den Combinationen deutlich und gründlich abgehandelt. Der 5te Abschnitt, vom allgemeinen Potenzgesetze, ist fast ganz neu hinzugekommen, erfodert aber für Schüler noch manche genauere mündliche Erläuterung, um ganz verständlich zu werden. — Im 6ten Abschnitte (Lehre von den Proportionen) sind §. 168, 169 und 173, sowie auch die ganze Lehre von der harmonischen Proportion, eingeschaltet, und im 7ten Abschnitte die Lehre von den Summenreihen bedeutend abgeändert und erweitert worden, die Lehre von den Differenz- und Potenz-Reihen aber neu hinzugekommen. Aehnliche Erweiterungen haben auch die geometrischen Progressionen erhalten. — Die Lehre von den Logarithmen ist ebenfalls in dieser neuen Aufgabe mit Recht auf die von den Progressionen gestützt worden, wodurch eben der Name und der Begriff dieser Zahlen am deutlichsten erklärt werden kann. Auch hier sind die §§. 256 bis 269 dankenswerthe Erweiterungen, und für das gründliche Verstehen der ganzen Lehre von grossem Nutzen. — In der Lehre von den Gleichungen finden sich ebenfalls mehrere Zusätze, z. B. §. 287, 292, 295. Bey §. 293 bemerken wir den Druckfehler S. 233. Z. 9 v. u. $xc - xc$ statt $xa - xc$, wie es heissen muss. — Bey den unbestimmten Aufgaben ist §. 299 neu hinzugekommen. Aehnliche Einschaltungen befinden sich auch bey den quadratischen Gleichungen, z. B. das Exempel zu §. 305. Die Lehre von den cubischen Gleichungen ist unverändert geblieben, doch die Anmerkung §. 318 hinzugefügt. Am Schlusse der Arithmetik finden sich noch brauchbare Tafeln: 1) die Potenzen von 2, von der 1sten bis zur 6ten; 2) die ersten 10 Potenzen der 10 ersten Zahlen; 3) Zusammensetzung der Zahlen aus Potenzen von 2 und 3, und 4) aus 1 bis 4 Quadraten; 5) Quadrat- und Cubik-Wurzeln der Zahlen von 1 bis 60, doch des Raumes wegen nur bis zur 4ten Decimalstelle, was in den meisten Fällen hinreichend ist; 6) eine Tafel, welche

die Factoren der Zahlen von 1 bis 1157 enthält, mit Weglaſſung der Zahlen, welche Primzahlen oder durch 2, 3, 5 theilbar ſind.

Gewiſs werden Lehrer und Schüler dieſe ſo bedeutend erweiterte und verbeſſerte Bearbeitung der Arithmetik mit Dank gegen den Vf. hinnehmen, der nun von ſeinen umfaſſenden mathematiſchen Kenntniſſen und von ſeinem Talente, Klarheit und Gründlichkeit im Vortrage zu verbinden, für die Erde keine Beweiſe mehr geben kann.

Weit weniger Veränderungen hat die Geometrie und Trigonometrie erfahren, und ſie bedurfte deren auch nicht, da ſie in den früheren Ausgaben ſchon mit genügender Vollſtändigkeit bearbeitet war. Wir haben daher nur wenige Bemerkungen zu machen. In der Geometrie iſt der Satz §. 118 und die Aufgabe §. 164 neu hinzugekommen, und in der Anmerkung §. 124 der allgemeine Satz angeführt worden, von dem der Pythagoriſche Lehrſatz ein untergeordneter iſt. Der Beweis iſt dem mündlichen Vortrage überlaſſen. Der Aufgabe §. 180 hätte die allgemeine vorangehen ſollen: *Aus der Seite eines Polygons und dem Halbmeſſer des Kreiſes die Seite eines anderen zu finden, das doppelt ſo viel Seiten hat;* ſie iſt bloſs als Zuſatz zu §. 180 behandelt, iſt aber eigentlich Hauptſatz, und jene Aufgabe nur Folgerung. Eben ſo ſollte die Aufgabe: Aus der Seite eines Polygons im Kreiſe und dem Halbmeſſer die Seite eines um den Kreis beſchriebenen Polygons von eben ſo viel Seiten zu finden, der Aufgabe §. 183 vorangehen. Neu ſind die §§. 185 g, 185 h, 195 b und der letzte Theil von §. 196, deſsgleichen §. 196 a und 197 bis 198 b. Freylich werden bey dieſen eingeſchalteten Sätzen ſchon trigonometriſche Kenntniſſe vorausgeſetzt, und darum ſcheinen ſie hier nicht ganz an ihrem Orte. Im 3ten Abſchnitte der Planimetrie iſt mit Recht die Lehre von der Parabel, als die leichtere, der von der Ellipſe vorangeſetzt worden. S. 381. Z. 7 und 8 muſs es LD und LE ſtatt CD und AE heiſſen. — In der Stereometrie ſind uns keine Veränderungen aufgeſtoſsen, doch iſt zu §. 141 ein Exempel beygefügt. Eben ſo wenig finden wir in der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie etwas zu bemerken. S. 487. Z. 6 v. o. muſs $CT = \text{Sec.}\,\alpha$ ſtatt $CT = \text{Sin.}\,\alpha$ geleſen werden. In §. 25 iſt ein neuer Zuſatz hinzugekommen, und §. 44 erweitert worden. Die ſchon der vorigen Ausgabe angehängten Tafeln hat der Vf. um 2 vermehrt, und zur 1ſten, wie zur 5ten Tafel Einiges zur Erläuterung beygefügt. Von den beiden neuen Tafeln enthält die 6te den Inhalt der Kugelſegmente für die Höhen von 0,01 bis 1, und die 7te die Menge der Verſetzungen von 1 bis 52 Elementen. Dieſe Tafel gehört alſo zur Combinationslehre in der Arithmetik. Druck, Papier und Zeichnungen ſind lobenswerth.

Wir nehmen alſo hiemit Abſchied von dem edlen Manne, der als Schulmann und Schriftſteller ſo Vieles für ſeine Zeitgenoſſen gewirkt, und zur Vervollkommnung der Mathematik gewiſs nicht wenig beygetragen hat. Mit Dank und Liebe wird jeder ſeiner Schüler ſich der Stunden erinnern, als er unter ſeiner Leitung den Grund ſeines Wiſſens legte. Mögen Alle, ſeinem Beyſpiele folgend, Rechtlichkeit, Biederkeit und Wiſſenſchaft, wie er, lieben, und alle Kräfte anwenden, um treu, wie er, alle Pflichten ihres Berufs zu erfüllen.

R***

Heidelberg und Leipzig, b. Groos: *Arithmetik und Algebra, mit ihrer Anwendung auf die Rechnungen des Geſchäftslebens.* Von Dr. *Otto Eiſenlohr.* Zweyter Theil, welcher die *Lehre von den arithmetiſchen Reihen, von den Potenzen, Logarithmen, geometriſchen Reihen und den Gleichungen höherer Grade* enthält u. ſ. w.

(Fortſetzung der in No. 57 abgebrochenen Recenſion.)

Es folgt nun 3) *Rechnung mit Potenzen*, und zwar A) *Zuzählen von Potenzen* §. 207 und 208, ſodann B) *Abzählen von Potenzen* §. 209 und 210, ferner C) *Vervielfachen mit Potenzen* §. 211 und 212, D) *Meſſen mit Potenzen* §. 213 und 214. Dieſe 4 arithmetiſchen Operationen mit Potenzen ſind einleuchtend behandelt worden. Es kommt nun 4) *Lehre von den Logarithmen* §. 215. Die Grundbegriffe ſind leicht faſslich; nur wird zu Ende des §. geſagt: Daher iſt in jedem logarithmiſchen Syſteme, deſſen Grundzahl eine ganze Zahl iſt, der Logarithmus von $1 = 0$, der Logarithmus der Grundzahl aber $= 1$. Rec. bemerkt, daſs dieſes nicht nur von einem logarithmiſchen Syſteme gelte, deſſen Grundzahl eine *ganze Zahl* iſt, ſondern von allen logarithmiſchen Syſtemen, die Grundzahl mag ſeyn, was ſie will, denn es iſt allgemein $a^1 = a$ und $a^0 = 1$, wo a ſeyn mag, was es will. Daſs λόγος ἀριθμοῦ Zeiger der Zahl heiſse, kann Rec. nicht wohl begreifen. In §. 216 wird nun ein logarithmiſches Syſtem betrachtet, deſſen Grundzahl 10 iſt. Es wird daſelbſt die Methode gezeigt, deren ſich

die allerersten Logarithmencalculatoren bedienten, um die Zwischenglieder zwischen den ganzen Potenzen einzuschalten. Ein ziemlich lästiges Verfahren, das aber dazumal in Ermangelung eines leichteren eben dieser Männer eiserne Beharrlichkeit beurkundet, da es sie nicht abschreckte, mit unsäglicher Mühe Logarithmentafeln zu Tage zu fördern. Bekanntlich sind die Hülfsmittel zur Logarithmenberechnung heut zu Tage in Masse vorhanden, wohin allererst die Reihe für $\log(1+x)$ und deren Umwandelungen gehören. Der Vf. sagt aber von dem allen nichts — und geht sogleich zum Gebrauche der logarithmischen Tafeln in §. 217 über. — Rec. fällt hier eine Anekdote bey: Es war einmal ein Jesuit — der wollte seinen Schülern die Berechnung der Logarithmen zeigen — hielt aber plötzlich ein, faltete die Hände und sprach: Lasst uns lieber Gott aufrichtig danken, dass sie *schon fertig* vor uns liegen. — Das Papier ist nun gegen das frühere ziemlich rauchig. Nach der Anweisung des Gebrauchs der Logarithmentafeln folgt 5) *Summirung der Potenzreihen.* A) *Lehre von den geometrischen Reihen* §. 225. Der Vf. hat diesen Gegenstand mit Ausführlichkeit behandelt, und es ist derselbe durchgehends als gelungen anzusehen. Auch liess es der Vf. nicht an zweckmässigen Beyspielen fehlen. Es ist das Gelungenseyn dieses Abschnittes um so wichtiger, da derselbe in inniger Verbindung mit dem nun behandelten Gegenstande steht, denn es folgt: B) *Zinszinsrechnung* §. 236. Der Vf. behandelt folgende hier einschlägige Aufgaben: 1) Bestimmung des Anwachses einer Summe durch Zins von Zins, oder Berechnung des Endcapitals, 2) Rabatt oder Disconto, nämlich Bestimmung des gegenwärtigen Werthes einer Summe, welche erst nach mehreren zahlbar ist, oder Berechnung des Anfangscapitals. 3) Bestimmung der Termine, oder Berechnung der Partialsummen, durch welche eine Schuld in mehreren Zeiträumen abgetragen werden soll; wobey hauptsächlich die Zeitrenten und Staatsanleihen in Betracht kommen. 4) Bestimmung der Zeit, nach welcher eine Summe bezahlt werden muss, oder einer ein Capital zu einer gewissen Summe angewachsen ist. 5) Bestimmung der Procente, zu welchen das Anfangscapital ausgeliehen war. Bey Behandlung dieser Materien kommt es hauptsächlich darauf an, dass der Studirende eine klare Einsicht in das Wesen der Zinseszinsenrechnung erlange, welches nur durch deutliche Auseinandersetzung der im Geschäftsleben eingeführten Begriffe geschehen kann. Zweckmässige Beyspiele müssen ausserdem noch das Begriffene anwenden lehren. In diesen Rücksichten hat aber der Vf. jeder billigen Foderung entsprochen. Es folgt nun 6) *Aufsuchung der Grundzahl aus einer Verbindung mehrerer Glieder der Potenzenreihe* oder *Lehre von den Gleichungen zweyten und höheren Grades*, und zwar A) *Allgemeine Eigenschaften der höheren Gleichungen* §. 246. Nachdem der Vf. von den verschiedenen Graden der Gleichungen, sowie auch von den reciproken Gleichungen im Allgemeinen gehandelt hat, kommt er in §. 247 auf die Anordnung der Glieder, und in §. 248 leitet er aus Betrachtung nur einzelner Fälle (also nicht in aller Strenge) das Gesetz der Coefficienten der Glieder einer Gleichung ab. Schon in diesem und den folgenden Paragraphen handelt er von Umformungen der Coefficienten der Glieder einer Gleichung, wonach ihn in §. 252 die *Auflösung einer Gleichung* beschäftigt. Die Grundbegriffe, worauf dieselbe beruht, sind in diesem und dem nächsten Paragraphe deutlich dargelegt. §. 254 beschäftigt sich besonders mit Bestimmung der Anzahl der vielfachen Wurzeln, sowie mit Bestimmung dieser Wurzeln selbst. Am Ende dieses §. sind auch hieher gehörige Beyspiele. In §. 255 wird gezeigt, dass in einer Gleichung, deren erstes Glied den Coefficienten 1, die übrigen Glieder aber ganze Zahlen zu Coefficienten haben, keine Wurzel ein *rationaler* Bruch seyn könne; dessgleichen dass die *reciproke* Gleichung jedesmal zwey Wurzeln $x=a$ und $x=\frac{1}{a}$ habe. In §. 256 wird der Lehrsatz des Zusammenhanges zwischen der Zeichenfolge der Glieder einer Gleichung und der Anzahl positiver und negativer vorhandener Wurzeln nach *Gauss* bewiesen. In §. 257 betrachtet der Vf. die imaginären Wurzeln einer Gleichung. In §. 258 die Umformung der Gleichungen, wodurch die Beschaffenheit ihrer Wurzeln verändert und ihre Darstellung erleichtert werden kann. §. 259 beschliesst diese allgemeinen Betrachtungen mit den hieraus gefolgerten, zur Auflösung einer Gleichung nothwendigen Requisiten. Der Vf. behandelt hienach in §. 260 B) die *Gleichungen zweyten Grades.* Die Theorie ist gut durchgeführt, und an Beyspielen fehlt es auch nicht. In dem §. 260 u. folg. wurden *a*) die Gleichungen zweyten Grades mit *einer* unbekannten Grösse behandelt, nun werden in §. 266 u. folg. *b*) die Gleichungen zweyten Grades mit

mehreren unbekannten Gröſsen vorgenommen. Als allgemeines Schema dieſer Gleichungen ſtellt der Vf. folgende beide Gleichungen auf

$$ax^2+bx+cxy+dy^2+ey+f=0$$
$$gx^2+hx+kxy+my^2+ny+p=0$$

und unterſcheidet folgende vier Hauptformen: 1) Die Gleichungen, in welchen die zweyten Potenzen von beiden unbekannten Gröſsen fehlen, alſo $a=g=0$ und $d=m=0$ iſt. 2) Die Gleichungen, worin die zweyte Potenz von x oder von y fehlt, alſo entweder $a=g=0$ oder $d=m=0$ iſt. 4) Die Gleichungen, worin die zweyten Potenzen beider unbekannter Gröſsen vorhanden ſind, aber andere Glieder, namentlich die Producte der beiden Unbekannten fehlen. 4) Die vollſtändigen Gleichungen, in welchen alle Glieder vorhanden ſind. Dieſe vier Formen behandelt nun der Vf. ausführlich, und belegt ſie mit einer Menge Beyſpiele in den nun folgenden Paragraphen. Was die letzte Form anbetrifft, ſo iſt dieſelbe im Allgemeinen von der Art, daſs ſie auf eine *vollſtändige* Gleichung des *vierten* Grades führt. Es giebt aber gewiſſe Specialfälle, wo dieſe Form auf eine Gleichung des *zweyten* Grades bietet, und dieſe ſind es, welche der Vf. gleichfalls behandelt. Im §. 276 geht der Vf. ſodann zur Beſtimmung dreyer unbekannter Gröſsen aus dreyen Gleichungen von der Form:
$ax^2+bx+cxy+ey^2+fy+gyz+hz^2kz+m=0$
über. Nach der Bemerkung über die Anzahl der Glieder ſolcher Gleichungen bey n unbekannten Gröſsen, welche der Vf. $=\frac{(n+2)(n+1)}{1.2}$ findet, geht derſelbe zur Auflöſung von Specialfällen dieſer allgemeinen Form über. Ueberhaupt ſind die in §. 260 — 278 behandelten Gegenſtände recht wacker dargeſtellt. Es folgt nun C) *Gleichungen dritten Grades* §. 279. Rec. bemerkt, daſs der Coefficient A der Gleichung $x^3+Ax^2+Bx+C=0$ die Summe aller Wurzeln — aber mit *entgegengeſetzten Zeichen* ſey, was der Vf. auſser Acht lieſs. §. 280 zeigt die Hinausſchaffung der 2ten Potenz aus einer vollſtändigen cubiſchen Gleichung, und geht ſodann zur Ableitung der Cardaniſchen Regel über. Der Uebergang von $u^3=-\frac{b}{2}\pm\left(\frac{a^3}{27}+\frac{b^2}{4}\right)^{\frac{1}{2}}$ zu $u=\left(-\frac{b}{2}+\left(\frac{a^3}{27}+\frac{b^2}{4}\right)^{\frac{1}{2}}\right)^{\frac{1}{3}}$ hat etwas Eigenmächtiges, da $\pm$ in $+$ verwandelt wird. Auch iſt die Einführung des Factors: $\dfrac{\left(\frac{b}{2}+\left(\frac{b^2}{4}+\frac{a^3}{27}\right)^{\frac{1}{2}}\right)^{\frac{1}{3}}}{\left(\frac{b}{2}+\left(\frac{b^2}{4}+\frac{a^3}{27}\right)^{\frac{1}{2}}\right)^{\frac{1}{3}}}$ zu geſucht. Die ſchönſte Ableitung der Cardaniſchen Formel für die Gleichung $y^3+ay+b=0$ ſcheint Rec. immer die zu ſeyn, daſs man $y=\sqrt[3]{A}+\sqrt[3]{B}$ ſetzt, woraus die Gleichung

$$(3\sqrt[3]{AB}+f)y+A+B+g=0$$

entſpringt. Man ſetzt hienach $3\sqrt[3]{AB}+f=0$, ſowie auch $A+B+g=0$. Aus letzter Gleichung erhält man den Werth von $A+B$, und aus Vereinigung beider Gleichungen den Werth von $A-B$. Es iſt ſodann die Summe und die Differenz zweyer Zahlen A und B gegeben, woraus A und B ſelbſt leicht zu finden ſind, man erhält ſodann

$$y=\sqrt[3]{A}+\sqrt[3]{B}=\sqrt[3]{-\frac{b}{2}\pm\sqrt{\frac{b^2}{4}+\frac{a^3}{27}}}+\sqrt[3]{-\frac{b}{2}\mp\sqrt{\frac{b^2}{4}+\frac{a^3}{27}}}$$
$$=\sqrt[3]{-\frac{b}{2}+\sqrt{\frac{b^2}{4}+\frac{a^3}{27}}}+\sqrt[3]{-\frac{b}{2}-\sqrt{\frac{b^2}{4}+\frac{a^3}{27}}}$$

Dieſe Deduction hat den doppelten Vorzug vor jener des Vfs., daſs man unmittelbar ohne vorgehende Reduction die Cardaniſche Formel erhält, ſowie auch die *Eindeutigkeit* des Doppelzeichens $\pm$, $\mp$ klar ſich hieraus ergiebt. Bezeichnet Z den durch die Cardaniſche Formel erhaltenen Wurzelwerth, ſo werden die beiden übrigen Wurzelwerthe durch die Formel $y=-\frac{Z\pm\sqrt{-4a^2-8aZ-3Z^2}}{2}$ gefunden.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 4 0.

MATHEMATIK.

Heidelberg und Leipzig, b. Groos: *Arithmetik und Algebra, mit ihrer Anwendung auf die Rechnungen des Geschäftslebens.* Von Dr. *Otto Eisenlohr.* Zweyter Theil, welcher die *Lehre von den arithmetischen Reihen, von den Potenzen, Logarithmen, geometrischen Reihen und den Gleichungen höherer Grade* enthält u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In §. 282 giebt der Vf. das Verfahren an, wodurch die Irrationalität der Cardanischen Formel, welche entsteht, wenn $\sqrt{\frac{b^2}{4}+\frac{a^3}{27}}$ eine Irrationalgrösse ist, gehoben werden kann. Bey Weitem kürzer und einfacher hätte er sein Ziel erreicht, wenn er von dem Ausdrucke

$$\sqrt[3]{-\frac{b}{2}\pm\sqrt{\frac{b^2}{4}+\frac{a^3}{27}}}=m\pm n\sqrt{\frac{b^2}{4}+\frac{a^3}{27}}$$

(wo m und n ganze Zahlen bedeuten, übrigens n auch Irrationalzahl seyn mag) ausgegangen wäre. Aus diesem folgt, dass die Irrationalität verschwindet, indem $y=\sqrt[3]{A}+\sqrt[3]{B}=2m$ wird. m findet man aber durch Versuche aus der Gleichung $8m^3+2am+b=0$, welche letzte Gleichung aus den Gleichungen:

$$a=-3m^2+3n^2\left(\frac{b^2}{4}+\frac{a^3}{27}\right)$$

$$\frac{b}{2m}=-m^2-3n^2\left(\frac{b^2}{4}+\frac{a^3}{27}\right)$$

gefunden wird. Hienach geht der Vf. in §. 283 auf den sogenannten *Casus irreducibilis* der Cardanischen Regel über, in welchem Falle die Grösse $\sqrt{\frac{b^2}{4}+\frac{a^3}{27}}$ imaginär ist, und zeigt, wie man auf trigonometrischem Wege sodann die *drey reellen* Wurzeln der Gleichung findet. Es folgen nun Beyspiele zur Anwendung der Cardanischen Regel, welche alle Fälle der letzten umfassen. §. 285 behandelt die Auflösung der cubischen Gleichung durch Zerlegung des Zahlengliedes in seine Factoren. §. 286 giebt darüber Beyspiele. §. 287 zeigt den dritten Weg der Auffindung der Wurzeln, nämlich durch Näherung. §. 288 giebt hiezu Beyspiele. Es folgen hienach in §. 289 D) *Gleichungen vierten Grades.* Formen derselben, Gesetz der Coefficienten, Anzeige der Positivität und Negativität der Wurzeln aus Zeichenwechsel und Folge der Glieder, Kriterium des Daseyns imaginärer Wurzeln sind die Gegenstände, womit sich die Paragraphe 289, 290, 291 beschäftigen. §. 292 u. folg. nehmen die Auflösung der biquadratischen Gleichungen vor, und unter den Methoden der Zurückführung auf eine Gleichung des 3ten Grades wählte der Vf. folgende zwey aus: *a*) Methode des *Ferrari* oder *Bombelli; b*) Methode von *Descartes.* Bey den Methoden sind sodann Beyspiele beygegeben. §. 297 handelt von der Auffindung der rationalen Wurzeln durch *Zerlegung des Zahlengliedes in seine Factoren.* Die hieher gehörigen Beyspiele sind zahlreich und ausführlich durchgeführt. In §. 299 wird die *Methode der Näherung* bey den biquadratischen Gleichungen dargestellt. Von den Beyspielen gilt dasselbe, wie von jenen der vorhergehenden Methode. Es folgt nun §. 301. E) *Besondere Fälle der Auflösung höherer Gleichungen.* Der Vf. bringt diese Gleichungen in folgende drey Abtheilungen:

1) Reciproke Gleichungen von der Form:

$$x^n+A_1x^{n-1}+A_2x^{n-2}+\ldots\ldots+A_2x^2+A_1x+1=0$$

oder von der Form:

$$x^n+A_1.b.x^{n-1}+A_2b^2x^{n-2}+\ldots\ldots+A_2b^{n-2}x^2+A_1b^{n-1}x+b^n=0$$

2) Einfache oder zweygliedrige Gleichungen von der Form: $x^n\pm1=0$ oder $x^n\pm A=0$

3) Gleichungen von der Form:

$$x^{mn} + A_1 x^{m.(n-1)} + A_2 x^{m(n-2)} + \dots$$
$$A_{n-1} x^m + A^n = 0$$

welche durch Einführung von $y = x^m$ in eine Gleichung n^{ten} Grades:

$$y^n + A_1 y^{n-1} + A_2 y^{n-2} + \dots A_{n-1} y + A_n = 0$$

umgeformt werden können. Der Vf. zeigt in §. 302, dafs die zweyte Form in 1) fich auf die erfte Form zurückführen laffe, und erwähnt als Haupteigenfchaft reciproker Gleichungen, dafs einer Wurzel a jedesmal eine zweyte Wurzel $\frac{1}{a}$ entfpreche. §. 303 behandelt die Auflöfung reciproker Gleichungen. Die merkwürdigen Eigenfchaften diefer Gleichungen machen die dem Vf. gut gelungene Darftellung derfelben in jeder Hinficht intereffant. Nach kurzer allgemeiner Recapitulation der Eigenfchaften diefer Gleichungen, welche zur Auflöfung derfelben dienlich find, am Schluffe des §. 305, giebt der Vf. im nun folgenden §. 306 Beyfpiele zur Auflöfung der reciproken Gleichungen vom zweyten, dritten und vierten Grade, in §. 307 ferner Beyfpiele zur Auflöfung der reciproken Gleichungen fünften und höheren Grades. Es folgen nun in §. 308 die zur 2ten Abtheilung gehörigen reciproken Gleichungen, nämlich die fogenannten *einfachen oder zweygliedrigen Gleichungen.* Der Verf. zeigt, in wie weit die Auflöfung diefer Gleichungen mit Hülfe der allgemeinen Theorie der reciproken Gleichungen ftatthaft fey, und fchliefst in diefer Beziehung diefen Abfchnitt mit folgenden Worten: Es können hienach die Gleichungen von der Form: $x^n \pm A = 0$ vollftändig aufgelöft werden, wenn die Hülfsgleichungen zur Darftellung von Z den vierten Grad nicht überfteigen, oder die Werthe von Z auf andere Weife fich auffinden laffen. — Rec. bemerkt, dafs die *vollftändige* Auflöfung diefer Gleichungen gar nicht im Bereiche der Unterfuchungen des Vfs. liegen, und daher auch ihm nicht zugemuthet werden konnte. Diefe Auflöfung fpielt in das Kapitel der exponentialtrigonometrifchen Functionen, und dafelbft lernt man kennen, dafs die Wurzel der Gleichung: $x^n + A = 0$ fey:

$$x = \left[\mathrm{Cos}\left(\frac{2n+1}{n}\right)\pi + \sqrt{-1}\,\mathrm{Sin}\left(\frac{2n+1}{n}\right)\pi\right]\sqrt[n]{A}$$

fowie die Wurzel der Gleichung $x^n - A = 0$ ift $x = \left(\mathrm{Cos}\frac{2u\pi}{n} + \sqrt{-1}\,\mathrm{Sin}\frac{2u\pi}{n}\right)\sqrt[n]{A}$, wobey man u fucceffive $= 1, 2, 3 \dots n$ zu fetzen hat. Endlich fchliefst fich das Werk mit der Betrachtung der *dreygliedrigen Gleichungen von der Form:*

$$x^{2n} + A x^n + B = 0$$

und giebt die Auflöfung derfelben, fowie in §. 312 die hiezu gehörigen Beyfpiele. Im Ganzen hat der Vf. feinen Gegenftand richtig aufgefafst, und im Sinne eines Lehrbuches zweckmäfsig dargeftellt. Was hin und wieder an Rigorofität der Beweife abgeht, wovon Rec. Proben angeführt hat, kann dem Vf. um fo weniger zur Laft gelegt werden, da die Haupttendenz feines Werkes, welche der Beyfatz des Titels: mit ihrer Anwendung auf die Rechnungen des Gefchäftslebens, ausfpricht, diefe Rigorofität nicht zur Hauptpflicht macht, welche bey einem rein theoretifchen Werke zu allererft und nothwendigft erfüllt werden müfste. Diefes Buch, das erfte, womit der Vf. als Schriftfteller auftritt, wird als Lehrbuch den Zweck der Belehrung und des Nutzens gewifs erreichen. *Υλη.*

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. Max und Comp.: *St. Roche.* Von der Verfafferin von Godwie-Caftle. 3 Bände. 1839. 8.

Nicht leicht dürften feit einem Decennium Romane, wie die beiden bisher von der unbekannten Verfafferin erfchienenen (nämlich Godwie-Caftle und St. Roche), im nördlichen Deutfchland und vor Allem in Berlin folches Auffehen und folche allgemeine Theilnahme in allen Ständen und in allen Kreifen erregt haben. Alle Flugfchriften, bis auf die politifchen Zeitungen herab, waren des Lobes und der Hinweifung auf diefen neueften Roman der nur vermutheten und geahnten Verfafferin voll; und nicht minder bey Hofe von den höchften Perfonen, als in allen Cirkeln, welche auf Bildung und Gefchmack Anfpruch machen, ift St. Roche befprochen, mit Intereffe gelefen, ja verfchlungen worden. Rec. freuet fich, eingeftehen zu können, dafs diefsmal der allgemeine Beyfall ein wohlverdienter und geachteter, er freuet fich darüber, dafs das kritifche, witzelnde Berlin eines folchen Enthufiasmus fähig gewefen ift, dafs überhaupt Deutfchland einmal wieder Romane producirt, welche wahrhaft poetifche Schöpfungen, wahre Erzeugniffe des Genius find, und in ihrer Art verdienen, den bedeutenden Original-Romanen des Auslandes, an welchen Deutfchland fo lange gezehrt hat, an die Seite gefetzt zu werden.

Ohne hier des mangelnden Raumes wegen Inhalt und Intrigue des Ganzen darzulegen, will Rec. nur bemerken, dass dieser Roman zu den interessantesten und fein angelegtesten gehört, welche man lesen kann, und dass, was meisterhafte Durchführung der feingesponnenen Fäden der Intrigue betrifft, derselbe dreist gegen die Romane *Walter Scotts*, *Bulwers* und *Coopers* seine Ebenbürtigkeit und seinen Rang behaupten kann. Die Planmässigkeit der ganzen kunstvollen Dichtung, der feine Verstand, welcher das Einzelne zu beherrschen, zu einem Ganzen zu ordnen und zu verbinden weiss, die höhere überall sich kundgebende Weltanschauung, eine in den edelsten und gebildetsten Lebenskreisen erworbene Feinheit, Glätte und Rundung der Weltbildung, welche in Schilderung der conventionellen Verhältnisse, in zarterem Gefühl für das Decorum, in geistreichen Gesprächen sich geltend macht, stempeln diesen Roman zu einem wahren aus der Höhe der ästhetischen Zeitbildung hervorgehenden Kunstwerke. Wenn nun aber ein originaler Dichtergeist bey der Gestaltung eines Kunstwerks, wie des einer Romandichtung, besonders in der neuen und eigenthümlichen Schöpfung von Charakteren und wahrhaft poetischen Situationen sich darstellt, und in denselben seine Kraft bewährt: so wird man diesem Romane mit vollem Rechte wahre Poesie zuschreiben, und ihn ein Erzeugniss eines wahrhaften Dichtergeistes nennen können, in welchem die Kunst eine so durchgebildete Gestalt gewonnen hat, dass von ihm das zu Weibliche, Schwächliche, Weiche abgewischt, und in ein kräftig und körnig poetisches Gestalten umgeschaffen ist. Denn was die Charakteristik der bedeutendsten Personen anbetrifft, so ist sie bis auf die Nebenpersonen sehr gelungen, eigenthümlich, und mit Verstand und psychologischem Tacte durchgeführt. Obgleich die Charaktere sich meist in der Sphäre der Idealität bewegen, so sind sie doch keinesweges solche hohlwangige, blasse, kränkelnde, hinsiechende und lebenslose Figuren, wie man sie sonst wohl in deutschen Romanen sieht, sondern haben innere Wahrheit und Gediegenheit; ja die einzelnen weiblichen Gestalten, welche an *Jean Pauls* Lianen erinnern könnten, sind doch vielmehr in die frische Kraft des Lebens eingetaucht, und schweben nicht zu hoch über der Erde. Ein grosser Reichthum aber der verschiedensten Charaktere, welche die Dichterin zu ihrem Zwecke zu schaffen und zu benutzen verstand, bilden ein sehr mannichfaches, abwechselndes, interessantes, psychologisches Gemälde, welches mit Consequenz und Feinheit durchgeführt ist. Eine hypochondrische Splitterrichterey könnte vielleicht einzelne psychologische Fäden für zu dünn im Verhältnisse zu dem Gewichte, welches sie tragen, halten, oder die Umrisse einiger Hauptpersonen für verwischt erklären; aber den bedeutendsten Charakteren wird jeder Unbefangene die Gerechtigkeit der Anerkennung einer sehr gelungenen und durchgeführten genialen Schilderung zugestehen. Die Zeit der Handlung ist das Zeitalter Ludwigs XIV, der Ort Frankreich und sein Hof; die bedeutenden Charaktere jener Zeit, wie die Ludwigs XIV selbst, Fénelons u. A. m. treten hervor. Nicht geringe Studien und eine im Ganzen sehr glückliche Auffassung jenes Zeitalters müssen der Vfin., dem Vernehmen nach der Schwester eines berühmten Berliner Malers, zugestanden werden. Ihre glühende Phantasie, ihre reiche gestaltende Kraft zeigt sich vorzüglich in den interessantesten und eigenthümlichsten, wahrhaft poetischen Situationen. Das Ganze gewährt einen sehr befriedigenden Eindruck.

A. S.

Hildburghausen und Meiningen, b. Kesselring: *Grumbach.* Von *Ludw. Bechstein.* 1839. I Theil. Der Ritter und sein Recht. 435 S. II Theil. Der Fürst und sein Wort. 374 S. III Theil. Die Fürstin und ihre Treue. 332 S. 8. (6 Thlr. 4 gr.)

Sey es Gerechtigkeitsliebe, oder die Sucht, etwas Barockes, Unerhörtes zu behaupten, oder das Bestreben, seinen Scharfsinn durch Aufhellen verjährter Irrthümer darzulegen, oder alles zusammen: kurz die neueste Zeit hat manchen Geschichtsforscher gefunden, der anrüchig gewordene geschichtliche Personen in den süssesten Weihrauchsduft hüllte, aus dem sie fleckenlos ins Daseyn traten. Wir erinnern an Wallenstein, Kunz von Kaufungen, ja Robespierre und ähnliche Conventsmitglieder haben ihre Vertheidiger gefunden. Wie viel mehr ist das Vornehmen unseres Autors zu billigen, der den arg beschuldigten Grumbach zu rechtfertigen sucht. Dass man in ihm Absicht mit Wirkung verwechselte, Schuld nicht streng von unberechneter Folge schied, den unglücklichen Ausgang für ein Gottesurtheil nahm, das haben schon andere Geschichtschreiber gemeint, wenn auch nicht in so fasslicher Einkleidung, wie es hier geschah.

Grumbach hat wirklich in den Händeln mit dem arglistigen, habsüchtigen Bischof von Würzburg (Zobel) Recht, da man ihn auf jede Weise verunglimpft und beraubt, sühnt er das erlittene Unrecht durch begehendes, er wird Wegelagerer, Parteygänger, wo er seiner Rachgier den Zügel schiessen, das Müthchen an seinen Feinden kühlen kann. Dass er trotzig und halsstarrig ist, wird nirgends geleugnet, aber eben so auch seine guten Seiten offenbart, seine treue Anhänglichkeit an die Sache, die Person, denen er dient. Vor Allem ist er mit Leib und Seele dem Herzoge Johann Friedrich von Sachsen ergeben, der ihm Treue und Liebe mit gleichen Gefühlen vergilt, so dass man Grumbach Zauberkünste zeiht, womit er den Herzog umstrickte. Dass er sich in astrologische Träumereyen einliess, an die Prophezeihungen des halb wahnsinnigen, halb somnambülen Knaben, des sogenannten Engelseher Johannes glaubte, und seinen Herrn dadurch irre führte, war dem Zeitgeiste anzurechnen, nicht ihm, an irgend einer Faser hängt auch der vorgeschrittenste Mann mit den Thorheiten seiner Epoche zusammen. Dagegen schadete es ihm nur zu sehr, dass er unverholen seinen Groll gegen die Pfaffen blicken liess, mochten sie die Tonsur, oder den Prädicantenrock tragen, freylich fand sich unter ihnen kein zweyter Bischof von Würzburg (Bibra), Grumbachs Oheim, einer der edelsten, reinsten Charaktere, der wahre, liebevolle, milde Christusjünger.

Hat Grumbach manches nicht zu Rechtfertigende verübt, oder doch geschehen lassen, so steht Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen ganz in lichter Klarheit da, nichts ist ihm vorzuwerfen, als einige Unklugheit und unwandelbare Anhänglichkeit an seine treuen Diener, was aus den ehrenvollsten Motiven entsteht, aus einem redlichen unbestechlichen Gemüthe, dem festen Glauben, dass an dem Worte eines Fürsten nicht zu deuteln sey. Höchstens ist über die Standhaftigkeit die Achsel zu zucken, dass er nicht aufhört, sich geborener Kurfürst von Sachsen zu nennen. — Was ihm an Schatten entzogen worden, wird im reichlichsten Masse dem Kurfürst August und Herzog Joh. Wilhelm von Sachsen zugelegt, an denen kein helles Fleckchen zu finden ist; Kaiser Maximilian II, den man sonst gewohnt ist, zu verehren, ist auch kein edel gesinnter Held, aber zum melodramatischen Bösewichte, jeder menschlichen Regung baar, sinkt er doch nicht hinab.

Die liebende Dulderin Elisabeth, Johann Friedrichs tugendliche Gemahlin, ist eine Gestalt, bey der man gern nach den Greueln, dem Treubruch, dem aufgelösten, entsittlichen Zustand jener Tage ausruht, die der Wirklichkeit getreu, aber mit Mässigung dargestellt sind. Jene treffiiche Frau, die 22 Jahr lang die Gefangenschaft mit ihm theilte, durch ihren sanften Trost, die treueste Liebe, ihm sein Trübsal erträglich machte, ist eine wahrhaftige Gestalt. Sie liess in der That nicht mit Bitten und Vorstellungen nach, bis man ihr willfahrte, sie mit dem Gemahl einsperrte, in ihrem passiven Heldenmuth ein Muster deutscher Frauen.

Mit der Hauptgeschichte sind episodische Begebenheiten und Personen verwebt, theils Erfindungen, wie z. B. die von Grumbachs geisteszerrütteter Schwester, theils historisch beglaubigte, wie die Schicksale des Markgrafen Albrecht Achilles, der unächten Anna von Cleve u. a. m. Beyträge zur Sittengeschichte jener Zeit, aus Chroniken und sicheren Quellen gezogen, finden sich uns angenähert, aber nicht modernisirt, im angenehmen Gewand vor, wie denn überhaupt von der Schreibart nur Gutes zu sagen ist, sie verbindet das alt Vorhandene mit dem neu Erworbenen, ohne Sprung und Zwang.

Auch die drey Bildnisse, Grumbach, Herzog Johann Friedrich und seine Elisabeth, sind sowohl als Zeichnung, wie als Stich, zu loben.

n.

DRUCKFEHLER.

In der Recension der *Bentham'schen Theorie des gerichtlichen Beweises* J. A. L. Z. Erg. Bl. 1840. No. 41 — 47 sind folgende Druckfehler zu berichtigen: S. 330. Sp. 2. Z. 18 muss nach Unwissenheit ein *Komma.* S. 331. Sp. 1. Z. 21 für was *wo es.* S. 342. Sp. 2. Z. 19 nach dritten *auf.* S. 343. Sp. 1. Z. 26 nach den nochmals *den.* S. 343. Sp. 1. Z. 33 nach Kosten für — ein *Komma.* S. 344. Sp. 2. Z. 11 nach Einregistrirung *ein.* S. 344. Sp. 2. Z. 22 vor dem t ein *r.* S. 344. Sp. 2. Z. 40 für dieses *dieser.* S. 346. Sp. 2. Z. 15 für Pesonen *Personen.* S. 346. Sp. 2. Z. 19 nach Analogie ein *Komma.* S. 348. Sp. 2. Z. 48 für diese *die.* S. 349. Sp. 1. Z. 7 für entschuldigende *anschuldigende.* S. 350. Sp. 2. Z. 23 für vergebliche *vorgebliche.* S. 350. Sp. 2. Z. 29 für um *und.* S. 355. Sp. 1. Z. 11 vor Irrthümer *weniger.* S. 363. Sp. 1. Z. 38 für daher *noch.* S. 364. Sp. 2. Z. 17 *andern wahre.* S. 364. Sp. 2. Z. 28 für das *des.* S. 367. Sp. 1. Z. 14 für keiner *seiner.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Dessau, b. Fritfche u. Sohn: *Bericht über die Einrichtung und Wirkfamkeit der herzoglich anhalt-deffauifchen gymnaftifch orthopädifchen Heilanftalt und der Normalfchule zur Ausbildung gymnaftifcher Lehrer zu Deffau* von Dr. *Joh. Adolph Ludwig Werner*, Profeffor, Director der herzogl. gymnaftifch-orthopädifchen Heilanftalt und der gymnaftifchen Akademie zu Deffau, correfpondirendem Mitgliede der Gefellfchaft für Natur- und Heil-Kunde zu Dresden u. f. w. Nebft zwey lithographifchen Abbildungen. 1840. 48 S. 8. (6 gr.)

2) Dresden u. Leipzig, in d. Arnold'fchen Buchhandlung: *Gymnaftik für Volksfchulen* oder *ausführliche Anleitung, wie man den Körper der Jugend beiderley Gefchlechts durch leichte und naturgemäfse gymnaftifche Uebungen gelenk und kräftig machen, fowie ihr einen gefälligen Anftand geben kann*, erläutert durch 50 Figuren, nebft einer Anzahl gymnaftifcher Spiele zur Erheiterung von Dr. *J. A. L. Werner* Profeffor und Director der herzogl. anhalt-deffauifchen gymnaftifchen Akademie und der gymnaftifch-orthopädifchen Heilanftalt zu Deffau u. f. w. 1840. 127 S. 8. (18 gr.)

In der Wiege der deutfchen Gymnaftik zu Deffau, wo der für alles Gute und Schöne empfängliche Fürft bereits vor fechzig Jahren des, ungeachtet mancher Fehlgriffe verdienftvollen *Bafedow's* Ideen ins warme Leben treten liefs, berief auch des Fürften, mit gleichem Sinn und Gefühl für das Gute, Schöne und Nützliche befeelter Nachfolger, gegenwärtiger Herzog, den Hn. *J. A. L. Werner*, als Director der gymnaftifch-orthopädifchen Heilanftalt und gymnaftifchen Akademie dafelbft, nach Deffau, und munterte ihn grofsmüthig und edel für dieses Fach durch Einrichtung eines Uebungsplatzes für die gymnaftifche Akademie und Einrichtung einer orthopädifchen Heilanftalt auf. Hr. *Werner* ift als rüftiger, unermüdlicher, erfahrener und umfichtiger Mann in diefem feinem Fache zu rühmlich bekannt, als dafs man diefe Wahl des Herzogs nicht aus voller Ueberzeugung billigen follte, und vorliegender Bericht wird von des verdienftvollen Mannes Thätigkeit und Umficht einen deutlichen Beweis geben, wovon wir hier eine kurze Ueberficht liefern. Von S. 1 bis 24 giebt der Vf. unter I. *eine Darftellung über die gymnaftifch-orthopädifche Heilanftalt*, wo er denn — nach der ihm eigenen Befcheidenheit — keinesweges auf andere beftehende orthopädifche Heilanftalten mit ftolzem Kopffchütteln herabblickt, vielmehr ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren läfst.

Ganz einverftanden ift man mit ihm, wenn er S. 7 richtig bemerkt, dafs man nicht die Inftrumente und Mafchinen — wenn fie auch noch fo künftlich und fchön gearbeitet find — den Augen der Leidenden preis geben folle; denn fo verbarg z. B. der vortreffliche *Larrey* vor irgend einer feiner Operationen vorfichtig feine Inftrumente vor den Augen feiner Dulder — und wer wird — wenn felbige öfter aufgeftellt werden — nicht an die Territion zu Zeiten der die Menfchheit entehrenden Tortur gedenken, wo den Delinquenten — um ihn einzufchüchtern — die Marterinftrumente unter Ermahnungen gezeigt wurden? Auch urtheilt der Vf. S. 10 ganz richtig, wenn er behauptet, wie feine Apparate, fo einfach fie immer find, doch nie ohne medicinifche Gymnaftik angewendet werden dürften, und dafs felbige — wenn man glücklichen Erfolg erwarten wolle — nur von Sachverftändigen anzulegen feyen. S. 12 giebt er eine Ueberficht der ihm im Jahre 1831 in Dresden und feit der Mitte 1839 zu Deffau anvertrauten Kranken, deren Anzahl 625 beträgt, von denen der gröfste Theil,

wenn er die Cur vorgeſchriebenermaſsen abgewartet, entweder völlig geſund, — oder wenn die Krankheit bereits einen hohen Grad erreicht hatte — doch um ein Bedeutendes gebeſſert, die Anſtalt verlaſſen hat. S. 16 wird die Einrichtung der Krankenzimmer und Geräthſchaften erwähnt. S. 17 die Gegenſtände beſtimmt, welche der Aufzunehmende unter Berückſichtigung der männlichen oder weiblichen Individuen mitzubringen hat. S. 20 werden die Lehrer, denen die geiſtige Bildung der Unterricht Bedürfenden anvertraut iſt, benannt. S. 21 die Nahrungsmittel angegeben. S. 24 des Honorars gedacht, welches *a*) bey einem Kranken, der nicht in der Anſtalt wohnt, ſondern nur die Cur von der Anſtalt erhält, jährlich 120 Thlr. excl. der Anſchaffung der Halter- und Liege-Apparate, *b*) bey einem Kranken, der Wohnung, Cur, Verpflegung und Bedienung daſelbſt erhält, aber kein beſonderes Zimmer hat, ſondern ſolches mit einem oder mit mehreren Kranken theilt, 280 Thlr., und 20 Thlr. beym Eintritte für Anſchaffung der Apparate u. ſ. w., und endlich *c*) bey demjenigen Kranken, welcher ein Zimmer für ſich allein bewohnen will, 320 Thlr., und 20 Thlr. beym Eintritte wegen Anſchaffung der nöthigen Apparate u. ſ. w. beträgt. Wer eigene Bedienung mitbringen und bey ſich zu haben wünſcht, und deſswegen mehrere Zimmer verlangt, entrichtet dafür ein verhältniſsmäſsig höheres Honorar. Auſser den zu Weihnachten für das Dienſtperſonale zu gewährenden 3 Thalern, iſt weiter nichts zu entrichten. Uebrigens findet vierteljährige Pränumeration Statt. S. 22 werden die Aerzte und Chirurgen, welche den Kranken — denen es jedoch unbenommen bleibt, einen der dortigen anderen Aerzte, zu welchem ſie Zutrauen haben, zu wählen — beyräthig ſind, aufgeführt, wodurch ſich dann Jeder überzeugen wird, daſs auch in dieſer Hinſicht treulich für ihn geſorgt iſt. Von S. 25 bis 37 folgen 28 Atteſtate theils von achtungswerthen, bekannten Aerzten für das nützliche Unternehmen des Vfs., theils von Perſonen, deren Kinder oder Pflegebefohlene durch die Bemühungen des Vfs. geheilt worden ſind, deren Unverdächtigkeit das Heilſame der Anſtalt deutlich vor Augen ſtellt. Der II Abſchnitt des Werkchens verbreitet ſich über die *Normalſchule zur Ausbildung gymnaſtiſcher Lehrer*, und liefert S. 39 drey Atteſtate von ſachverſtändigen achtungswerthen Männern über Hn. *W's*. Befähigung zur Ausbildung von Lehrern in dieſem Fache. S. 41 giebt der 1ſte §. die Einrichtung der Normalſchule, §. 2 deren Zweck und §. 3 die Erfoderniſſe eines Aufzunehmenden zu erkennen. §. 4 beſtimmt den Anmeldetermin. §. 5 die ärztliche Unterſuchung. §. 6 die vom Lehrerzögling in die Anſtalt mitzubringenden Gegenſtände. §. 7 die Dauer des Curſus. §. 8 die Eintheilung der gymnaſtiſchen Lehrer in drey Claſſen. §. 9 die Höhe des Honorars, welche für den, der ſich zur erſten Claſſe vorbereiten will, 250 Thlr., für den zur zweyten 150 Thlr., und für den zur dritten 100 Thlr. beträgt, wovon die Hälfte beym Eintritt, die andere beym Austritte zu erlegen iſt. §. 10 den Unterrichtsplan auf ein Jahr, wobey zu bemerken, daſs auſser dem eigentlich zum Fache Gehörigen auch noch wöchentlich zwey Stunden den ganzen Curſus hindurch über Anatomie und Phyſiologie Unterricht ertheilt wird. §. 11 beſtimmt den Schluſs der Vorleſungen mit dem 14ten April, das Beginnen der Prüfungen mit dem 15ten bis zum 24ten, und die erfolgende Aufnahme vom 25ten bis 30ten April. §. 12 die zu dem Pfingſt- und Weihnachts-Feſte Statt habenden jedesmaligen achttägigen Ferien. §. 13 Pünctlichkeit beym Stundenbeſuche. §. 14 und 15 Befolgung der Anſtalts- und Landes-Geſetze. §. 16 verlangt, daſs die zur Prüfung Meldenden ſich wegen ihrer theoretiſchen Kenntniſſe ausweiſen müſſen, ſowie der 17te §. fodert, daſs der die Prüfung nicht Beſtehende noch ein halbes Jahr lerne, oder die Prüfung der zweyten Claſſe mitmache, wofür für jedes halbe Jahr, welches ein Lehrerzögling in der Anſtalt verbleibt, ein Viertel, für das ganze Jahr aber die Hälfte des jährlichen Honorars zu erlegen iſt. §. 18 verlangt, daſs, wenn ein Lehrerzögling die Anſtalt vor beendetem Curſus verlaſſen wolle, — er möge nun Anſtellung oder nicht erhalten — er die zweyte Hälfte des Honorars zu bezahlen habe; er müſſe denn gänzliche Körperunfähigkeit darthun, wo bloſs die erſte Hälfte des Honorars verloren geht. §. 19 und 20 zufolge kann bey einem ſich ereignenden Unglücksfalle keine Gewährleiſtung oder Erlaſs des Honorars Statt haben; ſollte aber ein Schüler der Muſterſchule durch Unvorſichtigkeit eines Lehrerzöglings Schaden nehmen, ſo wird ſelbiges nicht nur im Abgangszeugniſſe des Letzten bemerkt, ſondern er kann auch zur Erlegung der Curkoſten u. ſ. w. verurtheilt werden.

Aus dieſem Allem nun erhellt, wie hier Alles aufs Zweckmäſsigſte eingerichtet iſt, daſs tüchtige Lehrer gründlich gebildet werden, wodurch denn,

selbst nach *Werner's* dereinstigem Hinscheiden — welches die Parcen noch lange verschieben mögen — der Edle immer noch wohlthätig fortwirken werde.

Die beiden lithographirten Blätter, welche dem Werkchen, das sich auch durch sein Aeusseres empfiehlt, beygefügt sind, liefern die gymnastisch-orthopädische Heilanstalt und den Uebungsplatz der gymnastischen Akademie zu Dessau.

In No. 2 ist nicht bloss für Ausbildung und Erstarkung des männlichen, sondern auch für Vervollkommnung des weiblichen Körpers gesorgt, und der Vortheil, welcher durch die körperliche Ausbildung des zweyten Geschlechts für eine gesunde, kräftige Nachkommenschaft entspringt, ist deutlich vor Augen gelegt.

Durch fortgesetzte Bemühungen des Vfs., welcher das Nützliche mit dem Angenehmen geschickt zu verbinden weiss, sind so manche frühere, übereilte — vielleicht auch hier und dort lieblose — Vorurtheile, welche vornehmlich bey Ausbildung des weiblichen Körpers laut wurden, zum Schweigen gebracht worden.

Das Ganze zerfällt in zwey Abtheilungen, wovon die erste der männlichen, die andere der weiblichen Jugend gewidmet ist. Abtheil. I. *Männliche Jugend. Erste Vorübung.* S. 1. Das Zurücknehmen der Arme. S. 2. Das Zusammenschlagen der Hände vor- und rückwärts — Abtreten, Richten und Abzählen zu Zweyen. S. 4. *Zweyte Vorübung.* S. 5. Drehen der Arme — Zurücknehmen der Arme — Abwechselnde Niederbiegung und Erhebung — Erste *Ausbildung des Körpers auf der Stelle.* S. 7. Haltung der Füsse — Knie — Hüften — Schultern und Arme — des Kopfs und des Halses — Erhebung auf den Fussspitzen und Niederbiegung. S. 9. Aufschnellen mit durchgedrückten Knieen — Aufschnellen mit losgelassenen Knieen — Aufschnellen mit gespreizten Füssen — Aufschnellen mit gespreizten Füssen und gekreuztem Niedersprunge — Aufschnellen nach vorheriger Niederbiegung. S. 10. Aufschnellen der Fersen — Aufschnellen der Fersen im scheinbaren Fortschreiten — Aufschnellen der Kniee — Aufschnellen der Schenkel. S. 11. Biegung nach Vorn — Biegung nach Hinten — nach Rechts und Links — Drehen der Arme. S. 12. Mit den Händen Doppelkreis über dem Kopfe. S. 12. Mit den Händen Doppelkreis über der Brust — Zurückschlagen der Hände — Ausschnellen der Hände, hoch, gerade und tief. S. 13. Abwärtsschnellen der Hände — Ausschnellen einer Hand und eines Fusses. S. 14. Zurück- und Vorschlagen der Hände — Drehung des Kopfes — *Balancirübungen* — Vorbringen des Fusses — Kreisen desselben. S. 15. Ausschnellen eines Fusses — Vorbringen und Kreisen eines Schenkels — Balancirübungen auf einem Fusse. S. 16. Gruppenbalancirstellung — Vorbringen der Fussspitze an das Knie oder die Stirn. S. 17. *Wendungen*, *Drehungen* und *Umschwünge*. Viertelwendung. S. 18. Halbe Wendung — Ganze Wendung. — Achtel- und Dreyachtel-Wendung — Halbe Drehung auf beiden Fussspitzen — Drehung auf einem Fusse. S. 19. Halber und ganzer Umschwung — *Wendungen und Drehungen*, *sowie das Abschwenken während des Marsches.* S. 19. *Fortbewegung von der Stelle*, *Gehen*, *Marschiren*, *Schwenken und Laufen.* S. 20. Marsch im Ordinärschritt. S. 23. Geschwindschritt. S. 24. Mit successivem Avanciren — im Trabschritt — Gang auf den Fussspitzen während des Marsches. S. 25. Verlängerung und Verkürzung der Schritte während des Marsches — Wechsel der Gangart — Fusswechsel — Zurücken oder Seitwärtsschreiten. S. 26. *Flankengang* — Flankengang zu Zweyen. S. 27. Schlangengang. S. 28. Doppelter Kreisgang — *Frontgänge.* S. 29. *Rottenaufmärsche.* S. 31. *Schwenkungen.* S. 32. Schwenkungen auf der Stelle. S. 33. Schwenkungen während des Marsches — *Laufübungen.* S. 34. Gerader Schnelllauf. S. 35. Dauerlauf — Stablauf zu Dreyen — Kreislauf. S. 36. Schlängellauf — Zickzacklauf — Hinklauf. — *Das Springen.* S. 37. Reifenspringen — Aufschnellen mit einfachem Durchschlage von Unten — Aufschnellen mit einfachem Durchschlage von Oben. S. 38. Aufschnellen mit doppeltem Durchschlage und einfachem Aufsprunge — Aufschnellen auf einem Fusse — mit Umschwung — Marsch im Forthüpfen mit Durchschlag. S. 39. *Grabenspringen* — Einrichtung dazu in einem Saale — im Freyen. S. 40. Vorsichtsmassregeln — Hilfen. S. 41. Sprünge mit Anlauf — Anlauf mit einem Fusse — Vorsprung. S. 42. Absprung allein — Stabspringen über den Graben — *Hochspringen*, Schnur-, Stangen- oder Barrieren-Springen. S. 44. Vorsichtsmassregeln — *Stabspringen* in die Höhe. S. 45. *Uebungen auf einem auf der Erde liegenden Baume und dem Schwebebaume.* S. 46. *Stabübungen.* S. 48. Antreten und Zwischenraum nehmen — Abzählen zu Vieren und Vorgehen. S. 49. Doppelkreis vorwärts — rückwärts. S. 50. Kreisschwingungen mit beiden

Händen, vorwärts und rückwärts — Kreisſchwingungen über dem Kopfe — Zurück- und Vorbringen des Stabes. S. 51. Die Weife. S. 52. Biegungen und Auffchnellen mit dem Stabe — Marſch im Forthüpfen mit dem Stabe. S. 53. *Das Ziehen.* S. 54. Handziehen — Tauziehen — Schulterziehen. S. 55. Globenziehen — Nackenziehen — Kreisfeilziehen — Stabziehen. S. 56. — *Das Klettern* — Klettern am Knotenſeile — an der Strickleiter. S. 57. Am herabhängenden Seile — am herabhängenden Seile ohne Hülfe der Füſse. S. 58. Klettern an zwey herabhängenden Seilen — Stangenklettern — Maſtklettern. S. 59. Klettern an der Holzleiter. S. 59. Klettern mit Händen und Füſsen — an die Sproſſenſäule. S. 61. Klettern mit den Händen allein an der Sproſſenſäule. S. 62. *Anſtandsübungen.* S. 62. Haltung der Kopfbedeckung. S. 63. Compliments. S. 64. Begrüſsung im Vorübergehen oder Begegnen Anderer. S. 67.

Abth. II. *Weibliche Jugend. Erſte Vorübungen.* S. 71. Zurücknehmen der Arme. S. 73. Zuſammenſchlagen der Hände vor- und rückwärts — Antreten, Richtung und Abzählen zu Zweyen. S. 74. *Zweyte Vorübung.* S. 75. Drehen der Arme — Niederbiegung und Erhebung. S. 76. *Ausbildung des Körpers auf der Stelle.* S. 77. Erhebung auf den Schuhſpitzen und Niederbiegung — Auffchnellen mit angeſpannten Kniemuskeln — Auffchnellen mit losgelaſſenen Kniemuskeln — Auffchnellen mit geſpreizten Füſsen und gekreuztem Niederſprunge — Niederbiegung und Auffchnellen — Auffchnellen der Ferſen. S. 80. Biegung nach Vorn — nach Hinten — rechts und links — Drehen der Arme. S. 81. Kreisbewegung derſelben. S. 82. Zurückſchlagen der Hände — Doppelkreis über dem Kopfe — Drehung des Kopfs. S. 83. *Balancirübungen.* Vorbringen des Fuſses. S. 84. Drehen des Fuſsgelenkes — Kreiſen des Fuſses. S. 85. Ausſchnellen des Fuſses. S. 86. Balancirübungen auf einem Fuſse — Gruppenbalancirungen. S. 87. *Wendungen, Drehungen und Umſchwünge des Körpers.* S. 88. Viertelwendung — Halbe Wendung. S. 88. Ganze Wendung — Achtelwendung. S. 89. Dreyachtelwendung — Fünfachtelwendung — *Drehungen* auf den Fuſsſpitzen — Drehungen auf einem Fuſse — *Halber Umſchwung.* S. 90. Ganzer Umſchwung — *Gang- und Lauf-Uebungen.* S. 92. Gangübungen — Marſch im Ordinärſchritt. S. 04. Geſchwindſchritt — Trabſchritt — Zurücken und Seitwärtsſchreiten. S. 95. Flankengang — Gangwechſel. S. 96. Schlangengang. S. 98. Der doppelte Kreisgang — Frontgänge. S. 99. Lattengang. S. 100. *Laufübungen.* S. 101. Gerader Schnelllauf. S. 102. Dauerlauf — Kreislauf — Spirallauf — Schlängellauf. S. 103. Zickzacklauf. S. 103. Hinklauf. — *Das Springen.* S. 104. Grabenſpringen — Springen über das Schwungſeil. S. 106. Ueber die Schnur — Stabübungen. S. 107. Antreten und Zwiſchenraumnehmen — Abzählen zu Vieren. S. 108. Vorbringen des Stabes. S. 109. Die Weife. S. 110. Auffchnellen — Biegung. S. 111. Niederbiegung — Marſchiren mit dem Stabe — Uebungen am ſchwebenden Stabe. S. 112. Schwingen mit Anhang der Hände und Abſtoſsen der Füſse — Schwingen ohne Abſtoſs — die Schwingungen im Armhange mit Aufgriff an den Leinen. S. 113. Anſtandsübungen — Compliment im Vorübergehen. S. 116.

Die Spiele, welche der Vf. hier erwähnt, ſind gewählt, und gehören zu den unſchuldigen Vergnügungen der Jugend, es ſind folgende: Der Fangball. S. 119. Das Ballwerfen. S. 120. Er kommt! S. 121. Der Treibeball oder das Geierſpiel — Ballſpiel nach einer Figur. S. 122. Der Kegelball — das Spiel mit dem Federballe — Becherſpiel mit Federbällen. S. 123. Das Soloballſpiel. S. 123. Das Reifenwerfen. S. 124. Der Kreiſel — der Mönch. S. 125. Das Ringwerfen — das Stechvogelſchieſsen — und das Bogenſchieſsen. 126.

Ueberall hat der Vf. aus praktiſcher Erfahrung mit Umſicht gehandelt, beſonders auch die Uebungen des männlichen Geſchlechtes von denen des weiblichen verſtändig geſondert.

Druck und Figuren ſind lobenswerth.

Gr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

JURISPRUDENZ.

Adorf, im Verlags-Bureau: *Ueber eine zweckmäſsigere Geſtaltung des ſächſiſchen Gerichtsweſens ohne Aufhebung der Patrimonialgerichte.* Ein Verſuch vom Steuerprocurator *Auguſt Jani.* 1838. IV u. 35 S. gr. 8. (6 gr.)

Wer da weiſs, mit welchem Eifer ſich die Stände des Königreichs Sachſen, und vorzüglich die erſte Kammer, der von der Regierung zum Behuf einer neuen Organiſation der Rechtspflege und inſonderheit der Untergerichte beabſichtigten Aufhebung der Einzel- oder Patrimonial-Gerichte und Einführung collegialiſcher Diſtrictsgerichte auf den beiden erſten conſtitutionellen Landtagen widerſetzt haben, und wie eben deſswegen die Regierung ſich bewogen gefunden hat, ihre dieſsfallſigen Geſetzvorſchläge einſtweilen aufzugeben, der kann ſich nicht wundern, wenn er hie und da Männer aufſtehen ſieht, die von gleicher Vorliebe zu den Patrimonialgerichten erfüllt, was ihre Freunde durch mündliche Vorträge und auf den Landtagen nicht erreichen können, nämlich der Regierung die Erneuerung ihrer Projecte wo möglich auf immer zu verleiden, oder ſie wenigſtens von der angedrohten Aufhebung der Patrimonialgerichte abzubringen, durch zweckdienliche Schriften zu bewirken ſuchen. Auch der Vf. gegenwärtiger Schrift hat dieſe Abſicht, und ſich alle mögliche Mühe gegeben, um einen Ausweg zu finden, der bey der Seiten der Regierung beabſichtigten Organiſation der Untergerichte und Einführung der Diſtrictsgerichte den Fortbeſtand der Patrimonialgerichte ſichern dürfte.

Zuvörderſt dringt der Vf. auf Trennung der Criminalgerichtsbarkeit von der Civilgerichtsbarkeit, und will, daſs der Staat erſte *allein*, und alſo ohne die letzte, und lediglich auf *ſeine* Koſten, und ohne die *Commoda jurisdictionis* zu genieſsen, oder auch nur auf einen Kanon von Seiten derer, welche bisher die Unterſuchungskoſten tragen müſſen, Anſpruch machen zu dürfen, übernehmen, und durch collegialiſch normirte Geſetze verwalten laſſen ſolle. Eben ſo verweiſt er demnächſt dahin auch ſelbſt die Civilgerichtsbarkeit in höherer Potenz, und behält den Patrimonialgerichten bloſs gewiſſe Proceſshandlungen vor, welche nach ſeiner Anſicht an Ort und Stelle zweckmäſsiger expedirt werden können. Zu dieſen Geſchäften rechnet er 1) *die Gütepflegung* im erſten Termine, zu welchem Ende er alle Klagen ohne Unterſchied zuvörderſt bey den Patrimonialgerichten eingereicht wiſſen will. 2) Die *Abhörung von Zeugen*, wobey er bloſs auf Verlangen der Partey ein Mitglied des Bezirksgerichts zuläſst. 3) Die *Eidesleiſtungen*, welche er in Gegenwart des Gerichtsherrn, und nach Befinden bey offenen Thüren vorgenommen wiſſen will, und 4) die *Hülfsvollſtreckung*. Neben dieſen Handlungen reſervirt er auch den Patrimonialgerichten noch 5) die *geringfügigen Rechtsſachen* mit der Grenzlinie, welche das Mandat vom 28ſten Novbr. 1753 dafür zieht. 6) Die *Nachlaſs-* und *Vormundſchafts-Sachen*, und 7) die ganze *freywillige Gerichtsbarkeit* mit Einſchluſs der Käufe und Conſenſe, und übernimmt bloſs noch 8) die *Rügen wegen kleineren Verbrechen*, 9) den *Aufgriff von Verbrechern und die vorläufige Vernehmung* über Verbrechen, bis zur Ankunft des Bezirksrichters, und endlich 10) alle *Policey-* und *Verwaltungs-Sachen*, verlangt jedoch bey No. 9 Bezahlung von Seiten des Staates, und No. 10, wenigſtens in ſo weit von allgemeinen Staatsanſtalten die Rede iſt, billige Entſchädigung ebendaher. Die Trennung der Criminaljurisdiction von der Civiljurisdiction und die von dem Vf. beantragte unentgeltliche Uebernahme der erſten ohne die letzte von Seiten des Staats hat er erſtlich dadurch motiviren zu können geglaubt, daſs die Criminaljurisdiction von der Civiljurisdiction

ſchon ohnediefs hie und da in ſofern getrennt ſey, als erſte nicht jedem Gerichtsherrn zuſtehe, letzte häufig auf ganz anderen Erwerbstiteln beruhe, als erſte, und der von Seiten des Staats für Einziehung beider Jurisdictionszweige angeführte Grundſatz, wie jede Gerichtsbarkeit bloſs in widerruflichem Auftrage des Staats ausgeübt worden ſey, weder hiſtoriſch begründet, noch in ſeiner Anwendung richtig ſey, und zweytens die Meinung aufgeſtellt, daſs die unentgeltliche Uebernahme der Criminaljurisdiction dem Staate um ſo mehr angeſonnen werden dürfe, je weniger er ſich ein Bedenken daraus gemacht habe, die Gerichtsherren zur Aufnahme aller und jeder Inländer verbindlich zu machen, wenn ſie nur einen Heimathsſchein mitbringen, und je mehr ſchon im Jahre 1814 die Abzugsgelder, welche bekanntermaſsen ein Ausfluſs der Criminalgerichtsbarkeit, und in der Regel dem Oberrichter eben zur Vergütung der mit der Criminaljurisdiction verbundenen Beſchwerden beſtimmt geweſen, von dem fremden Gouvernement ohne Weiteres und ohne alle Entſchädigung aufgehoben, dieſe Aufhebung auch nach der Rückkunſt des Königs durch eine Verordnung der Landesregierung vom Jahre 1819 ausdrücklich beſtätigt worden, und endlich auch ein jährlicher Kanon von Seiten derer, ſo früher die Criminalkoſten zu tragen gehabt, ein um ſo gefährlicheres Ausgleichungsmittel ſey, je ungewiſſer die Verbindlichkeit wenigſtens hie und da ſey, und zwar ſowohl an ſich, als hinſichtlich der Modalität. Ueberhaupt findet der Vf. die Centraliſation aller bis jetzt bey den verſchiedenen Gerichten vorgekommenen Geſchäfte in Einer Behörde, abgeſehen davon, daſs die Centraliſation Beamten - Ariſtokratie und Beamten - Despotismus herbeyführe, und eine ſolche Einrichtung, nach welcher alle Geſchäfte, die bis jetzt auf den Patrimonialgerichten gelaſtet haben, auf die Schultern des Staats gelegt werden ſollen, theils an ſich, theils wegen der ſodann nöthig werdenden Penſionen einen ungeheuren Aufwand verurſachen würde, welcher durch Beybehaltung der Patrimonialgerichte erſpart werden könnte, ſchon in ſofern bedenklich, als der Behörde eine zu groſse Menge der verſchiedenartigſten Geſchäfte zugewieſen werden müſſe, deren Förderung ſie bey der Ausgedehntheit des Sprengels und der Unbekanntſchaft mit den Ortsverhältniſſen, ſelbſt bey dem gröſsten Perſonale und der angeſtrengteſten Thätigkeit kaum gewachſen ſeyn dürfte. Es würden folglich, nach ſeiner Meinung, bey dergleichen Behörden dieſelben Nachtheile in erhöhetem Maſse bald wiederkehren, welche man durch Aufhebung der Patrimonialgerichte habe entfernen wollen. Als ſpecielle Gründe für die *Vorbehaltung* der oben bezeichneten Handlungen führt der Vf. an, daſs die *Abhaltung der Gütetermine* vor den Patrimonialgerichten um ſo mehr zu Vergleichen führen werde, je weniger die Patrimonialrichter bey Fortgang der Sache Ausſicht zum Verdienſte haben, daſs bey *Zeugenverhören* der königliche Richter aus Mangel an Kenntniſs der Localitäten und der näheren Verhältniſſe ſich darauf beſchränken müſſe, den Zeugen die oft unverſtändlichen Fragen der Advocaten vorzuhalten, was bey Patrimonialgerichten nicht der Fall ſey, daſs auch bey *Eidesleiſtungen* die Bekanntſchaft mit den Verhältniſſen des Schwörenden und dem Streitgegenſtande von groſsem Nutzen ſey, dieſe gleichwohl dem fremden Richter gewöhnlich abgehe, und daſs eben deſswegen Mancher ſich nicht ſcheuen werde, vor dem fremden Richter einen Eid abzulegen, den er bey dem Patrimonialgericht Angeſichts der ihm wohlbekannten Gerichtsperſonen zu leiſten vielleicht Bedenken tragen werde, daſs aus gleichen Urſachen der Patrimonialrichter bey *Executionen* oft einen milderen Ausweg zu finden wiſſe, als der Richter, vor welchem der Proceſs anhängig geweſen; daſs bey *geringfügigen Gegenſtänden* der mehrmalige Weg nach der entfernten Gerichtsſtelle ganz auſser Verhältniſs ſtehe; daſs bey *Nachlaſsſachen* und *Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit* bloſs derjenige Richter es in der Gewalt habe, unnöthige Weitläuftigkeiten zu vermeiden, dem die Verhältniſſe der Unmündigen und ihrer Vormünder, ſowie der Paciſcenten genau bekannt ſeyen. Bey *Rügenſachen* geht der Vf. von denſelben Rückſichten aus, welche ihn bey den geringfügigen beſtimmt haben. Bey No. 9 iſt er der Meinung, daſs der Staat, wenn er auch die dieſsfallſigen Koſten bezahle, noch immer dabey in ſofern gewinne, als er ſtatt Eines, zwey auf Verbrechen invigilirende Behörden habe. Endlich hinſichtlich der *Policey*- und *Verwaltungs-Sachen* hält er dafür, daſs ſich nur bey kleineren und überſichtlichen Gerichten ein erſprieſsliches Reſultat erwarten laſſe. Mit dem oben beſchriebenen Geſchäftskreiſe der Patrimonialgerichte will jedoch der Vf. noch folgende Einrichtungen verbunden wiſſen: 1) möglichſt geſchloſſene Gerichtsbezirke in Anſehung aller öffentlichen Angelegenheiten; 2) im

Voraus festbestimmte Gerichtstage im Orte, unbeschadet des Rechts des Justiziars, auf Verlangen der Parteyen gewisse Verhandlungen, unter Zuziehung einer Gerichtsperson, auch in seiner Behausung vorzunehmen; 3) soll der Justiziar nicht über 3 Stunden von der Gerichtsstelle entfernt wohnen; 4) sollen die baaren Deposita, in sofern sie die Summen von 50 Thlr. übersteigen, eben so eingesendet werden, wie schon jetzt bey den Aemtern geschieht. Als 5te neue Einrichtung schlägt der Vf. noch Unabsetzbarkeit der Gerichtsverwalter mit fortgesetzter Vertretung derselben von Seiten des Gerichtsherrn, und endlich 6) diess vor, dass in allen streitigen Fällen, wo die Gerichtsherrschaft als Partey auftritt, wenn sie auch vor ihre Gerichte gehören, doch die Sache auf blosse Provocation des Gegentheils sofort vor das Bezirksgericht gezogen werde, mit Vorbehalt des Rechts des Gerichtsherrn, seine Unterthanen in nicht streitigen Fällen zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit durch seine Gerichte anhalten zu lassen.

Das sind denn nun die gesamten Vorschläge des Vfs. zu Aufrechthaltung der Patrimonialgerichte, welche er um so mehr einer Berücksichtigung für werth achtet, je mehr sie sich *a*) bey dem ganzen Gerichtswesen gleichmäsig durchführen liessen, und somit nicht bloss das Fortbestehen der Municipal- und Patrimonial-Gerichte, sondern selbst der Aemter möglich machten; *b*) für die Bezirksgerichte ohne Nachtheil grössere Bezirke, und doch die Anstellung eines minder zahlreichen Personals verstatten; *c*) für diejenigen Personen, welche noch dermalen einen privilegirten Gerichtsstand geniessen, in dem Bezirksgerichte einen solchen gewährten; *d*) den jungen Leuten, welchen der Staat die uneingeschränkte Praxis noch nicht verstatten wolle, dadurch, dass er ihnen wenigstens das Prakticiren bey den Untergerichten erlaubte, Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung und Vorbereitung verschafften, und endlich *e*) auch der Fixation der Gerichtshalter, die eben so schwierig sey, als bedenklich falle, überhüben.

Rec. erlaubt sich nun gegen die vorbemerkten Vorschläge des Vfs. folgende Bemerkungen. Auch er ist zwar der Ansicht, dass die Verwaltung der Criminal- und Civil-Jurisdiction ferner nicht Einem, am wenigsten einem Privaten anvertraut werden dürfe, kann aber die von dem Vf. vorgeschlagene Trennung nicht billigen, und findet am wenigsten die von ihm dafür angeführten Gründe ausreichend. Darauf, dass dass die Criminaljurisdiction von der Civiljurisdiction schon früher hie und da getrennt gewesen, und dass die letzte auf ganz anderen Erwerbstiteln beruhe, als die erste, kommt bey einer zeitgemäsen Organisation des Gerichtswesens um so weniger etwas an: jemehr hier von der Idee, und nicht von der Geschichte ausgegangen werden muss. Eben desswegen verdient auch der von Seiten der Regierung für Einziehung *beider* Jurisdictionszweige aufgestellte Grundsatz, wie nämlich jeder, sich in Privathänden befindender Gerichtsbarkeit eigentlich nichts weiter als ein Auftrag der höchsten Staatsgewalt unterliege, der, so wie es das allgemeine Beste erfodert, auch wiederum ohne Weiteres vom Staate zurückgenommen werden könne, allerdings Berücksichtigung, wenn er auch nicht historisch begründet ist. Durch das Heimathsgesetz leiden die Gerichtsherren nicht im Geringsten, sondern bloss allenfalls ihre Unterthanen und die Gemeinden. Die Abschaffung des Abzuggeldes kann dem Staate um so weniger zum Vorwurfe gemacht werden, je ungerechter diese Abgabe war. Einen Kanon endlich hat die Regierung nicht verlangt, sondern die Stände haben ihr solchen angeboten. Was der Vf. gegen die Centralisation überhaupt eingewendet, will Rec. auch nicht recht einleuchten. Es ist einem königlichen Beamten nicht zu verdenken, wenn er sich über den Verwalter eines Patrimonialgerichtes stellt. Er hat sowohl hinsichtlich der Befähigung und Geschicklichkeit, als der Unabhängigkeit und Ungebundenheit jedenfalls die Präsumtion mehr für sich, als jeder Privatrichter, der oft ganz jung zum Amte gelangt, und Rücksichten nehmen muss, die der königliche Beamte nicht zu nehmen braucht. Wenn demnächst der Vf. unter den Aufwand, den die Einrichtung von Bezirksgerichten verursachen wird, auch Pensionen rechnet, und solche den durch die Aufhebung der Patrimonialgerichte mehr oder weniger an ihrem Einkommen einbüssenden Verwaltern derselben gewährt wissen will, so bezweifelt Rec. die diessfallsige Verbindlichkeit des Staats. Endlich kann auch Rec. dem Vf., wenn er die Centralisation aller bis jetzt bey den verschiedenen Gerichten vorgekommenen Geschäften in Einer Behörde um desswillen bedenklich findet, weil der Behörde eine zu grosse Menge der verschiedenartigsten Geschäfte zugewiesen werden müssten, deren Förderung sie nicht gewachsen seyn dürfte, um so weniger beypflichten, je mehr er der Ueberzeugung

lebt, daſs die Bezirksgerichte werden ſo zweckmäſsig eingerichtet werden, daſs ſie hinſichtlich der Förderung der Geſchäfte den Patrimonialgerichten gewiſs nicht nachzuſtehen brauchen. Dafür bürgt ſchon die Collegialität, und was die Unbekanntſchaft mit den Ortsverhältniſſen anbelangt, ſo wird dieſe nicht lange dauern, und das Bezirksgericht ſich mit denſelben binnen Kurzem eben ſo bekannt zu machen wiſſen, wie dieſs bey den Aemtern der Fall iſt, welche die ihnen untergebenen Dörfer und deren Verhältniſſe recht gut kennen. Auf die Gründe, welche der Vf. für die Vorbehaltung einzelner Handlungen aufgeſtellt hat, erwidert Rec. kürzlich Folgendes. Die Abhaltung der Gütepflegungstermine gehört um ſo mehr vor den Richter der Sache, je mehr ſie, wenn ſie den erwünſchten Erfolg haben ſoll, eine genügende Information vorausſetzt. Eigentlich ſollte ſie aus derſelben Urſache erſt nach abgeſetztem rechtlichen Verfahren Statt finden, was auch ſchon von mehreren Proceſslehrern beantragt worden iſt, z. B. von *Pfotenhauern* in ſeiner *Doctr. Proc. ed. II.* §. 295 *n.* 1. So lange der proceſsleitende Richter die Zeugen nicht nach ſeinem Ermeſſen fragen darf, ſondern ſich lediglich an die von den Parteyen übergebenen Artikel und Fragſtücke halten muſs, wird auch der Patrimonialrichter kein beſſeres *Zeugenverhör* liefern, als der königl. Richter, und kann hier die Bekanntſchaft mit den Localitäten und den Verhältniſſen der Parteyen nichts helfen. Uebrigens geht ſolche auch dem königl. Richter nur dann ab, wenn der Proceſs anderswo anhängig, und er bloſs requirirt iſt. In dieſem Falle aber ſteht der Patrimonialrichter dem königl. Richter ganz gleich. Die *Eidesleiſtungen* gehören um ſo mehr vor den Richter der Sache, je mehr nur dieſer im Stande iſt, Schwörende gehörig, d. h. unter aus der Sache entlehnten Vorſtellungen zu ermahnen, und nach Gelegenheit Vorſchläge zum Vergleiche zu thun. Der *Judex cauſae* iſt kein fremder Richter, und iſt in der Sache jedenfalls beſſer eingeweiht, als der Patrimonialrichter, der nur die Perſonen kennt. Mit den *Hülfsvollſtreckungen* hat es dieſelbe Bewandtniſs, wie mit den Eidesabnahmen. Sie gehören eben ſo, wie dieſe, vor den Richter der Sache, und wird dieſer, wenn er ſeine Gerichtsbefohlenen ſonſt lieb hat, ſo weit es zuläſſig iſt, jedenfalls eben ſo gut Maſs und Ziel zu halten wiſſen, wie der Patrimonialrichter. Für *geringfügige Rechtsſachen* würde Rec., wenn ſie ja nicht an die Bezirksgerichte gewieſen werden ſollen, lieber Friedensgerichte vorſchlagen, wenigſtens bedarf es dafür der Patrimonialgerichte nicht. Die *Nachlaſsſachen* und *Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit* werden ſchon jetzt bey den Aemtern oft weit kürzer abgemacht, als bey manchen Patrimonialgerichten, und haben wenigſtens dieſe die Präſumtion einer möglichſt kurzen Behandlung nicht für ſich. Die *Rügen* ſtellt zwar auch Rec. den geringfügigen Sachen gleich, kann aber nicht einſehen, warum gerade ihretwegen die Patrimonialgerichte beybehalten werden ſollen. Der *Aufgriff von Verbrechern* und die *vorläufige Vernehmung derſelben vor den Patrimonialgerichten* nützt dem Staate, zumal wenn er dafür bezahlen ſoll, auch nichts, und was die *Policey*- und *Verwaltungs-Sachen* anlangt, ſo iſt ſo viel gewiſs, daſs beide nur in den Händen eines königlichen Beamten zu einem erſprieſslichen Reſultate führen können, und daſs die bloſse Beſchränktheit und Ueberſichtlichkeit des Gerichts es nicht ausmacht. Mit *den neuen Einrichtungen*, welche der Vf. bey den Patrimonialgerichten eingeführt, oder mit denſelben vorgenommen wiſſen will, möchte dem Uebel auch nicht ganz abgeholfen ſeyn, wenn ſie auch wirklich zu Stande kommen ſollten. Was endlich der Vf. zur Empfehlung ſeiner Vorſchläge noch vorgebracht hat, will dem Rec. eben ſo wenig genügen. Denn erſtlich iſt noch die Frage, ob die von dem Vf. gemachten Vorſchläge ſich bey dem ganzen Gerichtsweſen gleichmäſsig durchführen laſſen, und ob wirklich durch die Beybehaltung der Patrimonialgerichte für die Bezirkgerichte gröſsere Bezirke und ein minder zahlreiches Perſonal ermöglicht werden könne. Und zweytens würde das ganze Gerichtsweſen bey aller Gleichmäſsigkeit doch immer noch einem Stückwerke ähnlich ſehen, und der Nutzen für die Bezirksgerichte weder in der einen, noch anderen Hinſicht groſs ſeyn.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

JURISPRUDENZ.

Adorf, im Verlags-Bureau: *Ueber eine zweckmäſsigere Geſtaltung des ſächſiſchen Gerichtsweſens ohne Aufhebung der Patrimonialgerichte.* Ein Verſuch vom Steuerprocurator *Auguſt Jani* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Privilegirte Gerichtsſtände ſind eben ſo wider die Idee, als wider die Verfaſſung, und wäre es wohl nicht zweck- und zeitgemäſs, ihrethalber die Patrimonialgerichte beyzubehalten. Eben ſo wenig kann die *Ausbildung der jungen Leute* einen triſtigen Grund zur Beybehaltung der Patrimonialgerichte abgeben. Dazu iſt Gelegenheit ſonſt genug. Wenn endlich der Vf. *die Fixation* des Gerichtshalters für eben ſo ſchwierig als bedenklich hält, und ſeine Vorſchläge unter Anderem auch deſshalb einer Berückſichtigung für werth achtet, weil ſie die Gerichtsherren der Fixation ihrer Gerichtshalter überhöben, ſo ſtimmt ihm Rec. in ſofern bey, als er kaum glaubt, daſs alle und jede Gerichtsherren ſich zur Fixation ihrer Gerichtshalter entſchlieſsen möchten, iſt aber dagegen der Meinung, daſs die Fixation, wenn ſie auch gerade kein Univerſalmittel aller den Patrimonialgerichten im Allgemeinen anklebenden Gebrechen iſt, doch neben anderen noch allenfalls den Patrimonialgerichten ein Anſehen und einen Credit verſchaffen könnte, den man ihnen nun eben aus dem Grunde verſagte, weil die Sporteln dem Gerichtshalter gehören. Daſs der nicht fixirte Patrimonialrichter von ſeinen Gebühren Etwas verſchenken kann, was ein königlicher Richter, der allemal fixirt iſt, nicht darf, iſt eben nicht gut; es ſollte bey der Gerichtspflege von Schenken eigentlich in keiner Hinſicht die Rede ſeyn. Wer richterliche Hülfe braucht, muſs ſolche bezahlen, wenn er kann, und wenn er es nicht, nun ſo müſſen entweder diejenigen bezahlen, die die Pflicht ſeiner Ernährung auf ſich haben, oder der Staat als Gerichtsinhaber. Der Richter für ſeine Perſon muſs überall das Seine bekommen, und darf nie Etwas einbüſsen. So wird es bey allen in königlichen Dienſten ſtehenden Richtern gehalten, und ſo müſste es eigentlich auch bey den Patrimonialrichtern ſeyn.

So ſcheint uns denn eine durchgreifende zeitgemäſse Organiſation der Gerichtspflege nur dann möglich, wenn dieſe in ihrer Geſamtheit wieder in die Hände des Staats gelangt, von welchem ſie in einer Zeit ausgegangen iſt, da es noch keine Bürger, ſondern bloſse Unterthanen gab, und der Fürſt machen konnte, was er wollte.

D. D.

CHEMIE.

Dresden und Leipzig, in der Arnold'ſchen Buchhandlung: *Lehrbuch der Chemie* von *J. J. Berzelius.* Aus der ſchwediſchen Handſchrift des Verfaſſers überſetzt von *F. Wöhler.* Dritte umgearbeitete und vermehrte Original-Auflage. Mit königl. ſächſiſchem Privilegium. Vierter Band. 766 S. Fünfter Band. 484 S. Sechſter Band. 688 S. Mit einer Kupfertafel. Siebenter Band. 630 S. Mit einer Kupfertafel. Achter Band. 767 S. Neunter Band. 906 S.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1836. No. 193.]

Nachdem wir uns bereits früher in dieſen Blättern über die wichtigſten und durchgreifendſten Momente in der Behandlung und Darſtellung der allgemeinen Gegenſtände des vorliegenden Werkes ausgeſprochen haben, dürfte nunmehr eine Unterſuchung über die Ausführung der vorzüglichſten ſpeciellen Artikel nicht überflüſſig ſeyn.

Daſs in denſelben der Vf. überhaupt mit einem Schatze von Erfahrungen auftrete, wie ihn ſicher-

lich kein anderer Chemiker aufweisen könne, diefs haben wir ebenfalls früher fchon zu erwähnen Gelegenheit gehabt. Wir hatten in Beziehung hierauf auch gefagt, dafs mit grofser Ausführlichkeit und Vollftändigkeit alle Verbindungen, welche es nur von irgend einem Elementarftoffe giebt, nach allen Varietäten und Vorkommniffen behandelt find. Wir bemerkten, dafs dabey die Beziehungen zu anderen Dingen, vorzüglich die Relationen zu dem Menfchen und feinen Bedürfniffen, nie aufser Acht gelaffen feyen, dafs fich der Vf. überall beftrebt habe, namentlich die vielfeitige Berührung und Verbindung der Chemie mit den Gewerbswiffenfchaften, mit den Arzeneywiffenfchaften, mit der Technologie und Mineralogie darzuthun. Endlich machten wir darauf aufmerkfam, dafs es dem Vf. vor Allem auch gelungen fey, für die Gewinnungsweife der einzelnen Präparate die kürzeften, ficherften und finnreichften Methoden aufzuftellen, und dadurch eine der wichtigften und interelfanteften Aufgaben der Chemie gelöft habe.

Indem wir uns nun an die im 4—9ten bis jetzt erft erfchienenen Bande enthaltenen Gegenftände wenden, find zuerft die den 4ten Band ausfüllenden Befchreibungen der *Salze* zu erwähnen. Die Unterfuchung eröffnet der Vf. gehöriger Weife mit der Begriffsbeftimmung des fo oft und vielfach unrichtig aufgefafsten Wortes *Salz*. Schon feit längerer Zeit bezeichnete man nämlich eine Claffe von Verbindungen der Elementarfubftanzen mit dem Namen der Salze, wobey lediglich die Auflöslichkeit im Waffer und die Reagirbarkeit auf den Gefchmacksfinn zum Anhalten dienten. Ohne fich dabey auf eine nähere Unterfuchung der übrigen Reactionen, befonders der Neutralifationen, einzulaffen, wurden daher die fauerfchmeckenden Säuren (welche fonft faure Salze hiefsen), die laugenhaft fchmeckenden Oxyde der Alkalimetalle (welche früher Laugenfalze genannt wurden), die fämtlichen Verbindungen der Säuren mit Alkalien (die fogenannten Neutralfalze), viele Verbindungen der Säuren mit Erden (die fogenannten Mittelfalze), und mehrere Verbindungen der Säuren mit Oxyden der Erzmetalle (die man kurzweg Metallfalze nannte) als Salze anerkannt. Als fpäterhin die Forfchungen im Gebiete der Chemie den Weg der genaueren Beobachtung, der Meffung und Rechnung betraten, als durch die raftlofe Thätigkeit zahlreicher Forfcher das Vorhandenfeyn früher unbekannter, chemifch-unzerlegbarer, fowie chemifch-zufammengefetzter Stoffe nachgewiefen wurde, als man durch forgfältige Vergleichungen beftimmtere chemifche Unterfcheidungsmerkmale einfacher und zufammengefetzter Körper im elektrochemifchen Verhalten gefunden, und als man die in der hinzutretenden Temperatur und in der Quantität des Stoffes enthaltene Relativität der im Waffer möglichen Auflösbarkeit eingefehen, da gelangte man auch zu dem Refultate, dafs zwifchen den Körpern, welche man bisher nur der Auflöslichkeit im Waffer und des Gefchmackes wegen ohne Unterfchied als Salze bezeichnet hatte, manche, und zum Theil fo auffallende Verfchiedenheiten obwalten, dafs man fich zu einer Trennung in eigentliche Salze und falzzeugende Stoffe genöthigt fah. Auch wurde man durch genauere und nach allen Richtungen hin vervielfältigte Beobachtungen und Verfuche überzeugt, dafs zwifchen den in Waffer löslichen und unlöslichen Verbindungen theils Annäherungen, theils die feinften Uebergänge Statt finden, dafs überhaupt alle Körper in diefer Rückficht gleichfam eine Reihe ohne Unterbrechung und ohne allen Hiatus bilden. Durch diefe Erfahrungen war denn die, freylich jetzt immer noch in manchen Lehrbüchern nach altem Schlendrian nicht aufser Acht gelaffene Unzulänglichkeit der von jener Auflöslichkeit und Gefchmackserregung entlehnten Merkmale für die Beftimmung des Begriffes Salz und die Nothwendigkeit hinreichend dargethan, noch andere Merkmale in den Inhalt diefes Begriffes aufzunehmen, welche früher in zu allgemeiner Weife in denfelben aufgenommen worden waren. Und fo entlehnten neuere Chemiker die Determination jenes Begriffes von anderen Verhältniffen, nämlich von denen der Verbindung einer im Kreife der galvanifchen Kette fchnell kenntlichen elektrifch indifferenten Verbindung aus elektropofitiven und elektronegativen Stoffen, mochte nun diefe Verbindung in der That im Waffer löslich feyn oder nicht.

In Uebereinftimmung mit diefem zum allgemeinen Kriterium dienendem elektrochemifchen Verhalten, und zwar elektrochemifchen Indifferentismus, find dem Vf. alle elektrochemifch indifferenten Sauerftoff-, Chlor-, Brom-, Jod-, Fluor-, Schwefel-, Selen- und Tellur-Verbindungen fo viel als Salze. Diefe Arten der Salze werden denn hier der Reihe nach mit jedesmaliger Angabe der ftöchiometrifchen Zeichen befchrieben, der Befchreibung an fich aber noch aufserdem die ficherfte und einfachfte Gewinnungsweife beygefügt.

Der 5te Band umfaſst die Darſtellung der ſtöchiometriſchen Verhältniſſe. Die dahin einſchlagenden Artikel ſind in folgender Ordnung, und zwar in ſehr umfaſſender und klarer Weiſe, behandelt. Die ganze Darſtellung beginnt nämlich mit einer kurzen Ueberſicht der allgemeinen Erſcheinungen der chemiſchen Verwandtſchaft. Hierauf folgt die Entwickelung einer theoretiſchen Anſicht von den chemiſchen Proportionen und dem chemiſchen Einfluſſe der Elektricität in der unorganiſchen Natur. Die geſchichtlichen Notizen, in denen wir jedoch manches Wichtige vermiſſen, eröffnen dieſe Entwickelung. Sodann folgt ein Ueberblick der Theorie von den chemiſchen Proportionen und ihrer Urſache. Daſelbſt finden ſich die Geſetze, nach welchen die ſtöchiometriſchen Verbindungen erfolgen, mit groſser Vollſtändigkeit aus einander geſetzt. Demnächſt handelt der Vf. über die Beſtimmung der relativen Zahl von einfachen Atomen in chemiſchen Verbindungen. Indem alſo der Vf. nach Atomen, d. h. nach untheilbaren Antheilen einzelner Stoffe, rechnet, bleibt es immer ein ſehr entſtellender Auswuchs der ganzen Unterſuchung, wenn daneben von halben Atomen, d. h. von der Hälfte deſſen, was ſich nicht theilen läſst, die Rede iſt. Wann wird einmal dieſes Unweſen, mit Atomen zu rechnen, von Atomen zu ſprechen, ſein Ende finden? — An dieſe Darſtellung ſchlieſst ſich die Unterſuchung über die Art, die relativen Gewichte der einfachen Atome zu beſtimmen und mit einander vergleichbar zu machen, ſowie die Beſtimmung der nach feſten Proportionen zuſammengeſetzten Stoffe durch Formeln. Den Schluſs dieſes Bandes macht denn eine ſehr vollſtändige nach dem Alphabet geordnete Tabelle, in welcher die Verbindungen bezeichnet ſind nach ihrer Formel, nach der Anzahl ihrer Miſchungsgewichte für die Sauerſtoff- und Waſſerſtoff-Einheit, nach dem procentiſchen Gehalte an elektropoſitiven und elektronegativen Stoffen, ſowie endlich nach ihrem etwanigen Waſſergehalte.

Der 6te, 7te, 8te und 9te Band iſt der organiſchen, und zwar die drey erſten dieſer Bände der Pflanzen-Chemie gewidmet. Dabey kommen keinesweges die zu keinem Reſultate führenden phyſiologiſch-chemiſchen Gegenſtände, ſondern bloſs die Producte und Educte aus Pflanzenſtoffen in Unterſuchung, wiewohl der Lebensproceſs, ſowie die äuſseren, ihn bedingenden Umſtände, hier mit bezeichnet werden. Alle die dahin gehörigen Gegenſtände, welche keine beſondere Relation geſtatten, ſind recht gründlich und zugleich ohne alle unnöthige Weitläuftigkeit vorgetragen, und dennoch giebt der Vortrag vollſtändig die nöthigen Entwickelungen an, ſo daſs man ihm mit Leichtigkeit folgt.

In der, den 9ten Band umfaſſenden Thierchemie erſtreckt ſich der Vf. auſser auf die einzelnen Producte und Educte unnöthiger Weiſe auch auf die Stoffe, welche noch Eigenthum des Lebensproceſſes ſind, daſelbſt ſo mannichfache Veränderungen erleiden, über welche der Chemiker nie Licht verbreiten kann. Jederman ſieht ein, daſs mit den Analyſen des Blutes in Krankheiten, des Magenſaftes, des Speichels u. ſ. f. nichts ausgerichtet wird, weil hier 1) die Individualität, 2) die Art der genoſſenen Speiſe, 3) die Art der Krankheit, 4) die Art des Klima's, 5) die leichte Zerſetzbarkeit ſolcher Stoffe von zu groſser Bedeutſamkeit ſind, als daſs der Chemiker behaupten könne, ſeine Angaben ſeyen mehr als nichtsſagende Angaben concreter Fälle, für deren Richtigkeit, beſonders wegen der leichten Zerſetzung ſolcher Stoffe, er nie garantiren kann.

Möge es nun endlich dem Vf. und Ueberſetzer vergönnt ſeyn, das Werk, welches der Lehrer ſo Vieler iſt, baldigſt zu beendigen. Wir machen den Ueberſetzer auſserdem auf die Wichtigkeit eines reichen und treuen Sachregiſters aufmerkſam.

G. L.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Lehnhold: *Erzählungen und Novellen* von *Guſtav Nieritz.* 1840. Erſtes Bändchen. *Die Vertriebenen. Schuld und Büſsung.* 270 S. Zweytes Bändchen. *Der Schwede auf Rügen. Der Wundarzt. Die Incognito's.* 309 S. 12.

Genrebilder der recht guten Art ziehen dieſe Erzählungen an, und zwar ohne *Aſſa foetida* und ſpaniſchen Pfeffer. Die Vertriebenen ſind die aus Salzburg, wo die Unduldſamkeit eines glaubenseifrigen Biſchofs, angereizt von dem Eigennutze, der Rachgier höherer und niederer Beamten, Pfaffen und Landwirthe, Tauſende betriebſamer Unterthanen verfolgte und fortjagte, ein eben ſo unkluges als ungerechtes Verfahren, deſſen Folgen noch jetzt über hundert Jahre als Nachtheil bringend empfunden werden. Wie furchtbar damals Religionshaſs, Habgier und Bosheit wütheten, wird in

dem Schickſal einer Familie dargethan. Aehnliches war in Menge zu berichten. Der Zergliederer bezeichnet ſcharf die kranken Nerven und Muskeln, aber er wühlt nicht wohlgefällig, zum Abſcheu der Anderen, in den blutenden, eiternden Wunden. Rec. iſt mit Allem einverſtanden, nur hält er den Springbrunnen auf dem Domplatze nicht für den gröſsten und ſchönſten in Deutſchland, noch weniger den Dom für ein Muſter der Baukunſt, auch ſieht er ungern Werfen, von dem Prädicat eines Markts entkleidet, zum bloſsen Dorf geworden.

Schuld und Büſsung ſcheint auch auf die Unſchuldigen ſich zu erſtrecken, die mit dem rachſüchtigen Verleumder, dem grämlichen Zweifler in Berührung kommen, aber der Ausgang rettet, was noch zu retten war, der Schuldige wird aus einem verfolgenden Saul zu einem reumüthigen Paulus, der von ſtetem Schwanken zwiſchen Furcht und Hoffen Gepeinigte wird feſt in dem Glauben an die Unſchuld ſeines Weibes, die Kinder beider brauchen nicht länger ſich zu härmen, es ſteht ihrer Verbindung nichts im Wege.

Iſt in dieſer Erzählung ein gewiſſer treuherzig altväterlicher Ton durchgreifend, ſo iſt in dem *Schweden auf Rügen* und *dem Wundarzte* das Verdienſt des Schlachtenmalers nicht zu verkennen. Jener hat es mit dem 30jährigen Kriege zu thun, deſſen Schreckniſſe mit jener ſchon oben gerühmten Mäſsigung an uns vorübergleiten. Der Wundarzt beginnt mit den Kriegen der Preuſſen mit den Neufranken in den 90ger Jahren, und endigt 40 Jahre ſpäter. Der Wundarzt iſt ein kleines Meiſterſtück origineller Bildniſsmalerey, bey allen Blöſsen, die der gute Mann giebt, behält man ihn nicht nur lieb, ſondern reſpectirt ihn ſogar.

Die *Incognito's* haben es mit dem Spionenweſen der Franzoſen während ihrer Oberherrſchaft in Deutſchland zu thun. Wie Viele, die unbedingt Alles recht heiſsen, was der groſse Kaiſer gethan, möchten das ableugnen, wenn nicht ſo manches erhebliche Zeugniſs das Gegentheil ihrer Meinung feſtſtellte. Auch dieſe Erzählung könnte es, wenn nicht die Schwäche der Fabel Zweifel an ihre Glaubwürdigkeit erregte. Das Incognito des Prinzen iſt ſchon ziemlich unwahrſcheinlich, das der Prinzeſs iſt geradezu unmöglich. — Die Vaudeville und Nachſpiel: *Toleranz gegen Sitten und Herkommen, das, was man ihnen geſtattet, für in der Ordnung halten*, ſollte nicht in eine Novelle übertragen ſeyn, die die *bonne verité*, nicht die zurecht gemachte der Operette, ſo deutlich ausſpricht.

n.

Leipzig, b. Kollmann: *Jack Sheppard* von *W. Harriſon Ainsworth.* Aus dem Engliſchen überſetzt von *J. G. Günther.* 1840. Viertes Bändchen. Mit 8 Bildern nach *G. Cruikshank.* 192 S. 16. (20 gr.)

Jack Sheppard kann ſeiner Beſtimmung, dem Galgen, nicht entlaufen, das dachte wohl ein Jeder, der die Geſchichte las, in der des Wahren mehr als des Erdichteten ſich befinden mag. Wie geglaubt, ſo geſchehen, Jack Sheppard wird gehenkt, nachdem er ſich auf eine eben ſo verwegene, als überlegte, die ungeheuerſte körperliche Anſtrengung erfodernde Weiſe befreyt hatte. Das Publicum nimmt Partey für ihn, nicht mit Unrecht, Genialität, und wär es auch nur eine ſpitzbübiſche, überwältigt immer, und in Sheppard regen ſich bey aller Geſunkenheit doch noch ſchöne menſchliche Gefühle, wozu vor Allem die unbegrenzte Liebe zu ſeiner Mutter gehört, an deren Grabe er abermals eingefangen wird. Dann ſpricht der geſunde Volksverſtand ein unbeſtochenes Urtheil über ihn aus. Sheppard's Todfeind, der durch und durch nichtswürdige Jonathan Wild, der *con amore* die greulichſten Schandthaten beging, der als Diebsfänger noch fortfährt Diebshehler zu ſeyn, wird von der Regierung beſchützt, als Werkzeug gebraucht, gewiſſe Zwecke zu verfolgen. Wehe dem Volke, das in Maſſe und dauernd zu dem Glauben gelangt, daſs nur der Zweck die Mittel heilige. Der Londoner Pöbel hegte die Anſicht nicht, und darum wollte er Sheppard retten, und Jonathan, der ſpäter dem Galgen anheim fiel, ſchon damals morden. Sheppard's Kamerad, Themſe, nur ganz Nebenfigur, erlangt Namen, Rang, Vermögen und eine liebenswürdige Frau, nur kein Intereſſe, er ſinkt völlig zu der Paſſivität der artigen Kinder in den Kinderſchriften herab, die viel zu langweilig ſind, als daſs ſie, den wohlgemeinten Anſichten der Autoren gemäſs, Nacheiferung bey den kleineren Leſern erwecken können.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

MATHEMATIK.

1) Wien, b. Gerold: *Kurze Anleitung zur gesamten Mathematik.* Von *J. J. v. Littrow.* 1838. XXIV u. 384 S. 12. Mit drey Kupfertafeln. (1 Thlr.)

2) Berlin, Posen und Bromberg: *Handbuch gebräuchlicher und unterhaltender Anwendungen der Mathematik*, enthaltend Aufgaben aus dem Gebiete der Statik, Dynamik, Hydrostatik u. s. w. Von *T. Richard.* Ins Deutsche übersetzt (von einem Ungenannten). 1838. XVI u. 355 S. 12. Mit einer Figurentafel. (1 Thlr. 8 gr.)

3) Stuttgart, b. Hoffmann: *Populäre Geometrie*, als Hülfsbuch für Leser gemeinschaftlicher Darstellungen aus dem Gebiete der Astronomie und Physik u. s. w. von *K. L.* Edlem *von Littrow*, Adjuncten an der k. k. Sternwarte zu Wien u. s. w. 1839. VI u. 160 S. 8. (18 gr.)
(Vgl. J. A. L. Z. 1839. No. 158.)

4) Berlin, b. Amelang: *Geometrische Anschauungslehre.* Zur Vorbereitung auf den Unterricht der Geometrie für die unteren Classen der Gymnasial- und Real-Schulen u. s. w. Von Dr. *H. Gräfe*, Director der Real- und Bürger-Schule (jetzt auch ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät der Universität) in Jena. 1839. VIII und 280 S. gr. 8. Mit 384 dem Texte beygedruckten Figuren. (20 gr.)

Der Vf. von No. 1 urtheilt viel zu streng, und darum unrichtig, wenn er in der Vorrede seine Meinung dahin ausspricht, dass die Mathematik, obwohl sie einen integrirenden Bestandtheil unseres öffentlichen Unterrichts bilde, nach der Art, wie sie, und nach dem Stoffe, welcher von ihr gelehrt werde, weder zur wahren Bildung des Geistes, noch zu irgend einer nützlichen Anwendung im Leben dienen könne. Da hier von dem öffentlichen Unterrichte *überhaupt* gesprochen wird, so trifft dieser Vorwurf mindestens alle Lehranstalten eines Reichs, und wer möchte die Rechtfertigung derselben übernehmen? — Das Wahre an der Sache ist vielmehr dieses, dass überall gute und minder gute Lehrbücher, brauchbare und weniger brauchbare öffentliche Lehrer bestehen, durch welche letzte der Zweck des mathematischen Studiums an Unterrichts-Anstalten mehr oder minder gefährdet wird. Unser Vf. wälzt aber einen grossen, vielleicht den grössten Theil der Schuld auf die *Lehrbücher*, die theils zu gelehrt und zu obstrus, theils zu spielend und tändelhaft, und beynahe alle zu weitläuftig und zu wenig auf Anwendung gerichtet seyen. Darum trat derselbe mit dieser Anleitung hervor, welche Deutlichkeit mit Kürze vereinen, überall die Anwendung berücksichtigen, und sich nur auf das Nothwendige beschränken soll. — So schätzbar nun auch diese Eigenschaften eines Lehrbuches sind, so fehlt doch noch eine der wichtigsten: die *Gründlichkeit*, weil nur diese der mathematischen Wahrheit den Stempel der Wissenschaftlichkeit zu verleihen vermag. Auch bildet der *systematische Zusammenhang* der Lehren ein wesentliches Element des befriedigenden Vortrags.

Der Vf. behandelt in einer Einleitung und in 25 Kapiteln folgenden Lehrstoff: Gemeine und Decimal-Brüche; Buchstabenrechnung; Umformung der Gleichungen; Proportionen; das Binomialtheorem; die Logarithmen; Auflösung der Gleichungen; Reihen; Probleme aus der Arithmetik und Algebra. — Grundsätze der Geometrie; Eigenschaften des Dreyecks; Entwickelung und Berechnung der trigonometrischen Functionen; Differenzial- und Integral-Rechnung; ebene Trigonometrie; Polygone; praktische Geometrie; gerade und krumme Linien

(Elemente der höheren Geometrie); einfachste Körper; sphärische Trigonometrie; Tangenten und Krümmungskreise der Curven; Rectification und Quadratur der Curven; Complanation der (krummen) Flächen; Cubatur der Körper. — Hieraus geht sowohl die Reichhaltigkeit des Inhaltes, als auch der öfters sehr ungewöhnliche Zusammenhang einzelner Lehren dieser Schrift genugsam hervor, mit welchem letzten die Mathematiker aus der Schule des Euklides nicht einverstanden seyn können, da sich kein systematischer Faden durch das Ganze hindurchzieht. Theils aus diesem Grunde, theils auch wegen mancher Unklarheit und Unbestimmtheit, welche in dem Vortrage herrscht, und vielleicht in einer zu schnellen Bearbeitung der Schrift ihren Grund hat, können wir dieselbe den ersten Anfängern nur dann empfehlen, wenn diesen der gründlich gebildete Lehrer zur Seite steht, und die gehörige Nachhülfe zu leisten bereit ist. Dem mit den Elementen der reinen Mathematik bereits Vertrauten wird aber das Werkchen recht erwünscht seyn, da nicht wenige wichtige Lehren auf befriedigendere Art und in bequemerer Uebersicht darin entwickelt sind, als diess in anderen Lehrbüchern zu geschehen pflegt. Der Vf. besitzt mehr das Talent, das Interesse der auf der mathematischen Laufbahn bereits etwas Vorgerückten in Anspruch zu nehmen, als die ersten Anfänger dieses Studiums mit elementarer Gründlichkeit zu belehren. — Zur näheren Begründung dieses Urtheils fügen wir folgende Bemerkungen bey. S. 2 sollte auch der *zweyten* Methode Erwähnung geschehen, nach welcher ein gegebener gemeiner Bruch mit einer ganzen Zahl multiplicirt oder dividirt werden kann, da diese mit der aufgeführten in einfachem Zusammenhange steht. — S. 3 werden nicht die drey Brüche: $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ *selbst* durch die bemerkten Producte multiplicirt, sondern die *Zähler* und *Nenner* dieser Brüche, was bekanntlich nichts weniger als einerley ist. — Daselbst in III. sollte es heissen: man subtrahire den kleineren Zähler von dem grösseren, und setze den Nenner unter die erhaltene Differenz. Des Vfs. Worte sind nicht gehörig bestimmt. — S. 4 fehlt der Fall, nach welchem ein ächter Bruch von einer ganzen Zahl abgezogen werden soll. — Auch wird in IV. der *Beweis* des Multiplications-Verfahrens zweyer Brüche durchaus vermisst. Das Citat von I. kann denselben nicht suppliren, da hier nur die *entfernten* Gründe dazu vorkommen. Ebenso vermisst man auch einen gründlichen Beweis für die Division eines Bruches durch einen Bruch, welcher S. 5 nur durch die Multiplication des Divisors mit dem Quotienten geführt wird. — Der Begriff des uneigentlichen Bruches, der erst hier vorkommt, sollte gleich anfangs (in I.) entwickelt werden. — Das Verfahren in V. S. 5 und 6 ist nicht wissenschaftlich begründet, sondern nur historisch angeführt. Es bleibt demnach dem gründlichen Lehrer überlassen, den fehlenden *Beweis* über diese Verwandelung des Bruchs $\frac{1}{16}$ in Decimalbruchtheile beyzufügen. — S. 8 sollten jene beiden willkürlichen Sätze, worauf unser zehntheiliges Zahlensystem beruht, so wie im Allgemeinen die zwey Grundsätze, auf welchen ein Zahlensystem überhaupt gebaut werden kann, nicht bloss entwickelt, sondern auch Anwendungen davon auf das dyadische und dodekadische System beygebracht werden. — Bey der Multiplication eines Decimalbruchs durch einen Decimalbruch (S. 10) ist fürs Erste des Vfs. Ausdruck: „dass das Product so viele Decimalstellen haben müsse, als beide Factoren zusammengenommen haben", sehr unbestimmt, denn der Begriff: *Decimalstellen* begreift sowohl decimalganze Zahlen, als Decimalbrüche unter sich. Es musste demnach bemerkt werden, dass man an den Ziffern des gefundenen Productes so viel Stellen von der Rechten zur Linken hin abschneiden müsse, als die Summe der Bruchstellen in den beiden Factoren beträgt. — Ausserdem ist aber dieser Satz durchaus nicht bewiesen. — Ebendieses gilt von der Aufgabe (S. 11), einen Decimalbruch durch einen Decimalbruch zu dividiren, wobey auch noch andere Fälle, die lehrreich sind, angeführt werden müssen. — S. 11 werden die *benannten* Zahlen, abweichend vom gewöhnlichen Sprachgebrauche, mit dem Worte: *genannte*, aufgeführt. — Denn S. 11 bemerkten Reductionen müssen wir eine den Anfängern verständlichere Erläuterung wünschen. — Wenn es S. 15 heisst: bekanntlich ist die Oberfläche eines Rechtecks gleich dem Producte seiner beiden Dimensionen (der Länge und Breite) u. s. w., so ist fürs Erste zu bemerken, dass man zwey *Dimensionen*, d. h. zwey gerade Linien nicht mit einander multipliciren kann, sondern nur die *Masse* dieser Linien, und fürs Zweyte fehlt es diesem *geometrischen* Satze hier (in der Arithmetik) an dem erfoderlichen Beweise. — Die Reductionen für das 10theilige und 12theilige Quadratmass lassen sich, wenn z. B. D den 10theiligen Quadratzoll und d den 12theiligen Q.Z. bedeutet, sehr einfach durch

die Formel: 100 D = 144 d, welches sogleich $1\,D = 1{,}44\,d$ und $1\,d = \frac{100}{144} D = \frac{25}{36} D = 0{,}69444..D$ giebt, praktisch ausführen. — Die Bedeutung der Buchstaben als *allgemeiner* Zahlzeichen ist S. 21 nicht deutlich entwickelt, wenn gesagt wird: Es ist nicht nöthig, den Grössen immer eine bestimmte specielle Zahl beyzulegen u. s. w. — Bey der Aufführung der positiven und der negativen Grössen fehlt sowohl die allgemeine Erklärung der entgegengesetzten Grössen überhaupt, als auch die Angabe des bestimmten Merkmals der positiven Grössen insbesondere (S. 22), und bey der Erklärung der Coefficienten könnte füglich auch der allgemeinen (Buchstaben-) Coefficienten erwähnt werden. — Der Beweis des Satzes, dass —5 subtrahiren soviel ist, als +5 addiren, wird (S. 24) nicht aus der inneren Natur der negativen Grösse, und somit minder befriedigend für Anfänger geführt. — S. 25 werden die Multiplicationsfälle in Betreff der Zeichen ganz befriedigend nach der bekannten *Kästner*'schen Darstellung entwickelt; allein *welche* Einheit eigentlich als die *positive* gesetzt wird, und das oft *Relative* dieses Begriffes bleibt den Anfängern unbekannt. — Wenn es ferner heisst: In der Multiplication geben also gleiche Zeichen ein positives und ungleiche Zeichen ein negatives Product, so wurde dabey zu bemerken vergessen, dass hier *nur von zwey Factoren* die Rede sey, da z. B. $-a.-a.-a = -a^3$ ist u. s. w. — S. 26 hätte sogleich der Begriff des *Exponenten* (der Potenz) erklärt werden können, mit dem Beyfügen, dass es auch *allgemeine* Exponenten gebe. — Bey der Bestimmung der Zeichen des Quotienten (S. 27) wäre schicklicher der Beweis nach *Kästner* als jener durch die *Divisionsprobe* gegeben worden, weil jener mehr in das Innere der Sache führt, als dieser. — Bey Erklärung der unendlich kleinen Zahlen (S. 31) würde man bestimmter sagen, es seyen jene, welche kleiner werden können, als irgend eine *angegebene* Zahl, wenn diese auch so klein wäre, als man sie immer annehmen wolle. — Wenn bey der Erklärung der Potenzen (S. 32) gesagt wird, der Exponent sey jene Zahl, welche die Anzahl der Producte dieser Potenzen anzeigt, so ist dieses unrichtig, da bey der 2ten Potenz nur *ein* Product; bey der 3ten Potenz nur *zwey* Producte, und überhaupt bey der n^{ten} Potenz nur $n-1$ Producte Statt finden. — Die Worte (S. 34): Potenzen derselben Grösse a werden daher multiplicirt oder dividirt, wenn man ihre Exponenten addirt oder subtrahirt, sind ebenfalls unbestimmt, indem man sagen muss: Potenzen von einerley Wurzel werden mit einander multiplicirt oder dividirt, wenn man diese Wurzel einmal setzt, und ihr einen Exponenten giebt, welcher im ersten Falle der Summe der Exponenten beider Factoren; im zweyten aber der Differenz gleich ist, welche entsteht, wenn der Exponent des Divisors von jenem des Dividenden abgezogen wird. Die mathematische Gründlichkeit gebietet ein- für allemal auch sprachrichtige Deutlichkeit. — Der Beweis des Satzes: $a^0 = 1$ (S. 35 und 36) ist höchst einfach dieser: Es wird $a^m : a^m = a^{m-m} = a^0$; allein es ist $a^m : a^m = 1$. Folglich muss auch $a^0 = 1$ seyn. — Bey der Bedeutung der *Nullpotenz* und der Potenzen mit negativen oder mit gebrochenen Exponenten könnte *Thibaut's* Versuch angeführt seyn, den Begriff: *Potenz* in seiner vollen Allgemeinheit zu erklären. — Die nothwendige Entstehung der *Irrationalzahlen* durch Ausziehung der Quadratwurzel ist (S. 40) nicht mit voller Schärfe bewiesen. Wenn man z. B. sagt: $\sqrt{7} = 2 + \frac{n}{m}$, wobey $\frac{n}{m}$ ein ächter Bruch ist, so müsste $\left(2 + \frac{n}{m}\right)$ zum Quadrat erhoben ganz genau die Zahl bilden. Dieses Quadrat besteht aber aus der Summe: $4 + \frac{4n}{m} + \frac{n^2}{m^2}$, wobey das *letzte* Glied offenbar ein noch kleinerer Bruch als $\frac{n}{m}$ seyn muss. Hier kann nun nicht eher mit voller Ueberzeugung erkannt werden, dass die Summe dieser drey Glieder keine *ganze Zahl* geben könne, bis erwiesen ist, dass die *beiden Brüche zusammen* $\left(\frac{4n}{m} + \frac{n^2}{m^2}\right)$ ebenfalls niemals einer *ganzen* Zahl gleich werden können; was jedoch bey des Vfs. Darstellung unentschieden bleibt. — Wenn S. 41 gesagt wird, die 2te, 4te, 6te . . . Wurzel aus einer negativen Grösse sey unmöglich, so wäre es zweckmässig, die entsprechende Bemerkung von der 3ten, 6ten, 9ten . . . Wurzel ebenfalls beyzufügen. — Bey Erklärung der *Gleichung* durch zwey verschiedene Ausdrücke derselben Grösse sollte zugleich näher bestimmt seyn, worin diese *Verschiedenheit des Ausdrucks* eigentlich bestehe, und bey den Definitionen der quadratischen und cubischen Gleichungen vermisst man die Eintheilung derselben in reine und in unreine, deren Auflösungs-

arten so sehr verschieden sind. — S. 55 wird von der Summe aller Combinationen der Wurzeln nach 2 u. s. f. gesprochen, ohne dass dem Anfänger erklärt wird, was er unter dem Worte *Combination* zu verstehen habe. — Den Begriff des *Verhältnisses* erklärt der Vf. S. 58 zu eng, indem er nur vom *geometrischen* Verhältnisse spricht, und eben dieses gilt auch vom Begriffe der *Proportion.* — Aus dem Ausdrucke: $ad = bc$ (S. 50) wird die Proportion $a:b = c:d$ weit befriedigender für die Einsicht des Anfängers dadurch abgeleitet, dass zuerst $\frac{ad}{b} = c$, und sodann $\frac{a}{b} = \frac{c}{d}$ gesetzt wird. — Aus der Proportion $a:b = c:d$ wird (S. 60) die Gleichung $c = \frac{ad}{b}$ abgeleitet, und dabey bemerkt: dieser einfache, aber sehr fruchtbare Satz sey unter dem Namen der *Regeldetri* bekannt. Offenbar ist aber dieser Satz *als solcher* nichts weniger als die Regeldetri selbst, sondern er enthält nur den Grund, auf welchen diese praktische Rechnungsweise gebaut ist, welche, wenn der Vf. hier schon von ihr sprechen wollte, wenigstens im Allgemeinen hätte erklärt werden sollen. Eine ähnliche Bemerkung gilt von der *Regelquinque*, welche S. 63 angeführt wird. — Bey der Betrachtung des Gesetzmässigen, welches sich in den entwickelten ersten sechs Potenzen des Binominus $1 + a$ zeigt, hat sich ein Irrthum im Ausdrucke eingeschlichen. Denn nicht jedes *Glied* einer neuen horizontalen Reihe ist dem zunächst über ihm stehenden und dem diesem letzten vorhergehenden *Gliede* gleich, sondern dieses gilt nur von den *Coefficienten* jener Glieder, und nicht zugleich von den diesen Coefficienten zugehörigen Potenzen der Zahl a. Das Gesetz dieser *Potenzgrössen* muss besonders betrachtet werden. — Bey der Entwickelung von $(1 + a)^m$ lässt der Vf. (gleich vielen anderen Schriftstellern) die Frage unbeantwortet: Warum müssen, wenn m eine beliebige ganze Zahl ist, auch alle Coefficienten: $\frac{m(m-1)}{1.2}$; $\frac{m(m-1)(m-2)}{1.2.3}$ u. s. f. ebenfalls *ganze* Zahlen seyen? — eine Frage, welche der wissbegierige Anfänger so oft zu stellen pflegt. — Bey der Näherungsmethode zur Bestimmung der Quadratwurzeln (S. 72) wird der Anfänger den Grund der zweyten, dritten und der folgenden Näherungen nicht deutlich erkennen, was dem Lehrer zu erläutern bleibt. — Der Beweis des Satzes S. 74 ist allzu weitläuftig, und bildet doch nur einen kleinen Theil des eigentlich zu erweisenden Hauptsatzes. — Die Entstehung der Logarithmen als Potenz-Exponenten ist zwar S. 77 u. f. befriedigend abgeleitet; allein den ersten Anfängern ist ihre Bedeutung als *Verhältnisszähler* weit fasslicher, wie uns vieljährige Erfahrungen gelehrt haben. Die weiteren Entwickelungen der Logarithmenlehre, sowie die Auflösungen der Gleichungen im siebenten Kapitel sind recht befriedigend durchgeführt. — In der Lehre von den arithmetischen Reihen sollten die einfachsten Begriffe und Sätze derselben an der Spitze stehen, um stufenmässig vom Einfachsten zum Zusammengesetzteren fortzuschreiten, was indessen bey des Vfs. Vortrag der Fall nicht ist. — Bey den Problemen S. 116 fehlt sowohl der Begriff der einfachen und zusammengesetzten Regeldetri, als auch die aus diesem Begriffe abgeleiteten Regeln zum Ansatze der Glieder in eine oder in einige Proportionen. Auch sollte hiebey der Unterschied zwischen dem *geraden* und *umgekehrten* Verhältnisse der in diesen Rechnungen vorkommenden Grössen bemerklich gemacht werden, ohne welchen der Ansatz nicht gründlich gebildet werden kann. Die algebrischen Probleme (S. 121—137) sind im Ganzen recht zweckmässig gewählt und durchgeführt. Bey der Aufgabe: Zwey Zahlen zu finden, bey welchen ihre Summe, ihr Product und der Unterschied ihrer Quadrate gleich gross ist, hätte auch mit den gefundenen Werthen: $y = \frac{1}{2}(1 \pm \sqrt{5})$ und $x = \frac{1}{2}(3 \pm \sqrt{5})$ die wirkliche *Proberechnung* angestellt werden sollen, welche eine lehrreiche Uebung für Anfänger ist.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

MATHEMATIK.

1) WIEN, b. Gerold: *Kurze Anleitung zur gesamten Mathematik.* Von *J. J. v. Littrow* u. s. w.

2) BERLIN, POSEN und BROMBERG: *Handbuch gebräuchlicher und unterhaltender Anwendungen der Mathematik* u. s. w. Von *T. Richard.* Ins Deutsche übersetzt (von einem Ungenannten) u. s. w.

3) STUTTGART, b. Hoffmann: *Populäre Geometrie* u. s. w. von *K. L.* Edlem *v. Littrow* u. s. w.

4) BERLIN, b. Amelang: *Geometrische Anschauungslehre* u. s. w. Von Dr. *H. Gräfe* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der *Geometrie* findet man ebenfalls Stoff zu Bemerkungen über Verstöse im wissenschaftlichen Vortrage. Zunächst heisst es (S. 141): Der Gegenstand der Geometrie ist die Messung des Raumes. Diese Erklärung ist viel zu eng, da es die Raumlehre vorzüglich auch mit der wissenschaftlichen Entstehung und mit der Vergleichung der verschiedenartigen Raumgrösen zu thun hat. — Ferner sagt der Vf.: *Körper* ist eine bestimmte Ausdehnung des Raumes nach drey Richtungen (Länge, Breite und Höhe). Allein wer sieht nicht, dass mindestens gesagt werden muste: Der geometrische Körper ist eine *allseitig begrenzte* Ausdehnung nach diesen drey Hauptrichtungen hin. — Wenn es weiter heisst: *Fläche* ist Grenze des Körpers, *also* Ausdehnung nach zwey Richtungen, so muss dieses *also* erst gehörig begründet werden. — Wenn der ebene geradlinige Winkel als die Neigung zweyer geraden Linien gegen einander erklärt wird, so kann man nicht wohl sagen, eine gerade bilde mit einer anderen geraden zwey rechte Winkel (als Nebenwinkel), wenn jene mit dieser zu beiden Seiten hin *einerley Neigung* habe. Denn eine auf einer geraden Linie lothrecht stehende gerade hat eigentlich *gar keine Neigung* gegen diese letzte. Am befriedigendsten wird der ebene Winkel durch die Art seiner *Entstehung* erklärt. — Unter *Parallelen* versteht der Vf. zwey gerade in einerley Ebene liegende Linien, welche von einer dritten geraden so geschnitten werden, dass sie auf derselben Seite von ihr einerley Neigung gegen sie haben. Dieses heisst eigentlich so viel, als sie sind mit einander parallel, wenn der äussere Winkel seinem entsprechenden inneren Winkel gleich ist, und führt zunächst zur Euklidischen Erklärung der Parallelen als gerade in einerley Ebene liegende Linie, welche sich, bey jeder Verlängerung zu beiden Seiten hin, niemals durchschneiden. Es wäre schicklich gewesen, *diese* Eigenschaft der Parallellinien in ihre Definition aufzunehmen. — S. 143 muss es heissen: Sind diese Grenzlinien gerade, so heisst die Figur ein *geradliniges* Vieleck oder ein geradliniges Polygon, wenn sie mehr als vier Seiten hat. Es giebt aber auch *gemischtlinige* Vielecke. — Unschicklich wird das Dreyeck (§. 79) die einfachste Figur unter den *Polygonen* genannt, da die Dreyecke durchaus keine Vielecke sind. Der Vf. erklärt hier nur das gleichschenkelige, gleichseitige und rechtwinkelige Dreyeck, und übergeht somit die Angabe der drey übrigen Arten derselben. — Bey den Vierecken fehlt die Erklärung der *Rhomboide*, und jene des *Parallelogrammes*, als jenes Vierecks, in welchem blos die gegenüberstehenden Seiten unter sich gleich sind, ohne über die Winkel etwas festzusetzen, ist sehr unbefriedigend. — Bey Erklärung des *Kreises* sollte des wesentlichen Unterschiedes zwischen *Kreislinie* und *Kreisfläche* und bey jener des *Abschnittes* auch des zweyten Abschnittes erwähnt werden, welcher durch eine im Kreise construirte Sehne gebildet wird. — Wenn es (S. 145) heisst: Zwey Figuren heissen *gleich*, wenn sie, auf einander gelegt, sich vollkommen decken können, so spricht der Vf. hier irrig von

einem *Auf*einanderliegen, da die Ebenen, wenn ſie ſich ganz oder theilweis decken, nothwendig *in* einander fallen. Ferner nennt man allgemein ſolche Figuren, welche, gehörig in einander gelegt, nur *eine einzige* bilden, nicht gleiche, ſondern *congruente* Figuren. Endlich findet ſich S. 263 ein Widerſpruch mit dieſer Erklärung, indem von den beiden Parallelogrammen in der Fig. 16 geſagt wird, daſs ſie *gleichen* Flächeninhalt haben. Da nun ihre Geſtalten ſehr verſchieden ſind, ſo entſtände der Miſsſtand im Ausdrucke, daſs zwey Parallelogramme von *gleichem* Flächeninhalte keine zwey *gleiche* Parallelogramme wären. — Auch die Erklärung der *Aehnlichkeit* der Figuren iſt unklar. — S. 149 u. f. unternimmt der Vf., unabhängig von der Parallelenlehre, den Beweis eines Satzes, welcher, wenn er befriedigend gegeben wird, von groſser Wichtigkeit iſt, indem jene berüchtigte Lehre durch ihn in dem ſeit mehr als 2000 Jahren vergeblich geſuchten Glanze der geometriſchen Evidenz erſcheinen würde. Dieſer Satz heiſst: Wenn in zwey Dreyecken die Summe zweyer Winkel des erſten ſo groſs iſt als die Summe zweyer Winkel des zweyten, ſo iſt auch der dritte Winkel im erſten Dreyecke dem dritten Winkel im zweyten Dreyecke gleich. Man erkennt ſogleich, daſs dieſe Behauptung gleich geltend iſt mit folgender: In allen geradlinigen Dreyecken iſt die Summe der drey Winkel eine ſich immer gleich bleibende oder unveränderliche Gröſse; eine Behauptung, deren befriedigenden Beweis die ſcharfſinnigſten Geometer bisher vergeblich zu erfinden ſtrebten. Unſerem Vf. iſt derſelbe ebenfalls miſslungen. Man denke ſich ein geradliniges Dreyeck BAC (B an der Spitze, A zur Linken und C zur Rechten der Grundlinie) und willkürliche Verlängerungen der AB über B nach M und der AC über C nach N, ſo ſagt der Vf. nunmehr: Bewegt ſich die gerade BC ſo, daſs ſie mit ſich ſelbſt immer parallel bleibt, oder daſs ſie, der obigen Erklärung zufolge, mit den beiden feſten Geraden AM und AN immer dieſelben Winkel bildet, ſo wird, wenn dieſe Gerade z. B. in die Lage B'C' (entfernter von A als BC) gekommen iſt, der Winkel B' = B, ſowie der Winkel C' = C noch immer derſelbe ſeyn u. ſ. w. — Allein die gerade BC kann ſich nur dann parallel mit ſich ſelber fortbewegen, wenn *entweder* der Winkel ABC, *oder* der Winkel ACB immer der nämliche bleibt. — In *jenem* Falle bleibt es unentſchieden, ob der Schenkel BC in ſeiner Verlängerung über C die Linie AN, und in *dieſem*, ob der Schenkel CB in ſeiner Verlängerung über B die Linie AM jedesmal ſchneiden müſſe. Nimmt man aber auch dieſen (durchaus unbewieſenen) Durchſchnitt wirklich an, ſo bleibt die Behauptung, daſs, wenn W. AB'C' = W. ABC iſt, auch W. AB'C' = W. ABC ſeyn müſſe; oder daſs, wenn W. AB'C' = W. ABC iſt, auch W. AB'C' = W. ABC ſeyn müſſe, durchaus unbewieſen. Da ſich nun die folgenden Sätze von der Gleichheit der Winkelſumme eines jeden Dreyecks mit der Summe von zwey rechten Winkeln darauf gründen, ſo ſtehen auch dieſe beweislos da. — Ausdrücke, wie jener S. 155, daſs zwey Parallellinien im Unendlichen unter einem Winkel = 0 einander durchſchneiden, miſsbilligen wir in den Elementen, weil ſie eine der geometriſchen Klarheit gefährliche Spielerey mit Worten ausdrücken. — In der Differenzialrechnung wird (S. 208 u. 209) der Satz: $dxy = xdy + ydx$ auf die gewöhnliche Art bewieſen, indem man das Product $dxdy$ als verſchwindend betrachtet. Indeſſen wäre es zweckmäſsiger geweſen, denſelben *früher* ſchon zu entwickeln, und andere Sätze als Folgerungen daraus abzuleiten, welche *vor* demſelben aufgeführt ſind.

Wir ſind dem Vf. nun bis über die Hälfte ſeines Werkes gefolgt; müſſen aber, um nicht allzu weitläuftig zu werden, hier abbrechen, und, wie bereits oben bemerkt worden iſt, daſſelbe nicht ſowohl den erſten Anfängern, als den ſchon etwas mehr Geübten zum Gebrauche empfehlen. — Papier, Druck und die Kupfertafeln ſind lobenswerth.

Die Schrift No. 2, von einem ungenannten Ueberſetzer auf deutſchen Boden gepflanzt, enthält eine groſse Mannichfaltigkeit nützlicher Gegenſtände. Nicht bloſs der Theoretiker findet darin vielfachen Stoff zur würdigen Unterhaltung; auch die Praxis iſt vorzüglich bedacht, und das kleine Buch bietet durch das Compendiöſe ſeiner Einrichtung einen gröſseren Gehalt dar, als manche andere Werke von weit bedeutenderem Umfange. Die Leſer finden zwar keinen *ſyſtematiſch fortlaufenden* Vortrag der behandelten Lehren in demſelben; aber auch nichts weniger, als ein trockenes Zuſammenſtellen von Formeln, welche dem denkenden Geiſte nur wenig Befriedigung gewährten. Nicht ſelten ſind befriedigende *Entwickelungen* damit verbunden, welche dem wiſsbegierigen Leſer ein höheres Maſs von Intereſſe einflöſsen. Der Vortrag iſt faſt immer recht klar, und darum gemeinverſtändlich. Lehrern, welche die Elemente der

reinen und angewandten Mathematik vorzutragen haben, wird dieses Werkchen zur Auswahl zweckmäsiger Beyspiele und Uebungs-Aufgaben für ihre Schüler bequem und nützlich seyn; Liebhaber dieser Wissenschaften finden darin einen reichhaltigen Stoff zu wissenschaftlichen *Selbstübungen*, und dem blofs praktischen Bedürfnisse wird durch die sehr bedeutende Menge der aufgestellten Resultate ebenfalls Genüge geleistet.

Die Hauptabtheilungen der Schrift beziehen sich auf die Mechanik, Hydrostatik, Pneumatik und Akustik; dann auf die Optik, auf die Lehre vom Kalender und von den Sonnenuhren, auf Notizen über das Feldmessen und Nivelliren, über verschiedene praktische Aufgaben, und dann ist dem Ganzen zum Schlusse ein *Vocabularium* in Bezug auf die gebräuchlichsten mathematischen Anwendungen beygegeben. — Mit diesem allgemeinen Inhalts-Verzeichnisse der Schrift verbinden wir nun folgende Bemerkungen in Betreff einzelner Lehren derselben. — Der Begriff von *Kraft* wird schärfer als dasjenige bestimmt, was entweder eine Bewegung hervorbringt, oder eine Bewegung, welche Statt finden würde, aufhebt. Hiedurch fasst man die todten und lebendigen Kräfte (der Alten) in *ein* Ganzes zusammen. — Bey dem so wichtigen Satze von dem Parallelogramme der Kräfte, welcher mit Recht an die Spitze gestellt ist, sollte mindestens durch eine entsprechende Zeichnung nachgewiesen werden, dafs die Diagonale des Parallelogrammes die mittlere *Bewegung* darstellt, welche aus den *vereinigten Bewegungen* durch dessen Seitenlinien hervorgeht. Dafs der Uebersetzer die mittlere Kraft immer die *Resultate* und die zwey äufseren Kräfte die *Composanten* nennt (nach dem Französischen), finden wir undeutscb, und darum unschicklich. — Der Begriff der *Schwere*, als jener Kraft, welche jedes Theilchen der Materie nach einer Richtung, z. B. gegen die Erde, in Bewegung zu setzen sucht, ist offenbar nicht scharf genug aufgefasst. Ebenso sollte auch der Begriff des *Schwerpunctes* fasslicher entwickelt seyn. Dasselbe gilt von dem *Hebel*, welcher als ein unbiegsamer gerader oder krummer Stab erklärt wird, vermittelst dessen eine Kraft um einen Stützpunct, gegen welchen der Hebel sich stützt, bewegt oder zu bewegen sucht. Auch wären hier *praktische* Erläuterungen der Hebel der ersten, zweyten und dritten Art, welche man an bekannten Vorrichtungen des gemeinen Lebens findet, sehr zweckmäsig beyzubringen gewesen. — Bey den Rollen und Flaschenzügen sollte auch des *Potenzflaschenzuges* Erwähnung geschehen. — Das Rad an der Axe sollte in mehreren Anwendungen aufgeführt seyn, z. B. als gewöhnlicher Haspel, welcher vermittelst zweyer Kurbeln bewegt wird u. dgl. Die *schiefe Ebene* als Hebemaschine sollte nach den zwey Hauptrichtungen betrachtet worden seyn, je nachdem die Kraft entweder parallel mit ihrer Länge, oder gleichlaufend mit ihrer Grundfläche wirkt. Die Anwendung der *Schraube* sollte ausführlicher als Druckmaschine und als Hebmaschine betrachtet werden. Eben dieses gilt von dem *Keile*. Die Aufgaben von der Haltbarkeit der Hölzer und über die Hängebrücken sind wohl gewählt und von praktischem Werthe. Eben dieses gilt von den in dem Abschnitte *Balistik* vorkommenden Problemen und von jenen in Betreff des Pendels. Von den Gesetzen des Stofses der Körper werden lehrreiche Anwendungen auf die *gewöhnlichen* Erscheinungen des Billard-Spiels gemacht. Allein die *feineren* Phänomene, welche z. B. dadurch entstehen, dafs der Spieler seinen Ball nicht nach der Richtung des Mittelpunctes, sondern *höher* und *tiefer*, mehr *rechts* oder *links* anstöfst, ferner die verschiedenen *Richtungen*, welche man dem gestofsenen Balle, wenn er den ihn stofsenden unmittelbar berührt, durch *Drehung* geben kann u. dergl. m., sind hier durchaus nicht bemerkt, obwohl sie vorzügliches Interesse erregen. — Auch die *Hydrostatik* ist mit lehrreichen Aufgaben bedacht worden; doch vermissten wir etwas sehr Wesentliches hiebey: die mannichfaltigen Anwendungen des sogenannten anatomischen Hebers. Die Aufgabe der *Pneumatik*, ob es möglich sey, unter dem Recipienten einer Luftpumpe einen vollkommen luftleeren Raum zu erzeugen, bedarf der (S. 126 und 127) bemerkten weitläuftigeren Auseinandersetzung nicht, sondern geht schon höchst einfach daraus hervor, dafs es die Expansivkraft der in dem Recipienten befindlichen Luftmasse ist, vermöge welcher sie sich in dem durch Bewegung des Stempels eröffneten grösseren Raume *gleichmäsig* verbreitet. — In der Akustik vermissten wir die Erklärung und interessantesten Erscheinungen des Echo's, sowie auch Aufgaben über die schnelle Fortpflanzung der Schallvibrationen durch contractile Körper, welche bekanntlich sehr lehrreiche Resultate darbieten. Dagegen wird von den Schwingungen der Saiten sehr ausführlich gehandelt. Dafs aber hiebey durch-

aus nichts von den *Schwingungsknoten* und von den *Klangfiguren* bemerkt wird, muſs dem deutſchen Leſer auffallend erſcheinen. — Bey der Betrachtung des ſich geradlinig fortpflanzenden Lichtes vermiſst man Aufgaben in Betreff des Kernſchattens und des Halbſchattens der Körper, nebſt mannichfaltigen Anwendungen davon. — Bey der Zurückwerfung des Lichtes fehlen die ſo ſehr intereſſanten Aufgaben über die Erſcheinungen, welche die *Planſpiegel* zeigen, indem der Vf. nur von gekrümmten Spiegeln handelt. — In der dioptriſchen Abtheilung wären Bemerkungen über das menſchliche Auge und über die Art des Sehens ſehr zu wünſchen, weil dieſe ſo ganz beſonderes Intereſſe gewähren. — Die Lehre vom *Kalender*, welche ziemlich vereinzelt daſteht, iſt (S. 182—222) gleich der *Gnomonik* recht ausführlich und zweckmäſsig behandelt, ſowie auch die darauf folgenden Notizen über das Feldmeſſen und über das Nivelliren mehreres recht Brauchbare für die Praxis darbieten. Eben dieſes gilt von den Aufgaben über die Meſſung der Hölzer, Summirung der Kugelhauſen, über den Inhalt der Tonnen, Kannen u. dgl. — Unter den Bemerkungen über die Quadratur des Kreiſes kommt auch eine graphiſche Darſtellung ſeines halben Umfanges vor, welche das Verhältniſs des Durchmeſſers zur Peripherie $= 1 : 3{,}14153$, und ſomit bis auf die *vierte* Decimalbruchſtelle genau angiebt. Weil ſie ſehr einfach iſt, und weniger bekannt zu ſeyn ſcheint, ſo wollen wir ſie unſeren Leſern mittheilen. Man conſtruire in dem gegebenen Kreiſe einen Durchmeſſer, und durch ſeinen Endpunct ein beiderſeits unbegrenztes Loth auf denſelben. Nun bilde man einen Mittelpunctswinkel von 30°, deſſen einer Schenkel der auf dieſer Tangente lothrecht ſtehende Radius iſt, und deſſen anderer Schenkel die Tangente einmal ſchneidet. Wird nunmehr von dieſem Durchſchnittspuncte, gegen den Tangentenpunct hin, der Halbmeſſer des Kreiſes dreymal getragen, und von dem hiedurch entſtehenden Puncte nach dem Endpuncte des Durchmeſſers eine gerade Linie gezogen, ſo iſt *dieſe* der halben Peripherie des gegebenen Kreiſes ſehr nahe gleich. — Die beygefügte *Tafel* enthält (S. 300 bis 355) in einem kurzen mathematiſchen Wörterbuche eine nicht unbedeutende Menge von theoretiſch-praktiſchen Anwendungen, obwohl die alphabetiſch fortlaufenden Artikel, der Zahl nach, ziemlich beſchränkt ſind. — Papier, Druck und die beygefügte Figurentafel ſind, gleich der Schrift ſelbſt, recht empfehlenswerth.

Bey der Schrift No. 3 entſteht zuerſt die Frage: Was verſteht man unter einer *populären* Geometrie? — Der Vf. beantwortet dieſelbe zum Theil auf dem Titel, indem eine *ſolche* Darſtellung theils als Hülfslehre für gemeinfaſslichen Unterricht in der Aſtronomie und Phyſik, theils als Einleitung in das Studium der Geometrie überhaupt dienen ſoll. Ferner bemerkt er in dem Vorworte, daſs die Vorleſungen über populäre Aſtronomie, welche ihm an der Hochſchule zu Wien obliegen, den Gedanken hervorgerufen hätten, eine Schrift abzufaſſen, in welcher der Leſer mit den wichtigſten Lehren der Geometrie bekannt gemacht würde, ohne das Gerüſte algebraiſcher Kunſtgriffe und die eigenthümliche mathematiſche Sprache einzuführen, welche oft bloſs durch ihre ungewöhnliche Form dem Inhalte nach ſehr einfache Sätze dem Laien unzugänglich machen. Er legte im Beſonderen die *zweyte* Abtheilung der Schrift: D. *Lardner's First principles of Arithmetic and Geometry, London* 1835, zum Grunde, verlieſs indeſſen (und dieſs mit Recht) die *dialogiſche Form*, und überarbeitete das Ganze. Ferner bemerkt der Vf. in der Einleitung (S. 3) ebenfalls mit vollem Rechte, daſs ein Hauptgrund zur Einführung des öffentlichen Unterrichts in der Mathematik in der *Bildung des Geiſtes* liege, welche jenen zu Theil wird, welche ſich ihrem Studium auf gehörige Weiſe widmen. Sie verleihe nämlich eine vorzügliche Stärke der Denkkraft, eine Conſequenz der Schluſsfolge und eine Bündigkeit im Ausdrucke, welche man an jenen vermiſſe, welchen dieſe Studien der Mathematik fremd geblieben ſeyen.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

1) WIEN, b. Gerold: *Kurze Anleitung zur gesamten Mathematik.* Von *J. J. v. Littrow* u. s. w.

2) BERLIN, POSEN und BROMBERG: *Handbuch gebräuchlicher und unterhaltender Anwendungen der Mathematik* u. s. w. Von *T. Richard.* Ins Deutsche übersetzt (von einem Ungenannten) u. s. w.

3) STUTTGART, b. Hoffmann: *Populäre Geometrie* u. s. w. von *K. L.* Edlem *v. Littrow* u. s. w.

4) BERLIN, b. Amelang: *Geometrische Anschauungslehre* u. s. w. Von Dr. *H. Gräfe* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus den angeführten Aeusserungen des Hn. *v. L.* geht hervor, dass er in seiner Darstellung der Elementargeometrie weder der Klarheit und Präcision der Grundbegriffe, noch auch der Gründlichkeit des Vortrages selbst etwas vergeben wollte. In der That gestatten die Elementarlehren der Geometrie, mehr als irgend ein anderer Theil der Mathematik eine solche Behandlungsweise, deren Hauptziel die *Evidenz*, d. h. *Gründlichkeit* mit *Klarheit* gepaart, auch dann seyn muss, wenn der Vortrag als ein *populärer* erscheinen soll. — In wiefern es dem Vf. gelungen ist, dieses Ideal in seiner Schrift, welche die Grundlehren der Geometrie (mit Ausschluss der Trigonometrie) und der Stereometrie enthält, befriedigend zu realisiren, wird sich aus folgenden Bemerkungen ergeben. — Wenn es sogleich im Anfange heisst: Was man unter einer *geraden* Linie versteht, *weiss Jederman*, so möchten wir dieses bezweifeln, und es muss dem Anfänger das Eigenthümliche der bloss gedachten geometrischen Linie und ihr Unterschied von der physischen (welche der Vf. ganz gut durch eine fest angespannte Saite versinnlicht) zur Klarheit gebracht werden. Auch fehlt hiebey der Begriff von der *Linie überhaupt.* Ferner heisst es: Zwischen zwey Puncten kann es nur *eine* gerade, hingegen unendlich viele krumme Linien geben; hier findet das gegenseitige *Verdrängen*, wie bey der geraden Linie, keinesweges Statt. Allein, die geometrischen Linien, welche sich decken, verdrängen sich nicht, sondern fallen durchaus *in* einander, wodurch sie nur eine einzige bilden. — Von der geraden Linie sagt *Euklides* nicht (S. 6), *dass sie nur zwischen ihren Endpuncten liegt*, sondern dass sie eine solche sey, die gegen alle in ihr befindlichen Puncte einerley Lage hat. — Bey der Erklärung der *geometrischen Figur* sollte zuvor der Begriff der *Ebene* entwickelt seyn, ohne welchen jene Erklärung unvollständig ist. Auch der Eintheilung der Figuren in *geradlinige*, *krummlinige* und *gemischtlinige* sollte hiebey erwähnt werden. — S. 7 wird bey der Erklärung des Grösser- und Kleiner-Werdens des Winkels der *grössere* Winkel mit dem *stumpfen*, der *kleinere* mit dem *spitzen* scheinbar gleichgestellt, was jedenfalls Undeutlichkeit erzeugt. — Ferner wird (in 8) der Schenkel des einen Winkels *über* den Schenkel des anderen gelegt; ein Ausdruck, der bekanntlich unrichtig ist, weil hier nur von einem *In*einanderfallen dieser Schenkel die Rede seyn sollte. — Die Gleichheit der (zusammengehörigen) Scheitelwinkel wird (in 9) nur dadurch gerechtfertigt, dass sie sich decken würden, wenn man den *Versuch* machte, sie in einander zu legen; da vielmehr *umgekehrt* dieses Decken als Folge der (anderswoher bewiesenen) Gleichheit dieser Winkel erscheinen soll. — Eben dieses gilt von dem Satze (in 12), dass die vier von zwey geraden sich durchschneidenden Linien gebildeten Winkel zusammen so viel als vier Rechte betragen. — Bey Erklärung der *Dreyecke* sollten auch ihre verschiedenen *Arten*, in Bezug auf Seiten und Winkel, angegeben seyn. — In No. 16 wird der Beweis von der Congruenz zweyer Dreyecke, in wel-

chen eine Seite und die zwey ihr anliegenden Winkel gegenseitig einander gleich sind, auf eine der geometrischen Methoden nicht zusagende Weise geführt. Die Winkel sollen nämlich von *Papier* ausgeschnitten werden u. s. w. Da dieser Beweis auf eine dem Anfänger vollkommen verständliche und dabey streng wissenschaftliche Art in einer noch geringeren Zeilenzahl (der Vf. braucht deren 19) befriedigend gegeben werden kann, so müssen wir eine solche *rein mechanische* Methode missbilligen. Auch legt der Vf. beide Dreyecke immer *über* einander, da sie doch mit ihren Ebenen *in* einander liegen sollten. Endlich werden sie nur *gleiche* Dreyecke genannt, da sie doch *congruente* heissen sollten. — Eben dieser *papierne* Beweis wird (in 18) von der Congruenz zweyer Dreyecke, welche zwey Seiten und den von ihnen eingeschlossenen Winkel gemein haben, geführt, und auf ganz ähnliche unbefriedigende Art ist der Satz von der Congruenz solcher Dreyecke, welche die drey Seiten, einzeln genommen, mit einander gemein haben, in 19 dargestellt, wobey ein aus Drath verfertigtes Dreyeck zu Hülfe genommen wird. Wenn (in 21) bemerkt ist, der strenge Beweis dieses letzten Lehrsatzes sey *einigen Schwierigkeiten* unterworfen, so wissen wir nicht, worin diese (auch selbst für die ersten Anfänger) eigentlich liegen sollen, wenn man nur einer consequenten Entwickelung folgt. Nach unserer Ueberzeugung besteht das *Populäre* der geometrischen Darstellung nicht in einem blinden Mechanismus der Beweise, sondern in einer recht fasslichen und die Gründlichkeit nicht gefährdenden Entwickelung, welche sich vorzüglich für elementar-geometrische Lehren eignet. — In 22 wird von *ähnlichen* Dreyecken gesprochen, ohne dass der Schüler erfährt, *wie* solche Dreyecke eigentlich *entstehen* können. — In 24 kommt wieder ein Beweis mit Papier-Winkel vor, und der Satz in 26 steht bloss historisch, und somit unbewiesen dar. — In 27 ist die Rede von der Verzeichnung eines *gleichseitigen* Dreyecks und eines *gleichwinkeligen* Dreyecks, ohne dass die Constructions-Methode derselben nachgewiesen wäre. — Die Parallellinien (28) werden wiederum mit dem in Papier ausgeschnittenen Winkel construirt, und ihre Eigenschaft als gleich weit von einander abstehende wird lediglich mechanisch entwickelt. Aus solchen Prämissen können dann auch nur unwissenschaftlich begründete Folgerungen (30—34) hervorgehen. — Der wichtige Lehrsatz (in 38) von der Beständigkeit der Winkelsumme eines jeden Dreyecks ist ebenfalls unzulänglich bewiesen. Wenn nun einmal eine Erläuterung des Satzes von der Gleichheit der drey Winkel eines jeden Dreyecks mit zwey rechten Winkeln durch ein Dreyeck von Papier gegeben werden soll, so halbire man jede Seite dieses Dreyecks, ziehe drey Verbindungslinien dieser Puncte, biege nunmehr das der grössten Seite gegenüberliegende kleine Dreyeck um die mit ihr parallele Linie herab, so fällt dessen Spitze in diese grösste Seite. Werden nun die beiden zur Rechten und Linken befindlichen gleichwinkeligen Dreyecke in ihrer lothrechten Mitte einwärts umgebogen, so vereinigen sich die drey Dreyeckswinkel in *einem* Puncte, und bilden hier drey Nebenwinkel, welche zusammengenommen zweyen Rechten gleich sind. Auch wird das zuerst gegebene Dreyeck hiebey in zwey unter sich congruente Rechtecke getheilt. Nachdem von diesen Sätzen befriedigende Beweise gegeben worden sind, ist es allerdings zweckmässig, dieselbe auf solch anschauliche Weise zu erläutern. — Der Beweis des Satzes: Wenn zwey Parallelogramme einerley Grundlinie und Höhe haben, so sind sie gleich am Flächeninhalte, wird (in 65) theils an einem Pack Spielcharten, theils durch Papier-Figuren u. dgl. geführt, und nimmt mehr als *drey volle Seiten* ein. Hätte sich der Vf. der gewöhnlichen Darstellung bedient, was er in Bezug auf die hiezu nöthigen Hülfssätze thun konnte, so würde *eine* Seite zu einem vollkommen befriedigenden und höchst populären Beweise ausgereicht haben. — Bey der Bestimmung des Flächeninhaltes der Parallelogramme und Dreyecke begeht unser Vf. den auch bey vielen anderen Schriftstellern vorkommenden Fehler im Ausdrucke, wenn er die *Basis mit der Höhe multiplicirt* u. dergl. Es ist bekanntlich das Product aus einer Linie in eine Linie ein arithmetisches Unding, und man muss in solchen Fällen von dem Producte aus dem *Masse* jener Linie sprechen. — Auch der Beweis des Pythagoräischen Lehrsatzes wird nach dieser bloss mechanischen, dem Anfänger in der (mit Hülfslinien überladenen) Fig. 55 nicht zusagenden Darstellung geführt, indessen z. B. die gewöhnliche Beweisart des Euklides demselben weit fasslicher seyn muss. Diese hätte auch um so füglicher beygebracht werden können, als alle hiezu erfoderlichen Hülfssätze voraus gehen.

Auf ähnliche Weise schreitet nun des Vfs. Vortrag durch das fernere Gebiet der Planimetrie und der Elementar-Stereometrie fort, und wir müssten

diese Anzeige allzu sehr vergrösern, wollten wir demselben Schritt vor Schritt mit unseren Bemerkungen folgen. Daher geht unser allgemeines Urtheil über dieses mit typographischer Schönheit ausgestattete Schriftchen dahin, dass es für Jene empfehlenswerth ist, welche sich eine bloss historische Kenntniss der Hauptwahrheiten der Geometrie, etwa für den praktisch-mechanischen Gebrauch, zu verschaffen wünschen. Wer dagegen das eigentlich wissenschaftliche Element, welches mit Popularität des Vortrags sehr wohl bestehen kann, sich anzueignen strebt, wird hier nur wenige Befriedigung finden.

Der Vf. von No. 4 entwickelt in den seiner Schrift vorausgeschickten Bemerkungen über den geometrischen Unterricht an Gymnasien, Real- und Bürger-Schulen sehr gediegene Ansichten in Bezug auf den Werth des mathematischen Studiums überhaupt, und vorzüglich in Betreff der Methode, nach welcher diese evidenteste aller Wissenschaften gelehrt werden muss, wenn sie wahrhaft bildend und geiststärkend auf die Jugend einwirken soll. Es hat uns gefreut, in ihm einen Schulmann gefunden zu haben, welcher den von *Pestalozzi* zuerst eröffneten, von den früheren Anhängern dieser Schule unbedingt verfolgten, von späteren Nachfolgern dagegen, z. B. von *Diesterweg*, *Grassmann*, *Hoffmann*, *Ladomus* u. A. mit besonnener Beschränkung abgekürzten Weg einer intuitiv-wissenschaftlichen Darstellung ebenfalls zweckmässig eingeschlagen, und eine im Ganzen recht sehr brauchbare Schrift geliefert hat. Sie behandelt die anschauliche Lehre von den Puncten, Linien, Winkeln, Figuren (nämlich Dreyecke, Vierecke, Vielecke, Kreise), und dann einen kurzen Abschnitt von den Körpern, als intuitive Propädeutik zur Stereometrie.

In den dieser Schrift als Einleitung vorangeschickten *Bemerkungen*, welchen wir ihrem Hauptinhalte nach beystimmen, obwohl dieselben allzu wortreich (S. 1—18) ausgefallen sind, musste uns die Aeusserung (S. 13) sehr auffallen, dass die Geometrie bey den Schülern *Sache des Gedächtnisses* werde, wenn man ihnen die Elemente des *Euklides* oder eine ähnliche Schrift selbst in die Hände gäbe. Obwohl wir uns der verschiedenartigen Unvollständigkeiten, welche in diesem übrigens höchst verehrlichen Denkmale des menschlichen Geistes hervortreten, sehr lebhaft bewusst sind, so wird doch durch ein gehöriges Studium dieser Elemente der Verstand des Schülers vorzüglich in Anspruch genommen, indem *Euklides* keinen Satz ohne Beweis aufstellt. Auf solche Weise können die ersten Elemente der Planimetrie in den ersten 6 Büchern des griechischen Geometers nach der Ausgabe von *Lorenz* oder von *Hoffmann* gründlich studirt werden, wozu indessen eine vorausgeschickte geometrische Rechnungslehre einen noch bequemeren Weg bahnen wird.

Der Vf. spricht (S. 31) von der Entfernung zweyer Puncte von einander, und bemerkt dabey, der Begriff der *Entfernung* könne *hier* (in der Lehre von den Puncten) noch nicht vollständig abgehandelt werden. Daher heisst es (S. 32): „den Raum, der zwischen zwey Puncten ist, nennt man ihre Entfernung.“ — Allein, wer sieht nicht, dass *diese* Erklärung durchaus nicht zur Aufklärung des Begriffs der Entfernung dienen kann. Weil die Entfernung eines Punctes von einem anderen nur durch die gerade Linie zwischen beiden bestimmt werden kann, so musste dieser Abstand zweyer Puncte von einander bis zur Lehre von den geraden Linien verschoben werden, welche ohnediess jener von den Puncten unmittelbar nachfolgt. Denn wenn die Schüler dergleichen Uebungen, wie diese (S. 34): „Zeichnet fünf Puncte, die alle gleich weit von einander entfernt sind“, mit Besonnenheit ausführen sollen: so müssen sie sich deutlich jener geraden Linien bewusst werden, welche die jedesmaligen Abstände derselben bestimmen. — Das Gesetz der *Permutationen* für a, b, c, d, e.... (S. 35) möchte für viele Schüler eines so niederen Standpunctes, wie sie hier noch vorausgesetzt werden, ziemlich unverständlich seyn; kann auch hier noch füglich entbehrt werden. — Der erste Satz in dem Abschnitte von den Linien heisst: Wenn man zwey Puncte mit einander verbindet, so entsteht eine Linie, und es ist dabey zwischen zwey Puncten a und b zuerst eine gerade, und dann eine krumme Linie gezeichnet, mit dem weiteren Beysatze: Die Puncte a und b sind mit einander verbunden, und es sind dadurch Linien entstanden. Allein, wer sieht nicht, dass diese Entstehung der Linien so lange unbestimmt und somit auch unklar erscheint, als nicht nachgewiesen ist, worin diese *Verbindung* der beiden Puncte eigentlich bestehe. Da sowohl der Lehrer, als auch die Schüler, solche Linien auf der Schultafel mit zugespitzter Kreide wirklich verzeichnen, und dieselbe somit durch diese Verzeichnung eigentlich vor ihren Augen *entstehen*

laſſen, ſo muſste dieſes *Fortſchreiten* des einen Punctes bis zu dem anderen mit ihm in derſelben Ebene liegenden Puncte als *Verbindungsart* beider Puncte in die Entſtehung der Linie aufgenommen werden. Hiedurch wird Alles zur vollen Klarheit gebracht, und der Unterſchied zwiſchen geraden und krummen (auch gemiſchten und Winkel-) Linien folgerecht hervorgehoben. — Die Beſtimmung des Geſetzes, nach welchem ſich die Zahl aller geraden Linien richtet, welche zwiſchen 4, 5, 6.... in der Ebene gegebenen Puncten möglich ſind, wobey vorausgeſetzt wird, daſs keine drey dieſer Puncte ſelbſt in einer geraden Linie liegen, ſcheint uns, der entſtehenden Verwickelungen wegen, ſind (S. 39) noch zu frühe beygebracht, ſo wie überhaupt die Sache ſelbſt entbehrlich iſt. — Wenn ſich die ſchiefe Richtung einer geraden Linie mehr der ſenkrechten nähert, ſo nennt ſie der Vf. eine ſchiefe *Stellung;* nähert ſie ſich aber mehr der wagrechten, ſo heiſst er ſie eine ſchiefe *Lage.* Dieſe Benennungen miſsbilligen wir darum, weil der Begriff: *Lage*, nach ſeiner anerkannten Bedeutung, ein *allgemeiner* iſt, und ſomit jenen der Stellung *unter* ſich begreift. — In §. 13 ſpricht der Vf. mit allzu groſser Ausführlichkeit von der *Bewegung.* Er ſagt zuerſt: Wenn ein Punct, eine Linie oder irgend ein Gegenſtand ſeinen Ort, oder die Stelle, wo er iſt, ändert, ſo ſagt man von ihm: *er bewegt ſich.* Beſtimmter wird man ſagen, die Bewegung ſey das ununterbrochene Fortſchreiten im Raume. Obwohl nun der Begriff der *Bewegung überhaupt* eine Stelle in der geometriſchen Anſchauungslehre verdient, und dabey auch noch der *Raum*, die *Zeit* und *Richtung* bemerkt werden mag, ſo gehört doch der Begriff der *Kraft* und der *Geſchwindigkeit* u. ſ. f. durchaus nicht *hieher*, ſondern in *andere* Elementarlehren, deren Kenntniſs den Schülern wohl recht ſehr nützlich iſt. Wollte man dieſen Gegenſtand nur mit einiger Vollſtändigkeit darſtellen, ſo muſsten auch die Verhältniſſe der Geſchwindigkeiten bey gleichen Zeiten und verſchiedenen Räumen der ſich bewegenden Dinge u. ſ. f. entwickelt werden, was offenbar ins Ungebührliche führen würde. — Bey der gegenſeitigen Lage zweyer in einerley Ebene neben einander liegenden geraden Linien ſind nur die *gleichlaufenden* und die *zuſammenlaufenden* unterſchieden. Es muſste dabey auch der *aus einander* laufenden erwähnt und bemerkt werden, welche nach der einen Seite hin zuſammenlaufen, nach der anderen Seite aus einander laufende ſind u. ſ. f. Denn eben darum ſteht die Lage der gleichlaufenden Linien zwiſchen beiden. — Die Beſtimmung der gröſsten Anzahl von Puncten, worin ſich 4, 5, 6, 7 . . . n Linien ſchneiden können, führt leicht zu weit, und muſs höchſtens auf 4 gerade Linien für die erſten Anfänger beſchränkt bleiben. — Das Weſen des Winkels, heiſst es S. 76, beruht auf der Lage der Schenkel am Scheitelpuncte, oder auf ihrer Entfernung an dieſem Puncte. Dieſe Erklärung iſt nicht verſtändlich genug für Anfänger. Der Lehrer wird wohl thun, einen von dünnen Holzſtäben verfertigten Winkel, deſſen Schenkel ſich um den Scheitelpunct charnierartig drehen laſſen, den Schülern zur Anſchauung zu bringen, und durch Vergröſsern oder Verkleinern der *Oeffnung* deſſelben ſeine Eigenthümlichkeit aufklären. — Eben dieſes gilt von der Art, wodurch die *Gleichheit* zweyer Winkel (S. 118) beſtimmt wird. Es heiſst: Die Gröſse eines Winkels beruht auf der gröſseren oder geringeren Entfernung ſeiner Schenkel von einander, und zwey Winkel, deren Schenkel dieſelbe Entfernung von einander haben, heiſsen *gleich.* Worin dieſe verſchiedene *Entfernung* der Schenkel beſtehe, iſt weder bemerkt, noch wird es dem Schüler deutlich. Am zweckmäſsigſten wird dieſe Gleichheit der Winkel aus ihrer *Deckung* erkannt, wobey die Scheitelpuncte derſelben in einander liegen; von den Schenkeln aber jeder längs des entſprechenden anderen fällt. Zwey aus dünnen Holzſtäbchen gebildete Winkel können, zur Verſinnlichung des Begriffs, gehörig *auch* in einander gelegt werden. — Daſs der Vf. anſtatt: Dreyeck, Viereck u. ſ. w. immer Dreyſeit, Vierſeit u. ſ. f. ſchreibt, iſt zwar nicht unrichtig; allein wozu dient es, die gewöhnlichen Benennungen mit auſsergewöhnlichen, welche keine beſonderen Vortheile gewähren, zu vertauſchen?

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

1) Wien, b. Gerold: *Kurze Anleitung zur gesamten Mathematik.* Von *J. J. v. Littrow* u. s. w.

2) Berlin, Posen und Bromberg: *Handbuch gebräuchlicher und unterhaltender Anwendungen der Mathematik* u. s. w. Von *T. Richard.* Ins Deutsche übersetzt (von einem Ungenannten) u. s. w.

3) Stuttgart, b. Hoffmann: *Populäre Geometrie* u. s. w. von *K. L.* Edlem *v. Littrow* u. s. w.

4) Berlin, b. Amelang: *Geometrische Anschauungslehre* u. s. w. Von Dr. *H. Gräfe* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Entwickelung des Gesetzes, nach welchem man aus n geraden Linien eine Zahl von $\frac{n(n-1).(n-2)}{6}$ Dreyecken bilden kann, ist zu schwierig für den ersten Anfänger, und kann füglich wegfallen. — S. 159 werden die Parallelogramme mit dem unpassenden Namen: *spätige Vierseite*, die Paralleltrapeze mit: *halbspätige*, und die Trapeze überhaupt mit: *unspätige* Vierseite aufgeführt. Diese Benennungen werden sich so wenig, als das Wort: *Gere*, welches der Vf. anstatt: *Diagonale* oder: *Querlinie* gebraucht, das geometrische Bürgerrecht erwerben. Wozu solche Neuerungen, welche auf die *Sache* selbst keinen Einfluss haben? — Ueber die Entstehung der Vierseite überhaupt hatte der Vf. früher (S. 144) bemerkt: Wenn sich vier gerade Linien in vier Puncten (oder je zwey in einem Puncte) vereinigen, so entsteht ein *Vierseit.* Uns scheint es zweckmäsiger, die Entstehung des Vierecks überhaupt aus dem (schon vorhandenen) Dreyecke abzuleiten. Verlängert man nämlich irgend zwey Seiten eines Dreyecks nach dessen dritter Seite hin willkürlich, nimmt in dem hiedurch entstehenden Raume ausserhalb des Dreyecks einen beliebigen Punct, und zieht von ihm nach den Endpuncten der verlängerten Seiten zwey gerade Linien, so entsteht ein Viereck. Eben so könnte man den willkürlichen Punct innerhalb des Dreyecks annehmen, und die beiden entsprechenden Linien ziehen. — Die in §. 54 vorgetragenen Entwickelungen zur Bestimmung der Anzahl von Figuren, welche durch eine bestimmte Menge gerader Linien entstehen können, konnten füglich wegfallen, da sie auf Formeln führen, welche die Kenntnisse der meisten Elementarlehrer überschreiten. Eben dieses gilt von den weiter unten (S. 198—201) vorkommenden Formeln. — In dem Abschnitte von den *krummen* Linien wäre es schicklich gewesen, den Anfängern verschiedene Arten von *krummlinigen* oder *gemischtlinigen* Dreyecken, Vierecken, Fünfecken u. dgl. zur Anschauung zu bringen. — Die Benennung: *Linsenlinie* statt *Ellipse* können wir nicht billigen. Obwohl nun S. 224 die *richtige* Construction dieser Curve in einer Ebene (durch zwey Stifte und einen sie umschlingenden Faden) nachgewiesen wird, so ist doch die früher (S. 223) bemerkte Zeichnung derselben, welche aus einer Zusammensetzung mehrerer Kreisbogen besteht, eine fehlerhafte. — Die Lehre von den *Körpern* ist verhältnissmäsig sehr kurz (S. 259—280) behandelt, und daher nur das Allernöthigste von den gewöhnlichen Körpern der Stereometrie beygebracht worden. Wir vermissten daher Mehreres von der Lage gerader Linien gegen Ebenen, von der Lage der Ebenen gegen Ebenen, von den körperlichen Winkeln u. dgl. nur ungern. Die für solche näher betrachteten Körper beygezeichneten *Netze* haben nur für solche Lehrer Werth, welchen sie noch unbekannt sind, und welche sich ihrer zur wirklichen Darstellung der Körper (aus Pappe) bedienen wollen. Denn ohne diese Modelle ist der ganze Unterricht verloren. — Die Ausdrücke: *Vierflach* (Tetraeder), *Achtflach* (Oktaeder), *Zwanzigflach*

(Ikoſaeder) u. ſ. f. miſsfallen uns hier wiederum; ſo wie auch weiter unten die Benennung: *Langrundkörper*.

Am Schluſſe dieſer Anzeige müſſen wir des Vfs. Schrift als eine recht brauchbare Anleitung den Lehrern in Bürgerſchulen beſtens empfehlen. Möchte man indeſſen nur in den ſogenannten Schullehrer-Seminarien eine gröſsere Sorgfalt als bisher auf die Bildung *tüchtiger* Lehrer verwenden. Denn einzig die Lehrer ſind es, welche dem Unterrichtsſtoff Leben, Theilnahme und Liebe bey den Schülern erwecken müſſen, und der vortrefflichſte Leitfaden bleibt ein todtes Chaos in der Hand geiſtesträger Lehrer. Minder geeignet ſcheint uns vorliegende Schrift zum Gebrauche bey gelehrten Schulen, da es ihr Vf. nicht für zweckmäſsig erachtet hatte, die Schüler von der bloſsen Anſchauung zur ſcharfen *Beſtimmung der Begriffe* zu erheben, wodurch der Schüler am kräftigſten zum *wiſſenſchaftlichen* Studium der Geometrie vorbereitet wird, wie dieſelbe eigentlich an Gymnaſien behandelt werden ſoll. Wollte der Lehrer alles dieſes ergänzen, ſo würde er gar ſehr Vieles beyzufügen haben. Druck, Papier und die 384 beygedruckten Figuren ſind zweckmäſsig.

Δ.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Jahreszeiten.* Eine Vierteljahrsſchrift, der Unterhaltung und der Beſprechung von Zeitintereſſen gewidmet. Unter Mitwirkung der ausgezeichnetſten Schriftſteller herausgegeben von *Oswald Marbach.* 1839. *Frühling.* XIV u. 277 S. *Sommer.* 284 S. *Herbſt.* 282 S. *Winter.* 296 S. 12. (Jedes Heſt 1 Thlr. 8 gr.)

„Den erſten Flügelſchlägen eines jugendlichen Phönix, der aus ſeinem in Aſche zuſammenſinkenden Scheiterhaufen ſich erhebt, ſoll dieſe Zeitſchrift gewidmet ſeyn", ſagt der Herausgeber im Vorwort. Er giebt mehr, als er verheiſsen, denn er ſieht in dem Werdenden noch nicht ein Gewordenes, er meint, daſs der Moſt erſt ausgähren müſſe, ehe ein edler Wein ſich ablagere, er glaubt aber auch, daſs nicht Alles, was aus früheren Jahren zu uns gekommen ſey, daſs höchſtens die Form zu ändern, nicht das koſtbare Metall zu verwerfen ſey, was in jenem Wuſt ſich verbarg.

In dieſem Geiſte hat er und auch die meiſten ſeiner Mitarbeiter gehaltvolle Beyträge geliefert. Der bedeutendſte iſt wohl ſein eigener, „Gegenwart und Zukunft der chriſtlichen Religion", der ſich durch Tiefe und Sicherheit der Ideen, durch klare und keinesweges laue Parteyloſigkeit auszeichnet. Vielmehr macht ers recht eindringlich, wie juſt aus dem Indifferentismus die Wirren in der Religion, die moderne Myſtik, der moderne Rationalismus entſtanden ſey, worin beide eigentlich beſtehen, wie ſie zu läutern, welche Hoffnungen für die Zukunft der chriſtlichen Religion zu hegen ſeyen. Möchten doch Alle, die als Leiter der Meinung, als Männer der Bewegung, eine ſo gewaltige Verantwortung auf ſich haben, mit den hier niedergelegten Anſichten und wahrlich nicht ſchlaffen, den Abgrund verdeckenden Rathſchlägen ſich vertraut machen, und der Einſicht die That folgen laſſen!

Entwickelung des Princips der modernen Kunſt, von *Karl Eitner*, iſt eine eben ſo tief gedachte, helle und bey aller Gründlichkeit nicht ſchwerfällige Abhandlung, wie obige. Da das religiöſe Element weſentlich in Poeſie und Kunſt eingreift, ſetzt ſie auf gewiſſe Weiſe *Marbachs* Betrachtung fort. Die Entwickelung der germaniſchen Kunſt aus der claſſiſch- und der chriſtlich-römiſchen iſt mit ungemeinem Scharfſinne dargeſtellt; manches bisher nicht Ausgeſprochene, nur Angedeutete, gegenſtändlich gemacht.

Ein würdiges Gegenſtück dazu iſt der Aufſatz: *Ueber den jetzigen Standpunct des Theaters und der dramatiſchen Literatur in Deutſchland.* Von *Richard Morning.* Er deckt nicht allein die Gebrechen des Theaters nnd der dramatiſchen Literatur der Deutſchen auf, er giebt auch Recepte zur Herſtellung, die in der Theorie vortrefflich ſind, bey der Anwendung aber möchte das Berliner Sprichwort: „Es ginge wohl, aber es geht nicht", im Curs bleiben.

Unvergleichlich iſt die Vergleichung: *Goethe und Tieck*, von demſelben Autor. Hochachtende Liebe führte die Feder, und darum iſt ſie ohne Götzendienerey, ohne witzelndes ironiſches Beſſerwiſſen. Sie iſt gerecht gegen die Verdienſte, wie gegen die Schwächen der hoch begabten Meiſter; in den wenigen Bogen iſt ein ſo deutliches Bild ihrer Eigenthümlichkeit entworfen auf eine ſo würdige Weiſe, daſs ſelbſt Perſonen von guter Faſſungskraft und poetiſcher Empfänglichkeit, denen dieſe Werke der genialen Dichter fremd geblieben, ſie aus der Analyſe erkennen würden.

Auch „*Gegenwart und Zukunft der Tonkunst*", von *August Kahlert*, ist zu rühmen, zumal in der Unparteylichkeit der Anerkennung der geringeren Verdienste, der auch bey Tadel immer anständige, wohlwollende Ton.

Kurz und bündig ist die *Beurtheilung* von *J. S. C. Schweiggers physikalischer Deutung der alten Mythologie*, von *Marbach*. Einige dort gegebene Fragen will er beantworten, möchte er nicht zu lange damit säumen. Als Dichter bewährt er sich ebenfalls als ein schönes Talent, das sich in reflectirendem sowohl, wie in lyrisch gefühlvollem Tone mit Würde, Anmuth und Innigkeit kund giebt.

Das dramatisirte Gedicht, *Macht der Liebe*, ist durch die Situation zu peinlich, als dass es den Leser wie nach einem erhabenen Trauerspiele bewegt, aber nicht ängstlich beklommen entlassen könnte.

Die poetischen Beyträge von *Jachmann*, *Morning*, *Agathon Keber*, *Karl Eitner*, *August Kopisch*, sind gut, einige sogar sehr gut. *Friedrich Rückert* beschenkte die Sammlung mit: *die Dünen* und *Ismael und Abdallah*, letzte im orientalischen Stile gedacht, ist schwung-, aber nicht prunkvoll, einfach und edel im Ausdrucke.

Leopold Schefer in seiner *Besprechung zum Frieden*, in *Blicke ins Leben* und *Gedanken und Sprüche* polemisirt gegen das Papstthum, und erhebt *Strauss*, schilt und lobt Theologen und Literaten mit ziemlicher Willkür. Er rechtfertigt sich gegen die Anschuldigung des Uebertritts zum Katholicismus, und meint diess am besten dadurch zu bewirken, dass er recht derb auf diese Religion losschimpft. Uebelwollende dürften glauben, es gehe ihm wie Leuten, die an Gespenster so ganz in Geheim glauben, und sich und Anderen es ausreden möchten, dass sie sich fürchten, und darum recht laut den Aberglauben verlachen, womit die Angst übertäubt, und die Beschämung eines Rückschrittes zu gross wird. Wir Billigdenkende sind fern von dieser Auslegung, aber als etwas Abgeschmacktes sie verwerfen geht auch nicht.

Eine literarische Unterhaltung ohne Novellen ist undenkbar, sie fehlen auch diesen Jahreszeiten nicht.

Marbach zeigt in seinem Pietisten, wie selbst verständige Männer, die keine schwere Schuld zu büssen haben, die keine Gleissner sind, keine ehr- und geldsüchtigen Zwecke verfolgen, zu einer verdumpften, kopfhängerischen Religiosität gelangen können. — Der *Schatzgräber*, von *Friedrich Heyden*, löst die schwierige Aufgabe, Aufwand, harmlose jugendlich-mädchenhafte Unschuld ohne Fadheit und Ziererey darzustellen, sehr befriedigend. Weil ausser der anziehenden Gestalt noch andere die Theilnahme verdienen, sey es auch nur des Contrastes wegen, die Scenerey mit Geschmack geordnet, die Fabel gut ersonnen ist, so möchte diese Novelle die am meisten gefallende seyn. — *Constanze*, von *Karl Eitner*, lehrt durch das Beyspiel, ein Mädchen thue besser, ledig zu bleiben, als einen ungeliebten Mann, der das Beste, Wesentlichste in ihr nie verstehen, sie, ohne es zu wollen, unaufhörlich kränken werde, zu heirathen.

Das *Häuschen auf der Stadtmauer*, von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt*, erweitert den Vers:

„Die frühe sich verloren hatten,
Die finden sich in Abendschatten,
Und gehen Hand in Hand zur Ruh."

Ungleich entschiedener tritt *Marbach* in der *Liebesprobe* auf, die zu herb war, als dass sie nicht für das ganze Leben einen bitteren Nachgeschmack haben sollte. Wir fürchten für das Glück dieser Ehe.

Die *Erben*, von *Heyden*, sehr verschieden von dem Schatzgräber, flammen in südlicher Glut, die lange im Inneren lodert, bis sie zum heftigsten Ausbruche kommt, wie der heimatliche Aetna. Zur leidenschaftlichen Liebe gesellt sich die corsische *Vendetta*, die nicht ruht, bis der letzte Mann der beiden sich Blutrache schwörenden Geschlechter gefallen ist. Wäre die Novelle eine Erstlingsarbeit, so müsste sich die überlebende Tochter, Schwester, Braut, sich erdolchen; unser Autor in keiner Hinsicht ein Neuling, meidet das Aeusserste, wohl wissend, wie nahe es ans Lächerliche grenzt, Rosalie geht ins Kloster, sie erreicht ein hohes Alter. — *Der Abenteurer und die Kleinstädter*, von *Julius v. Mörner*, strebt nach Effect, nach Komik, trifft und thut Fehlschüsse. Die Leute sind so ziemlich alle von der langweiligen Albernheit, der Abenteurer erkauft den wohlfeilen Spass, sie zu mysticiren, mit vieler Mühe, man begreift kaum, wesshalb ers thut.

Hans Preller von Lauffen, Schweizersage von *W. Alexis*, steht in seinem trockenen Humore, seiner lustigen satirischen Fopperey für sich allein. Wir möchten bloss bedauern, dass nicht einige Gesippter des weitverzweigten Geschlechts der Preller in der Schweiz namhaft gemacht worden, als da sind die, welche auf und am Rigi, unter mancher-

ley Geſtalten, ſich als würdige Sproſſen des alten Ahnherrn erzeigen, die, welche das Häuschen am Reichenbach bauten, von wo aus man ſämtliche Fälle ſchauen kann, das ſich nicht unentgeldlich öffnet u. a. m.

Es wäre ein trauriges Zeichen der Zeit, wenn die Jahreszeiten nicht ein zweytes Mal ihren Lauf vollbrächten.

n.

Leipzig, b. Kollmann: *Heinrich von Guiſe.* Ein Roman von *G. P. R. James.* Aus dem Engliſchen überſetzt von Dr. *Ernſt Suſemihl.* 1840. Erſter Band. 318 S. Zweyter Band. 334 S. Dritter Band. 380 S. 8. (4 Thlr.)

Schon öfter wurde dargelegt, wie Heinrich von Guiſe recht eigentlich zu einem Parteyhaupte ausgeſtattet worden; der verwegene Muth, die ungemeſſene Tapferkeit, groſsmüthige Züge, und wieder der Fanatismus eines Paladins, überwältigte die Menge, perſönliche Liebenswürdigkeit, feine Sitte gewann ihm die Herzen, die das Gebieteriſche ſeiner Erſcheinung nicht berührte, dabey wuſste er den Augenblick mit ſchnellem Blicke zu erfaſſen, raſch zu handeln, und klug die Verhältniſſe zu erkennen, zu lenken. Und wenn er dennoch erlag, ſo geſchahs, weil er die Gegner zu ſehr verachtete, nicht glauben wollte, daſs ſie ſich an ſeine Perſon, die er als eine geheiligte betrachtete, wagen würden. Daſs er den Dolchen des Meuchelmordes nicht entging, macht ihn um ſo geſchickter zu einem Helden des Trauerſpiels oder des Romans. Als ein ſolcher tritt er auch hier auf, wir wünſchten nur, daſs wir ihn auch in ſeinen Familienverhältniſſen, in den Beziehungen zur Ligue ſähen, von den Planen, Urſachen und Wirkungen dieſer unterrichtet würden, ſowie überhaupt die Lage der Dinge, der politiſchen, nicht hell genug iſt, mitunter in einem falſchen Lichte ſteht, ſo daſs Katharine von Medicis faſt als eine makelloſe, durchaus würdige Geſtalt uns entgegentritt.

Wünſcht man des Helden wirklicher Umgebung gröſsere Ausdehnung, ſo möchte man für die erfundene, zufällige, mehr Eindichtung. Die Abenteuer der Brüder Montſoreau und des ſchönen Fräuleins, die ſie entzweyt, der ein ſchurkiſcher Abbé nachſtellt, nehmen einen viel zu groſsen Platz ein, zumal im erſten Bande. Wir nehmen vorlieb, wenn der jüngere geliebte Bruder ſeine Herzensdame auch nur einmal rettete, wenn er ſelbſt weniger in Todesgefahr gerieth, nicht liſtiger Weiſe gefangen, ſein Bruder ſamt dem Abbé recht bald ermordet würde. Das erſparte einen vollen Band, und änderte in des Guiſe Schickſalen ſehr wenig. Wollte nun auch der Ueberſetzer dieſs Wenige nicht miſſen, ſo konnte er doch die weitläuftigen Geſpräche der Brüder, des Fräulein, des Abbé's und der Vertrauten kürzen, was offenbar der Geſchichte zum Vortheil gereicht hätte.

Vir.

Lemgo, b. Meyer: *Das Wirthshaus in den Hochlanden* von Dr. *Duncan Mac Alpin.* Aus dem Engliſchen überſetzt. 1839. Erſter Band. 131 S. Zweyter Band. 93 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Autor erzählt als mithandelnde Perſon, nicht epiſch, ſondern dramatiſch, was ihm und ſeinem Bekannten in den Hochlanden begegnete, woran ſich Erinnerungen aus früheren Tagen knüpfen, auch epiſodiſche Figuren eingeſchoben werden. Doch ſcheinen manche dieſs bloſs zu ſeyn, die Anfangs neben einander, ohne Zuſammenhang laufenden Fäden greifen ſpäter feſt in einander, und bilden ein hübſches Gewirk. Selten erhebt ſich das Geſchehende, noch ſeltener die Perſönlichkeit der Handelnden über das Gewöhnliche, und doch ziehen die Leute an, man nimmt Theil an dem, was ſie ſahen, hörten, erfuhren, was ſie thaten, und litten, wie ſie liebten, und ſich erfreuten. Das Geheimniſs ihrer Anziehungskraft liegt in der Natürlichkeit und Wahrheit der Darſtellung. Man meint unter Bekannten zu ſeyn, mit denen man traulich und behaglich ſich gern unterredet, wenn auch weder ein neuer, noch ein erhabener, geiſtreicher Gedanke uns dabey zu Gute kommt. Hörten wir doch keinen ſchiefen, ſollte das nicht genug zu unſerer Zufriedenheit mit dem Buche ſeyn, das obendrein ſich kurz zu faſſen weiſs?

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

CHEMIE.

1) Leipzig, b. Volkmar: *Vollständiges Taschenbuch der theoretischen Chemie zur schnellen Uebersicht und leichten Repetition bearbeitet* von Dr. *C. G. Lehmann.* 1840. X u. 411 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Carlsruhe, in der G. Braun'schen Buchhandlung: *Erster Unterricht in der Chemie.* Nach dem Französischen des *Bergery* frey bearbeitet von *L. C. Bleibtreu.* 1840. XVI u. 227 S. 8. (1 Thlr.)

3) Jena, b. Hochhausen: *Versuch einer tabellarischen Uebersicht der Elementarstoffe, zum Theil nach ihren Analogieen geordnet, mit Angabe ihrer hauptsächlichsten physikalischen Eigenschaften, zum Elementarunterrichte in der Stöchiologie.* Entworfen auf *J. W. Doebereiner's* Veranlassung von *Carl Franz Eisenach.* 1838. 4 Tafeln Folio. (9 gr.)

4) Carlsruhe, b. Groos: *Grundriss der Chemie für höhere Lehranstalten.* In drey Abtheilungen bearbeitet von Dr. *Fr. Moldenhauer*, Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule zu Darmstadt. Erste Abtheilung. Mit 2 Steintafeln. 1835. XII u. 362 S. Zweyte Abtheilung. 1837. X und 479 S. gr. 8. (2 Thlr. 14 gr.)

Wir verbinden die Anzeige der vier angegebenen Bücher deshalb, weil sie theils zum Zwecke haben, die Anfangsgründe der Chemie zu lehren, theils aber auch einen schnellen Ueberblick beym Repetiren in dieser Wissenschaft zu geben; sie sind demnach mehr für Diejenigen bestimmt, welche die Chemie als Hülfswissenschaft ihres Faches studiren, als mit Ausnahme von No. 3 und zum Theil von No. 4, für Diejenigen, welche die Chemie als ihr Hauptstudium wählen.

Bereits in den meisten früheren Recensionen (in den Jahrgängen 1839 und 1840 dieser Literaturzeitung) war Rec. von dem Gesichtspuncte ausgegangen, dass man bey der Ausarbeitung eines Hand- oder Lehr-Buches der Chemie, um das Studium derselben zu erleichtern, ähnliche Stoffe und Erscheinungen neben einander reihen müsse, hat aber auch darauf aufmerksam gemacht, und es gerügt, wie wenig diese Regel berücksichtigt werde. Von dem angedeuteten Gesichtspunct aus will Rec. auch diese Bücher anzeigen, das Specielle aber weniger berücksichtigen.

Der Vf. von No. 1 hat laut der Vorrede diese Anordnung der verwandten Stoffe und Erscheinungen als die zweckmässigste bey seinen mündlichen Vorträgen und Repetitionen der Chemie gefunden, und sie bey der Ausarbeitung seines Buches, in welchem auf S. 1—22 die allgemeine Chemie, nämlich deren Begriff, die chemische Verwandtschaft, Stöchiometrie, der Isomerismus und Polymerismus, die atomistische, dynamische, elektrochemische und Volumen-Theorie und der Isomorphismus zwar kurz, aber auf eine höchst instructive Weise erörtert wird, und Rec. nur die durch den Contact (katalytische Kraft) bedingten Erscheinungen vermisst, bey den nicht metallischen Stoffen (zu welchen aber ein einleitender Theil über die allgemeine Natur dieser Stoffe fehlt) in folgender Weise in Anwendung gebracht: Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff und Stickstoff, als nicht gruppirbare Stoffe; Chlor, Jod und Brom; Fluor; Schwefel und Selen; Phosphor und Arsen; Bor und Kiesel. Rec. stimmt mit dieser Gruppirung der Stoffe überein, muss aber bemerken, dass zu der Schwefelgruppe auch das Tellur und zu der Phosphorgruppe noch das Antimon gehört, und man das Tellur, Arsen und Antimon in chemischer Beziehung als die Zwischenglieder der nicht metallischen und der metallischen Stoffe betrachten muss. — Die Verbindun-

gen dieser Stoffe unter einander werden ebenfalls wieder gruppenweise beschrieben, wie z. B. Verbindungen des Chlors, Jods oder Broms mit Sauerstoff oder Wasserstoff u. s. w.

Der Chemie der metallischen Stoffe sind allgemeine Betrachtungen über diese, ihre Oxyde und anderweiten binären Verbindungen, und über die Eintheilung jener in leichte (Alkali-, Erdalkali- und Erd-Metalle) und in schwere (unedle, edle und elektronegative) Metalle vorgestellt, und sie werden selbst in folgenden Gruppen hinter einander gereihet und beschrieben; *leichte Metalle:* Kalium, Natrium und Lithium; (Ammoniak und) Ammonium; Barium, Strontium und Calcium; Magnesium; Alumium; Beryllium; Zirkonium; Yttrium; Thorium; Lanthanium; *schwere Metalle*, unedle: Cerium; Mangan; Eisen; Kobalt und Nickel; Zink und Kadmium; Bley; Wismuth; Uran; Kupfer; edle Metalle: Quecksilber; Silber; Palladium; Platin; Rhadium; Iridium; Osmium; Gold; elektronegative Metalle: Zinn; Antimon; Tellur; Titan; Tantal; Wolfram; Molybdän; Vanadin; Chrom; einige dieser isolirt abgehandelten Metalle hätten ebenfalls in Beziehung auf ihr chemisches Verhalten gruppirt werden können. — Die Verbindungen dieser Stoffe mit den nicht metallischen werden, wie die der letzten unter einander, wo jene Gruppen bilden, auch gruppenweise beschrieben. — Bey allen Metallen, so wie auch den nicht metallischen Stoffen und den hauptsächlichsten Verbindungen derselben, ist anhangsweise ihr Verhalten in analytischer Beziehung beschrieben, was Rec. sehr zweckmäsig findet, da die Studirenden der Medicin, für welche dieses Buch insbesondere bestimmt zu seyn scheint, hiedurch in Stand gesetzt werden, mit dem Studium der Chemie praktische Uebungen zu verbinden.

Die organische Chemie hat der Vf. ziemlich ausführlich behandelt, und es ist, so viel Rec. wahrgenommen hat, kein wichtigerer organischer Körper übergangen werden, so wie auch die neuesten Entdeckungen und Beobachtungen fortwährend berücksichtigt worden sind. In dem einleitenden Theile werden die allgemeinen Eigenschaften und kurz die Elementaranalyse der organischen Stoffe angegeben, und diese hierauf unter folgenden Rubriken beschrieben, wo Rec. sich der speciellen Angabe der Stoffe enthalten will, da die grosse Zahl derselben den Leser ermüden würde: *Organische Säuren; Pflanzenbasen; indifferente Pflanzenstoffe:* Fette, ätherische Oele, Harze, Extractivstoffe, Farbstoffe; indifferente krystallisirbare und nicht krystallisirbare, eyweisartige Stoffe. *Zersetzungsproducte organischer Körper* durch atmosphärische Einflüsse, durch Wärme, durch chemische Agentien. *Zersetzungsproducte organischer Körper von unbestimmten Radicalen* durch erhöhte Temperatur und Wasser, durch Salpetersäure, Einwirkung der Schwefelsäure auf organische Körper, Zersetzungen organischer Körper durch starke Basen. — Hier hat also der Vf. da eine Gruppirung der einzelnen Stoffe, wenn sie überhaupt möglich ist, nach dem jetzigen Standpuncte der organischen Chemie nicht auszuführen ist, besonders auf ihre Entstehungsweise Rücksicht genommen, und so einen leichten Ueberblick dargeboten.

Wir dürfen gewiss einem Jeden, der die Chemie als Hülfswissenschaft studirt, dieses Buch angelegentlichst empfehlen, und besonders Medicinern, die Rec. aus der Art und Weise, wie es abgefasst ist, schliessen kann, dass es auch vorzugsweise für diese bestimmt ist. Der Vf. hat seinen mit des Rec. Ansichten übereinstimmenden Plan mit wenigen Ausnahmen consequent durchgeführt, und eine für Mediciner sehr fühlbare Lücke ausgefüllt. Ein Inhaltsverzeichniss und gut ausgeführtes Register erhöht den Werth des Buches, und die Verlagshandlung hat sowohl durch Druck und Papier für eine schöne Ausstattung, als durch Correctheit des Druckes gegen Sinnentstellungen gesorgt.

Der Vf. von No. 2 hat laut Titelblatts und der Vorrede eine freye Bearbeitung der *Physique et Chimie des écoles primaires par Bergery* unternommen, weil ihm die Methode *Bergery's* für den ersten Unterricht die passendste schien. Da Rec. das Original nicht zur Hand hat, so kann er nicht entscheiden, in wiefern der Vf. eine freye Bearbeitung oder eine Uebersetzung geliefert, die Anordnung der einzelnen Gegenstände wird aber dem französischen Vf. zuzuschreiben seyn.

In der Einleitung wird kurz der Begriff von einfachen und zusammengesetzten Körpern, unorganischen und organischen Verbindungen, reiner und angewandter Chemie, und in der ersten Abtheilung das sinnlich Wahrnehmbare der Körper, nämlich die äussere Verschiedenheit derselben und ihr Verhalten gegen das Licht, Wärme, Magnetismus und Elektricität, und besonders letztes mit grösserer Ausführlichkeit erörtert. — Die zweyte Abtheilung mit der Ueberschrift: „Vom chemischen

Verhalten im Allgemeinen", handelt blofs von der chemifchen Affinität und kurz über Stöchiometrie, doch hinreichend als die Grundzüge diefer Difciplin.

Die dritte Abtheilung erörtert in zwey Abfchnitten die Chemie der Elementarftoffe und ihrer unorganifchen Verbindungen. So inftructiv diefe Abtheilung ausgearbeitet ift, indem die Verbindungsverhältniffe der Stoffe, fowie diefe felbft, in einer leicht verftändlichen Sprache gefchrieben werden, fo wenig ift in der Anordnung der einzelnen Stoffe ein Syftem befolgt worden, und man mufs faft glauben, dafs in derfelben der Zufall geherrfcht habe. So werden nicht allein die fo verwandten Stoffe Chlor, Brom und Jod durch das Bor, Kalium, Natrium und Lithium durch Ammonium, und Calcium, Strontium und Barium durch Magnefium getrennt, fondern auch Kiefel und Selen in die Reihe der metallifchen Stoffe gefetzt, während man doch bey genauer Betrachtung der phyfikalifchen und chemifchen Eigenfchaften, mit nur fehr wenigen Ausnahmen, den Kiefel zu den nicht metallifchen Stoffen rechnen mufs, wie es auch von den meiften Chemikern gefchieht, und das Selen felbft von den Anhängern des Syftems des Entdeckers, welcher es aus einem augenfcheinlichen Eigenfinne nur den Metallen zuzählt, längft aus der Reihe diefer getrennt worden ift. Ferner wird das Cerium zwifchen den Erdmetallen, nach Silicium das Gold und nach diefem elektronegativen Stoffe das elektropofitive Silber befchrieben. Aufser diefer unfyftematifchen Anordnung der Stoffe hat Rec. noch zu rügen, dafs der Vf., fowohl der franzöfifche, als der deutfche, die Balard'fchen Unterfuchungen über die Oxydationsftufen des Chlors, und der deutfche Vf. insbefondere die Unterfuchungen über das Lanthanium, welche letzte auch fchon bey der Herausgabe der deutfchen Bearbeitung publicirt waren, nicht berückfichtigt hat.

Die vierte Abtheilung enthält die Chemie der organifchen Körper, nämlich in einem einleitenden Theil einen kurzen Abrifs über die Entftehung, Zufammenfetzung und Zerfetzung derfelben im Allgemeinen, und in drey Abfchnitten die wichtigften fauren, bafifchen und indifferenten Subftanzen.

Rec. mufs bedauern, dafs der deutfche Bearbeiter fich jedenfalls durch die Anordnung des franzöfifchen Vfs. hat leiten laffen, denn die Bearbeitung der einzelnen Gegenftände felbft ift, wenn Rec. jene Anordnung bey Seite fetzt, als eine gelungene zu betrachten, da fie in einer leicht verftändlichen und dem Zwecke des Elementarunterrichts entfprechenden Sprache abgefafst ift; und Rec. darf vorausfetzen, dafs der Vf. bey einer felbftftändigen Ausarbeitung eines Grundriffes der Chemie in Beziehung auf Elementarunterricht jenen Rügen nicht ausgefetzt gewefen wäre. — Rec. kann defshalb auch das Buch Denjenigen, welche fich blofs über einzelne Gegenftände belehren wollen, ohne fich ein fyftematifches Bild der Chemie zu verfchaffen, empfehlen, und fie werden durch ein gutes Regifter in den Stand gefetzt, die fraglichen Gegenftände aufzufinden. Der Druck, wie das Papier, ift gut.

Der Vf. von No. 3 hat, wie der Titel befagt, feine Tabellen auf *J. W. Döbereiner's* Veranlaffung ausgearbeitet. Es ift diefs ein dankenswerthes Unternehmen; denn wenn auch die Gruppirung nicht des Vfs. eigenes Werk ift, fondern von *Döbereiner* nach empirifchen und philofophifchen Schlüffen aufgeftellt ift, und von diefem fchon feit ungefähr 15 Jahren in feinen Vorträgen über allgemeine Chemie befolgt wird, fo hat fie doch Jener einem gröfseren Publicum zugänglich gemacht.

Zur Verftändigung der in diefen Tabellen aufgeftellten Gruppirung wäre es nothwendig gewefen, dafs der Vf. in einem einleitenden Theile die Grundzüge derfelben angegeben hätte. *Döbereiner* geht nämlich von dem Satze aus, dafs die Elementarftoffe fich immer zu drey gruppiren laffen, und nennt eine folche Gruppe eine Trias, und vermuthet, dafs, wo fich eine folche nicht bilden laffe, entweder unfere Kenntniffe über die Eigenfchaften der Elementarftoffe noch nicht vollftändig feyen, oder noch ein oder zwey Glieder zur Vervollftändigung einer Gruppe entdeckt werden müfsten. Die Gruppirung felbft wird abgeleitet aus dem analogen Verhalten der Stoffe gegen gewiffe Stoffe, mit welchen dann ihr Atomengewicht, ihr fpecififches Gewicht, fo weit daffelbe erforfcht ift, ihre Mächtigkeit in Beziehung auf einander und das Verhältnifs ihres Vorkommens in Verbindung ftehen, und dafs derjenige Stoff, welcher in Beziehung auf das Atomengewicht, das jedesmal der durch Divifion 2 gebildete Factor der Atomengewichte der beiden äufseren Factoren zufammengenommen ift, das mittlere Glied in Beziehung auf die anderen Verhältniffe bilde, wie z. B. in der Gruppe der Salzzeuger

das Atomengewicht des Chlors = 35,47
— — — — Broms = 78,39
— — — — Jodes = 126,57

ist, das Brom also nahe das Atomengewicht der beiden zusammengenommen und durch 2 dividirt habe, denn $\frac{35,47+126,57}{2}=81,002$. Vergleicht man nun das specifische Gewicht dieser drey Stoffe in Gasform, atmosphärische Luft $=1$ gesetzt, so ist das

des Chlors $= 2,453$
— Broms $= 5,540$
— Jodes $= 8,700$

wo dann das Bromgas fast genau das mittlere Glied bildet, denn $\frac{2,453+8,700}{2}=5,558$. In Beziehung auf die chemische Affinität und das Vorkommen dieser drey Stoffe bildet das Brom ebenfalls wieder das mittlere Glied, wenigstens in Beziehung auf erste mit der strengsten Gewissheit, während letztes sich nur schliessen lässt. Da, wo nun die Atomengewichte und specifischen Gewichte der äusseren Glieder durch Multiplication und Division mit der Zahl 2 die des mittleren Gliedes nicht genau geben, glaubt *Döbereiner* annehmen zu müssen, dass diese selbst noch nicht genau erforscht worden sind, wozu die angegebene Gruppe ein Beyspiel liefert, indem das Atomengewicht des Broms nicht mit dem specifischen Gewichte des Broms stimmt, letztes aber als richtig angesehen werden muss, da es aus dem specifischen Gewichte des Bromwasserstoffes genauer zu bestimmen war, als durch die Analyse der übrigen Bromverbindungen in Gewichtsverhältnissen. *Döbereiner* hat demnach dargethan, dass die Stoffe gewisse geometrische Reihen bilden, eine Thatsache, die schon der so sehr verkannte und in Beziehung auf seine Entdeckungen gemissbrauchte *Richter* durch Rechnungen, wenn auch in einem weiteren Sinn, und nicht für einfache Stoffe, sondern für Säuren, also zusammengesetzte Körper darzuthun suchte.

Die Elementarstoffe sind in diesen Tabellen auf folgende Weise gruppirt worden: Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Kohlenstoff; diese bilden zwar keine wissenschaftliche Gruppe, sind aber auf unserem Planeten die vorbereitetsten Stoffe, und bilden auf mannichfaltige Weise unter einander verbunden die verschiedenen Gebilde des Pflanzen- und Thier-Reichs; Chlor, Brom und Jod ist in jeder Beziehung eine wahre Gruppe, und wird die Gruppe der Meersalzzeuger genannt; eben so Schwefel, Selen und Tellur, welche die Erzsalzzeuger genannt werden; Fluor, Bor und Silicium bilden zwar keine streng wissenschaftliche Gruppe, zeichnen sich aber doch dadurch aus, dass ihre binären, ternären u. s. w. Verbindungen meist glas- und steinartiger Natur sind; Phosphor, Arsen und Antimon bilden in mehreren Beziehungen und insbesondere wegen ihrer chemischen Verbindungsverhältnisse eine Gruppe, die Kieszeuger genannt werden könnten. Kalium, Natrium und Lithium bilden Alkalimetalle, und Calcium, Strontium und Barium die Erdmetalle; beide Gruppen sind streng abgeschlossen; weniger gilt dieses von den Metallen der Erden, Magnesium, Alumium, Beryllium, Yttrium; Zirkonium und Thorium (und das in der neueren Zeit entdeckte Lanthanium); sie lassen sich vielleicht auf die Weise gruppiren, dass man die bloss basische Oxyde bildenden Erdmetalle, das Magnesium, Yttrium und Thorium und die amphotere Oxyde bildenden Erdmetalle Alumium, Beryllium und Zirkonium als besondere Reihen betrachtet. Eisen, Nickel, Kobalt, Mangan, Zink und Kupfer werden im Allgemeinen nebst dem Chrom als farbige Oxyde bildende Metalle, im Besonderen aber wieder das Eisen, Nickel und Kobalt als magnetische, und Mangan, Zink und Kupfer als elektrische Metalle gruppirt; die vier folgenden Metalle Cerium (welches aber durch das in ihm aufgefundene Lanthanium wesentliche Modificationen in seinen Eigenschaften erleidet, und desshalb wohl zu den Erdmetallen gerechnet werden wird), Kadmium, Zinn und Wismuth sind bis jetzt noch nicht gruppirbar; Bley, Silber und Quecksilber werden wegen ihres Verhaltens gegen Chlor zusammengestellt, und könnten Hornmetalle genannt werden; Gold steht isolirt; Platin, Iridium und Osmium, Palladium, Rhodium (und Pluran, das von *Osann* entdeckte und auch einmal von *Döbereiner* wahrgenommene im Platinerz vorkommende, aber bis jetzt noch nicht weiter untersuchte Metall) werden wegen ihres gemeinschaftlichen Vorkommens und ihres auszeichnet refractären Verhaltens gegen die Wärme zusammengestellt; Uran, Titan und Tantal sind nicht gruppirbar, Chrom, Vanadium, Wolframium und Molybdän werden desshalb zusammengestellt, weil sie sowohl basische, als saure Oxyde bilden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

CHEMIE.

1) Leipzig, b. Volkmar: *Vollständiges Taschenbuch der theoretischen Chemie zur schnellen Uebersicht und leichten Repetition bearbeitet* von Dr. *C. G. Lehmann* u. s. w.

2) Carlsruhe, in der G. Braun'schen Buchhandlung: *Erster Unterricht in der Chemie.* Nach dem Französischen des *Bergery* frey bearbeitet von *L. C. Bleibtreu* u. s. w.

3) Jena, b. Hochhausen: *Versuch einer tabellarischen Uebersicht der Elementarstoffe, zum Theil nach ihren Analogieen geordnet, mit Angabe ihrer hauptsächlichsten physikalischen Eigenschaften, zum Elementarunterricht in der Stöchiologie.* Entworfen auf *J. W. Döbereiner's* Veranlassung von *Carl Franz Eisenach* u. s. w.

4) Carlsruhe, b. Groos: *Grundriss der Chemie für höhere Lehranstalten.* In drey Abtheilungen bearbeitet von Dr. *Fr. Moldenhauer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

So wenig vollständig noch die Gruppen der schweren Metalle sind, und eines streng wissenschaftlichen Werthes entbehren, so ist doch ein Versuch gemacht worden, und dieser als gelungen zu betrachten. Wir können nicht umhin, die Aufmerksamkeit philosophischer Chemiker für diesen Gegenstand anzuregen, um ihn weiter auszubilden.

Durch die Angabe des Hauptvorkommens, des Entdeckers, der physikalischen und chemischen Eigenschaften der Stoffe und ihrer wichtigeren Verbindungen in mehreren Columnen eignen sich diese Tabellen sehr gut für den Anfänger in dem Studium der Chemie zu einem schnellen Ueberblick, und wir können sie daher diesem mit vollem Recht empfehlen. Zur Auffindung eines Elementarstoffes befindet sich auf der letzten Tabelle eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung derselben mit der Numer, unter welcher jeder einzelne in den Tabellen aufgeführt ist, worin jedoch das Quecksilber, welches No. 41 abgehandelt wird, fehlt.

Die Anzeige von No. 4 würden wir längst besorgt haben, wenn wir uns nicht auf das in der Vorrede gemachte Versprechen, dem zufolge das ganze Werk schon Ostern 1836 beendigt seyn sollte, verlassen hätten. Da aber selbst die zweyte Abtheilung schon 1 Jahr später erschien, und dem Vf. Hindernisse zur Herausgabe der dritten Abtheilung entgegen stehen müssen, die Wissenschaft aber in wenigen Jahren von einem modificirten Standpunct aus betrachtet werden kann, wie sich so viele Beyspiele dieser Art schon dargeboten haben, so dürfen wir nicht länger mit der Anzeige der beiden erschienenen Abtheilungen zögern, und müssen den Vf. erinnern, dass eine längere Verzögerung des Erscheinens der dritten Abtheilung, obgleich die beiden ersten Abtheilungen schon ein geschlossenes Ganzes bilden, nicht allein den Ankauf des Buches von Nachtheil seyn kann, sondern auch den Vf. derselbe Vorwurf trifft, den er in der Vorrede einem anderen Chemiker macht, und welcher ihn zur Herausgabe dieses Grundrisses bestimmt habe.

Der Vf. hat bey der Ausarbeitung seines Grundrisses einen eigenthümlichen Plan befolgt, von dem Rec. im Nachstehenden ein Bild zu geben suchen will. Die erste Abtheilung beginnt, wie es auch sonst bey den meisten chemischen Lehrbüchern der Fall ist, in einem einleitenden Theile mit einer Erörterung des Begriffes von Natur und Naturkunde, der naturgeschichtlichen, physikalischen und chemischen Eigenschaften der Körper, des Begriffs von Chemie in Beziehung auf Theorie und Praxis, und des Nutzens des Studiums der Chemie im Allgemeinen. In dem ersten Abschnitte handelt der Vf. von einigen naturhistorischen und physikalischen Eigenschaften der Körper, nämlich von der Krystallform und Krystallographie, von dem Aggregatzustande, womit die Theorie der Atome verbunden

wird, von dem ſpecifiſchen Gewichte, von den Lichtverbältniſſen, von dem Verhalten der Elektricität und Magnetismus, und von dem Verhalten der Wärme gegen Körper in Beziehung auf ihr Leitungsvermögen und Bindung und das durch dieſes Agens hervorgerufene Ausdehnen, Schmelzen und Sieden der Körper, womit die chemiſche Wirkung der Wärme und des Lichtes und die Beſchreibung der für wiſſenſchaftliche Unterſuchungen nothwendigen Correctionen der Gasarten verbunden wird. Dieſer ganze Abſchnitt iſt für den Zweck der Chemie ganz genügend und ſehr faſslich bearbeitet, und mit den einzelnen Theilen deſſelben die Beſchreibung der erfoderlichen phyſikaliſchen Inſtrumente und ihrer Anwendung verbunden.

Der zweyte Abſchnitt enthält die Chemie der einfachen Stoffe; er beginnt mit Vorbemerkungen über die Eintheilung der einfachen Körper, über Verwandtſchaft und über Eintheilung der Verbindungen. Der Vf. ordnet und beſchreibt die einfachen Stoffe in folgenden Gruppen. *A.* Nicht metalliſche Körper: *Beſtändig gasförmige Metalloide:* Sauerſtoff, Waſſerſtoff und Stickſtoff; *chlorartige Metalloide:* Chlor, Brom, Jod und Fluor; *ſchwefelartige Metalloide:* Schwefel, Selen und Phosphor; *kohlenſtoffartige Metalloide:* Kohlenſtoff, Bor und Kieſel. *B.* Metalle: *Leichte Metalle,* 1) Alkalimetalle: Kalium, Natrium und Lithium; 2) Erdalkalimetalle: Barium, Strontium, Calcium und (fälſchlich aber) Magneſium; 3) Erdmetalle: Alumium, Beryllium, Yttrium, Cerium, Thorium und Zirkonium; *ſchwere Metalle, a)* unedle Metalle, 1) Baſen liefernde Metalle: Eiſen, Nickel, Kobalt, Zink, Kadmium, Bley, Zinn (?), Wismuth, Uran und Kupfer; 2) Metalle, deren Oxyde meiſt Eigenſchaften der Säuren haben: Mangan, Titan, Tantal, Wolfram, Molybdän, Chrom, Vanadin, Antimon, Arſen und Tellur. *b)* Edle Metalle: Queckſilber, Silber, Palladium, Rhodium, Iridium, Platin, Osmium und Gold. Der Vf. hat demnach die Gruppirung der Stoffe theils nach phyſikaliſchen, theils nach chemiſchen Eigenſchaften derſelben vorgenommen, und obgleich ſie nicht mit den in unſeren früheren Anzeigen aufgeſtellten Anſichten ſtimmt, ſo müſſen wir doch zugeben, daſs ſie für den Vortrag an Gewerbsſchulen eben ſo viel Gutes erzielen kann, als die von uns befolgte Gruppirung. Die einzelnen Stoffe ſelbſt werden fürerſt nach ihren phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften beſchrieben, dann die Benennung ihrer Verbindungen, ihr Vorkommen, ihre Darſtellung und Verwendung angegeben, und zuletzt das Geſchichtliche derſelben angedeutet.

Der dritte Abſchnitt handelt von den Nebenerſcheinungen bey der chemiſchen Thätigkeit. Da ihn der Vf. ganz eigenthümlich und mit beſonderem Fleiſs und groſser Klarheit ausgearbeitet hat, ſo muſs Rec. ſpecieller in die Grundzüge derſelben eingehen. Von der Anſicht ausgehend, die wir für den Unterricht an Gewerbſchulen auch für die zweckmäſsigſte halten, daſs man fürerſt das Verhalten und die Eigenſchaften der einfachen Körper vortragen, und dann erſt die bey einer Verbindung Statt findenden Nebenerſcheinungen erläutern müſſe, erläutert der Vf. in dieſem Abſchnitte die Erſcheinungen der chemiſchen Verwandtſchaften oder der verſchiedenen Arten der chemiſchen Affinität, wo er ſich als ein Anhänger der atomiſtiſchen Theorie kund giebt, durch paſſende Beyſpiele, und ſucht dann das Entſtehen von Wärme und Licht bey der chemiſchen Thätigkeit zu erklären, womit er die Wirkung und Theorie, ſowie den Werth der verſchiedenen Heiz- und Leucht-Materialien in ihrer Thätigkeit als ſolche und die Beſchreibung der zum Heizen und Leuchten dienenden Utenſilien verbindet. In der dritten Unterabtheilung dieſes Abſchnittes handelt der Vf. von den Gewichtsverhältniſſen, in denen ſich die chemiſch verwandten Stoffe unter einander verbinden, von den durch die Analyſe gefundenen Reſultaten ausgehend, daſs ſich eine beſtimmte Menge Sauerſtoff oder eines anderen Stoffes mit beſtimmten Mengen anderer Elementarſtoffe verbinde, und daſs, wenn irgend ein Stoff mehrere Verbindungen mit einem anderen bilde, die Gewichtsmenge des einen Stoffes in den verſchiedenen Verbindungen für die niedrigſte oder höchſte Verbindungsſtufe gewiſſe Zahlenwerthe habe, entwickelt er mit Hinzuziehung erläuternder Beyſpiele hieraus das Geſetz der Verdindung der Stoffe in unveränderlichen beſtimmten Gewichtsverhältniſſen, in den ſtöchiometriſchen Zahlen, welche durch eine Tabelle angegeben werden, und die Art und Weiſe, wie die chemiſchen Verbindungen bezeichnet werden. In der vierten Unterabtheilung wird die Vergleichung der chemiſchen Zuſammenſetzung mit den phyſikaliſchen Eigenſchaften in Beziehung auf Iſomerie und Iſomorphie abgehandelt. In der fünften Unterabtheilung wird von der Stöchiometrie der gasförmigen Körper, wenn dieſe als ſolche in Verbindung treten, gehandelt, und zur Verſtändi-

gung derselben eine Tabelle über das absolute Gewicht der Gasarten für eine bestimmte Raummenge, verbunden mit dem Mischungsgewichte und einige erläuternde Beyspiele beygegeben. In der sechsten und siebenten Unterabtheilung giebt der Vf. unter Zuziehung passender Beyspiele die Anleitung zur Aufstellung der stöchiometrischen Formeln und Anwendung der Stöchiometrie in der analytischen und synthetischen Chemie, worauf er noch kurz die Wollaston'sche Aequivalentenscala und ihre Anwendung beschreibt, und zuletzt den Zusammenhang der Mischungsgewichte mit der Wärmecapacität der Körper andeutet. In einem Anhange wird noch von der bey der chemischen Thätigkeit besonders gestalteter Körper freywerdenden Elektricität und von der Theorie der Elektrochemie gehandelt. Rec. kann gewiss behaupten, dass dieser Abschnitt der gelungenste und selbst für einen Anfänger ganz verständlich ist.

Der vierte Abschnitt, welcher die ganze zweyte Abtheilung dieses Grundrisses der Chemie einnimmt, handelt von der Chemie der zusammengesetzten Körper. In einer Vorbemerkung entwickelt der Vf. kurz den Plan, den er bey der Anordnung der zusammengesetzten Körper befolgt, und den Begriff von Reagentien, wovon die gewöhnlicheren dem Namen nach aufgeführt werden. Die Beschreibung der einzelnen Verbindungen ist dieselbe, wie sie bey den einfachen Stoffen Statt gefunden hat, nämlich zerfallend in physikalische und chemische Eigenschaften, Vorkommen, Darstellung, Anwendung und Geschichtliches derselben. Wir können uns hier nicht auf das Specielle einlassen, sondern nur die Eintheilung der Verbindungen, welche, so viel uns bekannt ist, bis jetzt bloss von dem Vf. ausgeführt, obgleich die Theorie auch anderseits vorgeschlagen worden ist, anführen.

Erste Classe. Basen. A. *Zweyzählige Basen,* 1) metalloidische Basen und Basen der leichten Metalle: Ammoniak, Alkalien, Erdalkalien, Erden. 2) Basen der schweren Metalle. B. *Basen mit zusammengesetztem Radical:* Ammoniumoxyd und Pflanzenbasen (Alkaloide), zerfallend in 1) flüssige und flüchtige, 2) feste, *a*) krystallisirbare und *b*) nicht krystallisirbare, und 3) noch nicht genügend untersuchte Alkaloide. — Zweyte Classe. Säuren. I. Sauerstoffsäuren. A. *Zweyzählige Sauerstoffsäuren:* Säuren der Metalloide und Metalle. B. *Sauerstoffsäuren mit zusammengesetztem Radical:* 1) Wasserstoff-Kohlensäuren, zerfallend in *a*) natürliche, nicht flüchtige Säuren, welche bey der trockenen Destillation eine Brenzsäure geben; *b*) natürliche, nicht flüchtige Säuren, die bey der trockenen Destillation keine Brenzsäure geben; *c*) natürliche flüchtige Säuren; *d*) durch Behandlung gewisser Kohlen-, Wasser-, Sauerstoff-Verbindungen mit Salpetersäure entstehende Säuren; *e*) durch Einwirkung starker Basen auf die Fettarten entstehende Säuren, und *f*) weniger vollständig beschriebene Säuren; 2) Kohlenstoffsäuren; 3) Kohlenstoff-, Wasserstoff-, Stickstoff-Säuren; 4) Säuren, die aus bekannten Sauerstoffsäuren und einem, meist indifferenten, Körper bestehen. Von den Salzen dieser sämtlichen Säuren werden bloss diejenigen beschrieben, die ein technisches Interesse haben. II. Wasserstoffsäuren und analoge Verbindungen; der Vf. handelt hier auch die wichtigsten Chloride, Sulphuride und Cyanide der Metalle ab. — Dritte Classe. Indifferente Verbindungen. A. *Zweyzählige indifferente Verbindungen*, als Wasser, die höchsten weder Basen noch Säuren bildenden Sauerstoffverbindungen der Metalloide und Metalle, binäre Verbindungen der Metalloide unter einander u. s. w. B. *Dreyzählige indifferente Verbindungen*, 1) ätherische Oele, 2) Harze, 3) Fette, 4) Gummiarten, 5) Stärkmehl, 6) Extractivstoffe, zerfallend in *a*) Zuckerarten, *b*) nicht süsse Extractivstoffe, und *c*) Farbestoffe, 7) Holzfaser. C. *Indifferente vierzählige Verbindungen*, *a*) von vegetabilischer Abstammung, *b*) von animalischer Abstammung, und *c*) Amide. — Aus dieser Uebersicht sehen wir, dass der Vf. keinen Unterschied zwischen organischen und unorganischen Verbindungen im strengen Sinne hat gelten lassen, und dass sich jene grösstentheils dem aufgestellten Plane haben fügen müssen; da aber dadurch doch wenigstens eine systematische Ordnung der organischen Verbindungen bewerkstelligt worden ist, so dürfen wir die Uebelstände, die durch die Vermengung der organischen und unorganischen Verbindungen hervorgerufen werden, nicht so hoch anschlagen, können wohl aber auch füglich vermuthen, dass das aufgestellte System nicht viel Anhänger finden wird, wenn nicht die Ansichten über organische Verbindungen eine ganz neue Gestaltung erhalten.

Den Beschluss dieses Abschnittes macht die Chemie derjenigen Körper, welche sich im Processe der Gährung und der Fäulniss bilden, und die Beschreibung der bey der trockenen Destillation sich bildenden indifferenten Körper.

Abgesehen von dem Interesse, welches der wissenschaftliche Chemiker an dem von dem Vf. aufgestellten Systeme der zusammengesetzten Körper haben muss, wenn er sich auch demselben nicht anschliesst, können wir diesen Grundriss, der als solcher aber freylich etwas ausgedehnt worden ist, den Technikern mit vollem Rechte empfehlen, da die für die Technik wichtigeren Gegenstände ausführlicher und eben so fasslich, als die übrigen Gegenstände, beschrieben sind. Die Trennung der verschiedenen Verbindungen wird aber seiner Benutzung als Leitfaden in Vorträgen hinderlich seyn, und aus eigener Ueberzeugung können wir es auch in dieser Beziehung keinem Lehrer empfehlen, so gut es sonst für diesen zum Nachschlagen ist, wesshalb wir aber auch den Vf. nochmals erinnern müssen, dass er die dritte Abtheilung, welche die analytische Chemie enthalten soll, bald nachfolgen lasse, und mit dieser auch ein vollständiges Register liefere.

Druck und Papier sind sehr gut, und die Druckfehler am Ende einer jeden Abtheilung genau angegeben, wobey wir aber die Leser erinnern müssen, darauf Rücksicht zu nehmen, da einige sinnentstellende darunter sind. z. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

JENA, b. Mauke: *Genius aus Jean Pauls Werken.* Als Register zu dessen Gesamtausgabe bearbeitet von Dr. *J. Günther.* 1840. VI und 184 S. 12. (12 gr., Partiepreis 8 gr.)

Die geistreichsten Gedanken, die beachtenswerthesten Grundsätze und witzigsten *Bonmots* der Heroen unserer Nationalliteratur sind so sehr Gemeingut der Gebildeten geworden, und pflegen in deren Conversation so häufig zu paradiren, dass eine möglichst genaue Kenntniss derselben fast unerlässliche Bedingung geworden ist für Jeden, der auf feine Bildung Anspruch macht. Gleichwohl ist der Umfang der deutschen Nationalliteratur so bedeutend, dass zu deren allseitigem und umfassendem Studium in der kurzen Vorbereitungszeit auf Schulen und Universitäten und im Drange der Amts- und Berufs-Geschäfte nicht Jedem die nöthige Musse vergönnt ist, und er sich nur auf die Lectüre des Ausgezeichnetsten eines jeden deutschen Classikers beschränken kann. Solchen wird daher eine so ziemlich vollständige Sammlung jener *Dicta classica* gewiss willkommen seyn, zumal wenn deren Anordnung so wohl getroffen ist, wie wir von der vorliegenden rühmen können. Selbst für die, welche sämtliche Werke *Richters* studirt haben, wird ein Ueberblick seiner geistreichsten Aussprüche nicht uninteressant seyn.

Die Sammlung ist nach folgenden Rubriken geordnet: 1) Glaube und Religion (S. 1—25); 2) Liebe und Freundschaft (bis S. 46); 3) Kunst und Wissenschaft (bis S. 54); 4) Philosophie und Psychologie (bis S. 90); 5) Welt- und Lebens-Ansicht (bis S. 148); 6) Phantasie und Empfindungen (bis S. 184).

Aus einer auf dem Umschlage befindlichen Nachricht erfahren wir, dass in demselben Verlage ähnliche Sammlungen *Schiller*'scher und *Goethe*'scher Aussprüche von Dr. *Heinrich Döring* zu demselben Preise bereits erschienen, und in Bezug auf *Klopstock*, *Wieland* und *Herder* noch zu erwarten sind.

Druck und Papier sind zu loben.

— bb —

LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Ehen werden im Himmel geschlossen.* Roman von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt.* 1839. 1ster Theil. 282 S. 2ter Theil. 352 S. 12. (3 Thlr.)

Nicht bey allen den Ehen in diesem Buche möchte man den Himmel als einziges Walten anerkennen. Was eine höhere Fügung weise anordnete, verdarb die Thorheit, die Leidenschaftlichkeit der Menschen, und selbst die sogenannten Vernunftheirathen glücken nicht alle. Das Wie und Warum in seinen Ursachen und Folgen ist sehr gut auf die natürlichste Weise motivirt. Der Gang der Geschichte ist verwickelt, aber nicht verworren, die Begebenheiten, deren Ineinandergreifen, sind geschickt angelegt, kein Ueberpoltern beym Schlusse, das Wunderbare in der Lösung von scheinbar nicht zu enträthselnden Dingen und Ereignissen verirrt sich nicht ins Bizarre, die Helden und Heldinnen haben keine übernatürlichen Kräfte, sie erliegen dem Schmerze, den Sorgen, ohne jedoch zum Selbstmorde zu greifen, nach heutiger Mode. Eine Lieblingsgestalt sucht man vergebens in dem Roman, wohl aber begegnet man vielen, die einem zum Umgange recht behaglich wären, und selbst die Schlechten sind nicht durch und durch nichtswürdig, eher verstimmt und verschroben, Sclaven ihrer Leidenschaften, als bösartig mit Neigung und Absicht.

Einige Provinzialismen und neu geschaffene Umstandswörter gereichen der leicht und angenehm geschriebenen Erzählung nicht zur Zierde. n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

THEOLOGIE.

Halle, b. Gebauer: *Pauli ad Romanos epistola.* Recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Dr. *Car. Fridr. Aug. Fritzsche*, prof. theol. ordin. Tom. II. 1839. 563 S. gr. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 141—142.]

Wer den ersten Theil dieses Commentares, der vor ungefähr vier Jahren erschien, mit der Aufmerksamkeit studirt hat, die ein solches Werk erfodert, der wird lange schon nach der Fortsetzung desselben verlangt haben. Denn ganz abgesehen davon, dass man einen selbstständigen Commentator, den man über den Anfang einer Schrift gelesen, nun auch gern über das Uebrige derselben vernehmen will; bey des Vfs. exegetischen Arbeiten wirkt noch ein besonderer Reiz. Es ist die aufarbeitende Gründlichkeit, die nicht eher ruht, bis sie die Schwierigkeiten des Verständnisses alle entfernt, und den Boden des Originales zu unbehinderter Ansicht und Einsicht geebnet hat; — es ist die Freygebigkeit, die aus den reichen Vorräthen ihrer Gelehrsamkeit Alles rasch und zum behaglichen Verbrauche darbietet, was nur irgend dazu dienen kann, den Leser in der ihm fremden Stelle des Autors heimisch zu machen; — es ist der klare, entschiedene und scharfe Vortrag, bey dem man nie im Ungewissen bleibt, wie etwas gemeint ist, und auch leichter zu Festigkeit in der eigenen Ueberzeugung gelangt; es ist, wenn wir das Mannichfaltige mit ein Paar Schlagworten andeuten wollen, der Commentatorcharakter des Hrn. Dr. *Fritzsche.* Dabey ist sein lateinischer Vortrag so beschaffen, dass wir ihm gern zuhören würden, wenn auch der Inhalt seiner Rede nicht so vollwichtig wäre. Denn wir hören ja jetzt fast überall nur in der Muttersprache exegesiren; wer aber einmal die Gelehrtensprache gelernt und nicht verlernt hat, will doch wenigstens mitunter in ihr angeredet seyn in den Wissensgebieten, in denen sie ihre Herrschaft nicht zu verlieren brauchte. Das Gebiet der Exegese aber ist ein solches, und wahrlich, es wäre nicht vom Uebel, wenn in ihr mehr lateinisch geschrieben würde; es würde dann manches sogenannte Tiefsinnige, Geistreiche, Divinatorische, das darum nicht Geltung haben kann, weil es keinen Boden hat, ungeschrieben bleiben.

Haben wir vorhin den Charakter unseres Commentators in ein Paar Linien gezeichnet, so müssen wir nun auch die Manipulationen, deren er sich zur Ermittelung des Sinnes in den einzelnen Stellen bedient, mit kurzem Worte angeben. Seine Arbeit besteht da vornehmlich aus drey Elementen, aus dem grammatischen und lexikalischen, aus dem logischen und psychologischen, und aus dem dogmatischen oder historischen, und diese werden je nach den Umständen und Bedürfnissen mehr oder weniger angewendet. Unser Commentator fragt zuerst immer, was die einzelnen Worte überhaupt anzeigen, und was sie in diesem bestimmten Zusammenhange bedeuten können, und was der ganze Bau des Satzes in sich fasst. Dabey ist er natürlich oft ganz kurz, wenn das Wahre offen da liegt, und nicht übersehen oder bestritten oder verdreht worden ist von anderen Erklärern, oft aber auch sehr ausführlich, und dann theilt er die Früchte seiner philologischen Forschungen mit, bey deren Anblicke man über die Belesenheit in den profanen Schriftstellern und über die Combinationsgabe erstaunt. Steht ihm der Sinn des Satzes an sich fest, dann reiht er ihn an das Vorhergehende oder an das Nachfolgende, um zu sehen, ob er in dem ganzen Gedankengange dieser Stelle seinen Platz hat, und ob der Verfasser denkbarer Weise hier diess oder das gemeint habe; und dabey beweist er ein Aufachten auf die feinsten Fäden des Zusammenhanges und auf die offener und versteckter

liegenden Merkmale der Verbindung, mit dem er schwerlich einen Interpreten über sich hat, und zu einer Auffassung der Stelle gelangt, die eine verunglückte wohl nie genannt werden dürfte, wenn man auch in dem einen oder anderen Falle noch Einwendungen und Bedenken dagegen haben möchte. Zuletzt zieht er die historischen (im weitesten Sinnesumfange) Data in Betracht, und was hier, bey der Erklärung eines didaktischen Briefes, vornehmlich oft in Anwendung kommen muss, die anderwärts geäusserten dogmatischen Ansichten des Briefschreibers selbst in Vergleich. Niemand aber fürchte, dass Hr. Dr. *Fritzsche* den guten Grundsatz, den Schriftsteller aus sich selbst zu erklären, zu dem auch in unserer Zeit öfters angenommenen, der Steifheit bequemen und bey gewisser dogmatischer Befangenheit unentbehrlichen Glauben, als wenn ein Schriftsteller des N. T. sich nicht widersprechen könne, entwickelt habe, einem Glauben, der zu den ärgsten Verdeutungen der Schriftstellen führen muss. Im Gegentheil erkennt er im Allgemeinen an, dass ein und derselbe Mensch bey einer und derselben Sache in zwey einander entgegengesetzten Betrachtungsweisen sich bewegen könne, je nachdem er durch die Umstände und Personen, auf die er mit seiner Rede einzuwirken hat, nach dem einen oder nach dem anderen Gesichtspuncte sich hingedrängt fühlt, und bey Paulus giebt er diese Duplicität der Anschauung und Verfolgung eines Gegenstandes zu, die überdiess weder etwas Unmoralisches hat, noch gerade von Geistesschwachheit zeugt, sondern eben in dem Wechsel der Lebenserscheinungen und ihrer Einwirkung auf das Gemüth entsteht, und auch wohl bey allen Gelegenheitssprechern und Schreibern, also auch bey Briefschreibern, sich vorfindet.

So viel im Allgemeinen über die Interpretationsweise unseres Commentators. Wir müssen die angegebenen Manipulationen noch etwas weiter in ihren Bewegungen verfolgen, und zu unseren Bemerkungen die Zeugnisse aus dem Buche selbst anführen.

Die Ermittelung der Bedeutung des einzelnen Wortes oder der einzelnen Redensart, noch abgesehen von der eben betreffenden Stelle, geschieht jedesmal mit Sprachforscherkritik, d. h. mit dem geraden Zurückgehen auf die Etymologie und mit der sorgfältigsten Vergleichung des Gebrauches, sowie mit scharfer Auseinanderhaltung und Classificirung der Stellen, in denen der Gebrauch verschieden. Es finden sich hier daher viele lexikalische Ausführungen, selbst solche, die beynahe, wie sie sind, in das Wörterbuch übergesetzt werden könnten, und sie machen einen nicht geringen Theil des hier dargebotenen Reichthumes aus, so wie sie freylich auch zum grossen Umfange dieses Commentares nicht wenig beytragen. Ueberall zieht Hr. Dr. *Fr.* nicht bloss die dem Zeitalter und der Sprachweise der neutestamentlichen Schriftsteller näher stehenden Spätgriechen, sondern auch die alten Classiker zu Rathe, und die angeführten Stellen sind fast immer so gewählt, dass sie neben der schlagenden Kraft des Beweises, um den es sich handelt, auch noch in irgend einer anderen Weise belehrend, anregend, aufklärend in Bezug auf die zu erläuternde Stelle, bisweilen selbst als Sachparallele, dienen. Die Septuaginta wird mit grosser Vorsicht benutzt; und gewiss mit Recht. Denn wie sicher es auch scheint, über eine Bedeutung eines griechischen Wortes gewiss seyn zu dürfen, wenn dasselbe in einer Uebersetzung für ein hebräisches gebraucht ist, über das kein Zweifel Statt findet: so verliert sich gar viel von jener Sicherheit, wenn man diese Uebersetzung näher ins Auge fasst. Hr. *Fr.* geht daher bisweilen ganze Reihen von Stellen aus ihr, auf die man sich berufen hat, durch, und lässt sich keine Mühe verdriessen, um den Irrthum aufzudecken, zu dem man im leichten Glauben an ihre Autorität für die Constatirung des späteren Idioms etwa gelangt ist, und das Wahre festzustellen. Wir verweisen zur Bewährung des hier Gesagten z. B. auf die Stelle über die Formen *σαρκικός* und *σάρκινος*, S. 46—47, Anmerk. (über die schon im Commentare zu dem Markusevangel. im 3 Excurse S. 797—98 eine tüchtige Auseinandersetzung), dessen Ausgang zu der Ueberzeugung führt: *σαρκικός, quod sit f r a g i l i s, i r r i t a b i l i s, i m p u r u s, tam altas radices in N. T. et in P. P. eccles. egit, ut eos h a s n o t i o n e s nunquam voce σάρκινος enuntiasse perquam credibile sit, et peccavisse videantur librarii, qui vicinas formas σάρκινος et σαρκικός semper commiscent, ubicunque illo sensu σάρκινος legatur.* In der betreffenden Stelle daher c. VII, 14 (und 1 Kor. II, 1, sowie Hebr. VII, 16) bleibt Hr. *Fr.* bey dem *σαρκικός* gegen das von *Griesbach* und *Lachmann* aufgenommene und mehrfach gebilligte *σάρκινος*. Man vergleiche ferner die Erläuterungen zu *αὐτὸς ἐγώ* VII, 25. S. 75—77; das über die Formel *ἐν Χριστῷ* und deren ver-

schiedene Benutzungen Gesagte S. 82—85, wo nebenbey die Träumereyen über ein Eingepflanztseyn in Christus ernst abgewiesen werden, und womit eine kurze, aber tüchtige Belehrung über das Χριστός ἐν ὑμῖν VIII, 10 gegen die *novitii tenebriones* zu vergleichen ist, *qui interpretationes a nobis initam jejunam esse opinati illis in locis mysticam ipsius Christi cum Christianis conjunctionem doceri perhibuerunt, neque quid usus loquendi postularet considerarunt et rem absurdam confinxerunt, quandoquidem substantiae et substantiarum qualitates non transeunt*, S. 118; — über ἀπαρχή VIII, 23. S. 173—176, was in der betreffenden Stelle (ἀπ. τοῦ πνεύματος) erklärt wird: *quae prima spir. s. dedit, prima sp. s. ornamenta. Haec sunt* τὰ τοῦ πνεύματος χαρίσματα, *quae piis Christianis in hac vita obtingunt, taciteque iis beneficiis opponuntur, quae posthac div. spir. in homines pios* ἐν τῷ αἰῶνι μέλλοντι *conferet, h. e. felicitati sempiternae*, τῇ σωτηρίᾳ, τῇ κληρονομίᾳ, τῇ υἱοθεσίᾳ; — über ἀλάλητος VIII, 26. S. 184—186 mit dem Ergebnisse, dass hier die στεναγμοὶ ἀλάλητοι sind: *gemitus muti aut non loquentes gemitus*, d. i. solche, *quos quum tolluntur nulla verba comitantur;* — über die Begriffe der für die Christen gebräuchlichen und von verschiedenen Gesichtspuncten aus gewonnenen Ehrennamen κλητοί, ἐκλεκτοί, πιστοί, ἅγιοι, S. 196; — über die verschiedene Bedeutung des technischen Ausdruckes καλεῖν, S. 204—205; — über ἀνάθεμα (ἀνάθημα), S. 246 u. d. ff.; — über οὐχ οἷον ὅτι, S. 276 u. d. ff.; — über μήπω, S. 295 u. d. ff.; — über εὐδοκέω und εὐδοκία, S. 369—372 die Note; — über die active und passive Bedeutung von πλήρωμα, S. 469—473 die Note. Wenn unser Commentator bey solchen lexikalischen Auseinandersetzungen mit Genauigkeit verfährt, so sorgt er auch da, wo nun nach dem von ihm erwiesenen Sprachgebrauche die Bedeutung des Wortes in der betreffenden Stelle fixirt werden soll, mit Gewissenhaftigkeit, dass nicht etwa nur halbes oder oberflächliches Verständniss entsteht; er hält fest am Urbegriffe des Wortes, so dass der Sinn, den es an einem bestimmten Platze hat, scharf gefärbt herausgebracht, nicht etwa durch Synonymen verwischt wird. Man vergleiche in diesem Bezuge S. 8 wegen καταργεῖν VII, 2; S. 95 u. s. f. wegen ἐν ὁμοιώματι VIII, 3; S. 143 wegen συμμαρτυρεῖν VIII, 16; S. 151 wegen κτίσις VIII, 19 (volle Entwickelung, dass es die *Welt* im Ganzen bedeutet); S. 162 wegen διά VIII, 20 (*propter;* die Meinung des Apostels trefflich erläutert); S. 331 wegen τιμή und ἀτιμία IX, 21.

Mit derselben Genauigkeit betrachtet Hr. *Fr.* Alles, was den grammatischen Bau und das grammatische Regiment in der Periode anlangt, und schwerlich wohl möchte man nach ihm etwas dieser Gattung in einem Satze auffinden, was zur Entdeckung des wahren Sinnes vom Apostel hinleiten könnte, und was ihm entgangen wäre. Die Construction der Präpositionen, die von Partikeln abhängigen Verhältnisse, die Tempora, die Wortstellung und was Alles hieher gehört, er fasst es ins Auge, und hälts fest als eine Hülfe zur Ermittelung des Sinnes. Nur an ein Beyspiel sey erinnert, an XI, 1. S. 432, wo er sogleich das ἀπώσατο, mit dem der Satz beginnt, als das Wort, auf dessen Inhalte der Ton ruht, erkennt und festhält, daraus aber erkennt, dass hier *non universus Israelitarum populus nonnullis Israelitis opponitur, sed rejectam esse nationem Israeliticam eo negatur, quod aliquos Israelitas suo Deus favore amplexus sit*, und nun auch diejenigen natürlich abweist, welche meinten, auf dem λαὸν αὐτοῦ liege der Accent, es sey diess = das *gesamte* Volk, und foderten, Paulus hätte genauer schreiben sollen: ἅπαντα τὸν λαὸν αὐτοῦ. Hieher gehört auch die enge Abgrenzung, innerhalb welcher er das von Paulus Verschwiegene aufsucht, und das zum vollen Verständnisse nöthige Einschiebsel in der bestimmtesten Fassung aus dem Gegensatze oder aus der nächsten Umgebung sich entnimmt. Vergl. zu VII, 12, wo man über den dem ὥστε ὁ μὲν νόμος ἅγιος *etc.* gegenüber ausgefallenen und mit δέ einzuleiten gewesenen Gegensatz nicht einig war, S. 41. Hieher können wir auch die Sicherheit rechnen, mit welcher Hr. *Fr.* immer das — wir wollens nennen — Stichwort erkennt, d. h. das Wort im Satze, zu dessen Wahl und Gebrauch der Schriftsteller im (oft nur flüchtigen) Rückblicke auf Vorhergegangenes oder im (oft noch ganz leisen) Vorausberücksichtigen eines später erst auszusprechenden Gedankens, gleichwie unwillkürlich kommt, das aber eben deshalb fast überall der sicherste Wegweiser ist, wenn es gilt, den vorliegenden Gedanken anzuknüpfen an Früheres, fortzuführen in Folgendes, oder die ihm entsprechenden Gegensätze zu entdecken, und in denselben ihn schärfer zu erfassen. Man vergleiche z. B. die Erklärung von VII, 21. S. 55 u. d. ff.; von VIII, 11. S. 129 u. d. ff.; von VIII, 24—25, wo neben dem die Beweisführung

einleitenden γάρ V. 24 auch das δι' ὑπομονῆς ἀπεκδεχόμεθα V. 25, welches auf das υἱοθεσίαν ἀπεκδεχόμενος V. 23 zurückweist, das Verhältniss beider Stellen anzeigt, und den Punct, in welchem sie beide einander treffen, noch bestimmter angiebt. Hrn. *Fr's.* Worte lauten: *Recte se v.* 23 — στενάζομεν υἱοθεσίαν ἀπεκδεχόμενοι, τὴν ἀπολύτρωσιν τοῦ σώματος ἡμῶν *dixisse Paulus ex eo docet, quod spe, non re, aeterna filicitate potiti simus* (*v.* 24 τῇ γὰρ ἐλπίδι ἐσώθημεν) *spe autem res futuras, non praesentes complectamur* (ἐλπὶς δέ — τί καὶ ἐλπίζει; *v.* 24). *Hinc sequi monet, nos qui rem futuram speremus* (*quippe spe aeternam felitatem consecuti v.* 24) *recte dici cum constantia constanter exspectare* (ἀπεκδέχεσθαι *v.* 25. *cl.* 23). *Ita hunc locum explicandum esse tum ipsum harum vss. argumentum ostendit, unde muniri* (γάρ *v.* 24) *Participium* ἀπεκδεχόμενον *discas, tum illud declarat, quod Apostolus, postquam recte se v.* 23 ἀπεκδεχόμενον *posuisse demonstravit, illud v. repetiit v.* 25 δι' ὑπομονῆς ἀπεκδεχόμεθα, S. 178 — 179. Wie wichtig dieses Aufmerken auf solche Stichwörter ist, kann man vornehmlich bey der Erklärung von VIII, 29 und IX, 28 sehen. Von letzter Stelle wird S. 309 unten von den Worten an: *ego Paulum haec dicere arbitror et sq.*, der Sinn angegeben. Mit gleicher Genauigkeit werden die Partikeln bey der Ermittelung des Sinnes erfasst und gehandhabt. S. z. B. z. VIII, 29 — 30. S. 197.

Wir müssen hiebey zugleich der Weise gedenken, mit welcher Hr. *Fr.* seinen Lesern mehrentheils zur leichteren Erkenntniss der unrichtigen Erklärungen, die er bestreitet, zu verhelfen sucht. Er giebt mehrentheils, gleichwie zum Ueberflusse, an, wie Paulus geschrieben haben müsste, wenn er das gemeint hätte, was er nach dieser oder jener irrigen Erklärung hätte sagen wollen. Nun haben das freylich auch andere Exegeten schon gethan; es ist das ja ein Instructionsmittel, das den Lehrern ganz nahe liegt, und nothwendiger Weise dem Lernenden — wenn wir so sagen dürfen — aus dem Traume helfen muss. Allein in dieser Beständigkeit und mit dieser durchgängigen Sicherheit und Gewandtheit, wie bey Hn. *Fr.*, kaben wir's wohl bey keinem noch gefunden. Wir können diesen Vorzug zu der prompten Bedienung mitrechnen, die wir oben an dem Vf. rühmten. Man s. S. 5 die Note. S. 17. 22. 33. 34. 46. 60. 91. 197. 193 bey VIII, 28 πάντα συνεργεῖ, gegen die, welche θεός als Subject hineindenken, oder auch nach *Cod. A* und *B*, wie *Lachmann*, hineinsetzen; S. 241 wegen IX, 1 συμμαρτυροῦντος κ. τ. λ.; S. 454 bey XI, 8 wegen des Zeittermines, der in ἕως τῆς σήμερον ἡμέρας liegt; S. 482 bey XI, 14 gegen *de Wette.*

Mit gleicher Gründlichkeit und Schärfe behandelt nun Hr. *Fr.* den eigentlichen Gedankeninhalt des Schriftstellers, welcher hier, in diesem Abschnitte des Römerbriefes, ausschliesslich dogmatischer Natur ist. Es werden bisweilen allgemeine Einleitungen in die Glaubensansicht, die in einer Stelle vorliegt, vorausgeschickt, wie zu VII, 7 — VIII, 17 (von S. 26 an beginnt dann die Geschichte der Exegese dieses Abschnittes); zu IX — XI S. 234 u. d. ff. Bisweilen werden zum Schlusse die, oft so kurz und schwer ausgedrückten, Ansichten des Paulus entwickelt, wie zu VIII, 3 — 4. S. 105 unten, von den Worten an: *Explicanda est etc.;* zu VIII, 29 — 30. S. 206 — 207, wo auf den bey Erklärung dieser Stelle festzuhaltenden Hauptgedanken hingedrängt wird. Man vergl. damit die Ableitung des Dogma aus der Stelle S. 62 zu VII, 22; S. 305 zu IX, 6—13. Dabey ist Hr. *Fr.* ganz freymüthig. Er giebt an, wo Paulus (der ja doch auch ein Mensch war) fehl schliesst, und Beweise führt, die nicht beweisen; s. zu IX, 21. S. 232 in der Mitte: *vereor, ut haec etc.;* er prüft die Ansichten des P., wie die von dem Unglauben des Judenvolkes und dessen Zwecke in Gottes Plane, bey XI, 11. S. 463 u. d. ff.; er deckt den Irrthum und die Selbstwidersprüche des P. auf, wie bey XI, 12. S. 474. Aber das Alles behandelt er mit einer Pietät, dass selbst der, welcher von der Theopneustie die crassesten Begriffe hat, an dieser Darlegung schwerlich Anstoss nehmen dürfte. Auch weiss Hr. *Fr.* den Paulus wegen dessen, worein er mit ihm nicht stimmen kann, zu rechtfertigen, und er begreift z. B. aus der Natur des Menschen selbst und aus der wechselnden Beziehung, dass P. auch in einem und demselben Schreiben Ansichten aussprechen könne, die etwas genauer gewogen, als es der Drang des zur Wahrheit hinziehenden Geistes im Augenblicke zulässt, einander aufheben. Er weiss, dass der Schriftsteller wohl zwey Betrachtungsweisen in verschiedenen Momenten und bey verschiedenen Positionen haben könne. Man vgl. z. B. das S. 199 und das S. 206 — 207 in Bezug auf die beiden einander doch aufhebenden Sätze des Paulus von der Auserwählung derer, die glauben sollen, und von der Schuld derer, die nicht glauben. Ebenso s. S. 317 zu IX, 14 u. f.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

THEOLOGIE.

Halle, b. Gebauer: *Pauli ad Romanos epistola.* Recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Dr. *Car. Fridr. Aug. Fritzsche* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Freyheit, welche unser Commentator bey Beurtheilung der Paulinischen Lehrsätze ausübt, kommt überdiess dem Apostel in weit mehreren Fällen wieder zu Gute. Denn obschon er, wo sich in der Entwickelung eine Schiefheit findet, dieselbe angiebt und zurecht schiebt (s. z. B. S. 11 zu VII, 1—3 u. 4), so findet er sich weit öfterer veranlasst, die Disputationen, die dialektische Kunst, die Zusammengehörigkeit der Gedanken rühmend anzuerkennen, und gegen Anklagen von anderen Interpreten (z. B. *Reiche*, *Rükert* u. A.) in treffender Auseinandersetzung und Nachweisung zu vertheidigen, wenn er auch nicht den dogmatischen Lehrgehalt der Sätze gerade aufrecht halten will. Man s. z. B. zu VII, 21. S. 56; zu VII, 25. S. 72 u. d. ff.; zu VIII, 3. S. 92; zu VIII, 12. S. 132; zu IX, 13. S. 394; auch S. 332 u. s. f. S. 77 die Note; S. 130. 147.

Bey dieser die Stelle von allen Seiten angreifenden Behandlung wird auch auf die sogenannten Nebensachen, und wenigstens scheinbar ausserhalb des Bereiches der zum Verständnisse selbst nothwendigen Momente liegenden Dinge mit Genauigkeit eingegangen, wovon als Zeugniss nur die S. 455—456 geführte Untersuchung über die Gründe von der in des Paulus Citate eingetretenen Veränderung des Psalmenspruches (c. XI, 9—10) angeführt werden mag, sowie die genaue Ausführung zu dem *τῇ Βάαλ* XI, 4, worin gezeigt wird, dass das Femininum nicht durch einen Gedächtnissfehler des Paulus entstand, nicht in seinem Sinne den Begriff des Verächtlichen bezeichnen sollte, nicht bey ihm die Meinung von einer Gottheit, die männlicher und weiblicher Natur zugleich sey, verrathe, sondern aus seinem Exemplare der bald *ὁ Βάαλ*, bald *ἡ Β.* gebenden griechischen Uebersetzung, an der betreffenden Stelle (1 Regg. XIX, 18) in den Brief überging.

Solche Genauigkeit in allen Dingen, wie wir sie unserem Commentare nachrühmen, würde nun freylich gar nicht möglich seyn, wenn der Vf. nicht allenthalben in den Quellen selbst nachsuchte, und Alles an Ort und Stelle nachsähe. Mit welcher Unermüdlichkeit diess geschehen, davon sind namentlich unwiderleglich Zeugniss die vielen Correctionen, die sich Kritiker und Exegeten von ihm wegen Anführungen und Berufungen gefallen lassen müssen, mag nun bey ihnen das leibliche oder das geistige Auge den Fehler verschuldet haben. Man vergl. S. 183 die Note (gegen *Griesbach*); S. 192 die Note; S. 120 die Note; S. 142 die Note, die dem Dr. *Tholuck* fünf bey einem Parallelcitate begangene Lächerlichkeiten nachweist; S. 496 die Note, gegen *Reiche*; S. 70 die Note, gegen *Olshausen*; S. 75. 136, gegen *de Wette*.

Nach dem bisher Gesagten wird Jeder auch von der kritischen Behandlung dieses Römerbriefabschnittes unter den Händen des Hrn. *Fr.* dieselbe Schärfe erwarten. Wir verweisen Beyspiels halber nur auf S. 85 u. s. f. zu VIII, 1; S. 98 zu dem *καί* VIII, 3; S. 123 u. s. f. zu VIII, 11 *διὰ τὸ ἐνοικοῦν etc.*; S. 132 zu VIII, 13 *σώματος* (und *σαρκός*); S. 225 u. s. f. zu VIII, 38 (*δυνάμεις*, dessen Stelle und überhaupt Aechtheit); S. 444 zu XI, 6 (*εἰ δὲ ἐξ ἔργων, οὐκέτι ἐστὶ χάρις· ἐπεὶ τὸ ἔργον οὐκέτι ἐστὶν ἔργον*). Die Ergebnisse der *Lachmann*'schen Kritik werden öfter unbegründet, als begründet befunden. Das Verwerfungsurtheil des Hrn. *Fr.* treffen die *Lachmann*'sche Lesart z. B. VII, 18 *τὸ δὲ κατεργάζεθαι τὸ καλὸν οὔ*; VIII, 14 *οὗτοι υἱοὶ*

εἰσιν θεοῦ; VIII, 23 *ἀλλὰ καὶ αὐτοί;* VIII, 24 *τί ἐλπίζει;* VIII, 28 *πάντα συνεργεῖ ὁ θεὸς εἰς;* IX, 4 *διαθήκη;* IX, 11 *φαῦλον;* IX, 27 *ὑπόλειμμα* u. a. m. Beygepflichtet wird *Lachmann* z. B. VII, 19. VIII, 26 *τῇ ἀσθενείᾳ* und die Ausstoſsung von *ὑπὲρ ἡμῶν*). VIII, 36 (*ἕνεκεν σοῦ*). IX, 32 (die Weglaſsung des *νόμου* hinter *ἔργων*).

Alles nun, was unſer Commentator vorgetragen hat, trägt er ſo vor, daſs ſeine Anſicht dem Leſer, der ihm aufmerkſam folgt, nicht unklar bleiben kann. Indeſs würde er ſeinen Leſern noch in etwas zu Hülfe kommen, wenn er den Gebrauch der Abſonderungs- und Einſchlieſsungs-Zeichen [], (), die mit ihrem Inhalte das Auge im Verfolgen des weiteren Hauptſächlichen in der Periode oft aufhalten, verminderte, und das, was durch dieſelben abgeſondert iſt, auf einen Nebenplatz, lieber einmal in einen weiteren ſelbſtſtändigen Satze ſtellte, oder auch nach Befinden als eine Note an den Rand verwieſe. Ferner glauben wir auch, daſs manche Bemerkung in dieſem Commentar ſich findet, die wohl wegfallen könnte, z. B. die Correctur S. 161. VIII, 20 *ὑπετάγη*] *Male Grot. ſubeſt. Hoc enim notat ὑποτέτακται, non ὑπετάγη, h. e. mundus ſubjectus eſt, i. e. ſe ſubjecit.* S. 167 zu VIII, 22. *Perverſe Bengel: „γάρ] ſupponit haec aetiologia, gemitum creaturae non eſſe irritum, ſed audiri a deo" (!)*, und S. 169 zu *ἄχρι τοῦ νῦν* in derſelben Stelle: *Ridicule Kopp. praeeunte Noeſſelto vertit hoc tempore. Temere etiam Bengel: ἄχρι] innuit, finem fore ejus gemitus et dolorum"!* Auch würde nach unſerem Ermeſſen die ganz kurze Notirung, die Hr. *Fr.* ſo oft bey abgemachten Sachen und mit Recht vorzieht, und mit welcher der Leſer nur erinnert werden ſoll an die etwanigen Abirrungen von dem richtigen Verſtändniſſe (wie S. 181 zu VIII, 26, wo es heiſst: *τὸ Πνεῦμα*] *ſpiritus s.* (*v.* 23), *non evangelium* (*Noeſſelt*), *neque animus ſenſusque Chriſtianus* (*Roſenmuell. cf. Reiche*)*!*), noch an manchen anderen Stellen zu wählen geweſen ſeyn. Die Rechtfertigung des Paulus wegen des IX, 3 ausgeſprochenen Wunſches konnte vielleicht kürzer abgethan werden.

Abſichtlich haben wir uns auf eine allgemeine Charakteriſirung des Werkes beſchränkt, und überlaſſen das Discutiren über einzelne Stellen ſpeciellen theologiſchen Zeitſchriften.

Παλ.

Zürich, b. Schultheſs: *Confeſſio Helvetica poſterior.* Recognovit atque cum integra lectionis varietate autographi Turicenſis, prolegomenis indicibusque edidit *Otto Fridolinus Fritzſche*, Theol. Licent. et in acad. Turic. Prof. Publ. Extraord. 1839. XXVI u. 103 S. gr. 8.

Dieſe neue Ausgabe einer der vorzüglichſten Bekenntniſsſchriften aus dem 16. Jahrhundert iſt durch eine ſehr erſreuliche Veranlaſſung entſtanden. Der fleiſsige Herausgeber hält nämlich Vorleſungen über dieſelbe, weil er der Meinung iſt, daſs ein akademiſcher Lehrer der Theologie um ſo mehr verbunden ſey, ſie ſeinen Zuhörern bekannt zu machen, als in unſeren Tagen die ſymboliſchen Bücher, ſeitdem die Geiſtlichen nicht mehr ausdrücklich darauf verpflichtet und vereidet werden, um mit Luthern zu reden, faſt ganz und gar unter der Bank liegen. Da ſich aber nun hiebey ein groſser Mangel an Exemplaren zeigte, weil die älteren Einzelausgaben dieſer *Confeſſio* faſt nicht mehr zu haben ſind, und ſich auch die einzige neuere von *Kindler* (Sulzbach 1825. 8.) bereits ſelten gemacht hat, ſo entſchloſs ſich Hr. *F.*, ſie beſonders abdrucken zu laſſen.

An dieſe Unternehmung verſichert er denn mit der gröſsten Gewiſſenhaftigkeit gegangen zu ſeyn, indem er nicht nur alle ihm zu Geſicht gekommenen früheren Editionen mit der *princeps editio* v. J. 1566, die ſeiner Ausgabe mit Recht zum Grunde liegt, genau verglichen, ſondern auch ein Autographon dabey zu Hülfe genommen hat, welches etliche Jahre lang vermiſst, vor Kurzem aber in einem Archiv wieder gefunden, und der Univerſitätsbibliothek einverleibt worden iſt. Dieſes Mſcr. beſteht aus 48 Blättern in Quartformat, und iſt von einer unbekannten Hand ſehr lesbar, ſchön und correct geſchrieben. *Bullinger*, der Concipient unſerer Confeſſion, hat darin mit eigener Hand mehrere Veränderungen angebracht, von denen wir hernach beſonders ſprechen werden.

Der *Conf.* hat Hr. *F.* drey *Prolegomena* und einen *index capitum* vorausgeſchickt, von denen das *erſte de conſilio atque inſtituto novae hujus confeſſionis Helv. editionis* handelt. Das Wichtigſte daraus haben wir ſo eben erwähnt. — Das *zweyte* theilt das Nöthige *de origine atque auctoritate confeſſionis Helveticae* mit. Sie verdankt ihre Entſtehung den ſ. g. Sacramentsſtreitigkeiten. Um dieſe zu mildern, hatte Kurfürſt Friedrich III, der Fromme genannt, im Nov. und Dec. 1565 den *Heinrich Bullinger* gebeten, *ut uberiorem fidei confeſſionem thetice et antithetice conſcriberet.* Hierauf überſchickte ihm *B.* die hier in

Rede stehende Schrift, welche von ihm ein Jahr früher, nämlich 1564 zur Zeit der in Zürich obwaltenden Pest, zu dem Endzweck: *ut post obitum senatui* (in Zürich) *traderetur eique testimonio esset fidei ac doctrinae suae constantiae*, aufgesetzt worden war. Sie erhielt den ungetheiltesten Beyfall des Kurfürsten, und er liess sie mit *Bullinger's* Zustimmung drucken, und zugleich ins Deutsche übersetzen. Hienach ist *Augusti* in s. *Corpus librorum symbolicorum* S. 622 zu berichtigen. So erschien das Werk im Monat März 1566. Die deutsche Uebersetzung ist von *B.* selber, nicht von *Rud. Walther*, wie *Haller* in s. *Bibliothek der Schweizer-Geschichte* angiebt; *Beza* gab sie französisch heraus. Die *Conf.* wurde ohne Verzug in der Schweiz, nur mit Ausnahme Basel's und Neufchatel's, als Glaubensnorm angenommen. Das Alles erzählt Hr. *F.* ausführlich, aber keineswegs in einem lichten und angenehmen Stile, dagegen aber mit rühmenswerther Offenheit und Bescheidenheit. — Im Eingange des III Prolegom. *de indole ac ingenio confessionis Helv.* empfiehlt der Vf. Vorsicht bey dem Gebrauche des Buches: *Reformation, Lutherthum und Union* v. *A. G. Rudelbach.* Leipzig 1839. Die Vorzüge der vorliegenden Confession würdigt er sorgfältig und gerecht. Hier seine eigenen Worte: (Ihres versöhnlichen Zweckes willen) „*plura ei accesserunt ornamenta, quibus aliae confessiones non pari modo gaudent. Continet enim doctrinam dogmaticam ecclesiae reformatae uberius et via* (? vielleicht *vi*) *ac ratione expositam, quin immo adjecta praeterea sunt praecipua decreta de moribus, cultu institutisque ecclesiasticis. Deinde vero mira quadam simplicitate perspicuitateque et ita conscripta est, ut verba et formulae, quibus reconditior eruditio tum nimium delectabatur, quoad fieri posset, omissa sint raroque occurrant. Nec magna lenitas et sobrietas, tum rara illa, omittenda. Veruntamen habet nonnulla, quibus minus commendatur*," wohin das Uebergehen der Lutherischen Controversien mit den Reformirten und mancher anderer damals auftauchender theologischer Ansichten gehört. Von der Diction sagt er: „*Dictionis genus simplex est et planum, sed interdum turgidum et verba nimis cumulata. Sunt nonnulla minus perspicue dicta*" u. s. w. Rec. würde ein vortheilhafteres Urtheil, als das hier mitgetheilte, gefällt haben, denn die *Conf.* ist mit einer recht anziehenden Gemüthlichkeit, welche hie und da fast an Humor streift, gröfstentheils im ächtevangelischen Geiste, und mit seltener Klarheit der Darstellung verfasst.

Was den Text in dieser neuen Ausgabe betrifft, so haben wir ihn mit dem Abdruck in *Augusti's corpus librorum symbolicorum*, Elberfeld 1827, sorgfältig verglichen, und können nun über denselben, sowie über die unter dem Texte beygefügten Varianten, Folgendes berichten.

Der Text ist mit äusserst seltenen Ausnahmen, wie bereits gedacht, nach der Ausgabe vom J. 1566 auf schönem Papier abgedruckt, aber nicht correct genug. Hier die von uns bemerkten Druckfehler: S. VII Z. 7 *aemalabantur* st. *aemul.* S. 13 Z. 3 *oporteat*, *te* st. *oporteat te.* Z. 11 *ligitime.* S. 17 Z. 3 v. u. *monarchici* st. *Mon.* S. 19 Z. 4 muss nach *vidisset* das Comma gestrichen werden. Z. 6 v. u. steht 29 st. 34, auch fehlt das Comma nach *sinceritate.* Z. 4 v. u. *Icrem.* (*sic*) 7, 22 st. *Jerem.* 6, 20. Z. 3 v. u. fehlt nach *colitur* das Wörtchen *ait.* S. 20 Z. 5 steht 25 st. 23. Z. 8 liest Hr. *Fr.*: *nos vero in solum deum credimus*, und bemerkt in einer Note: „*Editiones: credamus.*" Diese lesen aber richtiger: *nos vero cum in — credamus.* S. 21 Z. 2 fehlt *etc.* nach *religionem.* Z. 9 v. u. sollte das Fragzeichen nach *terra* stehen. S. 22 Z. 16 *accomodandos.* Z. 24 steht *ipse*, *Aug.* hat wohl richtiger *ipsi.* S. 27 Z. 13 hat Hr. *F. homine*, *Aug.* besser *hominibus*, weil gleich darauf folgt *possint* und *potuerunt.* Z. 24 *fratres Joseph* st. *Josephi.* S. 29 Z. 3 finden wir: *se et active.* In der Note dazu heisst es: „*V. et in editt. omissum.*" Ganz natürlich! Denn sie lesen allein richtig: *sed active.* S. 33 Z. 19 fehlt nach *Hispani* das durchaus nothwendige Comma. S. 36 Z. 13 *Hieronimus.* S. 37 Z. 5 fehlt *quod* vor *deus.* Von hier an zeigt sich eine tadellose Correctheit, nur noch 3 Fehler ausgenommen, welche auf der letzten Seite des Buches bereits angezeigt worden sind.

Sehr unangenehm hat uns die Orthographie berührt. Wir finden *aediderunt*, *inequale*, *simulachra*, *synceritate*, *letantur*, *tollerabilius*, *Aphrica*, *efficatia*, *aeminentia*, *coherceant* und Aehnliches. Da unsere Ausgabe das J. 1839 an der Stirne trägt, so hätte das im 16 Jahrhundert in Hinsicht der Rechtschreibung noch sehr ungestaltet gebliebene Druckwesen nicht berücksichtigt werden sollen. Rec. hat sich früher darüber an einem anderen Orte weiter ausgesprochen.

Unter diesem Texte finden sich die Abweichungen der oben gedachten Handschrift von ihm, und die Veränderungen, welche *Bullinger* mit ihm vorgenommen hat. Den Werth der meisten Varianten können wir als sehr unbedeutend bezeichnen. Sie bestehen

in ausgestrichenen Worten, z. B. gleich im 1. Kap. hat der gewöhnliche Text: *distincte a deo praeceptum est*, das Mscr. läßt *a deo* weg. Bald darauf fällt *nihilominus* hinweg, und gegen das Ende dieses Kap. fehlen die Worte *vel interpolarunt et corruperunt.* Dafür hat es einen ziemlich nüchternen Zusatz ebendas., wo es nach *admonitiones* beyfügt *et adhortationes.* Aehnliches findet sich in jedem der noch übrigen 29 Kapitel oder Abschnitte, und einmal hat es eine dem Rec. recht liebe, fast humoristische, Stelle gestrichen, nämlich S. 34 die Worte: „*neque Schwenkfeldiani sumus.*" Fehlerhaft ist S. 35 Z. 9 *et* im Mscpt. weggelassen; eben so S. 39 Z. 16 *in nobis;* S. 50 Z. 10 *Paulus* nach *unde;* S. 79 Z. 1 v. u. *bibite ex hoc omnes;* S. 89 Z. 4 *nostris.*

In Allem haben wir nur folgende Verbesserungen des Textes *aus der Handschrift* zu empfehlen. S. 41 Z. 21 *sicut ne hodie quidem appellationem tam praeclaram amittit*, wo *Augusti* und die anderen Ausgaben lesen: *sic ut ne — amittat.* S. 43 Z. 9 *et ab omni malo.* S. 48 Z. 19 *participamus Christo.* S. 49 Z. 13 *qui tantum.* S. 54 Z. 13 *in eadem domo omniumque bonorum participatione.* S. 59 Z. 6 *pereunti mundo.* S. 61 Z. 3 v. u. *monemur.* S. 78 Z. 9 *efficacemque esse nunc etiam primam e. s. p.* S. 80 Z. 18 *id quod fatentur omnes.* S. 97 Z. 7 u. 8 die Stelle: „*Damnamus ergo polygamiam et eos, qui secundas damnant nuptias* läßt das Mscr. weg.

Nach dieser trockenen, doch nothwendigen, Anführung von Verbesserungen des Textes müssen wir unseren Lesern eine kleine Erholung bieten. Diese werden sie in einigen Stellen aus dieser *Conf.* finden, welche wir hieher setzen wollen. In dem Kap. XIV *de poenitentia et conversione hominis* S. 44 heißt es von dem Amte der Schlüssel: „*De clavibus regni dei, traditis a domino apostolis, multi admiranda garriunt, et ex his cudunt enses, lanceas, sceptra et coronas, plenamque in maxima regna, denique in animas et corpora potestatem: nos simpliciter judicantes secundum verbum dei dicimus, omnes ministros legitime vocatos habere et exercere claves vel usum clavium, cum evangelium annunciant, i. e., populum suae fidei creditum docent, hortantur, consolantur, et increpant. Ita enim regnum coelorum aperiunt obsequentibus et inobsequentibus claudiunt.*" — S. 68 Z. 8 v. u. ff. sind die Obliegenheiten der Geistlichen mit besonderer Klarheit dargestellt, dann heißt es: „*Ut autem haec omnia rectius faciliusque possit minister praestare, requiritur ab eo inprimis, ut sit dei timens, oret sedulo, lectioni sacrae intendat, et in omnibus et semper vigilet, et puritate vitae omnibus praeluceat.*" Und wie weise wird sogleich darauf über die Handhabung der Kirchendisciplin gesprochen: „*Cum omnino oporteat esse in ecclesia disciplinam, semper tenenda est regula, omnia fieri debere ad aedificationem, decenter, honeste, sine tyrannide, pro conditione temporis, status publici, ac necessitate.*" — S. 74 heißt es bey der Lehre von den Sacramenten: „*Confirmatio et extrema unctio inventa sunt hominum, quibus nullo cum damno carere potest ecclesia. Neque illa nos in nostris ecclesiis habemus. Nam habent illa quaedam, quae minime probare possumus.*" — 78 „*Docemus, baptismum non administrari debere a mulierculis, vel ab obstetricibus. Paulus enim removit mulierculas ab officiis ecclesiasticis.*" — Ueber die Verschiedenheit der Agenden: „*Neque oportet preces publicas quoad formam et tempus in omnibus ecclesiis esse pares. Libertate enim sua utantur ecclesiae quaelibet.*" Besonders aber wird vor zu grosser Länge der Kirchengebete gewarnt.

Am Schlusse dieses unseres kritischen Berichtes fühlt sich Rec. noch verpflichtet, die Besitzer des bereits erwähnten *Corpus librorum symbolicorum* von Dr. *Augusti* auf einige nicht unbedeutende Lücken in demselben aufmerksam zu machen, und sie in den Stand zu setzen, dieselben zu ergänzen. Er hat die Entdeckung davon bey dem Vergleichen dieser *Fritzsche'*schen Ausgabe der *Conf. Helv. post.* mit *Augusti* gemacht. S. 21 Z. 11 v. u. fehlen in dem *Corpus* nach *usque vitae nostrae* die Worte: „*non expedite omnino perficiunt regenerati, quod instituerant. Confirmantur haec ab apostolo ad Rom.* 7 *et Gal.* 5. *Proinde infirmum est nostrum illud liberum arbitrium propter reliquias remanentis in nobis ad finem usque vitae nostrae.*" Man sieht leicht, wie der Setzer und der Corrector zu dieser Weglassung veranlaßt werden konnten. S. 29 Z. 21 muss nach *expiavit* stehen: „*peccatum, exarmavit.*" S. 31 Z. 3 v. u. muss gelesen werden: „*huic legi nihil vel addi vel adimi* (*Deut.* 4, 2 nicht 12)." S. 34 Z. 8 „*per quod et salutem.*" S. 74 Z. 8 nach *pontificum* ist zu setzen: „*Ego Berengarius de consecrat. distinct.* 2." S. 77 Z. 14 nach *defigenda* fehlt: „*in panem, nec adorandus dominus.*"

χμϱ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

PHYSIK.

Leipzig, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff.* Jahrgang 30—37, oder Band XVIII bis XLII. Mit Kupfertafeln. (Jeder Jahrgang 9 Thlr. 8 gr.)

Ein zweyter Titel zählt die Bände so fort, dass sie sich an *Gilberts Annalen* anschliessen, wonach obige Bände der 94—118 sind.

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1836. No. 21—24.]

In der Aufnahme nur vorzüglicher Abhandlungen, in der gleichförmigen Begünstigung aller allgemeinen und speciellen naturwissenschaftlichen Zweige, sowie endlich in der treuen Berücksichtigung der Aufsätze auch ausländischer Journale behaupten diese Annalen ihren bewährten Ruhm und Vorzug vor allen übrigen deutschen naturwissenschaftlichen Zeitschriften.

Indem wir die Absicht haben, das physikalische Publicum durch eine Inhaltsangabe auf diese vorzügliche Zeitschrift aufmerksam zu machen, so können wir dennoch, und zwar desshalb nur zum Theil den Inhalt bezeichnen, weil die Zahl der Aufsätze in diesen sieben Jahrgängen zu gross ist, um auch nur das Wichtigste alles zu erwähnen.

A. *Abhandlungen, welche die allgemeine Naturlehre betreffen*, und zwar

I. *Abhandlungen über die Gravitation. — Webers Bemerkungen über die noch vorhandene Unzuverlässigkeit im specifischen Gewichte des Wassers* (1830. Bd. 18. S. 608). Weil die beiden englischen und französischen Gewichte, welche gegenwärtig am meisten gebraucht werden, und welche man daher am häufigsten unter einander vergleichen und auf einander reduciren muss, zwar einzeln sehr genau in Bezug auf das specifische Gewicht des Wassers untersucht, aber nicht unmittelbar mit einander verglichen worden sind, so hat das specifische Gewicht des Wassers bis jetzt den Vergleichungspunct beider Gewichte ausgemacht, während man gar nicht nöthig gehabt, einen Vergleichungspunct zwischen ihnen zu Hülfe zu nehmen, wenn man sich hätte die Mühe geben wollen, beide Gewichte successiv in eine Wagschaale zu bringen. Es findet jedoch nach des Vfs. Untersuchungen zwischen jenen beiden Normalgewichten ein Unterschied von 153 Milligrammes Statt, und demgemäss bestimmt der Vf. den Grad, bis auf welchen die Angaben des specifischen Gewichtes des Wassers immer noch unzuverlässig bleiben. — *A. Erman's Beobachtungen der Grösse des Luftdruckes über den Meeren und von einer sehr bestimmten Beziehung dieses Phänomens zu den geographischen Coordinaten der Orte* (1831. Bd. 23. S. 121). Die bisher zur Bestimmung dieser Verhältnisse aufgestellten empirischen und theoretischen Angaben schienen dem Vf. nicht zureichend. Aus seinen sehr genau angestellten Beobachtungen folgt: 1) dass in den Passatzonen ein Maximum des Luftdruckes unter den azorischen Meridianen Statt findet, und dass von dort aus gegen Osten sowohl, als gegen Westen, abnehmende Barometerstände gefunden werden, bis man ein Maximum des Luftdruckes auf den kamtschatischen Meridianen erreicht; 2) dass in Bezug auf die Passatzonen in ihnen ein äusserst regelmäsiges Abnehmen des Luftdruckes Statt finde, von der Gegend an, wo der Wind beginnt, bis zu der, wo er zu wehen aufhört. — *Bessel's Versuche über die Kraft, mit welcher die Erde Körper von verschiedener Beschaffenheit anzieht* (1832. Bd. 25. S. 401). Während *de la Place*, *la Grange*, *Kant* und *Gauss* den Newton'schen Satz, dass die Anziehungen, welche die irdischen Körper von der Erde erfahren, den Massen der Körper proportional sind, mehr nur theoretisch verfolgt und bestätigt haben, erhalten wir von *Bessel* die Resultate aus eigenen, mittelst

der Pendel verschiedener Substanzen genau angestellten Versuchen. Die verschiedenen Substanzen waren: Gold, Silber, Bley, Eisen, Zink, Messing, Marmor, Thon, Quarz, Wasser, Meteoreisen und Meteorstein. Die beiden letzten wählte der Vf. vorzüglich deshalb zu seinen Versuchen, weil es ihm möglich schien, dass sie nicht irdischen Ursprunges sind, und sich daher anders gegen die Anziehungskraft der Erde verhalten, als die, welche unserem Planeten angehören. Keine derselben gab jedoch eine Andeutung davon, dass der Satz von der Proportionalität der Massen nicht wirklich das von *Newton* bezeichnete Naturgesetz wäre. Dennoch aber sind diese Versuche wegen ihrer Genauigkeit sehr beachtungswerth.

II. *Abhandlungen über den Schall. Simons Bemerkungen über die theoretische Bestimmung der Geschwindigkeit des Schalls, berichtigt nach Dulong's neueren Versuchen und verglichen mit den Resultaten der Beobachtungen der Herren Moll und von Beck* (1830. Bd. 19. S. 115). Aus den hier mitgetheilten Untersuchungen lässt sich annehmen, dass *Dulong's* Arbeiten die Berechnung der Schallgeschwindigkeit weiter als zuvor der Wahrheit näher gebracht haben, und dass die noch vorhandenen Unterschiede zwischen der Rechnung und Beobachtung sehr wahrscheinlich von den unvermeidlichen Fehlern so verwickelter Beobachtungen herrühren. — *Pellisov's Andeutungen zur Begründung einer Theorie der Aeolsharfe* (1830. Bd. 19. S. 237). Ein recht interessanter Aufsatz, in welchem aus Resultaten genau angestellter Versuche gezeigt wird, wie ein allseitig auf die Saite wirkender Luftstrom die Saite in die verschiedenartigsten aliquoten Theile theilen könne. — *F. Savart: Ueber die Empfindlichkeit des Gehörorgans* (1830. Bd. 20. S. 290). Eine Beschreibung von Versuchen über die noch hörbaren Töne; Versuche, welche zum Theil die vollständigste Probe von der Genauigkeit der Theorie sind, welche *Cogniard Latour* von seinem sinnreich erdachten akustischen Instrumente aufgestellt hat. — *W. Weber's Vergleichung der Saiten, Stäbe und Blaseinstrumente* (1833. Bd. 28. S. 1). Mit diesen zunächst die Schwingungsknoten der Stäbe, die Compensation der Saiten, die Doppeltöne der Saiten betreffenden Untersuchungen beabsichtigt der Vf. eine Grundlage zu künftigen theoretischen Bestimmungen dergleichen akustischer Phänomene. — *H. Burmeister's Bemerkungen über die Ursache der Töne, welche die Insecten während des Fliegens hören lassen* (1836. Bd. 38. S. 283). Die gewöhnliche Meinung, dass der Ton, welchen die Insecten während des Fluges hören lassen, durch den Schlag der Flügel bewirkt werde, widerlegt der Vf., indem er zeigt, dass dieser Ton selbst noch an denjenigen Individuen fortdauert, welchen die Flügel ganz abgeschnitten sind, und dass der Thorax, der Brustkasten, das hiebey thätige Organ sey.

III. *Abhandlungen über das Licht. Nordenskiold's Untersuchung einiger neuen Phänomene beym Farbenspiel des Labradors* (1830. Bd. 19. S. 179). Der durchsichtige und farblose Labrador von Lojo in Finnland, auf welchen sich diese Untersuchungen beziehen, zeigt die Farbenverwandelung in folgender Ordnung der Farben: 1) in der Mitte ein dunkler Kern, zuweilen mit blaulich grünem Scheine gefleckt; 2) gelb oder, nach einer Seite hin, orange mit roth gemischt; 3) Purpur, nach einer Seite hin in das schönste Blau übergehend; 4) gelblich weiss, starkglänzend; 5) farblose Zonen; 6) gelblich weiss, stark glänzend; 7) das schönste Blau mit Purpur, nach einer Seite hin; 8) Brandgelb und Orange; 9) farblose Zone, welche das Bild umgiebt, hie und da scheint sie bläulich gefleckt. Der Vf. bezeichnet daneben den Winkel und die Bedingungen, unter welchen die Bilder erscheinen. — *Brewster über das Gesetz der partiellen Polarisation des Lichtes durch Reflexion* (1830. Bd. 19. S. 259), sowie: *Ueber die Wirkung der Hinterflächen durchsichtiger Platten auf das Licht* (ebendas. S. 518). Während der Vf. im ersten Aufsatze auf mathematische Weise gezeigt, dass das successiv reflectirte Licht, welches bey den ersten Reflexen nicht polarisirt worden ist, bey jeder Einwirkung der reflectirenden Kräfte eine physische Veränderung erleide, durch welche es dem Zustande der vollständigen Polarisation immer näher und näher gebracht wird, so versucht er im zweyten nachzuweisen, dass die Resultate aus den von *Arago* über die Wirkung der Hinterflächen von Platten bey anderen Einfallswinkeln als der Winkel des Polarisationsmaximums für nichts Anderes als für rohe Schätzungen zu erklären sind, bey welchen die anscheinende Gleichheit beider Bilder entweder durch eine unvollkommene Beobachtung oder durch eine nicht beachtete Compensation bewirkt worden ist. — *Derselbe über die Hervorbringung einer regelmässigen Doppelbrechung in Körpertheilchen durch blossen Druck, nebst Betrachtungen über den Ursprung des doppelt-brechen-*

den Gefüges (ebendaſ. S. 527). Nachdem *Br.* bereits gezeigt hatte, daſs die Erſcheinungen der doppelten Strahlenbrechung durch gewiſſe Veränderungen in dem mechaniſchen Zuſtande harter und weicher Körper hervorgebracht werden können, und in allen ſolchen Fällen die optiſchen Erſcheinungen mit der Form der Maſſe, in welcher die Veränderung hervorgebracht wurde, im innigſten Zuſammenhange ſteht, dagegen die doppelt brechende Kraft keine Function desjenigen Winkels war, welchen der einfallende Strahl mit einer oder mehreren, der Lage nach gegebenen Axen bildete, ſo giebt der Vf. in dieſem Aufſatze Verſuche an, aus welchen er den Schluſs zieht, daſs die Kräfte der Doppelbrechung nicht in den einzelnen Molecülen vorhanden ſind, ſondern aus den mechaniſchen Kräften entſpringen, durch welche dieſe Molecüle zu ſtarren Körpern vereinigt werden. In genaueſter Beziehung zu dieſen und früheren Angaben *Brewſter's* ſteht die Abhandlung *A. Fresnel's über die Doppelbrechung des zuſammengedrückten Glaſes* (ebendaſ. S. 539). *Brewſter* hatte nämlich auch gefunden, daſs das Glas, wenn man es nach einer Richtung comprimirt oder dilatirt, die Eigenſchaft erhält, polariſirtes Licht zu färben, und daſs dieſe Farbenerſcheinungen durchaus denen der doppelt brechenden Kryſtallblättchen ähnlich ſind. *Fresnel* verſucht nun die Erſcheinung der doppelten Strahlenbrechung als eine von der Farbenerſcheinung des polariſirten Lichtes unabhängige zu deuten, und nimmt überhaupt mit *Th. Young* an, daſs dieſe Farbenerſcheinungen vom gegenſeitigen Einfluſſe der Strahlen herrühren, welche mit verſchiedenen Geſchwindigkeiten durch das Kryſtallblättchen gegangen ſind, und ſomit im comprimirten Glaſe die Farbenerſcheinungen gleichfalls aus einem kleinen Unterſchiede in dem Gange der daſſelbe durchlaufenden Lichtſtrahlen entſtehen, daſs es, mit einem Worte, doppelte Strahlenbrechung beſitzt. Zur gehörigen Begründung dieſer Annahme ſtellte *Fr.* mit vier Glasprismen Verſuche an, welche hier genauer beſchrieben werden, und die gefaſste Idee beſtätigen. Sie ſind indeſs zu einer Darſtellung ihrer Methode und ihres Inhalts nicht wohl geeignet. — *A. Seebeck über den Zuſammenhang zwiſchen Brechungsvermögen und Polariſationswinkel an Körpern von einfacher Strahlenbrechung* (1830. Bd. 20. S. 27). *Sbk.* findet für Körper von einfacher Strahlenbrechung das *Brewſter*'ſche Geſetz beſtätigt, daſs die Tangente des Polariſationswinkels dem Brechungsindex gleich iſt. — *Plateau über einige Eigenſchaften der vom Lichte auf das Geſichtsorgan hervorgebrachten Eindrücke* (ebendaſ. S. 304 u. 543). Die hier mitgetheilten Verſuche führen zu ſehr intereſſanten Reſultaten. Denkt man ſich zwey helle Curven in zwey parallelen Ebenen befindlich, und eine jede derſelben mit einer beträchtlichen und gleichförmigen Geſchwindigkeit um eine auf ihrer Ebene ſenkreckt ſtehende Axe gedreht, und zwar ſo, daſs die Geſchwindigkeit der einen ein genaues Multiplum von der der anderen iſt, ſo wird das Auge, welches ſich vor dem Syſteme befindet, in der Mitte des Schleiers, welcher gewiſſermaſsen durch die Bewegung beider Linien gebildet wird, das unbewegliche Bild einer dritten Curve erblicken, die dunkler iſt, als der Grund, auf welchem ſie erſcheint. Dieſes krummlinige Spectrum iſt der Ort der ſcheinbaren Durchſchnittspuncte der in Bewegung befindlichen Curven. Für das hier mit erwähnte Trugbild, für die *Focale* oder diejenige Curve, welche ſichtbar wird, wenn ſich zwey gerade Lichtlinien um zwey auf ihren Richtungen liegende Puncte drehen, in parallelen Ebenen, gleichem Sinne und mit Geſchwindigkeiten, die im Verhältniſſe von 1:2 ſtehen, für dieſe Curve theilt der Herausgeber die von *Rees* angegebene Gleichung mit: $(ay - bx + 2ab)(x^2 + y^2) - c^2(ay + bx) = 0$, wobey x, y, z rechtwinkelige Coordinaten ſind, und die beiden erſten in der Ebene des Schnittes liegen, welcher von zwey ſich in dem Scheitelpuncte eines Kegels zweyten Grades ſchneidenden Geraden begrenzt iſt; die Axe der x fällt mit der Axe des Kegels zuſammen, und der Anfangspunct mit dem Scheitel deſſelben. Ferner iſt hier a die in jenem Schnitte liegende halbe Axe derjenigen Ellipſe, deren Ebene die Kegellage ſenkrecht ſchneidet, c die andere, den z parallele halbe Axe dieſer Ellipſe, b endlich der Abſtand des Mittelpunctes dieſer Ellipſe vom Scheitelpuncte des Kegels. — *A. Seebeck über die Polariſationswinkel am Kalkſpathe* (1831. Bd. 21. S. 290). Obgleich *Brewſter* mit groſser Sorgfalt Beſtimmungen hierüber gemacht hatte, ſo hat doch *S.* noch genauere Reſultate erhalten, durch welche *Brewſter's* Angaben zum Theil modificirt, zum Theil erweitert und vervollſtändigt werden. — Unmittelbar hieran ſchlieſst ſich als Nachtrag ein Aufſatz (im 22 Bde. S. 126), von demſelben Vf., veranlaſst durch *Fresnels* inzwiſchen bekannt gewordene Beobachtungen über dieſen Gegenſtand. — *A. Fresnels Betrachtungen über*

die Polarisation des Lichtes (1831. Bd. 22. S. 68), und *Derselbe über das Gesetz der Modificationen, welche die Reflexion dem polarisirten Lichte einprägt* (ebendas. S. 90). Zwey sehr lichtvolle Darstellungen, welche sehr klar zeigen, welche Gründe es sind, die die Physiker unserer Zeit bewegen, sich so entschieden für die Undulationstheorie in der Lehre vom Lichte zu erklären. — *Airy über die Natur des Lichtes in den beiden durch die Doppelbrechung des Bergkrystalles hervorgebrachten Strahlen* (1831. Bd. 23. S. 204). *A.* theilt seine Hypothesen über die Natur des Lichtes sowohl der beiden Strahlen im Quarze, als auch der ungleichen Brechbarkeit der verschiedenfarbigen Strahlen mit. Für die ersten bestimmt er sich dahin: 1) dass der gewöhnliche Strahl aus elliptisch-polarisirtem Lichte bestehe, und die grosse Axe seiner Ellipsen senkrecht gegen den Hauptschnitt liege; umgekehrt, dass der ungewöhnliche Strahl aus elliptisch-polarisirtem Lichte bestehe, dessen Ellipsen ihre grosse Axe in dem Hauptschnitte liegen haben; 2) dass, wenn der gewöhnliche Strahl rechts elliptisch-polarisirt ist, der ungewöhnliche Strahl links elliptisch-polarisirt sey, und so umgekehrt; 3) dass das Verhältniss der Axen in beiden Ellipsen gleich sey, und dass es gleich Eins werde, wenn die Richtung der Strahlen mit der Krystallaxe zusammenfällt; dass dagegen jene Axen nach einem unbekannten Gesetze ungleich werden, so wie die Strahlen gegen die Krystallaxe sich neigen. Die kleine Axe der Ellipsen hat eine merkliche Grösse, wenn die Strahlen um 10° gegen die Krystallaxe sich neigen; 4) dass der Lauf der Strahlen nach der Refraction durch die von *Huyghens* für den Kalkspath gegebene Construction bestimmt werden könne, jedoch mit dem Unterschiede, dass das abgeplattete Sphäroid, welches zur Bestimmung der Lage des ungewöhnlichen Strahles dient, nicht mit der Kugel, welche die Lage des gewöhnlichen Strahles bestimmt, als in Berührung, sondern als gänzlich in derselben enthaltend, gedacht werden müsse. Dagegen lautet *Airy's* Hypothese über die ungleiche Brechbarkeit der verschiedenen Farbenstrahlen dahin, dass in den brechenden Mitteln vielleicht ein von der Zeit abhängiges Etwas vorhanden ist, was die Elasticität derselben auf eben die Weise abändert, wie die Wärme die Elasticität der Luft, dass nämlich die Elasticität der leichtbrechenden Mittel, eben so wie die der Luft, bey rascher Vibration der Theilchen grösser sey, als bey einer langsameren. Vielleicht finde auch das Umgekehrte Statt, d. h. bey rascher Vibration habe die latente Wärme (oder was es sonst seyn mag) nicht Zeit zur Ausübung ihres Einflusses auf die Elasticität. Im letzten Falle werde die Elasticität und folglich die Fortpflanzungsgeschwindigkeit am grösten seyn für die langsamsten Vibrationen, d. h. für die rothen Strahlen, und diese werden daher am wenigsten gebrochen. — *A. Fresnel über die doppelte Strahlenbrechung* (1831. Bd. 23. S. 372 u. 494). Hier wird zunächst die mechanische Theorie der Doppelbrechung aus einander gesetzt, und dann gezeigt, welche Beobachtungen und Berechnungen zur Prüfung der Theorie dienen. Der Raum gestattet nicht, selbst auch nur im Abrisse die genauen Beobachtungen, welche der Vf. angestellt, zu bezeichnen. — *F. E. Neumann's Theorie in der doppelten Strahlenbrechung aus den Gleichungen der Mechanik* (1832. Bd. 25. S. 418). Das zuvor auch von *Couchy* gefundene und in den *Mem. de l'Acad. Tom X* mitgetheilte Resultat der Theorie ist, dass im Allgemeinen, ausser den beiden polarisirten Wellenebenen noch eine dritte erregt wird, welche nur unter besonderen Bedingungen der ursprünglichen Verrückungen oder der ursprünglich erregten Geschwindigkeiten verschwinden kann, wenn nämlich diese von der Art sind, dass dadurch keine Verdichtung oder Verdünnung des Mediums hervorgebracht ist. Die beiden Classen von Wellen unterscheiden sich nämlich ausser durch ihre Richtungen, in welchen ihre Theilchen schwingen, auch noch darin, dass in ihnen keine Verdichtung und Verdünnung des Mediums, sondern nur Verschiebung des Mediums in sich Statt findet, wogegen in der dritten Welle das Verhältniss der Verrückung und Geschwindigkeit von der Art ist, dass ihre Componente senkrecht auf der Wellenebene $=0$ ist; wonach man annehmen muss, dass dieses dritte Wellensystem, wenn es nicht als Licht wahrgenommen werden kann, sich auf irgend eine andere Weise, sey es als strahlende Wärme, oder chemisch wirkend, oder als ein anderes Agens als vorhanden wird wahrnehmen lassen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

PHYSIK.

Leipzig, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Brewster über eine neue Art von Farbenringen, entstehend durch Reflexion zwischen den Linsen eines achromatischen Objectivs (1832. Bd. 26. S. 150). Die Erscheinungen entspringen aus der Interferenz zweyer Lichtbündel, und treten nach den Beobachtungen des Rec. an allen achromatischen Objectiven ein, welche möglichst genau und fest auf einander liegen. Es wäre wohl der Mühe werth, auch einmal zu untersuchen, auf welche Weise sich die dentritenartigen Zeichnungen zwischen beiden Objectiven bilden, und durch kein chemisches Mittel, höchstens nur durch neues Poliren, gehoben werden können. — *Rudberg über die Veränderung, welche die Doppelbrechung durch Temperaturerhöhung erleidet* (ebendas. S. 291). Bekanntlich hatte früher schon *Mitscherlich* gefunden, dass die Kantenwinkel aller nicht tesseraler Krystalle eine mit der Temperatur veränderliche Grösse besitzen, woraus denn folgt, dass dieselben Krystalle nach verschiedenen Richtungen ungleiche Ausdehnung, oder nach einigen Richtungen Ausdehnung, nach anderen dagegen Zusammenziehung erleiden müssen. Diese Beobachtung hat nun aber auch für die Optik, und zwar in sofern grossen Werth, in wiefern dadurch das Refractionsverhältniss der schief einfallenden, doppelt gebrochenen Strahlen zur krystallographischen Längen- oder optischen Axe geändert wird. Diese Aenderung lässt sich nun nach *Rudberg* für den Kalkspath in der Weise ausdrücken, dass die Doppelbrechung mit steigender Temperatur abnimmt, dass nämlich der ausserordentliche oder der kleinere Brechungsexponent sich vergrössert, und sich folglich dem ordentlichen nähert, welcher dagegen keine oder nur äusserst geringe Veränderung erleidet. Ausser mit Kalkspath experimentirte *R.* auch mit Quarz und Arragonit. Weitere Versuche mit dem Arragonit dürften nicht überflüssig seyn. — *Dove's Versuche über Gitterfarben in Beziehung auf kleinere Höfe* (ebendas. S. 310). Die Versuche für die Nachweisung jener Analogie sind sehr befriedigend, jedoch für eine kürzere Mittheilung nicht wohl geeignet. — *Degen Verbesserung am Reflexionsgoniometer* (aus einem Schreiben an den Herausgeber, 1833. Bd. 27. S. 689). Der Vorschlag führt zwar zu einer recht einfachen Einrichtung, ist aber nicht geeignet, dem Uebelstande abzuhelfen, welcher an allen Reflexionsgoniometern haftet, dass nämlich die Messungen bey gestreiften oder drusigen Krystallen wegen des undeutlichen Bildes unsicher sind. Die häufig vorkommenden gestreiften, sowie drusigen Flächen reflectiren entweder einen blossen hellen Punct, oder mehrere helle Streifen, aber nicht das beabsichtigte Bild, und es ist zu verwundern, wie manche Krystallographen in dem Wahne befangen sind, Andere glauben zu machen, dass ihre goniometrischen Messungen bis auf Minuten genau seyen, während in solchen Fällen sich nicht einmal eine reelle Uebereinstimmung nach Graden verbürgen lässt. — *Pohlmann's Theorie der farbigen Schatten, vollständig entwickelt und durch Versuche begründet* (1836. Bd. 37. S. 319). Eine recht vollständige und genaue Untersuchung, welche zu dem Resultate führt, 1) dass die Entstehung farbiger Schatten nur dann möglich ist, wenn wenigstens zwey verschiedene Lichtgattungen aus verschiedenen Richtungen auf einen schattenden Körper treffen; 2) dass, wenn beide Lichtgattungen farbig sind, zwey Schatten entstehen, die beide objectiv gefärbt sind; 3) dass, wenn die eine der beiden Lichtgattungen weiss ist, ebenfalls zwey Schatten entstehen, aber nur der

vom farbigen Lichte erhellte Schatten objectiv gefärbt ist, während der andere, vom weissen Lichte erleuchtete die Complementierfarbe des ersten subjectiv trägt; 4) dass, wenn die eine Lichtgattung von allen Seiten einfällt, nur *ein* Schatten entstehen kann, und dass dieser objectiv von der Farbe der rings einfallenden Lichtgattung selbst einfällt, sobald diese farbig ist, oder in subjectiver Färbung, wenn sie weiss ist. — *Cauchy's* Briefe an *Ampere über die Erklärung verschiedener Erscheinungen des Lichtes nach der Wellenlehre* (1836. Bd. 39. S. 33), sowie dessen Briefe an *Libri über die Theorie des Lichtes* (ebendas. S. 48). Die Gründe, welche die Undulationstheorie des Vfs. unterstützen, lassen sich aus Mangel an Raum hier nicht mittheilen, so wichtig sie auch unstreitig sind. — *Dove über den Unterschied positiver und negativer einaxiger Krystalle bey circularer und elliptischer Polarisation* (1837. Bd. 40. S. 457), sowie dessen *Darstellung der Erscheinungen zweyaxiger Krystalle in circular-polarisirtem Lichte* (ebendas. S. 482). Jener Unterschied besteht darin, dass rechts circular einfallendes Licht um die Axe eines negativen Krystalles, in darauf senkrecht geschnittenen Platten linear analysirt, dieselben Erscheinungen bewirkt, als links circular einfallendes Licht, ebenso analysirt um die Axe eines positiven Krystalles, und umgekehrt: links circular einfallendes Licht in jenen dieselben Phänomene als rechts circular einfallendes in diesen. Derselbe Unterschied zeigt sich, wenn linear einfallendes Licht circular analysirt wird. — So wie nun die positiven und negativen einaxigen Krystalle in circular polarisirtem Lichte sich dadurch von einander unterscheiden, dass, wenn in einem Krystalle der ersten Classe die Ringe im zweyten und vierten Quadranten sich dem Mittelpuncte nähern, sie in einem der anderen Classe, bey eben so einfallendem Lichte, sich von ihm entfernen, so zerfallen denn auch, in Beziehung auf das Auseinanderbrechen der beiden Ringsysteme in Hälften und das Oeffnen des centralen Kreuzes in hyperbolische Aeste, wenn das vorher linear-einfallende Licht durch elliptisches in circulares übergeht, die zweyaxigen Krystalle auf gleiche Weise in zwey entsprechende Classen, welche sich dadurch unterscheiden, dass in denselben Quadranten für die eine Classe Annäherung der Farbencurven Statt findet, in welcher bey der anderen ein Entfernen beobachtet wird. — *Neumann's Schreiben an den Herausgeber, betreffend das photometrische Verfahren, die Intensität der ordentlichen und ausserdentlichen Strahlen, sowie die des reflectirten Lichtes zu bestimmen; Bemerkungen zu Cauchy's Vervielfältigung des Lichtes in der totalen Reflexion; Reproduction der Fresnel'schen Formeln über totale Reflexion* (1837. Bd. 40. S. 496). Ein interessanter Aufsatz, welcher das auf gegenseitige Einwirkung beider Strahlen bezügliche photometrische Verfahren näher bezeichnet, aber weiter keine kurze Darstellung seines Inhalts gestattet. — *Dove über den Zusammenhang der optischen Eigenschaften der Bergkrystalle mit ihren äusseren krystallographischen Kennzeichen* (ebendas. S. 607). Diese Untersuchungen, deren Vervollständigung durch weitere Prüfungen sehr wünschenswerth seyn dürfte, zeigen, dass die Bergkrystalle in optischer Beziehung in die drey Classen der rechts drehenden, der links drehenden und der Combination beider zerfallen, wobey die Richtung, in welcher die Kantenzone der Trapezflächen um den Krystall herum liegen, zur Grundlage dient. — *Babinet über die optischen Kennzeichen der Mineralien* (1837. Bd. 41. S. 115). Die Kennzeichen, welche hier genauer in Untersuchung genommen werden, sind vor Allem 1) Absorption ohne Polarisation und Doppelbrechung; 2) Absorption mit Doppelbrechung; 3) Dichroismus und Polychroismus; 4) analoge Erscheinungen, wie die Farben der Gitter und Höfe; 5) Asterie oder analoge Erscheinungen; 6) chromatische Polarisation und deren Anwendung. Indem der Vf. den Jolit in die Reihe der den Dichroismus darstellenden Mineralien rechnet, so ist diess ein Irrthum, in sofern dieses Mineral bekanntlich rhombisch oder ein- und einaxig krystallisirt, und vermöge dieser Krystallreihe Trichroismus zeigt. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn auch der verschiedene Glanz seiner Qualität nach hier seine Erörterung gefunden hätte. — *Neumann's Beobachtungen über den Einfluss der Krystallflächen auf das reflectirte Licht und über die Intensität des ordentlichen und ausserordentlichen Strahles* (1837. Bd. 42. S. 1). Da der Fall der vollständigen Polarisation ein zu besonderer der Reflexion ist, und aus ihm sich Nichts in Beziehung auf die Intensitäten der gebrochenen Strahlen schliessen liess, so glaubte der Vf., die Richtigkeit der Resultate, zu welchen er gekommen war, durch die Uebereinstimmung derselben mit Beobachtungen, welche sich über andere Fälle, als die der vollständigen Polarisation, erstreckten, noch beweisen zu müssen, eine Auf-

gabe, welche derſelbe in dieſer Abhandlung auf die ihm eigenthümliche vorzügliche Weiſe gelöſt hat. Er theilt nämlich die Reihe der Beobachtungen mit, durch welche ſich beſtimmt 1) derjenige Polariſations-Azimuth des einfallenden Strahles, bey welchem der auſserordentliche und ordentliche Strahl verſchwindet; 2) der Azimuth, nach welchem der reflectirte Strahl polariſirt iſt, wenn der einfallende Strahl ſenkrecht oder parallel mit der Einfallebene polariſirt iſt; 3) der Azimuth, nach welchem der einfallende Strahl polariſirt ſeyn muſs, damit der reflectirte Strahl parallel mit der Einfallsebene oder in einem gegebenen Azimuthe polariſirt ſey. — *J. Mile über die Richtungslinien des Sehens* (1837. Bd. 42. S. 37 und 235). Eine Abhandlung, welche mit Berückſichtigung der Meinungen Anderer endlich zu dem Reſultate leitet, daſs die Richtungslinien faſt gerade Linien ſind, welche in dem Mittelpuncte der Corneakrümmung ihren Kreuzungspunct haben. Dem Vf. wird die inzwiſchen erſchienene Schrift über den optiſchen Mittelpunct im menſchlichen Auge nebſt allgemeinen Bemerkungen über die Theorie des Sehens von *J. Fr. Fries*, Jena, 1839, bekannt geworden ſeyn, welche wohl geeignet iſt, ihn zu beſtimmen, manche ſeiner dort ausgeſprochenen Anſichten zu modificiren. — *A. Seebeck über den bey manchen Perſonen vorkommenden Mangel an Farbenſinn* (ebendaſ. S. 177). Die mancherley hier im Einzelnen mitgetheilten Beobachtungen zeigen, daſs, auſser ſolchen Perſonen, welche in der Beſtimmung der Farben Schwierigkeit finden, ohne jedoch ungleiche Farben für gleiche zu halten, nicht ſelten ſolche vorkommen, welche bald in höherem, bald in geringerem Maſse gewiſſe ganz ungleiche Farben mit einander verwechſeln, daſs nicht nur in Beziehung auf die *Stärke*, ſondern auch in Beziehung auf die *Art* dieſer Verwechſelung Unterſchiede bemerkbar ſind, daſs in der letzten Beziehung die von *S.* unterſuchten Individuen, kleinere Verſchiedenheiten nicht gerechnet, in zwey Claſſen zerfallen. Die Individuen der erſten Claſſe haben einen ſehr mangelhaften Sinn für den ſpecifiſchen Eindruck aller Farben überhaupt; am unvollkommenſten iſt er für das Roth, und, was damit nothwendig zuſammenhängt, für das complementärte Grün, indem ſie dieſe beiden Farben wenig oder gar nicht unterſcheiden; nächſtdem für das Blau, das ſie auch vom Grau ziemlich unvollkommen unterſcheiden; am meiſten ausgebildet pflegt ihr Sinn für das Eigenthümliche des Gelb zu ſeyn, doch iſt ihnen auch dieſe Farbe viel weniger vom Farbloſen verſchieden, als dieſs beym normalen Auge der Fall iſt. Die Individuen der zweyten Claſſe erkennen auch das Gelb noch am beſten, ſie unterſcheiden Roth etwas beſſer, Blau etwas beſſer vom Farbloſen, vorzüglich aber Roth vom Blau viel vollkommener, als die Individuen der erſten Claſſe. — Rec. nimmt hiebey Gelegenheit, eine an ſeinen eigenen Augen angeſtellte Beobachtung mitzutheilen, welche hieher gehören dürfte, nämlich die Beobachtung, daſs ſein rechtes Auge, beym Zudrücken des linken, alle weiſsen Gegenſtände gelb, das linke aber, beym Zudrücken des rechten, das Weiſse in hellvioletter Farbe, und mit beiden Augen zugleich geſehen wirklich weiſs erkennt.

III. *Abhandlungen über die Wärme.* — *N. W. Fiſcher über die Natur des Leidenfroſt'ſchen Verſuchs* (1830. Bd. 19. S. 514). Die hier mitgetheilten Verſuche führen zu dem Reſultate, daſs in flüchtigen und zuſammengeſetzten Flüſſigkeiten auf Metallen, welche über Verdampfungshitze jener Flüſſigkeiten erhitzt ſind, weit mehr das Zerſetzen als das Verflüchtigen erfolgt. Dieſes Reſultat hat vor den Reſultaten aus den Unterſuchungen über die Geſtalt und Berührungsweiſe des Tropfens auf heiſsen Flächen dieſs voraus, daſs es ſchon eher auf andere Verhältniſſe von Einfluſs iſt, als letztes, was bloſs auf theoretiſche Spielerey Beziehung hat. — *W. Weber über die ſpecifiſche Wärme feſter Körper, insbeſondere der Metalle* (1830. Bd. 20. S. 177). Die hier mitgetheilten Verſuche ſind höchſt merkwürdig, aber bey der ungemeinen Feinheit derſelben kann auch jede noch ſo geringe Störung die Reſultate merklich ändern, und man wird über den eigentlichen genauen Werth dieſer Reſultate erſt dann urtheilen können, wenn ſie noch öfter wiederholt, und auch anderen genauen Experimentatoren gelungen ſind. So viel iſt nach den hier mitgetheilten Verſuchen ausgemacht, daſs die dabey angewendeten Dräthe bey beträchtlicher Verlängerung und im feſtgehaltenen Zuſtande eine Abnahme ihrer Spannung, bey Verkürzung dagegen und ebenfalls im feſtgehaltenen Zuſtande eine Zunahme ihrer Spannung erleiden; daſs die Abnahme der Spannung durch Temperaturerhöhung, die Zunahme der Spannung durch Temperaturerniedrigung der Dräthe und der umgebenden Luft entſtand. — *Brewſter über die mathematiſchen Ausdrücke für die mittlere Wärme der Luft und die magnetiſche*

Intenſität (1831. Bd. 21. S. 323). Dieſe Abhandlung betrifft die merkwürdige, höchſt überraſchende Uebereinſtimmung der vom Calcul unterſtützten Bezeichnung der mittleren Wärme und magnetiſchen Intenſität. Während nämlich *Brewſter* für die mittlere Wärme, und zwar für die Temperatur T irgend eines Punctes der Erdoberfläche den Ausdruck

$$T = (t - \tau)(\sin^n \delta . \sin^n \delta') + \tau$$

erhalten hatte, wobey t das Maximum der Aequatorial-Temperatur, τ die Minimum-Temperatur an jedem der Kältepole, und δ, δ' die Abſtände des Ortes von jedem der Kältepole bedeuten, ſo giebt die magnetiſche Intenſität I irgend eines Punctes der Erdoberfläche die Formel:

$$I = (S - s) \sin^n \delta . \sin^n \delta') + s,$$

wenn man nämlich die Intenſität beider Pole als gleich vorausſetzt, und S die gröſste Zahl von Secunden bezeichnet, in welcher eine gegebene Zahl von Schwingungen vollbracht wird, und s die kleinſte Secundenzahl bezeichnet, welche an den Polen Statt findet. — *F. E. Neumann's Unterſuchungen über die ſpecifiſche Wärme der Mineralien* (1831. Bd. 23. S. 1). Die mit vielen Schwierigkeiten verknüpften Unterſuchungen zeigen, daſs ſich bey chemiſch-ähnlich zuſammengeſetzten Stoffen die ſpecifiſche Wärme umgekehrt wie die ſtöchiometriſchen Quantitäten verhalten. Der geniale Entdecker dieſes Geſetzes hat daſſelbe bereits an 5 kohlenſauren und an 3 ſchwefelſauren Salzen, ſowie an 7 einfachen Metalloxyden und 4 Sulphuriden bewährt. — *Dove's Bemerkungen über die phyſiſchen Urſachen der Geſtalt der Iſothermen* (ebendaſ. S. 54). Die hier mitgetheilten Unterſuchungen beſtimmen weit genauer, als bereits von Anderen, namentlich von *Cordier*, geſchehen, die Umſtände, unter welchen die Verhältniſſe der Iſothermen beſtehen. *D.* zeigt 1) daſs die mittlere Windesrichtung in London, welche als vollkommener Weſtwind anzuſehen iſt, auf die mittlere Temperatur von London keinen Einfluſs hat; 2) daſs die Veränderung der mittleren Windesrichtung innerhalb der jährlichen Periode einen merklichen Einfluſs auf den Gang der Temperatur äuſsert; daſs durch die mehr nördliche Richtung im Sommer die Temperatur erniedrigt, durch die mehr ſüdliche im Winter erhöht wird; daſs im Frühlinge und Herbſte die Wirkungen unerheblich ſind, daſs ſich jedoch der Frühling an den Sommer, der Herbſt an den Winter anſchlieſst; daſs nämlich die entgegengeſetzten Winde in dieſen beiden Jahreszeiten wie im Jahre in dem Grade einander das Gleichgewicht halten, daſs die mittlere Compenente gering iſt; 3) daſs die Art der Aufeinanderfolge der Winde in allen Jahreszeiten dieſelbe iſt, alſo unabhängig von den gleichzeitigen Veränderungen der mittleren Richtung derſelben; 4) daſs die Geſtalt der Iſothermen nicht allein durch die Luftſtrömungen bedingt wird. — *Melloni über eine neue Eigenſchaft der Sonnenwärme* (1832. Bd. 24. S. 640). Derſelbe *über den Durchgang der Wärmeſtrahlen durch verſchiedene Körper* (1833. Bd. 28. S. 371). Derſelbe *über den freyen Durchgang der ſtrahlenden Wärme durch verſchiedene ſtarre und flüſſige Körper* (1835. Bd. 35. S. 112). Deſſen *neue Unterſuchungen über den unmittelbaren Durchgang der ſtrahlenden Wärme durch verſchiedene ſtarre und flüſſige Körper* (ebendaſ. S. 385. 528 u. 559). Deſſen Schreiben an den Herausgbr. über *einige Hauptpuncte in der Lehre von der ſtrahlenden Wärme* (1836. Bd. 37. S. 206). Deſſen Abhdlg. über *die Reflexion der ſtrahlenden Wärme* (ebendaſ. S. 212). Deſſen Abhdlg. über *Polariſation der Wärme durch Turmaline* (ebendaſ. S. 218). Deſſen *Betrachtungen und Verſuche über die Theorie von der Einerleyheit der Licht und ſtrahlenden Wärme erzeugenden Weſen* (ebend. S. 486). Deſſen und *Biot's* Abhdlg. über *die Polariſation der Wärmeſtrahlen durch progreſſive Drehung* (1836. Bd. 38. S. 202). *Melloni* über die *Polariſation der Wärme* (1836. Bd. 39. S. 1). *Biot's Bericht an die Akad. der Wiſſenſchaften zu Paris über Melloni's Verſuche in Betreff der ſtrahlenden Wärme* (1836. Bd. 38. S. 1, Bd. 39. S. 250 u. 544). Es verdient ſehr vielen Dank, daſs der Herausgeber durch die Ueberſetzung und Aufnahme dieſer umfaſſenden Sammlung von Abhandlungen in die Annalen der Ph. u. Ch. die Aufmerkſamkeit des Leſers auf *Melloni's* tiefſinnige und gehaltreiche Unterſuchungen hinzulenken ſuchte.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

PHYSIK.

Leipzig, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die nach allen Richtungen vervielfältigten und von *Biot*, sowie von *Poisson* und *Arago* wiederholten und erweiterten Versuche *Melloni's* ergeben 1) dass die Intensität der Wärme gegen die weniger brechbaren Theile des Spectrums zunimmt, und zwar, dass das Maximum getrennt ist von diesen letzten, d. h. den rothen Strahlen, durch einen beträchtlichen Zwischenraum; 2) dass der am wenigsten durchgängliche Theil der Wärmefluth nach dem rothen Ende des Spectrums hin liegt, dass dagegen die am meisten durchgänglichen Strahlen, diejenigen, welche, ohne in den obersten Schichten einer Substanz zu erlöschen, am tiefsten in dieselbe eindringen, am violetten Ende liegen, so dass diese Strahlen zugleich die brechbarsten sind; 3) dass zwey Substanzen, oder vielmehr zwey Oberflächenschichten, welche bey einer gewissen Temperatur ein gleiches Emissionsvermögen besitzen, bey dieser Temperatur auch ein gleiches Absorptionsvermögen haben. Der Raum gestattet nicht, die ausserdem noch aufgefundenen höchst wichtigen Thatsachen hier mitzutheilen.

IV. *Abhandlungen über Magnetismus und Elektricität. Fr. Reich's Beobachtungen über die tägliche Veränderung der Intensität des horizontalen Theiles der magnetischen Kraft* (1830. Bd. 18. S. 57). *R.* beobachtete an einem von *Gambey* gefertigten, zur Beobachtung der stündlichen Veränderungen der magnetischen Declination sehr geeigneten Instrumente. Weil aber dieses der Freiberger Akademie gehörige Instrument 35 Lachter unter der Oberfläche nur mit grosen Beschwerlichkeiten beobachtet werden kann, so konnte *R.* nicht, wie *Kupffer*, täglich, sondern nur alle Monate einmal über die Dauer der horizontalen Schwingungen Morgens und Abends Beobachtungen anstellen, deren Endresultat in einer Tabelle mitgetheilt, daher auch nicht geeignet sind, dass sie an gegenwärtigen Orte erzählt werden. — *Ludwig Moser und Peter Riess über die Messung der Intensität des tellurischen Magnetismus* (1830. Bd. 18. S. 226). Die Beobachtungen wurden nach der *Poisson*'schen Methode durch Anwendung zweyer Nadeln angestellt, um danach die magnetische Intensität eines Ortes als eine von beiden unabhängige Grösse zu erhalten, eine Methode, welche eben sowohl vor der *Biot*schen, als auch der *Arago*'schen ohne Widerrede den Vorzug verdient. Hieran schliesst sich die von denselben Verfassern angestellte Untersuchung *über die tägliche Veränderung der magnetischen Kraft und weitere Ausführung der Poisson'schen Methode, die Intensität des Erdmagnetismus zu messen* (1830. Bd. 19. S. 161), sowie *Moser's* Abhandlung *über eine Methode, die Variationen in der Richtung der tellurisch-magnetischen Kraft zu messen, und über einige Anwendungen derselben* (1830. Bd. 20. S. 431). Alle diese Bestimmungen sind wegen ihrer Genauigkeit sehr lobenswerth. — *Dove über gleichzeitige Störungen der täglichen Veränderung der magnetischen Kraft und Abweichung* (1830. Bd. 20. S. 544). Es kommen hier höchst wichtige Beobachtungen zur Sprache, welche lehren, dass Veränderungen der Grösse der täglichen Oscillationen in der Regel nicht auf einen Tag beschränkt sind, sondern eine längere Zeit dauern, und zwar so, dass einer auffallend kleinen Oscillation in der Regel eine auffallend grose vorangeht und ihr folgt. — *Nobili und Antinori neue elektrometeorische Versuche und physikalische Theorie des Rotationsmagnetismus* (1832. Bd. 24. S. 621). Die Lehre vom Rotationsmagnetismus war bis zu dieser Zeit schon dahin

gediehen, dafs man blofs noch Grundfätze diefer Erfcheinungen entwickelte. Diefe Lücken haben die Vff. durch diefe Abhandlung in fofern ausgefüllt, als aus derfelben die beiden Grundfätze hervorgehen, 1) dafs in dem eintretenden Theile fich ein Syftem von Strömen entwickelt, dafs in Anfehung der Richtung dem an der anderen Seite entwickelten entgegengefetzt ift; 2) dafs die im eintretenden Theile entwickelten Ströme von entgegengefetzter Richtung mit den erzeugenden Strömen des Magneten find, dagegen die im austretenden Theile erregten von gleicher Richtung mit diefen. — Unmittelbar an diefen Auffatz fchliefst (S. 632) der Herausgbr. mehrere Notizen über die Einrichtung und Wirkungen der Elektromagneten, wie folche theils *Sturgeon*, theils *Moll*, theils vorzüglich auch die beiden amerikanifchen Phyfiker *Henry* und *ten Eyck* zu Stande gebracht haben. Die fchönen und überaus wichtigen Verfuche, welche mittelft diefes Apparates bewerkftelligt worden, find wohl zu bekannt, als dafs es nöthig wäre, hier noch etwas mehr davon zu erwähnen. Nur wollen wir zu bemerken nicht unterlaffen, dafs fich nach unferen Verfuchen Umwindungen von breiten und dicken Kupferftreifen weit wirkfamer zeigen, als Drathumwindungen, durch welche der Strom in geringerer Menge das weiche Eifen umläuft, als durch jene. — *M. Faraday's Experimentalunterfuchungen über Elektricität* (1832. Bd. 25. S. 91 u. 142). Diefe fehr umfaffende Darftellung über die Elektricität ift äufserft intereffant, geftattet aber keine kurze Angabe ihres Inhalts. — *Ampère über einen von Hyp. Pixii mit einem Apparate von feiner Erfindung angeftellten Verfuch, die Erzeugung elektrifcher Ströme durch Rotation eines Magneten betreffend* (1833. Bd. 27. S. 398). Bey den mit diefer *Pixii*'fchen, fpäter von *Ettingshaufen* in ihrer Einrichtung modificirten Mafchine (befchrieben ebendaf. S. 390) angeftellten Verfuchen wurden bewerkftelligt 1) ftarke elektrifche Funken; 2) ziemlich ftarke elektrifche Schläge; 3) Erftarrung und unwillkürliche Bewegung der zuvor mit gefäuertem Waffer befeuchteten Finger; 4) ein ftarkes Auseinanderweichen der am Volta'fchen Condenfator befeftigten Goldblättchen; 5) eine ziemlich rafche Zerfetzung des fchwefelfäurehaltigen Waffers.

V. *Abhandlungen über Adhäfion.* — *Poisson's nouvelle theorie de l'action capillaire* (in einem kurzen Auszuge mit Bemerkungen von *Link*, 1832. Bd. 25. S. 270 und 1833. Bd. 27. S. 193; hieran fchliefsen fich aufserdem *Link's neue Verfuche über die Capillarität*, 1833. Bd. 29. S. 404 und 1834. Bd. 31. S. 592). Mit Recht bemerkt *Link* in Beziehung auf die Originalabhandlung, dafs das Refultat ihrer Unterfuchungen für die Phyfik nicht erfreulichlich feyn kann. Ein Mathematiker nämlich, wie *Laplace*, auf deffen Arbeit hier vorzüglich Rückficht genommen werden mufste, überfieht wefentliche Bedingungen, die, wenn man fie beachtet, feine Formeln in einen Widerfpruch mit aller Erfahrung fetzen. *Poiffon* zeigt diefes, und um das Verfahren, welches beide Mathematiker gewählt haben, um überhaupt die Theorie zu retten, nimmt er zu einer Hypothefe feine Zuflucht. Er fetzt nämlich voraus, dafs die tropfbarflüffigen Körper in einer fehr geringen oder vielmehr unmerklichen Entfernung vom Anfange eine geringere oder gröfsere Dichtigkeit erhalten, jenen gegen den leeren Raum oder die Luft an der Oberfläche, diefen gegen die Wände des Gefäfses, worin fie enthalten find. Damit nun die Hypothefe nicht für diefen einzelnen Fall willkürlich erfcheine, führt fie *Poiffon* auf eine Hypothefe von der inneren Conftitution der Materie überhaupt zurück. Die Materie befteht nämlich nicht allein aus Moleculen, welche durch leere Räume von einander getrennt find, wie man fchon längft behauptet hat, fondern diefe Molecule felbft find zufammengefetzt aus Atomen von einerley ponderabeln Stoffen. Vermöge der erften ziehen die Molecule an, vermöge des letzten ftofsen fie ab. Die Menge der ponderabeln Materie fowohl, als des imponderabeln Wärmeftoffes ift in den Moleculen verfchieden. *Poiffon* leitet davon die Phänomene der Capillarität, fowie die der Elafticität ab, und hat diefe letzte in einem befonderen Werke aus einander gefetzt. Wenn auch diefe Hypothefe alle Erfcheinungen genügend erklärte, fo würde doch Niemand behaupten können, dafs es nicht noch manche andere Hypothefen geben könne, welche eben fowohl diefe, als jene Aufgabe zu löfen im Stande wären. Der menfchliche Scharffinn ift unerfchöpflich in diefer Hinficht. Aber der Phyfiker kann hiemit nicht befriedigt feyn. Er will, dafs fich die Richtigkeit feiner Entdeckung oder feiner Erklärungsgründe in der Natur nachweifen laffen, und diefes kann hiebey nicht gefchehen. Denn nie kann ein Molecul und deffen Zufammenfetzung in der Natur nachgewiefen werden; aus dem einfachen Grunde, weil wir dafür keine Indicien haben, dafs diefe Zufammenfetzung die letzte

ſey, und nicht noch eine andere ganz verſchiedene in noch kleineren Moleculen Statt finde. Die Vorwürfe, welche unſerer *Kant*'ſchen Naturphiloſophie von den Franzoſen gemacht werden, verhalten ſich wie Hypotheſe gegen eine unumſtöſsliche Wahrheit, die, wenn ſie auch nicht nachzuweiſen, doch von Jedem unwillkürlich eingeſehen werden muſs, der keinen trägen Verſtand hat. Bey der beſonderen Hypotheſe *Poiſſon's* über die Conſtitution der tropfbarflüſſigen Körper kommt noch der Umſtand hinzu, daſs die Aenderung der Dichtigkeit nur in unmerklichen Entfernungen geſchehen ſoll, wodurch ſie aller Erfahrung entzogen, und nur ein mathematiſcher Kunſtgriff wird. Um ſo wichtiger erſcheinen die von *Link* der obigen Ueberſetzung der *Poiſſon*ſchen Abhandlung angeknüpften Beſtimmungen, welche auf Verſuche gegründet ſind.

VI. *Abhandlungen über chemiſche Gegenſtände. Liebig und Wöhler über die Zuſammenſetzung der Honigſteinſäure* (1830. Bd. 18. S. 161). Dieſe Säure iſt nach 100 Theilchen zuſammengeſetzt aus 50,21 Kohlenſtoff und 49,79 Sauerſtoff. Berechnet man hienach die Miſchungsgewichte der Beſtandtheile, indem man das bekannte Miſchungsgewicht der Säure 49,5 zum Grunde legt, ſo erhält man nach 100 Theilen gleiche Antheile jener beiden Stoffe. — *Liebig's Methode zur Darſtellung von arſenikfreyem Kobalt und Nickel* (ebendaſ. S. 161). Die hier angegebene Methode zeichnet ſich durch Einfachheit aus. — *Mitſcherlich über die Kryſtallformen und die Zuſammenſetzung der ſchwefelſauren, ſelenſauren und chromſauren Salze* (ebendaſ. S. 168). Die Abhandlung betrifft die Nachweiſung des Iſomorphismus des ſchwefelſauren, ſelenſauren und chromſauren Kali's und der hiemit übereinſtimmenden Kryſtallform des ſchwefelſauren Ammoniaks. Unwillkürlich entſteht hienach die Frage, wie die hiemit unvereinbaren Kryſtallformen des ſchwefelſauren und chromſauren Bleyoxyds zu erklären ſind, da erſtes bekanntlich ein- und einaxig, letztes zwey- und eingliedrig iſt. — *Rudberg über eine allgemeine Eigenſchaft der Metalllegirungen* (ebendaſ. S. 240), Eigenſchaften nämlich, welche die Abtrennung eines bloſsen Metallgemenges von einer nach einfachen Aequivalentenverhältniſſen gebildeten chemiſchen Verbindung betreffen, die beide beym Zuſammenſchmelzen zweyer Metalle in irgend einem Verhältniſſe entſtehen. — *Buſſy über die Verbindung der Schwefelſäure mit ſalpetriger Säure und über die Theorie der Schwefelſäurebildung* (1830. Bd. 20. S. 174). Die Verbindung von Schwefelſäure mit ſalpetriger Säure entſteht nur in dem Falle, wo zuerſt Stickſtoffoxydgas und dann Unterſalpeterſäure zur Schwefelſäure treten, während die Theorie der Schwefelſäurebildung darin beſteht, daſs *B.* annimmt, beym Zuſammentreten von ſchwefligſaurem Gaſe, Sauerſtoff- und Stickſtoffoxyd-Gaſe im feuchten Zuſtande bilde ſich anfänglich Unterſalpeterſäure, dieſe gebe Sauerſtoff an die ſchweflige Säure ab, und während dadurch ſalpetrige Säure und Schwefelſäure entſtehen, vereinigen ſich beide zu der kryſtalliſirten Verbindung = ($N^2 O^3 + S^3$). — *Aubert über die freywillige Entzündung der gepülverten Kohlen* (ebendaſ. S. 451 u. 620). Im Allgemeinen geſchieht die Entzündung um ſo ſicherer und raſcher, je weniger Zeit zwiſchen der Verkohlung und Zerreibung verflieſst. Dabey iſt die Luft nicht nur unumgänglich zur freywilligen Entzündung der Kohle erfoderlich, ſondern ſie muſs auch einen freyen Zutritt zu deren Oberfläche haben. — *Liebig über einen neuen Apparat zur Analyſe organiſcher Körper und über die Zuſammenſetzung einiger organiſchen Zuſammenſetzungen* (1831. Bd. 31. S. 1). Rückſichtlich der Beſchreibung des Apparates ſchlieſst ſich dieſer Aufſatz einer früher (1830. Bd. 18. S. 357) gegebenen Beſchreibung eines Apparates zur Analyſe organiſcher Körper an. Auſserdem ſucht hier der Vf. die Beziehung auszumitteln, in welcher die Zuſammenſetzung der vegetabiliſchen Salzbaſen, der ſ. g. Alkaloide mit ihrer Eigenſchaft ſteht, die Säuren, namentlich auch vegetabiliſchen Urſprunges, zu neutraliſiren, und ſo Salze zu bilden. — *Seſſtröm über das Vanadin*, ein neues Metall, gefunden im Stangeneiſen von Eckersholm, einer Eiſenhütte, die ihr Erz von Taberg in Småland bezieht (1831. Bd. 21. S. 43), ſowie *Berzelius über das Vanadin und ſeine Eigenſchaften* (1831. Bd. 22. S. 1). Dieſes neue Metall, welches theils mit Chrom, theils mit Molybdän, theils auch mit Wolfram viele Aehnlichkeit hat, und dem allgemeinen Verhalten nach von ſeinem Entdecker, *Seſſtröm*, charakteriſirt wird, veranlaſste *Berzelius*, eine ſehr umfaſſende Arbeit über dieſen Gegenſtand, nämlich über alle Verbindungen dieſes Metalles mit anderen Stoffen zu unternehmen. *B.* geht zuerſt die Sauerſtoffverbindungen, und zwar die Oxydationsſtufen durch, dann betrachtet er die Verbindungen des Vanadins mit Schwefel und Phosphor, hierauf die Verbindungen des Vanadins mit anderen Metallen, endlich die ſalzartigen Verbindungen des Vanadins, theils

nämlich diejenigen Salze, in welchen das Vanadin das Radical der Basen ist, theils auch diejenigen Salze, in denen das Vanadin das Radical der Säure ist. — *G. Rose über die chemische Zusammensetzung des gediegenen Goldes, besonders des Goldes vom Ural* (1831. Bd. 23. S. 161). Die Untersuchung erstreckt sich über 24 Sorten von Verbindungen des Goldes mit dem Silber. Der Silbergehalt beträgt im Minimum nach 100 Theilen 0,16, im Maximum 38,74. — *H. Rose über die Zusammensetzung des Phosphorwasserstoffgases und über die Verbindung desselben mit anderen Körpern* (1832. Bd. 24. S. 129 und 295). Aus den sehr sorgfältig angestellten Untersuchungen ergiebt sich genügend, dass das selbstentzündliche Phosphorwasserstoffgas und dasjenige Gas, welches durch Erhitzung der phosphorichten Säure erhalten wird, dieselbe Zusammensetzung haben. Es giebt ausserdem noch manche andere Stoffe, aus welchen dieses Gas gewonnen werden kann, die sämtlich der Reihe nach aufgeführt werden. Es ist fähig, sich mit Metalloiden, Haloidsalzen, Schwefelmetallen und Erzmetallen zu verbinden, Verbindungen, welche besonders den zweyten Theil dieser Abhandlung ausmachen. — *Liebig über die Verbindungen, welche durch die Einwirkung des Chlors auf Alkohol, Aether, ölbildendes Gas und Essiggeist entstehen* (ebendas. S. 243). Die erzeugten Verbindungen, welche in diesem sehr umfassenden Aufsatze genauer beschrieben werden, sind Chlorkohlenstoff, Chloral, Oel des ölbildenden Gases, schwerer Salzäther, Chlorverbindung aus dem Aether und Chlorverbindung aus dem Essiggeiste. — Auf Veranlassung dieser Abhandlung theilt *Döbereiner* (ebendas. S. 603) höchst interessante *Erfahrungen über Sauerstoffäther und verwandte Gegenstände*, namentlich über den mehrere Gase verdichtenden Platinmohr (*Platinatrum*) mit. — *Wöhler's Analyse eines krystallisirten Arseniknickels* (1832. Bd. 25. S. 302). Dieses Arseniknickel, welches ein Hüttenproduct ist, und zwey- und einaxige Krystalle darstellt, besteht nach 100 Theilen aus 54,13 Nickel und 45,87 Arsenik. Ob die neuerdings entdeckten Krystalle des Minerales dieses Namens, welches nach *Stromeyer's* Analyse in 100 Theilen aus 44 Nickel und 56 Arsenik zusammengesetzt ist, auch zwey- und einaxige Gestalten, und von welchen Polkantenwinkeln die Octaëder sind, darüber wird uns hoffentlich nächstens *Naumann* belehren. — *Dumas's Ideen über Isomerie* (1832. Bd. 26. S. 315), sowie *Berzelius's Unterscheidung von analogen Zuständen* (ebendas. S. 320). *Dumas* stellt den Begriff der Isomerie weiter als *Berzelius*, und versteht darunter überhaupt die aus einerley Stoffen nach gleichen Verhältnissen chemisch constitutionirten Körper. Hienach zieht er, in logisch richtigem Sinne, auch die aus einfachen Stoffen bestehenden Körper hieher, die in Rücksicht der Cohäsion, Krystallform, Härte, specifischen Gewichte, sowie in Beziehung auf optische und thermische Eigenschaften von einander differiren. Dahin gehören also auch der Schwefel, der Diamant und Graphit u. s. w., Körper, welche *Berzelius* unbegreiflicher Weise aus der Reihe der isomeren Stoffe ausschliesst, als ob das Verhältniss 1:1 nicht auch ein isomeres sey. — Dass unter den isomeren Körpern zusammengesetzter Art die Weinsteinsäure noch besonders modificirt, namentlich auch fähig seyn kann, die Magnesia aufzulösen, darüber belehrt uns *Braconnot* in der Abhandlung *über eine chemische Modification der Weinsäure* (ebendas. S. 322). — *Ueber die Darstellung des Kreosots* giebt der Herausgeber (1833. Bd. 27. S. 388) vorläufig eine aus dem Berichte der Wiener Naturforscherversammlung entlehnte Notiz, welcher später von dem Entdecker dieses Stoffes, *Reichenbach* in Blansko, ausführliche Beschreibung der Darstellungsweise, des äusseren und chemischen Verhaltens und der therapeutischen Wirkung folgte. Dass dieser Stoff seinem chemischen Verhalten nach höchst merkwürdig sey, wird Niemand in Abrede stellen, ihn aber als Panacee zu empfehlen, dagegen sträuben sich alle einsichtsvollen Aerzte mit Fug und Recht. — *Couërbe's chemische Untersuchung einiger quaternären Substanzen organischen Ursprunges* (1833. Bd. 29. S. 162). Diese Untersuchung betrifft die Substanzen, welche man bisher mit den Namen Delphinin und Veratrin belegt hat, nämlich das Staphisain, Delphinin, Veratrin, Pseudoveratrin, Sabadillin und Sabadillin-Gummiharz, sämtlich aus Kohlenstoff, Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff elementar, in verschiedenen Quantitäten dieser Stoffe zusammengesetzt. Da keine unorganische zusammengesetzte Substanz anders als binär oder binär gegliedert, jeder organisch-zusammengesetzte Körper aber ternär oder quaternär und ternär oder quaternär gegliedert ist, so dürfte die Ueberschrift dieser Abhandlung etwas tautologisch abgefasst seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

PHYSIK.

Leipzig, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Berzelius Untersuchung über die Eigenschaften des Tellurs (1834. Bd. 32. S. 1 und Bd. 33. S. 1). Das jetzt häufigere Vorkommen dieses Erzes und seiner Verbindungen machte es möglich, das chemische Verhalten genauer zu prüfen. Die Resultate dieser Untersuchung, welche sehr umfassend ist, werden hier mitgetheilt. — *Graham's Untersuchungen über die arsensauren und phosphorsauren Salze, sowie über die Abänderungen der Phosphorsäure* (1834. Bd. 32. S. 33). So vielfach auch diese Gegenstände bereits von *Berzelius*, *Mitscherlich* und *Clark* experimentirend geprüft worden sind, so waren doch noch so mancherley Verhältnisse zu prüfen rückständig. Diese Lücke hat *Gr.* aufs Rühmlichste durch genaue Bestimmung vieler Salzverbindung der Arseniksäure und Phosphorsäure ausgefüllt. — *Forchhammer über die Zusammensetzung der Porcellanerde und ihre Entstehung aus dem Feldspathe* (1835. Bd. 35. S. 331). So gründlich und umfassend auch die chemische Untersuchung der aus verwitterten Feldspäthen hervorgehenden Steine ist, so wenig allgemein-gültig scheint uns die Ansicht des Vfs. über die Verwitterungsprocesse der Feldspäthe zu seyn. Da der Vf. bloss auf die von Aussen nach Innen dringende Zerstörung der Feldspäthe und feldspathhaltigen Mineralien Rücksicht nimmt, so erinnern wir ihn daran, dass an vielen, zumal eingesprengten Feldspathkrystallen vieler Porphyre auch die von Innen nach Aussen dringende Zerstörung beobachtet worden ist, eine Zerstörung, für welche dermalen noch eine genügende Erklärung vermisst wird. Die vielen in Feldspathmassen nach dem Mittelpuncte hin concurrirenden Risse, von welchen Feuchtigkeit und Kohlensäure absorbirt werden, dürften vor Allem der Umstand seyn, welcher zu wenig beachtet worden ist, und dennoch eine wichtige Rolle bey jener so räthselhaften Metasomatose spielen mag.

B. *Abhandlungen über Gegenstände der speciellen Naturwissenschaften.*

I. *Abhandlungen über meteorologische Gegenstände.* — *Hoff's neue Beyträge zu Chladni's Verzeichnissen von Feuermeteoren und herabgefallenen Massen* (1830. Bd. 18. S. 174 u. 317). Die Zusammenstellung ist um so dankenswerther, als die Nachrichten aus vielen, zum Theil sehr unzugänglichen Schriften entlehnt sind. — *Dove über die physischen Ursachen der täglichen Veränderungen des Barometers* (1831. Bd. 22. S. 219). Dass ausser den s. g. dynamischen Verhältnissen, nämlich ausser der Einwirkung der Sonne und des Mondes auf die Atmosphäre, ausser dem periodischen Steigen und Fallen des Oceans, sowie ausser der Anziehung des Meeres, dessen Gestalt veränderlich ist, dass ausser diesen von *Laplace* bezeichneten Motiven auch die trockene Luft und die mit ihr vermischten Wasserdämpfe auf den Stand des Barometers wirksam sind, und letzten Verhältnissen nach nur durch das gleichzeitige Beobachten des Barometers und Hygrometers ein Verständniss der täglichen Veränderungen zu erwarten ist, diess ist der Gegenstand, auf welchen der Vf. durch viele in Tabellen zusammengestellte Beobachtungen und Controlen aufmerksam macht. — *Beobachtungen über das Nordlicht vom 7ten Januar* 1831 (1831. Bd. 22. S. 434 und 534). Es ist sehr interessant, hier die Beobachtungen von 31 Physikern der von einander ganz entfernt liegenden Gegenden vereinigt zu finden, da die Beobachtungen ein Nordlicht seltener Grösse und Verbreitungsweise betreffen. Der Raum erlaubt nicht,

von vielen anderen Abhandlungen über meteorologische Gegenstände den Inhalt anzugeben.

II. *Abhandlungen über mineralogische Gegenstände. Bonsdorff's Analyse eines neuen Minerals aus der Nachbarschaft von Åbo* (1830. Bd. 18. S. 123). Das Mineral ist ein wasserhaltiger Jolit, der um so interessanter ist, als er einen Begleiter des Granites bildet, in welchem ausserdem keine wasserhaltigen Mineralien vorzukommen pflegen. — *Neumann's mathematische Theorie der gewöhnlichen Zwillingskrystalle des Tesseral-Systems* (ebendas. S. 260). Das hier erörterte und zergliederte Gesetz der Zwillingsbildung ist, dass jede Krystallfläche des einen Individuums parallel ist einer reellen (ob ausgebildet, oder nicht, ist gleichgültig) Fläche des zweyten Individuums, und *vice versa*. — *Senff Krystallform des Wawellits von Frankenberg in Sachsen* (ebend. S. 474). Die Krystalle waren zu Messungen geeignet, und stellen siebenzählige, bisher noch unbekannte Combinationen dar. — *Dumas über ein in Wasser verknisterndes Steinsalz* (ebendas. S. 601). Das Gas ist ein, vielleicht mit etwas Kohlenstoff verbundenes Wasserstoffgas, welches, beyläufig bemerkt, auch in manchen Steinsalzvarietäten vom Oberharze vorkommt. — *Mosander's Untersuchung einiger Arten Titaneisen* (1830. Bd. 19. S. 211). Man besass bis zu dieser Zeit noch keine genauen Analysen der Titaneisenerze; um so interessanter und wichtiger ist dieser Beytrag, welcher zeigt, dass der s. g. Ilmenit, das Titaneisen von Arendal, sowie das von Egersund, titansaure Eisenoxyd-Eisenoxydulsalze sind. — *G. Rose über die Nothwendigkeit, Augit und Hornblende in einer Gattung zu vereinigen* (1831. Bd. 22. S. 321). Der Vf. weist nach, dass die Varietäten beider Mineralien eine stetige Reihe bilden, und somit beide Mineralien sich zu einander wie Varietäten einer und derselben Gattung verhalten. — *Zippe die Krystallgestalten der Kupferlassur* (ebendas. S. 393). Aus der Reihe von 74 Krystallvarietäten, welche *Zippe* auch in einer besonderen Schrift beschrieben, hebt der Hrsgbr. zwey der eminentesten Combinationen hervor, von denen die eine 26, die andere 23zählig ist. — *G. Rose über die Krystallformen des Goldes und des Silbers* (1831. Bd. 31. S. 196). Die Beobachtungen betreffen vorzüglich Goldkrystalle vom Ural und Silberkrystalle von Kongsberg; erste stellen theils octaëdrische und würfliche Zwillinge, theils Combinationen des Octaëders, des Würfels, des Granatoëders, des Leucitoids, und zwey 48-flächner dar; letzte sind Octaëder, Würfel und Combinationen des Leucitoids mit dem Octaëder. — Auf diese Beobachtungen über das Gold bezieht sich *Naumann's Beytrag zur Kenntniss der Krystallisation des gediegenen Goldes* (1832. Bd. 24. S. 384), woselbst er *Rose's* Beobachtungen theils bestätigt, theils durch sinnreiche Conjecturen berichtigt. — *Neumann's Abhandlung über die thermischen, optischen und krystallographischen Axen des Krystallsystems des Gypses* (1833. Bd. 27. S. 240). Stellt man sich vor, dass ein Medium von allen Seiten einem gleichen, gegen seine Oberfläche senkrechten Druck unterworfen wird, so verändert sich die relative Lage der Theilchen so, dass diejenigen, welche ursprünglich auf der Oberfläche einer Kugel sich befänden, nur, unter der Wirkung des Drucks, sich auf der Oberfläche eines Ellipsoids befinden. Die drey Axen dieses Ellipsoids werden Hauptdruckaxen genannt. In Beziehung auf diese Vorstellungsweise theilt der Vf. höchst merkwürdige Resultate mit, nämlich 1) dass die thermischen Axen mit den Hauptdruckaxen coincidiren; 2) dass die thermischen Axen auch mit den optischen Axen zusammenfallen; 3) dass in allen krystallinischen Formen ein rechtwinkeliges, krystallographisches Axensystem vorhanden ist; 4) dass dieses dasselbe ist, als das thermische und das der Hauptdruckaxen. — Weil nun bey dem zwey- und eingliedrigen Krystallsysteme, wohin der Gyps gehört, die Symmetrie der Gestalt es fodert, dass eine dieser drey Dimensionen senkrecht auf der Ebene steht, wodurch die Gestalt in zwey symmetrische Hälften getheilt wird, die beiden anderen also in dieser Ebene liegen müssen, so ergiebt sich für diese Krystalle die Aufgabe, zwey auf einander senkrechte Linien zu finden, in der die Gestalt symmetrisch theilenden Ebene, welche auch nach der Temperaturveränderung rechtwinkelig gegen einander geneigt sind; eine Aufgabe, welche der Vf. auf eine sehr sinnreiche Weise gelöst, und somit den Weg zu überaus wichtigen Untersuchungen für die übrigen Krystallsysteme gebahnt hat. — *G. Rose's mineralogische Bemerkungen* (1833. Bd. 28. S. 421). Der Gegenstand dieser Abhandlung sind die zwey- und eingliedrigen Krystallformen des Plagionits, eines neuen Antimonerzes, die zwey- und eingliedrigen Gestalten des Mesotyps, die ein- und einaxigen Krystalle des Silberkupferglanzes und die zwey- und einaxigen Krystallgestalten der Nickelspeise. — *G. Suckow's Beschreibung anomaler Bildungen des Schwefelkieses*

(1833. Bd. 29. S. 502). Die Beſchreibung betrifft recht intereſſante Vertiefungen der Flächen octaëdriſcher und an den Ecken pentagondodekaëdriſcher Combinationen von Lobenſtein und von der Inſel Elba. Bey dieſer Gelegenheit möge nachträglich bemerkt werden, daſs auch zu Lobenſtein neuerdings Schwefelkieskryſtalle gefunden wurden, deren rhombendodekaëdriſche Formen in der Richtung einer Hauptaxe langſäulenartig verlängert reſp. verzerrt ſind. — *Derſelbe Beſchreibung der Kryſtalle des Cöleſtins von Dornburg bey Jena* (ebendaſ. S. 504). Mehrere dieſer Kryſtalle harmoniren genau mit denen von Sicilien. — *Naumann über eine eigenthümliche Zwillingsbildung des weiſsen Spieſskobalts* (1834. Bd. 31. S. 537). Der Vf. hatte bereits im Jahre 1826, und zwar im 7ten Bde. dieſer Annalen S. 337 die Kryſtalle dieſes Minerales für Zwillinge des rhomboëdriſchen Syſtems gedeutet, eine Deutung, welche er nunmehr dahin berichtigt, daſs er ſie als unſymmetriſch-ausgebildete rhombendodekaëdriſche Combinationen bezeichnet. — *Derſelbe über die Hemiedrie und Hemimorphie des wolframſauren Bleyoxyds* (1835. Bd. 34. S. 373). Die Beſchreibung dieſer Kryſtallformen iſt um ſo wichtiger, als zuvor noch kein Beyſpiel von Hemimorphismus aus dem Gebiete zwey- und einaxiger (tetragonaler) Kryſtalle bekannt war.

III. *Abhandlungen über geognoſtiſche und geologiſche Gegenſtände.* — *Elie Beaumont über das relative Alter der Gebirgszüge* (1830. Bd. 18. S. 19 und 1832. Bd. 25. S. 1). So wichtig auch die hier entwickelten Ideen ſind, ſo eignen ſie ſich doch nicht zu einer kurzen Darſtellung ihres Inhalts. — *Naumann über die Granitformation im öſtlichen Theile des Königreichs Sachſen* (1830. Bd. 19. S. 437). Die hier mitgetheilten Bemerkungen ſind eine kurze vorläufige Skizze der ſpäter in *Karſten's* Archiv (Bd. IV. S. 184) erſchienenen claſſiſchen Arbeit des Vfs. über die Grenze des Granits und Schiefers am linken Elbufer. Aus der gegenwärtigen Darſtellung geht ſchon hervor, 1) daſs der Schiefer bey allen verſchiedenen Streichen jedenfalls eine ſenkrechte oder beynahe ſenkrechte Stellung hat; 2) daſs dieſe Schieferſchichten der Granitgrenze nicht parallel, ſondern faſt durchgängig unter Winkeln von circa 45 Graden ſtreichen; 3) daſs daher auch der Granit durchgängig nicht gleichförmig den Schiefern aufgelagert iſt. — *G. Roſe über die Gebirgsarten, welche mit den Namen Grünſtein und Grünſteinporphyr bezeichnet werden* (1835. Bd. 34. S. 1). Nach des Vfs. Anſicht gehören dahin der Diorit, Dioritporphyr, Hyperſthenfels, Gabbro und Augitporphyr, über deren Verbreitungsweiſe und ſonſtige geognoſtiſche und petrographiſche Eigenſchaften überaus umſichtsvolle Angaben hier ſich vereinigt finden. — *L. v. Buch über Erhebungskrater und Vulcane* (1836. Bd. 37. S. 169). Dieſer berühmte Geognoſt und Geolog zeigt durch ſehr triftige Gründe, daſs Erhebungskrater keine Vulcane ſind, daſs der Unterſchied zwiſchen beiden wohlbegründet und wichtig iſt, und daſs auch ſelbſt die Kegel der Vulcane nur durch plötzliches Emporheben, niemals aber durch ein Aufbauen von Lavaſtrömen gebildet ſeyn können. — *Ehrenberg's vorläufige Mittheilungen über das wirkliche Vorkommen foſſiler Infuſorien und ihre groſse Verbreitung* (1836. Bd. 38. S. 213 u. 455). *Derſelbe über mikroſkopiſche neue Charaktere der erdigen und derben Mineralien* (1836. Bd. 39. S. 101). *Derſelbe über den aus mikroſkopiſchen Kieſelorganismen gebildeten Polirſchiefer von Oron in Afrika* (1837. Bd. 40. S. 636). Dieſe über die Entſtehungsweiſe der Mineralien ein ganz neues Licht verbreitenden Unterſuchungen, welche durch andere Forſcher weiter nicht weſentlich gefördert worden ſind, lehren unter Anderem 1) daſs alle Kreide, ſowohl die weiſse, als die farbige, aus ſehr regelmäſsigen platten elliptiſchen Körperchen oder deren Fragmenten von $\frac{1}{192}$ bis $\frac{1}{180}$ Linie Durchmeſſer beſtehen, die aus eingekerbten, concentriſchen Ringen gebildet werden; 2) alle Bergmilche und Kalkguhre beſtehen aus ſehr beſtimmten, unbiegſamen und geraden Gliederſtäbchen, welche in Bündel vereinigt eine ſpiralförmige Anordnung der Glieder oder Körnchen zeigen. Der Raum geſtattet nicht, hier alle die in Foſſilien aufgefundenen eigentlichen Thiere zu nennen. — *Seffſtröm über die Spuren einer ſehr groſsen urweltlichen Fluth* (1836. Bd. 38. S. 614). Der Vf. hat bemerkt, daſs man faſt überall, wo man die Oberfläche vom Urgebirge gereinigt, und die Sand- und Erd-Decke gut mit Waſſer fortgeſpült hat, nicht nur Spuren von Abnutzung findet, ſondern auch eine Unzahl tiefer Furchen oder gerader Riefen, welche alle einander parallel laufen, und zwar in der Richtung von Nord nach Süd. *S.* glaubt, daſs die ſ. g. Rieſentöpfe eine Folge der Wirkſamkeit dieſes Stromes ſind, und er ſchlieſst aus der Zeit, welche zu deren Bildung nöthig war, daſs dieſer Strom eine ſehr lange Dauer hatte, be-

vor das Gleichgewicht auf dem Erdball zu Stande kam.

Wir schliessen diese Anzeige mit der Bemerkung, dass die kurze Auswahl der hier erwähnten Gegenstände wohl hinreicht, um unser, im Eingange ausgesprochenes Urtheil von der Reichhaltigkeit des Inhalts dieser Zeitschrift zu begründen.

P. J.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, in der Schnuphase'schen Buchhandlung: *Sitten, Gebräuche, Trachten, Mundart, häusliche und landwirthschaftliche Einrichtungen der altenburgischen Bauern.* Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage der *Kronbiegel*'schen Schrift von *Carl Friedrich Hempel*, Adjunct und Pfarrer sen. (nunmehr Herz. Sachs. Altenb. Kirchenrath) in Stünzhayn bey Altenburg. Mit einem Fürwort von dem Bauer und Anspanner *Zacharias Kresse* in Dobraschütz an seine Stammgenossen. Nebst 10 colorirten Lithographieen. 1839. XIV u. 127 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Tracht, Sitten und Lebensart der altenburgischen Bauern, die man gewöhnlich als einen Stamm Sorben-Wenden zu betrachten pflegt, wurde im J. 1819 dadurch von Neuem erregt, dass der verewigte Herzog August von Sachsen-Gotha und Altenburg einem grossen Maskenball unter seinen Unterthanen in Altenburg in altenburgischer Bauerntracht beywohnte, hierauf einem Bauer und Anspänner in Stünzhayn, dessen vollständige Kleidung er zum Balle angelegt und getragen hatte, mit einem kostbaren, silbernen, inwendig vergoldeten Becher, als „Andenken für die altenburgische Bauernschaft“ beehrte, und als Gegengeschenk einen kunstvoll gearbeiteten Anzug der Männer- und Weiber-Tracht annahm, den eine Deputation von vier Bauern und Bäuerinnen überbrachte, welche er in dem Schlosse zu Gotha sehr wohlwollend aufnahm und bewirthete. Seit dieser Zeit fragte man oft nach dem, von einem geistvollen Fürsten so sehr ausgezeichneten altenburgischen Bauernstande, nach dessen Abkunft, Gebräuchen und Sitten, deren Beybehaltung Jener dringend empfohlen hatte. Die kleine Schrift des Malers *Kronbiegel* über die Sitten, Trachten und Gebräuche dieses Volksstammes, wiewohl sie zu seiner Zeit sehr gesucht wurde, und im J. 1806 in einer zweyten Auflage ans Licht trat, war nicht mehr ausreichend. Hr. Kirchenrath *Hempel* übernahm daher die Besorgung einer dritten Auflage, welche aber so vielfach berichtigt, vermehrt und erweitert ist, dass sie als ein neues selbstständiges Buch angesehen werden kann. Kritische Untersuchungen über die Geschichte der Altenburger lagen nicht in dem Plane des Vfs.; gleichwohl hat er, bey fleissiger Benutzung der besten, in der Vorrede genannten Hülfsmittel, vieles Geschichtliche, die Slaven, Sorbenwenden, den Pleissengau u. s. w. Betreffende gesammelt, vorzüglich aber sich über den häuslichen, ökonomischen und sittlichen Zustand der altenburgischen Bauernschaft und die allmälichen Veränderungen desselben, sowie über die altenburger Mundart (durch Einschaltung einiger in derselben verfassten Gedichte) so ausführlich als lehrreich verbreitet. Um Irrthümer möglichst zu vermeiden, besonders in der veränderlichen Gegenwart, hat Hr. *Hempel* seine Schrift vor dem Drucke dem auf dem Titel genannten, sehr gebildeten Bauer zur Durchsicht und Berichtigung mitgetheilt. Dieser hat sein Urtheil in einem dem Buche vorgesetzten, seinen Stammgenossen gewidmeten Gedicht ausgesprochen, dem kein Sachkenner Billigung und Lob versagen wird. Angehängt ist ein Aufsatz über die heutigen stammverwandten Wenden in der Oberlausitz, zu welchem Hr. D. *Klien* in Budissin die Materialien geliefert hat.

Gewiss, das Buch gewährt mannichfaltige Unterhaltung, und kein Leser wird es unbefriedigt aus der Hand legen. Auch durch den sauberen Druck und die ungemein nett colorirten Lithographieen, welche die altenburgische Bauerntracht nach verschiedenen Zeitperioden darstellen, wird der Werth desselben erhöhet.

L. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER ZUR JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Ernest Maltravers by Edward Lytton Bulwer.* 1838. 528 S. 8. (2 Thlr.)

Ob die an und für sich höchst einfache, wenn auch in Einzelnem — ganz dem Wesen des Romans entsprechend — *abenteuerliche Fabel* dieser ausgezeichneten Dichtung, mit deren Verdünnung wir an diesem Orte weder angehenden Lesern vorgreifen, noch Eingeweihte langweilen wollen, aus dem Leben gegriffen sey oder nicht, ist für die ästhetische Beurtheilung derselben ziemlich gleichgültig. Dass jedoch in diesem Gemälde, welches, seiner Totalität nach, die Entwickelung und Blüthe eines im bürgerlichen und staatlichen Leben, als auch ganz besonders durch philosophisch - dichterisches Geisteswirken hervorragenden Talentes (und als solches erscheint der Hauptheld) vorführt, und mit ihm und den Nebenfiguren das Leben neuerer Zeit, vorzüglich das englische im Parlament, bey Hof, auf den Sitzen der Grossen u. s. w. beschreibt, Vieles aus der Wirklichkeit hergeholt wurde, und nothwendig hergeholt werden musste, versteht sich, und gerade von der auffallendsten Erscheinung selbst, die in diesem Roman auftritt, von Alice versichert *Bulwer*, dass sie die Copie einer wirklichen Person sey. Aber *Bulwer* selber, glauben wir, ist zum grossen Theil seiner Persönlichkeit in Maltravers abgespiegelt, und wir sehen zu dieser Annahme Grund genug in der grossen Aehnlichkeit so vieler Beziehungen, als der Liebe zur classischen Literatur, den Reisen, dem politischen Berufe, der Art der Schriftstellerey u. s. w. haben daher nicht nöthig, den bescheidenen Dichter, wenn er B. IX. Kap. 1 eine Interpretation in diesem Sinne zurückweist, an das bekannte *Incusat, qui ultro excusat* zu erinnern. Auch sind die Gedanken und Ansichten, welche Maltravers über Leben im Staat und Verkehr, über Liebe, Religion und Unsterblichkeit, über Philosophie und Literatur, besonders die s. g. schöne ausspricht, wenn auch hie und da durch die Meinungen anderer Personen beschränkt oder erweitert, so geistreich und wahr, dass sie, *Bulwern* theilweise als jetziges immanentes Eigenthum, theils als früherer, später mehr geregelter oder aufgegebener Besitz zugerechnet, demselben nur grosse Ehre bringen können. Und, fragen wir weiter, will ein Mann, der in der Reise des Alters steht — jüngere Dichter mit geringerer Erfahrung und mit wenig geordneter, wenn auch feurigerer Phantasie haben wir hiebey nicht im Auge — seine in der grossen Schule des Denkens und Handelns gewonnenen Ueberzeugungen von Leben, Glauben und Wissen einem umfassenderen Publicum zu dessen Bildung und Belehrung mittheilen, und dasselbe für das Wahre und Schöne in jenen durch eine gefällige Form anziehen: zu welcher Gattung soll er lieber greifen in einer Zeit, in welcher sich Poesie und Philosophie so nahe berühren, als zum Roman, um darin ungefesselt seinen ganzen geistigen Schatz zu entfalten? Als unübertroffenes Muster in dieser Beziehung steht noch immer *Goethe* mit seinen *Lehrjahren W. Meisters*, seinen *Wahlverwandtschaften* und seiner *Dichtung und Wahrheit* da; doch verdienen auch in zweyter Reihe die Schilderungen eminenter Persönlichkeiten durch Andere, wie *Shakspeare's* und *Camoëns* durch *Tieck* (*Lessing's* durch *v. Sternberg*, *Spinoza's* durch *Auerbach* u. A.) genannt zu werden. Der Roman vereinigt nämlich in sich die Vorzüge der Prosa, und hat von der Poesie das epische und dramatische Element, und, wie wir aus glänzenden Beyspielen wissen, wenn auch nur als Beywerk, selbst das lyrische. Daher wird die ästhetische Betrachtung eines Romans vielseitiger, als die eines Werkes irgend einer anderen Gattung. Ehe wir jedoch an diesem Romane die

epische Seite, die dramatisch-psychologische, wie wir sagen wollen, die allgemein künstlerische genauer verfolgen dürfen, müssen wir einigen Fragen zum Voraus begegnen.

Eine Beurtheilung dieses einer fremden Literatur angehörigen Werks in diesen Blättern niederlegen zu dürfen, glauben wir uns um so eher berechtigt, als die umsichtige Redaction bereits schon anderen ausländischen Producten von hohem künstlerischem Werth oder kosmopolitischer Bedeutung die Betrachtung innerhalb ihrer Grenzen zugestanden hat, als das Studium der englischen Literatur in Deutschland vielverbreitet ist, als unser Roman insbesondere durch mehrere Uebertragungen, wie von *O. v. Czarnowski* und *G. Pfizer*, schon zum Gemeingut unserer Nation geworden ist, und als endlich der Verfasser selbst seine Dichtung — und diess namentlich wollten wir hervorheben — der deutschen Nation, *to the great German people*, *a nation of thinkers and of critics*, wie er selbst sagt, *profound in judgement*, *candid in reproof etc.* gewidmet hat. Erscheinen wir aber bey unserer Recension dieses interessanten Lebensbildes, in dem sich eine wahrhaft plastische Beschreibung einzelner Gegenden und Situationen findet, in dem die anziehendsten Charaktere in schroffen Contrasten und in den derbsten und feinsten Beziehungen aufs Schärfste gezeichnet sind, in dem, wie schon oben angedeutet, vortreffliche Gedanken in dem Reize der gewähltesten und bilderreichsten Sprache vorgetragen werden, etwas befangen: so bleibt uns keine Erwiderung möglich, als dass wir auf die Vorzüge der Dichtung hinweisen, und mikrologischen Tadel Anderen überlassen wollten, und dass wir mit mehr poetischem als kritischem Sinne gelesen haben, falls wir wirkliche Missgriffe übersahen. Dergleichen haben wir unseres Erinnerns nicht bemerkt: denn dass z. B. Maltravers seine erste und innigste Liebe im Verlauf der Begebenheiten sich so selten zurückruft, liegt in dessen Individualität begründet, und ist zum Theil auch anders woher motivirt. Einer weiteren Frage, die man an uns richten könnte, wie wir denn M. für sich ohne Anschliessung des damit verbundenen Romans Alice zu beurtheilen wagen, könnte vorerst damit begegnet werden, dass *B.* selbst letzten erst dann ans Licht treten liess, als von vielen Seiten her eine volle Lösung des geschichtlichen Knotens erwartet wurde. Was aber diesen Punct betrifft, so haben wir mehrere anerkannte Meisterwerke, in denen der geschichtliche Faden nicht zu einem vollständigen Ziele hingeführt ist; wir erinnern nur an die schon oben angezogenen *Lehrjahre Goethe's* und an dessen *Faust*, welcher durch den zweyten, später angeschlossenen Theil nach der Meinung Vieler nur verloren haben soll. Besser bleibt immerhin ein mystisches Dunkel um einzelne Persönlichkeiten, ein plötzliches Abbrechen selbst in der Geschichte, als ein gekünsteltes Wiederaufnehmen verlorener Fäden und eine naturwidrige Verkittung wirklicher oder vermeintlicher Lücken. Doch dem sey in Bezug auf unsere vorliegenden Romane wie es wolle, der wissbegierige Leser gehe an die Lesung von Alice, oder betrachte das Liebesverhältniss zwischen M. und A. nur als eine interessante abenteuerliche Episode seiner Jugend, das auch noch später, jedoch nur aus der Entfernung sein Mannesalter berührt. Aber *B.* glaubte weiterhin, dass gar Manche an der Moral des Romans in soweit Anstoss nehmen würden, als am Schlusse desselben der intriguante und heuchlerische Ferrers vom Glücke begünstigt erscheine, M. dagegen, der edle und grossmüthige Held, durch den Tod seiner Geliebten niedergebeugt dastehe. Und doch sollte, wie es scheint, der Grundgedanke durchgeführt werden, dass durch alle Ränke und Schläge des Schicksals hindurch die Tugend obsiege, und es steht in dieser Beziehung dem Ganzen als Motto dieser Ausspruch des Antonin voran: *θαῤῥῶ τῷ διοικοῦντι.* Wäre M. ein Drama, so würden wir einen leitenden, dem Ganzen unterliegenden Gedanken für nothwendig erachten; aber da wir *Goethe* im Allgemeinen beystimmen, wenn er als wesentliches Moment des Romans Gesinnungen und Begebenheiten, als das des Drama's aber Charaktere und Thaten voraussetzt, so nehmen wir an Maltravers, so weit er uns hier vorliegt, auch in dieser Hinsicht keinen weiteren Anstoss.

Die Geschichte von Maltravers, in soweit sie in dem nach ihm benannten Romane verfolgt wird, zerfällt in neun Bücher, und deren jedes wieder in einzelne Kapitel, und sowohl jedem einzelnen Buche, als Kapitel, geht ein aus classischen Dichtern des Alterthums (diess namentlich bey den Büchern) und der neueren Zeit oder auch aus philosophischen Schriftstellern hergeholtes *Motto* voraus. *Bulwer* wählte vorzüglich aus Sophokles und Euripides, und von Neueren besonders aus *Shakspeare*, *Byron*, *Le Sage*, *Voltaire*, *Schiller* u. A., und da der Inhalt des Folgenden mit dem vorgesetzten

Spruche meistentheils aufs Schönste zusammenstimmt, so darf man wohl, wie wir dasselbe Gefühl von jeher, namentlich bey *Hauff's* Lichtenstein, empfanden, jene Motto's mit den Accorden vergleichen, durch welche man den Geist eines vorzutragenden Tonstückes präludirend andeutet. So schon bey dem ersten Buche, welchem die schöne Stelle aus Sophokles Deianira (gewöhnlich Trachinierinnen genannt — wir erinnern an den Cäsar oder vielmehr Brutus *Shakspeare's*) vorhergeht, die man auch wohl hier gern duldet, und die nach Thudichum also lautet: „Denn sie, die Jugend, wächset so genährt empor Auf ihrem Boden, und die Gluth des Gottes nicht, Noch Regen, noch der Stürme Wehn erschüttert sie, Nein hoch in Freuden lebt sie mühelos dahin." Auf eine lebendige und *dem Wesen des Epos* angemessene Weise werden wir mit dem Anfange des Buches in die Mitte der Begebenheiten und an einen für die Lebensgeschichte des Helden kritischen Wendepunct hin versetzt, über dasjenige aber, was aus einem früheren Verlaufe zu wissen nöthig war, nicht beyläufig und commentirend, sondern durch die spätere Entwickelung selbst und stets in natürlichem Zusammenhange aufgeklärt. Die *Facta des Romans* erscheinen daher keineswegs, möchten wir sagen, als ein wässeriges Bindemittel für einzelne aus dem Kopfe des Dichters ausströmende Spirituosen; es ist Alles innig verwebt, und von *Episoden*, welche die Grenze des Schicklichen überschritten, ist keine Spur. Wenn vom Ende des zweyten Buches an die Erzählung in zwey Hauptpartieen, der Geschichte des Helden und der Alicens, neben einander herläuft, so finden sich jedoch mannichfache, allmälich enger werdende Berührungen, und gerade die Art, wie Maltravers seiner früheren Geliebten einigemal ganz nahe gebracht, dabey aber die Möglichkeit einer gegenseitigen Verständigung abgeschnitten wird, hat einen mystischen Zauber, und ist ächt künstlerisch. Solche *romantische Züge* aber erkennen wir dort, wo Alice zu einer Liebesscene zwischen M. und Valerie eintritt, wo Maltr. und Alice sich in *einer* Kirche befinden, wo Maltr. seinem eigenen mit Alice erzeugten Kinde eine Gefahr abwendet; ferner in der Liebe und dem Geschmacke, womit Alice die Gedichte und Schriften von M. bewundert, in den anonymen Briefen, welche M. von seiner späteren Verlobten, Florence, erhält, und in dem Umstande, dass bey der Liebesverständigung dieser beiden in Temple Grove, dem Aufenthaltsorte von M. in seiner Kindheit und ersten Jugend, letzter ein ähnlicher Brief entfällt, durch dessen Lesung der Held jene Namenlose entdeckt. Auch s. g. *Träger der Handlung*, ein nach der Meinung der meisten Aesthetiker für das Epos nothwendiges Requisit, wofür den alten und den nordischen Völkern die unversiegliche Quelle einer reichen Götterwelt floss, Neuere aber entweder diesem Beyspiele folgten, oder abstracte Begriffe personificirten, oder ausgezeichnete Personen, wie diess unter Anderem mit Cäsar und Hannibal geschah, idealisirten, können in diesem Roman aufgefunden werden, und zwar in Cleveland und Montaigne als guten Genien für Maltravers; Ferrers dagegen und Cesarini dürften als böse Dämonen betrachtet werden. Letzte leiten eine gehässige und in ihren Folgen für Maltravers verderbliche Intrigue; Cleveland aber ist der Erzieher, der Rathgeber und Freund M's., durch dessen Veranstaltung der erste Anstoss zum Liebesverständnisse zwischen diesem und Florence gegeben wird, und Montaigne endlich spricht sich mit unserem Helden über Staats- und Schriftsteller-Leben in verschiedenen Unterhaltungen aus, welche demselben theils zum scharfen Sporen, theils zum straffen Zaum gestaltet werden. Die *Beschreibung der Natur*, wie bey den englischen Parks, dem Comersee, dem Sommerabend in einem Landstädtchen, und *die Zeichnung des Aeusseren* einiger Personen, wie bey Ferrers und Darvil, ist wohlgelungen zu nennen, und muss, wenn auch in Bezug auf erste die Alten, und namentlich der selbst von *Goethe* bey Weitem nicht erreichte *Homer* unübertroffen dastehen, und in letzter *Bulwer's* Landsmann, *W. Scott*, grossartiger und glücklicher erscheint, immerhin lobend anerkannt werden. Auch vom Leben erhalten wir manche treue und schöne Copieen, wie in der Scene von Hobbs und seinen Kindern, und mit Recht verlangt der Dichter B. I. Kap. 5 die Beobachtung desselben von einem wahrhaft poetischen Temperamente, und bemerkt, ein Dichter müsse mit Vergnügen einem Leierkasten zuhören, und einem Hundekampfe zusehen können. Besonders dichterisch — und in solchen Schilderungen vorzüglich erkennt man den Meister — ist der schauderhafte Tod des Räubers Darvil und das sanfte Hinscheiden der Florence behandelt. Die wenigen *Lieder* endlich, welche sich B. III. Kap. 1 finden, sind mindestens schön zu nennen.

Der *Wechsel von Zeit und Ort*, welchen wir in dem Romane wahrnehmen, ist weder zu gewagt,

noch in anderem Bezuge unpaſſend, das *dramatiſche Intereſſe*, das er erregt, anhaltend und genügend, wenn man auch die *dramatiſche Lebendigkeit*, d. h. eine ſchnelle Entwickelung und raſche Aufeinanderfolge von Begebenheiten, wohin ſich auch *Bulwer* ſelbſt in der Vorrede ausſpricht, in der That vermiſſen mag. Da aber die Grenzen des *Retardirens* ſchwer zu beſtimmen ſeyn möchten, ſo kann man unſeren Roman deſshalb wohl kaum angreifen, und ihn vielleicht, wenn man will, höchſtens unter ſeinen zahlreichen Geſchwiſtern eine ähnliche Stelle einräumen, als *Goethe's Fauſt* und deſſelben *Taſſo* unter den Dramen einnehmen. Der Held des Ganzen, Maltravers, der jüngere Sohn eines reichen Edelmanns, der im Norden von England angeſiedelt war, erſcheint ſchon in ſeiner erſten Jugend als mit ausgezeichneten Talenten begabt, und erhält die feſte Grundlage einer ächt wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Bildung durch einen ſehr gelehrten Freund ſeines Vaters, Cleveland. Singulär iſt es, daſs er ſeine Studien auf deutſchen Univerſitäten vollendete, wo er das abenteuerliche Studentenleben mitmachte, und wo auch wohl noch manches republikaniſche Samenkörnchen zum Keim und zu weiterer Entwickelung hervortrieb. Vorzüglich findet er ſich durch Muſik und Poeſie angezogen, und die Liebe zu dieſen Künſten weiſs er auch ſeiner abenteuerlichen Freundin und Geliebten, einer Tochter der Natur, für immer einzuflöſsen. Dieſer iſt er überhaupt Lehrer und Erzieher; doch wird dieſes Verhältniſs allzu bald geſtört, als daſs Alice — ſo heiſst jene romantiſche Figur — eine tüchtige Durchbildung erhalten hätte. Die durch ein widriges Schickſal erfolgte Trennung von ihr ſetzt ihn für einige Zeit in eine beklagenswerthe Gemüthsverfaſſung, aus der er erſt durch einen neu gewonnen Freund, Ferrers, den Rec. das Princip des Böſen für unſere Erzählung nennen möchte, und durch die mit demſelben in einem groſsen Theil Europa's und dem Orient gemeinſchaftlich unternommenen Reiſen herausgeriſſen wird. Längere Zeit in Italien verweilend, knüpft er mit einer ſehr gebildeten reizenden Franzöſin, einer Frau von Ventadeur, ein reines Liebes- oder vielmehr Freundſchafts-Verhältniſs an, macht die Bekanntſchaft eines italiäniſchen Dichters, den er durch geringes Lob aufmuntert, und wird endlich aus ſeinem zweckloſen Leben und Treiben durch die Briefe ſeines früheren Lehrers und durch die ſtachelnden Reden Montaignes herausgetrieben, und zu einer geregelten Thätigkeit hingeleitet. Seine erſten ſchriftſtelleriſchen Verſuche in Italien hatte er verbrannt; in London aber, das er ſich jetzt zum feſten Wohnſitze gewählt hatte, ſowie ſpäter auf ſeinem Landhauſe, überlieſs er ſich mit aller Kraft ſeines Geiſtes und Fleiſses ſchriftſtelleriſchen Beſchäftigungen, und erntete durch dieſelben groſsen Beyfall. Am Leben der Groſsen in Geſellſchaften hatte er gar bald Ekel empfunden, und von ſeinen wiſſenſchaftlichen Studien ging er erſt dann, als er ſeinen Körper zu ſehr angegriffen hatte, und der Arzt auf Erholung drang, nicht ohne heftigen innerlichen Kampf, zu dem Staatsleben über. Hier zeigt er ſich als ein Mann, der ſeine Leidenſchaften zu zügeln gelernt hat, und giebt in ſich das Beyſpiel eines wahrhaft Ehrgeizigen. Die ſchaale Eitelkeit konnte ihn hier ſo wenig, als in ſeiner Laufbahn als Autor irgend berücken, und er war, wie *Bulwer's* Worte lauten, zu rein in ſeinem Ehrgeiz, als daſs es ein Triumph für ſeine Eitelkeit geweſen wäre, den Enthuſiasmus der Cirkel mit einem deutſchen Fürſten oder einem induſtriellen Floh zu theilen. Daſs ſeine Geſinnungen wahrhaft edel und groſs ſind, daſs er *den* Stolz beſitzt, den alle Männer haben ſollten, daſs er von *der* uneigennützigen Liebe erfüllt iſt, die allein auf der Wage gilt, zeigt ſein ganzes Leben, zeigt ſein Benehmen gegen den intriguirenden Ceſarini zu wiederholten Malen, ſein Benehmen gegen ſeine geliebte Florence, zeigt das Ausſchlagen einer bedeutenden Staatsſtelle u. ſ. f. Daſs er I, 5 in übergroſse Verlegenheit kommt, wenn ihn Alice um ihre weitere Verſorgung befragt, und dieſe, wörtlich zu ſprechen, wegrauchen will, iſt eben daher, wie aus ſeiner Jugend zu erklären. Seine Anſichten von Dichtern und von Literatur überhaupt verrathen den Selbſtdenker, und ſeine eignen Schriften werden als original, mit gröſserem Streben nach Wahrem, als nach Neuem, und als dem Bizarren durchaus fremd, als frey von Sprung und Satz dargeſtellt. Nach dem Ausſpruche des Vfs. endlich ſelbſt iſt Maltravers weder ein erhabener Halbgott, noch ein bezaubernder Dämon, ein Mann mit menſchlichen Schwächen, aber auch mit Geiſtesſtärke, nicht im Irrthum beharrend, aber zur Tugend mitunter unentſchloſſen, durch Umſtände häufig geleitet, aber doch an Principien feſt hangend, beſeelt vom Drange zum Guten und vom Gefühle fürs Wahre und Schöne.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Ernest Maltravers by Edward Lytton Bulwer* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nicht minder ist unserem Dichter die *Charakteristik* von Ferrers gelungen, einem gewandten Weltmann, einem klugen Verstandesmenschen, der durch mannichfaltige Ränke und Quertreibereyen seinen Oheim und dessen Verwandten die Pairschaft verschafft, sich selber in das Parlament bringt, Maltravers und seine Geliebte entzweyt, hiebey mit Cesarini wie Jago mit Cassio verfährt, und am Ende als ein einflussreicher Staatsmann dasteht. Von höheren Ideen, von Liebe zu Kunst und Poesie ist hier keine Rede, aber von gut angelegten Planen und weitsichtigen Berechnungen, von jesuitischen und materialistischen Principien. Darvil, Alicens Vater, Sohn eines Edelmannes, der durch eine mit einer Magd abgeschlossene Heirath sich aus seinem Stande herausgedrängt hatte, zuerst Arbeiter in Hammerwerken, zuletzt aber Räuber und Mörder, will aus Gewinnsucht seine eigene Tochter verkaufen, und spricht sich selbst sein Urtheil in dem Fluche, womit er die Reichen, die Schönen, kurz Alle verwünscht. Dieses moralische Ungeheuer mit seiner ungemeinen Körperstärke und seinem eisernen Muthe läfst uns in seiner Unterredung mit dem Banquier, seiner letzten, durch die Kälte und Bosheit, mit der er frühere Worte dieses Mannes auslegt und bethätigen will, das Blut gerinnen. Interessant sind ferner die Persönlichkeiten des Banquier's, eines gewandten, und vom Dichter, wie es scheint, nicht ohne Absicht in ein gewisses Dunkel gehüllten Mannes, eines Unterhändlers, so zu sagen, in den diplomatischen Verhältnissen zwischen Himmel und Erde, Templeton's, eines geldstolzen und titelsüchtigen Grafen, Saxingham's, eines vielbeschäftigten Staatsmannes, Cesarini's, eines eiteln Dichters und rachsüchtigen, jedoch nicht verstockten Italiäners, und noch besonders Cleveland's und Montaigne's, die wir schon oben näher bezeichneten. Alice, deren Moralität theils durch die verzögerte Entwickelung ihrer intellectuellen Fähigkeiten, theils gerade durch ihre Verirrung mit Maltravers gerettet wird, ist eine liebliche Naturerscheinung, die allmälich veredelt und gereift erscheint, wefshalb B. V. Kap. 10 keinen Anstofs erregen dürfte. Von den weiblichen Figuren steht am höchsten, und, wenn wir recht verstehen, als Gegenbild von Maltravers Florence Lascelles da, und in Mrs. Leslie ist eine zart fühlende und ächte Weiblichkeit gezeichnet.

Besonders reich ist diese Dichtung an scharfen und glücklichen *Contrasten*, wie in der beneidenswerthen Lage, deren sich Alice bey Maltravers erfreut, und in dem kläglichen Zustande, in dem sie sich vorher und besonders *nachher* befindet, vergl. namentlich die herrliche Schilderung IV, 3 *and it was for this etc.;* wie in dem Benehmen und dem Gespräche des Banquier's und Darvils; wie bey Maltravers und Ferrers in ihrem ganzen Treiben; wie zwischen Maltravers und Montaigne in ihren Ansichten über Philosophie: wie bey den Urtheilen Maltravers und Cesarini's über wahre Poesie und über den Gehalt eines allgemein gerühmten Predigers u. s. f. Vortrefflich entwickelt ist die *Intrigue*, welche, wie schon bemerkt, zu ihren Hauptrepräsentanten Ferrers und Cesarini hat. Die wenigen *komischen Personen*, die in dem Roman auftreten, der mit Undank belohnte geschmacklose Hofmann Doningdale, der einfältige und mit eigenen Vermuthungen stets schwanger gehende Herr von Ventadour, und etwa auch der geldstolze, zum Lord gestempelte Templeton sind eine erfrischende Zugabe. Auch Hobbs mit seiner Unterhaltung von der Hammelskeule und der Gruppe seiner wohler-

zogenen Kinder kann Hypochondrischen zur Betrachtung empfohlen werden. Das *Naive*, wie es sich in der ganzen Persönlichkeit Alicen's, und vorzüglich in ihrer Unterhaltung mit Maltravers über die allgemeinsten Begriffe und in der mit Mrs. Leslie über ihre Lebensverhältnisse dargestellt findet, halten wir über jeden Tadel erhoben.

Die *Liebe*, über die sich eine besonders schöne Stelle B. VIII. Kap. 3 z. E. findet, wird in den verschiedensten Schattirungen und Nüancen vorgeführt. Dahin gehört das Verhältniss zwischen Maltravers und Frau von Ventadour, wobey zuerst von letzter, dann aber ganz ähnlich von Maltravers (vgl. V, 10) die zur Leidenschaft gesteigerte Liebe durch den Zügel ruhiger Ueberlegung beschränkt wird; die Verlobung Ms. mit Florence, wo erst aus genauer gegenseitiger Prüfung die wahre Liebe entsteht; die jugendliche Gluth, welche Maltravers und Alice mit einander verbindet, und die kokettirende Bewerbung Cesarini's um Florence. Gute Bemerkungen über die Fehltritte der Mädchen und deren Einfluss auf ihre moralische Rettung; über die Eigenthümlichkeit des männlichen und weiblichen Geschlechts, z. B. dass der Mann das Geschlecht liebe, das Weib das Individuum; von den Blicken eines heirathslustigen Mannes, der mit einem Viehhändler verglichen wird, vgl. I, 4; von der den Weibern eigenthümlichen Leichtigkeit im conventionellen Benehmen; von dem vergeblichen Bemühen des Liebhabers, durch Aufgeben des Verhältnisses seine Geliebte zu retten; von dem Segensreichen des Umganges mit gebildeten Frauen für junge Männer; von dem Glücke der Ehe bey entgegengesetzten Charakteren u. s. w. Gut geschildert ist die *Nationalität* der Engländer, der Franzosen und Italiäner. In Beziehung auf erste werden die Franzosen als ungebetene Prügler, die Engländer als Abwehrer in der Noth bezeichnet, und das Laster, das in Frankreich herrsche, mit einem Epos, das in England aber mit einer Episode verglichen. Dass man eine fremde Sprache nur zur Conversation über minder wichtige Gegenstände anwenden solle, ist gut motivirt. Was von der Gefährlichkeit Italiens für reiche junge Männer erwähnt wird, was von der Wichtigkeit Neapels für den englischen Handel, was endlich von den alten Republiken und ihrem Untergange räsonnirt wird, zeigt von der Erfahrung und dem Nachdenken des Verfassers: nur begreift man nicht wohl, wie Flaxman über Canova, freylich nur in Cleveland's Augen, gestellt werden konnte, und Augustus scheint eben so wenig (vergl. *Löbell's* Auff. im histor. Taschenbuche von *Raumer* 1834) richtig gezeichnet. Schön dagegen ist es, wenn Cleveland die Gruppe des Laokoon eine Interpretation des Aeschylus nennt. Auf die Bemerkung von mystisch überlegenen Männern, welche sich im Umgange mit berühmten Dichtern oder Denkern vorfänden, konnte vielleicht auch *Merck's* Verhältniss zu *Goethe* hinleiten. Wenn die Aufregung des Spiels als eine moralische Trunkenheit betrachtet wird, die noch gefährlicher sey als die physische; wenn von der Nothwendigkeit anzustellender Selbstprüfung in Zwischenzeiten gesprochen wird; wenn der Dichter behauptet, dass die Gegenwart vorzugsweise von der Jugend und dem Alter ergriffen werde; wenn von der gravitätischen Schweigsamkeit eines schwarzbefrackten, zu dem Eheherrn einer reichen Dame avancirten Hausknechts die Rede ist: — so werden wir die vielseitige Auffassung rühmen, in der *das menschliche Leben* unserem Dichter erscheint, welches, vergl. IV, 2, nur ein kurzer Auszug von einem Unendlichen und Ewigen ist, und dessen ausführlichste und treueste Bekenntnisse ein armseliger Abriss eines hastigen und verwirrten Compendiums sind. Die Ansichten Florence's über die Art *unserer Fortdauer* nach dem Tode sind, wenn auch pantheistisch, doch beruhigend. Was vom *Gewissen des Kopfes* III, 4 gesagt wird, ist in der menschlichen Natur begründet, und was über die Unterscheidung der *auf Vernunft beschränkten Philosophie* von einer s. g. *Lebensphilosophie* bemerkt wird, ist eben so richtig, als wenn es III, 3 also heisst: „jene *wahre Philosophie*, welche zu weise ist, um sich ganz dem Optimismus, zu gerecht, um sich dem Misanthropismus hinzugeben." Mit Vergnügen haben wir die Unterredung Maltravers und Montaigne's über die Zulässigkeit der *Induction* in der Philosophie gelesen. Dass die *Ordnung des Denkens* durch Niederschreiben des Gedachten befördert werde; dass für ein gründliches Studium specielle Zwecke und specielle Stoffe erspriesslich seyen, bezweifeln wir eben so wenig, als die Wichtigkeit der nächsten Umgebung beym ersten Auftreten eines *Schriftstellers*, insbesondere eines Dichters III, 4. Mit Recht warnt der Dichter junge Autoren vor den Arbeiten in periodischen Schriften, vergl. V, 4, spricht gute Worte über wahren Schriftstellerruhm, über die Polemik unter Literaten, und hält den ersten Eindruck, den ein Schrift-

steller hervorbringe, keinesweges für untrüglich, wozu die ungünstigen Urtheile von *Denis* über *Pope*, von Frau *v. Sevigné* über *Racine* und von *Milton* über *Dryden* angeführt werden. Auch stimmen wir bey, wenn es III, 2 also lautet: „Es ist rathsamer, Holz zu hauen und Wasser zu tragen, als sich einer Kunst eifrig zu widmen, in welcher wir nicht die Fähigkeit haben, uns auszuzeichnen, es heisst unseren zweckmässigen Beruf für einen krankhaften Traum aufopfern — schlimmer als die Rosenkreuzer geben wir alle menschliche Schönheit für das Lächeln einer Sylphide hin, welche uns nur während unserer Visionen besucht.“ Die deutsche *Musik* wird III, 1 die Musik der Philosophie, des Heldenthums, des Geistes und der Phantasie genannt. Nach Alicens sinnigem Ausspruche hat die Musik jemand erfunden, der innig liebte, und seine Liebe nicht deutlich aussprechen konnte. Von der Musik handelt unter Anderem auch noch diese Stelle: „Je geringer unsere sonstigen Kenntnisse sind, desto leichter gehen unsere Fortschritte in der Musik von Statten, weil sie eine gar eifersüchtige Beherrscherin der Seele ist.“

Xy in D...dt.

Leipzig, b. Fritsche: *Gesichte.* Christlich prophetische Gesänge von *Moritz Alexander Zille.* 1840. 106 S. 8.

Diese Gedichte zeichnen sich durch Originalität der Bilder und Tiefe des Gefühls sehr vortheilhaft aus. Das Ziel ist, das religiöse Leben zu wecken, den Gottesfrieden zu verherrlichen, mit Kraft und Nachdruck jeden Sectengeist zu geisseln. Darum ist *Einigkeit* das Losungswort des Dichters. Die Mängel sind, dass keine wahre Vollendung, keine Abgeschlossenheit in den einzelnen Gemälden hervortritt, dass das Böse und der Jammer der Menschheit nicht von Innen heraus entwickelt, sondern mehr äusserlich aufgefasst und verneint wird. Dieses Urtheil soll jetzt kurz begründet werden.

Das erste Gesicht, die *Mutter*, stellt die Kirche in ihrer das innerste Wesen des Menschen beherrschenden Wichtigkeit dar. Den Reiz und die Pracht der Natur, den Reichthum aller Künste, die Innigkeit des Gemüths, die Einheit und Dauer der Gedanken umschliesst die Kirche: aber die Christen, unter sich selbst entzweyt, der Selbstsucht, dem Neide und allen sinnlichen Lüsten dienstbar, widerstreiten durch ihre Handlungen dieser höheren Weihe der Kirche. Sie kämpfen in sich selbst einen wechselnden Kampf voll Sehnsucht und Verzweiflung, Gram und Hoffnung, s. *das Leben* S. 16 ff. So scharf und richtig auch hier manche Gegensätze hervorgehoben sind, so wird doch Herr *Zille* selbst manches Gesuchte und Gekünstelte nicht verkennen. Und dennoch kann in diesem Gedichte nur das Einzelne, weit weniger die Idee an sich gefallen, die, weil unerschöpfbar, jeder dichterischen Darstellung widerstrebt. Schön dagegen und neu ist z. B. S. 30 in der *Nacht* der Friede und die Einigkeit in der Natur und bey den schlafenden Menschen geschildert:

Familie des fernen Himmels,
Wie bist du einig, lieb und traut!
Wie hold, frohlockenden Gewimmels
Ein Kind zum andern lächelnd schaut!

Als Boten seyd ihr ausgesendet:
Ob sich die Menschheit nie vereint,
Ob hier die Zwietracht nimmer endet,
Der Mensch nur ist des Menschen Feind.

Ein Sinnbild bess'rer schön'rer Zeiten
Hat Gott euch mahnend hingestellt,
Als Vorbild sollet ihr uns leiten,
Die Eintracht künden aller Welt.

Schon längst erloschen sind die Kerzen,
Erloschen von des Tages Schein,
Es schlafen sorgenschwang're Herzen,
Wie Kindlein in der Wiege ein.

Die Neider, Todesfeinde, Hasser,
Sie liegen friedlich auf dem Pfühl;
Der Leidenschaften siedend Wasser
Verdampfet und ist nächtlich kühl.

Des Friedens Oel ist ausgegossen
Und sänftet mild den glüh'sten Schmerz,
Die linde Fluth hat rings umflossen
Jedwedes Aug', jedwedes Herz.

O, hellste Sonne aller Sonnen,
Du letzter Wunsch der tiefsten Brust,
Des Lebens, aller Weisheit Bronnen,
Der Wesen höchste, einz'ge Lust.

O, Einigkeit! Du bist gekommen
In unser kriegzerriss'nes Land,
Zum Himmel ist die Nacht geklommen,
Hat liebend dich uns zugesandt.

Sinnreich und lieblich ist ferner in dem Gesicht „*der Abend*“, der die heutige Entwickelung der Reformation, wie es scheint, dem Glanze einer untergehenden Sonne vergleicht, das Scheiden der Sonne aufgefasst:

Die Sonne neiget fich zum Scheiden,
Sie hat vollbracht des Tages Lauf,
Und in erfüllter Sehnfucht Freuden
Schliefst eilends fich der Weften auf.

O feht den Scheideblick der Treuen!
Sie möchte gern nicht von uns zieh'n,
Ihr Fortgang fcheint fie zu gereuen,
In Wehmuth fcheint fie zu erglüh'n.

Sie müht fich alle zu erfreuen
Mit einem füfsen Abfchiedswort,
Sucht alle Liebe zu erneuen,
Blickt freundlich hin auf jeden Ort.

Auf alle Blumen, Halme drücket
Sie ihren warmen Scheidekufs,
Zu jeder Well' im Bache fchicket
Sie ihren letzten Liebesgrufs.

Gar rührend ift ihr zart Bemühen,
Wie fie verfüfs' des Abfchieds Noth,
Die Thäler und die Berge glühen
In ihrer Liebe Rofenroth.

Noch Grüfse hat fie aufgetragen
Gar viel an uns zur düft'ren Nacht,
Die Purpurwolken follen fagen,
Dafs fern fie noch an uns gedacht.

Unleugbar ift in jedem einzelnen Gedichte Treffliches enthalten, und oft die deutfche Sprache mit neuen Worten und Bildern bereichert worden. Schon defshalb dürften die Gefänge jedem Freunde der Dichtkunft und des Chriftenthums zu empfehlen feyn. Dennoch wird Herr *Zille* auf den Entwurf, befonders auf die Durchführung der Ideen, und auf die Wahl der Bilder und Prädicate, worin fich hauptfächlich der feine Gefchmack des Dichters zeigt, in Zukunft mehr Sorgfalt verwenden müffen.

r*.

Dresden u. Leipzig, in der Arnold'fchen Buchhandlung: *Ida*, oder *Selbftbeherrfchung — das Loos der Weiber.* Ihren fämtlichen jungen Freundinnen gewidmet von *S. J. F. Walden*, Verfafferin von Natalie, oder Thränen find edle Saat. 1840. 140 S. 8. (1 Thlr.)

Trotz dem Titel üben in diefer Erzählung die Männer die meifte Selbftbeherrfchung. Aufser Ida's Vater, einem Egoiften von alltäglichem Schlage, find fie rechte Mufterbilder diefer Tugend und der entfchiedenften Aufopferungsfähigkeit. Der eine, Sohn eines franzöfifchen Emigranten, treibt diefe Eigenfchaften als Gefchäft, als Lebenszweck, und wie es denn häufig gefchieht, wenn jemand ausfchliefslich fich einer Sache zuwendet, wird diefe Fertigkeit zur Sucht, der Edelmuth ift nahe am Lächerlichen. Der verkannte Edle wird Ida's aufgedrungener Gemahl, den fie glaubt gering fchätzen und fich für die gezwungene Ehe durch ein leichtfertiges Betragen rächen zu müffen. Sie pfufcherte auch in die Grofsmuth hinein als Dilettantin, fie wollte nur damit glänzen, fich beliebt machen, man nahm für Ernft, was fie nur als Scherz betrieb, und fo fah fie fich in den eigenen Schlingen gefangen. Ein unerreichbares Ideal ift mindeftens diefe Ida nicht. Die jungen Freundinnen können getroft das Büchelchen lefen, es wird ihnen darin nichts Ungeheuerliches zugemuthet, kein Mufterbild vorgelegt, dem nicht nachzueifern wäre.

F—k.

Leipzig, b. Kollmann: *Seyn und Schein.* Roman von D. *Wilhelm Francke.* 412 S. 8. (1 Thlr. 9 gr.)

Der Scheinende, ein kluger, berechnender Selbftfüchtler, gewinnt fich durch feine Machinationen Anfehen, Vermögen und die Hand eines von Natur und Verhältniffen bevorzugten Fräuleins. Die Liebe der fchönen Dame war auf einen würdigen Gegenftand gefallen, die Ränke des Gleifsners trennen die Liebenden, Harriet lebt, dem Aeufseren nach zu urtheilen, zufrieden, Adalbert findet Ruhe auf dem Schlachtfelde von Conftantine.

Die zweyten Liebhaber, Liebhaberinnen und Vertraute lernen früher den Trug von der Wahrheit unterfcheiden, das verhilft ihnen zur Hochzeit, zum guten Auskommen, und den Lefer zu einem behaglichen Schluffe der gut gefchriebenen Gefchichte.

F—k.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR, b. Voigt: *Goethe und seine Widersacher*, oder *der neue deutsche kritische Parnass*, mit Einleitung und einigen Seitenfugen von Dr. *K. Reck*. Erstes Bändchen. 1839. XVI u. 204 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Das Verhältniss eines Dichters zu seiner Zeit und zur Nachwelt bestimmt den äusseren Werth seiner Schöpfungen; und darf zwar im Allgemeinen der Massstab dieses praktischen Werthes nicht an das höchste Ideal des *Schönen* gelegt werden: so findet dennoch selbst die dichterische Wahrheit und Kunst ihren besten Schmuck in lebendiger Anerkennung von Volk und Vaterland, von Mit- und Nachwelt.

Fassen wir den Gesamteindruck der reichen, vieljährigen Wirksamkeit *Goethe's* auf die deutsche Nation in einen Brennpunct zusammen: so muss bekannt werden, dass *Goethe*, von Fürst und Volk geehrt und geachtet, schon bey seinen Zeitgenossen überhaupt einen hohen Grad von Volksthümlichkeit erreichte. Die volleste Anerkennung seines bleibenderen Werthes sollte ihm erst die Nachwelt bieten.

Nach seinem Hinscheiden entwickelt sich immer mehr und mehr, wie im Schneewasser und Wintersturm die Frühlingssaat, die unerschöpfliche organische Kraft seiner Werke. Der allgemeine Durchbruch erfolgt nicht von selbst und im Frieden der Elemente, sondern im Streite der geistigen Gewalten Deutschlands. Dieser noch dauernde Kampf ist nothwendig und naturgemäss, und darum soll er nicht gehindert oder getadelt werden. Eine jede Kraft, die sich berufen fühlt, trete im Angesichte der Nation in die Schranken. Schon ehe ein Sieg gewonnen, wird der Kampf dem Volke nützen.

Und sind nicht schon heute mit uns Deutschen auch das benachbarte Frankreich, England und Italien emsig bemüht, in den unerschöpflichen Schacht der *Goethe*'schen Dichtungen überall einzudringen, und sich von diesen Schätzen ein Jeder für sich und die Seinigen so viel anzueignen, als er vermag? Fast jede Woche bringt eine neue Schrift zur Erklärung und Würdigung der *Goethe*schen Poesieen*). Hier wird die unenthüllte, ewig jungfräuliche Dichtung, die „literarische Bibel der Deutschen", wie sie *Heine* nennt, der *Faust* entziffert; dort wird *Goethe* in seinen häuslichen, persönlichen und öffentlichen Verhältnissen ergründet. Hier wiederum pflückt man Blüten und Blätter aus dem Paradiese des östlichen und westlichen Divans, dort wird Götzens und des heiligen deutschen Reiches Untergang betrauert. Die Jugend sammelt Regeln der Lebensklugheit aus *Meisters* Lehr- und Wander-Jahren; es erheitert sich selbst der Greis an jenen lebensfrischen Bildern, aus Wahrheit und Dichtung gewoben, oder an *Goethe's* belehrenden Gesprächen mit Freunden. In *Weimar* wird *Goethe's* Haus und Garten, ein Zeichen von Weimars grössten Tagen, treu bewahrt und gepflegt, und *Frankfurt* errichtet mit althanseatischer Pracht und Freygebigkeit ein grossartiges Denkmal seines Ruhmes.

Ja, *Goethe* stand im Wendepuncte zweyer Jahrhunderte. Es beginnt das *Jahrhundert der Ernte* aus seinen Werken.

Diess ist der Standpunct, von welchem aus das oben aufgeführte, geschmackvoll ausgestattete Buch

*) Grosses Verdienst hat in dieser Beziehung die neuerdings erschienene „*Bibliothek der schönen Wissenschaften* von *W. Engelmann*" erworben, die alle bisher bekannten Erläuterungsschriften, Reden, Festgedichte, Briefe, Uebersetzungen, Travestieen und Kupfer, auch auf *Goethe* bezüglich, umfassend zusammengestellt hat. *Goethe* ist bey Weitem der stärkste Artikel der ganzen Bibliothek; er begreift zehn Seiten.

betrachtet, und als ein bedeutsames Zeichen der Zeit freudig begrüfst werden mufs.

Goethe hat seine Widersacher finden müssen. *Nicolai*, *Novalis*, *Pustkuchen* sind verschollen. Aber *Tieck* und *Menzel* und *Börne*, der todte, nebst einer Menge verkappter Feinde fechten seine Würdigkeit vor der Nation an. Sie suchen nicht nur sein Andenken zu beflecken, sie wollen auch das Werk seines Geistes vernichten. Und darum sind außer *Friedrich von Müller*, *Varnhagen von Ense*, *Zelter*, *Falk*, *St. Schütze*, *Peucer* und *Vogel*, *Goethe's* persönlichen Freunden, neuerdings auch *Bettina* und *Eckermann*, *Carus*, *Weber* (in Bremen), *Gervinus*, *Weifse* (in Leipzig), *Marmier*, *Rosenkranz*, *Hotho* und viele Andere aufgetreten, und haben überall den Ruhm und die Integrität der *Goethe*'schen Muse zu erhalten und zu vertheidigen gestrebt.

Und diefs mit Recht. Denn nicht genug, dafs er ein Eden voll paradiesischer Früchte für Phantasie und Gemüth in seinem lyrischen Gedichten eröffnet, nicht genug, dafs er in Novelle, Roman und Drama eine modern-classische Bahn brach: in alle Fächer der schönen *Kunst* griff er erhebend und fördernd ein, durch Lehre, Vorbild und selbstständige Schaffung hat er eine unendliche Fülle positiven *Wissens* im Volke verbreitet, und was man auch dagegen sagen mag, Keiner aller neueren Dichter hat so allseitig und entschieden seine Kräfte zur wahrhaft menschlichen Cultur, zur Moralität und *Humanität* seines Volkes verwendet. Es ist an der Zeit, dafs dieses die Nation wisse, fühle und stolz bewahre.

Und diese allgemeinere Anerkennung scheint, so weit es aus dem vorliegenden ersten Hefte des *Reck*'schen Buches erkannt werden kann, die Haupttendenz des „*neuen kritischen Parnasses*“ zu seyn. Denn der Vf. befürchtet, dafs das Endresultat der neueren ungemessenen Polemik gegen *Goethe* möglicherweise bey der jetzigen flauen Stimmung der Nation überhaupt, und insbesondere für ihre classische Literatur, bedenklich werden könne; diese Wirkung will er abweisen. Er hält *Goethe* für das Herz und Gehirn der deutschen Literatur, gegen welche die Gegner nicht die Absicht haben zu streiten; er glaubt, dafs, wenn jenes Haupt zerschmettert, und jenes Herz in den Staub getreten werden könnte, Niemand alsdann mehr sich viel um den Rumpf und die Glieder bekümmern würde. Diese Gefahr für die deutsche Nationalliteratur überhaupt will er abwenden.

Ueber *Goethe's* individuelle Verdienste und den Werth seiner einzelnen Leistungen giebt uns dieses erste Heft zwar keinen Aufschlufs; vielmehr scheint diese Erörterung noch folgenden Heften vorbehalten zu seyn, vielleicht wenigstens in so weit Streit hierüber herrscht. Dagegen giebt das schon Vorliegende den allgemeinen Standpunct; es entwickelt die leitenden Grundsätze über den Werth und die geschichtliche Bedeutung der deutschen Literatur überhaupt, und in besonderer Rücksicht auf *Goethe*. Man könnte dieses erste Heft eine *kosmopolitisch-kritische* Einleitung zur Geschichte der Nationalliteratur nennen, und als solche ist diese meist vergleichende Forschung in der That originell und von grofsem Interesse auch für die Gegenwart.

Die Schrift selbst zerfällt in vier Hauptabschnitte. Erster Abschnitt: Einleitung und Grundmauer. Zunächst legitimirt sich der Verfasser, wie ihm als bravem Juristen obgelegen, zur Sache, und man könnte sagen, zum Procefs. Als *Documenta probantia* und *guarentigiata* producirt er besonders diejenigen Artikel, welche im Winter 1836 über *Goethe* in der hannoverschen Zeitung grofse Aufmerksamkeit erregten, und welche zum Theil von der Allgemeinen Zeitung aufgenommen wurden. Er erwähnt der neuerdings mit dem Dr. *Eckermann*, seinem Landsmanne, geschlossenen innigen Freundschaft und Mitwirkung, und es läfst sich von solcher Verbindung überall Befriedigendes erwarten.

Zur Sache übergehend, entwickelt er zunächst den Grundsatz, dafs der Geist der Individuen und Völker, sowie deren Product — die Nationalliteratur — entstehe und sich fortbilde nach den Regeln und in den Vegetationsstufen der *organischen Natur* überhaupt. Je mehr die Literatur diesem natürlichen Organismus entspreche, desto reiner, vollkommener und dauerhafter sey sie. Diefs sucht er durch Induction zu erweisen an der geistigen Entwickelung des *Hellenenthums*, des *Juden*- und *Christenthums*, und wendet sich endlich näher zur *deutschen* Sache. Das Wesen des Griechenthums liegt ihm in der Naturanschauung, dem Naturleben, der Naturheiterkeit, Freyheit, Wahrheit, Kraft und Genufs, während das Judenthum durch Lyrik, Contemplation, Abstractes und Gnomisches sich markirt. Beide sich entgegengesetzte Principe suchte *Goethe*

für die deutſche Nation zu vereinigen; er trat, ſagt *Reck*, beide groſse geiſtige Erbſchaften der Vorzeit mit der Rechtswohlthat des Inventars an.

Die Anlage der *Deutſchen* zur Kunſt erſcheint dem Vf. geringer als bey den Griechen, dagegen zeichnet ſich ihm unſer Volk durch ſeinen Hang zum Nebelhaften, Formloſen und durch überwiegende Receptivität aus. Der erſte Abſchnitt wird beſchloſſen mit den wunderſamen Worten: „Alſo, Teut's Söhne, *reagiren* wir, kräftig das Fremde aſſimilirend unſeren eigenen Organismus, und vertrauend dabey den Göttern und vor allen dem *Odin!*"

Das Mittelalter mit ſeinem Conflict des Orientaliſchen, Antiken und Germaniſchen, mit ſeinen Hauptwerken *Reinecke Fuchs* und den *Niebelungen*, wird im II Abſchnitte betrachtet. Der deutſche Organismus hat ſich, nach Dr. *Reck*, nicht ſelbſtſtändig und rein, wie das Griechenthum entwickelt, er iſt erdrückt, gelähmt und theilweiſe ertödtet worden, und es hat ſich die poetiſche Literatur aufgelöſt, bis *Hans Sachs* und *Luther* neue Keime pflanzten. Beide Männer werden, als Hauptpfeiler des Deutſchthums, umfaſſend beurtheilt. Erſt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ſey die deutſche Literatur wieder erwacht mit *Winckelmann* und *Leſſing*, „welche die Tenne fegten, und die Schaufel brauchten, um die Spreu von dem Weizen zu ſondern."

Im dritten Abſchnitte wird nachgewieſen, daſs die claſſiſche Literatur des Mittelalters für die Majorität der Gebildeten nicht wieder belebt werden könne, und daſs die Nation lediglich auf ihre neuere claſſiſche Literatur angewieſen ſey. Hieraus folgt die groſse Bedeutung der *Goethe*'ſchen Muſe. Höchſt intereſſant iſt die Forſchung darüber, ob die Deutſchen in ihrer neueren Literatur eine wahrhafte *Nationalliteratur* beſitzen. Das deutſche Weſen war, iſt und bleibt ein Chaos, und darum ſo ſehr vielſeitig und anziehend, aber auch faſt unmöglich zu beherrſchen. Mit Ausnahme der überaus trefflichen und reichen lyriſchen Poeſie erſcheint faſt alles Andere gleichſam nur als ein Vorläufer und als eine Weiſſagung von dem, *was da kommen ſoll.*"

Dennoch hält der Vf. überhaupt auch eine künftige claſſiſche Literatur der Deutſchen für höchſt unwahrſcheinlich, ja für unmöglich, da ſelbſt *unſere Zeit*, neben manchem Verdienſt, zu ſubjectiv und materiell geſinnt ſey, und da es ihr an ausdauernden, *ſchaffenden* Perſönlichkeiten fehle.

Die Richtung der Gegenwart, beſonders der ſo einfluſsreichen modernen oder ſog. jungen Literatur iſt dem Vf. eine kritiſche, zerſtörende, rückſchreitende, welche nur gebannt werden könne durch groſse politiſche Erſchütterungen, die nicht lange mehr ausbleiben würden. Man kann allerdings kaum in Abrede ſtellen, daſs die Wirkungen dieſer Neueren bisher nur hauptſächlich negative, vernichtende waren; indeſſen hätte der Vf. doch ihre unverkennbare productive Kraft nicht ganz überſehen ſollen. *Laube*, *Mundt*, *Gutzkow*, *Schleſier* haben ſich in Braunſchweig, Frankfurt a. M., Leipzig und Stuttgart eigenthümliche Heerde gegründet, und läſst man ſie nur gewähren, ſo wird ſich wohl zeigen, daſs ſie auch aufzubauen vermögen, wo ſie vernichteten. Den Zuſammenhang aber mit ihnen und der höheren Politik oder künftigen Staatsreformen hat Rec. nicht ganz eingeſehen. „Die Menſchen, ſagt der Vf., fangen wieder an, ſehr matt, egoiſtiſch, ſchwürig, ſchwerfällig, langſam, ſtumpf, überhaupt im höheren Sinne des Wortes *ſchlecht* zu werden; ſie wollen nicht mehr gehorchen, ſondern übermäſsig genieſsen, der Reflex von Amerika hat ſie verſtimmt, und in eine üble Gährung verſetzt. Wir haben einen zu langen gemächlichen Frieden. Der Krieg allein kann dieſe Uebelſtände beſeitigen."

So kriegeriſch ſtellt der Vf. das Horoſkop hinſichtlich der literariſchen Zukunft Deutſchlands, und empfiehlt, als „einzig gangbare Straſse zum Heile", die neuere Literatur durch gehaltvolle Werke zu vervollſtändigen.

Der Uebergang auf *Goethe* iſt unter dieſen Umſtänden im vierten Abſchnitte leicht gefunden. Denn da die deutſche Literatur durch eigene innere Auflöſung und durch den Einfluſs der in Frankreich durch Centraliſation der Talente ſo mächtigen Proſa, beſonders in Journaliſtik und Broſchürenweſen, ſchon „hinlänglich" bedroht, *Goethe* aber allein eine dieſem entgegengeſetzte Centraliſation des Deutſchthums herbeyzuführen im Stande iſt: ſo muſs *Goethe* als Angel und Leitſtern des modernen Deutſchlands erſcheinen, bis vielleicht in ferner Zukunft eine neue claſſiſche Literatur entſteht.

Dieſs ſind in Kurzem die Grundſtriche einer Schrift, welche, obſchon meiſt nur leichthin ſchraffirt, beſonders in ihren vergleichenden Ueberſichten dem denkenden Leſer reichhaltigen Stoff zum Selbſtforſchen darbietet, ſelbſt wenn er nicht über-

all vollständig den oft wundersamen oder spitz markirten Ansichten des Vfs. beyzustimmen vermag.

Dabey erscheint der Vf. so uneigennützig, einfach, bieder, wahr und kräftig, dass man seine Persönlichkeit achten, seinem Charakter die vollste Anerkennung zollen mag. Seine Sprache ist frisch und blühend, sein Wort ursprünglich rein und gewichtig, sein Stil durchweg belebt und plastisch, mitunter, in Taciteischer Kürze, wortkarg, abgebrochen oder nur flüchtig ciselirt. Die häufigen oft grotesken Wendungen, Bilder und Schlagworte, deren er sich, von subjectivem Gefühle häufig fortgerissen, gern zu bedienen pflegt, sind, sowie sein gesamter Grundapparat an Ideen, grösstentheils der organischen Natur entnommen, und tragen durchaus einen elementarischen Charakter, etwas Schaffendes, Urkräftiges, *Prototypes* an sich, das nur in einzelnen Zusammenstellungen nicht selten frappant erscheint.

Vorzugsweise versteht der Vf. seinen Stil durch zwey Eigenthümlichkeiten zu würzen, durch treffenden prägnanten Humor, und durch einen gewissen räthselhaften Doppelschein, der zuweilen an *Jean Paul* erinnert. Ist man aber einmal mit dieser dichterisch lebendigen Redeweise vertraut, dann können auch manche fast allzu pikante Bezeichnungen weiter nicht auffallen; vielmehr scheinen sie dem Stil einen angenehmen literarischen *haut-gout* zu geben.

A. W.

Nürnberg, b. Renner und Comp.: *Ueber den Faust von Goethe.* Eine Schrift zum Verständnisse dieser Dichtung nach ihren beiden Theilen für alle Freunde und Verehrer des grossen Dichters von Dr. *J. Leutbecher*, Privatdocenten an der Universität zu Erlangen. 1838. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Betrachten wir die grosse Anzahl der Commentare und Erklärungsversuche unseres Drama, von denen wir ungefähr den neunzehnten vor uns haben, so finden wir die Unzufriedenheit des lesenden Publicums, die sich erst neulich in *Fr. Vischer* (Uebersicht der Literatur über *Goethe's* Faust. Hallesche Jahrbücher 1839. No. 9 f.) Luft gemacht, in keinem Verhältnisse zu der Mühe jener Männer. Obgleich wir nun des letzten Kritikers Ausdrücke, wie „vettelhafte Verzerrung, vorwärts Marsch, abgetretener Philisterverstand, Wurstelproter, Korminodel, Sauerkrautmensch, Bratwurstseele, Knödelmensch, schweinegrob, Bimbimberlestag, Pfui Teufel, dorkelt in der Durmeley u. s. w., welche er zum Theil den Recensirten beylegt, nicht billigen können; obgleich wir unseren Unwillen nicht überwinden können, wenn er uns z. B. (No. 54) aus Ekel über den Genuss der vorliegenden Schrift anzuspeyen droht, so müssen wir doch eingestehen, dass er in vielen Dingen Recht hat. Woher nun diese fruchtlosen Mühen auf Seite der Erklärenden, dieser Unwille auf Seite der Lesenden? Keine Partey scheint ganz schuldlos. Zuvörderst findet sich unter der Lesewelt eine grosse Anzahl von Menschen, die auf keine Weise zufrieden zu stellen sind. Am tiefsten stehen unter diesen die Nüchternen, oder diejenigen, welche glauben, *Goethe* habe selbst nicht gewusst, was er geschrieben. Sie führen als Grund an, dass sie und andere es unmöglich fänden, aus diesem Machwerk klug zu werden. Wer, sagen sie, erklärt uns z. B. das Hexeneinmaleins? Aber *Goethe* selbst schreibt an *Zelter* (*Briefwechsel* IV, 453): „Ebenso quälen sie sich und mich mit den Weissagungen des Bakis, früher mit dem Hexeneinmaleins und so manchem anderen Unsinn, den man dem schlichten Menschenverstand anzueignen gedenkt.“ Hier liegt nämlich die Absicht im Unsinn; in der Hexenküche ist der Unsinn sinnig. Auf diese Weise geht es ihnen auch in allen Fällen. Dieser Leute Ansicht ist so unbesonnen, so leer und platt, als alle Schriften *Goethe's* besonnen, planvoll und absichtlich sind.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Renner und Comp.: *Ueber den Fauſt von Goethe.* Eine Schrift zum Verſtändniſſe dieſer Dichtung nach ihren beiden Theilen für alle Freunde und Verehrer des groſsen Dichters von Dr. *J. Leutbecher* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Eine zweyte Gattung von Kritikern glaubt, *Goethe's* Fauſt ſey ein Drama, wie andere. Läſst ſich nun ein Erklärer blicken, ſo ſagen ſie, dieſer dichte dem Dichter an, lege in die Dichtung Dinge, an die jener nicht gedacht habe. Iſt Fauſt nicht ein Mann wie andere, mit Leidenſchaften, mit Fleiſch und Blut? Iſt Gretchen nicht im höchſten Grade concret? Was wollt ihr mit eueren Allegorieen? Allerdings blickt das Allegoriſche im erſten Theile, deſſen Figuren ſie zur Behauptung ihrer Anſicht tauglich finden, nicht in dem Grade durch, wie im zweyten. Aber entweder iſt die Tragödie eine Allegorie, oder nicht. Iſt ſie eine Allegorie, ſo muſs der erſte Theil ſo gut, wie der zweyte (weil ſie ein Stück ſind), ihren Geſetzen unterworfen ſeyn. Nun ſind doch wenige einfältig genug, nicht einzuſehen, daſs der zweyte Theil allegoriſch ſey, alſo kann man das ganze Drama und muſs es als Allegorie betrachten. Muſs aber das Ganze, ſo müſſen auch wieder die Theile, Fauſt, Gretchen, Helena, allegoriſch genommen werden. Die Gegner ſolcher Erklärung ſind meiſt ſtereotype Köpfe, die, ihres Meiſters Fortſchritt im Alter nicht anerkennend und nicht nachahmend, mehr aus verkehrter Anhänglichkeit an den lang bekannten erſten Theil, mehr aus Faulheit, als aus Principien, dem zweyten Theile und was mit ihm zu thun hat (Erklärern) und aus ihm hervorgeht (Erklärungen) unhold ſind. Nahe mit dieſen ſind die Kraftmenſchen verwandt, welche, ſobald vom zweyten Theile die Rede iſt, die Achſel zucken, und das hohe Alter *Goethe's* betonen. Aber es iſt bekannt, daſs der Plan von Fauſt und das ganze Drama von *Goethe* ſchon früh aufgenommen war, daſs er dieſes Stück mehrere Decennien mit ſich herumtrug, ſo daſs nur die Ausführung dem Alter, der Gedanke der Jugend anheimfällt. Alſo muſs auch der zweyte Theil als ein Werk betrachtet werden, an dem die Technik des Alters und die Kraft der Jugend gleichen Antheil haben. Die erſte und dritte Claſſe vereinigen ſich im Unwillen gegen Erklärungen, welche den zweyten Theil mit allen ſeinen Geheimniſſen und Allegorieen als Moment der Erklärung aufnehmen, indem ſie ſolchen keinen Dank wiſſen können, welche nach ihrer Meinung ein Werk der Thorheit oder doch Kraftloſigkeit zu deuten oder gar zu loben wagen. Umgekehrt haben die Erklärenden ſelbſt wieder ihren Beruf keinesweges erfüllt, ſo intereſſant die Gaben eines *Deycks*, *Weiſse* u. A. ſind. Denn wie wäre es ſonſt möglich, daſs der auf ſie Beſchränkte in dem erſten Theile faſt keine, im zweyten Theile aber wirklich keine Zeile mit klarem Bewuſstſeyn leſen könnte, daſs man über die Geſtalten des Drama und ihre Bedeutung, über den Zweck und die Wirkung des Ganzen ſo gänzlich unklar bliebe? Drey Wege waren es, auf welchen faſt alle irre gingen: erſtens der Verſuch, das Drama bloſs philoſophiſch zu erklären, zweytens das Beſtreben, daſſelbe philoſophiſch-äſthetiſch aufzufaſſen, endlich das Bemühen, demſelben auf philoſophiſch-allegoriſchem Wege beyzukommen. Abwege waren es erſtens, weil ſie vorausſetzen, *Goethe* habe im Drama Philoſophie dociren wollen; zweytens, weil ſie durch philoſophiſche Räſonnements, durch allgemeine Redensarten ein Ganzes erklären wollten, deſſen Einzelheiten, deſſen Perſonen oder Symbole nicht durchſchaut waren. Die erſte Meinung beruht auf dem falſchen Glauben, *Goethe*, der groſse Dichter,

habe gänzlich die Aufgabe und den Zweck aller Poesie, welche nicht doctrinell seyn können, vergessen. Die Lächerlichkeit der Zweyten brauchen wir nicht erst zu zeigen. Kann ich z. B. den Charakter Macbeths begreifen, wenn ich bloss eine Situation, ein Gespräch, einen Monolog hernehme? Jede dieser Lagen, Gespräche und Gedankenausströmungen ist nur ein Glied in der Progression, deren Ende der Selbstmord ist. Wie kann ich nun sagen, was Faust ist, wenn ich seine Umgebung nicht kenne, wenn ich nicht weiss, mit wem er spricht, oder was, mit wem er handelt oder durch wen? — Die vorliegende Schrift gehört der dritten Classe von Erklärungen, der philosophisch-allegorischen an. Der Vf. theilt dieselbe in vier Bücher, von denen das erste über die Sage von Doctor Faust, das zweyte über die vorzüglichsten Bearbeitungen der Faustsage vor *Goethe*, das dritte über den ersten Theil der *Goethe*'schen Tragödie, das vierte über den zweyten derselben handelt. Eine Entwickelung der Sage gehörte in sofern hieher, als sie uns belehrte, wie *Goethe* Fortschritte oder Rückschritte in Bezug auf die Sage gemacht. Ebenso konnte eine gründliche Beleuchtung früherer Bearbeitungen die Vorzüge oder Mängel der unserigen begreiflicher machen, soweit vergleichende Kritik etwas überhaupt zu zeigen im Stande ist. Hr. *Leutbecher* hat keine der zwey Aufgaben genügend gelöst, weil ihm Schärfe und Originalität, also Urtheil und Selbstständigkeit abgehen, und wo ihm die Arbeiten, Gedanken und Worte Anderer mangeln, bey ihm alle Leistung aufhört. Im dritten Buche kommt er an die Sache selbst. Aber gleich der erste Abschnitt kann uns als eine Lobpreisung des Drama wenig erfreuen. Denn so lange hat man sich sogar des Lobes, geschweige des Tadels bey unserer Tragödie zu enthalten, als man das Gedicht nicht erst deutlich und klar gemacht hat, weil jeder Preis und jede Rüge einer halbverstandenen Sache einfältig ist. Noch unerfreulicher ist in demselben Buche der dritte und die ihm ähnlichen Abschnitte überhaupt, weil sie das philosophische Moment in der dualistischen Erklärung unseres Vfs. vertreten. Schon der alte *Bürger* (Von der Popularität der Poesie. Werke. VII. S. 148) sagte: „Phantasie und Empfindung sind die Quellen aller Poesie. Gegenstände, welche das sinnliche Vorstellungsvermögen nicht auffassen kann, und welche an keine Seite des sinnlichen Gefühls schlagen, sind ausser dem Kreise der Poesie. Hieher gehören alle Arten abstracter Lehrsätze und Einfälle, welche die Phantasie nicht verkörpern und bekleiden kann.“ Da dieser Grundsatz für alle Poesie wesentlich ist, so können wir nicht glauben, dass *Goethe* ihn in seinem Faust verletzt habe, dass er hier eine Philosophie und ihr entsprechende Begriffe habe lehren wollen, dass es ihm hier um eine Wahrheit oder um eine Lüge zu thun sey, dass er diese oder jene als solche habe demonstriren wollen. Das letzte ist schon an sich klar. Denn so wenig sich der Dichter zu fragen hat, ob das, was er darstellt, eine Tugend oder ein Laster sey, eben so wenig hat er sich um die Wahrheit oder Falschheit seines Gedankens, den er zur Aeusserlichkeit bringt, zu bekümmern. Die Herrschsucht in Macbeth, die Liederlichkeit in Sardanapal findet in der Poesie so gut ihren Platz, als die Keuschheit in Emilia Galotti, die Gottbegeisterung in der Jungfrau von Orleans u. s. w. Und nachdem nun das Drama einmal mit Gewalt in seinen Gedanken das Gebiet der Leidenschaften oder der Moral oder der Seele verlassen, und in das des Gedankens oder Geistes hinübergegriffen hat, so wird es auch hier gleichgültig seyn, ob der zur Darstellung gebrachte Gedanke etwa lautet: Gott ist auch Teufel, oder: Gott ist das dem Bösen Entgegengesetzte. Aber eben weil der Dichter sich nicht um die Natur des Objects der Darstellung kümmert, darum ist er in dem einen Falle kein Moralist, in dem anderen kein Metaphysiker, also überhaupt kein Philosoph. Denn dieser bekümmert sich um den Grund eines Dinges oder die Natur desselben. Fragen wir z. B., was *Shakspeare* in seinem Macbeth dargestellt, so wird jeder antworten: die Herrschsucht; fragt man warum, so wird die Antwort seyn: weil dieses Laster Verwickelung und Ende herbeyführt. Stellen wir eine ähnliche Frage an *Goethe's* Faust, so muss die Antwort eben so kurz ausfallen. Denn was hat Verwickelung und Ende herbeygeführt? Der Gedanke, dass man sich dem Teufel übergeben, und doch selig werden könne. In Macbeth ist eine Affection, hier ein Gedanke das Triebrad, die Einheit, welche man als die letzte und wahreste der Aristotelischen gegenüber stellen könnte. Aber desswegen hat *Goethe* so wenig Metaphysik, als *Shakspeare* Moral in diesen Stücken docirt. Keiner von Beiden hat das Gebiet der Empfindung und Phantasie verlassen. Denn *Shakspeare* hat es mit einer Leidenschaft, also mit der Empfindung unmittelbar, *Goethe* aber mit den

Empfindungen und Leidenſchaften, welche durch jenen Gedanken hervorgerufen werden, alſo mit der Empfindung mittelbar zu thun. Durch die Allegorie wird nichts verändert. Denn wenn ich z. B. jenen Grundgedanken, Fauſt einer Richtung des deutſchen Geiſtes im vorigen Jahrhunderte, Mephiſtopheles einer anderen Richtung deſſelben Geiſtes in derſelben Zeit gleichſetzend, den Himmel aber ſtatt der Richtung unſerer Zeit übernehmend, überſetze: die deutſche Geiſtesbildung, ihrem Weſen nach ſchwärmeriſch, iſt nach einem langem Kampfe mit einer negativen verſtandesmäſsigen Richtung zu einem poſitiven Bewuſstſeyn gelangt, ſo bleiben die Symbole (Fauſt, Helena, Gretchen u. ſ. w.) doch noch im Reiche der Empfindung und Phantaſie, und zwar auf eine ſo täuſchende Weiſe, daſs die Harthörigkeit jener ſtereotypen Köpfe ſie kaum zu entkleiden vermag. Wenn alſo die philoſophiſche Schule über das Accidens jenes Grundgedankens lang und breit ſchwatzt, ſo berührt ſie das Drama gar nicht, welches ſich ganz gleichgültig gegen jedes συμβεβηκός ſeines Grundgedankens verhält, und wenn Hr. *Leutbecher*, um zu ihm zurückzukehren, jenen Gedanken eine Grundwahrheit nennt, und wunderlich verbrämt uns herſagt, ſo erfahren wir bloſs, daſs er ihn für eine Wahrheit hält. Noch weniger befriedigt uns der Erklärer im Einzelnen, und beſtätigt ſo die Wahrheit des oben ausgeſprochenen Urtheils über den Stand der Erklärungsverſuche überhaupt. Rec. will nur ein Beyſpiel anführen. „Der Homunculus," ſagt er (S. 310), „iſt kein paracelſiſcher Feuergeiſt oder ein eingeſpundetes Teufelchen, wie es manche Päpſte hatten." So viel erfahren wir in Bezug auf das, was er nicht iſt. Hr. *L.* ſagt aber auch, was er ſey S. 313: „Homunculus erſcheint als die Perſonification jenes dem Gebiete mechaniſcher äuſserlicher Gelehrſamkeit entſprungenen, von der geiſtreichen Ironie des Sinnenweſens geweckten, und durch das Ruhen des eigenthümlichen und wahrhaftigen poetiſchen Geiſtes begünſtigten Seelenzuſtandes in Fauſt, in welchem er die ganze Mythenwelt des Alterthums zuerſt überblickte, und durch welche es ihm möglich wird, das in ihr verborgene Weſen des Wahren, Ethiſchen und Schönen zu erfaſſen — welcher Fauſt überhaupt beſtimmt und drängt, das ihn umfangende Reich des Natürlichen mit dem des Geiſtigen, welches ihm in dem Wunderlichen der Mythen entgegentritt, zu vertauſchen." Rec. glaubt, daſs man auf ſolchem Wege nie weiter kommt in der Erklärung: ſondern jeder Umſtand muſs geprüft und jede Frage muſs genau beantwortet werden. Geſetzt z. B., dieſer Homunculus wäre der Geiſt einer gewiſſen Philologie, ſo wäre die erſte Frage, warum wird er von Wagner unter Beyhülfe des Mephiſtopheles gemacht, und wie paſst dieſs zu einer Philologie? Geſetzt nun, es repräſentirte Wagner die pedantiſche Schulgelehrſamkeit, Mephiſtopheles aber den Geiſt der Negation oder Streites (wenn man ihn ohne Beweis nicht gleich für eine ganze Claſſe bloſser Verſtandesmenſchen nehmen will), ſo iſt die Antwort ganz leicht. Denn Schulfüchſerey und gelehrte Händel haben zur Entſtehung aller Philologie beygetragen. Homunculus begrüſst (II Th. II, 2) nämlich den Mephiſtopheles deutlich als ſeinen Vetter und als denjenigen, welcher bey ſeiner Entſtehung hülfreich geweſen:

Du aber Schalk, Herr Vetter, biſt du hier?
Im rechten Augenblick, ich danke dir.

Wollte man das Glas, welches die Stelle eines Gefängniſſes vertritt, erklärt wiſſen, ſo könnte man ſagen, daſs alle Philologie von Ueberlieferung und Vergangenheit, z. B. von todten Sprachen, durch die man, wie durch ein Glas, das Alterthum erblickt, gefangen gehalten werde, daſs dieſe Wiſſenſchaft ihre Wurzel nicht in der Gegenwart habe, nicht aus dieſer entſproſſen, alſo natürlichen Urſprungs, ſondern weſentlich künſtlicher Natur ſey. Dieſs ſage *Goethe* mit den Worten:

Das iſt die Eigenſchaft der Dinge:
Natürlichem genügt das Weltall kaum,
Was künſtlich iſt, verlangt geſchloſſnen Raum.

Eine dritte Frage wäre: woher dieſe winzige Geſtalt? Offenbar muſs, ſoll das Bild paſſen, an jener Philologie oder jener Wiſſenſchaft überhaupt etwas mangelhaft und nicht zur Ausbildung gekommen, und dieſe Wiſſenſchaft ein Diminutivum deſſen geblieben ſeyn, was ſie ſeyn ſollte. Betrachten wir nun die letzte, ſo finden wir vorzüglich zwey Aufgaben bey ihr. Die erſte beſteht darin, daſs ſie uns die Formen lehre, unter denen das Alterthum erſcheint, daſs ſie uns alſo vor Allem mit der Sprache vertraut mache, möge dieſe in Lauten oder Bildern beſtehen, in der ſich das letzte ausdrückte. Die zweyte Aufgabe iſt, uns zu zeigen, was das Alterthum in dieſer Laut- oder Bilder-Sprache geſprochen habe, uns einzuführen in die Religion oder Mythologie, in die Sittengeſchichte, in die Staatsverfaſſung, in den Inhalt, Werth und Geiſt

des Lebens der alten Völker, uns alſo nicht bloſs den Claſſiker zu erklären, ſondern auch das, was er ſagt u. ſ. w. Blicken wir auf dieſe Wiſſenſchaft nun, wie ſie iſt, ſo ſehen wir, daſs die Formenlehre in der jüngſt vergangenen Zeit ſehr gebildet, ja verbildet worden iſt. Das Glas iſt alſo da. Die Löſung der zweyten Aufgabe begann aber erſt in der neueſten Zeit, wo groſse mythologiſche Forſchungen, Kritik der Inſtitutionen, wie der Claſſiker des Alterthums, ihrem Inhalte nach u. ſ. w. den Weg eröffneten. Wenn ſich nun Inhalt und Form wie Körper und Geiſt verhalten, ſo kann man, weil der zweyte Theil der Philologie bey Weitem gröſseren, ja allein den Inhalt hat, ſagen, der geiſtige Theil der Philologie ſey ausgebildet worden in der jüngſt vergangenen Zeit, nicht aber der körperliche, die Philologie ſey nur halb geweſen, es habe ihr an einem eigentlichen Inhalte gefehlt, und nur die Formenlehre ſey ihr Beſitz geweſen. So findet dann jeder *Goethe's* Worte über den Homunculus erklärlich:

Er iſt, wie ich von ihm vernommen,
Gar wunderſam nur halb zur Welt gekommen.
Ihm fehlt es nicht an geiſt'gen Eigenſchaften,
Doch gar zu ſehr am greiflich Tüchtighaften.
Bis jetzt giebt ihm das Glas allein Gewicht,
Doch wär' er gern zunächſt verkörperlicht. II Th. II, 6.

So iſt es klar, warum die Philologie als Dämon erſcheinen kann. Denn wie Körper und Geiſt zuſammen nur einen vollkommenen Menſchen ausmachen, ſo macht der Geiſt allein nur einen Dämon, ein menſchartiges Weſen, was den Geiſt anbetrifft, aus. So viel bedeutet aber *homunculus* bey Paracelſus, wo *Goethe* die Hülle zum Symbol entlehnt. *Goethe* rathet daher durch einen Dritten dieſem Dämon, dieſer halben Wiſſenſchaft, die Schöpfung von vorn anzufangen, um zum Menſchen, zur Ganzheit, zu gelangen, II Th. II, 6:

Gieb nach dem löblichen Verlangen
Von vorn die Schöpfung anzufangen!
Zu raſchem Wirken ſey bereit!
Da regſt du dich nach ewigen Normen,
Durch tauſend aber tauſend Formen,
Und bis zum Menſchen haſt du Zeit.

Die ewigen Normen ſind die geiſtigen Geſetze, welche z. B. der Mythologie eingeſchrieben ſind, die Entwickelungsſtufen des Alterthums, welche man zu durchlaufen hat, um zu ſeiner Anſchauung zu gelangen. Die Sehnſucht des Homunculus, zu entſtehen, welche ſich in vielen Stellen ausſpricht, mag jenes verkehrt Anſtreben mancher Sprachgelehrten bedeuten u. ſ. w. Und ſo lieſsen ſich mehrere Fragen aufwerfen, und aus *Goethe's* Dichtung beantworten. Hat man das Einzelne auf ſolche Weiſe insgeſamt erklärt, ſo mag man, als Probe der Rechnung, das Ganze zuſammenconſtruiren. Dann kann endlich die Aeſthetik mit Lob und Tadel, mit ihrer Zergliederung der Form und Compoſition kommen. Auf jedem anderen Wege erwarten den Erklärer Vorwürfe, den Kritiker aber Spott, will er ſich herausnehmen, zu tadeln und zu beurtheilen, was er nicht verſteht. Da Rec. der Meinung iſt, daſs die allegoriſche Erklärungsweiſe allein diejenige ſey, von der man die Aufhellung des Werks zu erwarten habe: ſo müſſen wir in Bezug darauf den Vf. vorliegender Schrift loben, weil er mehr als ſeine Vorgänger der Allegorie geopfert hat. Und ſchön iſt es immer, durch Erklärung unſeres Gedichts, wohl des groſsartigſten und wundervolleſten ſeit *Dante's Divina Comoedia*, zur Ehre deutſcher Literatur und deutſchen Namens beytragen zu wollen. Ein ſolches Streben:

Sey's gering auch und klein,
Soll, als Gabe verehrt,
Ueberall willkommen ſeyn.

D. G.

SCHÖNE KÜNSTE.

PESTH, b. Beimel: *Moderne Liebe.* Roman von *Julian Chownitz.* 1840. 263 S. 12. (1 Thlr.)

Ein moderner Jüngling, der ſich Weltſchmerz und Ueberſchwenglichkeit einbildet, liebelt die Kreuz und Quer, iſt untreu und erfährt Untreue, macht Schulden, läſst ſich in Umtriebe ein, und heirathet endlich das Mädchen, die ihn wirklich liebt, was er weit früher hätte thun können, wobey er und der Leſer gewonnen hätte. Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

LITERATURGESCHICHTE.

1) Halle, im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses: *Denkwürdige Zeitperioden der Universität zu Halle von ihrer Stiftung an*, nebst einer Chronologie dieser Hochschule seit dem Jahre 1805 bis jetzt, dargestellt von *Joh. Karl Bullmann*, Inspector der Realschule zu Halle, Secretär der halleschen naturforschenden Gesellschaft u.s.w. 1833. X u. 350 S. 8. (1 Thlr.)

2) Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Geschichte der Universität Göttingen in dem Zeitraume vom Jahre* 1820 *bis zu ihrer ersten Säcularfeier* 1837. Vom Universitätsrathe Dr. *Oesterley*. (Auch unter dem Titel: *Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen*, vom Geh. Justizrath *Pütter* und nach ihm vom Professor *Saalfeld:* fortgesetzt vom Universitätsrathe Dr. *Oesterley*. Vierter Theil von 1820 bis 1837.) Mit 7 Kupfern. 1838. XVI und 521 S. 8. (3 Thlr.)

Keine berühmte Universität sollte vollständiger Annalen ihrer Dauer und Wirksamkeit ermangeln, und wo solche begonnen werden, sollten sie ununterbrochen mit Sorgfalt fortgesetzt werden. Die Universitäten zu Halle und zu Göttingen hatten ehemals, jene an *Hoffbauer*, diese an *Pütter* und *Saalfeld*, sehr tüchtige Männer, welche die Chronik derselben bearbeiteten; beiden Universitäten ist es geglückt, durch die Bemühung der auf vorstehenden Titeln genannten Gelehrten würdige Fortsetzungen der früheren Arbeiten zu erhalten. Hr. *Bullmann* wurde zu seiner sehr verdienstlichen Schrift zunächst dadurch veranlasst, dass die preussische Regierung in Merseburg Notizen über die Universität Halle zum Behuf eines topographisch-statistischen Handbuches für den Regierungsbezirk Merseburg verlangt hatte. Der sel. Kanzler *Niemeyer* hatte die Erfüllung dieses Auftrages übernommen; ihm verdankt diese Schrift einen grossen Theil ihres Inhalts, sowie auch das hallesche patriotische Wochenblatt treu benutzt worden ist. Das Meiste jedoch hat der Vf. aus anderen historischen Quellen und eigenen Nachforschungen und Beobachtungen geschöpft.

Nach einem kurzen Berichte, wie der Cardinal Albert im J. 1531 den päpstlichen Stiftungsbrief für die von ihm projectirte Universität zu Halle erhielt, und wie dort im J. 1688 eine Ritterakademie angelegt wurde, kommt Hr. *B.* auf die Zeit (1690), als der von Leipzig vertriebene *Thomasius* in Halle, als erster Lehrer der Rechte und Philosophie, seine Vorlesungen eröffnete. Vier Jahre darauf (1694) ward die Universität in Gegenwart ihres erhabenen Stifters, Friedrich, eingeweiht. Der Vf. verzeichnet das erste Lehrerpersonal, und schildert sehr treffend die Wirksamkeit der Universität für Freyheit im Denken und Lehren, für die evangelische Kirche und für die Wissenschaften. Es gab auch damals Pietisten, aber in wie verschiedenem Sinne und in wie segensreicherer Thätigkeit, als in unseren Tagen. Mit dem Regierungsantritt Friedrichs II (1740) geht auch der Universität Halle eine neue Sonne auf. *Wolff* wird auf die ehrenvolleste Weise zurück berufen; *Baumgarten*, *Semler* u. A. werden Zierden der Universität. Was unter seinem Nachfolger (1786), wiewohl er grosse Milde übte, der Universität und überhaupt den freyen Studien wiederfuhr, ist bekannt genug: *Wöllners* Religionsedict bleibt in trauriger Erinnerung, und kann nur als abschreckendes Beyspiel in unseren Tagen aufgestellt werden. Die theologische Facultät in Halle hatte mit der neu eingesetzten geistlichen Examinations-Commission einen harten Kampf zu bestehen. Das erste hundertjährige Jubiläum der Universität (1794) musste in der

Stille gefeiert werden. Desto wohlthätiger für Universität und Wissenschaft wirkte Friedrich Wilhelm III, der gleich nach seinem Regierungsantritt (1798) jene Examinations-Commission aufhob, bald darauf (1801) die Universität der Oberaufsicht des Oberschulcollegiums entnahm, und mit fürstlicher Liberalität den akademischen Fonds vermehrte. Aber bald darauf folgten trübe Zeiten. Napoleon hebt (1806) die Universität auf; Hieronymus verleiht ihr (1808) wieder ein Scheinleben, damit sein tyrannischer Bruder (vergl. S. 101) sie im J. 1813 zum zweyten Male vernichte. Doch an die Unglücksperiode schlossen sich im J. 1813 neue Segnungen, welche K. Friedrich Wilhelm III der Universität brachte, indem er ihr die vorige Wirksamkeit herstellte, und neue bedeutende Summen, auch zur Errichtung eines Universitätsgebäudes, bewilligte. Ob die Aufhebung der Wittenberger Universität und ihre Vereinigung mit der halleschen auch zu diesen Segnungen zu zählen sey, wird die Zukunft entscheiden.

Schon diese flüchtige Skizze wird zeigen, welch' einen reichen und interessanten Inhalt man in Hrn. *Bullmanns* Werke finde. Alles ist genau und der Wahrheit gemäss beschrieben, mehr in gründlicher als beredter Sprache. Eingeschaltet ist bey jedem Jahre die Chronik der Universität in Bezug auf öffentliche Feierlichkeiten, Disputationen, Promotionen in den einzelnen Facultäten, öffentliche Institute, Anstellungen neuer, Todesfälle seitheriger Lehrer u. s. w. Der ruhmvolle Triumph der angefeindeten Halleschen Theologen ist das letzte denkwürdige Factum, das in dem Buche geschildert wird. Möchte in einer bald folgenden Fortsetzung desselben auch die neueste Zeitperiode dieser berühmten Universität geschildert werden!

Umfassender ist das unter No. 2 aufgeführte Werk des Hn. D. *Oesterley*. Dasselbe enthält nicht bloss eine aus zuverlässigen Quellen geschöpfte und auf die Wahrnehmungen einer siebenunddreyssigjährigen Erfahrung gegründete Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Universität, besonders in den letzten 17 Jahren, sondern eine mit der grössten Sorgfalt abgefasste Gelehrten-Geschichte derselben, wie sie auch der zweyte, dem Buche beygegebene Titel ankündigt. Wenn in erster Hinsicht den Staatsmännern, den Curatoren, den auf die Verfassung mitwirkenden Lehrern jeder Universität es wichtig seyn muss, von dem inneren Wesen und der vielfach erprobten Einrichtung einer der berühmtesten Hochschulen sich genauer zu unterrichten: so wird in der zweyten Hinsicht kein Literator dieses Werk entbehren können, welcher die Amtsverhältnisse und Schriften so vieler grosser Männer, die dort gelebt und gewirkt haben, näher kennen zu lernen wünscht. Zwar ist die Periode, welche das Werk umfasst, nicht sehr gross; sie geht nur vom Jahr 1820 bis zur ersten Säcularfeier der Universität im Jahre 1837: aber wie erfolg- und segensreich ist diese Periode nicht bloss für die Universität, sondern für die Wissenschaften überhaupt gewesen! Wie vieler höchst bedeutender Männer glänzende Namen konnten hier aufgeführt, wie vieler Andenken dankbar erneuert werden! Nach dem Plane seiner beiden Vorgänger wollte der würdige Vf. nicht nur sämtliche damals in Göttingen lebende Lehrer, sondern auch diejenigen berücksichtigen, welche früher dort gewirkt hatten, und von denen viele bereits verstorben waren: die Lebensumstände derselben zu erfahren, sowie von abgegangenen die jetzigen Aufenthaltsörter zu ermitteln, hielt oftmals sehr schwer. Er wünschte ferner, besonders in Ansehung des bibliographischen Theils, möglichst vollständig zu seyn, und theils die grösseren Werke, theils auch die einzelnen in Societäts- und Zeit-Schriften zerstreuten Abhandlungen zu bezeichnen. Wie schwierig die Erreichung dieses Zweckes war, weiss Jeder, der eine ähnliche Arbeit unternommen hat. Der Vf. hat jedoch keine Mühe gescheut, das Möglichste, und diess mit aller Genauigkeit, zu leisten. Er hat deshalb aus den seit dem J. 1820 erschienenen literarisch-historischen Werken und sämtlichen Zeitschriften, die er erlangen konnte, die erfoderlichen Data zusammengestellt, solche meist den betreffenden Gelehrten mit der Bitte um Revision mitgetheilt, und dadurch Vollständigkeit sowohl, als Richtigkeit seiner Angaben bewirkt.

Mit einer Einleitung, welche die landesgesetzlichen Verordnungen und allgemeinen Ereignisse in Beziehung auf die Universität enthalten, wird das Werk eröffnet. Hier findet man auch interessante Nachrichten über die Maturitätsprüfungen, Prüfung der Schulamts-Candidaten und Staatsexamina. Dann folgen in der 2ten Abtheilung historische Nachrichten von der Stadt und Universität, wo besonders auch die steigende Verschönerung der Stadt und die Freyheit der Studirenden hervorgehoben, und die Frequenz der Universität tabellarisch angegeben wird (in den Jahren 1816 u. 1818

bis zu 1160, nach einiger Verminderung im Jahre 1818 bald wieder bis zu 1547, später zwischen 8 bis 900, welche Zahl der Vf. als Normalbestand annimmt); auch die im J. 1823 u. 1831 dort ausgebrochenen Studenten-Unruhen, bey denen der akademische Senat mit consequenter Strenge verfuhr, werden berührt, sodann auf die Besuche fürstlicher Personen, mehrere Säcularfeiern, besonders auf die letzte am 17 Sept. 1837 begangene, aufmerksam gemacht.

Hierauf in der 3ten Abtheilung von den Universitätsgebäuden, der Bibliothek (diese bekanntlich ausgezeichnet wegen des reichen Fonds und wegen der regen Betriebsamkeit der dabey angestellten Personen), von dem Museum, der Gemäldesammlung, der Societät der Wissenschaften, von den Preisfragen für Studirende (deren Concurrenz in den letzten Jahren bedeutend abgenommen hat), von gesellschaftlich ausgearbeiteten periodischen Schriften (*Hugo's* werthvolles civilistisches Magazin ist die älteste).

Die 4te Abtheilung handelt von den Facultäten und den damit verbundenen gelehrten Anstalten. Wenn auch, in Beziehung auf die gelehrten Anstalten, Göttingen nicht mehr, wie ehemals eine Zeit lang, die reichste Universität ist: so übertrifft sie doch jetzt noch viele wegen der guten, auch mit Belohnungen verbundenen Einrichtung derselben. Die Rede ist hier von dem Repeteten-Collegium, vom homiletischen Seminar, vom anatomischen Theater, vom botanischen Garten und Universitäts-Herbarium, vom chemischen Institut, von der Entbindungsanstalt, dem akademischen Hospital und der damit verbundenen Klinik, dem medicinisch-klinischen Institut, dem chirurgischen Krankenhause und dem Thierarzneyinstitut. Dazu kommt noch, als zur philosophischen Facultät gehörig, die Sternwarte, das magnetische Observatorium (seit dem J. 1833 in einem eigenen schönen Gebäude, in welchem Alles, wozu sonst Eisen verwendet wird, als Schlösser, Thürangeln, Fensterbeschläge, Nägel u. s. w. von Kupfer gefertigt ist: die daselbst aufgestellten Instrumente und damit angestellten Beobachtungen des magnetischen Vereins beschrieben); ferner das physikalische Cabinet, die Modellkammer, das philologische Seminar, das archäologische Institut (auch erst seit 1830 errichtet, vorzüglich bestehend in einer von dem Könige Georg IV der Universität geschenkten Auswahl der Abgüsse der berühmten Elginschen Sammlung von Kunstwerken aus der Schule des Phidias, welche vormals den Parthenon, den Haupttempel auf der Akropolis Athens, verherrlichten, und sich jetzt im britischen Museum befinden).

Die 5te Abtheilung hat zum Gegenstande den akademischen Unterricht, zugleich in Beziehung auf die Honorare, für deren regelmäfsige Entrichtung sehr zweckmäfsige Anstalten getroffen sind, auf die öffentlichen Auditorien (seit dem J. 1833 durch den Ankauf des geräumigen Meister'schen Hauses sehr vermehrt), und auf die gesetzmäfsigen Ferien.

Die 6te Abtheilung handelt von den akademischen Behörden und deren Wirkungskreise, und die 7te von dem Verfahren in Universitäts-Sachen, besonders in Ansehung der Disciplin. Wegen der letzten hat die Universität immer in gutem Rufe gestanden. Aber die Behörden (so versichert der Vf. S. 95) haben auch nie irgend eine Verbindung geduldet, welche gesetzwidrige Zwecke irgend einer Art, sey es auch nur der gemeinschaftliche Gebrauch von Waffen, verfolgte: so oft ein genügender Grund zur Untersuchung vorlag, wurden die Schuldigen bestraft. Wenn auch (heisst es weiter) vor dem J. 1820 einige von anderen Universitäten nach Göttingen gekommene Studirende schwache Versuche machten, eine Verbindung, welche gewöhnlich mit dem Namen „Burschenschaft" bezeichnet wird, hier zu stiften: so kam sie doch nicht zu Stande, und die stete Sorge der akademischen Obrigkeit, Al es zu verhindern, was dazu hätten führen können, hatten den beabsichtigten Erfolg. Bildeten sich in den folgenden Jahren Gesellschaften, welche, wenn sie auch, ihrer äufseren Einrichtung nach, nichts Tadelnswerthes sichtbar werden liefsen, zu Reibungen mit anderen Studirenden Anlafs gaben, so wurden sie sofort aufgehoben. Als bey den Unruhen im Januar 1831 die Verbindungen ohne Hehl hervortraten, wurde die Untersuchung mit verdoppelter Strenge geführt. Nachher machte man zwar den Versuch, den Studirenden auf den Grund eines die Bedingungen enthaltenden Regulativs, und nachdem sie ihre etwaigen Statuten eingereicht, und die Namen der Mitglieder, welche die Zahl von Dreyssig nicht überschreiten durften, angegeben hatten, auf Ein Semester Zusammenkünfte zu rein geselligen oder literarischen Zwecken zu gestatten; allein sobald dieselben die Bedingungen des Regulativs zu überschreiten anfingen, wurde überall keine Erlaubnifs zu stehenden Gesellschaften fer-

ner ertheilt. — Seit Aufhebung der Corporationen haben sich auch die Duelle vermindert. Sehr zweckmäfsig und auf gereifte Erfahrungen gegründet sind die Verfügungen, welche sich auf Duelle beziehen: unter denselben auch diese, dafs die in der Stadt oder in deren Nähe vollzogenen schärfer als die, welche an entfernten Orten Statt finden, geahndet werden, weil die letzten leichter zu entdecken und zu verhüten sind. — Unter den Unsitten, welche nachtheiligen Einflufs auf Disciplin haben, wird S. 216 mit Recht auch das Uebermafs im Trinken aufgeführt. Weit entfernt, aus der Betrunkenheit der Studirenden einen Milderungsgrund für Bestrafung begangener Vergehen herzunehmen, verordnen die Disciplinargesetze, dafs Jeder, der sich betrinkt — auch ohne Rücksicht auf die Folgen, nach den Umständen mit Carcer oder Wegweisung bestraft, auch in dem akademischen Zeugnisse der Grund der Strafe angegeben wird.

Die 8te Abtheilung handelt von einigen anderen Anstalten in Beziehung auf die Universität, unter denen wir besonders die Speiseanstalt für kranke Studirende, als etwas der Universität Göttingen Eigenthümliches, auszeichnen zu müssen glauben.

In der 9ten Abtheilung werden einige andere, auf die Stadt und Universität bezügliche Einrichtungen geschildert, unter diesen namentlich auch das Gymnasium, die Industrie-Realschule, die Buchhandlungen und Buchdruckereyen in Göttingen.

Die 10te Abtheilung enthält ein Verzeichnifs der seit dem J. 1820 verstorbenen, der von Göttingen abgegangenen und der im J. 1837 dort anwesenden Lehrer, nebst ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften. Auf diesen vorzüglich lehrreichen Abschnitt haben wir bereits im Eingange unserer Recension aufmerksam gemacht.

Ein Anhang endlich befafst, aufser Verbesserungen, Zusätzen und einem zweckdienlichen Register, erstlich ein Verzeichnifs der Professoren von Michaelis 1821 bis dahin 1837, und sodann eine Uebersicht der Professoren von Michaelis 1834 bis 1837.

Schon aus dieser Skizze wird man abnehmen, wie reichhaltig und nützlich dieses Werk sey, und wie sehr der Vf. für die so mühevolle als sorgfältige Abfassung den Dank aller Literatoren verdiene.

Anhangsweise sey hier noch ein kleines Buch genannt, das sich ebenfalls auf Göttingen bezieht, und seinen Zweck hinlänglich durch den Titel ausspricht:

Stuttgart, b. Köhler: *Wegweiser durch Göttingen und seine Umgegend:* verfafst von Dr. *G. Penny.* 1837. XVI u. 237 S. 12. (16 gr.)

In der vorangehenden Geschichte der Stadt und Universität werden die öffentlichen Gebäude, die Schulen und Erziehungs-Anstalten, andere städtische Anstalten und Sehenswürdigkeiten kurz beschrieben; hierauf folgt die Universität mit ihren Gebäuden und Instituten und kurze Nachrichten von mehreren besonders berühmten, theils verstorbenen, theils noch lebenden Professoren; zuletzt wird die Umgegend geschildert. Der Vf. hat in Göttingen gelebt, dem trauten Musenheerde (wie er sich ausdrückt), den er ganz gesund gefunden habe. Dieser Vorliebe zu seinem Jugendaufenthalte mufs man es zu gut halten, wenn er fast Alles in einem rosenfarbenen Lichte darstellt, und man kann es sogar auf Rechnung der Pietät bringen, wenn er seinen in der Vorrede S. VI dargelegten Zweck, „die Zeichnung nur mager in der Ausführung, aber scharf in der Markirung der einzelnen Züge zu geben", bey Schilderung der meisten Professoren blofs in Bezug auf die *Magerkeit* erfüllt hat, die *Schärfe* hingegen gänzlich vermissen läfst. Indefs kann das Büchlein Reisenden sowohl, als Neuangekommenen in Göttingen, als ein guter Wegweiser, mit Recht empfohlen werden.

L. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

Freiburg, b. Gebrüder Groos: *Lehrbuch der reinen Mathematik* von Dr. *Ludw. Oettinger*, ord. Prof. d. Math. an der Univ. zu Freiburg im Breisgau. Zweyter Theil. *Lehrbuch der Geometrie*, oder *Epipedometrie und Stereometrie, ebenen Goniometrie und sphärischen Trigonometrie und Kegelschnitte.* 1839. IV u. 402 S. 4. (2 Thlr.)

In der Darstellung des Lehrgebäudes der Geometrie untersucht der Vf. zuerst die Linien (Longimetrie), dann die Flächen (Epipedometrie) und endlich die Körper (Stereometrie). Da nun von S. 1—8 inclus. von den Linien und Winkeln gehandelt wird, und dann die erste aller Flächen, nämlich das Dreyeck, in Rede kommt, so hätte das die Ueberschrift: *Epipedometrie* führende Blatt füglich zwischen S. 8 und 9 eingeschaltet werden sollen, an dessen Stelle zu Anfang des Buches, sodann ein anderes Blatt mit der Ueberschrift: *Longimetrie* hätte treten können. Bey näherer Betrachtung desjenigen, was der Vf. *von den Linien und Winkeln* anführt, ergiebt sich indessen alsbald, dass diese Lehre der Natur der Sache gemäss nur in den Hauptlineamenten dargestellt wurde und werden konnte, da dieser Gegenstand erst durch die Lehre von den Flächen (Epipedometrie) die interessantesten Relationen darbietet. Die von Rec. vorhin zu Anfang des Buches vorgeschlagene Ueberschrift: *Longimetrie* würde daher mehr versprechen, als möglicher Weise geliefert werden könnte. In §. 1 sagt der Vf.: *Einen von Grenzen eingeschlossenen Raum nennt man Körper.* Rec. muss die Definition dahin abändern, dass ein Körper: ein *von allen Seiten* von Grenzen eingeschlossener Raum ist. S. 1 letzte Zeile wäre der Deutlichkeit wegen gut, statt: zwey Linien, zwey *gerade* Linien zu lesen. Zu Ende des §. 3 bemerkt der Vf.: Da die geraden Linien nur Richtungen, nicht Flächen, bezeichnen, so können sich zwey gerade Linien nur in *einem* Puncte durchschneiden. Rec. glaubt, dieses würde deutlicher folgender Gestalt erhellen: Der gemeinschaftliche Durchschnitt zweyer Linien ist eine ihnen beiden gemeinschaftliche Grenze. Nun ist aber die Grenze jeder Linie der Punct, sonach ist der gemeinschaftliche Durchschnitt zweyer Linien der Punct, und zwar *ein* Punct, weil das Zusammenfallen *zweyer* Puncte nur *einen* Punct erzeugt. Mehrere gerade Linien können sich in mehreren Puncten schneiden; zwey Linien in einem Puncte; drey Linien in drey Puncten; vier Linien in sechs Puncten; fünf Linien in zehn Puncten u. s. w. Diess sind aber die Trigonalzahlen, sonach können sich allgemein n gerade Linien in $\frac{n.(n-1)}{1.2}$ Puncten schneiden. Dessgleichen bilden 3 gerade Linien 1 Fläche, 4 gerade Linien 3 Flächen, 5 gerade Linien 6 Flächen, 6 gerade Linien 10 Flächen, also allgemein n gerade Linien $\frac{(n-1)(n-2)}{1.2}$ Flächen. Hieraus ergiebt sich, dass die Anzahl der Durchschnittspuncte und Flächen $= (n-1)^2$, d. h. dem Quadrate der um 1 verminderten Anzahl der Linien gleich ist. Die Anzahl der Winkel endlich ist viermal der Anzahl der Durchschnittspuncte gleich. Hiebey ist unter der Anzahl der Durchschnittspuncte, Winkel und Flächen jedesmal die grösste mögliche Anzahl zu verstehen. Rec. glaubte bey dieser Gelegenheit einen nicht unmerkwürdigen Beytrag zur Longimetrie liefern zu dürfen. In §. 5 definirt der Vf. den rechten Winkel zwar richtig, die Bemerkung aber, dass beym Durchschnitte zweyer Linien *vier* rechte Winkel entstehen wenn bereits *zwey* rechte Winkel vorhanden sind, kommt noch zu früh, und muss erst auf den späteren Beweis der Gleichheit der Scheitelwinkel verwie-

ſen werden. Streng genommen gehören auch die Begriffe der *verticalen* und *horizontalen* Linie nicht in die *reine* Geometrie, da ſie phyſikaliſch ſind. Leider laboriren indeſſen auch die nun herkömmlichen Benennungen: Senkrechte (von Senkel), Loth, Perpendikel an einem ageometriſchen Grundbegriffe. Der Beweis, daſs zwey Nebenwinkel zuſammen zwey rechte betragen, wird in Worten und deutlich geführt; da ſich indeſſen hiebey ein Paar ſinnſtörende Druckfehler eingeſchlichen haben, ſo findet Rec. ſich veranlaſst, denſelben hier aufzuführen. Es heiſst: Sind ſie ungleich (die Nebenwinkel), wie ADC und CDB, Fig. 9, ſo wird es möglich ſeyn, in ihrem Scheitelpuncte D eine Linie DE ſo zu errichten, daſs zwey Rechte ADE und ADB erzeugt werden, und man überzeugt ſich nun leicht, daſs beide ſchiefe Winkel zuſammen gleichfalls ſo groſs als zwey rechte Winkel ſind, oder 90° (muſs heiſsen: 180°) betragen; denn der ſtumpfe Winkel ADC iſt um den Winkel EDC dieſelbe Gröſse gröſser als ein Rechter, als der ſpitze EDB (muſs heiſsen: CDB), kleiner als ein Rechter iſt. — Es folgt nun: Bildet man endlich über einer geraden Linie AB, Fig. 10, mehrere Winkel, ADF, FDG, GDH ...., deren gemeinſamer Scheitelpunct in der Linie AB liegt, ſo kann man, wie vorhin in dem Puncte D, eine Linie DE ſo errichten, daſs ſie alle Winkel, die um den gemeinſchaftlichen Scheitelpunct liegen, in zwey rechte Winkel zerlegt. Dieſs führt zu dem Schluſſe: 1) Die Winkel über einer geraden Linie, welche einen gemeinſchaftlichen Scheitelpunct haben, ſind zwey rechten Winkeln gleich, oder betragen 180°. — Rec. findet, daſs der Vf. nicht das geſagt hat, was er eigentlich ſagen wollte, wenigſtens nicht mit der Beſtimmtheit, womit er es hätte ſagen können. Mit Kürze und Beſtimmtheit möchte das Ganze wohl, wie folgt, lauten: Die Winkel ADF, FDG, GDH bilden zuſammen den Winkel ADH; die Winkel HDK, KDB bilden den Winkel HDB; nun iſt aber ADH um EDH dieſelbe Gröſse gröſser als ein Rechter, als HDK kleiner als ein Rechter iſt, daher iſt auch ADH mit HDK, d. h. ADF, FDG, GDH, HDK, KDB zuſammen gleich zwey Rechten. Bey der 11ten Fig., welche der Vf. nun erwähnt, ſollte der Winkel GDH auch aufgeführt worden ſeyn, da die übrigen Winkel über der Linie AB erſt mit dieſem Winkel zwey Rechte machen. Die zwey Sätze: Alle Winkel um einen Punct ſind ſo groſs als vier Rechte; und Scheitelwinkel ſind gleich, beweiſt der Vf. mit Worten ohne Hülfe algebraiſcher Zeichen, aber vollkommen befriedigend. Der in §. 7 von den Parallellinien aufgeſtellte Begriff, wonach jene Linien parallel ſind, in welchen alle Puncte nach der nämlichen Richtung im Raume hin liegen, ſcheint Rec. ganz undeutlich und ungenügend. Denn zwey Linien, deren Puncte nach der nämlichen Richtung im Raume hin liegen, müſsten ſich nothwendig ſchneiden, und könnten daher nicht parallel ſeyn. Auf dieſes ſchwankende Fundament baut ſodann der Vf. die übrigen Lehrſätze der Parallellinien. Das Ganze iſt aber ſehr dürftig durchgeführt. Vom Dreyecke, §. 11. S. 9. Da daſelbſt gegen das Ende der Seite geſagt wird: Die Linien, welche das Dreyeck umſchloſſen, nennt man auch Seiten, ſo bemerkt Rec., daſs ſtatt der bereits im Vorhergehenden vom Vf. gebrauchten Benennung: Seite, durchgehends die Benennung: Linie, ſubſtituirt werden muſs. Die Definition des Dreyeckes: Eine von drey Linien eingeſchloſſene Fläche nennt man ein Dreyeck, iſt zu umfaſſend. Da gegenwärtig nur von dem *ebenen* Dreyecke die Rede ſeyn kann, ſo ſollte ſtatt: von drey Linien, ſtehen: von drey *geraden* Linien. Der Vf. ſagt ferner: Das ungleichſeitige Dreyeck kann entweder ſpitzwinkelig, rechtwinkelig oder ſtumpfwinkelig ſeyn. Das rechtwinkelige und ſtumpfwinkelige kann ungleichſeitig oder gleichſchenkelig, nie gleichſeitig ſeyn; das ſpitzwinkelige aber ungleichſeitig, gleichſchenkelig und gleichſeitig. — Rec. bemerkt, daſs, was die hier ausgeſprochene Relation zwiſchen den Winkeln und Seiten eines Dreyecks betrifft, dieſelbe erſt hinter den ſpäteren Sätzen von der Summe der drey Winkel im Dreyecke und der dem gröſseren Winkel gegenüberſtehenden gröſseren Seite (und umgekehrt) am rechten Platze ſtehe. §. 12. Die Winkel im Dreyecke, S. 11. 7) Der Winkel, welcher durch die Verlängerung der Seite eines Dreyecks entſteht, iſt immer gröſser, als jeder der inneren entgegengeſetzten, *denn er ergänzt ſeinen Nebenwinkel im Dreyecke zu* 180°. Dieſer vom Verf. ausgeſprochene Grund beweiſt ganz und gar nicht, was er beweiſen ſollte, denn es folgt daraus nur ſo viel, daſs ſowohl der äuſsere Winkel am Dreyecke als einer der inneren entgegengeſetzten kleiner als 180° ſey, daraus folgt aber noch nicht, daſs der äuſsere Winkel gröſser oder kleiner als einer der inneren entgegengeſetzten Winkel iſt. Wäre der Vf. bey dem Satze geblieben, den er kurz zuvor ſelbſt beweiſen

hat, daſs der äuſsere Winkel den beiden inneren entgegenſtehenden Winkeln zuſammengenommen gleich iſt, ſo würde ſich ihm der wahre Grund ohne Mühe dargeboten haben. Zur Lehre von der Congruenz der Dreyecke bemerkt Rec., daſs Nachfolgendes gewiſs nicht als Beweis der Beſtimmung eines Dreyecks durch die Gröſse ſeiner drey Seiten wird gelten können. Es heiſst nämlich in §. 13: Betrachtet man die drey Seiten, und nimmt die eine, BC, als Grundlinie an, ſo zeigt ſich leicht, daſs ſich die beiden anderen, da ihre Gröſse beſtimmt iſt, mit ihren Endpuncten nur in *einem* Puncte vereinigen können. Es iſt alſo in dieſem Falle die Neigung der zweyten und dritten Linien nicht nur gegen ſich, ſondern auch die gegen die Grundlinie BC, und ſomit alle drey Winkel beſtimmt. Rec. hält dafür, daſs man vorher noch beweiſen müſſe, daſs von den drey Seiten eines Dreyecks je zwey ſich nur in *einem* Puncte ſchneiden. Dieſs hat der Vf. nicht gethan, und hiemit das Dreyeck als aus der Gröſse ſeiner drey Seiten als beſtimmt angenommen, ohne dieſes nachzuweiſen. Die Lehre von der Congruenz iſt im Allgemeinen in Vergleich mit anderen Lehrbüchern ſehr flüchtig behandelt. Auch hinkt der Beweis in §. 18, daſs die aus der Mitte der Grundlinie eines gleichſchenkeligen Dreyecks errichtete Senkrechte durch die Spitze des Scheitelwinkels gehen müſſe, gewaltig. Auf S. 17 wendet der Vf. den Satz an, daſs dem gröſseren Winkel die gröſsere Seite gegenüber ſtehe, ohne ihn je vorher bewieſen zu haben. In §. 20 heiſst es, gleichſchenkelige Dreyecke ſind congruent: 1) wenn eine Seite und ein Winkel in ihnen einzeln genommen gleich ſind. — Dieſs iſt indeſſen nicht beſtimmt genug ausgedrückt. Die beiden gleichen Seiten ſind entweder Schenkel der beiden gleichſchenkeligen Dreyecke oder Grundlinien. In beiden Fällen müſſen beide gleiche Winkel entweder an der Grundlinie oder an der Spitze der Dreyecke liegen. Nimmt man darauf nicht Rückſicht, was jedenfalls geſchehen kann, wenn man ſich an den unbeſtimmten Ausdruck des Vfs. hält, ſo iſt es leicht möglich, zwey gleichſchenkelige Dreyecke für congruent zu halten, die es nicht ſind. Denn es ſeyen z. B. a, b die Schenkel des einen, A, B die Schenkel des anderen, c, C ihre Grundlinien, ſo kann wohl ſeyn $a = A$, und einer der Winkel an $a =$ einem der Winkel an A, ohne daſs die Dreyecke congruent ſind. Denn hiezu braucht nur $a = b = A = B$ und der Winkel zwiſchen a und c dem Winkel zwiſchen A und B gleich zu ſeyn. Der Beweis, daſs zwey Seiten eines Dreyecks zuſammen jedesmal gröſser ſind als die dritte, §. 21, Fig. 24 iſt einfach und ſchön, und beſonders der Beachtung werth, daſs mit Hülfe derſelben Conſtruction ſich dem Vf. mit Leichtigkeit der Satz ergiebt: *Daſs der Unterſchied zweyer Seiten eines Dreyeckes kleiner iſt als der dritte.* Nicht minder beachtenswerth ſind die Sätze 5), 6), 7), 8) deſſelben Paragraphs. Als beſonders zweckmäſsige Erweiterung der Lehre von der Congruenz der Dreyecke iſt §. 22 anzuſehen. In §. 23 giebt der Vf. Aufgaben, welche ſich nach den bisher gegebenen Lehrſätzen löſen laſſen. Rückſichtlich der Löſung der Aufgaben verweiſt der Vf. auf die Paragraphenzahl ſeines Werkes: *Geometriſche Aufgaben zum Gebrauche bey Vorleſungen, beym Unterrichte an höheren Lehranſtalten und zum Selbſtſtudium.* Karlsruhe, b. Chr. Fr. Müller. 1832. Die Sätze 7. 11. 12. 13 des §. 27 können nicht als ſtreng bewieſen angeſehen werden. — §. 28 dagegen mit der Ueberſchrift: *„Das Parallelogramm und ſein Mittelpunct"*, ſtellt ſehr ſchöne Lehrſätze auf. Die §§. 29. 30. 31. 32 und 33, welche von dem Paralleltrapeze, gleichſchenkeligen Paralleltrapeze, Congruenz der Paralleltrapeze, und endlich von dem Trapeze überhaupt handeln, ſtellen beſonders die Congruenzfälle dieſer Flächen nur hin, und überlaſſen den Beweis dem Leſer. In §. 34 folgen wieder Aufgaben über die bisherigen Lehrſätze. §. 34. Von den Vielecken. Der Vf. ſagt: Flächen, die von mehr als vier Seiten eingeſchloſſen ſind, nennt man Vielecke, auch n Ecke. Rec. ſieht nicht ein, was die allgemeine Zahl n mit der Beſchränkung $n > 4$ zu thun habe. Es iſt ihm nämlich ein Dreyeck auch ein n Eck, nämlich für den Werth $n = 3$, und ſo auch das Viereck für $n = 4$. Ferner fährt der Vf. fort: Vielecke, welche lauter gleiche Seiten und gleiche Winkel haben, werden *reguläre* genannt. Das gleichſeitige Dreyeck und Quadrat gehören zu dieſen Figuren. — Von Figuren war eben nicht die Rede, ſondern von regulären Winkeln. Der Vf. ſetzt ſomit jetzt das Dreyeck und Quadrat unter die Vielecke, nachdem er ſie kurz zuvor davon ausgeſchloſſen hatte. — Unter den Eigenſchaften, welche der Vf. von den Vielecken im Allgemeinen abgeleitet hat, verdient bemerkt zu werden, daſs in jedem n Ecke $\frac{n(n-3)}{2}$ Diagonalen und überhaupt $\frac{n(n-1)}{2}$ mögliche Linien vorhanden ſeyn

können. Die nun folgenden Paragraphen handeln von der Beſtimmung des Kreiſes und ſeiner Linien; von den Beziehungen zwiſchen Winkel, Bogen und Sehnen; von den Eigenſchaften der einem Radius ſenkrecht zugeordneten Sehne; vom Verhältniſſe der Gröſse zwiſchen Sehnen und Durchmeſſer und der Sehnen unter einander; vom Verhältniſſe zwiſchen Centriwinkel und Peripheriewinkel, den zugehörigen Bogen und Sehnen, Sehnen und Peripheriewinkel; vom Kreiſe, der Tangente und dem Tangentenwinkel; vom Kreiſe und zwey Tangenten; von dem Pole und der Polare des Kreiſes; vom Kreiſe und ſeinen Secanten. Die Lehrſätze, deren Anzahl beträchtlich iſt, ſind auch hier gröſstentheils nur hingeſetzt, und der Beweis dem Leſer überlaſſen worden. Die Lehrſätze des §. 47 ſind aber beſonderer Beachtung werth. Deſsgleichen verdient Lehrſatz 9 und 10 des §. 49 einer rühmlichen Erwähnung. Hieher gehört auch Lehrſatz 5 des §. 50, und das Allgemeine hievon, welches in den Lehrſätzen 1 und 2 des §. 51 enthalten iſt, welche lauten: 1) Bey einem um den Kreis geſchriebenen Vielecke von gerader Seitenzahl (2n-Ecke) iſt die Summe der ungeraden Seiten ſo groſs als die der geraden. Und 2) bey einem um den Kreis geſchriebenen Vielecke von ungerader Seitenzahl [(2n+1)-Ecke] iſt die Summe der ungeraden Seiten ſo groſs, als die der geraden und dem Tangentenpaare, welches dem Endpuncte der erſten und letzten Seite zugehört. Es iſt intereſſant, zu bemerken, daſs Lehrſatz 9 und 10 des §. 49 nur ein Specialfall des letzten der beiden vom Vf. erwieſenen allgemeinen Theoreme iſt. Auszuheben iſt ferner in §. 51 unter Anderem Satz 20 und 22. Erſter lautet: Werden die Seiten eines regulären 2nEckes verlängert, ſo entſtehen (n—1) Durchſchnittspuncte, die ſelbſt wieder die Endpuncte eines regulären 2nEckes bilden, oder es entſtehen (n—1) reguläre 2nEcke, wenn das urſprüngliche Vieleck mitgerechnet wird. Hiezu gehört nun auch Satz 22: Werden die Seiten eines regulären (2n+1)-Eckes verlängert, ſo entſtehen n Durchſchnittspuncte, die ſelbſt wieder reguläre (2n+1)-Ecke bilden, oder es entſtehen n reguläre (2n+1)-Ecke, das urſprüngliche (2n+1)-Eck mitgerechnet. §. 53 folgen die zu den bisherigen Lehrſätzen gehörigen Aufgaben. Der Vf. handelt nun: *Von der Gleichheit und der Berechnung des Flächenraumes*, in den folgenden Paragraphen. Die Sätze 15, 16, 17 und 18 des §. 55, welche von mannichfachem Intereſſe ſind, hätten Beweiſe verdient. Beynahe zu Ende des §. 57 macht der Vf. die Bemerkung: Alle in dieſem §. aufgeſtellten Sätze wurden aus dem Falle gefolgert, daſs das Grundmaſs, §. 56, ſich in der einen und der anderen Richtung, AD und AB, Fig. 86, vollkommen genau eintragen laſſe. Man überzeugt ſich aber leicht, daſs alle Schlüſſe noch in voller Kraft bleiben, wenn ſich in der einen oder in der anderen Richtung das Grundmaſs mehrere Mal ganz, und dann nur noch zu einem beſtimmten Theile eintragen läſst. Die ſo erhaltenen einzelnen Theile werden ſich allmälich wieder zu einem Ganzen anhäufen, und dann in ihren Anzahlen ganz auf dieſelbe Weiſe, wie die Ganzen verhalten. Das genannte Verfahren iſt daher allgemein gültig. Rec. bemerkt, daſs hiebey die beiden Fälle, nämlich der Commenſurabilität und der Incommenſurabilität der Grundlinien, wohl beſonders zu trennen und abzuhandeln geweſen wären. Als Muſter vergleiche man *Lacroix* Anfangsgründe der Geometrie §. 166 und 167. Wenn das Grundmaſs längſt beiden Seiten des Rechteckes als commenſurabel enthalten iſt, übrigens nicht als ganzes Vielfaches in denſelben ſteckt, ſo wäre es noch immerhin möglich, zu zeigen, daſs in dieſem Falle die Fläche durch das Product der Grundlinie in die Höhe ausgedrückt wird. Iſt aber die Grundlinie oder die Höhe, oder ſind beide incommenſurabel, ſo läſst ſich auf dem Wege, den der Vf. einſchlug, durchaus nicht der eben erwähnte Satz über die Fläche des Rechtecks darthun. — In der erſten Zeile Seite 84 muſs ſtatt: $\frac{DF.EF}{4}$, ſtehen: $\frac{DF.EF}{2}$. In der letzten Zeile des §. 59 ſoll es auch ſtatt: regulärer, irregulärer heiſsen. Der Vf. ſchreibt nun die Congruenz- und Symmetrie-Fälle der Parallelogramme und Dreyecke an, in ſofern ſie vom Flächenraume oder der Höhe und Grundlinie abhängen. — Offenbar unrichtig iſt der erſte Fall, wo Dreyecke congruent ſeyn ſollen, wenn ſie zwey Seiten und den Flächenraum gleich haben. Man weiſs, daſs, wenn der Winkel, den beide Seiten einſchlieſsen, ein ſpitzer oder das Complement zu dieſem ſpitzen Winkel iſt, in beiden Fällen die Fläche der nichts weniger als congruenten Dreyecke gleich iſt. — Daſſelbe gilt auch vom zweyten Satze der Congruenz: zwey Seiten und eine Höhe.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

Freiburg, b. Gebrüder Groos: *Lehrbuch der reinen Mathematik* von Dr. *Ludw. Oettinger* u. s. w. Zweyter Theil: *Lehrbuch der Geometrie*, oder *Epipedometrie und Stereometrie, ebenen Goniometrie und sphärischen Trigonometrie und Kegelschnitte* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Trefflich behandelt ist die Lehre von der Verwandelung der Figuren in §. 62. Die Aufgaben, welche auf die Figuren 94, 95, 104, 105, 106 sich beziehen, sind hiebey besonders hervorzuheben. In Fig. 106 ist N der Halbirungspunct von BD. Der Buchstabe A gehört an die Spitze des gegebenen Dreyecks ABC, und statt Parallelogramm ABMG muss es Parallelogramm HBMG heissen. Die letzten beiden Aufgaben, nämlich: Ein Dreyeck in ein ihm gleiches zu verwandeln, das eine seiner Spitzen beybehält, und von dessen Seiten zwey durch gegebene Puncte gehen — und die letzte Aufgabe, nämlich: Ein Dreyeck in ein ihm gleiches Parallelogramm zu verwandeln, das denselben Umfang beybehält, gefielen Rec. wegen Einfachheit und Eleganz ihrer Auflösung besonders. In §. 63 handelt der Vf. *von der Aehnlichkeit der Figuren.* Wichtig ist und besonders der Berücksichtigung werth der Unterschied, welchen der Vf. zwischen dem gleichliegenden und symmetrischen Verhältnisspuncte in §. 67 aufgestellt. In 14 §. 69 wird die Lage des gleichliegenden, sowie auch des symmetrischen Verhältnisspunctes bestimmt. Eben diese Puncte finden auch bey Kreisen Statt, worüber der Vf. in §. 70 zum Theil handelt. §. 71. *Von der Vergleichung des Flächenraumes.* Hiebey stellt der Vf. zunächst das Verhältniss der Flächenräume zweyer Figuren überhaupt, und sodann das Verhältniss der Flächenräume ähnlicher Figuren auf. §. 72. Der Flächenraum an den Figuren. Der Pythagoräische Lehrsatz. Des Vfs. Beweis des Pythagoräischen Lehrsatzes ist wacker, und beruht auf der Aehnlichkeit rechtwinkeliger Dreyecke. Es folgt hienach der bekannte Euklidische Beweis, den fast alle Lehrbücher aufgenommen haben. Aus einem ferneren Beweise des Pythagorischen Lehrsatzes leitet der Vf. den Lehrsatz des *Pappus* ab, wonach man zu zwey gegebenen Parallelogrammen ein drittes Parallelogramm findet, welches der Summe beider gleich ist. §. 73 enthält die Aufgaben zu §. 63—72. Gegenstand des §. 74 ist: *Das rechtwinkelige Dreyeck und seine Höhe.* Der Vf. behandelt die aus der Aehnlichkeit der Dreyecke, welche durch Fällung einer Senkrechten aus dem rechten Winkel auf die gegenüberstehende Hypotenuse entstehen, hervorgehenden Relationen. Es sind derselben 25 an der Zahl. §. 75 behandelt: *Das schiefwinkelige Dreyeck und seine Höhen.* Im Beweise, dass sich die drey Perpendikel im Dreyecke in einem Puncte durchschneiden, Seite 122 Zeile 4, muss es statt: BC.DX = BE.DX, heissen: BC.DX = BE.CX. Besonders zu beachten sind die Lehrsätze 9 und 10 und auch noch Lehrsatz 13 nebst dessen Verallgemeinerung. Aus §. 76 verdienen besonders die Lehrsätze 8 bis 13 beachtet zu werden. In §. 77 ist Fig. 144 Lehrs. 8 der Berücksichtigung werth. §. 78. Das Dreyeck und seine Querlinien. §. 79. Das Viereck und die Halbirungslinien seiner Seiten. §. 80. Das Viereck und der Mittelpunct seiner Diagonale. §. 81. Das Viereck und sein Diagonalenparallelogramm (durch Verbindung der Mittelpuncte der Diagonalen mit dem Mittelpuncte der Seite entstanden). §. 82. Das Paralleltrapez. Diese §§. stellen mitunter sehr interessante Relationen dar. Es folgt nun: *Der Kreis und seine Linien.* §. 84. Der Kreis und seine Secanten. §. 86. Der Kreis und seine Tangenten. Durch den Vf. erfährt man, dass die Theilung einer Linie nach dem mittleren und äu-

ſseren Verhältniſſe mit dem Namen: *Sectio divina*, belegt wird. §. 87. Die Pole und Polare. §. 88. Der Kreis und das Dreyeck, woſelbſt Satz 5 zu bemerken iſt. §. 89. Vom Vierecke im Kreiſe. — Hierunter iſt unter Anderem auch der *ptolemäiſche Lehrſatz:* Das Product oder Rechteck aus den beiden Diagonalen iſt den Producten oder der Rechtecksſumme aus den gegenüberſtehenden Seitenpaaren gleich, befindlich. Alle dieſe Paragraphe geben mannichfache Relationen, deren Detail aber dem Selbſtſtudium überlaſſen werden muſs, da man ſie hier nicht ſummatoriſch ausheben kann. §. 90. *Von der Verwandelung und Theilung des Flächenraumes und Aufgaben hierüber*, worunter beſonders die Aufgaben 15 und 21 ausgehoben werden möchten. Endlich beſchlieſst §. 91 mit Aufgaben über §. 74—89 die *conſtructive Geometrie.* — Es folgt nun: *Rechnende Geometrie* oder *Anwendung der Algebra auf Geometrie.* §. 92. *Bedeutung der algebraiſchen Ausdrücke in der Geometrie.* §. 93. Die Theilung der Linie. §. 94. Seiten, Abſchnitte und Höhen des Dreyecks. Beſonders zu bemerken iſt hiebey die Formel, welche der Vf. für den Flächenraum, durch die drey Höhen ausgedrückt, erhielt. §. 95. Die Gleichungen zwiſchen Halbirungslinien, Seiten und Flächen des Dreyecks. §. 96. Das Dreyeck mit ſeiner Winkellinie und ihren Abſchnitten (die Winkellinie iſt die die Winkel halbirende Linie). §. 97. Das Parallelogramm, ſeine Diagonalen und Flächenraum. §. 98. Das Viereck. §. 99. Das Trapez. §. 100. Der Kreis und das Dreyeck. §. 101. Der Kreis und das Viereck. §. 102. Der Kreis und die Ableitung der Seiten ſpäterer Vielecke von früheren. §. 103. Berechnung der Kreisfläche. §. 104. Weiterer Zuſammenhang der regulären Vielecke unter ſich und mit dem Kreiſe. Von den Berührungen §. 105—107. §. 108. Theilung und Verwandelung der Figuren. Endlich ſchlieſst die Anwendung der Algebra auf die Geometrie §. 109 mit: *Aufgaben zur Auflöſung der Algebra.* Der Vf. hat übrigens noch §. 110 *Aufgaben über gröſste und kleinſte Werthe* beygefügt. In wiefern der Vf. ſolche Aufgaben, die gewöhnlich in das Gebiet der Differenzialrechnung verwieſen werden, hier beyfügen könne, möchte aus der Löſung der Aufgabe 20 erhellen. Rec. würde ſie z. B. ſo faſſen: Die Linie ſey $=$ a ein Theil x, ſo iſt der andere Theil $a-x$, und es ſoll hienach im Sinne der Aufgabe $a(a-x) =$ Max. ſeyn, oder $ax-x^2=z$ $=$ Max. Man mag ſtatt z, y^2 ſetzen, ſo iſt $y^2=ax-x^2$, dieſs iſt aber die Gleichung des Kreiſes, deſſen Durchmeſſer $=a$ iſt, y iſt aber Max., wenn es $=\frac{1}{2}a$ wird; man hat hienach: $\frac{1}{4}a^2=ax-x^2$, woraus ſich $x=\frac{a}{2}$ findet. Auf ähnliche Art mögen die übrigen Aufgaben des Vfs., bezüglich auf Max. und Min., durch die Elementargeometrie ſich löſen laſſen, freylich verdient die höhere Analyſis, als ſchneller zum Ziele führend, den Vorzug. Es hebt nun ein ganz neuer Abſchnitt an. Die *Goniometrie.* §. 111 bis 119 handelt *von den Winkelfunctionen*, d. i. den ſogenannten trigonometriſchen Linien. §. 120 u. f. beſchäftigt ſich mit: *Der Ableitung der Winkelfunctionen von einander.* Rec. macht hiebey auf die Ableitung von $\sin(\alpha_1+\alpha_2+\alpha_3+\alpha_4+\ldots+\alpha_n)$ zu Ende des §. 125 aufmerkſam. Es folgt hienach in §. 126 Ableitung des Sinus oder Coſinus des Vielfachen eines Winkels aus dem Sinus und Coſinus des einfachen Winkels, und hieraus §. 127 Ableitung des Sinus und Coſinus eines Winkels aus dem Bogen des Winkels. §. 128. Zuſammenhang zwiſchen den Winkelfunctionen und Exponentialgröſsen. §. 129. Weiterer Zuſammenhang zwiſchen den Summen und Unterſchieden der Sinus und Coſinus zweyer Winkel und den Sinus und Coſinus ihrer einfachen. §. 130. Ableitung der Sinus und Coſinus der Vielfachen eines Winkels aus dem Sinus und Coſinus der einfachen. Dieſer §. unterſcheidet ſich von dem ihm ähnlich lautenden §. 126 dadurch, daſs in jenem in den Reihen für $\sin n\alpha$ und $\cos n\alpha$ die Potenzen der Sinuſſe und Coſinuſſe von α gemiſcht; in ihm aber durchgehend die Potenzen der Coſinuſſe *allein* auftreten, wobey indeſſen bey $\sin n\alpha$ die ganze Reihe noch mit $\sin\alpha$ multiplicirt wird. §. 131 enthält die Fortſetzung des vorigen. §. 132. Ableitung der Tangente mehrerer Winkel aus den Tangenten oder Bogen der einfachen. §. 133. Weiterer Zuſammenhang der Winkelfunctionen unter einander. Endlich beſchlieſsen §. 134 Zuſammenſtellung der wichtigſten Gleichungen für die Winkelfunctionen, und §. 135 Zahlenwerthe der Winkelfunctionen, ſowie §. 136 über Nutzen und Anwendung der Winkelfunctionen auf Trigonometrie, Tetragonometrie, Polygonometrie und Cyclometrie der Goniometrie des Vfs., worin derſelbe nicht unterlieſs, alle gebräuchlichſten Formeln zu entwickeln und darzuſtellen. Die nun folgenden Abſchnitte ſind: *Ebene Trigonometrie* §. 137 bis 143. *Ebene Tetragonometrie* §. 144—148. *Polygonometrie und Cyclometrie* §. 149—152. Woran

ſich noch §. 153: *Trigonometriſche Aufgaben*, anſchlieſst, und hiemit die Anwendung der Winkelfunctionen beſchlieſst. In allen dieſen Abſchnitten hat der Vf. analytiſche Gewandtheit gezeigt. Es folgt nun: *Die Geometrie des Raumes* oder *Stereometrie*. Der Vf. ſagt über den Begriff der Stereometrie §. 154 unter Anderem: Wird der Raum von Flächen *allenthalben* begrenzt, ſo entſteht der Körper. Er hat hiemit an die in §. 1 gegebene Definition des Körpers die von Rec. zu Anfang bemerkte Verbeſſerung gegenwärtig angebracht. Die Folgerungen 11) und 12), welche in §. 157 zu Ende aus Fig. 230 abgezogen werden können, ſind in der That auf eine ſehr anſchauliche und einfache Weiſe deducirbar. Es iſt daher zu bedauern, daſs die Lage der Linien AC und FE *gerade nur* die in Fig. 230 erfoderliche ſeyn müſste, denn dreht man FE ſo um BD als Achſe, daſs es mit dem Theile DE über, mit dem Theile DF aber unterhalb der Fläche MN zu liegen komme, ſo würde ſich durch EF keine Ebene mehr legen laſſen, auf welche AC ſenkrecht ſtünde. Mithin würde hierauf Fig. 230 keine Anwendung finden, obgleich die die beiden Linien AC und EF verbindende Linie BD nach wie vor zu ihnen beiden ſenkrecht verbliebe. Es läſst ſich indeſſen bey jeder beliebigen Lage der Linie EF gegen AC die Richtigkeit der Sätze 11) und 12) nachweiſen. Denn dreht man FE und BD als Achſe, ſo daſs der Punct E unter die Ebene MN in E′ zu liegen kommt, ſo iſt offenbar $AE' > BE'$ wegen des ſtumpfen Winkels ABE′ im Dreyecke ABE′, aber $BE' > BD$ als Hypotenuſe des Dreyecks BDE′, mithin $AE' > BD$, welches Satz 11 und 12 zugleich iſt, da $ABD = BDE'$ ſchon in die Conſtruction mit aufgenommen wurde. Für den Punct F′, welcher über der Ebene MN liegt, läſst ſich derſelbe Beweis führen, denn dieſer Punct hat in Beziehung auf BC dieſelbe Lage, welche der Punct E′ in Beziehung auf AB hatte. §. 164. Der vielſeitige Körperwinkel bietet intereſſante allgemeine Relationen dar. Der Vf. handelt nun in einem neuen Abſchnitte: „*Von den Körpern*". Indem er in §. 165 *Allgemeine Bemerkungen* voranſendet, geht er zur Unterſuchung der Körper in folgender Ordnung über: A) die unregelmäſsigen Polyëder, B) die drey runden Körper: Cylinder, Kegel und Kugel, C) die regelmäſsigen Polyëder. In §. 166 giebt der Vf. den Begriff und die Eintheilung der *Prismen*; in §. 167 handelt er: *Von den Eigenſchaften der Prismen*. In dieſem Paragraphe ſind beſonders zu bemerken die Lehrſätze 13, 14, 16. §. 168 beſchäſtigt ſich mit der *Congruenz der Prismen*. §. 169 mit der *Gleichheit der Prismen*. Es kommt nun die *Pyramide*. Vorerſt in §. 170 *Begriff und Eigenſchaften der Pyramiden*, §. 171 *Congruenz*, und 172 *Gleichheit* derſelben. Endlich §. 173 *Vergleichung der Pyramide mit dem Prisma*. Es folgt nun: *Der Cylinder und Kegel*, in §. 174 *Begriff des Cylinders*, in §. 175 deſſen *Eigenſchaften*, und in §. 176 die *Congruenz und Gleichheit der Cylinder*. In gleicher Ordnung mit dieſen wird in §. 177—179 der Kegel, und in §. 180—182 die Kugel behandelt. Von der Congruenz zweyer Kugeln hat der Vf. ſchon früher geſprochen. In §. 183 beſchäſtigt er ſich mit den *Bogen und Tangenten an der Kugel*, in §. 184 mit dem *Kugel-Zweyeck* oder *ſphäriſchen Zweyeck*. Das *Kugel-Dreyeck* wird in §. 185 und 186 in ſo weit behandelt, als es rein geometriſche Eigenſchaften hat mit Ausſchluſs trigonometriſcher Beziehungen. §. 187 hat die *Kugelvielecke* und §. 188 die *Congruenz und Gleichheit der Kugeln* zum Gegenſtande. Es kommt nun der Abſchnitt: *Von den regulären Körpern*, und zunächſt §. 189 *Begriff und Eigenſchaften der regulären Körper*. Die Sätze 10 und 11 über die Kanten- und Ecken-Zahl der regulären Körper findet man in gröſserer Ausdehnung behandelt, ſowie deren Gültigkeit auch auf alle Körper übergetragen in: Dr. *Chriſtian Nagel's* Lehrb. der Stereometrie und der ebenen Trigonometrie u. ſ. w. Ulm 1838. Vergl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 171. Endlich beſchlieſst §. 190: *Die Kugel und die regulären Körper*, dieſen Gegenſtand. Es folgt nun: *Berechnung der Oberflächen und des Rauminhaltes der Körper*. §. 191. *Das Prisma*. §. 192. *Die Pyramide*, woſelbſt der Vf. zwey Formeln 6) und 7) für den Cubikinhalt entwickelt. Man findet in §. 196 *Berechnung der einzelnen Theile der Kugeloberfläche*, und zwar: 1) *Das Kugelzweyeck*. 2) *Das Kugelzweyeck*, endlich 3) *Das Kugel-n Eck*. Darauf in §. 197 *Berechnung eines Kugel-Gürtels*, *Abſchnittes* u. ſ. w., und endlich in §. 198 *die regulären Körper*. Tetraëder, Octaëder und Würfel und der Halbmeſſer der um ſie beſchriebenen Kugel werden daſelbſt ausgemittelt. Ikoſaëder und Dodekaëder als zu weitläuftig iſt weggeblieben. Der Vf. geht nun über zur: *Vergleichung der Körperräume*, *Aehnlichkeit*, *Eigenſchaften der Körper*. Zuvörderſt §. 199 *Vergleichung des Körperraums*. §. 200. *Die Aehnlichkeit der Körper*. §. 201. *Einige Eigenſchaften der*

Körper. Der Vf. entwickelt hier die allgemeinen Relationen, die zwischen Ecken, Flächen und Kanten eines Polyëders Statt finden. §. 202 enthält: *Aufgaben.* Hierauf wird vom Vf. die *sphärische Trigonometrie* behandelt. In §. 203 *das rechtwinkelige sphärische Dreyeck.* In §. 204—206 *das schiefwinkelige sphärische Dreyeck.* Es enthält §. 207: *Einige Anwendungen* der in den eben genannten Paragraphen in Kürze zusammengestellten Grundgesetze der sphärischen Trigonometrie, und zwar auf I) den Körperwinkel, II) die dreyseitige Pyramide, III) das dreyseitige Prisma. Die Lehre von den *Kegelschnitten* beschliesst das ganze Werk. Es giebt §. 308 *Begriff und Eigenschaften der Parabel.* §. 209 *Gleichung für die Parabel.* §. 210 *Tangente, Subtangente, Normale und Subnormale.* In gleicher Ordnung in Hinsicht auf die behandelten Gegenstände wird in §. 211—213 *die Ellipse,* in §. 214—217 die *Hyperbel* (mit Einschaltung von §. 216: *Asymptoten der Hyperbel*) mit ihren Eigenschaften dargelegt. Der Vf. schneidet indessen diese Linien nicht aus dem Kegel, sondern geht von ihrer genetischen Definition aus, indem er dieselben durch die bey ihren Radienvectoren herrschende Eigenschaft als beschrieben worden sich gedenkt, so z. B. die Parabel dadurch, dass die senkrechte Entfernung jedes Punctes in derselben von der Directrix der Entfernung desselben Punctes vom Brennpuncte gleich ist; bey der Ellipse, dass die Summe, bey der Hyperbel, dass der Unterschied der Radienvectoren durchgehends eine constante Grösse ist. — Rec. kann dieser Art der Begriffsaufstellung der Kegelschnitte seinen Beyfall nicht schenken. Der eigentliche genetische Begriff ist und bleibt bey diesen in so vieler Beziehung wichtigen Curven immer jener, wonach sie genannt werden. Sie heissen Kegelschnitte, und wir sind nicht berechtigt, die glückliche Idee der Alten: diese Schnitte durch den Kegel zu führen, zurückzuweisen. Der Schüler kann sich beym Anblicke derselben die angemessenste Idee von den Curven machen, und es ist kein Grund vorhanden, ihm die gewiss nicht kleine Freude zu nehmen, aus einfacher Deduction der Gleichung des Kegelschnittes, aus Principien der Lehre von der Aehnlichkeit der Dreyecke, sämtliche Eigenschaften desselben hervorgehen zu sehen, und dabey auf eine oder andere Eigenschaft zu basiren, die ihm, wie z. B. die vom Vf. hiezu angewandte, nicht anders, als aus der Luft gegriffen erscheinen muss. Diese Eigenschaft gab auch nicht Veranlassung zur Entdeckung der übrigen Eigenschaften der Kegelschnitte, sondern der Schnitt durch den Kegel veranlasste die Entdeckung dieser, sowie aller übrigen Eigenschaften. *Sed sapienti sat.* Die von Rec. zu Anfang hin und wieder gemachte Rüge, dass der Vf. manche Lehrsätze nicht bewiesen hat, erleidet in sofern Berichtigung, dass Rec. nun zu Ende des Werks den dadurch zu erreichenden Zweck des Vfs. als dahin zielend aufgefasst hat, dass derselbe auf jene Lehrsätze, die man in *jedem* guten Lehrbuche ausführlich bewiesen findet, nur aufmerksam gemacht haben wollte, dagegen es sich zur Aufgabe machte, weniger bekannte Constructionen und Sätze im Detail darzustellen. Betrachtet man das Werk des Vfs. von dieser Seite, so muss man bekennen, dass es im Allgemeinen seinem Zwecke entspricht.

Υλγ.

SCHÖNE KÜNSTE.

Jena, b. Hochhausen: *Pauline,* Roman aus dem Französischen des *A. Dumas.* 1841. (1 Thlr. 6 gr.)

Die einer gewissen Classe der Leser oder Leserinnen zusagende Würze, d. i. Seltsames, Wahrscheinliches, Grauenhaftes und doch Mögliches gehörig gemischt, bietet dieser Roman in reichlichem Masse dar. Der gute Glaube des Lesers wird nicht aufs Eis geführt, denn den wunderbarsten Ereignissen ist eine sie beglaubigende Erörterung gegeben. Man weiss, dass *A. Dumas* im Hervorbringen so anziehender Effecte geschickt ist. Zugleich hat er sich hier ziemlich fern von jenen geheimnissvollen Deutungen gehalten, durch welche die heutigen französischen Novellisten sich den Beyfall des Lesers, indem sie seine Einbildungskraft kitzeln, gewinnen wollen. — Dem Uebersetzer ist daher Dank zu sagen, dass er an eine Erzählung ging, welche jener oft nur zu gerechte Vorwurf nicht, oder doch nicht allzu hart trifft.

Dass die Uebersetzung dem Originale sich so nah als möglich gehalten hat, ist ihr anzusehen, denn es ist bey so groser Treue kaum möglich, die ungemeine Eleganz der neuen franz. Schriftsprache in gleicher Wohllautbarkeit in einer anderen wieder zu geben. Dieser Mangel möchte jedoch nur von dem Kritiker oder von dem, mit dem Idiome der verfeinertsten franz. Gesellschaft Bekannten bemerkt werden. — Der Druck ist sauber: über das Papier hat man endlich heute selten mehr zu klagen.

w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 4 0.

LITERATURGESCHICHTE.

Ilmenau, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen.* Herausgegeben von *Friedrich August Schmidt*, Superintendent und Oberpfarrer zu Ilmenau. *Erster Jahrgang.* 1823. I u. II Heft. 1824. XXII u. 913 S. Mit *Friedrich Wadzeck's* Bildnisse. *Zweyter Jahrgang.* 1824. I u. II Heft. XIV und 1253 S. Mit *Chr. Gottl. Haubold's* Bildnisse. *Dritter Jahrgang.* 1825. I u. II Heft. 1827. XX u. 1643 S. Mit *Maximilian Josephs*, Königs von Bayern, Bildnisse. *Vierter Jahrgang.* 1826. I und II Theil. 1828. XXVIII u. 1136 S. Mit *Alfred Heideloff's*, des Malers, Bildnisse. *Fünfter Jahrgang.* 1827. I u. II Theil. 1829. XLII u. 538 S. Mit *Friedrich Augusts*, Königs von Sachsen, Bildnisse. *Siebenter Jahrgang.* 1829. I u. II Theil. 1831. XXXVIII u. 999 S. Mit *Peter Friedrich Ludwig*, Herzogs zu Oldenburg, Bildnisse. *Achter Jahrgang.* 1830. I u. II Theil. 1832. XXXXIV u. 996 S. Mit *Ludwig*, Grossherzogs von Baden, Bildnisse. In klein Octav. (40 Thlr.)

Das Werk, dessen Anzeige wir nachholen, ist schon lange so bekannt, dass jetzt eine Empfehlung desselben sehr überflüssig scheinen dürfte. Indess klagt der wackere Verleger noch immer über die Lauheit des Publicums und über den Mangel an reger Theilnahme in einem solchen Grade, dass es wohl Pflicht ist, auf den Zweck und Werth dieser Unternehmung die Aufmerksamkeit von Neuem hinzuleiten. Jedenfalls aber würde durch Uebergehung des Werkes eine bedeutende Lücke in unseren Annalen bleiben.

Der erste Herausgeber desselben war der Superintendent und Oberpfarrer zu Ilmenau, *Friedr. Aug. Schmidt;* späterhin trat der Verleger selbst ein, unterstützt von vielen, grossentheils tüchtigen Mitarbeitern, die entweder aus eigener Kunde, oder aus anderen bereits erschienenen Lebensbeschreibungen das Andenken deutscher Verstorbenen zu erhalten suchten. *Schlichtegroll* konnte kaum einen besseren Nachfolger finden; ja der *Voigt*'sche Nekrolog behauptet vor dem *Schlichtegroll*'schen noch den Vorzug der Allgemeinheit, indem er sich auf die Thaten und Verdienste Aller erstreckt, während der *Schlichtegroll*'sche mehr der Gelehrsamkeit und dem Glanze des Standes gewidmet war. Wenn bey diesem Zwecke der Allgemeinheit auch einige unbedeutende Menschen mit eingeführt werden, so darf man diess dem Sammler eben so wenig hoch anrechnen, als dass Darstellung und Stil in den von verschiedenen Verfassern bearbeiteten Biographieen oft sehr verschieden ist. — Man muss jedoch dem Hn. *Voigt* die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er sein Werk mit jedem Jahrgange zu grösserer Vollkommenheit zu bringen sich bestrebt hat, damit es nicht als eine blosse Personen-Chronik der Geschichte unserer Tage diene, sondern als ein würdiges Nationalwerk auch der Nachwelt überliefert werden könne. Der Reichthum und die Mannichfaltigkeit der biographischen Gemälde ist immer im Zunehmen; man erkennt immer mehr die bessernde und (wie er selbst gesteht) oft ausscheidende Hand des Redacteurs; die Grundsätze, nach denen gearbeitet wird, und die er in verschiedenen Vorreden aufstellt, erscheinen immer gediegener und fester, und bey der Beharrlichkeit in der Ausführung wird das Ganze immer als ein treffliches Magazin angesehen werden müssen, das kein Literator und Geschichtschreiber entbehren kann. Zusätze und Berichtigungen — wo möchten diese bey einem so reichhaltigen Werke nicht anzubringen seyn? Aber auch diese hat Hr. *V.* nicht ausgeschlossen: vielmehr enthält fast jeder folgende Band, was in dem früheren vermisst oder unrichtig angegeben wurde. Und wie sehr könn-

ten einzelne Familien ſich nicht bloſs um dieſes Werk, ſondern um die Literargeſchichte überhaupt, verdient machen, wenn ſie dem Herausgeber von Zeit zu Zeit verbeſſernde Zuſätze mittheilen wollten!

Wenn wir nun noch kurz berühren, welche Biographieen uns in den jetzt vorliegenden ſieben Jahrgängen vorzüglich angeſprochen haben: ſo wird man daraus noch deutlicher ſehen, daſs dieſes Werk ein allgemeines National-Mauſoleum iſt, das keinen Stand und kein Verdienſt ausſchlieſst. In dem *erſten* Jahrgange glauben wir die Nekrologen folgender Männer vor anderen auszeichnen zu müſſen: Schlichtegroll, Rüchel, Zacharias Werner, Kleiſt von Nollendorf, Baczko, Gmelin, v. Gerſtenberg; in dem *zweyten:* v. Raadel, Prinz Eugen, Frhr. v. Thümmel, Gilbert, Haubold, Martyni Laguna, Frhr. v. Thielmann, Kleinſchrod; in dem *dritten:* v. Feuerbach, Knapp, Maximilian Joſeph I, Jean Paul Richter; in dem *vierten:* Bartels, v. Bengel, Falk, Gabler, Stäudlin, Hoppenſtedt, Manſo, Buggeſen; in dem *fünften:* v. Gönner, Chladni, Peſtalozzi, Gurlitt, Dereſer, Conz, Brendel. (Beyläufig wird man aus den Biographieen von Maſſenbach, Zarnack, dem Pfarrer Keller, dem braſilianiſchen Oberſten Hanfft erſehen, welch' ein mildes Todtengericht hier über Männer gehalten wird, welche man im Leben oft ſehr ſtreng tadelte.) Den *ſechſten* Jahrgang haben wir nicht erhalten. Im *ſiebenten* ſind vorzüglich die Lebensbeſchreibungen von Matthäus Edlen von Rath, von v. Feſsmaier, von Penzenkuffer, Adam Müller, Haſſel, Völkel, v. Grolmann, Karſten, Seydelmann, v. Süskind, Huber und Zimmermann gelungen, und in dem *achten* Jahrgange hat uns beſonders die Erinnerung an v. Gruner, Schweighäuſer, Suttinger, Ahlwardt und Hoppenſtedt, deren Verdienſte trefflich geſchildert werden, wehmüthige Gefühle geweckt. L. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Teubner: *Die vierte Säcular-Feier der Erfindung Gutenbergs in Dresden und Leipzig.* Ein Gedenkbuch für Gegenwart und Zukunft. Herausgegeben von *Ludwig Flathe.* Mit einer getreuen Abbildung des Gutenbergs-Monuments in Mainz und einigen werthvollen xylographiſchen Beylagen. 1840. 130 S. 8. (12 Gr.)

Ein ſchöner Beytrag zu den vielen auf das neulich gefeierte Gutenbergs-Feſt erſchienenen Schriften, welche zum Theil in dieſen Blättern bereits angezeigt worden ſind. Von der ſich natürlich darbietenden Frage: werden die Güter des Geiſtes, welche durch Gutenbergs Erfindung in ſo hohem Grade befördert worden ſind, dem deutſchen Volke bleiben, oder werden ſie wieder verſchwinden, wie ſie einſt entweder gar nicht, oder nur in ſehr geringem Maſse vorhanden waren? — von dieſer Frage geht der Vf. in der gediegenen Einleitung aus, um auf die Wichtigkeit der Erfindung für Kirche, Staat und Volkscultur aufmerkſam zu machen, hebt dann mit gerechtem Lobe Leipzigs die Urſachen hervor, warum gerade dieſe Stadt eine ſo groſse und erhebende Feier zu veranſtalten ſich verpflichtet ſah, und wirſt zuletzt noch einen Blick auf den Gang und die Weiſe der Erfindung, ſowie auf das Leben und Wirken des erſt nach ſeinem Tode wahr und richtig gewürdigten Erfinders.

Hierauf folgt eine genaue Beſchreibung des Feſtes ſelbſt, ſo wie es in Dresden und Leipzig begangen worden. Dieſe hier auch nur kurz zu wiederholen, würde überflüſſig ſeyn, nachdem ſo viele Zeitungen uns zur Genüge davon unterhalten haben. Doch iſts dankenswerth, daſs die Einzelnheiten, welche in den zerſtreuten Blättern ſo leicht verfliegen, hier, in Ein Buch vereint, der Nachwelt überliefert werden. Mögen auch ſo manche Reden, ſo manche Gedichte und ſo manche Toaſts, die hier mit diplomatiſcher Genauigkeit mitgetheilt werden, kaum der Aufbewahrung werth erſcheinen: immer bleibt es erfreuend, die Namen der Männer zu erfahren, welche ſich bey der Feier beſonders thätig erwieſen haben. Wird zwiſchen beiden Städten eine Parallele gezogen, ſo gelangt man zu dem Reſultate, das der Vf. S. 55 angiebt: Was die dichteriſche Weihe anlangt, ſo behauptet Dresden den Vorzug vor Leipzig, aber in dem Glanze des Feſtes hat Leipzig die Hauptſtadt weit übermeiſtert. Ganz fehlte jedoch auch in Leipzig die dichteriſche Weihe nicht, wie gleich das erſte, mit Begeiſterung geſchriebene Gedicht (S. 56) zeigt, womit Hr. D. *Ramshorn* das Feſt eingeweihet hat. Deſto häufiger waren in Leipzig die Reden, und faſt muſs man die von dem Vf. gerühmte Aufmerkſamkeit bewundern, mit welcher die Leipziger ſo viele, zum Theil ſo lange Reden, meiſt von Buchhändlern in der groſsen Feſthalle gehalten, hinter einander angehört haben ſollen. Doch die letzten Reden (ſagt der Vf. ſelbſt S. 83) wurden nur noch von Wenigen vernommen, weil Luſt und Freude

(beym Gastmahle) ihre Rechte geltend gemacht hatten.

Was uns in diesem Buche am meisten angesprochen hat, ist erstlich Hn. Hofraths und Oberbibliothekars *Gersdorf* lehrreiche Erörterung der in der akademischen Aula aufgestellten alten und seltenen Druckwerke, an welchen er die allmäliche Vervollkommnung der Kunst und ihre eben so allmäliche räumliche Verbreitung schilderte (S. 109); sodann die kräftige und geistvolle, über Joh. 1, 6—8 in der Thomaskirche vorgetragene Festrede des Hn. Superintendenten D. *Grossmann*, deren Hauptmomente S. 59 angegeben werden, und zuletzt der gemüthliche Kanzelvortrag, den am Sonntage nach dem Feste über Röm. X, 17. 18 der ehrwürdige Greis, Hr. D. *Bauer*, in der Nicolaikirche hielt (S. 122).

Uebrigens trägt das mit grossem Ernste verfasste Buch hie und da auch Spuren heiterer Laune, welche das Lesen angenehmer machen. Wir rechnen dahin die „nicht unglanzvolle Erleuchtung der Stadt" (S. 83), die Auszeichnung der Leipziger Frauen und Mädchen, welche am zweyten Festtage bey dem grossen Balle „mit einem Eifer, einer Energie und Ausdauer tanzten, welche Anerkennung und Bewunderung verdiente, dergestalt, dass man vom blossen Zusehen müde werden konnte", und Aehnliches.

Schliesslich erwähnen wir noch, dass von dem früher (Jen. A. L. Z. 1840. No. 119) angezeigten, sehr belehrenden lateinischen Programme des Hn. Prof. *Hasse* nunmehr auch eine wohlgelungene, von dem Vf. selbst mit einigen Zusätzen versehene deutsche Uebersetzung unter folgendem Titel erschienen ist:

LEIPZIG, b. Teubner: *Kurze Geschichte der Leipziger Buchdruckerkunst im Verlaufe ihres vierten Jahrhunderts.* Einladungsschrift der Universität Leipzig zu der bey der vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst von ihr veranstalteten Feierlichkeit durch den dermaligen Decan der philosophischen Facultät, Prof. *Friedr. Chr. Aug. Hasse.* Aus dem Lateinischen übersetzt. Nebst einigen xylographischen Beylagen. 1840. gr. 8. (8 gr.)

Die beygegebenen xylographischen Blätter sind, nach der Angabe des Vfs., aus *Falkenstein's Geschichte der Buchdruckerkunst* genommen. Ob aus demselben Werke auch die xylographischen Beylagen zu Hn. Prof. *Flathe's* Schrift entlehnt sind, können wir nicht sagen, da uns jenes Werk noch nicht zu Gesicht gekommen ist.

L. M.

ESSEN, b. Bädecker: *Ueber Betonung und Aussprache*, ein Beytrag *zur Theorie des Redevortrags*, mit besonderer Rücksicht auf die *höhere Leselehre.* Von *J. C. Honcamp.* 1839. 87 S. gr. 8. (10 gr.)

Eine nach Umfang kleine, aber durch Inhalt für Lehrer, Geistliche und Bildungslustige beachtungswerthe Schrift. Nach ihr werden in Wort und Rede Begriffe und Gedanken *leiblich*, aber erst durch das rechtgesprochene, *betonte* Wort lebendig. Das geschriebene Wort ist todt; lebendig wird es, wenn wir es uns vorlesen oder ausgesprochen denken. In der That ist Betonung und Aussprache ein so hochwichtiger, für die Lebensverhältnisse so einflussreicher Gegenstand der Kunst, dass ihm an höheren und niederen Lehranstalten, auf Universitäten, von Gymnasien, in Bürger- und Dorf-Schulen, insbesondere von Predigern, als einer Angelegenheit von grosser Bedeutung, mehr Aufmerksamkeit, Fleiss und Ausdauer gewidmet werden sollte, als es bisher noch immer geschienen hat. Eine sonst geistvolle Predigt muss nothwendig durch Monotonie der Aussprache an Eindruck und Wirkung ungemein verlieren; der einförmige Ton des Lehrers lässt das jugendliche Gefühl kalt und gleichgültig; ein ungeschickter Vorleser wird im gesellschaftlichen Kreise eher abstossen, als anziehen. Die Sprachbetonung nun, eine für jeden Gebildeten ganz unentbehrliche Fertigkeit, ist *dreyfach:* 1) nach ihrer Tondauer, lang oder kurz; 2) nach dem *Tongewichte*, wobey sich Begriffswörter unterscheiden, und 3) nach der *Tonhöhe* oder Betonung im engeren Sinne. Auffassung derselben bleibt stets nothwendig. Denn wenn auch die Betonung sich durch den organischen Bau der Sprache in ihrer Einheit anschauen lässt, und Stimme und Endung eines Wortes, Subject und Prädicat, Ueber- und Unterordnung der Satztheile wohl unterschieden werden kann: so giebt es doch Fälle, wo das einfache Sprachgefühl schwankt und unzulänglich wird. Die Gesetze der Betonung sind darum nicht wohl entbehrlich. In einem Lesebuche dazu müsste ein besonderer Stufengang ermittelt, und lückenlos darin fortgeschritten werden. Der Sprachton, der sich im kleineren Umfange vom

Gesangtone unterscheidet, hat, wenn man ruhig spricht, die enge Schranke bis zur Terz, und darum einen tiefen, hohen und mittelhohen Ton, als: e, f, g, oder Hebung, Senkung, Schwebung des Tones. Wie in grammatischer Hinsicht einzelne Wörter, kleine Sätze in verschiedener Gestalt, Nebensätze, Adjectivsätze u. s. w. betont werden müssen, wird vom Vf. auf anschauliche Weise gezeigt, und seine Schrift ist darum jedem, der sich hierüber zu belehren wünscht, besonders zu empfehlen. Der Redeton, über dem grammatischen stehend, und mehr aufs Einzelne gehend, unterscheidet sich von diesem dadurch, dass er nur einen Begriff oder eine Beziehung desselben besonders hervorhebt, und die volle Aufmerksamkeit darauf hinzuleiten sucht. Wird eine Frage beantwortet, so muss die Betonung in umgekehrter Ordnung mit jener geschehen, so, dass die Frage von der Tiefe in die Höhe gehend, die Antwort von der Höhe nach der Tiefe fällt. Der Redeton ist höher, als der grammatische, und wenn für jenen die Terz genügte, so wird dieser bis zur reinen Quinte steigen, nämlich: e, h. Bemerkenswerth ist die reiche Beziehung unserer Sprache, wo noch jeder Begriff in einem Fragsatze durch den Redeton hervorgehoben werden kann, wie z. B.: *Wann* will deine Schwester uns besuchen? Wann *will* deine Schwester u. s. w. Wann will *deine* Schwester u. s. w. Wann will deine *Schwester* u. s. w., und so jedes Wort. Die Betonung in diesen Fragesätzen ist fallend, und die nach dem betonten Worte folgenden Wörter werden im *tiefen* Tone gesprochen. Zu einem schönen Redevortrage gehört insbesondere *Wohlklang* und *Wohllaut.* Ohne beides wird auch die sonst gedankenreichste Rede die Absicht eines tiefen und bleibenden Eindrucks gewiss verfehlen. Wohllaut in der Rede gründet sich auf die Aussprache der Vocale, die die eigentlichen Träger des Tones sind, aber durch Klang, Ton und Modulation der Stimme zu einem melodischen Sprachgesange werden können. Dieser wird durch klare, helle und feste Aussprache der Vocale, Vermeidung einer zu festen oder zu tiefen melodischen Verirrung oder ungewissen Schwebung gewonnen. Ungemein gross ist aber der Einfluss auf den Wohllaut der Rede durch zweckmässige Gesangübungen, und wir sind überzeugt, dass, wenn sie in öffentlichen Lehranstalten mit Einsicht und Erfolg angestellt werden, ungemein heilsam für künftige geistliche Redner seyn können, gesetzt auch, dass die Wichtigkeit der Gesang-Bildung für die humanistische von manchen gelehrten Männern noch nicht so erkannt, begünstigt und gefördert würde, als es z. B. von *Friedemann* in neuer Zeit geschehen ist. Dabey muss der, welcher sich zu einer wohllautenden Rede befähigen will, Sinn haben für die Schönheit der Form, und ihr in Gedichten oder prosaischen Aufsätzen nachforschen. Unverkennbar wird sie ihm in *Heinse's* Schilderung des *Gardasees* seyn: „Süsser röthlicher Duft bekleidete glänzend den östlichen Himmel; und die wollichten Wölkchen schwebten still um den lichten Raum des Aethers, in dem entzückt in hohen Flügen der Alpenadler hing.“ Die rechte Vortragsweise aber steht übrigens mit der klaren Erkenntniss dessen, was der Dichter gewollt hat, im genauen Zusammenhange. Sehr wahr wird S. 85 bemerkt, dass, obgleich in neuerer Zeit das Lesen für höhere und niedere Schulen ein überaus wichtiger Lehrgegenstand geworden ist, es doch mit dem Leseunterrichte nicht so bestellt sey, dass nicht ein Bedeutendes, oft Wesentliches, zu wünschen übrig bleiben sollte. Das richtige Lesen muss nämlich von dem schönen Lesen unterschieden werden. Jenes kann ohne dieses, dieses aber nicht ohne jenes Statt finden. Die Schönheit des Lesens (das Aesthetische) bezieht sich auf Wohllaut und Wohlklang ,und findet im mechanischen, im logischen, wie im pathetischen Lesen seine Anwendung. Die Mittel dazu sind entweder: Vorlesen des Lehrers und Nachahmung von Seiten des Schülers, wie es gemeinhin in Schulen geschieht, wodurch aber immer nur bey dem Schüler ein gänzliches Unbewusstseyn, oder doch nur halbe noch dunkle Erkenntniss erzielt wird; oder, was noch besser und das Rechte scheint, durch theoretisch - praktische Betreibung des Leseunterrichts, worin dem Schüler die Gesetze des richtigen oder schönen Lesens zum klaren und wo möglich deutlichen Bewusstseyn gebracht werden. Der wahrhaft Gebildete soll jederzeit wissen, was er thut, wie er es thut, und nach welchen Gesetzen; und dieses Bewusstwerden ist das Ziel aller Bildung.

Vorliegende Schrift über einen wichtigen Gegenstand der Schulbildung verdient ihres belehrenden Inhalts wegen volle Aufmerksamkeit und gerechte Anerkennung bey denen, die zum geistigen Bilden Anderer berufen sind. D. R.



